

<36613542270011



Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

mit Hinsicht auf

Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft.

Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre

angelegt

von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,

weil. Schuldirector in Magdeburg;

ausgeführt

von

Dr. K. W. L. Heyse,

außerord. Professor an der Universität Berlin.

Erster Theil. A bis K.

Magdeburg,

bei Wilhelm Heinrichshofen.

1833.

Druck:
Hänel'sche Hofbuchdruckerei
in Magdeburg.

Vorrede.

Wenn bei irgend einem Werke, so ist bei einem Wörterbuche, wie das gegenwärtige, eine vorgängige Verständigung des Verfassers mit dem Publicum und der Kritik unerläßlich. Zweck, Bestimmung und Anlage eines Wörterbuches der Muttersprache können so mannichfaltiger Art sein, daß es dem Verf. eben so sehr Bedürfniß als Pflicht ist, von seinen Gesichtspunkten und leitenden Grundsätzen genaue Rechenschaft abzulegen. Nur so kann den verschiedenartigen Anforderungen des Publicums begegnet und der Kritik der Maßstab zu einer billigen Beurtheilung an die Hand gegeben werden.

Ein Wörterbuch der Muttersprache kann im Allgemeinen eine zwiefache Bestimmung haben. Es ist entweder zunächst im Interesse der Wissenschaft unternommen und ausgeführt, oder den weiteren Kreisen des Lebens überhaupt gewidmet. Das wissenschaftliche Wörterbuch hat die Aufgabe, das gesammte Material der Sprache nach dem ihr selbst inwohnenden Gesetze zu ordnen und zu erläutern. Es muß den Wörterschatz seinem organischen Zusammenhang und seiner historischen Entwickelung nach aus einander legen, und kann mithin nicht anders als etymologisch geordnet sein.

Von den Sprachwurzeln, so weit sie nachweisbar sind, muſs es ausgehen und deren Entfaltung zu Stämmen, Ästen, Zweigen, Blättern und Blüthen durch die ganze Geschichte der Sprache hindurch verfolgen. Ein großartiges, kühnes Unternehmen, dessen Ausführung jedoch durch die ausgezeichneten, theils bereits vorhandenen, theils noch zu erwartenden Vorarbeiten der historischen Sprachforschung unserer Zeit immer möglicher und der Verwirklichung näher gerückt wird. Namentlich wird der von Graff angekündigte althochdeutsche Sprachschatz, dessen baldiges Erscheinen nun hoffentlich gesichert ist, so wie das mittelhochdeutsche Wörterbuch, mit dessen Ausarbeitung dem Vernehmen nach Wackernagel sich beschäftigt, uns diesem Ziel um ein Beträchtliches näher bringen. — Das wissenschaftliche Wörterbuch ist seiner Anlage und Bestimmung nach für den Sprachgelehrten berechnet und ausschließlich der Förderung einer tieferen Erkenntniſs des Wesens der Spracherscheinungen gewidmet. Die praktischen Bedürfnisse und Interessen des Tages sind ihm fremd; dem Volke, ja selbst dem gebildeten Theile der Nation bleibt es ein unzugänglicher, verschlossener Schatz.

Verschieden ist die Bestimmung und Anlage des für die ganze Nation berechneten praktischen Wörterbuches. Allerdings ist die Sprache so wie ein Erzeugniſs, so auch ein Eigenthum des Volkes, ein Schatz, den dasselbe frei zu verwalten, lebendig weiter zu bilden und ungehindert auszubeuten von Natur befähigt und berechtigt ist. So könnte es scheinen, als seien Wörterbuch und Grammatik der eigenen Sprache etwas dem Volke völlig Entbehrliches; es brauche sich nicht erst geben zu lassen, was es unmittelbar besitzt, sich nicht vorschreiben zu lassen, wie es mit diesem Besitze zu schalten habe. Allein was von der Nation als Gesammtheit gilt, findet keine Anwendung auf die Einzelnen, welche Glieder derselben sind, und deren Jeder als Element

ihres Gesammtlebens nur einen mehr oder weniger beschränkten Antheil an dem Gesammtvermögen und dessen Verwaltung hat. Man bedenke nur, auf welchen geringen Vorrath an Wörtern, Formen und Redewendungen sich jeder Einzelne in seiner Sphäre unmittelbar angewiesen findet, und wie entstellt und verderbt auch dieser kleine Vorrath den Meisten überliefert wird! Es sind nur zerstreute, zerrissene Glieder des großen Organismus, mit denen der Einzelne sich zu begnügen hat, wenn nicht Grammatik und Wörterbuch seinen beschränkten Gesichtskreis erweitern, und ihm den Weg bahnen, das in Wahrheit zu erwerben und sich anzueignen, was er bis dahin nur seinem Rechte und Anspruche nach besaß. — Allein nicht bloß diese äußerliche Erweiterung der Sprachkenntniſs, sondern vor Allem ein gründlicheres Verständniſs der Sprache, eine lebendigere Anschauung und ein deutlicheres Bewuſstsein von der Bedeutung des Wortes und den Gesetzen der Sprache in ihrem Zusammenhange ist wesentlicher Zweck solcher für die Nation bestimmten Sprachwerke. Der unmittelbare Besitz soll, durch den Gedanken vermittelt, zu einem selbsterworbenen Eigenthume, das bewuſstlose Sprachgefühl zu einer deutlichen Erkenntniſs der Sprachgesetze erhöht werden. Und hier ist es nun, wo die praktische Grammatik und das praktische Wörterbuch in das Gebiet der reinen Sprachwissenschaft übergreifen. Von dem gegenwärtigen Sprachbestande, als dem unmittelbar Gegebenen und für das Volk allein Vorhandenen, muſs ausgegangen, die wirkliche Erscheinung aber überall auf ihren wesentlichen Grund zurückgeführt und daraus erklärt, das Einzelne als Glied des organischen Ganzen belebt, das Besondere im Lichte des Allgemeinen aufgehellt werden.

So wenig also die praktische Grammatik die geschichtliche und philosophische Grundlage entbehren kann, wenn sie

nicht in todten, handwerksmäßigen Mechanismus ausarten und eine bloße unorganische Regelsammlung werden soll: eben so wenig darf das praktische Wörterbuch der etymologischen Begründung ermangeln, wenn es nicht seinen Hauptzweck einer Belebung und wahrhaften Aufklärung des Sprachmaterials für die Nation völlig verfehlen soll. „Es ist die eigentliche Aufgabe der Etymologie," sagt ein trefflicher deutscher Sprachforscher *), „den Begriff des Wortes als eine besondere Form seines allgemeinen Wurzelbegriffes darzustellen und dadurch ein lebendiges Verständniss des Wortes, wo es verloren gegangen oder doch getrübt ist, wieder herzustellen. Sie soll verhüten, dass das Wort nicht zu einem bloßen Zeichen des Begriffes werde, und so gewissermaßen die lebendige Jugend der Sprache erhalten." — Als praktisches und populäres Wörterbuch aber hat es von dem Gegebenen anzuheben, d. i. den gegenwärtig vorhandenen Wörtervorrath alphabetisch geordnet darzulegen, die Wörter auf ihre Ursprünge zurückzuführen, ihre sprachlichen und logischen Verzweigungen und Zusammenhänge nachzuweisen, ihre Biegungsformen und Fügungsverhältnisse, so wie alle Bedeutungen und Anwendungsweisen in genetischer Folge geordnet aufzuführen, um eine auf gründliche Einsicht gestützte sichere und freie Anwendung des reichen Sprachschatzes zu befördern und die zuverlässigen Resultate wissenschaftlicher Forschung zum Eigenthume der Nation zu machen.

Der Plan zu einem solchen Wörterbuche, welches in ähnlicher Art, wie seine weit verbreitete und viel gebrauchte Grammatik die vermittelnde Stellung zwischen der Wissenschaft und dem Leben behaupten sollte, beschäftigte meinen

*) K. F. Becker: Das Wort in seiner organischen Verwandlung. Frankfurt a. M. 1833. S. 5.

verewigten Vater in den letzten Jahren seines thätigen Lebens. Seinen Kräften allein misstrauend, forderte er mich zur Theilnahme an der Ausführung auf. Mit ganz verschiedenartigen Studien beschäftigt, entschloss ich mich nur mit einigem Widerstreben, zu einem so schwierigen und weitläufigen Unternehmen mitzuwirken. Die Überzeugung jedoch von der Wichtigkeit und dem Nutzen eines solchen Werkes für die Volksbildung überwog alle Bedenklichkeiten. Wir verständigten uns bald genau über die Anlage und Einrichtung des Werkes im Ganzen und Einzelnen, so wie über die Theilung der Arbeit. Das Manuscript zu den ersten Druckbogen war nach sorgfältiger gemeinsamer Berathung zum Drucke vollendet — als der Tod meinen Vater übereilte und ich die Ausführung des Unternehmens mir allein aufgebürdet sah. Ich hätte es aufgeben können, da der Druck noch nicht begonnen hatte; allein es war mir bereits zu lieb geworden und ich befestigte mich immer mehr in der Überzeugung, dass ich meinem Vaterlande durch eine solche Arbeit einen wesentlicheren Dienst leisten werde, als durch rein wissenschaftliche, gelehrte Forschungen, so sehr auch meine Neigung sich für diese entscheiden mochte. Gewiss ist es anziehender und in sich belohnender, im Gebiete der reinen Wissenschaft thätig zu sein, unbekümmert um die Einführung des Ertrages in das Leben der Gesammtheit. Um so mehr aber wird hoffentlich eine die Wissenschaft mit dem Leben vermittelnde und versöhnende Thätigkeit die gewünschte Anerkennung finden, je mehr Selbstverleugnung und freiwillige Verzichtung auf den Ruhm, welcher selbständige Forschungen und Entdeckungen im Reiche des Wissens zu belohnen pflegt, erforderlich ist, um sich einer solchen Thätigkeit zu widmen. Der Ruf, der praktisch-populäre Arbeiten dieser Art begleitet, ist gewöhnlich sehr zweideutiger Natur. Was dem Gelehrten von Fach oberflächlich scheint, weil es ihm nicht neu ist, oder gar unrichtig, weil es nicht überall mit den

Ansichten seines vielleicht noch nicht völlig bewährten Systems übereinstimmt, das findet der Laie meist schon allzu gelehrt und beschuldigt den Verfasser des Pedantismus. Das Geschäft des Vermittlers ist hier, wie überall, ein undankbares. Selten gelingt es ihm, reine Anerkennung zu finden; er verdirbt es in der Regel mit beiden Parteien und sein einziger Lohn ist das Bewusstsein, das Gute gewollt und nach Kräften gefördert zu haben. — Ich würde jedoch undankbar sein, wenn ich den freundlich billigenden Zuspruch, der mich bisher von verschiedenen Seiten zu muthigem Fortschreiten auf dem betretenen Wege ermuntert hat, nicht freudig anerkennen und als günstige Vorbedeutung für den Erfolg des Unternehmens betrachten wollte. Auch die sich vielfach äußernde lebhafte Ungeduld, mit welcher die geehrten Interessenten der Vollendung des Ganzen entgegensehen, ist mir ein deutlicher Beweis, dass ich einem wirklichen, allgemein gefühlten Bedürfnisse begegne. Nur werde ich in dieser Hinsicht auch ferner um Nachsicht bitten müssen, da theils mannichfaltige anderweitige Geschäfte und fortwährende Kränklichkeit, theils die Natur der Arbeit selbst keine Beschleunigung zulässt, indem dieselbe nicht, wie man insgemein zu glauben scheint, bloß in der Herausgabe einer fertig vorliegenden und etwa nur hie und da zu ergänzenden und berichtigenden Handschrift besteht, sondern der Ausführung nach ganz und allein mein eigenes Werk ist. Dass ich bei sorgfältiger Benutzung meiner Vorgänger doch keinesweges nur einen flüchtigen Auszug, oder eine mit einzelnen Zusätzen und Verbesserungen ausgestattete Wiederholung irgend eines früheren Werkes gebe, sondern alles vorgefundene Material durchaus selbständig verarbeite, wird die Vergleichung mit den vorhandenen Wörterbüchern zur Genüge lehren. Eine solche Arbeit aber kann, wenn sie mit gewissenhaftem Fleiß und gleichmäßiger Sorgfalt durchgeführt werden soll, auch unter den günstigsten äußeren Umständen

unmöglich wie eine bestellte Handwerker-Arbeit auf den Tag fertig geliefert werden. Ich werde übrigens auch ferner das Werk mit beharrlicher Liebe pflegen und der Vollendung entgegenführen, so schnell es die Umstände irgend gestatten.

Es liegt mir nun noch ob, über die Grundsätze, die mich im Einzelnen der Ausführung geleitet haben, mich näher zu erklären. Ich kann mich dabei kurz fassen, da dieselben aus dem bereits entwickelten Zweck und Gesichtspunkte der ganzen Arbeit sich großentheils von selbst ergeben.

Was zuvörderst die Masse des aufgenommenen Wörtervorrathes betrifft, so konnte es natürlich bei einem Werke von einem verhältnißmäßig so geringen Umfange nicht auf absolute äußere Vollständigkeit abgesehen sein, die in einer so bildsamen, innerlich lebendigen Sprache, wie die deutsche, selbst den umfassendsten Werken dieser Art unerreichbar ist. Es kam also darauf an, eine zweckmäßige Auswahl nach festen Grundsätzen zu treffen. Ausgeschlossen wurden demnach alle nicht (wie Altar, Aurikel, Karte, Körper 2c.) völlig eingebürgerten Fremdwörter, da das Werk ein Wörterbuch der deutschen Sprache, nicht aber der Sprache der Deutschen im weitesten Sinne des Wortes, sein soll. Das so eben in der sechsten, von mir sorgfältig revidirten und sehr vermehrten Auflage erschienene Allgemeine Fremdwörterbuch meines Vaters (Hannover, Hahn, 1833) kann füglich als Ergänzungsband zu dem vorliegenden Werke betrachtet werden und wird bei seiner großen Reichhaltigkeit gewiß jeder billigen Erwartung in dieser Hinsicht genügen. — Veraltete und mundartliche Wörter oder Provinzialismen wurden zugelassen, wenn sie zur Aufklärung des Etymologischen und

somit zur festeren Begründung und größeren Veranschaulichung der Wortbedeutungen beitragen; wenn in ihnen Sprachwurzeln oder Stämme erhalten sind, die in der hochdeutschen Schriftsprache abgestorben, wegen ihrer eigenthümlich bezeichnenden Kraft aber neu belebt und zur Aufnahme in die Schriftsprache empfohlen zu werden verdienen; endlich auch solche, die als Verirrungen eines verdorbenen Zeitgeschmackes oder eines fehlerhaften landschaftlichen Sprachgebrauches zu vermeiden sind, und vor deren Anwendung daher gewarnt werden musste. Ausgeschlossen, oder doch nicht in eigenen Artikeln aufgeführt, sondern nur den entsprechenden hochdeutschen Formen in Parenthese beigefügt wurden solche landschaftliche Wörter, deren Unterschied von denen der Schriftsprache nur auf mundartlicher Aussprache beruht, oder die ganz locale Geltung haben. — Besonders große Sparsamkeit schien mir in der Aufnahme der zahllosen zusammengesetzten Wörter nöthig, und vielleicht habe ich gleichwohl hierin noch zu viel gethan. Kein Wörterbuch kann sie vollständig umfassen, da die Bildsamkeit unserer Sprache täglich neue Zusammensetzungen für das Bedürfniß des Augenblicks und ganz besonderer Verhältnisse erzeugt. Ich habe besonders solche zusammengesetzte Wörter, deren Bedeutung sich aus ihren Bestandtheilen und deren Verbindung hinlänglich von selbst ergiebt, theils ganz weggelassen, theils ohne Erklärung bloß aufgeführt. Diejenigen Zusammensetzungen aber, welche eine eigenthümliche, aus den verknüpften Gliedern nicht deutlich erhellende Bedeutung haben, besonders als Kunstwörter aus irgend einem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, mussten aufgenommen werden, in so weit ihre Wichtigkeit nur einigermaßen im Verhältniß zu dem für ihre Erklärung erforderlichen Raume stand. Vieles bleibt hier in einzelnen Fällen dem Ermessen des Verfassers anheimgestellt, der sich vergeblich nach einem ganz sicheren Kriterium für alle Fälle

umsieht, und ich bescheide mich gern, in dieser Beziehung manches Entbehrliche aufgenommen, manches ungern Vermisste, durch die Beschränkung des Raumes genöthigt, bei Seite geschoben zu haben. — Nur in der Aufnahme der der Schrift- und allgemeinen Volkssprache angehörenden Stämme und abgeleiteten Wörter habe ich nach unbedingter Vollständigkeit gestrebt und auch den Bildungsformen (Vor- und Nachsilben), deren gründliches Verständniss zur Aufhellung des Ableitungs-Vorganges so wesentlich ist, sind besondere Artikel gewidmet worden.

Weit mehr, als die Erweiterung des Sprachgebietes in die Breite durch maßlose Anhäufung des Wörtervorrathes, lag mir die innere Vollständigkeit am Herzen, worunter ich vor Allem die gründliche, erschöpfende und wohlgeordnete Wort-Erklärung verstehe. Diese Prädicate verdient eine Wort-Erklärung nur dann, wenn sie die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes aus der ursprünglichen Naturanschauung, welche demselben sein Dasein gab, wie aus einem lebendigen Keime entwickelt. Es musste also, in so weit es sich nach den Grundsätzen einer besonnenen Etymologik ohne willkürliche Hypothesenjagd thun ließ, vor Allem der Urbegriff des Wortes festgestellt, sodann die daraus entspringenden Bedeutungen in genetischer Folge nach einander aufgeführt werden, so daß was dem logischen Zusammenhange nach in gleichem Werthe neben einander steht, beigeordnet, was hingegen aus gemeinsamem Keime entsprossen, diesem Allgemeineren untergeordnet wurde. Zu größerer Veranschaulichung der Urbegriffe und Sicherung der etymologischen Erklärung schien es mir zweckmäßig, nicht bloß die altdeutschen und die wichtigsten mundartlichen Abänderungsformen, sondern auch die aus gleicher Wurzel stammenden entsprechenden Wörter verwandter Sprachen dem zu erklärenden Worte beizufügen. Nur wo mir die Abkunft

und Urbedeutung eines Wortes dunkel blieb, habe ich auf diese etymologische Begründung der Erklärung vor der Hand entweder ganz verzichtet, oder nur vermuthungsweise die Entstehung und Verwandtschaft des Wortes angedeutet. Zur Erläuterung der unbeschadet der logischen Schärfe der Begriffsbestimmung möglichst kurz und bündig gefassten Wortbedeutungen sind überall, wo es zweckmäßig schien, Beispiele beigefügt und zu diesem Behufe vorzugsweise geläufige Wendungen der Schrift- und Umgangssprache, besonders auch Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten gewählt worden, in denen die eigenthümliche volksmäßige Bedeutung des Wortes am lebendigsten hervortritt. Auf sinnverwandte Wörter ist in der Regel nur hingedeutet worden ohne ausführliche Entwickelung des Begriffsunterschiedes, der aus einer aufmerksamen Vergleichung der einzelnen Artikel unter sich hinlänglich erhellt. — Übrigens darf man hinsichtlich der Wort-Erklärungen nicht vergessen, daſs dies Werk kein Sach-Wörterbuch, sondern ein Sprach-Wörterbuch sein soll, die Erklärungen mithin zunächst aus dem sprachlichen Gesichtspunkte gegeben und zu beurtheilen sind, nicht von dem Standpunkte der besonderen Wissenschaften, Künste, Gewerbe rc., welchen die einzelnen Wörter in besonderen Anwendungen angehören. Ihrem Sachinhalte nach können Kunstausdrücke nur innerhalb der Sphäre selbst, aus welcher sie entlehnt sind, ihre völlig befriedigende Erklärung finden.

Das vorliegende Werk sollte aber nicht bloß ein erklärendes Wörterverzeichniſs sein, sondern als praktisches Wörterbuch zugleich Anleitung und zuverlässigen Rath ertheilen zur richtigen grammatischen Behandlung und syntaktischen Anwendung der verzeichneten Wörter hinsichtlich ihrer Rechtschreibung, Wortbiegung und Fügung, mit beständiger Rücksicht auf fehlerhafte Eigen-

heiten der Volkssprache oder einzelner Mundarten im Sprechen und Schreiben. Es soll in zweifelhaften Fällen möglichst sichere Auskunft über das Richtigere geben, nicht durch willkürlichen, sprachmeisternden Machtspruch, sondern als Resultat gewissenhafter Erwägung des echten Sprachgebrauches und der in ihm waltenden Sprachgesetze. Freilich können dergleichen Entscheidungen in einem Wörterbuche nur vereinzelt und ohne vollständige Begründung gegeben werden. Diese kann nur die Grammatik in wissenschaftlichem Zusammenhange darbieten, welche von dieser Seite das Wörterbuch ergänzen und stützen muſs. Ich verweise in dieser Beziehung vorzüglich auf meines Vaters ausführlichere theoretisch-praktische deutsche Grammatik, welche demnächst in der fünften Ausgabe von mir völlig umgearbeitet und durchgängig mit diesem Wörterbuch in Übereinstimmung gebracht im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erscheinen wird.

Die Rechtschreibung ist nach einem bestimmten, auf Etymologie, gute Aussprache und Schreibgebrauch gegründeten System geregelt und consequent durchgeführt. Bei schwankender Schreibung eines Wortes ist der Grund für die vorgezogene Form überall angedeutet, wo es sich in der Kürze thun ließ. Die einzige durchgreifende Neuerung, an welcher Manche Anstoß nehmen werden, ist die nach dem Vorgange der Sprachlehren meines Vaters eingeführte durchgängige Anwendung des ſſ oder ſs (da es in der Officin an dem in jenen Werken gebrauchten eigenthümlichen Schriftzeichen für das Schluſs-ſſ fehlte) nach geschärften Vocalen, wo die gemeine Orthographie vor einem t und am Ende der Silbe ein ß an die Stelle setzt (also: muſſt, muſs, Faſsbinder ꝛc. für das gewöhnliche mußt, muß, Faßbinder ꝛc.). Ich weiß sehr wohl, was die historische Sprachforschung gegen diese Neuerung einwenden kann, weiß

aber auch, daſs diese Einwendungen gegen die in Übereinstimmung mit der heutigen Aussprache dadurch gewonnene größere Consequenz und Einfachheit der Rechtschreibung nicht Stand halten, was ich in der neuen Ausgabe der größeren Grammatik näher zu erweisen gedenke.

Die wichtigsten Biegungsformen, an denen die Flexionsweise der Wörter vollständig zu erkennen ist, sind durchgängig angemerkt, namentlich von den Hauptwörtern der Genitiv der Einheit und der Nominativ der Mehrheit, von den Verben die Ablautformen der starken Conjugation, so wie die Trennbarkeit und Untrennbarkeit der zusammengesetzten Verba, von den Beiwörtern die umlautenden Steigerungsformen u. s. w. Bei zusammengesetzten Wörtern jedoch schien die Angabe der grammatischen Formen überflüssig, wenn sie, wie gewöhnlich, mit der Flexion ihrer Grundwörter übereinkommen. — Die Rectionsverhältnisse der Wörter wurden überall sorgfältig angedeutet, in zweifelhaften Fällen die richtigere Fügungsweise kurz begründet und durch Beispiele erläutert. — Hinsichtlich der grammatischen Terminologie habe ich mich im Allgemeinen der in den Sprachlehren meines Vaters neben den lateinischen gebrauchten deutschen Kunstausdrücke bedient und mich überhaupt, in so weit es Kürze und Verständlichkeit zulieſsen, durchgängig eines gemäßigten Purismus befleißigt.

Die äußere Anordnung des Stoffes richtet sich im Ganzen streng nach der Buchstabenfolge, so jedoch daſs, so weit es die alphabetische Ordnung irgend erlaubte, ganze Wortfamilien übersichtlich zusammengestellt und zu einem Artikel vereinigt wurden. Nach den Stammwörtern sind zunächst die Zusammensetzungen, in denen der Stamm als Bestimmungswort auftritt, und dann die abgeleiteten Sproſsformen verzeichnet. Bei bedeutendern Abweichungen von der

alphabetischen Ordnung ist immer am gehörigen Orte in der Buchstabenfolge auf den Artikel verwiesen, unter welchem ein Wort zu finden ist.

Dass der Umfang des ganzen Werkes die in der ersten Ankündigung gegebene ungefähre Bestimmung der Bogenzahl bedeutend übersteigen wird, bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenigstens nicht für den, welcher es weiß, wie schwer sich für die Ausdehnung eines lexikographischen Werkes im voraus bestimmte Grenzen ziehen lassen. Nur durch willkürliches Auslassen des weniger Gangbaren oder leichter Erklärlichen, so wie durch weniger vollständige und gründliche Entwickelung der Wortbedeutungen wäre es möglich geworden, den überschwellenden Reichthum des Stoffes gewaltsam in den vorgeschriebenen Raum zusammenzudrängen, was, wie Jeder sieht, dem Werke zum großen Nachtheile gereicht hätte.

Einer ausführlicheren Darlegung des Verhältnisses, in welchem meine Arbeit zu denen meiner Vorgänger steht, glaube ich mich um so eher überheben zu können, da dieses Verhältniss zum Theil schon aus dem Obigen erhellt und sich für Jeden, der sich näher davon zu unterrichten wünscht, aus einer Vergleichung mit jenen Werken leicht ergeben wird. Es versteht sich von selbst, dass mir besonders die größeren Wörterbücher von Schilter, Wachter, Haltaus, Frisch, Adelung, Campe, Heinsius zu Gebote standen und beständig zur Hand waren. Außerdem aber habe ich für altdeutsche Wortformen die vortreffliche Grimm'sche Grammatik, so wie die den Ausgaben mittelhochdeutscher Gedichte von Benecke, Lachmann, von der Hagen u. A. angehängten Wörterbücher, und für die noch lebenden Mundarten neben vielen andern Idictiken besonders das Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch, das Holsteinische Idiotikon von Schütze, das plattdeutsche Wörter-

buch von Dähnert, das schweizerische Idiotikon von Stalder, das schwäbische Wörterbuch von Schmid, ganz vorzüglich aber das musterhafte baierische Wörterbuch von Schmeller, dem ich sehr viel verdanke und dessen Vollendung ich mit Verlangen entgegen sehe, sorgfältig benutzt.

Wie wenig ich übrigens alles das bereits geleistet habe, was ich zu leisten wünschte und strebte, wie sehr meine Arbeit in allen oben angedeuteten Beziehungen, besonders in den ersten Buchstaben des Alphabets, noch der Berichtigung und Ergänzung fähig und bedürftig ist, fühle ich nur allzu deutlich. Es wird eine Aufgabe meines Lebens sein, dies mit Liebe unternommene und gepflegte Werk dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu bringen, wenn anders eine beifällige Aufnahme von Seiten des Publicums mich dazu in Stand setzt und die Vorsehung mir Zeit und Kraft vergönnt. Jede wohlmeinende gründliche Belehrung wird mir zu diesem Behufe willkommen sein und dankbar von mir benutzt werden.

Berlin im Junius 1833.

Der Verfasser.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

abgek. bedeutet abgekürzt.

abgel. » abgeleitet.

ablaut. Zw. » ablautendes (sogen. unregelmäßiges) Zeitwort.

Ableit. bed. Ableitung, Ableitungen.

Acc., Accus. bedeutet Accusativ.

altd. bed. altdeutsch.

altnord. » altnordisch.

altsächs. » altsächsisch.

Anat. » Anatomie.

angels. » angelsächsisch.

arab. » arabisch.

ausgen. » ausgenommen.

ausländ. » ausländisch.

auslass. » auslassungsweise (elliptisch).

Ausrufsw. bed. Ausrufswort.

b. bed. besser; zuweilen auch: bei.

Bäck. » Bäckerei.

bair. » baierisch.

Bauk. » Baukunst.

Bauw. » Bauwesen.

Bdw. » Bindewort (Conjunction).

Bed. » Bedeutung, Bedeutungen.

Bergw. bed. Bergwesen, Bergwerkssprache.

bes. » besonders.

Beugungss. bed. Beugungssilbe.

bibl. bed. biblisch.

biegs. » biegsam (flexibel).

Bildh. » Bildhauerei.

bildl. » bildlich.

bisw. » bisweilen.

böhm. » böhmisch.

brandenb. bed. brandenburgisch.

Brau. bed. Brauerei.

Brenn. » Brennerei.

Buchb. » Buchbinderei.

Buchdr. » Buchdruckerei.

Buchst. » Buchstabe.

Bw. » Beiwort (Adjectivum).

celt. » celtisch.

Comp., Compar. bed. Comparativ.

Conj. bed. Conjunctiv.

d. h. » das heißt.

d. i. » das ist.

dän. » dänisch.

Dat. » Dativ.

desgl. » desgleichen.

dgl. » dergleichen.

dicht. » dichterisch.

Dichtk. » Dichtkunst.

Drechsl. » Drechslersprache.

E., Einh. » Einheit (Singularis).

ehem. » ehemals.

eig. » eigentlich, in eigentlicher Bedeutung.

Eigw. » Eigenschaftswort (concrescirendes Adjectiv).

Empfindl., Empfl. bed. Empfindungslaut (Interjection).

EN. bed. Eigennamen (Nomen proprium).

Ends. » Endsilbe.

engl. » engländisch.

entg. » entgegengesetzt, im Gegensatz von ꝛc.

entspr. » entsprechend.

entst. » entstanden.

Erdbeschr., Erdk. bed. Erdbeschreibung, Erdkunde.
f. bed. für (anstatt).
Fabell. bed. Fabellehre (Mythologie).
Färb. bed. Färberei.
Fassb. » Fassbindersprache.
Fechtk. » Fechtkunst.
Festungsb. » Festungsbaukunst.
Fisch. » Fischerei.
Fleisch. » Fleischersprache.
Forstw. » Forstwesen.
fr. » fremd, Fremdwort.
fränk. » fränkisch.
franz. » französisch.
fries. » friesisch.
Fürw. » Fürwort (Pronomen).
Gärtn. » Gärtnerei.
Gattungsn. bedeutet Gattungsnamen (Nomen appellativum).
gebr. bed. gebraucht, gebräuchlich.
gem. » gemein.
Gen., G. » Genitiv.
Gerb. » Gerberei.
geschr. » geschrieben.
gew. » gewöhnlich, gewöhnlicher.
Glas. » Glaserei.
gleichs. » gleichsam.
Goldarb.» bei Goldarbeitern.
griech. » griechisch.
Größenl.» Größenlehre (Mathematik).
Grundzahlw. bed. Grundzahlwort (Cardinale).
Handw. bed. Handwerkssprache, oder bei Handwerkern.
hebr. » hebräisch.
Heilk. » Heilkunde.
hochd. » hochdeutsch.
holl. » holländisch.
Hülfsw. » Hülfswort (Verbum auxiliare).
Hutm. » Hutmachersprache.
Hüttenw.» Hüttenwesen.
Hw. » Hauptwort (Substantiv).
Imper. » Imperativ.
Impf. » Imperfectum.
Inf. » Infinitiv.
insbes. » insbesondere.
isländ. » isländisch.
ital. bed. italiänisch.
Jäg. » Jägersprache.
Kanzl. » Kanzleisprache.
Kartensp. » Kartenspiel.
Kaufm. » Kaufmannssprache.
Kinderspr. » Kindersprache.
Kirchenspr. » Kirchensprache.
Klempn. » Klempnerei.
Kriegsb. » Kriegsbaukunst.
Krspr. » Kriegskunstsprache.
Küch. » Küchensprache.
Kunstausdr.» Kunstausdruck, -Ausdrücke.
Künstl. » Künstlersprache.
Kunstw. » Kunstwort (Terminus technicus).
Kupferdr. » Kupferdruckerei.
Kupferst. » Kupferstecherei.
Kürschn. » Kürschnersprache.
L. bed. (hinter latein. Pflanzen-Namen) Linné.
landsch. » landschaftlich (provinziell).
Landw. » Landwirthschaft.
lat. » lateinisch.
Lohgerb. bed. Lohgerberei.
m. bed. männlich (masculinum).
m. haben, m. sein bed. mit haben, mit sein (näml. conjugirt).
M. bed. Mehrheit (Pluralis).
M. w. E. » Mehrheit wie Einheit.
Mal. » Malerei.
Maur. » Maurersprache.
Messk. » Messkunst, Messkunde.
Mitl. » Mitlaut (Consonant).
mittl. lat.» Latein des Mittelalters.
Mühlenb.» Mühlenbau.
Müll. » Müllersprache.
Münzw. » Münzwesen.
Mw. » Mittelwort (Particip).
n. A. » nach Andern.
Nachs. » Nachsilbe.
Nadl. » Nadlersprache.
näml. » nämlich.
Naturk. » Naturkunde.
Naturl. » Naturlehre (Physik).
Neuw. » Neuwort (Neologismus).
niederd. » niederdeutsch, plattdeutsch.
Niederd. » Niederdeutschland.

niedr.	bed.	niedrig.
Nw.	»	Nebenwort (Adverb).
o. E.	»	ohne Einheit.
o. M.	»	ohne Mehrheit.
oberd.	»	oberdeutsch.
Oberd.	»	Oberdeutschland.
östr.	»	östreichisch.
Papierm.	»	Papiermachersprache.
Pflanz. od. Pflanzenl.	bed.	Pflanzenlehre (Botanik).
Philos.	bed.	Philosophie.
poln.	»	polnisch.
Präs.	»	Präsens.
preuß.	»	preußisch.
r.	»	richtiger.
räuml.	»	räumlich.
Rechenk.	»	Rechenkunst.
Reitk.	»	Reitkunst.
Riem.	»	Riemersprache.
roman.	»	romanisch.
Rspr.	»	Rechtssprache.
rückz. Zw.	»	rückzielendes Zeitwort (reflexivum).
russ.	»	russisch.
s.	bed.	sächlich (neutrum); auch: sieh.
s. d.	bed.	sieh dieses.
s. o.	»	sieh oben.
s. u.	»	sieh unten.
s. v. w.	»	so viel wie.
Sammelw.	»	Sammelwort (Nomen collectivum).
Sanskr.	»	Sanskrit.
Sattl.	»	Sattlersprache.
Scheidek.	»	Scheidekunst (Chemie).
scherzh.	»	scherzhaft.
Schiff.	»	Schiffersprache.
Schiffb.	»	Schiffbaukunst.
Schimpfw.	»	Schimpfwort.
schles.	»	schlesisch.
Schloss.	»	Schlossersprache.
Schmelzh.	»	in Schmelzhütten.
Schmied.	»	Schmiedesprache.
Schneid.	»	Schneidersprache.
Schriftspr.	»	Schriftsprache.
Schuhm.	»	Schuhmachersprache.
schwäb.	»	schwäbisch.
schwed.	»	schwedisch.
schweiz.	»	schweizerisch.
Seew.	bed.	Seewesen.
Seifens.	»	Seifensiederei.
Seil.	»	Seilersprache.
Selbstl.	»	Selbstlaut (Vocal).
sinnv.	bed.	sinnverwandt (synonym).
slav.	»	slavisch.
sogen.	»	sogenannt.
span.	»	spanisch.
Spinn.	»	Spinnerei.
Sprachl.	»	Sprachlehre.
Sprichw., sprichw.	bed.	Sprichwort, sprichwörtlich.
st.	bed.	statt.
stammv.	»	stammverwandt.
Stammw.	»	Stammwort.
Sternk.	»	Sternkunde.
Strumpfw.	»	Strumpfwirkerei.
Sup., Superl.	»	Superlativ.
thätl.	bed.	thätlich (activ).
Tischl.	»	Tischlersprache.
Tonk.	»	Tonkunst (Musik).
trb. Zw.	»	trennbares (unecht zusammengesetztes) Zeitwort.
Tuchm.	»	Tuchmachersprache.
Tuchsch.	»	bei Tuchscherern.
u. a.	»	und andere.
u. dgl.	»	und dergleichen.
u. m. a.	»	und mehre andere.
Übers.	»	Übersetzung.
übh., überh.	bed.	überhaupt.
umend. Zw.	»	umendendes (sogen. regelmäßiges) Zeitwort.
unbiegs.	bed.	unbiegsam (inflexibel).
uneig.	»	uneigentlich, in uneigentlicher Bedeutung.
ungebr.	»	ungebräuchlich.
ungew.	»	ungewöhnlich.
unp. Zw.	»	unpersönliches Zeitwort (Verbum impersonale).
unr.	»	unrichtig.
unregelm.	»	unregelmäßig.
untrb. Zw.	»	untrennbares (echt zusammengesetztes) Zeitwort.
urspr.	»	ursprünglich.
v.	»	von.
verächtl.	»	verächtlich.
vergl.	»	vergleiche.

Verkl. bed. Verkleinerungswort (Diminutivum).
versch. » verschieden.
Versl. » Verslehre.
verst. » verstärkt (intensiv).
verw. » verwandt.
vlt. » veraltet.
Volksspr. » Volkssprache.
vorzügl. » vorzüglich.
Vw. bed. Verhältnißwort (Präposition).
w. » weiblich (femininum).
wahrsch. bed. wahrscheinlich.
Wapenk. » Wapenkunde.
Wasserb. » Wasserbaukunst.
Web. » Weberei.
Weinb. » Weinbau.
Weißgerb. » Weißgerberei.
wend. » wendisch.
wörtl. bed. wörtlich.
z. B. » zum Beispiel.
z. U. v. » zum Unterschiede von rc.
Zahlw. » Zahlwort (Numerale).
zeitl. » zeitlich.
zges. » zusammengesetzt.
zgez. bed. zusammengezogen.
ziel. Zw. » zielendes (objectives) Zeitwort (Verbum transitivum).
ziellos. Zw. bed. zielloses (subjectives) Zeitwort (Verbum intransitivum).
Zielw. bed. Zielwort (Object).
Zimmerl. » bei Zimmerleuten.
Zsetz. » Zusammensetzung, Zusammensetzungen.
Zw. » Zeitwort (Verbum).
Das Zeichen = bedeutet: gleich, ein und dasselbe wie rc., bes. in etymologischer Hinsicht.

Druckberichtigungen.

Seite	263	Zeile 7	von unten	statt	trennbare	lies	brennbare
»	392	» 12	von oben	»	Bezeigung	»	Bezeichnung
»	472	» 7	»	»	nieder.	»	niedr.
»	554	» 10	»	»	Pisane	»	Ptisane
»	573	» 12	»	»	Furcht	»	Frucht
»	576	» 17	»	»	eine	»	einem
»	591	» 20	von unten	»	Mw.	»	Nw.
»	623	» 17	»	»	der	»	des
»	753	» 22	von oben	»	Dinge	»	Deiche.

A.

A, der erste Buchst. des A B C, ein Selbstl.; geschärft in bald, Kamm ꝛc., gedehnt in Art, kam ꝛc.; die Dehnung ausgedrückt durch aa in Aal, Haar ꝛc., oder durch ah in Bahn, Hahn ꝛc. Sprichw. Von A bis Z, d. i. vom Anfange bis zum Ende. Wer A sagt, muss auch B sagen, d. i. wer anfängt, muss fortfahren.

Ä (r. als Ae), ä, Umlaut von a (nicht Doppellaut); auch von aa z. B. Saal, Säle, Haar, Härchen ꝛc.

Aak, m. u. s., -es, M. -e, flaches Rheinschiff.

Aal, m., -es, M. -e; Verkl. Älchen, s., ein Fisch; aalförmiges Buttergebäck; Tuchm. ein beim Walken entstandener falscher Bruch im Tuche; Aalbeere, r. Alantbeere, s. d.; Aaleidechse, eine aalähnliche Eidechsenart; Aalfang, Handlung, Zeit, Ort des Fangens der Aale; Aalgabel, -eisen, -pricke oder -stecher, dreizackige Gabel zum Aalstechen; Aalhälter oder -kasten, Behältniss für Aale; Aalmutter, -quappe, -raupe od. -schlange, aalförmige Raubfische; Aalpuppe, -flöße, -quast od. -quaste, ein Büschel Binsen od. grüner Reiser zum Aalfang dienend; Aalstreif, schwarzer Streif längs dem Rücken fahler Pferde; Aalthierchen, -wurm, kleiner länglicher Wurm in Säuren entstehend; Aalwehr, ein umpfählter Ort in einem Flusse mit Reusen und Netzen zum Aalfang; aalen, ziellos. Zw. Aale fangen.

Aar, m., -es, M. -e (r. als -en), alt und dichterisch jeder große Raubvogel, besonders der Adler, s. d.; Aarweihe, eine adlerähnliche Weihenart.

Aas, s., -es, M. Äser (verw. mit essen, aß ꝛc.) alles, was Thieren zur Nahrung dient; faulendes Thierfleisch; gem. Schimpfw. für alles Stinkende, Schmutzige, Verächtliche; (sinnv. das unedlere Luder); Aasblatter, -pocke, bösartige, stinkende Blatter; Aasblume, eine ausländ. häßlich riechende Pflanze; Aasfliege, Fleisch- oder Schmeißfliege; Aaskäfer; Aasvogel, jeder vom Aase lebende Vogel, z. B. Aasgeier, -krähe (Nebelkrähe), -rabe ꝛc.; Aaskopf, dorische Bauverzierung, einem von Haut entblößten Thierkopfe gleichend; Aaskuhle, landsch., r. -grube; Aasseite, Fleischseite eines Felles (entg. Haarseite); aasfräßig od. -fressend, was gern Aas frisst; aasen, Zw. 1) ziellos, Jäg. fressen, vom Rothwild, z. B. der Hirsch aaset, hat geaaset; 2) ziel., Gerb. das Fleisch von den Fellen schaben; 3) gem. in etwas unordentlich herumwühlen; aashaft, aasig, Bw., aasähnlich, häßlich, faul.

ab, ehem. (und noch landsch.) ein Vw. mit dem Dat.; s. v. w. aus, von z. B. abhanden (ab Händen) kommen, ab dem Berge u. dergl.; jetzt Nw., nur in Zusammensetzungen gebr., z. B. abhold, Abgunst; bes. in trennbar zges. Zeitwörtern, im Allgemeinen eine Entfernung, Trennung, Absonderung bezeichnend, z. B. abfallen, abgehen, abweisen, abmahnen, abziehen, abstehen, abtragen, absterben; auch eine Dauer, z. B. abwarten; Vollendung: abhandeln, abmachen; Entkräftung: abstumpfen, abmartern, abquälen; Ähnlichkeit: abmalen, abbilden.

abaasen, trb. ziel. Zw., die Fleischseite der Häute abschaben.

abächzen, sich, trb. rückz. Zw., sich durch Ächzen entkräften.

abackern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Pflügen Land entziehen.

abändern, trb. ziel. Zw., 1) anders machen in Nebenumständen (sinnv. ändern, umändern, verändern); 2) Sprachl. s. v. w. beugen; abänderlich, Bw., was abgeändert werden kann; Abänderung, geringe Änderung; Naturbeschr. s. v. w. Spielart.

abängsten, abängstigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder sich durch Angst entkräften; auch ihm durch Ängstigen etwas abdringen.

abarbeiten, trb. Zw. 1) ziel. durch Arbeit losmachen, wegschaffen (z. B. Zweige vom Baume); abnützen (z. B. ein Beil); tilgen (z. B. eine Schuld); 2) rückz. sich durch Arbeit entkräften (sinnv. abmühen, abquälen).

abärgern, trb. ziel. u. rückz. Zw. durch Ärger einen oder sich abmatten.

Abart, w., geringe Abweichung von der Urart (sinnv. Spielart); daher abarten, ziellos. Zw. mit sein, von der ursprünglichen Art abweichen (sinnv. aus der Art schlagen, ausarten, entarten; diese mehr von sittlicher Verschlechterung); abartig, Bw., abartend; die Abartung.

abäschern, trb. Zw. 1) ziel. mit Asche abreiben; 2) rückz. (auch abeschern) gem., sich durch Anstrengung entkräften.

abäsen, trb. ziel. Zw., Jäg. abfressen, abweiden (s. aasen).

abäthmen, trb. ziel. Zw. (von Athem), Bergw. einen Schmelztiegel ausglühen.

abätzen, trb. ziel. Zw., durch Ätzmittel wegschaffen.

abäugeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch freundlichen Blick absehen oder von ihm erlangen; Jäg. die Spur des Wildes mit den Augen aufsuchen.

abbacken, trb. ziellos. Zw. mit sein; das Brod ist abgebacken, wenn sich die Rinde von der Krume ablöset.

abbacken, trb. ziel. Zw., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abstecken; (von Backe, s. d.)

abbaken, trb. ziel. Zw., durch Baken bezeichnen (s. Bake).

abbalgen, trb. Zw. 1) ziel. den Balg abziehen; 2) rückz. durch Balgen sich ermüden.

abbalzen, trb. rückz. Zw., durch Balzen (s. d.) mager werden.

abbamsen, trb. ziel. Zw., die Bamse oder dicken Felle durchklopfen.

abbangen, trb. ziel. u. rückz. Zw., s. v. w. abängstigen, s. d.

abbansen, trb. ziel. Zw., Garben vom Bansen wegnehmen.

abbasten, trb. ziel. Zw., einen Baum abschälen.

abbauen, trb. ziel. Zw., Bergw. mit dem Ertrage des Bergbaus bezahlen.
abbäumen, trb. ziel. Zw., das Gewebe vom Webebaum abnehmen.
abbeeren, trb. ziel. Zw., der Beeren berauben.
abbefehlen, trb. ziel. Zw., durch Gegenbefehl aufheben.
abbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen trennen.
abbeizen, trb. ziel. Zw., durch Beizen wegschaffen (sinnv. abätzen); auch Felle durch Beizen gahr machen.
abbekommen, trb. ziel. Zw., etwas wovon erhalten; durch Arbeit etwas abbringen, ablösen.
abbersten, trb. ziellos. Zw., durch Bersten sich ablösen.
abberufen, trb. ziel. Zw., feierlich zurückberufen; die **Abberufung**.
abbestellen, trb. ziel. Zw., etwas Bestelltes wieder absagen.
abbeten, trb. ziel. Zw., Gebete hersagen (sinnv. herbeten); durch Beten abwenden.
abbetteln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Betteln von ihm erlangen.
abbeugen, trb. ziel. Zw., durch Beugen absondern.
abbezahlen, trb. ziel. Zw., einen Theil von etwas bezahlen; ganz bezahlen.
abbiegen, trb. Zw. 1) ziel. s. v. w. abbeugen; 2) ziellos, ablenken.
Abbild, s., ein Bild von einem Bilde (fr. Copie, entg. Urbild; sinnv. Bild, Bildniß, Ebenbild); davon: **abbilden**, trb. ziel. Zw., etwas im Bilde darstellen; der **Abbildner**; die **Abbildung**.
abbinden, trb. ziel. Zw., etwas Angebundenes losmachen, losbinden; durch Binden absondern (z. B. eine Warze); nach allen seinen Verbindungen vollenden, bei Zimmerleuten, Böttichern, Webern rc.; ein Kalb abbinden, d. i. entwöhnen.
Abbiß, m., die Handlung des Abbeißens; Jäg. der Ort, wo das junge Wild Laubholz abgebissen; das Abgebissene.
Abbitte, w., die Bitte um Verzeihung; Abbitte thun; **abbitten**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Bitten Verzeihung erlangen; durch Bitten etwas erlangen (s. v. w. erbitten).
abblasen, trb. Zw. 1) ziel. durch Blasen etwas wegbringen; auch blasend vortragen od. anzeigen (z. B. ein Lied, die Stunden); eine Kanone, um sie zu reinigen, mit etwas Pulver abschießen; 2) ziellos, Jäg. zum Abzug blasen.
abblassen, trb. ziellos. Zw. mit sein, allmählich blaß werden (sinnv. abbleichen).
abblatten, trb. ziel. Zw., der Blätter berauben; **abblättern** desgl.; auch rückz. sich in Blätter-Gestalt ablösen, z. B. ein Kuchen blättert sich ab (sinnv. entblättern).
abblattern, trb. ziellos. Zw. mit haben, die Blattern verlieren.
abblauen, trb. ziellos. Zw. mit haben, die blaue Farbe fahren lassen.
abbläuen, trb. ziel. Zw., gehörig blau machen; gem. derb abprügeln.
abbleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ganz bleich werden; 2) ziel. etwas gehörig bleichen.
abblicken, trb. ziellos. Zw. mit haben, vom geschmolzenen Silber gebr., aufhören zu blicken (s. Blick).

abblitzen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, aufhören zu blitzen; 2) mit sein, vom Schießgewehre, versagen.

abblühen, trb. ziellos. Zw. mit haben (weniger richtig mit sein), aufhören zu blühen. (sinnv. ausblühen, verblühen).

abbluten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu bluten (sinnv. ausbluten); 2) ziel. durch Blut tilgen.

abbohren, trb. ziel. Zw., völlig fertig bohren; der **Abbohrer**, ein eigenthümlicher Gesteinbohrer im Bergw.

abbossen, **abbosseln**, trb. ziel. Zw., in Wachs abbilden.

abboßen, trb. rückz. Zw., sich durch Erboßen schaden.

Abbrand, s. abbrennen.

abbrassen, trb. ziel. Zw. Schiff. die Segel einziehen (s. Brasse).

abbrauchen, trb. ziel. Zw., durch Gebrauch abnützen.

abbraunen, trb. ziellos. Zw., die braune Farbe fahren lassen; **abbräunen**, trb. ziel. Zw., etwas gehörig braun machen.

abbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen absondern; ein Haus u. dgl. niederbrechen, einreißen; das Gespräch, die Rede —, plötzlich hemmen (sinnv. aufhören); daher abgebrochene Rede, Schreibart, d. i. unterbrochene, in kurzen, unverbundenen Sätzen fortschreitende; Brau. das Bier abbrechen, es in den Kühlfässern umrühren; Schmelzh. Bleche —, sie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Jäg. Hunde —, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn sie sich verbissen haben; 2) ziellos mit sein, abgebrochen werden, z. B. der Zahn bricht ab; der **Abbruch**, Handlung des Abbrechens; abgebrochenes Stück (z. B. in den Marschländern ein weggespültes Stück Land); uneig. Verminderung, Benachtheiligung, z. B. einem Abbruch thun, d. i. ihm schaden; **abbrüchig**, Bw., was leicht abbricht.

abbrechen, trb. ziellos. Zw., das Flachsbrechen vollenden (umend.: ich brechte ab, abgebrecht; s. brechen).

abbreiten, trb. ziel. Zw., das Kupferblech unter dem Breithammer zu breiten Scheiben schlagen.

abbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch Brand zerstört werden (z. B. ein Haus); durch Brand das Seinige verlieren (ich bin abgebrannt); ein Gewehr brennt ab, wenn das Pulver auf der Pfanne verbrennt, ohne daß die Ladung losgeht (vergl. abblitzen); 2) ziel. durch Feuer zerstören (ein Haus), wegschaffen (eine Warze); abschießen (ein Gewehr); Kunstausdr.: dem Brennofen die letzte Hitze geben; irdene Gefäße gehörig brennen; Silber durch Feuer reinigen; die Farbe des Messings durch Scheidewasser erhöhen; das Eisen härten; Eisenbleche verzinnen; Weingeist verbrennen lassen (sinnv. verbrennen, niederbrennen, einäschern; abfeuern); der **Abbrand**, was beim Brennen und Schmelzen des Metalls an Gewicht abgeht.

abbringen, trb. ziel. Zw., eine Sache wegschaffen, abschaffen, abstellen; eine Person von etwas —, bewegen, davon abzulassen.

abbröckeln, trb. Zw. 1) ziel. in Brocken ablösen; 2) ziellos u. rückz. in Brocken abfallen.

Abbruch, s. abbrechen.

abbrühen, trb. ziel. Zw., durch heißes Wasser absondern (Haare, Federn), reinigen (ein Schwein); gehörig brühen (den Kohl).

abbrunften, trb. ziellos. Zw. mit haben, Jäg. aufhören zu brunften.

abbuden, trb. ziellos. Zw. mit haben, die Buden abbrechen.

abbürsten, trb. ziel. Zw., durch Bürsten reinigen.

abbüßen, trb. ziel. Zw., eine Schuld durch Buße tilgen.

Abc, das Abece, die Reihenfolge der Buchstaben (fr. Alphabet); uneig. die Anfangsgründe; das **Abc-Buch**, die Fibel; der Abcschütz, Abc= oder Anfangsschüler.

abdachen, trb. Zw. 1) ziel. das Dach abdecken; eine dachähnliche schräge Fläche bilden; 2) rückz. sich allmählich senken; davon **abdächig**, Bw.; die **Abdachung**, das Abdachen, die abdächige Fläche.

abdämmen, trb. ziel. Zw., Wasser durch Dämme abhalten od. ableiten.

abdampfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in Dampf verfliegen; aufhören zu dampfen; **abdämpfen**, trb. ziel. Zw., das Abdampfen bewirken.

abdanken, trb. Zw. 1) ziel. einen seines Dienstes entlassen (sinnv. absetzen, verabschieden); 2) ziellos mit haben, ein Amt niederlegen; die **Abdankung**.

abdarben, trb. ziel. Zw., sich (mir) etwas —, bis zum Darben entziehen.

abdecken, trb. ziel. Zw., der Decke berauben; bes. gefallenes Vieh abhäuten (sinnv. niedr. schinden); daher der **Abdecker**, -s, M. w. E., Schinder, Kafiller; die **Abdeckerei**, Gewerbe u. Wohnung des Abdeckers.

abdeichen, trb. ziel. Zw., durch Deiche absondern.

abdicken, trb. Zw. 1) ziel. bis zur gehörigen Dicke einkochen lassen; 2) ziellos mit sein, bis dahin einkochen.

abdienen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Dienstleistung abzahlen (versch. abverdienen).

abdingen, trb. ziel. Zw., den Kaufpreis durch Abzug vermindern; (sinnv. abhandeln).

abdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. abwickeln (s. docken).

abdoppeln, trb. ziel. Zw., Schuhm., die Rahmen an Frauenschuhen mit einem Doppelfaden durchnähen.

abdorren, trb. ziellos. Zw. mit sein, dürr werden und abfallen; abdörren, trb. ziel. Zw., durch Dörren absondern; gehörig dörren.

Abdrath, m., ohne M., beim Drehen des Zinns abfallende Späne.

abdrängen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Drängen entfernen; einem etwas —, durch Drängen erlangen.

abdrechseln, trb. ziel. Zw., durch Drechseln absondern; fertig drechseln.

abdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen abbrechen od. abreißen; wegdrehen, wegwenden.

abdreschen, trb. ziel. Zw., durch Dreschen absondern; fertig dreschen; gem. abprügeln; **abgedroschen** uneig. verbraucht, allbekannt, abgenutzt, gemein.

abdrieseln, trb. Zw. 1) ziel. durch Ausziehen der Fäden absondern; 2) rückz. das Zeug drieselt sich ab.

abdringen, trb. ziel. Zw., einem etwas abnöthigen.

Abdruck, m., -s, M. Abdrücke, die Handlung des Abdruckens

z. B. einer Schrift, eines Körpers in Wachs; das Abgedruckte selbst, z. B. ein Kupferstich; uneig. Wiederschein, Abbild; beim Schießgewehr s. v. w. Abzug (s. d.); **abdrucken**, trb. ziel. Zw., durch Drucken darstellen, abbilden; **abdrücken**, trb. ziel. Zw., durch Drücken lösen, uneig. es drückt mir das Herz ab; ein Gewehr —, losschießen; auch s. v. w. abdringen.

abdunkeln, trb. ziel. Zw., helle Farben dunkler machen.

abdunsten, trb. ziellos. Zw., sich in Dunst auflösen; **abdünsten**, trb. ziel. Zw., machen, dass etwas abdunstet; das **Abdünstungshaus**, in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Wasser von der Salzsohle abgedünstet wird (auch Leckhaus, fr. Gradirhaus).

abdupfen, trb. ziel. Zw., durch Dupfen abtrocknen.

abebenen, trb. ziel. Zw., ganz eben machen; Kürschn. einen Pelz —, am Rande gerade schneiden.

abeichen, trb. ziel. Zw., nach dem Eichmaße ausmessen.

abeisen, trb. Zw. 1) ziel. vom Eise befreien; 2) ziellos mit sein, abthauen.

Abend, m. -s, M. -e (wahrsch. von einem alten Zw. aben, absteigen, abnehmen), die Zeit kurz vor und nach Sonnenuntergang; die Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht, Westen; Sprichw. Es ist noch nicht aller Tage Abend, d. i. man muss den Ausgang der Sache abwarten. **Abends**, Gen. als Nw., am Abend; **Abendbrod**, s. v. w. **Abendessen**; **Abendmahl**, desgl., bes. Gedächtnissmahl Jesu; **Abendfalter**, m., auch **Abendvogel**, Nachtschmetterling; **Abendgang**, Gang zur Abendzeit; Bergw. Gang, dessen Richtung nach Abend geht; **Abendland**, M. -lande, nach Westen liegendes Land (fr. Occident); **Abendländer**, m., Bewohner des Abendlandes; **Abendpunkt**, Punkt am Himmel, wo die Sonne untergeht; **Abendregen**, Regen am Abend; bibl. Regenzeit kurz vor der Ernte; **Abendroth**, s., od. -**röthe**, w., Röthe des Himmels beim Sonnenuntergang; **Abendschicht**, w. (Nachtschicht) Bergw., die Abends anfangende Arbeitszeit; **Abendstern**, der Wandelstern Venus; **Abendstillstand**, Sternk., scheinbarer Stillstand eines Wandelsterns für einige Tage in einem Punkte des Thierkreises; **Abendtafel**, vornehme Abendmahlzeit; **Abenduhr**, auf einer nach Abend gerichteten Fläche beschriebene Sonnenuhr, welche nur die Nachmittagsstunden zeigt; **Abendweite**, Sternk., Abstand des Untergangspunktes eines Sternes von dem Abendpunkte; **Abendwind**, Westwind, ein Wind, der aus Abend kommt, oder auch der Abends weht; **abendlich**, Bw., zum Abend gehörig; **abendwärts**, Nw., nach Abend (Westen) hin.

Abenteuer (nicht Abentheuer), s. -s, M. w. E. (von dem mittl. Lat. aventura, franz. aventure; alt Ebenteuer, auch die Abenteure), in der Ritterzeit ein gefahrvolles, herzhaftes Unternehmen; überh. jedes Wagniss od. seltsame Begegniss (sinnv. Begebenheit, Vorfall, Zufall); der **Abenteurer**, -s, M. w. E., wer auf Abenteuer ausgeht (sinnv. Glücksritter); **abenteuerlich**, Bw. seltsam, gewagt, unwahrscheinlich; die **Abenteuerlichkeit**, M. -en, Seltsamkeit, Unwahrscheinlichkeit.

aber, 1) Nw. vlt. für wiederum, nochmals, öfters, z. B. tausend und aber tausendmal (daher: abermals); in Zsetz. für after, z. B. Aberglauben, Aberwitz ꝛc. 2) entgegensetzendes Bdw. (sinnv. allein, sondern, doch, je-

doch, indessen); bezeichnet eine nähere Bestimmung, Einschränkung, zuweilen nur Fortsetzung des Voranstehenden, nicht immer einen widersprechenden Einwand (wie allein), noch eine berichtigende Widerlegung (wie sondern); das Aber, die Bedenklichkeit, der Zweifel.

Aberacht, w., wiederholte Achtserklärung; auch s. v. w. Oberacht, hohe Achtserklärung im Namen des Kaisers oder Königs, (entg. Unteracht).

aberben, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Erbschaft abgewinnen.

Aberglauben (r. als =glaube), m., -s, unvernünftiger, verkehrter Glauben; abergläubig, =gläubisch, Bw. (ersteres nur von Menschen, letzteres von Menschen und Sachen), Aberglauben habend, von Aberglauben zeugend.

ab-erkennen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch ein Urtheil absprechen.

abermal, abermals, Nw., noch einmal (sinnv. wieder, von Neuem, nochmals); abermalig, Bw. wiederholt.

Abernamen (r. als =name), m., Schimpfnamen.

aberndten, trb. Zw. 1) ziel. alle Früchte einerndten; 2) ziellos, die Erndte beendigen.

Abersaat, w., abermalige Aussaat auf ein abgeerntetes Feld.

Aberwitz, m., falscher, schlechter Witz; Unsinn, Abwesenheit des Verstandes; aberwitzig, Bw. Aberwitz habend od. davon zeugend; (sinnv. Wahnwitz, wahnwitzig).

abessen, trb. Zw. 1) ziel. durch Essen wegnehmen; 2) ziellos, aufhören zu essen.

abeulen, trb. ziel. Zw., mit einer Eule (Borstwisch) reinigen.

abfächeln, trb. ziel. Zw., durch Fächeln entfernen.

abfachen, trb. ziel. Zw., in Fächer abtheilen, ordnen.

abfädeln, landsch. abfädmen, abfädnen, trb. ziel. Zw., Fäden von Bohnen, Schoten rc. abziehen.

abfahren, trb. Zw. 1) ziel., durch Fahren absondern (z. B. die Räder vom Wagen); zu Wagen wegschaffen, wegfahren; durch Fahren abnützen; eine Schuld durch Fahren abthun; einen Weg —, durch Fahren bezeichnen, Spur machen; 2) ziellos mit sein, sich fahrend entfernen; von der Richtung abweichen (das Messer fuhr mir ab); gem. für sterben; einen abfahren lassen, ihn mit einem Verweise entlassen; Abfahrt, w., Entfernung zu Wagen oder zu Schiffe, Abreise; das Wegziehen von einem Orte.

Abfall, m., das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende selbst und der Ort des Abfallens, z. B. die abschüssige Lage des Bodens; Abgang von verschiedenen Sachen (Fleisch, Tuch u. dgl.); in Wasserwerken das überflüssige Wasser; bösliches Verlassen eines Herrn, seines Glaubens (sinnv. Empörung); Abnahme an Kraft rc. (sinnv. Verfall); große Verschiedenheit (sinnv. Abstich); abfallen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein: sich ablösen, zu Boden fallen; sich senken; von einem —, ihm untreu werden (sinnv. sich empören); an Gehalt od. Kraft abnehmen; verschieden sein (sinnv. abstechen); 2) ziel. sich etwas abfallen, durch Fallen von sich absondern (z. B. einen Nagel); abfällig, Bw., was abfällt, sich senkt (sinnv. abschüssig), abweicht (z. B. eine abfällige Meinung; entg. beifällig).

abfalzen, trb. ziel. Zw., Gerb. mit dem Falzmesser abschaben (abaasen); Tischl. Falze hobeln.

abfangen, trb. ziel. Zw. durch Fangen od. Ableiten (z. B. das Wasser) entziehen, wegfangen; Bergw. stützen; Jäg. mit dem Hirschfänger tödten.

abfärben, trb. Zw. 1) ziel. gehörig färben; 2) ziellos: die Farbe fahren lassen.

abfäseln, r. **abfasern**, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. Fasern absondern, sich in Fasern trennen; 2) ziellos: es fasert ab.

abfaßen, trb. ziel. Zw. (von dem Franz. la face) Tischl. eine scharfe Ecke mit dem Hobel abstoßen, brechen, kantiren.

abfassen, trb. ziel. Zw. durch Fassen, Einfassen absondern (z. B. Waaren): Faadleinen abwickeln; ein Stück Eisen beim Schmieden umbiegen; Gedanken in Worte fassen, einen Bericht, Brief, ein Urtheil und dgl. (sinnv. verfassen, aufsetzen); die **Abfassung**.

abfaulen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich durch Fäulniß ablösen.

abfäumen, trb. ziel. Zw., den Faum (Schaum) von etwas abschöpfen (Honig, die Glasmasse); **abgefäumter Bösewicht**, ein ausgelernter, verworfner, gleichsam der Abschaum oder Auswurf aller Bösewichte; (gewöhnl. weniger richtig: abgefeimt, sinnv. durchtrieben).

abfedern, trb. Zw. 1) ziel. von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn); 2) ziellos: die alten Federn verlieren (die Vögel federn ab).

abfegen, trb. ziel. Zw., durch Fegen reinigen.

abfeilen, trb. ziel. Zw., durch Feilen absondern; das **Abfeilicht**, -s, Feilstaub, Feilspäne.

abfeilschen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Handel abkaufen, abhandeln.

abfeinen, trb. ziel. Zw., gehörig (den Zucker; fr. raffiniren).

abfenstern, trb. ziel. Zw., einen ausschelten, gem.

abfertigen, trb. ziel. Zw., fertig machen (eine Arbeit), fortschicken (einen Boten), kurz abweisen; **Abfertigung**, w., das Fertigmachen, Abschicken, Abweisen.

abfeuchten, trb. ziellos. Zw. mit haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

abfeuern, trb. Zw. 1) ziel. ein Gewehr abbrennen; 2) ziellos: aufhören zu feuern.

abfiedeln, trb. ziel. Zw., auf der Geige schlecht vortragen; Schmelzh. den groben Abstrich vom Silber mit einem Eisen abziehen.

abfiedern, trb. Zw. 1) ziellos: die Federn verlieren (abfedern); 2) ziel., Glas. die überflüssigen Glastheile mit dem Fiedermesser oder Fügeeisen abbrechen (s. abfügen).

abfinden, trb. Zw. 1) ziel. einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlassen (sinnv. abspeisen); 2) rückz., sich mit einem vergleichen; die **Abfindung**, Befriedigung der Ansprüche Jemandes.

abfingern, trb. ziel. Zw., an den Fingern abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abspielen.

abfinnen, trb. ziel. Zw., Schmied. und Schlöss. zwei Stücke Eisen, die man zusammenschweißen will, schräg und dünn zustrecken; Klempn. (die gewöhnlich abpinnen sagen) mit der Finne (s. d.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.

abfischen, trb. ziel. Zw., von Fischen entledigen; das Beste abschöpfen.

abfitzen, trb. ziel. Zw., eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.

abflachen, trb. ziel. Zw., flach ablaufend machen, s. v. w. abdachen.

abflammen, trb. ziel. Zw., Gerb. Leder mit Talg beschmieren, u. diesen über einem Kohlenfeuer einziehen lassen.

abflauen und **abflauern**, trb. ziel. Zw., im Wasser abspülen, bes. die gepochten Erze im Bergw.; daher das **Abflaufaſs**, der **Abflauherd**.

abfledern, trb. ziel. Zw., Landw. ausgedroschenes Getreide mit einem Flederwische reinigen.

abflegeln, trb. ziel. Zw., Landw. Früchte verschiedener Art im Dreschen absondern.

abfleischen, trb. ziel. Zw., Gerb. das Fleisch von den Fellen abschaben, s. v. w. abaasen; Kürschn. abziehen.

abflenzen, trb. ziel. Zw., den Wallfisch seines Speckes berauben.

abfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich fliegend entfernen; Forstw. auf dem Stamm verdorren; der **Abflug**, das Abfliegen; eine kurze Nebenreise (sinnv. Ausflug); das, was abfliegt.

abfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, nach einem niedrigen Orte —, wegfließen; der **Abfluſs**, das Abfließen und der Ort desselben.

abfordern (nicht abfodern), trb. ziel. Zw. einem etwas —, es von ihm fordern; einen —, ihn abrufen.

Abform, w., Form, die von einem Körper genommen worden, um darin einen ähnlichen zu formen; **abformen**, trb. ziel. Zw., einen Körper in eine weiche Masse drücken, um ein Abbild zu haben; einem Dinge eine Form geben.

abfressen, trb. ziel. Zw., durch Fressen absondern (Blätter); — ableeren (den B[illegible]) uneig. der Gram frisst ihm das Herz ab.

abfr[illegible]nen (**abfrohnen**), trb. ziel. Zw., die schuldigen Frohndienste leisten und durch Frohndienste bezahlen.

[illegible]**en**, trb. ziel. Zw., Glas. die überflüssigen Glastheile abbrechen; [illegible] zu leimende Bretter glatt hobeln.

abfühlen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durchs Gefühl erkennen.

abführen, trb. ziel. Zw., wegschaffen, wegführen; Unreinigkeiten aus dem Körper wegschaffen; ablenken; gem. beschämen; den Drath verfeinern; daher das **Abführeisen** (Zieheisen), Werkzeug zum Strecken des Drathes; **Abführmittel** oder **Abführungsmittel**, s., Arzneimittel zur Wegschaffung der Unreinigkeiten aus dem Magen.

abfüllen, trb. ziel. Zw., Flüssigkeiten aus einem [G]efäße schöpfen.

abfurchen, trb. ziel. Zw., durch Furchen abtheil[en]; auch s. v. w. abackern.

abfüttern (**abfuttern**), [trb.] ziel. Zw., gehörig füttern; das letzte Futter geben.

Abgabe, s. abgeben.

abgähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, gehörig gähren; (r. ausgähren).

Abgang, **abgängig**, **Abgängling**, **Abgängsel**, s. abgehen.

abgattern, trb. ziel. Zw., durch Gattern (Auflauern) erforschen; einem etwas abgattern.

abgaunern, trb. ziel. Zw., einem durch Gaunerei etwas entwenden.

abgeben, 1) trb. ziel. Zw., einem etwas —, (sinnv. übergeben, abliefern, zustellen, mittheilen ꝛc.); seine Stimme; an die Obrigkeit; gem. einem etwas abgeben, d. h. ihn strafen mit Worten oder Schlägen; brauchbar u. tauglich sein: er giebt einen schlechten Ehemann ab; Kartensp., zuletzt gegeben; 2) rückz. Zw., sich mit einem abgeben, d. h. einlassen, befassen, mit ihm umgehen; es wird etwas abgeben (Regen, Zank, Schläge); die **Abgabe**, das Abgeben, bes. die Steuer an die Obrigkeit.

abgedroschen, s. abdreschen.

abgefeimt r. abgefäumt, s. abfäumen.

abgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich entfernen, fort=, weggehen, abtreten; sich absondern (die Farbe, der Nagel geht ab, es gehen ihm Würmer ab); beim Verkauf, Abzug leiden (einige Groschen gehen ab); Liebhaber u. Käufer finden (die Waare geht gut ab); mangeln (es geht mir vieles ab); ablaufen, enden (die Sache ging schlecht ab; er ist mit Tode abgegangen); 2) ziel. Zw.: durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgehen; ich habe mir beinah die Füße nach ihm abgegangen; sinnv. ablaufen); der **Abgang**, das Abgehen; Absatz von Waaren; Abnahme an Kräften; was von einer Sache abgeht od. abfällt; **abgängig**, Bw. Abgang habend; untauglich; der **Abgängling**, -s, M. -e; das **Abgängsel**, -s, was bei der Arbeit abfällt.

abgeizen, trb. ziel. Zw., aus Geiz einem oder sich etwas entziehen.

abgelben, trb. Zw. 1) ziel. gehörig gelb machen; 2) ziellos: die gelbe Farbe fahren lassen.

abgelebt, s. ableben.

abgelegen, s. abliegen.

abgeneigt, s. abneigen.

Abgeordnete, s. abordnen.

abgerben, trb. ziel. Zw., durch Gerben absondern; gehörig gerben; gem. einen derb abprügeln.

Abgesandte, s. absenden.

Abgesang, m., was abgesungen wird; passend für das kirchliche Wort Collecte; in der Poesie der Meistersänger der Schlußtheil der Strophe (entg. den beiden Stollen, s. d.)

abgeschieden, **Abgeschiedenheit**, s. abscheiden.

abgeschliffen, **Abgeschliffenheit**, s. abschleifen.

abgeschmackt, Bw. geschmacklos, thöricht (sinnv. schaal, ungereimt); **Abgeschmacktheit**, w.

abgespannt, **Abgespanntheit**, s. abspannen.

abgestorben, **Abgestorbenheit**, s. absterben.

abgewähren, trb. ziel. Zw., Bergw. abschreiben (einem seinen Kux abgewähren, d. h. den Verkauf desselben gestatten und bestätigen).

abgewinnen, trb. ziel. Zw., durch Anstrengung oder Glück Vortheil über Jemand erlangen; (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vorsprung; einer Sache Geschmack abgewinnen).

abgewöhnen, trb. ziel. Zw., einem (od. sich) etwas —, ihn von einer Gewohnheit abbringen (sinnv. entwöhnen).

abgezogen, s. abziehen.

abgieren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Gieren erlangen;

ein Schiff —, es von einem Gegenstand entfernen (entg. auf etwas zugieren).

abgießen, trb. ziel. Zw., von einer Flüssigkeit etwas absondern; durch Gießen in eine Form bringen (einen Kopf in Gyps); Abguss, m., Handlung des Abgießens; das Abgegossene; durch Abgießen geformtes Bild; Saftsack einer Tabackspfeife.

Abglanz, m. -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von diesem zurückstrahlt; uneig. glänzendes Abbild.

abglätten, trb. ziel. Zw., völlig glatt machen.

abgleichen, trb. ziel. Zw., (umend.: ich gleichte ab, abgegleicht), völlig gleich machen; Schuld u. Forderung gegen einander ausgleichen, abrechnen; das Eisenblech dünn schlagen und ausdehnen; die Abgleichung, Handlung des Abgleichens; die Abgleichstange, Werkzeug der Uhrmacher zur Abgleichung der Feder u. Schnecke; die Abgleichungswage, im Münzw., Wage zur Untersuchung des Münzgewichts (fr. Adjustirwage).

abgleiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

abglimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, bis zu Ende glimmen (sinnv. ausglimmen).

abglühen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig glühend machen (Eisen, Wein); 2) ziellos mit haben, aufhören zu glühen.

Abgott, m., Götze, Götzenbild; Gegenstand einer übergroßen Verehrung; der Abgötter, Abgötterer (sinnv. Götzendiener); die Abgötterei, Götzendienerei; abgöttisch, Bw. götzendienerisch; die Abgottschlange, von den Indiern abgöttisch verehrte Riesenschlange.

abgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben niedriger machen, abtragen; durch Graben absondern und bezeichnen; durch Graben einem etwas entziehen; durch Graben tilgen (eine Schuld); durch Graben ableiten (einen Teich).

abgrämen, trb. rückz. Zw., durch Gram sich entkräften (sinnv. abhärmen).

abgrasen, trb. ziel. Zw., durch Fressen od. Mähen des Grases berauben.

abgreifen, trb. ziel. Zw., durch Greifen abnutzen.

Abgrund, m., große Tiefe (sinnv. Schlund, Schlucht, Kluft).

abgucken, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas heimlich absehen; 2) rückz. sich müde gucken (ich gucke mich ab, mir die Augen ab).

Abgunst, w., Missgunst, wenn man Andern etwas nicht gönnt, ohne es darum selbst haben zu wollen; abgünstig, Bw. missgünstig (einem abgünstig sein).

Abguss, s. abgießen.

abhaaren, trb. ziellos. Zw., die Haare fahren lassen.

abhaben, trb. ziel. Zw., etwas abbekommen; nicht aufhaben (z. B. den Hut).

abhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken absondern (sinnv. abhauen).

abhageln, trb. unp. Zw., aufhören zu hageln; durch Hagel abschlagen.

abhägen, trb. ziel. Zw., durch einen Hag (Zaun) absondern.

abhagern, trb. ziellos. Zw. mit sein, ganz hager werden (sinnv. abmagern).

abhaken, trb. ziel. Zw., vom Haken losmachen; mit einem Haken herabziehen; durch Haken (Pflügen) entziehen (abpflügen).

abhäkeln, trb. ziel. Zw., was mit Häkchen befestigt ist losmachen.

abhalsen, trb. ziel. Zw., den Hals abschneiden; Jäg. das Halsband abnehmen (einen Hund abhalsen).

abhalten, trb. Zw. 1) ziel. zurückhalten (sinnv. hindern, wehren, verwehren, abwehren); ein Kind abhalten, es seine Nothdurft verrichten lassen; bis zu Ende halten (seine Stunden); 2) ziellos: vom Winde abhalten, so steuern, daß man den Wind mehr im Rücken, als von der Seite hat; Abhaltung, w., Handlung des Abhaltens; das was einen abhält.

abhandeln, trb. ziel. Zw., einen Gegenstand schriftlich oder mündlich darstellen; einen Rechtshandel schlichten; durch Handel etwas an sich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen; Abhandlung, w., M. -en, mündliche oder schriftliche Ausführung eines Gegenstandes.

abhanden, Nw. mit sein u. kommen: das Buch ist mir abhanden gekommen, weggekommen, verloren gegangen, verlegt (entg. vorhanden).

Abhang, m. -es, M. -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; das Hangen kopfabwärts; abhangen, trb. ziellos. Zw., abwärts hangen; sich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen sein, in einem andern Wesen seinen Grund haben; abhängig, Bw. nach dem Gesichtskreise geneigt (sinnv. abschüssig); einem Andern unterworfen; die Abhängigkeit, das abhängige Verhältniß.

abhängen, trb. ziel. Zw. umend., das Angehängte losmachen.

abhären, trb. ziel. Zw., Gerb. die Haare wegschaffen, abschaben.

abharken, trb. ziel. Zw., überharken, fertig harken, mit der Harke wegschaffen.

abhärmen, trb. rückz. Zw., sich abgrämen.

abhärten, trb. ziel. u. rückz. Zw., gehörig hart machen.

abhaschen, trb. ziel. Zw., durch Haschen erlangen (einem etwas —) (sinnv. erhaschen); sich abhaschen, durch Haschen sich ermüden.

abhaspeln, trb. ziel. Zw., durch Haspeln herunterbringen (Garn); uneig. etwas eilig und schlecht abmachen.

abhauben, trb. ziel. Zw., Jäg. dem Falken die Haube abnehmen.

abhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen trennen, weghauen; derb durchhauen.

abhäufeln, trb. ziel. Zw., in kleine Haufen abtheilen.

abhäufen, trb. ziel. Zw., in Haufen absondern; vom Haufen wegnehmen (entg. anhäufen).

abhäuten, trb. Zw. 1) ziel. (auch abhäuteln) der Haut berauben; 2) ziellos, die Haut verlieren, ablegen.

abheben, trb. ziel. Zw., hebend herunter nehmen; der Abhub, -es, ohne M., was abgehoben wird; z. B. die von der Tafel übrig gebliebenen Speisen.

abheilen, trb. Zw. 1) ziellos, völlig heilen und abfallen (die Blattern); 2) ziel. durch Heilung zum Abfallen bringen.

abhelfen, trb. ziellos. Zw., einem herabhelfen; einer Sache —, ein Ende machen; die Abhülfe, Abstellung einer Beschwerde.

abhellen, trb. ziel. Zw., abklären, hell machen; sich abhellen, hell und klar werden.

abherzen, trb. ziel. Zw., herzlich liebkosen.

abhetzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Hetzen u. Verfolgen von einem erlangen; sich, die Hunde —, durch Hetzen entkräften.

abhinken, trb. ziellos. Zw. mit sein, hinkend fortgehen.

abhobeln, trb. ziel. Zw., mit dem Hobel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegschaffen (einen Flecken); uneig. einen Menschen gesittet machen; Gerb. die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde bearbeiten.

abhocken, **abhucken**, trb. ziel. Zw., gem. eine Last durch Niederhocken ablegen.

abhold, Bw. mit d. Dat., ungünstig, nicht hold, abgeneigt.

abholen, trb. ziel. Zw., eine Sache vom einem Orte wegholen, einen abrufen u. begleiten; den Kattun mit Weizenkleie auskochen, um das Harzige (beim Drucken) wieder herauszubringen.

Abholz, s., Forstw. s. v. w. Abraum, s. d.; **abholzen**, trb. ziel. Zw., einen Wald —, das Holz abhauen (abtreiben); **abholzig**, Bw. ein abholziger Baum, der zum Bauholze zu schwach ist.

abhorchen u. **abhören**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Hören etwas von einem erfahren; einen Zeugen —, Aussage thun lassen (sinnv. verhören); etwas mit dem Gehör erreichen.

Abhub, s. abheben.

Abhuld, w., das Abholdsein, die Abgeneigtheit.

Abhülfe, s. abhelfen.

abhülfen, trb. ziel. Zw., von der Hülse befreien, aushülsen.

abhungern, trb. ziellos. Zw. mit sein, u. rückz. durch Hunger entkräftet werden.

abhusten, trb. Zw. 1) ziel. durch Husten entfernen (den Schleim); 2) rückz. sich durch Husten ermüden.

abhüten, trb. ziel. Zw., das Gras durch das Vieh abfressen lassen, abweiden.

abhütten, trb. ziel. Zw., Bergw. eine Grube od. Zeche aus Nachlässigkeit verderben (abtöhlen).

äbicht, Bw. Hut- u. Tuchm. links, umgekehrt; die **Äbichte**, landsch. eine Ohrfeige mit umgewandter Hand; **äbichten**, ziel. Zw., Tuch auf der linken Seite karden.

abirren, trb. ziellos. Zw. mit sein, vom rechten Wege abkommen; **Abirrung**, w., M. -en, irrige, unrechte Handlung, Verirrung, Abweichung.

abjachtern, trb. rückz. Zw., gem. sich durch Laufen, Springen ermüden.

abjagen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Jagen von einem erlangen, abnehmen; einen durch Jagen ermüden; 2) rückz. sich müde jagen; 3) ziellos: eine große Jagd beendigen (abschießen); **Abjagungsflügel**, m., Jäg. ein durch ein Gehölz gehauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

abjochen, trb. ziel. Zw., vom Joche losmachen, abspannen.

abkalben, trb. ziellos. Zw. mit haben, das Kalben vollenden.

abkälten, trb. ziel. Zw., kalt machen (sinnv. abkühlen).

abkämmen, trb. ziel. Zw., mit dem Kamme herabbringen, reinigen; Kriegsb. den Kamm (obern Rand) der Wälle und Bruſtwehren abſchießen.

abkämpfen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Kampf abnehmen; einen —, kämpfend verjagen, zurücktreiben (wie die Hirſche in der Brunſtzeit).

abkanten, trb. ziel. Zw., der Kanten (ſcharfen Ecken) berauben.

abkanzeln, trb. ziel. Zw., gem. von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweiſe geben; überh. ſchelten, ausʒanken.

abkappen, trb. ziel. Zw., der Kappe berauben (den Falken abhauben); abhauen (Anker, Maſt kappen, Bäume abkoppen, abkuppen); gem. einen —, ihm derb antworten.

abkargen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Kargheit entziehen.

abkarren, trb. Zw. 1) ziel. durch Karren fortſchaffen, abtragen; 2) ziellos mit ſein, auf einem Karren ſich entfernen.

abkarten, trb. ziel. Zw., etwas Böſes heimlich verabreden.

abkaſteien, trb. rückz. Zw., durch Kaſteien ſich entkräften.

abkaufen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Kauf an ſich bringen; eine Strafe, ſich durch Geld davon befreien; **Abkauf**, m.; **Abkäufer**, m.; **Abkäuferinn**, w.; **abkäuflich**, Bw. was abgekauft werden kann.

abkehlen, trb. ziel. Zw., die Kehle abſchneiden; einen Häring ausnehmen; Tiſchl. mit gehörigen Kehlen verſehen.

abkehren, trb. Zw. 1) ziel. abwenden; mit der Bürſte oder dem Beſen wegſchaffen (Staub) oder reinigen (den Stuhl, die Wand); 2) rückz. ſich wegwenden; **Abkehricht**, ſ. -es, was durch Kehren abgeſondert wird (Müll, Auskehricht).

abkeltern, trb. ziel. Zw., auspreſſen; ziellos: das Keltern endigen.

abketteln, trb. ziel. Zw., was angekettelt iſt, losmachen; Strumpfw. die Maſchen gehörig befeſtigen; mit der Kettel verſchließen.

abketten, trb. ziel. Zw., von der Kette losmachen (entg. anketten).

abkimmen, trb. ziel. Zw., Faßb. die Kimme einer Daube abſchneiden.

abkippen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, von der Kippe abgleiten.

abklaffen, trb. ziellos. Zw. mit haben, nicht genau ſchließen, abſtehen.

abklaftern, trb. ziel. Zw., durch Klaftern abmeſſen, in Klafter abtheilen.

abklagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Klagen erlangen.

abklammern, trb. ziel. Zw., das Angeklammerte losmachen.

Abklang, m., zurückprallender, abweichender Klang, Mißklang.

abklappen, trb. ziel. Zw., niederklappen, die Klappe herablaſſen (einen Tiſch).

abklären, trb. Zw. 1) ziel. klar, hell machen; 2) rückz. klar werden; das **Abklärwaſſer** (die Kläre), Seifenſ. das Waſſer, das beim Schmelzen des Talgs in den Keſſel gegoſſen wird, damit er nicht anbrenne.

abklatſchen, trb. ziel. Zw., eine geſchnittene Form in flüſſiges Blei ſchlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanſchen, abſchlagen); derb klatſchen.

abklauben, trb. ziel. Zw., abnagen, mit Zähnen und Fingern abſondern.

abklecken, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, von einer dichtern Flüſſigkeit in kleinen Theilen abfallen u. Klecke machen; 2) ziel. etwas abgießen.

abkleckſen, trb. ziel. Zw., ſchlecht weißen, ſchlecht abmalen, abſchreiben.

abkleiden, trb. ziel. Zw., durch eine Zwischenwand abtheilen; die Abkleidung (Scheidewand).

abklemmen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Klemmen absondern.

abklimpern, trb. ziel. Zw., auf einem besaiteten Tonwerkzeuge schlecht vortragen.

abklopfen, trb. ziel Zw., durch Klopfen wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock); fertig klopfen; einen ausprügeln; das **Abklopfeisen**, der **-kasten**, **-stein**, Werkzeuge in den Glashütten; der **Abklopfnädel**, Glastheile, die an der Pfeife, womit das Glas geblasen wird, hangen bleiben.

abklören, trb. ziel. Zw. (aus dem franz. couleur verderbt) Färb. die verschossene Farbe aus einem neu zu färbenden Zeuge herausbringen.

abknabbern, trb. ziel. Zw., gem. mit den Zähnen abklauben.

abknacken, trb. Zw. 1) ziel. knackend abbrechen, 2) ziellos mit sein, knackend losgehen.

abknallen, trb. Zw. 1) ziel. losschießen (eine Flinte); 2) ziellos mit sein, knallend losgehen.

abknappen, **abknapsen**, trb. ziel. Zw., in kleinen Stücken abbrechen, einem etwas —, entziehen, karg abziehen; ein Schloss abschnappen, abdrücken.

abknausern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Knausern entziehen.

abkneifen, trb. ziel. Zw., Seew. den Wind —, so nahe als möglich an den Wind halten; dem Feinde den Wind —, ihm die Windseite abgewinnen (abstechen).

abkneipen, trb. ziel. Zw., mit den Fingern od. einer Zange absondern, abzwicken.

abknicken, trb. Zw. 1) ziel. knickend abbrechen; Jäg. den Genickfang geben; 2) ziellos mit sein, knickend abgebrochen werden; das Wild knickt ab, wenn es im Jagen todt niederfällt.

abknickern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abknausern.

abknieen, trb. ziel. Zw., durch Knieen abnützen; abbüßen.

abknubbern, trb. ziel. Zw., gem. knubbernd abbeißen (s. v. w. abknabbern).

abknüpfen, trb. ziel. Zw., durch Auflösung eines Knotens losmachen, losknüpfen.

abkochen, trb. ziel. Zw., fertig, gahr kochen.

abkohlen, trb. ziel. Zw., durch eine mit Kohle geschwärzte Schnur bezeichnen.

abköhlen, s. abhütten.

abkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von etwas —, sich entfernen, sich verirren, sich losmachen; etwas kommt ab, wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; abkommen können, entbehrlich sein; das **Abkommen**, -s, Vergleich in einer Streitsache; der **Abkomme**, -n, M. -n; **Abkömmling**, -s, M. -e, der aus einem Geschlechte herstammt; die **Abkommenschaft**, Abkömmlinge eines Geschlechts; **Abkunft**, Abstammung, Herkunft; **Abkommniss**, w., M. -e, Bergw. die Entfernung eines Trumms vom Hauptgange, und ein solcher abgekommner Trumm selbst.

abköpfen, trb. ziel. Zw., den Kopf, das Oberste abschlagen.

abkoppen, trb. ziel. Zw., s. abkappen.

abkosten, trb. ziel. Zw., kostend wegnehmen.
abkräften, trb. ziel. Zw., gew. entkräften, abmatten; abkräftig, Bw. vlt., entkräftet.
abkrallen, trb. ziel. Zw., mit den Krallen abreißen.
abkramen, trb. ziel. Zw., allerlei Sachen wegschaffen, abräumen.
abkrampen, trb. ziel. Zw., mit der Krampe verschließen; die Krampe losmachen.
abkrämpen, trb. ziel. Zw., die Krämpe niederlassen.
abkränkeln u. abkranken, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt werden.
abkränken, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Kränkung schwächen.
abkratzen, trb. ziel. Zw., durch Kratzen herunterbringen; reinigen; schlecht abgeigen.
abkreisen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Kreis absondern, einschließen; 2) ziellos: sich kreisend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehn.
abkriegen, trb. Zw., gem., 1) ziel. einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen (sinnv. abbekommen); durch Anstrengung absondern; 2) (von Krieg), einem ein Land —, durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.
abkritzeln, trb. ziel. Zw., schlecht abschreiben.
abkröschen, trb. ziel. Zw., landsch. in Fett braten; Buchdr. das Leinöl mit Brod sieden und dadurch reinigen.
abkrümeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in Krümeln abfallen; 2) ziel. als Krümchen absondern.
abkrümmen, trb. Zw. 1) ziel., abwärts krümmen; 2) rückz. eine gekrümmte Richtung nehmen.
abkrusten, trb. ziel. Zw., der Kruste (Rinde) berauben (Brod), entkrusten.
abkugeln, trb. ziel. Zw., durch Werfen mit Kugeln absondern; mit Hülfe von Kugeln abzählen.
abkühlen, trb. Zw. 1) ziel., gehörig kühl oder kalt machen; 2) rückz., kühl werden (das Wetter kühlt sich ab).
abkümmern, trb. rückz. Zw., sich durch Kummer verzehren.
abkünden, abkündigen, trb. ziel. Zw., bekannt machen, vorzügl. von der Kanzel (sinnv. aufbieten).
Abkunft, s. abkommen.
abküpfen, abkuppen, trb. ziel. Zw., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abschneiden.
abkürzen, trb. ziel. Zw., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn); die Abkürzung, Sprachl., Verkürzung eines Wortes (fr. Abbreviatur).
abküssen, trb. ziel. Zw., durch Küssen wegbringen, viel u. lange küssen.
abkutschen, trb. ziellos. Zw. gem. mit sein, in der Kutsche sich entfernen.
abladen, trb. ziel. Zw., eine aufgeladene Last herunternehmen (Holz); von der Last befreien (einen Wagen); der Ablader, -s.
Ablage, s. ablegen.
Ablager, s., -s, die Einkehr auf der Reise; bes. das Recht eines reisenden Schutz- oder Landesherrn, bei Lehnsleuten oder Unterthanen einzukehren;
ablagern, trb. ziel. Zw., absondern und anderswohin lagern; rückz. sich entfernt lagern und festsetzen.

ablang, Bw. vlt., länglich.

ablangen, trb. ziel. Zw., erreichen u. herabnehmen (sinnw. abreichen).

ablängen, trb. ziel. Zw., in die Länge graben; nach der erforderlichen Länge abhauen.

ablaschen, trb. ziel. Zw., Forstw. durch Laschen an den Bäumen einen Weg im Walde bezeichnen.

Ablaſs, m., -es, M. -läſſe, das Loslassen (des Wassers); der Ort, wo es geschieht; in der römischen Kirche die Vergebung der Sünden und der Erlaſs der Kirchenstrafen; die an Ablaſstagen angestellten Feierlichkeiten, Jahrmarkt ꝛc.; Ablaſsbrief, m., Urkunde, worin Ablaſs ertheilt wird; der Ablaſshandel, -kram; das Ablaſsjahr, durch großen Ablaſs gefeiertes Jubeljahr; der Ablaſspfennig, für den Ablaſs gezahltes Geld; der Ablaſsprediger, öffentlicher Verkündiger des Ablasses; ablassen, trb. Zw. 1) ziel. lösen und ablaufen lassen (ein Schiff, einen Teich); abtreten, überlassen (einem etwas); nachlassen (etwas vom Preise); 2) ziellos mit haben, abstehen, unterlassen, aufhören zu thun (von einem Vorhaben; vom Bösen).

ablauern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lauern erhalten, erfahren.

Ablauf, m. der Abfluſs; das Verfließen, das Ende einer gewissen Zeit (mit, vor Ablauf des Jahres); der Ort, durch den Wasser läuft; ablaufen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich laufend entfernen; verfließen; sich allmählich senken; (von einem Wechsel) verfallen sein; sich endigen; zu Ende laufen (eine Uhr); gem. einen ablaufen lassen, ihn abweisen, beschämen; vom Winde ablaufen, so steuern, daſs man den Wind im Rücken hat; 2) rückz., sich müde laufen; 3) ziel., durch Laufen abnützen; einem etwas —, durch Laufen entreißen, zuvorkommen; sich die Hörner ablaufen, seinen Ungestüm ablegen; sich die Hacken nach etwas ablaufen, sich viel um etwas bemühen; das habe ich längst an den Schuhen abgelaufen, das ist mir etwas Altes und Bekanntes; Bergw. das Erz ablaufen, wegschaffen.

ablaugen, trb. ziel. Zw., gehörig laugen; gem. einen ablaugen, ihm derbe Verweise geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaschen.

abläugnen oder ableugnen, trb. ziel. Zw., wider besseres Wissen verneinen; einem etwas —, durch Läugnen abstreiten, entziehen.

ablauschen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lauschen erfahren, erlangen (sinnw. abhorchen).

Ablaut, m. Sprachl., ein bei der Beugung oder Ableitung eines Wortes verwandelter Selbstlaut der Stammsilbe (sinnw. Umlaut); ablauten, trb. ziellos. Zw., eine solche Umwandlung erleiden; ablautende Zeitwörter (z. B. binde, band, gebunden), gew. unregelmäßige genannt (entg. umendende); die Ablautung, Lautverwandlung.

abläutern, trb. ziel. Zw., klar machen; das Erz waschen, und es im Wasser durchrädern.

ableben, trb. ziellos. Zw., aufhören zu leben; durch langes Leben entkräftet sein; das Ableben, -s, der Tod; abgelebt, als Bw. durch Alter entkräftet.

ablecken, trb. ziel. Zw., durch Lecken wegschaffen, reinigen.

ablegen, trb. Zw. 1) ziel., von sich legen; herab legen; Buchdr. die Schriften aus einander nehmen; außer Gebrauch setzen (ein Kleid); sich von etwas befreien (einen Fehler ablegen); sich eines Geschäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Besuch ablegen); Gärtn. absenken; Forst- und Bergw. Arbeiter ablegen, bezahlen und der Dienste entlassen; 2) ziellos, gebären, vorzüglich von Thieren; vom Lande absegeln, sich auf die Rhede legen (auslegen); vlt. abnehmen, mager u. häßlich werden (das Gedächtniß legt mir ab; sie hat sehr abgelegt); **Ableger**, m. -s, Absenker von Pflanzen; **Ablage**, w., Ablegung einer Rechnung ꝛc.; Abfindung der Ältern mit ihren Kindern über die Erbschaft; Ort am Wasser, wo Holz, Steine ꝛc. niedergelegt werden.

ablehnen, trb. ziel. Zw., von einem Orte weglehnen; von sich —, glimpflich abwenden, ausschlagen, verbitten.

ableiern, trb. ziel. Zw., auf der Leier vortragen; eintönig hersagen.

ableihen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, etwas von ihm borgen.

ableiten, trb. ziel. Zw., wegleiten, ablassen (den Blitz, das Wasser, einen Teich); herleiten, die Abstammung, den Ursprung von etwas darthun (ein Wort); **abgeleitete Wörter**, Sprachl., (fr. Derivativa), die von Stammwörtern durch Veränderung oder Zusatz einzelner Laute oder ganzer Silben gebildet werden (z. B. Schrift von schreiben, Jagd von jagen, häuslich v. Haus, versprechen v. sprechen ꝛc.); die **Ableitung**, Bildung eines abgeleiteten Wortes; die **Ableitungskunst**, die Kunst, Wörter auf ihren Ursprung zurückzuführen, (fr. Etymologie); die **Ableitungssilbe**, Silbe, die einem Stammworte zur Bildung eines abgeleiteten angehängt oder vorgesetzt wird (z. B. ig, isch, heit; ver, zer ꝛc.).

ablenken, trb. Zw. 1) ziel., weglenken, abziehen; 2) ziellos, eine andere Richtung nehmen.

ablernen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, absehen, durch Zusehen von ihm lernen.

ablesen, trb. ziel. Zw., einzeln abnehmen, und dadurch reinigen; Geschriebenes oder Gedrucktes laut herlesen; durch vieles Lesen abnützen.

ableugnen, s. abläugnen.

ablichten, trb. ziel. Zw., gehörig licht, hell machen; z. B. eine Farbe; (entg. abdunkeln).

ablieben, trb. Zw. 1) ziel., Jäg. einen Hund —, mit dem Hängeseile auf der Fährte anhalten und ihm durch Liebkosung zu verstehen geben, daß er die rechte Fährte angefallen habe; 2) rückz., sich durch Liebe entkräften.

abliefern, trb. ziel. Zw., eine Person oder Sache an den rechtmäßigen Eigenthümer oder die entsprechende Behörde abgeben (sinnv. übergeben, ausliefern, überliefern).

abliegen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; daher abgelegen als Bw., entfernt liegend; auch was lange gelegen hat; 2) ziel., durch Liegen abbüßen; 3) rückz., sich durch Liegen etwas absondern.

ablisten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch List erlangen.

ablocken, trb. ziel. Zw., einen —, durch Locken entfernen, weglocken; einem etwas —, entlocken; durch listige Überredung erhalten.

ablockern, trb. ziel. Zw., locker machen und absondern.

ablohnen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm den völligen Lohn auszahlen, auch ihn alsdann verabschieden.

ablörschen, trb. ziel. Zw., Bergw. in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abteufen.

ablöschen, trb. ziel. Zw., kühl machen, auslöschen; die Kohlen mit dem Löschwische besprengen, dass sie in größere Gluth gerathen; wegwischen (Geschriebenes); Kalk mit Wasser auflösen; in Wasser abspülen (Radl.).

ablösen, trb. Zw. 1) ziel., losmachen, trennen, abschneiden, scheiden; eine Kanone —, abschießen; Jemandes Stelle mit einem andern besetzen (die Wache, einen von der Wache ablösen); 2) rückz., sich absondern; sich mit einem —, mit ihm die Stelle wechseln, für ihn eintreten; ablöslich, Bw. was sich ablösen lässt; die Ablöslichkeit; die Ablösung.

ablöthen, trb. ziel. Zw., trennen, was angelöthet ist.

abludern, trb. ziel. Zw., gem., abdecken, abledern.

ablugsen, trb. ziel. Zw., landsch. (von lugen) einem etwas —, heimlich absehen; durch List und Trug erlangen.

abmaalen, trb. ziel. Zw. (von Maal, Zeichen), durch Zeichen abgrenzen, abmarken.

abmachen, trb. ziel. Zw., lösen und abnehmen; fertig machen, beendigen, aufs Reine bringen; abgemacht als Bw., beendet.

abmagern, trb. ziellos. Zw. mit sein, allmählich mager werden.

abmähen, trb. ziel. Zw., mit der Sense abhauen; durch Mähen leer machen (eine Wiese).

abmahlen, trb. ziel. Zw., auf der Mühle fertig mahlen.

abmalen, trb. ziel. Zw., mit Farben dem Auge darstellen, abbilden; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorstellen.

abmahnen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Ermahnungen von etwas abzuhalten suchen (sinnv. abrathen, warnen).

abmaischen, s. abmeischen.

abmäkeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abhandeln.

abmarken, trb. ziel. Zw., mit Marken (Grenzen) bezeichnen, absondern.

abmarkten, trb. ziel. Zw., abdingen.

Abmarsch, m., Entfernung, Abzug, vorzügl. der Soldaten; abmarschiren, trb. ziellos. Zw., abziehen.

abmartern, trb. ziel. und rückz. Zw., sehr martern, quälen; einem etwas —, durch Quälen von ihm erhalten.

abmäßigen, trb. ziel. Zw., anders bestimmen, einrichten; der Absicht angemessener machen (fr. modificiren).

abmatten, trb. ziel. u. rückz. Zw., matt, kraftlos machen; Metalle, matt, glanzlos machen oder lassen; abgemattetes Kohl, im Hüttenw. Kohlenstaub.

abmeiern, trb. ziel. Zw., landsch. einen Unterthanen von seiner Meierei jagen, ihm die Wirthschaft abnehmen.

abmeischen, trb. Zw. 1) ziel., gehörig meischen; 2) ziellos mit haben, das Meischen vollenden.

abmelken, trb. ziel. Zw., gehörig und bis zu Ende melken.

abmergeln, trb. ziel. und rückz. Zw., in hohem Grade entkräften.

abmerken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, absehen.

abmessen, trb. ziel. Zw., ausmessen; das gehörige Maß geben oder nehmen; bestimmen, beurtheilen, vergleichen; Verse abmessen, nach ihren Füßen abtheilen (fr. scandiren).
abmiethen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem zur Miethe nehmen.
abmisten, trb. ziel. Zw., von Mist reinigen.
abmodeln, trb. ziel. Zw., abformen, abbilden.
abmüden, trb. ziel. und rückz. Zw., ganz müde machen.
abmühen, trb. ziel. und rückz. Zw., bis zur Entkräftung bemühen.
abmüßigen, trb. ziel. und rückz. Zw., Muße verschaffen, sich Muße machen; abnöthigen.
abnagen, trb. ziel. Zw., durch Nagen absondern oder entblößen; verzehren (der Kummer nagt ihm das Herz ab).
abnähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen in Fächer absondern (steppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).
Abnahme, s. abnehmen.
abnarben, trb. ziel. Zw., die Haare von den Fellen abstoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.
abnaschen, trb. ziel. Zw., naschend abnehmen oder entblößen.
abnehmen, trb. Zw. 1) ziel., herunternehmen; wegnehmen; in Empfang nehmen; abschneiden, ablösen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maschen vermindern; abgewinnen, entziehen (Geld im Spiele); eine Last einem abnehmen, ihn davon befreien, derselben entledigen; einem die Rechnung, den Eid —, ablegen lassen; aus etwas —, erkennen, schließen, urtheilen; Bergw. die Stunde eines Ganges abnehmen, dessen Streichen nach dem Compaſs ersehen; ein Kalb, von der Kuh entwöhnen; 2) ziellos mit haben, sich vermindern, (der Mond, die Tage, die Kräfte, das Gedächtniſs); das **Abnehmen**, die **Abnahme** (des Hutes, Bartes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer; Abnahme einer Waare, Abgang, Absatz; der **Abnehmer**, -s, der einem etwas abkauft.
abneigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., von etwas abwärts neigen, senken, sich allmählich entfernen; **abgeneigt**, als Bw. mit dem Dat., keine Neigung habend, Widerwillen empfindend; die **Abneigung**, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwillen (entg. Zuneigung).
abnicken, **abgenicken**, trb. ziel. Zw., Jäg. den Nickfang, Genickfang geben.
abnießeln, trb. ziel. Zw., Bergw. abnützen.
abnieten, trb. ziel. Zw., das Angenietete losmachen.
abnippen, trb. ziel. Zw., von einer Flüssigkeit etwas kosten.
abnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Nöthigen von ihm erlangen.
abnützen, **abnutzen**, trb. Zw. 1) ziel. den Nießbrauch von etwas haben; durch häufigen Gebrauch abreiben, schlechter machen; 2) rückz., sich abnutzen, durch Gebrauch schlechter werden.
aböden, trb. ziel. Zw., ganz öde, leer machen, abhauen (einen Wald).
abordnen, trb. ziel. Zw., etwas anders ordnen; einen mit einem Auf-

trage abſenden; daher der oder die **Abgeordnete**, ein **Abgeordneter**, eine mit einem Auftrage, beſonders von einer Bürgerſchaft, abgeſendete Perſon (fr. Deputirter, weniger als Abgeſandter ſ. d.).

aborgeln, trb. ziel. Zw., etwas auf der Orgel ſpielen; mit voller Stimme vortragen.

abörtern, trb. ziel. Zw., Tiſchl. das abgehobelte Holz nach der gehörigen Länge abſägen; Rſpr. durch gerichtliches Erkenntniſs entſcheiden, aburteln.

abpachten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem pachten.

abpacken, trb. ziel. Zw., abladen; des Gepäckes entledigen.

abpaſchen, trb. Zw., 1) ziel., im Paſchen (Würfeln) abwerfen; 2) ziellos mit ſein, ſich ſchnell und unbemerkt entfernen (gem.).

abpaſſen, trb. ziel. Zw., abmeſſen; die rechte Zeit und Gelegenheit abwarten, wahrnehmen.

abpeinigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Peinigen erlangen; einen —, ſehr peinigen.

abpeitſchen, trb. ziel. Zw., mit der Peitſche etwas abſchlagen; einen tüchtig peitſchen.

abpfählen, trb. ziel. Zw., durch Pfähle bezeichnen und abſondern.

abpfänden, trb. ziel. Zw., etwas als Pfand wegnehmen.

abpfarren, trb. ziel. Zw., von einer Pfarre trennen und zu einer andern ſchlagen (ein Dorf).

abpflöcken, trb. ziel. Zw., mit Pflöcken bezeichnen; von den Pflöcken losmachen.

abpflücken, trb. ziel. Zw., abbrechen, abreißen; durch Pflücken kahl machen, rupfen.

abpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge abſondern; durch Pflügen entziehen, wegpflügen, abackern; durch Pflügen bezeichnen; fertig pflügen; eine Schuld durch Pflügen tilgen.

abpicken, trb. ziel. Zw., pickend abſondern.

abpinnen, ſ. abſinnen.

abplacken, trb. Zw. gem. 1) ziel., einem etwas —, durch Plackerei erlangen; 2) rückz., ſich müde placken.

abplagen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einem etwas —, durch Plagen erlangen; einen, ſich —, ſehr plagen.

abplaggen, trb. ziel. Zw., Raſen zum Dünger ausſtechen; Erderhöhungen feſt ſchlagend ebenen.

abplatten, trb. ziel. Zw., platt und eben machen.

abplätten, trb. Zw. 1) ziel. völlig plätten, bügeln; 2) ziellos, das Plätten beendigen.

abplatzen, trb. ziellos. Zw., ſich platzend losmachen.

abplätzen, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas abplatzt; Forſtw. verkaufte Bäume mit dem Waldhammer zeichnen; Faſsb. und Zimmerl. einen geſchloſſenen Holzhandel vollziehen; im Kupferhammer ablöſchen.

abplündern, trb. ziel. Zw., plündernd entziehen, rein ausplündern.

abpochen, trb. ziel. Zw., durch Pochen abſondern, od. vollenden; einem etwas —, durch Drohen von ihm erlangen.

abpölen, trb. ziel. Zw., Gerb. abhären.

abpoſten, trb. ziel. Zw., Forſtw. gekauftes Holz in gewiſſen Poſten zuzählen.

abprägen, trb. ziel. Zw., gehörig prägen; durchs Gepräge abbilden.
abprallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, prallend zurückfahren; abprellen, trb. ziel. Zw., machen, dass etwas abprallt.
abpreschen, trb. Zw. 1) ziel. durch Preschen (Jagen) entkräften; 2) ziellos mit sein, sich eiligst entfernen; mit haben, aufhören zu preschen.
abpressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen absondern; gehörig pressen; einem etwas —, durch Erpressung von ihm erlangen.
abprotzen, trb. ziel Zw., Krspr. ein Geschütz vom Protzwagen heben.
abprügeln, trb. ziel. Zw., stark prügeln.
abpuffen, trb. ziel. Zw., gem. mit der Faust derb schlagen; durch Faustschläge absondern; ein Stück Vieh abpuffen, ihm die Haut abziehen; ein kleines Feuergewehr abschießen.
abpusten, trb. ziel. Zw., gem., abblasen, durch Pusten (Blasen) wegbringen (den Staub), oder reinigen (den Tisch).
abputzen, trb. ziel. Zw., die Unreinigkeit wegnehmen, reinigen; das Licht —, einem den Bart —, die Wand —, glatt und eben machen; Bäume —, von dürrem Holze, Moose 2c. befreien; gem. einen —, ihm einen Verweis geben.
abquälen, trb. ziel. u. rückz. Zw, einem etwas —, durch Quälen erlangen; einen, sich —, sehr quälen.
abquetschen, trb. ziel. Zw., durch Quetschen absondern; durch Quetschen, Drücken abzwingen.
abquicken, trb. ziel. Zw., durch Quecksilber scheiden (Gold); das abgetriebene Silber auf dem Herde mit Wasser abkühlen.
abrackern, trb. ziel. u. rückz. Zw., niedr. durch schwere Arbeit entkräften.
abrädeln, trb. ziel. Zw., mit einem Rädchen absondern; von einem Rädchen abwickeln.
abrädern, trb. ziel. Zw., durch Rädern absondern.
abraffen, trb. ziel. Zw., durch Raffen von oben wegnehmen; aufraffen, aufnehmen; bes. das geschnittene Getreide, um es in Garben zu binden; Abrafft, s. -es, was an Korn od. Mehl von den Müllern heimlich weggerafft wird.
abrahmen, trb. ziel. Zw, (von Rahm, Sahne) den Rahm abschöpfen; (von Rahmen) den Rahmen abnehmen.
abrainen, trb. ziel. Zw., mit Rainen abgrenzen.
abrammeln, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rammeln (von den Hasen).
abrändeln, abranden, trb. ziel. Zw., gehörig rändeln; des Randes berauben.
abranften, trb. ziel. Zw., das Ranft (die äußerste Ecke) von etwas absondern.
abranzen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz., den Ranzen ablegen, abnehmen; gem. sich —, viel und lange herumtreiben, sich durch Ranzen ermüden; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ranzen (von Thieren).
abrasen, trb. ziel. Zw., das Gras abfressen; einem etwas —, durch rasendes Betragen erlangen.
abraspeln, trb. ziel. Zw., durch Raspeln wegschaffen, oder ebenen.
abraspen, s. abrispen.
abrathen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, widerrathen; einem

seine Gedanken —, Jemandes Gedanken durch Errathen zu erfahren suchen; 2) ziellos mit haben, einem von etwas —, ihm rathen, von etwas abzulassen, etwas zu unterlassen, (entg. zurathen; sinnv. abmahnen, warnen; aber: ich mahne dich ab; hingegen: ich rathe dir [nicht dich] ab).

abrauben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, räuberisch wegnehmen.

abrauchen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich in Rauch auflösen.

abräuchern, trb. ziel. Zw., völlig räuchern.

abraufen, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Raufen absondern, sich derb raufen.

Abraum, m. -es, Forstw. Abführung des verkauften Holzes aus dem Forste, Abödung eines Waldes; auch die nicht zu Klafterholz taugenden Äste eines gefällten Baumes, (Afterschlag, Abholz, Schoppen); Bergw. die Dammerde, die eine Erzader oder einen Steinbruch bedeckt; Bauw. der Schutt; abräumen, trb. ziel. Zw., etwas von einem Raume wegschaffen; einen Raum leer machen.

abraupen, trb. ziel. Zw., von Raupen befreien, (den Baum).

abrechen, trb. ziel. Zw., mit dem Rechen oben abnehmen (das Stroh), oder reinigen (ein Beet), abharken; das Abrechling, -s, was vom ausgedroschenen Getreide oben abgenommen wird.

abrechnen, trb. ziel. Zw, im Rechnen abziehen; eine Rechnung abschließen; die Abrechnung, der Abzug von der Rechnung; der Rechnungsabschluß.

abrechten, trb. ziel. Zw, einem etwas —, durch Rechten, Streiten von einem erlangen; Tuchm. die groben Haare auf der linken Seite des Tuches wegschaffen; daher die Abrechte, die linke Seite des Tuches.

abrecken, trb. ziel. Zw., gehörig recken, strecken, dehnen, (das Blech auf den Blechhämmern).

Abrede, w., Verabredung, Rücksprache, Übereinkunft, (Abrede nehmen); Widerrede (nicht in Abrede sein, stellen, nicht bestreiten, nicht leugnen); abreden, trb. Zw. 1) ziel. mit einem etwas —, gehörig besprechen (abgeredeter Maßen); einem etwas abreden, s. v. w. abrathen, ausreden (entg. zureden); abschwatzen, durch Überredung erlangen; 2) rückz., sich müde reden; abredig, Bw. abredig sein, d. h. in Abrede, anderer Meinung sein.

abregnen, trb. Zw. 1) ziellos u. unp. aufhören zu regnen (es hat abgeregnet); 2) ziel., durch Regnen absondern.

abreiben, trb. Zw. 1) ziel. durch Reiben wegschaffen; gehörig reiben; durch Reiben abnützen; 2) rückz., sich abnützen.

abreichen, trb. ziel. Zw., erreichen, herabreichen.

abreifen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, völlig reif werden; 2) ziel., den Reif (Rand) abnehmen.

abreihen, trb. ziel. Zw., was an- oder aufgereiht ist, wieder abnehmen (Perlen).

abreisen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem Orte wegreisen; die Abreise.

abreißen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch Gewalt getrennt werden; 2) ziel., durch Reißen absondern, niederreißen, einreißen; durch den Gebrauch zerreißen, abnützen (er ist od. geht ganz abgerissen, in seiner Kleidung);

mit der Reißfeder abbilden; der Abriſs, der Entwurf, das Bild einer Sache im Kleinen (finnv. Umriſs, Plan).

abreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich reitend entfernen; 2) ziel, durch Reiten abreißen, zerstören; durch Reiten ausmessen (einen Platz); von einem Ende zum andern reiten (ein Feld); müde reiten (ein Pferd); 3) rückz., sich müde reiten; der Abritt, Entfernung zu Pferde.

abrennen. trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich schnell entfernen; sich schnell losmachen (die Spule rannte ab); 2) rückz., sich müde rennen; 3) ziel., im Rennen abstoßen; im Rennen nach etwas zuvorkommen (einen; einem etwas —).

abrichten, trb. ziel. Zw, bei Künstl. und Handw. die gehörige Richtung geben, richtig abmessen; Menschen und Thiere zu etwas geschickt machen (versch. unterrichten).

abriechen, trb. ziel. Zw., eine Blume —, ihr durch vieles Riechen den Geruch benehmen; einer Blume den angenehmen Duft —, durch den Geruch erkennen.

abriegeln, trb. ziel. Zw., durch Riegel verschließen (finnv. verriegeln, zuriegeln).

abrieseln, trb. ziellos Zw mit sein, hinab rieseln (Wasser); in kleinen Stücken herunterfallen (Sand und trockne Erde).

abriffeln, trb. ziel. Zw., den Flachs —, durch die Riffel (Raufe) absondern; gem. einen —, ihm derbe Verweise geben.

abrinden, trb. ziel. Zw., der Rinde berauben; abrindig, Bw. eine abstehende Rinde habend.

abrindern, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rindern.

abringeln, abringen, trb. ziel. Zw., von den Ringeln oder Ringen losmachen.

abringen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Ringen, Kämpfen, Mühe und Anstrengung, erlangen; durch Ringen absondern (die Haut); gehörig ringen (Wäsche); 2) rückz., sich müde ringen.

abrinnen, trb. ziellos. Zw. mit sein, abwärts rinnen; ablaufen.

abrispen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus der Rispe fallen (der Hafer rispet ab); auch abraspen.

Abriſs, s. abreißen. — Abritt, s. abreiten.

abrohren, trb. ziel. Zw., des Rohres berauben (einen See); mit Rohr bekleiden (die Wand).

abrollen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich rollend entfernen; hinab rollen; bis zu Ende rollen; mit haben, das Rollen beendigen (von der Wäsche); 2) ziel., durch Fortrollen entfernen; durch Rollen absondern; aus einander rollen; gehörig rollen (Wäsche).

abrosten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Rost abgesondert werden.

abrösten, trb. ziel. Zw., zur Genüge rösten.

abröthen, trb. Zw. 1) ziellos, die rothe Farbe fahren lassen; 2) ziel., roth machen.

abrotten, trb. ziellos. Zw. mit sein, gem., abfaulen; vom Getreide, ausfallen.

abrücken, trb. ziel. Zw., durch Rücken entfernen, weg-, fortrücken; die Zeilen —, absetzen, neue anfangen.

abrudern, trb. ziellos. Zw. mit sein, rudernd sich vom Ufer entfernen, abstoßen.

Abruf, m., Verkündigung; Befehl oder Aufforderung einen Ort zu verlassen; **abrufen**, trb. Zw. 1) ziel. verkündigen; von einem Orte wegrufen; mit der Stimme erreichen; 2) ziellos, zum letzten Male rufen; 3) rückz., sich müde rufen; die **Abrufung**, das Verkündigen; die Aufforderung zur Entfernung.

abrühren, trb. ziel. Zw., gehörig umrühren.

abründen, **abrunden**, trb. ziel. Zw., gehörig rund machen; glätten (einen Redesatz).

abrupfen, trb. ziel. Zw., durch Rupfen absondern (Blätter); durch Rupfen kahl machen (eine Gans).

abrüsten, trb. ziel. Zw., ein Gerüst abtragen.

abrutschen, trb. ziellos. Zw. mit sein, abgleiten; mit Schimpf und Schande abziehen; gem. für sterben (s. abfahren).

abrütteln, trb. ziel. Zw., durch Rütteln absondern.

absäbeln, trb. ziel. Zw., mit dem Säbel abhauen.

absacken, trb. ziel. Zw., die Säcke absetzen; der Säcke entledigen; in Säcke vertheilen.

absäen, trb. ziel. Zw., besäen; ein abgesäeter Acker, der durch beständiges Besäen ausgemergelt ist.

Absage, w., Aufsagung, Aufkündigung; Lossagung von etwas; **absagen**, trb. Zw. 1) ziel., aufsagen; absprechen; 2) ziellos, entsagen (einer Sache); ein abgesagter Feind, ein erklärter.

absägen, trb. ziel. Zw., durch Sägen trennen.

absahnen, trb. ziel. Zw., der Sahne berauben.

absatteln, trb. Zw. 1) ziel. vom Sattel befreien, den Sattel abnehmen; aus dem Sattel werfen; 2) ziellos, vom Pferde absteigen.

Absatz, s. absetzen.

absaufen, trb. ziel. Zw., niedr. und von Thieren f. abtrinken; rückz., sich durch Saufen entkräften.

absaugen, trb. ziel. Zw., durch Saugen entziehen; durch vieles Saugen entkräften.

absäugen, trb. ziel. Zw., zur Genüge säugen; ein Kind entwöhnen; Gärtn. einen Zweig, ohne ihn abzuschneiden, auf einen andern Stamm pfropfen (auch absäugeln).

abschaben, trb. ziel. Zw., durch Schaben wegschaffen; das **Abschabsel**, -s, das Abgeschabte.

abschachern, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, abhandeln.

abschachteln, trb. ziel. Zw., mit Schachtelhalm abreiben.

abschaffen, trb. ziel. Zw., von sich thun, entfernen; aufheben (sinnv. wegschaffen, abstellen).

abschälen, trb. ziel. Zw., der Schale berauben.

abschalmen, trb. ziel. Zw., Bäume durch Anschälen zeichnen; dadurch einen Theil der Hutung im Walde absondern; (vergl. Schalm, schalmen).

abschärfen, trb. ziel. Zw., bei versch. Handw. der scharfen Ecken oder Kanten berauben; gehörig schärfen; Jäg. ablösen, abschneiden.

abscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren absondern, reinigen; das Abscharricht, Abscharrsel, das Abgescharrte.
abschatten, trb. ziel. Zw., im Schattenriss darstellen; nur dem Umrisse nach darstellen, schildern; die Abschattung, das Abschatten, Schattenbild.
abschätzen, trb. ziel. Zw., durch Schätzung den Werth von etwas bestimmen (fr. taxiren); herabsetzen; der Abschätzer, -s, (Taxator); abschätzig, Bw. verächtlich, geringschätzig.
abschauern, trb. ziel. Zw., durch eine Scheidewand absondern.
abschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel wegschaffen od. reinigen.
abschäumen, trb. ziel. Zw., vom Schaume reinigen; abschöpfen; Abschaum, m., das Schlechteste und Schändlichste seiner Art.
abscheeren, s. abscheren.
abscheiden, trb. Zw. 1) ziel. u. dann umend. absondern, trennen; 2) ziellos mit sein, u. dann ablaut. (s. scheiden), sich entfernen, sterben; abgeschieden als Bw. getrennt, einsam, zurückgezogen (abgeschiedenes Leben), verstorben (die Abgeschiedenen); die Abgeschiedenheit, Zurückgezogenheit; der Abschied, -es, M. -e, Trennung, Entfernung; Entlassung aus dem Dienste (den Abschied geben, nehmen); schriftliches Zeugniss für den Verabschiedeten; Beschluss einer Versammlung, u. die Schrift, welche denselben enthält (Landtagsabschied, Reichsabschied zc.); letzte Höflichkeitsbezeugung eines Abgehenden (Abschied nehmen); daher: Abschiedsbesuch, Abschiedsfeier, Abschiedsgeschenk, Abschiedsgesuch, Abschiedsrede, Abschiedstag, Abschiedswunsch zc.
Abschein, m., der Abglanz.
abschellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch Schellung (Erschütterung) abgesondert werden; 2) ziel., durch starkes Schellen (Klingeln) zerreißen.
abschenken, trb. ziel. Zw., das bestimmte Maß von Getränk austheilen; ausschenken.
abscheren, trb. ziel. Zw., mit der Schere oder dem Schermesser wegschaffen, oder reinigen.
Abscheu, m. -es, höchster Grad der Abneigung; Gegenstand dieser Abneigung (sinnw. Widerwillen, Hass); abscheulich, Bw. Abscheu erregend; die Abscheulichkeit, M. -en, Abscheu erregende Eigenschaft einer Sache oder Handlung; schändliche Handlung.
abscheuern, trb. Zw. 1) ziel. durch Scheuern wegschaffen od. reinigen; 2) rückz., sich durch Scheuern abnützen.
abschichten, trb. ziel. Zw., in Schichten setzen.
abschicken, trb. ziel. Zw., von einem Orte wegschicken, absenden.
abschieben, trb. Zw. 1) ziel. durch Schieben entfernen, absondern, abnützen; im Kegelspiel einen abschieben, mehr schieben als er; durch Schieben vermindern; ein Verbrechen von sich —, entfernen; 2) ziellos mit haben, von Pferden, Rindvieh und Schafen, die letzten Füllen-, Kalbs- od. Lammzähne verlieren.
Abschied, s. abscheiden.
abschiefern, trb. ziel. u. rückz. Zw., in Schiefern (dünnen Blättern) absondern.
abschienen, trb. ziel. Zw., die Schienen abnehmen; gehörig schienen; Bergw. eine Grube abmessen.

abschießen, trb. Zw. 1) ziel. ein Geschoss forttreiben (einen Pfeil); losschießen, abfeuern (Pistole); durch Schießen absondern; einen —, näher ans Ziel treffen, als er; 2) ziellos mit haben, zum letzten Male schießen; das Schießen, die Jagd beendigen, abjagen; mit sein, schnell herabstürzen (vom Wasser); verschießen (von Farben); der **Abschuss**, der schnelle Abfluss des Wassers von einer steilen Höhe, Abfall, Absturz; eine sehr abhängige Fläche; **abschüssig**, Bw., einen Abschuss habend, jäh, steil, schroff; Forstw. ein Baum, wenn er über dem Stammende sich zu schnell verdünnt (abholzig).

abschiffen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich zu Schiffe entfernen; 2) ziel., zu Schiffe fortbringen.

abschildern, trb. ziel. Zw., eine Schilderei oder Schilderung von etwas machen.

abschinden, trb. ziel. Zw., die Haut abziehen; abstoßen, abreiben; gem. einen —, durch harte Arbeit ganz entkräften.

abschirren, trb. ziel. Zw., des Geschirres entledigen.

abschlachten, trb. Zw. 1) ziel. gehörig schlachten; als Opfer tödten; 2) ziellos, das Schlachten beenden.

abschlacken, trb. ziel. Zw., von Schlacken reinigen.

abschlagen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schlagen absondern; die Wache —, durch Trommelschläge das Zeichen zum Auseinandergehen geben; die Segel —, von den Segelstangen abnehmen; durch Schlagen eine andere Richtung geben, zurücktreiben, abwenden, ableiten; sein Wasser —, sich des Urins entledigen; verweigern, von sich weisen (sinnv. ausschlagen, versagen); durch Schlagen nachbilden (eine Münze); tüchtig schlagen; den Preis vermindern, herabsetzen; 2) rückz., sich seitwärts entfernen; 3) ziellos mit sein, schnell vermindert werden, (vom Preise der Waaren); die Kuh schlägt ab, giebt weniger Milch; von der Richtung abweichen; der **Abschlag**, das Abstoßen und Zurückprallen (z. B. einer Kugel im Billard); Forstw., was beim Fällen der Bäume an dünnen Ästen abgeht (Afterschlag, Abraum); die mit stählernem Stempel in weicheres Metall geschlagene Form (Schriftmutter); durch eine Bretterwand abgesonderter Raum (Verschlag); Verminderung des Preises; künftige Abrechnung (auf Abschlag zahlen); **abschlägig**, Bw., verneinend, verweigernd, zurückweisend; **abschläglich**, Bw., was auf Abschlag geschieht, oder abgerechnet werden soll.

abschlämmen, oder abschlemmen; trb. ziel. Zw., von Schlamm reinigen.

abschleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich heimlich entfernen; sich fortschleichen; 2) ziel., einem etwas —, von ihm etwas durch List erlangen.

abschleifen, trb. ziel. Zw. 1) ablaut. (s. schleifen), durch Schleifen wegschaffen, reinigen, gehörig gestalten, schärfen; einen Menschen —, glätten, äußerlich bilden, ihm ein gefälliges, feines Äußeres geben; daher **abgeschliffen** als Bw., geglättet, verfeinert; die Abgeschliffenheit; das Abschleifsel, -s, was beim Schleifen sich absondert; 2) abschleifen, umend. durch Schleifen, Schleppen an der Erde, abnutzen; auf einer Schleife fortschaffen.

abschleimen, trb. ziel. Zw., vom Schleime reinigen.

abschleißen, trb. ziel. Zw., durch den Gebrauch abnützen; abtragen, einreißen.

abschlemmen, s. abschlämmen.

abschlendern, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich langsam, gemächlich entfernen.

abschlenken, abschlenkern, trb. ziel. Zw., gem. durch Schlenkern (häufiges Schütteln und heftiges Hin- und Herbewegen) entfernen.

abschleppen, trb. Zw. 1) ziel. heimlich wegtragen; 2) rückz., sich durch Tragen schwerer Sachen ermüden.

abschleudern, trb. Zw. 1) ziel. schleudernd von sich entfernen; 2) ziellos, schleudernd abfahren.

abschlichten, trb. ziel. Zw., schlicht oder glatt machen; mit Schlichte überziehen.

abschließen, trb. Zw. 1) ziel. loslassen, was angeschlossen ist (einen Gefangenen losschließen); die Feder eines Schlosses ablassen, verschließen (ein Schloss, eine Thüre); völlig zu Ende bringen (eine Rechnung, einen Vertrag, Handel, Streit, Frieden); abrechnen; sich —, absondern, trennen; 2) ziellos, über etwas absprechen; Abschluss, m., Schluss, Beendigung (einer Rechnung, eines Friedens).

Abschmack, s. abschmecken.

abschmälern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmälern entziehen.

abschmarotzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmarotzen von ihm erlangen.

abschmausen, trb. Zw. 1) ziel. schmausend abessen (Kirschen); leer machen (einen Baum); 2) rückz., sich müde schmausen; 3) ziellos mit haben, den Schmaus beendigen.

*abschmecken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, einen fehlerhaften, verdorbenen Geschmack haben (nur im Mw. abschmeckend gebr. z. B. der Wein ist abschmeckend geworden); 2) ziel., einer Sache etwas —, durch den Geschmack erkennen; der Abschmack, Abgeschmack, verdorbener Geschmack einer Speise.

abschmeicheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmeicheln erlangen.

abschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. abwerfen.

abschmelzen, trb. Zw. 1) ziel. u. umend., durch Schmelzen absondern; gehörig schmelzen (Butter); 2) ziellos u. ablaut. mit sein, schmelzen und abfließen, durch Hitze zerfließen.

abschmieden, trb. ziel. Zw., fertig schmieden.

abschmieren, trb. Zw. 1) ziel. schlecht abschreiben; gehörig schmieren (den Wagen); gem. f. tüchtig durchprügeln; 2) ziellos mit haben, das Schmierige fahren lassen (Stiefeln schmieren ab); der Abschmierer, -s, der schlecht abschreibt, aus andern Büchern ausschreibt.

abschmutzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Schmutz fahren lassen.

abschnallen, trb. ziel. Zw., nach Öffnung der Schnallen abnehmen (das Felleisen vom Pferde —; einem den Gurt —).

abschnappen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, von Schlössern, schnell abfahren, schnell zuschließen; 2) ziel., abschnappen machen, verschließen.

abschneiden, trb. Zw. 1) ziel. durch Schneiden absondern; wegnehmen; das Muster von etwas in Papier ausschneiden; 2) rückz., in seinem Fortgange plötzlich aufhören (die Erze schneiden sich ab); 3) ziellos mit haben, abstechen, verschieden sein; der Abschnitt, das Abschneiden; das Abgeschnittene; der Einschnitt; die Abtheilung od. der Ruhepunct, z. B. in einer Schrift.

abschneien, trb. ziellos. u. unp. Zw., aufhören zu schneien, ausschneien.

abschneiteln, trb. ziel. Zw., abschneiden, beschneiden (eine Hecke, Zweige).

abschnellen, trb. Zw. 1) ziel. schnell forttreiben; 2) ziellos mit sein, plötzlich abfahren.

abschnippeln, abschnippern, trb. ziel. Zw., die Spitzen eines Dinges in kleinen Theilen abschneiden.

Abschnitt, s. abschneiden.

abschnitzeln, abschnitzen, trb. ziel. Zw., in kleinen Schnitzeln abschneiden; durch Schnitzeln nachahmen; das Abschnitzel, -s, kleine Abgänge bei Handw.

abschnüren, trb. ziel. Zw., durch Lösung der Schnur losmachen; mit der Schnur abmessen; mit einer Schnur absondern.

abschnurren, trb. Zw. 1) ziel, gem., einem etwas —, durch Betteln erhalten; 2) ziellos mit sein, schnurrend losgehen (von einer Maschine gebr.).

abschöpfen, trb. ziel. Zw., das Obere einer Flüssigkeit abnehmen.

Abschoß, m. -es, Abgabe an die Obrigkeit beim Abzug aus einem Lande oder einer Gerichtsbarkeit, auch bei Erbschaften (Abfahrtsgeld, Abzugsgeld, Nachsteuer).

abschrägen, trb. ziel. Zw., schräg machen.

abschrauben, trb. ziel. Zw., durch Herausdrehen der Schraube abnehmen.

abschrecken, trb. ziel. Zw, durch Schrecken abhalten, entfernen; einen erhitzten Körper mäßig besprengen, (einen Fisch mit Essig —).

abschreiben, trb. ziel. Zw., durch Schreiben vervielfältigen; durch Schreiben abnützen; durch Schreiben abtragen (eine Schuld); schriftlich abbestellen, absagen; auf der Rechnung auslöschen; der Abschreiber, -s; die Abschrift, Wiederholung der Urschrift (fr. Copie); abschriftlich, Bw., in oder durch Abschrift.

abschreien, trb. Zw. 1) ziel. schreiend verkündigen, vortragen; einem etwas —, durch Schreien erlangen; einen —, durch Schreien erreichen; 2) rückz., sich müde schreien.

abschreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich schreitend entfernen; 2) ziel., mit Schritten abmessen.

Abschrift, abschriftlich, s. abschreiben.

abschröpfen, trb. ziel. Zw., mit der Sichel der Spitzen berauben (den Weizen); einem etwas —, durch Schröpfen entziehen; uneig. einen —, des Seinigen berauben.

abschroten, trb. ziel. Zw., abwälzen; absondern, theilen; abfressen; gehörig schroten; die Abschrote, M. -n, Schloss. ein kleiner Meißel (Schrotmeißel).

abschultern, trb. ziel. Zw., von der Schulter nehmen.

abschuppen, trb. Zw. 1) ziel. der Schuppen berauben; gem. von sich stoßen (von Schupp, d. h. Stoß); 2) rückz., sich schuppenartig ablösen (die Haut schuppt sich ab).

abschürfen, trb. ziel. Zw., den Schurf losmachen.

abschurren, trb. Zw. 1) ziel. durch Schurren abnützen; 2) ziellos, sich schurrend entfernen.

Abschuſs, abschüſſig, s. abschießen.

abschütteln, trb. ziel. Zw., durch Schütteln absondern; uneig. Schläge, Verweise —, sich nichts daraus machen; sich gewaltsam von etwas befreien (das Joch); gem. einen —, ihm derbe Verweise geben.

abschütten, trb. ziel. Zw., durch Schütten abnehmen; durch Schütten herunterbringen.

abschützen, trb. ziel. Zw., das Wasser —, durch ein Schutzbrett im Laufe hemmen, oder durch Aufziehen des Schutzbrettes ablassen.

abschwächen, trb. ziel. Zw., entkräften.

abschwären, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Schwären abgesondert werden.

abschwärmen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, von den Bienen, das Schwärmen beendigen; mit sein, schwärmend sich entfernen; 2) rückz., durch Schwärmen sich ermüden.

abschwarten, trb. ziel. Zw., der Schwarte berauben; in Sägemühlen: einen Block abschwarten, die Schwarten oder äußersten Bretter abschneiden.

abschwärzen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig schwärzen; 2) ziellos mit haben, die Schwärze fahren lassen.

abschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schwatzen erlangen; absprechen; weitläufig besprechen.

abschwefeln, trb. ziel. Zw., vom Schwefel befreien; gehörig schwefeln.

abschweifen, trb. Zw. 1) ziel. abspülen (Garn); krumm ausschneiden; 2) ziellos mit sein, sich etwas u. auf einige Zeit entfernen, vom Wege, od. vom Gegenstand der Rede; Abschweif, m. -es, M. -e; Abschweifung, w., M. -en, das Abschweifen; das, was durch Abschweifen entsteht (fr. Excurs, Excursion).

abschwemmen, trb. ziel. Zw., abspülen, wegspülen.

abschwenden, trb. ziel. Zw., verschwinden machen, zerstören, abbrennen (Acker, Wald).

abschwenken, trb. Zw. 1) ziel. durch Schwenken entfernen, oder reinigen; 2) rückz., sich seitwärts schwenken.

abschwimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schwimmend entfernen; vom Wasser fortgeführt werden.

abschwinden, trb. ziellos. Zw. mit sein, an Ausdehnung und Kraft nach und nach verlieren.

abschwingen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schwingen reinigen, oder entfernen; 2) rückz., sich herabschwingen.

abschwitzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schwitzen wegschaffen; durch Schwitzen büßen; 2) rückz., sich durch Schwitzen abmatten; 3) ziellos mit haben, aufhören zu schwitzen.

abschwören, trb. ziel. Zw., sich eidlich von etwas lossagen, od. etwas leugnen; einem etwas —, durch Schwur ihn um etwas bringen.

absegeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich segelnd entfernen; 2) ziel., die Segel einziehen.

absehen, trb. ziel. Zw., von etwas wegsehen; seine Gedanken von etwas abziehen (abgesehen davon ꝛc.); mit dem Blicke erreichen; Zweck u. Folgen einsehen; Zeit u. Umstände benutzen (einen Vortheil, eine Gelegenheit absehen); auf etwas —, zielen; sein Augenmerk richten; einem etwas —, durch Zusehen ablernen; durch Sehen errathen (einem etwas an den Augen absehen); das **Absehen**, -s, das, worauf es abgesehen ist; an Schießgewehren u. andern Werkzeugen die Schauritze, durch welche man nach einem Punkt hinsieht (fr. Visir, Diopter); **absehbar**, **absehlich**, Bw., was abgesehen, mit dem Gesicht erreicht werden kann; die **Absicht**, M. -en, das Hinsehen auf einen gedachten Gegenstand, Hinsicht, Rücksicht (in Absicht auf dich, in Absicht deiner); der Hinblick auf den zu erreichenden Zweck einer Handlung; daher die Ursache der Handlung selbst; (sinnv. Zweck, Endzweck; Absicht aber setzt Bewusstsein voraus und kommt daher nur denkenden Wesen zu; Zweck ist das äußere Ziel, auf welches die Absicht eines Vernunftwesens gerichtet ist, oder auch die Bestimmung einer Sache, und kommt daher auch vernunftlosen u. leblosen Dingen zu); **absichtlich**, Bw., mit Absicht; **absichtlos**, Bw., ohne Absicht; **absichtsvoll**, Bw., voll von Absicht oder Absichten.

Abseide, w., die von den Seidenknäulchen (Cocons) abgehaspelte Seide.

abseifen, trb. ziel. Zw., der Seife berauben; mit Seife reinigen.

abseigen, s. abseihen.

abseigern, trb. ziel. Zw., Bergw. mit dem Senkblei ausmessen; das Silber vom Kupfer scheiden.

abseihen, trb. ziel. Zw., durch Seihen reinigen.

absein, trb. ziellos. Zw., abgesondert u. entfernt sein; das **Absein**, -s, die Abwesenheit.

Abseite, w., Rückseite (entg. Vorderseite); Nebengebäude, Seitengebäude; **abseiten**, Nw. mit dem Gen., von Seiten (des Stadtraths, meiner); **abseitig**, Bw., auf der Seite befindlich, abgelegen; **abseits**, Nw., bei Seite.

absenden, trb. ziel. Zw., abschicken; dicht. f. werfen, schleudern; der u. die **Abgesandte**, ein **Abgesandter**, Person, die von einem Staate od. Fürsten in einem besonderen Falle an einen andern gesendet wird (versch. von Gesandter, der für alle Staatsangelegenheiten seines Hofes an einem andern sich aufhält).

absengen, trb. ziel. Zw., durch Sengen wegschaffen.

absenken, trb. ziel. Zw., allmählich sinken lassen; Gewächse durch Senken fortpflanzen (ablegen); Bergw. in die Tiefe arbeiten; **Absenker**, m., -s, Senkreis, Reis eines Gewächses, das man absenkt (Ableger).

absetzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Setzen entfernen, wegsetzen, herab-, heruntersetzen; zum Abholen wohin setzen; abwerfen; heimlich gebären; eine Unterbrechung machen; einen des Amtes berauben (mit Unehre verknüpft u. dadurch versch. von abdanken, entlassen, verabschieden; sinnv. entsetzen); verkaufen (Waaren); entwöhnen (Kälber); Buchdr. zu Ende setzen (einen Bogen); 2) ziellos mit haben, seine Richtung u. Beschaffenheit verändern; verschieden sein; 3) unp., zur Folge haben (es setzt

Schläge ab, d. h. es giebt); die Absetzung, mit Unehre verknüpfte Dienstentlassung; der Absatz, das Absetzen; der Verkauf, Abgang einer Waare; Unterbrechung, Abschnitt, das Innehalten; an Schuhen, die Erhöhung des hinteren Theiles der Sohle.

absicheln, trb. ziel. Zw., mit der Sichel abschneiden.

Absicht, absichtlich ꝛc., s. absehen.

absickern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise und in längern Zwischenzeiten herabfallen.

absiedeln, trb. ziel. u rückz. Zw., trennen und anderswo ansiedeln.

absieden, trb. ziel. Zw., gehörig sieden; durch Sieden reinigen; der Absud, -es, das Absieden, das Abgesottene, bes. ein abgesottener Kräuter- oder Arzneitrank (fr. Decoct).

absingen, trb. Zw. 1) ziel. singend vortragen; 2) ziellos, zum letzten Male singen; 3) rückz., sich müde singen.

absintern, trb. ziellos. Zw. mit sein, edler f. absickern.

absitzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, entfernt sitzen; mit sein, vom Pferde steigen; 2) ziel., durch Sitzen abbüßen, abnützen; bis zu Ende sitzen; 3) rückz., sich durch Sitzen ermüden.

absocken, trb. ziellos. Zw. mit sein, abtröpfeln (in Salzwerken).

absohlen, trb. ziel. Zw., die Bergwerksseile abnützen.

Absold, m., letzter Sold dessen, der seines Dienstes entlassen wird; absolden, trb. ziel. Zw., den Sold völlig bezahlen; den Sold auszahlen u. des Dienstes entlassen (sinnv. ablohnen).

absondern, trb. ziel. u. rückz. Zw., von etwas sondern, trennen, scheiden; Rspr. ein Kind —, es mit seinem Vermögensantheil abfinden; in Gedanken Begriffe von Sachen trennen (fr. abstrahiren); absonderbar, Bw., was sich absondern läßt; absonderlich, Bw., s. v. w. absonderbar; vlt. f. sonderbar, seltsam; u. als Nw. besonders, vorzüglich; die Absonderung, Trennung; das Absondetungsvermögen (fr. Abstractionsvermögen), die Seelenkraft, die Begriffe von den Sachen zu trennen und sie für sich allein zu betrachten; das Absonderungszeichen, Trennungszeichen beim Schreiben (Komma).

absonnig, Bw., der Sonne nicht ausgesetzt, schattig.

abspalten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich spalten und absondern; (Mw. abgespalten); 2) ziel., durch einen Spalt absondern, (Mw. abgespaltet).

abspannen, trb. ziel. Zw., das Angespannte losmachen; erschlaffen, schwächen; (sich den Geist) sich erholen; vlt. das Gesinde —, abwendig machen; mit der Spanne erreichen; abgespannt, als Bw., entkräftet, ermattet; die Abgespanntheit, Entkräftung; die Abspannung, das Abspannen, die Erschlaffung; abspänstig, Bw., abwendig, abgeneigt, ungetreu.

absparen, trb. ziel. Zw., durch Sparen entziehen.

abspeisen, trb. Zw. 1) ziel. speisend absondern, oder leer machen (die Äpfel, den Baum); mit Speise sättigen; uneig. einen —, dürftig abfinden, sich vom Halse schaffen; 2) ziellos, die Mahlzeit beendigen.

abspiegeln, trb. Zw. 1) ziel. das Bild einer Sache, gleich einem Spiegel, zurückwerfen; 2) rückz., abgebildet, dargestellt, zurückgestrahlt werden; sich zur Genüge spiegeln.

abspielen

abspielen, trb. Zw. 1) ziel. auf einem Tonwerkzeuge vortragen; zu Ende spielen; durch Spielen absondern, verkürzen, ermüden (sich die Finger); durch Spielen tilgen (eine Schuld); 2) ziellos, aufhören zu spielen; 3) rückz., sich müde spielen; sich spielend von etwas entfernen.

abspindeln, trb. ziel. Zw., von der Spindel nehmen.

abspinnen, trb. Zw. 1) ziel. durch Spinnen leer machen (den Rocken); durch Spinnen abnutzen (sich die Finger); durch Spinnen vollenden (seine Zahl), oder tilgen (eine Schuld); 2) ziellos, das Spinnen beendigen.

absplittern, trb. Zw. 1) ziel. in Splittern absondern; 2) ziellos mit sein, in Splittern abspringen.

abspötteln, abspotten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Spotten, Spötteln erlangen; einen von etwas —, durch Spötteln abbringen.

absprechen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Ausspruch verneinen (einem das Leben, allen Werth); durch gerichtlichen Ausspruch nehmen (einem das Recht absprechen); hinreichend über eine Sache sprechen; 2) ziellos, über etwas —, urtheilen; kurz und vorschnell entscheiden; absprecherisch, Bw., absprechend, voreilig und anmaßend im Urtheil.

abspreizen, trb. ziel. Zw., Bergw. einen Schacht —, mit den gehörigen Spreizen oder Stützen versehen.

absprengen, trb. Zw. 1) ziel. durch Sprengen absondern; 2) ziellos mit sein, eiligst davon jagen (reiten).

abspringen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch einen Sprung abgelös't werden, sich absondern; sich mit einem Sprung entfernen; uneig. von seiner Meinung abspringen, sie aufgeben, plötzlich verlassen; 2) rückz. sich müde springen; der Absprung, Sprung von einem Orte hinweg; schnelle Entfernung; Abfall; Abstand.

abspritzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Spritzen absondern; 2) ziellos mit sein, sich in Tröpfchen absondern und umher verbreiten.

absprossen, trb. ziellos. Zw. mit sein, abstammen, (Mw. abgesprosset); der Absproß, Absprößling, s. v. w. Sprößling, Abkomme, Nachkomme.

Absprung, s. abspringen.

abspulen, trb. ziel. Zw., von der Spule abwinden; zu Ende spulen.

abspülen, trb. ziel. Zw., spülend reinigen, oder ablösen, absondern; Abspülicht, s. -s, abgespülter Schmutz; Wasser, worin abgespült worden ist.

abstählen, trb. ziel. Zw., s. v. w. stählen, stahlhart machen; abhärten (gegen Wind und Wetter abgestählt; sein Herz gegen alle Empfindungen).

Abstamm, m., Geschlecht; Nachkommenschaft; abstammen, trb. ziellos. Zw. mit sein, den Ursprung von etwas herleiten, herstammen; die Abstammung.

abstämmen, trb. ziel. Zw., Forstw. vom Stamme absondern.

abstampfen, trb. Zw. 1) ziel. durch Stampfen absondern; gehörig stampfen; durch Stampfen abnützen; 2) ziellos, das Stampfen vollenden; 3) rückz., sich müde stampfen.

Abstand, s. abstehen.

abstapeln, trb. ziel. Zw., abnehmen, was in Stößen über einander liegt (entg. aufstapeln).

abstatten, trb. ziel. Zw., entrichten, geben, ablegen (einem die Gebühren, Besuch, Dank —; versch. von erstatten); Rspr. s. v. w. ausstatten.

abstäuben, trb. ziel. Zw., von Staube reinigen.

abstäupen, trb. ziel. Zw., gehörig und derb stäupen.

abstechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Stechen absondern; durch Stechen tödten (ein Schwein); einen —, im Stechen übertreffen, od. im Kartensp. eines Stichs berauben; durch Stechen ableiten; abzapfen (den Wein); durch Stechen mit dem Grabstichel nachbilden; durch Stiche bezeichnen; Schiff. einem den Wind abstechen, ihm die Windseite abgewinnen; 2) ziellos mit sein, vom Lande abstechen, abschiffen; mit haben, von andern Dingen auffallend verschieden sein (fr. contrastiren); der **Abstecher**, -s, der etwas absticht; eine kleine Nebenreise; ein kleiner Abschweif; der **Abstich**, das Abgestochene; das Abstechen; auffallende Verschiedenheit (fr. Contrast).

abstecken, trb. ziel. Zw., was angesteckt (befestigt) war, losmachen; durch eingeschlagene Pfähle bezeichnen.

abstehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, von etwas entfernt stehen; mit sein, von Sachen: verderben; von Thieren: sterben; seinen Standort verlassen; von etwas ablassen, sich entfernen; einem od. von einem —, ihm nicht beistehen, ihm Unrecht geben; 2) ziel., abtreten, überlassen; der **Abstand**, Entfernung, Verschiedenheit; Rspr. die Verzichtung auf ein Recht oder einen Anspruch; daher das **Abstandsgeld**, das Jemand gegeben wird, damit er von seinem Rechte abstehe; der **Abständer**, -s, Forstw. ein abgestandener Baum; **abständig**, Bw., Forstw. vom Holze, das auf dem Stamme verdorben ist.

abstehlen, trb. ziel. Zw., diebisch entwenden; uneig. dem lieben Gott die Zeit abstehlen, sie schlecht anwenden; einem etwas —, heimlich absehen.

absteifen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig steif machen; 2) ziellos mit sein, völlig steif werden.

absteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich von einem höheren Orte nach einem niederen begeben; auf der Reise einkehren; die absteigende Linie, die Reihe der Nachkommen vom Ahnherrn abwärts, entg. der aufsteigenden.

abstellen, trb. ziel. Zw., entfernt stellen; herunterstellen; aufheben, abschaffen (einen Misbrauch, ein Übel); das Bier abstellen oder stellen, es mit der Würze versehen; die **Abstellung**, Abschaffung eines Misbrauchs.

abstemmen, trb. ziel. Zw., mit dem Stemmeisen wegnehmen.

absteppen, trb. ziel. Zw., mit Steppnäthen versehen.

absterben, trb. ziellos. Zw. mit sein, sterben; verdorren, vertrocknen; gefühllos werden, den Sinn für etwas verlieren; aussterben; daher **abgestorben**, als Bw., vertrocknet, für den Lebensgenuss unempfindlich; die **Abgestorbenheit**, Gefühllosigkeit.

absteuern, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, abschiffen; 2) ziel., das Schiff —, ablenken.

Abstich, s. abstechen.

abstimmen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig stimmen (ein Tonwerkzeug), niedriger stimmen, herabstimmen; (den Geist, die Gedanken, eine Forderung, die überreizten, überspannten Nerven abspannen); einen —, überstimmen,

wider einen stimmen; 2) ziellos mit haben, seine Stimme zur Entscheidung einer Sache abgeben; nicht zusammen (überein) stimmen, verschiedener Meinung sein; abstimmig, Bw., nicht zusammenstimmend; die Abstimmung, Handlung des Abstimmens.

abstocken, trb. Zw. 1) ziel. ablegen (Nelken), absenken; Bienen —, einen neuen Schwarm in einen eigenen Stock bringen; 2) ziellos mit sein, abfaulen.

abstoppeln, trb. ziel. Zw., den Überrest der Ernte mühsam aufsuchen.

abstoßen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Stoß absondern, entfernen; sprichw. sich die Hörner —, seine jugendliche Wildheit ablegen; es stößt mir das Herz ab, es droht mich zu tödten; bei mehren Handw. s. abhobeln, abschlagen, abhauen, abschaben; die Kälberzähne abstoßen, sie verlieren; Kälber abstoßen, entwöhnen; Bienen —, sie tödten u. den Honig nehmen; eine Schuld —, bezahlen; Töne —, beim Gesang od. Tonspiel, sie in kleinen Absätzen vortragen; durch etwas Widriges im Betragen von sich entfernen; Naturl. abstoßende Körper, entg. den anziehenden; gehörig stoßen; 2) ziellos, vom Ufer abstoßen, sich zu Wasser entfernen; 3) rückz. sich durch vieles Anstoßen abnützen.

abstrafen, trb. ziel. Zw., gehörig strafen.

abstrahlen, trb. Zw. 1) ziel. einen strahlenden Schein zurückwerfen, abspiegeln; 2) ziellos, mit strahlendem Schein zurückgeworfen werden.

abstreichen, trb. Zw. 1) ziel. durch Streichen von der Oberfläche wegschaffen; gehörig streichen, abziehen; Jäg. ein Feld —, abjagen, absuchen; 2) ziellos mit sein u. haben, sich wegschleichen; Jäg. ein abgestrichener Raubvogel, der ausgeflogen ist; die Fische haben abgestrichen, das Laichen vollendet; der Abstrich, das Abstreichen; das Abgestrichene, bes. im Hüttenw. die oben weggestrichene Metallschlacke.

abstreifeln, **abstreifen**, trb. Zw. 1) ziel. durch Streifen mit der Hand absondern, abziehen; 2) ziellos mit sein, abwärts streifen.

abstreiten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Streiten erlangen; nicht zugestehen wollen, streitig machen.

Abstrich, s. abstreichen.

abstricken, trb. ziel. Zw., durch Stricken leer machen (eine Nadel); tilgen (eine Schuld); vom Stricke losmachen.

abstriegeln, trb. ziel. Zw., mit der Striegel reinigen.

abströmen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, strömend abfließen; von einer Volksmenge, sich entfernen; 2) ziel. Holz —, fortflößen; durch Strömen absondern (das Ufer).

abstrossen, trb. ziel. Zw., Bergw. das Erz strossenweise oder stufenweise gewinnen.

abstückeln, **abstücken**, trb. ziel. Zw., in kleinen Stücken absondern.

abstufen, trb. Zw. 1) ziel. stufenweise abhauen; in Stufen abtheilen; durch kleine Übergänge unmerklich verbinden; 2) ziellos od. rückz., stufenweise abnehmen; die Abstufung der Wörter, der Begriffe, der Tonleiter (fr. Gradation, Nüance).

abstülpen, trb. ziel. Zw., das Aufgestülpte niederlassen.

abstumpfen, trb. Zw. 1) ziel. stumpf machen (das Messer, den Geist, die Sinne); 2) rückz. stumpf werden.

abstürmen, trb. Zw. 1) ziel. durch Sturm absondern; einem et-

was —, durch stürmisches Betragen erlangen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu stürmen; mit sein, sich stürmend entfernen.

abstürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, von steiler Höhe herabfallen; 2) ziel., von einer Höhe hinabstoßen; durch einen Sturz abbrechen (sich den Hals); die Stürze, den Deckel abnehmen; der **Absturz**, schneller, heftiger Fall; steile Höhe (sinnv. Abhang, Abfall).

abstutzen, trb. ziel. Zw., durch Abschneiden kürzer machen.

absuchen, trb. ziel. Zw., ablesen, suchend abnehmen; gehörig durchsuchen.

Absud, s. absieden.

absudeln, trb. ziel. Zw., schlecht abmalen oder abschreiben.

absumpfen, trb. ziel. Zw., eine Gegend vom Sumpf befreien.

absüßen, trb. ziel. Zw., gehörig süß machen; im Hüttenw. die salzigen und sauern Theile von einem in Säuren aufgelösten Körper abwaschen.

Abt, m. -es, M. Äbte, (lat. Abbas, eig., von dem syrischen Abba, der Vater), Vorgesetzter einer Abtei; die **Abtei**, ein höheres klösterliches Stift mit seinem Gebiete; auch die Pfründe und Wohnung des Abts; die **Äbtissinn**, Vorsteherinn eines Klosters oder Stiftes.

abtafeln, trb. ziellos. Zw. mit haben, das Mahl beendigen.

abtakeln, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, des Takelwerks berauben.

abtanzen, trb. Zw. 1) ziel. beim Tanzen entziehen, abnehmen (einem die Tänzerinn; der Braut den Kranz); durch Tanzen abnützen (sich die Sohlen); 2) ziellos mit haben, sich tanzend entfernen; den Tanz endigen; 3) rückz., sich durch Tanzen ermüden.

abtauchen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, untertauchen; 2) ziel., einen untertauchen; durch Untertauchen reinigen.

abtauschen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Tausch von einem erhalten; der **Abtausch**, das Abtauschen.

Abtei, s. Abt.

abteufen, trb. ziel. Zw., Bergw. abtiefen, in die Teufe (Tiefe) arbeiten, graben.

abthauen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aufthauend sich absondern; 2) ziel., machen, daß etwas abthaut.

Abtheil, m. (auch s.), Theil, den Jemand von etwas bekommt; bes. das Jahrgehalt eines Prinzen (fr. Apanage); **abtheilen**, trb. ziel. Zw., in Theile trennen; **abtheilig**, Bw., einen Abtheil habend; **abtheiligen**, trb. ziel. Zw., in den Besitz eines Abtheils setzen (fr. apanagiren); die **Abtheilung**, das Abtheilen; der Theil.

abthun, trb. ziel. Zw., wegthun, von sich legen; abmachen, beendigen (sinnv. beilegen, schlichten); abschaffen, ablegen; tödten, schlachten, hinrichten.

abthürmen, trb. ziel. Zw., einen Thurm, etwas Hohes, Aufgethürmtes abtragen.

abtiefen, s. abteufen. — **Äbtissinn**, s. Abt.

abtödten, trb. ziel. Zw., allmählich fühllos machen; unterdrücken (Begierden).

abtönen, trb. ziellos. Zw. mit haben, vom rechten Tone abweichen (sinnv. mißtönen).

Abtrab, m., ein vom Hauptheere abgeschickter, kleiner Heerhaufen (fr. Detachement); **abtraben**, trb. ziellos. Zw. mit sein, trabend abreiten, fortgehen.

abtragen, trb. Zw. 1) ziel. durch Tragen absondern, entfernen; einreißen; eine Schuld —, bezahlen; durch Tragen abnützen (Kleider); 2) rückz., von Fruchtbäumen, sich durch vieles Tragen entkräften; der **Abtrag**, -es, M. Abträge, das Abtragen z. B. einer Schuld; das Abgetragene; Rspr. Schadenersatz (einem Abtrag thun).

abtrauern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu trauern (austrauern); 2) rückz. sich durch Traurigkeit entkräften (sich abgrämen).

abträufeln, **abtraufen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, in Tropfen abfallen, abtröpfeln.

abtreiben, trb. Zw. 1) ziel. wegtreiben; verstoßen; mit Gewalt entfernen; durch Arzneimittel aus dem Körper forttreiben (Würmer; eine Leibesfrucht); Gestein abtreiben, losbrechen; Gold und Silber —, durch Quecksilber reinigen; einen Wald —, umhauen; ein Dickicht —, das Wild heraustreiben; Vieh —, durch vieles Treiben entkräften; 2) ziellos mit sein, abgetrieben werden; der **Abtrieb**, das Abtreiben; Forstw. Fällen des Holzes; die **Abtrift**, das Recht, seine Schafe auf fremde Felder zu treiben.

abtrennen, trb. ziel. Zw., das, bes. durch eine Nath, Befestigte absondern.

abtreten, trb. Zw. 1) ziel. durch Treten absondern, abnützen, reinigen, bezeichnen; einem etwas —, überlassen, ablassen; 2) ziellos mit sein, sich entfernen; in einem Gasthofe —, einkehren; der **Abtritt**, das Abtreten; seinen Abtritt nehmen, weggehn; Abtritt von einer Kirche, Abfall; Tod, Hinscheiden, Hintritt; heimliches Gemach; Jäg. Saat oder Gras, welches der Hirsch abgetreten hat.

Abtrieb, **Abtrift**, s. abtreiben.

abtrinken, trb. ziel. Zw., das Obere wegtrinken; einen —, im Trinken übertreffen; eine Forderung —, sich durch Trinken bezahlt machen.

Abtritt, s. abtreten.

abtrocknen, trb. Zw. 1) ziel. abwischen, trocken machen; 2) ziellos mit sein, völlig trocken werden; dadurch abfallen, vertrocknen.

abtrollen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich mit kurzen, schnellen Schritten entfernen (sinnv. abtraben).

abtrommeln, trb. ziel. Zw., auf der Trommel vortragen (einen Marsch); auf dem Klavier plump spielen; durch Trommeln bekannt machen; Bienen —, durch Trommeln abtreiben.

abtröpfeln, **abtropfen** (nicht abtröpfen), trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in kleinen Tropfen herabfallen; 2) ziel. in Tröpfchen herabfallen lassen oder machen.

abtrotzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Trotzen erlangen.

abtrümmern, trb. Zw. 1) ziel. stückweise abschlagen; 2) ziellos mit sein, stückweise abfallen.

abtrumpfen, trb. ziel. Zw., mit einem höhern Trumpf abstechen; einen —, mit derben Worten abfertigen.

abtrünnig, Bw. (von trennen und dem vlt. Hw. Trunn), untreu, von etwas abgefallen; die Abtrünnigkeit.

abtünchen, trb. ziel. Zw., gehörig und fertig tünchen.

aburtheilen, trb. Zw. 1) ziel. durch Urtheil u. Recht absprechen (Ռspr. gew. aburtheln); 2) ziellos mit haben, ein Endurtheil fällen; voreilig und absprechend urtheilen.

abverdienen, trb. ziel. Zw., einem Geld —, durch Arbeit von einem erwerben; eine Schuld —, durch Dienste tilgen.

abverlangen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abfordern.

abvieren, trb. ziel. Zw., ins Gevierte bringen, viereckig, würfelicht machen.

abwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, im Wachsen sich von etwas entfernen, eine andere Richtung nehmen; völlig auswachsen.

abwägen, trb. ziel. Zw. (r. als abwiegen), die Schwere eines Körpers durch Wägen erforschen; die wasserrechte Lage eines Ortes gegen die eines andern durch die Wasserwage erforschen (fr. niveliren); uneig. das Verhältniss zweier Dinge zu einander bestimmen; sprichw. seine Worte auf der Goldwage abwägen, sie sorgfältig und behutsam nach den Umständen einrichten; nach dem Gewichte zutheilen; der Abwäger (Niveleur); die Abwägungskunst (Nivelirkunst).

abwalken, trb. ziel. Zw., Tuch —, fertig walken; gem. einen —, derb ausprügeln.

abwallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, abwärts wallen, wallend herabhangen (abwallende Locken).

abwalzen, trb. Zw. 1) ziel. durch die Walze absondern; gehörig walzen; 2) ziellos mit sein, sich walzend entfernen; 3) rückz. sich müde walzen.

abwälzen, trb. ziel. Zw., wegwälzen; etwas Beschwerliches von sich abwenden.

abwamsen, trb. ziel. Zw., gem. einen —, derb prügeln.

abwandeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, wegwandeln, zu Fuße abreisen; 2) ziel. umwandeln; bes. Sprachl. ein Wort abändern, umenden, beugen (fr. flectiren); daher die Abwandelung, Beugung (Flexion); abwandelbar, Bw., der Abwandelung fähig (flexibel, declinabel).

abwandern, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, wegwandern von einem Orte; 2) rückz. sich müde wandern.

abwärmen, trb. ziel. und rückz. Zw., zur Genüge erwärmen.

abwarnen, trb. ziel. Zw., durch Warnungen von etwas abhalten.

abwarten, trb. ziel. Zw., einen oder etwas erwarten; pflegen; mit Sorgfalt führen (ein Amt, Geschäft).

abwärts, Nw., von oben nach unten zu; (mit dem Gen.: abwärts des Flusses; und Acc.: den Fluss abwärts).

abwaschen, trb. ziel. Zw., durch Waschen wegschaffen, reinigen; uneig. einen Schandfleck —, vertilgen; durch Waschen abnützen; durch Waschen bezahlen; wegspülen.

abwässern, trb. ziel. Zw., vom überflüssigen Wasser befreien; gehörig wässern; Bauw. einen Balken —, schräg behauen, abschrägen.

abweben, trb. ziel. Zw., webend vollenden.

abwechseln, trb. Zw. 1) ziel. durch Wechseln von einem eintauschen (einem Gold gegen Silber); wechselweise auf einander folgen lassen, verändern; 2) ziellos mit haben, wechselweise thun, verrichten, auf einander

folgen, (mit der Arbeit abwechseln; die Wachen wechseln ab); wechselweise eintreten; Jäg. das Wild wechselt ab, hat stumpfe Schalen.

abwedeln, trb. ziel. Zw., durch einen Wedel wegschaffen, oder abhalten (die Fliegen).

Abweg, m., Weg, der sich vom rechten Wege entfernt (finnv. Nebenweg, Seitenweg, Schleichweg); **abwegig**, Bw., Abwege enthaltend; **abwegs**, Nw., vom Wege ab; **abwegsam**, Bw., vom Wege abliegend.

abwehen, trb. ziel. Zw., durch Wehen entfernen, absondern.

Abwehr, w., Widerstand; Entfernung eines Angreifenden; das, wodurch man etwas abwehrt; **abwehren**, trb. ziel. Zw., die Annäherung abhalten; entfernen; der **Abwehrer**.

abweichen, trb. Zw. 1) umend. (von weich), ziel. durch Erweichen absondern; zur Genüge weich machen; ziellos mit sein, weich werden und abfallen; 2) ablaut. (von weichen), ziellos, dem Orte, der Zeit, oder Beschaffenheit nach sich von etwas entfernen; das abgewichene Jahr, das verwichene, vergangene, verflossene; die **Abweichung**, das Abweichen.

abweiden, trb. ziel. Zw., abfressen (das Vieh weidet die Saat ab); vom Viehe abfressen lassen (der Hirte weidet das Feld ab).

abweifen, trb. ziel. Zw., mittelst der Weife absondern, abhaspeln.

abweisen, trb. ziel. Zw., von sich wegweisen; vertreiben (die Feinde).

abweißen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig weiß machen (eine Wand); 2) ziellos mit haben, die weiße Farbe fahren lassen; weiß abfärben.

abwelken, trb. ziellos. Zw. mit sein, welk werden und abfallen.

abwenden, trb. Zw. 1) ziel. nach einer andern Seite hin wenden, wegwenden; abwehren (einen Hieb, Stich); die Annäherung von etwas verhüten (ein Unglück, Übel); 2) rückz., sich wegwenden; **abwendig**, Bw., abgeneigt, untreu, abspänstig; **abwendbar**, Bw., was sich abwenden läßt.

abwerfen, trb. Zw. 1) ziel. herunterwerfen; durch Werfen absondern; im Werfen übertreffen; einbringen, eintragen (die Stelle wirft wenig ab); 2) ziellos mit haben, das Werfen der Jungen vollenden; das Gehörn völlig abstoßen (von Hirschen); der **Abwurf**, das Abwerfen, das Abgeworfene.

Abwesen, s. -s, vlt. für Abwesenheit, Absein; **abwesend**, Bw. (eig. Mw. von dem vlt. Zw. abwesen f. absein), entfernt, nicht zugegen (entg. anwesend); uneig. mit den Gedanken abwesend, zerstreut; **Abwesenheit**, w., das Entferntsein; Zerstreutheit des Geistes.

abwetten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Wetten von einem erlangen.

abwettern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu blitzen (auch abwittern); 2) ziel., Zimmerl. eine Schwelle —, schräg hauen.

abwetzen, trb. ziel. Zw., durch Wetzen wegschaffen und schärfen, oder abnützen.

abwichsen, trb. ziel. Zw., durch Wichse glätten; gem. einen —, durchprügeln.

abwickeln, trb. ziel. Zw., Aufgewickeltes losmachen.

abwiegen, s. abwägen.

abwimpeln, trb. ziel. Zw., die Wimpel herunterlassen.
abwinden, trb. ziel. Zw., durch Winden abnehmen; mittelst einer Winde etwas hinunterschaffen.
abwirbeln, trb. ziel. Zw., durch Zurückdrehen der Wirbel losmachen; wirbelnd vortragen.
abwirken, trb. ziel. Zw., den Teig —, gut durchkneten; das Wirken, Weben vollenden; Jäg. die Haut, ein Thier —, abziehen; vlt. f. zerstören.
abwischen, trb. ziel. Zw., durch Wischen wegschaffen (den Staub), od. reinigen (das Gesicht).
abwittern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auswittern, aufhören zu wittern oder wettern; mit sein, durch Wind u. Wetter abgesondert werden, abfallen (vergl. verwittern); 2) ziel. durch den Geruch erforschen; einem etwas abmerken.
abwollen, trb. ziel. Zw., Gerb. Felle —, der Wolle berauben.
abwuchern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Wucher erlangen.
abwürdigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., herabwürdigen, abschätzen, herabsetzen, erniedrigen.
Abwurf, s. abwerfen.
abwürfeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Würfeln abgewinnen; im Würfeln übertreffen, abstechen; abvieren.
abwürgen, trb. ziel. Zw., umbringen, abschlachten.
abwüthen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auswüthen, aufhören zu wüthen; 2) rückz., sich durch Wüthen entkräften.
abzahlen, trb. ziel. Zw., völlig bezahlen (eine Rechnung, einen Vorschuss); einem —, ihm bezahlen; gem. einen —, abstrafen.
abzählen, trb. ziel. Zw., der Zahl nach genau bestimmen; sich (mir) etwas an den Fingern abzählen, leicht begreifen; zählend absondern.
abzahnen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, die letzten Kinderzähne verlieren; 2) ziel., Tischl. mit dem Zahnhobel abhobeln.
abzanken, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Zank erlangen; 2) rückz. sich heftig zanken, und dadurch ermatten.
abzapfen, trb. ziel. Zw., eine Flüssigkeit durch Lösung des Zapfens auslaufen lassen; uneig. einen —, um das Seinige bringen.
abzasern, trb. rückz. Zw., sich in Zasern ablösen, abfasern.
abzäumen, trb. ziel. Zw., des Zaums entledigen.
abzäunen, trb. ziel. Zw., durch einen Zaun absondern, einschließen, einzäunen, verzäunen; einem ein Stück Garten —, durch Ziehung eines Zaunes entziehen.
abzausen, trb. ziel. Zw., durch Zausen absondern, entziehen; sehr zausen; durch Zausen in Unordnung bringen.
abzehenten, trb. Zw. 1) ziel. den Zehenten absondern; durch Entrichtung des Zehenten einen abfinden; 2) ziellos mit haben, den Zehenten völlig abtragen.
abzehren, trb. Zw. 1) ziel. eine Forderung —, durch Zehren tilgen, abessen; allmählich entkräften, abmagern; 2) rückz., allmählich entkräftet werden; 3) ziellos mit sein, mager und kraftlos werden; Abzehrung, w., Auszehrung, abzehrende Krankheit.
Abzeichen, s., ein unterscheidendes Merkmal, Kennzeichen; abzeich=

nen, trb. ziel. Zw., durch Zeichen bemerken; durch Zeichnen abbilden; **Abzeichnung**, w., das Abzeichnen; ein abgezeichnetes Bild.

abziehen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ziehen absondern, herunter=, wegziehen; seine Hand von einem —, nichts mehr für ihn thun; Bohnen —, abfasern; Wein u. Bier —, in Flaschen füllen; Branntwein —, läutern u. mit andern Stoffen verbinden (fr. destilliren); ein Brett, ein Stück Metall —, gerade, glatt u. glänzend machen; die Farbe —, aus einem gefärbten Zeuge aussieden; Buch= und Kupferdr. einen Bogen od. eine Platte abdrucken; Gewichte —, eichen; ein Messer —, wenn es geschliffen ist, auf dem Abziehstein od. ledernen Riemen streichen; uneig. das Gemüth von etwas entfernen; von einer größeren Zahl od. Summe eine kleinere wegnehmen (fr. subtrahiren); in Gedanken absondern (fr. abstrahiren), ein abgezogener Begriff; 2) ziellos mit *sein*, sich entfernen; vom Gesinde, aus dem Dienste ziehen; aus einem Orte, Lande wegziehen; der **Abzug**, das Abziehen (in den versch. Bedeutungen des Wortes), das Abgezogene; die **Abzugszahl**, die Zahl, von welcher abgezogen wird (Minuendus); die **Abziehzahl**, die Zahl, welche abgezogen wird (Subtrahendus).

abzielen, trb. Zw. 1) ziellos mit *haben*, auf ein Ziel hingerichtet sein (das zielt auf nichts Gutes ab, sinnv. *abzwecken*); 2) ziel. etwas zu erreichen suchen, bezwecken.

abzirkeln, trb. ziel. Zw., mit dem Zirkel genau abmessen; ängstlich genau abmessen.

Abzucht, w., eine Zucht von Thieren, welche von einer gewissen Gattung abstammen; Rinne, Graben, worin Flüssigkeiten abgeleitet werden.

Abzug, s. abziehen.

abzupfen, trb. ziel. Zw., durch Zupfen absondern.

abzwacken, trb. ziel. Zw., *einem etwas* —, entziehen, abdringen.

abzwängen, trb. ziel. Zw., mit Anstrengung etwas Zwängendes, Enges abziehen.

abzwecken, trb. Zw. 1) ziellos mit *haben*, zum Zweck haben (das zweckt auf dein Bestes ab, sinnv. *abzielen*, *bezwecken*); 2) ziel. durch Ausziehen der Zwecken losmachen.

abzwicken, trb. ziel. Zw., durch Zwicken absondern, mit der Zange abkneipen.

abzwieseln, trb. ziel. Zw., mit einem Zwiesel losmachen.

abzwingen, trb. ziel. Zw., *einem etwas* —, durch Zwang erlangen.

ach, Empfindungslaut bei Schmerz, Freude, Verwunderung u. Bedauern; auch als Hw. das Ach; **ächzen**, ziellos. Zw., seufzen (eig. *ach sagen*).

Achel, s. Age.

Achse (auch Axe), w., M. -n (lat. axis), walzenförmiges Querholz, um welches sich die Räder bewegen; etwas *zur Achse* fortschaffen, auf dem Wagen; gerade Linie durch den Mittelpunkt eines Körpers gedacht (Erdachse); **achsen**, ziel. Zw., mit Achsen versehen.

Achsel, w., M. -n, der oberste Theil des Armes, zum Tragen dienend; Sprichw. auf beiden Achseln tragen, es mit Keinem verderben wollen; auf die leichte Achsel nehmen, für unbedeutend halten; über die Achsel ansehen, verachten; die Achsel zucken, Bedenklichkeit od. Bedauern äußern; das **Achselband**, Band, Schnur auf der Achsel (fr. Epaulette); **Achselbein**,

der in das Schulterblatt gefügte Armknochen; Achselhembe, Weiberhembe ohne Ärmel bloß mit Achselstücken; Achselträger, Heuchler; Achselträgerei, Heuchelei; achseln, ziellos. Zw., auf beiden Achseln tragen, heucheln.

acht (nicht achte), 8, Grundzahlw., unbeugsam, nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. steht z. B. mit Achten (d. i. mit acht Pferden) fahren; die Acht (nicht Achte), Hw. die Zahl acht, M. die Achten; Ableitungen davon sind: der, die, das achte, Ordnungszahl, z. B. der achte Tag; das Achtel, -s, M. wie E., der achte Theil eines Ganzen, daher die Achtelform, Achtelgröße, der achte Theil eines Papierbogens (fr. Octav); der Achtelkreis, der achte Theil eines Kreises; ein Werkzeug der Sternk. (fr. Octant); achteln, ziel. Zw., in acht Theile theilen; achtens, Nw., zum achten; der Achter, -s, M. w. E., ein achttheiliges Ganzes, z. B. eine Münze, die acht Pfennige, acht Groschen zc. gilt; achterlei, unbeugs. Bw., von acht verschiedenen Arten; achtzig, unbeugs. Grundzahlw., 80, zehn mal acht; daher der Achtziger, Glied eines Ganzen (einer Gesellschaft), die aus 80 Theilen (Personen) besteht; auch eine achtzigjährige Person; der, die, das achtzigste, Ordnungszahl von achtzig; das Achtzigstel, der achtzigste Theil eines Ganzen; achtzigstens, Nw., zum achtzigsten, 80). — Zusammensetzungen von acht: der Achtbätzner, -s, M. wie E., Münze von 8 Batzen; achtehalb (nicht achthalb), unbeugs. Bw., eig. der, die, das achte halb, d. i. sieben und ein halb; das Achteck, -es, M. -e, Fläche oder Körper mit acht Ecken; achteckig, Bw., was acht Ecken hat; der Acht-Ender, -s, M. w. E., ein Hirsch, dessen Geweih acht Enden hat; achtfach, achtfältig, Bw., achtmal genommen; das Achtflach, -es, M. -flache, ein von 8 Flächen eingeschlossener Körper (fr. Octaëdron); achtfüßig, Bw., acht Füße habend; acht Fuß lang; das Achtgroschenstück, Geldstück von 8 Groschen; achtjährig, Bw., was acht Jahre dauert, alt ist; achtjährlich, Bw., was alle acht Jahre wiederkehrt. (Eben so unterscheiden sich: achtstündig u. achtstündlich; achttägig u. achttäglich; achtwöchig u. achtwöchentlich zc.); achtmal, Nw., in acht Wiederholungen, zu acht Malen; achtmalig, Bw., was achtmal wiederholt wird; achtpfündig, Bw., acht Pfund schwer; der Achtpfünder, -s, M. w. E., ein Geschütz, das eine achtpfündige Kugel schießt; achtseitig, Bw., was acht Seiten hat; achtsilbig, Bw., aus acht Silben bestehend; achtspännig, Bw., mit acht Pferden bespannt; das Achttheil, s. v. w. Achtel; achttheilig, Bw., aus acht Theilen bestehend; achtzehn, unbeugs. Grundzahlw., acht und zehn; daher der achtzehnte, Ordnungszahl; der Achtzehn-Ender, -s, ein Hirsch mit einem Geweih von achtzehn Enden zc.; achtzeilig, Bw., aus acht Zeilen bestehend.

Acht, w. ohne M., Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sorgfalt; fast nur in folgenden Verbindungen gebr.: etwas od. sich in Acht nehmen (sinnv. schonen, hüten); auf etwas Acht haben, geben (beobachten, aufmerken); aus der Acht lassen (vernachlässigen); daher: achten, Zw. 1) ziellos mit auf, oder dem Gen. (er achtet auf mich, oder meiner), Sinn u. Gedanken auf etwas richten, merken; 2) ziel. für etwas halten, ansehen (er achtet es für eine Schande, er achtet ihn klug); Werth auf etwas legen, schätzen; etwas hoch, gering, für nichts achten; 3) rückz. sich nach etwas

achten, sich danach richten, es befolgen; die Achtung, Acht, Aufmerksamkeit (Achtung auf etwas geben; auch als bloßer Ausruf: Achtung!); günstige Meinung von den Vorzügen und Verdiensten Jemandes, Hoch-, Werthschätzung (Achtung vor einem, od. gegen einen haben, hegen); Ansehn (in Achtung stehen); daher die Bw., achtungsvoll, -werth, -würdig, -widrig rc.; achtbar, Bw., was zu achten ist, Achtung verdient, schätzbar; achtenswerth, achtenswürdig, Bw., desgl.; der Achtgeber, Aufpasser; achtlos, Bw., ohne Acht, Aufmerksamkeit, Sorgfalt; die Achtlosigkeit; achtsam, aufmerksam, sorgfältig, vorsichtig; die Achtsamkeit.

Acht, w., M. -en, Verfolgung eines Verbrechers auf obrigkeitlichen Befehl; Verbannung; einen in die Acht thun, erklären, ächten, ziel. Zw. (ein Geächteter); der Achtbrief, schriftliche Achts-Erklärung; achtfällig, Bw., in die Acht verfallen; Achtsurtheil, richterliche Achtserklärung.

ächt, s. echt.

achter, niederd. f. hinter; daher Achterstück, s., Schiffb. die Hölzer, durch welche die Planken am Hintertheile des Schiffes befestigt werden.

ächzen, s. ach.

Acker, m. -s, M. Äcker (lat. ager; Verkl. Äckerchen, Äckerlein, s.), ein angebautes, urbargemachtes Feld, auch im Zustand der Brache; der Boden desselben in Ansehung seiner Beschaffenheit (fetter, sandiger Acker); ein Flächenmaß f. Morgen (in diesem Sinne M. die Acker, sechs Acker Landes); der Ackerbau, Anbau des Ackers, Land- u. Feldbau; der Ackerbauer, auch Ackermann oder Ackersmann (M. -leute), Feldbauer, Landmann; das Ackerbuch, Verzeichniß aller liegenden Gründe eines Ortes; der Ackerbürger, Bürger, der zugleich Ackerbau treibt; das Ackerfeld, ein aus Äckern bestehendes Feld; die Ackergalle, unfruchtbarer Strich auf einem Acker; der Ackergaul, od. das Ackerpferd, Pflugpferd; der Ackerhof, Vorwerk, zu welchem Ackerland gehört; das Ackerland, entg. Gartenland; das Ackermännchen, die Bachstelze, ein Vogel; der Ackerrain, ein Rain zwischen zwei Äckern; das Ackerried, ein sumpfiger mit Riedgras bewachsener Platz auf einem Acker; die Ackerwage, ein Werkzeug, die Tiefe der Furchen zu messen; das Ackerwesen, die Landwirthschaft; der Ackerzins, Zins od. Pachtgeld von Äckern rc.; ackern, ziellos. Zw. mit haben, pflügen; viel und mühselig arbeiten; auch ziel., ein Feld ackern, s. umackern, umpflügen.

Adam, hebr. Namen des ersten Menschen (Erdmann); uneig. der alte Adam, die Erbsünde; den alten Adam ausziehn, das Böse ablegen; der Adamsapfel, Citronenart; der erste und größte Knorpel der Luftröhre, welcher an der Kehle vorragt; Adamskind, Adamssohn, schwacher Mensch.

Adder, w., niederd. bösartiges Kind, bes. Mädchen.

Adebar, m. -s, niederd. der Storch, als Kinderträger, nach mährchenhafter Vorstellung (von Ad, Kind, und bar, tragend, bringend).

Adel, m. -s, ohne M. (von Od, Gut, Eigenthum), angenommener Vorrang der Geburt, durch das Wörtchen von vor dem Namen bezeichnet; die adeligen Personen zusammen genommen (der hohe und niedere Adel); uneig. erhabene Eigenschaften des Geistes, Hoheit der Seele und Gesinnung, sittliche Würde; Adelherrschaft (Aristokratie); der Adelsbrief,

Urkunde für einen geadelten Bürgerlichen; das Adelsbuch, Verzeichniss der adeligen Familien; der Adelstand, die adelige Würde, auch die Gesammtheit der Adeligen; der Adelstolz, Stolz auf den Geburts-Vorrang; adelstolz, Bw. zc.; adelig, Bw. (nicht adelich), Adel habend, zum Adel gehörig; edel gesinnt, von erhabener Denkart, von edlem Sinn; die Adelschaft, s. v. w. der Adelstand; das Adelthum, Stand u. Vorrechte der Adeligen; adeln, ziel. Zw., adelige Würde u. Vorzüge ertheilen (einen adeln; sich adeln lassen); durch innere Würde über Andere erheben (Tugend adelt).

Ader, w., M.-n (altd. Adara), Verkl. das Äderchen, röhrartiges Blutgefäß; einem die Ader öffnen, schlagen; Ader lassen, zur Ader lassen, ich lasse mir [nicht mich] zur Ader; bildl. f. Blut: es ist keine gute Ader in ihm, (er taugt durchaus nichts); dichterische Ader, Anlage zur Dichtkunst; er hat keine Ader von seinem Vater (gleicht ihm in keinem Stücke); allerlei Züge und Gänge in Blättern, Holz, Steinen; die kleinen Gänge des Wassers u. der Erze unter der Erde (Wasseradern, Erzadern); die goldene oder güldene Ader, Ader am Mastdarme oder After, Blutfluss daraus (fr. Hämorrhoiden); der Aderlass, -es, M.-lässe, das Aderlassen; adrig oder äderig, Bw., Adern habend; ädern, ziel. Zw., mit Adern versehen (die Tischler ädern das Holz).

Adler, m.-s, M. wie E. (aus Adelaar, d. h. edler Aar) ein großer Raubvogel aus dem Falkengeschlechte; ein Sternbild; das Adlerauge, der Adlerblick, scharfsichtiges Auge, durchdringender heller Verstand; die Adlereule, eine Eulenart; der Adlerfisch, ein Fisch vom Rochengeschlecht; der Adlerfittig, Adlerflug, dicht. f. hoher Schwung der Gedanken und Gefühle; die Adlernase, gebogene Nase, Habichtsnase; der Adlerorden, Ritterorden mit dem Bilde eines Adlers.

Affe, m.-n, M.-n, die Äffinn, Verkl. das Äffchen, Äfflein, ein dem Menschen äußerlich ähnliches Thiergeschlecht; Spott- u. Schimpfnamen für Menschen, welche ohne Überlegung nachahmen; Werkzeug zur Vergrößerung oder Verkleinerung eines Risses (Storchschnabel); ein Hebezeug, für große Lasten; Affenart, w., Art des Affengeschlechts; Gewohnheit des Affen; affenartig, Bw.; Affengesicht, s., häßliches od. närrisches Gesicht, Fratzengesicht; die Affenliebe, übertriebene, thörichte Liebe; affenmäßig, Bw., affenartig; der Affensprung, possierlicher Sprung; äffisch, affenhaft, Bw., nach Art der Affen; äffen, ziel. Zw., einen —, zum Besten haben, necken, verspotten; Äffer, m.-s, der Andere äffet, bespöttelt; Äfferei, w., Nachahmerei, Verspottung.

After, m.-s, M. wie E., der hintere Theil des menschlichen u. thierischen Körpers, das Gesäß, der Hintere, der Steiß; auch f. Mastdarm.

After, s.-s, was bei Bearbeitung einer Sache abgeht, also geringer und schlechter ist (Abfall), bes. f. Aftererz, Aftermehl, Aftergetreide; after, ehem. ein Bw. f. nach, hinter (engl. after), jetzt nur noch in Zsetz. gebr. Nw., welches bedeutet 1) was nach Zeit, Ort oder Ordnung auf etwas Anderes folgt (nach, hinter); 2) was geringer, schlechter, falsch, unecht, nicht von der rechten Art ist u. daher einem Anderen nachsteht; daher die Zusammensetzungen: Afteraufklärung, falsche Aufklärung; Afterbier, Halbbier, Kofent; Afterbürde, vlt. f. Nachgeburt; Aftergeburt; Afterbürge,

Rspr. ein Rückbürge, der sich für einen andern Bürgen verbürgt; Afterglauben, unechter Glauben, Aberglauben; Aftergröße, scheinbare, eingebildete Größe; Afterheu, das Grummet, Nachheu; Afterkiel, starker Balken unten am Kiele; Afterkind, ein nach dem Tode des Vaters od. nach Niederlegung seines letzten Willens geborenes Kind; auch ein uneheliches Kind; Afterklaue, kleine Klaue od. Hornspitze des Wildes unten an den Läufen über den Ballen; Afterkönig, ehem. der Stellvertreter eines Königs (Vicekönig), jetzt nur f. unrechtmäßiger König; Afterkorn, -getreide, geringeres Korn; Afterleder, das starke Leder am untern Hintertheile der Stiefel; Afterlehen, ein von einem Lehnsmanne weiter verliehenes Lehen; so auch Aftermiethe; Aftermehl, das aus dem zum dritten Mal abgemahlenen Getreide entsteht (Mittelmehl, Nachmehl, schwarzes Mehl); Afterrede, böse Nachrede hinter eines Andern Rücken; afterreden, untrb. ziellos. Zw. mit haben, einem oder von einem —; Afterreder, Verleumder; Afterredner, schlechter Redner; Afterreim, unechter, unrichtiger Reim; Aftersabbath, in Luthers Bibel Luc. 6, 1. der Tag nach dem Sabbath; der Afterweise, ein unechter Weiser (Sophist, Scheinweiser); Afterwelt, ausgeartete Welt; Nachwelt.

Age (Achel), w., M. -n (altd. agena, lat. acus), kleine Stachel vom Flachs, Spitze des Barts an den Ähren des Getreides.

Aglei, s. Akelei.

Agtstein, m. (von dem vlt. aiten, brennen), Benennung des Bernsteins.

ah, Empfindungslaut der Freude und Bewunderung; aha und haha, Empfindl. der Verwunderung und des erhaltenen Aufschlusses.

Ahlbaum, m., landsch. Benennung des Zaun- oder Heckenkirschbaumes; Ahlkirsche, Zaunkirsche; auch f. Vogelkirsche, und Faulbeere.

Ahlbeere, s. Alantbeere.

Ahle, w., M. -n, stählerner Stachel mit einem Heft, vorzügl. f. Schuhm.

Ahm, w., M. -en (auch Ohm), Maß für Flüssigkeiten, bes. Wein; auf Schiffen, ein am Vorder- und Hintersteven angebrachtes Maß, um daran zu erkennen, wie tief ein Schiff im Wasser liegt; das Ähmchen, -s, Biermaß von 24 Quart (im Brandenburg.); ahmen, ziel. Zw., den körperlichen Inhalt eines Fasses messen (fr. visiren); Ahmer, m. -s, obrigkeitl. Person, welche die Fässer ahmt (Visirer); ahmig, Bw., eine Ahm enthaltend; zweiahmig, dreiahmig ꝛc.

Ahn, m. -en, M. -en (altd. ano, ana), Großvater, die Ahn, Großmutter; überh. einer v. den Voräitern; gew. nur in der Mehrh. f. Vorfahren, Voräitern, bes. der Adeligen; und in der Einh. Ahnherr, Ahnfrau (Ahninn); Ahnvater, Ahnmutter, Stammvater ꝛc.; die Ahnenprobe, Beweis, dass man die erforderliche Zahl von Ahnen habe; der Ahnenstolz, Stolz auf die Zahl u. den Rang der Vorfahren; auch Bw. ahnenstolz; ahnlich, Bw., den Ahnen gleich, nach Art der Ahnen.

ahnden, ziel. Zw. (von dem alten And, Geist, Seele, Gemüth), urspr. überh. empfinden, bemerken, in Gemüthsbewegung gerathen; daher 1) etwas Zukünftiges dunkel vorempfinden (in welchem Sinne man jetzt gew., aber weniger richtig, ahnen schreibt): ich ahnde etwas; ich ahnde, dass ꝛc.; auch unp. es ahndet mir etwas, mir ahndet, dass ꝛc.; 2) tadeln, rügen, bestrafen; die Ahndung, dunkle Verempfindung (weniger r. Ahnung); Bestrafung; ahndungsfrei, Bw.; das Ahndungsvermögen ꝛc.

ähneln, ziellos. Zw. mit haben, einem —, ein wenig ähnlich sein; **ähnlich**, Bw. mit dem Dat. (aus angleich, d. i. beinahe gleich), mehre übereinstimmende Merkmale habend; **ähnlichen**, 1) ziellos. Zw. mit haben, ähnlich sein, (einem, einer Sache); 2) ziel., ähnlich machen, ähnlich darstellen, (einen, eine Sache); 3) rückz., sich einem —, ähnlich machen, ähnlich werden; **Ähnlichkeit**, w., Übereinstimmung mehrer Merkmale und diese Merkmale selbst; die **Ähnlichkeitsregel** (fr. Analogie).

Ahorn, m. -s, M. -e (lat. acer), der **Ahornbaum**, ein bekannter Laubbaum; **ahornen**, Bw., zum Ahorn gehörig, aus seinem Holze gemacht.

Ähre (r. Äre, auch der Ärn), w., M. -n, landsch. f. Hausflur, Vorhaus, Diele.

Ähre, w., M. -n (altd. Ahir), oberste Theil der Halme an den Grasarten, bes. am Getreide, wo die Körner sich erzeugen; **Ährenlese**, w., Nachlese; **Ährenkranz**, m., Erntekranz, Erntefest; **ähren**, 1) ziel. Zw., Ähren lesen; 2) rückz., in Ähren schießen; **ährig**, Bw., Ähren habend (langährig u. dgl.).

ai, ein Doppellaut, in wenigen deutschen Wörtern gebr. z. B. Hain, Main, Rain, Waise, rc.

aichen, s. eichen.

aisch oder **eisch**, Bw., niederd., häßlich, garstig.

Akelei, 1) w., M. -en, Gartenpflanze mit schönen Blumen (Aquilegia, auch Aglei); auch ein Fingergeschwür (der Wurm); 2) m., eine Art Weißfische, gew. Ukelei, s. d.

Alabaster, m. -s, feiner Gipsstein; **alabastern**, Bw., aus Alabaster, oder weiß wie Alabaster.

Alant, m. -s, M. -e, 1) ein eßbarer Flußfisch; 2) wild wachsende Pflanze, deren Wurzel einen würzhaften Geruch und Geschmack hat; **Alantbeere**, w., Namen der schwarzen Johannisbeere (verderbt: Al- oder Ahlbeere).

Alaun, m. -s, M. -e, ein aus Schwefelsäure, Thonerde, Wasser und einem Alkali zusammengesetztes Salz; **alaunartig**, Bw., dem Alaun ähnlich; die **Alaunblumen**, das weiße Salz, welches an den Alaunerzen ausschlägt; **alaungar**, Bw., weißgar; der **Alaungeist**, verdünnte Schwefelsäure; **alaunhaltig**, Bw., Alauntheile in sich enthaltend; die **Alaunhütte**, das **Alaunwerk**, Gebäude, worin der Alaun zubereitet oder gesotten wird; der **Alaunzucker**, Alaun mit Eiweiß u. Rosenwasser, in Gestalt kleiner Zuckerhüte geformt; **alaunen**, ziel. Zw., mit Alaun versehen, zubereiten; **alaunicht**, Bw., dem Alaun ähnlich; **alaunig**, Bw., Alaun enthaltend.

Albe, w., M. -n, Weißpappel; auch Weißfisch; (in ersterer Bedeutung auch Albele, Alber, w.).

albern, Bw. (von dem alten al, el, fremd und bar, ber (Geberde), thöricht, einfältig, unverständig, kindisch; **albern**, ziellos. Zw. mit haben, albern reden, sich albern betragen; **Alberei** und **Albernheit**, w., albernes Betragen, Beschaffenheit und Handlung eines Albernen.

Alcoven, s. Alkoven.

Alfanz, m. -es (vlt. u. gem.), etwas Fremdartiges, Unnützes, Thörichtes; **alfanzen**, ziellos. Zw., etwas Albernes sprechen oder thun; der **Alfanzer**, ein Mensch, der etwas Fremdartiges, Albernes, Thörichtes redet oder treibt; die **Alfanzerei**.

Alkoven, m. -s, M. wie E. (arab.), Bettverschlag, kleines Schlafgemach.

all; aller, alle, alles, allgem. Zahlw., zeigt an, dass kein Theil oder kein einzelner Gegenstand von einer gedachten Menge fehle, z. B. alles Getreide ist im Preise gestiegen; alle Menschen sind sterblich; alle guten (r. als gute) Menschen; all sein Geld, all sein Reichthum (f. alles, aller); bei all dem, od. bei dem allen; versch. von jeder, welches vereinzelt, während all zusammenfasst (sinnv. sämmtlich, gesammt); gem. steht all für verbraucht, erschöpft, verzehrt (der Wein ist schon all od. alle); landsch. als Nw. für schon (es ist all vorbei); das All, -s, das Ganze der Natur, das Weltall (fr. Universum). — In unzähligen Zusammensetzungen findet sich all als Bestimmungswort, den Begriff des Grundwortes verstärkend, und dessen Unbedingtheit, Unbegrenztheit od. höchste Vollkommenheit bezeichnend; so in: allanerkannt, allaugenblicklich, der Allbändiger, allbarmherzig, allbefruchtend, allbeglückend, Allbeherrscher, allbekannt, allbelebend, allbeleuchtend, allbeliebt, allbemerkt, allbeneidet, allbereits (bereits, schon), allberühmt, allbeseelend, allbeseligend, allbesungen, allbewundert, allbezaubernd, allentscheidend (Alles entscheidend), allerbarmend, der Allerbarmer, allerfahren, allerfreuend, Allerhalter, allerleuchtend, allernährend, der Allernährer, allerquickend, der Allerschaffer, allerwärmend, allfarbig, allfreundlich, allgebärend, allgebietend, allgefällig, die Allgegenwart, allgegenwärtig, allgelesen, allgeliebt, allgeltend, allgemein, Allgemeinheit, allkundig, Allgenuss, allgerecht, allgepriesen, allgeschätzt, die Allgewalt, allgewaltig, allgewöhnlich, allgnädig, die Allgötterei (fr. Pantheismus), allgültig, allgütig, allherrschend, die Allkraft, allkundig, allleuchtend, allliebend, die Allmacht, allmächtig, Allmachtsblick, Allmachtswort, alljährlich, (alle Jahre geschehend), allmonatlich, allnächtlich (das verstärkte jährlich, monatlich, nächtlich), die Allmutter (Natur), allordnend, allpassend, der Allsang (Chor), Allschöpfer, allsegnend, allsehend, allseitig, Allseitigkeit (vergl. Vielseitigkeit, entg. Einseitigkeit), allselig, allsichtbar, allstets, allstündlich, allüberall (das verst. überall), allumfassend, Allvater (Vater Aller, Gott), allverbreitet, allverderblich, allverehrt, Allvergessenheit, allverheerend, allvermögend, allverschlingend, allversöhnend, Allversöhner, Allversorger, allverwüstend, allverzehrend, allvollkommen, allwaltend, allweise, allwissend, der Allwisser, die Allwisserei (von einem, der eitel Alles zu wissen vorgiebt), allwöchentlich, allzu (verstärkt für zu; gar zu), allzuviel, allzuklug und dgl., allzugegen (allgegenwärtig), allzugleich, allzuhauf, allzumal (Alle zusammen, insgesammt). — Der Gen. der M. aller tritt oft vor die höchste Steigerungsstufe (den Superlativ) von Bei- u. Nebenwörtern zur Verstärkung des Steigerungsbegriffes, z. B. allerbester, e, es (d. i. bester Aller oder von Allen), allererst, allerheiligst (bes. Titel des Papstes), das Allerheiligste, abgesonderter, innerster Raum in Tempeln, in der römischen Kirche das Weihbrod (Hostie); allerletzt, allerliebst (auch ohne Steigerungsbegriff f. artig, hübsch, niedlich), allermeist, allernächst, allerneuest, allerschlechtest, allerschlimmst, allerschönst, allerweisest rc.; bes. in Titel- und Höflichkeits-Wörtern, wie: allerchristlichst (Ti-

tel der Könige von Frankreich); allerdurchlauchtigst, allergnädigst, allerhöchst (Titel der Kaiser u. Könige); allergetreuest oder allergläubigst (Titel der Könige v. Portugal); allerunterthänigst (Höflichkeitswort als Unterschrift in Briefen an Kaiser und Könige). — Mehre Zusammensetzungen mit all bedürfen einer besonderen Erklärung:

allda, alldort, allhier, allwo, Nw., vlt. u. überflüssig für die einfachen: da (daselbst), dort, hier (hieselbst), wo (woselbst).

alldieweil, Bdw., schleppend und vlt., f. weil.

allein, 1) unbiegs. Bw. u. Nw., mit Ausschließung Anderer (er allein weiß es); ohne Gesellschaft, Beihülfe (allein wohnen; allein sein; einen allein lassen; etwas allein thun); landsch. falsch f. selbst; 2) Bdw. f. aber (s. d.); oder in Verbindung mit nicht: nicht allein (nur)—, sondern auch 2c.; Alleinbesitz; Alleinfrieden (fr. Separatfrieden); Alleingesang (Solo); das Alleingespräch, Selbstgespräch (Monolog); die Alleingewalt; der Alleinhandel (Monopol); Alleinhändler (Monopolist); die Alleinherrschaft, Herrschaft eines Einzigen, und Reich, worin Einer herrscht (Monarchie); der Alleinherrscher (Monarch); das Alleinspiel (Solo); der Alleinspieler; Alleinverkauf; alleinig, Bw., alles Andere ausschließend; einzig in seiner Art oder seinem Wesen.

allemal, Nw., jedesmal, so oft; zuweilen f. gewiss; ein für allemal, auf immer, durchaus.

allenfalls, Nw., auf alle Fälle; zur Noth, etwa; allenfallsig, Bw., etwanig.

allenthalben, Nw. (von dem vlt. und landsch. die Halbe, d. i. Seite), an allen Orten, überall.

allerdings, Nw., unter allen Umständen, durchaus, gänzlich; gew. als kräftige Bejahung f. freilich.

allerhand, besser allerlei, unbiegs. Bw., von allen od. vielen verschiedenen Arten; das Allerlei, -s, ein Gemisch von verschiedenartigen Bestandtheilen.

allerseits, Nw., von allen Seiten, jeder von seiner Seite, daher insgesammt.

allerwärts, landsch. allerwegen, Nw., besser allenthalben, überall.

Allerweltsfreund, m., mit allen Menschen befreundet.

allesammt, unbiegs. Bw., alle zusammen.

alleweile, Nw., vlt. und landsch. für immer; oder eben jetzt.

allezeit, Nw., zu jeder Zeit, immer.

allgemach, allgemächlich, daher gew. allmählich (nicht allmälig), Nw. und Bw., nach und nach, nicht auf einmal oder plötzlich geschehend.

Allheit, w., Summe aller Einheiten (fr. Totalität).

allhier, s. allda. — allmählich, s. allgemach.

Alltag, m., Wochentag (entg. Sonn- oder Festtag); alltägig, Bw., was alle Tage geschieht; alltäglich, was den Alltagen zukommt, daher gew. gemein, schlecht; die Alltäglichkeit; alltags, Nw.; Alltagsbeschäftigung; Alltagsdichter, ganz gewöhnlicher, schlechter Dichter; Alltagsgebrauch; Alltagsgedanken, gewöhnlicher, gemeiner; Alltagsgeschichte; -genuss; -gesicht; -gespräch; -kleid; -mensch; -schrift; -schlag, gewöhnliche Art; Alltagsseele; -witz 2c.

allwo, f. allda.
Almei, m. -es, Galmeiflug.
Almende, w., f. Allgemeinheit, Gemeindegut.
Almer, w., M. -n (aus dem lat. armarium) landsch. f. Schrank.
Almosen, s. -s, M. w. E. (aus dem griech. ἐλεημοσύνη), Gabe, welche man einem Armen reicht; Almosen geben, sammeln, begehren; einen um ein Almosen bitten, ansprechen; der Almosenier, -s, M. -e, Almosenpfleger.
Alose, w. (auch Alse, Else), Seefisch vom Geschlecht der Häringe.
Alp 1) m. -es, M. -e, eine von Vollblütigkeit und schweren Träumen herrührende Beängstigung im Schlafe; nach dem Aberglauben ein bösartiger Geist, der sich auf die schlafenden Menschen lege u. sie am Athmen hindere; im Niederd. Mahr; (vom Alp gedrückt oder geritten werden); das Alpdrücken; Alp 2) w., M. -en, in Oberd. und der Schweiz, ein niedrigerer grasbewachsener Berg, die mittlere noch grasreiche Gegend der Hochgebirge, zur Viehweide dienend, z. Untersch. von den Eisbergen (Gletschern) u. Schnee-Kuppen der Gebirge (Firnen); daher: zu Alp fahren, das Vieh in diese Gegenden auf die Weide treiben; und: die Alp abweiden; auch als Eigennamen: die rauhe Alp, die schwäbische Alp; in der M.: die Alpen, das hohe Gebirge in der Schweiz und an der Grenze von Frankreich, Italien und Deutschland; in der Dichterspr. u. höhern Schreibart f. jedes Hochgebirge; Alpenbewohner; -eis; -gebirge; -heerde; -hirt; -schnee; -volk; Alp-Hahn, Auerhahn; Alphof, Hirtenhof auf den Alpen; Alphorn, s., das Horn der Kuhhirten auf den Alpen; auch eine besonders hohe Alpenkuppe; Alpländer, Alpenbewohner; Älpler, m. -s, Hirt, der sich den Sommer über mit seinem Vieh in den mittlern, grasreichen Gegenden der Alpen aufhält (Senne); älplerisch, Bw., den Älplern eigen; Alpmeier, Meier od. Aufseher über die Alphöfe und Alpweiden; die Alprose, Alpenrose, ein Staudengewächs mit röthlichen, steifen und dicken Blättern und kleinen hellrothen Blumen; auch Rosenbaum, Rosenlorber; der Alpzopf, Weichselzopf.
Alraun, m. -es, M. -e, Pflanze mit glockenförmiger Krone, deren Wurzel der Aberglauben wunderbare Kräfte zuschreibt; Alraune, w., eine weise Frau, Hexe, Schwarzkünstlerinn; eig. Priesterinn der alten Deutschen.
als, Bdw. 1) erläuternd f. nämlich, z. B. es giebt sechs Thierklassen, als: Säugethiere, Vögel 2c., oder beispielsweise anführend: die Hausthiere, als Pferde, Rinder, Schafe, sind sehr nützlich; 2) einem vorher genannten Gegenstande eine nähere Bestimmung beifügend: ich als Vater; er lebt als ein freier Mann (dicht. auch ohne als: er lebt, ein freier Mann; versch. von wie, welches nur vergleichend ist, während als die beiden verbundenen Begriffe als völlig Eins (identisch) darstellt; z. B. „sie liebt das fremde Kind wie eine Mutter" versch. von: „sie liebt es als Mutter"); 3) vergleichend, bes. dem Grade nach, daher vorzüglich nach dem Comparativ: Tugend ist besser, als Gold (nicht: wie —; wohl aber dicht. — denn Gold; wie bezieht sich mehr auf die ähnliche Beschaffenheit, z. B. Karl ist so fleißig wie [nicht als] Ernst); oft mit ob od. wenn verbunden: er that, stellte sich, als ob (od. als wenn) er nichts merkte; auch ohne ob: — als merkte er nichts; 4) ursächlich mit vorangehendem zu u. nachfolgendem daß: er ist zu klug, als daß er an Gespenster glauben sollte; 5) ausschließend nach einer Verneinung f. außer: Keiner, als ich (d. i. außer

mir) war zugegen; 6) zeitbestimmend: als ich ihn besuchte, fand ich ihn krank (versch. von da, indem, welche außer dem Begriffe der Gleichzeitigkeit auch Grund oder Ursache bezeichnen); 7) fehlerhaft und vlt. im Kanzleistil für so im Nachsatze.

alsbald od. **alsobald**, Nw., sogleich; vlt. f. sobald als; **alsdann**, Nw., Ordnung und Zeit bezeichnend; dann, darauf.

also, 1) Nw. für so, auf diese Art, z. B. also sprach er; er hat sich also vergangen, dass ꝛc.; 2) Bdw. eine Schlussfolge bezeichnend (sinnv. folglich, mithin, demnach; versch. von daher, darum, deßhalb, deßwegen, welche letzteren das Hervorgehen einer Wirkung aus ihrer Ursache und bes. einer Handlung aus ihren Beweggründen bezeichnen, während jene sich mehr auf die Verrichtung des Urtheilens selbst beziehen; z. B. der Schnee ist geschmolzen; daher sind die Flüsse angeschwollen; die Bäume erfrieren, also muss es kalt sein).

Alster, **Älster**, s. Elster.

alt, **älter**, **ältest**, Bw., was schon lange da ist u. gedauert hat; alt hat einen dreifachen Gegensatz: jung, neu, frisch; alte (sinnv. bejahrte, betagte, nicht junge) Leute; alte (nicht neue) Kleider; alte (nicht frische) Butter u. dgl.; auch als Hw. der, die, das Alte; in Wissenschaft u. Kunst sind die Alten vorzügl. die Griechen u. Römer; die Alten lesen, d. h. die Schriften jener Völker; (Sprichw. jung gewohnt, alt gethan; wie die Alten sungen, zwitschern auch die Jungen). — Zusammensetzungen mit alt sind: **altbacken**, Bw., nicht frisch gebacken, vom vorigen Gebäck; **altbekannt**, Bw., von alten Zeiten her bekannt; der **Altbinder**, -s, Fassbinder der nur alte Fässer ausbessert; **altdeutsch**, Bw., den alten Deutschen eigen; der **Altflicker**, -s, der alte Kleidungsstücke, Schuhe ꝛc. flickt; **altfränkisch**, Bw., den alten Franken eigen, überh. für veraltet; der **Altgesell**, -en, der bei einer Innung am längsten als Gesell gewesen ist; **altgläubig**, Bw., den alten Glauben habend (fr. orthodox); **altgothisch**, **altgriechisch** ꝛc.; **althiebig**, Bw., Forstw., von Laubholz, das über zwanzig Jahr alt ist; **altklug**, Bw., klug wie die Alten, frühzeitig klug; der **Altmeister**, Vorsteher einer Innung; **altmelken**, **altmilchen**, v. **altmilchend**, Bw. von Kühen, welche unfruchtbar geblieben sind (entg. frischmilchend); **altmodig** oder **altmodisch**, Bw., der alten Mode gemäß; die **Altmutter**, Großmutter; die **Altstadt**, der ältere Theil der Stadt (entg. Neustadt); der **Altvater**, Großvater; überh. Stammvater; Ältester, Vorsteher einer Gesellschaft; **altväterisch**, Bw., nach Art der Altväter, Vorfahren; die **Altvordern**, ohne E., Vorfahren; der **Altweibersommer**, die fliegenden Spinnenfaden im Herbste; die letzten schönen Herbsttage.

Alt, m. -s (ital. alto), Tonk. die hohe Mittelstimme, Altstimme, Obertiefe; der **Altist**, Altsänger; die **Altflöte**; **Altgeige** (Bratsche).

Altar, m. -es, M. Altäre (lat. altare), ein erhöheter Platz zum Opfern; ein Kirchentisch zur Verrichtung gottesdienstlicher Gebräuche; uneig. Altar (Heiligthum) der Freundschaft, Liebe ꝛc.; **Altarbekleidung**; **Altarblatt** oder **-Stück**, Gemälde an der Altarwand; **Altarbuch** (Agende); **Altardiener**; **Altartuch** ꝛc.

Älte, w., ungew. die Eigenschaft des Altseins; **älteln**, ziellos. Zw. mit

haben, ein altes Ansehn bekommen; alten, gew. altern, ziellos. Zw. mit haben, alt werden; Altentheil, s. -es, was sich die Ältern zurückbehalten, wenn sie ihr Eigenthum den Kindern übergeben.

Alter, s. -s, die natürliche Dauer eines Dinges; ein gewisser Theil der Lebensdauer; die längere Dauer und der damit verbundene Vorzug; die letzte Zeit eines langen Lebens; vor Alters, sonst, ehemals; altergrau, Bw., vor Alter grau; alterschwach, Bw., schwach vor Alter; die Alterschwäche; alterschwer, Bw., schwer und langsam vor Alter; der Alterserlass, Erlass der Jahre, die noch nöthig sind, um gewisse Ansprüche geltend zu machen; der Altersgenoss, der gleiches Alters ist; die Altersreife, Mannbarkeit; der Alterstod, Tod aus Alter.

Ältern, die, ohne E. (r. als Eltern), Vater und Mutter; älternlos, Bw., der Ältern beraubt, verwaiset; der Ältermann, m., M. -männer u. -leute, der Älteste unter Mehren, der daher gewisse Vorzüge genießt (Aldermann); Ältermutter, w., Mutter des Großvaters od. der Großmutter; der Ältervater, Vater des Großvaters od. der Großmutter.

altern, s. alten.

Alterthum, s. -s, M. -thümer, das Alter einer Sache; die alte Zeit u. die Menschen derselben; bes. in der M. die Gebräuche u. Sitten, die Überbleibsel und Kunstwerke der alten Zeit; alterthümlich, Bw. (fr. antik); der Alterthumsforscher; die Alterthumsforschung; der Alterthumskenner; die Alterthumskunde.

ältlich, Bw., ein wenig alt.

am, zgez. aus an dem (s. an).

Amboss, m. -sses, M. -sse (von dem alten bossen, batten, schlagen), eisernes Werkzeug der Metallarbeiter, um darauf Metalle zu hämmern.

Ameise, w., M. -n (auch Ämse, niederd. Miere), ein schwarzes Ziefer wegen seiner Arbeitsamkeit bekannt; der Ameisenbär, -fresser, -jäger, -löwe, verschiedene Thierarten, die sich von Ameisen nähren; das Ameisenei, die Ameisenlarve, weiße Puppen der Ameisen; der Ameisenhaufen, kleine von den Ameisen aufgeführte Erdhügel.

Amelkorn, s., eine Art Dinkel oder Spelt.

Ammann, m. -s, M. -männer, in Oberd. u. der Schweiz f. Amtmann, Gerichtsperson.

Amme, w. (eig. wie Mama ein Naturwort f. Mutter), Mutter, welche ein fremdes Kind säugt; daher: die Ammenkost, das Ammenlohn, das Ammenmährchen, die Ammenmilch rc.

Ammer, w., 1) ein Singvogel (Goldammer); 2) eine Art großer, saurer Kirschen.

Ampel, w., M. -n, eine Lampe, bes. die vor dem Hochaltar in der katholischen Kirche.

ampeln, ziellos. Zw., landsch. nach etwas —, heftig streben.

Ampfer, m. (eig. sauer), ein Pflanzengeschlecht (Sauerampfer).

Ämse, w., abgekürzt f. Ameise, s. d.; daher ämsig, Bw., gew. emsig, s. d.

Amsel, w., M. -n, ein Singvogel aus dem Drosselgeschlechte (Schwarzdrossel).

Amt, s. -es, M. Ämter (aus dem alten Ambacht zgez.), Verkl. Ämtchen (sinnv. Bedienung, Dienst, Stelle, Anstellung, Posten 2c.); 1) der ganze Umfang der Verbindlichkeiten, die ein Höherer einem Geringern zur Erreichung gewisser öffentlichen Zwecke überträgt; einem ein Amt übertragen; seinem Amte vorstehen; sein Amt verwalten; ein Amt bekleiden (nicht begleiten); das ist deines Amtes nicht, d. h. das liegt dir nicht ob; einem ins Amt greifen, d. h. etwas thun, was einem Andern obliegt; kraft meines Amtes (nicht: kraft meines tragenden Amtes), d. i. vermöge meines Amtes; von Amts wegen etwas thun, d. i. weil es das Amt so mit sich bringt; auch überh. f. Verpflichtung, Befugniss zu etwas: was deines Amts nicht ist, da lass deinen Vorwitz; 2) eine Würde und die damit verbundenen Vortheile (ein weltliches, geistliches Amt, Hofamt); 3) bes. das Predigtamt in der evangel. Kirche; in der kathol. Kirche gewisse kirchliche Amtsverrichtungen, z. B. das Hochamt, d. i. feierliche Messe vor dem Altare; Messamt, Choramt; 4) die Handhabung der Rechtspflege und Verwaltung landesherrlicher Einkünfte eines Ortes od. einer Gegend (Kammeramt, Kreisamt, Oberamt); auch f. Amthaus; 5) eine Gesellschaft mehrer zu einer Verrichtung bestimmter Personen, u. das Gebäude für ihre Zusammenkunft (Gerichts-, Zoll-, Steuer-, Postamt); 6) die Innung alter und zahlreicher Gewerke, die besondere Vorrechte genießen (Tischleramt, Bäckeramt); amtfrei, amtlos, Bw., ohne Amt (fr. privat); Amthaus, s., Sitz des Amtes oder Gerichtes, Gerichtshaus; versch. von Amtshaus, Amtswohnung, d. i. die mit irgend einem Amt verbundene öffentliche Wohnung; amtlich, Bw., was zum Amte gehört (amtlicher Bericht, d. i. officieller); Amtmann, m. -s, M. -leute, der, welcher einem landesherrlichen Kammeramte vorsteht; Gerichtsperson, Richter; Titel der Pächter von fürstlichen Gütern in manchen Gegenden; ehem. f. jeden öffentlichen Diener, selbst Schergen u. Häscher; die Amtmänninn, Amtmannsfrau; die Amtmannschaft, Würde und Verrichtung eines Amtmanns; amtmäßig, Bw., pflichtmäßig, dem Amte gemäß, wie im Amte; Amtsbericht, m., amtlicher Bericht; Amtsbewerber, m. (fr. Candidat); Amtsblatt, s., ein unter öffentl. Aufsicht und Mitwirkung gedrucktes Blatt; Amtsbruder, m., Amtsgenosse (fr. College); Amtseifer, m., Eifer bei Berufspflichten, lebhafter Eifer; Amtsfrohn, m., Amtsdiener; Amtsfrohne, w., Frohndienst, der dem Amtmanne zu leisten ist; Amtsgebühr, w., gew. in der M. Amtsgebühren, Sporteln (fr. Accidentien); auch f. Amtspflicht (nach Amtsgebühr); Amtshauptmann, m., eine gew. adelige Person zur Aufsicht über die Beamten, die Befolgung der Gesetze, u. die Polizei (Drost, Landvogt); Amtshaus (s. Amthaus); Amtsgehülfe, Amtshelfer, m. (fr. Adjunct, Substitut); Amtshoheit, w., diejenigen Hoheiten und Rechte, welche auf landesfürstl. Ämtern haften; Amtsholz, s. (fr. Deputatholz); Amtsjünger, m., s. v. w. Amtsbewerber; Amtskleid, s.; Amtskleidung, w. (fr. Ornat, Pontificalia); Amtsmiene, ernste, wichtige Miene; Amtsnamen, m., Titel (Charakter); Amtspflicht, w., die mit einem Amte verbundene Pflicht; amtspflichtig, Bw., einem Amte mit Pflicht u. Treue zugethan, angehörig; Amtssass, Amtsschriftsass, m., der einem Amte unterworfen ist; amtssässig, Bw.; Amtsschreiber, Amtschreiber, m., Gerichtsschreiber; Amtstag, m., Gerichtstag; Amtstracht, w. (fr. Uniform); Amtsver-

walter, Amtsverweser, m., der an eines Andern Stelle ein Amt verwaltet; **Amtsvogt, m.,** Gerichtshalter; **Amtsvogtei, w.**

an (altd. ana), 1) Vw. mit dem Dat u. Acc. überh. die Nähe und die Annäherung eines Dinges bezeichnend; a) mit dem Dat. auf die Frage wo? oder woran? wenn d. Nähe einer Sache in Hinsicht des Raumes, der Zeit od. eines Zustandes bestimmt wird, worin etwas geschieht; z. B. an einem Orte leben, wohnen, bleiben, verweilen; das Bild hängt an der Wand; Frankfurt an der Oder; es liegt bloß an dir (kommt auf dich an); die Reihe ist an mir od. ich bin an der Reihe; ich bewundere Vieles an ihm; ich möchte wissen, was an ihm ist (welchen Werth er hat); es ist nichts an der Sache (sie ist ungegründet); an einem Werke arbeiten; an einer Sache Theil nehmen; er hat an mir schlecht gehandelt, sich an mir gerächt, vergriffen, versündigt; ich spiegele mich an Ihnen; Freude, Vergnügen, Missfallen an einer Sache finden, haben, bezeigen; an einer Krankheit danieder liegen, sterben; ich erkannte ihn an der Stimme, die Blume an dem Geruche; so viel an mir ist (so viel ich vermag); ich zweifle an seiner Redlichkeit; es geschah an einem Sonntage. Mit dem Artikel dem wird an häufig in am zgez. z. B. Frankfurt am Main; am 12ten Februar; dies geschieht regelmäßig vor dem Superlativ, um den Ausdruck für das Nebenwort dieser Steigerungsstufe zu bilden, z. B. er macht es am besten, am schlechtesten, handelt am klügsten zc. — b) Mit dem Accus. auf die Frage wohin? od. wohinan? um eine körperliche od. geistige Bewegung oder Richtung nach einem Ziele hin zu bezeichnen, z. B. an einen Ort gehen, kommen, ziehen zc.; hänge das Bild an die Wand; an die Arbeit gehen; an die Thür klopfen; sich an einen Stein stoßen; daher auch uneig. sich an eine Sache stoßen (Anstoß daran nehmen); an eine Blume riechen; die Reihe kommt an mich; ich denke, schreibe an ihn; hier ist ein Brief an Sie (nämlich gerichtet); ich habe eine Bitte, ein Anliegen an Sie, eine Forderung an ihn; erinnere dich an dein Versprechen; wende dich an mich; man gewöhnt sich an Alles; bes. auch in Verbindung mit bis, z. B. das Wasser reichte uns bis an die Kniee; sie tanzten bis an den Morgen. Aus an das wird häufig durch Zusammenziehung ans (nicht an's); z. B. ans Wasser gehen; bis ans Ende zc. — In manchen Ausdrücken kann an mit beiden Fällen gebraucht werden, je nachdem man sich den Ort, wo die Handlung vorgeht, od. die Richtung zu demselben denkt; z. B. er setzt sich an dem Steine (nieder); er setzt sich an den Stein (hin); oft aber macht die Veränderung des Falles auch eine merkliche Veränderung der Bedeutung; z. B. er wandelt an dem Ufer (längs demselben hin); aber: er wandelt an das Ufer (nähert sich demselben); an der (nahe oder bei) und an die Tafel schreiben. — 2) Als Nw. a) in Zusammensetzungen, meist mit Zw., welche trennbar sind, bezeichnet an 1) eine Verbindung mit der Seiten- oder Oberfläche eines andern Körpers, z. B. andrücken, anlegen, anschließen, od. bloß eine Berührung der Seitenfläche, z. B. anfahren, anlaufen, anklopfen, anfühlen, wo an mit dem Acc. des Sachwortes wiederholt wird, z. B. an etwas anstoßen, anfahren, anklopfen zc.; 2) eine Richtung wohin, z. B. ansehen, anreden, anblasen; 3) eine Bewegung in die Höhe, ein Zunehmen, eine Fülle, z. B. anlaufen, anfüllen, anschwellen, anhäufen (in diesen 3 Bedeutungen ist an dem ab entg.); 4) das Beginnen einer Handlung oder eines Zustandes, z. B. anbeißen, anbrennen, anfaulen; 5) stellt es das Zw., mit dem es verbunden ist, als

ein Mittel dar, um etwas zu erfahren, z. B. einer Person od. Sache etwas ansehen, anhören, anfühlen rc. mit dem Dat. der Person oder Sache, an der man etwas bemerkt, u. dem Acc. der Sache, die man daran bemerkt; 6) zeigt es einen geringen Grad einer Handlung oder Beschaffenheit an, z. B. anfeuchten, anfrischen, Anhöhe (was nicht sehr hoch ist), anrühren (anfangen umzurühren); b) als selbständiges Nw. in Verbindung mit von, oben, unten, neben (z. B. von nun an, von heute an, von hier an, oben an, unten an, neben an), s. v. w. her oder bei, einen Anfangspunkt oder eine Stelle bezeichnend.

anaaßen, s. anäsen.

anankern, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, mit dem Anker befestigen.

anarbeiten, trb. ziel. Zw., durch Arbeit an etwas befestigen; gegen etwas anstreben.

anarten, trb. ziellos. Zw. mit sein, zur natürlichen Beschaffenheit werden (ihm ist der Muth angeartet).

anäsen, trb. ziel. Zw. (anaaßen, anäßen, anätzen), durch Lockspeise anlocken, anködern.

anathmen, trb. ziel. Zw., einen —, anhauchen, anwehen.

anäugeln, trb. ziel. Zw., einen —, zärtlich anblicken.

anätzen, s. anäsen.

anbacken, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, im Backen mit etwas Anderm verbunden werden; andorren; 2) ziel., ankleben.

anbahnen, trb. ziel. Zw., etwas —, die Bahn zu etwas brechen.

anballen, trb. rückz. Zw., sich in Ballen anhängen.

anbannen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, anzaubern.

Anbau, m. -es, eines Feldes, eines Gewächses, eines Dorfes; uneig. s. Vervollkommnung (fr. Cultur; der Sprache, der Wissenschaft, Kunst); ein neuer Bau an ein Gebäude; anbauen, trb. Zw. 1) ziel. den Bau einer Sache anfangen, betreiben (Getreide, ein Dorf, eine Sprache); durch Bauen anfügen (einen Flügel an das Haus); 2) rückz., sich häuslich niederlassen; Anbauer, m. (fr. Colonist); anbaubar, anbaulich, Bw., was leicht angebaut werden kann.

anbefehlen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gebieten; auch f. empfehlen, anempfehlen, der Fürsorge eines Andern übergeben, anvertrauen.

Anbeginn, m. -s, Anfang, Beginn.

anbehalten, trb. ziel. Zw., am Leibe behalten.

anbei, Nw., besser: hierbei, zugleich.

anbeißen, trb. Zw. 1) ziellos, an etwas beißen und daran haften (die Fische wollen nicht anbeißen); 2) ziel., ein wenig von etwas essen (das Brod); der Anbiss, das Anbeißen; Frühstück (Imbiss); Köder an Fangeisen.

Anbelang, m. -es, vlt. f. Betreff, Ansehung; anbelangen, trb. unp. Zw. (was mich anbelangt), vlt. u. überflüssig f. anlangen, betreffen, angehen.

anbellen, trb. ziel. Zw., einen —, auf einen losbellen.

anbequemen, trb. Zw. 1) ziel. einer Sache etwas anpassend machen; 2) rückz., sich nach den Umständen richten (fr. accommodiren).

anberaumen, trb. ziel. Zw., eine Zeit, bes. eine gerichtliche Frist, bestimmen.

Anberg, m. -es, kleine Anhöhe.

anbeten, trb. ziel. Zw., Gott —, sein Gebet an ihn richten, ihn dadurch verehren, überh. einen —, hoch verehren; anbetenswerth, =würdig, anbetungswerth, =würdig, Bw., werth angebetet zu werden; **Anbeter**, m. -s, der etwas anbetet; die Anbetung.

anbetreffen, trb. unp. Zw., besser: betreffen.

anbetteln, trb. Zw. 1) ziel. einen —, bettelnd angehn; 2) rückz., sich bei einem —, durch vieles Bitten sich einem aufdrängen.

anbiegen, trb. ziel. Zw., etwas durch Biegen einem andern Dinge nähern; beifügen (eine angebogene Schrift).

anbieten, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, geben od. thun wollen (sinnv. antragen); 2) rückz., sich zu etwas bereit erklären (sinnv. erbieten); sich zeigen, sich darbieten (die sich anbietende Gelegenheit); 3) ziellos, bei Versteigerungen, zu bieten anfangen; das **Anbot**, **Angebot**, Handlung des Anbietens; bei Versteigerungen das erste Gebot.

anbilden, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Bilden mittheilen, aneignen.

anbinden, trb. ziel. Zw., etwas befestigen; einen —, von Schnittern u. Handw. die den ihrer Arbeit sich Nähernden mit Umbinden eines Bandes ein Trinkgeld abfordern; einen am Geburtstage —, beschenken (daher das **Angebinde**, -s, M. w. E., Geschenk zum Geburts= oder Namenstag); mit einem —, sich in einen Streit einlassen; kurz angebunden, leicht auffahrend, heftig; einen Bären anbinden, Schulden machen; Kälber anbinden, entwöhnen.

Anbiß, s. anbeißen.

anblaffen, trb. ziel. Zw., einen —, anbellen.

anblasen, trb. ziel. Zw., anwehen, anhauchen: durch Blasen an etwas bringen (die Farben sind wie angeblasen, d. h. leicht aufgetragen; die Krankheit ist ihm wie angeblasen, d. h. hat ihn schnell und ohne Veranlassung überfallen); blasend anfachen (Feuer); blasend füllen (eine Schweinsblase); durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge etwas ankündigen, anzeigen.

anblatten, trb. ziel. Zw., Bauw. ein Stück Holz künstlich an ein anderes befestigen; **Anblatt**, s., Namen des Freisamkrautes; ein dünnes Gebäck.

anblecken oder **anbleken**, trb. ziel. Zw., einen —, ihm zornig die Zähne weisen.

Anblick, m. -s, das Anblicken; das, was man anblickt; **anblicken**, trb. ziel. Zw., einen —, ansehen.

anblinken, **anblinzen**, **anblinzeln**, trb. ziel. Zw., mit halb geschlossenen Augen ansehen.

anblöken, trb. ziel. Zw., einen —, gegen einen blöken, einen blökend empfangen; anfahren.

anbohren, trb. ziel. Zw., etwas —, zu bohren anfangen; durch Bohren öffnen.

Anbot, s. anbieten.

anbrassen, trb. ziel. Zw., Segel —, mit den Brassen anziehen.

anbrausen, trb. ziellos. Zw. mit sein, oder mit sein und kommen, brausend, heftig nahen oder ankommen; 2) ziel., einen —, ungestüm anfahren.

anbrechen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, anfangen zu brechen; überh. anfangen: der Tag, die Nacht ist angebrochen, hat begonnen; angebrochnes Obst, angefaultes, verdorbenes, angegangenes; 2) ziel., etwas abzubrechen anfangen (einen Kuchen, d. h. anschneiden; eine Flasche Wein, ein Fass Bier, d. h. auszuschenken anfangen); der **Anbruch**, die Handlung des Anbrechens; Bergw. einen Anbruch machen, die Erze entblößen; Erstlingsfrucht (in Luther's Bibel Röm. 11, 16.); der Ort wo etwas angebrochen ist; Anbruch des Tages, der Nacht, Beginn derselben; anfangende Fäulniss; **anbrüchig**, Bw., von Fäulniss angegriffen, überh. was zu verderben anfängt, z. B. Obst, Wein, Bier.

anbreiten, trb. ziel. Zw., Getreide zum Dreschen ausbreiten.

anbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, anfangen zu brennen, sich entzünden; durch Brennen schon zum Theil verzehrt sein (ein angebranntes Licht); von Speisen, die sich beim Kochen an das Gefäß ansetzen, einen brandigen Geruch u. Geschmack bekommen (die Suppe ist angebrannt); 2) ziel., anzünden; durch Brennen hervorbringen (ein Zeichen).

anbringen, trb. ziel. Zw., heranbringen; anziehen (die Stiefel nicht anbringen können); einer Sache irgendwo einen schicklichen Platz geben (einen Schrank in der Wand); unterbringen (Geld, Waaren); einen —, versorgen; zu rechter Zeit vorbringen (eine Bitte, einen Scherz); anzeigen (eine Sache vor Gericht, eine Klage); **Anbringer**, m. -s, welcher etwas vor Gericht oder bei einem Vorgesetzten anbringt.

Anbruch, **anbrüchig**, s. anbrechen.

anbrühen, trb. ziel. Zw., anfangen zu brühen.

anbrüllen, trb. ziel. Zw., einen —, brüllend empfangen, entgegen brüllen; anfahren.

anbrummen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen brummen; mürrisch anfahren.

anbrüten, trb. ziel. Zw., anfangen zu brüten.

Andacht, w., M. -en, ausschließliche Richtung des Gemüthes auf etwas, vorzügl. auf heilige göttliche Dinge, wodurch Erbauung bewirkt wird; Gebet (seine Andacht verrichten, beten); Gebetformel: Morgen- und Abendandachten; **andächtig**, Bw., Andacht habend; **Andächtelei**, w., gesuchte, erheuchelte Andacht; **andächteln**, ziellos. Zw., unechte, gesuchte Andacht zeigen; **Andächtler**, m. -s, Person, die andächtelt; das **Andachtsbuch**; die **Andachtstunde**, **Andachtsübung**; **andachtvoll**, **andachtlos**, Bw.

andämmen, trb. ziel. Zw., einen Fluss —, durch Vorziehen eines Dammes zum Steigen bringen.

andämmern, trb. ziellos. Zw., anfangen zu dämmern.

andampfen, trb. ziellos. Zw., als Dampf an etwas aufsteigen; das kochende Wasser dampft an den Deckel an; das Gericht dampft mich lieblich an.

andem, Nw., wahr (es ist andem, wahr).

andenken, trb. ziellos. Zw. (nur im Mw. andenkend gebr.), sich an etwas erinnern; **Andenken**, s. -s (auch Angedenken), die Erinnerung an etwas; das, wodurch sie erhalten wird; ein Geschenk.

ander, der, die, das andere, ein anderer, Bw., bildet zunächst nur den Gegensatz gegen ein ohne Rücksicht auf eine verschiedene Beschaffenheit

beider Dinge: der Eine und der Andere, die Einen und die Anderen xc.; auch für: der zweite, z. B. der erste Theil, der andere Theil; sodann bezeichnet es auch Verschiedenheit, Unterschied der Beschaffenheit eines Dinges von einem oder mehren anderen, z. B. er legt täglich ein anderes Kleid an; ein Anderes ist versprechen, ein Anderes halten; Zusammensetzungen mit ander sind: andernfalls, Nw., im entgegengesetzten Falle, widrigenfalls; anderntheils, anderseits oder r. andrerseits, Nw., auf der andern Seite, im andern Falle (entg. einestheils, einerseits); anderthalb, unbiegs. Zahlw., der, die, das andere (zweite) halb, d. i. ein und ein halb; anderwärts, Nw., nach einem anderen Orte hin, auch an einem anderen Orte, daher anderwärtig, Bw.; anderweit, Nw., an einem anderen Orte, zu anderer Zeit, auf andere Art, daher anderweitig, Bw. — Ableitungen von ander sind: anderlei, unbeugs. Bw., von anderer Art (entg. einerlei); ändern, Zw. 1) ziel. u. rückz., anders machen, anders bestimmen; mit etwas anderm vertauschen (ein Kleid, seinen Vorsatz, seine Wohnung); bessern (sein Leben, sich); 2) ziellos mit haben, anders werden, eine Änderung erleiden; daher: änderbar, änderlich, Bw. beide ungebr., was geändert werden kann; die Änderung, M. -en, Handlung des Änderns; veränderter Zustand; geänderte Sache; die Änderei, das tadelnswürdige häufige Ändern; ferner: anders, Nw. (nicht anderst), auf andere Art, verschieden; in Verbindung mit wenn (wenn anders) s. v. w. nämlich, auf den Fall; daher: andersdenkend, andersglaubend od. -gläubig; andersredend u. dgl.; anderswo, Nw., an irgend einem anderen Orte; anderswoher, von irgend einem andern Orte her; anderswohin, nach irgend einem andern Orte hin.

andeuten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zu erkennen geben, bes. durch Zeichen; die Andeutung.

andichten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, fälschlich beilegen; Andichtung, w., Handlung des Andichtens; angedichtete Sache.

andonnern, trb. Zw. 1) ziellos, mit starkem donnerähnlichen Gepolter anschlagen (an die Thüre); 2) ziel., einen —, mit heftiger donnernder Stimme anfahren; angedonnert, Mw., durch etwas Unerwartetes, Schreckliches, wie durch einen Donnerschlag betäubt, bestürzt, außer Fassung gesetzt.

Andorn, m., Benennung mehrer Pflanzenarten.

andörren, trb. ziel. Zw., ein wenig dörren.

Andrang, s. andringen.

andrängen, trb. Zw. 1) ziel. durch Drängen etwas einem Gegenstande nahe bringen, es an ihn drücken; 2) rückz., sich mit Anstrengung einem Gegenstande zu nähern suchen; sich bemühen, mit Jemand in Verbindung zu kommen, ohne dass dieser es wünscht (sinnv. aufdrängen, zudrängen).

andrechseln, trb. ziel. Zw., einer Sache etwas —, durch Drechseln etwas an einer Sache hervorbringen, uneig., wie angedrechselt, ganz knapp anliegend, sehr genau passend.

andrehen, trb. ziel. Zw., an eine Sache, einer Sache etwas —, durch Drehen an etwas befestigen; uneig., einem eine Nase andrehen, ihm etwas aufbinden, ihn täuschen.

andrillen, trb. ziel. Zw., einen abgerissenen Faden —, andrehen.

andringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, auf etwas, zu etwas —, sich mit Anstrengung u. Gewalt einer Sache nähern; **andringlich**, Bw., der sehr dringend sich zu nähern oder etwas zu erreichen sucht (sinnv. zudringlich); der **Andrang**, die Handlung u. der Zustand des Andringens.

androhen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, einen mit etwas bedrohen.

andrucken, trb. ziel. Zw., durch Drucken mit einer andern Sache verbinden (eine Schrift an die andere); **andrücken**, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas durch Drücken einer Sache nähern (einen, sich an die Wand); durch Drücken an etwas befestigen (das Wachs fest andrücken).

anduften, trb. ziellos. Zw. mit haben, den Duft an etwas steigen lassen (die Blume duftet mich an), entgegenduften.

andunsten, trb. ziellos. Zw., als Dunst an etwas aufsteigen, und sich ansetzen; **andünsten**, trb. ziel. Zw., den Dunst an etwas steigen lassen.

andupfen, trb. ziel. Zw., dupfend anrühren.

andurch, Nw., vlt. f. hiedurch.

aneifern, trb. ziel. Zw., anregen, anfeuern.

aneignen, trb. ziel. Zw., sich zu eigen machen, in eine Eigenschaft von sich verwandeln, von geistigen Gegenständen, die man rechtmäßiger Weise in sich aufnehmen und mit seinem Wesen verschmelzen kann; (ich eigne mir seinen Muth, seine Kenntnisse an; zueignen kann man sich etwas, ohne ein Recht dazu zu haben).

aneinander, Nw., einer, eine, eines an dem, der andern, nur in Zusammensetzungen, wie aneinandergrenzen, -stoßen rc. in ein Wort geschrieben, sonst richtiger getrennt: an einander.

anekeln, trb. ziellos. Zw. mit haben, einen —, ihm Ekel erwecken.

anempfehlen, trb. ziel. Zw., dringend empfehlen.

anerben, trb. ziel. Zw., erblich, oder gleich bei der Geburt mittheilen; der **Anerbe**, nächste Erbe, bes. eines Gutes.

anerbieten, trb. ziel. Zw., s. v. w. anbieten, erbieten; bes. als Hw. das **Anerbieten**.

anerkennen, trb. ziel. Zw., eine Sache od. Person für das erkennen und erklären, was sie ist; für echt oder richtig erkennen; die **Anerkennung**; die **Anerkenntniß**, deutliche Erkenntniß, Richtigerkennung.

anerschaffen, trb. ziel. Zw., bei und in der Schöpfung mittheilen.

anfabeln, trb. ziel. Zw., andichten.

anfächeln, trb. ziel. Zw., sanft anwehen.

anfachen, trb. ziel. Zw., ein Feuer —, anblasen und in stärkere Gluth bringen.

anfädeln, trb. ziel. Zw., an einen Faden reihen (Perlen, Korallen).

anfahen, vlt. f. anfangen.

anfahren, trb. Zw. 1) ziel., eig. herbei fahren, zufahren; uneig. einen —, hart begegnen, anlassen; 2) ziellos mit sein, anfangen zu fahren oder zu arbeiten, bes. im Bergw. hinan fahren; an etwas —, im Fahren, oder überh. heftig anstoßen; **Anfahrt**, w., Handlung des Anfahrens, Ankunft zu Wagen; auch Anfang der Arbeit im Bergw.; die **Anfurth**, Ort zum Anfahren oder Anlanden (Anlände).

anfallen, trb. Zw. 1) ziel. einen —, heftig angreifen, od. beleidigen;

2) ziellos mit sein, an eine Sache —, durch Fallen daran stoßen; sich schnell nähern, bes. von Vögeln; durch Zufall od. Todesfall einem zu Theil werden (von einer Erbschaft); der Anfall, das Anfallen mit den näml. Bedeutungen, bes. der heftige Angriff oder Ausbruch einer Krankheit und einer Leidenschaft; was anfällt, bes. die Anwartschaft auf ein Gut oder eine Erbschaft und die Gelangung dazu; anfällig, Bw., was anfallen kann u. wird.

anfälschen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, fälschlich beilegen, andichten.

anfalzen, trb. ziel. Zw., durch einen Falz mit etwas verbinden.

anfangen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, oder mit zu vor dem Inf., anheben, beginnen; thun, verrichten; gebrauchen, nützen: es ist nichts mit ihm anzufangen; 2) ziellos mit haben, seinen Anfang nehmen, angehen, anheben (nicht gut: sich anfangen); der Anfang, 1) das Anfangen, das Erste der Zeit oder dem Orte nach, das Vorderste einer Sache; 2) die Gelangung zur Wirklichkeit; anfänglich, Bw. u. Nw., und anfangs, Nw., im Anfange; der Anfänger, -s, M. w. E.; die Anfängerinn, wer den Anfang zu oder mit etwas macht, die Anfangsgründe einer Sache erlernet, ein Anfangsschüler; der Anfangsbuchstabe, der erste Buchstabe eines Wortes, einer Zeile 2c.; Anfangsgrund, m. -es, besonders M. -gründe, der erste Grund, welchen man in einer Kunst oder Wissenschaft legt; der Anfangspunkt (entg. Endpunkt).

anfärben, trb. ziel. Zw., mit Farbe anstreichen; ein wenig färben, durch Färben verfälschen (den Wein).

anfassen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, angreifen und halten, oder bloß betasten; 2) rückz., sich —, anhalten, sich halten.

anfaulen, trb. ziellos. Zw. mit sein, anfangen zu faulen.

anfechten, trb. ziel. Zw., gew. uneig., einen oder eine Sache —, angreifen, bekämpfen, bestreiten; zum Bösen reizen; bekümmern, beunruhigen; die Anfechtung, bes. Reizung zum Bösen.

anfeilen, trb. ziel. Zw., zu feilen anfangen; durch Feilen an einer Sache hervorbringen.

anfeilschen, trb. ziel. Zw., nach dem Preise einer Waare fragen, anfangen darum zu handeln.

anfeinden, trb. ziel. Zw., einen —, Feindschaft gegen ihn empfinden und äußern; die Anfeindung.

anfertigen, trb. ziel. Zw., verfertigen, abfassen, bes. von Dingen, die mehr Hand-, als Kopfarbeit erfordern.

anfesseln, trb. ziel. Zw., einen oder eine Sache an etwas —, mit Fesseln befestigen; die Anfesselung.

anfeuchten, trb. ziel. Zw., ein wenig feucht machen, befeuchten; die Anfeuchtung.

anfeuern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu feuern, anzünden; 2) ziel., uneig. einen —, anreizen, anspornen, entflammen, antreiben; die Anfeuerung.

anflammen, trb. ziel. Zw., einen Pfahl —, am untersten Ende ein wenig brennen; überh. entzünden, entflammen.

anflechten, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, sie durch Flechten damit verbinden.

anflecken, trb. ziel. Zw., einen Fleck (Stück Leder) ansetzen (bei den Schuhm.)
anflehen, trb. ziel. Zw., einen —, demüthig bitten, zu ihm flehen.
anflicken, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, durch Flicken damit verbinden.

anfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, heran fliegen, bes. angeflogen kommen; von jungen Bäumen u. ihrem Holze im Forstw., von selbst hervorwachsen; von den Erzen im Bergw., sich ansetzen; an etwas —, im Fluge daran stoßen; uneig. die Krankheit ist ihm wie angeflogen, d. i. plötzlich u. ohne merkliche Veranlassung entstanden; es fliegt ihm Alles an, er gelangt ohne Mühe dazu; der **Anflug**, Handlung des Anfliegens, ein schnelles Erscheinen und Verschwinden (Anflug von Röthe im Gesicht); auch Anflug der jungen Bäume, und der Erze nach der obigen Bed.

anfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas —, heran fließen oder fließend anstoßen; der **Anfluss**, das Anfließen; das vom Wasser Angeflößte; **anflößen**, trb. ziel. Zw., flößend näher bringen, heran fließen machen; die **Anflößung**; das **Anflößungsrecht**, Recht auf angeflößtes Land.
anfluthen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich fluthend nähern.
anfordern, trb. ziel. Zw., etwas —, Forderung, Anspruch auf etwas machen; die **Anforderung**.

anfragen, trb. ziellos. Zw. mit haben, überh. fragen; bei einem um etwas —, ihn darum fragen, sich bei ihm danach erkundigen; die **Anfragung**; die **Anfrage**, eine an Jemand gerichtete Frage; der **Anfrager**, Anfragende.

anfressen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, benagen, befressen; 2) rückz., gem. sich mit Speise anfüllen, sich dick fressen.
anfrieren, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas —, durch den Frost damit verbunden werden.
anfrischen, trb. ziel. Zw., frisch machen, erfrischen, erquicken; uneig. einen zu etwas —, aufmuntern, anreizen; die **Anfrischung**.
anfugen, trb. ziel. Zw., vermittelst einer Fuge mit einem andern Dinge verbinden (ein Brett); **anfügen**, trb. ziel. Zw., beifügen; Kanzl. melden, berichten; die **Anfügung**.
anfühlen, trb. ziel. Zw., an etwas —, fühlen; einem etwas —, durch Fühlen an ihm wahrnehmen.
anführen, trb. ziel. Zw., 1) einen zu etwas —; eig. führen, den Sachen nähern, durch Zeigung des Weges geleiten; daher im Krieg befehligen; uneig. anleiten, anweisen, unterrichten; gem. einen —, hintergehen, betrügen, täuschen; 2) etwas —, herbei führen, eig. z. B. auf einem Wagen; uneig. beibringen, erwähnen, sich worauf berufen; der **Anführer**, bes. Heerführer; die **Anführung**, das Anführen oder das Angeführte; das **Anführungszeichen**, ein Zeichen, das aus zwei Häkchen („ od. „) bestehet, und zu Anfange und Ende einer angeführten Stelle oder der angeführten Worte eines Redenden gesetzt wird; (bei den Buchdr. Gänseaugen, Hasenöhrchen, Gänsefüßchen).
anfüllen, trb. ziel. Zw., bis oben an voll machen; die **Anfüllung**.
Anfurth, s. anfahren. — **Angabe**, s. angeben.
angaffen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, mit dummer Verwunderung und aufgesperrtem Munde ansehen, anstarren, anstaunen.

angähnen, trb. ziel. Zw., gähnend ansehen; uneig. von einem Schlund, Abgrund, der sich gegen Jemand öffnet.

angeben, trb. Zw. 1) ziel. anfangen zu geben; daran, dagegen, auf Abschlag geben; anzeigen, anführen, bestimmen (Alter, Vermögen, Zahl, den Ton); eine Sache —, den Entwurf dazu machen, auch anfangen, der Anstifter oder Urheber derselben sein; Jemand od. sich bei einer Behörde als schuldig anzeigen, anklagen; 2) ziellos, beim Kartensp. zuerst geben; die **Angabe**, die Handlung des Angebens; und das Angegebene in allen obigen Bed.; der **Angeber**, Urheber, Anstifter, Ankläger; die **Angeberei**, Gewohnheit Andere anzugeben; **angeblich**, Bw. und Nw., der Angabe, dem Vorgeben gemäß (sinnv. vorgeblich).

Angebinde, s. anbinden.

angeboren, Bw. (eig. Mw. von dem ungebr. angebären), in oder mit der Geburt erhalten.

Angebot, s. anbieten.

angedeihen, trb. ziellos. Zw. meist nur in Verbindung mit lassen, einem etwas — lassen, ertheilen; widerfahren lassen.

Angedenken, s. Andenken. — **Angehänge**, **Angehenke**, s. anhängen.

angehen, trb. Zw. 1) ziel. sich einer Sache gehend nähern; einen —, angreifen; sich bittend an ihn wenden; uneig. einen od. eine Sache —, mit ihm oder derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen (es geht mich an; er geht mich nichts an); 2) ziellos mit sein, es gehet an, es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich; das gehet noch an, ist erträglich; anfangen, den Anfang nehmen (die Predigt, das Schauspiel); (daher angehend, Mw. als Bw., anfangend, werdend); von einem Feuer, anfangen zu brennen; anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

angehören, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, sein Eigenthum sein; mit ihm verwandt sein; **angehörig**, Bw., angehörend; die **Angehörigen**, die Verwandten, Hausgenossen.

Angel, w., M. -n, jeder Stachel; der spitzige Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie in den Griff befestiget werden; der eiserne Haken, in welchem die Thür hängt, die Thürangel; (daher **angelweit**, Nw., offen, so weit es die Angeln erlauben); das mit einem Widerhaken versehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fischet, (der Angelhaken); auch das ganze Werkzeug mit Schnur und Stock; **angeln**, ziel. Zw., mit der Angel fischen od. fangen; uneig. nach etwas —, mühsam danach streben oder trachten; der **Angeler**, **Angler**, **Angelfischer**, wer mit der Angel fischt; die **Angelleine**, **Angelschnur**; der **Angelpunkt**, Endpunkt der Erd- und Himmelsachse, Pol; der **Angelstern**, Polarstern; die **Angelruthe**, **Angelstange** u. s. w.

angelangen, r. anlangen, s. d.

Angeld, s., Geld, welches bei einem geschlossenen Handel oder Vertrage daran- oder vorausgegeben wird.

angelegen, **Angelegenheit**, **angelegentlich**, s. anliegen.

angeloben, trb. ziel. Zw., einem oder für einen andern etwas —, feierlich versprechen, zusagen, verheißen; die **Angelobung**; das **Angelöbniß**, -sses, M. -isse, das Angeloben, das Angelobte.

angelweit, s. Angel. — **angemessen**, s. anmessen.

angenehm, Bw. (von annehmen), eig. was man gern nimmt od. annimmt; daher was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, anmuthig.

Anger, m. -s, M. w. E. (wahrscheinlich von ang, eng), ein mit Gras bewachsener Platz auf einem Felde; in einem Dorfe; längs dem Rande eines Ackers hin, ein Rain.

angesehen, s. ansehen. — **angesessen**, s. ansitzen.

Angesicht, s., -es, M. -er, der vordere Theil des menschlichen Hauptes, das Gesicht; uneig. die Gegenwart (ohne M.); **angesichts**, Nw. mit dem Gen., im Angesichte, vor Augen (angesichts aller Menschen; der ganzen Stadt).

angewöhnen, trb. ziel. Zw., einem od. sich etwas —, durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit machen; die **Angewöhnung**; die **Angewohnheit**, die angewöhnte Sitte, Handlungsart oder Fertigkeit.

angieren, trb. ziel. Zw., einen —, mit gierigen Augen ansehen.

angießen, trb. ziel. Zw, an etwas gießen; durch Gießen an etwas befestigen; daher uneig. (von Kleidern) angegossen, genau passend; der **Anguss**, das Angießen, das Angegossene.

anglänzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, seinen Glanz an etwas werfen (das Glück glänzt ihn an).

anglotzen, trb. ziel. Zw., mit glotzenden, d. i. weitgeöffneten, starren Augen ansehen, anstarren.

angränzen, s. angrenzen.

angrauen u. **angrausen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, einen —, ihm einen grausen Anblick gewähren, Grauen erregen (das Grab graute mich an).

angreifen, trb. ziel. und rückz. Zw., eine Sache —, ergreifen, anfassen, mit der Hand oder einem Werkzeuge; anfassen und gebrauchen, bes. sich an etwas vergreifen; Hand anlegen, eine Arbeit anfangen (eine Sache gut u. schlecht angreifen); fassen u. fest halten, greifen; feindlich anfallen, überh. beleidigen; sich —, heftig anstrengen, sein Äußerstes thun; schwächen, entkräften; der **Angreifer**, der angreifende Theil; **angreifbar**, **angreiflich**, Bw., was angegriffen werden kann; der **Angriff**, das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel; das **Angriffsbündniss**, Bündniss mehrer Mächte zum feindlichen Angriff; der **Angriffskrieg**, Krieg, in welchem man angriffsweise zu Werke geht (fr. Offensivkrieg; entg. Vertheidigungskrieg); die **Angriffswaffe** (entg. Schutzwaffe); **angriffsweise**, Nw., angreifend (fr. offensiv).

angrenzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas —, od. mit dem Dat., grenzen, daran stoßen; die **Angrenzung**.

angrinsen, trb. ziel. Zw., grinsend ansehen.

Angst, w., M. Ängste (von ang, enge; angen, drücken), die Beklemmung der Brust, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht und Besorgniss; **angst**, Nw., bange, Angst empfindend, als: mir ist od. wird angst; einem angst machen; **ängsten** oder **ängstigen**, ziel. Zw., sich oder einen —, ihm Angst machen, Angst verursachen; die **Ängstigung**; **ängstlich**, Bw., ein wenig angst, bange; leicht furchtsam, schüchtern; äußerst sorgfältig, genau; die **Ängstlichkeit**, ohne M.; das **Angstfieber**, Fieber mit starker Brustbeklemmung; das **Angstgeschrei**, -**gestöhn**, -**gewimmer**; der **Angstruf**, durch Angst ausgepresstes Geschrei rc.; der **Angst**-

mann, landsch., der Scharfrichter; der **Angstschweiß**, kalter von der Angst erpreßter Schweiß; **angstvoll**, Bw., mit Angst erfüllt.

angucken, trb. ziel. Zw., gem. f. ansehen.

angurten, trb. ziel. Zw., eine Sache —, mit einem Gurt an etwas befestigen.

anhaben, trb. ziel. Zw., ein Kleid —, tragen (gem.); einem etwas —, ihm beikommen, einen Vortheil abgewinnen, schaden (meistens mit können).

anhacken, trb. Zw. 1) ziel. anfangen an etwas zu hacken (der Baum ist schon angehackt); mit der Hacke heranbringen (die Erde an die Kartoffeln); 2) ziellos, landsch. u. gem. f. anhaften (das Papier hackt an dem Kuchen an).

anhaften, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas haften, fest hangen (das Pflaster will nicht anhaften).

anhägern, trb. ziel. Zw., als einen Häger oder Sandhügel ansetzen (die Fluth hägert neues Land an); ein Stück Landes anhägern oder einhägern, es dem Flusse abgewinnen.

anhäkeln, trb. ziel. Zw., mit kleinen Haken befestigen; von den Vögeln, sich mit den Krallen od. Klauen an etwas fest halten; **anhaken**, trb. ziel. Zw., mit Haken befestigen; sich an ein Schiff —, d. i. entern.

anhalsen, trb. ziel. Zw., Jäg. dem Leithund das Halsseil anlegen.

anhalten, trb. Zw. 1) ziel. an etwas —, an dessen Seitenfläche halten; eine Sache —, fest halten, bes. um deren Bewegung zu unterbrechen oder zu hindern (sinnv. aufhalten); einen —, in Verhaft nehmen; einen zu etwas —, ermahnen, antreiben, gewöhnen; sich an etwas —, festhalten; 2) ziellos mit haben, an der Seitenfläche einer Sache befestiget sein; lange dauern, fortdauern, fortwähren (daher anhaltend als Bw., ununterbrochen fortdauernd); mit etwas —, fortfahren; um etwas —, bitten, ansuchen; an einem Orte —, stille halten; inne halten, aufhören; der **Anhalt**, die Handlung des Anhaltens; auch das, woran man sich anhält; der **Anhalter**, -s, bei versch. Handw. Person oder Werkzeug, welches etwas hält; **anhaltsam**, Bw., anhaltend, beharrlich.

anhanden, Nw., besser an die Hand (einem etwas anhanden geben).

anhangen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einer Sache —, daran hangen, damit verbunden sein, dazu gehören; einem —, zugethan sein, es mit ihm halten; **anhängen**, trb. ziel. Zw., eine Sache —, an etwas hängen; befestigen, legen, daran kleben; dazu fügen; einem etwas —, zufügen, (bes. ein bleibendes Übel); auch unvernünftiger Weise zuwenden; sich —, zudringlich sein; das **Angehänge**, **Angehenke**, was angehänget wird, bes. zum Schmucke, oder bei dem abergläubigen Volke, als Mittel wider Krankheiten rc.; auch das **Anhängsel**; der **Anhang**, 1) was angehängt, beigefügt wird (z. B. eines Buches); 2) ohne M., Personen, welche der Meinung eines Anderen, einer Partei, zugethan sind; **Anhänger**, Parteigänger; **anhängig**, Bw., gem. anhängisch, sich leicht anhängend, zudringlich; zu einer Sache gehörig; anhängig machen, klagbar machen, vor Gericht zur Untersuchung bringen; **anhänglich**, Bw., einer Person od. Sache fest anhangend, sehr zugethan; die **Anhänglichkeit**.

anhauchen, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, den Hauch daran gehen lassen; der **Anhauch**, andringender, sich nähernder Hauch.

anhauen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, anfangen daran zu hauen; ein wenig davon weghauen; der **Anhieb**, Forstw. das Anhauen; der Ort wo etwas angehauen wird.

anhäufen, trb. Zw. 1) ziel. aufhäufen, vermehren; 2) rückz. sich vermehren; die **Anhäufung**; **anhäufeln**, kleine Haufen an etwas machen.

anheben, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, durch Heben nähern; uneig. anfangen; 2) ziellos mit haben, seinen Anfang nehmen, angehen; bes. anfangen zu reden.

anheften, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, durch Heften damit verbinden, annageln, anschlagen, mit weiten Stichen annähen; die **Anheftung**.

anheilen, trb. Zw. 1) ziel. machen, dass etwas anheilet; 2) ziellos mit sein, heilend mit etwas verbunden werden.

anheim, Nw. eig. heim, zu od. nach Hause (in diesem Sinne nur landsch.); uneig. in der Rspr. anheim fallen, zufallen, zu Theil werden; einem etwas anheim geben oder stellen, überlassen, von seiner Überlegung und Entscheidung abhangen lassen.

anheimeln, trb. ziel. Zw., an die Heimath erinnern (alles heimelte mich hier an).

anheischig, Nw., sich zu etwas anheischig, d. i. verbindlich, machen (von dem vlt. anheißen, d. h. versprechen).

anher, **anhero**, vlt. Nw., besser: her, hieher; die **Anherkunft**, **Anherreise**, besser: Herkunft, Herreise.

anhetzen, trb. ziel. Zw., ein Wild —, anfangen, es zu verfolgen; einen Hund —, an etwas hetzen; uneig. einen —, anreizen, aufhetzen; die **Anhetzung**; der **Anhetzer**; die **Anhetzerei**, Neigung zum Anhetzen.

anheucheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, heuchlerischer oder fälschlicher Weise beilegen.

anheulen, trb. ziel. Zw., das Heulen gegen etwas richten.

anhexen, trb. ziel. Zw., gem. f. anzaubern.

Anhieb, s. anhauen.

Anhöhe, w., ein kleiner Berg, Hügel.

anhören, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, gern oder aufmerksam darauf hören; Gehör geben; einem etwas anhören, durchs Gehör an ihm wahrnehmen.

anjagen, trb. Zw. 1) ziel. anfangen zu jagen (den Hirsch); zum Jagen antreiben (die Hunde); 2) ziellos mit sein, jagend herankommen.

anjetzt, **anjetzo**, vlt. Nw., besser: jetzt.

anjochen, trb. ziel. Zw., in das Joch spannen.

ankämpfen, trb. ziellos. Zw., gegen etwas —, dagegen streiten, sich wehren, es bekämpfen.

ankaufen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, käuflich an sich bringen, kaufen; 2) rückz. sich irgendwo —, unbewegliche Güter daselbst an sich kaufen; die **Ankaufung**; der **Ankauf**, das Ankaufen; die angekaufte Sache.

Anke, w., Landw. eine zwieselige Ruthe, welche auf das Pflugstöckchen gesteckt wird, die Ackerleine im Pflügen daran zu hängen (Enke, Änke); in Oberd. und der Schweiz f. Butter; auch f. Nacken.

Änkel, m. -s, M. w. E. (landsch. von Anke, Biegung), die Biegung des Fußes an dem Knorren (Knöchel).

Anker,

Anker, m. -s, M. wie E. 1) ein Maß für flüssige Dinge, welches einen halben Eimer hält; 2) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, die Schiffe stehend zu machen; uneig. alles, was Schutz und Festigkeit gewährt; 3) verschiedene Arten von Haken und Klammern, um Stein an Stein oder Holz an Holz damit zu befestigen; das **Ankerchen**, ein kleiner Anker; **ankerfest**, Bw., den Anker haltend, oder von ihm gehalten; der **Ankergrund**, zum Ankern tauglicher Meeresgrund; der **Ankerhaken**; **Ankerplatz**; das **Ankerrecht**; der **Ankerring**; das **Ankertau** rc.; **ankern**, ziellos. Zw. mit haben, den Anker werfen; vermittelst eines Ankers im Bauen verbinden.

ankerben, trb. ziel. Zw., anfangen zu kerben; etwas —, an das Kerbholz schneiden, um es zu bemerken.

anketteln, trb. ziel. Zw., mit Ketteln befestigen; **anketten**, trb. ziel. Zw., mit Ketten befestigen; an die Kette legen; uneig. sich an einen —, sich mit ihm verbinden, sich ihm fest anschließen.

Ankind, s., ein angenommenes (fr. adoptirtes) Kind; daher **ankinden** (adoptiren); die **Ankindung** (Adoption); sämmtlich ungebr.

ankitten, trb. ziel. Zw., mit Kitt an etwas befestigen.

anklaffen, trb. ziel. Zw., anbellen.

anklagen, trb. ziel. Zw., einen —, verklagen, angeben, bei der Obrigkeit belangen; einen einer Sache, oder wegen einer Sache —, beschuldigen, tadeln; die **Anklage**, das Anklagen; die Schrift, worin eine Anklage enthalten ist, Anklageschrift; der **Ankläger**.

anklammern, trb. ziel. u. rückz. Zw., mit Klammern an etwas befestigen; uneig. sich an etwas —, anhalten, fest halten.

Anklang, s. anklingen.

ankleben, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, an einer Sache —, durch eine zähe Feuchtigkeit fest hangen; uneig. einem —, genau mit ihm verbunden sein, anhangen; 2) ziel. (gem. auch ankleiben), etwas an eine Sache —, mit einer klebrigen Masse befestigen, anhängen.

ankleiden, trb. ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, die Kleider anlegen (versch. anziehen); die **Ankleidung**.

ankleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister an etwas befestigen.

anklemmen, trb. ziel. Zw., fest an etwas drücken.

anklingeln, trb. ziellos. Zw., die Klingel anziehen, zum Zeichen, dass man eingelassen werden wolle (anschellen).

anklingen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ablaut. anfangen zu klingen, als Klang hörbar werden; in der Tonk. mit einem verwandten Tone zugleich erklingen (accordiren); daher: der **Anklang**, Anfang eines Klanges, das erste Ertönen desselben; zustimmender, verwandter Klang (Accord); 2) ziel., umend. klingen oder anklingen machen, einen Klang hervorbringen (auf das Wohl der Freunde anklingen, anstoßen).

anklinken, trb. ziellos. Zw., auf die Klinke drücken, schlagen, um zu öffnen.

anklopfen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, an etwas klopfen (an das Fenster, die Thür); uneig. bei einem —, seine Meinung, seinen Willen in Betreff einer Sache zu erfahren suchen; 2) ziel., etwas durch Klopfen an etwas anderes befestigen (die Erde fest anklopfen); der **Anklopfer**, der Ring oder Hammer an den Thüren, mit welchem man anklopft.

anknebeln, trb. ziel. Zw., durch einen Knebel befestigen.

anknöpfen, trb. ziel. Zw., durch Knöpfe an etwas befestigen.

anknüpfen, trb. ziel. Zw., durch einen Knoten an etwas befestigen; uneig. mit Jemand —, eine Verbindung eingehen; die Anknüpfung.

anködern, trb. ziel. Zw., die Vögel rc. durch Köder anlocken; als Köder aufstecken.

ankommen, trb. Zw. 1) ziellos: nahe kommen, sich nähern (da kommt er an); an einen Ort, irgendwohin kommen, gelangen (sinnv. anlangen, eintreffen), bes. mit an, in, zu, bei rc.; uneig. bei einem nicht ankommen, nichts ausrichten; einem ankommen s. v. w. beikommen; gut, schlecht, schön, übel ankommen, einen guten, schlechten rc. Erfolg bei einem Unternehmen haben; gleichsam an die Empfindung kommen, empfunden werden: es kommt mir leicht, schwer rc. an; auf etwas ankommen, davon abhangen, etwas betreffen, z. B. es kommt auf mich, auf einen Versuch an; es kommt auf Leib u. Leben an; darauf kommt mir nichts an (daran liegt mir nichts); ich lasse es auf dich ankommen; 2) ziel. nur uneig. f. befallen, treffen: eine Lust, Furcht, der Schlaf kommt mich (falsch: mir) an; der Ankömmling, -s, M. -e, wer irgendwo angekommen ist, um daselbst zu verweilen, sich niederzulassen (entg. dem Eingebornen, Einheimischen); die Ankunft, das Ankommen.

ankoppeln, trb. ziel. Zw., an eine Koppel binden, bes. von Pferden.

ankörnen, trb. ziel. Zw., durch Körner heran locken; uneig. durch etwas anlocken, herbei locken, anreizen.

ankrallen, trb. Zw. 1) ziel. mit Krallen anfassen, anpacken; 2) rückz., sich mit den Krallen anhängen, festhalten.

ankratzen, ankritzeln, trb. Zw. 1) ziellos: an etwas kratzen, kritzeln; 2) ziel., durch Kratzen etwas an einer Seitenfläche hervorbringen (etwas an die Wand, an das Fenster ankratzen).

ankriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, heran oder hinan kriechen.

ankritzeln, s. ankratzen.

ankünden, gew. ankündigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, ansagen, anmelden; die Ankündigung.

Ankunft, s. ankommen.

ankuppeln, trb. ziel. Zw., an einander kuppeln, binden; uneig. gem. einem eine Frau —, machen, dass er sie heirathet.

anlächeln, anlachen, trb. ziel. Zw., einen —, eig. lachend oder lächelnd ansehen; uneig. ihm angenehme Empfindungen verursachen.

Anlage, w., s. anlegen.

anlanden, trb. ziellos. Zw. mit sein, an das Land fahren, landen; die Anlandung; die Anlände, Ort des Anlandens; anländen, trb. ziel. Zw., an das Land stoßen.

anlangen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, betreffen, angehen, als: was mich anlanget; 2) mit sein, ankommen, eintreffen; die Anlangung.

anlassen, trb. Zw. 1) ziel. einem ein Kleid rc. —, anbehalten lassen; die Hunde auf etwas —, anhetzen; eine Mühle —, anfangen oder gehen lassen; das Wasser eines Teiches rc. —, anlaufen lassen; uneig. einen hart, übel —, anfahren, ihn mit harten Worten anreden; 2) rückz.,

sich zu etwas —, den Anschein, das Ansehn dazu haben; der Anlaß, -es, M. Anlässe, der Anschein; die Veranlassung, Gelegenheit.

anlaufen, trb. Zw. 1) ziel. einen —, auf ihn zu laufen, angreifen, überlaufen; bes. um etwas zu bitten; 2) ziellos mit sein, anfangen zu laufen; sich laufend nähern; hinan, in die Höhe laufen; vom Wasser, anschwellen, anwachsen; von einer Summe, sich vermehren; im Laufen an etwas anstoßen; auf den Feind —, ihn angreifen; uneig. von dem Stahle, Glase &c., den Glanz verlieren; von dem Fleische, verderben, in Fäulniß übergehen; übel anlaufen, ankommen, schlecht empfangen werden; einen anlaufen lassen, ihm unfreundlich begegnen; der Anlauf, das Anlaufen (einen Anlauf nehmen), der Angriff; bisweilen der Zulauf, Überlauf; in der Bauk. was schräg aufsteigt.

Anlaut, m., Sprachl. der Anfangslaut eines Wortes; anlauten, trb. ziellos. Zw., den Anfangslaut ausmachen (entg. Auslaut, auslauten).

anläuten, trb. ziel. Zw., durch Läuten ein Zeichen geben, bekannt machen (eine Stunde).

anlegen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. nahe an etwas legen, als: Holz —, an das Feuer; Feuer —, an ein Gebäude; das Gewehr —, an den Backen, es anschlagen; einen Hund —, an eine Kette; ein Kleidungsstück —, anziehen; vom Rost und andern Dingen: sich ansetzen; Hand anlegen, angreifen, eine Arbeit beginnen, thätig sein, arbeiten; uneig. eine Sache zu etwas —, anwenden, gebrauchen; den ersten Entwurf, den Anschlag zu etwas machen; sich mit bösen Leuten anlegen, sich mit ihnen abgeben, bes. in Streit einlassen; es worauf anlegen s. v. w. absehen, sich etwas zum Zwecke machen, vorsetzen, vornehmen; 2) ziellos mit haben, mit dem Schiffe —, sich damit an das Ufer legen, anlanden; die Anlage, M. -n, das Anlegen; was angelegt wird, bes. das angespülte Erdreich, der Anwurf; Kanzl. die Beilage; der erste Entwurf u. Anfang einer Sache; natürliche Geschicklichkeit und Fähigkeit zu etwas (Naturgabe, fr. Talent); das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld (das Capital).

Anlehen, s. Anleihe.

anlehnen, trb. ziel. u. rückz. Zw., sich od. eine Sache —, an etwas lehnen; die Anlehnung.

anlehren, trb. ziel. Zw., einen —, ihm durch Lehre od. Unterweisung eine Verrichtung oder Geschicklichkeit beibringen (gew. falsch: anlernen).

anleihen, trb. ziel. Zw., von einem Andern leihen; zum Darlehn empfangen, bes. von großen Summen; die Anleihe, M. -n, Handlung des Anleihens; das von einem Andern empfangene Darlehen; in letzterem Sinne auch: das Anlehen, -s, M. w. E. (entg. Darlehen).

anleimen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, mit Leim an eine andere befestigen.

anleiten, trb. ziel. Zw., an etwas leiten, führen; uneig. einen zu etwas —, anführen, anweisen; die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung oder Veranlassung zu etwas; die Anleite, Rspr. Anleitung zur Besichtigung einer Sache; gerichtliche Einweisung in ein Gut.

anlernen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Erlernen sich aneignen; (unrichtig: einen, oder einem etwas —, s. anlehren).

anleuchten, trb. ziel. Zw., nahe an etwas leuchten, beleuchten; auch ziellos: leuchtend anzünden.

anliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe an etwas liegen; uneig. Sorge machen, am Herzen liegen, wichtig sein (die Sache liegt mir an), bes. angelegen, als Bw., einem angelegen sein, eifrig sorgen; sich etwas angelegen sein lassen, fleißig dafür sorgen; einem anliegen, ihn dringend bitten; das Anliegen, -s, M. w. E., der Zustand des Anliegens; was einem am Herzen liegt, die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch; angelegentlich, Bw. u. Nw, überh. alles, was einem am Herzen liegt, bes. dringend, inständig; wichtig (interessant); die Angelegenheit, alles, was einen betrifft, einem am Herzen liegt; M. Geschäfte.

anlocken, trb. ziel. Zw., an sich locken; einen zu etwas —, reizen; die Anlockung.

anlöthen, trb. ziel. Zw., durch flüssig gemachtes Metall an etwas befestigen; die Anlöthung.

anlügen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lügenhafter Weise beilegen.

anmachen, trb. ziel. Zw., gem. ein Ding —, auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anschlagen 2c.; Feuer —, hervorbringen, anzünden; vermischen, zubereiten, anrichten (Speisen, Salat); den Kalk —, anfeuchten; das Bier 2c. —, verfälschen.

anmahnen, trb. ziel. Zw., zu etwas ermahnen (einen zum Guten); auffordern, nöthigen, erinnern (entg. abmahnen).

anmalen, trb. ziel. Zw., mit Farben anstreichen.

anmarschiren, trb. ziellos. Zw. mit sein, heranziehen, anrücken, bes. von Soldaten; der Anmarsch (entg. Abmarsch).

anmaßen, trb. rückz. Zw., sich etwas widerrechtlich zueignen; herausnehmen, erlauben (ich maße mir eine Sache, oder mich einer Sache an); die Anmaßung; anmaßlich, anmaßend, Bw., wer sich etwas anmaßt; mit Anmaßung; anmaßlich auch f. angemaßt.

anmauern, trb. ziel. Zw., durch Mauerwerk mit etwas verbinden.

anmelden, trb. ziel. Zw., einem etwas —, melden, ansagen; bes. sich bei Jemand anmelden oder anmelden lassen, ihm einen Besuch ansagen; die Anmeldung.

anmengen, trb. ziel. Zw., ein wenig vermengen.

anmerken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ansehen, an ihm bemerken, wahrnehmen; eine Sache —, aufzeichnen, anzeichnen, bemerken; die Anmerkung, das Anmerken, die Beobachtung, Bemerkung; die angemerkte Sache, bes. in einem Buche die zu der Hauptschrift (dem Text) hinzugefügte Bemerkung (Note).

anmessen, trb. ziel. Zw., an etwas messen; einem ein Kleid —, das Maß zu demselben an ihm nehmen; uneig. übereinstimmig machen; daher angemessen, als Bw., völlig gemäß, entsprechend; die Angemessenheit, Übereinstimmung.

anmischen, trb. ziel. Zw., ein wenig vermischen.

anmuthen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zumuthen, von ihm etwas verlangen, was er ohne seinen Schaden nicht gewähren kann (daher die Anmuthung, Zumuthung); die Sache muthet mich an, zieht mich an, spricht mich an (interessirt mich); die Anmuth, ohne M., sanfter, das Gemüth angenehm ansprechender Eindruck von einer Sache; die An=

nehmlichkeit, Lieblichkeit, der Reiz (fr. Grazie); anmuthig, anmuthvoll, anmuthreich, Bw., Anmuth habend, reizend, lieblich, angenehm.

annageln, trb. ziel. Zw., mit Nägeln befestigen.

annahen, trb. ziellos. Zw. mit sein, heran nahen, sich nahen, nahe kommen; annähern, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas oder sich näher bringen, sich nähern; die Annäherung, das Näherbringen od. Näherkommen.

annähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen an etwas befestigen.

annehmen, trb. Zw. 1) ziel. in Empfang nehmen; übernehmen; einen —, in Verbindung mit sich setzen od. in seine Dienste nehmen; uneig. billigen, befolgen; sich eigen machen (einen Rath, eine Meinung ꝛc.); (daher angenommen, als Bw., für: verstellt, erkünstelt); zugeben, einräumen, voraussetzen (angenommen: gesetzt); etwas für Ernst ꝛc. —, aufnehmen, auslegen; 2) rückz., sich, mich einer Sache —, dafür sorgen, sie über sich nehmen; sich, mir etwas —, auf sich deuten, beziehen (das kann ich mir annehmen); die Annahme, das Annehmen, z. B. eines Geschenks, einer Meinung ꝛc.; annehmbar, annehmlich, Bw., was angenommen zu werden verdient; annehmlich auch f. angenehm, reizend, anmuthig, schön; die Annehmlichkeit.

anneigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., an etwas hinneigen (entg. abneigen); in der Meßk. anneigende Linien (fr. convergirende).

annieten, trb. ziel. Zw., mit Nieten an etwas befestigen.

annoch, vlt. Nw., für: noch.

anordnen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, in Ordnung bringen, zurecht machen, ordnen; verordnen, anbefehlen; die Anordnung.

anpacken, trb. ziel. Zw., einen —, hart angreifen.

anpassen, trb. Zw. 1) ziel. einem ein Kleid —, machen, daß es genau paßt, anschließt; 2) ziellos mit sein, einer Sache —, damit übereinstimmen; bes. anpassend als Bw., angemessen, übereinstimmend.

anpflanzen, trb. ziel. Zw., anfangen zu pflanzen; einen bisher unbebauten Ort bepflanzen, anbauen; der Anpflanzer (fr. Colonist); die Anpflanzung (Colonie).

anpinseln, trb. ziel. Zw, mit dem Pinsel anstreichen, schlecht anmalen.

anplätzen, trb. ziel. Zw., Forstw. mit dem Waldhammer bezeichnen.

anpochen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas pochen, anklopfen.

anprallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas prallen; uneig. sich ungestüm einer Sache nähern und wieder entfernen.

anpreisen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, mit Lobsprüchen empfehlen, anrühmen; die Anpreisung.

anprellen, trb. ziel. Zw., machen, daß eine Sache an etwas prallt.

anprobiren, besser: anversuchen.

anpusten, gem., besser: anblasen.

anputzen, trb. ziel. Zw., einen od. sich —, mit Kleidern schmücken; der Anputz, ohne M., das Anputzen; alle Kleidungsstücke, welche dazu gehören, der Putz, Festschmuck.

anquicken, trb. ziel. Zw., mit Quecksilber vermischen oder belegen.

anranken, trb. ziel. und rückz. Zw., mit Ranken befestigen, sich damit anhalten.

anrathen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, dazu rathen, empfehlen.

anrauchen, trb. ziel. Zw., einen —, Rauch an ihn gehen lassen; (auch anräuchern); eine Pfeife —, zuerst daraus rauchen.

anrechnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf seine Rechnung schreiben; uneig. überh. zuschreiben, Schuld geben; einem etwas als eine Wohlthat ꝛc. —, fordern, dass er es so ansehe, es ihm dafür auslegen.

Anrecht, s., das Recht an oder auf eine Sache.

anreden, trb. ziel. Zw., einen —, zu ihm reden; einen um etwas —, ansprechen, ihn darum bitten; die Anrede, das Anreden; eine kurze, bes. feierliche, Rede.

anregen, trb. ziel. Zw., einen zu etwas —, behutsam zu bewegen suchen, erregen, antreiben; eine Sache —, behutsam erinnern; auch in Anregung bringen.

anreihen, trb. ziel. Zw., an eine Schnur oder an einen Faden nach der Reihe befestigen; sich —, einer Reihe, einem Zuge anschließen.

anreiten, trb. Zw. 1) ziel. ein Pferd —, zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten; 2) ziellos mit sein, im Reiten an etwas stoßen; heran reiten (daher der Anritt); im Reiten an einem Orte anhalten.

anreizen, trb. ziel. Zw., zu etwas reizen, treiben, bewegen; der Anreiz; die Anreizung.

anrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, an etwas —, im Rennen daran stoßen; sich rennend nähern; uneig. gem. übel ankommen, anlaufen; 2) ziel., einen —, anlaufen, auf ihn zu rennen.

anrichten, trb. ziel. Zw., überh. gehörig zu- oder einrichten, bes. die Speisen —, ordentlich in die Schüssel legen, um sie aufzutragen; hervor bringen, erregen, stiften, verursachen (Schaden, Unheil ꝛc.); die **Anrichte**, M. -n, Küchentisch zum Anrichten der Speisen, Anrichtisch.

anriechen, trb. ziel. Zw., an etwas riechen; einem etwas —, aus dem Geruche erkennen; einen —, ihm entgegen riechen.

anringen, gegen etwas —, s. v. w. ankämpfen.

anrinnen, trb. ziellos. Zw., sich rinnend nähern; im Rinnen etwas berühren.

anrollen, trb. ziellos. Zw., sich rollend nähern.

anrosten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch den Rost an etwas befestiget werden.

anrüchtig, auch **anrüchig**, Bw., ein wenig berüchtigt; die **Anrüchtigkeit**.

anrücken, trb. Zw. 1) ziel. langsam (ruckweise) näher bringen; 2) ziellos mit sein, sich langsam nähern.

anrufen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen rufen; ihn heran, herbei rufen; dringend bitten; der Anruf; die Anrufung.

anrühmen, trb. ziel. Zw., s. v. w. anpreisen.

anrühren, trb. ziel. Zw., an etwas rühren, berühren, anfassen; in den Küchen, durch Rühren vermischen; die **Anrührung**.

ans, zgez. für: an das (s. an).

ansagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, verkündigen, melden, anzeigen; die **Ansagung**; die **Ansage**, das Ansagen; was angesagt wird.

ansägen, trb. ziel. Zw., anfangen an etwas zu sägen (einen Baum).

ansässig, Bw., unbewegliche Güter an einem Orte besitzend, angesessen, sesshaft; die **Ansässigkeit**.

Ansatz, m., s. ansetzen.

ansaugen, trb. Zw. 1) rückz. sich —, durch Saugen an etwas befestigen, festsaugen, gem. f. sich voll saugen; 2) ziellos mit haben, anfangen zu saugen.

anschaffen, trb. ziel. Zw. 1) umend. eine Sache —, herbei schaffen, besorgen, veranstalten, dass genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden sei; (die **Anschaffung**); 2) ablaut. s. v. w. anerschaffen.

anschäften, trb. ziel. Zw., mit einem Schafte od. neuen Schäften versehen.

anschalmen, trb. ziel. Zw., Forstw. einen Baum durch Anschälen zeichnen.

anscharren, trb. ziel. Zw., anfangen an etwas oder von etwas zu scharren; durch Scharren einer Sache nahe bringen (den Sand an die Wand).

anschauen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, ansehen, besehen, betrachten; sinnlich wahrnehmen; empfinden; die **Anschauung**; **anschaulich**, Bw., was angeschaut werden kann, sinnlich wahrnehmbar; die **Anschaulichkeit**.

anscheinen, trb. Zw. 1) ziel. an etwas scheinen; 2) ziellos, überh. scheinen, wovon bes. nur das Mw. anscheinend als Bw. und Nw. für: das Ansehen habend, oder scheinbar, üblich ist; der **Anschein**, ohne M., der äußere Schein, das Ansehen; die äußere Wahrscheinlichkeit eines Erfolges.

anschellen, trb. ziellos. Zw. mit haben, anfangen an etwas zu schellen, zu klingeln.

anscheren, trb. Zw. 1) ziellos, ablaut. (von scheren, mit der Schere beschneiden), anfangen zu scheren, ein wenig bescheren; 2) ziel., umend. (von scheren, theilen) Web., das zu einem Gewebe erforderliche Garn aufspannen (aufziehen, die Kette scheren); daher: die **Anschere**, M. -n, s. v. w. der Aufzug, die Kette, der Zettel des Gewebes.

anschicken, trb. rückz. Zw., sich zu etwas —, zubereiten, zurüsten, in Stand setzen; schicken, anstellen.

anschieben, trb. Zw. 1) ziel. schiebend hinanbewegen; 2) ziellos mit haben, im Kegelspiel anfangen zu schieben; der **Anschub**, ohne M.; **Anschieber**, m. -s, einer, der etwas anschiebt; das, was angeschoben wird oder ist, z. B. ein Stück, das an einen Tisch angeschoben wird, um ihn zu vergrößern; **Anschiebsel**, s. -s, etwas das angeschoben wird.

anschielen, trb. ziel. Zw., einen —, schielend od. von der Seite ansehen.

anschießen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Schuss verwunden, Jäg. anschweißen; daher uneig. gem. angeschossen sein, für: verliebt, oder ein wenig betrunken, oder ein wenig närrisch sein; ein Gewehr —, zum ersten Male daraus schießen; als Kunstw. bei mehren Handw., eine Sache mit der andern verbinden; 2) ziellos mit haben, zuerst schießen; mit sein: sich schnell nähern; vom Wasser, anlaufen; von Menschen, herbei rennen; im schnellen Lauf an etwas anstoßen; von Salzen u. Krystallen, ansetzen (krystallisiren); der **Anschuss**, das Anschießen; der Ort, wo etwas anschießt; was anschießt.

anschiffen, trb. ziellos. Zw. mit sein, herbei, oder heran schiffen.

anschirren, trb. ziel. Zw., das Geschirr anlegen, aufschirren; die **Anschirrung**.

anschlagen, trb. Zw. 1) ziel. an etwas schlagen; einen Ton —, angeben, erklingen lassen; das Gewehr —, anlegen, um zu zielen; durch Schläge an etwas befestigen, annageln; durch einen Anschlag feil bieten; Feuer —, durch Schlagen hervorbringen; uneig. etwas hoch, gering —, berechnen, schätzen (taxiren), ansetzen; 2) ziellos mit sein, an etwas schlagen oder heftig fallen; mit haben: anfangen zu schlagen; laut werden, sich hören lassen (von Hunden); von einem Mittel ꝛc., die verlangte Wirkung thun, helfen; der **Anschlag**, das Anschlagen; was angeschlagen wird, bes. eine Schrift, welche man öffentlich anschlägt; an den Schießgewehren, die Kolbe, der Vorderschaft; die Berechnung, Kostenberechnung; der Rathschlag, Entschluss; der Entwurf, das Vorhaben; der Ort, wo etwas anschlägt; **anschlägig**, Bw., geschickt Anschläge zu machen, klug, verschlagen, verschmitzt.

anschleichen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schleichend nähern; gew. mit kommen (angeschlichen kommen).

anschleifen, trb. ziel. Zw. 1) ablaut. etwas —, anfangen etwas zu schleifen; daran schleifen (eine Spitze an dem Messer); 2) umend. auf der Schleife herbei führen; vermittelst einer Schleife an etwas befestigen.

anschlemmen, trb. Zw. 1) rückz. sich als Schlamm ansetzen, anhäufen; 2) ziel., vom Wasser, durch Ansetzen des Schlammes hervorbringen; mit Schlamm anfüllen.

anschließen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz., nahe an etwas schließen, anfügen, beilegen, als: ein Schreiben; sich —, nahe hinzu treten, sich verbinden; durch ein Schloss befestigen, an eine Kette legen; 2) ziellos mit haben, fest anliegen, genau anpassen, bes. von Kleidungsstücken; der **Anschluss**, das Anschließen; das Angeschlossene, Beigefügte, der Beischluss.

anschlingen, trb. ziel. Zw., durch eine Schlinge an etwas befestigen.

anschmecken, trb. ziel. Zw., einer Sache etwas —, durch den Geschmack daran bemerken.

anschmeicheln, s. v. w. einschmeicheln.

anschmeißen, gem. f. anwerfen.

anschmelzen, trb. Zw. 1) ziel., umend. etwas —, anfangen zu schmelzen; durch Schmelzen an etwas befestigen; 2) ziellos mit sein, ablaut. anfangen zu schmelzen, zu zerfließen; flüssig werden und sich anhängen.

anschmieden, trb. ziel. Zw., durch Schmieden verbinden, anschweißen; befestigen, anfesseln; die **Anschmiedung**.

anschmiegen, trb. rückz Zw., sich an etwas —, genau anlegen, andrücken; uneig. sich Jemandem —, sich willig nach ihm fügen.

anschmieren, trb. ziel. Zw., eine Sache —, an etwas schmieren, schlecht anstreichen oder anschreiben; uneig. gem. einem etwas —, ihn damit anführen, betrügen.

anschmücken, s. v. w. anputzen.

anschnallen, trb. ziel. Zw., mit Schnallen an etwas befestigen.

anschnarchen, **anschnauben**, **anschnauzen**, trb. ziel. Zw., gem. einen —, heftig anfahren, trotzig anreden.

anschneiden, trb. ziel. Zw., 1) anfangen an etwas zu schneiden; dazu-, daranschneiden; 2) etwas oder einem etwas —, an das Kerbholz

schneiden, durch Schneiden bemerken; der Anschnitt, das Anschneiden; was zuerst abgeschnitten worden; der Ort, wo es geschehen.

anschnellen, trb. Zw. 1) ziel. mit Federkraft an etwas schnell hinbewegen; 2) ziellos mit sein, an etwas angeschnellt werden; anprallen.

anschnüren, trb. ziel. Zw., mit Schnüren an etwas befestigen.

anschrauben, trb. ziel. Zw., mit Schrauben an etwas befestigen.

anschrecken, trb. ziel. Zw., Jäg. das vorbeilaufende Wild ein wenig schrecken, damit es stutzend stehe.

anschreiben, trb. ziel. Zw., an etwas schreiben, oder aufschreiben; einem etwas —, auf dessen Rechnung schreiben; uneig. bei einem gut oder schlecht angeschrieben sein od. stehen, seine Gunst haben oder nicht; der Anschreiber; die Anschreibung.

anschreien, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen schreien, ihn mit lauter Stimme anflehen, anrufen.

anschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich Schritt für Schritt nähern (gew. mit kommen); mit haben: anfangen zu schreiten.

anschroten, trb. ziel. Zw., anfangen etwas zu schroten; heran schroten, d. h. wälzen, schieben (ein Fass); anschießen, anfügen, bes. Tuchm. die grobe Wolle oder Haare an beiden Rändern (genannt die Anschrote, das Anschrot, die Leiste) mit dem Gewebe verbinden.

Anschub, s. anschieben.

anschuhen, trb. ziel. Zw., Schuhe an etwas setzen, vorschuhen; sich, mich —, beschuhen, sich Schuhe anziehen.

anschuldigen, trb. ziel. Zw., beschuldigen, Schuld geben (einen einer Sache, besser: einem eine Sache —); die Anschuldigung.

anschüren, trb. ziel. Zw., durch Schüren in Brand bringen, erregen (das Feuer); uneig. wieder aufregen, erregen.

Anschuss, s. anschießen.

Anschütt, w., M. -en, vom Wasser angesetztes od. angespültes Land; anschütten, trb. ziel. Zw., an etwas schütten; voll schütten, anfüllen.

anschwängern, trb. ziel. Zw., schwanger machen, befruchten; uneig. Metalle mit etwas versetzen, vermischen.

anschwärzen, trb. ziel. Zw., schwarz machen; uneig. einen —, ihm Böses nachsagen, ihn verleumden; die Anschwärzung.

anschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aufschwatzen, ihn dazu beschwatzen.

anschweißen, trb. ziel. Zw., an einander schmieden; Jäg. anschießen.

anschwellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. in die Höhe schwellen; das Wasser schwillt an, wächst an, steigt; 2) ziel., umend. anschwellen machen, ausdehnen (der Wind schwellt die Segel an).

anschwemmen, trb. ziel. Zw., anschwimmen machen, anspülen, antreiben; anschwimmen, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich schwimmend nähern.

anschwöden, trb. ziel. Zw., Weißgerb. die Felle auf der Fleischseite mit Kalk beizen.

ansegeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich segelnd nähern; im Segeln an etwas stoßen.

ansehen, trb. ziel. Zw., nach etwas sehen, die Augen darauf richten; uneig. zusehen; etwas nicht länger ansehen, d. i. dulden, leiden können;

erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; einen od. etwas für etwas ansehen, dafür halten; einem etwas —, es aus seinem Äußern schließen; einen um etwas —, bestrafen, es an ihm ahnden; es auf einen od. etwas —, abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen; angesehen, als Bw., vornehm; geachtet, hoch geschätzt; das Ansehen, -s, ohne M., die Handlung des Ansehens; was durch das Auge bemerkt wird, das Aussehen, die äußere Gestalt, Bildung; uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; die Wirkung unserer Vorzüge auf Andere, daher die Achtung, der Einfluss; ansehnlich, Bw., wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erheblich, wichtig; die Ansehnlichkeit; die Ansehung, ohne M., das Ansehen, Betrachten; in Ansehung eines oder einer Sache, d. i. in Absicht, Rücksicht, Hinsicht, Betracht; die Ansicht, M. -en, das Ansehen, Betrachten einer Sache, bes. uneig. die geistige Anschauung, Betrachtungsweise, Vorstellung, Meinung von einer Sache; auch die Art, wie ein Gegenstand sich den Augen darstellt (fr. der Prospect); ansichtig, unbiegs. Bw. nur in Verbindung mit werden: einer Sache, eines Menschen (weniger r. einen Menschen) ansichtig werden, d. h. ihn erblicken.

ansetzen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache nahe an die andere setzen; zwei Dinge mit einander verbinden; Schneid. annähen; uneig. schätzen, anschlagen (taxiren); einem etwas —, anschreiben, anrechnen; anberaumen, bestimmen, festsetzen (einen Tag); sich ansetzen, niederlassen, ansässig werden; 2) ziellos mit haben, von der Reiterei, mit Nachdruck anfallen, angreifen; überh. anfangen; von Erzen, fortdauern; von Thieren u. Bäumen, fett, dick, stark werden, kleine Früchte zeigen; von den Stuten, empfangen; der Ansatz, das Ansetzen, bes. uneig. natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; die Rechnung, der Anschlag; was angesetzt wird.

Ansicht und ansichtig, s. ansehen.

ansiedeln, trb. rückz. Zw., sich wo anbauen, niederlassen; die Ansiedelung, die häusliche Niederlassung; der Ansiedler, der Anbauer, Pflanzbürger (Colonist).

ansinnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, anmuthen, zumuthen.

ansintern, trb. ziellos. Zw. mit sein, Bergw. sich in Gestalt des Sinters an etwas anhängen, ansetzen.

ansitzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas fest sitzen, kleben, hangen; angesessen als Bw. s. v. w. ansässig.

anspannen, trb. ziel. Zw., an etwas spannen, mit Strängen befestigen; den Wagen —, die Pferde an demselben; uneig. einen zu etwas —, antreiben, mit Gewalt gebrauchen; überh. straff anziehen; uneig. alle seine Kräfte —, anstrengen; die Anspannung; der Anspänner, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit Frohndienste verrichtet.

anspeien, trb. ziel. Zw., gem. anspucken, einen od. etwas —, den Speichel daran werfen; uneig. gem. verabscheuen.

anspielen, trb. ziellos. Zw. mit haben, den Anfang in einem Spiele machen; auf etwas —, zielen, hindeuten, etwas versteckt bezeichnen; die Anspielung, versteckte Andeutung.

anspießen, trb. ziel. Zw., an einen Spieß stecken; mit einem spitzigen Körper durchstechen; die Anspießung.

anspinnen, trb. ziel. Zw., durch Spinnen mit etwas verbinden; anfangen zu spinnen; uneig. erregen, anstiften, anzetteln; sich —, nach und nach, unmerklich entstehen.

anspornen, trb. ziel. Zw., mit den Spornen antreiben; uneig. anreizen, anfeuern, antreiben; die Anspornung.

ansprechen, trb. Zw. 1) ziel. einen —, anreden; einen um etwas —, bitten, ersuchen; Eindruck machen, gefallen (sein Vorschlag spricht mich an); 2) ziellos mit haben, von Tonwerkzeugen, den verlangten Ton von sich geben; bei einem —, unterwegs abtreten, einkehren, einsprechen; die Ansprache, selten für: Anspruch od. Anrede; der Anspruch, das Ansprechen; die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anforderung; das Recht des Anspruches (Anspruch auf etwas haben, machen; in Anspruch nehmen); anspruchlos, Bw., keine Ansprüche machend, bescheiden; die Anspruchlosigkeit, Bescheidenheit; anspruchvoll rc.

ansprengen, trb. Zw. 1) ziel. anspringen machen; anfangen zu sprengen; einen —, im Galoppe auf ihn zureiten; besprengen, befeuchten, anspritzen; 2) ziellos mit sein, zu Pferde im gestreckten schnellen Laufe sich nähern.

anspringen, trb. ziellos. Zw. 1) mit sein, anfangen zu springen, ein wenig springen oder bersten; an etwas springen, sich springend nähern, mit Gewalt an etwas getrieben werden; 2) mit haben: den ersten Sprung thun; der Ansprung, das Anspringen, der Anlauf, Ansatz; ein Hautausschlag auf dem Kopfe der Kinder, der Milchschorf.

anspritzen, trb. Zw. 1) ziel. spritzend an etwas bringen, ansprengen, bespritzen; 2) ziellos mit sein, spritzend an etwas geworfen werden.

Anspruch, s. ansprechen. — Ansprung, s. anspringen.

anspucken, trb. ziel. Zw., gem. für anspeien.

anspulen, trb. ziel. Zw., Web. und Spinn. einen Spulfaden anlegen.

anspülen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, im Fließen berühren (das Wasser spült an das Haus an); 2) ziel., im Fließen ansetzen (der Fluss spült Land an); die Anspülung.

Anstalt, s. anstellen.

anstammen, trb. ziel. Zw., etwas —, als etwas dem Stamme Eigenes übergeben, forterben lassen; gew. nur im Mw. angestammte (angeerbte) Güter, Rechte, Tugenden.

Anstand, anständig rc., s. anstehen.

anstarren, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, starr ansehen, anstaunen.

anstatt, (aus an und Statt), an der Stelle, statt 1) Vw. mit dem Gen., z. B. anstatt meiner (an meiner Statt); 2) Bdw. vor einem Zw. in Verbindung mit zu oder dass, z. B. anstatt es zu sagen, oder anstatt dass er es sagte.

anstauben, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich als Staub anlegen, ein wenig staubig werden; anstäuben, trb. ziel. Zw., den Staub an etwas gehen lassen.

anstaunen, trb. ziel. Zw., staunend ansehen.

anstechen, trb. ziel. Zw., an etwas stechen; anfangen zu stechen, bes.

anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, z. B. ein Fass Butter; der Anstich, das Anstechen.

anstecken, trb. ziel. Zw., an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; uneig. anzünden, anbrennen; von Krankheiten, mittheilen (inficiren); daher: ansteckende Krankheiten; die Ansteckung, der Ansteckungsstoff 2c.

anstehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas stehen; von Kleidern und Handlungen, einem wohl, gut, schlecht 2c. anstehen, in die Augen fallen, angemessen sein, sich für ihn schicken; einem —, gefallen, behagen; ferner: unterbrochen, gehindert werden; etwas anstehen lassen, aufschieben; Bedenken tragen; der Anstand, das Anstehen, eig. Jäg. die Erwartung des Wildes und der Ort, wo dasselbe erwartet wird; uneig. der Aufschub; was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; was wohl ansteht, das Schickliche in dem äußern Betragen, das gute Benehmen; anständig, Bw., was Anstand hat; wohl anständig, schicklich, ehrbar, bescheiden, sittsam 2c.; den Wünschen u. Absichten Jemands gemäß, gefällig; die Anständigkeit, der Anstand, das schickliche Betragen.

ansteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, hinan steigen, sich nach u. nach erheben; gem. angestiegen kommen, mit großen Schritten heran kommen.

anstellen, trb. ziel. und rückz. Zw., an etwas stellen, stehen machen; daher Jäg. sich —, auf den Anstand gehen; einen zu etwas —, bestellen; einen als etwas —, bestallen, in ein Amt einsetzen; Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; mit Bedacht und Überlegung vornehmen (z. B. eine Betrachtung); sich (gut oder schlecht, freundlich 2c.) anst., anschicken, benehmen, stellen, geberden; die Anstellung, Bestallung, Einsetzung in ein Amt; die Anstalt, das Anstellen; was angestellt wird, die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; eine jede gemachte Einrichtung; anstellig, Bw., wer sich zu etwas gut anstellt, zu etwas gut zu gebrauchen ist, mancherlei Dinge gut anzuordnen weiß.

anstemmen, trb. ziel. Zw., sich oder die Füße an etwas —, fest, mit Anstrengung andrücken; die Anstemmung.

Anstich, s. anstechen.

ansticken, trb. ziel. Zw., durch Sticken daran setzen.

anstieren, trb. ziel. Zw., mit stieren Augen ansehen (sinnv. anstarren).

anstiften, trb. ziel. Zw., eine Sache —, veranstalten, der Urheber davon sein, anrichten; einen zu etwas —, bewegen, anreizen; die Anstiftung; der Anstifter, der Urheber, bes. von einer bösen Sache.

anstimmen, trb. ziel. Zw., anfangen zu stimmen oder etwas hören zu lassen (einen Gesang, Klage: 2c.).

anstinken, trb. ziel. Zw., einen —, Gestank an ihn gehen lassen; uneig. ihm zum Ekel oder Abscheu sein.

anstoßen, trb. Zw. 1) ziel. an etwas stoßen, z. B. die Gläser, od. mit den Gläsern —; durch Stoßen an etwas befestigen; anbauen, ansetzen; Schneid. zusammen nähen; 2) ziellos mit haben, an etwas angestoßen werden, unwillkürlich an etwas stoßen (im Finstern anstoßen, mit den Füßen anstoßen; das Pferd stößt häufig an, d. h. strauchelt oft; das Schiff stieß an eine Sandbank an); im Reden mit der Zunge anstoßen, d. h. stocken oder stottern; uneig. gegen etwas oder bei Jemand —, verstoßen, einen

Fehler begehen und dadurch misfallen; angrenzen, berühren; der **Anstoß**, das Anstoßen; Stocken im Reden; Ärgernifs über etwas Unschickliches od. Unerlaubtes (Anstoß geben, nehmen); **anstößig**, Bw., was einen Anstoß, d. i. ein Ärgernifs giebt, ärgerlich, unanständig, unsittlich; die **Anstößigkeit**.

anstrahlen, trb. ziel. Zw., seine Strahlen an oder auf etwas werfen.

ansträngen, trb. ziel. Zw., durch oder an Stränge befestigen.

anstreben, trb. ziellos. Zw. mit haben, sein Streben nach etwas richten (gegen das Böse, zum Guten).

anstreichen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, daran streichen, bes. anmalen, anfärben, mit Farben bestreichen; mit einem Striche bemerken, anzeichnen; niedr. uneig. einem etwas —, es ihm gedenken, ihn dafür bestrafen; 2) ziellos, an etwas —, es im Vorbeigehen berühren; der **Anstrich**, das Anstreichen; was angestrichen wird od. worden ist; uneig. die äußere Erscheinung einer Sache, der Anschein derselben; der **Anstreicher**, -s, Stubenmaler.

anstreifen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas —, es streifend berühren.

anstrengen, trb. ziel. Zw., eig. straff anziehen; uneig. einen oder sich zu etwas —, alle seine Kräfte anwenden; die **Anstrengung**.

Anstrich, s. anstreichen.

anstricken, trb. ziel. Zw., durch Stricken ansetzen; verlängern.

anströmen, trb. Zw. 1) ziel. strömend ansetzen; 2) ziellos mit sein, im Strömen berühren; sich strömend nähern; uneig. von Menschen, schaarenweise ankommen.

anstücken, trb. ziel. Zw., stückweise ansetzen.

anstürmen, trb. ziellos. Zw., an, gegen etwas stürmen, sich stürmend nähern.

anstürzen, trb. Zw. 1) ziel. stürzend hinan werfen; 2) ziellos, sich einem Gegenstande stürzend nähern; der **Ansturz**, heftiger Andrang, Anfall.

ansuchen, trb. ziellos. Zw. mit haben, um etwas bei einem —, ihn darum bitten; das **Ansuchen** oder die **Ansuchung**.

ant, eine betonte, untrennbare Vorsilbe, gegen bedeutend; nur noch in Antlitz und antworten gebr.

antanzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, anfangen zu tanzen; auch sich tanzend nähern.

antasten, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, eig. mit der Hand anrühren; uneig. feindlich angreifen, sich woran vergreifen.

Antheil, m. -es, M. -e, der Theil eines Ganzen, insofern er Jemandem zukommt oder zugetheilt wird; uneig. ohne M., die Mitempfindung, Theilnahme (Antheil an etwas nehmen).

anthun, trb. ziel. Zw., gem. f. anlegen, anziehen (ein Kleid); einem etwas —, zufügen, erweisen, erzeigen.

Antlitz, s. -es, M. -e (von der Vorsilbe ant und dem alten litan, sehen), in der höheren Schreibart für: das Angesicht; die **Antlitzseite**, Vorderseite (fr. Façade) eines Gebäudes.

antragen, trb. Zw. 1) ziel. herbeitragen; uneig. einem etwas —, anbieten; 2) ziellos mit haben, auf etwas —, es in Vorschlag brin-

gen, vorschlagen, verlangen; der **Antrag**, -es, M. -träge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag.

antrauen, trb. ziel. Zw., einem eine Frau —, durch die Trauung mit ihm verbinden.

antreffen, trb. ziel. Zw., einen od. eine Sache —, finden, treffen, begegnen, bes. durch einen Zufall.

antreiben, trb. Zw. 1) ziel. heran, hinan treiben, überh. treiben, forttreiben; uneig. einen zu etwas —, anreizen, aufmuntern; 2) ziellos mit sein, von dem Eise rc., heran getrieben werden; der **Antrieb**, das Antreiben; die **Antreibung**, die antreibende Ursache, der Beweggrund.

antreten, trb. Zw. 1) ziel. durch Treten nahe bringen; uneig. einen um etwas —, bitten, angehen, ansuchen; ein Geschäft rc. eine Zeit —, anfangen; ein Amt —, es übernehmen; 2) ziellos mit sein, nahe an etwas treten, heran treten; Fechtk. anfangen zu fechten; der **Antritt**, das Antreten, bes. eines Geschäftes, Amtes, einer Zeit; der Pass eines Pferdes; dasjenige, woran man tritt, oder worauf man antritt; die **Antrittspredigt**, **Antrittsrede**, das **Antrittsmahl**, Predigt rc. beim Antritt des Amtes.

antrinken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu trinken; 2) rückz., sich —, sich ein wenig betrinken, berauschen.

antrocknen, trb. ziellos. Zw. mit sein, anfangen zu trocknen; an einer Sache trocknend hangen bleiben.

Antwort, w., M. -en, ein Wort oder eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; Gegenrede, Beantwortung, Bescheid, Auskunft; **antworten**, untrb. ziel. Zw., einem, od. auf eine Frage —, Antwort geben oder ertheilen, erwidern, entgegnen, versetzen, die Frage beantworten; ungew. für entsprechen, zusagen.

anversuchen, trb. ziel. Zw., einem ein Kleid —, anziehend versuchen, ob es passt.

anvertrauen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, seiner Treue übergeben, vertrauen.

anverwandt, Bw. mit dem Dat., durch die Bande des Blutes oder der Ehe mit einem verbunden, verwandt; der, die **Anverwandte**, ein Anverwandter; die **Anverwandtschaft**, Verwandtschaft.

anwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas —, damit zusammen wachsen, im Wachsen verbunden werden; heran wachsen, größer werden; sich vermehren, zunehmen; der **Anwachs**, ohne M., das Anwachsen, allmähliche Zunehmen; was anwächset (von angespültem Lande); der **Anwuchs**, das Anwachsen, die Vergrößerung, Vermehrung, Zunahme; was angewachsen ist (Auswuchs).

Anwalt, m., -es, M. -e (nicht: Anwald), ein rechtlicher Beistand, Sachwalter (fr. Advocat, Procurator); die **Anwaltschaft**, dessen Amt und Verrichtung.

anwandeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich wandelnd (mit langsamen Schritten) nähern; 2) ziel., zustoßen, unvermuthet befallen, mit dem Nebenbegriff des baldigen Vorübergehens (es wandelte mich eine Ohnmacht an); die **Anwandelung**, das Anwandeln; was einen anwandelt, z. B. eine Unpäßlichkeit rc.

anwarten, trb. ziellos. Zw. mit haben (ungebr.), auf etwas —, bes.

auf den künftigen Besitz oder Genuss einer Sache, warten; daher: die Anwartschaft, das ertheilte Recht oder die Aussicht auf den künftigen Besitz oder Genuss einer Sache, bes. eines Amtes (die Expectanz).

anweben, trb. ziel. Zw., durch Weben mit etwas verbinden, oder verlängern.

anwedeln, trb. ziel. Zw., mit einem Wedel die Luft an etwas treiben; von Hunden, mit dem Schwanze wedelnd freundlich ansehen.

anwehen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen wehen; herbei wehen, wehend herbei treiben.

anweinen, trb. ziel. Zw., einen —, sich weinend gegen einen wenden, ihn weinend anreden.

anweisen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm einen Ort anzeigen, wo er etwas thun ob. empfangen soll; einen an Jemand —, ihn auf Jemand verweisen, bes. um eine Zahlung in Empfang zu nehmen (fr. assigniren); Rspr. in einen Besitz einweisen; einen zu etwas —, anführen, anleiten, ihn darin unterweisen, unterrichten; die Anweisung, das Anweisen; eine Schrift, welche eine Anweisung (d. h. eine Assignation, oder eine Unterweisung) enthält.

anweißen, trb. ziel. Zw., weiß machen, weiß anstreichen.

anwenden, trb. ziel. Zw., eine Sache zu etwas —, anlegen, verwenden, gebrauchen; mit Nutzen gebrauchen; uneig. allgemeine Wahrheiten auf einzelne Fälle beziehen; die Anwendung; anwendbar, Bw., was sich anwenden lässt; die Anwendbarkeit.

anwerben, trb. ziel. Zw., einen —, bewegen, bereden, in eine gewisse Verbindung zu treten; der Anwerber; die Anwerbung.

anwerden, trb. ziellos. Zw. mit sein (von dem alten an-, ane d. i. ohne) loswerden; eine Waare 2c. —, an den Mann bringen.

anwerfen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu werfen, im Würfelspiele; 2) ziel., etwas —, an etwas werfen; der Anwurf, das Anwerfen; was angeworfen wird, bes. an den Thüren, eine Kettel, ein Vorlegeschloss daran zu legen.

anwesend, Bw. auch als Hw., der, die Anwesende 2c., gegenwärtig, zugegen; eig. das Mw. von dem vlt. Zw. anwesen für: dasein, anwesend sein (entg. abwesend); die Anwesenheit, ohne M., die Gegenwart, das Beisein, selten: das Anwesen.

anwidern, trb. ziel. Zw., Widerwillen erregen (diese Speise widert mich an).

anwirken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, selten: anfangen zu wirken oder arbeiten; 2) ziel., s. v. w. anweben.

anwohnen, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe an etwas wohnen; der Anwohner (z. B. eines Flusses).

Anwuchs, s. anwachsen.

anwünschen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, wünschen, dass ihm etwas geschehe; die Anwünschung.

Anwurf, s. anwerfen.

anwurzeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Wurzeln fest werden, fest-, einwurzeln; auch uneig.: er steht wie angewurzelt da.

Anzahl, w., eine gewisse Menge, Vielheit, ein Haufen wirklicher Dinge oder Personen (versch. von Zahl, als dem Inbegriff von Einheiten);

anzahlen, trb. ziel. Zw., anfangen zu bezahlen; anzählen, trb. ziel. Zw., anfangen zu zählen.

anzapfen, trb. ziel. Zw., anfangen zu zapfen; einen —, uneig. gem. für: durchziehen, durchhecheln; auch: ihm etwas ablocken.

anzaubern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zauberei anthun; gem. anhexen.

Anzeichen, s. -s, M. w. E., ein Zeichen, Merkmal, welches etwas (bes. Zukünftiges) andeutet, darauf schließen läßt (fr. Symptom, Omen), die Vorbedeutung; anzeichnen, trb. ziel. Zw., mit einem Zeichen bemerken, anstreichen, anmerken; die Anzeichnung.

anzeigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, melden; uneig. bedeuten, ein Merkmal abgeben; die Anzeige, das Anzeigen; was angezeigt wird, eine Nachricht; das Merkmal (in diesem Sinne richtiger: das Anzeichen); der Anzeiger, wer etwas anzeigt; ein öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird; die Anzeigung.

anzetteln, trb. ziel. Zw., Web. das Garn aufspannen, aufziehen, das Gewebe anfangen; uneig. etwas Böses —, veranlassen, anstiften; der Anzettler; die Anzettelung.

anziehen, trb. Zw. 1) ziel. anfangen an etwas zu ziehen; ein Kleidungsstück —, anlegen; auch: sich anziehen (richtiger: sich ankleiden; ich ziehe ein Kleid an; aber ich kleide mich an); heran ziehen, eine anziehende Kraft haben; straff anspannen; uneig. an sich ziehen, fesseln (interessiren); daher anziehend als Bw. (interessant); sich, mir etwas —, auf sich ziehen, auf sich deuten; anführen, erwähnen; 2) ziellos mit haben, gehörig verbinden, binden, z. B. von dem Leime rc.; gem. von Schlägen rc., sehr schmerzen; mit sein: heran ziehen, sich langsam nähern, bes. angezogen kommen; eine Wohnung beziehen; einen Dienst antreten; die Anziehung; die Anziehungskraft; der Anzug, das Anziehen; was angezogen wird, bes. Kleidungsstücke; anzüglich, Bw., was an sich ziehet, reizet; was man als beleidigend, schmerzend auf sich bezieht; die Anzüglichkeit, bes. M., anzügliche Ausdrücke.

anzischen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen zischen.

anzünden, trb. ziel. Zw., in Brand setzen, entzünden; die Anzündung.

anzwacken, trb. ziel. Zw., uneig. einen —, ihn mit empfindlichen Worten angreifen.

anzwängen, trb. ziel. Zw., durch Zwängen an etwas bringen (enge Kleider).

anzwecken, trb. ziel. Zw., das Leder rc. —, mit Zwecken an etwas befestigen.

anzwingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aufzwingen, aufdringen.

anzwirnen, trb. ziel. Zw., durch Zwirn verbinden.

Apfel, m. -s, M. Äpfel, Verkl. das Äpfelchen; die Frucht des Apfelbaumes; verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdeapfel rc.; Sprichw. in einen sauern Apfel beißen, sich zu einer schwierigen, unangenehmen Sache entschließen; der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, die Kinder entfernen sich nicht weit von der Art ihrer Ältern; apfeln, Zw., nur im Mw. geapfelt gebr.: ein geapfeltes Pferd, ein Pferd mit apfelrunden Flecken. — Zusammen-

sammensetzungen von Apfel sind: der Apfelbaum; Apfelessig, Essig aus sauren Äpfeln; apfelgrau, Bw. von Pferden, grau mit runden Flecken; apfelgrün, eine blassgrüne Farbe; der Apfelkern; Apfelkuchen; Apfelmost, oder -wein; apfelrund, Bw.; apfelsauer, die Apfelsäure; der Apfelschimmel, ein Schimmel (weißes Pferd) mit apfelrunden Flecken; die Apfelsine, M. -n, der Sina-Apfel, chinesische Apfel, eine Pomeranzenart rc.

Apotheke, w., M. -n (griech.), ein Arzenei-Vorrathshaus, Arzeneiladen; der Apotheker; die Apothekerkunst, u. s. f.

Aprikose, w., die Frucht des Aprikosenbaumes (wahrscheinlich von dem lat. apricus, sonnig).

April, m. -s (nicht Aprill; lat. Aprilis), der vierte Monat des Jahres; einen in den April schicken, seine Leichtgläubigkeit missbrauchen, um ihn (bes. am ersten April) anzuführen; der Aprilnarr, wer sich so anführen lässt; das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

arbeiten, Zw. (altd. arebeiten, von dem alten aren, ären, d. i. ackern, und beiten, biten, d. i. warten, daher ursprünglich vorzugsweise von Feldarbeit); 1) ziellos, überh. thätig sein, seine Leibes- oder Seelenkräfte gebrauchen; uneig. in heftiger Bewegung sein (z. B. vom Blute, od. gährenden Stoffen); 2) ziel., etwas arbeiten, durch Arbeit bewirken, zu Stande bringen, bearbeiten, verarbeiten; Arbeit, w., M. -en, die angestrengte Anwendung der Leibes- od. Seelenkräfte; uneig. die innere Bewegung lebloser Körper, bes. die Gährung; die Mühe, Beschwerlichkeit; der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft; der Arbeiter, -s, M. w. E.; Arbeitsmann, M. Arbeitsleute, einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet; arbeitsam, Bw., zur Arbeit geneigt (sinnv. geschäftig, emsig, fleißig); die Arbeitsamkeit; arbeitselig, mühselig, mühsam, elend. Zusammensetzungen von Arbeit sind: arbeitlos, Bw.; der Arbeitsbeutel, Arbeitskorb rc., in welchem die Frauen ihr Arbeitszeug bei sich tragen, Strickbeutel; die Arbeitsbiene, arbeitende-, Honigbiene (den Drohnen entg.); das Arbeitshaus; der od. das Arbeitslohn; arbeitscheu, Bw., auch die Arbeitscheu, Abneigung gegen die Arbeit; die Arbeitsstube; Arbeitsstunde, Arbeitszeit rc.

Arche, w. (lat. arca), ehem. überh. ein Kasten, eine Lade; bes. die Arche Noäh, dessen Schiff.

Aren, ziellos. Zw. mit haben, ehem., u. noch landsch. f. pflügen, ackern; daher die Art, das Pflügen; ein bestellter od. tragbarer Acker; der Artacker, das Artfeld, Artland; artbar, Bw., tragbar, urbar; Artmann, Ackersmann, Ackerer (sämmtlich jetzt ungebr. oder nur landsch.)

arg, ärger, ärgst, Bw., was nicht gut ist, böse, übel, schlimm; boshaft, lasterhaft; muthwillig, leichtfertig; scharf, streng; groß, gefährlich, wichtig; die Arglist, eine zum Schaden anderer angewandte List, Hinterlist; arglistig, Bw., Arglist habend, verschlagen, verschmitzt, schlau; die Arglistigkeit; arglos, Bw., von der Neigung zu schaden entfernt, ohne Falsch, harmlos; die Arglosigkeit; argwillig, Bw., boshaft; die Argwilligkeit; der Argwohn, -es (s. Argwahn), ohne M., ein böser Verdacht, Misstrauen; argwöhnisch, Bw., Argwohn habend, zum Argwohn geneigt, misstrauisch; argwohnen, argwöhnen, untrb. ziel. Zw., eine Sache —, Argwohn haben. Ableitungen von arg sind:

der Ärger, -s, ohne M., die lebhafte Empfindung des Unerlaubten, Unschicklichen od. uns Unangenehmen in den Handlungen Anderer; das Ärgerniß, der Verdruß; ärgerlich, Bw. von Personen, zum Ärger geneigt, empfindlich, verdrießlich, mürrisch; von Sachen, Ärger verursachend; das Ärgerniß, -es, M. -e, der Ärger, bes. das was Ärger verursacht; Anstoß durch unerlaubte, unsittliche od. unschickliche Handlungen (ein Ärgerniß geben); ärgern, ziel. Zw., einen —, ihm Ärger erregen (sinnv. kränken, erzürnen), bibl. auch: Anstoß geben, zum Bösen reizen od. verführen; rückz., sich über etwas —, Ärger, Unmuth darüber empfinden, Anstoß daran nehmen.

arm, ärmer, ärmst, Bw., des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer, der Arme; uneig. irgend einer Sache beraubt, mit an (arm an Freuden, an Geist ꝛc.); unglücklich, beklagenswerth; ärmlich, Bw., Armuth verrathend, kümmerlich; die Ärmlichkeit; armselig, Bw., sehr arm, elend, unglücklich; ohne Werth, schlecht; die Armseligkeit; die Armuth, ohne M., der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; der Mangel an andern Dingen (Geistes-Armuth ꝛc.); arme Leute, das Armuth (vlt. und landsch.). Zusammensetzungen mit arm sind: die Armenanstalt, das Armenhaus, Anstalt zur Verpflegung der Armen; der Armenstock, s. v. w. Armenkasten, bes. in Kirchen; die Armenschule; der Armenvogt, Armenaufseher, gem. Bettelvogt; das Armenwesen, der Inbegriff der öffentlichen Veranstaltungen zur Unterstützung und Versorgung der Armen.

Arm, m. -es, M. Arme (nicht Ärme), Verkl. das Ärmchen; der Theil des menschlichen Körpers von der Schulter bis an die Hand; der Vorderschenkel bei Pferden; die Vorderläufte des Bären; ein von einem Ganzen ausgehender, sich in die Länge ausdehnender Theil (sinnv. Zweig), als: des Meeres, eines Flusses, Gebirges; einer Wage; eines Wandleuchters; daher der Armleuchter; uneig. die Gewalt, als: der weltliche Arm; Sprichw. sich einem in die Arme werfen, zu ihm seine Zuflucht nehmen; einem unter die Arme greifen, ihm helfen. — Zusammensetzungen: das Armband, weiblicher Schmuck um den Arm; die Armbrust, ein an einem Schaft befestigter Schießbogen; die Armfeile, Schloss. eine Art grober Feile; armförmig, Bw., was die Gestalt eines Armes hat; die Armgeige, große Altgeige (Bratsche); der Armheber, Muskel, welcher zum Aufheben des Armes dient; die Armsäule, Wegesäule, Wegweiser; die Armschiene, eiserne Bedeckung des Armes, Armharnisch; auch das obere und kleinere Bein des Ellenbogens; der Armsessel, Armstuhl, Lehnstuhl mit Seitenlehnen; die Armspindel, Beinröhre zwischen dem Ellenbogen und der Hand; armsdick, Bw., von der Dicke eines Armes; die Armsdicke. — Ableitungen von Arm: der Ärmel (nicht Ermel), -s, M. w. E., der Theil des Kleides, welcher den Arm bedeckt. Sprichw. gem. etwas aus dem Ärmel schütteln, ohne Vorbereitung thun oder sprechen; die Ärmelblume, ein Pflanzengeschlecht; das Ärmelhemd, -kleid, -leibchen ꝛc., ein Hemd u. s. w. mit Ärmeln; ärmelig, Bw. (lang-, kurz-, weitärmelig ꝛc.), Ärmel habend.

arnen, ziel. Zw., vlt. u. noch oberd., erwerben; daher die Ärnte, gew. Ernte, s. d.

Arsch, m. -es, M. Ärsche, niedr., der After, Hintere, das Gesäß;

die **Arschbacke**, die Hinterbacke; das **Arschleder**, das Leder, welches die Bergleute vor dem Hintern tragen.

Art, Artmann ꝛc., s. aren.

Art, w., M. -en, 1) die natürliche (wesentliche, angeborene) Beschaffenheit, die Natur eines Dinges, z. B. des Bodens, ein Kind von guter Art ꝛc.; daher 2) die Gesammtheit aller in ihrer wesentlichen Beschaffenheit übereinstimmenden Dinge (sinnv. Gattung, Geschlecht, Classe); daher sprichw. Art lässt nicht von Art; in der Art bleiben; aus der Art schlagen (s. schlagen); 3) auch die zufällige Beschaffenheit, Weise, Gewohnheit im Handeln, z. B. eine Art zu reden, sich zu kleiden ꝛc.; 4) insbes. gute Art, Geschick, Schicklichkeit (entg. Unart); **arten**, 1) ziel. Zw., eine Art ertheilen, nur im Mw. geartet gebr.; 2) ziellos mit haben, nach einem —, dessen natürliche Beschaffenheit haben oder bekommen; überh. gedeihen, gerathen, fortkommen, bes. von dem Getreide; **artig**, Bw., 1) die natürliche od. zufällige Beschaffenheit an sich habend, nur in Zsetz. als: thonartig ꝛc.; 2) eine gute Art habend, geschickt, fein; angenehm, hübsch, niedlich (gem. artlich); gesittet, höflich, freundlich, gefällig; 3) seltsam, wunderlich, sonderbar; die **Artigkeit**, das Artigsein; bisw. artige Worte oder Sachen, mit M.

Artischocke, w., M. -n (ital. articiocco), eine Pflanzenart, bes. ihr fleischiger essbarer Kelch.

arzen, arzten, ziel. Zw. (vlt., aber brauchbar), heilen; daher: **Arzenei**, w., M. -en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen (bes. menschlichen) Körpers zu erhalten, od. herzustellen; das **Arzeneimittel** (fr. Medicin); die **Arzeneigelehrsamkeit**; **Arzeneikunde**; **Arzeneiwissenschaft** (fr. Medicin); **arzeneien**, vlt. ziel. Zw., Arzenei geben, eingeben; auch ziellos, Arzenei nehmen (medeciniren); **Arzt**, m., -es, M. Ärzte, der die Arzeneiwissenschaft ausübt, ein Heilkünstler (fr. Medicus, gem. Doctor); **ärztlich**, Bw., zum Arzt gehörig, von ihm ausgehend.

As, s. Ass.

Asch, m., -es, M. Äsche, ein irdenes, tiefes Gefäß (Napf), oben weit u. unten enge, z. B. Milchasch, Blumenasch ꝛc.; der **Aschkuchen**, landsch. eine in einem Asche gebackene Kuchenart, Topfkuchen, Scherbelkuchen.

Asche, w., ohne M., 1) vlt. und noch in Bergw. jede an der Luft in Staub zerfallende Erdart; daher auch der Überrest eines verwes'ten menschlichen Körpers; 2) gew. der übrig gebliebene erdige Theil verbrannter Körper, bes. des Holzes; der **Aschenbrenner**, od. Äscherer, -s, M. w. E., dessen Geschäft es ist, Holz bes. für die Glas- und Schmelzhütten zu Asche zu brennen; die **Aschenfarbe**, oder **Aschfarbe**, eine der Asche ähnliche Farbe; daher **aschenfarbig**, oder **aschfarbig**, **aschfarben**, **aschgrau**, Bw.; der **Aschenkrug**, ein irdenes Gefäß, Topf, Urne zur Aufbewahrung der Asche verbrannter Leichen; der **Aschenkuchen**, in heißer Asche gebackener Kuchen, das **Aschenbrod**. — Ableit. v. Asche: **aschicht**, Bw., der Asche ähnlich; **aschig**, Bw., Asche enthaltend, voll Asche; der **Äscher**, -s, M. w. E., mit Asche vermischter Kalk bei Lohgerb. und Seifens.; auch das **Äscherfass** selbst; **äschern**, Zw. 1) ziel. in Asche verwandeln, zu Asche brennen (gew. einäschern); mit Asche bestreuen; mit Asche beizen od. kochen; 2) rückz. uneig., gem. sich heftig und bis zur Athemlosigkeit bewegen (ich habe mich sehr ge-

äschert od. abgeäschert); die Äscherung; der Aschermittwoch (gew. als die Aschermittwoche), der erste Mittwoch in der Fastenzeit, wo bei den Katholiken die Anwesenden in den Kirchen geäschert, d. i. mit geweihter Asche bestreut werden.

Äsche, w., M. -n, 1) ein Flußfisch, der Forelle ähnlich (auch Äschling, Äsch oder Ascher); 2) ein Baum, s. Esche.

Äschel (auch Eschel), m., -s, eine feinere Art Schmalte (s. d.).

Asien, s. -s, der bekannte große Erdtheil; daher: der Asiat, -en, M. -en, Bewohner Asiens; asiatisch, Bw. (richtiger wäre: Asier, asisch).

Aspe, m., -n, Namen eines schwed. Flußfisches.

Aspe oder Äspe, w., s. Espe.

Aß (od. Äß), s. -sses, M. Asse (od. Ässe; jedoch mit vorhergehendem Zahlw. unverändert Aß, als: zwei Aß), 1) die Eins auf Würfeln und Karten (bei letztern auch: das Daus); 2) das kleinste Gewicht in den Gold- u. Silbergewichten (ein 64stel Ducaten); 3) das Apothekerpfund v. 12 Unzen.

Aß, s. -es, r. Aas, s. d.; daher aßen od. äßen, ziellos. Zw. mit haben, Jäg. fressen, vom Rothwild; die Aßung, Äßung, das Fressen; die Nahrung.

Assel, w., M. -n (aus dem lat. asellus), der Namen eines Insects, Kellerwurm, Kellerschabe, Kelleresel.

Ast, m., -es, M. Äste, Verkl. Ästchen, 1) ein aus dem Stamm eines Baumes hervorwachsender Zweig, auch überh. ein starker Zweig; 2) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche sich wie Zweige ausbreiten; 3) die Spur oder der Überrest eines Astes in dem Stammholze; ästig, Bw., Äste habend; der Ästling, -s, ein junger Vogel, der schon auf den Ästen herumfliegen kann.

Ästrich, s. Estrich.

at und ath, Nachsilbe einiger deutschen Hauptwörter, als: Monat, Heimath, Zierath (gleichbedeutend mit der Nachs. de).

Athem, m., -s, ohne M. (altd. atum; dicht. der Odem), die Luft, welche man mittelst der Lungen einzieht und wieder aushaucht, und diese Handlung selbst, das Athmen (Athem holen, — schöpfen, außer Athem sein ꝛc.); athemlos, Bw., ohne Athem, außer Athem; die Athemlosigkeit; athemen, gew. athmen, Zw. 1) ziellos mit haben, Athem schöpfen (sinnv. hauchen, keichen, schnaufen); uneig. sanft wehen, duften; 2) ziel. mit dem Athem in sich ziehen, z. B. reine Luft —; uneig. f. genießen; z. B. Vergnügen —; auch mit dem Athem ausstoßen, ausdünsten.

Attich, m., -s (lat. acte), eine dem Hollunder ähnliche Pflanze, Ackerhollunder, Mauerkraut.

Atzel, w., M. -n, landsch. für: Elster; gem. für: Perücke.

ätzen, ziel. Zw. (altd. azan, von az, Speise, verw. mit essen), überh. essen machen oder lassen, zu essen geben; daher 1) eig. speisen, weiden, füttern (ohne Grund will man in diesem Sinne äzen schreiben z. U. v. 2), vlt. außer von Vögeln u. in der Jägerspr. (oberd. atzen); daher der und die Atz, Speise, bes. Köder; die Atzung, die Handlung des Ätzens, Speisung; auch s. v. w. Atz; das Atzungsgeld, die Atzungskosten, Mspr., Verpflegungskosten; 2) uneig., durch scharfe Säuren, bes. Scheidewasser, ganz zerfressen u. auflösen od. theilweise einfressen lassen, beizen; Kupferst.

f. radiren; daher: **ätzbar**, Bw., was geätzt werden kann; die **Ätzbarkeit**; **Ätzkraft**, **Ätzkunst** (Radirkunst); **Ätznadel** (Radirnadel).

au, ein Doppell., im Altd. theils durch o u, theils, wie noch jetzt in versch. Mundarten, durch u oder o ersetzt; in Biegungsformen u. Ableitungen gew. in äu umlautend, z. B. Haus, Häuser; lauten, läuten rc.

au, Empfindl. der Volksspr., einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrücken, bes. mit weh! verbunden: au weh!

auch, 1) beiordnendes Bdw., verbindend mit dem Nebenbegriffe der Vermehrung oder Steigerung (dem nicht nur od. nicht allein entspricht: sondern auch); ferner: einräumend im Vordersatze, z. B. wenn ich auch alles verlöre, od. verlöre ich auch alles, so rc.; 2) Nw. s. v. w. **gleichfalls**, **ebenfalls**, z. B. er sagt es auch; oft nur zur Verstärkung des Ausdrucks, bes. bei Äußerung einer Besorgniß, eines Zweifels rc., z. B. wenn es nur jetzt auch Zeit ist; und bei Fragen, z. B. wirst du es auch thun?

Aue, gew. abgek. **Au**, w., M. -en (verw. mit d. lat. aqua, goth. ahwa, altd. ouwe), 1) dlt. u. landsch. ein fließendes **Wasser**; 2) eine an Wassern gelegene **fruchtbare Gegend** (z. B. Ilmenau); 3) ein gutes **Weideland**; jeder mit Gras bewachsene Platz, ein Anger, eine flache Wiese, eine grüne Ebene, Flur; der **Auenhirsch**, oder **Auhirsch**, der sich gern auf Auen aufhält; das **Aurecht**, das Recht, auf Auen zu weiden, Angerrecht.

auer ist in einigen Zusammensetz. gleichbedeutend mit ur, indem es die ursprüngliche Beschaffenheit (von Thieren also die Wildheit) bezeichnet; daher **Auerhahn**, m., -es, M. -hähne (alt und dicht. Urhahn), eine Art großer wilder Hähne; die **Auerhenne**, dessen Weibchen; **Auerochs**, m. -en, M. -en, eine Art großer wilder Ochsen (auch Urochs, Ur); die **Auerkuh**; das **Auerkalb**.

auf (altd. up, uf) bezeichnet im Allgemeinen das Befinden in der Höhe oder das Bewegen nach der Höhe od. der Oberfläche eines Gegenstandes. Es ist 1) Vw. a) mit d. Dat. auf die Fragen wo? worauf? z. B. er lebt auf dem Lande, wohnt auf dem Schlosse; auf der Schule, auf der Reise rc. sein; auf dem Wasser rc. fahren; auf einem Tonwerkzeuge spielen; **auch** in uneig. Ausdrücken, wie: auf seinem Kopfe (seiner Meinung) bestehen; auf dem Sprunge stehen; es beruhet auf dir; auf seiner Hut sein; er ist auf meiner Seite; b) mit dem Acc. in eig. Bed. um eine Richtung, Bewegung rc. auszudrücken, also auf die Fragen wohin? wohinauf? z. B. er geht auf das Feld, auf die Schule, zieht auf das Land; er klettert auf den Baum, fällt auf die Erde, tritt mich auf den Fuß, geht auf mich los rc.; daher auch in uneig. Bed. zur Bezeichnung des Ziels einer Handlung, eines Endzweckes, einer Ursache, Zeit, Dauer, Folge u. Ordnung, eines Verhältnisses, der Art u. Weise rc., z. B. er schilt, achtet, rechnet, baut, verläßt sich auf mich; er ist stolz auf seine Kenntnisse; handelt auf gutes Glück; er versteht sich auf dies Spiel; er versichert es mir auf seine Ehre; ein Baum fällt nicht auf einen Hieb; ich thue es auf deine Verantwortung, auf sein Geheiß; es kommt auf dich an; das Gedicht ist auf dich gemacht; er hält viel auf mich; er bat mich auf ein Mittagsessen; auf den Abend besuche ich dich; es geht auf drei Uhr; auf diese Art; auf den Hieb oder Stich fechten. Mit dem Artikel das wird auf zuweilen in aufs (nicht auf's) zsgez.; z. B. aufs Land ziehen; so bes. in Verbindung mit dem Superl. von Beiwörtern:

aufs beste, aufs prächtigste. In Verbindung mit ein und demselben Zw. kann auf nach Verschiedenheit des Sinnes den Dat. und den Acc. erfordern; z. B. man brachte ihn (wohin?) auf einen Wagen; — (worauf?) auf einem Wagen; so auch: er geht auf die —, und auf der Straße; er fiel auf die Erde (hin), und er fiel (wo?) auf ebener Erde rc. — 2) Als Nw. steht auf a) in Verbindung mit von, z. B. von unten auf, von Jugend auf; b) in vielen trennbar zges. Zeitwörtern, wo auf den Hauptton erhält, und im Allgem. bezeichnet: eine Richtung nach oben, z. B. aufgehen, auffliegen rc.; die Eröffnung einer verschlossenen Sache, z. B. aufschließen rc. (versch. v. offen, welches die Sache als bereits eröffnet darstellt; also: mache die Thür auf; aber: die Thür steht offen); auch die Vollendung einer Handlung, z. B. aufessen rc.; c) auslassungsweise als ermunternder Empfindl.: auf! 3) in Verbindung mit dass als unterordnendes Bdw.: auf dass, eine Absicht oder einen Zweck bezeichnend, wofür jetzt gew. damit.

aufackern, trb. ziel. Zw., durch Ackern öffnen, — zum Vorschein bringen, — auflockern; Kupferst. eine Platte mit dem Schabeisen rauh machen.

aufarbeiten, trb. ziel. Zw., verarbeiten; durch Arbeiten öffnen.

aufathmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufs neue athmen, sich erholen.

aufätzen, trb. ziel. Zw., durch Ätzen öffnen, aufbeizen.

aufbacken, trb. ziel. Zw., zum Backen verbrauchen, verbacken; von neuem backen, was schon gebacken ist.

aufbahren, trb. ziel. Zw., auf die Bahre setzen.

aufbansen, trb. ziel. Zw., in dem Bansen aufeinander legen (Getreide), überh. aufhäufen.

aufbauen, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, wieder bauen; der Aufbau; die Aufbauung.

aufbaumen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Jäg. auf einen Baum fliegen, springen, klettern rc.

aufbäumen, trb. Zw. 1) ziel., Web. Garn od. Gewebe um den Webebaum winden; 2) rückz., sich auf die Hinterfüße stellen und aufrichten, (wie ein Baum) vorzügl. von Pferden; landsch. vom Wasser f. anschwellen; Bergw. zum Vorschein kommen.

aufbehalten, trb. ziel. Zw., zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; den Hut rc. —, auf dem Kopfe behalten; die Aufbehaltung.

aufbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen öffnen.

aufbeizen, s. v. w. aufätzen.

aufbereiten, trb. ziel. Zw., bes. Bergw. f. zubereiten.

aufbersten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich durch Bersten öffnen.

aufbewahren, trb. ziel. Zw., mit Sorgfalt zum künftigen Gebrauche bewahren (sinnv. aufbehalten).

aufbieten, trb. ziel. Zw., 1) aufzustehen gebieten, aufrufen, z. B. die junge Mannschaft —; uneig. alle seine Kräfte —; 2) Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) einen —, gem. schimpfen, laut schmähen; die Aufbietung; das Aufgebot, das Aufbieten, mit der Bed. 1. und 2.

aufbinden, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; auf etwas —, zusammen

oder fest binden; das Gebundene öffnen; uneig. einem etwas —, ihn anführen (sinnv. aufheften, weiß machen).

aufblähen, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Luft ausdehnen, aufblasen; uneig. sich —, sich aufblasen, stolz betragen.

aufblasen, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Blasen ausdehnen; — öffnen, aufwehen; das Feuer —, anblasen, verstärken; durch Blasen auf Tonwerkzeugen auffordern; uneig. s. v. w. aufblähen; **aufgeblasen**, Mw. als Bw. gebr., stolz, hochmüthig, eingebildet; die **Aufgeblasenheit**.

aufblättern, trb. ziel. Zw., ein Buch —, es aufschlagen, öffnen.

aufbleiben, trb. ziellos. Zw. m. sein, außer Bette —, wach bleiben, z. B. die ganze Nacht —; (unrichtig für: offen, d. i. ungeschlossen bleiben; also nicht: das Thor bleibt in der Nacht auf; sondern — offen; s. auf 2, b).

aufblicken, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe blicken; einen schnell vorübergehenden Schein von sich geben (ein Licht, Feuer rc.); der **Aufblick**.

aufblitzen, trb. ziellos. Zw. m. haben, s. v. w. aufblicken in der 2. Bed.

aufblühen, trb. ziellos. Zw. mit sein, anfangen zu blühen, sich zur Blüthe entfalten; uneig. äußerlich schöner werden (bes. von der sich entwickelnden Jugend).

aufbohren, trb. ziel. Zw., durch Bohren öffnen; von neuem bohren.

aufbojen, trb. ziel. Zw., Schiff. ein beladenes Schiff erleichtern, lichten.

aufborgen, trb. ziel. Zw., Geld —, durch Borgen zusammenbringen.

aufbrassen, trb. ziel. Zw., Schiff. s. v. w. beidrehen, s. d.

aufbraten, trb. ziel. Zw., von neuem braten.

aufbrauchen, trb. ziel. Zw., durch Gebrauch tilgen, verbrauchen.

aufbrausen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe brausen; anfangen zu brausen; uneig. zornig, hitzig werden (sinnv. auffahren).

aufbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; Jäg. Wildpret öffnen u. ausweiden; Brau. das Bier im Kühlfaß umrühren; 2) ziellos mit sein, aufplatzen, durch innern Trieb sich öffnen; den Ort seines Aufenthaltes verändern, weiter reisen; der **Aufbruch**, das **Aufbrechen**, Öffnen; die Abreise, der Abzug; Jäg. das Ausnehmen der Eingeweide, und diese selbst.

aufbrennen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brennen verbrauchen, verbrennen; auch einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrucken; 2) ziellos mit sein, schnell in die Höhe brennen.

aufbringen, trb. ziel. Zw., auf etwas —; in die Höhe —, oder zur gehörigen Größe bringen (ein Kind); einen Kranken —, gesund machen; Geld rc. —, herbei schaffen; ein Bergwerk —, in Aufnahme bringen; eine Gewohnheit, etwas Neues —, üblich machen, einführen; ein Schiff —, als Prise in den Hafen bringen; uneig. einen —, heftig erzürnen, entrüsten; daher **aufgebracht**, als Bw., zornig, entrüstet.

Aufbruch, s. aufbrechen.

aufbrühen, trb. ziel. Zw., durch Aufgießung kochendes Wassers brühen.

aufbrüsten, trb. Zw. 1) ziel., Fleisch. die Brust eines geschlachteten Thieres öffnen; 2) rückz., r. sich brüsten, stolz, vornehm thun.

aufbuden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, Buden aufrichten; 2) ziel., auskramen, auslegen wie zum Jahrmarkte.

• aufbügeln, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, od. von neuem bügeln od. plätten.

aufbühnen, trb. ziel. Zw., Bergw. Bühnen errichten.

aufbullern, trb. ziellos. Zw. mit haben, gem., bullernd in die Höhe steigen, z. B. von Luftblasen in sumpfigem Wasser (sinnv. aufbuddeln).

aufbürden, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Last auflegen, aufladen, aufpacken; uneig. Schuld geben, zur Last legen; die Aufbürdung.

aufbürsten, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, oder von neuem bürsten.

aufdamen, trb. ziel. Zw., im Damenspiele, einen Stein —, ihn auf den andern setzen, und dadurch zur Dame machen.

aufdämmen, trb. ziel. Zw., einen Fluss —, durch einen gezogenen Damm aufschwellen machen.

aufdämmern, trb. ziellos. Zw. mit sein, dämmernd aufsteigen, mit schwachem Scheine anfangen zu leuchten (der Tag dämmert auf); uneig. schwach oder allmählich sichtbar werden.

aufdampfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Dampf in die Höhe steigen.

aufdecken, trb. ziel. Zw., 1) über etwas decken, breiten (das Tischtuch); den Tisch —, ihn mit dem Tischtuche bedecken (r. decken); 2) der Decke berauben; uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren; die Aufdeckung.

aufdeichen, trb. ziel. Zw., in den Marschländern, einen Deich erhöhen.

aufdingen, trb. ziel. Zw., bei Handw. einen Lehrling —, unter gewissen Bedingungen annehmen.

aufdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. das Hängeseil —, aufwickeln.

aufdoppeln, trb. ziel. Zw., Schuhm. die Sohle an das Oberleder nähen.

aufdrängen, trb. Zw. 1) ziel. durch Drängen öffnen; 2) rückz., sich einem —, sich mit Gewalt an ihn anschließen (r. als sich aufdringen).

aufdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen öffnen, od. auf etwas befestigen.

aufdringen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, ihn zur Annahme einer Sache nöthigen (sinnv. aufnöthigen, aufzwingen); 2) rückz., sich einem —, r. aufdrängen, s. d.; daher aufdringlich, Bw. (sinnv. zudringlich).

aufdrucken, trb. ziel. Zw., durch Drucken auf etwas bringen (ein Zeichen, Siegel 2c.); aufdrücken, trb. ziel. Zw., durch Drücken öffnen, oder in die Höhe bringen.

aufducken, trb. ziellos. Zw. mit haben, sich aus geduckter Stellung unvermerkt und schnell ein wenig aufrichten; uneig. sich augenblicklich zeigen, sich blicken lassen.

aufdunsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, wovon nur das Mw. aufgedunsen als Bw. gebr. für: aufgeschwollen; uneig. schwülstig.

aufdunsten, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Dunst in die Höhe steigen, aufdampfen; aufdünsten, trb. ziel. Zw., als Dunst aufsteigen lassen.

aufeggen, trb. ziel. Zw., durch Eggen herauf bringen, oder öffnen, aufreißen.

aufeinander, r. getrennt: auf einander (außer in Zsetz. wie, die Aufeinanderfolge), einer, -e, -es auf dem andern od. auf das andere.

aufeisen, trb. ziel. Zw., das Eis öffnen.

Aufenblatt, s., Namen einer ausländ. Pflanze (Halskraut, Waldglöcklein 2c.).

Aufenthalt, m. - es, ohne M., 1) das Verweilen an einem Orte, u. der Aufenthaltsort selbst; die Wohnung; 2) die Verzögerung, r. Aufhalt.

auferlegen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auflegen, zuerkennen, anbefehlen. (Von diesem u. allen mit auf=er beginnenden Zw. bemerke man, dass sie zwar der Regel nach trennbar sind, der Sprachgebrauch aber sich auf die Anwendung ihrer ungetrennten Formen beschränkt; z. B. da ich ihm eine Strafe auferlegte; nicht aber: ich erlegte [sondern: legte] ihm eine Strafe auf rc.).

auferstehen, ziellos. Zw. mit sein (s. auferlegen), vom Tode aufstehen; die Auferstehung; der Auferstehungstag rc.

auferwachen, ziellos. Zw. mit sein (s. auferlegen), nur bibl., am jüngsten Tage von dem Tode erwachen.

auferwecken, ziel. Zw. (s. auferlegen), bibl., von dem Tode erwecken; die Auferweckung.

auferziehen, ziel. Zw. (s. auferlegen), ein Kind —, erziehen, aufziehen; die Auferziehung.

aufessen, trb. ziel. Zw., eine Speise —, ganz essen, verzehren.

auffädmen, r. auffädeln, trb. ziel. Zw., an einen Faden reihen (Perlen); die Fäden eines Gewebes auflösen.

auffahren, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aufwärts fahren; Bergw. aus dem Schachte steigen; überh. sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; im Fahren auf etwas stoßen; sich schnell öffnen (das Fenster fuhr auf); uneig. plötzlich in heftigen Zorn gerathen; 2) ziel., durch Fahren öffnen; auffahrisch, Bw., gew. auffahrend, jähzornig, heftig; die Auffahrt, das Auffahren, ohne M.; der Ort, wo man mit einem Wagen hinauf fährt, mit M.

auffallen, trb. Zw. 1) ziel. durch Fallen öffnen od. verwunden; 2) ziellos mit sein, auf etwas fallen; uneig. befremden (die Sache fällt mir auf; eine auffallende Ähnlichkeit); auch beleidigend sein, z. B. ein auffallendes Betragen; auffällig, Bw., s. v. w. auffallend.

auffangen, trb. ziel. Zw., geschwind wegfangen, auffassen, aufhaschen, aufschnappen.

auffärben, trb. ziel. Zw., von neuem färben.

auffasen, auffasern, trb. ziel. Zw., in Fasern aus einander ziehen.

auffassen, trb. ziel. Zw., fassen und aufheben, aufgreifen; uneig. durch den Verstand in sich aufnehmen, bemerken u. begreifen; daher: die Auffassung; das Auffassungsvermögen.

auffinden, trb. ziel. Zw., aufsuchen und finden, auftreiben, ausfindig machen.

auffischen, trb. ziel. Zw., aus dem Wasser herauf bringen; ausfischen; uneig. auffangen.

aufflackern, trb. ziellos. Zw. mit sein, flackernd aufsteigen, auflodern.

aufflammen, trb. ziellos. Zw. m. sein, flammend in die Höhe brennen.

aufflattern, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe flattern.

aufflechten, trb. ziel. Zw., in die Höhe flechten (die Haare); aus einander flechten (den Zopf).

auffliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe fliegen; sich schnell öffnen, auffahren; der Aufflug, das Auffliegen.

auffordern (nicht auffodern), trb. ziel. Zw., einen zu etwas —, aufzustehen fordern, einladen (zum Tanze ꝛc.); uneig. ermahnen, aufmuntern; eine Stadt —, zur Übergabe fordern; die Aufforderung.

auffressen, trb. ziel. Zw., gänzlich verzehren, aufzehren (von Thieren; von Menschen gem. s. aufessen; auch uneig. einen vor Liebe auffressen wollen); durch fressende, d. i. ätzende Mittel öffnen.

auffrischen, trb. ziel. Zw., wieder frisch machen, anfrischen; uneig. erneuern (z. B. das Andenken einer Sache —), auch einen zu etwas —, reizen, aufmuntern; die Auffrischung.

aufführen, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe führen, eig. durch ein Fuhrwerk; uneig. ein Gebäude —, erbauen, aufbauen; 2) heran od. herbei führen, anführen; uneig. auf der Schaubühne, ein Stück —, vorstellen, spielen; 3) rückz., sich gut, schlecht ꝛc. —, betragen, benehmen, verhalten; die Aufführung, mit allen Bed. des Zw.; aufführbar, Bw., was sich aufführen (vorstellen) lässt.

auffüllen, trb. ziel. Zw., wieder voll machen, anfüllen, nachfüllen.

auffuttern, trb. ziel. Zw., Bauk. als Futter oder Bekleidung auf etwas befestigen.

auffüttern, trb. ziel. Zw., durch Füttern verbrauchen; ein Kind oder ein Thier —, groß füttern, aufziehen; die Auffütterung.

Aufgabe, s. aufgeben.

aufgabeln, trb. ziel. Zw., mit der Gabel fassen; uneig. gem. auftreiben, ausfindig machen.

Aufgang, s. aufgehen.

aufgattern, trb. ziel. Zw., lauernd ausfindig machen, ergattern.

aufgeben, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe geben; die Speisen —, auftragen; Hüttenw. Kohlen und Erze —, in den Schmelzofen nachfüllen; übergeben, von sich geben; den Geist —, sterben; freiwillig fahren lassen, ein Amt —, niederlegen; einen Kranken —, ihn für verloren halten, an seiner Genesung verzweifeln; 2) einem etwas —, zu thun, zu verrichten, zu lösen auftragen; der Aufgeber; die Aufgebung; die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne M.; 2) das Aufgegebene, bes. ein aufzulösender Satz (fr. Thema, Pensum), mit M.

aufgeblasen, s. aufblasen. — Aufgebot, s. aufbieten.

aufgebracht, s. aufbringen.

aufgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, a) sich aufwärts bewegen, erheben, aufsteigen und dadurch sichtbar werden, von den Himmelskörpern (die Sonne geht auf; uneig.: es geht mir ein Licht auf); in Feuer, in Rauch —, verbrannt werden; von Pflanzenkeimen und Gewächsen, hervorsprießen (der Samen geht auf); vom Teige, durch Gährung ausgedehnt werden; b) geöffnet werden, sich öffnen, aufthun (die Thür —, die Blume —, das Geschwür geht auf; das Eis geht auf, es thauet; uneig. das Herz —, die Augen gehen mir auf); c) verbraucht werden, darauf gehen (es geht viel Holz auf; er lässt viel aufgehn [daraufgehn], macht viel Aufwand); daher auch im Rechnen: es geht auf, bleibt nichts übrig; 2) ziel., gem. sich (mir) die Füße —, wund gehen; der Aufgang, das Aufgehen (der Sonne, des Mondes ꝛc., entg. Untergang); der Ort des Aufgehens (am Himmel: Morgen, Osten; entg. Niedergang); ungew. s. Verbrauch, Aufwand.

aufgeien, trb. ziel. Zw., Schiff. die Segel —, mittelst der Geitaue zusammen ziehen.

aufgeklärt, s. aufklären.

Aufgeld, s., -es, M. -er, 1) das Geld, welches man zur Ausgleichung, Ersetzung des Werthes einer bessern Münzsorte bezahlet (fr. Agio); 2) das Handgeld, Angeld.

aufgelegt, s. auflegen. — **aufgeräumt**, s. aufräumen.

aufgeweckt, s. aufwecken.

aufgießen, trb. ziel. Zw., auf od. über etwas gießen; die **Aufgießung**; der **Aufguſs**, das Aufgießen; was aufgegossen wird; das **Aufguſsthierchen**, durch Aufgießung von Wasser auf Pflanzen entstehendes Thierchen (fr. Infusionsthierchen).

aufglimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe —, von neuem glimmen.

aufglühen, trb. ziellos. Zw. mit sein, glühend aufgehen, aufs neue glühen.

aufgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben erhöhen; herauf bringen, ausgraben; durch Graben locker machen; öffnen; die Aufgrabung.

aufgreifen, trb. ziel. Zw., greifen und aufheben; auffangen und festhalten (einen Landstreicher; ein Gerücht).

aufgürten, trb. ziel. Zw., in die Höhe gürten, aufschürzen (ein Kleid); den Gurt öffnen oder lösen.

Aufguſs, s. aufgießen.

aufhaben, trb. ziel. Zw., den Hut rc. —, auf sich haben, damit bedeckt sein (unrichtig f. offen haben, z. B. den Mund); gem. eine Aufgabe haben.

aufhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken öffnen, — locker machen, aufhauen.

aufhaken, trb. ziel. Zw., was zugehakt ist, öffnen; an einen Haken aufhängen.

aufhalsen, trb. ziel. Zw., gem., einem etwas —, auf den Hals oder Nacken legen; uneig. als Last aufbürden.

aufhalten, trb. ziel. Zw., im Fortgange unterbrechen, zurück halten, hemmen, verzögern; sich an einem Orte —, verweilen, bleiben; bei einer Sache —, sich lange damit beschäftigen; uneig. sich über jemand oder etwas —, es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen; (unrichtig f. offen halten); der Aufhalt, ohne M., das Aufhalten, bes. in der Reitk.; die Verzögerung.

aufhängen, trb. ziel. Zw., in die Höhe hängen; einen Dieb —, an den Galgen hängen; uneig. einem etwas —, aufbinden, aufheften, ihm eine falsche Nachricht geben.

aufhaschen, trb. ziel. Zw., im Laufe erhaschen; uneig. auffangen, aufschnappen.

aufhaspeln, trb. ziel. Zw., auf die Haspel bringen; durch Haspeln verbrauchen (Garn); in die Höhe haspeln, bes. uneig. niedr. sich wieder —, sich mühsam vom Boden erheben, oder von einer Krankheit erholen.

aufhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen öffnen, aufhacken, — zu Ende bringen; eine Feile —, von neuem hauen, scharf machen; Krspr. eine Kanone abbrennen.

aufhäufeln, trb. ziel. Zw., in kleine Haufen bringen; aufhäufen, trb. ziel. Zw., in Haufen legen oder aufschütten; uneig. in Menge herbei bringen.

aufheben, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe heben od. richten, aufrichten; uneig. erheben, rühmen (nur in der Redensart: viel Aufhebens von etwas machen); 2) aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren, aufbehalten; 3) zunichte machen, auflösen, beendigen; daher: eine Versammlung, die Belagerung, die Tafel —; ein Gesetz —, abschaffen, abstellen; einen Verbrecher —, einen Posten —, überfallen u. gefangen nehmen; Rechenk. Gleiches mit Gleichem —, aufgehn lassen, so dass nichts übrig bleibt; Sprichw. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben; die Aufhebung.

aufheften, trb. ziel. Zw., in die Höhe heften oder stecken; auf etwas heften; was geheftet war, öffnen (gem. aufhefteln); uneig. gem. einem etwas —, aufbinden, weiß machen, ihn damit anführen.

aufheitern, trb. ziel. u. rückz. Zw., wieder heiter machen; vom Himmel oder Wetter, sich —, hell werden, sich aufhellen, aufklären; uneig. einen oder sich —, heiter, vergnügt, zufrieden machen (sinnv. erheitern, ermuntern); die Aufheiterung.

aufhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben u. dem Dat. der Person, einem in die Höhe helfen; uneig. ihn unterstützen; einer Kunst &c. —, sie empor, in Aufnahme bringen; die Aufhülfe.

aufhellen, trb. Zw. 1) ziel. wieder hell machen, erhellen, aufheitern; auch uneig. s. aufklären; 2) rückz, hell, deutlich werden.

aufhenken, trb. ziel. Zw., einen Dieb —, aufhängen.

aufhetzen, trb. ziel. Zw., Jäg. mit Hunden aufjagen, aufsprengen; uneig. gem. einen zu etwas —, reizen, antreiben; einen gegen jemand —, aufbringen; die Aufhetzung; der Aufhetzer.

aufhissen, trb. ziel. Zw., Schiff. die Segel —, Waaren &c. —, in die Höhe ziehen.

aufhocken, aufhucken, trb. Zw., gem. 1) ziel. etwas —, sich niederbückend etwas auf die Schultern nehmen; niederd. das Getreide —, in Hocken, d. i. Mandeln setzen; 2) ziellos, sich auf jemand hängen und von ihm tragen lassen.

aufhorchen, aufhören, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit Aufmerksamkeit oder Verwunderung horchen, zuhören.

aufhören, trb. ziellos. Zw. mit haben, sein Ende erreichen, zu Ende gehen, nachlassen, einhalten, ablassen.

Aufhülfe, s. aufhelfen.

aufhüpfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe hüpfen.

aufhusten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, laut husten; 2) ziel., Schleim &c. —, hustend heraufbringen.

aufjagen, trb. ziel. Zw., durch Jagen aufregen, aufhetzen.

aufjauchzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, sehr jauchzen; 2) ziel., durch lautes Jauchzen aufwecken.

aufjochen, trb. ziel. Zw, das Joch od. uneig. eine Last einem auflegen.

aufkaufen, trb. ziel. Zw., zusammen kaufen zu eigenem Gebrauch oder zum Wiederverkauf; die Aufkaufung; der Aufkauf, das Zusammenkaufen; der Aufkäufer.

aufkeimen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe keimen, hervor sprossen (sinnv. aufgehen, aufsprießen).

aufkitten, trb. ziel. Zw., mit Kitt auf etwas befestigen.

aufklaffen, trb. ziellos. Zw. mit haben, sich klaffend öffnen.

aufklaftern, trb. ziel. Zw., Holz —, in Klaftern setzen.

aufklappen, trb. ziel. Zw., in die Höhe klappen (den Hut, den Tisch).

aufklären, trb. ziel. u. rückz. Zw., klar machen, aufheitern, aufhellen, bes. vom Wetter; uneig. sich —, heiter, hell, deutlich werden; einem etwas —, deutlich machen, erklären; einen —, ihm deutliche Begriffe beibringen, ihn bilden; daher **aufgeklärt**, als Bw., gut belehrt, hell denkend; die **Aufklärung**, bes. uneig. Mittheilung deutlicher Erkenntniss und die helle Einsicht selbst; der **Aufklärer**.

aufklauben, trb. ziel. Zw., mit den Fingerspitzen nach und nach aufsammeln; uneig. Fehler —, mühsam aufsuchen, um zu tadeln.

aufkleben, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auf etwas kleben; 2) ziel., (r. **aufkleiben**), auf etwas kleben machen.

aufkleistern, trb. ziel. Zw., mit Kleister auf etwas befestigen.

aufklopfen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auf etwas klopfen; 2) ziel., durch Klopfen öffnen, aufschlagen.

aufknacken, trb. ziel. Zw., durch Knacken öffnen.

aufknöpfen, trb. ziel. Zw., durch Lösung der Knöpfe öffnen; sich —, d. i. die Kleidungsstücke an sich.

aufknüpfen, trb. ziel. Zw., in die Höhe knüpfen, binden; einen Dieb —, aufhängen; einen Knoten rc. —, öffnen.

aufkochen, trb. Zw. 1) ziel. von neuem kochen; 2) ziellos mit haben, kochend in die Höhe steigen, aufbrausen.

aufkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe kommen, von Pflanzen, aufwachsen, fortkommen, gedeihen; von Kranken, genesen; uneig. zu Ansehen oder Vermögen kommen; nach und nach entstehen und gebräuchlich werden (eine Sitte rc.); die **Aufkunft**, ohne M., das Aufkommen (ungebr.).

aufköpfen, trb. ziel. Zw., Nadl. die Nadel —, ihr den Kopf aufstampfen.

aufkoppeln, trb. ziel. Zw., die Hunde —, von der Koppel lösen.

aufkramen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., den Kram ordnen, aufräumen.

aufkrampen, trb. ziel. Zw., die Thür —, durch Lösung von der Krampe öffnen.

aufkrämpen, trb. ziel. Zw., den Hut —, aufwärts krämpen.

aufkratzen, trb. ziel. Zw., durch Kratzen öffnen; sich —, wund kratzen; durch Kratzen erneuern (Tuch, Haar); **aufgekratzt**, als Bw. niedr. f. aufgeräumt, gut gelaunt.

aufkriegen, trb. ziel. Zw., gem. f. aufbringen, öffnen.

aufkündigen, trb. ziel. Zw., einem den Handel, den Dienst —, das Ende davon bekannt machen, aufsagen; die **Aufkündigung**.

Aufkunft, s. aufkommen.

auflachen, trb. ziellos. Zw. mit haben, ein lautes Gelächter erschallen lassen.

aufladen, trb. ziel. Zw., eine Sache, oder einem etwas —, als Last auflegen (sinnv. aufpacken, aufbürden); der **Auflader**; die **Aufladung**.

Auflage, s. auflegen.

auflassen, trb. ziel. Zw., einen —, aufstehen lassen; (unrichtig f. offen stehen lassen, und uneig. einem etwas —, abtreten, überlassen).

auflasten, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufladen.

auflauern, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem oder einer Sache —, heimlich aufpassen, nachstellen; die **Auflauerung**; der **Auflauerer**.

auflaufen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in die Höhe laufen; uneig. von Sämereien, aufgehen, aufkeimen; von Flüssen, anwachsen, steigen, anlaufen; ausgedehnt werden, aufschwellen (z. B. der Teig, die Wange); der Zahl nach vermehrt werden, anwachsen (die Kosten); 2) ziel., im Laufen öffnen, aufrennen (die Thür); wund laufen (sich die Füße); der **Auflauf**, 1) das Auflaufen, Anwachsen (der Kosten 2c.); bes. das Zusammenlaufen, der Aufstand einer Menge Menschen, ein Anfang des Aufruhres (versch. von Zulauf); 2) ein Gebackenes, welches hoch aufläuft.

aufleben, trb. ziellos. Zw. mit sein, von neuem anfangen zu leben, zu wirken; uneig. munter werden.

auflecken, trb. ziel. Zw., mit der Zunge aufnehmen, weglecken.

auflegen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, auf etwas legen; uneig. einem etwas —, es ihm übertragen, auftragen, ihn dazu verpflichten, nöthigen; einen —, zu etwas geneigt machen, wovon nur das Mw. aufgelegt, als Bw. gebr., geneigt, gestimmt zu etwas; ein Buch 2c. —, von neuem drucken; die **Auflegung**; die **Auflage**, das Auflegen u. das Aufgelegte, daher bes. die obrigkeitliche Anordnung einer Abgabe od. Steuer, und diese Abgabe selbst; der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckten Exemplare selbst (sinnv. Ausgabe).

auflehnen, trb. rückz. Zw., sich auf etwas lehnen, stützen; uneig. sich gegen jemand (bes. einen Höheren) —, sich widersetzen.

aufleihen, trb. ziel. Zw., durch Leihen aufbringen, zusammen bringen (Geld).

aufleimen, trb. ziel. Zw., leimend auf etwas befestigen.

auflesen, trb. ziel. Zw., einzeln aufnehmen, aufsammeln, zusammen suchen; uneig. gem. durch Zufall erhalten.

aufliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, auf etwas liegen; landsch. von dem Gesinde, außer Dienst sein.

auflockern, trb. ziel. Zw., locker machen; die **Auflockerung**.

auflodern, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einer schnellen Flamme aufbrennen; auch uneig. von Leidenschaften.

auflösen, trb. ziel. Zw., das Gebundene vorsichtig öffnen; uneig. einen festen Körper —, flüssig machen; überh. trennen, zerlegen, zertheilen, z. B. einen Begriff — (fr. analysiren); Dunkles —, enträthseln, entziffern; einen Zweifel —, heben; eine Frage —, beantworten; aufgelöset werden, sterben; sich auflösen, flüssig werden, uneig. sich erklären, deutlich werden; **auflösbar** oder **auflöslich**, Bw., was sich auflösen lässt; die **Auflösbarkeit** oder **Auflöslichkeit**; die **Auflösung**, mit allen Bed. des Zw.

auflöthen, trb. ziel. Zw., löthend auf etwas befestigen.

aufmachen, trb. Zw. 1) ziel. gem. f. öffnen, aufthun; 2) rückz., sich heraus machen, aus dem Bette, oder zu einem Gange aufstehen, aufbrechen.

aufmahlen, trb. ziel. Zw. (Mw. aufgemahlen), gänzlich mahlen in der Mühle.

aufmalen, trb. ziel. Zw. (Mw. aufgemalt), durch Malen mit Farben verbrauchen; von neuem übermalen.

aufmerken, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, anmerken, aufzeichnen, aufschreiben; 2) ziellos mit haben, die Sinne u. das geistige Vermögen auf etwas richten (sinnv. darauf achten, Acht geben); daher aufmerksam, Bw. (sinnv. achtsam); die Aufmerksamkeit, die ausschließliche Richtung der Sinne und des Geistes auf einen Gegenstand, und die Fertigkeit darin, Achtsamkeit; auch das bereitwillige Aufmerken auf Anderer Wünsche, Dienstbeflissenheit, Gefälligkeit (in diesem Sinne auch mit M.).

aufmessen, trb. ziel. Zw., Landw. das ausgedroschene Getreide messen und in Verwahrung bringen.

aufmuntern, trb. ziel. Zw., einen Schlafenden —, munter machen, ermuntern; uneig. sich oder einen —, aufheitern, fröhlich machen; einen zu etwas —, anfeuern, reizen, beleben; die Aufmunterung.

aufmutzen, trb. ziel. Zw. (von Mutze, Mütze, ehem. jeder Kopfschmuck), eig. vlt. u. landsch. aufputzen; uneig. gem. einem etwas —, mit Worten vergrößern u. ihm zum Vorwurf machen, ihn deßwegen tadeln; die Aufmutzung.

aufnageln, trb. ziel. Zw., mit Nägeln auf etwas befestigen.

aufnähen, trb. ziel. Zw., nähend auf etwas befestigen; durch Nähen verbrauchen, vernähen.

aufnehmen, trb. Zw. 1) ziel. in die Höhe nehmen, herauf nehmen, aufheben; uneig. eine Gegend ꝛc. —, ausmessen, den Riß davon nehmen; ein Verzeichniß —, zu Papier bringen, abfassen; Geld —, borgen, entlehnen; einen Gast —, zu sich nehmen, beherbergen; einen gut, schlecht —, empfangen, bewillkommen u. behandeln; einen zum Bürger ꝛc. —, annehmen; etwas für Scherz —, gut, schlecht ꝛc. —, ansehen, betrachten; es mit einem —, seine Kräfte gegen die eines Andern messen; 2) ziellos mit haben, Jäg. f. empfangen, trächtig werden (vom Wilde); 3) rückz., sich aufnehmen, besser: zunehmen, in Aufnahme kommen, empor kommen; die Aufnehmung; die Aufnahme, das Aufnehmen, z. B. einer Gegend, einer Geldsumme, eines Fremden (eine gute oder schlechte Aufnahme finden), die Aufnahme in eine Gesellschaft ꝛc.

aufnieten, trb. ziel. Zw., mit Nieten auf etwas befestigen; die Aufnietung.

aufnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn zur Annahme einer Sache nöthigen (sinnv. aufdringen, aufzwingen).

aufopfern, trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder etwas —, od. sich einer Sache od. für eine Sache —, hingeben, preisgeben, überh. in Schaden, Unglück, Verderben bringen; einem etwas —, zu seinem Besten hingeben; widmen; die Aufopferung, das Aufopfern, ohne M.; die aufgeopferte Sache, mit M.

aufpacken, trb. ziel. Zw., als Last auflegen, aufladen, aufbürden; auch eingepackte Sachen öffnen.

aufpappen, trb. ziel. Zw., mit Pappe, d. i. Kleister auf etwas befestigen.

aufpassen, 1) (von passen, messen), trb. ziel. Zw., eine Sache —, auf etwas passen, der Sache anpassen od. versuchen, ob es paßt; 2) (von paſ-

sen, warten), trb. ziellos. Zw. mit haben, gem. auf etwas merken, aufmerken; einem —, auflauern; auch auf dessen Befehle warten; der Aufpasser, -s, M. w. E., wer Andern auflauert, nachstellt (fr. Spion); auch ein Aufwärter, bes. in den Thoren, um auf die ankommenden Waaren rc. Acht zu geben.

aufpfählen, trb. ziel. Zw., auf einen Pfahl stecken, befestigen.

aufpflanzen, trb. ziel. Zw., uneig. in die Höhe pflanzen, d. i. aufstecken, aufstellen, z. B. die Fahnen, die Kanonen rc.

aufpflügen, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufackern.

aufpicken, trb. ziel. Zw., mit dem Schnabel ergreifen und aufnehmen; öffnen, aufhacken; pickend verzehren.

aufplätten, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufbügeln.

aufplatzen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich platzend öffnen.

aufprägen, trb. ziel. Zw., durch Prägen auf etwas hervorbringen (ein Bildniss rc.).

aufpressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen öffnen; von neuem pressen; durch Pressen auf etwas hervorbringen.

aufprotzen, trb. ziel. Zw., eine Kanone —, auf den Protzwagen bringen.

aufputzen, trb. ziel. Zw., den Putz einer Person od. Sache in Ordnung bringen (sinnv. ausputzen, anputzen, schmücken); von neuem putzen, reinigen, säubern; die Aufputzung; der Aufputz, ohne M., das Aufputzen; was dazu dient.

aufqualmen, trb. ziellos. Zw., als Qualm in die Höhe steigen.

aufquellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. quellen), in die Höhe quellen (vom Wasser); durch Flüssigkeiten ausgedehnt werden, anschwellen (das Getreide quillt im Wasser auf, ist aufgequollen); 2) ziel. umend., machen, dass etwas quillt, anschwillt (er quellt Erbsen auf, hat sie aufgequellt).

aufrädeln, trb. ziel. Zw., auf ein Rädchen wickeln (Seide).

aufraffen, trb. Zw. 1) ziel. schnell zusammen fassen u. aufheben, aufgreifen; 2) rückz., schnell aufstehen, eig. und uneig.

aufragen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe ragen.

aufrauchen, trb. Zw. 1) ziel. den Taback —, rauchend verbrauchen; 2) ziellos mit haben und sein, als Rauch aufsteigen.

aufräumen, trb. ziel. Zw., Sachen —, aufstellen u. dadurch Raum machen; ein Zimmer —, die Sachen darin in Ordnung bringen; auch leer machen, plündern; aufgeräumt, als Bw., uneig. heiter, lustig, guter Laune (sinnv. aufgelegt, aufgeweckt).

aufrecht, Nw. (nicht leicht als Bw. gebr.), in die Höhe gerichtet, aufgerichtet, gerade, z. B. aufrecht stehen, — gehen rc.; uneig. muthig, guten Muths (entg. niedergeschlagen); bes. aufrecht erhalten; aufrichten, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas oder sich in die Höhe richten, erheben; von Bauwerken, aufbauen, aufführen, errichten; auch überh. stiften; einen Niedergeschlagenen —, ermuthigen, trösten; die Aufrichtung, in allen Bed. des Zw.; aufrichtig, Bw., vlt. f. aufgerichtet; gew. uneig. echt, unverfälscht, ohne Verstellung und Zurückhaltung (sinnv. gerade, offen, offenherzig, redlich, freimüthig); die Aufrichtigkeit, Geradheit, Offenherzigkeit, Freimüthigkeit.

auf-

aufrecken, trb. ziel. Zw., in die Höhe recken.

aufreden, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, ihn durch Zureden zur Annahme einer Sache bewegen (aufschwatzen); Handw. einen Gesellen —, bereden, aus der Arbeit zu gehen.

aufregen, trb. ziel. Zw., rege machen, in Bewegung bringen, aufrühren; uneig. zu etwas reizen.(sinnv. erregen, anregen, aufmuntern); die **Aufregung**.

aufreiben, trb. ziel. Zw., durch Reiben öffnen, wund machen (die Haut); alles reiben, was gerieben werden soll; uneig. durch Reibung, feindlichen Angriff ꝛc. vertilgen, wegraffen, zu Grunde richten (ein Heer durch Krankheiten ꝛc., sich durch Anstrengung —); die **Aufreibung**.

aufreihen, trb. ziel. Zw., an einen Faden der Reihe nach befestigen (Perlen ꝛc.), auffädeln.

aufreißen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich durch einen Riss öffnen; 2) ziel., reißend, auch schnell od. mit Gewalt öffnen (das Fenster —); schnell in die Höhe heben; 3) (von reißen, zeichnen) eine Zeichnung, einen Plan oder Riss von einem Gebäude ꝛc. aufnehmen; daher der **Aufriss**, das Aufreißen, und der gezeichnete Riss selbst.

aufreizen, trb. ziel. Zw, durch Reizen erregen, aufregen (Begierden ꝛc.-).

aufrennen, trb. Zw. 1) ziel. durch Rennen öffnen; 2) ziellos mit sein, im Rennen auf etwas gerathen.

aufrichten, **aufrichtig** ꝛc., s. aufrecht.

aufriegeln, trb. ziel. Zw., durch Zurückziehung des Riegels öffnen; die **Aufriegelung**.

Aufriss, s. aufreißen.

aufritzen, trb. ziel. Zw., durch einen Ritz öffnen, aufschlitzen.

aufrollen, trb. ziel. Zw., auf oder um etwas —, in die Höhe —, aus einander rollen (sinnv. aufwickeln, entrollen).

aufrücken, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, hinauf, in die Höhe rücken; 2) ziel., uneig. einem etwas —, vorwerfen, vorrücken.

aufrufen, trb. ziel. Zw., zum Aufstehen oder zu einer andern Handlung rufen, auffordern; die **Aufrufung**, der **Aufruf**, das Aufrufen.

aufrühren, trb. ziel. Zw., eig. durch Rühren heranf od. in Bewegung bringen; uneig. die Unterthanen —, vlt. f. aufwiegeln, aufhetzen; der **Aufruhr**, -es, ohne M., der Aufstand gegen die Obrigkeit (sinnv. Auflauf, Empörung); uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung; der **Aufrührer**, -s, M. w. E., welcher zum Aufruhre verleitet, Aufruhrstifter; **aufrührisch**, Bw. (r. als aufrührerisch), im Aufruhre begriffen, od. dazu geneigt.

aufrüsten, trb. ziellos. Zw., bei versch. Handw. ein Gerüst aufführen.

aufrütteln, trb. ziel. Zw, durch Rütteln locker machen; — in die Höhe bringen, erwecken.

aufs (nicht: auf's), zgez. aus: auf das, z. B. aufs Land ziehen, aufs neue, aufs beste (s. auf).

aufsacken, trb. ziel. Zw., gem. etwas oder einem etwas —, als schwere Last aufnehmen oder auflegen.

aufsagen, trb. ziel. Zw., etwas Gelerntes —, hersagen; einem etwas —, aufkündigen, absagen; die **Aufsagung**.

aufsägen, trb. ziel. Zw., durch Sägen öffnen.

auffammeln, trb. ziel. Zw., zusammen lesen und aufheben, auflesen.
Aufsatz, aufsätzig, s. aufsetzen.
aufsäugen, trb. ziel. Zw., groß säugen.
aufschärfen, trb. ziel. Zw., Jäg. f. aufschneiden; auch von neuem scharf machen.
aufscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren heraufbringen, — öffnen, — locker machen, — zusammenhäufen.
aufschauen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe sehen, aufsehen, aufblicken.
aufschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel aufnehmen, — in die Höhe werfen, — erhöhen (Erde).
aufscheren, trb. ziel. Zw., Web. auf den Scherbaum bringen.
aufscheuchen, trb. ziel. Zw., durch Scheuchen aufjagen; die Aufscheuchung.
aufschichten, trb. ziel. Zw., in Schichten auf einander legen (Holz).
aufschieben, trb. ziel. Zw., durch Schieben öffnen; uneig. eine Verrichtung —, von einer Zeit zur andern verſparen, verzögern, verschieben; die Aufschiebung; der Aufschub, -s, ohne M., die Verzögerung, der Verzug, die Frist.
aufschießen, trb. Zw. 1) ziel durch Schießen öffnen; 2) ziellos mit sein, sich schnell in die Höhe bewegen, schnell aufwachsen.
aufschlagen, trb. Zw. 1) ziel., eig. aufwärts, in die Höhe schlagen; eine Sache auf die andere schlagen, befestigen; durch Schlagen öffnen; uneig. seine Wohnung an einem Orte —, errichten, sich daselbst niederlassen; die Augen —, schnell öffnen oder in die Höhe richten; ein Buch, eine Karte ꝛc. —, öffnen, auflegen; etwas in einem Buche —, aufsuchen; ein Gelächter —, erheben, überlaut lachen; 2) ziellos mit sein, in die Höhe schlagen, aufkippen; uneig. theurer werden, im Preise steigen; der Aufschlag, das Aufschlagen, ohne M.; das Aufgeschlagene, M. Aufschläge, bes. an einem Kleidungsstücke; auch der erhöhete Preis einer Waare, und ein erhöheter Zoll.
aufschlemmen, trb. ziel. Zw., 1) durch herbeigeführten Schlamm erhöhen; 2) schlemmend d. h. prassend verzehren.
aufschließen, trb. Zw. 1) ziel., eig. mit dem Schlüssel öffnen; uneig. überh. öffnen (die Erde schließt ihren Schoß auf; einem sein Herz aufschließen, eröffnen); ein Geheimniss —, klar und deutlich machen; 2) rückz., sich öffnen (die Blumen schließen sich auf, entfalten sich; das Herz schließt sich auf); die Aufschließung; der Aufschluss, das Aufschließen; bes. uneig. die Auflösung, die Aufklärung über eine dunkle Sache (einem Aufschluss über etwas geben).
aufschlingen, trb. ziel. Zw., 1) (von Schlinge) mit einer Schlinge in der Höhe befestigen; was verschlungen ist öffnen; 2) (von schlingen d. h. schlucken) schlingend d. h. mit Gierigkeit verzehren.
aufschlitzen, trb. ziel. Zw., durch einen Schlitz öffnen.
Aufschluss, s. aufschließen.
aufschmeicheln, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Schmeicheln ihn zum Annehmen einer Sache nöthigen; 2) rückz., sich einem —, schmeichelnd sich ihm aufdrängen.

aufschmelzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. schmelzen), flüssig werden und sich dadurch öffnen; flüssig werden und wieder gerinnend auf einem andern Körper hangen bleiben; 2) ziel., umend. flüssig machen und dadurch öffnen; durch Schmelzen auf einen andern Körper befestigen; von neuem schmelzen; völlig schmelzen.

aufschmieden, trb. ziel. Zw., durch Schmieden auf etwas befestigen; durch Schmieden verbrauchen, verschmieden.

aufschmieren, trb. ziel. Zw., auf etwas schmieren; verschmieren, durch Schmieren verbrauchen.

aufschmücken, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufputzen.

aufschnallen, trb. ziel. Zw., mittelst einer Schnalle auf etwas befestigen; durch Öffnen der Schnalle lösen.

aufschnappen, trb. Zw. 1) ziel. schnappend erhaschen; uneig. ein Wort rc. —, auffangen; 2) ziellos mit sein, schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

aufschneiden, trb. Zw. 1) ziel. auf etwas schneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken; Brod —, zerschneiden, um es auf einen Teller zu legen; durch einen Schnitt öffnen; völlig schneiden; 2) ziellos m. haben, uneig. übertreiben, groß sprechen, groß thun, prahlen, Wind machen; der **Aufschneider**, der Großsprecher, Prahler; die **Aufschneiderei**, die Prahlerei, Großsprecherei; der **Aufschnitt**, das Aufschneiden, nur in eig. Bed.; was aufgeschnitten ist, oder der Ort, wo es geschehen.

aufschnellen, trb. Zw. 1) ziel. schnell in die Höhe treiben; 2) ziellos mit sein, schnell in die Höhe fahren.

aufschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend auf etwas befestigen; aus einander schnüren.

aufschobern, trb. ziel. Zw., in Schober aufrichten (Heu rc.).

aufschönen, trb. ziel. Zw., ungew., von neuem schön machen, aufputzen.

aufschossen, trb. ziellos. Zw. mit sein, s. v. w. aufschießen 2; der **Aufschößling**, -es, M. -e, eine schnell aufgewachsene Pflanze; uneig. ein schnell aufgewachsener junger Mensch.

aufschrauben, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; los schrauben; mit einer Schraube auf etwas befestigen.

aufschrecken, trb. Zw. 1) ziel. durch Erschrecken zum Aufstehen bewegen, aufjagen, aufscheuchen; 2) ziellos, ablaut. (s. erschrecken) erschrocken in die Höhe fahren.

aufschreiben, trb. ziel. Zw., etwas —, schriftlich anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen; auch schriftlich aufkündigen, abschreiben (einen Kauf); die **Aufschrift**, eine Schrift, welche von außen auf etwas geschrieben wird (z. B. eines Briefes, eines Denkmals; sinnv. Inschrift, Überschrift).

aufschreien, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ein Geschrei erheben; 2) ziel., durch Geschrei aufregen.

aufschroten, trb. ziel. Zw., Schloss. mit dem Schrotmeißel spalten; mit dem Löffelbohrer erweitern; in die Höhe schroten, d. i. wälzen (ein Faß).

Aufschub, s. aufschieben.

aufschüren, trb. ziel. Zw., in die Höhe schüren, s. d.

aufschürzen, trb. ziel. Zw., das Kleid —, in die Höhe schürzen od. gürten; sich —, d. i. seine Kleider; die Aufschürzung.

aufschüsseln, trb. ziel. Zw., die Speisen —, auf die Schüssel thun; die Schüssel auf den Tisch setzen; überh. scherzhaft f. auftragen, Essen vorsetzen, bewirthen (er ließ mir gut aufschüsseln).

aufschütteln, trb. ziel. Zw., in die Höhe schütteln; durch Schütteln locker machen, — reinigen, — wecken (sinnv. aufrütteln).

aufschütten, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; auf etwas schütten; zum künftigen Gebrauch zusammenschütten.

aufschwämmen, s. aufschwemmen.

aufschwänzen, trb. ziel. Zw., ein Pferd —, dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen.

aufschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schwatzen aufnöthigen, aufreden.

aufschweben, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schwebend erheben.

aufschweifen, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufschwänzen.

aufschweißen, trb. ziel. Zw., ein Stück Eisen in der Schweißhitze auf ein anderes schmieden.

aufschwellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. schwellen), von innen ausgedehnt werden (der Arm schwoll auf), überh. sich ausdehnen, vermehren, erweitern; steigen, auflaufen (das Wasser schwillt auf ꝛc.); 2) ziel., umend. aufschwellen machen, ausdehnen (der Wind schwellte die Segel auf; uneig. eine Schrift durch Nebendinge aufschwellen).

aufschwemmen, trb. ziel. Zw., 1) Flößholz ꝛc. —, heranflößen, ans Land ziehen; schwimmend mit sich führen u. aufhäufen (der Fluss schwemmt Sand auf); 2) wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben (Brod —, ein Pferd —, ein aufgeschwemmter, d. i. aufgedunsener, Körper); in diesem Sinne auch aufschwämmen geschr., doch ohne Noth); die Aufschwemme, der Ort, wo Flößholz ans Land gezogen wird; die Aufschwemmung, in beiden Bed. des Zw.

aufschwingen, trb. ziel. und rückz. Zw., in die Höhe schwingen; die Aufschwingung; der Aufschwung, bes. uneig. (des Gemüthes).

aufsehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, 1) in die Höhe sehen, aufblicken, aufschauen; insbes. mit Verwunderung nach etwas sehen, in welchem Sinne jedoch nur das Aufsehen, als Hw. gebr., bes. Aufsehen machen, oder erregen, die Aufmerksamkeit, Neugier, Verwunderung Anderer auf sich ziehen; 2) vlt. f. beobachten; daher der Aufseher, die Aufseherinn, Beobachter, Vorsteher, -inn, Person, welche die Aufsicht (d. i. die sorgsame Leitung, fr. Inspection) auf oder über etwas hat oder führt.

aufsein (oder aufseyn), trb. ziellos. Zw. mit sein, aufgewacht und aufgestanden sein (unrichtig f. offen stehen, z. B. die Thür ist auf, r. offen; s. auf).

aufsenden, trb. ziel. Zw., in die Höhe senden.

aufsetzen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. in die Höhe, aufrecht setzen (z. B. die Kegel); auf etwas setzen, z. B. den Hut —, auf den Kopf setzen; sich —, auf das Pferd od. den Wagen setzen; Fassb. kleine Gefäße zusammensetzen; einen Flicken —, aufnähen; eine Farbe —, auftragen, od. aufdrucken; uneig. seinen Kopf —, eigensinnig, hartnäckig sein; sich gegen jemand —, auf-

lehnen, widersetzen; eine Schrift, Rechnung ꝛc. —, aufschreiben, schriftlich abfassen, verfassen; 2) ziellos von Pferden, die Zähne auf der Krippe ansetzen; Jäg. von Hirschen, neues Geweih bekommen; der Aufsatz, -es, M. -sätze, alles was aufgesetzt wird, bes. zum Zierath, z. B. auf geschmückten Tafeln (Tafel-Aufsatz); ein Kopfputz der Frauen; ein schriftlicher Vortrag über einen Gegenstand, eine Abhandlung, Ausarbeitung; aufsätzig, Bw. (nicht aufsässig), widerspenstig, widersetzlich, feindlich; die Aufsätzigkeit.

Aufsicht, s. aufsehen.

aufsieden, trb. Zw. 1) ziel. von neuem sieden, aufkochen; 2) ziellos mit haben, sich siedend erheben.

aufsitzen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, auf etwas sitzen, d. i. befestigt sein; 2) mit sein: aufgerichtet sitzen; außer Bette bleiben; sich zu Pferde setzen; der Aufsitz, ohne M., selten, das Aufsitzen auf das Pferd.

aufspähen, trb. ziel. Zw., durch Spähen aufsuchen, erspähen, entdecken, ausfindig machen.

aufspalten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein (Mw. aufgespalten), sich durch Spalten öffnen, auseinanderspalten; 2) ziel. (Mw. aufgespaltet), aufspalten machen, durch Spalten öffnen.

aufspannen, trb. ziel. Zw., spannend auf etwas befestigen; in die Höhe spannen, aufziehen (die Saiten, die Segel); spannend zurück ziehen, öffnen (den Hahn eines Gewehrs).

aufsparen, trb. ziel. Zw., zum künftigen Gebrauche sparen, zurück legen, aufheben, aufbewahren; auch verschieben.

aufspeichern, trb. ziel. Zw., auf dem Speicher aufhäufen.

aufspeisen, trb. ziel. Zw., s. v. w. anfessen.

aufsperren, trb. ziel. Zw., weit öffnen, aufspreizen; Schloss. mit dem Sperrhaken öffnen.

aufspielen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf einem Tonwerkzeuge vorspielen, bes. zum Tanze spielen.

aufspießen, trb. ziel. Zw., mit einem Spieße durchstechen und in die Höhe heben; auf irgend etwas Spitziges stecken.

aufspindeln, trb. ziel. Zw., auf die Spindel bringen (Garn).

aufsplittern, trb. Zw. 1) ziel. mit solcher Gewalt öffnen, dass die Splitter umher fliegen; 2) ziellos mit sein, als Splitter in die Höhe fliegen.

aufspreiten, **aufspreizen**, trb. ziel. Zw., aufbreiten, aufspannen, ausdehnen, weit öffnen; sich aufspreizen, sich breit machen, wichtig thun.

aufsprengen, trb. ziel. Zw., machen, dass etwas aufspringt, es mit Gewalt öffnen; Jäg. ein Wild —, zum Aufstehen und Fliehen bewegen, aufjagen; **aufspringen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe springen, schnell aufstehen; sich plötzlich öffnen; Risse bekommen (die Haut); der Aufsprung.

aufsprießen, **aufsprossen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, von Gewächsen: aus der Erde hervorkeimen (sinnv. aufgehen, aufschießen); uneig. überh. allmählich entstehen und wachsen; der Aufsprössling, s. v. w Aufschössling.

aufsprudeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich sprudelnd erheben;

uneig. auffahren, in Zorn und Hitze gerathen; 2) ziel., mit Geräusch in die Höhe spritzen.

aufsprühen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sprühend auffliegen; 2) ziel., in die Höhe sprühen machen.

aufspunden od. aufspünden, trb. ziel. Zw., ein Fass —, das Spundloch desselben öffnen.

aufspüren, trb. ziel. Zw., durch Nachspüren ausfindig machen.

aufstallen, trb. ziel. Zw., in den Stall stellen, bes. zur Mast.

aufstampfen, trb. Zw. 1) ziel. stampfend auf etwas befestigen; durch Stampfen öffnen; 2) ziellos mit haben, stark auftreten.

Aufstand, s. aufstehen.

aufstapeln, trb. ziel. Zw., in Stapel oder Haufen setzen.

aufstarren, trb. ziellos. Zw. mit haben, starr in die Höhe ragen, und starr in die Höhe sehen.

aufstäuben, trb. Zw. 1) ziel. in Gestalt eines Staubes in die Höhe treiben; 2) ziellos mit sein, r. aufstauben oder aufstieben, als Staub in die Höhe steigen.

aufstauchen, trb. ziel. Zw., etwas mit dumpfem Ton auf einen harten Körper stoßen; den Flachs —, zum Trocknen in die Höhe stellen; das Wasser —, zurückhalten und anschwellen machen.

aufstechen, trb. ziel. Zw., mit etwas Spitzigem fassen u. in die Höhe heben; mit Stichen öffnen; Kupferst. — erweitern, — bezeichnen; von neuem stechen; uneig. einem etwas —, gem. s. v. w. aufmutzen.

aufstecken, trb. ziel. Zw., auf etwas stecken (ein Licht —, auf den Leuchter); mit Nadeln auf etwas befestigen.

aufstehen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, auf etwas stehen; (unrichtig f. offen stehen, s. auf); 2) mit sein: sich in die Höhe richten; von einer Krankheit —, genesen; von dem Tode —, lebendig werden; wider die Obrigkeit —, sich ihr widersetzen, sich empören; sich zeigen, auftreten (z. B. ein Prophet ist aufgestanden); der Aufstand, eig. das Aufstehen, bes. mehrer Personen; die Vereinigung zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit (sinnv. Auflauf, Aufruhr, Empörung).

aufsteifen, trb. ziel. Zw., steif machen und in die Höhe biegen; von neuem steifen.

aufsteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe steigen, bes. auf das Pferd, und in den Wagen; überh. sich aufwärts bewegen (der Rauch, die Sonne steigt auf); uneig. dem Auge sichtbar werden, entstehen, sich erzeugen (Begierden, Zweifel ꝛc.); die aufsteigende Linie, die Reihe der Abkömmlinge eines Geschlechts, von dem jüngsten Sprössling zu dem Stammvater zurück verfolgt (entg. die absteigende Linie).

aufstellen, trb. ziel. Zw., aufrecht stellen, aufrichten u. gehörig hinsetzen (Bücher, Waaren, eine Falle ꝛc.); uneig. einen Zeugen —, darstellen; einen Beweis —, geben, führen; eine Behauptung —, äußern.

aufstemmen, trb. ziel. u. rückz. Zw., fest auf etwas stützen.

aufstieben, s. aufstäuben.

aufstieren, trb. ziellos. Zw. m. haben, mit stierem Blick in die Höhe sehen.

aufstiften, trb. ziel. Zw., besser: anstiften, aufhetzen.

aufstöbern, trb. ziel. Zw., eig. (s. aufstäubern, aufstäuben) Staub in die

Höhe treiben; nur uneig. gebr. f. mühsam unter bestäubten Sachen aufsuchen; Jäg. wildes Geflügel aufjagen.

aufstoppeln, trb. ziel. Zw., mühsam zusammen lesen und aufnehmen; nach mühsamem Suchen auffinden.

aufstören, trb. ziel. Zw., aus dem Schlafe stören; durch Stören in Bewegung setzen, erregen (ein Wespennest, Feuer).

aufstoßen, trb. Zw. 1) ziel. durch Stoßen öffnen; in die Höhe stoßen; 2) ziellos mit sein, auf etwas stoßen; u. daher uneig. begegnen, vorkommen; in die Höhe kommen, aufsteigen (die Speise stößt mir auf); vom Weine, gähren, bes. zum zweiten Male und daher sauer werden; **aufstößig**, Bw., verdorben, sauer vom Weine; vom Vieh kränklich.

aufstreben, trb. ziellos. Zw. mit haben, streben in die Höhe zu kommen; auch uneig. f. aufragen.

aufstreichen, trb. ziel. Zw., ein Pflaster rc. —, auf etwas streichen; aufwärts streichen (die Haare); der **Aufstrich**, Tonk. ein aufwärts geführter Bogenstrich.

aufstreifen, trb. Zw. 1) ziel. aufwärts streifen; sich —, d. i. den Ärmel an sich; sich die Haut —, streifend verwunden; 2) ziellos mit haben, die Oberfläche einer Sache streifend berühren.

aufstreuen, trb. ziel. Zw., auf etwas streuen.

aufstriegeln, trb. ziel. Zw., aufwärts striegeln; von neuem striegeln; uneig. scherzh. sich —, schön aufputzen.

aufstufen, trb. Zw. 1) ziellos, stufenweise aufsteigen; (auch rückz. sich aufstufen); 2) ziel., stufenweise erhöhen, steigern (entg. abstufen); die **Aufstufung**.

aufstülpen, trb. ziel. Zw., die Stülpe aufwärts biegen, aufkrämpen; (daher uneig.: eine aufgestülpte Nase, d. i. eine aufgeworfene, mit aufwärts gebogener Spitze); auf etwas stülpen oder decken (den Deckel rc.).

aufstürmen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, stürmisch in die Höhe steigen; 2) ziel., stürmend in die Höhe treiben, — öffnen, — aufwecken.

aufstürzen, trb. Zw. 1) ziel. auf etwas decken (z. B. dem Topfe den Deckel); in die Höhe stürzen oder stellen (die abgewaschenen Teller); 2) ziellos mit sein, mit heftiger Gewalt auf etwas fallen.

aufstutzen, trb. ziel. Zw., den Stutz aufwärts biegen (einen Hut —, aufkrämpen); uneig. aufputzen, verschönern; die **Aufstutzung**.

aufstützen, trb. ziel. u. rückz. Zw., auf etwas stützen, auflegen.

aufsuchen, trb. ziel. Zw., zu finden suchen; die **Aufsuchung**.

aufsummen, trb. ziellos. Zw. mit sein, oder rückz. sich aufsummen, zu einer großen Summe anwachsen.

auftafeln, trb. ziel. Zw., einem —, die Speisen für ihn auftragen, auftischen, aufschüsseln.

auftagen, trb. ziel. Zw., von einem Tage auf den folgenden verschieben, (versch. vertagen d. h. auf eine unbestimmte Zeit, die noch fern sein kann, verschieben).

auftakeln, trb. ziel. Zw., Schiff. das Takelwerk befestigen, mit dem Takelwerke versehen (ein Schiff); uneig. gem. einen oder sich —, aufputzen.

auftassen, trb. ziel. Zw., Landw. in Tasse häufen, über einander legen (Getreide).

auftauchen, trb. ziellos. Zw. mit sein, nach dem Untertauchen wieder zum Vorschein kommen.

aufthauen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, nach dem Gefrieren wieder flüssig werden; uneig. von Menschen, munter, gesprächig werden; 2) ziel., Gefrorenes flüssig machen.

aufthun, trb. ziel. Zw., gem. für: hinauf thun, auflegen; öffnen, aufmachen (Ohren, Mund).

aufthürmen, trb. ziel. und rückz. Zw., hoch aufhäufen; sich —, sich hoch wie ein Thurm erheben.

auftischen, trb. ziel. Zw., einem —, Speisen vorsetzen (s. auftafeln); uneig. überh. vorbringen, vortragen (z. B. alltägliche Sachen).

auftragen, trb. Zw. 1) ziel. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen (Speisen auf den Tisch; eine Farbe, Gold und dgl.); uneig. einem ein Geschäft rc. —, übertragen, zur Besorgung übergeben, aufgeben; ein Kleidungsstück —, es tragen, bis es abgenutzt ist; 2) ziellos, uneig. für übertreiben (er trägt stark auf; fr. carikiren); der Auftrag, -es, M. -träge, das Auftragen; das aufgetragene Geschäft (fr. Commission).

auftreiben, trb. Zw. 1) ziel. in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufstehen nöthigen, aufjagen (ein Wild); uneig. mühsam ausfindig machen; 2) ziellos mit sein, auf etwas getrieben werden, bes. auf den Grund gerathen (das Schiff trieb auf).

auftrennen, trb. ziel. Zw., aus einander trennen (bes. eine Nath); die Auftrennung.

auftreten, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache auf eine andere tretend befestigen, fest treten; durch Treten öffnen; 2) ziellos mit sein, den Fuß auf den Boden setzen (uneig. leise auftreten, behutsam zu Werke gehen); in die Höhe treten, aufstehen, öffentlich hervortreten (bes. als Redner od. Schauspieler); daher uneig. mit etwas —, es vorbringen, öffentlich bekannt machen; der Auftritt, das Auftreten; auch das, worauf man tritt, erhöhete Stufe vor Thüren rc.; in Schauspielen ein durch das Auftreten anderer Personen bezeichneter Abschnitt (fr. Scene); überh. Vorgang, Vorfall.

Auftrift, w., M. -en, in den Marschländern der Weg nach einem Deiche hinauf, wo das Vieh hinauf getrieben wird.

auftrocknen, trb. Zw. 1) ziel. durch Wegschaffen einer Feuchtigkeit einen Ort trocken machen, wegwischen; 2) ziellos mit sein, trocken werden; die Auftrocknung.

auftrumpfen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einen großen Trumpf auf etwas setzen, auch uneig.

auftunken, trb. ziel. Zw., die Tunke mit Brod auffassen u. verzehren.

aufwachen, trb. ziellos. Zw. mit sein, vom Schlafe erwachen; uneig. rege und wirksam werden (die Leidenschaften wachen auf).

aufwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe wachsen, groß werden.

aufwägen, trb. ziel. Zw., umend. 1) durch ein Hebezeug in die Höhe bringen; 2) aufwiegen machen od. lassen (uneig. eine Sache mit Gold aufwägen, d. h. sie an Werth dem Golde gleich stellen); aufwiegen, trb. ziel. Zw., ablaut. (s. wiegen), an Gewicht übertreffen; uneig. an Gehalt od. Werth übertreffen (z. B. seine Freundschaft wiegt mir Alles auf; sinnv. überwiegen).

aufwallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe wallen, aufsieden; uneig. in heftige Gemüthsbewegung gerathen (sinnv. aufbrausen); die **Aufwallung**.

aufwälzen, trb. ziel. Zw., in die Höhe wälzen; durch Dazuwälzen erhöhen; auf etwas wälzen; uneig. als Last einem auflegen (einem eine Arbeit).

Aufwand, s. aufwenden.

aufwärmen, trb. ziel. Zw., eig. von neuem wärmen; uneig. eine veraltete oder vergessene Sache wieder vorbringen.

aufwarten, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ihn bedienen; uneig. ihm Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen; einem mit etwas —, ihm damit dienen, ihn damit beschenken; die **Aufwartung**, Bedienung; bes. höflicher Besuch (einem seine Aufwartung machen); der **Aufwärter**, die **Aufwärterinn**.

aufwärts, Nw., in die Höhe, nach oben hin.

aufwaschen, trb. ziel. Zw., durch Waschen reinigen (bes. Tisch- und Küchengeschirr); — von einem Orte wegschaffen; — verbrauchen; sich die Hände —, wund waschen.

aufwechseln, trb. ziel. Zw., eine Geldsorte —, durch Einwechseln sammeln, oder dadurch aus dem Umlauf bringen; der **Aufwechsel**, s. v. w. Aufgeld.

aufwecken, trb. ziel. Zw., einen —, vom Schlafe erwecken, munter machen; uneig. lebhaft, heiter machen, wovon bes. das Mw. **aufgeweckt**, als Bw., belebt, munter, lustig; ein aufgeweckter, d. i. fähiger Kopf; die **Aufgewecktheit**.

aufwehen, trb. ziel. Zw., in die Höhe wehen; durch Wehen öffnen.

aufweichen, trb. Zw. 1) ziel. weich machen; durch Erweichen öffnen; 2) ziellos mit sein, weich werden und sich öffnen.

aufweifen, trb. ziel. Zw., auf die Weife bringen, s. v. w. aufhaspeln.

aufweisen, trb. ziel. Zw., zum Beweise vorzeigen, vor Augen legen, aufzeigen.

aufwenden, trb. ziel. Zw., an oder auf etwas wenden, dazu verbrauchen, bes. Geld — (sinnv. aufgehen lassen, verwenden, anwenden); der **Aufwand**, -es, ohne M., das Aufwenden, und was aufgewendet wird (Aufwand machen).

aufwerfen, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, auf etwas werfen; durch Werfen öffnen; aufgraben (Erde); uneig. aufwärts biegen, als: aufgeworfene Lippen; sich zu etwas —, sich eigenmächtig für etwas erklären (sich zum Richter und dgl. —); sich gegen jemand —, auflehnen, empören; eine Frage, einen Zweifel —, vorbringen, vortragen, aufstellen; die **Aufwerfung**; der **Aufwurf**, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beim Graben.

aufwichsen, trb. Zw. 1) ziel. in die Höhe wichsen; 2) ziellos mit haben, uneig. gem. einem —, zum Überfluss zu essen u. zu trinken vorsetzen; 3) rückz., sich —, prächtig ankleiden.

aufwickeln, trb. ziel. Zw., auf etwas —; in die Höhe —; aus einander wickeln, oder durch Wickeln öffnen; die **Aufwickelung**.

aufwiegeln, trb. ziel. Zw., einen gegen jemand —, zum Auf-

stande verleiten, aufhetzen, verhetzen; der Aufwiegler, Aufrührer, Empörer; die Aufwiegelung; aufwieglerisch, Bw., zum Aufwiegeln geneigt.

aufwiegen, s. aufwägen.

aufwinden, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, auf etwas winden, aufwickeln; sich —, sich in Windungen aufwärts bewegen.

aufwirbeln, trb. Zw. 1) ziel. wirbelnd in die Höhe treiben (der Wind wirbelt den Staub auf); 2) ziellos mit sein, in Wirbeln aufsteigen.

aufwirken, trb. ziel. Zw., 1) Jäg. ein Wild —, aufschneiden; Bäck. dem Brode die Gestalt geben; 2) (von wirken, weben), webend verbrauchen (alles Garn); ein Gewebe auflösen.

aufwirren, trb. ziel. Zw., was verwirrt ist, aus einander bringen, entwirren.

aufwischen, trb. ziel. Zw., wischend wegschaffen, wegwischen.

aufwittern, trb. ziel. Zw., durch die Witterung, d. h. durch den Geruch auffinden.

aufwogen, trb. ziellos. Zw. mit haben, sich in Wogen erheben (sinnv. aufwallen).

aufwuchten, trb. ziel. Zw., durch Wuchten, d. h. durch wiederholtes kräftiges Drücken auf das Ende eines Hebebaums in die Höhe bringen, (einen Stein 2c.).

aufwühlen, trb. ziel. Zw., durch Wühlen herauf bringen; — öffnen.

Aufwurf, s. aufwerfen.

aufzählen, trb. ziel. Zw., zählend auf etwas hinlegen (Geld auf den Tisch); uneig. einem Schläge auf den Rücken —; auch einzeln der Reihe nach anführen, herzählen (seine Gründe).

aufzäumen, trb. ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen; die Aufzäumung.

aufzehren, trb. ziel. Zw., die Lebensmittel —, verzehren; auch uneig.

aufzeichnen, trb. ziel. Zw., auf etwas zeichnen; uneig. s. aufschreiben; die Aufzeichnung.

aufzeigen, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufweisen; die Aufzeigung.

aufziehen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ziehen öffnen; eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen (Saiten); in die Höhe ziehen (den Vorhang); eine Uhr —, die Gewichte derselben in die Höhe ziehen, oder die Feder spannen; uneig. groß ziehen, groß füttern (sinnv. erziehen); einen mit etwas —, zum Besten haben, verspotten; 2) ziellos mit sein, am Horizonte herauf steigen, bes. von Gewitterwolken; auf die Wache ziehen; einher gehen, gekleidet sein; gem. mit etwas aufgezogen kommen, es vorbringen; der Aufzug, das Aufziehen; bes. ein feierliches Einherschreiten mehrer Menschen (einen Aufzug halten), auch auffallende Kleidung; was aufgezogen, aufgespannt wird, bes. Web. die Kette; in Schauspielen, ein durch Aufziehen des Vorhangs bezeichneter Hauptheil (fr. Act).

aufzupfen, trb. ziel. Zw., durch Zupfen öffnen, trennen.

aufzwängen, trb. ziel. Zw., durch Zwängen, d. i. Drücken öffnen; od. auf eine andere Sache bringen (den Hut); die Aufzwängung; aufzwingen, trb. ziel. Zw., s. v. w. aufnöthigen.

Auge, s. -s, M. -n (altd. ouge, verw. das lat. oculus, u. das griech. αὐγή, Glanz), Verkl. das Äuglein, gem. Äugelchen; 1) das Werk=

zeug des Sehens (Sprichw. große Augen machen, mit Verwunderung ansehen; einem ein Dorn im Auge sein, ihm verhasst oder von ihm beneidet sein; mit einem blauen Auge davon kommen, erträglich, mit kleinem Verluste oder Nachtheil —; ein Auge zudrücken, Nachsicht zeigen; einem Sand in die Augen streuen, ihn verblenden, täuschen; es passt, wie die Faust aufs Auge, d. h. gar nicht; unter vier Augen, d. h. allein mit einer andern Person; er ist ihm wie aus den Augen geschnitten, d. i. sehr ähnlich); das Sehen, die Sehkraft selbst (daher: in die Augen fallen; Jemand ins Auge fassen; ein wachsames Auge auf etwas haben; ich habe ihn mit keinem Auge, d. i. gar nicht, gesehn rc.); der Anblick, die Gegenwart (daher: einem vor die Augen kommen, unter die Augen treten; geh mir aus den Augen; Sprichw. aus den Augen, aus dem Sinn); bildlich für Mienen u. Geberden (daher: einem etwas an den Augen absehen, seinem Blick und Wink gehorchen); ferner für das geistige Anschauungsvermögen, Einbildungskraft, Verstand, Urtheil (daher: die Sache schwebt mir vor Augen, ist mir deutlich erinnerlich; die Sache liegt vor Augen, fällt oder springt in die Augen, ist ganz deutlich und verständlich; einem die Augen öffnen, ihn über etwas aufklären, verständigen; in seinen Augen, d. i. nach seinem Urtheil; ich sehe die Sache mit andern Augen, d. i. aus verändertem Gesichtspunkte, an); auch für das Begehrungsvermögen (daher: ein Auge auf etwas werfen, danach streben, verlangen; das sticht ihm in die Augen, reizt sein Verlangen); 2) uneig. Dinge, welche dem Auge äußerlich ähnlich sind; daher: die eirunden Flecke auf den Pfauenfedern und dgl.; die Punkte und Zeichen auf Würfeln und Karten; die hervorbrechenden Pflanzenkeime u. Knospen; Fett=Tropfen auf einer Brühe; Löcher im Käse; das Öhr einer Nadel rc. — Zusammensetz. mit Auge sind: der **Augapfel**, der runde häutige Körper in der Augenhöhle; auch der schwarze runde Fleck mitten im Auge (r. der **Augenstern**, fr. die Pupille); uneig. f. eine geliebte Person, ein Liebling; der **Augenarzt**, ein Arzt, der sich vorzüglich mit Behandlung von Augenkrankheiten beschäftigt (fr. Oculist); die **Augenblende**, das Augenleder am Pferdegeschirr; der **Augenblick**, eig. der Blick, das schnelle Schließen und Öffnen der Augen; daher der kürzeste Zeitraum oder Zeitpunkt (fr. Moment), insbes. der günstige Zeitpunkt (jetzt ist der Augenblick gekommen); **augenblicklich**, Bw. und Nw. (als Nw. auch **augenblicks**), im Augenblick, sogleich, schnell vorübergehend (sinnv. geschwind, schleunig, flugs, stracks, plötzlich); die **Augenbraune** od. **Augenbraue** (oberd. Augenbrame; altd. bra. bran, urspr. Rand), der bogenförmige, haarige Rand über der Augenhöhle; der **Augendiener**, wer nur dienstfertig ist, so lange er beobachtet wird; **augenförmig**, Bw., die Form des Auges habend; das **Augenglas**, ein geschliffenes Glas für blödes Gesicht; an Fernröhren das Glas, welches ans Auge gehalten wird (fr. Ocularglas); das **Augenlied**, -es, M. -er (von dem alten lid, Glied, bewegliches Gelenk), die bewegliche Hautdecke auf dem Auge, der obere u. untere **Augendeckel**; das **Augenmaß**, ohne M., das ungefähre, bloß mit den Augen genommene Maß; auch die Fertigkeit, das Maß einer Sache mit den Augen zu bestimmen (Augenmaß haben); das **Augenmerk**, -es, ohne M., das Merkmal für die Augen; uneig. das Ziel eines geistigen Bestrebens; das **Augenpulver**, uneig. sehr kleine die Augen angreifende Schrift; der **Augenschein**, ohne M., die unmittelbare Anschauung, u. das Zeug=

nifs derselben; **augenscheinlich**, Bw., dem Augenschein gemäß; uneig. offenbar, gewiss, einleuchtend (fr. evident); die **Augenscheinlichkeit** (fr. Evidenz); die **Augensprache**, Sprache durch Blicke; der **Augenstern** (s. oben: Augapfel); der **Augentrost**, Namen einer Pflanze, Augenkraut, Hirnkraut; das **Augenwasser**, Heilwasser für kranke Augen; das **Augenweh**, der Augenschmerz; die **Augenweite**, die mit bloßen Augen absehbare Entfernung; die **Augenwimper** od. **-wimmer**, W. -n, der haarige Rand der Augenlieder; der **Augenwinkel**, Winkel zu beiden Seiten des Auges; der **Augenzahn**, die obern Hunds- oder Spitzzähne, deren Wurzeln nach dem Auge zu gehen; der **Augenzeuge**, ein Zeuge für etwas, was er selbst gesehen hat; überh. ein Anwesender. — Ableit. von Auge sind: **augen**, ziellos. Zw. mit haben, Jäg. sich aufmerksam umsehen; auch von Pflanzen f. keimen, knospen; **äugeln**, Zw. 1) ziel., Gärtn. das Auge eines Baumes in die Rinde eines anderen einsetzen (fr. oculiren); 2) ziellos mit haben, die Augen wiederholt schnell öffnen und schließen, blinzeln; auch mit blinzelnden Augen ansehen; **äugig**, Bw., Augen habend (nur in Zsetz. gebr., wie einäugig, großäugig, triefäugig); Bergw. f. löcherig.

August, m. -s, der achte Monat im Jahre; der Erntemonat; daher: **Augst**, landsch. f. Ernte.

Aurikel, w., M. -n (aus dem lat. auricula, eig. Öhrlein), eine Gartenpflanze mit schönen Blumen.

aus (altd. us, uz), 1) Vw. mit dem Dat. bezeichnet im Allgem. das Verhältniss des Herkommens, Entspringens rc. eines Dinges von einem andern: a) eig. u. räumlich das Herkommen von einem Orte, z. B. aus der Schule, aus dem Hause, aus Sachsen kommen, aus der Stadt ziehen (entg. in mit dem Acc.); daher auch: aus vollem Halse schreien; aus freier Hand verkaufen rc.; b) eine Ausschließung, z. B. einem aus dem Wege gehen; etwas aus der Acht lassen; aus der Übung, aus der Mode kommen rc.; c) den Stoff od. die Bestandtheile einer Sache, z. B. aus reinem Thone gemacht; der Mensch besteht aus Leib u. Seele; d) überh. den Ursprung, die Quelle, den Grund, insbes. den Erkenntniss- u. den Bewegungsgrund eines Seins oder Thuns, z. B. Eins folgt aus dem Andern; aus Freunden werden zuweilen Feinde; ich weiß es aus Erfahrung; er handelt so aus Rache, aus Geiz rc. 2) Nw. a) für geendigt, zu Ende, z. B. es ist aus mit ihm; b) in Verbindung mit von um den Ausgangspunkt einer Bewegung zu bezeichnen, als: von Grund aus, von Hause aus; c) für heraus od. hinaus: Jahr aus, Jahr ein, d. i. ein Jahr wie das andere; d) in vielen trennbaren Zsetz. mit Zw., wo aus den Hauptton erhält u. bes. bezeichnet: das Ausgehen, die Entfernung von einem Orte oder Gegenstande her (entg. ein), z. B. ausbrechen, austreiben, ausfahren; die Verbreitung, Zertheilung, Bekanntmachung einer Sache, z. B. ausbreiten, ausdehnen, ausplaudern rc.; die Vollendung einer Handlung (bes. in der Volksspr., z. B. er hat ausgewirthschaftet rc.), und daher die Vernichtung einer Sache, z. B. austrinken, ausblühen; oder deren Vervollkommnung, z. B. ausbilden, ausbacken, ausbauen.

ausackern, trb. ziel. Zw., durch Ackern aus der Erde bringen, auspflügen.

ausantworten, trb. ziel. Zw., Kanzl. einem etwas —, übergeben, überliefern, aushändigen.

ausarbeiten, trb. Zw. 1) ziel. aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit machen; ein Werk des Geistes —, verfertigen; bis zur Vollkommenheit bearbeiten; uneig. einen oder sich —, durch Leibesbewegung zu etwas geschickt machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu arbeiten; die **Ausarbeitung**, das Ausarbeiten; das Ausgearbeitete, bes. ein schriftlicher Aufsatz.

ausarten, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus der Art schlagen, bes. von einer bessern Art zu einer schlechtern übergehen (sinnv. abarten); die **Ausartung**.

ausathmen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, mit dem Athem von sich geben, aushauchen; 2) ziellos mit haben, den Athem von sich stoßen, aushauchen; die **Ausathmung**.

ausbacken, trb. Zw. 1) ziel. zur Genüge —, fertig backen (das Brod ist gut ausgebacken); 2) ziellos mit haben, das Backen vollenden; oder aufhören zu backen.

ausbaden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fertig baden, oder aufhören zu baden; 2) ziel., uneig. gem. etwas — müssen, eines Andern Fehler büßen, entgelten müssen.

ausbalgen, trb. ziel. Zw., ein Thier —, aus dem Balge lösen.

ausbannen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte, aus dem Lande bannen, verbannen; uneig. den Teufel ausbannen, d. h. ihn durch allerlei abergläubische Mittel austreiben.

ausbauchen oder **ausbäuchen**, trb. ziel. Zw., Metall mit dem Hammer bauchig treiben.

ausbauen, trb. Zw. 1) ziel. ein Gebäude —, im Innern fertig bauen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu bauen; der **Ausbau**; die **Ausbauung**, Vollendung des Baues.

ausbedingen, trb. ziel. Zw., sich etwas —, vorbehalten, zur Bedingung machen.

ausbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen heraus bringen (ich habe mir einen Zahn ausgebissen); aus einem Orte beißend verjagen; eig. von Thieren (z. B. Bienen); uneig. gem. von Menschen, einen —, um eines Andern Gunst bringen, ausstechen.

ausbeizen, trb. ziel. Zw., durch Beizen herausbringen; reinigen.

ausbessern, trb. ziel. Zw., völlig besser, d. i. ganz machen, wieder herstellen (sinnv. bessern, verbessern); die **Ausbesserung**.

ausbeugen, s. v. w. ausbiegen, s. d.

ausbeulen, trb. ziel. Zw., die Beulen im Metall mit einem Hammer wegschaffen.

Ausbeute, w., jeder Gewinn von einem Geschäft oder Unternehmen nach Abzug aller Kosten, bes. im Bergw.

ausbeuteln, trb. ziel. Zw., das Mehl —, aus dem Beutel schütteln; uneig. gem. einen oder sich —, von barem Gelde entblößen.

ausbezahlen, trb. ziel. Zw., völlig bezahlen.

ausbiegen, trb. Zw. 1) ziel. einer Sache eine nach außen gebogene Gestalt geben; 2) ziellos mit haben, einem od. vor einem —, ihm aus dem Wege fahren, auslenken; die **Ausbiegung**.

ausbieten, trb. ziel. Zw., eine Sache —, jedermann anbieten; einen —, überbieten; auch: ihm den Pacht oder die Miethe aufsagen; die Ausbietung.

ausbilden, trb. ziel. Zw., gew. uneig. bis zur Vollkommenheit bilden; die Ausbildung.

ausbinden, trb. ziel. Zw., los binden u. heraus nehmen; die Ausbindung; der Ausbund, eig. das aus einem ganzen Bunde Ausgelesene; nur uneig. gebr. f. das Ausgesuchteste, Höchste seiner Art (ein Ausbund von Schönheit, Tugend, Schlechtigkeit); daher ausbündig, Bw., in seiner Art außerordentlich, ausgezeichnet.

ausbitten, trb. ziel. Zw., sich (mir) etwas von oder bei einem —, durch Bitten von ihm zu erlangen suchen (sinnv. erbitten).

ausblasen, trb. ziel. Zw., durch Blasen leer machen (ein Ei); — auslöschen (ein Licht); uneig. gem. einem das Lebenslicht —, ihn tödten.

ausbläuen, trb. ziel. Zw., blau schlagen, ausprügeln.

ausbleiben, trb. ziellos. Zw. mit sein, auswärts, draußen, außer dem Hause bleiben; nicht kommen, wo man erwartet wird; daher uneig. mit etwas —, damit zögern; überh. unterbrochen werden, fehlen, unterbleiben; von Gewächsen, nicht aufkommen.

ausbleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. bleichen), ganz bleich werden (die Farbe ist ausgeblichen, d. i. verblichen); 2) ziel., umend. durch Bleichen heraus bringen; fertig bleichen, aufhören zu bleichen.

ausblühen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu blühen (sinnv. verblühen).

ausbluten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu bluten, alles Blut vergießen (sinnv. verbluten); 2) ziel., dicht. sein Leben —, mit dem Blute aufgeben.

ausböden, trb. ziel. Zw., Fassb. ein Fass —, mit dem Boden versehen.

ausbohlen, trb. ziel. Zw., mit Bohlen bekleiden (einen Stall).

ausbohren, trb. ziel. Zw., mit dem Bohrer aushöhlen, — herausschaffen.

ausborgen, trb. ziel. Zw., an Andere verborgen, ausleihen (Geld).

ausbracken, trb. ziel. Zw., als Brack, d. i. als Untaugliches, wegschaffen, ausmerzen (bes. Landw.).

ausbragen, trb. ziel. Zw., Kürschn. die Felle —, sie über ein breites Eisen ziehen.

ausbraten, trb. Zw. 1) ziel. fertig braten; durch Braten herausbringen; 2) ziellos mit haben, zur Genüge braten; mit sein: im Braten herausdringen.

ausbrauchen, r. ausgebrauchen, s. d.

ausbrausen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu brausen; uneig. von Menschen, die Leidenschaft sich legen lassen (vergl. aufbrausen).

ausbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen herausbringen (einen Zahn); einen Baum —, von überflüssigen Ästen befreien; die Bienen —, sie tödten und den Honig herausnehmen; das Bier —, es aus dem Bottich in die Rinne schöpfen; auch im Erbrechen von sich geben (Galle, Blut rc.); 2) ziellos mit sein, brechend ausfallen (der Zahn ist ausgebrochen); hervordringen (der Angstschweiß brach mir aus); sich mit Gewalt befreien, durchbrechen; schnell entstehen (ein Feuer, eine Krankheit); in etwas —, es plötzlich laut wer-

den lassen (er brach in ein Gelächter, in die Worte &c. aus); der Ausbruch, das Ausbrechen oder Ausgebrochensein in allen Bed. des ziellos. Zw. (zum Ausbruch kommen); insbes. derjenige Ungarwein, der aus den reifsten Beeren von selbst auströpfelt (ausbricht).

ausbreiten, trb. ziel. und rückz. Zw., aus einander breiten, ausdehnen, ausspannen (die Flügel, Arme); sich —, erstrecken, verbreiten (ein Baum, eine Ebene); uneig. etwas —, Vielen mittheilen, aussprengen, verbreiten; seine Kenntniss —, erweitern (ausgebreitete Gelehrsamkeit); sich über etwas —, umständlich darüber reden, sich darüber verbreiten, weitläufig auslassen; die Ausbreitung, in allen Bed. des Zw.

ausbrennen, trb. Zw. 1) ziel. das Innere einer Sache verbrennen, um sie auszuhöhlen oder zu reinigen; auch völlig fertig brennen (Töpfe); 2) ziellos mit sein, im Innern verbrennen; uneig. durch Hitze dürr werden (ein von der Sonne ausgebranntes Land); mit haben: das Brennen beschließen.

ausbringen, trb. ziel. Zw., heraus oder hinaus bringen; Junge —, sie ausbrüten lassen; Silber —, ausschmelzen; uneig. bekannt machen, unter die Leute bringen (ein Gerücht); eine Gesundheit —, auf die Gesundheit einer genannten Person anklingen.

Ausbruch, s. ausbrechen.

ausbrühen, trb. ziel. Zw., inwendig brühen und dadurch reinigen.

ausbrüsten, trb. ziel. Zw., Fleisch. die Brusthöhle eines geschlachteten Thieres ausleeren.

ausbrüten, trb. ziel. Zw., fertig brüten (Eier); durch Brüten hervorbringen (Junge); uneig. etwas Böses —, ersinnen (sinnv. aushecken).

ausbügeln, trb. ziel. Zw., durch Bügeln wegschaffen (Falten); gehörig bügeln (ein Kleid).

Ausbund, s. ausbinden.

ausbürsten, trb. ziel. Zw., mit der Bürste wegschaffen (den Staub); — reinigen (ein Kleid).

ausbüßen, trb. Zw. 1) ziel., vlt. f. ausbessern (Garn, Netze bei Jäg.); für etwas büßen, es ausbaden (s. d.) müssen; 2) ziellos mit haben, die Buße beendigen.

ausdämmen, trb. ziel. Zw., einen Fluss —, durch einen Damm aus seinem Bette treiben.

ausdampfen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, als Dampf verfliegen; mit haben: aufhören zu dampfen; 2) ziel., dampfend ausleeren (eine Pfeife, ausrauchen); ausdämpfen, trb. ziel. Zw., ausdampfen machen; auch völlig dämpfen, auslöschen (Kohlen).

ausdauern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, bis zu Ende dauern, aushalten, ausharren; von Pflanzen, das Jahr überdauern (fr. perenniren); 2) ziel., etwas —, ertragen, aushalten; die Ausdauer, das Ausdauern, und die Fähigkeit dazu (Beharrlichkeit, Standhaftigkeit).

ausdehnen, trb. ziel. u. rückz. Zw., dehnend vergrößern, in die Länge ziehen; daher ausgedehnt als Bw., was einen Raum einnimmt; uneig., der Zeit oder dem Begriffe nach verlängern, erweitern; sich —, sich erstrecken, ausbreiten; ausdehnbar, Bw., was sich ausdehnen lässt; die Ausdehnbarkeit; die Ausdehnung, das Ausdehnen oder Ausgedehntsein in allen Bed. des Zw.; die Ausdehnungskraft, Naturl. (fr. Expansionskraft).

ausdeichen, trb. ziel. Zw., mittelst eines Deiches ausschließen, absondern (ein Stück Moor —).

ausdenken, trb. ziel. Zw., sich etwas —, durch Nachdenken herausbringen (sinnv. erdenken, ersinnen); etwas —, zu Ende denken.

ausdeuten, trb. ziel. Zw., Dunkles deutlich machen, auslegen, erklären.

ausdichten, trb. ziel. Zw. 1) (von dichten), durch die Dichtkraft erfinden; 2) (von dicht), ein Schiff —, völlig dicht, wasserdicht machen.

ausdielen, trb. ziel. Zw., im Innern mit Dielen belegen.

ausdienen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zum gehörigen Ende dienen; zum ferneren Dienst untauglich, aufhören zu dienen; das Mw. ausgedient, dem Sprachgebr. gemäß als Bw. f. einer, der ausgedient hat (z. B. ein ausgedienter Soldat).

ausdingen, r. ausbedingen, s. d.

ausdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. aus der Docke nehmen.

ausdorren, trb. ziellos. Zw. mit sein, völlig dürr werden; ausdörren, trb. ziel. Zw., völlig dürr machen (sinnv. austrocknen).

ausdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen heraus schaffen.

ausdreschen, trb. Zw. 1) ziel. durch Dreschen heraus bringen (Getreide), — leer machen (die Garben), — gewinnen (aus dem Schock drei Scheffel 2c.); 2) ziellos mit haben, das Dreschen beschließen.

ausdrucken, trb. Zw. 1) ziel. durch Drucken vollständig darstellen, völlig abdrucken (die Buchstaben sind gut ausgedruckt); in engerem Sinne: ein Wort —, unabgekürzt abdrucken; 2) ziellos mit haben, das Drucken vollenden; ausdrücken, trb. ziel. Zw., eig. durch Drücken herausbringen (das Wasser aus einem Schwamm, den Saft einer Citrone 2c.); auch durch Drücken leer machen (den Schwamm, die Citrone); uneig. dem Sprachgebr. gemäß f. das r. ausdrucken: durch Bilder, sichtbare oder hörbare Zeichen etwas darstellen (seine Gedanken oder Empfindungen durch Worte, Mienen, Geberden 2c.); auch rückz. sich —, d. i. seine Vorstellungen darstellen u. Andern mittheilen (vergl. drucken u. drücken); der Ausdruck, -es, M. -drücke; eig. das durch Ausdrucken entstandene Bild; bes. uneig. jedes eine Vorstellung oder Anschauung darstellende sichtbare oder hörbare Zeichen (Wort, Redensart, Ton, Geberde); insbes. die getreue u. lebendige Darstellung des Angeschauten (das Bild hat viel Ausdruck); ausdrücklich, Nw. u. Bw., deutlich, bestimmt; absichtlich, vorsätzlich; ausdrucksvoll, Bw., viel Ausdruck habend; entg. ausdrucklos, ausdruckleer.

ausduften, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Duft von etwas ausgehen; ausdüften, trb. ziel. Zw., einen Geruch —, von sich geben, verbreiten.

ausdulden, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, bis zu Ende dulden, erdulden, aushalten; 2) ziellos mit haben, das Dulden überstehen, ausleiden (er hat ausgeduldet).

ausdunsten, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Dunst von etwas ausgehen, verfliegen; ausdünsten, trb. ziel. Zw., als Dunst von sich geben (der Kranke dünstet viel aus); die Ausdünstung.

auseinander (r. getrennt aus einander, außer in Zsetz., s. u.) bezeichnet, als Nw. gebr., ein Entstehen, eine Folge einer Sache aus einer andern, oder eine Entfernung der einen von der andern (s. einander); daher: aus-

auseinanderbringen, trb. ziel. Zw., verbundene Dinge oder streitende Personen trennen; auseinandergehen, trb. ziellos. Zw., sich trennen und nach verschiedenen Seiten hin entfernen (die Gesellschaft ging spät auseinander); auseinandersetzen, trb. ziel. Zw., eig. von einander entfernt setzen; uneig. einem etwas —, ihm eine Vorstellung durch Auflösung in ihre Bestandtheile verdeutlichen, erklären; sich über etwas —, die Gemeinschaft mit Anderen in Ansehung einer Sache aufheben, auflösen, sich darüber vergleichen (z. B. sich wegen einer Erbschaft —); die Auseinandersetzung, in allen Bed. des Zw.

auseisen, trb. ziel. Zw., etwas Eingefrorenes los machen.

auserkiesen, auserküren, ziel. Zw. vlt. f. auswählen, nur noch im Mw. auserkoren gebr.

auserlesen, ziel. Zw., vlt. f. auslesen, auswählen; nur das Mw. auserlesen als Bw. gebr f. ausgewählt, vortrefflich, ausgezeichnet.

ausersehen, ziel. Zw., etwas oder einen —, unter mehren ersehen, auslesen und zu etwas bestimmen. (Dies Zw. ist dem Sprachgesetze nach trennbar, wird aber, wie auserwählen, dem Sprachgebr. gemäß nur in den ungetrennten Formen gebraucht, z. B. weil ich ihn mir ausersah; ich habe ihn dazu ausersehen; nicht aber: ich ersehe ihn dazu aus u. dgl.).

auserwählen, ziel. Zw. (s. ausersehen), s. v. w. auswählen, erwählen; das Mw. auserwählt auch als Bw., wie auserlesen.

auserzählen, trb. ziel. Zw., zu Ende erzählen.

ausessen, trb. Zw. 1) ziel. durch Essen ausleeren oder erschöpfen (die Schüssel, die Suppe); 2) ziellos mit haben, landsch. gem. f. außer dem Hause essen.

ausfädeln, trb. Zw. 1) ziel. die Fäden ausziehen; 2) rückz., sich —, die Fäden fahren lassen, sich ausfasen, ausfasern.

ausfahren, trb. Zw. 1) ziel. einen Weg —, durch vieles Fahren vertiefen; auf einem Fuhrwerk hinausschaffen, ausführen (Waaren); einen —, ihm im Fahren zuvorkommen; 2) ziellos mit sein, sich fahrend aus einem Orte wegbewegen, auswärts-, hinausfahren; Bergw. aus der Grube steigen; überh. aus einem Orte sich schnell hinwegbewegen; ausgleiten; uneig. von Hautausschlägen f. ausbrechen, ausschlagen; die Ausfahrt, das Ausfahren; auch der Ort desselben, ein Thorweg (entg. Einfahrt).

ausfallen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte fallen, herausfallen (der Samen, die Haare rc.); uneig. Gärtn. f. ausarten; zum feindlichen Angriff hervorbrechen (einen Ausfall thun); im Fechten ausstoßen; überh. heftig angreifen; gut, schlecht rc. —, gerathen, ablaufen; unterbleiben, wegfallen (die Lehrstunden fallen aus); 2) ziel., sich etwas —, es durch Fallen aus seiner Lage bringen (den Arm, einen Zahn rc.); der Ausfall, das Ausfallen; im Fechten das Ausstoßen; bes. der feindliche Angriff von Belagerten; überh. ein heftiger Angriff mit Worten; auch was wegfällt oder fehlt, eine fehlende Summe (fr. Defect).

ausfangen, trb. ziel. Zw., durch Fangen ausleeren (einen Teich).

ausfasen, ausfasern, s. ausfädeln.

ausfausten, trb. ziel. Zw., Bäck. mit der Faust ausstoßen; Hutm. ausdehnen und gestalten.

ausfechten, trb. ziel. Zw., etwas mit einem —, es durch ein Gefecht, oder uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen.

ausfegen, trb. ziel. Zw., durch Fegen hinausschaffen (den Unrath); — reinigen (die Stube), auskehren.

ausfehmen, trb. ziel. Zw., landsch. aus der Fehm (Mast) nehmen.

ausfeilen, trb. ziel. Zw., durch Feilen herausbringen; — aushöhlen, — glätten und vervollkommnen (auch uneig. ein Gedicht ꝛc.).

ausfenstern, trb. ziel. Zw., gem. einen —, ausschelten.

ausfertigen, trb. ziel. Zw., völlig fertig machen und abliefern oder bekannt machen (einen Pass, eine Verordnung; sinnv. ausstellen; versch. abfertigen, anfertigen); der Ausfertiger, -s (fr. Expedient); die Ausfertigung.

ausfeuern, trb. ziel. Zw., durch Feuer erwärmen, ausheizen; Fassb. ein Fass —, durch Feuer die Dauben zusammenziehen.

ausfilzen, trb. ziel. Zw., mit Filz besetzen; uneig. gem. einen —, ihm einen derben Verweis geben.

ausfinden, trb. ziel. Zw., unter Mehren heraussuchen und finden; bes. durch Nachdenken herausbringen, erfinden, ersinnen; gew. ausfindig (nicht ausfündig) machen, ausforschen, entdecken.

ausfischen, trb. ziel. Zw., durch Fischen leer machen (einen Teich); uneig. schlau ausfindig machen oder ausforschen.

ausfleischen, trb. ziel. Zw., im Innern vom Fleische befreien, bes. Gerb.

ausflicken, trb. ziel. Zw., durch Flicken ausbessern.

ausfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte, bes. von Vögeln, aus dem Neste sich fliegend entfernen; uneig. von Menschen s. ausgehen, bes. das älterliche Haus verlassen; der Ausflug, das Ausfliegen der Vögel, der Bienen ꝛc.; uneig. Entfernung vom Vaterhause, Reise in die Fremde (mein erster Ausflug); überh. kleine Reise (in welchem Sinne oft unrichtig Ausflucht gebr. wird); auch das, was ausfliegt (der junge Ausflug, d. i. die jungen ausfliegenden Vögel).

ausfliehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte sich fliehend entfernen, gew. entfliehen, entweichen; daher: die Ausflucht, M. -flüchte, eig. die Flucht aus einem Orte, das Entweichen; gew. uneig. eine ungegründete Entschuldigung, Ausrede, Vorwand, um einer Verbindlichkeit auszuweichen; (unr. s. Ausflug, s. d.); ausflüchten, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte flüchten.

ausfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte fließend hervorkommen, und sich entfernen; der Ausfluss, das Ausfließen, und der Ort wo es geschieht, bes. die Mündung eines Flusses; auch das, was ausfließt.

Ausflug, s. ausfliegen. — Ausflucht, s. ausfliehen.

ausfordern (nicht ausfodern), trb. ziel. Zw., zum Kampfe od. Streit auffordern, herausfordern; die Ausforderung; der Ausforderer.

ausfördern, trb. ziel. Zw., aus einem Orte fördern, herausschaffen, bes. Bergw.: Erz —.

ausforschen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Forschen zu erfahren suchen, erforschen; einen —, seine Gesinnungen, Geheimnisse ꝛc., auch seinen Aufenthaltsort zu erfahren suchen (sinnv. ausfragen, ausholen); die Ausforschung.

ausfragen, trb. ziel. Zw., etwas oder einen —, s. v. w. ausforschen, s. d.

ausfressen, trb. ziel. Zw., von Thieren, etwas —, aus einem Gefäße fressen, oder ein Gefäß —, fressend leer machen; uneig. fressend, beizend tilgen.

ausfrieren, trb. ziellos. Zw. mit sein, vom Froste ganz durchdrungen werden; durch Gefrieren verloren gehen (die Kraft des Weines ist ausgefroren).

ausfuchteln, trb. ziel. Zw., einen —, derb fuchteln.

ausfühlen, trb. ziel. Zw., durch das Gefühl erforschen.

ausführen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte wegführen, fortschaffen, bes. mittelst eines Fuhrwerkes (Waaren); uneig. eine Sache —, völlig zu Ende führen oder bringen (sinnv. vollbringen, vollführen, vollziehen) z. B. einen Bau, einen Anschlag, ein Kunstwerk; insbes. mit Worten mündlich od. schriftlich einen Gegenstand vollständig darstellen, abhandeln, beweisen; die **Ausfuhr** (nicht Ausfuhre), das Ausführen von Waaren aus einem Lande (entg. Einfuhr); die **Ausführung**, das Ausführen, die Vollendung, vollständige Darstellung; **ausführbar**, Bw., was sich ausführen, ins Werk setzen lässt; die **Ausführbarkeit**, Möglichkeit der Ausführung; **ausführlich**, Nw. u. Bw., sich auf alle Theile oder Umstände erstreckend, vollständig (eine ausführliche Erzählung; sinnv. weitläufig); die **Ausführlichkeit**, Vollständigkeit, Weitläufigkeit.

ausfüllen, trb. ziel. Zw., das Innere eines Dinges voll machen (auch uneig. eine leere Stunde); ein Gefäß —, durch Füllen seines Inhalts in ein anderes leer machen; die **Ausfüllung**.

ausfuttern, trb. ziel. Zw., inwendig mit Futter versehen (ein Kleidungsstück ꝛc.); **ausfüttern**, trb. ziel. Zw., das Vieh —, durch Füttern groß und fett machen; einen Sack —, durch Füttern leer machen.

Ausgabe, s. ausgeben.

ausgähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, gehörig gähren (das Bier hat gut ausgegohren; auch dem Sprachgebr. gemäß: gut ausgegohrenes Bier).

Ausgang, s. ausgehen.

ausgäten (r. als ausjäten), trb. ziel. Zw., Unkraut —, es zwischen den nützlichen Gewächsen aus der Erde ziehen.

ausgattern, trb. ziel. Zw., verstohlen ausforschen, ausfindig machen.

ausgeben, trb. ziel. Zw., von sich weg —, an Andere geben (Geld); Briefe, Zeitungen ꝛc. —, abgeben, verabfolgen lassen; ein Buch —, anfangen, es zu verkaufen (versch. herausgeben); eine Tochter —, verheirathen, ausstatten; sich ganz —, gem. f. sich von allem Gelde entblößen; uneig. sich, einen od. etwas für etwas —, sich ꝛc. eine Eigenschaft beilegen, sich öffentlich als etwas ankündigen (z. B. er giebt sich für einen Gelehrten aus); der **Ausgeber**, die **Ausgeberinn**, Person, die von den Vorräthen zum häuslichen Verbrauch das Nöthige herausgiebt, Haushälterinn, Beschließerinn; die **Ausgabe**, M. -n, das Ausgeben; das Ausgegebene, bes. zur Bestreitung der Bedürfnisse ausgegebenes Geld (entg. Einnahme); die Herausgabe eines Buches und sämmtliche von demselben genommene Abdrücke (fr. Edition; sinnv. Auflage).

ausgebrauchen (r. als ausbrauchen), trb. ziel. Zw., durch den Gebrauch erschöpfen, verbrauchen.

ausgebreitet, s. ausbreiten.

Ausgeburt, w., M. -en, was geboren ist; gew. uneig. ein schlechtes, verderbliches Erzeugniss.

ausgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte, bes. aus dem Hause gehen (er ist ausgegangen); uneig. leer —, nichts erhalten; frei —, ungestraft bleiben; auf etwas — (z. B. auf Beute), ihm nachgehen, auch uneig. f. beabsichtigen; etwas von sich — lassen, es ausgeben, bekannt machen (eine Schrift, einen Befehl); außer Verbindung mit etwas gerathen; von Haaren ausfallen; von Farben, Flecken rc., nach und nach verschwinden; vom Gelde ausgegeben sein; von Waaren verkauft sein; von Gewächsen absterben; vom Feuer erlöschen; überh. f. sich endigen, ausschlagen, in Erfüllung gehen (sinnv. ablaufen); 2) ziel., Jäg. ein Wild —, ausfindig machen; Bergw. einen Gang —, durch Gehen ausmessen; auch f. austreten (die Schuhe); der Ausgang, das Ausgehen (ihr erster Ausgang), und der Ort, wo man ausgeht (entg. Eingang); Ausfuhr der Waaren; das Ende eines Zeitraums (Ausgang des Jahres), der endliche Erfolg einer Handlung oder eines Zustandes (einen guten rc. Ausgang nehmen).

ausgeizen, trb. ziel. Zw., den Wein, den Taback —, die überflüssigen Blätter abbrechen.

ausgelassen, s. auslassen. — ausgemacht, s. ausmachen.

ausgenommen, s. ausnehmen. — ausgezeichnet, s. auszeichnen.

ausgießen, trb. ziel. Zw., aus einem Gefäße weggießen (sinnv. ausschütten, ergießen); mit einem flüssig gemachten Körper ausfüllen (ein Loch mit Blei —); uneig. ausströmen oder laut werden lassen (seinen Zorn über Jemand —); sein Herz —, öffnen, seine Empfindung völlig äußern (ausschütten, ergießen); bibl. den heil. Geist —, mittheilen; die Ausgießung; der Ausguss, das Ausgießen; das Ausgegossene; der Ort des Ausgießens (Gussstein).

ausglätten, trb. ziel. Zw., durch Glätten herausbringen (Falten); auch vollkommen glatt machen.

ausgleichen, trb. ziel. Zw., völlig gleich machen; wieder gut machen, ersetzen (den Schaden); einen Streit —, schlichten, beilegen; die Ausgleichung.

ausgleiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich gleitend aus der Bahn entfernen; gem. ausglitschen.

ausglimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu glimmen; mit sein, glimmend erlöschen.

ausglühen, trb. Zw. 1) ziel. völlig glühend machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu glühen.

ausgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben herausschaffen (einen Schatz); — aushöhlen (einen Teich).

ausgräten, trb. ziel. Zw., einen Fisch —, der Gräten berauben.

ausgreifen, trb. Zw. 1) ziel. aus einer Menge ergreifen, herausgreifen; 2) ziellos mit haben, weit ausschreiten (von Pferden).

ausgrübeln, trb. ziel. Zw., durch Grübeln (Nachdenken) herausbringen.

ausgründen, trb. ziel. Zw., Tischl. Vertiefungen aushobeln; Bildh. durch Vertiefung erhobene Theile bilden.

ausgühren, trb. ziellos. Zw. mit haben, Bergw. der Gang gühret durch das Gestein aus, d. i. es tritt eine Guhr (s. d.) aus dem Gesteine.

Ausguſs, s. ausgießen.

aushacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken herausbringen (die Augen); zackig formen (die Schuhe).

aushaken, trb. ziel. Zw., vom Haken lösen; sich —, vom Haken losgehen.

aushalten, trb. ziel. Zw., bis zu Ende, oder lange halten (einen Ton in der Tonk.); bes. etwas —, ertragen, erdulden, überstehen; auch ziellos s. ausdauern, standhaft bleiben (irgendwo lange aushalten; im Leiden aushalten).

aushändigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aus seiner Hand als Eigenthum übergeben (sinnv. ausliefern, einhändigen).

aushangen, trb. ziellos. Zw. mit haben, außerhalb, draußen hangen; **aushängen**, draußen auf- od. hinhängen; der **Aushängebogen**, Buchdr. jeder erste, dem Verfasser oder Verleger einer Schrift übergebene Druckbogen; das (nicht der) **Aushängeschild**, M. -er, ausgehängtes Gewerbe- oder Wirths-Zeichen.

ausharren, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende harren, ausdauern.

aushauchen, trb. ziel. Zw., mit dem Hauche von sich geben, ausathmen; uneig. die Seele —, den Geist aufgeben, sterben; der **Aushauch**, das Aushauchen; das Ausgehauchte.

aushauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen herausschaffen; — aushöhlen (eine Rinne); etwas in Stein —, durch Hauen bilden; einen Wald —, durch Fällen der Bäume lichten; gem. einen —, durch Hiebe bestrafen; Fleisch zum Verkaufe zerhauen; der **Aushau**, die **Aushauung**, das Aushauen; der **Aushieb**, das Ausgehauene.

ausheben, trb. ziel. Zw., hebend aus seiner Lage bringen (eine Thür; sich den Arm —); uneig. s. auslesen, auswählen und wegnehmen, insbes. Truppen —; die **Aushebung**; der **Aushub**, ausgehobene Mannschaft.

aushecken, trb. ziel. Zw., Junge erzeugen, bes. von kleinen Vögeln, ausbrüten; uneig. gem. einen Plan rc. —, heimlich aussinnen.

ausheilen, trb. ziel. Zw., völlig heil machen.

ausheimisch, Bw., außer der Heimath befindlich, ausländisch, fremd; (entg. einheimisch).

ausheizen, trb. ziel. Zw., völlig durchheizen.

aushelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ihn durch Unterstützung aus einer Verlegenheit ziehen (einem mit Geld rc.); die **Aushülfe**.

aushellen, trb. ziel. Zw., völlig hell machen (sinnv. aufhellen).

ausheuern, trb. ziel. Zw., vermiethen; ausmiethen (s. d.).

Aushieb, s. aushauen.

aushöhlen, trb. ziel. Zw., hohl machen; die **Aushöhlung**.

aushöhnen, trb. ziel. Zw., einen —, verhöhnen, verspotten.

aushöken, **aushökern**, trb. ziel. Zw., im Kleinen verkaufen.

ausholen, trb. Zw. 1) ziel., nur uneig. einen —, ausforschen; 2) ziellos mit haben, den Arm zum Wurf oder Schlage ausstrecken; beim Springen oder Laufen ansetzen, einen Anlauf nehmen; uneig. weit —, im Reden oder Schreiben mit entfernten Umständen anfangen.

aushorchen, trb. ziel. Zw., einen —, horchend ausforschen.
aushören, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, bis zu Ende anhören.
Aushub, s. ausheben. — **Aushülfe**, s. aushelfen.
aushülsen, trb. ziel. Zw., aus der Hülse nehmen (Erbsen 2c.).
aushungern, trb. ziel. Zw., durch Hunger ganz entkräften.
aushunzen, trb. ziel. Zw., niedr. f. ausschelten.
ausjagen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte jagen; uneig. einem den Angstschweiß —, austreiben.
auskabeln, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausloosen (s. Kabel).
auskälten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch und durch kalt werden.
auskämmen, trb. ziel. Zw., durch Kämmen wegschaffen (Federn); — ordnen (Haare).
auskämpfen, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausfechten.
auskaufen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm alle Waaren abkaufen; auch ihm im Kaufen zuvorkommen; uneig. die Zeit —, sie gut anwenden; der **Auskauf**, das Auskaufen.
auskehlen, trb. ziel. Zw., Bauk. mit hohlen Rinnen versehen.
auskehren, trb. ziel. Zw., mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen (Staub); — reinigen (das Zimmer); ausfegen; das **Auskehricht**, -s, der mit dem Besen ausgekehrte Unrath.
auskeilen, trb. Zw. 1) ziel. mit Keilen versehen; 2) ziellos und rückz., keilförmig auslaufen (Bergw.).
auskeltern, trb. ziel. Zw., mittelst der Kelter auspressen.
auskernen, trb. ziel. Zw., Nüsse 2c. —, den Kern herausnehmen; uneig. das Beste auslesen (Erz im Bergw.).
ausklaftern, trb. ziel. Zw., Forstw. den Inhalt eines Baumes nach dem Klaftermaße bestimmen.
ausklagen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, durch gerichtliche Klage die Leistung oder Herausgabe einer Sache fordern.
ausklären, trb. ziel. Zw., völlig klar machen (sinnv. aufklären).
ausklatschen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Händeklatschen beschimpfen; auch gem. f. derb klatschen, ausprügeln; uneig. f. ausplaudern.
ausklauben, trb. ziel. Zw., klaubend auslesen; uneig. f. ausgrübeln.
auskleiden, trb. ziel. Zw., einen oder sich —, der Kleider entledigen, entkleiden.
ausklopfen, trb. ziel. Zw., durch Klopfen herausbringen (Staub); — reinigen (Kleider).
ausklügeln, trb. ziel. Zw., durch Klügeln (kluges Nachdenken) herausbringen.
auskochen, trb. Zw. 1) ziel. durch Kochen herausziehen (Fett); — reinigen (ein Gefäß); 2) ziellos mit haben, aufhören zu kochen; mit sein, im Kochen auslaufen oder verdunsten.
auskommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte, bes. aus dem Hause, kommen; uneig. bekannt, ruchtbar werden; von einer Feuersbrunst entstehen; mit etwas —, ausreichen, auslangen, genug daran haben; mit einem —, fertig werden, friedlich leben, sich vertragen; das **Auskommen**, -s, der ausreichende Unterhalt (sein Auskommen haben); Maßregeln zur Erreichung einer Absicht (ein Auskommen treffen); der fried=

liche Umgang mit Jemand; die **Auskunft**, M. -künfte, Mittel zur Erreichung einer Absicht; Nachricht, Belehrung (einem Auskunft üb. etwas geben).

auskosten, trb. ziel. Zw., durch Kosten auslesen; — erschöpfen.

auskragen, trb. ziel. Zw., Bauk. eine Mauer —, in einer gewissen Höhe hervorragend bauen.

auskramen, trb. ziel. Zw., zum Verkauf oder zur Schau auslegen (Waaren); uneig. prahlerisch zur Schau stellen (Gelehrsamkeit).

auskratzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Kratzen heraus-, wegschaffen; 2) ziellos mit sein, gem. f. schnell davon laufen.

auskriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, kriechend hervorkommen.

auskunden, gew. **auskundschaften**, trb. ziel. Zw., etwas —, sich Kunde, Kundschaft davon verschaffen, zu erfahren suchen.

Auskunft, s. auskommen.

auskünsteln, trb. ziel. Zw., künstlich herausbringen oder verfertigen.

auslachen, trb. ziel. Zw., einen —, spöttisch über ihn lachen.

ausladen, trb. ziel. Zw., eine Ladung oder Last herausheben, bes. aus einem Schiffe; auch ein Schiff —, d. i. dessen Ladung; ein Gewehr —, die Ladung herausziehen; der **Auslader**; die **Ausladung**.

Auslage, s. auslegen.

Ausland, s., -es (M. ungebr.), auswärtiges, fremdes Land; der **Ausländer**, die **Ausländerinn**, wer im Auslande geboren ist; die **Ausländerei**, Vorliebe für alles Ausländische; **ausländisch**, Bw., aus dem Auslande herrührend, fremd; (entg. Inland, Inländer, inländisch).

auslangen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende langen, genug haben, auskommen, ausreichen.

auslassen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte lassen; weglassen, fehlen lassen (ein Wort); Butter rc. —, ausschmelzen lassen; uneig. einen Befehl —, bekannt machen, erlassen; sich oder seine Gedanken oder Empfindungen über etwas —, laut werden lassen, mittheilen; seinen Zorn an einem —, ausbrechen lassen; die **Auslassung**, das Auslassen, Weglassen, und das Weggelassene selbst; **ausgelassen** als Bw., seiner Empfindung, Laune, Lust freien Lauf lassend (sinnv. muthwillig, zügellos, unbändig); die **Ausgelassenheit**, Muthwillen, Zügellosigkeit.

auslaufen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte, bes. aus dem Hafen, laufen (absegeln); von einem Ziele zu laufen anfangen; aus einem Gefäße ausfließen; uneig. von Gewächsen, sich verbreiten, verzweigen; überh. zu Ende gehen, sich nach einer gewissen Richtung oder in einer gewissen Form erstrecken; 2) rückz., gem. sich durch Laufen bewegen, üben, ausbilden; auch — erweitern; 3) ziel., Bergw. die herauf geförderten Erze weiter schaffen; der **Auslauf**, das Auslaufen; das Hervorragen der Theile eines Ganzen (bes. Bauk.); der **Ausläufer**, ein Diener, der ausgeschickt wird.

auslaugen, trb. ziel. Zw., durch Lauge herausziehen; — von Salztheilen befreien (Asche); mit Lauge durchdringen lassen (Fässer).

auslauten, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu lauten (tönen); Sprachl. mit einem Laute enden; der **Auslaut**, der Schlusslaut einer Silbe (entg. Anlaut, anlauten); **ausläuten**, trb. Zw. 1) ziel., durch Läuten verkündigen; bes. das Ende einer Sache (entg. einläuten); 2) ziellos mit haben, aufhören zu läuten.

auslecken, trb. Zw. 1) ziel. durch Lecken herausschaffen; — leer machen; 2) ziellos mit sein, tropfenweise auslaufen (Wein aus dem Fasse).

ausleeren, trb. ziel. Zw., völlig leer machen, insbes. den menschlichen od. thierischen Körper durch Aussonderung des Unbrauchbaren; die **Ausleerung**.

auslegen, trb. ziel. Zw., offen hinlegen zur Schau oder zum Verkauf (sinnv. ausstellen, auskramen); etwas mit Gold, Silber rc. —, Vertiefungen damit künstlich ausfüllen (daher ausgelegte Arbeit); ein Schiff —, es außerhalb des Hafens vor Anker legen und zur Abfahrt bereit halten; Geld auf Zinsen —, ausleihen; für Jemand —, vorläufig bezahlen; uneig. den Sinn einer Rede oder Erscheinung, die Absicht einer Handlung rc. erklären, deuten (eine Schrift, einen Traum, einem etwas gut —, als Stolz — rc.); der **Ausleger**, Erklärer; die **Auslegung**, Erklärung, Darlegung des Sinnes; die **Auslegungskunst** (fr. Hermeneutik, Exegetik); die **Auslage**, M. -n, das Auslegen (Vorschießen) von Geld; das ausgelegte Geld selbst, der Vorschuss; der Tisch, worauf Waaren zur Schau ausgelegt werden.

auslehnen, r. ausleihen, s. d.

auslehren, trb. ziel. Zw., bis zu Ende lehren, fertig unterrichten (einen Lehrling).

ausleiden, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu leiden; gew. nur im Mw. ausgelitten.

ausleihen, trb. ziel. Zw., an Andere verleihen.

auslenken, trb. ziellos. Zw. mit haben, s. v. w. ausbiegen, ausweichen.

auslernen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende lernen, mit dem Lernen fertig werden; (unr. ziel. f. auslehren, s. d.); **ausgelernt**, als Bw. dem Sprachgebr. gemäß, wer ausgelernt hat (ein ausgelernter Handwerker).

auslesen, trb. ziel. Zw., unter mehren Dingen auswählen, aussuchen; auch durch Aussondern des Unbrauchbaren reinigen (Linsen); ein Buch —, zu Ende lesen, durchlesen; die **Auslese**, Auswahl.

ausliefern, trb. ziel. Zw., einem eine Sache oder Person —, sie in seine Gewalt geben, ihm überliefern, übergeben; die **Auslieferung**.

ausliegen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, durch langes Liegen vollkommner werden (Wein); 2) ziel. durch Liegen verlieren.

auslocken, trb. ziel. Zw., aus einem Orte hervorlocken; uneig. f. ablocken, ausforschen.

ausloosen, trb. ziel. Zw., durch das Loos ausheben (Soldaten); — ausspielen, verloosen.

auslöschen, trb. Zw. 1) ablaut. (s. löschen), ziellos mit sein, aufhören zu brennen, erlöschen, ausgehen (das Feuer lischt aus); von einer Schrift, verwischt werden; 2) umend. ziel., machen, dass etwas erlischt, ausblasen; Geschriebenes auswischen, tilgen.

auslösen, trb. ziel. Zw., los machen und herausnehmen; durch ein Lösegeld frei machen, los kaufen, einlösen; die **Auslösung**, das Auslösen; das Lösegeld.

ausmachen, trb. ziel. Zw., aus einer Sache herausnehmen, herausschaffen (Nüsse, Bohnen; einen Flecken); ausfindig machen (Jäg. Wild); das Feuer —, auslöschen; ein Ganzes —, eine Summe —, voll ma-

chen, alle Theile desselben enthalten, betragen (es macht viel, wenig, nichts aus); zu Ende bringen, entscheiden, schlichten (eine Streitsache); einem etwas —, ausbedingen, für ihn festsetzen; mit einem etwas —, abmachen, abthun, darin übereinkommen; das Mw. ausgemacht als Bw., f. entschieden, gewiſs, augenscheinlich (eine ausgemachte Sache).

ausmahlen (Mw. ausgemahlen), trb. Zw. 1) ziel. durch Mahlen auf der Mühle herausbringen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu mahlen.

ausmalen (Mw. ausgemalt), trb. ziel. Zw., ein Gemälde vollenden; den Umriſs mit Farben ausfüllen (fr. illuminiren).

ausmarken, trb. ziel. Zw., mit Marken (Grenzen) völlig bezeichnen, und dadurch absondern.

ausmauern, trb. ziel. Zw., inwendig mit Mauerwerk versehen.

ausmeißeln, trb. ziel. Zw., mit dem Meißel herausschaffen; — bilden, formen.

ausmergeln od. ausmärgeln (verw. mit Mark), trb. ziel. Zw., eig. des Markes berauben, überh. an Kräften od. Vermögen erschöpfen, schwächen.

ausmerzen oder ausmärzen, trb. ziel. Zw., eig. die zur Zucht untauglichen Schafe aussondern (was gew. im März geschieht); überh. das Untaugliche aussuchen und wegschaffen.

ausmessen, trb. ziel. Zw., das Maß einer Sache untersuchen; die Ausmessung.

ausmiethen, trb. ziel. Zw., etwas —, vermiethen; einen —, aus der Miethe vertreiben, oder anderswo einmiethen.

ausmisten, trb. ziel. Zw., einen Stall —, den Mist herausschaffen.

ausmitteln, trb. ziel. Zw., durch Anwendung passender Mittel erfahren, ausfindig machen, ermitteln; (versch. vermitteln).

ausmünzen, trb. ziel. Zw., Gold, Silber —, zu Münzen schlagen, ausprägen.

ausmustern, trb. ziel. Zw., als untauglich aussondern (bes. Soldaten).

ausnehmen, trb. Zw. 1) ziel. aus einem Orte weg-, herausnehmen (Vögel —, aus dem Neste; einen Zahn; Waaren —, aussuchen und kaufen); ein Thier —, die Eingeweide herausnehmen, ausweiden; uneig., von anderen gleichartigen Dingen ausschließen, nicht mit begreifen; bes. Mw. ausgenommen, als Nw. mit dem Acc., ausgeschlossen; 2) rückz., sich gut, schlecht 2c. —, sich von gleichartigen Dingen unterscheiden, auszeichnen, überh. so oder so erscheinen; daher das Mw. ausnehmend als Nw. u. Bw., vorzüglich, ausgezeichnet, in hohem Grade; die Ausnahme, das Ausnehmen; bes. die Ausschließung einer Sache von andern gleichartigen; die Abweichung (Ausnahme machen; keine Regel ohne Ausnahme).

ausnippen, trb. ziel. Zw., durch wiederholtes Nippen ausleeren.

auspacken, trb. ziel. Zw., Gepäck öffnen; das Eingepackte herausnehmen.

auspauschen, trb. ziel. Zw., Bergw. völlig klein schlagen und so leer machen (Schlacken).

auspeitschen, trb. ziel. Zw., peitschend hinausschaffen; derb durchpeitschen.

auspellen, trb. ziel. Zw., landsch. f. aushülsen, ausschälen.

auspfänden, trb. ziel. Zw., einen Schuldner —, ihm zum Unterpfande der Bezahlung das Seinige nehmen; die Auspfändung.

auspfeifen, trb. ziel. Zw., durch Pfeifen beschimpfen und vertreiben.

auspflastern, trb. ziel. Zw., völlig mit Steinpflaster belegen.

auspflügen, trb. Zw. 1) ziel. mit dem Pfluge heraus schaffen; fertig pflügen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu pflügen.

auspichen, trb. ziel. Zw., inwendig mit Pech überziehen.

ausplappern, gem. f. ausplaudern.

ausplätten, trb. ziel. Zw., f. v. w. ausbügeln.

ausplaudern, trb. ziel. Zw., durch Plaudern bekannt machen; sich —, zur Genüge plaudern.

ausplumpen, landsch. f. auspumpen.

ausplündern, trb. ziel. Zw., einen —, durch Plündern des Seinigen berauben; die **Ausplünderung**.

auspochen, trb. ziel. Zw., eig. f. v. w. ausklopfen; bes. einen durch Pochen vertreiben oder beschimpfen; Bergw. durch Pochen das Zeichen zum Ausfahren geben.

auspolstern, trb. ziel. Zw., mit Polstern versehen.

ausposaunen, trb. ziel. Zw. (Mw. ausposaunt), mit Posaunenschall, überh. mit Geräusch verkündigen.

ausprägen, trb. ziel. Zw., zu Münzen prägen (ausmünzen); im Prägen deutlich ausdrucken.

auspressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen herausschaffen (den Saft), od. — des Saftes berauben (die Citronen), sinnv. ausdrücken, ausquetschen; uneig. f. erpressen, erzwingen.

ausprügeln, trb. ziel. Zw., prügelnd hinaustreiben; derb durchprügeln.

auspumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen herausschaffen (Wasser); — leer machen (den Brunnen).

auspusten, gem. f. ausblasen.

ausputzen, trb. ziel. Zw., das Innere einer Sache reinigen (ein Geschirr), und schmücken (ein Zimmer); überh. f. ausschmücken, anputzen; uneig. gem. einen —, ihm einen derben Verweis geben; ein Licht —, putzend auslöschen; der **Ausputz**, das Ausschmücken; der Schmuck.

ausquetschen, trb. ziel. Zw., quetschend herausschaffen, auspressen.

ausrasen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rasen (sinnv. auswüthen, austoben).

ausrauchen, trb. Zw. 1) ziel., Jäg. Füchse —, durch Rauch vertreiben; eine Pfeife —, rauchend leeren; 2) ziellos mit haben, aufhören zu rauchen.

ausräuchern, trb. ziel. Zw., inwendig beräuchern; hinlänglich räuchern.

ausraufen, trb. ziel. Zw., raufend (rupfend) herausziehen, ausrupfen, ausreißen (Ähren, sich die Haare).

ausräumen, trb. ziel. Zw., hinausschaffen, um Raum zu machen; ein Zimmer —, durch Hinausschaffen des Hausraths leer machen.

ausrechnen, trb. ziel. Zw., durch Rechnen herausbringen.

ausreden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, selten f. aussprechen; gew. zu Ende oder fertig reden; 2) ziel., einem etwas —, ihn durch Vorstellungen davon abbringen; 3) rückz., sich —, sich durch Worte, Vorwände rc. zu entschuldigen suchen; daher: die **Ausrede**, sinnv. Ausflucht, Vorwand, Entschuldigung; (selten f. Aussprache).

ausrehden, trb. ziel. Zw., niederd., ein Schiff —, ausrüsten.

ausreiben, trb. ziel. Zw., durch Reiben herausschaffen (Schmutz); — reinigen (Kleider).

ausreichen, trb. ziellos. Zw. mit haben, hinlänglich vorhanden sein (bes. das Mw. ausreichend, als Bw. s. hinreichend, genügend), mit etwas —, auskommen, auslangen.

ausreisen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte sich reisend entfernen (sinnv. verreisen); mit haben, aufhören zu reisen.

ausreißen, trb. Zw. 1) ziel. reißend herausschaffen, ausziehen (Haare, Zähne rc.); 2) ziellos mit sein, aus einander gerissen werden (ein Knopfloch), sich spalten; uneig. sich schnell entfernen, durchgehen (von Pferden); fliehen (von Menschen); der **Ausreißer**, ein Entflohener, Überläufer (fr. Deserteur).

ausreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich reitend aus einem Orte entfernen, bes. spazieren reiten; mit haben, aufhören zu reiten; 2) ziel., ein Pferd —, es reitend ausführen; einen Raum —, reitend zurücklegen; der **Ausritt**, das Ausreiten, der Spazier=Ritt.

ausrenken, trb. ziel. Zw., einem oder sich ein Glied —, aus dem Gelenke bringen, verrenken; die **Ausrenkung**.

ausreuten, oberd. und dicht. s. ausrotten.

ausrichten, trb. ziel. Zw., auswärts oder gerade richten, zurichten; gew. uneig. s. auf seine Kosten veranstalten (eine Hochzeit); überh. etwas —, ins Werk richten, bewirken, zu Stande bringen; bes. einen Befehl, einen Gruß rc. —, bestellen; ein Geschäft —, besorgen; Bergw. einen Gang —, entdecken; Jäg. ein Wild —, aufspüren.

ausriechen, trb. Zw. 1) ziel. durch den Geruch ausfindig machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu riechen oder Geruch zu verbreiten.

ausringen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ringen aus der Lage bringen (sich den Arm —, verrenken); Wäsche —, durch Ringen das Wasser herausschaffen; 2) ziellos mit haben, das Ringen (Kämpfen) vollenden, bes. von Sterbenden (er hat ausgerungen, d. i. ausgekämpft, ausgelitten).

ausrinnen, trb. ziellos. Zw. mit sein, s. v. w. ausfließen.

Ausritt, s. ausreiten.

ausroden, trb. ziel. Zw., mit der Wurzel herausschaffen (einen Baumstumpf); ein Stück Land —, durch Vertilgung alles Unbrauchbaren od. Hinderlichen urbar machen; der Abstammung nach ein Wort mit: **ausrotten**, vertilgen (Unkraut); nur dass dieses gew. uneig. gebraucht wird (z. B. böse Begierden, Aberglauben rc. ausrotten); die **Ausrottung**.

ausrücken, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte im Gleichschritt ausziehen (das Heer ist ausgerückt).

ausrufen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, laut oder lebhaft rufen; 2) ziel., etwas —, durch lauten Ruf verkündigen (einen zum König rc.); der **Ausruf**, das Ausrufen; das Ausrufswort, oder die ausgerufenen Worte (fr. Exclamation); das **Ausrufszeichen**, Schriftzeichen, welches nach den Worten des Ausrufs gesetzt wird (!); der **Ausrufer** (unr. Ausrüfer), der durch öffentliches Ausrufen etwas bekannt macht.

ausruhen, trb. ziellos. Zw. mit haben, hinlänglich ruhen, um sich zu erholen (von der Arbeit —); auch rückz. sich ausruhen.

ausrupfen, trb. ziel. Zw., rupfend herausschaffen, ausraufen.

ausrüsten, trb. ziel. und rückz. Zw., mit gehöriger Rüstung, mit allem Nothwendigen versehen (ein Heer, ein Schiff ꝛc.); uneig. überh. mit Kraft oder Vermögen versehen; die **Ausrüstung**.

aussäen, trb. ziel. Zw., den Samen ausstreuen; die **Aussaat**, das Aussäen; das Ausgesäete oder Auszusäende.

aussagen, trb. ziel. Zw., zu Ende sagen; aussprechen, mündlich erklären; bes. vor Gericht etwas bezeugen, bekennen (wider Jemand auss. ꝛc.); die **Aussage**, das Aussagen; das Ausgesagte; bes. das vor Gericht abgelegte Zeugniſs oder Geständniſs; Sprachl. s. das Beigelegte (fr. Prädicat); daher das **Aussagewort**, Zeitwort, Meldewort (fr. Verbum).

aussanden, trb. ziel. Zw., von Sande reinigen (einen Hafen).

Aussatz, **aussätzig**, s. aussetzen.

aussaufen, trb. ziel. Zw., saufend ausleeren.

aussaugen, trb. Zw. 1) ziel. saugend herausbringen; — ausleeren; — entkräften; daher uneig. allmählich entkräften od. arm machen; 2) ziellos mit haben, die gehörige Zeit saugen, aufhören zu saugen; **aussäugen**, trb. Zw. 1) ziel., zur Genüge säugen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu säugen.

ausschachteln, trb. ziel. Zw., aus der Schachtel nehmen (entg. einschachteln); mit Schachtelhalm ausglätten.

ausschäften, trb. ziel. Zw., Schiffb. ein Schiff —, es auf eine bestimmte Anzahl Kanonen einrichten.

ausschalen, trb. ziel. Zw., mit Schalbrettern (d. i. leichten, unbehobelten Brettern) auslegen (die Decke eines Zimmers).

ausschälen, trb. ziel. Zw., aus der Schale lösen; uneig. gem. s. entkleiden, oder ausplündern.

ausschalmen, trb. ziel. Zw., Forstw. durch Beschalmung (d. i. Beschälung) der Bäume auszeichnen.

ausscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren herausbringen; einen —, durch Scharren beschimpfen, vertreiben.

ausscharten, trb. ziel. Zw., Kürschn. schartig oder zackig machen.

ausschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel herausschaffen.

ausschäumen, trb. Zw. 1) ziel. als Schaum auswerfen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu schäumen; auch uneig. — zu rasen, zu toben.

ausscheiden, trb. Zw. 1) ziellos mit sein (ablaut., s. scheiden), aus einer Gesellschaft sich trennen, sich absondern; 2) ziel. (u. dann r. umend.), aus andern Dingen absondern, trennen, bes. als weniger gut oder als unbrauchbar; die **Ausscheidung**.

ausschelten, trb. Zw. 1) ziel. einen —, sehr schelten; 2) ziellos mit haben, aufhören zu schelten.

ausschenken, trb. ziel. Zw., ein Getränk —, ausgießen (entg. einschenken); in kleinen Maßen verkaufen, auszapfen; bei Handw. einen Gesellen —, ihm beim Wegwandern den Ehrentrunk reichen.

ausscheuern, trb. ziel. Zw., durch Scheuern hinausschaffen; — inwendig reinigen.

ausschicken, trb. ziel. Zw., aus einem Orte wegschicken; die **Ausschickung**.

ausschieben, trb. ziel. Zw., schiebend herausschaffen, herausziehen; der **Ausschieber**, ein auszuschiebendes Unterblatt des Tisches.

ausschießen, trb. Zw. 1) ziel., durch einen Schuss herausbringen (einem ein Auge); — leer machen (einen Wald); — zum Gebrauch geeigneter machen (ein Gewehr); — ausspielen; uneig. f. aussondern, auslesen, bes. das Schlechte und Unbrauchbare; 2) ziellos mit sein, auswachsen; die **Ausschießung**; der **Ausschuss**, das Ausschießen; das Ausgeschossene, Ausgesonderte als schlecht und unbrauchbar (sinnv. Auswurf, Brack); auch eine aus einer Gesellschaft oder Körperschaft getroffene Auswahl zu einem bestimmten Geschäft.

ausschiffen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte schiffen (abschiffen, abfahren); 2) ziel., aus dem Schiffe ans Land bringen.

ausschimpfen, trb. ziel. Zw., einen —, heftig schimpfen.

ausschirren, trb. ziel. Zw., Pferde —, aus dem Geschirr lösen, ausspannen.

ausschlachten, trb. ziel. Zw., geschlachtetes Vieh zum Verkauf zerhauen.

ausschlafen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, zur Genüge schlafen; 2) ziel., durch Schlafen verlieren (einen Rausch).

ausschlagen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schlagen herausbringen (einem einen Zahn); aus einander schlagen, zerschlagen (Bergw. die Erze); inwendig beschlagen, bekleiden (ein Zimmer mit Teppichen); Schneid. u. Kürschn. verbrämen; Fechtk. einen Stoß —, ablenken (fr. ausparieren); uneig. einen Antrag, ein Geschenk —, von sich weisen, ablehnen; (versch. abschlagen, z. B. eine Bitte); 2) ziellos mit haben, anfangen zu schlagen; von Pferden, auswärts schlagen; von der Wage, sich auf eine Seite neigen; aufhören zu schlagen (die Uhr, die Nachtigall hat ausgeschlagen); mit sein, sich von innen entwickeln u. zum Vorschein kommen, bes. von Gewächsen (keimen, knospen); von gefrierenden Dünsten an kalten Wänden; von unreinen Säften des thierischen Körpers, die auf der Haut ausbrechen; uneig. überh. zum Ausbruch kommen; einen Ausgang gewinnen, ablaufen; die **Ausschlagung**, das Ausschlagen (zielend); der **Ausschlag**, das Ausschlagen (ziellos); daher insbes. die Neigung des Wagebalkens; uneig. die Entscheidung einer Sache (der Sache den Ausschlag geben); das Hervorkeimen oder Hervorbrechen von Pflanzen, unreinen Säften 2c., u. das Hervorgebrochene selbst (Hautausschlag, gem. Grind).

ausschleifen, trb. ziel. Zw., schleifend herausschaffen (Scharten); hohl schleifen (ein Glas); sich —, durch Schleifen abnutzen.

ausschlichten, trb. ziel. Zw., Münzw. die Zaine —, unter dem Hammer dünner strecken.

ausschließen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Verschließung eines Ortes nöthigen, draußen zu bleiben, aussperren; einen Gefangenen —, aus den Banden lösen, los schließen; uneig. einen oder etwas von etwas —, von der Theilnahme daran ausnehmen, nicht mit begreifen; sich —, absondern, nicht Theil nehmen; die **Ausschließung**; der **Ausschluss**, das Ausschließen, die Ausnahme; **ausschließlich**, **ausschließend**, Nw. und Bw., mit Ausschluss Anderer.

ausschmähen, trb. ziel. Zw., einen —, heftig schmähen, ausschimpfen.

ausschmälen, trb. ziel. Zw., einen —, sehr schmälen, ausschelten.

ausschmauchen, trb. ziel. Zw., durch Schmauch (dicken Rauch) hinausjagen (einen Fuchs); schmauchend ausleeren (eine Pfeife).

ausschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. auswerfen, ausschlagen.

ausschmelzen, trb. Zw. 1) ziel., umend., durch Schmelzen herausbringen; — reinigen; 2) ziellos mit sein, ablaut., durch Schmelzen herausfließen.

ausschmieden, trb. ziel. Zw., fertig schmieden; mittelst des Schmiedehammers ausdehnen; einen Festungsgefangenen —, los schmieden.

ausschmieren, trb. ziel. Zw., inwendig, oder überh. gehörig verschmieren (den Ofen); verächtl. f. ausschreiben.

ausschmücken, trb. ziel. Zw., im Innern schmücken (ein Zimmer); überh. vollständig schmücken, ausputzen.

ausschnallen, trb. ziel. Zw., durch Lösung der Schnallen öffnen oder herausnehmen.

ausschnauben, trb. Zw. 1) ziel. durch Schnauben herausbringen; — reinigen (die Nase —; auch ausschnäuzen); 2) ziellos mit haben (auch ausschnaufen), aufhören zu schnauben und sich erholen, verschnaufen.

ausschneiden, trb. ziel. Zw., durch Schneiden herausbringen; — reinigen (die Bäume —; auch ausschneiteln, d. i. sie durch gehöriges Beschneiden von unnützem Holze befreien); durch Schneiden gestalten (einen Schattenriß, ein Bild in Papier 2c. —); Zeuge ellenweise, Brod stückweise verkaufen; der Ausschnitt, das Ausschneiden; das Ausgeschnittene; bes. der Verkauf nach Ellen oder überh. im Einzelnen; daher der Ausschnitthandel; die Ausschnitthandlung.

ausschneien, trb. unp. Zw. mit haben, aufhören zu schneien.

ausschnitzen oder ausschnitzeln, trb. ziel. Zw., durch Schnitzen (in Holz 2c.) gestalten (sinnv. ausschneiden).

ausschnupfen, trb. ziel. Zw., schnupfend verbrauchen (Taback); — ausleeren (die Dose).

ausschnüren, trb. ziel. Zw., durch Auflösen der Schnur öffnen und herausnehmen; durch Öffnen der Schnürbrust erleichtern.

ausschöpfen, trb. ziel. Zw., durch Schöpfen herausholen (Wasser); — ausleeren (den Brunnen).

ausschossen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Schößlinge treiben; der Ausschößling, -s, M. -e, ein hervorsprossendes Reis.

ausschoten, trb. ziel. Zw., aus den Schoten nehmen (Erbsen).

ausschrauben, trb. ziel. Zw., durch Öffnung der Schraube herausnehmen.

ausschreiben, trb. Zw. 1) ziel. aus einer Schrift od. einem Buche entlehnen und abschreiben; bis zu Ende schreiben (einen Namen —, ihn nicht abkürzen); Tonk. die Stimmen —, aus der Partitur einzeln schreiben; durch ausgesandte Schreiben ankündigen, anbefehlen (einen Landtag 2c.); 2) ziellos mit haben, aufhören zu schreiben; das Ausschreiben, eine ausgesandte schriftliche Bekanntmachung oder Verordnung.

ausschreien, trb. ziel. Zw., mit Geschrei bekannt machen, ausrufen; uneig. einen für etwas —, laut ausgeben; sich od. seine Stimme —, durch Schreien ausbilden.

ausschreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, den Fuß zum Schreiten ausstrecken; 2) ziel., mit Schritten ausmessen (einen Weg).

ausschroten, trb. ziel. Zw. (Mw. ausgeschroten); 1) herausnagen, hohl fressen; 2) herauswälzen (ein Fass).

ausschüppen, gem. f. ausschaufeln.

ausschüren, trb. ziel. Zw., Hüttenw. die Schlacken aus dem Ofen ziehen.

ausschurren, trb. ziellos. Zw., gem. f. ausgleiten.

Ausschuss, s. ausschießen.

ausschütten, trb. ziel. Zw., durch Schütten hinausschaffen (Wasser); — leer machen (ein Gefäß; sinnv. ausgießen, verschütten); sprichw. das Kind mit dem Bade ausschütten, das Gute mit dem Schlechten zugleich verwerfen; uneig. in reichem Maße zutheilen; einem sein Herz —, sich ihm ganz entdecken.

ausschwären, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Schwären heraus kommen; mit haben, aufhören zu schwären.

ausschwärmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu schwärmen; mit sein, schwärmend ausfliegen.

ausschwatzen, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausplaudern.

ausschweifen, trb. Zw. 1) ziel. bogenförmig gestalten; 2) ziellos mit haben, vom geraden Wege abweichen (sinnv. abschweifen), bes. uneig., z. B. im Reden, im Lebenswandel rc.; daher ausschweifend als Bw., übertrieben, unmäßig, zügellos, liederlich (ein ausschweifendes Leben führen); der **Ausschweif**, s. v. w. Umschweif, Abschweifung im Reden; die **Ausschweifung**, das Ausschweifen; eine ausschweifende (sittenlose) Handlung.

ausschwemmen, trb. ziel. Zw., durch Schwemmen aushöhlen, — reinigen.

ausschwenken (r. als ausschwänken), trb. ziel. Zw., durch Schwenken herausbringen; — reinigen (ausspülen).

ausschwitzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schweiß aussondern; uneig. gem., etwas —, vergessen; 2) ziellos mit sein, als Schweiß hervordringen; mit haben, aufhören zu schwitzen.

aussehen, trb. Zw. 1) ziel. bis zu Ende sehen (das Schauspiel); sich etwas —, auswählen (gew. ausersehen); 2) ziellos mit haben, aus einem Orte hervorsehen (gew. hinaus- oder heraussehen); eine gewisse äußere Gestalt, Farbe, überh. Beschaffenheit haben (z. B. gut, alt, gesund rc. —; auch unp. es sieht schlimm mit ihm aus rc.); weit aussehend, als Bw. f. langwierig scheinend; das **Aussehen**, die äußere Gestalt und Beschaffenheit; die **Aussicht**, das Hinaussehen über eine Gegend; uneig. der geistige Hinblick (Aussicht in die Zukunft; gute Aussichten, d. i. Hoffnungen, Erwartungen, fr. Aspecten); die Gegend selbst, welche man übersieht (schöne Aussicht; sinnv. Ansicht, fr. Prospect).

ausseimen, trb. ziel. Zw., den Honigseim auslaufen lassen.

aussein (aussehn), trb. ziellos. Zw. mit sein, auslass. f. auswärts, abwesend, oder ausgeleert, geendigt sein.

aussenden, trb. ziel. Zw., auswärts, aus dem Hause senden, ausschicken.

außen, Nw. des Ortes (von aus abgel.), ein Sein, Befinden, Geschehen in einem von einem genannten od. gedachten Gegenstande getrennten Raume bezeichnend (entg. innen); von außen, oder von außen her, (entg. von innen), auch s. v. w. dem Äußeren nach. — Zsetz. davon sind

z. B.: das **Außending**, jedes außer uns befindliche Ding; die **Außenlinie**, die äußere Linie, der Umriss; die **Außenseite**, die äußere Seite; die **Außenwand**, äußere Wand eines Gebäudes (entg. Mittelwand); die **Außenwelt**, der Inbegriff der außer uns befindlichen Gegenstände; das **Außenwerk**, ein außerhalb des Grabens angelegtes Festungswerk.

außer (von aus abgel.) 1) Vw. mit dem Dat. bezeichnet eine Ausschließung, und zwar a) eine örtliche (sinnv. außerhalb), z. B. außer der Stadt, außer dem Hause (in diesem Sinne steht es mit dem Gen. in: außer Landes sein); uneig. ich war außer mir (d. i. meiner nicht bewusst); b) eine Ausschließung der Person oder des Begriffes, eine Ausnahme (sinnv. ausgenommen, ohne), z. B. außer mir fehlte Niemand; außer Gefahr, Schuld, Sorgen sein. In diesem Sinne steht außer bei einem ziel. Zw. auch mit dem Acc., z. B. Jemanden außer den Stand setzen, eine Sache außer allen Zweifel setzen; 2) Bdw. f. ausgenommen, mit Ausschluss, ohne einen bestimmten Fall zu fordern, z. B. ich fand Niemand, außer einen Unbekannten; ich bin keiner Sache bedürftig, außer dieser; so auch außer dass —, außer wenn rc. — Zsetz. mit außer sind: **außerdem**, Nw., f. v. w. überdies; **außerehelich**, **außergerichtlich** u. m. a. Bw. der Art; **außerhalb** (v. Halbe, d. i. Seite), Nw., an der äußeren Seite, außer dem Raume eines Dinges; auch als Vw. mit dem Gen., z. B. außerhalb der Stadt, des Gartens rc. (entg. innerhalb); **außerordentlich**, Nw. und Bw., was außer der gewöhnlichen Ordnung ist oder geschieht (ein außerordentlicher Gesandter); daher bes. f. ungewöhnlich, ungemein, vorzüglich; **außerwesentlich**, Bw., was nicht zum Wesen eines Dinges gehört (sinnv. unwesentlich, zufällig). — Ableit. v. außer: **äußer**, der, die, das **äußere**, ein **äußerer** rc., Bw. in der Form eines Compar.; (Superl. **äußerste**), was an der Außenseite oder Oberfläche eines Gegenstandes sich befindet (entg. innere); auch als Hw. das Äußere, d. i. das äußere Ansehen (sein Äußeres verspricht viel und dgl.); der rc. äußerste auch f. letzte, höchste, größte, stärkste in seiner Art (z. B. der äußerste Preis, die äußersten Mittel, die äußerste Noth); und das Äußerste als Hw. f. das Letzte, Höchste, fr. Extrem (das Äußerste wagen, sein Äußerstes thun); **äußerst**, als Nw., im höchsten Grade, sehr (äußerst wichtig); **äußerlich**, Nw. u. Bw., was das Äußere einer Sache betrifft, von außen her kommt und auf das Äußere wirkt (ein äußerliches Heilmittel; entg. innerlich); die **Äußerlichkeit**; **äußern**, Zw. 1) ziel. etwas —, äußerlich zeigen, merken lassen, zu erkennen geben (bes. durch Worte); 2) rückz., sich —, zum Vorschein kommen; bes. sich über eine Sache —, erklären, aussprechen, seine Meinung zu erkennen geben; die **Äußerung**, das Äußern, bes. einer Meinung; die geäußerte Meinung selbst.

aussetzen, trb. Zw. 1) ziel. inwendig besetzen, bekleiden (einen Brunnen mit Steinen); aus einem Orte, hinaus- oder außen hin setzen (Waaren —, zum Verkauf ausstellen; Truppen —, ans Land setzen; ein Kind —, es ins Freie setzen u. seinem Schicksal überlassen); uneig. einen —, Rspr. ihn aus dem Besitz einer Sache setzen; einen Preis —, bestimmen, festsetzen; der Einwirkung einer Sache bloß stellen, preis geben (dem Wind u. Wetter ausgesetzt sein, sein Leben der Gefahr, sich dem Tadel rc. aussetzen); die Fortsetzung einer Sache unterbrechen, aufschieben (die Geschäfte für einige

einige Tage —); etwas an einem oder an einer Sache —, tadeln (sinnv. ausstellen); Buchdr. einen Bogen —, fertig setzen; 2) ziellos mit haben, Bergw. die Gänge setzen aus, d. i. gehen zu Tage aus; die **Aussetzung**; der Aussatz, das Aussetzen; das Ausgesetzte; ein bösartiger ansteckender Hautausschlag; daher: aussätzig, Bw., mit dieser Krankheit behaftet.

Aussicht, s. aussehen.

aussichten, trb. ziel. Zw., s. v. w. aussieben, mit dem Siebe herausschaffen, — reinigen.

aussickern, aussintern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise herausfließen.

aussieden, trb. Zw. 1) ziel. durch Sieden herausbringen, — reinigen; 2) ziellos mit sein, siedend auslaufen; mit haben, aufhören zu sieden.

aussingen, trb. Zw. 1) ziel. zu Ende singen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu singen.

aussinnen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Sinnen herausbringen (ausdenken, ersinnen).

aussitzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, außer dem Hause, draußen sitzen; 2) ziel., eine Zeit —, bis zu Ende sitzen.

aussöhnen (alt und dicht. aussühnen), trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder sich mit einem —, völlig versöhnen, der Feindschaft ein Ende machen; die Aussöhnung.

aussondern, trb. ziel. Zw., aus andern Dingen nehmen und von ihnen trennen (sinnv. absondern, auslesen).

aussorgen, trb. Zw. 1) ziel. etwas vollständig besorgen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu sorgen.

ausspähen, trb. ziel. Zw., durch Spähen erfahren (sinnv. auskundschaften, erspähen); der **Ausspäher** (fr. Spion); die **Ausspähung**.

ausspannen, trb. ziel. Zw., spannend ausdehnen (ein Seil), ausbreiten (ein Tuch); was eingespannt war, losmachen (die Stickerei, die Pferde; auch auslass. bloß ausspannen, d. i. die Pferde aus dem Geschirr lösen und einkehren); die Ausspannung, das Ausspannen; der Ort (Wirthshaus), wo man ausspannt (auch: der Ausspann).

ausspeien, trb. ziel. Zw., aus dem Munde speien, ausspucken; bes. Speichel auswerfen; über etwas oder vor einem —, zum Zeichen der Verachtung, des Ekels oder Abscheues; überh. mit Heftigkeit auswerfen (der Berg speit Feuer aus); uneig. Lästerungen rc. —, ausstoßen.

ausspenden, trb. ziel. Zw., freigebig austheilen (Almosen).

aussperren, trb. ziel. Zw., aus einander sperren; einen —, durch Versperrung nöthigen draußen zu bleiben (ausschließen).

ausspicken, trb. ziel. Zw., reichlich mit Speck versehen (einen Braten); uneig. den Beutel —, reichlich mit Gelde füllen.

ausspielen, trb. Zw. 1) ziel. durch Spiel (Glücksspiel, Verloosung) veräußern; einem Anderen zuspielen (den Ball); ein Tonwerkzeug —, durch Spielen vervollkommnen; bis zu Ende spielen (ein Schauspiel); 2) ziellos mit haben, im Spiel den Anfang machen; aufhören zu spielen; die Ausspielung.

ausspinnen, trb. ziel. Zw., durch Spinnen heraus bringen; in die Län-

ge spinnen, bes. uneig. eine Sache (mit Worten) weit ausdehnen; fein aussinnen (vergl. anspinnen).

ausspotten, ausspötteln, trb. ziel. Zw., einen —, verspotten, aushöhnen.

aussprechen, trb. Zw. 1) ziel., durch Sprachlaute vernehmlich darstellen (ein Wort); durch Worte ausdrücken (seine Dankbarkeit); einen Ausspruch thun, ein Urtheil fällen; 2) rückz., sich —, sich durch Sprechen erschöpfen; uneig. seine Meinung zu erkennen geben, sich äußern, offenbaren; 3) ziellos mit haben, aufhören zu sprechen, zu Ende sprechen (einen aussprechen lassen; sinnv. ausreden); die **Aussprache**, das Aussprechen, d. i. das hörbare Darstellen der Sprachlaute und die besondere Art u. Weise ihrer Hervorbringung (sinnv. Mundart; eine gute, reine, unrichtige rc. Aussprache haben); der **Ausspruch**, das Ausgesprochene; die Äußerung, Meinung, Behauptung; bes. das richterliche Urtheil.

ausspreiten, r. **ausspreizen**, trb. ziel. Zw., breit aus einander strecken, ausbreiten.

aussprengen, trb. ziel. Zw., machen, dass etwas ausspringt; uneig. ein Gerücht —, ausbreiten; die **Aussprengung**.

aussprießen, aussprossen, trb. ziellos. Zw. mit sein, hervor sprießen oder sprossen.

ausspringen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, springend herauskommen oder sich aussondern; mit haben, aufhören zu springen; 2) ziel., durch Springen aus der Lage bringen, verrenken (sich einen Fuß —).

ausspritzen, trb. Zw. 1) ziel., spritzend ausstoßen; — löschen (Feuer); durch Einspritzung ausfüllen (die Adern mit Wachs); 2) ziellos mit sein, spritzend herausfahren.

aussprossen, s. aussprießen. — **Ausspruch**, s. aussprechen.

aussprudeln, trb. Zw. 1) ziel., sprudelnd von sich geben (auch uneig. Scheltworte rc. —); 2) ziellos mit sein, sprudelnd hervorkommen; mit haben, aufhören zu sprudeln.

aussprühen, trb. Zw. 1) ziel., sprühend auswerfen; 2) ziellos mit sein, sprühend hervorkommen.

ausspucken, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausspeien, s. d.

ausspuken, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu spuken; uneig. aufhören Unfug zu treiben.

ausspülen, trb. ziel. Zw., durch Spülen herausbringen; — reinigen (das Glas, den Mund); durch Spülen aushöhlen.

ausspüren, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, s. v. w. ausforschen, aufspüren.

ausstampfen, trb. ziel. Zw., durch Stampfen herausbringen; — leer machen.

Ausstand, s. ausstehen.

ausstatten, trb. ziel. Zw., eig. aus seinem Orte (Statt, Stätte) an einen andern versetzen; daher bes. einen Verbrecher —, ausliefern; eine Tochter —, bei ihrer Verheirathung mit Kleidung, Hausgeräth, Geld versehen (sinnv. aussteuern); uneig. überh. mit Vorzügen begaben (von der Natur reich ausgestattet sein); die **Ausstattung**, das Ausstatten; die Aussteuer, das Heirathsgut, die Mitgift.

ausstäuben, trb. ziel. Zw., im Innern von Staube reinigen (versch. abstäuben).
ausstäubern, s. ausstöbern.
ausstäupen, trb. ziel. Zw., mit Staupenschlag bestrafen; — verweisen.
ausstechen, trb. ziel. Zw., durch Stechen herausschaffen (Rasen; einem die Augen); — aushöhlen (einen Graben); nach einem Muster durchstechen (Spitzen); uneig. gem. f. austrinken; einen —, durch größere Vorzüge zu übertreffen oder zu verdrängen suchen.
ausstecken, trb. ziel. Zw., draußen oder öffentlich aufstecken (eine Fahne).
ausstehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, draußen oder öffentlich mit etwas stehen (mit Waaren —, sie feil haben); von Gelde, als Darlehn in Anderer Händen sein (ausstehendes Geld); 2) ziel., etwas od. einen —, ertragen, leiden, erdulden, aushalten; der Ausstand, M. -stände, ausstehendes Geld; ausständig, Bw., ausstehend.
aussteifen, trb. ziel. Zw., durchaus steif machen (ein Kleid).
aussteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte, bes. aus dem Wagen oder Schiffe, steigen.
ausstellen, trb. ziel. Zw., draußen od. öffentlich aufstellen (Wachen —), zur Schau stellen (z. B. Gemälde; sinnv. auslegen, aussetzen); von sich stellen, ausgeben, ausfertigen (einen Wechsel rc.); etwas woran —, als fehlerhaft darstellen, tadeln (sinnv. aussetzen); die Ausstellung, das Ausstellen in allen Bed. des Zw.
aussterben, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Sterben leer werden (ein Haus); — aufhören, erlöschen (ein Geschlecht).
Aussteuer, w., Alles, was einem Kinde, bes. einer Tochter bei ihrer Verheirathung, mitgegeben wird, Heirathsgut, Mitgift (sinnv. Ausstattung); uneig. f. Naturgabe; aussteuern, trb. Zw. 1) ziel., mit der Aussteuer versehen, ausstatten; 2) ziellos mit sein, mit Hülfe des Steuerruders aus einem Orte schiffen.
ausstöbern (gew. f. ausstäubern), trb. ziel. Zw., eig. den Staub hinaustreiben; gew. uneig. einen —, hinaustreiben; etwas —, unter staubigen Sachen heraussuchen; überh. mühsam ausfindig machen (vergl. aufstöbern).
ausstocken, trb. ziel. Zw., Forstw. die Stöcke gefällter Bäume ausgraben; einen Wald —, ausroden.
ausstopfen, trb. ziel. Zw., durch Stopfen ausfüllen.
ausstoßen, trb. Zw. 1) ziel., stoßend hinausschaffen (einem ein Auge; dem Fasse den Boden); bes. uneig. einen —, schimpflich und mit Heftigkeit verweisen (aus dem Hause), oder ausschließen (aus einer Gesellschaft); etwas —, mit Heftigkeit vorbringen, laut werden lassen (Schimpfreden, Flüche, Seufzer); 2) ziellos mit haben, Fechtk. den ersten Stoß thun, oder überh. auf einen Andern stoßen; die Ausstoßung, das Ausstoßen.
ausstrahlen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Strahlen von sich werfen.
ausstrecken, trb. ziel. Zw., von sich strecken, ausbreiten (die Arme); ausdehnen (Metall); sich —, ausdehnen, in die Länge ziehen, erstrecken.
ausstreichen, trb. Zw. 1) ziel., mit Streichen (Ruthenhieben) vertreiben, auspeitschen; aus einander, glatt streichen; durch Striche tilgen, wegstreichen (ein Wort, eine Schuld im Schuldbuche); inwendig be-

streichen, ausmalen (ein Zimmer; vergl. anstreichen); 2) ziellos mit sein, auslaufen u. herumstreichen (auf den Lerchenstrich —); von Hunden, schnell laufen.

ausstreifen, trb. ziellos. Zw. mit sein, auf Streiferei ausgehen.

ausstreiten, trb. Zw. 1) ziel. einen Streit —, zu Ende führen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu streiten.

ausstreuen, trb. ziel. Zw., von sich od. aus einander streuen (Samen); uneig. f. verbreiten (Irrthümer, falsche Gerüchte).

ausströmen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, stromweise hervorkommen, sich ergießen; mit haben, aufhören zu strömen; 2) ziel., ausströmen lassen; uneig. reichlich verbreiten.

ausstürmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, stürmisch hervordringen; mit haben, bis zu Ende stürmen, aufhören zu stürmen; uneig. seine Leidenschaft austoben lassen.

ausstürzen, trb. ziel. Zw., umstürzen und ausschütten.

ausstutzen, trb. ziel. Zw., äußerlich gehörig stutzen, d. i. schmücken; (vergl. zustutzen).

aussuchen, trb. ziel. Zw., unter mehren Dingen hervorsuchen, auswählen, auslesen; (daher das Mw. ausgesucht als Bw. f. auserlesen, ausgezeichnet, vorzüglich); völlig durchsuchen (das ganze Haus).

aussühnen, f. aussöhnen.

aussüßen, trb. ziel. Zw., Scheidek. die auflöslichen Theile eines Körpers mit Wasser hinwegschaffen.

austäfeln, trb. ziel. Zw., ein Zimmer —, mit Täfelwerk bekleiden.

austanzen, trb. Zw. 1) ziel., einen Tanz —, zu Ende tanzen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu tanzen.

austauschen, trb. ziel. Zw., durch Tausch weggeben (entg. eintauschen); gegenseitig vertauschen (uneig. seine Gedanken); der Austausch, das Austauschen (bes. uneig.).

Auster, w., M. -n (griech. ὄστρεον, lat. ostrea), eine zweischalige, essbare Seemuschel; die Austerbank, Felswand in der See, wo die Austern sich ansetzen; der Austernfischer; die Austernfischerei; die Austerschale; der Austervogel, ein Seespecht, der sich von Austern nährt.

austheilen, trb. ziel. Zw., an Andere vertheilen (ausspenden); uneig. f. ertheilen (Befehle, Schläge 2c.).

austhun, trb. ziel. Zw., gem., von sich thun; daher ausziehen (ein Kleid); ausleihen (Geld); auslöschen (Licht, vergl. ausmachen); tilgen, ausstreichen (eine Schuld).

austiefen, trb. ziel. Zw., tief ausgraben, aushöhlen.

austilgen, trb. ziel. Zw., ganz vertilgen.

austoben, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende toben, aufhören zu toben (sinnv. ausrasen, auswüthen).

austönen, trb. ziellos. Zw., aufhören zu tönen; tönend verhallen.

austragen, trb. Zw. 1) ziel. hinaus tragen und vertheilen (Briefe von der Post; uneig. f. ausplaudern); bis zu Ende tragen (eine Leibesfrucht; daher: ein ausgetragenes Kind); uneig. selten f. ausmachen, entscheiden; 2) ziellos mit haben, f. betragen, ausmachen an Zahl, Maß, Gewicht (es trägt wenig aus); der Austrag, das Austragen; bes. die

Entscheidung einer Streitsache; der **Austräger**, wer etwas austrägt, od. uneig. ausplaudert.

austrauern, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende trauern, aufhören zu trauern.

austräufeln, **-träufen**, **-tropfen**, **-tröpfeln**, trb. ziellos. Zw. mit haben, tropfenweise hervordringen.

austreiben, trb. ziel. Zw., aus einem Orte treiben (das Vieh; den Teufel, nach abergläub. Vorstellung); die **Austreibung**; der **Austrieb**, das Austreiben; was herausgetrieben ist, (bes. die jungen Sprösslinge an Gewächsen (gew. der Trieb).

austreten, trb. Zw. 1) ziel., durch Treten herausbringen oder ausleeren (Weintrauben); — erweitern (Schuhe); — auslöschen (eine Lichtschnuppe); — aushöhlen (einen Stein); 2) ziellos mit sein, einen Ort, eine Gesellschaft verlassen; aus seinen Grenzen treten (ein Fluss); der **Austritt**, das Austreten; der Ort, auf welchen man austritt (Balcon).

Austrieb, s. austreiben.

austrinken, trb. Zw. 1) ziel., trinkend leeren oder erschöpfen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu trinken.

Austritt, s. austreten.

austrocknen, trb. Zw. 1) ziel., völlig trocken machen; 2) ziellos mit sein, völlig trocken werden.

austrommeln, trb. ziel. Zw., durch Trommelschlag bekannt machen; — herausbringen (die Bienen); durch Trommeln mit den Füßen beschimpfen (sinnv. auspochen).

austropfen, **auströpfeln**, s. austräufeln.

austunken, trb. ziel. Zw., durch Tunken herausbringen oder ausleeren.

austuschen, trb. ziel. Zw., mit Tusch ausmalen.

ausüben, trb. ziel. Zw., etwas Erlerntes üben und anwenden (eine Wissenschaft, die Heilkunst; ein ausübender (fr. practicirender) Arzt rc.); überh. s. verüben, begehen, vollbringen (etwas Böses); die **Ausübung** (fr. Praxis).

ausverschämt, Bw., landsch. und gem. f. unverschämt.

auswachsen, trb. ziellos. Zw. 1) mit sein, herauswachsen, Keime treiben; zur völligen Größe wachsen (er ist ausgewachsen); auch f. verwachsen, bucklig werden; 2) mit haben, aufhören zu wachsen; der **Auswuchs**, das Auswachsen, Keimen; das Hervorgewachsene; bes. was gegen die Regel herauswächst, ein Buckel, Höcker rc. (M. Auswüchse).

auswägen (r. als auswiegen), trb. ziel. Zw., umend., wägend prüfen, aussuchen; im Kleinen nach dem Gewichte verkaufen.

auswählen, trb. ziel. Zw., unter mehren Dingen wählen und herausnehmen (sinnv. aussuchen, auslesen, erwählen); die **Auswahl**, das Auswählen; das Ausgewählte.

auswandern, trb. ziellos. Zw. 1) mit sein, aus einem Orte wandern, bes. um sich mit dem Seinigen in einem andern Lande niederzulassen; daher: der **Auswanderer**, wer auswandert; der **Ausgewanderte**, wer ausgewandert ist (fr. Emigrant); die **Auswanderung**; 2) mit haben, aufhören zu wandern.

auswärmen, trb. ziel. Zw., völlig erwärmen.

auswärts, Nw., nach außen hin (die Füße auswärts setzen); in einem

andern fremden Orte oder Lande (auswärts sein); **auswärtig**, Bw., auswärts, an einem andern Wohnorte, befindlich.

auswaschen, trb. ziel. Zw., durch Waschen herausschaffen (Flecken); — reinigen (Wäsche); — aushöhlen; inwendig waschen (ein Gefäß).

auswässern, trb. ziel. Zw., durch Einweichung in Wasser von Salze &c. befreien (Häringe).

auswechseln, trb. ziel. Zw., etwas für etwas Anderes von gleichem Werthe hingeben (sinnv. austauschen; entg. einwechseln); die **Auswechselung**.

Ausweg, m., ein Weg, der aus einem Orte führt (sinnv. Ausgang, Abweg); bes. uneig. ein Mittel sich aus einer Verlegenheit oder Gefahr zu ziehen (sinnv. Ausflucht).

auswehen, trb. ziel. Zw., durch Wehen auslöschen (ein Licht).

ausweichen, 1. (von weich) umend., trb. Zw. 1) ziel., weich machen und herausnehmen; 2) ziellos mit sein, weich werden und herausgehen; 2. (von weichen, nachgeben) ablaut., trb. ziellos. Zw. mit sein, aus seiner Stelle oder Lage sich entfernen; einem oder vor einem oder einer Sache —, aus dem Wege gehen, zu entgehen suchen, vermeiden (sinnv. auslenken, ausbiegen); die **Ausweichung**.

ausweiden, trb. ziel. Zw., ein Thier —, ihm die Eingeweide herausnehmen; eine Wiese —, völlig abweiden lassen.

ausweinen, trb. Zw. 1) ziel., weinend von sich geben; sich —, zur Genüge weinen u. sich dadurch Erleichterung verschaffen; seinen Schmerz —, sich durch Weinen davon befreien; 2) ziellos m. haben, aufhören zu weinen.

ausweisen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte hinausweisen, gew. verweisen; uneig. durch den Erfolg zeigen, lehren, entscheiden (es wird sich bald ausweisen; die Zeit muss es ausweisen); sich als Jemand —, sich als solchen erweisen (fr. legitimiren); der **Ausweis**, -es, M. -e, was etwas ausweiset, zum Beweise dafür dient; die **Ausweisung**, das Ausweisen; das Zeugniss, die Urkunde.

ausweißen, trb. ziel. Zw., inwendig weiß tünchen (eine Stube).

ausweiten, trb. ziel. Zw., im Innern ausdehnen u. dadurch weit machen.

auswendig, Nw. und Bw., eig. nach außen gewendet (entg. inwendig); überh. an der Außenseite eines Dinges befindlich; (selten als Eigw.: die auswendige Seite, d. die äußere S.); uneig. aus dem Gedächtnisse, ohne Hülfe eines Buches (etwas auswendig lernen, — wissen &c.).

auswerfen, trb. Zw. 1) ziel. durch Werfen herausbringen; nach außen hin, hinaus-werfen (Geld; ein Netz; den Anker); ausspeien (Schleim; auch von feuerspeienden Bergen); auslesen u. verwerfen (schlechtes Geld beim Zählen; sinnv. ausschießen); eine Summe, ein Gehalt —, für Jemand festsetzen, bestimmen (sinnv. aussetzen); Jäg. einen Hasen —, ausweiden; eine Stute oder Hündinn —, verschneiden; 2) ziellos mit haben, nach außen zu werfen, auswärts bewegen, bes. von dem Uhrschwengel: einen weiten Bogen beschreiben; anfangen zu werfen (im Würfelspiel); der **Auswurf**, das Auswerfen; das Ausgeworfene, bes. was als schlecht oder untauglich ausgeworfen wird (sinnv. Ausschuss; daher uneig. ein Auswurf der Menschheit, d. i. ein verworfener Mensch).

auswetzen, trb. ziel. Zw., eine Scharte —, durch Wetzen herausbringen; uneig. einen begangenen Fehler wieder gut machen.

auswickeln, trb. ziel. Zw., Eingewickeltes herausnehmen (sinnv. aufwickeln).
auswiegen, r. auswägen, s. d.
auswinden, trb. ziel. Zw., durch Winden herausschaffen, loswinden, entwinden; Wäsche —, auswringen.
auswintern, trb. Zw. 1) ziel., Pflanzen —, den Winter hindurch erhalten (sinnv. durch=, überwintern); 2) ziellos mit sein, im Winter ausgehen, verderben.
auswippen, trb. ziel. Zw., Münzen —, mittelst der Wage auslesen, auswägen.
auswirken, trb. Zw. 1) ziel. durch Wirken oder Arbeiten heraus=, zu Stande bringen; durch Bemühungen erlangen, bewirken, ausrichten (einen Befehl, Gnade für Jemand ꝛc.); Schmied. ein Pferd —, das Überflüssige am Hufe desselben wegschneiden; Jäg. ein Wild —, abhäuten und zerlegen (zerwirken); den Teig —, noch einmal durcharbeiten; (von wirken, weben) das Gewebe vollenden; 2) ziellos mit haben, zur Genüge wirken; aufhören zu wirken (die Arzenei hat ausgewirkt); die **Auswirkung**.
auswischen, trb. ziel. Zw., durch Wischen inwendig reinigen (ein Gefäß, Gewehr); — herausschaffen (den Staub); — auslöschen, tilgen (Geschriebenes ꝛc.); uneig. Fechtk., einem einen Hieb oder Stich versetzen; daher gem. einem etwas —, ihm einen Verweis, eine Strafe ꝛc. zutheilen.
auswittern, trb. Zw. 1) ziel. durch die Witterung auflösen und der vornehmsten Theile berauben (die Luft wittert die Erze aus); durch den Geruch (s. wittern) ausfindig machen; uneig. überh. entdecken (sinnv. auf= od. ausspüren); 2) ziellos mit sein, durch die Witterung aufgelöset werden (das Erz wittert aus; sinnv. verwittern); mit haben, aufhören zu wittern, d. i. zu blitzen und donnern.
auswölben, trb. ziel. Zw., im Innern wölben (einen Keller).
Auswuchs, s. auswachsen. — **Auswurf**, s. auswerfen.
auswürfeln, trb. ziel. Zw., durch Würfeln ausspielen.
auswurzeln, trb. ziel. Zw., mit der Wurzel ausreißen, (sinnv. entwurzeln).
auswüthen, trb. ziellos. Zw. mit haben, zu Ende wüthen, aufhören zu wüthen, (sinnv. ausrasen, austoben).
auszacken (r. als auszäcken), trb. ziel. Zw., zackig ausschneiden.
auszahlen, trb. ziel. Zw., Geld —, an einen Andern bezahlen; die **Auszahlung**; **auszählen**, trb. ziel. Zw., völlig durchzählen, bes. im Bergw.; nach der Zahl verkaufen.
auszahnen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören Zähne zu bekommen; **auszähnen** oder =**zähneln**, zahnförmig ausschneiden.
auszanken, trb. ziel. Zw., Jemand —, gem. s. ausschelten.
auszapfen, trb. ziel. Zw, durch Ausziehung des Zapfens laufen lassen; daher Wein, Bier ꝛc. —, verkaufen (sinnv. ausschenken).
auszechen, trb. ziel. Zw., zechend (trinkend) ausleeren oder erschöpfen.
auszehnten, trb. ziel. Zw., einen —, den Zehnten von ihm nehmen.
auszehren, trb. Zw. 1) ziel., zehrend ausleeren oder erschöpfen; gew. uneig. nach und nach entkräften, aufreiben, auch des Vermögens berauben; 2) ziellos mit sein, allmählich entkräften, ausgezehrt werden, (sinnv. abzehren); die **Auszehrung**, das Auszehren; die auszehrende Krankheit, Abzehrung, Schwindsucht.

auszeichnen, trb. ziel. Zw., auslesen und bezeichnen (Holz, Waaren); auswählen u. anmerken (eine Stelle aus einem Buche —, ausschreiben, fr. notiren); fertig zeichnen; uneig. einen —, ihm größere Aufmerksamkeit, als Andern erweisen; auch vor Andern kenntlich machen; sich —, sich von Andern unterscheiden, bes. vortheilhaft hervorthun; daher **ausgezeichnet**, als Bw., vor Andern kenntlich, sich hervorthuend, hervorragend; die **Auszeichnung**, die Handlung des Auszeichnens; das Ausgezeichnetsein.

ausziehen, trb. Zw. 1) ziel., durch Ziehen herausschaffen (einen Zahn); durch Auflösung herausziehen (die Kräfte einer Pflanze, die Farbe); aus einander ziehen, ausdehnen (Eisen —, strecken); ein Kleidungsstück —, ablegen; sich —, r. auskleiden, entkleiden (vergl. ankleiden u. anziehen); einen —, r. auskleiden, uneig. gem. des Seinigen berauben, plündern; eine Rechnung —, ausschreiben; etwas aus einem Buche od. ein Buch —, abgekürzt ausschreiben; Rechenk. eine Wurzel —, durch Rechnen finden; 2) ziellos mit sein, einen Ort, bes. eine Wohnung, mit seiner Habe verlassen (entg. einziehen); in einem feierlichen geregelten Zuge sich aus einem Orte entfernen; gem. f. schnell fortlaufen; die **Ausziehung**, die Handlung des Ausziehens; der **Auszug**, das Ausziehen aus einem Orte; das Ausgezogene, z. B. die ausgezogenen kräftigen Pflanzentheile; der kurzgefasste wesentliche Inhalt einer Schrift (fr. Extract, Excerpt); auch was sich ausziehen lässt, ein Schubkasten; **auszugsweise**, Nw., nach Art oder in Form eines Auszugs.

auszieren, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausschmücken, ausputzen.

auszischen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Zischen beschimpfen oder verspotten.

Auszug, s. ausziehen.

auszupfen, trb. ziel. Zw., zupfend herausschaffen; — reinigen und auslesen (Wolle).

auszwängen, trb. ziel. Zw., mit Zwang herausschaffen, (entg. anzwängen).

Axe, s. Achse.

Axt, w., M. Äxte (altd. akus, niederd. Exe, lat. ascia; verw. mit Ecke, acus &c.), Verkl. Äxtchen, s., ein eisernes Werkzeug zum Hauen oder Spalten, (sinnv. Beil, Barte); das **Axtblatt**, der vordere breite Theil der Axt, an welchem die Schneide ist; der **Axthelm**, der hintere dicke Theil, durch welchen der Stiel geht.

Az, **azen**, **ätzen**, **Azung** &c., s. ätzen.

B.

B, der zweite Buchst. des A B C, ein Mitl. und zwar der mittlere Lippenlaut, zwischen dem härteren p und dem weicheren w liegend, darf nie wie w gesprochen werden (also nicht lewen &c. st. leben), nähert sich aber als Schlusslaut einer Silbe dem p (z. B. Leib, lieblich &c.); verdoppelt wird er nur in: Ebbe, Krabbe, Robbe.

ba oder **bah**, gem. Empfl. des Spottes, der Verachtung oder Geringschätzung; **bä**, Nachahmung des Schaflautes.

Baake, s. Bake. — **baar**, s. bar.

babbeln, ziellos. Zw., gem. f. kindisch plappern, plaudern.

Bach, m., -es, M. Bäche (verw. das griech. πηγή), Verkl. das Bächlein, ein kleines fließendes Wasser (versch. Fluss, Strom); die **Bachbohne** oder **Bachbunge**, eine Wasserpflanze; die **Bachforelle**, in Bächen lebende Forelle; die **Bachmücke**; die **Bachstelze**, ein hochbeiniger, an Bächen lebender kleiner Vogel, auch **Bachamsel**, **Bachvogel**; die **Bachweide**, an Bächen wachsende Weidenart.

Bache, w., M. -n, Jäg. das Weibchen des wilden Schweines; **Bacher**, m., -s, M. w. E., ein zweijähriger wilder Eber (Keiler).

bächern, ziel. Zw., landsch. f. wärmen, bähen.

Back, s., -es, M. -e, Schiff. die Vorderschanze eines großen Schiffes; auch eine hölzerne Schüssel, worin den Seeleuten das Essen aufgesetzt wird; **back**, Nw., Schiff. f. zurück, hinterwärts (engl. back); der **Backbord**, die linke Seite des Schiffes (entg. Steuerbord); der **Backpiss**, -es, ein Verschlag im Schiffe, worin sich das Seewasser sammelt.

Backe, w., M. -n, oder **Backen**, m., -s, M. w. E., Verkl. das Bäckchen (verw. mit πάγος, Bühel, Buckel; urspr. jede Erhöhung), die gewölbten fleischigen Seiten des menschl. Angesichts zu beiden Seiten der Nase (sinnv. das edlere Wange); in weiterem Sinne auch die fleischigen Seitentheile am Gesäß der Menschen und Thiere (Hinterbacken); Wölbung oder Höhlung am Flintenkolben; der **Backenbart**, die von den Ohren nach dem Kinne zu laufenden Barthaare; der **Backenknochen** od. das **Backenbein**, Gesichtsknochen unterhalb der Augen; der **Backenschlag**, **Backenstreich**, Schlag mit der flachen Hand auf die Backe, gem. Ohrfeige, Maulschelle; die **Backentasche**, ein häutiger Sack der Hamster u. Affen zu beiden Seiten des Maules; der **Backenzahn** (r. als Backzahn), einer der hintersten vier Zähne zu beiden Seiten jedes Kinnbackens; **bäckig**, Bw., Backen habend, nur in Zsetz. wie rothbäckig, dickbäckig rc.

backen (verw. mit bähen), Zw. 1) ziellos mit haben, ablaut.: bäckst, bäckt; Impf. buk, Conj. büke; Mw. gebacken; durch Hitze bis zu einem gewissen Grade austrocknen u. dadurch seine Vollendung erlangen, bes. vom Brode; gem. f. kleben, ankleben; 2) ziel. u. dann r. umend.: backst, backt; Impf. backte (z. B. er backte Brod; das Brod buk); allein das Mw. auch hier: gebacken; durch Feuer bis zu einem gewissen Grade härten u. dadurch zum Gebrauch geschickt machen (Brod, Kuchen; Ziegelsteine —, brennen; Fische, Fleisch —, in Teig gehüllt braten). — Zsetz.: der **Backfisch**, gebackener Fisch; die **Backgerechtigkeit**, das Recht, Brod zum Verkauf zu backen; das **Backhaus**; die **Backkammer**, **Backstube**; das **Backobst** (Backbirnen, Backäpfel rc.), im Ofen getrocknetes Obst; der **Backofen**, Ofen zum Brodbacken; der **Backstein**, gebackener, d. i. gebrannter Mauerstein; der **Backtrog**, zur Zubereitung des Teiges bestimmter Trog; das **Backwerk**, ohne M., allerlei gebackene Speisen, mit Ausnahme des Brodes, (sinnv. Gebäck, Gebackenes). — Ableit.: der **Bäcker** (nicht: Becker), -s, M. w. E.; die **Bäckerinn**, wer das Backen, bes. des Brodes, als Gewerbe treibt; daher: das **Bäckerbrod** (entg. hausbacknes Brod); der **Bäckerbursch**, **Bäckergesell**, **Bäckerknecht**; das **Bäckergewerk**, -**handwerk**; der **Bäckermeister**; der **Bäckerscheider**, ein Bäckerbursch, der in der Mühle das Geschrotene für die Bäcker siebet; die **Bäckerei**, das Gewerbe des Bäckers (ohne M.); der dazu eingerichtete Ort (M. -en).

Bad, s., -es, M. Bäder (verw. mit vadum, Wasser), die Flüssigkeit, in welcher man badet; (sprichw. das Bad austragen müssen, für Andere büßen müssen; das Kind mit dem Bade ausschütten, das Gute mit dem Schlechten verwerfen); bes. ein warmes Mineralwasser; uneig. auch nicht flüssige Körper, z. B. Aschen-, Sand-, Dampfbäder; ferner: der Gebrauch des Bades; das zum Baden eingerichtete Zimmer, Gebäude; auch der Ort eines Mineralbades (Karlsbad 2c.; ins Bad reisen 2c.); **baden**, Zw. 1) ziel., in eine Flüssigkeit eintauchen und darin waschen (ein Kind; uneig. sich in Thränen, im Blute baden, f. Thränen 2c. reichlich vergießen); 2) ziellos mit haben, auch rückz. sich —, ein Bad nehmen, das Bad gebrauchen; der **Bader**, -s, M. w. E., wer eine Badestube hält, u. Baden, Schröpfen, Aderlassen 2c. als Gewerbe treibt (jetzt vlt., nur noch landsch. f. Barbier, Wundarzt); die **Baderei**, Gewerbe u. Wohnung des Baders. — Zsetz. mit baden: die **Badeanstalt**; der **Badearzt** (Brunnenarzt); die **Badefrau**, beim Bade aufwartende Frau; auch f. Hebamme; der **Badegast**, wer sich des Badens wegen in einem Mineralbade aufhält; das **Badehaus**; die **Badestube**, das **Badezimmer**; der **Badeort**, M. -örter, ein Ort, wo ein Mineralbad ist; versch. der **Badeplatz**, die **Badestelle**, zum Baden geeigneter Platz in einem Flusse, See 2c.; die **Badereise**, Reise ins Bad; das **Badeschiff**, auf dem Wasser liegendes Schiff mit Badestuben; der **Badeschwamm**, zum Baden oder Waschen tauglicher Meerschwamm; die **Badewanne**, länglich runde Wanne zum Baden; **badewarm**, Bw., warm genug zum Baden; die **Badewärme**.

Bäffchen, s., -s, M. w. E., das viereckige, zweitheilige weiße Läppchen, welches die Geistlichen unter dem Kinne tragen.

bäffen, **bäffzen**, ziellos. Zw., landsch. f. schwach bellen.

baggern, ziel. Zw., niederd., den Schlamm aus der Tiefe schaffen; einen Hafen —, von Schlamm reinigen; den Torf —, mit Netzen aus einer sumpfigen Tiefe ziehen (daher: Baggernetz, Baggertorf); der **Bagger**, -s, M. w. E., wer baggert; auch ein Werkzeug zum Baggern.

bähen, ziel. Zw., erwärmen; Semmeln —, rösten; kranke Glieder —, durch erwärmende Mittel (Reiben mit warmen Tüchern, warmen Kräuterdunst 2c.) heilen; die **Bähung**; das **Bähmittel** (fr. Foment).

Bahn, w., M. -en (verw. mit βαίνω), ein gangbarer, ebener Weg (sinnv. Straße, Pfad, Steig; Bahn machen, — brechen, auch uneig.: in einer schwierigen Unternehmung den Anfang machen; etwas auf die Bahn bringen, in Gang, zum Vorschein, zur Sprache bringen); insbes. ein geebneter Platz zu allerlei Verrichtungen (Reit-, Renn-, Kegelbahn 2c.); uneig. die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, bei seiner Bewegung beschreibt (Erd-, Sonnenbahn 2c.); Richtung, Weg des Denkens und Handelns (die Bahn der Tugend); die ebene, glatte Fläche versch. Werkzeuge, z. B. des Hammers, des Hobels; **bahnen**, ziel. Zw., einen Weg —, gangbar machen, ebenen; uneig. einem den Weg zu etwas —, die Erreichung eines Zweckes durch Wegräumung der Hindernisse 2c. erleichtern; **bahnlos**, Bw., ohne Bahn, ungebahnt, unwegsam.

Bahre, w., M. -en (r. wäre Bare; von dem alten bären, tragen), ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; (Tragbahre ist ein Wortüberfluss); insbes. die Todtenbahre, auf welche der Sarg gestellt wird.

Bai (Bay), w., M. -en, ein sich ins Land hinein erstreckender Meerestheil, kleiner als Meerbusen, größer als Bucht.

bailen, ziellos. Zw., Jäg. f. bellen; **bailbrechen**, ziellos. Zw., Jäg. das Bellen unterbrechen, von den Hunden, wenn das verwundete Wild sie zurücktreibt.

Bake, w., M. -n, 1) (niederd. Ursprungs, eig. überh. ein Zeichen), ein Zeichen für Schiffer zur Andeutung des Fahrwassers, gew. eine auf dem Wasser schwimmende Tonne (Baktonne); 2) landsch. f. eine geräucherte Spickgans.

Bakel, m., -s, M. w. E. (lat. baculus), ein Stock zum Schlagen, bes. Schulstock; das **Bakeleisen** od. der **Bakeler**, Kürschn. u. Weißgerb. eisernes Werkzeug zum Abziehen der Felle; **baken**, ziel. Zw., den Flachs —, klopfen, schlagen (bläueln, boken); der **Baker**, -s, landsch. f. Hammer.

Balche, w., M. -n, oberd. ein schmackhafter Fisch im Bodensee, dem Häringe ähnlich (auch Felche, Blauling, Gangfisch).

bald, Nw. (urspr. als Bw., kühn, muthig, getrost, engl. bold), in kurzer Zeit (er wird bald kommen, bald darauf; wie bald, in wie kurzer Zeit; so bald, in so kurzer Zeit); geschwind, schnell, bei Zeiten (eine Stunde vergeht bald; ich habe es bald gemerkt); auch f. fast, beinahe (ich wäre bald gefallen); für den vlt. Comp. bälder, Sup. bäldest sagt man gew. eher, ehest; ferner zweimal gesetzt: bald — bald, d. i. einmal — ein andermal, nun — nun, schnelle Abwechselung anzeigend (bald hier, bald da; bald heiß, bald kalt 2c.); **baldig**, Eigw., was bald erfolgt oder geschieht (z. B. eine baldige Besserung); der Sup. baldigst auch als Nw., aufs schnellste.

Balg, m., -es, M. Bälge, überh. jeder hohle, weiche Körper (Schlauch, Beutel); insbes. die abgestreifte Haut gewisser Thiere (z. B. Hasen, Füchse, Eichhörnchen, Katzen, Schlangen; sinnv. Fell); die Haut oder Hülle gewisser Früchte (Weinbeeren, Erbsen); auch f. Blasebalg; uneig. was aus dem Balge eines Thieres verfertigt ist: eine ausgestopfte lederne Puppe; gem. im Scherz od. Zorn f. ein Kind; der **Bälgentreter**, wer durch Treten die Blasebälge an einer Orgel in Bewegung setzt (fr. Calcant); die **Balggeschwulst**, in einem Balge (d. i. einer Haut) eingeschlossene Geschwulst; **balgen**, rückz. Zw., sich mit einem ringend schlagen; die **Balgerei**, das Balgen; überh. die Schlägerei; **bälgen**, rückz. Zw., die Haut fahren lassen, sich häuten (die Schlangen bälgen sich).

Balken, m., -s, M. w. E. (altd. balco), ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, bes. als Theil eines Gebäudes; jeder balkenähnliche Körper; daher der Haupttheil der Wage (Wagebalken); Landw. der obere Raum in den Scheuern über den Balken; der **Balkenkeller**, ungewölbter Keller mit einer Balkendecke (Blockkeller); die **Balkenklafter**, ein Körpermaß, eine Klafter lang, einen Fuß breit und dick; so auch **Balkenruthe** 2c., und überh. **Balkenmaß**; der **Balkenkopf**, Bauk. ein über die Mauer hervorragendes Balken-Ende.

Ball 1., m., -es, M. Bälle (lat. pila; griech. πάλλα; verw. mit βάλλω, πάλλω), Verkl. das Bällchen, überh. jeder kugelrunde Körper (Schneeball, Erdball 2c.); bes. eine weiche, ausgestopfte oder mit Luft gefüllte Kugel zum Spielen (Ball spielen, — schlagen); auch die elfenbeinerne

Kugel im Billardspiel; Zsetz.: **ballförmig**, Bw.; das **Ballholz**, der **Ballschlägel**; das **Ballspiel**, der **Ballspieler**; die **Balltafel**, das **Balltafelspiel** (fr. Billard). — **Ball 2.**, m., -es, M. **Bälle** (ital. ballo, franz. bal), ein Tanzfest, eine Tanzgesellschaft; Zsetz.: der **Ballgeber**; das **Ballkleid**; der **Ballanzug** rc. — **Ball 3.**, m., -es, Jäg. das Bellen der Hunde.

Ballast, m., -es, ohne M. (vielleicht von back, d. i. hinten, u. Last), die Ladung im untersten Schiffraume, gew. Steine, Kies od. schwere Waaren, um das Schiff im Gleichgewicht zu erhalten, die Unterladung; uneig. überh. f. schlechte Waare, Ausschuss; **ballasten**, ziel. Zw., ein Schiff —, mit dem nöthigen Ballast versehen.

Ballen, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Bällchen**, verschiedene runde oder rundliche, meist prallweiche Körper; insbes. an den Händen u. Füßen der rundliche fleischige Muskel unter dem Daumen u. der großen Zehe; bei Buchdr. halbrunde Lederkissen zum Auftragen der Schwärze; ein Haufen in biegsame Stoffe, Matten, Leinwand rc., gepackter Waaren (entg. Fässer, Kisten); ein gewisses Maß mancher Waaren: ein Ballen Papier (d. i. 10 Rieß oder 200 Buch), — Leinwand rc.; Zsetz.: der **Ballenbinder**, wer Waaren in Ballen packt (Packknecht); das **Ballenfieber**, die **Ballengicht**, Gicht an den Ballen der Füße (Fußgicht); **ballenweise**, Nw., in oder nach Ballen, z. B. verkaufen rc.

ballen, Zw. 1) ziel. ballförmig bilden, zusammendrücken (Schnee, die Faust —); 2) rückz., sich rund formen, oder leicht rund formen lassen; (der Schnee ballt sich).

Balsam, m., -s, M. -e (schon bei Ulphilas balsan; lat. balsamum), der wohlriechende Saft der arabischen Balsamstaude; überh. jedes wohlriechende Harz od. Öl; uneig. jeder angenehme Duft; dicht. f. Trost, Linderung; **balsamisch**, Bw., nach Balsam riechend; überh. f. wohlriechend; uneig. f. erquickend, stärkend; **balsamiren**, **balsamen**, ziel. Zw., mit Balsam bestreichen; — ausfüllen und vor Fäulniss bewahren (gew. einbalsamiren); **Balsamine**, w., M. -n, das Springkraut, ein Blumengewächs.

Balse, w., M. -n, 1) eine Art Prahm mit Segeln und Hütten; 2) oberd. balsamisch riechende Münze.

Balz, w., ohne M., Jäg. die Begattung der größeren Vögel, bes. der Auerhähne, und die Zeit derselben; **balzen**, ziellos. Zw. mit haben, sich begatten, von großen Vögeln, auch von Katzen.

Bämme, w., M. -n, landsch. gem., eine Brodschnitte (gew. Butterbämme).

bammeln, gem. f. baumeln (s. d.); **Bammel**, w., M. -n, gem., ein herabhangender Quast u. dgl.

Bams, m., -es, M. -e, Sattl. ein ausgestopftes Sattelkissen; **bamsen**, ziel. Zw., Gerb. die Felle —, schlagen, klopfen.

Band, 1) s., -es, M. **Bänder** in eig. Bed., und **Bande** in uneig. Bed.; Verkl. **Bändchen**; alles, was zum Binden dient; bes. ein langes schmales Gewebe (von Seide, Leinen rc.) zum Binden od. zum Schmuck (Strumpfband, Armband, Uhrband, Ordensband rc. — In dieser Bed. wird Band in manchen Gegenden fehlerhaft männl. gebraucht); ein rund gedrehtes Bindemittel (z. B. Strohband); hölzernes oder metallenes Binde=

mittel (z. B. Tonnenband, d. i. Reif, Eisenband ꝛc.); bandähnliche Sehnen des thierischen Körpers, welche die Glieder mit einander verbinden (fr. Ligament. — In allen diesen Bed. lautet die M. Bänder; daneben aber findet sich die M. Banden ohne E. f. Fesseln, z. B. Ketten und Banden [nicht Bände] schrecken ihn nicht); uneig. alles, was unser Dasein äußerlich oder innerlich an Andere knüpft (z. B. das Band der Freundschaft, der Liebe; M. die Bande, z. B. des Blutes); auch was unsere Willenskraft hemmt (irdische Bande); Zsetz.: das Bandeisen, zu Fassbändern dünn geschlagenes Eisen; bandenfrei, bandenlos, Bw., fesselfrei; die Bänderlehre, Heilk. die Lehre von den Bändern des menschl. Körpers; bandförmig, Bw., wie ein Band gestaltet; der Bandhaken, eiserner Haken bei versch. Handw.; die Bandschleife, eine Schleife von Band zum Putz; der Bandweber; die Bandweberei; der Bandwurm, langer bandähnlicher Wurm in den Eingeweiden der Menschen u. Thiere. — 2) Band, m., -es, M. Bände, Verkl. Bändchen, der Deckel, Einband eines Buches; was von einem Buche zu einem Ganzen zusammengebunden wird (z. B. ein Werk in vier Bänden; sinnv. Theil); daher: bändereich, Bw., aus vielen Bänden bestehend.

Bande, w., M. -n, der Rand, die Seite, die Einfassung, bes. eines Schiffes und eines Billards; eine zu einem, meist schlechten, Zwecke verbundene Gesellschaft, eine Rotte (z. B. Räuber, Landstreicher); Bandit, m., -en, M. -en, ein zu einer Bande gehörender Straßenräuber, Meuchelmörder (eig. vom ital. bandire: ein des Landes Verwiesener).

bändig, Bw., was die Bande leidet, sich zähmen lässt (ein Thier bändig machen, d. i. zähmen; entg. unbändig); bändigen, ziel. Zw., bändig machen; zähmen; der Bändiger; die Bändigung.

Bandit, s. Bande.

bang oder bange, Nw. u. Bw., Comp. banger od. bänger, Sup. bangst oder bängst (verw. mit eng, angst), Angst, Furcht, Besorgniss oder schmerzliche Sehnsucht empfindend (mir ist oder wird bange; er macht mich [nicht so gut mir] bange; sinnv. angst, ängstlich, furchtsam, besorgt); auch jene Empfindungen erregend (z. B. eine bange Stunde); bangen, ziellos. Zw. m. haben, Angst empfinden (ich bange; gew. unp.: mir bangt vor der Zukunft; nicht: mich bangt; auch nicht: ich bange mich); die Bangigkeit, Angst, schmerzliche Sehnsucht; bänglich, Bw., ein wenig bange; die Bänglichkeit, Ängstlichkeit.

Bank, w. 1) M. Bänke (unr. landsch. Banken), Verkl. Bänkchen, urspr. überh. jede Erhöhung, bes. des Erdbodens (daher: Sandbank, Austerbank ꝛc.); insbes. ein langer hölzerner Sitz in Schulen, Kirchen ꝛc. (sprichw. durch die Bank, ohne Unterschied, ohne Ausnahme; etwas auf die lange Bank schieben, es verschieben); ehem. die Sitze der Reichsstände und ihrer Abgeordneten (Fürsten-, Grafen-, Städtebank ꝛc.); ein Tisch zum Arbeiten oder zum Auslegen verkäuflicher Waaren bei versch. Handw. (Drehbank, Hobelbank, Fleischbank), bes. der Zähltisch eines Wechslers od. Glücksspielers und das darauf befindliche Geld (Wechselbank, M. -bänke; Bank halten, die Bank sprengen ꝛc.); daher 2) M. Banken, eine öffentliche Geldniederlage, und das Gebäude einer solchen Anstalt. — Zsetz.: der Bankbruch, erklärte Zahlungsunfähigkeit, bes. von Kaufleuten (gew. fr. Banke-

rott); **bankbrüchig** (fr. bankerott), zahlungsunfähig; das **Bankeisen**, ein Eisen zur Befestigung von Bänken, Schränken und dgl. an die Wand; der **Bänkelsänger**, Volkssänger, der auf den Gassen, auf Wein- und Bierbänken schlechte Volkslieder absingt; uneig. ein schlechter Dichter; die **Bänkelsängerei**; der **Bankschein**, **Bankzettel**, Bescheinigung einer Geldbank über das bei ihr niedergelegte Geld (fr. Banconote). — Ableit.: der **Bankert** oder **Bankart**, -s, M. -e, gem., ein uneheliches (gleichsam auf der Bank erzeugtes) Kind, Bastard.

Bann, m., -es, ohne M., urspr. Einschließung in bestimmte Grenzen, Strafzwang; bes. Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft (Kirchenbann; einen in den Bann thun, erklären; versch. Acht); der **Bannfluch**, **Bannstrahl**, Ausspruch des Kirchenbannes; **bannen**, ziel. Zw., in bestimmte Grenzen einschließen, an einem Orte zu bleiben od. zu erscheinen zwingen, bes. durch Zaubermittel (Geister bannen); auch f. verbannen, verweisen; der **Banner**, -s, wer etwas bannt, zwingt (Geister-, Teufelsbanner); der **Bannforst**, eingehegter Wald, dessen Gebrauch verboten ist; der **Bannvogt**, oberd., der Grenzwächter, Flurschütz.

Banner, s., -s, M. w. E., die Fahne, Heerfahne (fr. Panier); der **Bannerherr**, wer ein Banner führt; bes. ehem. ein Adliger, der eine bestimmte Anzahl bewaffneter Mannschaft ins Feld stellt.

Banse oder **Banze**, w., M. -n, auch **Bansen**, m., -s, M. w. E. (verw. mit dem alten Ban, Pen, eine Höhe), urspr. überh. ein Haufen; Landw. der Raum in der Scheune, wo die Garben aufgehäuft werden; ein großer viereckiger Korb; **bansen**, ziel. Zw., fest aufhäufen, packen (z. B. Holz); bes. die Garben —, in die Bansen legen (auch pansen; tassen).

Bansen, m., -s, M. w. E. (auch Pansen, Banzen; verw. mit Wanst, Panzer), der erste Magen wiederkäuender Thiere.

bar, ein altes Wurzelwort, im Allgem. den Begriff tragend, bringend, hebend bezeichnend (daher das alte bären, tragen, gebären, die Bahre; vergl. φέρω, lat. fero) 1. als Nachs. gebr. in vielen abgel. Beiwörtern, bedeutet 1) das Tragen, Hervorbringen, Leisten, bes. die Fähigkeit oder Geneigtheit zu etwas, in Bildungen von Hauptwörtern, bes. Verbal-Hauptwörtern (z. B. fruchtbar, dankbar, furchtbar, dienstbar, ehrbar, kostbar, wunderbar, d. i. was Frucht, Dank ꝛc. bringt, gern leistet; scheinbar, was den Schein an sich trägt; mannbar, fähig einen Mann zu nehmen (ein mannbares Mädchen); auch: zum Manne gereift (ein mannbarer Jüngling); sinnv. sam, z. B. ehrsam, wundersam); auch von Zw. und Bw. (z. B. tragbar, ein tragbarer Baum, der fähig ist zu tragen; haltbar, was hält; offenbar, sich offen darstellend); 2) die Möglichkeit etwas zu leiden, oder das in dem Stammworte Ausgedrückte mit sich vornehmen zu lassen (wobei also der Begriff ertragend, vertragend zu Grunde liegt), in Bildungen von Zw. (z. B. brennbar, essbar, trinkbar, denkbar, dehnbar, lesbar, d. i. was sich brennen, essen ꝛc. lässt; sonderbar, eig. was sich sondern lässt, gesondert werden muss; sinnv. lich; vergl. leserlich, unabsehlich, untröstlich mit lesbar, unabsehbar, untröstbar; versch. sam, vergl. empfindsam, heilsam mit empfindbar, heilbar); 2. **bar**, als selbständiges Nw. und Bw., bezeichnet im Allgem.: durch Auf- oder Wegnahme der Bedeckung entblößt, enthüllt, offen dargelegt; daher:

bares Geld, d. i. gegenwärtig aufgezählteS, bar bezahlen (ehem. ohne Grund baar geschrieben); davon die Barschaft, das bare Geld, welches Jemand besitzt; ferner steht bar uneig. f. frei von etwas, einer Sache los, beraubt (z. B. aller Ehre, aller Schuld 2c. bar, sinnv. bloß, entblößt); auch frei von fremden Zusätzen, lauter, unverfälscht (z. B. bare Milch; ein barer Engel). — Die eig. Bed. entblößt, nackt hat bar in mehren Zsetz., als: das Bareis, offenes, nicht mit Schnee bedecktes Eis; der Barfrost, Frost, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt ist (auch Blachfrost); barfuß, Nw.; barfüßig, Bw., mit bloßen Füßen (barfuß gehen); der Barfüßer, wer barfuß geht, bes. die Franciscaner-Mönche (Barfüßermönch, Barfüßerkloster 2c.); barhaupt, barkopf, Nw.; barhauptig, barköpfig, Bw., mit entblößtem Kopfe; barschenkelig, Bw., mit nackten Schenkeln; der Barschenkler (fr. Sansculotte).

Bår, m., -en, M. -en, 1) ein bekanntes vierfüßiges Raubthier (Landbär, Eisbär 2c.; Sprichw. einen Bären anbinden, gem. f. Schulden machen); landsch. ein unverschnittenes männliches Schwein, Eber; zwei Sternbilder am nördlichen Himmel: der große und der kleine Bär; uneig. ein mürrischer, unverträglicher Mensch; 2) ein schwerer mit Eisenbändern eingefaßter Klotz zum Rammen; die Bärinn, M. -en, der weibliche Bär; båren, ziellos. Zw. mit haben, Jäg. von der Bärinn, brunften, d. i. den Begattungstrieb empfinden. — Zsetz. von Bär: bärbeißig, Bw., beißig wie ein Bär, gem. uneig. f. zänkisch, heftig auffahrend; der Bärenbeißer, eine zur Bärenjagd gebrauchte Hundeart; der Bärenführer, wer mit einem Tanzbären herumzieht; die Bärenhaut, das Bärenfell; auf der Bärenhaut liegen (von den alten Deutschen, die sich der Bärenfelle als Lager bedienten), faulenzen; daher der Bärenhäuter, Müßiggänger, Faulenzer; der Bärenhüter, ein Sternbild am nördlichen Himmel; die oder der Bärenklau, ohne M., zwei Pflanzenarten von der Ähnlichkeit ihrer Blätter mit einer Bärentatze (acanthus; Bärenwurz, Kälberkraut); die Bärenmütze, Mütze von Bärenfell; die Bärenraupe, eine haarige Raupe; der Bärlapp oder Bärlappen, -s, eine strickförmig wachsende Moos-Art (Kolbenmoos, Drudenfuß, Löwenfuß, Schlangenkraut 2c.); die Bärlatsche, gem., eine Art warmer Schuhe von geflochtenen Haaren.

Bår, m., -es, M. -e (verw. mit Wehr), ein gemauerter Querdamm in Festungsgräben.

Baranke, w., M. -n (vom poln. baran, Lamm), das Fell eines ungeborenen oder neugeborenen Lammes.

Barbe, w., M. -n, der Bartfisch (s. d.).

bårbeißig, s. Bär.

Barbier, m., -s, M. -e (vom lat. barba, Bart; unr. landsch. Balbier), der Bartscherer, Bartputzer; barbieren, ziel. Zw., einen —, ihm den Bart abnehmen; uneig. gem. f. betrügen.

Barchent, m., -s, M. -e, ein Baumwollenzeug, dessen Kette Leinen, u. das auf einer Seite rauh ist; barchenten, od. gew. barchent, Bw., was von Barchent ist.

bardauz, Klangwort der Volksspr., um den dumpfen Schall bei einem Falle auszudrücken; vergl. bauz.

Barde, m., -n, M. -n (von bar, Lied, baren singen), Namen der

Sänger bei den alten Galliern (nicht bei den alten Deutschen, wie man lange irrig annahm); daher überh. s. Sänger, Dichter; daher **Bardiet**, s., s. Kriegslied, Schlachtgesang.

Bare, w., M. -n 1) niederd. rohes unzubereitetes Fischbein (vergl. Barte); 2) oberd. (von bar, bloß), die Blöße, d. i. ein mit Gesträuch bewachsener, aber von hochstämmigem Holz entblößter Ort.

Bareis, s. bar.

Baren, m., -s, ein sanfter Orgelzug.

bären, Bärenbeißer, Bärenführer, Bärenhaut, -häuter, Bärenhüter, Bärenklau, Bärenmütze, Bärenraupe, s. Bär.

Barfrost, barfuß, barfüßig, Barfüßer, s. bar.

Barg oder **Borg**, m., -es, M. Bärge oder Börge (verw. mit d. lat. porcus), Landw. ein verschnittener Eber.

barhaupt, barhauptig, s. bar. — **Bärinn**, s. Bär.

Barke, w., M. -n (altd. und ital. barca), ein kleines dreimastiges Lastschiff; ein noch kleineres Fahrzeug zum Beladen oder Ausladen größerer Schiffe, auch zu Lustfahrten.

barkopf, barköpfig, s. bar. — **Bärlapp, Bärlatsche, Bärwurz**, s. Bär.

Bärme, w., ohne M. (von bären, tragen, heben), landsch., die Hefen und der Schaum des Bieres; das **Bärmbrod**, Hefenbrod; der **Bärmteig**, mit Hefen angemachter Teig.

barmen, vlt. Zw. (aus bearmen entstanden), 1) ziellos, erbärmlich, kläglich thun; 2) rückz. s. sich erbarmen; **barmherzig**, Bw. (urspr. armherzig, wörtl. Übers. des lat. misericors), mitleidig gegen Arme u. Leidende (barmherzige Brüder, — Schwestern, geistliche Orden in der römischen Kirche, die sich mit Krankenpflege beschäftigen); gem. s. erbärmlich, Mitleid erregend; die **Barmherzigkeit**, das Mitleid, Erbarmen gegen Nothleidende.

Bärmutter, w. (von bären, tragen), ein häutiger Sack in der Beckenhöhle des weiblichen Körpers, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird (auch schlechtweg: Mutter, weniger r.: Gebärmutter).

Barn, m., -es, M. -e, landsch. s. 1) Futtertrog, Krippe (daher: der **Barnbeißer**, s. v. w. Krippenbeißer, s. d.); 2) die Banse in der Scheune; 3) ein Netz (auch Bärn).

Barre, w., oder **Barren**, m. -s, M. Barren (mittl. lat. barra; franz. barre), überh. ein langer und dünner Körper, Pfahl, Stange; bes. Metallstange (Gold-, Silberbarren rc.); auch als Schranken vorgeschobene Stange, Schlagbaum; ein Querbrett in Tonwerkzeugen; der Ruderstock auf einem Schiffe; eine Sandbank oder Klippenreihe.

Bars oder **Bärsch**, auch **Börs**, m., -es, M. -e (lat. perca, franz. perche), ein eßbarer Flußfisch.

barsch, Bw., rauh, hart, scharf für Gefühl, Gehör, Geschmack (z. B. Wolle, Stimme, Brühe); uneig. rauh, grob, unfreundlich (ein barscher Mensch, ein barsches Wesen).

Barschaft, barschenkelig, s. bar.

Bart, m., -es, M. Bärte, Verkl. das Bärtchen (lat. barba), die Haare am Kinn, um den Mund und an den Backen der Männer und gewisser

gewisser Thiere (sprichw. in den Bart murmeln, undeutlich sprechen; um des Kaisers Bart streiten, d. i. um eine geringfügige Sache); uneig. die Grannen am Getreide; die Fäden an den Kiemen mancher Fische; die rothen Läppchen am Halse der Hähne; an den Austern der das Fleisch umgebende Schweif; der Ansatz am Ende des Schlüssels (der Kamm) ꝛc. — Zsetz.: der **Bartfisch**, Namen zweier Fischarten mit Bartfäden (Barbe); die **Bartgerste**, das **Bartgras**, Gersten- u. Gras-Art mit langen Grannen; das **Barthaar**; der **Bartkratzer**, gem. u. verächtl. f. **Bartscherer** (Barbier); **bartlos**, Bw., ohne Bart; die **Bartnelke**, eine Nelkenart mit bündelweise zusammengesetzten Blumen. — Ableit.: **bärteln**, ziel. Zw., Tuchsch. das Tuch zum erstenmal rauh scheren; **bärtig**, Bw., mit einem Barte versehen.

Barte, w., M. -n, 1) ein hornartiger Körper im Rachen der Wallfische, woraus das Fischbein gespalten wird (auch: Bare); 2) ein breites Beil (daher: Hellebarte).

Bartsche, w., M. -n, ein zum Ruder dienender Stamm an Holzflößen.

Barutsche, w., M. -n, landsch. (aus dem lat. birota, mittl. lat. baroccia), eine Halbkutsche; (auch: Birutsche).

barzen, rückz. Zw., landsch. f. sich geberden.

Base, w., M. -n, Verkl. das **Bäschen**; des Vaters oder der Mutter Schwester, die Muhme; auch des Oheims Tochter (fr. Cousine); überh. jede Verwandte.

bass, vlt. Nw. u. Bw. (der alte Positiv zu besser, best), gut, wohl, sehr; gew. als Compar. f. besser, mehr (z. B. desto bass gehen; bass gefallen ꝛc. in Luther's Bibel).

Bass, m., -sses, M. **Bässe**, die lange Stange in der Windmühle, womit das Kammrad im Laufe aufgehalten wird.

Bass, m., -sses, M. **Bässe** (ital. basso, niedrig), die tiefste Mannsstimme, Grundstimme in der Tonk.; versch. Tonwerkzeuge, auf welchen die Bassstimme gespielt wird, bes. die **Bassgeige**; ferner **Bassflöte**, **Basshorn**, **Basspfeife** ꝛc.; der **Basssänger** (fr. Bassist); die **Bassstimme** ꝛc.

Bast, m. (oder s.), -s, ohne M., die innere zarte und zähe Baumrinde, zum Binden brauchbar; überh. die äußere Pflanzen-, zuweilen auch Menschen- und Thierhaut; Jäg., die rauhe Haut an dem neu gewachsenen Hirschgeweih; uneig. ein Halbseidenzeug aus Seide und Kameelhaaren; die **Bastdecke**, der **Basthut**, **Bastschuh** ꝛc., aus Bast geflochtene Decke ꝛc.; **basten**, Bw., von Bast.

Bastei, w., M. -en (mittl. lat. bastia, v. bastire, bauen), ein spitzig auslaufendes Festungswerk an dem Hauptwalle, Bollwerk.

baten, **batten**, ziellos. Zw. (verw. mit bass, besser), vlt. und landsch. f. nutzen, helfen (es batet mich, r. mir).

Bathengel, m., -s, eine zum Geschlecht des Gamanders gehörende Pflanze (Frauenbiss).

Bating, m., -s, M. -e, Schiff., zwei starke Hölzer auf dem Schiffsverdecke, um welche beim Ankern die Taue geschlungen werden.

Batzen, m., -s, M. w. E., urspr. überh. ein Stück (verw. mit dem ital. pezzo; franz. pièce); eine Münze (4 Kreuzer) in Oberd. u. der Schweiz; auch: ein Halsgehänge von Gold, Silber ꝛc.; ein Lehmklumpen (Patzen);

der Bätzner, -s, z. B. ein Dreibätzner, Sechsbätzner ꝛc., Geldstück von 3, 6 Batzen ꝛc.

Bau, s. bauen.

Bauch, m., -es, M. Bäuche, Verkl. das Bäuchlein (verw. mit biegen, Bug); jede nach außen gewölbte rundliche Fläche (z. B. eines Fasses, einer Flasche ꝛc.); bes. der auswärts gerundete Theil des menschlichen und thierischen Körpers von dem Zwerchfelle bis zu dem Schambeine (edler: der Unterleib; niedr. der Wanst). — Zsetz.: der **Bauchdiener**, wer vor Allem für seinen Leib sorgt; der **Bauchfluss**, heftiger Durchfall; **bauchförmig**, Bw., die Form eines Bauches habend; das **Bauchgrimmen** (gem. Bauchkneipen), heftiges Bauchweh, Bauchschmerzen; die **Bauchhöhle**, der innere Raum des Bauches; der **Bauchpilz**, eine inwendig hohle Art von Pilzen; der **Bauchredner**, r. **Bauchreder**, wer beim Sprechen die Stimme in den Schlund hinunter zu drücken versteht, so dass sie aus dem Bauche zu kommen scheint. — Ableit.: **bäuchen**, ziel. Zw., mit einem Bauche versehen, bauchig ausarbeiten; **bauchig** oder **bäuchig**, Bw., bauchförmig (ein Gefäß); mit einem Bauche versehen (bes. in Zsetz.: dickbäuchig ꝛc.); die **Bauchung**, Bauk., die Verdickung des unteren Theiles einer Säule.

Baude, s. bauen.

bauen, Zw. (altd. buen, urspr. als ziellos. Zw.: wohnen), 1) ziel., bearbeiten u. dadurch ergiebig machen, (sinnv. anbauen, bestellen: Acker, Garten, Weinberg; auch ein Bergwerk); durch Anbau erzeugen (Getreide, Wein); ein Gebäude —, zusammensetzen, errichten, aufführen (auch ein Fass, einen Wagen, ein Schiff, eine Orgel; die Vögel bauen Nester; sprichw. Schlösser in die Luft bauen, d. i. unausführbare Entwürfe machen); das Mw. gebauet überh. von der äußeren Gestalt, f. eingerichtet, gebildet, gestaltet (eine gut gebaute Brust, ein schön gebautes Pferd ꝛc.); auf etwas bauen, uneig. f. sich darauf verlassen (baue auf mich; auf den Sand bauen, sprichw. f. sich auf etwas Unsicheres verlassen); 2) ziellos mit haben, Kunstw. f. hoch sein (Forstw. der Baum bauet 50 Fuß); hervorragen (das Haus bauet zwei Ellen heraus); der **Bau**, -es, M. -e, gew. (wenn von der Aufführung von Gebäuden die Rede ist) die Bauten; das Bauen (eines Hauses, des Feldes ꝛc.); die Bearbeitung u. Pflege gewisser Naturerzeugnisse (Wein-, Honig-, Seidenbau ꝛc.); die Art u. Weise der Einrichtung eines Gegenstandes (Bau einer Uhr, Körperbau ꝛc.); das Gebäude; auch die Höhlen und unterirdischen Gänge mancher Thiere (des Dachses, Fuchses); Strafe des Festungsbaues (auf den Bau geschickt werden). — Zsetz. von Bau: der **Bauanschlag**, Kostenberechnung eines Baues; die **Bauart**, die Art zu bauen, oder wie etwas gebaut ist; überh. die Einrichtung; **baufällig**, Bw., dessen Bau einzufallen droht; die **Baufälligkeit**; der **Baugefangene**, ein zum Festungsbau Verurtheilter; der **Bauherr**, wer einen Bau unternimmt; das **Bauholz**, zum Bauen brauchbares Holz (entg. Brennholz); die **Baukunst**; der **Baukünstler** (fr. Architectur; Architect); die **Bauleute**, bei einem Bau thätige Leute; der **Baumeister**, wer die Baukunst (insbes. die bürgerliche) versteht und ausübt, (versch. Baukünstler); die **Bauordnung**, obrigkeitliche Anordnung des Bauwesens; der **Baurath**, öffentlicher Beamte, der dem Bauwesen vorsteht; die **Bauschälung**, ein

mit Platten belegter Platz längs dem Hafen-Ufer; die **Baustätte**, -**stelle**, der **Bauplatz**; der **Baustoff** (fr. Baumaterial); das **Bauwesen**, der Inbegriff alles dessen, was zur Aufführung u. Erhaltung der Gebäude gehört. — Ableit. von bauen: die **Baude**, M. -n, landsch., ein Haus, eine Sennhütte (= Bude); **bauhaft**, Bw., Bergw. was gebaut wird; **baulich**, Bw., bewohnbar (von der Urbedeutung v. bauen; nur in der Redensart: im baulichen Stande erhalten); ferner:

Bauer, 1. s. (nicht so richtig m.), -s, M. w. E. (v. bauen = wohnen), ein Behältniss für Vögel und andere kleine Thiere (Vogelbauer; Käfich); **Bauer**, 2. m. (von bauen = anbauen): 1) -s, M. w. E., überh. wer etwas baut (z. B. Ackerbauer, Weinbauer, Orgelbauer, Gen. -s, M. die Ackerbauer rc.); 2) -n, M. -n, insbes. wer das Feld baut, Ackerbau treibt, der Landmann, (entg. Bürger, Städter); uneig. ein grober, ungebildeter Mensch; im Schachspiele die vorderste Reihe der Steine, welche gleichsam die gemeinen Soldaten vorstellen. — Zsetz.: das **Bauerbrod**; die **Bauerdirne**, das **Bauermädchen**; der **Bauerjunge** oder -**knabe**; die **Bauerfrau**; das **Bauererz**, Bergw. sehr kenntliches gediegenes Erz, bes. Silbererz; das **Bauergut** oder **Bauerngut**, einem Bauern gehöriges Landgut, (entg. Rittergut, Freigut); das **Bauer**- oder **Bauernhaus**; der **Bauer**- od. **Bauernhof**; der **Bauernkrieg**, Krieg der Bauern oder gegen dieselben; der **Bauernpfeffer**, der schlechteste, graue Pfeffer; der **Bauersmann**, M. **Bauersleute**, gem. das **Bauervolk**; der **Bauer**- oder **Bauernstolz**, dummer und roher Stolz; auch **bauerstolz** als Bw.; der **Bauerwezel**, Geschwulst des Halses, der Ohren- u. Speicheldrüsen. — Ableit.: die **Bäuerinn**, Bauerfrau oder Bauermädchen; **bäuerisch** od. **bäurisch**, Bw., nach Art der Bauern, ländlich; uneig. s. roh, grob, unhöflich, ungesittet; so auch **bauerhaft**; **bäuerlich**, Bw., einem Bauern gehörig, angemessen, zum Bauernstande gehörig; die **Bauer**- od. **Bauernschaft**, der Inbegriff aller Bauern eines Dorfes oder einer Gegend.

baufällig, **Baugefangene**, **Bauherr**, **Bauholz**, **Baukunst**, **Baukünstler**, **Bauleute**; **bauhaft**, **baulich**, s. bauen.

Baum, m., -es, M. Bäume, Verkl. das Bäumchen (altd. boum); größte Pflanzenart mit holzigem Stamm, aus welchem sie in einer gewissen Höhe über der Erde ihre Äste, Zweige u. Blätter entwickelt, (versch. Strauch, Staude); uneig. alles, was einem Baum oder Baumstamm ähnlich ist, ein langer dicker Balken (z. B. Hebebaum, Schlagbaum rc.). — Zsetz.: die **Baumblüthe**; der **Baumbrand**, eine Krankheit der Bäume, wodurch sie absterben; der **Baumbruch**, -**fall**, Forstw., durch Sturm umgerissene Bäume und der dadurch verursachte Schaden; der **Baumgang** (fr. Allee); die **Baumgans**, eine Art wilder Gänse (Rothgans); der **Baumgarten**, Obstgarten; der **Baumgärtner**; der **Baumhacker**, eine Spechtart (Grauspecht, Baumläufer); der **Baumkuchen**, ein feines Gebäck in Form eines Baumstammes; der **Baummarder**, eine in hohlen Bäumen lebende Marder-Art; das **Baummesser**, sichelförmiges Messer zum Beschneiden der Bäume (Gartenmesser); die **Baumnelke**, hochstenglige Nelken-Art; das **Baumöl**, aus der Frucht des Ölbaums gepresstes Öl (Oliven-Öl); **baumreich**, Bw., reich an Bäumen; die **Baumreihe**; die **Baumrinde**; der **Baumschlag**, die Nachbildung des Laubwerkes der

Bäume bei Zeichnern und Malern; der **Baumschröter**, die größte deutsche Käferart (Hirschkäfer); die **Baumschule**, ein Ort, wo junge Bäume aus Samen gezogen werden; die **Baumseide**, eine Art Baumwollen= oder Wollenzeug; der **Baumstamm**; **baumstark**, Bw. f. sehr stark, von kräftigem Körperbau; das **Baumwachs**, Wachs zur Verbindung der Bäume, bes. beim Pfropfen; die **Baumwanze**; die **Baumwolle**, die Wolle aus den Samenkapseln der Baumwollenstaude; **baumwollen**, Bw., von Baumwolle gemacht; die **Baumzucht**, Erziehung u. Veredlung der Bäume. — Ableit.: **baumen**, ziellos. Zw. mit haben, Jäg., auf einen Baum fliegen, klettern, springen; **bäumen**, ziel. Zw. 1) mit einem Baume versehen, befestigen (ein Fuder Heu); auf den Webebaum bringen; 2) sich —, sich steil aufrichten, gerade in die Höhe steigen, bes. von Pferden, sich auf den Hinterfüßen in die Höhe richten.

Baumeister, s. bauen.

baumeln, (niederd. gem. bammeln), ziellos. Zw. mit haben, herabhangen und hin und her schwanken.

Bauordnung, **Bauplatz**, **Baurath**, **Bauschälung**, s. bauen.

Bausch, m., -es, M. Bäusche, Verkl. das Bäuschchen, jede halbrunde Hervorragung, bes. weicher, ausdehnbarer Körper (z. B. am Kleide, an den Ärmeln; bei Wundärzten ein Bündel Wundfäden od. mehrmals zusammengelegte Leinwand, fr. Compresse); in Bausch und Bogen kaufen oder verkaufen, d. i. im Ganzen, ohne auf den Preis der einzelnen Stücke zu sehen; daher: der **Bauschkauf** (die Bogenfahrt); **bauschen**, ziellos. Zw. mit haben (alt und landsch. auch bausen oder pausen; verw. mit dem franz. poche), sich von innen ausdehnen, aufschwellen; daher: **Bausback** (oder Pausback), m., -es, wer dicke, aufgeblasene Backen hat; **bausbacken**, ziellos. Zw., die Backen aufblasen; uneig. prahlerisch reden; **bausbäckig**, Bw., dicke Backen habend.

Baustätte, **Baustoff**, **Bauwesen**, s. bauen.

bauz, ein Klangwort der Volksspr., den dumpfen Schall eines fallenden Körpers ausdrückend, (bardauz); **bauzen**, ziellos. Zw. mit sein, gem., mit dumpfem Schalle fallen.

Bay, s. Bai.

be (altd. bi; das verkürzte Vw. bei), als tonlose untrennbare Vorsilbe in vielen Zeitwörtern und damit zusammenhangenden Haupt= und Beiwörtern vorkommend, bewirkt im Allgem. die Beziehung des im Stammworte enthaltenen Begriffes auf einen im Accus. hinzugefügten Gegenstand (ein Object) und bildet daher aus ziellosen zielende Zeitwörter (z. B. aus fallen, weinen, sprechen: befallen, beweinen, besprechen). Ist das Stammwort selbst schon ein zielendes Zw., so bezeichnet be eine Verbreitung der Handlung über den ganzen Gegenstand (z. B. aus bauen, malen, kleiden, schlagen: bebauen, bemalen, bekleiden, beschlagen), zuweilen nur eine Verstärkung des Begriffes (z. B. bedrängen, beschimpfen); ferner in Ableitungen von Hauptwörtern eine Mittheilung der durch das Hw. bezeichneten Sache (z. B. beflügeln, behaaren, belauben). Selten findet sich diese Vors. in ziellosen Zw. (z. B. bestehen, begegnen, behagen). Alle mit derselben versehenen Zw. bilden ihr 2tes Mw. ohne die Vorsilbe ge (z. B. besehen, bewundert).

beabsichten, gew. **beabsichtigen**, ziel. Zw., zur Absicht haben.

beachten, ziel. Zw., etwas, einen —, darauf achten, Acht haben, mit Aufmerksamkeit wahrnehmen, (versch. beobachten).

beamten, ziel. Zw., einen —, mit einem Amte versehen, bekleiden (ungebr.); daher: der **Beamte** (ein Beamter), -n, M. -n (abgek. f. Beamtete), wer mit einem Amte versehen ist, ein Amt hat.

beängsten, gew. **beängstigen**, ziel. Zw., einen —, ihm Angst verursachen.

beantworten, ziel. Zw., eine Frage rc. —, Antwort darauf ertheilen; die **Beantwortung**.

bearbeiten, ziel. Zw., an etwas arbeiten, es durch Arbeit zu vervollkommnen suchen, (versch. ausarbeiten); uneig. gem., einen —, zu einem Zweck tüchtig zu machen, od. dafür zu gewinnen suchen; die **Bearbeitung**.

beaufsichten, gew. **beaufsichtigen**, ziel. Zw., einen —, unter Aufsicht nehmen.

beauftragen, ziel. Zw., einen —, mit Aufträgen versehen.

beäugeln, ziel. Zw., mit kleinen, bes. verliebten Augen betrachten.

bebändern, ziel. Zw., mit Bändern versehen, — zieren.

bebauen, ziel. Zw., mit Gebäuden besetzen; auch f. anbauen (Feld).

beben, ziellos. Zw. mit haben (altd. bibun; oberd. bidmen; gem. bebern), sich in Schwingungen hin u. her bewegen (die Erde, das Laub; die Stimme; sinnv. wanken, zittern); bes. als Wirkung der Furcht, der Angst, des Schreckens, aber auch freudiger Gemüthsbewegung; daher uneig. f. fürchten, besorgt sein (ich bebe vor der Gefahr; — um dich rc.); die **Bebung**, das **Beben**.

bebildern, ziel. Zw., mit Bildern bemalen oder behängen.

beblümen, ziel. Zw., mit Blumen bedecken, schmücken.

bebrüten, ziel. Zw., brütend bedecken, — beleben.

Becher, m., -s, M. w. E., Verkl. Becherchen, ein hölzernes od. metallenes tiefes Trinkgeschirr in Gestalt eines abgestumpften Kegels, (sinnv. Glas, Kelch, Pokal); ein Maß für flüssige u. trockene Sachen; die **Becherblume**, eine Pflanze mit becherförmigen Blumen (Blutkraut, Nagelkraut); **bechern**, ziellos. Zw. mit haben, scherzh. f. viel trinken, zechen.

Becken, s., -s, M. w. E. (altd. bekin; vom alten bak, d. i. ein hohles Gefäß), ein flaches Gefäß, mehr breit als tief, zu verschiedenem Gebrauch (z. B. Bart-, Wasch-, Taufbecken rc.); insbes. die flachen metallenen Schallbecken als Tonwerkzeug; uneig. jede Vertiefung des Erdbodens, bes. wenn sie als Wasserbehälter dient (fr. Bassin); am menschl. Körper die Höhlung im Unterleibe, welche die Hüftbeine, das Kreuz- und Steißbein bilden; der **Beckenschläger**, Blechbeckenverfertiger; auch der, welcher die Schallbecken schlägt.

Becker, v. Bäcker, s. backen.

bedachen, ziel. Zw., mit einem Dache versehen; die **Bedachung**.

Bedacht, **bedächtig** rc., s. bedenken.

bedanken, rückz. Zw., sich für etwas —, dafür Dank sagen; auch es ablehnen, verweigern.

Bedarf, s. bedürfen.

bedauern, ziel. Zw., einen —, Mitleid mit ihm haben und äußern

(sinnv. bemitleiden, beklagen); **etwas** —, Unlust darüber empfinden, sich darüber betrüben; das **Bedauern**, Mitleid, Betrübniss, Theilnahme, (einem sein Bedauern zu erkennen geben); **bedauernswerth**, -**würdig**, Bw.

bedecken, ziel. Zw., völlig decken, zudecken; **sich** —, den Hut aufsetzen; uneig. von einigen Thieren f. begatten; beschützen, sichern (gew. decken); dem Gesicht entziehen (ein bedeckter Weg); die **Bedeckung**, das Bedecken; das Bedeckende oder Beschützende, bes. eine Schutzwache.

bedenken, ziel. Zw., **eine Sache** —, darüber nachdenken, sie überlegen, (sinnv. erwägen, beherzigen); dafür sorgen, darauf achten (seine Gesundheit, seinen Ruf); **einen** oder **sich** —, für seinen Vortheil sorgen, sich bereichern; ferner: **sich** —, sich besinnen, bei sich nachdenken; **sich anders, eines Bessern** —, seinen Entschluss ändern; verbessern; das **Bedenken**, -s, 1) die Überlegung, das Nachdenken (in diesem Sinne auch der **Bedacht**, -es, z. B. mit oder ohne Bedacht handeln x.); 2) die Folge der Überlegung: Zweifel, Unentschlossenheit, Anstand (ich habe ein Bedenken dabei; trage Bedenken); auch ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Urtheil (Gutachten); daher: **bedenklich**, Bw. von Personen, nachdenkend, überlegend; von Sachen, Überlegung erfordernd, zweifelhaft, misslich, gefährlich, verdächtig; die **Bedenklichkeit**, Gemüthszustand des Zweifelnden, Unschlüssigen (ohne M.); die bedenkliche Beschaffenheit oder der Zweifel selbst (mit M.); die **Bedenkzeit**, -**frist**, Zeit zur Überlegung einer Sache; ferner: **bedacht**, Mw. als unbiegs. Bw. gebr., an etwas denkend, darauf sinnend (auf etwas bedacht sein); **bedächtig** (nicht **bedächtlich**); **bedachtsam**, Bw., mit Bedacht, mit Überlegung handelnd, (sinnv. behutsam, vorsichtig); die **Bedächtigkeit**, **Bedachtsamkeit**, (Vorsicht, Behutsamkeit).

bedeuten, ziel. Zw., **etwas** —, Zeichen einer zukünftigen Begebenheit od. eines Begriffes sein (jedes Wort bedeutet etwas; sinnv. anzeigen, bezeichnen, ausdrücken); auch f. wichtig oder erheblich, von Folgen sein (bes. etwas zu bedeuten haben); daher das Mw. **bedeutend** als Bw., beträchtlich, erheblich, wichtig (eine bedeutende Summe, ein bedeutender Mann); ferner **einen bedeuten**, ihn zurechtweisen, belehren; Kanzl. ihm befehlen; die **Bedeutung**, das Bedeuten; das Bedeutete oder Angedeutete selbst (die Bedeutung eines Wortes; sinnv. Sinn, Verstand, Begriff); auch die Wichtigkeit, der Einfluss (ein Mann von Bedeutung); **bedeutungsleer**, -**los**, -**schwer**, -**voll** x., Bw.; **bedeutsam**, Bw., viel bedeutend, hochwichtig; die **Bedeutsamkeit**.

bedienen, Zw. 1) ziel., **einen** —, ihm Dienste leisten, aufwarten, für ihn arbeiten; ein Amt —, ungew. f. verwalten; 2) rückz., **sich einer Sache** —, sie anwenden, gebrauchen. — Außerdem hatte **bedienen** ehem. auch die Bed. **mit einem Dienste oder Amte versehen**, (gleichsam f. bediensten); daher bei versch. Handw. und Künstl. **einem bedient sein**, d. i. ihn bedienen, für ihn arbeiten; ein **Bedienter**, der **Bediente**, -n, als Hw., wer mit dem Geschäfte des Dienens beauftragt ist, (sinnv. **Diener**, welches eine weitere Bed. hat); in Zsetz. auch wer dem Staate in einem öffentlichen Amte dient, z. B. Post-, Kriegsbedienter x. (s. v. w. -Beamter); die **Bedienung**, das Bedienen, die Dienstleistung, Aufwartung; die sämmtlichen Bedienten in einem Hause, die Dienerschaft; ein Amt, ein Posten.

bedingen, ziel. Zw., 1) ablaut. (s. dingen), einen Antrag, Vorschlag, eine Forderung machen oder eingehen, verabreden, ausmachen, sich über etwas einigen, bes. über den Preis (z. B. eine Arbeit bei einem Handwerker), zur Bedingung machen (ich habe mir Stillschweigen bedungen); 2) umend. etwas durch hinzugekommene Bestimmungen beschränken (z. B. ein bedingendes [fr. conditionales] Bindewort); bes. das Mw. bedingt als Bw. (z. B. ein bedingter Satz, eine bedingte Zusage 2c.); die **Bedingung** (seltner der Beding, -es, z. B. mit dem Beding 2c.; das **Bedingniss**), das **Bedingen**; dasjenige, was man bedingt, d. i. unter dessen Voraussetzung man etwas eingeht oder zugiebt; (Bedingungen machen; mit —, unter: Bedingung; fr. Condition); **bedingungsweise**, Nw., in Form einer Bedingung, unter Bedingungen.

bedornen, ziel. Zw., mit Dornen (oder uneig. Widerwärtigkeiten) versehen; bes. das Mw. bedornt als Bw.

bedrängen, ziel. Zw., einen —, sehr drängen; uneig. ihm Verlegenheit, Kummer 2c. verursachen, (sinnv. bedrücken); bedrängte (d. i. sorgen-, kummervolle) Lage; die **Bedrängung**, **Bedrängniss**, das **Bedrängen**; das **Bedrängtsein**.

bedrohen, oder dicht. **bedräuen**, ziel. Zw., einen mit etwas —, ihm damit drohen; **bedrohlich**, Bw., bedrohend; die **Bedrohung**.

bedrucken, ziel. Zw., voll drucken (einen Bogen mit etwas).

bedrücken, ziel. Zw., sehr drücken, bes. uneig. (z. B. ein Land; sinnv. bedrängen, beschweren, belästigen); der **Bedrücker**; die **Bedrückung**, das **Bedrücken**, die Beschwerde, der Druck.

bedünken, unp. Zw. mit dem Acc.: es bedünkt mich od. mich bedünkt, es scheint mir, kommt mir vor, däucht mir; auch: mich will bedünken; ich lasse mich bedünken, d. i. ich meine, halte dafür; das **Bedünken**, -s, das Erachten, Gutachten, die Meinung; (meines Bedünkens, d. i. nach meiner Meinung).

bedürfen, ziellos. Zw., ablaut. (s. dürfen), mit dem Gen. (ich bedarf des Trostes, deiner; im gem. Leben auch ziel.: ich bedarf Geld 2c.), nöthig haben, brauchen, nicht entbehren können; auch unp. es bedarf, es ist nöthig, erforderlich; das **Bedürfniss**, -sses, M. -sse, der Zustand des Bedürfens (insbes. natürliches Bedürfniss), Mangel, Noth; der Gegenstand des Bedürfens (Lebens-, Kriegsbedürfnisse); in diesem Sinne auch der **Bedarf**, -s, ohne M.; **bedürftig**, Bw., arm, dürftig; mit dem Gen.: einer Sache —, bedürfend, benöthigt; die **Bedürftigkeit**.

beehren, ziel. Zw., einen mit oder durch etwas —, ihm damit eine Ehre erweisen.

beeiden oder **beeidigen**, ziel. Zw., eine Sache —, durch einen Eid bekräftigen, beschwören; eine Person —, durch einen Eid verbinden; die **Beeidigung**, in beiden Bed.

beeifern, rückz. Zw., sich —, sich eifrig bestreben, bemühen.

beeinträchtigen, ziel. Zw., einen —, ihm Eintrag (s. d.) thun, Unrecht zufügen, sein Recht verletzen; die **Beeinträchtigung**.

beeisen, ziel. Zw., mit Eis bedecken; gew. nur das Mw. beeiset als Bw. (beeisete Fluren); auch mit Eisen belegen.

beenden, **beendigen**, ziel. Zw., zu Ende bringen, enden; die **Beendigung**.

beengen, ziel. Zw., eng einschränken, in die Enge treiben.

beerben, ziel. Zw., mit Erben versehen (nur im Mw.: er ist beerbt, d. i. er hat Erben); gew. einen —, von ihm erben, sein Erbe sein.

beerdigen, ziel. Zw., einen Verstorbenen —, zur Erde bestatten, begraben; die **Beerdigung**.

Beere, w., M. -n (altd. bere. landsch. Bese, Besing; von bären, tragen; daher urspr. überh. Frucht), Verkl. das Beerchen, Beerlein; die fleischige, rundliche Frucht oder Saamenkapsel vieler Gewächse (z. B. Erd-, Wein-, Heidelbeere &c.). — Zsetz.: **beerblau**, Bw., von der Farbe der Heidelbeeren; die **Beerblume**, eine ostind. Pflanze (kletternder Nachtschatten); **beergelb**, Bw., Mal., eine gelbe Saftfarbe, aus den Beeren des Kreuzdorns bereitet; **beergrün**, Bw., eine grüne Saftfarbe; der **Beerwein**, Wein, der von selbst aus den Beeren rinnt; oder der wieder auf frische Beeren gegossen und dadurch verstärkt ist. — Ableit.: **beeren**, ziel. Zw., landsch., beerenförmig gestalten.

Beet, s., -es, M. -e (urspr. dasselbe Wort mit Bett), ein etwas erhöhter, abgetheilter Platz zum Besäen oder Bepflanzen, bes. in Gärten; **beeten**, ziel. Zw., in Beete abtheilen.

Beete, w., M. -n (lat. beta), niederd., eine Art Mangold, die rothe Rübe.

befähigen, ziel. Zw., einen —, fähig zu etwas machen.

befahren, 1. ablaut. (s. fahren), ziel. Zw., auf etwas fahren (einen Weg), fahrend besuchen (die Küsten; im Bergw. eine Grube), fahrend bedecken (einen Acker mit Dünger); 2. umend., ziel. Zw., vlt. und dicht. (von dem alten Fahr, Gefahr), f. befürchten.

befallen, ziel. Zw., ablaut. (s. fallen), fallend bedecken; gew. uneig. von einem Übel oder einer unangenehmen Empfindung f. treffen, ergreifen, anfallen, überfallen, sich Jemandes bemächtigen (von einer Krankheit befallen werden; Furcht und Entsetzen befiel mich).

befangen, ziel. Zw., ablaut. (s. fangen), nur uneig. f. verwickeln, verflechten; für sich einnehmen; in sich fassen, begreifen; befallen; bes. das Mw. befangen als Bw., eingenommen (von Furcht, Vorurtheilen &c.); parteiisch, bestochen, (entg. unbefangen); verlegen, verwirrt; die **Befangenheit**.

befassen, Zw. 1) ziel., eig. betasten, begreifen (sinnv. anfassen); in sich schließen, umfassen; 2) rückz., uneig. sich mit etwas —, beschäftigen, abgeben, sich darein mengen.

befehden, ziel. Zw., einen —, bekriegen, bestreiten, angreifen.

befehlen, ziel. Zw., ablaut.: du befiehlst, er befiehlt, Imper. befiehl; Impf. befahl, Conj. befähle, gew. beföhle; Mw. befohlen; einem etwas —, oder — daß &c., ihm seinen Willen zur Befolgung auf eine verpflichtende Art bekannt machen, (sinnv. gebieten, heißen, verordnen, vorschreiben); in der höflichen Umgangssprache auch f. verlangen, wünschen (z. B. was befehlen Sie?); ohne Acc. der Sache f. herrschen, gebieten (der ganzen Welt befehlen); auch anvertrauen, zur Besorgung übergeben (seine Seele Gott —, Gott befohlen; sinnv. empfehlen); der **Befehl**, -es, M. -e, die Willensäußerung eines Oberen; das Recht zu befehlen, die Gewalt, Herrschaft; daher: der **Befehlshaber**, -s, wer Anderen zu befehlen hat, bes.

der Vorgesetzte eines Kriegsheeres; **befehlshaberisch**, Bw., gebieterisch; **befehlsweise**, Nw., nach Art, in Form eines Befehls; die **Befehlweise**, Sprachl. die befehlende Weise des Zw. (fr. Imperativ); **befehligen**, ziel. Zw., einen —, ihm Befehl ertheilen; ein Kriegsheer —, anführen (fr. commandiren).

befestigen, ziel. Zw., fest machen; insbes. einen Ort —, mit Festungswerken versehen; auch uneig. f. dauerhaft machen, bestätigen; die **Befestigung**; die **Befestigungskunst**, Kriegsbaukunst (fr. Fortification).

befeuchten, ziel. Zw., feucht machen, benetzen.

befeuern, ziel. Zw., uneig., feurig, d. i. hitzig oder muthig machen, (sinnv. anfeuern).

befiedern, ziel. Zw., mit Federn versehen, bes. das Mw. befiedert als Bw.

befinden, ablaut. Zw. (s. finden), 1) ziel., etwas nach vorgängiger Untersuchung so oder so beurtheilen, erkennen, erfahren, (sinnv. finden, erfinden); dafür halten, meinen (bes. für gut 2c. befinden); 2) rückz., sich —, an einem Orte od. in einem Zustande sein (z. B. sich außer Landes befinden, d. i. aufhalten, sich in guten Umständen —); insbes. Empfindung von seinem Gesundheitszustande haben (sich wohl, übel 2c. befinden); überh. sich verhalten, beschaffen sein (die Sache befindet sich anders); das **Befinden**, -s, die Beschaffenheit, das Verhältniß (nach Befinden der Umstände; in diesem Sinne auch: der **Befund**, -es); der Gesundheitszustand; **befindlich**, Nw. und Bw., sich irgendwo befindend, aufhaltend, gegenwärtig.

beflechten, ziel. Zw., mit einem Geflecht überziehen.

beflecken, ziel. Zw., 1) Flecken in oder auf etwas machen (Kleider, Papier 2c.; sinnv. beschmutzen, besudeln, verunreinigen); uneig. f. entstellen, schänden, schwächen (den guten Namen eines Andern, sein Gewissen, sich selbst durch Laster); 2) Schuhm., mit ledernen Flecken besetzen.

befleißen, ablaut.: Impf. befliß, Conj. beflisse, Mw. beflissen; oder gew. **befleißigen**, rückz. Zw., sich einer Sache —, Fleiß auf deren Erwerbung od. Erlernung wenden, sich darum bemühen; das Mw. **beflissen** als Bw. mit dem Gen., einer Sache —, sich derselben widmend, darauf legend, ihr ergeben (z. B. der Rechtswissenschaft 2c. beflissen); die **Beflissenheit**.

beflügeln, ziel. Zw., mit Flügeln versehen; uneig. f. beschleunigen.

befolgen, ziel. Zw., eine Sache —, sich danach richten, ihr Folge leisten (ein Beispiel, einen Rath, Befehl 2c.); die **Befolgung**.

befördern, ziel. Zw., eig. vorwärts bringen, weiter schaffen (Waaren 2c.); daher beschleunigen; dem Ziele näher bringen; einen —, ihm fortheifen, ihm ein Amt 2c. verschaffen; die **Beförderung**, das Befördern in allen Bed. des Zw., bes. die Anstellung; auch das Amt selbst; der **Beförderer**, -s, wer etwas oder Jemand befördert, ein Gönner, Beschützer; **beförderlich**, Bw., zur Beförderung dienlich, behülflich.

befrachten, ziel. Zw., mit Fracht versehen, beladen.

befragen, ziel. Zw., einen um oder über etwas —, s. v. w. fragen; nicht gut rückz. sich —, f. sich erkundigen oder besprechen.

befreien, ziel. Zw., einen oder etwas von oder aus etwas —, frei machen, frei lassen, (sinnv. erlösen, retten); der **Befreier**; die **Befreiung**.

befremden, ziel. unp. Zw., fremd scheinen, unglaublich oder wunderbar vorkommen, überraschen, auffallen (es befremdet mich, dass 2c.); das **Befremden**, als Hw., die Verwunderung; **befremdlich**, Bw., befremdend, auffallend.

befreunden, Zw. 1) ziel., mehre Personen mit einander —, freundschaftliche Verhältnisse unter ihnen anknüpfen; bes. mit einem befreundet sein, in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stehen; 2) rückz., sich mit Jemand —, in Freundschafts-Verhältnisse mit ihm treten; die **Befreundung**.

befriedigen (ungew. befrieden), ziel. Zw., einen —, zufrieden stellen (einen Gläubiger —, bezahlen), ihm genügen, genug thun; ihn beruhigen, besänftigen (einen Erzürnten); einen Ort —, durch Umzäunung, Einschließung mit einer Mauer und dgl. sicher stellen; die **Befriedigung**, mit allen Bed. des Zw.

befrohnen, ziel. Zw., mit Frohnen, d. i. Zwangsdiensten, belegen.

befruchten, ziel. Zw., fruchtbar machen, von Thieren u. Pflanzen; auch uneig.: der Regen befruchtet das Land; die **Befruchtung**.

befugen, ziel. Zw., einen —, ihm das Recht (Fug) zu etwas ertheilen; bes. das Mw. befugt als Bw., berechtigt (versch. verpflichtet), rechtmäßig; die (d. als das) **Befugniss**, M. -sse, das Recht oder die Freiheit zu etwas.

befühlen, ziel. Zw., die Oberfläche einer Sache durch das Gefühl untersuchen, (sinnv. betasten, begreifen).

Befund, s. befinden.

befürchten, ziel. Zw., eine Sache —, oder — dass 2c., fürchten, dass etwas geschehen werde, (sinnv. besorgen); die **Befürchtung**.

begaben, ziel. Zw., einen mit etwas —, es ihm als Gabe verleihen, zutheilen, gewähren, (sinnv. beschenken); bes. das Mw. begabt als Bw. (z. B. mit Verstand begabt), versehen, ausgerüstet.

begaffen, ziel. Zw., neugierig besehen, angaffen.

Begängniss, s. begehen.

begatten, rückz. Zw., sich —, sich zur Zeugung vermischen, sich paaren (v. Thieren); die **Begattung**; der **Begattungstrieb**; die **Begattungszeit**.

begeben, rückz. Zw., ablaut. (s. geben), sich wohin verfügen (sich nach Hause, in Jemands Schutz, in Gefahr 2c. —); sich zutragen, ereignen, geschehen (in diesem Sinne meist unp.: es begab sich, dass 2c.); sich einer Sache —, dieselbe aufgeben, fahren lassen, davon abstehen (ich begebe mich meines Rechtes 2c.); die **Begebenheit**, M. -en (seltner: das **Begebniss**), was sich begiebt oder begeben hat, der Vorfall, das Ereigniss.

begegnen, ziellos. Zw. mit sein (landsch. fehlerhaft mit haben), einem —, ihn auf dem Wege antreffen, ihm unvermuthet entgegen kommen; uneig. s. übereinkommen (z. B. sie begegnen sich in ihren Wünschen); entgegenwirken, vorbeugen (einem Unglücke); sich gegen Jemand betragen, benehmen, ihn behandeln (er ist mir freundlich, grob 2c. begegnet); widerfahren (ein Unglück ist mir begegnet); in diesem Sinne auch unp.: es begegnet oft, dass 2c., s. v. w. es trägt sich zu; die **Begegnung**, das Begegnen, Zusammentreffen; die Behandlung; das **Begegniss**, Ereigniss, Begebenheit.

begehen, ziel. Zw., ablaut. (s. gehen), eig. gehend berühren, besichtigen; gew. uneig. f. feiern (ein Fest; daher: das Begängniß, das feierliche Begehen, die Feier einer Sache; nur noch gebr. in Leichenbegängniß); ferner: etwas Böses —, thun, ausüben, verüben; rückz., sich —, f. sich begatten, landsch.; die Begehung; der Begehungsfehler, (entg. Unterlassungsfehler).

begehren (altd. geren; daher Gier, gierig ꝛc.), ziel. Zw., sinnlich oder lebhaft verlangen, wünschen, sich wonach sehnen, danach streben; sein Verlangen äußern, um etwas anhalten, es fordern; das Begehren, auch vlt. das Begehr, -s, das Verlangen und der Gegenstand desselben; begehrlich, Bw., gewohnt oder geneigt zu begehren; die Begehrlichkeit; die Begehrung, ungebr. f. das Begehren; das Begehrungsvermögen, Seelenkraft des Menschen, welche seinen Willen, seine Neigungen und Abneigungen ꝛc. in sich begreift; die Begier (ohne M.) od. Begierde, M. -n, das lebhafte sinnliche Verlangen nach etwas, (sinnv. Gier, Sucht, Wunsch, Gelüst, Sehnsucht); begierig, Bw., auf oder nach etwas —, Begierde danach habend, (versch. begehrlich); die Begierigkeit; begierlich, Bw., r. begehrlich.

begeifern, ziel. Zw., mit seinem Geifer besudeln; uneig. f. verleumden.

begeistern, ziel. Zw., mit Geist, Leben, Muth erfüllen, (sinnv. beleben, beseelen); bes. die Einbildungskraft lebhaft erregen u. mit schöpferischem Vermögen erfüllen (fr. inspiriren); die Begeisterung, die Versetzung des Geistes in einen Zustand höherer schöpferischer Kraft, und dieser Zustand selbst (fr. Inspiration).

Begier, Begierde, begierig, s. begehren.

begießen, ziel. Zw., ablaut. (s. gießen), gießend befeuchten, benetzen, übergießen; die Begießung.

beginnen (von dem alten ginnen, verw. mit gehen), Zw., ablaut.: Impf. begann (alt begonnte), Conj. begänne oder begönne, Mw. begonnen, 1) ziel., anfangen (eine Arbeit); unternehmen, vorhaben (was beginnst du?); 2) ziellos mit haben, anfangen, seinen Anfang nehmen (der Frühling beginnt); der Beginn, -es, Anfang; das Beginnen, Vorhaben, Unternehmen.

beglänzen, ziel. Zw., etwas —, Glanz darüber verbreiten, bescheinen, beleuchten.

beglauben, gew. **beglaubigen**, ziel. Zw., etwas —, glaubwürdig machen, beweisen, bestätigen, beurkunden (fr. documentiren; eine Urkunde —, fr. vidimiren); sich — (fr. legitimiren); die Beglaubigung; das Beglaubigungsschreiben, wodurch ein Bevollmächtigter oder Abgesandter sich als solchen ausweis't (fr. Creditiv).

begleiten (aus be-geleiten zgez., ehem. auch beleiten), ziel. Zw., einen —, mit ihm zugleich gehen, ihm das Geleit geben, ihn führen; uneig. zugleich mit einer Sache da sein oder geschehen; insbes. Tonk. den Gesang mit einem Tonwerkzeug — (fr. accompagniren); der Begleiter, -s, die Begleiterinn, wer Jemand begleitet, eig. u. uneig.; die Begleitung, das Begleiten in allen Bed. des Zw.; auch die begleitende Person oder mehre begleitende Personen (sinnv. Geleit, Gefolge).

beglücken, ziel. Zw., einen —, glücklich machen; das Mw. beglückt

als Bw. s. glücklich; der **Beglücker**; die **Beglückung**; **beglückwünschen**, ziel. Zw., einen —, ihm Glück zu etwas wünschen.

begnaden, alt und dicht., gew. **begnadigen**, ziel. Zw., einen —, ihm Gnade erweisen, vergeben, verzeihen; bes. einem Verbrecher das Leben schenken; die **Begnadigung**; das **Begnadigungsrecht**.

begnügen (zsgez. aus be-genügen, von genug), rückz. Zw., sich mit etwas —, daran genug haben, damit zufrieden sein, (versch. genügen: es genügt mir, wofür nur landsch. unr.: es begnügt mir); **begnüglich**, **begnügsam**, Bw., sich leicht begnügend, gew. genügsam.

begraben, ziel. Zw., ablaut. (s. graben), überh. in die Erde verbergen, (sinnv. vergraben, verscharren); bes. von Menschen und Thieren, zur Erde bestatten, (sinnv. beerdigen, beisetzen); uneig. s. verbergen; das **Begräbniss**, -sses, M. -sse, das Begraben, die Beerdigung; auch der Ort zur Beerdigung (z. B. ein Erb-Begräbniss).

begrasen, ziel. Zw., mit Gras versehen oder bekleiden; bes. das Mw. begraset als Bw., mit Gras bedeckt.

begraut, Bw. (eig. Mw. von begrauen), vor Alter grau geworden.

begreifen, ziel. Zw., ablaut. (s. greifen), eig. s. v. w. befühlen, betasten; umfassen, umspannen; einen auf der That —, ergreifen, ertappen; gew. uneig. mit einschließen, mit darunter verstehen (du bist mit begriffen); in oder unter sich —, in sich fassen, enthalten; in (b. als auf oder über) einer Sache begriffen sein, damit beschäftigt sein; ferner bes.: mit dem denkenden Vermögen auffassen und einsehen, (sinnv. fassen, verstehen); **begreiflich**, Bw., was sich begreifen (einsehen) lässt, (sinnv. fasslich, verständlich, deutlich); der **Begriff**, -es, M. -e, die völlige Bereitschaft zum Anfange einer Handlung (ich bin oder stehe im Begriff abzureisen ꝛc.); der etwas in sich begreifende Raum, der Umfang; daher auch das in einem gewissen Umfang Begriffene oder Zusammengefasste, der Inbegriff (z. B. ein kurzer Begriff einer Wissenschaft, d. gedrängte Darstellung, Abriss); bes. jede wesentliche geistige Auffassung, in welcher der Gedanken die in dem Urtheil auseinandergelegten Theile einer Vorstellung zu einer Einheit zusammenfasst (fr. Idee; versch. Vorstellung, wofür jedoch im gem. Leben oft auch Begriff gesagt wird); die **Begriffsbestimmung**, Angabe des Begriffes, bes. eines Wortes (fr. Definition).

begrenzen, ziel. Zw., etwas —, mit Grenzen versehen, ihm Grenzen setzen; auch uneig. s. einschränken, beschränken; die **Begrenzung**.

Begriff, s. begreifen.

begründen, ziel. Zw., etwas —, eig. einen Grund dazu legen; gew. uneig. mit Gründen unterstützen, beweisen, rechtfertigen (eine Behauptung, eine Handlungsweise); die **Begründung**.

begrünen, ziel. Zw., mit Grün bekleiden; bes. das Mw. begrünt als Bw.

begrüßen, ziel. Zw., mit einem Gruße empfangen, bewillkommen; einen um etwas —, ihn höflich darum ansprechen; die **Begrüßung**.

begucken, ziel. Zw., gem. s. begaffen.

begünstigen, ziel. Zw., einen —, ihm Gunst erweisen, zu seinem Vortheile wirken, ihn befördern; auch uneig. s. förderlich sein, zum Vortheil gereichen (das Wetter, die Umstände begünstigten ihn); die **Begünstigung**.

begutachten, ziel. Zw., etwas —, ein Gutachten darüber ertheilen.

begüten, gew. **begütigen**, ziel. Zw., einen —, gut machen, d. i. besänftigen, günstig stimmen.

begütern, ziel. Zw., mit Gütern versehen, bereichern; gew. nur das Mw. **begütert** als Bw. und Hw. (die Begüterten) f. reich, wohlhabend.

behaaren, ziel. Zw., mit Haaren versehen; sich —, Haare bekommen; bes. das Mw. behaart als Bw.

behaben, Zw. 1) ziel., landsch. f. behaupten, behalten; 2) rückz., gem. f. sich benehmen.

behacken, ziel. Zw., mit der Hacke bearbeiten; auch überh. mit einem spitzen oder scharfen Werkzeuge an etwas hacken, (sinnv. behauen, bepicken).

behaften, ziel. Zw., einen mit etwas —, versehen, wovon nur das Mw. behaftet gebr., f. versehen, beladen mit etwas, es an sich habend, meist nur von nachtheiligen Dingen (mit einer Krankheit, mit Vorurtheilen rc.).

behagen (von dem alten hug, hag, Gemüth, Empfindung), ziellos. Zw. mit d. Dat. der Person, eine dunkle angenehme Empfindung der Befriedigung erregen; gefallen, anstehen, zuträglich sein; auch unp. es behagt mir rc.; das **Behagen** (z. B. ein Behagen an etwas finden); **behaglich**, Bw., Behagen erweckend oder empfindend; die **Behaglichkeit**, der Zustand des Behagens.

behalten, ziel. Zw., ablaut. (s. halten), etwas an sich od. zurückhalten, nicht von sich lassen, im Besitz einer Sache bleiben; uneig. etwas bei sich —, verschweigen; im Gedächtnisse —, nicht vergessen, merken; vlt. f. erhalten, bewahren; daher wohl behalten als Bw., unversehrt, unbeschädigt; der **Behalt**, -es, vlt. f. die Meinung; **behaltbar**, **behaltlich**, Bw., was sich (bes. im Gedächtnisse) behalten lässt; der **Behälter**, -s, umschlossener Ort zum Aufbewahren, bes. von Fischen (Fischhälter); das **Behältniß**, -sses, M. -sse, Aufbewahrungsort, bes. für Waaren, Vorräthe rc.

behandeln, ziel. Zw., 1. etwas —, mit den Händen, oder uneig. mit den Geisteskräften bearbeiten; einen gut, übel —, mit ihm umgehen, ihm begegnen; die **Behandlung**, Bearbeitung, Begegnung; 2. eine Waare —, darauf bieten und um ihren Preis handeln.

behändigen, ziel. Zw., b. einhändigen, zustellen, übergeben.

behängen, ziel. Zw., mit etwas Hangendem bedecken; Jäg. einen Hund —, ihm das Leitseil anlegen; der Hund ist gut behangen (r. behängt), d. i. hat breite, lang herabhangende Ohren; (daher der **Behang**, -es, Jäg. die herabhangenden Ohren der Hunde); uneig. gem. sich mit etwas —, d. i. einlassen, befassen.

beharren, ziellos. Zw. mit haben, bei einem oder bei etwas harren, d. i. warten, bleiben (sinnv. verharren); bei oder auf einer Meinung —, darauf bestehen, sie behaupten; überh. standhaft bleiben, ausdauern, aushalten; **beharrlich**, Bw., standhaft, ausdauernd, anhaltend; die **Beharrlichkeit**, Standhaftigkeit, Ausdauer.

beharschen, ziellos. Zw. mit sein, hart werden; bes. von Flüssigkeiten, gerinnen, gefrieren.

behauen, ziel. Zw., ablaut. (s. hauen), durch Hauen bearbeiten oder formen; Bergw. einen Gang —, durch Hauen versuchen.

behäusen, **behäufeln**, ziel. Zw., mit Haufen oder Häufchen versehen oder umgeben (die Kartoffeln).

behaupten (wahrsch. nicht von Haupt, sondern verst. f. behaben), ziel. Zw., fortwährend bejahen, versichern, bei einer Aussage beharren, dafür streiten; den Besitz einer Sache sich erhalten (eine Festung rc.); sich —, im Besitz einer Sache sich erhalten (bes. gegen Jemand); die **Behauptung**, das Behaupten; die behauptete Meinung.

behausen, ziel. Zw., einen —, in sein Haus aufnehmen, beherbergen; sich —, landsch. f. sich ein Haus kaufen; daher behauset als Bw., f. ansässig; die **Behausung**, die Aufnahme ins Haus; das Haus, die Wohnung selbst.

behäuten, ziel. Zw., mit Haut versehen, überziehen.

behelfen, rückz. Zw., ablaut. (s. helfen), sich mit etwas —, sich damit zu helfen suchen; damit auskommen, zufrieden sein; der **Behelf**, -es, M. -e, das, womit man sich zu helfen sucht, bes. eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht; **behelflich**, Bw., zum Behelfe dienend; **beholfen**, Bw. (eig. Mw.), wer sich leicht zu helfen weiß, (entg. unbeholfen); **behülflich**, Bw., einem in, bei oder zu etwas —, ihm darin Hülfe leistend.

behellen, gew. **behelligen** (verw. mit dem niederd. hellig, müde, daher ehem. helligen, ermüden), ziel. Zw., einen mit etwas —, ermüden, belästigen, bemühen, ihm beschwerlich fallen; die **Behelligung**, das Beschwerlichfallen, die Beschwerde.

behelmen, ziel. Zw., mit einem Helme versehen, bedecken.

behende oder **behend** (v. Hand, vergl.: bei der Hand), Bw., auf geschickte Weise geschwind, hurtig, gewandt; die **Behendigkeit**.

beherbergen, ziel. Zw., einen —, ihm Herberge geben, ihn ins Haus aufnehmen.

beherrschen, ziel. Zw., einen oder etwas —, Herrschaft, Macht darüber haben und üben, fr. regieren (ein Land, seine Leidenschaften); uneig. einen Ort, eine Gegend—, darüber erhoben sein, emporragen (das Schloss beherrscht die Stadt; fr. dominiren); sich —, Gewalt über sich selbst haben, seine Leidenschaften bezähmen; der **Beherrscher**; die **Beherrschung**.

beherzen, ziel. Zw., mit Herz (d. i. Muth) versehen; nur das Mw. **beherzt** als Bw. gebr. f. herzhaft, muthig (sinnv. kühn, tapfer).

beherzigen, ziel. Zw., etwas —, zu Herzen nehmen, gefühlvoll erwägen; die **Beherzigung** (einer Lehre, Ermahnung rc.).

behetzen, ziel. Zw., Jäg. ein Wild —, hetzen; einen Hund —, im Hetzen abrichten.

behexen, ziel. Zw., gem. f. bezaubern.

behindern, ziel. Zw., r. verhindern, abhalten.

Behner, **Behnerich**, m. -s (verw. mit dem franz. panier), landsch., ein länglich runder geflochtener Weidenkorb.

behobeln, ziel. Zw., mit dem Hobel bearbeiten, glätten (auch uneig.).

beholfen, s. behelfen.

beholzen, ziel. Zw., Forstw. eine Waldung —, den Anflug des Holzes darin befördern; sich —, stark ins Holz treiben (von Bäumen).

behorchen, ziel. Zw., einen —, ihm heimlich zuhören, (sinnv. belauschen).

behören, ziellos. Zw., landsch. f. gehören; daher: das **Behör**, -s, gew.

Zubehör oder Zugehör; **behörig**, Bw., selten f. gehörig; die **Behörde**, M. -n, Rspr. was sich gehört oder gebührt; was zu einer Sache gehört, Zubehör; gew. der Ort, wohin etwas gehört; bes. das entscheidende Gericht, bei welchem ein Rechtsstreit anzubringen ist.

Behuf, m., -es, ohne M. (schwed. hof, was sich schickt oder zu etwas dient), der Gebrauch, Nutzen, Vortheil, die Bequemlichkeit; (nur noch in Verbindung mit zu „zu meinem Behuf", und im Gen. „Behufs einer Sache", gebr.).

behufen, ziel. Zw., mit Hufen versehen, (das Pferd ist behuft).

behülflich, s. behelfen.

behüten, ziel. Zw. 1) ein Feld mit Vieh —, das Vieh darauf weiden lassen; 2) bewahren, beschützen, bewachen (z. B. Gott behüte dich!); daher Gott behüte!, oder auslass. behüte! als betheuernde Verneinung, (vergl. bewahren); **behutsam**, Bw., sich sorgfältig hütend, vorsichtig, sorgsam; die **Behutsamkeit**.

bei, ehem. gew. bey (altd. pi, bi, verw. mit d. griech. ἐπί) 1. Vw. mit dem Dat., bezeichnet das Verhältniß der Nähe eines Gegenstandes im Zustande der Ruhe, und zwar eig., z. B. bei dem Hause ist ein Garten; er sitzt, steht, wohnt bei mir rc., oder uneig. in Ausdrücken wie: bei der Hand (d. i. bereit, in der Nähe) sein, etwas bei der Hand (d. i. in Bereitschaft) haben; ich habe kein Geld bei mir; bei Wasser und Brod sitzen; bei Jahren, bei Kräften, bei Gelde sein (d. i. in dessen Besitz); bei großem Vermögen ist der Geizige arm; bei einem Schmause, bei der ersten Gelegenheit; zuweilen für ungeachtet, z. B. bei dem Allen, oder bei all dem, d. i. alles dessen ungeachtet; auch zeitbestimmend f. in, an, während, z. B. bei Tage, bei Nacht, bei guter Zeit, bei Zeiten (d. i. früh); vor Zahlwörtern, f. v. w. gegen, an, beinahe, z. B. bei hundert Mann; so auch: bei weitem (nicht: weiten), d. i. so daß viel daran fehlt; auch bezeichnet bei einen Beweggrund in Betheurungs- oder Beschwörungsformeln (wo bei, wie das engl. by, durch bedeutet), z. B. bei Gott! bei meiner Treue! sie beschwor ihn bei seiner Liebe; (bei darf nie mit dem Acc., und überh. nie von einer Bewegung oder Richtung nach einem Ziele gebraucht werden, in welchem Falle zu od. an stehen muß; also nicht: komm bei mich, sondern zu mir; nicht: setze den Topf bei [sondern an] das Feuer; nur die herkömmlichen Redensarten: bei Seite gehen, setzen, legen, machen hiervon eine Ausnahme); aus bei dem wird zuweilen durch Zusammenziehung beim gebildet, z. B. beim Feuer rc.); 2. Nw. in Zsetz., Nähe, Annäherung, Hinzufügung oder Verbindung bezeichnend, z. B. beiher, nebenbei, Beinamen, Beiwagen; bes. in unecht zusammengesetzten, und daher trennbaren Zeitwörtern, wie: beifügen, beilegen, beikommen, beibringen rc.

beian, Nw., d. nebenan, daneben.

beibehalten, trb. ziel. Zw., bei sich, in Verbindung mit sich behalten.

beibiegen, trb. ziel. Zw., Kanzl. f. beifügen, beischließen.

beibringen, trb. ziel. Zw., herbei bringen, herbeischaffen (z. B. Zeugen, Beweise); einem etwas —, es unvermerkt in oder an ihn bringen; uneig. verständlich machen, einflößen, mittheilen (eine nachtheilige Meinung rc.).

Beichte, w., M. -n (zgez. aus bejiht oder begicht von d. alten jehen, erklären, bekennen, verw. mit ja, bejahen), eig. überh. das Geständniß,

Bekenntniß; bes. das Bekenntniß der Sünden, meist vor dem Genusse des Abendmahls dem Geistlichen abgelegt, (zur Beichte gehen, seine Beichte ablegen, die Beichte hören); auch die Beichtformel (die Beichte ablesen); **beichten**, ziel. Zw., bekennen, gestehen, bes. seine Sünden einem Geistlichen; das **Beichtgeld**, Geschenk der Beichtenden an den Geistlichen; das **Beichtkind**, die beichtende Person in Beziehung auf den die Beichte hörenden Geistlichen oder **Beichtvater**; in beiden entgegenges. Bed. auch: der **Beichtiger**, -s, vlt.; der **Beichtstuhl**, Kirchenstuhl, in welchem der Geistliche die Beichte anhört.

beide (altd. pedo, bediu, beidu), Gen. beider, Dat. beiden, Zahlw. f. zwei zusammengehörige oder in Gedanken zusammengefasste Gegenstände, (versch. von zwei; z. B. mit beiden Händen halten, auf beiden Beinen stehen, auf beiden Ohren taub sein; meine beiden Brüder ꝛc.); auch auslass. ohne Hw., z. B. Einer von Beiden; **Beides**, als Hw. in der Einh. f. beide bereits bekannte Gegenstände (z. B. er will Beides haben; Beides kann geschehen); **beiderlei**, Nw. und unbiegs. Bw., auf beide oder von beiden Arten (z. B. unter beiderlei Gestalt); **beiderseits**, Nw.; **beiderseitig**, Bw., von beiden Seiten, beiden Seiten angehörend, (sie sind beiderseits einverstanden; unsere beiderseitigen Freunde); **beidlebig**, Bw., fehlerhaft gebildet (wenn auch nicht Neuw.) f. auf beiderlei Art, an beiden Orten, im Wasser u. auf dem Lande, lebend (fr. Amphibium).

beidrehen, trb. ziel. Zw., Schiff. ein Schiff —, auf den Wind brassen, d. i. die Segel so richten, dass einige den Wind von vorn, andere von hinten empfangen.

beidrucken, trb. ziel. Zw., daneben oder hinten andrucken (eine Schrift einem Buche); **beidrücken**, trb. ziel. Zw., neben etwas Anderes drücken.

beiern, ziel. Zw., niederd. (aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen), den Rand einer ruhenden Glocke mit dem Klöpfel vermittelst eines Seiles anschlagen, (versch. von läuten, wobei die ganze Glocke im Schwunge bewegt wird).

Beiessen, s., -s, M. w. E., ein Nebenessen, Nebengericht zu einem Hauptgericht, oder zwischen zwei dergl.

beifallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, 1) einem —, einfallen, ins Gedächtniß kommen; 2) einem oder einer Sache —, beipflichten, beistimmen, seine Zufriedenheit zu erkennen geben; auch seine Beistimmung thätig zu erkennen geben, auf Jemands Seite treten; der **Beifall**, -es, ohne M., die geäußerte Zufriedenheit, Billigung, Zustimmung; daher: das **Beifallklatschen**, die **Beifallsbezeigung**; **beifallswerth** oder **-würdig**; **beifällig**, Bw., vlt. f. einfallend, erinnerlich (es ist mir nicht beifällig ꝛc.); gew. f. Beifall gebend, zustimmend, (sich beifällig äußern, ein beifälliges Urtheil).

Beifeste, **Beifestung**, w., eine kleine bei einem Orte befindliche Festung, (fr. Citadelle).

beifolgen, trb. ziellos. Zw. mit sein, bei einer Sache oder mit derselben zugleich erfolgen, (beifolgendes Schreiben ꝛc.).

Beifrau, w., M. -en, eine Hülfsfrau, bes. für die Hebamme (landsch.).

beifügen, trb. ziel. Zw., hinzufügen, -thun, -setzen, beilegen, beischließen; die **Beifügung**; die **Beifuge**, Beilage, beigefügte Schrift.

Beifuß, m., -es, ohne M., eine einheimische gewürzhafte Pflanze, (wahrsch.

(wahrsch. so genannt, weil nach einem alten Aberglauben diese Pflanze Ermüdung im Gehen verhindert; lat. artemisia; auch: Aschenpflanze, Mutterkraut 2c.).

Beigang, s. beigehen.

beigeben, trb. ziel. Zw., noch daneben, zum Beistande geben, beiordnen, beisetzen (dem Geistlichen einen Gehülfen; fr. adjungiren), landsch. gem.: klein beigeben, ziellos s. völlig nachgeben, sich mit Wenigem abfinden lassen.

beigehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, 1) beigefügt sein, zugleich mit erfolgen, (beigehende Papiere; auch beigehend als Nw., s. beikommend, beigefügt, z. B. beigehend erhalten Sie 2c.); 2) sich etwas beigehen lassen, d. i. einfallen, beifallen lassen, oder gew. sich unterstehen; der **Beigang**, Nebengang in Bergwerken.

beigen, ziel. Zw., oberd. s. stapeln.

Beigeschmack oder **Beischmack**, m., -es, Geschmack einer Sache nach oder neben dem eigentlichen reinen Geschmacke, Nebengeschmack.

beigesellen, trb. ziel. und rückz. Zw., zu Anderen gesellen, an Anderer Gesellschaft anschließen, (sinnv. zugesellen).

beigethan, Bw., eig. Mw. von beithun, meist vlt. s. zugethan, gewogen, geneigt.

beiher, Nw., neben einer andern Sache, gew. nebenher.

Beihülfe, w., Hülfleistung, die man Jemandem neben Anderen gewährt; auch s. Beisteuer, Beitrag.

beikommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, zugleich mitkommen, zugleich erfolgen, (beikommendes Schreiben); einem oder einer Sache —, nahe kommen, ihn oder sie fassen, bes. feindlich; einem an oder in etwas —, gleich kommen, gleich sein.

Beil, s., -es, M. -e, Verkl. das **Beilchen**, eisernes Hauwerkzeug mit breiterem Blatt und kürzerem Stiel, als eine Axt.

Beilage, s. beilegen.

Beilager, s., -s, M. w. E., die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

beilaufen, trb. ziellos. Zw. mit sein, nebenher laufen; der **Beiläufer**, -s, ein Diener neben Anderen, zum Ausschicken gebraucht, Nebenbedienter; **beiläufig**, Nw. und Bw., als Nebensache, nebenher, gelegentlich; unr. s. ungefähr, beinahe.

beilegen, trb. Zw. 1) ziel., eine Sache —, neben oder in eine andere legen, beischließen, beifügen; bei Seite legen, aufheben, verwahren, niederlegen; uneig. einen Streit —, endigen, schlichten; einem etwas —, als Eigenschaft zuschreiben, beimessen, von ihm behaupten; 2) ziellos, Schiff., das Schiff gegen den Wind drehen, beistechen, beidrehen; die **Beilegung**, das Beilegen; die **Beilage**, das Beigelegte, bes. das Hinzugefügte (z. B. zu einem Zeitungsblatte); auch das bei Seite Gelegte, Aufbewahrte, (fr. Depositum).

Beileid, s., -es, ohne M., Theilnahme an dem Leid oder Schmerz Anderer, bes. bei Todesfällen, (versch. Mitleid); die **Beileidsbezeigung**.

beiliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bei oder in einer andern Sache liegen, (das beiliegende Geld 2c.).

beilken (verw. mit Ball), ziellos. Zw., das **Beilkespiel** spielen, d. i.

das Spiel auf der Beilketafel, Drucktafel, Schießtafel, oder deutsches Billard, worauf mit eisernen runden Steinen gespielt wird.

beim, zgez. aus bei dem; s. bei.

beimessen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zurechnen, zuschreiben (ihm die Schuld); gewähren, schenken (ihm Glauben).

beimischen, trb. ziel. Zw., zu einer andern oder unter eine andere Sache mischen.

Bein, s., -es, M. -e, Verkl. das Beinchen; jeder Knochen des menschl. oder thier. Körpers, (daher Gebein, das ganze Knochengebäude; Kopfbein, Schlüsselbein, Steißbein; in Bein, d. i. in Knochen arbeiten; sprichw. es geht oder bringt mir durch Mark und Bein, macht den tiefsten, empfindlichsten Eindruck; Stein und Bein schwören, bei Allem, was heilig ist, schwören, wahrsch. von dem Schwören bei Heiligenbildern und Reliquien herrührend); insbes. der Knochen vom Knie bis zur Ferse, in weiterer Ausdehnung der ganze obere und untere Schenkel von der Hüfte bis zum Fuße, das Werkzeug des Gehens; (ein Bein verrenken, — brechen; sprichw. sich auf die Beine machen, d. i. fortgehen; einem Beine machen, ihn in schnellere Bewegung bringen; ihm auf die Beine helfen, ihm aufhelfen, ihn unterstützen; einem ein Bein stellen oder unterschlagen [vom Ringen entlehnter Ausdruck], d. i. ihm hinterlistig zu schaden suchen); uneig. dasjenige, worauf eine künstlich verfertigte Sache steht, z. B. Tisch-, Bank-, Stuhlbein rc. — Zsetz.: der Beinbruch, Bruch eines Beines; beinbrüchig, Bw. davon; der Beindrechsler, Knochendrechsler; der Beinfraß, Knochenfraß, allmähliches Faulen der Knochen; das Beingras, eine Grasart mit schwertförmigen Blättern und wollichten Staubfäden; der Beinharnisch, die Beinschiene, Beinrüstung, metallene Beinbekleidung; beinhart, Bw., hart wie Knochen; das Beinhaus, Gebäude zur Aufbewahrung ausgegrabener Gebeine auf Begräbnißplätzen; die Beinhaut, harte, die Knochen umgebende Haut; das Beinholz, Namen mehrer Gewächse; das Beinkleid, gew. M. die Beinkleider, Kleidungsstück für die Beine, edler als Hosen. — Ableit.: beinen oder beinern, Bw., aus Bein, d. i. Knochen, verfertigt, knöchern; beinicht, Bw., bein- oder knochenähnlich; beinig, Bw., Beine habend; nur in Zsetz.: lang-, krumm-, dickbeinig rc. (nicht -beinicht).

beinahe, oder abgek. beinah, Nw., fast, so daß nicht viel fehlt.

Beinamen, m., -s, M. w. E., eine dem Hauptnamen hinzugefügte unterscheidende Benennung, (z. B. Friedrich der Große).

beiordnen, trb. ziel. Zw., neben Anderes ordnen, zur Seite setzen, (fr. coordiniren; entg. unterordnen).

Beipferd, s., landsch. f. Handpferd.

beipflichten, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ihm Recht geben, beistimmen.

be-irren, ziel. Zw., Kanzl. f. irre machen, in Irrthum bringen.

beisammen, Nw., bei einander, an demselben Orte, (sinnv., aber von weiterer Bed., zusammen).

Beisaß, m., -en, M. -en, ein Bauer, der sich kein Pferd halten kann, Hintersaß; Städter ohne Bürgerrecht, Beisitzer, Schutzverwandter.

Beisatz, s. beisetzen.

Beischlaf, m., -es, ohne M., fleischliche Vermischung zweier Personen; die **Beischläferinn**, Kebsweib zum außerehelichen Beischlaf, (fr. Concubine).

beischlagen, trb. ziellos. Zw. mit sein, ungew. f. beistimmen, beipflichten; der **Beischlag**, eine falsche, nachgeschlagene Münze; uneig. überh. alles Schlechte, Unechte, bes. ein uneheliches Kind.

beischließen, trb. ziel. Zw., gem. f. verschließen, einschließen; beifügen, mit einschließen (einen Brief); die **Beischließung**; der **Beischluss**, das Beigeschlossene, die Bei- oder Einlage; der **Beischlüssel**, s. v. w. Nachschlüssel.

Beischmack, s. Beigeschmack.

Beischüssel, w., Nebenschüssel zu einer größeren.

Beisein (oder Beyseyn), s., -s, ohne M. (eig. Zw. als Hw. gebr.), die Anwesenheit, Gegenwart, (in meinem Beisein).

beiseit oder **beiseits**, Nw., d. bei Seite, auf die Seite, z. B. gehen, treten, setzen rc.

beisetzen, trb. ziel. Zw., eine Sache neben eine andere setzen; bes. eine Leiche —, in die Gruft setzen; Schiff., die Segel —, ausspannen; die **Beisetzung**, das Beisetzen; der **Beisatz**, das Beigesetzte, der Zusatz; bes. Sprachl., hinzugefügter Bestimmungsbegriff, (fr. Apposition).

beisitzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bei oder neben etwas sitzen, bes. mit im Gerichte sitzen; der **Beisitzer**, Mitglied eines Rathes, (fr. Assessor); auch ein nicht ansässiger Bürger, Beisass.

Beispiel, s., -es, M. -e (altd. bispel, v. dem alten spel, Erzählung), ein einzelner Fall zur Erläuterung einer allgemeinen Lehre od. Wahrheit; eine Handlung, ein Benehmen, auch eine Person, sofern sie Andern zur Vorschrift für ihr Verhalten dient; (ein gutes od. böses Beispiel geben; an etwas ein Beispiel nehmen; sinnv. Muster, Vorbild; fr. Exempel).

beispringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, einem —, ihm zu Hülfe eilen.

beißen, ablaut. Zw.: Impf. biss; Conj. bisse; Mw. gebissen; (altd. bizen; niederd. biten), zwischen die Zähne fassen und durch Zusammendrücken derselben verletzen, mit den Zähnen zwicken, dazwischen klemmen; 1) ziellos mit haben, z. B. nach einem oder etwas beißen, auf einen Knochen beißen, um sich beißen (auch uneig. von zänkischen Menschen); sich (mir) auf die Zunge, auf die Lippen beißen, uneig. f. sich mit Mühe der Worte, des Lachens rc. enthalten; in einen sauern Apfel beißen, d. i. sich zu etwas Unangenehmem entschließen; ins Gras beißen, gem. f. sterben; ferner eine scharfe, brennende, stechende Empfindung verursachen, z. B. der Pfeffer beißt mir auf der Zunge, der Rauch in den Augen; auch das Gemüth heftig ergreifen, kränken, so bes. das Mw. beißend als Bw., z. B. beißender Spott, beißende Bemerkungen; 2) ziel., einen od. etwas beißen; er biss mich (nicht mir) in den Finger; die Zähne zusammenbeißen uneig. f. die Äußerung eines heftigen Schmerzes gewaltsam unterdrücken; auch f. zerbeißen (ich kann es nicht beißen); uneig. f. essen (nichts zu beißen und zu brechen haben); f. stechen von Ungeziefer, z. B. Flöhen; auch f. peinigen, quälen, ängstigen, plagen von Empfindungen, (der Argwohn, die Reue beißt ihn); 3) rückz., sich beißen, sich aus Versehen auf die Zunge beißen; von Thieren, sich gegenseitig mit den Zähnen verwunden, (die Hunde beißen sich um

einen Knochen); uneig. von Menschen, sich heftig zanken. — Zsetz.: der **Beißkorb**, ein Maulkorb für beißige Thiere; der **Beißzahn**, s. v. w. Schneidezahn; die **Beißzange**, s. v. w. Kneipzange. — Ableit.: beißig oder bissig, Bw., wer gern beißt, (ein Hund); uneig. gem. f. zänkisch, unverträglich; der **Beißer**, wer beißt (in Zsetz. wie Bullenbeißer, Kernbeißer); scherzh. die Zähne kleiner Kinder; der **Beißker**, oberd. Namen eines kleinen eßbaren Fisches; der **Biß**, -sses, M. -sse, das Beißen; auch die davon zurückbleibende Spur, die Bißwunde; und der Ort, wo etwas gebissen worden; Verkl. das **Bißchen**, eig. ein kleiner Biß oder Bissen; uneig. gem. f. ein wenig (warte ein Bißchen rc.; in diesem Sinne gew.: Bißchen geschr.); der **Bissen**, -s, M. w. E., das beim Essen auf einmal Abgebissene oder in den Mund Genommene; überh. ein Wenig von eßbaren Dingen, (ein Bissen Brodes; schmale Bissen, d. i. wenig Speise).

Beistand, s. beistehen.

beistechen, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, näher an den Wind halten.

beistecken, trb. ziel. Zw., gem., neben oder in etwas Anderes stecken, (Geld —, d. einstecken oder zu sich stecken); einen —, gem. f. ins Gefängniß setzen.

beistehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, Hülfe leisten, helfen; der **Beistand**, -es, die einem Andern geleistete Hülfe (ohne M.); die einem Andern Hülfe leistende Person, bes. Rechtsbeistand (mit M.).

Beisteuer, w., M. -n, Geldbeitrag zur Unterstützung Anderer, Beihülfe; **beisteuern**, trb. ziel. Zw., einen solchen Geldbeitrag geben.

beistimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, seine Stimme mit andern vereinigen: einem —, ihm Recht geben, (sinnv. zustimmen, beipflichten, beifallen, beitreten); die **Beistimmung**, das Beistimmen, die Zustimmung, der Beifall.

Beistoß, m., Tischl., schmale Leiste an Thüren.

Beistrich, m., Sprachl., ein Satztheilzeichen (,), (fr. das Komma).

beiten, ziellos. Zw. (altd. biten, engl. bide, abide), vlt. und landsch. f. warten; daher die **Beite**, landsch. f. Frist, Wartzeit.

beitragen, trb. ziel. Zw., zu einem gemeinschaftlichen Zwecke etwas hergeben, (sinnv. beisteuern); überh. mitwirken, helfen, eine Sache unterstützen, befördern; der **Beitrag**, -es, M. -träge, die Beisteuer, Unterstützung an Geld, Lebensmitteln u. dgl.; überh. alles zur Vervollständigung, Verbesserung einer Sache Mitwirkende (z. B. Beiträge zu einer Schrift liefern).

beitreiben, trb. ziel. Zw., gem. f. herbeischaffen, eintreiben.

beitreten, trb. ziellos. Zw. mit sein, nur uneig. s. v. w. beistimmen, Beifall geben (einer Meinung rc.), auf Jemands Seite treten; der **Beitritt**, ohne M., das Beitreten, die erklärte Zustimmung.

Beiurtheil, s., Nebenurtheil über einen Punkt einer Streitsache, (entg. Endurtheil).

Beiwache, w., nächtliche Feldwache, Freilager, (daraus verderbt das franz. bivouac); **beiwachen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, (fr. bivouaquiren).

Beiwagen, m., ein Wagen neben dem ordentlichen Hauptwagen, bes. im Postwesen.

Beiweg, m., Weg neben der Heerstraße, Nebenweg.

Beiwerk, s., das Außerwesentliche an einem Werke, bes. in Werken einer bildenden Kunst die Nebensachen.

Beiwesen, s., alles Nebensächliche oder Außerwesentliche.

beiwohnen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem Gegenstande —, bei oder in demselben vorhanden sein, (sinnv. inwohnen); einer Person —, ehelichen Umgang mit ihr pflegen; einer Handlung, Versammlung 2c. —, dabei zugegen sein, daran Theil nehmen; die **Beiwohnung**, bes. der eheliche Beischlaf.

Beiwort, s., -es, M. -wörter, Sprachl., ein Bestimmungswort des Hauptwortes, welches ein dem Gegenstande zukommendes Merkmal, eine Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben bezeichnet, z. B. gut, schön, fleißig, (Eigenschafts- od. Beschaffenheitswort; fr. Adjectivum; versch. Nebenwort od. Adverbium); **beiwörtlich**, Bw. und Nw., als Beiwort, auf das Beiwort bezüglich oder demselben eigenthümlich.

beizählen, trb. ziel. Zw., in eine Zahl mit begreifen, (sinnv. hinzuzählen oder -rechnen).

Beizeichen, s., ein neben einem Hauptzeichen befindliches Zeichen, bes. in der Wappenkunst; auch ein beigelegtes unterscheidendes Kennzeichen, (fr. Attribut).

beizeiten, Nw., r. bei Zeiten, d. i. frühe, zeitig, zur rechten Zeit.

beizen (nicht beitzen; verw. mit beißen; vergl. ätzen), ziel. Zw., eig. beißen machen; daher hetzen, bes. mit abgerichteten Raubvögeln jagen, (Hasen mit einem Falken —, auch einen Falken auf einen Hasen beizen); ferner durch scharfe, ätzende Stoffe zerfressen od. zum Theil auflösen lassen; die **Beize**, das Beizen, sowohl die Jagd mit abgerichteten Raubvögeln (z. B. Falkenbeize), als auch das Ätzen eines Körpers durch eine fressende Flüssigkeit, und dergleichen ätzende Stoffe selbst, (die Beizbrühe, das Beizmittel, Beizwasser).

bejagen, ziel. Zw., eine Gegend —, darauf oder darin jagen.

bejahen, ziel. Zw., etwas —, mit Ja beantworten, (entg. verneinen); in weiterem Sinne etwas als seiend aussagen, behaupten, (fr. affirmiren; z. B. ein bejahendes Urtheil); die **Bejahung**, das Bejahen, das bejahende Wort; die Behauptung (Affirmation); **bejahungsweise**, Nw., (fr. affirmativ).

bejahrt, Bw., viele Jahre habend, alt, bes. von Menschen.

bejammern, ziel. Zw., etwas od. einen —, seinen Jammer darüber äußern, laut beklagen; **bejammernswerth** oder **-würdig**, Bw.

bejauchzen, ziel. Zw., etwas —, darüber jauchzen.

bejochen, ziel. Zw., mit dem Joche belegen.

bejubeln, ziel. Zw., etwas —, darüber jubeln, mit Jubel begleiten.

bekalken, ziel. Zw., mit Kalk bewerfen oder überziehen.

bekalmen, ziellos. Zw. mit sein, Seew., von einer Windstille überfallen werden.

bekämpen, ziel. Zw., niederd., Landw., ein Stück Land mit Gräben oder Zäunen einschließen, befriedigen, (s. Kamp).

bekämpfen, ziel. Zw., etwas oder einen —, dagegen kämpfen, (sinnv. befehden, bestreiten, anfechten); die **Bekämpfung**.

bekannt, Bw. (eig. Mw. v. bekennen, welches ehem. kennen, erkennen,

wissen bedeutete), was man kennt oder weiß, (es ist mir bekannt, eine bekannte Sache, ein mir bekannter Mensch; einem etwas bekannt machen; sinnv. kund); auch kennend, wissend, bewußt, (einen mit etwas oder mit Jemand bekannt machen; sinnv. kundig); der, die Bekannte, ein Bekannter, M. die Bekannten, als Hw., alle Diejenigen, welche man kennt, insbes. mit denen man Umgang hat; bekanntlich, bekanntermaßen, Nw., wie bekannt ist, wie man weiß; die Bekanntschaft, das Kennen, die Kunde, Kenntniß einer Person oder Sache (Bekanntschaft mit Jemand machen), bes. der vertraute Umgang; auch die bekannte Person selbst, (er ist eine alte Bekanntschaft von mir); die Bekanntmachung, das Bekanntmachen; das Bekanntgemachte, bes. öffentliche Anzeige, Meldung, Bericht.

bekehren, Zw. 1) ziel., einen —, seine Neigung vom Bösen zum Guten lenken, insbes. in religiösem Sinne ihn zur Annahme des christlichen Glaubens bewegen; 2) rückz., sich —, umkehren und sich bessern oder überh. ändern; der Bekehrer, z. B. Heidenbekehrer; die Bekehrung; der, die Bekehrte, ein Bekehrter, (fr. Convertit).

bekennen, ziel. Zw., ablaut. (s. kennen), urspr. s. v. w. kennen, erkennen, jetzt: freiwillig bekannt machen, gestehen (eine That; seine Sünden, sinnv. beichten); bibl. Christum —, sich öffentlich für ihn u. seine Lehre erklären; auf einen —, ihn als Mitschuldigen oder Urheber eines Verbrechens angeben; sich zu einer That —, sie eingestehen; sich zu einer Lehre, Meinung, Kunst rc. —, ihr eingeständlich anhangen u. sie ausüben; Kartensp., Farbe bekennen, gleichfarbige Karten zuwerfen; der Bekenner, erklärter Anhänger einer Religion; das (oberd. die) Bekenntniß, M. -sse, das Bekennen und der Inhalt desselben, (sinnv. Geständniß); insbes. die Darlegung des Glaubens, Glaubensbekenntniß, (fr. Confession).

beklagen, Zw. 1) ziel., einen oder etwas —, sein Mitleid oder Bedauern darüber äußern, (sinnv. bejammern, bedauern); 2) rückz., sich über einen oder etwas —, beschweren, Klage darüber führen; beklagenswerth oder -würdig, Bw.; der oder die Beklagte, ein Beklagter, vor Gericht angeklagte Person, (entg. Kläger).

beklatschen, ziel. Zw., einen oder etwas —, seinen Beifall durch Händeklatschen zu erkennen geben, (fr. applaudiren).

bekleben, ziel. Zw., vermittelst einer klebenden Materie mit etwas überziehen; bekleiben, ziellos. Zw. mit haben, kleben bleiben, haften, anwurzeln, (meist vlt.).

beklecken oder beklecksen, ziel. Zw., gem., mit Klecken (Klecksen) bewerfen (die Wand), beflecken (das Papier mit Tinte).

bekleiden, ziel. Zw., mit Kleidern versehen, (sinnv. kleiden, ankleiden); uneig. überh. f. überziehen, bedecken, z. B. ein Zimmer, eine Wand —, mit Teppichen, Täfelwerk u. dgl. ausschlagen; die Fenster —, mit hölzernen Einfassungen versehen; der Lenz bekleidet die Flur rc.; Jemand mit einem Amte —, versehen, es ihm verleihen; ein Amt —, damit bekleidet sein, es verwalten; die Bekleidung, das Bekleiden in allen Bed. des Zw.; auch das Bekleidende selbst.

bekleistern, ziel. Zw., mit Kleister oder vermittelst desselben mit einer andern Sache überziehen; uneig. durch äußeren Anstrich verschönern oder beschönigen.

beklemmen, ziel. Zw., einengen u. drücken; uneig. in Angst od. Verlegenheit setzen, beängstigen, (es beklemmt mir das Herz); das Mw. lautet als solches in umschriebenen Zeitformen: beklemmt (z. B. es hat mir das Herz beklemmt; seine Umstände sind beklemmt); als selbständiges Bw. aber gew. beklommen, d. i. eig. schwer gepresst, bes. auf der Brust, ängstlich athmend; uneig. überh. ängstlich, bange (z. B. mit beklommenem Herzen); die **Beklemmung**, Beengung, Angst.

beklügeln, ziel. Zw., etwas —, darüber klügeln.

beknabbern oder **beknappern**, ziel. Zw., gem. f. benagen.

bekommen, Zw., ablaut. (s. kommen), 1) ziel., von außen her zu etwas gelangen, sinnv. empfangen, erhalten, erlangen (Briefe, Geld, Schläge, ein Amt &c.); uneig. auch von Dingen oder Zuständen, die sich aus dem Innern eines Gegenstandes entwickeln, (Zähne, eine Krankheit, Kinder, Lust zu etwas —; die Bäume bekommen Laub &c.; gem. kriegen); 2) ziellos mit sein, einem wohl, gut &c., oder übel, schlecht &c. bekommen, eine vortheilhafte oder nachtheilige Wirkung hervorbringen, zum Nutzen oder Schaden gereichen, (diese Speise bekommt mir gut; es wird dir übel bekommen; wohl bekomm's!); **bekommlich**, Bw., oberd. f. bequem.

bekorken, ziel. Zw., Flaschen —, mit Korkstöpseln versehen.

beköstigen, ziel. Zw., einen oder sich —, mit der nöthigen Kost, Speise und Trank, versehen; die **Beköstigung**.

bekräftigen, ziel. Zw., eig. mit Kraft versehen; gew. uneig. etwas —, bestärken, bestätigen, zuverlässig machen, (sinnv. versichern, betheuern); die **Bekräftigung**.

bekränzen, ziel. Zw., mit einem Kranze oder mit Kränzen versehen, schmücken.

bekrauten, ziel. Zw., Landw., den Acker —, des Krautes berauben.

bekreisen, ziel. Zw., einen Kreis um etwas beschreiben, rund umgehen.

bekreuzen, ziel. Zw., etwas oder sich —, mit Kreuzen bezeichnen, das Zeichen des Kreuzes darüber schlagen; (nicht: bekreuzigen).

bekriechen, ziel. Zw., ablaut. (s. kriechen), etwas —, darauf kriechen.

bekriegen, ziel. Zw., mit Krieg überfallen; überh. f. bestreiten.

bekrippen, ziel. Zw., landsch., mit einer Krippe, d. i. einem geflochtenen Zaune versehen, (ein Ufer, einen Deich).

bekritteln, ziel. Zw., mit kleinlichem, unbilligem Tadel beurtheilen, (von dem fr. kritisiren).

bekritzeln, ziel. Zw., kritzelnd bezeichnen oder beschreiben.

bekrönen, ziel. Zw., mit einer Krone versehen, krönen.

bekrusten, ziel. Zw., mit einer Kruste versehen, (fr. inkrustiren).

bekümmern, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Kummer, Gram verursachen, (sinnv. betrüben); bes. das Mw. bekümmert als Bw., betrübt, besorgt, ängstlich, (um oder über etwas); 2) rückz., sich über etwas —, Kummer darüber empfinden, sich darüber betrüben; sich um etwas —, daran Theil nehmen, danach fragen, sich darein mengen, (er bekümmert sich um Alles); die (auch das) **Bekümmerniß**, M. -sse, der Kummer, und der Gegenstand desselben.

bekunden, ziel. Zw., kund thun, aussagen, bes. gerichtlich.

belachen, belächeln, ziel. Zw., etwas —, darüber lachen, lächeln, (versch. auslachen, verlachen).

beladen, ziel. Zw., ablaut. (s. laden), mit einer Ladung versehen, (sinnv. belasten, bepacken, befrachten); uneig. einen oder sich mit etwas —, beschweren, belästigen.

Belag, m., r. Beleg; s. belegen.

belagern, ziel. Zw., sich auf etwas lagern; einen Ort —, mit einem Feldlager einschließen und zur Übergabe zu bringen suchen; uneig. einen —, ihn unablässig umgeben und beunruhigen; der **Belagerer,** wer einen Ort belagert; die **Belagerung;** die **Belagerungskunst.**

belangen, ziel. Zw., vlt. f. erlangen, erreichen; gew. f. v. w. betreffen, angehen, anlangen (nicht: anbelangen); einen gerichtlich —, anklagen, verklagen; der **Belang,** -es, ohne M., der Betrag einer Sache, gew. f. Wichtigkeit, Erheblichkeit, (eine Sache von Belang).

belappen, ziel. Zw., mit Lappen versehen, behängen; Jäg., ein Gehölz —, mit aufgehängten Lappen umgeben, um das Wild zu verscheuchen; ein wohl belappter Hund, d. i. der lang herabhangende Oberlefzen hat.

belassen, ziel. Zw., ablaut. (s. lassen), vlt. u. landsch. f. bewenden lassen.

belasten, ziel. Zw., mit einer Last belegen, beladen; auch uneig.; Mal, übertreiben, überfüllen, überladen, (fr. chargiren); **belästigen,** ziel. Zw., nur uneig., einen mit oder durch etwas —, ihn damit beschweren, ihm lästig, beschwerlich, zur Last sein; die **Belästigung.**

belauben, ziel. u. rückz. Zw., mit Laub bekleiden, oder verzieren (Bauk.).

belauern, ziel. Zw., einen —, lauernd beobachten, belauschen, beschleichen; auch f. belisten, hinterlistig betrügen.

belaufen, Zw., ablaut. (s. laufen), 1) ziel., etwas —, darauf umherlaufen, laufend besichtigen, begehen; von einigen Thieren, z. B. Hunden, befruchten; 2) rückz., sich auf eine gewisse Summe —, erstrecken, so viel ausmachen, betragen; der **Belauf,** Betrag einer Summe.

belauschen, ziel. Zw., lauschend beobachten, behorchen.

beleben, ziel. Zw., mit Leben versehen, (einen Ertrunkenen); bes. das Mw. belebt, als Bw. f. lebendig, (alle belebten Wesen); uneig. überh. mit Kraft und Munterkeit versehen, (neu belebt rc.); die **Belebung.**

belecken, ziel. Zw., leckend berühren (bes. wenn es öfter geschieht).

beledern, ziel. Zw., mit Leder versehen, besetzen, überziehen.

belegen, ziel. Zw., eine Sache mit etwas —, es als Decke darauf legen (z. B. die Erde mit Rasen); uneig. von einigen Thieren, z. B. Pferden, f. befruchten; einen Ort mit Soldaten —, versehen; einen mit einem Namen, mit Strafe, Abgaben rc. —, ihm dieselben zutheilen, auflegen; etwas —, mit Beweisen versehen, beurkunden, (eine Forderung; eine Behauptung mit Belegstellen); die **Belegung,** das Belegen in allen Bed. des Zw.; der **Beleg,** -es, M. -e (unr. Belag, M. Beläge), das, womit man etwas belegt, d. i. beweis't, beurkundet; bes. Beweisschrift, Schein u. dgl. in Rechnungssachen.

belegen, Bw. (eig. Mw. von dem ungebr. beliegen), liegend, gelegen, (sein in der Vorstadt belegenes [d. gelegenes] Haus).

belehnen, ziel. Zw., einen mit etwas —, es ihm als Lehen ertheilen.

belehren, ziel. u. rückz. Zw., Lehre, Unterricht, bes. in einzelnen Fällen

ertheilen; sein Wissen, seine Kenntniß vermehren oder berichtigen, (einen oder sich über etwas; einen oder sich eines Anderen oder Besseren —, d. i. zurechtweisen, von einem Irrthume befreien); die Belehrung.

beleiben, ziel. Zw., mit einem Leibe versehen; gew. nur das Mw. beleibt, als Bw., bes. wohl beleibt, mit starkem od. dickem Leibe versehen.

beleidigen, ziel. Zw., einen —, ihm Leid zufügen, durch Pflicht- od. Schicklichkeits-Verletzung ihn kränken; der Beleidiger; die Beleidigung, das Beleidigen; die beleidigende Handlung oder Äußerung selbst; (sinnv. Kränkung, Unrecht, Mißhandlung).

belemmern, ziel. Zw., landsch., Schiff. f. lähmen, hindern.

belesen, Bw., wer viel gelesen hat; die Belesenheit.

beleuchten, ziel. Zw., hell machen, bescheinen, erleuchten, bes. durch Annäherung eines Lichtes, um etwas zu suchen oder zu untersuchen; daher uneig. einen Gegenstand —, betrachten, prüfen, untersuchen; ein Gemälde —, ihm das gehörige Licht geben; die Beleuchtung, das Beleuchten, eig. und uneig.; auch das zum Beleuchten Dienende.

belfern, ziellos. Zw. mit haben, oft und viel bellen; uneig. gem. f. laut zanken, eigensinnig widersprechen.

belieben, Zw. 1) ziel., mögen, wollen, wünschen, (belieben Sie noch etwas?); daher auch für gut finden, beschließen, (der Senat beliebte, man hat beliebt ꝛc.); 2) ziellos mit haben, gefallen, behagen, gefällig sein, (diese Speise beliebt mir nicht, was beliebt Ihnen?); bes. unp. es beliebt mir, (beliebt es Gott, d. i. so Gott will); das Belieben, ohne M., der Gefallen, die Neigung, Willkür, (nach Belieben); beliebt, Mw. als Bw., was gefällt, angenehm; von Vielen geliebt, (ein beliebter Mensch); die Beliebtheit, das Beliebtsein; beliebig, Bw., was oder wie es einem beliebt od. gefällt, (eine beliebige Summe).

belisten, ziel. Zw., einen —, listig betrügen, (sinnv. überlisten, berücken).

bellen, ziellos. Zw. mit haben, (ehem. u. noch oberd. ablaut.: billst, billt, boll, gebollen; jetzt umend.; urspr. überh. schallen; daher engl. bell, eine Glocke), von Hunden, Füchsen, bei Jäg. auch von Rehen, die Stimme laut hören lassen; uneig. der Magen bellt, d. i. verlangt dringend nach Speise; auch gem. von Menschen, lärmend zanken; der Bellhammel, d. i. Schellhammel, s. v. w. Leithammel.

beloben, ziel. Zw., einen —, ihm Lob ertheilen, bes. wenn es öffentlich oder förmlich geschieht; rühmlich erwähnen; die Belobung; das Belobungsschreiben, schriftlich ertheiltes Lob.

belochen, ziel. Zw., Forstw., Bäume —, anbohren, um Harz abzuzapfen.

belohnen, ziel. Zw., eine gute Handlung, oder einen für etwas —, ihm dafür freiwillig Gutes erweisen, (versch. bezahlen); überh. den verdienten Lohn geben; daher auch f. bestrafen; die Belohnung, das Belohnen; auch das, womit es geschieht, der Lohn.

Belt, m., -es, M. -e, (vielleicht verw. m. d. lat. balteus, engl. belt, Gürtel; alt balt, daher baltisch), urspr. u. noch fries. jeder Durchbruch od. Einbruch des Meeres ins Land, Meerbusen, Meerenge; bes. EN. zweier Meerengen zwischen Dänemarks Festland und Inseln: der große und kleine Belt.

belugen, ziel. Zw., landsch. f. genau besehen.

belügen, ziel. Zw., ablaut. (s. lügen), einen —, ihn durch Lügen hintergehen.

belugsen, ziel. Zw. (von lugen, sehen; also nicht: beluchsen), gem., eig. belauschen; daher hinterlistig betrügen, belisten.

belustigen, ziel. u. rückz. Zw., einen od. sich mit od. an etwas —, Lust, Vergnügen dadurch machen, vergnügen, ergötzen, unterhalten; der **Belustiger**; die **Belustigung**.

bemaalen, ziel. Zw. (von Maal, Zeichen), Jäg., mit einem Zeichen versehen, bezeichnen.

bemächtigen, rückz. Zw., sich (mich) einer Sache —, dieselbe in seine Macht bringen, (sinnv. bemeistern, anmaßen).

bemahlen, ziel. Zw. (Mw. bemahlen); in Marschländern: ein bemahlenes Land, d. i. ein durch Mühlen u. a. Wasserwerke ausgetrocknetes.

bemalen, ziel. Zw. (Mw. bemalt), mit Farben bestreichen; mit Malerei schmücken.

bemannen, ziel. Zw., mit Mannschaft versehen, (ein Schiff).

bemänteln, ziel. Zw., eig. mit einem Mantel bekleiden; gew. uneig. eine böse Sache oder Handlung —, sie verhüllen und ihr einen guten Schein zu geben suchen, (sinnv. beschönigen).

bemasten, ziel. Zw., ein Schiff —, mit Masten versehen.

bemausen, ziel. Zw., einen —, gem., in Kleinigkeiten bestehlen.

bemeistern, Zw. 1) ziel., etwas —, beherrschen, bewältigen (seinen Zorn); 2) rückz., sich —, beherrschen; sich einer Sache —, sich zum Meister derselben machen, sich ihrer bemächtigen.

bemelden, ziel. Zw., vlt., wovon nur noch das Mw. bemeldet, als Bw. gebr., d. gemeldet, erwähnt, (bemeldeter Maßen).

bemengen, rückz. Zw., sich mit einer Sache —, d. befassen.

bemerken, ziel. Zw., gewahr werden, wahrnehmen, genau merken; auch eine Wahrnehmung, Meinung ꝛc. äußern, erwähnen, anführen; **bemerkenswerth**, **-würdig**, Bw., erwähnenswerth, merkwürdig; **bemerkbar**, Bw., was sich bemerken, wahrnehmen läßt, (sinnv. merklich); die **Bemerkung**, das **Bemerken**; das **Bemerkte**, (sinnv. Beobachtung, Betrachtung, Anmerkung; letzteres jedoch nur von Bemerkungen, die sich an etwas Anderes anschließen).

bemitleiden, ziel. Zw., einen —, Mitleid mit ihm haben.

bemittelt, Bw., mit Mitteln, d. i. zeitlichen Gütern versehen, (sinnv. begütert, vermögend, wohlhabend, reich).

bemoosen, ziel. Zw., mit Moos bekleiden; gew. nur Mw. bemooset oder bemoos't als Bw., mit Moos bewachsen.

bemühen, Zw. 1) ziel., einen mit oder durch etwas —, ihm Mühe machen, (sinnv. beschweren, belästigen); 2) rückz., sich um etwas, für Jemand —, sich Mühe geben, sich anstrengen, (sinnv. bestreben, beeifern); das **Bemühen**, die **Bemühung**, die angewendete Mühe, Anstrengung, das Bestreben.

bemüßigen (r. bemüssigen, v. müssen), ziel. Zw., vlt. f. nöthigen, zwingen.

benachbaren, rückz. Zw., sich mit Jemand —, ungew. f. dessen Nachbar werden; gew. nur Mw. benachbart als Bw., nahe oder in der Nachbarschaft wohnend oder gelegen.

benachrichten, gew. **benachrichtigen**, ziel. Zw., einen von etwas —, ihm Nachricht geben, ertheilen, (sinnv. unterrichten, anzeigen, melden); die **Benachrichtigung**.

benachten, ziel. Zw., dicht., mit Nacht oder Dunkel bedecken.

benachtheiligen, ziel. Zw., einen —, ihm Nachtheil zufügen.

benageln, ziel. Zw., mit Nägeln versehen oder beschlagen.

benagen, ziel. Zw., etwas —, daran nagen, (einen Knochen).

benähen, ziel. Zw., etwas —, nähend mit etwas überziehen.

benamen, (landsch. benamsen), ziel. Zw., mit einem Namen versehen, benennen.

benarben, ziel. Zw., mit Narben versehen; bes. Mw. benarbt als Bw.

benaschen, ziel. Zw., etwas —, davon oder daran naschen.

benaut, Bw., landsch. f. beengt, beklommen.

benebeln, ziel. Zw., mit Nebel bedecken, verhüllen; gew. uneig. Sinne und Verstand verdunkeln, betäuben, bes. durch Trunk; daher benebelt als Bw. f. berauscht, betrunken.

beneben, benebst, Nw., Kanzl. vlt. f. neben, nebst.

benedeien (verderbt a. d. lat. benedicere), ziel. Zw., vlt. f. segnen, preisen.

benehmen, Zw., ablaut. (s. nehmen), 1) ziel., einem etwas —, nehmen, entziehen, rauben, davon befreien (Athem, Aussicht, Freiheit, Hoffnung, Furcht, Zweifel 2c.); einen —, landsch. f. einnehmen, betäuben, (der Dampf hatte ihn ganz benommen); 2) rückz., sich (gegen Jemand) gut, schlecht 2c. —, betragen, verhalten; daher das **Benehmen**, Betragen, Verhalten, Aufführung, Begegnung.

beneiden, ziel. Zw., einen um etwas od. wegen einer Sache, auch einem etwas —, Neid deßhalb hegen, (weniger als missgönnen).

benennen, ziel. Zw., ablaut. (s. nennen), mit einem Namen belegen; namentlich angeben, bezeichnen; die **Benennung**, das Benennen; der Namen.

benetzen, ziel. Zw., nass machen, befeuchten.

Bengel, m., -s, M. w. E. (v. dem goth. bang, Schlag), eig. ein Schlägel, Knittel, Prügel, ein kurzes u. dickes Stück Holz (z. B. Pressbengel); uneig. gem. ein grober, roher junger Mensch, (vergl. Flegel); die **Bengelei**, rohes Benehmen; **bengelhaft**, Bw., grob, roh, ungesittet.

beniemen, ziel. Zw., vlt. und landsch. f. benennen.

beniesen, ziel. Zw., gem., zu etwas niesen; es niesend bekräftigen.

Benne, w., M. -n, landsch., ein geflochtener Korb; Wagenkorb, Viehkrippe.

benöthigen, Zw. 1) ziel., vlt. f. nöthigen; 2) ziellos mit sein, nöthig haben; nur im Mw. benöthigt, z. B. einer Sache benöthigt sein; unr. f. nöthig (die benöthigten [r. nöthigen] Bücher).

benützen, gew. **benutzen**, ziel. Zw., nützen, gebrauchen, anwenden; die **Benutzung**.

beobachten, ziel. Zw., wahrnehmen, bemerken; bes. genau, mit Aufmerksamkeit betrachten, bemerken (die Handlungen eines Andern, den Lauf der Gestirne); mit Einfluss auf seine Handlungsweise Acht auf etwas haben, z. B. seine Pflicht —, erfüllen; sein Amt —, wahrnehmen; Stillschweigen —, mit Absicht schweigen; der **Beobachter**, Bemerker, Aufpasser;

die **Beobachtung**, das Beobachten, das Beobachtete, (ſinnv. Bemerkung, Wahrnehmung, Erfahrung).

beordern, ziel. Zw., einen —, ihm Befehl (fr. Ordre) ertheilen.

bepacken, ziel. Zw., mit Gepäck beladen.

bepanzern, ziel. Zw., mit einem Panzer bekleiden.

beperlen, ziel. Zw., mit Perlen, oder uneig. dicht. mit Thautropfen, schmücken, (die beperlte Rose).

bepferchen, ziel. Zw., einen Acker —, mit Pferchen versehen und von dem Schafvieh düngen lassen.

bepflanzen, ziel. Zw., pflanzend mit etwas besetzen.

bepflastern, ziel. Zw., mit Pflaster belegen, pflastern.

bepflücken, ziel. Zw., etwas —, pflückend etwas davon nehmen.

bepflügen, ziel. Zw., mit dem Pfluge bearbeiten.

bepfründen, ziel. Zw., einen —, mit einer Pfründe versehen.

bepicken, ziel. Zw., an etwas picken, pickend benaschen.

bepinseln, ziel. Zw., mittelst des Pinsels bestreichen.

bepissen, ziel. Zw., niedr., mit seinem Harn befeuchten.

bepolstern, ziel. Zw., mit Polstern versehen, polstern.

bepudern, ziel. Zw., mit Puder bestreuen, pudern.

bepunkten, ziel. Zw., mit Punkten bezeichnen, (Musiknoten; fr. punktiren).

bequem, Bw. (altd. biquam, von queman, kommen; vergl. bekommen, lat. convenire), von Sachen, dienlich, schicklich, passend, angemessen, (die bequemste Zeit, Gelegenheit); keine Beschwerde machend, (bequeme Kleidung, Wohnung ꝛc.); von Personen, Hindernisse, Anstrengung, Mühe scheuend, gemächlich; **bequemen**, Zw. 1) ziel., ungew. f. anpassen, geschickt zu etwas machen; 2) rückz., sich nach oder zu etwas —, sich danach richten, darein fügen; die **Bequemlichkeit**, bequeme Beschaffenheit einer Sache; eine bequem eingerichtete Sache selbst, insbes. das heimliche Gemach, der Abtritt; von Personen, die Scheu vor Anstrengung und Beschwerde, Gemächlichkeit.

bequicken, ziel. Zw., mittelst des Quecksilbers belegen, (Spiegelglas).

berahmen, ziel. Zw., 1. ein Bild —, mit einem Rahmen versehen; 2. (von dem altd. ram, Ziel), Kanzl., einen Tag, eine Frist bestimmen, ansetzen; gew. **beraumen**, anberaumen (s. d.).

berainen, ziel. Zw., ein Feld —, mit Raineu (Grenzen) versehen.

berappen, ziel. Zw., Maur., eine Wand —, mit Mörtel bewerfen.

berasen, ziellos. Zw. sein, mit Rasen sich überziehen.

beraspeln, ziel. Zw., mit der Raspel bearbeiten.

berathen, Zw., ablaut. (s. rathen), 1) ziel., vlt. f. mit dem nöthigen Geräth versehen, begaben, ausstatten; gew. einen —, ihm Rath ertheilen, ihm helfen, (gut, übel berathen sein); daher der **Berather**, Rathgeber, Helfer; 2) rückz., sich —, oder **berathschlagen** (umend., nicht ablaut. wie schlagen), mit sich oder mit Andern zu Rathe gehen, überlegen; berathschlagen auch ziellos mit haben, s. v. w. rathschlagen, (wir berathschlagten); die **Berathung**, **Berathschlagung**, gemeinschaftliche Erwägung, Überlegung.

berauben, ziel. Zw., einen, oder einen Ort —, bestehlen, aus-

rauben, plündern; einen (od. sich) einer Sache —, ihm (od. sich) dieselbe rauben, nehmen, entziehen; die Beraubung.

berauchen, beräuchern, ziel. Zw., mit Rauch umziehen od. überziehen.

beräumen, ziel. Zw., Hüttenw., f. wegräumen.

berauschen, ziel. und rückz. Zw., 1) etwas trunken machen; auch uneig. (von Freude berauscht); 2) Jäg., von den wilden Schweinen, f. befruchten, begatten.

berechnen, ziel. Zw., in Rechnung bringen, aus- oder überrechnen; mit Rechnungen belegen (gehabte Auslagen); sich mit Jemand —, die beiderseitigen Rechnungen ausgleichen; uneig. alle Umstände genau erwägen und vergleichen; die Berechnung.

berechtigen, ziel. Zw., einen zu etwas —, ihm Recht, Vollmacht dazu ertheilen, (sinnv. befugen); die Berechtigung.

bereden, Zw. 1) ziel., etwas oder einen —, besprechen, darüber reden, bes. nachtheilig; einen zu etwas —, ihn durch Reden dazu bewegen; einen einer Sache, oder von etwas —, ihn davon überreden, überzeugen, (er soll mich dessen nicht bereden); 2) rückz., sich —, sich überreden, überzeugen; sich mit Jemand —, besprechen, verabreden, bes. heimlich und zu unerlaubten Zwecken; beredt, Bw. (eig. Mw. v. bereden, f. mit Rede begaben), mit der Gabe der Rede versehen, bes. viel oder gut, wohl redend; seltner beredsam (r. als beredtsam); die Beredsamkeit, die persönliche Gabe, Fertigkeit, Kunst, wohl zu reden, und Andere zu überreden, (sinnv. Wohlredenheit; versch. Redekunst).

beregnen, ziel. Zw., mit Regen benetzen.

bereiben, ziel. Zw., etwas —, daran reiben; auch reibend bestreuen.

Bereich, m., -es, ohne M. (v. reichen), abgegrenzter Raum, Umfang, Bezirk, (es liegt in oder außer meinem Bereiche).

bereichern, ziel. und rückz. Zw., reich machen; auch uneig. f. vermehren, erweitern, z. B.: seine Kenntnisse, die Sprache u. dgl.; die Bereicherung.

bereifen, ziel. Zw., mit Reif bedecken; auch mit Reifen versehen, (ein Fass).

bereisen, ziel. Zw., reisend besuchen, (ein Land, die Messe); die Bereisung.

bereit, Nw. und Bw., (doch selten als biegs. Eigw., z. B. ein bereites Schiff; altd. reit, redi; niederd. rede; engl. ready), fertig, etwas zu verrichten, darauf gefasst, dazu gerüstet; entschlossen, willig; bereits, Nw. schon; die Bereitschaft, der Zustand des Bereitseins zu etwas, (etwas in Bereitschaft haben, in Bereitschaft sein, stehen 2c.); bereitwillig, Bw., bereit u. willig, erbötig, dienstfertig, (bes. als Eigw., wo bereit nicht gebr., z. B. er ist zu Allem bereit; aber: ein bereitwilliger Mensch); die Bereitwilligkeit; bereiten, ziel. u. rückz. Zw. (umend.), bereit oder zu einem gewissen Gebrauche geschickt machen (Speisen, Leder, den Weg; sinnv. zubereiten, vorbereiten); uneig. f. verursachen, bewirken (einem Freude, Kummer 2c.); die Bereitung; der Bereiter in Zsetz. (z. B. Lederbereiter).

bereiten, ziel. Zw., ablaut. (s. reiten), einen Ort —, reitend besuchen; ein Pferd —, reitend abrichten, zureiten; das Mw. beritten dem Sprachgebr. gemäß auch f. mit Pferden versehen, (berittene Mannschaft); der Bereiter, m., -s, M. w. E., wer Reitpferde abrichtet; auch f. Kunstreiter.

berennen, ziel. Zw., ablaut. (s. rennen), gegen etwas rennen; bes. eine Stadt —, mit bewaffneter Mannschaft bestürmen.

bereuen, ziel. Zw., eine That, einen Fehler —, Reue darüber empfinden.

Berg, m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit bären, tragen, heben), jede ansehnliche Erhöhung über die Erdfläche, (versch. Anhöhe, Hügel, Gebirge), der Ebene und dem Thale entg.; uneig. ein großes zu überwindendes Hinderniss, (sprichw. wir sind noch nicht über den Berg; die Ochsen stehen am Berge, gem. f. der Fortgang der Sache wird durch ein Hinderniss unterbrochen; ferner: die Haare stehn mir zu Berge, sträuben sich vor Schreck oder Entsetzen; einem goldene Berge versprechen, d. i. das Größte, Glänzendste; mit etwas hinter dem Berge halten, es verbergen, zurückhalten); im Bergw. jede taube Erd- oder Steinart, die kein Erz enthält. — Zsetz.: **bergab** oder **bergunter**, Nw., den Berg hinab, hinunter, niederwärts; **bergan** oder **bergauf**, Nw., den Berg hinauf, in die Höhe; die **Bergader**, metallische Ader im Bergw.; der **Bergälteste**, der Älteste unter den Bergleuten; das **Bergamt**, Bergwerksgericht; die **Bergart**, jedes Gestein, das Anzeige zu Erzen giebt; der **Bergbau**, Anbau der Bergwerke, und die Wissenschaft desselben, **Bergbaukunde**; das **Bergblau**, Namen verschiedener Erd- u. Erzarten von blauer Farbe; der **Bergbock**, s. v. w. Steinbock; die **Bergbutter**, gelbliche fette Thonart; die **Berg-ente**, eine große Entenart in Grönland; das **Bergerz**, rohes Erz, wie es aus der Grube kommt; der **Bergfall**, **-sturz**, Einsturz eines Berges oder Schachtes; **bergfertig**, Bw., Bergw., krank, entkräftet; der **Bergflachs**, ein thonartiger, fasriger Stein, der sich spinnen lässt, (Fadenstein); der **Bergfluss**, weißer, undurchsichtiger Spath (Flussspath); auch jeder farbige Bergkrystall; die **Berggegend**, bergige Gegend; der **Berggeist**, (das Bergmännchen), Gespenst in Bergwerken nach dem Aberglauben der Bergleute; das **Berggift**, den Erzen beigemischter roher Giftstoff; die **Berggilte**, ein karpfenähnlicher Seefisch; das **Berggrün**, grünes Kupfererz; das **Berggut**, alle durch den Bergbau gewonnenen Stein- u. Erdarten, (fr. Mineralien); der **Berghase**, eine Hasenart in den Alpen; der **Berghauptmann**, oberster Vorgesetzter des Bergwesens; der **Berghund**, in Bergw., ein länglich-viereckiger Kasten auf vier Rädern zur Ausführung des Unbrauchbaren aus den Gruben; die **Bergkette**, **Bergreihe**, Reihe zusammenhangender Berge, (sinnv. Gebirge); der **Bergknapp** od. **-knappe**, ein junger Bergmann; die **Bergknappschaft**, Gesellschaft oder Versammlung der Bergknappen; **bergläufig**, Bw., Bergw., bei Bergleuten üblich; der **Bergmann**, M. **Bergleute**, Bergwerksarbeiter; auch jeder der Bergwerkskunde Erfahrene; **bergmännisch**, Bw., die Bergleute betreffend, nach Art derselben; die **Bergmaus**, eine große Mause-Art, (Lemming); das **Bergmehl**, zarter Schlich von verwitterten Kalkarten; der **Bergmeister**, ein dem Bergwerk vorgesetzter Beamter; die **Bergmilch**, in weicher, flüssiger Gestalt gefundenes Metall; das **Bergöl**, **Bergpech**, aus Bergen quellendes Erdöl, oder Erdpech; die **Bergpredigt Christi**, Christi Rede von einer Anhöhe an das versammelte Volk (Matth. 5 bis 7); der **Bergrath**, ein beim Bergwesen angestellter fürstlicher Rath; der **Bergrücken**, der obere Rand einer Bergkette; die **Bergschicht**, Schicht oder Arbeit der Bergleute in ihren Feierstunden; das **Bergschloss**, auf

einem Berge liegendes Schloss; die **Bergschlucht**, Schlucht zwischen Bergen; **bergschüssig**, Bw., Bergw., mit taubem Gestein vermischt, (bergschüssiges Erz); die **Bergschule**, Unterrichtsanstalt für Bergwerkskunde; der **Bergschüler**; die **Bergstadt**, auf einem Berge liegende, oder von Bergleuten bewohnte Stadt; die **Bergstraße**, eine durch oder über Gebirge führende Straße, bes. EN. einer Landstraße am Odenwalde; der **Bergstrom**, auf einem Berge entspringender oder zwischen Bergen fließender Strom; die **Bergsucht**, eine Art Lungensucht der Bergleute; **bergunter**, Nw., s. bergab; das **Bergwerk**, ein Ort, wo man Bergbau treibt, d. i. Erze und überh. Mineralien gewinnt; das **Bergwesen**, der Inbegriff alles zum Bergbau Gehörigen. — Ableit. von Berg: **bergicht**, Bw., einem Berge oder Bergen ähnlich; **bergig**, Bw., Berge habend, (eine bergige Gegend); **bergwärts**, Nw., nach den Bergen zu.

bergen, ziel. Zw., ablaut.: birgst, birgt, Imper. birg; Impf. barg; Conj. bärge; Mw. geborgen, (verw. mit Berg; gleichsam in oder hinter einem Berge den Blicken Anderer entziehen; vergl. „hinter dem Berge halten"); verstecken, verbergen, verhehlen, verschweigen, (ich kann dir nicht bergen, dass 2c.); in Sicherheit bringen, retten, (wo berg' ich mich vor seinem Zorn), bes. geborgen als Bw. f. außer Gefahr, in Sicherheit, versorgt; insbes. aus einem Schiffbruch retten, (gestrandete Güter bergen); daher **Bergegeld**, **Bergelohn**, Lohn für geborgene Güter.

berichten, ziel. Zw., eig. recht machen, in Ordnung bringen, daher als Kunstw. f. zubereiten, zurichten, (Münzen; einen Falken —, abrichten); gew. uneig. einen —, in einem einzelnen Falle belehren, unterrichten, (du bist falsch berichtet); einem etwas —, melden, ihn davon benachrichtigen, bes. wenn es pflichtmäßig an Vorgesetzte geschieht, (fr. referiren); der **Bericht**, -es, M. -e, die pflichtmäßige, meist schriftliche Meldung od. Darstellung eines Herganges od. Sachbestandes; auch die Schrift selbst, welche eine solche enthält; Bericht abstatten, d. erstatten, geben, ertheilen; der **Berichterstatter**, auch **Berichtsteller**, (fr. Referent); die **Berichterstattung**, (fr. Relation).

berichtigen, ziel. Zw., richtig machen, (ein Gewicht —, ihm die rechte Schwere geben), verbessern, von Fehlern befreien (eine Schrift); vergleichen, abthun, bezahlen (eine Rechnung); der **Berichtiger**; die **Berichtigung**.

beriechen, ziel. Zw., ablaut. (s. riechen), etwas —, wiederholt daran riechen.

berinden, ziel. und rückz. Zw., mit einer Rinde überziehen.

beritten, s. bereiten.

Berme, w., 1. f. Hefen, s. Bärme; 2. (franz. berme v. deutschen Bräme, d. i. Rand), Kriegsk., schmaler Gang oder Wand am Wallgraben; Wasserb., ein Landstreif vor oder hinter dem Deiche.

Bernstein, m., -es, ohne M., (v. dem alten, bes. niederd. bernen f. brennen, leuchten; vergl. Agtstein), ein festes, meist gelbes oder weißliches, durchscheinendes, elektrisches und beim Brennen wohlriechendes Erdharz, am häufigsten in der Ostsee gefunden; **bernsteinern**, d. **bernsteinen**, Bw., von oder aus Bernstein; der **Bernsteinarbeiter**, -**drechsler**; der **Bernsteinfang**; der **Bernsteinfänger**, -**fischer**, -**leser**, -**sammler**.

beroden, ziel. Zw., niederd. f. behacken (Kartoffeln).

berohren, ziel. Zw., mit Rohr bekleiden, (die Wände).
berosten, ziellos. Zw. mit sein, mit Rost überzogen werden.
bersten, ziellos. Zw. mit sein, ablaut: Imper. birst, (auch er birst, st. berstet); Impf. barst, Conj. bärste; Mw. geborsten, (ein Schallwort; niederd. barsten; engl. barst; altd. bresten f. brechen), Risse bekommen, gewaltsam zerspringen, (sinnv. platzen); uneig. vor Ärger, vor Lachen 2c. bersten wollen.
berüchtigen, ziel. Zw. (v. dem alten Rucht, Ruf, Gerücht), in üblen Ruf bringen; nur das Mw. berüchtigt als Bw. gebr., in üblem Rufe stehend, (entg. berühmt; sinnv. verrufen, verschrieen).
berücken, ziel. Zw., eig. das Netz über ein Thier rücken und dasselbe so fangen, (Vögel); uneig. f. betrügen, listig hintergehen und fangen.
berücksichtigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, darauf Rücksicht nehmen.
berufen, Zw., ablaut. (s. rufen), 1) ziel., einen zu etwas —, rufen, einladen; Mehre, z. B. die Gemeinde —, zusammenrufen; bes. einen zu einem Amte ernennen; daher überh. zu etwas bestimmen, (bes. das Mw. berufen zu etwas, d. i. Beruf dazu habend, dazu bestimmt; auch in gutem, oder bes. bösem Rufe stehend); gem., mit Worten bezaubern, beschreien (z. B. ein Kind); 2) rückz., sich auf etwas —, es als Zeugniß, Entschuldigung, Beweis anführen; die Berufung, der Ruf zu etwas (z. B. zu einem Amte, fr. Vocation); auch die Berufung auf etwas; der Beruf, -es, ohne M., das Berufen zu einem Amte, (gew. Ruf); das Amt, die Amtspflicht, (mein Beruf erfordert es); uneig. der innere Trieb, Beweggrund, die Neigung zu etwas, (Beruf zu etwas empfinden); das Berufsgeschäft; die Berufspflicht 2c.
beruhen, ziellos. Zw. mit haben, ruhen, bleiben, bewenden (vlt.); gew. auf etwas —, sich auf etwas gründen, darin seinen Grund haben, davon abhangen; etwas auf sich beruhen lassen, es als gleichgültig nicht weiter betrachten.
beruhigen, ziel. und rückz. Zw., ruhig machen, (sinnv. besänftigen, befriedigen); bes. die Gemüthsruhe wieder herstellen, (einen oder sich über einen Verlust); sich bei etwas —, zufrieden geben; die Beruhigung, das Beruhigen; der Trost.
berühmen, rückz. Zw., sich einer Sache —, rühmen, damit prahlen; als ziel. Zw. ungebr.; davon aber das Mw. berühmt als Bw., Ruhm habend, rühmlich bekannt, (nur von Menschen und ihren Werken).
berühren, ziel. Zw., anrühren, betasten; uneig. eine Sache —, kurz erwähnen, ihrer mit wenigen Worten gedenken; die Berührung, das Berühren; bes. uneig. das unmittelbare Zusammentreffen, der nahe Umgang, (mit Jemand in Berührung stehen oder kommen); berührig, Bw., landsch. f. sich leicht rührend, geschäftig, rüstig.
berupfen, ziel. Zw., etwas —, daran rupfen.
besabbern, ziel. Zw., landsch. gem. f. begeifern, bespeien.
besacken, ziel. Zw., mit gefüllten Säcken beladen.
besäen, ziel. Zw., mit Samen bestreuen; uneig. wie mit Samenkörnern bedecken, (der Himmel ist mit Sternen besäet).

besage,

besage, vlt. Nw. mit d. Gen., Kanzl. f. laut, zufolge; besagen, ziel. Zw., meist vlt. f. aussagen, melden, bezeugen.
besaiten, ziel. Zw., mit Saiten beziehen, (ein Tonwerkzeug).
besamen, Zw. 1) ziel. f. besäen; 2) rückz., sich durch Samen fortpflanzen.
besänftigen, ziel. Zw., sanft machen (einen Zornigen), lindern (den Schmerz), mildern, (sinnv. beruhigen, beschwichtigen); die Besänftigung.
Besatz, f. besetzen; Besatzung, w., M. -en (von dem alten besatzen f. besitzen), landsch. überh. f. Besitz, Besitzung; gew. die einen Ort besitzende oder besetzt haltende Kriegsmannschaft, (fr. Garnison).
besaufen, rückz. Zw., ablaut. (s. saufen), niedr. f. betrinken; besoffen f. betrunken.
beschachteln, ziel. Zw., mit Schachtelhalm bereiben.
beschädigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, ihm Schaden zufügen (meist am Leibe; versch. schaden, verletzen); die Beschädigung, Verletzung, zugefügter Schaden.
beschaffen, ziel. Zw., 1. (umend. beschaffte, Mw. beschafft), meist vlt. f. schaffen, hervorbringen, herbeischaffen; 2. (ablaut.: beschuf; Mw. beschaffen), völlig vlt. f. schaffen, erschaffen; davon beschaffen als Bw., eig. so oder so von Natur geschaffen; überh. diese wesentlichen oder zufälligen (bes. äußerlichen) Eigenschaften oder Merkmale habend, (die Sache ist anders beschaffen, d. i. verhält sich anders; es ist schlecht mit ihm beschaffen, steht schlecht um ihn); die Beschaffenheit, das natürliche Wesen, der Zustand, die Einrichtung einer Sache; das Ganze ihrer Bestimmungen und Verhältnisse; das Beschaffenheitswort, Sprachl., das Beiwort (s. d.) in seiner ungebeugten Gestalt einem Hauptworte beigelegt (z. B. das Wetter ist schön; versch. Eigenschaftswort).
beschäftigen, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich mit Geschäften versehen, einem Arbeit geben, zu schaffen machen; sich —, auch f. thätig sein, arbeiten; daher beschäftigt f. thätig, fleißig; die Beschäftigung, das Beschäftigen; das Geschäft, die Arbeit.
beschalen, ziel. Zw., mit Schalen versehen, (Messer); die Decke eines Zimmers —, mit unbehobelten Brettern bekleiden.
beschälen, ziel. Zw., 1. theilweise der Schale berauben; 2. (vielleicht von dem angels. scaelan, springen), von Hengsten, befruchten, bedecken, bespringen; der Beschäler, Zuchthengst.
beschämen, ziel. Zw., einen —, ihm Scham erregen; ihn so übertreffen, dass er sich schämen muss; die Beschämung.
beschatten, ziel. Zw., mit Schatten bedecken.
beschatzen, ziel. Zw., mit Schatzung (Steuer) belegen.
beschauen, ziel. Zw., sinnlich od. geistig besehen, betrachten, anschauen, untersuchen; der Beschauer, Betrachter, Untersucher; beschaulich, Bw., was beschaut werden kann; auch f. beschauend, betrachtend, (fr. contemplativ; ein beschauliches Leben führen).
bescheeren, f. bescheren.
beschehen, ziellos. Zw., vlt. Kanzl. f. geschehen.
bescheiden, Zw., ablaut. (s. scheiden; urspr. überh. f. v. w. scheiden, unterscheiden, sondern), 1) ziel., einem etwas —, zutheilen, mittheilen,

anweisen, meist nur im Mw., (mir ist wenig beschieden); einen einer Sache oder über etwas —, bedeuten, belehren (bes. Rspr.); einen zu sich od. an einen Ort —, bestellen, kommen lassen; 2) rückz., sich einer Sache —, sich derselben mit Überzeugung begeben, davon abstehen, sie einräumen, zugeben; der Bescheid, die ertheilte Antwort, der Ausspruch, die Entscheidung, bes. eines Richters (einem Bescheid geben, sagen); einem Bescheid thun, d. i. den zugebrachten Gruß beim Trinken erwiedern; mit oder über etwas Bescheid wissen, gem. f. damit genau bekannt sein; bescheiden, Bw. (eig. altes Mw. f. beschieden; urspr. überh. wer zu unterscheiden weiß, besonnen, verständig), mäßig in Wünschen u. Ansprüchen, anspruchlos; sittsam, anständig, demüthig; die Bescheidenheit, Anspruchlosigkeit, Mäßigung, Demuth.

bescheinen, ziel. Zw., ablaut. (s. scheinen), seinen Schein auf etwas werfen, beleuchten, (der Mond bescheint die Erde).

bescheinen (umend.: ich bescheinte, bescheint), oder gew. bescheinigen, ziel. Zw., mit einem Scheine oder schriftlichen Zeugnisse belegen, beweisen; die Bescheinigung, das Bescheinigen, der Schein selbst.

beschenken, ziel. Zw., einen mit etwas —, es ihm zum Geschenk geben.

bescheren, ziel. Zw., 1. ablaut. (s. scheren), mit der Schere oder dem Schermesser bearbeiten; 2. umend. (bescherte, beschert; v. scheren, theilen), einem etwas —, als Geschenk zutheilen, (bes. v. Weihnachts- und Geburtstagsgeschenken, auch von göttlichen Gaben; die Bescherung, das Bescheren, und die bescherten Geschenke; uneig. gem. f. ein unerfreuliches Ereigniß, (da haben wir die Bescherung).

beschicken, ziel. Zw., einen Ort —, dahin schicken, um etwas zu besorgen, (die Messe); einen wegen einer Sache —, deßhalb zu ihm schicken; auch zubereiten, zurichten (die Erze); warten, besorgen (das Vieh; den Acker —, bestellen; seine Sachen, ein Kind —, besorgen, pflegen); die Beschickung, das Beschicken, die Besorgung; in Schmelzhütten, die gehörige Mischung der Metalle.

beschießen, Zw., ablaut. (s. schießen), 1) ziel., auf etwas schießen, (eine Stadt); ein Gewehr —, zur Probe daraus schießen; 2) ziellos mit sein, sich auf der Oberfläche mit etwas belegen, überziehen, (die Wand ist mit Salpeter beschossen); die Beschießung.

beschiffen, ziel. Zw., zu Schiffe befahren, (einen Fluß).

beschimmeln, ziellos. Zw. mit sein, mit Schimmel überzogen werden.

beschimpfen, ziel. Zw., einen —, ihm Schimpf zufügen, (sinnv. schmähen, entehren); die Beschimpfung, das Beschimpfen, und der angethane Schimpf.

beschirmen, ziel. Zw., mit (oder wie mit) einem Schirme bedecken; uneig. f. beschützen, behüten, bewahren; die Beschirmung.

beschlafen, ziel. Zw., ablaut. (s. schlafen), eine Person —, schwängern; eine Sache —, gem. f. sich darüber nach dem Schlafe entscheiden.

beschlagen, Zw., ablaut. (s. schlagen), 1) ziel., wiederholt auf etwas schlagen, und es dadurch formen (Balken, Stein, Münze; sinnv. behauen), oder auch etwas darauf befestigen, (eine Thür mit Eisenwerk; ein Pferd —, ihm Hufeisen aufschlagen; etwas mit Leder, Leinwand rc.); uneig., Jäg., von

einigen Thieren, z. B. Hirschen, f. befruchten; eine Sache —, zurückhalten, gew. Beschlag darauf legen; in einer Sache gut oder schlecht beschlagen sein, gem. f. erfahren, geübt sein; 2) ziellos mit sein, mit Feuchtigkeit oder Schimmel überzogen werden, (das Glas); die **Beschlagung**, das Beschlagen in thätlicher Bed.; der **Beschlag**, das womit etwas beschlagen ist, (einer Thür, eines Sarges, eines Pfeifenkopfes; M. Beschläge); gerichtliche Zurückhaltung oder Verwahrung, (ohne M.; in Beschlag nehmen, Beschlag auf etwas legen; fr. Arrest); die **Beschlaglegung**, **Beschlagnahme**, (fr. Sequestrirung).

beschleichen, ziel. Zw., ablaut. (s. schleichen), schleichend überraschen.

beschleunigen, ziel. Zw., etwas —, schleunig machen, (sinnv. betreiben, beeilen, befördern).

beschließen, ziel. Zw., ablaut. (s. schließen), bisw. f. verschließen, einschließen, (Vorräthe); gew. endigen, zu Ende bringen, (das Jahr, das Leben, ein Geschäft); einen Entschluss oder Vorsatz fassen, (sinnv. sich entschließen, bestimmen, festsetzen); der **Beschließer**, die **Beschließerinn**, Person, die Vorräthe unter ihrem Verschluss hat, Haushälterinn; der **Beschluss** (ohne M.), das Beschließen oder Verschließen von Sachen; das Ende, der Schluss einer Zeit oder Handlung oder eines Werkes; das End-Ergebniss einer Überlegung, der gefasste Entschluss, (M. Beschlüsse).

beschmausen, ziel. Zw., gem., einen —, bei ihm oder ihm zu Ehren schmausen.

beschmieren, ziel. Zw., mit einer Fettigkeit bestreichen, (Brod mit Butter); gem. f. beschmutzen, besudeln, schlecht beschreiben.

beschmitzen, ziel. Zw., landsch. f. beschmutzen; uneig. f. beschimpfen.

beschmutzen, ziel. Zw., schmutzig machen, besudeln, verunreinigen.

beschneiden, ziel. Zw., ablaut. (s. schneiden), durch Schneiden verkürzen (die Flügel), oder von Überflüssigem befreien (Bäume), glatt schneiden (Papier); bei den Juden, einen Knaben —, ihm die Vorhaut verkürzen; die **Beschneidung**.

beschneien, ziel. Zw., mit Schnee bedecken.

beschneiteln, ziel. Zw., Bäume —, beschneiden.

beschnippen oder **beschnippeln**, ziel. Zw., gem., die Schneppen oder Spitzen abschneiden.

beschocken, ziel. Zw., mit Schocken, d. i. Steuern, die nach Schocken bestimmt sind, belegen, (beschockte Güter).

beschönen, gew. **beschönigen**, ziel. Zw., durch Vorwände schön machen, d. i. zu rechtfertigen suchen, (sinnv. bemänteln); die **Beschönigung**.

beschränken, ziel. u. rückz. Zw., mit Schranken umgeben, in Schranken einschließen, einschränken, gew. uneig. (die Aussicht, die Gewalt eines Menschen; ein beschränkter [fr. bornirter] Kopf, dessen Verstand u. Einsicht nicht weit reicht); sich auf etwas —, sich damit begnügen, befriedigen, nicht weiter reichen; die **Beschränkung**, das Beschränken, die Einschränkung; die **Beschränktheit**, das Beschränktsein, eig. und uneig.

beschreiben, ziel. Zw., ablaut. (s. schreiben), auf oder an etwas schreiben, voll schreiben, (die Tafel, ein Blatt Papier); in Worten schriftlich oder mündlich darstellen (zunächst etwas Räumliches; sinnv. schildern; versch. erzählen); ein Dreieck, einen Kreis rc. —, zeichnen; auch von der Richtung

eines sich bewegenden Körpers, (die abgeschossene Kugel beschreibt einen Bogen); die Beschreibung, schriftliche oder mündliche Darstellung, Schilderung, (Erd-, Reise-, Naturbeschreibung rc.).

beschreien, ziel. Zw., ablaut. (s. schreien), etwas —, darüber schreien, laut darüber weinen; ein Kind —, mit Worten, durch allzu großes Lob bezaubern (berufen); auch in üblen Ruf bringen, bes. das Mw. beschrieen, übel berüchtigt, verrufen.

beschreiten, ziel. Zw., ablaut. (s. schreiten), an oder auf etwas schreiten, betreten, besteigen.

beschuhen, ziel. Zw., mit Schuhen versehen, bes. das Mw. beschuht; uneig. einen Pfahl —, seine Spitze mit Eisen beschlagen.

beschuldigen, ziel. Zw., einen einer Sache —, ihm dieselbe Schuld geben, (sinnv. anklagen); der Beschuldiger, (fr. Inculpant); der Beschuldigte; (fr. Inculpat); die Beschuldigung, das Beschuldigen, u. der Gegenstand desselben.

beschummeln, ziel. Zw., landsch. gem. f. listig betrügen.

beschuppen, ziel. Zw., mit Schuppen bekleiden, nur das Mw. beschuppt; gem. f. betrügen, hintergehen.

beschütten, ziel. Zw., schüttend bedecken (mit Erde), begießen (mit Wasser); uneig. reichlich mit etwas versehen.

beschützen, ziel. Zw., einen —, ihm Schutz gewähren, (sinnv. behüten, beschirmen, vertheidigen); der Beschützer; die Beschützung.

beschwängern, ziel. Zw., gem. f. schwängern.

beschwatzen, ziel. Zw., einen —, schwatzend von etwas überreden oder zu etwas bewegen, (sinnv. bereden).

beschweren, Zw. 1) ziel., etwas —, schwer machen, schwer beladen, belasten; einen —, belästigen, bedrücken, ihm zur Last fallen; 2) rückz., sich über etwas —, sich darüber beklagen als über etwas Drückendes; die Beschwer, gew. Beschwerde, M. -n, nur uneig. alles, was beschwerlich, lästig, unangenehm, schwer zu leisten oder zu erdulden ist, (Mühe, Last, Leiden, Noth); die Klage über Druck, (über etwas Beschwerde führen); beschwerlich, Bw., was schwer fällt, drückend, lästig; die Beschwerlichkeit, beschwerliche Beschaffenheit einer Sache; die beschwerliche Sache selbst.

beschwichtigen, ziel. Zw. (v. schweigen), zum Schweigen bringen, stillen, beruhigen; auch uneig., z. B. sein Gewissen —.

beschwingen, ziel. Zw., dicht., mit Schwingen versehen; uneig. f. beschleunigen.

beschwören, ziel. Zw., ablaut. (s. schwören), etwas —, eidlich bekräftigen, betheuern; einen —, durch einen Schwur zu etwas zu bewegen suchen, daher überh. feierlich und dringend bitten; durch abergläubische Worte und Zaubermittel bannen, (Geister); die Beschwörung.

beseelen, ziel. Zw., mit Seele oder Leben versehen, bes. das Mw. beseelt f. belebt, (alle beseelten Wesen); uneig. mit Geist und Leben erfüllen (Vaterlandsliebe beseelt ihn; sinnv. begeistern).

besegeln, ziel. Zw., mit Segeln versehen (ein Schiff); segelnd befahren (das Meer).

besehen, ziel. Zw., ablaut. (s. sehen), ansehen, betrachten, in Au-

genschein nehmen, besichtigen; sprichw. bei Lichte besehen, d. i. genau betrachtet.

beseitigen, ziel. Zw., auf die Seite bringen, aus dem Wege räumen; bes. uneig. Hindernisse, Streitigkeiten 2c.

beseligen, ziel. Zw., selig, glücklich machen; die Beseligung.

Besen, m., -s, M. w. E. (altd. und noch oberd. Besem), eine Ruthe (daher Staupbesen); ein aus Ruthen gemachtes Werkzeug zum Fegen; der Besenbinder, wer Besen verfertigt; der Besenstiel.

besessen, s. besitzen.

besetzen, ziel. Zw., eine Sache mit etwas —, etwas an oder auf dieselbe setzen, (den Tisch mit Speisen, einen Weg mit Bäumen, ein Kleid mit Gold 2c.); bes. eine Stadt mit Truppen —, versehen, in Besitz nehmen; ein Amt, eine Rolle 2c. —, einer Person zutheilen; die Besetzung, das Besetzen, bes. einer Stadt, die Besitznahme, (versch. Besatzung, s. d.); das, womit etwas besetzt ist, (die Besetzung eines Kleides); in dieser Bed. auch der Besatz, -es.

beseufzen, ziel. Zw., seufzend beklagen.

besichtigen, ziel. Zw., in Augenschein nehmen, genau untersuchend besehen, bes. förmlich und pflichtmäßig; die Besichtigung.

besiebenen, ziel. Zw., landsch., mit sieben Zeugen überführen; uneig. gleichsam siebenfach bekräftigen, beweisen.

besiegeln, ziel. Zw., mit einem Siegel versehen, (versch. versiegeln); uneig. f. zuverlässig machen.

besiegen, ziel. Zw., einen oder etwas —, darüber siegen, es überwinden, überwältigen; die Besiegung; der Besieger.

besingen, ziel. Zw., ablaut. (s. singen), einen oder etwas —, dabei, oder darüber singen; zum Gegenstand eines Gedichtes machen.

besinnen, rückz. Zw., ablaut. (s. sinnen), sich —, nachsinnen, sich bemühen, etwas ins Gedächtniss zurückzurufen; auch f. überlegen, sich bedenken, (ich muss mich erst besinnen); sich auf etwas, od. sich einer Sache, od. dass 2c. —, sich dessen erinnern; auch sich seiner wieder bewusst werden, sich sammeln, wieder zu sich kommen, (z. B. nach einer Ohnmacht); daher das Mw. besonnen als Bw., seiner Sinne und Gedanken mächtig, mit Überlegung handelnd; die Besinnung, das Nachdenken, Überlegen; das Besonnensein in einem einzelnen Falle, (zur Besinnung kommen); besinnungslos, Bw.; die Besonnenheit, die Eigenschaft des Besonnenseins, Besinnungskraft, Geistesgegenwart.

besippen, ziel. Zw., ungew. f. befreunden, in Verwandtschaft setzen; nur Mw. besippt f. verwandt, befreundet.

besitzen, ziel. Zw., ablaut. (s. sitzen), selten eig. f. lange oder oft auf einer Sache sitzen; gew. uneig. eine Sache gleichsam unter sich, in seiner Gewalt haben, Herr derselben sein; auch f. damit begabt sein, (gute Eigenschaften, Verstand, Schönheit 2c.); das Mw. besessen als Bw., von einer fremden Gewalt beherrscht; bes. vom Teufel —, wahnsinnig; uneig. auch von Geiz, Neid 2c.; der Besitz, -es, (ohne M.), das Verhältniss zu einer Sache, nach welchem man dieselbe sein nennt, (der Besitz eines Hauses; in Besitz nehmen 2c.); die Sache, welche man besitzt; in diesem Sinne auch das Besitzthum, -es, M. -thümer, und die Besitzung, M. -en,

dies bes. von Grundstücken, Ländereien; der Besitzer, Eigenthümer, Herr einer Sache; die Besitznahme, Besitznehmung oder -ergreifung, (fr. Occupation); der Besitzstand, der Zustand des Besitzens.

besohlen, ziel. Zw., mit Sohlen versehen.

besolden, ziel. Zw., mit dem gehörigen Solde versehen; auch in seinem Solde haben; die Besoldung, das Besolden, der Sold selbst.

besonder, Bw., nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das besondere, ein besonderer &c.; eig. von andern Dingen abgesondert, einer einzelnen Sache zukommend, (entg. gemeinsam); einzeln (die besonderen Umstände; entg. allgemein), sich von andern Dingen seiner Art unterscheidend, auszeichnend, eigenthümlich, (ein ganz besonderer Fall; entg. gemein, gewöhnlich); gem. f. sonderbar, seltsam, (ein besonderes Benehmen); die Besonderheit, besondere Beschaffenheit; auch f. Sonderbarkeit; M. Besonderheiten, Eigenheiten; besondere Umstände, (fr. Details); besonders, Nw., einzeln, abgesondert, (jedes Stück besonders legen); vorzüglich, vornehmlich, in hohem Grade.

besonnen, Mw. von besinnen; Besonnenheit, s. besinnen.

besonnt, Bw., von der Sonne beschienen.

besorgen, ziel. Zw., Sorge für etwas tragen, anordnen, ausrichten, (ein Geschäft); befürchten, (etwas Unangenehmes); um etwas oder wegen einer Sache besorgt sein, in Sorgen sein, fürchten; die Besorgung, das Besorgen in allen Bed. des Zw.; die Besorgniss, Sorge, Furcht, Befürchtung, (versch. Sorgfalt, Sorgsamkeit); besorglich, Bw., wer leicht Besorgniss hegt; selten, was zu besorgen ist, (eine besorgliche Gefahr); die Besorglichkeit, der besorgliche Zustand einer Person oder Sache.

bespannen, ziel. Zw., mit ausgespannter Hand befassen; mit einem Gespann versehen, (einen Wagen); spannend überziehen, (ein Tonwerkzeug mit Saiten).

bespeien, ziel. Zw., ablaut. (s. speien), speiend besudeln, bespucken.

bespicken, ziel. Zw., gehörig spicken; gem. uneig. f. bereichern.

bespiegeln, ziel. und rückz. Zw., etwas oder sich im Spiegel besehen.

bespinnen, ziel. Zw., ablaut. (s. spinnen), mit Gespinnst überziehen.

bespötteln, bespotten, ziel. Zw., etwas oder einen —, darüber spötteln oder spotten.

besprechen, Zw., ablaut. (s. sprechen), 1) ziel., etwas —, darüber sprechen, mündlich unterhandeln; mit Worten bezaubern, (eine Krankheit, das Feuer; vergl. bereden, beschreien); 2) rückz., sich mit Jemand über etwas —, unterreden, unterhalten, berathen.

besprengen, ziel. Zw., sprengend benetzen oder bestreuen.

bespringen, ziel. Zw., ablaut. (s. springen), auf etwas springen, bes. zur Begattung, von einigen großen Thierarten: Pferden, Rindern &c.

bespritzen, ziel. Zw., spritzend benetzen, (sinnv. besprengen).

bespucken, ziel. Zw., mit seinem Speichel besudeln, bespeien.

bespülen, ziel. Zw., spülend berühren, (die Wellen b. das Ufer).

besser, Nw. u. Bw., (altd. bezzer; niederd. beter; engl. better; der Bildung nach Compar. von bass, s. d.), dient als Compar. von gut, (z. B. das Veilchen riecht gut, die Rose noch besser; er hat ein besseres Herz, als sein Bruder &c.), und bezeichnet daher überh. vorzüglicher; angenehmer, schöner;

angemessener; vollkommener; insbes. gesünder, (er ist, befindet sich besser); heilsamer, zuträglicher, (diese Speise ist od. bekommt mir besser); gem. auch f. stärker, (er läuft besser, als ich); weiter, (z. B. besser hinauf); auch als Hw., Jemand eines Besseren belehren; best, Bw., nur als gebeugtes Eigw. der, die, das beste (altd. bezzisto; engl. best; Superl. v. baß), dient als Superl. von gut, den höchsten Grad des Guten in allen obigen besonderen Bed. bezeichnend; da best nicht als Nw. gebr. wird, so sagt man dafür am besten (z. B. es schmeckt, bekommt, gefällt mir unter allen am besten), oder wo keine Vergleichung ausgesprochen oder gedacht wird, sondern nur überh. ein sehr hoher Grad ausgedrückt werden soll: aufs beste, zum besten, auch bestens, (ich empfehle mich bestens); besondere Redeweisen sind: ein Mann in seinen besten Jahren, d. i. im reifen Mannesalter; der erste, der beste, d. i. jeder beliebige, wer es auch sei; der, die Beste, als Hw., z. B. mein Bester, meine Beste, als freundschaftliche Anrede; das Beste, als Hw., z. B. das gemeine Beste, d. i. die Wohlfahrt des Ganzen; es ist, gereicht, geschieht rc. zu deinem Besten, d. i. Wohle; sein Bestes thun, sich alle mögliche Mühe geben; etwas zum Besten geben, zu willkürlichem Gebrauch oder Genusse preis geben; einen zum Besten haben, necken, aufziehen, verspotten. — Zsetz. v. best: bestgemeint, am besten oder vollkommen gut gemeint; bestmöglich (nicht: =möglichst), so gut als möglich; und dgl. — Ableit. v. besser: bessern, Zw. 1) ziel., besser machen, (sinnv. verbessern, ausbessern), bes. sittlich vollkommner machen; 2) rückz., sich —, besser werden, bes. von Kranken, genesen; an Geschicklichkeit oder Sittlichkeit zunehmen, sich vervollkommnen; die Besserung, die Handlung des Besserns; das Besserwerden, bes. die Genesung, oder die sittliche Vervollkommnung.

bestallen, ziel. Zw., Kanzl. f. zu einem Amte bestellen, anstellen; daher die Bestallung, Anstellung; Anstellungs-Urkunde; auch f. Besoldung.

Bestand, beständig rc., s. bestehen.

bestärken, ziel. Zw., nur uneig., etwas —, bekräftigen, bestätigen, gew. einen in etwas —, befestigen, machen daß er dabei beharrt.

Bestäter, r. Bestätter, -s, M. w. E., (v. bestäten, bestätten, d. i. an seine Stätte [Stelle] schaffen), gew. Güterbestäter, in Handelsstädten, der für zeitige und sichere Waarenversendung sorgt.

bestätigen, ziel. Zw. (v. stät, fest, dauerhaft), nur uneig., für gültig erklären, bekräftigen, genehmigen; auch rückz., sich —, sich als gegründet erweisen, bewähren; die Bestätigung.

bestatten, ziel. Zw. (v. Statt, Stätte), eig. überh. an Ort und Stelle bringen; bes. eine Leiche —, begraben, beerdigen; landsch. auch f. ausstatten, (eine Tochter); die Bestattung.

bestauben, ziellos. Zw. mit sein, mit Staub bedeckt werden; bestäuben, ziel. Zw., mit Staub bedecken.

beste, s. besser.

bestechen, ziel. Zw., ablaut. (s. stechen), eig. mehrmals in etwas stechen, (Bergw., das Gezimmer mit dem Grubenmesser); uneig. einen —, durch Geschenke gewinnen, erkaufen, bes. zu einer unerlaubten Handlung; die Bestechung; bestechlich, Bw., wer sich bestechen lässt; die Bestechlichkeit.

bestecken, ziel. Zw., etwas womit —, dazu Gehöriges darauf- oder hineinstecken, (ein Beet mit Kartoffeln, Bohnen mit Stangen, ein Kissen mit Nadeln); das **Besteck**, -es, M. -e, ein Büchschen oder Kästchen zum Hineinstecken zusammengehöriger Werkzeuge; auch diese Werkzeuge selbst, bes. Messer, Gabel und Löffel.

bestehen, Zw., ablaut. (s. stehen), 1) ziel., etwas oder einen —, ihm widerstehen, dagegen Stand halten, es überstehen, überwinden, (den Feind, den Kampf, ein Abenteuer); oberd. f. pachten, miethen, (ein Haus ꝛc.); 2) ziellos mit sein, eig. stehen bleiben, daher von Flüssigkeiten gerinnen, gefrieren; Forstw., zur Genüge stehen, (bestandenes Holz); mit haben, uneig., aushalten, bes. nach angestellter Prüfung befunden werden, (er hat gut, schlecht bestanden); dauern, Dasein oder Bestand haben, (keine Gesellschaft kann ohne Gesetze bestehen); überh. f. dasein, vorhanden sein, (diese Einrichtung hat schon lange bestanden); auf einer Sache —, darin beharren, dabei bleiben, (auf seinem Kopfe, d. i. auf seiner Meinung —); aus etwas —, daraus, als aus Theilen, zusammengesetzt sein, (der Mensch besteht aus Leib u. Seele); in etwas —, darin sein Wesen, seinen Grund haben; der **Bestand**, das Bestehen, die ununterbrochene Fortdauer, (Bestand haben, von Bestand sein); was von einer Sache vorhanden, vorräthig, übrig ist (Cassenbestand, was nach Abzug der Ausgabe in der Casse bleibt; M. Bestände); das, woraus eine Sache besteht, (der Bestand des Waldes beträgt tausend Acker); der **Bestandtheil**, wesentlicher Theil, Grundtheil, Urstoff, auch das **Bestandstück**; **beständig**, Bw., was Bestand hat, fortdauert, (sinnv. immerwährend, ununterbrochen, dauerhaft; auch Nw. f. immer); bes. von fester Sinnesart, (sinnv. standhaft, beharrlich, treu); die **Beständigkeit**, in allen Bed. des Bw.

bestehlen, ziel. Zw., ablaut. (s. stehlen), einen —, ihm etwas stehlen, (sinnv. berauben, plündern).

besteifen, ziel. Zw., landsch. gem. f. bestärken.

besteigen, ziel. Zw., ablaut. (s. steigen), auf oder in etwas steigen, (einen Berg, ein Pferd, ein Schiff); die **Besteigung**.

bestellen, ziel. Zw., selten eig., z. B. den Tisch mit etwas —, d. i. besetzen; gew. uneig., einen wohin —, ihm eine Stelle anweisen, wo er sich einfinden soll; einen zu etwas —, es ihm auftragen, ihn dazu anstellen (vergl. bestallen); etwas —, veranstalten, anordnen, besorgen, ausrichten, (einen Brief, einen Gruß; den Acker —, zubereiten; sein Haus —, seine Angelegenheiten ordnen); die **Bestellung**, das Bestellen; was bestellt wird, der Auftrag, (Bestellungen machen).

bestens, s. best unter besser.

besternen, ziel. Zw., mit Sternen versehen, (der besternte Himmel).

besteuern, ziel. Zw., mit Steuern belegen.

bestimmen, ziel. Zw. (eig. durch die Stimme bekräftigen und verdeutlichen), nur uneig., eine Sache —, ihre Merkmale genau angeben oder bezeichnen, ihren Begriff begrenzen; auch überh. genau angeben, festsetzen, (Zeit u. Ort); eine Sache od. Person zu etwas —, zu einem gewissen Zweck oder Gebrauche ausersehen; einen zu etwas —, durch Gründe dazu bewegen, vermögen; sich —, entschließen, entscheiden; einem etwas —, zudenken, aussetzen; das Nw. bestimmt als Bw. f. genau

bezeichnet, begrenzt, (Ort, Geschäft, Begriff); entschieden, gewiſs, (es ist noch nicht bestimmt; auch als Nw.: ich weiß es bestimmt); zugedacht, (ein mir bestimmtes Geschenk); die **Bestimmtheit**, das genaue Bestimmt- od. Begrenztsein; auch f. Gewiſsheit, Entschiedenheit; die **Bestimmung**, das Bestimmen in allen Bed. des Zw.: die genaue Bezeichnung oder Begrenzung; das Außersehen zu einem gewissen Zweck, u. dieser Endzweck selbst, (es ist meine Bestimmung, die Bestimmung des Menschen); auch das Bestimmende, der Bestimmungsbegriff, (entg. dem bestimmten Begriffe); daher jedes einem Dinge beigelegte Merkmal; das **Bestimmungswort** oder **Bestimmwort**, Sprachl., jedes dem Hauptworte zur Bestimmung beigefügte Wort (Beiwort, Zahlwort, Artikel ꝛc.); insbes. in zsges. Wörtern, das den Grundbegriff bestimmende Glied (z. B. Haus in Hausthür; entg. Grundwort).

bestocken, ziellos. Zw. mit sein, oder rückz., sich —, einen Stock od. Stamm bekommen (von Gewächsen).

bestoßen, ziel. Zw., ablaut. (s. stoßen), durch mehrmaliges Stoßen bearbeiten (bei versch. Handw.), oder beschädigen.

bestrafen, ziel. Zw., einen oder etwas —, mit einer Strafe belegen, (sinnv. strafen, ahnden); die **Bestrafung**.

bestrahlen, ziel. Zw., etwas —, mit seinen Strahlen treffen, erleuchten.

bestreben, rückz. Zw., sich —, sich eifrig bemühen, befleißigen, nach etwas streben; das **Bestreben**, die **Bestrebung**, das eifrige Bemühen, die Anstrengung; **bestrebsam**, Bw., eifrig strebend.

bestreichen, ziel. Zw., ablaut. (s. streichen), streichend, d. i. in schneller Bewegung, berühren, bestreifen, beschießen; bes. einen weichen Körper auf einen härteren streichen, (Brod mit Butter).

bestreiten, ziel. Zw., ablaut. (s. streiten), 1. etwas oder einen —, feindlich angreifen, streitig machen, anfechten, bekämpfen; 2. (von streiten, niederd. striden, engl. stride, f. schreiten, eig. im Schritte erreichen), etwas —, die dazu nöthigen Kräfte und Mittel haben, einer Sache gewachsen sein, (die Kosten zu etwas bestreiten).

bestreuen, ziel. Zw., streuend bedecken.

bestricken, ziel. Zw., mit Stricken versehen, fesseln, bes. uneig. f. bethören, verblenden.

beströmen, ziel. Zw., strömend bedecken, überströmen.

bestürmen, ziel. Zw., stürmend berühren; eine Stadt —, mit Sturm angreifen; uneig. einen mit Bitten ꝛc. —, heftig, dringend bitten; die **Bestürmung**.

bestürzen, ziel. Zw., eig. stürzend mit etwas bedecken, (einen Topf, den Ofen in Schmelzhütten); gew. uneig., plötzliche Unruhe, unvermutheten Schreck verursachen; fast nur gebr. im Mw. **bestürzt**, (sinnv. erschrocken, betäubt, betreten, betroffen, verwirrt, verlegen); die **Bestürzung**, das Bestürzen; das Bestürztsein, die Verwirrung, Verlegenheit.

besuchen, ziel. Zw., einen Ort oder eine Person —, dahin gehen oder kommen, bes. wiederholt wegen eines Geschäfts, oder aus Freundschaft, Höflichkeit ꝛc., (die Schule, die Kirche, einen Freund, einen Kranken); Jäg. f. suchen, aufsuchen; der **Besuch**, -es, M. -e, das wiederholte od. auch einmalige Besuchen, (der Schule, eines Freundes ꝛc.; einen Besuch machen,

ablegen, abstatten; fr. Visite); auch die besuchenden Personen, (ich hatte Besuch).

besudeln, ziel. Zw., beschmutzen, beflecken; die **Besudelung**.

betagt, Bw., viele Tage zählend, sehr alt, (sinnv. bejahrt, welches jedoch auch von geringerem Alter gebraucht wird).

betakeln, ziel. Zw., ein Schiff —, mit Takelwerk versehen.

betasten, ziel. Zw., öfter an etwas tasten, prüfend befühlen.

betäuben, ziel. Zw., eig. taub machen; uneig. der Empfindung, Besinnung, des Bewußtseins berauben; die **Betäubung**.

Bete, Bethe oder **Bede**, w., M. -n, niederd. f. Bitte; insbes. freiwillige Gabe oder Dienstleistung, welche die Guts- oder Landesherren nur bittweise erlangen.

beten, Zw. (ehem. bethen; urspr. f. v. w. bitten), 1) ziellos mit haben, Gott um etwas bitten; überh. seine Gedanken still oder in lauten Worten zu Gott erheben, ihn anreden, anrufen; 2) ziel., z. B. ein Vaterunser —, betend hersagen; der **Betbruder**, die **Betschwester**, aus Heuchelei betende, frömmelnde, andächtelnde Personen; die **Betfahrt**, in der röm. Kirche, Wallfahrt an einen Gnadenort; die **Betglocke**, zur Betzeit geläutete Glocke; das **Bethaus**, zu Andachtsübungen bestimmtes Haus, bes. ohne Thurm und Glocke, (versch. Kirche); der **Betsaal**, die **Betstube**, zur Andachtsübung bestimmte Gemächer; die **Betstunde**, dem Gebet gewidmete Stunde, bes. öffentl. Erbauungsstunde in Kirchen; der **Bettag**, von der Obrigkeit angeordneter außergewöhnlicher Feiertag.

bethätigen, ziel. Zw., in Thätigkeit setzen; durch die That beweisen, (Freundschaft, Dank und dgl.).

bethauen, ziel. Zw., mit Thau benetzen; bes. das Mw. bethaut.

betheiligen, ziel. Zw., einen —, ihm einen Antheil geben, ihn Theil nehmen lassen; bes. bei etwas betheiligt (fr. interessirt) sein, Antheil daran haben oder nehmen; die **Betheiligten**, (fr. Interessenten).

betheuern, ziel. Zw., etwas —, es bei allem, was theuer oder heilig ist, versichern, (sinnv. bekräftigen, beschwören); die **Betheuerung**, das Betheuern, und die Ausdrücke, in denen es geschieht, feierliche Versicherung.

bethören, ziel. Zw., einen —, eig. zum Thoren machen, gew. f. verblenden, täuschen, verführen.

bethränen, ziel. Zw., mit Thränen benetzen; bes. Mw. bethränt.

bethun, rückz. Zw. ablaut. (s. thun), sich —, landsch. gem. f. sich leicht bewegen, sich gut zu helfen wissen; niedr. f. sich mit seinem Unflathe besudeln; **bethulich**, Bw., landsch. f. rüstig, munter.

bethürmen, ziel. Zw., mit Thürmen versehen, dicht.

betiteln, ziel. Zw., mit einem Titel versehen, (ein Buch, einen Beamten).

betonen, ziel. Zw., mit dem gehörigen Tone sprechen, (eine Silbe; fr. accentuiren); die **Betonung**.

betrachten, ziel. Zw. (v. trachten, s. d.), aufmerksam ansehen, (sinnv. beschauen, anschauen); uneig. geistig anschauen, untersuchen u. beurtheilen, (sinnv. überlegen, erwägen); daher auch dafür ansehen oder halten, (ich betrachte ihn als meinen Freund); die **Betrachtung**, die Handlung des Betrachtens, Anschauung, Erwägung, (etwas in Betrachtung ziehen); die durch Betrachten gewonnenen, Andern mitgetheilten Vorstellungen, Ansich-

ten, Bemerkungen, (Betrachtungen über einen Gegenstand); auch der betrachtende, beschauliche Zustand der Seele, (fr. Contemplation); der Betracht, -es, ohne M., die Rücksicht oder Beziehung auf etwas, (in Betracht der angeführten Gründe rc.; sinnv. Betreff, Ansehung, Hinsicht); in Betracht kommen, Berücksichtigung, Beachtung verdienen; beträchtlich, Bw., was in Betracht kommt, erheblich, bedeutend, ansehnlich; die Beträchtlichkeit.

betragen, Zw., ablaut. (s. tragen), 1) ziel., eig. auf eine Sache das Nöthige tragen oder legen (Goldarb., das Silber mit Gold —); uneig. eine gewisse Summe ausmachen, sich so hoch belaufen, (meine Schuld beträgt einen Thaler); daher der Betrag, -es, ohne M., der Belauf einer Summe; 2) rückz., sich —, eig. s. v. w. geberden, äußerlich benehmen, (gegen Jemand); bes. gebr. f. sich sittlich verhalten, aufführen (gut od. schlecht); das Betragen, -s, ohne M., das Benehmen, Verhalten, die sittliche Aufführung.

betrauern, ziel. Zw., einen oder etwas —, darüber trauern.

beträufen, beträufeln, dicht. f. betropfen, betröpfeln, ziel. Zw., tropfenweise benetzen, (sinnv. besprengen).

betreffen, ziel. Zw., ablaut. (s. treffen), einen in, bei oder über etwas Bösem —, antreffen, ertappen; daher das Mw. betroffen als Bw. uneig. f. überrascht, verwirrt, bestürzt, verlegen; ferner unerwartet über Jemand kommen, ihn treffen, ihm widerfahren, begegnen, (ein Unglück hat mich betroffen); auf etwas Bezug haben, anlangen, angehen, (es betrifft ihn; was mich betrifft); Betreff, m., nur in Verbindung mit in: in Betreff, d. i. in Ansehung, was betrifft.

betreiben, ziel. Zw., ablaut. (s. treiben), Wiesen, Felder rc. —, das Vieh darauf treiben; ein Geschäft —, sehr treiben, beeilen, beschleunigen, eifrig besorgen; eine Kunst, ein Gewerbe —, treiben, sich damit beschäftigen; die Betreibung, das Betreiben in allen Bed. des Zw.; der Betrieb, -es, ohne M., das Betreiben eines Ortes mit Vieh; das eifrige Besorgen eines Geschäfts; auch f. Geschäft, Gewerbe, Verkehr überh., (sinnv. Vertrieb); betriebsam, Bw., geschäftig, arbeitsam, thätig; die Betriebsamkeit, bes. der Gewerbfleiß, (fr. Industrie).

betreten, ziel. Zw., ablaut. (s. treten), einen Ort —, darauf od. hinein treten, (einen Weg, ein Haus); vom Federvieh f. befruchten; einen bei oder auf einer That —, betreffen, ertappen; daher das Mw. betreten als Bw. f. bestürzt, verwirrt, betroffen; der Betretungsfall, der Fall, dass man Jemand bei einer verbotenen Handlung antrifft.

Betrieb, betriebsam rc., s. betreiben.

betrinken, rückz. Zw., ablaut. (s. trinken), sich —, berauschen, trunken werden; das Mw. betrunken als Bw., berauscht; die Betrunkenheit.

betropfen, betröpfeln, s. beträufen.

betrüben, 1) ziel. Zw., eig. trübe machen; nur uneig. gebr. f. das Gemüth trübe machen, traurige Empfindungen erregen; 2) rückz., sich über etwas —, Traurigkeit darüber empfinden; das Mw. betrübt als Bw. f. traurig, Traurigkeit empfindend und verrathend, (ein betrübtes Gesicht; unr. f. Traurigkeit erregend, z. B. eine betrübte, r. betrübende, Nach-

richt); die **Betrübniss**, M. -sse, die Empfindung der Traurigkeit; auch ein betrübender Vorfall.

betrügen, (gew. als betriegen), ziel. Zw., ablaut. (s. trügen), die gegründete Erwartung eines Andern absichtlich nicht erfüllen; ihn hintergehen, täuschen, vorsätzlich in Irrthum bringen; einen um etwas —, ihn durch vorsätzliches Hintergehen ohne Gewalt um dessen Besitz bringen; uneig. einen oder sich in seinen Hoffnungen, Erwartungen &c. —, täuschen, sie nicht erfüllt sehen; der **Betrug**, -es, o. M., die Handlung des Betrügens, Täuschung, (uneig. ein Betrug der Sinne); der **Betrüger**, wer Andere betrügt, vorsätzlich hintergeht; die **Betrügerei**, M. -en, die Handlung, das Verfahren eines Betrügers; **betrügerisch**, Bw., wer gern betrügt oder zu betrügen sucht, (mehr von Personen); **betrüglich**, Bw., zum Betrug geeignet, täuschend (von Sachen; betrügliche Hoffnungen); auch s. unecht, ungegründet; die **Betrüglichkeit**.

Betsaal, Betschwester, Betstunde, s. beten.

Bett, b. als Bette, s., -es, M. -en (selten -e; oberd. -er), Verkl. das Bettchen; jeder zubereitete Ruhe- oder Lagerplatz, (Jäg. bes. für das Roth- u. Tannenwild; versch. Lager); bes. das Gestell mit Polstern u. Decken zur Schlafstätte für Menschen; in engerem Sinne bes. die zu einer solchen gehörigen Polster, Kissen &c., (meist M. die Betten; zu Bett gehen, sich zu Bett legen; das Bett hüten, d. i. nicht verlassen dürfen); uneig. die Erdvertiefung, in welcher ein Fluss sich fortbewegt (das Flussbett). — Zsetz.: die **Bettbank**, ein Bettgestell ohne Füße in Form einer Bank; die **Bettdecke**, über das Bett zu legende Decke; das **Bettgestell**, od. die **Bettstelle**, M. -n, hölzernes Gestell eines Bettes, auch die **Bettstatt**, **Bettlade**, landsch. **Bettsponde**; der **Betthimmel**, die Decke eines Himmelbettes; **bettlägerig**, Bw., wegen Krankheit im Bette liegend; der **Bettmeister**, an Höfen, Aufseher über das Bettgeräth; der **Bettquast**, ein Quast in Himmelbetten, um sich daran aufzurichten; der **Bettschirm**, vor ein Bett zu stellender Schirm; das **Betttuch**, über die Unterbetten gebreitetes leinenes Tuch, landsch. **Bettlaken**; der **Bettüberzug**, die **Bettzüge** (landsch. gem. Bettzieche), Überzug über das Deckbett und die Kopfkissen; die **Bettwanze**, in Betten lebende Wanzenart; das **Bettzeug**, **Bettgeräth**, alles zum Bett Gehörige. — Ableit.: **betten**, Zw. 1) ziellos, das Bett machen, in Ordnung bringen; 2) ziel. und rückz., einen, sich —, eine Schlafstätte bereiten und ihn oder sich hineinlegen, (sprichw. wie man sich bettet, so schläft man, d. i. wie man's treibt, so geht's); die **Bettung**, das Betten; uneig. die hölzerne Erhöhung zum Aufstellen von Kanonen, (Stückbett, Stückbettung; fr. Batterie).

betteln, ziellos. Zw. mit haben, um etwas —, überh. oft u. dringend darum bitten; im engeren Sinn, um eine milde Gabe, ein Almosen bitten (betteln gehen); selten ziel., z. B. sein Brod betteln; der **Bettel**, -s, oberd. f. das Betteln, die Bettelei; gew. verächtl. eine schlechte, geringe Sache. — Zsetz.: **bettelarm**, Bw., so arm, dass man betteln möchte; der **Bettelbrief**, ein Brief, in welchem man bettelt; der **Bettelbube**, -junge, -knabe, die **Bettelfrau**, der **Bettelmann**, das **Bettelmädchen**, die **Bettelleute**, bettelnde Personen; der **Bettelmönch**, ein Mönch von einem Bettelorden, welche von Almosen leben; das **Bettelpack**, niedr.

f. Bettelvolk, Bettelleute; der Bettelprinz, ein armseliger Prinz, uneig. ein armer und dabei großthuender Mensch; so auch Bettelfürst, Bettelkönig ꝛc.; der Bettelsack, Brodsack der Bettler; der Bettelstaat, armseliger Staat, d. i. Putz; der Bettelstab, uneig. der Stand und die Lebensart eines Bettlers, (an den Bettelstab kommen, d. i. bettelarm werden); der Bettelstolz, lächerlicher Stolz, hinter welchem sich Armuth versteckt; der Bettelvogt, gem. f. Gassenvogt, Armenvogt. — Ableit. von betteln: die Bettelei, das Betteln, das Bettlergewerbe; auch unverschämtes, zudringliches Bitten; bettelhaft, Bw., wie ein Bettler, armselig; der Bettler, -s, M. w. E., die Bettlerinn, M. -en, bettelnde Personen.

Betze, s. Petze.

beuchen, ziel. Zw. (oberd. bauchen, niederd. büken), Wäsche —, in Lauge einweichen, laugen; die Beuche, das Beuchen; auch die zu beuchende Wäsche; das Beuchfass.

beugen, ziel. Zw. (altd. bougan, niederd. bögen; verw. Bug, Bauch ꝛc.; stamm- und sinnv. biegen, welches jedoch nur in eig. Bed. gebr., beugen dagegen mehr in uneig. und in der höheren Schreibart), einen Körper aus seiner geraden Richtung in eine krumme, bogenförmige bringen, (das Alter beugt den Rücken; die Kniee beugen); sich —, bücken, neigen, bes. vor einem —, als Ausdruck der Ehrerbietung oder der Unterwerfung; uneig. das Recht —, es verdrehen, ungerecht handeln; einen —, ihn niederdrücken, kränken, niederschlagen, demüthigen, (durch Unglück gebeugt); Sprachl. f. abwandeln, umwandeln, (fr. flectiren); die Beugung, das Beugen in allen Bed.; die Beuge, eine gebogene oder biegsame Fläche, (bes. Kniebeuge); beugsam, Bw., was sich gern beugt oder leicht beugen lässt, gew. uneig., (sinnv. biegsam, geschmeidig); Sprachl. von Wörtern, die sich abwandeln oder umenden (decliniren, conjugiren ꝛc.) lassen, (fr. flexibel); die Beugsamkeit.

Beule, w., M. -n (niederd. Bule; vielleicht verw. mit Ball, Bühel ꝛc.), fehlerhafte halbrunde Erhöhung, bes. durch einen Schlag oder Stoß entstanden, am thierischen Körper, (auch Brausche), oder an metallenem Geschirr.

be-unruhigen, ziel. u. rückz. Zw., einen —, ihm Unruhe erwecken, ihn in Sorgen setzen; sich —, Unruhe, Besorgniss empfinden; die Beunruhigung.

be-urkunden, ziel. Zw., mit Urkunden belegen, beweisen.

be-urlauben, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Urlaub ertheilen; 2) rückz., sich bei einem —, höflich f. Abschied von ihm nehmen.

be-urtheilen, ziel. Zw., etwas oder einen —, darüber urtheilen, richten; den Werth oder Unwerth einer Sache bestimmen, (eine Schrift); der Beurtheiler, wer ein Urtheil fällt, (bes. f. Kritiker, Recensent); die Beurtheilung, das Beurtheilen, das ausgesprochene Urtheil selbst, die beurtheilende Betrachtung (Recension, Kritik); die Beurtheilungskraft, das urtheilende Vermögen des menschl. Geistes, die Urtheilskraft.

Beute, w., 1. o. M. (engl. booty, franz. butin; urspr. wahrsch. überh. Theil), alles, was im Kriege dem Feinde an beweglichen Gütern abgenommen wird, (Beute machen); daher beuten, ziellos. Zw. mit haben, bes. oberd. f. Beute machen, rauben; Beute, 2. M. -en, (landsch. Büte; verw. mit Butte), ein großer Backtrog; ein hölzerner Bienenstock, (entg. einem Bienenkorbe).

Beutel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Beutelchen; 1. (niederd. Büdel; böhm. pytel, ein Sack), ein kleiner Sack, bes. zur Aufbewahrung von Geld; uneig. das darin befindliche Geld, der Vermögenszustand, (sich nach seinem Beutel richten); landsch. eine öffentliche Casse; bei den Türken eine Summe von etwa 400 Thalern; ferner beutelähnliche häutige Theile am thier. Körper; auch ein beutelähnliches Sieb in den Mühlen zur Absonderung des feinen Mehls von der Kleie; daher auch das **Beutelsieb**, das **Beuteltuch** in ähnlicher Bed.; andere Zsetz.: die **Beutelmeise**, eine Meisen-Art, die ein beutelförmiges Nest macht; die **Beutelratze**, das **Beutelthier**, eine Thiergattung, welche die Jungen in einem unter dem Bauche befindlichen Beutel verbirgt; der **Beutelschneider**, ein listiger Taschendieb; die **Beutelschneiderei**, überh. f. listiger Diebstahl, auch Prellerei. — Ableit. v. Beutel: **beuteln**, ziel. Zw., das Mehl —, durch den Beutel sieben; daher oberd. f. schütteln; sich —, beutelförmige Falten werfen, (der Rock beutelt sich); **beutelig**, Bw., Beutel oder beutelförmige Vertiefungen habend; Bergw. f. löcherig; der **Beutler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, der lederne Beutel, Beinkleider, Handschuhe ꝛc. verfertigt, Handschuhmacher. — **Beutel**, 2. (von dem alten batten, schlagen), landsch., ein hölzerner Schlägel zum Klopfen des Flachses; daher auch **beuteln**, f. klopfen; **Beutel**, 3. (r. Beitel; oberd. Beißel, v. beißen, niederd. biten), Tischl. und Zimmerl., eine Art Meißel oder Stemmeisen.

bevölkern, ziel. Zw., mit Volk oder Einwohnern versehen, (ein Land, eine Stadt); bes. das Mw. bevölkert; die **Bevölkerung**, das Bevölkern; die Volksmenge.

bevollmächtigen, ziel. Zw., einen —, mit Vollmacht versehen, (fr. autorisiren); der **Bevollmächtiger**, wer eine Vollmacht ertheilt; der **Bevollmächtigte**, wer mit einer Vollmacht ausgerüstet ist, (Geschäftsträger); die **Bevollmächtigung**.

bevor, 1. unterordnendes Bdw. der Zeit, welches eine der übergeordneten nachfolgende Handlung einführt, z. B. bevor du gehst, will ich dich sprechen, (sinnv. ehe); 2. Nw. f. nahe, nur in dem zges. **bevorstehen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe sein, zu erwarten sein, (eine Krankheit steht ihm bevor; eine bevorstehende Reise).

bevormunden, ziel. Zw., mit einem Vormunde versehen, (Kinder).

bevorrechten, **bevorrechtigen**, ziel. Zw., einen oder etwas —, ihm ein Vorrecht ertheilen, (fr. privilegiren); bes. das Mw. **bevorrechtet**, **bevorrechtigt**, (fr. privilegirt).

bevorstehen, s. bevor.

bevortheilen, ziel. Zw., einen —, ihm durch Beförderung des eigenen Vortheils schaden.

bevorworten, ziel. Zw., etwas —, mit einem Vorworte versehen; durch eine vorausgeschickte Erklärung verwahren.

bewachen, ziel. Zw., etwas oder einen —, Wache dabei halten, beaufsichtigen, (sinnv. bewahren, hüten); die **Bewachung**.

bewachsen, Zw., ablaut. (s. wachsen), 1) ziellos mit sein, sich mit Gewächsen bedecken; 2) ziel., wachsend bedecken, (das Moos bewächs't das Dach; sinnv. überwachsen).

bewaffnen, ziel. Zw., mit Waffen versehen (ein Heer, die Hand); un-

eig. sich, das Herz 2c. gegen etwas —, mit Kraft und Muth zum Widerstand versehen; einen Magnetstein —, mit Eisen einfassen, (fr. armiren); das Auge —, die Sehkraft durch Ferngläser verstärken; die Bewaffnung.

bewahren, ziel. Zw., etwas —, überh. Sorge dafür tragen; daher f. v. w. verwahren, aufbehalten, aufbewahren; gew. sichern, behüten, beschützen, (Jemand vor Schaden; Gott bewahre mich! oder Gott bewahre! ein abwendender oder ablehnender Ausdruck (vergl. behüten) f. das sei ferne); die Bewahrung.

bewähren, 1) ziel. Zw., etwas —, durch Gründe als wahr erweisen; prüfen und als wahr od. echt befinden; daher das Mw. bewährt als Bw., geprüft, erprobt, glaubwürdig, echt, (ein bewährter Freund); 2) rückz., sich bewähren, sich durch den Erfolg als wahr, echt, glaubwürdig erweisen.

bewahrheiten, ziel. Zw., etwas —, dessen Wahrheit darthun.

bewalden, ziel. Zw., mit Waldung bedecken; gew. Mw. bewaldet.

bewaldrechten, ziel. Zw., gefällte Bäume grob viereckig behauen.

bewältigen, ziel. Zw., einen —, unter seine Gewalt bringen, dicht. f. überwältigen, bezwingen.

bewandern, ziel. Zw., wandernd besuchen, (bereisen); gew. nur das Mw. bewandert als Bw. in uneig. Bed. f. erfahren, geschickt, (in einer Wissenschaft gut bewandert sein).

bewandt, Bewandtniss, s. bewenden.

bewässern, ziel. Zw., mit Wasser versehen, unter Wasser setzen, (versch. wässern); die Bewässerung, (eines Landes, einer Wiese).

bewegen, ziel. Zw. (von dem altd. einfachen wegen, verw. mit Weg, Wagen, griech. ἄγειν, lat. vehere), 1) umend. (bewegte, bewegt), einen Körper —, dessen Ort oder Lage verändern, schwanken machen, in Unruhe setzen, erregen, erschüttern, (der Wind bewegt das Meer); sich —, in Unruhe gerathen oder sich in Thätigkeit setzen, (von Menschen bes. der Gesundheit wegen); uneig. einen —, sein Gemüth erregen, rühren, Empfindungen des Mitleids, der Reue 2c. in ihm erwecken; daher bes. das Mw. bewegt f. gerührt, ergriffen, (er war sehr bewegt); mehre Menschen, das Volk —, in Unruhe, Bestürzung, Aufruhr bringen, (gew. in Bewegung setzen); 2) ablaut.: Impf. bewog, Conj. bewöge, Mw. bewogen, einen zu etwas —, seinen Willen zu einem Entschlusse lenken, ihn zu etwas bestimmen, vermögen, (er bewog mich durch Gründe zu diesem Entschlusse; ich sah oder fand mich bewogen 2c.); die Bewegung, Ortsveränderung, Erregung, körperliche Thätigkeit, (etwas, sich in Bewegung setzen; sich Bewegung machen); Erregung des Gemüthes, Rührung, (Gemüthsbewegung); Unruhe, Bestürzung, Aufruhr, (Alles gerieth in Bewegung); Antrieb, Bestimmung des Willens, (er that es aus eigener Bewegung); der Bewegungsgrund, d. Beweggrund, Grund der Willensbestimmung u. des Entschlusses zu einer Handlung, (fr. Motiv); beweglich, Bw., was sich bewegen lässt, bewegbar, (bes. bewegliche Güter, die sich fortschaffen lassen, fr. Mobilien); bewegliche Feste, die nicht immer auf denselben Tag fallen); was Andere zu bewegen (rühren oder bestimmen) fähig ist, z. B. bewegliche Vorstellungen; die Beweglichkeit.

bewehren, ziel. Zw., mit Wehr versehen, wehrhaft machen, eig. und uneig., (sinnv. bewaffnen); die **Bewehrung**.

beweiben, ziel. und rückz. Zw., mit einem Weibe versehen; gew. nur das Mw. beweibt; sich —, heirathen.

beweinen, ziel. Zw., etwas oder einen —, weinend beklagen.

beweisen, ziel. Zw., ablaut. (s. weisen), einem etwas —, durch die That oder durch Gründe darthun, (sinnv. erweisen, belegen, erhärten); auch bloß zeigen, sehen lassen, (Standhaftigkeit beweisen); daher sich —, sich zeigen, darstellen, (er hat sich mir gefällig bewiesen); der **Beweis**, -es, M. -e, das Beweisen, Darthun einer Wahrheit; dasjenige, wodurch etwas bewiesen wird, (ein Freundschaftsbeweis ꝛc.); in diesem Sinne ehem. auch das **Beweisthum**, -es, M. -thümer; die **Beweisstelle**, beweisende Schriftstelle; das **Beweisstück**, einzelnes Beweismittel.

beweißen, ziel. Zw., weiß überstreichen, weißen.

bewenden, ziellos. Zw., ablaut. (s. wenden; von wenden f. enden), überh. am Ende sein, sein Ende erreichen; nur im Inf. gebr. in Verbindung mit lassen: es dabei bewenden lassen, d. i. damit enden, dabei beruhen lassen, nicht weiter treiben, (daher auch das **Bewenden** als Hw., z. B. dabei hat es sein Bewenden); und in anderer Bed. im Mw. **bewandt** als Bw. f. beschaffen, gestaltet, (bei so bewandten Umständen); daher die **Bewandtniß**, o. M., die Beschaffenheit, das Verhältniß, die Lage der Dinge, (es hat damit eine andere Bewandtniß).

bewerben, rückz. Zw., ablaut. (s. werben), sich um etwas (z. B. ein Amt) —, sich darum bemühen, nach dessen Erlangung streben, darum anhalten; der **Bewerb**, -es, gew. die **Bewerbung**; der **Bewerber**, wer sich um etwas bewirbt, bes. um ein Amt, (fr. Competent, Candidat).

bewerfen, ziel. Zw., ablaut. (s. werfen), werfend bedecken.

bewerkstelligen, ziel. Zw., etwas —, ins Werk setzen, verwirklichen, zu Stande bringen, veranstalten.

bewickeln, ziel. Zw., wickelnd bedecken, (sinnv. umwickeln, bewinden).

bewilligen, ziel. Zw., einem etwas —, seine Einwilligung dazu geben, (sinnv. genehmigen, zugestehen, erlauben ꝛc.); die **Bewilligung**.

bewillkommen, ziel. Zw., einen —, ihn willkommen heißen, freundlich und höflich empfangen, begrüßen; die **Bewillkommung**.

bewinden, ziel. Zw., ablaut. (s. winden), windend bedecken, (umwinden).

bewirken, ziel. Zw., etwas —, wirklich machen, hervor-, zu Stande-, zuwege bringen, (sinnv. bewerkstelligen, verwirklichen).

bewirthen, ziel. Zw., einen —, mit Speise und Trank versehen; die **Bewirthung**.

bewirthschaften, ziel. Zw., ein Gut —, die Wirthschaft darauf besorgen.

bewohnen, ziel. Zw., einen Ort —, darin wohnen; der **Bewohner**, Einwohner (welches jedoch auch allein stehen kann, Bewohner hingegen nur mit hinzugefügtem od. gedachtem Genitiv des Ortes); **bewohnbar**, Bw., was bewohnt werden kann.

bewölken, ziel. Zw., mit Wolken überziehen, (bewölkter Himmel).

bewundern, ziel. Zw., einen oder etwas —, als Wunder, oder doch als außerordentlich, groß, erhaben ꝛc., betrachten, u. sein Staunen darüber

darüber äußern, (sinnv. anstaunen, welches jedoch bloß sinnlich und ohne Einsicht geschieht; sich verwundern, welches nur Wirkung des Neuen, Unerwarteten, Befremdenden ist); der **Bewunderer**; die **Bewunderung**; **bewunderns- (b. als bewunderungs) werth, -würdig**, Bw.

bewusst, Bw. (der Form nach Mw. von einem nicht gebr. Zw. bewissen), 1) bekannt, kund, (es ist dir bewusst; die bewusste Sache); 2) sich einer Sache bewusst sein, dieselbe von sich wissen, sich derselben erinnern, (ich bin mir keines Verbrechens bewusst); sich seiner selbst bewusst, d. i. bei Besinnung sein; das **Bewusstsein**, -s, der Zustand, in welchem man sich seiner und anderer Dinge bewusst ist, die Besinnung, Besonnenheit; das Gewissen; oberd. auch das **Bewusst** (mit, ohne Bewusst).

bey, s. bei.

bezahlen, ziel. Zw., Geld —, zahlen, auszahlen; etwas oder einem etwas —, den Werth der Sache in Geld ersetzen; überh. entrichten, abtragen, was man schuldig ist, (seine Schulden, Abgaben, die Zeche); gem. auch einen —, ihm eine Schuld abtragen oder etwas auszahlen, (er hat mich, r. mir, bezahlt); daher auch sich (mich) bezahlt machen, seine Bezahlung sich selbst verschaffen; und einen bezahlen, uneig. f. ihm vergelten, lohnen, (ich habe ihn mit gleicher Münze bezahlt, d. i. Gleiches mit Gleichem vergolten); die **Bezahlung**, das Bezahlen, das bezahlte Geld; der **Bezahler**.

bezähmen, ziel. Zw., 1. ein Thier —, zahm machen, zähmen, gew. uneig. einen oder sich, seine Leidenschaften rc. —, mäßigen, beherrschen, im Zaum halten; die **Bezähmung**; **bezähmbar**, Bw., was sich bezähmen lässt; 2. sich **bezähmen**, (eig. bezemen, verw. mit ziemen, geziemen), niederd. gem., für geziemend erachten, sich getrauen, (z. B. er bezähmt sich nicht, ein Glas Wein zu trinken, d. i. er wendet nicht so viel an sich).

bezaubern, ziel. Zw., Zauberei an einem od. an etwas ausüben, (gem. behexen; sinnv. verzaubern); gew. uneig. einen —, in hohem Grade einnehmen, fesseln, entzücken; die **Bezauberung**.

bezäumen, ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen.

bezäunen, ziel. Zw., ein Feld —, mit einem Zaun umgeben, (umzäunen).

bezechen, rückz. Zw., scherzh. f. betrinken.

bezeichnen, ziel. Zw., mit einem Zeichen versehen, zeichnen; durch ein Zeichen kenntlich machen; den Begriff einer Sache bestimmen, andeuten, bedeuten; die **Bezeichnung**.

bezeigen, ziel. und rückz. Zw., einem etwas —, zu erkennen geben, (sinnv. erzeigen, erweisen, beweisen; versch. bezeugen); sich —, zeigen, betragen, benehmen; das **Bezeigen**, Betragen, Benehmen; die **Bezeigung**, Erweisung, Äußerung, (z. B. Freundschaftsbezeigung).

bezeihen, ziel. Zw., ungew. f. zeihen, bezichtigen.

bezeugen, ziel. Zw., etwas —, es mit Zeugen oder Zeugnissen belegen; überh. bekräftigen, versichern; die **Bezeugung**.

bezichten, bezichtigen, ziel. Zw. (v. zeihen; niederd. betichten; nicht bezüchtigen), meist vlt. f. beschuldigen, Schuld geben, (einen des Diebstahls rc.); die **Bezichtigung**, oberd. auch der **Bezicht**, die Beschuldigung.

beziehen, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (s. ziehen), etwas womit —, das Gehörige darauf oder darüber ziehen, (ein Tonwerkzeug mit Saiten —,

bespannen; ein Bett mit Überzügen —, überziehen); uneig. überh. bedecken, überziehen, (Schamröthe bezog sein Gesicht; der Himmel ist bezogen); bereisen, besuchen, (die Jahrmärkte); eine Wohnung, einen Ort —, einnehmen, darin einziehen, den Ort besetzen; empfangen, erhalten, (ein Gehalt; einen Wechsel —, ausgezahlt erhalten); eine Sache auf eine andere —, damit in Verbindung, in Zusammenhang setzen; sich —, bedecken, überziehen, (der Himmel bezieht sich); sich auf etwas —, berufen, darauf verweisen; damit in Verbindung oder Zusammenhang stehen, (dieses Wort bezieht sich auf jenes); beziehende Fürwörter, Sprachl., die einen Erklärungssatz auf einen schon angedeuteten Gegenstand beziehen (z. B. welcher; fr. Pronomina relativa); **beziehlich**, Bw., was bezogen werden kann oder beziehungsweise zu verstehen ist, (fr. relativ); die **Beziehung**, das Beziehen, bes. die Verbindung oder der Zusammenhang einer Sache oder Person mit der anderen; der **Bezug**, die Beziehung, das Verhältniß, (Bezug auf etwas nehmen, haben); auch die zum Beziehen eines Tonwerkzeuges gehörigen Saiten; die **Bezugnahme**, Kanzl. f. Beziehung; **bezüglich**, Bezug habend, (versch. beziehlich).

bezielen, ziel. Zw., etwas —, zum Ziele haben, darauf zielen.

beziffern, ziel. Zw., mit Ziffern versehen, (die Seiten eines Buchs).

Bezirk, m., -es, M. -e, der Umkreis, Umfang einer Gegend, das Gebiet; **bezirken**, ziel. Zw., ungebr. f. begrenzen, einschränken.

bezüchtigen, f. bezichtigen. — **Bezug**, f. beziehen.

bezwecken, ziel. Zw., 1. etwas —, zum Zweck haben, (sinnv. beabsichtigen, bezielen); 2. (von Zwecke, kleiner Nagel), Schuhm., mit Zwecken beschlagen.

bezweifeln, ziel. Zw., etwas —, daran zweifeln, es in Zweifel ziehen.

bezwingen, ziel. Zw., ablaut. (s. zwingen), einen oder etwas —, durch Zwang überwinden, (sinnv. bewältigen, bändigen); sich —, beherrschen; die **Bezwingung**; **bezwinglich**, Bw., was sich bezwingen lässt.

Bibel, w., M. -n (griech. βίβλος, βιβλίον, Buch), die heilige Schrift; **biblisch**, Bw., aus der Bibel entnommen, darauf bezüglich, der Bibel gemäß; **bibelfest**, Bw., in der Bibel sehr belesen.

Biber, m., -s, M. w. E. (alt fiber), ein kurzfüßiges im Wasser und auf dem Lande lebendes Säugethier mit schwimmhäutigen Hinterfüßen, plattem, schuppigem Schwanze u. dunkelbraunem Fell, (fr. Castor); der **Biberbau**, die kunstvolle Wohnung des Bibers; die **Biberente**, eine Taucherart, (Sägetaucher); das **Bibergeil**, -es, ohne M., ein bräunlicher, starkriechender öliger Stoff, welchen der Biber in einer Blase zwischen den Hinterbeinen trägt; der **Biberschwanz**, uneig. eine Art Dachziegeln.

Bickbeere, w., M. -n, niederd. f. Heidelbeere, (wahrsch. von ihrer schwarzen Farbe, verw. mit Pech).

Bicke, **Bickel**, **bicken**, r. Picke, Pickel, picken, s. d.

Bickelhaube, w. (eig. Becken- oder Beckelhaube, unr. Pickelhaube), beckenförmige eiserne Kopfbedeckung.

bidmen, ziellos. Zw., vlt. und noch oberd. f. beben.

bieder, Bw. (alt biderbe, verw. mit derb, fest), urspr. nützlich, tüchtig; jetzt rechtschaffen, redlich, tugendhaft, (sinnv. ehrlich, wacker, brav); das **Biederherz**; **biederherzig**, Bw.; der **Biedermann**, ein redlicher,

wackerer Mann; der **Biedersinn**, biedere Denkart; **biedersinnig**; die **Biederkeit**, Redlichkeit, Rechtschaffenheit.

biegen, Zw., ablaut.: Impf. bog, Conj. böge, Mw. gebogen (stamm- und sinnv. beugen, s. d.), 1) ziel., einen Körper —, seine Theile aus ihrer geraden in eine krumme Lage bringen; auch nach einem andern Körper hin od. von demselben weg krümmen; Sprachl. uneig. f. abändern, (fr. flectiren; s. beugen); 2) rückz. sich —, seine gerade Richtung verändern, eine krumme Richtung annehmen, sich krümmen; uneig. sich demüthig betragen, (sinnv. sich schmiegen); 3) ziellos f. gebogen werden oder sich biegen, (sprichw. es muss biegen oder brechen); die **Biege**, gebogene Fläche, (s. Beuge); die **Biegung**, das Biegen; die gebogene Richtung oder Linie; **biegsam**, Bw., was sich leicht biegen, krümmen, lenken lässt; daher uneig. f. lenksam, geschmeidig, gewandt; Sprachl., was sich abändern (flectiren) lässt, (fr. flexibel; vergl. beugsam); die **Biegsamkeit**, Geschmeidigkeit; Sprachl. Abänderungsfähigkeit.

Biene, w., M. -n (altd. bine; oberd. Bie, Beie; niederd. Imme), Verkl. das Bienchen, ein bekanntes, Wachs und Honig bereitendes geflügeltes Insect; der **Bienenfalter**, ein Nachtschmetterling, dessen Raupe, **Bienenwurm** genannt, den Honig verzehren soll; der **Bienenfresser**, **-fänger**, **-feind**, **-wolf**, Namen einiger bienenfressenden Vögel; das **Bienenhaus**, hölzernes Gebäude für die Bienenstöcke; die **Bienenköniginn**, der Weiser, s. d.; der **Bienenkorb**, ein oben gewölbter Korb zum Bauen für die Bienen; der **Bienenschwarm**, ein Haufen zusammen bauender u. ausfliegender Bienen; bes. die aus einem alten Stock ausziehende junge Brut; der **Bienenstock**, eig. eine aus einem Klotze gehauene Bienenwohnung, (Beute); auch jede andere Bienenwohnung, ein Bienenkorb, und die darin befindlichen Bienen selbst; der **Bienenvater**, **-wärter**, **-meister**, **-pfleger**, wer Bienen wartet und aufzieht; die **Bienenzucht**, die Haltung, Pflege und Vermehrung der Bienen.

Bier, s., -es, M. -e (niederd. Beer, franz. bière), ein aus Gersten- oder Weizenmalz zubereitetes nahrhaftes Getränk; die **Bierbank**, **-stube**, das **Bierhaus**, Örter, wo Bier ausgeschenkt wird; der **Bierbass**, gem., starke aber rauhe Bassstimme; der **Bierbrauer**, Bierbereiter; die **Bierbrauerei**, (s. brauen); der **Bierbruder**, gem., ein starker Biertrinker; der **Bieressig**, aus Bier bereiteter Essig; das **Bierfass**, die **Biertonne**, die **Bierflasche**, das **Bierglas**, die **Bierkanne**, Gefäße zum Bier; die **Bierfiedel**, gem., eine schlechte Geige; der **Bierfiedler**, wer auf einer solchen in den Bierhäusern spielt; das **Biergeld**, eine Abgabe vom Biere, Biersteuer; landsch. f. Trinkgeld, (s. d.); der **Bierkranz**, der **Bierwisch**, ein Kranz od. grüner Busch als Aushängezeichen vor Bierhäusern; der **Bierrufer**, landsch. f. Bier-Ausrufer, und Ausrufer überh.; der **Bierschenk**, wer Bier im Kleinen ausschenkt; die **Bierschenke**, der Ort, wo es geschieht, landsch. auch der **Bierschank**; die **Biersuppe**.

Biestbutter, w., Landw., Butter, die aus Biestmilch bereitet ist, d. i. der ersten Milch von der Kuh, nachdem sie gekalbt hat.

biester, Bw., niederd. f. dunkel, wüst, wild, fürchterlich; daher **biestern**, ziellos. Zw., wild herumschwärmen, und bes. verbiestern, (s. d.); **Biester**, s., -s, eine braune Malerfarbe, Rußbraun.

Biel, s., -es, M. -e, Zimmerl., jedes hölzerne Gerüst.

bieten, ziel. Zw., ablaut.: du bietest, er bietet, dicht. beutst, beut; Imper. biete, dicht. beut; Impf. bot, Conj. böte; Mw. geboten, (altd. biutan; niederd. beden; engl. bid; verw. mit bitten; urspr. wahrsch. einladen); vlt. f. befehlen, gebieten; jetzt: darreichen, hinhalten, (einem die Hand, einen Trunk —, darbieten, anbieten; einem die Spitze —, uneig. f. sich ihm widersetzen); daher f. sagen, anwünschen, (einem einen guten Morgen; Schach — 2c.); zumuthen, (das lasse ich mir nicht bieten); bes. im Handel, für oder auf etwas —, eine gewisse Summe dafür dem Verkäufer anbieten, (entg. fordern); der Bieter, wer auf etwas bietet.

Biez, m., -es, M. -e, niedr. die weibliche Brust.

Bilchmaus, w., eine Art großer Haselmaus in Gebirgsgegenden, (Gebirgmaus, Ziefelmaus; lat. glis).

Bild, s., -es, M. -er (altd. bilid, Bilde), Verkl. das Bildchen, (M. die Bildchen, gem. Bilderchen); überh. die sinnliche Gestalt, (so in Mannsbild, Weibsbild, gem. f. Mann, Weib); daher jede sinnliche Vorstellung; die sichtbare Darstellung eines Gegenstandes, körperlich oder auf einer Fläche, (Standbild; Gemälde); bes. die bildliche Darstellung einer Person, (Bildniß); auch f. ein ähnliches Bild, Nachbild, Abbild, Ebenbild; uneig. die sinnlich-anschauliche Darstellung eines Gedankens, z. B. durch Töne (Tonbild), Worte (Redebild, fr. Figur) 2c. — Zsetz.: die Bilderbibel, Bilderfibel, das Bilderbuch; der Bilderdienst, die abgöttische Verehrung von Götzen- oder Heiligenbildern; der Bilderdiener, Bilderanbeter; die Bilderhalle, der Bildersaal, (fr. -Gallerie); der Bilderkrieg, Krieg über die Aufstellung u. Verehrung der Heiligenbilder; bilderreich, Bw., reich an Bildern, bes. uneig. (eine bilderreiche Sprache); die Bilderschrift, Schrift, in welcher die Gegenstände nicht durch Lautzeichen oder Buchstaben, sondern durch Abbildungen und Sinnbilder ausgedrückt werden, (fr. Hieroglyphen); der Bilderstürmer, Bestürmer und Zerstörer der Heiligenbilder; die Bilderstürmerei; der Bildgießer, ein Künstler, welcher Bilder aus Metall gießt; der Bildhauer, welcher dergleichen aus Stein mit dem Meißel formt; die Bildhauerei, Bildhauerkunst, (fr. Sculptur); die Bildsäule, ein metallenes, steinernes, hölzernes 2c. Standbild, (fr. Statue); der Bildschnitzer, der Bilder aus Holz schnitzt; der Bildstecher, -graber, welcher bergl. in harte Massen eingräbt, (fr. Graveur); bildschön, Bw., schön wie ein Bild, d. i. sehr schön, zum Malen schön; das Bildwerk, jede Arbeit eines körperlich bildenden Künstlers, (entg. Gemälde); der Bildwirker oder -weber, wer geblümte Zeuge webt, (Damastweber). — Ableit. von Bild: bildlich, Nw. und Bw., in Form eines Bildes, einem Bilde ähnlich, ein Bild enthaltend, (ein bildlicher Ausdruck); das Bildniß, -sses, M. -sse, das Bild einer Person, bes. in einer Fläche dargestellt durch Malerei und die verwandten Künste, (fr. Portrait); bilden, ziel. Zw., einen Körper —, gestalten, formen, z. B. aus Thon, aus Wachs 2c.; daher gebildet f. gestaltet, (ein wohl gebildeter Mensch); überh. sinnlich darstellen, abbilden, daher: die bildenden Künste; uneig. Geist u. Gemüth vervollkommnen, ausbilden, veredeln; in diesem Sinne bes. sich bilden, u. das Mw. gebildet als Bw., (ein gebildeter Mensch); der Bildner, jeder Künstler, der körperliche Bilder verfertigt, (fr. plastischer Künstler; entg. Maler); die

Bildnerei, **Bildnerkunst**, (fr. Plastik); **bildsam**, Bw., wer oder was sich leicht bilden lässt, eig. und bes. uneig.; die **Bildsamkeit**, (z. B. der Sprache); die **Bildung**, die Handlung des Bildens, meist uneig.; die körperliche Gestalt, bes. des Gesichts, (Gesichtsbildung)) Vervollkommnung an Geist, Gemüth u. Sitten, (Bildung haben); daher Zsetz., wie: **Bildungsanstalt**, -**schule**, -**lehre**, -**trieb**; **bildungsfähig**, -**unfähig** rc.; **bildern**, ziellos. Zw. mit haben, die Bilder in einem Buche aufsuchen und besehen; auch in Bildern sprechen.

Bill, w., vlt. f. Recht, (daher noch Unbill, s. d., und engl. bill, ein Gesetzvorschlag oder -entwurf); **billig**, Bw., dem Rechte gemäß, gerecht; gew. dem sittlichen Rechtsgefühle oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit, wenn auch nicht dem äußeren Gesetze gemäß, (ich finde es billig, dich zu entschädigen, obwohl ich gesetzlich nicht dazu verpflichtet bin; eine billige Forderung, Belohnung rc.); daher den Umständen angemessen, (eine billige Strafe); mäßig, nicht übertrieben, (ein billiger Preis); geneigt, dem Rechtsgefühle gemäß zu handeln, (ein billiger Mensch); die **Billigkeit**, die Eigenschaft des Billigseins von Sachen, Handlungen oder Personen; **billigen**, ziel. Zw., für billig erkennen und erklären; genehmigen, gutheißen, bewilligen; die **Billigung**.

Bille, w., M. -n (verw. mit Beil), eine zweischneidige Hacke, womit die Müller die Mühlsteine schärfen; daher **billen**, ziel. Zw., die Mühlsteine schärfen.

Billing, m., -es, M. -e, eine Art Weißfisch, in Sachsen.

Bilse, w., M. -n, gew. das **Bilsenkraut**, eine Giftpflanze von widerlichem Geruch und betäubender Kraft, (Schlafkraut, Tollkraut, Rasewurzel, Teufelsauge rc.; lat. hyoscyamus).

Bimmel, w., M. -n, landsch. gem., eine kleine Glocke od. Schelle; **bimmeln**, ziellos. Zw., mit kleinen Glocken läuten; auch von solchen Glöckchen selbst, ertönen, erklingen.

Bimsstein, m., -es, o. M. (aus dem lat. pumex), ein sehr leichter, grauer, löcheriger Stein; **bimsen**, ziel. Zw., mit Bimsstein reiben und glätten.

bin, **bist**, s. sein.

binden, ziel. Zw., ablaut.: Impf. band, Conj. bände; Mw. gebunden, (verw. mit winden und d. lat. vincire), um einen Körper herumbiegen und daselbst befestigen, (ein Tuch um den Hals); durch Knüpfung eines Bandes an etwas befestigen, (den Baum an einen Pfahl); überh. fesseln, mit Banden belegen, (einen —, ihm die Hände); durch Bänder oder überh. Bindemittel zu einem Ganzen vereinigen, (Garben, ein Fass, ein Buch); auch f. fest zusammenhalten, (der Leim, Kalk rc. bindet gut); uneig. die freie Bewegung eines Körpers hindern, hemmen, (einem die Zunge —, ihm Schweigen gebieten); einschränken, in gewisse Grenzen bringen, daher die gebundene Rede, d. i. die gemessene, geregelte (rhythmische); entg. ungebundene Rede (Prosa); bes. die Freiheit des Willens einschränken, hemmen, abhängig machen, (ich bin gebunden, z. B. durch mein Amt, an mein Wort rc.); sich an etwas —, sich dadurch beschränken lassen, davon abhängig machen, daran halten; die **Bindung**, das Binden, nur eig.; der **Binder**, der etwas bindet, bes. in Zsetz.: Besen-, Fass-, Buchbinder rc.;

die **Binde**, M. -n, breiter Bandstreifen od. zusammengelegtes Tuch zum Verbinden oder Umbinden, (Hals-, Kopf-, Leibbinde rc.). — Zsetz. von binden: die **Bindahle**, große Bindfaden-Nadel; die **Bindaxt**, Zimmeraxt; das **Bindeloch**, ein kleines rund ausgenähetes Loch in versch. Nätherei-Arbeiten; das **Bindemittel**, Alles, was zum Binden, Fügen, Zusammenhalten dient, bes. Mörtel; das **Bindewort**, Sprachl., ein Wort, welches zur Verbindung ganzer Redesätze dient, indem es zugleich deren Gedankenverhältniss angiebt, (fr. Conjunction); im engeren Sinne nur die beiordnenden Conjunctionen, durch deren Vermittlung die verbundenen Sätze gleich selbständig neben einander erscheinen, (z. B. und, entweder — oder, aber, also; entg. Fügewort); das **Bindezeichen**, ein Schriftzeichen (=), welches in gewissen Fällen zwischen die einzelnen Glieder zusammengesetzter Wörter gesetzt wird, (z. B. Sonnen- und Mondfinsternisse; vergl. Theilungszeichen); der **Bindfaden**, aus Hanf gedrehte Schnur, (dicker als Zwirn; dünner als Strick, Seil, Tau).

Bingelkraut, s., Namen einer harntreibenden Pflanze, (Hundskohl, Mistmelde, Wintergrün; Mercurialis, L.).

Binkel, m., -s, M. w. E., oberd., eine zusammengedrängte Masse; ein angefüllter Wanst.

binnen, Vw. mit dem Dat. (aus be-innen entstanden; bes. niederd., in welcher Mundart sich auch das entsprechende buten, d. i. baußen, findet), s. v. w. innerhalb, vom Raume und bes. von der Zeit, (binnen acht Tagen); das **Binnenland**, M. -lande u. -länder, ein rings von andern Ländern umschlossenes Land, (entg. Küstenland); der **Binnenländer**, Bewohner eines solchen Landes; **binnenländisch**, ein Binnenland betreffend, dazu gehörig; die **Binnenlandschaft**, eine von andern umschlossene Landschaft ohne Seeküste; der **Binnenlichter**, -s, M. w. E., auch **Binnenländer**, kleines Schiff zum Verfahren der Waaren innerhalb des Landes; das **Binnenwasser**, von Land umschlossenes Gewässer, (Landsee rc.); auch ein Meerbusen oder eine Meerenge, entg. der offenen See; die **Binnung**, niederd., ein starkes Holz zur Einfassung des obern Randes flacher Flussschiffe.

Binse, w., M. -n (wahrsch. von binden), ein Sumpfgewächs mit biegsamem Schaft, zum Flechten und Binden brauchbar; daher: **Binsendecke**, **-korb**, **-matte**, **-reuse** rc.; **binsicht**, Bw., binsenähnlich; **binsig**, Bw., mit Binsen bewachsen.

Birke, w., M. -n (niederd. Barke; engl. birch; lat. betula), oder der **Birkenbaum**, ein Baum mit weißer Rinde u. weichem Holze, gem. auch Maie, Maienbaum genannt; **birken**, Bw., aus Birkenholz gemacht; der **Birkenkork**, eine Art Schwämme, die auf Birken wachsen; der **Birkenmeier**, ein alterthümliches Trinkgefäß aus Birkenholz gemacht und ausgepicht; das **Birkenöl**, aus Birkenrinde gewonnenes feines Öl; der **Birkensaft**, **Birkenwein**, das **Birkenwasser**, trinkbarer, weinähnlicher Saft aus angebohrten Birken; der **Birkhahn**, die **Birkhenne**, das **Birkhuhn**, eine Art Waldhühner, die sich gern in Birkenwäldern aufhalten, (Berghuhn, Heidelhuhn, Spillhuhn).

Birn oder **Birne**, w., M. -n (niederd. Bere, lat. pirum; verw. mit Beere, bären), Verkl. das **Birnchen**; die meist eirunde, am Stiele spitz zulaufende Frucht des **Birnbaumes**; auch andere birnförmige Körper,

(z. B. Perlen); **birnbaumen**, Bw., aus Birnbaumholz; der **Birnmost**, **-wein**, aus Birnen bereitete Getränke; das **Birnmuß**, dick eingekochter Birnsaft; die **Birnquitte**, eine birnförmige Quittenart.

birschen oder **pirschen**, r. als bürschen (altd. pirsen, verw. mit dem franz. percer), mit Geschossen jagen (entg. beizen), schießen, erlegen; in engerem Sinne aus einem gezogenen Rohre schießen; die **Birsch** od. **Birsche**, r. als Bürsch, das Schießen aus einem gezogenen Rohre; auch die Jagdgerechtigkeit und der jagdfreie Bezirk.

bis (aus bi-ze, d. i. bei zu, entstanden, wie das alte gleichbedeutende unz aus un-ze, d. i. hin zu), bezeichnet im Allgem. die Grenze, das Ziel einer Ausdehnung, Bewegung, Handlung, nach Ort, Zeit u. Zahl, und steht 1) als Nw., z. B. bis hieher, bis jetzt, bis morgen; bes. in Verbindung mit Verhältnißwörtern: bis auf, an, in, nach, über, vor, zu ꝛc., (z. B. das Wasser reichte bis an die Kniee; bis zu mir, bis auf die Anhöhe; sie tanzten bis an den Morgen; bis nach dem Essen ꝛc.; es kostet 2 bis 3 Thaler; in acht bis vierzehn Tagen); 2) als Bdw., wenn die begrenzende Zeitbestimmung durch einen Satz ausgedrückt ist, mit oder besser ohne daß, z. B. warte, bis (daß) ich komme; gehe nicht eher, als bis ich dir es sage; **bisher**, Nw., bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt; **bisherig**, Bw., nur als Eigw. gebr., was bisher war oder geschah, (das bisherige Wetter); **bisweilen**, Nw. (altd. bi wilen, d. i. bei Weilen; oberd. unterweilen), **zuweilen**, von Zeit zu Zeit, dann und wann, manchmal.

Bisam, m., -s, ohne M., ein stark und angenehm riechender dicker Saft, den das **Bisamthier** oder **-hirschchen** in einem Beutel unten am Bauche trägt, auch Moschus genannt; die **Bisam-Ente**, eine ausländische nach Bisam riechende Entenart; der **Bisamkäfer**, Namen des Holzkäfers, wegen seines Geruches; der **Bisamknopf** oder die **Bisamkugel**, kleine in den Apotheken aus Bisam und Zucker bereitete Kügelchen; der **Bisamkohl**, das **Bisamkraut**, die **Bisampappel**, **-rose**, verschiedene Gewächse von bisamähnlichem Geruche.

Bischof, m., -es, M. Bischöfe (aus d. griech. ἐπίσκοπος, episcopus. d. i. Aufseher), in der christlichen Kirche, der oberste Geistliche eines Landes oder Bezirkes; auch ein aus rothem Wein, Zucker und Pomeranzensaft bereitetes Getränk; **bischöflich**, Bw., einem Bischofe gehörig, gemäß, ihn angehend; der **Bischofshut** oder die **Bischofsmütze**, eine hohe, sich oben zuspitzende Kopfbedeckung der römischen Bischöfe; auch Namen einiger Pflanzenarten und Schalthiere, wegen der ähnlichen Form; der **Bischofsstab**, ein silberner od. goldener, oben gekrümmter Stab (Krummstab), als ein Zeichen der bischöflichen Würde; das **Bisthum**, -es, M. -thümer, abgek. st. Bischofthum, das geistliche oder weltliche Gebiet eines Bischofs.

bisher, **bisherig**, s. bis.

Bismer oder **Bismar**, m., -s (aus dem Dän. und Schwed.; niederd. Besemer, auch Desem), eine kleine Schnellwage.

Biß, **Bissen**, **Bißchen**, s. beißen. — **Bisthum**, s. Bischof.

bisten, oder pischten, ziellos. Zw. mit haben, gem., einem —, ihn mit dem Laute bst, bst rufen.

bisweilen, s. bis.

bitten, ziel. Zw., ablaut.: Impf. bat, Conj. bäte; Mw. gebeten (verw.

mit beten u. bieten), etwas von einem —, es als eine Gabe, Wohlthat, Gefälligkeit von ihm verlangen, (sinnv. erbitten, fordern, wünschen, flehen); einen um etwas —, ersuchen, ansprechen, es von ihm erbitten; bei einem für Jemand —, Verzeihung od. irgend eine Gunst für ihn auszuwirken suchen; einen zu sich, zu Gaste, auch auf etwas —, einladen; die Bitte, M. -n, das Bitten und der Gegenstand desselben, (eine Bitte an Jemanden thun; ihm seine Bitte gewähren, bewilligen, oder abschlagen, versagen); der Bitter, nur in Zsetz. wie Hochzeit-, Leichenbitter rc.; bittlich, oder gew. bittweise, Nw., nach Art oder in Form einer Bitte; das Bittschreiben, die Bittschrift, ein Schreiben, worin man bes. bei Höheren um etwas bittet, (fr. Supplik); der Bittschreiber, Bittsteller, der Verfasser eines Bittschreibens, (fr. Supplicant).

bitter, Bw. (von beißen, niederd. biten), einen beißenden, stechenden, zusammenziehenden Geschmack habend, (sinnv. herbe, scharf); uneig. f. empfindlich, schmerzhaft, kränkend, (bittere Armuth, bitterer Spott, bittere Wahrheit); auch was durch eine solche schmerzhafte Empfindung erzeugt wird, (bittere Thränen weinen). — Zsetz.: bitterböse, Bw., gem. f. sehr böse, erbittert; das Bitterholz, Holz des amerikanischen Bitterholzbaumes, (Quassia); Bitterklee, -kraut, -kresse, -wurz, Namen verschiedener Gewächse von bitterem Geschmack; das Bittersalz, leichtflüssiges bitteres Mittelsalz; bittersüß, Bw., bitter und süß zugleich schmeckend; auch uneig.: ein bittersüßes Gefühl u. dgl.; das Bitterwasser, Bittersalz enthaltendes Mineralwasser. — Ableit.: die Bitterkeit, der bittere Geschmack; uneig. das Schmerzliche, Kränkende, z. B. eines Spottes, Verweises rc.; Haß, Feindseligkeit; bitterlich, Nw. und Bw., ein wenig bitter, (ein bitterlicher Geschmack); uneig. als Nw. f. bitter, (er weinte bitterlich); bittern, ziel. Zw., bitter machen, (z. B. das Bier).

Bitz, m., -es, oberd. gem. f. Bissen, und das, was auf der Zunge beißt; daher bitzeln, ziellos. Zw., auf der Zunge beißen, (niederd. prickeln).

blach, Bw., vlt. f. flach, platt; daher das Blachfeld, das flache Feld, die Ebene; der Blachfrost, s. v. w. Barfrost, s. d.

Black, (engl. black, schwarz), niederd. f. Tinte; daher der Blackfisch, Tintenfisch.

blaffen, ziellos. Zw., niederd. f. bellen.

Blaffert, oder Blappert, m., -s, M. -e, eine Scheidemünze in den Rheingegenden, etwa 8 Kreuzer an Werth.

blähen, ziel. Zw. (verw. mit blasen, lat. flare), wehend od. durch Luft ausdehnen, aufblasen, (der Wind bläht die Segel; blähende Speisen, die durch entwickelte Luft den Leib auftreiben); uneig. sich —, Hochmuth zeigen, sich stolz erheben, groß thun, (sinnv. sich aufblasen); die Blähung, das Blähen; die dadurch in den Eingeweiden entwickelte Luft, ein Wind.

Blak, m., -es (wahrsch. v. black, schwarz), niederd., mit Rauch vermischte Feuerlohe, blaken, ziellos. Zw. mit haben, dampfend brennen, (die Lampe blaket, niederd.); blakig oder blakerig, Bw., gem. niederd., mit starkem Dampfe brennend; auch nach Rauch schmeckend; der Blaker, -s, niederd., ein tellerartiger Henkel- oder Wandleuchter.

blank, Bw. (von blinken; franz. blanc, ital. bianco), glänzend weiß, (blanker Wein, landsch. f. Weißwein); überh. rein und glänzend; gem. f.

bloß, nackt, (blank ziehen, d. i. den Degen entblößen; blank und bloß); der **Blankfrost**, f. v. w. Barfrost, s. d.; das **Blankscheit**, ein schmaler Metall- oder Holzstab in den Schnürbrüsten der Frauen, (eig. wohl verderbt aus dem franz. planchette); die **Blänke**, Forstw., ein kahler Waldplatz, eine freie Ebene; **blänken**, ziel. Zw., blank oder glänzend machen, putzen; **blänkern**, ziellos. Zw. mit haben, 1) gem. f. blank sein, blinken, schimmern; 2) von leichter Reiterei, einzelne zerstreute Angriffe machen, kleinfechten, (auch plänkern oder plänkeln).

blasen, Zw. (v. blahen, blähen, lat. flare), ablaut.: du bläsest, er bläset oder bläs't; Imper. blase; Impf. blies, Conj. bliese; Mw. geblasen; 1) ziellos mit haben, laut wehen, (der Wind bläset); die Luft mit Heftigkeit ausstoßen, (sinnv. hauchen, athmen, keichen, schnauben); 2) ziel., hauchend abkühlen (die heiße Suppe), oder formen, (Glas in der Glashütte); durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge Töne hervorbringen, (die Flöte, das Horn; auch auf der Flöte —; und bloß blasen, z. B. zur Tafel, zum Aufbruch ꝛc.); einem etwas in die Ohren —, flüstern, heimlich sagen; die **Blase**, M. -n, Verkl. das Bläschen; überh. ein von der Luft od. einer Flüssigkeit ausgedehnter, meist zäher u. biegsamer Körper, (Wasser-, Seifen-, Brand-, Hitzblase); auch leere Lufträume in festen Körpern, (im Brode, im Bimssteine); verschiedene häutige ausdehnbare Behältnisse im thierischen Körper, (Harn-, Gallenblase); ein bauchiges metallenes Gefäß, bes. zum Branntweinbrennen (Branntweinblase). — Zsetz. v. blasen: der **Blasebalg**, -es, M. -bälge, ein Balg, von Holz und Leder verfertigtes Werkzeug, zum Blasen oder Windmachen; das **Blaserohr**, ein Rohr, durch welches geblasen wird (z. B. in Glashütten, bei Metallarbeitern ꝛc.), bes. ein hölzernes Rohr, aus welchem man blasend schießt. — Ableit.: der **Bläser**, einer der bläset, nur in Zsetz.: Flötenbläser, Ohrenbläser ꝛc. — Zsetz. von Blase: der **Blasenbruch**, die **Blasenentzündung**, der **Blasenkrampf**, Krankheiten der Harnblase; das **Blasenpflaster**, ein blasenziehendes Pflaster, Zugpflaster, (fr. Vesicatorium); der **Blasenstein**, in der Harnblase entstehender steinartiger Körper. — Ableit.: **blasig** (gem. auch blästrig), Bw., Blasen habend; **blasicht**, Bw., blasenähnlich.

blaß, Bw., Comp. blasser, Sup. blassest (b. als blässer, blässest), weißlich, bes. von der Gesichtsfarbe, (sinnv. bleich); von andern Farben, hell, z. B. blaßroth, -gelb, -grün ꝛc., (entg. hoch od. dunkel); die **Blässe**, o. M., 1) bleiche Gesichtsfarbe, überh. helle Beschaffenheit einer Farbe; 2) ein länglich runder weißer Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; auch ein so gezeichnetes Pferd selbst; das **Bläßhuhn** oder **Bläßchen**, ein schwarzes Wasserhuhn mit einer Blässe über dem Schnabel; **blassen**, ziellos. Zw., ungew. f. blaß werden, erblassen.

Blatt, s., -es, M. Blätter (verw. mit platt u. dem griech. πλατύς), Verkl. das Blättchen; überh. ein dünner, platter Körper von einer gewissen Ausdehnung; insbes. die so gestalteten Theile der Pflanzen, (Baum-, Blumenblätter ꝛc., sinnv. Laub); ein Stück Papier von unbestimmter Größe, (die Blätter eines Buches; bes. auch in Blatt- oder Bogenform erscheinende Zeitschriften: Tage-, Wochenblätter und dgl.); an Menschen und Thieren die Schulter oder der Bug, (Schulterblatt); bei neugeborenen Kindern die dünne Haut der Hirnschale; die zusammengenäheten Stücke

Zeuges bei Kleidungsstücken, bes. für Frauen; verschiedene blattähnliche künstliche Körper, z. B. das Tischblatt, die Platte des Tisches; das Blatt einer Säge, das dünne ausgezahnte Eisen derselben rc.; Sprichw.: das Blatt hat sich gewendet, die Sache hat sich verändert oder umgekehrt; sich kein Blatt vor das Maul nehmen, gem. f. freimüthig reden. — Zsetz.: das Blättchengold oder Blattgold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Gold, (Schlaggold); das Blättererz, Silbererz, worauf das Silber in Blättergestalt liegt; das Blättergebackne, -n, ein aus blättrigem Butterteige bestehendes Gebäck; so auch der Blätterteig; der Blatthalter, ein Werkzeug zum Halten des Papiers, (z. B. in den Buchdruckereien); der Blattkohl oder Blätterkohl, jede Kohlart, die keine Köpfe bildet; die Blattlaus, ein kleines den Gewächsen schädliches Ungeziefer, (landsch. Reffen oder Mauken); die Blattseite, Seite eines Papierblattes, (fr. Pagina); das Blattsilber, dünn geschlagenes Silber, (Schlagsilber). — Ableit.: blatten, ziel. Zw., der überflüssigen Blätter berauben, (den Wein, den Kohl rc.); blättern, 1) ziellos. Zw. mit haben, in einem Buche —, die Blätter desselben hin und her wenden; 2) rückz., sich —, sich in Blätterform ablösen; blätterig oder blättrig, Bw., aus Blättern bestehend; Blätter habend, bes. in Zsetz.: groß=, breitblättrig rc.

Blatter, w., M. -n (verw. mit Blase), eine kleine Blase auf der Haut, Hitzblatter; die Blattern, eine ansteckende Krankheit, bes. bei Kindern, bestehend in einem blasenartigen Hautausschlage, die Pocken; eine ähnliche Krankheit des Rindviehes und der Schafe; die natürlichen Blattern, entg. den eingeimpften Kuh= oder Schutzpocken; — Zsetz.: die Blattergrube od. =narbe, von den Blattern zurückgebliebene Narbe in der Haut; blatternarbig, Bw., Blatternarben habend; die Blatternimpfung, Einimpfung des Blatterngiftes zur Hervorbringung einer künstlichen Blatterkrankheit. — Ableit.: blattern, ziellos. Zw. mit haben, die Blattern haben oder bekommen.

blau, Bw., Comp. blauer, Sup. blauest (altd. bla; franz. bleu, vielleicht verw. m. d. lat. flavus), Namen einer bekannten Hauptfarbe; sprichw. einen braun und blau schlagen, d. h. so, dass er braune und blaue Flecken bekommt; mit einem blauen Auge davon kommen, d. i. mit einem erträglichen Schaden; ins Blaue (d. i. in die leere Luft) schießen, zweck= und erfolglos handeln; der blaue Montag (entstanden aus dem engl. play-monday, d. i. Spiel=Montag), b. Handw., der Montag sofern er ohne Arbeit hingebracht wird; einem einen blauen Dunst vormachen, ihn durch nichtige Vorspiegelungen täuschen; das Blau, als Hw., -s, die blaue Farbe, (ein schönes Blau); bes. verschiedene blaue Färbestoffe, (z. B. Berlinerblau); die Bläue, die Eigenschaft des Blauseins, (die Bläue des Himmels); auch die blaue Stärke; blauen, ziellos. Zw. mit haben, blau werden, (die Weintrauben blauen); blau erscheinen, (die fernen Berge blauen); bläuen, ziel. Zw., blau machen, (die Wäsche); blau schlagen, (einen tüchtig bläuen); sich —, blau werden, (der Himmel bläuet sich, heitert sich auf); bläulich, Bw., sich der blauen Farbe nähernd, ins Blaue fallend; der Bläuling, oberd. f. Weißfisch. — Zsetz. v. blau: das Blauauge, Person mit blauen Augen; blauäugig, Bw.; der Blaubart, wer einen bläulichen Bart hat; die Blaubeere, s. v. w. Heidelbeere; das Blauholz, das Kernholz eines

amerikan. Baumes, zum Blaufärben gebraucht; das **Blaukehlchen**, ein Vogel mit blauem Halse u. Kopfe; der **Blaukohl**, landsch. f. Grünkohl; die **Blaukrähe**, die **Blaumeise**, verschiedene Vogelarten; der **Blaumüser** od. **Blamüser**, eine niederrheinische Münze, 36 Pfennige an Werth; die **Blausäure**, ein künstlich bereiteter scharfer Giftstoff; der **Blauschecke**, ein scheckiges Pferd mit bläulichen Flecken, der **Blauschimmel**, ein bläulich weißes Pferd; der **Blauspecht**, eine Meisenart mit bläulichem Kopfe, Rücken und Schwanz; der **Blaustrumpf**, Person mit blauen Strümpfen; landsch. spöttische Benennung der Gerichtsdiener; uneig. f. Aufpasser, Angeber, Verräther.

bläuen, ziel. Zw. (von eigenem Stamm; altd. bliuen, engl. blow, verw. mit dem griech. πληγή, lat. plaga, Schlag), schlagen, klopfen, bes. den Flachs, die Wäsche 2c.; der **Bläuel**, -s, M. w. E., Schlägel, rundes Holz zum Klopfen, bes. der Wäsche und des Flachses; (Beutel).

Blech, s., -es, M. -e (verw. mit blach, flach und dem griech. πλάξ), breit und dünn geschlagenes Metall. — Zsetz.: der **Blechhammer**, die **Blechhütte**, Hüttenwerke, wo das Eisen zu Blech geschlagen wird; die **Blechhaube**, -**kappe**, -**mütze**, Kopfbedeckungen von Blech; die **Blechmünze**, ehemals übliche Münze von Gold- oder Silberblech, (fr. Bracteat); der **Blechschläger**, **Blechschmied**, der in Blech arbeitet. — Ableit.: **blechen** oder **blechern**, Bw., aus Blech verfertigt; **blechen**, ziel. Zw., gem. oder scherzh. für bezahlen.

blecken, ziel. Zw. (von blicken), ehem. überh. f. blicken lassen, auch sich blicken lassen od. zeigen; jetzt nur noch: die Zähne blecken, d. i. entblößen, zeigen (fletschen), aus Verachtung oder Zorn; oberd. auch: die Zunge blecken; der **Bleckzahn**, ein hervorstehender, von den Lippen nicht ganz bedeckter Zahn.

Blei, m., ein Fisch, s. Bleihe, s. d.

Blei, s., -es, o. M. (altd. und niederd. bli, lat. plumbum), ein unedles bläulich weißes Metall, das weichste unter allen, das schwerste nächst dem Golde; Jäg. f. Kugeln und Schrot; auch f. Bleigewicht, Senkblei, Richtblei, Bleisiegel; Bleistift. — Zsetz.: die **Bleiasche**, in Asche verwandelte Bleischlacke; das **Bleidach**, mit Blei gedecktes Dach; die **Bleierde**, verwittertes Blei; das **Bleierz**; der **Bleiessig**, in Essig aufgelöster Bleikalk; **bleifarbig**, Bw.; die **Bleifeder**, der **Bleistift**, in Holz gefasstes Wasserblei zum Zeichnen u. Schreiben; der **Bleiglanz**, Bleierz von würflicher Gestalt; die **Bleiglätte**, halb verglaseter grauer Bleikalk; das **Bleiholz**, eine nordamerikan. Staude von zähem Holz; der **Bleikalk**, verkalktes Blei; der **Bleikönig**, Scheidek., reines gediegenes Blei; das **Bleiloth**, -**maß**, ein Bleigewicht an einer Schnur zur Erforschung des senkrechten Standes eines Körpers, oder zur Untersuchung der Wassertiefe, (der **Bleiwurf**, das Senkblei); **bleirecht**, Bw., der Richtung des Bleilothes gemäß, senkrecht, lothrecht; das **Bleisalz** oder der **Bleizucker**, in ein Salz verwandeltes Blei von süßlichem Geschmack; die **Bleischnur**, am Bleiloth befestigte Schnur; die **Bleiwage**, Setzwage zur Untersuchung der wagerechten Beschaffenheit einer Fläche mittelst eines Bleigewichts; das **Bleiweiß**, -es, mit Essig zubereiteter Bleikalk, ein weißer Färbestoff. — Ableit.: **bleien**, ziel. Zw., mit Blei versehen, beschweren, bezeichnen, (fr. plombiren); **bleiern**, Bw., von Blei, aus Blei gemacht; **bleiig**, Bw., Blei in sich enthaltend; **bleiicht**, Bw., dem Blei ähnlich.

bleiben, ziellos. Zw. mit sein (aus beleiben entstanden, altd. biliban, von leiban, engl. leave, griech. λείπειν, übrig lassen; verw. mit Leib, leben), ablaut.: Impf. blieb, Conj. bliebe; Mw. geblieben; fortfahren zu sein, dauern, bestehen, beharren, (bleibende Eindrücke, eine bleibende Stätte); in einem gewissen Zustande beharren, (stehen, liegen, gesund, am Leben bleiben rc.; auch mit d. Gen.: ich bleibe der Meinung, des Entschlusses rc.); an einem Orte verharren, (zu Hause, im Bette bleiben; hier ist meines Bleibens nicht); ausbleiben, verweilen, (ich begreife nicht, wo er bleibt; uneig. wo bleibt dein gegebenes Wort?); übrig bleiben, (von seinem Reichthum ist ihm nichts geblieben); verschwiegen bleiben, (es bleibt unter uns); nicht ausgeführt werden, unterbleiben, (es mag bleiben; bes. bleiben lassen, f. unterlassen); endlich f. umkommen, fallen, (auf dem Platze, in der Schlacht bleiben).

bleich, Bw. (niederd. bleek, engl. bleak), kränklich weiß, sehr blass, von der Gesichtsfarbe; überh. von Farben, nicht lebhaft, matt, verschossen, (blass); **bleichen**, Zw. 1. umend. (bleichte, gebleicht), 1) ziel., bleich oder weiß machen, (Krankheit und Kummer haben seine Wangen gebleicht); bes. durch Luft, Sonne und Wasser, (Leinwand, Garn, Wachs bleichen); sprichw. einen Mohren bleichen, d. i. etwas Unmögliches unternehmen; 2) ziellos mit haben, durch Luft, Sonne bleich werden, (die Leinwand hat noch nicht genug gebleicht); 2. ablaut.: Impf. blich, Conj. bliche; Mw. geblichen; die lebhafte Farbe verlieren, gew. verbleichen, ausbleichen, verschießen, (das Band, das Tuch ist geblichen); die **Bleiche**, o. M., die bleiche Farbe, Blässe; die Kunst, gewisse Körper zu bleichen, und der Ort, wo es geschieht, der Bleichplatz, Bleichplan, (M. Bleichen); der **Bleicher**, -s, wer das Bleichen versteht und als Gewerbe treibt, (Leinwand-, Wachsbleicher rc.); auch ein blassgelber od. blassrother Wein; die **Bleichsucht**, eine Krankheit des weibl. Geschlechts, (weiße Gelbsucht, Weißfieber).

Bleiche, w., M. -n, oder **Bleichwand**, eine mit Lehm ausgeklebte Wand.

Bleihe oder **Bleie**, w., M. -n (von bleich; landsch. auch Blei), eine Art breiter Weißfische.

blenden, ziel. Zw. (v. blind), blind machen, des Gesichtes berauben; auf kurze Zeit des Gebrauches der Augen berauben, (die Sonne blendet mich; eine blendende Schönheit); uneig. die geistige Sehkraft hemmen, verblenden, (lass dich durch seine Worte nicht blenden); Kürschn., Felle —, sie färben; Färb., Zeuge —, sie zum ersten Mal in die Farbe tauchen; die **Blendung**, das Blenden, auch das, womit man blendet; die **Blende**, M. -n, Alles, was zum Blenden dient, das Gesicht oder die Aussicht benimmt, auch was verblendet; insbes. bei Pferden, das Scheu- oder Blendleder vor den Augen; ein Verschlag od. eine spanische Wand; Bergw., jede glänzende Bergart, die kein Erz enthält; Bauk., ein vermauertes, sogen. blindes, Fenster (**Blendfenster**), oder eine solche Thür; eine Vertiefung in der Mauer zur Aufstellung eines Standbildes u. dgl., (Nische); der **Blendling**, ein außerehelichcs Kind; ein Thier (bes. Hund) von Eltern aus verschiedenen Racen abstammend; die **Blendkugel**, Dampf- oder Rauchkugel bei Belagerungen, um dem Feinde die Aussicht zu nehmen; die **Blendlaterne**, oder -leuchte (bei den Bergl. bloß Blende), Laterne mit

einem erhabenen Glase, bei der man sehen kann, ohne selbst gesehen zu werden, (Diebslaterne); das **Blendwerk**, Alles, wodurch Andere geblendet oder verblendet werden sollen, bes. uneig. s. Täuschungen, leere Vorspiegelungen.

Blesse, w., r. Blässe, s. blass.

Bletz, m., -es, M. -e, 1. Bergw., ein eiserner Keil; 2. oberd., ein Flicken oder Lappen; daher **bletzen**, ziel. Zw., s. flicken.

blicken, ziellos. Zw. mit haben, (v. dem altd. bligan, u. dieses v. lugen, engl. look, sehen), schnell sehen, die Augen plötzlich auf etwas richten, (seitwärts, auf Jemand—); schnell sichtbar werden, bes. mit einem vorübergehenden Glanz, (die Sonne blickt durch die Wolken; das Silber blickt auf dem Treibherde); überh. zum Vorschein kommen, sich zeigen, äußern, verrathen, (der Geiz blickt ihm aus jeder Miene); bes. sich oder etwas blicken lassen; dicht. auch ziel., durch Blicke äußern, z. B. sein Auge blickt Tod und Verderben; der **Blick**, -es, M. -e, das schnell vorübergehende Anschauen, (den Blick wohin richten, einen Blick auf etwas werfen), ein ausdrucksvolles Anschauen, ein Zeichen mit dem Auge, ein Wink, (ein prüfender, freundlicher, verächtlicher Blick; durch Blicke sprechen); ein schnell vorübergehender Schein, (Sonnenblick, Silberblick, s. d.); das **Blickfeuer**, Schiff., Feuer auf Leuchtthürmen; Abbrennen des Zündkrautes; das **Blickgold**, Gold, welches noch Silber enthält; das **Blicksilber**, reines Silber, so wie es ist, wenn es auf dem Treibherde geblickt hat.

Blin, s., -es, M. -e, Schiffb., ein viereckiger Block, womit die Keile unter ein Schiff getrieben werden, das von Stapel laufen soll.

blind, Bw., der Sehkraft beraubt, nicht sehend, (sprichw. er urtheilt, wie der Blinde von der Farbe, d. i. ohne Sachkenntniß); auch auf kurze Zeit des Gesichts beraubt, (blind zufahren, d. i. als ob man nicht sähe, ohne Überlegung; die blinde Kuh, ein Spiel, wobei Einem die Augen verbunden werden); daher uneig. der geistigen Sehkraft, des Verstandes beraubt, (die Liebe, das Glück ist blind; blinder Gehorsam, Glauben u. dgl.); ferner des Lichtes beraubt, nicht sichtbar, finster, versteckt, verborgen, (blinde Nacht; ein blinder Postreisender, der heimlich mitfährt, und nicht gesehen sein will; blinde Klippen); des Glanzes beraubt, trübe, (das Glas, das Silber ist blind geworden); nur den Schein einer Sache habend, scheinbar, ungegründet, (blinde Fenster, Taschen xc.; ein blinder Lärm; ein blinder Angriff, der nur zum Scheine geschieht; blind laden); der, die **Blinde**, ein **Blinder**, als Hw., eine blinde Person; **blinden**, ziel. Zw., oberd. s. blenden; die **Blindheit**, der Zustand des Blindseins, eig. und uneig.; mit Blindheit geschlagen, d. i. der geistigen Sehkraft beraubt; **blindlings**, Nw., nach Art eines Blinden, ohne Überlegung u. Wahl. — Zsetz. von blind: der **Blinddarm**, ein Darm ohne Öffnung im menschl. Körper; **blindgeboren**, Bw.; der, die **Blindgeborene**, Hw.; **blindgläubig**, Bw., ohne prüfende Vernunft glaubend; die **Blindkohle**, nicht hinlänglich ausgebrannte Kohle; die **Blindschleiche**, M. -n, eine kleine dem Ansehen nach blinde Schlangenart.

blinken, ziellos. Zw. mit haben, (verw. mit blicken; gem. auch blinkern), schimmern, glänzen, blank sein; mit den Augen —, s. v. w. blinzen.

blinzen oder blinzeln, ziellos. Zw. mit haben, (gleichsam blindsen,

v. blind), mit halb verschlossenen Augen und schneller Bewegung derselben sehen, blicken, bes. als Ausdruck der Zärtlichkeit.

blitzen, ziellos. Zw. mit haben, (v. dem alten blitan, leuchten), schnell und stark glänzen, (Waffen, Ringe, Augen); bes. von dem elektrischen Schein am Himmel bei einem Gewitter, als unpers. Zw.: es blitzt; der Blitz, -es, M. -e, jeder schnell vorübergehende starke Glanz; bes. das elektrische Feuer bei einem Gewitter, der Blitzstrahl; der Blitzableiter, -s, Vorrichtung zur Abwendung und Entkräftung des Blitzes, Gewitterableiter, Wetterstange; blitzblau, Bw., blau wie die vom Blitz gerührten Stellen, dunkelblau; die Blitzeseile, -schnelle, die Geschwindigkeit des Blitzes; blitzschnell, Bw.

Block, m., -es, M. Blöcke, jede rohe, unbearbeitete, große Holz-, Stein- oder Metall-Masse, (sinnv. Klotz, Stück); in versch. engeren Bed. etwas aus einer solchen Verfertigtes, was zur Unterlage dient; auch ein Gefängniß, wo man Verbrecher an einen Block schließt; das Blockhaus, ein aus Holzblöcken errichtetes Haus; ein eben so verfertigtes Bollwerk; ein steinernes Gebäude, auf welches man Kanonen pflanzt; ein Gefängniß, Stockhaus; der Blockkeller, ein ungewölbter Keller, Balkenkeller; die Blocktaube, eine große wilde Taubenart, (Ringeltaube); der Blockwagen, ein plumper Wagen mit starken Rädern zum Fortschaffen schwerer Blöcke.

blöde, Bw., 1) schwach an Sehkraft (blöde Augen) oder Verstand; 2) ohne Selbstvertrauen, bes. im geselligen Umgange, (sinnv. schüchtern, zaghaft, verlegen, scheu, furchtsam, ängstlich; entg. dreist); die Blödigkeit, Schwäche der Augen oder des Verstandes; Schüchternheit; blödsichtig, Bw., blöde Augen habend, kurzsichtig; die Blödsichtigkeit; der Blödsinn, völlige Verstandesschwäche, Stumpfsinn; blödsinnig, Bw., mit Blödsinn behaftet; die Blödsinnigkeit.

Blohm, m., -es, M. -e, oder die Blohme, M. -n (wahrsch. verderbt aus Plan), Jäg., der Brunstplatz des Hirsches.

blöken, ziellos. Zw. mit haben, von Schafen und Rindvieh, schreien; uneig. niedr. auch von Menschen.

blond, Bw. (franz. blond), hellhaarig und von weißer Gesichtsfarbe; der, die Blonde, (franz. Blondin, Blondine).

bloß, Bw. u. Nw., (altd. bloz, niederd. blooi), der Bedeckung beraubt, unbekleidet, unbedeckt, (sinnv. nackt; Füße, Kopf, Schwert; die bloße Erde; mit bloßen Augen, d. i. ohne Hülfe eines Glases); des Schutzes beraubt, nicht gedeckt, bes. im Fechten, (sich bloß geben; auch uneig. seine Schwäche unwillkürlich zeigen; einen oder sich bloß stellen, preis geben, einer Gefahr aussetzen); auch aller andern Eigenschaften beraubt, nichts als &c., z. B. es ist ein bloßes Gerücht; bloß als Nw. f. nur, allein, z. B. es kommt bloß auf dich an; (in dieser Anwendung auch blos geschrieben, aber ohne Grund); die Blöße, M. -n, die Unbedecktheit, Nacktheit; der unbedeckte Theil, z. B. im Fechten, (eine Blöße geben, auch uneig. f. eine Schwäche zeigen); Forstw., eine baumleere Stelle im Walde; blößen, ziel. Zw., oberd. f. entblößen.

blühen, ziellos. Zw. mit haben (altd. bluen; engl. blow; urspr. glänzen, verw. mit lugen, leuchten, glühen, blicken), von Pflanzen, die zur Erzeugung der Frucht und des Samens nöthigen Theile (Blüthen) entwickeln

(die Bäume, das Korn, die Blumen blühen); uneig. sich in Zustand entwickelter Schönheit und Vollkraft befinden, (blühende Mädchen, Jünglinge rc.; das blühende Alter); in weiterem Sinne in glücklichen Umständen, in hoher Vollkommenheit u. Thätigkeit, frisch und lebendig sein, (ein blühendes Reich; Künste, Wissenschaften, Gewerbe blühen; sein Glück blüht, wofür auch sprichw. sein Weizen blüht); glänzen, geschmückt sein, (blühende Einbildungskraft; blühende Schilderung); die Blüthe (r. als Blüte; altd. bluot), M. -n, der Zustand des Blühens; eig. u. uneig. (die Bäume stehen in der Blüthe; in der Blüthe seiner Jahre; die Blüthe der Künste und Wissenschaften), auch f. Blüthenzeit, (z. B. in der Kirschenblüthe); die zur Befruchtung der Pflanzen dienenden Theile nach ihrer ersten Entwickelung, bes. von Bäumen und Sträuchern, so wie von allen Gewächsen, bei denen jene Theile nicht durch schöne Farbe und Gestalt ins Auge fallen, (Linden-, Korn-, Weinblüthe rc.).

Blume, w., M. -n (altd. bluome; niederd. Blome), Verkl. das Blümchen, oberd. Blümlein; die Blüthe der Pflanzen ohne Rücksicht auf ihren Befruchtungszweck, sofern sie durch schöne Gestalt u. Farbe oder angenehmen Geruch gefällt, (Blumen pflücken, brechen, streuen); die Pflanze selbst, welche dergleichen Blüthen erzeugt, daher alle mehr ergötzende, als nützende Staudengewächse, (Blumen pflanzen, ziehen, begießen); künstlich nachgebildete Blumen, (Blumen weben, sticken, zeichnen); uneig. was einer Blume an farbiger Schönheit ähnlich ist, (z. B. schöne Kinder); Lebensfreuden und Genüsse, (den Lebensweg mit Blumen bestreuen); Dicht- und Redek., Bilderschmuck, Redeverzierung; das Beste und Feinste einer Sache, in versch. Kunstw.: Scheidek., die feinsten und flüchtigsten Theile eines Stoffes, (Schwefel-, Zinkblumen rc.); das Nierenfett vierfüßiger Thiere und das Schmalzfett des Geflügels; Jäg., der Schwanz des Rothwilds u. des Hasen (Blümchen), und die Schwanzspitze des Fuchses; auch f. Blässe (s. d.) bei Pferden und Rindvieh. — Zsetz.: das Blumenbeet; das Blumenbrett, Brett zum Aufstellen von Blumen in Töpfen; der Blumenflor, -es, das gleichzeitige Blühen vieler Blumen an einem Platze; der Blumengarten; der Blumengärtner; das Blumengehänge, -gewinde, die Blumenkette, (fr. Guirlande); der Blumenkelch, der runde Theil, welcher die Blumenblätter unten umschließt; der Blumenkohl, eine Kohlart mit weißen eßbaren Blüthenbüscheln; der Blumenkranz; die Blumenkrone, die über dem Kelche stehenden Blumenblätter; die Blumenlese, M. -n, eig. eine Blumensammlung; uneig. eine auserlesene Sammlung von Dichtwerken oder Schriftstellen, (fr. Anthologie); der Blumenmaler; der Blumenmonat, Mai; der Blumenorden, eine um 1644 in Nürnberg gegründete Dichtergesellschaft; blumenreich, Bw., eig. u. uneig. (blumenreiche, d. i. geschmückte, Rede); die Blumenscheide, ein längliches Blatt, welches die Blumen vor ihrer Entwickelung bedeckt; die Blumensprache, Mittheilung der Gedanken durch Blumen als Sinnbilder; der Blumenstrauß, (fr. Bouquet); das Blumenstück, ein Blumenbeet; Blumengemälde; der Blumenthee, feiner Thee aus den Blumen der Theepflanze; der Blumentopf, ein gew. irdenes Geschirr zum Hineinpflanzen von Blumen, (landsch. Blumenasch); das Blumenwerk, Verzierungen von künstlichen Blumen; die Blumenzucht, Erziehung u. Pflege der Blumen. — Ableit.: blümen, ziel. Zw.,

mit Blumen verzieren, (ein geblümtes Zeug); **blümeln**, ziellos. Zw. mit haben, die Rede mit Bildern schmücken, (blümelnde Schreibart); **blumig**, Bw., Blumen habend, geblümt, (der blumige Frühling); **blumicht**, Bw., Blumen ähnlich.

Blunzen, m., -s, oder **Blunze**, w., M. -n, oberd. f. Blutwurst.

Blüse, w., M. -n, Leuchtthurm an den Ostseeküsten.

Blut, s., -es, o. M. (altd. bluot; von blühen, wegen der lebhaften Farbe; oder vielmehr verw. mit βλύω, fluo, fließen, Fluth), die rothe Flüssigkeit in thierischen Körpern, deren Umlauf das Leben bedingt, (Blut vergießen, d. i. tödten, morden; seine Hände mit Blut beflecken, einen Mord begehen; nach Blut dürsten, mordsüchtig sein; einen bis aufs Blut peinigen, d. i. fast zu Tode; das Blut stieg ihr ins Gesicht, d. i. die Schamröthe; Fleisch und Blut, bibl., sterbliche und sündige Menschennatur); uneig. das Fließen des Blutes, (das Blut stillen); das Leben, (Gut und Blut für Jemand wagen; die Gerechtigkeit fordert sein Blut); gem. f. eine lebende Person selbst, (ein junges Blut); Abkunft, nahe leibliche Verwandtschaft, (Bande des Blutes; aus edlem Blut entsprossen); uneig. dicht. der Saft mancher Früchte, (das Blut der Reben). — Zsetz.: die **Blutader**, eine Ader, welche das Blut zum Herzen zurückführt (fr. Vene), entg. Puls- od. Schlagader, (fr. Arterie); der **Blutapfel**, eine Apfelart mit blutrothem, süßem Fleische; **blutarm**, Bw. (wahrsch. nicht von Blut, sondern v. blot, blutt, niederd. f. bloß; blot, altfries. f. arm), sehr arm; so auch **blutfremd**, **blutjung**, **blutsauer**, **blutwenig**, Bw., f. ganz fremd, sehr od. ganz jung, sehr sauer, sehr wenig; das **Blutbad**, Vergießung vieles Menschenblutes; der **Blutbann**, im Mittelalter, die peinliche Gerichtsbarkeit; der **Blutbaum**, das **Blutholz**, ein amerikan. Färbeholz, (Blauholz); die **Blutbühne**, das **Blutgerüst**, Gerüst zu einer Hinrichtung, (fr. Schafot); der **Blutdurst**, die **Blutgier**, Mordbegier, Mordlust; **blutdürstig**, **blutgierig**, Bw.; der **Blutegel**, gew., aber unr. Blutigel, (s. Egel), ein schwärzlicher, in süßem Wasser lebender blutsaugender Wurm; uneig. ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen hart bedrückt, und gleichsam aussaugt; das **Bluterz**, Bergw., Rothgültenerz; der **Blutfink**, eine Finkenart mit hochrother Brust, (Rothfink, Dompfaff); der **Blutflosser**, eine Fisch-Art mit rothen Kiemen und Flossen, (Billing); der **Blutfluss**, **Blutlauf**, starkes Bluten aus einer natürlichen Öffnung; bes. aus der Bärmutter, oder dem After; das **Blutgefäß**, mit Blut gefüllte Röhren im thier. Körper, (Adern); das **Blutgeld**, ehem. Geldstrafe für begangenen Mord; durch Blutschuld oder blutige Bedrückung erworbenes Geld; das **Blutgericht**, Gericht über einen Mord; das **Blutgeschwür**, mit Blut angefülltes Geschwür; die **Bluthochzeit**, Ermordung der Hugenotten in Paris bei der Hochzeit des nachmaligen Königs Heinrich IV. (1572); der **Bluthund**, uneig. ein blutgieriger Mensch, Tyrann; der **Bluthusten**, Husten mit Blutauswurf; das **Blutkraut**, Namen mehrer Pflanzen theils wegen ihrer rothen Farbe, theils wegen ihrer blutstillenden Kraft; das **Blutlassen**, s. v. w. der Aderlass; **blutleer**, **blutlos**, Bw.; das **Blutmaal**, ein Blutflecken, auch f. Feuermaal; die **Blutrache**, Rache für einen begangenen Mord; daher auch der **Bluträcher**; der **Blutregen**, röthlicher Regen, von Insecten herrührend; **blutreinigend**, Bw., das Geblüt im menschlichen Körper von Schärfen u. dgl. reinigend; die **Blutreinigung**;

gung; der **Blutrichter**, landsch. f. peinlicher Richter, (fr. Criminalrichter); **blutroth**, Bw., von der Farbe des Blutes, überh. hochroth; die **Blutrunst**, vlt., das Rinnen des Blutes; daher **blutrünstig**, Bw., blutend, blutig; der **Blutsauger**, jedes blutsaugende Thier; auch uneig. ein grausamer Vorgesetzter; die **Blutschande**, fleischliche Vermischung unter Blutsverwandten; der **Blutschänder**; **blutschänderisch**, Bw.; die **Blutschuld**, ein Verbrechen durch Blutvergießen; der **Blutschwamm**, ein blutrother essbarer Pilz; der **Blutsfreund** oder **Blutsverwandte**, wer von denselben Ältern mit uns abstammt; die **Blutsfreundschaft** oder **-verwandtschaft**, Verwandtschaft durch gemeinsame Abkunft; das **Blutspeien**, **-spucken**, **-brechen**, der **Blutsturz**, mehr oder weniger heftiger Blutauswurf aus der Lunge; der **Blutstein**, blutrother Eisenstein; der **Blutstropfen**; die **Blutthat**, Mordthat; der **Blutumlauf**, Bewegung des Blutes im Körper; das **Bluturtheil**, Todesurtheil; das **Blutvergießen**, die gewaltsame Tödtung bes. mehrer Personen; die **Blutwärme**, der dem Blut eigene Wärmegrad; das **Blutwasser**, das klebrige gelbliche Wasser im Blute; die **Blutwurst**, mit Schweineblut gefüllte Wurst, (Rothwurst, Schweißwurst); der **Blutzeuge**, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage, bes. seines religiösen Glaubens, mit seinem Blute oder Leben bestätigt, (fr. Märtyrer); der **Blutzwang**, zwangvoller blutiger Stuhlgang. — Ableit. v. Blut: **bluten**, ziellos. Zw. mit haben, Blut fließen lassen, Blut verlieren, (die Wunde blutet; die Nase blutet ihm, oder er blutet aus der Nase); uneig. eines blutigen Todes sterben, (Christus blutete für uns); auch überh. schwer büßen, (er soll mir dafür bluten); lebhaften Schmerz empfinden, (das Herz blutet mir); **blutig**, Bw., Blut habend, enthaltend, mit Blut befleckt, (blutige Hand); was viel Blut kostet, (ein blutiger Krieg); in Zsetz. **blütig**, z. B. vollblütig, kaltz, warmblütig.

Bock, m., -es, M. Böcke, 1. (niederd. u. engl. buck, franz. bouc; von dem alten boken, stoßen, pochen; schwed. bock, ein Stoß), Verkl. das **Böckchen** oder **Böcklein**; die männliche Ziege, (Ziegenbock); in weiterem Sinne auch das männliche Schaf (Schafbock, Widder), Reh (Rehbock) und der männl. Hirsch; (sprichw. den Bock zum Gärtner machen oder setzen, d. i. seine Sache einem Ungetreuen anvertrauen); uneig. eine gew. von einem Bockfelle gemachte Sackpfeife, die **Bockpfeife**, der Dudelsack; altrömischer Mauerbrecher in Form eines Widderkopfes, Sturmbock; ein ausschweifender geiler Mensch; ein Fehler, ein Versehen, (einen Bock schießen od. machen). — Zsetz.: das **Bockkalb**, ein ganz junger Rehbock; das **Bocklamm**, männliches Lamm; das **Bock-** od. **Bocksleder**, zubereitetes Bockfell; **bockledern**, Bw., daraus bereitet; das **Bocksauge**, ein Auge, das kleiner ist, als das andere; auch Namen einer einschaligen Muschelart, u. eines fleckigen Edelsteins; der **Bocksbart**, uneig. Namen versch. Pflanzen; das **Bockshorn**, eig. das Horn eines Bockes, und ein daraus verfertigtes Tonwerkzeug; einen in das Bockshorn jagen, sprichw. f. ihn sehr in die Enge treiben, zaghaft machen, einschüchtern; der **Bocksprung**, Sprung eines Bockes, überh. närrischer, possenhafter Sprung. — Ableit.: **bocken**, Zw., 1) ziel., stoßen od. schlagen, den Flachs —, auf der Bockmühle stampfen; 2) ziellos mit haben, ein Pferd bockt, wenn es die Vorderbeine steif aufsetzt, um den Reiter abzuwerfen; ein Schiff bockt, wenn es mit dem Vordertheile auf- u. nieder-

schwankt; die Ziege bockt, d. i. verlangt nach dem Bocke; auch f. stinken wie ein Bock; in diesem Sinne auch böckeln, bocksen, bockenzen; bockicht, Bw., bockähnlich, bes. dem Geruch oder Geschmacke nach; bockig, Bw., von den Ziegen, nach dem Bocke verlangend; böckisch, Bw., geil wie ein Bock. — **Bock**, 2. (von demselben Stamme), ein Balken oder Klotz zum Schlagen oder Stoßen, bes. der große Klotz an einer Ramme, (Rammbock). — **Bock**, 3. (verw. mit biegen, Bug, Back, Buckel), jede ein= oder auswärts gebogene Erhöhung, bes. um etwas zu tragen; daher ein Gerüst od. Gestell bei Maurern, Zimmerleuten rc., (Sägebock); der erhöhete Sitz des Kutschers (Kutschbock); die Eisbrecher vor den Brückenjochen; das Gewölbe unter dem Schmelzofen; versch. Marterwerkzeuge, (einen in den Bock spannen, ihn mit gekrümmtem Rücken in hölzerne, rund ausgeschnittene Bretter befestigen); ein Hebezeug für schwere Lasten; Heuhaufen; daher Heu böcken, ziel. Zw., landsch. f. in Haufen setzen.

Bocksbeutel, m., -s, M. w. E. (nicht von Bock, sondern dem niederd. Book, Buch), eig. Buchbeutel, worin man ehemals in Hamburg die Gesangbücher zur Kirche trug; uneig. f. ein altes lächerliches Herkommen, ein veralteter Gebrauch; die Bocksbeutelei; der Bocksbeutler, (fr. Pedant).

Boden, m., -s, M. Böden u. Boden, (altd. u. oberd. Bodem; engl. bottom; niederd. Bodden; slav. bod, unten), das Unterste, der Grund, die Grundlage, z. B. eines Gefäßes, (sprichw. dem Fasse den Boden ausstoßen, d. i. die Sache völlig verderben), eines Zimmers, (Fußboden; daher auch Fecht=, Tanzboden); bes. die Oberfläche der Erde, im Gegensatz des Himmels, (der Erdboden; einen zu Boden werfen, treten, schlagen, auch uneig. f. unterdrücken, oder muthlos machen), ferner in Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit des Erdreichs, (fetter, sandiger, fruchtbarer Boden rc.); in Rücksicht auf das Eigenthumsrecht, meist in Verbindung mit Grund, (auf meinem Grund und Boden); auch was die Gestalt einer runden Grundfläche od. eines Bodens hat, (ein Boden Wachs, d. i. ein in eine Schüssel gegossenes Stück Wachs); endlich der unmittelbar unter dem Dache befindliche Raum eines Gebäudes, (Kornboden rc.); die Bodenkammer, =stube, Kammer rc. auf dem Boden; bodenlos, Bw., ohne Boden, grundlos; der Bodensatz, was sich von einer Flüssigkeit auf dem Boden eines Gefäßes ansetzt; die Bodentreppe, nach dem Boden führende Treppe.

bodmen, ziel. Zw., 1) oberd., mit einem Boden versehen, (ein Faß); 2) in Seestädten, ein Schiff versichern lassen; die Bodmerei, (v. Boden, niederd. f. Schiff überh.), Schiffsversicherung, durch ein empfangenes Darlehn gegen Verpfändung des Schiffes und der Ladung.

Bofist, m., -es, M. -e, eine Art kugelförmiger Staubschwämme.

Bogen, m., -s, M. w. E. (nicht Bögen), alles Gebogene, jeder Theil einer Kreislinie, (Regenbogen; im Gehen einen Bogen machen); die Rundung eines Gewölbes, (Brückenbogen, Schwibbogen); bogenförmige Werkzeuge, z. B. der Bogen einer Geige, (Fiedelbogen), bes. eine bogenförmige Schußwaffe, (Handbogen, sinnv. Armbrust; den Bogen spannen); ein Bogen Papier, ein Blatt von der Größe, wie es in den Papiermühlen verfertigt wird, (wahrsch. weil es einmal umgebogen und zusammengelegt wird); daher die Bogenform, Bogengröße, (in Bogengröße, fr. in Folio); andere Zsetz.: die Bogendecke, gewölbte Zimmerdecke; die Bo=

genfahrt, der Kauf in Bausch und Bogen, Bauschkauf, (s. Bausch); das Bogenfenster, oben bogenförmiges Fenster; der Bogengang, ein oben gewölbter Gang in Gebäuden u. Gärten; der Bogenschuſs, Schuſs mit einem Bogen; auch ein Schuſs in bogenförmiger Linie; der Bogenschütze, mit Pfeil u. Bogen bewaffneter Krieger; die Bogensehne, (s. Sehne); der Bogenstrich, Tonk., das Streichen mit dem Geigenbogen; bogenweise, Nw., in einzelnen Papierbogen, in Bogenform. — Ableit.: bogen, bögen, ziel. Zw., im Weinbau, s. biegen; der Bogener, Bogenmacher, der Schießbogen verfertigt; bogig, Bw., eine Bogengestalt habend, ausgebogen.

Bogspriet, s. Bug.

Bohle, w., M. -n (verw. mit Balken und Pfahl), ein dickes balkenähnliches Brett, eine Diele; bohlen, ziel. Zw., mit Bohlen belegen, (einen Stall).

Böhn, m., landsch. f. Bühne und Boden; daher der Böhnhase, -n, M. -n (oberd. auch Bühuhase), bei einigen Handw., ein Pfuscher oder unbefugter u. ungeschickter Handwerker, der, furchtsam wie ein Hase, heimlich auf dem oberen Hausboden arbeitet.

Bohne, w., M. -n (altgriech. κύανος, lat. faba), Verkl. das Böhnchen; eine länglichrunde harte Hülsenfrucht mannichfaltiger Art; uneig. bei den Pferden ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, woran man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jahr erkennen kann, (Kern, Kennung); der Bohnenbaum, Namen mehrer Bäume mit bohnenähnlichem Samen; das Bohnenerz, bohnenförmiges Eisenerz; der Bohnenkuchen, ein Kuchen mit einer eingebackenen Bohne zu geselliger Belustigung; wer in seinem Kuchenstücke die Bohne findet, heißt der Bohnenkönig; die Bohnenstange, hohe Stange zum Aufranken der Bohnen; uneig. scherzh. eine sehr lange u. schlanke Person; das Bohnenstroh, die getrockneten Bohuenpflanzen; sprichw.: er ist so grob wie Bohuenstroh, d. i. sehr grob.

bohnen, ziel. Zw., (landsch. auch bohnern; von Bahn, bahnen), überh. ebenen, glätten; bes. glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben; die Bohnaxt, Zimmerl., Art zum Glätten des behauenen Holzes; die Bohnbürste, der -lappen, Bürste, Lappen zum Bohnen des Fußbodens.

bohren, ziel. Zw. (niederd. baren; verw. mit d. griech. πείρω, πόρος, lat. forare), durch Drücken und Drehen aushöhlen, (Löcher in die Wand &c.); uneig. ein Schiff in den Grund —, es so zerschießen, daſs es sinkt; der Bohrer, -s, M. w. E., einer der bohrt; ein Werkzeug zum Bohren, Bohreisen, (landsch. abgek. Bohr); der Bohrkäfer, ein bohrender Holzkäfer; das Bohrmehl, die Bohrspäne, Abgänge beim Bohren; der Bohrwurm, ein das Holz durchbohrender Wurm, Schiffswurm.

Boi (od. Boy), m., -es (niederd. Baje, franz. bay), ein weicher lockerer Wollenzeug, meist von schwarzer Farbe und zur Trauer dienend.

Boje oder Buje, w., M. -n, Schiff., niederd. f. Bake; der Bojer oder Bujer, -s, niederd., ein kleines einmastiges Schiff, zum Legen der Bojen oder Seetonnen und überh. als leichtes Lastschiff zu Fluſs- und Küstenfahrten; die Boileine, das Boiseil, Seil, an welchem die Boje befestigt ist.

Bökel, bökeln, s. Pökel, pökeln.

Bolch, m., -es, M. -e, oberd., Namen mehrer Fischarten.

bold (engl. bold; vergl. bald), vlt. Bw. f. kühn, muthig, nur noch in Zsetz., wie Raufbold, Trunkenbold, Witzbold u. a.

Boleine, w., M. -n (engl. bowline, v. bow, biegen), Seew., Lenkseil am Segel.

bölken, ziellos. Zw., niederd. gem. f. blöken, stark schreien.

boll oder bollig, Bw., 1) gem. f. hart, steif, spröde, nicht geschmeidig, (daher Bolleisen, sprödes Stangeneisen); 2) (verw. mit Ball, franz. boule), niederd. rundlich, kugelförmig; daher die Bolle, M. -n, niederd., überh. ein runder Körper, Kugel, Ball; bes. die Zwiebeln (d. i. Zwiebollen) an Knollengewächsen; auch die Augen oder Knospen der Pflanzen, und die runden Samenbehältnisse des Flachses, (Knoten); das Bollwerk (daraus verderbt das franz. boulevard), ein meist rundlich hervortretendes Festungswerk an dem Hauptwalle, eine Bastei.

Boller, m., -s, Schiff., ein Pfahl oder Block auf dem Schiffsbord, um welchen die Seile befestigt werden.

bollern, niederd. bullern, ziellos. Zw. mit haben, ein rollendes Geräusch machen; überh. f. poltern, lärmen; der Böller, -s, M. w. E. (r. als Pöller), ein kleiner Mörser zum Schießen.

Bolze, m., -n, M. -n, niederd., der Kater.

Bolzen, m., -s, M. w. E. (oberd. der Bolz, niederd. Bolte, engl. bolt), der Pfeil zu einer Armbrust; das Eisen in einem Bügel- oder Plätteisen; ein starker runder Nagel mit einem Loche zum Hineinstecken eines Nietes; bei Zimmerl. u. im Bergw. auch ein aufrecht stehender Balken; daher bolzgerade, Bw. f. senkrecht.

Bombe, w., -n, M. -n, eine mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, die aus einem Mörser geschossen wird.

bommeln, ziellos. Zw., gem. f. baumeln; die Bommel, M. -n, gem. f. Quast, Troddel, Gehänge, z. B. Ohrbommeln.

Boot, s., -es, M. Boote oder Böte (verw. mit Boden, Butte, Bottich und d. franz. bateau), überh. ein kleines leicht segelndes Schiff, (z. B. Packetboot); insbes. ein kleines Neben-Fahrzeug bei größeren Schiffen; der Bootsknecht, Schiffsarbeiter beim Tau- und Segelwerk; der Bootsmann, M. -leute, Aufseher über die Boote, das Segel- und Tauwerk.

Bord, gew. als Bort, m. (nach Einigen s.), -es, M. -e (wahrsch. v. dem alten Nw. bor, empor, v. bären, heben), der erhöhete einfassende Rand eines Gefäßes, bes. der obere Rand eines Schiffes; uneig. das Schiff selbst, (etwas über Bord werfen, d. i. aus dem Schiffe; an Bord gehen, d. i. zu Schiffe gehen, u. dgl.); niederd. auch ein Brett, etwas darauf zu legen oder zu stellen, (in diesem Sinne gew. sächl., z. B. das Bücherbord); die Borde, gew. Borte, M. -n, der Rand oder die Einfassung bes. von Kleidungsstücken; Bauk., der Fries; daher der Bortenmacher od. -wirker, (fr. Posamentirer); borden oder borten, bei gewissen Handw. auch börteln, ziel. Zw., mit einem Borde oder Rande versehen, einfassen, besetzen, (fr. bordiren).

Börde, w., M. -n, landsch., ein fruchtbares Getreideland.

Borg, m., -es, M. -e (niederd. Barg, Pork, lat. porcus), ein verschnittenes Schwein.

borgen, ziel. Zw. (verw. mit Bürge, bürgen), einem etwas —, eig.

gegen geleistete Bürgschaft oder Sicherheit leihen, überh. f. leihen, als Darlehn geben; etwas von einem —, als Darlehn empfangen, entlehnen; Waaren —, ohne bare Bezahlung (auf Credit) kaufen oder verkaufen; der **Borg**, -es, ohne M., gem. f. das Borgen, (etwas auf Borg nehmen oder geben); der **Borger**, wer etwas borgt.

Borke, w., die äußere rauhe Baumrinde; die verhärtete Rinde eines Geschwürs oder Ausschlages; der **Borkenkäfer**, eine die Fichten- u. Tannenborke beschädigende Käferart.

Born, m., -es, M. Borne oder Börne (der Abstammung nach ein u. dasselbe Wort mit Brunn), landsch. u. dicht. f. Quelle, Brunnen; Brunnenwasser; **bornen** oder **börnen**, ziel. Zw., niederd. f. tränken.

Börs, m., f. Bars.

Börse, w., M. -n (mittl. lat. bursa, franz. bourse), ein Geldbeutel; Versammlungsort der Kaufleute.

Borst, m., -es, M. -e, oder **Borste**, 1. w., M. -n (von bersten), gem., die durch Bersten entstandene Öffnung, der Sprung, Riss; die **Borste**, 2. (vergl. Bürste), das steif empor starrende Rückenhaar der Schweine und Igel. — Zsetz.: der **Borstbesen**, ein Besen aus Borsten, Haarbesen; der **Borstwisch** (oberd. unr. Borwisch), Kehrwisch, Staubbesen, niederd. Eule. — Ableit.: **borstig**, Bw., mit Borsten besetzt, auch f. borstenähnlich; uneig. borstig werden, gem. f. in Zorn gerathen; **borsten**, rückz. Zw., sich —, wie Borsten emporstarren; das Haar sträuben, (der Igel, die Katze borstet sich).

Bört, w., M. -en, niederd. f. Reihe.

Borte, w., f. Borde unter Bord.

borzen, ziellos. Zw. (von bor, empor, bären), oberd., hervorragen, herausstehen; muthwillig wälzen.

böschen, ziel. Zw. (mittl. lat. bassare, franz. baisser), Bauk., abhängig machen, von oben schräg ablaufen lassen, abschrägen; die **Böschung**, M. -en, das Böschen; die Abweichung von der senkrechten Linie; eine Fläche, die mit der Wasserlinie einen stumpfen Winkel macht.

Bose, w., Bergw. f. Pause; auch ein Bündel Flachs.

böse oder abgek. **bös** (altd. bos, engl. bad), Bw. und Nw., überh. das Gegentheil von gut, (sinnv. schlecht, schlimm, übel, arg); insbes. von natürlichen Zuständen, schadhaft, verdorben, krank, (böse Augen, böser Kopf, böse Wege; das böse Wesen, gem. f. die Fallsucht, fr. Epilepsie); gew. von sittlichen Zuständen, unsern Absichten, Wünschen, Empfindungen zuwider, schlecht, schlimm, (böse Zeiten, ein böser Nachbar, Bezahler); zum Zorne geneigt, jähzornig, boshaft, (ein böses Weib); ungehalten, unwillig, zornig, (er ist böse auf mich; es war nicht böse gemeint); schädlich, nachtheilig, gefährlich, (böse Gesellschaften); daher bes. das **Böse**, oder **Böses** als Hw. f. Schaden, Unglück, (einem Böses wünschen, thun, zufügen); schändlich, schimpflich, (ein böser Namen); lasterhaft, sittlich verdorben, gottlos, (ein böser Mensch, ein böses Herz; böses Gewissen, f. das Gewissen oder Bewusstsein eines begangenen Unrechts); daher das **Böse**, als Hw. f. Sünde, Unrecht, (Böses thun, f. sündigen); der böse Feind, oder der **Böse**, der Teufel. — Zsetz.: **bösartig**, Bw., von böser Art oder natürl. Beschaffenheit, (Krankheit, Mensch); die **Bös**=

artigkeit; der Bösewicht, -es, M. -er (oberd. -e), ein böser verbrecherischer Mensch; böswillig, Bw., bösen Willen habend, widersetzlich, (entg. gutwillig). — Ableit.: bösern, ziel. Zw., landsch. f. verschlimmern; boshaft, Bw., in hohem Grade jähzornig u. rachgierig; geneigt, Andern zu schaden, schadenfroh; überh. sittlich verdorben, böse, frevelhaft; die Bosheit (ohne M.), die Neigung u. Fertigkeit Böses zu thun u. Andern zu schaden; gem. f. heftiger Zorn mit Rachgier verbunden; eine boshafte Handlung, ein vorsätzlich zugefügtes Unrecht, (M. -en); böslich, Nw., auf böse Art, in böser Absicht.

Bossel oder Boßel, w., M. -n (v. dem alten bofs, rund, ital. boccia, Kugel), gem., die Kugel im Kegelspiel; auch Bosskugel; bosseln oder boßeln, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. Kegel schieben, kegeln; bossen oder bosseln, (fr. bossiren), in eine weiche Masse (z. B. Wachs oder Gips) in runder Gestalt formen.

Bot (ehem. Both), s., -es, M. -e (v. bieten), vlt. f. Gebot, d. i. Angebot, oder Befehl; daher das Botding, -es, M. -e (niederd. Bodding), ein zu gewissen Zeiten gebotenes, d. h. angekündigtes Gericht, (ehem. auch die Acht, das Achtding genannt); die Botmäßigkeit, das Recht, über Andere zu gebieten, Herrschaft, Gewalt.

Bote, m., -n, M. -n (ehem. Bothe; v. bieten f. entbieten, benachrichtigen), wer zur Ausrichtung eines Geschäftes, bes. zur Ueberbringung einer Nachricht für Lohn abgeschickt wird; insbes. zu diesem Geschäft angestellte Personen, (Gerichts-, Postboten rc.); das Botenamt; die Botenfrau, in der edleren Schreibart bes. uneig. auch die Botinn; der Botenlohn; der Botenmeister, Aufseher über die öffentlichen Boten; die Botschaft, M. -en, Verrichtung eines Boten; gew. die überbrachte Nachricht; der Botschafter, ein Staatsbote von höherem Range, Abgesandter.

Botte, w., s. v. w. Butte, s. d.; daher der Bottich, -es, M. -e, ein großes, rundes, aus Holzstäben zusammengesetztes, oben offenes Gefäß, (sinnv. Wanne, Kufe; versch. Faß); der Bötticher, gew. zgez. Böttcher, -s, M. w. E., wer Bottiche, Fässer und ähnliche Holzgefäße macht, Faßbinder, Küfner, Büttner; die Bötticherei, das Gewerbe und die Werkstatt des Böttichers.

Box, m., -es, M. -e, Müll., das Holz in dem Bodensteine, worin das Mühleisen geht.

Boy, s. Boi.

brach, Nw., eig. vom Ackerland, ungepflügt und unbebaut, ruhend, (der Acker liegt brach); uneig. überh. f. unbenutzt, unthätig, unbearbeitet, (seine Fähigkeiten, seine Kunst brach liegen lassen); die Brache, die Ruhe eines Ackers im dritten Jahre nach zweijähriger Bebauung, (der Acker liegt in der Brache); der brach liegende Acker selbst; die Arbeit und die Zeit des Brachens; brachen, ziel. Zw., einen Acker, nachdem er brach gelegen hat, zum ersten Male wieder pflügen, (stürzen); den Weinberg —, behacken und vom Unkraute reinigen; einen Teich —, ablassen und dann pflügen u. besäen; niederd. den Flachs —, r. brechen. — Zsetz.: der Brachacker, das Brachfeld, -land, brachliegendes Land; das Brachheu, auf Brachfeldern gemachtes Heu; das Brachkorn, in die Brache gesäetes Korn; der Brachmonat, der sechste Monat des Jahres, Junius, weil man in

demselben zu brachen pflegt; der **Brachvogel**, Namen verschiedener Vogelarten, (Brachhuhn, Saathuhn).

Brachse, w., M. -n, s. Brassen.

Brack, m., -en, M. -en, oder der **Bracke**, -n (engl. brach, franz. braque), meist vlt. f. Leithund, Spürhund, auch jeder Hund mit herabhangenden Oberlippen.

Brack, s., -es, M. -e (v. brechen; oberd. die Bracke, niederd. das Wrack), das Untaugliche, als schlecht Ausgesonderte, der Ausschuss; die Trümmer eines gescheiterten Schiffes, (in diesem Sinne gew. Wrack); **Brackgut**, -vieh, -waare rc., schlechtes Gut rc.; **bracken**, ziel. Zw., aussondern, vom Untauglichen befreien, (eine Waare, das Vieh rc.).

bragen, ziel. Zw., Kürschn., die Felle auf der Fleischseite über ein scharfes Eisen ziehen.

Brägen, m., -s (engl. brain), niederd. f. das Gehirn; die **Brägenwurst**, niederd. f. Hirnwurst.

brähmen oder **brähnen**, ziellos. Zw. mit haben, Jäg., von den Sauen, nach dem Eber verlangen.

Brake, w., M. -n, niederd., Reiser, Reisholz; auch die Flachsbreche.

Bram, m., -es, M. -e, oder die **Brame**, M. -n, 1. niederd., überh. ein langer spitziger Körper, Pfriem; daher der **Bram** od. **Bramen**, niederd. Namen des Ginsters oder Pfriemenkrautes; die **Bramstenge**, Schiff., ein kleiner spitzzulaufender Mast, welcher auf der Stenge, d. h. auf der ersten Verlängerung des großen Mastes, steht; die **Bramraa**, die Raa (Segelstange) an den Bramstengen, woran das **Bramsegel** befestigt ist; der **Bramfall**, das Tau, mittelst dessen die Bramraa aufgezogen u. niedergelassen wird. — **Bram**, m., oder die **Brame (Bräme)**, 2. (v. dem alten ram, Rahm; engl. brim), meist vlt. f. Rand, (daher: verbrämen); Forstw. die Bräme, ein mit Laubholz bewachsener Feldrand; der **Bramling**, -es, M. -e, eine Art Goldammer, mit schwarzen gelb verbrämten Federn auf Kopf u. Rücken. — **Bram**, m., 3., eine Art Schiff, r. Prahm, s. d.

Bramarbas, EN. eines Großsprechers in einem Holberg'schen Lustspiele, für Großsprecher, Prahler, Eisenfresser überh. gebr.

Bräme, w., M. -n, s. v. w. Bremse, s. d.

Brand 1., m., -es, M. Brände (in keiner Bed. Bränder), (von brennen), der Zustand des Brennens (in Brand gerathen, setzen, stecken rc.), bes. eine Feuersbrunst; seltener die Handlung des Brennens, (der Brand der Ziegeln, des Kalkes rc.); etwas Brennendes, bes. ein brennendes Stück Holz, (Feuerbrände); was zum Verbrennen dient, z. B. das nöthige Brennholz; was auf einmal gebrannt, d. i. im Feuer zubereitet wird (z. B. ein Brand Töpfe rc.); auch der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat, die Brandstätte; der Schmutz, der in einem abgeschossenen Gewehre zurückbleibt; uneig. eine gleich einem brennenden Feuer um sich greifende Krankheit bei Menschen, Thieren und Gewächsen, insbes. der kalte Brand, wo die entzündeten Theile schwarz werden und absterben; eine heftige verzehrende Leidenschaft, bes. Liebe; auch was wie verbrannt oder angebrannt aussieht, z. B. Jäg., der schwarze Fleck, den die Hirsche zur Brunstzeit unter der Zunge bekommen. — Zsetz.: der **Brandbettler**, wer wegen eines durch Feuersbrunst erlittenen Verlustes bettelt; die **Brandblase**, -blatter, durch Ver-

brennen entstandene Hautblase; der **Brandbock** oder das **Brandeisen**, ein eisernes Gestell, Holz zum Brennen darauf zu legen, ein Feuerbock; der **Brandbrief**, schriftliches Zeugniß über erlittenen Brandschaden; brandbrohender Brief; das **Branderz**, aus metallischer Erde und Erdpech bestehendes brennbares Erz; der **Brandfleck**, auch die **Brandader**, ein unfruchtbares Stück Landes; der **Brandfuchs**, eine Art Füchse mit schwarzem Bauch und schwarzen Läufen; auch ein feuergelbes Pferd; die **Brandgasse**, ein schmaler Zwischenraum zwischen Gebäuden, um die Verbreitung des Feuers zu verhüten; die **Brandgerste**, der **Brandhafer**, **-roggen**, **-weizen**, überh. das **Brandkorn** oder **-getreide**, durch den Brand verdorbenes Getreide; der **Brandhaken**, die **Brandleiter**, s. v. w. Feuerhaken, -leiter; der **Brandhirsch**, eine Art Hirsche mit dunkelbrauner Brust und schwarzen Haaren am Halse; das **Brandmaal**, durch Brennen hervorgebrachtes Maal oder Zeichen, bes. welches Missethätern eingebrannt wird, auch das **Brandmark**; **brandmaalen**, gew. **brandmarken**, untrb. ziel. Zw., mit einem Brandmaale versehen, (einen Verbrecher; auch uneig. ein gebrandmarktes Gewissen); die **Brandmauer**, steinerne Mauer zwischen Gebäuden, um die Verbreitung des Feuers zu verhüten; die **Brandmeise**, eine große Meisenart mit schwarzen Füßen u. gelbem Unterkörper, (Kohlmeise, Spiegelmeise); das **Brandopfer**, ehem. bei den Juden, ein Opfer, welches ganz verbrannt wird; der **Brandpfahl**, ein Pfahl, an welchen ein Missethäter gebunden wurde, um verbrannt zu werden; das **Brandpflaster**, die **Brandsalbe**, Pflaster oder Salbe zur Heilung von Brandwunden; der **Brandschaden**, durch Brand, bes. durch Feuersbrunst, erlittener Schaden; **brandschatzen**, untrb. ziel. Zw., im Kriege, eine Stadt, ein Land —, gegen Unterlassung des verheerenden Sengens und Brennens mit einer Schatzung belegen; uneig. überh. mit drückenden Abgaben belegen; der **Brandschatzer**; die **Brandschatzung**, die Handlung des Brandschatzens, u. die erpreßte Schatzungssumme selbst; der **Brandschuß**, Schuß aus einem nicht zuvor gereinigten Gewehre; das **Brandsilber**, auf dem Treibherde vollkommen gereinigtes Silber; die **Brandstatt**, **-stätte**, der Platz, wo eine Feuersbrunst gewesen ist; auch s. v. w. **Brandstelle** oder gew. **Feuerstelle**, jedes einzelne Wohnhaus mit seinen Nebengebäuden; der **Brandstifter**, wer absichtlich Feuer anlegt; die **Brandstiftung**; der **Brandvogel**, eine Art kleiner schwarzer Mewen; die **Brandwache**, Nachtwache zur Verhütung der Feuersbrünste, gew. **Feuerwache**; auch eine Sicherheitswache hinter einem Feldlager; ein Wachtschiff bei einer Flotte. — Ableit.: der **Brander**, **-s**, M. w. E., mit Brennstoff angefülltes Schiff, Brandschiff, welches man in Brand steckt und auf die feindlichen Schiffe treibt; **brandig**, Bw., was den Brand hat, (brandiges Getreide); **brandicht**, Bw. (gem. **brandrig** od. **brändrig**, auch **branstig**), was wie verbrannt aussieht, riecht oder schmeckt; **brändeln**, ziellos. Zw., landsch. gem., nach Brand riechen oder schmecken.

Brand 2., m., -es (verw. mit Rand), vlt., das Unterste od. Äußerste einer Sache; nur in Zsetz.: die **Brandpappe**, Tuchm., die äußeren Stücken Pappe, zwischen welche das Tuch beim Pressen gelegt wird; die **Brandsohle**, die erste, innere Sohle der Schuhe.

branden, ziellos. Zw. mit haben, (goth. brana, schäumen, toben), von den Meereswellen, an Klippen oder steilen Ufern sich schäumend und mit

Getöse brechen; die **Brandung**, schäumende u. tosende Wogenbrechung; auch die Stelle im Meer, wo eine solche Statt findet.

Brange, w., M. -n, in Sägemühlen die Kurbel, durch welche die Säge in Bewegung gesetzt wird.

Branke oder **Brante**, w., M. -n (mittl. lat. branca), Jäg., die Bärentatzen; auch die Wolfsklauen.

Branntwein, m., -es, M. -e (unr. Brant-, Brand- od. Brandtwein), gleichsam gebrannter, d. i. durch Feuer zubereiteter, Wein; aus Weinhefen, Getreide oder andern Gewächsen durch Abziehen des Geistes bereitetes berauschendes Getränk; Branntwein brennen, bereiten, (fr. destilliren); daher der **Branntweinbrenner**, (fr. Destillateur); die **Branntweinbrennerei**, dessen Gewerbe, u. der Ort, wo es betrieben wird; die **Branntweinblase**, Kupfergefäß, worin der Branntwein abgezogen wird, (s. Blase); der **Branntweingeist**, der mehrmals abgezogene geistige Theil des Branntweins, (fr. Spiritus, Alkohol); das **Branntweinspülicht**, -s, od. der **Branntweintrank**, was nach dem Abziehen des Branntweins in der Blase zurück bleibt.

Braß, m., -sses, ohne M., gem., ein Haufen schlechter, unnützer Dinge.

Brasse, w., M. -n, Schiff., Seil an den Enden der Segelstangen zum Lenken derselben, (franz. bras; also eig. wohl Arm; auch lat. heißen diese Seile brachia oder gew. pedes); **brassen**, ziel. Zw., die Segel —, vermittelst der Brassen wenden; die Raaen —, nach der Länge des Schiffes richten.

Brassen, m., -s, M. w. E., Namen einiger eßbaren Flußfisch-Arten, (oberd. Brachse, Brachsme).

braten, Zw. (niederd. braden), 1) ziellos mit haben, und dann r. ablaut.: brätst, brät; Impf. briet, Conj. briete, Mw. gebraten; an oder über dem Feuer weich und mürbe werden, (der Apfel brät, die Fische brieten); 2) ziel. und dann umend. bratest, bratet; bratete; aber das Mw. auch hier gebraten, (er bratet, bratete, hat gebraten den Apfel, die Fische rc.); braten lassen, (am Spieß, in der Pfanne, auf dem Rost; sinnv., aber versch. rösten, backen, schmoren, sieden, kochen); der **Braten**, -s, M. w. E., Verkl. das Brätchen, ein Stück gebratenes Fleisch, (Rinds-, Kalbs-, Schweine-, Gänsebraten rc.); sprichw. gem. den Braten riechen, etwas merken oder muthmaßen. — Zsetz. von braten: der **Bratapfel**, die **Bratbirne**; der **Bratfisch**, gebratener oder zum Braten geeigneter Fisch; der **Bratofen**, die **Bratpfanne**, die **Bratröhre**, Ofen, Pfanne, Röhre im Ofen, um darin zu braten; der **Bratspieß**, ein Spieß, an welchen das zu bratende Fleisch gesteckt wird; der **Bratbock**, eisernes Gestell, den Bratspieß zu tragen; die **Bratwurst**, gebratene oder zum Braten bestimmte Wurst; — v. Braten: das **Bratenkleid**, der **Bratenrock**, scherzh. f. Festtagskleid rc.; der **Bratenwender**, -s, eine Person oder eine Maschine, durch welche der Braten am Spieße gewendet wird. — Ableit.: **bräteln**, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig braten, anfangen zu braten; der **Brätling**, -s, M. -e, ein eßbarer Schwamm, der in Butter gebraten wird.

Bratsche, w., M. -n (aus dem ital. viola da braccio), die größere Armgeige, Altgeige; der **Bratschist**, -en, Bratschenspieler.

Bräzel, w., s. Brezel.

brauchen, Zw. (altd. pruchen, niederd. bruken, verw. mit d. lat. frui, fructus; urspr. gleichbedeutend mit gebrauchen (s. d.), anwenden; jetzt davon unterschieden), 1) ziel., nöthig haben, bedürfen, (ich brauche dich, Geld, Bücher rc.; auch mit zu u. dem Inf.: ich brauche es dir nicht zu sagen; in der höheren Schreibart auch mit dem Gen.: er braucht meiner); 2) unp. es braucht, es ist nöthig, es bedarf, mit dem Gen. (was braucht es weiterer Zeugnisse); der **Brauch**, -es, M. Bräuche, meist vlt. f. Gebrauch, Gewohnheit, Sitte, (nach altem Brauch); **bräuchlich**, Bw., vlt. f. gebräuchlich, üblich, gewöhnlich; **brauchbar**, Bw., was man gebrauchen, anwenden kann, anwendbar, zum Gebrauche tauglich; die **Brauchbarkeit**, Anwendbarkeit, Tauglichkeit.

brauen, ziel. Zw., (niederd. bruen; oberd. bräuen; urspr. überh. kochen, verw. mit Brühe, Brodem, brausen, griech. βράζω, vergl. βρύω); Bier —, aus Malz kochen u. bereiten; auch Essig, Meth, Branntwein bereiten; in weiterem Sinne verächtl. f. Getränke mischen und verfälschen; der **Brauer**, -s, M. w. E., wer das Bierbrauen versteht und als Gewerbe treibt; die **Brauerei**, das Gewerbe des Brauens, und der Ort, wo es geübt wird; das **Brauhaus**; die **Braugerechtigkeit**, das Recht, Bier zu brauen; der **Brauherr**, Besitzer eines Hauses, das die Braugerechtigkeit hat; der **Braubottich**, -**kessel**, die **Braukufe**; der **Brauknecht**; die **Brauschenke**; der **Brauwirth**, ein Schenkwirth, der zugleich Brauer ist.

braun, Bw., Comp. brauner, Sup. braunst, nicht bräuner, bräunst (mittl. lat. brunus, ital. bruno, franz. brun; wahrsch. verw. mit brennen), eine meist dunkle Mischfarbe, aus einer Mischung von roth und schwarz entstehend; uneig. dicht. f. dunkel, (brauner Schatten); das **Braun**, -s, als Hw., die braune Farbe, (ein helles, dunkles Braun rc.); der, die **Braune**, ein **Brauner**, eine Person von bräunlicher Gesichts- und Haarfarbe, (fr. Brünet, Brünette); der **Braune**, auch ein braunes Pferd. — Zsetz.: das **Braunbier**, braunes Bier, (entg. Weißbier); der **Braunfisch**, eine Art kleiner Meerschweine; der **Braunfuchs**, eine Spielart des Fuchses mit rothem Rücken und weißem Bauche; **braungelb**, -**grün**, -**roth**, -**schwarz**, Bw., ins Braune fallendes Gelb, Grün rc.; der **Braunkohl**, eine braunröthliche Kohlart, Blaukohl, Rothkohl; auch landsch. f. Grünkohl; die **Braunkohle**, eine Art brauner Erdkohlen, aus verschlemmtem, von Erdöl durchdrungenem Holze bestehend; der **Braunstein**, schwarzgrauer eisenhaltiger Erzstein. — Ableit.: **bräunlich**, Bw., ein wenig braun, ins Braune fallend; die **Bräune**, die braune Farbe; eine gefährliche Halskrankheit bei Menschen und Thieren, bei welcher Luftröhre und Magenschlund durch Entzündung braunroth werden; **bräunen**, Zw. 1) ziel., braun machen, (die Sonne bräunt die Haut); 2) rückz., sich —, braun werden.

Brausche, w., M. -n (niederd. Brusche), eine mit Blut unterlaufene Beule.

brausen, ziellos. Zw. mit haben (niederd. brusen; ein Klangwort, verw. mit brauen, und d. griech. βρύω, βρύχω; franz. bruir), ein dumpfes Getöse machen, bes. vom Wind und Wasser, (sinnv. sausen, rauschen); vom Weine und Biere, gähren oder stark schäumen; uneig. in heftige Leidenschaft ausbrechen, (die Jugend brauset); der **Braus**, das Brausen, Lärmen, nur

in der Redensart: in Saus und Braus leben, d. i. in lärmenden Vergnügungen; die **Brause**, M. -n, der Zustand des Brausens oder Gährens, (das Bier ist in der Brause); der durchlöcherte Aufsatz einer Gießkanne, und die Gießkanne selbst; der **Brausekopf**, ein leicht aufbrausender, ungestümer Mensch.

Braut 1., w., ohne M. (von brauen, brausen), Gerb., eine Art Erhitzung oder Gährung des Leders; auch etwas Brausendes, nur in den Zsetz.: Windsbraut, Wasserbraut.

Braut 2., w., M. Bräute, Verkl. das **Bräutchen** (altd. und niederd. brut, engl. bride), eine verlobte weibliche Person bis zum Hochzeitstage. — Zsetz.: das **Brautbett**, das zur Aussteuer der Braut gehörende Bett; der **Brautführer**, die **Brautführerinn**, Personen, welche das Brautpaar bei der Trauung zum Altare begleiten; das **Brautgemach**, die **Brautkammer**; das **Brautgewand**, -**kleid**; der **Bräutigam**, -s, M. -e (altd. brutigomo, aus dem alten Gen. bruti u. gam, Mann; vergl. das griech. γάμος, Heirath), ein Verlobter bis zum Hochzeitstage; die **Brautjungfer**, Jungfer, welche am Hochzeitstage die Braut bedienen hilft und zum Altare begleitet; der **Brautkranz**, Kranz der Braut am Hochzeitstage; die **Brautleute**, das **Brautpaar**, Braut und Bräutigam zusammen; die **Brautnacht**, Hochzeitnacht; der **Brautschatz**, Alles, was die Frau dem Manne zubringt; auch das gegenseitige Verlobungsgeschenk; der **Brautschmuck**, -**putz**, -**staat**; der **Brautstand**, das Verhältniß zweier Verlobten bis zur Hochzeit; der **Brautwagen**, der Wagen, in welchem das Brautpaar in die Kirche fährt; niederd. auch f. die Ausstattung; der **Brautwerber**, wer im Namen eines Andern um eine Person wirbt oder anhält, der Freiwerber; die **Brautwerbung**. — Ableit.: **bräutlich**, Bw., wie eine Braut, einer Braut gehörig oder geziemend.

brav, Bw. (zunächst aus dem ital. bravo, franz. brave; verw. mit d. lat. probus), überh. gut, schön, vortrefflich, (bes. als Beifallsäußerung); sittlich gut, (ein braver Mann; sinnv. bieder, wacker, rechtschaffen); muthig, tapfer, (ein braver Soldat); die **Bravheit**, brave Denk- und Handlungsweise.

Braxe, w., M. -n (lat. braccae), landsch. gem. f. Hose.

brechen, Zw. (niederd. breken; verw. mit dem griech. ῥήγνυμι und dem lat. frango), ablaut.: brichst, bricht; Imper. brich; Impf. brach, Conj. bräche; Mw. gebrochen; 1) ziellos mit sein, plötzlich und mit Geräusch in seinen Theilen getrennt werden, von harten Körpern, (sinn- und stammv. bersten; versch. reißen); uneig. das Herz bricht mir, d. i. ich empfinde heftigen, fast tödtlichen Schmerz; die Augen brechen einem Sterbenden, verlieren ihren Glanz; mit Jemand brechen, das Freundschaftsverhältniß mit ihm auflösen; ferner mit Gewalt, mit Überwindung äußerer Hindernisse wohin gelangen, (der Dieb ist in das Haus, aus dem Gefängnisse gebrochen); überh. plötzlich zum Vorschein kommen, (die Sonne bricht durch die Wolken; die Nacht, das Unglück bricht herein; vergl. an-, aus-, einbrechen); mit haben, Bergw., von Mineralien, gebrochen werden, vorhanden sein, sich zeigen; 2) ziel., die Theile eines harten Körpers plötzlich und gewaltsam trennen, (das Brod; daher sprichw. nichts zu beißen u. zu brechen haben, d. i. zu essen; einen Stein, Stock, z. B. den Stab über einen Verbrecher, zum

Zeichen des Todesurtheils; den Hals, ein Bein; uneig. es bricht mir das Herz, d. i. erfüllt mich mit tödtlichem Schmerz); insbes. Flachs od. Hanf —, die Stengel desselben auf der Breche zerknicken, (in dieser Bed. auch umend.: du brechst, brechte, gebrecht; niederd. braken); Getreide —, auf der Mühle grob zermalmen; f. abbrechen, (Blumen, Obst; Steine, Erz); den Widerstand überwinden, (Kalke brechen die Säure, hindern ihre Wirkung; Farben brechen, Mal., die zu lebhaften durch dunklere mildern; Jemands Sinn oder Willen —, überwinden, unterwerfen); durchbrechen, (die Bahn —, auch uneig., in einer schwierigen Sache den Anfang machen); zusammenlegen, falten, (Papier, einen Brief); eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, (die Lichtstrahlen brechen); daher das Mw. gebrochen, mit Absätzen, Winkeln, Ecken versehen, (ein gebrochenes Dach, eine gebrochene Treppe; gebrochene Schrift, fr. Fractur); überh. den Zusammenhang der Theile aufheben, z. B. ein Wort, einen Vers —, den Schlußtheil desselben in eine andere Zeile setzen; eine gebrochene Zahl, die nur ein Theil einer ganzen Größe ist, ein Bruch; mit gebrochener Stimme, gebrochene Worte, gebrochen deutsch sprechen ꝛc., d. i. mit Unterbrechungen, unzusammenhangend, unverständlich; unterbrechen, endigen, auflösen, übertreten, dawider handeln, (das Stillschweigen, ein Gesetz, den Frieden, den Bund, die Ehe, den Eid, sein Wort); 3) rückz., sich brechen, seinen Zusammenhang verlieren, getrennt, gebrochen werden, (die Wellen, Wolken ꝛc.); eine andere Richtung nehmen, (die Lichtstrahlen brechen sich im Wasser); unterbrochen werden, sich ändern, (das Wetter, die Kälte bricht sich); von Menschen und Thieren gem., das im Magen Befindliche durch den Mund gewaltsam wieder von sich geben, (sich übergeben, erbrechen). — Zsetz.: die Brechbohne, eine Bohnenart, welche gebrochen, nicht geschnitten, gekocht wird, (entg. Schneidebohne); das Brecheisen, der Brechmeißel, die Brechstange, eiserne Werkzeuge, etwas damit ab- oder auszubrechen; das Brechfieber, mit Erbrechen begleitetes Fieber; das Brechmittel, Erbrechen erregendes Arzeneimittel (fr. Vomitiv), als: Brechpulver, -pille, -trank, -wein; der Brechweinstein, ein Brechpulver aus Weinsteinrahm; der Brechpunkt, der Punkt, wo eine gerade Linie oder ein Lichtstrahl sich bricht; das Brechzeug, alle Werkzeuge zum Aufbrechen von Thüren, Schlössern ꝛc. — Ableit.: die Brechung, das Brechen, nur von Licht und Farben, (Strahlenbrechung); brechbar, Bw., was sich brechen läßt; die Brechbarkeit; die Breche, ein hölzernes Werkzeug zum Flachs- und Hanfbrechen; der Brecher, wer etwas bricht, nur in Zsetz.: Mauer-, Steinbrecher ꝛc.; Schiff., verborgene Klippen; brechlich, Bw., ungew. f. zerbrechlich.

Brei (ehem. Brey), m., -es, M. -e (verw. mit brauen, Brühe), eine dick eingekochte Speise aus Mehl, Milch, Reiß, Semmeln, Obst, (in letzterem Falle gew. Muß); Sprichw. viele Köche verderben den Brei, d. i. etwas, woran Viele zugleich arbeiten, geräth nicht; breiicht, (nicht breiig), Bw., breiähnlich, breiartig, weich wie Brei.

Breihan, r. Broihan, s. d.

breit, Bw. (niederd. breed, engl. broad), körperliche Ausdehnung bezeichnend, und zwar 1) überh. der Richtung nach, entg. hoch und lang, (z. B. einen Finger, eine Hand, 3 Zoll, einen Fuß breit ꝛc.); 2) eine ver-

hältnißmäßig große Ausdehnung in dieser Richtung, entg. schmal, (ein breites Band, ein breiter Rand, Graben u. dgl.); weit und breit, uneig. f. überall; sich breit machen, uneig. gem. f. groß thun, vornehm thun, prahlen; einen breit schlagen, niedr. f. seine Gutwilligkeit misbrauchen; die Breite, M. -n, die bezeichnete Ausdehnung überh., (entg. Länge, Höhe); Erdbeschr., die Entfernung eines Ortes von dem Äquator nach einem der Pole zu, (nördliche oder südliche Breite); eine breite Fläche, bes. ein ebenes Stück Feld; auch ein Stück Zeug in seiner ursprünglichen Breite; Landw., das Ausgebreitetsein des Flachses, Hanfes rc. zum Trocknen, u. was davon gleichzeitig ausgebreitet liegt; breiten, ziel. Zw., der Breite u. Länge nach ausdehnen, entfalten, (ein Tuch über den Tisch, den Flachs auf dem Felde). — Zsetz. v. breit: das Breitblatt, Breitlaub, Namen des gemeinen Ahorns; breitblätterig, Bw., breite Blätter habend; die Breitfocke, ein viereckiges Raasegel; breitfüßig, -schulterig, -stirnig u. dgl., Bw.; der Breitschnabel, Namen verschiedener Entenarten; der Breitzahn, eine Fischgattung mit breiten Zähnen.

Breme, w., s. Bremse.

Bremmer, m., -s, Bergw., ein nicht senkrecht niedergehender Absatz in einem Schachte.

Bremse, w., M. -n, 1. (von dem alten bremen, stechen), eine Art großer Stechfliege, (auch Bräme oder Breme); 2. (verw. mit dem lat. premere), versch. Werkzeuge zum Drücken oder Klemmen, z. B. Hufschm., ein Werkzeug, welches unruhigen Pferden beim Beschlagen an den Kopf gelegt wird; Bergw., ein in die Erde befestigtes Holz, die Seile darum zu wickeln, (auch der Brems); der Handgriff an einem kleinen Rade in der Welle des Kehrrades, (oberd. Premse) rc.; bremsen, ziel. Zw., mit der Bremse versehen, (ein Pferd); überh. drücken, pressen; ein Rad —, dessen Umlauf durch die Bremse hindern.

brennen, Zw. (altd. und noch oberd. als ziellos. Zw. brinnen, bran, gebrunnen; als ziel. Zw. brennen; auch bernen; engl. burn), 1) ziellos m. haben, ablaut.: Impf. brannte, Conj. brennete; Mw. gebrannt; vom Feuer, flammend leuchten und Hitze verursachen, (sinnv. lodern, glühen); brennbar sein, Feuer fangen, und demselben Nahrung geben, in Feuer stehen, (Holz, ein Haus rc. brennt); uneig. dem Feuer ähnlich sein an Glanz od. Farbe, glänzen, strahlen, (brennende Augen, brennend roth); durch Brennen eine schmerzhafte Empfindung auf der Haut verursachen, (Feuer, Licht); auch eine brandähnliche Empfindung hervorbringen, (die Nessel brennt; brennender Durst, Schmerz; die Sonne brennt); eine heftige Leidenschaft empfinden u. nähren, (vor Liebe, Zorn, Begierde rc. brennen; auch für Jemand brennen, d. i. heftige Liebe für eine Person empfinden); 2) ziel. u. dann r. umend.: brennte, gebrennt, (z. B. ich brennte bisher Holz, weil es besser brannte, als Torf), überh. durch Feuer verzehren lassen, in Brand setzen, bes. zur Heizung oder Erleuchtung, (Licht, Holz); durch Feuer beschädigen, Schmerz verursachen (sich, mir den Finger), auch von andern Gegenständen, die einen brandähnlichen Schmerz hervorbringen, (die Nessel hat mich gebrennt); durch Feuer reinigen, (Silber; auch uneig. sich rein oder weiß brennen, d. i. sich zu entschuldigen suchen); überh. durch Feuer zubereiten, (Kohlen, Ziegeln, Kalk, Brannt-

wein ꝛc.); am Feuer rösten, (Kaffee, Mehl; gebrannte Mandeln, die mit geröstetem Zucker überzogen sind); mit glühendem Eisen zeichnen, (ein Pferd). — Zsetz.: das Brenneisen, ein eisernes Werkzeug zum Brennen oder Einbrennen, bes. auch zum Haarkräuseln; das Brennglas, ein erhaben geschliffenes Glas zum Anzünden oder Schmelzen vermittelst der aufgefangenen vereinigten Sonnenstrahlen; das Brennholz, zur Feuerung dienendes Holz, (entg. Nutzholz); das Brennkraut, die Brennwurzel, eine Art Hahnenfuß mit scharfem ätzendem Safte; die Brennnessel, eine auf der Haut brennende Nessel-Art; der Brennofen, jeder Ofen, in welchem gewisse Körper (z. B. Ziegeln, Töpfe ꝛc.) gebrannt, d. i. durch Feuer bereitet werden; das Brennöl, zum Brennen in Lampen dienendes Öl; der Brennpunkt, der Punkt, in welchem die mit einem Glase oder Spiegel aufgefangenen Sonnenstrahlen sich sammeln, (fr. Focus); der Brennspiegel, ein hohlrunder Glas- oder Metallspiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt und mit verstärkter Kraft zurückwirft; der Brennstoff, alle brennbaren, und bes. zum Brennen oder Heizen bestimmten Körper, (fr. Brennmaterialien); die Brennweite, Entfernung des Brennpunktes von dem Mittelpunkte eines Brennglases oder Brennspiegels. — Ableit.: brennbar, Bw., was gebrannt werden kann; die Brennbarkeit; der Brenner, wer etwas brennt, d. i. durch Feuer zubereitet, in Zsetz., wie Kohlen-, Ziegel-, Branntweinbrenner; die Brennerei, das Gewerbe, der Ort, die Anstalt eines Brenners, z. B. Ziegel-, Branntweinbrennerei.

Brente, w., M. -n, oder der Brenten, -s, M. w. E., oberd., ein hölzernes Gefäß mit niedrigem Rande, eine Kufe.

brenzeln, ziellos. Zw. mit haben (von brennen), nach Brand riechen oder schmecken; brenzlich, Bw., nach Brand riechend oder schmeckend, brandig.

Bresche, w. (franz. breche, urspr. v. d. deutschen brechen), Mauerbruch, Sturmlücke, Wallöffnung.

bresten, ziellos. Zw., altd. und noch oberd. f. brechen, gebrechen; daher der Brest od. Bresten, vlt. f. Gebrechen, Mangel, Leibesschaden; bresthaft, Bw., (gew. unr. presshaft), gebrechlich, schadhaft, verstümmelt, siech.

Brett (nicht Bret), s., -es, M. -er, Verkl. das Brettchen (von dem alten bretten, griech. πρίζειν, spalten, sägen), ein aus einem Stamm der Länge nach geschnittenes Stück Holz von größerer Breite, als Dicke, (versch. Bohle, Balken; sinnv. Diele); uneig. verschiedene aus Brettern verfertigte Dinge, z. B. Zählbrett, Spielbrett, Damenbrett ꝛc., (sprichw. bei Jemand einen Stein im Brette haben, in seiner Gunst stehen); in uneig. Redensarten auch für Tisch, z. B. hoch am Brette sitzen, d. i. in großem Ansehen stehn. — Zsetz.: der Brettbaum, ein Baum, aus dem sich Bretter schneiden lassen; das Bretterdach, die Bretterdecke, -wand ꝛc., aus Brettern gezimmertes Dach ꝛc.; die Brettmühle, Säge-, Schneidemühle; der Brettnagel, breiter eiserner Nagel zur Befestigung von Brettern; der Brettschneider, ein Arbeiter, welcher Bretter sägt; Schuhm., ein Geselle, der bei einer Wittwe des Meisters Stelle vertritt, indem er auf dem Brette zuschneidet, (auch Brettmeister); das Brettspiel, das Spielen auf einem Brette mit Steinen, Würfeln und dgl.; das viereckige Brett selbst, auf welchem gespielt

wird, bes. das Damenbrett; der **Brettstein**, die gedrechselten Holz- od. Knochen-Stückchen, deren man sich im Brettspiel bedient. — Ableit.: **brettern**, Bw., aus Brettern gemacht; **brettern**, ziel. Zw., mit Brettern belegen.

Brezel (b. als Prezel), w., M. -n (mittl. lat. bracellus, brachellus, eig. Ärmchen), ein Backwerk aus Weizenmehl in der Form zweier in einander geschlungenen Arme od. Ringe, niederd. Kringel; uneig. die eisernen Ringe, in welche Verbrechern die Hände geschlossen werden.

Bricke, w., M. -n, 1. gebratene und in Essig eingemachte Neunauge oder Lamprete, (auch Pricke); 2. niederd., ein kleines Brett; daher der **Brickenkäse**, kleiner Handkäse, der auf Bricken getrocknet wird.

Brief, m., -es, M. -e, Verkl. das **Briefchen** (aus d. lat. breve, eig. jede kurze Schrift, entg. Buch), schriftliche Urkunde, bes. in Zsetz., z. B. Adels-, Fracht-, Wechselbrief rc.; daher sprichw. Einem Brief u. Siegel über etwas geben, d. i. eine rechtskräftige Versicherung; insbes. eine schriftliche Mittheilung an einen Abwesenden, (sinnv. Schreiben, Zuschrift); ein in Briefform zusammengelegtes Papier, in welches Reihen von Nadeln gesteckt werden; landsch. ein Brief Karten f. ein Spiel. — Zsetz.: der **Briefadel**, durch schriftliche Urkunde ertheilter Adel, (entg. Geburtsadel); der **Briefbote**, **-träger**, Postdiener, der die angekommenen Briefe austrägt; das **Briefbuch**, ein Buch, in welches die abgesendeten Briefe abschriftlich eingetragen werden, (fr. Copierbuch); auch f. v. w. der **Briefsteller**, ein Buch, welches im Briefschreiben Unterricht ertheilt und Musterbriefe enthält; das **Briefpapier**, feines, zu Briefen bestimmtes Papier, Postpapier; die **Briefpost**, eine Post, welche nur Briefe befördert; die **Brieftasche**, ein meist ledernes Behältniss in Form eines Buches, um darin Briefe und andere Papiere bei sich zu tragen; die **Brieftaube**, eine zum Überbringen von Briefen abgerichtete Taube; der **Briefwechsel**, fortgesetzte schriftliche Unterhaltung mit Jemand, (fr. Correspondenz); **briefwechseln**, untrb. ziellos. Zw., Briefe wechseln, (fr. correspondiren); der **Briefwechsler**, (fr. Correspondent). — Ableit.: **brieflich**, Nw. und Bw., durch einen Brief, in Form eines Briefes, schriftlich; die **Briefschaften**, o. Einh., Briefe, Berichte, schriftliche Urkunden, überh. briefähnliche Schriften, Papiere.

Brigg, w., M. -en, ein zweimastiges leichtes Kriegs- oder Lastschiff, Renn- oder Schnellschiff.

Brille, w., M. -n, oberd. der Brill, -es, M. -e (mittl. lat. berillus, Krystall oder krystallähnliches Glas), zwei geschliffene, mittelst eines Bügels verbundene Augengläser, als Erleichterungsmittel des Sehens für schwache Augen; sprichw. etwas durch die Brille ansehen, d. i. es größer, wichtiger oder in anderem Lichte sehen, als Andere; uneig. die runde Öffnung im Abtrittssitze. — Zsetz.: das **Brillenglas**; der **Brillenmacher**; die **Brillenschlange**, eine giftige Schlangenart mit brillenförmiger Zeichnung auf dem Rücken; der **Brillenschleifer**.

bringen, ziel. Zw., ablaut.: Impf. brachte, Conj. brächte; Mw. gebracht; überh. von einem Orte an einen andern schaffen, (etwas von der Stelle, in Sicherheit rc.; etwas zu Markte —, uneig. verächtl. f. vorbringen, vortragen); wegschaffen, tilgen, (Flecke aus der Wäsche); etwas zu Jemandem tragen, um es ihm zu übergeben, (einem Geld, einen Brief; auch

uneig. f. mittheilen, melden, z. B. eine Nachricht, einen Gruß; was bringen Sie Neues?); einen an einen Ort, zu Jemandem rc. —, führen, leiten, begleiten; hervorbringen, (Früchte, ein Kind zur Welt; die Zeit bringt Rosen); verursachen, herbeiführen, (es bringt ihm Schande; die Zeit, sein Amt bringt es mit sich, erfordert es); in Verbindung mit vielen Nw. u. Bw. steht bringen in mancherlei uneig. Bedeutungen, z. B. einen dahin —, dazu bewegen, vermögen; es weit, hoch —, zu etwas Großem, Ausgezeichnetem gelangen; etwas an sich —, erwerben; eine Tochter an den Mann —, gem. f. verheirathen; etwas an den Tag —, entdecken, offenbaren; einen aufs Äußerste —, in die größte Verlegenheit od. Leidenschaft versetzen; einen auf einen Gedanken —, denselben in ihm erwecken; etwas auf die Seite —, verbergen; auf die Bahn —, zur Sprache =, vorbringen; sein Leben auf 80 Jahre —, so alt werden; etwas in Ordnung, in Rechnung, ins Andenken —; etwas über das Herz —, sich mit innerlichem Widerstreben dazu entschließen; einen um das Seinige, ums Leben —, ihn dessen berauben; etwas unter die Leute —, bekannt machen; einen vom Leben zum Tode —, ihn hinrichten; etwas vor sich —, vorwärts kommen, bes. sich Vermögen erwerben; etwas zu Wege, zu Stande, zu Ende —, es bewirken, ausführen, vollenden; seine Gedanken zu Papiere —, niederschreiben; einen zu etwas, zu Thränen, zur Verzweiflung, zum Geständniß rc. —, dazu bewegen, treiben; einen zu Ehren, zu Falle —, ihm dazu verhelfen.

Brink, m., -es, M. -e, niederd., ein mit Gras bewachsener Hügel, Rasenhügel; auch f. Rain, und f. Grasplatz, Anger; der Brinklieger, -s, Brinkmann, ein Häusler, der in einem gemietheten Hause auf einem Brinke oder Anger wohnt, (Angerhäusler); der Brinkfaß, -ssen, M. -ssen, Brinksitzer, -s, ein Bauer, der keinen Acker, sondern nur Häuschen und Garten auf einem Anger besitzt.

Britsche, w., f. Pritsche.

Brocken, m., -s, M. w. E., oder die Brocke, M. -n, Verkl. das Bröckchen oder Bröcklein (von brechen), ein kleines abgebrochenes Stück, bes. vom Brode; das in die Suppe Eingebrockte; überh. Überbleibsel oder Abfälle von Speisen; uneig. verächtl. gelehrte Brocken u. dgl. f. Einzelheiten, einzelne Redensarten; der Brocken, auch Namen des höchsten Berges am Harze, der Blocksberg; brocken, gew. bröckeln, ziel. Zw., in kleine Stücken brechen; bröckeln auch rückz., sich —, und ziellos, in Brocken zerfallen; bröcklig, Bw., was sich leicht bröckelt.

brod, bröd, Bw., schweiz. gem. f. morsch, spröde, zerbrechlich; daher broden, ziellos. Zw., f. morsch werden, zerbrechen, (vielleicht die Wurzel von Brod).

Brod oder Brot, s., -es, M. -e (engl. bread; von dem vorstehenden brod, oder verw. mit braten), das aus Mehl, bes. Weizen= oder Roggenmehl, gebackene alltägliche Nahrungsmittel der Menschen; eine in eine bestimmte, meist rundliche, Form gebrachte Masse Brodes, (ein Brod); in der Form des Brodes bereitetes Gebäck, z. B. Zuckerbrod; f. Mahlzeit in Mittags=, Abendbrod; f. Nahrung, Unterhalt, Auskommen, (das tägliche Brod; sein Brod haben rc.); beim Abendmahl, die geweihete Hostie; ein Brod Zucker, s. v. w. ein Hut; der Blumenstaub, den die Bienen zu ihrer

ihrer Nahrung eintragen, das Wachsmehl, (Bienenbrod). — Zsetz.: das **Brodbacken**; der **Brodbäcker**; die **Brodbank**, niederd. der **Brodscharren**, der Tisch od. die Bude, wo die Bäcker das Brod zum Verkauf auslegen; der **Brodbaum**, ostind. Baum, dessen Frucht (**Brodfrucht**) einen dem Brode ähnlichen Geschmack hat; der **Broddieb**, verächtl., wer einen Andern böslich um seinen Unterhalt bringt; der **Broderwerb**, das Erwerben des Unterhaltes; der **Brodherr**, Hausherr im Gegensatze des Gesindes; der **Brodkorb**, Korb zur Aufbewahrung des Brodes; sprichw. einem den Brodkorb höher hängen, seinen Unterhalt schmälern; die **Brodkrume**, **-kruste**, **-rinde**; **brodlos**, Bw., des Unterhalts beraubt; keinen Unterhalt bringend, unnütz, (brodlose Künste); der **Brodneid**, Neid um eines Anderen Nahrung oder Verdienst; die **Brodscheibe**, **-schnitte**, das **Brodstück**; der **Brodschrank**; die **Brodsuppe**; das **Brodwasser**, Trinkwasser mit eingeweichter Brodrinde; ein über Brodrinde abgezogener Branntwein; ein brodfarbiger Wein im Wirtembergischen; die **Brodwissenschaft**, Brod, d. i. Unterhalt, verschaffende und zu dem Ende erlernte Wissenschaft. — Ableit.: der **Brödling**, -s, M. -e, ein Dienstbote, der von seiner Herrschaft Brod und Lohn empfängt; die **Brödung**, ungebr., das Brodbacken; das in einer Haushaltung nöthige Brodkorn.

Broden oder **Brodem**, m., -s, o. M., der von kochenden Flüssigkeiten od. andern heißen Körpern aufsteigende Dampf od. Dunst; Bergw., jede metallische Ausdünstung; **brodeln**, ziellos. Zw. mit haben, im Kochen aufwallen und Dampf aufsteigen lassen.

Broihan, m., -es, eine Art Weißbier, angebl. nach ihrem Erfinder so benannt, (landsch. gem. Breihan, Brühan).

Brom, m., schweiz., Strauch, (bram, altd. f. Stachel, Dorn); daher die **Brombeere**, M. -n, die eßbare schwarzblaue Frucht der **Brombeerstaude**.

Brosam oder **Brosame**, w., gew. M. die Brosamen (v. dem alten brosen, brechen), der innere weiche Theil des Brodes, die Krume, (entg. Rinde, Kruste); auch f. kleine Brodbröckchen, gem. Krümeln; das **Brösel**, -s, landsch. f. Bröckchen; der **Bröseldieb**, wer dergl. stiehlt, scherzh. f. die Maus; **bröseln**, ziel. und rückz. Zw., landsch. f. bröckeln; das **Bröschen**, -s, M. w. E., die weiche Brustdrüse, bes. bei Kälbern und Lämmern; die **Bröschenwurst**, mit gehackten Bröschen gefüllte Wurst.

Brotz, m., oberd. gem. f. Kröte.

brr, ein Naturlaut als Ausdruck des Schauders oder Entsetzens; auch als Zeichen für Pferde zum Stehenbleiben.

Bruch, m., -es, M. Brüche, das Brechen oder Gebrochensein eines Körpers, (Arm-, Beinbruch etc.); uneig. die gewaltsame Auflösung einer Verbindung oder eines Zustandes, (Ehe-, Friedensbruch); die durch Brechen entstandene Öffnung oder Beschädigung, (z. B. die eckige Umbiegung des Papiers oder Zeuges); bes. eine Krankheit des Unterleibes bei Menschen und Thieren, wenn ein Theil der Eingeweide durch die innere Haut hervorbricht und eine Geschwulst bildet, (Blasen-, Netz-, Hodenbruch); die Stelle, wo etwas gebrochen wird (Stein-, Kalkbruch etc.), oder abgebrochen ist, (der Bruch dieser Steinart ist glänzend); Rechenk., der Theil eines Ganzen, eine gebrochene Zahl, durch 2 Zahlen, den Zähler und Nenner, ausgedrückt, (z. B.

f., daher sprichw. in die Brüche kommen, Verlust haben, verunglücken); landsch. eine Art langer Beinkleider. — Zsetz.: der Bruchzarzt, der sich mit der Heilung der Bruchschäden vorzugsweise beschäftigt; das Bruchband, Binde oder Gürtel, wodurch ein Bruch am menschl. Körper zurückgehalten wird; das Bruchkraut, Namen verschiedener Kräuter, die gegen Bruchschäden gebraucht werden; das Bruchsilber, gebrochene Stücke verarbeiteten Silbers, die nur zum Umschmelzen brauchbar sind, Werksilber; der Bruchstein, aus einem Steinbruch gebrochener, unbearbeiteter Stein, (entg. Feldstein, Ziegelstein); das Bruchstück, ein abgebrochenes Stück; uneig. ein abgebrochener oder ausgehobener Theil eines Schriftwerkes, (fr. Fragment); bruchstückweise, Nw., (fr. fragmentarisch). — Ableit.: brüchig, Bw., was Brüche hat oder bekommt, (Tuch); was sich leicht brechen lässt, spröde, (Zink, Stahl).

Brüch, m. und s., -es, M. Brücher, niederd., (oberd. Brühl), eine sumpfige mit Gehölz bewachsene Gegend, auch wenn sie urbar gemacht ist, (z. B. das Oderbruch); daher: das Bruchdorf, in einer solchen Gegend liegendes Dorf; die Bruchdrossel, -schnepfe, in sumpfiger Gegend lebende Drossel, Schnepfe; das Bruchholz, in Sumpfgegenden wachsendes Holz; das Bruchwasser, Moor-, Sumpfwasser; die Bruchweide, in Sumpfgegenden wachsende Weidenart, (Glas-, Rostweide, Felber); bruchig (nicht brüchig), Bw., Brücher enthaltend, sumpfig.

Brüche oder Brüchte, w., M. -n, niederd. f. Verbrechen, Vergehen, und die darauf gesetzte Geldstrafe; daher brüchen oder brüchten, ziel. Zw., an Geld strafen; das Brüchenbuch, -geld, -gericht, Strafbuch, -geld rc.

Brücke, w., M. -n, Verkl. das Brückchen, Brücklein (oberd. Bruck, niederd. Brügge, engl. bridge), ein von Holz, Stein, Eisen rc. gebauter Weg über die Breite eines Wassers, (eine Brücke schlagen, d. i. bauen); uneig. ein starker Riegel oder eine starke Leiste; ein Gerüst. — Zsetz.: das Brückengeld, der Brückenzoll, Zoll, der für den Übergang oder die Überfahrt über eine Brücke erlegt wird; das Brückenjoch, das hölzerne Gerüst, auf welchem die Brückenbalken ruhen; der Brückenkopf, ein Festungswerk, welches eine Brücke beschützt, bestehend aus mehren Brückenschanzen. — Ableit.: brücken, ziel. Zw., mit einer Brücke versehen, durch eine Brücke verbinden; die Brückung, ein schräg ablaufender Balken oder Fußboden, bes. in Pferdeställen zum Abfluss der Feuchtigkeiten.

Brudel oder Brodel, m., -s, landsch. gem. f. Brodem, s. d., (versch. Prudel).

Bruder, m., -s, M. Brüder, Verkl. das Brüderchen (altd. bruoder, niederd. Broder, engl. brother, lat. frater), eine männliche Person in ihrem Verhältniss zu andern, die von denselben Ältern abstammen, (leiblicher, gem. rechter Bruder, entg. Stief-, Halbbruder); in weiterem Sinn wer mit einem Andern in naher Verbindung steht durch Verschwägerung, (Bruder f. Schwager), vertraulichen Umgang (Duzbruder, lustige Brüder), gleichen Stand und Beruf, oder gleiche Gesinnung, (Amtsbruder, Glaubensbruder; barmherzige Brüder); sprichw. es ist unter Brüdern so viel werth, d. i. nach sehr geringer Schätzung. — Zsetz.: die Brüdergemeinde, Gemeinde der Herrnhuter, die sich unter einander Brüder und Schwestern nennen; das Bruderherz, brüderliche Gesinnung; auch vertrauliche Anrede f. herzlich geliebter Bruder oder Freund; die Bruderkinder, Kinder eines Bru-

ders; der Bruderssohn, die Bruderstochter; die Bruderliebe, Liebe leiblicher Brüder zu einander, brüderliche Liebe; bruderlos, Bw., ohne Bruder; der Brudermord; der Brudermörder. — Ableit.: brüderlich, Bw., Brüdern angemessen, nach Art leiblicher Brüder; die Brüderlichkeit, brüderliche Gesinnung, brüderliches Benehmen; brüdern, Zw., ungebr., 1) ziellos, brüderlichen Umgang pflegen; 2) ziel., sich, einander —, Bruder nennen und brüderlich behandeln; die Brüderschaft, brüderliche Verbindung zwischen vertrauten Freunden, die einander Du nennen, (Brüderschaft machen, trinken); die in einer engen Verbindung stehenden Personen selbst, bes. die Zünfte einiger Handwerker, und gewisse religiöse Vereine.

Brühe, w., M. -n (verw. mit brauen, kochen), jede gekochte dünne Flüssigkeit, (flüssige Farbe, Lauge, Beize); bes. das Wasser, welches die ausgekochte Kraft des Fleisches enthält, (Fleisch-, Fischbrühe; sinnv. Suppe); zum Eintauchen der Speisen künstlich zubereitete Flüssigkeit, (sinnv. Tunke; fr. Sauce); uneig. gem. eine lange, weitschweifige, wässerige Rede, (eine lange Brühe über etwas machen); das Brühfutter, mit heißem Wasser gebrühetes Viehfutter; brühheiß, brühwarm, Bw., siedend heiß, ganz warm; uneig. gem. f. ganz neu, (eine Nachricht brühwarm überbringen); brühen, ziel. Zw., mit kochendem Wasser begießen, (Hühner, Kohl).

Brühl, m., -es, M. -e (mittl. lat. brolium), oberd., s. v. w. das niederd. Bruch, ein sumpfiger mit Gebüsch bewachsener Ort, meist vlt., außer als EN. von Straßen und Plätzen in versch. Städten.

Bruhne, w., M. -n, die unterste Planke an kleinen Flußschiffen.

brüllen, ziellos. Zw. mit haben, mit grober und dumpfer Stimme schreien, bes. vom Löwen und vom Rindvieh; auch vom unmäßigen Schreien eines Menschen, und uneig. dicht. vom Donner und Winde; der Brüll, -es, gem., ein brüllender Schrei; der Brüllochs, landsch. f. Zuchtochs, Bulle.

brummen, ziellos. Zw. mit haben, einen dumpfen zitternden Ton hören lassen, bes. von Bären, Kühen, auch von der Glocke und dem Kreisel; von Menschen, dumpf und undeutlich sprechen (gem. in den Bart brummen; sinnv. murmeln), und uneig. Unwillen, Verdruss, Unzufriedenheit durch ein mürrisches Benehmen äußern, (sinnv. murren); der Brumm, -es, gem., der brummende Ton. — Zsetz.: der Brummbär, uneig. ein mürrischer Mensch; der Brummbass, die Bassgeige; das stärkste Schnarrwerk in den Orgeln; das Brummeisen, ein kleines mit dem Hauch des Mundes gespieltes Tonspielzeug, die Maultrommel; die Brummfliege, große laut summende Schmeißfliege; der Brummkreisel, ein hohler brummender Kreisel; der Brummochs, s. v. w. Brüllochs, Bulle. — Ableit.: der Brummer, -s, wer brummt, eig. u. uneig.; auch s. v. w. Brummochs; brummig, Bw., gem., wer gern brummt, mürrisch, verdrießlich; brümmeln (landsch. gem. bremmeln), ziellos. Zw., ein wenig, leise brummen, murren.

Brunst, w., o. M. (f. Brunst; n. A. von brummen), Jäg., der Begattungstrieb und die Zeit seiner Äußerung, bes. beim Rothwild; brunsten, ziellos. Zw. mit haben, von diesem Wilde und dem Biber, den Begattungstrieb empfinden und äußern; der Brunstplatz; die Brunstzeit.

Brunnen, m., -s, M. w. E., alt Bronnen, abgek. Brunn; Verkl. das Brünnlein, (altd. brunno; verw. mit rinnen und d. griech.

βρύω; vergl. Born), überh. Quellwasser (entg. Flusswasser 2c.), bes. das Wasser mineralischer Quellen, (den Brunnen trinken); eine auf der Oberfläche der Erde hervorbrechende Quelle, (ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen 2c.); eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung, (Schöpf-, Zieh-, Springbrunnen; sinnv. Pumpe); auf Schiffen ein Verschlag im unteren Schiffsraum, aus welchem das eindringende Wasser ausgepumpt wird; die **Brunnenader**, zu einem Brunnen brauchbare Wasserader; die **Brunnenanstalt**, Anstalt zum Trinken von Mineralbrunnen; der **Brunnenarzt**, dabei angestellter Arzt; der **Brunnengast**, Besucher eines Gesundbrunnens; das **Brunnenkraut**, die **Brunnenkresse**, an u. in Quellen wachsende Kräuter; der **Brunnenmeister**, Aufseher über die Brunnen, Wasserleitungen 2c. eines Ortes (Röhr-, Kunstmeister), oder über einen Gesundbrunnen; der **Brunnenort**, Ort mit einem Gesundbrunnen; die **Brunnenröhre**, die senkrecht stehende Röhre in Pumpbrunnen, in welcher das Wasser heraufgepumpt wird; das **Brunnensalz**, s. v. w. Quellsalz; die **Brunnensäule**, die senkrecht stehende Säule eines Ziehbrunnens; der **Brunnenschrank**, die obere Einfassung desselben; der **Brunnenschwengel**, der bewegliche Balken zum Heraufziehen des Wassers aus einem Ziehbrunnen, an dessen oberem Ende sich die **Brunnenstange** mit dem Eimer befindet; das **Brunnenwasser**, Wasser aus einem gegrabenen Brunnen, (versch. Quellwasser); der **Brunnquell**, trinkbarer Quell.

Brunst, w., M. Brünste, (von brennen), eig. das Brennen des Feuers, der Brand, nur in der Zsetz. die Feuersbrunst; uneig. eine heftige sinnliche Leidenschaft, bes. Liebeshitze, (sinnv. Gluth, Flamme); der Begattungstrieb der Thiere, (Jäg. Brunft); auch innige, heiße, schwärmerische Andacht, gew. Inbrunst; **brünstig**, Bw., brennend heiß; von heftiger Leidenschaft, bes. sinnlichem Verlangen durchdrungen; auch von Andacht durchglüht, (ein brünstiges Gebet; gew. inbrünstig); die **Brunstzeit**, die Zeit der Begattung bei Thieren.

brunzen, ziellos. Zw. mit haben (von Brunnen), landsch. gem. f. harnen; **brünzeln**, ziellos. Zw., nach Harn riechen; **brünzlich**, Bw., nach Harn riechend.

Brust, w., M. Brüste; Verkl. das Brüstchen (engl. breast; niederd. Borst; vielleicht von bären, heben), der vordere erhabene Theil des menschl. und thier. Rumpfes vom Halse bis an den Magen; die äußerlichen fleischigen Erhöhungen zu beiden Seiten dieses Körpertheils, bes. beim weiblichen Geschlechte, (die Brüste, sinnv. der Busen; einem Kinde die Brust reichen; das Kind ist noch an der Brust); die Brusthöhle mit den darin befindlichen Eingeweiden, bes. Lunge und Herz, (es beklemmt mir die Brust; eine starke, schwache Brust 2c.); daher auch uneig. f. Herz, Empfindung u. Gesinnung; eine Bekleidung der Brust beim weiblichen Geschlechte, (Brüstchen, Schnürbrust); an Orgeln, was dem Orgelspieler vor der Brust ist, (das **Brustwerk**); jede brustähnliche Hervorragung, z. B. am Gesteine, an Degengefäßen. — Zsetz.: der **Brustbaum**, der runde Baum, worauf der Weber das Gewebe windet; das **Brustbein**, der **Brustknochen**, ein knorpelichter Knochen mitten auf der Brust, an welchen sich die Rippen anschließen; das **Brustbild**, Bildniss einer Person, welches dieselbe bis unter die Brust darstellt; das **Brusteisen**, ein eisernes Blankscheit; die **Brust-**

finne, -flosse, Finne der Fische unterhalb des Körpers hinter dem Kopfe; die Brusthöhle, der obere hohle Raum im menschl. u. thier. Körper zwischen den Schlüsselbeinen und dem Zwerchfelle; der Brustkern, ein derbes Stück Fleisch von der Rindsbrust; die Brustkrankheit, Krankheit der Brust, bes. der Lungen; der Brustkuchen, kleine Kuchen von Zucker, Süßholz und dgl. für die Brust; der Brustlatz, Kleidungsstück ohne Ärmel zur Bekleidung der Brust, bes. beim weibl. Geschlechte, auch Brusttuch, -fleck, Mieder, Leibchen; die Brustlehne, Mauer oder Geländer an Brücken, Gräben &c.; in Häusern der Theil der Wand unter den Fenstern, Brustmauer, Brüstung; die Brustnadel, s. v. w. Busen- oder Tuchnadel; der Brustsaft, -thee, -trank &c., Arzeneien für die Brust; der Brustschmerz, das Brustweh; die Bruststimme, Tonk., die natürliche aus freier Brust hervorgebrachte Stimme; das Bruststück, s. v. w. Brustkern; od. Brustbild; auch was vor der Brust befestigt und getragen wird, z. B. ein Brustharnisch, Brustschmuck beim weibl. Geschlechte; die Brustwarze, die Warze in der Mitte jeder Brust, bes. beim weibl. Geschlecht; das Brustwasser, das in der Brusthöhle angehäufte Wasser bei der Wassersucht; daher die Brustwassersucht; die Brustwehr, der oberste Theil einer Mauer oder eines Walles, welcher der Mannschaft bis an die Brust reicht; das Brustwerk, s. oben. — Ableit.: brüsten, rückz. Zw., sich —, eig. die Brust hoch tragen; uneig. sich mit etwas —, damit groß thun, prahlen, stolz darauf sein; die Brüstung, s. v. w. Brustlehne, oder Brustwehr.

Brut, w., M. (selten) -en, (niederd. Brot, engl. brood), die Verrichtung des Brütens, von Vögeln; die ausgebrüteten oder überh. aus Eiern entstandenen Jungen, (Brut der Hühner, Bienen-, Schlangenbrut &c.); uneig. in gehässigem Sinne für Nachkommenschaft, ungerathene Kinder; brüten, ziel. und ziellos. Zw. (vielleicht verw. mit brühen), überh. durch Wärme beleben; bes. von Vögeln, über den Eiern sitzen, (die Henne brütet); uneig. über etwas —, eifrig nachsinnen; etwas Böses —, mit Überlegung ausüben, (gew. ausbrüten; sinnv. aushecken). — Zsetz.: die Bruthenne, -ente, -gans &c., im Brüten begriffene Henne &c.; die Brutbiene, Bienen, welche die junge Brut ernähren, Drohnen, (entg. Arbeitsbiene); das Brüt-Ei, zum Ausbrüten taugliches und bestimmtes Ei; der Brütofen, Ofen, in welchem man durch künstliche Wärme Eier ausbrütet.

bst od. **pst**, ein Naturlaut, wodurch man Jemandem ein Zeichen giebt, zu schweigen, oder auch stehen zu bleiben.

bubbeln, ziellos. Zw. mit haben, gem. Klangwort, mit plätscherndem Geräusch Wasserblasen aufwerfen.

bubbern, ziellos. Zw. mit haben, niederd. gem. f. beben, zittern, klappern, (vor Frost oder Angst); auch Nachahmung des Tones des Feuers in einem Windofen.

Bube, m., -n, M. -n (oberd. Bub; engl. babe; verw. mit dem lat. puber, puer), Verkl. das Bübchen, oberd. Büblein; in Oberd. überh. f. Knabe; gew. ein ungezogener, böser Knabe; ein lasterhafter, nichtswürdiger Mensch, Bösewicht, (böse Buben); bes. in Zsetz.: Lotterbube, Spitzbube &c.; im Kartenspiel, das Bild eines jungen Kriegers, f. Knappe. — Zsetz.: der Bubenstreich, das Bubenstück, schändliche, verbrecherische That. — Ableit.: buben, bübeln, ziellos. Zw. mit haben, als böser

Bube handeln; die Büberei, schändliche, boshafte Handlung; bübisch, Nw. und Bw., nach Art böser Buben, boshaft.

Buch, s., -es, M. Bücher; Verkl. das Büchlein, d. als Büchelchen, (altd. und oberd. buoch, niederd. Book, engl. book; von biegen, Bug, wegen der zusammengebogenen Blätter; vergl. das lat. volumen); ein Ganzes von mehren verbundenen Papier- oder Pergamentblättern, weiß, beschrieben, oder gew. bedruckt, bes. in Ansehung seines Inhaltes, (Bücher schreiben, lesen, herausgeben rc.); kaufmännisches Rechnungsbuch, (Buch halten, führen rc.); eine Abtheilung eines geschriebenen oder gedruckten Werkes, dem Inhalte nach, (1stes, 2tes rc. Buch); ein Buch Papier, eine bestimmte Anzahl Papierbogen, 24 Bogen Schreib-, 25 Druckpapier, der 20ste Theil eines Rießes, in diesem Sinne ohne Mehrheitsform, (3 Buch Papier rc.). — Zsetz.: der Buchbinder, ein Handwerker, welcher Bücher einbindet, überh. in Pappe und Leder arbeitet; die Buchbinderei; der Buchdrucker, welcher mittelst beweglicher Metallstäbe (Schriften, Lettern, Typen) Bücher druckt; die Buchdruckerei, das Geschäft u. die Werkstatt des Buchdruckers; die Buchdruckerpresse, Presse, unter welcher die Bogen abgedruckt werden; die Buchdruckerschwärze, schwarze Farbe, welche auf die Schriften aufgetragen und abgedruckt wird; der Buchdruckerstock oder die Buchdruckerleiste, Holz- oder Metall-Stempel zum Drucken von Verzierungen und dgl.; der Buchführer oder Buchhalter, wer ein kaufmännisches Rechnungsbuch führt; das Buchhalten, die Buchhaltung, die Führung der Rechnungsbücher; die Buchhalterei, das Geschäft des Buchhalters und der Ort, wo es verrichtet wird; der Buchhandel, der Handel mit gedruckten, meist ungebundenen Büchern; der Buchhändler, wer mit dergl. Büchern handelt, (versch. Bücherhändler, s. u.); die Buchhandlung, der Buchhandel; das Waarenlager eines Buchhändlers, der Buchladen; die Buchschuld, eine nur im Rechnungsbuche eines Kaufmannes angemerkte Schuld; das Bücherbrett, ein hölzernes Gestell zur Aufstellung von Büchern, (fr. Repositorium); der Bücherhandel, Handel mit gebundenen, meist alten Büchern; der Bücherhändler, wer mit dergl. Büchern handelt, (fr. Antiquar); der Bücherkenner; die Bücherkenntniß, Bücherkunde, (fr. Bibliographie); die Bücherlaus, ein kleines lausähnliches Insekt, das in Büchern lebt; der Büchernarr, ein Bücherfreund und -sammler, der in seiner Liebhaberei zu weit geht, (fr. Biblioman); der Büchersaal, die Büchersammlung, der Bücherschatz, (fr. Bibliothek); der Bücherschrank, Schrank zum Aufstellen und Aufbewahren von Büchern; die Büchersprache, gebildete Schriftsprache, (entg. der gemeinen Volkssprache); der Bücherverleiher; das Bücherverzeichniß, (fr. Katalog); das Bücherwesen, (fr. Litteratur); der Bücherwurm, eine Bücher zernagende Made; uneig. scherzh. ein Mensch, der nur für die Beschäftigung mit Büchern Sinn hat; die Bücherwuth, (fr. Bibliomanie). — Ableit.: buchen, ziel. Zw., Kaufm., ins Rechnungsbuch eintragen; die Bücherei, M. -en, vlt., aber empfehlenswerth f. Büchersammlung, (Bibliothek).

Buche od. Büche, w., M. -n, auch der Buchbaum (niederd. Böke, engl. beech, lat. fagus), ein einheimischer Waldbaum mit eirunden, gekerbten, schön grünen Blättern und festem, schwerem Holze, (Roth- und Weißbuche); buchen oder büchen, Bw., von dem Holze der Buche, von

Buchenholz; der Buchengang, -hain, -wald; die Bucheichel, -nuss, (niederd. Buchecker), die Frucht der Rothbuche; die Buchesche, Weißbuche; der Buchfink, der gemeine, gew. in Buchenwäldern lebende Fink; die Buchmast, die Frucht der Rothbuche, als gute Schweinemast; das Buchöl, aus Bucheicheln gepresstes Öl; der Buchweizen, die essbare getreideartige Frucht einer Pflanze und diese Pflanze selbst, Heidekorn oder -kraut, (dem Geschmacke nach dem Weizen, der dreieckigen Gestalt nach den Bucheicheln ähnlich); die Buchweizengrütze, daraus gemachte Grütze.

Buchsbaum oder **Burbaum**, m., -es, M. (selten) -bäume (griech. πύξος, lat. buxus, engl. box, ital. bosso), ein Staudengewächs oder niedriger Baum mit kleinen, dicken, dunkelgrünen Blättern; buchsbaumen, Bw., aus Buchsbaumholz; der Buchsdorn, eine Art Kreuzdorn, in Spanien wachsend.

Büchse, w., M. -n, Verkl. das Büchschen (niederd. Büsse; engl. box; griech. πυξίς), ein walzenförmiges Gefäß oder Behältniß von Holz, Knochen, Metall rc. zu verschiedenem Gebrauch, (Nadel-, Spar-, Armenbüchse rc.; sinnv. Kapsel, Schachtel); in engerem Sinne, ein eisernes Schießrohr, ein Feuergewehr mit gezogenem Laufe, (Kugel-, Schrot-, Windbüchse rc.; versch. Flinte); verschiedene hohle büchsenähnliche Körper, z. B. die eisernen Ringe in den Radnaben, auch in den hölzernen Röhren der Wasserleitungen, die Vertiefung, worin der Zapfen einer Welle geht; niederd. gem., enge Beinkleider; das Büchsenfutter, der Büchsensack, ein Sack von Tuch oder Leder, eine Feuerbüchse darin zu verwahren; der Büchsenmacher, Verfertiger von Büchsen u. anderem kleinen Feuergewehr; der Büchsenschäfter, Verfertiger der Schäfte zu Büchsen rc.; der Büchsenschuss, Schuss aus einer Büchse; auch die Weite eines solchen, (einen Büchsenschuss von hier); der Büchsenspanner, ein Jäger, der seinem Herrn auf der Jagd das Gewehr ladet.

Buchstabe, gew. als **Buchstab**, m., -en (nicht -ens), M. -en (s. v. w. Schriftstab, ehem. auch einfach Stab, wegen der Ähnlichkeit der ältesten nordischen Schriftzeichen mit Stäben), Schriftzeichen zur Bezeichnung der einfachen Sprachlaute, durch deren Zusammensetzung Silben und Wörter entstehen; auch der hörbare einfache Sprachlaut selbst; uneig. der strenge Wortverstand und das Festhalten an denselben ohne tieferes Eindringen in den Geist, (der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig). — Zsetz.: die Buchstabenfolge, die Reihe der Buchstaben, das Abece, (fr. Alphabet); die Buchstabenkenntniss, -lehre rc.; das Buchstabenräthsel, Worträthsel, wo durch Wegnahme oder Hinzufügung von Buchstaben aus einem Worte mehre gemacht werden, (fr. Logogriph; entg. Silbenräthsel); die Buchstabenrechnung, Rechnungsart, nach welcher man zur Bezeichnung der Größen Buchstaben anwendet, (fr. Algebra); die Buchstabenschrift, Schrift durch Buchstaben als einfache Lautzeichen, (entg. Bilderschrift; Silbenschrift). — Ableit.: buchstaben, gew. buchstabiren, ziel. Zw., ein Wort —, die Buchstaben einzeln nennen und zu Silben verbinden; buchstäbeln, ziellos. Zw., dem Wortverstande mühsam nachgrübeln; die Buchstäbelei, Wortgrübelei; buchstäblich, Rw. und Bw., dem Buchstaben oder dem Wortverstande nach, ganz genau.

Bucht, w., M. -en, 1. (von biegen, Bug rc.), eine Einbiegung, die das Meer in das Land macht, ein kleiner Meerbusen, (sinnv. Bai);

2. niederd., ein Verschlag in einem Gebäude oder im Freien; auch ein elendes Lager, und eine kleine schlechte Hütte.

Buchweizen, s. Buche.

Buck, m. (von biegen), altd. und noch schweiz., eine kleine Erhöhung, ein Hügel; daher: die **Buckel**, M. -n (vgl. das franz. boucle, bouclier), jede rundliche Erhöhung, bes. metallene Verzierung am Pferdegeschirr, an Bücherbänden u. dgl.; der **Buckel**, -s, M. w. E. (niederd. Puckel), Auswuchs oder (bei Menschen) fehlerhafte Erhöhung des Rückens, ein Höcker; gem. f. Rücken; der **Buckelochs**, eine wilde Ochsenart mit einem Höcker; das **Buckelthier**, jedes höckerige Thier, bes. das Kameel; **buckelig**, zgez. **bucklig**, Bw., einen Buckel habend; **bucklicht**, Bw., buckelähnlich.

bücken, rückz. Zw. (das verst. biegen; oberd. bucken), **sich** —, den eigenen Rücken biegen; sich vor einem —, aus Ehrerbietung neigen, verbeugen; der **Bückling**, -es, M. -e, gem. f. Verbeugung, Verneigung.

Bückling, m., -es, M. -e (niederd. Pecking; von bökeln, pökeln), ein in Salzwasser gelegter und dann geräucherter Häring.

Bude, w., M. -n (von bauen; vergl. Gebäude), überh. ein kleines, meist hölzernes Gebäude, Bauernhäuschen, Hütte, (schles. Baude, niederd. Bode); in engerem Sinn, ein leichtes, gew. auf kurze Zeit errichtetes Brettergebäude, bes. zum Auslegen von Waaren dienend, (vergl. das franz. boutique); der **Büder** (oder **Bödling**), landsch., s. v. w. Kothsaß; der **Büdner**, niederd., der Bewohner einer Bude, d. i. eines kleinen Häuschens, der Häusler.

Büffel, m., -s, M. w. E. (lat. bubalus), eine Art starker wilder Ochsen im südl. Europa; uneig. als Schimpfw. ein plumper, grober Mensch; dickes zottiges Tuch, auch ein Rock davon; der **Büffelochs**, die **Büffelkuh**, männl. und weibl. Büffel; die **Büffelhaut**; **büffelhaft**, **büffelicht**, Bw., niedr. f. plump, grob; **büffeln**, ziellos. Zw. mit haben, niedr., schwere Arbeit verrichten.

Bug, m., -es, M. (selten) Büge, (von biegen), jede gebogene Fläche, der Ort, wo ein Körper gebogen ist; bes. am thier. Körper der Ort, wo sich ein biegsamer Wirbelknochen befindet: Vorderbug (Schulterblatt) u. Hinterbug; auch das Kniegelenk; der gebogene Vordertheil eines Schiffes; der **Buganker**, ein schwerer Anker auf großen Schiffen; **buglahm**, Bw., am oberen Gelenke des Vorder- oder Hinterbeines lahm, (von Pferden); das **Bugspriet**, -es (oder Bogspriet, von dem niederd. Spreet, eine Stange), Schiff., die über dem Vordertheile des Schiffes hervorragende, zwei Segel führende Stange.

Büge, w., M. -n, hölzerner Bogen zu Bogengängen in Gärten dienend.

Bügel, m., -s, M. w. E. (von biegen, Bug), jedes bogenförmig gekrümmte Holz od. Metall, z. B. am Degen (oben am Griff), am Schießgewehr (unterhalb des Schaftes), an einem Schießbogen, der Steigbügel am Reitzeug rc.; die **Bügeldohne**, Jäg., Dohnen aus weidenen Bügeln; das **Bügeleisen** od. **-stahl**, das oben mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider zum Glattstreichen der Falten und Näthe, in manchen Gegenden auch f. Plätteisen, (s. d.); daher **bügeln**, ziel. Zw., mit dem Bügeleisen ebenen, glätten; **bügelfest**, Bw., fest in den Steigbügeln sitzend, sattelfest; entg.

bügellos; das **Bügelmesser**, ein Bügeleisen in Gestalt eines stumpfen Messers, (bei Haarkräuslern); das **Bügeltuch**, beim Bügeln untergelegtes Tuch.

bugsiren, ziel. Zw. (von biegen, Bug), ein Schiff —, bei Windstille durch Ruderboote an Tauen fortziehen.

Bühel oder **Bühl**, m., -s (altd. buhil, buol; vergl. Beule), vlt. u. noch oberd. f. Hügel, (daher Ortsnamen wie Dinkelsbühl rc.).

Buhle, m., -n, M. -n; die **Buhle** oder **Buhlinn**, M. -en, eine geliebte Person, Geliebter, Geliebte, meist vlt.; **buhlen**, ziellos. Zw. mit haben, um eine Person —, vlt. f. sich um ihre Liebe bewerben; mit ihr —, verliebten Umgang pflegen; uneig. um Lob, Ehre rc. —, sich darum bemühen, bewerben; der **Buhler**, wer sich um die Liebe einer Person bewirbt oder mit ihr verliebten Umgang pflegt, (meist im nachtheiligen Sinne); die **Buhlerinn**, **Buhlschwester**, eine Person, die einer unerlaubten Liebe nachhängt oder überh. in der Liebe ausschweift; die **Buhldirne**, feile Lustdirne; die **Buhlerei**, sinnliche Gefallsucht, (fr. Coquetterie); unerlaubter verliebter Umgang; **buhlerisch**, Bw., Buhlerei verrathend, sinnlich gefallsüchtig; die **Buhlschaft**, verliebter Umgang, Liebeshandel.

Bühne, w., M. -n (landsch. auch Bune, Böhn; überh. Erhöhung, vergl. das griech. βουνός; verw. mit bauen, Baum rc.), ein erhöhetes Bretergerüst, (in Oberd. der oberste Boden unter dem Dache), bes. um etwas darauf vorzustellen, sehen oder hören zu lassen, (Schau-, Redner-, Richtbühne); in engerem Sinne die Schaubühne, (fr. Scene, Theater); uneig. die Schauspielkunst überh., daher der **Bühnendichter**, -**held**, das **Bühnenstück** rc., (fr. Theaterdichter rc.); Bergw., Absätze in den Schachten; niederd. Buhne, in Seestädten, ein gedielter Waarenplatz; eine bretterne Uferbekleidung; **bühnen** (oberd. bübnen), ziel. Zw., mit Brettern belegen; festmachen, (ein Faß).

Bühre, w., M. -n, niederd., der Kissenüberzug, die Züge.

Buhu, m., -s, gem. f. Uhu, Bergeule.

büken, ziel. Zw., niederd. f. beuchen.

Bulge, w., M. -n (celt. bulga), ein lederner Wasserbehälter; die **Bulgenkunst**, eine Wasserkunst, in welcher das Wasser durch Bulgen gehoben wird.

Bulle, m., -n, M. -n (engl. bull, böhm. wul), gem., ein unverschnittener Ochse, Stier, Zuchtochs; der **Bullenbeißer**, eine Art großer starker Hunde, auch Bärenbeißer, (weil sie zur Bären- u. Ochsenhatz dienen); das **Bullenkalb**, ein männl. Kalb, Ochsenkalb; der **Bullochs**, s. v. w. Bulle; auch ein Ochs, der verschnitten worden, nachdem er einige Jahre als Zuchtochs gedient hat.

Bulle, w., M. -n, 1. (lat. bulla), ein erhobenes Wachs- oder Metallsiegel an öffentlichen Urkunden; eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde selbst, bes. päpstliche Verordnungen, auch kaiserliche Gesetze: die goldene Bulle, Kaiser Karls IV. Reichsgesetz über die Kaiserwahl (1356); 2. ein plattes Fahrzeug mit einem Mastbaum ohne Segel; 3. gem. f. Flasche, (auch Pulle, Buttel; lat. ampulla, franz. bouteille).

bullern, ziellos. Zw., s. bollern.

Bult, **Bulten** od. **Bülten**, m., -s, M. Bulten od. Bülten, (verw. mit Bühel, Bolle), niederd., eine von Pflanzen bewachsene Erdscholle; ein

binsenbewachsenes Hügelchen in Sümpfen; ein einzelnes mehre Stengel treibendes Gewächs, (entg. Stock); die knolligen Wurzeln u. die aufgehäufte Erde um die Kartoffelpflanze; oberd., ein Knäuel; die Bülte, M. -n, niederd., ein runder Haufen Torf, der gewölbt ist, damit das Wasser ablaufe.

bumm, ein Klangwort, den dumpfen Ton einer angeschlagenen Glocke ausdrückend; bummen, ziellos. Zw. mit haben, einen solchen Ton hören lassen; bümmeln, s. bimmeln.

bummeln, ziellos. Zw., gem. s. baumeln.

Bumpf, m., -es, M. -e, Kürschn., der Theil eines Pelzes, der im Kreuz hinab bis zu den Lenden geht.

bums, ein Schallwort der Volksspr., den dumpfen Laut eines fallenden Körpers ausdrückend; bumsen, ziellos. Zw. mit haben, gem., im Fallen einen solchen Schall erregen; überh. dumpf tönen.

Bund (von binden), 1. s., -es, M. Bunde (mit voranstehendem Zahlw. ohne Mehrheitsform: vier Bund Heu), Verkl. das Bündchen, Bündlein, gew. Bündel, M. w. E.; ein Ganzes von mehren zusammengebundenen, meist gleichartigen Dingen, auch wohl der Zahl oder Menge nach bestimmt, und daher als Maß geltend, (ein Bund Stroh, Heu, Federn, Reisholz; ein Schlüsselbund rc.); das Bündel, eig. Verkl. von Bund, insbes. das zusammengepackte Reisegeräth; bündeln, ziel. Zw., in ein Bündel vereinigen; bündelweise, Nw., in einzelnen Bündeln; 2. m., der Bund, -es, M. Bünde, eig. das Bindende, ein Band, daher der türkische Bund, eine gebundene Kopfbedeckung der Türken; Schlöss., ein Eisenband; Buchb., die Schnüre, an welche ein Buch geheftet wird; gew. mehre durch ein geistiges Band mit einander vereinigte Personen, Staaten rc., der Vertrag, durch welchen sie sich vereinigen, u. das Verhältniß ihrer Vereinigung selbst, das Bündniß, (Völker-, Staatenbund); einen Bund schließen, mit Jemand im Bunde stehen; der Friedens-, Freundschaftsbund rc.; der alte und der neue Bund, das alte und neue Testament, gleichsam als Vertrag, den Gott mit den Juden und dann mit den Christen geschlossen. — Zsetz.: bundbrüchig, Bw., ein Bündniß oder einen feierlichen Vertrag brechend; das Bundesfest; der Bundesfreund, Bundesgenosse, -verwandte, Mitglied eines Bundes, (fr. Alliirte); die Bundesgenossenschaft, das Theilhaben an einem Bunde, und die Gesammtheit der Verbündeten selbst; die Bundeslade, bei den alten Juden ein Kasten, in welchem die Bundes-, d. i. Gesetztafeln aufbewahrt wurden; die Bundesstadt, der Bundesstaat, zu einem Bunde gehörige Stadt, oder dergl. Staat; der Bundestag, Versammlungstag der Glieder eines Bundes, oder ihrer Abgesandten; auch die Bundesversammlung selbst; bundfrei, Bw., von Klavieren, bei denen jeder Anschläger seine zwei Saiten hat; der Bundsteg, Buchdr., der Steg zwischen den Schriftsäulen da wo die Bogen geheftet werden. — Ableit.: bündig, Bw., verbindend, rechtskräftig, gültig, überzeugend, (ein bündiger Beweis); gedrängt und kräftig, (bündige Kürze der Rede, kurz und bündig); der Bündner, Bundesgenosse; das Bündniß, -sses, M. -sse, der Bundesvertrag, die Verbindung Mehrer zu einem Zwecke; die Bündte, M. -n, schweiz., ein eingezäuntes Stück Land.

bungen, ziellos. Zw. mit haben, niederd., dumpf schallen, hohl tönen, trommeln; die Bunge, M. -n, niederd., eine Trommel oder Pauke;

eine Art Fischreuse; ein Bündel oder Beutel; ein mit Leinwand überzogenes Behältniss für Esswaaren; das Bungenblut, eine Krankheit der Kühe, bei welcher sich Luft zwischen Fell und Fleisch setzt; die Bungensucht, Trommelsucht, d. i. Wassersucht.

bunken, ziel. Zw., niederd. in Torfgegenden, die Oberfläche eines Moores bis auf den Torf wegschaffen; der Bunker, -s, ein damit beschäftigter Arbeiter.

bunt, Bw. (vielleicht von binden), mehr als eine Farbe habend, mehrfarbig, (entg. einfarbig); eine andere Farbe, als weiß od. schwarz habend, farbig; Web., geblümt, (entg. glatt); uneig. mannichfaltig zusammengesetzt, verschiedenartig, (bunte Reihe, wo männl. und weibl. Personen in einer Reihe abwechseln); gem. f. verworren, unklar, arg, (das ist mir zu bunt; es ging bunt her; er macht es mir zu bunt); das Bunt, -es, Buntwerk, niederd. f. Rauchwerk, buntes Pelzwerk; buntfarbig, Bw.; buntscheckig, Bw., s. v. w. buntfleckig, buntgefleckt, auch uneig. geschmacklos bunt; buntstreifig, Bw., bunte Streifen habend.

Bunzen oder Bunzel, m., -s, M. w. E. (ital. punzello, franz. poinçon), ein stählerner Stempel der Metallarbeiter; bunzeln, ziel. Zw., Blech durch den Bunzen erhoben formen; der Bunzelhammer, Hammer zum Blechstempeln.

büren, ziel. Zw. (von bären), schweiz. f. heben; daher das hochd. die Bürde, M. -n (griech. φόρτος, franz. fardeau, engl. burden), so viel man auf einmal tragen kann oder trägt, die Last, Tracht, (eine Bürde Holz, Gras u. dgl.), bes. uneig. Leibesbürde, d. i. Leibesfrucht; des Lebens Bürden, Beschwerden, Mühen; bürden, ziel. Zw., zu tragen auflegen; gew. aufbürden; der Bürling, schweiz. und oberd., ein Heuschober; bürlingen, ziel. Zw., das Heu in Haufen stellen.

Burg, w., M. Burgen (ehem. Bürge), (griech. πύργος; verw. mit Berg, bergen), urspr. jeder befestigte Ort, (z. B. Wagenburg), daher bes. eine Stadt; jetzt in engerem Sinn ein befestigtes Schloss als Wohnsitz eines Fürsten oder Edelmanns, (die Wartburg, Hofburg, kaiserliche Burg); insbes. ein altes Bergschloss, (Ritterburgen); uneig. f. Schutz, sicherer Zufluchtsort, (eine feste Burg ist unser Gott). — Zsetz.: der Burgbann, vlt., die an einer Burg haftende Gerichtsbarkeit und das Gebiet derselben; der Burgemeister, v. Bürgermeister, s. u.; der Burgflecken, ein bei einer Burg angelegter kleiner Flecken; der Burgfrieden, öffentliche Sicherheit der Herrensitze; Gerichtsbezirk einer Burg; Befestigung mit Wall und Graben, ohne Mauern; das Burggericht; der Burggraben; der Burggraf, -richter, -vogt, Befehlshaber einer Burg und ihres Gebietes; burggräflich, Bw., dessen Würde betreffend, oder ihm gehörig; die Burggrafschaft, Würde eines Burggrafen; dessen Gebiet, das Burggrafthum, die Burgvogtei; der Burgherr; das Burglehen, eine zu Lehen gegebene Burg nebst ihrem Gebiete; der Burgsass, einem Burggericht unterworfener Unterthan, ein Amtssass; der Burgstall, vlt., die Stelle, wo eine Burg gestanden hat; oberd., eine noch vorhandene Burg; das Burgverließ, unterirdisches Gefängniss in einer Burg. — Ableit.: der Bürger, -s, M. w. E. (oberd. Burger), überh. der Einwohner einer Stadt, Städter, Stadtbewohner, (entg. Bauer), bes. insofern er an den Freiheiten und Lasten der übrigen

Stadtbewohner Theil nimmt od. das Bürgerrecht hat, (entg. dem Schutzverwandten); ferner ein Mitglied des dritten Standes im Staate, des Bürgerstandes, (entg. dem Adel und der Geistlichkeit); im weitesten Sinne jedes Glied der Staats= oder menschlichen Gesellschaft überhaupt, (Staatsbürger, Erd=, Weltbürger). — Zsetz.: der **Bürgerbrief**, Urkunde über das Bürgerrecht einer Person; das **Bürgerbuch**, die **Bürgerrolle**, Verzeichniss der Bürger einer Stadt; der **Bürgereid**, Eid der Treue u. des Gehorsams zur Erlangung des Bürgerrechts; der **Bürgerkranz** oder die **Bürgerkrone**, Kranz oder Krone als Belohnung für die Rettung eines Bürgers, (bei den alten Römern), oder überh. für Verdienste um das Gemeinwesen; der **Bürgerkrieg**, ein Krieg unter den Bürgern eines Staates; das **Bürgerlehen**, ein Lehen, das auch Personen vom Bürgerstande für Geld erhalten können; das **Bürgermädchen**, ein Mädchen aus dem Bürgerstande; der **Bürgermeister**, r. als Burgemeister, der Vorsteher des Stadtrathes; die **Bürgerpflicht**; das **Bürgerrecht**, der Inbegriff aller Gerechtsame des Bürgers einer Stadt oder eines Staates; die **Bürgerschule**, Schule zur Bildung gewerbsamer Bürger, (entg. Landschule; Gelehrten= od. Hochschule); die **Bürgersfrau**, **=tochter**, Frau, Tochter eines Bürgers; der **Bürgersmann**, Mann aus dem Bürgerstande; der **Bürgerstand**; das **Bürgerwesen**, alles, was die Bürger u. deren Verfassung betrifft. — Ableit.: die **Bürgerinn**, weibl. Person, welche das Bürgerrecht hat, (versch. Bürgersfrau); **bürgerlich**, Nw. u. Bw., Bürger betreffend, ihnen od. ihrem Stande gemäß, bes. im Gegensatze gegen den Adel und den Soldatenstand, (das bürgerliche Recht, fr. Civilrecht; ein bürgerliches Amt, Civilamt; bürgerliche Kleidung, entg. der Dienstkleidung der Soldaten ꝛc.); im gemeinen Leben üblich oder demselben dienend, (der bürgerliche Tag, das bürgerliche Jahr, entg. dem astronomischen; die bürgerliche Baukunst, entg. der schönen); die Glieder eines Staates betreffend; die **Bürgerschaft**, die Gesammtheit der Bürger einer Stadt.

Bürge, m., -n, M. -n (niederd. Borge; verw. mit borgen), wer die Verbindlichkeit eines Anderen, im Fall dieser sie nicht erfüllen sollte, auf sich nimmt, für den Andern haftet, gut sagt, ein Gewährsmann, (einen Bürgen stellen); **bürgen**, ziellos. Zw. mit haben, für etwas —, Bürge sein, haften, Gewähr leisten; die **Bürgschaft**, M. -en, die von einem Bürgen übernommene Verbindlichkeit, und der darüber eingegangene Vertrag, (Bürgschaft leisten; fr. Caution).

Bürger ꝛc., s. unter Burg.

Bursche oder abgek. **Bursch**, m., -en, M. Burschen (nicht: Bursche), Verkl. das Bürschchen, (oberd. Pursch; von dem mittl. lat. bursa, oberd. und schweiz. Bursch, Burs, f. Zusammenkunft auf gemeinschaftliche Kosten; bursarius, wer auf gemeinschaftliche Kosten mit Andern zehrt), ein Mitgenoss derselben Lebensweise, Beschäftigung ꝛc., (Studirende; gemeine Soldaten; Handwerksburschen, =Gesellen; daher auch Stubenbursche f. Stubengenoss); jeder junge Mensch, Knabe, Junge, (Lehrbursche), zuweilen mit tadelnder oder verächtl. Nebenbedeutung; **burschikos**, Bw., mit lat. Endung f. burschenhaft, nach Burschensitte; die **Burschenschaft**, der Burschenverein, (auf Universitäten).

Bürsch, **bürschen**, s. birschen.

Bürste, w., M. -n, Verkl. das Bürstchen (franz. brosse; von Borste), aus Borsten, auch Drath, Ziegenhaaren ꝛc., verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Staubes und Schmutzes u. zum Putzen, bes. der Kleidungsstücke, (Kleider-, Schuhbürste); aus Borsten verfertigte Kopfzierde für Kutschpferde; **bürsten**, ziel. Zw., mit der Bürste reiben, reinigen; der **Bürstenbinder**, Bürstenmacher, -verfertiger; die **Bürstenraupe**, eine haarige Raupenart; der **Bürstling**, baier., Namen des Flußbarses.

bürtig, Bw. (von dem vlt. Burt f. Geburt), gebürtig, der Geburt nach herstammend, bes. in Zsetz.: voll-, eben-, ebelbürtig u. dgl.

Bürzel (oder Pürzel), m., -s, M. w. E., der kurze Schwanz mancher Thiere, Jäg., des Hirsches und Schwarzwildes; bes. der Steiß der Vögel; uneig. gem. auch der Hintere an Menschen u. Thieren; **bürzeln**, ziellos. Zw. mit haben, den Schwanz in die Höhe tragen, (bes. von Pferden); **burzeln** (oder purzeln), ziellos. Zw. mit sein, gem., sich fallend überschlagen; überh. f. fallen; der **Burzelbaum**, (von Baum = senkrechte Erhebung, vergl. bäumen), gem., Überschlagen des Körpers, indem man sich auf den Kopf stellt, (einen Burzelbaum machen, schießen; niederd. Kobold schießen); der **Burzeldorn**, ein Pflanzengeschlecht mit stacheliger Frucht.

Busch, m., -es, M. Büsche; Verkl. das Büschchen, Büschlein, (altd. boschen; niederd. Busk, engl. bush; mittl. lat. boscus, ital. bosco, franz. bois, buisson, bosquet), niedriges Gesträuch, Gehölz, Gebüsch, (entg. Wald, Holz, Forst); ein einzelner Strauch, (versch. Staude); mehre strauchartig zusammengebundene Dinge: Pflanzen, Federn, Haare, (Feder-, Haarbusch). — Zsetz.: der **Buschaffe**, eine Affenart in Afrika, Waldmensch, Orangutang; der **Buschfang**, Vogelfang auf dem **Buschherd**, d. i. einem mit grünen Büschen besteckten Vogelherd; das **Buschholz**, in Büschen wachsendes Holz, Unterholz, (entg. Stammholz); die **Buschklafter**, eine frisch geschlagene Klafter Holz, Waldklafter; der **Buschklepper**, (v. dem niederd. kleppen, laufen), ein im Gebüsch versteckter Räuber, Strauchdieb; die **Buschweide**, buschförmig wachsende Weidenart; das **Buschwerk**, Buschholz, Gebüsch. — Ableit.: **buschig**, Bw., Büsche habend, mit Gebüsch bewachsen; **buschicht**, Bw., buschähnlich; der **Büschel**, -s, M. w. E. (eig. Verkl. von Busch), Verkl. das Büschelchen, ein kleiner durch Zusammenfassen oder Binden gebildeter Busch, (ein Büschel Flachs, Blumen, Haare ꝛc.); daher: **büschelartig**, -förmig, Bw.; **büschelweise**, Nw., in Büscheln; der **Büschelkohl**, eine Art Blätterkohl, Buschkohl, krauser Kohl.

Buscht, m., -es, M. -e, bei den Papiermachern, ein Pack von 182 frisch gemachten und mit Filz durchschossenen Bogen.

Buse, w., landsch. gem., das ganz feine Haar, z. B. der Katzen; die feine Wolle der Weidenzäpfchen; daher das Schmeichelwort: die **Busekatze**, das **Busekätzchen**.

Büse, w., M. -n (holländ. buise), ein leichtes Fahrzeug mit einem großen Mast und einem kleinen Besanmast, bes. zum Häringsfange gebraucht, (Häringsbüse).

Busen, m., -s, M. w. E. (altd. buosem, niederd. Bosem, engl. bosom; verw. mit Bausch, bauschen, bausen), urspr. jede Falte oder Einbiegung, daher Meerbusen; die Falten u. die Öffnung der Kleidung vor

der Brust, (die Hand in den Busen stecken); die weibliche Brust; uneig. das Innere, das Herz, (in seinen Busen greifen, d. i. sein eigenes Inneres prüfen; etwas im Busen tragen, es liebreich pflegen); der **Busenfreund**, ein sehr vertrauter Freund, Herzensfreund; die **Busenkrause**, der **Busenstreif**, ein gefalteter schmaler Streif von feiner Leinwand ꝛc. an dem Schlitz der Männerhemden vor der Brust, (fr. Jabot); die **Busennadel**, eine vor der Brust getragene gew. goldene Schmucknadel, Tuch-, Hemdnadel; das **Busentuch**, Halstuch beim weibl. Geschlecht.

Bußaar, m., -en, M. -en (von busen, d. i. blasen, schreien; mittl. lat. busio, franz. busard, engl. buzzard), Namen einer Falkenart; auch **Bußhard**, Mäusefalk genannt.

büßen, Zw. (altd. buazen; von dem alten baß, gut, besser); 1) ziel., urspr. überh. bessern, ausbessern, (daher noch Lücken büßen, ein Lückenbüßer; oberd. auch: schlechte Wege, alte Kleider büßen); einen zugefügten Schaden ersetzen, vergüten, (ein Vergehen mit seinem Leben —); genugthun, befriedigen, (seine Lust büßen); einen —, meist vlt. f. ihm Strafe, bes. Geldstrafe auflegen; 2) ziellos mit haben, für etwas —, Strafe dafür leiden, es entgelten; die **Büßung**, das Büßen, ziel. und ziellos; der **Büßer**, -s, die **Büßerinn**, wer für etwas büßt, Strafe, oder selbstauferlegte Peinigung leidet; die **Buße**, M. -n, altd. u. noch oberd. die Verbesserung einer schadhaften Sache; Schadenersatz, zu erleidende Strafe, bes. eine zu erlegende Geldstrafe; im religiösen Sinne, die Genugthuung für begangene Sünden durch Reue u. Besserung, in der röm. Kirche auch durch auferlegte Kirchenstrafen, (Buße thun); **bußfertig**, Bw., zur Buße bereit, reuig; die **Bußfertigkeit**; der **Bußprediger**, der zur Buße ermahnt; die **Bußpredigt**; der **Bußtag**, ein bußfertigen Betrachtungen gewidmeter Feiertag, Bettag.

butt oder **buttig**, Bw., niederd., kurz und dick; stumpf; einfältig und plump; daher die **Buttheit** oder **Buttigkeit**, niederd., Dummheit; die **Butte**, M. -n (vergl. das franz. bouton), Benennung versch. Gegenstände, die kurz, dick u. rund, oder abgestumpft sind; so in Hagebutte; uneig. eine kleine Person, ein kleines Thier; insbes. (wegen des abgestumpften Kopfes) eine Art Seefische aus dem Schollengeschlecht mit mehren Unterarten (Flünder, Hohl-, Stein-, Glattbutten ꝛc.), auch die **Bütte**, der **Butt**, **Buttfisch** genannt.

Butte oder **Bütte**, w., M. -n (griech. βοῦτις, franz. boute, engl. butt; verw. mit Beute, Bottich), ein hölzernes Gefäß, in verschiedenen Gegenden von verschiedener Gestalt und Bestimmung, z. B. um etwas darin auf dem Rücken zu tragen; in Nordd. f. v. w. Bottich; auch ein kleines niedriges Tönnchen, (Theerbutte); der **Büttner**, -s, f. v. w. Böttcher, Faßbinder.

Buttel, (niederd. Buddel), w., M. -n (verderbt aus dem franz. bouteille, mittl. lat. botella), gem. f. Flasche.

Büttel, m., -s, M. w. E. (verw. mit bieten, Bote); verächtl. f. Gerichtsdiener, Häscher; auch f. Henker; die **Büttelei**, landsch., das öffentliche Gefängniß.

butteln, ziellos. Zw. mit haben, gem., mit der Fingerspitze wühlen; niederd., schäumen, sprudeln.

Butten, m., -s, M. w. E., 1. landsch. gem. f. Magen; 2. Tuchsch., eine stumpfe Schere.

Butter, w. (in Oberd. auch m.), o. M., (griech. βούτυρον, lat. butyrum, niederd. Botter), das aus der Milch einiger Thiere, bes. der Kühe und Schafe, geschiedene Fett; uneig. verschiedene schmierige butterähnliche Stoffe, (z. B. Augenbutter; Bleibutter 2c.). — Zsez.: die **Butterbämme**, -**stolle** oder -**stulle**, landsch. gem. f. das **Butterbrod**, die **Butterschnitte**, ein mit Butter bestrichenes Stück Brod; die **Butterbirne**, eine Art saftiger Birnen (franz. beurré blanc und b. gris, weiße u. graue Butterbirne), Schmalzbirne; die **Butterblume**, Benennung verschiedener gelber Blumen: Löwenzahn, Dotterblume 2c.; die **Butterbrezel**, aus Butterteig gebackene Brezel; die **Butterbüchse**, das **Buttersaß**, Gefäße zur Butter; der **Butterfisch**, ein sehr fetter Fisch mit kleinen Schuppen, Schmalzfisch; die **Butterfliege**, der **Buttervogel**, bes. niederd., der große weiße Schmetterling, welcher der Milch und Butter nachgeht, Molkendieb, Milchdieb; das **Buttergebäck**, **Buttergebackene**, der **Butterkuchen**, Backwerk, dessen Teig mit vieler Butter vermengt ist; die **Butterhose**, ein längliches, enges Buttersaß; die **Buttermilch**, die säuerliche Milch, welche nach Bereitung der Butter übrig bleibt; der **Butterstecher**, ein Spatel, die Butter aus dem Fasse herauszustechen; der **Butterteig**, mit vieler Butter durchgekneteter Teig; der **Butterweck**, ein aus Butterteige gebackener Weck; ein Stück Butter in Gestalt eines Weckes. — Ableit.: **buttern**, ziellos. Zw., Butter machen; zu Butter werden, (die Sahne buttert nicht).

buttig, Bw., s. butt. — **Büttner**, s. Butte.

Butz, m., -es, M. -e, oder **Butzen**, m., -s, M. w. E. (vergl. das franz. bout, bouton), oberd., die Spitze, das Äußerste eines Dinges, z. B. am Licht die Schnuppe (vergl. putzen), am Obst der noch daraufsitzende Blüthenkelch, auch das Kerngehäuse; **butzig**, Bw., gem., klein, dick, kurz, abgestumpft, unansehnlich; auch spaßhaft, lustig, (niederd. putzig); der **Butzkopf**, eine Art Wallfische mit stumpfem, dickem Kopfe; das **Butzmaul**, eine Gattung Fische mit langer Rückenflosse und abgestumpftem Maule.

Bux, m., -es; **Buxbaum**, s. Buchsbaum.

C.

C, der dritte Buchst. des ABC, ein Mitl. von zwiefacher Aussprache: vor a, o, u und vor einem Mitl. wie k, vor e, i, y, ä, ö, ü wie z lautend, (ausgenommen in einigen Eigennamen, wie Cöln, Cüstrin, spr. Köln, Küstrin). Im Althochd. wurde dieser Buchst. neben dem k häufig für diesen Laut, seltener für z gebraucht. Im Mittelhochd. trat an dessen Stelle der tiefe Kehllaut ch überall, wo wir jetzt k gebrauchen. Die heutige Schrift bedient sich überall des k oder z; das einfache c wird in keinem echt-deutschen Worte angewendet, (außer in einigen Eigennamen, als: Celle, Cüstrin). Auch in völlig eingebürgerten Wörtern fremden Ursprungs wird es durch k oder z ersetzt, (z. B. Körper, Kaiser, Kloster, Krone, Kanzel, Zirkel, Zither, Zentner, Zitrone; mit Ausnahme weniger Eigennamen, als Cassel, Cöln, Coblenz). Solche eingebürgerte Fremdwörter sind mithin unter

K oder Z zu suchen; die übrigen gehören in das Fremdwörterbuch. — Nur in Verbindung mit k und mit h findet sich das c in echtdeutschen Wörtern. Das ck vertritt die Stelle eines kk nach geschärften Selbstlauten, (z. B. Backe, Hecke, Blick, trocken, spucken rc.), und darf mithin nie nach gedehnten Selbstlauten oder nach Mitlauten stehen, (also nicht Schauckel, Banck, Werck, sondern Schaukel, Bank, Werk). Auch kann es seiner Natur nach nie Anfangsbuchst. einer Silbe sein.

Ch, ch, ein nur dem Zeichen nach zusammengesetzter, dem Laute nach einfacher Buchst., der Gaumenhauchlaut, gleichsam ein gehauchtes g; tiefer in der Kehle gebildet, wenn er nach a, o, u steht (z. B. Dach, lachen, Macht, Joch, Tuch), mehr durch bloßes Andrücken des vorderen Gaumens an die Zunge, wenn er nach andern Selbstlauten od. nach Mitlauten steht, (z. B. ich, recht, Dächer, Tücher, welcher, horch); vor einem zu derselben Stammsilbe gehörenden s od. ſ lautet das ch wie k, (z. B. Dachs, Fuchs, wachſen; aber wach-sam u. dgl.). Es wird auch nach einem geschärften Selbstlaut nie verdoppelt (z. B. Dächer, sprechen, pochen), u. steht dem gegenwärtigen Schreibegebrauch gemäß in keinem echt-deutschen Worte als Anfangsbuchstabe (außer in Charfreitag rc., s. u.) überh. nicht als Anlaut, außer in der Nachsilbe chen (s. u.). Zu Anfang der nicht aus dem Französischen entlehnten Fremdwörter lautet es vor a, o und r wie k, (z. B. Charakter, Chor, Christ). Das Französische ch lautet wie sch, u. wird daher in Wörtern, die aus dem Französischen entlehnt, aber völlig eingebürgert sind, richtig mit sch vertauscht, (z. B. Schaluppe, Schatulle, Manschette, Marsch, Nische rc.).

Charfreitag, m., -es, M. -e, der Freitag vor Ostern, der stille Freitag, Christi Todestag; die Charwoche, M. -n, die Woche vor Ostern, (von dem alten Char, Kar, Trauer, Klage, Leiden; engl. care. Der Schreibgebrauch entscheidet hier durchaus für das Ch, obgleich die Aussprache ein K fordert).

chen, (nicht gen; gem. niederd. ken), eine Nachsilbe, zur Bildung der Verkleinerungswörter (Diminutiva) von Hauptwörtern dienend; (in Oberd. wird dafür allgemein, in der Schriftspr. nur in einzelnen Wörtern, namentlich wo die Anhängung des chen eine Härte erzeugen würde, das gleichbed. lein (oder gem. oberd. el, le) gebraucht, z. B. Büchlein, Bächlein rc.). Die Silbe chen macht durch ihr Hinzutreten jedes Hauptwort zum sächlichen (z. B. der Mann, die Stube; das Männchen, das Stübchen), u. wird entweder 1) dem unveränderten Hauptwort angehängt, z. B. Bettchen, Beinchen, Fensterchen; oder 2) indem dieses den Umlaut erhält, welcher bei allen Hauptwörtern eintritt, deren Stammsilbe a, o oder u enthält, z. B. Bäumchen, Böckchen, Hündchen, Kämmerchen, Mütterchen; oder 3) mit Wegwerfung des Endlautes oder der Endsilbe des Hauptwortes, z. B. Äffchen, Häkchen (von Affe, Haken). Auch wird 4) in manchen Bildungen des Wohlklangs wegen die Silbe el eingeschoben, z. B. Büchelchen, Sächelchen, Strichelchen, (von Buch, Sache, Strich); doch gehören so gebildete Verkleinerungen mehr der Volkssprache an, da die gebildete Schriftsprache in diesem Falle die Endung lein anwendet, (Büchlein rc.). Eben dahin gehören auch die durch Anhängung des chen an die auf er ausgehende Mehrheit mancher Wörter gebildeten pluralischen Verkleinerungswörter, als: Kinderchen, Lichterchen, Dingerchen rc. In der Schriftspr. lautet die Mehrheit aller Verkleinerungswörter der Einheit völlig gleich.

Chor,

Chor, m. und s., -es, M. Chöre, (griech. χορός, eig. Rundtanz), 1) der Chor, ein Rundgesang, Reigen; vollstimmiger Gesang, Voll- oder Allgesang, (entg. dem Solo oder Alleingesang); der Sängerkreis, die Sängerschaar, (bes. die singenden Geistlichen in der röm. Kirche; auch eine Gesellschaft singender Schüler, Chorschüler; in diesem Sinne gew. das Chor); 2) das Chor, der Platz der Sänger in Kirchen, die Emporkirche.

Christ, m., -en, M. -en; die Christinn, M. -en, Bekenner der Religion Jesu Christi; in einigen Ausdrücken u. bes. Zusammensetzungen auch f. Christus selbst, z. B. der heilige Christ, Kindersp. f. Weihnachten; der Christabend, -tag, das Christfest, die Christnacht, das Christgeschenk, f. Weihnachtsabend, -tag rc.; das Christkind, der neugeborne Christus; der Christmonat, Weihnachtsmonat, December. — Ableit.: die Christenheit, o. M., die Gesammtheit aller Christen; das Christenthum, -es, o. M., der christliche Glauben, die Lehre Christi; christlich, Bw., von Christus herrührend, (die christliche Lehre); dem Christenthum gemäß oder angehörend, (christliche Gesinnung, christliche Gebräuche); Christus bekennend, (die christlichen Staaten).

Chur, w.; Churfürst rc., s. Kur, Kurfürst, s. d.

D.

D, der vierte Buchst. des A B C, ein Mitl. u. zwar der weiche Zungenlaut, entg. dem harten t, (also Dorf, Dicke, versch. von Torf, Tücke u. dgl.); nur als Schlusslaut einer Silbe nähert sich das d in der Aussprache dem t, (z. B. Bad, blind, schädlich rc.); verdoppelt wird es nur in: Widder, Trobbel, u. dem niederd. Padde. Das dt ist durch Zusammenziehung aus det entstanden, und findet sich, außer dem Worte Stadt (z. U. von Statt, Stätte) und dessen Ableitungen, nur in Mittelwörtern, (z. B. beredt, gesandt f. beredet, gesendet); daher auch in todt, (entstanden aus todet, von dem vlt. Zw. toden; versch. das Hw. der Tod).

da, ein Deutewort von mannichfaltigem Gebrauch: 1. als hinweisendes Nw. und zwar 1) für sich allein stehend, a) den Ort bezeichnend, (altd. da): an diesem Orte, hier, gegenwärtig, (da bin ich; da hast du das Geld; auch bloß da! beim Hinreichen einer Sache, die ein Anderer nehmen soll; ferner in Verbindung mit von, z. B.: er reis't nach B. und von da nach N.); in engerem Sinne bezeichnet es einen entfernteren Ort, als hier, einen näheren, als dort, indem hier sich auf die erste, da auf die zweite, dort auf eine dritte Person bezieht, (hier stehe ich; da stehst du; unser Freund ist dort); b) die Zeit bezeichnend (altd. do): zu dieser Zeit, damals, alsdann, (da sprach er rc.; wenn ich da noch lebe); c) den Umstand: in diesem Falle, unter diesen Umständen, (da kann ich nicht helfen; da wird sich Niemand lange besinnen). In allen diesen Bedeutungen ist da hinweisend od. bestimmend (determinativ), in welchem letzteren Falle das beziehende wo ihm entspricht, wenn der Ort oder Umstand ausgedrückt wird, (z. B. ich fand ihn da, wo ich ihn suchte; wo mein Rath nicht befolgt wird, da kann ich nicht helfen); oder als, wenn die Zeit angedeutet wird, (als du mich suchtest, da

fandest du mich). Unrichtig wird daher das da selbst beziehend st. wo gebraucht, (z. B. dies ist der Ort, da er begraben liegt, r. wo 2c.); wohl aber kann es zur Bezeichnung der Zeit auch beziehend stehen f. in welcher Zeit, als (z. B. zu jener Zeit, da ich ihn kennen lernte), wo es denn in die Bed. des nachfolgenden Bindewortes übergeht. Zuweilen steht da als bloßes Flickwort, bes. mit wer verbunden, (wer da hat, dem wird gegeben). 2) Nw. in Zsetz., wo es vor einem Selbstl. in dar verwandelt wird, a) mit Nebenwörtern, z. B. daher, dahin, damals, daraußen, daroben (gew. zgez. draußen, droben) 2c.; b) mit Verhältnißwörtern, wo es die Stelle der hinweisenden und bestimmenden Fürwörter (dieser, derselbe) vertritt, z. B. dabei, damit, dagegen, daraus, darin, darunter (f. bei, mit, aus diesem oder demselben; gegen dieses oder dasselbe 2c.). Alle diese Zsetz. sind immer hinweisend, und dürfen nicht beziehend (f. woher, wohin, wobei, woraus 2c.) gebraucht werden, (also nicht: ein Vorfall, daran, sondern woran, ich mich nicht mehr erinnere 2c.). Sie dürfen ferner nicht auf bestimmte einzelne Gegenstände, zumal Personen angewendet, sondern nur bei allgemeinen Ausdrücken gebraucht werden, (also nicht: hier ist dein Freund; unterhalte dich damit, sondern: mit ihm oder demselben); auch dürfen sie nicht wieder zerrissen, oder das da verdoppelt werden, (also nicht: da weiß ich nichts von, oder da weiß ich nichts davon; sondern: davon weiß ich nichts); c) in trennbarer Zsetz. mit Zeitwörtern, z. B. dableiben, dasein 2c.; (das dar in zsges. Zw., wie darbringen, darbieten, ist nicht gleichbedeutend mit da, sondern aus daher entstanden, f. u. dar). — 2. da als unterordnendes Bdw. od. Fügewort: 1) zeitbestimmend (sinnv. als, indem), Gleichzeitigkeit bezeichnend, mit dem Nebenbegriffe eines ursächlichen Zusammenhanges, (wodurch es sich von als unterscheidet; z. B. da ich ihn sah, war ich ruhig); 2) begründend, (sinnv. weil; z. B. da ich ihn nicht kenne, so kann ich ihn nicht beurtheilen); 3) entgegensetzend, bes. in Verbindung mit doch, (sinnv. obgleich, obwohl; z. B. es kommen zehn, da Einer genug wäre; du lachst, da du doch weinen solltest).

dabei, Nw. f. bei diesem, bei dem, bei dieser Sache, (vergl. da), 1) örtlich f. in der Nähe, gegenwärtig, (dabei stehen, nahe dabei); 2) den Umstand bezeichnend, (es bleibt dabei); 3) f. überdies, zugleich, (er ist verständig und dabei tugendhaft).

dableiben, trb. ziellos. Zw. mit sein, an dem Orte bleiben, wo man ist, gegenwärtig bleiben.

Dach, s., -es, M. Dächer; Verkl. das Dächlein, (von decken, alt dagen; griech. τέγος, lat. tectum), überh. das Deckende, bes. die gew. schräge Decke eines Gebäudes; in engerem Sinne das hölzerne Fachwerk dazu, (daher: das Dach decken); uneig. f. Haus, Wohnung überh., (mit Jemand unter einem Dache wohnen; Dach und Fach, sprichw. f. Wohnung, Behausung); einem auf dem Dache sitzen, sprichw. f. genau auf ihn Acht haben; gem. f. Kopf, daher sprichw.: einem etwas aufs Dach geben, d. i. einen Schlag auf den Kopf. — Zsetz.: der Dachdecker, -s, der die Dächer (mit Ziegeln 2c.) deckt; das Dachfenster, ein aus einem abhängigen Dache herausgebautes Fenster; besteht es in einer bloßen Öffnung, die mit einem Laden versehen ist, so heißt diese eine Dachluke; hat es ein eigenes kleines Giebeldach, so heißt es eine Dachnase; der Dachforst od. die Dachforste, Dachspitze, Giebelspitze;

das Dachgeschoss, Geschoss oder Stockwerk unter dem Dache; die Dachkehle, der durch zwei an einander stoßende Dächer gebildete scharfe Winkel; das Dachmoos oder die Dachflechte, auf Dächern wachsende Flechten=Art; die Dachrinne, Rinne am unteren Dachrande zum Auffangen des Regenwassers; die Dachschwelle, Zimmerl., starke fünfeckige Balken, die den Dachstuhl tragen, d. i. das Zimmerwerk, auf welchem das Sparrwerk ruht; der Dachspan oder die Dachspließe, Späne oder dünne Brettchen, unter die Fugen zweier Dachziegeln gelegt, um den Regen abzuhalten; der Dachsparren, schräg stehende, oben zusammenlaufende Balken, welche das Dachgerüst bilden, und auf welche die Dachlatten genagelt werden; der Dachstein, Dachziegel, gebrannter Stein zum Dachdecken; die Dachtraufe, das vom Dache herabtropfende Regenwasser; der untere hervorragende Dachrand; die Dachrinne. — Ableit.: der Dächel, -s, Schmelzh., das vom Boden des Zerrenherdes herabtröpfelnde geschmolzene Eisen; die Dachung, das Decken eines Gebäudes; das Dach selbst.

Dachs, m., -es, M. -e, (oberd. Tachs), ein wildes unter der Erde wohnendes Säugethier mit spitzer Schnauze, kurzen Füßen und kurzem Schwanz; auch f.: der Dachshund, eine Art kleiner, starker, zur Dachsjagd abgerichteter Hunde; der Dachsbau, die Erdhöhle des Dachses; die Dächsinn, der weibliche Dachs; dächseln, ziellos. Zw., Jäg., einen Dachs hetzen.

Dacht, m., -es, M. -e, landsch. f. Docht, s. d.

Dachtel, w., -n, M. -n, niedr. f. Backenstreich, Ohrfeige; dachteln, ziel. Zw., einen —, ihm Ohrfeigen geben.

dadurch, Nw. f. durch dieses oder dasselbe, (vergl. da), meist zur Bezeichnung eines Mittels oder Werkzeuges, (dadurch bewirkt er nichts; er schadet sich dadurch).

dafern, bedingendes Bdw., vlt. und unr. f. wofern, falls, wenn.

dafür, Nw. f. für dieses, für dasselbe ꝛc. (vergl. da), z. B. was giebst du mir dafür?; dafür kann ich nichts, d. i. ich bin nicht schuld daran; ich halte dafür, dass ꝛc., d. i. ich bin der Meinung; das Dafürhalten, -s, o. M., das Meinen, Erachten, (meines Dafürhaltens, d. i. meiner Meinung nach).

dagegen, 1) Nw. f. gegen dieses oder dasselbe, (vergl. da), z. B. er hat etwas dagegen einzuwenden; 2) entgegensetzendes Bdw., s. v. w. hingegen, (z. B. Bescheidenheit macht beliebt; dagegen Stolz verhasst); unnöthig verlängert in dahingegen.

daheim, Nw., zu Hause, in der Heimath.

daher, 1. hinweisendes Nw., 1) des Ortes, das Ausgehen von einem Orte her bezeichnend; von diesem Orte her, (z. B. daher kommt der Weg); auch f. herein, einher, bes. in trb. Zsetz. mit vielen Zw., die eine Bewegung ausdrücken, z. B. daherbrausen, =fliegen, =gehen, =kommen, =schreiten, =wälzen ꝛc.; 2) das Ausgehen od. Herrühren aus einem Grunde bezeichnend: aus diesem Grunde (z. B. daher kommt oder rührt es, dass ꝛc.; ich vermuthe es daher, weil ꝛc.); 2. beiordnendes Bdw. mit derselben Bedeutung, das Hervorgehen einer Wirkung aus ihrer Ursache (z. B. es hat geregnet, daher sind die Wege nass) oder einer Handlung aus ihren Beweggründen bezeichnend, (z. B. er ist fleißig; daher lobe ich ihn; sinnv. darum, deshalb, deswegen; versch. also, s. d.); dahero, völlig vlt. f. daher.

dahier, Nw., landsch. f. hier, hieselbst.

dahin, hinweisendes Nw., an diesen Ort hin, (z. B. tritt dahin; auch in Verbindung mit bis, z. B. bis dahin sind wir gekommen); uneig.: das gehört nicht dahin, er hat mich dahin gebracht, d. i. zu dieser Sache, Handlung; auch den Zweck einer Handlung bezeichnend, (z. B. meine Bemühungen gingen dahin, ihn zufrieden zu stellen); ferner f. hinweg, weg, bes. in Verbindung mit Zw., z. B. dahin sein, (seine Freude ist dahin); dahin eilen, fließen, sich dahin geben (aufgeben, aufopfern), dahin gleiten, dahin nehmen, dahin schwinden, welken rc.

dahinten, Nw. f. zurück, hinten, bes. uneig., z. B. dahinten bleiben, d. i. Anderen nachstehen; dahinter, Nw. f. hinter dieses, dasselbe, (stelle dich dahinter), od. hinter diesem, hinter der Sache, (er steht dahinter; vergl. da); uneig. sprichw.: es steckt etwas dahinter, ist etwas darunter verborgen; er ist sehr dahinter her, d. i. betreibt die Sache eifrig.

Dahlbord, m. und s., -es, M. -e, Schiffb., die Lehne am Geländergang, die obere Einfassung eines Schiffes, Plattbord.

dahlen, ziellos. Zw. mit haben, (verw. mit dem niederd. Tal, Sprache, tellen, reden), oberd., tändeln, scherzen, kindisch plaudern; dahlig, Bw., tändelnd, scherzend, albern.

Dalk, m., -es, M. -e, landsch., ein Tintenfleck; daher das Dalkpapier, der Dalkenfresser, landsch. f. Löschpapier, Löschblatt.

damals, (oberd. unr. damalen, dazumal), hinweisendes Nw. der Zeit, zu dem Male, d. i. zu dieser oder jener bestimmten Zeit; damalig, Eigw., was damals war oder geschah, (sein damaliges Versprechen rc.).

Dambrett oder Damenbrett, s., Spielkästchen zum Damenspiel oder Brettspiel.

Damhirsch, m., -es, M. -e, (oberd. auch Tannhirsch; verw. mit dem lat. dama), eine etwas kleinere Hirsch-Art mit schaufelichtem Geweih; das Männchen heißt: der Dambock; das Weibchen die Damgeiß od. das Damthier; die ganze Thiergattung: das Damwild oder -wildpret.

dämisch oder dämlich, Bw. (engl. dimish, von dim, trübe; vergl. dämmern, Dampf), gem., trübe oder wüst im Kopf, schwindelig; albern, dumm, verrückt.

damit, 1) hinweisendes Nw. f. mit diesem, mit dieser Sache, (vergl. da; z. B. was willst du damit sagen?; er wird damit nichts ausrichten; nur heraus damit!, d. i. gieb, oder sage es nur); 2) unterordnendes Bdw. oder Fügewort, einen Zweck oder eine Absicht bezeichnend, wie das meist vlt. auf daß, (z. B. ich sage dir dies, damit du dich danach richtest; versch. daß, s. d.).

Damm, m., -es, M. Dämme, (engl. dam), jede sich in die Länge erstreckende künstliche Erd- oder Stein-Erhöhung, (sinnv. Wall), bes. zum Abhalten des Wassers, (sinnv. Deich); auch ein erhöheter Fahrweg. — Zsez.: der Dammbruch, die Durchbrechung eines Dammes durch das andringende Wasser, und der Ort, wo der Damm durchbrochen ist; die Dammerde, zum Dammbau geeignete Erde; Bergw., die obere Erde auf einem Steinbruche rc.; überh. die obere fruchtbare Erde der Erdoberfläche, Bau-, Gewächserde; die Dammstraße, der Dammweg, künstlich erhöhete Fahrstraße, Kunststraße, (fr. Chaussee). — Ableit.: dämmen, Zw., 1) ziellos

mit haben, einen Damm machen; 2) ziel., durch einen Damm zurückhalten, einschränken, (einen Fluss rc.).

dämmen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. schwelgen, (schlemmen und dämmen).

dammeln, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. tändeln, dahlen mit dem Nebenbegriffe des Albernen und Thörichten.

dämmern, Zw., 1) ziellos mit haben, (verw. mit dem engl. dim, schwed. dimmer, gem. oberd. tumper, trübe, dunkel; vergl. das lat. tenebrae), helldunkel werden, sowohl vom Übergang der Dunkelheit in Licht, als umgekehrt; meist unp.: es dämmert; aber auch: der Tag, der Morgen, der Abend dämmert; 2) ziel., Dämmerung verbreiten, (der dämmernde Hain). Zsetz.: das Dämmerlicht, der Dämmerschein, die Dämmerstunde rc. Ableit.: dämmerig, Bw., helldunkel, trübe; die Dämmerung, der Übergang von Finsterniß in Licht (Morgendämmerung), oder von Licht in Finsterniß (Abenddämmerung), das Helldunkel, Zwielicht.

Dampf, m., -es, M. Dämpfe, (engl. und niederd. damp; verw. mit dim, trübe; dämmern rc.), jeder dicke Rauch oder Dunst (der Dampf der brennenden Lampe, Kohlendampf rc.), insbes. feuchter Dunst, (Wasserdämpfe; versch. Rauch); gem. f. Engbrüstigkeit, bes. bei Thieren, (das Pferd hat den Dampf). — Zsetz.: das Dampfbad, Erwärmung kranker Glieder durch heiße Dämpfe; auch f. Schwitzbad; die Dampfkugel, bei den Feuerwerkern, eine großen Dampf verursachende Kugel, Blendkugel; die Dampfmaschine, das Dampfschiff, Dampfboot rc., durch Wasserdämpfe getriebene Maschinen, Schiffe rc. — Ableit.: dämpfig, Bw., mit dem Dampfe, d. i. der Engbrüstigkeit, behaftet, (ein dämpfiges Pferd); dampfen, ziellos. Zw. mit haben, Dampf von sich geben, (die Kohlen dampfen), Dampf verursachen, hervorbringen; als Dampf aufsteigen, (unp. es dampft); dämpfen, ziel. Zw., eig. durch Niederschlagen oder Zurückhalten des Dampfes 1) bereiten, in einem verschlossenen Gefäße langsam kochen, (dünsten, schmoren; daher die Dampfnudeln, gedämpfte Nudeln); oder 2) ersticken, nicht zum Ausbruch kommen lassen, (ein Feuer); uneig. überh. unterdrücken (einen Aufruhr), schwächen, niederschlagen, (die Stimme, den Muth), mildern, (einen Ton; auch ein Tonwerkzeug —, d. i. dessen Ton); die Dämpfung, das Ersticken, Unterdrücken, Mildern; der Dämpfer, -s, Werkzeug zum Auslöschen eines Lichtes, (auch Dämpfhorn); auch ein Werkzeug zur Dämpfung mancher Tonwerkzeuge, z. B. der Geigen.

Damspiel, f. Dambrett. — Damwild, f. Damhirsch.

danach, Nw. f. nach diesem oder nach dieser Sache, (vergl. da), zur Bezeichnung eines Zieles oder Vorbildes (er strebt danach rc.; richte dich danach), einer Zeit, f. v. w. hernach, (gleich danach); auch eines Verhältnisses, f. demgemäß oder =angemessen, (z. B. er sieht nicht danach aus; es kostet nicht viel, aber es ist auch danach).

daneben, Nw. f. neben diesem oder dieser Sache, (vergl. da; sinnv. nebenher, außerdem, überdies).

danieder, Nw. des Ortes, eine Richtung oder Bewegung nach unten bezeichnend, f. v. w. nieder, zu Boden, bes. in Verbindung mit Zw., z. B. daniederbeugen, =fallen, =schlagen, =werfen rc.; zuweilen auch ein Verweilen am Boden, z. B. danieder liegen, uneig. f. schwach, krank sein.

Dank, m., -es, o. M., die Empfindung des Wohlgefallens, der Zufriedenheit, der Erkenntlichkeit, (einem etwas zu Danke machen; einem für etwas (auch bloß einem etwas) Dank wissen, ihm dafür im Innern erkenntlich sein; vergl. wissen); die Äußerung der Erkenntlichkeit durch Worte, (einem Dank sagen, abstatten; Gott sei Dank! nämlich: gesagt), oder durch die That: der Lohn, die Belohnung, Vergeltung, (das ist der Dank dafür); in der Ritterzeit insbes. der Kampfpreis, Siegerlohn, den Rittern von den Frauen dargebracht; danken, Zw. (verw. mit denken), 1) ziellos, einem für etwas —, ihm durch Worte oder That Erkenntlichkeit äußern, (auf einen Gruß —, ihn erwiedern); auch für etwas —, es höflich (zuweilen auch spöttisch) ablehnen oder ausschlagen, (ich danke dafür); 2) ziel., einem etwas danken oder zu danken haben, s. verdanken, schuldig sein. — Zsetz.: das Dankfest, ein zum feierlichen Danke gegen Gott verordnetes Fest; das Dankgebet, -gefühl, -lied, -opfer rc.; danksagen, ziellos. Zw., seinen Dank durch Worte äußern; die Danksagung, der Ausdruck der Erkenntlichkeit durch Worte; auch s. Dankgebet; dankenswerth, dankerfüllt rc., Bw. — Ableit.: dankbar, Bw., Dank empfindend und gern äußernd, (sinnv. erkenntlich); dankbarlich, Nw., meist vlt.; die Dankbarkeit, Empfindung und Äußerung des Dankes, u. bes. die Neigung dazu, (sinnv. Erkenntlichkeit).

dann, Nw. und Bdw. (versch. von denn), 1) eine Zeit bestimmend: zu der Zeit, alsdann, (bes. in Verbindung mit wenn, (wenn du kommst, dann lass es mich wissen; versch. damals, welches immer einen schon bestimmt angegebenen vergangenen Zeitpunkt bezeichnet); auch s. unter diesen Umständen, (wenn das ist, dann hast du Unrecht); 2) fortsetzend oder eine Folge bezeichnend, s. v. w. sodann, darauf, ferner, (erst arbeite, dann spiele!); dann und wann, zuweilen, manchmal; dannzumal, vlt. oberd. Nw. s. dann, damals.

dannen, hinweisendes Nw. des Ortes, meist vlt. s. da, außer in von dannen, von da, (entspr. wannen; vergl. hinnen); dannenher, dannenhero, vlt. oberd. Nw. s. daher.

dar, Nw., nur in Zsetz. gebr. 1) für da, in Zsetz. mit Vorwörtern u. Nebenwörtern, deren Anfangsbuchst. ein Selbstlaut ist, (z. B. daraus, darin, darein rc.; vergl. da; nicht aber: darnach, darmit, darzu rc.); 2) für daher in trennbarer Zsetz. mit Zeitwörtern, die eine Bewegung nach einem Orte ausdrücken, (z. B. darbringen, darlegen, darreichen).

daran, (gem. zgez. dran), Nw. 1) s. an diesem oder demselben, an dieser Sache, eig. und uneig., z. B. daran thut er wohl; ich erkannte ihn daran; es liegt mir viel daran, d. h. ist von großer Wichtigkeit für mich; daran sein, d. i. an etwas arbeiten, auch: an der Reihe sein; übel daran sein, sich übel befinden; es ist nichts daran, d. i. die Sache taugt nichts, oder ist ungegründet; 2) s. an dieses oder dasselbe, dahinan, z. B. daran denken; daran (d. i. an die Reihe) kommen; daran gehen, d. i. an die Arbeit; Alles daran setzen, d. i. wagen; (unr. s. woran; vergl. da).

darauf, (zgez. drauf), Nw. 1) des Ortes oder der Richtung dahin, s. auf diesem oder demselben, auf dieser Sache, oder s. auf dieses, auf diese Sache, (vergl. da), z. B. darauf sitze ich; ich setze mich darauf; darauf kann ich nicht schreiben; du musst darauf hören, achten, merken; sich dar-

auf verlassen, darauf rechnen, wetten, (vergl. auf); auch einen Zweck bezeichnend: darauf ist es angelegt, abgesehen; er geht darauf aus rc.; ferner: etwas darauf geben, d. i. beim Abschluss eines Handels vorläufig auszahlen; darauf gehen, verzehrt werden, verloren gehen, (vergl. aufgehen); 2) Nw. der Zeit für nach diesem, hierauf, nachher, (einige Zeit darauf, Tages darauf).

daraus, (gem. zgez. draus), Nw. f. aus diesem, demselben, aus dieser Sache, (vergl. da), z. B. daraus schließe ich; daraus folgt; es kann nichts daraus werden; ich mache mir nichts daraus, d. i. es ist mir gleichgültig.

darben, ziellos. Zw. mit haben, (verw. mit dürfen, bedürfen), das Nothwendigste entbehren, Mangel oder Noth leiden.

darbieten, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, zum Nehmen hinhalten, hinreichen, (sinnv. darreichen, anbieten); uneig. f. gewähren; 2) rückz., sich —, sich zeigen, (eine gute Gelegenheit bot sich mir dar).

darbringen, trb. ziel. Zw., her-, entgegenbringen, bes. als Gabe; die Darbringung.

darein, (gem. zgez. drein), Nw. f. in dieses oder dasselbe, in diese Sache, dahinein, (vergl. da), immer eine Richtung oder Bewegung nach dem Inneren einer Sache hin bezeichnend, (vergl. ein), versch. von darin, womit es landsch. verwechselt wird; auch uneig., z. B. sich darein mengen oder mischen; sich darein schicken, fügen; darein willigen; darein reden, d. i. störend dazwischen reden; darin, (unr. darinn; gem. zgez. drin), Nw. f. in diesem, in dieser Sache, immer ein Sein in einem Orte oder Zustande bezeichnend, z. B. es ist, liegt darin; ich habe mich darin geirrt rc.; (versch. darein, und darinnen, gew. drinnen, s. d.).

darf, ich —, s. dürfen; darfen oder därfen, landsch. gem. f. dürfen.

dargeben, darhalten, trb. ziel. Zw., oberd. f. hingeben, -halten.

darlegen, trb. ziel. Zw., etwas —, hin-, vorlegen; uneig. deutlich machen, erklären; mit Gründen —, darthun, beweisen; die Darlegung, die Darlage, ungew., eine dargelegte Sache, bes. bezahltes Geld.

Darlehen, s., -s, M. w. E., zgez. das Darlehn, (oberd. auch die Darleihe), was man einem Andern leihet, bes. an Gelde, (entg. die Anleihe); darlehnen, r. darleihen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Darlehen geben.

Darm, m., -es, M. Därme, (nicht Darme oder Därmer), häutige Schläuche im thier. Körper, welche den Nahrungssaft weiter befördern, und das Untaugliche absondern u. abführen, (vergl. Gedärm, Eingeweide); das Darmbein, der Darmknochen, der untere Theil des Hüftbeins; der Darmbruch, Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen Haut, welche die inneren Theile des Unterbauches umgiebt; die Darmentzündung, Entzündung in den Gedärmen; die Darmgicht, das Darmgrimmen, der Darmkrampf, heftiges Reißen in den Gedärmen, (fr. Kolik); die Darmsaite, aus Thierdärmen, bes. Schafdärmen, verfertigte Saite; der Darmzwang, Verstopfung der Gedärme, Hartleibigkeit.

darnach, r. danach, s. d.

darob, (zgez. drob), Nw. gebildet von ob f. über, meist vlt. f. darüber, darum, deßwegen.

darreichen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zum Nehmen hinreichen, überreichen, (sinnv. darbieten); die **Darreichung**.

darren, ziel. Zw., (dem Stamme nach = dörren, s. d.); in dazu eingerichteten Öfen dörren, (z. B. Malz, Obst, Flachs u. dgl.); die **Darre**, die Handlung des Darrens, (o. M.); ein zum Darren eingerichteter Ofen, und das Gebäude, in welchem derselbe sich befindet, (das **Darrhaus**); eine Krankheit bei Thieren (z. B. Pferden, Vögeln rc.) und Pflanzen, wobei die Säfte vertrocknen, auch die **Darrsucht**, (bei Menschen: Auszehrung, Schwindsucht); das **Darrmalz**, auf der Darre zubereitetes Malz, (entg. Luftmalz); der **Darrofen**, die **Darrstube**.

darschießen, trb. ziel. Zw., gew. her- oder vorschießen, d. i. leihen.

darstellen, trb. ziel. und rückz. Zw., hin-, vor Augen stellen, sichtbar machen, zeigen, sinnlich wahrnehmbar, anschaulich machen, (der Schauspieler stellt einen Charakter dar; sinnv. vorstellen); etwas Geistiges in sinnliche Bilder oder Zeichen kleiden, bilden, ausdrücken, (der Künstler, der Schriftsteller stellt dar); der **Darsteller**; die **Darstellung**; **darstellbar**, Bw., was sich darstellen lässt.

darstrecken, trb. ziel. Zw., gew. hinstrecken; auch f. vorstrecken, leihen.

darthun, trb. ziel. Zw., etwas —, deutlich, anschaulich, begreiflich machen; beweisen.

darüber, (gem. zgez. drüber), Nw. f. über diesem, über dieser Sache, und f. über dieses, dasselbe, über die Sache, (vergl. da); oft uneig. zur Bezeichnung einer Zeitdauer, (z. B. er ist darüber, d. i. über dieser Beschäftigung, gestorben); eines Übermaßes, f. mehr, länger, (z. B. sechs Wochen und darüber; es geht ihm nichts darüber); des Gegenstandes einer Handlung, der Ursache oder Veranlassung, (z. B. darüber entstand der Streit; er beklagt, freut sich darüber, hält sich darüber auf; vergl. über).

darum, (gem. zgez. drum), 1) Nw. f. um dieses oder dasselbe, (vergl. da), selten eig. f. um diesen Ort, (gew. daherum oder dahinum), meist uneig., den Gegenstand oder Zweck einer Handlung bezeichnend, (z. B. er bat mich darum; er bekümmert, bemüht, bewirbt sich darum; er hat mich darum betrogen; vgl. um); auch f. dafür, (ich wollte viel darum geben rc.); es sei darum, oder es mag darum sein, d. i. es mag geschehen; 2) folgerndes Bdw., dem Beweggrunde die Handlung anfügend, (er ist krank; darum kommt er nicht; sinnv. deßhalb, deßwegen; versch. daher, also, s. d.; entspr. das Fügewort warum).

darunter, (gem. zgez. drunter), Nw. f. unter diesem, unter dieser Sache, und f. unter dieses oder diese Sache, dahinunter, (z. B. stelle dich darunter; ich stehe schon darunter; vergl. da); auch uneig. zur Bezeichnung der Verringerung einer Zahl, eines Werthes rc., (Kinder von zwei Jahren und darunter; ich kann es darunter [d. i. unter diesem Preise] nicht lassen; entg. darüber); auch einer Veranlassung, (ich leide nicht darunter); gem. sprichw., es geht alles drunter u. drüber, d. i. sehr unordentlich, u. verwirrt.

darwägen, **darzählen**, trb. ziel. Zw., gew. hin- oder vorwägen, -zählen, aufzählen.

das, die sächl. Form des Artikels und Fürw. der, s. d.

Dase, w., M. -n, niederd. f. Bremse.

daselbst, Nw. des Ortes; das verst. da, an diesem Orte selbst.

dasein, trb. ziellos. Zw. mit sein, an diesem bestimmten Orte sein; überh. gegenwärtig, vorhanden sein, leben, (fr. existiren); das Dasein, s., -s, o. M., die Anwesenheit an diesem bestimmten Orte; gew. überh. das Vorhandensein, die Wirklichkeit, (fr. Existenz).

dasig, Eigw. (von da), an diesem bestimmt bezeichneten Orte befindlich; insbes. mit Beziehung auf den Aufenthaltsort der zweiten (angeredeten) Person, (versch. hiesig, dortig; z. B. die dasige Schule; meine dasigen Freunde).

dasmal, Nw., gew. diesmal, oder dieses Mal.

dass, unterordnendes Bdw., (urspr. = das, wovon es erst seit dem 16ten Jahrh. durch eigenthümliche Schreibung unterschieden wird; niederd. dat; engl. that; vergl. das griech. ὅτι, lat. quod), das Fügewort der Gegenstandssätze, gleichsam der Satz-Artikel, nur dazu dienend, einen ganzen Satz als Gegenstand oder Ziel 2c. einer in einem anderen Satze enthaltenen Handlung darzustellen, z. B. ich höre, dass es donnert (= ich höre das Donnern); dass er kommt (= sein Kommen) freut mich; ich wünschte, dass er käme; ich wundere mich (darüber), dass er mich noch kennt; es ist bald ein Jahr (her), dass er fort ist (= sein Fortsein ist 2c.). Zuweilen steht dass zum Ausdruck eines Wunsches, eines Befehls, einer Drohung, mit Auslassung des übergeordneten Hauptsatzes, z. B. dass ich dich nie gekannt hätte! (ergänze: ich wünschte, dass 2c.); dass du mir nur Wort hältst! (ich rathe dir, dass 2c.). Häufig dient dass dazu, Verhältnisswörter, wie statt, ohne, während, außer, oder Nebenwörter, wie indessen, insofern, nur, bis 2c., in Fügewörter umzuwandeln, z. B. er that es, ohne dass ich es wußte (= ohne mein Wissen), wo es jedoch oft auch weggelassen werden kann, z. B. er las, während (dass) ich schrieb; ich warte, bis (dass) du kommst. Mit so verbunden bezeichnet dass eine Folge oder Wirkung, z. B. er ist so groß, dass er über Alle hinausragt; auch kann das so zuweilen wegfallen, z. B. er lobte mich (so), dass ich schamroth wurde; mit auf verbunden bezeichnet es einen Zweck, s. v. w. damit; doch wird auch das auf zuweilen weggelassen, z. B. ich sage dir dies, auf dass (od. dass, d. damit) du es wissest, (vergl. auf).

Dattel, w., M. -n (aus dem griech. δάκτυλος, Finger, wegen der fingerähnlichen Gestalt), die längliche Frucht des Dattelbaumes od. der Dattelpalme, einer im Morgenlande häufig wachsenden Palmenart; daher: der Dattelkern; das Dattelöl 2c.

Daube, w., M. -n (niederd. Deve; franz. douve), die gerundeten Seitenbretter der Fässer und anderer Holzgefäße.

däuchten, unp. Zw. mit haben; (urspr. ist däuchte, altd. duhte, das Impf. von dünken, verw. mit denken, und sollte daher, wie dünken, mit dem Accus. verbunden werden; die neuere Sprache hat aber ein selbständiges Zw. mit dem Dativ daraus gemacht); Präs. es däucht (nicht däuchtet) mir, od. mir däucht; Impf. es däuchte (nicht däuchtete) mir; Mw. gedäucht (nicht gedäuchtet); s. v. w. es scheint mir, dünkt mich, kommt mir so vor; ich meine, halte dafür, muthmaße.

dauen, (landsch. auch däuen), ziel. Zw., 1) meist vlt. f. verdauen, d. i. die Speisen verarbeiten und den Nahrungssaft herausziehen; 2) Gerb., farbiges Leder bereiten.

dauern 1., ziellos. Zw. mit haben, (niederd. düren; lat. durare; franz.

durer; von einem vlt. dur, lat. durus, hart), fortfahren zu sein, währen, bestehen, sich unversehrt erhalten; gem. f. aushalten, ausdauern, verharren, (er kann nicht lange an einem Orte dauern); die Dauer, o. M., das Vermögen zu dauern, (etwas auf die Dauer machen); die Währung, das Bestehen, (unser Leben ist von kurzer Dauer); das Dauergewächs, die Dauerpflanze, Gewächs, welches den Winter über ausdauert; dauerhaft, (nicht dauerhaftig), Bw., was lange zu dauern vermag, (sinnv. fest, bleibend, beständig); die Dauerhaftigkeit, das Vermögen lange zu dauern.

dauern 2., ziel. Zw. mit dem Acc. der Person, (altd. turen; niederd. duren), Unlust, Reue über etwas, oder Mitleid mit Jemand empfinden, (sein Vergehen dauert ihn nicht; lass dich die Zeit nicht dauern; du dauerst mich); auch unp.: es dauert mich, dass ꝛc., (sinnv. es bekümmert, verdrießt, gereut mich).

Daumen, m., -s, M. w. E., oder abgek. der Daum, -es, M. -en (selten Däume), Verkl. das Däumchen, (altd. dumen; niederd. Düm; engl. thumb; wahrsch. verw. mit stumpf), der dickste und kürzeste Finger der Hand, der erste nach der inneren Seite zu, (sprichw. einem den Daumen aufs Auge setzen, d. i. ihn in engen Schranken halten); die Breite des Daumens, ein Zoll, (einen Daumen breit); in Wassermühlen, die Hebearme, welche die Stampfen, Hämmer ꝛc. aufheben; die Daumenschraube, der Daumenstock, das Daumeneisen, ehem. Folterwerkzeuge zum Einschrauben der Daumen; die Daumenwelle, in Mühlen, die Welle, in welcher die Daumen oder Hebearme befestigt sind; der Däumling, -es, M. -e, ein aus einem Handschuh ausgeschnittener Daumen- oder überh. Finger-Überzug; ein kleiner, zwerghafter Mensch.

Daune, niederd. Dune, w., M. -n, (v. dem niederd. dunen, schwellen, verw. mit dehnen; vergl. Düne), s. v. w. Flaumfeder.

Daus, s., -es, M. Däuser, (verderbt aus dem franz. deux; zwei), mit zwei Augen bezeichnetes Blatt in der deutschen Spielkarte, dem Werthe nach entsprechend dem Ass der franzöſ. Karte; auch die mit zwei Augen bezeichnete Seite eines Würfels; in Ausdrücken der Volksspr. Vortrefflichkeit oder Auszeichnung andeutend, z. B. wie ein Daus; der Dausmann, ein ausgezeichneter Mann, (fr. Matador).

davon, Nw. f. von diesem od. demselben, von dieser Sache (vergl. da), z. B. ich habe nichts davon genommen; davon weiß ich nichts, habe ich nichts gehört u. dgl.; in Verbindung mit Zw., die meist eine Bewegung ausdrücken, bezeichnet es eine Entfernung oder Trennung, s. v. w. weg, hinweg, z. B. davon bleiben f. nicht anrühren oder unternehmen; davon eilen, -fliegen, -gehen, -laufen ꝛc.; davon kommen, gem. f. entkommen, sich retten; etwas davon tragen, wegtragen, gew. uneig. für erlangen, bekommen, (den Sieg, Ehre, Schläge ꝛc.).

davor, Nw. f. vor diesem oder demselben, vor dieser Sache, und f. vor dieses, dasselbe, vor diese Sache (vergl. da), z. B. er stand davor; stelle dich davor ꝛc.; uneig. bes. den Gegenstand oder Grund einer Handlung od. Empfindung bezeichnend, z. B. Gott bewahre uns davor; ich fürchte mich davor; ich warne dich davor; auch eine wirkende Ursache, z. B. es war ein solcher Lärm, dass ich davor nicht schlafen konnte; (versch. dafür; vergl. für und vor).

dawider, Nw. f. wider dieses, dasselbe, wider diese Sache, (vergl. da), z. B. ich habe nichts dawider, (sinnv. dagegen).

dazu, Nw. f. zu diesem, demselben, zu dieser Sache (vergl. da), bes. eine Vermehrung bezeichnend (dazu kommt noch ꝛc.), oder den Gegenstand, das Ziel, den Zweck einer Handlung oder Sache, (ich habe keine Lust dazu; es ist dazu bestimmt).

dazumal, Nw., landsch. gem. f. damals, zu jener Zeit.

dazwischen, Nw. f. zwischen diesem, demselben, zwischen diesen Dingen, und f. zwischen dieses oder diese Dinge (vergl. da), z. B. es liegt dazwischen; es ist dazwischen gefallen; uneig. bezeichnet es eine Unterbrechung, Störung, z. B. rede mir nicht dazwischen; es ist etwas dazwischen gekommen; auch eine Vermittelung in: dazwischen treten; die Dazwischenkunft, Unterbrechung; Vermittelung.

de, eine Nachsilbe zur Bildung einiger weibl. Begriffsnamen von Zw., z. B. Freude, Zierde, Begierde v. freuen, zieren, begehren; in manchen Hw. ist sie in ein bloßes d abgekürzt, z. B. Tugend, Schuld v. taugen, sollen; in andern ist sie vlt. oder landsch. und in der Schriftspr. durch die gleichbedeutenden Silben ath, uth, heit u. a. verdrängt, (z. B. Heimde, Ärmde, landsch. f. Heimath, Armuth; Zierde = Zierath).

Dechant, m., -en, M. -en, (aus dem lat. decanus, Decan), der Vorgesetzte eines Stiftes, (Dom-Dechant); die Dechanei, Würde, Gebiet und Wohnung des Dechanten, (fr. Decanat, Decanei).

Decher, m., -s, M. w. E., auch das Dechend, -s, M. -e, (von dem altd. dech, lat. decem, griech. δέκα, zehn), zehn Stück, ein Zehend, beim Lederhandel gebr.

decken, ziel. Zw. (das lat. tegere, griech. στέγειν), einen Gegenstand über einen andern ausbreiten, (das Tischtuch auf den Tisch); mit etwas überbreiten, bedecken, zudecken, (den Tisch; das Dach; den Wein —, mit Erde bedecken); uneig., dem Auge entziehen, verdecken, verbergen, (die Anhöhe deckt das Haus); beschützen, sichern gegen feindliche Anfälle ꝛc., (eine Stadt; sich decken, d. i. sicher stellen; ich bin gedeckt, d. i. in Sicherheit); das Deck, -es, M. -e, niederd. f. Verdeck; die Decke, M. -n, alles Deckende oder Bedeckende, insbes. was zum Ausbreiten über gewisse Gegenstände bestimmt ist, (Bett-, Tisch-, Pferdedecke ꝛc.; sprichw.: sich nach der Decke strecken, d. i. sich nach seinen Verhältnissen einrichten; mit Jemand unter einer Decke stecken, d. i. gemeinschaftliche Sache mit ihm machen); ferner was einen eingeschlossenen Raum von oben begrenzt, (die Decke eines Zimmers, einer Geige ꝛc.). — Zsetz. v. Decke: das Deckengemälde, Deckenstück, Gemälde oder Bildwerk an der Decke eines Zimmers, Saales ꝛc. — Zsetz. v. decken: das Deckbett, zum Zudecken dienendes Federbett; der Deckkorb, ein Korb zum Aufbewahren des zum Tischdecken nöthigen Geräthes; der Deckmantel, nur uneig., die Verhüllung oder Beschönigung einer unerlaubten Handlung; das Deckzeug, alles zum Tischdecken gehörige Geräth. — Ableit.: die Deckung, die Handlung des Deckens; bes. uneig. die Beschützung, Sicherstellung, (die Deckung einer Festung, der Schulden ꝛc.); der Decker, wer etwas deckt, nur in Zsetz., wie: Dach-, Schiefer-, Tafeldecker; der Deckel, -s, M. w. E., Verkl. das Deckelchen, dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäßes oder ähnlicher Gegenstände zugedeckt oder ver-

schlossen wird, (der Deckel eines Topfes, Glases, einer Schachtel &c.); daher das Deckelglas, die Deckelkanne, der Deckelkorb, -krug &c., mit einem Deckel versehenes Glas &c.

Degen 1., m., -s, M. w. E., (von dem alten Dag, Dacke, eine Spitze; franz. dague, engl. dagger, Dolch; verw. mit dem griech. θήγειν, schärfen), ein Seitengewehr mit langer, schmaler, spitz zulaufender Klinge an einem Gefäße, (versch. Säbel); das Degenfutter, s. v. w. die Degenscheide; das Degengefäß, der Handgriff nebst dem Knopf u. Stichblatt des Degens; das Degengehenk, die Degenkoppel, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird; der Degengriff oder das -heft, der mittlere Theil am Degengefäße; der Degenknopf, der obere runde Theil am Degengefäße; uneig. scherzh. ein wackerer Krieger, oder ein biederer Mann überh.

Degen 2., m., -s, M. w. E. (von taugen, altd. degan), vlt. f. Krieger, Held, Ritter.

dehnen, ziel. u. rückz. Zw., (niederd. tënen; griech. τείνειν, lat. tendere; vergl. dünn), einen Körper —, durch Ziehen vergrößern, in die Länge ziehen, (sinnv. strecken, recken); Metall —, demselben durch Hämmern &c. eine größere Ausdehnung geben; sich —, seine Glieder ausstrecken, recken; uneig. von der Zeitdauer, etwas —, in die Länge ziehen; langwierig od. langweilig machen; sich —, lange währen; einen Sprachlaut —, lang sprechen, (entg. schärfen; ein gedehnter Selbstlaut, entg. ein geschärfter, z. B. das a in kam, Kamm); die Dehnung, das Dehnen oder Gedehntsein in allen Bed. des Zw.; das Dehnungszeichen oder Dehnzeichen, ein Zeichen zur Andeutung der gedehnten Aussprache eines Selbstlautes, (¯ oder ^; z. B. kām); auch die Mittel, deren sich die deutsche Schrift bedient, die Dehnung der Selbstlaute anzudeuten, namentlich: Verdoppelung von a, e, o, (z. B. Saal, Meer, Moos); das stumme e nach dem i (z. B. viel), und das stumme h, (z. B. Sohn); dehnbar, Bw., was sich dehnen lässt; die Dehnbarkeit, (z. B. der Metalle).

Deich, m., -es, M. -e, (niederd. Dik; dem Stamme nach = Teich; angels. dican, graben), ein Erd-Damm zur Abhaltung des eindringenden Fluss- od. Seewassers, bes. in den niederd. Marschländern; die Deichacht, die zur Aufsicht über einen Deich bestellten Personen; der Deichbau; der Deichbruch; der Deichgräfe, landsch., Oberaufseher über das Deichwesen in einer ganzen Landschaft; der Deichmeister, Meister oder Unternehmer der Ausbesserung eines Deiches; der Deichvogt, ein Unterbeamter beim Deichwesen; deichen, ziellos. Zw., einen Deich aufführen oder ausbessern; der Deicher, Deicharbeiter.

Deichsel, w., M. -n, 1. (gem. Dechsel, Dessel), eine kurzstielige Art verschiedener Holzarbeiter; 2. (niederd. Dießel, Dieße), die lange Wagenstange, an welche die Pferde gespannt werden; der Deichselarm, zwei hölzerne Arme am Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel; das Deichselpferd, das neben der Deichsel ziehende Pferd, Stangenpferd, (entg. Riemenpferd).

deihen, vlt. f. gedeihen, s. d.

dein, deine, dein, zueignendes Fürw. der zweiten Person, (entstanden aus dem Gen. dein des persönl. Fürw. du (s. d.); goth. theins; altd. und niederd. din; lat. tuus), dir gehörig, dich angehend oder betreffend, von

dir ausgehend oder herrührend; meist als Anredewort groß geschrieben, (Dein Vater, Deine Mutter, Dein Kind; Deine Verhältnisse; Dein Brief ꝛc); als Prädicat einem Hauptworte beigelegt bleibt dein ungebeugt, (z. B. der Hut, die Feder, das Buch ist dein; die Bücher sind dein, d. i. gehören dir); ohne sprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: deiner, deine, deines, M. deine, wofür auch der, die, das deine oder deinige, M. die deinen, deinigen gebraucht wird, (z. B. Ist dies mein Hut, od. deiner? auch: der deine oder deinige. Wem gehört der Hut, — die Feder, das Buch? Ist es deiner, — deine, — deines? oder auch: der, die, das deine oder deinige. Dies sind nicht meine Bücher, sondern deine oder die deinen, deinigen); das Deine oder Deinige, als selbständiges Hw., f. dein Eigenthum, Vermögen; auch deine Schuldigkeit, (thue das Deine od. Deinige); die Deinen, Deinigen, f. deine Angehörigen, Verwandten.

dein, alt und dicht., gew. deiner, der Gen. des persönl. Fürw. du, s. d., (z. B. man spottet dein, gew. deiner); in Verbindung mit halb, halben, wegen, willen wird deiner in deinet verwandelt: deinethalb, deinethalben, deinetwegen, um deinetwillen, d. i. wegen deiner, um deiner (selbst) willen.

deinsen, ziellos. Zw. mit haben, Schiff., zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen beschädigt worden sind.

Demant, oder gew. Diamant, m., -en, M.-en, (aus dem griech. ἀδάμας), der schwerste, festeste, durchsichtigste und kostbarste Edelstein; demanten oder diamanten, Bw., aus Diamanten gemacht.

Demat oder Diemat, s., -es, M. -e, landsch., in einigen niederd. Gegenden ein Feldmaß, bes. für Wiesen.

demnach, folgerndes Bdw., eine nothwendige Schlussfolge bezeichnend, (sinnv. also, folglich, mithin; versch. daher, darum).

demnächst, Nw. der Zeit, s. v. w. nächstens, in kurzer Zeit; auch f. nächstdem, darauf, alsdann.

demohngeachtet, unr. f. demungeachtet, r. dessenungeachtet, s. d.

Demuth, w., o. M. (altd. diumuot, auch deoheit; oberd. Diemuth; von einem alten Stamm deo, die, niedrig, daher deonan, dienen; also eig. Niedrigkeit des Gemüthes), Mäßigung in der Selbstschätzung, geringe Meinung von dem eigenen Werthe, (sinnv. Bescheidenheit); Ergebung in den göttlichen Willen; demüthig, Bw., Demuth besitzend und verrathend, bescheiden; auch f. schüchtern, unterwürfig; demüthigen, ziel. und rückz. Zw., einen —, demüthig machen und zugleich beschämen; uneig. f. bezwingen, unterwerfen, (den Feind); sich —, unterwerfen, herabsetzen, herabwürdigen, erniedrigen; die Demüthigung, Beschämung, Herabwürdigung, Erniedrigung, Kränkung.

dengeln, ziel. Zw., Landw., Sicheln und Sensen —, durch Hämmern schärfen; daher der Dengelhammer; das Dengelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

denken, (engl. think), ziel. und ziellos. Zw., ablaut.: Impf. dachte, Conj. dächte; Mw. gedacht; überh. geistig thätig sein, mit Bewusstsein Vorstellungen und Begriffe bilden, (der Mensch denkt); in engerem verstärkten Sinne, geistig forschen, vernünftig betrachten, (fr. philosophiren; ein

denkender Kopf); in weiterem Sinne überh. sein Denkvermögen, seine Aufmerksamkeit auf etwas richten: etwas —, auch sich (mir) etwas —, d. i. es sich vorstellen, sich eine Vorstellung davon bilden, (ich kann es mir nicht denken; ich denke es mir so ꝛc.); auf etwas —, darauf bedacht sein, darüber nachdenken, (auf Mittel, auf seinen Vortheil denken); an etwas —, sich dessen erinnern, (denke an mich, an das Vergangene); auch einer Sache oder Person —, s. gedenken, sich erinnern, eingedenk sein, (denke meiner, der vergangenen Zeiten ꝛc.); ferner s. dafür halten, vermuthen, urtheilen, (ich dächte, es wäre so am besten; wer hätte das gedacht! was soll man davon denken? gut oder schlecht von Jemand denken, d. i. günstig oder ungünstig über ihn urtheilen); Willens sein, beabsichtigen, (ich denke, eine Reise zu unternehmen, d. ich gedenke ꝛc.); gesinnt sein, (edel, groß, gut, niedrig, schlecht denken ꝛc.). — Zsetz.: die Denkart od. Denkungsart, eines Menschen eigenthümliche Art und Weise zu denken, ersteres mehr auf das Vorstellungs- und Begriffsvermögen, letzteres auf die sittliche Gesinnung bezüglich; das Denkbuch, ein Buch zum Aufzeichnen des Denkwürdigen; die Denkfreiheit, Freiheit zu denken u. seine Gedanken zu äußern; die Denkkraft, das Denkvermögen, das Vermögen zu denken; die Denklehre, die Wissenschaft der Denkgesetze, (fr. Logik); das Denkmaal od. gew. Denkmal, -es, M. -male od. -mäler, ein Zeichen zum Andenken an eine Sache, Begebenheit, Person ꝛc.; insbes. zur Erinnerung an einen Verstorbenen, Denkstein, Denkzeichen; die Denkmünze, zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit geprägte Münze, Gedächtnissmünze; die Denkschrift, eine Schrift zur Erhaltung des Andenkens an eine Person oder Begebenheit; (fr. Memoire); der Denkspruch, ein im Gedächtniss zu bewahrender sinnvoller Ausspruch, (fr. Sentenz); die Denkweise, s. v. w. Denkart; denkwürdig, Bw., des Aufbehaltens im Gedächtnisse, der Erinnerung, der Erwähnung werth, (von geschichtlichen Thatsachen, Begebenheiten ꝛc.; versch. merkwürdig, welches auch von räumlichen Gegenständen gebraucht wird); die Denkwürdigkeit, das Denkwürdigsein einer Sache (ohne Mehrh.); die denkwürdige Sache oder Begebenheit selbst, (M. Denkwürdigkeiten, fr. Memoiren); der Denkzettel, ein Zettel zur Erinnerung an eine Sache; uneig. gem., ein fühlbares unangenehmes Erinnerungsmittel. — Ableit.: der Denker, -s, ein im strengen forschenden Denken Geübter; denkbar, Bw., was sich denken lässt, was man sich vorstellen kann; die Denkbarkeit.

denn, beiordnendes Bdw. (versch. von dem zeitbestimmenden Nw. dann, s. d., womit es im Oberd. verwechselt wird), 1) begründend, (ich kann ihn nicht empfehlen; denn ich kenne ihn nicht; sinnv. das unterordnende weil); 2) folgernd, jedoch ohne deutlichen Ausdruck der Schlussfolge, s. v. w. also, (z. B. so mag es denn dabei bleiben); so auch in Fragen, wo es oft zum bloßen Flickwort wird, (z. B. Hast du es denn auch gehört? Was willst du denn? ꝛc.); 3) verneint bedingend, (z. B. Ich will es ihm verzeihen, es sei denn [d. i. ausgenommen den Fall], dass er leugnete); 4) einschränkend und vergleichend, bes. nach Comparativen, s. als (kein Anderer, denn er; mehr denn zu viel), bes. um ein wiederholtes als zu vermeiden, (z. B. er war größer als Staatsmann, denn als Held).

dennoch, entgegensetzendes Bdw., (z. B. du hast es gehört und du fragst

dennoch; oder — dennoch fragst du), sinnv. dessenungeachtet, nichts desto weniger, gleichwohl; (von engerem und bestimmterem Sinne als doch (s. d.), welches nicht nothwendig einen so entschiedenen Gegensatz bezeichnet).

der, die, das, (altd. der, diu, daz), ein Deutewort von mannichfaltiger Anwendung u. Beugung: 1) als bestimmender Artikel (versch. von dem nicht bestimmenden ein, s. d.), gebeugt: Einh. G. des, der, des; D. dem, der, dem; A. den, die, das; Mehrh. N. die, G. der, D. den, A. die; das allgemeinste, von dem Hauptwort unzertrennliche, tonlose Bestimmwort der Hauptwörter, vor Gattungsnamen gebraucht, um ein oder mehre bestimmte Einzelwesen aus der Gattung herauszuheben, (z. B. gieb mir das Buch, oder die Bücher; versch. ein Buch, oder Bücher); auch zur Bezeichnung der ganzen Gattung, (z. B. der Mensch ist sterblich); vor Gattungsnamen kann der Artikel in der Einh. nicht fehlen (also nicht: Mensch ist sterblich), wohl aber vor Begriffsnamen (z. B. Tugend [oder die Tugend] macht glücklich), vor Stoffnamen (z. B. er verlangt Brod, Wein ꝛc), und in der Regel vor persönlichen Eigennamen (z. B. Karl, Luise, Schiller, Kant), außer wenn mit denselben ein Eigw. verbunden wird (z. B. der berühmte Kant), oder wenn der Namen eines Schriftstellers statt seiner Schriften gesetzt wird (z. B. er hat sich den Schiller gekauft), und endlich wenn der Eigennamen als Gattungsnamen gebraucht wird, (z. B. er ist der Cicero unserer Zeit); 2) als hinweisendes Fürwort f. dieser, e, es, u. als bestimmendes Fürw. f. derjenige, diejenige, dasjenige (s. d.), mit mehr oder weniger starkem Tone, entweder in Verbindung mit einem Hw. u. dann gebeugt wie der Artikel, (z. B. traue dem [diesem] Manne nicht; sie ist die Frau des [desjenigen] Mannes, welchen ich dir nannte); od. ohne Hw. für sich allein stehend, und dann gebeugt: Einh. G. dessen (abgek. deß), deren, dessen (abgek. deß); M. G. derer; D. denen, im Übrigen wie der Artikel (z. B. dessen [oder deß], d. i. dieses, dieser Sache), rühme dich nicht; ich erinnere mich deren [derjenigen Person], oder derer [derjenigen Personen] nicht mehr, welche ꝛc.; ich habe es denen [diesen oder denjenigen] gesagt ꝛc.); das sächl. das steht ohne Hw. als unbestimmt ankündigendes hinweisendes Fürw. auch in Beziehung auf das männl. und weibl. Geschlecht und auf die Mehrheit, (das ist der Vater; das ist die Mutter, das sind die Kinder); ferner im Dativ in Verbindung mit einigen Vorwörtern in versch. Bedeutungen: bei all (nicht alle) dem, d. i. alles dessen ungeachtet; vor dem, s. v. w. vor diesem, ehemals; zu dem, gem. f. überdies; es ist an dem, d. i. es ist wahr, verhält sich wirklich so; 3) als beziehendes Fürw. f. welcher, welche, welches (s. d.), gebeugt: Einh. G. dessen, deren, dessen; Mehrh. G. deren (nicht derer), D. denen, im Übrigen wie der Artikel, (z. B. der Mann, der [welcher] dort steht; —, dessen [ungew. welches] Namen du weißt; die Frau, deren [ungew. welcher] Lage ich kenne; meine Ältern, deren [ungew. welcher] Zufriedenheit mir viel gilt; —, denen [welchen] ich viel verdanke ꝛc.).

derb, Bw., fest und dicht; stark, kräftig, (versch. plump); Bergw., derbes Erz, das viel Metall und wenig Gestein hat; uneig. f. hart, stark u. fühlbar, (derb auftreten; eine derbe Ohrfeige; ein derber Verweis; versch. grob, plump); die Derbheit, das Derbsein; auch eine derbe Sache, (einem Derbheiten sagen).

dereinst, Nw., (oberd. auch dereinsten, dereinstens); entstanden aus dareinst), s. v. w. einst, künftig einmal; **dereinstig**, Bw., was künftig einmal sein wird.

derenthalben, **derentwegen**, um **derentwillen**, Nw. f. wegen deren (d. i. welcher), um deren (welcher) willen; unr. auch f. wegen derer, (d. i. dieser oder derjenigen; s. der); landsch. auch f. deßwegen.

dergestalt, Nw., in oder von dieser Gestalt, von der Art, so beschaffen, in solchem Grade, gew. mit nachfolgendem daß.

dergleichen, unbeugs. Bw., von dieser Art, so beschaffen, solch, (dergleichen Thiere kenne ich nicht); auch für sich allein stehend f. etwas der Art, so etwas, (dergleichen habe ich nie erfahren); und beziehend f. dem (welchem) gleiches, von welcher Art, (ein Mann, dergleichen ich nie gesehen habe; vergl. deßgleichen).

derhalben, vlt. oberd. **derohalben**, d. deßhalb, deßwegen.

derjenige, **diejenige**, **dasjenige**, M. diejenigen, bestimmendes Fürw., welches auf einen Gegenstand hindeutet, von dem in einem mit dem beziehenden Fürw. angefügten Satze etwas ausgesagt werden soll, (z. B. derjenige Mann, welchen ich gestern besuchte; diejenigen sind glücklich, welche rc.); oft steht dafür das bloße der, die, das, (s. d.).

derlei, unbeugs. Bw., vlt. und landsch. f. dergleichen; (vergl. lei).

dermaleinst, Nw., unnöthig breit und meist vlt. f. dereinst.

dermalen, Nw., Kanzl., außerdem meist vlt. f. jetzt, gegenwärtig; **dermalig**, Bw., jetzt bestehend, gegenwärtig.

dermaßen, Nw., (f. in der Maße, s. d.), in dem Maße oder Grade, so sehr; mit nachfolgendem daß.

dero, der altd. Gen. der Mehrh. von der in allen Bed. (also für der, derer, deren; s. der), jetzt nur noch ein meist vlt. höfliches Anredewort f. Ihr, Ihre in allen Casus, (z. B. Dero [Ihr] gehorsamer Diener; Dero [Ihrem] Befehle zufolge rc.); außerdem in den vlt. oberd. Zsetz.: **derohalben**, **derowegen**, f. deßhalb, deßwegen.

derselbe, **dieselbe**, **dasselbe**, Gen. desselben, derselben, desselben rc., M. dieselben rc. (von selb, selbst, s. d.), bestimmendes Fürw., 1) mit einem nachfolgenden oder zu ergänzenden Beziehungssatze (derselbe, welcher rc.), Einerleiheit (Identität) bezeichnend, s. v. w. der nämliche; zur Verstärkung des Ausdrucks wird häufig eben hinzugefügt, (z. B. er ist eben derselbe, der uns gestern begegnete; sie ist noch eben dieselbe, die sie war); auch steht in diesem Sinne zuweilen **derselbige**, **dieselbige**, **dasselbige**; 2) statt der persönlichen Fürw. er, sie, es, und der zueignenden sein, ihr, (z. B. da der Vater von seinem Sohne eine große Meinung hat, so läßt er denselben [ihn] studiren), bes. zur Vermeidung eines Übelklanges, (z. B. er hat eine Schwester; kennen Sie dieselbe [d. als sie], oder einer Zweideutigkeit, (z. B. der König ist gegen den Mann sehr gnädig gewesen; denn er hat dem Sohne desselben [nicht: seinem Sohne] ein Amt verliehen); bes. auch f. sein und ihr, in Beziehung auf leblose Gegenstände, (z. B. ein schöner Garten; wer ist der Besitzer desselben, oder dessen [nicht sein] Besitzer?); die Mehrh. Dieselben rc. wird auch als Höflichkeitswort für Sie rc. gebraucht, wenn zu oder von hohen Personen geredet wird; auch dem verschiedenen Range gemäß: Hoch-, Höchst-, Allerhöchstdieselben.

des,

des, Gen. f. das männl. u. sächl. Geschlecht von der, als Artikel und hinweisendes oder bestimmendes Fürw. in Verbindung mit einem Hw.; versch. dess, abgek. f. dessen, Gen. des hinweis. und bestimm. Fürw. der, wenn es allein ohne Hw. steht, (s. der).

Desem, m., -s, M. -e, niederd., eine kleine Schnellwage.

dessenungeachtet (r. als demungeachtet), entgegensetzendes Bdw., s. v. w. dennoch, gleichwohl, nichts desto weniger.

desfalls (r. als desfalls), Nw., eig. falls dessen, d. i. dieses Falls wegen, s. v. w. deshalb, deswegen.

desgleichen (r. als desgleichen; entst. aus dessen gleichen), 1) unbeugs. Bw., meist nur beziehend und ohne Hw. gebr., (z. B. ein Mann, desgleichen ich noch nicht gesehen habe; vergl. dergleichen); 2) Nw. oder anreihendes Bdw. f. auch, gleichfalls; das unnöthig verlängerte desselbigengleichen ist vlt.

deshalb, deswegen, um deswillen (r. als deshalb, deswegen rc.; unnöthig verlängert: dessenthalb, dessentwegen rc.), 1) Nw., aus diesem Grunde, (z. B. eben deshalb oder deswegen ist er gekommen); 2) beiordnendes folgerndes Bdw., dem Beweggrunde die That anfügend, (z. B. es ist schönes Wetter, deswegen gehe ich spazieren; sinnv. darum, daher; versch. also, folglich rc.; entspr. die beziehenden, weshalb, weswegen; doch wird um deswillen auch beziehend gebraucht).

desto (altd. deste, dester, auch bloß des), 1) gradbestimmendes Nw., vor Comparative gesetzt, s. v. w. um so (nicht: um desto), um so viel, (z. B. ich trat näher, um ihn desto besser zu verstehen); 2) verhaltliches Bdw., dem je entsprechend, s. v. w. in demselben Grade, (je öfter ich ihn sehe, desto mehr gefällt er mir).

deswegen, um deswillen, r. deswegen, um deswillen, s. d.

Deube, w., M. -n, vlt. f. Diebstahl.

Deut, m., -es, M. -e (holländ. duyt), eine niederd. und holländ. Scheidemünze, deren 8 einen Stüber ausmachen; uneig. f. eine Kleinigkeit, (keinen Deut werth, d. i. nicht das Geringste).

Deute, w., oberd. f. Düte.

deuten, Zw. (altd. diuten), 1) ziellos mit haben, mit dem Finger auf etwas zeigen, weisen; ein Zeichen geben, winken; uneig. f. andeuten, vorbedeuten, (z. B. mit diesen Worten deutet er auf mich; das deutet auf Krieg); 2) ziel., etwas —, erklären, auslegen, den Sinn anzeigen, (die Schrift, Träume, die Sterne); das Deutewort, ein deutendes, d. i. hinweisendes, ort- oder zeitbestimmendes Wort, (z. B. da, dann, dieser rc.); die Deutung, Auslegung, Erklärung; der Deuter, wer etwas deutet oder auslegt, nur in Zsetz., wie Stern-, Traumdeuter rc.; deutig, Bw., was Deutungen zulässt, nur in Zsetz., wie zwei-, vieldeutig rc.; deutlich, Bw., was leicht vernommen, erkannt oder verstanden wird, (Stimme, Schrift, Erklärung rc.; sinnv. klar, verständlich, begreiflich); die Deutlichkeit, Erkennbarkeit, Verständlichkeit; deuteln, ziel. Zw., auf kleinliche, gezwungene Weise deuten, d. i. auslegen; die Deutelei, kleinliche und gezwungene Auslegung.

deutsch, Bw. (nicht teutsch, da wir dieser Schreibweise gemäß auch ter, tie, tas f. der, die, das schreiben müssten; goth. thiudisk; althochd. diutisk; mittelhochd. tiutsch; von dem alten Thiod, Diet, Volk), unserem Volke,

dem Volke der Deutschen angehörig, eigen, gemäß, od. daher stammend; insbes. f. die deutsche Sprache, (er spricht, versteht deutsch), auch das **Deutsch**, als Hw. f. die deutsche Sprache, (ein gutes, reines, richtiges Deutsch); versch. das **Deutsche**, d. i. alles den Deutschen Eigenthümliche; uneig. steht **deutsch** f. deutlich, derb, geradezu, offenherzig, (einem etwas deutsch sagen); redlich, rechtschaffen, (ein deutsches Herz, deutscher Sinn, deutsche Treue 2c.); der **Deutsche**, die **Deutsche**; ein **Deutscher**, M. die **Deutschen**, oder ohne Artikel: **Deutsche**, aus Deutschland Gebürtige, zum deutschen Volke Gehörige. — Zsetz.: **Deutschland**, das Land der Deutschen; der **Deutschmeister**, das Haupt des deutschen Ordens, zu Ende des 13ten Jahrh. in Palästina gestiftet; das **Deutschmeisterthum**, dessen Würde und Gebiet. — Ableit.: **deutschen**, ziel. Zw., meist vlt. f. verdeutschen, ins Deutsche übersetzen; die **Deutschheit**, die Volkseigenthümlichkeit der Deutschen, auch als Eigenschaft eines Einzelnen.

Diamant, m., f. Demant.

dich, der Accus. des persönl. Fürw. du, f. d.

dicht, 1) Bw. (verw. mit dick, gediegen), aus genau oder enge verbundenen Theilen bestehend, (sinnv. derb, fest; dichtes Tuch und dgl.); insbes. keine Flüssigkeit auslaufen oder eindringen lassend, (wasserdicht; entg. leck); viele nahe zusammen grenzende Theile enthaltend, eng zusammengedrängt, (dichtes Gehölz; ein dichter Haufen); 2) Nw. f. nahe, (dicht neben uns); die **Dichte**, d. **Dichtheit** oder **Dichtigkeit**, das Dichtsein, der genaue Zusammenhang der Theile eines Körpers; **dichten**, ziel. Zw., dicht machen, (ein Faß).

dichten, ziellos. und ziel. Zw. (verw. mit denken, dachte), vlt. f. **nachdenken**, **nachsinnen**, **auf etwas denken**, (noch in: Dichten und Trachten, d. i. Denken und Streben); **Werke der redenden Kunst**, **Gedichte erfinden und bilden**; auch überh. f. erfinden, erdenken, erdichten. — Zsetz.: die **Dichtart** oder **Dichtungsart**, Gattung der Dichtkunst; die **Dichtkraft**, das **Dichtvermögen**, die zum Dichten befähigende Geisteskraft, (Phantasie); die **Dichtkunst**, die Kunst des Dichtens, redende Kunst, (fr. Poesie); versch. die **Dichtkunde**, **Dichtlehre**, die Wissenschaft der Dichtkunst, der Inbegriff der Gesetze u. Regeln der Dichtkunst, (fr. Poetik); das **Dichtwerk**, dichterisches Werk, Gedicht. — Ableit.: die **Dichtung**, das Dichten; das Gedicht oder Dichtwerk; auch f. Erdichtung, (Wahrheit u. Dichtung); der **Dichter**, -s, die **Dichterinn**, M. -en, wer das Vermögen, die Fertigkeit zu dichten besitzt und übt, (fr. Poet, Poetinn); daher: der **Dichterberuf**; die **Dichtergabe**, -anlage; der **Dichtergeist**; die **Dichtersprache** 2c.; der **Dichterling**, ein schlechter Dichter, (fr. Poetaster); die **Dichterei**, die Beschäftigung mit dem Dichten, in verwerfendem Sinne; auch ein schlechtes Gedicht; **dichterisch**, Bw., dem Dichter oder der Dichtkunst angehörig oder eigenthümlich, (ein dichterischer Ausdruck; dichterische Freiheit, fr. licentia poëtica).

dick, Bw. (engl. thick; verw. mit dicht, gediegen), überh. körperliche Ausdehnung dem Durchschnitt oder Durchmesser nach bezeichnend, (entg. lang, breit, hoch; sinnv. tief; einen Finger, zwei Fuß dick 2c.); insbes. eine verhältnißmäßig beträchtliche Ausdehnung in der bezeichneten Richtung habend, (ein dicker Kopf, Bauch, ein dickes Buch 2c.; entg. dünn); gem. f.

geschwollen, (eine dicke Backe, ein dickes Bein rc.); daher uneig. gem. dick thun, d. i. sich aufblasen, groß thun, prahlen; ferner f. dicht in allen Bed.: gedrängt (ein dicker Wald), undurchdringlich (ein dickes Fell haben, uneig. gem. f. unempfindlich sein), bes. die Lichtstrahlen nicht durchlassend, (eine dicke Wolke; dicke, d. i. mit Dünsten angefüllte, Luft; dicke Finsterniss); einen geringen Grad von Flüssigkeit habend, sich dem Festen nähernd, (dickes Blut, Bier rc.; dicke Milch, d. i. geronnene); daher das Dicke, als Hw., gem. f. die festeren, zäheren Theile, bes. den Bodensatz von Flüssigkeiten; durch dick und dünn, sprichw. f. durch Koth und Wasser, gerade hindurch. — Zsetz.: der Dickbauch, gem. -wanst, ein dicker Bauch; ein Mensch, der einen solchen hat; das Dickbein, das dicke Bein vom Knie bis zur Hüfte, (Schenkel, Lende); der Dickkopf, ein Mensch mit dickem Kopfe; auch versch. dickköpfige Thierarten; der Dickschnabel oder Dickschnäbler, allgem. Benennung der Vögel mit dicken kegelförmigen Schnäbeln; dickarmig, -backig, -bäuchig od. -wanstig, -beinig, -fellig, -füßig, -häutig, -köpfig, -leibig, -schalig, -schnäbelig rc., Bw., dicke Arme, Backen, einen dicken Bauch rc. habend; die Dickbäuchigkeit, -beinigkeit, -häutigkeit, -leibigkeit rc., das Begabtsein mit einem dicken Bauche, dicken Beinen rc.; die Dickmünze, ehem. Benennung aller Münzen von einiger Dicke, entg. den Blechmünzen; der Dickthaler, eine spanische Silbermünze, (Königs-, Philippsthaler); der Dickthuer, gem. f. Prahler, Großthuer; daher: die Dickthuerei. — Ableit.: die Dicke, Ausdehnung eines Körpers dem Durchschnitt oder Durchmesser nach, (entg. Länge, Breite, Höhe, z. B. ein Baumstamm von zwei Fuß Dicke rc.); verhältnissmäßig große Ausdehnung in dieser Richtung, (in diesem Sinne auch die Dickheit); die Gedrängtheit, Dichtigkeit, geringe Flüssigkeit eines Körpers, (in diesem Sinne auch die Dickigkeit); das Dickicht, -es, M. -e, dichtes Gehölz, eine dichte Stelle im Walde; dicklich, Bw., ein wenig dick.

die, die weibl. Form im Nom. und Acc. der Einh., und der Nom. u. Acc. der Mehrh. für alle Geschlechter von der, s. d.

Dieb, m., -es, M. -e, die Diebinn, M. -en (niederd. Deef), wer stiehlt, d. i. Andern das Ihrige heimlich und böslicher Weise entwendet, (versch. Räuber); sprichw. Gelegenheit macht Diebe; die kleinen Diebe hängt man, die großen lässt man laufen; uneig. ein abgesondert brennender Faden am Docht eines Lichtes, (auch Räuber). — Zsetz.: die Diebesbande oder -rotte; das Diebes- oder Diebsgesindel, gem. -volk, -pack; der Diebesdaumen oder -finger, Finger eines gehängten Diebes, der nach abergläubischer Vorstellung Glück bringen soll; der Diebeshehler, wer Diebe oder gestohlenes Gut bei sich verbirgt; der Diebeshelfer, wer einem Diebe beim Stehlen behülflich ist; die Diebslaterne, von Dieben gebrauchte Blendlaterne; die Diebspfeife, Pfeife, womit die Diebe einander Zeichen geben; der Diebsschlüssel, ein Nachschlüssel zum Behuf des Stehlens; die Diebssprache, eigenthümliche Sprache der Diebe unter einander; der Diebswirth, der Diebsgesindel beherbergt; der Diebstahl, -es, M. -stähle (von stehlen), die Handlung des Stehlens, und eine einzelne ausgeführte Handlung dieser Art, (einen Diebstahl begehen; eines Diebstahls verdächtig). — Ableit.: die Dieberei, M. -en, wiederholtes Stehlen; diebisch, Bw. und Nw., zum Stehlen geneigt oder gewöhnt; nach Art der Diebe.

Diele, w., M. -n (niederd. Dele; von theilen, niederd. delen, franz. tailler, schneiden), 1) ein aus einem Baumstamme geschnittenes Brett, bes. zur Belegung eines Fußbodens; 2) niederd., der Fußboden selbst, auch der von Lehm gemachte Fußboden einer Scheune, die Tenne; das Vorhaus, die Hausflur; **dielen**, ziel. Zw., ein Zimmer —, mit Dielen belegen.

dienen, ziellos. Zw. mit haben (niederd. denen; altd. deonon, v. deo, deon, niedrig), überh. abhängig, unterworfen sein; diese Abhängigkeit durch auferlegte Leistungen, bes. körperliche Arbeiten und niedrige Verrichtungen, erweisen, (um Lohn bei Jemand —, als Knecht, Bedienter, Magd ꝛc.; uneig. von Hunden, zu gewissen Künsten abgerichtet sein); einem —, ihm aufwarten, ihn bedienen; seine Geschäfte besorgen, auch von Dienstleistungen höherer Art, (dem Staate, dem Könige, der Kirche ꝛc. dienen, als Beamter, als Soldat ꝛc.); uneig. Gott dienen, ihn verehren; der Sünde dienen, sich von sündlichen Begierden beherrschen lassen; ferner überh. Jemandem nützlich sein, seinen Nutzen oder sein Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, (einem mit etwas —; kann ich Ihnen dienen? ꝛc.); nützen, helfen, beförderlich sein, (damit ist mir nicht gedient); bes. zu etwas —, (das dient zu nichts; es dient zu deinem Besten; es dient ihm zur Entschuldigung); auch f. zuträglich, dienlich sein, (diese Speise dient Kindern nicht); taugen, sich schicken, (darauf dient zur Antwort); als vlt. Höflichkeitswort f. antworten, (darauf kann ich Ihnen dienen). — Ableit.: der **Diener**, -s, M. w. E., die **Dienerinn**, M. -en, wer durch seine Thätigkeit einem Andern dient oder nützlich ist, freiwillig oder verpflichtet (von weiterem Sinne als Bedienter, s. d.), in niederen Verrichtungen (Kammer-, Raths-, Gerichtsdiener ꝛc.), oder in edleren Geschäften, (Staatsdiener, Diener der Kirche); auch ein Höflichkeitswort der geselligen Sprache zur Bezeichnung der Ergebenheit, (Ihr ergebener, gehorsamer ꝛc. Diener); die **Dienerschaft**, die sämmtlichen Diener einer Herrschaft, (sinnv. Gesinde); **dienlich**, Bw., vlt. auch **diensam**, was zu etwas dient, nützlich, förderlich, zuträglich, heilsam; der **Dienst**, -es, M. -e, eine einzelne Handlung, wodurch man Jemandem dient, und zwar sowohl in niederem Sinne, (z. B. Frohn-, Hofdienst), als in höherem, (einem einen Dienst leisten, erweisen ꝛc.); uneig. überh. jede zu eines Andern Vortheil oder Vergnügen gereichende Handlung, f. Nutzen, Gefallen, Vergnügen, Gefälligkeit; bes. in der höflichen Umgangssprache, (was steht Ihnen zu Diensten? od. — zu Ihren Diensten ꝛc.); ferner: der ganze Umfang der Verrichtungen, womit man Jemandem zu dienen verpflichtet ist, (ein leichter oder schwerer Dienst; in Jemands Dienst oder Diensten sein, stehen ꝛc.; auch Dienste bei Jemand nehmen, f. in seine Dienste treten; der Staatsdienst; in Kriegsdienste treten ꝛc.); uneig. f. Verehrung, (Gottes-, Götzendienst); der Stand des Dienenden, das Amt, die Stelle, Bedienung, (einen Dienst suchen, bekommen; ein guter, einträglicher Dienst ꝛc.). — Zsetz. v. Dienst: das **Dienstalter**, die in einem Dienste oder Amte verlebte Zeit; **dienstbeflissen** oder **-geflissen**, beflissen oder bemüht, Andern zu dienen; die **Dienstbeflissenheit**; der **Dienstbote**, -n, M. die Dienstboten, männl. und weibl. Personen, die gegen Kost und Lohn die niedrigen häuslichen Dienste verrichten, (fr. Domestiken); der **Diensteifer**, der Eifer im Dienst, Amt oder Berufe; **diensteifrig**, Bw., Diensteifer besitzend; **dienstfähig**, Bw., fähig zu dienen, bes. Kriegsdienste zu

thun; entg. dienstunfähig; dienstfertig, Bw., zum Dienste bereit, geneigt, Andern zu dienen od. gefällig zu sein; die Dienstfertigkeit, Bereitwilligkeit zu dienen, Gefälligkeit; dienstfrei, Bw., von gewissen Diensten oder Verpflichtungen frei; auch f. amtlos; die Dienstführung, Führung od. Verwaltung eines Amtes; das Dienstgesuch, Gesuch um einen Dienst oder ein Amt; der Dienstherr, ein Eigenthümer, dem Frohndienste geleistet werden müssen; auch f. Hausherr; das Dienstjahr, ein im Dienste verlebtes Jahr; die Dienstkleidung, eigenthüml. Kleidung eines Dienenden oder Beamten, (Amtskleidung; fr. Uniform, Montur); der Dienstknecht, die Dienstmagd, das Dienstmädchen, männl. u. weibl. Person, die für Lohn zu niedrigen Hausdiensten verpflichtet ist; die Dienstleistung, Leistung eines Dienstes, gezwungen, oder freiwillig als Gefälligkeit; dienstlos, Bw., ohne Dienst, außer Diensten; der Dienstmann, M. Dienstleute, wer einem Andern zu gewissen Diensten verpflichtet ist, ehem. bes. die, welche Hoflehen besaßen und dafür gewisse Hofdienste leisten mussten; jetzt noch landsch. f. Fröhner, Zinsleute; die Dienstpflicht, die Verbindlichkeit zu gewissen Diensten; die durch einen Dienst oder ein Amt übernommene Verpflichtung; dienstpflichtig, Bw., zum Dienste, bes. zum Kriegsdienste, verpflichtet; dienstthuend, Bw., gerade jetzt im Dienste begriffen; dienstwillig, willig, geneigt, Andern Dienste zu leisten, (sinnv. dienstfertig), bes. als Höflichkeitswort in Brief-Unterschriften; die Dienstwilligkeit; der Dienstzwang, das Recht, einen Andern zu gewissen Diensten zu zwingen. — Ableit. v. Dienst: dienstbar, Bw., zu dienen verbunden, untergeben, unterwürfig, (einem dienstbar sein); Rspr. f. verpflichtet zu etwas; die Dienstbarkeit, die Dienstpflichtigkeit, Unterwürfigkeit, bes. Leibeigenschaft, (sinnv. das härtere Knechtschaft); Rspr., eine Verbindlichkeit, etwas zu thun oder zu leiden, (fr. Servitut); diensthaft, Bw., oberd. f. dienstpflichtig u. dienstfertig; dienstlich, Bw., oberd. f. dienlich; vlt. und dicht. f. dienstfertig, dienstwillig.

Dienstag, r. Dinstag oder Dingstag, m., -es, M. -e (niederd. Dingsdag, engl. Tuesday; v. Ding, Gericht; eig. Gerichtstag; od. wahrsch. von Odin, abgek. Din, dem Kriegsgotte der alten Deutschen), der dritte Tag der Woche.

dieser, diese, dieses, oder abgek. dies (r. als dieß), hinweisendes Fürw., welches auf einen genannten Gegenstand genau hindeutet, hinsichtlich des Ortes, (diesen Mann meine ich; gieb mir dieses, od. dies Buch), od. hinsichtlich der Zeit, (in diesem Jahre, in diesen Tagen); häufig mit Weglassung des dazu gehörenden Hw., (z. B. diesen meine ich; dieses oder dies verlange ich; den zwölften dieses [Monats]; Vorzeiger od. Schreiber dieses [Briefes u. dgl.]); in engerem Sinne, dem jener gegenüber, deutet dieser auf das Nähere oder zuletzt Genannte, jener auf das Entferntere oder zuerst Genannte, (z. B. befleißige dich der Sanftmuth und Geduld; jene macht dich gelassen, und diese lehrt dich Leiden ertragen); auch steht dieser häufig, wie derselbe (s. d.), bloß statt des persönl. Fürw. er, sie, es, der Abwechselung oder des Wohllautes wegen; das sächl. dieses oder dies steht, wie das (s. der), häufig ohne Hw. als unbestimmt ankündigendes Fürw. in Beziehung auf alle Geschlechter und Zahlformen, (z. B. dies ist die Mutter; dies sind meine Brüder 2c.). — Zsetz.: diesemnach, Bdw., vlt. f. demnach, demgemäß; dieserhalb, dieserwegen, vlt. und landsch. f. deßhalb, deß-

wegen; dieserlei, unbeugs. Bw., vlt., von dieser Art, solch; diesfalls, oder r. dießfalls (zgez. aus dieses Falls), Nw., meist vlt. f. in diesem Falle, auf diesen Fall; daher dießfallsig, Bw., in diesem Falle Statt findend; diesjährig, Bw., in diesem Jahre vorhanden, oder aus diesem Jahre herrührend; diesmal, Nw., dieses Mal, in diesem Falle, für jetzt; daher diesmalig, Bw., diesmal Statt findend, jetzig; diesseit, Vw. mit dem Gen., auf dieser Seite, entg. jenseit (diesseit —, jenseit des Flusses); versch. diesseits, Nw., ohne nachfolgenden Genitiv, (z. B. der Fluss trennt beide Grundstücke; das meinige liegt diesseits, das seinige jenseits); auch als Hw. das Diesseits, uneig. das gegenwärtige, irdische Leben, (entg. das Jenseits); diesseitig, Bw., auf dieser Seite befindlich, (das diesseitige Ufer; entg. jenseitig); auch von dieser Seite oder Partei ausgehend, (die diesseitigen Kriegsrüstungen).

Diethausen, m., -s, M. w. E., oberd., ein Getreidemaß, bes. in Nürnberg, ein Viertel einer Metze.

Dietrich, m., -es, M. -e (vielleicht nach dem Namen seines Erfinders), ein hakenförmiges Werkzeug zum Öffnen von Schlössern, Nachschlüssel, Sperrhaken.

dieweil, (entstanden aus die Weile), 1) Nw., vlt. f. so lange als, während, indessen; 2) Bdw., oberd. f. weil.

Dille, w., 1. gew. der Dill, -s, ohne M., eine Dolden tragende Pflanze von würzigem Geruch und Geschmack, der Dillfenchel, das Dillkraut; 2. Dille oder Tülle, M. -n, gem., eine kurze oben offene Röhre oder Rinne, um etwas hineinzustecken oder herauszugießen, an verschiedenen Geräthen, (z. B. einer Lampe, einem Topfe u. dgl.).

Ding, 1. s., -es, M. -e, und bisw. -er (engl. thing; wahrsch. verw. mit denken, da der Begriff des Dinges nur ein Werk der Abstraction ist, ein Gedachtes), überh. jedes Etwas oder Wesen nach seiner allgemeinsten Bestimmung des bloßen Seins; so bes. in der Mehrh., (z. B. Gott ist der Schöpfer aller Dinge; im Anfange der Dinge); alles, was man sich denkt oder denken kann, seien es Gegenstände, Eigenschaften, Umstände, Handlungen rc.; (daher: er geht mit großen Dingen um, d. i. macht große Entwürfe; vor allen Dingen; das geht nicht mit rechten Dingen zu, d. i. nicht natürlich, sondern wunderbar; guter Dinge sein, d. i. vergnügt, sorglos); insbes. eine Sache (s. d.), entg. der Person; ein einzelner Gegenstand, ganz allgemein bezeichnet, wenn man dessen eigenthümliche Benennung nicht weiß, oder nicht gebrauchen will, (z. B. was für ein Ding ist das?); in diesem Sinne lautet die Mehrh. Dinger, (was für Dinger sind das?); das Verkl. Dingelchen, u. in der Mehrh. Dingerchen gehören der Volksspr. an; eben so die Anwendung des Wortes Ding (M. Dinger), auf Personen, bes. kleine Mädchen, (z. B. ein eingebildetes, albernes Ding); dinglich, Bw., Rspr., was sich auf Dinge oder Sachen bezieht, (das dingliche Recht, d. i. das Recht des Besitzes auf eine Sache).

Ding, 2. s., -es, M. -e, meist vlt. f. gerichtliche Versammlung, Gericht; ehem. überh. Rede, Gespräch; Wortwechsel, Rechtsstreit; daher: dingen, ablaut. Zw., Impf. dung, Conj. dünge (doch auch für beides schon: dingte), Mw. gedungen; urspr. überh. über etwas reden, verhandeln, unterhandeln; daher 1) ziellos mit haben, über den Preis einer

Sache unterhandeln; 2) ziel., einen —, ihn durch einen Vertrag gegen Lohn zu einer Leistung verpflichten, (Arbeiter, Mörder rc.; sinnv. miethen).

Dinkel, m., -s, o. M., eine weizenähnliche Getreideart, oberd. auch Amelkorn, niederd. Spelt; jedoch unterscheiden Andere zwischen Dinkel und Spelt; die Dinkelgerste, eine Art vierzeiliger und nackter Gerste.

Dinstag, s. Dienstag; Dinte, r. Tinte, s. d.

dir, der Dativ des persönl. Fürw. du, s. d.

Dirne, w., M. -n, Verkl. das Dirnchen, (niederd. Deren), ehem. überh. f. Mädchen, Jungfrau; jetzt f. Magd (bes. niederd.), und f. Mädchen von unsittlichem Lebenswandel, (eine feile, liederliche Dirne).

Distel, w., M. -n (engl. thistle; vom angels. thydan, stechen), jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und dergleichen Stachelgewächse selbst, (Brach-, Berg-, Gänsedistel, krause Distel, Frauendistel rc.); der Distelfink, Stieglitz, weil er sich von Distelsamen nährt; der Distelkohl, ein Stachelgewächs, das große kohlähnliche Blätter treibt; die Distelschnecke, eine stachelige Schneckenart, auch das Distelhörnchen.

Dobbe, w., niederd. f. Schlamm, im Wasserbaue.

Dobber, m., -s, M. w. E., niederd., Schiff., ein Holz, welches über dem Anker schwimmt zur Bezeichnung der Stelle, wo dieser liegt, Ankerboje.

Döbel, m., -s, M. w. E., 1. eine Art eßbarer Weißfische, (auch Diebel, Mauser, Dickkopf); 2. bei versch. Handw., ein Zapfen, hölzerner Pflock, eiserner Bolzen, (gem. auch Diebel, Dobbel); 3. landsch., ein Unkraut mit dünnem Halm und langer Ähre, welches unter dem Getreide wächst; döbeln, ziel. Zw., durch Döbel oder Zapfen befestigen oder verbinden.

doberig, Bw., landsch. f. windstill und schwül.

doch, 1) entgegensetzendes Bdw., einen widersprechenden Satz an einen vorausgehenden knüpfend, (z. B. du hast mich nicht lieb, und doch meine ich es gut mit dir; er wollte mich besuchen, doch er kam nicht; obgleich es schon spät war, so blieb er doch; sinnv. jedoch, dennoch, gleichwohl, aber, dessenungeachtet; aber von weiterer Bedeutung, als dennoch [s. d.] u. dessenungeachtet); häufig nur einschränkend oder bedingend, (z. B. es gefiel ihm wohl, doch nicht auf lange Zeit; ich will es dir sagen, doch darfst du es nicht ausplaudern); 2) Nw. der Bejahung nach einer verneinenden Frage, (z. B. warst du nicht bei ihm? Antw. doch); auch zur Verstärkung einer Bejahung, Verneinung, einer Bitte, eines Wunsches, (z. B. ja doch! nein doch! nicht doch! so höre doch! wäre ich doch bei dir!), und einer Frage, auf die man eine zustimmende Antwort erwartet oder wünscht, (z. B. er ist doch noch hier? du kommst doch?).

Docht, n., -es, M. -e (oberd. Dacht, auch Tocht; von ziehen, niederd. tehen), der von Baumwolle, Garn rc. zusammengedrehte treunbare Körper, der mit Öl oder Fett befeuchtet die Flamme einer Lampe oder eines Lichtes unterhält.

Docke, w., M. -n, 1. (engl. dock), in Seestädten, ein gemauerter Wasserbehälter in einem Hafen, wo Schiffe gebaut und ausgebessert werden; 2. (verw. mit Stock; griech. δοκός, Balken), bei versch. Künstlern und Handw., jede kurze dicke Säule; ein zusammengelegtes Bund Schnüre

oder anderer biegsamer Körper, (Jäg., das zusammengewickelte Hängeseil); eine Puppe, bes. oberd.; eine Art des weiblichen Kopfputzes; **docken**, Zw., 1) ziel., zu einer Docke machen, aufwickeln; 2) ziellos mit haben, landsch. f. mit der Docke oder Puppe spielen, Puppen machen.

Dod, m., -en, M. -en; die **Dod**, M. -en (v. dem lat. u. deutschen Kinderwort Tata f. Vater), oberd. f. der oder die Pathe.

Dogge (r. als Docke; engl. dog, Hund), w. (auch m.), M. -n, eine Art großer englischer Hetzhunde mit herunterhangenden Oberlippen.

Dogger, m., -s, M. w. E., ein Fischerfahrzeug in der Nordsee.

Dögling, m., -es, M. -e, eine Art Wallfische, die einen feinen Thran geben.

Dohle, w., M. -n, 1. (landsch. gem. Dahle, Duhle), ein schwarzer krähenähnlicher Vogel; 2. (Dole, landsch. Dolle; vergl. Thal), landsch. f. Abzugsgraben, Kanal.

Dohne, w., M. -n (verw. mit dehnen; griech. τόνος, Strick, Sehne), eine Schlinge mit hölzernem Bügel zum Fangen kleiner Vögel, niederb. Sprenkel, oberd. Schneiße; der **Dohnenfang**, Vogelfang in Dohnen; der **Dohnenstrich**, die Reihe der in einem Walde aufgestellten Dohnen.

Dolch, m., -es, M. -e, die kürzeste Art Stoßwaffe; daher der **Dolchstich**, **Dolchstoß**.

Dolde, w., M. -n, überh. der Gipfel, z. B. eines Baumes; insbes. der büschelartige Gipfel einer Pflanze, Blüthenbüschel, (gem. niederb. Dolle oder Tolle überh. f. Büschel, Quast); **doldenartig** oder **-förmig**, Bw.; die **Doldenblume**; die **Doldenpflanze**, Dolden tragende Pflanze, Schirmpflanze.

Dölle, w., M. -n, (vergl. Dohle 2.), landsch., eine niedrige Stelle in einem Acker; jede Vertiefung.

dolmetschen, ziel. Zw. (poln. tlumaczyć), aus einer fremden Sprache in die einheimische übersetzen, bes. mündlich; der **Dolmetscher**, -s, M. w. E., oder abgek. der **Dolmetsch**, Übersetzer, Erklärer, Ausleger; die **Dolmetschung**, die Handlung des Dolmetschens; die Übersetzung oder Erklärung selbst.

Dom, m., -es, M. -e (alt und noch oberd. Thum; zunächst von dem ital. domo; dieses aus dem lat. domus, griech. δόμος), eine bischöfliche Hauptkirche, bes. mit einem Kuppeldach; daher auch ein gewölbtes Dach, eine Kuppel; überh. jede Stiftskirche; die **Domkirche**, Kirche mit einem Kuppeldach, oder Hauptkirche; der **Domdechant**, Dechant eines Domstiftes; der **Domherr**, ein Chor- od. Stiftsherr an einer Domkirche, (fr. Canonicus); **domherrlich**, Bw., einem Domherrn gehörig oder denselben betreffend; der **Dompfaff**, -en, M. -en, eig. s. v. w. Domherr; uneig. eine Art Singvogel mit schwarzem Scheitel, der einer schwarzen Kappe ähnlich sieht, (daher der Namen) und rother Brust, der Gimpel, Roth- oder Blutfink; der **Dompropst**, der Propst an einem Domstifte; das **Domstift**, eine Domkirche mit ihrem Gebiete; auch s. v. w. das **Domkapitel**, d. i. die Gesammtheit der zu einer Domkirche gehörenden Domherren, sammt ihrem Bischofe.

don, (engl. down), vlt. Nw. f. niedrig, abhängig; daher im Berg- und Hüttenw. die **Donlage**, die abhängige Richtung eines Ganges od. einer Fläche; **donlege** oder **donlegig**, Bw., schräg, abhängig, schief, (donlege oder don-

legige Schächte, Gänge, Flächen rc.); das **Donholz**, Hölzer, welche in donlegigen Schachten in die Breite gestreckt werden, um die **Donbretter** oder **Donlatten** darauf festzunageln.

Donner, m., -s, M. w. E. (ein Klangwort; niederd. Dunner, engl. thunder, lat. tonitru), das rollende Getöse, welches den Blitz begleitet; uneig. gem. f. den Blitz, (z. B. vom Donner gerührt, getroffen, geschlagen; daher auch gemeine Verwünschungen, wie: dass dich der Donner! näml. erschlüge); jedes starke donnerähnliche Getöse, (z. B. der Donner des Geschützes); in einigen Zsetz. zur Bezeichnung von etwas dem Gehöre Furchtbaren. — Zsetz.: die **Donnerbüchse**, vlt. f. eine Art kurzer Kanonen; der **Donnergott**, der Gott, welcher den Donner erzeugt, bei den alten Römern Jupiter, bei den alten Deutschen Thor; der **Donnerkeil**, der zackige Blitzstrahl, welchen nach der alten Fabellehre der Donnergott herabschleudert; ein keilförmig zugespitzter Stein, der, wie man meint, durch den Blitz gebildet wird, auch **Donnerstein**, Teufelskegel, Hexenfinger rc.; der **Donnerruf**, dicht., ein lauter, fürchterlich tönender Ruf; so auch das **Donnerwort**; der **Donnerschlag**, eig. ein einzelner Donner, bes. bei ganz nahem Gewitter; uneig. eine schreckliche, gewaltsam erschütternde Begebenheit, Nachricht rc.; der **Donnerstag** (r. als Donnerstag), der fünfte Tag der Woche, nach dem altdeutschen Donnergotte Thor so genannt, (engl. thursday; schwed. torsdag); der g r ü n e **Donnerstag**, der Donnerstag in der Woche vor Ostern; die **Donnerstimme**, eine laute, donnerähnliche, Schrecken erregende Stimme; der **Donnerstrahl**, r. Blitzstrahl; das **Donnerwetter**, gew. Gewitter; meist nur uneig. in niedrigen Verwünschungen gebr.; die **Donnerwolke**, Gewitterwolke. — A b l e i t.: **donnern**, ziellos. Zw. mit h a b e n, 1) unp. e s d o n n e r t, der Donner ertönt; 2) persönl., z. B. Gott donnert; auch uneig., ein donnerähnliches Getöse hervorbringen (die Kanonen donnern, eine donnernde Stimme), insbes. laut und heftig reden; der **Donnerer**, -s, s. v. w. Donnergott.

doppel, nur in Zsetz.; als selbständ. Wort **doppelt**, Nw. u. Bw., (griech. διπλοῦς, lat. duplus, engl. und franz. double; niederd. dubbelt), zwiefach, zweimal genommen, noch einmal so viel, (etwas doppelt besitzen, bezahlen, sehen und dgl., ein doppelter Antheil rc.; unr. gem. d r e i d o p p e l t, v i e r d o p p e l t rc. st. dreifach, vierfach); daher das **Doppelte**, als Hw., das Zwiefache; ferner: was zwiefache oder überh. vermehrte Größe, Güte, Stärke hat, als Anderes seiner Art, bes. in Zsetz. wie **Doppelatlass**, **-taffet**, **Doppelbier**, (starkes, zweimal gekochtes Bier), **Doppelblech**, **-drath**, **-eisen**, **-gold**, **-leinwand**, die **Doppellerche** (eine große Lerchenart), **Doppelschnepfe**; von Blumen gem. f. gefüllt, (doppelte Nelken, Veilchen rc.). — Zsetz.: der **Doppeladler**, der doppelte, d. i. zweiköpfige Adler, als fürstliches Wappen; der **Doppelbecher**, **-kelch**, das **Doppelglas**, ein Becher rc., dessen Fuß gleichfalls ein Trinkgefäß ist; das **Doppeldach**, ein mit doppelten Ziegelreihen gedecktes Dach; **doppeldeutig**, Bw., was eine doppelte Deutung zulässt, gew. zweideutig; die **Doppelehe**, Ehe eines Mannes mit zwei Frauen, oder umgekehrt, (fr. Bigamie); das **Doppelfenster**, ein zwiefaches Fenster zum Schutz gegen die Kälte; die **Doppelflinte**, eine Flinte mit zwei Läufen und zwei Schlössern; die **Doppelflöte**, zwei verbundene und vereinigt geblasene Flöten, bei den Alten; der **Doppelgänger**, wer in Folge krank-

hafter Einbildungskraft sich selbst verdoppelt wähnt, d. i. seine eigene Erscheinung noch einmal außer sich zu sehen glaubt; der Doppelgesang, ein Singstück für zwei Personen, (fr. Duett); das Doppelgoldstück, der Doppeldukaten, = Louisd'or rc., ein Goldstück von dem doppelten Werthe des benannten einfachen; der Doppelhaken, ehem. ein schweres Feuerrohr, welches bis 8 Loth Blei schoss; das Doppelkinn, ein Kinn mit fleischigem Untertheil in der Gegend der Kehle; der Doppellauf, ein doppelter Flintenlauf; der Doppellaut, Sprachl., zwei einfache zu einer Silbe vereinigt gesprochene Selbstlaute, (z. B. ei, eu, äu rc.; fr. Diphthong); der Doppellauter, das Schriftzeichen für einen Doppellaut; das Doppelleben, ein zwiefaches, getheiltes, nicht gleichförmiges Leben; der Doppelpunkt, ein Satztheilzeichen, aus zwei über einander gesetzten Punkten bestehend (:), fr. Kolon; das Doppelsalz, Scheidek., mit Vitriolsäure geschwängerter Weinstein; der Doppelschlag, Tonk., der doppelte Anschlag eines Tones, ein doppeltes Zeitmaß; der Doppelschritt, verdoppelter Schritt, Geschwindschritt; die Doppelschuld, zwiefache, oder gegenseitige Schuld; doppelsichtig, Bw., doppelt sehend; die Doppelsichtigkeit, eine Krankheit der Augen, bei welcher man die Gegenstände doppelt sieht; der Doppelsinn, der zwiefache Sinn, die zwiefache Bedeutung einer Aussage, die Zweideutigkeit; doppelsinnig, Bw., einen Doppelsinn enthaltend, zweideutig; die Doppelsinnigkeit; der Doppelspath, ein isländ. Krystall, durch welchen man die Gegenstände doppelt sieht; das Doppelstück, ein zweimal vorhandenes Stück einer Art, (fr. Doublette); der Doppelvers, zwei zu einem Ganzen zu verbindende Verse, (fr. Distichon); doppelzüngig, Bw., gleichsam eine doppelte Zunge habend, d. i. zweierlei Sprache führend, sich widersprechend, falsch; die Doppelzüngigkeit. — Ableit.: doppeln, Zw. 1. ziel., doppelt machen, nehmen, gew. verdoppeln; Schuhm., mit doppelten, gegen einander gezogenen Dräthen nähen; 2. ziellos mit haben, gem. landsch., mit Würfeln im Brette spielen, (in diesem Sinne wahrsch. v. tabula, Tafel, Brett herzuleiten); überh. Glücksspiele spielen; im Spiele betrügen; daher das Doppelspiel, Brettspiel; der Doppelstein, Würfel, oder Damenstein; der Doppeler, Doppler, -s, wer im Brette spielt; uneig. ein Betrüger; die Doppelung, der Betrug.

Dorf, s., -es, M. Dörfer, (niederd. Dörp), Verkl. das Dörfchen, Dörflein; eine ländliche Ortschaft ohne Ringmauer und Stadtrecht, von Ackerbauern oder Weinbauern rc. bewohnt; sprichw. das sind mir böhmische Dörfer, d. i. völlig unbekannte Dinge. — Zsetz.: der Dorfbewohner; die Dorfflur, -mark, das zu einem Dorfe gehörige Grundgebiet; das Dorffräulein, der Dorfjunker, s. v. w. Landfräulein, Landjunker oder -Edelmann; die Dorfgemeinde; die Dorfkirche; der Dorfpfarrer, -prediger, -geistliche, s. v. w. Landprediger rc.; der Dorfrichter, der Richter in einem Dorfe, Schultheiß; die Dorfschule, gew. Landschule. — Ableit.: der Dörfer, Dörfler, Dörfner, gew. Dorfbewohner, (entg. Städter); dörflich, Bw., dem Dorfe angehörig oder angemessen, gew. ländlich, dorfmäßig, (entg. städtisch); die Dorfschaft, M. -en, s. v. w. das Dorf; auch die Gesammtheit der Einwohner eines Dorfes.

Dörling, m., -es, M. -e, landsch., die bei Tage singende Nachtigall, der Rothvogel, Tagschläger.

Dorn, m., -es, M. Dorne (landsch. gem. Dörner), wenn von meh-

ren einzeln gedachten die Rede ist, und Dornen, wenn eine unbestimmte Menge zusammengefasst wird; Verkl. das Dörnchen; jeder Stachel oder spitzige Körper, bes. die holzichten Stacheln an verschiedenen Gewächsen; in Zsetz. der ganze mit Dornen besetzte Strauch, z. B. Hage-, Kreuz-, Weiß-, Schwarzdorn rc.; versch. stachelförmige oder spitzige Werkzeuge, z. B. ehem. die Stecknadeln; der bewegliche aus mehren Metallspitzen bestehende Theil einer Schnalle u. dgl.; uneig. f. etwas Schmerz erregendes, Unangenehmes, z. B. es ist ihm ein Dorn im Auge, sprichw. f. es ist ihm zuwider, unerträglich; auf Dornen gehen, f. Leiden, Schmerzen erdulden; Dornen auch f. Hindernisse. — Zsetz.: der Dornbaum, mit Dornen besetzter Bohnenbaum (Korallenbaum), auch f. Weißdorn, Hageborn; der Dornbusch, Dornstrauch, Dornenstrauch, jeder Strauch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; der Dorndreher, -drechsler, -treter, ein kleiner Raubvogel, der Insecten auf Dornspitzen stecken soll, Neuntödter, Würger; die Dornenhecke, eine Hecke von Dorngebüsch; der Dornenkranz, die Dornenkrone, ein Kranz von Dornenzweigen; dornenvoll, Bw., uneig., voll von Beschwerden und Hindernissen; der Dornkäfer, Käfer, die an Brust und Flügeldecken mit Stacheln besetzt sind; die Dornmuschel, mit Stacheln besetzte Muschel; die Dornrose, ein von einem Insecte herrührender rosenähnlicher Auswuchs an den Dornen. — Ableit.: dornen (nicht dörnen), Bw., aus Dornen oder Dornenzweigen bestehend; dornig, Bw., Dornen habend, mit Dornen besetzt oder bewachsen; uneig., beschwerlich, mühselig, (die dornige Lebensbahn); dornicht, Bw., dornenähnlich; der Dörnling, landsch., eine Art essbarer Schwämme.

dorren, ziellos. Zw. mit sein, dürr werden, vertrocknen; dörren, ziel. Zw., dürr machen, austrocknen, (vergl. darren); die Dörrleiche, ein ausgetrockneter Leichnam, (fr. Mumie); die Dörrsucht, s. v. w. Darrsucht, s. d.

Dorsch, m., -es, M. -e (mittl. lat. dursus), eine Art Schellfisch, bes. in der Ostsee.

Dort, m., -es, oder der Dorten, -s, oberd. f. Trespe, Lolch.

dort, Nw. des Ortes, (landsch. verlängert dorten; entstanden aus Ort und dem hindeutenden d); an jenem Orte; versch. hier, welches auf den Standort der redenden Person hindeutet, und da, welches den der zweiten Person bezeichnet, während dort auf einen entfernteren dritten Ort hinweis't; uneig., in jenem Leben, (entg. hier; hier oder dort); auch in Verbindung mit von: von dort, s. v. w. dorther, Nw., von jenem Orte her, (wir kommen dorther, nicht: von dorther); daher die weiteren Zsetz.: dortherein, -heraus, -herauf, -herum rc.; dorthin, Nw., nach jenem Orte hin, (ich ging dorthin); daher: dorthinein, -hinaus, -hinauf, -hinum rc.; dortig, Bw., dort befindlich, (meine dortigen Freunde; versch. hiesig, dasig).

Dose, w., M. -n, Verkl. das Döschen, (aus dem franz. dose), eine mit einem Deckel versehene Büchse, bes. zur Aufbewahrung des Tabacks (Rauch-, Schnupftabacksdose), oder des Zuckers, (Zuckerdose); das Dosenbild, -gemälde, -stück, Gemälde auf einer Tabacksdose.

Döse, w., M. -n, landsch. gem., ein rundes hölzernes Gefäß, unten weiter als oben, gewöhnlich auf drei verlängerten Dauben stehend, (Back-, Waschdöse u. dgl.).

dösig oder **deesig**, Bw., landsch. gem. f. dämisch, träumerisch, lässig, dumm; daher die **Dösigkeit** oder **Döserei**, Lässigkeit, Dummheit.

Dost, m., -es, oder der **Dosten**, -s, eine Pflanzenart mit zwei ungleich langen Paaren von Staubfäden und nacktem Samen, das **Dostenkraut**.

Dotter, m., -s, M. w. E., 1. (oberd. Totter), das Gelbe im Ei, Eidotter; daher: die **Dotterblume**, Benennung verschiedener gelben Blumen, (Butter-, Kuhblumen ꝛc.); **dottergelb**, Bw., gelb wie Eidotter; 2. landsch., Namen verschiedener Pflanzen, als: der Trespe (vergl. Dort), des Stechapfels (verderbt aus dem lat. datura), der Flachsseide.

Drache, m., -n, M. -n, 1. (niederd. Drake; griech. δράκων, lat. draco), eine mit einer Flügelhaut versehene Eidechsenart in Asien und Afrika; nach abergläubischer Vorstellung eine große geflügelte feuerspeiende Schlange; ein Sternbild nahe am Nordpol; eine feurige Lufterscheinung mit langem Schweif; eine veraltete Art des groben Geschützes; ein über leichte Hölzer ausgespanntes Papier mit langem papiernen Schweife, welches die Knaben an Bindfaden befestigt in die Luft steigen lassen; bibl. der Teufel, (der alte Drache); daher gem. eine jähzornige, zänkische Person, bes. ein zänkisches Weib. — Zsetz.: der **Drachenbaum**, Benennung verschiedener Baumarten, bes. eines palmenähnlichen Baumes in Ost- und Westindien, aus welchem das **Drachenblut**, ein dunkelrothes Harz, quillt; der **Drachenfisch**, ein Seefisch in den nördlichen Gewässern mit giftigen Stacheln auf dem Rücken, (der See-, Meerdrache); der **Drachenkopf**, uneig., Bauk., mit einem Drachenkopf verzierte Dachrinne; auch eine Pflanzenart, und eine aschgraue Porzellanschnecke, (Drachenköpfchen). — **Drache**, 2. landsch. f. Enterich; 3. (wahrsch. von dem angelf. dragan, niederd. trecken, lat. trahere, ziehen), niederd., eine Art kleiner Anker, deren man sich auf Flüssen, namentlich auf der Elbe, bedient, (Drachenanker).

Dragoner, m., -s, M. w. E. (franz. dragon), eine Art leichtbewaffneter Reiterei, die im Nothfall auch zu Fuß fechten muss; uneig. gem. ein unförmlich großes und plumpes Frauenzimmer.

Draht, r. **Drath**, s. d.

drall, Bw. (verw. mit drehen, drillen), niederd., aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen, gleichsam wie gedreht oder gedrechselt, rund, straff, fest, (ein draller Faden, ein dralles Mädchen); auch munter, lebhaft, beweglich; der **Drall**, -es, M. -e, oder die **Dralle**, M. -n, bei Büchsenmachern, die gewundenen oder geraden Riefen oder Vertiefungen in einer Büchse.

dran, gem. zgez. f. daran; das **Drangeld**, oberd. f. Aufgeld.

drängen, ziel. Zw. (versch. von dem ziellosen und ablaut. dringen), nach vorn oder nach einer Seite hin drücken, bes. um Platz zu gewinnen, (einen an die Wand —; landsch. gem. drängeln); uneig. f. bedrücken, (seinen Schuldner); **sich** —, sich mit Gewalt Platz zu machen oder einen Ort einzunehmen suchen, (sich irgend wohin —, sich vordrängen); auch von Dingen: sich drängen oder gedrängt sein, dicht und gepresst zusammengestellt sein, (ein gedrängter Auszug aus einem Buche; die Gefühle drängten sich in meiner Brust); der **Drang**, -es, o. M., 1) (von drängen), das Gedrängtsein, das Gedränge; 2) (von dringen), der Zustand des Gedrungenseins, starker äußerer oder innerer Antrieb, (der Drang der Umstände,

Verhältnisse ꝛc.; heftigen Drang empfinden; aus innerem Drange handeln; sinnv. Trieb); **drange**, Nw., landsch. f. gedrang, eng, dicht anschließend; der **Dränger**, -s, bes. uneig. s. v. w. Bedränger, Bedrücker; das (oberd. die) **Drangsal**, M. -e, Bedrückung, Noth, Elend; **drangvoll**, Bw., voll Drangsal, bedrängt.

Drath, m., -es, M. Dräthe, (nicht Dräther); Verkl. das **Dräthchen** (von drehen, wie Nath, Gluth, Blüthe von nähen, glühen, blühen; also nicht Draht), ein im Spinnen zusammengedrehter Faden, (z. B. Pechdrath; sinnv. Zwirn, Schnur, Bindfaden); ein aus Metall gezogener Faden, (Eisen-, Silber-, Golddrath ꝛc.). — Zsetz.: das **Drathfenster**, ein mit einem metallenen **Drathgitter** versehenes Fenster; der **Drathhammer**, ein Hammerwerk, auf welchem Metalldrath verfertigt wird; die **Drathpuppe**, eine Puppe, deren Glieder mittelst daran befestigter Dräthe beweglich sind, (fr. Marionette); uneig. eine steife, in ihren Bewegungen gezwungene Person; die **Drathsaite**, aus Metalldrath gezogene Saite zu Tonwerkzeugen; das **Drathsieb**, ein Sieb, dessen Boden aus Drath geflochten ist; das **Drathspinnen**, die Arbeit des **Drathspinners**, welcher den geplätteten und zu Lahn gewälzten Drath um Seide schlägt und zu Fäden spinnt; die **Drathzange**, eine kleine Zange zum Biegen und Gestalten des Drathes; der **Drathzieher**, -s, ein Handwerker, der das Metall zu Drath zieht; der **Drathzug**, das Drathziehen, oder die Werkstatt des Drathziehers. — Ableit.: **dräthern**, Bw., gem., von Drath, (ein dräthernes Gitter); **dräthig**, Bw., eine bestimmte Anzahl von Dräthen, d. i. einzelnen Fäden, enthaltend; nur in Zsetz., wie ein-, zwei-, dreidräthig.

dräuen, ziel. Zw., oberd. und dicht. f. drohen, s. d.; der **Dräuer**, -s, wer dräuet oder droht.

drauf, zgez. aus darauf; das **Draufgeld**, gem. f. Aufgeld.

draus, zgez. aus daraus.

dräuschen, ziellos. Zw. mit haben (oberd. draschen; auch dröschen; ein Klangwort, vergl. rauschen und dreschen), gem. von dem Geräusch eines heftigen Platzregens, (es regnet, daß es dräuscht); landsch. auch f. laut plaudern, lärmen.

draußen, Nw. des Ortes (entstanden aus dar-außen; s. dar), außerhalb eines bezeichneten Ortes, bes. außerhalb der Stube oder des Hauses, (entg. drinnen).

drechseln, ziel. Zw., (von drehen), im Umdrehen mittelst verschiedener Meißel künstlich abrunden und formen, gem. auch drehen, (in Holz, Horn, Elfenbein; eine Kugel, einen Becher ꝛc.); uneig. f. künsteln, mühsam gestalten; die **Drechselbank**, der Arbeitstisch eines Drechslers, auch Drehbank; der **Drechseler**, gew. zgez. **Drechsler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, der durch Drechseln allerlei künstliche Arbeiten verfertigt, (Holz-, Bein-, Horndrechsler ꝛc.).

Dreck, m., -es, o. M., niedr., jeder Koth, Unflath, thierischer Auswurf; uneig. niedr. f. eine verächtliche, schlechte, geringfügige Sache; **dreckig**, Bw., niedr. f. kothig, schmutzig, unsauber.

drehen, ziel. Zw. (niederd. dreien; vergl. das griech. τράω, τιτράω), um einen Mittelpunkt oder eine Achse im Kreise bewegen, (ein Rad, einen Bratspieß); durch Drehen verfertigen (ein Seil), daher auch f. drechseln,

(f. d.); winden, (einem etwas aus der Hand); nach den Seiten bewegen, hin und her wenden, (den Hals, die Augen); entgegenwenden, zukehren, (einem den Rücken); sich —, sich um einen Punkt, um seine Achse bewegen, (die Erde dreht sich); sich wenden, eine andere Richtung nehmen, (der Wind hat sich gedreht); das Mw. drehend gem. f. schwindlich. — Zsetz.: die Drehbank, s. v. w. Drechselbank; die Drehbasse, M. -n, kleine Schiffskanonen, die nicht über 3 Pfund schießen; der Drehbaum, das Drehkreuz, ein wagerecht auf einem Pfahle liegender beweglicher Balken oder ein solches Balkenkreuz, um Reitern und Wagen den Durchgang zu versperren; das Dreheisen, der Drehstahl, jedes eiserne oder stählerne Drechsel-Werkzeug; der Drehkäfer, Benennung einer auf dem Wasser sich schnell hin und her bewegenden Käferart, (Wasserflöhe); drehkrank, Bw., mit der Drehkrankheit behaftet, einer Krankheit der Schafe, bei welcher sie sich im Kreise umdrehen, bis sie todt niederfallen; die Drehorgel, eine kleine durch Umdrehung einer Kurbel gespielte Orgel; der Drehpunkt, der Punkt, um welchen sich etwas dreht, Angelpunkt, Pol; das Drehrad, ein Rad zum Umdrehen eines anderen Körpers mittelst einer darum befestigten Schnur; auch zum Zusammendrehen mehrer Fäden, (bei den Knopfmachern); die Drehscheibe, eine zum Umdrehen eingerichtete runde Scheibe bei versch. Handw., z. B. den Steinschleifern, den Töpfern rc.; der Drehstuhl, ein Stuhl, dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; auch f. Drehbank bei Metallarbeitern. — Ableit.: der Dreher, -s, M. w. E., wer etwas dreht oder drechselt, der Drechsler; verschiedene Werkzeuge, die sich drehen oder zur Umdrehung anderer Körper dienen; ein Tanz, bei dem man sich im Kreise dreht, Drehtanz, Walzer; der Drehling, -es, M. -e, verschiedene zum Umdrehen dienende Werkzeuge, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifsteine rc.; auch ein drehkrankes Schaf.

drei, 3, Grundzahlw. (ehem. gew. drey geschr.; altd. thri, niederd. dree, engl. three; griech. τρεῖς, lat. tres), unbeugsam, außer im Gen. dreier u. im Dat. dreien, 1) wenn kein Artikel oder dessen Stelle vertretendes Bestimmwort vorangeht, (z. B. er ist Vater dreier Söhne; es gehört dreien Schwestern; aber: der drei Söhne, seinen drei Schwestern; auch nach einem Bw. lautet der Dat. gew. bloß drei, z. B. von drei Kindern); 2) bes. wenn drei ohne nachfolgendes Hw. selbst als solches steht, (z. B. Einer von Dreien; es gehört uns Dreien); die Drei, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen drei. — Zsetz.: der Dreibätzner, -s, M. w. E., Münze von 3 Batzen; dreibeinig, Bw., drei Beine habend; das Dreiblatt, Benennung aller Pflanzen, die ein dreifaches Blatt an einem Stiele haben; dreiblätterig, Bw., drei Blätter habend; der Dreidecker, -s, ein großes Kriegsschiff mit drei Verdecken; der Dreidrath, dreidräthiger, d. i. aus dreifachen Fäden gewebter Zeug, Drillich; das Dreieck, -es, M. -e, eine von drei geraden Linien eingeschlossene Fläche, die daher 3 Ecken hat, (fr. Triangel); dreieckig (nicht -icht), Bw., drei Ecken habend; die Dreieckslehre, (fr. Trigonometrie); dreieinig, Bw., ein Wesen in drei Personen ausmachend, (der dreieinige Gott); die Dreieinigkeit, diese Eigenschaft des göttlichen Wesens; auch die Gottheit selbst hinsichtlich dieser Eigenschaft, (fr. Trinität); in demselben Sinne auch dreifaltig, Bw., d. i. dreifach getheilt; die Dreifaltigkeit; dreifach, seltner dreifältig (nicht: dreidoppelt!), Nw. u.

Bw., dreimal genommen, (versch. dreifaltig); daher das Dreifache, Dreifältige, als Hw.; dreifarbig, Bw., drei verschiedene Farben habend; das Dreiflach, -es, M. -e, ein länglicher Körper mit 3 gleichen Flächen und 3 Kanten, (fr. Prisma); der Dreifuß, -es, M. -füße, jeder mit drei Füßen versehene Körper, (Tisch, Küchengeräth rc.), bes. der Sitz der weissagenden Priesterinn des Apollo; dreifüßig, Bw., drei Füße habend; versch. dreifußig, Bw., drei Fuß lang; der Dreigesang, ein Gesang für drei Stimmen, (fr. Terzett); der Dreiherr, Dreiherrscher, Einer von Dreien, welche die Herrschaft über einen Staat in Händen haben, (fr. Triumvir); die Dreiherrschaft, (fr. Triumvirat); dreijährig, -stündig, -tägig, -wöchig, und selten dreimonatig, Bw., was drei Jahre, Stunden, Tage, Wochen, Monate alt ist oder dauert; versch. dreijährlich, -stündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., was alle drei Jahre, Stunden rc. wiederkehrt; dreikantig, Bw., drei Kanten habend; der Dreiklang, Tonk., ein dreifacher rein zusammenstimmender Klang; der Dreikönigstag, das Dreikönigsfest, der Tag, das Fest der heil. drei Könige, (am 6. Jan.); dreiköpfig, Bw., drei Köpfe habend; dreimal, Nw., oder drei Mal, in drei Wiederholungen, zu drei Malen; auch f. dreifach, in hohem Grade, (dreimalheilig, dreimalglücklich); dreimalig, Bw., was dreimal wiederholt wird; dreimännerig, Bw., Pflanzenk., von Gewächsen, welche drei Staubbeutel haben; der Dreimaster, -s, M. w. E., ein Schiff mit drei Masten; der Dreipfünder, -s, M. w. E., ein Geschütz, das eine dreipfündige Kugel schießt; dreiruderig, Bw., mit drei Reihen von Ruderbänken versehen; der Dreiruderer, -s, M. w. E., ein dreiruderiges Schiff; der Dreischlag, ein sanfter und schneller Gang der Pferde, wobei man immer drei Fußtritte hört, (der Paß); der Dreischlitz, Bauk., ein mit drei Vertiefungen verziertes Glied in dem dorischen Friese, (fr. Triglyph); dreiseitig, Bw., drei Seiten habend; dreisilbig, Bw., aus drei Silben bestehend; dreisitzig, Bw., mit drei Sitzen oder Plätzen versehen, (ein Wagen); dreispännig, Bw., mit drei Pferden bespannt (ein Wagen), auch mit drei Pferden fahrend, (ein dreispänniger Bauer, ein Dreispänner); dreistimmig, Tonk., für drei Stimmen gesetzt; dreitheilig, Bw., aus drei Theilen bestehend; der Dreizack, -es, M. -e, eine Gabel mit drei Zacken; dreizackig, Bw., drei Zacken habend; dreizehn, 13, unbeugs. Grundzahlw., drei und zehn; daher der, die, das dreizehnte, Ordnungszahl; dreizehntens, Nw., zum dreizehnten; der Dreizehner, -s, Mitglied einer Gesellschaft von 13 Personen; dreizehnfach, -jährig, -jährlich rc.; dreizehnmal, -malig rc., wie dreifach, -jährig rc., s. d.; dreizeilig, Bw., aus drei Zeilen bestehend; dreizollig (r. als -zöllig), Bw., drei Zoll lang, dick rc. — Ableit. von drei: der Dreier, -s, M. w. E., drei Einheiten zu einem Ganzen vereinigt, bes. ein Dreipfennigstück; dreierlei, unbeugs. Bw., von drei verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten; der Dreiling, -es, M. -e, s. v. w. Dreier; landsch. ein Faß oder Maß von drei Tonnen, oder von dreißig Eimern; ein Brod für drei Pfennige; auch der dritte Theil eines Ganzen; dreißig, unbeugs. Grundzahlw., 30, zehn mal drei, (nur im Dativ gebeugt, wenn es ohne Hw. selbst als solches steht, z. B. einer von den Dreißigen). — Zsetz.: dreißigfach, -fältig, -jährig, -jährlich rc., -mal, -malig, -pfündig rc., wie dreifach, -fältig, -jährig rc., s. d. — Ableit.

der Dreißiger, -s, M. w. E., Mitglied einer Gesellschaft von 30 Personen; gem. auch wer zwischen 30 und 40 Jahren alt ist; der, die, das dreißigste, Ordnungszahl von dreißig; das Dreißigstel, -s, der dreißigste Theil eines Ganzen; dreißigstens, Nw., zum dreißigsten.

drein, gem. zgez. f. darein, s. d.

Dreisch, s., -es, M. -e, niederd., ein noch nicht umgegrabener Grasfleck oder Anger.

dreist, Bw. (niederd. driest, altniederd. thrist), kühn, beherzt, unerschrocken; bes. im geselligen Umgange nicht schüchtern oder furchtsam, unbefangen, zuversichtlich, (entg. blöde, verlegen); auch f. keck, unverschämt, frech; die Dreistigkeit, o. M., Kühnheit; Unbefangenheit, Zuversicht; Keckheit, Frechheit.

drell, Bw., f. v. w. drall, s. d.

Drell, m., -es, landsch. f. Drillich, s. d.

Drempel oder Trempel, m., -s, Wasserb., ein Schwellengerüst, gegen welches die Thore einer Schleuse anschlagen; das Drempellager, das mit Spundpfählen eingefasste Lager im Grunde der Schleusenkammer.

Drengwasser, s. (wahrsch. v. dringen), im Deichbau, Wasser auf dem Vorlande des Deiches, das aus Gruben hervorquillt, welche sich nie zuschlicken.

dreschen, ziel. Zw. (landsch. dröschen; niederd. droskén; engl. thresh; ein Klangwort), ablaut.: drischest, drischt; Imper. drisch; Impf. drosch (ehem. bräsch), Conj. drösche, (dräsche); Mw. gedroschen; die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, bes. mittelst des Flegels; sprichw. leeres Stroh dreschen, d. i. vergebliche Arbeit verrichten; uneig. gem. f. schlagen, prügeln; auch f. plaudern, schwatzen; der Dreschflegel, das Schlagwerkzeug zum Dreschen, (s. Flegel); der Dreschschlitten, -wagen, die Dreschwalze, Werkzeuge, welche man ehem. über das Getreide hin und her bewegte, um die Körner aus den Ähren zu lösen; der Drescher, -s, M. w. E., der, welcher drischt.

driebrachen, untrb. ziel. Zw. (v. drie, niederd. f. dreimal), Landw., einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

driesch, Bw., niederd. f. brach, ungepflügt; drieschen, ziel. Zw., niederd. f. brachen, einen Brachacker zum ersten Male pflügen.

Driesel, m., -s, M. w. E. (verw. mit drehen, drillen), landsch. f. Rolle, Kreisel, Wirbel; drieseln, ziel. Zw., f. drehen; sich —, die Fäden fahren lassen, faseln.

Drift, m., -es, M. -e, 1. Färb., ein eiserner innerhalb mit Stricken beflochtener Reif, auf welchen die zu färbenden Sachen im Kessel gelegt werden; 2. die schlechteste Art Torf; 3. das Drift, -es, M. -e (von treiben), niederd., Schiff., gewisse auf dem Wasser treibende Körper, statt der Tonnen.

drillen, ziel. Zw. (von drehen), schnell im Kreise herumdrehen; daher f. spinnen; bohren; uneig. einen —, ihm beschwerlich fallen, ihn plagen, beunruhigen, (landsch. auch trillen); Soldaten —, landsch. f. üben (fr. exerciren), daher das Drillhaus, der Drillmeister; der Drillbohrer, ein mittelst einer Schnur in eine schnelle Kreisbewegung gesetzter Bohrer, womit man Löcher in Stein und Metall bohrt; die Drille, M. -n, landsch. f. das Drehkreuz, der Drehbaum.

Drillich, m., -es (von drei; altd. drilich = dreifach), aus dreifachen Fäden gewebter Leinenzeug, Dreidrath, niederd. Drell.

Drilling, m., -es, M. -e, 1. (von drehen, drillen), s. v. w. Drehling, (s. d.); bes. ein Triebrad in den Mühlen, (oberd. Trilling); 2. (von drei), ein zu gleicher Zeit mit zwei anderen von einer Mutter geborenes Kind; die Drillingsgeburt; das Drillingskind.

drin, zgez. f. darin, s. d.

dringen, Zw. (stamm- und sinnv. drängen), ablaut.: Impf. drang (ehem. auch drung), Conj. dränge; Mw. gedrungen; 1) ziellos mit sein, mit Überwindung eines Widerstandes einen Raum einnehmen, sich in oder durch einen engen Raum drängen, (er drang durch die Menge; das Volk drang in den Saal; der Feind ist in die Stadt gedrungen; das Wasser dringt durch die Ritzen; es dringt durch Mark und Bein, uneig. f. es macht sehr tiefen Eindruck); uneig. in Jemanden —, ihm sehr anliegen, ihn inständig bitten; auf etwas —, es mit Entschiedenheit fordern, (er dringt auf seine Bezahlung); 2) ziel., nur uneig. (versch. v. drängen) f. antreiben, nöthigen, zwingen (die Noth dringt ihn dazu), gew. nur im Mw. dringend (dringende Gefahr, dringende Geschäfte; auch als Nw.: er hat mich dringend rc.), und gedrungen, (ich fühle mich gedrungen rc., d. i. getrieben, bewogen); **dringlich**, Bw., s. v. w. dringend, nöthigend; die **Dringlichkeit**, der Drang, die Nöthigung.

drinnen, Nw. (entstanden aus dar-innen, s. dar; versch. von darin), innerhalb eines bezeichneten Ortes, bes. der Stube, (entg. draußen).

dritte, der, die, das, Ordnungszahl von drei, (z. B. der dritte Tag, zum dritten Male rc.); bezeichnet oft eine Person oder Sache außer zweien bestimmten oder bekannten, (z. B. ohne Nachtheil eines Dritten; an einem dritten Orte zusammenkommen, d. i. an einem Orte außer den Wohnungen der beiden Zusammenkommenden); daher Sprachl. die dritte Person, d. i. der Gegenstand, von welchem geredet wird, (er, sie, es; der dritte Gegenstand außer der redenden oder ersten, u. der angeredeten oder zweiten Person); **drittehalb**, r. als dritthalb, unbiegs. Zahlw., das Dritte halb, d. i. zwei und ein halb; das **Drittel**, -s, M. w. E., auch das **Drittheil**, der dritte Theil eines Ganzen; oft in unmittelbarer Zsetz. mit der Bezeichnung eines Maßes, Gewichtes rc., z. B. eine Drittel-Elle, ein Drittel-Pfund; **dritteln**, ziel. Zw., in drei Theile theilen; **drittens**, Nw., zum dritten; **drittletzt**, Bw., der, die, das dritte vom Ende, (die drittletzte Silbe).

drob, zgez. aus darob, s. d.

droben, Nw. (entstanden aus dar-oben, s. dar), s. v. w. da oben, dort oben.

drohen, ziellos. u. ziel. Zw. (zgez. drohn; oberd. und dicht. dräuen; altd. drewan; engl. threaten), einem mit einer Sache, oder einem etwas —, ihm durch Zeichen oder Worte zu erkennen geben, daß man ihm ein Übel zufügen wolle, (er droht mir mit einer Klage; er droht mir Rache, den Tod; uneig., das Haus droht den Einsturz); durch Anstalten u. Maßregeln eine feindliche Absicht verrathen, (der Feind droht der Stadt mit einem Überfalle, oder — einen Überfall); die **Drohung**, das **Drohen**, (o. M.); die drohende Rede, das Drohwort, (M. Drohungen).

Drohne, w., M. -n (auch Threne, Thräne; engl. drone; wahrsch. von

dröhnen), stachellose Brutbiene, nur zur Fortpflanzung dienend, (entg. Arbeitsbiene); die **Drohnenbrut**, diejenige Bienenbrut, aus welcher Drohnen werden; die **Drohnenwürgung**, die Vertilgung der Drohnen durch die Arbeitsbienen nach der Brutzeit.

dröhnen, (n. A. drönen), ziellos. Zw. mit haben, (ein Klangwort), einen dumpfen, zitternden und erschütternden Ton von sich geben (der Donner dröhnt), und dadurch eine unangenehme Empfindung erregen, (der Donner dröhnt mir in den Ohren); auch durch einen solchen Schall erregt oder erschüttert werden, (die Ohren dröhnen mir; der Wagen rasselt, dass die Fenster dröhnen).

drollig, Bw. (engl. droll, franz. drôle; von dem oberd. der Droll, Schelm, drollen, schäkern), scherzhaft, possierlich, launig, lachenerregend; die **Drolligkeit**, Possierlichkeit, Lustigkeit.

Drommete, w., M. -n; **drommeten**, ziellos. Zw., dicht. s. Trompete, trompeten, s. d.

Drömt, s., -es, M. -e, ein niederd. Getreidemaß, 12 Scheffel.

Dronte, m., -n, M. -n, ein plumper, aschgrauer Vogel von der Größe eines Schwanes, (Dudu, Tölpel).

Droschke, w., M. -n, ein leichtes, einspänniges russisches Fuhrwerk.

Droße, w., M. -n, Schiff., das Takelwerk am Besanmaste.

Drossel, w., M. -n, 1. (verw. mit dem engl. throat, throttle), landsch., der Kehlkopf oder Adamsapfel; die Gurgel, Luft- und Speiseröhre; auch f. das Schlüsselbein; 2. (engl. thrush, throstle; lat. turdus), eine Art Singvogel.

Drost, m., -en, M. -en (v. dem alten drott, ein Herr), in Niederd. eine obrigkeitliche Person auf dem Lande, etwa s. v. w. Landrath, Amtshauptmann; die **Drostei**, M. -en, dessen Gebiet oder Wohnung.

drüben, Nw. (entst. aus dar-üben, von dem alten, noch landsch. üben oder hüben f. jenseits), auf jener Seite; an einem gegenüberliegenden Orte, bes. in der andern Stube.

drüber, zgez. aus darüber, s. d.

drücken, Zw. (vergl. das griech. τρύω, τρύχω), 1) ziel., die Theile eines Körpers in einen engeren Raum zusammendrängen, sinnv. pressen, (den Thon in eine Form; einem die Hand, ihn ans Herz — rc.); Schwere oder Enge empfinden lassen, dadurch Schmerzen verursachen, (die Last drückt mich, die Schuhe drücken mich); überh. Beschwerde und Noth verursachen, bedrücken, (er drückt seine Unterthanen; die Noth drückt mich); 2) ziellos mit haben, auf einen andern Körper seine Schwere äußern, (die Last drückt auf mich; die Uhrfeder drückt; drückende Luft); 3) rückz., sich —, durch Aufliegen schadhaft oder wund werden, (das Obst hat sich gedrückt; er hat sich beim Reiten gedrückt); gem. f. sich heimlich entfernen, sich aus einer Gesellschaft zurückziehen; **drucken**, ziel. Zw. (urspr. einerlei mit drücken, nur die niederd. Form für das oberd. drücken in allen Bed.; durch den jetzigen Sprachgebr. aber davon unterschieden); mittelst gewisser Formen und Farben Schriftzeichen, Bilder u. dgl. durch Drücken auf andere Körper übertragen, (etwas auf Leinwand, auf Papier rc. drucken; auch Leinwand drucken, d. i. bedrucken), bes. Bücher, Karten, Kupferstiche —, d. i. durch Drucken darstellen; (diesem Unterschiede von drücken u. drucken folgen auch die

Ableit. und Zſetz., vergl. z. B. bedrücken und bedrucken; ausdrücken und ausdrucken ꝛc.); der **Druck**, -es, M. Drucke, 1) (von drücken), die Handlung des Drückens (ein Druck der Hand; der Druck der Luft), auch uneig. die Bedrückung, (unter ſchwerem Drucke leben); 2) (v. drucken), das Drucken, beſ. der Bücher, Kupferſtiche u. dgl., u. die Beſchaffenheit desſelben, (ein reiner, ſchöner Druck); das Gedruckte, die gedruckte Schrift ꝛc., das gedruckte Buch, (alte, ſeltene Drucke). — Zſetz. von Druck 1): die **Drucktafel**, ſ. v. w. Beilketafel, ſ. d., das **Druckwerk**, jede Maſchine oder jedes Triebwerk, welches durch den Druck wirkt, beſ. das Waſſer in die Höhe treibt; — von Druck 2): der **Druckbuchſtabe**, gedruckter Buchſtabe, oder zum Bücherdruck dienender Schriftſtab; der **Druckfehler**, beim Setzen einer zu druckenden Schrift begangener Fehler; **druckfertig**, Bw., zum Drucke bereit; das **Druckjahr**, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt iſt; die **Druckkoſten**, die Koſten des Druckes eines Buches; der **Druckort**, der Ort, wo ein Buch gedruckt iſt; das **Druckpapier**, zum Bücherdruck beſtimmtes ungeleimtes Papier, (entg. Schreibpapier); die **Druckſchrift**, eine gedruckte Schrift. — Ableit. von drücken: der **Drückel**, -s, Bergw., ein mittelſt eines Druckes wirkender Hebel; der **Drücker**, -s, M. w. E., jedes Werkzeug zum Drücken; insbeſ. die Handhabe oder der Griff der Klinke; auch ein Schlüſſel, durch welchen vermittelſt eines Druckes ein Riegel aufgehoben wird; daher das **Drückerſchloſs**. — Ableit. v. drucken: der **Drucker**, -s, M. w. E., derjenige, welcher druckt, (beſ. f. Buchdrucker überh., und in engeren Sinn entg. dem Setzer; Kupfer-, Stein-, Kattundrucker ꝛc.); die **Druckerei**, die Kunſt zu drucken (o. M.), und (M. -en), die Werkſtätte eines Druckers, beſ. Buchdruckers; die **Druckerfarbe**, jede Farbe, deren ſich die Buch- u. Kupferdrucker bedienen, beſ. ſchwarze Farbe: **Druckerſchwärze**.

druckſen, zielloſ. Zw. mit haben (v. drücken), gem., in der Rede ſtocken, überh. zaudern, zögern, unſchlüſſig und langſam ſein.

Drud, m., -en, M. -en; die **Drude**, M. -n, oberd., ein Hexenmeiſter; eine Hexe, ein böſer Geiſt, Kobold; auch ſ. v. w. der Alp; der **Drudenbaum**, oberd. Benennung großer Eichen, unter denen die Druden ſich verſammeln ſollen; der **Drudenbuſch**, in einander verwachſene Baumzweige zu abergläubiſchem Gebrauch; der **Drudenfuß**, eine fünf- oder ſechseckige zauberkräftige Figur, (fr. Pentagramm); auch eine Benennung des Bärlapps.

Druffel, w., M. -n, landſch., eine Menge dicht neben einander befindlicher Dinge derſelben Art, (eine Druffel Äpfel; — Bäume, d. i. Gruppe).

Drüll, m., -es, M. -e, Schiff., ein Segel, welches an einer Raa ausgeſpannt wird.

drum, zgez. aus darum, ſ. d.

drunten, Nw. (entſt. aus dar-unten), da od. dort unten, (entg. droben).

drunter, zgez. aus darunter, ſ. d.

Drüſchling, m., -es, M. -e, landſch., ein eſsbarer Schwamm, (fr. Champignon).

Druſe, w., M. -n, 1. (von dem alten dros, drus, Haufen), ein Geſtein, das auf der Oberfläche in Geſtalt kleiner Kryſtalle oder Blätter angeſchoſſen iſt; Bergw., verwittertes, löcheriges Erz; 2. eine Krankheit der Pferde, wobei ihnen ein gelblicher Schleim aus Mund und Naſe läuft, (auch die Drüſe genannt).

Drüse, w., M. -n (niederd. Dröse; wahrsch. von dros. Haufen, Erhöhung), gewisse weiche, schwammichte Theile des thierischen Körpers, welche Feuchtigkeiten absondern, (Speichel-, Ohren-, Brustdrüsen rc.); geschwollene Drüsen, eine Krankheit; oberd. f. Geschwür; auch f. Druse 2., s. d.; **drüsenkrank**, Bw.; die **Drüsenkrankheit**, eine Krankheit, die ihren Sitz in den Drüsen hat; **drüsicht**, Bw., Drüsen ähnlich; **drüsig**, Bw., Drüsen habend, drüsenkrank.

Drusen, die, o. E. (auch Trester, Treber, griech. τρύγες), oberd., die Hefen; auch der Überrest der ausgekelterten Weintrauben.

du, das persönl. Fürw. der zweiten oder angeredeten Person (altd. thu, engl. thou; griech. σύ (τύ), lat. tu), gew. mit großem Anfangsbuchst. geschr., bes. in Briefen; Gen. dein oder gew. deiner, (ich gedenke dein, er spottet deiner); Dat. dir, (ich danke dir); Acc. **dich**, (ich kenne dich); M. ihr (s. d.); das natürlichste Anredewort, welches jedoch außer in der Sprache der Dichtkunst und in der Anrede an Gott, jetzt nur im Tone der Vertraulichkeit, der Herrschaft oder auch der Verachtung gebräuchlich ist; in der höflichen Umgangssprache ist es durch die Mehrh. des Fürw. der 3ten Person, Sie rc. (s. d.) verdrängt worden.

Dubhammer, m. (von dem niederd. bubben, schlagen), auf Kupferhämmern, ein langer, vorn spitziger Hammer, der vom Wasser getrieben wird und zum Abteufen der Kessel dient.

Ducht, w., M. -en, eine Strehn von sechs und mehr Fäden Kabelgarn; Schiffb., vierkantige, gekrümmte Eichenbalken auf den Flußkähnen.

ducken, rückz. Zw. (das verst. tauchen, altd. duchen), sich —, den Kopf und Vorderleib niederwärts zur Erde beugen; uneig. gem., sich unterwerfen, demüthigen, in die Umstände fügen; daher geduckt, s. v. w. gebückt; das **Duckfenster**, ein kleines niedriges Fenster, Halbfenster; der **Duckmäuser**, -s, (auch Tockmäuser, niederd. Tuckmüser; vergl. Tücke; wahrsch. v. dem alt. musen, nachsinnen), verächtl. f. ein listiger, verschlagener, versteckter, nicht freimüthiger Mensch.

Duckstein, m., -es, o. M., (wahrsch. von dem alten Dock, Röhre), niederd. f. Tofstein, s. d.; ein Weißbier, welches zu Königslutter im Braunschweigischen gebraut wird, und seinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus deren Wasser es gebraut wird, aus Duckstein entspringt.

dudeln, ziellos. Zw. mit haben, gem., auf einem Blase-Instrumente schlecht spielen; auch den Dudelsack spielen; uneig. f. schlecht und unangenehm singen, auch ziel., etwas (z. B. ein Lied) —, schlecht vortragen; der **Dudelsack**, gem. f. die Bocks- oder Sackpfeife, (s. d.); die **Dudelei**, gem. auch das **Dudeldei**, -es, schlechtes Tonspiel oder schlechter Gesang; unverständiges lästiges Geschwätz; auch f. eine geringfügige, nichtswürdige Sache, Kleinigkeit.

duff, **duffig**, Bw., niederd. f. dumpf, dumpfig.

Duft, m., -es, M. Düfte, (verw. mit dem vorstehenden duff), jeder feine Dunst, feuchter Dampf oder Nebel; bes. die feine auf die Geruchsnerven angenehm wirkende Ausdünstung wohlriechender Körper, (Blumen-, Kräuterduft rc.; sinnv. Wohlgeruch); der **Duftbruch**, Forstw., der Bruch eines Baumes durch sich anhängenden Duft, d. i. Reif oder Schnee; **duften**, ziellos. Zw., sich als Duft verbreiten, (Wohlgeruch duftet aus den Blumen);

Duft von sich geben, (die Alle duftet stark); düften, ziel. Zw., als Duft verbreiten, aushauchen, (das Veilchen düftet einen süßen Geruch); duftig, Bw., gew. duftend, Duft verbreitend, wohlriechend.

dulden, ziel. Zw. (von dem alten dolen, leiden, Schmerz empfinden; verw. mit dem lat. dolor, doleo, griech. ταλάω), überh. leiden, bes. mit Gelassenheit ertragen; daher auch mit Nachsicht bestehen oder fortdauern lassen, (solche Fehler sind nicht zu dulden); die Duldung, das Dulden; bes. die Nachsicht gegen die Meinungen u. die Handlungsweise Anderer, friedfertige Gesinnung gegen Andersglaubende, (fr. Toleranz); der Dulder, die Dulderinn, wer viel leidet, und bes. wer seine Leiden mit Gelassenheit erträgt; duldbar, Bw., was geduldet werden kann; duldsam, Bw., geneigt und bereit, Leiden mit Gelassenheit zu ertragen; nachsichtig und friedfertig gegen Andersglaubende, (tolerant); so auch: die Duldsamkeit.

Dult, m., -es, M. -e, (von tulden, feiern, begehen; oder von dem lat. indultus), vlt. f. Fest, Feierlichkeit; noch oberd. f. Jahrmarkt; daher der Dultstand, die Bude; Dultleute, Marktleute.

dumm, Bw., Comp. dümmer, Sup. dümmst, (oberd. tumm; altd. dumb, verw. mit dumpf, stumpf, stumm, vergl. d. lat. stupor, stupidus; urspr. der Sprache oder des Gehöres beraubt); von Natur des Verstandes ermangelnd; wenig Urtheilskraft habend, oder verrathend, (ein dummer Mensch, ein dummes Betragen; sinnv. albern, einfältig; entg. klug); wenig Bildung habend, unwissend, ungeschickt; von leblosen Körpern, der natürlichen Kräfte beraubt, stumpf, (wenn das Salz dumm wird rc.). — Zsetz.: der Dummbart, gem. f. Dummkopf, niederd. Dummerjan (d. i. dummer Johann, dummer Hans), ein dummer Mensch, Pinsel; dummdreist, Bw., auf dumme oder unbesonnene Art dreist, verwegen; die Dummdreistigkeit. — Ableit.: die Dummheit, die Eigenschaft des Dummseins, (o. M.); eine dumme Handlung, (M. -en); dümmlich, Bw., ein wenig dumm, schwach- oder blödsinnig; der Dümmling, -es, M. -e, ein dummer, einfältiger Mensch.

dumpf, oder dumpfig, Bw. (verw. mit Dampf, dämpfen, stumpf); 1) hohl oder gedämpft tönend, (ein dumpfer Schall); daher uneig. von anderen Sinnen, nicht lebhaft, unterdrückt, (dumpfer Schmerz und dgl.); 2) feucht, naß, durch Nässe verderbt und diese Beschaffenheit durch Geruch oder Geschmack verrathend, (in diesem Sinne gew. dumpfig, z. B. dumpfige Stubenluft, sinnv. dunstig; dumpfig riechen oder schmecken, sinnv. stockig); der Dumpf oder Dumpfen, -s, gem. f. Engbrüstigkeit mit Keuchen verbunden, (vergl. Dampf); die Dumpfheit, der Mangel des lebhaften Gefühls, Betäubung.

Dümpfel, m., -s, M. w. E., gem. oberd., (niederd. Tümpel), ein tiefes Wasserloch, eine Pfütze.

dun, Bw., gem. niederd., ganz dick, gestopft voll; voll von Wein, betrunken.

Dune, w., M. -n, niederd. f. Flaumfeder, Daune, (f. d.).

Düne, w., M. -n (von dun, voll, angeschwollen; daher dunsen, schwellen), Sandhügel an der Meeresküste.

Dung, m., -es, o. M., oberd. f. der Dünger, -s, (engl. dung), alles, womit ein Acker fruchtbar gemacht oder gedüngt wird, bes. Mist,

oder auch Asche, Mergel u. dgl.; düngen, ziel. Zw., das Feld —, durch Dünger fruchtbar machen, (sinnv. misten); die Düngung, die Handlung des Düngens; der Dünger.

dunkel, Bw., Comp. dunkeler oder gew. dunkler, Sup. dunkelst (oberd. tunkel; altd. dunkal), des Lichtes beraubt (die dunkle Nacht; sinnv. finster, düster; entg. hell), kein eigenes Licht habend (die Erde ist ein dunkler Körper), nicht hell genug, trübe, (die Lampe brennt dunkel); die Lichtstrahlen hemmend, (dunkle Wolken, ein dunkler Wald); von Farben, ins Schwärzliche fallend, (entg. hell; daher dunkelblau, -braun, -grün, -roth 2c., überh. dunkelfarbig, entg. hellblau 2c., hellfarbig); uneig. unklar, unbekannt, (die Geschichte dieser Zeit ist dunkel; ein Mensch von dunkler Herkunft); undeutlich, unverständlich, verworren, (eine dunkle Rede); das Dunkel, -s, s. v. w. die Dunkelheit, der Mangel des Lichtes, die Finsterniss; Unklarheit, Undeutlichkeit; auch eine einzelne dunkle Sache oder Stelle, (in diesem Sinne M. -en); dunkeln, Zw. 1) ziellos mit haben, dunkel werden, sich verdunkeln, (es fängt an zu dunkeln); 2) ziel., dunkel machen, verfinstern.

dunkel, Nw., Bergw., eine Zeche dunkel hauen, d. i. sie eingehen lassen, (wird auch türkel gesprochen).

dünken, Zw., (altd. dunchen, verw. mit denken und däuchten, s. d.); 1) ziellos mit haben, den äußeren Sinnen oder der inneren Empfindung so oder so vorkommen, scheinen, mit dem Dat. (nicht Acc.) der Person, (z. B. sie dünkte mir schön; thue, was dir gut dünkt); 2) rückz., mit dem Acc. der Person: sich dünken, sich dafür halten, diese oder jene, bes. eine irrige, Meinung von sich hegen, (z. B. du dünkst dich klug; ich dünkte mich tugendhaft 2c.; so auch mit lassen: lass dich nicht klug dünken); 3) unpers. mit dem Acc. (r. als Dativ) der Person: es dünkt mich, oder mich dünkt, es scheint mir, kommt mir so vor, (mich dünkt, ich höre seine Stimme); der Dünkel, -s, ohne M., jede ungegründete Meinung, ein Wahn; insbes. die irrige oder übertriebene Meinung von seinen eignen Vorzügen, Eigendünkel, Einbildung; daher dünkelhaft, dünkelvoll, Bw., eingebildet, von sich eingenommen, anmaßend; der Dünkling, -es, M. -e, ein dünkelhafter Mensch.

dünn, Bw. (niederd. dunn; engl. thin; verw. mit dehnen; vergl. d. lat. tenuis; griech. τιννός), von geringem Umfang oder geringer Dicke im Verhältniss zur Länge und Breite, (ein dünner Finger, ein dünnes Blatt; entg. dick); geringen Zusammenhang in seinen Theilen habend, locker, (die Leinwand ist dünn); aus wenigen und weit von einander entfernten Theilen bestehend, (dünnes Haar; das Getreide steht dünn; entg. dicht); von Flüssigkeiten, wenig bindende Theile enthaltend, wässerig, (dünnes Bier, Blut; dünne Milch; entg. dick); das Dünnbier, schwaches Bier, Halbbier; dünnhaarig, Bw., sparsam stehendes Haar habend; dünnhäutig, dünnschalig, Bw., eine dünne Haut oder Schale habend 2c.; die Dünne, 1) o. M., die dünne Beschaffenheit eines Körpers, (auch die Dünnheit oder Dünnigkeit); 2) M. -n, die dünneren und weichen Theile zu beiden Seiten des Bauches unter den Rippen; gew. die Dünnungen, auch die Weichen; dünnen, ziel. Zw., dünn machen, gew. verdünnen.

Duns, m., -es, M. -e (engl. dunce; v. dun, dunsen), ein dummer,

schwachsinniger und dabei aufgeblasener Mensch; dunsen, ziellos. Zw. mit sein, (von dun, dunen, dehnen), sich ausdehnen, schwellen, nur im Mw. gebr. gedunsen, d. i. geschwollen, aufgeblasen.

Dunst, m., -es, M. Dünste (v. dun, dunsen), feine wässerige Theilchen, die durch Wärme aus Flüssigkeiten entwickelt in die Luft steigen, (sinnv. Dampf, Brodem, Duft, Nebel, Rauch); sprichw. einem blauen Dunst vormachen, d. i. ihm eine Unwahrheit glaublich machen, ihn blenden oder täuschen; Jäg., die kleinste Art des Schrotes, (Vogeldunst); landsch., das feinste staubähnliche Mehl. — Zsetz.: das Dunstbild, Dunstgebilde, durch Dünste gebildete Gestalt; uneig. eine leere, nichtige Einbildung; die Dunstflinte, Vogelflinte; der Dunstkreis, die einen Weltkörper zunächst umgebende Luftschicht, in welcher die Dünste schweben, (fr. Atmosphäre). — Ableit.: dunsten, ziellos. Zw. mit haben, in Dunstgestalt aufsteigen; Dunst von sich geben, (das Wasser dunstet); dünsten, ziel. Zw., dunsten machen; das Fleisch —, s. v. w. dämpfen, schmoren; dunstig, Bw., mit Dunst erfüllt, (sinnv. dumpfig).

dupfen, ziel. Zw., (auch tupfen, tüpfen, gem. tippen), mit einem weichen oder stumpfen Körper wiederholt berühren, (die Wunde mit einem Läppchen).

durch (altd. thuruh, durah; engl. through; niederd. dör) bezeichnet 1) als Vw. mit dem Acc. a) eine Bewegung oder Richtung längs der inneren Theile eines Körpers, eig. z. B. der Blitz fuhr durch das Dach, ich ging durch die Stadt, den Wald, das Thor; oder uneig., z. B. durch das Fenster sehen; es ging mir durchs (f. durch das) Herz, durch Mark und Bein; einem durch den Sinn fahren, d. i. seinen Willen brechen; einem durch die Finger sehen, d. i. ihm Nachsicht beweisen; b) eine Zeitdauer, z. B. durch alle Jahrhunderte, durch das ganze Jahr; auch mit nachgesetztem durch: das ganze Jahr durch (od. hindurch); c) eine Vermengung od. Vermischung in Verbindung mit einander, z. B. alles durch einander mengen, werfen u. dgl.; d) eine wirkende Ursache oder ein Mittel, z. B. durch ihn bin ich glücklich geworden; durch seine Hülfe, durch den Gebrauch der Arzenei bin ich genesen; durch Geld kann man viel bewirken, (sinnv. mittelst, vermittelst, mit); 2) als Nw., a) selbständig gebraucht bezeichnet durch ein Erstrecken von einem Ende einer Sache bis zum entgegengesetzten, vom Anfange bis zum Ende, z. B. ich bin noch nicht durch, d. i. zu Ende, (mit dem Buche, mit der Gefahr rc.); bes. durch und durch, z. B. er stieß ihn durch und durch; ferner gem. f. zerrissen, abgenutzt, entzwei, wund, (die Strümpfe sind durch; die Hand ist durch); b) in der Zusammensetzung mit vielen Zeitwörtern und davon abgeleiteten Haupt- und Beiwörtern bezeichnet durch eine Bewegung längs der inneren Theile einer Sache von einem Ende zum andern, (z. B. durchfliegen, durchreisen; die Durchreise rc.); oder überh. die gänzliche Erfüllung oder Vollendung der in dem Zw. enthaltenen Handlung, (z. B. durchforschen, durchwirken rc.). Die mit durch zgес. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt, u. das zu des Infinitivs vorantritt, (z. B. er durchreiset die Schweiz, hat die Schweiz durchreiset, wünscht sie zu durchreisen); theils sind sie unecht zusammengesetzt und daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf

dem Nw. durch liegt, und das ge des Mw. so wie das zu des Inf. zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt, (z. B. er reiset nur durch, ist durchgereiset, gedenkt nur durchzureisen); die Zw. der ersteren Art sind immer zielend; die der letzteren ziellos oder zielend nach Maßgabe des einfachen Zeitwortes.

durchackern, trb. ziel. Zw., hindurch- od. völlig locker ackern; durchackern, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern ackern; uneig. f. durchwühlen, mühsam durcharbeiten.

durcharbeiten, trb. Zw. 1) ziel., nach allen Theilen gehörig bearbeiten, (den Teig); wund arbeiten, (ich habe mir die Hände durchgearbeitet); 2) rückz., sich —, mit Mühe durch einen Ort oder ein Geschäft den Weg bahnen.

durchathmen, untrb. ziel. Zw., mit seinem Athem oder Duft erfüllen, (Wohlgeruch durchathmet die Luft).

durchaus, Nw., gänzlich, völlig, durch und durch; schlechterdings, ohne Widerrede, (er will es durchaus haben).

durchbacken, trb. ziellos. Zw. mit sein, völlig von der Backhitze durchdrungen werden, (das Brod ist schon durchgebacken).

durchbeben, untrb. ziel. Zw., bebend durchdringen.

durchbeißen, trb. Zw. 1) ziel., beißend oder ätzend durchdringen, zerbeißen, wundbeißen; 2) rückz., sich —, sich durch Beißen einen Weg bahnen; uneig. sich mit heftigen Worten durchhelfen.

durchbeten, trb. ziel. Zw., vom Anfange bis zu Ende beten, (er hat alle Gebete durchgebetet).

durchbetteln, trb. rückz. Zw., sich —, sich bettelnd forthelfen.

durchbilden, trb. ziel. Zw., vollständig, gründlich bilden.

durchblasen, trb. ziel. Zw., blasend hindurch bewegen; zu Ende blasen, (ein Tonstück); durchblasen, untrb. ziel. Zw., blasend durchdringen, (der Wind durchbläset den Wald).

durchblättern, untrb. ziel. Zw., vom Anfang bis zu Ende blättern; uneig. f. flüchtig lesen, (ich habe das Buch durchblättert).

durchbläuen, trb. ziel. Zw., s. v. w. durchprügeln.

durchblicken, trb. ziellos. Zw., durch eine Öffnung blicken; durch etwas sichtbar werden, hervorscheinen oder -leuchten, (in seinem Betragen blickt Haß und Neid durch); der Durchblick, der Blick durch etwas; das Durchschauen, der Scharfblick; durchblicken, untrb. ziel. Zw., mit dem Blicke durchdringen (ich durchblickte das Zimmer), durchschauen, (man durchblickt seinen Plan).

durchblitzen, untrb. ziel. Zw., blitzend durchdringen.

durchbohren, trb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern bohren, (ein Loch; der Wurm hat sich durchgebohrt); durchbohren, untrb. ziel. Zw., gew. uneig. f. durchstechen, (einen mit dem Degen); durchlöchern, (mit Kugeln); überh. f. durchdringen, (einen mit den Augen).

durchbraten, trb. ziel. Zw., gehörig mürbe braten.

durchbrausen, trb. ziellos. Zw. mit sein, brausend durch einen Raum fahren; durchbrausen, brausend durchdringen, (der Wind durchbrauset die Flur).

durchbrechen, trb. Zw. 1) ziel., durch Brechen öffnen, (eine Thür

durchbrechen lassen, näml. durch die Wand); gem. f. entzwei brechen, zerbrechen; 2) ziellos mit sein, sich gewaltsam einen Weg bahnen, (die Gefangenen brechen durch; das Wasser ist durchgebrochen); der Durchbruch, das Durchbrechen, das gewaltsame Hervordringen, (z. B. der Zähne, des Wassers, der Feinde); auch die Öffnung, wo etwas durchgebrochen ist, (der Durchbruch eines Dammes); durchbrechen, untrb. ziel. Zw., brechend oder hervordringend öffnen, (der Strom durchbrach die Dämme); auch künstlich durchlöchern; daher durchbrochene Arbeit, d. i. ausgeschnittene, ausgenähete oder ausgefeilte.

durchbrennen, trb. ziellos. Zw. mit haben, brennend durch etwas dringen, (das glühende Eisen brennt durch).

durchbringen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort schaffen, bes. mit Überwindung von Hindernissen, (verbotene Waaren); uneig. erhalten, durch Gefahren hindurchhelfen, (Pflanzen —, überwintern; einen Kranken —; sich ehrlich —, d. i. forthelfen); ferner f. verschwenden, verthun, (sein Vermögen).

Durchbruch, f. durchbrechen.

durchbrüllen, untrb. ziel. Zw., mit Gebrüll erfüllen, (der Löwe durchbrüllt den Wald).

durchdampfen, untrb. ziel. Zw., mit Dampf erfüllen.

durchdauern, untrb. ziel. Zw., bis zu Ende dauern, überdauern, (von Pflanzen: den Winter —, fr. perenniren).

durchdenken, untrb. ziel. Zw., nach allen seinen Theilen genau bedenken, überdenken, überlegen; daher bes. das Mw. durchdacht als Bw., genau überlegt, reiflich erwogen, (ein durchdachter Plan).

durchdrängen, trb. ziel. und rückz. Zw., etwas od. sich —, drängend durch einen Raum bewegen.

durchdringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, mit Überwindung von Hindernissen durch einen Raum sich einen Weg bahnen, (es war so voll, dass ich kaum durchdringen konnte; das Wasser dringt schon durch); uneig. mit Überwindung von Hindernissen seine Absicht erreichen, (ich hoffe mit meinem Vorschlage durchzudringen, sinnv. meinen Vorschlag durchzusetzen); ferner sich durch alle Theile eines Körpers oder eines Raumes verbreiten, (seine Stimme vermag nicht durchzudringen; ein durchdringender Schmerz, durchdringende Kälte; ein durchdringender Verstand, d. i. ein alles durchschauender, scharfblickender); durchdringen, untrb. ziel. Zw., einen Körper —, durch alle Theile desselben dringen, ihn erfüllen, (Schmerz durchdringt mein Herz; ich bin ganz durchdrungen von seiner Güte, d. i. ganz davon erfüllt); die Durchdringung, das Durchdringen oder Durchdrungensein; durchdringlich, Bw., was sich von andern Stoffen durchdringen lässt; die Durchdringlichkeit.

durchdrücken, trb. ziel. Zw., drückend durch etwas bringen; gem. f. wund drücken, (das Pferd; auch sich —).

durchduften, untrb. ziel. Zw., mit Duft erfüllen, (die Blumen durchduften die ganze Stube).

durcheilen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich eilfertig, ohne Aufenthalt durch einen Ort bewegen, (er ist nur durchgeeilt); durcheilen, untrb. ziel. Zw., mit derselben Bed., (er hat den Ort durcheilt).

durcheinander, Nw., r. getrennt: durch einander, gemischt, verwirrt.

durchfahren, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich fahrend durch einen Ort bewegen, (er fuhr durch, ohne sich aufzuhalten); die Durchfahrt, das Durchfahren, (bei seiner Durchfahrt); der zum Durchfahren geeignete und bestimmte Ort, der Thorweg in einem Hause rc.; die Durchfuhr, das Fahren (von Waaren u. dgl.) durch einen Ort oder ein Land; durchfahren, untrb. ziel. Zw., sich schnell durch einen Raum bewegen, (der Blitz durchfährt die Luft); heftig durchdringen, (Schauer durchfuhr meine Glieder).

durchfallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich fallend durch einen Raum bewegen; uneig. bei einer Prüfung, einer Wahl oder einem öffentlichen Auftreten rc. nicht zum Zwecke gelangen, als untüchtig abgewiesen, nicht gewählt oder angenommen werden, misfallen; der Durchfall, eine Krankheit bei Menschen und Thieren, bei welcher die Ausleerungen häufiger und flüssiger als gewöhnlich sind, (fr. Diarrhöe).

durchfaulen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von Fäulniss zerfressen werden.

durchfechten, trb. ziel. Zw., nur uneig., eine Sache —, sie mit Worten und Gründen vertheidigend behaupten oder durchsetzen.

durchfeilen, trb. ziel. Zw., mittelst der Feile zerschneiden oder durchlöchern.

durchfinden, trb. rückz. Zw., sich —, den Weg durch einen Ort finden.

durchfingern, untrb. ziel. Zw., mit den Fingern durchsuchen oder durcharbeiten.

durchflammen, untrb. ziel. Zw., flammend oder uneig. wie mit Flammen durchdringen oder erfüllen.

durchflattern, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich flatternd durch einen Ort bewegen; durchflattern, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, in derselben Bed.

durchflechten, untrb. ziel. Zw., mit Geflecht durchziehen, (das Haar mit Blumen rc.).

durchfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich fliegend oder uneig. sehr schnell durch einen Raum bewegen; der Durchflug, der Flug, oder uneig. die schnelle Reise durch einen Ort; durchfliegen, untrb. ziel. Zw., von derselben Bed. wie durchfliegen, (der Adler durchfliegt die Luft); uneig. flüchtig überlesen.

durchfliehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, oder durchflüchten, trb. rückz. Zw., fliehend durch einen Ort oder eine Gegend kommen, (er ist hier durchgeflohen, hat sich hier durchgeflüchtet); die Durchflucht, die Flucht durch einen Ort; durchfliehen, untrb. ziel. Zw., fliehend durcheilen, (er durchfloh das Land).

durchfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich fließend durch einen Ort bewegen; der Durchfluss, das Fließen durch einen Ort; durchfließen, untrb. ziel. Zw., in gleicher Bed. mit durchfließen, (der Bach durchfließt das Thal).

Durchflucht, durchflüchten, s. durchfliehen.

Durchflug, s. durchfliegen.

durchforschen, untrb. ziel. Zw., vollständig nach allen Theilen erforschen.

durchfragen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende fragen; sich —, sich fragend forthelfen.

durchfressen, trb. Zw. 1) ziel., fressend durchlöchern; 2) rückz., sich —, gem. f. sich mühsam durch eigene Thätigkeit forthelfen; durchfressen, untrb. ziel. Zw., fressend oder ätzend durchlöchern, zerfressen.

durchfrieren, untrb. ziel. Zw., nur im Mw. durchfroren, völlig vom Froste durchdrungen.

durchfühlen, trb. ziel. Zw., durch einen andern Körper hindurch fühlen.

durchführen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort führen; uneig. ein Unternehmen, einen Satz, eine Behauptung rc. —, zu Stande oder zu Ende bringen, ausführen, erweisen; die Durchführung.

durchfüttern, trb. ziel. Zw., fütternd erhalten, (das Vieh im Winter).

durchgehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort gehen oder überh. sich hindurch bewegen, (das Wasser ist so seicht, dass man durchgehen kann; die Waaren gehen hier durch); daher uneig. von Anfang bis zu Ende durchsehen, untersuchen, (ein Buch, Rechnungen rc.); ferner: davon gehen, entlaufen, flüchtig werden, (er ist mit dem Gelde durchgegangen; die Pferde gingen durch); von mehren Berathenden angenommen oder bewilligt werden, (der Vorschlag ist durchgegangen; entg. durchfallen); der Durchgang, das Durchgehen; auch der Ort, wo man durchgeht, (das Haus hat einen Durchgang); durchgängig, Nw. und Bw., ohne Unterschied, insgesammt, überall, (es ist durchgängige Sitte); als Nw. auch durchgehends (man findet diesen Gebrauch durchgängig oder durchgehends); durchgehen, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, von einem Ende bis zum andern gehen; uneig. der Reihe nach untersuchen, betrachten, (durchgehe Alles noch einmal).

durchgerben, trb. ziel. Zw., gehörig, allen Theilen nach gerben; uneig. gem. einen —, s. durchprügeln.

durchgießen, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung gießen; der Durchguss, das Durchgießen, und der Ort, durch welchen es geschieht, (Gussstein, Durchschlag).

durchglühen, trb. ziel. Zw., völlig glühend machen, (ein Eisen); durchglühen, untrb. ziel. Zw., mit Gluth erfüllen, bes. uneig., (von Andacht durchglüht).

durchgraben, trb. Zw. 1) ziel., grabend durch einen Körper dringen, grabend öffnen, (einen Damm); 2) rückz., sich —, sich durch Graben einen Weg öffnen; durchgraben, untrb. ziel. Zw., grabend öffnen.

durchgreifen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung greifen; bes. uneig., kräftig eingreifen, ohne Umschweife handeln, entschiedene Maßregeln ergreifen; bes. das Mw. durchgreifend, s. kräftig, wirksam, (durchgreifende Mittel).

durchgucken, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. f. durchsehen, durchblicken.

Durchguss, s. durchgießen.

durchhallen, trb. ziellos. Zw. mit haben, als Hall durchdringen; durchhallen, trb. ziel. Zw., hallend erfüllen, durchschallen, (der Donner durchhallte Berg und Thal).

durchhauchen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper hauchen; durchhauchen, untrb. ziel. Zw., hauchend erfüllen, s. v. w. durchathmen.

durchhauen, trb. ziel. Zw., etwas —, hauend zertheilen; einen —, f. v. w. durchprügeln; durchhauen, untrb. ziel. Zw., zerhauen, (durchhaue den Baum).

durchhecheln, trb. ziel. Zw., völlig oder gehörig hecheln, (den Flachs); uneig. gem., einen —, ihn mit scharfem Spotte tadeln, verhöhnen, (vergl. durchziehen).

durchheizen, trb. ziel. Zw., durchaus heiß machen, (den Ofen).

durchhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben u. dem Dat. der Person, einem —, ihm durch einen Ort, aus einer Gefahr oder Verlegenheit helfen; überh. ihm zu seinem Fortkommen behülflich sein; sich (mir) —, mit Mühe weiter zu kommen suchen.

durchhellen, untrb. ziel. Zw., mit Helligkeit erfüllen, erhellen.

durchherrschen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. durchaus beherrschen.

durchheulen, untrb. ziel. Zw., mit Geheul erfüllen.

durchhin, Nw., oberd. f. hindurch.

durchhitzen, untrb. ziel. Zw., mit Hitze durchdringen, erhitzen.

durchholen, trb. ziel. Zw., gem., bes. niederd. uneig. f. durchziehen, durchhecheln.

durchhüpfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort hüpfen; durchhüpfen, untrb. ziel. Zw. mit derselben Bed., (die Kinder durchhüpften den Garten).

durchirren, untrb. ziel. Zw., irrend durchwandern; auch uneig., eine Gegend mit den Augen —.

durchjagen, trb. Zw., 1) ziel., im Laufe durch einen Ort treiben, (das Vieh); 2) ziellos mit haben, auf der Jagd durch einen Ort ziehen; mit sein, jagend, d. i. im schnellsten Laufe sich durch einen Ort bewegen, (der Eilbote ist hier durchgejagt); durchjagen, untrb. ziel. Zw., eine Gegend —, in allen Theilen derselben jagen; auch sich in größter Eile durch dieselbe bewegen, bes. zu Pferde.

durchjammern, untrb. ziel. Zw., jammernd zubringen, (sein Leben).

durchkälten, untrb. ziel. Zw., mit Kälte durchdringen; bes. das Mw. durchkältet, durchaus erkältet.

durchkämmen, trb. ziel. Zw., die Haare —, f. v. w. auskämmen.

durchkämpfen, trb. Zw. 1) ziel., uneig. eine Sache —, f. v. w. durchfechten; 2) rückz., sich —, sich kämpfend einen Weg bahnen, sich durchschlagen.

durchklemmen, trb. ziel. Zw., etwas oder sich —, mit Mühe durch einen engen Raum drängen.

durchklettern, -klimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort oder eine Öffnung klettern, klimmen; durchklettern, -klimmen, untrb. ziel. Zw., alle Theile einer Gegend kletternd oder klimmend besuchen, (er durchklettert die Gebirge).

durchklingen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper, auch vor andern Klängen erklingen, hervor- od. vorklingen.

durchklopfen, trb. ziel. Zw., etwas —, klopfend durch eine Öffnung bringen; gehörig klopfen; entzwei- oder wund klopfen; einen —, f. durchprügeln.

durchkneten, trb. ziel. Zw., nach allen Theilen, gehörig kneten, (den

Teig); **durchkneten**, untrb. ziel. Zw. in derselben Bed.; auch uneig., (z. B. den Koth mit den Füßen); ferner durch Kneten mit einem andern Stoffe innig verbinden, (den Teig mit Butter).

durchkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort kommen, (fr. passiren; ich bin schon oft hier durchgekommen); bes. mit Überwindung von Hindernissen durch einen Ort gelangen, (die Wege sind so schlecht, dass kaum durchzukommen ist); uneig. völlig mit etwas zu Stande kommen, fertig werden; Gefahren, Krankheiten und dgl. überstehen, (der Kranke kam durch).

durchkosten, trb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende kosten, d. i. schmecken.

durchkrächzen, untrb. ziel. Zw., mit Gekrächz erfüllen.

durchkreuzen, untrb. ziel. und rückz. Zw., kreuzweise durchschneiden, (Blitze durchkreuzen die Luft; zwei Wege durchkreuzen sich hier); uneig. die Gedanken durchkreuzen sich, d. i. treffen zusammen u. entfernen sich wieder von einander; auch nach allen Richtungen durchziehen, durchirren, (ein Land).

durchkriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Raum kriechen; **durchkriechen**, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, in alle Theile desselben kriechen; uneig. gem. f. durchsuchen.

durchkriegen, trb. ziel. Zw., gem. f. durchbringen, durchschaffen.

durchlangen, trb. Zw., s. v. w. durchreichen.

durchlängen, trb. ziel. Zw., Bergw., der Länge nach durchhöhlen.

durchlärmen, untrb. ziel. Zw., mit Lärm erfüllen.

durchlassen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort sich bewegen lassen, durchgehen, -laufen, -fließen lassen, (Niemand wurde durchgelassen; einen Absud durchlassen, d. i. durch Leinwand, Papier rc. laufen lassen; das Leder lässt die Nässe nicht durch); der **Durchlass**, -es, M. -lässe, das **Durchlassen**; verschiedene Werkzeuge, durch welche man gewisse Stoffe laufen lässt, um sie zu reinigen oder zu bearbeiten.

Durchlaucht, w., M. **Durchlauchten**, (v. leuchten; dem lat. perillustris buchstäblich nachgebildet; vergl. Erlaucht), ein Titelwort für fürstliche Personen: Eure (abgek. Ew.), Seine (Se.), Ihro (r. Ihre) Durchlaucht; von mehren Personen: Ihre Durchlauchten; **durchlauchtig**, gew. Sup. **durchlauchtigst**, Bw. von dem vorigen, z. B. durchlauchtigster Fürst u. Herr!

durchlaufen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich laufend oder fließend durch einen Ort bewegen, (das Gefäß ist nicht dicht; das Wasser läuft durch); der **Durchlauf**, das **Durchlaufen** oder **Durchfließen**; bes. f. **Durchfall**; **durchlaufen**, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, sich laufend od. überh. mit Schnelligkeit durch denselben bewegen oder verbreiten, (er durchlief die ganze Stadt; Schauer durchlief meine Glieder); uneig. mit flüchtigem Blicke betrachten, (ich durchlief das Buch).

durchleben, trb. ziel. Zw., lebend zurücklegen, verleben, (die durchlebten Jahre).

durchlesen, trb. ziel. Zw., und **durchlesen**, untrb. ziel. Zw., vom Anfange bis zu Ende lesen, (ich habe das Buch durchgelesen oder durchlesen).

durchleuchten, trb. ziellos. Zw. mit haben, sein Licht durch etwas Anderes scheinen lassen; uneig. f. sichtbar werden, sich zeigen, (überall leuchtete Eitelkeit durch; sinnv. hervorleuchten); einem —, ihn mit Vor-

haltung eines Lichtes durch einen Ort begleiten; durchleuchten, untrb. ziel. Zw., völlig mit Licht durchdringen, überall erhellen.

durchliegen, trb. rückz. Zw., sich —, auch sich (mir) den Rücken rc., gem. f. wund liegen.

durchlöchern, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit Löchern versehen; zerreißen, so dass Löcher entstehen; die Durchlöcherung.

durchlügen, trb. rückz. Zw., sich —, sich mit Lügen durchhelfen.

durchmachen, trb. ziel. Zw., gem. f. zu Ende, zu Stande bringen, verrichten, erfahren, (er hat viel durchgemacht).

Durchmarsch, m., der Marsch durch einen Ort; durchmarschiren, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort marschiren.

durchmengen, -mischen, trb. ziel. Zw., alle Theile eines Stoffes gehörig unter einander mengen oder mischen; durchmengen, -mischen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Anderem vermengen, vermischen, (unsere Freuden sind mit Leiden durchmengt oder durchmischt; sinnv. untermischen).

durchmessen, trb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern messen, ausmessen; der Durchmesser, -s, M. w. E., die von einem Punkte der Umfangslinie eines Körpers oder einer Fläche durch den Mittelpunkt bis zu dem entgegengesetzten Punkte gezogene Linie, (fr. Diameter); durchmessen, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, vollständig ausmessen; uneig. f. durchwandern.

durchmischen, s. durchmengen.

durchmustern, trb. ziel. Zw., und durchmustern, untrb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende mustern, stückweise untersuchen, (er hat alles durchgemustert oder durchmustert).

durchnachten, untrb. ziel. Zw., dicht., mit Nacht, d. i. mit Dunkel erfüllen, (eine durchnachtete Höhle).

durchnagen, trb. ziel. Zw., nagend durch einen Körper dringen; durchnagen, untrb. ziel. Zw., f. zernagen, auch uneig., (der Gram durchnagt sein Herz).

durchnähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen verletzen, verwunden, (sich, mir die Finger); durchnähen, untrb. ziel. Zw., völlig benähen, (eine Decke).

durchnässen oder -netzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einen Körper mit Nässe durchdringen; durchnässen oder -netzen, untrb. ziel. Zw., völlig nass machen, (der Regen hat mich ganz durchnässt).

durchnehmen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach vornehmen, (sinnv. durchgehen); einen —, ihn tadeln, durchziehen.

durchnetzen, s. durchnässen.

durchpauken, trb. ziel. Zw., uneig. f. durchprügeln.

durchpeitschen, trb. ziel. Zw., einen —, derb peitschen, auspeitschen.

durchpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge durchschneiden, (eine Wurzel); zu Ende pflügen, (den Acker); durchpflügen, untrb. ziel. Zw., mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; uneig. f. durchschneiden, durchschiffen, (die Fluth).

durchpilgern, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Pilger durch einen Ort gehen; durchpilgern, untrb. ziel. Zw., ein Land —, als Pilger durchwandern.

durchplagen, trb. rückz. Zw., sich —, sich mit Mühe und Beschwerde durchhelfen.

durchplaudern, untrb. ziel. Zw., plaudernd zubringen, verplaudern.

durchprassen, untrb. ziel. Zw., mit Prassen verbringen, (durchprasste Nächte).

durchpressen, trb. ziel. Zw., pressend durch eine Öffnung bringen; mittelst einer Presse durch einen andern Körper treiben.

durchprügeln, trb. ziel. Zw., einen —, derb prügeln, ab=, ausprügeln.

durchquälen, trb. rückz. Zw., sich —, sich mit Qual oder Mühe durchhelfen.

durchquetschen, trb. ziel. Zw., quetschend hindurchbringen.

durchrädern, trb. ziel. Zw., durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb, laufen lassen, (Getreide, Erde).

durchrasseln, untrb. ziel. Zw., sich rasselnd hindurchbewegen, (die Wagen durchrasseln die Straßen).

durchräuchern, trb. ziel. Zw., und durchräuchern, untrb. ziel. Zw., durchaus von Rauch durchdringen lassen.

durchrauschen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rauschend durch einen Ort bewegen; durchrauschen, untrb. ziel. Zw., mit Geräusch erfüllen.

durchrechnen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach vom Anfange bis zu Ende berechnen, (er hat alle Rechnungen durchgerechnet).

durchregnen, trb. ziellos. unp. Zw. mit haben: es regnet durch, hat durchgeregnet, d. i. der Regen dringt durch rc.; durchregnen, untrb. ziel. Zw., z. B. ich bin ganz durchregnet, d. i. vom Regen durchnässt.

durchreiben, trb. ziel. Zw., reibend durch einen andern Körper bringen; auch f. aufreiben, zerreiben, wund reiben.

durchreichen, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, durch eine Öffnung zureichen, hinhalten; 2) ziellos mit haben, lang genug sein, um durch eine Öffnung hervorzuragen.

durchreisen, trb. ziellos. Zw. mit sein, reisend durch einen Ort kommen, (er ist hier durchgereis't); die Durchreise, die Reise durch einen Ort; durchreisen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern, vollständig bereisen, (er hat ganz Deutschland durchreis't).

durchreißen, trb. Zw. 1) ziel., von einem Ende bis zum andern zerreißen, (er hat das Blatt durchgerissen); 2) ziellos mit sein, (das Blatt ist durchgerissen).

durchreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, reitend durch einen Ort kommen; 2) ziel., gem. f. wund reiten, (ein Pferd, sich —); der Durchritt, der Ritt durch einen Ort; durchreiten, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern reiten, (er durchritt die Ebene).

durchrennen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rennend durch einen Ort bewegen; durchrennen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende eines Raumes bis zum andern rennen, (er durchrannte die ganze Stadt); auch uneig. f. durchstechen, (er durchrannte ihn mit dem Degen).

durchriechen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Geruche hervordringen.

durchrieseln, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rieselnd hindurchbewe-

gen; durchrieseln, untrb. ziel. Zw. mit derselben Bed., (der Bach durchrieselt die Wiese).

durchrinnen, trb. ziellos. Zw. mit sein, und durchrinnen, untrb. ziel. Zw., durch eine Öffnung oder einen Raum rinnen.

durchrollen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rollend durch eine Öffnung bewegen; durchrollen, untrb. ziel. Zw., einen Raum rollend durchdringen, (der Donner durchrollt die Luft).

durchrudern, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rudernd durch einen Ort bewegen; durchrudern, untrb. ziel. Zw., rudernd befahren, (das Meer).

durchrühren, trb. ziel. Zw., alle Theile eines Stoffes rührend vermengen, durch einander rühren.

durchrütteln, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig rütteln.

durchs, (nicht durch's), zgez. aus durch das, (z. B. durchs Herz rc.), s. durch.

durchsägen, trb. ziel. Zw., und durchsägen, untrb. ziel. Zw., mit der Säge völlig trennen, zersägen.

durchsäuern, trb. ziel. Zw., und durchsäuern, untrb. ziel. Zw., in allen Theilen, durchaus sauer machen, (den Teig).

durchsäuseln, durchsausen, untrb. ziel. Zw., säuselnd oder sausend durchdringen oder erfüllen, (der Sturm durchsauset den Wald).

durchschaben, trb. ziel. Zw., schabend durchlöchern, zerschaben.

durchschallen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Schalle durch etwas dringen, hervorschallen, übertönen; durchschallen, untrb. ziel. Zw., mit seinem Schall erfüllen.

durchschaudern oder -schauern, untrb. ziel. Zw., mit Schauder durchdringen, erschüttern, (der Schmerz durchschaudert ihn).

durchschauen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung rc. schauen, (sinnv. durchsehen, -blicken); durchschauen, genau beschauen; mit scharfem Blick durchdringen u. erkennen, (er hat dich ganz durchschaut); die Durchschauung.

durchscheinen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Scheine durchdringen, (die Sonne konnte nicht durchscheinen); das Mw. durchscheinend als Bw. von solchen Körpern, welche einen Schein des Lichtes, aber nicht die Lichtstrahlen völlig durchlassen, (versch. durchsichtig).

durchscherzen, untrb. ziel. Zw., scherzend hinbringen, (die Zeit).

durchscheuern, trb. ziel. Zw., durch Scheuern verletzen, wund scheuern.

durchschieben, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung schieben.

durchschießen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung schießen, auch mittelst eines Schusses durchbohren; mit sein, sich im Schusse oder im schnellen Flusse durch einen Raum bewegen; durchschießen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schusse durchdringen, (sein Fuß war durchschossen); ein Buch —, zwischen je zwei Blätter desselben ein weißes Blatt heften; Buchdr., die Zeilen oder Buchstaben —, gesperrt setzen.

durchschiffen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schiffend durch einen Ort bewegen; durchschiffen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern schiffen, durchaus beschiffen, (alle Meere); die Durchschiffung.

durchschimmern, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Schimmer durchdringen; auch uneig., seine Eitelkeit schimmert durch, d. i. kommt

zum

zum Vorschein; durchschimmern, untrb. ziel. Zw., mit Schimmer erfüllen.

durchschlafen, untrb. ziel. Zw., schlafend zubringen, (Tag u. Nacht).

durchschlagen, trb. Zw. 1) ziel., schlagend öffnen, (die Wand); durch ein sieb=ähnliches Gefäß (einen Durchschlag) treiben, um die feineren Theile von den gröberen abzusondern, (Erbsen, Bohnen rc.); 2) rückz., sich —, sich durch Schlagen oder Kämpfen den Weg bahnen; 3) ziellos mit haben, durchdringen, von Flüssigkeiten, (die Tinte schlägt durch); auch die Flüssigkeit durchlassen, (das Papier schlägt durch); der Durchschlag, selten das Durchschlagen; Bergw., eine durch Einschlagen einer Wand rc. entstandene Öffnung, die von einem Orte in einen andern führt; verschiedene Werkzeuge, mittelst deren etwas durchgeschlagen wird: bei Zimmerl., ein Stemmeisen, Schmied., ein spitziger Hammer, um Löcher zu schlagen; bes. in den Küchen, ein blechernes Gefäß mit durchlöchertem Boden zum Durchschlagen gewisser Speisen.

durchschlängeln, trb. rückz. Zw., sich —, sich schlangenförmig hindurch erstrecken; durchschlängeln, untrb. ziel. Zw., in Schlangenlinien durchlaufen, (der Bach durchschlängelt die Wiesen).

durchschleichen, trb. ziellos. Zw. mit sein, oder rückz., sich —, sich schleichend, heimlich durch einen Ort begeben, (er ist —, oder er hat sich durchgeschlichen); durchschleichen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern schleichen, (er durchschlich das ganze Haus).

durchschleppen, trb. ziel. Zw., schleppend durch einen Ort bewegen.

durchschlingen, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung schlingen.

durchschlüpfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schlüpfend hindurchbewegen, durchkriechen; durchschlüpfen, untrb. ziel. Zw., einen Raum schlüpfend zurücklegen, (die Schlange durchschlüpft das Gebüsch).

durchschmettern, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, schmetternd durch einen Körper dringen; 2) ziel., schmetternd durch einen Raum werfen; durchschmettern, untrb. ziel. Zw., mit schmetterndem Schall erfüllen, (Nachtigallen durchschmettern den Hain).

durchschneiden, trb. ziel. Zw., schneidend trennen, zerschneiden; uneig. überh. in zwei Theile theilen; der Durchschnitt, das Durchschneiden; überh. die Theilung; daher auch die durch Theilung gewonnene Mitte; die Durchschnittszahl, Mittelzahl; im Durchschnitt, d. i. eins ins andere gerechnet; ferner was durchgeschnitten ist, die Stelle, wo es geschehen, und die dadurch entstandene Öffnung; daher Bauk., der Plan der inneren Theile eines Gebäudes und dergl., wie dieselben sich darstellen würden, wenn das Gebäude von oben nach unten durchgeschnitten wäre, die Durchschnittsansicht, (fr. Profil); durchschneiden, untrb. ziel. Zw., schneidend trennen; uneig. überh. eine Linie durch eine andere, oder quer über eine Fläche oder durch einen Raum beschreiben, (eine von Gräben durchschnittene Gegend; der Vogel durchschneidet die Luft).

durchschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schreitend durch einen Raum bewegen; durchschreiten, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern schreiten, schreitend zurücklegen.

durchschütteln, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung schütteln; allen Theilen nach gehörig schütteln.

durchschütten, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung od. einen Raum schütten.

durchschwärmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schwärmend hindurch bewegen; durchschwärmen, untrb. ziel. Zw., schwärmend durchziehen (die Stadt), oder zubringen (die Nacht).

durchschweben, untrb. ziel. Zw., die Luft —, schwebend durchschneiden.

durchschweifen, untrb. ziel. Zw., schweifend durchziehen (das Land).

durchschwimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch eine Öffnung od. einen Raum schwimmen; durchschwimmen, untrb. ziel. Zw., schwimmend durchschneiden, (einen Fluss).

durchschwirren, untrb. ziel. Zw., schwirrend durchdringen; mit schwirrendem Geräusch erfüllen.

durchsegeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich segelnd hindurchbewegen; durchsegeln, untrb. ziel. Zw., ein Gewässer —, segelnd durchschneiden.

durchsehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, durch eine Öffnung oder einen durchsichtigen Körper sehen; 2) ziel., etwas —, mit dem Gesichte durchdringen, nach allen Theilen vollständig und genau betrachten; die Durchsicht, das Sehen durch eine Öffnung; die Besichtigung, genaue und prüfende Betrachtung; durchsichtig, Bw., was die Durchsicht gestattet, was die Lichtstrahlen ungehindert durchlässt, (Luft, Wasser, Glas; versch. durchscheinend); die Durchsichtigkeit, die bezeichnete Eigenschaft eines Stoffes; durchsehen, untrb. ziel. Zw., vollständig sehen, mit scharfem Blicke durchdringen, gew. durchschauen.

durchseihen, trb. ziel. Zw., eine Flüssigkeit —, sie durch ein Seihetuch ꝛc. laufen lassen, um sie zu reinigen.

durchsetzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, in Sätzen oder Sprüngen sich hindurchbewegen, (das Pferd setzte muthig durch, näml. durch das Wasser ꝛc.); 2) ziel., uneig., eine Sache, einen Plan —, mit Überwindung von Hindernissen ausführen, zu Stande bringen, ins Werk setzen.

durchseufzen, untrb. ziel. Zw., seufzend zubringen, (sein Leben).

Durchsicht, durchsichtig, s. durchsehen.

durchsickern, oder durchsintern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise durchdringen.

durchsieben, trb. ziel. Zw., durch ein Sieb laufen lassen.

durchsingen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach, bis zu Ende singen.

durchsitzen, trb. ziel. Zw., durch vieles Sitzen abnutzen, durchlöchern; durchsitzen, untrb. ziel. Zw., sitzend zubringen, (ganze Nächte).

durchspähen, untrb. ziel. Zw., mit forschendem Blicke durchdringen.

durchspicken, untrb. ziel. Zw., überall, durch und durch spicken; uneig. scherzh. f. reichlich vermengen, (seine Reden sind mit schönen Worten durchspickt).

durchspielen, trb. ziel. Zw., zu Ende spielen, (ein Tonstück).

durchspießen, trb. ziel. Zw., und durchspießen, untrb. ziel. Zw., mit einem Spieße oder spitzigen Körper durchstechen.

durchsprengen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, im Schnelllauf hindurch reiten; 2) ziel., durch einen Raum springen machen; auch durch Sprengen völlig trennen (die Felsen), oder öffnen, (einen Weg); durchsprengen, untrb. ziel. Zw., im Schnelllauf durchreiten, (er durchsprengte die Stadt).

durchspringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch eine Öffnung oder einen Raum springen.

durchspritzen, trb. ziel. und ziellos. Zw., durch eine Öffnung spritzen.

durchspüren, untrb. ziel. Zw., in allen Theilen ausspüren.

durchstänkern, untrb. ziel. Zw., gem., mit Gestank erfüllen; uneig. genau durchsuchen, (sinnv. durchstöbern).

durchstechen, trb. ziel. Zw., stechend hindurchbewegen, (eine Nadel); durchgraben, (einen Damm); das Getreide —, es mit der Schaufel durch einander werfen, um es zu lüften; uneig. gem., mit einem etwas —, heimlich etwas Böses verabreden, Anschläge machen; der Durchstich, das Durchstechen (z. B. eines Dammes), und die dadurch entstandene Öffnung; die Durchstecherei, gem., ein geheimes Verständnifs zu einem verbotenen Zwecke; durchstechen, untrb. ziel. Zw., stechend durchbohren, (einen mit dem Degen).

durchstecken, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung stecken.

durchstehlen, trb. rückz. Zw., sich —, verstohlener Weise durchschleichen.

durchsteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch eine Öffnung steigen; durchsteigen, untrb. ziel. Zw., nach allen Richtungen besteigen, (das ganze Gebirge).

Durchstich, s. durchstechen.

durchstöbern, (oberd. durchstäubern); auch durchstochern, durchstören, untrb. ziel. Zw., mit vorwitziger Neugier durchsuchen, (alle Winkel).

durchstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend durch eine Öffnung oder einen Körper treiben; durchstoßen, untrb. ziel. Zw., stoßend durchbohren, durchstechen, (einen mit dem Degen).

durchstrahlen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper Strahlen werfen; durchstrahlen, untrb. ziel. Zw., mit seinen Strahlen durchdringen oder erfüllen.

durchstreichen, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, einen Strich hindurch ziehen, (ein Wort, eine Rechnung; sinnv. ausstreichen); 2) ziellos mit sein, sich schnell hindurchbewegen, (der Wind streicht hier durch); auch sich der Länge nach zwischen zwei andern Körpern ausdehnen; durchstreichen, s. v. w. durchstreifen, untrb. ziel. Zw., eine Gegend, ein Land —, flüchtig durchwandern, durchreisen, durchziehen.

durchströmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich strömend hindurch bewegen; durchströmen, untrb. ziel. Zw. mit derselben Bed., (der Fluſs durchströmt die Stadt); auch stromweise, oder wie ein Strom durchdringen oder erfüllen.

durchstürmen, untrb. ziel. Zw., stürmend durchdringen; sich stürmisch, d. i. mit großer Heftigkeit durch einen Raum bewegen.

durchstürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich stürzend durch eine Öffnung bewegen; 2) ziel., stürzend durch einen Raum treiben.

durchsuchen, untrb. ziel. Zw., nach allen Theilen, überall untersuchen, (ein Haus; eine Person; fr. visitiren); die Durchsuchung.

durchsüßen, untrb. ziel. Zw., durch und durch süß machen.

durchtanzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich tanzend durch einen Ort bewegen; 2) ziel., einen Tanz —, zu Ende tanzen; die Schuhe —,

durch Tanzen durchlöchern; durchtanzen, untrb. ziel. Zw., tanzend zubringen, (die Nacht).

durchtoben, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich tobend hindurchbewegen; durchtoben, untrb. ziel. Zw., in derselben Bed., (der Wind durchtobt den Wald); auch tobend hinbringen, (die Nacht).

durchtönen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Tone durchdringen, hervortönen; durchtönen, untrb. ziel. Zw., tönend erfüllen.

durchtragen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort tragen.

durchtrauern, untrb. ziel. Zw., trauernd hinbringen, (sein Leben).

durchtraufen, -träufeln, -tropfen, -tröpfeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, in Tropfen durch eine Öffnung oder einen Körper fallen.

durchtreiben, trb. ziel. Zw., durch einen Raum treiben, (z. B. das Vieh); durchtreiben, untrb. ziel. Zw., wovon nur das Mw. durchtrieben gebr. als Bw. f. listig, verschlagen, schalkhaft, (ehem. auch f. gewandt, geübt, erfahren); daher die Durchtriebenheit, Verschlagenheit, List.

durchtreten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, tretend durchdringen; 2) ziel., tretend durchlöchern; mittelst des Tretens durch eine Öffnung treiben; gehörig und nach allen Theilen treten.

durchtrieben, s. durchtreiben.

durchtriefen, trb. ziellos. Zw. mit sein, triefend durch einen Körper dringen.

durchtropfen, -tröpfeln, s. durchtraufen.

durchwachen, untrb. ziel. Zw., wachend zubringen, (die Nacht).

durchwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, wachsend durch eine Öffnung oder einen andern Körper dringen; das Durchwachs, -es, o. M., Namen mehrer Pflanzen, deren Stiel durch die dicht umschließenden Blätter hindurchgewachsen zu sein scheint, z. B. des Geißblattes, des Sinngrüns u. a.; durchwachsen, untrb. ziel. Zw., etwas —, wachsend durchziehen, damit verwachsen, (das Fleisch ist mit Fett durchwachsen).

durchwagen, trb. rückz. Zw., sich —, sich durch einen Ort oder eine Gefahr zu begeben wagen.

durchwalken, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig walken, (Tuch); uneig. gem., einen —, f. durchprügeln.

durchwallen, untrb. ziel. Zw., sich wallend durch einen Raum bewegen, (er durchwallte die Flur); uneig. f. mit lebhafter Bewegung durchdringen oder erfüllen, (Freude durchwallte sein Herz).

durchwalten, untrb. ziel. Zw., allen Theilen nach verwalten oder beherrschen.

durchwandeln, untrb. ziel. Zw., wandelnd sich hindurchbewegen.

durchwandern, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort wandern, (er ist hier durchgewandert); durchwandern, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern, durch alle Theile eines Raumes wandern, (er hat Deutschland durchwandert).

durchwärmen, untrb. ziel. Zw., durchaus oder völlig erwärmen.

durchwässern, untrb. ziel. Zw., durchaus bewässern od. wässerig machen.

durchwaten, trb. ziellos. Zw. mit sein, und durchwaten, untrb. ziel. Zw., watend hindurchgehen, (er ist durchgewatet; er hat den Fluss durchwatet).

durchweben, untrb. ziel. Zw., einen Stoff mit einem andern —, den letztern in den ersteren hineinweben, verweben; uneig. überh. f. vermischen, untermischen, (die Freuden des Menschen sind mit Sorgen durchwebt).

Durchweg, m., -es, ein durch einen Ort führender Weg, (sinnv. Durchgang, Ausweg).

durchweg, Nw., s. v. w. durchaus, durchgängig, allemal.

durchwehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, wehend durch eine Öffnung dringen; durchwehen, untrb. ziel. Zw., wehend durchdringen oder erfüllen.

durchweichen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durchaus weich werden, (das Leder ist schon durchgeweicht); 2) ziel., und in derselben Bed. durchweichen, untrb. ziel. Zw., durchaus weich machen, (das Wasser hat den Boden durchgeweicht oder durchweicht).

durchweinen, untrb. ziel. Zw., weinend zubringen, (durchweinte Nächte).

durchwerfen, trb. ziel. Zw., werfend durch eine Öffnung, ein Sieb u. dgl. bewegen; der Durchwurf, das Durchwerfen; auch ein Werkzeug zum Durchwerfen oder Durchsieben.

durchwichsen, trb. ziel. Zw., durchaus mit Wichse bestreichen; uneig. gem. f. durchprügeln.

durchwinden, trb. ziel. Zw., windend hindurchziehen; sich —, sich durch einen engen Ort, oder uneig. durch Schwierigkeiten hindurch helfen; durchwinden, untrb. ziel. Zw., windend mit etwas vermischen, durchflechten, (einen Kranz mit Bändern).

durchwintern, trb. ziel. Zw., den Winter hindurch erhalten, (Blumen).

durchwirbeln, untrb. ziel. Zw., in Wirbeln durchfliegen; auch mit wirbelnden Tönen erfüllen, (die Lerche durchwirbelt die Luft).

durchwirken, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig wirken, d. i. kneten, (den Teig —, durchkneten); durchwirken, untrb. ziel. Zw., im Wirken, d. i. Weben, mit etwas durchziehen, (mit Gold durchwirkter Stoff).

durchwischen, trb. ziellos. Zw. mit sein, gem. f. unbemerkt entkommen, entwischen; auch uneig. ungestraft davon kommen.

durchwittern, untrb. ziel. Zw., mit aufgelös'ten Bergarten vermischen, (ein mit Kies durchwittertes Gestein).

durchwühlen, untrb. ziel. Zw., wühlend unter einander wirren oder vermengen, (den Erdboden; Papiere).

Durchwurf, s. durchwerfen.

durchwürzen, untrb. ziel. Zw., mit Gewürz oder mit würzigem Geruch durchdringen oder erfüllen, (die Luft ist mit Blumenduft durchwürzt).

durchzählen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach genau zählen.

durchzeichnen, trb. ziel. Zw., eine Zeichnung auf ein daraufgelegtes durchscheinendes Papier nachzeichnen; die Durchzeichnung.

durchziehen, trb. Zw. 1) ziel., ziehend durch eine Öffnung schaffen, (einen Faden); auch von einem Ende bis zum andern ziehen, ausdehnen, erstrecken; uneig. einen —, ihn scharf tadeln oder verspotten, (sinnv. durchhecheln); 2) ziellos mit sein, durch einen Ort ziehen, d. i. sich im Zuge, in Gesellschaft mit Anderen hindurch begeben; der Durchzug, das Durchziehen, die Reise Mehrer, durch einen Ort oder eine Gegend, (der Durchzug eines Heeres); auch was durchgezogen wird, daher bei Zimmerl.

der Hauptbalken, welcher durch das ganze Gebäude durchgezogen wird; durchziehen, untrb. ziel. Zw., einen Stoff mit einem andern —, durchflechten, vermischen; uneig. f. durchdringen, (die Flüssigkeit durchzieht das Papier); ferner: einen Ort, eine Gegend —, von einem Ende bis zum andern durchreisen.

durchzittern, untrb. ziel. Zw., zitternd durchdringen, durch und durch erschüttern, (Fieberfrost durchzitterte seinen Körper).

Durchzoll, m., der Zoll, welcher von durchgehenden Waaren entrichtet wird, gew. Durchgangszoll.

durchzucken, untrb. ziel. Zw., zuckend durchfahren.

Durchzug, s. durchziehen.

durchzwängen, trb. ziel. Zw., etwas oder sich —, mit Zwang durch einen engen Raum bewegen.

durchzwitschern, untrb. ziel. Zw., mit Gezwitscher erfüllen, (die Vögel durchzwitschern die Luft).

dürfen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut.: darfst, darf; Conj. ich dürfe ꝛc.; Impf. durfte, Conj. dürfte; Mw. gedurft; meist als Hülfsw. oder umschreibendes Zw. in unmittelbarer Verbindung mit dem Inf. eines andern Zw., welcher jedoch zuweilen ausgelassen wird und dann hinzugedacht werden muss; 1) (verw. mit d. griech. θαῤῥεῖν; goth. daurân; altd. turren; engl. dare), meist vlt. f. wagen, Muth zu etwas haben, sich unterstehen; gew. Macht, Freiheit oder Erlaubniss zu etwas haben, (der Herr darf befehlen; der Kranke darf nicht alles essen); daher auch f. Recht oder Ursache zu etwas haben, können, (er darf sich darüber nicht wundern); im Conj. des Impf. auch zur Bezeichnung einer als Möglichkeit ausgesprochenen Vermuthung, (es dürfte sich wohl so verhalten ꝛc.); 2) (verw. mit darben, bedürfen), nöthig haben, brauchen, bedürfen, mit dem Gen. der Sache (z. B. sie durften dazu keiner Hülfe), vlt. f. bedürfen; gew. mit dem Inf., (z. B. er darf nur befehlen, d. i. er braucht nur zu befehlen; du darfst es nur sagen). — In Verbindung mit einem Inf. steht in allen Bed. statt des Mw. gedurft der Inf. dürfen, (z. B. du hättest es nur sagen dürfen, [st. gedurft]; er hat nicht kommen dürfen; hingegen: er wäre gern gekommen; allein er hat nicht gedurft). — Ableit.: dürftig, Bw. (v. dem alten Hw. die Durft), Mangel oder Noth leidend, sehr arm, (versch. bedürftig); uneig. unvollkommen, unzureichend, ungenügend; die Dürftigkeit, die Armuth, Noth, der Mangel; Unvollkommenheit, Geringfügigkeit.

dürr, Bw. (altd. thurr; verw. mit dem lat. torreo, torridus; griech. τέρσω), der inneren Feuchtigkeit ermangelnd oder beraubt, trocken, verdorrt; auch f. gedörrt, getrocknet, (dürres Obst); f. dörrend, austrocknend, (ein dürrer Wind); unfruchtbar, (ein dürrer Boden); mager, (dürre Beine u. dgl.); uneig. gleichsam saftlos, trocken, ohne Schmuck, (einem etwas mit dürren Worten sagen, d. i. gerade heraus, ohne Umschweif); die Dürre, o. M., das Dürrsein, die Trockenheit, Unfruchtbarkeit, Magerkeit; bes. trockene Witterung; die Dürrmaden, o. E., Maden oder Würmer, welche bei Kindern und Thieren eine auszehrende Krankheit erzeugen; und diese Krankheit selbst, (auch die Mitesser genannt); die Dürrsucht, s. v. w. Darrsucht oder Darre, s. d.

Durst, m., -es, o. M. (niederd. Dorst, engl. thirst, von dürr), die

Empfindung der Dürre oder Trockenheit in der Speiseröhre und das dadurch erregte Verlangen zu trinken, (Durst haben, leiden; seinen Durst löschen, stillen; ein brennender, heißer Durst); uneig. überh. f. heftiges Verlangen, lebhafte Begierde, (der Durst nach Erkenntniss); durstig, Bw., Durst empfindend; uneig. heftig verlangend, begierig nach etwas; dursten oder dürsten, ziellos. Zw. mit haben, ich durste, oder unp. mich durstet; Durst oder uneig. heftiges Verlangen nach etwas empfinden, (nach Blut, nach Ehre dürsten).

Durst, w. (von turren, dürfen, d. i. wagen; griech. θάρσος), vlt. f. Kühnheit, Verwegenheit; durstig, Bw., f. muthig, kühn.

dus, Bw., gem. oberd. f. trübe, düster; Dusel, m., -s, auch Dussel (mit weich ausgespr. s), niederd. f. Schwindel, Betäubung; daher duselig, Bw., f. schwindelig, betäubt, dämisch; duseln, ziellos. Zw. mit haben, schwindlig oder gedankenlos sein; die Dusel, M. -n, landsch. gem. f. Ohrfeige.

Dusel, w., M. -n, Jäg., Benennung des Weibchens aller kleineren Wald- und Feldvögel.

düster, Bw. (von dus, s. d.; altniederd. thiustr; engl. dusky), dunkel, finster, mit dem Nebenbegriff der Erregung von Traurigkeit oder Furcht; daher uneig. f. traurig, verdrießlich, mürrisch; die Düsterheit, Düsterkeit oder Düsterniss, wenig. gebr. f. Finsterniss, Dunkelheit; Trübsinn; düstern, Zw., wenig gebr., 1) ziellos mit haben, düster sein, oder werden; 2) ziel., düster machen, verfinstern.

Dütchen, s., -s, M. w. E. (Verkl. von Deut), Namen verschiedener Münzen: 18 Pfennige; ein Achtel-Stüber.

Düte, w., M. -n, Verkl. das Dütchen, (niederd. Tute; oberd. Deute; wahrsch. v. dem altniederd. teute, ein Horn); ein kegelförmig zusammengerolltes und an der Spitze zugedrehtes Papier zum Hineinthun von allerlei trockenen Waaren; der Dütchendreher oder Dütchenkrämer, spöttische Benennung eines Krämers od. Kleinhändlers, der dütchenweise verkauft.

duken oder düten, Zw., s. tuten.

Dutte oder Dute, w., M. -n, gem. oberd., (niederd. Titte; griech. τιτθη), f. Zitze, Brustwarze, säugende Brust.

Dutzend, s., -s, M. -e (gem. abgek. Dutz; mittl. lat. ducena, franz. douzaine), eine Anzahl von zwölf Stück; nach einem Zahlw. ohne Bezeichnung der Mehrh., (z. B. zwei Dutzend Hemden; aber: etwas nach Dutzenden verkaufen); dutzendweise, Nw., nach Dutzenden.

Duwak, m., -es, niederd. f. das Kannenkraut.

duzen, (r. als dutzen; mittl. lat. tuissare; franz. tutoyer), ziel. Zw., einen —, ihn du nennen; auch rückz., sich mit ihm —, sich gegenseitig du nennen; der Duzbruder, die Duzschwester, Personen, mit denen man sich duzt.

Dwall, m., -es, Schiff., ein als Besen gebrauchtes Bund aufgedrehter Fäden von alten Tauen.

E.

E, der fünfte Buchst. des A B C, ein Selbstl. von vierfacher Aussprache: 1) hell oder offen und gedehnt (é) in der ersten Silbe von jeder, sehen; 2) dunkel oder tief und gedehnt, dem ä sich nähernd (ê) in wer, leben, Wesen; 3) tief und geschärft (è) in Welt, Berg, denn; 4) kurz abgestoßen und kaum hörbar in tonlosen Nebensilben, z. B. Gefahr, vertragen, Stube rc. Die Dehnung des e wird in manchen Wörtern ausgedrückt durch ee oder eh, in welchem Falle der Laut entweder hell ist, wie in Beet, Heer, Klee, Meer, Seele; Ehre, hehr, lehren, mehr; oder dunkel, wie in scheel, Speer, Theer; fehlen, Kehle, zehn rc.

´e dient 1. als Biegungssilbe zur Umendung 1) der Hauptwörter, und zwar zur Bildung des Dat. der Einh. von männl. und sächl. Hw. (der Mann, dem Manne; das Band, dem Bande), und zur Bildung der Mehrh. von Hw. aller Geschlechter, (der Kopf, die Hand, das Bein, Mehrh. die Köpfe, Hände, Beine); 2) der Beiwörter, als Zeichen der Verschmelzung (Concretion) des Beiwortes mit dem Hw.; (so wird aus groß, schön, klein: der große Mann, die schöne Frau, das kleine Kind); 3) der Zeitwörter in verschiedenen Formen (z. B. von hören: ich höre, er höre [3. Pers. Präs. Conj.], höre [Imper.]); 2. als Ableitungssilbe zur Bildung von Begriffsnamen aus Beiwörtern, (z. B. Liebe, Güte, Größe von lieb, gut, groß); 3. als Milderungslaut am Ende von Stammsilben, die auf Mitlaute ausgehen, bes. auf b, d, g, s, w, (z. B. Rabe, Ende, Gebirge, träge, böse, Löwe rc.).

Ebbe, w., o. M. (verw. mit ab, dem vlt. Zw. aben, abnehmen, und eben), das regelmäßige Fallen oder Zurücktreten des Meerwassers, (entg. Fluth); der Ebbanker, Schiff., ein Anker, welcher der Ebbe widersteht, (entg. Fluthanker); ebben, ziellos. u. unp. Zw. mit haben, nach der Fluth zurücktreten, (das Meer ebbet; es ebbet); uneig., zurücktreten, schwanken.

eben, (goth. ibn, altd. eban, ebin) 1) Bw. u. Nw., flach, von glatter Oberfläche, ohne Erhöhungen, (ein ebenes Feld, ein ebener Weg); uneig. meist vlt. f. hübsch, fein (ein Jüngling von ebener Gestalt), und f. genau, pünktlich, eigensinnig, (ein ebener Mann); 2) Nw. f. gleich, gemäß, nur in Zsetz., (s. u.); genau, gerade, ganz, zur Verstärkung des Begriffes, (z. B. eben derselbe; das ist mir eben recht; eben so groß rc.); auch zeitbestimmend, (z. B. eben damals; er war eben oder so eben angekommen); und einschränkend bei Verneinungen, (das wollte ich eben nicht sagen rc.). — Zsetz.: das Ebenbild, ein sehr ähnliches Abbild, Nachbild; eine Person, die einer andern sehr ähnlich ist, (er ist seines Vaters Ebenbild); ebenbürtig, Bw., von gleicher oder angemessener Geburt, ebenbürtige Kinder, die von Ältern gleiches Standes erzeugt sind; ebendaselbst, Nw., an eben demselben Orte; ebenderselbe, -dieselbe, -dasselbe, hinweis. Fürw., genau oder völlig derselbe; ebenfalls, Nw., in gleichem Falle befindlich, gleichfalls, auch; das Ebenmaß, die angemessene, entsprechende Form der Theile eines Ganzen, Gleichmaß, (fr. Symmetrie); ebenmäßig, Bw., Ebenmaß habend, (fr. symmetrisch). — Ableit.: die Ebene, zgez. Ebne, M. -n, eine Fläche ohne Hervorragungen, bes. ein flacher Theil der Erdoberfläche, Blachfeld; ebenen, gew. zgez. ebnen, ziel. Zw., eben od. flach machen, (einen Platz); die Ebenung, das Ebnen; die Ebenheit, ungew., das Ebensein.

Ebenholz, s., -es, o. M., das schwarze, feine und sehr harte Holz des Ebenbaumes, (lat. ebenus; wahrsch. v. dem hebr. Eben, Stein, wegen der Härte).

Ebenteuer, s., vlt. f. Abenteuer, s. d.

Eber, m., -s, M. w. E. 1. (lat. aper; niederd. Ever); das männliche Schwein, sowohl das wilde (Hauer, Keuler), als das zahme, Eberschwein, (landsch. Beer, Bar, Beerschwein); uneig. eine vlt. Art des groben Geschützes; 2. ein kleines flaches Fahrzeug mit einem Segel, auf der Niederelbe, (gem. Ewer); 3. landsch. f. Näber, Bohrer; 4. niederd. f. Storch; der Eberhirsch, ein schweinähnliches Säugethier in der Größe eines Hirsches, in Ostindien und Afrika, der Schweinhirsch.

Eberesche, w., M. -n (entst. aus Aber-, d. i. After-Esche, eine schlechtere Eschen-Art), der Vogelbeerbaum, welcher rothe Beeren in doldenförmigen Büscheln trägt, (auch Eibisch-, u. landsch. gem. Quitschenbaum); Eberwurz, w., Namen der Aberraute oder Stabwurz.

Echo, s., -s, M. w. E. (griech. ἠχώ, Schall), der Wiederhall, Nachhall.

echt, Bw. (nicht ächt; entst. aus ehicht von dem alten E, Ehe, d. i. Gesetz), gesetzmäßig, rechtmäßig, (echte Kinder, d. i. aus einer gesetzmäßigen Ehe stammende); unverfälscht, rein, wirklich, wahrhaft, (echte Perlen, echtes Gold, echter Wein und dgl.); dauerhaft, beständig, haltbar, (echte Farben); die Echtheit, Rechtmäßigkeit, Unverfälschtheit; echtigen, ziel. Zw., echt machen, für echt erklären, (ein uneheliches Kind; fr. legitimiren); das Echtmaß, s. v. w. Eichmaß, s. d.

Ecke, w., M. -n, Verkl. das Eckchen (verw. mit dem griech. ἀκή, lat. acus, acies; engl. edge), urspr. Schärfe, Spitze; insbes. der durch Zusammenstoßen zweier Linien oder Flächen gebildete scharfe Außenwinkel, (die Ecke eines Hauses, einer Straße rc.); auch gem., der innere Winkel, (die Ecke eines Zimmers; man suchte ihn in allen Ecken); gem., das äußerste Ende einer Sache, (die Ecke vom Brode); gem., ein kleiner Raum, eine geringe Entfernung, (es ist nur eine kleine Ecke bis dahin; ich will ein Eckchen mitgehen; r. Strecke); oberd. u. in Zsetz. auch das Eck, z. B. Dreieck, Viereck rc. — Zsetz.: das Eckfenster, Fenster an der Ecke eines Gebäudes; der Eckforst, Bauk., die von dem Hauptforst ablaufenden vier Ecken an einem holländischen Dache; das Eckhaus, ein Haus, welches die Ecke einer Straße bildet; der Eckpfeiler, die Ecksäule, ein Pfeiler oder eine Säule an der Ecke eines Gebäudes; der Eckschrank, ein Schrank, der im Winkel eines Zimmers eingepasst ist; die Ecksemmel, aus zwei runden Theilen bestehende Semmel, (entg. Schicht- oder Zeilsemmeln); der Eckſteher oder Eckensteher, landsch. Benennung f. Lohnknechte, Träger rc., die an den Straßenecken auf Arbeit warten; der Eckstein, jeder an oder in einer Ecke befindliche Stein, bes. im Grunde eines Gebäudes; auch ein vor die Ecke eines Gebäudes gesetzter Stein, um die Wagenräder beim Umlenken davon abzuhalten; der Eckzahn, Benennung der zwischen den Schneide- und Backenzähnen befindlichen in eine stumpfe Spitze endenden Zähne, (die oberen auch: Augenzähne); das Eckzimmer, die Eckstube, an der Ecke eines Hauses liegendes Zimmer. — Ableit.: eckig, Bw., Ecken habend, (entg. rund); auch in Zsetz.: drei-, viereckig rc.

Ecker, w., M. -n, niederd. f. Eichel.

edel, Bw., Comp. edeler, gew. zgez. edler, Sup. edelst, (v. A d, O d, Gut, Eigenthum; vergl. Adel; urspr. begütert, Erbeigenthum habend); freigeboren; von vornehmer Geburt, (sinnv. adelig); ehem. als Titelwort für den Adel, später auch für den Bürgerstand, (wohledel, hochedel u. dgl.); uneig. überh. in seiner Art ausgezeichnet, von vorzüglicher Güte, (edle Metalle, edler Wein, edle Steine); von ausgezeichneter sittlicher Gesinnung, hochsinnig, großherzig, (edel denken, handeln; ein edler Mensch); auch eine würdige, hohe Denkart verrathend, würdevoll, (edler Anstand, edler Stolz); über das Gemeine erhaben, schön, gewählt, (edle Schreibart). — Zsetz.: edelbürtig, edelgeboren, Bw., von adeliger Abkunft; das Edelerz, reichhaltiges Gold- oder Silbererz; der Edelfalke, eine Falkenart in der Größe einer Henne; die Edelfrau, das Edelfräulein, der Edelmann, M. -leute, Personen von adeliger Geburt; edelmännisch, Bw., einem Edelmann angehörend, zukommend; edelherzig, Bw., edel gesinnt, groß-, hochherzig; der Edelhof, die Wohnung eines Land-Edelmanns; der Edelknabe, ein junger adeliger Fürstendiener, (fr. Page); der Edelknecht, Schildträger oder Knappe eines Ritters; der Edelmuth, Edelsinn, edle Gesinnung oder Denkart, (sinnv. Großmuth); edelmüthig, -sinnig, Bw., von edler Gesinnung oder Denkart, Edelmuth verrathend, (sinnv. großmüthig, hochherzig); der Edelstein, Benennung der härtesten, schwersten, durchsichtigsten u. daher kostbarsten Steine, die zum Schmuck dienen; daher der Edelsteinschleifer, -schneider; der Edelsteinschmuck rc.; edelstolz, Bw., auf edle Weise stolz, (versch. adelstolz); die Edeltanne, Weißtanne, echte Tanne, (versch. Fichte); die Edelthat, eine von edler Gesinnung zeugende That. — Ableit.: der Edeling, -s, M. -e, ein Adeliger, insbes. ein Anhänger der Adelsherrschaft; edeln, ziel. Zw., selten f. adeln, veredeln.

efer (oder eifer), Bw., niederd. und in Schmelzh. f. scharf, beißend, salzig, (efere Asche, Lauge u. dgl.).

Ege, r. Egge, s. d.

Egel, m., -s, M. w. E., (gem. unr. Igel, Blutigel; v. ag, eg, Eck, Spitze, Stachel), ein langer rundlicher blutsaugender Wurm, Blutegel; auch ein gelblich grauer Wurm in der Leber der Schafe, des Rindviehs und der Esel, die Egelschnecke; das Egelkraut, Pfennigkraut oder Wiesengeld, ein Mittel gegen die Egel der Schafe.

Egert oder Eggert, s., -es, M. -e, landsch., eine unangebaute, magere, mit Gebüsch bewachsene Gegend, s. v. w. Lehde, (auch Ehgart).

Egge, w., M. -n (landsch. Ege; lat. occa, verw. mit Ecke, Spitze), ein mit Zähnen oder Zinken versehenes Werkzeug der Ackerleute zum Ebenen des gepflügten Ackers; eggen, ziel. Zw., mit der Egge bearbeiten.

Egle, m., -n, M. -n, landsch. f. Bars, Börs.

ehe, od. abgek. eh (altd. e, u. er), Comp. eher, (landsch. gem. ehender); Sup. ehest; ein zeitbestimmendes Wort, welches im Allgemeinen ein Frühersein bezeichnet, von verschiedener Anwendung: 1) als Nw. steht ehe mit nachfolgendem als oder denn, und eher f. zuvor, früher, (z. B. ehe denn der Bote kam, gew. eher als rc.; warum bist du nicht eher gekommen? je eher, je lieber; nicht eher, bis er kommt); auch gem. f. sonst, ehemals, (z. B. ich habe das wohl ehe, oder eher schon gesehen); und in weiterem Sinne

f. lieber, vielmehr, (eher wollte ich sterben, als so handeln); **am ehesten** f. am frühesten, zuerst; aufs eheste f. auf das geschwindeste, so schnell wie möglich, (versch. ehestens, s. u.); 2) als Bw. wird nur der Sup. ehest gebraucht f. frühest, nächst, (z. B. mit ehester Gelegenheit; ehester Tage, d. i. in den nächsten Tagen); 3) als unterordnendes Bdw. steht ehe, etwas dem übergeordneten Satze zeitlich Nachfolgendes anführend, sinnv. bevor, (z. B. wir waren fertig, ehe er kam; ehe ich sterbe, möchte ich ihn noch einmal sehen); auch mit dem Nebenbegriffe des Lieberwollens, (z. B. ehe ich von hier weiche, will ich lieber alles Andere thun). — Zsetz.: **ehedem**, (landsch. auch ehedessen, ehehin), **ehemals**, Nw., vor dieser Zeit, in früherer Zeit, vordem, vormals; **ehemalig**, Bw., was ehemals war oder geschah; **ehegestern**, Nw., am Tage vor dem gestrigen, vorgestern; **ehegestrig**, Bw., was ehegestern war oder geschah; **ehebaldigst**, **ehemöglichst**, **ehenächstens**, Nw., oberd. f. so bald als möglich; **ehevor**, Nw., oberd. f. zuvor. — Ableit.: **ehestens**, Nw., in sehr kurzer Zeit, sehr bald, nächstens.

Ehe, w., M. -n, (altd. eo, e, urspr. überh. Gesetz, Recht, Pflicht); die gesetzliche, rechtmäßige Verbindung von Mann und Frau zur Gründung einer Familie, (in der Ehe, außer der Ehe leben; eine Ehe stiften, schließen; in den Stand der Ehe treten). — Zsetz.: das **Eheband**; der **Ehebund**, die Verbindung zur Ehe; das **Ehebett**, das Bett der Eheleute; uneig. f. die eheliche Treue; **ehebrechen**, ziellos. Zw. mit haben, die eheliche Treue verletzen, nur im Inf. gebr.; sonst: die Ehe brechen; der **Ehebrecher**, die **Ehebrecherinn**, Personen, welche die Ehe brechen; **ehebrecherisch**, Bw., zum Ehebruch gehörig, oder desselben schuldig; der **Ehebruch**, die Verletzung der ehelichen Treue, (Ehebruch treiben, begehen); die **Ehefrau**, **-gattinn**, das **Eheweib**, mit einem Manne im Ehestande lebende Frau; der **Ehegatte**, Mann und Frau, sofern sie im Ehestande leben, die Ehegatten; in demselben Sinne das **Ehegemahl**, meist vlt.; gew. der **Ehegemahl**, die **Ehegemahlinn** oder bloß Gemahl, Gemahlinn, (s. d.); der **Ehegenoß**, die **Ehegenossinn**; die **Ehehälfte**, **Eheliebste**, meist vlt. f. Ehefrau; der **Eheherr**, ehrerbietig oder scherzh. f. Ehemann, Gatte; die **Eheleute**, o. E., Ehemann u. Ehefrau zusammen genommen; das **Ehegemach**, Schlafgemach der Eheleute; die **Ehehaft**, gew. M. die **Ehehaften**, oberd. f. Erbeigenthum, (entg. Lehen); vlt. Rspr. f. ein gesetzliches, rechtmäßiges Hinderniß, (von der urspr. Bed. von Ehe, s. o.); der **Ehehalt**, -en, M. -en, oberd. f. Dienstbote, (eig. ein Verpflichteter); **eheleiblich**, Bw., Rspr., in rechtmäßiger Ehe erzeugt, (vergl. leiblich); **ehelos**, Bw., unverheirathet; die **Ehelosigkeit**, der Stand des Ehelosen; **ehelustig**, Bw., zur Ehe geneigt; das **Ehepaar**, zwei mit einander verehelichte Personen; das **Eherecht**, der Inbegriff aller den Ehestand betreffenden Gesetze; **eherechtlich**, Bw., dem Eherechte gemäß, dazu gehörig; die **Ehesache**, eine die Ehe betreffende Rechtssache; der **Eheschatz**, landsch. f. das Heirathsgut, die Mitgift; die **Ehescheidung**, gerichtliche Trennung verehelichter Personen; der **Ehesegen**, bes. uneig. die in der Ehe erzeugten Kinder; der **Ehestand**, o. M., der Stand, das Verhältniß der Verehelichten; die **Ehestiftung**, die Gründung, Veranlassung einer Ehe; auch der zwischen den Verlobten abgeschlossene **Ehevertrag**, das beiderseitige Eigenthum betreffend, (fr. die Ehepacten); der **Eheteufel**,

wer zwischen Eheleuten Uneinigkeit stiftet; auch ein Ehegatte, welcher dem andern das Leben erschwert. — Ableit.: ehehaft, Bw., vlt. f. rechtmäßig, gesetzmäßig; ehelich, Bw., die Ehe betreffend, zur Ehe gehörig, derselben gemäß, (eheliche Treue); aus der Ehe entsprossen, (eheliche Kinder); ehelichen, ziel. Zw., zur Ehe nehmen, heirathen; auch rückz., sich —, verheirathen.

ehern, Bw. (altd. erin, von dem alten er, Erz), von Erz oder überh. von Metall, meist vlt. oder dicht.; uneig. f. hart, fest; unverschämt, (eine eherne Stirn haben); das eherne Zeitalter, nach alter Dichtung, das schlechtere Alter der Welt nach dem silbernen Zeitalter.

Ehr, -n, M. -n, (wahrsch. verw. mit Ehre), ein vlt. Titelwort, vor Namen bes. geistlicher Personen gesetzt, wenn dieselben von Höheren genannt oder angeredet wurden; geringer als Herr.

Ehre, w., M. -n (altd. era, er, von der Wurzel ar, hehr, hoch; oder von er, eher), überh. die Erhebung über Andere, der Vorzug, die Auszeichnung vor Anderen, und die Anerkennung dieses Vorzugs durch Andere, insbes. Vorzug im Äußeren, äußeres Ansehen und dessen Anerkennung, (in Ehren stehen; einem Ehre erweisen; Ehre, dem Ehre gebührt); auch was äußeres Ansehen giebt, Ehrenstellen rc., (der König erhob ihn zu großen Ehren); innerer Vorzug, Ruhm, Auszeichnung, und deren Anerkennung u. thätige Erweisung, Hochachtung, Werthschätzung, (es macht ihm Ehre, gereicht ihm zur Ehre; er legt Ehre damit ein, d. i. erwirbt sich Achtung; Ihr Wort in Ehren; gebt Gott die Ehre; jemand in Ehren halten; einem die letzte Ehre erweisen); guter Namen, sittliche Unbescholtenheit, insbes. jungfräuliche Unschuld, (auf Ehre halten; Jemands Ehre kränken, verletzen; bei meiner Ehre od. auf meine Ehre, eine Betheuerungsformel; seine Ehre retten, vertheidigen rc.); sittlicher Anstand, Anständigkeit, (ein Kuss in Ehren; in allen Ehren, d. i. ohne Verletzung der Sittlichkeit; Ehren halber, des Anstands wegen); das feine, oft empfindliche Gefühl für die Werthschätzung von Seiten Anderer, Ehrgefühl, (gem., Ehre im Leibe haben; ein Mann von Ehre rc.); ehren, ziel. Zw., einen —, ihm Ehre erweisen; seinen Werth anerkennen, (sinnv. verehren, schätzen, achten, hochschätzen, -achten rc.); das Mw. geehrt u. bes. hochgeehrt häufig als Titelwort in Briefen rc., (hochgeehrter Herr). — Zsetz. von Ehre: die Ehrbegier oder -begierde, die Ehrliebe, der Ehrtrieb, das lebhafte, aber löbliche Streben nach Ehre; ehrbegierig, ehrliebend, Bw., Ehrbegier, Ehrliebe besitzend; der Ehrdurst, Ehrgeiz, die Ehrsucht, das heftige, ungemäßigte und daher fehlerhafte Streben nach Ehre; daher ehrgeizig, ehrsüchtig, Bw., Ehrgeiz, Ehrsucht habend; ehrerbietig, Bw., Verehrung oder Hochachtung erweisend, an den Tag legend; die Ehrerbietung, das Bezeigen der Hochachtung gegen Jemand; die Ehrfurcht, das lebhafte mit bescheidener Scheu verbundene Gefühl der höchsten Verehrung, (Ehrfurcht gegen Gott, oder gegen weit überlegene Menschen); daher ehrfürchtig, gew. ehrfurchtsvoll, Bw.; das Ehrgefühl, das Gefühl für die eigene Ehre und sittliche Würde und das damit verbundene Bestreben, dieselbe unverletzt zu erhalten; ehrlos, Bw., der Ehre, des guten Namens beraubt (ein ehrloser Mensch), auch den Verlust der Ehre nach sich ziehend (eine ehrlose Handlung); die Ehrlosigkeit; ehrvergessen, Bw., um die Erhaltung seines guten Na-

mens unbekümmert; Ehrwürden, o. G., meist vlt. Titelwort für Geistliche, bes. Landprediger, (Ew. Ehrwürden, Wohl=, Hochehrwürden); ehrwürdig, Bw., hoher Achtung, Auszeichnung, Verehrung würdig; auch Titelwort für Geistliche, (Ehrwürdiger Herr!); — das Ehrenamt, ein mit äußerem Ansehen verbundenes Amt, so auch: die Ehrenstelle; die Ehrenbezeigung (r. als =bezeugung), die Bezeigung od. Erweisung der Achtung gegen Jemand, und jede einzelne Handlung, durch welche man Jemandem Ehre erweis't; der Ehrendienst, ein Dienst, welchen man einem Andern als Zeichen der Hochachtung erweis't; den Ehrendienst verrichten, fr. die Honneurs machen; die Ehrenerklärung, feierliche Zurücknahme einer Beleidigung, wodurch man eines Anderen Ehre gekränkt hat; ehrenfest, Bw., auf Ehre haltend, ehrenwerth, (meist vlt. Titelwort); der Ehrengehalt, das Ehrengeld, der Ehrenlohn, =sold, Bezahlung für Leistungen höherer Art, die sich nicht nach Geld abschätzen lassen, (fr. Honorar); das Ehrengeschenk, Geschenk, wodurch man dem Empfänger eine Ehre erweis't; ehrenhalber oder ehrenthalben, d. Ehren halber, (s. o.); die Ehrenklage, eine gerichtliche Klage, die eine Verletzung der Ehre des Klägers betrifft, (fr. Injurienklage); die Ehrenkränkung, Verletzung der Ehre; der Ehrenkranz, die Ehrenkrone, ein Kranz, eine Krone zum Zeichen der Anerkennung des Verdienstes; die Ehrenlüge, Nothlüge zur Rettung seiner Ehre; das Ehrenmaal oder =mal, ein Denkmaal, das einer Person zu Ehren errichtet ist; ein Ehrengedächtniss; der Ehrenmann, ein Mann, der geehrt zu werden verdient, ein Mann von Ehre; das Ehrenmitglied, Mitglied einer Gesellschaft, welches man zum Beweise der Achtung aufgenommen hat, ohne Verpflichtung zur Mitwirkung für den gemeinschaftlichen Zweck; der Ehrennamen, Ehrentitel, ein Namen oder Titel, der Jemandem beigelegt wird, um ihn dadurch zu ehren; der Ehrenpfennig, zu Jemands Ehre geprägte Gedächtnissmünze; auch Geld, welches für Ausgaben, die der Anstand erfordert, aufbewahrt wird; die Ehrenpforte, der Ehrenbogen, ein hohes geschmücktes Pracht=Thor, zu Ehren einer durchziehenden hohen Person errichtet; der Ehrenpreis, ein Pflanzengeschlecht mit röhrenförmiger Blume mit zwei Staubfäden, (wahrsch. wegen seiner Heilkräfte so genannt); der Ehrenpunkt, ein die Ehre oder den guten Namen angehender Punkt oder Umstand; auch das empfindliche Ehrgefühl, (franz. point d'honneur); das Ehrenrecht, der Inbegriff der Gesetze, nach welchen Ehrensachen entschieden werden; der Ehrenretter, wer seine od. eines Anderen Ehre vertheidigt oder wieder herstellt; die Ehrenrettung; ehrenrührig, Bw., die Ehre verletzend, (ehrenrührige Worte); die Ehrensache, ein Rechtsstreit oder überh. eine Angelegenheit, die Jemands Ehre betrifft; auch was Ehren halber, d. i. des Anstandes wegen geschieht; die Ehrensäule, ein Ehren=Denkmaal in Form einer Säule; der Ehrenschänder, wer eines Andern Ehre gröblich verletzt oder befleckt; der Ehrenschuss, ein Schuss, den man bei Schießfesten Jemanden Ehren halber thun lässt; auch ein Schuss, der Jemandem zu Ehren geschieht; das Ehrenschwert, ein Pflanzengeschlecht, die englische Schwertlilie; die Ehrenstelle, s. v. w. Ehrenamt, (s. d.); der Ehrentag, ein festlicher Tag zu Ehren einer Person, bes. Hochzeittag; der Ehrentrunk, Trunk zu Ehren einer Person; bei Handw., der einem abwandernden Gesellen gereichte Trunk; ehrenvoll, Bw., Ehre bringend; die Ehrenwache, eine Wache, welche hohe Personen bei ihrer Durchreise durch einen Ort Ehren halber erhal=

ten; ehrenwerth, Bw., werth geehrt zu werden, achtbar; das Ehrenwort, ein Versprechen, für welches man seine Ehre zum Pfande setzt, (sein Ehrenwort geben); das Ehrenzeichen, ein äußerliches Zeichen der Ehre, des Ansehens, (Orden u. dgl.). — Ableit. v. Ehre: ehrbar, Bw., Ehre, bes. sittliche Reinheit oder Anstand zeigend oder verrathend, anständig, gesittet, (ehrbare Mienen, ein ehrbarer Mensch); ehrbarlich, vlt. Nw. in ders. Bed.; die Ehrbarkeit, der äußerliche sittliche Anstand; ehrlich, Bw. (altd. eralih), der Ehre, dem guten Namen gemäß oder entsprechend, (ein ehrliches Begräbniss); daher s. v. w. redlich, rechtschaffen, wahrheitliebend, Treue und Glauben haltend, (ehrlich handeln, ein ehrlicher Mann rc.); die Ehrlichkeit, Redlichkeit, Rechtschaffenheit; ehrsam, Bw., auf Ehre haltend, sittsam, unverdorben, (ein ehrsames Mädchen); ehrenhaft, Bw., in äußerlichen Ehren stehend, angesehen.

ei, ein Doppellaut, dem ai ähnlich, aber nicht gleichlautend, (weise versch. v. Waise); auch nicht wie ee, (also nicht Been st. Bein, u. dgl.).

ei (ehem. ey), eine Nachs., welche immer den Hauptton hat, u. zur Bildung weiblicher Hauptwörter dient 1) von Zeitwörtern, wovon ei Begriffsnamen bildet, welche die Handlung des Zw. als eine wiederholte, oder auch mit verächtlicher Nebenbedeutung darstellen, z. B. Bettelei, Prügelei, Schmeichelei, Tändelei, Zauberei, Kinderei; 2) von Hauptwörtern, wo ei eine Beschäftigung, eine Kunst oder ein Gewerbe bezeichnet, und den Ort, wo dasselbe betrieben wird, z. B. Malerei, Buchdruckerei, Brauerei, Fischerei, Jägerei, Ziegelei; auch überh. den Aufenthalt oder Wohnort, z. B. Abtei, Meierei, Einsiedelei; und selten einen Sammelbegriff, z. B. Reiterei, Länderei.

ei (ehem. ey; altd. hei; niederd. ih), ein Empfindl. der Freude, der Verwunderung, des Unwillens, der Bedenklichkeit, des Spottes; ei, ei machen, oder eien, Zw., ein Kinderwort f. streicheln.

Ei (ehem. Ey), s., -es, M. -er, (engl. egg; lat. ovum); Verkl. das Eichen, Mehrh. auch Eierchen; überh. das meist länglich runde Fruchtbehältniss im weiblichen Thierkörper, welches den Keim zu einem gleichartigen Geschöpfe einschließt; bes. das mit einer harten kalkartigen Schale umschlossene Fruchtbehältniss der Vögel, welches dieselben hervorbringen (legen) und dann ausbrüten; ferner die hervorgebrachten Fruchtbehältnisse niederer Thierklassen, wie der Fische, Insecten rc.; sprichw. wie auf Eiern gehen, d. i. sehr behutsam; wie aus dem Ei geschält, d. i. sehr sauber und zierlich; sich um ungelegte Eier bekümmern, d. i. um ungeschehene, ungewisse Dinge; das Ei will klüger sein, als die Henne, d. i. der junge Unerfahrene klüger, als der Ältere. — Zsetz.: der, oder gew. das Eidotter, das Gelbe im Ei, (s. Dotter), das Eigelb; die Eiform, die Gestalt des Eies; eiförmig, eirund, Bw., die länglichrunde Form eines Eies habend, (fr. oval); das Eiweiß, der weiße, wässerige Theil eines Eies; der Eiweißstoff, ein dem Eiweiß ähnlicher Pflanzenstoff; — der Eierapfel, die eiförmige Frucht einer Art des Nachtschattens, und das ganze Gewächs selbst; das Eierbrod, eine Art Weißbrod, wozu der Teig mit Eiern und Milch angemacht wird; der Eierkäse, in Milch gequirlte Eier, welche man über einem Kohlenfeuer zu Käse zusammenlaufen lässt; das Eierklar, s. v. w. Eiweiß; der Eierkrebs, ein Krebs, welcher Eier bei sich führt; der Eierkuchen, ein aus Eiern, Milch und Mehl

in einer Pfanne gebackener Kuchen, (landsch. auch Eierfladen, Pfannkuchen); die Eierpflaume, eine große, gelbe, eiförmige Pflaumenart; die Eierschale, die kalkartige Schale des Eies; die Eierstaude, oder der Eierbaum, eine Art Nachtschatten, (s. Eierapfel); der Eierstock, der Theil im weiblichen Körper, an welchem die Fruchteier hangen; der Eiertanz, ein künstlicher Tanz zwischen hingelegten Eiern, bei verbundenen Augen.

eia, ein Empfindl. der Freude oder der Ermunterung; eia popeia, ein Kinderwort, womit die Wärterinnen die Kinder in den Schlaf singen.

Eibe, w., M. -n, oder der Eibenbaum, (niederd. Ibe, Ife, Eisenbaum; wahrsch. verw. mit dem lat. abies), der alte deutsche Namen für den immer grünen, rothe Beeren tragenden Taxusbaum.

Eibisch, m., -es, o. M. (griech. ἰβίσκος, lat. hibiscus; landsch. Ibisch), eine zum Malvengeschlecht gehörende Pflanze; auch Heilwurz, weiße Pappel ꝛc. genannt; der Eibischbaum, landsch. Namen der Eberesche, s. d.

Eiche, w., M. -n, oder der Eichbaum, (niederd. Eeke; schwed. ek; engl. oak), ein bekannter Waldbaum von festem, schwerem Holz, der ein hohes Alter und eine ansehnliche Größe erreicht; mit versch. Unterarten, z. B. Stein-, Sommer-, Winter-, Roth-, Hag-, Stecheiche ꝛc. — Zsetz.: der Eichapfel, s. v. w. Gallapfel, s. d.; das Eichholz oder Eichenholz, Holz von der Eiche; auch ein aus Eichen bestehendes Gehölz; in diesem Sinne auch der Eichwald oder Eichenwald; das Eichhorn, gew. verkl. Eichhörnchen, (landsch. Eichkätzchen; niederd. Eker, Ekerken), ein bes. in Eichwäldern lebendes kleines Säugethier von fuchsrother Farbe, mit langem zottigem Schwanze; der Eichhornaffe, ein dem Eichhorn ähnlicher langgeschwänzter Affe; der Eichschwamm od. Eichenschwamm, ein eßbarer Blätterschwamm, der an den Wurzeln der Eichen wächs't; das Eichenblatt; -laub; der Eichenkranz; die Eichenrinde, der Eichenstamm oder Eichstamm ꝛc. — Ableit.: eichen, Bw., aus Eichenholz verfertigt, (eichene Bretter, ein eichener Schrank); die Eichel, M. -n (niederd. Ecker), die länglich runde Frucht der Eiche; uneig. was die Gestalt einer Eichel hat, daher: der vorderste Theil der männlichen Ruthe; im deutschen Kartenspiel, die mit Eicheln bezeichneten Blätter, daher das Eicheldaus, der Eichelkönig ꝛc.; der Eichelhafer, eine Art glatten, schwarzen, dickhülsigen Hafers; die Eichelkost, aus Eicheln bestehende Nahrung; die Eichelmast, Eicheln als Mast für Schweine.

eichen, ziel. Zw., (oberd. aichen, niederd. iken; entweder entst. aus ehigen von E, Ehe, Gesetz, also eig. gesetzmäßig machen; oder verw. mit dem griech. εἰκός, lat. aequus, also eig. gleich machen), einem Maße oder Gewichte seine gesetzmäßige Größe oder Schwere geben, (Scheffel, Fässer, Ellen ꝛc.); Schiffe —, ihren körperlichen Inhalt bestimmen; die Eiche, (oberd. Eich), die Handlung des Eichens; das vorgeschriebene, gesetzmäßige Maß oder Gewicht; auch dasjenige Maß oder Gewicht, welches allen andern zum Muster dient; in Mühlen, die vorgeschriebene Wasserhöhe im Mühlgraben; die Eichelle, das Eichfass, das Eichmaß, der Eichstab, Muster-Elle, -Fass, -Maß, -Stab; der Eichpfahl, ein Pfahl, an welchem die verordnete Wasserhöhe des Mühlgrabens verzeichnet ist, der Maalpfahl; der Eicher oder Eichner, auch Eichherr, Eichmeister, eine obrigkeitliche Person, welche Maße und Gewichte eichet.

Eid, m., -es, M. -e (niederd. Eed, engl. oath), eine feierliche Betheuerung, wobei man Gott zum Zeugen der Wahrheit anruft, (sinnv. Schwur; einen Eid ablegen, leisten, schwören; einem den Eid abnehmen; den Eid halten, brechen ꝛc.; ein körperlicher, leiblicher Eid, den man in eigner Person feierlich ablegt); die Worte, welche jene Betheuerung enthalten, die **Eidesformel**; das, wozu man sich durch einen Eid verpflichtet. — Zſetz.: der **Eidbruch**, die Verletzung eines Eides; **eidbrüchig**, Bw., den Eid brechend; der **Eidgenoſs**, der Genoſs eines eidlich beschworenen Bundes; bes. nennen sich die Schweizer-Cantone und deren Bürger: Eidgenossen; daher **eidgenossisch**, Bw., schweiz., zu den Eidgenossen gehörend, dieselben angehend; die **Eidgenossenschaft**, der beschworene Bund; der **Eidschwur**, das Schwören des Eides; der geschworene Eid selbst. — Ableit.: **eidhaft**, Bw., selten f. vereidet; **eidlich**, Nw. u. Bw., vermittelst oder in Gestalt eines Eides, (etwas eidlich bekräftigen; ein eidliches Versprechen).

Eidam, m., -s, M. -e (altd. Eidum, landsch. Ehedum; verw. mit E, Ehe, Gesetz; vergl. das engl. son in law), meist vlt., außer in der höheren Schreibart, f. Schwiegersohn, Tochtermann.

Eidechse, w., M. -n (oberd. auch der Eidechs; altd. egidehsa; landsch. noch Egedechs, auch Heider), ein vierfüßiges zu den Amphibien gehörendes Thiergeschlecht mit feinschuppiger Haut und langem Schwanze.

Eider, m., -s, M. w. E., oder gew. die **Eidergans**, der **Eidervogel**, ein zum Gänsegeschlecht gehöriger Wasservogel, an den norwegischen, isländischen u. grönländ. Küsten; die **Eiderdaunen**, oder -**dunen**, (s. Daunen), die überaus weichen Flaumfedern vom Bauche der Eidergans.

Eidotter, **Eierapfel**, -**brod**, -**käse**, -**kuchen**, -**stock** ꝛc., s. Ei.

Eifer, m., -s, o. M. (altd. eivero; v. dem alten Bw. efer, eifer, scharf, beißend; isländ. yfr, zornig), heftiger Unwillen, Zorn, überh. lebhafte Gemüthsbewegung, (in Eifer gerathen); lebhafte mit Unruhe und Anstrengung verbundene Bemühung, emsiges Bestreben, (eine Sache mit Eifer betreiben); oberd. auch f. Nacheiferung und f. die **Eifersucht**, o. M., das Miſsvergnügen über die Vorzüge Anderer, u. das Bestreben, sie auch zu erlangen, (sinnv. Neid, Scheelsucht, Miſsgunst); insbes. der Unwillen oder die unruhige Besorgniſs wegen wirklicher oder vermeinter Untreue einer geliebten Person; **eifersüchtig**, Bw., Eifersucht hegend, verrathend oder darin gegründet; die **Eifersüchtelei**, kleinliche, thörichte Eifersucht; **eifersüchteln**, ziellos. Zw., dergleichen zeigen. — Ableit. v. Eifer: **eiferig**, gew. zgez. eifrig, Bw., Eifer habend oder verrathend, unwillig, zornig; lebhaft und emsig bemüht; **eifern**, ziellos. Zw. mit haben, Eifer, Unwillen, leidenschaftliche Bewegung, oder lebhafte Bemühung an den Tag legen, (für, gegen, über etwas —); auch um den Vorzug streiten, wetteifern; der **Eiferer**, wer eifert, lebhaften Unwillen, leidenschaftliche Bewegung ꝛc. zeigt.

Eige, m., -n, M. -n, vlt. f. Eigner, Eigenthümer, (noch landsch. in Bier-Eige, d. i. Brauberechtigter).

eigen, Bw. u. Nw. (altd. eigan; vergl. das alte Zw. eigan, griech. ἔχειν, haben), bezeichnet im Allgem. ausschließlichen Besitz, sinnv. gehörig, angehörig, zuständig; insbes. einen Theil unseres körperlichen oder geistigen Wesens ausmachend, davon ausgehend oder dasselbe betreffend, (mit eigenen

nen Augen sehen; mit eigner Hand schreiben; eignes Haar; es war sein eigner Willen; seine eignen Worte; dein eigner Schaden 2c.); von außer uns befindlichen Dingen s. v. w. angehörend, in unserem Besitz befindlich und zu unserem Gebrauch dienend, (er hat ein eigenes Haus, eigne Pferde; oft nur zur Verstärkung den zueignenden Fürwörtern beigefügt, z. B. dein eigner Vater; sein eignes Haus 2c.); daher auch eigene Leute, d. i. Leibeigene; es ist mein eigen, gehört mir; sich etwas zu eigen machen, s. v. w. zu- oder aneignen; sich einem zu eigen geben, sich seinem Dienste widmen; sein eigner Herr sein, d. i. unabhängig sein; ferner: in dem Wesen eines Dinges gegründet, dessen besondere natürliche Beschaffenheit ausmachend, (es ist ihm so eigen; auch als Hw. er hat das Eigene, dass 2c.; er trägt es mit der ihm eigenen Geduld; sinnv. eigenthümlich); daher auch f. sonderbar, wunderlich, seltsam, (er ist ein eigener Mensch), bes. f. genau, pünktlich, schwer zu befriedigen, (er ist in allem sehr eigen; sinnv. eigensinnig). — Zsetz.: der Eigendünkel, die unbegründete hohe Meinung von den eignen Vorzügen, (vergl. Dünkel; sinnv. Einbildung, Eitelkeit); das Eigengut, eignes freies Gut, (entg. Lehengut); eigenhändig, Nw. und Bw., mit eigner Hand (unterschreiben), was mit eigner Hand geschrieben ist, (ein eigenhändiger Brief); die Eigenliebe, ungeregelte, eitle Selbstliebe, die man auf Kosten Anderer zu befriedigen sucht, (sinnv. Selbstsucht; versch. Selbstliebe); eigenliebig, Bw., Eigenliebe besitzend und verrathend; das Eigenlob, ein Lob, welches man sich selbst beilegt, Selbstlob, (sprichw. Eigenlob stinkt); die Eigenmacht, die eigne, oder auch angemaßte Macht; daher eigenmächtig, Bw., aus unbefugter, angemaßter Macht hervorgehend, (eigenmächtige Neuerungen); der Eigennamen, Sprachl., Benennung eines Einzelwesens, (fr. Nomen proprium; entg. Gemeinnamen); der Eigennutz, -es, ohne M., die Neigung, den eigenen Nutzen zum Nachtheil Anderer zu befördern, (fr. Egoismus; sinnv. Selbst-, Gewinn-, Habsucht); eigennützig, Bw., Eigennutz besitzend oder verrathend; die Eigenrache, s. v. w. Selbstrache; der Eigenruhm, s. v. w. Eigenlob; der Eigensinn, das hartnäckige Beharren bei seinen Meinungen und Entschließungen, auch bei erkannter Unrichtigkeit, (sinnv. Starrsinn, Eigenwillen, Hartnäckigkeit, Halsstarrigkeit); eigensinnig, Bw., Eigensinn besitzend od. verrathend; die Eigensucht, der höchste Grad der Eigenliebe, Selbstsucht, (fr. Egoismus); eigensüchtig, Bw., Eigensucht habend und zeigend, (fr. egoistisch); der Eigenwillen, die Neigung, nur seinem Willen zu folgen, ein geringerer Grad von Eigensinn; eigenwillig, Bw., Eigenwillen habend und verrathend. — Ableit. von eigen: die Eigenheit, M. -en, was einem Gegenstande vor andern eigen ist, was denselben als besonderes, zufälliges Merkmal auszeichnet, (er hat viele Eigenheiten); die Eigenschaft, M. -en, jedes einem Gegenstande wesentliche, in seiner Natur gegründete Merkmal; in weiterem Sinne auch dessen äußere Beschaffenheit und Umstände; das Eigenschaftswort, Sprachl., jedes eine Eigenschaft bezeichnende Wort, bes. f. Beiwort, (fr. Adjectiv); in engerem Sinne das gebeugte und mit dem Hauptworte verschmolzene Beiwort, (z. B. das schöne Wetter; versch. Beschaffenheitswort, s. d.); das Eigenthum, o. M., das ausschließliche Recht, eine Sache als die seinige zu betrachten und zu gebrauchen, (sinnv. Besitz); die Sache selbst, welche man besitzt, (sinnv.

Besitzthum, Hab' und Gut) —; das **Eigenthumsrecht**, das Recht des Besitzes und die sich darauf gründenden Befugnisse; der **Eigenthümer**, die **Eigenthümerinn**, wer etwas als Eigenthum besitzt, (sinnv. Besitzer, Besitzerinn); **eigenthümlich**, Nw. und Bw., in Gestalt eines Eigenthums, (etwas erb- und eigenthümlich besitzen); uneig. was einem Dinge eigen ist, demselben ausschließlich oder als Eigenheit zukommt, unterscheidend, auszeichnend, (fr. charakteristisch); ferner was sich durch besondere Beschaffenheit von andern seiner Art unterscheidet und auszeichnet, (fr. originell; vergl. diese Ansicht ist ihm eigenthümlich; er ist sehr eigenthümlich); auch als Hw. das **Eigenthümliche**; die **Eigenthümlichkeit**, die unterscheidende, auszeichnende, besondere Beschaffenheit, (sinnv. Eigenheit und das fr. Charakter); der Zustand einer Sache oder Person, dass sie eigenthümlich, von besonderer Beschaffenheit ist, (fr. Originalität); — **eigens** (nicht eigends), Nw., besonders, absichtlich, ausdrücklich, (ein eigens dazu abgeschickter Bote; ich habe es ihm eigens aufgetragen; fr. expreß); **eigentlich**, Nw. und Bw., einer Sache ursprünglich und wesentlich zukommend, (die eigentliche Bedeutung eines Wortes; sinnv. eigenthümlich); als Nw. häufig für genau genommen, völlig sachgemäß, (du hättest es eigentlich so machen sollen); **eigenen**, gew. zgez. **eignen**, Zw. 1) ziel., vlt. f. zu- oder aneignen; 2) ziellos mit haben, einem —, ihm eigenthümlich zukommen, gehören, (wie es ihm eignet und gebührt); 3) rückz., sich zu etwas —, seiner Natur nach dazu passen, sich dazu schicken; der **Eigener** oder gew. **Eigner**, die **Eignerinn**, s. v. w. Eigenthümer, -inn.

Eiland, s., -es, M. Eilande oder -länder, (verw. mit Ei, urspr. = rund; isländ. Ey, schwed. Oe, Insel), alt und dicht. f. Insel; der **Eiländer**, die **Eiländerinn**, f. Inselbewohner.

eilen, ziellos. Zw. (altd. ilen), 1) mit haben, überh. geschwind sein, (eile mit Weile, d. i. mit Bedacht), schnell vergehen (die Zeit eilt), mit etwas —, Geschwindigkeit dabei anwenden, eine Sache schnell fördern, (er hat sehr damit geeilt); landsch. auch rückz., sich —, d. sich beeilen, eilig sein; ferner von Sachen: die Sache eilt, oder unp. es eilt damit, d. i. sie erfordert oder hat Eile; 2) mit sein, sich zur Erreichung eines Ziels oder einer Absicht schnell fortbewegen, (er ist nach Hause geeilt; ich eilte ihm zu Hülfe 2c.); die **Eile**, o. M. (altd. ila; oberd. **Eil**), die Handlung des Eilens, (sinnv. Hast); auch das Erforderniss zu eilen, (die Sache hat keine Eile). — Zsetz.: der **Eilbote**, ein eilender Bote, (fr. Courier); **eilfertig**, Bw., Eile zeigend, verrathend; die **Eilfertigkeit**; die **Eilpost**, der **Eilwagen**, eine schnellfahrende Postkutsche; Schnellpost. — Ableit.: **eilend**, Nw. u. Bw., als Nw. auch **eilends**, geschwind, schnell, hurtig, in Eile; **eilig**, Bw., Eile habend und verrathend, (sinnv. eilfertig, hastig); Eile erfordernd, (die Sache ist eilig); Sup. **eiligst**, auch als Nw., f. in größter Eile.

eilf, der herrschenden Ausspr. gemäß gew. elf, s. d.

Eimer, m., -s, M. w. E. (landsch. Amper; altd. einpar, eimber, von ein und beran, tragen, ein Gefäß mit einer Handhabe; entg. zuipar, Zuber, s. d.), ein hölzernes mit einem Bügel versehenes Gefäß zum Schöpfen und Tragen von Wasser und anderen Flüssigkeiten; ein Maß für flüssige Dinge, bes. für Wein, welches in verschiedenen Gegenden eine verschiedene

Anzahl (in Sachsen 63) Kannen enthält; eimerig, Bw., einen Eimer haltend oder fassend; eimerweise, Nw., nach oder in Eimern.

ein, ein Bestimmwort von mannichfaltigem Gebrauch: 1) als Grundzahlw. (griech. εἷς, ἕν, lat. unus, engl. one), in welchem Falle es den Ton hat, (entg. mehre), gebeugt a) mit nachfolgendem Hauptworte: ein, eine, ein; Gen. eines, einer, eines; D. einem, einer, einem; A. einen, eine, ein; b) ohne nachfolgendes Hauptw.: einer, eine, eines (oder eins); G. eines, einer, eines; D. einem, einer, einem; A. einen, eine, eines (oder eins); c) mit vorangehendem Artikel oder Bestimmwort von vollständiger Beugung: der (oder dieser 2c.) eine, die eine, das eine; des, der, des einen 2c.; auch das Eine, als Hw., (das Eine, was noth thut 2c.); d) mit vorangehendem Bestimmworte von mangelhafter Beugung, (z. B. mein, dein, sein, unser 2c.): mein einer (Sohn), meine eine (Tochter), mein eines (Pferd); G. meines 2c. einen; D. meinem 2c. einen; Acc. meinen einen, meine eine, mein eines. Zur Verstärkung wird dem Zahlw. ein häufig nur beigefügt (z. B. er hat nur einen Sohn), oder einzig, (z. B. ein einziger Freund blieb ihm treu). Das Zahlw. ein zur Unterscheidung von dem Artikel mit großem Anfangsbuchst. zu schreiben ist nicht rathsam; besser ist, es zu unterstreichen oder gesperrt zu drucken, (z. B. es ist nur ein Gott); wohl aber schreibt man es groß, wenn es ohne nachfolg. Hw. in Beziehung auf eine Person steht, (z. B. es war nur Einer da). Beim bloßen Zählen, wenn keine zu zählende Sache genannt wird und auch kein anderes Zahlwort darauf folgt, lautet das Zahlw. eins, (z. B. eins, zwei, drei; hundert und eins; einmal eins ist eins; es hat schon eins geschlagen; aber ein und zwanzig); daher auch das Hw. die Eins, M. die Einsen, das Zahlzeichen (1). Zuweilen steht ein uneig. f. zu einem Wesen verbunden, ungetrennt, ununterbrochen, (z. B. sie sind ein Herz und eine Seele; in einem fort, d. i. ohne Unterbrechung); auch f. derselbe, (z. B. er ist mit mir in einem Alter; sie haben eine Krankheit; das läuft auf eins hinaus); so auch in Verbindung mit derselbe, zur stärkeren Bezeichnung der Einerleiheit (Identität), wo ein am besten ungebeugt bleibt; ein und derselbe, ein und dieselbe, ein und dasselbe; Gen. ein und desselben 2c.; auch steht eins gem. als Nw. f. einerlei, (das ist mir eins); — 2) ein, als unbestimmtes Fürw., ein nicht genau bezeichnetes Einzelwesen andeutend, in verschiedener Anwendung: a) mit vorstehendem Artikel: der, die, das eine, entg. der 2c. andere, (z. B. das eine Haus ist neu, das andere alt; wenn es ohne nachfolg. Hw. und in Beziehung auf eine Person steht, mit großem Anfangsbuchst.: der Eine will dies, der Andere jenes); auch in der Mehrh. die Einen (s. v. w. Einige), entg. die Andern; b) ohne Artikel und ohne unmittelbar damit verbundenes Hw.: einer, eine, eines (eins), um aus einer Anzahl gleichartiger Dinge oder aus einer Gattung ein unbestimmtes einzelnes herauszuheben, (einer meiner Freunde oder — von meinen Freunden; eines deiner Bücher; Einer unter uns; so auch unser einer, d. i. einer von uns od. unseres Schlages; du hast da Blumen; gieb mir eine); ferner gem. als allgemeines persönl. Fürw. mit schwachem Tone, s. v. w. jemand oder man, (z. B. was einer nicht kann, muss man nicht von ihm fordern), bes. zum Ersatz für die fehlenden Casus von man, (z. B. so etwas

kommt einem nicht alle Tage; wer einen nicht kennt ꝛc.); c) in Verbindung mit solch, oder gem. so (solch einer, so eine ꝛc.), und was für, (was für einer, eine, eines; s. was); — 3) ein, eine, ein, als nicht bestimmender Artikel, (engl. a; auch in gem. deutschen Mundarten häufig abgek. in: ā, en, oder 'n), gebeugt wie das Zahlw. (s. o.), aber tonlos und unzertrennlich von dem Hauptworte; einen Gattungsbegriff vereinzelnd ohne genauere Bezeichnung des Einzelwesens, (versch. von dem bestimmenden Artikel der, s. d.; z. B. gieb mir ein Buch; versch. gieb mir das Buch; in der Mehrh. entspricht dem ein das Hw. ohne Artikel: gieb mir Bücher); zuweilen auch ein Einzelwesen an die Stelle der ganzen Gattung setzend, (z. B. ein Mensch kann nicht ewig leben; ein gutes Wort findet eine gute Statt ꝛc.); auch vor Eigennamen, wenn sie als Gattungsnamen zur Bezeichnung der hervorstechenden Eigenschaft der genannten Person stehen, (z. B. er ist ein wahrer Cicero, d. i. ein Redner, wie dieser); Kanzl. unr. f. der, z. B. ein hochedler Rath hat beschlossen ꝛc.; gem. in Verbindung mit Zahlwörtern zur ungefähren Bestimmung eines Maßes, Zeitraumes und dgl., (ein Tager vierzehn ꝛc.). — In Ableitungen und Zusammensetzungen (die der Buchstabenordnung nach folgen) ist ein gewöhnlich Zahlwort und hat daher den Ton.

ein, Nw. (urspr. = in), die Bewegung nach dem Inneren oder in die Mitte eines Gegenstandes bezeichnend, (entg. aus; versch. in, welches Vw. ist und auch das Verweilen im Inneren eines Dinges bezeichnet); 1) selten als selbständiges Wort, z. B. Jahr aus, Jahr ein, (s. aus); quer Feld ein, d. i. mitten in oder durch das Feld; 2) gew. in Zsetz., und zwar a) als zweites Glied der Zsetz. in Nw. wie: darein, worein, (versch. darin, worin), herein, hinein, (s. d.); b) als erstes Glied, bes. in trennbarer Zsetz. mit vielen Zeitwörtern und davon abgel. Haupt-, Bei- und Nebenwörtern, wo ein den Hauptton hat, und im Allgem. eine Bewegung oder Richtung nach dem Inneren eines Ortes oder Gegenstandes bezeichnet, (z. B. eintreten, einlegen); ferner ein Umgeben oder Umschließen, (einfassen, einschließen); ein völliges Durchdringen oder Erfüllen, (einsehen, einüben); auch die gänzliche Zerstörung oder Aufhebung, (einfallen, eingehen); nur in wenigen Zsetz. steht ein dem Sprachgebr. gemäß für in, zur Bezeichnung eines Verweilens im Innern eines Gegenstandes, (z. B. Einwohner, einheimisch, Eingeweide).

einander, unbeugs. persönl. Fürw., (entst. aus einer den andern), welches Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit (Reciprocität) bezeichnet, s. v. w. einer den andern, einer dem andern, eine die andere, eine der anderen ꝛc., (versch. das rückzielende sich; z. B. sie lieben einander, versch. von: sie lieben sich, d. i. jeder sich selbst; wir begegneten einander; unnöthig ist die Hinzufügung von sich, uns, euch ꝛc.; also nicht: sie lieben sich einander; liebt euch einander ꝛc.); oft in Verbindung mit Vw., z. B. an, auf, durch, bei, mit, von, für, nach, unter, neben einander, d. i. eines ꝛc. auf dem anderen, durch das andere ꝛc.

einantworten, trb. ziel. Zw., vlt. f. überantworten, einhändigen.

einarten, trb. ziellos. Zw. mit sein, in eine Art schlagen, eine Art annehmen, (entg. ausarten); auch in der Natur einer Art begründet sein, (die Neigung zum Bösen ist dem Menschen eingeartet).

einartig, Bw. (von dem Zahlw. ein), von einer Art, (sinnv. gleichartig; entg. viel- oder verschiedenartig).

einäschern, trb. ziel. Zw., in Asche legen, zu Asche verbrennen; auch mit Asche beizen, kochen, oder bestreuen, (vergl. äschern).

einathmen, trb. ziel. Zw., mit dem Athem in sich ziehen, oder einflößen; die **Einathmung**.

einätzen, trb. ziel. Zw., durch Ätzen in eine Sache bringen.

einäugeln oder -**äugen**, trb. ziel. Zw., s. v. w. äugeln, einimpfen, s. d.

einäugig, Bw., nur ein Auge habend; die **Einäugigkeit**.

einbacken, trb. ziel. Zw., backend hineinbringen.

einballen, trb. ziel. Zw., in Ballen packen, (fr. emballiren).

einbalsamen, gew. **einbalsamiren**, trb. ziel. Zw., s. v. w. balsamiren, s. d.

Einband, s. einbinden.

einbauen, trb. ziel. und rückz. Zw., sich im Innern eines Ortes oder Gegenstandes anbauen; der **Einbau**, ein Bau am Ufer eines Flusses zur Verhütung des Ausspülens des Ufers.

Einbeere, w., eine wild wachsende Pflanze, die einzelne schwarzbraune Beeren trägt, (Wolfsbeere, Sauauge).

einbegreifen, trb. ziel. Zw., zusammenfassen, mit hinzurechnen, (die alte Schuld wurde mit einbegriffen; r. als inbegriffen; doch sagt man allgemein: mit Inbegriff rc., s. d.).

einbehalten, trb. ziel. Zw., b. zurückbehalten, nicht ausliefern.

einbeißen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch einen Biss, oder beißend (ätzend) eindringen.

einbeizen, trb. ziel. Zw., in eine Beize legen, (Fleisch); beizend hervorbringen, (Buchstaben in die Haut).

einbekommen, trb. ziel. Zw., gem. f. einnehmen, in Besitz nehmen.

einberichten, trb. ziel. Zw., an die Behörde berichten.

einbeugen, trb. ziel. Zw., s. v. w. **einbiegen**, trb. Zw., 1) ziel. und rückz.; etwas oder sich —, einwärts oder nach innen biegen; 2) ziellos mit haben, in den Weg —, fahrend einlenken; die **Einbiegung**, das Einbiegen, und die eingebogene Stelle.

einbilden, trb. ziel. Zw., einem oder sich (mir) etwas —, dem Geiste ein Bild, eine Anschauung oder Vorstellung von etwas geben, (das konnte ich mir wohl einbilden, d. i. vorstellen, denken); bes. einem oder sich eine falsche, übertriebene Vorstellung von etwas machen, gem. etwas in den Kopf setzen, (er wollte mir allerlei einbilden; ich bildete mir ein, daß sie mich liebte); daher das Mw. eingebildet als Bw. f. vermeintlich, gewähnt, (eingebildetes Glück, entg. dem wirklichen); in engerem Sinne sich etwas —, eine falsche, übertriebene, ungegründete Vorstellung, bes. eine zu hohe Meinung von sich selbst haben, (er bildet sich zu viel ein; darauf brauchst du dir nichts einzubilden); daher eingebildet als Bw., wer sich viel einbildet, eine hohe Meinung von seinen Vorzügen hat, (sinnv. dünkelhaft, eitel, hochmüthig, stolz); die **Einbildung**, das Einbilden; das Eingebildete, d. i. die nichtige, irrige Vorstellung, (leere Einbildungen); bes. die übertriebene Meinung von den eigenen Vorzügen, (sinnv. Dünkel, Eitelkeit, Hochmuth); die **Einbildungskraft**, das Vermögen der Seele, sich Bilder oder anschauliche Vorstellungen zu entwerfen, bes. von nicht

gegenwärtigen und unsinnlichen Dingen, (fr. Imagination; versch. Phantasie, als die höhere schöpferisch gestaltende Bilde- und Dichtkraft).

einbinden, trb. ziel. Zw., in etwas bindend befestigen, zusammenbinden; bes. Bücher —, mit einem Bande versehen; uneig. dem Pathen bei der Taufe ein Geldgeschenk geben, (welches ehem. in das Tuch des Kindes gebunden wurde); ferner einem etwas —, gem. f. sorgfältig anempfehlen, einschärfen; der **Einband**, -es, o. M., das Einbinden eines Buches; M. -bände, der Band selbst; das **Eingebinde**, das Pathengeschenk.

einblasen, trb. ziel. Zw., etwas blasend hineinbringen; uneig. einem etwas —, leise ins Ohr sagen, einflüstern; auch blasend umwerfen, (ein Kartenhaus).

Einblatt, s., Benennung verschiedener Pflanzen, die nur ein Blatt haben, (z. B. der Leberblume, der kleinen Maiblume rc.); **einblätterig**, Bw., nur ein Blatt habend.

einbläuen, trb. ziel. Zw., 1) (von blau) s. v. w. bläuen, (die Wäsche); 2) (von bläuen, schlagen), uneig., einem etwas —, ihn durch Schläge zu dessen Erlernung nöthigen.

einblinden, trb. ziel. Zw., Bauk., in eine Blende stellen, (eingeblindete Säulen).

einbohren, trb. Zw. 1) ziel., bohrend hineinbringen, (ein Loch); bohrend durchdringen, (ein Brett); 2) rückz., sich —, bohrend eindringen.

einbrechen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, brechen und nach innen fallen, zusammenbrechen, (das Eis brach ein); gewaltsam, mit Überwindung der Hindernisse eindringen, (die Diebe sind eingebrochen); plötzlich od. unvermuthet herannahen, (die Nacht bricht ein); 2) ziel., etwas —, zerbrechen und niederreißen, (ein Haus; sinnv. abbrechen, einreißen); der **Einbruch**, das Einbrechen, (des Eises, der Nacht, eines Diebes rc.); auch ein einzelner Fall, wo Jemand einbricht, (mehre gewaltsame Einbrüche).

einbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, brennend nach innen dringen, (die Kohle hat hier eingebrannt); 2) ziel., brennend mit glühendem Eisen rc., eindrücken, (ein Zeichen); mit einem brennenden Körper durchdringen, (ein Weinfass —, mit Schwefeldampf); Landw., das Futter —, (mit kochendem Wasser brühen).

einbringen, trb. ziel. Zw., in einen Ort bringen, (Getreide —, in die Scheune; Waaren —, in ein Land); uneig., vor Gericht schriftlich oder mündlich anbringen; als Mitgift dem Manne zubringen, (daher das eingebrachte Gut, oder das Eingebrachte der Frau, als Hw.); das Versäumte, den Verlust —, nachholen, ersetzen; überh. Gewinn, Vortheil bringen, (sein Amt bringt ihm viel ein; sinnv. eintragen, abwerfen).

einbrocken, trb. ziel. Zw., brockenweise hineinwerfen, (Brod in die Suppe); uneig. gem. f. versehen, Fehler begehen, (was er eingebrockt hat, muss er auch ausessen, d. i. was er versehen hat, muss er büßen).

Einbruch, s. einbrechen.

einbürgern, trb. ziel. und rückz. Zw., einen —, ihn als Bürger aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; sich —, sich als Bürger aufnehmen lassen und einheimisch werden; uneig. ein Wort —, aus einer fremden Sprache aufnehmen u. durch Umbildung einheimisch machen, (z. B. Klasse, Zirkel); die **Einbürgerung**.

einbüßen, trb. ziel. Zw., Verlust an zeitlichen Gütern leiden, überh. f. verlieren, (seinen guten Namen, sein Leben); die Einbuße, das Einbüßen, der Verlust bes. an Vermögen, und das Verlorene oder Eingebüßte selbst.

eindammen, trb. ziel. Zw., mit in den Damm oder Deich verbrauchen, (Holz, Buschwerk); **eindämmen**, und **eindeichen**, trb. ziel. Zw., mit einem Damm oder Deich einschließen, beschränken; auch uneig. f. einschränken; die Eindämmung.

eindeutig, Bw., nur eine Bedeutung habend, (entg. zwei- oder mehrdeutig).

eindicken, trb. ziel. Zw., zu einer gewissen Dicke einkochen lassen, (Saft).

eindienen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch längeres Dienen gewandter und brauchbarer werden.

eindingen oder **einbedingen**, trb. ziel. Zw., in einen Vergleich oder Vertrag mit einschließen.

eindorren, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Dorren an Umfang verlieren, eintrocknen; **eindörren**, trb. ziel. Zw., eindorren lassen; auch in Vorrath, zum künftigen Gebrauche dörren.

eindrängen, trb. ziel. u. rückz. Zw., drängend hineinbringen; sich —, mit Überwindung der Hindernisse durch Gewalt oder List wohin zu gelangen suchen; der Eindrang, das Drängen oder der Drang nach innen; die Eindrängung, das Eindrängen; **eindringen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort dringen; auch gegen Jemand vordringen, (der Feind drang auf uns ein); uneig. das innere Wesen einer Sache genau untersuchen, erforschen; **eindringlich**, Bw. u. Nw., was eindringt, das Innerste ergreift, (er sprach sehr eindringlich).

eindrücken, trb. ziel. Zw., drückend in einen Raum bringen, (Butter in die Büchse); uneig. etwas gleichsam durch einen Druck abformen, bleibend machen, einprägen, (sein Bild ist meinem Herzen eingedrückt); ferner, einwärts drückend, schließen (die Augen), oder zerbrechen, (ein Ei, einem Vogel den Kopf); versch. **eindrucken**, (vergl. drücken und drucken), trb. ziel. Zw., in einen Raum drucken, dazwischen drucken, (Holzschnitte in ein Buch); durch Drucken hineinbringen, (Farben in einen Zeug); der Eindruck, (ohne M.), das Eindrücken oder Eindrucken; (M. Eindrücke), die durch das Eindrücken entstandene Vertiefung od. Spur; uneig. die Wirkung auf das Gemüth, (großen, tiefen Eindruck machen 2c.); **eindrücklich**, Bw., Eindruck machend.

eineggen, trb. ziel. Zw., mittelst der Egge unter die Erde bringen.

einen, ziel. Zw., zu einem Einzigen, zu einem Ganzen machen, innig verbinden, (dicht. f. die gew. vereinen, einigen, vereinigen).

einengen, trb. ziel. Zw., in einen engen Raum bringen, zusammen pressen; auch uneig. das Herz —, beklemmen.

einer, **eine**, **eines**, s. ein.

Einer, m., -s, M. w. E., der Einer, Rechenk., jede einfache Ziffer (von 1 bis 9), sofern sie ihrer Stelle nach so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt, (entg. Zehner, Hunderter 2c.).

einerlei, unbiegs. Bw., (vergl. lei), von einer Art oder Beschaffenheit, ein und dasselbe, gleichgültig, (es ist ihm alles einerlei); auch als Hw.

das Einerlei, der unveränderte Zustand, (ein ewiges Einerlei); die Einerleiheit, das Einerleisein, (fr. Identität).

einernten, trb. ziel. Zw., die Feldfrüchte —, ernten u. in die Scheuer bringen; uneig. Lob —, erwerben, davon tragen.

einfach, Bw., nur einmal genommen, (entg. doppelt, zwei, od. überh. mehrfach); daher woran gewisse Haupttheile sich nur einmal befinden, (ein einfacher Adler, eine einfache Flinte 2c., entg. Doppeladler, Doppelflinte, s. d.); von geringerer Stärke oder Güte, (einfaches Bier, einfacher Taffet, entg. Doppelbier 2c., s. d.); einfache Blumen, die nur eine Schicht Blätter haben, ungefüllte; ferner: nicht zusammengesetzt, (eine einfache Zahl; ein einfaches Wort, z. B. Haus, entg. dem zusammengesetzten, z. B. Hausthür); uneig. f. ungekünstelt, natürlich, schmucklos, (ein einfacher Mensch, einfache Sitten, einfache Kleidung); das Einfache als. Hw., entg. das Doppelte, Zwei- od. Mehrfache; die Einfachheit, das Einfachsein, bes. uneig., (sinnv. Einfalt; entg. Verwickelung, Künstlichkeit).

einfädeln, trb. ziel. Zw., einen Faden —, durch das Öhr einer Nähnadel ziehen; uneig. eine Sache —, fein anlegen, mit List veranstalten.

einfahren, trb. Zw. 1) ziel., mittelst eines Fuhrwerkes hineinschaffen, (Getreide); zum Fahren geschickt machen, abrichten, (Pferde); fahrend umwerfen oder einstoßen; 2) ziellos mit sein, mittelst eines Fuhrwerkes in einen Ort kommen; Bergw., in eine Grube steigen; daher der Einfahrer, ein Bergbeamter, der die Aufsicht über Gruben hat, in die er einfahren muss; die Einfahrt, das Einfahren, und der Ort, wo es geschieht, (das Haus hat eine Einfahrt); in letzterem Sinne auch die Einfurth, doch bes. in Beziehung auf Schiffe, (die Küste hat mehre Buchten und Einfurthen).

einfallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in etwas-, nach innen-, zusammenfallen, (sinnv. einstürzen, z. B. das Gewölbe ist eingefallen; oder einsinken, z. B. eingefallene Augen, Backen 2c.); daher für eindringen, im Innern sichtbar werden, (das Licht fällt ein; ein einfallender Strahl; auch von Kriegsheeren f. feindlich einrücken, (z. B. der Feind ist in das Land eingefallen); überh. plötzlich zum Vorschein kommen, sich schnell und unvermuthet vernehmen lassen, (Tonk., eine Stimme fällt ein); bes. von Naturerscheinungen, Wetterveränderungen 2c., sinnv. eintreten, (Kälte, Frost, Thauwetter ist eingefallen); den Redenden unterbrechen, ihm in die Rede fallen; bes. aber von Gedanken, plötzlich entstehen, in den Sinn kommen, (da fällt mir etwas ein; das konnte ich mir nicht einfallen lassen, d. i. nicht denken; er redet, wie es ihm einfällt, d. i. ohne besonnene Überlegung); der Einfall, das Einfallen, der Einsturz, (eines Hauses); das Eindringen, (des Lichtes, des Feindes); bes. ein unerwarteter, plötzlich entstehender Gedanken, (gute, kluge, witzige, alberne 2c. Einfälle).

Einfalt, w., o. M. (von dem Zahlw. ein), s. v. w. Einfachheit im uneig. Sinne, entg. der künstlichen Verwickelung, dem Gezierten 2c., bes. auf sittliche Begriffe angewendet (Einfalt der Sitten, des Herzens, d. i. Geradheit, arglose Offenheit und Redlichkeit, entg. der schlauen Weltklugheit und berechnenden Arglist) und auf Werke der Kunst und freien Geistesthätigkeit, (die edle Einfalt der Schreibart 2c., fr. Simplicität); jetzt gew. in Beziehung auf den Verstand, s. v. w. Mangel an Urtheilskraft, Dummheit, Albernheit; der Einfalt, -es, oberd. f. der einfältige Mensch,

auch der Einfaltspinsel, (s. Pinsel); einfältig, Bw., vlt. f. einfach, (entg. zwei= oder mehrfältig); Einfalt habend und verrathend; daher f. ungekünstelt, redlich, ohne Falsch, (mit einfältigem Herzen); gew. f. v. w. ohne Verstand, dumm, albern, (ein sehr einfältiger Mensch); die Einfältigkeit, das Einfältigsein in allen Bed.

einfalten, einfälteln, trb. ziel. Zw., in Falten legen.

einfangen, trb. Zw. 1) ziel., fangen und einsperren; uneig. f. einschließen, umgeben, (einen Garten mit einem Zaune); 2) ziellos mit haben, Jäg. f. einbeißen, (von Hunden und Raubthieren).

einfarbig, Bw., nur eine Farbe habend, (entg. bunt); die Einfarbigkeit.

einfassen, trb. ziel. Zw., in einen umschlossenen Raum, in ein Gefäß bringen, (Getreide, in Säcke; Bier, in Fässer; einen Bienenschwarm, in einen Stock); gew. mit einem Rande, Saum, Rahmen u. dgl. umgeben; die Einfassung, das Einfassen, (o. M.); dasjenige, womit eine Sache eingefasst oder umgeben wird, (M. -en).

einfehmen, trb. ziel. Zw., (vergl. Fehm), Forstw., Schweine —, in die Mast treiben; die Einfehmung.

einfeilen, trb. ziel. Zw., feilend eindringen, oder darstellen, (ein Zeichen).

einfeuchten, trb. ziel. Zw., feucht machen, befeuchten.

einfeuern, trb. ziellos. Zw. mit haben, stark einheizen.

einfinden, trb. rückz. Zw., sich —, zu einer bestimmten Zeit erscheinen, ankommen, (sinnv. eintreffen, sich einstellen).

einflechten, trb. ziel. Zw., in einander=, zusammenflechten (die Haare), flechtend in etwas einfügen, (Perlen in das Haar); auch uneig. f. einschalten, beiläufig anbringen, (eine Erzählung).

einfleischen, trb. ziel. Zw., gleichsam mit Fleisch bekleiden, daher in Menschengestalt darstellen; nur gebr. im Mw. eingefleischt, z. B. ein eingefleischter Teufel, d. i. ein Teufel in Menschengestalt.

einflicken, trb. ziel. Zw., als Flicken einsetzen, bes. uneig. f. einschalten, mit dem Nebenbegriff des Überflüssigen oder der unvollkommenen Verbindung.

einfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort fliegen, (entg. ausfliegen).

einfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort oder eine Öffnung fließen; uneig. etwas einfließen lassen, d. i. es gelegentlich erwähnen; ferner auf etwas einfließen, gew. Einfluss darauf haben, d. i. darauf wirken; der Einfluss, das Einfließen und der Ort desselben, (z. B. — des Mains in den Rhein); uneig. die Wirkung auf etwas, (das hat keinen Einfluss auf mich); überh. f. Ansehen und Gewicht, (ein Mann von Einfluss); einflussreich, Bw., viel Einfluss, d. i. Wirkung oder Gewicht, habend.

einflößen, trb. ziel. Zw., machen, dass etwas einfließt, einfließen lassen; uneig. einem durch Lehre, Ermahnung rc. etwas allmählich beibringen, (z. B. ihm Liebe zum Guten —).

einflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, flüsternd ins Ohr sagen.

einfolglich, Bdw., oberd. vlt. f. folglich.

einfordern (nicht fodern), trb. ziel. Zw., als Schuld fordern, (Geld).

einförmig, Bw., einerlei Form habend, gleichförmig, ohne Abwechselung, (ein einförmiges Leben); die Einförmigkeit.

einfressen, trb. Zw. 1) ziel., gem., fressend verschlucken, bes. uneig. f. in sich aufnehmen und erdulden, (Ärger, Verdruss); 2) rückz., sich —, fressend eindringen; 3) ziellos mit haben, beizend oder ätzend eindringen.

einfrieden oder **einfriedigen**, trb. ziel. Zw., zur Sicherheit einschließen, umzäunen, (ein Stück Feld; vergl. befriedigen).

einfrieren, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem gefrornen Körper eingeschlossen werden, fest frieren, (ein Schiff friert im Wasser ein).

einfugen, trb. ziel. Zw., in eine Fuge einpassen; auch uneig. f. **einfügen**, trb. ziel. Zw., genau mit etwas verbinden, einschalten.

einführen, trb. ziel. Zw., in einen Ort, ein Land rc. führen, bringen, bes. mittelst eines Fuhrwerkes, (Getreide, Waaren; sinnv. einfahren); eine Person in eine Gesellschaft, in ein Haus —, zur Aufnahme darstellen und empfehlen; auch beim Antritt eines Amtes einen in seinem Wirkungskreise darstellen; uneig. einen redend —, seine eigenen Worte anführen; ferner etwas —, in Gebrauch bringen, gangbar machen, aufbringen, (neue Wörter, Sitten u. dgl.); die **Einführung**, das Einführen in allen Bed. des Zw.; die **Einfuhr**, (nicht = fuhre), das Einführen von Waaren u. dgl. in einen Ort oder ein Land, (entg. Ausfuhr); daher der **Einfuhrzoll** rc.; die **Einfurth**, f. einfahren.

einfüllen, trb. ziel. Zw., in ein Gefäß füllen, eingießen rc.

Eingabe, f. eingeben. — **Eingang**, f. eingehen.

eingeben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zu verschlucken geben, (bes. Arzenei); uneig. ihm etwas in den Sinn geben und seinen Entschluss dadurch lenken; eine Bittschrift, eine Klage u. dgl. —, der Behörde überreichen, (sinnv. einreichen); die **Eingebung**, die Handlung des Eingebens, nur in der Bed. „in den Sinn geben"; u. das Eingegebene selbst, (den Eingebungen der Leidenschaft folgen); die **Eingabe**, das Eingeben oder Einreichen einer Schrift u. dgl., und die eingereichte Schrift selbst.

Eingebinde, f. einbinden.

eingeboren, Bw., 1. (v. dem Zahlw. ein) bibl. f. einzig geboren, d. i. als einziges Kind seiner Ältern, (der eingeborene Sohn Gottes); 2. in einem Lande oder Orte geboren, (die eingeborenen Unterthanen); daher die **Eingeburt**, das Eingeborensein; das **Eingeburtsrecht**, (fr. Indigenatsrecht).

eingedenk, unbeugs. Bw., mit dem Gen., einer Sache —, sie im Gedächtniss behaltend, sich derselben erinnernd.

eingefleischt, f. einfleischen.

eingehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort gehen, gew. hineingehen, (bei Jemand aus- und eingehen, d. i. sein Haus fleißig besuchen); eingebracht werden, sinnv. einkommen, einlaufen, (Geld, Waaren, Nachrichten); eingesehen werden, einleuchten, (es ging ihm schwer ein); in etwas —, eindringen, um es zu untersuchen; auf etwas —, sich darauf einlassen, es bewilligen, darüber einig werden; auch bloß etwas —, es annehmen, bewilligen, (eine Bedingung, eine Wette); ferner nach innen gehen, (ein eingehender Winkel); sich zusammen ziehen, einlaufen, (Zeug); nach und nach aufhören, (eine Schule eingehen lassen); in sich verfallen, einfallen, (Gebäude); verderben, verwelken, (von Gewächsen; sinnv. ausgehen); der **Eingang**, das Ein- oder Hineingehen, eig. u. uneig., (er gestattet mir den Eingang; meine Bitten fanden keinen Eingang);

die Einfuhr von Waaren; (daher das Eingangsgeld, der Eingangszoll); der Ort, durch welchen man eingeht, (das Haus hat zwei Eingänge); uneig. s. Anfang, Vorbereitung, Einleitung, (der Eingang einer Rede); eingangs, Nw., oberd. f. im Eingange, im Anfange.

eingenommen, Eingenommenheit, s. einnehmen.

eingeschränkt, Eingeschränktheit, s. einschränken.

eingestehen, trb. ziel. Zw., etwas, ein Verbrechen ꝛc. —, gestehen, bekennen; einem etwas —, einräumen, zugestehen, zugeben; das Eingeständniss, s. v. w. Geständniss, Bekenntniss.

Eingeweide, s., -es, oder M. die Eingeweide, (niederd. auch bloß Weide, s. d.; alt: das Gewaid), alle inneren Theile, welche sich in der Bauch- und Brusthöhle der thierischen Körper befinden; in engerem Sinne die Gedärme, (s. d.); der Eingeweidewurm, in den Eingeweiden der Menschen oder Thiere lebender Wurm.

eingewöhnen, trb. ziel. Zw., an einen Ort od. Aufenthalt gewöhnen; einem etwas —, durch Gewöhnung beibringen.

eingezogen, Eingezogenheit, s. einziehen.

eingießen, trb. ziel. Zw., in eine Öffnung, einen Raum, ein Gefäß gießen, (sinnv. einschenken); der Einguss, das Eingießen; was eingegossen wird; auch das, worein ein anderer Körper gegossen wird, die Form, (in Münzen, Schmelzhütten ꝛc.).

eingittern, trb. ziel. Zw., mit Gitterwerk einschließen, (ein Fenster).

eingraben, trb. ziel. Zw., grabend verbergen, (einen Leichnam, sinnv. einscharren); mit einem Graben einschließen, verschanzen; mit dem Grabstichel hineinarbeiten, (fr. graviren).

eingreifen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in etwas greifen, fassen, (wie die Räder in ein Getriebe); bes. uneig. in Jemands Rechte —, sie antasten, kränken; überh. kräftig oder gewaltsam einwirken; der Eingriff, das Eingreifen; bes. uneig. das widerrechtliche Einwirken, die Verletzung eines fremden Rechtes.

eingrenzen, trb. ziel. Zw., in Grenzen schließen, begrenzen.

einhacken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, hackend in etwas dringen; 2) ziel., hackend bereiten, (Fleisch).

einhaken, einhäkeln, trb. ziel. Zw., den Haken oder die Häkchen in etwas befestigen.

einhalten, trb. Zw. 1) ziel., einen Gegenstand in der Bewegung zurückhalten, aufhalten, hemmen; gem. einen oder sich —, in einem Raume, bes. im Hause, in der Stube, halten; 2) ziellos mit haben, s. v. w. inne halten, still halten, eine Handlung, Rede u. dgl. unterbrechen, (halt ein!); der Einhalt, das Einhalten, bes. in der Redensart: einer Sache Einhalt thun, d. i. ihren Fortgang hindern, sie beschränken, unterdrücken.

einhandeln, trb. ziel. Zw., durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen.

einhändig, Bw., nur eine Hand habend.

einhändigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Hand geben, ihm übergeben; die Einhändigung.

einhängen, trb. ziel. Zw., in einen Ort hängend befestigen.

einhängig, Bw., Bauk., nur auf einer Seite abhängig, (ein Dach).
einhauchen, trb. ziel. Zw., etwas —, mit dem Hauche einziehen, einathmen; einer Sache oder einem etwas —, es hauchend hineinbringen; uneig. f. eingeben, einflößen, begeistern, (fr. inspiriren).
einhauen, trb. Zw. 1) ziel., hauend hineinbringen, darstellen (ein Zeichen), öffnen, (eine Thür); Fleisch —, zerhauen, um es in Salz gelegt aufzubewahren; 2) ziellos mit haben, in etwas hauen, mit Säbelhieben eindringen, (in den Feind).
einheben, trb. ziel. Zw., hebend in etwas befestigen, (eine Thür).
einheften, trb. ziel. Zw., in od. zwischen etwas =, auch zusammenheften.
einhegen, (r. als einhägen), trb. ziel. Zw., mit einem Hag oder Gehege umgeben; die Einhegung.
einheimen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., ungew. f. einheimisch machen, oder =werden; einheimisch, Bw., (v. heim, s. d.), in einem Lande oder Orte daheim, d. i. zu Hause seiend, dort entstanden und vorhanden, (Thiere, Waaren rc.; entg. ausländisch, auswärtig, fremd).
Einheit, w., M. -en, die Eigenschaft, nach welcher ein Gegenstand Eins ist, d. i. der einzige seiner Art (die Einheit Gottes), oder unverändert derselbe (Einheit des Ortes, der Zeit rc.), oder ein zusammenhangendes genau verbundenes Ganzes, (die Einheit eines Kunstwerkes); ferner ein einfaches Ding, eine einfache Größe, (die Zahl eins in der Rechenk.); Sprachl., die einfache Zahl der Wörter dem Begriffe und der Form nach, in letzterem Sinne auch die Einheitsform, (fr. Singularis; entg. Mehrheit).
einheizen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Feuer im Ofen machen zur Erwärmung des Zimmers; oberd. auch ziel., den Ofen, das Zimmer —, r. heizen; uneig. einem —, ihm warm, bange rc. machen, ihn beunruhigen oder leidenschaftlich aufregen; der Einheizer, wer einheizet.
einhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen durch Zuflüstern rc.
einhellig, Bw., (gew. als einhällig; v. dem Zahlw. ein u. Hall), gleichsam einerlei Hall habend; daher f. übereinstimmend, einstimmig, einmüthig, einträchtig, (entg. mißhellig); die Einhelligkeit, Einstimmigkeit, Einmüthigkeit, Eintracht.
einhemmen, trb. ziel. Zw., ein Rad, die Hemmkette in dasselbe hängen.
einher, Nw. des Ortes, (das umgekehrte herein), eig. aus dem Inneren eines Ortes her; jetzt nur in Verbindung mit Zw., bes. zur Bezeichnung einer feierlichen und gemessenen Bewegung, z. B. einhergehen, =schreiten, =treten u. dgl., (vergl. daher).
einherbsten, trb. ziel. Zw., oberd. f. einernten, die Weinlese halten.
einhessen oder einhösen, trb. ziel. Zw., Jäg., einen Einschnitt in einen der Hinterläufe eines erlegten Wildes machen, und den andern hindurchziehen, zum bequemeren Tragen desselben.
einhetzen, trb. ziel. Zw., einen Hund —, durch Hetzen dazu geschickt machen; uneig. gem. überh. f. abrichten, einüben.
einheuern, trb. ziel. Zw., landsch. f. einmiethen.
einholen, trb. ziel. Zw., in einen Ort=, hereinholen; einen —, ihm entgegengehen und ihn feierlich an den Ort seiner Bestimmung geleiten; Nachrichten, Befehle u. dgl. —, von einem andern Orte her verlangen und

erhalten, (sinnv. einziehen); ferner einen —, ihn durch größere Geschwindigkeit erreichen, ihn ereilen, ihm nachkommen, (im Lauf 2c.; auch uneig. in Kenntnissen und Geschicklichkeiten).

Einhorn, s., -es, M. -hörner, ein erdichtetes vierfüßiges Thier mit einem Horne auf der Stirn; eine Art großer Fische mit langem spitzigen Horne an der oberen Kinnlade, der Einhornfisch, Narwall; uneig. eine Art kleiner, langer Kanonen; der Einhornkäfer, Namen mehrer Käferarten mit gehörntem Bruststücke.

einhotzeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, gem. f. einschrumpfen, dürr werden.

einhufig, Bw., nur einen ungespaltenen Huf habend, (wie Pferde, Esel).

einhüllen, trb. ziel. Zw., mit einer Hülle umgeben, bedecken.

einig, 1) Bw., vlt. f. einzig, (der einige Gott); gew. einerlei Willen oder Meinung habend, eines Sinnes, einverstanden, (ich bin darin oder darüber mit ihm einig; Handels einig sein 2c.); überh. f. einträchtig, friedlich, (einig mit einander leben); 2) allgem. Zahlw. zur Bezeichnung einer unbestimmten, geringen Anzahl von Dingen einer Art (sinnv. etliche), gleichsam die Mehrh. des Artikels ein, immer ohne Artikel gebr., (z. B. einige Menschen; er sprach nur einige wenige Worte; auch ohne Hw.: Einige behaupten, dass 2c.; entg. Andere); in der Einh. einiger, einige, einiges, nur in Verbindung mit Stoff-, Sammel- und Begriffsnamen zur Bezeichnung eines unbestimmten Theils des Stoffes, der Menge od. Eigenschaft, (einiges Brod, einiger Vorrath, einige Zeit nachher, einiges Glück); vlt. auch für irgend ein; die Einigkeit, die Vereinigung der Theile eines Gegenstandes zu einem zusammenhangenden Ganzen, (gew. Einheit, s. d.); die Übereinstimmung der Gesinnungen, Meinungen und des Willens, Eintracht, Frieden; einigen, ziel. Zw., zu einem Ganzen machen, einig machen, vereinigen; gew. sich über etwas —, darüber einig werden, übereinkommen; die Einigung, das Einigen; das Einigwerden, die Übereinkunft.

einimpfen, trb. ziel. Zw., durch Impfen (s. d.) hinein bringen, (einem Kinde die Blattern, fr. inoculiren).

einjagen, trb. ziel. Zw., in einen Ort hinein jagen; nur uneig.: einem Furcht, Schrecken 2c. —, d. i. plötzlich verursachen; einen Hund —, zum Jagen abrichten.

einjährig, Bw., ein Jahr alt, jährig, (versch. jährlich).

einjochen, trb. ziel. Zw., in das Joch spannen.

einkacheln, trb. ziellos. Zw., gem. f. einheizen.

einkalken, trb. ziel. Zw., mit Kalk bestreichen, oder verbinden.

einkaufen, trb. ziel. Zw., für sich kaufen, bes. zum Gebrauch im Hause, (Lebensmittel, Vorräthe); einen oder sich in eine Gesellschaft, eine Anstalt 2c. —, durch gezahltes Geld derselben einverleiben; der Einkauf, das Einkaufen, (von Vorräthen, Waaren 2c.); daher der Einkaufspreis; die Einkaufung, (z. B. in ein Armenhaus); der Einkäufer, wer einkauft.

Einkehle, w., M. -n, eine Kehle oder ein Winkel auf dem Dache; Fisch. u. Jäg., die Öffnung in einem Netze oder Garne; einkehlen, trb. ziel. Zw., mit Kehlen oder Rinnen versehen, (eine Säule; fr. canneliren).

einkehren, trb. ziellos. Zw. mit sein, unterweges, auf einer Reise, auf kurze Zeit in ein Haus abtreten, (bei einem Freunde, in einem Wirthshause); die Einkehr, das Einkehren; landsch. gem. auch ein Wirthshaus.

einkeilen, trb. ziel. Zw., mit Keilen in etwas befestigen.

einkerben, trb. ziel. Zw., Kerbe (Einschnitte) in etwas machen.

Einkindschaft, w., oberd., die Anordnung, durch welche Kinder verschiedener Ehen in der Erbschaft einander gleich gestellt werden; auch die Annahme an Kindes Statt.

einkitten, trb. ziel. Zw., mit Kitt in etwas befestigen.

einklagen, trb. ziel. Zw., eine Schuld —, durch gerichtliche Klage eintreiben.

einklammern, trb. ziel. Zw., in Klammern einschließen.

Einklang, m., (von dem Zahlw. ein), Tonk., der gleiche oder zusammenstimmende Klang mehrer Töne; uneig. überh. f. völlige Übereinstimmung, (Einklang der Herzen).

einkleben, trb. ziel. Zw., klebend in etwas befestigen.

einkleiden, trb. ziel. Zw., einen —, ihm eine Kleidung anlegen, insbes. eine Amts- oder Ordenskleidung, und ihn dadurch in den Orden aufnehmen, (einen Geistlichen, eine Nonne; fr. investiren); uneig. eine Sache gut, schlecht, geschickt rc. —, ihr durch die Darstellung diese oder jene Gestalt geben; die **Einkleidung**, das **Einkleiden**, (einer Nonne); uneig. die Form, in welcher etwas dargestellt oder vorgetragen wird.

einklemmen, trb. ziel. Zw., klemmend in oder zwischen etwas bringen.

einklinken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, die Thür klinkt ein, d. i. ihre Klinke fällt in den für sie bestimmten Haken; 2) ziel., die Thür einklinken, d. i. machen, daſs sie einklinkt.

einklopfen, trb. ziel. Zw., durch Klopfen hineintreiben.

einknebeln, trb. ziel. Zw., durch einen Knebel in etwas befestigen.

einkneten, trb. ziel. Zw., knetend einmischen.

einknicken, trb. Zw. 1) ziel., einen Knick (Bruch) in etwas machen; 2) ziellos mit sein, eingeknickt werden, zusammenbrechen.

einknöpfen, trb. ziel. Zw., mit Knöpfen in etwas befestigen.

einknüpfen, trb. ziel. Zw., durch einen Knoten in etwas befestigen; uneig. gem. f. einschärfen, dringend anbefehlen.

einkochen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch Kochen vermindert oder verdickt werden; 2) ziel., etwas —, machen, daſs es einkocht; auch in Vorrath, zum Gebrauch kochen.

einkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. in etwas kommen, gelangen; gew. uneig. ein Anliegen bei einer Behörde anbringen, (schriftlich, mit einer Klage rc.); von Geldsummen und anderen Nutzungen, s. v. w. eingehen, einlaufen, in die Kasse kommen; auch in den Sinn kommen, einfallen, (das laſs dir nicht einkommen); das **Einkommen**, das Anbringen eines Anliegens bei einer Behörde; das Einlaufen von Geldern rc. und die eingehende Summe selbst, bes. die jährliche Einnahme; in diesem Sinne auch die **Einkünfte**, o. E., doch gew. nur von bedeutenden Summen, (fr. Revenüen, Renten).

einkoppeln, trb. ziel. Zw., durch Einfriedigung zu einer Koppel machen.

Einkorn, s., -es, eine Art Dinkel oder Spelt, welche ein Korn über dem andern trägt.

einkramen, trb. ziel. Zw., ausgelegte Waaren oder Sachen wieder einlegen, (entg. auskramen).

einkratzen, trb. ziel. Zw., kratzend in etwas hervorbringen.

einkreisen, trb. ziel. Zw., in einen Kreis schließen; Jäg., ein Wild —, dessen Aufenthaltsort im Kreise umgehen.

einkriechen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Raum kriechen; auch s. v. w. einlaufen, sich zusammen ziehen.

Einkünfte, s. einkommen.

einladen, trb. ziel. Zw. (s. laden), 1. als Last in einen Raum bringen, (Waaren in ein Schiff; entg. ausladen); 2. einen —, ihn zum Besuch, zu einer Gesellschaft rc. höflich auffordern oder bitten; uneig. zum Genuss reizen oder ermuntern, (eine einladende Gegend); die Einladung, das Einladen in beiden Bed.; der Einlader, wer einladet, in beiden Bed.

Einlage, w., s. einlegen.

Einlager, s., -s, das Lager oder der Aufenthalt in oder an einem Orte; auch das Recht, bei Jemand einzukehren; insbes. der Aufenthalt, die Wohnung der Soldaten, (fr. Quartier); einlagern, trb. ziel. Zw., einen oder sich —, ein Einlager geben, (fr. einquartieren).

Einländer, einländisch, r. Inländer, inländisch, s. d.

einlassen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum gelangen lassen, hinein gehen lassen, (man ließ mich ein); hinein fließen lassen, eingießen; bei versch. Handw. f. versenken, in einer Vertiefung anbringen, (z. B. eine Schraube); 2) rückz. uneig., sich in oder auf etwas —, sich damit zu thun machen, befassen, darauf eingehen, sich darüber erklären rc.; sich mit Jemand —, sich mit ihm zu thun machen, abgeben, mit ihm in Verbindung treten rc.; der Einlass, -sses, das Einlassen, Hineinlassen, (nur eig., z. B. in das Thor, in das Schauspiel rc.); auch f. eine kleine Nebenpforte an Stadtthoren; das Einlassgeld; die Einlasskarte rc.

einlaufen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Raum laufen, bes. schiffen, (in den Hafen; entg. auslaufen); uneig. f. eingehen, einkommen, (Klagen, Nachrichten, Geld); ferner sich zusammenziehen, an Ausdehnung verlieren, (bes. von Zeugen; sinnv. einschrumpfen, einkriechen); der Einlauf, das Einlaufen.

einlaugen, trb. ziel. Zw., in Lauge legen und darin beizen.

einläuten, trb. ziel. Zw., läutend eröffnen oder verkündigen, (das Fest, die Messe).

einlegen, trb. ziel. Zw., in einen Raum legen, (Holz —, in den Ofen legen, s. v. w. einheizen; Soldaten —, zur Besatzung in einen Ort legen; sich —, gem. f. sich wegen Krankheit zu Bette legen); in etwas anderes einschließen, (einen Brief); einwärts- oder zusammenlegen, (ein Messer; daher das Einlegemesser, die Einlegegabel, Messer oder Gabel, welche zusammengelegt werden können); die Waaren —, wegräumen und den Laden schließen; zur Aufbewahrung oder zum künftigen Gebrauch niederlegen, (Geld in eine Büchse; Waaren bei Jemand; Bier, Wein —, in den Keller legen); auch zur Zubereitung in etwas legen, (Häringe —, sie wässern; Gurken, Fleisch rc. —, in Salz oder Essig legen); zur Fortpflanzung in die Erde legen, (Reben; daher der Einleger, eine eingelegte Rebe); die Lanze —, sie an die Seite fest anstemmen, um damit auf den Gegner einzubringen; aus Holz, Elfenbein, Metall u. dgl. geschnittene Verzierungen in dazu gemachte Vertiefungen eines anderen Stoffes einfügen; daher ein-

gelegte Arbeit; uneig. ein gutes Wort für Jemand —, zu seinem Besten reden, für ihn bitten; Ehre, Schande mit etwas —, erwerben; Rspr., ein Rechtsmittel gegen einen Bescheid anwenden; die Einlage, das Einlegen, die Einlegung; gew. das Eingelegte, (z. B. in einen Brief; in eine Kasse).

einlehren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lehre beibringen.

einleimen, trb. ziel. Zw., mit Leim in etwas befestigen.

einleiten, trb. ziel. Zw., in einen Ort leiten, dahin begleiten, einführen; gew. uneig. eine Sache —, sie anordnen und vorbereiten, um sie in Gang zu bringen; die Einleitung, das Einleiten, Anordnen und Vorbereiten einer Sache; bes. derjenige Theil einer Rede, einer Schrift ꝛc., welcher zu dem Hauptinhalte vorbereitet; auch die zu einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. gegebene Anleitung, und die Schrift, welche eine solche enthält.

einlenken, trb. Zw. 1) ziel., durch Lenken in die gehörige Lage bringen; 2) ziellos mit haben, in den verlassenen Weg zurücklenken; bes. uneig., nach einer Abschweifung in der Rede wieder zum Hauptgegenstande zurückkehren.

einlernen, trb. ziel. Zw., durch Lernen ins Gedächtniß bringen.

einlesen, trb. ziel. Zw., einsammeln, (Wein, Früchte); Web., die Fäden beim Aufzuge in Ordnung bringen.

einleuchten, trb. ziellos. Zw. mit haben, nur uneig. f. klar, deutlich sein oder werden, (das leuchtet mir ein); bes. das Mw. einleuchtend als Bw., (ein einleuchtender Beweis).

einliefern, trb. ziel. Zw., in einen Ort, in Jemands Gewalt liefern.

einliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, gem. f. in einem Hause zur Miethe wohnen; einquartiert sein; daher der Einlieger, wer bei Jemand zur Miethe wohnt, ein Insasse; einliegend, Bw., r. inliegend, s. d.

einlösen, trb. ziel. Zw., los machen und sich wieder aneignen, (ein Pfand —, gegen Erlegung des darauf geborgten Geldes).

einlöthen, trb. ziel. Zw., mit geschmolzenem Metall in etwas befestigen.

einmachen, trb. ziel. Zw., gem., in einen Ort, in eine Hülle u. dgl. thun, d. einschlagen, einwickeln; zur Erhaltung und zum künftigen Gebrauche in Zucker, Wein, Essig, Gewürze und dgl. legen (Früchte ꝛc.), oberd. auch f. einsalzen, einpökeln; den Teig —, mit Wasser kneten; Kalk —, mit Wasser vermischen.

einmal, Nw. 1) von dem Zahlw. ein, auf welchem dann der Hauptton liegt, auch ein Mal geschr. (vergl. Mal), nur einfach genommen, nicht wiederholt, ein einziges Mal, (z. B. ich habe ihn nur einmal gesehen; man lebt nur einmal; einmal eins ist eins; daher das Einmaleins, unbeugs., die Zahlentafel, welche alle Ergebnisse der Einer, nach der Reihe mit einander multiplicirt, angiebt); auf einmal, s. v. w. plötzlich, schnell, unvermuthet; 2) von dem nicht bestimmenden Artikel ein, mit dem Ton auf mal, bezeichnet einmal einen unbestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, (es war einmal ein Mann; kommst du endlich einmal? er wird es einmal erfahren; sinnv. einst); oft steht es nur des Nachdrucks wegen zur Verstärkung einer Verneinung, einer Behauptung, einer Aufforderung ꝛc., (ich kenne ihn nicht einmal; es ist nun einmal so; denke dir einmal! ꝛc.); einmalig, Bw., was nur ein Mal geschieht oder geschehen ist.

einmännerig, Bw., Pflanzenk., einmännerige Pflanzen, solche, deren Staubbeutel mit den Staubfäden nicht verwachsen ist; **einmännisch**, Bw., landsch., für einen Mann oder eine Person eingerichtet, (ein einmännisches Bett, d. ein einschläferiges).

Einmaster, m., -s, M. w. E., ein Schiff mit einem Maste; **einmastig**, Bw., nur einen Mast führend.

einmauern, trb. ziel. Zw., in eine Mauer einfügen; mit Mauern einschließen.

einmeischen, trb. ziel. Zw., Brau., Malz —, durch Aufgießung von siedendem Wasser die Kraft herausziehen.

einmeißeln, trb. ziel. Zw., mit dem Meißel hineinbringen.

einmengen, trb. ziel. Zw., s. v. w. einmischen.

einmessen, trb. ziel. Zw., messend in ein Behältniß schütten; sich —, bei wiederholtem Messen sich verringern.

einmiethen, trb. ziel. Zw., einen oder sich bei Jemand —, eine Wohnung in dessen Hause miethen; die **Einmiethung**.

einmischen, trb. ziel. Zw., in od. unter etwas mischen; uneig. sich —, an etwas Theil nehmen, sich darum bekümmern, bes. unbefugter Weise; die **Einmischung**.

einmummen, gem. auch **einmummeln**, trb. ziel. Zw., einen oder sich —, durch Einhüllen unkenntlich machen, gew. vermummen.

einmünden, trb. ziellos. Zw. mit haben, in etwas seine Mündung haben, sich ergießen; die **Einmündung**.

Einmuth, w., selten; gew. **Einmüthigkeit**, w., Einigkeit oder Uebereinstimmung der Gemüther, der Gesinnungen und des Willens, (sinnv. Eintracht, Einhelligkeit); **einmüthig**, Bw., übereinstimmenden Gemüthes, einstimmig, gleich gesinnt, einträchtig.

einmuthen, trb. ziel. Zw., vlt., in eine Innung oder Zunft aufnehmen; sich —, um die Aufnahme in eine solche anhalten.

einnähen, trb. ziel. Zw., nähend in etwas befestigen oder darstellen, (Verzierungen); auch nähend enger machen.

einnehmen, trb. ziel. Zw., hinein-, in einen Ort, zu sich-, in Empfang nehmen, (Lebensmittel —, in ein Schiff; Besatzung —, in eine Stadt; einen Miether —, in seine Wohnung; eine Mahlzeit, Arzenei rc. —, genießen, zu sich nehmen; Geld —, empfangen; entg. ausgeben); einen Ort, ein Land —, in Besitz nehmen, erobern; einen Raum —, ausfüllen; eines Andern Stelle —, besetzen, auch ihn ersetzen; uneig. der Wein nimmt den Kopf ein, d. i. berauscht; Vorwürfe, Beleidigungen —, d. i. geduldig anhören; ferner: die Kräfte und Regungen der Seele gleichsam gefangen nehmen, d. i. bestimmen und beherrschen, (er hat dich ganz eingenommen; von Vorurtheilen eingenommen; daher auch die **Eingenommenheit**); einen für sich oder für etwas —, dafür gewinnen, mit Vorliebe dafür erfüllen; einen gegen etwas —, ihm Abneigung dagegen einflößen; das Mw. einnehmend als Bw., s. anziehend, gewinnend, Neigung oder Wohlwollen erregend, (ein einnehmendes Betragen, eine einnehmende Gesichtsbildung; sinnv. angenehm); der **Einnehmer**, wer Einkünfte des Staats, Abgaben rc. in Empfang nimmt; die **Einnahme**, das Einnehmen, nur in eig. Bed., Besitznahme (einer Stadt),

Empfangnahme, (des Geldes); auch das in Empfang Genommene, der Ertrag, das Einkommen, (eine gute Einnahme haben; entg. Ausgabe); der Ort, wo Geld eingenommen wird, (z. B. Steuer-Einnahme).

einnicken, trb. ziellos. Zw. mit sein, unwillkürlich im Sitzen mit sinkendem Kopfe einschlafen.

einnieten, trb. ziel. Zw., mittelst eines Nietes in etwas befestigen.

einnisten, verkl. einnisteln, trb. rückz. Zw., sich —, eig. sein Nest in einen Ort machen; uneig. sich heimlich und unvermerkt an einem Orte festsetzen.

einnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn nöthigen, es zu sich zu nehmen.

Einöde, w., M. -n (s. öde), eine wüste, menschenleere Gegend, (sinnv. Öde, Wildniss, Wüste).

einölen, trb. ziel. Zw., mit Öl bestreichen oder durchdringen lassen.

einpacken, trb. ziel. Zw., in einen Pack oder in ein Behältniss einschließen; ausgelegte Waaren wieder zur Aufbewahrung an ihren Ort legen; uneig. gem. f. schweigen müssen.

einpassen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, genau in einen Raum passen; 2) ziel., etwas —, ihm die Form geben, dass es in einen Raum passe.

einpelzen, trb. ziel. Zw., Gärtn., ein Pfropfreis zwischen die Rinde eines gerade abgeschnittenen Stammes stecken.

einpfählen, trb. ziel. Zw., mit Pfählen einschließen.

einpfarren, trb. ziel. Zw., einer Pfarre einverleiben, (ein eingepfarrtes Dorf, das zu einem andern Kirchspiel gehört).

einpferchen, trb. ziel. Zw., in einen Pferch schließen, (Schafe); uneig. überh. f. eng zusammensperren.

einpflanzen, trb. ziel. Zw., in die Erde pflanzen; uneig. fest im Gemüthe begründen; daher eingepflanzt f. angeboren, oder im Gemüthe tief eingewurzelt.

einpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge unter die Erde bringen.

einpfropfen, trb. ziel. Zw., in die Rinde eines Baumes pfropfen; fest einstopfen, (auch uneig.: eingepfropfte Kenntnisse).

einpichen, trb. ziel. Zw., mit Pech in etwas befestigen.

einplaudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn durch Plaudern davon überreden oder dazu bewegen.

einpökeln, trb. ziel. Zw., in den Pökel legen, einsalzen.

einprägen, trb. ziel. Zw., prägend eindrücken; uneig. einem etwas —, es seinem Gemüthe tief eindrücken, ihm nachdrücklich anempfehlen, einschärfen.

einpredigen, trb. ziel. Zw., gem., einem etwas —, es ihm predigend, oder uneig. mit vielen und nachdrücklichen Worten, beibringen.

einpressen, trb. ziel. Zw., pressend in einen engen Raum bringen.

einprügeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Prügeln beibringen.

einpudern, trb. ziel. Zw., durchaus mit Puder bestreuen.

einpumpen, trb. ziel. Zw., pumpend in ein Gefäß bringen.

einpuppen, trb. rückz. Zw., sich —, s. v. w. verpuppen.

einquerlen, trb. ziel. Zw., querlend unter etwas mischen.

einrahmen, trb. ziel. Zw., in einen Rahmen fassen oder spannen.

einrammen oder **einrammeln**, trb. ziel. Zw., mit der Ramme in den Boden treiben, (Pfähle).

einräuchern, trb. ziel. Zw., vom Rauch durchziehen lassen, (ein Zimmer, Kleider); Fleisch —, in Vorrath räuchern.

einräumen, trb. ziel. Zw., in den gehörigen Raum bringen, (Waaren; entg. ausräumen); einem einen Platz —, ihm Raum darin gewähren, ihm denselben überlassen, (z. B. ein Zimmer); uneig. einem einen Satz, eine Behauptung, eine Freiheit —, zugeben, gestatten, gelten lassen; die **Einräumung**.

einraunen, trb. ziel. Zw., ins Ohr raunen, einflüstern.

einrechnen, trb. ziel. Zw., mit in Rechnung, in Anschlag bringen.

einreden, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, ihn davon überreden, oder ihn dazu bereden, durch Reden bewegen; 2) ziellos mit haben, dazwischen, darein reden, in die Rede fallen; widersprechen; die **Einrede**, der Einwurf, Widerspruch.

einreffen, trb. ziel. Zw., Schiff., die Segel —, sie in Streifen (Reffe) in die Höhe binden und dadurch verkleinern.

einreiben, trb. ziel. Zw., reibend hineinschaffen, (eine Salbe); reibend von etwas durchdringen lassen, (Fleisch mit Salz); die Einreibung.

einreichen, trb. ziel. Zw., in einen Raum reichen; bes. bei einer Behörde abgeben, übergeben, (eine Bittschrift).

einreihen, trb. ziel. Zw., etwas —, ihm seine Stelle in einer Reihe geben; auch in Reihen oder kleine Falten legen.

einreißen, trb. Zw. 1) ziel., einen Riss in etwas machen; niederreißen oder umreißen, (ein Gebäude); 2) ziellos mit sein, nach innen zu reißen, d. i. einen Riss bekommen; uneig. f. um sich greifen, sich ausbreiten, herrschend werden, von schädlichen und gefährlichen Dingen, (Krankheiten, üble Gewohnheiten 2c. reißen ein).

einreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in einen Ort reiten, 2) ziel., etwas —, reitend einstoßen, (sinnv. umreiten); der **Einritt**, das **Einreiten**, d. i. der Einzug zu Pferde.

einrenken, trb. ziel. Zw., durch Renken wieder in die gehörige Lage bringen, (ein ausgerenktes oder verrenktes Glied).

einrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in einen Ort rennen; auf einander —, d. i. einander entgegenrennen; 2) ziel., rennend einstoßen.

einrichten, trb. ziel. Zw., in die gehörige Richtung bringen, (ein Glied); Jäg., das Wild —, mit dem hohen Zeuge umgeben, einschließen; gew. uneig., in zweckmäßige Ordnung bringen, zu einem wohlgeordneten Ganzen machen, (sein Hauswesen; etwas einer andern Sache gemäß, oder nach derselben —; sinnv. ordnen, anordnen); eine Tochter, sich —, ihr, oder sein eigenes Hauswesen in gehörigen Stand setzen; sich —, auch sich nach seinen Mitteln u. Verhältnissen richten, sich darein schicken; Rechenk., einen gemischten Bruch —, ihn in einen unechten reinen Bruch verwandeln; die **Einrichtung**, das Einrichten in allen Bed.; die Art und Weise, wie etwas eingerichtet ist, die innere Beschaffenheit, (z. B. einer Maschine); bes. die Anordnung einer Wirthschaft od. Haushaltung und der Inbegriff aller dazu gehörigen Gegenstände; das Eingerichtete oder Angeordnete, (gute Ein-

richtungen machen, treffen; sinnv. Anstalt); Schloß., diejenigen Theile eines Schlosses, in welche die Einschnitte des Schlüsselbartes passen.

einriegeln, trb. ziel. Zw., durch Vorschieben eines Riegels verschließen oder einschließen.

einritzen, trb. ziel. Zw., einen Ritz in etwas machen; ritzend in etwas darstellen, (seinen Namen in Fensterglas).

einrollen, trb. ziel. Zw., nach innen-, zusammen rollen, (eine Knospe ist eingerollt, wenn die Seiten der Blätter noch eingewickelt sind); auch in eine Rolle aufnehmen, einschreiben, (fr. enroliren).

einrosten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Rost in etwas befestigt werden; auch völlig verrosten.

einrücken, trb. Zw. 1) ziel., nach innen rücken, (Zeilen im Schreiben oder Drucken —, vom vorderen Rande der Seite weiter entfernen); in einen Raum rücken, d. i. aufnehmen, einfügen, (eine Bekanntmachung in ein öffentliches Blatt); 2) ziellos mit sein, langsam, mit gemessenem Schritt in einen Ort ziehen, (bes. von Truppen); in eines Anderen Stelle treten; die **Einrückung**, das Einrücken, nur in ziel. Bed.

einrühren, trb. ziel. Zw., in od. unter etwas rühren; rührend mischen.

eins, zgez. aus eines, Zahlw.; die **Eins** ꝛc., s. ein; **eins**, als unbeugs. Bw., gem. f. einig, eines Sinnes, einverstanden, (z. B. Handels eins sein); niederd. als Nw. f. einmal, (z. B. gehe noch eins hin).

einsacken, trb. ziel. Zw., in Säcke, oder in die Tasche thun, stecken.

einsäen, trb. ziel. Zw., in die Erde säen; die **Einsaat**, das in den Acker gesäete Getreide, (in demselben Sinne: die Aussaat).

einsagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vorsagen zum Nachsprechen oder Niederschreiben, (fr. dictiren); oberd. auch f. einschärfen; niederd. f. widersprechen; daher die **Einsage**, niederd. f. Einrede.

einsägen, trb. ziel. Zw., mit der Säge einschneiden.

einsalben, trb. ziel. Zw., mit Salbe bestreichen, einschmieren.

einsalzen, trb. ziel. Zw., mit Salz bestreuen, einreiben, oder in Salz legen zur Aufbewahrung, (Fleisch).

einsam, Bw. (von dem Zahlw. ein), von Gegenständen seiner Art entfernt, abgesondert, vereinzelt, allein, verlassen; bes. von der menschlichen Gesellschaft getrennt, (einsam leben; ein einsames Leben); oberd. auch f. ledig, unverheirathet; ferner der Menschen beraubt, unbewohnt, abgelegen, (ein einsamer Ort, eine einsame Gegend); die **Einsamkeit**, das Einsamsein einer Person oder Sache; ein einsamer, menschenleerer Ort, (sich in die Einsamkeit zurückziehen).

einsammeln, trb. ziel. Zw., etwas sammeln, um es in einen Ort niederzulegen; Früchte —, einernten; Geldbeiträge —, zusammenholen; uneig. Kenntnisse —, sich erwerben; die **Einsammlung**.

einsargen, trb. ziel. Zw., in einen Sarg legen.

Einsatz, m., s. einsetzen.

einsauen, trb. ziel. Zw., niederd., auf säuische Weise besudeln.

einsäuern, trb. ziel. Zw., mit Sauerteig vermischen, (den Teig); in Essig legen oder mit Essig bereiten, (Gurken, Fische).

einsaugen, trb. ziel. Zw., saugend einziehen; uneig. in sich aufnehmen, sich zu eigen machen, angewöhnen, (Vorurtheile ꝛc.).

einschachteln, trb. ziel. Zw., in eine Schachtel einschließen; uneig. überh. f. einschließen, einfügen, einschalten, (einen Satz in einen andern).

einschalig, Bw., nur eine Schale habend, (einschalige Muscheln).

einschalten, trb. ziel. Zw., in eine Reihe anderer Dinge einfügen, (einen Tag in das Jahr; ein Wort, einen Satz in die Rede); die Einschaltung, das Einschalten; das Eingeschaltete, (vergl. Schaltsatz, Zwischensatz).

einschärfen, trb. ziel. Zw., nur uneig., einem etwas —, es ihm scharf, d. i. nachdrücklich anbefehlen, einprägen.

einscharren, trb. ziel. Zw., scharrend in die Erde verbergen, (sinnv. verscharren, vergraben; versch. begraben).

einschattig, Bw., den Schatten immer auf ein u. dieselbe Seite werfend.

einschenken, trb. ziel. Zw., s. v. w. eingießen, (s. schenken; Wein, Bier 2c.); Handw., einem Gesellen —, ihn nach seiner Ankunft mit einem Trunke bewirthen.

einscheuern, trb. ziel. Zw., in die Scheuer bringen, (Getreide).

einschichten, trb. ziel. Zw., in die Schicht legen oder bringen.

einschicken, trb. ziel. Zw., in einen Ort, an eine Person oder Behörde schicken, (ein Gesuch 2c.; sinnv. einsenden).

einschieben, trb. ziel. Zw., in einen Raum-, hineinschieben; in die Reihe anderer Dinge einfügen, einschalten, (einen Tag, einen Satz), bes. wenn es heimlich oder widerrechtlich geschieht, (sinnv. unterschieben); sich —, durch häufiges Schieben auf der Kegelbahn Sicherheit und Fertigkeit darin erlangen; das Einschiebsel, -s, M. w. E., was eingeschoben ist, bes. ein durch Einschiebezeichen (Klammern) eingeschlossenes Wort oder ein solcher Satz, Schaltsatz, (fr. Parenthese); die Einschiebung.

einschießen, trb. ziel. Zw., mit Feuergewehr niederschießen, zerschießen, (eine Mauer); durch Übung zum Schießen geschickt machen, (ein Gewehr, sich —, auch f. sich einschieben, auf der Kegelbahn; gem. überh. f. sich einüben); Bäck., das Brod —, f. hineinschieben.

einschiffen, trb. ziel. Zw., in das Schiff bringen, (Vorräthe, Truppen); sich —, sich zur Abfahrt auf das Schiff begeben, an Bord gehen; die Einschiffung.

einschirren, trb. ziel. Zw., in das Geschirr bringen, damit belegen, (Pferde).

einschlachten, trb. ziel. Zw., zum künftigen Verbrauch im Hause schlachten.

einschlafen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in Schlaf gerathen, (sinnv. einschlummern, entschlafen); uneig. von einzelnen Gliedern des Körpers, durch eine Art Krampf auf kurze Zeit fühllos werden, (der Fuß ist mir eingeschlafen); ferner f. eines sanften Todes sterben, gew. entschlafen; auch allmählich abnehmen, nachlassen, in Vergessenheit gerathen, (die Sache schläft ein); einschläfern, trb. ziel. Zw., in Schlaf bringen; schläferig machen; uneig. sorglos, nachlässig und sicher machen, beschwichtigen, (das Gewissen 2c.); die Einschläferung.

einschläferig, zgez. einschläfrig, Bw., zum Schlafen für eine Person eingerichtet, (ein einschläfriges Bett).

einschlagen, trb. Zw. 1) ziel., schlagend hineintreiben, (einen Pfahl, Nägel 2c.); schlagend einbrechen, (Thüren und Fenster; einem die Zähne); einbiegen und nach innen befestigen, (bes. beim Nähen, f. v. w. einnähen);

einwickeln, locker einpacken, bes. in Papier, Leinwand ꝛc., (Waaren; ein Buch; einen Brief —, in einen andern oder in ein Pack einschließen); überh. f. einfüllen, einschütten, hineinthun, (Eier, in die Suppe; Salz, in Körbe; Butter, in Fässer oder Töpfe; Rüben, sie mit Sand bedecken; einen Bienenschwarm, in den Bienenkorb einfangen); den Wein —, ihm einen Einschlag (s. d.) geben; einfügen, einweben, (Web., den Eintrag —, zwischen den Aufzug einweben); einen Weg —, denselben wählen und betreten, auch uneig. den Weg der Güte u. dgl.); 2) ziellos mit haben, in die Hand eines Anderen schlagen, zur Bekräftigung eines Versprechens od. Vertrages, (schlag ein!); von dem Blitze, einen Ort treffen, in einen Gegenstand fahren; auch unp.: es hat eingeschlagen; in die Erde graben, (bes. Bergw. u. Jäg.); uneig. wohin gehören, es betreffen, (das schlägt in dein Fach ein); mit sein, nach innen dringen, zurücktreten, (Mal., die Farben sind eingeschlagen; auch ein Krankheitsstoff, z. B. die Blattern ꝛc.); der Gattung oder Art (vergl. Schlag) gemäß gerathen, gut arten oder ausfallen, (Obst, Getreide, Wein; die Kinder sind gut eingeschlagen; vergl. aus der Art schlagen); der Einschlag, das Einschlagen, (bes. der Handschlag); was eingeschlagen wird, (z. B. beim Nähen der eingeschlagene oder umgelegte Theil des Stoffes; ferner was in den Wein gethan wird, um dessen Kraft, Geschmack, Farbe zu verbessern); bes. Web., die Fäden, welche in den Aufzug geschlagen werden, (auch Einschufs, Eintrag); ein eingeschlagener Brief ꝛc. (Einlage, Einschlufs); auch das, worein etwas geschlagen wird (Bergw.); der Einschläger, wer einschlägt, bes. Bergw., wer nach Erzen gräbt; einschlägig, Bw., nur uneig. f. Bezug habend, betreffend, dahin gehörig.

einschleichen, trb. ziellos. 3w. mit sein, oder gew. rückz. sich —, sich schleichend in einen Ort begeben; uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen, (Fehler, Misbräuche haben sich eingeschlichen).

einschleiern, trb. ziel. 3w., in einen Schleier hüllen, gew. verschleiern.

einschleifen, trb. ziel. 3w. 1. ablaut. (s. schleifen), durch Schleifen vertieft darstellen, (dem Glase einen Namenszug); 2. umend., auf der Schleife herein schaffen; auch verbotene Waaren heimlich einführen, (einschwärzen).

einschleppen, trb. ziel. 3w., schleppend herein schaffen; verbotene Waaren —, heimlich einführen.

einschließen, trb. 3w. 1) ziel., in einem zu verschließenden Raume niederlegen und bewahren, (etwas in den Schrank); einen oder sich im Zimmer —, durch Verschließung der Thür einsperren; in weiterem Sinne überh. in etwas Umschließendes hineinlegen, einfügen, einsperren, (einen Brief —, einlegen; einen Vogel in den Käfich); umgeben, umzingeln, (einen Garten mit einem Zaune —, eine Stadt mit Truppen —, belagern; ein Wort, eine Stelle in einer Schrift —, einklammern); uneig. in etwas mit begreifen, mit aufnehmen, Theil daran nehmen lassen, (einen in das Bündnifs; einen in sein Gebet —); 2) ziellos mit haben, in eine bestimmte Öffnung passen; die Einschließung; der Einschluss, das Einschließen, (z. B. eines Briefes); auch das Eingeschlossene, bes. ein eingeschlossener Brief; ferner s. v. w. Inbegriff, (mit Einschlufs ꝛc.); das Einschlusszeichen, Klammern, (fr. Parenthese), durch welche ein eingeschobenes Wort oder ein Schaltsatz von der übrigen Rede geschieden wird: ( ) oder [ ]; einschließlich, Nw., s. v. w. mit Einschluss, mit inbegriffen, (fr. inclusive).

einschlingen, trb. ziel. Zw., 1) schlingend oder gierig schluckend in sich aufnehmen; 2) in eine Schlinge bringen.

einschlitzen, trb. ziel. Zw., Schlitze in etwas machen, (die Haut).

einschlucken, trb. ziel. Zw., s. v. w. verschlucken, hinunter schlucken; (auch uneig. Vorwürfe, Verdruss rc.).

einschlummern, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in Schlummer gerathen, sanft einschlafen, (sinnv. entschlummern); auch uneig. eines sanften Todes sterben; ferner allmählich nachlassen, in Vergessenheit gerathen, (vergl. einschlafen); 2) ziel., in Schlummer bringen, einschläfern.

einschlürfen, trb. ziel. Zw., schlürfend in sich ziehen, (ein Getränk).

einschmeicheln, trb. rückz. Zw., sich bei Jemand —, sich durch Schmeichelei in seine Gunst setzen, bei ihm beliebt machen; einschmeichelnd auch als Bw., (ein einschmeichelndes Wesen).

einschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. einwerfen.

einschmelzen, trb. Zw. 1) ziel. und umend. (schmelzte ein, eingeschmelzt), verarbeitetes Metall durch Schmelzen der Form nach zerstören; 2) ziellos mit sein, und dann ablaut. (s. schmelzen), schmelzend aufgelös't, verringert, zerstört werden.

einschmieden, trb. ziel. Zw., in Fesseln schmieden, (einen Verbrecher).

einschmiegen, trb. rückz. Zw., sich nach innen oder in etwas schmiegen.

einschmieren, trb. ziel. Zw., schmierend in eine Öffnung oder einen Raum bringen, (Fett); mit etwas Schmierigem od. Fettigem bestreichen, beschmieren, (ein Schloss mit Öl); gem. f. schlecht einschreiben.

einschmutzen, trb. ziel. Zw., völlig beschmutzen.

einschnallen, trb. ziel. Zw., mittelst Schnallen in etwas befestigen, (Bücher in einen Riemen).

einschnappen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in eine Öffnung schnappen, zuschnappen, (ein Schloss schnappt ein); 2) ziel., Luft —, gew. schnappen.

einschneiden, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, einen Schnitt oder Einschnitt hinein machen; schneidend in etwas darstellen, (seinen Namen in einen Baum); in Stücke schneiden u. in einen andern Körper thun, (Brod in die Suppe); schneidend einsammeln, (das Korn); 2) rückz., sich —, von Schnittwaaren, durch Ausschnitt und Verkauf am Ellenmaße verlieren; 3) ziellos mit haben, schneidend eindringen, sich tief eindrücken, (Glas, ein Strick rc.); die Einschneidung, das Einschneiden, nur in ziel. Bed.; der Einschnitt, der Schnitt in einen Körper; der Ort, wo ein Körper eingeschnitten ist; Versl., der kurze Ruhepunkt, welcher in einem Verse durch das Enden eines Wortes innerhalb eines Versfußes entsteht, (fr. Cäsur); das Einschnittthier, Kerbthier, (fr. Insect).

einschnüren, trb. ziel. Zw., schnürend in etwas befestigen, (Waaren; sich die Brust —).

einschöpfen, trb. ziel. Zw., schöpfend in ein Gefäß bringen.

einschränken, trb. ziel. Zw., in Schranken einschließen, (sinnv. beschränken); gew. uneig. einer Sache Schranken, Maß und Ziel setzen, sie mäßigen, (die Freiheit, die Macht eines Menschen; seine Wünsche, Begierden rc.); Jemanden oder sich auf etwas —, darauf beschränken, damit befriedigen, begnügen; sich —, bes. seine Bedürfnisse und Ausgaben vermindern; eingeschränkt, als Bw., sich nicht weit ausdehnend, von ge-

ringem Umfange, (eingeschränkte Kenntnisse; sinnv. beschränkt); die Eingeschränktheit, Beschränktheit; die Einschränkung, das Einschränken; die beschränkende Bedingung; die Verminderung der Ausgaben.

einschrauben, trb. ziel. Zw., durch Schrauben in etwas befestigen.

einschrecken, trb. ziel. Zw., einen —, ihn durch Schrecken zur Ruhe bringen, (sinnv. einschüchtern); einem etwas —, landsch. f. es ihm durch Schreck beibringen, oder ihn durch Schreck dazu bewegen.

einschreiben, trb. ziel. Zw., etwas —, in ein Buch, Verzeichniſs u. dgl. schreiben; einen oder sich —, seinen Namen eintragen.

einschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, mit gemessenen Schritten eintreten; uneig. Rspr. f. eingreifen, weiter verfahren.

einschrumpfen, (landsch. gem. einschrumpeln), trb. ziellos. Zw. mit sein, s. v. w. zusammenschrumpfen, dürr und runzelig werden u. dadurch an Ausdehnung verlieren, (uneig. der Beutel ist eingeschrumpft, d. i. leer).

einschüchtern, trb. ziel. Zw., schüchtern, furchtsam machen und dadurch zum Schweigen bringen.

einschulen, trb. ziel. Zw., schulmäßig abrichten, (ein Pferd; fr. dressiren).

einschürig, Bw., was nur einmal im Jahre geschoren wird, (Schafe; einschürige Wolle, d. i. Wolle von einschürigen Schafen).

einschustern, trb. ziel. u. ziellos. Zw. mit haben, gem., eig. durch ungeschickte Übung des Schusterhandwerkes, bes. durch ungeschicktes Zuschneiden, Schaden leiden; daher überh. von seinem Vermögen zusetzen, Schaden leiden, einbüßen, (er schustert viel ein); völlig verarmen, (er hat eingeschustert).

einschütten, trb. ziel. Zw., in einen Raum, ein Gefäß schütten.

einschwärzen, trb. ziel. Zw., 1. völlig schwarz machen, mit Schwärze überziehen; 2. verbotene oder steuerbare Waaren heimlich einführen, (schmuggeln); die Einschwärzung.

einschwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gem. f. einreden; sich bei Jemand —, durch Geschwätz einschmeicheln.

einschwefeln, trb. ziel. Zw., von Schwefeldampf durchdringen lassen.

einsegnen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm bei einer wichtigen Handlung oder bevorstehenden Veränderung den Segen ertheilen, (ein Paar Verlobte, bei der Trauung; einen Sterbenden rc.); bes. Kinder —, ihnen bei der feierlichen Aufnahme in die Christengesellschaft den Segen ertheilen, (fr. confirmiren; kathol. firmeln); die Einsegnung.

einsehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, in etwas hinein sehen, (er sieht bei mir ein, d. i. in mein Buch); 2) ziel., etwas —, es an- oder durchsehen, durchlesen, Kenntniſs davon nehmen, (Papiere, Rechnungen rc.); gew. uneig., mit dem Geist durchdringen, geistig durchschauen, sinnv. begreifen, verstehen, erkennen, (das sehe ich nicht ein); das Einsehen, nur in der Redensart: ein Einsehen haben, d. i. sich mit dem Zusammenhang einer Sache bekannt machen, sich derselben annehmen, sie abstellen, ahnden, rügen; die Einsicht, das Einsehen, An- od. Durchsehen, Durchlesen, (einem etwas zur Einsicht mittheilen); das Durchschauen, die deutliche Vorstellung und richtige Erkenntniſs einer Sache; auch das persönliche Vermögen solcher Erkenntniſs, (meiner Einsicht nach; ein Mann von

tiefer Einsicht); einsichtig, einsichtsvoll, Bw., Einsicht habend, voll von Einsicht, (sinnv. klug, erfahren).

einseifen, trb. ziel. Zw., völlig mit Seife bestreichen.

einseitig; Bw., nur eine Seite habend, (ein einseitiges Dach, das nur auf einer Seite abhängig ist); nur von einer Seite ausgehend, nur eine Seite betreffend, (ein einseitiger Vertrag, durch welchen nur der eine Theil zu etwas verbindlich gemacht wird); bes. uneig., nicht das Ganze nach allen seinen Theilen umfassend, unvollständig, beschränkt, (ein einseitiges Urtheil; einseitige Kenntniß; auch ein einseitiger Mensch, dessen Wissen und Bestreben nur einen Gegenstand oder doch einen beschränkten Umkreis von Gegenständen betrifft; entg. vielseitig); die Einseitigkeit, bes. uneig.

einsenden, trb. ziel. Zw., in oder an einen Ort, bes. an eine Behörde senden, einschicken; die Einsendung; der Einsender.

einsenken, trb. ziel. Zw., in einen Raum hinein=, in die Tiefe hinabsenken, hinablassen, (den Sarg, in die Gruft; Pflanzen, in die Erde; sinnv. absenken).

einsetzen, trb. ziel. Zw., in einen Raum setzen, fügen, befestigen, (sich —, in den Wagen; einen Dieb, in das Gefängniß; einen Flicken, in das Kleid; Pflanzen, in die Erde); uneig. als Pfand übergeben, anvertrauen, daran setzen oder wagen, (Geld im Spiel; sein Leben, seine Ehre rc.); festsetzen, bestimmen, anordnen, einführen, (das Abendmahl, einen Feiertag); einen —, ihn in den Besitz einer Sache setzen, zu etwas bestimmen, ernennen, (einen in ein Amt, zum Erben — rc.); die Einsetzung, das Einsetzen, die Festsetzung, Anordnung, (z. B. des Abendmahls; daher die Einsetzungsworte, die Worte Christi bei Einsetzung des Abendmahls); der Einsatz, das Einsetzen; gew. das Eingesetzte, (z. B. mehre in einander gesetzte Gegenstände: ein Einsatz von Schachteln, Gewichten rc.), bes. das eingesetzte Geld, (die Einlage); der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, (bes. ein Fischhälter).

Einsicht, einsichtig, s. einsehen.

einsickern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise allmählich eindringen.

einsiedeln, trb. ziellos. Zw. (v. dem alten Sedel, Sitz, Wohnplatz, Zw. siedeln, und dem Zahlw. ein f. allein), selten f. sich allein anbauen, einsam leben; der Einsiedler, -s, M. w. E.; die Einsiedlerinn; wer allein wohnt, (daher in Baiern, Besitzer eines vom Dorf entfernten Bauerhofes); in engerem Sinne, wer in menschenleerer Gegend einsam lebt, (fr. Eremit); die Einsiedelei, M. -en (nicht Einsiedlerei), die Wohnung eines Einsiedlers; auch in Gärten die künstliche Nachbildung einer solchen; einsiedlerisch, Nw. und Bw., nach Art eines Einsiedlers, einsam.

einsiegeln, trb. ziel. Zw., siegelnd in etwas einschließen.

einsilbig (oder einsylbig), Bw., aus einer Silbe bestehend, (ein einsilbiges Wort); uneig. ein einsilbiger Mensch, der ungern, kurz u. wenig spricht; die Einsilbigkeit, eig. und uneig.

einsingen, trb. Zw. 1) ziel., ein Kind —, durch Singen in Schlaf bringen; 2) rückz., sich —, durch öfteres Singen Fertigkeit erlangen.

einsinken, trb. ziellos. Zw. mit sein, nach innen zu=, in die Tiefe sinken, (das Haus, der Boden); auch f. versinken.

einsitzen, trb. Zw. 1) ziel., durch Sitzen vertiefen, (ein Kissen); 2) ziel=

los mit sein, oberd. gem. f. sich einsetzen, (in den Wagen); mit haben, (r. wäre insitzen), gem. f. im Hause, in der Stube sitzen; an einem Orte wohnen; daher der Eingesessene oder Einsaß.

einsitzig, Bw., nur einen Sitz habend, (ein einsitziger Wagen).

einsmals, r. als einstmals, (zgez. aus eines Males), Nw., s. v. w. einst, einmal, von Vergangenheit und Zukunft.

einspannen, trb. ziel. Zw., spannend in etwas befestigen, (Zeug in einen Rahmen); Zugvieh —, in das Geschirr befestigen, (sinnv. anspannen); uneig. ein Gewässer —, eindämmen und dadurch aufschwellen; der Einspänner, (r. Einspanner), wer etwas einspannt; landsch. f. Waarenauflader; vlt. f. Büchsenspanner.

einspännig, Bw., nur mit einem Zugthiere (Pferde ꝛc.) bespannt od. zu bespannen, (ein einspänniger Wagen); uneig. f. einschläfrig, (ein einspänniges Bett); der Einspänner, -s, wer nur ein Pferd hält, mit einem Pferde fährt; ein einspänniges Fuhrwerk; Bergw., wer eine Zeche allein und auf seine eignen Kosten baut, (auch ein Einspänniger).

einsperren, trb. ziel. Zw., in einen Raum sperren, einschließen, bes. gefangen setzen.

einspinnen, trb. ziel. Zw., in ein Gespinnst einfügen; mit einem Gespinnste umgeben, (die Raupen spinnen sich ein).

einsprechen, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, durch Worte beibringen, einflößen, (einem Muth, Trost —, sinnv. zusprechen; versch. einreden); 2) ziellos mit haben, bei Jemand —, ihn unterweges besuchen, (sinnv. vorsprechen); ferner f. widersprechen, gew. Einspruch thun; die Einsprache oder der Einspruch, s. v. w. Einrede, Einwendung, bes. gerichtlicher Widerspruch, (Einsprache oder Einspruch thun, z. B. gegen die Vollziehung einer Heirath).

einsprengen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum oder Körper hineinsprengen, (Bergw., eine eingesprengte Erbart, die in einem Gesteine in Gestalt kleiner Flecken gemischt erscheint); nach innen zu aufspringen machen, einbrechen, (eine Thür); völlig besprengen, (Wäsche); 2) ziellos mit sein, sich zu Pferde im Schnelllauf in einen Raum bewegen; einspringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort, eine Öffnung springen, (das Schloss springt ein); uneig. sich einwärts erstrecken, (ein einspringender Winkel).

einspritzen, trb. ziel. Zw., in einen Raum, eine Öffnung spritzen.

Einspruch, s. einsprechen.

einst, Nw., (altd. einist, einest, urspr. = ein mal; oberd. einsten), auch verlängert: einstens, einstmals (r. einsmals, s. d.), s. v. w. ein mal, d. i. in einem unbestimmten Zeitpunkte der Vergangenheit oder Zukunft; ehemals, künftig, (z. B. einst war ich glücklich; einst werden wir uns wiedersehen); einstig, Bw., was einst war, oder sein wird; vormalig, oder künftig; einstweilen, Nw., auf einige Zeit, indessen, inzwischen; einstweilig, Bw., nur einige Zeit dauernd, für kurze Zeit geltend, vorläufig, (fr. interimistisch).

einstallen, trb. ziel. Zw., in den Stall bringen, (Vieh).

einstämmen, trb. ziel. Zw., Forstw., einen Baum —, ihn so fällen, dass er in einen andern Baum fällt, und in demselben hangen bleibt.

einstämmig, Bw., nur einen Stamm habend, oder daraus verfertigt.

einstampfen, trb. ziel. Zw., stampfend in einen Raum bringen; fest stampfen; entzwei stampfen.

Einstand, s. einstehen.

einstänkern, trb. ziel. Zw., gem., mit Gestank erfüllen.

einstauben, trb. ziellos. Zw. mit sein, von Staub bedeckt oder durchdrungen werden; **einstäuben**, trb. ziel. Zw., mit Staub bedecken.

einstechen, trb. ziel. Zw., in etwas stechen; stechend in etwas hervorbringen, (Löcher); Kartensp., stechen (s. d.) und den Stich einnehmen.

einstecken, trb. ziel. Zw., in einen Raum, in eine schon vorhandene Öffnung stecken; gem. einen Dieb —, ins Gefängniß setzen; bes. in die Tasche stecken; daher uneig. gem. Vorwürfe, Beschimpfungen —, geduldig ertragen und nicht erwiedern.

einstehen, trb. ziellos. Zw. 1) mit sein, oberd. f. antreten, sich einstellen, (ein Amt, einen Dienst —, in die Miethe —, einziehen); in einen Kauf —, daran Theil nehmen, auch: in des Käufers Recht treten; 2) mit haben, für etwas —, haften, bürgen, Gewähr leisten, (ich stehe für die Folgen ein); der **Einstand**, oberd., der Antritt eines Amtes oder Dienstes, (daher das **Einstandsgeld**, das beim Antritt eines Amtes erlegt wird); das Eintreten in die Rechte eines Käufers, und dieses Recht selbst, das **Einstandsrecht**.

einstehlen, trb. rückz. Zw., sich —, s. v. w. einschleichen.

einsteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich steigend hineinbegeben, (in einen Wagen, in ein Schiff).

einstellen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum stellen, (Waaren; Vieh —, einsperren); uneig. einstweilen aufhören lassen, unterlassen, unterbrechen, (den Bau, die Reise); abschaffen, abstellen, (Mißbräuche); 2) rückz., sich —, sich zur bestimmten Zeit einfinden, erscheinen; die **Einstellung**, nur in ziel. Bed.

einsten, **einstens**, **einstig**, s. einst.

einsticken, trb. ziel. Zw., stickend in etwas darstellen.

einstimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, 1) von dem Nw. ein: seine Stimme in andere Stimmen mit hineintönen lassen, (er stimmte in den Jubel mit ein); seine Stimme zu etwas geben, sich dafür erklären, (es wollte Niemand einstimmen; sinnv. beistimmen, zustimmen, einwilligen); daher die **Einstimmung**, Zustimmung; 2) von dem Zahlw. ein, s. v. w. übereinstimmen, im Einklange sein, (die Tonwerkzeuge stimmen nicht ein); uneig. einerlei Meinung haben und äußern; **einstimmig**, Bw., übereinstimmend, im Einklang, eig. und uneig., (er wurde einstimmig gewählt); auch nur aus einer Stimme bestehend, (ein einstimmiger Gesang; entg. mehrstimmig); die **Einstimmigkeit**.

einstockig, Bw., nur ein Stockwerk habend, (ein Haus).

einstopfen, trb. ziel. Zw., stopfend in einen Raum bringen.

einstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend hineinbringen, (einen Pfahl); feststoßen, (die Erde); stoßend zerbrechen, (eine Thür, einem die Zähne).

einstreichen, trb. ziel. Zw., streichend hineinbringen; zusammenstreichen und einstecken, (Geld); Schloss. f. einfeilen; Jäg., Lerchen —, ins Netz treiben; der **Einstrich**, das Einstreichen; das Eingestrichene, Schloss. f. Einschnitt; Bergw., Querhölzer über dem Schachte.

einstreuen, trb. ziel. Zw., in eine Öffnung ꝛc. streuen; uneig. f. einmischen, (witzige Bemerkungen u. dgl. in die Rede); oberd. auch f. eingeben, in den Kopf setzen, (wer hat dir das eingestreut?).

einstricken, trb. ziel. Zw., strickend hineinbringen, (ein Zeichen); in Stricke legen, verstricken.

einströmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, strömend eindringen, eig. und uneig.

einstücken, trb. ziel. Zw., stückweise einsetzen, bes. einnähen.

einstürmen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, stürmisch eindringen; uneig. auf Jemand —, ihn mit Ungestüm bedrängen, befallen, (alles Unglück stürmt auf ihn ein); 2) ziel., stürmend einreißen oder zerstören.

einstürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, plötzlich und gewaltsam einfallen, zusammenstürzen; mit Heftigkeit und Gewalt eindringen, (Alle stürzten auf ihn ein); 2) ziel., etwas —, einstürzen machen, um=, niederstürzen; der **Einsturz**, das **Einstürzen** (ziellos), das plötzliche und gewaltsame Einfallen, (eines Thurmes, einer Mauer ꝛc.).

einstweilen, **einstweilig**, f. einst.

eintägig, Bw., nur einen Tag alt, nur einen Tag während, (versch. täglich); die **Eintagsfliege**, das **Eintagsthier**, nur einen Tag lebende Thiere.

eintanzen, trb. Zw. 1) ziel., tanzend einstoßen; 2) rückz., sich —, sich zum Tanzen einüben.

eintauchen, trb. ziel. Zw., in eine Flüssigkeit tauchen, (f. d.).

eintauschen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Tausch sich aneignen.

eintheilen, trb. ziel. Zw., ein Ganzes in Theile zerlegen, (sinnv. theilen, zertheilen), bes. um die Theile ordentlich anzuwenden, (seine Vorräthe, die Zeit ꝛc.); die wesentlichen Bestandtheile eines Gegenstandes, die Arten einer Gattung ꝛc. bestimmen und absondern, (eine Rede, eine Wissenschaft; die Thiere, Gewächse ꝛc.); die **Eintheilung**, das **Eintheilen**; auch die Art und Weise, wie etwas eingetheilt ist.

eintheilig, Bw., nur aus einem Theile bestehend.

einthun, trb. ziel. Zw., gem. f. hineinthun; einsperren; einlegen.

eintönig, Bw., nur einen Ton habend, immer denselben Ton beibehaltend, als fehlerhafte Eigenschaft des mündlichen Vortrages, (fr. monoton; versch. einstimmig); in weiterem Sinne überh. f. einförmig, ohne Mannichfaltigkeit; die **Eintönigkeit**, (fr. Monotonie).

Eintracht, w., o. M., (von trachten, streben: das übereinstimmende Trachten), die Übereinstimmung der Gesinnungen und Neigungen, das friedliche Vernehmen, (sinnv. Einhelligkeit, Einmüthigkeit, Frieden; entg. Zwietracht); **einträchtig**, Bw., einmüthig, friedlich; die **Einträchtigkeit**, einträchtige Sinnesart.

eintragen, trb. ziel. Zw., in einen Raum tragen, (die Bienen tragen ein, näml. Honig in die Zellen); Web., die Querfaden in den Aufzug tragen, einschlagen; etwas in ein Buch —, einschreiben; Gewinn, Vortheil bringen, (sein Amt trägt ihm viel ein; sinnv. einbringen, abwerfen); die **Eintragung**, das **Eintragen**, bes. das Einschreiben; der **Eintrag**, ohne M., 1. Web., die in den Aufzug eingeschlagenen Fäden, der Einschlag; 2. (wahrsch. von einem versch. Stamme), Nachtheil, Schaden, Kränkung:

einem Eintrag thun, s. v. w. ihn beeinträchtigen, (s. d.); einträglich, Bw., Gewinn oder Vortheil bringend; die Einträglichkeit.

eintränken, trb. ziel. Zw., von einer Flüssigkeit durchdringen lassen; uneig. gem. einem etwas —, es ihn entgelten lassen, sich dafür an ihm rächen, (eig. es ihm auszutrinken geben).

einträufeln, gew. eintropfen, eintröpfeln, trb. ziel. Zw., tropfenweise hinein laufen lassen.

eintreffen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. in etwas treffen; nur uneig., an einem Orte ankommen, anlangen, (die Post, die Nachricht); in Erfüllung gehen, sich verwirklichen, (die Vorhersagung ist eingetroffen); auch s. übereinstimmen, zutreffen, (die Rechnung trifft ein).

eintreiben, trb. ziel. Zw., in einen Ort treiben; uneig. ausstehendes Geld —, nachdrücklich einfordern; die Eintreibung.

eintreten, trb. Zw. 1) ziel., in die Tiefe treten, tretend in etwas befestigen, (sich, mir einen Dorn in den Fuß); entzwei treten, zertreten; 2) ziellos mit sein, in einen Raum treten, (in das Haus, das Zimmer rc.); in eine Stelle, ein Amt rc. treten, (sinnv. antreten); sichtbar werden, zum Vorschein kommen, beginnen, (vom Mondwechsel, den Jahreszeiten, den Wetterveränderungen; sinnv. einfallen, einbrechen); überh. sich ereignen, (ein Umstand ist eingetreten rc.); der Eintritt, die Handlung des Eintretens, (nur ziellos; z. B. der Eintritt ins Zimmer, in ein Amt; — des Frühlings rc.); das Eintrittsgeld, die Eintrittskarte.

eintrichtern, trb. ziel. Zw., mittelst eines Trichters in einen Raum bringen; uneig. gem. einem Kenntnisse —, ihm dieselben ohne sein Zuthun und Bemühn beibringen; die Eintrichterung.

eintrocknen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eindringen und trocken werden, (Farben); durch Trocknen an Ausdehnung verlieren.

eintropfen, eintröpfeln, s. einträufeln.

eintunken, trb. ziel. Zw., s. v. w. eintauchen, (insbes. Speisen in eine Brühe, oder die Feder in die Tinte); landsch. gem. eintütschen.

einüben, trb. ziel. Zw., einen, auch sich —, oder einem etwas —, ihm (oder sich) durch Übung eine Fertigkeit beibringen; die Einübung.

einverleiben, (von Leib, Körper), trb. ziel. Zw. (jedoch selten in getrennten Formen), einer Sache etwas —, es gleichsam in deren Körper aufnehmen, als einen Theil innig damit verbinden, (einen einer Gesellschaft, seinem Gedächtnisse etwas —); die Einverleibung.

einverstehen, trb. rückz. Zw., sich mit Jemand —, gew. mit Jemand einverstanden sein, mit ihm gleicher Meinung, eines Sinnes, auch zu einem gemeinsamen Zwecke oder Plane mit ihm verbunden sein; der Einverstand, oberd. s. das Einverständniß, Gleichheit der Meinung, gutes Vernehmen, Gemeinsamkeit der Zwecke oder Pläne mehrer Personen; einverständigen, ziel. Zw., selten s. in Einverständniß bringen.

einwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, wachsend in etwas eindringen oder darin eingeschlossen werden; auch uneig. s. sich innig vereinigen.

einwägen, trb. ziel. u. rückz. Zw., wägen und in ein Behältniß thun; sich —, durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

einwalken, trb. ziel. Zw., durch Walken hineinbringen, oder dadurch kürzer und dichter machen.

Einwand, s. einwenden.

einwandern, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort, bes. in ein Land (aus dem Auslande) wandern, um sich daselbst niederzulassen, (entg. auswandern); Handw., auf der Wanderschaft einkehren; der Einwanderer, wer einwandert; der Eingewanderte, wer eingewandert ist; die Einwanderung.

einwärts, Nw. (s. wärts), nach innen zu, nach innen gekehrt, (die Füße einwärts setzen, einwärts gehen; entg. auswärts).

einwässern, trb. ziel. Zw., in Wasser legen und davon durchdringen lassen, (auch bloß wässern); die Einwässerung.

einweben, trb. ziel. Zw., webend in etwas einfügen oder darstellen, (einwirken); uneig. überh. f. einfügen, einschalten.

einwechseln, trb. ziel. Zw., durch Wechseln an sich bringen, (Gold).

einwehen, trb. ziel. Zw., wehend einwerfen oder umreißen.

einweichen, trb. ziel. Zw., in einer Flüssigkeit bis zu einem gewissen Grade weich werden lassen; die Einweichung.

einweihen, trb. ziel. Zw., zu einem bestimmten Gebrauche oder Berufe weihen, (eine Kirche; einen Geistlichen); in weiterem Sinne: Jemand in einen Bund aufnehmen, ihn mit gewissen Geheimnissen, Künsten u. dgl. vertraut machen, (daher ein Eingeweihter); im gemeinen Leben auch: etwas zum erstenmale in Gebrauch nehmen; die Einweihung.

einweisen, trb. ziel. Zw., einen —, in einen Ort weisen; nur uneig. einen in ein Amt —, einführen; in einen Besitz —, setzen.

einwelken, trb. ziellos. Zw. mit sein, welkend einfallen, einschrumpfen, eintrocknen.

einwenden, trb. ziel. Zw., etwas —, es als Gegengrund gegen eines Anderen Meinung oder Willen anführen, (dagegen ist nichts einzuwenden; sinnv. einwerfen); die Einwendung, das Einwenden; auch s. v. w. der Einwand, -es, M. -wände, was eingewendet wird, (Einwände, oder gew. Einwendungen, gegen etwas machen).

einwerfen, trb. ziel. Zw., in einen Raum werfen; werfend umstürzen oder zertrümmern, nieder- oder entzweiwerfen, (einem die Fenster); uneig. einen Zweifel oder Gegengrund gegen eines Anderen Meinung oder Behauptung vorbringen, (nicht gegen seinen Willen; dadurch versch. von einwenden; er warf mir ein, dass ꝛc.); die Einwerfung, das Einwerfen, nur eig.; der Einwurf, nur uneig., der Zweifel oder Gegengrund gegen eine Behauptung.

einwetzen, trb. ziel. Zw., wetzend in etwas hervorbringen.

einwickeln, trb. ziel. Zw., etwas in einen biegsamen Stoff, in einen Umschlag wickeln, einpacken; auch f. einrollen, zusammenrollen.

einwiegen, trb. ziel. Zw., 1. wiegend in den Schlaf bringen, (ein Kind); uneig. f. besänftigen; 2. unr. f. einwägen, s. d.

einwilligen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in eine Sache —, sich willig, bereit dazu erklären, (sinnv. bewilligen, genehmigen, zugeben, zulassen, zugestehen); die Einwilligung, (seine Einwilligung zu etwas geben).

einwindeln, trb. ziel. Zw., ein Kind —, in die Windeln wickeln.

einwinden, trb. ziel. Zw., in etwas winden, mit etwas umwinden.

einwintern, trb. Zw. 1) ziel., bis zum Winter durchbringen; 2) ziellos mit sein, u. rückz., sich —, sich auf den Winter einrichten, sich daran gewöhnen.

einwirken, trb. Zw. 1. ziel., etwas wirkend (d. i. webend) in einem Stoffe darstellen, einweben; 2. ziellos mit haben, seine Wirkung in oder auf etwas äußern; die **Einwirkung**, (sinnv. der Einfluss).

einwittern, trb. ziellos. Zw. mit sein, Bergw., mittelst der Witterung, d. i. durch unterirdische Dünste, hineingebracht werden, (eingewittertes Erz).

einwöchig, Bw., eine Woche dauernd, (versch. wöchentlich).

einwohnen, trb. Zw. 1) rückz. u. ziellos mit sein, sich irgendwo —, daselbst einheimisch werden; eingewohnt sein, in einer Wohnung eingerichtet u. derselben gewohnt sein; 2) ziellos mit haben, (r. inwohnen, s. d.), in einem Orte wohnen, darin einheimisch sein; bes. uneig. einem Gegenstande eigen, innig damit verbunden sein; der **Einwohner**, -s, M. w. E., die **Einwohnerinn**, (dem herrschenden Sprachgebr. gemäß f. das r. Inwohner), in einem Orte oder Lande wohnende Personen, (sinnv. Bewohner, s. d.); die **Einwohnerschaft**, die Gesammtheit der Einwohner.

Einwurf, s. einwerfen.

einwurzeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, Wurzeln in die Erde schlagen und dadurch befestigt werden; uneig. wie eingewurzelt stehen, d. i. unbeweglich; ferner mit dem Leibe oder Gemüthe gleichsam verwachsen, darin fest werden, gew. von nachtheiligen Dingen, (ein eingewurzeltes Übel).

einzacken, trb. ziel. Zw., mit Zacken versehen, (ein eingezacktes Blatt).

Einzahl, w., Sprachl., s. v. w. Einheit, (s. d.; fr. Singularis).

einzählen, trb. ziel. Zw., zählen und in ein Behältniss thun, auch f. mitzählen, mit einrechnen.

einzapfen, trb. ziel. Zw., nach Ausziehung des Zapfens in ein Gefäß laufen lassen; mittelst eines Zapfens in etwas befestigen.

einzäunen, trb. ziel. Zw., mit einem Zaune einschließen, umzäunen.

einzehren, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch Zehren (Eintrocknen, Verdunsten) vermindert werden; auch rückz., (der Wein zehrt ein, hat sich eingezehrt).

einzeichnen, trb. ziel. Zw., etwas —, in ein Buch rc. zeichnen; auch f. einschreiben.

einzel, (von ein u. Zahl), nur in Zsetz.; als selbständ. Wort **einzeln**, Nw. und Bw., (also: ein einzelner, eine einzelne, ein einzelnes; oberd. unr. einzeler, e, es), unter gewissen Umständen nur einmal vorhanden, (versch. einzig); allein für sich bestehend, von anderen Dingen seiner Art entfernt oder abgesondert, (ein einzelner Mensch; ein einzeln liegendes Haus); überh. f. besonder, (die einzelnen Umstände; auch als Hw. das **Einzelne**, entg. das Allgemeine); einzelnes Geld, s. v. w. kleines Geld, Münze. — Zsetz.: das **Einzelding**, **Einzelwesen**, ein abgesondertes, selbständig für sich bestehendes Wesen, der Gattung entg., (fr. Individuum); das **Einzelleben**, das abgesonderte Leben eines Einzelnen; die **Einzelstimme**, Tonk., nur von einer Person gesungene oder gespielte Stimme, (fr. Solostimme). — Ableit.: die **Einzelheit**, (b. als Einzelnheit), das Einzelnsein; ein einzelner Umstand, (alle Einzelheiten einer Sache, fr. Details).

einziehen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum ziehen und darin befestigen, (einen Faden); einwärts, nach innen ziehen, (den Hals, die Fühlhörner); in sich ziehen, einsaugen, (das Löschpapier zieht die Tinte ein);

zusammenziehen und dadurch verengen, (Handkrausen; die Segel); uneig. Gelder —, einfordern, einnehmen; ein Amt —, unbesetzt lassen; Jemands Güter —, zur Strafe wegnehmen, (fr. confisciren); einen Verbrecher —, verhaften; 2) rückz., sich —, sich zusammenziehen und verengen; uneig., sich einschränken, seinen Aufwand vermindern, sich zurückziehen; daher eingezogen, als Nw. und Bw., zurückgezogen, einsam und häuslich, ohne vielen Umgang, (eingezogen leben); die Eingezogenheit; 3) ziellos mit sein, sich in einem Zuge an einen Ort begeben, (die Truppen ziehen ein; der Fürst ist eingezogen); bes. in eine Wohnung ziehen, (sinnv. beziehen; entg. ausziehen); auch f. eindringen, von Flüssigkeiten; die Einziehung, die Handlung des Einziehens, nur in ziel. Bed.; der Einzug, das Einziehen, ziellos, (z. B. des Fürsten in die Stadt; der Einzug in eine Wohnung).

einzig, Bw., überhaupt nur einmal vorhanden, (ein einziger Gott; einzig in seiner Art; versch. einzeln); daher auch f. unvergleichlich, außerordentlich, (ein einziger Mensch!); unter gewissen Umständen, in einem besonderen Falle nur einmal vorhanden, alleinig, ausschließlich, (sein einziger Sohn; meine einzige Freude; auch als Hw. das Einzige, was ich wünsche; und in Verbindung mit allein: einzig und allein); oft nur zur Verstärkung der Zahlw. ein u. kein dienend, (nur ein Einziger, keine Einzige kam).

einzischeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zischelnd ins Ohr sagen, einflüstern.

einzollig, (r. als einzöllig), Bw., einen Zoll lang oder dick.

Einzug, s. einziehen.

einzwängen, trb. ziel. Zw., etwas —, mit Zwang in einen Raum bringen, (sich —, in enge Kleidungsstücke); uneig. f. einschränken, einengen; einzwingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn durch Nöthigen zum Essen oder Trinken bewegen, s. v. w. einnöthigen.

eirund, s. Ei.

Eis, s., -es, o. M., (altd. u. niederd. is; engl. ice), gefrorenes Wasser, oder überh. gefrorene Flüssigkeit; eine aus Zucker, Milch, Eiern mit Gewürzen oder Früchten bereitete, in Eis zum Gefrieren gebrachte, kühlende Speise, (Gefrorenes); uneig. f. Kälte, Unempfindlichkeit, (das Eis seines Herzens); sprichw. einen auf das Eis führen, ihn hinterlistig in Gefahr oder Verlegenheit bringen. — Zsetz.: der Eisapfel, eine kleine Apfelart mit grüngelb glänzender Schale, (Glasapfel); die Eisbank, in den Eismeeren schwimmende große Eismasse; der Eisbär, die größte weiße Bärenart in den Polarländern; die Eisbeere, eine runde, plattgedrückte, zweisamige Beere, und das Gewächs, welches sie trägt; das Eisbein, (wahrsch. von eigenem Stamme), die eine Hälfte des Schlussbeines an Thieren, das Hüftbein; der Eisberg, mit Eis bedeckter oder aus Eis bestehender Berg; die Eisbirn, eine Birnenart mit glänzender Schale, (Glasbirn); der Eisbock, Eisbrecher, Eispfahl, Eispfeiler, hölzerne oder gemauerte Pfeiler an den Brückenjochen zum Zerbrechen der andringenden Eisschollen; die Eisente, eine Taucher-Art; der Eisfisch, in den Eismeeren lebende Wallfische; die Eisfischerei, Fischerei unter dem Eise mit Eisnetzen; der Eisgang, das Treiben der Eisschollen auf einem Flusse in Folge des Aufbruchs der Eisdecke; eisgrau, Bw., grau wie Eis, (von dem vor Alter grau gewordenen Haare); die Eisgrube, der Eiskeller,

Eiskeller, Grube oder Keller, worin Eis aufbewahrt wird; **eiskalt**, kalt wie Eis, uneig. f. völlig unempfindlich; die **Eiskälte**; die **Eiskluft**, Forstw., eine durch starken Frost erzeugte Kluft oder Spalte in Bäumen; daher **eisklüftig**, Bw.; das **Eiskraut**, eine afrikan. Feigenart; die **Eiskruste**, **-rinde**; der **Eislauf**, das Schlittschuhlaufen auf dem Eise; das **Eismeer**, das mit Eis bedeckte Meer an beiden Polen; der **Eispunkt**, s. v. w. Gefrierpunkt, (s. d.); die **Eisscholle**, ein plattes, breites Eisstück, (s. Scholle); der **Eisschuh**, s. v. w. Schlittschuh; der **Eissporn**, eiserne Stacheln, welche man unter den Sohlen befestigt, um auf dem Eise sicher zu gehen; die **Eissprießen**, oder **-sprüßen**, Jäg., die Enden am Hirschgeweih unmittelbar über den Augensprossen; der **Eisstein**, ein dem Eise ähnelnder rauher Kalkspath; der **Eisvogel**, ein schöner bunter Wasservogel, (Königsfischer, Eisenbart, Golander); der **Eiszacken**, oder **-zapfen**, ein zackenförmiges Eisstück, durch herabtröpfelndes Wasser gebildet. — Ableit.: **eisig**, Bw., Eis enthaltend, eisbedeckt, eiskalt; **eisicht**, Bw., eisähnlich, kalt wie Eis; **eisen**, ziel. Zw., das Eis aufhauen, gew. in Zsetz. auf-, loseisen rc.

Eisen, s., -s, M. w. E., (altd. isar, isarn; engl. iron, schwed. jern; lat. ferrum), ein bekanntes weißgraues unedles, aber durch seine Härte und Dehnbarkeit überaus nützliches Metall; (sprichw. das Eisen schmieden, weil es warm ist, d. i. die Gelegenheit nützen; Noth bricht Eisen, d. i. treibt und befähigt zum Äußersten); aus Eisen oder Stahl verfertigte Dinge, bes. Werkzeuge, (Brech-, Brenn-, Bügel-, Reibeisen u. dgl.); insbes. f. Hufeisen; die Eisen, eiserne Fesseln, (einen in die Eisen schmieden). — Zsetz.: die **Eisenader**, (s. Ader); **eisenartig**, Bw., die Art oder Eigenschaft des Eisens habend; der **Eisenbart**, Eisvogel (s. d.), auch wohl scherzh. f. s. v. w. Eisenfresser; der **Eisenbaum**, ein in Südafrika rc. wachsender Baum, der schwarze, saftige Beeren trägt, und sehr hartes Holz hat: das **Eisenholz**; das **Eisenbergwerk**; das **Eisenblech**, aus Eisen geschmiedetes Blech; die **Eisenblumen**, die **Eisenblüthe**, korallenförmig angeschossener weißer Tropfstein auf Eisensteinen; das **Eisenbrech**, -es, ein Namen der Mondraute; der **Eisendrath**, aus Eisen gezogener Drath; die **Eisenerde**, eisenhaltige Erde; das **Eisenerz**, eisenhaltiges Erz; **eisenfarbig**, Bw., von der Farbe des Eisens; das **Eisenfeil**, oder **-feilicht**, die **Eisenfeilspäne**, was beim Feilen vom Eisen abgeht; **eisenfest**, Bw., fest wie Eisen, bes. uneig. von fester Willenskraft, standhaft; der **Eisenfleck** oder **-flecken**, ein von rostigem Eisen in einem Zeuge entstandener Fleck; der **Eisenfresser**, scherzh. gem., wer mit seiner Stärke u. Tapferkeit ungebührlich prahlt; das **Eisengeräth**, **-geschirr**; der **Eisengießer**, wer das Eisen in gewisse Formen gießt; die **Eisengießerei**, eine Anstalt, wo aus Eisen allerlei Gegenstände gegossen werden; der **Eisenguss**; der **Eisenglanz**, **-glimmer**, ein glänzendes graues Eisenerz; das **Eisenglas**, Bergw., sprödes, leicht zerspringendes Eisenerz; die **Eisengraupe**, ein Eisenerz, auch Wolfram genannt; die **Eisengrube**, ein Ort, wo Eisenerz gegraben wird; **eisenhaltig**, Bw., Eisentheile enthaltend; der **Eisenhammer**, ein großer Schmiedehammer in den Eisenhütten; die Hammerhütte selbst, das Eisenwerk; der **Eisenhandel**; der **Eisenhändler**; **eisenhart**, Bw., hart wie Eisen; die **Eisenhärte**; das **Eisenhütchen** oder **-hütlein**, ehem. ein kleiner eiserner Hut oder Helm; eine giftige Pflanze (aconitum, L.), von der Gestalt ihrer Blumen so genannt, (auch Sonnenhut,

Mönchskappe, Hundstod rc.); die **Eisenhütte**, Hütte, in welcher das Eisenerz gepocht und geschmelzt wird, auch s. Eisenhammer; der **Eisenkies**, eisenhaltiger Kies; das **Eisenkraut**, eine wildwachsende Pflanze mit kleinen blassblauen Blumen, (verbena L.); der **Eisenkuchen**, ein Backwerk, welches in einer eisernen gewürfelten Form gebacken wird, (Waffel); das **Eisenmaal**, s. v. w. Eisenfleck, Rostfleck; der **Eisenmann**, Bergw., ein schwarzer strengflüssiger Eisenglimmer; die **Eisennuss**, Bergw., ein kugelförmiger eisenhaltiger Blutstein; der **Eisenocker**, Ocker aus verwittertem oder aufgelös'tem Eisen; das **Eisenöl**, Scheidek., eine Auflösung des Eisens in Salzsäure; der **Eisenrahm**, eine eisenhaltige Steinart, meist als Überzug anderer Steinarten vorkommend; das **Eisensalz**, durch Auflösung des Eisens in Vitriolöl gewonnenes Salz; die **Eisensau**, Schmelzh., das nicht mit verschlackte, fremdartige Theile enthaltende Eisen; der **Eisenschimmel**, ein weißes Pferd, dessen Weiß mit Eisenfarbe gemischt ist; der **Eisenschrot**, zum Schießen brauchbare Eisenkörner, aus gepochten Schlacken gewonnen; der **Eisenschuss**, Bergw., eine eisenhaltig scheinende Steinart, die es nicht oder nur in geringem Grade ist; daher auch **eisenschüssig**, Bw.; die **Eisenschwärze**, schwärzlicher Eisenglimmer; der **Eisenschweif**, kleinkörniger Eisenglimmer; daher **eisenschweifig**, Bw.; der **Eisenspiegel**, aus glänzenden Schichten gefügter Eisenstein; der **Eisenstein**, jeder eisenhaltige Stein; die **Eisenwaare**, jedes eiserne Geräth rc., als Waare betrachtet; das **Eisenwasser**, Wasser, welches aufgelös'te Eisentheile enthält; das **Eisenwerk**, eine Anstalt, wo Eisen zubereitet und verarbeitet wird, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Werkstätten; die **Eisenwurz** oder -**wurzel**, eine Art Flockenblume, (Centaurea scabiosa, L.). — Ableit.: eisern, Bw., von Eisen, aus Eisen verfertigt; uneig. fest, dauerhaft, (eiserne Gesundheit); unerschütterlich, beharrlich, (eiserner Muth, Fleiß rc.); hart, unempfindlich, fühllos, (ein eisernes Herz); in besonderer Anwendung meist nur landsch. f. mit einer Sache unzertrennlich verbunden, für immer dazu gehörend, (eisernes Vieh, welches zum Bestande eines Gutes gehört; eiserne Pacht, eine Pacht auf sehr lange Zeit rc.); das eiserne Zeitalter, in der Fabellehre das vierte Alter der Welt, überh. f. eine schlechte, traurige, drückende Zeit.

Eisewig, m., -s, Namen des gemeinen Isops.

eitel, Bw., Comp. eitler, Sup. eitelst, (altd. ital, leer; niederd. und holl. idel; vergl. das engl. idle), urspr. leer, (noch oberd.: es ist mir eitel im Magen); ohne alle Zuthat, lauter, allein, bloß, nichts als, (in diesem Sinne gew. ungebeugt: eitel Brod essen; eitel Herzeleid); uneig. leer, d. i. nichtig, ungegründet, ohne Gehalt, vergeblich, (eitles Geschwätz, eitle Hoffnungen); unnütz, thöricht, vergänglich, (eitle Ehre, Schönheit); Neigung zu eitlen, d. i. unwesentlichen, unnützen, vergänglichen Dingen habend und verrathend; auf äußerliche, unwesentliche Vorzüge einen zu hohen Werth legend, (ein eitler Mensch; sinnv. stolz, eingebildet, selbstgefällig, gefallsüchtig); die **Eitelkeit**, die Leerheit, Nichtigkeit, Vergänglichkeit, (z. B. unserer Hoffnungen; — der Welt rc.); bes. die unmäßige Neigung zu eitlen Dingen, die übermäßige Meinung von den eigenen Vorzügen, und selbstgefällige Beschäftigung mit denselben, (Selbstgefälligkeit, Gefallsucht); auch für eitle, nichtige Dinge, (man muss sich nicht an Eitelkeiten hängen).

Eiter, m., -s, o. M. (niederd. Etter; altd. eitar, Gift; wahrsch. von

eiten, aiten, brennen), die dicke gelblich-weiße Flüssigkeit, die sich in einer Wunde oder einem Geschwüre sammelt. — Zsetz.: das Eiterauge, eiterndes Auge, eine Krankheit; die Eiterbeule, -blase, -blatter, -geschwulst, mit Eiter angefüllte Beule ꝛc.; der Eiterfraß, das Umsichfressen des Eiters; die Eiternessel, (v. eiten, brennen), landsch. gem. f. Brennnessel; der Eiterstock, der verhärtete Theil in einer Eiterbeule, (gem. der Eiterbutzen). — Ableit.: eiterig, Bw., Eiter enthaltend; eitericht, Bw., eiterähnlich; eitern, ziellos. Zw. mit haben, Eiter erzeugen und absetzen, (die Wunde eitert); die Eiterung, das Eitern.

Eiweiß, s. Ei.

Ekel, m., -s, o. M. (niederd. Ekern), eig. Neigung zum Erbrechen, Übelkeit; überh. sinnlicher Widerwillen oder Abscheu, bes. gegen Dinge, die auf den Geschmack oder Geruch einen widerlichen Eindruck machen, (Ekel vor Arzeneien, vor gewissen Speisen ꝛc. haben); Übersättigung, Überdruss, (sich bis zum Ekel satt essen); uneig. geistiger oder sittlicher Widerwillen, Abscheu, Überdruss, heftige Abneigung; auch ein Ekel erregender Gegenstand, (er ist mir ein Ekel); der Ekelnamen, ein beschimpfender Beinamen, Spott-, Spitznamen; ekel, Bw., Ekel empfindend, übel, (mir ist ekel); zum Ekel geneigt, gegen viele Dinge Ekel empfindend, eigen in der Wahl der Speisen ꝛc.; uneig. eigensinnig in der Wahl anderer Dinge, im Urtheil und Geschmack, schwer zu befriedigen, (ein ekeler Kunstrichter); von Dingen, leicht zu verderben, behutsam zu behandeln, (eine ekele Farbe); ehem. auch Ekel erregend, verursachend, in welchem Sinne jetzt gew. ekelhaft, Bw., (ein ekelhafter Geruch, ein ekelhafter Mensch); die Ekelhaftigkeit; ekelig oder zgez. eklig, Bw., s. v. w. ekelhaft; landsch. gem. überh. f. unangenehm, widerwärtig; selten f. ekel; ekeln, Zw. 1) ziellos mit haben, Ekel, Widerwillen erwecken, mit dem Dat. der Person, (die Sache ekelt mir; vlt.); gew. 2) unp. mit d. Dat.: es ekelt mir (nicht mich), oder mir ekelt vor einer Sache, d. i. ich empfinde Ekel davor; 3) rückz., ich ekele mich vor etwas, in demselben Sinne.

el, eine Endsilbe vieler Hauptwörter und Beiwörter, scheint zuweilen zum Stamm zu gehören, (z. B. in Hagel, Kugel, Dunkel); ist aber in den meisten Fällen Ableitungssilbe von mannichfaltiger Bedeutung; sie bezeichnet unter andern: eine handelnde Person, (statt der Nachs. er; z. B. der Weisel, Wärtel, Büttel); ein Werkzeug, (Hebel, Schlägel, Klingel, Schlüssel); auch findet sie sich in Begriffsnamen, (wie Dünkel, Frevel, Zweifel ꝛc.); oft ist sie Abkürzung der Verkleinerungssilbe lein (z. B. Bündel, Mündel; bes. in oberd. Wörtern, wie Mädel, Tüchel u. dgl.), oder fremder Endsilben, (wie in Bibel, Engel, Teufel).

Elbe, w., (urspr. überh. Fluss, schwed. und dän. elf, elve), EN. eines Hauptstromes in Deutschland; daher der Elbkahn, das Elbschiff ꝛc.

Elbling, -es, oder Elblinger, -s, m., eine Art Weinstöcke mit großen, weißgrünen und dünnschaligen Trauben, (auch Elbele, Elbricht).

Elbogen oder Ellenbogen, m., -s, M. w. E., (von Elle, [s. d.], Vorderarm, und Bogen = Bug, Biegung; altd. auch bloß ellen); das mittlere Armgelenk, (sich auf den Elbogen stützen); auch der Theil des Armes von diesem Gelenke bis zur Handwurzel; das Elbogenbein, die Elbogenröhre, der Knochen des Unterarms vom Elbogen bis zur Hand.

Elend, s., -es, oder das **Elendthier**, (altd. eln, elch; engl. elk; griech. ἀλκή; von el, ellen, Kraft), ein zweihufiges, hirschähnliches Säugethier mit flachem schaufelichtem Geweih, dicker und stärker als der Hirsch, im nördlichen Europa.

Elend, s., -es, o. M. (altd. ellende, entst. aus el, al [ἄλλος, alius], ander, fremd, und: Land; urspr. überh. das Ausland, die Fremde), ein fremdes Land als Aufenthaltsort eines Verbannten; die Verbannung selbst, (einen ins Elend schicken; meist vlt.); jetzt überh. der höchste Grad des Unglücks und Leidens, bes. sofern es dauernd ist; insbes. äußerste Armuth und Hülflosigkeit, schwere Krankheit, anhaltender Schmerz und Kummer; gem. auch für jede Unannehmlichkeit oder Verdrießlichkeit, (es ist ein wahres Elend mit schlechten Dienstboten 2c.); der ganze Inbegriff menschlicher Leiden und Übel, (das menschliche Elend; aus diesem Elende scheiden, d. i. sterben); **elend**, Bw. (althochd. alilenti, mittelhochd. ellende, anderständisch, in der Fremde), sehr unglücklich, armselig, jammervoll, Mitleid erregend, (in elenden Umständen sein); insbes. krank, körperlich leidend, gebrechlich, (elend aussehen); überh. in hohem Grade schlecht, untauglich, (elende Nahrungsmittel; ein elendes Buch); in sittlichem Verstande, sehr böse, nichtswürdig, Verachtung verdienend, (Elender!); **elendig**, Bw., vlt. und landsch. f. elend; **elendiglich**, Nw., meist vlt., auf elende Weise.

Elephant, m., -en, M. -en, (griech. ἐλέφας, lat. elephas, altd. olbent, angels. olfend, schwed. elfant), das größte vierfüßige Landthier mit langem Rüssel 2c.; das **Elephantenauge**, Heilk., ein durch Geschwulst weit herausgetretenes Auge; der **Elephantenfuß**, -**kopf**, Namen versch. Gewächse; der **Elephantenorden**, ein dänischer Ritterorden, gestiftet 1190; das **Elephantenpapier**, (holl. Olifantpapier), starkes Schreibpapier in größter Form, mit einem Elephanten bezeichnet; das **Elephantenschwein**, ein südamerikan. Landthier von der Größe eines Ochsen mit einem Elephantenrüssel; das **Elfenbein**, (d. i. Elephantenknochen), der feine, weiße, sehr feste Knochen, woraus die weit hervorragenden Eckzähne des Elephanten bestehen, zu allerlei Drechslerarbeiten 2c. benutzt; **elfenbeinen** od. **elfenbeinern**, Bw., aus Elfenbein verfertigt.

elf, dem herrschenden Sprachgebr. nach gew. als **eilf**, (altd. einlif, entst. aus ein und dem altd. leiban, angels. lyfan, engl. leave, übrig bleiben; vergl. bleiben; also: eins über zehn), Grundzahlw., 11, unbeugs., außer wenn es ohne Hw. selbst die Stelle eines solchen vertritt: Nom. die Elfe; Dat. den Elfen, (mit Elfen u. dgl.); die **Elf**, M. -en, das Zahlzeichen 11. — Zsetz.: elffach, Nw., elf Mal genommen; **elfjährig**, Bw., elf Jahre alt; so auch: **elfstündig**, **elftägig** 2c.; **elfmalig**, Bw., was elf Mal geschieht. — Ableit.: der **Elfer**, -s, ein Mitglied eines aus 11 Personen bestehenden Vereins; auch der köstliche Wein vom Jahre 1811; der, die, das **elfte**, Ordnungszahl von elf; **elftehalb**, unbiegs. Zahlw., das elfte halb, d. i. zehn und ein halb; das **Elftel**, -s, der elfte Theil eines Ganzen; **elftens**, Nw., zum elften.

Elfe, m., -n, und die **Elfe**, M. Elfen, fabelhafte Naturgeister in der nordischen Götterlehre; daher der **Elfenkönig**; die **Elfenköniginn**.

Elfenbein, s. Elephant.

Elle, w., M. -n, (altd. elina, griech. ὠλένη, lat. ulna; verw. mit el,

ellen, Kraft), urspr. der Vorderarm vom Elbogen bis zur Handwurzel, (daher der Ellenbogen, s. Elbogen); jetzt ein Längenmaß, ungefähr von der Länge des Armes, 2 Fuß oder 24 Zoll enthaltend, (landsch. unr. Ehle); auch der Maßstab, welcher diese Länge angiebt; die nach dem Ellenmaß bestimmte Sache, (4 Ellen Tuch 2c.); der Ellenhandel, Handel mit Ellenwaaren, die nach der Elle verkauft werden; ellenlang, Bw., von der Länge einer Elle; auch uneig. f. sehr lang, (ellenlange Briefe); das Ellenmaß, Längenmaß, wobei die Elle zum Maßstabe dient; ellenweise, Nw., nach einzelnen Ellen.

Eller, w., M. -n, landsch. gem. f. Erle, s. d.

Elmsfeuer oder Helmsfeuer (entst. aus Helenen-Feuer), eine Art Irrlichter, die sich bei stürmischer See zuweilen auf den Masten und Segelstangen der Schiffe zeigen, und bei den Schiffern als Vorbedeutung gelten.

eln, eine Nachs. vieler abgeleiteten Zw., (nicht len zu schreiben); sie bezeichnet (wo nicht das el zur Stammsilbe gehört, wie in tadel-n, dunkel-n), eine Verkleinerung des Begriffs (lächeln, spötteln, kränkeln v. lachen, spotten, kranken), oft mit verächtlichem oder verwerfendem Nebenbegriff, (künsteln, liebeln, klügeln, witzeln); ferner eine Wiederholung oder Verstärkung der Handlung, (betteln von bitten; klingeln, rütteln, schütteln).

Elritze, w., M. -n, (landsch. auch Ellerítz, Eldritz), ein kleiner eßbarer Bach- und Flussfisch, zum Karpfengeschlecht gehörig.

Else, w., M. -n, landsch. f. Erle, s. d.; die Elsebeere, Namen der Beeren verschiedener Gewächse, als: der schwarzen, länglichen, süßen Beeren einer Art des Wegedorns, (Faulbeeren); ferner der runden schwarzen Beeren des Vogelkirschbaums, (Ahlkirschen, Traubenkirschen 2c.); und bes. der länglichrunden braunroth glänzenden Beeren einer Art des Weißdorns, (Adlersbeeren, Mehlbeeren); daher der Elsebeerbaum oder Elsebaum.

Elster, w., M. -n, (ehem. Älster geschr.; oberd. Aglaster; niederd. Hester; auch Atzel), ein zum Dohlengeschlecht gehöriger Raubvogel, schwarz und weiß gefleckt, mit langem beweglichem Schwanze; das Elsterauge, häufiger Auswuchs an den Zehen, (Hühnerauge); der Elsterbaum, landsch. f. Erle.

Eltern, Eltermutter, -vater 2c., r. Ältern 2c., s. d.

em, eine Beugungssilbe, den Dativ der Einh. von Beiwörtern und Fürwörtern im männl. und sächl. Geschlecht bezeichnend, (z. B. einem, diesem, von ganzem Herzen 2c.).

Emmerling, m., -es, M. -e, 1. Namen eines Vogels, s. v. w. Ammer; 2. die Larve, woraus der Maikäfer entsteht, (auch Engerling); 3. eine Art schwarzer saurer Kirschen, (Amarelle).

emp, untrennb. tonlose Vorsilbe einiger mit f. anfangenden Zeitwörter, entst. aus einbe- oder anbe-, (altd. in, int oder ant; zu unterscheiden von ent, s. d.).

empfahen, ziel. Zw., alt und dicht. (nur im Inf., im Präs. und im Mw. gebr.) f. empfangen, ziel. Zw., ablaut. (s. fangen; altd. intfahan, enpfahen, intfangen oder antfangen), überh. in oder bei sich aufnehmen, (sinnliche Eindrücke 2c.); insbes. befruchtet werden, schwanger werden, (in diesem Sinne meist ziellos: die Frau hat empfangen); in weiterem Sinne bekommen, erhalten, (Geld, Briefe, Befehle); eine Person —, bewillkommen, auf-

nehmen; der **Empfang**, -es, o. M., das **Empfangen**, sowohl von Sachen, als von Personen, (etwas in Empfang nehmen; Anstalten zu Jemands Empfange machen); der **Empfänger**, die **Empfängerinn**, wer etwas empfängt oder in Empfang genommen hat; **empfänglich**, Bw., fähig zu empfangen, nur in Beziehung auf sinnl. oder geist. Eindrücke und Empfindungen, (z. B. für Liebe empfänglich); daher die **Empfänglichkeit**; die **Empfängniß**, das Empfangen d. i. das Schwangerwerden einer weibl. Person; der **Empfangschein**, die Bescheinigung über den Empfang einer Sache, (fr. Recepisse).

empfehlen, ziel. Zw., ablaut. empfiehlst, empfiehlt; Imper. empfiehl; Impf. empfahl; Conj. empfähle, gew. empföhle; (entst. aus anbefehlen od. einbefehlen; goth. anafilhan; altd. enpfelan); einem etwas oder Jemand —, es (oder ihn) der Hülfe, Fürsorge, Obhut desselben übergeben und anbefehlen, (ich empfahl mich dem göttlichen Schutze); auch zu dem Ende von der übergebenen Person oder Sache Günstiges aussagen, (er empfahl mir seinen Freund aufs dringendste; ich empfehle dir dies Buch); daher auch uneig. überh. die Theilnahme, die Zuneigung, das Wohlwollen Anderer gewinnen, beliebt machen; (sein Fleiß empfahl ihn überall; das Gute empfiehlt sich selbst; ein empfehlendes Äußeres ꝛc.); sich —, in der Höflichkeitsspr. überh. f. Abschied nehmen, Lebewohl sagen, (ich empfehle mich Ihnen; landsch. auch als Bewillkommungsgruß beim Kommen oder Begegnen); der **Empfehl**, -es, gew. die **Empfehlung**, die Handlung des Empfehlens, und die Worte, oder überh. das Mittel, wodurch es geschieht, (es gereicht ihm zur Empfehlung); auch f. Gruß, Höflichkeitsbezeigung, (mache ihm meine Empfehlung; viele Empfehlungen ꝛc.); der **Empfehlungsbrief**; **empfehlenswerth** oder **-würdig** (nicht: empfehlungswerth ꝛc.), Bw., werth, empfohlen zu werden; **empfehlbar**, Bw., wer oder was empfohlen werden kann.

empfinden, ziel. Zw., ablaut. (s. finden; altd. inphindan, enpfinden; gleichs. in sich befinden); etwas —, einen sinnlichen oder geistigen Eindruck empfangen, sinnv. fühlen, wahrnehmen, (Schmerz; Hunger und Durst; Freude und Leid); für Jemand —, zärtliche Gefühle hegen; etwas übel —, s. v. w. übel nehmen. — Ableit.: **empfindeln**, ziellos. Zw. mit haben, überspannte oder übertriebene Empfindungen haben und äußern, empfindsam sein; die **Empfindelei**, der Hang zum Empfindeln und dessen Äußerung; **empfindbar**, Bw., was empfunden werden kann, sinnv. fühlbar; daher die **Empfindbarkeit**, die Fähigkeit empfunden zu werden; **empfindlich**, Bw., 1) lebhafte, bes. unangenehme Empfindung verursachend, (empfindlicher Schmerz, empfindliche Kälte); 2) leicht empfindend, für äußere Eindrücke sehr empfänglich, (das Auge ist ein sehr empfindlicher Theil des Körpers); geneigt zu Empfindungen der Unlust, des Unwillens, leicht zu beleidigen, (sinnv. erregbar, reizbar; ein sehr empfindlicher Mensch); auch solche Empfindungen äußernd; die **Empfindlichkeit**, die Empfänglichkeit für Empfindungen, bes. der Unlust, des Unwillens ꝛc., (sinnv. Reizbarkeit), und deren Äußerung; **empfindsam**, Bw., fähig und geneigt, fein, zart, sanft zu empfinden, (sinnv. zartfühlend, gefühlvoll); oft mit dem tadelnden Nebenbegriff einer Überspannung und Verzärtelung der Empfindung, (fr. sentimental); auch sanfte, zarte Gefühle verrathend oder weckend,

(empfindsame Reisen); die **Empfindsamkeit**, die **Empfänglichkeit** für zarte, sanfte Empfindungen, bes. in sofern sie in übertriebenem Grade vorhanden ist, (sinnv. Empfindelei; fr. Sentimentalität); die **Empfindung**, der Zustand des Empfindens; die Fähigkeit zu empfinden, (das **Empfindungsvermögen**, Gefühl); auch das Empfundene, jeder einzelne äußere oder innere Eindruck, (angenehme Empfindungen erregen); der **Empfindungslaut**, b. als das **Empfindungswort**, Sprachl., ein Sprachlaut für den unmittelbaren Ausdruck einer inneren oder äußeren Empfindung, (z. B. o! ach! ei! rc. fr. Interjection); **empfindungsleer** oder **-los**, Bw., ohne Empfindung, unempfindlich, fühllos; **empfindungsvoll**, Bw., voll von Empfindung, gefühlvoll.

empor, Nw. des Ortes (altd. enbor, v. dem alten bären, tragen, heben), meist dicht. f. in die Höhe, nach oben, hinauf; in Zsetz. auch f. oben, in der Höhe. — In trb. Zsetz. mit Zw., wie emporblicken, -fahren, -fliegen, -führen, -heben, -helfen, -ragen, -richten, -schweben, -schwellen, -starren, -steigen, -stürmen, hat es ganz die Bed. von auf, hinauf, in die Höhe; nur folgende Zsetz. bedürfen näherer Erklärung: **emporarbeiten**, rückz. Zw., sich —, durch Arbeit oder Anstrengung sich zu einer höheren Stufe erheben; **emporbringen**, ziel. Zw., in Ansehen, in Gang bringen; die **Emporkirche**, auch die **Empore** (gem. die Porkirche), die in der Höhe einer Kirche an den Wänden befindlichen Sitze; **emporkommen**, ziellos. Zw. mit sein, aus niederem Stande zu Ehren und Ansehen gelangen; der **Emporkömmling**, -es, M. -e, wer durch plötzlichen Glückswechsel ohne sein Verdienst in einen höheren, glänzenden Zustand versetzt wird, (fr. Parvenu); **emporläutern** oder **-treiben**, ziel. Zw., Scheidek., durch Feuer auflösen und als Dampf in die Höhe treiben, (fr. sublimiren); die **Emporscheune**, (gem. Porscheune), der obere Theil einer Scheune; **emporschwingen**, ziel. Zw., bes. rückz., sich —, uneig. f. sich hoch erheben, (er schwang sich zu den höchsten Würden empor). — Ableit.: **empören**, Zw. 1) ziel., eig. in die Höhe heben, treiben, in steigende Bewegung setzen, (dicht.: der Sturm empört die Wellen); gew. uneig. das Gemüth in heftige Bewegung setzen, lebhaft aufregen, bes. zum Unwillen, (eine empörende Handlung); insbes. zum Aufstand, zu thätlicher Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, bes. gegen die Obrigkeit, verleiten, (sinnv. aufwiegeln); 2) rückz., sich —, sich der Obrigkeit thätlich widersetzen, gegen dieselbe aufstehen, sich auflehnen; uneig. überh. f. sich widersetzen, widerstreben, (dagegen empört sich mein Gefühl); der **Empörer**, wer sich und Andere empört, (sinnv. Aufrührer, Aufwiegler); die **Empörung**, der Aufruhr, Aufstand.

emsig, Bw. (r. als ämsig; altd. emazic, beständig, anhaltend; emizzigen, fortfahren), mit Beharrlichkeit fleißig, sinnv. arbeitsam, geschäftig, unverdrossen; **emsiglich**, vlt. und oberd. Nw.; die **Emsigkeit**, beharrlicher Fleiß, Geschäftigkeit.

en, Ends. vieler deutschen Wörter, und zwar 1. Nominativs-Endung von Hauptwörtern, (wie Ofen, Garten, Samen, Zeichen rc.); 2. Endung mehrer Nebenwörter (oben, unten, hinten, außen); 3. Beugungssilbe, 1) von mannichfaltigem Gebrauch in der Beugung der Haupt-, Bei- und Fürwörter; 2) in der Beugung der Zeitwörter, Endung des Infin. (z. B. gehen, bleiben; altd. an, griech. ειν), und der 1sten u. 3ten Pers. der

Mehrh., (wir, sie gehen &c.; altd. ent, lat. -nt); 4. Ableitungsf. zur Bildung von Beiwörtern, welche den Stoff bezeichnen, woraus etwas besteht, (z. B. golden, leinen, hänfen; = ern, s. d.; altd. in, lat. inus).

end, 1. Endf. einiger Hauptwörter, (wie Gegend, Abend); 2. Beugungsf. zur Bildung des thätlichen Mittelwortes der Zeitwörter, (z. B. liebend, schreibend &c.).

Ende, s., -s, M. -n (altd. Anti), Verkl. das Endchen (nur in wenigen Bed.), das Äußerste od. Letzte sowohl eines Dinges, als einer Handlung oder eines Zustandes, 1) dem Raume nach, sinnv. Grenze, Rand, Ecke, (z. B. das Ende der Bank, des Waldes; am Ende der Welt, uneig. f. sehr entfernt); in weiterem Sinne auch ein begrenzter Raum selbst seiner ganzen Ausdehnung nach; daher gem. f. eine Strecke Weges, (ein Ende mitgehen; auch verkl. ein Endchen); überh. eine Gegend, ein Ort, (an allen Ecken und Enden); ein kleines Stück, ein Überrest eines länglichen Körpers, (ein Ende, oder verkl. ein Endchen, Bindfaden, Licht u. dgl.); insbes. die Zacken oder Spitzen an dem Geweih der Hirsche und Rehböcke, (ein Hirsch von sechzehn Enden); 2) in Beziehung auf die Zeit od. die Dauer eines Zustandes oder einer Handlung, sinnv. Beschluss, Schluss, Ausgang, (das Ende des Tages, Jahres, des Lebens, einer Rede oder Schrift u. dgl.; eine Sache zu Ende bringen; der Vorrath geht zu Ende; die Sache nimmt ein schlechtes Ende, ein Ende mit Schrecken; am Ende, d. i. zuletzt, endlich; sprichw. Ende gut, Alles gut); insbes. das Ende des Lebens, der Tod, (er ist dem Ende nahe; kurz vor seinem Ende); 3) uneig. die Absicht, das Ziel eines Thuns, sinnv. Zweck, Endzweck, (zu welchem Ende? zu dem Ende &c.). — Zsetz.: die Endabsicht, die letzte, höchste Absicht; der Endbescheid, -beschluss, -spruch, das Endurtheil, der letzte entscheidende Bescheid &c.; die Endursache, die letzte oder höchste Ursache; das Endziel, das äußerste Ziel; der Endzweck, (nicht Entzweck), der letzte, höchste Zweck, dem alle anderen untergeordnet sind; der Endbuchstabe, der letzte Buchstabe eines Wortes; endlos, Bw., was kein Ende hat oder nimmt, (eine endlose Fläche, sinnv. grenzenlos; endloses Geschwätz, — Unglück &c.; meist in nachtheiligem Sinn; versch. unendlich); die Endlosigkeit; der Endpunkt, der äußerste Punkt einer Linie, auch uneig. einer Handlung, (sinnv. Grenzpunkt; entg. Anfangspunkt); der Endreim, Reim am Schlusse der Verszeilen, (entg. Binnenreim); auch einzelne aufgegebene Reimwörter, und die daraus gemachten Verse, (franz. bouts rimés); die Endsilbe, die Silbe, womit ein Wort endet, (Schlusssilbe). — Ableit.: der Ender, -s, Jäg., ein Hirsch, der Enden am Geweih hat, bes. in Zsetz. wie Sechs-, Acht-, Zwölfender &c.; enden, oder endigen, Zw., 1) ziellos mit haben (in diesem Sinne gew. enden), ein Ende nehmen, aufhören, (wie wird das enden?); insbes. aufhören zu reden, sinnv. schließen, (so endete er); auch f. sterben, (er hat geendet); 2) rückz., sich endigen (gew. als enden), aufhören, sein Ende erreichen, räumlich und zeitlich, (hier endigt sich der Wald; so endigte sich der Streit); 3) ziel., eine Sache —, sie zu Ende bringen, ihr ein Ende machen, sinnv. beschließen, vollenden, vollbringen, (sein Leben; einen Brief &c.); die Endigung, das Endigen, ziel., (z. B. einer Arbeit); versch. die Endung, das Enden, ziellos; der Ort wo, der Theil, womit eine Sache endet oder schließt, sinnv. Ende, Schluss; bes. Sprachl., die Endbuchstaben

und Endsilben der Wörter; die Endschaft, das Ende einer Sache ihrer Dauer nach, meist vlt., außer in der Redensart: seine Endschaft erreichen; endlich, 1. Bw., ein Ende habend, (unser Leben ist endlich); überh. begrenzt, beschränkt, (der Mensch ist ein endliches Wesen; endliche Größen; entg. unendlich); ferner das Ende, den Schluss einer Sache machend, (der endliche Bescheid, sein endlicher Beschluss; 2. Nw., am Ende, zuletzt, (was soll daraus endlich werden?); schließlich, zum Beschlusse, (endlich bemerke ich noch, dass rc.); nach langer Zeit, nach langer Erwartung, (bist du endlich wieder da?); in diesem Sinne auch zuweilen als Bw., (seine endliche Rückkehr); die Endlichkeit, das Endlichsein; der Inbegriff der endlichen Dinge, (sinnv. Zeitlichkeit; entg. Unendlichkeit, Ewigkeit).

eng oder enge, Bw. (altd. ango; verw. mit d. griech. ἄγχι, ἐγγύς, nahe, und dem lat. ango, angustus rc.), wenig Raum in sich schließend, oder zwischen seinen Theilen habend, sinnv. schmal, dicht, entg. breit, weit, (enge Gassen, enge Kleider, ein enger Kamm); beklommen, (es ist mir so eng ums Herz); uneig. von geringem Umfange, geringer Ausdehnung oder Zahl, (die engere Bedeutung eines Wortes; im engsten Sinne des Wortes; der engere Ausschuss); die Enge, M. -n, das Engsein, (z. B. eines Weges); der enge Ort selbst; uneig. die Verlegenheit, Bedrängniss, (einen in die Enge treiben). — Zsetz.: engbrüstig, Bw., eine eingeengte, schmale Brust habend und daher schwer athmend; die Engbrüstigkeit; engherzig, Bw., von enger, d. i. selbstsüchtiger Gesinnung, der Theilnahme und des allgemeinen Wohlwollens unfähig; die Engherzigkeit; der Engpass, -sses, M. -pässe, ein enger Weg, Durchgang durch Gebirge. — Ableit.: engen, Zw. 1) ziel., enge machen, eng einschließen, zusammenpressen, gew. verengen oder einengen; 2) rückz., sich —, gew. sich verengen, enge werden.

Engel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Engelchen oder Engelein (griech. ἄγγελος, Bote, lat. angelus), bibl. ein Gesandter Gottes; überh. ein Geist höherer Art, bes. als heiliges, vollkommenes und schönes Wesen gedacht, (entg. Teufel, gefallene od. böse Engel); uneig. schmeichelnde Benennung für geliebte Personen beider Geschlechter, (mein Engel); auch zur Bezeichnung alles Schönen, Vorzüglichen, Vollkommenen dienend, (schön, sanft, gut wie ein Engel), so bes. in Zsetz. wie: engelgut, -mild, -rein, -schön, Bw., d. i. gut, mild rc. wie Engel; engelgleich, Bw., einem Engel gleichend an Schönheit, Güte rc.; so auch die Engelgestalt, das Engelgesicht, die Engelgüte, -huld, -milde, die Engelseele, Engelstimme rc., d. i. Gestalt, Gesicht, Güte rc. wie eines Engels; andere Zsetz.: die Engelblume, Namen verschiedener Pflanzen, als der rankenden Rainblume (Mausöhrchen), des gemeinen Rohrkrautes (Feldkätzlein) rc.; das Engelbrod oder die Engelspeise, bibl. Benennung des Manna; der Engelfisch, eine Art kleiner Haifische, (Meerengel, Mönchfisch); der Engelgroschen, eine ehem. Silbermünze, 4 Meißnische Groschen geltend, (auch Schreckenberger); der Engelrochen, eine Art Rochen mit Stacheln auf dem Rücken; das Engelsüß, eine Art Farnkraut, (Baumfarn, Süßfarn rc.); der Engelthaler, ehem. eine Art kursächsischer Thaler mit einem Engel als Gepräge; die Engelwurz oder -wurzel, eine Pflanze mit rundlich eckiger Frucht und einer dicken wohlriechenden Wurzel, (Brustwurzel, heil. Geistwurz). — Ableit.: englisch, Bw., den Engeln eigen, ähnlich, angemessen.

Engerling, m., -es, M. -e, Namen verschiedener Maden- u. Larvenarten, namentlich der in der Haut des Rothwildes und des Hornviehs sich erzeugenden Made; der Larve des Maikäfers; auch eines Erdwurms, welcher die Wurzeln der jungen Saat abfrißt, (Gerstenwurm, Schrotwurm).

England, s., -s, gew. als Engelland, (das Land der Angeln), EN. eines bekannten europäischen Insellandes; der **Engländer**, -s, M. w. E., die **Engländerinn**, M. -en, Bewohner dieses Landes; der Engländer, auch ein aus England stammendes Pferd, und überh. ein Pferd mit gestutztem Schwanze; daher **engländern**, ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Schwanz stutzen, (fr. anglisiren); die **Engländerei**, lächerliche Nachahmung engländischer Sitten und Volkseigenheiten; **engländisch** oder gew. **englisch**, Bw., aus England stammend, zu England gehörend, den Engländern eigen, (die englische Sprache; englisches Zinn rc.); die englische Krankheit, eine die Knochen angreifende Kinderkrankheit.

Enke, m., -n, M. -n, (vergl. das lat. ancilla), landsch., Landw., ein junger Ackerknecht, Kleinknecht; uneig. eine Stütze od. Gabel am Pfluge, (auch Knecht genannt).

Enkel, m., -s, M. w. E. (altd. enikel), die **Enkelinn**, M. -en, des Kindes Kind, Großsohn und Großtochter; auch überh. f. Nachkommen; das **Enkelkind**, der **Enkelsohn**, die **Enkeltochter**, s. v. w. Urenkel, Urenkelinn.

Enkel, m., -s, M. w. E., landsch. f. Knöchel am Fuße, r. Ankel, s. d.

enkel, Bw., niederd. f. einfach.

ent (altd. ant, int, unt), eine tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter und damit zusammenhangender Haupt- und Beiw.; sie ist von verschiedener Abkunft und Bedeutung und bezeichnet 1) in vielen zielenden, meist von Haupt- und Beiw. gebildeten Zw. eine Verneinung oder Aufhebung des Stammbegriffes (= der Vors. un und dem altd. Verneinungsworte en), z. B. entblättern, entfärben, entehren, entheiligen; 2) in andern von Zw. gebildeten Ableitungen fügt sie dem Stammworte den Begriff einer Trennung od. Entfernung von einem Gegenstande hinzu (s. v. w. weg, ab, los), z. B. entfallen, entführen, entlaufen, entsagen; (in diesen beiden Bedeutungen ist sie der Vors. be entg.; vergl. entkleiden, entehren, entfallen mit bekleiden, beehren, befallen); 3) bezeichnet sie den Anfang einer Handlung oder das Gerathen in einen Zustand (= an, ein), z. B. entzünden, entbrennen, entschlafen; auch eine Einschließung od. Angemessenheit (= ein, in, an), z. B. enthalten, entsprechen. Alle mit dieser Vors. versehenen Zw. bilden ihr zweites Mw. ohne die Vors. ge, (z. B. entblättert, entsprochen rc.).

entadeln, ziel. Zw., einen —, des Adels berauben, eig. und uneig.

entamten, ziel. Zw., des Amtes berauben oder entsetzen.

entarten, ziellos. Zw. mit sein, von der Art abweichen, sich verschlechtern, bes. sittlich, sinnv. ausarten, abarten, (s. d.); die **Entartung**.

entäußern, rückz. Zw., sich einer Sache —, deren Besitz aufgeben, (sinnv. veräußern); sich derselben begeben, lossagen; die **Entäußerung**.

entbehren, ziel. Zw. (altd. inberan, von beran, tragen, also eig. nicht tragen, d. i. nicht besitzen), eine Sache, oder auch mit dem Gen. einer Sache —, Mangel daran haben, sie missen, vermissen; auch diesen

Mangel ertragen, (entbehre gern, was du nicht hast); die Entbehrung, das Entbehren, Ermangeln; auch das, was man entbehrt; entbehrlich, Bw., was man entbehren kann; die Entbehrlichkeit.

entbieten, ziel. Zw. (ent = an), ablaut. (s. bieten), alt und dicht., einem etwas —, befehlen; melden, berichten, sagen lassen, (einem seinen Gruß); einen zu sich —, kommen lassen.

entbinden, ziel. Zw., ablaut. (s. binden), eig. vom Bande befreien, losbinden; gew. uneig. einen von einer Sache, oder (Gen.) einer Sache —, ihn von einer Verbindlichkeit, Pflicht, Last u. dgl. befreien, lossprechen, derselben überheben, (einen von dem Gesetze, ihn seiner Pflichten, seines Eides rc.); insbes. von der Leibesfrucht befreien, (fr. accouchiren; der Geburtshelfer hat die Frau entbunden; sie ist von einem Knaben entbunden worden); die Entbindung, das Entbinden, die Befreiung, Lossprechung; insbes. die Geburtshülfe, und die Niederkunft; daher die Entbindungsanstalt, -kunst rc.

entblättern, ziel. Zw., der Blätter berauben; die Entblätterung.

entblöden, rückz. Zw., sich —, eig. die Blödigkeit ablegen, daher s. v. w. sich erdreisten, erkühnen, unterstehen; auch im entg. Sinne: sich scheuen, schämen, r. sich erblöden, (er entblödete sich nicht, mir das zu sagen).

entblößen, ziel. Zw., bloß machen, der Bekleidung oder Hülle berauben, (sich, den Hals, den Degen; Bergw. einen Gang); uneig. sich von etwas, oder (Gen.) einer Sache —, überh. s. berauben, (sich von Gelde entblößen; aller Güter entblößt); die Entblößung.

entblühen, ziel. Zw., dicht. s. blühend hervorkommen, erblühen.

entbrausen, ziellos. Zw., sich brausend entfernen, brausend entfahren.

entbrechen, rückz. Zw., ablaut. (s. brechen), eig. brechend absondern; nur uneig. gebr. sich einer Sache —, sich gewaltsam von derselben losreißen, lossagen, derselben entschlagen, (sich alles Gehorsams); auch s. sich enthalten, etwas unterdrücken, (ich konnte mich nicht entbrechen, es ihm zu sagen).

entbrennen, Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. brennen), in Brand gerathen, (sinnv. anbrennen); bes. uneig. von heftiger Leidenschaft ergriffen werden, (von Zorn, von Liebe entbrennend, oder entbrannt); 2) ziel. s. in Brand setzen, entzünden, entflammen, (nur dicht.).

entbürden, ziel. Zw., einen —, von einer Bürde befreien.

entdampfen, ziellos. Zw. mit sein, dampfend hervorsteigen.

entdecken, ziel. Zw., eig. von der Decke oder Hülle befreien; (sinnv. auf-, abdecken, enthüllen); gew. uneig. etwas Vorhandenes, aber bisher nicht Wahrgenommenes auffinden, (ein Land; immer neue Schönheiten einer Gegend u. dgl.; sinnv. finden; versch. erfinden, s. d.); überh. etwas Verborgenes bekannt machen, anzeigen, (ein Geheimniß, eine Verschwörung); sich Jemandem —, sich ihm zu erkennen geben, mittheilen, vertraulich eröffnen; auch: eine Sache entdeckt sich, d. i. stellt sich dar, zeigt sich, kommt zum Vorschein; der Entdecker, wer etwas bisher Unbekanntes entdeckt oder auffindet; die Entdeckung, das Entdecken in allen Bed. des Zw.; auch das Entdeckte, (in der neueren Zeit sind wichtige Entdeckungen gemacht worden); daher die Entdeckungsreise.

entduften, **entdunsten**, ziellos. Zw. mit *sein*, duftend oder dunstend hervorsteigen.

Ente, w., M. -n, Verkl. das **Entchen** (ehem. Änte; altd. anota; griech. νῆττα, lat. anas), ein bekannter Wasservogel, zahm u. wild; insbes. das Weibchen; das Männchen heißt: der **Enterich**, zgez. **Entrich**, -s, M. -e; der **Entenadler**, -**habicht**, -**stößer**, eine Art kleiner brauner Adler; das **Entenei**; der **Entenfang**; der **Entenfuß**, ein Pflanzengeschlecht mit großem, dreiblättrigem, gefärbtem Kelche, (Fußblatt, Maiapfel); das **Entengras**, eine in Sümpfen wachsende Grasart, (Schwadengras); die **Entenjagd**; der **Entenpfuhl**; der **Entenschnabel**, auch Namen einer Muschel-Art.

entehren, ziel. Zw., *einen* oder *sich* —, der Ehre berauben, sinnv. schänden; auch unehrerbietig behandeln, sinnv. beschimpfen; die **Entehrung**, Schändung, Beschimpfung.

enteilen, ziellos. Zw. mit *sein*, sich eilig von einem Orte entfernen, forteilen; schnell vergehen, verfließen, (die Zeit enteilt).

enteisen, ziel. Zw., dicht., vom Eise befreien.

enterben, ziel. Zw., *einen* —, von der Erbschaft ausschließen; die **Enterbung**.

Enterich, s. Ente.

entern, ziel. Zw. (engl. enter; aus dem lat. intrare, franz. entrer, eindringen), ein Schiff —, es mit Haken (**Enterhaken**) an sich ziehen, um es zu ersteigen; die **Enterung**.

entfädeln, ziel. Zw., des Fadens berauben, ausfädeln.

entfahren, ziellos. Zw. mit *sein*, ablaut. (s. fahren), sich schnell und unvermuthet hinweg bewegen, sinnv. entgleiten, entschlüpfen, (das Ruder entfuhr meinen Händen); uneig. von Worten und Lauten, plötzlich und unwillkürlich hervorgebracht werden, (ein unbedachtes Wort, ein Seufzer entfuhr mir).

entfallen, ziellos. Zw. mit *sein*, ablaut. (s. fallen), sich fallend entfernen, hinweg-, herausfallen, (das Schwert entfiel seiner Hand); uneig. aus dem Gedächtnisse fallen, in Vergessenheit gerathen, (der Namen ist mir entfallen); auch s. entfahren von Worten, (das Wort entfiel mir im Zorn).

entfalten, ziel. und rückz. Zw., der Falten berauben, glätten, (seine Stirn entfaltete sich); aus einander falten, entwickeln, ausbreiten, (der Schmetterling entfaltet seine Flügel; die Rose entfaltet sich); uneig. Verborgenes offenbaren, nach und nach enthüllen, entdecken, darlegen, (er entfaltete mir sein Herz); die **Entfaltung**.

entfärben, ziel. Zw., der Farbe berauben, bes. die Gesichtsfarbe augenblicklich verändern, (der Schreck entfärbte ihn); gew. rückz., *sich* —, die Farbe verlieren, erblassen, (er entfärbte sich plötzlich).

entfernen, ziel. und rückz. Zw., *etwas* oder *einen* —, von einem Orte weg in die Ferne bringen; daher *entfernt*, als Bw., abgelegen, weit getrennt, entg. nahe, (ein entfernter Ort; entfernte Freunde; auch uneig. ein entfernter Verwandter, entfernte Ähnlichkeit; etwas auf eine entfernte Art andeuten, d. i. nicht bestimmt und geradezu); *sich entfernen*, sich hinwegbegeben; auch uneig. sich von etwas trennen, der Neigung, Verbindung oder Ähnlichkeit nach (er entfernt sich täglich mehr von mir), von etwas abweichen, (sich von der Wahrheit —); die **Entfernung**, die Handlung

des Entfernens; das Weggehen, der Abgang, (seit seiner Entfernung); der Zwischenraum, Abstand, die Weite, Ferne, (in einer Entfernung von zehn Meilen).

entfesseln, ziel. Zw., von den Fesseln befreien, bes. uneig. (den Geist ꝛc).

entflammen, ziel. Zw., in Flammen setzen, entzünden; uneig. heftige Leidenschaft oder Begeisterung erregen.

entflattern, ziellos. Zw. mit sein, sich flatternd entfernen.

entfleischen, ziel. Zw., des Fleisches berauben; bes. das Mw. entfleischt f. hager, dürr.

entfliegen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fliegen), sich fliegend entfernen, weg=, davon fliegen; uneig. schnell vergehen, (die Zeit entfliegt).

entfliehen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fliehen), sich fliehend entfernen, durch Flucht entkommen, sinnv. entgehen, entlaufen, entwischen, (der Gefahr, einem —), uneig. schnell vergehen, (die Gelegenheit entflieht).

entfließen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fließen), fließend hervordringen, sich fließend entfernen, (Thränen entflossen ihrem Auge; uneig. Worte — den Lippen).

entfrachten, ziel. Zw., von der Fracht befreien, (ein Schiff).

entfremden, ziel. Zw., fremd machen und entfernen, (ich fühle mich ihm entfremdet); einem etwas —, entziehen, entwenden.

entführen, ziel. Zw., überh. weg=, davon führen; insbes. ein Mädchen, eine Geliebte —, heimlich und gewaltsam wegführen, rauben; die Entführung; der Entführer.

entfurchen, ziel. Zw., von den Furchen befreien, (die Stirn).

entgegen, (entst. aus in gegen; altd. in gegin, engegen), Vw. mit dem Dat., welcher immer vorantritt (z. B. ihm entgegen), bezeichnet die gegenseitige Richtung oder Bewegung zweier Dinge zu einander, (versch. gegenüber, s. d.; sinnv. zuwider, welches jedoch immer ein feindseliges Widerstreben ausdrückt); 1) eig. und räumlich, (z. B. einem entgegen gehen, =sehen, =kommen; dem Winde entgegen schiffen); 2) uneig. (z. B. dem Tode entgegen gehen), bes. mit dem Nebenbegriff eines feindlichen Widerstandes (= zuwider; einem immer entgegen sein, entgegen handeln). — Viele mit entgegen trennbar zges. Zw. bedürfen keiner besonderen Erklärung, z. B. entgegen blicken, =eilen, =fahren, =fliegen, =führen, =gehen, =kehren, =reisen, =reiten, =richten, =rücken, =schallen, =schiffen, =schwimmen, =senden, =stellen, =streben, =stürzen, =tönen, =treiben, =treten, =wehen, =wenden, =wirken, =ziehen ꝛc.; folgende haben außer ihrer eig. auch eine uneig. Bed.: entgegenkommen, einem —, ihm gefällig, behülflich sein, Höflichkeit erweisen; entgegensehen, einer Person oder Sache —, sie erwarten, ihrer harren; entgegensetzen, etwas —, damit Widerstand leisten; auch dagegen anführen, einwenden; sich —, widersetzen, auflehnen; bes. entgegengesetzt, als Bw., im Gegensatz oder Widerspruch mit etwas stehend, widersprechend, völlig verschieden, (Meinungen, Wünsche); entgegenstehen, zuwider sein, Widerstand leisten, hindern. — Ableit.: entgegnen, zgez. aus entgegenen, ziel. Zw., einem etwas —, dagegen sagen, erwidern, antworten.

entgehen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. gehen), nur uneig., einem Übel, einer Gefahr —, ihr ausweichen, sie vermeiden, (sinnv. entkommen);

verloren gehen, entschwinden, (die Kräfte entgehen mir, d. i. verlassen mich); unbemerkt oder unbenutzt bleiben, (mir entging kein Wort; der Vortheil ist mir entgangen).

entgeistern, ziel. Zw., dicht., des Geistes, der Besinnung berauben.

entgelten, ziel. Zw., ablaut. (s. gelten), urspr. überh. einen zugefügten Schaden ersetzen; einem etwas —, ihm Ersatz, Genugthuung dafür geben, dafür büßen, (das soll er mir entgelten); gew. einen etwas entgelten lassen, ihn dafür büßen, leiden lassen, es ihn empfinden lassen, (du wirst mich das nicht entgelten lassen); der Entgelt (nicht Entgeld), -es, die Vergeltung, Entschädigung; gew. nur: ohne Entgelt, d. i. unentgeltlich, umsonst.

entgleiten, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. gleiten), sich gleitend hinweg bewegen, gleitend entfallen, sinnv. entschlüpfen, (die Feder entglitt meiner Hand).

entgliedern, ziel. Zw., der Glieder berauben, den Gliederbau zerstören, (s. das fr. desorganisiren).

entglimmen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. glimmen), zu glimmen anfangen, aufglimmen, bes. uneig. von Gemüthsbewegungen u. dgl.

entglühen, ziellos. Zw. mit sein, zu glühen anfangen, bes. uneig. von Leidenschaften, (von heftiger Liebe —, sinnv. entbrennen, erglühen).

entgöttern, ziel. Zw., dicht., der Göttlichkeit, oder der Götter berauben.

entgräten, ziel. Zw., von den Gräten befreien.

entgürten, entgürteln, ziel. Zw., einen —, ihm den Gurt oder Gürtel abnehmen, lösen; sich —, den Gürtel abnehmen.

enthaaren, ziel. Zw., der Haare berauben; bes. enthaart als Bw.

enthalftern, ziel. Zw., von der Halfter losmachen, (ein Pferd).

enthalten, Zw., ablaut. (s. halten), 1) ziel., etwas —, in sich halten, in sich fassen; 2) rückz., sich einer Sache (Gen.; nicht von einer Sache) —, sich von derselben fern=, zurückhalten, sich den Gebrauch derselben versagen, (sich des Essens, des Weines rc.); auch s. unterlassen, unterdrücken, sich dessen erwehren, (ich konnte mich des Lachens nicht enthalten, oder ich konnte mich nicht enthalten zu lachen); enthaltsam, Bw., fähig und geneigt, sich des Genusses einer Sache zu enthalten, bes. sinnlichen Genüssen zu entsagen, sinnv. mäßig; die Enthaltsamkeit, die Geneigtheit, sich Genüsse zu versagen, Mäßigkeit.

enthaupten, ziel. Zw., einen —, ihm das Haupt abschlagen; gem. köpfen; die Enthauptung.

enthäuten, ziel. Zw., ein Thier —, ihm die Haut abziehen.

entheben, ziel. Zw., ablaut. (s. heben), hebend entfernen, hinweg=, ab=, herausheben; uneig. einen einer Mühe rc. —, ihn von derselben befreien, entbinden, (sinnv. überheben).

entheiligen, ziel. Zw., der Heiligkeit berauben, der Heiligkeit einer Sache zuwider handeln, (sinnv. entweihen); die Entheiligung.

enthüllen, ziel. Zw., der Hülle berauben, aufdecken, entdecken, offenbaren, eig. und uneig., (z. B. ein Geheimniß); die Enthüllung.

entjochen, ziel. Zw., von dem Joche befreien, (die Ochsen).

entjungfern, ziel. Zw., der Jungfrauschaft berauben.

entkeimen, ziellos. Zw. mit sein, keimend hervordringen, entsprießen.

entkleiden, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, der Kleider berauben, auskleiden, die Kleider ablegen; uneig. s. entblößen, von einer äußeren Hülle befreien, (die Wahrheit alles Schmuckes —).

entknospen, ziellos. Zw. m. sein, aus der Knospe brechen, sich entfalten.

entkommen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. kommen), davon kommen, sich aus einer Haft oder Gefahr befreien, (sinnv. entlaufen, entwischen; versch. entgehen).

entkörpern, ziel. Zw., von dem Körper, oder der Sinnlichkeit, befreien.

entkräften, ziel. Zw., der Kräfte berauben, schwächen; uneig. einen Beweis, eine Behauptung —, widerlegen; die Entkräftung, das Entkräften; das Entkräftetsein, der Verlust der Kräfte.

entladen, ziel. Zw., ablaut. (s. laden), von einer Last befreien, bes. uneig., (sein Gewissen —; auch einen oder sich der Furcht, des Grams rc. —, d. i. davon befreien); eine Gewitterwolke, eine elektrische Flasche entladet sich, d. i. lässt die in ihr enthaltene Elektricität frei.

entlang, Vw. (entst. aus: in die Länge), der Länge nach an einem Gegenstande hin, s. v. w. längs; mit dem Gen. oder Dativ, (entlang des Gebirges; den Weg entlang; landsch. unr. lang).

entlarven, ziel. Zw., einen —, ihm die Larve abziehen; uneig. einen Bösewicht rc. —, in seiner wahren Gestalt darstellen; die Entlarvung.

entlassen, ziel. Zw., ablaut. (s. lassen), einen —, ihn gehen heißen, ihm andeuten, dass er gehen könne, (der König entließ den Minister); frei lassen, (einen Sklaven); auch aus dem Amte oder Dienste scheiden lassen, (versch. abdanken, entsetzen); die Entlassung, bes. aus einem Amte, (seine Entlassung nehmen, erhalten; sinnv. Abschied).

entlasten, ziel. Zw., von einer Last befreien, eig. und uneig., (einen einer Bürde —).

entlauben, ziel. Zw., des Laubes berauben; bes. das Mw. entlaubt als Bw., (ein entlaubter Baum).

entlaufen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. laufen), sich laufend entfernen oder retten, davon-, weglaufen, (der Hund entlief seinem Herrn).

entledigen, ziel. Zw., einen oder sich einer Sache (Gen.) —, ihn oder sich davon ledig, los machen, befreien, (einen der Banden —; sich der Sorge —, sich davon befreien; sich seiner Pflicht —, sie erfüllen).

entlegen, Bw. (eig. Mw. von dem nicht gebr. entliegen), weit entfernt, abgelegen, (ein entlegener Ort); die Entlegenheit, Entfernung.

entlehnen, ziel. Zw., etwas von Jemand —, als Darlehn nehmen, leihen, borgen; uneig. überh. s. entnehmen, anderswoher nehmen, (ein Gleichniss von etwas, eine Stelle aus einem Buche rc.).

entleiben, ziel. und rückz. Zw., einen, und bes. sich —, des Leibes, d. i. des Lebens berauben, tödten; die Entleibung.

entlocken, ziel. Zw., lockend entfernen, weglocken, (einem die Käufer); gew. uneig. einem etwas —, ablocken, durch List von ihm erlangen oder erfahren, (einem ein Geheimniss); dicht., durch Kunst hervorbringen, (er entlockte der Flöte süße Töne).

entlodern, ziellos. Zw. mit sein, auflodern, lebhaft entbrennen.

entmannen, ziel. Zw., einen —, der Mannheit berauben, verschneiden, (fr. castriren); der männlichen Kraft berauben, weibisch machen; die Entmannung.

entmasten, ziel. Zw., des Mastbaumes berauben, (ein Schiff).

entmenschen, ziel. Zw., dicht., des menschlichen Gefühls, der Menschenwürde berauben.

entmuthen oder **entmuthigen**, ziel. Zw., muthlos machen.

entnehmen, ziel. Zw., ablaut. (s. nehmen), etwas —, woher nehmen, beziehen, entlehnen, (Geld, Waaren von Jemand; etwas aus einem Buche); einem etwas —, wegnehmen, entziehen; uneig. einen einer Gefahr, einem Einflusse rc. —, ihn davon losmachen, befreien; etwas aus einem Briefe u. dgl. —, abnehmen, ersehen, schließen.

entnerven, ziel. Zw., einen —, seine Nerven schwächen, ihn entkräften; bes. das Mw. entnervt als Bw.; die Entnervung.

entpressen, ziel. Zw., durch Pressen herausbringen, (der Zitrone den Saft).

entpuppen, rückz. Zw., sich —, die Puppenhülle ablegen, (entg. verpuppen rc.).

entqualmen, ziellos. Zw. mit sein, qualmend entsteigen.

entquellen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. quellen), quellend hervorbringen; auch uneig., (Worte entquellen dem Munde).

entraffen, ziel. Zw., einem etwas —, gewaltsam entreißen.

entragen, ziellos. Zw. mit haben, dicht. f. hervorragen.

entrathen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut. (s. rathen), doch nur im Inf. gebr., (von Rat, Rath, altd. f. Vorrath, Hülfe; daher „einer Sache Rath haben", d. i. sie entbehren können); einer Sache (Gen.) oder eine Sache entrathen können, müssen, d. i. sie entbehren, sich ohne dieselbe rathen oder helfen können rc.

enträthseln, ziel. Zw., etwas Räthselhaftes, Dunkles —, auflösen, erklären, deutlich machen; die Enträthselung.

entrauschen, ziellos. Zw. mit sein, dicht., sich rauschend entfernen.

entreißen, ziel. Zw., ablaut. (s. reißen), einem etwas —, mit Gewalt wegnehmen, entziehen; uneig. einen der Gefahr, dem Tode —, mit Anstrengung davon erretten; die Entreißung.

entrichten, ziel. Zw., etwas —, was man schuldig ist, richtig bezahlen, sinnv. berichtigen, abtragen, (Abgaben, Steuern); die Entrichtung.

entriegeln, ziel. Zw., von dem Riegel befreien, aufriegeln.

entrieseln, ziellos. Zw. mit sein, rieselnd hervorkommen und sich entfernen.

entringen, ziel. Zw., ablaut. (s. ringen), ringend entreißen, (der Hand das Schwert).

entrinnen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. rinnen), s. v. w. entfließen, bes. uneig. f. verfließen, vergehen, (die Zeit entrinnt); auch f. entlaufen, entgehen, entkommen, (er entrann dem Tode).

entrollen, Zw. 1) ziellos mit sein, rollend hervorkommen und sich entfernen, (Thränen — dem Auge); 2) ziel., Zusammengerolltes öffnen, aufrollen, entfalten.

entrücken, ziel. Zw., hinweg rücken, schnell (gleichsam mit einem Ruck) hinwegnehmen; nur uneig., (z. B. der Tod hat ihn uns entrückt).

entrunzeln, ziel. Zw., von Runzeln befreien, (die Stirn).

entrüsten, Zw. (gleichsam in Rüstung, in Harnisch bringen), 1) ziel., einen —, zornig machen, aufbringen; 2) rückz., sich —, in Zorn gerathen,

rathen, auffahren; bes. das Mw. entrüstet als Bw., erzürnt, aufgebracht; die Entrüstung.

entsagen, ziellos. Zw. mit haben, einer Person oder Sache (Dat.) —, seine Ansprüche auf dieselbe aufgeben, sich derselben völlig begeben, sich davon lossagen, darauf verzichten; die Entsagung, das Entsagen; sinnv. Verzichtleistung; Enthaltsamkeit, (fr. Resignation).

Entsatz, s. entsetzen.

entschaaren, ziel. und rückz. Zw., eine Schaar, oder sich —, auflösen, zerstreuen.

entschädigen, ziel. Zw., einen —, ihm einen erlittenen Schaden ersetzen, (sinnv. schadlos halten); die Entschädigung, das Entschädigen, und das, wodurch es geschieht, der Ersatz.

entscheiden, Zw., ablaut. (s. scheiden), 1) ziel., urspr. und noch landsch. s. v. w. scheiden, unterscheiden; jetzt: etwas —, darüber ein Endurtheil fällen, sinnv. urtheilen, ausmachen, (eine Frage, eine zweifelhafte Sache); einen Streit —, sinnv. schlichten, beilegen; von Sachen, den Ausschlag geben, gewiss machen, (das entscheidet oder ist entscheidend; sein Unglück ist entschieden); 2) rückz., sich —, einen festen Entschluss fassen, sich bestimmt über etwas erklären; die Entscheidung, das Entscheiden; das entscheidende Urtheil, der Ausspruch; der Entscheidungsgrund, -punkt rc.; entschieden, als Bw. s. ausgemacht, bestimmt, unbezweifelt, (entschiedene Neigung zu etwas, entschiedenes Glück haben rc.); die Entschiedenheit, das Entschiedensein, die Gewissheit; auch die Entschlossenheit, Zuversicht.

entschirren, ziel. Zw., von dem Geschirre befreien, abschirren.

entschlafen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. schlafen), in Schlaf gerathen, einschlafen; uneig. s. sanft sterben.

entschlagen, rückz. Zw., ablaut. (s. schlagen), sich einer Sache (Gen.) —, sich davon losmachen, sie vergessen, (ich entschlug mich aller Sorgen).

entschleiern, ziel. und rückz. Zw., des Schleiers berauben, durch Wegnehmung des Schleiers sichtbar machen, (das Gesicht, sich —); uneig. Dunkles offenbaren, aufdecken, (die Zukunft).

entschließen, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (s. schließen); alt und dicht. s. aufschließen, öffnen, (die Blume entschließt ihren Kelch; die Wolken entschließen sich in Regen); gew. uneig. sich —, seinen Willen zur That bestimmen, einen Vorsatz fassen, (sich zu einer Handlung —, oder — etwas zu thun; sinnv. beschließen, sich vorsetzen, vornehmen, sich entscheiden); die Entschließung, das Entschließen; das, wozu man sich entschließt, der Vorsatz; in diesem Sinne gew. der Entschluss, -sses, M. -schlüsse, sinnv. Beschluss, (einen Entschluss fassen); entschlossen, als Bw., z. B. ich bin entschlossen (d. i. ich habe den Entschluss gefasst), so zu handeln; auch wer die Fertigkeit hat, sich schnell zu entschließen, (ein entschlossener Mann); daher die Entschlossenheit.

entschlummern, ziellos. Zw. mit sein, s. v. w. einschlummern, entschlafen.

entschlüpfen, ziellos. Zw. mit sein, schnell und unbemerkt entkommen, sinnv. entwischen; uneig. unwillkürlich entfahren, (ein Wort).

Entschluss, s. entschließen.

entschuldigen, ziel. und rückz. Zw., einen, oder sich —, von Schuld befreien oder durch angeführte Gründe zu befreien suchen, (er entschuldigte ihn oder sich damit &c.; oft nur Höflichkeitswort bei unbedeutenden Verletzungen oder Vernachlässigungen: entschuldigen Sie! &c.); etwas —, die dadurch entstandene Schuld zu beseitigen suchen, (sein Betragen ist nicht zu entschuldigen); sinnv. rechtfertigen, vertheidigen; die **Entschuldigung**, das Entschuldigen; auch das, womit man sich oder etwas entschuldigt, der Entschuldigungsgrund.

entschweben, ziellos. Zw. mit sein, sich schwebend entfernen od. erheben.

entschwinden, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. schwinden), dicht. f. verschwinden, schnell unsichtbar werden, (das Schiff entschwand meinem Blicke).

entseelen, ziel. Zw., der Seele oder des Lebens berauben; gew. nur im Mw. **entseelt**, als Bw. f. leblos, todt.

entsehen, rückz. Zw., ablaut. (s. sehen), sich —, landsch. f. scheuen, entblöden.

entsenden, ziel. Zw., ablaut. (s. senden), dicht. f. fort-, wegsenden, meist uneig., (den Pfeil; die Stimme).

entsetzen, Zw., 1) ziel., nur uneig., einen einer Sache —, ihn aus dem Besitze derselben setzen, insbes. einen eines Amtes —, berauben, sinnv. absetzen; einen belagerten Ort —, ihn mit bewaffneter Macht von der Belagerung befreien; 2) rückz., sich —, gleichs. außer sich gesetzt werden, außer sich gerathen, einen hohen Grad des Schreckens oder Abscheues über etwas empfinden, sinnv. erschrecken, erstaunen; die **Entsetzung**, das Entsetzen von einem Amte, (Absetzung); die Befreiung von einer Belagerung; in diesem Sinne gew. der **Entsatz**, (z. B. einer Festung); das **Entsetzen**, -s, der heftige Schrecken oder Abscheu; **entsetzlich**, Bw., Entsetzen erregend, sinnv. erschrecklich, gräßlich.

entsiegeln, ziel. Zw., des Siegels berauben, öffnen, (einen Brief).

entsinken, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. sinken), sich sinkend von etwas entfernen; uneig. allmählich schwinden, vergehen, (der Muth entsank mir).

entsinnen, rückz. Zw., ablaut. (s. sinnen), sich einer Sache —, eig. sich dieselbe in den Sinn bringen, d. i. sie in das Gedächtniß zurückrufen, sich deren erinnern, darauf besinnen, (ich entsinne mich dessen nicht).

entsöhnen, gew. **entsühnen**, ziel. Zw., dicht. f. aussöhnen, (den Sünder).

entspinnen, Zw., ablaut. (s. spinnen), 1) ziel., nur uneig., s. v. w. anspinnen, d. i. allmählich und heimlich anstiften, (einen Krieg); gew. 2) rückz., sich —, nach und nach entstehen, sich entwickeln, (es entspann sich ein Streit).

entsprechen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut. (s. sprechen), eig. s. v. w. antworten; nur uneig. einer Sache (Dat.) —, zusagen, gemäß oder angemessen sein, damit übereinstimmen, (der Erfolg entsprach meinen Erwartungen).

entsprießen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. sprießen), sprießend hervorkommen, hervorsprießen, von Gewächsen, (sinnv. entkeimen); uneig. überh. f. entstehen, hervorgehen, abstammen, (aus edlem Blut entsprossen; sinnv. entspringen).

entspringen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. springen), sich springend

oder schnell entfernen, entkommen, (aus dem Gefängnisse); hervorquellen, entstehen, eig. von Quellen, (der Rhein entspringt an den Alpen); uneig. überh. f. hervorgehen, entstehen, (daraus kann viel Unheil entspringen; er ist aus altem Geschlecht entsprungen; sinnv. entsprießen).

entsprühen, ziellos. Zw. mit sein, sprühend hervorkommen.

entstammen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. herstammen, abstammen.

entstehen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. stehen), seinen Anfang oder Ursprung nehmen, (es entstand ein Streit); aus oder von etwas —, herrühren, hervorgehen, entspringen, (die Wolken entstehen aus Dünsten ꝛc.); mit haben und dem Dat. der Person, selten f. mangeln, fehlen, entzogen werden, (das kann dir nicht entstehen); die Entstehung, das Entstehen, der Ursprung, Anfang; die Entstehungsart, oder =weise ꝛc.

entsteigen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. steigen), sich steigend von etwas entfernen, hervorsteigen, (Dünste entsteigen der Erde).

entstellen, ziel. Zw., die Gestalt eines Gegenstandes zu ihrem Nachtheil verändern, verderben, sinnv. verunstalten, (versch. verstellen; der Gram hat ihn entstellt); die Entstellung.

entstrahlen, ziellos. Zw. mit sein, dicht., strahlend von etwas ausgehen.

entströmen, ziellos. Zw. mit sein, strömend hervordringen.

entstürzen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. hervorstürzen, gewaltsam und in Menge hervordringen, (Thränen entstürzten dem Auge).

entsühnen, s. entsöhnen.

entsündigen, ziel. Zw., einen oder sich —, von der Sünde befreien, reinigen; begangene Sünden wieder gut machen; die Entsündigung.

enttauchen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. hervor=, auftauchen.

enttäuschen, ziel. Zw., einen —, von der Täuschung befreien, ihm einen Irrthum benehmen; die Enttäuschung.

entthronen, ziel. Zw., einen —, vom Throne stoßen, der Herrschergewalt berauben; die Entthronung.

entübrigen, ziel. Zw., 1) einer Sache (Gen.) entübrigt sein, d. i. derselben überhoben sein, damit verschont bleiben, sich dieselbe ersparen; 2) etwas —, unr. f. erübrigen.

entvölkern, ziel. Zw., ein Land —, der Einwohner berauben, menschenleer machen, (entg. bevölkern); die Entvölkerung.

entwachsen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. wachsen), einer Sache (Dat.) —, eig. sich wachsend davon entfernen; daher zu groß für etwas werden, (der Zucht, der Ruthe entwachsen).

entwaffnen, ziel. Zw., einen —, der Waffen berauben, wehrlos machen; auch uneig., (einen Feind durch Wohlthun — ꝛc.); die Entwaffnung.

entwähren, ziel. Zw., Rspr., einen —, ihn durch richterliche Gewalt aus dem Besitze einer Sache setzen; (vergl. gewähren).

entwallen, entwandeln, entwandern, ziellos. Zw. mit sein, dicht., sich wallend, wandelnd, wandernd von etwas entfernen.

entwässern, ziel. Zw., vom Wasser befreien, (Wiesen).

entweder, beiordnendes Bdw., (entst. aus dem Zahlw. ein und weder (s. d.), altd. einweder; schweiz. noch einetweder, d. i. eines von beiden; entg. das altd. neweder, keines von beiden); es entspricht immer einem nachfolgenden oder, und bezeichnet gegenseitige Ausschließung zweier

oder mehrer Fälle, Gegenstände oder Theile, von denen jeder an sich möglich oder zulässig ist, (z. B. entweder siegen, oder sterben; entweder du, oder dein Freund; die Thiere sind entweder Säugethiere, od. Vögel, oder Fische rc.).

entwehren, Zw. 1) ziel., selten f. entwaffnen; auch f. das r. entwähren, (s. d.); 2) rückz., sich —, landsch. f. erwehren.

entweichen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. weichen), von einem Orte weichen, (ausweichen); sich heimlich entfernen, (sinnv. entwischen, entschlüpfen); auch uneig., (die Finsterniſs entweicht).

entweihen, ziel. Zw., der Weihe berauben, (einen Priester); die Heiligkeit eines Gegenstandes verletzen, (den Tempel; sinnv. entheiligen); die Entweihung; der Entweiher.

entwenden, ziel. Zw., umend. und ablaut. (s. wenden), eig. hinwegwenden; nur uneig. f. entziehen, wegnehmen, stehlen; die Entwendung.

entwerden, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. werden), vlt. f. aufhören zu sein; einer Sache (Gen.) oder eine Sache —, los werden, verlieren.

entwerfen, ziel. Zw., ablaut. (s. werfen), nur uneig., gleichs. hinwerfen, flüchtig oder vorläufig den wesentlichsten Theilen nach abbilden, darstellen, schriftlich aufsetzen, (ein Gemälde, einen Brief); auch in Gedanken einen Plan zu etwas machen; der Entwurf, -es, M. Entwürfe, die vorläufige Abbildung oder Darstellung den Grundzügen und wesentlichen Theilen nach, (fr. Skizze; Disposition); in weiterem Sinne überh. der Plan oder Anschlag zu einem Unternehmen, (Entwürfe machen; fr. Project).

entwickeln, ziel. u. rückz. Zw., Zusammengewickeltes oder Verwickeltes aus einander legen, sinnv. aufwickeln, entfalten, entwirren, eig. (z. B. die Blume entwickelt ihre Blätter, die Knospe entwickelt sich), und uneig. etwas Verworrenes oder Dunkles auflösen, aufklären, deutlich machen, (es muſs sich bald entwickeln); eine Sache —, sie in ihrem Entstehen und wesentlichen Fortgange darlegen, (seine Gedanken über etwas); insbes. die Anlagen des Geistes —, in Thätigkeit setzen, üben und dadurch ausbilden, (das Kind entwickelt sich schön); die Entwickelung, die Handlung und der Zustand des Entwickelns, eig. und uneig.

entwildern, ziel. u. rückz. Zw., einen od. sich —, von der Wildheit befreien, gesittet machen, (fr. civilisiren); die Entwilderung.

entwinden, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (s. winden), einem etwas (z. B. den Degen), oder sich Jemandem —, durch Windungen entziehen, entreißen.

entwirren, ziel. Zw., Verwirrtes auflösen, schlichten, entwickeln, deutlich machen; auch sich —, sich lösen, aufklären.

entwischen, ziellos. Zw. mit sein, (von dem Naturlaut wisch, husch, wits zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung; daher das franz. vite), sich geschwind und heimlich entfernen, (sinnv. entkommen, entweichen, entschlüpfen); uneig. wider Willen entfahren, (das Wort ist mir entwischt, d. entschlüpft).

entwohnen, ziellos. Zw. mit sein, einer Sache (Gen.) —, die Gewohnheit derselben verlieren, ihrer ungewohnt werden, (er ist der Arbeit entwohnt); entwöhnen, ziel. Zw., einen oder sich einer Sache —, die Gewohnheit derselben ablegen, sie sich abgewöhnen; insbes. ein Kind —,

ihm die Muttermilch entziehen und es zu andern Speisen gewöhnen; die **Entwöhnung.**

entwölken, ziel. und rückz. Zw., von Wolken befreien, aufhellen, (der Himmel entwölkt sich); auch uneig. s. aufheitern, (die Stirn).

entwürdigen, ziel. und rückz. Zw., der Würde, bes. des sittlichen Werthes berauben, (das Heiligste, sich selbst —; sinnv. herabwürdigen, herabsetzen).

Entwurf, s. entwerfen.

entwurzeln, ziel. Zw., der Wurzel berauben, mit der Wurzel ausreißen.

entzaubern, ziel. Zw., vom Zauber befreien, lösen.

entziehen, ziel. Zw., ablaut. (s. ziehen), einem etwas —, eig. es ziehend von ihm entfernen; gew. uneig. ihm den Besitz oder Genuss einer Sache nehmen, ihn derselben berauben, oder sie ihm nicht gewähren, (er entzog mir seinen Beistand); sich einer Person od. Sache (Dat.) —, sich von ihr entfernen, sie vermeiden.

entziffern, ziel. Zw., eine geheime Zifferschrift oder überh. eine unbekannte oder unleserliche Schrift erklären, (fr. dechiffriren); uneig. überh. etwas Dunkles, Geheimnissvolles aufklären, (sinnv. enträthseln).

entzücken, ziel. Zw., (von zucken, zücken = ziehen, also eig. hinwegziehen, vergl. hinreißen), nur uneig., des Bewusstseins berauben, außer sich setzen durch Erregung ungewöhnlich lebhafter angenehmer Empfindungen, (sinnv. verzücken, begeistern); in weiterem Sinne im höchsten Grade vergnügen, ergötzen, (der Gesang entzückt mich; entzückende Schönheit 2c.); das **Entzücken**, der Zustand des Entzücktseins, höchstes Ergötzen, Wonne, (zum Entzücken schön); die **Entzückung**, die Handlung des Entzückens; das Entzücktsein, die Begeisterung.

entzügeln, ziel. Zw., dicht., vom Zügel befreien, bes. uneig.

entzünden, ziel. und rückz. Zw., anzünden, in Brand setzen; sich —, in Brand gerathen; uneig. von Theilen des menschl. u. thier. Körpers, durch Stockung des Blutes ungewöhnlich warm und äußerlich roth werden und anschwellen, (das kranke Glied hat sich entzündet, ist entzündet); ferner von heftigen Leidenschaften, bes. Liebe und Eifersucht, (sie hat sein Herz entzündet); auch von dem Entstehen solcher Dinge, deren verheerende Wirkung man mit der des Feuers vergleicht, (ein Krieg hat sich entzündet); die **Entzündung**, das Entzünden; der Zustand des Entzündetseins, bes. von kranken Körpertheilen; **entzündbar**, Bw., was entzündet werden kann, brennbar; die **Entzündbarkeit**; **entzündlich**, Bw., s. v. w. entzündbar; auch einer Entzündung ähnlich, oder im Entzündungszustande befindlich; die **Entzündlichkeit.**

entzwei, Nw. und unbeugs. Bw. (entst. aus in zwei), in zwei oder mehre Theile oder Stücke getheilt, zerbrochen, zerrissen 2c., (das Fenster, das Kleid ist entzwei; in der Volksspr. auch unr. als Eigw.: ein entzweies od. entzweiiges Fenster, r. ein zerbrochenes); bes. in Zsetz. mit vielen Zw.: entzweibeißen, -brechen, (b. zerbeißen, zerbrechen); entzweigehen, gem. f. zerbrechen (ziellos), entzwei machen f. zerbrechen (ziel.); entzwei schneiden (zerschneiden) 2c.; **entzweien**, ziel. und rückz. Zw., uneinig machen, veruneinigen; sich —, uneinig werden; die **Entzweiung**, Veruneinigung, Trennung.

enzen, eine Bildungssilbe für einige der niedrigen Volksspr. angehörenden

Zeitwörter, die eine Nachahmung oder Ähnlichkeit ausdrückt, z. B. bocken-zen, faulenzen, (s. d.).

Epheu, m., -s, o. M. (altd. ebeheu; landsch. Jve, engl. ivy), ein immergrünes staudenartiges Schling-Gewächs, Wintergrün, Baumwinde, Mauerpfau; daher die Epheuranke; das Epheuharz, ein im Morgenlande aus dem Epheu gewonnenes rothbraunes Harz.

Eppich, m., -s, ohne M., Namen verschiedener Gewächse: 1) des Epheus, (s. d.); 2) des Selleri und der Petersilie, (lat. apium).

er, urspr. überh. Bezeichnung des männlichen Geschlechts, (vergl. das lat. vir, erus oder herus, u. die männl. Nachs. er, s. u.); daher 1. als Hw.: Er, gem., das Männchen von Thieren, bes. Vögeln, (ist der Vogel ein Er oder eine Sie?); 2. er (goth. is [vergl. das lat. is], altd. ir, her, er; niederd. und engl. he), die männliche Form des persönl. Fürw. der dritten Person, von welcher die Rede ist, (weibl. sie, sächl. es); Gen. sein oder gew. seiner, (z. B. erbarme dich sein oder seiner); Dat. ihm (oder rücks. sich, s. d.); Acc. ihn (oder rücks. sich); Mehrh. für alle Geschl. sie, ihrer, ihnen (sich), sie (sich); auch (mit großem Anfangsbuchst.) statt des Fürw. der 2ten Person als Anredewort für geringere, bes. dienende Personen, (z. B. höre Er, guter Freund), welcher Gebrauch jedoch immer mehr veraltet.

er, eine Endsilbe vieler deutschen Wörter, und zwar, wo sie nicht zum Stamme gehört (wie in Donner, Wetter, düster ꝛc.), 1. Biegungss., 1) bei Hauptwörtern, zur Bildung der Mehrh. von vielen männl. u. sächl. Hw. dienend, (z. B. Geist, M. Geister; Gut, Güter ꝛc.); 2) bei Beiwörtern: a) Endung der männl. Form im Nom. der Einh., wenn das Bw. als Eigw. ohne vorangehendes Bestimmwort oder mit einem Bestimmworte von mangelhafter Beugung steht, (z. B. guter Wein; ein großer Mann); b) Endung des Gen. der Mehrh. für alle Geschl., wenn das Eigw. ohne Bestimmwort steht, (z. B. guter Männer, Frauen, Kinder); c) Endung des Comparativs oder der ersten Steigerungsstufe, (griech. ερος, lat. or; z. B. schön, schöner; stark, stärker ꝛc.); 2. Ableitungss. zur Bildung von Hauptwörtern, im Allgem. das männliche Geschlecht bezeichnend, (griech. ηρ, ωρ, lat. or; vergl. das Fürw. er; entspr. die weibl. Endung inn), insbes. 1) das Männchen von Thieren, (Kater, Tauber, von Katze, Taube); 2) in Ableitungen von Zw. und Hw., eine männl. Person, welche sich mit dem beschäftigt, was das Stammwort aussagt, (Bäcker, Jäger, Lehrer v. backen, jagen, lehren; Gärtner, Seiler, Kellner v. Garten, Seil, Keller); 3) in Ableit. von Länder- oder Ortsnamen eine männl. Person hinsichtlich ihrer Herkunft (z. B. Schweizer, Engländer, Berliner, Hamburger), dergl. Ableitungen auch als unbiegs. Beiwörter statt der Bw. auf isch gebraucht werden, (z. B. Berliner Blau, Hamburger Rindfleisch); 4) das Werkzeug, womit etwas verrichtet wird, (Bohrer, Leuchter ꝛc.).

er (altd. ar, ir, ur), eine tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter und damit zusammenhangender Haupt- und Beiw., von mannichfaltiger Bedeutung, u. wahrsch. verschiedener Abstammung. Sie bezeichnet 1) eine Richtung nach einem persönlichen Gegenstande hin oder eine Beziehung auf einen solchen, (verw. mit her; entg. ver; z. B. erbitten, erkaufen, erlernen; [entg. verbitten, verkaufen, verlernen]; so auch: erreichen, erwerben, erwählen, ertheilen, erzählen, ersetzen, erzeigen ꝛc.); 2) ein Hervorbringen, ein

Versetzen oder Gerathen in einen Zustand (verw. mit us [aus], ur; z. B. erbauen, errichten, erregen, erziehen, erfinden, erwachsen, [sinnv. mit auf=bauen, =richten 2c.]; so auch erschrecken, erkalten, erkälten, erhitzen, erfreuen, erbleichen 2c.).

erachten, ziel. Zw. (das verst. achten), dafür halten, (ich erachte es für nöthig); einsehen, begreifen, (leicht zu erachten); das **Erachten**, -s, die Meinung, An= od. Einsicht, (meinem Erachten nach, od. meines Erachtens).

erarbeiten, ziel. Zw., sich (mir) etwas —, durch Arbeit erwerben.

eräugnen, s. ereignen.

erbangen, ziellos. Zw. mit sein, dicht., bange werden.

erbarmen, Zw. (goth. arman; v. arm, bearmen, barmen, s. d.), 1) ziel., zum Mitleid bewegen, sinnv. jammern, (sein Elend erbarmt mich); bes. unp. mit dem Gen. der Sache, (mich erbarmt seines Elends); 2) rückz., sich Jemands oder über Jemand —, Mitleid oder Barmherzigkeit für ihn empfinden u. an den Tag legen, (erbarme dich meiner! daß sich Gott erbarme); die **Erbarmung**, oder gew. das **Erbarmen**, ein hoher Grad des Mitleids, Barmherzigkeit, (Erbarmen mit Jemand haben; er sieht zum Erbarmen aus); daher **erbarmenswerth**, =**würdig**, Bw.; **erbärmlich**, Bw., Erbarmen erregend; bes. mit dem Nebenbegriffe der Verachtung: elend, ganz schlecht, jämmerlich, (ein erbärmlicher Wicht); die **Erbärmlichkeit**, die elende, schlechte Beschaffenheit; auch eine erbärmliche Sache selbst, (M. Erbärmlichkeiten).

erbauen, ziel. Zw., eig. aufbauen, errichten, (ein Haus); selten durch Feld= oder Gartenbau erzeugen, (Früchte, Gemüse); uneig. das Gemüth erheben, andächtig stimmen u. zum Guten erwecken, (die Predigt hat mich erbaut); auch rückz. sich —, zu frommen Gedanken erweckt werden; in weiterem Sinne Gefallen oder Befriedigung gewähren, (sein Betragen erbaut mich nicht); und sich —, befriedigt werden, (ich habe mich in der Gesellschaft schlecht erbaut); der **Erbauer**, wer ein Gebäude baut oder gebaut hat; die **Erbauung**, das Erbauen, eig. u. uneig.; daher das **Erbauungsbuch**, die **Erbauungsschrift** 2c.; **erbaulich**, Bw., nur uneig., Erbauung hervorbringend od. dazu bestimmt, (ein erbauliches Lied); die **Erbaulichkeit**.

Erbe, s., -s, o. M. (altd. arbe, erve, urspr. Ackerland, lat. arvum), ein eigenthümliches Grundstück oder Gut, (entg. Lehen); landsch. auch ein Haus, welches man eigenthümlich besitzt, (z. B. Backerbe, Brauerbe); überh. jedes nicht von uns selbst erworbene, sondern uns von Andern hinterlassene Besitzthum, (sinnv. Erbtheil, Erbschaft); der **Erbe**, -n, M. die Erben, (für beide Geschl.); die **Erbinn**, M. -en, wer eines Anderen Eigenthum nach dessen Tode ganz oder theilweise zu seinem Eigenthum erhält, (Jemand zum Erben einsetzen; lachende Erben 2c.); im engeren Sinne leibliche Kinder, als die natürlichen Erben ihrer Ältern, (Leibeserben; er ist ohne Erben gestorben); **erben**, Zw. 1) ziel., eines Verstorbenen Güter zum Eigenthum erhalten, (ein Haus, ein großes Vermögen); uneig. körperliche oder geistige Eigenschaften mit der Geburt überkommen, (er hat den Verstand seiner Mutter geerbt); 2) ziellos mit sein, als Erbtheil Jemandem zufallen, (diese Güter erben auf ihn). — Zsetz.: der **Erbadel**, ererbter oder Geburts=Adel; das **Erbamt**, ein erbliches Amt, bes. ein erbliches Hof= oder Landesamt: **Erbhof=, Erblandesamt**; der **Erbbeamte**, wer ein solches Amt

besitzt; das **Erbbegräbniß**, ein Begräbniß welches einer Familie eigenthümlich gehört; der **Erbbesitz**, erbliche Besitz; der **Erbbestand**, die Erbpacht; das **Erbbuch**, landsch., das Buch, worin die eigenthümlichen Grundstücke einer Landschaft eingetragen sind; **erbeigen**, Bw., erblich und eigen; der **Erbeigner** oder **Erbeigenthümer**, der erbliche Besitzer; die **Erbeinigung**, ein Vertrag zwischen mehren Geschlechtern zu gegenseitigem Beistand, auch **Erbvertrag**, **Erbverein**, (versch. Erbverbrüderung, s. d.); der **Erb-ere**, landsch., Besitzer eines Grundstückes, Erbeigener; der **Erbfall**, der Fall, daß Jemand erbt; das Recht, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben; der **Erbfehler**, ein ererbter, angeborener Fehler; der **Erbfeind**, ein angeerbter, beständiger Feind; die **Erbfolge**, die Nachfolge oder die Reihenfolge der Erben von Gütern und Würden einer Person, (fr. Succession); der **Erbfolger**, wer zur Erbfolge kommt, (fr. Successor); der **Erbfolgekrieg**, (Successionskrieg); der **Erbfürst**, die **Erbfürstinn**, erblicher Fürst rc., (entg. Wahlfürst); das **Erbgericht**, die **Erbgerichtsbarkeit**, erbliche, d. i. auf dem Grund u. Boden haftende Gerichtsbarkeit; insbes. Untergericht, niedere Gerichtsbarkeit; daher der **Erbgerichtsherr**; **erbgesessen**, Bw., landsch. f. ansässig; der **Erbgraf**, die **Erbgräfinn**, Sohn, oder Tochter eines Grafen, als Erben der Grafenwürde; der **Erbgrind**, gem., bösartiger, für erblich gehaltener Grind; das **Erbgut**, ein ererbtes oder sich vererbendes Gut, (entg. Lehengut); der **Erbherr**, Eigenthümer eines Erbgutes; **erbherrlich**, Bw., einem solchen zukommend oder gehörig; die **Erbherrschaft**, das Gebiet und die Würde eines Erbherrn; die **Erbjagd**, erbliche Jagdgerechtigkeit; das **Erbkoth**, ein erbliches Koth; daher der **Erbköther** od. **Erbkothsaß**; das **Erbland**, ererbtes Land; der **Erb-lasser**, die **Erblasserinn**, wer Andern das Seinige zum Erbe hinterläßt; das **Erblehen**, ein erbliches Lehen, welches Mann- und Weiberlehen zugleich ist; daher das **Erblehengut**; der **Erblehensherr**; **erblos**, Bw., der Erbschaft beraubt; ohne Leibeserben, kinderlos; der **Erbmann**, landsch. f. Erbeigener; der **Erbnehmer**, ein Erbe, der eine Erbschaft in Empfang nimmt, (entg. Erblasser); die **Erbpacht**, eine Pacht, nach welcher Jemandem ein Grundstück zum erblichen Eigenthum eingeräumt wird, (entg. Zeitpacht); auch das jährliche Pachtgeld dafür; daher der **Erbpächter**; der **Erbprinz**, die **Erbprinzessinn**, die nächsten Erben eines Herzogthums oder Fürstenthums; das **Erbrecht**, der rechtliche Anspruch auf ein Erbe; ein angeerbtes oder sich vererbendes Recht; der Inbegriff der Erbschafts-Gesetze; der **Erbrichter**, wer ein erbliches Richteramt bekleidet; der **Erbsaß**, s. v. w. Erbherr; der **Erbschaden**, ein ererbter oder angeborener Leibesschaden; ein auf die Erben eines Gutes übergehender Nachtheil; der **Erbschenke**, ein Erbhofbeamter; daher das **Erbschenkenamt**; die **Erbschicht** oder **-schichtung**, landsch. f. Erbtheilung; der **Erbschichter**, der erwählte Theiler einer Erbschaft; der **Erbschleicher**, die **Erbschleicherinn**, wer die Erbschaft einer noch lebenden Person zu erschleichen sucht; daher die **Erbschleicherei**; der **Erbschoß**, von Grundstücken zu entrichtender Schoß oder Abgabe, (Grundschoß); die **Erbschuld**, auf einem Erbgute haftende Schuld; der **Erbschutz**, oder **-schirm**, der Schutz, den man Andern für sich und seine Erben zu leisten verpflichtet ist; daher der **Erbschutzherr** oder **Erbschirmherr**; der **Erbstaat**, ein erblicher Staat; das **Erbstück**, M. **-stücke**, ein Stück aus einer Erbschaft, eine ererbte Sache; die **Erbsünde**, die der menschlichen Natur einge-

borene Neigung zum Bösen; das **Erbtheil**, der einem Erben zukommende oder zuerkannte Antheil an einer Erbschaft; auch ein ererbtes Grundstück; die **Erbtheilung**, die Theilung einer Erbschaft; der **Erbunterthan**, Unterthan einer Erbherrschaft; die **Erbverbrüderung**, Vertrag zwischen mehren Häusern zu gegenseitiger Freundschaft und Beerbung; solche Häuser heißen **erbverbrüdert**; der **Erbvergleich**, -**vertrag**, Vergleich oder Vertrag wegen einer Erbschaft, (fr. Erb-Recess); das **Erbvermächtniss**, Vermächtniss eines Erblassers, (fr. Legat); der **Erbzins**, ein Zins für den erblichen Besitz eines nutzbaren Grundstückes; daher das **Erbzinsgut**; der **Erbzinsherr**. — Ableit.: **erblich**, Bw., so eigenthümlich, dass man es auf Andere vererben kann, (erblicher Besitz, erbliches Gut; auch erb- und eigenthümlich st. erblich und eigenthümlich); sich durch die Geburt fortpflanzend, angeerbt, angeboren, (erbliche Krankheit); die **Erbschaft**, das ererbte oder zu ererbende Gut, (Erbe, Erbtheil; eine reiche Erbschaft thun, bekommen ꝛc.); der gesammte Nachlass eines Verstorbenen, die Verlassenschaft, die Erbschaftsmasse; (Theil an einer Erbschaft haben); die Besitznahme des Erbes, (eine Erbschaft antreten); **erbschaftlich**, Bw., eine Erbschaft betreffend oder dazu gehörend.

erbeben, ziellos. Zw. mit sein, in bebende Bewegung gerathen.

erbeißen, ziel. Zw., ablaut. (s. beißen), landsch. f. todtbeißen; aufbeißen.

erbeten, ziel. Zw., durch Gebet erlangen oder zu erlangen suchen.

erbetteln, ziel. Zw., durch Betteln erlangen, (sein Brod).

erbeuten, ziel. Zw., als Beute oder durch Beutemachen erlangen.

erbieten, Zw., ablaut. (s. bieten), 1) ziel., dicht. f. anbieten, darbieten; gew. 2) rückz., sich zu etwas —, geneigt und bereit erklären, anheischig machen; das **Erbieten** oder die **Erbietung**, gew. Anerbieten; **erbietig** od. gew. **erbötig**, Bw., sich zu etwas erbietend oder bereit erklärend, (ich bin dazu erbötig).

erbitten, ziel. Zw., ablaut. (s. bitten), etwas —, durch Bitten erlangen oder zu erlangen suchen; einen —, durch Bitten zu etwas bewegen, (er lässt sich nicht erbitten); auch f. los-, freibitten, (einen Verurtheilten); **erbittlich**, Bw., wer sich erbitten lässt.

erbittern, ziel. Zw., eig. bitter machen; nur uneig. einen —, zum höchsten Unwillen, zum Zorn oder Hass bewegen; das Mw. **erbittert**, als Bw., heftig aufgebracht, erzürnt, feindlich gesinnt; die **Erbitterung**, lebhafter Unwillen, Hass, Zorn, Groll.

erblassen, und **erbleichen**, ziellos. Zw. mit sein, letzteres ablaut. (s. bleichen), blass oder bleich werden; uneig. f. sterben.

erblicken, ziel. Zw., mit dem Blick erreichen, gewahr werden, wahrnehmen, sehen.

erblinden, ziellos. Zw. mit sein, blind werden, (ein Erblindeter).

erblöden, Zw. 1) ziel., blöde machen; gew. nur im Mw. erblödet, verschämt; 2) rückz., sich —, sich schämen, scheuen.

erblühen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. aufblühen, eig. und uneig.

erborgen, ziel. Zw., von Andern borgen, entlehnen; bes. uneig., (erborgte Reize).

erboßen (richtiger wäre erbosen), Zw. 1) ziel., einen —, ihn böse, d. i. zornig machen; bes. erboßt als Bw., sehr zornig; 2) rückz., sich —, zornig werden.

erbötig, s. erbieten.

erbranden, ziellos. Zw. mit sein, dicht., sich brandend erheben, (vom Meere).

erbrausen, ziellos. Zw. mit sein, zu brausen beginnen, sich brausend erheben, (der Sturm erbraus't).

erbrechen, Zw., ablaut. (s. brechen), 1) ziel., brechend öffnen, aufbrechen, (die Thür, den Brief); oberd. auch f. zerbrechen; 2) rückz., sich —, das im Magen Befindliche durch den Mund gewaltsam wieder von sich geben, sich übergeben, brechen; das Erbrechen, das Aufbrechen, gewaltsame Öffnen, (in diesem Sinne auch die Erbrechung); das Auswerfen aus dem Magen durch den Mund.

erbrüten, ziel. Zw., s. v. w. ausbrüten; bes. uneig., ergrübeln.

Erbse, w., M. -n (altd. araweiz, arbeis; griech. ὄροβος, lat. ervum), eine runde eßbare Hülsenfrucht, (Feld-, Garten-, Zucker-Erbsen; gelbe Erbsen, d. i. getrocknete, entg. den grünen Schoten); auch die Pflanze selbst; der Erbsenbaum, ein sibirischer Baum mit einer eßbaren Schotenfrucht; die Erbsen- oder Erbskette, goldene Halskette, mit runden Gelenken von der Größe der Erbsen; der Erbsenstein, eine Art Tropfstein mit Körnern von Erbsengröße; die Erbsensuppe.

erbügen, ziel. Zw. (von Bug), Fleisch., ein Schwein —, nach dem Buge zu stechen, wodurch das Blut zurückgehalten und das Fleisch verderbt wird.

erbuhlen, ziel. Zw., durch Buhlen erlangen oder zu erlangen suchen.

erdarben, ziel. Zw., sich (mir) etwas —, durch Darben erwerben.

Erde, w., M. (nur in einigen Bed.) -n; alt und dicht. auch im Gen. u. Dat. der Einh.: der Erden st. der Erde, (so bes. auf Erden f. auf der Erde; — goth. airtha; altd. erda; engl. earth; altgriech. ἔρα (ἔρα); lat. terra); der Weltkörper, welchen wir bewohnen, (o. M.; der Erdball, die Erdkugel, der Erdkörper); Sternk. und dicht., auch für die übrigen Wandelsterne (Planeten) unseres Sonnengebäudes, (M. die Erden, entg. Sonnen); die Oberfläche der Erdkugel, der Erdboden, o. M. (auf die Erde oder zur Erde fallen u. dgl.), bes. im Gegensatz des Wassers, das Land; der trockene lockere unverbrennliche Körper, welcher den Hauptbestandtheil der festen Oberfläche unseres Weltkörpers ausmacht, von verschiedener Gattung, z. B. Kiesel-, Kalk-, Thon-Erde ꝛc., (M. die Erden, d. i. Erdarten); uneig. alles Körperliche, sofern es irdisch und vergänglich ist, (der Mensch ist Staub und Erde). — Zsez.: die Erdachse, (s. Achse); der Erdapfel, M. -äpfel, Namen der rundlichen eßbaren Wurzelknollen verschiedener Gewächse, bes. 1) der Kartoffeln, (s. d.; landsch. verderbt Ertoffeln); 2) einer langstengligen Pflanze mit eirunden, herzförmigen Blättern (helianthus tuberosus L.), deren Wurzelknollen auch Erdbirnen, Grundbirnen, Erd- oder Unter-Artischocken heißen; 3) landsch. auch f. Kürbiß; und f. Trüffel, (s. d.); die Erdart, eine besondere Gattung von Erde; erdartig, Bw., die Art oder Natur der Erde habend; die Erdbahn, der Weg, welchen die Erde um die Sonne beschreibt; der Erdball, die Erde als kugelförmiger Weltkörper; der Erdbau, der Bau oder der Theil eines Gebäudes unter der Erde; das Erdbeben, das Erbeben des Erdbodens, die Erderschütterung; die Erdbeere, die runde röthliche würzhaft schmeckende Frucht einer wild und in Gärten wachsenden Rankenpflanze; der Erdbeerapfel, eine röthliche Apfelart von weinsäuerlichem

Geschmack; daher der **Erdbeerapfelbaum**; der **Erdbeerbaum**, ein im südl. Europa wachsender immergrüner Baum mit erdbeerähnlichen Früchten; der **Erdbeerklee**, das **Erdbeerkraut**, eine Klee-Art mit rundlichen Blumenähren und kriechenden Stämmen; die **Erdbeschreibung**, Beschreibung der Erde, bes. der natürlichen Beschaffenheit ihrer Oberfläche; auch f. Erdkunde, (s. d.; fr. Geographie); der **Erdbeschreiber**; die **Erdbiene**, **Erdhummel**, eine Art großer unter der Erde bauender Bienen; der **Erdboden**, ohne M., die Oberfläche des Erdkörpers; die Erdart, aus welcher dieselbe besteht, (gew. bloß Boden oder Erdreich); der **Erdbohrer**, eiserner Bohrer zur Untersuchung der Erd- und Steinarten in der Tiefe; der **Erdbrand**, ein Brand in der Erde, meist aus entzündeten Steinkohlenlagern entstehend; der **Erdbürger**, Erdbewohner, Mensch; die **Erdenge**, ein schmaler Landstrich zwischen zwei Gewässern, der zwei größere Länder verbindet, (Landenge); der **Erderschütterer**, dicht. Beinamen des Meergottes Neptun; die **Erdeule**, eine unter der Erde wohnende südamerikan. Eulenart; **erdfahl**, Bw., fahl wie trockene Erde; der **Erdfall**, das Einstürzen oder Versinken eines Theiles der Erdoberfläche, und die dadurch entstandene Vertiefung; die **Erdfarbe**, die Farbe der trockenen Erde; auch aus Erdarten bestehende Farbenstoffe; **erdfarben**, **erdfarbig**, Bw., von der Farbe der Erde; die **Erdferne**, Sternk., der Punkt der Sonnen- und Mondbahn, wo diese Himmelskörper am weitesten von der Erde entfernt sind; entg. **Erdnähe**; der **Erdflachs**, ein thonartiger weißer oder grüner faseriger Stein, (Bergflachs); der **Erdfloh**, ein kleiner brauner Springkäfer, der die zarten Pflanzenwurzeln zerfrißt; die **Erdgalle**, ein Namen des kleinen Tausendgüldenkrautes; eine nasse Stelle oder Strecke des Erdbodens; die **Erdgans**, eine in der Erde nistende Art wilder Gänse; **erdgeboren**, dicht. f. irdisch, sterblich, der **Erdgeborene**, der Mensch; der **Erdgeist**, in der Erde lebender Naturgeist; das **Erdgeschoß**, das unmittelbar über der Erde befindliche Geschoß eines Hauses; das **Erdgetümmel** oder **-gewimmel**, das bunte, verworrene Treiben der Menschen auf der Erde; die **Erdgrille**, eine unter der Erde lebende, die Wurzeln des Getreides abfressende Grillen-Art, auch **Erdkrebs**, Maulwurfsgrille, Reitwurm, Gerstenwurm genannt; **erdgrün**, Bw., Mal., eine mattgrüne Erdfarbe; der **Erdgürtel**, jeder mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Landstreif rings um die Erdkugel, (fr. Zone); **erdhaltig**, Bw., Erde in sich enthaltend; das **Erdharz**, in der Erde entstandenes Harz; der **Erdkäfer**, s. v. w. Laufkäfer; die **Erdkiefer**, eine bitter schmeckende am sandigen Meeresufer im südl. Europa wachsende Pflanze; eine Art des Johanniskrautes; das sogenannte Schlagkraut; der **Erdkloß**, ein Klumpen zusammenhangender Erde, (vergl. unten: Erdenkloß); die **Erdkohle**, von Erdpech durchdrungene zusammenhangende Erde; der **Erdkörper**, **Erdball**, die **Erdkugel**, die Erde als Weltkörper; **Erdkugel**, auch eine kugelförmige Abbildung des Erdkörpers im Kleinen, (fr. Globus); der **Erdkreis**, die ganze Erdoberfläche, als eine runde Scheibe gedacht; die **Erdkunde**, die Kunde oder Wissenschaft von der Beschaffenheit der Erde bes. ihrer Oberfläche nach, (fr. Geographie; vergl. Erdbeschreibung); **erdkundig**, Bw., diese Wissenschaft besitzend, kennend, der **Erdkundige**, (fr. Geograph); **erdkundlich**, zur Erdkunde gehörig, sich darauf beziehend, (fr. geographisch); die **Erdlage**, das **Erdlager**, die **Erdschicht**, eine Lage oder Schicht von Erde, bes. von einer bestimmten Erdart; die **Erdmandel**,

die knolligen, eßbaren Wurzeln einer Art des Cyper-Grases; das **Erdmännchen**, nach abergläub. Vorstellung eine Art zwerghafter Kobolde; die **Erdmast**, Forstw., das Gewürm in der Erde, welches die Mastschweine fressen; die **Erdmaus**, eine unter der Erde lebende Mause-Art; der **Erdmesser**, wer die **Erdmeßkunst** (fr. Geometrie) versteht und ausübt; die **Erdmessung**, Ausmessung der Erde und die Wissenschaft derselben, (fr. mathematische Geographie); die **Erdnähe**, s. Erdferne; die **Erdnuß**, die eßbaren knolligen Wurzeln einer Art Platterbsen, u. die Pflanze selbst, auch **Erdmaus**, **-feige**, **-eichel** genannt; das **Erdöl**, aus der Erde quellende öl-ähnliche Flüssigkeit, (Steinöl); das **Erdpech**, dem Pech ähnliches Erdharz; der oder das **Erdrauch**, (wahrsch. aus -Raute verderbt), eine wild wachsende, bitter schmeckende Pflanze von heilsamem Safte, (Ackerraute, Feldrauch, Hohlwurz 2c.); das **Erdreich**, die ganze Erdoberfläche; der Erdboden hinsichtlich seiner natürlichen Beschaffenheit, (fettes, sandiges Erdreich 2c.); der **Erdrücken**, eine sich in die Länge erstreckende Erhöhung der Erdoberfläche, (vergl. Bergrücken); die **Erdschicht**, s. Erdlage; der **Erdschmied**, s.-v. w. Holzkäfer oder Holzwurm, (s. d.); die **Erdscholle**, eine Scholle, d. i. ein platter Klumpen zusammenhangender Erde; der **Erdschwamm**, auf der Erde wachsender Schwamm, (entg. Baum-, Meerschwamm 2c.); die **Erdspinne**, auf der Erde und auf Pflanzen lebende Spinne, (entg. Haus-, Wasserspinne 2c.); der **Erdstoß**, eine einzelne heftige Erderschütterung bei einem Erdbeben; der **Erdstrich**, s. v. w. Erdgürtel, s. d., (der heiße, die gemäßigten, die kalten Erdstriche, fr. Zone); der **Erdumschiffer** oder **-umsegler**, wer die Erde umschifft, oder umschifft hat; die **Erdumschiffung** oder **-umsegelung**; die **Erdweide**, eine niedrige Weidenart; die **Erdwinde**, eine auf den Äckern wildwachsende der Winde ähnliche Pflanze; das **Erdzeislein**, ein bräunlich graues vierfüßiges Thier von der Größe eines Marders, (Ziefelratte oder -maus); die **Erdzunge**, ein schmaler, langer Landstrich, der sich in das Meer erstreckt, (Landzunge). — der **Erdenbürger**, s. v. w. Erdbürger, Mensch; die **Erdenfreude**, irdische und vergängliche Freude; das **Erdenglück**, irdisches Glück; der **Erdengott**, ein Gott der Erde, uneig. f. einen mächtigen Herrscher; der **Erdenkloß**, s. v. w. Erdkloß; uneig. der Mensch als irdisches, vergängliches Wesen; so auch: das **Erdenleben**, **Erdenleiden**, die **Erdennoth**, das Leben, Leiden, die Noth auf Erden; das **Erdenrund**, der Erdball, Erdkreis; der **Erdensohn**, der Mensch; der **Erdentand**, alles Irdische im Vergleich mit dem Himmlischen; der **Erdentraum**, das traumähnliche Erdenleben; das **Erdenwallen**, das Wallen auf Erden, dicht. f. Erdenleben. — Ableit. von Erde: **erden**, Bw., vlt. f. irden, aus Erde bestehend, von Erde gemacht; **erdig**, Bw., Erde od. Erdtheile enthaltend; **erdicht** oder **erdhaft**, Bw., der Erde ähnlich; **erdwärts** oder **erdenwärts**, Nw., zur Erde, nach dem Erdboden hin.

erdenken, ziel. Zw., ablaut. (s. denken), durch Nachdenken hervor- oder herausbringen, ausdenken, sinnv. ersinnen, erfinden; **erdenkbar** oder gew. **erdenklich**, Bw., was oder so viel erdacht werden kann, (sinnv. ersinnlich, denkbar).

erdichten, ziel. Zw., durch die Dichtkraft oder die schaffende Einbildungskraft hervorbringen; meist in nachtheiligem Sinne, etwas Unwahres erdenken und für wahr ausgeben, (erdichtete Nachrichten, Geschichten 2c.); auch durch Dichten erlangen, (sich Ruhm, Geld 2c. erdichten); die **Erdichtung**, das Erdichten; das Erdichtete.

erdolchen, ziel. Zw., mit dem Dolche erstechen.
erdreisten, rückz. Zw., sich —, sich die Dreistigkeit nehmen, (er erdreistete sich, mir das zu sagen; sinnv. sich erkühnen, unterstehen, herausnehmen).
erdrohen, ziel. Zw., etwas —, durch Drohungen erlangen.
erdröhnen, ziellos. Zw. mit haben, zu dröhnen beginnen; dicht. f. dröhnen.
erdrosseln, ziel. Zw., durch Zusammenschnürung der Luftröhre (Drossel, s. d.) tödten; die Erdrosselung.
erdrücken, ziel. Zw., durch Drücken tödten; landsch. auch f. zerdrücken.
erdulden, ziel. Zw., bis zu Ende dulden, erleiden, geduldig ertragen.
erdursten, ziellos. Zw. mit sein, durstig werden; landsch. auch f. verdursten.
ereifern, rückz. Zw., sich —, in Eifer gerathen, zornig werden.
ereignen, rückz. Zw., (v. Auge; altd. ougan, sehen, irougan, eraugen, ereigen, sichtbar werden; daher auch ehem. von Einigen gegen die Ausspr. eräugnen geschr.); sich —, eig. sich zeigen, sichtbar werden; gew. unvermuthet wirklich werden, sich zutragen, begeben, (der Fall ereignete sich); das Ereigniß, -sses, M. -sse, was sich ereignet hat, die Begebenheit, der Vorfall.
ereilen, ziel. Zw., durch Eile erreichen, eilend einholen; auch uneig. plötzlich treffen, (das Unglück ereilte ihn).
ererben, ziel. Zw., durch Erbschaft erlangen, erben.
erfahren, ziel. Zw., ablaut. (s. fahren), durch Fahren erwerben, (sich etwas —); durch Fahren tödten, nur landsch., (ein Kind; sinnv. überfahren); bis zu Ende fahren, fahrend erreichen, einholen, selten eig.; daher uneig. untersuchen, prüfen, erforschen, (meist vlt.); gew. durch die Sinne erreichen, wahrnehmen, empfinden, bes. von unangenehmen Dingen, (Noth, Unglück, Kummer —); geistig erkennen, vernehmen, hören, (eine Nachricht); die Erfahrung, die Erlangung sinnlicher oder geistiger Eindrücke, Wahrnehmungen, Kenntnisse, (etwas durch oder aus Erfahrung wissen, aus eigener Erfahrung kennen), bes. durch den Sinn des Gehörs, (etwas in Erfahrung bringen); das auf solche Weise Wahrgenommene und Erkannte selbst, (Erfahrungen machen, sammeln rc.); auch f. Erfahrenheit, s. u., (ein Mann von großer Erfahrung); in der Philosophie auch im engeren Sinne, die durch sinnliche Wahrnehmung oder äußerliche Aneignung gewonnene Kenntniß, (der denkenden Forschung entg.); daher: die Erfahrungskunde, (fr. Empirie); erfahrungsmäßig, Bw., der Erfahrung gemäß, (fr. empirisch); das Erfahrungswissen, die Erfahrungswissenschaft, (fr. empirisches Wissen rc.); erfahren, Bw. (eig. Mw. von dem Zw. erfahren, in thätl. Bed. gebr.), wer viel erfahren, viele Erfahrungen gemacht hat; die Erfahrenheit, das Erfahrensein, der Besitz vieler Erfahrung.
erfassen, ziel. Zw., fassend ergreifen; bes. uneig. auffassen, begreifen.
erfechten, ziel. Zw., ablaut. (s. fechten), durch Fechten erlangen, (den Sieg).
erfinden, ziel. Zw., ablaut. (s. finden), eig. nach vorangegangenem Suchen finden, (sinnv. auffinden); auch f. finden, gewahr werden, antreffen, meist vlt.; gew. uneig. nach vorangegangener Prüfung erkennen, (etwas als wahr; einen als seinen Freund —; sinnv. befinden); durch Nachdenken od. Versuche etwas bisher nicht Vorhandenes hervorbringen, (das Schieß-

pulver; die Luftpumpe; sinnv., aber versch. entdecken, s. d.); auch etwas Unwirkliches od. Unwahres erdenken, erdichten, (eine Geschichte; Lügen —); der Erfinder, die Erfinderinn, wer etwas erfindet oder erfunden hat; erfinderisch oder erfindsam, Bw., fähig und geschickt, etwas zu erfinden; die Erfindsamkeit; die Erfindung, das Erfinden; die erfundene Sache, (die Uhren sind eine wichtige Erfindung; diese Erzählung ist nur eine Erfindung); die Erfindungsgabe oder -fähigkeit; der Erfindungsgeist; erfindungsreich, Bw.

erfischen, ziel. Zw., fischend erlangen; uneig. durch List sich verschaffen.

erflehen, ziel. Zw., durch Flehen erlangen oder zu erlangen suchen.

erfolgen, ziellos. Zw. mit sein, auf etwas folgen, bes. als natürliche Wirkung auf eine vorangegangene Ursache; der Erfolg, -es, M. -e, überh. was auf Anderes folgt (r. der Verfolg, das Weitere), bes. als Wirkung auf eine Ursache, die Folge, der Ausgang, (der Erfolg entsprach den Erwartungen, war günstig); insbes. die günstige, erwartete Wirkung, der gewünschte Ausgang, (mit Erfolg, ohne Erfolg); erfolgreich, Bw., reich an Erfolgen, sehr wirksam.

erfordern, ziel. Zw., eig. herfordern, d. i. zu sich oder für sich fordern; nur uneig. f. nothwendig machen, als nothwendig mit sich bringen, sinnv. erheischen, nur von Sachen, (z. B. die Umstände erfordern es; diese Arbeit erfordert viel Fleiß); erforderlich, Bw., was zu einem Zwecke erfordert wird, nothwendig, (der erforderliche Aufwand); das Erforderniss, -sses, M. -sse, der Zustand, dass etwas erfordert wird, (nach Erforderniss der Umstände); das Erforderliche selbst, (die wesentlichen Erfordernisse).

erforschen, ziel. Zw., durch Forschen erfahren, oder zu erfahren, zu erkennen suchen, sinnv. ausforschen, ergründen, untersuchen; die Erforschung.

erfragen, ziel. Zw., durch Fragen erfahren oder zu erfahren suchen.

erfrechen, rückz. Zw., sich —, die Frechheit zu etwas haben, (er erfrechte sich zu lügen; sinnv. erdreisten, erkühnen).

erfreuen, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Freude machen oder verursachen, (sinnv. ergötzen, vergnügen); 2) rückz., sich —, Freude empfinden, (sich an oder über etwas, oder sich einer Sache [Gen.] —); sich einer Sache —, auch f. genießen, besitzen, (er erfreut sich einer dauerhaften Gesundheit); erfreulich, Bw., was Freude erregt; die Erfreulichkeit.

erfrieren, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. frieren), durch Frost verderben, getödtet werden, absterben oder fühllos werden, (die Pflanze, der Mensch ist erfroren; Nase und Ohren sind ihm erfroren); auch sich (mir) etwas erfrieren, (z. B. ich habe mir die Finger erfroren); ferner vom Frost durchdrungen werden, (er ist ganz erfroren).

erfrischen, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, frisch, kühl machen; erquicken, laben, stärken, bes. durch kühlende Getränke oder Speisen; die Erfrischung, das Erfrischen; das Mittel zum Erfrischen, bes. in der Mehrh. Erfrischungen, erfrischende Speisen und Getränke.

erfüllen, Zw. 1) ziel., eig. voll machen, an- oder ausfüllen; gew. uneig. ganz einnehmen, (das Herz mit Freude); reichlich mit etwas versehen, sättigen, (Gott erfüllt alles mit Wohlgefallen); der Zeit oder dem Maße nach vollmachen, vollenden, (meine Zeit ist noch nicht erfüllet); wahr machen, in Erfüllung bringen, (die Weissagung ist erfüllt); Versprochenes

oder Gewünschtes verwirklichen, sinnv. halten, leisten, gewähren, (ein Versprechen, ein Gelübde, einen Wunsch; seine Pflichten —, ihnen Genüge thun); 2) rückz., sich —, sich anfüllen, voll werden, eig. und uneig.; in Erfüllung gehen, eintreffen, sich verwirklichen; die Erfüllung, das Erfüllen oder Erfülltwerden, die Gewährung, Verwirklichung.

ergänzen, ziel. Zw., Verstümmeltes od. Schadhaftes wieder ganz machen; Mangelhaftes vervollständigen, (sinnv. ersetzen); die Ergänzung, das Ergänzen; auch der ergänzende Theil, Zusatz ꝛc., (fr. Supplement); daher: der Ergänzungsband, -bogen ꝛc.

ergattern, ziel. Zw., lauernd und durch List ausfindig machen und in seine Gewalt bekommen, auf-, ausgattern.

ergeben, Zw., ablaut. (s. geben), 1) ziel., eig. her-, über-, in Jemands Gewalt geben, vlt. (bibl., ergieb deine Füße in ihre Fessel); uneig. f. darthun, beweisen, (die Erfahrung ergiebt es ꝛc.); gew. 2) rückz., sich —, von Personen, sich in Jemands Gewalt geben, übergeben, unterwerfen, (die Stadt ergab sich dem Feinde); uneig. sich einem, oder einer Neigung —, hingeben, widmen, überlassen, davon beherrschen lassen, (er ergiebt sich den Wissenschaften, dem Trunke); sich in etwas (Acc.) —, sich geduldig unterwerfen, darein finden, (ergieb dich in den göttlichen Willen); von Sachen, sich —, als Folge oder Wirkung aus etwas hervorgehen, in diesem Sinne auch unp., (hieraus ergiebt sich, d. i. folgt, erhellt, dass ꝛc.); selten f. sich begeben, zutragen, ereignen; 3) ziellos mit haben, aus sich hergeben, erzeugen, gew. ergiebig sein, (das Korn ergiebt nicht); das Mw. ergeben als Bw., unterworfen, gewidmet, zugethan, geneigt, (seinem Herrn, den Wissenschaften, dem Spiele); oft nur Höflichkeitswort, (Ihr ergebener Diener); so auch der Sup. ergebenst, als Bw. und Nw., (ergebenster Diener; ich danke ergebenst); die Ergebenheit, das Ergebensein und die Neigung dazu, Dienstwilligkeit; die Ergebung, das Ergeben oder Ergebensein, bes. in den göttlichen Willen; das Ergebniss, -sses, -sse, was sich aus einer Sache ergiebt, daraus folgt, hervorgeht, (fr. Resultat); ergiebig, viel Ausbeute oder Gewinn ergebend, fruchtbar, reichhaltig, (Getreide, Bergwerk).

ergehen, Zw., ablaut. (s. gehen), 1) ziel., gehend erreichen, einholen, vlt.; sich (mir) etwas —, durch Gehen verschaffen, erlangen, (ein Botenlohn); 2) rückz., sich —, sich durch Gehen eine Leibesbewegung machen, ohne bestimmtes Ziel gehen, sinnv. lustwandeln, spazieren; auch uneig. die Augen, die Blicke ergehen sich, d. i. schweifen umher; 3) ziellos mit sein, eig. hergehen, d. i. von einem Orte, einer Behörde ausgehen und bekannt werden, (ein Befehl, eine Verordnung ist ergangen); bes. einen Befehl u. dgl. ergehen lassen, d. i. bekannt machen; uneig. f. erfolgen, betreffen, zu Theil werden, (viel Unglück ist über ihn ergangen); etwas über sich ergehen lassen, es geduldig ertragen; 4) unp. es ergeht mir wohl, gut, schlecht; ist mir wohl ꝛc. ergangen, s. v. w. es geht mir, ist mir gegangen ꝛc.; ich befinde mich wohl ꝛc.; daher das Ergehen, s. v. w. das Befinden, der Zustand.

ergeizen, ziel. Zw., durch Geiz erwerben, (Reichthümer).

ergetzen, gew. ergötzen, s. d.

ergiebig, s. ergeben.

ergießen, Zw., ablaut. (s. gießen), 1) ziel., hervor-, ausgießen, eig. und uneig., (z. B. einem sein Herz —); 2) rückz., sich —, ausfließen, seinen Abfluss haben, (der Strom ergießt sich in das Meer, sinnv. fällt, mündet rc.); ferner überschwemmend austreten, (der Fluss ergoss sich über das Land); auch uneig. s. ausbrechen, sich äußern, sich weitläufig verbreiten, (Gefühle ergießen sich in Thränen; sich in viele Worte, in Lobeserhebungen ergießen); die Ergießung, der Erguss, das Ergießen, eig. u. uneig. (z. B. Herzens-Ergießung oder -Erguss).

erglänzen, ziellos. Zw. mit haben, dicht., zu glänzen beginnen, aufglänzen.

erglimmen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. glimmen), zu glimmen anfangen, aufglimmen.

erglühen, Zw. 1) ziellos mit sein, glühend werden, in Gluth gerathen; glühend-roth werden; uneig. von lebhafter Empfindung oder Leidenschaft ergriffen werden, (in Liebe, in Zorn —); 2) ziel., glühend machen, in Gluth setzen.

ergötzen, Zw., (der herrschenden Ausspr. nach gew., als ergetzen; griech. γηθέω, lat. gaudeo, schwed. gäda, sich freuen; holl. gaden. gefallen); 1) ziel., einen —, ihm lebhaftes Vergnügen, sinnliches Wohlgefallen verursachen, (dieser Anblick ergötzt mich; sinnv. vergnügen, erfreuen, unterhalten); 2) rückz., sich an einer oder über eine Sache —, sinnliches Wohlgefallen daran finden, Vergnügen darüber empfinden; alt und dicht. auch sich einer Sache (Gen.) —; auch bloß sich ergötzen, d. i. sich vergnügen, unterhalten, belustigen; die Ergötzung, das Ergötzen, die ergötzende Sache, (sinnv. Vergnügen, Unterhaltung); ergötzlich, Bw., zur Ergötzung dienend, unterhaltend; die Ergötzlichkeit, die ergötzende Beschaffenheit einer Sache; das Ergötzungsmittel, und die Ergötzung selbst.

ergrauen, ziellos. Zw. mit sein, grau werden; altern; anfangen zu grauen, d. i. zu dämmern, (der Tag ergraut); auch s. v. w. ergrausen, ziellos. Zw. mit sein, von Grauen oder Grausen ergriffen werden.

ergreifen, ziel. Zw., ablaut. (s. greifen), angreifen u. fest halten, sinnv. fassen, erfassen, (einen bei der Hand; die Waffen —); unerwartet finden und festnehmen, sinnv. antreffen, ertappen, (einen auf frischer That —); uneig. sich einer Sache oder Person bemächtigen, sie befallen, (das Feuer ergriff das Haus; die Krankheit ergriff ihn; Angst ergreift mich); zu etwas greifen, es wählen u. gebrauchen, (ein Mittel, die Gelegenheit; die Flucht); die Ergreifung, das Ergreifen, Festnehmen, die Besitznahme, (Besitzergreifung).

ergrimmen, ziellos. Zw. mit sein, in Grimm, d. i. in heftigen Zorn, gerathen.

ergrübeln, ziel. Zw., durch Grübeln herausbringen, ausgrübeln.

ergründen, ziel. Zw., den Grund suchen, erforschen, (die Tiefe eines See's); bes. uneig. die Gründe zu entdecken und zu begreifen suchen, (das Wesen der Gottheit); die Ergründung, eig. und uneig.

ergrünen, ziellos. Zw. mit sein, grün werden, zu grünen beginnen.

erhaben, Bw., (eig. das alt. Mw. von erheben, jetzt nur als Bw. gebr., d. i. überall, wo eine bleibende Beschaffenheit, nicht ein vorübergehender Zustand bezeichnet wird; also erhabene Arbeit, (r. als erhobene); aber nicht: gen

Himmel

Himmel erhabene [sondern erhobene] Hände); überh. über die Oberfläche hervorragend, erhöht, hoch, und zwar eig., (z. B. ein erhabener Ort; erhabene Arbeit, Kunst-Arbeit von versch. körperlichen Stoffen mit hervorragend dargestellten Gebilden, fr. Relief); bes. uneig. über andere Gegenstände weit hervorragend, sie übertreffend an Würde, Macht, Tugend, edler Gesinnung und dadurch Ehrfurcht und Bewunderung einflößend, sinnv. hehr, würdevoll, edel, (ein erhabener König; erhabene Gesinnung ꝛc.); in Werken der schönen Künste, hochstrebend, schwungvoll, großartig, (erhabene Schreibart); die Erhabenheit, das Erhabensein, eig. die Erhöhung, (die Erhabenheit des Berges), das Erhabene od. über die Oberfläche Hervorragende, (Erhabenheiten der Haut); uneig. die Höhe, Würde, der Schwung.

erhalten, ziel. Zw., ablaut. (s. halten), eig., etwas oder sich —, in der Bewegung auf-, an-, zurückhalten, (die Pferde wurden scheu und ließen sich nicht erhalten; der Wind war so heftig, dass man sich kaum erhalten konnte); bewirken, dass etwas in seinem Zustande bleibe, die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen, (ein Haus im Stande erhalten; sich gesund, sich aufrecht, einem das Leben —); insbes. s. unterhalten, ernähren, (er hat eine starke Familie zu erhalten); ferner durch seine Bemühung aus andern Dingen hervorbringen, gewinnen, (aus dem Salzwasser erhält man das Salz); überh. in seinen Besitz bringen, sinnv. erlangen, empfangen, bekommen, (den Sieg, Nachrichten, Geschenke, Lob); die Erhaltung, das Erhalten, nur in dem Sinne: Bewirkung der Fortdauer, Ernährung; der Erhalter, wer Personen oder Sachen erhält, unterhält, ernährt.

erhandeln, ziel. Zw., durch Handeln zu seinem Eigenthume machen, (ein Haus); durch den Handel erwerben, (sich [mir] ein Vermögen).

erhängen, ziel. Zw., durch Aufhängen tödten; gew. nur rückz., sich —, sich durch Aufhängen entleiben, (dagegen hängen ziel.).

erharren, ziel. Zw., etwas —, darauf harren, warten, es erwarten.

erharschen, ziellos. Zw. mit sein, harsch werden, (s. harsch).

erharten, ziellos. Zw. mit sein, hart werden; erhärten, ziel. Zw., eig. hart machen, härten; nur uneig. f. fest machen, beweisen, darthun, (etwas mit einem Eide —); die Erhärtung.

erhaschen, ziel. Zw., haschend, d. i. durch schnelles Zugreifen, in seine Gewalt bekommen, sinnv. ergreifen, erwischen; uneig., schnell wahrnehmen und benutzen, (einen Vortheil).

erheben, Zw., ablaut. (s. heben), 1) ziel., auf-, empor-, in die Höhe heben, richten, (die Hände gen Himmel; die Augen ꝛc.; uneig. sein Herz, seine Gedanken zu Gott —); einen zu hohen Würden u. dgl. —, befördern; ihn bis in den Himmel —, sehr rühmen; laut werden oder überh. entstehen lassen, in Bewegung setzen, (seine Stimme, ein Geschrei; eine Klage gegen Jemand —); in Empfang nehmen, einziehen, (Geld, Steuern ꝛc.); 2) rückz., sich —, von seinem Sitze oder Lager sich in die Höhe richten, aufstehen, (die Gesellschaft erhob sich; das Wild erhebt sich, Jäg.); sich gegen Jemand —, feindlich gegen ihn aufstehen, sich auflehnen; auf-, emporsteigen, (Rauch, Staub erhebt sich); uneig. überh. sich in Bewegung setzen, entstehen, (der Wind, ein Geschrei, ein Aufruhr); ferner von Sachen und Personen, über andere hervorragen, sie übertreffen, (ein Berg erhebt sich; er erhebt sich durch seine Verdienste über Andere); sich über Andere —,

auch sich ungegründete Vorzüge vor ihnen beilegen; das Mw. erhoben zuweilen als Bw. gebr., z. B. erhobene Arbeit, r. erhabene, (s. erhaben); die Erhebung, das Erheben, eig. und uneig., (z. B. die Erhebung des Gemüthes 2c.); erheblich, Bw., eig. was sich erheben lässt oder erhoben werden muss; nur uneig. f. wichtig, bedeutend, beträchtlich, (erhebliche Gründe, Schwierigkeiten; nichts Erhebliches); die Erheblichkeit, Wichtigkeit, Bedeutung.

erheirathen, ziel. Zw., etwas —, durch Heirath erlangen.

erheischen, ziel. Zw., f. v. w. erfordern, nothwendig machen.

erheitern, Zw. 1) ziel., heiter, froh machen, sinnv. aufheitern, aufmuntern, erfreuen; 2) rückz., sich —, heiter werden; die Erheiterung.

erheizen, ziel. Zw., durch Heizen erwärmen, durchheizen.

erhellen, Zw. 1) ziel., hell machen, aufhellen, erleuchten; uneig. deutlich machen, aufklären; 2) ziellos mit haben, hell werden; bes. uneig. deutlich, klar, begreiflich werden, sinnv. einleuchten, (hieraus erhellt, dass 2c.); die Erhellung, nur ziel.

erhenken, ziel. und rückz. Zw., gem. f. erhängen, s. d.

erheucheln, ziel. Zw., etwas —, durch Heuchelei erlangen, (sich den Ruf der Frömmigkeit —); heuchlerisch darstellen, verstellter Weise äußern, (Freundschaft 2c.); daher das Mw. erheuchelt als Bw.

erhitzen, Zw. 1) ziel., heiß machen, (das Eisen; der Wein erhitzt mich); uneig. in heftige Leidenschaft oder Gemüthsbewegung versetzen, (erhitzte Einbildungskraft); 2) rückz., sich —, in Hitze gerathen, heiß werden, eig. und uneig.; die Erhitzung, das Erhitzen und in Hitze Gerathen.

erhoffen, ziel. Zw., hoffend erwarten; hoffend erlangen.

erhöhen, ziel. Zw., in die Höhe richten, aufrichten, (ein Kreuz); höher machen, (einen Damm und dgl.); uneig. einen —, ihn durch Verleihung von Macht, Würde, Ansehen über Andere erheben; den Betrag, den Werth oder die innere Stärke einer Sache vergrößern, vermehren, (die Auflagen, die Miethe; den Muth; eine Farbe —, ihr mehr Glanz und Kraft geben); die Erhöhung, das Erhöhen; der erhöhete Ort, sinnv. Erhabenheit, Hügel.

erholen, Zw. (eig. f. v. w. her-, einholen), 1) ziel., nur landsch. f. einholen, erreichen; 2) rückz., sich —, nach einer Erschöpfung oder Ermattung frischen Athem holen, wieder zu Athem kommen; überh. neue Kräfte sammeln, die verlorenen Kräfte wieder erlangen, (bes. nach einer Krankheit); sich an einer Person —, auch sich seines Schadens —, sich schadlos halten, zu entschädigen suchen; sich bei Jemand Raths —, ihn um Rath fragen, zu Rathe ziehen; die Erholung, der Zustand der Ruhe, um neue Kräfte zu sammeln, das Ausruhn; auch das Mittel zur Erholung, (ein Spaziergang ist meine Erholung).

erhorchen, ziel. Zw., durch Horchen erfahren, sinnv. aushorchen.

erhören, ziel. Zw., hören in verst. Bed., meist vlt., außer in der Redensart: das ist nicht erhört, d. i. man hat es noch nie gehört; gew. eine Bitte, ein Gebet —, darauf hören, d. i. achten, und das Erbetene gewähren; die Erhörung, Gewährung, Bewilligung des Erbetenen.

erinnern, Zw. (eig. überh. innerlich machen, ins Innere, zum Bewusstsein bringen; so in der Sprache der neueren Philos.), 1) ziel., etwas —,

bemerken, anführen, darauf aufmerksam machen, (hast du noch etwas zu erinnern?); einen an eine Sache, oder selten ihn einer Sache (Gen.) —, ihm dieselbe ins Gedächtniss zurückrufen, (ich erinnerte ihn an sein Versprechen; der vergangenen Zeiten); 2) rückz., sich einer Sache (Gen.), oder an eine Sache —, sich derselben wieder bewusst werden, darauf besinnen; derselben gedenken, eingedenk sein, (ich erinnere mich dessen); die Erinnerung, die Handlung des Erinnerns, das Erinnern, (meine Erinnerung half nichts; sinnv. Ermahnung, Warnung); der Zustand des Erinnerns, (etwas in Erinnerung bringen; sinnv. Gedächtniss, Andenken); der Gegenstand, dessen man sich erinnert, (angenehme, traurige Erinnerungen); erinnerlich, Bw., woran man sich erinnert, (es ist mir nicht mehr erinnerlich).

erjagen, ziel. Zw., durch Jagen, auch uneig. durch Geschwindigkeit oder durch eifrige Bemühung erreichen, erlangen, (das Glück).

erkalten, ziellos. Zw. mit sein, kalt werden, eig. (die Speisen —), und uneig., sinnv. nachlassen, erschlaffen, (sein Eifer ist erkaltet); die Erkaltung, das Erkalten; erkälten, Zw. 1) ziel., kalt machen, erkalten lassen; 2) rückz., sich —, zum Nachtheil der Gesundheit nach vorangegangener Erhitzung plötzlich kalt werden, (ich habe mich erkältet); daher die Erkältung.

erkämpfen, ziel. Zw., etwas —, durch Kämpfen erlangen, (Sieg, Ruhm).

erkargen, ziel. Zw., etwas —, durch Kargheit erwerben.

erkaufen, ziel. Zw., etwas —, durch Kauf sich aneignen, an sich kaufen; einen —, loskaufen, befreien; auch durch Geld oder Belohnungen für sich gewinnen und zu etwas bewegen, sinnv. bestechen, (erkaufte Mörder); erkäuflich, Bw., was oder wer sich erkaufen lässt; die Erkäuflichkeit, (z. B. eines Zeugen).

erkennen, ziel. Zw., ablaut. (s. kennen), überh. Kenntniss, Kunde von etwas erlangen; insbes. etwas oder einen —, durch die Sinne wahrnehmen und als bestimmtes Einzelwesen von andern Gegenständen unterscheiden, (ich kann es nicht erkennen; er erkannte mich an der Stimme; den Baum erkennt man an seinen Früchten; den Vogel an den Federn); daher bibl., eine Person —, sich fleischlich mit ihr vermischen; eine Vorstellung von etwas, ein Bewusstsein oder Urtheil über etwas erlangen, sinnv. kennen lernen, prüfen, erproben, (einen Freund erkennt man in der Noth; erkenne dich selbst!); daher auch einem etwas zu erkennen geben, d. i. eine Vorstellung davon in ihm erwecken, (sinnv. zu verstehen geben, bemerken); in höherem philos. Sinne etwas —, vernunftmäßig begreifen, seinem Wesen nach geistig ergründen, (Gott, die Wahrheit); einen oder etwas für oder als etwas —, einsehen und anerkennen, (ich erkenne ihn als meinen Freund; etwas für recht oder unrecht erkennen); daher Rspr. in einer Sache, auf etwas —, ein Urtheil fällen, einen Ausspruch thun, entscheiden, (der Richter erkannte auf Schadenersatz und dgl.); ferner mit Einfluss auf den Willen einsehen und anerkennen, (sein Glück, sein Unrecht; genossene Wohlthaten —, mit Dank empfinden, dafür erkenntlich sein); die Erkennung, das Erkennen, gew. nur sinnlich; erkennbar, was sich sinnlich erkennen od. geistig begreifen lässt; die Erkennbarkeit, sinnv. Kenntlichkeit, Begreiflichkeit; erkenntlich, Bw., selten f. erkennbar, kenntlich; gew. wer empfangenes Gutes thätlich anerkennt, sinnv. dankbar; die Erkenntlichkeit, die Em-

pfindung und Äußerung des Dankes, thätige Dankbarkeit; das Erkenntniß, -sses, M. -sse, die Fällung eines Urtheils, und das gefällte Urtheil selbst, der richterliche Ausspruch; die Erkenntniß, M. -sse, das geistige Erkennen; die dadurch erlangte Vorstellung oder Einsicht in das Wesen einer Sache, (Erkenntniß der Wahrheit); der Inbegriff und das Vermögen der vernunftmäßigen Begriffe eines Menschen, (seine tiefe, lebendige Erkenntniß; versch. Kenntniß, Kunde, Wissenschaft; alt und oberd. auch in dieser Bed. das Erkenntniß; daher bibl. der Baum des Erkenntnisses); der Erkenntnißgrund, das, woraus man eine Sache erkennt; die Erkenntnißkraft, das Erkenntnißvermögen, Denkkraft, -vermögen, Vernunft.

Erker, m., -s, M. w. E. (niederd. Erkner; mittl. lat. arcora, wahrsch. von arcus, Bogen), ein Ausbau oder Vorsprung an einem Hause, Überhang, Ausladung; das Erkerfenster; die Erkerstube.

erkiesen, ziel. Zw. (Mw. erkieset; s. kiesen; vergl. erküren), vlt. u. dicht. f. erwählen, erlesen, aussuchen.

erklären, ziel. Zw., klar machen, nur uneig., deutlich, verständlich machen, sinnv. aufklären, erläutern, auslegen, (einem etwas —, ein Buch, einen Schriftsteller; sich [mir] etwas erklären können, es in seinen Gründen oder seinem Zusammenhange begreifen); mit Worten deutlich aussprechen, offenbaren, entdecken, ankündigen, bekannt machen, (einem den Krieg, einer Person seine Liebe rc. —); einen für oder zu etwas —, mit ausdrücklichen Worten als etwas darstellen oder zu etwas bestimmen, (einen für seinen Freund, für schuldig; ihn zum Nachfolger —); daher das Mw. erklärt als Bw., (mein erklärter Feind); sich für, wider, oder über etwas —, seine Gesinnung oder Meinung bestimmt und deutlich aussprechen; der Erklärer, wer etwas erklärt, bes. der Ausleger, (fr. Interpret, Exeget); die Erklärung, das Erklären, und das Mittel, wodurch es geschieht, in allen Bed. des Zw., (z. B. Erklärung eines Wortes, einer Schrift, d. i. Auslegung; Willens-, Liebes-, Krieges-Erklärung rc.); die Erklärungskunst, Auslegungskunst; erklärbar oder erklärlich, Bw., was erklärt, d. i. deutlich gemacht werden kann; auch was man sich erklären kann, begreiflich, verständlich; die Erklärbarkeit.

erklecken, ziellos. Zw. mit haben, (s. klecken), vlt. f. Nutzen bringen; hinreichen, zulangen; erklecklich, Bw., meist vlt. f. Nutzen bringend, vortheilhaft; hinreichend, hinlänglich; ansehnlich, beträchtlich.

erklettern, **erklimmen**, ziel. Zw., kletternd oder klimmend erreichen, ersteigen, (einen Baum).

erklingen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. klingen), anfangen zu klingen, überh. laut klingen, (die Gläser erklangen), sinnv. ertönen, erschallen.

erklügeln, ziel. Zw., durch Klügeln herausbringen, sinnv. ergrübeln.

erknausern, **erknickern**, ziel. Zw., durch Knausern oder Knickern erwerben.

erködern, ziel. Zw., durch einen Köder erlangen oder fangen.

erkören, **erkoren**, s. erküren.

erkosen, ziel. Zw., durch Kosen erlangen.

erkrachen, ziellos. Zw. mit haben, zu krachen beginnen, laut krachen.

erkranken, ziellos. Zw. mit sein, krank werden.

erkriechen, ziel. Zw., ablaut. (s. kriechen), kriechend erreichen; uneig., durch Kriecherei, d. i. niedrige Demüthigung, erlangen, (Jemands Gunst).
erkriegen, ziel. Zw., durch Krieg erlangen, (Länder, Schätze).
erkühnen, rückz. Zw., sich —, sich die Kühnheit zu etwas nehmen, kühn genug dazu sein, sinnv. sich erdreisten, unterstehen, (ich erkühne mich, dies zu thun, oder — dieser Sache (Gen).
erkunden, ziel. Zw., etwas —, dicht., Kunde davon zu erlangen suchen, erforschen, auskundschaften, (ein Land); **erkundigen**, rückz. Zw., sich nach etwas —, Kunde, Nachrichten darüber einziehen, danach fragen, forschen, (er erkundigte sich nach dir); die **Erkundigung**, Nachforschung, Nachfrage, (Erkundigungen über etwas einziehen).
erkünsteln, ziel. Zw., künstlich hervorbringen, darstellen, zeigen, was einem nicht natürlich ist, (erkünstelte Traurigkeit); die **Erkünstelung**.
erküren oder **erkören**, ziel. Zw., ablaut. (s. küren), vlt. f. erwählen; nur noch im Mw. gebr. erkoren (nicht erkohren), dicht. f. erwählt, erlesen.
erlaben, ziel. und rückz. Zw., s. v. w. laben, erquicken, erholen.
erlahmen, ziellos. Zw. mit sein, lahm werden, (die Hand ist mir erlahmt).
erlangen, ziel. Zw., eig. s. v. w. herlangen, d. i. mit ausgestrecktem Arm erreichen; gew. uneig., etwas —, durch Bemühung in dessen Besitz kommen, sinnv. erreichen, bekommen, erhalten, erwerben, (Ruhm, Ehre, Vermögen); die **Erlangung**.
erlängen, ziel. Zw., ungebr. f. länger machen, verlängern; Bergw., zur Bestätigung Frist suchen und erlangen.
erlassen, ziel. Zw., ablaut. (s. lassen), ergehen, d. i. von sich ausgehen lassen, (einen Befehl); einem etwas, oder einen einer Sache (Gen.) —, ihn davon loslassen, entlassen, entbinden, befreien, (einem eine Schuld, eine Strafe; ihm seine Sünden —, vergeben; ihn seiner Pflicht, seines Eides); der **Erlass**, -sses, M. -sse, das Erlassen; der erlassene Befehl; die Verbindlichkeit, welche einem erlassen wird; **erlässlich**, Bw., was erlassen, d. i. nachgelassen, vergeben, werden kann.
erlauben, ziel. Zw. (goth. uslaubjan; altd. erlouban, auch urlouben; engl. leave; schwed. lofwa; vergl. geloben u. Urlaub), einem etwas —, ihm Freiheit, Recht, Macht dazu geben, sinnv. gestatten, zulassen, (erlauben Sie! als Höflichkeitsformel); das Mw. erlaubt als Bw., was gestattet, nicht verboten ist, (erlaubte Vergnügen); die **Erlaubniss**, o. M., die gegebene Freiheit, das ertheilte Recht zu etwas, (versch. Urlaub; mit Erlaubniss! als Höflichkeitsformel).
erlaucht, Bw., (entst. aus erleuchtet; altd. irlicht, irlûcht; das lat. illustris), ehem. glänzend, berühmt; jetzt als Hw. Erlaucht, Titelwort für gräfliche Personen, (Seine Erlaucht); auch als Bw. überh. f. vornehm, hochgeboren, (eine erlauchte Gesellschaft).
erlauern, ziel. Zw., etwas —, durch Lauern erlangen oder erfahren.
erlaufen, ziel. Zw., ablaut. (s. laufen), laufend erreichen, einholen; durch vieles Laufen erlangen, (sich etwas —).
erlauschen, ziel. Zw., lauschend erlangen oder erfahren.
erläutern, ziel. Zw., lauter machen; nur uneig. f. deutlich, begreiflich machen, sinnv. erklären; die **Erläuterung**, das Erläutern; und die erläuternden Worte oder Bemerkungen selbst.

Erle, w., M. -n, (landsch. Eller, Else; altd. elira; angels. alr; lat. alnus, franz. aune), ein Baum mit röthlichem sehr hartem Holze, an feuchten Orten wachsend, der **Erlenbaum**; das **Erlenholz**, -**laub** ꝛc.; der **Erlenkönig** oder **Erlkönig**, ein gefährliches geisterhaftes Wesen in der nordischen Fabellehre; **erlen**, Bw., von der Erle, aus Erlenholz.

erleben, ziel. Zw., lebend erreichen, bis zu einem gewissen Zeitpunkte leben, (einen Tag, das 70ste Jahr ꝛc. —); im Leben erfahren, (Freude, Glück und Unglück).

erledigen, ziel. Zw., ledig oder frei von etwas machen, eig. u. uneig., (die Schulter von der Last od. (Gen.) der Last; einen einer Verbindlichkeit, der Sorgen —, sinnv. entledigen, überheben); eine Sache —, sie ihres Besitzers berauben, gew. nur im Mw. erledigt, (der Thron ist erledigt; ein erledigtes Amt; fr. vacant); auch f. abmachen, beendigen, (erledigte Geschäfte); die **Erledigung**, das Erledigen, und das Erledigtsein.

erlegen, ziel. Zw., etwas —, her-, darlegen, hingeben, sinnv. entrichten, bezahlen, (Geld, Steuern); einen, ein Wild ꝛc. —, danieder legen, gewaltsam tödten; die **Erlegung**, in beiden Bed.

erleichtern, ziel. Zw., leichter machen, (eine Last, einem etwas —); auch einen —, d. i. seine Last vermindern, ihn vom Drucke befreien; sich —, sich leichter machen; daher seine Nothdurft verrichten; auch das Gemüth vom Drucke befreien; so auch sein Herz, sein Gewissen —; die **Erleichterung**, das Erleichtern, und das dazu dienende Mittel.

erleiden, ziel. Zw., ablaut. (s. leiden), verst. f. leiden, sinnv. erdulden, ertragen, ausstehen; **erleidlich**, Bw., was sich erleiden lässt, gew. leidlich.

erlernen, ziel. Zw., etwas —, es sich durch Lernen zu eigen machen, völlig lernen; die **Erlernung**; **erlernbar**, Bw., was sich erlernen lässt.

erlesen, ziel. Zw., ablaut. (s. lesen), dicht. f. auslesen, auswählen, (sich [mir] etwas —); bes. das Mw. erlesen, als Bw., auserwählt.

erleuchten, ziel. Zw., licht oder hell machen, (die Sonne erleuchtet die Erde); durch Lichter, Lampen ꝛc. erhellen, (ein Haus, die Stadt); uneig. im Geiste hell machen, mit deutlicher Einsicht begaben, aufklären, (ein erleuchteter Mann); die **Erleuchtung**, das Erleuchten, und Erleuchtetsein, eig. und uneig.; auch die Vorrichtung zur künstlichen Erhellung eines Ortes.

erliegen, ziellos. Zw. mit haben oder sein, ablaut. (s. liegen), eig. in den Zustand des Liegens gerathen; daher f. v. w. niedergedrückt werden, unterliegen, (unter der Last, oder bloß der Last [Dat.] —; uneig. dem Grame, dem Unglück ꝛc. —).

erlisten, ziel. Zw., etwas —, durch List erlangen.

erlogen, s. erlügen.

erloosen, ziel. Zw., durch das Ziehen eines Looses erhalten.

Erlös, s. erlösen.

erlöschen, Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut.: erlischest, erlischt; Imper. erlisch; Impf. erlosch; Mw. erloschen, (vergl. löschen); aufhören zu brennen, edler als die sinnv. auslöschen, ausgehen, (das Licht erlischt, ist erloschen); bes. uneig. f. dunkeln, allmählich schwinden, schwach, unscheinbar oder unhörbar werden, (der Tag, das Leben erlischt; dieser Fürstenstamm ist erloschen, d. i. ausgestorben; erloschene Schrift, d. i. unleserlich gewordene; erloschener Blick; erloschene Stimme); überh. aufhören, seinen Bestand oder

seine Gültigkeit verlieren; 2) ziel. und dann umend., etwas —, machen, dass es erlischt, gew. auslöschen.

erlösen, ziel. Zw. 1) ungebr. f. lösen, d. i. einnehmen, (Geld); daher der Erlös, -ses, das gelösete oder eingenommene Geld, die Einnahme, der Gewinn; 2) los oder frei machen, auslösen, befreien, retten, (ein Pfand, einen Gefangenen); gew. uneig. im religiösen Sinne, von der Schuld und Strafe der Sünde befreien, (Christus hat uns erlöset); der Erlöser, der Befreier, Retter, der Heiland; die Erlösung, die Befreiung, Rettung, bes. der Menschheit von der Sündenschuld).

erlügen, ziel. Zw., ablaut. (s. lügen), etwas —, lügenhaft erdichten und vorbringen, (Nachrichten); auch f. erheucheln, erkünsteln, bes. das Mw. erlogen als Bw., (erlogene Ruhe, Freundlichkeit u. dgl.).

erlugsen (r. als erluchsen; v. lugen, vergl. ablugsen), ziel. Zw., landsch. f. erspähen, erlisten.

erlungern, ziel. Zw., gem., durch Lungern (s. d.) erlangen oder zu erlangen suchen.

erlustigen, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, lustig machen, belustigen, ergötzen.

ermächtigen, ziel. Zw., einen zu etwas —, ihm die Macht, Vollmacht dazu ertheilen; landsch. auch rückz., sich einer Sache —, r. bemächtigen; die Ermächtigung, Ertheilung der Macht, Bevollmächtigung; auch f. widerrechtliche Besitznahme, (fr. Usurpation).

ermahnen, ziel. Zw., (niederd. vermahnen), einen zu etwas —, mit Gründen zu bewegen suchen, sinnv. ermuntern, aufmuntern, antreiben; der Ermahner; die Ermahnung, das Ermahnen, und die Gründe, durch welche es geschieht.

ermangeln, ziellos. Zw. mit haben, einer Sache (Gen.) —, Mangel daran haben, sie entbehren, (des Geldes, des Ruhmes); mangeln lassen, unterlassen, (ich werde nicht ermangeln, mich einzufinden); auch f. das r. mangeln, fehlen, (die Kräfte ermangeln mir), und unp.: es ermangelt (b. mangelt) mir an Gelde &c.; die Ermangelung, das Mangeln, (in Ermangelung eines Besseren).

ermannen, rückz. Zw., sich —, eig. Mann werden; nur uneig. f. seine Mannskraft zusammennehmen, männlichen Muth fassen, sinnv. sich ermuthigen.

ermäßigen, ziel. Zw., mäßiger machen, verringern, vermindern, (Kosten, Abgaben); vlt. Kanzl., dafür halten, erachten; die Ermäßigung, Verringerung, Herabsetzung.

ermatten, Zw. 1) ziel., matt machen, abmatten; 2) ziellos mit sein, matt werden, ermüden, (ich ermatte, bin ermattet); die Ermattung, das Ermatten, bes. ziellos; auch das Ermattetsein, die Müdigkeit.

Ermel, r. Ärmel, s. d.

ermessen, ziel. Zw., ablaut. (s. messen), vlt. und dicht. f. ausmessen, (die Tiefe des Meeres; Gottes Größe); gew. uneig. f. erwägen, schätzen, beurtheilen, muthmaßen, dafür halten; das Ermessen, die Beurtheilung, Meinung, das Erachten, (nach meinem Ermessen); ermesslich, Bw., was ermessen, d. i. ausgemessen, werden kann.

ermorden, ziel. Zw., das verst. morden; gewaltsam und widerrechtlich ums Leben bringen; die **Ermordung**.

ermüden, Zw. 1) ziel., einen —, müde machen; uneig. ihm lästig werden, ihn beunruhigen; sich —, sich müde machen; 2) ziellos mit sein, müde werden, ermatten, einer Sache überdrüssig werden; die **Ermüdung**, das Ermüden, ziel. und ziellos; das Ermüdetsein.

ermuntern, ziel. Zw., eig. munter machen, aufwecken, (einen Schlafenden); sich —, munter werden, erwachen; uneig. s. v. w. aufmuntern, heiter, aufgeweckt machen, vergnügen; einen zu etwas —, anregen, anfeuern, ermahnen, (einen Trägen zur Arbeit); die **Ermunterung**.

ermuthen, oder gew. **ermuthigen**, ziel. Zw., einen —, ihn muthig machen, mit Muth beleben; sich —, Muth fassen, sich ermannen.

ern, eine Endf., als Ableitungsf. dienend 1) für Zeitwörter, welche bezeichnen a) ein Versetzen in die durch das Stammwort ausgedrückte Thätigkeit, (Factitiva, z. B. steigern, folgern, einschläfern, v. steigen, folgen, einschlafen); b) eine Nachahmung, (Imitativa, z. B. kindern, kälbern); die mehrmalige Wiederholung od. Fortsetzung einer Handlung, (Frequentativa u. Continuativa, z. B. erschüttern, klappern, stochern); d) eine Neigung oder ein Verlangen, (Desiderativa, z. B. schläfern, lächern: mich schläfert rc.); — in vielen auf ern endenden Zw. gehört das er zum Stamme, (z. B. ackern, donnern, eifern, blättern, ändern, sichern, mildern, verschönern, v. Acker, Donner, Eifer, Blätter, ander, sicher, milder (Comp.), schöner rc.); — 2) Ableitungsf. zur Bildung von Beiwörtern, welche den Stoff bezeichnen, woraus etwas besteht, (= en, s. d.; z. B. gläsern, hölzern, stählern, thönern, wächsern rc. von Glas, Holz, Stahl rc.).

ernähren, ziel. Zw., einen —, durch Nahrung aufziehen (Kinder), oder erhalten, (eine Familie); sich —, sich die nöthige Nahrung verschaffen oder erwerben; der **Ernährer**, die **Ernährerinn**; die **Ernährung**, sinnv. Erhaltung, Unterhaltung.

ernennen, ziel. Zw., ablaut. (s. nennen), einen zu etwas —, ihn namentlich dazu bestimmen, dafür erklären, sinnv. erwählen, anstellen, (einen zum Prediger, Richter rc.); die **Ernennung**, das Ernennen, und das Ernanntsein, (seine Ernennung zum Prediger).

erneuen und **erneuern**, ziel. Zw., überh. wieder neu machen, wiederherstellen; insbes. erneuen, etwas noch Vorhandenes, aber Abgenutztes, Verfallenes, unscheinbar Gewordenes ausbessern, wieder auffrischen und ergänzen, (ein Haus —, fr. renoviren; ein Gemälde —, fr. restauriren; die Freundschaft —, ihr neue Kraft und Lebhaftigkeit geben; so auch: mit erneutem Eifer); erneuern, was sein Dasein oder seine Gültigkeit verloren hat wiederherstellen, von neuem einführen oder anfangen, wiederholen, (ein Bündniß, einen Streit, ein Versprechen); auch etwas Altes durch Neues ersetzen, (die Beamten); sich erneuen, erneuern, neu, wieder hergestellt werden; aufs neue anfangen; die **Erneuung**, die **Erneuerung**, mit demselben Untersch. der Bed.

erniedern oder gew. **erniedrigen**, ziel. und rückz. Zw., niedrig machen, bes. uneig. einen oder sich —, verächtlich machen, seiner Würde berauben, sinnv. herabsetzen, herabwürdigen, (wer sich selbst erhöhet, wird erniedrigt werden; Laster erniedrigen den Menschen); sich —, auch s. sich her-

ablassen, sich seiner Würde begeben, (Christus hat sich selbst erniedrigt); die Erniedrigung, Herabsetzung, Herablassung.

ernst, Bw. (altd. ernest, wahrsch. verw. mit arnen, erarbeiten, schwed. arna, arbeiten), mit fester Gesinnung und bewusster, berechneter Thätigkeit auf wichtige Zwecke gerichtet, (ein ernster Sinn, ernster Willen); diese Gesinnung zeigend oder verrathend, (ein ernstes Wort, ein ernster Mann, ernste Mienen); auch f. streng, eindringlich, (ernste Ermahnungen); der **Ernst**, -es, o. M., feste sittliche Gesinnung und beharrliche Richtung der Willenskraft auf bestimmte Zwecke, entg. Scherz, Leichtsinn, (mit Ernst arbeiten; sinnv. Eifer); wahre, zuverlässige Meinung, entg. Scherz, Spaß, (es ist mein Ernst; etwas im Ernste behaupten); Verwirklichung des Gedachten oder Gesagten, (es wird Ernst; er machte Ernst); die äußere Erscheinung oder Anwendung ernster Gesinnung, sinnv. Würde, Strenge, entg. Nachsicht, Güte, (einen mit Ernst ermahnen; Ernst gebrauchen); alles Ernstes, d. i. in oder mit allem Ernste; **ernsthaft**, Bw., Ernst besitzend und verrathend, (ein ernsthafter Mann; ernsthaft aussehen); die **Ernsthaftigkeit**; **ernstlich**, Nw., mit Ernst, im Ernst, (einem etwas ernstlich sagen), und Bw., jedoch nur in Beziehung auf Handlungen, Ernst verrathend, beharrlich, nachdrücklich, (mein ernstlicher Willen, Befehl u. dgl.); die **Ernstlichkeit**.

Ernte, w., M. -n, (ehem. Ärnte, Erndte geschr.; altd. arno, arnot, von arnen, gewinnen, erwerben; vergl. d. griech. αἴρω, ἄρνυμαι), der jährliche Ertrag der Feld- und Gartenfrüchte, so wie deren Gewinnung und Einsammlung, (Getreide-, Heu-, Obst-, Wein-Ernte rc.); auch der Ertrag von andern Erzeugnissen, (Seiden-Ernte), und uneig. jeder Gewinn von einem Unternehmen; die Zeit der Ernte, (in, vor, nach der Ernte). — Zsetz.: das **Erntefest**, Dankfest nach vollbrachter Ernte; der **Erntekranz**, ein Kranz von Ähren und Feldblumen, den die Schnitter nach der Ernte dem Herrn darbringen; der **Erntemonat**, August; der **Erntewagen**, Leiterwagen zum Einfahren des Getreides rc.; die **Erntezeit** rc. — Ableit.: **ernten**, ziel. Zw., Feld- und Gartenfrüchte einsammeln; uneig. den Ertrag oder Gewinn eines Thuns erlangen und genießen, (wie ihr säet, werdet ihr ernten; die Früchte seiner Bemühungen ernten rc.).

erobern, ziel. Zw., (von oben, ober; altd. oberon, überwinden), die Obmacht über etwas erlangen, es in Besitz nehmen, bes. durch Waffengewalt, sinnv. einnehmen, unterwerfen, unterjochen, (eine Stadt, ein Land, ein Schiff rc.); uneig. Herrschaft über etwas gewinnen, (Herzen erobern); vlt. f. erübrigen, ersparen; der **Eroberer**, wer Städte, Länder rc. erobert; die **Eroberung**, das Erobern, eig. und uneig.; auch das Eroberte, (Eroberungen machen); die **Eroberungssucht**; **eroberungssüchtig**, Bw.

eröffnen, Zw. 1) ziel., eig. öffnen, aufmachen, (einem das Haus; einen Brief); gew. uneig. den Zutritt zu etwas, den freien Gebrauch einer Sache gestatten, (die Weide, die Felder, den Wald); den Anfang mit etwas machen, beginnen, (den Ball, die Sitzung; eine Schule); einem etwas —, bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren, (einem ein Anliegen, sein Herz rc.); 2) rückz., sich —, s. v. w. sich öffnen, aufgehen; gew. uneig. sich einem —, sich ihm entdecken, mittheilen; die **Eröffnung**, das Eröffnen, eig. u. uneig.; auch das Eröffnete, Mitgetheilte.

erörtern, ziel. Zw. (von Ort, Ende, Grenze, u. dem vlt. sich orten, sich endigen), untersuchen u. entscheiden, aus einander setzen, (eine Frage, Streitigkeiten u. dgl.); die **Erörterung**, Untersuchung, Auseinandersetzung.

Erpel, m., -s, M. w. E., niederd. f. Enterich.

erpicht, Bw. (wahrsch. nicht von Pech, sondern von Pik, Spitze, Stachel, sinnlicher Antrieb); auf etwas —, gem. f. heftige Begierde danach oder Neigung dazu habend, einer Sache leidenschaftlich nachhängend, sinnv. versessen.

erpochen, ziel. Zw., etwas —, durch Pochen, d. i. Trotzen, erlangen.

erpressen, ziel. Zw., durch Pressen, d. i. durch Zwang, erlangen oder heraustreiben, nur uneig., sinnv. abdringen, erzwingen, (Geld, ein Geständniss, Thränen); die **Erpressung**, das Erpressen; das Erpresste, bes. erpresstes Geld.

erproben, oder seltner **erprüfen**, ziel. Zw., verst. f. prüfen, versuchen, auf die Probe stellen; auch durch Prüfung bewährt finden, so bes. das Mw. erprobt f. bewährt, (erprobte Treue).

erquicken, ziel. Zw. (v. quick, lebendig, rege), eig. lebendig machen, beleben; nur uneig., einen oder sich —, durch einen Genuss neu beleben und kräftigen, sinnv. laben, erfrischen, stärken, (einen Hungrigen —; der Schlaf erquickt den Müden); die **Erquickung**, das Erquicken; das erquickende Mittel, sinnv. Labsal, Erfrischung; **erquicklich**, Bw., erquickend, Erquickung gewährend.

erraffen, ziel. Zw., raffend ergreifen, schnell an sich reißen.

errathen, ziel. Zw., ablaut. (s. rathen), durch Rathen herausbringen, entdecken, sinnv. enträthseln, (ein Räthsel, Jemands Gedanken).

errechten, ziel. Zw., durch Rechten, d. i. Streiten, erlangen.

erregen, ziel. Zw., rege machen, in Bewegung setzen, sinnv. aufregen, reizen, (der Wind erregt den Staub; das Volk —); überh. entstehen machen, hervorbringen, sinnv. erheben, anstiften, erwecken, (Streit, Lärm; Unzufriedenheit, Freude rc.); die **Erregung**; **erregbar**, Bw., fähig, erregt zu werden, leicht zu erregen, sinnv. reizbar; die **Erregbarkeit**, sinnv. Reizbarkeit, (fr. Irritabilität).

erreichen, ziel. Zw., eine Sache —, eig. bis an dieselbe hin reichen, sinnv. abreichen, (einen Zweig); uneig. dahin gelangen, dort ankommen, (die Stadt, das Ziel; ein hohes Alter, seine Endschaft —); seinen Zweck, seine Absicht —, erlangen, ausführen, zu Stande bringen; einen an Vorzügen —, ihm gleichkommen; überh. etwas Erstrebtes in seinen Besitz oder seine Gewalt bekommen, sinnv. erlangen, erhalten; die **Erreichung**; **erreichbar**, Bw., was sich erreichen lässt; die **Erreichbarkeit**.

erreisen, ziel. Zw., sich (mir) etwas —, durch Reisen erlangen.

erreiten, ziel. Zw., ablaut. (s. reiten), einen —, reitend einholen; sich (mir) etwas —, es durch Reiten erlangen.

erretten, ziel. Zw., einen —, aus oder von etwas retten, ihn einer Gefahr entreißen, (einen aus der Gefahr, vom Tode —); der **Erretter**, die **Erretterinn**; die **Errettung**; **errettbar**, Bw., was errettet werden kann.

errichten, ziel. Zw., in die Höhe-, aufrichten; nur uneig. f. erbauen, aufstellen, (ein Denkmal, ein Gebäude); stiften, gründen, anlegen, einrichten, (eine Anstalt, einen Vertrag); die **Errichtung**.

erringen, ziel. Zw., ablaut. (s. ringen), durch Ringen erlangen, sinnv. erkämpfen; gew. uneig. durch Anstrengung, durch eifriges Streben erlangen, (den Preis, Ruhm, Beifall); die Erringung; die Errungenschaft, M. -en, oberd. und Kanzl., durch eigene Anstrengung erworbene Güter, (entg. den Erbgütern).

erröthen, ziellos. Zw. mit sein, überh. roth werden, sich röthen; bes. von der Gesichtsfarbe, vor Scham roth werden, (vor oder über etwas —); uneig. s. sich schämen, (ich erröthe, es zu gestehen).

errufen, ziel. Zw., ablaut. (s. rufen), mit dem Rufe erreichen; durch Rufen herbeischaffen.

ersättigen, ziel. Zw., das verst. sättigen, völlig satt machen, eig. und uneig.; sich an etwas oder (Gen.) einer Sache —, derselben satt, überdrüssig werden; die Ersättigung.

Ersatz, s. ersetzen.

ersaufen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. saufen), gem. s. ertrinken, in Wasser umkommen; **ersäufen**, ziel. Zw., gem. s. ertränken, ersaufen machen, (eine Katze); uneig. durch zu vieles Wasser verderben, (den Kalk); die Ersäufung.

ersausen, **ersäuseln**, ziellos. Zw. mit sein, dicht., zu sausen oder zu säuseln beginnen, sich sausend 2c. erheben.

erschachern, ziel. Zw., durch Schachern (s. d.) erlangen, erwerben.

erschaffen, ziel. Zw., ablaut. (s. schaffen), was nicht vorhanden war hervorbringen, sinnv. schaffen, (Gott hat die Welt erschaffen; wir erschaffen uns allerlei Bedürfnisse); die Erschaffung, Hervorbringung, Schöpfung; der Erschaffer, Schöpfer.

erschallen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. schallen), zu schallen beginnen, sich schallend erheben, sinnv. ertönen, (seine Stimme erscholl); wiederhallen, (der Saal erschallt von Gelächter); uneig. sich durch den Ruf verbreiten, ruchtbar, bekannt werden, (ein Gerücht erscholl; sein Ruhm ist erschollen).

erscharren, ziel. Zw., durch Scharren (s. d.) zusammenbringen; uneig. (Schätze).

erschaudern oder **erschauern**, ziellos. Zw. mit sein, zu schaudern beginnen, von Schauder ergriffen werden.

erschauen, ziel. Zw., dicht. s. erblicken, wahrnehmen.

erscheinen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. scheinen), gleichs. herscheinen, d. i. sichtbar werden, zum Vorschein kommen, sich zeigen, (dort erscheint der Mond; ein Freund erschien ihm im Traume); sich vor Jemand sehen lassen, (er schämte sich nicht, so vor mir zu erscheinen); sich als gegenwärtig darstellen, sich einfinden, einstellen, (in einer Gesellschaft, vor Gericht 2c.); uneig. herankommen, wirklich werden, (der Tag ist erschienen 2c.); deutlich werden, erhellen; der Empfindung oder dem Urtheil in dieser oder jener Beschaffenheit sich darstellen, sinnv. scheinen, (es erschien mir gut, in günstigem Lichte u. dgl.); die Erscheinung, das Erscheinen, (z. B. eines Geistes); der erscheinende Gegenstand, bes. ein Bild der Einbildungskraft, sinnv. Gesicht, fr. Vision, (Erscheinungen haben); auch jede in die Sinne fallende Veränderung in der Natur, (Lufterscheinungen); jedes unerwartete Ereigniß.

erschießen, Zw., ablaut. (s. schießen), 1) ziel., einen, sich —, durch einen Schuß tödten, todt schießen; 2) ziellos mit sein, in die Höhe schießen, schnell aufwachsen, aufsprießen.

erschinden, ziel. Zw., ablaut. (s. schinden), gem., durch niedrigen Geiz oder Wucher erwerben.

erschlaffen, Zw. 1) ziellos mit sein, schlaff werden, uneig. nachlassen, abnehmen, (die Kräfte erschlaffen); 2) ziel., schlaff machen, abspannen, schwächen; die Erschlaffung, das Erschlaffen; das Erschlafftsein, die Abspannung.

erschlagen, ziel. Zw., ablaut. (s. schlagen), durch einen Schlag oder durch Schläge tödten, todt schlagen, erlegen; auch von herabfallenden Körpern und vom Blitze, (ein herabfallender Stein, der Blitz hat ihn erschlagen); in weiterem Sinne überh. gewaltsam umbringen.

erschleichen, ziel. Zw., ablaut. (s. schleichen), schleichend oder unvermerkt in seine Gewalt bekommen, (ein Wild; uneig., der Tod erschleicht uns); durch heimliche, listige, unrechtliche Mittel erlangen oder auswirken, (ein Amt, Jemands Gunst, einen Befehl); bes. das Mw. erschlichen als Bw., (erschlichener Beifall).

erschließen, ziel. Zw., ablaut. (s. schließen), dicht. f. aufschließen, öffnen, (die Erde erschließt ihren Schoß); auch sich —, sich öffnen, entfalten, (die Blume erschließt sich); uneig. sich eröffnen, entdecken; ferner f. schließen, durch Schlüsse herausbringen, (eine Wahrheit).

erschmeicheln, ziel. Zw., etwas —, durch Schmeichelei erlangen.

erschnappen, ziel. Zw., etwas —, mit geöffnetem Munde fangen, aufschnappen; uneig. gem. f. schnell erhaschen (ein Amt), auffangen (ein Wort).

erschöpfen, ziel. Zw., durch Schöpfen leer machen, ausschöpfen, (einen Brunnen); uneig. überh. ausleeren, (die Kasse); völlig verbrauchen, schwächen, (meine Kraft, meine Geduld ist erschöpft); einen Gegenstand in mündlicher oder schriftlicher Darstellung —, seinem ganzen Inhalt u. Umfange nach behandeln, (eine erschöpfende Darstellung); sich —, ausleeren, schwächen; alles sagen, was man über einen Gegenstand zu sagen weiß.

erschrecken, Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut.: erschrickst, erschrickt; Imper. erschrick; Impf. erschrak, Conj. erschräke; Mw. erschrocken (vergl. schrecken), in Schrecken gerathen, plötzlichen Schrecken empfinden, sinnv. sich entsetzen, (vor, über etwas —; er war sehr erschrocken; oft unr. rückz. gebr.: ich erschrak mich, habe mich erschrocken; r. ich erschrak, bin erschrocken); 2) ziel. u. dann umend. (du erschreckst; ich erschreckte; erschreckt), einen —, ihn in Schrecken setzen, ihm Schrecken verursachen, (diese Nachricht erschreckt mich); unr. rückz.: ich erschrecke mich, habe mich erschreckt, f. ich erschrecke (ziellos), bin erschrocken; das Erschrecken, als Hw., ziel. u. ziellos; erschrecklich, Bw., was Erschrecken verursacht oder zu verursachen fähig ist, sinnv. schrecklich, entsetzlich, fürchterlich; gem. f. außerordentlich, über die Maßen, sehr, (erschrecklich groß u. dgl.); die Erschrockenheit, der Zustand des Erschrockenseins.

erschreiben, ziel. Zw., ablaut. (s. schreiben), sich (mir) etwas —, durch Schreiben erwerben, erlangen, sich zuziehen.

erschreiten, ziel. Zw., ablaut. (s. schreiten), schreitend erreichen.

erschroten, ziel. Zw., Bergw., durch Schroten (Graben) ausforschen oder erreichen, (eine Grube, Wasser).

erschürfen, ziel. Zw., Bergw., s. v. w. aufgraben, aufschürfen.

erschüttern, ziel. Zw., in eine schütternde oder zitternde Bewegung versetzen, (das Zwerchfell —, heftiges Lachen erregen); uneig. überh. heftig bewegen, wankend machen, (ein Reich, den Muth, den Glauben); in lebhafte Gemüthsbewegung versetzen, stark rühren, (ich war ganz erschüttert); die Erschütterung, das Versetzen in eine zitternde Bewegung, und diese Bewegung selbst, eig. und uneig., (Erd-Erschütterung; Erschütterung des Gemüths).

erschweben, ziel. Zw., dicht., schwebend erreichen.

erschweren, ziel. Zw., einem etwas —, schwer, beschwerlich machen; die Erschwerung.

erschwingen, ziel. Zw., ablaut. (s. schwingen), 1. vermittelst der Schwingen, oder im Schwung erreichen, bes. uneig., (das Ziel der Vollkommenheit); 2. (wahrsch. nicht von schwingen, sondern v. dem alten winnen, schwed. winna; arbeiten; also eig. erarbeiten), das Geld, die Kosten zu etwas —, mit Mühe aufbringen, auftreiben, herbeischaffen; daher: die Erschwingung; erschwinglich, Bw., was aufgebracht od. herbeigeschafft werden kann.

ersehen, ziel. Zw., ablaut. (s. sehen), gleichs. hersehen; mit dem Gesicht erreichen, sehend erkennen, wahrnehmen, erblicken; mit dem Verstande gewahr werden, erfahren, schließen, (aus einem Briefe etwas —; daraus ist seine Unschuld zu ersehen); erwählen, aussuchen, ausersehen, (einen zu etwas); absehen, abwarten und benutzen, sinnv. wahrnehmen, (Zeit und Gelegenheit); ersehlich oder gew. ersichtlich, Bw., was leicht ersehen, erkannt, geschlossen werden kann, (daraus ist ersichtlich, dass ꝛc.); die Ersichtlichkeit.

ersehnen, ziel. Zw., etwas —, mit Sehnsucht herbei wünschen.

ersetzen, ziel. Zw., etwas —, an dessen Stelle etwas Anderes setzen; einen —, ihn vertreten, seine Stelle ausfüllen, (er ersetzt seinen Vorgänger nicht); wiederherstellen, erstatten, vergüten, (verlorene Kräfte, die Kosten, einen Schaden); der Ersatz, die Ersetzung, Wiedererstattung, Vergütung; und das Ersatzmittel selbst, (einen Ersatz geben, leisten); ersetzbar, gew. ersetzlich, Bw., was ersetzt werden kann.

erseufzen, Zw. 1) ziellos mit haben, aufseufzen, laut seufzen; 2) ziel., etwas —, seufzend herbeiwünschen, oder durch Seufzen erlangen.

ersichtlich, s. ersehen.

ersiegen, ziel. Zw., dicht., durch den Sieg erlangen.

ersingen, ziel. Zw., ablaut. (s. singen), durch Singen erwerben, (sich, mir etwas).

ersinken, ziel. Zw., ablaut. (s. sinken), Bergw., durch Senken oder Sinken, d. i. Graben in die Tiefe, erreichen, (Erz, Wasser).

ersinnen, ziel. Zw., ablaut. (s. sinnen), durch Sinnen herausbringen, aussinnen, sinnv. erdenken, erfinden, erdichten; das Mw. ersonnen, s. v. w. erdichtet, erlogen; ersinnlich, Bw., was oder so viel ersonnen werden kann, sinnv. erdenklich, denkbar, (alle ersinnliche Ehre, Mühe u. dgl.).

ersitzen, Zw., ablaut. (s. sitzen), 1) ziellos mit sein, landsch. f. sitzen,

sitzen oder liegen bleiben, keinen Fortgang haben; das Mw. erſeſſen als Bw., gem. f. erpicht, sehr begierig, gew. versessen, (auf etwas ersessen sein); 2) ziel., sich (mir) etwas —, durch Sitzen zuziehen, (eine Krankheit); oberd. etwas —, durch langen Besitz erhalten, (ein Recht).

erspähen, ziel. Zw., spähend erreichen, entdecken; auszuspähen suchen.

ersparen, ziel. Zw., durch Sparen erwerben, erübrigen; entbehren können, (bei dieser Speise erspart man das Brod); einem oder sich (mir) etwas —, es entbehrlich machen, ihn oder sich dessen überheben, damit verschonen, (er ersparte mir die Mühe; du kannst dir die Sorge ersparen); die Ersparung, die Ersparniss, M. -sse, das Ersparen; das Ersparte, (große Ersparungen oder Ersparnisse).

erspielen, ziel. Zw., durch Spielen erlangen, gewinnen.

erspinnen, ziel. Zw., ablaut. (s. spinnen), durch Spinnen erwerben.

ersprießen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. sprießen), eig. in die Höhe-, aufsprießen; uneig. vlt. f. Nutzen bringen, (es wird ihm nicht ersprießen); daher: ersprießlich, Bw., nützlich, heilsam, förderlich.

erspüren, ziel. Zw., spürend auffinden, gew. aufspüren.

erst, Nw. und Bw. der Zeit und Ordnung, (altd. erist, eig. Superl. von er = ehe, also s. v. w. ehest); 1. Nw. erst, überh. anderen Zeitpunkten, Begebenheiten oder Gegenständen der Zeit oder dem Range nach vorangehend, zuerst, am ersten, vorher, voran, (erst du, dann ich; erst denken, dann sprechen); gem. f. anfänglich, anfangs, (erst wollte er nicht; nachher entschloss er sich); zuvor, vorher, (ich habe erst noch etwas zu besorgen); ferner bezeichnet es eine Einschränkung der Zeit, dem Raume oder der Zahl nach: nicht eher als, nicht weiter als, nicht mehr als, (erst jetzt merkt er es; ich bin erst gestern angekommen; hier erst können wir stehen bleiben; er hat erst angefangen; es ist erst sechs Uhr); auch steht es oft des Nachdrucks wegen in verschiedenen Bed., (z. B. wäre ich nur erst da! du solltest ihn erst hören! rc.); 2. Bw. der, die, das erste; ein, mein rc. erster rc., die ersten, dient als Ordnungszahl von dem Zahlw. ein (entspr. der zweite, dritte rc.; auch der andere, wenn nur von zwei Gegenständen die Rede ist; entg. der letzte), indem es den Gegenstand, welchem es beigelegt wird, allen andern damit zusammengestellten voranordnet, und zwar dem Orte oder der Zeit nach, (z. B. das erste Haus von der Ecke; der erste Tag des Jahres; sein erster Sohn; die ersten Menschen; der erste der beste, d. i. jeder beliebige), dem Range, der Würde oder Wichtigkeit nach, (der erste Staatsdiener; das erste Werk seiner Art; die erste Klasse; einer der ersten Dichter); auch als Hw.: der Erste, die Ersten der Stadt rc.; das Erste, d. i. das Früheste, Wichtigste, Vorzüglichste; — durch Verbindung mit Vorwörtern entstehen die nebenwörtlichen Ausdrücke: am ersten, d. i. zuerst, gem. auch f. am ehesten, d. i. auf die leichteste, sicherste, beste Art; zum ersten, d. i. zum ersten Male, erstens; fürs erste, für jetzt, vorläufig, einstweilen; — oft bildet man auch einen Comparativ: erſterer, e, es; der, die, das erstere, zur Hinweisung auf den erstgenannten von zwei Gegenständen, (entspr. letzterer rc.; z. B. Geiz und Sparsamkeit —: ersterer ist ein Laster; letztere eine Tugend). — Zsetz.: ersterwähnt, erstgedacht, erstgemeldet, erstgenannt u. dgl., Bw. f. zuerst oder vorher erwähnt, genannt rc.; erstgeboren, Bw., zuerst, d. i. als der erste od. älteste

unter mehren, geboren, (mein erstgeborener Sohn; auch als Hw. mein Erstgeborener); die **Erstgeburt**, das Verhältniss, der Stand des Erstgeborenen; das erstgeborene Kind selbst; auch f. das **Erstgeburtsrecht**, Vorrecht der Erstgeborenen, (fr. Majorat). — Ableit.: **erstens** oder **erstlich**, Nw. beim Aufzählen verschiedener Fälle gebr., zum ersten, (entspr. zweitens, drittens 2c.); die **Erstigkeit**, der Zustand des Eher- oder Früherseins, der Vorzug, Vorgang, (fr. Priorität); der **Erstling**, -s, M. -e, das erste, d. i. früheste Erzeugniss seiner Art, bes. M. die Erstlinge, die Erstgeborenen von Menschen od. Vieh, die ersten **Früchte**; die ersten Geisteserzeugnisse, (die Erstlinge seiner Muse u. dgl.).

erstarken, ziellos. Zw. mit sein, stark werden, körperlich und geistig.

erstarren, ziellos. Zw. mit sein, starr werden, (vor Kälte, vor Schreck 2c.).

erstatten, ziel. Zw., (von Statt, Stelle), das Fehlende herstellen, ersetzen, Schaden vergüten; Bericht —, geben, ertheilen, ablegen, (v. als abstatten); die **Erstattung**, das Erstatten in beiden Bed.

erstaunen, ziellos. Zw. mit sein, in Staunen gerathen, sinnv. sich verwundern, (über etwas —; ich bin erstaunt); das **Erstaunen**, die Verwunderung, (es setzt mich in Erstaunen; es ist zum Erstaunen); **erstaunlich**, Nw. und Bw., zum Erstaunen, Erstaunen erregend, erstaunenswerth, (erstaunlich groß, eine erstaunliche Höhe; nicht: erstaunend oder erstaunt groß, eine erstaunende Höhe, wie oft fehlerhaft gesagt wird).

erstechen, ziel. Zw., ablaut. (s. stechen), durch einen Stich oder durch Stiche tödten, todt stechen, (einen mit dem Dolche).

erstehen, Zw., ablaut. (s. stehen), 1) ziellos mit sein, alt und dicht. f. aufstehen, auferstehen, (Christus ist erstanden; daher der Erstandene als Hw.); auch dicht. f. entstehen, sich erneuern, (der Frühling ersteht); 2) ziel., etwas —, eig. so lange stehen, bis man es erlangt hat; nur bei Versteigerungen, eine Sache —, durch das höchste Gebot sich aneignen; die **Erstehung**, ziellos und ziel.

erstehlen, ziel. Zw., ablaut. (s. stehlen), durch Stehlen erlangen.

ersteigen, ziel. Zw., ablaut. (s. steigen), steigend erreichen, (den Gipfel); bis auf den höchsten Punkt besteigen, (einen Berg, Thurm 2c.; auch uneig. die höchsten Ehrenstufen); die **Ersteigung**; **ersteiglich**, Bw., was sich ersteigen lässt.

erstens, s. erst.

ersterben, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. sterben), das verst. sterben, absterben, aussterben, (ein Geschlecht erstirbt, während ein anderes ersteht); bes. uneig. gefühllos werden (ein Glied erstirbt), überh. allmählich vergehen, schwinden, erlöschen, (das Wort erstarb mir auf der Zunge; erstorbene Liebe u. dgl.); auch als Höflichkeitswort der tiefsten Ehrfurcht und Unterwerfung f. sterben, oder bis zum Tode bleiben, (ich ersterbe 2c. Ew. Majestät unterthänigster 2c.).

erstgeboren, **Erstgeburt**, s. erst.

ersticken, Zw. 1) ziellos mit sein, sticken (s. d.), d. i. aus Mangel an Lebensluft oder durch Hemmung des Athems sterben; uneig. durch Mangel an Luft am Wachsthum verhindert werden und verderben, (der Samen erstickt im Wasser, das junge Holz im Dickicht); 2) ziel., einen —, durch Entziehung der Luft tödten; uneig. f. unterdrücken, dämpfen, (einen

Aufruhr im Entstehen ersticken); die **Erstickung**, das Ersticken, ziel. und ziellos.

Erstigkeit, s. erst.

erstinken, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. stinken), eig. stinkend werden; nur uneig. gebr. im Mw. **erstunken**, als Bw., gem. f. schändlich erlogen.

erstlich, **Erstling**, s. erst.

erstoppeln, ziel. Zw., durch Stoppeln, d. i. mühsames Zusammenlesen, gewinnen oder hervorbringen, sinnv. zusammenstoppeln.

erstreben, ziel. Zw., etwas —, es zu erreichen streben, es strebend erreichen.

erstrecken, Zw. 1) ziel., s. v. w. ausstrecken, ausdehnen, bes. uneig. (seine Herrschaft über mehre Länder; Lob, Tadel u. dgl. auf Alle —); 2) rückz., sich —, eine Ausdehnung haben, reichen, sich ausbreiten, (Deutschland erstreckt sich von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere; auch uneig.: mein Wissen, meine Kraft rc. erstreckt sich nicht so weit).

erstreiten, ziel. Zw., ablaut. (s. streiten), durch Streiten, auch durch Mühe und Anstrengung erlangen, sinnv. erkämpfen.

erstummen, ziellos. Zw. mit sein, stumm werden, die Sprache verlieren, (versch. verstummen).

erstumpfen, ziellos. Zw. mit sein, stumpf werden, sich abstumpfen.

erstürmen, ziel. Zw., mit Sturm einnehmen, (eine Festung).

ersuchen, ziel. Zw., einen um etwas —, es von ihm zu erlangen suchen, ihn darum bitten, sinnv. ansuchen; das **Ersuchen**, das Bitten, das Gesuch.

ertanzen, ziel. Zw., etwas —, durch Tanzen erlangen od. sich zuziehen.

ertappen, ziel. Zw., eig. tappend erlangen; durch schnelles Zugreifen oder überh. unvermuthet erhaschen, sinnv. erwischen, (einen Dieb); uneig. einen über etwas betreffen, betreten, (einen auf einer Lüge —).

ertasten, ziel. Zw., tastend erreichen oder herausbringen.

ertheilen, ziel. Zw., einem etwas —, zutheilen, verleihen, geben, (ein Amt, einen Befehl, Rath, Unterricht); die **Ertheilung**.

ertödten, ziel. Zw., völlig tödten; uneig. ganz fühllos oder unwirksam machen, vertilgen, (das Gefühl, den Geist; die bösen Lüste).

ertönen, Zw. 1) ziellos mit haben, zu tönen anfangen, sich tönend erheben, sinnv. erschallen, erklingen, (seine Stimme ertönte); von Tönen wiederhallen oder erfüllt werden, (der Hain ertönt vom Gesang); 2) ziel., dicht. f. ertönen lassen, (das Lob Gottes).

ertosen, ziellos. Zw. mit haben, anfangen zu tosen, laut tosen.

ertragen, ziel. Zw., ablaut. (s. tragen), bis zu Ende, beharrlich oder geduldig tragen, eig. (z. B. eine Last), und uneig., sinnv. erdulden, ausstehen, aushalten, gem. vertragen, (Hitze, Hunger und Durst, Leiden, Beleidigungen rc.); auch f. eintragen, einbringen; daher: der **Ertrag**, das, was ein Geschäft oder Unternehmen, bes. der Anbau eines Grundstückes rc. einträgt, sinnv. Einnahme, Gewinn, Ernte, (der Ertrag eines Gartens; der reine Ertrag).

ertränken, ziel. Zw., ertrinken machen oder lassen, gem. ersäufen.

ertraumen,

erträumen, ziel. Zw., im Traume oder durch traumähnliche Einbildungen hervorbringen; Eingebildetes für wirklich halten, (erträumtes Glück).

ertreten, ziel. Zw., ablaut. (s. treten), gew. zertreten, todt treten.

ertrinken, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. trinken), im Wasser umkommen, gem. ersaufen; uneig. durch zu große Nässe verderben, (die Saat ist ertrunken).

ertrödeln, ziel. Zw., auf dem Trödel erhandeln; durch den Trödel erwerben.

ertrotzen, ziel. Zw., durch Trotz erlangen, oder zu erlangen suchen.

erübrigen, ziel. Zw., übrig behalten, ersparen, gewinnen.

erwachen, ziellos. Zw. mit sein, wach werden, aufwachen; uneig. vom Tode —, wieder belebt werden; überh. s. entstehen, rege werden, (der Tag erwacht; das Gewissen, die Liebe rc. erwacht).

erwachsen, ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe wachsen, aufwachsen, größer werden; bes. das Mw. erwachsen, als Bw. und Hw., s. v. w. ausgewachsen, zu seiner gehörigen Größe gelangt, (er ist erwachsen; ein Erwachsener, entg. ein Kind); uneig. überh. s. zunehmen, sich erweitern, (das Römische Reich erwuchs zu einer ungeheuern Größe); abstammen; entstehen, entspringen, (Vortheil, Nachtheil erwächst daraus).

erwägen, ziel. Zw., umend. (erwägte, erwägt) oder gew. ablaut. (erwog, erwogen; vergl. wägen), etwas —, nur uneig., mit dem Verstande gleichsam abwägen, prüfend untersuchen, sinnv. überlegen, überdenken, betrachten; die Erwägung, Überlegung, Betrachtung, (etwas in Erwägung ziehen).

erwählen, ziel. Zw., unter mehren auswählen, sinnv. aussuchen, erlesen, ernennen; die Erwählung.

erwähnen, ziel. Zw. (v. wähnen, s. d.), eine Sache oder (Gen.) einer Sache —, dieselbe in Erinnerung bringen, anführen, davon Meldung thun; die Erwähnung, das Erwähnen, (einer Sache Erwähnung thun); auch das Erwähnte.

erwarmen, ziellos. Zw. mit sein, warm werden, bes. uneig.; erwärmen, ziel. Zw., warm machen, völlig wärmen; sich —, auch s. warm werden; die Erwärmung.

erwarten, ziel. Zw., eine Person oder Sache —, auf deren Ankunft oder Eintreten warten, sinnv. abwarten, erharren; auch vermuthen, dass eine Person kommen od. etwas eintreffen werde, (Jemand —; Briefe, Nachrichten, nichts Gutes —); bereit sein, das Kommende zu empfangen oder zu ertragen, (ich erwarte ruhig den Tod); hoffen, wünschen, glimpflich fordern, dass etwas geschehe, (ich erwarte, dass du mir folgst); uneig. einen —, s. ihm bevorstehen, seiner harren, (Unglück und Schande erwarten ihn); die Erwartung, das Erwarten, die Vermuthung, Hoffnung; auch das Erwartete oder Gehoffte, (ich sehe mich in meinen Erwartungen getäuscht); erwartungsvoll, Bw.

erwecken, ziel. Zw., wach machen, wecken; einen vom Schlafe —, aufwecken; ihn vom Tode —, ihn wieder beleben; uneig. überh. s. rege machen, in Thätigkeit setzen, sinnv. erregen, ermuntern, beleben, (das Herz zur Tugend —; salzige Speisen erwecken Durst; Schmerz, Misstrauen rc. —); die Erweckung, das Erwecken, die Erregung; erwecklich, Bw., zum Guten ermunternd, erbaulich.

erwehren, rückz. Zw., sich einer Sache (Gen.) –, dieselbe von sich abwehren, abhalten, entfernen, (sich der Fliegen –, ich kann mich seiner nicht erwehren); auch sich dessen enthalten, widerstehen, (sich des Schlafes, der Thränen ꝛc.).

erweichen, Zw. 1) ziel., weich machen; uneig. mitleidig, wehmüthig machen, sinnv. rühren, bewegen, (sein Herz wurde erweicht); 2) selten ziellos mit sein, weich werden; die Erweichung, das Erweichen, ziel., eig. und uneig.

erweisen, ziel. Zw., ablaut. (s. weisen), gleichs. herweisen, d. i. augenscheinlich zeigen, darstellen, sinnv. beweisen, erzeigen, (einem Gutes, Ehre u. dgl. –); sich –, sich zeigen, darstellen, (er erwies sich mir dankbar, als Freund ꝛc.); etwas mit Gründen ꝛc. –, dessen Wahrheit oder Richtigkeit darthun, sinnv. beweisen, darthun; der Erweis, s. v. w. Beweis; erweislich, Bw., was sich erweisen, d. i. als wahr beweisen lässt; die Erweislichkeit.

erweitern, Zw. 1) ziel., weiter machen, dem Umfange nach vergrößern, (ein Reich, ein Gebiet); uneig. eine größere Ausdehnung geben, weiter erstrecken, (einen Vertrag; ein Geschäft; einen Begriff); 2) rückz., sich –, weiter werden, eig. (die Schuhe erweitern sich), und uneig. größere Ausdehnung, größeren Spielraum oder reicheren Inhalt bekommen, (der Blick, das Herz, der Geist erweitert sich); die Erweiterung.

erwerben, ziel. Zw., ablaut. (s. werben), durch Arbeit erlangen, verdienen, (sein Brod); durch Bemühung oder Verdienste sich verschaffen, aneignen, (sich, mir Kenntnisse, Jemands Gunst, ein Recht, Ansprüche ꝛc.); der Erwerb, -es, ohne M., das durch Arbeit Erworbene, der Verdienst, Ertrag; daher der Erwerbfleiß, der Fleiß im Erwerben, (fr. Industrie); die Erwerbsquelle, s. v. w. das Erwerbsmittel; die Erwerbsschule, Schule, welche ihre Zöglinge zur Erwerbsthätigkeit anleitet, (fr. Industrieschule); der Erwerbszweig, der Zweig, d. i. die besondere Art des Erwerbs; – die Erwerbung, die Handlung oder Thätigkeit des Erwerbens in allen Bed.; das Erwerbniss, ein einzelner erworbener Gegenstand; erwerbsam, Bw., zur Erwerbsthätigkeit fähig und geneigt, sinnv. betriebsam.

erwiedern (von wieder, zurück), nach Andern erwidern (von wider, gegen), ziel. Zw., wieder-, zurück-, dagegen geben, gleichmäßig vergelten, (einen Gruß, ein Geschenk); antworten, entgegnen, (darauf erwiederte er ꝛc.); die Erwiederung, Vergeltung, Antwort.

erwinden, Zw., ablaut. (s. winden), 1. ziel. (von winnen, gewinnen), etwas –, meist vlt. f. erwerben, erschwingen; ausrichten, bewirken; 2. rückz., sich –, s. v. w. sich unterwinden, unterstehen; 3. ziellos, vlt. f. ablassen, abstehen; ermangeln.

erwirken, ziel. Zw., s. v. w. auswirken, durch Bemühung erlangen.

erwischen, ziel. Zw. (vergl. entwischen), gem., durch Geschwindigkeit oder List in seine Gewalt bekommen, sinnv. erhaschen, ertappen.

erwittern, ziel. Zw., s. v. w. auswittern; uneig. ausfindig machen.

erwuchern, ziel. Zw., durch Wucher erlangen, erwerben, (Reichthum).

erwünschen, ziel. Zw., her-, herbei wünschen; gew. nur das Mw. erwünscht als Bw., dem Wunsche gemäß, (erwünschte Gelegenheit).

erwürgen, Zw. 1) ziellos mit sein, durch Hemmung des Athems im

Innern der Luftröhre vermittelst eines festen Körpers umkommen, sinnv. ersticken, welches eine weitere Bed. hat, (an einem Knochen —); 2) ziel., einen, ein Thier —, durch Zudrücken der Luftröhre tödten, sinnv. erdrosseln, abwürgen; uneig. überh. gewaltsam tödten; die Erwürgung.

Erz, s., -es, M. -e (oberd. Arz, altd. er, schwed. aer, engl. ore, lat. aes), jede Steinart, in welcher Metall oder Halbmetall enthalten ist, (Gold-, Silber-, Eisenerz 2c.); auch mit gewissen Salzen, Säuren 2c. vermischte Steinarten, (Alaun-, Vitriolerz 2c.); ferner ein Gemisch aus verschiedenen Metallen, mit Ausnahme des Goldes, Silbers und Eisens (z. B. Bronze, Glockenspeise u. dgl.), bes. das von andern Metallen nicht gereinigte Kupfer; dicht. überh. für Metall und alles aus Metall Verfertigte, (z. B. Waffen, metallene Tonwerkzeuge 2c.). — Zsetz.: die Erzader, (s. Ader); die Erzarbeit, der Erzarbeiter; die Erz-Art; das Erzauge, Bergw., in Gestalt kleiner Punkte im Gestein befindliches Erz; die Erzblume, Namen des Spathes, als einer guten Anzeige von Erz; der Erzgang, ein erzhaltiger Gang, (s. d.); das Erzgebirge, jedes erzreiche Gebirge; insbes. EN. des Gebirges zwischen Sachsen und Böhmen; daher erzgebirgisch, Bw., zum Erzgebirge gehörend; das Erzgräupel, -s, Bergw., die groben Theile, welche beim Erzsieben nicht durch das Sieb gehen; die Erzgrube, der Ort, wo Erz gegraben wird; erzhaltig oder -haltend, Bw., Erz in sich enthaltend; der Erzklauber, Bergw., wer das Erz klaubt, d. i. ausliest; die Erzkunde, die Kunde oder Wissenschaft von den Erzen, (fr. Metallurgie); daher der Erzkundige; die Erzmutter, jede Steinart, in welcher sich Metall erzeugt; die Erzprobe, Untersuchung des Gesteines, ob es erzhaltig ist; das Erzscheiden, das Scheiden od. Absondern der ungleichartigen Erze; der Erzscheider, wer dasselbe verrichtet; der Erzschlich, Bergw., das in Schlich verwandelte Erz; die Erzstufe, ein Stück Erz, das man in der Hand halten kann, (s. Stufe); die Erzteufe, Bergw., die Tiefe, in welcher das meiste Erz angetroffen wird; der Erztropfen, Bergw., rothgüldenes Erz, das sich in Tropfengestalt in den Gesteinen findet. — Ableit.: erzen, Bw., aus Erz bestehend, von Erz, gew. ehern, s. d.; erzen, ziel. Zw., selten, mit Erz versehen, bekleiden, panzern, (ein geerztes Pferd).

erz, (das griech. ἀρχι—; vielleicht auch verw. mit erst), ein nur in der Zusammensetzung mit Hw. und Bw. vorkommendes Bestimmwort, welches im Allgemeinen den Vorzug oder Vorrang, das Erste, Vornehmste, Vorzüglichste, Hervorstechendste seiner Art bezeichnet, sowohl der äußeren Würde, als der inneren Beschaffenheit nach, in welchem letzteren Falle es gew. mit nachtheiligen Eigenschaften verbunden wird. Die Zsetz. der ersteren Art sind meist Titelwörter; die der letzteren gehören großentheils der gemeinen Volkssprache an; in jenen hat das Wort erz in der Regel den Hauptton (mit wenigen Ausnahmen, wie Erzmarschall, Erzkämmerer), in diesen hat es durchgängig nur den Nebenton. — Zu der ersteren Art gehören folgende Zsetz.: das Erzamt, ein hohes Reichsamt; das Erzbanneramt, das Amt des Erzbannerherrn, der dem Kaiser bei feierlichen Gelegenheiten das Reichsbanner vortrug; der Erzbischof, Oberbischof; erzbischöflich, Bw., den Erzbischof betreffend, ihm gehörig; das Erzbisthum, dessen Würde und Gebiet; der Erzengel, ein Engel höherer Art; der Erzherzog, der erste, vornehmste Herzog, Titel der Österreichischen Prinzen; daher: die Erzherzoginn; erzherzoglich, Bw.;

das Erzherzogthum; der Erzkämmerer, der Erzkanzler, der Erzmarschall, versch. Erzbeamte des ehem. deutschen Reiches; daher das Erzmarschallamt ꝛc.; so auch der Erzschatzmeister, das Erzschatzmeisteramt; der Erzpriester, der erste, vornehmste, Ober-Priester; das Erzstift, ein erzbischöfliches Stift; der Erztruchseſs, ein Erzbeamter des deutschen Reiches, (s. Truchseſs); der Erzvater, uralter Stammvater bes. der Israeliten, (fr. Patriarch); daher erzväterlich, Bw.; die Erzwürde, Würde eines Erzbeamten. — Zsetz. der letzteren Art sind: Erzbetrüger, ausgemachter, großer Betrüger; erzböse, ausgezeichnet oder durchaus böse; so auch: Erzbösewicht, Erzdieb, erzdumm, erzfaul, Erzgauner, erzgrob, Erzheuchler, -lügner, -narr, -säufer, -schelm, -schurke, -schwätzer, -spitzbube, -wucherer u. dgl. m.

erzählen, ziel. Zw. (altd. zellan, irzellan; niederd. vertellen; engl. tell; von zählen, s. d.), etwas —, eine Begebenheit nach ihrem Verlauf und ihren einzelnen Umständen in Worten darstellen; uneig. überh. mit Worten ausdrücken, (Gottes Ehre —); der Erzähler, die Erzählerinn, wer etwas erzählt; die Erzählung, das Erzählen, und die erzählte Begebenheit oder Geschichte selbst; erzählbar, Bw., was erzählt werden kann; die Erzählbarkeit.

Erzamt, Erzbanneramt, Erzbischof, Erzbetrüger, erzböse, Erzdieb, erzdumm ꝛc. s. unter erz.

Erzarbeit, Erzart, Erzauge, Erzblume, s. Erz.

erzeigen, ziel. Zw., einem etwas —, s. v. w. erweisen, beweisen, (einem Gutes, Wohlthaten ꝛc.); sich —, sich zeigen, darstellen, auf diese oder jene Weise betragen, (er erzeigte sich dankbar, gehorsam, als Freund).

erzen, s. Erz. — Erzengel, s. erz.

erzeugen, ziel. Zw., durch Zeugung hervorbringen, (Kinder); durch Mühe und Fleiß der Natur abgewinnen, (Getreide, Früchte ꝛc.); überh. s. hervorbringen, entstehen lassen, (unrichtige Vorstellungen ꝛc.); der Erzeuger, die Erzeugerinn, Vater und Mutter; die Erzeugung, das Erzeugen, die Hervorbringung; auch das Erzeugte, Hervorgebrachte; in dieser Bed. besser: das Erzeugniſs, -ſses, M. -ſse, (fr. Product; z. B. Natur-, Kunst-Erzeugniſs).

erzfaul, Erzgauner, erzgrob, Erzherzog, Erzheuchler, s. erz.

Erzgang, Erzgebirge, Erzgräupel, Erzgrube, erzhaltig, s. Erz.

erziehen, ziel. Zw., ablaut. (s. ziehen), landsch. gem. durch Ziehen von der Stelle bewegen; gew. durch Nahrung und Pflege das Wachsthum von Thieren und Pflanzen befördern, groß ziehen, aufziehen; insbes. Kinder —, sie nicht bloß körperlich ernähren und ausbilden, sondern vorzugsweise ihren Geist und ihr Herz durch Lehre, Ermahnung u. Beispiel bilden, und sie dadurch zu einem künftigen Berufe geschickt machen, (es ist Pflicht der Ältern, ihre Kinder zu erziehen; versch. aufziehen, welches nur auf körperliche Ernährung geht; sinnv. auferziehen); im engeren Sinn, ein Kind sittlich bilden, seinen Willen leiten, (versch. unterrichten, welches die Bildung des Geistes durch Kenntnisse bezeichnet); der Erzieher, die Erzieherinn, überh. wer ein Kind oder Kinder erzieht; bes. wessen Beruf und Geschäft die Erziehung ist, (fr. Pädagog); die Erziehung, die Handlung, das Geschäft des Erziehens; auch die Art, wie

Jemand erzogen ist, (gute, schlechte Erziehung; ein Mensch ohne Erziehung); daher: die Erziehungsanstalt; der Erziehungsfehler; die Erziehungskunde, -kunst, -lehre, -wissenschaft, (fr. Pädagogik); die Erziehungsschrift; der Erziehungsschriftsteller; das Erziehungswesen, der Inbegriff alles zur Erziehung Gehörigen.

erzielen, ziel. Zw., etwas —, eig. danach zielen; uneig. es sich zum Ziele setzen, seine Absicht darauf richten, sinnv. bezwecken, beabsichtigen; in engerem Sinne (von dem alten zielen = zeugen), s. erzeugen, (Kinder); durch Anbau hervorbringen, (Getreide, Früchte).

erzittern, ziellos. Zw. mit sein, in zitternde Bewegung gerathen, sinnv. erbeben; uneig. in heftige Furcht oder Angst gerathen.

Erzkämmerer, -kanzler, -marschall, -priester, -schatzmeister; Erzsäufer, -schelm, -schurke, -schwätzer ꝛc.; Erzstift, -truchsess, -vater ꝛc., s. erz.

Erzklauber, -kunde, -mutter, -probe, -scheiden, -schlich, -stufe, -teufe, -tropfen, s. Erz.

erzürnen, Zw. 1) ziel., einen —, zornig machen, zum Zorne reizen; 2) rückz., sich über etwas —, in Zorn gerathen, zornig werden; sich mit Jemand —, uneinig mit ihm werden, sich veruneinigen.

erzwingen, ziel. Zw., ablaut. (s. zwingen), etwas —, durch Zwang, mit Gewalt erlangen oder bewirken; das Mw. erzwungen auch als Bw. s. erkünstelt, erheuchelt.

es, Fürw. (goth. ita; engl. it, [vergl. das lat. id]; althochd. iz; mittelhochd. ez; überh. ein Etwas, ein Seiendes, ein Ding bezeichnend), 1) als sächliche Form des persönl. Fürw. der 3ten Person (männl. er [s. d.], weibl. sie), die Stelle eines sächlichen Hauptwortes vertretend, von welchem die Rede ist; Gen. sein oder seiner; Dat. ihm; Acc. es; Mehrh. sie ꝛc. wie von er, s. d., (z. B. gefällt dir das Kind, das Buch ꝛc.; ich kenne es nicht; hier ist es; ich erinnere mich seiner nicht; sage ihm [dem Kinde] ꝛc.); doch wird der Acc. es nicht nach Verhältnisswörtern gebraucht, sondern dann mit dasselbe vertauscht, (also nicht: für es, durch es; sondern für oder durch dasselbe; oder dafür, dadurch ꝛc.); 2) als unbestimmtes Fürw. steht es ohne Beziehung auf einen einzelnen deutlich gedachten Gegenstand, ein unbestimmtes Etwas bezeichnend, vor unpersönl. Zw., wie: es regnet, es blitzt, es friert, es ist vorbei, es wird warm; ferner in der 3ten Person des Passivs, wie: es wird geklopft; es wurde gesungen, getanzt ꝛc., (s. v. w. man klopft, man sang, tanzte ꝛc.); und in Redensarten, wie: er hat es gut; er meint es gut; er macht es recht; ich will es dabei bewenden lassen; 3) als ein unbestimmt hinweisendes Fürw., wie das und dies (s. unter der und dieser) in Beziehung auf Personen und Sachen aller Geschlechter in der Einh. und Mehrh., (z. B. es ist sein Vater, seine Mutter, sein Haus; es sind seine Ältern, seine Häuser ꝛc.); auch in Beziehung auf ganze Sätze, (z. B. er behauptet, unschuldig zu sein, und will es beweisen; es freut mich, dass du gesund bist; es gereut ihn, so gehandelt zu haben; häufig ganz überflüssig, z. B. du musst [es] mir erlauben, dass ich dir sage ꝛc.); oft auch im Anfange eines Satzes zur Ankündigung des nachfolgenden Subjects, (z. B. es ist ein Gott, f. ein Gott ist; so auch: es lebe der König; es ist die Rede von deinem Bruder). In der Umgangssprache des

gem. Lebens wird es in allen Bedeutungen häufig, wenn es der Wohlklang erlaubt, durch Ausstoßung des e mit dem voranstehenden Wort in eine Silbe zusammengezogen, z. B. gieb mir's; er nahm's, sprach's; was giebt's? u. dgl.; härter ist die Ausstoßung des e, wenn es voransteht, (z. B. 's ist f. es ist).

Esche, w., M. -n, 1. (ehem. Äsche geschr.; oberd. Asche, altd. asch, engl. ash), ein hoher ästiger Baum mit weißem hartem Holze und glatter Rinde, der Eschenbaum; das Eschenholz rc.; eschen, Bw., von der Esche, oder von Eschenholz; Esche, 2. (auch Ösche, und der Esch; mittl. lat. esca, osca), landsch., die Flur, die zu einem Orte gehörigen Felder; mehre an einander liegende und verschiedenen Besitzern gehörende Äcker, die nur durch Furchen oder Raine abgesondert sind; auch die gleichzeitig bestellten Felder eines Ortes oder eines Eigenthümers, (Sommer-, Winter-, Brach-Esche); oberd. auch das Recht der Weide oder Hütung in der Brachesche, (die Esche haben).

Eschel, s. Äschel. — eschern, s. äschern unter Asche.

Eschrose, w., landsch., Namen des Sperberbaums und der Elsebeere.

Esel, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Eselchen oder Eselein, (goth. asilus; altd. esil; lat. asinus, verkl. asellus; engl. ass), 1) ein vierfüßiges einhufiges Säugethier mit langen Ohren, dessen Weibchen: die Eselinn; bes. zum Lasttragen dienend, aber wegen seiner Trägheit u. Dummheit verrufen; uneig. ein von Holz gemachter Esel, auf welchem geringere Verbrecher zur Strafe und Beschimpfung reiten müssen; ein hölzernes Tragegestell bei versch. Handw.; gem. Schimpfwort für einen groben, trägen, dummen Menschen; 2) Namen eines Insects, s. Assel. — Zsetz.: der Eselfisch, eine Art Stockfisch; das Eselfüllen, ein junger Esel; eselgrau, Bw., von der grauen Farbe des Esels; die Eselsarbeit, uneig., schwere und niedrige Arbeit; die Eselsbohne, gemeine Futterbohne; die Eselsbrücke, uneig. ein die Bequemlichkeit und Trägheit begünstigendes Hülfsmittel bei einer Arbeit; die Eselsgurke, die Frucht einer Art des Balsamapfels, und diese Pflanze selbst, (Springgurke, Esels- oder Hundskürbiß); die Eselshaut, die Haut eines Esels; auch eine Art mit Öl zubereitetes Pergament, (wahrsch. verderbt aus Ölshaut); der Eselskopf, uneig. gem., Schimpfwort für einen dummen und trägen Menschen; die Eselsmilch, Milch der Eselinn; auch eine Pflanze mit milchweißem Safte, (auch Eselswurz, Wolfs-, Hundsmilch); das Eselsohr, das Ohr eines Esels; überh. f. langes Ohr; uneig. gem., die umgeschlagene Ecke eines Blattes in einem Buche; der Eselsrücken, uneig., Bauk., ein oben spitz zulaufender Gewölbbogen; der Eseltreiber, wer lasttragende Esel hält und treibt. — Ableit.: eseln, ziellos. Zw. mit haben, niedr., schwere Arbeit verrichten; ungeschickt und plump sein, grobe Fehler begehen; die Eselei, M. -en, gem., grobe Unwissenheit und Ungeschicklichkeit; auch ein einzelner grober Fehler; eselhaft, Bw., gem., plump, dumm, träge wie ein Esel.

Espe, w., M. -n (auch Aspe oder Äspe; engl., dän. und schwed. asp), ein hochstämmiger gern an feuchten Orten wachsender Baum; insbes. eine Art dieser Baumgattung, deren Blätter an langen, dünnen Stielen hangen und daher sehr beweglich sind: Zitterespe, Zitterpappel, (landsch. auch Flatterespe, Beberesche rc.); das Espenholz, -blatt, -laub, (sprichw. er zittert wie Espenlaub); der Espenwald rc.; espen, Bw., von Espenholz.

Esping, m., -es, M. -e, landsch., eine Art Lastschiff in der Ostsee; auch ein Boot, welches an ein größeres Schiff gehängt wird.

essbar, s. essen.

Esse, w., M. -n (altd. essa; schwed. aesia; wahrsch. verw. mit heiß, Hitze, aiten, d. i. brennen), der Feuerherd mit der Feuermauer in einer Schmiede; landsch. jeder Schornstein, (Feueresse); daher der **Essenkehrer**, s. v. w. Schornsteinfeger.

essen, ziel. Zw. (altd. ezzan, Impf. az; goth. itan, niederd. eten; engl. eat; griech. ἔδειν, ἐσθίειν; lat. edere, esse), ablaut.: issest, isset od. isst; Imper. iss; Impf. aß, Conj. äße; Mw. gegessen; etwas —, es als Speise zu sich nehmen, genießen, (sinnv. speisen, und das niedr. fressen); auch für sich allein ohne Acc., Nahrung zu sich nehmen, eine Mahlzeit halten, (wer essen will, muss auch arbeiten; zu Mittag, zu Abend essen; ich esse spät, habe noch nicht gegessen etc.); sich satt —, sich durch Essen sättigen; Jemands Brod —, bei ihm seinen Unterhalt haben; das **Essen**, -s, die Handlung des Essens; die Mahlzeit und die Zeit derselben, (Mittags-, Abendessen; ein Essen geben; vor oder nach dem Essen); die Speise, welche man isst, ein einzelnes Gericht, (ein gutes, gesundes Essen); auch die sämmtlichen Speisen einer Mahlzeit. — Zsetz.: die **Essenszeit**; die **Essbegier**, -gier, -lust, das Verlangen, die Neigung zu essen, (fr. Appetit; versch. Hunger, als das natürliche Bedürfniss der Nahrung, welches auch ohne Esslust eintreten kann); daher **essbegierig**, -gierig, -lustig; der **Esslöffel**, zum Essen von Suppen u. dgl. dienender Löffel, (entg. Thee- oder Kaffeelöffel); der **Esssaal**, die **Essstube**, das **Esszimmer**, Gemächer, in welchen gegessen wird, (s. v. w. Speisesaal etc.); der **Esstisch**, Tisch, an welchem gegessen wird; die **Esswaare**, verschiedene Lebensmittel als Waare betrachtet, (fr. Victualien). — Ableit.: der **Esser**, die **Esserinn**, wer isst, (ein starker, schwacher Esser etc.); **essbar**, Bw., was (bes. von Menschen) gegessen werden kann; die **Essbarkeit**.

Essig, m., -s, M. (von mehren Arten) -e, (altd. ezzih; niederd. Etik; lat. acetum; von essen, ätzen, beizen, verw. mit d. lat. acer, acies), eine geistige Pflanzensäure, welche man aus verschiedenen Stoffen durch die zweite Gährung erhält, (Wein-, Bier-, Himbeer-Essig etc.); das **Essigälchen**, im Essig entstehende, mit bloßen Augen nicht sichtbare Aalwürmer; der **Essigbrauer**, wer Essig braut oder bereitet; die **Essigbrauerei**; der **Essiggeist**, eine aus Essigsäure und Weingeist gewonnene feine und flüchtige Feuchtigkeit; die **Essiggurke**, in Essig eingemachte Gurke; der **Essighandel**; der **Essighändler**; **essigsauer**, Bw., sauer wie Essig; die **Essigsäure**.

Estrich, oder **Äistrich**, s., -es, M. -e (mittl. lat. astracum, wahrsch. von dem griech. ὄστρακον, gebrannter Thon, irdene Ziegel, Scherbe etc.); vlt. f. Steinpflaster; ein mit platten Steinen belegter Fußboden; bes. ein mit einer Mischung aus Gips oder Kalk und zerstoßenen Steinen überzogener Fußboden, (ein gegossenes Estrich).

et, Endf., 1) Beugungsf. bei der Abwandlung der Zeitwörter zur Bildung der 3ten Person der Einh. und der 2ten Person der Mehrh. dienend, (z. B. er redet, reitet; ihr redet, reitet etc.); ferner zur Bildung des 2ten Mittelwortes von umendenden Zeitwörtern, (geredet, verleitet etc.); in beiden Fällen, wenn es der Wohllaut erlaubt, häufig in ein bloßes t abgekürzt, (er

oder ihr geht, kommt, schreibt ꝛc.; geliebt, bewahrt ꝛc.); 2) Ableitungsf. in landsch. Mundarten statt der Endung ig mancher Beiwörter, (z. B. viereckt, langnaset st. viereckig, langnasig).

et, ein altd. Nw., irgend, wohl, nun; jetzt nur noch als Vorf. (altd. auch ete, etes, ets) in mehren Nw. und Fürw. (wie etwa, etwas, etliche), wo sie die Bedeutung von irgend hat.

etlich, allgem. Zahlw. und Fürw., (entst. aus et-welch [s. d.], d. i. irgend ein, irgend wer oder was; altd. etelich, etes- oder etslich; auch jetzt noch landsch. gem. etzlich); etlicher, e, es, altd. f. irgend einer, jemand, und in Beziehung auf Stoff- oder Sammelwörter f. mancher, etwas, ein Theil, einiges, (bibl. etliche Sünde; etliches fiel auf ein gut Land); jetzt nur noch in der Mehrh. gebr.: etliche, zur Bezeigung einer unbestimmten, geringen Anzahl von Dingen einer Art, sinnv. einige, manche, (etliche Worte; vor etlichen Jahren; etliche meiner Freunde; etliche u. zwanzig; etliche Male).

Etter, m., -s, oberd. f. Grenze, Einfassung, bes. die Grenzen der Dorf- und Feldflur; daher das Etterkreuz; der Etterpfahl, -zaun ꝛc.

etwa, Nw., entst. aus et-wo (s. et); daher eig. irgendwo, an irgend einem Orte, (bibl., wir müssen doch endlich etwa hinkommen); ferner f. das vlt. etwan (et-wann, altd. eteswanne, etwenne), irgendwann, irgend einmal, zu irgend einer Zeit; jetzt gew. f. das ganz ungebr. etwie (altd. eteswio), d. i. auf irgend eine Weise, vielleicht, (z. B. wenn etwa Jemand kommen sollte; ist er etwa krank?); ungefähr, (es sind etwa vier Wochen, etwa zehn Personen); etwaig oder d. etwanig, Eigw., was auf irgend eine Weise, vielleicht, ungefähr geschieht oder Statt findet, (die etwanigen Kosten; etwanige Hindernisse ꝛc.).

etwas, ein unbestimmtes unbeugs. Fürw. sächl. Geschlechts o. M., (eig. die sächliche Form v. dem altd. etwer, d. i. irgend wer, irgend einer, Jemand; daher noch schweiz. und baier. epper, eppes), überh. ein Seiendes, irgend ein unbestimmtes Ding, von welchem weiter nichts ausgesagt wird, als dass es ist; entg. nichts; es steht bald für sich allein (z. B. ich höre etwas; ich will dir etwas sagen; lerne etwas; es steckt etwas dahinter), in welchem Falle es auch, jedoch ohne Noth, mit großem Anfangsbuchst. geschrieben wird; bald wird es durch allerlei beiwörtliche Zusätze näher bestimmt, (z. B. etwas Gutes; etwas Neues; das ist etwas Anderes); ferner hat es den Nebenbegriff eines Theiles von einem Ganzen (er gab mir etwas von seinem Vorrathe; sage Niemand etwas davon), und steht daher auch für wenig, ein wenig als Bw. (z. B. etwas Geld, etwas Wein, s. v. w. einiger ꝛc.), und als Nw., (z. B. der Wein ist etwas sauer; er befindet sich etwas besser; er kam etwas zu spät; ich muss etwas ausruhen ꝛc.); umgekehrt erhält es durch eine eigenthümliche Redefigur in gewissen Fällen die versteckte Bedeutung der Vielheit, (z. B. er gilt etwas bei ihm; er bildet sich etwas ein; das will etwas sagen ꝛc.); in etwas, in einigen Stücken, einigermaßen; um etwas, in gewissem oder geringem Grade; — in den meisten Bedeutungen wird etwas in der Sprache des gemeinen Lebens häufig in was verkürzt, (z. B. ich habe was vor; weißt du was Neues; er bildet sich was ein ꝛc.); das Etwas, als unbeugs. Hw., ein unbestimmtes, nicht näher zu bezeichnendes Ding oder Wesen, (ein gewisses Etwas ꝛc.).

etwelcher, e, es, vlt. und noch oberd. unbestimmtes Fürwort f. irgend

welcher, einiger, etlicher (s. d.; z. B. etwelcher Maßen f. einigermaßen), bes. die Mehrh. etwelche f. etliche, einige.

eu, ein Doppellaut, im Altd. durch iu, später durch ew, im Niederd. durch u oder ü ersetzt (Ule, Fründ f. Eule, Freund rc.), muss im Schreiben und Sprechen von ei und von äu unterschieden werden, (vergl. heute, Häute, Heide).

euch, Dat. u. Acc. des persönl. Fürw. der 2ten Person in der Mehrh.: ihr (s. d.; althochd. Dat. iu; Acc. iwih; mittelhochd. Dat. iu; Acc. iuch; niederd. ju, engl. you; landsch. auch ink, enk); z. B. ich kenne euch, gebe euch das Buch, gehe mit euch rc.

euer, der Gen. des persönl. Fürw. der 2ten Person in der Mehrh. ihr (s. d.; althochd. iwar; mittelhochd. iuwer), z. B. ich gedenke euer, werde mich euer annehmen, euer schonen, (nicht eurer, wie durch Verwechselung mit dem nachstehenden zueignenden Fürw. häufig fehlerhaft gesprochen und geschrieben wird). Bei der Zsetz. mit wegen, halb, halben, willen wird hinter euer ein t eingeschaltet: **euertwegen, euerthalb** oder **-halben, um euertwillen** (weniger r. euretwegen, eurethalben rc.), d. i. wegen euer rc.

euer, euere (oder zgez. **eure**), **euer**, zueignendes Fürw. der mehrheitlichen zweiten Person (entst. aus dem Gen. euer des persönl. Fürw. ihr; altd. iwer, iuwer; später ewer; engl. your), gebeugt: Gen. eueres, euerer, eueres, zgez. eures, eurer, eures, (d. als euers); Dat. euerem, euerer, euerem; zgez. eurem, eurer, eurem, (d. als euerm); Acc. eueren, euere, euer, zgez. euren (d. als euern), eure; Mehrh. N. und Acc. euere, zgez. eure; G. euerer, zgez. eurer; D. eueren, zgez. euren, (d. als euern); euch gehörig, euch angehend oder betreffend, von euch ausgehend oder herrührend, (z. B. euer Vater, eure Mutter, euer Haus, eures Hauses; er ist eures Gleichen; eurem Könige rc.); als Anredewort in Briefen u. dgl. auch mit großem Anfangsbuchst. geschr., zumal wenn es statt Dein in Beziehung auf eine einzelne Person steht, welcher Gebrauch jedoch meist vlt. ist (vergl. ihr), außer in Titelwörtern, wie Eure Königliche Majestät, Euer Wohlgeboren, gew. abgek. Ew. Majestät, Ew. Wohlgeboren, (nach der alten Schreibung Ewer); — als Prädicat einem Hauptw. beigelegt bleibt euer ungebeugt, (z. B. das Haus, der Garten ist euer; diese Bücher sind euer, d. i. gehören euch); ohne sprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: euerer, euere, eueres, M. euere, gew. zgez. eurer, eure, eures; eure; wofür auch der, die, das euere (zgez. eure) oder eurige gebraucht wird, (z. B. dies ist nicht unser Garten, sondern eurer, auch: der eure oder eurige; wem gehört dies Haus? ist es eures, auch: das eure oder eurige; — diese Bücher? sind sie eure, die euren oder eurigen?); das **Eure** oder **Eurige**, als selbständiges Hw. f. euer Eigenthum, Vermögen; auch eure Schuldigkeit, (thut das Eure); die **Euren** oder **Eurigen**, f. eure Angehörigen, Verwandten; **eurerseits**, Nw., von eurer Seite.

Eule, w., M. -n, Verkl. das **Eulchen**, (altd. uwila, weule; niederd. Ule, engl. owl; lat. ulula; von dem heulenden Geschrei so genannt), ein Raubvogel-Geschlecht mit befiederten Füßen und großen nur bei Nacht sehenden Augen, (Nachteule, Kauz; gem. auch Leichhuhn genannt); sprichw. wie die Eule unter den Krähen, d. i. geneckt und mißhandelt, wie die Eule,

wenn sie sich bei Tage sehen läßt, von kleineren Vögeln; landsch. auch eine Art Nachtschmetterlinge; niederd. ein runder Borstbesen an langer Stange, (r. Uhle, s. d.); die Eulenflucht, landsch. f. die Abenddämmerung; der Eulenflug, Flug der Eule, überh. ein heimlicher, unbemerkter Flug; das Eulengesicht, ein häßliches eulenähnliches Gesicht mit großen starren Augen; Eulenspiegel, m., EN des Helden eines bekannten launigen Volksromans des 15ten Jahrh.; überh. ein närrischer, possenhafter Mensch; daher der Eulenspiegelstreich u. dgl.

eure, eurige, der, die, das, s. euer.

Europa, s., G. Europa's oder Europens, EN des Erdtheils, welchen wir bewohnen; der Europäer, die Europäerinn, Eingeborene und Bewohner Europa's; europäisch, Bw., aus Europa stammend, dazu gehörend, Europa betreffend.

Euter, s., -s, M. w. E., (oberd. unr. Eiter; niederd. Jidder; griech. οὖθαρ, lat. uber), die Milchgefäße der vierfüßigen Säugethiere, bes. der größeren Arten, als Kühe, Pferde, Ziegen rc., (sinnv. Zitze); eutern, ziellos. Zw. mit haben, volle Euter bekommen, (die Kuh eutert).

Ever, Ewer, m., s. Eber.

ewig, Nw. u. Bw. (von dem altd. Hw. ewa, lange Dauer; griech. αἰών, lat. aevum), immer fortwährend, oder doch eine lange unbegrenzte Zeit dauernd, sinnv. immerwährend, beständig, ununterbrochen, unaufhörlich, (ewiger Ruhm, zum ewigen Gedächtniß, ewiger Frieden, für ewige Zeiten); auch f. lebenslänglich, (ewige Gefangenschaft; ewige Schande); gem. auch als Ausdruck übertreibender Ungeduld f. sehr lange, unaufhörlich, (es dauert ewig, bis er kommt; ein ewiges Zanken und Lärmen); ewig als Nw. auch f. v. w. für immer, gar, sehr, (ewig nicht, d. i. gar nicht, nimmermehr; es ist ewig Schade, d. i. sehr Schade); ferner im höchsten Sinne was von jeher war und immer sein wird, ohne Anfang und Ende, sinnv. unendlich, entg. zeitlich, (Gott ist ewig; der Ewige; ewige Güter, d. i. unvergängliche, entg. zeitliche); ewiglich, vlt. und dicht. Nw. f. ewig; die Ewigkeit, das Dasein ohne Anfang und Ende, Unendlichkeit, (die Ewigkeit Gottes; in alle Ewigkeit; auch M. Ewigkeiten); die endlose Dauer und überh. der Zustand der menschlichen Seele nach diesem Leben, (er ist in die Ewigkeit gegangen; entg. Zeitlichkeit); eine unbegrenzte undenklich lange Zeit, sowohl in der Vergangenheit (von Ewigkeit her), als in der Zukunft, (in Ewigkeit); im gemeinen Leben auch übertreibend f. sehr lange Zeit, (es währt eine Ewigkeit, bis er fertig ist; ich habe ihn seit einer Ewigkeit oder in Ewigkeit nicht gesehen, d. i. sehr lange nicht); in Ewigkeit nicht auch f. nimmermehr, niemals; ewigen, ziel. Zw., vlt., ewig, unabänderlich machen (ein Gesetz, seinen Namen), gew. verewigen.

Ewischbaum, m., landsch. f. Eibischbaum, Eberesche, s. d.

ey, Nachs.; ey, Empfindl.; Ey rc., s. ei, Ei rc.

F.

F, der sechste Buchst. des A B C, ein Mitl. und zwar der Lippenhauchlaut, verwandt mit den starren Lippenlauten w, b, p; der Aussprache nach nicht verschieden von v und ph, wohl aber von dem weicheren und nicht gehauchten w, (also Briefe, Stiefel, nicht wie Briewe, Stiewel), und von dem härteren pfeifenden pf, (also Pferd, Pfeil, Pfund versch. von fährt, feil, Fund); verdoppelt nach geschärften Selbstlauten, (z. B. hoffen, schlaff, trefflich 2c.; aber nie nach gedehnten od. Doppellauten u. nach Consonanten, also nicht: ruffen, lauffen, scharff, sondern rufen 2c.); in den niederd. Mundarten geht das ff in der Regel, das f häufig in p, letzteres auch in w über, (z. B. drepen, slapen f. treffen, schlafen; Düwel f. Teufel 2c.).

Fabel, w., M. -n, Verkl. das Fabelchen, (von dem lat. fabula), jede erdichtete Erzählung, sinnv. Mährchen; daher auch die einem Schauspiel zu Grunde liegende Handlung od. Begebenheit, (die Fabel des Stückes); insbes. eine erdichtete Erzählung, die eine sittliche Wahrheit oder Lehre anschaulich machen soll; im engeren Sinne eine Dichtungsart, in welcher Thieren oder leblosen Gegenständen eine bildliche sittlich-bedeutsame Handlung beigelegt wird, (Thierfabel, Äsopische Fabel). — Zsetz.: der Fabeldichter; der Fabelhans, gem., wer gern fabelhafte Dinge hört oder erzählt; das Fabelland, -reich, das Gebiet der Fabeln; die Fabellehre, die Wissenschaft von den religiösen Dichtungen und Sagen der Alten, (fr. Mythologie); die Fabellese, Lese, d. i. Sammlung ausgewählter Fabeln. — Ableit.: fabelhaft, Bw., einer Fabel ähnlich, erdichtet; fabeln, ziel. und ziellos. Zw., Fabelhaftes erfinden und erzählen; landsch. auch f. faseln, irre reden; der Fabler, wer fabelt; die Fabelei, verächtl. f. lügenhafte Erdichtung.

fach, Bw. (von dem nachstehenden Hw. Fach), nur als zweites Glied in Zsetz. mit Zahlwörtern gebr., um anzudeuten, dass etwas so oft, so vielmal genommen oder wiederholt werden soll, wie das voranstehende Zahlwort anzeigt, z. B. ein-, zwei-, drei-, zehn-, viel-, mehrfach 2c., sinnv. fältig (s. d.).

Fach, s., -es, M. Fächer, selten und nur in eig. Bed. auch Fache; Verkl. das Fächlein, in der Mehrh. auch die Fächerchen, (v. fahen, fangen, fassen), jeder eingeschlossene, abgesonderte Raum, bes. um etwas darin aufzubewahren, aufzustellen 2c.; jede Abtheilung in einem Kasten, Schranke, Bücherbrette u. dgl.; Fisch., ein umzäunter Ort im Wasser, um Fische darin zu fangen, (M. Fache); bei Gebäuden, die ausgemauerten oder noch auszumauernden Zwischenräume zwischen den Balken, Dachsparren u. s. w., (daher sprichw. Dach und Fach; vergl. Dach); uneig. eine Abtheilung, ein Gebiet des menschlichen Wissens oder der menschl. Berufsthätigkeit, der Inbegriff der zu einer Wissenschaft, Kunst oder zu einem Berufe gehörigen Kenntnisse, (sich diesem oder jenem Fache widmen; dies schlägt, d. i. gehört nicht in mein Fach; er ist in mehren Fächern bewandert). — Zsetz.: der Fachbaum, bei Wassermühlen und Wehren, ein Baum, der das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält, (Grund-, Mahlbaum 2c.); das Fachholz, Stücke Holz zum Ausfüllen der Fächer der Lehmwände, auch Fachstangen; fach- oder fächerweise, Nw., nach Fächern, in Fächer abgetheilt; das Fachwerk, alles in Fächer Abgetheilte, bes. die Bauart mit Fächern, und die so gebauten Wände selbst; uneig. die Eintheilung in Fächer,

d. i. scharf geschiedene Abtheilungen, Klassen rc., (das Fachwerk einer Wissenschaft u. dgl.); das Fachwissen, das zu einem gewissen Fache erforderliche oder darauf bezügliche Wissen; die Fachwissenschaft, eine Wissenschaft, sofern sie Jemands Fach oder Beruf ausmacht. — Ableit.: fächerig, Bw., Fächer oder Abtheilungen habend, (Pflanz., eine Wurzel, ein Blatt); fachen, ziel. Zw., selten, in Fächer oder Abtheilungen bringen oder sondern, eig. und uneig., (fr. classificiren).

fachen, ziel. Zw., (verw. mit wehen, bewegen rc.; urspr. überh. in Bewegung setzen), 1) Tuch- u. Hutm., die kurze Wolle zerschlagen und in feine Flocken zerschnellen; daher der Fachbogen, ein großer Bogen mit einer starken Darmsaite zum Fachen der Wolle; die Fache, die Handlung des Fachens, und die gefachte Wolle selbst; der Facher, wer diese Handlung verrichtet; — fachen 2) durch Bewegung der Luft erregen, bes. ein Feuer zur Flamme —, gew. anfachen; daher fächeln, ziellos. u. ziel. Zw., die Luft gelind bewegen (der West fächelt) und dadurch abkühlen, (Jemanden oder sich selbst —); der Fächel oder gew. Fächer, -s, M. w. E.; Verkl. das Fächerchen, überh. ein Werkzeug, durch dessen Bewegung man Wind erregt, (z. B. ein Feuerfächer in den Küchen); insbes. ein Handgeräth der Frauenzimmer zur Abkühlung bei großer Hitze; daher fächern, ziel. u. rückz. Zw., mit dem Fächer Wind machen oder spielen; sich —, durch Bewegung des Fächers abkühlen; fächerförmig, Bw., die Gestalt eines Fächers habend, (ein Blatt, Laub); die Fächerpalme, Palmenart mit fächerförmigen Blättern; der Fächerschwamm, ein fächerförmiger Meerschwamm.

fächsen, ziel. Zw. (wahrsch. v. fahen, fassen, gleichs. fassen oder empfangen machen), oberd. f. bauen, anbauen; der Fächser, -s, M. w. E., ein zur Fortpflanzung in die Erde gesteckter Zweig eines Gewächses (sinnv. Setzling, Absenker), bes. von Weinreben.

Fackel, w., M. -n, Verkl. das Fackelchen, (altd. fakol; lat. fax, facula; verw. mit fachen, s. d.), eine aus Kienholz oder Werg mit Pech oder Wachs verfertigte Kerze, die ein helles flackerndes Licht giebt, Windlicht; uneig. überh. f. Licht, Flamme (die Himmelsfackel), und zur Bezeichnung der verheerenden Wirkung, (die Fackel des Krieges u. dgl.). — Zsetz.: der Fackelbaum, Namen des Wasserholunders, dessen rothe Beeren auch Fackelbeeren heißen; die Fackeldistel, ein amerikan. stachliges Pflanzengeschlecht; die Fackeljagd, eine nächtliche, beim Scheine der Fackeln angestellte Jagd; der Fackelschein, der Schein, das Licht der Fackeln; der Fackeltanz, fürstlicher Hochzeitstanz, wobei brennende Wachsfackeln getragen werden; der Fackelträger; der Fackelzug, ein feierlicher Zug mit brennenden Fackeln. — Ableit.: fackeln, ziellos. Zw. mit haben, von der Flamme, sich hin und her bewegen, (sinnv. flackern); gem. von Menschen, sich ohne Noth hin und her bewegen, hin und wieder laufen; daher uneig. f. zaudern, Umstände machen, (er fackelt nicht lange, d. i. er gebraucht bald Ernst).

fade, Bw. (lat. fatuus, franz. fade), unschmackhaft; abgeschmackt, albern, schaal, leer, (ein fader Mensch; ein fades Gespräch); die Fadheit, das Fadesein.

Faden, m., -s, M. Faden oder gew. Fäden; Verkl. das Fädchen, (landsch. Fadem; altd. fadom; engl. fathom; von fahen, fassen?), die zusammen gedrehten oder gesponnenen in die Länge gezogenen Fasern des

Flachses, Hanfes, der Wolle, Seide ꝛc. zum Nähen, Weben u. dgl.; im Garnhandel ein Faden von bestimmter Länge, gew. 4 Ellen; auch ein Längenmaß, s. v. w. Klafter (in dieser Bed. lautet die Mehrh. immer Faden), bes. im Seewesen zur Bestimmung der Wassertiefe (der kleine Faden = 5, der große = 6 rheinländ. Fuß), und niederd. ein Faden Holz, s. Klafter, (s. d.); ferner uneig. eine ununterbrochen zusammenhangende Folge, der Lauf oder Verfolg einer Geschichte, Rede ꝛc., (den Faden fallen lassen, verlieren, abreißen; wieder aufnehmen, anknüpfen ꝛc.); so auch: der Faden des Lebens, Lebensfaden, d. i. die Lebensdauer; sprichw. an einem Faden hangen, in großer Gefahr schweben. — Zsetz.: die Fadenfliege, eine Fliegenart mit fadenähnlichen Fühlhörnern; fadenförmig, Bw., die Form eines Fadens habend; fadengerade, Bw., Schneid., gerade ablaufende Fäden habend, gerade nach dem Faden, (Leinwand fadengerade schneiden); das Fadenholz, niederd. f. Brennholz, Klafterholz; der Fadenkäfer, eine Käferart mit fadenförmigen Fühlhörnern; das Fadenkraut, eine Pflanze, Ruhr=, Filz=, Mäusekraut, (filago, L.); fadennackend, Bw., gem., völlig nackend, so dass man keinen Faden auf dem Leibe hat; auch fasernackend; die Fadennudel, feine fadenförmige Nudel; fadenrecht, Nw., dem Faden nach, fadengerade; fadenscheinig, Bw., was den Faden durchscheinen lässt, (Tuch); das Fadensilber, zu Fäden verarbeitetes Silber, oder mit Silber überzogene Fäden; fadenweise, Nw., nach Fäden, in einzelnen Fäden oder Faden; der Fadenwurm, ein dünner, langer, fadenähnlicher Wurm. — Ableit.: fädenig, r. als fädig (gem. auch fädemig; unr. fädenicht), Fäden habend, aus Fäden bestehend, nur in Zsetz. wie fein=, grobfädenig u. dgl.; fädeln, (landsch. fädmen, Zw. 1) ziel., mit einem Faden versehen, gew. einfädeln, (die Nadel); 2) rückz., sich —, sich in Fäden absondern oder auflösen, (sinnv. fasern).

Fähe, w., M. -n, Jäg., das Weibchen der Hunde und aller vierfüßigen Raubthiere.

fahen, ziel. Zw., ablaut.: fähest, fäht; Impf. fieh, (völlig vlt.); Mw. gefahen; alt u. dicht. f. fangen, fassen; auch uneig. ziellos f. wirken, Eindruck machen, (bibl., meine Rede fähet nicht unter euch); daher: fähig, Bw., eig. geeignet, etwas zu fassen, in sich aufzunehmen, sinnv. empfänglich, (lat. capax); daher uneig. vom Geiste, vermögend vieles zu begreifen, viele Kenntnisse u. Geschicklichkeiten zu erlernen, (ein fähiger Kopf; sinnv. talentvoll, offen); zu etwas —, tauglich, geschickt, einer Sache gewachsen, dazu geeignet, (zu einem Amte fähig; er ist zu allem fähig); einer Sache (Gen.) —, geschickt, geeignet, im Stande, sie auszuführen, (eines Verbrechens, jeder Aufopferung ꝛc.); die Fähigkeit, das natürliche oder angeborene Vermögen zu etwas, bes. Anlage der Seele, (ein Mensch von großen Fähigkeiten); überh. Tauglichkeit, Geschicklichkeit zu bestimmten Verrichtungen oder Zwecken; fähigen, ziel. Zw., fähig machen, gew. befähigen.

fahl, Bw. (schwed. fal, engl. fallow; verw. mit d. griech. φαλός, φάλιος, lat. pallidus), blassgrau, aschgrau, erd= oder mausefarbig; auch f. verblichen, verschossen, von matter Farbe; sprichw. einen auf einem fahlen Pferde ertappen, d. i. auf unrechten Wegen, auf einer Unwahrheit; das Fahlerz, Bergw., graues silberhaltiges Kupfererz; fahlgelb, =roth ꝛc.,

blass oder schmutzig gelb, =roth rc.; die **Fahlheit**, das **Fahlsein**, das **fahle Aussehn**.

Fahne, w., M. -n; Verkl. das **Fähnchen** oder **Fähnlein**, (altd. fano, verw. mit Band, Banner; griech. πῆνος, lat. pannus; schwed. fana, Tuch; urspr. überh. Gewebe, Binde); ein an einer Stange befestigtes flatterndes Stück Zeug, meist als Zeichen einer Genossenschaft, Zunft u. dgl., und bes. als Kriegs= oder Feldzeichen der Soldaten, (zur Fahne schwören, die Fahne verlassen); uneig. das an einer Stange auf Dächern, Thürmen u. dgl. befestigte bewegliche Blech, welches vom Winde bewegt dessen Richtung anzeigt, (Wind=, Wetterfahne); an einer Feder, der weiche Theil zu beiden Seiten des Kieles; Jäg., der Schwanz des Eichhörnchens; in Schenken, die mit Kreide angeschriebene Zeche, durch kürzere Querstriche an einem längeren senkrecht gezogenen Striche bezeichnet. — Zsetz.: der **Fahnenhafer**, eine Hafer=Art mit fahnenähnlicher Ähre, (Bart=, Rauch=, Winterhafer); der **Fahnenjunker** oder **Fahnjunker**, auch **Fähnrich**, der unterste Offizier beim Fußvolke, welcher ehedem die Fahne trug; der **Fahnenschmied**, Hufschmied bei einem Fähnlein oder Geschwader der Reiterei; der **Fahnenschuh**, eine Scheide, in welche beim Tragen der Fahne das untere Ende des Fahnenstockes gesteckt wird; der **Fahnenträger**, wer die Fahne trägt. — Ableit.: das **Fähnlein**, außer der eig. Bed. auch ein zu einer Fahne gehörendes Reitergeschwader; der **Fähnrich**, -s, M. -e (ehem. auch Fähndrich), s. v. w. Fahnenjunker.

Fahr, w. (von dem alten fahren, engl. fear, schwed. fara, fürchten), vlt. f. Gefahr; daher **fährden**, Zw. f. gefährden, s. d.; **fährlich**, Bw., vlt. f. gefährlich; die **Fährlichkeit**, gefahrvolle Beschaffenheit einer Sache; auch die gefahrvolle Sache selbst, ein gefährliches Abenteuer.

fahren, Zw. (altd. faran), ablaut.: fährst, fährt; Impf. fuhr, Conj. führe; Mw. gefahren; 1) ziellos mit sein, überh. sich bewegen oder bewegt werden, bes. von einer schnellen, unerwarteten oder unwillkürlichen Bewegung, (z. B. mit der Hand in die Tasche —; das Beil fuhr mir aus der Hand; der Blitz fährt in den Baum; uneig. ein böser Geist ist in ihn gefahren; der Schreck fuhr mir in alle Glieder); sich wohin begeben, ziehen, reisen, wandern, (die Sennen fahren zu Alp, die Bergleute in den Schacht; fahrende Ritter u. dgl., d. i. herumziehende; fahre wohl, d. i. reise glücklich und überh. gehabe dich wohl; in die Grube fahren, auch uneig. f. sterben; Christus ist gen Himmel gefahren); in engerem Sinne, auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke sich fortbewegen lassen, (zu Schiffe, zu Wagen rc., über Land, spazieren fahren rc.; die fahrende Post, d. Fahrpost, entg. Reitpost); uneig. fahrende Habe, d. i. bewegliche Güter; etwas fahren lassen, es aufgeben, los lassen, vergessen, darauf verzichten; gut oder schlecht bei etwas fahren, guten rc. Fortgang haben, sich gut rc. dabei stehen; einem über das Maul, ihm durch den Sinn —, ihm mit Worten oder Handlungen heftig entgegenwirken; sprichw. aus der Haut fahren, d. i. vor Ungeduld außer sich gerathen; 2) ziel., einen od. etwas —, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke fortschaffen, wohin bringen; auch sich selbst —; sich müde rc. —, d. i. sich durch Fahren ermüden; der Wagen fährt sich gut rc., d. i. man fährt gut darin; auch unp. es fährt sich gut rc. in diesem Wagen. — Zsetz.: die **Fahrbahn**, das **Fahrwasser**, der Wasserstrich, auf welchem die Schiffe

fahren können; das **Fahrgut**, bewegliches Gut, fahrende Habe, (fr. Mobilien); **fahrlässig**, Bw., nachlässig, sorglos in der Verrichtung seiner Geschäfte; die **Fahrlässigkeit**; die **Fahrleise**, r. das **Fahrgeleise** (s. Geleise), die Wagenspur; die **Fahrmaus**, Namen der Reitmaus, weil sie nahe unter der Erdoberfläche hinfährt; die **Fahrpost**, entg. Reitpost; der **Fahrweg**, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fährt, (entg. Fußweg); der **Fahrwind**, zum Schiffen günstiger Wind; das **Fahrzeug**, jedes zum Fahren auf dem Wasser bestimmte Schiffsgefäß, bes. die kleineren Arten der Schiffe, (sinnv. Kahn, Boot, Nachen); der **Fahrzins**, für das Fahren, bes. über Brücken, zu erlegender Zins; auch ein Zins, welcher steigt, wenn er nicht zur rechten Zeit abgetragen wird. — Ableit.: **fahrbar**, Bw., was gefahren, d. i. auf einem Fuhrwerke weggeschafft werden kann, (fahrbare Güter); was befahren werden kann, (ein fahrbarer Weg); die **Fahre**, landsch. f. Furche; die **Fähre**, M. -n, ein großes plattes Fahrzeug zum Übersetzen von Menschen, Pferden und Wagen 2c. über einen Fluss; auch der Ort einer solchen Überfahrt an einem Flusse; daher das **Fährgeld** oder **Fährlohn**, für die Überfahrt zu bezahlendes Geld; der **Fährmann**, M. die **Fährleute**, die Fähre lenkende Schiffer; das **Fährschiff**, eine schiffähnliche Fähre mit Mast und Segel; — der **Fahrer**, wer fährt, nur in Zsetz. wie: Seefahrer, Grönlandsfahrer 2c.; **fahrig**, Bw., landsch. f. übertrieben beweglich, unstät; auch heftig, auffahrend; **fährig**, Bw., Forstw., fähriges Holz, junges Holz, das aber schon so hoch aufgeschossen ist, dass das Wild dessen Gipfel nicht mehr erreichen kann; die **Fahrniss**, M. -sse, oberd. f. fahrende Habe, bewegliche Güter, Hausrath; die **Fahrt** (nicht Farth), M. -en, das Fahren, (z. B. Bergw., in eine Grube oder aus derselben); in engerem Sinne das Fahren zu Wagen oder zu Schiffe, und der fahrend zurückgelegte Raum, sinnv. Reise, (eine Fahrt machen); auch der zu befahrende Weg, Fahrweg, (eine Fahrt über einen Acker 2c.); Bergw., die Leiter, auf welcher man auf- und abfährt; der Gang oder die Höhle eines Thiers unter der Erde; auch die Spur, gew. Fährte, (s. d.); die einmalige Ladung eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges, (eine Fahrt Heu, Holz 2c.); niederd. auch die Zeit, wo man fährt, d. i. auszieht, seinen Dienst verändert 2c.; die **Fährte**, M. -n, Jäg., die Spur des Wildes, bes. des größeren Wildes, (die Fährte suchen, auf die Fährte kommen); auch Bergw. f. Fahrt, Leiter; **fährtlaut**, Bw., Jäg., von einem Hunde, der bei der Fährte laut wird, d. i. bellt, ehe er das Wild aufgejagt hat; **fährtgerecht**, Bw., Jäg., wer die Fährten des Wildes gehörig zu beurtheilen versteht.

fährt, Nw., oberd. f. im vorigen Jahre, (vergl. firn); **fährtig**, Bw., oberd. f. vorjährig, (fährtiger Wein).

Faisch, m., -es, oberd. f. Blut, (Jäg., Schweiß, s. d.); daher **faischen** f. bluten.

Faland, m., -es, (altd. waland, von wal, böse), landsch. Benennung des Teufels.

falb, Bw. (verw. mit fahl; dem lat. flavus, franz. fauve), blassgelb, weißlich- oder schmutzig-gelb, (ein falbes Pferd; falbes Laub); überh. bleich, verschossen, fahl; der **Falbe**, -n, oder die **Falbe**, M. -n, ein bleich- oder graugelbes Pferd; die **Fälber**, M. -n, oberd. Namen der gemeinen weißen Weide wegen der bleichen Farbe ihrer Rinde und Blätter,

auch die Falbe, Falbinger, Felbe ꝛc. genannt; falbicht, Bw., ein wenig falb; falben, ziellos. Zw. mit sein, falb, bleich werden, welken; fälben, ziel. Zw., vlt., falb oder welk machen.

Falbel, w., M. -n (franz. falbala), ein faltiger Rand oder Besatz an Weiberkleidern, Vorhängen u. dgl., Faltensaum.

Falche, w., M. -n, Namen eines Fisches, s. Balche.

falgen, ziel. Zw. (vergl. felgen), landsch., einen Acker —, zum zweiten oder dritten Male pflügen.

Falke oder Falk, m., -en, M. -en (altd. valk, lat. falco, wahrsch. verw. mit falx, von dem krummen Schnabel; vergl. Felge), eine Raubvogel-Art, durch kürzeren Hals, kurzen hakenförmig gebogenen Schnabel und längere Füße von den Adlern und Geiern unterschieden, bes. zur Jagd abgerichtet; ehem. auch Benennung einer Art groben Geschützes, auch die Falkaune genannt. — Zsetz.: das Falkenauge, ein helles durchdringendes Auge; so auch. der Falkenblick; die Falkenbeize (s. Beize), Falkenjagd; die Falkeneule, eine Eulenart mit Falkenschnabel; die Falkenhaube oder -kappe, eine lederne Kappe, welche man dem Falken, wenn er zur Jagd abgerichtet wird, über den Kopf zieht. — Ableit.: der Falkener oder Falkner, auch Falkenier, Falkenjäger; die Falknerei, die Kunst Falken zur Jagd abzurichten, Falknerkunst; die zur Falkenjagd gehörigen Personen; der Aufenthaltsort der Falkner und der abgerichteten Falken.

fallen, ziellos. Zw. mit sein (engl. fall, vergl. das griech. σφάλλειν, lat. fallere), ablaut.: fällst, fällt; Impf. fiel, Conj. fiele; Mw. gefallen; durch seine Schwere zu Boden getrieben werden, sinnv. sinken, stürzen, (das Obst fällt vom Baume; Schnee, Regen ꝛc. fällt); in engerem Sinne aus einer stehenden oder sitzenden Stellung unwillkürlich in eine liegende gerathen, (über einen Stein, über seine eigenen Füße, vom Pferde, auf die Nase fallen ꝛc.); sprichw. er ist nicht auf den Kopf gefallen, d. i. nicht dumm; mit der Thür ins Haus fallen, d. i. etwas plump und unbehutsam anfangen; die fallende Sucht, d. die Fallsucht, (s. d.); in gewissen Verbindungen auch ziel. und rückz.: sich oder einen todt, wund fallen ꝛc., d. i. fallend tödten oder verwunden; ferner uneig. von größeren Thieren, geboren oder geworfen werden; von Flüssen, sich ergießen, (in den Rhein fallen mehre Flüsse); von Lichtstrahlen, eindringen, sichtbar werden, (das Licht fällt durch die Kuppel); ein Wort fallen lassen, zufällig oder gelegentlich sagen; sich allmählich senken, niedriger werden, abnehmen, sich vermindern, (der Nebel fällt; der Wasserstand fällt; den Ton, die Stimme fallen lassen; der Preis der Waaren ist gefallen; sein Ansehen ist gefallen); aus einem besseren Zustande in einen schlechteren gerathen, bes. an Macht, Ansehen, Vermögen oder sittlichem Werthe verlieren, sinken, (der Günstling ist gefallen; das Handelshaus ist gefallen; ein gefallener Engel; eine gefallene Jungfrau); umkommen, sterben, von Thieren, (sein Pferd ist an einer Seuche gefallen; gefallenes Wild ꝛc.), von Menschen, eines gewaltsamen Todes sterben, (von der Hand eines Mörders fallen), bes. in einer Schlacht, bleiben; ferner sich freiwillig mit Heftigkeit oder Gewalt wohin bewegen, sinnv. sich werfen, stürzen, (einem zu Füßen, um den Hals fallen; auf die Kniee fallen; dem Pferde in den Zügel, dem Feinde in das Land —; die Vögel fallen auf das Aas; einem ins Amt fallen, s. v. w. greifen); plötzlich und unver-

unvermuthet in einen Zustand gerathen, (in eine Krankheit, in Ohnmacht, in Ungnade, einem in die Hände, d. i. in seine Gewalt fallen; auf einen Gedanken fallen, s. v. w. kommen); auch von leblosen Dingen, zufällig oder durch äußerliche Umstände oder Ereignisse wohin gerathen oder Jemand treffen, (der Brief fiel in meine Hände; das Gut fällt an den ältesten Sohn; das Loos, die Wahl fiel auf mich, s. v. w. traf mich; der Argwohn, die Schuld fällt auf ihn), auch bei Zeitbestimmungen, (Weihnachten fällt diesmal auf einen Sonntag); die Sinne berühren, treffen, bes. das Gesicht (es fällt in die Augen), auch das Gehör, (es fiel ein Schuſs); überh. diesen oder jenen Eindruck machen, so oder so empfunden werden, (es fällt mir schwer, leicht, zur Last); sich zu etwas neigen, Ähnlichkeit damit haben, sich nähern, (diese Farbe fällt ins Grüne; sein Scherz fällt ins Gemeine); — der Fall, -es, M. Fälle, das Fallen einer Sache oder Person, sinnv. Sturz, eig. (z. B. der Fall eines Steines, der Schneefall; ein Wasserfall, einen schweren Fall thun; zu Falle kommen; sprichw. Knall und Fall, d. i. plötzlich, mit einem Male), und uneig. das allmähliche Sinken, (der Fall des Quecksilbers in der Röhre), auch das Maß der Geschwindigkeit, womit ein Körper sinkt, (der Fluſs hat hier einen starken Fall); die Abnahme an Macht, Ansehen, Vermögen rc., auch die sittliche Verschlechterung, sinnv. Verfall, (der Fall eines Günstlings, eines Handlungshauses; sprichw. Hochmuth kommt vor dem Falle; zu Falle kommen rc.); das Absterben des Viehes, und Jäg. das gefallene Wild selbst; ferner was vorfällt, geschieht, sich ereignet oder was möglicherweise sich zutragen kann, sinnv. Vorfall, Ereigniſs, Umstand, (ein unangenehmer Fall, Glücksfall, Todesfall u. dgl.; auf alle Fälle gefaſst sein; ich befinde mich in demselben Falle; er kommt auf jeden Fall, d. i. zuverlässig; im Fall daſs rc., d. i. gesetzt, angenommen, daſs rc.; ich setze den Fall, d. i. ich nehme das mögliche Ereigniſs als wirklich an; nöthigen Falls, d. i. wenn es nöthig sein sollte); Sprachl. das jedesmalige Verhältniſs, in welchem das Hauptwort zu den übrigen Theilen der Rede steht, (Verhältniſsfall), und die Beugungsformen, durch welche diese Verhältnisse an den Haupt-, Für- und Beiw. ausgedrückt werden, (Fallendung, fr. Casus; 4 Fälle: Nom., Gen., Dat., Acc.); Schiff., ein laufendes Tau, womit ein Segel rc. aufgehiſst oder gestrichen wird. — Zsetz.: der Fallbaum oder -pfahl, ein starker Baum oder Pfahl in den Festungsthoren, durch dessen Niederlassen diese gesperrt werden; das Fallbeil, ein niederfallendes Beil zum Köpfen dienend, (fr. Guillotine); der Fallblock, zum Einrammen von Pfählen dienender Block; die Fallbrücke, eine Brücke, welche so eingerichtet ist, daſs sie niederfällt, wenn man darüber geht; auch f. Zugbrücke; die Fallendung, s. Fall; der Fallfleck oder -flecken, vom Fallen herrührender Fleck, bes. beim Obste; das Fallgatter, ein zum Herabfallen eingerichtetes Schutzgatter in Thoren; die Fallgrube, eine Grube zum Fange von Thieren; das Fallgut, ein Gut, welches bei jedem Todesfalle dem Herrn wieder anheim fällt; der Fallhut, eine den Kopf beim Fallen schützende bauschige Kopfbedeckung für Kinder, auch Fallmütze; der Fallmeister, oberd. f. Abdecker; der Fallknecht, dessen Knecht; das Fallnetz, ein Jagdnetz zum Fangen wilder Thiere; der Fallschirm, ein schirmähnliches Werkzeug, mit dessen Hülfe man sich aus der Höhe gefahrlos herablassen kann, (franz. parachûte); der Fallstrick, eig. eine Schlinge oder ein Netz zum Fangen von Thieren; uneig.

hinterlistige Nachstellung; die **Fallsucht**, eine Krankheit, bei deren Anfall der Kranke mit heftigen Verzuckungen niederfällt, (fr. Epilepsie); **fallsüchtig**, Bw., damit behaftet, (fr. epileptisch); das **Fallthor**, s. v. w. Fallgatter; die **Fallthür**, eine wagerecht oder schräg liegende Thür, welche man beim Öffnen aufhebt, und zum Verschließen niederfallen läßt; der **Falltisch**, s. v. w. Klapptisch; das **Fallwild**, Jäg., gefallenes, d. i. vor Krankheit oder Hunger umgekommenes Wild; der **Fallwind**, Schiff., ein zwischen Bergen mit Heftigkeit herausfahrender Landwind; die **Fallwunde**, durch einen Fall erhaltene Wunde. — Ableit.: die **Falle**, M. -n, überh. ein Werkzeug, welches unter gewissen Umständen zu= oder niederfällt; ein mit einer Fallthür versehenes Behältniß; bes. ein Werkzeug zum Fange kleinerer Thiere, (Mause=, Rattenfalle); uneig. f. hinterlistige Nachstellung, (einem eine Falle stellen oder legen; in die Falle gehen, d. i. sich fangen, überlisten lassen); **falls**, Nw., im Fall daß, vorausgesetzt daß rc., wenn, (falls es nöthig ist); **fällig**, Bw., eig. was fällt oder im Begriff ist zu fallen, (so nur in Zsetz. wie baufällig, fußfällig, straffällig); uneig. von Geldsummen, Abgaben rc. zu der bestimmten Zeit zahlbar, (fällige Zinsen, ein fälliger Wechsel); **fällen**, ziel. Zw., fallen machen, bes. von Bäumen, umhauen, (Holz fällen); auch von Thieren und Menschen, durch einen Schuß oder Hieb zu Falle bringen, tödten, erlegen; Schiff., den Anker —, auswerfen, fallen lassen; Scheidek. f. niederschlagen; Bergw., einen Schacht —, tiefer machen, senken; Wasser —, wegschaffen; uneig. ein Urtheil —, aussprechen; die **Fällung**, das Fällen, in allen Bed. des Zw.; **fällbar**, Bw., was gefällt werden kann, (fällbare Bäume).

falsch, Bw. (lat. falsus von fallere, verw. mit fallen, fehlen), was nicht ist, was es zu sein scheint, unecht, nachgemacht, entg. echt, (Gold, Edelsteine, Perlen u. dgl.); betrügerischer Weise nachgemacht und als echt untergeschoben, (falsches Geld, ein falsches Siegel, falsche Urkunden rc.); auch in sittlichem Verstande, erheuchelt, verstellt (falsche Frömmigkeit, Demuth u. dgl.), und von Personen, (ein falscher Freund); betrügerisch, unredlich, (ein falscher Spieler, ein falsches Herz); ferner was nicht ist, wie es sein sollte, irrig, unrichtig, ungegründet, unwahr, (ein falscher Weg, eine falsche Nachricht, Behauptung, ein falscher Eid, falsches Zeugniß); unrichtig, d. i. regel= oder gesetzwidrig, (falsch aussprechen, schreiben; ein falscher Ton; das Gemälde hängt in einem falschen Lichte; falsches Maß, Gewicht u. dgl.); landsch. gem. auch f. empfindlich, beleidigt, böse, (einen falsch machen; über etwas falsch werden); der oder das **Falsch**, -es, o. M., oberd. f. der Mangel, Fehler; ferner f. Falschheit, Unwahrheit, Betrug, meist vlt. außer in dem Ausdruck: ohne Falsch. — Zsetz.: **falschgläubig**, Bw., einen falschen Glauben habend; der **Falschmünzer**, wer falsches Geld verfertigt; die **Falschmünzerei**; **falschnamig**, Bw., einen falschen, angenommenen Namen führend, (fr. pseudonym); der **Falschspieler**, wer im Spiele betrügt; der **Falschwerber**, wer widerrechtlich wirbt. — Ableit.: **fälschlich**, Nw. von falsch, falscher, unwahrer, betrügerischer Weise (einen fälschlich beschuldigen); nicht gut als Bw., (ein fälschliches Vorgeben); die **Falschheit**, das Falschsein, bes. einer Person, sinnv. Unredlichkeit, Verstellung; seltner die Unrichtigkeit, Unwahrheit einer Sache, (die Falschheit einer Nachricht); auch eine hinterlistige, unredliche Handlung; **fälschen**, ziel. Zw., falsch machen,

böslich verderben, entstellen, gew. verfälschen, (Wein; Urkunden rc.); auch einer Sache betrügerischer Weise ein täuschendes Ansehen geben, (Waaren, Fleisch); der **Fälscher**, -s, wer etwas fälscht od. verfälscht, (fr. Falsarius).

Falte, w., M. -n, Verkl. das **Fältchen**, (engl. fold; lat. plica), der eingebogene u. zusammengelegte Theil eines biegsamen Körpers, sinnv. Einbiegung, Runzel, (Falten im Papier, in einem Zeuge, in der Haut); uneig. Falten des menschl. Herzens, d. i. geheime verborgene Neigungen und Gefühle. — Zsetz.: die **Faltenblume**, Namen der Winde; das **Faltenkleid**, mit Falten versehenes Kleid; **faltenlos**, Bw., ohne Falten, glatt; bes. uneig. f. offen, nicht versteckt; der **Faltenmagen**, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere, (Blättermagen); **faltenreich**, -**voll**, Bw., reich an Falten, viele Falten habend; der **Faltenwurf** oder -**schlag**, Mal. u. Bildh. die Anordnung und Gestaltung der Falten an den Gewändern, (fr. Draperie). — Ableit.: der **Falter**, -s, M. w. E., Benennung aller mit vier zusammenzufaltenden Flügeln versehenen Insecten, (Tag-, Nachtfalter; gew. Schmetterlinge); **faltig**, Bw., Falten habend, (ein faltiges Kleid); versch. von **fältig**, Bw., nur als letztes Glied in Zsetz. mit Zahlwörtern, s. v. w. **fach** (einfältig, hundertfältig, vielfältig rc.), wofür oberd. auch bloß falt, (z. B. dreifalt rc.); **falten**, ziel. Zw., umend. faltete, gefaltet, ehem. auch ablaut.: fielt, gefalten, welches Mw. noch gebr.; in Falten legen, (Zeug; die Stirn —, runzeln), zusammenlegen, (einen Brief); in einander fügen, (gefaltene Hände); **fälteln**, ziel. Zw., in kleine Falten legen, (Hemdkrausen).

Falz, m., -es, M. -e, Verkl. das **Fälzchen**; eine Falte in gewissen besonderen Fällen bei versch. Handw., als: Buchb., die regelmäßigen Falten, in welche die Papierbogen zusammengelegt werden; auch ein in ein Buch eingehefteter Papierstreif; ferner eine Rinne, Hohlkehle (an einer Säule, einem Büchsenschafte u. dgl.); eine Rinne oder Fuge zur Zusammenfügung zweier Bretter; Gerb. und Riem., der umgelegte Theil am Falzeisen und Falzmesser. — Ableit.: **falzig**, Bw., einen Falz oder Falze habend; **falzicht**, Bw., einem Falze ähnlich; **falzen**, ziel. Zw., in Falze legen, umlegen (Papierbogen, einen Brief), mit Falzen, d. i. Rinnen, Fugen rc., versehen; mit dem Falzmesser abschaben, (eine Haut). — Zsetz.: die **Falzbank**, Zimmerl. und Tischl., Bank, worauf die Bretter befestigt werden, denen man vermittelst des **Falzhobels** einen Falz geben will; das **Falzbein**, ein dünnes, glattes Werkzeug von Knochen zum Falzen des Papiers; das **Falzeisen** oder -**messer**, eine breite gerade Klinge mit umgelegter Schneide, zum Abschaben des Fleisches von den Häuten, (Gerb.); die **Falzzange**, Klempn., Zange zum Falzen oder Umbiegen des Bleches; der **Falzziegel**, Dachziegel, die an der Seite über einander greifen.

Falz, w.; **falzen**, ziellos. Zw., s. v. w. **Balz**, **balzen**, s. d.

Familie, w., M. -n (von dem lat. familia; griech. ὁμιλία), die häusliche Gesellschaft der Eheleute und ihrer Kinder, auch wohl mit Inbegriff anderer Hausgenossen, des Gesindes rc.; in weiterem Sinne ein ganzes Geschlecht mit allen Seitenverwandten, sinnv. Haus, (eine alte, berühmte Familie); uneig. auch die Geschlechter oder Arten von Naturgeschöpfen, (bes. Pflanzen-Familien); das **Familienbegräbniß** od. die **Familiengruft**; der **Familienfehler**; der **Familiengeist** oder -**sinn**, der in einer Familie herrschende Geist; auch der Sinn für das Familienleben; das **Familiengemälde**

oder -**stück**, die Abbildung einer ganzen Familie; auch uneig. die schriftliche Schilderung einer Familie und ihrer Schicksale, die **Familiengeschichte**; das **Familienleben**, Leben in einer Familie, häusliches Leben; das **Familienstück**, ein Stück aus dem Hausrath rc. einer Familie; auch f. Familiengemälde; das **Familienvermächtniß**; der **Familienvertrag** rc.

fangen, Zw. (altd. fangan, engl. fang; entst. aus fahen), ablaut. fängst, fängt; Impf. fing, Conj. finge, (ehem. fieng, fienge); Mw. gefangen; 1) ziel., durch schnelles Ergreifen mit den Händen, oder bei Thieren mit den Klauen, Zähnen rc., in seine Gewalt bringen, sinnv. erhaschen, greifen, ergreifen, (Fliegen, Flöhe, einen Ball); in weiterem Sinne überh. einen Fliehenden erhaschen u. fest nehmen, (einen Verbrecher); durch List mit Hülfe künstlicher Mittel in seine Gewalt bekommen, (Fische, Mäuse rc.); daher uneig. f. belisten, überlisten, (einen mit Worten); einnehmen, fesseln, (sie hat ihn durch ihre Schönheit gefangen); ferner Jäg., ein Wild —, es ersteschen, gew. abfangen; den Rauch —, einschließen; Feuer —, durch einen von außen kommenden Funken schnell entzündet werden, auch bloß fangen (der Schwamm fängt gut) und unp. es hat gefangen; auch uneig. schnell in Leidenschaft gerathen, (er fängt leicht Feuer); 2) rückz., sich —, durch Gerathen in eine Schlinge, Falle rc. um seine Freiheit kommen, (der Vogel, der Fisch hat sich gefangen); uneig. durch Unvorsichtigkeit oder Unbedacht in Verlegenheit gerathen, bes. sich in seinen Worten widersprechen und dadurch überführt werden; eingeschlossen werden, (der Wind fängt sich in dieser Schlucht); 3) ziellos mit haben, Jäg. f. beißen, (der Hund fängt in das Hängeseil); der **Fang**, -es, M. Fänge, die Handlung des Fangens, (auf den Fang ausgehen); das Gefangene, sinnv. Beute, (ein reicher Fang); der zum Fangen eingerichtete Ort u. die dazu dienende Vorrichtung, (Aal-Lachsfang u. dgl.); das Werkzeug des Fangens, daher Jäg., das Gebiß und die Klauen der Raubthiere; auch ein Stich mit dem Hirschfänger (einer Sau den Fang geben), u. der Biß eines Hundes. — Zsetz.: der **Fangball** oder **Fangeball**, Ball zum Auffangen mit den Händen, und das Spiel mit einem solchen; das **Fangeisen**, Jäg., ein Jagdspieß zum Abfangen gewisser Thiere; das **Fangemesser**, ein kurzer Hirschfänger ohne Bügel; der **Fangzahn**, lange spitzige Zähne der Hunde und Raubthiere. — Ableit.: der **Fänger**, -s, wer etwas fängt, oder was zum Fangen (Abfangen) dient, gew. nur in Zsetz. wie Rattenfänger, Hirschfänger rc.

Fant, m., -es, M. -e; Verkl. das Fäntchen, (aus dem ital. fante v. d. lat. infans), ein junger, bes. kindischer, eitler, windiger Mensch; daher die **Fanten** oder **Fanzen**, o. E., oberd. gem. f. kindische Possen.

Farbe, w., M. -n (altd. farawi, varwe, auch bloß var), die Brechung oder Trübung des Lichtes, in sofern dadurch der Sinn des Gesichtes auf verschiedenartige Weise berührt und erregt wird, (die grüne, rothe, blaue, weiße Farbe rc.; die Farbe halten oder behalten, d. i. nicht verändern oder verlieren, auch uneig. f. echt, zuverlässig befunden werden, sich bewähren; die Farbe geht aus, d. i. verliert sich, verschießt); in engerem Sinne wird Weiß und Schwarz von den Farben ausgeschlossen; insbes. die natürliche gesunde Gesichtsfarbe, (er hat viel Farbe, verändert die Farbe rc.); ferner ein Stoff, vermittelst dessen man andern Körpern eine gewisse Farbe mittheilt, Farbestoff, (Maler-, Öl-, Wasserfarben; Farben reiben, mischen rc.); insbes.

die Schwärze der Buch- und Kupferdrucker; uneig. die Darstellungs- oder Schilderungsweise, der äußere Anstrich, (etwas mit blühenden, lebhaften, grellen Farben schildern); gewisse farbige oder gefärbte Körper: Jäg. und b. Köchen f. Blut; Kartensp., die Karten, deren Zeichen einerlei Farbe und Gestalt haben, (eine Farbe anspielen, Farbe bekennen ꝛc.). — Zsetz.: die Farberde, jede farbige und zum Färben gebrauchte Erdart; farblos, Bw., ohne Farbe; die Farbenbrechung, Mal., die Brechung oder Vermischung der Farben; das Farbenbrett, Brett auf welchem der Maler die nöthigen Farben mischt, (fr. Palette); die Farbengebung, Mal., die Art, wie die Naturfarben durch die Kunst nachgebildet sind, (fr. Colorit); der Farbenkasten, ein Kasten mit verschiedenen Malerfarben; die Farbenmischung; der Farbenreiber, wer die Malerfarben auf einem Steine zerreibt und zum Gebrauch vorbereitet; das Farbenspiel, die Abwechselung mannichfaltiger schillernder Farben; der Farbenstift, trockener zu einem Stift geformter Farbestoff (zur Pastellmalerei); die Farbenwaare, Färbestoffe als Waare betrachtet. — Ableit.: farben, auch bloß farb (altb. var), Bw., eine Farbe habend, nur in Zsetz. wie feuer-, rosenfarben ꝛc.; farbig, Bw., eine Farbe habend, in Zsetz. = farben, z. B. asch-, rosenfarbig ꝛc.; in engerem Sinne dem schwarz und weiß entg., (farbige Kleider); färben, Zw. 1) ziel., etwas —, einem Gegenstand eine Farbe mittheilen, geben, (die Sonne färbt die Schneeberge), bes. durch Anstreichen, Eintauchen oder Beizen, versch. malen, (den Schnitt der Bücher; Tuch, Garn, Seide, Glas ꝛc.); 2) rückz., sich —, eine Farbe bekommen, allmählich annehmen, (das Obst färbt sich; das Wild färbt sich, d. i. bekommt neues Haar); das Mw. gefärbt auch als Bw. f. farbig. — Zsetz. von färben: die Färbedistel, -flechte, das Färbemoos, -kraut ꝛc., zum Färben gebrauchte Distel, Flechte ꝛc.; das Färbeholz, jede zum Färben gebrauchte Holzart; der Färbekessel, ein Kessel zum Färben der Zeuge; die Färbekunst, die Kunst Zeuge u. dgl. zu färben; die Färberöthe, r. als Färberröthe, eine Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe giebt, (Krapp, Färbewurz); die Färbescharte, ein Gewächs, welches eine gelbe Farbe giebt, (vergl. Scharte); der Färbestoff, jeder zum Färben dienende Stoff; das Färbezeug, s. v. w. Färbegeräth. — Ableit. von färben: die Färbung, das Färben; auch die Art, wie etwas gefärbt ist; der Färber, die Färberinn, wer die Kunst zu färben versteht; insbes. wessen Gewerbe es ist, Wolle, Baumwolle, Garn, Seide und daraus verfertigte Stoffe zu färben, (Blau-, Schön-, Seidenfärber ꝛc.); daher das Färberhandwerk, die Färberkunst, der Färbergeselle ꝛc.; der Färberbaum, ein Baum, dessen Rinde gelb, dessen Wurzel aber röthlich färbt, (Schling-, Hirschhornbaum ꝛc.); die Färberbeere, die Beere des Kreuz- od. Wegedorns, woraus ein schönes Saftgrün bereitet wird; die Färberblume, Namen des Ginsters, als eines Färbegewächses; (richtiger wäre: Färbebaum, -beere, -blume); die Färberei, die Färberkunst; das Geschäft und die Werkstatt des Färbers.

Fardel, s., -s, M. w. E. (aus dem ital. fardello, Bündel), oberd., ein Tuchmaß = 45 Barchet, jedes zu 24 Ellen.

Farn, m., -es, gew. das Farnkraut, b. als Farrenkraut, (engl. fearn; v. fahren, d. i. aufschießen, sich ausbreiten?), ein Pflanzengeschlecht

mit vielen Unterarten, welches unmittelbar aus der Wurzel Blattstiele hervortreibt und meist an feuchten, schattigen Orten wächst.

Farre, m., -n, M. -n (altd. phar, Ochse), ein junger Stier oder Ochse; die **Färse**, M. -n, eine junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat; das **Färsenkalb**, ein Kalb weiblichen Geschlechts, Kuhkalb.

Fasan, m., -en, M. -en, n. A. -es, M. -e (lat. phasianus, vom Flusse Phasis in Asien, an welchem er vorzügl. einheimisch ist), ein hühnerartiger Vogel (Gold-, Silberfasan), der **Fasanvogel**; der **Fasanhahn**, das Männchen; die **Fasanhenne**, das Weibchen; das **Fasanenhaus**, der **Fasanenhof**, Haus oder geschlossener Hof, wo Fasanen gehegt werden, (fr. Fasanerie).

Fasch, m., -es, 1. M. -e (aus d. lat. fascia), Gerb. u. Lederhändl., ein Stück Sohlenleder, eine Elle lang und zwei Ellen breit; 2. ohne M., oberd., ein weißer Ausschlag auf der Zunge der Säuglinge, d. Schwamm.

Fasche oder **Fäsche**, w., M. -n (aus dem lat. fascia), landsch. eine Art Schnürbrust ohne Achselbänder.

Faschine, w., M. -n (ital. fascina, franz. fascine, aus dem lat. fasces), Reis- oder Strauchbündel zum Ausfüllen der Festungsgräben bei Belagerungen 2c.

Fasching, m., -s, oberd. f. Fastnacht, s. d.

Fase 1., w., M. -n, Zimmerl., das Zapfenloch, worein der Kamm passt.

Fase 2., w., M. -n, oder der **Fasen**, -s, M. w. E.; Verkl. das **Fäschen**; gew. die **Faser**, M. -n, Verkl. das **Fäserchen** (verw. mit Faden; altd. fase, fahs, ein Haar), ein zarter kurzer Faden; bes. die feinen Abgänge von einem Faden, und alles was dem ähnlich ist; daher **Fasern** auch die kleinsten fadenähnlichen Theile von Thier- und Pflanzenkörpern. — Zsetz.: **faselnackt** oder **fasennackt**, Bw., gem. f. völlig nackt, so dass man keinen Fasen auf dem Leibe hat. — Ableit.: **fasen**, **faseln** oder **fäseln**, und **fasern**, Zw. 1) ziel., die Fasen oder Fasern absondern, ausziehen; 2) rückz., sich —, die Fasen oder Fasern fahren lassen, sich in Fasern absondern; **faserig** oder selten **fasig**, Bw., Fasern habend, aus Fasern bestehend; **faserícht**, Bw., Fasern ähnlich.

Fasel, m., -s, oder w., o. M. (holl. vasel, schwed. fasel), landsch., die junge Brut von Fischen, Vögeln 2c.; die Fortpflanzung von Thieren, die Zucht, entg. der Mastung, (zur Fasel füttern, zur Fasel gehen lassen); auch die Art, (ein Pferd von guter Fasel); ferner der **Zuchtochs**, Stier, **Faselochs**; so auch der **Faselhammel**, Schafbock; der **Faselhengst**; das **Faselschwein**, **Faselvieh**, zur Zucht bestimmtes Vieh; **faseln**, ziellos. Zw. mit haben, landsch., von Thieren, sich fortpflanzen od. vermehren, Junge werfen, (die Sau hat gefaselt).

Fasele, oder **Faseole**, gem. auch **Fisole**, w., M. -n (lat. faseolus, faselus), eine Art kleiner Bohnen, Schminkbohnen.

faseln, Zw., 1. s. Fase; 2. s. Fasel; 3. ziellos. Zw. mit haben (von dem oberd. fasen, niederd. basen, vielleicht verw. mit dem schwed. fus, geschwind, fysa, eilen), flatterhaft und leichtsinnig denken, reden und handeln; bes. wahnwitzig oder irre reden, von Kranken, (fr. phantasiren); der **Faselhans** oder **-görge**, gem., ein faselnder, d. i. unüberlegt und albern redender und handelnder Mensch; **faselhaft** oder **faselig**, Bw., gem. f. flat-

terhaft, leichtsinnig, albern; die Faselei, faselhafte Denk- und Handlungsweise.

faselnackt, Fasen, Faser, fasern ꝛc. s. Fase.

Fass, s., -sses, M. Fässer, Verkl. das Fässchen oder Fässlein; (von fassen; altd. faz, engl. fat; lat. vas), urspr. jedes Gefäß, so noch in Zsetz. wie: Tinten-, Salzfass u. dgl.; gew. in engerem Sinne ein hölzernes aus Dauben zusammengesetztes und durch Reife zusammengehaltenes Gefäß, sinnv. Bottich, Kufe (Waschfass), insbes. ein so beschaffenes bauchiges Gefäß mit einem Boden auf beiden Seiten, sinnv. Tonne, (Wein-, Bier-, Ölfass ꝛc.; sprichw. dem Fasse den Boden einstoßen, d. i. eine Sache völlig zu Ende bringen oder verderben); ferner ein bestimmtes Maß (in diesem Sinne in der Mehrh. unverändert: Fass) für Flüssigkeiten (ein Fass Bier, zwei Fass Wein), und für trockene Dinge, bes. Getreide. — Zsetz.: der Fassbaum, Forstw., zur Verfertigung von Fässern brauchbarer Baum; das Fassbier, in Fässern oder aus dem Fasse verkäufliches Bier, (entg. Flaschenbier); der Fassbinder, wer Fässer und überh. hölzerne Gefäße aus Dauben verfertigt, Böttcher, Küfner; die Fassbinderei; die Fassbutter, im Fass aufbewahrte Butter; die Fassdaube, s. Daube; fassfaul, Bw., einen unreinen Geschmack von dem Fasse habend; fass- oder fässerweise, Nw., in oder nach Fässern.

fassen, Zw. (das verst. fahen; niederd. faten), 1) ziel., ergreifen und halten, (etwas mit der Hand, mit den Zähnen; einen bei der Hand, bei den Haaren ꝛc.); in ein Gefäß thun, einfüllen, (Bier, Wein —, in Fässer füllen; Korn —, in Säcke ꝛc.); in eine Einfassung befestigen, (einen Stein in Gold —); einschließen, in sich aufnehmen und enthalten, (der Sack fasst hundert Personen; der Becher fasst ein Maß); uneig. etwas in wenig Worte, oder kurz —, gedrängt darstellen; ferner: sich Jemands bemächtigen, ihn befallen, ergreifen, (ein plötzlicher Schauder fasste ihn); festhalten, (einen bei seinem Worte —, ihn bei einer Schwäche ꝛc.); mit den Sinnen wahrnehmen, (etwas in die Augen fassen); eine Empfindung oder Willensbestimmung in sich aufnehmen, (Muth, ein Herz, Liebe, Hass, einen Vorsatz oder Entschluss fassen); mit dem Gedächtnisse festhalten, mit dem Verstande aufnehmen, begreifen, einsehen, (einen Vortrag; auch ziellos: das Kind fasst leicht, schnell ꝛc.); 2) rückz., sich —, seiner selbst mächtig oder bewusst werden, sinnv. zu sich kommen, sich sammeln, zusammennehmen, beruhigen, (fasse dich; sich in Geduld fassen); daher das Mw. gefasst als Bw., s. v. w. gesammelt, beruhigt; auf etwas gefasst sein, darauf vorbereitet, gerüstet sein, (ich bin auf alles gefasst; auch: sich auf etwas gefasst machen); sich kurz —, wenig Worte gebrauchen; die Fassung, die Handlung des Fassens, eig., nur in einigen Bed. (z. B. die Fassung des Bieres, — eines Steines; auch der einschließende Reif selbst), u. uneig. (z. B. eines Entschlusses); bes. der bewusste, gesammelte, beruhigte Zustand des Gemüthes, das Gefasstsein, (mit Fassung Leiden ertragen; aus der Fassung kommen; die Fassung verlieren); die Fassungsgabe, -kraft, das Fassungsvermögen, die Fähigkeit, etwas geistig zu fassen, zu begreifen ꝛc.; fasslich, Bw., was sich leicht fassen, d. i. begreifen, einsehen lässt, sinnv. begreiflich, verständlich, deutlich; die Fasslichkeit.

fast, Nw., 1) (altd. vasto), vlt. f. sehr, (bibl. fast schön, fast schwer ꝛc.);

2) beinahe, bes. von einer Größe, Menge oder Zahl, an welcher nur wenig fehlt, während beinahe auch von Handlungen gebraucht wird, an deren Verwirklichung wenig fehlt, (z. B. ich wäre beinahe gefallen; aber: er ist fast so groß, wie sein Vater; so sind sie fast Alle rc.).

fasten, ziellos. Zw. mit haben (engl. fast; v. dem goth. fastan, halten, beobachten), sich aller oder doch gewisser Speisen, bes. des Fleisches, nach religiöser Vorschrift enthalten; die **Fasten**, o. E., oberd. die **Faste**, M. -n, die Enthaltung von allen, oder doch von Fleischspeisen; die Zeit, in welcher man fastet, insbes. in der römischen Kirche die 40tägige Fastenzeit vor dem Osterfeste. — Zsetz.: die **Fastenblume**, landsch. f. Schlüsselblume, Himmelschlüssel; die **Fastenbrezel**, in der Fastenzeit gebackene Brezel; der **Fastenprediger**, die **Fastenpredigt**; die **Fastenspeise**; die **Fastenzeit** rc.; die **Fastnacht**, die Nacht vor Aschermittwoch, an welchem Tage die Fasten anfangen; auch der ganze Tag vor dieser Nacht u. bes. der Abend, auch **Fastenabend**, landsch. gem. Fastelabend genannt, auch Fastnachten, (ohne Artikel; z. B. auf oder zu Fastnachten); ferner die ganze Zeit vom Feste der heil. drei Könige an bis Aschermittwoch, welche bes. in katholischen Städten durch allerlei Volkslustbarkeiten gefeiert wird, oberd. Fasching, (fr. Carneval); daher die **Fastnachtslust** od. **-lustbarkeit**; der **Fastnachtsschmaus**; das **Fastnachtsspiel**, ehem. eine Art Volksschauspiele; der **Fastnachtsspuk**, (s. Spuk) rc.; — der **Fasttag**, jeder Tag, an welchem man, bes. nach religiöser Vorschrift, fastet.

Fatsche, **Fätsche**, w., M. -n, (lat. fascia), oberd. gem. f. Binde, Windel, Wickelband; daher **fätschen**, ziel. Zw., wickeln, windeln.

Fatze, w., M. -n, Schiff., Streife, welche unten an die Segel befestigt werden, um mehr Wind zu fassen.

fauchen oder **fauchzen**, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit hauchen), von Katzen, einen heftigen zischenden Hauchlaut hören lassen, wie die Katzen thun, wenn sie von Hunden rc. angegriffen werden.

faul, Bw., (goth. fuls; altd. u. niederd. ful; engl. foul; vergl. d. griech. φαῦλος); urspr. und noch landsch. häßlich, ungestalt; unrein, schmutzig, (niederd. faule Wäsche u. dgl.); in die auflösende Gährung übergegangen u. dadurch übelriechend und unbrauchbar geworden, (faule Eier, Fische; faules Obst, Holz u. dgl.; faule Fische auch uneig. gem. f. verdächtige Handlungen, erdichtete Entschuldigungen); auch die auflösende Gährung verrathend, (fauler Geruch, Geschmack); überh. unbrauchbar, unnütz, (faules Eisen, Gestein, d. i. brüchig gewordenes, mürbes); leer, nichtig, (faules Geschwätz, faule Sachen); von Menschen und Thieren, abgeneigt sich zu bewegen und zu arbeiten, sinnv. träge, lässig, schläfrig, verdrossen; daher der **Faule**, ein **Fauler**, als Hw., ein träger Mensch; sich auf die faule Seite legen, d. i. sich der Trägheit ergeben. — Zsetz.: der **Faulbaum**, Namen versch. Bäume und Stauden, namentlich des Elsebeerbaumes, des Traubenkirschbaumes, und des Hartriegels; die **Faulbeere**, die Frucht des Faulbaumes; die **Faulbrut**, die abgestandene, verdorbene Brut der Bienen, und die dadurch entstehende, ansteckende Krankheit derselben; das **Faulfieber**, ein Fieber, bei welchem die Säfte des Körpers in Fäulniß übergehen; der **Faulfleck** oder **-flecken**, durch Fäulniß verursachter oder Fäulniß verrathender Fleck; **faulfleckig**, Bw., Faulflecke habend; das **Faulthier**, ein ausländ-

disches, sehr träges Säugethier von der Größe einer Katze. — Ableit.: die Fäule, f. v. w. Fäulniß, s. d.; eine faule Stelle im Holze; eine Krankheit, bes. der Schafe; auch f. Mundfäule, s. d.; die Faulheit, selten eig. der Zustand des Faul- oder Verfaultseins; gew. f. Trägheit, völlige Unthätigkeit und Abneigung gegen Arbeit; die Fäulniß, der Zustand der auflösenden Gährung, (in Fäulniß übergehen 2c.); faulig od. fäulig, Bw., von der Fäulniß angegriffen; faulicht, Bw., dem Faulen ähnlich, Fäulniß verrathend, (ein faulichter Geschmack); faulen, ziellos. Zw. mit haben, faul werden, in Fäulniß gerathen, sinnv. verfaulen, verwesen; fäulen, ziel. Zw., selten f. faulen machen; faulenzen, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. nichtsthun, träge, unthätig sein; der Faulenzer, ein träger Müßiggänger; die Faulenzerei, das Faulenzerleben.

Faum, m., -es, ohne M., oberd. f. Schaum; daher fäumen, Zw. 1) ziellos mit haben, schäumen; 2) ziel., vom Schaume befreien, abschäumen.

Faust, w., M. Fäuste; Verkl. das Fäustchen, (altd. und niederd. fust; landsch. auch Funst; engl. fist), die zusammengeballte Hand; auch überh. f. Hand mit dem Nebenbegriffe der Stärke oder Gewalt (mit dem Degen in der Faust), oder auch als Ausdruck der gem. Volkssprache, (z. B. die Arbeit geht ihm gut von der Faust; aus freier Faust, u. dgl.); sprichw. es passt wie die Faust aufs Auge, d. i. ganz und gar nicht; ins Fäustchen lachen, d. i. sich boshaft oder heimtückisch über etwas freuen. — Zsetz.: die Faustbirn, eine faustdicke Birnenart, Pfundbirn; die Faustbüchse, oberd., ein kleines Schießgewehr, (Pistole); faustdick, Bw., von der Dicke einer Faust; faustgerecht, Bw., was man mit der Faust umfassen kann; der Fausthandschuh, Handschuh ohne Finger, entg. Fingerhandschuh; der Fausthobel, Tischl., eine Art kurzer dicker Hobel; der Faustkampf, ein Kampf mit den Fäusten, im Alterthum üblich und jetzt noch in England, (Boxen); daher der Faustkämpfer; das Faustrecht, das Recht des Stärkeren, das Recht seine Ansprüche mit Waffengewalt geltend zu machen; der Faustschlag, -streich, Schlag oder Streich mit der Faust; die Faustspinne, eine Spinnenart von der Größe einer Mannshand, auf der Insel Java lebend. — Ableit.: der Fäustel, -s, M. w. E., Bergw., ein eiserner Hammer; der Fäustling, -es, M. -e, oberd., ein Stock; ein kleines Schießgewehr, (Pistole); Bergw., ein Stein, den man mit der Hand halten kann; auch f. Fausthandschuh; fausten, ziel. Zw., oberd., mit der Faust schlagen; Hutm., mit der Faust ausziehen, ausdehnen.

Faxen, M., o. E. (wahrsch. verw. mit fachen, fackeln), gem. f. possierliche Bewegungen, kurzweilige Possen; der Faxenmacher, Possenreißer.

Feberkraut, s., eine Art des Helmkrautes, Fleckenkraut.

Februar, m., -s (lat. februarius), der zweite Monat des Jahres, deutsch: Hornung.

fechten, ziellos. Zw. mit haben, ablaut.: fichtst oder fichst, ficht; Imper. ficht; Impf. focht, Conj. föchte; Mw. gefochten, (altd. fehtan, engl. fight; wahrsch. das verst. fegen, verw. mit wegen, d. i. bewegen, fachen 2c.), urspr. schnell hin und her fahren, die Luft durchschneiden, (mit den Händen fechten); gew. mit dem Degen oder Schwerte kämpfen; in weiterem Sinne überh. mit Waffen kämpfen, streiten, (das Heer focht mit

großer Tapferkeit); uneig. f. streiten, angreifen und Widerstand leisten, (mit Worten, mit der Feder fechten; mit einem Schatten —, d. i. eine nichtige Einbildung bekämpfen); in engerem Sinne, den Degen kunstmäßig führen, (fechten lernen ꝛc.); von Handwerksburschen f. betteln, (fechten gehen). — Zsetz.: der Fechtboden, der Boden oder Saal, auf welchem Fechtübungen angestellt werden; der Fechtplatz, die Fechtschule; der Fechtdegen, das Fechteisen, ein Degen, dessen Klinge ein dünner Stahlstab ist, und der an der Spitze einen platten Knopf hat, zu Fechtübungen, (fr. Rappier); der Fechthandschuh, Handschuhe von starkem Leder, die man beim Fechten trägt; die Fechtkunst, die Kunst, den Degen geschickt und nach Regeln zu führen; der Fechtmeister, wer diese Kunst lehrt; die Fechtschule, Fechtübung ꝛc. — Ableit.: der Fechter, überh. wer ficht, kämpft; insbes. wer den Degen kunstmäßig zu führen versteht; daher: der Fechterkampf; das Fechterspiel; der Fechterstreich, uneig. ein verstellter Angriff, eine verfängliche List.

Feder, w., M. -n, Verkl. das Federchen (altd. federa; niederd. Fedder, engl. feather; verw. mit dem griech. πτερόν), die leichten elastischen Körper, mit denen die Haut der Vögel bedeckt ist, (sprichw. an den Federn erkennt man den Vogel, d. i. aus dem Äußeren lässt sich auf das Innere schließen; sich mit fremden Federn schmücken, d. i. sich fremde Vorzüge zueignen); besondere Arten von Federn, z. B. zum Putz (Hutfeder), zu Betten (Bettfedern; in den Federn liegen), bes. die zum Schreiben dienenden Kiele der Schwungfedern von Gänsen, Schwänen, Raben ꝛc., (Schreibfeder; eine Feder schneiden; die Feder schreibt gut ꝛc.; daher uneig. die Feder gut, geschickt ꝛc. führen, d. i. gut ꝛc. schreiben; eine scharfe, spitzige Feder, d. i. Schreibart; einem etwas in die Feder sagen, d. i. es ihm zum Niederschreiben vorsagen, fr. dictiren; ein Mann von der Feder, bes. Bergw., der mehr mit Schreiben, Rechnungswesen ꝛc., als mit dem Bergbau selbst beschäftigt ist; entg. ein Bergmann vom Leder); daher auch andere zum Schreiben oder Zeichnen dienende Werkzeuge von Metall ꝛc., (Blei-, Reißfeder ꝛc.); ferner die Flossen der Fische, (Floßfedern); Jäg., die Borsten der wilden Schweine und die Stacheln der Igel; der kurze Schwanz des Rothwilds und der Hasen; auch der starke mit einem Knebel versehene Spieß, auf welchen man die wilden Schweine anlaufen lässt, (Schweinsfeder, Knebelspieß, Fangeisen); verschiedene keilförmige Werkzeuge, (wohl von der federähnlichen Form); endlich ein längliches dünnes Stück Stahl, oder stählernes Blech, welches, wenn man es biegt und wieder loslässt, in seine vorige Lage zurückschnellt, von der federähnlichen Prallkraft (Elasticität) so genannt, (Stahlfeder in Uhren, Schlössern, an Wagen ꝛc.). — Zsetz.: der Federball, ein auf einer Seite mit kleinen Federn besetzter Spielball; das Federbett, ein mit Federn ausgestopftes Bett; die Federbinse, ein Namen des gemeinen Wollgrases; das Federblech, eine Art schwaches Blech; die Federbüchse, das Federrohr, eine gew. runde Büchse zur Aufbewahrung der Schreibfedern, (fr. Pennal); der Federbusch, ein Busch von Federn, natürlich (auf dem Kopfe mancher Vögel), oder künstlich gemacht (auf Hüten u. dgl.); das Federerz, ein mit Arsenik, Schwefel und Spießglas vermischtes Silbererz in Freiberg; der Federfechter, verächtl. f. einen streitsüchtigen Schriftsteller; federfüßig, Bw., befiederte Füße habend; das Federgras, eine Grasart mit langer gewundener Granne; der Federhandel; der Federhändler; federhart, Bw.,

hart und zugleich biegsam wie eine Stahlfeder; das **Federharz**, ein lederartiges, sehr zähes und elastisches Harz, (fr. Gummi elasticum); der **Federheld**, spöttisch f. einen großthuenden Schriftsteller; der **Federhut**, ein mit Federn geschmückter Hut; der **Federkiel**, der feste, unten hohle Theil einer Feder, bes. einer Schreibfeder, auch **Federpose** oder **-spule** genannt; das **Federkissen**, ein mit Federn ausgestopftes Kissen; die **Federkraft**, Spann-, oder Schnellkraft, (fr. Elasticität); **federkräftig**, Bw., schnellkräftig, prall, (fr. elastisch); der **Federkrieg**, **-kampf**, **-streit**, ein schriftlich geführter Streit; die **Federlappen**, o. E., Jäg., Federbüschel, an Leinen befestigt, um das Wild zu scheuchen; **federleicht**, Bw., leicht wie eine Feder, sehr leicht; das **Federlesen**, das Lesen, Reinigen der Federn; uneig. nicht viel Federlesens machen, d. i. keine Umstände machen, nicht lange zaudern; das **Federmesser**, ein kleines zum Schneiden der Schreibfedern bestimmtes Messer; die **Federnelke**, eine einfache Nelkenart mit vielspaltigen haarigen Kronen; das **Federsalz**, eine Art Steinsalz in zarten Krystallspitzen; das **Federschleißen**, das Schleißen der Federn, d. i. das Abziehen der weichen Theile oder der Fahne von dem Kiele; daher der **Federschleißer**, die **Federschleißerinn**; der **Federschmücker**, die **Federschmückerinn**, wer Federn färbt und zum Putz bereitet; das **Federspiel**, s. v. w. Federlappen, s. d.; ferner f. Falkenbeize; landsch. f. Federwild; auch ein Spiel mit einem zugespitzten Federkiele, mit welchem man allerlei kleine geschnitzte Geräthschaften nach einander aus einem Haufen heraushebt; die **Federspule**, s. Federkiel; der **Federstahl**, dünner, federharter Stahl; der **Federstaub**, die weichen Bauchfedern der Vögel, Flaumfedern; der **Federstrich**, ein Strich, Zug mit der Schreibfeder, (etwas durch einen Federstrich bewirken rc.); die **Federuhr**, eine Uhr, die durch eine Stahlfeder in Bewegung gesetzt wird; das **Federvieh**, zahmes Geflügel; das **Federwild** od. **-wildbret**, alles wilde Geflügel; die **Federzeichnung**, eine mit der Feder gemachte Zeichnung. — Ableit.: **federig**, Bw., Federn habend, voll Federn, mit Federn bedeckt; **federicht**, Bw., federähnlich, (z. B. federichte Grannen, federichtes Erz rc.); **federn**, Zw. 1) ziellos mit haben, die Federn fahren lassen, (die Betten federn); 2) rückz., sich —, von den Vögeln, die Federn wechseln, neue Federn bekommen, s. v. w. sich mausern.

Fee (zweisilb.), w., M. -n, alt auch die Fei oder Feie (aus dem franz. fée; ital. fata), fabelhafte Geisterwesen weiblichen Geschlechts, Zauberinnen höherer Art; daher der **Feenkönig**, die **Feenköniginn**; das **Feenmährchen**; das **Feenreich**; die **Feenwelt**; **feenhaft**, Bw., feenartig od. -ähnlich, zauberhaft; die **Feerei**, Zauberei; Feenwelt.

Fege, w., landsch., die Fruchthülle der neugeborenen Pferde, Kühe, Ziegen und Schafe.

fegen, ziel. Zw. (verw. mit bewegen, fechten, fachen rc.), urspr. mit dem Arm oder einem Werkzeuge hin und her fahren; daher durch Reiben mit dem Besen, der Bürste oder andern Werkzeugen reinigen, sinnv. kehren, (die Stube, den Schornstein, einen Graben; ein Schwert, metallenes Geschirr —, putzen, scheuern); uneig. Getreide —, es durch ein stehendes Sieb reinigen; einem den Beutel —, d. i. leer machen; einen —, gem. f. ihm einen derben Verweis geben; die **Fege**, landsch. f. das Fegen oder Reinigen; auch verschiedene Werkzeuge zum Fegen oder Reinigen, (z. B. die Kornfege, ein stehendes Drathsieb). — Zsetz.: das **Fegefeuer**, Reinigungs-

feuer für die Seelen der Verstorbenen, ehe sie in den Himmel gelangen; **der Fegehammer**, ein Hammer in Salzwerken, mit welchem man die Pfannen fegt, d. i. den Salzstein abschlägt. — Ableit.: **der Feger, die Fegerinn**, wer etwas fegt, bes. in Zsetz. wie Schornstein-, Schwertfeger 2c.; **das Fegsel**, oberd., der ausgefegte Unrath, gew. Kehricht.

Fehde 1., w., M. -n (von fehtan, fehden, d. i. fechten, also = Gefecht), alt und dicht., eine thätliche Feindseligkeit, Waffenkampf bes. zwischen einzelnen Personen u. Parteien, versch. Krieg; uneig. überh. f. Streit; **der Fehdebrief**, ein Schreiben, durch welches man Jemandem Fehde ankündigt, schriftliche Ausforderung; **das Fehdegut**, ein Lehengut, sofern es als Belohnung für geleistete Kriegsdienste ertheilt ward, (fr. Feudum); **der Fehdehandschuh**, ein Handschuh, welchen man demjenigen zuwarf, den man zur Fehde herausforderte; **das Fehderecht**, das mit einem Fehdegut verbundene Recht, (fr. Feudalrecht); **fehden**, ziellos. Zw., selten f. Fehde haben, Krieg führen.

Fehde 2. (verw. mit d. lat. fides, ital. fede), vlt. f. Sicherheit, Bürgschaft; daher Urfehde, (s. d.).

Fehe, w., M. -n, landsch. auch der Feh (von dem altd. feh, bunt; vergl. Buntwerk), Benennung verschiedener Arten Pelzwerk, namentl. der Felle des sibirischen Eichhorns und des ausländischen Marders; auch diese Thiere selbst; schwarze Fehe, der schwarzgraue Rücken des sibir. Eichhorns, **Fehrücken**; weiße Fehe, der weiße Bauch dieses Thieres, die **Fehwamme**; der **Fehhändler**, landsch. f. Kürschner.

fehl, Nw. (das Wurzelwort v. fehlen), der Absicht oder den Regeln zuwider, falsch; auch vergebens, eitel; nur in trennbarer Zsetz. mit Zw. und Hw. zur Bezeichnung einer verfehlten oder mißlungenen Handlung, (sinnv. die Vors. miß und ver); daher: **fehlbitten**, ziellos. Zw., vergebens bitten; **die Fehlbitte**, eine ihren Zweck verfehlende, vergebliche Bitte; **fehldrucken**, ziel. Zw., falsch drucken, verdrucken; **der Fehldruck**, der falsche, fehlerhafte Druck; auch ein seinen Zweck verfehlendes Buch, Mißdruck; **fehlfahren**, ziellos. Zw. mit sein, irre fahren; **fehlführen**, ziel. Zw., irre führen; **fehlgebären**, ziel. Zw., zu früh gebären, ehe die Frucht reif ist, (fr. abortiren); **die Fehlgeburt**, unzeitige Geburt; **fehlgehen**, ziellos. Zw. mit sein, irre gehen, einen falschen Weg einschlagen; **der Fehlgang**, Irreweg, vergeblicher Gang; **fehlgreifen**, ziellos. Zw. mit haben, falsch oder daneben greifen, sich vergreifen; bes. uneig. unrichtige Mittel ergreifen; **der Fehlgriff**, falscher oder vergeblicher Griff, Mißgriff; so auch **fehlhauen**, ziellos. Zw. mit haben; **der Fehlhieb**; **das Fehljahr**, s. v. w. Mißjahr; **der Fehlkauf**, ein verfehlter Kauf, wobei man seine Rechnung nicht findet; **fehlkaufen**, ziel. Zw., einen Fehlkauf thun; **fehllaufen**, ziellos. Zw. mit sein, **fehlleiten**, ziel. Zw., **fehlreiten**, ziellos. Zw. mit sein, irre laufen, leiten, reiten; **der Fehlritt**, ein Ritt auf falschem Wege; ein vergeblicher Ritt; **fehlschießen**, ziellos. Zw. mit haben, im Schießen verfehlen, vorbeischießen; uneig. in seiner Vermuthung irren, (fehlgeschossen!); **der Fehlschuß**; **fehlschlagen**, ziellos. Zw. mit haben, im Schlagen fehlen, nicht treffen; gew. uneig. mit sein f. mißlingen, vereitelt werden, (Alles schlägt ihm fehl; fehlgeschlagene Unternehmungen); **der Fehlschlag**, ein verfehlter, nicht treffender Schlag; **das Fehlschlagen**, Mißlingen; **fehlschließen**, ziellos. Zw. mit haben, im

Schließen irren, falsch schließen; der **Fehlschluss**, ein falscher, unrichtiger Schluss; **fehlschneiden, -schreiben, -schreiten, -springen, -stechen, -stoßen**, ziellos. Zw., falsch schneiden, schreiben (sinnv. verschreiben), schreiten &c.; daher der **Fehlschnitt, -schritt, -sprung, -stich, -stoß; fehltreten**, ziellos. Zw. mit haben, falsch-, vorbeitreten; der **Fehltritt**, ein falscher Tritt; uneig. ein Vergehen, ein begangener Fehler; **fehlwerfen**, ziellos. Zw. mit haben, das Ziel des Wurfes nicht treffen; der **Fehlwurf; fehlzeichnen**, ziel. Zw., falsch zeichnen, verzeichnen; **fehlziehen**, ziellos. Zw., falsch oder vergeblich ziehen; der **Fehlzug**, falscher oder vergeblicher Zug, (eine Niete in der Lotterie); **fehlzielen**, ziellos. Zw. mit haben, falsch-, vorbeizielen. — der **Fehl**, -es, M. -e (niederd. Feil; engl. fail), alt u. dicht. f. Fehler, s. d., (es ist kein Fehl an ihm, ohne Fehl); daher **fehllos**, Bw., ohne Fehl, fehlerlos. — **fehlen**, ziellos. Zw. mit haben (niederd. feilen; engl. fail; verw. mit fallen, dem lat. fallere, franz. faillir), überh. aus Übereilung od. mangelnder Erkenntniss nicht so handeln, wie man wollte oder sollte; insbes. das Ziel nicht erreichen, nicht treffen, verfehlen, (er fehlte beim Schießen; auch ziel., der Jäger fehlte den Hasen, r. verfehlte; u. chem. mit dem Gen.: sie fehlen ihres Weges); irren, sich von der Wahrheit entfernen, (weit gefehlt); gesetz- oder regelwidrig handeln, Fehler begehen, (in der Aussprache, im Schreiben fehlen); dem Sittengesetz zuwider handeln, sündigen, (ich habe gefehlt); misslingen, fehlschlagen, (es kann ihm nicht fehlen); abwesend, entfernt sein, nicht gegenwärtig oder vorhanden sein, mangeln, abgehen, gebrechen, (er fehlte in der Versammlung; es fehlen noch einige Thaler an der Summe; das fehlte mir noch!); auch unp. es fehlt an einem oder an etwas, (an mir soll es nicht fehlen, d. i. ich werde nichts dabei versäumen; es fehlt ihm an Gelde &c.; es fehlte nicht viel, so wäre er ertrunken, d. i. beinahe wäre er &c.); ferner einen Mangel, eine Unvollkommenheit, einen Schaden empfinden, sowohl am Leibe, als am Gemüthe, (was fehlt dir?). — Ableit.: **fehlbar**, Bw., fähig zu fehlen, zu irren; daher die **Fehlbarkeit**; der **Fehler**, -s, M. w. E., Verfehlung des Zieles, (entg. Treffer); gew. eine Abweichung von der Vollkommenheit oder Richtigkeit, ein Gebrechen (ein Fehler am Auge &c.), eine Unrichtigkeit, (Sprach-, Schreibfehler u. dgl.); Abweichung von der sittlichen Vollkommenheit, Verstoß gegen das Sittengesetz (Fehler begehen, seine Fehler bereuen und verbessern), unvollkommene sittliche Beschaffenheit, unsittliche Neigung, milder als Laster, (er hat manche Fehler an sich); sinnv. Mangel, welches jedoch nur die Abwesenheit einer zur Vollkommenheit nöthigen Eigenschaft bezeichnet, Fehler hingegen das Vorhandensein der entgegengesetzten Unvollkommenheit; **fehlerfrei** oder **fehlerlos**, Bw., frei von Fehlern, ohne Fehler; die **Fehlerlosigkeit; fehlervoll**, Bw., voll von Fehlern; **fehlerhaft**, Bw., Fehler habend oder enthaltend, sinnv. mangelhaft, unrichtig, unvollkommen; die **Fehlerhaftigkeit**.

Fehm, w., M. -en, 1. (ehem. auch Vehm, Feim; wahrsch. v. fahen, fassen, wie Bann von binden; daher verfehmen = verbannen), altsächs. f. Blutbann, Halsgericht, die peinliche Gerichtsbarkeit, deren Ausübung, u. das Gericht selbst, welches sie ausübt, das **Fehmgericht**, bes. ein ehemal. peinliches Gericht in Westphalen, (auch heimliches Gericht, Fehmdinge, Freigericht genannt); daher: das **Fehmrecht**; der **Fehmrichter** &c.; die **Fehm-**

statt od. stätte, Ort des Fehmgerichtes; auch landsch. f. Richtplatz; fehmen, ziel. Zw., vlt., vor das Fehmgericht ziehen u. hinrichten; — die Fehm 2. (wahrsch. gleichfalls von fahen, einfassen, umschließen; also urspr. ein umschlossener Waldraum), landsch. die Frucht der Eichen und Buchen als Schweinemast, (die Schweine in die Fehm treiben, aus der Fehm nehmen); auch das Recht zur Nutzung dieser Mast; daher das Fehmschwein.

Fehm, m., -es, M. -e, oder der Fehmen, -s, M. w. E., landsch., ein Haufen Scheitholz, Klafter, Faden; auch ein außerhalb der Scheuer errichteter großer Getreide-, Stroh- oder Heuhaufen, ein Schober, (gem. auch Feim, Feimen).

Fehn, s., -s, M. -e (altfries. fen, Morast), landsch., Moor- oder Torfland; der Fehnker, -s, Torfgräber; das Fehnkerschiff, beim Torfgraben gebrauchtes Fahrzeug.

Fei, Feie, w., s. v. w. Fee, s. d.

Feier, w., M. selten -n, ehem. Feyer, (niederd. Fire; altd. fira, v. dem Stamm fir, ruhig, still; vergl. das lat. feriae), die Ruhe von den alltäglichen Arbeiten; die Begehung eines merkwürdigen, bes. eines religiös geheiligten Tages durch Ruhe von der Arbeit, gottesdienstliche Übung oder Festlichkeiten, (Geburtstagsfeier, Feier der Sonn- und Festtage rc.; versch. Fest). — Zsetz.: der Feierabend, die arbeitfreie Abendzeit, der Beschluss der Tagesarbeit, (Feierabend machen); ehem. auch der Abend vor einem Feiertage, der heilige Abend; der Feierbursche, Handw., ein Gesell, der keine Arbeit hat; die Feiereiche, eine Art Eichen mit länglichen, schmalen und kleinen Blättern; der Feiergesang, ein feierlicher Gesang, Festgesang; das Feierkleid, ein Kleid, welches man bei feierlichen Gelegenheiten trägt, Festkleid; so auch der Feierschmuck; die Feierstunde, Ruhestunde, festliche Stunde; der Feiertag, Ruhetag; gottesdienstlicher Festtag; feiertäglich, Bw., dem Feiertage gemäß oder angehörig; der Feierzug, ein feierlicher, bes. gottesdienstlicher Zug, (fr. Procession). — Ableit.: feierlich, Nw. u. Bw., der Feier eines wichtigen, heiligen Tages gemäß, sinnv. festlich, (einen Tag feierlich begehen; eine feierliche Stille); durch Nebenumstände wichtig, nachdrücklich, heilig gemacht, (feierlicher Ernst; ein feierliches Versprechen); würdevoll, erhaben, voll hohen Ernstes, (feierlicher Ton, feierliche Rede rc.); die Feierlichkeit, das Feierlichsein einer Sache; auch die Handlungen od. Veranstaltungen, wodurch etwas feierlich gemacht wird, (große Feierlichkeiten rc.); feiern, Zw. 1) ziellos mit haben, von der Arbeit ruhen; uneig. f. müßig gehen; zaudern; dicht. f. andächtig schweigen; 2) ziel., etwas, einen Tag, ein Ereigniss —, feierlich, bes. durch Gottesdienst rc. begehen; einen —, ihn feierlich verehren, erheben, preisen, verherrlichen, (Gott den Herrn —); überh. hoch verehren, hoch halten, so bes. das Mw. gefeiert als Bw., (Göthe, Schiller rc. sind gefeierte Namen).

Feifel, w., M. -n (niederd. Vivel, mittl. lat. vivolae), die Speicheldrüsen der Pferde, bes. die hinter den Kinnbacken nahe den Ohren liegenden; der in diesen Drüsen befindliche Eiter, und eine angeblich dadurch verursachte Krankheit der Pferde; einem Pferde die Feifel reißen, d. i. die Speicheldrüsen ausschneiden.

feig, oder gew. feige, Bw., (niederd. feeg; verw. mit weich; altd. veich, dem Tode nahe, todt); mürbe, locker, faul, nur noch im Bergw., (feiges

Gestein, feige Schächte); gew. von Menschen, aus Schwäche die Gefahr scheuend, sinnv. muthlos, verzagt, furchtsam, (eine feige Memme, gem. verächtl. f. ein feiger Mensch); feigherzig, Bw., ein feiges Herz habend, feige; die Feigherzigkeit, f. v. w. die Feigheit, Muthlosigkeit, Verzagtheit; der Feigling, -es, M. -e, ein feiger Mensch.

Feige, w., M. -n (niederd. Fige; lat. ficus, franz. figue), eine aus Asien stammende birnförmige fleischichte Baumfrucht, die Frucht des Feigenbaumes; einige andere Gewächse wegen der Ähnlichkeit ihrer Früchte od. Blätter; auch die Benennung einiger feigenförmigen Schneckenarten, Feigenschnecken; sprichw. einem die Feigen weisen, oberd. f. ihm mit geballter Faust drohen; die Feigblatter oder -warze, fehlerhafte Erhöhung oder Auswuchs auf der Haut, bes. am After u. an den Geschlechtstheilen, meist als Folge der Lustseuche; die Feigbohne, eine Bohnenart, auch Wolfs- oder Saubohne genannt; der Feigenapfel, eine Art kleiner feigenähnlicher Äpfel; das Feigenblatt, uneig. Jäg., der Geschlechtstheil der Rehe und Hindinnen; der Feigenbohrer, eine Art Gallwespe, die ihre Brut in die Früchte der wilden Feigen legt; die Feigendrossel, oberd. f. Grasmücke, auch Feigenschnepfe, Feigenfresser; feigenförmig, Bw., die Form einer Feige habend.

feil, Nw. und Bw. (niederd. vele; altd. vail; vergl. das lat. vilis), zum Verkaufe bestimmt, verkäuflich, (etwas feil haben, feil bieten, d. i. zum Verkauf anbieten; diese Sache ist mir um vieles Geld nicht feil); uneig. wer sich gleichsam selbst verkauft, sich mit Geld erkaufen oder bestechen lässt, für Geld preis giebt, (eine feile Seele, ein feiler Mörder, eine feile Dirne); das Feilbieten, die Feilbietung; die Feilheit, das Feilsein einer Sache oder Person; die Feilschaft, M. -en, landsch. gem. f. zum Verkauf bestimmte Waaren; feilen, ziel. Zw., landsch. f. feil haben, feil bieten; nach dem Preise einer Waare fragen und darum handeln; in diesem Sinne gew. feilschen, ziellos. Zw., um etwas —, d. i. handeln, dingen.

feilen, ziel. Zw. (niederd. filen, engl. file; urspr. überh. reiben, verw. mit fiedeln, und dem lat. polire), mit der Feile bearbeiten; uneig. überh. glätten, das Äußere eines Werkes mit Sorgfalt vervollkommnen, (eine Schrift); die Feile, M. -n, Verkl. das Feilchen (altd. fila, niederd. File, engl. file), ein stählernes Werkzeug mit einer scharfen, rauhen Oberfläche, mit welchem Metall und andere harte Körper durch Reiben bearbeitet werden, (versch. Raspel); uneig. die sorgfältige äußerliche Vervollkommnung, Abglättung eines Werkes. — Zsetz.: der Feilbogen, Schloss., eine in einen eisernen Bogen gespannte Feile oder Säge zum Zerschneiden von Metall; die Feilspäne, der Feilstaub, beim Feilen abfallende Späne oder Staub; der Feilstrich, ein Strich mit der Feile und die davon zurückgebliebene Spur; der Feilenhauer, ein Schmied, der Feilen hauet, d. i. verfertigt. — Ableit.: feilbar, Bw., was gefeilt werden kann; das Feilicht, oder Feilsel, -s, o. M., f. v. w. Feilstaub, Feilspäne.

Feim, m., -es, feimen, Zw., f. v. w. Faum, faumen, f. d.

Feim, w., f. v. w. Fehm, f. d.

fein, Bw. und Nw. (niederd. fin; engl. fine, franz. fin, mittl. lat. finus), dünn, zart mit dem Nebenbegriff des daran gewendeten Fleißes, des besseren Ansehens und größeren Werthes, entg. grob, (feines Garn, feine Wolle, feine Nadeln rc.); aus feinen Theilen gemacht oder bestehend, (feine Leine-

wand, ein feiner Hut, feines Mehl ꝛc.); von fremdem Zusatz gereinigt, geläutert, (feiner Zucker, feines Gold ꝛc.); überh. mit Kunst und Sorgfalt gearbeitet, (feine Arbeit, feine Waaren); uneig. auf eine künstliche oder scharfsinnige Art verdeckt oder eingekleidet, nur für scharfsinnige Wahrnehmung bemerkbar, sinnv. zart, schlau, entg. plump, (ein fein angelegter Plan; einem etwas auf eine feine Art sagen; ein feines Lob; ein feiner Unterschied ꝛc.); von den äußeren Sinnen oder dem inneren Sinn, für zarte Eindrücke empfänglich, fähig auch die verborgenen Eigenschaften wahrzunehmen, sinnv. scharf, scharfsinnig, (ein feiner Geruch, Geschmack, feines Gesicht; ein feiner Kopf); daher auch f. klug, listig, schlau, verschlagen, (feine Staatskunst, ein feiner Fuchs); ferner: ein angenehmes Äußeres habend, schön, hübsch, artig, (eine feine Gestalt; mein feines Liebchen, auch Feinsliebchen, alt f. schönes Liebchen); bes. reinlich, sauber, nett, geputzt, (fein gekleidet sein); dem Anstande gemäß, sittsam, höflich, äußerlich wohlgebildet, (ein feiner Mensch, feine Lebensart); alt auch: dem Sittengesetze gemäß, (euer Ruhm ist nicht fein); gem. f. gut, ansehnlich, nicht gemein, (ein feines Vermögen); fein als Nw. in der vertraulichen Umgangsspr. auch bloß verstärkend, f. gehörig, recht, sehr, (lebt fein verträglich; mach' es fein kurz ꝛc.). — Zsetz.: das Feingefühl, der Feinsinn, sinnv. Zartgefühl, Zartsinn; feinsinnig, Bw., fein fühlend, zart- oder scharfsinnig; der Feinmaler, Kleinmaler, (fr. Miniaturmaler); die Feinmalerei; feinsichtig, Bw., fein, scharf sehend. — Ableit.: die Feine, gew. die Feinheit, das Feinsein, die feine Beschaffenheit einer Sache, in allen eig. u. uneig. Bed. des Wortes; auch eine feine Sache selbst, nur in uneig. Bedeutung: ein feiner Gedanke, eine feine Wendung, ein feiner Zug, Mehrh. Feinheiten; feinen oder feinern (gew. verfeinern), verkl. auch feineln, ziel. Zw., fein od. feiner machen, reinigen, (den Zucker feinen, fr. raffiniren).

feind, unbeugs. Bw., Hass oder Abneigung empfindend und zeigend, mit dem Dat. der Person, (einem feind sein oder werden); der Feind, -es, M. -e (altd. fiant, eig. das Mw. von dem alten Zw. fian, hassen, also ein Hassender; niederd. Fiend; engl. fiend), die Feindinn, M. -en, wer Hass gegen Jemand empfindet und demselben zu schaden sucht, sinnv. Gegner, Widersacher; auch wer Abneigung oder Widerwillen gegen eine Sache fühlt und äußert, (ein Feind der Arbeit, des Spielens); uneig. von nachtheilig oder zerstörend wirkenden Dingen, (Leidenschaft ist eine Feindinn der Gesundheit); in engerem Sinne, wer Andere im Kriege mit offner Gewalt bekämpft, in diesem Sinne oft als Sammelwort, (der Feind rückt in das Land, ist geschlagen ꝛc.); der böse Feind, der Teufel. — Ableit.: feindlich, Nw. und Bw., gleich einem Feinde, nach Art eines Feindes, (feindlich gegen Jemand gesinnt sein, ihn feindlich behandeln); einem Feinde angemessen, (feindliche Gesinnungen); dem Feinde gehörig, (das feindliche Gebiet, Lager u. dgl.); uneig. f. widerwärtig, widrig, ungünstig, (ein feindliches Schicksal; feindliche Farben, Mal., nicht zu einander passende); die Feindlichkeit, das Feindlichsein, die feindliche Beschaffenheit oder Gesinnung; feindselig, Bw., zur Feindschaft geneigt, und diese Neigung verrathend, sinnv. gehässig; die Feindseligkeit, die feindselige Gesinnung; auch eine einzelne feindselige Handlung, (mit den Feindseligkeiten den Anfang machen); die Feindschaft, die Empfindung des Hasses, und die Neigung, den-

denselben zu äußern, auch das feindliche Verhältniß oder Vernehmen; feindschaftlich, Bw., selten f. Feindschaft verrathend, feindlich; feinden, ziel. Zw. f. hassen, nur landsch. und in Zsetz. und Ableit. wie anfeinden, be-, verfeinden.

feist, Bw. (altd. feizzit), bes. oberd. f. fett, wohlgenährt, wohlbeleibt, gemästet; das Feist, -es, Jäg., das Fett des Rothwildes, welches auf den Ziemern liegt; daher das Feistjagen, ein Jagen in der Feistzeit, d. i. zur Zeit, wenn die Hirsche fett sind; die Feiste, Feistheit oder Feistigkeit, das Feistsein, die Fette oder Fettheit; feisten, ziel. Zw., oberd. f. fett machen, mästen.

Felbel, m., -s (verw. mit dem ital. felpa, engl. velvet; vergl. das lat. vellus), ein Halbsammet, dessen Aufzug Seide, der Einschlag aber Garn ist.

Felch, m., -es, M. -e, oder die Felche, M. -n, s. v. w. Balche, ein Fisch.

Feld, s., -es, M. -er, Verkl. das Feldchen (altd. velt, felde; engl. field; altniederd. folda, Land), ein ebener Theil der Erdoberfläche, Ebene, entg. dem Gebirge; daher uneig. gewisse abgegrenzte oder vertiefte Flächen an verschiedenen Kunstarbeiten, z. B. Bauk., die Zwischenräume zwischen den Säulen, zwischen den Balken an der Decke eines Gebäudes u. dgl.; die Oberfläche eines Wappenschildes oder eine Abtheilung derselben, (z. B. ein schwarzer Adler in goldnem Felde); die abgetheilten Vierecke auf Schach- und Damenbrettern, u. dgl.; auch der Umfang des Wissens oder des Berufs, dem man sich gewidmet hat, sinnv. Fach, Gebiet, (er ist da ganz in seinem Felde); überh. f. Raum, Spielraum, (sprichw. die Sache ist oder liegt noch in weitem Felde, d. i. sie ist von der Ausführung noch weit entfernt); in bestimmterer Bedeutung: das offene Land außerhalb der Städte und Dörfer, sinnv. Land, Gefilde, (auf freiem Felde, über Feld gehen), bes. in sofern es zum Getreidebau bestimmt ist, sinnv. Flur, Acker; entg. Wiese, Gartenland, Wald 2c., (das Feld bauen); Bergw., der Theil eines Gebirges, der zum Bergbau gebraucht werden kann, (das Feld aufschließen, öffnen); ferner das offene Land als Aufenthaltsort od. Lagerplatz eines Kriegsheeres, (ins Feld rücken, gegen Jemand zu Felde ziehen, d. i. überh. ihn mit offener Gewalt bekämpfen); bes. der Platz, auf welchem eine Schlacht geliefert wird oder geliefert worden ist, das Schlachtfeld, (der Feind wurde aus dem Felde geschlagen; das Feld räumen, behaupten 2c.). — Zsetz.: die Feldameise, eine kleine auf Feldern und Wiesen lebende Ameisenart; die Feldarbeit, zum Landbau gehörige Arbeit; der Feldbäcker, ein Bäcker für ein Kriegsheer im Felde; das Feldbanner, Kriegsbanner oder -Fahne; der Feldbau, Land-, Ackerbau; der Feldbauer, wer das Feld bauet; das Feldbett, ein leichtes Bettgestell, welches zusammengelegt werden kann, zum Gebrauch im Felde; die Feldbiene, eine Art wilder Bienen, Waldbiene, (entg. Gartenbiene); die Feldbinde, Leibbinde der Offiziere, Schärpe; die Feldblume, jede auf dem Felde wild wachsende Blume; die Feldbohne, auf dem Felde gebaute Bohne, (entg. Gartenbohne); so auch die Felderbse; der Felddieb, wer Feldfrüchte stiehlt; feldein, Nw., in das Feld hinein, durch das Feld; auch feldeinwärts; die Feldflasche, eine im Felde u. auf dem Marsch zu gebrauchende blecherne Flasche; der Feldflüchter, niederd. f. Feldtaube; feldflüchtig, Bw., wer im Felde die Flucht ergreift, (feldflüchtig werden,

d. i. ausreißen, fr. desertiren); die Feldfrucht, jede auf dem Felde gebaute Frucht, bes. Getreide; der Feldgeistliche, Feldprediger, ein Geistlicher, der ein Heer ins Feld begleitet; das Feldgeräth, das zum Feldbau, oder für die Truppen im Felde nöthige Geräth; das Feldgericht, eine Art niederer Gerichte über Feldsachen, Grenzstreitigkeiten, Diebereien rc.; auch s. Kriegsgericht im Felde; das Feldgeschrei, ehem. das wilde Geschrei der Soldaten beim Beginn einer Schlacht; jetzt s. das Losungswort; der Feldgott, die Feldgöttin, bei den Alten, eine die Felder beschützende Gottheit; der Feldhauptmann, vlt. s. der Feldherr, Oberbefehlshaber eines Kriegsheeres im Felde; daher: der Feldherrnstab; die Feldherrnwürde rc.; das Feldhuhn, s. v. w. Rebhuhn; der Feldhahn, das Männchen; die Feldhenne, das Weibchen desselben; die Feldhut, die Hut oder Bewachung der Felder; der Feldhüter, -schütz, -vogt, -wächter, Hüter der Feldfrüchte, Flurschütz; die Feldhütte, eine auf dem Felde errichtete Hütte, z. B. für den Feldwächter, für Soldaten rc.; der Feldjäger, ein Jäger, welcher nur kleines Wild jagt, (Hühnerjäger); bei Kriegsheeren, gelernte Jäger, die im Kriege gebraucht werden; die Feldkatze oder das Feldkätzchen, ein Namen des Mauseöhrchens; der Feldkessel, ein leichter Kessel der Soldaten im Felde; der Feldkohl, eine Art wilden Ackerkohles; das Feldkraut, jedes im Felde wild wachsende Kraut, (entg. Garten-, Waldkraut rc.); die Feldküche, die Küche eines Feldkoches, der für die Soldaten im Felde kocht; der Feldkümmel, eine auf Wiesen wild wachsende Kümmel-Art; die Feldkunst, Bergw., alle Vorrichtungen, durch welche das Wasser aus den Gruben geschafft wird; das Feldlager, Lager eines Heeres im Felde; der Feldläufer, eine Art schwarzgelber Brachvögel, (Ackervogel); die Feldlerche, die bekannteste auf Feldern lebende Lerchenart, (Acker-, Singlerche); die Feldlilie, eine Art wilder Lilien, auch Türkischer Bund genannt; die Feldmark, die Mark oder Grenze eines Feldes, auch Feldmarkung, Feldscheidung; auch: der ganze Umfang der zu einem Orte oder Gute gehörenden Felder, die Flur; der Feldmarschall, Titel des ersten od. eines der ersten Befehlshabers bei einem Heere; das Feldmaß, das Maß, nach welchem die Felder und überh. die liegenden Gründe ausgemessen werden; das Feldmessen, das Ausmessen und Abzeichnen der Ländereien; daher die Feldmeßkunst; der Feldmesser, wer diese Kunst versteht und übt; die Feldmaus, auf den Feldern lebende Mausart; der Feldmeister, Handw. s. Abdecker; die Feldmeisterei, dessen Wohnung u. Gewerbe; die Feldnelke, auf dem Felde wild wachsende Nelkenart; der Feldposten, ein zur Sicherheit eines Heeres im Felde ausgestellter Vorposten; der Feldprediger, s. v. w. Feldgeistliche, (s. d.); der Feldrichter, landsch., ein Richter, der auf die Gehege Acht hat, die Gemeindegelder einnimmt rc.; auch der die Rechtspflege bei einem Heer im Felde hat, (fr. Auditeur); die Feldrose, jede wild wachsende Rose; die Feldrübe, eine Art weißer Rüben, Stoppelrübe; der Feldruf, der Ruf ins Feld; auch s. Feldgeschrei; die Feldschanze, eine auf dem Felde aufgeworfene Schanze; die Feldscharte, eine Art Scharte, die auf Getreidefeldern wächst; der Feldscherer, gem. abgek. Feldscher, Bartscherer und Wundarzt bei einem Kriegsheer, Feldwundarzt; auch s. Wundarzt überh.; die Feldschlacht, in offenem Felde gelieferte Schlacht; die Feldschlange, auf dem Felde lebende Schlangenart, Erdschlange; auch eine ehem. gebräuchliche Art langer Kanonen; die Feldschnecke, eine Art nackter rother Erdschnecken,

Acker=, Landschnecke; der **Feldspath**, eine blätterige und würfelichte Steinart von größerer Härte als der gewöhnliche Spath; die **Feldspinne**, eine Art langfüßiger Spinnen, die ihr Gespinnst auf freiem Felde machen; der **Feldstein**, auf den Feldern gefundener Stein; das **Feldstück**, kleine leichte Kanonen, die dem Heere folgen, (entg. Belagerungsstück); der **Feldstuhl**, ein zum Zusammenlegen eingerichteter Stuhl, zum Gebrauch im Felde und auf Reisen; die **Feldtaube**, auf dem Felde ihre Nahrung suchende Taube, Flugtaube; die **Feldwache** oder **Feldwacht**, jede im Felde ausgestellte Wache; bes. ein außerhalb der Linien des Lagers stehender Trupp Soldaten, welcher die Feldposten ausstellt; der **Feldwebel**, -s, M. w. E., der erste Unteroffizier bei einer Compagnie des Fußvolkes; der **Feldweg**, ein über die Felder führender Weg; das **Feldweges** (eig. Feld Weges), ehem. ein Längenmaß von 125 Schritt; das **Feldwerk**, ein in freiem Felde angelegtes Festungswerk; die **Feldwiese**, ein der Nässe wegen zur Wiese gemachtes Feld, Ackerwiese; die **Feldwirthschaft**, Bewirthschaftung, Anbau des Feldes, sinnv. Landwirthschaft; das **Feldzeichen**, jedes Abzeichen der Soldaten im Felde zur Unterscheidung vom Feinde; der **Feldzeugmeister**, ein vornehmer Kriegsbefehlshaber, der die Aufsicht über das schwere Geschütz hat; der **Feldzug**, der Zug eines Heeres ins Feld zu einer Kriegsunternehmung, und diese Unternehmung selbst, sinnv. Heerzug, Heerfahrt. — Ableit.: **feldig**, Bw., Feld oder Felder habend, nur in Zsetz., wie drei=, vierfeldig rc. zur Bezeichnung der abgetheilten Flächen in der Bauk., auf Wappen rc.; die **Feldung**, s. v. w. das Feld, d. i. die eingefaßte oder vertiefte Fläche an Decken, Thüren rc.; **feldwärts**, Nw., nach dem Felde zu.

felgen, ziel. Zw. (verw. mit Welle, wälzen), Landw., den Acker —, umwenden, wenden, stürzen, stoppeln; ein Rad —, es mit Felgen versehen; die **Felge**, M. -n, was umgewendet wird oder umgewendet werden soll, bes. ein gefelgter Acker, (in die Felge säen); was sich umdreht, oder eine gebogene Gestalt hat, daher die krumm gearbeiteten Stücke Holz, welche den Umfang eines Rades bilden; der **Felgenhauer**, landsch. f. Wagner, Stellmacher.

Fell, s., -es, M. -e, Verkl. das **Fellchen**; (engl. fell; vergl. Pelz und das lat. pellis u. vellus), urspr. überh. alles zur Bedeckung Dienende (daher altd. pfelle f. Zeug, Stoff zu Kleidern), jetzt: die Haut der Thiere, niedr. auch des Menschen, (sprichw. ein dickes Fell haben, d. i. unempfindlich sein; einem das Fell gerben, d. i. ihn derb prügeln; einem das Fell über die Ohren ziehen, ihn schinden, arg misshandeln); insbes. die Häute von Thieren, wenn sie noch mit Haaren, Wolle und dgl. versehen sind, sinnv. Balg, Pelz; auch gegerbte und der Haare rc. beraubte Thierhäute, bes. von kleineren Thieren, (Kalb=, Lammfell rc.; aber Ochsen=, Kuhhaut rc.); uneig. versch. Häute des menschl. und thier. Körpers, z. B. Zwerchfell, (s. d.); ein Fell im Auge, d. i. ein Häutchen, welches den Augenstern bedeckt und das Sehen verhindert; niedr. f. Person, vergl. Haut, (ein gutes, ein altes Fell rc.); das **Felleisen**, ein lederner mit Eisen verwahrter Reisesack, sinnv. Mantelsack, Ranzen; bes. auf der Post, das lederne Behältniss für die Briefe rc.; **fellgar**, Bw., Kürschn., in dem Grade gar, wie es ein Kürschnerfell sein muss; das **Fellriss**, Namen mehrer Pflanzen, die gegen das Fell im Auge helfen sollen;

der Fellschürling, ein Fell von einem bald nach der Schur geschlachteten oder gestorbenen Schafe.

Fels, m., -en (nicht -es), M. -en, dicht. abgek. f. das gew. der Felsen, -s, M. w. E. (altd. felisa, Stein; mittl. lat. falesia; schwed. fjäll, Felsen), eine große Steinmasse, bes. wenn sie über der Erdoberfläche hervorragt, sinnv. Klippe, (ein schroffer, steiler, jäher Felsen); Bergw. in engerem Sinne f. Ganggebirge, oder taube Gänge, von denen das Erz bereits geschieden ist; in Zsetz. bes. Härte, Festigkeit, Unempfindlichkeit bezeichnend, z. B. felsenhart, -fest, Bw., das Felsenherz, die Felsenstirn u. dgl.; — andere Zsetz.: felsab, Nw., vom Felsen herab; felsan oder felsenan, Nw., den Felsen hinan; der Fels- oder Felsenabhang; die Felsenader, ein Felsenstrich oder -zug in der Erde; das Felsenbein, ein Theil des Schläfenbeins; der Felsenberg, ein aus Felsen bestehender Berg; so auch: das Felsengebirge; das Felsenbett, ein felsiges Flußbett; die Felsenbucht oder Felsbucht, durch Felsen gebildete Bucht; der Felsenfisch, ein amerikan. Seefisch von dunkelbrauner Farbe; das Felsengeklüft, -gestade, -gewölbe, -grab, durch Felsen gebildetes Geklüft ꝛc.; der Felsengrund, felsiger Grund, Thal zwischen Felsen; der Felsenhang, s. v. w. -abhang; die Felsen- oder Felshöhe, die Höhe eines Felsens; auch eine felsige Anhöhe; die Felshöhle; Felsen- oder Felskluft, Höhle, Kluft in einem Felsen; der Felsenkeller, ein in Felsen gehauener Keller; die Felsen- oder Felsmasse, ein großer Felsen; das Felsennest, ein Nest, oder uneig. ein Wohnsitz, eine Burg auf einem Felsen; der Felsenquell oder die Felsenquelle, aus Felsen entspringende oder über Felsen fließende Quelle; das Felsenriff, ein Riff, d. i. eine zusammenhangende Reihe von Felsen im Meere; der Felsenschacht, die Felsen- oder Felsschlucht, der Felsen- oder Felsschlund, Schacht, Schlucht ꝛc. in Felsen; die Felsen- oder Felsspitze, Spitze eines Felsens; der Felsensteg, -weg, -pfad, Steg ꝛc. über Felsen; das Felsen- oder Felsstück, ein Stück von einem Felsen, eine Felsmasse; der Felsensturz, der Sturz eines Felsens; auch f. steiler Felsabhang; das Felsenthal, ein Thal zwischen Felsen; die Felsen- oder Felswand, der steile Abhang eines Felsens; das Felsenwerk, Hüttenw., gepochtes oder zerstoßenes Gestein, wovon das Erz geschieden ist, (Pochmehl). — Ableit.: felsig, Bw., Felsen habend, aus Felsen bestehend oder gebildet; felsicht, Bw., Felsen ähnlich, hart, fest wie Felsen.

Fench, m., -es, ohne M. (aus dem lat. panicum), eine Art wilder Hirse, nur als Viehfutter brauchbar, auch Fuchsschwanz genannt und gew. Pfench, Fenchelhirse, Fenchgras ꝛc.

Fenchel, m., -s, o. M. (aus dem lat. foeniculum), eine Doldenpflanze mit würzhaftem Samen; daher: Fenchelöl, -thee, -wasser ꝛc.; das Fenchelholz, ein amerikan. Baum, dessen Holz einen fenchelartigen Geruch hat, (Sassafras).

Fenn, s., -es, M. -e, oder die Fenne, M. -n, (vergl. Fehn; landsch. auch das Veen; goth. fani, Koth; schwed. fen, angels. fenn, Sumpf; daher Finnland), niederd. ein sumpfiges Stück Land, eine schlammige Wiese; bes. ein Moor mit leichtbeweglicher, grasbewachsener Erddecke, (versch. Bruch, Marsch, Rieth); landsch. auch ein mit Gräben umgebenes und dadurch urbar gemachtes Stück Land; ferner eine auf einem See frei schwimmende

grasreiche Insel, (in Meklenburg); die **Fennbeere**, eine Art Heidelbeere, die in sumpfigen Gegenden wächs't, Sumpf-, Moosbeere.

Fenster, s., -s, M. w. E.; Verkl. das **Fensterchen**, (lat. fenestra, franz. fenêtre; vergl. das griech. φωστήρ), jede Öffnung in einer Wand, durch welche das Tageslicht in ein Gemach fällt, bes. sofern dieselbe mit Glas verwahrt ist; auch das in Rahmen gefasste Glas selbst, womit diese Öffnung ausgefüllt ist, (ein Fenster öffnen, einhängen, einwerfen, zerbrechen rc.); uneig. zwei Öffnungen im Gehörgange des Ohres; bibl. die Fenster des Himmels. — Zsetz.: der **Fensteraustritt**, ein Austritt aus einer Fensterthür, (fr. Balcon); die **Fensterbank**, die obere Fläche der Wand, die vom Fußboden bis unter das Fenster reicht; auch ein Tritt oder eine Fußbank vor einem Fenster; die **Fensterbekleidung**, Einfassung der Fenster; der **Fensterbeschlag**, das Eisen oder anderes Metall, womit die Fensterrahmen beschlagen werden; das **Fensterblei**, bleierne Rinnen zur Einfassung der Fensterscheiben; das **Fensterbrett**, jedes schmale Brett vor, unter oder über dem Fenster; die **Fensterbrüstung**, der Theil der Mauer unter dem Fenster; der **Fensterflügel**, jeder in einen eigenen Rahmen gefasste, für sich bewegliche Theil eines Fensters; das **Fensterfutter**, die vier zusammengefügten Bretter, mit welchen die Fensteröffnung bekleidet ist; das **Fenstergeld** od. die **Fenstersteuer**, eine nach der Anzahl der Fenster in den Häusern bestimmte Abgabe; das **Fensterglas**, zu Fenstern gebrauchtes Glas; das **Fensterkissen** oder **-polster**, auf die Fensterbank gelegtes Kissen; das **Fensterkreuz**, das hölzerne Kreuz in einer Fensteröffnung, an welches die Fensterrahmen sich anschließen; der **Fensterladen**, ein Laden zum Verschließen des Fensters; der **Fensterrahmen**, die hölzerne Einfassung eines Fensterflügels; das **Fensterrecht**, den Fenstern zugestandenes Vorrecht, dass man einem Andern das Licht nicht verbauen darf rc.; die **Fensterscheibe**, jede einzelne als Fenster eingerahmte Glasplatte; der **Fensterschirm**, leinener Schirm gegen die Sonne, auswärts über dem Fenster ausgespannt, (fr. Marquise); auch ein mit Zeug bespannter Rahmen, der im Zimmer vor das Fenster gesetzt wird; der **Fenstersturz**, Bauk., der Theil der Mauer, welcher das Fenster oberhalb schließt; die **Fensterwand**, die mit Fenstern versehene Wand eines Hauses oder Zimmers. — Ableit.: **fensterig** oder **fenstrig**, Bw., Fenster habend, nur in Zsetz. wie zwei-, dreifenstrig rc.; **fenstern**, Zw., selten, 1) ziel., mit Fenstern versehen, oberd. befenstern; uneig. gem. einen —, oder ausfenstern f. ihm derbe Verweise geben; 2) ziellos, oberd. fenstern gehen, d. i. geliebte Personen am Fenster besuchen.

Fent, m., -es, M. -e (vergl. Fant), landsch. f. Knecht.

Ferch, 1. m., -es, M. -e, Bergw., ein aus flüchtigem Schwefel und Salze bestehender Dunst; 2. das **Ferch**, -es (altd. ferah; schwed. fior), vlt. f. Blut, Leben; daher ehem. Ferchwunde, tödtliche Wunde; ferchfeind, todtfeind rc.

Ferding, m., -es, M. -e (landsch. auch Ferth; engl. farthing; von vier, niederd. veer, eig. = Viertel), niederd., eine Münze, welche den vierten Theil einer Mark oder überh. einer andern Münze beträgt.

fergen oder **ferchen**, gem. auch ferken, ziel. Zw. (verw. mit fahren, führen, so wie mit ferig, oberd. gem. f. fertig), oberd. f. fertig machen, fördern, fortschaffen, (Waaren); daher der **Ferge**, -n, M. -n, vlt. f.

Fährmann, Schiffer; das Fergengeld s. Fährgeld; der Ferker, -s, landsch. s. Fuhrmann, der die Kaufmannsgüter zu Lande fortschafft.

Ferkel oder Ferklein, s., -s, M. w. E., landsch. auch Ferken, Ferkelchen, (althochd. varchili, Verkl. von varah, Schwein; vergl. Borg, lat. porcus, porcellus), ein junges Schwein bis es ein Vierteljahr alt ist; ferkeln, ziellos. Zw. mit haben, Ferkel werfen, (die Sau hat geferkelt); uneig. gem., sich einem Ferkel gleich, d. i. unreinlich, auch unsittlich, betragen.

fern, d. als ferne, Nw. und Bw. (altd. fer, ferro; engl. far; griech. πόῤῥω, lat. porro), durch einen großen Zwischenraum getrennt, sinnv. weit, entlegen, entfernt, entg. nah; eig. dem Raume nach (er stand mir zu fern, fern von der Stadt; ein fernes Land), auch von fern, von weitem, (ich hörte ihn von fern); der Zeit nach, (die Stunde ist nicht mehr fern; ferne Zeiten ꝛc.); uneig. auch der Neigung oder überh. der inneren Beschaffenheit nach, (das sei ferne von mir!); in Verbindung mit da, wo, so, wie bildet fern die Bindewörter: dafern (s. d.), wofern, (s. d.); sofern oder in so fern, welches eine einschränkende Bedingung ausdrückt, sinnv. in so weit, vorausgesetzt dass, wenn, (z. B. erlaube dir ein Vergnügen, in so fern es deine Pflicht gestattet); wie fern oder in wie fern, sinnv. in wie weit, in welchem Grade, in fragenden und beziehenden Sätzen, (z. B. ich weiß nicht, in wie fern dies wahr ist). — Zsetz.: die Fernansicht, Fernsicht, der Fernschein, die Ansicht, die Gestalt und der Schein, welchen entfernte Gegenstände nach den Gesetzen der Lichtlehre haben; daher die Fernscheinlehre, (fr. Perspective); das Fernglas, ein geschliffenes Glas oder aus mehren geschliffenen Gläsern zusammengesetztes Werkzeug, um entfernte Gegenstände dem Auge näher erscheinen zu lassen, auch das Fernrohr, (fr. Perspectiv, Telescop); fernher, Nw., von fern her, aus der Ferne; fernhin, Nw., in die Ferne; fernsäulig, Bauk., von einer Säulenstellung, bei welcher der Zwischenraum zwischen je zwei Säulen vier Säulendicken beträgt; die Fernschreibekunst, die Kunst, durch gewisse Zeichen Nachrichten schnell in die Ferne zu berichten, (fr. Telegraphie); so auch der Fernschreiber, (fr. Telegraph); die Fernschrift; fernsichtig, Bw., nur in die Ferne gut sehend, weitsichtig, (entg. kurzsichtig); die Fernsichtigkeit. — Ableit.: die Ferne, M. -n, der Zwischenraum zwischen zwei Gegenständen, sinnv. Weite, Entfernung; bes. ein beträchtlicher Abstand, entg. Nähe; auch der entfernte Ort selbst, (er lebt in der Ferne); Mal., Fernen s. entfernte Gegenstände; uneig. eine entfernte Zeit, (das ist noch in weiter Ferne); fernen, Zw. 1) ziel., selten s. fern machen, entfernen; ziellos s. in die Ferne reichen oder tragen (das Augenglas fernt gut), landsch. auch s. von weitem schön aussehen; ferner, eig. Comp. von fern, gebr. 1) als Bw. s. weiter fortgesetzt oder fortdauernd, (z. B. die ferneren Unterhandlungen; Ihre fernere Freundschaft); 2) als Nw. s. künftig, in Zukunft wie bisher, (sei auch ferner fleißig), und so ferner, abgek. u. s. f., s. v. w. und so weiter; 3) als fortsetzendes oder anreihendes Bdw., sinnv. außerdem, dann, auch, noch, (ferner ist zu bemerken ꝛc.; es folgt ferner daraus, dass ꝛc.); daher: fernerhin, Nw., künftig, forthin; fernerweit, Nw. und Bw., oberd. s. fortdauernd, fortwährend, ferner; als Bw. auch fernerweitig.

fernd, Nw., oberd., im vorigen Jahre; ferndig oder fernig, Bw., oberd. s. vorjährig; vergl. firn, firnig; der Ferner, s. Firner.

Ferse, w., M. -n, (altd. fersna; griech. πτέρνα; niederd. die Hacke), der hintere hervorragende Theil des unteren Fußes; uneig. f. den Fuß überh., auch f. Fußtritt, Spur, (einem auf der Ferse nachfolgen); das Fersengeld, uneig. in der Redensart: Fersengeld geben, d. i. entfliehen, davon laufen.

fertig, Nw. und Bw. (von fahren, Fahrt; oberd. ferig, niederd. fardig; altd. varig), bereit oder gerüstet, etwas zu thun, bes. sich zu einem Wege, einer Reise, einem Unternehmen in Bewegung zu setzen, (ich bin fertig; sich fertig machen, halten rc.; so auch in Zsetz., wie: reise-, segelfertig rc.); willig, geneigt, etwas zu thun, (fertig zum Wohlthun; bes. in Zsetz. wie dienst-, buß-, friedfertig rc.); geübt, geschickt, etwas leicht und schnell zu verrichten, (ein fertiger Rechner, Schreiber; fertig lesen rc.); vollendet, zum Gebrauch in Stand gesetzt, (die Arbeit ist fertig, eine fertige Sache); mit etwas fertig sein, es vollendet haben; mit einem fertig werden, mit ihm einig werden, zu Stande kommen; Herr über ihn werden; die Fertigkeit, die Fähigkeit, etwas leicht und schnell zu verrichten, sinnv. Geschicklichkeit, Gewandtheit; auch eine durch Übung entstandene Gewohnheit; fertigen, ziel. Zw., fertig machen, vollenden, gew. verfertigen, ausfertigen; der Fertiger, wer etwas fertigt; oberd. f. Güterbestätter; die Fertigung, das Fertigen, die Verfertigung; landsch. f. Gewährleistung.

Fesen oder Feser, m., -s, M. w. E., vlt. oberd. f. Fächser; auch f. Dinkel, Spelt.

Fessel, w. (ehem. auch m.), M. -n (von fassen; engl. fetter), alles Fassende, Festhaltende; daher Jäg. ein Riemen, woran das Horn hängt rc.; ehem. das Wehrgehänge des Schwertes u. dgl.; gew. die Ketten oder Banden eines Gefangenen, Sklaven rc., (einem Fesseln anlegen, ihn in Fesseln legen, schlagen rc.); uneig. jede bindende, hemmende, beschränkende Gewalt, (Fesseln der Liebe; schimpfliche Fesseln tragen); an Pferden, der Theil des Fußes, an welchem man sie auf der Weide zu fesseln pflegt; fesselfrei, fessellos, Bw., von Fesseln frei, der Fesseln entledigt, ungefesselt, eig. u. uneig.; fesselwund, Bw., von den angelegten Fesseln wund; von Pferden, an der Fessel wund; fesseln, ziel. Zw., mit Fesseln binden, in Fesseln legen; uneig. Jemands Gemüth anziehen und festhalten, einnehmen (sie hat sein Herz gefesselt), auch einen hemmen, ihm Zwang anthun.

fest, Bw. u. Nw. (ehem. vest; niederd., engl., schwed. rc. fast; wahrsch. verw. mit fassen), in seinen Theilen so zusammenhangend, daſs eine Trennung nur mit Mühe zu bewirken ist, sinnv. dicht, derb, hart, entg. locker, weich, (festes Holz, Gestein; fester Grund; ein festes Gewebe); in weiterem Sinne überh. in seinen Theilen zusammenhangend, starr; entg. flüssig, (feste Körper; das feste Land, der trockene Theil des Erdbodens, entg. dem Meere; auch der größere zusammenhangende Theil des Erdbodens, fr. Continent, entg. den Inseln); ferner mit einem andern Körper genau zusammenhangend, so daſs die Trennung oder Auflösung schwer ist, sinnv. dicht, eng; entg. los, lose; gew. als Nw., (etwas fest binden, leimen; die Augen, den Mund fest schließen; der Nagel steckt fest); uneig. stark verwahrt, schwer einzunehmen, befestigt, (eine feste Stadt); dauerhaft, kräftig, (ein fester Körper, feste Gesundheit); vollständig u. anhaltend, (fester Schlaf, s. v. w. tiefer); undurchdringlich, unverwundbar, (sich fest machen, durch abergläub.

Mittel); gebunden, gefesselt, der Freiheit beraubt, (einen fest nehmen, setzen); beständig, anhaltend, (sich an einem Orte fest setzen, d. i. für immer niederlassen); nicht schwankend, sicher (eine feste Hand), gewiss, zuverlässig, unabänderlich, unverbrüchlich, standhaft, beharrlich, (einem etwas fest versprechen; fest entschlossen; ein fester Beschluss, feste Überlegung; etwas steif u. fest behaupten; ein fester Sinn, Willen rc.); als vlt. Titelwort f. tapfer, stark, (Fester Lieber Getreuer rc.). — Zsetz.: das Festland, s. v. w. das feste Land, (s. o.); festsetzen, trb. Zw. 1) ziel., genau bestimmen, ansetzen, anberaumen, (eine Zeit); anordnen, einrichten; bestimmt aussetzen, (ein Gehalt); 2) rückz., sich —, sich fest anhängen, niederlassen; daher festgesetzt als Bw. f. bestimmt, angeordnet; die Festsetzung, Bestimmung. — Ableit.: die Feste (ehem. Veste), M. -n, vlt. f. Festigkeit; eine feste Sache, daher Bergw. festes, hartes Gestein; bibl. das Himmelsgewölbe, als eine feste Decke gedacht, (fr. Firmament); auch f. das feste Land; bes. ein befestigter Ort, ein festes Schloss, eine Burg; in diesem letzteren Sinne gew. die Festung, M. -en, welches jedoch meistens eine befestigte Stadt bezeichnet; daher der Festungsbau, die Festungsbaukunst, (fr. Fortification); der Festungsgefangene; das Festungswerk, jedes zur Befestigung beitragende Bauwerk; — festiglich, vlt. Nw. f. fest; die Festigkeit, das Festsein, die feste Beschaffenheit einer Sache in allen eig. und uneig. Bed.; festen oder gew. festigen, ziel. Zw., meist vlt. f. fest machen, befestigen; fest nehmen, verhaften; nur noch uneig. f. innerlich fest, kräftig, gewiss machen.

Fest, s., -es, M. -e (aus dem lat. festum), eine zur Feier, d. i. zur Ruhe, zum Gottesdienst, zu Lustbarkeiten rc., bestimmte Zeit von einem oder mehren Tagen, (die drei hohen Kirchenfeste: Ostern, Pfingsten, Weihnachten; Freuden-, Sieges-, Geburtsfest rc.); uneig. eine große Lustbarkeit, ein Schmaus u. dgl., (fr. eine Fête); überh. ein großes Vergnügen. — Zsetz. das Festgeläute, der Festgesang, Geläute, Gesang zum Feste; das Festgewand oder -kleid; das Festmahl, der Festschmaus, Gastmahl zu einem Feste; der Festprediger; die Festpredigt; der Festschmuck; der Festtag, Tag, an welchem ein Fest gefeiert wird, sinnv. Feiertag; festtäglich, Nw. und Bw., dem Festtage gemäß, zum Festtage gehörig; die Festzeit, die Zeit, in welche ein Fest fällt. — Ableit.: festlich, Nw. und Bw., einem Feste gemäß oder entsprechend; auch überh. f. feierlich, herrlich, (ein festlicher Tag, Gesang rc.); die Festlichkeit, das Festlichsein einer Sache, (die Festlichkeit des Tages); die Veranstaltung zur Feier eines Tages, das Fest, die Feierlichkeit, (die Festlichkeiten nahmen kein Ende).

fett, Bw. (gem. fatt, engl. fat; von föden, nähren), wohl genährt, gemästet, feist, (er ist dick und fett); im engerem Sinne Fett in oder an sich habend, (ein fettes Schwein, fettes Fleisch, fette Brühe, Speisen rc.); mit Fett beschmiert oder besudelt, (gem. sich fett machen); uneig. dem Gefühle nach dem Fett ähnlich, schmierig anzufühlen; saftig, von Gewächsen, (die fette Henne, eine Pflanze mit dicken saftigen Blättern, sedum L.); reichlichen Dünger od. Nahrungsstoff habend, fruchtbar, (fetter Boden, Acker; fette Weide); gem. f. reichlich, einträglich, (fette Küche; eine fette Pfründe); Mal. und Kupferst., dick, breit, (ein fetter Pinsel, Zug rc.); das Fett, -es, o. M., der weißliche, schmierige, empfindungslose Stoff in thier. Körpern,

der von dem überflüssigen Nahrungssafte abgesondert wird; sinnv. Schmeer, Talg, Speck, Schmalz, welches besondere Arten des Fettes sind, (Fett ansetzen; Fett an die Speisen thun; sprichw. gem. einen mit seinem eigenen Fette beträufen, d. i. ihn mit seinem eigenen Vermögen bezahlen); in weiterem Sinne jeder, bes. thierische, ölichte Stoff, (das Fett abschöpfen). — Zsetz.: die **Fettammer**, eine Art fetter wohlschmeckender Ammern, (fr. Ortolan); das **Fettauge**, ein zu fettes Auge, als Krankheit bes. der Pferde; auch ein auf einer Flüssigkeit schwimmendes **Fettbläschen**; der **Fettbauch**, oder gem. -wanst, ein fetter Bauch; auch wer einen solchen hat; **fettbäuchig**, Bw., einen fetten Bauch habend; die **Fettfeder**, Steißfeder der Vögel, auch Schmalzfeder genannt; das **Fettfell**, ein speckartiges Fell über der Hornhaut des Auges; die **Fettgans**, eine Art sehr fetter amerikan. Gänse, (fr. Pinguin); **fettgar**, Bw., Gerb., mit Fette gar gemacht; der **Fettglanz**, matter fettähnlicher Glanz; die **Fetthaut**, ein lockeres, das Fett einschließendes Zellgewebe in thier. Körpern; auch die auf der Oberfläche einer Flüssigkeit (z. B. der Milch) sich in Form einer Haut sammelnden ölichten Theile; das **Fettkraut**, eine Pflanze, deren Blätter mit einem fettichten Stoff überzogen sind, Butterkraut, Schmeerwurz; der **Fettmagen**, der vierte Magen der wiederkäuenden Thiere, in welchem die Verdauung vollendet wird; die **Fettsäure**, eine aus thierischem Fett gezogene Säure; **fettsauer**, Bw., mit Fettsäure verbunden oder gesättigt; der **Fettschwanz**, der sehr fette Schwanz einer Art Schafe in Asien; der **Fettthon**, sehr weicher Thon, der im Munde zergeht und das Fett in sich zieht; die **Fettwaare**, allerlei fette Stoffe (Öl, Butter, Talg u. dgl.) als Waare betrachtet; die **Fettwolle**, feine, einschürige gefettete Wolle, zum Einschlage versch. feiner Zeuge gebraucht. — Ableit.: die **Fette** oder **Fettheit**, das Fettsein, die Wohlgenährtheit, fette Beschaffenheit, (z. B. des Bodens; versch. Fettigkeit); **fetten**, ziel. Zw., nur landsch. f. fett machen, mästen; mit Fett vermischen, bestreichen, bereiten, (die Wolle —, mit Öl bereiten); **fetticht**, Bw., fettähnlich, schmierig, ölicht; **fettig**, Bw., Fett enthaltend oder an sich habend, (fettige Hände); gew. auch f. fetticht, (z. B. der Speckstein fühlt sich fettig an, f. fetticht); die **Fettigkeit**, das Fettigsein einer Sache, bes. äußerlich, die Schmierigkeit; auch ein fetter Stoff selbst; **fettlich**, Bw., ein wenig fett oder feist.

Fette, w., M. -n (wahrsch. verw. mit fassen, niederd. faten; vergl. das niederd. Faste, franz. faîte, lat. fastigium, Giebel), Bauk., ein wagerecht liegendes Stück Zimmerholz, bes. dasjenige, welches die Stuhlsäulen eines Daches oben verbindet, (Dach-, oder Stuhlfette).

Fetzen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Fetzchen; (altd. vezze; engl. fet; ital. pezza, fetta; franz. pièce), ein unregelmäßig abgerissenes oder abgeschnittenes Stück, bes. von biegsamen Stoffen, (die Fetzen hangen von dem Kleide herunter); **fetzen**, ziel. Zw. (niederd. fitzen), in Fetzen reißen oder schneiden, gew. zerfetzen; gem. auch mit der Ruthe schlagen; der **Fetzer**, -s, M. w. E., gem. und scherzh., wer fetzet; ein Werkzeug zum Fetzen, (z. B. ein Degen, eine Ruthe); Ruthenschläge auf den Hintern, und der Hintere selbst; **fetzig**, Bw., aus Fetzen bestehend, zerfetzt.

feucht, Bw. (niederd. fucht, angelſ. fuht), von Nässe durchdrungen, näßlich, nass anzufühlen, bes. von einer mehr dunst-, als tropfenartigen

Nässe, (feuchte Dünste, feuchte Luft, ein feuchter Keller; feuchte Hände). — Zsetz.: das Feuchtglied, Jäg., das männliche Glied des Wildes; feuchtkalt, Bw., feucht u. kalt zugleich. — Ableit.: die Feuchte oder Feuchtheit, das Feuchtsein, die feuchte Beschaffenheit; so auch: die Feuchtigkeit, welches aber auch den feuchten Stoff selbst bezeichnet; der Feuchte- oder Feuchtigkeitsmesser, ein Werkzeug, den Grad der Feuchtigkeit der Luft zu bestimmen, (fr. Hygrometer); feuchten, Zw. 1) ziel., etwas —, feucht machen, benetzen, gew. befeuchten, anfeuchten; 2) ziellos mit haben, Feuchtigkeit von sich lassen, abfeuchten, nässen; Jäg. f. harnen.

Feuer, s., -s, M. w. E., Verkl. das Feuerchen (altd. fiur; niederd. Für; engl. fire; griech. πῦρ), ein allverbreiteter sehr feiner und flüssiger Urstoff, der sich durch Licht und Wärme äußert, (das elementarische Feuer), bes. sofern er an brennbaren Stoffen zur Erscheinung kommt und seine verzehrende Gewalt an denselben äußert, als Funken, Gluth, Flamme rc., (Feuer anschlagen, d. i. durch heftige Reibung des Stahles an dem Feuersteine Funken hervorlocken; ein Feuer machen, anzünden; anlegen, d. i. eine Feuersbrunst durch brennbare Stoffe hervorbringen; in Feuer stehen, d. i. völlig brennen; in Feuer aufgehen, eingeäschert werden; das Feuer geht aus, erlischt rc.; das Feuer Gottes, bibl. der Blitz; griechisches Feuer, ein künstlich bereiteter, mit Wasser nicht zu löschender Brennstoff; sprichw. Öl ins Feuer gießen, d. i. das Übel ärger machen; für Jemand durchs Feuer gehen, das Äußerste für ihn wagen; das Feuer brennt ihm auf die Nägel, d. i. der dringendste Zeitpunkt ist da); in engerem Sinne verschiedene bes. Arten des Feuers oder brennender Körper: eine Feuersbrunst, ein Brand, (ein großes Feuer); im Kriege, das abgefeuerte Geschütz, (ins Feuer gehen, im stärksten Feuer stehen; uneig. sprichw. zwischen zwei Feuer kommen, d. i. von zwei Seiten der Gefahr ausgesetzt sein); auf Schiffen, Leuchtthürmen rc. die brennenden Laternen; künstliche Lustfeuer, Feuerwerk u. dgl.; uneig. von der Feuerfarbe, dem leuchtenden Glanz, und der Hitze verschiedener Gegenstände, (z. B. das Feuer stieg ihm ins Gesicht, d. i. er ward feuerroth; das heilige Feuer, eine Hautentzündung: die Rose oder der Rothlauf; das Feuer der Edelsteine, der Augen rc.; das Feuer des Weines; das wilde Feuer, eine Entzündungskrankheit der Schweine; das Feuer, auch eine Krankheit des Rindviehs und der Pferde); ferner: leidenschaftliche Gluth, kräftige Lebhaftigkeit, sinnv. Hitze, Wärme, (das Feuer des Jünglings; der Redner sprach mit Feuer; das Feuer der Einbildungskraft; Feuer fangen, d. i. zornig oder verliebt werden); auch f. zerstörende Gewalt, (das Feuer des Krieges). — Zsetz.: der Feueranbeter, oder -diener, wer das Feuer göttlich verehrt, wie die alten Perser; der Feuerarbeiter, wer seine Arbeit mit Hülfe des Feuers verrichtet, (Schmiede, Schlosser rc.); die Feuerbake, ein Feuerzeichen für Schiffer, (s. Bake); das Feuerbecken, s. v. w. Kohlenbecken; der Feuerberg, feuerspeiender Berg; feuerbeständig, Bw., der zerstörenden Wirkung des Feuers widerstehend; bes. Scheidek., was durch Feuer nicht in Dämpfe verwandelt wird; die Feuerblume, Namen des Feldmohns oder der Klapperrose; der Feuerbock, ein eisernes Gestell auf dem Herde, um das zu brennende Holz darauf zu legen; der Feuerbrand, ein noch brennendes Scheit Holz; der Feuerdienst, die göttliche Verehrung des Feuers; der Feuerdrache, der fliegende Drache, eine Lufterscheinung; der

Feuereifer, feuriger, leidenschaftlicher Eifer oder Zorn; der Feuereimer, beim Löschen gebrauchter meist lederner Eimer; die Feueresse, (s. Esse); die Feuerfarbe, die Farbe des Feuers, ein glänzendes Gelbroth; daher feuerfarb, =farben, oder =farbig, Bw., diese Farbe habend; das Feuerfass, die Feuertonne ꝛc., Fass ꝛc. mit Wasser zum Löschen bei Feuersbrünsten; feuerfest, Bw., der Kraft des Feuers widerstehend, (bes. von Gebäuden); die Feuerflasche, Krspr., eine mit Pulver gefüllte Glasflasche, die mit einem Zünder auf feindliche Schiffe geworfen wird; die Feuerfolge, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, auf das gegebene Zeichen zur Löschung eines Feuers herbeizueilen; die Feuergabel, gabelförmiges Werkzeug zum Anschüren des Feuers; die Feuergarbe, in der Feuerwerkskunst, ein garbenförmiges Lustfeuer; feuergefährlich, Bw., der Feuersgefahr vorzüglich ausgesetzt; der Feuergeist, ein feuriger, kräftig=lebendiger Geist; das Feuergeräth, alles zur Löschung eines Feuers dienliche Geräth; das Feuergewehr, jedes mittelst des Feuers in Thätigkeit gesetzte Schießgewehr; insbes. die kleineren Arten desselben, als Flinten, Büchsen, Pistolen, (entg. Geschütz); die Feuerglocke, die Glocke, mit welcher eine Feuersbrunst angezeigt wird, (Sturm=, Brandglocke); der Feuerhaken, ein starker eiserner Haken zum Einreißen brennender Gebäude; der Feuerherd, (s. Herd); der Feuerherr, landsch., ein Aufseher beim Feuerlöschen; die Feuerkasse, Brand= oder Feuerversicherungskasse; die Feuerkatze, ein ehem. gebräuchliches Geschütz, woraus man große steinerne Kugeln schoss; die Feuerkieke, niederd., ein blecherner Kohlenkasten zum Wärmen der Füße; die Feuerkiste, eine mit Pulver, Kugeln, Eisen ꝛc. angefüllte Kiste, auf Schiffen statt einer Mine gebraucht, (Springkiste); der Feuerkopf, ein feuriger, lebhaft und leidenschaftlich empfindender und handelnder Mensch; die Feuerkröte, ein eidechsenähnliches Wasserthier mit feuerrothen Flecken; die Feuerkugel, der Feuerball, in der Geschützkunst, jede anzuzündende Kugel, (Dampf=, Leucht=, Brandkugel ꝛc.); auch eine kugelförmige feurige Lufterscheinung; das Feuerland, EN. der südlichen Spitze von Amerika; daher der Feuerländer, feuerländisch ꝛc.; der Feuerlärm, der Lärm, durch welchen eine Feuersbrunst verkündigt wird; die Feuerleiter, lange Leiter, deren man sich bei Feuersbrünsten bedient; die Feuerlilie, eine feuerfarbige Lilien=Art; das Feuermaal, ein durch Feuer oder Einbrennen verursachtes Zeichen, (Brandmaal); auch ein braunrothes Muttermaal; die Feuermauer, der Rauchfang, Schornstein, Schlot; auch s. Brandmauer; der Feuermauerkehrer, landsch. f. Schornsteinfeger; das Feuermeer, dicht., eine große, weit ausgebreitete Feuermasse; der Feuermesser, ein Werkzeug, die Kraft des Feuers zu messen, (fr. Pyrometer); der Feuermörser, ein grobes Geschütz in Gestalt eines Mörsers; die Feuerordnung, die obrigkeitliche Anordnung der Löschungsanstalten bei Feuersbrünsten; der Feuerpfeil, Brandpfeil zur Entzündung von Häusern und Schiffen; die Feuerprobe, ehem. ein Gottesurtheil, wobei der Beklagte zum Beweise seiner Unschuld glühendes Eisen berühren oder tragen musste; das Feuerrad, ein feuersprühendes Rad bei Lustfeuerwerken; ehem. auch ein stählernes Rad am Flintenschlosse; der Feuerregen, in Form eines Regens herabfallende Funken (bei Lustfeuerwerken), oder Zündkugeln; das Feuerrohr, Schießgewehr, Büchse; die Feuerrose, ein Pflanzengeschlecht mit fünfblätterigen Blumen, auch Feuerflamme genannt; feuerroth, Bw., roth wie Feuer, glühend

roth; die **Feuersbrunst**, ein großes verheerendes Feuer, das Gebäude, Wälder u. dgl. verzehrt, (s. Brunst); der **Feuerschaden**, durch Feuersbrunst verursachter Schaden; **feuerscheu**, Bw., das Feuer, und in engerem Sinne, den Knall der Schießgewehre scheuend; daher die **Feuerscheu**; das **Feuerschiff**, s. v. w. Brander, (s. d.); der **Feuerschirm**, ein Schirm vor Herden, Öfen rc. zum Abhalten der Hitze; die **Feuerschlange**, eine schwarz-röthliche giftige Schlangenart; das **Feuerschloß**, Schloß an einem Feuergewehre, Flintenschloß; der **Feuerschlund**, ein Schlund, aus welchem Feuer hervorbringt; uneig. s. Geschütz; der **Feuerschröter**, eine große Käferart, auch Hirschkäfer, Baumschröter rc.; der **Feuerschwamm**, ein löchriger Baumschwamm, der zum Zunder zubereitet wird; der **Feuersegen**, eine Formel, mit welcher Abergläubige eine Feuersbrunst zu besprechen suchen; das **Feuersetzen**, Bergw., das Errichten und Anzünden von Scheiterhaufen in den Gruben, um das Erz loszusprengen; die **Feuersgefahr**, die Gefahr eines Brandes oder bei einer Feuersbrunst; **feuersicher**, Bw., s. v. w. feuerfest; die **Feuersnoth**, die Noth, das Unglück einer Feuersbrunst; die **Feuersorge**, landsch. s. Feuerstübchen; **feuerspeiend**, Bw., Feuer auswerfend, (ein feuerspeiender Berg, fr. ein Vulcan); die **Feuerspritze**, zum Löschen bei Feuersbrünsten dienende Spritze; der **Feuerstahl**, ein stählernes Werkzeug zum Feuerschlagen; die **Feuerstätte** od. **-stelle**, der Platz, wo ein Feuer gebrannt hat; auch der Ort, wo gewöhnlich Feuer unterhalten wird, der Feuerherd, u. daher uneig. s. Wohnhaus, (dies Dorf hat hundert Feuerstellen); der **Feuerstein**, zum Feuerschlagen bestimmter oder brauchbarer Stein, bes. der gemeine Hornstein; die **Feuerstrafe**, Bestrafung eines Verbrechers durch Verbrennung; der **Feuerstrahl**, strahlförmiges Feuer; der **Feuerstrom**, eine sich stromweise fortwälzende Feuermasse; das **Feuerstübchen**, s. v. w. das niederd. Feuerkieke, (s. d.); der **Feuerthurm**, die **Feuerwarte**, s. v. w. Leuchtthurm; der **Feuertod**, die Hinrichtung oder das Umkommen durch Feuer; die **Feuertrommel**, Trommel, die zur Anzeige einer Feuersbrunst geschlagen wird; die **Feuerversicherung**, die Versicherung eines Ersatzes für erlittenen Feuerschaden, von Seiten des Staates oder einer Gesellschaft gegen jährliche Beiträge nach Maßgabe des Werthes der versicherten Güter, (fr. Feuer-Assecuranz); daher: die **Feuerversicherungsanstalt**, **-gesellschaft** rc.; die **Feuerwache**, eine Wache bei einem Feuer, oder auch zur Verhütung und Unterdrückung von Feuersbrünsten; daher der **Feuerwächter**; das **Feuerwerk**, jedes vermittelst leicht brennbarer Stoffe, bes. Pulver, künstlich bereitete Feuer, bes. ein Lustfeuer zur Nachtzeit; der **Feuerwerker**, wer die **Feuerwerkerei** oder **Feuerwerkskunst** versteht und übt; auch wer im Kriege beim groben Geschütz angestellt ist, (fr. Artillerist); der **Feuerwolf**, gem., ein zuweilen aus dem Backofen hervorbrechendes, oft mit einem Knall begleitetes Feuer; die **Feuerzange**, Zange zum Fassen der Feuerbrände, Kohlen rc.; das **Feuerzeichen**, s. v. w. Feuermaal; eine feurige Lufterscheinung; ein durch Feuer gegebenes Zeichen; das **Feuerzeug**, das zum Feuer-Anschlagen und Anzünden nöthige Geräth. — Ableit.: **feuerig** oder gew. **feurig**, Bw., Feuer habend oder enthaltend, glühend, (ein feuriger Ofen, feurige Kohlen); dem Feuer ähnlich, wie Feuer glänzend oder heiß, (feurige Wolken, Augen rc.); viel geistige Kraft habend, (feuriger Wein); voll Lebenskraft, lebhaft empfindend, leidenschaftlich glühend, (ein feuriger Mensch, feurige Liebe,

Einbildungskraft); **feuern**, Zw. 1) ziel., als Nahrung des Feuers gebrauchen, (hartes Holz feuern); feurig machen (den Wein —, schwefeln), gew. anfeuern; 2) ziellos mit haben, Feuer machen od. geben (der Stahl feuert gut), bes. mit einem Feuergewehre schießen, (auf Jemand); wie Feuer brennen od. glühen, (das Gesicht feuert ihm); die **Feuerung** od. **Feurung**, die Handlung des Feuerns; das bes. zum häuslichen Behuf unterhaltene Feuer; das Feuerungsmittel, (Holz, Torf, Steinkohlen).

feuzen oder **feusen**, ziellos. Zw., landsch. gem., laut u. ungesittet lachen.

Feyer, **feyern** rc., s. Feier, feiern.

Fibel, w., M. -n, (wohl aus Bibel, βίβλος entst.), das Buch, aus welchem die Kinder das Lesen lernen, das Abecebuch.

Fiber, w., M. -n (lat. fibra), die feinen Muskelfasern thierischer Körper, Fleischfaser, (versch. von dem allgemeineren Faser).

ficheln, ziellos. Zw., niederd., leise oder obenhin berühren; unter dem Schein der Strenge gelinde verfahren; auch f. heucheln.

Fichte, w., M. -n, oder der **Fichtenbaum** (griech. πεύκη, lat. picea; vergl. Pech), ein immergrüner Nadelholzbaum mit einzelnen runden Nadeln; auch Roth-, Harz-, Pechtanne genannt, (vergl. Tanne, Föhre, Kiefer); daher das **Fichtenholz**, -**harz**, der -**wald** rc.; der **Fichtenapfel**, -**zapfen** oder die **Fichtennuss**, das länglichrunde Samenbehältniss des Fichtenbaumes; die **Fichtenraupe**, eine auf der Fichte lebende Raupenart; auch f. der **Fichtenwurm**, ein haariger schwarzer Käfer, der den Fichtenwäldern sehr verderblich ist, (auch Rinden- oder Borkenkäfer); der **Fichtenspargel**, eine auf Fichten und anderen Bäumen wachsende Schmarotzerpflanze, (Baumwurzelsauger); — **fichten**, Bw., von der Fichte, von Fichtenholz.

Ficke, w., M. -n, Verkl. das **Fickchen**, (schwed. ficka; goth. poka, engl. pocket, franz. poche; verw. mit Fach, fahen), landsch. gem. f. Tasche; **fickenfaul**, Bw., landsch. gem., ungern in die Tasche greifend, geizig.

ficken, ziel. Zw. (verw. mit fegen), landsch. gem., hin und her reiben; daher ein Kind —, mit Ruthen züchtigen; niedr. f. den Beischlaf verrichten; die **Fickmühle**, s. v. w. Zwickmühle, (s. d.); **fickfacken**, ziellos. Zw. (verw. mit fachen, fackeln), niederd. gem., ohne Zweck hin und her laufen; uneig. hinterlistig handeln, Ränke schmieden; daher der **Fickfacker**, -s, wer listige Streiche macht, Ränkemacher; die **Fickfackerei**.

Fieber, s., -s, M. w. E. (lat. febris, franz. fièvre, engl. feaver), eine Krankheit bei Menschen und Thieren, welche sich durch krampfhafte Zusammenziehung in den kleinen Gefäßen, beschleunigten Blutumlauf, heftigen Frost und jähe Hitze rc. äußert; von verschiedenen Arten: kaltes Fieber, auszehrendes, Entzündungs-, Faulfieber; Wechselfieber, welches dreitägig, viertägig rc. heißt, (r. wäre dreitäglich, viertäglich rc.). — Zsetz.: der **Fieberanfall**, (s. Anfall); **fieberartig**, Bw., die Art oder Natur eines Fiebers habend, fieberähnlich; der **Fieberfrost**; die **Fieberhitze**; der **Fieberklee**, ein Sumpfgewächs von bitterem Geschmack, gegen das Wechselfieber u. den Scharbock gebraucht, (auch Bitterklee, Sumpfklee, und irrig Biberklee genannt); **fieberkrank**, Bw., krank an einem Fieber, auch als Hw. der oder die Fieberkranke; das **Fieberkraut**, Benennung verschiedener als Fiebermittel gebrauchter Pflanzen; die **Fieberlehre**, die Lehre von den Fiebern und deren Heilung; das **Fiebermittel**, ein Mittel, eine Arzenei gegen das Fieber; die **Fieber**-

rinde, Chinarinde als Fiebermittel; der **Fieberschauder** oder -**schauer**, der heftig schüttelnde Fieberfrost; auch ein fieberähnlicher Schauer; der **Fiebertag**, bei Wechselfiebern der Tag, an welchem der Fieberanfall kommt; der **Fiebertraum**, Traum eines Fieberkranken; uneig. ein krankhaft verworrenes Traum- oder überh. Gedankenbild; die **Fieberwurzel**, eine Pflanze, deren Wurzel gegen das Wechselfieber gebraucht wird, (Zehrwurzel, deutscher Ingwer, unr. auch Biberwurz genannt). — Ableit.: **fieberhaft**, **fiebericht** oder **fiebricht**, **fieberisch** oder **fiebrisch**, Bw., dem Fieber ähnlich oder davon herrührend, fieberartig, (fieberhafter Zustand, fieberhafte Hitze rc.); uneig. krankhaft erhitzt, verworren, (fieberhafte Einbildungskraft; fiebrisch sprechen); **fiebern**, ziellos. Zw. mit haben, das Fieber, den Fieberanfall haben; uneig. wie in der Fieberhitze verwirrt reden.

Fiedel, w., M. -n, 1. ein kleiner schmackhafter Fisch im Erzgebirge; 2. (niederd. Feddel; engl. fiddle; holländ. vedel; mittl. lat. fiala, fidella rc.), niedr. oder spöttisch f. Geige, (fr. Violine); ein hölzernes geigenähnliches Strafwerkzeug, welches Personen, die am Pranger stehen, um Hals u. Hände gelegt wird; ehem. auch der erste Grad der Folter, die Schnur oder Geige; der **Fiedelbogen**, s. v. w. Geigenbogen; der **Fiedelbohrer**, eine Art Drillbohrer, Geigenbohrer; **fiedeln**, ziellos. und ziel. Zw., niedr. f. geigen, (ein Stückchen); auch mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben, (vielleicht das Stammwort von Fiedel, und verw. mit feilen); der **Fiedeler** oder **Fiedler**, ein schlechter Geiger.

fiedern, ziel. Zw., 1. mit Federn versehen, (einen Pfeil, die Anschläger eines Klaviers; oberd. auch die Betten —, mit Federn füllen); bes. das Mw. gefiedert als Bw. von Vögeln (ein bunt gefiederter Vogel) und uneig. in der Pflanzenl. zur Bezeichnung der verschiedenen Blätterformen, (doppelt, dreifach, halb gefiederte Blätter rc.); 2. Bergw., mit eisernen Keilen (Federn, f. d.) versehen; 3. Glas., gew. absiedern, das Glas am Bruche oder Rande mit dem **Fiedermesser** (auch Fügeeisen genannt) abkneipen.

Fiek, m., -es, M. -e, niederd., eine lange fadenähnliche Made in dem Körper der Seefische, Fadenwurm; eine Art Geschwür, der Wurm am Finger; die Huffäule bei Rindern und Pferden.

Fiemen, m., -s, M. w. E., niederd. f. Schober, Getreide- oder Heuhaufen.

Figur, w., M. -en, Verkl. das Figürchen (aus dem lat. figura), die Gestalt, Bildung; eine Sache selbst, nur nach ihrer Gestalt betrachtet, daher auch gem. f. Person; Zeichnung, Umriß; Bild, Vorstellung; in den schönen Künsten, bes. der Rede- und Dichtk., eine belebende oder verschönernde Verzierung, Redebild; **figürlich**, Bw., bildlich, uneigentlich.

fillen, ziel. Zw. (von Fell; vergl. das franz. peler), niederd., die Haut abziehen, schinden; ungeschickt schneiden; schlagen, geißeln.

filpen, ziellos. Zw. mit haben, von den Orgelpfeifen, sich überblasen.

Filz 1., m., -es, M. -e (niederd. Filt, engl. felt; griech. πῖλος, lat. pilus), ein fest in einander geschlungenes Haar- oder Wollengewebe, bes. zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen rc.; aus Filz bereitete Dinge, z. B. ein Filzhut; b. Papierm., ein Stück dickes Wollentuch, welches über das frisch verfertigte Papier ausgebreitet wird; uneig. ein schmutziger Geizhals, (mit Anspielung auf die zähe Beschaffenheit des Filzes.) — Zsez.: das Filz-

eisen oder -blech, Hutm., ein Blech, auf welchem die Wolle über einem Kohlenfeuer in einander getrieben wird; das Filzgras, kurz und dicht unter einander gewachsenes Gras; der Filzhut, die Filzkappe, -mütze, -sohle, der Filzlappen, -schuh, -stiefel rc., aus Filz verfertigter Hut rc.; die Filzlaus, eine Art großer Läuse, die sich in altem Filz, Tuch, und bes. an den behaarten Körpertheilen bei unreinlichen Menschen einnistet. — Ableit.: filzig, Bw., aus Filz bestehend; auch f. das r. filzicht, einem Filz ähnlich, (filzige oder r. filzichte Haare); uneig. schmutzig geizig, (ein filziger Mensch); die Filzigkeit, eig. u. uneig.; filzen, Zw. 1) ziel., zu einem Filze machen, sinnv. walken, (Haare, Wolle); 2) rückz., sich —, sich in einander wirren; der Filzer, wer die Arbeit des Filzens verrichtet.

Filz 2., m., -es, M. -e (altd. flyz, schwed. filt, Zank), landsch. gem., ein derber Verweis; oberd. auch Zank, Streit; daher filzen, ziel. Zw., einen —, gem. f. ihm einen Verweis geben; der Filzer, s. v. w. Filz.

Fimmel, m., -s, 1. o. M. (auch Femel; aus dem lat. femella, sc. cannabis), gem., die weibliche Hanfpflanze mit kleinerem Stengel und zarterem Bast; daher fimmeln, ziel. Zw., den weiblichen Hanf ausziehen u. von dem männlichen absondern; Fimmel 2., M. w. E., Bergw., ein starker eiserner Keil; landsch. auch ein starker Hammer; der Fimmelfäustel, Bergw., ein schwerer Hammer, womit der Keil in das Gestein getrieben wird.

finden, Zw., ablaut., Impf. fand, Conj. fände; Mw. gefunden, (engl. find), 1) ziel., etwas —, gesucht oder ungesucht gewahr werden, antreffen, (verlorenes Geld —; ich fand ihn beschäftigt; man findet überall gute Menschen; einen Schatz —; suchet, so werdet ihr finden); uneig. entdecken, ausfindig machen, (ein Mittel, eine Zahl; er konnte keine Worte finden rc.); erlangen, erhalten, (Gnade, Gehör bei Jemand —; Hülfe, Trost, Ruhe —); daher Statt finden (nicht stattfinden), eig. Platz erhalten, d. i. eintreten, möglich sein, angehen; ferner empfinden, fühlen, sich eines sinnlichen Eindruckes oder eines Gefühles bewusst werden, (ich finde es heute kalt; er fand sich geehrt, beleidigt rc.; Vergnügen, Freude, Geschmack an etwas finden); nach gemachter Erfahrung oder angestellter Prüfung erkennen, beurtheilen, befinden, dafür halten, (ich finde, dass es wahr ist; das finde ich nicht; man fand für gut rc.); 2) rückz., sich —, unvermuthet gefunden werden, (das Verlorene hat sich gefunden), sich treffen, (wir fanden uns in N.); entdeckt, wahrgenommen werden, sich zeigen, gew. unp. (es fand sich, dass rc.); sich entscheiden, entwickeln, (zu seiner Zeit wird sich's finden); sich in etwas —, s. v. w. fügen, schicken, danach bequemen, darüber zufrieden geben, (er fand sich in sein Schicksal); sich zurecht —, die Örtlichkeit richtig erkennen, und danach seinen Weg einrichten, (fr. sich orientiren); die Findel, oberd. f. das gew. das Findelhaus, ein öffentliches Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen und aufgezogen werden; das Findel- oder r. Findegeld, Geld für die Zurückgabe einer gefundenen Sache an den Eigenthümer; das Findelkind, oder der Findling, -es, M. -e, ein von seinen Ältern ausgesetztes, gefundenes Kind; der Findelvater, die Findelmutter, wer ein Findelkind an Kindesstatt aufnimmt u. erzieht; der Finder, die Finderinn, wer etwas findet od. gefunden hat; Finder landsch. auch f. Gerichtsbeisitzer; die Findung, selten f. das Finden; landsch. f. das gefundene, d. i. gefällte Urtheil, der Bescheid; findig, Bw., nur in der

Verbindung: **findig machen**, Bergw. f. finden; und in Zstz.: ausfindig, spitzfindig; **findlich** oder **findbar**, Bw., selten, was sich finden lässt, zu finden ist.

Finger, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Fingerchen**, **Fingerlein**, (altd. fingar; von **fangen**, fassen), die fünf beweglichen Glieder an den Händen der Menschen (Daumen, Zeige-, Mittel-, Gold- oder Ringfinger, und kleiner Finger), auch an den Händen der Affen und ähnlicher Thiere; in weiterem Sinne auch f. **Zehen**, **Klauen**, **Fänge**; das **Maß** eines **Fingers**, (einen Finger oder eines Fingers breit, dick, lang 2c.); sprichw. mit Fingern auf Jemand weisen, gew. als Zeichen der Verachtung oder Verspottung; etwas an den Fingern herrechnen, herzählen 2c., d. i. sehr genau u. augenscheinlich; man kann ihn um den Finger wickeln, d. i. er ist sehr geschmeidig und nachgiebig; einem auf die Finger sehen, genau auf ihn achten; einem durch die Finger sehen, nachsichtig gegen ihn sein; lange Finger machen, d. i. gelegentlich etwas entwenden; etwas aus den Fingern saugen, gem. f. ersinnen, erdichten; den Finger auf den Mund legen, d. i. schweigen; sich die Finger verbrennen, d. i. durch erlittenen Schaden abgeschreckt werden; uneig. bibl. f. **Wirkung**, **Leitung**, **Gewalt**, (das ist Gottes Finger); die **Bekleidung** eines **Fingers** an Handschuhen. — Zsetz.: **fingerbreit**, -**dick**, -**lang**, Bw., von der Breite 2c. eines Fingers; das **Fingerbrett**, an Klavieren 2c., s. v. w. Griff- oder Tastenbrett, (fr. Manual); auch eine einzelne Taste; der **Fingerfisch**, Benennung der Bauchflosser mit fingerähnlichen Fortsätzen an den Brustflossen; der **Fingerhandschuh**, (entg. Fausthandschuh, s. d.); der **Fingerhut**, eine metallene, knöcherne 2c. Bedeckung der Fingerspitze beim Nähen; ein Giftgewächs mit glockenförmigen Blumen von der Form eines Fingerhutes, (digitalis L.); die **Fingermuschel**, eine zweischalige Muschel-Art, Messerscheide, Nagelmuschel; der **Fingerring**, (s. Ring); der **Fingerschlag**, ein Schlag mit dem Finger; auch Benennung eines Versfußes, (-∪∪, fr. Daktylus); das **Fingersetzen** oder die **Fingersetzung**, die Art und Weise, wie die Finger beim Spielen auf Tonwerkzeugen gesetzt werden; die **Fingerspitze**, die Spitze, Kuppe eines Fingers; die **Fingersprache**, Zeichensprache vermittelst der Finger; der **Fingerstein**, fingerähnliche Versteinerung unbekannter Seethiere; der **Fingerwurm**, (s. Wurm); der **Fingerzeig**, -**es**, M. -**e**, das Zeigen mit dem Finger; uneig. eine kurze Andeutung oder Nachweisung. — Ableit.: **fingerig**, Bw., Finger habend, damit versehen, bes. in Zsetz. wie vierfingerig, langfingerig 2c.; der **Fingerling**, -**es**, M. -**e**, ehem. f. **Fingerring**, (auch **Fingerlein**, altd. vingerlin); ein Überzug über einen Finger von Leder 2c.; Schiff., die eisernen Bänder, mit welchen das Steuerruder in den Haken hängt; **fingern**, Zw. 1) ziellos, die Finger bewegen, mit den Fingern spielen; 2) ziel., mit Fingern versehen (Handschuhe), bes. das Mw. **gefingert** als Bw., mit Fingern versehen; uneig. fingerförmig getheilt, (Pflanzenl.).

Fink, m., -en, M. -en, Verkl. das **Finkchen** (Nachahmung des Lautes pink, pink; landsch. Pink, engl. finch, mittl. lat. pincio, franz. pinçon), ein kleiner Singvogel mit kegelförmigem Schnabel, von verschiedenen Arten: Buch-, Blut-, Distel-, Rothfink 2c.; uneig. gem. ein leichtsinniger, liederlicher Mensch; Benennung einer kleinen Scheidemünze in Meklenburg und Pommern, auch das **Finkenauge** genannt; das **Finkenbauer**; der **Finken-**

Finkenfalk, eine bes. den Finken nachstellende Falkenart; der Finkenherd, Vogelherd zum Finkenfange; der Finkenritter, verächtl. Benennung eines eingebildeten Ritters; der Finkenschlag, Schlag, d. i. Gesang der Finken. — Ableit.: finkeln, ziellos. Zw., vlt. f. Finken fangen; daher der Finkeler oder Finkler, Finken=, oder überh. Vogelfänger, ein Beinamen Kaiser Heinrichs I.

Finkeljochen, m., -s, niedr. landsch. f. Kornbranntwein, (aus der rothwälschen Diebesspr., von dem jüdisch=deutschen Jochen, Wein, und finkeln, kochen).

Finne, w., M. -n, 1. landsch. s. v. w. Fehn, Morast= od. Sumpfland, (auch Venne, Fühne rc.); 2. alt und landsch. f. Gipfel, Spitze: der Gipfel eines Gebirges, (hebr. pinnah; vergl. Penninen rc.); die dünne, schmale Seite eines Hammers, (niederd. Pinne; daher der Finnhammer, jeder Hammer mit einer Finne; finnen, ziel. Zw., mit der Finne des Hammers bearbeiten); ein kleiner spitziger Nagel, eine Zwecke, (niederd. Pinne); 3. kleine rothe spitzige Blattern im Gesicht; weiße runde Körner im Fleisch, bes. der Schweine, eine Krankheit derselben; daher finnig, Bw., Finnen im Gesicht oder im Fleische habend; 4. die fleischichten Flossfedern großer Fische, (engl. fin; lat. pinna); daher der Finnfisch, eine Art Wallfisch mit einer Fettfinne auf dem hinteren Theile des Rückens.

finster, Bw. (altd. finstar, thimster), des Lichtes beraubt, finnv. dunkel, düster, (die finstere Nacht); nicht hell genug, (ein finsteres Zimmer); die Lichtstrahlen hemmend, verdunkelnd, (eine finstere Wolke, finsteres Wetter); daher Jäg., das finstere Zeug, d. i. das dicke Jagdzeug, als Tücher, Planen rc., entg. dem lichten; finstere Hölzer, d. i. Nadelhölzer; uneig. f. unklar, verworren, (in seinem Kopfe sieht es noch finster aus); verdrießlich, mürrisch, sehr ernst, (finstere Mienen, finsterer Blick); traurig, trübe, schwermüthig, (finstere Gedanken); die Finstere, alt und oberd. f. das gew. die Finsterniss, M. -sse, das Finstersein, der Mangel des Lichts, die Dunkelheit; auch der finstere Raum oder Ort selbst; die Verdunkelung eines Himmelskörpers durch Dazwischentreten eines anderen, (Sonnen=, Mondfinsterniss); uneig. Unklarheit, Undeutlichkeit; Widerwärtigkeit, Trübsal; der Finsterling, -es, M. -e, wer des Lichtes, der klaren Einsicht ermangelt; auch wer das Licht scheut, und dessen Verbreitung zu hindern sucht, (fr. Obscurant); finsterlings, Nw., oberd. f. im Finstern, ohne Licht.

Finte, w., M. -n (aus d. franz. feinte), eine Fechterlist, ein Trugstoß beim Fechten; überh. eine List, hinterlistige Erdichtung, finnv. Kniff, Pfiff.

fippern, ziellos. Zw. mit haben (vergl. das lat. vibrare), gem., sich schnell und zitternd hin und her bewegen, finnv. zucken, zappeln.

Fips, m., -es, M. -e, landsch. gem., ein Schneller mit einem Finger, ein Nasenstüber; fipsen, ziel. Zw., mit dem Finger schnellen.

Firlefanz, m., -es, o. M. (wahrsch. verderbt aus dem franz. faire l'enfant; vergl. Fant, Alfanz rc.), auch die Firlefanzerei, gem. f. Kinderei, alberne Possen, Tändelei; eitler Schmuck oder Tand.

firmeln od. firmen, ziel. Zw., in der röm. u. griech. Kirche, ein Kind —, in der Religion bestätigen und einsegnen, (in der evangel. Kirche: confirmiren); die Firmelung.

firn, Bw. (landsch. auch fernd, ferdig ꝛc.; verw. mit vor, fern ꝛc.), ehem. überh. alt, (schwed. forn); noch oberd. f. vorjährig, im oder vom vorigen Jahre (firne Früchte, firner Wein, auch zgef. der **Firnewein**), entg. heuer, heurig.

Firn, m., -es, M. -e oder der **Firner**, -s, M. w. E. (vielleicht von dem vorstehenden firn, wegen der alten Schneedecke), oberd. und bes. schweiz., die mit ewigem Schnee bedeckten Bergspitzen, (versch. Gletscher).

Firniß, m., -sses, M. -sse (mittl. lat. vernix), eine flüssige Öl- oder Harzmasse zur Mischung mit Farben gebraucht, oder um andern Körpern einen glänzenden Überzug zu geben; sinnv. Lack; uneig. überh. ein glänzender Anstrich, den man einer Sache giebt; **firnissen**, ziel. Zw., mit Firniß überziehen.

Firste, w., M. -n, oder der **First**, (verw. mit vor, vorderst, engl. first; vergl. Fürst), der oberste Theil, der Gipfel einer Sache, nur in folgenden bes. Bed. üblich: oberd. der Gipfel eines Berges, auch als EN. (z. B. der Vogesen); Bergw., der obere Theil der Örter und Stollen; die obere scharfe Kante eines Daches (niederd. verderbt: die Förste, der Forst), uneig. oberd. auch das Haus selbst; der **Firstbalken**, der oberste Balken eines Daches; das **Firstenerz**, Bergw., Erz, welches sich in den Firsten oder schwebenden Mitteln befindet; **firstenweise**, Nw., Bergw., in der Höhe, in der First; der **Firstenziegel**, halb walzenförmige Ziegel, mit denen die Dachfirsten gedeckt werden.

Fisch, m., -es, M. -e, Verkl. das **Fischchen** oder **Fischlein**, (engl. fish; lat. piscis, griech. ἰχθύς), allgemeine Benennung der Wasserthiere mit rothem kaltem Blute, welche durch Kiemen athmen, Flossfedern zum Schwimmen und Gräten statt der Knochen haben; ehem. in weiterem Sinne alle Wasserthiere; in der röm. Kirche auch gewisse Landthiere, die sich von Fischen nähren, als Fastenspeise; **die Fische**, das zwölfte Sternbild im Thierkreise; sprichw. faule Fische, (s. faul); nicht Fleisch und nicht Fisch, d. i. ein zweideutiges Mittelding von unentschiedener Beschaffenheit. — Zsetz.: der **Fischaar** oder -**adler**, verschiedene von Fischen lebende Raubvögel; die **Fischangel**, Angel zum Fischen; das **Fischbein**, die elastischen Barten in den Kiefern des Wallfisches, welche in Stäbe gespalten oder gerissen werden, (schwarzes Fischbein); auch die Knochen der Meerspinne oder Seekatze, welche gepülvert von den Goldschmieden gebraucht werden, (weißes Fischbein); **fischbeinern** oder b. **fischbeinen**, Bw., aus Fischbein verfertigt; die **Fischblase**, eine in den Fischen befindliche mit Luft gefüllte Blase, durch deren Hülfe sie sich im Wasser senken und erheben können; der **Fischdarm**, Darm eines Fisches; auch eine Art Röhrenschnecke; der **Fischesser**, wer Fische isst, bes. als Hauptnahrungsmittel, (fr. Ichthyophag); der **Fischfang**, das Fangen der Fische; ein dazu eingerichteter Ort; die **Fischgabel**, dreizinkige Gabel zum Anspießen mancher Fisch-Arten; die **Fischgräte**; der **Fischguren**, -s, eine Art Schmetterlinge mit acht Bartfäden und einem Stachel am Auge, (gem. verderbt Pisguren); der **Fischhälter** oder -**halter**, **Fischkasten**, ein mit Löchern versehener hölzerner Behälter zur Aufbewahrung lebender Fische im Wasser; der **Fischhamen** oder **Fischbärn**, (s. Hamen, Bärn); der **Fischhandel**; der **Fischhändler**; die **Fischhaut**, bes. die getrocknete Haut des Engelfisches, zum Glätten angewendet; die **Fischkelle**, eine

Kelle (s. d.), deren man sich beim Kochen oder Vorlegen von Fischen bedient; so auch der **Fischlöffel**; der **Fischkopf**; der **Fischkümmel**, eine Benennung des in den Küchen gebrauchten Gartenkümmels; die **Fischkunde**, oder **-lehre**, die Wissenschaft oder Lehre von der Natur, den Arten rc. der Fische, (fr. Ichthyologie); der **Fischleich**, der Leich, d. i. der Samen der Fische; der **Fischleim**, aus den Blasen gewisser Fische gesottener Leim, (vergl. Hausenblase); der **Fischmarkt**; das **Fischmaul**, eine Art Seeschnecke, Schwimmschnecke; das **Fischohr**, s. v. w. Kieme, Kiefer; die **Fischotter**, ein vierfüßiges Säugethier mit fünfzehigen Schwimmfüßen, welches sich von Fischen nährt, (auch Flußotter); der **Fischpinsel**, Mal., ein Pinsel von den Haaren der Fischotter; die **Fischraffel**, ein sackähnliches Fischergarn, welches alles mit sich rafft, worauf es fällt; **fischreich**, Bw., viele Fische enthaltend; der **Fischreiher**, der von Fischen lebende gemeine graue Reiher; die **Fischreuse**, Reuse, d. i. weidener Korb zum Fischfang; der **Fischrogen**, (s. Rogen); der **Fischsatz**, die junge Fischbrut; die **Fischschuppe**; der **Fischschwanz**; die **Fischspeise**, von Fischen bereitete Speise; der **Fischtag**, ein Tag, an welchem gefischt wird, auch an welchem man Fische ißt oder zu essen verbunden ist; der **Fischteich**, ein Teich, in welchem man Fische hält; der **Fischthran**, flüssiges Fett von großen Seefischen, (s. Thran); die **Fischtrampe**, eine lange Stange, mit welcher man die Fische aus ihren Löchern in die Netze treibt, (Störstange); die **Fischwate**, ein großes Zugnetz, aus zwei gestrickten Wänden und einem Sack in der Mitte bestehend; das **Fischweib**, ein Weib, welches Fische feil hat; uneig. überh. f. ein grobes, zänkisches Weib; der **Fischzug**, der Zug mit einem Fischnetze, bes. mit der Fischwate. — Ableit.: der oder das **Fischel**, -s, M. w. E., landsch. Benennung von Pfennigen, auf welche Fische geprägt sind; **fischeln**, **fischeinen** oder **fischenzen**, ziellos. Zw. mit haben, gem., nach Fischen riechen oder schmecken; **fischicht**, Bw., selten f. **fischähnlich**; **fischen**, ziel. Zw., Fische fangen; in weiterem Sinne auch von andern Dingen, welche mit Netzen rc. aus dem Wasser geholt werden, (z. B. Perlen, Bernstein); uneig. etwas —, es durch List in seine Gewalt bekommen; sprichw. im Trüben fischen, d. i. aus fremder Verwirrung Vortheil ziehn; der **Fischer**, -s, M. w. E., die **Fischerinn**, M. -en, wer fischt; bes. wessen Gewerbe der Fischfang ist; auch eine Mewenart, Fischmewe, Rohrschwalbe; daher: das **Fischerboot**, der **Fischerkahn**; das **Fischerdorf**, von Fischern bewohntes Dorf; das **Fischergarn** od. **-netz**; die **Fischerhütte**; der **Fischerring**, das päpstliche Siegel, auf welchem der Apostel Petrus als Fischer abgebildet ist; die **Fischerei**, die Handlung des Fischens, der Fischfang; die Beschäftigung des Fischers, das Fischergewerbe; das Recht des Fischfangs; fischreiches Gewässer, (bes. in der M. Fischereien).

Fische, w., M. -n, oder der **Fisch**, -es, M. -e (aus dem franz. fiche), Schloss., der in das Holz geschlagene und dadurch verdeckte Theil eines Thürbandes; Schiff., die Hölzer, mit welchen der Mast auf dem Verdecke befestigt wird; auch die Löcher, durch welche der Mast geht; das **Fischband**, Schloss., ein Thürband, dessen Lappen oder Fische in das Holz hineingeschlagen wird.

Fisel, 1. m., -s, M. w. E., landsch. gem., das männliche Geschlechtsglied, bes. von größeren Thieren, (Ochsenfisel); 2. w., M. -n, oberd. gem.

f. Faser, (landsch. auch Fussel, mit weich gesprochenem ff); Gerte; fiseln od. fuseln, ziellos. Zw., landsch. f. fasern; kritzeln; schwach und fein regnen.

fispern, ziellos. Zw. mit haben, (auch wispern), gem. f. flüstern.

fissen, ziel. Zw., landsch. f. zerknittern.

Fistel, w., M. -n (aus dem lat. fistula, Röhre, Pfeife), 1) eine künstlich erzwungene hohe Singstimme, (durch die Fistel singen; fr. Falsett); 2) ein verhärtetes tiefes Röhren= oder Hohlgeschwür.

Fittig, gew. als Fittich, m., -es, M. -e (verw. mit Feder; landsch. gem. auch Flittich), der befiederte Flügel eines Vogels; uneig. dicht. überh. f. Flügel, Schwinge; sprichw. einen unter seine Fittige nehmen, d. i. beschützen, beschirmen; niedr. f. Arm, (einen beim Fittig nehmen ꝛc.); **fittigen**, ziel. Zw., selten, mit Fittigen versehen, beflügeln.

Fitze, w., M. -n (verw. mit fassen, Faden; vergl. das lat. fascia und das franz. ficelle), gem., das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird, auch das Fitzband, der Fitzfaden, niederd. die Fisse; die zusammengebundenen Fäden selbst, das Gebinde, zugleich als Garnmaß, (20 Fitzen gehen auf eine Strähne oder ein Stück); auch f. Falte, Runzel; daher: **fitzen**, ziel. Zw., Garn —, in Fitzen binden; auch fadenweise ausziehen, Verworrenes entwirren; die Stirn —, runzeln.

fitzen, auch **fitzeln**, **fitscheln**, ziel. Zw. (verw. mit fiedeln), heftig reiben, hin und herbewegen; daher die Zsetz. ab= und einfitzen.

fix, Bw., (dän. und schwed. fix; schwed. fika, eilen; fikt, Fleiß, Eifer; verw. mit dem lat. fugere ꝛc.), gem. f. schnell, geschwind, hurtig, behend, gewandt, (fix laufen; ein fixer Mensch; — die Bed. fest, beständig gehört ins Fremdwörterb.); **fixfingerig**, Bw., gem., behende, gewandte Finger habend.

Flabbe, w., M. -n (schwed. flabb; verw. mit schlaff, Lappen, Lippe), niedr., ein schlaff herabhangendes Maul; verächtl. überh. f. Maul.

flach, Bw., Comp. flacher, Sup. flachst, (verw. mit platt, Blech, blach; griech. πλάξ), in die Länge und Breite ausgedehnt ohne merkliche Erhöhung oder Vertiefung, sinnv. eben, platt, (das flache Feld, die flache Hand, die flache Klinge); verhältnißmäßig wenig Tiefe habend, sinnv. seicht, (ein flaches Gewässer, eine flache Schüssel); wenig erhöht oder erhaben, (flache Stirn, flaches Dach ꝛc.); uneig. f. v. w. oberflächlich, ungründlich, seicht (ein flaches Urtheil), schwachen Geistes, (ein flacher Kopf). — Zsetz.: der **Flachdrath**, platt gearbeiteter Drath, entg. dem runden; das **Flacheisen**, breit geschmiedetes Eisen; Goldarb., ein Amboß zu flachseitigen Gefäßen; die **Flachflöte**, eine Art Orgelpfeifen mit breiten Lefzen; das **Flachgarn**, Jäg., ein flach auf die Erde gestecktes Garn für Hühner, Lerchen, Hasen ꝛc.; der **Flachkopf**, ein seichter, stumpfsinniger Kopf; **flachköpfig**, Bw.; der **Flachmaler**, ein Anstreicher, der die Wände flach, d. i. ohne künstl. Vertiefung durch Licht und Schatten, bemalt; der **Flachmeißel**, ein Meißel mit flacher Schneide, entg. Hohlmeißel; der **Flachspiegel**, ein ebener Spiegel, Planspiegel, entg. Hohlspiegel; das **Flachwerk**, Bauk., mit flachen Ziegeln gedecktes Dach, entg. Hohlwerk; der **Flachziegel**, ein flacher unten abgerundeter Ziegel, (Biberschwanz), entg. Hohlziegel. — Ableit.: die **Flachheit**, das **Flachsein**, die flache Beschaffenheit einer Sache, eig. (z. B. des Fel-

des, der Stirn ꝛc.), und bes. uneig., sinnv. Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, Geistlosigkeit, (die Flachheit seiner Urtheile); auch eine flache, geistlose Äußerung, (er sagte eine Menge Flachheiten; versch. Plattheit, welches mehr auf Gemeines und Niedriges deutet); die Fläche, f. v. w. Flachheit, nur im eig. Sinn; gew. der flache Körper selbst, oder der flache Theil, die flache Seite desselben, (die Fläche der Hand, eines Degens ꝛc.); bes. ein flacher Theil des Erdbodens, sinnv. Ebene, (eine unabsehbare Fläche); Maur., eine Haue, die auf einer Seite spitz, auf der andern breit ist; die Flächengröße, der Flächeninhalt oder Flächenraum, die Größe einer Fläche od. Oberfläche, nach dem Flächenmaße (Geviertmaße) bestimmt, (entg. Längen- und Körpermaß); die Flächenmessung; die Flächenmeskunst, (fr. Planimetrie); flächen, ziel. Zw., selten f. flach machen, ebenen, (fr. planiren); flächeln, ziel. Zw., Klempn., mit dem Flächelmeißel flache Züge in das Blech eingraben.

Flachs, m., -es, o. M. (altd. flahs; niederd. Flass, engl. flax; wahrsch. verw. mit flechten), eine bekannte nutzbare Pflanze, die Leinpflanze, und die zum Spinnen zubereiteten feinen u. festen Fasern derselben, der Lein, (den Flachs raufen, rösten, brechen ꝛc.). — Zsetz.: der Flachsbau, der Anbau des Flachses; der Flachsbaum, ein ostind. Baum, dessen Bast statt des Flachses dient; das Flachsbrechen oder die Flachsbreche, das Brechen des gerösteten und wieder getrockneten Flachses; die Flachsbreche auch das dazu dienende hölzerne Werkzeug; die Flachsdarre, f. Darre; flachsfarben od. -farbig, flachsgelb, Bw., von der blaßgelben Farbe des Flachses; das Flachshaar, flachsähnliches hellgelbes Haar; so auch der Flachskopf; flachsköpfig, Bw.; das Flachskraut, ein auf andern Pflanzen, bes. dem Flachse, wachsendes Schlinggewächs, auch Flachsseide, Filzkraut, wilder Flachs genannt; die Flachsmühle, ein Pochwerk, den gerösteten Flachs mürbe zu stampfen; die Flachsraufe, das Raufen des Flachses, u. das dazu dienende kammförmige Werkzeug, gew. die Flachsriffel; die Flachsröste, das Rösten des Flachses, und der Ort und die Vorrichtung dazu. — Ableit.: flächsen, Bw., aus Flachs verfertigt; flachsicht, Bw., flachsartig.

Flächse, w., f. Flechse.

Flack, s., -es, M. -e (wahrsch. von flach), der äußere Theil des untersten Schiffsbodens.

flacken, Zw. 1. ziel., (verw. mit locker, Flocke), locker machen, zu Flocken schlagen, (Tuchm., die Wolle —); aufschlitzen, spalten, (daher der Flackfisch, die schmackhafteste Art des Stockfisches, welcher aufgeschlitzt und gedörrt wird); 2) ziellos mit haben, gew. flackern, (vergl. fackeln, flattern u. das lat. flagrare), sich schnell hin u. her bewegen, bes. von der Flamme, sinnv. lodern, (das Licht flackert); flackerig, Bw., f. v. w. flackernd.

Fladen, m., -s, M. w. E. (verw. mit platt, Blatt; griech. πλακοῦς; lat. placenta, mittl. lat. flato), flaches dünnes Brod oder dünner Kuchen, (Fladenbrod, das ungesäuerte Brod der Juden; Butterfladen f. Butterbrod; Oster-, Eier-, Honigfladen, landsch. f. -kuchen); auch der sich ausbreitende dünne Auswurf des Rindviehes, (Kuhfladen).

Flader, w., M. -n (wahrsch. v. flattern), 1) oberd., eine flammichte Ader im Holz oder Gestein ꝛc., f. v. w. Maser; daher das Fladerholz, flammiges Holz, Maserholz, bes. das Holz des Masholderbaumes; fladerig,

Bw., geflammte, krause Adern habend; 2) landsch., das Flugloch der Bienen, auch Fladerloch; daher das Fladergitter, ein Gitter vor diesem Flugloche.

Flage, w., M. -n, niederd., 1. (verw. mit flach), eine niedrige Sumpfgegend; 2. (verw. mit fliegen), eine dicke Regen- oder Gewitterwolke, ein Regenschauer; 3. (wahrsch. verw. mit Fleck), Bergw., ein festes Gestein, welches sich zwischen dem andern Gesteine gesetzt hat, (auch Flagge).

Flagge, w., M. -n (urspr. niederd., verw. mit fliegen, flacken; engl. flag), die große Fahne auf dem Mast od. dem Hintertheil eines Schiffes, welche den Staat, dem das Schiff angehört, und, besonders auf Kriegsschiffen, die Würde des Befehlshabers anzeigt, (die Flagge aufstecken, fliegen lassen; streichen, d. i. niederlassen); flaggen, ziellos. Zw. mit haben, die Flagge wehen lassen.

Flähme, w., M. -n, oberd. f. die Dünnungen oder Weichen (s. d.) am menschl. und thier. Körper.

Flake, w., M. -n, landsch., eine Art Fischernetz auf großen Seen, (auch Flöke); flaken, ziel. Zw., mit der Flake fischen.

Flame, w., M. -n, ein stählernes Werkzeug, womit den Pferden eine Ader geöffnet wird.

flämisch, Bw., eig. f. v. w. flandrisch, flamländisch, aus Flandern gebürtig oder diesem Lande eigen, dessen Einwohner auch Fläminger oder Flamländer heißen; daher flämische Pforten, Thorwege, die oben offen sind; uneig. gem. f. trotzig, mürrisch, verdrießlich; grob, arg, böse.

Flamme, w., M. -n, Verkl. das Flämmchen; (engl. flame, lat. flamma; verw. mit dem lat. flare, blähen, flacken rc.), hell loderndes Feuer, sinnv. Lohe; versch. Gluth, (in Flammen ausbrechen, stehen rc.); überh. brennendes Feuer; uneig. ein flammenähnlich leuchtender Schein, lebhafter Glanz; heftige Leidenschaft, bes. Liebe oder Zorn, vergl. Feuer; der verderbliche, verheerende Ausbruch leidenschaftlicher Gewalt, (die Flamme der Zwietracht, des Krieges rc.). — Zsetz.: das Flammenauge, dicht., ein feuriges leuchtendes Auge; so auch der Flammenblick; die Flammenblume, ein Gartengewächs von versch. Arten, (purpurfarbige, himmelblaue, und gefleckte; phlox L.); das Flammenmeer, dicht. f. v. w. Feuermeer; die Flammennath oder der Flammenstich, eine Nath, bei welcher der Faden gleichsam eine Flamme bildet; der Flammenreiher oder -vogel, ein ausländ. rother Wasservogel mit nacktem gekrümmtem Schnabel, langem Hals und hohen Beinen mit Schwimmfüßen, (fr. Flamingo); der Flammenstock oder Flammstock, Tischl., ein hoher Stock, in welchen das Flammeisen geschraubt wird, um Leisten zu flammen, (s. d.); der Flammentod, s. v. w. Feuertod; der Flammenzug, uneig. ein feuriger, unauslöschlicher Schriftzug; so auch die Flammenschrift. — Ableit.: flammig, Bw., in Flammen stehend, flammend; flammicht, Bw., flammenähnlich an Glanz oder schillernder Farbe, geflammt; flammen, Zw. 1) ziellos mit haben, flammig oder lodernd brennen; in Flammen stehen; hell leuchten, feurig glänzen, (ein flammender Blick, ein flammendes Schwert); wie Feuer brennen, sengen, heiß sein; uneig. in heftiger Leidenschaft sein, sinnv. glühen, brennen; 2) ziel., über der Flamme brennen, sengen, (ge-

rupftes Federvieh); flammicht zeichnen, färben oder gestalten, (Zeuge —, wässern; Holz; eine Leiste —, Tischl., sie mit flammenähnlichen Kerben versehen); daher geflammt als Bw., (geflammtes Holz, Zeug 2c.).

Flanell, m., -es, M. -e (aus dem franz. flanelle), eine Art leichten Wollenzeuges, dessen Kette von einschüriger Waschwolle ist.

Flanke, w., M. -n (franz. flanque; ein urspr. deutsches Wort; altd. lancha, niederd. Lanke = Seite), die Seiten des Bauches an größeren vierfüßigen Thieren, die Dünnung; Krspr., die Seitentheile eines aufgestellten Kriegsheeres, (dem Feind in die Flanke fallen); im Festungsbau, die Seitenlinie eines Bollwerkes, welche dessen Vorderseite mit dem Zwischenwalle verbindet; niederd. ein Flügel; flankiren, ziellos. Zw. mit haben, seitwärts decken, bestreichen; herum —, gem. f. herumstreifen oder -schwärmen.

Flarden, m., -s, M. w. E., niederd. ein großes breites Stück, eine Schnitte, (Brod, Speck 2c.); Scholle, (Eisflarden).

Flasche, w., M. -n, Verkl. das Fläschchen oder Fläschlein (schwed. flaska, engl. flasc, ital. fiasco, franz. flacon 2c.), jedes Gefäß mit enger verschließbarer Mündung, sei es flach, bauchig, kegelförmig 2c., von Metall, Thon, oder gew. Glas 2c., finnv. das fr. Bouteille, (Bier-, Wein-, Wärmflasche u. dgl.); verschiedene flaschenähnliche Werkzeuge oder Theile derselben, (f. Flaschenbüchse, Flaschenzug); der Flaschenbaum, ein amerikan. Pflanzengeschlecht mit einer großen runden fleischichten Frucht; das Flaschenbier, auf Flaschen gefülltes Bier, (entg. Fassbier); die Flaschenbirn, eine kegelförmige Birnenart; die Flaschenbüchse, eine Art Windbüchsen, an denen die Luft in eine kegelförmige Flasche gepumpt wird; das Flaschenfutter, ein Behältniss für Flaschen, auf Reisen gebraucht; der Flaschenkeller, ein Keller zur Aufbewahrung von Getränken in Flaschen; auch f. Flaschenfutter; der Flaschenkorb, ein Henkelkorb mit Fächern, worin man Flaschen trägt; der Flaschenkürbiss, eine Art Kürbiss von bauchiger oder kegelförmiger flaschenähnlicher Gestalt; der Flaschenzug, ein Hebezeug, welches aus zwei Flaschen oder Gehäusen mit verschiedenen Scheiben und Rollen besteht, (auch Zugwinde, niederd. Hiffeblock genannt); der Flaschner, -s, ein Handwerker, welcher blecherne Flaschen verfertigt; landsch. überh. f. Klempner oder Beckenschläger.

Flaser, w., M. -n, s. v. w. Flader, (s. d.); flaserig, Bw., s. v. w. fladerig; der Flaser, -s, s. v. w. Masholder.

Flath, m., -es, (wend. blodo, Koth; oberd. fläthisch, niederd. flätsk, schmutzig, unfläthig), vlt. f. Koth, Schmutz; nur noch in Unflath, s. d.

Flatsche, w., M. -n, (von flach, platt), niedr., ein breiter, platter Körper, Fladen, Flarden; kleine runde Heuhaufen, (Schoberflatschen oder -flecke, Heuscheiben); eine Beule, Geschwulst; landsch. f. Flabbe.

flattern, ziellos. Zw. (niederd. fladdern, engl. flutter, holl. flederen), sich in der Luft hin und her bewegen, mit haben (die Fahnen flattern; der Vogel hat noch lange geflattert), und mit sein bei der Bezeichnung eines Zieles, (er ist von dir zu mir geflattert); uneig. sich unstät, planlos, leichtsinnig hin und her bewegen, umherschweifen, mit Unbestand von einem zum andern überspringen, (seine Augen, seine Gedanken flattern umher; sein Herz flattert von Einer zur Andern). — Zsetz.: der Flattergeist od. -sinn, eine

leichtsinnige unbeständige Sinnesart, und ein Mensch, dem eine solche eigen ist; der Flatterkohl oder das Flatterkraut, Kohl, dessen Blätter keine Köpfe bilden. — Ableit.: flatterhaft und selten flatterig, Bw., mit seinen Gedanken, Neigungen rc. umherschweifend, sinnv. leichtsinnig, unbeständig, zerstreut; die Flatterhaftigkeit, Leichtsinn, Unbeständigkeit, Zerstreutheit; der Flatterig oder Flattrig, -es, ein auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wachsender Baum.

flau, Bw. (verw. mit lau), bes. niederd. f. lau, erkaltend, schwach, die Liebe wird flau; die Waaren werden flau, d. i. nicht mehr gesucht); kraftlos, schal, (Wein); von Menschen, ohnmächtig, matt, (mir wird flau); Mal., von der sanft blauen Farbe nebeliger Fernen; die Flauheit oder Flauigkeit.

flauen, ziel. Zw. (altd. flewin, waschen; verw. mit dem lat. fluo, engl. flow, fließen), landsch. und Bergw., in kaltem, bes. in fließendem Wasser abspülen, waschen, (Wäsche; Erze).

Flaum, m., -es, o. M., oder gew. die Flaumfedern (das lat. pluma), die leichtesten und weichsten Bauchfedern des Geflügels, Staubfedern, niederd. Dunen; die ersten wollichten Federn junger Vögel: der Flaum auch f. die ersten wollichten Barthaare; daher der Flaumbart, flaumbärtig; flaumig, Bw., Flaum habend, mit Flaum bedeckt.

Flaumen, die, o. E. (niederd. Flomen), landsch. gem., das rohe Nierenfett der Schweine, u. das rohe Schmalzfett der Gänse, Hühner u. Fische.

Flaus, oder gem. Flausch, m., -es, M. -e, ein Büschel Wolle oder Haare; dickes, rauhes Wollentuch, Fries; ein aus solchem Tuche verfertigter Rock, Flausrock.

Flausen, die, o. E., die von gehämmertem Eisen abspringenden Funken; uneig. gem., falsche Vorspiegelungen, leere Ausflüchte, (Flausen machen); daher der Flausenmacher.

Fläz, m., -es, M. -e, niedr., ein plumper, grober Mensch.

Flechse, w., M. -n (verw. mit Flachs, flechten), die mit den Muskeln zusammenhangenden zähen weißen Fasern, Sehnen, Spannadern; die Flechsenhaut, eine breite dünne hautähnliche Flechse; flechsig, Bw., Flechsen habend, sehnig; flechsicht, Bw., flechsenähnlich.

flechten, Zw., ablaut. flichtst oder flichst, flicht; Imper. flicht; Impf. flocht, Conj. flöchte; Mw. geflochten, 1. ziel. (altd. flehtan; das griech. πλέκειν, lat. flectere, plectere und plicare), biegsame Dinge in einander schlingen und der Länge nach verbinden, (Haare, Bänder, Blumen, Weidenruthen rc.); durch Flechten verfertigen, sinnv. winden, binden, (Kränze, Körbe); uneig. überh. f. zusammenfügen, schließen, (einen Bund); hineinziehen, verwickeln, einmischen, (sich in fremde Händel —); 2. ziellos (wahrsch. verw. mit fliehen, flüchten), vlt. f. den Ort schnell verändern, sich ausbreiten, (niederd. flechten gehen f. entfliehen); die Flechte, M. -n, Verkl. das Flechtchen, 1. (von flechten 1.), überh. etwas Geflochtenes, ein Geflecht, Flechtwerk; insbes. geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener Wagenkorb, (Wagenflechte); eine geflochtene Hürde (Käseflechte) rc.; 2. (von flechten 2.), ein um sich greifender mit Entzündung verbundener Hautausschlag, (Schwinde); eine Benennung der Laubmoose, an denen weder Stengel noch Blätter zu unterscheiden sind; die Flechtweide, zum Flechten brauch-

bare Weidenart, (Bandweide); das **Flechtwerk**, geflochtene Arbeit, jedes, bes. aus Ruthen, geflochtene Ding.

Fleck, m., -es, M. -e, Verkl. das **Fleckchen** (verw. mit flach; niederd. Flak, Plak, ein Stück Landes), 1) gem., ein kleiner Theil der Erdfläche (ein Fleck Land, Wiese 2c.), überh. ein Punkt oder Ort im Raume; sinnv. Platz, Stelle, (nicht vom Flecke kommen, auch uneig. f. keine Fortschritte machen; den rechten Fleck treffen); 2) eine von der übrigen Fläche durch Verschiedenheit der Farbe sich unterscheidende Stelle, ein Maal, Zeichen, Klecks, auch **Flecken**, (ein Schmutz-, Fett-, Tintenfleck oder -flecken; uneig. nur in der Zsetz. **Schandfleck**); 3) ein abgeschnittenes oder abgerissenes Stück Zeug, Leder u. dgl., sinnv. Lappen, Flicken, (einen Fleck aufsetzen; Flecke auf die Schuhe setzen; Schuhm., die Stücke Leder, aus welchem die Absätze gemacht werden); ein Stück Zeug zu einem bestimmten Gebrauch u. das daraus verfertigte Kleidungsstück selbst, (Hauben-, Mützen-, Brustfleck; oberd. f. Schürze); Fleisch., eßbare Stücke von den Eingeweiden der Thiere; der **Flecken**, -s, M. w. E., Verkl. das **Fleckchen** (urspr. = Fleck, wovon es nur eine verlängerte Form ist; jetzt nur in folgenden Bed. gebr.), 1) f. v. w. Fleck 2. (ein Flecken im Kleide 2c., Sonnen-, Mondflecken; die **Flecken** oberd. f. Masern 2c.), uneig. ein sittlicher Fehler oder Verstoß, sofern er das Gewissen und den Ruf befleckt, d. i. Unehre oder Schande bringt, sinnv. Makel; 2) ein bewohnter Ort, der ein Mittelding zwischen Dorf und Stadt ist, ein großes Dorf mit städtischen Gewerben oder ein offenes Städtchen, (Marktflecken). — Zsetz.: das **Fleckenkraut**, Schildkraut, eine bitter schmeckende, wie Knoblauch riechende Pflanze mit bräunlichen dunkelfleckigen Blumen; **fleckenlos**, Bw., ohne Flecken, rein; bes. uneig. fehlerlos, unbescholten; das **Fleckfieber**, ein hitziges Fieber, bei welchem sich rothe oder blaue Flecken auf der Haut zeigen; die **Fleckkugel**, kugelförmige Seife, womit man Flecken aus den Kleidern schafft. — Ableit.: **fleckig** (oberd. flecket), Bw., Flecken habend, gefleckt, (fleckiges Vieh, fleckige Kleider); **fleckicht**, Bw., einem Flecken ähnlich; **flecken**, Zw. 1) ziel., mit Flecken versehen, bes. das Mw. **gefleckt** als Bw., (ein geflecktes Pferd); Schuhm., die Schuhe —, neue Flecke darauf setzen; Nadl., den Drath —, flach schlagen; oberd. f. flicken; 2) ziellos mit **haben**, Flecken verursachen, (Öl, Fett, Tinte fleckt); Flecken bekommen, (weiße Zeuge flecken leicht); gem. f. vom Flecke kommen, vorrücken, fortschreiten, (die Arbeit will nicht flecken); **fleckeln**, ziel. Zw., Schuhm., f. v. w. flecken; Jäg., zur Übung nach einem Brette schießen.

Fleder, w. (verw. mit flattern), in einigen Zsetz. f. Feder, Flügel: die **Fledermaus**, ein mauseähnliches Säugethier mit Flughäuten zwischen den Zehen, Vorder- und Hinterbeinen, welches nur Abends und bei Nacht ausfliegt, (Speckmaus); eine ehem. schlesische Münze, etwa drittehalb Pfennige geltend; auch f. **Fledermausblume**, eine amerikan. Blume, deren Blätter den ausgespannten Flügeln einer Fledermaus ähneln; die **Fledderratte** oder **-ratze**, eine Art großer Fledermäuse in Amerika; der **Flederwisch**, ein Gänseflügel zum Abwischen oder Abkehren des Staubes u. dgl. dienend.

Flegel, m., -s, M. w. E. (altd. flegila, engl. flail, lat. flagellum; von dem altd. fluagan, lat. fligere, griech. πλήσσειν, schlagen; vergl. πληγή, plaga, Schlag), ein an einer Stange befestigtes bewegliches Schlagholz,

bes. zum Dreschen dienend; das ganze Dreschwerkzeug selbst, (Dreschflegel); uneig. gem. Schimpfw. f. einen plumpen, groben Menschen, (sinnv. Schlingel); die **Flegeljahre**, o. E., scherzh., die Jahre des angehenden Jünglingsalters; die **Flegelkappe**, eine lederne Kappe, durch welche der Flegel an der Stange befestigt wird; **flegelhaft**, Bw., nur uneig., einem Flegel ähnlich oder angemessen, sehr plump oder grob; die **Flegelhaftigkeit**; **flegeln**, ziellos. Zw., gem., sich plump oder unanständig betragen; die **Flegelei**, ein plumpes unanständiges Betragen, und eine solche Handlung.

flehen, ziellos. Zw. mit haben (altd. flehan, vlegen, verw. mit flechten; urspr. schmiegen, biegen; daher das holl. vleien, niederd. flohen f. schmeicheln; vergl. das lat. supplicare von plicare), ängstlich, dringend und demüthig bitten oder beten (um Hülfe, um Gnade, zu Gott flehen 2c.), dicht. mit dem Dat. der Person: ich flehe dir st. zu dir; selten ziel. f. anflehen (ich flehe dich) oder erflehen, (Erbarmung flehen); das **Flehen**, als Hw. f. das dringende Bitten, die Bitte, das Gebet; **flehentlich**, Nw., mit Flehen, flehend, (einen flehentlich bitten); auch Bw., jedoch nur in Verbindung mit Verbal-Hauptwörtern, (sein flehentliches Bitten, Gebet 2c.).

fleihen, ziel. Zw., landsch. 1. f. spülen, waschen, (s. flauen); 2. (niederd. flijen, schwed. fly), in Ordnung legen, putzen, zieren.

Fleisch, s., -es, o. M. (altd. fleisk, niederd. Fleesk, engl. flesh), die weichen, aber festen Theile thierischer Körper, entg. den Knochen und Knorpeln; in engerem Sinne, die Muskeltheile thierischer Körper, entg. der Haut und dem Fette; bes. die weicheren essbaren Theile der Säugethiere u. Vögel, entg. den Fischen und anderen Wasserthieren, (Fleisch kochen, braten; kein Fleisch essen dürfen); in weiterem Sinne die weichen, saftigen, fleischähnlichen Theile der Pflanzen und Früchte, (das Fleisch der Pflaumen, Kirschen, Pfirsiche 2c.; Mal., die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches; bibl., alle lebendigen Geschöpfe, insbes. das Menschengeschlecht und der einzelne Mensch (das Wort ward Fleisch), bes. der Leib der Menschen, die Sinnlichkeit, der Inbegriff der sinnlichen Begierden und Lüste, (der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach). — Zsetz.: die **Fleischader**, ein Ast der Schlüsselbeinader, die Muskelader; die **Fleischbank**, die Bank, auf welcher die Fleischer das verkäufliche Fleisch auslegen; überh. der Ort, wo Fleischwaare verkauft wird; in diesem Sinne auch: die **Fleischhalle**, der **Fleischscharren**; die **Fleischbohne**, eine Art bunter türkischer Bohnen mit fleischigen Schoten; der **Fleischbruch**, ein falscher Hodenbruch, in einer harten, fleischichten Geschwulst bestehend; die **Fleischbrühe**, die Brühe von gekochtem Fleische, (fr. Bouillon); das **Fleischeisen**, Gerb. und Kürschn., ein scharfes fest stehendes Eisen, über welches die Felle gezogen werden, um sie von den Fleischtheilen zu reinigen; die **Fleischeslust**, bibl. f. Sinnenlust, sinnliche Begierde; der **Fleischesser** oder gem. -**fresser**, wer gern und viel Fleisch isst; die **Fleischfarbe**, die rothe Farbe des Fleisches; die röthliche Farbe des durch die Haut durchschimmernden Fleisches; **fleischfarben** oder -**farbig**, Bw., was diese Farbe hat; die **Fleischfliege**, s. v. w. Schmeißfliege; **fleischfressend**, Bw., was Fleisch frisst, sich von Fleisch nährt, (fleischfressende Thiere); die **Fleischgeschwulst**, jede weiche, nicht schmerzhafte Geschwulst; das **Fleischgewächs**, ein fehlerhafter fleischichter Auswuchs, (fr. Polyp); der **Fleischhauer**, s. v. w. Fleischer; die **Fleischhaut**, eine faserige Fetthaut an ver-

schiedenen Theilen des menschl. Körpers; der **Fleischkloß**, Verkl. das **Fleischklößchen**, ein Kloß von gehacktem Fleisch; der **Fleischklumpen**, ein aus Fleisch bestehender Klumpen; verächtl., ein dicker und dabei geist- und gefühlloser Mensch; die **Fleischkrone**, der obere fleischige Theil des Pferdehufes; der **Fleischkuchen**, in Form eines Kuchens bereitete Fleischspeise; der **Fleischlappen**, eine Benennung der Muskeln; der **Fleischlauch**, ein Namen des süßen Hohllauches; die **Fleischmalerei**, Malerei nackter Körpertheile, (fr. Incarnation); der **Fleischmarkt**, der Markt, auf welchem das Fleisch geschlachteter Hausthiere verkauft wird; die **Fleischmasse**, eine aus Fleisch bestehende Masse, vergl. Fleischklumpen; die **Fleischpastete**, aus Fleisch bereitete Pastete; der **Fleischscharren**, s. v. w. Fleischbank, (s. Scharren); der **Fleischschnitt**, ein Schnitt ins Fleisch; die **Fleischschnitte**, ein abgeschnittenes dünnes Stück Fleisch; die **Fleischseite**, die innere Seite eines Felles, (Aasseite); die **Fleischsohle**, der untere fleischige Theil des Pferdehufes; die **Fleischspeise**, jede Speise, deren Hauptbestandtheil das Fleisch von Säugethieren oder Vögeln ist, (entg. Fisch-, Mehlspeise ꝛc.); die **Fleischsteuer**, Abgabe von geschlachteten Thieren; die **Fleischsuppe**, Suppe von Fleischbrühe; der **Fleischtag**, ein Tag an welchem Fleischspeisen gegessen werden, (entg. Fasttag); die **Fleischwaare**, Fleisch von geschlachteten Thieren und daraus zubereitete Lebensmittel, als Waare betrachtet; das **Fleischwerk**, Fleisch und Fleischspeisen; die **Fleischwunde**, eine Wunde, durch welche nur das Fleisch verletzt ist, aber kein Knochen und keine Sehne; die **Fleischwurst**, mit Fleisch gefüllte Wurst, (entg. Blut-, Hirnwurst ꝛc.). — Ableit.: **fleischen** oder gew. **fleischern**, Bw., von Fleisch, aus Fleischtheilen bestehend; uneig. sinnlich roh, (bibl. ein fleischernes Herz); **fleischig**, Bw., viel Fleisch habend, (ein fleischiger Körper; auch uneig. fleischige Pflaumen, Pfirsiche; ein fleischiges Blatt u. dgl.); die **Fleischigkeit**; **fleischicht**, Bw., dem Fleisch ähnlich; **fleischlich**, Nw. u. Bw., sich auf das Fleisch, d. i. den Leib und die Sinnlichkeit, beziehend, leiblich, körperlich, sinnlich, (sich fleischlich mit einer Person vermischen; fleischliche Lüste); **fleischen**, ziel. Zw., des Fleisches berauben, bes. Gerb., (die Felle —); mit Fleisch bekleiden, nur in der Zsetz. einfleischen; der **Fleischer**, -s, M. w. E., die **Fleischerinn**, wessen Gewerbe es ist, das zur Nahrung dienende zahme Vieh zu schlachten, und das Fleisch desselben zu verkaufen, Schlächter, Metzger; daher der **Fleischerbursch**, -**gesell**, -**knecht**; das **Fleischergewerbe**, -**handwerk**; der **Fleischergang**, ein vergeblicher Gang, dergleichen die Fleischer oft machen, wenn sie zum Viehkauf ausgehen; das **Fleischergewicht**, das Gewicht, dessen sich die Fleischer beim Verkaufe bedienen; der **Fleischerhund**, ein abgerichteter großer Hund, der dem Fleischer das Vieh treiben hilft.

Fleiß, m., -es, o. M. (altd. fliz; niederd. Fliet, schwed. flit; urspr. Eile; vergl. das engl. flit, schwed. flyta, eilen), die anhaltende und eifrige Beschäftigung mit einer Sache; die darauf verwendete angestrengte Aufmerksamkeit und Sorgfalt, (vielen Fleiß auf etwas wenden; mit Fleiß arbeiten); überh. die thätige Äußerung der Arbeitsliebe, sinnv. Arbeitsamkeit, Emsigkeit; **mit Fleiß**, aufmerksam und sorgfältig, (etwas mit Fleiß betrachten); auch f. mit Vorsatz, mit Vorbedacht, geflissentlich, absichtlich, (er hat es mit Fleiß gethan); **fleißig**, Bw., Fleiß, Aufmerksamkeit, Sorgfalt zeigend und anwendend, sinnv. arbeitsam, thätig, emsig, sorgfältig;

als Nw. auch f. angelegentlich, wiederholt, häufig, (Jemanden fleißig besuchen; sich fleißig Bewegung machen); fleißen, ablaut.: Impf. fliss, Conj. flisse; Mw. geflissen; oder fleißigen, rückz. Zw., sich —, vlt., s. v. w. befleißen, befleißigen, s. d.

flennen, ziellos. Zw. mit haben (altd. und oberd. flannen; verw. mit dem lat. fleo), niedr., den Mund verziehen; mit verzogenem Munde weinen, oder lachen.

flensen, ziel. Zw., niederd., den Wallfischspeck in kleinere Stücke schneiden; das Flensloch, ein Loch im Schiffe, in welches die Stücke Speck geworfen werden, wenn man sie flensen will; das Flenswerk, die zu flensenden Speckstücke.

Fleth, s., -es, M. -e, oder die Flethe, M. -n (von dem niederd. fleten f. fließen; also = Fließ), niederd. ein Kanal, bes. in Hamburg.

Flethe, w., M. -n (gem. auch Fleuthe, Fliede; vergl. Fließ), Tuchm., so viel Wolle, als auf einmal auf der Krämpel gerissen wird; die völlig fertig gekrämpelten Stücke; auch die auf den Karbätschen bereiteten Löckchen.

fletschen, ziel. Zw. (vergl. Flatsche), landsch. gem. f. breit schlagen, (Metalle); überh. breit ziehen, verzerren, (den Mund); bes. die Zähne —, sie mit breitgezogenem Munde entblößen (blecken), bes. zum Zeichen des Zornes oder der Verachtung; der Fletschzahn, ein hervorstehender, von der Lippe nicht bedeckter Zahn.

flicken, ziel. Zw. (von Fleck), durch Aufsetzen u. Annähen, Anlöthen rc. eines Fleckes oder überh. eines Stückes ausbessern, (Kleider, Schuhe, einen Kessel rc.); auch überh. f. ausbessern, ergänzen, herstellen, (ein Dach, ein Haus; scherzh., die Gesundheit, den Staat und dgl.); niederd. auch in Flecke oder Stücke reißen, brechen; der Flicken, -s, M. w. E., das zum Ausbessern einer schadhaften Stelle aufgesetzte Stück. — Zsetz.: die Flickarbeit, die Arbeit des Flickens; geflickte Arbeit; das Flickwerk, ein durch Zusammenflicken od. Zusammenstoppeln einzelner Stücke gebildetes Werk; das Flickwort, ein bloß ausfüllendes Wort, Füllwort, welches unbeschadet des wesentlichen Sinnes auch fehlen könnte. — Ableit.: der Flicker, die Flickerinn, wer zerrissene oder überh. beschädigte Sachen flickt, bes. in Zsetz., wie Schuh-, Kesselflicker rc.; die Flickerei, die Handlung des Flickens; auch f. Flickwerk.

Flickgans, w., (wahrsch. von einem alten flick = Speck; schwed. flick, eine Speckseite), landsch. f. eine geräucherte Gänsebrust, Spickgans; so auch der Flickhäring, ein fetter geräucherter Häring, Speckbückling.

Flieboot, s. (von fliehen), ein zweimastiges schnell segelndes Fahrzeug der Engländer und Holländer.

Flieder, m., -s, oder der Fliederbaum, ein bes. niederd. Namen des Holunders; spanischer Flieder, ein bekanntes in Gärten gezogenes Staudengewächs mit blauen, röthlichen, oder weißen Blüthen, (fr. Syringe, Lilla); die Fliederblüthe, -beere; das Fliedermus; der Fliedersaft, -thee rc.

Fliege, w., M. -n (niederd. Flege; von fliegen), ein bekanntes Insect mit einem Saugrüssel und zwei häutigen, durchsichtigen Flügeln, von vielfach verschiedenen Arten; insbes. die gemeine Haus- oder Stubenfliege; uneig. an Schießgewehren s. v. w. das Korn; die spanische Fliege, ein gold-

grüner stark riechender Käfer, und das daraus bereitete Blasen- oder Zugpflaster. — Zsetz.: der **Fliegenbaum**, landsch. Benennung der Ulme; die **Fliegenente**, ein Namen der Moorente, welche die Fliegen über dem Wasser wegfängt; die **Fliegenfalle**, uneig. eine amerikan. Sumpfpflanze, deren Blätter mit zwei Lappen versehen sind, die bei der Berührung durch eine Fliege oder jeden anderen kleinen Körper zusammenklappen; der **Fliegenfänger**, **-schnäpper**, **-spießer**, **-vogel**, verschiedene kleine sich von Fliegen nährende Vogel-Arten; das **Fliegengift**, in Wasser aufgelös'tes Gift, um die Fliegen zu tödten; die **Fliegenklappe** oder **-klatsche**, ein Werkzeug, womit man die Fliegen todt schlägt, meist ein rundliches Stück Leder od. Filz an einem Stocke; der **Fliegenkopf**, eine Augenkrankheit, bestehend in einem Vorfalle der Regenbogenhaut von der Größe und Gestalt eines Fliegen- od. Nadelkopfes; das **Fliegennetz**, ein gestricktes Netz, womit man die Pferde bedeckt, um die Fliegen abzuhalten; das **Fliegenpflaster**, Zugpflaster von spanischen Fliegen bereitet; der **Fliegenschimmel**, ein weißes Pferd mit fliegenähnlichen schwarzen Flecken bedeckt; der **Fliegenschwamm**, ein unten eiförmiger, sich nach oben zu erweiternder Blätterschwamm mit hochrothem Hut, als Fliegengift dienend; der **Fliegenstein**, gem. Benennung aller Kobalt-Erden, sofern sie als Gift für die Fliegen dienen; der **Fliegenvogel**, s. v. w. Fliegenfänger od. -schnäpper; auch Namen der kleinsten amerikan. Vogel-Arten, Kolibri; der **Fliegenwedel**, ein Wedel (s. d.) zur Abwehrung der Fliegen von Menschen und Sachen.

fliegen, ziellos. Zw. (altd. fliagan, niederd. flegen, engl. fly; verw. mit fliehen, fließen, dem lat. volare, flare rc.), ablaut. fliegst, fliegt, dicht. fleugst, fleugt; Imper. fliege, dicht. fleug; Impf. flog, Conj. flöge; Mw. geflogen; vermittelst der Flügel mit eigener Kraft sich durch die Luft bewegen, (die Vögel und viele Insecten fliegen; der f l i e g e n d e F i s c h, ein Fisch mit langen Finnen, durch deren Hülfe er sich einige Zeit über dem Wasser durch die Luft bewegen kann; sprichw. fliegen wollen, ehe die Federn gewachsen sind, d. i. etwas unternehmen, wozu man die Kräfte noch nicht hat), gew. mit s e i n, bes. wenn der durchflogene Raum oder das im Flug erreichte Ziel angedeutet wird; mit h a b e n, wenn die Handlung des Fliegens an und für sich oder in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird, (z. B. der Vogel ist weit, über das Dach, auf den Berg geflogen; aber: er hat lange geflogen; hat der Künstler wirklich geflogen?); so auch in den uneig. Bed. des Wortes: durch fremde Kraft schnell durch die Luft bewegt werden, (der Pfeil, die Kugel fliegt durch die Luft; der Pulverthurm flog in die Luft; der Stein ist in das Fenster geflogen); in der Luft schweben, (ein fliegendes Blatt); sich in der Luft hin und her bewegen, flattern, im Winde wehen, (die Fahne fliegen lassen; fliegende Haare); uneig. schnell den Ort verändern, sich eilig oder stürmisch fortbewegen, sinnv. eilen, stürzen, (er flog in meine Arme); von Dingen, schnell fortbewegt werden, bes. das Mw. f l i e g e n d f. beweglich, (ein fliegendes Hoflager; eine fliegende Brücke, d. i. eine auf Schiffen bewegliche Brücke); auch f. schnell vorübergehend oder vergehend (eine fliegende Hitze), sich schnell verbreitend, (ein fliegendes Gerücht; fliegende Blätter, d. i. Tagesblätter, Flugschriften); g e f l o g e n k o m m e n Volksspr. f. fliegend oder im Fluge kommen, (ein Vogel kam geflogen); dicht. auch ziel. f. in schneller Bewegung etwas darstellen, bes. tanzen, (sie flogen den

deutschen Ringelreih'n); der **Flieger**, -s, Schiff., ein Stagsegel in der Mitte zwischen dem Stengen- und Bramstengen-Stagsegel.

fliehen, Zw. (goth. thliuhan, altd. fliohan; engl. u. schwed. fly; urspr. = fliegen, welches nur eine versch. Ausspr. ist), ablaut.: fliehst, flieht, dicht. fleuchst, fleucht, (vergl. Flucht); Imper. fliehe oder flieh, dicht. fleuch (altd. fliuh); Impf. floh, Conj. flöhe; Mw. geflohen; 1) ziellos mit sein, sich eilig von einem Orte entfernen, bes. aus Furcht vor Verfolgung, (das Wild floh; der Feind ist geflohn); vor Jemandem —, ihm zu entgehen suchen; vor einer Sache —, ihr ausweichen, sie vermeiden, (vor der Gefahr, vor der Sünde —); zu Jemandem —, seine Zuflucht zu ihm nehmen; alt und dicht. f. schnell vergehen, verschwinden, (bibl. der Mensch fleucht wie ein Schatten; die Zeit flieht); 2) ziel., einen oder etwas —, eilig u. sorgfältig vermeiden, sich davor hüten, (einen Menschen, ein Übel —).

Fliese, w., M. -n (holl. vlys, dän. Fliis; vergl. Flins; isländ. flisast, spalten), dünne viereckige Platten aus Stein oder gebranntem Thone zur Bekleidung von Wänden oder Fußböden, auch **Fliesensteine** und landsch. Flinsen, Floren genannt.

Fließ 1., oder **Vließ**, s., -es, M. -e (verw. mit Flaus, Flausch; holl. vlies, engl. fleece, lat. vellus), ein wolliges Fell, vlt. u. dicht.; bes. das goldene Fließ, das Widderfell, welches Jason aus Kolchis holte; daher der Orden des goldenen Fließes, ein burgundisch-spanischer Ritterorden, gestiftet 1430.

Fließ 2., s., -es, M. -e, landsch., ein kleines fließendes Wasser, ein Bach; **fließen**, zieltos. Zw., (altd. fliazan, niederd. fleten, engl. flow; verw. mit dem griech. βλύειν, βλύζειν, φλύειν, lat. fluere), ablaut. fließest, fließet oder fließt, dicht. fleußest, fleußt; Imper. fließe, dicht. fleuß; Impf. floss, Conj. flösse; Mw. geflossen; sich durch eigene Schwere stetig und gleichmäßig abwärts bewegen, mit sein bei Andeutung des Ortes, woher oder wohin, oder des Raumes, durch welchen etwas fließt; mit haben, ohne räumliche Beziehung; eig. von flüssigen Körpern, sinnv. strömen, rinnen, (der Main fließt in den Rhein; das Blut floss aus der Wunde; die Thränen sind ihm über die Wangen geflossen; in der Schlacht ist viel Blut geflossen; die Quelle hat schon lange nicht mehr geflossen; fließendes Wasser, d. i. Fluss- oder Quellwasser, entg. dem Brunnen- oder Seewasser); von festen Körpern, flüssig werden, in Fluss gerathen, aufgelös't sein, (das Wachs, das Blei fließt schon, hat geflossen); Feuchtigkeit von sich lassen, hervordringen oder abschmelzen lassen, (fließende Augen; ein fließendes Geschwür; das Talglicht fließt, hat geflossen); Feuchtigkeit einsaugen, (das Papier fließt, d. i. schlägt durch); uneig. sich sanft und gleichmäßig bewegen, fortgleiten, unmerklich vergehen (die Zeit fließt dahin), leicht, ungezwungen, zusammenhangend und ohne Anstoß fortschreiten, (die Worte fließen ihm gut; fließend reden, schreiben &c.); sanft und in gefälliger Form abwärts hangen, sinnv. wallen, (fließendes Haar, Gewand &c.); fließend in den bild. Künsten f. weich, sanft, gerundet, entg. dem Rauhen, Höckerigen, (fließende Umrisse des Körpers); ferner aus etwas seinen Ursprung nehmen, hervorgehen, herrühren, folgen, (diese Schrift ist aus seiner Feder geflossen; dieser Schluss fließt aus dem Gesagten). — Zsetz.: die **Fließblattern** oder **-pocken**, Blattern, die in der Eiterung einander berühren und

zusammenfließen; das **Fließgarn**, eine Art großer Fischernetze, Treibegarn; das **Fließgold**, s. v. w. Waschgold; das **Fließharz**, flüssiges Harz, durch Einschnitte in verschiedene Baum=Arten gewonnen, (bes. Terpentin); das **Fließpapier**, ungeleimtes, die Flüssigkeit einsaugendes Papier, Löschpapier; das **Fließwasser**, s. v. w. fließendes Wasser, s. o.; auch f. Blutwasser, Aderwasser, (fr. Lymphe).

Fliete, w., M. -n (landsch. auch Flete, Fliedme), ein stählernes Werkzeug der Wundärzte, womit sie die Adern öffnen, ein Laßeisen, (fr. Lanzette).

flimmen od. gew. **flimmern**, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit Flamme und glimmen), einen zitternden Schein oder Glanz von sich geben, sinnv. schimmern, funkeln, (die Sterne flimmern); der **Flimmer**, -s, Bergw., eine flimmernde Steinart ohne Gehalt, s. v. w. Glimmer, (s. d.); auch f. Flitter; und f. Schimmer.

Flinder, m., -s, M. w. E., landsch., ein dünnes flimmerndes Stückchen Metall, bes. Messingblättchen und daraus verfertigte Figuren, s. v. w. Flitter; niederd., eine Scheidemünze, 16 Pfennige an Werth, (auch Flinderken, Flinrich genannt); Jäg., die Lappen und Schrecktücher.

flink, Bw., 1. (schwed. u. dän. flink; verw. mit fliegen), sich leicht und rasch bewegend, sinnv. hurtig, munter, gewandt; 2. (verw. mit blinken), niederd. f. glänzend, hübsch, gut in die Augen fallend; daher: die **Flinke**, M. -n, landsch., eine Art Weißfische in Sachsen; **flinken** oder gew. **flinkern**, ziellos. Zw. mit haben, gew. f. flimmern, blinken, funkeln; der **Flinker** oder das **Flinkerchen**, s. v. w. Flitter; das **Flinkererz**, Bergw., Erz, welches in glänzenden Stücken auf dem Gesteine liegt, auch Flinter, oder Flittererz genannt.

Flins, m., -es, M. -e (schwed. flinta, engl. flint), oberd. Benennung verschiedener Steinarten, bes. des Feuersteins oder gemeinen Hornsteines; daher: die **Flinte**, M. -n, ein Feuergewehr mit Schloss und Feuerstein; bes. eine nicht gezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schießt, (Jagd=, Vogelflinte ꝛc.). — Zsetz.: der **Flintenkolben**; die **Flintenkugel**; der **Flintenlauf**, das eiserne Rohr der Flinte; der **Flintenschaft**, das hölzerne Gehäuse derselben; das **Flintenschloss**, (s. Schloss); der **Flintenschuh**, eine lederne Tasche am Pferdezeuge der Reiter, in welche die Flinte gesteckt wird; der **Flintenschuss**; der **Flintenstein**, ein scharfer in den Hahn des Flintenschlosses geschraubter Feuerstein; auch überh. f. Feuerstein; — das **Flintglas**, (engl. flintglass, von flint, Feuerstein), ein sehr hartes und reines Glas, Krystallglas.

flirren, ziellos. Zw. mit haben, s. v. w. flimmern, einen zitternden Schein geben, (es flirrt mir vor den Augen).

flispern oder **flistern**, s. flüstern.

Flitsche, w., M. -n, landsch. f. Flimmer, Flitter; das **Flitschenerz**, s. v. w. Flinken= oder Flittererz; das **Flitschgold**, Gold, welches in Gestalt kleiner Körner in Bächen und Flüssen gefunden wird; die **Flitschrose**, landsch. Benennung des Feldmohnes.

Flitter, m., -s, M. w. E., oder r. w., M. -n, Verkl. das **Flitterchen**, (urspr. zitternden Glanz bezeichnend, verw. mit flattern, flimmern ꝛc.), dünne, runde, glänzende Metallplättchen, mit einem Loch in der Mitte, zu Stickereien dienend, (landsch. Flinder, Flitsche); das **Flittererz**,

s. v. w. Flinkenerz, s. d.; der **Flitterglanz**, **-schein**, **-schimmer**, unzig., schimmernder, aber werthloser Glanz; das **Flittergold**, zu dünnen Blättern geschlagenes Messing, (auch Rausch-, Knistergold); die **Flitterpappel**, s. v. w. Zitterespe; der **Flittersand**, mit zarten Glimmertheilen vermischter Sand; der **Flitterschläger**, ein Handwerker, der Flittern aus Messingblättchen schlägt, (landsch. Flinderschläger); der **Flitterstaat**, mit Flittern besetzter Staat, d. i. Putz; uneig. überh. jeder glänzend ins Auge fallende, aber unechte und werthlose Putz; das **Flitterwerk**, alles äußerlich Glänzende ohne wirklichen inneren Werth; die **Flitterwochen**, die erste Zeit des Ehestandes, wo den Neuvermählten Alles heiter und glänzend erscheint, (vielleicht von der hochzeitlichen Flitterhaube, welche ehem. die junge Frau in den ersten Wochen nach der Hochzeit trug); in weiterem Sinne überh. die erste Zeit in einer neuen Laufbahn; so auch der **Flittermonat**, das **Flitterjahr**; — **flittern**, ziellos. Zw. mit haben, s. v. w. flimmern, schimmern.

Flittich, m., -es, M. -e, landsch. gem. f. Fittich; Fleisch., ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkern folgt.

Flitzbogen, m., (vom niederd. Flitze, mittl. lat. flecha, franz. fleche, ein Pfeil; verw. mit d. engl. flit, schwed. flyta, eilen; vergl. Fleiß), gem., ein kleiner Schießbogen od. eine Armbrust; der **Flitzpfeil** (landsch. Flitschpfeil), gem., ein mit einem solchen Bogen abzuschießender Pfeil.

Flocke, w., M. -n, landsch. auch der Flocken; Verkl. das Flöckchen (altd. flocho, engl. flake; lat. floccus; verw. mit fliegen, flacken; Locke, locker), ein Büschel von lockerem, leichtem Stoffe, der bei dem geringsten Lufthauche auffliegt und in der Luft schwebt, (Schnee-, Wollen-, Distel-, Federflocken rc.); Tuchm., die Wollhaare, die beim Raufen des Tuches in den Karden hangen bleiben; Bergw., Stücke eines festeren Gesteines, die unter lockerem Gestein gleichsam angeflogen sind, (Floggen, Flugen). — Zsetz. die **Flockasche**, zarte, weiße Asche, die in Flockengestalt an verbrannten Körpern hängt, (Loderasche); die **Flockenblume** oder das **Flockenkraut**, ein Pflanzengeschlecht (centaurea jacea L.), bes. die mit wolligen oder flockigen Blättern versehene Papierblume; die **Flockfeder**, s. v. w. Flaumfeder; das **Flockfeuer** (niederd. Flogfeuer), ein aufflackerndes, schnell verloderndes Feuer; das **Flockgras**, ein Namen des Bartgrases; die **Flock-** oder **Flockenseide**, das äußerste lockere Gespinnst der Seidenraupe, welches die schlechteste Seide liefert, Rauhseide, (fr. Floretseide); der **Flockteppich**, sammtartiger Papierteppich, auf welchem die Bilder nach einem Vorbruck mit Flockwolle bestreut sind; die **Flockwolle**, der Abgang der Wolle beim Scheren des Wollenzeuges, (Scher-, Kratzwolle). — Ableit.: **flockig**, Bw., Flocken habend, mit Flocken versehen; **flockicht**, Bw., Flocken ähnlich; **flocken**, Zw. 1) ziel., zu Flocken schlagen; 2) ziellos mit haben, in Flocken niederfallen, sich in Flocken absondern; der **Flocker**, die **Flockerinn**, Tuchm., wer die gewaschene Wolle zu Flocken klopft.

Floh, m. (landsch. unr. w.), -es, M. Flöhe (oberd. Floch, engl. flea; von fliehen, wegen seiner Geschwindigkeit), ein bekanntes schwarzbraunes Insect mit Springfüßen und einem stechenden Saugrüssel, ein Ungeziefer bei Menschen und Thieren, (sprichw. einem einen Floh ins Ohr setzen, gem. f. ihm etwas Beunruhigendes offenbaren); der **Flohbiß**, oder r. **-stich**; **flohbraun**, **flohfarben** oder **-farbig**, Bw., von der braunen Farbe des Flohes; die Floh-

Flohfarbe, (franz. couleur de puce); die **Flohheuschrecke**, eine Art kleiner Heuschrecken mit spitzigem Stachel; die **Flohjagd**, scherzh., das Haschen der Flöhe; das **Flöhkraut**, eine Art des Alants (Flöhalant) und verschiedene Arten des Wegerichs, welche durch ihren Geruch die Flöhe vertreiben sollen; **flöhen**, Zw. 1) ziellos, Flöhe fangen; 2) ziel., einen oder sich —, ihm oder sich die Flöhe absuchen.

Flor, m., -es, 1. M. Flore oder Floren (von dem lat. flos, florere), der Blüthenstand einer Blume oder mehrer Blumen derselben Art, (die Tulpen stehen im schönsten Flor); die Blüthenzeit der Blumen einer Art; eine Sammlung, ein Gartenbeet von blühenden Blumen einer Art, bes. in Zsetz., wie Nelken-, Tulpenflor u. dgl.; uneig. der blühende, glückliche, gesegnete Zustand, (der Flor eines Landes; Künste und Wissenschaften sind im schönsten Flor); 2. o. M., Färb., die gelbrothen Blüthen des wilden Saffrans od. Safflors; 3. M. Flöre, ein von Seide, Nesselgarn od. Wolle sehr dünn u. durchsichtig gewebter Zeug; bes. der schwarze Flor, den man als Zeichen der Trauer trägt; daher die Zsetz.: das **Florband**, die **Florbinde**, -**haube**, der **Florhut**, das **Florkleid**, der **Flörschleier**, das **Flortuch**, -**zeug**; die **Florfliege**, eine Fliegenart mit sehr feinen, durchsichtigen Flügeln; die **Florleinwand**, ein lockeres Baumwollen-Gewebe; der **Florweber**, ein Weber, der vorzüglich Flor verfertigt. — Ableit.: **floren**, Zw., aus Flor verfertigt, (ein florenes Kleid).

Floß, s., -es, M. Flöße (von fließen, flößen), oberd., ein fließendes Wasser, ein Fluss; mehre zusammengefügte Baumstämme, als Fahrzeug auf dem Wasser dienend, (versch. die Flöße, s. d.); überh. ein breites plattes Fahrzeug zum Übersetzen und dgl., eine Fähre; das **Floßband**, die quer über ein Floß gehende, dasselbe zusammenhaltende Latte; die **Floßbrücke**, eine aus Flößen zusammengesetzte Brücke; — **flößen**, ziel. Zw., fließen machen od. lassen, (einem Kinde Milch in den Mund —, gew. einflößen); auf dem Wasser schwimmen lassen, schwimmend fortschaffen, (Holz); mit dem Flossgarne fischen; oberd. f. flüssig machen, schmelzen; die **Flöße**, M. -n; das Flößen od. die Flößung; die Anstalt zum Holzflößen auf einem Flusse, und das Recht dazu, (die Holzflöße, das **Floßrecht** oder die **Floßgerechtigkeit**); das geflößte Holz selbst (**Flöß**- oder **Floßholz**), die der Länge nach neben einander verbundenen geflößten Baumstämme; auch f. Floß, ein aus zusammengefügten Baumstämmen bestehendes Fahrzeug; landsch. eine kleine schwimmende Brücke an einem Flusse, zum Wollwaschen, Wäschespülen rc.; Bergw., ein langer in die Erde gegrabener Kasten zum Waschen des Seifengebirges; Schmelzh., ein steinernes Behältniss, worin das geschmelzte Zinn fließend gemacht wird; die **Flößbutter**, zur Aufbewahrung zerlassene u. gereinigte Butter, (Schmelzbutter); der **Floß**- oder **Flößmeister**, wer einer Holzflöße vorgesetzt ist, unter welchem der Flößer und die **Floßknechte** stehen; der **Floß**- oder **Flößplatz**, der Platz, wo das Flößholz zum Verkauf aufgesetzt wird; das **Floß**- oder **Flößwasser**, jedes Wasser, auf welchem Holz geflößt wird.

Flosse, w., M. -n, oder die **Flossfeder**, die durch Gräten unterstützten Schwimmhäute der Fische, (auch Finnen, oberd. Fließen, schweiz. Flimmen genannt); Fisch., **Flossen**, Stücke Kork oder Rinde, an den obersten Saum des Zuggarnes befestigt, um dasselbe auf dem Wasser schwim-

mend zu erhalten; daher das Flosgarn oder -netz, auch bloß das Flosſ, ein schwimmendes Fischernetz; der Flossenreif, der Saum des Netzes, an welchem sich die Flossen befinden; flossfüßig, Bw., flossenähnliche Füße habend; flossig, Bw., mit Flossen versehen.

Flöte, w., M. -n, 1. Verkl. das Flötchen (niederd. Fleute; ital. flauto, engl. und franz. flute; von flare, blähen, blasen), ein Blase-Tonwerkzeug, in einer mit Löchern versehenen Röhre bestehend, sinnv. Pfeife; insbes. die Querflöte, (Flöte blasen, spielen); auch die Spulen der Leineweber; der Flötenbläser; das Flötenfutter, ein Behältniss zur Aufbewahrung der Flöte; die Flötenpfeife, eine offene Orgelpfeife von hohem Tone; das Flötenspiel, das Spielen auf der Flöte; der Flötenspieler; der Flötenton, der Ton einer Flöte; ein flötenähnlicher, sanfter Ton; so auch die Flötenstimme; die Flötenuhr, eine Spieluhr mit Pfeifen von flötenähnlichem Tone; der Flötenzug, ein Zug, durch welchen das Flötenwerk einer Orgel in Bewegung gesetzt wird, und das Flötenwerk selbst; flöten, 1. ziellos. und ziel. Zw., auf der Flöte blasen, (ein Stück); in Flötentönen pfeifen, singen, ertönen, (die Nachtigall flötet); 2. gem. niederd. (verw. mit d. schwed. flyta, flytta, eilen, wandern; vergl. Fleiß), flöten gehen f. davon gehen, entfliehen; verloren gehen. — Flöte 2. ein Büschel Wolle, s. v. w. Flethe, (s. d.); 3. eine Art Schiffe, s. Flüte; 4. niederd., ein Trinkglas mit langem, unten zugespitztem Kelche.

flott, Nw. u. Bw. (engl. afloat, franz. flot; von fließen, niederd. fleten, vergl. Fluth), auf dem Wasser beweglich, schwimmend, (ein Schiff flott machen; flott werden, auch uneig. wieder in Fluss, in Bewegung gerathen); uneig. gem. f. im Überflusse, locker, lustig, (flott leben; es ging flott her; ein flotter Bursch); das Flott, -es, o. M., niederd., das oben schwimmende Fett der Milch, d. Sahne, Rahm; daher die Flottmilch, Milch mit der Sahne; auch f. Sahne; flöten, ziel. Zw., niederd., die Milch —, d. i. die Sahne abnehmen; die Flotte, M. -n (ital. flotta, franz. flotte, engl. fleet), eine Anzahl zusammengehöriger Schiffe, die unter einem Befehlshaber stehen, bes. Kriegsflotte, Schiffsheer; Färb., die Farbenbrühe.

Flöz, r. als Flötz, s., -es, M. -e (v. niederd. flot, flach, platt; schwed. flat, eben; vergl. Fluhe, Fliese), oberd. vlt., eine ebene Fläche des Erdbodens; ein gepflasterter Platz in einem Gebäude, baier. f. Vorhaus, Flur; Bergw., eine wagerecht oder schräg liegende Erd- oder Steinschicht, entg. den gangartigen Erd- od. Steinlagen, (Schiefer-, Kalk-, Kohlenflöz rc.); der Flözberg, das Flözgebirge, aus Flözen bestehender Berg rc.; das Flözerz, in Flözgebirgen gebrochenes Erz, entg. Gangerz; die Flözschicht, Flözlage; flözweise, Nw., in Flözen, nach Art der Flöze.

Flöze, w., M. -n, oder das Flözmaul, niederd. gem. f. ein breites Maul, s. v. w. Flabbe.

flubbern, ziel. Zw., niederd. gem. f. plaudern, ausplaudern.

fluchen, Zw. (altd. fluachon, niederd. flöken; wahrsch. urspr. das Factitivum von fliehen [vergl. fleuch, Flucht], also eig. fliehen machen, verscheuchen, durch Wunsch oder Schwur abwenden), 1) ziellos mit haben und dem Dat. der Person, einem —, ihm mit Heftigkeit Böses anwünschen, sinnv. ihn verwünschen, verfluchen, entg. segnen; bibl. f. lästern; überh. heftige Verwünschungen ausstoßen, sich leichtsinnig gemeiner Schwüre und Be-

theuerungsformeln bedienen, sinnv. schwören, (er flucht beständig); 2) ziel., etwas —, fluchend wünschen oder schwören; gem., einem etwas an den Hals —, ihm Böses anwünschen; der **Fluch**, -es, M. die Flüche (altd. fluah), Androhung oder Anwünschung eines großen Übels, leidenschaftliche Verwünschung, entg. Segen; leichtsinniger gemeiner Schwur bei einer göttlichen Strafe rc.; der **Flucher**, -s, wer häufig Flüche ausstößt; bibl. f. Gotteslästerer. — Zsetz.: **fluchbeladen**, Bw.; **fluchenswerth** oder **fluchwürdig**, Bw., werth verflucht zu werden; das **Fluchmaul**, der Mund eines Fluchenden; ein leichtsinniger Flucher.

Flucht, w., M. selten -en, 1. (niederd. Flugt; verw. mit Fläche, Fleck), Bauk., der zur Bewegung nöthige Spielraum, (die Thür hat zu viel Flucht, wenn man am Rande durchsehen kann); gerade Fläche oder Reihe, (sechs Fenstern in einer Flucht); 2. (von fliehen; engl. flight), die Handlung des Fliehens, (die Flucht ergreifen; den Feind in die Flucht schlagen, jagen rc.); uneig. f. Eile, Geschwindigkeit, (dicht. die Flucht der Zeiten; gem. in der Flucht sein, d. i. sehr eilig, emsig; vor Jemandem in der Flucht sein, sich vor ihm fürchten; auf der Flucht, d. i. in der Eile, im Vorbeigehen); ein zusammen fliegender Schwarm, (eine Flucht Tauben, d. ein Flug); **flüchten**, Zw. 1) ziellos mit sein, oder rückz. sich —, eilig und ängstlich vor einem Übel oder einer drohenden Gefahr fliehen, sich durch die Flucht retten; 2) ziel., etwas —, flüchtend in Sicherheit bringen, retten; **flüchtig**, Nw. und Bw., auf der Flucht begriffen, (ein flüchtiges Heer; flüchtig werden; unstät und flüchtig); schnell entfliehend, vergänglich, (die flüchtigen Stunden); insbes. leicht verfliegend, verdunstend, (Salzgeist, Quecksilber); schnell, leicht beweglich, (ein flüchtiges Pferd); was in der Eile, obenhin, ohne Sorgfalt geschieht, (flüchtig arbeiten; eine flüchtige Zeichnung; ein flüchtiger Blick); flatterhaft, leichtsinnig, sorglos; Bergw., mürbe, brüchig, (flüchtiges Gestein); die **Flüchtigkeit**, Vergänglichkeit; die Fähigkeit, leicht zu verdunsten; Geschwindigkeit; Eilfertigkeit, mangelnde Sorgfalt, Leichtsinn; der **Flüchtling**, -es, M. -e, ein fliehender oder entflohener Mensch; bes. ein auf der Flucht begriffener Soldat.

flück, Bw., gew. flügge, s. d.

Fluder, s., -s, M. w. E. (von fluen, fließen; vergl. Fluth), Berg- und Mühlenb., ein breites mit zwei Spundstücken versehenes Gerinne; **flüdern**, ziel. Zw., Holz in künstlich angelegten Floßgräben bis zum Floßwasser schaffen; auf solche Weise geflößtes Holz heißt: **Flüderholz**.

Flug, m., -es, M. Flüge, die Handlung oder der Zustand des Fliegens, (der Flug eines Vogels, einer Kugel rc.); uneig. jede schnelle Bewegung, bes. Erhebung, sinnv. Flucht, Schwung, (der Flug der Zeit; der Flug seines Geistes; im Fluge, d. i. in der Eil, flüchtig); ferner das Fliegende, ein zusammenfliegender Schwarm, (ein Flug Tauben, Bienen rc.); Wappenk., ein Flügelpaar; der Ort, aus welchem etwas fliegt, bes. der vordere Theil eines Feuermörsers. — Zsetz.: die **Flugbiene**, Arbeitsbiene, entg. den Drohnen; der **Flugbrand**, eine Art des Brandes im Getreide, Staubbrand; der **Flughafer**, s. v. w. Windhafer; die **Flughaut**, eine zum Fliegen dienende ausgespannte Haut mancher Thiere; das **Flugloch**, das Loch an den Bienenstöcken und Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- und einfliegen; der **Flugsand**, sehr feiner, durch den Wind leicht fortgeführter

29 *

Sand; das Flugschiff, ein schnell segelndes Schiff, Schnellschiff; flugschnell, Bw., so schnell, wie im Fluge; die Flugschrift, das Flugblatt, eine kleine sich schnell verbreitende Schrift, deren Gegenstand nur augenblicklichen Antheil erregt, (fr. Piece, Pamphlet); der Flugschütze, ein Jäger, der einen Vogel im Fluge trifft; die Flugtaube, s. v. w. Feldtaube. — Ableit.: flugs, Nw., im Fluge, hurtig, geschwind, sogleich.

Flügel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Flügelchen oder Flügelein (niederd. Flegel), jedes zum Fliegen dienende Werkzeug, bes. die dazu befähigenden Gliedmaßen der Vögel, vieler Insecten 2c., von weiterer Bedeutung als die sinnv. Fittig, Schwinge; auch der von Federn entblößte Flügelknochen mit dem daran befindlichen Fleische, (der Flügel einer gebratenen Gans); uneig. sprichw. die Flügel hangen lassen, d. i. muthlos, traurig sein; einem die Flügel beschneiden, d. i. seine Freiheit beschränken; dicht. als Sinnbild der Schnelligkeit oder Eile, (auf Flügeln der Liebe; Flügel der Morgenröthe); in weiterem Sinne verschiedene sich in der Luft bewegende Dinge: die kleinen Windfahnen auf den Mastbäumen; niederd. jede Windfahne; bes. die vom Winde umgetriebenen Theile einer Windmühle; ferner von der Ähnlichkeit der Form oder der Lage: die Seitentheile oder Enden eines in Schlachtordnung gestellten Heeres, wie auch einer geordneten Jagd, (der rechte u. der linke Flügel); die an den Enden eines Hauptgebäudes angesetzten Seiten- od. Nebengebäude; die Seitentheile der Nase und die oberen Theile der Ohrläppchen; die beweglichen Hälften einer Thür, eines Fensters 2c.; die herabhangenden Theile oder Zipfel mancher Kleidungsstücke 2c.; ein flügelförmiges Klavier. — Zsetz.: die Flügeldecke, die hornartige Bedeckung der zarten Flügel vieler Insecten, bes. der Käfer; flügelförmig, Bw., die Form eines Flügels habend; die Flügelfrucht, Pflanzenl., der in einer häutigen Hülle liegende Samen mancher Gewächse; die Flügelhaube, Haube mit hinten herabhangenden Streifen; das Flügelhorn, ein einfaches messingenes Jagdhorn; auch eine gewundene einschalige Schnecke; der Flügelhut, mit Flügeln versehener Hut, bes. des Mercur; das Flügelkleid, Kinderkleid mit zwei hinten herabhangenden breiten Streifen; überh. ein leichtes Gewand; flügellahm, Bw., an den Flügeln gelähmt; der Flügellauf, dicht., sehr schneller Lauf; der Flügelmann, der am Ende einer Truppenreihe stehende größte Soldat; der Flügelmuskel, der zur Bewegung des Flügels dienende Muskel bei Vögeln; das Flügelpaar, zwei zusammengehörende Flügel; das Flügelpferd oder -roß, das fabelhafte geflügelte Musenpferd, Pegasus; der Flügelschlag, die Bewegung, das Schwingen der Flügel; die Flügelschnecke, Benennung aller einschaligen gewundenen Schnecken, deren Lippe sich in einen vorragenden Lappen oder abgetheilten Zacken verbreitet; flügelschnell, Bw., schnell wie auf Flügeln; die Flügelschnelle; die Flügelschraube, eine Schraube mit zwei Flügeln oder Blättern zum Umdrehen; das Flügelthier, jedes geflügelte Thier; das Flügelthor, die Flügelthür, ein Thor, eine Thür mit zwei Hälften oder Flügeln, (s. o.); das Flügelwerk, eßbare Vögel, Geflügel. — Ableit.: flügelig, Bw., Flügel habend, nur in Zsetz., wie zwei-, großflügelig 2c.; flügeln, ziel. Zw., mit Flügeln versehen, bes. das Mw. geflügelt als Bw., (geflügelte Thiere); uneig. f. beschleunigen, vergl. beflügeln, daher geflügelt f. schnell, (geflügelte Schritte, Worte 2c.); Jäg., einen Vogel —, ihn in den Flügel schießen.

flügge, Bw. (landſch. flück, flick; holl. vlugge), von jungen Vögeln, zum Fliegen fähig, ſo weit gefiedert, daſs ſie fliegen können.

flugs, ſ. Flug.

Fluh, Fluhe oder Flühe, M. -n (altd. fluo, ſchwed. flo, Fels, Flötz), oberd., beſ. ſchweiz., eine Steinmaſſe von beträchtlicher Breite und Höhe; eine kahle Felsplatte, oder ſteile, nackte Felswand; die Fluhbirn, eine auf Felſen wachſende Mispel-Art, Quandelbeere; die Fluhblume, ſchweiz. ſ. Bärenöhrlein, Aurikel.

Flunder oder Flünder, m., -s, M. w. E. (engl. flounder), niederd., eine Art Schollen mit kleinen Stacheln an den Finnen.

Flunk, m., -es, oder die Flunke, M. -en, niederd. ſ. Flügel; uneig., die Schaufeln eines Ankers.

flunkern, ziellos. Zw. mit haben, niederd. ſ. flinkern, flimmern; uneig. gem., mit Worten blenden, großſprechen, prahlen, aufſchneiden; Unwahrheiten ſagen.

Flur, w., M. -en (urſpr. überh. Ebene, Fläche; vergl. Flieſe), ein ebenes, flaches Feld, ſei es Weide- oder Ackerland, ſinnv. Aue; alle innerhalb der Grenzen eines Ortes liegenden Grundſtücke, die Feldmark, (Stadt-, Dorfflur); in engerem Sinne mehre an einander ſtoßende Äcker, ein Getreidefeld, (Sommer-, Winter-, Brachflur); ferner ein gepflaſterter oder überh. geebneter Fußboden (in dieſem Sinne landſch.: der Flur), beſ. das Vorhaus, die Diele, (Hausflur); die Tenne, (Scheun-, Dreſchflur). — Zſetz.: das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beſtimmt und beſchrieben iſt, Markungsbuch; auch ſ. Steuerbuch; der Flurgang, feierliche Beſichtigung der Flur eines Ortes; der Flurgraben, ein Graben als Grenze einer Flur; die Flurgrenze, -ſcheide; der Flurſchütz, -en, ein verpflichteter Feldwächter, Feldhüter; der Flurſtein, Grenzſtein einer Flur; auch ſ. Flieſen, niederd. Floren. — Ableit.: fluren oder flüren, ziel. Zw., landſch. die Flur eines Ortes mit Grenzen verſehen; der Flurer, -s, landſch. ſ. Flurſchütz; auch ſ. Abdecker.

Fluſs, m., -ſſes, M. Flüſſe, Verkl. das Flüſschen; 1) das Fließen, und zwar eig. eines flüſſigen Körpers, die Strömung, der Fall (der Fluſs eines Stromes), ferner der Säfte thieriſcher Körper, (Blut-, Speichelfluſs ꝛc.; der weiße Fluſs, krankhafte Abſonderung einer wäſſerichten Feuchtigkeit durch die Geſchlechtstheile beim weibl. Geſchlecht); jede ſchmerzhafte Stockung der nach einem Körpertheile zuſtrömenden Säfte, (ein Fluſs im Arme, im Beine ꝛc.; fr. Rheuma, Rheumatismus; der ſchleimige oder kalte Fluſs, fr. Katarrh, Schnupfen); das Flüſſigwerden od. Schmelzen feſter Körper, (ein Metall in Fluſs bringen; das Eiſen geräth in Fluſs, iſt im Fluſſe ꝛc.); uneig. ſ. jede ſtetige, gleichmäßig und ununterbrochen fortſchreitende Bewegung, (der Fluſs der Rede, der Schreibart, der Töne); 2) der fließende Körper ſelbſt, beſ. jedes fließende Waſſer, gew. in engerem Sinne nur wenn es von beträchtlicher Länge und Breite und regelmäßiger langſamer Bewegung iſt; verſch. Bach, Strom, (ein tiefer, ſchiffbarer Fluſs ꝛc.); Hüttenw., geſchmelztes Metall; auch leicht ſchmelzende Körper, welche das Schmelzen ſtrengflüſſiger Körper befördern, als: Kalk, Glasſpath, Quarz ꝛc., in engerem Sinne beſ. der Fluſsſpath; ferner alle gefärbte glasähnliche Spath-Arten, (Rubin-, Smaragdfluſs ꝛc.); auch die durch Schmelzung

künstlich aus Glas nachgemachten Edelsteine; Kartensp., eine ununterbrochene Folge von Blättern in ein und derselben Farbe. — Zsetz.: flussartig, einem Flusse, bes. im menschl. Körper, ähnlich, (fr. rheumatisch, katarrhalisch); das Flussbad, Bad in fließendem Wasser; das Flussbett, (s. Bett); die Flusserde, eine schmelzbare Erdart; das Flussfieber, mit Flüssen auf der Brust verbundenes Fieber, (fr. Katarrhal-Fieber); der Flussfisch, in Flüssen lebender Fisch, (entg. See-, Teichfisch); die Flussgalle, eine wässerige Geschwulst über dem Knie an den Hinterfüßen der Pferde; der Flussgott, ein als göttliches Wesen persönlich gedachter Fluss; der Flusskahn, das Flussschiff ꝛc., Fahrzeuge, deren man sich auf Flüssen bedient; der Flussofen, Hüttenw., Ofen, in welchem der Eisenstein geschmelzt wird; die Flussotter, in Flüssen lebende Otter; das Flusspferd, eines der größten Säugethiere, auf dem Lande und in Flüssen lebend, auch Flussochs, Nilpferd, (fr. Hippopotamus); der Flusssand, Sand im Grunde der Flüsse; der Flussspath, ein meist undurchsichtiger, nicht sehr harter, schwerer und blätteriger Spath; auch ein leichtflüssiger, glasartiger Spath, der Flussstein; die Flussspatherde, eine grünlichweiße, sehr feine Erdart; die Flussspathsäure od. Flusssäure, eine aus dem Flussspath gewonnene Säure; das Flusswasser, Wasser aus einem Flusse, überh. fließendes Wasser. — Ableit.: flüssig, Bw., was fließt oder fließen kann, aus kugelförmigen, schwach zusammenhangenden und daher leicht beweglichen Theilen bestehend, entg. fest, starr, (flüssige Körper, z. B. Wasser, Quecksilber); auch von festen Körpern, durch Schmelzung aufgelös't, (flüssiges Wachs, Metall ꝛc.); uneig. Sprachl., flüssige Buchstaben: l, m, n, r (fr. liquidae), wegen ihres fließenden oder schmelzenden Lautes, der sich bes. in der Leichtigkeit ihrer Verbindung mit anderen (starren) Mitlauten zeigt; selten f. mit Flüssen (als Krankheitszustand, s. o.) behaftet; die Flüssigkeit, das Flüssigsein, die flüssige Beschaffenheit eines Körpers; der flüssige Körper oder Stoff selbst.

flüstern, n. A. flistern, ziellos. Zw. mit haben (landsch. auch wispern, engl. whisper; ein Schallwort), einen leise rauschenden Ton hören lassen, sinnv. lispeln, rieseln, säuseln, (das Laub flüstert); bes. leise und heimlich sprechen, sinnv. zischeln, raunen; auch ziel., (einem etwas ins Ohr —).

Flüte, w., M. -n (niederd. Fleute; franz. flute; vom niederd. fleten, fließen), eine Art dreimastiger Handelsschiffe.

Fluth, n. A. Flut, w., M. -en (engl. flood; von fließen, niederd. fleten; vergl. das lat. fluere, fluctus), das Steigen oder Anschwellen des Wassers; bes. das regelmäßige Steigen des Meerwassers, (entg. Ebbe); das steigende, angeschwollene oder bewegte Wasser selbst, die Überschwemmung, (z. B. die Sündfluth); überh. jede große Wassermasse, bes. das Meer, (er fand seinen Tod in den Fluthen); uneig. reichlicher Erguss, Fülle, große Menge, (Thränenfluth, Fluth der Gefühle, eine Fluth von Briefen u. dgl.); Bergw., das von den Pochwerken abgefallene Wasser, und der Teich, in welchen es abfällt. — Zsetz.: der Fluthanker, ein zur Fluthzeit ausgeworfener Anker; das Fluthbett, ein Gerinne von Bohlen, um das Wasser zu leiten; die Fluthzeit, die Zeit der eintretenden Fluth des Meeres. — Ableit.: fluthen, ziellos. Zw. mit haben, vom Wasser, in starker, steigender Bewegung sein, anschwellen, wogen; auch unp. es fluthet, d. i. die Fluth tritt ein; uneig. auch von lebhaften Empfindungen; von einer

großen Volksmenge u. dgl.; der **Fluthner**, -s, Bergw., wer das bei den Pochwerken in den Fluthen (s. o.) mit weggegangene Erz sammelt.

Focke, w., M. -n, 1. (von foh, foch, d. i. gering, klein, niedrig), das untere Segel am **Fockmast** oder Vordermast auf großen Schiffen, auch das **Focksegel** genannt; die **Fockrah**, die Segelstange an dem Focksegel; die **Fockstange** oder -**stenge**, der über dem Fockmaste befindliche Baum; — die **Focke** 2., oder der **Focker**, -s (von fochen, d. i. fahen, fangen), eine Art Reiher (Nachtrabe, Nacht- oder Schildreiher) mit drei langen weißen Federn auf dem Kopfe, welche **Fockfedern** heißen.

Foder, s., -s, eine Art Blech, schwächer als Kreuzblech, stärker als Senklerblech.

fodern, **födern**, s. fordern, fördern.

Fohlen, s., -s, M. w. E., niederd. f. Füllen, s. d.; **fohlen**, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. Füllen werfen; die **Fohle**, M. -n, oberd. f. Stute.

Föhn oder **Fön**, w. u. m., -es, M. -e (von wehen, oder verw. mit Fehn, Fenn?), oberd. und schweiz., ein feuchter Südwind; überh. ein heftiger Sturmwind in den Gebirgsthälern und auf den Seen der Schweiz.

Fohre oder **Fore**, w., M. -n, s. v. w. Forelle, s. d.

Fohre oder gew. **Föhre**, w., M. -n (altd. foraha, engl. fir), oberd. f. Kiefer, Kienbaum; in weiterem Sinne alle Nadelhölzer, bei denen zwei, drei und fünf Nadeln aus einer Scheide wachsen; daher das **Föhrenholz**; der **Föhrenwald** 2c.; **föhren**, Bw., von Föhrenholz.

Folge, w., M. -n, 1. landsch., ein hölzernes Bier- oder Milchgefäß, Gelte, schweiz. die **Folken**; 2. landsch., Antheil an einer Gemeinwiese; 3. s. u. folgen.

folgen, ziellos. Zw. mit sein (altd. folgan, engl. follow; von einem alten Nw. folg, hintennach; vergl. Volk), nach einer andern Person oder Sache kommen, und zwar dem Raume oder der Stelle nach, mit dem Dativ der Person (also nicht: er wurde gefolgt von 2c.; er erschien, gefolgt von seinen Anhängern 2c., wie man oft fehlerhaft spricht u. schreibt), hinterher- oder nachgehen, (der Diener folgt seinem Herrn; einem auf dem Fuße folgen; einer Leiche folgen), nach ihm kommen, an seine Stelle treten, (einem im Amte folgen); der Ordnung oder dem Range nach, (er folgt auf mich oder nach mir); der Zeit nach, später geschehen, nach etwas Anderem eintreten (auf Regen folgt Sonnenschein; dem Verbrechen folgt die Strafe), bes. das Mw. **folgend** als Bw. f. nächst, nachherig, nachstehend, (am folgenden Tage; er redete mich mit folgenden Worten an); daher **folgender Gestalt**, **folgender Maßen**, gew. zgez. **folgendergestalt**, **folgendermaßen** als Nw., f. auf folgende Weise, wie folgt; auch das **Folgende** oder ohne Artikel: **Folgendes**, als Hw., (er erwiederte Folgendes 2c.); ferner der Ursache oder dem Grunde nach: **aus etwas** —, als Wirkung oder Schluß daraus entstehen, hervorgehen, sich ergeben, (aus Verschwendung folgt Mangel; was folgt daraus?); uneig. **einem** —, ihn zur Richtschnur des eigenen Verhaltens machen, seinem Beispiele, seiner Lehre, Ermahnung 2c. nachgeben, sinnv. gehorchen, sich danach richten; in diesem Sinne auch mit haben, (er hat mir nicht gefolgt; seinen Lüsten folgen; auch ohne Dat.: das Kind folgt nicht); die **Folge**, M.

-n, das Folgen auf etwas oder auf einander, dem Raume oder der Stelle nach (die Folge im Amte, gew. Nachfolge), der Ordnung oder dem Range nach (die Folge der Zahlen, Buchstaben rc.), auch der Inbegriff der auf einander folgenden Dinge selbst, die Reihe, (Buchstabenfolge, fr. Alphabet; Tonfolge rc.; so auch eine Folge von Münzen, Kupferstichen u. dgl., d. i. eine der Reihe nach geordnete Sammlung, fr. Suite); der Zeit nach, s. v. w. Fortsetzung, Fortdauer; auch f. die folgende, künftige Zeit selbst, Zukunft, Folgezeit, (die Folge wird es lehren; in der Folge, d. i. künftig, in Zukunft); der Ursache oder dem Grunde nach, das Hervorgehen aus einem Anderen, und das Hervorgehende oder Herfließende selbst, sinnv. Wirkung, Ergebnifs, (die Sache hat wichtige Folgen, ist von Folgen; die Folgen des Lasters; eine Folge [Schlussfolge] aus etwas ziehen); daher in Folge, als Nw., als Wirkung, durch, vermöge, versch. zufolge, (z. B. in Folge des vielen Regens sind die Flüsse angeschwollen); die Nachachtung, das Nachgeben, der Gehorsam (einem Folge leisten, d. i. gehorchen), daher zu Folge, d. zufolge (s. d.), als Vw., gemäß, (zufolge deines Befehles); auch die Verbindlichkeit, einem Höheren auf Verlangen Folge zu leisten, bes. in Zsetz.: Amts-, Feuer-, Heeres-, Jagdfolge rc.; und das Recht, diese Verbindlichkeit von Anderen zu fordern. — Zsetz.: die Folgeleistung, das Folgeleisten, Gehorchen; folgenlos, Bw., ohne Folgen, wirkungslos; folgenreich, Bw., viele und wichtige Folgen nach sich ziehend; folgerecht oder -richtig, Bw., was aus etwas Anderem als Folge richtig hervorgeht, richtig gefolgert, (fr. consequent); die Folgerichtigkeit, (fr. Consequenz); der Folgesatz, ein Satz, der aus einem anderen folgt, oder von einem anderen abhängt; die Folgewelt, gew. Nachwelt; folgewidrig, Bw., einer richtigen Schlussfolge zuwider laufend, (fr. inconsequent); die Folgezeit, die folgende Zeit, Zukunft. — Ableit.: folgends, Nw., vlt. und oberd. f. hernach, künftig, ferner; der Folger, -s, wer folgt, nur in Zsetz. wie Nachfolger rc.; folglich, 1) Nw. u. Bw., vlt. und oberd. f. in der Folge geschehend, künftig; 2) Bdw., eine Schlussfolge bezeichnend, sinnv. also (s. d.), mithin, demnach; folgsam, Bw., geneigt und gewohnt zu folgen, d. i. zu gehorchen, sinnv. gehorsam; die Folgsamkeit, die Bereitwilligkeit zu folgen, sinnv. Gehorsam; folgern, ziel. Zw., etwas woraus —, als Folge herleiten, schließen; die Folgerung, das Folgern; das Gefolgerte, der Folgesatz, Schluss.

Folkbeere, w., oberd. Benennung der wilden Johannisbeere.

Folter, w., M. -n, ein Marterwerkzeug, um den eines Verbrechens Angeklagten zum Geständnifs zu zwingen, (einen auf die Folter spannen); die Anwendung dieses Werkzeuges und die dadurch verursachten Schmerzen, (die Folter ausstehen; fr. Tortur); uneig. überh. ein hoher Grad von Schmerz oder Angst; die Folterbank, das Folterseil rc., Foltergeräth; die Folterkammer oder -stube; foltern, ziel. Zw., einen —, ihn auf die Folter spannen und martern; uneig. überh. in hohem Grade martern, peinigen, quälen, ängstigen; der Folterer, -s, wer das Foltern verrichtet; überh. f. Quäler.

foppen, ziel. Zw. (engl. fob), einen —, gem. f. necken, aufziehen, zum Besten haben; daher: der Fopper; die Fopperei.

Förchling, m., -es, M. -e, österreich. Benennung eines essbaren Schwammes.

fordern, n. A. weniger r. f o d e r n, ziel. Zw. (altd. vorderen, schwed. fodra; von vor, vorder; urspr. Jemand vor sich bescheiden), e i n e n —, auf gebietende Art verlangen, dass er sich an einem Orte einfinde, (einen vor Gericht, zum Zweikampf —); in weiterem Sinne e t w a s —, es als Pflicht oder Schuldigkeit verlangen, heischen, (seinen Lohn, sein Geld, Rechenschaft —); nothwendig machen, erfordern, erheischen, (die Umstände fordern es); die Forderung, das Fordern; was man fordert oder zu fordern hat, (seine Forderungen aufgeben); der Forderungssatz, ein durch sich selbst begreiflicher. Satz, dessen Annahme ohne Beweis gefordert wird, (fr. Postulat).

förder, oder gew. **fürder**, Nw. (eig. der Compar. v. f o r t; altd. furder, engl. further), alt f. ferner, weiter, nach Raum und Zeit; daher **fördern**, nicht f ö d e r n! ziel. Zw. (altd. forderon), förder, d. i. vorwärts bringen, von seinem Orte fortschaffen, (das Erz zu Tage —); der Zeit nach, beschleunigen, eifrig betreiben, schnell fertig machen, (eine Arbeit); e i n e n —, ihn schnell befriedigen, abfertigen, (seine Kunden —); uneig. weiter- oder vorwärtsbringen, d. i. zum Nutzen, zum Besten einer Person oder Sache wirken, sinnv. befördern, (das gemeine Beste); auch rückz., s i c h —, d. i. eilen; und unpers. e s f ö r d e r t, es geht vorwärts, von Statten, es gelingt; der Förderer, -s, wer etwas fördert; die Förderung, das Fördern; Handw., die übernommene Arbeit; auch der Ort, wo dieselbe gefördert wird; die Förderniss, M. -sse, bes. oberd., das Fördern; Bergw., die Fortschaffung der Erze ꝛc.; was zur Förderung oder Beförderung einer Sache dient; förderlich, Bw., geneigt oder fähig, Jemands Nutzen zu befördern; fördersam, oberd. f. förderlich; Kanzl. f. schleunig, unverzüglich, bes. der Sup. f ö r d e r s a m s t als Nw.

Forelle, w., M. -n (oberd. Fohre, Forche, aus dem mittl. lat. foria, variolus, wegen des fleckigen Körpers), eine Gattung wohlschmeckender Flussfische, von verschiedenen Arten, mit mancherlei Flecken gezeichnet, (Lachs-, Grund-, Gold-, Schwarzforelle ꝛc.); der Forellenbach; die Forellenkirsche (verderbt aus M o r e l l e, Amarelle), die grösste, im August reifende, säuerliche Kirschenart.

Forke, w., M. -n (engl. und schwed. fork; lat. furca), niederd. f. Gabel, bes. f. grössere in der Landwirthschaft dienende Gabeln, (Heu-, Mistforke); die Forkel oder Furkel, M. -n, Jäg., Gabelstangen zum Aufstellen der Jagdnetze; forkeln, ziel. Zw., aufgabeln, aufspiessen, (der Hirsch forkelt die Hunde).

Form, w., M. -en (aus dem lat. forma), Gestalt, bes. eines durch die Kunst hervorgebrachten Körpers, sinnv. Figur, Bildung, (die Form eines Hutes, eines Buches, fr. Format; ein Buch in Bogenform ꝛc.); in weiterem Sinne die Gestalt, Art und Weise, äusserliche Beschaffenheit einer jeden Sache oder Handlung, entg. Stoff, Inhalt, (die Form der Begriffe, Schlüsse, Sätze; S p r a c h f o r m e n, alle Bildungsweisen, z. B. Umlautungen oder Umendungen der Wörter, durch welche gewisse Denkbeziehungen und Verhältnisse bezeichnet werden; in bester Form, in gehöriger Form, d. i. auf die beste, auf gehörige Weise; die F o r m oder die F o r m e n nicht beobachten,

verletzen rc., d. i. gegen den äußeren Anstand oder das Herkommen verstoßen); das Behältniss, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt empfängt durch Hineingießen, Hineindrücken rc. (Kugel-, Löffel-, Gypsform rc.), Buchdr., der eiserne Rahmen, in welchem die gesetzte Schrift festgeschraubt wird; auch die geformte Sache selbst bei versch. Handw. u. Künstl. — Zsetz.: die Formbank, der Formbolzen, das Formbrett, -eisen, die Formflasche, der Formgriffel, -haken, -hammer, die Formkugel, -lade, -presse, der Formrahmen, die Formscheibe, -spindel, der Formstempel, -tisch rc., verschiedene zum Formen dienende Werkzeuge bei Künstlern und Handw., bes. Metall-, Gyps-, Thonarbeitern rc.; das Formerz, Bergw., ein reichhaltiges Silbererz; der Form- oder Formengießer, ein Künstler, der Metall in Formen gießt; der Form- oder Formenschneider, der Formen in Holz oder Metall schneidet, Stempelschneider; formlos, Bw., keine Form oder bestimmte Gestalt habend; nicht die gehörige, angemessene Form habend, der Form nach vernachlässigt, sinnv. unförmlich; die Formlosigkeit. — Ableit. förmig, Bw., eine Form habend, nur in Zsetz. wie einförmig, kugel-, kegelförmig rc.; förmlich, Nw. und Bw., in der gehörigen Form, die gehörige Form habend; ausdrücklich, ordentlich, dem Herkommen oder Anstande gemäß (einen förmlich einladen, ein förmlicher Abschied rc.), von Menschen, die äußeren Formen steif u. ängstlich beobachtend, (er ist sehr förmlich); die Förmlichkeit, das Förmlichsein einer Sache oder Person; bes. Förmlichkeiten, gewisse hergebrachte äußerliche Formen im Handeln, Schreiben rc., Umstände, (fr. Formalien, Formalitäten); die Formel, M. -n (aus d. lat. Verkl. formula), gewisse vorgeschriebene oder herkömmliche Worte, Redensarten rc. zu bestimmtem Gebrauch, (Gebets-, Betheuerungs-, Höflichkeitsformel u. dgl.); das Formelwesen, die Bedeutung und Anwendung der Formeln und alles, was damit zusammenhängt; formen, ziel. Zw., etwas —, ihm die gehörige Form oder Gestalt geben, bes. eig. (ein Bild aus Wachs, Gyps rc.), sinnv. gestalten, bilden, (fr. in einigen besonderen, mehr uneig. Bedeutungen: formiren); der Former, -s, ein Handwerker oder Künstler, der etwas formt, bes. der Formen aus Holz, Thon, Gyps, Metall rc. macht, auch Formenmacher.

forschen, ziellos. Zw. mit haben (landsch. gem. auch forscheln; altd. forscon, schwed. forska), genau und eifrig nach etwas fragen oder suchen; bes. heimlich u. versteckter Weise erfragen, aufsuchen, (nach Jemand forschen); denkend untersuchen, nach Erkenntniss der Wahrheit streben, (er forscht nach Wahrheit; in der Schrift forschen rc.); die Forschung, das Forschen, und die Darlegung desselben, sinnv. Untersuchung, (M. Forschungen); der Forscher, -s, wer nach etwas forscht, fragt; wer etwas wissenschaftlich untersucht, bes. in Zsetz. wie Natur-, Sprachforscher rc.; daher: der Forscherblick, -geist, -sinn rc.

Forst, m., -es, 1. M. Förste, r. die Firste, s. d.; 2. M. Forste, eine Art Seiden-, Wollen- od. Leinengewebe; 3. M. (selten) Forste od. Förste, gew. Forsten (mittl. lat. foresta; engl. forest, franz. forêt), ein gehegter, oder überh. nach den Regeln der Forstwissenschaft behandelter Wald, versch. Wald, Holz, Heide; auch ein abgegrenzter Theil eines solchen Waldes, über den ein Forstbedienter die Aufsicht hat, (fr. Revier). — Zsetz.: das Forstamt, ein Amt oder Gericht in Forstsachen; auch die Ver-

sammlung dieses Gerichtes; der **Forstanschlag**, der Anschlag od. die Schätzung eines Waldes, die **Forstschätzung**; der **Forstbann**, oberd. s. Forstrecht, (s. d.); der **Forstbeamte** oder **=bediente**, wer ein Amt oder eine Bedienung beim Forstwesen hat; der **Forstfrevel**, eine Verletzung der Forstgesetze; das **Forstgeräume**, ein einem Forstbedienten zur Benutzung angewiesener von Holz befreiter Platz im Walde; **forstgerecht**, Bw., des Forstwesens kundig; die **Forstgerechtigkeit**, das Eigenthumsrecht über einen Forst; der **Forsthammer**, ein Hammer, womit der Förster die verkauften Bäume zeichnet, Waldhammer; der **Forstherr**, Grundherr eines Forstes; die **Forsthut**, die Hut oder Aufsicht über einen Forst; der **Forsthüter**, wer diese Aufsicht hat; die **Forstkunde**, die Kenntniß oder Wissenschaft des Forstwesens; daher **forstkundig**, Bw., der **Forstkundige**, wer diese Wissenschaft besitzt, auch der **Forstmann**, sofern er zugleich beim Forstwesen thätig ist; der **Forstmeister**, der Aufseher über mehre Forsten oder über einen großen in mehre Bezirke eingetheilten Forst; der **Forstrath**, ein fürstl. Rath in Forstsachen; das **Forstrecht**, das unbeschränkte oder beschränkte Eigenthums= und Nutzungsrecht über einen Forst; der Inbegriff der Forstgesetze und Forstordnungen; daher **forstrechtlich**, Bw., das Forstrecht betreffend oder dazu gehörig; die **Forstsache**, eine das Forstwesen betreffende Sache, bes. Rechtssache; die **Forstschule**, eine Schule, in welcher die Forstwissenschaft gelehrt wird; daher der **Forstschüler**; das **Forstwesen**, alles, was den Anbau, die Verwaltung, den Ertrag rc. der Forsten betrifft; die **Forstwissenschaft**, die Wissenschaft des Forstwesens; **forstwissenschaftlich**, Bw., zur Forstwissenschaft gehörig, derselben gemäß. — Ableit.: der **Förster**, -s, ein Forstmann und Jäger, welcher, einem Oberförster untergeben, die Aufsicht über einen Forst führt; die **Försterinn**, dessen Frau; die **Försterei**, M. -en, der einem Förster anvertraute Bezirk eines Forstes; die Wohnung eines Försters und die unter ihm stehenden Personen; **forstlich**, oder landsch. **forsteilich**, Bw., zum Forste gehörig, das Forstwesen betreffend.

fort, Nw. (niederd. voort; von vor; verw. mit dem griech. πόῤῥω, lat. porro, pro), bezeichnet eine Bewegung nach vorn, s. v. w. **vorwärts**, **weiter**, (fort! es will mit ihm nicht fort, d. i. er kommt nicht vorwärts, eig. und uneig.); eine Bewegung von einem Orte ab, sinnv. weg, hinweg, entfernt, abwesend, (er wollte gleich wieder fort; er ist schon fort; fort mit dir!); in Beziehung auf die Zeit ein Beharren in einem Zustande oder einer Handlung, sinnv. weiter, ferner (er schläft noch immer fort), daher fort und fort, s. immer, beständig; und so fort s. und so weiter oder ferner; so fort, d. sofort, s. sogleich, auf der Stelle; alt u. oberd. auch fort s. ferner, künftighin; **fortan** oder **forthin**, Nw., von nun an, in Zukunft, künftig= oder fernerhin. — In vielen trennbar zges. Zeitwörtern, die nebst den damit zusammenhangenden Haupt= und Beiwörtern keiner besonderen Erklärung bedürfen, bedeutet fort 1) vorwärts, weiter (dem Raume nach), oder gew. überh. weg, hinweg, z. B. fortbannen, sich fortbegeben, fortbewegen, fortdrängen, fortdürfen (auslass. f. sich entfernen dürfen), forteilen, =fliegen, =flößen, =flüchten, =gleiten, forthaben (gem. einen gern forthaben wollen), fortheben (auch sich fortheben f. sich hinwegbegeben), fortholen, =hüpfen, =karren, fortkönnen, (auslass. f. fortkommen können); so auch fortlassen; fortlegen, =leiten, =lenken, =locken,

fortmögen, fortmüssen, (auslaſſ. f. fortgehen oder ſich entfernen mögen, müſſen); fortnehmen, -raffen, -ranken, -räumen, -rennen, -rinnen, -rollen, -ſcheuchen, -ſchicken, -ſchiffen, -ſchleichen (er iſt — oder er hat ſich fortgeſchlichen), fortſchlendern, fortſchleppen (auch ſich —, ſich mit Mühe fortbewegen), fortſchleudern, -ſchlüpfen, -ſchnellen, -ſchurren, -ſchwanken, -ſchweben, -ſchwemmen, ſich fortſchwingen, fortſchwirren, -ſegeln, ſich fortſehnen, fortſenden, fortſollen (auslaſſ. f. ſich fortbegeben ſollen), fortſprengen (ziel. u. ziellos), fortſpringen, -ſpülen, -ſteigen, -ſtellen, -ſterben, -ſteuern, -ſtieben, -ſtoßen, -ſtreben, fortſtürzen (ziel. u. ziellos), forttaumeln, -traben, -tragen, forttreten (ziel. u. ziellos), ſich forttrollen (gem.), forttummeln (auch ſich —), ſich fortwagen (auslaſſ. f. ſich fortzubegeben wagen), fortwallen, fortwälzen (auch ſich —), fortwandeln, -wandern, -wanken, -waten, -watſcheln, -weiſen, -werfen, -winken (einen —, durch Winken entfernen), fortwollen (auslaſſ. f. ſich fortbegeben wollen), fortzerren; (die ziellosen Zw. dieſer Art werden ſämmtlich mit ſein verbunden, z. B. er iſt fortgeeilt, -gehüpft, -geflohen, -gerollt, -geſchwebt, -gewandert ꝛc.; mit Ausnahme der auslaſſungsweiſe gebildeten, z. B. ich habe fortgedurft, -gekonnt, -gemuſſt, -geſollt, -gewollt); — 2) fort bezeichnet ein Beharren in einem Zuſtande oder einer Handlung, ſ. v. w. weiter, ferner (der Zeit nach) in ziellosen Zw., welche ſämmtlich mit haben verbunden werden, z. B. fortarbeiten (d. i. fortfahren zu arbeiten, weiter arbeiten), fortbaden, -bauen, -bellen, -beten, -betteln, -bilden, -bitten, -blühen, -bluten, -brennen, -donnern, -eitern, -entwickeln, -erzählen, -genießen, -glimmen, -glühen, -graben, -hallen, -halten (ferner halten, z. B. die Zeitung), forthandeln, -herrſchen, -hören, -jammern, -jubeln, -kämpfen, -klingen, -kochen, -kränkeln, -leben, -leiden, -leiern, -lernen, -leſen, -mahlen, -malen, -plaudern, -rauchen, -rechnen, -reden, -regnen, -ſaugen, -ſäugen, -ſauſen, -ſchallen, -ſchimpfen, -ſchlafen, -ſchließen, -ſchluchzen, -ſchlummern, -ſchmauſen, -ſchnarchen, -ſchnattern, -ſchneien, -ſchreiben, -ſchreien, -ſchwatzen, -ſchwelgen, -ſingen, -ſorgen, -ſpeiſen, -ſpielen, -ſpinnen, (auch uneig. einen Gedanken, den Lebensfaden —); fortſprechen, -ſtreiten, -ſtricken, -ſuchen, -ſündigen, -tändeln, -tönen, -trauern, -träumen, -trinken, -üben, -urtheilen, -wachſen, -weben, -weinen, -welken, -wirken, -zählen, -zanken, -zechen, -zeichnen, -zeugen, -zünden, -zürnen; — 3) beiderlei Bedeutungen von fort (die räumliche und die zeitliche) finden ſich in manchen zgeſ. Zw. vereinigt, in welchem Falle die ziellosen Zw. in der räumlichen Bed. mit ſein, in der zeitlichen mit haben verbunden werden; z. B. fortblaſen, ziel., durch Blaſen hinwegbewegen, wegblaſen, und ziellos, fortfahren zu blaſen; fortbrauſen, ziellos, ſich brauſend entfernen (er iſt fortgebrauſ't), und fortfahren zu brauſen, (der Wind hat fortgebrauſ't); fortdrücken, ziel., wegdrücken (er hat es fortgedrückt), und ziellos, fortfahren zu drücken, (er hat fortgedrückt); ſo auch fortflackern, -flattern, -fliegen, ziellos, (räuml. er iſt fortgeflogen; zeitl. er hat fortgeflogen); fortfließen, ziellos; fortfluthen, ziel., fluthend mit ſich hinwegführen, ziellos mit haben, fortwährend fluthen; ſo auch: fortgeben, ziel. weggeben, ziellos fortfahren zu geben; forthauchen, forthauen, beide ziel. und ziellos; fortirren, ziellos, (räuml. er iſt -, zeitl. er hat fortgeirrt); ſo auch

fortklettern, =klimmen, =kriechen, sämmtlich ziellos; fortnöthigen, ziel. (er hat mich fortgenöthigt), und ziellos, (er hat fortgenöthigt); eben so: fortpeitschen, =prügeln, ziel. und ziellos; fortrasen, ziellos mit sein, sich rasend entfernen; mit haben, fortfahren zu rasen; eben so: fortrauschen, fortreisen, =reiten, ziellos, (räuml. er ist=, zeitl. er hat fortgereis't rc.); fortrudern, ziel., rudernd weiterschaffen, (ein Schiff); ziellos mit sein, sich rudernd entfernen; mit haben, fortfahren zu rudern; fortrufen, ziel., hinwegrufen; ziellos, fortwährend rufen; fortschießen, ziellos mit sein, sich im Schuss, d. i. sehr schnell entfernen; mit haben, fortfahren zu schießen; fortschlagen, ziel., hinwegschlagen; ziellos, fortfahren zu schlagen; fortschmelzen, ziellos, schmelzend fortfließen (mit sein); fortfahren zu schmelzen (mit haben); fortschwimmen, (ziellos, räuml. er ist=, zeitl. er hat fortgeschwommen); so auch fortströmen, fortstürmen, forttanzen, =toben, sämmtlich ziellos; fortwehen, ziel., wehend entfernen; ziellos, fortfahren zu wehen. — Folgende Zsetz. bedürfen wegen mannichfaltiger, bes. uneig. Bedeutungen einer abgesonderten Erklärung.

fortbringen, trb. ziel. Zw., eig. von einem Orte weg=, oder vorwärts bringen; uneig. von Gewächsen, Thieren u. dgl., ihr Wachsthum und Gedeihen befördern, sinnv. auf=, durchbringen; einen oder sich —, vorwärts bringen, fördern, ihm oder sich weiter helfen; die Fortbringung.

fortdauern, trb. ziellos. Zw. mit haben, fernerhin dauern, fortfahren zu sein; die Fortdauer, die Fortsetzung der Dauer, das Beharren des Seins.

fortfahren, trb. Zw. 1) ziel., mittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges fortschaffen, wegfahren; 2) ziellos mit sein, von einem Orte sich fahrend entfernen, ab=, wegfahren; mit haben, in einem Zustande oder einer Handlung beharren, (fortfahren zu arbeiten, zu spielen rc.); bes. die Rede fortsetzen, (er fuhr fort rc.).

fortführen, trb. ziel. Zw., von einem Orte wegführen, wegnehmen, entführen, (vom Winde); fortwährend führen, (einen Krieg); weiter ausführen, (einen Gedanken); die Fortführung.

fortgehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem Orte weggehen, sich entfernen, (auch unp. es geht fort f. man geht fort, setzt sich in Bewegung); fortgesetzt werden, fortdauern; vor sich gehen und gelingen; daher der Fortgang, die Fortdauer, Fortsetzung, der Verfolg; die Zunahme, das Gedeihen, der glückliche Erfolg, (Fortgang im Guten; die Sache hat guten Fortgang).

forthelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben und dem Dat. der Person, einem —, ihm von einem Orte weghelfen, zum Fortkommen oder Entkommen behülflich sein; uneig. ihm vorwärts= oder weiter helfen, zur Verbesserung seiner Lage rc. beitragen.

fortjagen, trb. Zw. 1) ziel., von einem Orte, von sich wegjagen, treiben, (einen Hund; einen aus dem Dienste); 2) ziellos mit sein, sich zu Pferde schnell entfernen; mit haben, fortfahren zu jagen.

fortkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. von einem Orte wegkommen, entkommen; vorwärts kommen; uneig. von Gewächsen, fortwachsen, gedeihen; von Menschen, seinen Unterhalt erwerben, und dadurch sein Leben erhalten, (ein geschickter Mensch kommt überall fort); auch das Fortkommen als Hw., (einem zu seinem Fortkommen behülflich sein).

fortlaufen, trb. ziellos. Zw., eig. mit sein, von einem Orte weglaufen, entlaufen; mit haben, fortfahren zu laufen; uneig. mit sein, ununterbrochen fortgesetzt werden, sich ununterbrochen weiter erstrecken, (der Weg läuft zwischen Äckern und Wiesen fort), bes. das Mw. fortlaufend als Bw. f. zusammenhangend, ununterbrochen aneinandergereiht, (fortlaufende Seitenzahlen, eine fortlaufende Erklärung).

fortmachen, trb. Zw. 1) rückz., sich —, gem. f. sich schnell u. heimlich entfernen; 2) ziellos mit haben, gem. f. fortfahren, eilen, (mache fort!).

fortpacken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fortfahren zu packen; 2) ziel., an eine andere Stelle-, wegpacken; 3) rückz., sich —, gem. Ausdruck des Unwillens f. sich aufmachen und entfernen, (packe dich fort!).

fortpflanzen; trb. Zw. 1) ziel., an einen andern Ort pflanzen; durch Pflanzen, auch uneig. durch Zeugung fortdauern machen, der Gattung nach vermehren, (sein Geschlecht; in weiterem Sinne auch: eine Krankheit, Vorurtheile 2c.); 2) rückz., sich —, sein Geschlecht vermehren, auch überh. sich vermehren, verbreiten; die Fortpflanzung.

fortreißen, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg reißen, gewaltsam mit sich führen, (der Strom riss ihn fort); uneig. von Leidenschaften 2c., sinnv. hinreißen, (der Zorn riss ihn fort).

fortrücken, trb. Zw. 1) ziel., weg-, vorwärts-, von der Stelle rücken; 2) ziellos mit sein, sich von der Stelle-, vorwärtsbewegen, weiterkommen, auch uneig., (in Kenntnissen u. dgl.).

fortschaffen, trb. ziel. Zw., umend. (s. schaffen), von einem Orte wegschaffen, weiter bringen, entfernen; die Fortschaffung.

fortscheren, trb. Zw. 1) ziellos, fortfahren zu scheren; 2) rückz., sich —, gem. Ausdruck des Unwillens f. sich entfernen, fortgehen.

fortschieben, trb. Zw. 1) ziel., etwas oder sich —, schiebend fortbewegen; 2) ziellos mit haben, fortfahren zu schieben (im Kegelspiel).

fortschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schreitend fort- oder vorwärts bewegen; uneig. von einem Gegenstande zu einem andern —, übergehen; in Kenntnissen u. dgl. —, weiter kommen, zunehmen; überh. sich allmählich ausdehnen, verbreiten; der Fortschritt, uneig., der Übergang; die allmähliche Zunahme, Erweiterung, Verbreitung, (Fortschritte machen).

fortsetzen, trb. ziel. Zw., eig. weiter-, vorwärtssetzen, (den Fuß); an einen andern Ort setzen, (eine Pflanze —, verpflanzen); uneig. eine Handlung —, darin fortfahren; ein Werk —, weiterführen, (seinen Weg, einen Krieg, eine Erzählung 2c.); der Fortsetzer, wer etwas fortsetzt; die Fortsetzung, das Weiter-, oder Vorwärtssetzen, (sinnv. Versetzung); das Fortfahren in einer Handlung, die Weiterführung eines Werkes; auch der Theil selbst, durch welchen etwas fortgesetzt wird, (die Fortsetzung einer Erzählung 2c.); in diesem letzteren Sinne auch der Fortsatz, M. -sätze, doch nur von Körpertheilen bei Thieren und Pflanzen.

fortstehlen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fortfahren zu stehlen; 2) ziel., etwas —, heimlich entwenden; 3) rückz., sich —, sich heimlich entfernen, fortschleichen.

forttreiben, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg-, weiter treiben; uneig. f. fortsetzen, (sein Gewerbe).

fortwähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, ferner währen, keine Unter-

brechung erleiden, s. v. w. fortdauern; bes. das Mw. **fortwährend** als Nw. und Bw., (er arbeitet fortwährend; eine fortwährende Hitze).

fortwinden, trb. Zw. 1) ziel., windend fortbewegen; 2) rückz., **sich** —, sich windend weiterbewegen, sich in Windungen erstrecken.

fortziehen, trb. Zw. 1) ziel., ziehend fortbewegen, uneig. überh. gewaltsam mit sich führen; 2) ziellos mit **sein**, sich mit seiner Habe von einem Orte wegbegeben, sinnv. weg=, ausziehen; überh. weiter= oder fortwandern, (die Truppen ziehen fort; die Vögel sind schon fortgezogen); der **Fortzug**, das **Fortziehen**, der weitere Zug.

foß, Bw. (landsch. auch **fohsch**), gem., zäh und sich fasernd, (Holz, Leder); holzicht, (Rüben).

Fracht, w., M. -en (engl. freight; verw. mit fahren, ferchen [s. d.], vergl. das griech. φέρειν, φόρτος), die Ladung eines Wagens oder Schiffes an Waaren, beweglichen Gütern ꝛc.; die geladenen Waaren oder Güter selbst, die ein Fuhrmann oder Schiffer fortschafft; der Lohn, die Zahlung für die Fortschaffung der Waaren ꝛc., das **Frachtgeld**, (die Fracht ist theuer). — Zsetz.: der **Frachtbrief** oder =**zettel**, ein offenes dem Fuhrmann oder Schiffer mitgegebenes Papier, auf welchem dessen Namen, der des Versenders, des Empfängers, die versendeten Güter selbst, deren Gewicht und die Bedingungen der Fortschaffung verzeichnet sind; der **Frachtführer**, der Fuhrmann oder Schiffer, welcher Waaren ꝛc. fortschafft, **Frachtfuhrmann**, oder **Frachtschiffer**; das **Frachtschiff** (Lastschiff), der **Frachtwagen**, ein Schiff oder Wagen zur Fortschaffung von Gütern; das **Frachtstück**, jedes einzelne zur Fracht gehörige Stück, (fr. Collo, M. Colli). — Ableit.: **frachten**, ziel. Zw., wenig gebr., als Fracht fortschaffen; der **Frachter**, **Frachtversender**, **Befrachter**; **frachtbar**, Bw., was als Fracht fortgeschafft werden kann.

Frack, m., -es, M. -e, ehem. ein englischer Überrock; jetzt ein kurzer vorn ausgeschnittener Leibrock.

fragen, Zw. (altd. fraghen, vragen, lat. rogare), regelm. umend.: fragst, fragt, (unr. **frägst**, **frägt**); Impf. fragte, (unr. **frug**, Conj. **früge**); Mw. gefragt; 1) ziel. oder ziellos, Auskunft, Nachricht, Belehrung über etwas von Jemandem verlangen, sinnv. forschen, sich erkundigen, entg. antworten, mit dem **Acc. der Person** (einen fragen, ihn nach, um, über etwas fragen), auch mit dem **Acc. der Sache** (das frage ich nicht), oder mit **doppeltem Acc.**, (er fragte mich Vieles; eins muss ich dich noch fragen); auch ohne Casus, (er fragte, ob...., wie...., warum... ꝛc.); uneig. **nach etwas** —, f. sich darum bekümmern, dafür Sorge tragen, (was fragst du danach? ich frage nicht nach Geld und Gut ꝛc.); 2) unp. und rückz., **es fragt sich**, ob ꝛc., d. i. man kann fragen, es ist zweifelhaft, unentschieden; die **Frage**, M. -n, die Handlung des Fragens, (eine Frage thun; die peinliche Frage, Rspr. f. die Folter); die Form des Fragens, die Worte, womit man fragt, (auf eine Frage gehört eine Antwort); der Gegenstand der Frage, die zweifelhafte oder dunkle Sache selbst, (eine große Frage; das ist noch die Frage, s. v. w. das fragt sich noch, ist noch unentschieden; davon ist nicht die Frage, d. die Rede). — Zsetz.: der **Fragepunkt**, der Punkt, d. i. der Gegenstand der Frage; die **Frageweise**, die Weise, d. i. die Redeform, in welcher man fragt; auch Lehrart in Fragen und Antworten;

frageweise, Nw., in Gestalt einer Frage; das Fragewort, ein Wort, welches eine Frage ausdrückt, (z. B. wie, wo, wann, warum ꝛc.); das Fragezeichen, ein Schriftzeichen, mit welchem ein Fragesatz beschlossen wird (?); fragselig, Bw., gern und viel fragend. — Ableit.: der Frager, wer fragt, bes. wer gern und viel fragt; fraglich, Bw., was oder wonach gefragt wird, daher f. zweifelhaft, unentschieden; wovon die Rede ist, in Rede stehend.

Fraiß oder Fraisch, w., o. M. (altd. freisu, vreise, Furcht, Gefahr; vreislich, fürchterlich, franz. affreux; von vriezen, frieren, vergl. Frost), oberd. f. Schrecken, Furcht, Gefahr; die Fallsucht, (landsch. auch das Fraiß oder Fraischel); die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann; daher das Fraißamt oder =gericht; das Fraißbuch; der Fraißfall; der Fraißherr ꝛc., sämmtlich oberd.; — fraißam, Bw., oberd. f. schrecklich, furchtbar; die Fraißam, f. Schrecken, Angst; das Fraißamkraut, oberd. Benennung verschiedener gegen die Fallsucht gebrauchter Pflanzen; fraißlich, Bw., vlt. f. schrecklich; oberd., zur peinlichen Gerichtsbarkeit gehörig.

frank, Bw. (ital. franco, franz. franc; entst. aus frech), frei, offen, freimüthig, vlt. und dicht. außer in der Redensart: frank und frei; der Frank oder Franke, -n, M. die Franken, 1) EN. eines alten deutschen Volkes; wer in dem heutigen Franken geboren ist od. lebt; auch f. Franzose, (Neu= od. Westfranke); 2) Namen einer französ. u. schweiz. Münze von verschiedenem Werthe; Franken, s., -s, oder das Frankenland, ein deutsches Land zwischen Baiern und Obersachsen liegend; daher der Frankenwein, dort gewonnener Wein; fränkisch, Bw., in Franken einheimisch, dahin gehörig, dorther stammend; Frankreich, s., -s, das Land der Franzosen, westlich von Deutschland.

Franse, w., M. -n (gem. auch Franze, Franse; mittl. lat. frangia, franz. frange, engl. fringe), an einem Saume zusammengewirkte gleich lang herabhangende Fäden Seide, Wolle, Zwirn ꝛc., als Besetzung von Kleidern, Vorhängen u. dgl. zur Verzierung dienend; uneig. die herabhangenden Fäden eines zerrissenen Kleides; fransig, Bw., mit Fransen besetzt; fransicht, Bw., Fransen ähnlich; fransen, ziel. Zw., mit Fransen versehen, besetzen.

franz, abgek. Bw. f. französisch, nur als Bestimmwort in mehren Zsetz. gebr.: der Franzband, französischer Bücher=Einband in gefärbtes oder marmorirtes Leder; halber Franzband, wo nur der Rücken und die Ecken Leder sind; der Franzbaum, ein niedrig gezogener Obstbaum, Zwergbaum; daher der Franzapfel, die Franzbirn, das Franzobst, auf Franzbäumen gezogenes Obst; die Franzbohne, eine Art niedriger Bohnen, Zwergbohne; der Franzbranntwein, französischer, aus Weinhefen gezogener Branntwein; das Franzbrod, landsch., eine Art kleiner Weizenbrode; die Franzerbse, niedrige Gartenerbse; das Franzgeld, französisches Geld, bes. Thaler (Laubthaler) und Gulden; das Franzgold, eine Art Goldblättchen, die auf der einen Seite mit Silber versetzt sind; der Franzwein, französischer Wein, bes. Weißwein; der Franzmann, auch der Franze, -n, M. -n, scherzh. oder spöttisch f. das gew. der Franzose, -n, M. -n (nach dem franz. François gebildet), die Französinn, M. -en, wer in Frankreich geboren ist, aus Frankreich herstammt; die Franzosen, o. E., oder die Franzosenkrankheit,

heit, meist vlt. f. den höchsten Grad der Lustseuche (s. d.), der sich in großen Blattern und Eiterbeulen äußert, (weil die Deutschen diese Krankheit im 15ten Jahrh. von den Franzosen erhielten); das **Franzosenholz**, das schwere, harzige Holz des amerikan. Guajakbaumes, welches gegen die Lustseuche gebraucht wird; das **Franzosenholzöl**, **-harz**, aus diesem Holze gezogenes Öl, Harz; die **Franzosensucht**, die thörichte Vorliebe für alles Französische, und Sucht, den Franzosen nachzuahmen, (fr. Gallomanie); **französisch**, Nw. und Bw., den Franzosen eigen, aus Frankreich herstammend, zu Frankreich gehörig, der Art oder den Sitten der Franzosen gemäß, (die französische Sprache, französischer Wein, französischer Boden, französisch sprechen).

Fraß, m., -es, M. (selten) -e, die Handlung des Fressens, (Jäg., der Hund hat einen guten Fraß); die Neigung zum Fressen, d. i. zum unmäßigen Essen, die Gefräßigkeit, (sich dem Fraß ergeben); was gefressen wird, die Nahrung eines Thieres; niedr. auch von einer schlechten Speise für Menschen; ein fressendes Thier oder ein fressender Mensch, nur in Zsetz. wie Vielfraß; **fräßig**, Bw., viel fressend, unmäßig im Essen, gew. gefräßig; die **Fräßigkeit**, gew. Gefräßigkeit.

fratscheln, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. ausfragen, forschen, plaudern; auch f. im Kleinen verkaufen, trödeln, höken; daher der **Fratschler**, Trödler; das **Fratschelweib**, Trödlerinn, Hökerinn.

fratt, Bw. (v. dem vlt. fratten, fritten, franz. frotter, reiben), landsch., wund durch Reibung, (sich fratt reiten, liegen 2c.); der **Fratt**, -es, die durch Reibung entstandene Wundheit der Haut.

Fratz, m., -en, M. -en, oder gew. die **Fratze**, M. -n, ein verzerrter Mund oder überh. ein häßlich verzogenes Gesicht, (fr. Grimasse; Fratzen machen; eine häßliche Fratze haben); gem. verächtl. f. eine Person selbst, die ein solches Gesicht hat; eine junge alberne Person; der F r a t z oberd. f. ein ungezogenes Kind; überh. ein Zerrbild, (fr. Caricatur); daher auch eine alberne, possenhafte oder abenteuerliche Erzählung; das **Fratzenbild**, **-gesicht**, die **Fratzengestalt**, verzerrtes, häßliches Bild, Gesicht 2c.; der **Fratzenmaler**, (fr. Caricaturist); **fratzenhaft**, Nw. und Bw., fratzenähnlich verzerrt.

Frau, w., M. -en; alt und in einigen Fällen noch jetzt auch im Gen. u. Dat. der Einh.: d e r F r a u e n st. der Frau; Verkl. (nur in vertraulicher Rede) das **F r ä u c h e n**; (althochd. frowa, mittelhochd. vrowe, vrou; die weibl. Form von fro, der Herr; also eig. Herrinn), überh. eine weibliche Person, sinnv. W e i b (welches jedoch bloß das Geschlecht anzeigt, F r a u hingegen auch den Stand), bes. in der Mehrh. die F r a u e n f. alle weiblichen Personen, (ehret die Frauen); insbes. 1) als E h r e n b e n e n n u n g, Gebieterinn, Herrinn, (entspr. Herr; sinnv. die fr. Dame, Madame); bes. für v e r h e i r a t h e t e Personen, und zwar als Anrede- oder Titelwort, (gnädige Frau; durchlauchtigste Frau; Frau Schmidt; Frau Hofräthinn N.; Ihre Frau Mutter, Schwester 2c.); ferner im Gegensatz des Gesindes, die Hausfrau, (sie ist Frau im Hause; die Frau hat es befohlen 2c.); auch für u n v e r h e i r a t h e t e, bes. fürstliche Personen; in den Klöstern Benennung der eigentlichen Nonnen, entg. den Schwestern, (h o c h w ü r d i g e F r a u, Titel der Äbtissinn); u n s e r e F r a u oder u n s e r e l i e b e F r a u (Gen. u. Dat. unserer lieben F r a u e n), kathol. Benennung der Jungfrau Maria; 2) als

Geschlechtsbenennung, eine verheirathete Person in Beziehung auf ihren Ehemann, Ehefrau (entspr. Mann), sinnv. Gattinn, Gemahlinn, (sie ist seine Frau; eine Frau nehmen, d. i. heirathen; eine Frau haben, verheirathet sein); auch jede verheirathete oder verheirathet gewesene weibliche Person (Wittwe) ohne Beziehung auf ihren Ehemann, (eine kluge, verständige Frau, Bürger-, Bauerfrau ꝛc.); — der alte Gen. der Einh. Frauen wird zuweilen der größeren Deutlichkeit wegen gebraucht, z. B. seiner Frauen Schwester Sohn (d. i. der Sohn der Schwester seiner Frau) z. U. v. seiner Frau Schwester Sohn, (d. i. der Sohn seiner Schwester). — Zsetz.: die Frauenader, ein Ast der unteren Hohlader im Schenkel, (Haupt-, Mutterader); das Frauenbild, s. v. w. Frauengestalt; weibliche Person, (gem. Weibsbild); Bildniß der Jungfrau Maria; die Frauendistel, eine Distel-Art, die als Mittel gegen Seitenstechen gebraucht wird, (Mariendistel); das Fraueneis, ein blätteriger, durchsichtiger Gypsspath, (Mondstein, Spiegelstein); versch. das Frauenglas, ein thonartiger Stein, der aus zarten, glänzenden und durchsichtigen Blättchen besteht, (Marienglas); das Frauengut, Rspr., der Frau eigenthümlich gehörendes Gut, Brautschatz ꝛc.; das Frauenhaar, Namen verschiedener Farnkräuter mit haarigen oder gefiederten Blättern; auch des Milzkrautes, der Flachsseide ꝛc.; der Frauenkäfer, ein kleiner runder Käfer mit getüpfelten Flügeldecken, (Jungfernkäfer, Marienkälbchen); das Frauenkleid; die Frauenkleidung; das Frauenkloster, Nonnenkloster; die Frauenliebe, die Liebe der Frauen, oder zu Frauen; die Frauenmilch, Mutter- oder Ammenmilch, (entg. Thiermilch); auch Namen eines Rheinweins, (Liebfrauenmilch); die Frauenmünze, eine Art Gartenmünze mit rothen Blumen; auch Frauenkraut, Frauenblatt, Marienmünze genannt; der Frauenorden, ein Orden für Personen weiblichen Geschlechts; der Frauenschneider, der Frauenkleider verfertigt; der Frauenschuh, Schuh für Frauen; auch Namen des Ginsters und des Schotenklees; die Frauensleute, o. E., gem., Personen weiblichen Geschlechtes von niederem Stande; die Frauensperson, gem. f. weibliche Person, Frauenzimmer; der Frauensommer, Namen der Spinnfäden, die im Herbst die Luft durchziehen, fliegender Sommer; der Frauenspiegel, eine im Getreide wachsende Glockenblume; landsch. auch eine Art Klee, (fr. Esparsette); der Frauenstaat, s. v. w. Frauenputz; auch eine aus lauter Frauen bestehende oder von Frauen verwaltete bürgerliche Gesellschaft; der Frauenstand, der Zustand, die Lage der Frauen, bes. der verheiratheten, (entg. Jungfrauen- u. Wittwenstand); das Frauenstift, ein Stift, bes. eine geistliche Stiftung, für Frauen; die Frauenstimme, weibliche Stimme; der Frauentag, das Fest der Verkündigung Mariä, (d. 25ten März); das Frauenzimmer, Verkl. Frauenzimmerchen, urspr. eig. Wohnzimmer der Frauen, Frauengemach; sodann Sammelwort f. mehre weibliche Personen (die Königinn mit ihrem Frauenzimmer), und f. das gesammte weibliche Geschlecht (ein Buch für das Frauenzimmer), meist vlt.; jetzt gew. eine einzelne weibliche Person von gutem Stande, M. die Frauenzimmer, (sinnv. das niedr. Frauensperson, und das vornehmer klingende fr. Dame); der Frauenzwinger, der abgesonderte Theil des Hauses oder ein eigenes Haus, in welchem bei alten Völkern und noch im Morgenlande die Frauen sich aufhalten, (fr. Harem, Serail). — Ableit.: fräulich od. fraulich, Bw., weiblichen Personen gehörend, eigen, gemäß,

gew. weiblich; in engerem Sinne einer verheiratheten Frau gehörig, zukommend, ähnlich, (die fräulichen Gerechtsame); das (nicht die) **Fräulein** (niederd. gem. Frölen), -s, M. w. E.: die Fräulein (nicht Fräuleins!), eig. Verkl. von Frau, daher oberd. eine kleine oder junge Frau; alt überh. eine weibliche Person (er schuf sie, ein Männlein u. ein Fräulein), auch ein weibliches Thier, gew. Weibchen; jetzt gew. Ehrenbenennung und Anredewort für unverheirathete weibliche Personen der gebildeten Stände, ehemals mehr als jetzt auf adelige Frauenzimmer (Edelfräulein) beschränkt; sinnv. Jungfer und das franz. Mademoiselle, gem. abgek. Mamsell, (Fräulein N.; gnädiges Fräulein; — wenn Fräulein als bloßes Titelwort vor einem andern Worte von weiblichem Sprachgeschlecht steht, so kann das voranstehende Bestimmwort auch in weiblicher Form stehen, z. B. Ihre Fräulein Tochter, Schwester 2c.; aber das Fräulein von N., dieses Fräulein 2c.); das **Fräuleinstift**, ein Stift, eine Versorgungsanstalt für adelige Fräulein; die **Fräuleinschaft**, der Stand, die Verhältnisse eines Fräuleins; auch die Gesammtheit der Fräulein eines Ortes.

frech, Bw. (schwed. fraek, dän. frek; verw. mit frei, frank, u. dem lat. ferox), ehem. stark, muthig, kühn; jetzt nur in nachtheiligem Sinne übermäßig dreist, verwegen, tollkühn, bes. mit Verletzung der guten Sitten und des Anstandes, sinnv. unverschämt, schamlos, (freche Mienen, eine freche Stirn, eine freche Person); die **Frechheit**, das Frechsein einer Sache oder Person, sinnv. Verwegenheit, Unverschämtheit, Schamlosigkeit; auch eine freche Rede oder Handlung, (M. Frechheiten).

frei, ehem. gew. frey, Bw. (goth. frija, altd. u. niederd. fri, frig; engl. free), überh. los und entfernt von dem, was als bindend, hemmend, einschränkend, als Zwang oder Hinderniß zu betrachten ist: 1. relativ, mit Hinzufügung der als abwesend dargestellten Sache vermittelst des Vw. von (frei von Geschäften, von Sorgen, von Schulden, von Fehlern 2c.; einen von der Strafe frei sprechen), oder dicht. im Gen. (aller Sünden frei, des Kummers frei), sinnv. ohne, entfernt von 2c., los, entledigt; so auch in Zsetz. wie sorgen-, schulden-, fehlerfrei 2c.; 2. absolut, d. i. ohne Benennung der als abwesend gedachten einschränkenden Sache: 1) ohne körperlichen Zwang oder Einschränkung, in der körperlichen Bewegung nicht gehindert, (sich frei bewegen können, einen Gefangenen frei machen, auf freien Fuß setzen; uneig. einer Sache freien Lauf lassen, d. i. sie durch nichts hindern, aufhalten, beschränken; aus freier Hand zeichnen, d. i. ohne mechanische Hülfsmittel; ein freier Gang, d. i. ein zwangloser); dem Raume, der räumlichen Ausdehnung nach unbeschränkt, sinnv. offen, nicht eingeschlossen, (ein freier Platz, das freie Feld, eine freie Aussicht, die freie Luft, unter freiem Himmel; auch das Freie, als Hw. f. die freie Luft, das freie Feld außerhalb der Wohnungen, der Stadt 2c., z. B. ins Freie gehen, im Freien übernachten); in seiner Lage oder Stellung unberührt von andern Körpern, allein- oder einzelnstehend, sich nirgend anlehnend, nicht anstoßend, (frei stehen, das Haus, der Baum steht frei; ein frei liegender Balken, dessen beide Enden nirgend aufliegen); 2) ohne Geistes- oder Willenszwang, in seinem Wollen und Thun unbeschränkt, unabhängig, a) in Hinsicht der gesellschaftlichen und bürgerlichen Stellung: keines Anderen Eigenthum, sein eigener Herr seiend, (ein freier Mensch, auch ein Freier, der Freie, als Hw.,

entg. dem Leibeigenen oder Sklaven; einen frei geben, frei lassen); keines Anderen Oberherrschaft unterworfen, Niemandem unterthan, (ein freier Herr, entg. Lehnsmann, Vasall; ein freier Staat, eine freie Stadt); auch auf Sachen übertragen, deren Besitzer frei ist (ein freies Gut, dessen Besitzer nicht leibeigen, od. auch Niemandem unterthan ist; die freien Künste, weil sie ehedem nur von Freien geübt wurden, die Handwerke hingegen von Knechten), oder die keinen Besitzer haben, (die Jagd ist hier frei; ein freier Wald, entg. einem Forste); überh. in Niemands Gewalt, durch kein Verhältniss gebunden oder abhängig, nicht dienstbar oder der Dienstbarkeit entlassen, (sie ist nicht mehr frei, d. i. sie hat sich schon durch ein Versprechen gebunden; einen Lehrling, einen Soldaten frei sprechen); von gewissen Lasten, Verpflichtungen, Abgaben, Leistungen rc. befreit oder ausgenommen, (ein freier Markt, Hafen; einem etwas frei geben, d. i. erlassen, ihn von einer Verpflichtung entbinden); daher f. unentgeltlich, ohne Bezahlung, (freie Wohnung rc.; er hat alles frei; einen frei halten; einen Brief frei machen); auslass. f. ohne Geschäfte, geschäftfrei, (ich bin jetzt nicht frei, habe keine Stunde frei); ohne Gefahr, oder Furcht, gesichert, straflos, (frei umhergehen; den Rücken frei haben); b) in Hinsicht des sittlichen Vermögens oder der Willenskraft, der Selbstbestimmung fähig, vermögend nach eigener Wahl zu handeln, (der Mensch ist ein freies Wesen, hat freien Willen; er hat die freie Wahl; freie Hand haben, uneig. f. nach freiem Willen handeln können; von oder aus freien Stücken, d. i. aus eigenem Entschlusse); bes. unabhängig von der Herrschaft der Sinnlichkeit, fähig, nach den Vorschriften der Vernunft zu handeln; auch dem Vermögen des freien Willens, der eigenen Wahl gemäß, sinnv. freiwillig, (eine freie Handlung, ein freies Versprechen; einem etwas frei stellen; es steht ihm frei); ferner im Urtheil unabhängig, ohne Vorurtheil, (frei denken, ein freier Geist); in der Äußerung seiner Urtheile, Meinungen rc. nicht zurückhaltend, sinnv. freimüthig, offenherzig, aufrichtig, (etwas frei heraussagen, bekennen rc.); von ängstlicher Beobachtung der Regeln oder eines Musters entfernt, ungebunden, (freie Schreibart; der freie Satz, Tonk.; eine freie Übersetzung); die guten Sitten und den Anstand verletzend, sinnv. ausgelassen, zügellos, frech, (er spricht sehr frei, ein freies Betragen, Leben rc.). — Zsetz.: der Freibauer, -n, oder Freisass, -ssen, ein von aller Dienstbarkeit freier Bauer, entg. den Frohnbauern oder leibeigenen Bauern; der Freibeuter, -s, M. w. E., eig. überh. wer die Freiheit hat oder sich nimmt, Beute zu machen; insbes. ein Seeräuber, der ohne bestimmte Flagge überall auf Beute ausgeht; ein Landsoldat, der plündern darf; daher: die Freibeuterei; der Freibrief, eine Urkunde, durch welche einem Leibeigenen die Freiheit, oder Jemandem ein Vorrecht (Privilegium) rc. ertheilt wird; auch ein Reisepass; der Freibürger, ein freier Bürger; der Bürger einer freien Stadt oder eines Freistaates, (fr. Republikaner); der Freidenker, wer frei, d. i. selbständig, nicht durch fremdes Ansehen bestimmt, denkt; auch f. Freigeist, s. d.; daher die Freidenkerei; freieigen, Bw., oberd. f. frei und eigenthümlich; freierdings, Nw., landsch. f. von freien Stücken, (s. o.); das Freigeben, die Freigebung, das Befreien oder für frei Erklären einer Person; auch das Erlassen, (z. B. der Schulstunden); freigebig, Bw., wer gern und bereitwillig giebt oder schenkt, sinnv. wohlthätig, gut-, mildthätig, (fr. liberal); die Freigebigkeit, das

Freigebigsein; auch ein Beweis der Freigebigkeit, ein Geschenk; **freigeboren**, Bw., von freien Eltern, im Stande der Freiheit geboren; das **Freigedinge**, Bergw., der bedungene Arbeitslohn eines Bergarbeiters für Vollendung einer bestimmten Arbeit, entg. Tagelohn; der **Freigeist**, ein freier, selbständig denkender Geist, s. v. w. Freidenker; bes. in verwerfendem Sinne, wer die Glaubenslehren der Religion nicht anerkennt u. deren Vorschriften nicht achtet; daher die **Freigeisterei**; **freigeisterisch**, Bw., beide in tadelndem Sinne; dagegen **freigeistig**, Bw., einen freien, selbständigen Geist habend, frei denkend; **freigelassen**, Bw., aus der Sklaverei oder Leibeigenschaft entlassen, auch der **Freigelassene**, ein **Freigelassener** als Hw.; das **Freigericht**, ein freies oder mit Freiheiten versehenes Gericht; auch f. Fehmgericht (s. d.), auch das **Freiding**; der **Freiglauben**, ein freier, prüfender, nicht durch Ansehen gebundener Glauben; daher **freigläubig**, Bw.; die **Freigläubigkeit**; der **Freigraf**, der Graf oder Richter eines Freigerichtes, (s. d.); **freigräflich**, Bw.; die **Freigrafschaft**; das **Freigut**, von gewissen Abgaben befreites Gut oder Waare; ein nicht lehnspflichtiges Landgut; ein von Frohnen und anderen Diensten freies Bauergut; der **Freihafen**, ein Seehafen, wo Schiffe aller Völker frei einlaufen und handeln können; das **Freihaus**, ein von gewissen Abgaben und Lasten befreites Haus; der **Freiherr**, ehem. ein Edelmann, welcher keinem Höheren dienstpflichtig war; jetzt Titel eines Edelmanns, der zunächst nach dem Grafen folgt, (fr. Baron); die **Freiherrinn**, **Freifrau** oder **Freiinn**, die Gattin..., das **Freifräulein**, die Tochter eines Freiherrn, (fr. Baroninn, Baronesse); **freiherrlich**, Bw., einem Freiherrn gehörig, gemäß; der **Freihof**, ein freier Edel- oder Bauerhof, Freigut; das **Freijahr**, ein Jahr, in welchem man gewisse Freiheiten genießt, abgabenfreies Jahr; auch f. Gnadenjahr, Nachjahr; der **Freiknecht**, oberd. f. Abdecker; die **Freilassung**, Entlassung und Befreiung eines Sklaven, Leibeigenen, oder Gefangenen; **freilaut**, Bw., Jäg., voreilig laut werdend im Reden oder im Bellen; der **Freimann**, landsch., Besitzer eines freien Bauergutes; auch f. Schinder und Henker; der **Freimarkt**, ein freier, mit Freiheiten oder Vorrechten versehener Markt; der **Freimaurer**, ein Mitglied der **Freimaurergesellschaft** oder des **Freimaurerordens**, einer in England gestifteten weit verbreiteten geheimen Verbindung, deren Gebräuche und Sinnbilder zum Theil von dem Maurergewerbe entlehnt sind; daher die **Freimaurerei** oder **-maurei**, der Orden und die Pflichten eines Freimaurers, das **Freimaurerwesen**; der **Freimeister**, Handw., ein unzünftiger Meister; der **Freimuth**, der freie, offene Muth oder Sinn; **freimüthig**, Bw., Freimuth oder offenen Sinn besitzend und verrathend, sinnv. offen, offenherzig, aufrichtig, ungezwungen, (ein freimüthiger Mensch, ein freimüthiges Betragen); die **Freimüthigkeit**, sinnv. Offenheit, Aufrichtigkeit; der **Freisaß**, s. v. w. Freibauer; das **Freischießen**, ein von der Obrigkeit freigegebenes festliches Scheiben- oder Vogelschießen; die **Freischule**, eine Schule, in welcher die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden, welche daher **Freischüler** heißen; der **Freischütze** oder **-schütz**, -en, ehem. eine Art Bogenschützen; Theilnehmer an einem Freischießen; nach mährchenhafter Vorstellung auch wer mit Freikugeln schießt, d. i. mit sicher treffenden Kugeln, die durch böse Zauberkünste bereitet sind; der **Freisinn**, freie, unbefangene Denkart; auch Sinn für bürgerliche Freiheit; **freisinnig**, Bw., Freisinn (in beiden Bed.) besitzend und verrathend; die **Freisinnigkeit**; das

Freisprechen oder die **Freisprechung**, die Erklärung der Befreiung aus der Leibeigenschaft, Gefangenschaft zc., auch der Erlassung einer Strafe; **der Freistaat**, ein Staat, der keinen einzelnen Oberherrn hat, sondern von den Bürgern selbst durch gewählte Beamte verwaltet wird, (fr. Republik); **die Freistatt** oder **Freistätte**, ein sicherer Zufluchtsort für Übelthäter; überh. jeder Ort, wo man Schutz und Sicherheit findet, (fr. Asyl); versch. **die Freistadt**, gew. freie Stadt; daher **freistädtisch**, Bw., zu einer freien Stadt gehörig zc.; **die Freistelle**, eine unentgeltliche Stelle in einer Anstalt u. dgl.; **die Freistunde**, geschäft- oder arbeitfreie Stunde; **der Freitisch**, unentgeltliche Speisung; auch eine Anstalt zur unentgeltlichen Speisung Unbemittelter; **freiwillig**, Nw. und Bw., aus freiem Willen, aus eignem Entschluss hervorgehend, sinnv. gern, gutwillig, (etwas freiwillig thun, ein freiwilliges Geständniss); **ein Freiwilliger, der Freiwillige** als Hw., wer freiwillig Kriegsdienste thut, (fr. Volontair); **die Freiwilligkeit**, das Freiwilligsein oder -geschehen einer Sache. — Ableit.: **die Freie**, ein freier unbeschränkter Raum, gew. das Freie, (s. o.); **die Freiheit**, 1. das Freisein, und zwar 1) relativ, das Befreit- oder Entferntsein von etwas (die Freiheit von Sorgen, Geschäften, Schulden zc.), 2) absolut, in allen bes. Bedeutungen von frei (s. d.): das Freisein von körperlichem Zwange, Zwanglosigkeit, Unbeschränktheit; das Freisein von geistigem oder Willenszwange, gesellschaftliche oder bürgerliche Unabhängigkeit, (einem Sklaven die Freiheit schenken; die Freiheit eines Staates, Gutes zc.; Rede-, Schreibefreiheit); das Befreitsein von Lasten, Verpflichtungen zc., (Freiheit der Messe zc.); das Vermögen der sittlichen Selbstbestimmung, die Willenskraft, bes. sofern dieselbe unter der Leitung der Vernunft steht, versch. Willkür, (die Freiheit des Menschen); Unabhängigkeit im Urtheil, Unbefangenheit, Freimüthigkeit, (mit Freiheit denken und reden); Verletzung der guten Sitten, Ausgelassenheit, Zügellosigkeit; 2. das Recht, vermöge dessen man in einzelnen Fällen an gewisse natürliche, bürgerliche oder sittliche Einschränkungen nicht gebunden ist, M. Freiheiten (ich nehme mir die Freiheit zc., als Höflichkeitsformel; einem viele Freiheiten gestatten), bes. im bürgerlichen Leben, ein Vorrecht, Vorzugsrecht, eine Vergünstigung, (Freiheiten ertheilen; fr. Privilegium); 3. eine freie, die gewöhnlichen Schranken überschreitende Handlung, Abweichung von dem Sittengesetz oder der Regel, (sich Freiheiten erlauben; eine dichterische Freiheit); 4. ein mit gewissen Freiheiten oder Gerechtsamen begabter Ort, (z. B. in Westphalen gewisse Flecken und Dörfer; in Berlin: die Schloss-Freiheit zc.); **der Freiheitsbaum**, ein Baum oder Baumstamm mit einer Freiheitsmütze auf der Spitze, zum Zeichen der Volksfreiheit aufgepflanzt; **der Freiheitsbrief**, eine Urkunde, wodurch Jemandem ein Vorrecht ertheilt wird; **die Freiheitsliebe**, die Liebe zur Freiheit, bes. zur bürgerlichen; so auch: **der Freiheitsdurst, -eifer, -sinn, die Freiheitssucht, -wuth** zc.; **der Freiheitsbund, -kampf, -krieg** zc., Bund zc. für die Freiheit; **der Freiheitsfeind, -freund, -held, -schwärmer** zc.; — **freilich**, Nw. von frei, eig. mit Freiheit, d. i. Freimüthigkeit, aufrichtig gesprochen; daher 1) als Versicherungswort f. allerdings, gewiss, in der That, wohl, (ja freilich; freilich habe ich es gehört); 2) als einräumendes Bdw. f. zwar, (er ist freilich arm, aber zufrieden; das ist freilich schlimm, doch wer kann es ändern?); **freien**, ziel. Zw., einen —, frei machen, gew.

befreien; von gewissen Lasten oder Verpflichtungen frei machen, daher das Mw. **gefreit**, als Bw., vlt. f. bevorrechtet; und ein **Gefreiter**, als Hw., (f. d.); die **Freiung**, das Freimachen, gew. Befreiung; landsch. ein von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreiter Ort; eine Freistätte.

freien, ehem. gew. freyen, Zw. 1. f. u. frei; 2. (niederd. frijen, schwed. fria; von dem goth. frijon, lieben; daher Frie alt f. Ehe, Fridel, landsch. f. Bräutigam; vergl. Freund), 1) ziellos mit haben, um ein Mädchen *x*c. —, sich um sie bewerben, sie zur Ehe verlangen; 2) ziel., eine Person —, heirathen, ehelichen; der **Freier**, -s, M. w. E., auch der **Freiersmann**, wer sich um eine Person bewirbt, um sie anhält, (scherzh. auf Freiers Füßen gehen); die **Freierei**, Bewerbung eines Freiers; auch das Heirathen; landsch. auch die **Freith**, (auf die Freith gehen, d. i. zu heirathen suchen); der **Freiwerber**, die **Freiwerberinn**, wer für eine andere Person um Jemand sich bewirbt oder anhält, dem Mann eine Braut, dem Mädchen einen Bräutigam zu verschaffen sucht; daher die **Freiwerbung**, die Bemühung des Freiwerbers; die **Freiwerberei**, dessen Geschäft, meist in verächtl. Sinne.

Freiheit, **freilich**, **freimüthig**, **freiwillig** *x*c., f. frei.

Freitag, m., ehem. gew. Freytag (altd. friadag, frigetag; engl. friday; v. Friga od. Freia, der alten Göttinn der Liebe und Ehe; vergl. freien), der sechste Tag der Woche; der stille Freitag, f. v. w. Charfreitag, f. d.

fremd, Bw. (altd. fremid, von dem vlt. Nw. fram, weg, fern, engl. from), urspr. fern, entfernt, (so noch uneig. Großmuth *x*c. ist ihm fremd); jetzt: nicht zu uns oder zu unserem weiteren oder engeren Lebenskreise gehörig; daher insbes. einem anderen Lande oder Orte angehörig, nicht einheimisch, sinnv. ausländisch, auswärtig, (fremde Völker, Sitten, Waaren, eine fremde Sprache), daher auch ein **Fremder**, die **Fremden**, als Hw. f. Ausländer, Auswärtige; nicht zu unserem Gesellschaftskreise, bes. nicht zu unserer Familie oder unserem Hause gehörig, (fremde Kinder; ein fremder Hund; Fremde gem. f. besuchende Gäste); uns nicht gehörig oder nicht angehend, (fremdes Gut, in fremde Hände kommen, sich in fremde Händel mischen); auch f. unbekannt (er ist mir fremd, ein Fremder; dies ist mir ganz fremd), unkundig, (sich fremd stellen); ungewöhnlich, seltsam, befremdend, (sich fremd kleiden). — Zsetz.: **fremdartig**, Bw., von einer fremden, d. i. ganz verschiedenen Art, (fr. heterogen); die **Fremdartigkeit**, Verschiedenartigkeit; **fremdnamig**, Bw., einen fremden Namen statt des eigenen führend; das **Fremdwort**, einer fremden Sprache angehöriges und daraus entlehntes Wort; daher das **Fremdwörterbuch**. — Ableit.: die **Fremde**, o. M., jedes Land und jeder Ort außerhalb des Vaterlandes, das Ausland, (in der Fremde sein, in die Fremde gehen); die **Fremdheit**, das Fremdsein einer Person oder Sache; der **Fremdling**, wer nicht aus unserem Orte oder Lande ist, ein Ausländer; uneig. ein Fremdling in einer Kunst, Wissenschaft *x*c. sein, d. i. derselben unkundig, darin unwissend sein; daher das **Fremdlingsland**, -volk, -recht *x*c.

fressen, ziel. Zw. (altd. frezzan, goth. fretan, niederd. freten; das verst. essen), ablaut.: frissest, frisst; Imper. friss; Impf. fraß, Conj. fräße; Mw. gefressen; etwas —, es als Nahrung zu sich nehmen, zunächst von Thieren; auch ohne hinzugefügten Acc., (das Pferd, der Hund frisst); von

Menschen, gem. f. gierig, unmäßig und unanständig essen, (fressen und saufen); niedr. überh. f. essen; uneig. gem. seinen Kummer in sich fressen, d. i. ihn nicht äußern; einen Narren an Jemandem gefressen haben, gem. sprichw. f. eine blinde Zuneigung zu ihm haben; ferner f. ätzend oder um sich greifend verzehren, (das Scheidewasser, der Rost frisst das Eisen); überh. gewaltsam verzehren, vertilgen, (das Feuer, der Krieg fraß viele Menschen; es frisst ihn der Neid); die Fresse, nieder. f. der Mund, das Maul; das Fressen, die Handlung des Fressens; auch f. der Fraß, (s. d.); uneig. ein gefundenes Fressen, gem. f. eine erwünschte Sache; der Fresser, –, wer frisst, d. i. unmäßig und unanständig isst; die Fresserei, das Fressen; niedr. auch f. ein Schmaus, Gastmahl; fressig, Bw., nur in Zsetz., d. fräßig, s. d. — Zsetz.: die Fressbegierde, -gier, -lust, -sucht; fressbegierig, -gierig, -lustig, -süchtig, Bw.; das Fressfieber, ein mit außerordentlichem Hunger verbundenes Fieber, auch die Fresskrankheit, -sucht; der Fressstein, Ätzstein, Höllenstein, s. d.; die Fresszange oder -spitze, Fresswerkzeuge mancher Insecten.

Frett, s., -es, M. -e, oder gew. das Frettchen, -s, M. w. E. (landsch. auch die Frette, das Fritt; mittl. lat. furectus, franz. furet, engl. ferret), eine Art Wiesel mit kurzen, offenen Ohren, einer spitzigen Schnauze und weißen Haaren, zur Kaninchenjagd gebraucht; auch das Frettwiesel.

fretten, ziellos. Zw., oberd. f. schwer arbeiten, sich plagen; daher der Fretter, landsch. f. Pfuscher.

fretzen, ziel. Zw. (das Factitivum von fressen, wie ätzen v. essen), landsch. gem. f. zu fressen geben, mästen.

Freude, w., M. -n (altd. frouueda; vroude; von froh, freuen, s. d.), angenehme Empfindung beim Genusse eines gegenwärtigen oder vorgestellten Gutes, sinnv. Lust, Vergnügen, Wonne, Entzücken, entg. Traurigkeit, (Freude über eine Sache, oder an einer Sache haben, empfinden, erleben; einem eine Freude machen; ich mache mir eine Freude daraus 2c.; einem seine Freude verderben, stören 2c.); die Äußerung, der Ausbruch der Freude, sinnv. Fröhlichkeit, Jubel, (das war eine Freude!); der Gegenstand, welcher Freude erweckt, (du bist meine Freude); mit Freuden, als Nw. f. gern, bereitwillig, mit Gleichmuth, (etwas mit Freuden thun; mit Freuden in den Tod gehen). — Zsetz.: der Freudenbecher oder -kelch, dicht. f. der Genuss der Freude; die Freudenbezeigung, die Äußerung der Freude; die Freudenfeier, das Freudenfest, ein froh begangenes Fest; das Freudenfeuer, als Freudenbezeigung angezündetes Feuer; das Freudengeschrei, ein Geschrei als Äußerung der Freude; freuden- oder freudeleer, oder -los, Bw., der Freude beraubt, ohne Freuden; das Freudenmädchen, s. v. w. Lust- oder Buhldirne; das Freudenmeer, dicht., reiche Freudenfülle; das Freudenpferd, ein Pferd, welches bei Leichenbegängnissen hoher Personen den Trauerzug beschließt, wahrsch. die Freude über den Nachfolger zu bezeichnen, entg. Trauerpferd; freudenreich, Bw., reich an Freuden; der Freudentag, der Freude gewidmeter Tag; die Freudenthräne, durch lebhafte Freude erpresste Thräne; freuden-, freude- oder freudvoll, Bw., voll Freude, mit Freude erfüllt; freudetrunken, Bw., von Freude gleichsam berauscht. — Ableit.: freudig, Bw., Freude habend, empfindend, sinnv. froh, versch.

fröhlich; Freude verursachend, erregend, mit Freude verbunden, (eine freudige Nachricht, ein freudiger Tag; als Nw. auch f. v. w. mit Freuden, gern, (freudig sterben); die Freudigkeit, das Freudigsein, bes. die Bereitwilligkeit, Zufriedenheit, getroster Muth, (mit Freudigkeit etwas thun).

freuen, Zw. (altd. frouuen, vrewen, v. fro, froh), 1) ziel., einen —, ihm Freude verursachen, erregen, gewähren, gew. erfreuen (dein Wohlsein freut mich)), bes. unp. es freut mich, dass ꝛc., d. i. es macht mir Freude; 2) rückz., sich —, Freude empfinden, (ich freue mich, dich zu sehen); sich über eine Sache, auf eine bevorstehende Sache —, auch sich einer Sache (Gen.) —, (ich freue mich seines Glückes).

Freund, m., -es, M. -e, die Freundinn, M. -en (goth. frijonds, altd. friunt, niederd. Fründ, engl. friend; eig. das Mw. v. dem alten frijon, lieben; vergl. freien, und Feind), überh. wer uns liebt, insbes. ehem. mehr als jetzt: ein Verwandter, (Blutsfreund); eine geliebte Person des andern Geschlechts, Geliebter, Geliebte, bes. als mildernder oder beschönigender Ausdruck für ehelosen vertraulichen Umgang, (ihr Freund, seine Freundinn ꝛc.); gew. wer durch gegenseitige Zuneigung, Wohlwollen, geselligen Umgang mit uns verbunden ist, entg. Feind, (er ist mein Freund, einer meiner Freunde; nicht gut: ein Freund von mir); in weiterem Sinne auch jeder, mit welchem man in Geschäftsverbindung steht, (Handelsfreund ꝛc.); auch Anredewort für Personen geringeren Standes, (mein Freund, guter Freund!); uneig. Freund einer Sache oder von einer Sache sein, d. i. sie lieben, gern haben, ihr günstig oder geneigt sein, (ein Freund der Wahrheit, kein Freund von vielen Worten sein u. dgl.; sprichw. die Nacht ist Niemands Freund). — Zsetz.: freundbrüderlich, freundwillig, Bw., Kanzl. f. freundlich u. brüderlich oder willig; freundlos, Bw., ohne Freund; freundnachbarlich, Bw., freundschaftlich der guten Nachbarschaft wegen. — Ableit.: freunden, ziel. und ziellos. Zw., selten f. zum Freunde machen, (harte Worte freunden nicht); bes. das Mw. gefreundet f. verwandt od. befreundet; freundlich, Nw. und Bw., Freundesgesinnung zeigend, verrathend, sinnv. wohlwollend, liebreich, (freundlich aussehen, einen freundlich ansehen, behandeln, empfangen; freundliche Mienen, Worte, ein freundlicher Mann); auch allgemeines Wohlwollen äußernd, sinnv. leutselig, heiter, entg. mürrisch, grämlich ꝛc.; daher uneig. von Sachen f. heiter, angenehm, wohlgefällig, (eine freundliche Wohnung, Gegend, freundliches Wetter); die Freundlichkeit, das Freundlichsein in allen Bed. des Bw.; auch eine freundliche Handlung, Freundlichkeitsäußerung, (er hat mir viele Freundlichkeiten erwiesen); die Freundschaft, M. -en, 1) das Verhältniss der Freunde oder Freundinnen zu einander, in weiterem Sinne überh. das äußerliche gute Vernehmen, (Freundschaft mit Jemand schließen, halten, in Freundschaft mit einander leben, die Freundschaft aufheben, aufkündigen); auch die Gesammtheit der Freunde, die Jemand besitzt, (er gehört zu meiner Freundschaft); ehem. auch f. Verwandtschaft, und die sämmtlichen Verwandten, sinnv. Sippschaft, (die ganze Freundschaft war anwesend); 2) die Freundes-Empfindung und Gesinnung, sinnv. Zuneigung, Wohlwollen, Liebe, (Freundschaft für Jemand hegen, empfinden, äußern, etwas aus Freundschaft thun); auch ein Merkmal od. Beweis der Freundesgesinnung, f. v. w. Freundschaftsbeweis, -bezeigung, -dienst, Gefälligkeit, (thue oder erweise

mir die Freundschaft ꝛc.); der **Freundschaftsbund**; die **Freundschaftsinseln**, EN. einer Inselgruppe in der Südsee; der **Freundschaftsstreich** oder das **Freundschaftsstück**, eine freundschaftliche Handlung, gew. spöttisch in entgegengeſ. Bed.; **freundschaftlich**, Nw. und Bw., der Freundschaft gemäß, entsprechend, (einen freundschaftlich behandeln; freundschaftliche Gesinnungen); die **Freundschaftlichkeit**.

frevel, Bw. (angelſ. fraevol; vergl. das lat. frivolus), alt und dicht. ſ. **frevelhaft**, ſ. u.; der **Frevel**, -s, M. w. E. (altd. frauili, mittl. lat. frivolum „ Verbrechen; wahrsch. verw. mit frei), jede vorsätzliche, muthwillige Übertretung der Gesetze und Beleidigung Anderer, Gewaltthat, Verbrechen; Muthwillen, leichtsinnige Handlung, (einen Frevel verüben, den Frevel büßen ꝛc.). — Zſetz.: die **Frevelhandlung**, **Frevelthat**, böse, gottlose, muthwillig begangene That; so auch: der **Frevelmord**, das **Frevelwort** u. dgl.; die **Frevellust**, der **Frevelsinn**, -**muth**, die **Frevelwuth**, die Neigung, Muth ꝛc. Frevel zu begehen. — Ableit.: **frevelhaft**, Nw. u. Bw., als Nw. auch **freventlich**, einem Frevel ähnlich oder gleich, sinnv. gottlos, boshaft, verbrecherisch, muthwillig, (frevelhaft oder freventlich handeln; eine frevelhafte That); **Frevel verübend**, (ein frevelhafter Mensch); **freveln**, ziellos. Zw. mit haben, Frevel begehen, verüben.

frey, **freyen**, **Freyheit**, **freylich** ꝛc., ſ. frei ꝛc.

Friede od. r. **Frieden**, m., -s, M. w. E. (niederd. Frede; altd. fridu, vride, von fri, frei, also eig. = Freiheit, altd. auch Freith, Frieth), überh. der Zustand der Ruhe und Sicherheit, bes. öffentlich in der bürgerlichen Gesellschaft, (Frieden halten; der Landfrieden ꝛc.); Sicherheit vor Gewalt u. Beunruhigung in Beziehung auf einzelne Örter (Burg-, Kirchenfrieden ꝛc.), und auf Personen, (einen in Frieden lassen, sich Frieden verschaffen); äußere Einigkeit, gutes Einverständniß, Eintracht, entg. Uneinigkeit, Streit, Zank, (in Frieden mit Jemand leben; den Frieden lieben; Frieden stiften; den Frieden stören); bes. das gute Einverständniß zwischen Staaten und Völkern, entg. Krieg; die Wiederherstellung desselben nach einem Kriege, und der Vertrag, durch welchen diese erklärt wird, (Frieden schließen, machen, vermitteln, der westphälische Frieden ꝛc.); uneig. die Ruhe und Einigkeit des Gemüthes in sich selbst, sinnv. Zufriedenheit, Gemüthsruhe, (der Frieden der Seele). — Zſetz.: der **Friedekauf**, landsch. Rſpr., der Kauf in Bausch und Bogen zur Vermeidung eines Rechtsstreites; **friedelos** oder **friedlos**, Bw., vlt. ſ. der öffentlichen Sicherheit beraubt, vogelfrei; der **Friedensantrag**, die **Friedensbedingung**, -**unterhandlung**, -**vermittelung**, der **Friedensvertrag**, der **Friedensschluß**, Abschluß eines Friedens unter kriegführenden Staaten; der **Friedensbruch**, (ſ. Bruch); **friedensbrüchig**, oder gew. **friedbrüchig**, Bw., den Frieden brechend; der **Friedensengel**, ein Engel, der eine Friedensbotschaft bringt; das **Friedensfest**, Freudenfest nach hergestelltem Frieden; der **Friedensfuß**, der Fuß (ſ. d.), d. i. die Einrichtung einer Sache zur Friedenszeit, entg. Kriegsfuß, (das Heer auf den Friedensfuß setzen); der **Friedensrichter**, eine obrigkeitliche Person zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; auch zur Beilegung oder Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten; daher das **Friedensgericht**; der **Friedensstifter**, wer Frieden stiftet, herstellt; der **Friedensstörer**, wer den Frieden stört; daher die **Friedensstiftung**, -**störung**; die **Friedenszeit**, die Zeit des Friedens,

entg. Kriegszeit; **friedfertig**, Bw., bereit und geneigt zum Frieden, sinnv. verträglich; die **Friedfertigkeit**; **friedliebend**, Bw., den Frieden liebend, gern in Frieden lebend; so auch **friedselig**, Bw. — Ableit.: **friedlich**, Bw., zum Frieden geneigt, sinnv. friedfertig, friedliebend, (ein friedlicher Mensch); Frieden, d. i. Ruhe und Sicherheit, gewährend, (ein friedliches Obdach; friedliches Leben); in beiden Bed. alt u. dicht. auch **friedsam**, Bw.; die **Friedlichkeit** oder **Friedsamkeit**; **frieden**, ziel. Zw., vlt. f. schützen, vertheidigen, sichern, bes. durch Einzäumung, gew. ein- oder befrieden oder -friedigen; daher der **Friedhag** oder **-zaun**, oberd. ein Hag zum Schutz für die Feldfrüchte; der **Friedhof** (altd. frithof), ein eingehegter Hof oder Platz, bes. Begräbnisplatz, Kirchhof, (versch. Freihof).

frieren, Zw. (niederd. freren, landsch. auch friesen, fresen; altd. friusan; engl. freeze; verw. mit dem griech. ῥιγεῖν, φρίσσειν, lat. rigere, frigere), ablaut. Impf. fror, Conj. fröre; Mw. gefroren; 1) Kälte oder Frost empfinden, a) ziellos mit haben: ich friere, habe gefroren ꝛc. (die armen Leute müssen frieren; die Füße haben mir gefroren), b) unp. ziel.: es friert mich oder mich friert, (ihn hat gefroren ꝛc.); 2) zu Eis werden, erstarren, gefrieren, a) ziellos mit sein, (das Wasser friert, es ist gefroren); daher Gefrornes, als Hw., (s. Eis); b) unpers. ziellos mit haben: es friert, d. i. es ist Frostwetter, die Luft ist so kalt, dass das Wasser ꝛc. gefriert, (es hat vorige Nacht gefroren; es wird stark frieren ꝛc.).

Fries, m., -es, M. -e (vom franz. frise, kraus), 1. (mittl. lat. fresum, engl. frees, franz. frise), ein grober, ungeschorener tuchartiger Zeug aus zweischüriger Wolle, sinnv. Flaus; 2. (ital. fregio, franz. frise), in der Säulenordnung, ein mit Laubwerk und anderen krausen Zierathen versehener Theil des Hauptgesimses, welcher den Kopf des auf dem Hauptbalken ruhenden Balkens bildet.

Friesel, s. (landsch. auch m.), -s, M. w. E. (wahrsch. von friesen, frieren), eine mit Fieber verbundene Ausschlags-Krankheit: das rothe Friesel, (landsch. der rothe Hund); das weiße Friesel, auch Hirsefieber genannt.

fringen, ziel. Zw. (auch wringen; franz. fringuer, daher auch: fringiren; von dem deutschen ringen), landsch., Färb. f. ausringen; das **Fringeisen**, landsch., der Haspel zum Ausringen der gefärbten Zeuge.

frisch, Bw. (engl. fresh, franz. frais, ital. fresco; verw. mit frieren, friesen), kühl und erquickend (frische Luft, frisches Wasser, ein frischer Trunk), ein wenig kalt, (es ist heute recht frisch); noch unverdorben, in seiner völligen Güte, von Naturerzeugnissen, (frische Eier, Austern u. dgl.; frisches Gestein, Bergw., festes, nicht brüchiges); neu gewachsen, entstanden ꝛc. und in unveränderter Naturbeschaffenheit, (frische Gemüse, frisches Obst, entg. dem vorjährigen getrockneten, gebackenen, eingemachten ꝛc.; frisches Fleisch, entg. dem geräucherten, eingesalzenen ꝛc.); kürzlich verfertigt oder bereitet, bes. von Lebensmitteln (frisches Brod, frische Butter, frische Häringe, d. i. vor Kurzem erst eingesalzene), erst vor Kurzem in seinen gegenwärtigen Zustand versetzt, (frische Blumen, d. i. so eben gepflückte; eine frische Wunde, d. i. eine vor Kurzem empfangene); neu und erst kürzlich angekommen, (frische Waaren); noch ungebraucht, (frische Wäsche, d. i. reine, erst gewaschene; versch. neue, d. i. erst verfertigte und noch gar nicht getragene; ein frisches

Faß, eine frische Flasche, wovon noch nichts genommen ist; frische Pferde vorspannen rc. — In allen Fällen, wo die unverdorbene Naturbeschaffenheit oder unversehrte Güte angedeutet werden soll, ist frisch bezeichnender, als das sinnv. neu, in welchem mehr der Begriff des bisher Unbekannten oder Ungewöhnlichen liegt); uneig. so eben geschehen, (einen auf frischer That ertappen); lebhaft, noch ungeschwächt, (es ist mir noch in frischem Andenken); jung, munter, lebendig, muthig, (ein frisches Mädchen; frischer Muth; frisch und gesund sein); frischweg, als Nw., gem. f. hurtig, rasch, getrost, ohne ängstliches Zögern; von Frischem f. von Neuem, aufs Neue; frisch! als Aufmunterungsruf, s. v. w. auf, wohlan, hurtig, munter! (frisch auf! immer frisch!). — Zsetz.: das Frischblei, Hüttenw., reines metallisches Blei, z. U. v. der Glätte; die Frischmalerei, Malerei auf frischen, feuchten Kalkgrund, (fr. Fresco-Malerei); frischmilchen, Bw., Landw.: eine frischmilchene Kuh, die erst vor Kurzem gekalbt hat, (entg. altmilchen); die Frischschlacke, Hüttenw., Schlacken, die von flüssigen Erzen kommen. — Ableit.: die Frische oder Frischheit, das Frischsein, die frische Beschaffenheit, (z. B. der Luft, des Wassers, der Speisen rc.); frischen, Zw. 1) ziel., frisch machen, abkühlen, gew. erfrischen, (Jäg., der Hund frischt sich, d. i. trinkt); Verdorbenes oder unscheinbar Gewordenes wiederherstellen, erneuern, gew. auffrischen; nochmals bearbeiten, reinigen, (das Eisen —, es, wenn es aus dem hohen Ofen gekommen ist, noch einmal schmelzen u. reinigen); 2) ziellos mit haben, Jäg., von den wilden Säuen, Junge werfen, ferkeln, (die Bache hat gefrischt); der Frischer, wer das Frischen des Eisens verrichtet; die Frischung, das Frischen; Jäg., Wasser zum Trinken für Hunde; der Frischling, -es, M. -e, Jäg., ein junges wildes Schwein im ersten Jahre; die Frischesse, das Frischfeuer, der Frischherd oder -ofen, die Frischpfanne, Esse, Feuer, Herd rc. zum Frischen des Metalls in Schmelzhütten.

Frist, w., M. -n (niederd. Verst, Frest; schwed. und dän. frist; poln. fryszt), ehem. und noch jetzt in einigen Ausdrücken überh. f. Zeit, Dauer, (zu dieser Frist; zu aller Frist; in Jahres Frist); gew. eine bestimmte Zeit, binnen welcher etwas geschehen soll, (fr. Termin); Gestattung einer längeren Zeit, Aufschub, (sich Frist ausbitten, einem Frist geben); daher: der Fristbefehl; das Fristgesuch; der Fristtag, ein als Frist zugestandener Tag, bes. nach der Verfallzeit eines Wechsels, (fr. Respect- oder Respit-Tag); frist- oder fristenweise, Nw., in oder nach bestimmten Fristen, (Terminen); fristen, ziel. Zw., aufschieben, verschieben, (eine Sache); bes. einem das Leben —, seinen Todestag weiter hinaussetzen; ihm das Leben verlängern, erhalten; landsch. auch f. retten, in Sicherheit bringen, (Sachen aus dem Feuer); die Fristung, das Fristen, der Aufschub, die Verlängerung, Erhaltung (z. B. des Lebens).

Fritt, m., -es, M. -e oder der Frittbohrer (von dem alten fritten, reiben), landsch. ein kleiner Handbohrer.

Fritte, w., o. M. (aus dem ital. fritta, von frittare, frieren), das erste Gemenge der Stoffe, aus welchen durch Schmelzung ein Glasfluß entsteht, (Glasfritte).

froh, Bw., Comp. froher, Sup. frohest (altd. fro, frou; dän. u. schwed. fro; das Stammwort von freuen), Freude empfindend, innerlich vergnügt,

sinnv. freudig, erfreut, fröhlich, heiter, (ein froher Mensch; über eine Sache, auch einer Sache (Gen.) froh sein oder werden, z. B. er wird seines Lebens nicht froh); Freude verrathend, (ein frohes Gesicht u. dgl.); Freude erweckend oder mit sich bringend, sinnv. erfreulich, (eine frohe Begebenheit, Nachricht ꝛc.). — Zsetz.: das **Frohgefühl**, freudiges Gefühl; der **Frohsinn**, frohes Gemüth, heitere Stimmung; daher **frohsinnig**, Bw., Frohsinn habend; **frohlocken**, untrb. ziellos. Zw. (vielleicht v. d. alten läcken, springen, vergl. das lat. exsultare; oder durch Ablautung von fröhlich gebildet), lebhafte Freude durch Laute und Geberden äußern, (über eine Sache, selten einer Sache (Gen.) —; dicht. auch mit dem Dat.: frohlocket dem Herrn). — Ableit.: **fröhlich**, Bw. (engl. frolick, holl. vrolick), froh erscheinend, äußerlich vergnügt, seine Freude an den Tag legend, sinnv. lustig, (ein fröhlicher Mensch, ein fröhliches Herz); Freude erweckend, froh machend, (eine fröhliche Bothschaft); mit Fröhlichkeit verbunden, (fröhliche Spiele); die **Fröhlichkeit**, das Fröhlichsein, sinnv. Freude, Lustigkeit; Lustbarkeit.

frohn, Bw. (altd. frono, vron; von dem alten fro, Herr; vergl. Frau), vlt. f. herrlich, hehr, heilig; dem Herrn gehörig, herrschaftlich, obrigkeitlich; öffentlich; jetzt nur noch in Ableit. und Zsetz. gebr.; der **Frohn**, -es od. en, M. -e od. en, landsch. f. Frohnbott, s. d.; die **Frohn** od. **Frohne**, M. -n, Dienste, zu welchen die Unterthanen ihrer Herrschaft verpflichtet sind, Herren- oder **Frohndienst**, (Bau-, Acker-, Forstfrohnen u. dgl.). — Zsetz. von frohn: der **Frohnacker**, ein Acker, dessen Besitzer Frohndienste zu leisten hat; der **Frohnaltar**, oberd. f. der heilige Altar, Hochaltar; das **Frohnamt**, ehem. jedes öffentliche Amt; oberd., geistliches Hochamt; die **Frohnarbeit**, als Frohn geleistete Arbeit; der **Frohnarbeiter**; der **Frohnbote**, landsch. f. Gerichtsbote, Gerichtsdiener; der **Frohndienst**, s. v. w. die Frohn; die **Frohnfasten**, o. E., oberd. das allgemeine vierteljährliche Fasten in der römischen Kirche, (Quatember); die **Frohnfuhre**, zur Frohn gehörende Fuhre, Dienstfuhre; das **Frohngeld**, Geld, welches statt der zu leistenden Frohnen gezahlt wird; das **Frohngut**, frohnpflichtiges Gut; der **Frohnherr**, der von seinen Unterthanen Frohndienste zu fordern berechtigt ist; der **Frohnknecht**, ein Knecht, der Frohnarbeit verrichtet; der **Frohnleichnam**, der heilige Leichnam Christi; daher das **Frohnleichnamsfest**, Fest zu Ehren des Leibes Christi, in der römischen Kirche; **frohnpflichtig**, Bw., zu Frohndiensten verpflichtet; der **Frohnvogt**, Aufseher über die Frohnarbeiter. — Ableit.: **frohnbar**, Bw., s. v. w. frohnpflichtig; **frohnen** oder gew. **fröhnen**, Zw. 1) ziellos mit haben, Frohndienste leisten, (zu Hofe fröhnen), in weiterem Sinne auch verächtlich einem —, f. ihm umsonst knechtisch dienen; uneig. seinen Lüsten ꝛc. —, ihnen völlig ergeben, unterworfen sein: 2) ziel., einen —, mit Frohndiensten belegen, ihn herrisch, hart behandeln; etwas —, oberd. f. mit Beschlag belegen; der **Fröhner**, -s, wer zu Frohndiensten verpflichtet ist; wer Frohndienste leistet, Frohnarbeiter; die **Fröhnerei**, landsch. f. das öffentliche Gefängniß, auch die **Frohnfeste**.

fromm, Bw., Comp. frommer u. frömmer, Sup. frommst u. frömmst (altd. frum, urspr. nützlich, förderlich; verw. mit fram, fern, fort; daher frommen, s. u.; auch stark, tapfer, unternehmend), meist vlt. f. rechtschaffen, redlich, brav, (ein frommer Knecht, daher noch: ein frommer

Betrug, d. i. ein Betrug in redlicher Absicht), gütig, wohlgesinnt, (du frommer Gott); jetzt gew. f. gottesfürchtig, gottselig, religiös, (ein frommer Mann, ein frommes Leben; auch in tadelndem Sinne f. frömmelnd, Frömmler, z. B. die Frommen); in weiterem Sinne f. unschuldig und unschädlich, harmlos, still und artig, (ein frommes Schaf; fromm wie ein Lamm; ein frommes Kind); ein frommer Wunsch, d. i. ein gut gemeinter, aber vergeblicher; die Frömmigkeit, das Frommsein, die gottesfürchtige Gesinnung, (alt frumicheit, Frumekeit auch f. Nutzen, Tapferkeit, Redlichkeit); frömmeln, ziellos. Zw. mit haben, Frömmigkeit erheucheln, sich fromm stellen; daher der Frömmler oder Frömmling, die Frömmlerinn, wer Frömmigkeit erheuchelt, (fr. Pietist); die Frömmelei, das frömmelnde Wesen; — frommen, ziellos. Zw. mit haben (altd. fruman, hervorbringen, fördern, von frum, förderlich, s. o.), Nutzen oder Vortheil bringen, nützen, (es frommt dir nichts); das Frommen, der Nutzen, (es dient zu deinem Frommen).

frören, ziel. Zw., oberd. gem., zum Gefrieren bringen; der Frörer, f. das Wechselfieber.

Frosch 1., m., -es, M. Frösche; Verkl. das Fröschchen oder Fröschlein (altd. und dän. frosk, engl. frog; vielleicht verw. mit frieren, friesen, frisch), ein vierfüßiges, nacktes, kaltblütiges Land- und Wasserthier von verschiedenen Arten: Wasser-, Baum-, Laubfrosch rc.; daher: der Froschbiss, eine in lehmigem Wasser wachsende Pflanze; der Froschfang, die Froschjagd; die Froschkeule, die essbaren Keulen oder Schenkel der Frösche; der Froschleich, (s. Leich); der Froschmäuseler, Krieg der Frösche und Mäuse, Benennung eines Gedichtes von Rollenhagen aus dem 16ten Jahrh.; der Froschwurm, Benennung der jungen noch geschwänzten Frösche; fröschen, ziellos. Zw., gem. f. Frösche fangen; — Frosch 2., ehem. überh. eine Erhöhung, (wahrsch. verw. mit dem oberd. Brosse, Knospe; Brausche, Beule; vergl. Brust); insbes. eine krankhafte Geschwulst am Gaumen der Pferde; fehlerhafte Höcker unter der Zunge der Pferde und des Rindviehes; Geschwulst des Zungenhäutchens bei Kindern; ein hervorragender Ansatz an der Malzbarre; der untere Fassdauben-Rand, (die Kimme); ein hervorstehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, am unteren Ende des Geigenbogens; landsch., ein Armvoll abgeschnittener Halme; die Froschader, eine Ader unter der Zunge, welche aufschwillt, wenn der Hals zusammengezogen wird; der Froschsattel, ein Sattel ohne After, hinten und vorn mit kleinen ledernen Bäuschen versehen.

Frost, m., -es, M. Fröste (von frieren, friesen), strenge Kälte, bei welcher Flüssigkeiten gefrieren, (frühzeitiger Frost, Nachtfröste); überh. heftige Kälte und die Empfindung und Äußerung derselben, entg. Hitze, (Frost leiden; Fieberfrost); die Wirkung des Frostes und die erfrorenen oder gefrorenen Körper selbst, (Frost in den Füßen haben; in den Frost bohren, d. i. in die gefrorene Erde); uneig. f. Unempfindlichkeit, Kälte; verfehlte Lebhaftigkeit, Mattigkeit, in den Redekünsten. — Zsetz.: die Frostbeule, durch Frost entstandene Geschwulst an menschl. Gliedmaßen; der Frostbohrer, ein Bohrer, bei starkem Frost Löcher in die Erde zu bohren; das Frostmittel, -pflaster, die Frostsalbe, Mittel gegen den Frost in den Gliedern; das Frostwetter. — Ableit.: frostig, Bw., 1) Frost in sich habend, äußernd,

erweckend, eiskalt, eig. (frostiges Wetter), und uneig. was Kälte, Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit verräth (ein frostiges Benehmen) oder erweckt, was kalt lässt, (ein frostiger Scherz, Witz; frostige Schreibart); 2) leicht Frost empfindend, sehr empfindlich gegen die Kälte, (er ist sehr frostig); die Frostigkeit, das Frostigsein in allen Bed. des Bw.; frosten, selten, gew. frösteln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig Frost empfinden, frieren, meist unp.: mich fröstelt; auch das Frösteln als Hw.; der Fröstler, -s, oder Fröstling, -es, M. -e, wer leicht friert, wer frostig ist.

Frucht, w., M. Früchte; Verkl. das Früchtchen (altd. fruht, lat. fructus, frux; engl. und franz. fruit; verw. mit bären, ferre, bringen), überh. alles natürlich Hervorgebrachte, Erzeugte, zunächst in der Pflanzenwelt: alles, was die Erde zur Nahrung für Menschen und Thiere hervorbringt, (Feld-, Garten-, Baum-, Hülsenfrüchte rc.); in weiterem Sinne die aus dem Fruchtknoten gebildeten Samenbehältnisse aller Gewächse, auch wenn sie nicht essbar sind; in engerem Sinne s. Getreide, Korn, (gew. in der Einh.: die Frucht steht schön; Winter-, Sommerfrucht); und bes. s. die essbaren Erzeugnisse der Bäume, Stauden und Sträucher, (der Apfel rc. ist eine schmackhafte Frucht; M. Früchte = Obst); ferner ein thierisches Erzeugniss, junges, noch ungeborenes oder neugeborenes Kind oder Thier, (Leibesfrucht, fr. Fötus; Frucht einer Ehe rc.); daher das Früchtchen, gew. ein ungerathenes Kind, ein ungezogener junger Mensch, (er ist ein feines, sauberes rc. Früchtchen); uneig. überh. der Ertrag, Nutzen, Gewinn, (Frucht bringen); das durch menschliche Thätigkeit Hervorgebrachte, Erworbene, (die Früchte seiner Hände, seines Fleißes); die guten oder üblen Folgen einer Sache. — Zsetz.: das Fruchtauge, der Fruchtkeim, die Fruchtknospe, diejenigen Knospen an den Bäumen, aus welchen sich die Blüthe und Frucht entwickelt; der Fruchtbalg, Pflanz., eine Art Samengehäuse, welche sich nur durch einen Schlitz an der Seite öffnen; der Fruchtbaum, s. v. w. Obstbaum; der Fruchtboden, s. v. w. Getreideboden; fruchtbringend, Bw., Früchte bringend, fruchtbar; die fruchtbringende Gesellschaft, eine im Jahr 1617 gestiftete Gesellschaft zum Anbau der deutschen Sprache; der Fruchtessig, aus Baum- und anderen Früchten gewonnener Essig; der Fruchtgarten, Obst- oder überh. Nutzgarten; das Fruchtgeländer, mit Fruchtbäumen oder -Sträuchen besetztes Geländer, (fr. Spalier); das Fruchthaus, Getreidehaus, Vorrathshaus; das Fruchthorn, s. v. w. Füllhorn, s. d.; der Fruchtknoten, Pflanz., der unterste Theil des Blüthen-Stengels als erster Ansatz der künftigen Frucht; der Fruchtkorb, Obstkorb; fruchtlos, Bw., ohne Frucht, keine Frucht tragend, sinnv. unfruchtbar; gew. uneig., keinen Nutzen bringend, nutzlos, vergeblich, (fruchtlose Bemühungen); die Fruchtlosigkeit; die Fruchtnießung od. -nutzung, der Genuss oder Gebrauch der Früchte oder überh. des Ertrages einer Sache, der Nießbrauch, (fr. Ususfructus); der Fruchtnießer oder -genießer, wer den Ertrag einer Sache genießt, (fr. Usufructuarius); fruchtreich, Bw., reich an Früchten, oder uneig. an Ertrag oder Gewinn; die Fruchtstaude, der Fruchtstrauch, fruchttragende Staude oder Strauch; das Fruchtstück, ein Gemälde, auf welchem Früchte abgebildet sind; fruchttragend, Bw., Früchte tragend, fruchtbar; der Fruchtwein, Obstwein; die Fruchtwolle, Pflanz., die Wolle, welche die Samenkörner in den weiblichen Blüthen mancher

Pflanzen umgiebt. — Ableit.: **fruchtbar**, Bw., Frucht tragend, bringend, sinnv. ergiebig; von Gewächsen (ein fruchtbarer Baum), auch das Gedeihn der Früchte befördernd, (fruchtbarer Boden, fruchtbares Wetter, ein fruchtbares Jahr); von Menschen und Thieren, (seid fruchtbar und mehret euch; eine fruchtbare Ehe; die Tauben sind sehr fruchtbar); uneig. reich an Hervorbringungen, geistigen Erzeugnissen, (fruchtbare Einbildungskraft; ein fruchtbarer Schriftsteller); inhalt- und folgenreich, (ein fruchtbarer Gedanken); die **Fruchtbarkeit**, das **Fruchtbarsein** in allen Bed. des Bw., (z. B. — eines Baumes, des Bodens, eines Schriftstellers rc.); **fruchten**, ziellos. Zw. mit haben, Frucht bringen; nur uneig. f. Nutzen bringen, nutzen, (mein Rath hat nichts gefruchtet).

früh oder **frühe**, Nw. und Bw., Comp. **früher**, Sup. **frühest** (altd. fruo, niederd. fru, griech. πρωΐ; verw. mit für = vor, und dem lat. prius rc.), überh. was vor der gewöhnlichen oder bestimmten Zeit, eher als nöthig oder eher als Anderes, ist od. geschieht, sinnv. zeitig, bei Zeiten, entg. spät, (früh schlafen gehen, — aufstehen; er ist früh gestorben; ein früher Tod; er kam früh, früher als nöthig war, zu früh; die Uhr geht zu früh, wenn sie zu geschwind geht; früh oder spät, d. i. über kurz oder lang, irgend einmal); insbes. in Beziehung auf die Tages- und Jahreszeit, (am frühen Tage, auch früh am Tage, früh Morgens; es ist noch sehr früh; früh im Jahre; dieses Obst wird früh reif; frühe Blumen). — Zsetz.: der **Frühapfel**, die **Frühbirne**, **-bohne**, **-erbse**, **-gerste**, **-kartoffel**, **-kirsche**, das **Frühobst** rc., früh im Jahre, oder früher als andere ihrer Art, reifende Früchte; die **Frühblume**, früh im Jahre blühende Blume; die **Frühgeburt**, eine unzeitige Geburt, ehe die Frucht reif ist, (fr. Abortus); das **Frühjahr**, s. u. Frühling; die **Frühkirche**, **-predigt**, **-messe**, der **Frühgottesdienst**, am frühen Morgen gehaltener Gottesdienst; **frühklug**, Bw., vor der Zeit klug, sinnv. altklug; **frühreif**, Bw., früh im Jahre oder überh. frühzeitig reif, eig. und uneig., (ein frühreifer Verstand, ein frühreifes Kind); daher die **Frühreife**, die frühzeitig eintretende Reife, bes. uneig.; das **Frühroth**, dicht. f. Morgenroth; die **Frühsaat**, zeitig gesäete Saat; das **Frühstück**, **Frühmahl**, die **Frühkost**, die am Morgen vor dem Mittagsessen gehaltene Mahlzeit, das Morgenbrod; **frühstücken**, untrb. Zw. 1) ziellos mit haben, das Frühstück einnehmen, (hast du schon gefrühstückt?); 2) ziel., etwas —, als Frühstück zu sich nehmen, (er frühstückt Milch und Brod); die **Frühstunde**, frühe Tagesstunde, überh. Morgen- oder Vormittagsstunde; der **Frühthau**, Morgenthau; **frühzeitig**, Nw. und Bw., was in früher Zeit, bei Zeiten oder vor der Zeit ist, reift, oder überh. geschieht, (frühzeitiges Obst, ein frühzeitiger Tod, — Verstand rc.); die **Frühzeitigkeit**. — Ableit.: **frühestens**, Nw. vom Sup. frühest, aufs früheste, nicht früher als rc., (er kommt frühestens in vierzehn Tagen, u. dgl.); die **Frühe**, o. M., die Morgenzeit, der anbrechende Tag, (in der Frühe, in aller Frühe); der **Frühling**, -es, M. -e, 1) die auf den Winter folgende, dem Sommer vorangehende Jahreszeit (vom 20. März bis 21. Junius), als die Verjüngungszeit der Natur, dagegen Frühjahr diese Jahreszeit an sich ohne diesen Nebenbegriff bezeichnet; dicht. auch der Lenz; uneig. f. das ganze Jahr, (erst funfzehn Frühlinge alt); ferner f. die Jugend als die Blüthezeit des Lebens; 2) ein früh im Jahre geborenes Thier, bes. Lamm, entg. Spätling; gem. auch ein zu früh

nach der Hochzeit geborenes Kind. — Zſetz.: die **Frühlingsblume**; die **Frühlingsfeier**; der **Frühlingshimmel**; die **Frühlingsjahre**, d. i. Jugendjahre; die **Frühlingsluft**; der **Frühlingsmonat**, einer der drei Monate März, April, Mai, beſ. der März; der **Frühlingsmorgen**; die **Frühlingsnacht**; die **Frühlingsnachtgleiche**, (ſ. Nachtgleiche); die **Frühlingspflanze**, -**ſaat**, -**ſonne**; der **Frühlingstag**; der **Frühlingsvogel**, im Frühling erſcheinender Vogel, insbeſ. der Kukuk; das **Frühlingswetter**; das **Frühlingszeichen**, die drei Sternbilder des Thierkreiſes, Widder, Stier und Zwillinge, in denen die Sonne in den Frühlingsmonaten ſteht; die **Frühlingszeit** ꝛc.

Fuchs, m., -es, M. **Füchſe**; Verkl. das **Füchschen** oder **Füchslein** (goth. faubo; altd. voho, fuhs; oberd. noch Fohe; niederd. Voſs; engl. fox; wahrſch. von der gelben Farbe: altengl. faws, franz. fauve, falb), ein zum Hundegeſchlecht gehöriges vierfüßiges Raubthier von roth- oder braungelber Farbe mit langem dickhaarigem Schwanze, für beſonders liſtig geltend; das Weibchen heißt die **Füchſinn**, der männl. Fuchs in der Jägerſpr. **Reinike**, (ſ. d.); verſchiedene Arten ſind der Birk-, Brand-, Halbfuchs ꝛc., (einen Fuchs ausrauchen, (ſ. d.); — prellen, ihn auf einem Tuche ſo lange in die Luft ſchnellen, bis er ſtirbt; „ſtirbt der Fuchs, ſo gilt der Balg", Benennung eines Geſellſchaftsſpieles, wobei ein glimmender Span von Hand zu Hand gegeben wird, bis er erliſcht); ferner das Pelzwerk von Füchſen, (einen Rock mit Fuchs futtern); ein rothgelbes Pferd; gem., ein rothhaariger Menſch; ſcherzh. ein Goldſtück, beſ. in der Mehrh. **Füchſe**, (von der rothgelben Farbe); in Weſtphalen eine Scheidemünze, 2 Pfennige an Werth; ein liſtiger, verſchlagener, falſcher Menſch, (ein ſchlauer Fuchs ꝛc.); ſpöttiſche Benennung eines neu angekommenen Schülers, beſ. Studenten, (vielleicht wegen der Furchtſamkeit oder Schüchternheit des Neulings); ein Fehler, z. B. Bergw., einen Fuchs machen oder ſchießen; im Billard, ein durch ein Ungefähr, ohne Abſicht, gemachter Ball; den Fuchs ſchleppen, Bergw. ſ. faul arbeiten. — Zſetz., der **Fuchsbalg**; der **Fuchsbart**, Namen einer Pflanze, auch Bocksbart genannt; der **Fuchsbau**, ſ. v. w. die **Fuchsgrube**, -**höhle**, das **Fuchsloch**, Höhle des Fuchſes unter der Erde; das **Fuchseiſen**, eiſerne Falle zum Fuchsfange; die **Fuchsente**, eine Art wilder Enten, die in Höhlen wohnen; die **Fuchserde**, landſch., ein röthlicher tauber Sand; die **Fuchsgans**, ſ. v. w. Erdgans, (ſ. d.); das **Fuchshaar**, Haar des Fuchſes; fuchsrothes Haar; die **Fuchsjagd**; der **Fuchskopf**, ein Kopf mit fuchsrothem Haare; auch ein Menſch mit ſolchem Kopfe; der **Fuchspelz**, (ſprichw. den Fuchspelz anziehen, d. i. ſich der Liſt bedienen); das **Fuchsprellen**, (ſ. o.); **fuchsroth**, Bw., von der rothgelben Farbe des Fuchſes; der **Fuchsſchwanz** oder -**ſchweif**, eig. der Schwanz des Fuchſes, (Jäg., die Stange); uneig. ſprichw. den Fuchsſchwanz ſtreichen, d. i. ſchmeicheln, nach dem Munde reden; auch Namen verſchiedener Pflanzen wegen einer Ähnlichkeit der Blüthen mit einem Fuchsſchwanze; **fuchsſchwänzen** oder -**ſchwänzeln**, untrb. ziellos. Zw. mit haben, gem., den Fuchsſchwanz ſtreichen, ſchmeicheln; daher der **Fuchsſchwänzer**, die **Fuchsſchwänzerinn**, gem. ſ. niedriger Schmeichler; die **Fuchsſchwänzerei**; der **Fuchsthurm**, eine Art Nadelſchnecke mit fuchsrother Schale. — Ableit.: **fuchſen** oder **füchſen**, Bw., ſelten, vom Fuchſe kommend; **fuchſicht**, Bw., fuchsähnlich, fuchsroth oder nach

Füchsen riechend; fuchsen oder füchseln, ziellos. Zw. mit haben, nach Füchsen riechen; füchseln auch Jäg. f. Füchse jagen; u. ziel., einen —, landsch. f. necken.

Fuchtel, w., M. -n (von fechten), ein Degen mit breiter Klinge, bes. in sofern damit Schläge ausgetheilt werden; daher auch jedes andere biegsame Strafwerkzeug, womit geschlagen wird, Peitsche, Gerte, Geißel rc., (einen unter die Fuchtel nehmen, unter der Fuchtel halten, uneig. gem. f. in strenge Zucht nehmen rc.); auch Schläge mit flachem Degen rc., (die Fuchtel bekommen; einem die Fuchtel geben); die Fuchtelklinge, eine geschmeidige breite Klinge ohne Schneide; fuchteln, Zw. 1) ziel., einen —, ihn mit der Fuchtel schlagen; 2) ziellos mit haben, mit bloßem Degen oder einem ähnlichen Werkzeuge unbesonnen hin und her fahren.

Fudbürger, m. (von fod, fut = vulva), landsch. gem., wer das Bürgerrecht durch Heirath erlangt hat.

Fuder, s., -s, M. w. E., 1. (niederd. Foder, Foer; v. fahren, Fuhre), die Ladung eines Rüst- oder Bauerwagens, (ein Fuder Heu, Holz rc.); uneig. landsch. so viel Speise man auf einmal in den Mund steckt, ein Mundvoll; ferner ein Maß für verschiedene trockene und flüssige Dinge, insbes. als Wiesenmaß, ein Stück Wiese, worauf ein Fuder Heu gewonnen wird; Bergw., ein Maß für Erze rc., gew. 3 Karren haltend; ein Getreidemaß; ein großes Weinmaß, gew. 6 Ahm haltend; das Fuderfaß, ein Faß, welches ein Fuder hält; fuderweise, Nw., in oder nach Fudern; fuderig, Bw., ein Fuder haltend oder ausmachend, (ein fuderiges Faß; Forstw., ein fuderiger Baum); — Fuder, 2. (wahrsch. entst. aus Futter), eine Art Blech, s. Foder.

Fug, m., -es, o. M. (altd. fuoge, w.; die Wurzel von fugen und fügen; überh. was passt, sich fügt oder ziemt), vlt. f. Bequemlichkeit, passende Zeit, Gelegenheit; gute, geziemende Art od. Eigenschaft, Kunst, Geschicklichkeit; jetzt noch f. Recht, Befugniss, (mit Fug und Recht, mit allem oder mit gutem Fuge); daher fuglos, Bw., ohne Fug oder Recht, unbefugt; die Fuglosigkeit; — fugen, Zw. 1) ziellos mit haben, in oder aneinander passen; uneig. es fugt mir, d. i. es ist mir angemessen, nützlich, passt mir; auch einem —, f. sich ihm fügen, ihm nachgeben, sich in ihn schicken; 2) ziel., genau an einander passen und mit einander verbinden, nur eig., (z. B. zwei Bretter); versch. fügen; die Fuge, M. -n, der Ort, wo zwei Körper gefugt oder aneinander gefügt sind; ein Tonstück, worin die verschiedenen Stimmen gleichsam in einander gefügt sind, (nicht von dem lat. fuga, Flucht); das Fugeisen, ein Werkzeug der Maurer, vermittelst dessen sie den Kalk in die Fugen der Mauersteine streichen, (versch. Fügeeisen, s. u.); der Fugenleim, ein zäher Saft, womit die Bienen die Fugen der Bienenstöcke verschmieren; der Fugenschnitt, Maur., die keilförmige Abschrägung der Steine zu Gewölben; — fügen, Zw. (niederd. fögen; altd. fuagan, fuogen; verw. mit dem griech. πήγω, lat. pango; figo), 1) ziel., genau an einander passen und verbinden, eig., s. v. w. fugen (Bretter, Fassdauben rc.), in weiterem Sinne überh. an oder in etwas befestigen, (Pferde in das Joch, an den Wagen —, spannen); uneig. hinzu —, d. i. hinzuthun, -setzen, bes. in der Rede (er fügte hinzu rc.); ferner f. anordnen, einrichten, veranstalten, vergl. verfügen, (wie Gott es fügt rc.); daher ehem.

auch f. anthun, zufügen, (einem Leid —; Kanzl. wir fügen euch zu wissen); 2) rückz., sich —, sich ziemen, passen, schicken, (das fügt sich nicht); sich ereignen, sich treffen, (es fügte sich, dass ꝛc.); ehem. auch sich an einen Ort begeben, jetzt gew. sich verfügen; sich in einen oder in etwas —, sich darein schicken, finden, sich einer Person oder Sache bequemen, ihr nachgeben; 3) ziellos mit haben, einem —, r. fugen, ihm nachgeben, günstig, nützlich sein, meist vlt. — Zsetz.: die Fügebank, ein großer langer Hobel zum Glätten der zusammenzufügenden Schärfen der Bretter, Dauben ꝛc.; das Fügeeisen, ein scharfes Eisen in der Fügebank; Glas., ein Werkzeug zum Abfügen (s. d.) der überflüssigen Glastheile, das Fiedermesser; das Fügewort, Sprachl., s. v. w. Bindewort (s. d.), fr. Conjunction; in engerem Sinne nur die unterordnenden Bindewörter, durch welche ein Satz als unselbständig oder abhängig einem andern bei- oder eingefügt wird, (z. B. dass, als, wie, da, weil, wenn ꝛc.). — Ableit.: die Fügung, M. -en, das Fügen, bes. uneig. die Anordnung, Einrichtung, Lenkung, (die Fügung Gottes); auch das, was Gott fügt, anordnet, geschehen lässt, sinnv. Schickung, (es war eine Fügung des Himmels); fügig, Bw., was oder wer sich fügt, gew. gefügig, fügsam; was fugt oder nützt, nur in der Zsetz. geringfügig; füglich, Nw. und Bw., was geeignet ist sich zu fügen, eig. genau anschließend, (nur oberd.); uneig. bequem, ohne Schwierigkeit, (es kann füglich geschehen); angemessen, passend, schicklich, (eine fügliche Antwort); mit Fug, mit Recht, rechtmäßig, (ich kann nun füglich gehen; oberd. auch als Eigw., eine fügliche Ursache); die Füglichkeit, das Füglichsein, die Angemessenheit, Rechtmäßigkeit; fügsam, Bw., was geneigt ist sich zu fügen, sich gern und leicht fügend, bes. von Personen, sinnv. nachgiebig; die Fügsamkeit, Nachgiebigkeit.

fühlen, Zw. (altd. fualen; niederd. fölen; engl. feel), ziellos mit haben und ziel. (etwas —), überh. mittelst der Nerven sinnlich wahrnehmen, (alle lebenden Wesen fühlen); insbes. mit den Fingerspitzen betastend untersuchen und wahrnehmen, sinnv. tasten, (die Feinheit eines Zeuges —; einem den Puls —; uneig. sprichw. einen auf den Zahn fühlen, d. i. ihn ausforschen, auf die Probe stellen); in weiterem Sinne überh. sinnliche Eindrücke empfangen und wahrnehmen, sinnv. empfinden, (Hitze, Kälte, Schmerz ꝛc. —; wer nicht hören will, muss fühlen); uneig. innerlich lebhaft empfinden (einen Trieb, Liebe; das Schöne ꝛc. —), daher das Mw. fühlend als Bw., empfänglich für Eindrücke auf das Gemüth, (ein fühlendes Herz); sich fühlen, sich seiner Kraft, seines Werthes ꝛc. bewusst sein; sich krank, schwach, gesund, müde ꝛc. fühlen, die Empfindung oder das Bewusstsein des bezeichneten Zustandes haben. — Zsetz.: der Fühlfaden, die Fühlspitze, Fäden oder Spitzen ohne Gelenke am Kopfe der Würmer und Insecten, die man für Gefühlswerkzeuge hält; das Fühlhorn, M. -hörner, ähnliche, aber mit Gelenken versehene Werkzeuge am Kopfe mancher Insecten; fühllos, Bw., ohne Gefühl, des Gefühles beraubt, sinnv. unempfindlich; gew. nur im sittlichen Verstande, (ein fühlloser Mensch, ein fühlloses Herz; dagegen gefühllos gew. in sinnlicher Bed.); die Fühllosigkeit, das Fühllossein, die Unempfindlichkeit. — Ableit.: fühlbar, was gefühlt werden kann, sinnv. empfindbar; bes. was lebhaft gefühlt oder empfunden wird, sinnv.

empfindlich; unr. f. zartfühlend, fein empfindend, (also nicht: ein fühlbares Herz, sondern ein fühlendes, gefühlvolles 2c.); die Fühlbarkeit.

Fuhre, w., M. -n (von fahren, fuhr 2c.; versch. von die Fuhr in Zsetz. wie Aus-, Ein-, Durchfuhr, welches mit führen zusammenhängt), das Fahren auf einem Wagen, sinnv. Fahrt, (eine Fuhre thun, sechs Fuhren 2c.); ein Fuhrwerk, eine Fahrgelegenheit, (eine Fuhre bestellen, miethen 2c.; etwas zur Fuhre befördern); eine Ladung, ein Fuder, (eine Fuhre Holz, Steine 2c.); landsch. auch f. Furche. — Zsetz.: die Fuhrfrohne, mit einem Fuhrwerk geleistete Frohne; der, oder gew. das Fuhrlohn, die Bezahlung für die Fuhre, die Fracht; der Fuhrmann, M. Fuhrleute, überh. wer das Zugvieh vor einem Wagen lenkt; bes. wer Güter und Waaren für Lohn auf Wagen fortschafft; auch Namen eines Sternbildes in der Milchstraße; der Fuhrmannskittel; das Fuhrmannspferd; der Fuhrmannswagen 2c.; der Fuhrsattel, ein Sattel zum Reiten auf einem dem Wagen vorgespannten Pferde; der Fuhrschlitten, ein Schlitten zum Fortschaffen von Sachen, Packschlitten, entg. Rennschlitten; die Fuhrstraße, der Fuhrweg, s. v. w. Fahrweg; das Fuhrwerk, jedes Geräth zum Fahren auf dem Lande, Wagen, Karren, Schlitten 2c., auch mit Inbegriff des Zugviehes, (versch. Fahrzeug); ferner s. v. w. das Fuhrwesen, das Fortschaffen der Waaren und Güter zu Lande, und alles was dazu gehört.

führen, ziel. Zw. (altd. fuoran; niederd. fören; das Factitivum von fahren, also eig. machen, dass etwas fährt, d. i. sich fortbewegt), eig., etwas —, in bestimmter Richtung fortbewegen, (der Fluss führt Goldsand, Eis 2c.), bes. mittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges fortschaffen, (Korn 2c. zur Stadt, Waaren zu Markte); einen 2c. —, die Richtung eines lebenden Geschöpfes in der Bewegung bestimmen, sinnv. leiten, lenken, und zwar durch körperliche Mittel (einen Blinden, ein Kind an der Hand, einen Hund am Seile, das Vieh auf die Weide —), oder durch geistige Mittel: Zeigung des Weges, Befehl, Überredung, (einen Verirrten auf den rechten Weg, ein Heer ins Feld; einen Fremden in sein Haus; uneig. einen in Versuchung —; einen auf das Eis —, d. i. ihn durch listige Überredung in Gefahr locken); daher auch f. begleiten, geleiten (ein Frauenzimmer; die Braut zum Altare), und f. anführen, (den Tanz, den Trupp); ferner der Bewegung eines leblosen oder sich leidend verhaltenden Gegenstandes die Richtung geben, (die Feder, den Pinsel, den Degen geschickt führen; einem Kinde die Hand führen); nach einer bestimmten Richtung hin verfertigen, (einen Damm, Graben 2c. irgend wohin —; eine Mauer um die Stadt —); sich wohin erstrecken, wohin leiten, bringen, (dieser Weg führt in den Wald, nach der Stadt; dieser Gang führt nach der Treppe); daher auch uneig., zu etwas —, zur Erreichung eines Zieles oder Zweckes dienen, etwas bewirken, zur Folge haben, (Ruhm und Ehre führen nicht zum Glück; das führt zu nichts, d. i. hilft oder bewirkt nichts); einen auf etwas —, seine Gedanken darauf lenken, ihn daran erinnern, (seine Bemerkung führte mich auf diese Betrachtung); einem etwas zu Gemüthe —, es ihm nachdrücklich vorstellen; ferner den Fortgang einer Sache leiten, dieselbe verwalten, anordnen, ihr vorgesetzt sein, (Rechnung, Buch führen; die Regierung führen; die Aufsicht über etwas, einen Process führen; Krieg führen); etwas in Bewegung setzen, laut werden lassen, vorbringen, (Klage über Jemand —,

thörichte Reden führen; das Wort führen, d. i. den Sprecher machen); mit, bei oder an sich tragen, in sich enthalten oder haben, (Geld bei sich —, Waffen —; einen Namen, einen Titel —; einen Adler im Wappen —; daher sprichw. etwas im Schilde —, d. i. im Sinne haben, damit umgehen; etwas im Munde führen, d. i. häufig nennen oder sagen; gewisse Waaren führen, d. i. sie im Vorrath halten und damit handeln); ein glückliches, trauriges 2c. Leben führen, d. i. glücklich 2c. leben; der Führer, -s, M. w. E., die Führerinn, wer Jemand oder etwas führt, leitet, lenkt, anführt; sinnv. Leiter, Begleiter, Anführer; die Führung, das Führen, die Leitung, Anführung, eig. und uneig., (die Führung eines Blinden, — des Krieges, eines Processes 2c.); auch s. v. w. Fügung, göttliche Leitung, Schickung; auch was geführt wird, z. B. das mitgenommene Gepäck eines Reisenden; Schiff., was ein Schiffbedienter an Waaren für sich mitnehmen darf; führig, Bw., Jäg., was sich führen lässt, (einen Hund führig machen, ihn abrichten, dass er sich am Hängeseile führen lässt).

füllen, ziel. Zw. (altd. fullan, niederd. vullen; engl. fill; von voll, s. d.), 1) voll machen, gießen, schütten, stopfen 2c., (eine Flasche mit Wein, ein Loch mit Erde, den Beutel —; eine Gans u. dgl. —, d. i. mit Teig, Obst 2c. vollstopfen; sich, oder den Bauch —, sich völlig satt essen); das Mw. gefüllt als Bw. s. vollgestopft, (eine gefüllte Gans 2c.); gefüllte Blumen, d. i. solche, die durch Veredlung vervielfältigte Blumenblätter haben, entg. den einfachen; 2) etwas in ein Gefäß gießen oder schütten, (Wein in eine Flasche; auch Wein oder Bier auf Flaschen —; Sand in einen Kübel 2c.); die Fülle, M. selten -n (altd. fulli), das Vollsein, Angefüllt- oder Erfülltsein, (z. B. eines Fasses; uneig. die Fülle des Herzens); überh. s. Überfluss, Menge, Reichthum, Vollkommenheit, (etwas in Fülle besitzen; Brodes und Weines, oder gew. Brod und Wein die Fülle; die Hülle und Fülle, s. Hülle; die Fülle der Gnade, des Glückes 2c.); das, womit etwas gefüllt wird, v. Füllsel, Füllung, s. u., bibl. die Erstlinge der Früchte, als Opfer dargebracht. — Zsetz.: das Füllbier, der Füllwein, Bier oder Wein, welcher in die Fässer nachgefüllt wird; der Fülleimer, ein Eimer zum Nachfüllen; auch ein Maß in den Halleschen Salzwerken; die Füllerde, bes. die Erde, woraus ein Deich besteht, und womit die Lücken desselben ausgefüllt werden; auch s. Walkerde, (s. Fuller); das Füllfass, ein Gefäß zum Schöpfen oder Füllen, bes. Bergw., ein Fass, mit welchem die Kohlen in die Kübel gefüllt werden; die Füllhaare, Haare zum Ausstopfen; der Füllhals, großer hölzerner Trichter zum Einfüllen von Wein, Bier 2c. in die Fässer; das Füllhorn, ein mit Blumen, Früchten u. dgl. gefülltes gewundenes Horn, als Sinnbild des Überflusses; die Füllkelle; der Füllkorb; der Füllstein, kleine Steine zur Ausfüllung der Lücken in einer Mauer dienend; auch uneig. überh. etwas Ausfüllendes, Ergänzendes; der Füllstift, Buchdr., kleine Stifte zur Ausfüllung der Räume zwischen den Wörtern 2c.; das Füllstück, etwas zum Ausfüllen, zur Ergänzung Dienendes; das Füllwort, s. v. w. Flickwort, s. d. — Ableit.: der Füller, die Füllerinn, wer etwas füllt, an- oder auffüllt; die Füllerei, gew. Völlerei, s. d.; die Füllung, das Füllen; was gefüllt oder ausgefüllt ist, (Bauk., die Füllung des Frieses, d. i. der Zwischenraum zwischen den Kälberzähnen, Dreischlitzen und Kragsteinen; an Thüren, ein in Rahmen gesetztes Feld oder Brett, das Füllbrett); auch s. das

Füllsel, -s, was zum Ausfüllen dient; bes. die eßbare Masse, mit welcher Därme, ausgenommene Thiere ꝛc. gefüllt werden.

Füllen, s., -s, M. w. E., Verkl. das Füllchen (gem. Fohlen; altd. fulin; griech. πῶλος, lat. pullus), ein junges Pferd bis es vier Jahre alt ist; auch die Jungen der Esel und Kameele; die Füllenstute, eine Stute mit einem saugenden Füllen; der Füllenzahn, Milchzähne der Füllen, welche sie später wieder verlieren; füllen, ziellos. Zw. mit haben, ein Füllen werfen.

Fuller, m., -s, M. w. E. (aus dem lat. fullo), landsch. f. Walker, Walkmüller; die Fullererde (unr. Füllerde), s. Walkererde, Waschthon.

Füllmund, m., -es, M. -e (verderbt aus d. lat. fulmentum, Stütze), der Grundbau eines Gebäudes, einer Mauer ꝛc.

Fummel, m., M. -n, 1) landsch., eine Art Gebackenes; 2) gem. eine leichtsinnige, flüchtige weibl. Person, (landsch. auch Schummel, Hummel); 3) Schuhm., der vorstehende Rand an den Mannsschuhen, welcher mit dem Fummelholz oder -knochen geglättet wird; fummeln, Zw. 1) ziellos mit haben, gem., auf der Oberfläche eines Körpers leicht hin und her fahren, flüchtig umhertasten; 2) ziel., Schuhm., mit dem Fummelholze glätten.

Fund, m., -es, M. Fünde (von finden), das Finden, (einen Fund thun, d. i. etwas finden); die gefundene Sache, (ein reicher Fund); uneig. f. Entdeckung, Erfindung, (ein neuer, ein wichtiger Fund); ehem. bes. schädliche, hinterlistige Erfindungen, Ränke. — Zsetz.: das Fundgeld, s. v. w. Findegeld; die Fundgrube, Bergw., eine Grube, in welcher man das gesuchte Erz gefunden hat, u. darauf fortbauet; uneig. ein Ort, bes. eine Schrift, wo man reichen Vorrath findet, ein wissenschaftlicher Schatz, ein Sammelwerk; der Fundgrübner, Bergw., der Eigenthümer einer Fundgrube; auch überh. wer Bergbau treibt; das Fundrecht, Recht des Finders; bes. Bergw., das Recht dessen, der einen Gang gefunden hat; der Fundschein, eine Bescheinigung über den Befund einer besichtigten Sache, (fr. visum repertum). — Ableit.: fündig, Bw., Bergw., ein fündiger Gang, d. i. ein solcher, der Erze führt, entg. ein tauber Gang; in anderer Bed. r. findig, s. d.; der Fündling, r. Findling, s. d.

Fundschoss, m., -sses, M. -sse (von dem lat. fundus, oberd. Fund, Fond, f. Grundstück; also nicht Pfundschoss!), landsch., ein Schoss, d. i. eine Abgabe, die von liegenden Gründen entrichtet wird, Grundschoss.

fünf, 5, Grundzahlw. (altd. vinf, vunf; niederd. fiwe, engl. five; griech. πέντε, lat. quinque), unbeugs., außer wenn es ohne Hw. stehend selbst die Stelle eines solchen vertritt: Nom. die Fünfe, Dat. den Fünfen, (z. B. einer von Fünfen); in der Volksspr. unnöthig verlängert fünfe, (es schlägt fünfe ꝛc.); in einigen Zsetz. (s. u.) lautet es gew. funf; die Fünf, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen 5. — Zsetz.: das Fünfblatt oder Fünffingerkraut, eine Pflanze mit fünf eingekerbten Blättern an einem Stiele; fünfblätterig, Bw., fünf Blätter habend; das Fünfeck, eine von fünf geraden Linien eingeschlossene Fläche mit 5 Ecken; daher fünfeckig, Bw.; fünffach oder -fältig, Nw. und Bw., fünfmal genommen; fünffüßig, Bw., fünf Füße habend, aus fünf Füßen bestehend, bes. Verst., ein fünffüßiger Vers oder Fünffüßler, (fr. Pentameter); fünfgliederig, Bw.; fünfjährig, -stündig, -tägig, -wöchig, Bw., was fünf Jahre ꝛc. alt ist oder dauert; versch. fünfjährlich, -stündlich, -wöchentlich, -monatlich ꝛc.,

Bw., was alle fünf Jahre ꝛc. wiederkehrt; fünfkantig, Bw., fünf Kanten habend; das Fünfloch, eine Art Seeigel mit fünf Öffnungen; fünfmal, Nw., oder fünf Mal, in fünf Wiederholungen, zu fünf Malen; fünfmalig, Bw., was zu fünf Malen geschieht; fünfmännerig, Bw., Pflanz. von Gewächsen, die mit dem Stempel in einer Blume vereinigt sind; der Fünfpfünder, -s, ein Geschütz, aus welchem fünfpfündige Kugeln geschossen werden; fünfseitig, Bw., fünf Seiten habend; fünfsilbig, Bw., aus fünf Silben bestehend; fünfstimmig, Bw., Tonk., für fünf Stimmen gesetzt; fünftheilig, Bw., aus fünf Theilen bestehend; fünfzehig, Bw., fünf Zehen habend; funfzehn, oberd. fünfzehn (niederd. gem. fufzehn), 15, unbeugs. Grundzahlw., fünf und zehn; daher der, die, das Funfzehnte, Ordnungszahlw.; funfzehntens, Nw., zum funfzehnten; der Funfzehner, -s, Mitglied einer Gesellschaft von 15 Personen; auch ein Ganzes von 15 Einheiten; z. B. ein Funfzehn-Kreuzerstück; funfzehnfach, -jährig, -jährlich ꝛc.; funfzehnmal, -malig ꝛc., wie fünffach, -jährig ꝛc., s. d.; fünfzeilig, Bw., aus fünf Zeilen bestehend; fünfzollig, Bw., fünf Zoll lang, dick ꝛc. — Ableit. der Fünfer, -s, fünf Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; auch Mitglied eines aus fünf Personen bestehenden Gerichts ꝛc.; fünferlei, unbeugs. Bw., von fünf verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten; der, die, das fünfte, Ordnungszahl von fünf (der fünfte Tag, zum fünften Male ꝛc.); fünftehalb, unbeugs. Zahlw., das fünfte halb, d. i. vier und ein halb; das Fünftel, -s, der fünfte Theil eines Ganzen; der Fünftelsaft, ein übelgebildetes Neuw. f. das fr. Quintessenz; fünftens, Nw., zum fünften; funfzig, oberd. fünfzig (niederd. gem. fufzig), unbeugs. Grundzahlw., 50, zehn mal fünf, (nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. selbst als solches steht, z. B. einer von Funfzigen; er ist in den Funfzigen, d. i. zwischen 50 und 60 Jahr alt). — Zsetz.: funfzigfach, -fältig, -jährig, -jährlich, -mal, -malig ꝛc., wie fünffach, -fältig, -jährig ꝛc., s. d. — Ableit.: der Funfziger, -s, ein aus 50 Einheiten bestehendes Ganzes; Mitglied eines Vereins von 50 Personen; gem. auch wer zwischen 50 und 60 Jahr alt ist; funfzigerlei, unbeugs. Bw., wie fünferlei, s. d.; der, die, das funfzigste, Ordnungszahl von funfzig; funfzigstens, Nw., zum funfzigsten.

Funke, r. Funken, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Fünkchen, (vom goth. fun, Feuer, funa, brennen; verw. mit d. griech. φαίνω, φέγγω), der kleinste Theil eines Feuers oder eines brennenden Körpers (ein in der Asche glimmender Funken), bes. die von einem brennenden oder Feuer sprühenden Körper abspringenden glühenden Theilchen, (Funken werfen, sprühen; Funken aus dem Stahle schlagen); uneig. überh. ein kleiner Theil, ein Wenig, als Anfang oder als Überrest einer größeren Menge oder Kraft, (ein Funken oder Fünkchen Muth, Ehre, Liebe, Hoffnung u. dgl.); funken, oder gew. funkeln, ziellos. Zw. mit haben, wie Funken glänzen oder leuchten, einen zitternden Glanz werfen, sinnv. schimmern, flimmern, blitzen, (die Sterne, Edelsteine —; funkelnde Augen); funkelneu, oder gew. funkelnagelneu, Bw., gem., ganz neu, so neu, dass es funkelt, wie ein geglätteter Nagel.

für (urspr. nicht versch. von vor, welches nur die niederd. Form für das oberd. für ist; goth. faur; altd. faura, fora oder vora, furi; vergl. fort,

ver, das griech. πρό, lat. pro, prae; erst seit dem 16ten Jahrh. von vor unterschieden, und auf die folgenden Bedeutungen beschränkt), 1. als Nw., 1) vlt. f. fort (daher fürbass, s. d.), für und für, altd. und dicht. f. fort und fort, immer fort, ohne Aufhören; 2) in Verbindung mit was: was für, was für ein (wo es nicht als Vw. betrachtet werden kann, da es keinen Casus regiert), s. was; 3) als Bestimmwort in Zsetz., wie Fürbitte, -sprache, -sorge (s. d.), wo es nur in den Bedeutungen gebraucht wird, die es als Vw. hat, (s. u.; also nicht: Fürsicht, fürnehm, fürtrefflich, sondern Vorsicht rc.; aber dem herrschenden Sprachgebr. gemäß: Vormund, st. Fürmund); — 2. als Vw. mit dem Acc. bezeichnet für 1) eine Stellvertretung, sinnv. statt, anstatt (für Jemanden bezahlen; Andere für sich arbeiten lassen; ein Wort für das andere setzen; sprichw. ein X für ein U machen; ein für alle Mal, d. i. einmal statt aller Male), eine Vergeltung, Entschädigung, den Ersatz des Werthes, (etwas für tausend Thaler kaufen; für Geld arbeiten; das ist der Dank für meine Mühe; uneig. etwas für sein Leben gern thun, d. i. so gern, dass man das Leben dafür hingeben möchte); 2) eine wirkliche oder vermeintliche übereinstimmende Beschaffenheit eines zur Erklärung oder Bestimmung hinzugefügten Gegenstandes mit einem vorher genannten, sinnv. als; bes. in den Ausdrücken: etwas für etwas halten, nehmen, achten, schätzen, ansehen, ausgeben, behaupten rc., (er nahm meine Worte für Scherz; ich halte ihn für einen großen Mann; ich halte es für ein gutes Zeichen, für Pflicht, für gut; er giebt sich für einen Künstler aus; etwas für gewiss behaupten; man fand für gut rc.; daher auch: fürlieb, fürwahr, s. d.); 3) eine Hinsicht oder Beziehung auf einen Gegenstand, auf welchen eine Handlung, Empfindung rc. gerichtet ist, (Sorgen für die Zukunft; aus Achtung, aus Freundschaft für dich; Gefühl für Ehre, Sinn für das Schöne rc. haben; ich fürchte für sein Leben; für ihn ist mir nicht bange; versch. vor ihm rc., s. vor); bes. die Beziehung auf Jemands Gebrauch, Besitz, Vortheil, Vergnügen, sinnv. zum Besten, zu Gunsten, (Futter für das Vieh; ein Buch für die Jugend; er hat viel für mich gethan; für das Vaterland streiten; für Jemand bitten, beten, sprechen, sorgen; ein Mittel für den Magen; aber st. ein Mittel für das Fieber deutlicher: gegen das Fieber, da für hier auch „zur Beförderung" heißen könnte); in weiterem Sinne überh. persönliche Beziehung, (er lebt, bleibt rc. für sich; ich behalte es für mich; er passt nicht für mich; es schickt sich nicht für dich; ich für meine Person, d. i. was mich betrifft); — oft kann in dieser Bed. der bloße Dativ die Stelle des für mit dem Acc. vertreten, z. B. st. es ist für mich zu groß, zu klein, zu theuer rc.: es ist mir zu groß rc.; er lebt für seinen Beruf; ich lebe für mich selbst: er lebt seinem Berufe; ich lebe mir selbst rc.; 4) eine Reihe oder Ordnung im Zählen, (z. B. für das erste, für das zweite, oder gew. zgez. fürs erste rc. d. i. erstens, zweitens; oder zum ersten rc.; fürs erste auch s. v. w. für den gegenwärtigen Augenblick); auch eine Zeitbestimmung, (für jetzt, d. i. was den gegenwärtigen Zeitpunkt betrifft; so auch: für heute, für diesmal, für immer); 5) die gleichmäßige, vereinzelnde Aneinanderreihung einer Gesammtheit gleichartiger Gegenstände, (z. B. Mann für Mann, Stück für Stück, Tag für Tag, Wort für Wort, Schritt für Schritt; nicht vor); — für das wird häufig in fürs (nicht für's) zgez.

fürbaſs, Nw. (von für, d. i. fort, und baſs, beſſer, mehr), alt. f. weiter fort, vorwärts, weiterhin.

fürbieten, trb. ziel. Zw., oberd. f. vorladen, vor Gericht fordern; daher der **Fürbieter**, -s, oberd., der Gerichtsdiener, welcher die Parteien vorladet; (r. wäre: vorbieten, Vorbieter).

Fürbitte, w., M. -n, eine Bitte für einen Anderen, d. i. zu deſſen Gunſten; der **Fürbitter**, -s, wer für Jemand bittet.

Furche, w., M. -n (von fahren; landſch. auch Fahre, Fuhre; ſchwed. fora, engl. furrow; vergl. das lat. porca), die mittelſt der Pflugſchar geriſſene lange Erdvertiefung; auch eine größere Vertiefung zwiſchen den Äckern, (Grenz-, Waſſerfurche); uneig. längliche Vertiefungen in der Haut, Runzeln, Striemen, (Furchen in der flachen Hand, auf der Stirn ꝛc.); **furchen**, ziel. Zw., mit Furchen durchziehen, (den Acker); auch uneig., (das Meer mit einem Schiffe; das Geſicht – u. dgl.); ſich –, Furchen bilden.

Furcht, w., o. M. (goth. faurht, altd. foraht, engl. fright; von faren, nachſtellen; daher Gefahr, ſ. d., das ſchwed. fara, engl. fear, Furcht; verw. mit dem lat. vereri), die ſorgliche Empfindung der Unluſt über ein wirklich oder vermeintlich bevorſtehendes Übel, ſtärker als Beſorgniſs, ſchwächer als Angſt, Schrecken; entg. Hoffnung, (Furcht haben, empfinden; einem Furcht machen, einjagen, ihn in Furcht ſetzen; in Furcht gerathen; Furcht vor der Strafe, vor dem Tode, vor Geſpenſtern ꝛc.); auch die kindliche Beſorgniſs, Andere zu beleidigen oder zu kränken, ſinnv. Scheu, Ehrfurcht, (die Furcht Gottes, d. i. vor Gott; Gottesfurcht); **fürchten**, Zw. (Impf. fürchtete; alt u. oberd. fürchte od. forchte; Mw. gefürchtet, alt gefurchten), 1) ziel., etwas oder einen –, Furcht davor empfinden, (er fürchtet den Tod; fürchte nichts; ich fürchte ihn); einen –, auch Scheu, Ehrfurcht vor ihm empfinden, ſinnv. ſcheuen, (fürchte Gott); ſich das Eintreten eines Übels als möglich oder wahrſcheinlich vorſtellen, ſinnv. befürchten, beſorgen, (was er fürchtet, das wird ihm begegnen; auch: ich fürchte, daſs es geſchehen, daſs er kommen wird ꝛc., oder..., er wird kommen); 2) rückz., ſich –, Furcht empfinden, (ich fürchte mich nicht); ſich vor einer Perſon oder Sache –, ſ. v. w. ſie fürchten, (er fürchtet ſich vor mir, vor dem Gewitter ꝛc.); **furchtbar**, Bw., Furcht einflößend od. erweckend, ſinnv. fürchterlich; die **Furchtbarkeit**, das Furchtbarſein, die Furcht erregende Beſchaffenheit einer Sache; **fürchterlich**, Nw. und Bw., einen hohen Grad von Furcht erregend, beſ. durch den unmittelbaren ſinnlichen Eindruck, (dagegen furchtbar von Allem, was zu fürchten iſt, auch wenn es nur noch ein Gegenſtand der Vorſtellung oder der Erwartung iſt; vergl.: ein furchtbarer Feind; ein fürchterlicher Anblick), ſinnv. ſchrecklich; gem. auch f. außerordentlich, über die Maßen, (vergl. erſchrecklich); die **Fürchterlichkeit**; **furchtlos**, Bw., ohne Furcht, frei von Furcht, ſinnv. unerſchrocken; die **Furchtloſigkeit**; **furchtſam**, Bw., zur Furcht geneigt, ſich leicht fürchtend, ſinnv. ſchreckhaft, ängſtlich; zaghaft, feig; blöde, ſchüchtern; die **Furchtſamkeit**, das Furchtſamſein, ſinnv. Ängſtlichkeit, Zaghaftigkeit, Blödigkeit ꝛc.

fürder, Nw., ſ. förder.

fürlieb (r. als vorlieb), Nw., nur in der Redensart: mit etwas fürlieb nehmen, d. i. es für lieb, als etwas Angenehmes nehmen oder annehmen, ſich damit begnügen, damit zufrieden ſein, (vergl. für 2. 2).

Fürsorge, w., o. M., die Sorge für eine Sache oder Person, versch. Vorsorge, s. d., (ich empfehle ihn deiner Fürsorge); so auch **fürsorgend**, Bw., der **Fürsorger**, -s, wer für etwas sorgt.

Fürsprache, w., ohne M., das Sprechen für einen Andern, d. i. zu dessen Gunsten; auch der **Fürspruch**, sinnv. Fürbitte, Verwendung; der **Fürsprecher**, die **Fürsprecherinn**, wer zu Jemands Gunsten spricht, sich für ihn verwendet.

Fürst, m., -en, M. -en (altd. furisto, eig. der Superl. von furi, für, vor, also: der Vorderste, Erste; das engl. first; vergl. das griech. πρῶτος und das lat. princeps), der Erste und Vornehmste in einem Volke, Beherrscher eines Staates, jeder regierende Herr, (Kaiser, Könige etc. sind Fürsten); in engerem Sinne, im ehem. deutschen Reiche die vornehmsten Reichsstände; jetzt Titel der regierenden Herren oder Glieder des hohen Adels, die zwischen den Herzogen und Grafen in der Mitte stehen; auch mit der fürstlichen Würde bekleidete Geistliche; uneig. bibl. heißt Christus der Fürst des Lebens, der Friedensfürst; der Teufel: ein Fürst der Welt, der Finsterniss. — Zsetz.: der **Fürstabt**, **-bischof**, ein mit der fürstlichen Würde bekleideter Abt, Bischof; die **Fürstenbank**, ehem. auf den Reichsversammlungen der Sitz der Fürsten und ihrer Gesandten; das **Fürstengut**, Gut oder Besitzung eines Fürsten, Kammergut, (fr. Domaine); der **Fürstenhut**, **-mantel**, mit Hermelin ausgeschlagener Hut, Mantel, als Zeichen der fürstlichen Würde; die **Fürstenkrone**, eine Krone von eigenthümlicher Form, welche Fürsten über ihrem Wappen führen; der **Fürstenrath**, ehem. auf dem Reichstage der Verein der Fürsten und ihrer Gesandten, (das fürstliche Collegium); die **Fürstenschule**, Schule für künftige Fürsten; auch Benennung gewisser von dem Landesfürsten gestifteten Gelehrtenschulen; der **Fürstensitz**, Wohnsitz eines Fürsten, (fr. Residenz); auch s. v. w. der **Fürstenstuhl**; der **Fürstenstand**, der Stand, die Würde eines Fürsten; der **Fürstentag**, berathende Versammlung der Fürsten eines Reiches, (vergl. Tag); der **Fürstentitel**, die **Fürstenwürde**. — Ableit.: **fürsten**, ziel. Zw., einen —, in den Fürstenstand erheben; bes. das Mw. gefürstet, mit der fürstlichen Würde bekleidet, (ein gefürsteter Graf, Abt etc.); das **Fürstenthum**, -es, M. thümer, vlt. f. die Macht und Würde eines Fürsten; jetzt das Land oder Gebiet eines Fürsten; **fürstlich**, Nw. und Bw., einem Fürsten gehörig, gemäß, ähnlich, eines Fürsten würdig, sinnv. herrlich, prächtig, (fürstlich leben u. dgl.); die **Fürstlichkeit**, in derselben uneig. Bed.

Furth, oder **Furt**, w., M. -en (von fahren), eine seichte Stelle in einem Wasser, wo man durch dasselbe fahren, reiten oder gehen kann.

fürtrefflich, Bw., vlt. f. vortrefflich, s. d.

fürwahr, Nw. (vergl. den Ausdruck: ich halte es für wahr, behaupte es für gewiss, s. für 2, 2), ein Betheuerungswort, s. v. w. wahrlich, **wahrhaftig**, **gewiss**.

Fürwitz, m., vlt. f. Vorwitz, s. d.

Fürwort, s., 1) ein für Jemand eingelegtes Wort, sinnv. Fürsprache, Fürspruch; 2) in der Sprachl. heißen Fürwörter (fr. Pronomina) die eine eigene Wortgattung ausmachenden allgemeinen Ausdrücke für alle Gegenstände als solche, welche, indem sie als Stellvertreter der Hauptwörter dienen, zugleich das Verhältniss des Gegenstandes zur Rede, die örtliche Stellung

desselben, die Beziehung einer neuen Aussage auf den Gegenstand rc. bezeichnen, und in folgende Arten zerfallen: persönliche, (fr. pron. personalia; z. B. ich, du, er; wir rc.); zueignende, (possessiva: mein, dein, sein, ihr; unser rc.); hinweisende (demonstrativa: dieser, jener, der); bestimmende, (determinativa: derjenige, derselbe, der); beziehende, (relativa: welcher, der, wer); fragende Fürwörter, (interrogativa: welcher, wer, was rc.).

Furz, m., -es, M. Fürze (ein Schallwort; landsch. auch Farz; niederd. Furt; griech. πορδή), niedr., eine hörbar abgehende Blähung; daher: furzen oder farzen, ziellos. Zw. mit haben (griech. πέρδειν, lat. pedere), niedr., solche Blähungen fahren lassen.

fuscheln, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. heimlich Schelmereien treiben, listig betrügen; daher: die Fuschelei, M. -en, Schelmerei.

Fusel, m., -s, o. M., gem. Benennung f. schlechten Branntwein: daher fuseln, ziellos. Zw. mit haben, solchen Branntwein trinken; auch danach riechen oder schmecken.

fuseln, ziellos. Zw., 1. oberd. gem., kleinlich und langsam arbeiten, bes. klein und unleserlich schreiben, kritzeln; 2. niederd. gem. f. faseln, fasern, (gew. fusseln, mit weich gesprochenem ff).

Fuß, m., -es, M. Füße, Verkl. das Füßchen (altd. fuaz, fuoz; niederd. Foot, engl. foot; griech. πούς, lat. pes), 1) die Glieder der Menschen und Thiere, auf welchen sie stehen und gehen, sinnv. Bein; insbes. bei Menschen und vierfüßigen Thieren die untersten, platten, zum Auftreten dienenden Theile jener Gliedmaßen von den Knöcheln und der Ferse bis an die Spitzen der Zehen, (ein schmaler, kleiner, breiter rc. Fuß; mit Füßen oder unter die Füße treten, auch uneig. f. verächtlich behandeln; zu Fuße gehen, reisen; gut zu Fuße sein, d. i. gut gehen können; ein Soldat zu Fuß oder ein Fußsoldat, fr. Infanterist; sich einem zu Füßen werfen, d. i. vor ihm auf die Kniee fallen; sich einem zu Füßen legen, uneig. f. ihm Unterwürfigkeit bezeigen; einem auf dem Fuße folgen, d. i. ganz nahe, unmittelbar; zu Füßen, d. i. am unteren Ende des Bettes u. dgl.; festen Fuß fassen, sich an einem Orte festsetzen; einen auf freien Fuß setzen, d. i. in Freiheit setzen; einem etwas unter den Fuß geben, d. i. heimlich melden oder anrathen; eine Sache hat Hand und Fuß, d. i. hat Geschick, ist brauchbar; mit Jemand über den Fuß gespannt sein, d. i. nicht in gutem Vernehmen mit ihm leben; auf schwachen Füßen stehen, uneig. f. schwankend sein, wanken; stehendes Fußes, sogleich, augenblicklich, auf der Stelle); 2) uneig. der untere Theil eines leblosen, natürlichen, oder bes. künstlichen Körpers, auf welchem er steht, bes. wenn dieser Theil eine breite Grundfläche hat, versch. Bein (der Fuß eines Berges, einer Säule, eines Leuchters, eines Glases; aber d. Beine, als Füße eines Tisches, Stuhles u. dgl.), Bergw., die unterste Fläche des Stollens, die Sohle; daher 3) in weiterer uneig. Bed. der Bestand oder Zustand, die Lage einer Sache oder Person, (die Sache steht auf gutem Fuße; etwas wieder auf den alten Fuß bringen; ich habe mich auf einen solchen Fuß mit ihm gesetzt); die Art und Weise der Einrichtung, Behandlung rc., (ein Heer auf den Kriegs- oder Friedensfuß setzen; auf großem oder hohem Fuße leben, d. i. vornehm, prächtig; der Münzfuß, s. d.); 4) ein Maß, u. zwar a) ein Längenmaß, von der Länge des Fußes eines erwachsenen Mannes her-

genommen, auch **Schuh** genannt, (in dieser Bed. lautet die Mehrh. F u ß e, z. B. etwas nach Fußen messen, und in Verbindung mit einem Zahlw. bloß F u ß, z. B. zehn Fuß lang, vier Fuß breit; uneig. keinen Fuß breit weichen, d. i. nicht im geringsten nachgeben); b) bei den Orgeln ein Maß des Tones, von der Länge der Pfeifen hergenommen; c) Versl., ein durch die Verbindung zweier oder mehrer gleicher oder ungleicher Zeittheile gebildetes Versglied, (M. Füße, Versfüße; ein Vers von sechs Füßen). — Z s e tz.: die **Fußangel**, M. -n, vierspitzige Eisen, welche man den Dieben in den Weg legt, auch **Fußeisen** genannt; das **Fußbad**, das Baden der Füße, und das Wasser, worin es geschieht; die **Fußbank**, eine gew. tragbare kleine Bank, die Füße darauf zu setzen; die **Fußbekleidung** oder **-bedeckung**; die **Fußbiege** oder **-beuge**, der Theil des Beines, wo der Fuß mit dem Schienbein verbunden ist; das **Fußblatt**, die untere Fläche des Fußes; in engerem Sinne: der Theil derselben von dem Ballen bis an die Ferse, vergl. Fußsohle; der **Fußboden**, (s. Boden); die **Fußdecke**, eine Decke zur Bedeckung der Füße, oder des Fußbodens, s. v. w. **Fußteppich**; das **Fußeisen**, s. v. w. Fußangel; auch eiserne Fesseln für die Füße, s. v. w. die **Fußfessel**, **-schelle**; der **Fußfall**, die Handlung, daß man Jemandem zu Fuße fällt, (einen Fußfall thun); **fußfällig**, Nw. u. Bw., mit einem Fußfalle, von einem Fußfalle begleitet, (fußfällig bitten); der **Fußgänger**, die **Fußgängerinn**, wer zu Fuße geht; auch f. Fußsoldat; das **Fußgestell**, ein Gestell (s. d.), welches den Fuß eines Körpers ausmacht, (fr. Postament, Piedestal); die **Fußgicht**, (fr. Podagra, s. Gicht); der **Fußknecht**, ehem. f. Fußsoldat; ein zu Fuße dienender Forstknecht, Forst- od. Heideläufer; der **Fußkuß**; das **Fußmaß**, das Maß eines Fußes; das Maß nach Fußen; der **Fußpfad**, **-steig**, **-weg**, ein nur für Fußgänger bestimmter Weg; der **Fußpunkt**, der im Himmelsgewölbe gedachte Punkt, der sich senkrecht unter unsern Füßen befindet (fr. Nadir), entg. Scheitelpunkt; die **Fußreise**, eine Reise zu Fuß; so auch das **Fußreisen**, ein **Fußreisender**; der **Fußsack**, ein Sack von Pelzwerk zum Erwärmen der Füße; der **Fußschämel**, s. v. w. Fußbank; die **Fußschelle**, s. Fußeisen; die **Fußsohle**, die untere Fläche des Fußes, das Fußblatt; in engerem Sinne: der vordere Theil dieser Fläche unter dem Ballen; der **Fußsoldat**, ein zu Fuße dienender Soldat, (fr. Infanterist); die **Fußstapfe**, gew. M. -n (s. stapfen), der sichtbare Eindruck der Füße in den Boden, sinnv. Fußtritt, Spur; der **Fußtritt**, ein Tritt od. Stoß mit dem Fuße; das Auftreten beim Gehen, der Schritt; s. v. w. Fußstapfe; das, worauf man mit dem Fuße tritt, z. B. an einem Tische, einer Drehbank ꝛc.; auch f. Fußbank; das **Fußvolk** oder die **Fußvölker**, die sämmtlichen Fußsoldaten eines Kriegsheeres, (fr. Infanterie); das **Fußwaschen** oder die **Fußwaschung**, das Waschen der Füße, bes. in der röm. Kirche als gottesdienstliche Handlung an armen Personen verrichtet; das **Fußwerk**, o. M., die Fußbekleidung; auch die Füße selbst; die **Fußwurzel**, der Ober- oder Vorderfuß; die **Fußzehe**, s. Zehe. — A b l e i t.: **füßig**, Bw., Füße habend, nur in Zsetz., wie zwei-, vier-, sechsfüßig ꝛc.; versch. **fußig**, Bw., von Fuß als Längenmaß, in Zsetz. wie drei-, vierfußig ꝛc., d. i. drei, vier Fuß lang ꝛc.; der **Füßling**, -es, M. -e, der Theil eines Strumpfes, welcher den Fuß bedeckt; auch f. Socke; **fußen**, ziellos. Zw. mit h a b e n, eig. die Füße auf- oder niedersetzen, (Jäg., die Rebhühner fußen, d. i. setzen sich); a u f e t w a s (Acc.) —, darauf festen Fuß fassen; gew.

uneig. sich darauf stützen, gründen, verlassen; füßeln, ziellos. Zw. mit haben, landsch. gem. f. schlecht zu Fuße sein; mit den Füßen spielen.

Fuste, w., M. -n, eine Art Lastschiffe auf der Donau.

Futter 1., s., -s, M. w. E. (niederd. Foder; mittl. lat. feutrum, fodra; franz. fourrure, feutre), die Bekleidung, der Überzug eines Körpers 1) von außen, gew. das Futteral, -es, M. -e (mittl. lat. foderellus), Bekleidung, Behältniß, Scheide zur Verwahrung eines Dinges, (Brillen-, Flaschen-, Flöten-, Hut- 2c. Futter oder -Futteral); 2) eine Bekleidung von innen: Bauk., die hölzerne Bekleidung einer Öffnung od. Vertiefung, (Fenster-, Thürfutter); bes. der Zeug, mit welchem die innere Seite eines Kleidungsstückes überzogen wird, (das Unterfutter); futtern, ziel. Zw., von außen, oder gew. von innen mit einem Futter bekleiden, (eine Kugel —, in Papier u. dgl. einwickeln, ehe man sie verladet; ein Schiff —, von innen bekleiden; bes. Kleidungsstücke —); die Futterung, das Futtern; das Futterhemd, niederd. f. eine kurze über dem Hemde getragene Bekleidung, Brusttuch, Kamisol; die Futterleinwand, der Futtertaffet, das Futtertuch, überh. Futterzeug, Zeug zum Futtern der Kleidungsstücke 2c.; der Futtermacher, wer Futter, d. i. Futterale macht; auch wer Futterzeuge webt; die Futtermauer, Bauk., eine Mauer, mit welcher eine schwächere bekleidet wird.

Futter 2., s., -s, o. M. (niederd. Vöde, Voder; engl. food, fodder; mittl. lat. fodrum; von dem alten, noch niederd. föden, ernähren), Nahrung für Thiere, bes. sofern dieselbe ihnen von Menschen zur Erhaltung gereicht wird; ehem. und noch scherzh. auch Nahrung für Menschen; auch so viel einem Thiere auf einmal an Nahrung gereicht wird, (die Pferde haben schon zwei Futter bekommen); futtern oder b. füttern, Zw. 1) ziel., ein Thier oder ein Kind —, ihm Futter reichen, es ernähren; gem. scherzh. oder verächtlich auch von erwachsenen Menschen, (einen zu Tode —); etwas —, es als Futter geben, (Gras, Heu, Hafer 2c. füttern); 2) ziellos, als Nahrungsmittel für das Vieh dienen, (Klee füttert gut); die Futterung, oder b. Fütterung, das Füttern des Viehes; auch f. das Futter selbst; futterig, Bw., von einer schlechten Beschaffenheit der Wolle, die von ungleicher Eintheilung des Schaf-Futters herrührt. — Zsetz.: die Futterbank, -lade, -schneide, der Futterkasten, Werkzeug zum Schneiden des Grases, Strohes 2c. zum Viehfutter, die Häckerlingsbank; die Futterbohne, -erbse, -gerste, der Futterhafer, die Futterhirse, -rübe, -trespe, -wicke 2c., zum Viehfutter dienende Bohnen, Erbsen 2c., überh. Futtergewächse; Futterkräuter, bes. Klee- und Grasarten; der Futterknecht, Knecht, der das Vieh füttert; der Futterschneider, wer den Häckerling schneidet; die Futterschwinge oder -wanne, eine Schwinge (s. d.) zur Reinigung des Pferdefutters.

G.

G, der siebente Buchst. des A B C, ein Mitl., und zwar der mittlere Gaumenlaut, härter als j, weicher als k, auch von dem Gaumenhauchlaut ch in der Aussprache zu unterscheiden, (vergl. Jahr, gar, Garten, Karte; Gunst, Kunst; Greis, Kreis; jetzt, ergötzt; kriechen, kriegen; in den Mundarten wird der Laut des g häufig mit einem der drei verwandten Laute verwechselt); als Schlusslaut einer Silbe, wie auch vor einem t, s, od. st, nähert sich das g in der besseren Aussprache dem ch, jedoch so, dass der unmittelbar vorangehende Selbstlaut gew. gedehnt wird, (vergl. Tag und Dach; so auch Weg, Zweig, ewig, log, Flug, trug, kläglich, möglich, Talg, Berg, Burg, er trägt, du beugst, des Königs rc.; nach mundartlicher Ausspr. lautet es jedoch in diesem Falle dem k ähnlich); geht dem g ein zu derselben Stammsilbe gehöriges n voran, so verschmilzt es mit diesem zu einem Nasenlaute, (z. B. Gang, Ring, Sprung, Gänge, springen; aber: An-gesicht, Ein-gebung rc); in manchen Ableitungen geht das g in ch über, (z. B. mögen, gemocht; bringen, gebracht; schlagen, Schlacht; tragen, Tracht); verdoppelt wird es nur in Dogge, Egge, Flagge, flügge, Roggen.

Gabe, w., M. -n (von geben), alles Gegebene, insbes. ein Geschenk zumal an Bedürftige, ein Almosen; auch f. Abgabe, (Steuern und Gaben); so viel von einer Speise, Arzenei u. dgl. auf einmal gegeben wird, (fr. Portion, Dosis); jedes Gut, jeder Vorzug, jede Anlage oder Fähigkeit, als ein Geschenk Gottes oder der Natur betrachtet, (Kinder sind eine Gabe Gottes; er hat die Gabe zu überreden, sich beliebt zu machen rc.), bes. M. Gaben f. Geistesanlagen, fr. Talente, (ein Mensch von vielen Gaben; Geistesgaben); die Gabel, M. -n, landsch. f. Zins, Steuer, s. Gaffel.

Gabel, w., M. -n, Verkl. das Gäbelchen (niederd. und schwed. gaffel; angels. gafla; vergl. das lat. gabalus, Kreuz, Galgen), überh. ein in zwei Spitzen auslaufender Stiel, daher Jäg. die zweiendigen Stangen eines Hirsches, und die beiden obersten Enden eines jeden Hirschgeweihes; ein in zwei Arme getheilter Ast; eine zweispitzige Stange zum Aufstellen von Zeugen, Netzen u. dgl.; der vordere Theil eines einspännigen Wagens oder Schlittens, der aus zwei hinten verbundenen Deichseln besteht, (Gabeldeichsel); die zweispitzigen Enden, mit welchen die Weinreben sich anhängen; bes. ein gew. metallenes Werkzeug mit zwei bis vier Spitzen an einem Stiele, gebraucht zum Aufstechen der Speisen beim Essen (Messer und Gabel), oder auch anderer Dinge, (Heu-, Mist-, Ofengabel u. dgl.). — Zsetz.: die Gabeldeichsel, (s. o.); gabelförmig, Bw.; das Gabelgehörn, Jäg., ein zweiendiges Hirschgeweih, (s. o.); der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörn; das Gabelholz, Schiffb., starke zweiarmige Hölzer zur Verbindung der Glieder; das Gabelkreuz, ein gabelförmiges Kreuz, Schächerkreuz, (in Gestalt eines latein. Y); der Gabelmast, Schiff., ein Mast mit einem Querstock in der Mitte, woran das Segel befestigt wird; das Gabelpferd, in eine Gabeldeichsel gespanntes Pferd; der Gabelschwanz, eine Art Lippfische; auch eine Raupenart mit gabelförmigem Schwanze. — Ableit.: gabelicht, Bw., einer Gabel ähnlich, gabelförmig; gabelig, Bw., eine Gabel oder Gabeln habend oder bildend; gabeln, Zw. 1) ziel., auf die Gabel spießen, gew. aufgabeln; 2) rückz., sich —, sich gabelförmig theilen, Bergw., ein

Gang gabelt sich); 3) ziellos mit haben, uneig. gem. nach etwas —, es eifrig zu erlangen trachten; der Gabeler oder Gabler, -s, Jäg., s. v. w. Gabelhirsch; auch ein Seefisch.

gach, Bw., oberd. f. jäh, s. d.

gackeln oder gakeln (niederd. kakeln), gackern oder gacksen, ziellos. Zw. mit haben, Schallworte zur Bezeichnung des Geschreies der Hühner, bes. der Hennen, wenn sie ein Ei gelegt haben; gackern auch gem. von dem Geschrei der Gänse, b. schnattern; gackeln, uneig. gem. f. viel und albern schwatzen; daher gem. gackelig, Bw. f. schwatzhaft; der Gackelhans, die Gackelliese, f. eine geschwätzige Person; gacksen oberd. auch f. stottern.

Gaden, m., -s, M. w. E. (altd. gadun, Gemach; niederd. Gadem; mittl. lat. gades, ein umzäunter Ort; verw. mit dem niederd. Gat, Loch, Koth, kleines Haus, s. d.), alt und oberd., ein Behältniß, Gemach, Zimmer; Kaufladen und überh. Verwahrungsort, (schweiz. Milchgaden, d. i. Milchkeller; Viehgaden, d. i. Stall); ein kleines Haus, eine Hütte, (niederd. Koth); ein Stockwerk; daher: gädig, Bw., Stockwerke habend, in Zsetz. wie zwei-, dreigädig rc.; der Gademer, -s, ein Häusler, Kothsasse.

Gaffel, w., M. -n, 1. niederd. f. Gabel; bes. s. v. w. der Gaffelbaum, Schiff., ein hinter dem großen Maste liegender Baum, welcher denselben mit einem gabelförmigen Ausschnitt umfaßt; das Gaffelsegel, ein Segel an der Gaffel. — Gaffel 2. (von Gabe, mittl. lat. gabella), oberd. f. Zins, Steuer; auch f. Zunft, Innung.

gaffen, ziellos. Zw. mit haben (altd. chapfen; niederd. gapen, jappen, engl. gape, überh. offen stehen, klaffen, gähnen; verw. mit offen), mit weit geöffneten Augen und offnem Munde nach etwas sehen, als Zeichen dummer Verwunderung oder vorwitziger Neugier; der Gaffer, die Gafferinn, wer gafft.

Gafter, m., -s, gem. oberd. f. Aftergetreide, Spreu.

gäh, Bw., oberd. f. jäh, s. d.

gähnen, ziellos. Zw. mit haben (oberd. gienen, gaunen; niederd. janen, hojanen; engl. gawn; griech. χαίνειν, lat. hiare, eig. überh. aufsperren, weit öffnen), unwillkürlich den Mund aufsperren, bes. als Wirkung der Schläfrigkeit oder langen Weile; der Gähnaffe, s. v. w. Maulaffe (s. d.), Maulaufsperrer; der Gähnlaut, Sprachl., das unmittelbare Zusammentreffen zweier Selbstlaute in zwei auf einander folgenden Silben, (ein Neuw. f. das fr. Hiatus).

gähren, ziellos. Zw. mit haben (landsch. gieren, gischen; altd. jesan, altnord. giosa, aufsprudeln, schäumen; nicht von gar), ablaut.: landsch. gierst, giert f. das gew. gährst, gährt; Impf. gohr, Conj. göhre, (auch beides bloß umend. gährte); Mw. gegohren; von flüssigen u. feuchten Körpern, in eine innerliche (Wärme entwickelnde) Bewegung seiner Bestandtheile gerathen und dadurch seine frühere Natur verändern, (Wein, Bier, Sauerteig rc. gährt); uneig. überh. in heftige Bewegung gerathen, (das Blut gährt, d. i. geräth in Wallung); auch in unruhiger Bewegung sein, noch keine feste Gestalt gewonnen haben; die Gährung, das Gähren und die dadurch hervorgebrachte Veränderung, (geistige, saure, und faule Gährung); uneig. überh. unruhige Bewegung, (das Volk geräth in Gährung; M. Gährungen, s. v. w. Unruhen); die Gähre oder gew. Gahre,

o. M., s. v. w. Gährung in eig. Bed.; der gehörige Gährungsgrad, (das Brod hat zu wenig Gahre); gem., der Stoff, welcher die Gährung bewirkt, Sauerteig, Hefen; landsch. auch f. Mist, Dünger; — der Gährbottich, Bottich, in welchem das Bier gährt; das Gährmittel, der Gährstoff; der Gährteig, Sauerteig.

gakeln, gaksen, Zw., s. gackeln ꝛc.

Galander, m., -s, M. w. E., 1. (mittl. lat. calandrus, ital. calandra, von dem lat. caliendrum, Haube, Kopfputz), oberd. Namen der Hauben- od. Heidelerche; 2. (auch Glander, Klander, franz. calandre), niederd., der braune Kornwurm; und der Speckkäfer.

gälfern, Zw., s. gelfern.

Galgant, m., -es, o. M., eine ostindische Pflanze mit gewürzhafter, als Arzeneimittel dienender Wurzel, (maranta galanga L.); deutscher Galgant, eine Art in Sümpfen wachsendes Strickgras.

Galgen, m., -s, M. w. E. (goth. galga, engl. gallow; wahrsch. von dem isländ. gagl, Ast), ein senkrecht in der Erde stehender, oben mit einem Querholze versehener Pfahl, oder zwei, auch drei Pfeiler, die oben mit Querbalken verbunden sind, zum Aufhängen von Verbrechern, (an den Galgen kommen; den Galgen verdient haben, dem Galgen entlaufen); auch verschiedene ähnlich gestaltete Werkzeuge: der senkrecht stehende Baum eines Ziehbrunnens mit dem beweglichen Schwengel; an den Buchdruckerpressen eine hölzerne Lehne am Ende des Laufbrettes; an den Pferdezäumen ein Mundstück oder Gebiss; die Galgenfrist, eig. kurzer Aufschub der Galgenstrafe; uneig. scherzh. ein kurzer Aufschub einer bevorstehenden Unannehmlichkeit; das Galgenmännchen, landsch. f. Alraun; der Galgenschwengel, -strick, -vogel, gem., ein Mensch, der die Galgenstrafe verdient; scherzh. auch ein leichtfertiger, durchtriebener Mensch.

Gall, m., -es, M. -e (landsch. auch Galm), vlt. und noch oberd. f. Schall, Hall, (daher: Nachtigall, gellen ꝛc. s. d.); das Galloch, landsch. f. Schallloch an einem Glockenthurme.

Galle 1., w., M. -n (von einer alten Wurzel gal, rundlich, erhaben; altfranz. gal, dän. galde, franz. caillou, Kiesel; lat. callus, Schwiele), Benennung verschiedener rundlicher Erhöhungen oder Auswüchse, insbes. ein fehlerhafter häutiger Auswuchs unter der Zunge der Pferde; eine wässerige Geschwulst an den Knieen der Pferde, (Flussgalle); ein fleischichter runder Auswuchs an den Blättern mehrer Pflanzen, bes. der Eichen, durch den Stich kleiner Insecten erzeugt, von eigenthümlich bitterem Geschmack, gew. der Gallapfel, M. -äpfel genannt, (lat. galla, engl. und schwed. gall); daher die Gallapfelsäure, eine den Galläpfeln eigenthümliche, aus einem Gallapfelabsude gezogene Säure, die sich auch in trockener Gestalt als Gallapfelsalz darstellen lässt; die Gallwespe, verschiedene Insectenarten, durch deren Stich die Galläpfel entstehen; gallen 1., ziel. Zw., mit Galläpfeln zubereiten, (die Seide wird gegallt, d. i. durch Gallapfelwasser gezogen). — Galle 2. (wahrsch. von gleichem Stamme mit dem vorigen; nur Erweiterung des Begriffes; isländ. galle, ein Fehler; dän. gall. fehlerhaft), Benennung verschiedener fehlerhafter Stellen oder Flecken, insbes.: ein fehlerhafter Flecken im Hufe der Pferde (Steingalle); Harzflecken im Tannenholze (Harzgallen); fehlerhafte Stellen in der Seele einer gegossenen Kanone; alt und niederd.

niederd. auch s. Fäulniß; ferner ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegenüber, für ein Zeichen eines bevorstehenden Sturmes geltend (Windgalle); ein unvollkommener Regenbogen (Regen- oder Wassergalle).

Galle 3., w., M. -n (oberd. Gallen; wahrsch. verw. mit wallen, Quelle), hervorquellende Flüssigkeit, insbes. nasse, unfruchtbare Stellen auf Äckern, (Acker- oder Wassergalle); in Glashütten, der weiße Schaum des geschmelzten Glases, (Glasgalle); gallen 2., ziellos. Zw. mit haben, Jäg., sein Wasser lassen, feuchten.

Galle 4., w., ohne M. (vielleicht von gleichem Stamm mit dem vorigen, also: wallende, siedende Feuchtigkeit; altd. u. schwed. galla, engl. gall; griech. χολή; lat. fel, bilis), eine grüngelbe, seifenartige, sehr bittere, zur Verdauung dienende Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, die sich in der Gallenblase im unteren Theile der Leber sammelt und von da in den Magen ergießt; die Galle schwillt ihm, läuft ihm über, uneig. s. er geräth in Zorn; daher Galle uneig. f. Zorn, Unmuth, Bitterkeit des Gemüths, feindselige Gesinnung, (Galle im Herzen rc.); Jäg., der Schwanz des Rothwildes, weil er sehr bitter ist. — Zsetz.: gallenbitter, Bw., bitter wie Galle; das Gallenfieber, ein von übermäßiger und scharf gewordener Galle herrührendes Fieber; der Gallengang, M. -gänge, die Gänge, durch welche die Galle aus der Leber in die Gallenblase und aus dieser in den Magen geführt wird, die Gallengefäße; der Gallenstein, ein in der Gallenblase oder den Gallengängen krankhafter Weise erzeugter Stein; die Gallensucht od. Gallsucht, eine von Verstopfung der Gallengänge entstehende Krankheit, gew. Gelbsucht, s. d.; daher gallen- oder gallsüchtig, Bw. — Ableit.: gallig, Bw., Galle, oder uneig. Bitterkeit habend, enthaltend, voll Galle; gallicht, Bw., der Galle ähnlich, gallenbitter; gallen 3., ziel. Zw., landsch., einen Fisch —, die Galle aus demselben nehmen; gällen 1., ziel. Zw., selten, mit Galle mischen; verbittern, verleiden; gew. vergällen.

gällen 2., ziellos. Zw., s. gellen.

Gallerte, w., M. -n, oder das Gallert, -s, M. -e (mittl. lat. gelatina, galreda), ein zu einer schleimichten, zähen Masse verdickter Saft, (oberd. Sulze; franz. gelée); gallertartig, Bw., einer Gallerte ähnlich.

gallig, gallicht, Bw., s. Galle 4.

gällig, Bw., Bergw. f. hart, fest, (ein gälliger Felsen).

Gallsucht, s. Galle 4. — Gallwespe, s. Galle 1.

Galmei, m., -es, o. M. (mittl. lat. calia, calamina), ein Zinkerz von brauner, gelber, grauer oder weißlicher Farbe, welches zur Bereitung des Messings dem Kupfer zugesetzt wird; der Galmeiflug oder die Galmeiblumen, weiße flockichte Körpertheile, die vom Galmei in offenem Feuer in die Höhe steigen.

Galop oder Galopp, m., -es, o. M. (zunächst aus dem franz. galop, ital. galoppo; urspr. wahrsch. niederd. f. Gelauf, vom niederd. lopen, laufen, goth. klaupan; vergl. das griech. κάλπη, καλπάζω), der Schnelllauf vierfüßiger Thiere, bes. der Pferde und Hunde, wobei sie sich in Sätzen oder Sprüngen vorwärts bewegen, Sprunglauf; galoppen oder gew. galopiren, ziellos. Zw. mit haben, im Galop gehen.

galstern, ziellos. Zw. mit sein, niederd. f. ranzig sein oder werden; mit

haben, mit Heftigkeit und Unbescheidenheit etwas begehren; galstrig, Bw., niederd. f. ranzig.

gält, Bw., s. gelt.

Gamander, m., -s, oder das Gamanderlein, -s (wahrsch. verderbt aus dem griech. und lat. chamaedrys), ein Pflanzengeschlecht, zu welchem das Schlagkraut, das Katzenkraut u. a. Arten gehören; landsch. auch eine Art Ehrenpreis.

Gamel oder Gämel, m., -s, gem. oberd. f. Lust, Muthwillen, Ergötzung, (von dem alten Gam, Spiel).

gämlich, Bw., landsch. f. unbehaglich, Ekel erregend oder empfindend; die Gämlichkeit.

Ganasse oder Ganasche, w., M. -n (aus dem franz. ganasse), der untere Kinnbacken eines Pferdes.

Ganerbe, m., -en, M. -en (altd. kanarpo, canherbo, von einer alten Vorsilbe gan f. gi, ge, mit, und Erbe), vlt. und noch landsch. f. Miterbe, Mitbesitzer; Rspr. auch f. Seitenverwandter; die Ganerbschaft, im Mittelalter die Verbindung mehrer adeligen Familien zur Beschützung ihrer Personen und Güter in einem gemeinschaftlichen Ganerbenschloss; auch dieses Schloss selbst und dessen Gebiet.

Gang, m., -es, M. Gänge (von gehen), die Handlung oder Bewegung des Gehens (seinen Gang beschleunigen), bes. mit Hinsicht auf die Art und Weise, die Körperhaltung, den Grad der Geschwindigkeit, wie sie geschieht, (ein langsamer, schneller, leichter rc. Gang; ich kenne ihn am Gange); uneig. auch die geistige Thätigkeit, die Art und Weise zu denken und zu handeln, (er geht seinen eignen Gang; den Gang seiner Gedanken verfolgen rc.); die Bewegung lebloser Körper, (eine Mühle, eine Uhr ist im Gange; eine Sache in Gang bringen); die Fortsetzung, der Verlauf, Fortgang u. die Art und Weise desselben, (einer Sache ihren Gang lassen; die Sache gewinnt einen anderen Gang, ist im Gange rc.); im Gange sein, auch f. in Anwendung, Übung, im Gebrauch, herrschend sein, (ein Wort, eine Sitte ist im Gange); ferner das Gehen nach einem bestimmten Orte als Ziel oder Ruhepunkt, sinnv. Weg, (einen Gang, mehre Gänge thun, machen, gehen; ein weiter, ein vergeblicher Gang); ehem. und noch Jäg. f. Schritt; überh. die stetige Bewegung bis zu einem Ruhepunkt, daher insbes. die gleichzeitig aufgetragenen Speisen bei einer Mahlzeit, (drei Gänge rc.); das Fechten bis zu einem Ruhepunkte; in Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides; ein zu einem zusammenhangenden, stufenweise fortschreitenden Ganzen verbundener Theil eines Lehrgegenstandes (Lehrgang) u. dgl.; ferner das Gehende oder in Bewegung Gesetzte selbst: in Mühlen, das sämmtliche zu einem Mühlrad gehörige Getriebe, (eine Mühle von zwei, drei rc. Gängen); der Raum, durch welchen man geht, gegangen ist oder gehen kann, (alle Gänge in einer Gegend kennen; Jäg., Gang, die Spur eines Marders); bes. ein auf irgend eine Weise eingefasster oder umschlossener Weg, (die Gänge in einem Garten, in einem Walde; Baum-, Hecken-, Schattengang; ein Gang in einem Gebäude, ein unterirdischer Gang, Säulengang rc.); daher auch der eingeschlossene Raum, in welchem oder durch welchen sich ein lebloser Körper bewegt: die Gewinde einer Schraube; die Röhren oder Kanäle, in welchen sich eine Flüssigkeit bewegt, bes. in thierischen und Pflanzenkörpern,

(Gallen-, Milch-, Saftgang rc.); Bergw., erzhaltige Gebirgsräume, welche sich in die Länge und Tiefe forterstrecken, Adern, (entg. Flöze); auch die in solchen Gängen befindlichen Erze. — Zsetz.: die Gangart, Bergw., jede in einem Gang angetroffene u. denselben ausmachende Steinart, auch der Gangstein; das Gangerz, in Gängen gefundenes Erz, entg. Flözerz; der Gangfisch, s. v. w. die Balche; das Ganggebirge, Bergw., ein Gebirge, welches Gänge enthält, entg. Flözgebirge; das Gangrad, ein Rad, welches Menschen oder Thiere durch Treten in Bewegung setzen, Tretrad; gangweise, Nw., Bergw., in Gängen oder nach Art der Gänge. — Ableit.: gänge oder gäng, Bw., eig. gehend, sich schnell bewegend, (Jäg., ein gänger Hund; in diesem Sinne auch gängig); gew. uneig. f. im Gange seiend, üblich, gewöhnlich, allbekannt, sinnv. gangbar, (in diesem Sinne unbeugs. und nur gebr. in der Verbindung: gäng und gebe, s. d.); gangbar, Bw., worauf man gehen kann, (ein gangbarer Weg); wo viel gegangen wird, (eine gangbare Straße); was im Gange ist, häufig gebraucht oder geübt wird, gut abgeht, (gangbare Münzen, Waaren u. dgl.); die Gangbarkeit; ganghaft, Bw., selten f. gangbar, gebräuchlich, (ganghafte Münze; Bergw., eine ganghafte Zeche, wo beständig gebaut wird); gängig, Bw., gehend, (Jäg., ein gängiger Hund, d. i. ein munterer, flüchtiger; einen Hund gängig machen); in Zsetz. wie rück-, vorgängig; Bergw., was Gänge hat, (ein gängiges Gebirge); der Gänger, die Gängerinn, wer geht, bes. in Zsetz. wie Fuß-, Kost-, Müßiggänger rc.; gängeln, ziel. Zw., einen —, seinen Gang leiten, ihn gehen lehren, (ein Kind); uneig. einen nach seinem Gefallen leiten oder lenken; daher: das Gängelband, ein Band, woran man Kinder gängelt, Führ-, Leit-, Laufband, (einen am Gängelbande führen, auch uneig.); die Gängelei, das Führen am Gängelbande, eig. u. uneig.; der Gängler, die Gänglerinn, wer einen gängelt.

Ganiterbaum, m., Namen eines ostind. Baumes mit kleinen traubenförmigen Blüthen.

Gans 1., w., M. Gänse; Verkl. das Gänschen (niederd. Goos, engl. goose; schwed. gas; griech. χήν; lat. anser; wahrsch. verw. mit gähnen, χαίνω), ein bekannter Schwimmvogel mit gelbrothen Schwimmfüßen, gelbrothem Schnabel und langem Halse, von verschiedenen Arten: wilde und zahme oder Hausgans, Baum-, Eider-, Fuchs-, Hagelgans rc.; in engerem Sinne das Weibchen dieses Vogelgeschlechts, dagegen das Männchen: der Gänserich, -s, M. -e, (landsch. auch Ganser, Gansert; niederd. Gante); uneig. Benennung einer dummen, albernen Person, bes. weiblichen Geschlechts, (eine dumme Gans, ein Gänschen). — Zsetz.: der Gänseaar, -adler oder -habicht, Benennung verschiedener großen Raubvögel, die den jungen Gänsen nachstellen; das Gänseauge oder -füßchen, Buchdr. f. Anführungszeichen, s. d.; die Gänsebake, s. Bake 2.; der Gänsebaum, landsch. Benennung des spitzigen Ahorns, wegen der Aehnlichkeit seiner fünfzackigen Blätter mit Gänsefüßen; die Gänseblume oder das Gänseblümchen, auch Gänsekraut, Benennung des Maßliebs oder der Angerblume; der Gänsebraten; die Gänsebrust; die Gänsedistel od. der Gänsekohl, eine wild wachsende Ackerpflanze; gänsedumm, Bw., dumm wie eine Gans; die Gänsefeder, bes. die Schwungfedern der Gänse, mit deren Kielen man schreibt; das Gänsefett, -schmalz; der Gänseflügel; der Gänsefuß, uneig., eine

Pflanze, deren Blätter Gänsefüßen ähneln; eine Art Weinstöcke mit dickschaligen Beeren; f. auch Gänseauge; die **Gänsegarbe**, eine auf Wiesen wachsende, den Gänsen zur Nahrung dienende Pflanze, auch der **Gänserich**, gem. Grensing genannt; das **Gänsegekröse**, **-geschneide**, das **Gänseklein**, Kopf, Hals, Füße, äußere Flügelgelenke und essbare Eingeweide einer geschlachteten Gans, als eine Speise zubereitet, welche, wenn sie mit dem Blut der Gans u. mit Pfeffer gekocht wird, auch das **Gänseschwarz** oder **-pfeffer** heißt; **gänsegrün**, Bw., von der grünen Farbe des Gänsekothes, (franz. merde d'oie); — der **Gänsehirt**, **-treiber**, die **Gänsehirtinn**; der **Gänsekiel**, f. Gänsefeder; der **Gänsekopf**, Schimpfw. f. einen dummen Menschen; **gänsekötbig**, Bw., Bergw., gänsekötbiges Erz, ein graues oder grünliches reichhaltiges Silbererz; die **Gänseleber**, daher: die **Gänseleberpastete**; die **Gänsenudel**, Nudel zum Mästen der Gänse; die **Gänsepappel**, eine Pappel- od. Malvenart mit herzförmigen fünflappigen Blättern; das **Gänsespiel**, eine Art Würfelspiel, wozu ein Bild gehört, welches auf 63 Feldern Gänse und allerlei andere Gegenstände darstellt; der **Gänsestall**; der **Gänsewein**, scherzh. Benennung des Wassers. — Ableit.: **gänsig**, r. **gänsicht**, Bw., f. v. w. **gänseähnlich**, **gänsedumm**; **gänseln** oder **ganseln**, ziellos. Zw., oberd. f. plaudern, schnattern.

Gans 2., w., M. Gänse (landsch. auch Gänz, Genz; wahrsch. von ganz), ein Ganzes, eine Masse, nur in einigen besonderen Anwendungen, als: Schmelzh., ein großes Stück geschmolzenes Eisen, wie es aus dem hohen Ofen kommt, (Eisengans); landsch., ein Armvoll abgeschnittener Halme; grober, zu Mühlsteinen rc. dienender Sandstein; ein Klumpen zubereiteten Salzes rc.

Gant, w., M. -en (mittl. lat. inquantus, incantum; ital. incanto, franz. encan; von dem lat. quanti. d. i. um wie viel, wie theuer?), oberd. f. Versteigerung, öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden, insbes. bei Zahlungsunfähigkeit eines Verschuldeten, (Concurs); daher das **Gantbuch**, **-verzeichniss**, das **Gantgeld**, **-haus**, die **Gantstube**, das **Gantrecht**, die **Gantzeit** rc.

Ganten, m., -s, M. w. E., landsch., bes. niederd., eine Art Pranger, bestehend in einem Brettergestell mit drei Löchern, durch welche der Sträfling Kopf und Hände stecken muss, auch der Block genannt.

Ganter, m., -s, M. w. E. (das lat. canterius), oberd., ein Tragbalken, bes. die Lagerhölzer oder Unterlagen der Fässer im Keller; daher der **Ganterpreis**, Preis des noch gelagerten Bieres.

ganz, Bw. und Nw. (scheint mit genesen, goth. ganisan, zusammenzuhangen, und bedeutet urspr. gesund, unbeschädigt, heil), bezeichnet überh. die **Gesammtheit**, das **vollständige Beisammensein aller Theile eines Dinges**, f. v. w. **vollständig**, **ungetheilt**, entg. halb, theilweise rc., (die ganze Stadt, das ganze Haus; ein ganzes Brod, eine ganze Flasche; die ganze Gesellschaft; den ganzen Tag arbeiten, die ganze Nacht wachen; von ganzem Herzen; — vor einem EN. ohne Artikel bleibt ganz in dieser Bedeutung ungebeugt, z. B. ganz Europa, in ganz Deutschland; für all kann es nur in der Einh. vor Sammel- und Begriffsnamen stehen, z. B. dieses ganze Geld, sein ganzes Glück, f. v. w. all dieses Geld; nicht in der Mehrh., also nicht: seine ganzen Freunde f. alle seine Freunde; mit einem Zahlw. verbunden

steht ganz entweder voran, z. B. ganze vierzehn Tage, wodurch ausgedrückt wird, dass an diesem ganzen Zeitraum nichts fehlt; oder es steht nach, z. B. vierzehn ganze Tage, d. i. an deren jedem einzelngenommen nichts fehlt; in beiden Fällen sagt man in der Volksspr. häufig unr. ganzer f. ganze); insbes. unversehrt, unverletzt, entg. schadhaft, zerrissen, zerbrochen, entzwei, (das Glas ist noch ganz; ein ganzer Rock); gem. auch f. wiederhergestellt, geheilt, heil, (die Wunde ist wieder ganz); seiner Art nach ungetheilt, nicht vereinzelt, (ganzes Gewürz, d. i. nicht zerstoßenes; ein ganzer Thaler, s. v. w. ein harter); uneig. in seiner Art vollkommen, seinem Begriff entsprechend, (er ist ein ganzer Mann); in seiner völligen Größe und Stärke, sinnv. völlig, unbeschränkt, unbedingt, (es ist mein ganzer Ernst; er hat meinen ganzen Beifall); — als Nw. ist ganz verstärkend, s. v. w. gänzlich, völlig, vollkommen, im höchsten Grade, (er ist ganz unglücklich; ich bin ganz seiner Meinung; ganz allein, ganz unmöglich, ganz gewiss, ganz recht; auch uneig. ich bin ganz Ohr; er ist ganz Gefälligkeit; oft in Verbindung mit gar [s. d.]: ganz und gar); ferner in der Volksspr. auch einen geringeren Grad bezeichnend, f. recht, gar, ziemlich, (ganz hübsch, eine ganz artige Summe, er singt ganz gut rc.); das Ganze, als Hw., der Inbegriff aller zu einer Sache gehörigen Theile, sinnv. die Summe, entg. ein Theil, (er will das Ganze; das Ganze einer Wissenschaft); im Ganzen, als Nw., d. i. Alles zusammengefasst; auch im Ganzen genommen, d. i. wenn man von einzelnen Theilen absieht; ein Ganzes, jedes in seinen Theilen vollständige und abgeschlossene Ding oder Wesen, (ein schönes, ein zusammenhangendes Ganzes, nicht: Ganze!). — Zsetz.: der Ganzhüfner, -s, landsch., wer eine ganze Hufe besitzt, entg. Halbhüfner; das Ganzzeug, Papierm., die völlig zerschnittenen und zermalmten Lumpen, entg. Halbzeug. — Ableit.: gänzlich, eig. Nw. von ganz, doch auch als Bw. gebr. f. völlig, nach allen Theilen und in voller Stärke, (fr. total; der Feind wurde gänzlich geschlagen; der gänzliche Untergang des Reiches rc.); die Ganzheit, ein Neuw., 1) das Ganzsein, die Unversehrtheit einer Sache, (fr. Integrität); 2) die Beschaffenheit einer Sache, dass sie ein Ganzes ausmacht, und der Begriff des Ganzen an sich, (fr. Totalität).

gar, Bw. u. Nw. (altd. garo, garawo, bereit, fertig; daher garawan, garon, garen, bereiten, rüsten; vergl. gerben), 1) völlig zubereitet, fertig, nur noch in gewissen besonderen Bed., als: von Speisen, fertig gekocht, gebacken rc., (das Essen, das Brod ist gar); von Metallen, Salz, Kohlen, Leder rc., völlig zubereitet, (gares Eisen, Kupfer, d. i. völlig gereinigtes und zur Verarbeitung zubereitetes; gares Leder, d. i. gegerbtes); oberd. auch überh. f. fertig, (die Arbeit ist gar); 2) gradbestimmendes Nw., s. v. w. ganz, gänzlich, völlig, (vlt., es sind noch nicht gar vier Wochen; es ist gar aus mit ihm), bes. in Verbindung mit ganz: ganz und gar (etwas ganz und gar verzehren, verderben rc.), und zur Verstärkung von Verneinungswörtern, wie nicht, nichts, kein, (er kann gar nicht; gar nicht viel, groß rc.; er wußte gar nichts; es erschien gar Keiner; ganz und gar nicht rc.); ferner in geringerem Grade verstärkend, vor Bei- oder Nebenw., sinnv. sehr, recht, (gar hübsch; nicht gar lange; gar oft; gar sehr; wir waren gar sehr vergnügt), bes. vor dem Nw. zu, sinnv. viel, bei weitem, (gar zu groß, zu viel rc.; es dauert gar zu lange; gar zu gut, lieb, schön,

Volksspr. f. in sehr hohem Grade gut rc.); auch eine Steigerung bezeichnend, sinnv. sogar, (ist er krank, oder gar todt? er ist doch wohl nicht gar zu Schaden gekommen rc.; ich dachte gar! ei warum nicht gar! Äußerung der Verwunderung oder des Unwillens). — Zsetz.: das od. der Garaus, unbeugs., Volksspr., f. das Ende, der Beschluss, die Vernichtung, insbes. oberd., das Geläut um Sonnen=Auf= und Untergang; vlt., das völlige Ausstürzen des Bechers beim Gesundheittrinken, (daher das engl. carouse, span. carauz); gew. in der Redensart: einem oder einer Sache das Garaus machen, d. i. ein Ende machen; die Garbrühe, Alaunbrühe zur Garmachung der Häute; das Gareisen, Schmelzh., ein spitziges Eisen, womit der Garmacher das geschmelzte Metall prüft; das Garerz, hinlänglich geröstetes Erz; das Garfeuer, Schmelzh., starkes Flammenfeuer, bei welchem das Metall gar gemacht wird; der Garherd, =ofen, der Herd, Ofen, wo dies geschieht; der Garkoch, wer Speisen für Geld bereitet u. vorräthig hat; die Garküche, die Küche und Wohnung eines Garkoches; der Garkönig, Schmelzh., das auf der Kapelle stehende Kupfer, auch das Garkorn genannt; das Garleder, gegerbtes Leder; insbes. weißgares (s. d.) Leder; der Garmacher, Schmelzh., ein Arbeiter, welcher das Schwarzkupfer zu Garkupfer macht; das Garsalz, gares oder gehörig gesottenes Salz; die Garschlacke, Schmelzh., Schlacken, die sich beim Garmachen des Kupfers ansetzen; der Garsud, die fertig gesottene u. geläuterte Vitriollauge. — Ableit.: die Gare, o. M., das Gar=, Fertig=, Zubereitetsein einer Sache, (die Gare der Häute, der Kohlenmeiler, des Kupfers rc.); eine Gare Häute, Weißgerb., eine Zahl von 24 Stück, die gleichzeitig gar gemacht werden; in der Bienenzucht: die Gare des Weisels, dessen Tüchtigkeit zur Fortpflanzung; ein solcher reifer Weisel heißt garig.

Garaffel, w., M. -n (verderbt aus caryophyllum), landsch. Namen des Benedicten=Krautes.

Garaus, s. gar.

Garbe, w., M. -n, 1. (altd. garwa, engl. yarrow; vielleicht verw. mit dem lat. herba), ein Pflanzengeschlecht mit zusammengesetzten Blumen u. einem gemeinschaftlichen eiförmigen Kelche, von verschiedenen Arten: wilde Garbe od. rother Steinbrech, Gänse=, Schafgarbe rc.; 2. (altd. garba, niederd. Garve, engl. garb, franz. gerbe; vielleicht verw. mit greifen, raffen, lat. carpo, griech. κάρφω), ein Armvoll abgeschnittener und zusammengebundener Getreidehalme; auch uneig. was eine ähnliche Form hat, z. B. eine Feuergarbe, (s. d.); oberd., an einem geschlachteten Ochsen das Stück vom Halse bis unter die Schultern. — Zsetz.: das Garbenband, Strohband zum Garbenbinden, was Garbenbinder oder =binderinnen verrichten; die Garbenkrähe, ein Namen der Mandelkrähe; der Garbenzehnte, der von den Garben auf dem Felde entrichtete Zehnte, (entg. Sack= oder Scheffelzehnte). — Ableit.: garben, 1. ziellos. Zw. mit haben, Garben geben, (das Getreide garbt gut, wenn es dicht steht); 2. ziel. Zw., landsch., den Brodteig in den Ofen schieben, damit er plötzlich eine braune Rinde bekomme, (wahrsch. von gar, gärben).

gärben, Gärber, s. gerben rc. — Garbrühe, s. gar.

Gard od. Gart, m., in einigen Zsetz. f. Garten, s. d.; daher der Gardrichter oder Gardvogt, ehem. f. v. w. Burggraf, Burgrichter, auf der Insel Rügen.

Garde, w., M. -n (zunächst aus dem franz. garde; von dem deutschen Stamm: warten, wahren), 1) die Schutz- oder Leibwache eines regierenden Herrn; überh. die Abtheilung eines Kriegsheeres, welche die Person des Fürsten zunächst umgiebt; 2) ehem. ein im Lande umherschweifender raubender und bettelnder Haufen abgedankter Soldaten, welche einzeln genommen Gardeknechte, Gardenbrüder 2c. hießen; daher: die Garde oder der Gart, vlt. f. Bettelei; garden oder garten, ziellos. Zw., vlt. f. umherstreifen, betteln.

Gare, w., f. gar. — Gare oder Gäre, w., gären 2c., f. gähren.

Gareisen, -erz, -feuer, -herd, -koch, -küche, -könig, -korn, -leder, -macher, f. gar.

Garn, f., -es, M. -e (altd. garno, niederd. Garen, engl. yarn; von dem alten garen, bereiten?, f. gar), einfache gesponnene Flachs-, Wollen- oder Baumwollenfäden, versch. Zwirn; in weiterem Sinne auch gezwirnte Fäden; ein aus solchen Fäden verfertigtes Fisch- oder Jagdnetz, daher uneig. f. v. w. Hinterhalt, Falle, Schlinge, (einen ins Garn locken; einem ins Garn gehen, d. i. sich von ihm fangen, überlisten lassen); in engerem Sinne Fisch., die großen, nicht sackförmigen Netze; Jäg., die aus schwachen Fäden verfertigten Netze; auch der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere (vielleicht wegen seiner netzförmigen Gestalt). — Zsetz.: der Garnbaum, der hinterste Baum am Webestuhle, auch Kettenbaum; der Garnfärber; die Garngabel oder -stange, Jäg., gabelförmige Stange zum Aufstellen der Garne; der Garnhandel; der Garnhändler 2c.; der Garnmeister, ein Fischer, der mit großen Netzen fischt; der Garnsack od. -schlauch, Fisch., ein in Gestalt eines Sackes gestricktes Garn, die leichte Wate; der Garnstricker, wer Fischer- oder Jägergarne strickt; das Garnstück, 20 Fitzen gesponnenen Garns, eine Strähne; der Garnweber, f. v. w. Leinweber; die Garnwinde, eine Winde, um das gehaspelte Garn in Knäuel zu winden.

Garnēle, w., M. -n (niederd. Garnaat, Granat; holl. gaerner), eine Art kleiner schmackhafter Seekrebse in der Nord- und Ostsee.

Garofen, -salz, -schlacke, -sud, f. gar.

garstig, Bw. (von dem alten gar, gor, Koth; vergl. Hornung), kothig, schmutzig, (Hände, Wasser, Wetter); oberd. f. verdorben, ranzig, von Fett und Fettwaaren; gew. uneig. f. häßlich, ungestalt, widrig, widerlich, (ein garstiges Gesicht, ein garstiger Mensch); schändlich, unsittlich, unanständig, (garstige Reden, Lieder u. dgl.); gem. als Nw. f. übel, schlecht, (er ist garstig angekommen, u. dgl.); die Garstigkeit, das Garstigsein, in allen Bed. des Bw.

Garten, m., -s, M. Gärten; Verkl. das Gärtchen (altd. garto, oder abgek. gart; niederd. Garden; franz. jardin; vergl. das lat. hortus; wahrsch. verw. mit warten, wahren, franz. garder; vergl. Hürde, Gerte, Gürtel 2c.), urspr. ein Zaun, Gehege, (schwed. gard; dän. giärde); daher ehem. ein eingezäunter, eingehegter oder überh. eingeschlossener Ort, bes. Hofraum, (engl. yard; griech. χόρτος; daher das lat. cors, hortus; mittl. lat. curtis, franz. cour); bes. ehem. ein befestigter Ort, ein Haus (goth. gards. dän. gaard), eine Burg, Stadt 2c., (poln. grod; daher noch Städtenamen, wie Stuttgart, Stargard 2c.); ein eingefriedigtes Stück Acker, niederd. ein Kamp, (z. B. ein Eichelgarten); jetzt gew. ein eingefriedigtes Stück Land,

auf welchem allerlei Nutz- und Lustgewächse gezogen werden, (Baum-, Blumen-, Obst-, Lust-, Küchen- oder Gemüsegarten ꝛc.). — Zſetz.: der Gartenbau, der Anbau, die Bestellung und Unterhaltung eines Gartens; auch die Kunst, einen Garten anzulegen und zu unterhalten, die Gartenkunst; die Gartenblume, -bohne, -erbse, -erdbeere, -kirsche, -kresse, -linse, -münze, -nelke, -raute, -rübe, -zwiebel ꝛc., in Gärten gezogene Blume, Bohne, Erbse ꝛc., überh. Gartengewächse, oder -pflanzen, Gartengemüse, Gartenfrüchte od. -obst, (entg. Feld-, Acker- od. Waldgewächse ꝛc.); die Gartendistel, landſch. f. Artiſchocke; die Gartenerde, zum Gartenbau dienliche schwärzliche Erde, Gewächs-, Dammerde; das Gartenhaus, ein Haus in oder an einem Garten zur Aufbewahrung des Gartengeräthes od. zum Sommer-Aufenthalt dienend; das Gartenland, als Garten angebautes oder anzubauendes Land; auch ein Stück Land, welches das Gartenrecht hat, d. i. das Recht der Einhegung, oder der Nutzung, als ob es eingehegt wäre; das Gartenmesser, ein sichelförmiges Messer, zum Beschneiden der Bäume dienend; der Gartensaal, Saal in einem Gartenhause; die Gartenschere, große Schere zum Beschneiden der Hecken u. Baumgänge; die Gartenschnecke, eine Schnecke mit gewundenem Gehäuse, Erdschnecke; auch die nackte Schnecke, Wegeschnecke; die Gartenspinne, Baumspinne; auch ein Namen der Kreuzspinne; die Gartenthür; das Gartenwesen, alles, was den Garten angeht; der Gartenzaun ꝛc. — Ableit.: der Gärtner, -s, die Gärtnerinn, M. -en, wer den Gartenbau versteht und treibt, sei es als freies Gewerbe, oder in Diensten eines Anderen, (Obst-, Blumen-, Kunstgärtner ꝛc.); landſch., solche Dorfbewohner, welche keinen Acker haben, sondern nur ein Stück Gartenland, von dessen Ertrage sie sich nähren; der Gärtnerbursche, -junge; die Gärtnerei oder Gärtnerkunst, ſ. v. w. der Gartenbau, die Gartenkunst; gärtnern, oder landſch. gem. gärteln, ziellos. Zw. mit haben, Gärtnerei treiben, beſ. aus Liebhaberei.

Gas, ſ., -es, M. Gase (von deutschem Stamme, verw. mit gähren, Gäscht, Geist), luftförmige Flüssigkeit, einfacher Luftstoff, Luftgeist, sofern sich derselbe bei chemischen Auflösungen oder Gährungen entwickelt; daher das Gaslicht, die Gaslampe; die Gasbeleuchtung.

gäschen, auch gischen, u. gem. jeschen, ziellos. Zw. mit haben (urspr. = gähren, ſ. d.), schäumend aufbrausen, (das Bier gäscht, wenn es gährt, oder wenn es eingegossen wird); der Gäscht oder Gischt, -es, o. M., die gährende Bewegung einer Flüssigkeit; der aufbrausende Schaum; beſ. die Oberhefen od. Spundhefen des Bieres, niederd. Geest, Jest, (engl. yest).

Gäse, w., M. -n, Benennung eines Fisches, ſ. v. w. Alant.

Gäspe, w., M. -n (auch Göspe; verw. mit dem lat. capere, fassen, und dem angelſ. gasp, gaffen, öffnen; oberd. Gaup, Gauſ), gem., ein Maß zu trockenen Dingen, so viel als man in beiden zusammengehaltenen Händen fassen kann.

Gasse, w., M. -n; Verkl. das Gäßchen, oberd. Gäßlein, (altd. gazza; niederd. Gate, holl. gat; wahrſch. verw. mit gehen, isländ. gasa), ein auf beiden Seiten mit Häusern besetzter Weg in einem bewohnten Orte; in engerem Sinne nur die schmaleren Wege dieser Art, entg. Straße; in weiterem Sinne überh. ein eingeschlossener Weg, z. B. zwischen Gärten, zwischen den Zelten eines Lagers; uneig. der schmale Raum zwischen

zwei Reihen Menschen, bes. Soldaten, (eine Gasse bilden); auch f. eine Rinne. — Zsetz.: der Gassenbube od. -junge, das Gassenkind, s. v. w. Straßenjunge, -kind, s. d.; der Gassenhauer, -s, ein auf den Straßen gesungenes allbekanntes Volkslied, Gassenlied; der Gassenhauptmann oder -meister, landsch., ein Bürger, der die Aufsicht über die Straßenordnung in seinem Stadtviertel hat; der Gassenkehrer, s. v. w. Straßenfeger; der Gassenkoth; das Gassenlaufen, s. v. w. Spießruthenlaufen, s. d.; die Gassenrinne, die Rinne im Straßenpflaster, durch welche Regenwasser und Unreinigkeiten abgeleitet werden, auch Rinnstein; Gosse; das Gassensingen, das Singen auf den Straßen; der Gassensänger; der Gassenvogt, s. v. w. Bettelvogt; der Gassenwitz, niedriger, pöbelhafter Witz. — Ableit.: gassatim, ein scherzh. halblateinisch gebildetes Nw. in der gem. Redensart gassatim (landsch. auch gassaten) gehen, oder gassiren f. auf den Gassen umherschwärmen, bes. bei Nacht; der Gasseler, -s, schles. Benennung der Dorffleischer, die das Fleisch auf den Gassen feil haben.

gasseln, ziel. Zw., niederd., s. v. w. garben 2., s. d.

Gast, m., -es, M. Gäste (goth. gast, ein Fremder; vergl. das lat. hostis), urspr. überh. ein Fremder, (bibl. wir sind Fremdlinge und Gäste vor dir 2c.); jetzt gew., und zwar im männl. Sprachgeschl. auf Personen beiderlei Geschlechts angewendet, ein Fremder oder Besuchender, sofern er von einem Andern bewirthet wird (entg. Wirth), sei es unentgeltlich, auf geschehene Einladung 2c. (Gäste bitten, haben, bekommen; sei mein Gast; ungebetene Gäste), oder gegen Bezahlung in einem Wirthshause 2c., (das Wirthshaus ist voll von Gästen); in weiterem Sinne, wer sich an einem fremden Orte zu einem bestimmten Zwecke aufhält, (z. B. Bade-, Brunnengast), od. einen Ort, eine Gesellschaft u. dgl. in einem einzelnen Falle ausnahmsweise, nicht regelmäßig, besucht, (eine Vorlesung als Gast besuchen, fr. hospitiren; einen als Gast mitbringen 2c.); gem. auch wer bei einem Andern arbeiten läßt, kauft 2c., s. v. w. Kunde, (Bier-, Back-, Mahl-, Salzgäste 2c.); Schiff., Matrosen in Beziehung auf gewisse ihnen angewiesene Verrichtungen, (Flaggen-, Wimpel-, Bootmannsgast 2c.); gem. scherzh. auch f. Person überh., (du bist ein schlauer, schlimmer, sauberer 2c. Gast); zu Gaste (nicht von einem Hw. die Gaste, f. Mahlzeit, Schmaus, sondern) s. v. w. zum Gaste, als Gast, in Redensarten wie: einen zu Gaste bitten; zu Gaste gehen; zu Gaste bei Jemand sein 2c. — Zsetz.: der Gastbitter, wer Gäste für einen Andern einladet, bes. Hochzeitbitter; gastfrei, Bw., bereit und geneigt, Gäste aufzunehmen u. unentgeltlich zu bewirthen; die Gastfreiheit, das Gastfreisein; der Gastfreund, wer einen Gast freundlich aufnimmt und bewirthet; auch der aufgenommene Gast; überh. Personen, die in solchem Verhältnisse zu einander stehen, daß sie einander in vorkommenden Fällen gastlich aufnehmen, bes. im Alterthum; gastfreundlich, Nw. und Bw., dem Gastfreunde eigen, gemäß, angemessen; die Gastfreundschaft, die Gesinnung, Handlungsweise und das Verhältniß der Gastfreunde zu einander; gastfreundschaftlich, Nw. und Bw., der Gastfreundschaft gemäß, oder darauf gegründet; der Gastgeber, die Gastgeberinn, wer Gäste bewirthet, ein Gastmahl giebt; bes. wer Fremde für Geld aufnimmt und speiset, s. v. w. Gast- oder Speisewirth; das Gastgebot, ein feierliches Gastmahl, ein Schmaus; das Gastgericht, landsch., ein zum Besten der Gäste, d. i. der

Fremden angeordnetes Gericht, bes. Handelsgericht; das **Gastgeschenk**, Geschenk unter Gastfreunden; der **Gasthalter**, landsch. f. Gastgeber, Gastwirth; die **Gasthalterei**, dessen Gewerbe und Haushaltung; das **Gasthaus**, ein Haus, worin Fremde für Geld beherbergt und bewirthet werden, sinnv. Herberge, Wirthshaus (s. d.), und von einem großen Gasthause: der **Gasthof**, (fr. Hotel); das **Gastmahl** (M. -mahle und -mähler; s. Mahl), eine Mahlzeit, zu welcher Gäste eingeladen sind, sinnv. Gastgebot, Schmaus, Gelag; der **Gastmeister**, landsch. f. Gastwirth; in Klöstern, ein Mönch, der die Aufnahme und Bewirthung der Fremden besorgt; die **Gastpredigt**, Predigt, die ein fremder Geistlicher als Gast an einem Orte hält; das **Gastrecht**, das Recht, Aufnahme und Bewirthung als Gast zu fordern; auch der Inbegriff der Rechte und Pflichten der Gastfreunde gegen einander; landsch. s. v. w. Fremdenrecht, bes. Handelsrecht, (vergl. Gastgericht); die **Gastrolle**, die Rolle, die ein Schauspieler auf einer fremden Bühne spielt; daher auch das **Gastspiel**, der **Gastspieler** 2c.; die **Gaststube**, das **Gastzimmer**, Versammlungszimmer der Gäste in Gasthäusern; die **Gasttafel**, der **Gasttisch**, gemeinsame Speisetafel für die Gäste in einem Gasthause, (fr. Table d'hôte); **gastverwandt**, Bw., durch Gastfreundschaft verbunden; die **Gastverwandtschaft**; der **Gastwirth**, die **Gastwirthinn**, wer Fremde für Geld beherbergt und bewirthet; die **Gastwirthschaft**, das Gewerbe und das Hauswesen eines Gastwirthes. — Ableit.: **gastbar**, Bw., vlt. f. gastfrei; so auch: die **Gastbarkeit**; **gastlich**, Nw. und Bw., dem Gast oder Gastfreunde eigen, gemäß, sinnv. gastfreundlich, (einen gastlich aufnehmen; ein gastliches Haus, Mahl 2c.); die **Gastlichkeit**, das Gastlichsein, sinnv. Gastfreundschaft; **gasten**, oder gew. **gastiren**, ziellos. Zw. mit haben, ein Gastmahl geben, Gäste bewirthen; einem Gastmahle beiwohnen, schmausen; auch als Gast einen Ort besuchen, als Gast thätig sein; bes. f. Gastrollen geben; die **Gastung**, landsch. f. Gastwirthschaft; auch f. das gew. die **Gasterei**, M. -en, s. v. w. Gastmahl, Schmaus.

Gat, s., -es, M. -e (holl. gat, engl. gate; vergl. Gasse), alt u. noch niederd. f. Loch, Öffnung, (daher: das Kattegat, d. i. Katzenloch; Schiff-, Kabel-, Hals-, Speigat 2c.); bes. f. der After; daher auch überh. das Hintertheil z. B. eines Schiffes, (ein rundes Gat 2c.).

gäten oder **jäten**, ziel. Zw. (altd. jetan, schwed. gäta; fries. wiöden, niederd. weiden, engl. weed), das Unkraut zwischen den guten Pflanzen ausreißen oder aushacken; von Unkraut reinigen, (ein Beet); daher der **Gäter**, die **Gäterinn**; die **Gäthacke** 2c.

gätlich, Bw., f. gättlich unter gatten.

gatten, Zw. (goth. gaiddja; schwed. gadda, versammeln; wahrsch. verw. mit gehen), 1) ziel., urspr. u. noch dicht. überh. vereinigen, verbinden; bes. Gleichartiges zusammenfügen, (oberd. Waaren —, d. i. sortiren); 2) rückz., sich —, sich zur Fortpflanzung des Geschlechtes vereinigen, bes. von Thieren, sinnv. paaren, begatten; der **Gatte**, -n, M. -n, eine Person, welche ehelich mit einer andern verbunden ist, Ehegatte, ehem. mehr als jetzt im männl. Sprachgeschl. f. Personen beiderlei Geschlechts gebr., so noch jetzt in der Mehrh. die Gatten, s. v. w. das gem. Eheleute; in der Einh. gew. der Gatte, s. v. w. das gew. Ehemann, Mann und das vornehmere Gemahl; die **Gattinn**, M. -en, s. v. w. das gew. Ehefrau, Frau, gem.

Weib, vornehmer: Gemahlinn; die Gattenliebe ꝛc.; gattenlos, Bw., f. v. w. ehelos; des Gatten beraubt; gättlich, oder gew. gätlich, Nw. und Bw. (nicht von Gat, Loch, wie Andere wollen!), landsch. f. passend, schicklich, bequem, zweckmäßig, (es passt ganz gätlich; eine gätliche Wohnung); ziemlich groß, gut, hübsch ꝛc., (ein gätlicher junger Mensch ꝛc.); die Gattung, 1) o. M., selten f. die Vereinigung gleichartiger Dinge, Paarung, Begattung; gew. 2) M. -en, eine Gesammtheit zusammengehöriger, d. i. ihrer natürlichen Beschaffenheit oder ihrem Wesen nach verwandter Dinge, (Thier-, Pflanzen-, Wortgattung u. dgl.), sinnv. Art, Geschlecht, Classe; (in bestimmterer Bed. ist Gattung ein höherer Begriff als Art, ein niedrigerer, als Geschlecht; die Gattung begreift mehre Arten, das Geschlecht mehre Gattungen unter sich); der Gattungsbegriff; der Gattungsnamen, Sprachl., gemeinsame Benennung für eine ganze Gattung von Gegenständen und für jedes dazu gehörige Einzelwesen, (fr. Nomen appellativum; entg. Eigennamen).

Gatter, s., -s, M. w. E. (vergl. Etter, Gitter, Garten), kreuzweise verbundene oder verschränkte Stäbe, als Vorrichtung zum Versperren u. Verwahren dienend, sinnv. Gitter, (ein eisernes Gatter vor einem Fenster; ein Gatter um einen Baum ꝛc.); gitterweise gegossene Stücke Zinn; landsch. auch das Steuerruder, auf der Elbe; das Gatterthor, die Gatterthür; das Gatterwerk, jede gatterförmige Verbindung, und ein so verfertigtes Ding; gattern 1., ziel. Zw., gatterförmig machen, (das Zinn).

gattern 2., ziel. Zw. (angelſ. gadran; engl. gather; wahrsch. v. gatten), nur niederd. (wo es gew. gabbern lautet) f. versammeln; daher vielleicht: der Gatterzins, das Gattergeld oder die Gattergült, landsch. f. eine Art Zins, der außer dem Grundzinse entrichtet wird; — gattern 3., ziellos. Zw. mit haben, auf etwas —, darauf lauern, es zu beschleichen suchen, gew. nur in Zsetz. und Ableit. wie auf-, aus-, ergattern.

Gattung, s. gatten.

Gätze oder Gatzen, w., auch der Gätzen, -s, M. w. E. (ital. cazza), oberd., ein Gefäß zum Schöpfen, eine Gelte.

Gau, m. (ehem. auch s.), -es, M. -e oder gew. -en, oberd. das Gäu, (goth. gawi, altd. geuui, gouui; verw. mit dem griech. γαῖα, γῆ), ehem. u. noch oberd. das Land im Gegensatze der Stadt; ferner alt und dicht., ein Landstrich, Bezirk, Gebiet, eine Landschaft, (Deutschland war ehem. in Gaue eingetheilt; daher noch EN. wie Breisgau, Hennegau, Rheingau ꝛc.); der Gaudieb, eig. ein in einem Gau umherstreifender Dieb, Landdieb; überh. ein listiger, verschlagener Dieb; das Gauding oder -gericht, ehem. u. noch landsch., ein Gericht über einen Gau oder Bezirk; auch f. Dorfgericht; der Gaugraf, ehem. und noch landsch., ein Graf oder Richter über einen Gau; auch f. Dorfrichter; die Gaugrafschaft, das Gebiet eines Gaugrafen.

Gauch, m., -es, M. -e oder Gäuche (ein Schallwort), alt u. oberd., eig. ein Schreivogel, insbes. der Kukuk (engl. gawk), die Krähe (engl. chough), die Dohle (franz. gay), der Uhu, (landsch. auch Gauf); uneig. ein junger unbärtiger Mensch (ital. cucco); daher der Gauchbart, die Gauchfedern od. -haare, oberd. f. die ersten Barthaare; ferner (altd. gouch) ein Narr, Geck; auch ein Blendwerk, Gespenst; das Gauchheil, oberd. Namen einer wild wachsenden Pflanze, welcher man ehem. Heilkräfte gegen

Narrheit, Blödsinnigkeit rc. zuschrieb, auch Geckenheil, Zeisigkraut, Katzenfuß rc. genannt; die Gauchnelke, ein Namen der Kukuksblume.

Gauche, w., s. Jauche.

Gaudieb, Gauding, -gericht, -graf rc., s. Gau.

Gauf oder Gaup, auch Gaufe, m., oberd., s. v. w. Gäspe, s. d.

gaukeln, ziellos. Zw. (niederd. göcheln, oberd. geucheln, engl. juggle; weder von Gauch, noch von gach, jähe, sondern von dem lat. ioculari), behende Bewegungen und wunderliche Geberden machen; bes. durch schnelle Bewegungen Andere verblenden, täuschen, Taschenspielerkünste machen; auch ziel., durch solche Künste etwas bewirken, (einem das Geld aus der Tasche gaukeln); der Gaukel, -s, o. M., vlt., behende oder possenhafte Bewegungen und Geberden, und die dadurch bewirkte Verblendung oder Täuschung; Taschenspielerei; gew. die Gaukelei, das Gaukelspiel oder -werk. — Zsetz.: das Gaukelbild, ein bewegliches, täuschendes Bild; das Gaukellicht, ein täuschendes, unstätes Licht; landsch., ein dünnes Küchenlicht zum Umherleuchten, auch Schwindellicht genannt; der Gaukelmann oder das Gaukelmännchen, eine mit Quecksilber ausgefüllte und dadurch bewegliche kleine Holz- od. Kork-Figur; die Gaukelpossen, das Gaukelspiel, -werk, auch die Gaukelspielerei, s. v. w. der Gaukel, s. o. — Ableit.: der Gaukler (altd. goucler, engl. juggler, franz. jongleur), auch Gaukelspieler, die Gauklerinn, wer Gaukelkünste, d. i. allerlei Kunststücke vermittelst behender Bewegungen, macht, z. B. ein Seiltänzer, Taschenspieler, vorgeblicher Zauberer; die Gaukelei, M. -en, s. v. w. der Gaukel (s. o.), das Gaukelspiel; gaukelhaft, gem. auch gaukelicht und gauklerisch, Nw. und Bw., nach Art einer Gaukelei, einer Gaukelei ähnlich.

Gaul, m., -es, M. Gäule (lat. caballus, franz. cheval), überh. f. Pferd, (sprichw. einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul, d. i. an einer geschenkten Sache sucht man nicht die Mängel auf); bes. ein starkes, plumpes, gemeines Pferd, (Acker-, Karrengaul rc.); landsch. f. Hengst, Beschäler.

Gaumen, m., -s, M. w. E., oder abgek. der Gaum, -es, M. -e (altd. giumo, engl. gumms; wahrsch. verw. mit gähnen [s. d.], oberd. gaumen), die obere fleischige Wölbung im Innern des Mundes von den Zähnen bis zum Schlunde, der Hauptsitz des Geschmackes, (daher: den Gaumen reizen, kitzeln rc.); der Gaumenlaut, Sprachl., ein Sprachlaut, welcher durch Anstoßen der Luft oder Andrücken der Zunge an den Gaumen hervorgebracht wird, (z. B. g, k, ch); der Gaumenlauter oder -buchstabe, das Schriftzeichen für einen Gaumenlaut; die Gaumenlust, der Gaumenreiz, -kitzel rc.; gaumeln, ziellos. Zw., landsch. f. leckerhaft, lüstern sein; die Gaumelei f. Lüsternheit, Leckerei; gaumsen, ziellos. Zw., landsch. f. ängstlich nach Luft schnappen.

gaumen, ziellos. Zw. (altd. goumjan, gouman; wahrsch. von gleichem Stamm mit dem vorstehenden, vergl. gähnen, gaffen), alt und noch oberd. f. aufmerken, Acht haben, Sorge tragen; die Gaum (altd. gouma) f. Aufsicht, Sorge, Bewahrung; der Gaumer f. Aufseher, Besorger, (z. B. schweiz. Ehegaumer).

Gauner, m., -s, M. w. E., die Gaunerinn, M. -en (wahrsch. v. Gau, Land, vergl. Gaudieb; n. A. von einem alten gau, geschwind), Land-

streicher, Dieb, listiger Betrüger; daher: das Gaunergesindel; das Gaunerleben; gaunerisch, Nw. und Bw., nach Gaunerart, diebisch, betrügerisch; gaunern, ziellos. Zw., als Gauner leben, oder wie ein Gauner handeln; die Gaunerei, das Gaunerleben; der Gaunerstreich.

gautschen 1., ziel. Zw. (urspr. überh. legen, das franz. coucher), Papierm., das Papier von der Form nehmen und auf das Gautschbrett legen, um es unter die Presse zu bringen; der Gautscher (franz. coucheur), wer diese Arbeit verrichtet; — gautschen 2., ziellos. Zw., oberd. s. schwanken, schaukeln; daher die Gautsche, s. Schaukel, Sänfte, (vielleicht verw. mit Kutsche).

ge (goth. ga, altd. ka, ga, gi; entspr. dem lat. con, co), tonlose untrennbare Vorsilbe von sehr ausgedehntem Gebrauche, deren Grundbedeutung mit, zusammen ist; sie bildet 1) Zeitwörter von Zeitwörtern, wo sie ein Zusammengehen, eine Einigung bezeichnet, (z. B. gerinnen, gefrieren von rinnen, frieren; so auch gefallen, gleichs. zusammen-, bei-, zufallen; gelangen, gehorchen, geleiten, genießen etc.); 2) Hauptwörter, und zwar a) Personennamen, in denen der Begriff eines Zusammenseins oder Zusammenwirkens liegt, von Zw., (z. B. Gespiele, Gefährte, Genosse); b) Sammelnamen von Hauptw., deren Selbstlaut dann immer in den Umlaut, e aber in i oder ie übergeht, (z. B. Gebein, Geflügel, Gebirge von Berg, Gestirn von Stern, Gefieder v. Feder, Gesträuch v. Strauch; Gebüsch, Gewölk, Gebrüder, Geschwister etc.); c) Begriffsnamen, die eine wiederholte oder fortgesetzte Thätigkeit bezeichnen, von Zw., und zwar in der Regel nur von schwachen, d. i. bloß umend. Zw., (z. B. Gebell, Gebrüll, Geräusch, Gerassel, Gepolter, Gezänk; die Ableit. dieser Art von ablaut. Zw., z. B. Gelaufe, Geschreibe, Gesinge, gehören der gem. Volksspr. an); d) Begriffsnamen, welche das durch die Handlung Gewirkte oder den Gegenstand der Handlung bezeichnen, von Zw. aller Art, (z. B. Gedicht, Gesang, Gespräch, Gewebe, Gespinnst, Gebäude, Gemälde); e) Benennungen für die Mittel oder Werkzeuge, mit denen eine Thätigkeit verrichtet wird, von Zw., (z. B. Gewehr, Gehenk, Gebiss, Geruch, Gefühl, Gehör etc.); 3) Beiwörter, und zwar a) von Zw. oder zeitwörtlichen Stämmen, das Begabtsein mit dem in dem Zeitwort liegenden Begriff oder die Geneigtheit dazu bezeichnend, (z. B. gefräßig, gehässig, gelehrig, gewiss, geschwind); b) von Hw., das Versehen- oder Behaftetsein mit dem Gegenstande bezeichnend, in der Form von Mittelwörtern, (z. B. gestiefelt, gespornt, gehörnt, geflügelt; sinnv. die Vors. be); 4) dient die Vorsilbe ge (als Augment) zur Bildung des zweiten Mittelwortes der Zeitwörter, (z. B. geliebt, gespielt, gesungen, gesprochen, ausgeschlagen, mitgebracht etc.), wovon nur die Zw. eine Ausnahme machen, die mit einer unbetonten Silbe anfangen, namentlich die auf iren (buchstabiren, Mw. buchstabirt), und alle mit tonlosen Vorsilben oder Vorwörtern anfangenden, (z. B. begehren, entstehen, vergehen, umschlingen, durchwachen, missfallen, Mw. begehrt, entstanden, vergangen, umschlungen, durchwacht, missfallen). — In vielen Wörtern ist die Vors. ge bloß verstärkend ohne sonstige wesentliche Bedeutung, (z. B. gedenken, gelüsten, gereuen; getreu, gerecht, gestreng etc.); in anderen ist ihre Bedeutung unklar, wo nämlich das Stammwort, welchem sie vorgesetzt wird, für sich nicht mehr gebräuchlich und verständlich ist (z. B. gelingen, genesen, geruhen;

gemein, genug, gering, gesund ꝛc.), in welchem Falle auch die Silbe ge häufig in ein bloßes g abgekürzt ist, (z. B. glauben, Glück, Glied, gleich, Gnade ꝛc.); — die niederd. Mundarten lassen diese Vorſ. fast überall wegfallen, (z. B. wisse, nog, Sang, sproken ſt. gewiss, genug, Gesang, gesprochen); die oberd. hingegen gebrauchen sie fehlerhaft im Übermaß, (z. B. Geschrift, Gezeit, gesagen ꝛc. ſt. Schrift, Zeit, sagen).

Geächz oder Geächze, ſ., -s, o. M., das wiederholte Ächzen.

Geäder, ſ., -s, M. w. E., die sämmtlichen Adern eines Körpers.

Geäß oder Geätz, ſ., -es, M. -e, Jäg., was dem Wild und dem Geflügel zur Nahrung dient; Weideplatz des Hirsches; auch das Maul des Rothwilds.

Geback oder gew. Gebäck, ſ., -es, M. -e, gem., das wiederholte Backen; das Gebackene, Backwerk; auch das auf einmal, gleichzeitig Gebackene.

Gebahn, ſ., -es, o. M., oberd. Jäg., der Koth des Wildes.

Gebälk, ſ., -es, M. -e, die sämmtlichen Balken eines Gebäudes; der oberste Theil in der Säulenordnung.

gebaren, ziellos. und rückz. Zw. (das verſt. baren, bären, tragen), meist vlt. f. sich betragen, benehmen, verfahren; daher die Gebärde, gew. Geberde, ſ. d.

gebären (nicht gebähren), ziel. Zw., ablaut. gebierst, gebiert (auch gebärst, gebärt), Mw. gebier, (gew. gebäre); Impf. gebar, Conj. gebäre; Mw. geboren, (nicht gebohren); (altd. gibiran, von beran, bären, tragen, bringen; vergl. das lat. parere), hervorbringen, Junge zur Welt bringen, bes. von Menschen (sie hat einen Sohn geboren; auch ohne Object: sie hat geboren), seltner von Thieren, gew. jungen, werfen ꝛc.; in weiterem Sinne überh. f. hervorbringen, erzeugen, verursachen, (die Erde gebiert Blumen und Kräuter; die Luft gebiert die Sünde ꝛc.); das Mw. geboren oft als Bw., z. B. er ist ein geborener Deutscher; sie ist eine geborene N. N. ꝛc.; das Gebärhaus, ſ. v. w. Entbindungshaus oder -Anstalt; die Gebärmutter, ſ. v. w. Bärmutter, ſ. d.; der Gebärstuhl, ein für Gebärende eingerichteter Stuhl zur Erleichterung der Entbindung; die Gebärerinn, die Gebärende, Mutter.

Gebäu, gew. Gebäude, ſ., -s, M. w. E., alles Gebaute, Bauwerk, (Haus, Thurm, Schiff ꝛc.); gew. in engerem Sinne ein zu Wohnungen oder bes. zu gemeinsamen, öffentlichen Zwecken und Verrichtungen aufgeführtes Bauwerk (Schloss, Kirche, Schauspielhaus ꝛc.), und dessen Theile, (Haupt-, Neben-, Seiten-, Hintergebäude); Bergw. die in das Gebirge gearbeiteten Zugänge zu den Gängen, (Berg-, Grubengebäude); Jäg., die Wohnung des Bibers; uneig. ein zweckmäßig zusammengefügtes vollständiges Ganzes, (Weltgebäude, Lehrgebäude, fr. System).

Gebauer, ſ., -s, M. w. E., oberd. f. Bauer, Käfich.

gebe, Bw., ſ. unter geben.

Gebein, ſ., -es, M. -e, die sämmtlichen Beine, d. i. Knochen, eines thier. Körpers, das Knochengebäude oder -gerüst; uneig. die Glieder des menschl. Körpers; der ganze Leib, bes. der Leichnam u. dessen Knochenreste.

Gebelfer, -s, Gebell, -es, ſ., wiederholtes oder anhaltendes Belfern oder Bellen.

geben, Zw., ablaut. giebst, giebt, (nicht gibst, gibt); Imper. gieb (nicht gib); Impf. gab, Conj. gäbe; Mw. gegeben: (goth. giban, altd. keban, geban; niederd. gewen; engl. give), 1) ziel., einem etwas —, überh. in die Hand reichen, darreichen, überreichen, (er gab mir den Brief, die Hand; einem zu essen, zu trinken geben u. dgl.); insbes. einem etwas umsonst zutheilen, zum Geschenk machen, sinnv. schenken, bescheren, verehren, (er giebt nicht gern; sein Vermögen den Armen —), daher auch auf seine Kosten veranstalten, (einen Schmaus, einen Ball ꝛc.); einem etwas als Eigenthum, oder zur Verwaltung, zum Gebrauch ꝛc. übertragen, überlassen, (einem ein Gut in Pacht, eine Tochter zur Frau, ein Kind in Aufsicht —; zwei Personen zusammen —, gem. f. ehelich verbinden, trauen); auch von unkörperlichen Dingen, sinnv. zutheilen, mittheilen, ertheilen, verleihen, gewähren, (einem seine Freiheit; ein Amt, eine Stelle; einen Rath, gute Lehren, Unterricht, Stunden —; einem einen Kuss, einen Verweis, einen Wink, ein Zeichen, Nachricht, Antwort, Rechenschaft, eine Versicherung, Erlaubniss, seine Einwilligung, seinen Segen —; bes. auch in folgenden Redensarten: einem sein Wort, seine Stimme geben; gute Worte geben, d. i. bitten; einem die Ehre —, ihn ehren; sich (mir) die Ehre —, höfliche Wendung f. sich geehrt fühlen, indem man dies oder jenes thut; sich (mir) ein Ansehen geben, d. i. eine wichtige Miene annehmen; Gelegenheit, Anlass zu etwas —; ein gutes Beispiel —; einem etwas zu thun, zu verstehen, zu erkennen —; Kindern eine gute Erziehung —; Gesetze, Regeln, Vorschriften —, d. i. festsetzen und bekannt machen; einem Recht oder Unrecht —, d. i. erklären, daß er Recht oder Unrecht habe; so auch: einem die Schuld, oder ihm etwas schuld geben; einem vierzig Jahre geben, d. i. ihn so alt schätzen; einem Gehör —, ihn anhören; auf etwas Acht oder Achtung —, d. i. seine Aufmerksamkeit darauf wenden ꝛc.; viel, wenig, nichts ꝛc. auf etwas geben, d. i. viel ꝛc. Werth darauf legen); ferner f. verstatten, gestatten, zulassen, lassen, (einem Zeit zu einer Arbeit, Bedenkzeit —; eine Stunde frei —; einen frei —; ein Kind von sich —; einem Verdachte Raum —; etwas verloren —, d. i. es verloren sein lassen); aus sich hervorbringen, erzeugen, bringen, (die Kuh giebt Milch, das Schaf Wolle, die Bäume geben gutes Obst, das Getreide giebt viel Mehl; gute Speisen geben gute Säfte); daher auch f. bewirken, verursachen, veranlassen, (ein Ärgerniss, Anstoß —; das giebt böses Blut, d. i. erregt Missvergnügen; ein Wort giebt das andere, d. i. veranlasst es; daher auch: sich (mir) Mühe geben, d. i. machen, sich bemühen); darstellen, zeigen, ausdrücken, (etwas ans Licht, an den Tag —; die Zeit wird es geben, d. i. lehren; der Augenschein giebt es; ein Wort durch ein anderes —; etwas kurz —, d. i. ausdrücken; gut gegeben, d. i. gesagt; daher auch etwas von sich —, d. i. äußern, laut werden lassen, auch durch Erbrechen auswerfen); ausfertigen, ausstellen, abfassen; so das Mw. gegeben auf Urkunden u. dgl. f. geschrieben, ausgefertigt, (gegeben zu Berlin am 29. Juli 1831); das Mw. gegeben auch als Bw. f. dargeboten, vorliegend, vorhanden, gesetzt, (ein gegebener Fall; die gegebenen Erscheinungen); so auch als Hw. das Gegebene, etwas Gegebenes; 2) rückz., sich geben, von Personen f. v. w. nicht mehr Widerstand leisten, sich ergeben, sich fügen, nachgeben, (er wird sich wohl geben); bes. sich darein —, f. v. w. ergeben, fügen; und in Verbindung mit Bw.: sich zufrieden —, zufrieden werden,

sich beruhigen; sich bloß —, s. v. w. sich bloß stellen, seine Schwäche verrathen; von Sachen, nachgeben, nachlassen, sich finden, (die Krankheit hat sich gegeben; das giebt sich von selbst; es wird sich mit der Zeit geben); 3) unp., es giebt mit dem Acc. f. da sein, vorhanden sein, entstehen, geschehen, (es giebt noch gute Menschen; es gab keinen Trost für ihn; hier giebt es etwas zu verdienen; was giebt's? es wird großen Lärm geben ꝛc.); — gebe, unbeugs. Bw., was gegeben, ausgegeben, gebraucht werden kann, oder häufig gebraucht wird, nur in Verbindung mit gäng, s. d., (eine Münze, ein Wort ist gäng und gebe ꝛc.); der Gebefall, der dritte Verhältnißfall der Hw., Bw. ꝛc., (fr. Dativ); die Gebung, das Geben, nur in Ableit. und Zsetz. wie Vergebung, Farbengebung ꝛc.; der Geber, die Geberinn, wer giebt oder gegeben hat; bes. in Zsetz. wie An-, Aus-, Gesetz-, Rathgeber ꝛc.

Geberde, gew. als Gebärde, w., M. -n (von beren, gebaren, s. d.), Bewegung des Körpers als Ausdruck der Empfindung; in engerem Sinne die Bewegung der Glieder, bes. der Arme, versch. Miene als die Bewegung der Gesichtsmuskeln; daher die Geberdenkunst, das Geberdenspiel, die Geberdensprache, Ausdruck der Empfindungen und Gedanken durch Geberden; sich geberden, rückz. Zw., Geberden machen; gem. auch f. sich äußerlich benehmen, sich anstellen ꝛc., (er geberdet sich wunderlich); die Geberdung, der Ausdruck der Empfindungen und Gedanken durch Geberden; geberdig, Bw., selten f. sich geberdend, Geberden machend.

Gebet (ehem. Gebeth), s., -es, M. -e, die Handlung des Betens, (sein Gebet verrichten); die gedachten oder ausgesprochenen Worte selbst, mit denen man betet, die Gebetsformel, (ein Gebet hersagen; das Gebet des Herrn, d. i. das Vaterunser); daher das Gebetbuch ꝛc.

Gebett, s., -es, M. -e, die zu einem vollständigen Bette gehörigen Stücke zusammen genommen.

Gebettel, s., -s, o. M., das wiederholte oder anhaltende Betteln.

gebieten (ehem. gebiethen), ziel. Zw., ablaut. (s. bieten, wovon gebieten nur eine verstärkte Form ist), etwas oder einem etwas —, als Herr befehlen, verordnen, (Frieden, Ruhe —); einem, über einen oder etwas —, herrschen, Oberherr sein, (einem Volke, über ein Land —; ein gebietender Herr); uneig. f. beherrschen, mäßigen, beschränken, (seinem Herzen, sich [mir] selbst —); f. fordern, heischen, (sein Blick gebietet Achtung); der Gebieter, die Gebieterinn, wer zu gebieten hat, Herr, Herrinn; Herrscher, Befehlshaber ꝛc.; gebieterisch, Nw. und Bw., auf gebietende Weise; herrisch, befehlshaberisch, stolz und drohend, (ein gebieterisches Wesen, ein gebieterischer Ton); das Gebiet, -es, M. -e, der Bezirk, in welchem Jemand zu gebieten hat, (das Gebiet eines Fürsten, einer Stadt ꝛc.); uneig. der Wirkungskreis eines Menschen oder einer menschl. Thätigkeit, Kunst ꝛc., sinnv. Feld, Bereich, (das Gebiet der Dichtkunst, der Geschichte ꝛc.); ehem. auch f. das Recht oder die Macht zu gebieten, der Befehl, die Herrschaft.

Gebilde, s., -s, M. w. E., etwas Gebildetes, bes. ein Werk einer bildenden Kunst, Bildwerk; auch f. Gestalt, Form, z. B. Sprachform.

Gebinde, s., -s, M. w. E., eine Gesammtheit zusammengebundener Dinge einer Art; auch als Maß für eine bestimmte Anzahl oder Masse

des

des Zusammengebundenen: 20 oder 40 Fäden Garn ꝛc. von dem Umfange des Haspels; Zimmerl., zwei verbundene Säulen; auch eine Reihe Schiefersteine nach der Länge des Daches.

Gebirge, s., -s, M. w. E. (nicht Gebürge; altd. gibirgi), eine Reihe zusammenhangender Berge, sinnv. Bergkette oder =reihe; auch eine ganze Berggegend; Bergw. jedes Gestein, es sei gebrochen oder nicht (schieferiges Gebirge u. dgl.). — Zsetz.: die Gebirgsart, Steinart; der Gebirgsbewohner; die Gebirgsgegend, das Gebirgsland; die Gebirgskunde, =lehre ꝛc.; der Gebirgskundige; der Gebirgsort, die Gebirgsstadt; das Gebirgsvolk ꝛc. — Ableit.: der Gebirger, s. v. w. Gebirgsbewohner; gebirgig, Bw., Gebirge habend, enthaltend, (ein gebirgiges Land); gebirgen, ziel. Zw., selten, zu einem Gebirge erheben.

Gebiß, s., -sses, M. -sse, das Beißwerkzeug, die Kinnladen und Zähne bes. der Thiere, gem. auch der Menschen; das eiserne Mundstück am Pferdezaume.

Geblase, s., -s, o. M., gem., das wiederholte Blasen; das Gebläse, -s, M. w. E., Hüttenw., die zu einem Ofen gehörigen Blasebälge mit ihren Zurüstungen.

Geblök, s., -es, o. M., das wiederholte, anhaltende Blöken.

geblümt, Bw., eig. Mw. von blümen (s. d.), mit Blumen versehen, verziert (geblümte Zeuge), uneig. geblümte Schreibart, d. i. geschmückte, zierliche; das Geblümte, landsch., was die Bienen zur Nahrung eintragen.

Geblüt, s., -es, o. M., die ganze Masse des in einem Körper umlaufenden Blutes; uneig. f. Abkunft, leibliche oder Blutsverwandtschaft, vergl. Blut, (von oder aus königlichem Geblüte herstammen; Prinzen von Geblüt, d. i. mit dem regierenden Könige nah verwandte).

Gebot (ehem. Geboth), s., -es, M. e, 1) (von bieten) das Bieten; die gebotene Summe, (ein Gebot auf etwas thun, ein hohes, niedriges Gebot); auch f. Einladung, Aufforderung, daher: Aufgebot, Gastgebot ꝛc.; 2) (von gebieten) der Befehl, die Verordnung eines Höheren, (die zehn Gebote, göttliche Sittengesetze); einem zu Gebote stehen, seinem Befehle gehorchen, ihm dienen; auch uneig. (ihm steht Vieles, Alles ꝛc. zu Gebote, d. i. er hat es in seiner Gewalt, beherrscht es).

Gebräme, s., -s, M. w. E. (s. Bram 2.), der Rand, Saum, bes. die Einfassung eines Kleidungsstückes mit Pelzwerk.

Gebräu, s., -es, o. M., das Brauen; auch das Gebraute, vergl. Gebräude.

gebrauchen, ziel. Zw. (urspr. = brauchen, s. d.; jetzt davon unterschieden), etwas —, es anwenden, nutzen, benutzen, verwenden, (ein Mittel, ein Buch ꝛc.; wozu gebraucht er das Geld? versch.: wozu braucht er es? d. i. hat er es nöthig); das Mw. gebraucht auch f. abgenutzt, durch vielen Gebrauch beschädigt; oberd. auch: sich einer Sache (Gen.) —, r. bedienen; der Gebrauch, -es, M. Gebräuche, das Gebrauchen, die Anwendung, Nutzung einer Sache, (Gebrauch von etwas machen); die häufige, gewöhnliche, herkömmliche Anwendung, (in oder außer Gebrauch sein); daher auch was häufig angewendet, gewöhnlich geübt oder beobachtet wird, u. zu einer stillschweigenden Satzung oder Übereinkunft geworden ist, sinnv. Herkommen, Gewohnheit, Sitte, auch Brauch, s. d., (Sitten und

Gebräuche eines Volkes; der Gebrauch will es, bringt es mit sich &c.); daher: **gebräuchlich**, Bw., was im Gebrauch ist (ein gebräuchliches Wort), dem Gebrauche gemäß, sinnv. üblich, gewöhnlich, herkömmlich, (es ist hier gebräuchlich &c.); die **Gebräuchlichkeit**, das **Gebräuchlichsein**, die **Üblichkeit**.

Gebräude, s., -s, M. w. E., so viel auf einmal gebraut wird.

Gebrause, s., -s, o. M., ein wiederholtes oder anhaltendes Brausen.

gebrech, Bw., gem. und bes. Bergw., leicht brechend, mürbe, (ein gebreches Gestein); das **Gebreche**, -s, M. w. E., od. das **Gebrech**, Bergw., Gestein, sofern es gebrochen wird, (feiges Gebrech, d. i. leicht zu brechendes Gestein); Jäg., der Ort, wo die wilden Schweine gebrochen oder gewühlt haben; — **gebrechen**, ziellos. Zw. mit haben, ablaut. (s. brechen; ehem. auch gebresten, altd. gebristan), mangeln, fehlen, (ihm gebrach Geld, Zeit &c.); gew. unp.: es gebricht mir an einer Sache; das **Gebrechen**, -s, M. w. E. (ehem. auch Gebresten), oberd. die Ermangelung, Entbehrung einer Sache; gew. der Mangel, Fehler, die Unvollkommenheit, (jeder Mensch hat seine Gebrechen); insbes. eine körperliche Unvollkommenheit, ein Leibesschaden; **gebrechlich**, Bw., ein Gebrechen, einen Leibesschaden habend; auch überh. f. kränklich, schwach, hinfällig, (ein gebrechlicher Mensch); die **Gebrechlichkeit**, das **Gebrechlichsein**, die Schwäche, Hinfälligkeit; auch f. das Gebrechen selbst (M. Gebrechlichkeiten).

Gebreite, s., -s, M. w. E., eine ausgedehnte Fläche; bes. ein über vier Ruthen breites Stück Feld von unbestimmter Länge; dicht. überh. f. Ackerfeld.

gebrochen, Bw., eig. Mw. von brechen, s. d.

Gebrüder, die, o. E., mehre Brüder, sofern sie zu einem Geschäft oder gemeinschaftlichen Unternehmen verbunden sind.

Gebrüll, s., -es, o. M., ein anhaltendes, wiederholtes Brüllen.

Gebrumm, s., -es, o. M., ein anhaltendes, wiederholtes Brummen.

gebühren, Zw. (altd. giburren, niederd. gebören; ehem. auch bloß buren; verw. mit bären, gebaren), 1) ziellos mit haben und dem Dat. der Person, einem als ein Recht zukommen, gehören, (ihm gebührt der Dank; Ehre dem Ehre gebührt; der gebührende Lohn &c.), auch unp., (wie es ihm gebührt); 2) rückz., unp. es gebührt sich, d. i. es ist den Pflichten u. Rechten, dem Wohlstande gemäß, sinnv. es geziemt, gehört, schickt sich; die **Gebühr**, M. -en, was sich gebührt, eine zu erfüllende Verbindlichkeit, zu leistende Pflicht, (seine Gebühr beobachten, thun; bes. M. Gebühren, Geldzahlungen, die man zu leisten verpflichtet ist: Amts-, Gerichts-, Schreibegebühren &c.); was einem gebührt, d. i. zukommt, geziemt, was er zu fordern berechtigt ist, (nach Standes Gebühr; über die Gebühr, d. i. unmäßig, unziemlich); **gebührlich**, Nw. und Bw., wie es sich gebührt, geziemend, den Pflichten und Rechten gemäß; die **Gebührlichkeit**.

Gebund, s., -es, M. -e, oberd. f. das einfache Bund, (s. Bund 1).

Geburt, w., M. -en, der Zustand des Gebärens und des Geborenwerdens, (in der Geburt begriffen sein; eine schwere Geburt; Christi Geburt); die geborene Frucht, das Kind oder Junge, (eine unzeitige Geburt; daher: Erst-, Miß-, Nachgeburt &c.); die Abstammung, Abkunft, (ein Mensch von hoher, vornehmer, niedriger Geburt); uneig. überh. f. Ursprung,

Entstehung, (eine Begierde in der Geburt ersticken). — Zsetz.: der Geburtsadel; der Geburtsbrief oder -schein, Schein über die ehrliche Geburt eines Menschen; das Geburtsfest, Fest der Geburt, Feier des Geburtstages; das Geburtsglied, der Geburtstheil, bes. in der M., die Geschlechtstheile, bes. beim weibl. Geschlecht; der Geburtshelfer, die Geburtshelferinn, wer den Gebärenden Hülfe leistet, Hebearzt (fr. Accoucheur), Hebamme; die Geburtshülfe, die den Gebärenden geleistete Hülfe, und der Inbegriff der Regeln, nach welchen dies geschieht, (fr. Accouchement); das Geburtsjahr, die Geburtsstunde, Jahr, Stunde der Geburt; der Geburtstag, Tag der Geburt, und dessen jährliche Feier, Geburtstagsfeier, -fest; das Geburtstagsgeschenk, -gedicht u. dgl.; das Geburtsland, der Geburtsort, die Geburtsstadt rc., das Land, der Ort, die Stadt, wo man geboren ist, sinnv. Vaterland, -stadt rc. — Ableit.: gebürtig (ehem. auch bürtig), Bw., der Geburt nach herstammend, (aus Berlin gebürtig).

Gebüsch, s., -es, M. -e, mehre Büsche oder Sträuche zusammengenommen, sinnv. Buschwerk, Gesträuch; eine mit Büschen oder niedrigem Gehölz bewachsene Gegend, sinnv. Gehölz, Waldung.

Geck 1., m., -en, M. -en (engl. geck; oberd. Gauch, s. d.), ein alberner, eingebildeter, eitler Mensch, sinnv. Narr, Laffe; daher: das Geckenheil, s. Gauchheil; der Geckenstolz rc.; geckenhaft, Nw. u. Bw., nach Art eines Gecken, einem Gecken ähnlich; die Geckenhaftigkeit; gecken, ziel. Zw., landsch., einen —, ihn verspotten, necken, zum Narren haben; die Geckerei, Neckerei; alberner Scherz; Geckenhaftigkeit. — Geck 2., m., -es, M. -e, landsch., die Nath der Hirnschale an den Ohren der Kälber und Schafe, (den Geck stechen, d. i. diese Nath mit dem Messer öffnen).

gedacht, Mw. von denken und gedenken, (s. d.); daher: gedächtig, Bw., dicht. f. eingedenk; das Gedächtniss, -sses, M. selten -sse, das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes, (das thut zu meinem Gedächtniss; etwas in frischem Gedächtnisse haben); das Erinnerungsmittel, Denkmal, (sich ein Gedächtniss stiften; ein Ehrengedächtniss rc.); das Vermögen der Seele, Vorstellungen aufzunehmen und festzuhalten oder beliebig wieder zurückzurufen, versch. Erinnerungskraft oder -vermögen, welches ausschließlich auf das Zurückrufen früher gehabter Vorstellungen geht, (ein gutes, starkes, schwaches Gedächtniss haben; dem Gedächtnisse etwas einprägen); das Gedächtnissbuch, Denk-, Erinnerungsbuch; die Gedächtnissfeier, Feier zum Andenken an eine Begebenheit; die Gedächtnisskunst, die Kunst, das Gedächtniss durch gewisse Hülfsmittel zu unterstützen, (fr. Mnemonik); die Gedächtnissmünze, -predigt, -rede, -schrift, -tafel, Münze, Predigt rc. zum Andenken an eine Person oder Begebenheit; die Gedächtnisssache, das Gedächtnisswerk, verächtl. auch der Gedächtnisskram, Alles, was nur das Gedächtniss in Anspruch nimmt, nur zum Behalten bestimmt ist.

gedackt, Bw. (eig. Mw. von decken, f. gedeckt), von Orgelpfeifen, mit einem Deckel verschlossen, (grob-, mittel-, kleingedackt).

Gedanke, d. Gedanken, m., -s, M. w. E., etwas Gedachtes, (s. denken); jede Regung, Thätigkeit des Geistes, (seinen Gedanken nachhangen; in Gedanken sein); Richtung des Geistes auf einen Gegenstand (Gedanken an eine Sache oder an Jemand), und dieser Gegenstand selbst, (du

bist mein einziger Gedanken); bes. eine bewusste Vorstellung, eine klar erkannte oder begriffene geistige Wahrnehmung, und deren Ausdruck, (ein großer, schöner, ein gemeiner Gedanken; seine Gedanken über etwas entwickeln, aufsetzen rc.); auch f. Einfall, Meinung, Vermuthung, (auf einen Gedanken kommen; in den Gedanken stehen, dass rc.; sich Gedanken über etwas machen, d. i. darüber in Sorgen sein); Einbildung, Hoffnung, (seine Gedanken gehen zu hoch hinaus); Entschließung, Vorhaben, (mit einem Gedanken umgehen; einen Gedanken aufgeben rc.). — Zsetz.: das Gedankenbild, ein im Geist entworfenes Bild, das keine Wirklichkeit hat, (fr. Ideal); die Gedankenfreiheit, s. v. w. Denkfreiheit; der Gedankengang, die Ordnung, Folge, Reihe der Gedanken; der Gedankenkreis, der Umfang, das Gebiet der Gedanken; gedankenleer, Bw., leer, arm an Gedanken; die Gedankenleere oder -leerheit; gedankenlos, Bw., ohne Gedanken oder Nachdenken, zerstreut; die Gedankenlosigkeit; gedankenreich, Bw.; der Gedankenreichthum; gedankenschwer, -voll, Bw., beschwert oder erfüllt mit Gedanken, in tiefen Gedanken befindlich; auch reich an wichtigen Gedanken; der Gedankenstrich, Sprachl., ein Schriftzeichen (—) zur Andeutung einer Pause, bes. gebr. hinter dem Schlusspunkt am Ende einer größeren Gedankenreihe; zur deutlicheren Absonderung ungleichartiger oder nicht zusammenhangender Sätze; bei abgebrochener Rede zur Andeutung des Ausgelassenen; zur Spannung oder Erregung der Aufmerksamkeit auf etwas Folgendes; auch als Einschlusszeichen; die Gedankenwelt, entg. der Wirklichkeit; das Gedankenwesen, ein bloß gedachtes, nicht wirklich vorhandenes Wesen.

Gedärm, s., -es, oder M. die Gedärme, die Gesammtheit der Därme in einem Thierkörper, niedr. Kaldaunen, sinnv. Eingeweide.

Gedeck, s., -es, M. -e, überh. was zum Decken oder Bedecken dient; insbes. das, womit ein Gebäude gedeckt wird; das zum einmaligen Decken des Tisches erforderliche leinene Tischzeug, (Tischgedeck); ferner Teller, Löffel, Messer und Gabel und Tellertuch als Speisegeräth für eine Person, (fr. Couvert; eine Tafel von zwanzig Gedecken); in den Orgeln, ein Register gedackter Pfeifen.

gedeihen, ziellos. Zw. mit sein (von dem altd. thian, deihen, noch niederd. deyen, wachsen, zunehmen; vergl. gediegen, dicht, dick, Teig), ablaut. Impf. gedieh, Conj. gediehe; Mw. gediehen; eig. körperlich zunehmen, an Ausdehnung oder Umfang gewinnen, stark, fett werden, von Menschen und Thieren, (die Kinder gedeihen); uneig. überh. f. zunehmen, der Zahl oder dem äußeren Zustande und Werthe nach, erwünschten Fortgang haben, gerathen, (das Getreide ist gut gediehen; sprichw. unrecht Gut gedeihet nicht); überh. f. fortschreiten, gelangen, (die Sache ist auf das Äußerste gediehen); einem —, ihm zur Nahrung dienen, bekommen, zuträglich sein, (schwere Speisen gedeihen mir nicht); einem zu etwas —, gereichen, ausschlagen, (es wird zu deinem Vortheile gedeihen; es gedeihet ihm zur Schande, zum Verderben rc.); das Gedeihen, -s, ohne M., Zunahme, Wachsthum, eig. und uneig., glücklicher Fortgang, Erfolg, (Gott giebt das Gedeihen); gedeihlich, Bw., das Gedeihen befördernd, eig. dem Körper zuträglich, nahrhaft (gedeihliche Speisen), uneig. überh. das Wohlergehen, den glücklichen Erfolg befördernd, förderlich, heilsam, erwünscht.

gedenken, Zw., ablaut. (s. denken, wovon gedenken nur eine verstärkte

Form ist, ehem. gleichbedeutend mit denken; jetzt auf die folgenden Bed. beschränkt): 1) ziellos mit haben, an etwas, oder einer Sache oder Person (Gen.) —, sich daran erinnern, derselben eingedenk sein, (daran gedenk' ich, gedenke mein ꝛc.); eines oder einer Sache —, erwähnen, anführen (er gedachte meiner mit keinem Worte; dessen nicht zu gedenken ꝛc.), in diesem Sinne auch bisw. ziel., jedoch bes. nur im Mw. gedacht, als Bw. f. erwähnt, angeführt, genannt, (die gedachte Sache; der oben gedachte, mehr gedachte Umstand ꝛc.); ferner f. Willens sein, beabsichtigen, vorhaben, hoffen, (ich gedenke zu verreisen; Jeder gedenkt alt zu werden); 2) ziel., einem etwas —, etwas von ihm Erfahrenes, bes. ein erlittenes Unrecht ꝛc. nicht vergessen, mit der Absicht es gelegentlich zu vergelten, (das gedenke ich ihm; ich will es ihm schon noch gedenken); das Gedenken, als Hw., das Zurückdenken, Erinnern, nur in der Redensart: seit Menschen Gedenken; gedenkbar, Bw., die Gedenkbarkeit, oberd. f. denkbar, Denkbarkeit, s. d.

Gedicht, s., -es, M. -e, Verkl. das Gedichtchen; etwas Gedichtetes (s. dichten), jedes Werk der Dichtkunst, Dichtwerk; auch f. Erdichtung, Erfindung, Mährchen.

gediegen, Bw. (eig. Mw. von gedeihen, in verstärkter Ausspr. f. gediehen; also urspr. = gewachsen), natürlich geworden oder entstanden, von der Natur in reiner Gestalt erzeugt, (gediegenes Gold ꝛc., entg. dem Erze); in weiterem Sinne, ohne fremdartigen Zusatz, seiner ganzen Masse nach ungemischt, rein, lauter, fr. massiv, (ein Gefäß von gediegenem Silber ꝛc.); uneig. überh. rein, echt, unverfälscht dem Stoffe nach, und zugleich von eigenthümlichem Gehalt und fest zusammenhangender Form, (ein gediegenes Werk; gediegene Kenntnisse, Grundsätze; ein gediegener Kopf); die Gediegenheit, das Gediegensein, eig. und bes. uneig. die Reinheit, Fülle des Gehaltes und Gedrungenheit der Form.

Gedinge, s., -s, M. w. E., 1) gem. ein wiederholtes, anhaltendes Dingen oder Handeln; 2) der Vertrag über den Preis einer Sache oder Arbeit; bes. Bergw., ein Vertrag auf Gewinn und Verlust, und die so verdungene Arbeit selbst; ehem. u. noch oberd., jeder Vertrag, jede Bedingung; auch f. Gehalt (Leibgedinge); f. Gericht (s. Ding 2.).

gedoppelt, Mw. von doppeln (s. d.), als Bw. f. doppelt gebr.

gedrang oder gedränge, Nw. und Bw. (niederd. drange), s. v. w. gedrängt, enge, (gedrang sitzen; eine gedrange Stube); das Gedränge, -s, (landsch. auch der Gedrang; vergl. Drang), das wiederholte oder anhaltende Drängen; ein Haufen zusammengedrängter, oder sich drängender Menschen oder Thiere, (ich stand mitten im Gedränge); uneig. f. Verlegenheit, Noth, (ins Gedränge kommen, gerathen); gedrängt, Mw. von drängen (s. d.) als Bw. gebr.; daher: die Gedrängtheit, das Gedrängtsein, die Kürze (z. B. der Schreibart), versch. Gedrungenheit (s. d.).

gedritt, Bw., meist vlt., aus drei Einheiten oder drei Theilen bestehend; ein Gedrittes, f. ein aus drei Theilen bestehendes Ganzes, eine Dreiheit; im Kartensp. eine Folge von 3 Blättern in einer Farbe, (fr. eine Tertie).

gedrungen, Mw. v. dringen (s. d.), als Bw. gebr. f. fest in sich zusammenhangend, sinnv. gediegen, (ein gedrungener Körper, gedrungene Schreib-

art); daher die Gedrungenheit, (versch. gedrängt, Gedrängtheit, welches mehr auf ein willkürliches, beabsichtigtes Zusammendrängen oder Abkürzen eines Stoffes geht, dagegen gedrungen dessen natürlich gewordene Beschaffenheit bezeichnet).

Gedüft, s., -es, o. M., dicht. f. starker Duft oder Wohlgeruch.

Geduld, w., o. M. (ehem. auch bloß Dult, von dulden, s. d.), das ruhige Dulden, Ausharren, Ertragen bes. des Ungemachs, sinnv. Gelassenheit, Gleichmuth, Fassung, (etwas mit Geduld ertragen); die Ertragung der Schwächen und Fehler Anderer, sinnv. Nachsicht, Langmuth, (Geduld mit Jemand haben; Jemands Geduld missbrauchen); überh. das ruhige Ausdauern an einem Orte oder in einem Zustande, (er hat nirgends lange Geduld; die Geduld verlieren rc.); landsch. auch: der Schutz vor der Witterung, (ein Baum steht in der Geduld); geduldig (oberd. auch geduldsam), Bw. und Nw., Geduld habend, mit Geduld, sinnv. duldsam, gelassen, gefasst, ruhig, (ein geduldiger Mensch, geduldig leiden, etwas geduldig anhören); gedulden, rückz. Zw., sich —, Geduld haben, warten, Nachsicht haben, (gedulde dich nur noch ein paar Tage).

Geest, w., o. M. (landsch. auch Göst, Göse; wahrsch. verw. mit dem schwed. gist, niederd. güst, trocken), in Niederd., hoch liegendes und daher trockenes (aber keinesweges nothwendig unfruchtbares) Land, auch Geestland, entg. Marsch, Marschland, s. d.

Gefahr, w., M. -en (ehem. auch Fahr, s. d.; altd. fara, var; nicht von faran, fahren, sondern von faren, nachstellen, in Furcht setzen; engl. fear, fürchten), die nahe Möglichkeit eines Übels und das mögliche Übel selbst, (in Gefahr sein; Gefahr laufen, s. v. w. in Gefahr kommen oder gerathen; sich in Gefahr begeben; außer Gefahr sein; auf deine Gefahr, d. i. so dass der etwa erwachsende Nachtheil dich trifft). — Zsetz.: gefahrlos, Bw., ohne Gefahr, mit keiner Gefahr verbunden; die Gefahrlosigkeit; gefahrvoll, Bw., mit vieler Gefahr verbunden, sehr gefährlich. — Ableit.: gefährlich, Nw. und Bw., mit Gefahr verbunden, Gefahr bringend oder drohend, (ein gefährliches Unternehmen; gefährlich krank sein); als Nw. auch gem. f. sehr, außerordentlich, (z. B. gefährlich groß; vergl. erschrecklich, fürchterlich); die Gefährlichkeit, das Gefährlichsein, die gefahrvolle Beschaffenheit; versch. Fährlichkeit; — die Gefährde, M. -n, vlt. und noch oberd. f. Gefahr; Rspr. f. Arglist, vorsätzlicher Betrug, (ohne Gefährde; der Eid für die Gefährde); gefährden, ziel. Zw., einen oder etwas —, in Gefahr setzen, benachtheiligen, aufs Spiel setzen, (er...., seine Ehre ist dabei gefährdet).

Gefährt, s., -es, M. -e, landsch. gem. f. Fuhrwerk, Wagen; Jäg. f. Fährte, Spur; Bergw., die Spur eines Erzganges.

Gefährte, m., M. -n, die Gefährtinn, M. -en (von fahren, reisen), eig. Reisegesellschafter, Begleiter, -inn, (mein Reisegefährte); in weiterem Sinne eine durch Freundschaft oder gleiche Lebensverhältnisse mit uns verbundene Person, sinnv. Genoss, Gesell, (die Frau ist des Mannes Lebensgefährtinn); auch wohl von Thieren (der Hund ist der treue Gefährte des Menschen), und uneig. von eng verbundenen, unzertrennlichen Sachen oder Begriffen, (Bescheidenheit ist die Gefährtinn wahrer Verdienste).

Gefälle oder Gefäll, s., -es, M. -e, 1) die senkrechte Höhe des

Falles eines flüssigen Körpers im Verhältniss zu der Strecke seines Laufes (dieser Fluss hat auf hundert Ruthen zwei Fuß Gefäll), auch überh. das Maß der Geschwindigkeit, womit ein flüssiger Körper sich abwärts bewegt, (ein starkes, schwaches Gefäll; gem. scherzh. sagt man von einem Zecher: er habe ein gutes Gefäll); auch das Höhenmaß, um welches ein Ort der Erdoberfläche tiefer liegt, als ein anderer; 2) M. die Gefälle, die Einkünfte, der Ertrag von einem Grundstücke; insbes. die Abgaben, die von dem Grundeigenthum der Obrigkeit entrichtet werden, (vergl. fällig, an- und zufallen); gefällig, Bw., s. fällig, s. d.

gefallen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut., (s. fallen; gleichs. zusammenfallen oder treffen; vergl. ge, missfallen, beifallen); einem —, Beifall, Zufriedenheit, Vergnügen in ihm erwecken, sinnv. behagen, anstehen, (dieser Ort, dieses Buch, dieser Mensch gefällt mir); auch unp.: es gefällt mir hier; es will mir nicht gefallen, dass 2c. u. s. f. es beliebt, dünkt gut, (wie es Ihnen gefällt); sich (mir) etwas gefallen lassen, damit zufrieden sein, (lass dir's bei mir gefallen); sich nicht widersetzen, es geduldig ertragen, (er lässt sich Alles, jede Beleidigung 2c. gefallen); der (oberd. auch das) Gefallen, -s, die Empfindung der Zufriedenheit oder Befriedigung, sinnv. das Behagen, (ich finde keinen Gefallen daran; einem etwas zu Gefallen thun, ihm zu Gefallen sein, leben, d. i. ihm dienen, nachgeben, sich ihm fügen); das Belieben, Gutdünken, Gutbefinden, (handle nach Gefallen); das, wodurch man sich Jemandem gefällig erweist, sinnv. Dienst, Gefälligkeit, (einem einen Gefallen thun). — Zsetz.: die Gefallsucht, das übertriebene und eitle Bestreben, zu gefallen, (fr. Coquetterie); gefallsüchtig, Bw., Gefallsucht besitzend und verrathend, (fr. coquet). — Ableit.: gefällig, Bw., 1) Gefallen empfindend, dem Gefallen oder Belieben gemäß, sinnv. behaglich, beliebig, nur in ungebeugter Form: es ist mir so gefällig; ist es Ihnen gefällig 2c. (als Höflichkeitsformel); 2) Gefallen erweckend, sinnv. angenehm, einnehmend, (ein gefälliges Benehmen, ein gefälliges Äußeres 2c.); 3) geneigt, Andern Gefallen zu erweisen, sinnv. dienstfertig, nachgiebig, (ein gefälliger Mensch); der Sup. gefälligst auch als Nw. in höflicher Rede (z. B. kommen Sie gefälligst näher u. dgl.); die Gefälligkeit, das Gefälligsein, die gefallenerweckende Beschaffenheit, (z. B. des Benehmens, der Formen); die Neigung, sich Andern gefällig zu erweisen, sinnv. Dienstfertigkeit, Artigkeit; auch eine einzelne gefällige Dienstleistung, ein Gefallen, (einem Gefälligkeiten erweisen).

gefangen, Mw. von fangen (s. d.), gebr. als Bw. und als Nw. bes. in folgenden Verbindungen: sich gefangen geben, d. i. sich für gefangen erklären, eig. und uneig.; einen gefangen nehmen, eig. s. v. w. fangen, in seine Gewalt bekommen; und uneig., z. B. seine Vernunft gefangen nehmen, d. i. deren freie Thätigkeit beschränken; einen gefangen setzen, in enge Verwahrung bringen; ferner als Hw. der oder die Gefangene, ein Gefangener, M. die Gefangenen, oder (ohne Artikel) Gefangene, (einen zum Gefangenen machen; er ist mein Gefangener). — Zsetz. der Gefangenaufseher, -hüter, -wärter; die Gefangennehmung oder -nahme; die Gefangensetzung. — Ableit.: die Gefangenschaft, der Zustand des Gefangenseins, (in Gefangenschaft gerathen 2c.); gefänglich, Nw., als Gefangener, zur Gefangenschaft, (einen Verbrecher gefänglich

einziehen); als Bw. nur in der Verbindung: gefängliche Haft, (s. d.); das (oberd. die) Gefängniß, 1) vlt. f. Gefangenschaft; 2) gew. der Verwahrungsort für Gefangene, sinnv. Kerker; daher die Gefängnißstrafe *c.*

Gefäß, s., -es, M. -e, Verkl. das Gefäßchen (von fassen, Fass), überh. ein Werkzeug zum Fassen, daher 1) die Handhabe, der Griff, das Heft eines Degens, Dolches *c.*, (Degengefäß *c.*); 2) jedes hohle Geräth, Geschirr, Behältniß zum Fassen und Bewahren anderer Körper, (metallene, irdene, hölzerne, Trink-, Küchen-, Braugefäße *c.*); insbes. auch f. Fahrzeug, Schiff, (Schiffsgefäß); ferner in Thier- und Pflanzenkörpern die Röhren, in welchen sich Flüssigkeiten bewegen, (Blut-, Milchgefäße, ernährende, ein- oder ausführende Gefäße); uneig. überh. f. die Hülle, das Umschließende, der Aufenthalt, (der Körper ist das Gefäß der Seele); die Gefäßlehre, die Lehre von den Gefäßen des menschl. Körpers, (fr. Angiologie).

gefasst, Mw. von fassen, als Bw. gebr.; s. fassen.

Gefecht, s., -es, M. -e, das Fechten, der Waffenkampf zweier oder gew. mehrer gegen einander, allgemeiner als die sinnv. Schlacht, Treffen; in engerem Sinne ein Waffenkampf zwischen kleineren Haufen, entg. Schlacht; in weiterem Sinne überh. f. Streit, Kampf, (ein Federgefecht; Hahnen-, Stiergefecht).

Gefege, s., -s, o. M., 1) gem., ein wiederholtes, anhaltendes Fegen; 2) Jäg., die Haut, welche der Hirsch von dem neu gewachsenen Geweih abfegt, der Bast.

Gefieder, s., -s, M. w. E., die Gesammtheit der Federn eines Vogels; oberd. auch das Federwerk eines Bettes; uneig. die sämmtlichen Stahlfedern eines Schlosses, Uhrwerkes u. dgl.; ehem. auch f. gefiederte Thiere, Geflügel.

Gefilde, s., -s, M. w. E., eig. mehre Felder zusammengenommen; gew. dicht. f. Feld, Flur, Ebene, und überh. Gegend, Landschaft, Land, (die Gefilde der Seligen *c.*).

Geflatter, s., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Flattern.

Geflecht, s., -es, M. -e, etwas Geflochtenes, Flechtwerk, Flechte.

Geflimmer, s., -es, o. M., das anhaltende oder vielfache Flimmern.

geflissen, Mw. von fleißen (s. d.), als Bw. selten f. beflissen, (s. d.); die Geflissenheit, gew. Beflissenheit, fleißige Bemühung; geflissentlich, Nw., s. v. w. absichtlich, vorsätzlich, mit Fleiß.

Geflügel, s., -s, M. (selten) w. E., mehre geflügelte Thiere, bes. essbare Vögel, zusammengenommen, s. v. w. Federvieh, Flügelwerk; dicht. auch. f. ein einzelnes geflügeltes Thier; geflügelt, Bw., s. flügeln.

Geflüster, s., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Flüstern.

Gefolge, s., -es, M. w. E., mehre Personen, die einer anderen vornehmeren folgen oder sie begleiten, zusammengenommen, (das Gefolge des Königs; zum Gefolge gehören; fr. Suite); auch uneig. f. die Folgen, Wirkungen, (das Gefolge des Lasters; im Gefolge f. in Folge oder im Verfolg).

Gefräß, s., -es, M. -e, landsch. niedr. f. Nahrung, Fraß; auch f. Maul; gefräßig, Bw., viel fressend, unmäßig im Essen; die Gefräßigkeit, das Gefräßigsein.

gefreit, Mw. von freien, (s. d. unter frei); daher ein Gefreiter, der

Gefreite, als Hw., ein vom Schildwachstehen befreiter gemeiner Soldat, welcher die andern zum Wachestehen abführt.

gefreund, Bw., oberd. f. gefreundet (s. freunden), gew. befreundet, verwandt; auch als Hw. der Gefreund, die Gefreundinn.

gefrieren, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. frieren), durch Frost erstarren, zu Eis werden, versch. frieren, (der Wein gefriert nicht leicht); oberd. auch unp. es gefriert, r. es friert, (s. d.); Gefrorenes, als Hw., s. v. w. Eis (s. d.) als künstlich bereitete Speise; der Gefrierpunkt, der Punkt an der Gradabtheilung des Wärmemessers (Thermometers), auf welchem das Quecksilber steht, wenn das Wasser im Freien gefriert.

Gefüge, s., -s, M. w. E., 1) vlt. f. Bequemlichkeit, Bedürfniß, Nothdurft, (vergl. Fug); 2) die sämmtlichen Fugen eines Körpers; die Zusammenfügung und die Art und Weise derselben; auch der gefügte Körper selbst; gefüge oder gew. gefügig, Bw., was sich leicht fügt oder biegt, (Blech, Holz); uneig. s. v. w. fügsam, biegsam, geschmeidig, (ein gefüger Mann); die Gefügigkeit, Fügsamkeit, Biegsamkeit.

Gefühl, s., -es, M. -e, 1) das Vermögen zu fühlen (s. d.), und zwar körperlich: die Erregbarkeit der Nerven, insbes. in den Fingerspitzen, der Tastsinn; oder geistig: das Vermögen, durch die Seele wahrzunehmen, zu empfinden, Empfänglichkeit für Gemüths-Erregungen, sinnv. Empfindung, Sinn, (Gefühl für das Schöne, Edle 2c. haben; er hat ein zartes Gefühl; ein Mensch ohne Gefühl; mit Gefühl reden, singen 2c.); 2) das Gefühlte oder Empfundene, der empfangene Eindruck, sinnv. Empfindung, (ein schmerzhaftes Gefühl; angenehme Gefühle 2c.) — Zsetz.: gefühllos, Bw., des Gefühles beraubt, ohne Gefühl, sinnv. fühllos, unempfindlich; die Gefühllosigkeit; der Gefühlsinn, der Sinn des Gefühls; gefühlvoll, Bw., voll Gefühl, voll lebhafter Empfindungen, oder für solche empfänglich.

gefünft, Bw., aus fünf Einheiten oder Theilen bestehend; ein Gefünftes oder bloß Gefünft, s., -es, ein aus fünf Theilen bestehendes Ganzes; im Kartensp. eine Folge von 5 Blättern in einer Farbe (fr. Quinte).

Gefunkel, s., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Funkeln.

gefürstet, Bw., s. fürsten.

Gefüße, s., -s, oder M. die Gefüße, Jäg., die langen Riemen, an denen die Falken gehalten werden.

gegen (altd. gagan, gegin, gein; abgek. gen, s. d.), 1) Vw. mit dem Acc. (altd. und noch oberd. gew. mit dem Dat.) bezeichnet überh. das Hingekehrtsein nach einer Seite oder Gegend, die Richtung auf einen Gegenstand, sinnv. entgegen, nach; und zwar a) räumlich, sowohl im Stande der Ruhe, als der Bewegung, (das Haus liegt gegen Morgen; sich gegen Abend wenden, gegen die Stadt rücken); bes. mit dem Nebenbegriffe des Widerstandes, sinnv. wider, (gegen den Feind ziehen, gegen den Wind segeln, gegen den Strom schwimmen 2c.); b) zeitlich mit dem Begriffe der Annäherung an den bemerkten Zeitpunkt, (gegen Abend, gegen Morgen, gegen das Ende; gegen den Herbst werde ich verreisen; er ist gegen zwanzig Jahr alt 2c.); c) in unsinnlicher Bed.: die Richtung einer Neigung, Empfindung, Handlung auf einen Gegenstand, sinnv. für, zu, (Liebe, Achtung 2c. gegen Jemand haben, beweisen 2c.; freundschaftlich oder feindlich gegen Jemand ge-

sinnt sein; Pflichten gegen Gott, gegen die Menschen rc.), auch hier bes. mit dem Nebenbegriff des **Widerstandes**, der **Bestreitung** rc., sinnv. wider, (gegen seinen Befehl, gegen meinen Willen handeln; sich gegen die Obrigkeit auflehnen; er hat etwas gegen mich rc.); d) hat **gegen** noch die Nebenbegriffe einer **Vertauschung, Ersetzung, Erwiederung**, sinnv. für (Geld gegen Waare geben; die Gefangenen gegen einander auswechseln; ich wette hundert gegen eins rc.), und der **Vergleichung**, (eine Sache gegen die andere halten; was bist du gegen ihn? was ist der Tod gegen ein elendes Leben? rc.); auch der **Gegenwart od. Anwesenheit**, sinnv. vor, (er rühmte sich gegen mich, dass rc.; lass dir nichts gegen ihn merken rc.); — 2) als Nw. steht **gegen** nur in **Zsetz.**, und zwar außer den zgesf. Nw. **dagegen, hingegen, zugegen** und dem Bw. **entgegen**, nur als hochtoniges Bestimmwort in **Haupt- und Beiwörtern**, wo es den Begriff der räumlichen **Richtung**, des **Widerstrebens** oder **Bestreitens**, der **Austauschung** oder **Erwiederung** enthält; wonach sich die meisten hieher gehörigen Zsetz. hinlänglich erklären. Nur folgende verdienen eine ausdrückliche Erwähnung: die **Gegenabsicht, -anklage, anstalt, -antwort** rc., die gegen eine andere Absicht rc. gerichtete, ihr entgegengesetzte, widersprechende oder auch erwiedernde Absicht; Anklage rc.; so auch: der **Gegenantrag**; die **Gegenbedingung**; der **Gegenbefehl**, ein Befehl, der einem früheren entgegengesetzt ist und denselben aufhebt; die **Gegenbemerkung**, eine widersprechende oder erwiedernde Bemerkung; so auch der **Gegenbericht**, die **Gegenbescheinigung, -beschuldigung**; der **Gegenbesuch**, Besuch zur Erwiederung eines empfangenen; die **Gegenbewegung**, insbes. Tonk., entgegengesetzte Bewegung zweier Stimmen, indem die eine fällt, während die andere steigt; der **Gegenbeweis**; das **Gegenbild**, einem andern entgegengesetztes Bild; auch f. Nachbild; das **Gegenbuch**, Buch des Gegenschreibers, s. d., (fr. Controle); der **Gegendienst**, Dienst zur Erwiederung eines empfangenen; der **Gegendruck**, Widerstand leistender Druck; **gegeneinander**, r. getrennt: gegen einander, außer in Zsetz. wie: die **Gegeneinanderstellung, -haltung** u. dgl.; das **Gegenerbieten**, erwiederndes Erbieten; die **Gegenerklärung**, entgegengesetzte, oder erwiedernde Erklärung; der **Gegenfall**, der entgegengesetzte Fall; daher **gegenfalls**, als Nw., Kanzl. f. im entgegengesetzten Falle, widrigenfalls; die **Gegenforderung**, die **Gegenfrage**, einer anderen entgegengesetzte Forderung, Frage; der **Gegenfüßler**, Erdk., wer auf dem uns gerade entgegengesetzten Punkte der Erdkugel wohnt, mithin die Füße den unsrigen entgegengekehrt, (fr. Antipode); auch uneig. f. Gegner, Widersacher; die **Gegengabe**, das **Gegengeschenk**, die **Gegengefälligkeit**, Gabe rc. zur Erwiederung einer empfangenen; das **Gegengewicht**, einem andern entgegenwirkendes, dasselbe aufhebendes oder vernichtendes Gewicht, eig. und uneig., (einem das Gegengewicht halten); das **Gegengift**, einem Gift entgegenwirkendes Gift oder überh. Arzeneimittel, auch uneig.; der **Gegengrund**; der **Gegengruß**; der **Gegenhalt**, dasjenige, was einer Bewegung, einem Drucke rc. Widerstand leistet; daher auch **gegenhalten**, trb. ziellos. Zw., gem. f. widerstehen, aushalten; der **Gegenkaiser, Gegenkönig**, ein von einer Partei einem andern entgegengesetzter Kaiser oder König; die **Gegenklage**, Rspr., eine von dem Beklagten gegen den Kläger in derselben Sache erhobene Klage, Widerklage; die **Gegenliebe**, erwiederte Liebe; der **Gegenmann**, wer zur Gegenpartei gehört oder dieselbe ausmacht,

bes. im Spiel; die **Gegenmine**, eine der feindlichen entgegen gegrabene Mine (fr. Contremine); das **Gegenmittel**; der **Gegenpart**, gem. f. Gegner, Gegenmann; die **Gegenpartei**, die entgegengesetzte, feindliche Partei; der **Gegenrechner** (fr. Controleur), wer die **Gegenrechnung** (fr. Controle) führt, d. i. die zur Prüfung der Rechnung eines Anderen angestellte Rechnung; die **Gegenrede**, entgegengesetzte, widersprechende Rede, Einwendung; auch f. Entschuldigung, Ausflucht, oder bloß Erwiederung; der **Gegenreiz**, ein zur Unterdrückung eines anderen erzeugter Reiz; der **Gegensatz**, alles, was einem andern als widersprechend, oder entsprechend entgegen= oder beigesetzt wird, sinnv. Gegentheil, z. B. in der Redekunst, (fr. Antithese); auch die Entgegensetzung, und das Verhältniß zweier einander entgegengesetzter Dinge, (fr. Contrast; z. B. einen Gegensatz bilden, im Gegensatze stehen); **gegenschattig**, Bw., Erdk., den Schatten nach entgegengesetzten Himmelsgegenden werfend; der **Gegenschreiber**, wer die Gegenrechnung (s. d.) oder das Gegenbuch führt, (fr. Controleur); die **Gegenschrift**, eine gegen eine andere gerichtete, widerlegende Schrift; die **Gegenseite**, die entgegengesetzte oder gegenüber befindliche Seite eines Dinges, Rück=, Kehrseite; **gegenseitig**, Bw., 1) auf der entgegengesetzten Seite befindlich ob. dazu gehörig, (der gegenseitige Theil); 2) was auf beiden Seiten Statt findet, was von jedwedem Theile gegen den andern geschieht, sinnv. wechselseitig, fr. reciprok, (gegenseitige Freundschaft, ein gegenseitiges Versprechen); die **Gegenseitigkeit**, Wechselseitigkeit, (fr. Reciprocität); die **Gegensonne**, ein der Sonne gegenüber sichtbarer Widerschein, eine Art Nebensonne; das **Gegenspiel**, ein gegen ein anderes gerichtetes Spiel; auch überh. f. Gegensatz, Gegentheil, gew. Widerspiel; der **Gegenspieler**, Gegner im Spiel; im Glückspiel, wer gegen den Bankhalter spielt, (fr. Pointeur); der **Gegenstand**, -es, M. -stände, 1) vlt. f. ein entgegenstehendes Hinderniß; 2) jedes außer uns befindliche, uns gleichsam entgegenstehende Ding, (die uns umgebenden Gegenstände, Natur=Gegenstände &c.); im weitesten Sinne jede Sache, Person, so wie jedes Gedankending, Vorstellung, Begriff, bes. sofern unser Empfinden, Denken, Reden, Handeln &c. darauf gerichtet ist, fr. Object, (der Gegenstand seiner Liebe, seines Hasses, seiner Verfolgung; etwas zum Gegenstande seines Nachdenkens machen; Sprachl., der Gegenstand der Rede, fr. das Subject; der Gegenstand einer Handlung, d. i. das Ziel, auf welches dieselbe gerichtet ist, fr. das Object; der Gegenstand eines Gedichtes, eines Kunstwerkes, einer Wissenschaft, d. i. der behandelte Stoff, ehem. Vorwurf); **gegenständlich**, Bw., an den Gegenständen außer uns befindlich oder dieselben betreffend, fr. objectiv, (entg. subjectiv); die **Gegenständlichkeit**, fr. Objectivität; die **Gegenstellung**, oberd. Rspr., Gegeneinanderstellung mehrer Personen zur Vergleichung ihrer Aussagen, (fr. Confrontation); der **Gegenstoß**, entgegengerichteter oder erwiedernder Stoß; das **Gegenstück**, überh. ein entgegengesetztes oder entsprechendes Ding; insbes. ein Gemälde, eine Schilderei, welche bestimmt ist, einer andern, die etwas Entgegengesetztes oder Entsprechendes darstellt, entgegen oder gegenüber gehängt zu werden, sinnv. Seitenstück (fr. Pendant); der **Gegentheil**, s. v. w. Gegner, Gegenpart, Gegenpartei; das **Gegentheil**, was einem andern Dinge entgegengesetzt ist, dessen Gegensatz ausmacht; im Gegentheil, als Nw., auch **gegentheils**, s. v. w. entgegengesetzter Weise, gerade umgekehrt; **gegentheilig**, Bw., zum Gegentheil gehörig; das Gegentheil ausmachend, entgegen=

gesetzt; das Gegenvermächtniß, ein Vermächtniß oder eine Schenkung an die Ehegattinn zur Sicherheit ihres Brautschatzes, auch Gegengeld, -lage, -steuer genannt; die Gegenverpflichtung, -verschreibung, -versicherung, das Gegenversprechen, entgegengesetzte, oder erwiedernde Verpflichtung rc.; die Gegenvorstellung, gegen die Meinung, Behauptung oder Willensäußerung eines Anderen gerichtete Vorstellung; der Gegenwall, die äußerste Brustwehr an einer Festung, (fr. Contrescarpe); die Gegenwart (von gegen f. vor, in Anwesenheit (s. o.) und warten f. da sein, vorhanden sein), das persönliche Zugegen- oder Anwesendsein, sinnv. Anwesenheit, Beisein, (es geschah in meiner Gegenwart); uneig. überh. f. Dasein, Vorhandensein und -bleiben, (Gegenwart des Geistes, d. i. in jedem Augenblick vorhandene Besonnenheit und Entschlossenheit); ferner das Jetzt, die jetzige oder vorhandene Zeit, als Punkt oder als Zeitraum gedacht, entg. Vergangenheit und Zukunft; gegenwärtig, Bw., anwesend, zugegen, (ich war gegenwärtig); uneig. f. im Geist vorhanden, erinnerlich, (die Sache ist mir nicht gegenwärtig); jetzt seiend od. geschehend, der Jetztzeit angehörend, (die gegenwärtige Zeit, Sprachl., fr. Tempus praesens; meine gegenwärtige Lage); die Gegenwärtigkeit, das Gegenwärtigsein in allen Bed. des Bw.; die Gegenwehr, die Abwehr eines Angriffs, sinnv. Vertheidigung; der Gegenwind, entgegenwehender, widriger Wind; die Gegenwirkung, einer andern entgegengesetzte Wirkung, (fr. Reaction); das Gegenwort, widersprechendes Wort, Gegenrede; auch entsprechendes, oder erwiederndes Wort; der Gegenzug, entgegengesetzter, feindlicher Zug, z. B. im Spiele.

Gegend, w., M. -en (oberd. Gegene; von gegen abgel.; eig. der gegen, d. i. vor einem Gegenstande oder demselben gegenüber liegende Raum), ein beträchtlicher Theil der Erdoberfläche von unbestimmter Ausdehnung in Beziehung auf einen Beschauer oder einen bezeichneten Ort, (eine schöne Gegend; die Gegend am See, um die Stadt, die Rhein-Gegenden rc.); überh. ein Theil der Erdoberfläche von unbestimmter Ausdehnung, sinnv. Landschaft, (eine bergige, waldige Gegend; in meiner Gegend ist es Sitte rc.); in weiterem Sinne überh. ein ungefähr bezeichneter Theil eines Raumes, (er wohnt in dieser Gegend der Stadt; ein Schmerz in der Gegend des Herzens); insbes. ein Punkt oder eine begrenzte Linie am Gesichtskreise, (Himmels-, Weltgegend).

Gegenklage, -liebe, -part, -rede, -satz, -seite, gegenseitig, Gegenstand, Gegenstück, Gegentheil, s. gegen.

gegenüber, Vw. mit dem Dat., bezeichnet das Verhältniß zweier Gegenstände, deren Vorderseiten einander zugekehrt sind, im Stande der Ruhe, versch. entgegen, (s. d.); es steht dem abhängigen Worte immer nach und wird nicht gut getrennt, (z. B. die beiden Häuser liegen einander gegenüber; er stand mir gegenüber; nicht: gegen einander über, gegen mir über).

Gegenvorstellung, Gegenwart, gegenwärtig, Gegenwind rc., s. gegen.

Gegitter, s., -s, M. w. E., oberd. f. Gitter, Gitterwerk.

gegnen, Zw., nur in Ableit. wie: begegnen, entgegnen; der Gegner, -s, M. w. E.; die Gegnerinn, wer unserer Meinung, unserem Wollen oder Handeln entgegen ist, sich widersetzt; milder als Widersacher (der seinem Gegner zugleich zu schaden sucht), und als Feind (der dies aus Haß thut); gegnerisch, Bw., dem Gegner angehörend oder angemessen.

gehäbe, Bw. (von haben = halten), oberd. f. haltbar, dicht, fest.

gehaben, Zw. 1) ziel., oberd. vlt. f. haben; 2) rückz., sich —, vlt. f. sich geberden, betragen; noch gebr. f. sich befinden in der Redensart: gehabe dich wohl, s. v. w. lebe wohl.

Gehäge, gew. Gehege, s. d.

Gehalt, 1. m., -es, o. M., eig. das von einem Gegenstande Gehaltene, Umfasste, der körperliche Inhalt, (ein Fass von hundert Kannen Gehalt; das Haus hat vielen Gehalt, d. h. ist geräumig); gew. die Bestandtheile eines Körpers (der Gehalt einer Heilquelle, eines Erzes), bes. der wesentliche oder Hauptbestandtheil eines Körpers, u. die Beschaffenheit oder der Werth desselben vermöge der Masse dieses Bestandtheils, (guter oder schlechter Gehalt der Erze, Metalle, Münzen ꝛc.); auch der wesentliche Gedanken-Inhalt eines Geisteswerkes, die innere Bedeutung, der innere Werth, entg. Stoff oder Inhalt, und Form, (der Gehalt eines Gedichtes, eines Kunstwerkes, einer Schrift ꝛc.); 2. s. (seltner m.), -es, M. Gehalte (landsch. unr. Gehälter), gleichs. das Haltende, das, wodurch Jemand gehalten, d. i. verpflichtet, ist; daher: das Geld, welches man für geleistete Dienste, bes. für die Verwaltung eines Amtes, jährlich oder überh. regelmäßig empfängt (Jahrgehalt, stehendes oder festes Gehalt), sinnv. Besoldung, und für geringere Bedienten: Lohn. — Zsetz. v. Gehalt 1.: gehaltleer, -los, Bw., leer an Gehalt, ohne Gehalt oder inneren Werth; die Gehaltlosigkeit; gehaltreich, -voll, reich an Gehalt, vielen Gehalt oder inneren Werth ꝛc. habend. — Ableit.: gehaltig, Bw., Gehalt habend, eig. und uneig.

gehalten, Mw. von halten, als Bw. gebr., s. halten.

Gehänge, s., -s, M. w. E., überh. das Hangende, Abhängige; insbes. der Abhang einer Fläche, eines Berges, bes. Bergw.; Jäg., die herabhangenden Ohren der Jagdhunde; herabhangende Zierathen, (Ohren-, Uhrgehänge; Blumen-, Fruchtgehänge u. dgl.); landsch. f. Eingeweide; auch das, woran etwas hängt, gew. Gehenk, s. d.

Gehäse, s., -s, Jäg., in den Zsetz. Vorder- und Hintergehäse, d. i. der vordere und der hintere Theil des Hasen.

gehässig, Bw., 1) Hass empfindend und äußernd oder verrathend, feindselig, (einem gehässig sein; ein gehässiges Benehmen; gehässiger Weise); 2) was Hass verdient, oder gehasst wird, verhasst, (eine gehässige Sache); die Gehässigkeit, das Gehässigsein: die Feindseligkeit, oder Hasswürdigkeit.

Gehau, s., -es, M. -e, Forstw., der Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird oder geschlagen worden ist, auch Hau, Hieb, Holzschlag.

Gehäuse, s., -es, M. w. E., ehem. f. Haus; jetzt ein natürliches oder künstliches Behältniss, das gewissen Dingen gleichsam statt eines Hauses dient, (das Gehäuse einer Schnecke, — des Kernobstes, Kern-, Fruchtgehäuse; — einer Uhr; eines Hobels, d. i. das Holzwerk, worin das Hobeleisen befindlich ist ꝛc.).

Gehechel, s., -s, o. M., das anhaltende oder wiederholte Hecheln.

Geheck, s., -es, M. -e, Jäg., die gleichzeitig geheckten oder ausgebrüteten Vögel, ein Nest voll Vögel.

Gehege, gew. als Gehäge, s., -s, M. w. E. (von Hag, hegen), 1) ein eingehegter, umzäunter Raum, bes. Jagdbezirk; auch ein gehegtes

Wasser; uneig. sprichw. einem ins Gehege kommen, d. i. in sein Amt oder Recht eingreifen; 2) der umschließende Hag oder Zaun selbst.

gehehlen (verderbt aus gehellen, einstimmen), ziellos. und ziel. Zw., vlt. f. einwilligen, gestatten, dulden.

geheim, Bw. (von heim, s. d.), verborgen, unbekannt, sinnv. heimlich (s. d.), entg. öffentlich, offenkundig, (ein geheimer Ort, Gang; eine geheime Zusammenkunft; die geheimsten Gedanken; etwas vor Jemandem geheim halten; im Geheimen oder gew. insgeheim, d. i. auf geheime, verborgene Weise); auch die Person des Fürsten oder die innersten Staatsangelegenheiten betreffend, daher ein geheimer Rath, gew. zgez. der, oder ein Geheimerath (Gen. des Geheimenrathes ꝛc.), Titel fürstlicher Räthe; die Geheimhaltung, das Geheimhalten; die Geheimkraft, geheim wirkende Kraft; die Geheimlehre, dunkle, geheimnissvolle Lehre (fr. Mysterien); das Geheimmittel, ein geheim gehaltenes Heilmittel (fr. Arcanum); der Geheimschreiber, ein bei einer Behörde oder einem Einzelnen angestellter Schreiber (fr. Secretär); auch wer die Geheimschreibekunst (fr. Kryptographie oder Steganographie) übt, d. i. die Kunst, mit geheimen Schriftzeichen zu schreiben, dergl. Schrift Geheimschrift heißt; die Geheimsprache, Sprache durch geheime Zeichen (fr. Chiffersprache). — Ableit.: das Geheimniß, -sses, M. -sse, das Geheimsein einer Sache; die geheime, unbekannte oder verschwiegene Sache selbst, (ein Geheimniß aus etwas machen); insbes. ein geheimes Mittel, eine geheime Kunst, (das Geheimniß, Gold zu machen); eine dem menschlichen Verstand unerklärliche Erscheinung, Begebenheit ꝛc., (das Geheimniß der Menschwerdung Christi); dicht. f. Verborgenheit, Dunkel, (der Laube Geheimniß); der Geheimnißkrämer, die Geheimnißkrämerinn, verächtl., wer sich den Schein giebt, als wisse er um viele Geheimnisse; geheimnißvoll, Bw., voll von Geheimnissen, dunkel, unbegreiflich; von Menschen, das Ansehen habend, als wisse man viele Geheimnisse.

Geheiß, s., -es, o. M. (von heißen, s. d.), ein mündlich gegebener Befehl, (auf mein Geheiß ist es geschehen).

gehen, od. abgek. gehn, ziellos. Zw. mit sein (goth. gangan; altd. gan; engl. go), ablaut. Impf. ging (ehem. gieng, altd. giang, gie), Conj. ginge; Mw. gegangen; überh. den Ort verändern, sich fortbewegen, und zwar 1) von lebendigen Geschöpfen, eig. sich mittelst der Füße fortbewegen, u. zwar im engsten Sinne von dem gewöhnlichen schreitenden Gange, entg. laufen, sinnv. wandeln, schreiten, (langsam, schnell, gerade, krumm, auf Stelzen — ꝛc.; irre gehen; Volksspr. gegangen kommen f. gehend kommen); auch rückz. mit Hinzufügung eines Bw. zur Bezeichnung eines Zustandes, in welchen man sich durch das Gehen versetzt, (sich müde, wund — u. dgl.); auch unp. rückz. es geht sich gut, schlecht ꝛc., f. man kann gehen, es lässt sich gehen ꝛc.; ferner mit Hinzufügung des Ortes, des Ausgangspunktes od. des Zieles vermittelst eines Vw., (auf dem Eise gehen; auf das Land, auf den Ball, an das Thor, aus dem Hause, über das Feld, an Jemandem vorüber, einem aus dem Wege, zu Tische, zu Bette, in die Kirche, an die Arbeit —; einem auf den Leib gehen, d. i. ihn feindlich angreifen); auch in Verbindung mit einem Accus. zur Bezeichnung des Raumes, den man gehend zurücklegt, und der Zeit, die man gehend

zubringt, (eine Meile, tausend Schritte, zwei Stunden, den ganzen Tag gehen); so auch zur Bezeichnung der Art und Weise des Gehens (einen starken Schritt —) und des Weges, welchen man einschlägt (einen andern Weg, den kürzesten Weg, seinen eigenen Gang gehen 2c.), in diesem Falle auch mit dem Gen., (geh deines Weges oder deiner Wege); ferner bisw. in Verbindung mit einem Infinitiv zur Bezeichnung der Absicht des Gehens, (betteln, spazieren, schlafen gehen); — in weiterem Sinne überh. sich fortbewegen, sich wohin begeben, reisen (mit der Post, in das Bad, an den Hof, zu Felde, auf Reisen, unter Segel, vor Anker — 2c.), insbes. f. sich entfernen, weg-, fortgehen, (ich will gehen; geh nur, geh mir aus den Augen 2c.); — uneig. in mannichfaltigen Redensarten, als: den Weg alles Fleisches gehen, d. i. sterben; an eine Sache gehen, d. i. Hand anlegen; einem an die Hand oder zur Hand —, ihm helfen; einer Sache auf den Grund —, sie gründlich untersuchen; in sich gehen, Reue empfinden, sich bekehren; nach Brode —, Brod zu erwerben suchen; sich gehen lassen, seinen Neigungen, Launen, Gewohnheiten freien Lauf lassen; einen gehen lassen, ihn nicht aufhalten, gem. f. ihn in Ruhe lassen, nicht beleidigen oder necken; geh doch! gem. Ausdruck der Verwunderung, des Zweifels oder Misfallens; ferner f. verfahren, handeln, zu Werke gehen, (behutsam, vorsichtig, gründlich —); zur Bezeichnung eines Zustandes, f. v. w. sein, sich befinden, (schwanger gehen, müßig, nackend, barfuß, reinlich, gut gekleidet — 2c.); in einer Handlung oder einem Zustande bis zu einem gewissen Punkte fortfahren, oder sich demselben nähern, (nicht weiter gehen; er ging zu weit, d. i. er übertrieb; er geht ins dreißigste Jahr, d. i. nähert sich der Vollendung desselben, steht in demselben); — 2) von leblosen Dingen überh. sich bewegen, bewegt werden, in Bewegung sein, (der Wagen geht schnell; es geht ein starker Wind; die Uhr geht nicht; der Fluss geht mit Eise; der Luftball ging gerade in die Höhe; der Teller geht herum 2c.); insbes. f. abgehen (die Post geht um 6 Uhr), aufgehen, sich ausdehnen, wachsen, (der Teig ist gegangen; das Korn geht in die Ähren); eine Veränderung erleiden, (entzwei —, aus einander gehen); in etwas Raum finden, darin enthalten sein (es gehen zwei Maß in diese Flasche; der Faden geht nicht durch das Loch), uneig. auch dem Werthe und Gewichte nach, (12 Pfennige gehen auf einen Groschen, 110 Pfund — auf einen Zentner); von einem Tonwerkzeuge oder Tonstück, f. klingen, ertönen, (die Geige geht schön; aus welchem Tone geht das Stück?); ferner f. reichen, sich erstrecken, (das Kleid geht bis an die Kniee; das Wasser ging mir bis an den Hals, die Mauer geht um die Stadt), gerichtet sein, (die Thür geht auf die Straße, das Fenster geht nach dem Hofe 2c.); — 3) von unkörperlichen Dingen, insbes. von der Zeit f. verfließen, vergehen, (die Zeit geht schnell); von Zuständen, Begebenheiten, Handlungen, Eigenschaften, f. sich erstrecken, ausdehnen, (die Sparsamkeit muss nicht bis zum Geiz gehen; das geht zu weit); wohin gerichtet sein, abzielen, sich worauf beziehen, (wohin geht die Reise? seine Meinung ging dahin 2c.; seine Bemerkung geht auf mich), daher auch sich einem bezeichneten Ziel, Zeitpunkt oder Zustande nähern, (der Wein geht auf die Neige, zu Ende 2c.; bes. unp. es geht auf zwölf, gegen Morgen; es geht in die vierte Woche; es geht mit ihm zu Ende 2c.; Volksspr. es geht oder ging an ein Fragen u. dgl., d. h. man fängt an zu fragen 2c.); treffen, berühren, kommen, (es geht mir nahe,

d. i. es schmerzt mich; es ging ihm durchs Herz, zu Herzen; wenn Noth an Mann geht, d. i. wenn die Noth es erfordert); in vielen uneig. Redensarten, in welchen der allgemeine Begriff einer Bewegung, eines Fortschrittes, einer Veränderung zu Grunde liegt, z. B. vor sich —, zu Stande kommen, wirklich werden; zurück —, rückgängig werden; darauf —, verzehrt, aufgewendet, zugebracht werden; über Jemand —, ihn treffen, befallen; über etwas, darüber —, es übertreffen, überwiegen, (Gewalt geht über Recht); einem von der Hand —, mit Leichtigkeit von ihm verrichtet werden; von Herzen —, herzlich, aufrichtig gemeint sein; im Schwange —, üblich sein; in Erfüllung —, es geht die Rede, das Gerücht ꝛc.; bes. f. Fortgang, Erfolg haben, (von Statten gehen; die Sache ging gut; die Waare geht gut, d. i. hat guten Absatz); in diesem Sinne gew. unp. es geht gut, schlecht ꝛc. (es wird schon gehen; so geht es nicht; es geht ihm nach Wunsch; wie man's treibt, so geht's), in engerem Sinne von dem Befinden oder überh. dem Zustande eines Menschen, (es geht mir wohl; wie geht es dir? ꝛc.).

Gehenk, s., -es, M. -e, das woran etwas hängt od. gehängt wird, bes. der Gürtel, woran der Degen hängt (Degengehenk), versch. Gehänge, (s. d.).

geheuer, Bw. (vergl. ungeheuer), vlt. f. zahm, sanftmüthig; noch gebr. f. sicher, gefahrlos, bes. sicher vor Gespenstern, (es ist hier nicht geheuer).

Geheul, s., -es, o. M., ein anhaltendes, vielfaches, starkes Heulen.

Gehirn, s., -es, M. -e (auch bloß Hirn, s. d.), der weiche, markige Stoff in der Höhle des Hirnschädels bei Menschen und Thieren, aus zwei Kugeln bestehend, das große und das kleine Gehirn genannt; gem. uneig. f. Verstand, Geisteskraft, (kein Gehirn im Kopfe haben; das kommt nicht aus seinem Gehirn ꝛc.); gehirnlos, Bw., ohne Gehirn, oder uneig. ohne Verstand.

Gehöft, s., -es, M. -e, oder Gehöfde, -s, M. w. E., bes. niederd., die zu einem Ackerhofe gehörigen Gebäude, ein Hof.

Gehölz, s., -es, M. -e, mehre nah an einander wachsende Bäume zusammengenommen; ein mit Waldbäumen bewachsener Raum, sinnv. Holz, Holzung, Wald; versch. Gesträuch, Gebüsch.

Gehör, s., -es, ohne M., der Sinn und die Sinneswerkzeuge des Hörens, (Jäg., das Gehör einer Sau); das Vermögen zu hören, (ein scharfes, feines, schwaches Gehör haben); der Zustand des Hörens, das Anhören, die Bereitwilligkeit Jemand anzuhören, (er fand kein Gehör); einem Gehör geben, d. i. ihn anhören, auch: das Gehörte beachten, befolgen, erfüllen, (er gab meiner Bitte Gehör); der Gehörgang oder -weg, die Öffnung des Ohres, durch welche der Schall eindringt; die Gehörknochen, die kleinsten harten Theile der Gehörwerkzeuge; gehörlos, Bw., des Gehöres beraubt, taub; die Gehörlosigkeit.

gehorchen, ziellos. Zw. mit haben (das verst. gehören in der vlt. Bed. Gehör geben, folgen), einem —, auf seinen Befehl hören, nach seinem Willen handeln, sinnv. folgen; auch f. dienen, unterworfen, unterthan sein, (das ganze Land gehorcht ihm).

gehören, Zw. (altd. gihoran, urspr. auf Jemand hören, ihm folgen, gehorchen), 1) ziellos mit haben, einem —, dessen Eigenthum sein, ihm an- oder zugehören, (wem gehört das Kind? dieses Buch gehört mir, nicht: mein!);

mein!); in, vor, unter etwas oder Jemand —, davon abhangen, demselben unterworfen sein, (unter ein Gericht, in das Amt, vor einen Richter gehören); zu etwas —, damit zusammenhangen, einen Theil davon ausmachen, (er gehört zu mir, zu unserer Gesellschaft, Familie ꝛc.; dieser Acker gehört zu meinem Gute); auch zu etwas erforderlich sein, (es gehört viel Arbeit dazu, u. dgl.); zu einem Orte, einer Gelegenheit ꝛc. passen, angemessen sein, (das Geschirr gehört in die Küche, auf den Schrank ꝛc.; das gehört nicht hierher; sprichw. auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil); rechtlich zukommen, gebühren, (dieser Titel gehört ihm nicht); 2) rückz. unp. es gehört sich, s. es ziemt, gebührt, schickt sich; gehörig, Bw., gehörend, an= oder zugehörend, eigen, (das mir gehörige Haus; die zur Familie gehörigen Personen); passend, geeignet, angemessen, erforderlich, gebührend, (die gehörigen Mittel, zur gehörigen Zeit, einem die gehörige Ehre erweisen); die Gehörigkeit, Angemessenheit, Schicklichkeit.

Gehörn, s., -es, M. -e, die Hörner eines Thieres, bes. Jäg. f. das Geweih der Hirsche und Rehböcke; gehörnt, Bw., mit Hörnern versehen.

gehorsam, Bw. (von gehören, vlt. f. gehorchen, s. d.), geneigt, bereit zu gehorchen, sinnv. folgsam; auch als Höflichkeitswort, sinnv. ergeben, (Ihr gehorsamer Diener ꝛc.); der Gehorsam, -s, o. M., die Geneigtheit oder Bereitwilligkeit zu gehorchen, (einem Gehorsam leisten, den Gehorsam aufkündigen); die Gehorsamkeit, wenig gebr. f. das Gehorsamsein, der Gehorsam; gehorsamen, ziellos. Zw. mit haben, einem —, meist vlt. f. gehorchen, Gehorsam leisten.

Gehre 1., w., M. -n (vergl. das lat. cera), landsch. f. Wachsscheibe, Wabe; — Gehre 2., w., M. -n, auch der Gehren, -s, M. w. E., eine schräge Richtung, nach welcher ein Körper mit einer wagerechten Fläche einen spitzen Winkel bildet, auch die Gehrung, (b. Handw. auch Göhr, Göhre ausgespr.); landsch., ein spitz zulaufendes Stück Land; ein keilförmiger Streifen Zeug ꝛc., Keil in Hemden, Zwickel in Strümpfen, (engl. goar); vlt. f. Falte in einem Kleide, und der faltige Theil eines Kleides selbst: die Schleppe, oder der Schoß; der Gehrenziegel, schräglaufende Ziegel, (gem. Gierenziegel); der Gehrhobel, Tischl., ein Hobel, womit eine Gehrung gehobelt wird; das Gehrmaß, oder -holz, ein Richtscheit mit einem abgeschrägten Querbrettchen zum Vorzeichnen einer Gehrung, Schrägmaß; gehrig, Bw., landsch., eine Gehre od. schiefe Fläche habend; — Gehre 3., w., oder der Gehren, -s, auch das Gehr, -es, M. -en (altd. ger, gar; verw. mit Wehr, und dem celt. gesum), landsch., ein spitziges Werkzeug, bes. eine Waffe, Pfeil, Spieß, Speer.

gehren, Zw. (alt geren; daher gern, Gier ꝛc.), das vlt. Stammw. von begehren.

Gehülfe, m., -en, M. -en, die Gehülfinn, M. -en, wer andern Personen in gewissen Geschäften hilft, Hülfe leistet, sinnv. Helfer, Mitarbeiter.

geien, ziel. Zw., niederd. Schiff. f. ziehen: die Segel aufgeien, (s. d.), was mittelst der Geitaue geschieht.

Geier (ehem. Geyer) 1., m., -s, M. w. E. (altd. kir, gire; wahrsch. verw. mit gehren, Gier; vergl. das griech. ἱέραξ), Benennung einer Gattung großer Raubvögel mit geradem, nur an der Spitze hakenförmig gekrümmtem

Schnabel und unbefiedertem Kopf und Halse, von verschiedenen Arten: gemeiner, Bart-, Lämmergeier ꝛc.; versch. Adler, Falk; auch eine verdeckte Benennung des Teufels in Verwünschungs- oder Ausrufs-Formeln der Volksspr., (hol' dich der Geier! geh zum Geier! u. dgl.); der **Geieradler**, s. v. w. Aasgeier; die **Geiereule**, eine ziegelfarbige, gefleckte Eule mit geierähnlichem Schnabel; der **Geierfalk**, eine himmelblaue Falkenart mit kurzem, starkem, sehr gekrümmtem Schnabel, auch Gerfalk genannt; der **Geierstein**, eine steinartige Masse, die sich zuweilen im Magen des Geiers finden soll; — **Geier 2.**, m., -s (wahrsch. von gehen), Hüttenw., der ebene Platz auf dem hohen Ofen, auf welchem man herumgehen kann, auch die Gicht genannt.

Geifer, m., -s, ohne M. (niederd. Seiber, Seiver, engl. slaver), der Speichel, sofern er sich als Schaum in den Mundwinkeln ansetzt oder unwillkürlich aus dem Munde fließt, in Folge gewisser Krankheiten, oder heftiger Leidenschaften, bes. des Zorns; daher uneig. der heftig ausbrechende Zorn; der **Geiferbart**, das **Geifermaul**, gem., eine Person, bes. ein Kind, welchem der Geifer aus dem Munde fließt; das **Geiferläppchen**, -**tuch**, ein kleines Tuch, das man Kindern unter dem Kinne befestigt; **geiferig**, Bw., Geifer habend, damit beschmutzt; **geiferich**t, Bw., geiferähnlich; **geifern**, ziellos. Zw. mit haben, den Geifer fließen lassen; uneig. über etwas —, heftig zürnen und zanken.

Geige, w., M. -n (altd. gige, engl. gig), ein viersaitiges, hohles, hölzernes Tonwerkzeug von verschiedenen Arten: Arm-, Knie-, Baßgeige ꝛc.; insbes. die kleine Armgeige, fr. Violine, niedr. Fiedel, (sprichw. der Himmel hängt voll Geigen, d. i. Alles erscheint heiter und erfreulich); auch ein Werkzeug der Kammmacher, auf welchem sie die Kämme glätten, (Filzgeige); und ein hölzernes Strafwerkzeug, s. Fiedel. — Zsetz.: der **Geigenbogen**, der an den Enden gebogene, mit Pferdehaaren bespannte Stab, mit welchem die Geige gestrichen wird, gem. Fiedelbogen; der **Geigenbohrer**, s. v. w. Drillbohrer, s. d.; das **Geigenharz**, -**wachs** oder -**pech**, ein künstlich bereitetes trockenes Harz zum Bestreichen des Geigenbogens, (fr. Kolophonium); der **Geigenmacher**; der **Geigensattel** oder -**steg**, gew. bloß Steg, (s. d.); das **Geigenspiel**; der **Geigenspieler**; der **Geigenstrich**, Bogenstrich auf der Geige; das **Geigenwerk**, ein Orgelzug, welcher den Geigenton nachahmt. — Ableit.: **geigen**, ziellos. und ziel. Zw. (urspr. überh. hin und her reiben), auf der Geige spielen, (ein Stück —); einem etwas —, uneig. gem. f. nicht thun wollen, was der Andere wünscht; der **Geiger**, -s, M. w. E., s. v. w. Geigenspieler.

geil, Bw., eig. vom Fleische der Thiere, fett und widrig riechend und schmeckend; vom Erdreich und von Gewächsen, überflüssigen Nahrungssaft habend, zu fett gedüngt, zu üppig treibend, (ein geiler Boden; die Saat wächs't zu geil); landsch. auch überh. f. fruchtbar, tragbar; von Menschen und Thieren, übermäßigen Trieb zur Begattung habend und äußernd, härter und sinnlicher, als üppig, wollüstig, unzüchtig, (ein geiler Bock, ein geiler Mensch; ein geiles Betragen); ehem. auch in gutem Sinne f. munter, muthig, kühn; auch f. muthwillig, ausgelassen, übermüthig; die **Geilheit**, das **Geilsein**; Übermaß an Fettigkeit oder Nahrungssaft; Üppigkeit, Wollust, Unzüchtigkeit; die **Geile**, M. -n, 1) s. v. w. Geilheit; auch was dem Boden Fettigkeit giebt, Dünger, Mist; 2) bes. M. die Geilen,

die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder, die Hoden; auch die Eierstöcke beim weibl. Geschlecht (Geburtsgeilen); **geilen**, Zw. 1) ziellos mit haben, geil sein, sinnlich begehren; auch uneig. überh. gierig nach etwas trachten, zudringlich fordern, (oberd. um ein Amt u. dgl. —; n. A. in diesem Sinne verw. mit gellen, laut schallen, schreien); 2) ziel., vlt. f. der Geilen berauben, verschneiden; den Acker —, düngen.

Geiß oder **Geiße**, w., M. -en (gem. Gais; altd. gaizze, schwed. get; vergl. das griech. αἴξ), oberd. f. Ziege, auch Rehziege; der **Geißbart**, Namen verschiedener Pflanzen wegen der haarigen Gestalt ihrer Blumen od. Blätter; das **Geißblatt**, ein Rankengewächs mit wohlriechenden Blumen, (auch Jelängerjelieber, fr. Caprifolium genannt); der **Geißbock**, oberd. f. Ziegenbock; die **Geißbohnen**, oberd., der Koth der Ziegen; der **Geißfuß**, Benennung einer Pflanze, (oberd. Gersch oder Giersch); der **Geißklee**, ein Staudengewächs mit gelben Blumen und Schoten (Bohnenbaum); die **Geißraute**, eine im südlichen Europa einheimische Pflanze mit schmetterlingsförmigen Blumen; der **Geißvogel**, die größte Art des Brachvogels, auch das **Geißhuhn** genannt.

Geisel, gew. weniger r. **Geißel**, m., -s, M. w. E., auch w.: die Geisel, M. -n (altd. gisal, Gisel; isländ. gisl; mittl. lat. gisilis), wer mit seiner Person Bürgschaft leistet, ein Leibbürge; ehem. überh. ein Kriegsgefangener; die **Geiselschaft**, vlt., der Zustand eines Geisels; ehem. überh. f. Bürgschaft.

Geißel, w., M. -n (altd. geisila), ein Werkzeug zum Antreiben von Thieren, und bes. zur Züchtigung, eine Peitsche, insbes. wenn sie aus mehren Riemen besteht; uneig. überh. f. Züchtigungsmittel, harte Plage, (Attila, eine Geißel Gottes); bitterer Tadel, Spott; **geißeln**, ziel. Zw., mit der Geißel schlagen, züchtigen; uneig. hart plagen; scharf tadeln oder verspotten; die **Geißelung**; der **Geißeler** oder **Geißler**, überh. wer geißelt; insbes. Namen der Glieder einer christl. Secte im 13. und 14. Jahrh., welche aus Glaubensschwärmerei sich selbst öffentlich geißelten, auch **Geißelbrüder**, (fr. Flagellanten).

Geist, m., -es, M. -er (niederd. Geest, engl. ghost, schwed. gast; nach einer Seite hin verw. mit Gäscht, gäschen, oberd. gisten, nach der andern Seite mit dem niederd. gissen, engl. guess, vermuthen; vergl. vergessen), urspr. bewegte Luft, Athem, Hauch, (daher ehem. geisten, angels. gust, blasen; vergl. das griech. ψυχή, πνεῦμα, das lat. anima, animus); daher 1) der flüchtige, lebenskräftige, wirksame Grundstoff verschiedener Körper, der sich durch die Gährung entwickelt, oder durch Kunst abgezogen wird, fr. Spiritus, (Wein-, Vitriolgeist rc.); daher uneig. überh. der kräftigste, wesentlichste Bestandtheil, der eigenthümliche innere Gehalt, (der Geist der Gesetze, einer Sprache, einer Schrift rc.); insbes. 2) das unkörperliche Wesen des Menschen (entg. Körper), die Seele, und zwar a) als Urgrund des Lebens, der Bewegung und der Sinnesthätigkeiten, die Lebenskraft, das Leben, (den Geist aufgeben, d. i. sterben; und bes. M. die Geister oder Lebensgeister, d. i. die Lebenskraft); b) die Seele, als selbstbewusstes, empfindendes, denkendes u. mit Willenskraft begabtes Wesen, (der Geist ist unsterblich; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach); in engerem Sinne c) das selbstbewusste Denkvermögen, der Inbegriff der menschl. Verstandeskräfte, (Gegenwart des Geistes; etwas im Geiste sehen, betrach-

ten; den Geist bilden); in höherem Sinne die Fähigkeit der vernünftigen Erkenntniß, das Vermögen der Erzeugung der Begriffe oder Ideen, versch. Seele, (er hat vielen Geist, ist ein Mann von Geist); d) Gemüthsverfassung, Gesinnung, eigenthümliche Art und Richtung des Denkens, Wollens und Handelns, (der Geist der Liebe, des Widerspruchs; in eines Anderen Geist handeln; der Geist der Zeit); 3) f. Mensch, Person selbst, hinsichtlich der Denkkräfte, oder der Gesinnung, (ein großer, schöner, starker, schwacher Geist; die erhabenen Geister des Alterthums; die Beschränktheit kleiner Geister 2c.); 4) überh. jedes einfache, unkörperliche, selbstbewusste Wesen, (Gott ist der höchste Geist; der heilige Geist, die dritte Person in der dreieinigen Gottheit; gute und böse Geister, d. i. Engel); daher auch f. Gespenst, die vermeintliche Gestalt eines Abgeschiedenen, (Geister sehen; er sieht aus, wie ein Geist, d. i. sehr bleich und abschreckend). — Zsetz.: geistarm, -leer, -los, Bw., arm, leer an Geist, d. i. an schöpferischer Denkkraft, des Geistes ermangelnd; die Geistlosigkeit; entg. geistreich, geistvoll, viel Geist besitzend u. zeigend; geisttödtend, Bw., die edleren Geisteskräfte schwächend oder abstumpfend; — der Geisterbann; der Geisterbanner, die Geisterbannerinn, s. bannen; geisterbleich, Bw., bleich wie Gespenster; die Geistererscheinung, die Erscheinung eines Geistes, d. i. Gespenstes; die Geisterkunde oder -lehre, die Lehre von den Geistern und ihren Kräften, (fr. Pneumatologie); das Geisterreich, das Reich der körperlosen übermenschlichen Wesen, oder der Gespenster; der Geisterseher, die Geisterseherinn, wer Geister (Gespenster) zu sehen glaubt; die Geisterseherei; die Geisterstunde, die Mitternachtsstunde, in welcher die Geister erscheinen sollen; die Geisterwelt, der Inbegriff aller Geister, entg. Körperwelt; — die Geistesabwesenheit, Bewusstlosigkeit, Besinnungslosigkeit; die Geistesanstrengung, -arbeit; die Geistesarmuth, der Geistesmangel; die Geistesbildung, Ausbildung, Entwickelung der Geisteskräfte; die Geistesgabe, s. Gabe; die Geistesgegenwart, s. Gegenwart; die Geistesgröße, durch vorzügliche Kräfte ausgezeichnete Beschaffenheit des Geistes; die Geisteshöhe oder -stufe, der Grad der Ausbildung des Geistes; die Geisteskraft, die Stärke des Geistes; M. -kräfte, jedes wirksame Vermögen des menschl. Geistes; geisteskrank, Bw., im vollen Gebrauche der Geisteskräfte gestört, allgem. Ausdruck f. die verschiedenen Arten von Seelenstörungen oder -Zerrüttungen, sinnv. irre, verrückt, wahnsinnig; daher der, die Geisteskranke, ein Geisteskranker, als Hw.; die Geisteskrankheit; der Geistesschlaf oder -schlummer, völlige Unthätigkeit der Geisteskräfte; die Geistesstärke, kräftige Beschaffenheit, Festigkeit des Geistes; entg. die Geistesschwäche; geistesverwandt, Bw., von ähnlicher Beschaffenheit und Richtung des Geistes; die Geistesverwandtschaft, die Geistesverwirrung, -zerrüttung, krankhafte Störung der Geisteskräfte. — Ableit.: geistig, Bw., Geist habend, bes. in der 1sten Bed. von Geist, (geistige Getränke); allein aus Geist bestehend, entg. körperlich, (die Engel sind geistige Wesen); nur den Geist betreffend, für den Geist bestimmt und demselben angemessen, entg. leiblich, sinnlich, (geistige Genüsse, geistige Kräfte); die Geistigkeit, das Geistigsein, die geistige Beschaffenheit; geistlich, Bw., ehem. überh. den Geist betreffend, sich auf den Geist beziehend (geistliche Dinge, Gaben 2c.), gew. geistig; jetzt in engerem Sinn die ewige Wohlfahrt des menschl. Geistes betreffend,

sich darauf beziehend, darin gegründet, entg. zeitlich, weltlich, (geistliche Güter); daher insbes. f. religiös (geistliche Lieder), den Gottesdienst oder die Kirche betreffend, dazu gehörig, gottesdienstlich, kirchlich, (geistliche Sachen, Angelegenheiten ꝛc.), zu öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmt oder bestellt (ein geistliches Amt, der geistliche Stand), auch als Hw.: der Geistliche, ein Geistlicher, M. die Geistlichen, allgemeiner als die sinnv. Priester, Prediger, Pfarrer; die Geistlichkeit, das Geistlichsein einer Person oder Sache; bes. die Gesammtheit der Geistlichen, (die Geistlichkeit des Ortes; die ganze evangelische Geistlichkeit ꝛc.); — geisterhaft, Bw., einem Geiste (Gespenst) ähnlich, geisterähnlich.

Geister, m., -s, M. w. E., ein kleiner Weißfisch in der Oder.

Geiz (nicht Geitz!) 1., m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit gäten), landsch. Benennung verschiedener Auswüchse oder Seitensprossen an Gewächsen, z. B. dem Wein, dem Tabak; daher geizen 1., ziel. Zw., den Geiz an den Pflanzen abbrechen, (den Tabak —); Geiz 2., m., -es, o. M. (altd. gite, gitikeit, Begierde), urspr. überh. unmäßige heftige Begierde; daher insbes. unmäßige Begierde nach Besitz, nach Vermehrung seines Eigenthums, sinnv. Habsucht; bes. insofern damit die übertriebene Scheu vor der Verringerung desselben durch Ausgaben ꝛc. verbunden ist, sinnv. Kargheit, versch. Sparsamkeit, entg. Verschwendung; geizig, Bw., Geiz habend, oder vielmehr von Geiz besessen, sinnv. habsüchtig, karg; auch in weiterem Sinne heftig verlangend oder strebend, (geizig nach Ehre ꝛc.); der, die Geizige, ein Geiziger ꝛc., als Hw., auch härter u. verächtl.: der Geizhals, und gem. der Geizdrachen; geizen 2., ziellos. Zw. mit haben, geizig sein, entg. verschwenden; nach etwas —, unmäßig oder heftig danach verlangen, streben, (nach Ehre —); mit etwas —, sehr sparsam damit umgehen, (mit der Zeit ꝛc. —).

Gejammer, s., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Jammern.

Gejauchze, s., -s; Gejubel, s., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Jauchzen, Jubeln.

Gekelter, s., -s, M. w. E., so viel man auf einmal keltert.

Geklapper, Geklimper, Geklingel, -s, ohne M., ein anhaltendes, wiederholtes, oder vielfaches Klappern, Klimpern, Klingeln.

Geklirr, s., -es, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Klirren.

Geklüft, s., -es, M. -e, eine Reihe zusammenhangender Klüfte.

Geknirsch, s., -es, Geknister, s., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Knirschen, Knistern.

Gekose, s., -s, o. M., ein anhaltendes oder wiederholtes Kosen.

Gekrach, s., -es, o. M., ein heftiges oder vielfaches Krachen.

Gekrächz, s., -es, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Krächzen.

Gekrätz, s., -es, o. M., was vom Metall bei der Bearbeitung abfällt, auch die Krätze genannt; daher der Gekrätzofen, Schmelzh., ein Ofen, worin das Gekrätz geschmelzt wird; der Gekrätzschmelzer ꝛc.

Gekräusel, s., -s, o. M., ein mehrmaliges Kräuseln; auch etwas Gekräuseltes, z. B. gekräuseltes Haar.

Gekreisch, s., -es, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Kreischen.

Gekritzel, s., -s, o. M., ein anhaltendes Kritzeln; auch etwas Gekritzeltes, kritzelig Geschriebenes.

Gekröse, s., -s, M. w. E. (von kraus), überh. etwas Krauses oder Faltiges; daher landsch. der runde Faltenkragen der Geistlichen; insbes. die fette, faltige Haut mitten in den Gedärmen; auch das kleine krause Gedärm, das Geschlinge, (z. B. Kalbsgekröse); die **Gekrösdrüse**, Drüsen in den Saugadern der Därme.

Gelach, s., -es, M. -e, oberd. und Jäg. f. **Lache**, **Sumpf**.

Gelächel, s., -s, o. M., ein anhaltendes oder wiederholtes **Lächeln**.

Gelächter, s., -s, o. M. (engl. laughter), ein laut schallendes, starkes, bes. ein vielfaches Lachen; auch f. Gespött, oder Gegenstand des Spottes, (Andern zum Gelächter werden).

Gelag, s., -es, M. -e (niederd. und schwed. lag; von legen, liegen), ein Gastmahl, Schmaus, bes. eine lang dauernde, unmäßige Trinkgesellschaft (Trinkgelag); sprichw. ins Gelag hinein reden, handeln rc., d. i. unbesonnen, ohne Überlegung; ehem. auch jede durch gemeinschaftliche Gesetze verbundene Gesellschaft.

gelahrt, Bw., vlt. oder scherzh. f. gelehrt, (hochgelahrt); die **Gelahrtheit**, vlt. f. Gelehrsamkeit, (Gottes-, Rechtsgelahrtheit rc.).

Gelände, s., -s, M. w. E., oberd. u. dicht. f. **Länderei**, **Landschaft**.

Geländer, s., -s, M. w. E. (niederd. Land, Läne; oberd. Lende; von lehnen), eine Lehne oder Brustwehr von einiger Länge zum Verhüten des Herunterfallens, (Treppen-, Brückengeländer); auch ein Latten- od. Stangen-Gerüst, an welchem Gewächse gezogen werden, (Garten-, Baum-, Weingeländer, fr. Spalier); daher der **Geländerbaum** rc.

Gelänge, s., -s, M. w. E., ein Stück Feld von beträchtlicher Länge; bes. ein vier Ruthen breiter Acker von unbestimmter Länge.

gelangen, ziellos. Zw. mit sein, ehem. an etwas langen, es erreichen, sich dahin erstrecken; jetzt f. ankommen, anlangen (an einen Ort, ans Ziel, zu Jemand —; eine Bitte u. dgl. an Jemand gelangen lassen, d. i. richten, anbringen); und bes. zu etwas —, es durch Bemühung erlangen, erhalten, (zu einem Amte, zu Ehren, zu Reichthum —; zur Reife —, d. i. reif werden).

Geläpp, s., -es, M. -e, Jäg., die herabhangenden Ohren der Hunde.

Gelass, m., -sses, o. M., der Raum, wo man etwas lassen, d. i. verwahren kann; überh. die geräumige und bequeme Beschaffenheit eines Gebäudes, Behältnisses rc., (das Haus hat viel Gelass); oberd. auch f. **Nachlass**.

gelassen, Bw. (eig. das Mw. von lassen, sich duldend verhalten), in ruhiger Gemüthsstimmung befindlich, leidenschaftslos; sinnv. geduldig, gefasst, gemäßigt, (einen gelassen anhören; ein Unglück gelassen ertragen; eine gelassene Miene); die **Gelassenheit**, das Gelassensein, die Gemüthsruhe, sinnv. Geduld, Fassung.

geläufig, Bw., gleichs. leicht hinlaufend, geübt, gewandt, fertig, (eine geläufige Hand haben; geläufig sprechen); völlig bekannt und angeübt, (die Sache ist mir ganz geläufig); die **Geläufigkeit**, Gewandtheit, angeübte Fertigkeit.

gelaunt, Bw., Laune habend, gestimmt, nur in Verbindung mit Nebenwörtern, als: wohl, gut, übel gelaunt u. dgl.

Geläut oder **Geläute**, s., -es, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen; auch die sämmtlichen Glocken od. Schellen, mit denen geläutet wird.

gelb, Bw. (altd. gelo; niederd. gel, gäl; engl. yellow; lat. gilvus), Benennung einer lichten Hauptfarbe; das Gelbe vom Eie, s. v. w. der Dotter; das Gelb, -s, o. M., die gelbe Farbe, (das Gelb des fallenden Laubes u. dgl.); die Gelbe, oberd. Gilbe, selten f. das Gelb; das Gelbsein, (die Gelbe des Goldes zc.). — Zsetz.: die Gelbbeere, die gelbe Beere einer Art des Kreuzdorns; das Gelbbein od. der Gelbfuß, eine Art Strandläufer; gelbbraun, -grün, -roth, Bw., ins Gelbe fallendes Braun, Grün, Roth; das Gelbbrüstchen oder -kehlchen, ein nachtigallenartiger ausländischer Vogel mit gelber Brust und gelbem Halse; der Gelbfink, s. v. w. Goldammer; der Gelbfisch, eine Art Lippfisch von gelbrother Farbe; der Gelbgießer, ein Handwerker, der Messing-Geräthe verfertigt; gelbhaarig, Bw., gelbes Haar habend; das Gelbharz, ein gelbes, trocknes, geruchloses Harz, als Malerfarbe dienend, (fr. Gummigutt); der Gelbkopf, eine Sperlings-Art mit gelbem Kopfe in Bengalen; gelbreif, Bw., Landw., von der gelben Farbe der Gerste, wenn sie zu reifen anfängt; daher die Gelbreife; die Gelbschecke, ein Pferd mit gelblichen Flecken auf weißem Grunde; der Gelbschnabel, ein Vogel mit gelbem Schnabel, bes. eine Art Königsfischer oder Eisvogel, auch eine Adler-Art; überh. jeder junge Vogel, dessen Schnabel noch gelb ist; daher uneig. scherzh. oder spöttisch, ein junger unerfahrener Mensch; der Gelbsteiß, eine Art Grasmücken mit gelbem Steiße; die Gelbsucht, eine Krankheit der Menschen, wobei die Haut gelb wird, Gallensucht; auch eine Krankheit bei Thieren, bes. Pferden, Rindvieh und Schafen; und der Bäume, wenn die Blätter vor der Zeit gelb werden; gelbsüchtig, Bw., mit der Gelbsucht behaftet; die Gelbwurz, ein Gewächs mit einer inwendig safrangelben Knollen-Wurzel. — Ableit.: gelblich, Bw., ein wenig gelb, ins Gelbe fallend; der Gelbling, -es, M. -e, s. v. w. Goldammer; der Gelblisch, -es, Namen des gelben Wasserschwertels; gelben, Zw. 1) ziel., gelb machen oder färben, (der Safran gelbt stark); 2) rückz., sich —, gelb werden; 3) ziellos mit haben, gelb werden, ins Gelbe fallen; in dieser Anwendung oberd. r. gilben, (die Blätter gelben sich, oder gilben schon).

Gelbing, m., -es, M. -e, Schiff., der Raum über dem Ruder vom Heckelbalken bis an das Schnitzwerk.

Geld, s., -es, M. -er (urspr. überh. das Geltende; von gelten, daher altd. der Gelt, s. Schuld, Bezahlung, Zins), gemünztes Metall als Maß des Werthes käuflicher Dinge und allgemeines Tauschmittel im Handel, sinnv. Münze, (Geld prägen, schlagen, münzen; grobes, kleines Geld; bares Geld; eine Summe Geldes; etwas zu Gelde machen, d. i. verkaufen; bei Gelde sein, d. i. Geld haben; Geld und Gut, bares Geld und anderes Eigenthum); in weiterem Sinne auch andere die Stelle des gemünzten Geldes vertretende Tauschmittel, (Papiergeld zc.); auch überh. f. Reichthum, Vermögen, (er hat Geld). — Zsetz.: der Geldadel, erkaufter Adel; auch durch Reichthum bedingter Vorzug und Rang; die Geldangelegenheit; geldarm, -bedürftig, Bw.; der Geldbeitrag; der Geldbeutel, s. Beutel; die Geldbuße oder -strafe, in Gelde zu entrichtende Strafe; der Gelddurst, die Geldgier, -sucht, unmäßige Begierde nach Geld; daher geldgierig, -süchtig, Bw.; die Geldeinnahme; der Gelderwerb; der Geldgehalt, s. Gehalt; der Geldgeiz, s. Geiz; das Geldgeschäft; der Geldgürtel, ein lederner Gürtel, in welchem man Geld bei sich trägt, gew. die Geldkatze,

(s. Katze); der **Geldhandel**, der Handel mit Gelde, Umsatz des Geldes; der **Geldhändler**, wer Geldhandel treibt (fr. Banquier); der **Geldkasten**, das **Geldkästchen**, Kasten zur Aufbewahrung des Geldes (fr. Schatulle); das **Geldlehen**, ein nicht mit Ritterdiensten, sondern mit Geld verdientes Lehen; der **Geldmangel**; die **Geldnoth**, dringender Geldmangel; der **Geldsack**, ein großer Geldbeutel; die **Geldschuld**, eine Schuld an barem Gelde; der **Geldstock**, ein ausgehöhlter mit Eisen beschlagener Klotz, worin Geld verwahrt wird; auch das Grund- oder Stammgeld (fr. Capital); die Masse des vorräthigen Geldes; der **Geldstolz**, auf Reichthum gegründeter Stolz; **geldstolz**, Bw., Geldstolz besitzend; das **Geldstück**, eine einzelne Münze; die **Geldsumme**; der **Geldwechsel**, das Wechseln des Geldes; auch das Geschäft des **Geldwechslers** (s. Wechsler) und dessen Stube oder Laden.

geleben, ziellos. Zw., vlt. und oberd. f. leben, (der Hoffnung —); erleben.

Gelege, s., -s, M. w. E., etwas Gelegtes: kleine Haufen geschnittenen Getreides; die Reben-Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt wurden, (Weinstöcke von Rheinischem Gelege).

gelegen, Bw. (eig. Mw. von liegen), f. liegend, eine Lage habend, (ein weit von hier gelegener Ort, ein schön gelegenes Haus u. dgl.); daher in engerem Sinne f. wohl gelegen, eine gute Lage habend, angemessen liegend, (ein gelegenes Haus, ein gelegener Ort); uneig. überh. dem Zwecke angemessen, bequem, passend, schicklich, (zur gelegenen Zeit; du kommst mir gelegen); der Neigung gemäß, gefällig, (es ist mir jetzt nicht gelegen, d. i. ich mag jetzt nicht); es ist mir viel, wenig, nichts 2c. daran gelegen, s. v. w. es liegt mir viel 2c. daran, (s. liegen); die **Gelegenheit**, M. -en, alt und oberd. die Lage eines Ortes; daher die innere Einrichtung eines Ortes, (er kennt die Gelegenheit des Hauses), auch überh. die Lage, das Verhältniß, die Beschaffenheit einer Sache, (nach Gelegenheit, d. i. den Umständen nach); ferner ein wohlgelegener, bequemer Ort (daher auch f. das heimliche Gemach), eine angemessene Lage oder Stellung, ein Unterkommen, (eine Gelegenheit suchen, d. i. einen Dienst u. dgl.); gem. f. Bequemlichkeit, (seiner Gelegenheit pflegen); bes. das Zusammentreffen der Umstände, wodurch eine Handlung veranlasst oder erleichtert wird, der günstige Zeitpunkt, sinnv. Anlaß, Veranlassung, (etwas bei oder mit Gelegenheit thun; eine günstige Gelegenheit suchen, abwarten, wahrnehmen 2c., Gelegenheit zu etwas geben; sprichw. Gelegenheit macht Diebe); insbes. die Art und Weise der Fortschaffung von Personen und Sachen, zumal wenn sie außergewöhnlich ist, (eine Reisegelegenheit; etwas durch oder mit Gelegenheit schicken); jeder zufällig etwas veranlassende Vorfall od. Umstand, (bei dieser Gelegenheit sagte er mir 2c.); das **Gelegenheitsgedicht**, die **Gelegenheitsschrift** u. dgl., durch eine besondere, gew. festliche Gelegenheit veranlasstes Gedicht, oder dergl. Schrift; der **Gelegenheitsmacher**, die **Gelegenheitsmacherinn**, wer Andern Gelegenheit, bes. zu Liebeshändeln, heimlichen Zusammenkünften 2c. schafft, stärker: Kuppler, Kupplerinn; **gelegenheitlich**, oberd. f. das gew. **gelegentlich**, Nw. und Bw., bei Gelegenheit, was bei Gelegenheit geschieht, (etwas gelegentlich erwähnen, eine gelegentliche Bemerkung).

gelehrig, Bw. (altd. lerig; vergl. lehren), bereit und fähig zu lernen, lernbegierig u. lernfähig, bes. von dem Erlernen äußerlicher Kunstfertigkeiten

oder Verrichtungen; die **Gelehrigkeit**, Bereitwilligkeit und Fähigkeit zu lernen; — **gelehrsam**, Bw., oberd. f. gelehrig; die **Gelehrsamkeit**, oberd. f. Gelehrigkeit; gew. ausgebreitetes Wissen, gründliche und umfassende Kenntniß wissenschaftlicher Gegenstände, (ein Mann von großer Gelehrsamkeit); auch f. die (objective) Wissenschaft selbst, bes. in Zsetz. wie: Gottes=, Rechts=gelehrsamkeit rc.; **gelehrt**, Bw. (eig. Mw. von lehren), in einer Sache unterrichtet, erfahren; gew. Gelehrsamkeit, umfassende wissenschaftliche Kenntnisse besitzend (ein gelehrter Mann), auch als Hw. ein **Gelehrter**, der **Gelehrte**, M. Gelehrte, die Gelehrten; ferner zur Gelehrsamkeit gehörig, darin gegründet, darauf bezüglich, sinnv. wissenschaftlich, (gelehrte Bücher, Gespräche, Kenntnisse, Zeitungen, Gesellschaften rc.). — Zsetz.: das **Gelehrtenleben**; die **Gelehrtenschule** (r. als gelehrte Schule), Lehranstalt zur Bildung künftiger Gelehrten, entg. Bürger=, Volksschule rc.; der **Gelehrtenstand**; der **Gelehrtenverein**; das **Gelehrtenwesen** rc. — Ableit.: die **Gelehrtheit**, das Gelehrtsein, gew. Gelehrsamkeit.

Geleier, s., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Leiern.

Geleise, s., -s, M. w. E., auch zgez. **Gleise**, **Gleis**, s., -es, M. -e, und landsch. die **Leise**, M. -n (niederd. Lese; oberd. Lais, Gelais, Laist, Gelaist; vom goth. laisjan, altd. leisian, folgen, befolgen, leisten), urspr. überh. der Weg, die Bahn, welche man verfolgt; gew. insbes. die Spur eines Fuhrwerkes auf einem Fahrwege, (Fahr=, Wagen=, Schlitten=geleise rc.; das Geleise halten, im Geleise bleiben); uneig. der gewohnte Gang, die gehörige Ordnung, (im alten Gleise bleiben, aus dem Gleise kommen; etwas wieder ins Gleis bringen rc.); **geleisen** oder gew. **gleisen**, ziellos. Zw. mit haben, das Gleis halten, im Gleise bleiben, (der Wagen gleiset nicht).

geleiten, ziel. Zw. (das verst. leiten), einen —, ihn führen, begleiten (s. d.), ihm das Geleit geben; bes. ihn der Sicherheit wegen begleiten, (fr. escortiren); das **Geleit**, -es, M. -e, das Geleiten, die Begleitung (einem das Geleit geben, d. i. ihn begleiten), auch uneig. die Leitung, Führung; ferner die begleitenden Personen, die Reisegesellschaft, das Gefolge (das Geleit eines Fürsten), insbes. eine geleitende Schutz= oder Sicherheits=wache, Bedeckung, (fr. Escorte); in engeren Bed.: die Zusicherung des gefahrlosen Erscheinens vor Gericht (sicheres Geleit), und die Urkunde, durch welche dieselbe einem Beklagten ertheilt wird (der **Geleitsbrief**); Sicherheit für Reisende auf den Landstraßen; auch das Recht, Reisenden diese Sicherheit zu gewähren und eine Abgabe dafür von ihnen zu erheben (das **Geleitsrecht**), diese Abgabe selbst (das **Geleitsgeld**, das Geleit zahlen), und der Bezirk, in welchem ein Herr dieses Recht hat, wie auch der Ort, wo jene Abgabe entrichtet wird, das **Geleitshaus**, =**amt**. — Zsetz.: der **Geleitsbrief**, 1) s. o.; 2) Schiff., die einem Schiffer schriftlich ertheilte Erlaubniß, unter dem Schutze eines bestimmten **Geleitschiffes** zu segeln, d. i. eines Kriegsschiffes, welches die Kauffahrer geleitet; die **Geleitseinnahme**, Einnahme des Geleitsgeldes, (s. o.); die **Geleitsgerechtigkeit**, das **Geleitsrecht**, s. o.; der **Geleitsherr**, wer das Geleitsrecht besitzt; der **Geleitsmann**, M. =leute, Begleiter, Führer, bes. wer Reisende der Sicherheit wegen begleiten muß; der **Geleitsreiter**, wer die Straßen bereitet, um für die Befolgung der Geleitsordnung zu sorgen; der **Geleitsschein**, =**zettel**, schriftliche Bescheinigung über

das bezahlte Geleitsgeld. — Ableit.: der **Geleiter**, -s, selten f. Begleiter, oder Geleitsmann; **geleitlich**, Bw., zum Geleite gehörig; die **Geleitschaft**, die zum Geleit gehörenden Personen, das Geleit.

Geleiter, s., -s, M. w. E., Jäg., viereckige, leiterähnliche Maschen in den Garnen; die Garne mit solchen Maschen selbst.

gelenk, Bw., was sich leicht lenken oder biegen lässt, sinnv. biegsam, gewandt; bes. was durch Gelenke beweglich ist, gelenkig, gelenksam, (s. u.); das **Gelenk**, -es, M. -e, Verkl. das Gelenkchen (schwed. läok, engl. link), biegsame oder bewegliche Zusammenfügung und die Stelle, wo eine solche sich befindet, bes. in den Gliedmaßen der thier. Körper, (Arm-, Bein-, Fingergelenke 2c.); auch die Glieder oder Ringe einer Kette; das **Gelenkband**, **Gelenkbein**, **-knochen**; die **Gelenkdrüse**, Drüsen an den Gelenken mit einer Feuchtigkeit, welche die Gelenke geschmeidig erhält; das **Gelenkkraut** od. die **Gelenkwurz**, Namen einer Art Maiblume; die **Gelenkmaus**, ein locker gewordener Knorpel, der sich im Gelenke hin- und herschieben lässt; die **Gelenkpfanne**, s. Pfanne. — Ableit.: **gelenkig**, Bw., Gelenke habend; auch s. v. w. gelenk; die **Gelenkigkeit**, Biegsamkeit, Geschmeidigkeit; **gelenksam**, Bw., große Beweglichkeit in den Gelenken habend, sehr gelenk; die **Gelenksamkeit**.

Gelese, s., -s, o. M., Web., die Auslesung oder Unterscheidung der Fäden des Werftes; gem. verächtl. f. das anhaltende oder schlechte Lesen.

Geleucht, s., -es, o. M., landsch. f. die sämmtlichen zur Erleuchtung dienenden Lichter 2c., gew. die Beleuchtung.

Gelf, m., -es, M. -e (auch Gelft, Gilft), Bergw., bes. oberd. Benennung des gelben Kupfererzes, und eines silberreichen Schwefelkieses.

gelfern, ziellos. Zw. mit haben (niederd. galfern; auch gelfen; engl. yelp; verw. mit gellen), laut u. unangenehm schreien; auch von dem Laute, mit welchem die Hunde Bekannten liebkosen, (versch. belfern).

Gelichter, s., -s, o. M. (entst. aus gleich, altd. gilich), verächtl. f. gleiche, übereinstimmende Art, Gattung, sinnv. Schlag, (sie sind alle von einem Gelichter; er ist deines Gelichters, d. i. deines Gleichen).

gelieben, ziellos. unp. Zw., meist vlt. f. belieben, gefallen, gefällig sein, (geliebt es dir 2c.; geliebt es Gott, d. i. wenn es Gott gefällt).

geliebt, Bw., der, die **Geliebte**, eig. Mw. von lieben, s. d.

geliefern, ziellos. Zw. mit sein (verw. mit Leber, s. d.), landsch. f. gerinnen.

geliegen, ziellos. Zw. mit sein, oberd. f. liegen; niederkommen, entbunden werden.

gelinde, oder abgek. **gelind**, Bw., (alt. und dicht. auch linde, s. d.), sanft, glatt, weich, nachgebend, dem Gefühle nach, entg. rauh, hart, straff, (gelindes Leder u. dgl.; gelinde Saiten aufziehen, uneig. f. nachgeben); sanft, weich, zart für das Gehör oder die innere Empfindung, (ein gelinder Hauch, Laut; gelinde Aussprache, gelinde Worte); überh. einen geringen Grad innerer Stärke habend, sinnv. schwach, mäßig, leise, (ein gelinder Regen, gelinde Wärme, gelindes Wetter, ein gelinder Schmerz); nachsichtig, glimpflich, entg. scharf, streng, (ein gelinder Verweis, eine gelinde Strafe; einen gelinde behandeln); die **Gelindigkeit**, das **Gelindsein**, die gelinde Beschaffenheit; bes. uneig., sinnv. Nachsicht, Glimpf.

gelingen, ziellos. Zw. mit sein (altd. lingan, daher misslingen; wahrsch. verw. mit lang, langen, vergl. erlangen), ablaut.: Impf. gelang, Conj. gelänge; Mw. gelungen; den gewünschten Erfolg haben, nach Wunsch zu Stande kommen, von Statten gehen, sinnv. glücken, gerathen, einschlagen, (der Plan ist gelungen, ein gelungenes Werk), gew. mit dem Dat. der Person, (es ist mir gelungen); das **Gelingen** als Hw., (Gott giebt das Gelingen).

Gelispel, s., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Lispeln.

gellen, ziellos. Zw. mit haben (von Gall [s. d.], Schall; schwed. gaella, engl. yell; vergl. das griech. καλέω), hell und durchdringend schallen, (eine gellende Stimme, gellendes Gelächter); durch den Schall erschüttert werden und nachhallen, (er singt, dass mir die Ohren gellen); Bergw. f. abprallen, (das Bergeisen gellt, d. i. prallt von dem harten Gesteine zurück).

geloben, ziel. Zw. (s. loben; vergl. verloben), einem etwas —, feierlich versprechen, versichern, zusagen, verheißen, (etwas mit Hand und Mund —; einem Treue —; das gelobte Land, d. i. das verheißene); das **Gelöbniss**, -sses, M. -sse, oder gew. das **Gelübde** (niederd. und schwed. löfte), ein feierliches Versprechen; gew. in engerem Sinne, eine feierliche Zusage, wodurch man sich gegen Gott zu etwas verbindlich macht, (ein Gelübde thun; das Gelübde der Keuschheit 2c.).

Gelock, s., -es, M. -e, 1. etwas Gelocktes oder Lockiges, Lockenhaar; 2. f. Lockvogel, s. d.

Gelörsch, s., -es, M. -e, Bergw., ein Gesenk, in welchem man in einem engen Raume einer Erzspur nachbricht.

Gelos, s., -es, ohne M. (s. losen), Jäg., der Koth der Thiere, mit Ausnahme der Raubvögel.

gelosen, ziellos. Zw. mit sein, oberd. f. los werden, (eines Dinges, auch ein Ding —).

gelt 1., Bw. und Nw. (oberd. galt, gält; niederd. geel, gell), unfruchtbar, von weiblichen Thieren, nicht trächtig, keine Milch gebend: die Kuh geht gelt; eine gelte Kuh, ein geltes Schaf; auch zges.: die **Geltkuh**, das **Geltschaf**, -**schwein**, die **Geltziege**, das **Geltvieh** 2c.; der **Geltling**, -es, M. -e, ein nicht trächtiges Thier; **gelten** oder **gelzen**, ziel. Zw., gem. f. gelt, unfruchtbar, zur Zeugung untüchtig machen, verschneiden; der **Gelter** oder **Gelzer**, -s, oberd., wer Thiere verschneidet; die **Gelze**, M. -n, oberd., ein verschnittenes Schwein.

gelt 2., fragendes Nw., s. unter gelten.

Gelte, w., M. -n, Verkl. das Geltchen (schweiz. Kalte; mittl. lat. galeta, gelta; vergl. Kelle und das griech. γαυλός), ein hölzernes, mit Handhaben versehenes Gefäß.

gelten 1., Zw. (altd. geltan, niederd. gelden; lat. valere), ablaut.: giltst, gilt; Imper. gilt; Impf. galt (ehem. auch golt), Conj. gälte oder gölte; Mw. gegolten; 1) ziel., vlt. f. ersetzen, bezahlen, entgelten, vergelten; 2) ziellos mit haben, einen gewissen anerkannten Werth haben, (dieses Geld gilt hier nicht; Gold gilt überall), mit Beifügung des Werthes im Acc., (der Groschen gilt 12 Pfennige; was gilt das Getreide?), auch mit einem Dat. der Person: Jemandem oder für Jemand werth sein, (diese Sache gilt mir viel); auch uneig. f. kosten, werth sein, (das gilt dein Leben;

was gilt die Wette? oder bloß was gilt's? d. i. um wie viel wollen wir wetten?); ferner einen sittlichen oder geistigen Werth haben: Kraft, Gültigkeit haben, (vor Gott gilt nur Tugend; die meisten Stimmen gelten; es gilt mir gleich; das gilt nicht, gem. f. es ist nicht erlaubt); Ansehen, Einfluss haben, vermögen, (er gilt viel bei dir; sein Wort gilt viel); daher auch sich oder etwas geltend machen, d. i. ihm Gültigkeit, Werth, Ansehen verschaffen, (er weiß sich geltend zu machen; seine Ansprüche geltend machen); etwas gelten lassen, dessen Werth oder Gültigkeit anerkennen, nicht bestreiten; für etwas —, dafür angesehen, gehalten werden, (er gilt für einen reichen Mann); ferner auf etwas oder Jemand abgesehen sein, sich beziehen, mit dem Dat. der Person (seine Rede gilt dir [nicht dich], d. i. sie hat Werth für dich, Beziehung auf dich; die Kriegesrüstung galt den Engländern), auch unp. (es gilt dir, mir, dem Könige 2c.), in Beziehung auf Sachen f. betreffen, angehen, gew. mit dem Acc., (es gilt sein Leben; es gilt die Gesundheit des Königs); auch f. darauf ankommen, erfordert werden, gleichs. der Preis sein, um welchen der Zweck eines Strebens erreicht wird, (hier gilt's einen Kampf; es gilt einen Versuch, eine Frage; es gilt zu handeln; auch auslaſſ. hier oder jetzt gilt's, d. i. der Augenblick der Entscheidung ist da); gelt, als fragendes Nw. der Volksspr. (gleichs. gilt es? lässt du es gelten?), worauf man die Zustimmung des Gefragten zu etwas Gesagtem erwartet, s. v. w. nicht wahr? (landsch. gem. auch gelten Sie?); die Geltung, der Werth, die Bedeutung, (z. B. einer Note oder Silbe dem Zeitmaße nach).

gelten 2. oder gelzen, die Geltkuh, das Geltvieh 2c., s. gelt 1.

Gelübde, s., s. geloben.

Gelüst, s., -es, M. -e (ehem. auch der Gelust), sinnliche Begierde, Lust, Neigung; gelüsten, ziellos. Zw. mit haben (altd. gilusten; auch bloß lüsten), nach etwas —, Gelüst empfinden, sinnlich begehren, verlangen; gew. unp. mit dem Acc.: es gelüstet mich, oder mich gelüstet, d. i. das Gelüst, Verlangen kommt mich an, sinnv. mich verlangt, (das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch; lass dich nicht gelüsten nach 2c.; er thut, was ihn [nicht ihm] gelüstet; ehem. auch mit dem Gen. der Sache: deſs gelüstete mich); das Gelüsten, als Hw., s. v. w. Gelüst.

Gelze, w., gelzen, Zw., s. gelt. 1.

gemach, Nw. und (selten) Bw., (altd. kamah, gimah, gleich, verbunden, passend, bequem; so auch das engl. match; isländ. maki, schwed. make; vergl. Gemahl), alt und dicht. f. bequem, mit wenig Beschwerde, gew. gemächlich, (gemach leben, ein gemacher Mensch); gew. f. langsam, gelinde, nicht heftig oder hitzig (gemach gehen, arbeiten; es regnet ganz gemach; nur gemach!), daher allgemach, allmählig, s. d.; das (oder der) Gemach 1., -es, o. M., alt und oberd. f. Frieden, Ruhe, Bequemlichkeit, gew. Gemächlichkeit, (entg. Ungemach); gemächlich (oberd. auch gemachsam), Nw. und Bw., mit Gemach, bequem, ohne Beschwerde, (gemächlich leben, wohnen 2c.); die Bequemlichkeit liebend, (ein gemächlicher Mensch); langsam, allmählich; die Gemächlichkeit, das Gemächlichsein einer Sache oder Person, die Bequemlichkeit; — das Gemach 2., -es, M. Gemächer, (dem Stamme nach einerlei mit Gemach 1.), ein umschlossener

Raum in einem Gebäude, ein Zimmer, bes. in Palästen, oder dicht.; das heimliche Gemach, der Abtritt.

Gemächt, s., -es, M. -e, 1) etwas Gemachtes, daher vlt. f. Geschöpf; landsch. gem. f. ein schlechtes Werk, eine schlechte Arbeit, Machwerk; 2) das Machende, Hervorbringende, Zeugende, daher gem. f. die männlichen Zeugungsglieder, (landsch. auch Gemächz).

Gemahl, -es, M. -e (altd. gimahal von der Wurzel mah, mach, zusammen, verbunden; daher mahalan, vermählen, gimach, ein Paar; vergl. gemach, Mahlschatz 2c.), ehem. sächl. das Gemahl f. beide Geschl., eine ehelich mit einer andern verbundene Person; jetzt gew. der Gemahl, vornehmer f. Ehemann, Gatte; die Gemahlinn, M. -en, f. Ehefrau, Gattinn.

gemahnen, ziel. Zw., alt und dicht. f. mahnen, erinnern, (einen an etwas —); gew. unp. es gemahnt mich, d. i. scheint mir, kommt mir vor.

Gemälde (d. als Gemählde), s., -s, M. w. E., etwas Gemaltes, ein farbiges Bild, Schilderei, versch. Zeichnung, Kupferstich 2c.; uneig. eine anschauliche Beschreibung, Schilderung mit Worten, (Sittengemälde 2c.); der Gemäldehandel; der Gemäldesaal, die Gemäldesammlung 2c.

Gemark, s., -es, M. -e, das Zeichen (des Silbers); die Gemarkung, M. -en, oberd. f. die Feldmark, die Grenzen.

Gemarter, s., -s, o. M., das anhaltende oder wiederholte Martern.

Gemäß, s., -es, M. -e, das Werkzeug zum Messen; das Maß, und zwar bes. eine bestimmte Art des Maßes, (Berliner 2c. Gemäß); auch die gemessene Ausdehnung, die Länge eines Dinges.

gemäß, Bw. (selten gebeugt) und gew. Vw. mit dem Dat., welchem es gew. nachgesetzt wird; dem Maße einer Sache angepasst; daher überh. der Beschaffenheit einer Sache entsprechend, angemessen, sinnv. nach, zufolge, (der Natur gemäß; dem Befehle, der Vorschrift gemäß); die Gemäßheit, das Gemäßsein, die Angemessenheit; in Gemäßheit, s. v. w. zufolge, (in Gemäßheit des königlichen Befehles).

Gemäuer, s., -s, M. w. E., mehre Mauern zusammengenommen, das Mauerwerk.

Gemecker, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Meckern.

gemein, Bw. (altd. gimeini; niederd. auch einfach: meen, angels. maene, schwed. men; wahrsch. verw. mit Menge, manch, s. d.; vergl. das lat. communis), in Menge vorhanden, sinnv. häufig, gewöhnlich, herrschend, alltäglich, entg. selten 2c. (diese Thiere, Gewächse, Zeuge 2c. sind hier sehr gemein; ein gemeiner Gebrauch; ein gemeines Gesicht 2c.), oft mit dem Nebenbegriff: schlecht, mittelmäßig, entg. ausgezeichnet, (ein gemeiner Gedanken; auch als Hw.: etwas Gemeines, d. i. Gewöhnliches, Mittelmäßiges); insbes. die Mehrzahl unter den Dingen einer Art ausmachend, sinnv. gewöhnlich (ein gemeiner Apfel; ein gemeines Jahr, entg. Schaltjahr; das gemeine Leben; die gemeine Sprechart), bes. mit dem Nebenbegriff: niedrig, gering, untergeordnet, in Hinsicht der bürgerlichen Stellung, entg. hoch, vornehm (der gemeine Mann, das gemeine Volk; ein gemeiner Soldat, oder als Hw. ein Gemeiner, entg. dem Offizier; das Haus der Ge-

meinen, in England das Unterhaus oder Unterparlament), auch niedrig in Hinsicht des sittlichen Werthes, sinnv. unedel, (ein gemeiner Mensch; ein gemeiner Ausdruck; härter: ein niedriger, pöbelhafter; sich gemein machen, d. i. sich erniedrigen, herabwürdigen); ferner was allen oder doch den meisten Wesen einer Art zukommt, sinnv. allgemein, entg. eigen, eigenthümlich, (der Tod ist allen Menschen gemein; der gemeine Menschenverstand; das gemeine Wesen, s. v. w. Gemeinwesen, s. d.; das gemeine Beste); was zum Gebrauche Jedermann frei steht, (die gemeine Weide, der gemeine Weg; etwas gemein machen, d. i. bekannt machen, verbreiten); auch zweien oder einigen Dingen auf gleiche Weise zukommend, sinnv. gemeinsam, gemeinschaftlich, (diese Eigenschaft ist Beiden gemein; mit Jemandem etwas gemein haben; dies hat damit nichts gemein, d. i. hat keine Ähnlichkeit, keinen Zusammenhang damit; gemeine Sache mit Jemand machen; auch sich mit Jemand gemein machen, d. i. in Gemeinschaft mit ihm treten, bes. sofern man sich dadurch erniedrigt); ins gemein, oder in gemein, als Nw., s. insgemein. — Zsetz.: der Gemeinanger, das Gemeinfeld, die Gemeinheerde, das Gemeinholz, die Gemeintrift, -weide, -wiese, der Gemeinwald 2c., Allen oder Vielen gemeinschaftlich, oder einer ganzen Gemeinde gehöriger Anger, Feld 2c.; gemeinfaßlich oder -verständlich, Bw., für Jedermann verständlich, (fr. populär); daher die Gemeinfaßlichkeit oder -verständlichkeit; der Gemeingeist, die eine Gesammtheit von Menschen beseelende einstimmige Gesinnung; auch der Sinn für das gemeine Beste, Gemeinsinn; das Gemeingut, Allen angehörendes Gut, das in keines Einzelnen ausschließlichem Besitz ist; gemeinhin, Nw., landsch. f. insgemein, gewöhnlich; der Gemeinnamen, Sprachl., Benennung der Hauptwörter, welche allen Gegenständen einer Art gemeinschaftlich zukommen, (fr. Nomen commune; entg. Eigennamen); gemeinnützig, Bw., den gemeinen Nutzen, d. i. den Nutzen der ganzen Gesellschaft bezweckend od. befördernd; gemeinnützlich, Bw., was Allen wirklich nützlich ist; so auch: die Gemeinnützigkeit; die Gemeinnützlichkeit; der Gemeinplatz, ein Allen gemeinschaftlich gehörender Platz; uneig., ein alltäglicher häufig angewendeter Satz oder Ausspruch (wörtliche Übersetzung des lat. locus communis), d. Gemeinspruch; das Gemeinwesen, die bürgerliche Gesellschaft und Alles, was dieselbe angeht, bes. in einem Freistaate; auch der Freistaat selbst; das Gemeinwohl, das gemeinsame Wohl Aller, das gemeine Beste. — Ableit.: die Gemeinheit, 1) das Gemeinsein, bes. s. v. w. Gewöhnlichkeit, Mittelmäßigkeit, Niedrigkeit, unedle Beschaffenheit; auch f. eine niedrige, unedle Handlung, (das ist eine Gemeinheit 2c.); 2) s. v. w. Gemeinwesen, Gemeinde, (s. u.); gemeiniglich, Nw., s. v. w. gewöhnlich, meistentheils, in der Regel; gemeinsam, Bw., was mehren Dingen gemein ist, ihnen auf gleiche Weise zukommt, sinnv. gemeinschaftlich; die Gemeinsamkeit; die Gemeinschaft, der Zustand, da man mit Andern etwas gemein hat, die Theilnahme an dem Besitzthum, den Umständen 2c. Anderer, (Gemeinschaft der Güter; in Gemeinschaft mit Jemand etwas besitzen, unternehmen 2c.); auch überh. f. Verbindung, vertrauter Umgang, Verkehr, (Gemeinschaft mit Gott; Gemeinschaft mit Jemand haben 2c.); gemeinschaftlich, Nw. u. Bw., in Gemeinschaft, zugleich mit Andern (etwas gemeinschaftlich besitzen), Mehren zugleich eigen, zukommend, (ein gemeinschaftliches Zimmer 2c.); die

Gemeinde, s. als Gemeine, M. -n (altd. gimeinda), eine zu einem gemeinsamen Zwecke oder durch gemeinsame Gesetze, Vorsteher rc. verbundene Gesammtheit von Menschen; insbes. die sämmtlichen Einwohner eines Ortes, (Dorf-, Stadtgemeinde, fr. Commune); die Gesammtheit derer, welche sich zu ein und demselben Glauben bekennen, (die Gemeinde Christi; und in engerem Sinne: die Brüdergemeinde rc., s. d.); bes. die sämmtlichen zu einer Kirche gehörenden und den dabei angestellten Geistlichen untergeordneten Personen, (Dom-, Stiftsgemeinde rc.); ferner die Versammlung einer bürgerlichen Gesellschaft oder ihrer Abgeordneten, (schweiz. die Landesgemeinde); auch ein der ganzen Gemeinde gehöriges Grundstück, Gemeindegut, auch die Gemeinheit genannt; der Gemeinder, -s, oberd. f. das Glied einer Gemeinde, das Gemeindeglied, auch der Vorsteher einer Dorfgemeinde; der Gemeinderath, der Rath einer Stadtgemeinde.

gemeint, eig. Mw. von meinen, landsch. als Bw. gebr. f. die Meinung habend, gesonnen, willens, (ich bin gemeint, mich zu verändern).

Gemenge, s., -s, 1) ohne M., anhaltendes, wiederholtes Mengen, (Handgemenge); 2) M. w. E., mehre unter einander gemengte Dinge, sinnv. Gemisch, z. B. in Hüttenw. das vermengte Erz; in diesem Sinne auch das Gemengsel, -s, M. w. E.

Gemerk, s., -es, M. -e, ein Merkmaal, Kennzeichen, bes. Jäg. und Bergw.; gem. f. das Vermögen zu merken, das Gedächtniss.

Gemetzel, s., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Metzeln, die Metzelei, das Blutvergießen.

Gemisch, s., -es, M. -e, etwas Gemischtes, eine Masse aus mehren unter einander gemischten Stoffen; auch uneig. (ein Gemisch von Empfindungen u. dgl.).

Gems, m., -en, o. M., Bergw., eine Art festen Gesteines (s. Kamm).

Gemse, w., M. -n (oberd. Gäms, altd. gamz, franz. chamois; vergl. das griech. κεμάς), eine Art wilder Bergziegen auf den Alpen, braunroth u. mit hakenförmigen, nach hinten gebogenen Hörnern; der Gemsbock, das Männchen, die Gemsziege oder das Gemsthier, das Weibchen dieser Thiergattung; das Gemsen- oder Gemshorn; die Gemsenjagd; der Gemsenjäger; die Gemsenkugel oder der Gemsenballen, eine zuweilen im Magen der Gemsen gefundene haarige Kugel; die Gemsenwurz oder das Gemsenkraut, eine schädliche Gebirgspflanze, auch Schwindelkraut.

Gemüll, s., -es, o. M. (niederd. der Müll, s. d.), gem. f. der Schutt, Abgang von Holz, Steinen, Kalk rc.; das Kehricht.

Gemünd, s., -es, f. Mündung; nur noch in EN. von Örtern, z. B. Schwäbisch Gemünd, Neckargemünd.

Gemunkel, s., -s, o. M., wiederholtes, anhaltendes Munkeln, (s. d.).

Gemurmel, s., -s; Gemurr oder Gemurre, s., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Murmeln, Murren.

Gemüse, s., -es, M. w. E. (oberd. Gemüs; auch bloß Muß [s. d.], Mues; altd. muos, Speise), alle Feld- und Gartengewächse, die gekocht zum Fleische gegessen werden, Zugemüse; der Gemüsebau; der Gemüsegarten, s. v. w. Küchengarten.

Gemüth, s., -es, M. -er (von Muth, s. d.), die empfindende und

wollende Seele des Menschen, das innere Wesen des Menschen hinsichtlich seiner Empfindungsweise, seiner Gesinnung und seines Begehrungsvermögens, sinnv. Herz; versch. Seele, Geist, (einem etwas zu Gemüthe führen, d. i. es ihm beweglich vorstellen, um auf seinen Willen zu wirken; sich etwas zu Gemüthe ziehen, d. i. Kummer, Reue darüber empfinden); auch der Mensch selbst rücksichtlich dieses seines inneren Wesens, (der Stolz schleicht sich auch in die edelsten Gemüther ein); die besondere, eigenthümliche Sinnesart, fr. Charakter, (ein gutes, böses Gemüth rc.); in engerem Sinne diejenige eigenthümliche Geistesnatur, in welcher die sinnende Vernunft und Einbildungskraft, gepaart mit Zartheit und Innigkeit des Gefühls, vorwalten und der berechnende Verstand, Scharfsinn, Witz untergeordnet sind, (die geistige Natur edler Frauen, und ein Grundzug der deutschen Volkseigenthümlichkeit). — Zsetz.: gemüthlos, Bw., kein sittliches Gefühl habend; die Gemüthlosigkeit; entg. gemüthvoll, Bw., viel Gemüth habend (bes. in der engeren Bed. des Wortes), sinnv. gefühlvoll, gemüthlich; die Gemüthsart, die eigenthümliche Beschaffenheit des Gemüthes, sinnv. Sinnes=, Denkart, fr. Charakter; so auch die Gemüthsbeschaffenheit; die Gemüthsbewegung oder =regung, Erregung des Gemüths, d. i. der inneren Empfindung und sittlichen Neigung, stärker: Leidenschaft, fr. Affect; gemüthskrank, Bw., krank am Gemüthe, bes. durch heftige oder anhaltende Gemüthsbewegungen, Gram, Kummer, Liebe rc.; daher ein Gemüthskranker, der u. die Gemüthskranke, als Hw.; die Gemüthskrankheit; die Gemüthslage, =stimmung, =verfassung, der Gemüthszustand, die jedesmalige, vorübergehende Beschaffenheit des Gemüths; die Gemüthsruhe, ruhige Stimmung des von Leidenschaften freien Gemüthes. — Ableit.: gemüthlich, Bw., 1) der Gemüthsneigung gemäß, gelegen, angenehm, behaglich, (es ist mir heute nicht gemüthlich rc.; wir wandeltea ganz gemüthlich); 2) Gemüth (in der engeren Bed. des Wortes, s. o.) habend und verrathend, zart und tief fühlend, sinnv. gemüth=, gefühlvoll, (ein gemüthlicher Dichter); daher: die Gemüthlichkeit, (oft gemissbraucht für schwächliche, süßliche Empfindelei bei mangelnder Kraft und Tiefe des Geistes und der Gesinnung).

gen, Bw., das abgek. gegen (s. d.), die Richtung nach einem Orte hin bezeichnend, alt und dicht. (gen Osten, gen Troja), außer in: gen Himmel.

genäschig, Bw., oberd. f. näschig, naschhaft, s. d.

genau, Bw. (von dem einfachen noch niederd. nau, holl. nauw; verw. mit nah, Noth), nah oder dicht anliegend, sinnv. eng, (das Kleid schließt genau an, der Stöpsel passt genau; genaue Schuhe, oberd. f. enge); uneig. f. nah oder eng verbunden, vertraut, (mein genauer Freund; eine genaue Verbindung); allen Theilen, Eigenschaften, Umständen nach, sinnv. vollständig, bestimmt, sorgfältig, pünktlich, fr. accurat, (einen oder etwas genau kennen, eine genaue Untersuchung); daher auch f. streng, scharf, (es genau mit einer Sache nehmen; genau genommen, d. i. wenn man es genau nimmt); in engerem Sinne ängstlich sparsam, sinnv. das gem. knapp, (sehr genau sein, leben, handeln rc.); der genaueste Preis oder das Genaueste, der äußerste, niedrigste Preis; mit genauer Noth, s. v. w. mit vieler Mühe, kaum; die Genauigkeit, das Genausein einer Sache, und bes. einer Person, sinnv. Sorgfalt, Pünktlichkeit; gem. auch f. ängstliche Sparsamkeit.

genehm,

genehm, Bw. (von nehmen; vergl. angenehm), ehem. was man gern oder gewöhnlich nimmt, (genehmes Geld); daher f. gefällig, beliebig, angenehm, (wenn es dir genehm ist); bes. etwas genehm halten, es für vortheilhaft und annehmbar erkennen und daher bewilligen; daher das **Genehmhalten**, die **Genehmhaltung** f. Bewilligung, Erlaubniss; **genehmigen**, ziel. Zw., bewilligen, zugeben, erlauben, bes. von Vorgesetzten oder überh. Vornehmeren, (einen Vorschlag, ein Gesuch); auch f. annehmen, (einen Wechsel —, fr. acceptiren); die **Genehmigung**, Bewilligung, Annahme; der **Genehmiger**, Annehmer, (Acceptant eines Wechsels).

geneigen, ziellos. Zw. mit haben, vlt. f. geneigt sein, die Geneigtheit haben, belieben, (er geneigte mir zu versprechen rc.); **geneigt**, Mw. von neigen (s. d.) als Bw., Hang, Neigung zu etwas habend, (zum Bösen, zu Ausschweifungen geneigt sein); in engerem Sinne einem —, Zuneigung zu ihm habend, sinnv. wohlwollend, gewogen, günstig, hold; auch ohne beigefügten Dat. (ein geneigtes Gehör, Andenken rc.); die **Geneigtheit**, das Geneigtsein zu etwas; die Zuneigung, das Wohlwollen, die Huld.

genesen, ziellos. Zw. mit sein (goth. ganisan, altd. ginesan, errettet, erhalten werden, von dem ziel. goth. nasjan, altd. nerian, retten, erhalten, nähren, vergl. d.), ablaut. Impf. genas, Conj. genäse; Mw. genesen; urspr. überh. erhalten, errettet werden, am Leben bleiben; daher alt und dicht. eines Kindes —, von einem Kinde entbunden werden; gew. von einer Krankheit befreiet, wieder hergestellt, wieder gesund werden, (er ist genesen); die **Genesung**, die Wiedererlangung der Gesundheit, Wiederherstellung.

Genick, s., -es, M. -e, (niederd. Nick, Knick; franz. nuque; von nicken, s. d.; vergl. Nacken); das Gelenk des Nackens zwischen dem ersten und zweiten Wirbelbeine; auch der ganze Nacken; der **Genickfang**, Jäg., ein Fang, d. i. Stich, ins Genick, (einem Hirsche oder Reh den Genickfang geben); der **Genickfänger**, ein zweischneidiges Jagdmesser, mit welchem man einem Thiere den Genickfang giebt; **genicken**, ziel. Zw., Jäg., einen Hasen rc. —, ihm das Genick brechen, einschlagen.

genießen, ziel. Zw. (von dem alten, noch oberd. nießen, niederd. neten, schwed. njuta; altd. niozan, geniazan; verw. mit nutzen, s. d.), ablaut.: f. genießest, genießt alt und dicht. geneußest, geneußt; Imper. f. genieße alt und dicht. geneuß; Impf. genoss, Conj. genösse; Mw. genossen; überh. Nutzen von etwas haben, Vortheil davon ziehen; an etwas Theil nehmen, einer Sache, bes. eines Gutes theilhaft werden, sinnv. empfangen, erhalten, (einen guten Unterricht, Wohlthaten, Ehre rc. genießen); etwas, was man besitzt, mit Wohlgefallen, mit Lust empfinden, sinnv. sich dessen erfreuen, mit d. Acc. oder gewählter mit dem Gen., (die Freuden des Lebens —; die Ruhe, das Glück —, oder der Ruhe, des Glückes genießen); auch absolut ohne Casus: angenehme Empfindungen aller Art haben, (er will nur genießen, nicht arbeiten); in engerem Sinne: durch die Sinne empfinden (Jäg., der Hund hat genossen, d. i. die Fährte aufgespürt), bes. Speise und Trank zu sich nehmen, (ich habe noch nichts genossen; die Speise ist nicht zu genießen; das heil. Abendmahl genießen); der **Genieß**, -es, o. M., alt und oberd. f. Genuss, Nutzen, Gewinn; Jäg., Eingeweide und Blut des erlegten Wildes, welches den Hunden zu fressen gegeben wird, auch

Genuss; der Genießbrauch, gew. Nießbrauch, s. d.; das Genießjagen, Jäg., die erste Jagd im Jahre, wobei den Hunden mit besonderer Feierlichkeit der Genieß gegeben wird; genießbar, Bw., was genossen werden kann, sinnv. essbar, trinkbar; auch von unsinnlichen Genüssen, (das Buch, der Mensch ist nicht genießbar); die Genießbarkeit; genießlich, Bw., oberd. f. genießbar; auch zu sehr auf seinen Vortheil bedacht, eigennützig; der Genießling, -es, M. -e, ein genussſüchtiger Mensch; der Genuss, -sses, M. Genüsse, das Genießen in allen Bed. des Zw., (Genuss einer Wohlthat, des Lebens, der Ruhe, der Speisen und Getränke, des Abendmahls rc.); auch was genossen wird, der Gegenstand des Genießens, (ein großer Genuss; sinnliche, geistige Genüsse); in engerem Sinne f. Nutzung des Ertrages, Nießbrauch, Gewinn, (den Genuss eines Gutes, Capitals rc. haben); genussreich, Bw., großen Genuss gewährend; die Genusssucht, unmäßige Begierde nach Genuss; genusssüchtig, Bw., unmäßig nach Genüssen verlangend.

Genist, s., -es, o. M. (von Nest), Abgang von Strohhalmen, Ähren, Reisern; auch in einander verwachsenes kleines Gesträuch.

Genoss oder Genosse, m., -en, M. -en; die Genossinn, M. -en (altd. ginoz, niederd. Genot; von nießen, genießen, s. d.), wer mit einem Andern gemeinschaftlich etwas genießt oder Theil an etwas hat, od. überh. durch gleiche Lebenslage mit ihm verbunden ist, sinnv. Gefährte, Gesell, Gesellschafter; bes. in Zsetz. wie: Tisch-, Haus-, Bett-, Ehe-, Glaubens-, Amtsgenoss oder -genossinn rc.; die Genossenschaft, M. -en, das Verhältniss der Genossen zu einander; auch die als Genossen verbundenen Personen selbst, sinnv. Gesellschaft, Verein, (die Eidgenossenschaft); auch f. Zunft, Innung; die Genossame, M. -n, landsch., bes. schweiz. f. Genossenschaft; der Genossam, -es, M. -e, f. Theilhaber einer Genossenschaft.

Gensel, m., -s, o. M., Namen einer Pflanze mit dicken, saftigen, dunkelgrünen Blättern, als Salat dienend, Bürzel-, Bleikraut.

Genster oder Ginster, -s, o. M. (verderbt aus dem lat. genista), Namen mehrer staudenartigen Pflanzengeschlechter mit schmetterlingsförmigen Blumen und zehn verwachsenen Staubfäden, Pfriemenkraut, Besenkraut, Pfingstblume rc.

genug, Nw. und unbeugs. Bw. (landsch. auch genung; goth. ganoh, altd. ginoog; schwed. nog; engl. enough; wahrsch. verw. mit nah, genau, s. d.), zu einem Bedürfnisse oder Zwecke hinreichend, hinlänglich, sowohl der Menge, als der inneren Beschaffenheit oder dem Grade nach, (es ist genug, ich habe genug; genug zu essen, zu thun rc.), oft mit dem Dat. der Person (es ist mir genug, lass dir das genug sein), als Nw. dem Bw. immer nachgesetzt (gut, klug, theuer, groß genug rc.), als unbeugs. Bw. dem Hw. zuweilen vor-, gew. nachgesetzt (genug Geld, Zeit rc., gew. Geld, Zeit, Bücher genug), auch mit dem Gen. der Sache, (Brodes, Wassers genug); auch f. ziemlich, einigermaßen, (das Wetter war uns noch günstig genug). — Zsetz.: genugthun, trb. ziellos. Zw. mit haben und dem Dat. der Person, einem —, thun, was er fordert und man zu leisten schuldig ist, sinnv. zufriedenstellen, befriedigen, (bes. nach einer angethanen Beleidigung); auch f. genügen, (dem Gesetze —, es befolgen); die Genugthuung, das Genug-

thun, die Zufriedenſtellung, Befriedigung, Tilgung einer Beleidigung, (einem Genugthuung leiſten, gewähren; fr. Satisfaction); auch in weiterem Sinne f. Befriedigung, Freude, (ich habe die Genugthuung, meinen Zweck erreicht zu ſehen). — Ableit.: die Genüge, o. M., der Zuſtand des Genughabens, das Befriedigtſein; daher zur Genüge, ſ. v. w. genug, hinlänglich, (er hat zur Genüge; ich habe zur Genüge gegeſſen, geſchlafen ꝛc.); die Leiſtung einer ſchuldigen Pflicht, Zufriedenſtellung, Befriedigung; einem Genüge leiſten oder thun, d. i. ihn befriedigen, zufrieden ſtellen; die Genügeleiſtung; genügen, ziellos. Zw. mit haben, genug ſein, hinreichen (dieſer Vorrath genügt; das Mw. genügend häufig als Bw. f. hinlänglich, hinreichend), gew. mit dem Dat. der Perſon, ſinnv. zufrieden ſtellen, befriedigen, (ſeine Arbeit genügt mir nicht, d. i. ich bin nicht damit zufrieden); auch unp. es genügt mir an einer Sache, und ich laſſe mir daran genügen, ſinnv. ich begnüge (ſ. d.) mich damit, bin damit zufrieden; das Genügen, -s, o. M., das Genughaben, Zufriedenſein; die Genüge, (einem ein Genügen thun, ein Genügen haben); genüglich, Nw. und Bw., genügend, hinlänglich; wer ſich leicht genügen läſſt oder begnügt, mäßig; oberd. auch f. vergnüglich, angenehm; die Genüglichkeit, Hinlänglichkeit, Mäßigkeit; oberd. f. Annehmlichkeit; genügſam, Bw., geneigt und bereit ſich genügen zu laſſen oder zu begnügen, ſinnv. zufrieden, beſcheiden, mäßig; die Genügſamkeit, das Genügſamſein, die Zufriedenheit, Mäßigkeit; verſch. genugſam, Bw. und Nw., (unmittelbar von genug gebildet), was genug iſt, hinlänglich, genügend, (genugſame Kräfte; er hat es genugſam bewieſen ꝛc.).

Genuſs, ſ. genießen.

Gepäck, ſ., -es, M. (ſelten) -e, mehre eingepackte Dinge, beſ. die zuſammengepackten Sachen eines Reiſenden, eines Heeres im Felde ꝛc.

Geplapper, -s, Geplärr, -es, Geplätſcher, -s, Geplauder, -s, Gepolter, -s, ſämmtlich ſächl. und ohne M., anhaltendes oder vielfaches Plappern, Plärren, Plätſchern ꝛc.

Gepräge, ſ., -s, M. w. E., das auf eine Münze u. dgl. geprägte Bild, Zeichen ꝛc.; uneig. ein deutliches Kennzeichen, unterſcheidendes Merkmaal, die äußerlich ſichtbar werdende Eigenthümlichkeit, ſinnv. Stempel, fr. Charakter, (ſeine Handlungen haben das Gepräge des Eigennutzes).

Gepränge, ſ., -s, o. M., das, womit man prangt, die Erſcheinung der Pracht, ſinnv. Prunk, Pomp, Glanz, beſ. bei öffentlichen Aufzügen u. dgl.; uneig. ſchmuckvolle, prunkende Darſtellung, (Wortgepränge).

Gepraſſel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder heftiges Praſſeln.

Gequak oder Gequake, ſ., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Quaken.

gerade, Bw. und Nw. (gem. zgez. grade; altd. girado; ſchwed. rad; vergl. recht), 1) in der Richtung des kürzeſten Weges nach einem Punkte zu fortlaufend, entg. krumm, (eine gerade Linie; der gerade Weg iſt der beſte; gerades Weges, oder zgeſ. geradesweges, d. i. auf geradem Wege, in gerader Richtung, auch uneig. f. ohne Umſtände oder Umſchweife; in gerader Linie von Jemand abſtammen); ſenkrecht, aufrecht, entg. krumm, ſchief, (ſich gerade halten, gerade ſtehen, gehen ꝛc.); uneig. von Menſchen, ihrer Sinnesart und Handlungsweiſe nach, ſ. v. w. aufrichtig, redlich, offen, ohne

Umschweif und Arglist (ein gerader Mensch, ein gerader Sinn rc.); ferner von Zahlen, eine gerade Zahl, die durch 2 theilbar ist, entg. ungerade, (sprichw. Fünf gerade sein lassen, d. i. es nicht genau nehmen, nachsichtig oder nachlässig sein; „Gerade oder ungerade spielen," ein bekanntes Spiel, wobei man den Andern errathen lässt, ob die Zahl mehrer in der Hand verschlossenen Dinge gerade oder ungerade sei); 2) als Nw. s. v. w. genau, pünktlich, übereinstimmend, dem Orte nach (der Stich ging gerade durch das Herz; gerade hier rc.), der Zeit nach, sinnv. eben (gerade jetzt, damals; er kam gerade, als ich gehen wollte), der Zahl und Beschaffenheit nach, (es wiegt gerade 3 Pfund; gerade so; gerade das war es rc.); zuweilen auch in diesem Sinne als Bw. gebr., z. B. das gerade Gegentheil (d. i. das genaue, völlige), in geradem Widerspruche stehen; — nach gerade, gem. f. nach und nach, allmählich, (scheint verderbt aus nach Graden, gradweise, vergl. das engl. by degrees); — in Verbindung mit andern Nw.: gerade aus, d. i. in gerader Richtung fort; gerade hin, in gerader Richtung; auch s. v. w. gerade weg, d. i. ohne Umstände oder Umschweif; gerade zu, in gerader Richtung; uneig. f. ohne Umschweife, unmittelbar, (sich geradezu an den König wenden; fr. direct); auch in tadelndem Sinne f. ohne Umstände, unhöflich, plump, (er ist sehr geradezu); gerade heraus, ohne Umschweif und Hinterhalt, offen, (etwas gerade heraus sagen). — Zsetz.: geradlinig, Bw., gerade Linien habend, sich in gerader Linie erstreckend; die Geradlinigkeit; der Geradsinn, gerade, aufrichtige, nicht hinterlistige Gesinnung oder Denkart; daher geradsinnig. — Ableit.: die Gerade, o. M., selten, das Geradesein einer Sache, (das Eisen in die Gerade bringen, d. i. gerade richten); gew. die Geradheit, bes. uneig., s. v. w. Geradsinn, (die Geradheit des Herzens u. dgl.).

Gerade, w., o. M. (auch bloß Rade; niederd. Ausspr. f. Rath, Geräth), landsch. Rspr., das Haus= und Kastengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau oder der nächsten Verwandten von mütterlicher Seite zum voraus zukommt.

Gerank oder Geranke, s., -es, o. M., was sich rankt, das Rankende, die Ranken.

Gerassel, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Rasseln.

Geräth, s., -es, M. -e (niederd. Rade; von Rath, s. d.; vergl. Vorrath, bereit), alle beweglichen Dinge, die zur Bereitung oder Verfertigung anderer Dinge dienen, sinnv. Werkzeuge (Bau=, Kriegs=, Schiffsgeräth rc.), insbes. was im häuslichen Leben zu den täglichen Bedürfnissen oder zur Bequemlichkeit rc. gebraucht wird, sinnv. Hausrath, Geschirr, (Haus=, Tisch=, Küchengeräth rc.); auch die Geräthschaft, gew. M. Geräthschaften, alle zum Hausgebrauch dienenden beweglichen Sachen.

gerathen, Mw. von rathen (s. d.) als Bw. f. rathsam, vortheilhaft, nützlich.

gerathen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. wie rathen (s. d.; vergl. gerade), bezeichnet urspr. überh. eine unvorsätzliche Bewegung nach einer gewissen Richtung; daher: zufällig oder von ungefähr wohin kommen, eig. (auf einen falschen Weg, in schlechte Hände, unter Diebe —; an einander gerathen, d. i. handgemein werden, in Streit gerathen); uneig., unwillkürlich in diese oder jene Lage versetzt werden, diese oder jene Gemüthsbewegung oder Vor=

stellung in sich aufnehmen, (die Sache ist in Vergessenheit, in Verwirrung, ins Stocken gerathen; er gerieth in Noth, in Freude, in Zorn, auf einen Gedanken, Einfall); einem —, diesen oder jenen Erfolg für ihn haben, sofern derselbe als unvorsätzlich zu betrachten ist, sinnv. gereichen, ausschlagen, (es wird dir zum Ärgerniss, zum Verderben gerathen, meist vlt.); gew. in engerem Sinn, erwünschten Erfolg haben, sinnv. gelingen, einschlagen, (die Arbeit ist ihm wohl gerathen, oder bloß: gerathen); auch ohne Dat., (das Getreide, das Obst ist nicht gerathen; wohl gerathene Kinder, entg. ungerathene); das Gerathewohl, als unbiegs. Hw., die unsichere Hoffnung des gewünschten Erfolgs; nur in der Redensart: etwas aufs Gerathewohl thun, sinnv. auf gut Glück, ins Gelag hinein u. dgl.

Geräthschaft, s. Geräth.

Geräucher, s., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Räuchern.

geraum, Bw. (alt raum; niederd. rum), vielen Raum habend, weit, gew. geräumig; uneig. von der Zeit, ausgedehnt, lang, (vor, seit geraumer Zeit); geräumig, Bw. (landsch. auch geräumlich), vielen Raum habend, weit, nur eig., (ein geräumiges Haus, Zimmer rc.); die Geräumigkeit, geräumige Beschaffenheit.

Geräumte, s., -s, Forstw., ein geräumtes, d. i. durch Wegräumung des Holzes zu Acker gemachtes, Stück Waldung; auch ein zum Behuf der Jagd durch den Wald gehauener Weg.

Geräusch 1., s., -es, M. -e (von rauschen), das Rauschen, jeder verworrene Schall, bes. wenn er von einiger Dauer ist, sinnv. Lärm, Getöse; uneig. das Geräusch der Welt, d. i. das unruhige, verworrene und laute Treiben der Menschen; geräuschlos, Bw., ohne Geräusch, bes. uneig. ohne lärmende, Aufsehen erregende Anstalten, sinnv. still, prunklos, (geräuschlose Thätigkeit); die Geräuschlosigkeit; entg. geräuschvoll, Bw., viel Geräusch, Aufsehen rc. machend.

Geräusch 2., s., -es, o. M., Jäg. und Küch., Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten Thieres, bes. eines Wildes, Gehänge, Geschlinge.

Geräusper, s., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Räuspern.

gerben, ehem. auch gärben, ziel. Zw. (altd. garawan, garon v. garo, garawo, gar, s. d.), urspr. überh. gar oder fertig machen, zubereiten; jetzt bes. rohe Häute durch beizende Mittel zubereiten, (Felle, Leder mit Lohe, Kalk, Alaun —); uneig. gem. einen —, ihn derb prügeln; bei Metallarbeitern, das Metall glätten, blank machen (poliren); landsch. den Spelt —, ihn auf der Mühle so zubereiten, dass das Korn ganz aus der Hülse gequetscht wird; sich —, ehem. s. sich ankleiden, rüsten; daher die Gerbekammer, landsch., das Gemach in der Kirche, in welchem der Geistliche seine Amtskleidung anlegt, (fr. Sacristei); andere Zsez.: die Gerbebank, der Gerbebaum, das Gerbeeisen, Handwerksgeräthe zum Gerben des Leders; der Gerbehobel, Fassb., ein Hobel, mit welchem die Fässer inwendig am Boden rund gehobelt werden; der Gerbestahl, ein Werkzeug der Metallarbeiter zum Glätten des Metalls; der Gerbestoff, zum Gerben dienende beizende Pflanzenstoffe. — Ableit.: der Gerber, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher die rohen Thierhäute gerbt, (Loh-, Weißgerber rc.); die Gerberei, das Gerberhandwerk, und die Werkstatt des Gerbers; der Gerberkalk, die Gerberlohe rc.

gerecht, Bw. (das verst. recht, s. d.), überh. so beschaffen, wie es sein soll; daher: dem Gegenstande angemessen, anpassend, und zwar dem Maße, oder der inneren Beschaffenheit nach (das Kleid ist ihm gerecht; der Stöpsel ist gerecht; sprichw. allen Sätteln gerecht sein, d. i. sich in Alles zu fügen wissen; bes. auch in Zsetz. wie kunstgerecht, schulgerecht, d. i. den Regeln der Kunst, der Schule entsprechend), oder den Kenntnissen, Einsichten, Erfahrungen nach, (bes. Jäg. f. kundig, erfahren: forst-, holz-, hundegerecht ꝛc.); insbes. dem Rechte, den Gesetzen oder der Befugniß gemäß, sinnv. gesetzlich, rechtmäßig, (gerechte Ansprüche auf etwas haben, gerechte Klage führen, ein gerechtes Urtheil), auch nach strengem Recht handelnd, versch. billig, (ein gerechter Richter); in weiterem Sinne auch dem Verdienst, dem Werthe, der Billigkeit gemäß, (gerechtes Lob, gerechter Tadel); im sittlichen Verstande, den sittlichen Pflichten gemäß, danach lebend und handelnd, bes. bibl. f. gut, rechtschaffen, tugendhaft, sittlich vollkommen, (Gott ist gerecht). — Ableit.: **gerechten**, ziel. Zw., landsch. f. gerecht, d. i. passend machen, (einem ein Kleid —); die **Gerechtigkeit**, das Gerechtsein einer Sache, sinnv. Gesetzlichkeit, Rechtmäßigkeit (eines Anspruches, einer Forderung, Klage ꝛc.), gew. von Personen, das dem strengen Recht angemessene Verhalten, (die Gerechtigkeit eines Richters), auch das strenge Recht an sich, versch. Billigkeit, (der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, einem Gerechtigkeit widerfahren lassen); in weiterem Sinne das pflichtmäßige Verhalten und die Pflichtmäßigkeit an sich, (Gerechtigkeit lieben, üben ꝛc.); bibl. Rechtschaffenheit, Tugend, sittliche Vollkommenheit, („die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt"); uneig. die zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit angestellten Personen, die Gerichtsbehörde, (die Gerechtigkeit um Schutz anflehen; einen den Händen der Gerechtigkeit überliefern); ferner ein Recht, Vorrecht, eine Befugniß, (M. Gerechtigkeiten; z. B. eine Stadt mit vielen Gerechtigkeiten; Back-, Brau-, Meßgerechtigkeit u. dgl.); in diesem Sinne auch die **Gerechtsame**, gew. nur in der Mehrh.: Gerechtsamen; die **Gerechtigkeitsliebe**; die **Gerechtigkeitspflege**, s. v. w. Rechtspflege.

Gerede, s., -s, o. M., das vielfache Reden, und der Gegenstand desselben, das Geredete, gew. verächtl. f. Gerücht, Sage, (es geht das Gerede); **gereden**, ziel. Zw., oberd. Kanzl. f. zusagen, versprechen.

gereichen, ziellos. Zw. mit haben, alt und oberd. f. reichen, gelangen; gew. nur uneig. einem zu etwas —, die Ursache oder das Mittel zur Erreichung von etwas werden, ihm etwas verschaffen, bringen, gewähren; zu etwas dienen, (es gereicht ihm zur Ehre, zum Ruhm, zur Schande; diese Anstalten gereichen zur Sicherheit, zum Besten der Stadt ꝛc.).

Gereime, s., -s, o. M., ein häufiges, schlechtes Reimen; auch etwas Gereimtes, eine Reimerei.

gereuen, unp. ziel. Zw., s. v. w. reuen (s. d.), es gereuet mich, ihn ꝛc., d. i. ich empfinde Reue; oberd. auch mit dem Gen. der Sache: es gereuet ihn der That; gew. mit dem Nom.: seine That gereuet ihn.

Gereut, s., -es, M. -e, oberd., ein ausgereutetes Stück Waldung, s. v. w. Geräumte, Rodeland, Neubruch; landsch. auch eine gemeine Waldung, (auch Geraid genannt); daher ein **Gereuter** oder Geraider, **Gereutgenoß**, ein Theilhaber an einer solchen; der **Gereutstuhl**, das Forst-

gericht; die **Gereutordnung**, Forstordnung; die **Gereutlerche**, (verderbt; Krautlerche), eine Art Bachstelze, von der Farbe der Lerchen, die sich gern auf ausgereuteten Stücken Waldes aufhält.

Gerfalk, m., s. Geierfalk.

Gergel, m., -s, M. w. E., Fassb., die Rinne in den Dauben der Fässer, in welche der Boden befestigt wird; auch das Werkzeug, mit welchem diese Rinne gemacht wird, der **Gergelkamm**, Bodenzieher; **gergeln**, ziel. Zw., ein Fass —, mit dem Gergel versehen.

Gericht 1., s., -es, M. -e, Verkl. das Gerichtchen (altd. riht, niederd. Richt; von richten s. anrichten, zurichten), jede auf einer besonderen Schüssel angerichtete Speise, (ein Gericht Gemüse, Fische rc.; eine Mahlzeit von sechs Gerichten); Jäg., die zum Vogelfang aufgestellten Dohnen, Bügel und Schlingen.

Gericht 2., s., -es, M. -e (von richten, d. i. das sittliche oder rechtliche Verhalten Anderer beurtheilen), das Richten oder Rechtsprechen, die Sprechung des Urtheils und dessen Vollziehung durch öffentliche Richter, (Gericht halten, zu Gericht sitzen; ein strenges Gericht über Jemand ergehen lassen); bibl. göttliche Strafe, (Gerichte Gottes; das jüngste Gericht, das letzte allgemeine Gericht Gottes über die Menschen nach der Auferstehung); die Befugniss der Rechtsprechung und Verurtheilung, die Gerichtsbarkeit, (einen mit dem Gerichte belehnen); die Gesammtheit der zur Rechtsprechung verordneten Personen, das Gerichtsamt, der Gerichtshof, (im Gericht sitzen; eine Sache vor Gericht bringen; einen vor das Gericht laden, beim Gerichte belangen, verklagen rc.); der Ort, wo sich die Richter versammeln, wo Recht gesprochen wird, das Gerichtshaus; ehem. auch der Ort, wo das Urtheil des peinlichen Gerichts vollzogen wird, der Richtplatz (Hochgericht); der Bezirk, über welchen sich die Gewalt eines Gerichtes erstreckt, Gerichtsbezirk, -sprengel. — Zsetz.: der **Gerichtsamtmann**, wer einem Gerichtsamte (s. o.) vorsteht; die **Gerichtsbank**, die zum Rechtsprechen angesetzten Personen, das Gericht; der **Gerichtsbeamte**; der **Gerichtsbote**, **-diener**, wer in Diensten eines Gerichtes Vorladungen, ausgefertigte Bescheide rc. bestellt; das **Gerichtsdorf**, ein mit Gerichtsbarkeit versehenes Dorf; die **Gerichtsfolge**, die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in vorkommenden Fällen behülflich zu sein; der **Gerichtsgang**, der regelmäßige Gang der gerichtlichen Verhandlungen, der Rechtsgang; der **Gerichtshalter**, **-verwalter**, **-verweser**, wer mit der Rechtspflege in kleinen Gerichtsbezirken, auf Dörfern rc. beauftragt ist (fr. Justitiarius); die **Gerichtshalterei**, dessen Amt und Wohnung; der **Gerichtshandel**, s. v. w. Rechtshandel, Rechtsstreit, s. d.; der **Gerichtsherr**, der Herr eines Ortes, sofern ihm die Gerichtsbarkeit über denselben zusteht; die **Gerichtsherrschaft**, die Befugniss des Gerichtsherrn; auch der Gerichtsherr oder die Gerichtsobrigkeit selbst; der **Gerichtshof**, ein ansehnliches Gericht mit ausgedehntem Gerichtsbezirk; die **Gerichtskosten**, durch gerichtliche Verhandlung einer Sache erwachsende Kosten; die **Gerichtsleute**, **-sassen**, **-unterthanen**, die zu einem Gerichtsbezirk gehörenden Einwohner; die **Gerichtsordnung**, die Ordnung, die gesetzlichen Vorschriften des gerichtlichen Verfahrens; die **Gerichtsperson**, jeder Gerichtsbeamte; der **Gerichtsrath**, ein fürstlicher Rath bei einem Gerichtshofe (Justizrath); die **Gerichtssache**, s. v. w. Rechtssache;

der **Gerichtssprengel**, s. v. w. Gerichtsbezirk; der **Gerichtsstand**, die Verbindlichkeit, von einem gewissen Gerichte sich Recht sprechen zu lassen; auch das Gericht selbst, bei welchem man sein Recht suchen muss, die Behörde (fr. Instanz); die **Gerichtsstatt** oder -**stätte**, der Platz, wo Gericht gehalten wird; auch f. Richtstatt, Richtplatz; die **Gerichtsstelle**, s. v. w. Gerichtsstand, oder Gerichtsstatt; der **Gerichtstag**, ein Tag, an welchem Gericht gehalten wird, und insbes. an welchem eine bestimmte Rechtssache verhandelt wird (fr. Termin); die **Gerichtsverfassung**; die **Gerichtsverhandlung**; der **Gerichtszwang**, die Befugniss eines Gerichtes, vermöge deren es Andere zwingen kann, von ihm Recht zu nehmen; auch f. Gerichtsbezirk. — Ableit.: **gerichtlich**, Nw. u. Bw., im Gerichte, vor Gericht, dem Gerichte gemäß, zum Gerichte gehörig oder dasselbe betreffend, (einen gerichtlich belangen, das gerichtliche Verfahren, eine gerichtliche Verhandlung, ein gerichtlicher Bescheid &c.); die **Gerichtlichkeit**, das Gerichtlichsein, die gerichtliche Beschaffenheit einer Sache; **gerichtsbar**, Bw., selten f. dem Gerichte unterworfen, gerichtlich; die **Gerichtsbarkeit**, die Befugniss der Rechtspflege und Rechtsprechung, fr. Jurisdiction, (die Gerichtsbarkeit haben; unter Jemands Gerichtsbarkeit stehen); auch der Gerichtsbezirk.

Geriesel, s., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Rieseln, bes. der Schall des sanft fließenden Wassers; auch das Rieselnde selbst.

gering, oder verlängert geringe, Nw. und Bw. (landsch. auch ring; altd. ring, giringo, leicht), wenig Umfang, Ausdehnung oder Gewicht habend, und zwar körperlich, sinnv. klein, (ein geringer Vorrath): oberd. u. Jäg. f. dünn, schmal, (gering von Person; ein geringer Hirsch); oberd. f. leicht, (um ein Loth zu gering); oder unkörperlich, sinnv. wenig, beschränkt (geringe Fähigkeiten, Kenntnisse, Einsicht), bes. der Superl. geringst, s. v. w. mindest, kleinst (das ist seine geringste Sorge; er hat nicht die geringste Einsicht, d. i. gar keine), auch nicht im geringsten, als Nw., f. gar nicht, durchaus nicht; ferner wenig inneren Werth, Gehalt oder Güte habend, sinnv. schlecht, (geringer Wein, geringe Waaren, geringes Erz); der äußeren Schätzung oder Würde nach wenig geltend, sinnv. niedrig, (ein geringer Preis; ein geringes Einkommen; ein Mann von geringem Stande, von geringer Herkunft; eine geringe Meinung von etwas haben, es gering achten oder schätzen); von wenig Wichtigkeit, Bedeutung oder Belang, sinnv. unbedeutend, unerheblich, (ein geringer Vorfall; die geringste Beleidigung bringt ihn auf); etwas Geringes, und das Geringste, als Hw., in allen Bed. des Bw. — Zsetz.: **geringfügig**, Bw., wenig Fug, d. i. Nutzen, Wichtigkeit, Werth habend (vergl. fugen, fügig), sinnv. unbedeutend, unwichtig; die **Geringfügigkeit**, das Geringfügigsein, die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit; **geringhaltig**, Bw., geringen Gehalt habend; die **Geringhaltigkeit**; die **Geringhaltung**, oder gew. **Geringschätzung**, die Handlung des Geringschätzens, Beilegung geringen Werthes, härter: Verachtung; **geringschätzig**, Nw. und Bw., gering schätzend oder achtend, sinnv. verächtlich, (einen geringschätzig behandeln); selten f. geringen Werth besitzend; die **Geringschätzigkeit**, Äußerung der Geringschätzung, sinnv. Verächtlichkeit; auch f. Werthlosigkeit.

Geringel, s., -s, 1) o. M., das wiederholte, mehrmalige Ringeln; 2) M. w. E., etwas Geringeltes, ringförmige Windungen.

Gerinne, s., -s, 1) o. M., gem., das anhaltende oder vielfache Rinnen; 2) M. w. E., ein künstlicher Wassergang oder Kanal, in welchem das Wasser eingeengt schneller fließt, (das Mahl- oder Mühlgerinne; das wüste Gerinne, durch welches das überflüssige Wasser aus dem Mahlgerinne abgeleitet wird); auch jeder kleine Wassergraben oder Kanal.

gerinnen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. wie rinnen, (gleichs. zusammen rinnen; vergl. ge), aus einem flüssigen Körper zu einem festen, oder doch gallertartig zusammenhangenden werden, landsch. geliefern, sich schütten, käsen rc., (die Milch gerinnt; geronnenes Blut rc.).

Gerippe, s., -es, M. w. E. (von Rippe, s. d.), die sämmtlichen zusammenhangenden Knochen eines thier. oder menschl. Körpers, das Knochengebäude oder -gerüst (fr. Skelet); uneig. eine sehr magere Person; auch die das Ganze zusammenhaltenden Haupttheile eines Gebäudes, Schiffes u. dgl. ohne die Ausfüllung oder Bekleidung.

gerippt, Bw., mit Rippen oder rippenähnlichen Streifen versehen.

Germ, m., -es, ohne M. (von gähren), oberd. s. Hefen; daher auch **germen**, Zw. s. gähren; **germig**, Bw. s. Hefen habend.

gern, oder bisw. verlängert gerne, Nw. (altd. gerno, von ger, gero, begierig; daher Gier, begehren rc.), mit Lust, mit Vergnügen, willig, (etwas gern thun; ich gestehe od. glaube gern, dass rc.; er sieht es nicht gern, d. i. es ist ihm nicht angenehm; etwas gern haben, Vergnügen oder Gefallen daran finden, es lieben); gem. s. vorsätzlich, absichtlich, (er hat es nicht gern gethan); uneig. von leblosen Dingen s. vorzugsweise, (diese Pflanze wächst gern an schattigen Örtern); landsch. auch s. gewöhnlich, häufig, (junge Leute werden gern betrogen), und s. leicht, (das kann gern sein); — der Comp. gerner, Sup. gernst, am gernsten sind vlt. oder landsch.; gew. sagt man dafür: lieber, am liebsten. — Zsetz. wie der Gerngroß, Gernklug, Gernschreiber u. dgl., d. i. wer gern für groß, für klug gelten will, wer gern und viel schreibt, gehören der Volksspr. an.

Geröchel, s., -s, o. M., das anhaltende, wiederholte Röcheln.

Geröhrich oder **Geröhricht**, s., -es, M. -e, s. v. w. Röhricht, Rohrwerk, Rohrdickicht; ein mit Rohr bewachsener Platz.

Geroll, s., -es, anhaltendes oder vielfaches Rollen; das **Gerölle**, -s, M. w. E., fortrollende oder fortgewälzte Dinge, bes. durch Fluthen fortgewälzte, einzelne Steinmassen, s. v. w. Geschiebe.

Gerönne, s., -s, o. M. (vielleicht v. Gerenne; auch die Rönne oder Röhne genannt), landsch., die sämmtlichen Wurzeln eines Weinstockes.

Gersch, m., -es, o. M., landsch., eine in feuchtem Boden an den Zäunen wild wachsende essbare Pflanze, auch Giersch, Jörs, Giezeln, Geißfuß genannt.

Gerste, w., ohne M. (oberd. Gersten, niederd. Garste; altd. gersta; holländ. gheerste, wahrsch. verw. mit Gras, holl. gaars; vergl. das griech. κριϑή), eine bekannte Getreideart, deren Ähren lange Grannen und blassgelbe, kantige Körner haben, von verschiedenen Arten, als: die gemeine zweizeilige oder Sommergerste, die sechszeilige oder Wintergerste, die langährige, die nackte, Bart-, Reisgerste rc. — Zsetz.: der Gerstenacker, -boden, das Gerstenfeld, -land rc.; die Gerstenähre, der Gerstenhalm, das Gerstenstroh rc.; das Gerstenbier, -brod, die Gerstengraupe, -grütze,

-kleie, das Gerstenmehl, -malz etc., Bier, Brod, Graupen etc. aus Gerste bereitet; der Gerstendieb, Benennung des Baum- oder Waldsperlings; das Gerstenkorn, eig. ein Samenkorn der Gerste; uneig. ein kleines Längenmaß, s. v. w. Linie; ein kleines Gewicht, s. v. w. Gran; auch eine kleine mit Entzündung verbundene Geschwulst am Augenliede; und eine weiße Blatter im Maule der Schweine; das Gerstenleder, Gerb., geschmeidiges, mit Gerstenbeize geschwelltes Rindsleder; der Gerstensaft, scherzh. f. Bier; der Gerstenschleim, die schleimige Brühe von gekochten Gerstengraupen; der Gerstentrank, ein aus Gerste mit Zimmet, Zitronenschale und kleinen Rosinen bereitetes Getränk (fr. Pisane); auch f. Bier; der Gerstenwurm, Namen der Erd- oder Maulwurfsgrille; der Gerstenzucker, geläuterter, mit Gerstensaft zäh und dick gekochter und zu Stangen gedrehter Zucker. — Ableit.: gersten, Bw., selten f. von der Gerste, (gerstenes Mehl f. Gerstenmehl); der Gersten oder Gersting, -s, landsch., eine in der Pfanne gebackene Speise von Gerstenmehl, Eiern und Milch, (gem. auch Getzen).

Gerte, w., M. -n, Verkl. das Gertchen (altd. garden, gerta, angels. gerd, engl. yard; wahrsch. verw. mit Gurt, Garten etc.), ein dünner, biegsamer Zweig, eine schlanke Ruthe; landsch. auch f. Ruthe (s. d.) als Längenmaß; das Gertenkraut, auch Gertwurz, Gertelkraut, Gertel, Namen der Birkwurzel, und der Stabwurz.

Geruch, m., -es (altd. auch bloß ruoche, Ruch; niederd. Rök), 1) o. M., das Vermögen und die sinnliche Empfindung des Riechens, (der Sinn des Geruches, einen feinen, scharfen Geruch haben); 2) M. Gerüche; die durch den Sinn des Geruchs empfundenen Ausdünstungen der Körper, (ein angenehmer, ein widriger Geruch; Gerüche verbreiten etc.); in engerem Sinne nur der angenehme Geruch, Wohlgeruch, sinnv. Duft, entg. Gestank; alt, bes. bibl., und noch scherzh. f. Gerücht, Ruf, (in gutem Geruche stehen, im Geruche der Heiligkeit sterben); geruchlos, Bw., wer nicht riecht; was keinen Geruch von sich giebt; die Geruchlosigkeit, Entbehrung oder Mangel des Geruchs; die Geruchsnerven, -werkzeuge; der Geruchssinn etc.

Gerücht, s., -es, M. -e (niederd. Ruchte; alt Rucht f. Ruf; vergl. ruchtbar), eine sich mündlich verbreitende, noch unsichere Nachricht, sinnv. Sage, Gerede, (es geht ein Gerücht etc.); auch das Urtheil, die herrschende Meinung der Menge über Jemand, sinnv. Ruf, Namen, (ein gutes Gerücht haben, einen in böses Gerücht bringen).

Geruder, s., -s, ohne M., anhaltendes Rudern; auch f. das Ruderwerk.

geruhen, ziellos. Zw. mit haben (alt ruochen, geruochen; nicht von ruowan, ruhen, sondern von ruahan, sorgen, ruaha, Sorge; vergl. ruchlos), ehem. überh. sorgen, sich angelegen sein lassen; jetzt nur noch als Höflichkeitswort in Beziehung auf hohe Personen gebr. f. wollen, belieben, für gut finden, (z. B. Se. Majestät haben geruhet zu befehlen etc.).

geruhig, geruhsam, Bw., oberd. f. ruhig, (eine geruhsame Nacht).

Gerülle, s., -s, o. M., s. v. w. Gerölle, (s. d.); bes. der von andern Körpern abrollende Abgang; lockeres, leicht nachfallendes Gebirge; auch ein Haufen unnützen Hausgeräthes, Gerümpel.

Gerumpel, s., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Rumpeln (s. d.).

Gerümpel, s., -s, o. M. (oberd. Grempel, Rümpel; niederd. Rum-

mel; von rumpeln, s. d.), allerlei unbrauchbares, altes Geräth, bes. Hausgeräth, Rumpelkram.

Gerümpfe, Gerunzel, s., -s, o. M., häufiges Rümpfen, Runzeln.

Gerüst, s., -es, M. -e, Verkl. das Gerüstchen (v. rüsten), urspr. überh. Werkzeug, Maschine; gew. ein für eine Zeitlang errichtetes hölzernes Bauwerk, welches nur als Hülfsmittel zu anderen, bes. Bau-Arbeiten dient, (Maurer-, Baugerüst rc.); überh. jede von Holz errichtete Erhöhung, erhöheter Brettersitz, Bühne, (Leichen-, Blutgerüst rc.); die Gerüstkammer, s. v. w. Maschinenkammer, versch. Rüstkammer.

Gerüttel, s., -s, o. M., anhaltendes, häufiges Rütteln.

Gesage, s., -s, o. M., gem. und bes. oberd., ein wiederholtes Sagen, Gerücht, Sage; oberd. auch f. Befehl, Gewalt.

Gesäge, s., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Sägen.

Gesäme, s., -s, M. w. E., was zum Säen dient, Sämerei.

gesammt, Bw. (eig. Mw. v. dem Zw. samnen, sammeln; vergl. sammt), alle Theile eines Ganzen, od. alle bezeichneten Dinge einer Art vereinigt, sinnv. zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle, (die gesammte Familie, mit gesammter Macht, die gesammten Einwohner); auch zu einer gewissen Absicht vereinigt, gemeinschaftlich, (sich gesammt verbürgen; fr. in solidum); das Gesammte, als Hw. f. das Ganze, Alles; insgesammt od. zgez. insgesammt als Nw. f. zusammen, sämmtlich. — Zsetz.: der Gesammtbetrag, Betrag des Ganzen; der Gesammteindruck, Eindruck des Ganzen (fr. Totaleindruck); der Gesammtgebrauch, gemeinschaftliche Gebrauch; das Gesammtgut, Mehren gemeinschaftlich gehörendes Gut; der Gesammtherr, wem die Gesammtherrschaft, d. i. die mit Andern gemeinschaftliche Herrschaft über etwas zusteht; der Gesammtkauf, gemeinschaftlicher Kauf, oder Kauf im Ganzen; die Gesammtschrift, von Mehren gemeinschaftlich oder im Namen Mehrer abgefasste Schrift; die Gesammtstimme, auf Reichs- oder Bundestagen, eine Stimme, woran Mehre gemeinschaftlich Antheil haben; der Gesammtwillen, der Willen Aller. — Ableit.: die Gesammtheit, das Gesammtsein, der Begriff des Gesammten, sinnv. Allheit, Ganzheit (fr. Totalität); auch s. v. w. die Gesammtschaft, der Inbegriff aller bezeichneten Gegenstände einer Art, (die Gesammtheit oder Gesammtschaft der Bürger, d. i. alle Bürger zusammen genommen); auch f. Gesellschaft, Zunft.

Gesandte, der, oder ein Gesandter, -en, M. die Gesandten, oder (ohne Artikel) Gesandte, Mw. von senden (s. d.) als Hw. gebr.; überh. wer mit einem Auftrage, zu einem bestimmten Zwecke abgesendet wird, (die Propheten: Gesandte Gottes); insbes. wer von einem Staate oder einem Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern gesendet wird, bes. insofern er als solcher ein dauerndes Staatsamt bekleidet, ein ordentlicher Gesandter (fr. Ambassadeur), versch. ein außerordentlicher —, Botschafter, Geschäftsträger, Abgesandter; eine weibl. Person von solchem Berufe würde eine Gesandte heißen; die Gemahlinn eines Gesandten aber heißt: die Gesandtinn, M. -en; der Gesandtenposten, die Stelle, das Amt eines Gesandten, gew. Gesandtschaftsposten; die Gesandtschaft, M. -en, die Würde und das Amt eines Gesandten; der Gesandte selbst und die ihm untergeordneten Personen; daher: der Gesandtschaftsrath,

-schreiber rc. (fr. Legationsrath, -secretär); gesandtschaftlich, zur Gesandtschaft gehörend, das Gesandtschaftswesen betreffend (fr. diplomatisch).

Gesang, m., -es, M. Gesänge (niederd., alt und dicht. auch Sang, engl. song), das Singen, (den Gesang lieben, der Gesang der Vögel), die Kunst des Singens; die Sangweise, fr. Melodie; etwas Gesungenes od. zum Singen bestimmtes, ein Lied, (Kirchen-, Trauer-, Chorgesänge rc.); uneig. das Dichten, die Dichtkunst; ein Gedicht; bes. ein Theil oder Abschnitt eines größeren Gedichtes, (ein Heldengedicht in 20 Gesängen); das Gesangbuch, ein Buch, welches eine Sammlung von Kirchengesängen enthält; die Gesangdrossel, -schwalbe, der Gesangvogel, s. v. w. Sangdrossel rc.; gesangreich, Bw., viele Gesänge oder viel Gesang (Melodie) enthaltend, wissend; die Gesangweise, s. v. w. Sangweise.

Gesäß, s., -es, M. -e (von sitzen, saß), der Theil des Leibes, auf welchem man sitzt, der Hintere; der Theil eines Stuhles, einer Bank rc., auf welchem man sitzt; ehem. auch f. Wohnsitz, Aufenthaltsort; das Gesäßbein, der Gesäßknochen, s. v. w. das Sitzbein.

Gesäul, s., -es, M. -e, die sämmtlichen Säulen, das Säulenwerk eines Gebäudes.

Gesause, Gesäusel, s., -s, o. M., anhaltendes Sausen, Säuseln.

Geschäft, s., -es, M. -e (von schaffen, thun, verrichten), alles, was man thut, wirkt, verrichtet, bes. insofern es der Thätigkeitstrieb oder der äußere Beruf erfordert, sinnv. Arbeit, Beschäftigung, Verrichtung, Gewerbe, (viele Geschäfte haben; seine Geschäfte besorgen, ihnen vorstehen; ein Geschäft übernehmen; häusliche, Amts-, Berufsgeschäfte rc.); in engerem Sinne das Gewerbe eines Kaufmanns oder überh. eines Gewerbtreibenden, (Waaren-, Geld-, Fabrikgeschäft rc.); kaufmännische Unternehmung, (er macht große Geschäfte); oberd. (von schaffen f. befehlen) auch f. Befehl, Willen, und die befohlene Sache, (ein letztwilliges Geschäft f. Testament). — Zsetz.: geschäftfrei, -los, Bw., keine Geschäfte habend; die Geschäftlosigkeit, Muße; die Geschäftserfahrung, Erfahrung in Geschäften, (fr. Routine, Praxis); der Geschäftsfreund, wer mit einem Andern in Geschäftsverbindung steht, Handelsfreund; der Geschäftsführer, Besorger der Geschäfte eines Anderen (fr. Commissarius, Mandatarius, Agent); die Geschäftsführung, Besorgung, Verwaltung von Geschäften; der Geschäftsgang, der gewöhnliche Gang oder Verlauf der Geschäfte; auch ein Gang oder Weg in Geschäften; der Geschäftskreis, der Umfang der Geschäfte; das Geschäftsleben, Leben in Geschäften; der Geschäftsmann, wer bestimmte, regelmäßige Berufs- oder Amtsgeschäfte hat; die Geschäftssache, eine auf Berufs- oder Amtsgeschäfte sich beziehende Sache; die Geschäftsstube oder das Geschäftszimmer, Arbeitszimmer eines Geschäftsmannes (fr. Bureau, Comptoir); der Geschäftsträger, s. v. w. Geschäftsführer; insbes. wer die Geschäfte eines Staates an einem fremden Hofe statt eines ordentlichen Gesandten verwaltet (fr. Chargé d'affaires); der Geschäftsverwalter, -verweser, s. v. w. Geschäftsführer. — Ableit.: geschäftig, Bw., Geschäfte verrichtend oder treibend, beschäftigt, (geschäftig sein, ein geschäftiges Leben); zu Geschäften, zur Thätigkeit geneigt, sich gern und viel beschäftigend, sinnv. thätig, arbeitsam, emsig, (ein geschäftiger Mensch); die Geschäftigkeit, das Geschäftigsein, die Neigung zu Ge-

schäftern, sinnv. Thätigkeit, Arbeitsamkeit; geschäftlich, Bw., die Geschäfte betreffend, sich darauf beziehend.

Geschäker, s., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Schäkern.

Geschaukel, s., -s, o. M., anhaltendes Schaukeln.

geschehen, ziellos. Zw. mit sein (altd. giscehan; niederd. schüen, schwed. ske, holl. geschieden), ablaut. geschiehst, geschieht, (alt u. landsch. geschicht, daher: Geschichte); Imp. geschieh (gew. es geschehe); Impf. geschah (alt und landsch. geschach), Conj. geschähe; Mw. geschehen; nur unp. es geschieht rc., oder doch nur in der 3ten Person von Sachen gebr.; überh. wirklich werden, und zwar in Folge eines Thuns oder Wollens, gethan, vollbracht werden, (er spricht, so geschieht's; dein Wille geschehe; was er befohlen hat, ist geschehen; das Mw. geschehen in gerichtlichen Verhandlungen u. dgl. f. verhandelt, geschrieben), oder ohne unser Zuthun, sinnv. sich zutragen, ereignen, begeben, vorfallen, (was ist geschehen? ein Unglück geschah; es geschieht zuweilen, dass rc.; etwas geschehen lassen, es nicht hindern, es zugeben; es ist um ihn geschehen, d. i. es ist aus mit ihm, er ist verloren); mit dem Dat. der Person s. v. w. widerfahren, zugefügt werden, begegnen, (ihm geschieht Gewalt, Unrecht; es ist ihm Recht geschehen; es ist mir zu viel geschehen, d. i. man hat mir Unrecht gethan; er wusste nicht, wie ihm geschah, d. i. was ihm widerfuhr, wie ihm zu Muthe wurde).

Gescheid, s., -es, M. -e, oberd., ein Maß für trockene Dinge, $\frac{1}{4}$ Metze.

Gescheide, s., -s, M. w. E., Jäg., das Gedärm der wilden Thiere.

gescheit oder gescheidt, ehem. auch gescheid, gew. ganz unr. gescheut, Bw. (von scheiden, mit Verwandlung des d in t, wie in Scheit, scheitern rc.; vergl. unterscheiden, bescheiden, und das fr. discret), wer zu unterscheiden, zu urtheilen weiß, und nach Gründen handelt, sinnv. vernünftig, besonnen, (er ist nicht recht gescheit); verständig, klug, (ein gescheiter Mensch, Gedanken, Einfall); die Gescheitheit, Besonnenheit, Klugheit.

Geschenk, s., -es, M. -e, jede geschenkte Sache (vergl. schenken), sinnv. Gabe, (einem ein Geschenk machen, ihm mit etwas ein Geschenk machen; ihm etwas zum Geschenk machen); Handw., die den wandernden Gesellen auf der Herberge gereichte festgesetzte Gabe; der Geschenkgeber; der Geschenknehmer oder -empfänger, w. -inn.

gescheut, unr. f. gescheit, s. d.

Geschichte, w., M. -n, Verkl. das Geschichtchen (von geschehen, s. d.), etwas Geschehenes, sinnv. Vorfall, Begebenheit, Ereigniss; bes. eine Reihe zusammenhangender Begebenheiten, die ein Ganzes ausmachen, (eine traurige Geschichte, die Geschichte meines Lebens; eine Geschichte erzählen); auch die Erzählung solcher Begebenheiten, (eine hübsche Geschichte; eine wahre, oder erdichtete Geschichte); gem. überh. f. Angelegenheit, Sache, (eine verdrießliche Geschichte; ich mag von der ganzen Geschichte nichts wissen, u. dgl.); insbes. die Reihe der wichtigsten Begebenheiten und die fortschreitende Entwickelung des Menschengeschlechts, so wie deren erzählende Darstellung (fr. Historie), im weitesten Umfang (allgemeine-, Weltgeschichte), oder in engeren Kreisen (Stadt-, Landes-, Volksgeschichte), nach bestimmten Zeitabschnitten (alte, mittlere, neuere Geschichte), und nach einzelnen Seiten oder Richtungen des menschl. Lebens u. der menschl. Thätigkeit, (Völker-, Staaten-,

Kirchen-, Sitten-, Kriegsgeschichte rc.); auch die Wissenschaft von den Begebenheiten des Menschengeschlechts, Geschichtskunde, (Geschichte studiren rc.). — Zsetz.: das Geschichtsbuch oder -werk, ein Buch, dessen Gegenstand die Menschengeschichte ist; versch. Geschichtenbuch, welches einzelne Erzählungen enthält; die Geschichtserzählung, die Erzählung der Geschichte, oder einer einzelnen Geschichte; der Geschichtsforscher, wer die Wahrheit der geschichtlichen Begebenheiten zu ermitteln und festzustellen sucht; die Geschichtsforschung; der Geschichtschreiber, wer Geschichte schreibt, schriftlich erzählt oder darstellt; die Geschichtschreibung; der Geschichtskenner, wer mit der Geschichte bekannt ist; die Geschichtskenntniß, die Bekanntschaft mit der Geschichte (persönlich); versch. die Geschichtskunde oder -wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte (gegenständlich); daher geschichtskundig, Bw., der Geschichtskundige, ein Geschichtskundiger als Hw. (fr. Historiker); die Geschichtskunst, die Kunst der Darstellung des geschichtlichen Stoffes, und deren Gesetze; der Geschichtsmaler, ein Maler, welcher Begebenheiten aus der (wahren oder fabelhaften) Geschichte darstellt, (versch. Landschafts-, Bildniß-, Thiermaler rc.); die Geschichtsmalerei. — Ableit.: geschichtlich, Bw., zur Geschichte gehörend, Geschichte betreffend oder enthaltend, (geschichtliche Kenntnisse, ein geschichtliches Werk rc.); insbes. der wahrhaften Geschichte gemäß oder dazu gehörend, entg. fabelhaft, sagenhaft, (ein geschichtlicher Umstand, eine geschichtliche Person; fr. historisch, entg. mythisch); die Geschichtlichkeit, das Geschichtlichsein einer Begebenheit rc.

Geschick, s., -es, M. -e (von schicken, fügen, ordnen), 1) eig. etwas Geschicktes, Gefügtes, daher: eine Fügung menschlicher Begebenheiten durch eine höhere Macht, sinnv. Schickung, Schicksal, Loos, (ein gutes, böses Geschick); auch die fügende, anordnende Macht selbst, das Schicksal, Verhängniß; 2) (niederd. Schick), die Beschaffenheit einer Sache od. Person, vermöge deren sie sich zu etwas schickt, dazu passt, tüchtig oder fähig ist, (das Kleid hat kein Geschick; eine Sache ins Geschick bringen; er hat viel oder wenig Geschick dazu); auch eine zu einem gewissen Zweck tüchtige oder brauchbare Sache selbst: Bergw., alle zur Erzeugung der Erze tüchtigen Erd- und Steinarten; geschickt, Bw. und Nw., Geschick zu etwas habend, brauchbar, tüchtig, tauglich, geeignet, (dieses Holz ist zur Verarbeitung nicht geschickt; er ist zu diesem Auftrage geschickt); bes. von Personen, Fähigkeit und Fertigkeit in etwas besitzend, sinnv. geübt, gewandt, (er ist darin sehr geschickt; ein geschickter Arzt, Maler rc.); auch diese Eigenschaft zeigend, (eine geschickte Arbeit, Antwort rc.); und als Nw. auf geschickte Art, mit Geschick, (etwas geschickt einrichten rc.); landsch. auch f. artig, von Kindern; geschicklich, Bw., vlt. f. schicklich oder geschickt; die Geschicklichkeit, gew. als Geschicktheit, das Geschicktsein zu etwas, die Tüchtigkeit, Brauchbarkeit; und gew. das Geschicktsein in etwas, sinnv. Fähigkeit, Fertigkeit, Gewandtheit; auch eine einzelne zu etwas geschickt machende Eigenschaft, (er besitzt viele Geschicklichkeiten).

Geschiebe, s., -s, M. w. E., jede Erd- oder Steinart, die durch äußere Gewalt, bes. durch Fluthen, fortgerissen und an ihren jetzigen Platz geschoben ist.

Geschirr, s., -es, M. -e (altd. kiscirre. Gefäß; ehem. u. noch landsch.

auch bloß Schirr; vergl. schirren), ein hohles Geräth zur Aufbewahrung anderer Dinge, Gefäß, (ein hölzernes, irdenes, silbernes Geschirr, Küchen-, Trinkgeschirr rc.); gew. als Sammelwort, z. B. das Geschirr putzen, d. i. die Geschirre); auch f. Fahrzeug, Schiffsgefäß; in weiterem Sinne allerlei Werkzeuge oder Geräthe (das Geschirr der Weber, Seiler rc.), insbes. das Leder- und Riemenwerk der Zugpferde (Pferde-, Wagengeschirr), auch das ganze bespannte Fuhrwerk, (mit eigenem Geschirr fahren). — Zsetz.: die Geschirrbürste, Bürste zur Reinigung des Pferdegeschirrs; die Geschirrkammer, s. v. w. Geräthkammer; der Geschirrmeister, wer die Aufsicht über das Geschirr hat, insbes. auf Schiffen über das Schiffsgeräth, bei einem Kriegsheere über das Fuhrwesen, auf dem Postwagen über das Gepäck (gew. Schirrmeister, s. d.). — Ableit.: geschirren, ziel. Zw., gew. anschirren, s. d.

Geschlabber, s., -s, o. M., gem., ein anhaltendes Schlabbern, oder uneig. Schwatzen, Plappern; etwas, das geschlabbert (geschlürft) wird, eine dünne Brühe.

geschlacht, Bw. (von dem alten slaht, Art, daher Geschlecht, s. d.), vlt. und noch oberd., geartet, von guter Art, gutartig; insbes. gerade, wohl gebildet; weich, mürbe, (entg. ungeschlacht, s. d.); daher die Geschlachtheit, oberd.

Geschlampe, s., -s, ohne M., das anhaltende Schlampen, (s. d.); Jäg., Wasser- und Brod-Suppe für die Jagdhunde, auch die Schlampe.

Geschlängel, s., -s, o. M., das Schlängeln; auch was sich schlängelt.

geschlank, Bw., s. v. w. das gew. schlank (s. d.), dünn u. geschmeidig.

Geschlecht, s., -es, M. -er (altd. slahta, slaht, w., gislaht, Art; vergl. Schlag, schlagen oder schlachten f. arten, geschlacht rc.), urspr. die angeborene oder angeartete natürliche Beschaffenheit eines Dinges, und aller Dinge einer Art; daher gew. eine Gesammtheit gleichartiger, d. i. ihrer natürlichen Beschaffenheit nach verwandter Dinge, umfassender als die sinnv. Art, Gattung, s. d., (das Menschengeschlecht, ein Thier-, Pflanzengeschlecht rc.); in engerem Sinne die Gesammtheit der durch gemeinschaftliche Abkunft verwandten Personen, sinnv. Familie, Stamm, Haus, bes. in absteigender Folge, sinnv. Linie, (ein adliges, ein bürgerliches Geschlecht; er ist der letzte seines Geschlechtes u. dgl.); auch die Gesammtheit der gleichzeitig lebenden Menschen, Menschenalter, fr. Generation, (die künftigen Geschlechter rc.); ferner bes. die beiden zum Behuf der Fortpflanzung natürlich unterschiedenen Gattungen aller lebendigen Geschöpfe, und auch vieler Pflanzen, das Naturgeschlecht: das männliche, und das weibliche Geschlecht, letzteres bei Menschen auch das andere oder das schöne Geschlecht genannt; Sprachl., die auf dem Naturgeschlecht beruhenden, aber häufig davon abweichenden Gattungen der Hauptwörter, die an deren Bestimmwörtern bezeichnet werden, das Sprachgeschlecht, fr. Genus, im Deutschen dreifach: das männliche (Genus masculinum), das weibliche (G. femininum) und das sächliche Geschlecht (G. neutrum), z. B. der Mann, die Frau, das Haus. — Zsetz.: geschlechtlos, Bw., des natürlichen Geschlechtsunterschiedes oder der Geschlechtstheile ermangelnd, (eine geschlechtlose Blume); Sprachl., zum dritten oder sächlichen Sprachgeschlecht gehörend (fr. neutrum); die Geschlechtlosigkeit; das Geschlechtsalter, s. v. w. Menschenalter (s. d.), fr. Generation; die Geschlechtsbeugung oder

-wandlung, Sprachl., die Abwandlung der Artikel, Bei- und Fürwörter zur Bezeichnung des Sprachgeschlechtes (fr. Motion); die Geschlechtsendung oder -form, jede einzelne Abänderung der genannten Wortgattungen zur Bezeichnung des Sprachgeschlechtes; die Geschlechtsfolge, die Aufeinanderfolge der Glieder eines Geschlechtes, d. i. einer Familie; auch die gewöhnl. Zeitdauer eines solchen Gliedes, s. v. w. Geschlechtsalter; das Geschlechtsglied, Glied eines Geschlechtes; auch s. v. w. der Geschlechtstheil, Zeugungstheil; die Geschlechts- oder Geschlechterkunde, die Kunde von dem Ursprunge und der Fortpflanzung der Geschlechter oder Familien (fr. Genealogie); daher der Geschlechtskundige oder -forscher (fr. Genealog); der Geschlechtsnamen, Namen eines Geschlechtes oder einer Gattung von Dingen, sinnv. Gattungsnamen; bes. der gemeinsame Namen der Glieder eines Geschlechtes, Familien- od. Zunamen; das Geschlechtsregister od. -verzeichniß, die Geschlechtstafel, Verzeichniß der Glieder eines Geschlechtes oder einer Familie; der Geschlechtstrieb, der Naturtrieb beider Geschlechter gegen einander zur Fortpflanzung; das Geschlechtswort, Sprachl., Benennung der Wörtchen, welche zur Bezeichnung der Selbständigkeit und Einzelheit das Hauptwort gewöhnlich begleiten u. zugleich dessen Sprachgeschlecht zu erkennen geben: der, die, das, und ein, eine, ein, fr. Artikel. — Ableit.: der Geschlechter, die Geschlechterinn, in oberd. ehem. Reichsstädten, wer zu einem rathsfähigen Geschlechte gehört; geschlechtlich, Bw. und Nw., zum Geschlechte gehörend, darin gegründet, dem Geschlechte nach, (fr. generisch).

Geschleif, s., -es, M. -e, Jäg., die Eingänge in die Dachs-, Fuchs-, Hamster- oder Biberbaue.

Geschlender, Geschlenker, s., -s, o. M., anhaltendes Schlendern, Schlenkern.

Geschleppe oder Geschlepp, s., -es, 1) o. M., das anhaltende oder vielfache Schleppen; 2) M. -e, was geschleppt wird; uneig. verächtl. lästige Waare, überflüssiges Gepäck oder Gefolge; Jäg., eine Lockspeise an einer Schnur zum Anlocken von Raubthieren.

Geschleuder, s., -s, o. M., wiederholtes oder vielfaches Schleudern.

geschliffen, Mw. von schleifen (s. d.), als Bw. uneig. f. verfeinert, geglättet, von feinen Sitten, (entg. ungeschliffen); die Geschliffenheit.

Geschlinge, s., -s, 1) ohne M., gem. f. anhaltendes Schlingen; 2) M. w. E., der Schlund eines geschlachteten Thieres, nebst Lunge, Leber und Herz.

Geschlitz, s., -es, M. -e, Bergw. f. Schlitz oder Einschnitt.

Geschluchze oder Geschluchz, s., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schluchzen.

Geschmack, m., -es, M. selten und gem. Geschmäcke (landsch. auch: Schmack, Smack; altd. smacho, gesmag; engl. smack, smatch; von schmecken), das Vermögen und der Sinn des Schmeckens mittelst der Zungen- und Gaumennerven, (einen feinen Geschmack haben); die durch Zunge und Gaumen empfindbare Eigenschaft der Körper, (die Speise, die Frucht, das Getränk hat einen guten, reinen, süßen, saueren, bitteren zc. Geschmack, ist gut zc. von Geschmack); oberd. auch f. Geruch; uneig. das Vermögen, die natürliche Fähigkeit und erworbene Fertigkeit, das Schöne und Angemessene wahrzunehmen und von dem Häßlichen, Ungehörigen zc. zu unterscheiden,

scheiden, der Sinn oder das Gefühl für das Schöne, (Geschmack haben, seinen Geschmack bilden, ein Mann von Geschmack); auch die Erscheinung dieses Vermögens als Eigenschaft von Kunsterzeugnissen, (ein Gemälde, ein Gedicht hat Geschmack); ferner das besondere, eigenthümliche Schönheitsgefühl des Einzelnen, (jeder hat seinen eigenen Geschmack; der Geschmack ist verschieden; einen guten, richtigen, feinen, schlechten, falschen Geschmack haben), auch das darauf gegründete Wohlgefallen an den Dingen, (Geschmack an etwas finden; einer Sache keinen Geschmack abgewinnen können; dies ist nach meinem Geschmack 2c.); ferner die auf das eigenthümliche Schönheitsgefühl gegründete Darstellungsform und Behandlungsweise der Kunstgegenstände, sinnv. d. fr. Stil, Manier, (ein Gebäude in griechischem, in altdeutschem Geschmack; der herrschende, der neueste Geschmack 2c.). Zsetz.: geschmacklos, Bw., keinen Geschmack habend; gew. uneig. von Personen (ein geschmackloser Mensch) und von Sachen (geschmacklose Verzierungen, Kleidung 2c.); die Geschmacklosigkeit; entg. geschmackvoll, Bw., viel Geschmack habend oder verrathend; geschmackwidrig, Bw., gegen den guten Geschmack verstoßend; die Geschmackwidrigkeit; die Geschmackslehre, die Lehre vom Geschmack oder vom Schönheitsgefühl, eine ungenügende Benennung für die Wissenschaft vom Schönen und von der Kunst (fr. Aesthetik); der Geschmackssinn, der Sinn des Geschmackes, eig.; — geschmack, Bw., landsch. f. schmackhaft; der Geschmäckler, -s, wer einen überfeinen Geschmack hat, eig. und uneig.

Geschmeichel, s., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Schmeicheln.

Geschmeide, s., -s, M. (selten) w. E. (von schmieden; altd. gesmithe, gesmeide, schwed. smide), urspr. und noch landsch. alles Geschmiedete, bes. eiserne Ringe u. Ketten; kleine Metallwaaren, (daher in Nürnberg: Geschmeidemacher, Handwerker, welche dergl. verfertigen); in engerem Sinne gew. allerlei Schmuck aus Gold, Silber, Perlen u. Edelsteinen: Ringe, Ketten, Hals- und Armbänder 2c.; daher der Geschmeidehändler (fr. Juwelier); das Geschmeidekästchen, s. v. w. Schmuckkästchen; — geschmeidig, Bw. (auch bloß schmeidig, niederd. und schwed. smidig; engl. smooth), was sich leicht schmieden, d. i. überh. erweichen, biegen, ausdehnen lässt, sinnv. biegsam, dehnbar, entg. spröde, (eine geschmeidige Ruthe; geschmeidiges Eisen; geschmeidiges Erz, Bergw. f. leichtflüssiges; geschmeidiges Gestein f. leicht zu gewinnendes); uneig. von Menschen f. gewandt, nachgiebig, sich leicht fügend; ferner weich, biegsam oder gelenkig machend, (geschmeidiges Öl; geschmeidige Kohlen, Hüttenw., die das Eisen geschmeidig machen); die Geschmeidigkeit, das Geschmeidigsein, eig. und uneig., sinnv. Biegsamkeit, Gelenkigkeit, Gewandtheit.

Geschmeiß, s., -es, M. -e (von schmeißen, s. d.), eig. überh. was geschmissen, d. i. durch den After ausgeworfen wird; daher Jäg., der Koth der Raubvögel; gem. die Eier der Fliegen, Schmetterlinge u. a., bes. geflügelter Insecten; gew. die aus solchen Eiern entstehenden kriechenden Insecten selbst, Raupen, Maden 2c.; in weiterem Sinne überh. lästiges Ungeziefer; uneig. verächtl. auch von Menschen f. schlechtes Gesindel, (Diebesgeschmeiß u. dgl.).

Geschmetter, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schmettern; schmetternder Klang, (z. B. der Trompeten).

Geschmiede, s., -s, o. M., anhaltendes, häufiges Schmieden.

Geschmiere oder Geschmier, s., -es, 1) o. M., anhaltendes Schmieren; 2) M. -e, etwas Geschmiertes oder schlecht Geschriebenes.

Geschmuck, m., -es, o. M., oberd. f. Schmuck.

Geschmunzel, Geschnäbel, Geschnarche, Geschnatter, Geschnause, s., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Schmunzeln, Schnäbeln, Schnarchen rc.

Geschneide, s., -s, M. w. E., oberd. Jäg. f. Dohnen, auch Schneiden, Schneißen.

Geschnitze oder Geschnitz, s., -es, das Geschnitzel, -s, o. M. anhaltendes Schnitzen oder Schnitzeln; auch etwas Geschnitztes oder Geschnitzeltes.

Geschnörkel, s., -s, o. M., anhaltendes Schnörkeln; etwas Geschnörkeltes, Schnörkelei.

Geschöpf, s., -es, M. -e, Verkl. das Geschöpfchen (v. schöpfen f. schaffen; vergl. Schöpfer, Schöpfung), jedes geschaffene Ding oder Wesen, fr. Creatur, (die Geschöpfe Gottes, lebendige, vernünftige, leblose Geschöpfe); insbes. vertraulich oder verächtl. von Personen, (ein liebenswürdiges, reizendes Geschöpf; ein verworfenes Geschöpf); in weiterem Sinne überh. f. Erzeugniss, Hervorbringung, (Geschöpfe der Einbildungskraft).

Geschoss, m., -sses, M. -sse, oberd. f. Schoss, Abgabe von Grundstücken.

Geschoss, s., -sses, M. -sse, 1. ein Körper, welcher abgeschossen wird: Pfeil, Wurfspieß u. dgl.; auch jedes Werkzeug zum Schießen, Schusswaffe ohne Feuer; oberd. auch ein kleines Feuergewehr; 2. was aufschießt oder aufgeschossen ist, daher ein Schössling an Pflanzen; uneig. ein Stockwerk eines Hauses, (z. B. Erdgeschoss).

Geschräge, s., -s, M. w. E. (von schragen), oberd., ein aus Stangen gemachter Zaun.

Geschrei, s., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schreien, (Feld-, Freuden-, Klagegeschrei rc.); auch ein einzelner lauter Schrei und dessen Schall, (ein Geschrei erheben); uneig. laute Klagen, (das Geschrei des Volks); lautes Geschwätz, Prahlerei, viel Aufhebens, (sprichw. viel Geschrei und wenig Wolle); ein lautes, bes. nachtheiliges Gerede oder Gerücht, (einen ins Geschrei bringen, d. i. in üblen Ruf).

Geschreibe, s., -s, ohne M., gem., anhaltendes oder mehrmaliges Schreiben; auch verächtl. f. etwas Geschriebenes; in diesem Sinne auch das Geschreibsel, -s.

Geschrill, s., -es, o. M., schrillendes Geräusch, z. B. der Grillen.

Geschröt, s., -es, M. -e (lat. scrotum, vergl. Schrot), der Hodensack der größeren Thiere, bes. der Pferde.

Geschühe, s., -s, M. w. E., s. v. w. Schuhwerk; die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden, das Gefüß, Geschütz.

Geschür, s., -es, o. M., Hüttenw., eine schlackenartige Masse, die sich im Schmelzofen anlegt, und mit einem Eisen herausgeschürt wird.

Geschütte, s., -s, M. w. E., oberd., ein Haufen zusammengeschütteter Dinge; Bergw., Steinarten, welche in den Gängen lagenweise brechen.

Geschütz, s., -es, M. -e, 1. (altd. gescuzze, von schießen), Schießwerkzeuge, insbes. größerer Art: Kanonen, Mörser 2c., sowohl als Sammelwort (grobes, schweres, kleines Geschütz), als auch f. ein einzelnes Feldstück, (ein Geschütz); die Geschützkunst, die Kunst der Behandlung des Geschützes; in weiterem Sinne s. v. w. Feuerwerkskunst (fr. Artillerie); die Geschützweite, der Durchmesser des Laufes eines Geschützes (fr. Kaliber); das Geschützwesen, alles, was zum Geschütz und zu dessen Gebrauche gehört; — Geschütz 2. (verderbt aus Geschühe), die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden.

Geschwader, s., -s, M. w. E. (aus dem ital. squadra, ein ins Viereck gestellter Haufen, vom lat. quadra, Viereck), ein Trupp Reiterei, eine Reiterschaar, gem. Schwadron (fr. Escadron); uneig. überh. f. Menschenhaufen, Schaar; auch eine Anzahl Kriegsschiffe, als Theil einer Flotte, (fr. Escadre).

Geschwätz, s., -es, M. -e, anhaltendes oder vielfaches Schwatzen, (in diesem Sinne auch gem. das Geschwatze, -s); ferner was geschwatzt wird, ein wortreiches, unnützes Gerede, (eitles, leeres Geschwätz); uneig. wegen der Ähnlichkeit des Schalles: das Geschwätz der Elstern, dicht. — eines Baches u. dgl.; geschwätzig, Bw., gern und viel schwatzend, sinnv. schwatzhaft, plauderhaft, redselig, versch. gesprächig; auch uneig. ein geschwätziger Bach u. dgl.; die Geschwätzigkeit, Schwatzhaftigkeit 2c.

geschweigen, Zw. 1) ziel. (umend.: geschweigte 2c.), alt und landsch. f. zum Schweigen bringen, beschwichtigen, (ein Kind); 2) ziellos, s. v. w. schweigen, mit Stillschweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der 1. Pers. Präs. ich geschweige, u. im Infinitiv mit zu: zu geschweigen gebr., und zwar mit dem Gen. der Sache, (ich geschweige dessen, oder dessen zu geschweigen, was er von mir gesagt hat, d. i. ohne das zu erwähnen, was 2c.); zu geschweigen, oder gew. der Imper. geschweige auch als ein steigerndes Nw. gebr. f. viel weniger, mit nachfolgendem dass oder auch unmittelbar mit dem Worte verbunden, welches die Steigerung enthält, (ich habe ihn nicht gesehen, zu geschweigen, oder gew. geschweige dass ich ihn gesprochen hätte; oder.... geschweige gesprochen).

geschwind, oder verlängert geschwinde, Bw. und Nw., (altd. und noch niederd. swind, verw. mit Wind, und das Stammwort von schwinden), eine beschleunigte Bewegung habend, in beschleunigter Bewegung, sinnv. schnell, rasch, schleunig und als Nw. flugs, stracks; entg. langsam, (geschwind gehen, sprechen; ein geschwinder Gang, Ritt u. dgl.); in kurzer Zeit viel verrichtend, (ein geschwinder Arbeiter, geschwind lernen 2c.); gem. auch f. in der Eil, auf der Stelle, sogleich, plötzlich, (ich wusste nicht, was ich geschwind sagen sollte; komm geschwind; ein geschwinder Tod). — Zsetz.: der Geschwindschreiber, s. v. w. Schnellschreiber; der Geschwindschritt, beschleunigter Schritt, bes. marschirender Soldaten; der Geschwindschuss, ein in einer gegebenen Zeit öfter als gewöhnlich wiederholter Schuss. — Ableit.: die Geschwindigkeit, das Geschwindsein, sinnv. Schnelligkeit, Eile; auch überh. das Maß der Bewegung, d. i. das Verhältniss der Zeit der Bewegung zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, (die Geschwindigkeiten verschiedener Körper berechnen).

Geschwirr, s., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schwirren.

Geschwister, s., -s, alt und oberd. als Sammelwort, gew. die Geschwister, o. E., Kinder von einerlei Ältern, Brüder und Schwestern; das Geschwisterkind, M. -er, Personen, welche Kinder von Geschwistern sind, Vetter, Base (fr. Cousin, Cousine); die Geschwisterliebe; geschwisterlich, Bw., das Verhältniss der Geschwister betreffend; wie Geschwister gesinnt.

geschworen, Mw. von schwören (s. d.) als Hw.: der Geschworene, ein Geschworener, oder zgez. der Geschworne 2c., M. die Geschwornen, wer geschworen hat, wer zu einer amtlichen Verrichtung, bes. als Richter, vereidet ist; daher das Geschwornengericht (fr. Jury).

Geschwulst, w., M. Geschwülste (vergl. Schwulst, von schwellen), etwas Geschwollenes, d. i. eine krankhafte Ausdehnung oder Erhebung fleischiger Körpertheile; geschwulstig, Bw., eine Geschwulst habend, (versch. schwülstig).

Geschwür, s., -es, M. -e (gem. auch Schwären, Schwäre; v. schwären), eine eiternde Entzündung in den fleischigen Körpertheilen; geschwürig, Bw., ein Geschwür oder Geschwüre habend.

gesechst, Bw., selten, aus sechs Einheiten oder Theilen bestehend; das Gesechst oder ein Gesechstes, Kartensp., eine Folge von 6 Blättern in einer Farbe (fr. Sexte).

gesegnen, ziel. Zw., alt f. segnen; nur noch gebr. in den Redensarten: Gott gesegne es dir, d. i. lasse es dir gedeihen; das Zeitliche, oder die Welt gesegnen, d. i. sterben.

Gesell od. Geselle, m., -en, M. -en (altd. gisello, holl. selle, schwed. saelle; von sellen, versammeln), überh. wer mit einem Andern zusammen-, in Verbindung, in gleicher Lage oder gleichem Stande lebt, sinnv. Genoss, Gefährte, (fr. Kamerad, Compagnon), bes. in Zsetz. wie Schlaf-, Spiel-, Stuben-, Spieß-, Diebesgesell 2c.; in engerem Sinne ein Arbeitsgenoss oder -Gehülfe, bes. ein Handwerksgehülfe, der die Lehrjahre zurückgelegt hat und noch nicht Meister ist, (einen Lehrling zum Gesellen machen; Schneider-, Tischlergesell 2c.; daher: die Gesellenschaft, der Stand eines Gesellen; auch die Gesammtheit der Gesellen); scherzh. oder verächtl. auch f. Mensch überh., (ein lustiger, ein fauler 2c. Gesell); die Gesellinn, M. -en, selten f. Gefährtinn, Gattinn; gesellen, Zw. 1) ziel., mehre mit einander, einen zu oder mit Andern —, in Verbindung setzen, zum Umgange vereinigen, zu Genossen oder Gefährten machen; uneig. überh. vereinigen, zusammenstellen; 2) rückz., sich zu Jemand, mit einander —, in Verbindung treten, sich anschließen als Gefährte, Begleiter 2c., gemeinschaftliche Sache machen, (sprichw. gleich und gleich gesellt sich gern); die Gesellung, das Gesellen, die Verbindung, Vereinigung; gesellig, Bw., geneigt sich Andern zu gesellen, Gesellschaft oder Umgang liebend (er ist sehr gesellig; der Hund ist ein geselliges Thier); auch in dieser Neigung gegründet, sich auf die Gesellschaft beziehend, s. v. w. gesellschaftlich, (das gesellige Leben, die geselligen Verhältnisse 2c.); geselligen, ziel. Zw., Neuw. f. gesellig machen, zur Geselligkeit bilden; die Geselligkeit, das Geselligsein, die Neigung zum geselligen Umgang, sinnv. Umgänglichkeit; daher der Geselligkeitstrieb 2c.; — die Gesellschaft, M. -en, das Verhältniss der Verbindung Mehrer zu gemeinsamen Zwecken, sinnv. Verein,

(mit Jemand in Gesellschaft treten; die Gesellschaft aufheben, auflösen rc.); das persönliche Beisammensein Mehrer zu einem Zwecke, bes. zum freundschaftlichen Umgange, die persönliche Nähe, Anwesenheit, der Umgang, (die Gesellschaft lieben; mit Jemand in Gesellschaft essen, reisen rc.; ihm Gesellschaft leisten; Jemands Gesellschaft meiden, suchen rc.); die Gesammtheit der zu gemeinsamen Zwecken verbundenen Personen selbst (eine gelehrte-Handelsgesellschaft, die bürgerliche Gesellschaft rc.), bes. die zum freundschaftlichen Umgang vereinigten, oder in einem bestimmten Fall wirklich versammelten Menschen, (die gute, feine Gesellschaft u. dgl.; in eine Gesellschaft gehen; Gesellschaften geben, veranstalten rc.; eine gemischte Gesellschaft); im weitesten Sinne: die menschliche Gesellschaft, das gesammte Menschengeschlecht als ein Ganzes betrachtet. — Zsetz.: der Gesellschaftsgeist oder -sinn, die herrschende Neigung zur Gesellschaft; auch der in einer Gesellschaft herrschende Geist oder Ton, Gesellschaftston; der Gesellschaftshandel, die Gesellschaftshandlung, der Handel, die Handlung in Gesellschaft mit Andern (fr. Societätshandel); der Gesellschaftskörper, das Ganze einer in sich geschlossenen Gesellschaft oder Körperschaft; das Gesellschaftslied, ein geselliges oder in Gesellschaft zu singendes Lied; die Gesellschaftsrechnung oder -regel, eine Rechnungsart, nach welcher ein gemeinsamer Gewinn unter die Glieder einer Gesellschaft nach dem Verhältnisse ihrer Einlage getheilt wird; das Gesellschaftsspiel, das von einer Gesellschaft gespielt wird. — Ableit. der Gesellschafter, -s, M. w. E., die Gesellschafterinn, M. -en, jede Person hinsichtlich ihrer Fähigkeit zum geselligen Umgange, (ein guter, angenehmer, ein lästiger Gesellschafter rc.); auch f. Genoss, Gefährte (Reisegesellschafter u. dgl.), Theilhaber an einem Geschäft rc. (fr. Compagnon); und bes. wessen Beruf es ist, einer andern Person Gesellschaft zu leisten; gesellschaftlich, Nw. und Bw., der Gesellschaft gemäß, in Gesellschaft, (gesellschaftlich leben); in der Gesellschaft gegründet, dieselbe bezweckend, betreffend, (gesellschaftlicher Verein, Vertrag, Umgang, Ton rc.); auch f. gesellig, zur Gesellschaft geneigt; die Gesellschaftlichkeit, das Gesellschaftlichsein; die Geselligkeit, Gesellschaftsliebe.

Gesen, m., -s, M. w. E., Namen eines Fisches, s. v. w. Alant.

Gesenge, s., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Sengen.

Gesenk, s., -es, M. -e, 1) was gesenkt wird, oder sich senkt, daher: eine in die Erde gesenkte Rebe, Senker; Bergw., eine Stein- oder Erzgrube, in engerem Sinne die unterste Tiefe einer Grube; 2) was zur Versenkung dient, daher: die Gewichte an den Fischernetzen; 3) das, worein etwas gesenkt wird, daher: Schloss., die stählernen Formen, in welchen das glühende Eisen geformt wird.

Gesetz, s., -es, M. -e, 1) (von setzen f. absetzen), vlt., ein Absatz, Abschnitt einer Schrift (fr. Capitel), u. bes. eines Gedichtes (fr. Strophe); auch f. Redesatz; 2) (von setzen f. festsetzen, bestimmen), überh. etwas Festgesetztes, eine feststehende Bestimmung, Regel, Richtschnur, (die Gesetze der Natur, das Gesetz der Schwere rc.); bes. eine die Handlungen freier Wesen bestimmende, dieselben verbindende Vorschrift oder Regel, (sich etwas zum Gesetze machen; die Gesetze einer Kunst, einer Sprache; die Gesetze der Menschlichkeit, der Höflichkeit rc.); in engerem Sinne im bürgerlichen Leben eine allgemeingültige obrigkeitliche Vorschrift oder Verordnung, deren

Nichtbefolgung eine Strafe nach sich zieht, sinnv. Satzung, versch. Befehl, Gebot, welche sich in der Regel nur auf einzelne Fälle beziehen, (Gesetze geben, bekannt machen; — befolgen, übertreten, brechen 2c.); auch der Inbegriff mehrer Gesetze, bes. göttlicher oder religiöser, (das göttliche Gesetz, d. i. die heilige Schrift; das Mosaische Gesetz). — Zsetz.: das Gesetzbuch, ein Buch, welches die Gesammtheit der Gesetze eines Landes oder Staates enthält; die Gesetzeskraft, die Kraft oder Gültigkeit eines Gesetzes; der Gesetzfälscher, wer ein Gesetz verfälscht; gesetzgebend, Bw., Gesetze gebend oder zu geben berechtigt, (die gesetzgebende Macht); der Gesetzgeber, die Gesetzgeberinn, wer Gesetze giebt; die Gesetzgebung, das Geben der Gesetze; auch die gesetzgebende Macht; die Gesetzkunde, -kenntniß, -lehre; gesetzlos, Bw., keine Gesetze habend oder anerkennend; auch überh. s. regellos, kunstlos; die Gesetzlosigkeit; gesetzmäßig, Bw., dem Gesetze gemäß, damit übereinstimmend, sinnv. rechtmäßig (fr. legitim); die Gesetzmäßigkeit; die Gesetzrolle, -tafel, eine Rolle, Tafel, auf welcher Gesetze verzeichnet sind; gesetzwidrig, Bw., dem Gesetze zuwider laufend, widergesetzlich (fr. illegitim); die Gesetzwidrigkeit. — Ableit.: gesetzlich, Nw. und Bw., ein Gesetz oder die Gesetze betreffend, darauf bezüglich; darin gegründet (fr. legal); demselben gemäß, sinnv. gesetzmäßig, (gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften; die gesetzliche Strafe; der gesetzliche Zustand); die Gesetzlichkeit, gesetzliche Beschaffenheit.

gesetzt, Mw. von setzen als Bw., ruhige, feste, ernste Sinnesart habend und verrathend, (ein gesetzter Mann; ein gesetztes Betragen); die Gesetztheit, das Gesetztsein, das gesetzte Wesen.

Geseufze oder Geseufz, s., -es, ohne M., wiederholtes, anhaltendes Seufzen.

Gesicht, s., -es (altd. gisiht; holl. sicht, engl. sight; v. sehen), 1) o. M.; das Vermögen zu sehen, die Sehkraft, der Sinn und die Sinneswerkzeuge des Sehens, (ein gutes, scharfes, schwaches, kurzes 2c. Gesicht haben; das Gesicht verlieren 2c.); die Wahrnehmung durch das Sehen, der Anblick, (etwas zu Gesichte bekommen, im Gesichte haben, aus dem Gesichte verlieren); 2) M. -er, Verkl. das Gesichtchen (Mehrh. gem. Gesichterchen); die Vorderseite des Kopfes als der Sitz der Sehwerkzeuge, das Angesicht, Antlitz, (einem ins Gesicht sehen; das Blut stieg ihm ins Gesicht), bes. hinsichtlich der Züge u. Mienen, (ein schönes, häßliches, gemeines, freundliches, mürrisches 2c. Gesicht); uneig. die Mienen selbst, (Gesichter machen oder schneiden, d. i. das Gesicht zu allerlei Mienen verzerren); gem. auch f. die ganze Person in Ansehung ihrer Gesichtsbildung, (ich sah in der Gesellschaft viele mir neue Gesichter); 3) M. -e, das was man sieht oder zu sehen glaubt, eine Erscheinung, bes. sofern sie ein Gebilde der Einbildungskraft ist, fr. Vision, (ein Gesicht sehen, nächtliche Gesichte); auch das, wonach man sich beim Sehen richtet, daher: das eingefeilte Blech an Schießgewehren, durch welches man beim Zielen das Korn fasst, (fr. Visier). — Zsetz.: gesichtlos, Bw., des Gesichtes, der Sehkraft beraubt, blind; die Gesichtlosigkeit; der Gesichtmaler, fr. Portraitmaler; der Gesichtsbetrug oder die Gesichtstäuschung, Augentäuschung (fr. optischer Betrug); das Gesichtsbild oder -bildniß, fr. Portrait; die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichts u. das Verhältniß der einzelnen Züge desselben (fr. Physiognomie);

die Gesichtsdeutung oder -forschung, die Deutung od. Erforschung der Eigenthümlichkeit und Sinnesart eines Menschen aus seiner Gesichtsbildung (fr. Physiognomik); der Gesichtsdeuter oder -forscher, (fr. Physiognom); die Gesichtsfarbe (fr. Teint); der Gesichtskreis, der Kreis der Erdfläche, den man im Freien übersieht (fr. Horizont); uneig. der Umfang, die Ausdehnung, das Gebiet der geistigen Einsicht oder des Wissens; die Gesichtslinie, s. v. w. Gesichtszug; auch f. Gesichtsseite; der Gesichtsmuskel, -nerv, Muskel, Nerv des Gesichts; der Gesichtspunkt, der Punkt oder Standort, von wo aus man eine Sache betrachtet, Augenpunkt; bes. uneig. von geistiger Betrachtung; die Gesichtsseite, die zunächst ins Gesicht fallende Seite, die Vorder- oder Antlitzseite (fr. Face, Façade); der Gesichtszug, bes. M. die Gesichtszüge, die Umrisse der einzelnen Gesichtstheile, deren Verbindung die Gesichtsbildung ausmacht (fr. Lineamente).

gesiebent, Bw., aus sieben Einheiten oder Theilen bestehend.

Gesims, s., -es, M. -e (auch bloß: Sims; vergl. Saum), ein hervorragender Rand um einen Körper (z. B. über Kaminen, an Wänden 2c.), zur Verzierung od. um etwas darauf zu stellen; Bauk., der oberste Rand der Säulenordnung, aus dem Unterbalken, dem Friese u. dem Kranze zusammengesetzt; der Gesimshobel, Tischl., ein Hobel zur Verfertigung von Gesimsen; die Gesimskachel, Kacheln, aus welchen das Gesims eines Ofens zusammengesetzt wird.

Gesinde, s., -s, M. (selten) w. E. (niederd. Sinde; altd. gisindi, von sind, Reise, Weg; vergl. senden), urspr. das Reisegefolge; jetzt überh. Dienstleute, Dienstboten (Hofgesinde), bes. solche, die im Hauswesen gegen Lohn und Brod niedere Dienste verrichten; Knechte, Mägde, Bediente 2c. (Hausgesinde). — Zsetz.: der Gesindelohn, die Gesindestube, der Gesindetisch 2c.; die Gesindeordnung, die obrigkeitlichen Verordnungen die Pflichten u. Rechte des Gesindes betreffend. — Ableit.: das Gesindel, -s, o. M., eig. Verkl. von Gesinde, verächtl. f. gemeine liederliche Leute, (schlechtes Gesindel, Diebes-, Raubgesindel 2c.).

gesinnen, Zw. (von sinnen), ablaut. Impf. gesann (ungebr.), Mw. gesonnen (versch. gesinnt, s. u.), 1) ziel., vlt. Kanzl., etwas an einen —, f. von ihm verlangen, fordern, ihm ansinnen; oberd. auch: einen zu etwas —, f. bewegen; 2) ziellos mit sein, nur gebr. im Mw. gesonnen, f. entschlossen zu einem Vorhaben, Willens, (ich bin gesonnen, ihm nachzugeben); versch. gesinnt, Bw. (nicht als Mw. von sinnen oder gesinnen anzusehn, sondern unmittelbar von Sinn gebildet, wie gehörnt, gesittet von Horn, Sitte 2c.; vergl. ge), mit diesem oder jenem Sinne begabt, diese oder jene Sinnesart oder Gesinnung habend, (wohl, übel, feindlich, gütig gesinnt sein; gleich gesinnt, s. v. w. eines Sinnes); die Gesinnung, M. -en, die sittliche Sinnesart, Denk- und Empfindungsweise, wodurch die Handlungen bestimmt werden, (von guter, böser Gesinnung sein); auch die darauf gegründeten einzelnen Urtheile, Ansichten, Meinungen, Entschlüsse, (einem seine Gesinnungen äußern).

Gesippe, s.; gesippt, s. sippen, Sippschaft.

gesittet, Bw. (von Sitte), mit diesen oder jenen Sitten begabt (wohl-, übel-gesittet), bes. gute Sitten habend und verrathend, guten Sitten gemäß, sinnv. sittig, sittlich, (ein gesitteter Mensch, ein gesittetes Betragen);

die **Gesittetheit**, selten f. das Gesittetsein, die Sittlichkeit; die **Gesittung**, ein Neuw. f. sittliche Bildung, Entwilderung, (fr. Civilisation).

Gesöff, s., -es, o. M., niedr., anhaltendes Saufen; schlechtes Getränk.

gesonnen, Bw., eig. Mw. von gesinnen, s. d.

Gespann, n. A. Gespan, m., -es, M. -e (von spannen; gleichs. wer mit Jemand zusammengespannt ist), 1) vlt. und scherzh. f. Gesell, Genosse, Gehülfe; 2) in Ungarn der Vorsteher oder Graf (Comes) einer **Gespannschaft**, d. i. eines Bezirkes oder einer Grafschaft (lat. Comitatus); **Gespann**, s., -es, M. -e, 1) das Spannen, die Spannung, nur in der Zsetz. das Herzgespann; 2) was zusammengespannt wird, zwei oder mehre zusammengehörige Zugthiere, (ein Gespann Pferde, Ochsen rc.); **gespannt**, Mw. von spannen, als Bw. gebr. in uneig. Bed. 1) f. angestrengt, nicht nachlassend, (mit gespannter Aufmerksamkeit zuhören); 2) in üblem, unfreundlichem Vernehmen stehend, (sie sind mit einander gespannt, ein gespanntes Verhältniß); die **Gespanntheit**, das Gespanntsein, die Spannung in beiden Bed.

Gesparr, s., -es, o. M., die sämmtlichen Sparren, das Sparrwerk.

Gespenst, s., -es, M. -er (von dem alten spanen, überreden, verführen; daher altd. spensti. gispanst, Verführung), eine geisterhafte, Schrecken erregende Erscheinung, bes. der wieder erscheinende Geist eines Abgeschiedenen, als Erzeugniß der Einbildungskraft abergläubiger od. furchtsamer Menschen, sinnv. Spuk; uneig. überh. ein eingebildeter Gegenstand des Schreckens od. der Furcht. — Zsetz.: die **Gespenstererscheinung**; **-furcht**; **-geschichte**; der **Gespensterglauben**; die **Gespensterstunde**, s. v. w. Geisterstunde. — Ableit.: **gespenstisch**, Bw., einem Gespenst ähnlich, sinnv. geisterhaft.

Gesperre, s., -s, 1) o. M., gem., das Sperren; auch uneig. f. die Weigerung (s. sperren); 2) M. w. E., das, womit etwas gesperrt oder zugemacht wird, z. B. die Haken an Bücherbänden (fr. Clausuren), an einer Uhr: das Sperrrad (s. d.); auch die sämmtlichen Sparren eines Daches, r. das Gesparr oder Gespärre, das Sparrwerk.

Gespiele, m., -en, M. -en, die **Gespielinn**, M. -en, wer mit einem anderen spielt, Spielgenoß oder -gefährte, Spielfreund, bes. von Kindern; in weiterem Sinne überh. f. vertrauter Freund, vertraute Freundinn; die **Gespielschaft**, das Verhältniß der Gespielen, vertrauter Umgang.

Gespilde oder **Gespelde**, s., -s, o. M. (v. spalten, theilen), niederd. f. das Näherrecht auf ein zu veräußerndes Gut, welches ehedem mit einem andern ein Ganzes ausmachte.

Gespinnst, r. als Gespinst, s., -es, M. -e, etwas Gesponnenes, (grobes, feines Gespinnst; das Gespinnst der Seidenraupe).

Gespons, m., -es, und die **Gespons**, M. -e (vom lat. sponsus, sponsa), vlt. f. Bräutigam, Braut.

Gespött, s., -es, o. M., das Spotten, (sein Gespött mit etwas treiben); der geäußerte Spott, und der Gegenstand des Spottes, (Andern zum Gespötte werden, dienen rc.); das **Gespotte**, **Gespöttel**, -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Spotten, Spötteln.

Gespräch, s., -es, M. -e, das Sprechen, die Unterredung mit einem

Anderen (fr. Dialog; ein Gespräch mit Jemand führen, anknüpfen, sich in ein Gespräch einlassen); auch das, was gesprochen wird; ein Gerücht und der Gegenstand desselben, (er ist das Gespräch der Stadt). — Zsez.: die **Gesprächsform** (dialogische Form); der **Gesprächston**; **gesprächsweise**, Nw., in der Weise oder Form eines Gespräches, im Gespräch. — Ableit.: **gesprächig**, oberd. auch **gesprächsam**, Bw., das Gespräch liebend, sich gern unterhaltend, überh. gern sprechend, sinnv. redselig; die **Gesprächigkeit**, oberd. auch **Gesprächsamkeit**.

Gesprenge, s., -s, 1) ohne M., das Sprengen, (z. B. Bergw., das Sprengen der Erze mit Pulver); 2) M. w. E., das Abspringen oder Abweichen von der geraden Linie, u. eine solche ab- od. vorspringende Stelle selbst, bes. Bergw.; Bauk., ein Dachwerk mit eingehängten Bogen.

Gespritze, s., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Spritzen.

Gesproß, s., -es, o. M., dicht., das Sprossende, die Sprossen, Zweige.

Gesprudel, s., -s, o. M., anhaltendes Sprudeln; sprudelndes Wasser.

Gestade, s., -s, M. w. E. (altd. und niederd. stade, schwed. stad; verw. mit Statt, Stätte, Landungsplatz für Schiffe), dicht. f. das Ufer eines großen Gewässers, bes. des Meeres, sinnv. Küste, Strand.

Gestalt, w., M. -en (von stellen; also eig. die Stellung, das Gestelltsein der Theile eines Körpers), der äußere Umriß eines Körpers, sinnv. Bildung, Form, Figur, (runde, eckige Gestalt rc.; ein Mensch von schöner Gestalt); in engerem Sinne bes. eine gute, regelmäßige Gestalt, Wohlgestalt, entg. Un- oder Mißgestalt, (einer Sache eine Gestalt geben); ein Körper, bes. ein menschl. Körper, eine Person selbst, in Ansehung ihrer Gestalt, (eine lange Gestalt trat ins Zimmer); eine körperlose Erscheinung, (es erschien ihm eine Gestalt im Traume); ferner überh. die äußere Erscheinung einer Sache, das Äußere, das Aus- oder Ansehen, die Art und Weise, Beschaffenheit, (das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, d. i. als Brod und Wein; die traurige Gestalt der Zeiten; nach Gestalt der Sachen, d. i. nach Beschaffenheit der Umstände; gleicher Gestalt, solcher, folgender Gestalt, d. i. auf gleiche, solche rc. Weise). — Zsez.: **gestaltlos**, Bw., keine Gestalt habend, d. i. unter keiner sinnlichen Gestalt vorstellbar, (Gott); bes. keine regelmäßig oder bestimmt begrenzte Gestalt habend, sinnv. ungestalt, mißgestaltet, unförmlich, formlos; die **Gestaltlosigkeit**. — Ableit.: **gestaltig**, Bw., Gestalt oder Gestalten habend; bes. in Zsez. wie vielgestaltig; **gestalten**, Zw. 1) ziel., etwas —, ihm eine Gestalt geben, sinnv. formen, bilden; das Mw. gestaltet als Bw. f. mit einer Gestalt versehen (ein wohlgestalteter Mensch), oberd. Kanzl. auch abgek. gestalt f. beschaffen, (bei so gestalten Sachen); 2) rückz., sich —, eine Gestalt annehmen, sich darstellen, entwickeln oder ausbilden, (die Sache gestaltet sich anders); die **Gestaltung**, das Gestalten; auch das Gestaltetsein, die Gestalt, Bildung, oberd. auch die **Gestaltniß**.

Gestammel, s., -s, o. M., anhaltendes Stammeln; auch das Gestammelte.

Gestampf oder **Gestampfe**, s., -es, o. M., wiederholtes Stampfen.

Geständе, s., -s, M. w. E., Jäg., die Füße der Raubvögel, auch Gestell.

geständig, Bw., **Geständniß**, s. gestehen.

Gestänge, s., -s, M. w. E., mehre verbundene Stangen, ein Stangenzaun, Stangenwerk, bes. im Bergw.

Gestank, s., -es, M. (selten) Gestänke, (alt und landsch. Stank), stinkende, d. i. übel riechende Ausdünstung, übler Geruch; uneig. gem. f. übler Ruf.

gestatten, ziel. Zw. (altd. gistatan, niederd. staden), etwas —, Statt finden lassen, zulassen; einem oder sich etwas —, erlauben, verstatten; die Gestattung.

Gestäude, s., -s, M. w. E., mehre Staudengewächse zusammengenommen, Staudenwerk, u. ein mit Stauden bewachsener Ort; Jäg., das Nest des Falken.

Gesteck, s., -es, M. -e, s. v. w. Besteck, s. d.

gestehen, Zw., ablaut. wie stehen (s. d.), 1) ziellos mit sein, alt f. stehen, stehen bleiben, bestehen; daher f. gerinnen, (das Öl, die Milch ist gestanden); einem —, oberd. f. ihm zu Diensten stehen, ihm Rede stehen; 2) ziel., etwas, oder einem etwas —, es auf Befragen bejahen, oder auch unbefragt entdecken, zu erkennen geben, sinnv. bekennen, eingestehen, (einen Fehler, ein Verbrechen; der Beklagte hat gestanden; er gestand ihr seine Liebe rc.); in weiterem Sinne überh. f. einräumen, zugeben, (ich gestehe, dass ich das nicht vermuthete); oberd. f. gestatten, zugestehen; geständig, Bw. (selten gebeugt; niederd. ständig), gestehend, bekennend, mit dem Gen. der Sache, (einer Sache geständig sein, d. i. sie eingestehen); geständigen, ziel. Zw., Rspr. f. gestehen; das Geständniss, -sses, M. -sse, das Eingestehen, und das Eingestandene, sinnv. Bekenntniss.

Gestein, s., -es, M. -e, mehre Steine zusammengenommen; eine zusammenhangende Steinmasse; dicht. bes. von Edelsteinen; die Gesteinkunde oder -lehre (fr. Mineralogie); der Gesteinkundige (fr. Mineralog).

Gestell, s., -es, M. -e, Verkl. das Gestellchen, was aus zusammengestellten oder gefügten Theilen besteht, bes. wenn es dazu dient, etwas Anderes darauf zu stellen, (Fuß-, Wagen-, Tischgestell; das Gestell am hohen Ofen, d. i. der unterste Theil unter dem Schacht eines hohen Ofens); Jäg., die Füße der Raubvögel; ferner das, womit etwas Anderes umstellt wird, (das Gestell eines Brunnens, d. i. die Einfassung; das Gestell der Fischer, d. i. die aufgestellten Reusen); oberd. auch f. die Stellung; der Gestellmacher, gew. Stellmacher, wer Wagengestelle verfertigt, Wagner; der Gestellstein, die Steine, welche die unterste Höhlung des hohen Ofens bilden; auch ein schieferartiger Stein, welcher gew. dazu gebraucht wird.

gestern, Nw. der Zeit (altd. gesteron, gesteren; niederd. u. holl. gisteren; engl. yesterday; von dem alten gest, jenseits; vergl. das griech. χθές, lat. heri, hesternus), am nächstvergangenen Tage vor dem heutigen; uneig. überh. zur Bezeichnung einer nahen Vergangenheit, (wir sind von gestern her); gestrig, Bw., was gestern war oder geschah, (der gestrige Tag, der gestrige Vorfall).

gesternt, Bw., mit Sternen versehen, bes. mit Ordenssternen; außerdem gew. gestirnt.

Gestichel, s., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Sticheln.

Gestick, s., -es, 1) o. M., das Sticken; 2) M. -e, die Stickerei.

Gestirn, s., -es, M. -e, alle Sterne zusammengenommen, die

Sterne überhaupt, ehem. in der Einh. als Sammelw., (bibl. das Gestirn hat seinen gewissen Lauf), jetzt gew. in der Mehrh. (die Gestirne des Himmels); in engerem Sinne mehre unter einem Bilde zusammengefasste Sterne, ein Sternbild; auch ein einzelner Himmelskörper, ein Stern, (das Gestirn des Tages, d. i. die Sonne); der **Gestirndienst**, die göttliche Verehrung der Gestirne; die **Gestirnkunst**, s. v. w. Sterndeutung (fr. Astrologie); der **Gestirnstand**, auch die **Gestirnung**, die Stellung der Gestirne gegen einander, in der Sterndeutung von Einfluss auf die Schicksale der Menschen (fr. Constellation); **gestirnt**, oder selten **gestirnig**, Bw., mit Sternen versehen, (der gestirnte Himmel).

Gestöber, s., -s, o. M., anhaltendes Stöbern, (z. B. Schneegestöber).

Gestöcke, s., -s, M. w. E., Bergw. f. Stockwerk (s. d.) als Erzlager.

Gestöhn oder **Gestöhne**, s., -es, o. M., anhaltendes Stöhnen.

Gestoppel, s., -s, o. M., wiederholtes Stoppeln; etwas Gestoppeltes.

Gestotter, s., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Stottern.

Gesträuch, s., -es, M. -e, mehre Sträuche zusammengenommen, Strauchwerk; ein mit Sträuchen bewachsener Ort, sinnv. Gebüsch.

Gestreichel, s., -s, wiederholtes oder anhaltendes Streicheln.

gestreng oder **gestrenge**, Bw., vlt. f. streng; oberd. f. fest, stark, tapfer, bes. als meist vlt. Ehrentitel für den Adel, (gestrenger Herr, gestrenge Frau; Ew. Gestrengen).

Gestrick od. **Gestricke**, s., -es, o. M., das Stricken; etwas Gestricktes.

Gestriegel, s., -s, o. M., anhaltendes Striegeln.

gestrig, Bw., s. gestern.

Geström oder **Geströme**, -es; **Gestrudel**, -s, s., o. M., anhaltendes Strömen, Strudeln; auch ein strömendes oder strudelndes Wasser.

Gestrüpp oder **Gestrüppe**, s., -es, M. -e (vergl. struppig), niedriges, wild verwachsenes, bes. dorniges Gesträuch.

Gestübe, s., -s, o. M. (von Staub, altd. stubbe, stieben rc.), Staub od. staubähnliche Masse; bes. Hüttenw., der mit gestoßenem Lehm vermischte Kohlenstaub, woraus der Herd vor dem Schmelzofen gemacht wird.

Gestüber, s., -s, o. M. (von stauben, stüben, s. d.), Jäg., der Koth der Feldhühner, auch das Gelos, die Losung.

Gestück, s., -es, M. -e, oberd. f. Stück, d. i. Geschütz, Kanone.

Gestühl, s., -es, M. -e, mehre Stühle oder Sitze zusammengenommen, (z. B. das Kirchengestühl).

Gestürm oder **Gestürme**, s., -es, o. M., anhaltendes Stürmen.

Gestüt oder **Gestüte**, s., -es, M. -e, eine Stuterei (s. d.); oberd. auch der **Gestütgarten**; der **Gestütmeister**, -**verwalter**, wer einem Gestüte vorgesetzt ist.

Gesuch, s., -es, M. -e, das Suchen, nur uneig. das Nach- oder Ansuchen, das Bitten bei einem Höheren; auch der Gegenstand des Ansuchens, die Bitte, und die Bittschrift.

Gesudel, s., -s, o. M., das Sudeln; etwas Gesudeltes, eine Sudelei.

Gesumme, **Gesumse**, s., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Summen rc.

Gesümpf, s., -es, M. -e, ausgedehnter Sumpf, Sumpfgegend.

gesund, Bw. (altd. gisunt; niederd. u. schwed. sund; engl. sound; lat.

sanus), in unverdorbenem und unversehrtem natürlichen Zustande befindlich, zunächst von thier. Körpern und von Gewächsen, entg. krank, (ein gesunder Mensch; gesunde Gliedmaßen; bleibe gesund; in meinen gesunden Tagen, d. i. als ich gesund war; der Baum ist gesund); in weiterem Sinne auch von leblosen, und von unkörperlichen Dingen, seiner natürlichen Beschaffenheit nach unverdorben, (gesundes Holz, Fleisch rc.; der gesunde Menschenverstand); ferner von gesundem Zustande zeugend, Gesundheit verrathend, (gesunde Gesichtsfarbe; ein gesundes Urtheil); auch den gesunden Zustand erhaltend, befördernd, der Gesundheit günstig, sinnv. heilsam, zuträglich, (gesunde Speisen; gesunde Luft; die Stadt hat eine gesunde Lage); gem. uneig. f. nützlich, heilsam, (diese Züchtigung ist ihm recht gesund). — Zsetz.: der Gesundbrunnen, ein Mineralwasser, welches zur Herstellnng der Gesundheit getrunken wird, eine Heilquelle; das Gesundwasser, Wasser eines Gesundbrunnens. — Ableit.: gesunden, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. gesund werden, genesen; die Gesundheit, das Gesundsein, der gesunde Zustand in allen Bed. des Bw., (bei guter Gesundheit sein; seiner Gesundheit pflegen; auf Jemands Gesundheit trinken, ihm beim Trunke Gesundheit anwünschen; auch bloß: seine Gesundheit trinken; eine Gesundheit, Gesundheiten ausbringen, d. i. Gesundheitswünsche; zur Gesundheit! näml. diene es, ein Zuruf beim Niesen eines Anderen); unverdorbene Beschaffenheit, (die Gesundheit des Holzes; — seiner Urtheile); Heilsamkeit, Zuträglichkeit, (Gesundheit der Luft, des Wassers, eines Ortes rc.). — Zsetz.: die Gesundheitskunde, -lehre, die Kenntniſs oder Wissenschaft von dem, was die Gesundheit erhält und befördert (fr. Diätetik); der Gesundheitspaſs od. -schein, Bescheinigung über die gesunde Beschaffenheit einer Person, oder des Ortes, aus welchem sie kommt; die Gesundheitspflege, Sorge für die Gesundheit; der Gesundheitsrath, ein aus Ärzten bestehender berathender Verein, der den Gesundheitszustand eines Ortes oder Landes beaufsichtigt (fr. Sanitäts-Collegium); auch ein einzelnes Glied eines solchen Vereins (fr. Sanitätsrath); die Gesundheitsregel; der Gesundheitszustand rc.

Getäfel, s., -s, o. M., hölzerne Wandbekleidung, Tafelwerk.

Getändel, s., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Tändeln.

Getast, s., -es, o. M., wiederholtes Tasten; auch der Tastsinn.

Getaumel, s., -s, o. M., anhaltendes Taumeln.

Getäusche, s., -s, o. M., wiederholtes Täuschen, häufige Täuschungen.

Getön, s., -es, o. M., alt und dicht. f. das Tönen, bes. ein anhaltendes oder mannichfaltiges.

getöppelt, Bw., niederd., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. i. einer Kuppe auf dem Kopfe versehen, (getöppelte Hühner).

Getose, s., -s, o. M., anhaltendes Tosen; Getöse, s., -s, M. w. E. (altd. tos, dus), ein starker, tosender, verworrener Schall; auch überh. f. Geräusch, Unruhe.

Geträller, Getrampel, s., -s, o. M., anhaltendes Trällern, Trampeln.

Getränk, s., -es, M. -e, was getrunken wird, jede trinkbare Flüssigkeit (Wasser, hitzige Getränke rc.), versch. Trank, Trunk.

Getrappel, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Trappeln.

Geträtsch, s., -es, o. M., häufiges Trätschen (s. d.), gem. f. Geschwätz.

getrauen, ziel. Zw. (v. trauen), 1) vlt. f. trauen, vertrauen (einem —), u. f. zutrauen, (einen einer Sache —, Gen.); 2) gew. rückz. mit dem Dat.: ich getraue mir etwas, oder...., dies zu thun, d. i. ich habe das Zutrauen zu mir ꝛc., ich habe Muth, Herz dazu, (das getraue ich mir nicht zu behaupten); mit dem Acc. der Person nur, wenn es ohne sächlichen Beisatz steht, z. B. ich getraue mich nicht dahin, (aber: ich getraue mir nicht, dahin zu gehen).

Geträufel, s., -s, o. M., anhaltendes Träufeln; auch das Träufelnde selbst.

Getreibe, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Treiben.

Getreide, ehem. auch Getraide, s., -s, M. w. E. (oberd. Getraid, Traid, Drait; altd. gitragidi v. tragan, tragen; also urspr. überh. Frucht, s. d.), die mehlige, nährende Erdfrucht, welche die in Ähren enthaltenen Samenkörner verschiedener grasartiger Gewächse darbieten, und diese Gewächse selbst, sinnv. Feldfrucht, Korn, insbes. Roggen, Weizen, Gerste ꝛc. — Zsetz.: der Getreidebau, -boden, das Getreidefeld, -land, der Getreidehandel, -markt; das Getreidemaß; die Getreidemühle; der Getreidepreis; die Getreidesperre, Verbot der Ausfuhr des Getreides; der Getreidewagen ꝛc.

getreu, Bw., das verst. treu (s. d.) in allen Bed., bes. in der edleren und dicht. Schreibart, und uneig. f. sicher, zuverlässig, genau, der Wahrheit völlig gemäß, (eine getreue Abschrift, ein getreuer Bericht); der u. die Getreue, ein Getreuer ꝛc. als Hw., eine treue, bes. treu liebende Person: ehem. auch f. pflichtgetreu, zugethan, als Titelwort in Anreden der Fürsten an ihre Räthe ꝛc., (lieber Getreuer ꝛc.); getreulich, Nw. v. getreu, auf getreue Art, mit Treue und Aufrichtigkeit, (alles getreulich erzählen).

Getriebe, s., -s, M. w. E., was getrieben wird; daher ein Triebrad in Mühlen- und Räderwerken; auch das ganze Räderwerk, Triebwerk, Maschine; uneig. alles, was künstlich zusammengefügt und durch in einander greifende Kräfte in Bewegung gesetzt wird; Bergw., das Gerüst, womit ein Bruch unterbauet wird, um das Nachfallen zu verhüten; auch die Sommerseite eines Gebirges.

Getriller, Getrippel, Getröpfel, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Trillern, Trippeln, Tröpfeln.

getrost, Nw. und Bw. (altd. gidroste, schwed. tröst; von Trost (s. d.), verw. mit dreist), 1) mit Zuversicht, mit Vertrauen, zuversichtlich, gutes Muthes (sei getrost! er ging getrost in den Kampf; bes. als Aufmunterungswort: nur getrost!), selten gebeugt als Eigw., (der getroste Muth, getrosten Muthes, d. i. mit getrostem Muthe); 2) nicht getrost sein, f. nicht bei Troste (s. d.), d. i. unklug, nicht bei Besinnung sein; getrösten, rückz. Zw., sich dessen —, d. i. es mit Zuversicht hoffen, sich dessen versichert halten, (ich getröste mich der Gewährung meiner Bitte).

Getrümmer, s., -s, o. M., dicht. f. die Trümmern, Überreste.

Getummel, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Tummeln; das Getümmel, -s, M. w. E., das durch einen Haufen sich tummelnder oder drängender lebendiger Geschöpfe erregte verworrene Geräusch, Getöse, (Kriegs-, Schlacht-, Weltgetümmel); auch der Haufen selbst, welcher ein Getümmel erregt.

geübt, Mw. v. üben (s. d.), als Bw. f. durch Übung erfahren, geschickt, gewandt, fertig; die **Geübtheit**, das Geübtsein, die Geschicklichkeit.

Gevatter, m., -n (weniger r. -s), M. -n, die Gevatterinn, M. -en (von Vater, gleichs. Mitvater [vergl. das franz. compère, commère], geistlicher Vater; altd. givatar; engl. godfather, godmother; dän. Gudfader; niederd. und schwed. fadder), ein Taufzeuge in Beziehung auf die Ältern des Taufkindes, und auf die mit ihm zugleich anwesenden Taufzeugen, versch. Pathe, s. d., (Herr Gevatter, Frau Gevatterinn; einen zu Gevatter bitten, d. i. ihn einladen, Taufzeuge zu sein; Gevatter stehen, Taufzeuge sein); der **Gevatterbitter**, wer die Taufzeugen einladet; der **Gevatterbrief**, Einladungsschreiben zum Gevatterstehen; der **Gevattersmann**, M. Gevattersleute (für beide Geschl.), Personen, die mit einander Gevatter gestanden haben; die **Gevatterschaft**, das Verhältniss der Taufzeugen zu einander, und zu den Ältern; auch die Gesammtheit der Gevattern.

Gevier oder **Geviere**, s., -es, M. -e, s. v. w. das gew. Gevierte, Viereck; Bergw., ein Viereck zusammengesetzter Schachthölzer; **geviert**, Bw. (eig. Mw. von einem ungebr. Zw. vieren), in vier Theile getheilt, aus vier gleichartigen Einheiten bestehend, daher ein Gevierte s, als Hw., im Kartensp. eine Folge von vier Blättern in einer Farbe (fr. Quarte); ferner vier gleiche Seiten u. Winkel habend (fr. quadratisch); das **Gevierte** oder **Geviert**, -es, M. -e, ein gleichseitiges und gleichwinkliges Viereck, (fr. Quadrat; etwas ins Gevierte bringen; der Platz hat zehn Fuß ins Gevierte 2c.); daher das **Geviertmaß**, Flächenmaß nach gleichseitigen und gleichwinkligen Vierecken (fr. Quadratmaß); der **Geviertfuß** oder -**schuh**, ein Fuß ins Gevierte; so auch der **Geviertzoll**, die **Geviertelle**, -**ruthe**, -**meile** (fr. Quadratzoll, -elle 2c.); die **Geviertzahl**, das Ergebniss der Multiplication einer Zahl mit sich selbst, (16 ist die Geviertzahl von 4; fr. Quadratzahl); die **Geviertwurzel**, die Zahl, deren Vermehrung mit sich selbst die Geviertzahl gegeben hat, (4 ist die Geviertwurzel von 16; fr. Quadratwurzel).

Gevögel, s., -s, o. M., allerlei Vögel zusammengenommen, meist alt. f. Geflügel; Jäg., das kleinste Federwildbret.

gevollmächtigen, ziel. Zw., gew. bevollmächtigen, s. d.

Gewächs, s., -es, M. -e, Verkl. das Gewächschen, überh. was wächs't od. gewachsen ist; insbes. von Pflanzen, u. zwar als Sammelw. bes. alt und bibl. (das Land giebt sein Gewächs), oder mit Rücksicht auf den Ort, wo und die Zeit, wann etwas gewachsen ist, (Korn von meinem Gewächse, d. i. auf meinem Boden gewachsenes; Sommer-, Wintergewächs; Wein von diesjährigem Rheinischen Gewächs 2c.); gew. f. jede einzelne Pflanze, jedoch meist mit Ausschluss der Bäume, (ein schönes, ein ausländisches Gewächs; Garten-, Küchengewächse 2c.); uneig. auch von Thieren und Menschen, (sie ist ein schönes Gewächs); ferner ein unnatürlicher od. ungewöhnlicher Auswuchs an Thier- u. Pflanzenkörpern, (z. B. Galläpfel; ein Fleischgewächs 2c.); zuweilen auch f. **Wuchs**, (ein Pferd von schönem Gewächs). — Zsetz.: die **Gewächserde**, Garten- oder Dammerde; das **Gewächshaus**, ein sonniges und heizbares Gartengebäude zu Erziehung und Pflege ausländischer Gewächse; die **Gewächskunde**, -**lehre**, s. v. w. Pflanzenkunde 2c. (fr. Botanik); das **Gewächsreich**, s. v. w. Pflanzenreich; der **Gewächsammler**; die **Gewächsammlung** 2c.

gewachsen, Bw., eig. Mw. von wachsen, s. d.

Gewackel, s., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Wackeln.

Gewäff, s., -es, o. M., Jäg., die natürlichen Waffen der Thiere: Zähne, Klauen rc., bes. die Hauzähne der wilden Schweine.

gewahr, Nw. (altd. giwaro, engl. aware; schwed. war, sehend; isländ. wara, und noch oberd. wahren f. sehen; vergl. das griech. ὁράω; s. auch wahrnehmen, wahren, warten), nur in Verbindung mit werden: etwas oder einen, alt u. dicht. auch einer Sache (Gen.), gewahr werden, d. i. erblicken, bemerken, dessen ansichtig werden; in weiterem Sinne auch aus den Wirkungen erkennen, wahrnehmen, empfinden, erfahren, (er wird es schon gewahr werden rc.); gewahren, ziel. Zw., alt und dicht. f. gewahr werden, bemerken, wahrnehmen; gewahrsam, Bw., oberd. f. aufmerksam; der Gewahrsam, -es, od. die Gewahrsam, alt Gewahrsame, o. M., bes. Rspr. f. Verwahrung, Aufbewahrung, (etwas in Gewahrsam nehmen); die Bewachung, die Haft und der Ort derselben, (einen Verbrecher in enger oder engem Gewahrsam halten).

Gewähr 1., w., M. (selten) -en (von wahr, bewähren), die Bewährung, Versicherung, Verbürgung der Wahrheit einer Aussage; bes. Verbürgung oder Sicherstellung des ungefährdeten Besitzes oder der richtigen Erstattung einer Sache, (einem Gewähr für eine Nachricht leisten, dem Käufer die Gewähr leisten; die Gewähr eines Gutes übernehmen); Rspr. die Gewähr angeloben od. leisten, d. i. sich zur Fortsetzung seiner Klage anheischig machen; Bergw., ein schriftliches Zeugniß, das ein Gewerk von dem Gegenschreiber über seinen Antheil erhält, der Gewährschein; vlt. auch der ungestörte Besitz einer Sache, (etwas in seiner Gewähr haben); Gewähr 2., s., -es, M. -e (auch bloß Wehr), Bergw., ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben (gleichs. gewährt) wird; in engerem Sinne ein solches Stück Feld von bestimmtem Maße, 14 Lachter lang u. 7 Lachter breit. — Zsetz. von Gewähr 1.: der Gewährbrief, oberd. Rspr., eine Urkunde, durch welche der Kläger in die Gewähr, d. i. in den Besitz der Güter des Beklagten gesetzt wird; auch ein Schreiben, worin der Aussteller für einen Anderen Gewähr leistet oder sich verbürgt; gewährleisten, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, Neuw. f. ihm dafür Gewähr leisten, es ihm verbürgen (fr. garantiren); die Gewährleistung, Leistung der Gewähr, sinnv. Sicherstellung, Verbürgung, Bürgschaft (fr. Garantie); der Gewährleister, wer Gewähr oder Sicherheit leistet, sinnv. Bürge; der Gewährsmann, s. v. w. Gewährleister; auch wer die Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit einer Aussage verbürgt, oder auf wen man sich zu deren Beglaubigung beruft. — Ableit.: die Gewährschaft, meist vlt., der Zustand der Gewährleistung, die Bürgschaft; auch f. Gewähr; — gewähren, Zw. 1. ziel. u. bisw. ziellos (altd. giweron, angels. gewerian; niederd. waren; mittl. lat. warandare, franz. garantir), etwas —, Gewähr dafür leisten, d. i. die Wahrheit, oder Sicherheit einer Sache verbürgen, Bergw. f. bescheinigen, (s. ab- und zugewähren); für etwas einstehen, haften, sich zum Ersatz verpflichten, (einem seinen Schaden gewähren; auch ziellos: ich kann dafür nicht gewähren rc.); gew. einem etwas —, ihn in die Gewähr oder den Besitz einer Sache setzen, Gebetenes, Gewünschtes oder Versprochenes wahr machen, verwirklichen, sinnv. bewilligen, erfüllen, (ihm ein Gesuch, eine Bitte —); auch

einen einer Sache (Gen.) —, ihn derselben versichern, sie ihm zusichern, bewilligen, (ich bin meines Wunsches gewährt worden); uneig. einem etwas —, f. ertheilen, verleihen, geben (das Glück hat ihm Vieles gewährt), verschaffen, verursachen, bringen, (Kenntnisse gewähren Nutzen und Vergnügen; es gewährte mir ein schönes Schauspiel); 2. ziellos nur in Verbindung mit lassen: einen gewähren lassen (offenbar verderbt aus gebaren [s. d.], geberden), ihn nach seinem Willen oder Belieben verfahren, handeln, sich benehmen lassen, ihm nicht entgegen sein, (lass mich gewähren); der Gewährer, -s, wer Gewähr leistet, oder wer etwas gewährt, bewilligt; die Gewährung, Gewährleistung; gew. f. Bewilligung, Erfüllung.

Gewalt, w., M. -en (altd. giwalt, walt, angels. weald, vergl. das engl. wealth; von walten), überh. überlegene Macht, größere Kraft, (Gewalt geht dort vor Recht; Gewalt gebrauchen, anwenden), unbefugte, unrechtmäßige Anwendung der überlegenen Kraft, sinnv. Gewaltthätigkeit, Zwang, (einem Gewalt anthun; mir geschieht Gewalt; Gewalt schreien, d. i. schreien, dass eine Gewalt geschehe); überh. höchste Anstrengung der Körperkraft, bes. zur Überwindung eines Hindernisses, (eine Thür, ein Schloss mit Gewalt öffnen, erbrechen; aus voller Gewalt schreien rc., d. i. aus Leibeskräften); auch Anstrengung der Geistes- oder Willenskraft, (sich, mir Gewalt anthun, d. i. seine Begierden rc. mit Anstrengung unterdrücken; mit aller Gewalt etwas wollen, d. i. durchaus); mächtiger, geistiger Einfluss oder Einwirkung, (die Gewalt der Beispiele, der ersten Erziehung rc.; sie übt große Gewalt über ihn); die Macht und Befugniss nach Willkür zu handeln, (das steht in meiner Gewalt; einem die Gewalt einräumen, nehmen rc.), daher bes. die Macht, Andern zu gebieten, Herrschaft, Botmäßigkeit, (die Obrigkeit hat die Gewalt über uns; die gesetzgebende, vollziehende Gewalt rc.; auch uneig. die Zunge, eine Sprache, seine Begierden rc. in seiner Gewalt haben, d. i. beherrschen, Herr darüber sein); auch die Person oder die Gesammtheit der Personen, welche eine gewisse Gewalt haben und üben, (die bürgerlichen Gewalten; die höchste Gewalt; die himmlischen Gewalten, s. v. w. Mächte); landsch. auch f. Gebiet, Herrschaftsbezirk. — Zsetz.: der Gewaltbrief, oberd. f. Vollmacht-Urkunde, Bevollmächtigung; der Gewaltgeber, wer einem Andern Gewalt oder Vollmacht ertheilt; der Gewalthaber, wer die Gewalt, Macht, Herrschaft hat, Machthaber; auch ein Bevollmächtigter, oberd. Gewaltführer, -träger; der Gewaltherr od. -herrscher (fr. Despot), wer Gewaltherrschaft (fr. Despotismus) übt, d. i. willkürliche Herrschaft mit Verletzung der Menschenrechte; gewaltherrisch, Bw. (fr. despotisch); der Gewaltschritt, Gewaltstreich, eine gewaltthätige, eigenmächtige Maßregel oder Handlung; die Gewaltthat, eine unrechtmäßige That, wodurch Andern Gewalt geschieht; der Gewaltthäter, wer Gewaltthaten verübt; gewaltthätig, Bw., unbefugte überwiegende Kraft anwendend, oder darin gegründet, (gewaltthätig handeln; ein gewaltthätiges Verfahren); die Gewaltthätigkeit, das Gewaltthätigsein; auch f. Gewaltthat. — Ableit.: gewaltig, Bw. u. Nw., Gewalt, Macht habend, sinnv. mächtig, stark, (die gewaltige Hand Gottes; ein gewaltiger Herr; auch ein Gewaltiger oder der Gewaltige, als Hw., vlt. f. vornehme Staatsdiener, Heerführer rc.); mit Gewalt, mit Anstrengung aller Kräfte, sinnv.

sinnv. heftig, stark, (gewaltig schreien; ein gewaltiger Streit, Sturm u. dgl.); uneig. auch f. groß, heftig, dem Grade der inneren Stärke nach, und als Nw. f. sehr, (gewaltige Hitze, ein gewaltiger Schmerz; gewaltig böse rc.); gewaltiglich, vlt. Nw. v. gewaltig; gewältigen, ziel. Zw., etwas oder einen —, Gewalt, überlegene Macht darüber erlangen, Herr darüber werden, sinnv. bewältigen, überwältigen, bezwingen; oberd. auch f. Gewalt ertheilen, bevollmächtigen, (auch gewaltigen); die Gewältigung; gewaltsam, Bw. und Nw., mit Gewalt, in der Gewalt gegründet, d. i. in der Anwendung überlegener Kräfte zur Überwindung eines Widerstandes, (gewaltsame Mittel); in engerem Sinne mit unbefugter, unrechtmäßiger Gewalt verbunden oder davon ausgehend, sinnv. gewaltthätig, (eine gewaltsame Handlung, eines gewaltsamen Todes sterben); die Gewaltsamkeit, das Gewaltsamsein; auch eine gewaltsame Handlung, Gewaltthat.

Gewand, s., -es, M. Gewänder, und dicht. Gewande, (landsch. auch bloß Wand; altd. wat, w.; isländ. vad; goth. vasjo; lat. vestis); jeder gewebte Zeug (daher Leinwand), bes. sofern er zu Kleidungsstücken bestimmt ist; in engerem Sinne, bes. niederd., Wollenzeug, Tuch; ferner ein Kleid, insbes. ein weites, faltiges Oberkleid, gew. nur dicht. und von der künstlerischen Bekleidung menschlicher Gestalten in den bildenden Künsten. — Zsetz.: das Gewandhaus, landsch. f. ein Tuch- oder überh. Zeug-Waarenlager auf Jahrmärkten; der Gewandmacher, landsch. f. Tuchmacher; der Gewandschneider, landsch. f. Tuchhändler, welcher das Tuch ellenweise ausschneidet; gewandsweise, Nw., in Schlesien u. Niederd. (wo es jedoch gew. quantsweise lautet) f. zum Scheine, (etwas gewandsweise thun). — Ableit.: gewanden, ziel. Zw., mit einem Gewande versehen, bekleiden, in den bildenden Künsten (fr. drapiren); die Gewandung, die Gewanddarstellung, Gewandmalerei rc. (ein Neuw. f. die fr. Drapirung, Draperie).

gewandt, Mw. von wenden (s. d.) als Bw. gebr., eig. sich leicht wendend; daher fähig, sich in alle Fälle und Lagen zu schicken, sinnv. gelenk, biegsam, geschmeidig, geschickt, geübt, (ein gewandter Mann, eine gewandte Schreibart); die Gewandtheit, das Gewandtsein, die Geschmeidigkeit, Geschicklichkeit.

gewarten, Zw., vlt., 1) ziel. f. erwarten, (etwas zu gewarten haben), 2) ziellos mit haben und dem Gen. der Sache, f. abwarten, pünktlich verwalten, (seines Amtes —); gewärtig, Bw. (selten gebeugt), 1) mit dem Gen. (weniger gut mit dem Acc.) der Sache, etwas erwartend, voraussehend, darauf wartend, (ich bin seines Winkes gewärtig); 2) mit dem Dat. der Person, einem —, zu seinem Dienste bereit, (einem treu, hold und gewärtig sein); gewärtigen, ziel. Zw., etwas —, erwarten, als bevorstehend voraussehen.

Gewäsch, s., -es, M. -e (von waschen, uneig. f. schwatzen), gem. f. unnützes, gehaltloses Schwatzen; leeres Geschwätz.

Gewässer, s., -s, M. w. E., eine große Wassermasse, Wasserfluth, (bibl. das Gewässer der Sündfluth); als Sammelw. in der Einh. oder gew. Mehrh. f. mehre einzelne Wasser verschiedener Art, als Meere, Seen, Flüsse rc., zusammengenommen, (die Gewässer des Erdbodens, eines Landes rc.).

Gewatschel, s., -s, o. M., der watschelnde Gang.

Gewebe, s., -s, 1) o. M., anhaltendes Weben; auch die Art und Weise, wie etwas gewebt ist, (ein Stoff von dichtem, feinem, grobem rc. Gewebe); uneig. die Fügung oder Verschlingung der Bestandtheile von Naturkörpern, (das wunderbare Gewebe der Haut, eines Blattes und dgl.); 2) M. w. E., der gewebte Stoff oder Zeug selbst, (Wollen=, Seidengewebe rc.); landsch. auch die Scheiben in den Bienenstöcken, die Waben (s. d.); uneig. überh. ein künstlich gefügtes oder zusammengesetztes Ganzes, (ein Gewebe von Lügen u. dgl.).

Gewehr, s., -es, M. -e (auch bloß Wehr; niederd. Were), überh. womit man sich wehrt, was zur Abwehr oder Vertheidigung dient, sinnv. Waffe, (daher Jäg., die Hauzähne des wilden Schweines; auch die Treiber, welche das fliehende Wild abwehren); gew. allerlei tragbare aus Eisen verfertigte Waffen zur Vertheidigung und zum Angriff, versch. Geschütz; als Sammelw. (das Gewehr f. mehre Waffen), oder gew. von einzelnen Waffen, (Schieß=, Stoß=, Seiten=, Ober=, Untergewehr rc.); in engerem Sinne f. Feuergewehr, Flinte, Büchse, Muskete, insbes. das gewöhnliche Feuergewehr der Fußsoldaten, (ins oder unter das Gewehr treten; das Gewehr strecken rc.); gewehrgerecht, Bw., Jäg., wer mit dem Schießgewehr gehörig umzugehen weiß; das Gewehrkreuz, der Gewehrrücken, hölzerne Ständer oder Stützen, an welche die Gewehre der Soldaten gelehnt werden; der Gewehrschmied; die Gewehrschmiede.

Geweidicht, s., -es, M. -e (auch Weidicht), ein mit Weiden besetzter Platz.

Geweih, s., -es, M. -e (landsch. auch Gewicht; von dem altd. wich, Kampf, Gefecht; goth. wigan, fechten), die zackigen Hörner des Hirsches, auch das Gehörn, Gestänge genannt.

Geweine, s., -s, o. M., gem. f. anhaltendes oder vielfaches Weinen.

Gewende, s., -s, M. w. E., 1) das Wenden, Umwenden, bes. Landw., das Umwenden mit dem Pfluge am Rande des zu pflügenden Ackers; daher auch ein Stück Acker von solcher Länge, als man in gerader Linie, ohne umzuwenden, pflügt; in diesem Sinne auch ein bestimmtes Feldmaß, gew. s. v. w. ein Morgen; 2) was gewendet wird, oder gewendet worden ist: Jäg., die von dem fliehenden Hirsche umgewandten oder abgebrochenen Blätter und Äste; gleichartige, zusammengehörige Dinge, so viel ihrer zur Umwendung, d. i. zum Umwechseln nöthig ist, (ein Gewende Kleider, Schnallen u. dgl., fr. Garnitur); gewendig, Bw., olt. f. gewandt, gelenk.

Gewerbe, s., -s, M. w. E. (von werben, urspr. drehen, dann: sich hin und her bewegen, umtreiben, arbeiten), 1) landsch., ein drehbarer Körper, daher eine Schraubenmutter; ein Gelenk, Wirbelbein; 2) ein Geschäft, ein durch einen Gang ausgerichteter Auftrag, (einem ein Gewerbe auftragen, ein Gewerbe ausrichten); gew. der Inbegriff der Geschäfte, durch welche man seinen Unterhalt erwirbt, bes. sofern der Betrieb dieser Geschäfte mechanischer Art ist, Handarbeiten, Handwerke, Handel und Verkehr, (ein bürgerliches, ein einträgliches, nützliches rc. Gewerbe; fr. Metier); auch als Sammelw. f. alle Gewerbthätigkeit, (Handel und Gewerbe blüht in diesem Lande). — Zsetz.: die Gewerbefreiheit, die Freiheit, ohne zunftmäßige Beschränkung Gewerbe zu treiben; der Gewerbfleiß (fr. Industrie); gewerbfleißig, Bw. (fr. industriös); die Gewerbkunde (fr. Technologie); gewerb-

kundig, Bw.; der Gewerbschein, Erlaubnisschein zum Betriebe eines Gewerbes; die Gewerbschule, eine Anstalt, welche die Schüler für den Gewerbstand bildet; die Gewerbsteuer, das Gewerbgeld, die Abgabe für die Erlaubniss, ein Gewerbe zu betreiben; gewerbtreibend, Bw., ein Gewerbe betreibend; der Gewerbsmann, M. Gewerbsleute, die Gewerbe treiben. — Ableit.: der Gewerber, -s, selten f. Gewerbsmann; gewerblich, Bw., zum Gewerbe gehörig, Gewerbe betreffend; gewerbsam, Bw., zur Gewerbthätigkeit geneigt, gewerbfleißig, sinnv. betriebsam; die Gewerbsamkeit, Gewerbfleiß, Betriebsamkeit.

Gewerf, s., -es, M. -e, Jäg., die Hauzähne der wilden Schweine, das Gewehr, Gewäff.

Gewerk, m., -en, M. -en, Bergw., die Personen, auf deren gemeinschaftliche Kosten eine Zeche gebaut wird; das Gewerk, -es, M. -e, selten f. Werk, Arbeit; bes. ein gemeinsames Werk Mehrer, eine Werkanstalt (fr. Fabrik, Manufactur); gew. die Gesammtheit der zu einem Handwerk gehörigen Meister eines Ortes, (Tischler-, Tuchmachergewerk u. dgl.); auch die sämmtlichen Gewerken einer Bergzeche, gew. die Gewerkschaft; der Gewerksherr, Herr eines Gewerkes (Fabrikant); der Gewerksmann, M. -leute, auch der Gewerker, -s, wer in einem Gewerk arbeitet (Fabrikarbeiter); das Gewerkholz, s. v. w. Nutzholz; gewerklich, Bw., zum Gewerk gehörig, dasselbe betreffend, gewerkmäßig.

Gewette, s., -s, M. w. E., 1) gem., das häufige Wetten; oberd. f. die Wette; 2) (von Wette, Geldstrafe), niederd. f. eine Geldstrafe.

Gewetze, s., -s, o. M., wiederholtes oder vielfaches Wetzen.

Gewicht, s., -es, M. -e (niederd. Wigt, engl. weight; vergl. Wucht; von wiegen), wie viel ein Körper wiegt, das Maß seiner Schwere, (das Gewicht des Goldes, eines Steines 2c.); bes. das genau gemessene Verhältniss der Schwere, sofern es die Beschaffenheit und den Werth eines Körpers bestimmt, (etwas nach dem Gewichte verkaufen); auch die besondere Art und Weise dieses Schwermaßes, (schweres, leichtes, Berliner, Fleischer-Gewicht 2c.); ferner ein Körper von genau bestimmter Schwere, der als maßbestimmend für die Schwere anderer Körper dient, (ein Pfund-, Loth-Gewicht 2c.; messingene, Blei-Gewichte 2c.; in diesem Sinne auch verkl. das Gewichtchen), oder auch zu einem bestimmten Zwecke an einen andern Körper gehängt wird, (die Gewichte einer Uhr); uneig. f. die Wichtigkeit, Erheblichkeit, innere Stärke und Bedeutung, den Nachdruck oder Einfluß von Sachen oder Personen, (eine Wahrheit von großem Gewicht; seine Gründe sind ohne Gewicht; ein Mann von Gewicht; Gewicht auf etwas legen, d. i. einer Sache Wichtigkeit, großen Werth beilegen). — Zsetz.: der Gewichtmacher, wer Messinggewichte verfertigt; der Gewichtstein, ein steinernes Gewicht; gewichtlos, Bw., ohne Gewicht, bes. uneig., sinnv. unwichtig, unbedeutend. — Ableit.: gewichtig, Bw., Gewicht habend, schwer; uneig. viel Gewicht, d. i. Wichtigkeit, Bedeutung, Einfluss habend, versch. wichtig, (gewichtige Worte); die Gewichtigkeit.

Gewickel, Gewiege, s., -s, o. M., wiederholtes Wickeln, Wiegen.

gewierig, Bw., oberd. Kanzl. f. gewährend, der Bitte oder dem Verlangen entsprechend, (eine gewierige Antwort).

Gewild, s., -es, o. M., allerlei Wild zusammengenommen.

gewillet oder zgez. **gewillt** (auch gewilligt), unbeugs. Bw., meist olt. f. Willens, gesonnen, entschlossen, (ich bin gewillt, es zu thun); **gewillig**, Bw., oberd. f. willig, dienstfertig.

Gewimmel, s., -s, M. w. E., ein anhaltendes od. vielfaches Wimmeln (s. d.); auch eine wimmelnde Menge, (Ameisen-, Fischgewimmel 2c.).

Gewimmer, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Wimmern.

Gewinde, s., -s, M. w. E., 1) wiederholtes oder anhaltendes Winden; 2) so viel Garn man auf einmal aufwindet; 3) etwas Gewundenes, z. B. ein Kranz, gewundene oder verschlungene Gänge, Windungen; insbes. der mit Drath umwundene Theil des Griffes am Degengefäße; die gewundenen Gänge einer Schraube; überh. eine bewegliche Verbindung, ein Gelenk; der **Gewindebohrer**, Zimmerl., ein großer Bohrer, mit welchem Löcher in die Balken gebohrt werden.

gewinnen, ziel. Zw. (altd. winnan [urspr. wahrsch. Bewegung bezeichnend, verw. mit dem lat. venire], giwinnan, erstreben, erwerben, erlangen; schwed. wina, engl. win, franz. gagner), ablaut. Impf. gewann, Conj. gewänne oder gewönne; Mw. gewonnen; durch Bemühung erreichen, erlangen, (einen Berg, die Stadt gewinnen, d. i. dahin gelangen), daher überh. f. sich verschaffen, bekommen, erhalten, (Zeit, Raum gewinnen; die Oberhand gewinnen; Geschmack an etwas gewinnen; einen lieb gewinnen), auch von Sachen, eine gewisse Beschaffenheit annehmen, eine Veränderung erleiden, (die Sache gewinnt ein anderes Ansehen, ein glückliches Ende; das Unternehmen will keinen Fortgang gewinnen); in bestimmterer Bed. durch Arbeit oder Anstrengung sich verschaffen, erlangen, sinnv. erwerben, verdienen, ernten, (sein Brod, seinen Unterhalt —; Getreide, Obst, Erz 2c. —; den Preis —); die Oberhand, den Sieg über etwas oder Jemand erhalten, bes. durch Waffengewalt oder überh. im Streite, (eine Stadt —, sich derselben bemächtigen; eine Schlacht —, den Sieg davon tragen; so auch einen Rechtsstreit —; und uneig. ohne Zielwort: nun haben wir gewonnen, d. i. überwunden, uns den gewünschten Erfolg gesichert), auch durch Liebe, Dienstleistungen, Überredung 2c. etwas erlangen oder Jemand für sich einnehmen, (Jemands Liebe, Gunst, Vertrauen, sein Herz —; Freunde —; einen durch Bestechung, durch Schmeichelei 2c. gewinnen); ferner ohne Arbeit oder Verdienst durch Wagen unter Begünstigung glücklicher Umstände oder des Zufalles Vortheile erlangen, bes. sein Eigenthum vermehren, (durch Handels-Speculation —, gem. unr. verdienen; ein Spiel, oder im Spiele —; das große Loos, eine Wette gewinnen; sprichw. wie gewonnen, so zerronnen, d. i. was leicht und schnell gewonnen ward, geht oft eben so schnell verloren); daher auch überh. f. Vortheil, Nutzen erlangen, eine günstige Veränderung erleiden, (dadurch wird wenig, viel gewonnen; der Ausdruck gewinnt an Klarheit; er hat in Kurzem sehr gewonnen, d. i. sich zu seinem Vortheil verändert); der **Gewinner**, -s, wer gewinnt oder gewonnen hat, bes. im Glücksspiele; die **Gewinnung**, das Gewinnen, und die Art und Weise des Gewinnens, jedoch nur von der Erlangung oder dem Einernten von Naturerzeugnissen, (die Gewinnung der Erze, der Feldfrüchte 2c.); der **Gewinn**, -es, M. -e (niederd. Win; altfranz. vain, jetzt gain), das Gewinnen, sowohl durch Bemühung, als durch Zufall, (der Gewinn der Schlacht, des großen Looses 2c.); das durch Arbeit oder Glück Gewonnene, sinnv.

Ertrag, Einnahme, (der Gewinn an Erz; — im Spiele); insbes. ein ausgesetzter Preis; uneig. überh. s. Vortheil, Nutzen, (Gewinn für den Geist 2c.); der Gewinnst (nicht Gewinst), -es, M. -e, s. v. w. Gewinn, doch in engerem, nur eig. Sinne: der Gewinn, Ertrag, Vortheil beim Handel oder ähnlichen Unternehmungen; auch im Spiele, bes. die gewonnene Summe in Glücksspielen; der ausgesetzte Preis bei Wettstreiten. — Zsetz. gewinnreich, gewinnvoll, Bw., vielen Gewinn oder Vortheil gewährend, sinnv. vortheilhaft, nützlich; die Gewinnsucht, die unmäßige Begierde nach Gewinn, sinnv. Habsucht, Eigennutz; gewinnsüchtig, Bw., Gewinnsucht hegend und zeigend.

Gewinsel, s., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Winseln.

Gewirbel, s., -s, o. M., anhaltendes Wirbeln; wirbelnder Ton, (der Trommeln).

Gewirk, s., -es, o. M., das Wirken, d. i. Weben, und die Art und Weise desselben, (Leinwand von dichtem Gewirk 2c.); gewirkter Zeug; in der Bienenzucht, die Wachsscheiben, Waben.

Gewirr oder Gewirre, s., -es, M. (selten) -e, das Wirren, Verwirren, die Verwirrung; etwas durch einander Gewirrtes, Verworrenes, (ein Gewirr von Fäden; uneig. ein Gewirr von Meinungen, Geschäften u. dgl.).

Gewisper, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Wispern.

gewiss, Bw. u. Nw. (altd. wis, giwisso, niederd. wisse; die Wurzel von wissen), fest, nicht wankend, sicher, (der Tisch steht nicht gewiss; einen gewissen Tritt haben, eine gewisse Hand; gewiss schießen); festgesetzt, unveränderlich, bestimmt, (ein gewisses Einkommen, auch: etwas Gewisses haben); zuverlässig, unfehlbar, untrüglich, (er ist mir gewiss; ein gewisses Zeichen); bes. der Erkenntniss oder Überzeugung nach sicher, und zwar sowohl objectiv: unbezweifelt wirklich od. wahr, unleugbar, unvermeidlich, (es ist gewiss, dass wir sterben müssen; etwas für gewiss erzählen; eine gewisse Nachricht; ein gewisser Tod), als auch subjectiv: völlig überzeugt, zuversichtlich, (ich weiß es ganz gewiss; er macht sich gewisse Hoffnung; ich bin dessen, meiner Sache 2c. gewiss); ferner (jedoch nur als Eigw.) was mir nur undeutlich bewusst ist, ohne dass ich es genau bestimmen kann, oder nennen will, (ein gewisses Gefühl sagt es mir; ich habe eine gewisse Ahndung 2c.; in gewissen Fällen ist diese Maßregel nothwendig; ein gewisser N. N. hat es mir erzählt, d. i. ein mir übrigens unbekannter); oft mit verächtlichem Nebenbegriff der Unbedeutenheit, (ein gewisser Herr N. behauptet 2c.); — als Nw. bedeutet gewiss nicht bloß sicher, zuverlässig, zuversichtlich, (z. B. er kommt gewiss, ich glaube es gewiss), sondern drückt oft nur eine Vermuthung aus, s. v. w. vermuthlich, wahrscheinlich, wohl, (er wollte mich gewiß überraschen; zuweilen auch spöttisch verweisend: du wusstest es gewiss nicht); — gewisslich, Nw. von gewiss, meist vlt., sicherlich, zuverlässig; die Gewissheit, das Gewisssein einer Sache oder Person in allen Bed. des Bw., sinnv. Festigkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit, Zuversicht, feste Überzeugung, (die Gewissheit der Hand, der Einkünfte, einer Nachricht; einem Gewissheit geben, verschaffen; etwas mit Gewissheit wissen, erkennen 2c.).

Gewissen, s., -s, M. (selten) w. E. (von wissen; eig. das Mitwissen,

lat. conscientia), ehem. überh. f. Bewusstsein, (bibl. das Gewissen ihrer Sünden); gew. das natürliche Bewusstsein über das eigene sittliche Verhalten, das über Gut und Böse, Recht und Unrecht der eigenen Gesinnungen und Handlungen richtende sittliche Gefühl, (nach seinem Gewissen, wider sein Gewissen handeln; sein Gewissen beflecken, einschläfern; das Gewissen erwacht, nagt rc.; Jemanden auf sein Gewissen fragen; sage es mir auf dein Gewissen; einem ins Gewissen reden, sein Gewissen rege zu machen suchen); insbes. das gute Gewissen, das Bewusstsein des Rechtthuns, der Unschuld, (etwas mit gutem Gewissen behaupten); das böse Gewissen, das Bewusstsein des begangenen Unrechts, der Sünde, und die damit verbundene innere Unruhe; zuweilen auch Bedenklichkeit, Zweifel über die Sittlichkeit einer Handlung, (sich aus etwas ein Gewissen machen; er macht sich kein Gewissen daraus). — Zsetz.: gewissenlos, Bw., kein Gewissen habend, ohne Regung des Gewissens; die Gewissenlosigkeit; die Gewissensangst, Angst des bösen oder unschlüssigen Gewissens; der Gewissensbiss, gew. M. -bisse, empfindliche Vorwürfe des Gewissens; die Gewissensfrage, eine Frage, die man auf sein Gewissen zu beantworten hat; die Gewissensfreiheit, Freiheit, nach seinem Gewissen, d. i. nach seiner inneren Überzeugung, zu denken und zu handeln, bes. in Religionssachen, entg. der Gewissenszwang; die Gewissenspflicht, eine Pflicht, deren Erfüllung dem Gewissen überlassen, nicht äußerem Zwange unterworfen ist; der Gewissenspunkt oder -fall, ein zweifelhafter Fall, über welchen das Gewissen zu entscheiden hat; der Gewissensrath, wer Gewissenszweifel hebt, bes. eine geistliche Person in der röm. Kirche; die Gewissenssache, eine das Gewissen betreffende, oder durch das Gewissen gebotene Sache; die Gewissensruhe, -unruhe, der Gewissensschlaf, -zweifel rc. — Ableit.: gewissenhaft (nicht gut: gewissenhaftig), Bw., Gewissen habend, seine Handlungen nach dem Ausspruche seines Gewissens einrichtend, (ein gewissenhafter Mensch); auch eine solche Gesinnung verrathend, (ein gewissenhaftes Betragen); die Gewissenhaftigkeit.

Gewissheit, gewisslich, s. gewiss.

Gewitter, s., -s, M. w. E. (das verst. Wetter), ehem. überh. f. Wetter, Witterung, (daher: Ungewitter); gew. die Wetter- oder Lufterscheinung, welche in der Entladung elektrischer Wolken durch Blitz und Donner besteht, gem. Donnerwetter, (es steigt ein Gewitter auf; das Gewitter hat eingeschlagen); uneig. f. den heftigen Ausbruch von Leidenschaften, Gefahr, Unglück rc. — Zsetz.: der Gewitterableiter oder die Gewitterstange, s. v. w. Blitzableiter; das Gewittergewölk, die Gewitterwolke; der Gewitterhimmel; die Gewitterluft, -schwüle; der Gewitterregen, -schauer; der Gewitterschaden, durch Gewitter verursachter Schaden; der Gewitterwind, -sturm rc. — Ableit.: gewitterhaft, Bw., von gewitterähnlicher Beschaffenheit, (gewitterhafte Luft); gewittern, unp. ziellos. Zw. mit haben, es gewittert, hat gewittert rc.; landsch. f. es ist ein Gewitter, es blitzt und donnert.

Gewitzel, s., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Witzeln; gewitzigt, Bw., eig. Mw. von witzigen, s. d.

Gewoge, s., -s, o. M., anhaltendes Wogen; die wogende Fluth selbst.

gewogen, Bw. (urspr. Mw. von dem alten wegen, bewegen f. sich wohin neigen), mit dem Dat. der Person: einem —, Zuneigung, Wohl-

wollen gegen ihn empfindend, sinnv. geneigt, günstig, bes. von Höheren gegen Geringere; die Gewogenheit, das Gewogensein, die Geneigtheit, Gunst.

gewohnen, ziellos. Zw. mit sein (ehem. auch bloß wonen, wohnen, s. d.; niederd. wennen), durch öftere Wiederholung oder Übung Fertigkeit und Neigung zu gewissen Zuständen oder Handlungen ohne deutliches Bewusstsein der Bestimmungsgründe erlangen, mit dem Gen. der Sache: dessen —, (der Arbeit, der Hitze, des Müßigganges gewohnen); gem. auch mit dem Acc. etwas —, (das Denken, den Zwang gewohnen; sprichw. Jung gewohnt, alt gethan); gew. das Mw. gewohnt mit sein od. werden u. dem Gen. oder gew. Acc. der Sache, (ich bin dessen, oder das gewohnt; einer Sache, oder eine Sache gewohnt werden rc.), oder mit zu und dem Infin., sinnv. pflegen, (ich bin gewohnt, früh aufzustehen rc.); auch als Eigw. von Sachen, deren man gewohnt, oder woran man gewöhnt ist, sinnv. gewöhnlich, (meine gewohnte Lebensweise, gewohnte Beschäftigungen und dgl.); — **gewöhnen**, ziel. und rückz. Zw., einen an oder zu etwas —, bewirken, dass er eines Zustandes, einer Verrichtung rc. gewohnt werde, sinnv. anhalten, üben, entg. entwöhnen, abgewöhnen, (einen an die Arbeit, oder zur Arbeit, zur Ordnung rc. —); sich —, sich selbst einer Sache gewohnt machen, Fertigkeit darin oder Neigung dazu sich aneignen, (sich an eine Lebensweise —); das Mw. gewöhnt versch. von gewohnt, (ich bin daran gewöhnt, durch fremde oder eigene absichtliche Einwirkung; versch. ich bin es gewohnt); die **Gewöhnung**, das Gewöhnen an od. zu etwas; versch. die **Gewohnheit**, M. -en, das Gewohntsein, die durch Wiederholung oder Übung gewonnene unbewusste Empfindungs- und Handlungsweise, (Gewohnheit wird zur andern Natur; es ist seine Gewohnheit; etwas aus Gewohnheit thun); auch jede einzelne angewöhnte Neigung oder Fertigkeit, (eine gute, schlechte Gewohnheit; M. Gewohnheiten); auf eine Gesammtheit von Menschen ausgedehnt s. v. w. Gebrauch, Sitte, Herkommen, (es ist hier die Gewohnheit rc.; außer Gewohnheit kommen); Rspr. ein auf langen Gebrauch gegründetes Recht, das **Gewohnheitsrecht**; **gewöhnlich**, Nw., der Gewohnheit gemäß, sinnv. gemeiniglich, meistens, in der Regel, (er macht es gewöhnlich so); und Bw., was die Gewohnheit mit sich bringt, sinnv. gebräuchlich, üblich, herkömmlich, (die gewöhnliche Essens-, Schlafenszeit, Kleidung rc.), auch s. gemein, alltäglich, nicht ausgezeichnet, (ein ganz gewöhnlicher Mensch); die **Gewöhnlichkeit**, das Gewöhnlichsein, die Gebräuchlichkeit; Gemeinheit, Alltäglichkeit.

Gewölbe, s., -s, M. w. E., etwas Gewölbtes, eine gewölbte, d. i. bogenförmig gemauerte Decke; ein mit solcher Decke versehenes Gebäude, insbes. zur Aufbewahrung von Waaren, (Kaufmannsgewölbe).

Gewölk, s., -es, M. -e, mehre Wolken, eine Wolkenmasse.

Gewölle, s., -s, o. M. (von Wolle), Jäg., Haare, Federn und andere unverdauliche Sachen, welche die Raubvögel mit ihrem Fraße verschlingen und wieder von sich geben.

Gewucher, s., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Wuchern.

Gewühl, s., -es, M. -e, anhaltendes oder vielfaches Wühlen, verworrene Bewegung; eine wühlende, d. i. sich verworren bewegende Menge, (ein Gewühl von Menschen).

Gewürfel, **Gewürge**, s., -s, o. M., anhaltendes Würfeln, Würgen.

Gewürm, s., -es, als Sammelw., od. M. Gewürme, die Gesammtheit der Würmer, oder mehre Würmer zusammengenommen.

Gewürz, s., -es, M. -e (vergl. Würze, würzen; von Wurz, Wurzel), oberd. die sämmtlichen Wurzeln einer Pflanze, das Wurzelwerk; in weiterem Sinne ehem. alle Pflanzen, bes. solche, mit denen man die Speisen schmackhaft macht; daher auch überh. f. Würze, d. i. alles, womit man die Speisen würzt, (Salz ist das unentbehrlichste Gewürz); gew. in engerem Sinne die zu diesem Behufe dienenden Theile ausländischer Gewächse, als: Pfeffer, Ingwer, Zimmet rc. (fr. Spezereien). — Zsetz.: der Gewürzhandel, -kram, die Gewürzhandlung; der Gewürzhändler, -krämer; der Gewürzladen; das Gewürznägelein, oder (daraus verderbt) die Gewürznelke, die nagelförmige Blüthenknospe des ostindischen Gewürznelkenbaumes; gewürzreich, Bw., viel Gewürz hervorbringend oder enthaltend, stark gewürzt; der Gewürzwein, mit Gewürzen versetzter Wein. — Ableit.: gewürzhaft, Bw., von gewürzähnlichem Geschmack oder Geruch, überh. angenehm und kräftig schmeckend oder riechend, sinnv. würzig (fr. aromatisch); die Gewürzhaftigkeit.

geyen, Geyer, s. geien, Geier.

Gezäh oder Gezäu, s., -es, M. -e, Bergw. f. Gezeug, Werkzeug.

Gezänk, s., -es, M. -e, anhaltendes Zanken; Zänkerei.

Gezauder, s., -s, o. M., langes oder öfteres Zaudern.

Gezäum, s., -es, M. -e, die Zäume, das Riemenwerk eines Pferdes.

Gezeit, w., M. -en, niederd., eine bestimmte Zeit; insbes. die Zeit der Ebbe und Fluth, (gem. Getide; engl. tide).

Gezelt, s., -es, M. -e, alt und dicht. f. Zelt, (des Himmels Gezelt).

Gezerre, s., -s, o. M., gem., anhaltendes oder vielfaches Zerren.

Gezeug, s., -es, o. M. (von Zeug, s. d.), gem., ein Werkzeug; gew. mehre Werkzeuge oder Geräthschaften zusammen genommen, Handwerkszeug, bes. im Bergw.

Geziefer, s., -s, als Sammelw., oder M. die Geziefer (von Ziefer, s. d.; vergl. Ungeziefer), ein wenig gebr., aber zu empfehlendes Wort f. Kerbthiere, fr. Insecten; die Gezieferkunde, -lehre, f. das fr. Entomologie.

geziege, Bw. (verderbt aus zähe), Bergw. f. geschmeidig.

geziemen, ziellos. Zw. (s. v. w. ziemen, s. d.), den Umständen, dem Anstande gemäß, schicklich sein, sinnv. gebühren, sich schicken oder passen: 1) unp., oder doch nur in der 3ten Pers. von Sachen mit dem Dat. der Person: es geziemt mir rc., (es geziemt ihm zu schweigen; Widerrede geziemt Kindern nicht; die geziemende Ehre, d. i. die gebührende); 2) unp. rückz. es geziemt sich, (es geziemt sich nicht, so zu handeln rc.); geziemlich, Bw., was sich geziemt, sinnv. schicklich, anständig; versch. geziemend.

Geziere, s., -s, o. M., gem., anhaltendes Zieren; Ziererei; geziert, Mw. v. zieren als Bw. f. gezwungen, erkünstelt (fr. affectirt); die Geziertheit (fr. Affectation).

Gezimmer, s., -s, o. M., anhaltendes Zimmern; das sämmtliche Zimmerholz an einem Gebäude, Zimmerwerk.

Gezirkel, -s, Gezirp, Gezisch, -es, Gezischel, -s, s., o. M., anhaltendes oder vielfaches Zirkeln, Zirpen, Zischen, Zischeln.

gezogen, Mw. von ziehen (s. d.), als Bw. gebr.

Gezücht, s., -es, o. M. (von ziehen, Zucht), die Zucht, Brut, die Jungen von Thieren; verächtlich auch v. Menschen, (bibl. Ihr Otterngezücht!).

Gezüngel, **Gezupfe**, **Gezwacke**, s., -s, o. M., anhaltendes oder öfteres Züngeln, Zupfen, Zwacken.

Gezweig, s., -es, M. -e, mehre in einander geschlungene Zweige.

gezweit, Bw., aus zwei Theilen oder Einheiten einer Art bestehend, zwiefach, getheilt.

Gezwitscher, s., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Zwitschern.

Gicht 1., w., M. -en (von dem altd. jehan, bekennen), vlt. f. Bekenntniss, Geständniss, Beichte, s. d., (entst. aus bigiht); daher noch landsch. der **Gichtzettel**, f. Beichtzettel; **gichten** oder **gichtigen**, ziel. Zw., niederd. f. zum Bekenntniss zwingen, peinlich fragen, foltern; — die **Gicht 2.**, M. -en (von gehen), vlt. f. Gang, (daher noch oberd. Kirchengicht f. Kirchgang); insbes. Hüttenw., der ebene Gang auf den hohen Öfen, von wo man die Kohlen und Erze in den Ofen schüttet; auch das jedesmalige Aufschütten frischer Kohlen und Erze, und die frisch aufgeschüttete Schicht selbst, (vergl. Gang); — die (oberd. das) **Gicht 3.**, M. -en (ehem. auch Gegicht, Vergicht; gleichfalls von gehen; gleichs. umhergehender, ziehender Schmerz), ein reißender Gliederschmerz, bes. in den Gelenken, oft mit Härte, Unbeweglichkeit und Geschwulst verbunden, das Gliederreißen, die Gliederkrankheit, (Fuß-, Hand-, Knie-, Darmgicht 2c.); ehem. auch f. den lähmenden Schlagfluss. — Zsetz.: die **Gichtbeere**, landsch. Benennung der schwarzen Johannisbeere; **gichtbrüchig**, Bw., durch Gicht oder Schlagfluss an den Gliedern gleichs. gebrochen, d. i. gelähmt; ein **Gichtbrüchiger** 2c. als Hw.; die **Gichtbrüchigkeit**; **gichtkrank**, Bw., ein **Gichtkranker** 2c. als Hw.; das **Gichtkraut**, verschiedene Pflanzen, welche wider die Gicht gebraucht werden, als: Storchschnabel, Maßlieb, Schlüsselblume; die **Gichtrose**, Namen der Pfingst- od. Königsrose (fr. Päonie), weil ihre Samenkörner (**Gichtkörner**) als Mittel gegen die Gicht gebraucht werden; der **Gichtschmerz**; der **Gichtschwamm**, eine Art Schwämme mit netzförmigem Überzug auf der oberen Fläche des Hutes; der **Gichtstoff**, Krankheitsstoff der Gicht. — Ableit. **gichtig**, Bw., selten f. mit der Gicht behaftet; **gichtisch**, Bw., gichtähnlich, (gichtische Schmerzen); auch f. gichtig.

Giebe, w., M. -n, Nadl., eine Winde, den Drath gerade zu richten.

Giebel 1., m., -s, M. w. E., ehem. überh. die oberste Spitze eines Körpers, der Gipfel, Kopf, (goth. gibla; altd. gebel; vergl. das griech. κεφαλή, Kopf; arab. Gibel, Berg); gew. in engerem Sinne (niederd. Gevel; engl. u. franz. gable), die spitz zulaufende obere Wand eines Gebäudes, die zu beiden Seiten von dem schräg aufsteigenden Dache eingeschlossen ist; daher das **Giebeldach**, ein Dach, welches an beiden Enden Giebel bildet; das **Giebelfeld**, die Fläche der Giebelwand; das **Giebelhaus**, ein Haus mit einem Giebel, bes. wenn derselbe sich an der Vorderseite des Hauses nach der Straße zu befindet; die **Giebelseite**, -**spitze**, -**wand** 2c.; der **Giebelschoss** oder -**zins**, landsch., ein Schoss, d. i. eine Abgabe von den Häusern; — **Giebel 2.**, m., -s, M. w. E., oberd., ein schmackhafter Teich- und Flussfisch, (auch Gieben, Gilblichen, Goldkarausche).

giebig, Bw. (von geben), nur in: ergiebig, nachgiebig; die **Giebigkeit**, oberd. Rspr. f. Abgabe, Steuer.

Giekbaum, m., Schiff., ein starker Baum, an welchen auf Briggen, Kriegsschaluppen ꝛc. das **Giekſegel**, d. i. das große Segel, befestigt wird.

Gieke, w., s. Kieke.

gienen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. gähnen (s. d.); daher der **Gienaffe**, das **Gienmaul**, f. Gähnaffe ꝛc.; die **Gienmuschel**, eine rundschalige Muschelart, deren Schloss mit in einander greifenden Zähnen versehen ist, Breitmuschel.

giepen, oder **giepsen** (auch gieben, jappen; vergl. gaffen), ziellos. Zw. mit haben, landsch. gem., nach Luft schnappen, laut athmen; **giepern**, ziellos. Zw. mit haben, niederd., heftig oder gierig verlangen.

Gier oder **Gierde**, w., o. M. (von geron, geren, begehren), heftiges sinnliches Verlangen, Begierde (vergl. d.), bes. in Zsetz.: Rach-, Blutgier, Neugier oder -gierde; **gierig**, Bw., Gier empfindend und verrathend, heftig begehrend, z. B. in Zsetz. wie blut-, rach-, geldgierig; insbes. lebhaft und unmäßig nach Speise und Trank verlangend; die **Gierigkeit**, das Gierigsein; **gieren**, ziellos. Zw. mit haben, nach oder auf etwas —, Gier danach verrathen; gierig darauf blicken.

gießen, ziel. Zw. (altd. giozan, giezen; goth. giutan; niederd. geten; griech. χέω, χεύσαι; vergl. das lat. gutta), ablaut. f. das gew. gießest, gießt alt u. dicht. geußest, geußt; Imper. f. gieße alt und dicht. geuß; Impf. goss, Conj. gösse; Mw. gegossen; überh. fließen lassen, insbes. Flüssigkeit aus einem Gefäße, sinnv. schütten, schenken, (Wein in ein Glas; Wasser aus dem Eimer ꝛc.); flüssig gemachte, geschmolzene Körper in eine Form, (Zinn, Blei, Silber ꝛc. —); durch Gießen in eine Form gestalten, verfertigen, (Glocken, Kanonen, Löffel, Schriften, Bildwerke —); daher das Mw. gegossen als Bw., (gegossene Arbeit, ein gegossenes Bild); uneig. f. reichlich verbreiten oder mittheilen; sich —, dicht. f. sich ergießen; gem. gießen f. begießen, (die Blumen, den Garten —); unp. es gießt f. es regnet sehr heftig. — Zsetz.: der **Gießbach**, durch Regen- oder Schneewasser gebildeter Bach; das **Gießbecken**, Handbecken zum Aufgießen des Waschwassers auf die Hände; das **Gießfass**; die **Gießform**, Form aus feinem Mergel zum Metallgießen; das **Gießhaus**, ein Haus, in welchem metallene Geräthe, Geschütze u. dgl. gegossen werden; die **Gießkanne**, Kanne zum Ausgießen des Wassers, bes. zum Begießen der Gewächse ꝛc., Spreng-, Spritzkanne; die **Gießmutter**, in Schriftgießereien, die Form, in welche der Buchstabe gegossen wird, Gussmutter (fr. Matrize); der **Gießofen**, Schmelzofen der Glocken- und Stückgießer, auch der Schriftgießer; die **Gießwaare**, das **Gießwerk**, gew. Gusswaare, -werk, s. d. — Ableit.: der **Gießel**, -s, M. w. E., b. Zinngießern, die Röhre einer messingenen Form, durch welche das flüssige Metall gegossen wird; der **Gießer**, -s, überh. wer etwas gießt; insbes. wer Metall in Formen gießt, bes. in Zsetz., wie Glocken-, Schrift-, Stück-, Zinn-, Geldgießer ꝛc.; auch f. Gießkanne; die **Gießerei**, M. -en, Werkstatt eines Metallgießers, das Gießhaus, (z. B. Eisen-, Stückgießerei ꝛc.).

Gift (von geben; wie Schrift von schreiben, Trift von treiben), 1) w., M. -en, vlt. f. Gabe, Geschenk, nur noch gebr. in Mitgift (s. d.); 2) s. (landsch. auch m.), -es, M. -e (eig. was man einem giebt oder beibringt, um ihn zu tödten; vergl. vergeben), jeder Stoff, welcher, wenn er in die Blutmasse eines lebenden Wesens übergeht, dessen Leben oder Ge-

sundheit zerstört, (thierische, Pflanzen=, mineralische Gifte); Gift mischen, bereiten); in engerem Sinne Hüttenw., der Arsenik und Hüttenrauch; in weiterem Sinne auch der ansteckende Krankheitsstoff, (Pocken=, Pestgift u. dgl.); uneig. alles, was der körperlichen Gesundheit, oder auch dem sittlichen Zustande des Menschen verderblich ist, (Branntwein ist ein gefährliches Gift; schlechte Romane sind ein Gift für die Jugend); auch f. heftige Leidenschaft, Rachsucht und Jähzorn, (Gift und Galle speien). — Zsez.: der Giftapfel, die Frucht des Giftapfelbaumes auf den Antillen; der Giftbaum, jeder Baum, der einen Giftstoff enthält; insbes. eine Art des Sumachs oder Gerberbaumes in Virginien und Kanada; und eine Art der Balsampflanze in Karolina; der Giftbecher, ein Becher, der einen Gifttrank enthält; die Giftbeere, =blume, =bohne, der Giftschwamm, die Giftwurzel, das Giftkraut, =gewächs, die Giftpflanze, Gift enthaltende Beere, Blume rc., giftige Gewächse mannichfaltiger Art; die Giftblase, eine Gift enthaltende Blase bei gewissen Thieren, z. B. bei giftigen Schlangen rc.; bei den Bienen das Säckchen im Leibe, worin sich der Stachel befindet; das Gifterz, Bergw., jedes Arsenik enthaltende Erz; der Giftfang, Hüttenw., ein Rauchfang über den Roströsen, in welchem der mit dem Rauch aufsteigende Arsenik aufgefangen wird, welcher Hüttenrauch oder Giftmehl heißt; der Gifthauch, giftiger, verpesteter Hauch; das Giftheil, eine Alpenpflanze, zum Geschlecht des Eisenhütleins gehörig, die für ein Gegengift der Wolfswurz gilt; der Gifthirschling, ein schädlicher Blätterschwamm; die Gifthütte, Hüttenw., das Gebäude, in welchem das Giftmehl zu festem Arsenik geläutert wird; der Giftkies, Bergw., weißer Kies, mit Arsenik vererztes Eisen; die Giftkunde, =lehre, Lehre von den verschiedenen Giften und ihren Wirkungen (fr. Toxikologie); das Giftmischen, die Giftmischerei, das Mischen, Bereiten von Giften; der Giftmischer, die Giftmischerinn, wer Gift bereitet, um Menschen zu vergiften; das Giftmittel, Heilmittel gegen Gift; der Giftroche, eine Rochenart mit einem giftigen Stachel am Schwanze; der Giftzahn, die Gift enthaltenden Vorderzähne im oberen Kiefer der giftigen Schlangen. — Ableit.: giftig, Bw., Gift enthaltend; uneig. in hohem Grade zornig, boshaft, zu schaden geneigt, (giftig werden; giftige Worte rc.); die Giftigkeit, das Giftigsein, die giftige Beschaffenheit, eig. und uneig.

Gilbe, w., 1) o. M., landsch. f. die gelbe Farbe, die Gelbe; 2) M. –n, ein gelber Körper, bes. Bergw., eine gelbe Eisenerde; auch eine gelbe silberhaltige Bergart; ferner ein Körper, mit welchem man gelb färbt, bes. der Genster, und die Färberscharte, auch Gilbblume oder Gilbenkraut genannt; gilben, Zw., oberd., sowohl ziellos mit haben, f. gelb werden, als ziel. f. gelb machen, (vergl. gelben); gilbig, Bw., Bergw. f. gelb; gilbicht oder gilblich, Bw., landsch. f. gelblich; der Gilbling, –es, M. –e, ein Namen der Goldammer.

Gilde, w., M. –en (schwed. gilde, engl. guild; von Geld, gelten, eig. eine Gesellschaft, die sich zu Geldbeiträgen für gemeinsame Zwecke verbindet); eine geschlossene Gesellschaft, bes. eine solche, die auf gemeinschaftliche Kosten schmauset, daher auch f. Schmaus, Gelag; überh. eine zu gemeinsamen Zwecken verbundene Gesellschaft, (Schützengilde, Kaufmannsgilde); insbes. niederd. f. Zunft, Handwerks=Innung; der Gildebrief, niederd. f. Zunft=

brief; der **Gildebruder**, Mitglied einer Gilde; der **Gildemeister**, Vorsteher einer Gilde oder Zunft.

Gilft, m., -es, o. M., oberd. f. Gilbe, ein gelber Mineralkörper.

Gilge, w., M. -n, oberd. gem. f. Lilie.

Gimf oder **Gimpf**, m., -es, M. -e, bei Knopfmachern, Rundschnur zu Verzierungen auf den Knöpfen und zur Einfassung der Knopflöcher.

Gimpel, m., -s, M. w. E., eine Finken-Art, der Blutfink oder Dompfaff; uneig. ein einfältiger Mensch, Pinsel, Narr.

Ginst, -es, oder **Ginster**, -s, m., f. Genster.

Gipfel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Giebel, Kuppe, Kopf, griech. κεφαλή), die oberste Spitze eines Dinges, bes. von Bergen und Bäumen, von letzteren auch Wipfel; uneig. der höchste Grad, die höchste Stufe, (der Gipfel der Ehre, des Ruhmes, des Glückes); der **Gipfelbruch**, Forstw., das Brechen der Baumgipfel durch den daran hangenden Schnee; **gipfelständig**, Bw., Pflanzenl., am Gipfel oder an der obersten Spitze stehend, (eine gipfelständige Ähre u. dgl.); **gipfelig**, Bw., Gipfel habend, in Spitzen auslaufend; **gipfeln**, ziel. Zw., mit einem Gipfel, einer Spitze versehen.

Gips oder **Gyps**, m., -es, M. (selten und nur von mehren Arten) -e, (griech. γύψος, lat. gypsum), eine gemeiniglich weiße Erd- oder Steinart, welche mit Säuren nicht aufbrauset, im Feuer lockerer, mit Wasser vermischt aber hart wird, wasserhaltiger schwefelsaurer Kalk; auch die aus dem Gipssteine gebrannte, zu allerlei Gebrauch dienende kalkartige Masse; daher: der **Gipsabdruck**, die **Gipsarbeit**, das **Gipsbild**, die **Gipsbüste**; der **Gipsbrenner**, die **Gipsbrennerei**; die **Gipserde**, der **Gipsstein**; der **Gipsbruch**; die **Gipsdecke**, -**wand** ꝛc.; der **Gipskalk**, aus Gipsstein gebrannter Kalk; das **Gipskraut**, ein Pflanzengeschlecht mit eckigem, in fünf eiförmige Blättchen abgetheiltem Kelche u. zehn Staubfäden; das **Gipsmehl**, zu Mehl oder feinem Staube geriebener Gips; der **Gipsspath**, ein spathartiger, in dünnen Blättern brechender Gips, auch **Gipsblume**, Schiefergips. — Ableit.: **gipsen**, b. als **gipsern**, Bw., von oder aus Gips; **gipsen**, ziel. Zw., mit Gips überziehen; der **Gipser**, -s, wer in Gips arbeitet, Gipsgießer oder -former.

Girall, m., -es, M. -e, bei Büchsenmachern f. v. w. Drall, f. d.

girren (landsch. auch gurren), ziellos. Zw. mit haben, ein Schallwort, den schnarrenden Laut der Turteltauben bezeichnend; uneig. f. zärtlich klagen.

gischen, **Gischt**, f. gäschen, Gäscht.

gissen, ziel. Zw. (das alte gezzan, gessen, denken; engl. guess; vergl. vergessen), Schiff. f. muthmaßen, **muthmaßlich** bestimmen.

Gitter, f., -s, M. w. E., Verkl. das Gitterchen (vergl. Gatter), kreuzweise verbundene oder netzförmig verschränkte Stäbe oder Dräthe, als Vorrichtung zum Versperren und Verwahren, sinnv. Gatter; auch Namen einer netz- oder gitterförmig gestreiften Schnecke; daher: das **Gitterfenster**, der **Gitterschrank**, das **Gitterthor**, die **Gitterthür**, der **Gitterzaun**; das **Gitterwerk**, alles gitterförmig Verfertigte; der **Gitterschwamm**, eine Art rundlicher gitterförmiger Schwämme; der **Gitterspath**, Spath von gitterförmigem Gewebe; die **Gitterwalze**, eine Walzenschnecke mit gitterartigen Furchen. — Ableit.: **gitterig**, Bw., mit einem Gitter versehen; auch f.

gitterförmig; gittern, ziel. Zw., mit einem Gitter versehen; gitterförmig verfertigen; daher das Mw. gegittert als Bw.

Glamme, w., M. -n, landsch., Grenzunterschied zwischen Feldern.

Glander, w., M. -n (von dem alten glan, glanz, glänzend; vergl. glatt), niederd., eine Eisscholle; eine Gleit- oder Schleifbahn auf dem Eise; daher glandern, ziellos. Zw. mit haben, auf der Schleifbahn gleiten.

Glanz, m., -es, o. M. (altd. glanz, oberd. u. altd. auch Glanst, glast; engl. glance, schwed. glans; von der Wurzel glan, glanz, glänzend; vergl. Glas, gleißen, glühen, und die griech. γλαύσσω, γλῆνος), das Leuchten, die leuchtende Beschaffenheit eines Körpers, od. das Zurückscheinen der Lichtstrahlen von der glatten Oberfläche desselben, sinnv. Schein, Schimmer, (der Glanz der Sonne, des Feuers, der Augen, des Spiegels, des Goldes rc.); in weiterem Sinne überh. die lichte, lebhafte Färbung, das schöne oder prunkende äußere Aussehen, (der Glanz der Farben; sie erschien im vollen Glanz ihrer Schönheit); uneig. die in die Augen fallende äußere Erscheinung innerer Vorzüge, (der Glanz der Ehre, der Wahrheit u. dgl.); auch ein glänzender Körper: Bergw., eine glänzende, spathartige Erdart, Glanzerz oder Bleiglanz. — Zsetz.: das Glanzblättchen, ein dünnes Metallblättchen, als Unterlage unter Edelsteine dienend (fr. Folie); die Glanzbürste, eine Bürste, womit man einem Körper Glanz giebt; das Glanzgold, unechtes Gold, Flitter-, Rauschgold; das Glanzgras, eine Grasart mit glänzenden Blättern; der Glanzhandschuh, Handschuhe von geglänztem Leder (fr. glacirte Handschuhe); der Glanzkäfer, ein goldgrüner und schwarzer sehr glänzender Käfer, Zangenkäfer; die Glanzkohle, eine Art schwarzer, im Bruch glänzender Steinkohle; die Glanzleinwand, geglättete Leinwand; glanzlos, Bw., ohne Glanz, eig. und uneig.; das Glanzmeer, dicht., eine reiche Fülle des Glanzes; glanzreich, Bw., sehr glänzend; das Glanzroth, ein rother Eisenkalk; der Glanzstein, Bergw., glänzender reichhaltiger Eisenstein; glanzvoll, Bw., voll Glanzes, sehr glänzend; der Glanzwurm, eine Art Seeraupe oder Seemaus mit grün und gelb glänzenden Härchen auf dem Rücken, Goldwurm, Goldmaus. — Ableit.: glänzig, Bw., gem., bes. Bergw. f. glänzend; — glänzen, Zw. (alt und oberd. auch glasten, glesten, glitzen), 1) ziellos mit haben, Glanz von sich werfen, verbreiten, sinnv. leuchten, schimmern, funkeln, (die Sterne glänzen; das Gold glänzt); in weiterem Sinne durch lebhafte Farben, schöne Formen, Schmuck u. dgl. in die Augen fallen, (glänzende Schönheit, eine glänzende Gesellschaft), auch durch die Erscheinung innerer ausgezeichneter Eigenschaften Aufsehen oder Bewunderung erregen, (glänzender Verstand, Witz); sich durch Glanz äußern oder verrathen, (Freude glänzt in ihren Augen); das Mw. glänzend als Bw. außer den obigen Bed. auch f. äußerlich vielversprechend, anlockend, blendend, schimmernd, (glänzende Versprechungen; glänzendes Elend); 2) ziel., etwas —, bei versch. Handw. f. glänzend machen, einer Sache Glanz geben, (Metallwaaren, Marmor, Papier, Leder rc. —); daher der Glänzhammer, ein Hammer zum Glänzen des Metalls; der Glänzstahl, ein stählernes Werkzeug zum Glänzen verschiedener Stoffe (fr. Polirstahl).

Glas, s., -es, M. Gläser (ehem. auch f. Glanz [s. d.], glast; engl. glass; vergl. das lat. glacies, franz. glace), urspr. jeder glänzende durchsichtige oder doch durchscheinende feste Körper, (daher Spieß-, Frauenglas;

Zinnglas, Bleiglas s. Schlacke); gew. in engerem Sinne ein durch Zusammenschmelzung von Kiessand, Salz und einem Alkali bereiteter durchsichtiger und spröder Körper, (grünes, weißes, Fenster-, Spiegel-Glas rc.; Glas blasen, schleifen); ferner aus Glas verfertigte Dinge, in diesem Sinne auch verkl. das Gläschen, (Trink-, Arzenei-, Augen-, Brenn-, Fernglas rc.), bes. Trinkgeschirre aus Glas, (ein Wein-, Wasser-, Bierglas; ein Glas füllen, leeren, austrinken); auch das Maß des Getränkes, welches ein Trinkglas fasst, (ein Glas Wein, Bier rc.; ein Glas nach dem andern, viele Gläser trinken u. dgl.). — Zsetz.: der Glasapfel, eine Apfel-Art, die fetticht anzufühlen und leicht zerbrechlich ist; auch s. Eisapfel; glasartig, glasähnlich, Bw., dem Glase ähnlich; das Glasauge, ein künstliches, von Glas verfertigtes Auge; ein Auge mit glasähnlichem Ringe um den Augenstern, bes. bei Pferden; glasäugig, Bw., Glasaugen habend; die Glasbirn, s. v. w. Eisbirn, s. d.; der Glasblaser, wer die flüssige Glasmasse durch Blasen mittelst eines Rohres formt; die Glasbürste, Bürste zum Reinigen der Gläser; der Glasegel, eine Art Blutegel mit grünem durchsichtigem Vordertheil; das Glaserz, Bergw., reichhaltiges, glänzendes Silbererz; das Glasfenster; der Glasfluss, ein Körper, durch dessen Zusatz die Verglasung eines anderen, oder das Schmelzen der Metalle befördert wird; auch den Edelsteinen nachgebildetes gefärbtes Glas; die Glasfritte (s. Fritte), s. v. w. das Glasgemenge; die Glasgalle, der sich von der Glasmasse absondernde Schaum, auch Glasschaum, -kalk, -salz, -schmalz genannt; das Glasgeräth, -geschirr; die Glasglocke, ein glockenförmiges Glasgefäß; der Glashafen, thönerner Topf, in welchem das Glasgemenge geschmelzt wird; der Glashandel, -kram; der Glashändler, -krämer; das Glashaus, ein Gewächshaus, dessen Vorderseite aus Glasfenstern besteht; die Glashaut, ein glasähnliches Zellengewebe im Auge; der Glashonig, ganz durchsichtiger Honig; die Glashütte, ein Gebäude, in welchem Glas verfertigt wird; die Glaskirsche, eine hellrothe glänzende, durchscheinende Kirschen-Art; der Glaskopf, Bergw., glänzender strahliger Eisenstein; die Glaskoralle, unechte, aus gefärbtem Glase gemachte Koralle; das Glaskraut, eine im südl. Europa wachsende Pflanze, welche verbrannt viel Aschensalz giebt; auch Namen einiger andern Pflanzengeschlechter, z. B. des Mauer- oder Wandkrautes; des Mittagskrautes rc.; die Glaskugel, eine Kugel von Glas; die Glaslampe, -laterne; die Glaslinse, ein kleines linsenförmig geschliffenes Glas in Vergrößerungsgläsern rc.; der Glasmacher; die Glasmacherkunst; der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt, oder farbige Bilder in Glas einschmelzt; die Glasmalerei; das Glasgemälde; die Glasmasse, das geschmolzene Glasgemenge; das Glasmehl, zu Staub zermalmtes Glas; der Glasofen, Schmelzofen in Glashütten; die Glasperle, aus Glas verfertigte Perle; die Glasplatte; das Glasporzellan, in eine milchweiße oder bläuliche Masse verwandeltes Glas; die Glasrinde, ein Überzug von glasartiger Masse (Glasur); die Glasröhre; die Glasscheibe, eine Scheibe, bes. Fensterscheibe von Glas; die Glasscherbe, s. Scherbe; der Glasschleifer, wer das Glas schleift; der Glasschrank, ein Schrank von Glas, oder mit Glasthüren; auch ein Schrank zur Aufbewahrung des Glasgeschirres; der Glasspinner, wer aus der flüssigen Glasmasse dünne Fäden zu ziehen und diese zu verarbeiten versteht; die Glasspinnerei; der

Glasstein, ein weißgrüner, geäderter, durchscheinender Stein; die Glasthür, eine aus Glasscheiben zusammengesetzte oder damit versehene Thür; der Glastropfen, auch die Glasthräne oder -zähre, ein Tropfen der flüssigen Glasmasse, der, indem man ihn in kaltes Wasser fallen lässt, eine eirunde in einen langen Schwanz zugespitzte Gestalt annimmt, und beim Abbrechen des Schwanzes in feinen Staub zerknallt; die Glaswaare; die Glasweide, eine Art sehr spröder, brüchiger Weiden, Bruch-, Knackerweide; der Glaszucker, f. v. w. Kandelzucker. — Ableit.: der Glaser, -s, M. w. E., ein Handwerker, der Glasscheiben in Fenster und Thüren einsetzt; daher: das Glaserhandwerk, -gewerbe; der Glasermeister, -gesell 2c.; glasern, ziellos. Zw., landsch., das Glaserhandwerk treiben; gläsern, Bw., von Glas, aus Glas bestehend oder verfertigt, (gläserne Flaschen 2c.); auch uneig. wie aus Glas, glasähnlich, (seine Augen sehen gläsern aus); glasicht, Bw., glasähnlich; glasig, Bw., Glas enthaltend; die Glasur, M. -en (deutsch mit fremdartiger Endung), ein dünner glasartiger Überzug, Glasrinde, Überglasung, bes. bei irdenen Gefäßen; glasuren od. gew. glasiren, ziel. Zw., mit Glasur überziehen, überglasen.

glatt, Bw., Comp. glatter, Sup. glattest, landsch. auch glätter, glättest (altd. glat; niederd. u. schwed. glad; verw. mit Glanz, Glas; vergl. gleiten, gleißen; bedeutete ehem. auch fröhlich, daher das engl. glad. lat. laetus), ohne fühlbare Unebenheiten, so dass ein Körper leicht darüber hin gleitet, sinnv. eben, schlüpfrig, entg. rauh, (das Eis ist glatt; ein Brett glatt hobeln); in weiterem Sinne ohne Falten, Runzeln, Haare 2c., (eine glatte Haut, Stirn, ein glattes Gesicht, Kinn 2c.), ohne Streifen, erhöhete Verzierungen, Muster (ein glatter Zeug); uneig. von fetten Flüssigkeiten, die dem Gefühl oder Geschmack glatt vorkommen (glattes Öl); auch f. einschmeichelnd, gefällig, verführerisch, (glatte Worte, eine glatte Zunge); niederd. f. schön, geputzt, (ein glattes Mädchen); als Nw. gem. f. völlig, ganz, geradezu, (etwas glatt wegschneiden; einem etwas glatt abschlagen; in diesem Sinne auch landsch. glattweg). — Zsetz.: die Glattbüchse, Jäg., eine Büchse, die inwendig keine Züge hat; das Glatteis, die glatte Eisrinde, welche durch plötzlich anfrierenden Regen oder Nebel entsteht; glatteisen, untrb. ziellos. unp. Zw.: es glatteiset, d. i. es entsteht Glatteis; der Glatthai, eine Art Hai mit glatter Haut in der Nordsee und im mittelländischen Meere; der Glatthobel, Tischl., f. v. w. Schlichthobel; der Glattkopf, eine Art Roßfisch mit buntem Körper und abgerundetem Schwanze; der Glattrücken, eine Art Seeschnecken ohne Haus; glattzüngig, Bw., eine glatte, d. i. einschmeichelnde, verführerische Zunge, d. i. Art zu reden, habend; die Glattzüngigkeit. — Ableit.: die Glätte, 1) das Glattsein, (die Glätte des Eises 2c.); 2) ein glatter Körper, bes. die glasartige Bleischlacke, (gem. auch Glöth, Glöthe); die Glattheit, das Glattsein, f. v. w. Glätte, 1) doch bes. uneig. (die Glattheit seiner Worte); glätten, ziel. Zw., glatt u. glänzend machen (fr. poliren); uneig. f. mit Sorgfalt ausarbeiten, sinnv. feilen; auch f. ebenen, gangbar oder zugänglich machen; daher: der Glätter, die Glätterinn, wer etwas glättet; das Glättbein, -glas, -holz, der Glättkolben, die Glättkugel, -platte, -schiene, der Glättstahl, -stein, -zahn, verschiedene zum Glätten mannichfaltiger Stoffe dienende Werkzeuge.

Glatze, w., M. -n (v. glatt), eig. überh. jede glatte od. kahle Fläche; insbes. ein von Haaren entblößter Scheitel, eine Platte; daher der Glatzkopf; glatzköpfig oder glatzig, Bw., gem., einen Glatzkopf habend.

glau, Bw. (isländ. glä; angelf. glew; verw. mit glühen, lugen, klug, schlau), landsch., aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen, f. hell, heiter; hellblickend, scharfsichtig, klug; glauäugig, Bw., ein Neuw., glaue, d. i. hell und scharf blickende Augen habend.

glauben, ziel. Zw. (zgez. aus ge-lauben; goth. galaubjan, altd. giloubau; angelf. geleawan; engl. believe; niederd. löwen; von dem alten louban, engl. leave, lassen; vergl. erlauben; also eig. etwas zulassen, sich darein ergeben, darauf verlassen), überh. etwas für wahr halten (entg. zweifeln), sei es nach sicheren Gründen (sinnv. überzeugt sein), und der Wirklichkeit gemäß (versch. wähnen), oder auch ohne Grund und Prüfung, sinnv. meinen, entg. wissen; insbes. etwas —, es für wahr oder für wirklich halten, (er glaubte meine Erzählung nicht; ich glaube einen Gott); einem etwas —, es auf dessen Versicherung für wahr halten, (er wollte es mir nicht glauben); auch bloß einem —, ihm Glauben schenken, trauen, (ich glaube dir aufs Wort; auch auf die Sache übertragen: ich glaube seinen Worten, Schwüren rc. nicht); ferner mit einem abhängigen Satze statt des Zielwortes: glauben, dass ...., oder es sei rc., sinnv. überzeugt sein, dafür halten, meinen, vermuthen, denken, (ich glaube, dass es geschehen wird; er glaubt, er wisse Alles; du glaubst, es sei mein Ernst); auch sich —, f. sich dünken, (er glaubt sich sicher, ohne Schuld u. dgl.); an einen oder an etwas —, d. i. von dessen Dasein, Wesen und Wirksamkeit überzeugt sein, (an Gott, an Tugend und Unsterblichkeit, an Gespenster glauben), auch demselben vertrauen, darauf rechnen, (ich glaube an dich, an eine vergeltende Gerechtigkeit); bibl. und überh. religiös auch bloß glauben f. von der Wahrheit der Gotteslehre innig überzeugt sein, (wer da glaubet, wird selig); — der Glauben (d. als Glaube), G. Glaubens, M. (selten) die Glauben, (altd. giloubo, m., u. gilouba, w.; auch bloß lowa, niederd. Lowe), das Fürwahrhalten, die Überzeugung von der Wahrheit oder Wirklichkeit einer Sache, entg. Zweifel, (der Glauben an Gott, an Gespenster rc.); die dieser Überzeugung entsprechende gedachte oder geäußerte Zustimmung, (einem oder einer Sache Glauben schenken, beimessen; die Sache findet keinen Glauben; sich um allen Glauben bringen); die Zuversicht, das Vertrauen auf die Redlichkeit Anderer, (es ist noch Treue und Glauben unter den Menschen; etwas auf Glauben annehmen), bes. im Handel, das Vertrauen auf Jemands Bezahlung (fr. Credit; einem eine Waare auf Glauben geben); religiös, das Fürwahrhalten, die innige Überzeugung von der Wahrheit der Gotteslehre, (der wahre Glauben, ein vernünftiger, ein blinder Glauben; im Glauben beharren rc.); auch der Gegenstand des Glaubens, das was geglaubt wird oder werden soll; daher der ganze Inbegriff der Glaubenslehren einer Religion, (der christliche, der jüdische Glauben rc.; einen Glauben bekennen, verleugnen rc.); in engerem Sinne eine kurze, die wesentlichsten Glaubenslehren enthaltende Formel, Glaubensformel, Glaubensbekenntniß, (der apostolische Glauben; den Glauben hersagen). — Zsetz. von Glauben: die Glaubensänderung; der Glaubensartikel, ein Grund- oder Lehrsatz, Hauptstück des Glaubens; das Glaubensbekenntniß,

niſs, Bekenntniſs seines religiösen Glaubens; auch die Formel, in welche dieses Bekenntniſs eingekleidet ist, die **Glaubensformel** (fr. Confession); der **Glaubensbote**, Verkündiger eines neuen Glaubens (Apostel); bes. wer den christl. Glauben unter Andersglaubenden zu verbreiten sucht, ein **Glaubenswerber** (fr. Missionär); der **Glaubensbruder**, **-genoſs**, **-verwandte**, wer gleiches Glaubens mit uns ist; der **Glaubenseifer**; die **Glaubensfreiheit**; der **Glaubensgrund**, der Grund, weſshalb man etwas glaubt; auch die Grundlage des christl. Glaubens, die heil. Schrift; der **Glaubensheld**, wer für den Glauben kämpft; die **Glaubenslehre**, ein einzelner Lehrsatz des religiösen Glaubens; auch der ganze Inbegriff dieser Lehren, und deren wissenschaftliche Darstellung (fr. Dogmatik); der **Glaubenslehrer** (fr. Dogmatiker); die **Glaubensregel**, eine Vorschrift des religiösen Glaubens; die **Glaubensreinigung**, **-verbesserung**, Reinigung des Kirchenglaubens (fr. Reformation); der **Glaubensrichter**, überh. wer in Sachen des Glaubens über Andere richtet; insbes. Mitglied eines **Glaubensgerichtes** (fr. Inquisition; Inquisitor); die **Glaubenssache**, jede den religiösen Glauben betreffende Angelegenheit; der **Glaubenssatz**, ein religiöser Lehrsatz (fr. Dogma); der **Glaubensschwärmer**, wer im Glauben oder für seinen Glauben schwärmt, (s. d.; fr. Fanatiker); die **Glaubensschwärmerei** (fr. Fanatismus); der **Glaubensstreit**, **-zwist**; der **Glaubensstreiter**; **glaubensvoll**, Bw., vielen oder starken Glauben habend; der **Glaubenswerber**, s. v. w. Glaubensbote; auch wer Andere für seine besondere Glaubenspartei zu gewinnen sucht (fr. Proselytenmacher); die **Glaubenswerberei** (Proselytenmacherei); der **Glaubenszeuge**, wer durch Selbstaufopferung die Wahrheit oder die Stärke seines Glaubens bezeugt, ein Blutzeuge (fr. Märtyrer); die **Glaubenszunft**, eine sich absondernde kleinere Glaubensgesellschaft (fr. Secte); der **Glaubenszünftler** (fr. Sectirer); der **Glaubenszwang**; der **Glaubenszweifel**; der **Glaubenszweifler** rc. — Zsetz. von glauben: **glaubwillig**, Bw., willig, geneigt zu glauben; auch f. leichtgläubig; die **Glaubwilligkeit**; **glaubwürdig**, Bw., werth geglaubt zu werden, Glauben verdienend, (glaubwürdige Nachrichten, Personen); die **Glaubwürdigkeit**. — Ableit.: **glaubhaft**, Bw., s. v. w. glaubwürdig, Glauben verdienend, von Sachen und Personen, (ein glaubhafter Bericht; ein glaubhafter Mann); die **Glaubhaftigkeit**; **glaublich**, Bw., was geglaubt werden kann, sich glauben läſst, nur von Sachen, (es ist kaum glaublich rc.); die **Glaublichkeit**, das Glaublichsein einer Sache; **gläubig**, Bw., Glauben habend, zum Glauben geneigt, bes. in Zsetz. wie aber-, leicht-, ungläubig; insbes. innigen religiösen Glauben habend, bekennend, äuſsernd, (eine gläubige Seele; ein gläubiges Gebet); auch als Hw. der oder die **Gläubige**, ein Gläubiger rc., M. die Gläubigen; versch. der **Gläubiger**, -s, M. w. E., die **Gläubigerinn**, M. -en, wer einem Andern auf Glauben Geld oder Sachen geliehen hat (fr. Creditor), entg. Schuldner.

Glaubersalz, s., ein feuerbeständiges, mit Vitriolsäure gesättigtes Salz, (nach dem Erfinder Glauber so genannt).

glauch, Bw. (griech. γλαυκός, lat. glaucus; vergl. glau), Bergw., von weiſsblauer, dem Schimmel ähnlicher Farbe: glauches Gestein; auch, weil dergleichen Gestein taub ist, f. **taub**, d. i. ohne Erzgehalt, (ein glaucher Gang); landsch. auch f. hell, glatt, hübsch, (ein glauches Gesicht).

Glauchherd, m. (scheint verw. mit flach; oder verderbt aus Flauherd, s. flauen), Bergw., ein Herd, über welchem die gepochten Erze gewaschen werden; oberd. auch ein kleiner Vogelherd.

Glede, w., M. -n (wahrsch. von laden), landsch., ein Büschel oder Armvoll abgeschnittener Getreidehalme.

Glefe, w., M. -n, oder der **Glefen**, -s, M. w. E. (mittl. lat. glavea, engl. glave, franz. glaive), vlt. f. Lanze, Spieß; daher der **Glefener**, **Glefenbürger**, -**reiter**, Lanzenträger.

Gleich, s., -es, M. -e, oder die **Gleiche**, M. -n (entst. aus Geleich, von Leich, lih, Leib; s. Leiche), oberd. gem. f. Gelenk am thier. Körper; auch f. Gewächsknoten oder Absatz.

gleich, Bw. und Nw. (entst. aus ge-leich, altd. gilih, gelich; niederd. liek, engl. like, schwed. lik; von ge [s. d.] u. der Wurzel lih, welche urspr. Leib, daher äußere Gestalt, überh. Beschaffenheit, Qualität bezeichnet; vergl. lich, lei, solch, welch, und die griech. ἡ-λίκος, πη-λίκος, τη-λίκος), 1) als Bw. und Nw., überh. übereinstimmend an Gestalt, Beschaffenheit oder Umständen; insbes.: ein und derselbe, der nämliche, einerlei, (er hat gleichen Namen mit mir; zu gleicher Zeit ankommen; in gleichem Alter oder gleiches Alters sein; gleiche Strafe leiden; sich gleich bleiben, d. i. ein und derselbe bleiben, mit sich übereinstimmen; oberd. auch der, die, das gleiche f. derselbe); völlig übereinstimmend an Gestalt, Größe, Maß, Zahl, Gewicht, oft mit dem Dat. des verglichenen Gegenstandes, (ein Tropfen ist dem andern gleich; einen Körper in zwei gleiche Theile theilen; gleiche Größen, Zahlen; zwei Körper von gleicher Schwere; gleichen Schritt halten; und als Nw.: gleich groß, viel, schwer rc.); ferner übereinstimmend der inneren od. äußeren Beschaffenheit, dem Werthe, der Schätzung nach, (diese Münzen sind gleich an Werth; die Menschen sind von Natur einander gleich; unter gleichen Umständen; gleiches Sinnes, gleicher Meinung sein; gleicher Weise, gleicher Gestalt, auch zgez. gleichergestalt f. auf gleiche Weise; es ist oder gilt mir gleich, d. i. eins ist mir so viel werth, wie das andere; gleich viel, auslass. f. es gilt mir gleich viel; einem gleich geachtet werden; sich einem gleich achten, stellen rc.); von Menschen bes. der Sinnesart, der Bildung, dem Stande oder Berufe nach übereinstimmend, meist als Hw., (Gleich u. Gleich gesellt sich gern; er ist meines Gleichen, deines Gleichen, als Gen. von mein, dein Gleiches); auch dem Grade nach übereinstimmend, angemessen, (die Strafe muß dem Verbrechen gleich sein); ferner f. ähnlich, und zwar gem. der Gestalt, bes. den Gesichtszügen nach, (er sieht seinem Vater sehr gleich), der Denk- und Handlungsweise nach, (das sieht ihm nicht gleich, d. i. stimmt nicht überein mit seiner gewöhnlichen Art), bes. bei Gleichnissen, sinnv. wie, gleichwie, (z. B. sie blühet gleich einer Rose); gleich als, alt f. wie wenn, als ob, (er that, gleich als kennte er mich nicht); in der Volksspr. auch f. gerade, eben, glatt, (das Krumme gleich machen; einen gleichen Faden spinnen u. dgl.); — 2) als Nw. ist gleich außer den obigen Bedeutungen auch zeitbestimmend, und bedeutet: der Zeit nach übereinstimmend, genau zu, oder unmittelbar nach der bestimmten Zeit, sinnv. zugleich, sogleich, eben, (sein Unglück fing gleich mit seinem Vergehen an; ich habe es gleich anfangs gesagt; ich dachte es gleich, d. i. sobald ich es sah, hörte rc.; er kam gleich nach mir; jetzt gleich; ich bin

gleich fertig ꝛc.); — 3) dient **gleich** als Bdw. oder genauer als einräumendes Fügewort in Verbindung mit **ob** oder **wenn** (s. d.; ob er gleich noch jung ist, so hat er doch viele Kenntnisse; wenn gleich du ihn nicht kanntest, hättest du ihm doch helfen sollen), oder auch für sich allein, (ist sie gleich nicht schön, so ist sie doch gebildet). — Zfeꝫ.: **gleichartig**, Bw., zu derselben Art gehörig, von gleicher Art seiend (fr. homogen), entg. verschieden= oder fremdartig; die **Gleichartigkeit**; **gleichbedeutend**, Bw., völlig übereinstimmende Bedeutung habend, versch. sinnverwandt; auch **gleichdeutig**, Bw.; daher die **Gleichdeutigkeit**; **gleichfalls**, Nw., in gleichem Falle, ebenfalls, auch; **gleichförmig**, Bw., übereinstimmende Form habend, überh. von gleicher Beschaffenheit, Art und Weise seiend, sich gleich bleibend, (gleichförmige Bewegung); die **Gleichförmigkeit**; **gleichgeltend**, **gleichgesinnt**, **=gestimmt**, Bw., gleiche Geltung, Gesinnung, Stimmung habend; das **Gleichgewicht**, die Gleichheit zweier Körper ihrem Gewichte nach; gew. das gleichmäßige Verhältniß zwischen dem Druck und der Kraft; das auf den Schwerpunkt (s. d.) gehörig vertheilte Gewicht, (sich im Gleichgewicht erhalten, das Gleichgewicht verlieren); uneig. überh. das gleiche Verhältniß sich gegenseitig beschränkender Kräfte, (einem das Gleichgewicht halten; das Gleichgewicht der europäischen Staaten u. dgl.); **gleichgültig**, Bw., eig. gleichen Werth, gleiche Geltung habend, (gleichgültige Münzen); gew. mit persönlicher Beziehung: einerlei Werth für Jemand habend, (es ist mir gleichgültig, ob er kommt, oder nicht; dies ist mir gleichgültig, d. i. gilt mir nicht mehr als andere Dinge, ist mir einerlei; auch von Personen: er, sie ist mir gleichgültig); daher überh. geringen od. keinen Werth habend, unbedeutend, unwichtig, unerheblich, (gleichgültige Dinge, Handlungen ꝛc.); von **Personen**, keinen Werth auf etwas legend, keinen Antheil daran nehmend, unempfindlich, (gleichgültig gegen etwas oder Jemand sein; einen gleichgültig behandeln; ein gleichgültiger, d. i. kalter, unempfindlicher, Mensch); die **Gleichgültigkeit**, das Gleichgültigsein, sowohl sächlich: Unwichtigkeit, Unerheblichkeit, als auch persönlich: Theilnahmlosigkeit, Unempfindlichkeit, Kälte; der **Gleichklang**, übereinstimmender Klang oder Ton, in der Tonk.; auch in der Sprach= und bes. Versl., r. der **Gleichlaut**, Übereinstimmung zweier oder mehrer Sprachlaute oder ganzer Wörter, sinnv. Reim; **gleichklingend**, **=lautend** oder **=lautig**, Bw., gleichen Klang oder Laut habend; **gleichlautend** auch f. wörtlich übereinstimmend, (eine gleichlautende Abschrift); der **Gleichlauf**, das Fortlaufen in gleich bleibender Entfernung von einander; **gleichlaufend** oder **=läufig**, Bw., in gleich bleibender Entfernung von einander fortlaufend, ohne sich je zu berühren, (gleichlaufende Linien; fr. parallel); das **Gleichmaß**, das gleiche, übereinstimmende Maß od. Verhältniß mehrer Dinge; bes. das gleiche od. angemessene Verhältniß der Theile eines Dinges zu einander und zum Ganzen, sinnv. Ebenmaß (fr. Symmetrie); **gleichmäßig**, Bw., Gleichmaß habend, nach gleichem Maße oder Verhältnisse, sich dem Maße nach gleich bleibend, (gleichmäßig fortschreiten ꝛc.); die **Gleichmäßigkeit**; der **Gleichmuth**, sich gleich bleibende Gemüthsstimmung im Glück und Unglück, sinnv. Gemüthsruhe, versch. Gleichgültigkeit; **gleichmüthig**, Bw., Gleichmuth besitzend, od. verrathend; **gleichnamig**, Bw., denselben Namen führend, gleiche Benennung habend, (die gleichnamigen Pole zweier Magnete); die **Gleichnamigkeit**; **gleichschenkelig** oder **=schenklig**, Bw., gleich lange Schenkel habend, bes. in der Größenl. (ein

gleichschenkliges Dreieck); gleichseitig, Bw., gleich lange Seiten habend, bes. Größenl., (ein gleichseitiges Dreieck); die Gleichseitigkeit; der Gleichsinn, übereinstimmende Gesinnung; gleiche Bedeutung; auch f. Gleichmuth; gleichsinnig, Bw. f. gleichgesinnt; gleichbedeutend; gleichmüthig; die Gleichstellung, das Gleichstellen, Gleichachten mehrer Dinge; gleichstimmig, Bw., gleiche Stimme habend; auch f. einstimmig, fr. harmonisch; die Gleichstimmigkeit; gleichtheilig, Bw., gleiche Theile enthaltend, in gleiche Theile getheilt; die Gleichtheiligkeit; gleichviel, Nw., r. getrennt: gleich viel (s. o. unter gleich); gleichwie, Bdw., und zwar vergleichendes Fügewort, s. v. w. das einfache wie, so wie, eben so wie, alt u. bibl., (seid vollkommen, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist); gleichwinkelig, Bw., gleiche Winkel habend; gleichwohl, entgegensetzendes u. beschränkendes Bdw., sinnv. doch, dennoch, jedoch, dessen ungeachtet, indessen, (er möchte gern für gelehrt gelten; gleichwohl weiß er Vieles nicht); gleichzeitig, Bw., was zu gleicher Zeit ist oder geschieht, (gleichzeitige Begebenheiten); die Gleichzeitigkeit, das Gleichzeitigsein. — Ableit. von gleich: die Gleiche, o. M., das Gleichsein, die gleiche Beschaffenheit, nur körperlich, gew. Gleichheit; insbes. die gerade, ebene, gleichmäßige Beschaffenheit, (die Gleiche des Bodens, der Leinwand rc.); die Gleichheit, das Gleichsein, die völlig übereinstimmende Beschaffenheit mehrer Dinge oder Personen, äußerlich, oder innerlich, (Gleichheit der Größe, des Alters, des Standes, der Gesinnungen, der Verhältnisse rc.); insbes. gem. f. die ebene Beschaffenheit, Fläche, (Gleichheit des Bodens); Größenl., völlig übereinstimmende Größe mehrer Flächen od. Körper, versch. Ähnlichkeit; im bürgerlichen Leben, gleiche Rechte und Pflichten der Menschen, (Freiheit und Gleichheit; Gleichheit vor dem Gesetze); das Gleichniß, -sses, M. -sse, ehem. f. Bild, Vorbild, (bibl. Gott schuf den Menschen nach seinem Gleichniß); auch f. ein körperliches Abbild oder Nachbild, („du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen" rc.); daher gew. eine bildliche Rede, ein Redebild, eine Vergleichung zur Versinnlichung eines Gedankens oder einer Schilderung; in engerem Sinne bes. eine vollständig ausgeführte Vergleichung, auch eine Gleichnißrede (fr. Parabel); gleichsam, Nw. (von dem alten sam, so, wie; also eig. f. v. w. eben so, gleich wie; vergl. sam), einen uneigentlichen oder bildlichen Ausdruck begleitend, um auf dessen bildliche Beschaffenheit aufmerksam zu machen, also s. v. w. vergleichungsweise, so zu sagen, (die Phantasie giebt dem Geiste gleichsam Flügel); landsch. auch f. so, eben so, (ihr thut gleichsam, als ginge es euch nichts an); — gleichen, Zw., 1) ziellos mit haben, und dann ablaut. Impf. glich, Conj. gliche; Mw. geglichen; gleich, d. i. übereinstimmend sein, in allen Bed. von gleich, mit dem Dat. (ein Ei gleicht dem andern; sie gleichen einander an Größe, an Alter, an Kenntnissen, Gesinnungen rc.); gem. auch f. ähnlich sein im Äußeren, bes. den Gesichtszügen nach, (das Kind gleicht seinem Vater sehr; sie gleicht sich nicht mehr, d. i. sie hat sich sehr verändert); 2) ziel. und dann umend.: gleichte, gegleicht, (so auch abgleichen; ausgleichen und vergleichen aber sind ablaut. wie das ziellose gleichen), gleich, übereinstimmig machen, (der Tod gleicht uns Alle); insbes. gleich schwer machen, (Gewichte, Münzen); gleich schwebend machen, ins Gleichgewicht bringen, (eine Wage —); gerade machen, ebenen, glätten, (den Boden, das Eisen); alt u. dicht. auch f. gleich stellen, vergleichen,

(wem soll ich dich gleichen?); der Gleicher, -s, wer etwas gleicht, gleich macht, oder gleich theilt; bes. die um die Erdkugel in gleicher Entfernung von beiden Polen gedachte Kreislinie, welche die Erde in zwei Halbkugeln theilt (fr. Äquator); die Gleichung, M. -en, das Gleichmachen, Ebnen (z. B. eines Deiches); im Festungsbau, eine sich schräg abdachende Brustwehr, die den bedeckten Weg an einer Festung deckt; ferner die Ausgleichung, Vergleichung; in der Buchstabenrechnung, die Aufsuchung und Zusammenstellung zweier gleichen Größen, und die Formel, durch welche dieselbe ausgedrückt wird.

gleimen, ziellos. Zw., landsch. f. glimmen, glänzen; daher das Gleimchen, -s, landsch. f. Feuer- oder Glühwürmchen.

Gleis, s., s. Geleise.

gleißen 1., ziellos. Zw. mit haben (altd. glizzan; landsch. glitzen, glitzern; engl. glister; vergl. glänzen, Glas rc.), meist vlt. f. glänzen, (sprichw. es ist nicht Alles Gold, was gleißt); daher: der Gleißhammer, s. v. w. Glänzhammer, s. d.; der Gleißwurm, Feuer-, Glühwurm; die Gleiße, 1) vlt. f. Glanz; 2) eine der Petersilie ähnliche Giftpflanze mit glänzenden Blättern, kleiner Schierling; auch f. Trespe.

gleißen 2., Zw. (entst. aus gleichsen, gleichsnen, von gleich: sich gleich machen, stellen; altd. lihhison, gilihhison), 1) ziel., einen oder etwas —, vlt. f. durch Verstellung nachahmen, erheucheln, (er gleißet einen Traurigen); 2) ziellos mit haben, durch einen falschen guten Schein täuschen, heucheln, bes. das Mw. gleißend als Bw. f. heuchlerisch, verstellt, (gleißende Mienen, Reden rc.); daher der Gleißner, -s, M. w. E., die Gleißnerinn, M. -en (ehem. Gleichsner; altd. lihhisari), wer durch falschen Schein zu täuschen sucht, Heuchler, -inn, Scheinheiliger; die Gleißnerei, Heuchelei, Scheinheiligkeit; gleißnerisch, Bw., heuchlerisch, erheuchelt.

gleiten, ziellos. Zw. (von glatt; niederd. gliden, engl. glide; franz. glisser; verschieden. leiten, geleiten), ablaut. Impf. glitt, Conj. glitte, (zuweilen umend. gleitete), Mw. geglitten; 1) mit sein, sich auf glatter Fläche leicht fortbewegen, (der Schlitten gleitet über die Eisbahn), auch eine unwillkürliche Fehlbewegung machen, (der Fuß gleitet auf dem schlüpfrigen Boden; daher auch uneig. aus Übereilung fehlen); ferner von Flüssigkeiten, sich sanft und ohne Anstoß fortbewegen, fließen, (der Bach gleitet über Kiesel; der Wein gleitet leicht hinunter); 2) mit haben, sich auf einer glatten Fläche, bes. einer Eisbahn, fortgleiten lassen, landsch. glitschen, schleifen, glandern, schlibbern rc.; die Gleitbahn, eine Eisbahn, auf welcher man gleitet.

Gletscher, m., -s, M. w. E. (verw. mit glatt, gleiten, glitschen; vergl. das lat. glacies), große Eisfelder oder Eismassen, die sich in den hohen Gebirgsschluchten der Alpen und anderer Hochgebirge durch den von den Bergspitzen abschmelzenden Schnee bilden, versch. Firnen (s. d.).

Glied, s., -es, M. -er, Verkl. das Gliedchen, M. in der Volksspr. Gliederchen, (altd. lid [vergl. Augenlied], ge-lid; von dem alten lidan, sich bewegen; vergl. leiten), urspr. bewegliche Verbindung, Gelenk; gew. der vermittelst eines Gelenkes angefügte Theil eines Körpers, (die Glieder einer Kette; landsch. Lid, der an einem Gelenk oder Scharnier bewegliche Deckel eines Gefäßes), in engerem Sinne die durch Gelenke verbundenen Theile des

menschl. und thier. Körpers, Gliedmaßen, (die Zunge ist ein kleines Glied; bes. Arme, Beine, Hände, Finger rc.; das männliche Glied, der männliche Geschlechtstheil); insbes. die kleinsten gelenkigen Theile der größeren Glieder, (ein Glied am Finger); auch der zwischen zwei Knoten oder Absätzen befindliche Theil eines Pflanzenstengels; uneig. überh. jeder Theil eines Ganzen, bes. sofern derselbe in wesentlichem, innerem Zusammenhange mit diesem steht, z. B. die Glieder einer Gleichung, eines Schlusses; insbes. Bauk., die kleineren Theile, welche eine Ordnung ausmachen; Krspr., eine Reihe eines geordneten Soldatenhaufens, (aus dem Gliede treten rc.); jede einzelne Person, sofern sie Theil (Mitglied) einer Gesammtheit ist, (ein Glied der Familie, einer Gemeinde, der bürgerlichen Gesellschaft); auch die gleichzeitig lebenden Personen einer Familie (fr. Generation), der Grad in absteigender Linie, (bis ins dritte und vierte Glied). — Zsetz.: das Gliedkraut, Benennung verschiedener Pflanzen, denen Heilkräfte gegen die Gicht oder Gliederkrankheit zugeschrieben werden, namentlich des Zehrkrautes, des Eisenkrautes u. a. m.; das Gliedmaß, -es, nur gebr. in der M. die Gliedmaßen, (nicht von Maß; sondern von dem alten Mat, Verbindung; vergl. das engl. meet), die größeren, aus mehren kleineren zusammengesetzten Glieder des menschl. Körpers, (Arme und Hände, Beine und Füße); das Gliedwasser, eine Feuchtigkeit in den Gelenkdrüsen der thier. Körper; auch eine durch Verletzung der Gelenke erzeugte krankhafte Flüssigkeit; — der Gliederbau, der Bau, die Fügung u. Gestaltung der Glieder eines Körpers, oder der Theile eines Ganzen; der Gliederbrand, Knochenbrand beim Rindvieh; gliederkrank, Bw., mit der Gliederkrankheit oder Gicht behaftet; gliederlahm, Bw., lahm an den Gliedern; die Gliederlähmung; der Gliedermann, die Gliederpuppe, eine mit beweglichen Gliedern versehene Figur von Holz, Pappe u. dgl., z. B. als Modell für Maler, (franz. mannequin, verderbt aus Männchen), im Puppenspiel (fr. Marionette); der Gliederschmerz, das Gliederreißen, Gliederweh, Schmerz rc. in den Gliedern, bes. Gichtschmerz; gliederweise oder gliedweise, Nw., in oder nach Gliedern, Glied für Glied. — Ableit.: gliederig, Bw., Glieder habend, aus Gliedern bestehend, bes. in Zsetz., wie drei-, fein-, starkgliederig rc.; gliedlich, Bw., meist vlt., das Verhältniß eines Gliedes (Mitgliedes) einer Gesellschaft betreffend, (das gliedliche Verhältniß der Einzelnen gegen die Gesellschaft); gliedern, ziel. Zw., mit Gliedern versehen, in Glieder theilen; bes. das Mw. gegliedert als Bw., Glieder habend, eig. (z. B. fein, grob gegliedert rc.), und uneig. in bestimmt unterschiedene, aber zugleich innig verbundene und in einander wirkende Theile gesondert, (ein gegliedertes Ganzes, gegliederte Töne, Sprachlaute, fr. articulirte; ein wohl gegliederter Staat, fr. organisirter).

glimmen, ziellos. Zw. mit haben (v. d. alten, noch oberd. der Glimm, Funken; glimm, glühend; engl. gleam, schwed. glimma; vergl. das lat. lumen), ehem. ablaut. Impf. glomm, Conj. glömme; Mw. geglommen; jetzt gew. umend. glimmte, geglimmt; schwach glänzen; ohne Flamme brennen, glühen, (glimmender Zunder; das Feuer glimmt unter der Asche); auch uneig. (der Funken des Aufruhrs glimmt im Verborgenen); der Glimmer, -s, M. w. E., oberd. f. Schimmer, schwacher Schein, (engl. glimmer); eine aus glänzenden dünnen Blättchen bestehende taube

Bergart, Katzengold, oder =silber; daher die **Glimmererde**, der **Glimmersand**; der **Glimmerschiefer**; **glimmerig**, Bw., schwach glänzend, schimmernd; Glimmer enthaltend; **glimmern**, ziellos. Zw. mit haben, mit zitterndem Glanze glimmen, schimmern, flimmern.

Glimpf, m., -es, o. M. (zgez. aus Ge-limpf; niederd. Limpe; von dem isländ. lempa, altd. limphan, gilimfan, sich fügen, schicken, geziemen; vergl. verunglimpfen); ehem. f. Fug, Befugniß; Gelegenheit; geziemendes Betragen; jetzt noch f. Mäßigung im Benehmen gegen Andere, Schonung, Gelindigkeit, (einem etwas mit Glimpf verweisen); **glimpflich**, Nw. und Bw., mit Glimpf, schonend, gelind, (glimpfliche Behandlung); die **Glimpflichkeit**.

glinstern, **glinzen**, **glistern**, **glitzern**, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. glänzen, glimmen, schimmern, funkeln.

glippen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. gleiten; das **Glippauge**, niederd., ein schalkhaftes Auge.

glitschen, ziellos. Zw. mit sein und haben, niederd. f. gleiten, s. d.; die **Glitsche**, M. -n, f. Gleitbahn; **glitschig** und gem. **glitscherig**, Bw. f. glatt, schlüpfrig.

Glocke, w., M. -n, Verkl. das Glöckchen od. Glöcklein, (niederd. Klocke, engl. clock, franz. cloche; von glocken, altd. clochon f. klopfen), ein hohles, gew. metallenes Geräth in Gestalt eines stumpfen, unten auswärts gebogenen Kegels, mit einem Klöppel versehen, welcher, wenn die Glocke bewegt wird, einen Schall hervorbringt; in engerem Sinne bes. die größeren Geräthe dieser Art (versch. Klingel, Schelle; Glocken gießen), deren Schall das Zeichen zum Gottesdienst ꝛc. giebt (Thurm=, Kirchenglocken; die Glocke läuten), od. auch die Stunden anzeigt: daher f. Schlaguhr, (die Glocke hat zehn geschlagen), u. f. Uhr überh., (was ist die Glocke?); ferner verschiedene glockenförmige Dinge: glockenförmige Gefäße zum Decken anderer Dinge, (Glocken der Gärtner; die Glocke einer Luftpumpe; Taucherglocke ꝛc.); glockenförmige Blumenkelche; ein glockenförmiges Jägergarn, auch das **Glockengarn** oder =**netz**; andere Zsetz.: der **Glockenapfel**, blaßgelbe Äpfel mit losen klappernden Kernen, auch Klapper=, Schlotterapfel; die **Glockenblume**, Namen verschiedener Pflanzen mit glockenförmigen Blumen (bes. Campanula L.); **glockenförmig**, Bw., die Gestalt einer Glocke habend; das **Glockengeläut**, =**getön**; der **Glockengießer**, wer metallene Glocken gießt; die **Glockengießerei**; das **Glockengut**, =**metall** oder die **Glockenspeise**, eine Mischung aus Kupfer, Messing und Zinn, aus welcher Glocken und andere Metallwerke gegossen werden; das **Glockenhaus**, ein besonderes Haus, in welchem die Kirchenglocken hangen; der **Glockenklang**, =**ton**; der **Glockenmantel**, der obere Theil der Form, in welcher die Glocke gegossen wird; der **Glockenschlag**, der Schlag oder Schall einer Glocke und bes. einer Schlaguhr, (mit dem Glockenschlage kommen); der **Glockenschwengel**, der Schwengel (s. d.), durch welchen die Glocke in Bewegung gesetzt wird; das **Glockenseil**, =**tau**, der **Glockenstrang**, das an dem Schwengel befestigte Ziehseil; das **Glockenspiel**, mehre harmonisch geordnete Glocken, die, gew. durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzt, bestimmte Melodien spielen; die **Glockenstube**, der Raum auf dem **Glockenthurm**, in welchem die Glocken hangen; der **Glockenstuhl**, das Gestell oder Gerüst, worauf

die Glocken hangen. — Ableit.: der Glöckner, -s, die Glöcknerinn, wer die Kirchenglocken läutet, Glockenläuter, =zieher; auch f. Kirchendiener, Küster; glöckeln, ziellos. Zw. mit haben, landsch., mit kleinen Glocken läuten.

Gloms, m., -es, o. M., landsch. f. geronnene oder dicke Milch.

Glorie, w., o. M. (das lat. gloria), Ruhm, Herrlichkeit, Glanz; daher glorreich, Bw., reich an Herrlichkeit, Ehre, Ruhm, ruhmreich; glorwürdig, Bw., der höchsten Ehre werth, ruhmwürdig.

glotzen, ziellos. Zw. mit haben (niederd. klotzen; dän. glotte, schwed. glötta, sehen, betrachten; verw. mit glau, glühen rc.; vergl. das griech. γλαύσσω, λεύσσω), 1) oberd. f. leuchten, glänzen; 2) gem., mit großen starren Augen sehen, dumm anstieren, gaffen; das Glotzauge, landsch. auch die Glotze, M. -n, ein glotzendes, weit hervortretendes Auge; glotzäugig, Bw.; der Glotzer, -s, wer etwas anglotzt, Gaffer.

gluck, ein Schallwort, 1) den Laut nachahmend, mit welchem die Henne ihre Küchlein lockt, 2) den Schall, den eine Flüssigkeit bewirkt, die aus einer enghalsigen Flasche gegossen wird; daher: glucken, glucksen oder gluchzen, ziellos. Zw. mit haben, gluck gluck machen, (die Henne gluckt; die glucksende Henne); gluchzen auch landsch. f. schluchzen; die Glucke od. Gluckhenne, M. -n, eine brütende oder ihre Jungen lockende Henne; ehem. auch f. das Siebengestirn.

Glück, s., -es, o. M. (zgez. aus Gelück, altd. gelucke; niederd. und engl. luck; scheint verw. mit gelingen, s. d.), das Gelingen, der günstige Erfolg, überh. ein Zusammentreffen günstiger Umstände, die nicht von unserem Willen abhängig sind, (einem zu einem Vorhaben oder zu einem erfreulichen Ereigniss Glück wünschen; Glück auf den Weg! Glück zu! Glück auf! ein gewöhnlicher Wunsch der Bergleute und Jäger; in der Höflichkeitsspr.: ich habe das Glück, Sie zu kennen u. dgl.); Gunst des Zufalls, erwünschtes Ungefähr, (es ist ein bloßes Glück, dass er gewinnt; mehr Glück, als Verstand haben); dauernde (wahrhafte oder vermeintliche) Wohlfahrt u. das, wodurch dieselbe befördert wird, sinnv. Heil, (sein Glück machen, verscherzen; sein Glück blüht; das wahre Glück ist an keinen Stand gebunden; ein guter König ist des Volkes Glück); auch f. Schicksal, Verhängniss, oft als eine selbständige Macht vorgestellt, welche Wohl und Wehe nach Willkür austheilt, (sein gutes oder böses Glück; das Glück will ihm wohl, lacht ihm; er sitzt dem Glück im Schoße u. dgl.). — Zsetz.: die Glücksbude, eine Bude, in welcher Waaren durch ein Glücksspiel verloos't werden; der Glücksfall, glücklicher Zufall, günstiges Ereigniss; die Glücksgöttinn, das persönlich als eine weibliche Gottheit gedachte Glück (fr. Fortuna); das Glücksgut, gew. in der M. Glücksgüter, mehr vom Glück verliehene, als durch eigenes Verdienst erworbene, oder mehr die äußere Wohlfahrt, als den inneren Werth des Menschen begründende Güter, Reichthümer; das Glückskind, der Glückssohn, Volksspr., ein vom Glück besonders begünstigter Mensch; der Glücksspilz, wer ein schnelles unvermuthetes Glück macht, (gleichsam plötzlich aufschießt, wie ein Pilz); das Glücksrad, das Rad, auf welchem stehend die Glücksgöttinn dargestellt wird; in Glücksspielen das Rad, in welchem die Loose gemischt und aus welchem sie gezogen werden; der Glücksritter oder =jäger, wer auf glückliche Ereignisse ausgeht, ein Abenteurer; das Glücksspiel, jedes

Spiel, in welchem allein das Glück oder der Zufall entscheidet, (Hazardspiel, Lotterie rc.); der **Glücksstern**, ein Glück bringender Stern, bei Sterndeutern; uneig. überh. f. Glück; der **Glückstopf**, das Gefäß, aus welchem in Glücksbuden rc. die Loose gezogen werden; die **Glücksumstände**, die vom Glück abhängigen Umstände; der **Glückswechsel**, Veränderung des Glücks; der **Glückwunsch**, ein Wunsch für das Glück eines Anderen, dergleichen man bes. bei erfreulichen Ereignissen, an festlichen Tagen rc. abstattet (fr. Gratulation); der **Glückwünscher** (fr. Gratulant); die **Glückwünschung**; das **Glückwünschungsschreiben** rc. — Ableit.: **glücken**, ziellos. Zw. mit sein (nicht so gut mit haben), durch Zufall erwünschten Ersatz haben, gelingen, unp. oder doch nur von Sachen, (es glückte mir; sein Unternehmen ist ihm geglückt); **glückhaft**, Bw., meist vlt. f. mit Glück verbunden, Glück bringend; **glücklich**, Bw., erwünschten Erfolg habend, vom Glück begünstigt, gelingend oder gelungen, (ein glückliches Unternehmen, einem glückliche Reise wünschen; ein glücklicher Einfall rc.); im Glücke gegründet, vom Glücke verliehen, daher auch f. vortheilhaft, erwünscht, ausgezeichnet, (ein glücklicher Zufall, glückliche Anlagen, eine glückliche Bildung); von Personen, Glück habend, genießend, im Glücke befindlich, (ein glücklicher Mensch; im Spiele rc. glücklich sein; Höflichkeitsspr.: ich schätze mich glücklich rc., bin so glücklich, ihn zu kennen u. dgl.); **glückselig**, Bw. (vergl. selig), das verst. glücklich, doch nur persönlich gebr., in hohem Grade glücklich, hochbeglückt, (ein glückseliger Mann), insbes. von der auf der inneren Zufriedenheit beruhenden wahrhaften Wohlfahrt; die **Glückseligkeit**, das Glückseligsein, die höchste innere Wohlfahrt.

gluh oder **glüh**, Bw., alt f. glühend; die **Glühe**, o. M., der Zustand des Glühens; die Gluth; **glühen**, Zw. (altd. gluon, niederd. gloien, engl. glow; vergl. glau), 1) ziellos mit haben, urspr. leuchten, glänzen, gew. von Feuer durchdrungen zugleich starke Hitze und hellen Schein ohne Flamme geben, (das Eisen glüht, glühende Kohlen, Kugeln u. dgl.); uneig. sehr heiß sein, (glühende Sonnenhitze, glühender Sand; glühender Wein); von heftiger Leidenschaft entbrannt, feurig, lebhaft sein, (für Jemand glühen, d. i. heftige Liebe empfinden; vor Zorn rc. glühen; eine glühende Einbildungskraft); ferner lebhaft glänzen, (die Augen glühen), hochroth sein, (die Wangen glühen ihm; das glühende Abendroth); das Mw. glühend oft als Bw. (s. o.), u. als Nw., (z. B. glühend heiß, glühend roth); 2) ziel., glühend machen, zum Glühen bringen, nur eig. (das Eisen glühen). — Zsetz.: die **Glühfarbe**; das **Glühfeuer**, (entg. Flammenfeuer); die **Glühhitze**; der **Glühofen**, ein Ofen, in welchem etwas geglüht wird; der **Glühwein**, heiß gemachter und gewürzter Wein; der **Glühwind**, ein glühend heißer Wind; der **Glühwurm**, das Johanniswürmchen. — Ableit.: die **Gluth**, oder n. A. **Glut**, M. -en (altd. gluot, niederd. Gloot), das Glühende, ein Feuer von glühenden, d. i. ohne Flamme brennenden, Stoffen, bes. glühende Kohlen; in weiterem Sinne jedes heftige Feuer und die davon ausgehende starke Hitze, (die Gluth ergriff das nächste Haus; in der stärksten Gluth arbeiten); überh. große Hitze, Sonnenbrand; uneig. heftige innere Wärme, Leidenschaft, (Gluth der Liebe, des Zornes rc.). — Zsetz.: der **Gluthblick**, das **Gluthgefühl** u. dgl., dicht. f. glühender Blick, glühendes, leidenschaftliches Gefühl; der **Gluthhauch**, glühender, versengender Hauch;

die Gluthpfanne, oberd. f. Kohlenpfanne; gluthvoll, Bw., voll Gluth, Hitze, Leidenschaft.

glumm oder glum, Bw. (engl. gloomy), vlt. und landsch. f. trübe; der Glumm, -es, 1. oberd. f. Schlamm; 2. (von glimmen) im Meklenburg., ein unter der Asche glimmendes Feuer.

glupen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. gem. f. scheel sehen, finster oder tückisch ansehen; daher glupisch, Bw. f. glupend, heimtückisch.

Gluth, w., s. glühen.

Gnade, w., M. (selten) -n; im Dat. der Einh. bisw. Gnaden, st. Gnade, (zgez. aus Ge-nade; altd. ginada; isländ. u. schwed. nad; von nah, nahen, neigen; schwed. na, erlangen, gerathen); ehem. Neigung, Niedergang, (die Sonne geht zu Gnaden oder zu Naden, d. i. neigt sich); daher die Neigung, Geneigtheit, Gewogenheit, wohlwollende Gesinnung eines Höheren gegen Niedere, sinnv. Gunst, Huld, (die Gnade Gottes; von Gottes Gnaden, d. i. durch Gottes Gnade; Gnade bei Jemand finden; in Gnaden bei ihm stehen; von Jemands Gnade leben); die solcher Gesinnung entsprechende Handlungsweise, Erweisung des Wohlwollens, bes. sofern dieselbe unverdient ist, sinnv. Barmherzigkeit, Verzeihung, Begnadigung, (einen Verbrecher der Gnade des Königs empfehlen; Gnade für Recht ergehen lassen; sich auf Gnade und Ungnade ergeben); auch ein einzelner Beweis der Gnade, eine Gnadenbezeigung, (um eine Gnade bitten; einem eine Gnade erweisen); religiös, die durch Erkenntniß der göttlichen Gnade im Menschen gewirkten Veränderungen; als Höflichkeitswort gegen hohe Personen f. Güte, Gefälligkeit rc., (haben Sie die Gnade rc.); als meist vlt. Titelwort ehem. für Fürsten, später für adelige Personen, in der Mehrh.: Ew. Gnaden, Se. oder Ihre Gnaden rc. — Zsetz.: die Gnadenbezeigung, -ertheilung, -erweisung; das Gnadenbild, in der röm. Kirche, ein wunderthätiges Bild; das Gnadenbrod, der Unterhalt, den man einem aus Gnade oder Barmherzigkeit giebt; der Gnadenbund, Kirchenspr., der Bund Gottes mit den Menschen zu ihrer Seligkeit; das Gnadengehalt oder -geld, der Gnadenlohn, -sold; ein Gehalt, welches Personen ertheilt wird, die keine Dienste mehr leisten (fr. Pension); das Gnadengeschenk; das Gnadenjahr, das Jahr, in welchem die Wittwe eines Beamten noch dessen Besoldung genießt; das Gnadenkraut, eine südeuropäische Pflanze, die ein starkes Abführungsmittel ist, auch Gottesgnade, Erdgalle rc. genannt; das Gnadenlehen, ein aus Gnade ertheiltes Lehen; das Gnadenmittel, ein Mittel, sich der göttlichen Gnade zu versichern, Heilsmittel; die Gnadenordnung, Kirchenspr., s. v. w. Heilsordnung, die Ordnung, an welche die Erhaltung des Gnadenstandes gebunden ist, d. i. des Zustandes der Gewißheit der göttlichen Gnade; der Gnadenort, in der röm. Kirche, Ort, wo sich ein Gnadenbild befindet; der Gnadenstoß, der Todesstoß, welchen der Henker einem zum Rade Verurtheilten giebt; die Gnadenwahl, Kirchenspr., die göttliche Auswahl oder Bestimmung einzelner Menschen zur Seligkeit; die Gnadenwirkung, Wirkung der göttlichen Gnade, bes. in dem Gemüthe des Menschen; die Gnadenzeit oder -frist, Kirchenspr., die dem Menschen zur Wiedererlangung der verlorenen göttlichen Gnade bestimmte Zeit. — Ableit.: gnaden, ziellos. Zw. mit dem Dat. der Person, einem —, ihm Gnade erweisen, gnädig sein, meist vlt. außer in: gnade uns Gott rc.; gnädig, Bw., Gnade

habend und erweisend, sinnv. günstig, gewogen, huldvoll, barmherzig, (der gnädige Gott; Gott sei uns gnädig); als Titelwort für hohe Personen, (gnädiger, gnädigster Herr! gnädige Frau!); auch in der Gnade gegründet, von Gnade zeugend, daher für gelind, mild, nachsichtig, (ein gnädiges Urtheil, eine gnädige Strafe); gnädiglich, vlt. Nw. von gnädig.

gnarren, gnattern oder gnättern, niederd. gnaddern, ziellos. Zw. mit haben, gem., von Kindern, in kurzen abgebrochenen Lauten weinen oder wimmern; gnättern auch gem. f. verdrießlich, mürrisch, tadelsüchtig oder zänkisch sein.

Gnatze oder Gnätze, w., o. M., landsch. auch der Gnatz oder Gneiß, -es (von dem niederd. gnieden, griech. κνήθειν, schaben, kratzen), gem. f. Krätze, Grind; gnatzig, Bw. f. krätzig, grindig.

Gneiß, auch Gneus, m., -es, o. M., eine schieferige, sehr vermischte und harte Steinart von verschiedenen Farben; gneißig, Bw., Gneiß enthaltend; gneißicht, Bw., dem Gneiße ähnlich.

Göckel- oder Gökelhahn, m. (vergl. gackeln, gackern), gem. Benennung des Haushahnes.

Gold, s., -es, o. M. (engl. gold, dän. guld, schwed. gull), ein gelbes, sehr schweres, feuerbeständiges und dehnbares edles Metall, seit uralter Zeit neben dem Silber zum Maßstabe des Werthes der Dinge angenommen, (gediegenes Gold, in Gold arbeiten; etwas in Gold fassen; Gold schlagen, spinnen, waschen 2c.); insbes. gemünztes Gold, Goldstücke, (hundert Thaler in Golde 2c.); uneig. oft zur Bezeichnung des hohen Werthes einer Sache, in sprichw. Redensarten wie: etwas mit Gold aufwägen, d. i. es dem Golde gleich oder sehr hoch achten; es ist nicht mit Golde zu bezahlen; eigner Herd ist Goldes werth; Morgenstunde hat Gold im Munde u. dgl.; und in Zsetz. der Volksspr. wie Goldkind, d. i. geliebtes, mir sehr theures Kind; so auch: Goldsohn, -tochter, u. dgl. m.; — andere Zsetz.: die Goldader, (s. Ader); der Goldadler, die größte Adlerart mit schwarzbraunem und goldglänzendem Gefieder; die Goldammer, eine Art Ammer (s. d.) mit goldgelber Brust; die Goldarbeit; der Goldarbeiter, jeder in Gold arbeitende Handwerker oder Künstler, als: Goldspinner, Goldschläger 2c.; bes. ein Goldschmied (s. d.); das Goldauge, eine Art wilder Enten mit hochrothem Kopfe und goldgelben Augen; die Goldbarre, (s. Barre); das Goldblatt oder -blättchen, s. v. w. Goldschaum; die Goldblume, Namen verschiedener Blumen, bes. der Wucherblume, der Ringelblume, und der Dotterblume; die Goldbörse, mit Goldstücken gefüllte Börse; der Goldbrassen, eine Art Brassen (s. d.) mit einer goldgelben Bogenlinie zwischen den Augen; die Golddistel, eine südeuropäische Pflanze mit gelben Blumen und glänzenden stacheligen Blättern; der Golddrath; die Golddrossel, eine Art Drossel mit goldgelbem Gefieder und schwarzen Flügeln, Kirsch-, Pfingstvogel, Pirol 2c.; der Golddurst, dicht., die unmäßige Begierde nach Gold; die Goldeiche, eine Art des Silberbaumes mit goldgelben Blumenköpfen; das Golderz; der Goldfaden, mit Gold übersponnener Faden; goldfalb, goldfarben oder -farbig, goldgelb, Bw., von der falben oder blaßgelben Farbe des Goldes; die Goldfarbe; der Goldfasan, die schönste Art des Fasans mit goldgelben Federn auf dem Rücken; der Goldfinger, der vierte Finger der Hand, Ringfinger; der Goldfink, Dompfaff oder Gimpel; der Goldfisch, Namen ver-

schiedener Fische mit goldglänzenden Schuppen; der Goldfischer, wer Goldkörner in Flüssen sammelt; die Goldfliege, Namen des Blattkäfers wegen seines Goldglanzes; die Goldflimmer oder =flitter, (s. Flitter); der Goldfuchs, ein goldfarbiges Pferd; der Goldfuß, eine Falkenart mit goldfarbigen Füßen; goldgelb, Bw., s. goldfarben; goldgelockt, Bw., dicht., goldgelbe Locken habend; die Goldgier, unmäßige Begierde nach Gold; der Goldglanz, goldgelber Glanz; goldglänzend, Bw.; die Goldglätte, durch zu starke Hitze goldgelb gewordene Glätte (s. d.); auch eine Art röthlichen Golderzes in Tirol; der Goldgries, goldhaltiger Gries od. grober Sand; die Goldgrube, ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthums; der Goldgrund, b. Malern und Vergoldern, ein vergoldeter Grund (s. d.); der Goldgulden oder =gülden, eine ehemalige Goldmünze, etwa 2 Thaler an Werth; das Goldhaar, goldfarbenes Haar; auch verschiedene Pflanzengeschlechter, bes. eine Art Moos mit goldfarbenen Stengeln, Haarmoos, Frauenhaar; goldhaarig, Bw., goldfarbenes Haar habend; der Goldhafer, ein haferartiges Futtergras; das Goldhähnchen, der kleinste europäische Vogel mit einer goldgelben Federkrone, auch Berghähnchen, Sommerzaunkönig, Weidenzeisig &c. genannt; goldhaltig, Bw., Gold enthaltend; goldhell, Bw., hell glänzend wie Gold; der Goldkäfer, alle Käfer mit goldglänzenden Flügeldecken; der Goldkalk, verkalktes Gold; der Goldkies, goldhaltiger Kies; der Goldklumpen; der Goldkönig, Scheidek., der bei der Scheidung des Goldes mit Spießglas gewonnene Gold=Niederschlag; das Goldkorn oder =körnchen, in Gestalt kleiner Körner gefundenes Gold; die Goldkrone, goldene Krone; auch eine Goldmünze, deren Gepräge eine Krone ist; die Goldküste, EN. eines Theiles der Westküste von Nord=Afrika; der Goldlack, goldgelber Lackfirniß; auch eine Pflanze mit goldgelben wohlriechenden Blumen (s. Lack); der Goldlahn, (s. Lahn); goldlockig, Bw., s. v. w. goldgelockt; der Goldmacher, wer das Geheimniß zu besitzen vorgiebt, unedle Metalle oder Mineralien in Gold zu verwandeln (fr. Alchymist, Adept); die Goldmacherei, Goldmacherkunst; der Goldmarder, eine rothgelbe Marder=Art in Kanada; die Goldmilz, eine an feuchten Orten wachsende Pflanze, gelber Steinbrech; die Goldmünze; das Goldpapier, vergoldetes Papier; die Goldplatte; der Goldplätter, wer den runden Golddrath plättet u. in Lahn verwandelt; der Goldquarz, goldhaltiger Quarz; der Goldrabe, großer, schwarzer, goldglänzender Rabe, auch Kohl= oder Kolkrabe genannt; der Goldregen, ein goldgelber Feuerregen (s. d.); goldreich, Bw., viel Gold enthaltend; der Goldreif oder =ring; die Goldrose od. das Goldröschen, Namen des Kirsch=Isops, auch Heidenschmuck, Erdpfau genannt; goldroth oder =röthlich, Bw., röthlich u. goldglänzend; die Goldruthe, Namen des Wundkrautes; der Goldsand, goldhaltiger Flußsand; der Goldschaum, zu zarten Blättchen geschlagenes Gold; der Goldschläger, wer die Goldbleche zu dünnen Blättchen schlägt; auch Goldpatscher genannt; der Goldschlich, das in einen Schlich verwandelte Golderz; der Goldschmied, wer Geräthschaften, Schmuck u. dgl. aus Gold verfertigt, Goldarbeiter; der Goldschwefel, eine pomeranzenfarbige Verbindung aus Spießglas, Schwefel u. Wasserstoff; der Goldspinner, wer Seidenfäden mit Goldlahn überspinnt; die Goldstange; der Goldstaub, in Staub verwandeltes Gold; der Goldsticker, die Goldstickerinn, wer mit Goldfäden stickt; der Goldstoff, aus

Seide und Goldfäden gewirkter Zeug (franz. drap d'or); **das Goldstück**, ein noch unverarbeitetes Stück Gold; gew. eine Goldmünze; auch f. Goldstoff; **die Goldstufe**, eine Stufe (s. d.) Golderz; **der Goldtalk**, ein goldgelber oder brauner Talk; **die Goldwage**, eine sehr feine Wage zum Wägen des Goldes, (uneig. sprichw. etwas auf die Goldwage legen, d. i. es aufs sorgfältigste prüfen); **die Goldwäsche**, das Waschen oder Reinigen des Goldes aus dem Flußsande oder der Dammerde, und die Anstalt, wo dies geschieht, auch die **Goldseife** genannt; **der Goldwäscher**, wer das Gold auf solche Weise gewinnt; **das Goldwasser**, ein feiner Branntwein, in welchen man geschlagene Goldblättchen thut; **die Goldwespe**, eine goldgelbe Wespenart; **der Goldwirker**, wer Goldstoff wirkt; **die Goldwirkerei**; **der Goldwolf**, ein goldgelbes, wolfähnliches Raubthier in Asien und Afrika, der Schakal; **die Goldwurz** oder **-wurzel**, Namen verschiedener Pflanzen, bes. der großen Schwalbenwurzel, und der wilden Lilie; **der Goldzahn**, Bergw., zackenförmiges gediegenes Gold. — Ableit.: **golden**, Bw. (altd. guldin; alt. und dicht. gülden), von Gold, aus Gold verfertigt, (goldene Ketten, Ringe rc.; sprichw. einem goldene Berge versprechen, d. i. glänzende Versprechungen machen); auch theilweise aus Gold bestehend, mit Gold verziert, vergoldet, (eine goldene Uhr, die goldene Bulle (s. d.), ein goldener Schnitt an einem Buche u. dgl.); uneig. wie Gold glänzend, (die goldene Sonne); goldfarbig, goldgelb, (dicht. goldene Locken); von sehr hohem Werthe, höchst vortrefflich oder schätzbar, (die Zeit ist golden, die goldene Mittelstraße, goldene Früchte; goldene Sprüche, d. i. inhaltreiche, wichtige; goldene Tage, d. i. sehr glückliche; so auch: das goldene Zeit- oder Weltalter, in der Fabellehre das erste, glückliche Weltalter, die Zeit der kindlichen Unschuld und Sittenreinheit; auch f. die Zeit der Blüthe, der höchsten Bildung eines Volkes; die goldene Zahl, in der Zeitrechnung die Zahl, welche anzeigt, das wievielste im Mondzirkel ein gegebenes Jahr ist); **goldig**, Bw., Volksspr. f. golden, bes. uneig. f. lieb, theuer, (mein goldiges Kind); **der Gölder** oder **Göldner**, -s, schweiz. f. Goldwäscher.

Gölle, w., M. -n, oberd. auch Göllen, Güllen (mittl. lat. golla; vergl. Galle 3.), landsch. gem. f. stehendes Wasser, Pfütze, Lache.

Goller, m., -s, M. w. E., landsch. f. Grünspecht.

Golsch, m., -es, M. -e (auch Kolsch, Kölsch), landsch., eine Art Barchent mit blauen Streifen.

Gondel, w., M. -n (aus dem ital. gondola), ein leichtes, an beiden Enden spitzig auslaufendes Fahrzeug ohne Segel, bes. in Venedig; überh. ein leichtes Luftschiff.

gönnen, ziel. Zw. (zgez. aus ge-onnen oder -unnen, von dem alten unnan, ich an rc. von and, Geist, Gemüth [vergl. ahnden], also eig. einem etwas zu-denken, an-wünschen; altd. gionnan, später gunnen, günnen, ablaut.: ich gan, du ganst rc.; wir gunnen rc.; Impf. ich gonde; Mw. gegunnen; jetzt regelm. umend.: ich gönne, gönnte, gegönnt), einem etwas —, es ihm im Geist anwünschen, meist vlt., (einem Gutes, Böses gönnen); gew. Vergnügen über etwas einem Andern zu Theil Gewordenes empfinden, (er gönnt mir mein Glück; das gönne ich ihm rc.); auch f. vergönnen, gewähren, einem etwas als eine Gunst zu Theil werden lassen, (die Tage, die uns die Vorsehung gönnt; gönnen Sie mir die Ehre Ihres Besuches); der

Gönner, -s, M. w. E., die Gönnerinn, M. -en, wer einem Andern Gutes gönnt, ihm günstig, geneigt ist; bes. von höheren, uns wohlwollenden Personen, (er hat mächtige Gönner); die Gönnerschaft, das Verhältniss eines Gönners; auch der Gönner oder die Gönnerinn selbst.

Göpel, m., -s, M. w. E. (wahrsch. verderbt aus Hebel), Bergw., das senkrecht über einem Schacht stehende Hebezeug, durch welches Erze und andere Dinge aus den Gruben gewunden werden: Pferde-, Wasser-, oder Windgöpel; der Göpelherd, oder -platz, der runde Platz, auf welchem die Pferde um den Göpel im Kreise gehen; der Göpelhund, ein mit Steinen beschwertes Holz am Göpel, (vergl. Hund); die Göpelkette, der Göpelkorb, das Göpelkreuz, -seil ꝛc., verschiedene zum Göpel gehörige Stücke.

Gorl, m., -es, M. -e (verderbt aus dem lat. chordula), landsch. gem. f. Schnur; bes. eine eigene Art Schnur, die zu Verzierungen beim Nähen dient.

Görlein, s., -s, M. w. E., landsch. Namen der Zuckerwurzel.

Görtling, m., -s, M. -e, eine Scheidemünze in Westphalen.

Gösch oder Gösche, w., M. -en, Schiff., eine kleine Flagge am Klüverbaum.

Gosche oder Gusche, w., M. -n (mittl. lat. gossum; vergl. d. franz. gosier), niederd. f. Mund, Maul; auch f. Kuss.

Gose, w., o. M., ein Weißbier, urspr. nur in Goslar aus dem Wasser der Gose gebrauet.

Göspe, w., s. Gäspe.

Gößchen, s., -s, M. w. E., eine Scheidemünze am Niederrhein und in Niedersachsen, etwa 6 Pfennige geltend.

Gosse, w., M. -n (von gießen), die Rinne in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser ausgießt, auch der Gossenstein oder Gussstein genannt; Bergw., der Trog, in welchen die Kunstgezeuge ihr Wasser ausgießen; die Straßen-Rinne, durch welche das Regenwasser abfließt, der Rinnstein; oberd. auch f. Gießhaus.

Gothe, m., -n, M. die Gothen, EN. eines alten deutschen Volkes, welches in der Völkerwanderung von den Küsten des Baltischen Meeres auswanderte und sich über die Donauländer, Italien, Spanien ꝛc. ausbreitete; gothisch, Bw., den Gothen eigen, von ihnen herrührend; einem herrschend gewordenen Missbrauche gemäß auch überh. f. altdeutsch: (gothische Bauart, r. altdeutsche, da zur Zeit ihrer Blüthe der Volksnamen der Gothen längst erloschen war; so auch: gothischer Geschmack u. dgl.).

Gott, m., -es, M. Götter (goth. und schwed. gud; altd. got; niederd. und engl. god), 1) o. M., das einige höchste Wesen, der Schöpfer und Erhalter des Weltalls, der wahre Gott, (es ist ein Gott); gew. a) als EN. ohne Artikel und dann nur im Gen. gebeugt: Gottes, im Dat. unverändert: Gott, (z. B. Gott ist allmächtig, allgütig ꝛc.; die Liebe, die Furcht Gottes; Gott [ehem. gote] dienen, seine Seele Gott befehlen, bei Gott sein; Gott lieben, anbeten, an Gott glauben, auf Gott vertrauen ꝛc.; bes. in vielen Äußerungen von Gemüthsbewegungen, bei Betheuerungen, Wünschen ꝛc., z. B. o Gott! großer Gott! u. dgl.; Gott erbarme sich, oder dass sich Gott erbarme! so Gott will, oder will's Gott, d. i. wenn es Gott gefällt; Gott helfe, oder helf Gott! in der Volksspr. ein Wunsch beim Niesen;

Gott weiß es, oder weiß Gott, als versichernde Betheuerung; Gott bewahre, oder behüte, oder behüte Gott! abwehrende oder verneinende Betheuerung; so wahr Gott lebt! bei Gott! Gott sei Dank! Gott Lob, oder gew. zgef. Gottlob! s. v. w. Gott sei gelobt! Gott befohlen! ein Abschiedswunsch, das franz. adieu; um Gottes willen, d. i. Gottes wegen, z. B. etwas um Gottes willen thun; um Gottes willen nicht, auch als Ausdruck des dringenden Abmahnens oder Flehens); b) mit dem Artikel, wenn ein Eigw. oder ein bestimmender Genitiv hinzutritt, und dann im Dat. dem Gotte, (z. B. der ewige, gütige ꝛc. Gott; dem ewigen Gotte Hohn sprechen; der Gott Abrahams; der Gott des Friedens ꝛc.); 2) M. Götter, weibl. die Göttinn, M. -en, die göttlich verehrten übermenschlichen Wesen der heidnischen Religionen, persönlich gedachte und sinnlich gestaltete Naturkräfte und sittliche Mächte, (die oberen, die unteren Götter; Himmels-, Fluss-, Meer-, Waldgötter u. -göttinnen ꝛc.; der Gott des Feuers, der Künste; die Göttinn der Liebe, der Weisheit ꝛc.); uneig. Götter der Erde, d. i. mächtige Fürsten; Göttinn, f. angebetete Geliebte. — Zsetz. von Gott: gottähnlich, Bw., die Gottähnlichkeit; gottbegeistert, Bw., von Gott begeistert; aus göttlicher Begeisterung entsprungen; Gottfried, -s, ein männl. Taufnamen; gottgefällig, Bw., Gott gefällig oder angenehm, (ein gottgefälliges Leben); die Gottgefälligkeit; gottgesandt oder -gesendet, Bw., von Gott oder von einem Gotte gesendet; auch der Gottgesandte als Hw.; gottgleich, Bw., s. v. w. Gott gleich; das Gottheil, landsch. Namen einer Pflanze mit weißlich blauen Blumen; Gottholb, Gottlieb, -s, männl. Taufnamen; Gottlob! d. i. Gott sei Lob! (s. o.); gottlos, Bw., sich von Gott lossagend oder losmachend, Gott nicht achtend, ohne Gottesfurcht, in hohem Grade lasterhaft, verrucht, (ein gottloser Mensch; zuweilen scherzh. verweisend: du Gottloser! f. Leichtfertiger, Muthwilliger); auch: in solcher Gesinnung gegründet und davon zeugend, (gottlose Thaten, Reden ꝛc.); die Gottlosigkeit, das Gottlossein, die Denk- und Handlungsweise eines Gottlosen; die gottlose Beschaffenheit einer Handlung; auch eine gottlose Handlung; der Gottmensch, Christus, der menschgewordene Gott; der Gott-sei-bei-uns, scherzh. umschreibende Bezeichnung des Teufels; gottselig, Bw., mit Gottesfurcht erfüllt; geneigt, alles auf Gott zu beziehen und immer nach Gottes Willen zu leben, sinnv. gottesfürchtig, fromm (fr. religiös); die Gottseligkeit, sinnv. Gottesfurcht, Frömmigkeit (fr. Religiosität); gottvergessen, Bw., nicht an Gott denkend, Gott nicht achtend, sinnv. gottlos; die Gottvergessenheit; gottverhasst, Bw.; gottverlassen, Bw., von Gott verlassen ꝛc. — Zsetz. von Gottes: der Gottesacker, Begräbnisplatz, Kirchhof; der Gottesdienst, der Dienst, d. i. die Verehrung Gottes, die Gottesverehrung, insbes. die gemeinschaftliche öffentliche Verehrung Gottes, und der Inbegriff aller dabei üblichen feierlichen Gebräuche (fr. Cultus); gottesdienstlich, Bw., zum Gottesdienste gehörig, denselben betreffend; der Gottesfrieden, ehem. die Unverletzlichkeit aller gottesdienstlichen Personen u. Sachen; im Mittelalter (seit dem J. 1033) auch ein von der Kirche gebotener Stillstand aller Fehden an Festtagen und einigen Wochentagen; die Gottesfurcht, die Ehrfurcht vor Gott und die daraus fließende fromme Denk- und Handlungsweise; gottesfürchtig, Bw., Gottesfurcht besitzend, und davon zeugend (fr. religiös); die Gottesfürchtig-

keit, das Gottesfürchtigsein; die Gottesgabe, eine Gabe, ein Geschenk Gottes; die Gottesgelehrsamkeit, ehem. auch Gottesgelahrtheit, die Wissenschaft von Gott, seinem Wesen und seinen Werken, Religionslehre (fr. Theologie); auch (subjectiv) die gelehrte Kenntniss dieser Wissenschaft; gottesgelehrt, Bw., der Gottesgelehrsamkeit kundig, oder dahin gehörig (fr. theologisch); der Gottesgelehrte, ein Gottesgelehrter, als Hw. (fr. Theolog); das Gottesgericht, das Gericht, welches Gott halten wird, Weltgericht; auch s. v. w. das Gottesurtheil (mittl. lat. ordalium), im Mittelalter, eine Art des gerichtlichen Beweises, wonach man die Entdeckung der Schuld oder Unschuld eines Beklagten unmittelbar von Gott erwartete, indem man den Ausgang gewisser lebensgefährlichen Proben, z. B. des Zweikampfes, der Feuer- oder Wasserprobe als entscheidend ansah; die Gottesgnade, landsch. Namen einer Pflanze, des Storchschnabels, die für ein Gegengift oder Wundkraut gilt; der Gottesgroschen oder -pfennig, auch das Gottesgeld, landsch., das den Armen zu Gute kommende Handgeld auf einen geschlossenen Vertrag; das Gotteshaus, jedes der gemeinsamen Gottesverehrung gewidmete Haus, umfassender als Kirche; gottesjämmerlich, Bw., gem. f. sehr jämmerlich; der Gotteskasten, in der Kirche ein Kasten zur Aufbewahrung der Kirchen- und Armengelder; das Gotteslamm, bildliche Benennung Jesu, in der röm. Kirche auch sinnlich dargestellt; der Gotteslästerer, wer Gott lästert (s. d.); die Gotteslästerung (fr. Blasphemie); gotteslästerlich, Bw., Gotteslästerung enthaltend; der Gottesleugner, wer das Dasein Gottes leugnet (fr. Atheist); gottesleugnerisch, Bw. (fr. atheistisch); die Gottesleugnung (fr. Atheismus); die Gotteslehre, die Lehre von Gott und göttlichen Dingen, Religion, (versch. Götterlehre); der Gotteslohn (entst. aus Gottes Lohn! als Wunsch eines Armen, dem man eine Wohlthat erwiesen), die Belohnung einer guten Handlung durch Gott, (sich einen Gotteslohn verdienen); das Gottesreich, das Reich Gottes, das Weltall; ein Priesterstaat, als dessen unsichtbares Oberhaupt Gott selbst betrachtet wird (fr. Theokratie); der Gottessohn, der Sohn Gottes, Jesus; der Gottestisch, der Kirchentisch, Altar; das Gottesurtheil, s. Gottesgericht; die Gottesverehrung, s. Gottesdienst; die Gotteswelt, die Welt als Gottes Werk; gem. als müßige Verstärkung f. Welt, (er hat auf der Gotteswelt nichts zu thun). — Zsetz. von Götter, welches dann entweder 1) eine Mehrheit heidnischer Gottheiten bezeichnet: von den Göttern ausgehend, herrührend, handelnd, sie betreffend rc., z. B. der Götterbote, Hermes oder Mercur; die Götterdichtung, -fabel; der Götterdienst, die Verehrung mehrer Götter; das Götterfest; die Göttergewalt, -macht; das Götterkind, der Göttersohn; der Götterkönig, der höchste der Götter, Zeus oder Jupiter; der Götterkreis, die Götterversammlung; die Götterlehre, die Lehre von den Göttern der Alten (fr. Mythologie); das Göttermahl; die Göttersage, eine Sage oder Dichtung von den Göttern der Alten (fr. Mythos); der Göttersitz, Wohnsitz der Götter; die Götterspeise, -kost; der Göttertrank, Speise und Trank der Götter (Ambrosia und Nectar); —, oder 2) von einem jener fabelhaften Götter ausgehend oder sich auf einen solchen beziehend, und in weiterer Anwendung überh. einem Gotte angemessen, ähnlich; herrlich, schön, selig wie ein Gott, sinnv. göttlich; so z. B. götterähnlich oder -gleich, Bw., einem Gotte ähnlich oder gleich, (versch. gottähnlich, -gleich, s. o.); das Götterbild,

das

das Bild eines Gottes; od. überh. ein göttlich schönes Bild; so auch: die Götterbildung, der Götterblick, die Göttergestalt; der Göttergedanken, ein göttlicher, erhabener Gedanken; so auch das Göttergefühl, -glück, die Götterlust, -seligkeit, -wonne; die Götterkraft, -that; das Götterleben; die Götterpracht; der Göttersprach, das Götterwort, die Götterstimme, Ausspruch, Stimme eines Gottes, oder göttliche Stimme; die Götterstunde, eine herrliche, genußreiche Stunde; der Göttertrank, ein vortrefflicher, herrlicher Trank. — Ableit.: die Götterschaft, das Götterthum, Neuw. f. die Würde, das Wesen eines Gottes; die Gottheit, das göttliche Wesen, die göttliche Natur, (z. B. die Gottheit Christi); gew. Gott selbst; auch ein Gott oder eine Göttinn in den heidnischen Religionen, (eine Gottheit, M. Gottheiten); die Göttinn, f. o. Gott 2); göttlich, Bw., Gott oder einem Gotte eigen, (die göttliche Natur, die göttlichen Eigenschaften), von ihm ausgehend oder auf ihn gerichtet, (der göttliche Segen; ein göttlicher Wandel); auch Gott oder einem Gotte ähnlich, seiner würdig, daher überh. f. erhaben, vortrefflich, ausgezeichnet schön, (ein göttlicher Gedanken, eine göttliche Gegend), in der Volksspr. oft gemißbraucht, (das ist göttlich! u. dgl.); die Göttlichkeit, das Göttlichsein, die göttliche Natur oder Beschaffenheit; der göttliche Ursprung.

Götze, m., -n, M. -n (von Gott), eine erdichtete Gottheit und das körperliche Bild derselben, sinnv. Abgott; uneig. überh. ein Gegenstand übertriebener Verehrung; das Götzenbild, Bild eines Götzen (fr. Idol); der Götzendiener, wer Götzen verehrt; der Götzendienst, die abgöttische Verehrung von Götzen, die Götzendienerei, Abgötterei; das Götzenopfer, der Götzenpriester, -tempel rc.

Grab, f. u. graben.

grabbeln, ziellos. Zw. mit haben (engl. grabble; vergl. krabbeln), niederd. gem. f. oft hin und her greifen oder betasten.

graben, ziel. und ziellos. Zw. (altd. graban; das griech. γράφειν, franz. graver, engl. grave), ablaut. gräbst, gräbt; Impf. grub, Conj. grübe; Mw. gegraben; überh. mit einem härteren Körper in einen weicheren Vertiefungen machen; insbes. mit spitzigen Werkzeugen in Holz, Stein, Metall rc. Zeichen oder Figuren einschneiden od. stechen, fr. graviren, (Schrift in Stein, ein Wapen in Metall u. dgl.; uneig. einem etwas ins Herz graben, sinnv. prägen); gew. Vertiefungen, Höhlungen in die Erde machen, (ein Loch in die Erde —, auch ziellos: nach Wasser graben rc.); durch Graben verfertigen, (einen Brunnen, einen Keller —; uneig. sprichw. einem eine Grube —, d. i. ihm hinterlistig nachstellen); durch Graben herausschaffen, ausgraben, (Lehm, Torf, Schätze u. dgl. —); auch bloß graben, die Erde mit dem Grabscheit bearbeiten; sich in etwas —, grabend eindringen; auch uneig. f. sich einprägen. — Zsetz. von graben: das Grabeland, umgegrabenes od. umzugrabendes Land; die Graberaupe, eine Art kleiner Raupen, die sich zwischen die Häutchen der Baumblätter eingraben; das Grabscheit oder Grabescheit, ein unten mit Eisen beschlagenes Werkzeug zum Umgraben der Erde, ein Spaten, oberd. auch das Grabeisen; so auch: die Grabschaufel; der Grabstichel, ein spitziger stählerner Griffel der Kupferstecher, Stempelschneider rc. zum Eingraben von Figuren rc. in Metall, auch der Grabmeißel, das Grabeisen genannt; das Grabthier, ein zum Hunde-

geschlecht gehöriges wildes Thier in Asien und Afrika, welches Leichname ausgräbt, der Abendwolf, fr. Hyäne. — Ableit.: der Gräber, -s, M. w. E., die Gräberinn, M. -en, wer gräbt, sich mit Graben beschäftigt, z. B. im Garten; in Torfländern, wer den Torf aus der Erde gräbt, (entg. Stecher); bes. auch in Zsetz. wie Schanz-, Schatz-, Todtengräber rc.; — das Grab, -es, M. Gräber, überh. eine in die Erde gegrabene Vertiefung, vergl. Grube, Gruft; gew. in engerem Sinne die zur Beerdigung eines Leichnams gemachte Grube, (einen Todten ins Grab senken, zu Grabe begleiten rc.); auch die durch einen Erdhügel erkennbare Begräbnißstelle, (sich auf ein Grab setzen); uneig., der Tod, (treu bis ins Grab, über das Grab hinaus; am Rande des Grabes stehen, d. i. dem Tode nahe sein); das Ende, der Untergang, (Mißtrauen ist das Grab der Freundschaft). — Zsetz.: der Grabgesang oder das Grablied, Gesang am Grabe, Leichengesang, Sterbelied; das Grabgewölbe, zum Begräbnißort bestimmtes Gewölbe; der Grabhügel, Erdhügel über einem Grabe; die Grablegung, Beerdigung eines Todten, (z. B. die Grablegung Christi); das Grabmaal oder -mal, M. -maale oder mäler (s. Maal), ein Denkmaal auf einem Grabe, bes. wenn es ein Werk der bildenden Kunst ist; sonst auch: das Grabzeichen, der Grabstein rc.; die Grabschrift, Inschrift auf einem Grabsteine oder Grabmaale; die Grabstätte, die Stelle, wo ein Leichnam beerdigt ist, oder die zu dessen Grabe bestimmte Stelle; das Grabtuch, s. v. w. Leichentuch; das Grabesdunkel, die Grabesnacht, die Grabesruhe, -stille, der Grabesschlummer, -schauer rc., dicht. f. Dunkel, Nacht, Ruhe rc. des Grabes, oder wie im Grabe; — der Graben, -s, M. Gräben (altd. grabo), eine in die Erde gegrabene Vertiefung von beträchtlicher Länge und geringerer Breite, (versch. Grube), bes. zur Ableitung des Wassers od. als Wasserbehälter dienend, vergl. Kanal; daher: die Grabenleitung, Wasserleitung durch Gräben; der Grabensteiger, Bergw., ein Steiger, welcher die Aufsicht über einen Flöß- oder Kunstgraben führt.

Grachel, w., M. -n, landsch. f. Granne, Age, Achel.

Grad, m., -es, M. -e (aus dem lat. gradus), eig. Schritt, Stufe, Staffel, (z. B. einer Treppe); gew. uneig. 1) ein genau abgemessener, nach seinem Verhältnisse zur ganzen Ausdehnung bestimmter Theil einer Linie, z. B. an Wettergläsern, Wärmemessern u. dgl., insbes. in der Größenl. und Erdk. der 360ste Theil einer jeden Kreislinie, (z. B. des Äquators und der Mittagskreise: Grade der Länge und der Breite, s. d.); 2) die verhältnißmäßige oder vergleichungsweise betrachtete Entfernung der Abkömmlinge von gemeinschaftlichen Stammältern, (der Grad der Verwandtschaft; in gleichem, oder ungleichem, im ersten, zweiten rc. Grade verwandt sein); 3) gew. das Maß einer Beschaffenheit, Kraft, Empfindung rc. ihrer inneren Stärke nach, (der Grad der Hitze; seine Liebe nahm in demselben Grade zu; ein hoher Grad der Bildung; im höchsten Grade unglücklich rc.); insbes. Sprachl., die Steigerungs- oder Vergleichungsgrade oder -stufen der Beiwörter, (s. Steigerung); die Gradabtheilung, -eintheilung, -bestimmung rc.; der Gradbogen, ein in Grade getheilter Kreisbogen, als Werkzeug in der Meßkunst (fr. Transporteur; Sextant); der Gradmesser, Werkzeug zur Messung des Grades der inneren Stärke; die Gradmessung; gradweise, Nw., in oder nach Graden, sinnv. stufenweise; — gradiren, ziel.

Zw., zu einem höheren Grade der Güte bringen, aufläutern, (das Gold), bes. das Salz —, durch Abdampfung der Salzsohle; daher das Gradirhaus, -werk, die Gradirpfanne rc.

Graf, m., -en, M. -en (altd. grauio, grauo, mittl. lat. grafio, angels. gerefa, niederd. Grefe; nicht von grau, alt; sondern wahrsch. entst. aus gi-ravo, von dem altd. ravo, angels. rof, engl. roof, Balken, Dach; also zunächst: Hausgenosse [vergl. das lat. comes], dann Hausverwalter rc.), ehem. überh. ein Verwalter, Pfleger, Vorsteher, (daher: Burg-, Pfalz-, Mark-, Gaugraf rc.; noch landsch. Deich-, Salzgraf rc., niederd. -grefe); insbes. im ehemal. deutschen Reiche der vom Kaiser eingesetzte Verwalter und Oberrichter eines Bezirkes, (Land-, Reichsgraf); seit dem 11ten Jahrh. erblicher Ehrentitel solcher kaiserlichen Verwalter; jetzt Titel der Glieder des hohen Adels, welche zunächst nach den Fürsten folgen. — Zsetz.: die Grafenbank, ehem. auf den Reichsversammlungen der Sitz der Grafen oder ihrer Abgeordneten; die Grafenkrone, Wapenk., eine auf dem oberen Rande mit runden Perlen versehene Krone auf gräflichen Wapen; der Grafenstand, der Stand, die Würde eines Grafen; auch die sämmtlichen Grafen eines Landes; der Grafentag, Versammlung der Reichsgrafen; der Grafentitel, die Grafenwürde rc. — Ableit.: die Gräfinn, M. -en, Gemahlinn oder Tochter eines Grafen; gräflich, Bw., einem Grafen zukommend, gehörig, (gräfliche Güter, die gräfliche Würde); auch einem Grafen gleich oder ähnlich; die Grafschaft, M. -en, der Bezirk, das Gebiet eines Grafen.

gram, unbeugs. Bw. (gem. ausgespr. gramm; oberd. gramen, gramezen, altd. gremizan, die Zähne knirschen; verw. mit grimmen, Grimm, s. d.), einem gram sein oder werden, d. i. ihm abgeneigt, feind, gegen ihn erzürnt sein oder werden; der Gram, -es, o. M., ehem. Widerwillen, Abneigung gegen Andere, schwächer als Grimm; jetzt: anhaltende, tief eingewurzelte Betrübniß, sinnv. Harm, Kummer; daher: gramvoll, Bw., voll Grames, kummervoll; grämen, Zw. 1) ziel., ehem. einen — (altd. gremian, greman), ihn erzürnen oder missmuthig machen; jetzt nur unp. oder doch von Sachen: es (sein Unglück rc.) grämt mich, d. i. verursacht mir Gram, bekümmert mich; 2) rückz., sich —, Gram empfinden, sinnv. sich härmen, betrüben, (um oder über etwas). — Ableit.: grämeln (landsch. gem. auch grammeln), ziellos. Zw. mit haben, leicht Gram oder Verdruss empfinden u. äußern; die Grämelei, das Grämeln; der Grämler (landsch. auch Grammler) oder Grämling, -s, die Grämlerinn, wer grämelt, grämlich ist; grämlich, Bw., zum Gram oder Verdruss geneigt, anhaltend mürrisch, verdrießlich, übelgelaunt, (ein grämlicher Mensch); auch eine solche Stimmung verrathend, (ein grämliches Gesicht); die Grämlichkeit, das Grämlichsein, die Verdrießlichkeit.

Gran, m., 1. ein Hebezeug, s. Krahn; 2. ein Knebelbart, s. Granne.

Gran, s. oder m., -es, M. -e (von dem lat. granum, Korn), ein kleines Gewicht, bes. in Apotheken, $\frac{1}{60}$ Quentchen, in Verbindung mit einem Zahlw. unverändert: Gran, (z. B. vier Gran); Grän, s., -es, M. -e (eig. = Gran, nur nach dem franz. grain umgebildet), ein kleines Gold- und Silbergewicht: $\frac{1}{12}$ Karath, oder der 288ste Theil einer Mark, (zwölf Grän, nicht Gräne).

Granat 1., m., -es, M. -en, s. v. w. Garnele, s. d.; der Granat 2., -en, M. -en, auch die Granate, M. -n (mittl. lat. granatus, von granum, wegen der Körnergestalt), ein gew. rother, mehr oder weniger durchsichtiger, geringer Edelstein, der Blutstein; daher: das Granatenerz, der Granatensand; der Granatfluß, granatähnlicher Glasfluß; der Granatstein, s. v. w. Granat; oder eine Steinart, welche Granaten enthält; — der Granat 3., -es, M. -e, gew. die Granate, M. -n, oder der Granatapfel, die apfelförmige, mit vielen rothen Kernen angefüllte Frucht des Granat- oder Granatenbaumes, der im südl. Europa u. im Morgenlande wächs't mit schönen hochrothen Blüthen; daher: die Granatblüthe; der Granatkern, -saft rc. — die Granate, M. -n (franz. grenade), im Kriegswesen ehem. eine hohle mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche angezündet und geworfen wurde, Brand- od. Zündkugel; daher der Granatenwerfer oder Granatier, gew. Grenadier, -s, M. -e, ehem. ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt eine Gattung Fußsoldaten.

Grand 1., m., -es, o. M. (verw. mit dem schwed. grena, theilen, engl. grind, zermalmen, und dem lat. granum, Korn), grober, aus kleinen Steinchen bestehender Kiessand, sinnv. Kies, Gries; Bergw., mit klein gepochtem Quarze vermischter Lehm; niederd. auch die feine Weizenkleie; daher: das Grandmehl, bes. niederd., grobes, mit Kleie vermischtes Mehl; der Grandstein, s. v. w. Granit, s. d.; grandig, Bw., Grand enthaltend, kiesig; grandicht, Bw., dem Grand ähnlich; — der Grand 2., -es, M. -e, landsch., ein hölzernes Braugefäß, ein Bottich oder Trog.

Grangel, m., -s, M. w. E., landsch. Hüttenw., ein Stück geschmolzenes Kupfer.

Granit, m., -es, M. (von mehren Arten) -e (von dem lat. granum, Korn), eine vornehmlich aus Quarz, Feldspath und Glimmer bestehende körnige und sehr harte Steinart, Grand-, Körner- oder Kernstein.

Granne, w., M. -n (vergl. das vlt. Gran, Knebelbart, und das lat. crinis, Haar), jede zarte biegsame Spitze, bes. an den Ähren des Getreides und anderer Gräser, s. v. w. Age, Achel; landsch. auch die Borsten der Schweine; die steifen Haare am Maule der Katzen; auch die Nadeln der Fichten rc.; grannen, ziel. Zw., Pflanz., mit Grannen versehen.

Grans, m., -es, M. -e, oder der Gransen, -s, M. w. E., oberd., der Schnabel oder das Vordertheil eines Schiffes; urspr. wohl überh. Spitze, Ende, (vergl. Granne, Grenze), daher auch: der Hintergrans, das Hintertheil des Schiffes.

Granze, w., landsch. Namen des wilden Rosmarins.

Gränze, s. Grenze.

Gräpel, m., -s, M. w. E. (von greifen, grappen), landsch. Bergw. s. Spanne, ½ Lachter.

Grapen, m., -s, M. w. E., niederd., ein aus Eisen oder anderem Metall gegossener Topf; daher: der Grapenbraten, niederd., in einem Grapen gedämpftes Fleisch; der Grapengießer, wer solche metallene Töpfe gießt; das Grapengut, Mischung von Eisen, Kupfer und Zinn, woraus man Grapen gießt.

Grapp, m., s. Krapp.

grappen, grappeln oder grapsen, ziellos. Zw. mit haben (das verst.

greifen), gem., mit ausgebreiteten Fingern schnell nach etwas greifen; die Grapse, o. M., gem., das Grapsen, schnelle Zugreifen, Raffen; landsch. auch die Hand.

Gras, s., -es, M. (von mehren Arten) Gräser; Verkl. das Gräschen (engl. grass, schwed. gräs; griech. γράστις; lat. gramen; wahrsch. verw. mit dem angels. growan, engl. grow, schwed. gro, lat. cresco, wachsen), allgemeine Benennung aller Gewächse mit geradem, hohlem, meist gegliedertem Stengel oder Halm, langen schmalen Blättern ohne Stiel, und spelzigen Blumen, (die Getreide gehören zu den Gräsern); gew. in engerem Sinne die wildwachsenden, als Viehfutter dienenden Gewächse dieser Art, meist als Sammelw. ohne M., (im Grase weiden; sich ins Gras setzen, auf das Gras lagern; sprichw. das Gras wachsen hören, d. i. sehr scharfsinnig oder klug sein, oder zu sein glauben; ins Gras beißen, gem. f. sterben); landsch. ein Wiesenmaß von 300 Geviertruthen; auch das bürgerliche Gefängniss, das Grashaus, (angeblich weil der Verhaftete auf Gras oder Stroh liegen muss? wahrsch. r. Grasshaus v. grass, s. d.). — Zsetz.: grasartig, Bw., von der Art des Grases, grasähnlich; die Grasbank, s. v. w. Rasenbank; die Grasblume, jede im Grase wachsende Blume, bes. Gänseblume, Maßlieb, Wiesenkraut; oberd. auch die Gartennelke; der Grasbürger, ein vorstädtischer Bürger, Ackerbürger; die Grasbutter, Mai- oder Frühlingsbutter; der Grasfleck, -platz, ein mit Gras bewachsenes kleines Stück Landes; der Grasfrosch, der gemeine Land- oder Gartenfrosch; der Grasgarten, eine umzäunte Wiese mit Gartenrecht; grasgrün, Bw., hellgrün wie Gras; der Grashalm, Grasstengel; der Grashecht, Küch., die kleinsten, grünlich aussehenden Hechte; niederd. scherzh. f. einen langen, hageren Menschen; der Grashirsch, Jäg., ein geringer, magerer Hirsch; das Grashuhn, Zinshuhn für die Benutzung eines Grasplatzes dem Grundherrn geliefert; auch der Wachtelkönig; der Grashüpfer, allgemeine Benennung eines zahlreichen Insectengeschlechtes, mit langen zum Springen eingerichteten Hinterfüßen, auch Graspferd; in engerem Sinne die Heuschrecke; der Graskäfer, eine schwarzblaue Käfer-Art; der Graskeim, derjenige Keim des Getreides, aus welchem sich der Stengel bildet, (entg. Wurzelkeim); graskeimig, Bw., Graskeime treibend, eine fehlerhafte Beschaffenheit des Malzes; das Grasland; der Graslauch, s. v. w. Schnittlauch; der Grasläufer, Wachtelkönig; das Grasleder, eine Art Aftermoos mit haarförmigen Fäden, welches stehende Wasser bedeckt; die Grasmücke, Benennung einer Gattung kleiner Singvögel mit geradem, pfriemförmig zugespitztem Schnabel; in engerem Sinne der Fliegenstecher oder die Baumnachtigall; die Grasraupe, eine beinahe zwei Zoll lange, platte, dunkelgraue Raupe; grasreich, Bw., mit vielem, dichtem Grase bewachsen; die Grasschnecke, graue, nackte Erd- oder Wiesenschnecke; der Grasspecht, landsch. f. Grünspecht. — Ableit.: grasen, ziellos. Zw. mit haben, vom Vieh, im Grase weiden; Jäg. auch vom Weiden des Hirsches; ferner das Gras mit der Sichel abschneiden; uneig. gem. nach etwas —, f. trachten, streben; eine Kanonenkugel graset, wenn sie den Boden berührt und abprallend weiter fliegt; die Grasung, das Grasen; auch mit Gras bewachsenes Weideland; der Graser, -s, M. w. E., wer das Gras mit der Sichel schneidet; Jäg., die Zunge des Hirsches; die Gräserei, 1) das Abschneiden des Grases mit der Sichel,

(r. Graserei); 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, sofern es mit der Sichel geschnitten werden muss, (versch. Wiesewachs); gräseln, ziellos. Zw. mit haben, Jäg. vom Hirsche, das Gras mit den Schalen abtreten; grasig, Bw., mit Gras bewachsen; grasicht, Bw., grasähnlich; der Gräsling, -es, M. -e, im Weinbau ein Fächser, so lange er nicht über ein Jahr alt ist.

gräsen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. grauen, grausen, schaudern; gräsig, Bw., niederd. f. Grausen erregend, gräslich, schauderhaft.

grass, Bw. (verw. mit graus, grausen 2c.; versch. das fr. crass), landsch. f. das gew. grässlich, Bw. (angels. grislic, engl. grisly), Grausen, Schauder und zugleich Ekel erregend, sinnv. fürchterlich, entsetzlich, abscheulich, scheußlich, schauderhaft; die Grässlichkeit, das Grässlichsein, die grässliche Beschaffenheit; auch eine grässliche That, (M. Grässlichkeiten).

Grässlein, s., -s, M. w. E., eine Art Hänflinge mit rothem Bauch u. einem schwarzen Bärtchen an der Kehle, Schwarzbärtchen, Meerzeisig 2c.

grässlich, s. grass.

Grässling, m., -es, M. -e, oberd. f. Gründling, auch Kressling, Kressen genannt; schweiz. Namen der Äsche im ersten Jahre.

Grat, n. A. Grath, m., -es, M. -e, urspr. überh. Spitze, Schärfe; daher Tischl., die Schärfe an den Einschiebeleisten; bei Eisenarbeitern die falsche, sich beim Schleifen umlegende Schärfe an Schneidewerkzeugen u. dgl.; bes. die obere, sich in die Länge erstreckende scharfe Kante eines Dinges, z. B. des Rückens beim Rindvieh, bei Pferden 2c. (Rückgrat); oberd. und schweiz. auch ein scharfer Berg- oder Felsrücken; daher: der Grathobel, Tischl., ein Hobel, mit welchem der Grat an Einschiebeleisten gestoßen wird; die Gratsäge, eine Säge zum Einschneiden der Rinnen zu den Leisten; der Gratsparren, Sparren, welche den Grat oder die Firste eines Daches bilden; das Gratthier, schweiz., röthliche Gemsenart, welche sich auf den steilsten Felsgraten oder -gipfeln aufhält; — die Gräte (ehem. auch Gräthe), M. -n, Verkl. das Grätchen (urspr. = Grat), überh. Spitze, daher oberd. f. Granne (lat. arista); scharfe Kante, z. B. der Nase, des Schienbeins, der hervorragende Theil des Achselbeines, die spitzigen hinteren Fortsätze der Wirbelbeine; im Festungsbau die durch die zusammenstoßende Abdachung der Feldbrustwehr entstehende Kante; gew. in engerem Sinne die knorpelartigen spitzigen Theile, welche bei Fischen die Stelle der Knochen vertreten, (franz. arête); uneig. ein flaches Geschwür an den Hinterfüßen der Pferde, wobei sich die Haare über der Sehne wie Gräten sträuben, auch der Ratzenschwanz genannt; grätig, Bw., Gräten habend, voll von Gräten.

Gräthe oder Grathe, w., o. M., Forstw., beim Holzfällen abfallende Späne, kleine Äste 2c., der Afterschlag.

grätschen, oder grätscheln, ziellos. Zw. mit haben (landsch. auch graten, graiteln, gritten; lat. gradi, schreiten), gem., die Beine aus einander sperren, spreizen, weit ausschreiten; daher: grätschig, Bw., gem., die Beine spreizend; der Grätscher, wer einen grätschigen Gang hat.

grau, Bw. (altd. grao, gra; holl. grauw. engl. gray; lat. ravus; vergl. greis), Benennung einer aus Schwarz u. Weiß gemischten Farbe, (asch-, eis-, eselsgrau 2c.; graues Tuch; graue Haare; sprichw. sich über etwas graue Haare wachsen lassen, d. i. aus Kummer darüber vor der Zeit altern; die

grauen Mönche, der graue Orden, graue Klöster, d. i. Franciscaner-Mönche ꝛc., weil sie grau gekleidet gehen); uneig. f. alt, längst vergangen, (die graue Vorzeit; vor grauen Jahren); daher: Graubünden, EN. eines Schweizer-Cantons: der graue, d. i. in uralter Zeit geschlossene Bund; das Grau als Hw., -s, die graue Farbe; ein grauer Körper, bes. Wapenk. f. Grauwerk. — Zsetz.: der Graubart, -kopf, -rock u. dgl. ein Mann mit grauem Barte, Kopfe, Rocke; der Graukopf, auch eine Art wilder Enten, und eine Falkenart; grauäugig, grauhaarig, Bw., graue Augen, Haare ꝛc. habend; graublau, -braun, -gelb, -grün ꝛc., Bw., ins Graue fallend blau, braun ꝛc.; die Grauerle, eine Erlenart mit weißlichen Blättern; der Graufink, eine Art grauer Finken; der Grauhafer, eine Art Hafer, der ein ins Graue fallendes Mehl giebt; der Grauhänfling, der gemeine graue Hänfling; die Graumeise, eine Art Meisen mit grauem Rücken, Asch-, Mönchmeise ꝛc.; grauscheckig, Bw., grau gefleckt; der Grauschimmel, ein Schimmel, dessen weiße Farbe ins Graue fällt; scherzh. auf f. Esel, das Grauthier; der Grauspecht, ein kleiner grau und weißer spechtähnlicher Vogel, der Baumhacker; die Grauwacke, eine graue Steinart, aus einem Gemisch von Quarz und Thonschiefer bestehend; das Grauwerk, graues Pelzwerk von dem Felle der sibirischen Eichhörnchen, Fehe (s. d.). — Ableit.: das Grauchen, -s, scherzh. f. der Esel, das Grauthier; die Grauheit, das Grausein; graulich 1. (nicht gut: gräulich), ein wenig grau, ins Graue fallend; grauen 1., ziellos. Zw. mit haben, grau werden, (mein Haar graut, gew. ergraut), bes. von der Dämmerung des anbrechenden, seltner des sinkenden, Tages, (der Morgen graut; der Himmel graut schon).

grauen 2., ziellos. Zw. mit haben (altd. gruen, niederd. grouwen; vgl. grausen; urspr. körperlichen Schauer bezeichnend; vergl. d. lat. horreo), mit Widerwillen verbundene Furcht vor etwas empfinden, unp. und mit dem Dat. der Person: es graut mir, od. mir graut davor, (ihm grauts vor Gespenstern; mir graut vor dieser Arbeit); landsch. gem. auch graueln als rückz. Zw.: ich graule mich, st. mir graut, ich empfinde ein Grauen; das Grauen, -s, abgek. Graun, alt auch: der Grau, -es, landsch. gem. der Grauel, -s, ohne M., mit Widerwillen verbundene Furcht, sinnv. Schauer, Scheu, Grausen, (ein Grauen befällt mich); versch. der Gräuel, auch Greuel, abgek. Greul, -s, M. Gräuel, der höchste Grad des Abscheues, (bibl. einen Greuel an Jemand haben), gew. der Gegenstand des Abscheues, eine Abscheu erregende Sache oder That, (das ist mir ein Gräuel; sie verübten entsetzliche Gräuel). — Zsetz. v. Gräuel: die Gräuelgestalt; der Gräueltag; die Gräuelthat, Abscheu erregende Frevelthat; gräuelvoll, Bw., u. dgl.; von Grauen: grauenvoll oder gew. graunvoll, Bw., voll Grauen, Grauen erregend, schrecklich; die Graunthat u. dgl. — Ableit.: graulich 2., Bw. der Volksspr. f. Grauen empfindend, zum Grauen geneigt, (mir ward ganz graulich; ein graulicher Mensch); gräulich oder greulich, auch grauenhaft und gräuelhaft, Bw., Grauen erregend, abscheulich, fürchterlich, (ein gräulicher Anblick ꝛc.); gem. auch f. außerordentlich groß, heftig ꝛc., doch nur von widrigen Dingen, (eine gräuliche Kälte u. dgl.); grausam, Bw., ehem. überh. f. Grauen erregend, gräulich, entsetzlich, (bibl. große und grausame Wüsten); daher noch gem. f. außerordentlich stark, heftig, (ein grausamer Schmerz; grausam reich u. dgl.);

gew. in engerem Sinne geneigt, Andern Böses zuzufügen und sich an ihrem Leiden ergötzend, (ein grausamer Mensch), auch von solcher Sinnesart zeugend, (eine grausame Strafe); in gelinderem Sinne f. hartherzig, bes. in der Liebe, (eine grausame Geliebte); die Grausamkeit, das Grausamsein, die grausame Gesinnung einer Person, oder die grausame Beschaffenheit einer Handlung; auch eine grausame Handlung selbst, (Grausamkeiten verüben).

Graupe, w., M. -n, Verkl. das Gräupchen, (wahrsch. zgez. aus Ge-raupe, von dem altd. giroupin, zerreiben, zerbrechen), überh. kleine Stückchen od. Körner eines zerbrochenen od. zerstoßenen Körpers; Bergw., die gröbsten Theile des gepochten Erzes; auch in anderen Steinarten befindliche kleine Stücke Erz oder Metall, auch Gräupel genannt; bes. die von den Hülsen befreieten Getreidekörner, bes. Gersten- od. Weizenkörner, (Gersten-, Weizengraupen); daher die Graupenmühle; der Graupenschleim; die Graupensuppe; graupeln oder gräupeln, ziellos. Zw. mit haben, unp. es gräupelt, d. i. es fallen kleine graupenförmige Hagelkörner, die auch wohl Graupen genannt werden.

Graus 1., m., -es, o. M. (altd. gruz, niederd. u. schwed. grus; vergl. Gries, Grütze), vlt. und landsch. f. Steintrümmer, Schutt; auch f. grobkörnigen Sand, Gries, Grand; — Graus 2 und graus, Bw., f. grausen.

grausam, Grausamkeit, f. grauen. — Grauschimmel, f. grau.

grausen, ziellos. Zw. mit haben (altd. gruison), das verst. grauen (f. d.), mehr von wirklichem körperlichem Schauder, mit dem Dat. der Person: die Haut grauset mir; gew. unp. es grauset mir, oder mir grauset, d. i. ich schaudere, oder ich empfinde heftiges Grauen, Schrecken u. Abscheu; der Graus, -es, alt und dicht., gew. das Grausen, -s, der Schauder, heftiges Grauen; graus, Bw., alt und dicht. f. Grausen erregend, schrecklich, fürchterlich, (grause Finsterniß), jetzt gew. in demselben Sinne: grausig, grausenhaft, grausenvoll, und in der Volksspr. grauslich, f. ein wenig grausig.

Grauspecht, Grauwacke, Grauwerk, f. grau.

Grebe, w., M. -n, schweiz. Namen einer großen Taucher-Art.

Greif, m., -es, M. -e (griech. γρύψ, lat. gryphus), ein fabelhaftes Thier, gew. als ein geflügelter Löwe mit einem Vogelkopfe dargestellt, gem. der Vogel Greif; auch f. Greifgeier, f. d.

greifen, Zw. (goth. greipan, altd. griffan, niederd. gripen, engl. gripe, franz. gripper; verw. mit raffen, lat. rapere; vgl. d. griech. γριπίζω, γριπεύω) ablaut. Impf. griff, Conj. griffe; Mw. gegriffen; 1) ziellos mit haben, die Finger oder Klauen ausstrecken, um etwas zu fassen, es zu halten, zu gebrauchen 2c., (nach dem Stocke, zu den Waffen; zur Feder —, um zu schreiben); auch bloß um es zu berühren, zu betasten 2c., (einem unter das Kinn, sich [mir] an die Stirn —; in seinen eigenen Busen greifen, uneig. f. sich selbst prüfen; falsch oder fehl greifen, b. Tonwerkzeugen u. dgl.); uneig. einem unter die Arme —, ihn unterstützen; einem ins Amt, ins Handwerk —, d. i. sich gewaltsam einmengen; in weiterer Anwendung überh. in etwas fassen, eingreifen, einschneiden, (in einem Uhrwerke greift ein Rad in das andere; die Säge, der Hobel greift gut); um sich greifen, sich gewaltsam ausdehnen, weiter verbreiten, (eine Krankheit greift um sich);

2) ziel. f. ergreifen, fassen, fangen, haschen, (einen Vogel; der Hund greift den Hasen); greifend hervorbringen, (einen Ton); uneig. etwas mit Händen greifen, d. i. es als ganz augenscheinlich begreifen, (vergl. handgreiflich). — Zsetz.: der Greifgeier, die größte Geier-Art (fr. Cuntur); der Greifschnabel, ein Werkzeug der Wundärzte, zum Ausnehmen der Zähne, auch Gemsenfuß genannt. — Ableit.: greifbar oder greiflich, Bw., was sich greifen lässt; greifig, Bw., was gern greift, (greifige Klauen); auch f. greiflich, z. B. Forstw. ein greifiger Baum, der sich mit beiden Händen umspannen lässt; gem. greifige Waaren, wonach man gern greift, auch greifisch, angreifisch.

greinen, ziellos. Zw. mit haben, 1. (altd. grinan, engl. grin, lat. ringi, die Zähne blecken), das Gesicht, bes. den Mund widrig verziehen zum Lachen (vergl. grinsen), oder zum Weinen; daher gem. f. lachen, oder weinen; 2. (vergl. das lat. grunnire, franz. gronder), oberd. f. grunzen, schreien, von Thieren; uneig. auch von Menschen, f. murren, zanken; der Greiner, -s, landsch., ein weinendes Kind; ein mürrischer, unfreundlicher Mensch.

greis, Bw. (niederd. gris, mittl. lat. griseus, franz. gris), weiß- oder hellgrau, bes. grau vor Alter, (greise Haare); uneig. überh. f. sehr alt; daher: der Greis, -es, M. -e, und selten die Greisinn, M. -en, (vergl. das griech. γεραιός, γραῖος, γραῦς), eine alte Person mit greisen Haaren; überh. eine hochbejahrte Person; daher: das Greises- oder gew. Greisenalter, hohes Alter; greisen, ziellos. Zw. mit haben, greis (grau) oder alt werden, altern.

Greis, m., -es, o. M., Bergw., die Quarze und Steinstücke, welche bei der Seifenarbeit mit dem Troge aus dem Graben gehoben werden.

Greling, m., -es, M. -e, Schiff., das schwächste Kabeltau.

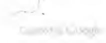
grell, Bw. (von dem oberd. grellen, niederd. grölen, schreien; also eig. schreiend), überh. den Sinn zu stark und widrig erregend, und zwar 1) das Gehör, sinnw. scharf klingend, schneidend, schreiend, (grelle Töne, eine grelle Stimme); oder gew. 2) das Gesicht: zu hell, zu glänzend, zu lebhaft, zu scharf abstechend, (ein grelles Licht; grelle Farben); auch ohne den Nebenbegriff des Unangenehmen f. sehr hell und lebhaft, (z. B. grelle Augen; uneig. etwas mit grellen Farben schildern); die Grelle oder Grellheit, das Grellsein, die grelle Beschaffenheit.

grempeln, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit Kram), oberd. f. Kleinhandel treiben, trödeln; der Grempel, -s, ohne M., f. Kleinhandel, Kram; der Grempler, -s (auch Grempe u. Grempel) f. Krämer, Trödler, Höker.

gremsen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. streben, begierig verlangen; daher gremsig, Bw., f. hartnäckig auf etwas erpicht.

Grendel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Grindel, Grengel, Gringel; altd. grindil, gerindel), gem. f. Riegel; Pfahl oder Baum; insbes. der Pflugbaum, Pflugbalken, auch Grendelbaum; schweiz. ein Schlagbaum vor einem Thore; die Grendelkette, Kette am Pflugbaum.

Grensel, m., -s, o. M., eine in Indien am Meerstrande wachsende Pflanze; oberd. auch f. Portulak.



Grensing, m., -es, o. M., landsch. Namen des Gänserichs oder der Gänsegarbe (s. d.); auch des Brennkrautes oder der Brennwurzel.

Grenze oder **Gränze**, w., M. -n (oberd. Graniz, Gräniz; schwed. gräns; poln. granica; von dem isländ. greina, absondern, theilen; vergl. das griech. *κρίνειν*; verw. mit Rain, Rand, Kranz), der äußerste Rand, finnv. Ende, Schranke, eig. räumlich (die Grenzen eines Körpers, des Meeres rc.), und uneig. von unsinnlichen Dingen das Maß und die Schranken der Ausdehnung oder des Grades, (die Grenzen seiner Gewalt, seiner Vollmacht rc. überschreiten; seinen Begierden Grenzen setzen; ein Haß ohne Grenzen); in engerem Sinne der äußerste Rand, das Ende eines Gebietes, eines Grundstückes, und das sichtbare Zeichen desselben, finnv. Mark, (die Grenze eines Gartens, eines Landes; einen über die Grenze bringen; Grenzen setzen; die Grenzen verrücken, erweitern rc.); **grenzen**, ziellos. Zw. mit haben, an etwas —, es mit seiner Grenze berühren, daran reichen oder stoßen, (Deutschland grenzt an Frankreich); uneig. f. nahe kommen, nicht sehr verschieden sein oder abweichen, (sein Zustand grenzt an Verzweiflung). — Zsetz.: der Grenzbaum, -damm, -fluss, -graben, das Grenzgebirge, die Grenzmauer, der Grenzpfahl, -stein, -zaun rc., ein die Grenze eines Gebietes ausmachender oder bezeichnender Baum, Damm, Fluss, Stein rc.; der Grenzbereiter, wer die Grenzen zu Pferde besuchen und beaufsichtigen muss; die Grenzbesichtigung; das Grenzdorf, die Grenzfestung, -gegend, das Grenzhaus, -land, der Grenzort, die Grenzstadt, Dorf, Festung, Gegend rc. an der Grenze eines Gebietes; der Grenzgott, b. den alten Römern ein die Grenzen beschützender Gott und dessen Bildsäule (lat. Terminus); die Grenzlinie, die einen Körper, ein Grundstück rc. begrenzende Linie; auch uneig. von Begriffen, (z. B. die Grenzlinie des Schönen); der Grenzmesser oder -scheider, ein die Grenzen bestimmender Feldmesser; der Grenznachbar, wessen Grundstück oder Gebiet an das unsrige grenzt; der Grenzpunkt, ein Punkt in der Grenzlinie; uneig. der äußerste, höchste Punkt; die Grenzscheide, was die Grenze zweier Gebiete bezeichnet; auch f. die Grenzscheidung, die Absonderung zweier Gebiete durch Bestimmung ihrer Grenzen; der Grenzstreit oder die Grenzstreitigkeit, Streit wegen der Grenzen an einander stoßender Gebiete; der Grenzvergleich, -vertrag, Einigung über die Grenzen zweier Gebiete; die Grenzwehr, eine Wehr, ein Schlagbaum rc. an der Grenze eines Gebietes; das Grenzzeichen oder -maal, jedes zur Andeutung der Grenze dienende sichtbare Zeichen; — **grenzenlos**, Bw., was keine Grenzen hat, unbegrenzt, schrankenlos, (das grenzenlose Weltall); gew. uneig. f. unendlich, unermesslich, (die grenzenlose Weisheit Gottes), und f. ungemäßigt, ungezügelt, die gehörigen Grenzen überschreitend, (grenzenloser Ehrgeiz, Haß rc.); die Grenzenlosigkeit, das Grenzenlossein, die Unbegrenztheit, eig. und uneig.

Grepe, m., -n, M. -n, landsch., ein Grabscheit zum Torfgraben.

Gret, s., -es, o. M., b. den Zeugwebern in Nürnberg f. Bild.

Greuel, **greulich** rc., s. Gräuel, gräulich unter grauen.

Greuper, m., -s, M. w. E., Bergw., kleine Erzstufen.

Griebe, w., M. -n (niederd. Greve, Grebe; verw. mit Graupe, grob), übrig bleibende grobe oder feste Stücke, bes. die beim Ausschmelzen des Fettes übrig bleibenden häutigen und sehnigen Theilchen.

Griebs oder Gröbs, m., -es, M. -e (auch Grübs, Kriebs, Krôbs), oberd. gem., das Samengehäuse des Kernobstes, bes. der Äpfel u. Birnen, Kerngehäuse.

Grieche, m., -n, M. -n, die Griechinn, M. -en, EM. eines bekannten Volkes, (die Griechen, Alt-, Neugriechen 2c.); die Griechen, bes. die altgriechischen Schriftsteller; ein Grieche, uneig. ein der griechischen Sprache kundiger Gelehrter; Griechenland, das Land der Griechen im südöstlichen Europa; griechisch, Bw., den Griechen eigen, von den Griechen oder aus Griechenland herrührend, (griechische Sprache, Kunst 2c.; griechisches Feuer, s. Feuer); die Griechheit, das Griechenthum, Neuw. f. griechische Volks-Eigenthümlichkeit, griechischer Geist.

Griegelhahn, m., das Griegelhuhn, schweiz. Namen des Birkhahns und Birkhuhns, (wegen ihres Geschreies: gri, gri).

Grieltrappe, w., landsch., eine Trappen-Art v. der Größe des Birkhuhns.

Gries, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (altd. grioz, griez; schwed. grus; von griesen, niederd. grüsen, grösen, engl. craze, franz. écraser, zermalmen; vergl. Grand, Graus 1. und Grütze), überh. ein in kleine Stücke zermalmter harter Körper; insbes.: grobkörniger Sand, Kies, Grand; daher auch der in kleinen Körnern sich ansetzende Blasen- oder Nierenstein als Krankheit bei Menschen und Thieren: ferner grob gemahlenes Getreide, die Mitte zwischen Mehl und Grütze oder Schrot haltend, feine Grütze; oberd. auch jeder grobe Bodensatz, bes. des Weines, die Griesasche; das Grieshuhn, s. v. w. Strandläufer, Wasserschnepfe, weil sie sich im Griese an den Flüssen aufhalten; der Griesbrei, aus Gries gekochter Brei; die Grieskleie, die Kleie von dem zum zweiten Male gemahlenen Griese; das Griesmehl, das Mehl, welches der erste Gries giebt; auch f. grobkörniges, griesichtes Mehl; das Griessieb, ein Drathsieb zum Durchsieben des gespitzten Weizens; der Grieswart oder -wärtel, (wahrsch. von Gries, Sand, arena; n. A. verderbt aus Kreiswart), ehem. bei Kampfspielen (Turnieren) der Aufseher oder Herold, welcher die Griesstange führt. — Ableit.: das Griesig, -es, landsch., das in den Bienenstöcken zu Boden fallende Unreine, auch Grus, Afterig genannt; griesig, Bw., Gries enthaltend, mit Gries angefüllt oder bedeckt; griesicht, Bw., griesähnlich; griesen, ziel. Zw., Müll., den gespitzten Weizen zu Gries mahlen; grieseln 1., Zw. (landsch. grüseln), 1) ziellos mit haben, in Gries zerfallen; 2) ziel., zu Gries zermalmen.

gries, Bw., ungebr. f. graus (von grausen, s. d.); daher: grieseln 2., (niederd. grisseln, mit weich gesprochenem ss), ziellos. Zw. mit haben, gem. f. ein wenig grausen, einen leichten Schauer empfinden, gew. unp. mit dem Acc.: es grieselt mich; griesgramen, untrb. ziellos. Zw. mit haben (altd. griscramon; von Gries = Graus, und Gram, s. d.), alt und landsch. gem., vor Gram oder Unmuth schaudern, knirschen, murren; überh. mürrisch, verdrießlich, grämlich sein oder aussehen; oberd. es griesgramt, f. es ist grimmig kalt; der Griesgram, -es, M. -e, gem., ein mürrischer, verdrießlicher Mensch; griesgram, griesgrämisch, oder -grämlich, Bw., höchst mürrisch, verdrießlich, grämlich.

Griessäule, w., an Wassermühlen und -Wehren, die auf dem Fachbaume stehenden Säulen; das Grieswerk, an Wassermühlen, die Griessäulen mit ihren Docken und dem Spannrahmen.

Griff, m., -es, M. -e, das Greifen (s. d.), bes. ein einmaliges Greifen, (einen Griff nach oder in etwas thun; einige Griffe auf einem Tonwerkzeuge); das Gefühl beim Greifen, die Wahrnehmung durch das Greifen, (etwas am Griffe haben); die Art und Weise des Greifens, die leichte und geschickte Handhabung, daher f. Handgriff, Kunstgriff; ferner so viel man mit einem Griffe fasst: Nadl., ein Griff Nadelschäfte; Forstw. f. eine Spanne; das, womit man greift: Jäg., die Klauen der Raubvögel; der Theil eines Werkzeuges, an welchem man es greift und handhabt, (der Griff an einem Degen, einer Geige, einem Koffer u. dgl.); das Griffbrett, das Brettchen am Halse der Geigen, Lauten 2c., über welches die Saiten hinlaufen; an Klavieren 2c. s. v. w. Tastenbrett (fr. Manual); das Griffloch, M. -löcher, die Löcher an Blase-Tonwerkzeugen, welche mit den Fingern gegriffen werden; — griffig, Bw., Forstw., s. v. w. greifig, s. d.

Griffel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Griffelchen, (nicht von greifen; sondern von graben [s. d.], griech. γράφειν, schreiben), ein kurzer, vorn zugespitzter dünner Stab oder Stift zum Eingraben von Buchstaben 2c. in Wachstafeln; ein Schieferstift; überh. jedes griffelförmig gestaltete Ding: z. B. eine griffelförmige Hervorragung an den Knochen; Pflanz., der an dem Fruchtknoten befindliche stielförmige Theil in den Blumen; die Griffelbeere, landsch. f. Preißelbeere; die Griffellose, ein Pflanzengeschlecht, das ohne Griffel und Staubweg ist.

Grille 1., w., M. -n, Verkl. das Grillchen (oberd. auch: der Grill, altd. grillo; lat. gryllus; von grellen, schreien, schrillen; vergl. grell), eine Gattung kleiner Grashüpfer, welche durch die Reibung ihrer borstenförmigen Fühlhörner und zweier langen Schwanzborsten einen schwirrenden Ton hervorbringen: die Feld- und die Hausgrille, letztere auch das Heimchen genannt; auch Namen eines Fisches: Seegrille.

Grille 2., w., M. -n (wahrsch. von gleichem Stamme mit dem vorigen; also urspr. Geschwirr, Geräusch, Unruhe; vergl. Schrolle, Schrulle), beunruhigende Gedanken oder Vorstellungen, Sorgen, (sich Grillen machen; Grillen fangen, dergleichen Gedanken in sich aufnehmen, ihnen nachhangen); bes. mürrische, verdrießliche, eigensinnige Gemüthszustände und deren Äußerung, sinnv. Laune, (er hat viele Grillen); auch jeder seltsame, wunderliche, unbegründete Einfall, (diese Ansicht ist eine Grille). — Zsetz. der Grillenfang, die Grillenfängerei, das Hegen verdrießlicher Gedanken und Sorgen; der Grillenfänger, die Grillenfängerinn, wer Grillen fängt, d. i. ihnen nachhängt; grillenfängerisch, Bw., gern Grillen fangend; das Grillenspiel, ein Spiel mit 35 kleinen Kegeln, die in regelmäßig geordneten Löchern auf einem Brette stehen, und so über einander weggespielt werden müssen, dass nur einer übrig bleibt; das Grillenwerk, Bildwerk aus seltsam verschlungenen Zügen bestehend. — Ableit.: grillenhaft, oder seltener: grillig, Bw., Grillen habend, sinnv. launenhaft; die Grillenhaftigkeit.

grimmen, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit Gram, s. d.; oberd. gramen, die Zähne knirschen; altd. gremian, erzürnen, aufbringen; grimman, aufgebracht sein), 1) vlt. f. in heftigen Zorn gerathen, gew. ergrimmen; 2) heftige, reißende Schmerzen verursachen, bes. im Unterleibe, gew. unp. es grimmt mir (nicht: mich) im Leibe; in diesem Sinne auch das Grimmen als Hw., (Bauchgrimmen); grimm, Bw., altd. u. dicht. f. grimmig,

(der grimme Tiger u. dgl.); der Grimm, -es, ohne M. (altd. grimmi), heftiger, wilder Zorn, der sich durch Zähneknirschen und gewaltsame Mienen und Geberden äußert; in weiterem Sinne überh. f. lebhafter Unwillen. — Zsetz.: der Grimmdarm, der weiteste unter den dicken Därmen, in welchem die zum Auswurf bestimmten Überbleibsel der Speisen sich aufhalten, ehe sie in den Mastdarm kommen, als Sitz des Bauchgrimmens so benannt; grimmschnaubend, Bw., den Grimm durch lautes Schnauben verrathend; grimmvoll, Bw., höchst ergrimmt. — Ableit.: grimmig, Bw., Grimm habend, oder verrathend, sinnv. wild, wüthend, sehr zornig oder unwillig, (ein grimmiges Thier; ein grimmiges Gesicht; er sieht grimmig aus); gem. auch f. heftig, in hohem Grade, von widrigen Dingen, (grimmige Kälte, grimmig kalt); die Grimmigkeit.

Grind, m., -es, M. (selten) -e, (wahrsch. verw. mit Rinde), gem., die harte Rinde eines heilenden Geschwürs oder eines Ausschlages, Kruste, Schorf; jeder Ausschlag, welcher eine solche Rinde erzeugt, daher f. Räude, Krätze; bes. Kopfausschlag der Kinder, (der böse Grind, s. v. w. Erbgrind, s. d.); niedr. f. Kopf; Jäg., der Kopf des Hirsches; der Grindkopf, gem., ein mit Grind behafteter Kopf; auch wer einen solchen hat; das Grindkraut, die Grindwurz oder =wurzel, verschiedene gegen den Grind gebrauchte Gewächse: das Kreuzkraut, Schwerkraut, der Ampfer 2c.; grindig, Bw., mit Grind behaftet; grindicht, Bw., grindähnlich.

grinsen, ziellos. Zw. mit haben, das verst. greinen (s. d.), bes. beim Lachen das Gesicht widrig verzerren, (ein grinsendes Lachen, grinsendes Gesicht).

grob, Bw. (altd. gerop; niederd. und dän. grov; vergl. das lat. gravis), Comp. gröber, Sup. gröbst; dick, stark, von großem Umfange, entg. klein, fein, dünn, (grobes Geschütz, Geld; ein grober Faden); aus dicken oder großen Theilen bestehend, entg. fein, (grober Sand, grobes Mehl, grober Zucker, grobe Leinwand u. dgl.); daher f. gemein, schlecht gearbeitet, von geringem Werthe, entg. fein, (grobe Waaren, grobes Papier 2c.); f. plump, schwerfällig, entg. zierlich, zart, fein, (grobe Glieder, Hände; auch das Grobe als Hw.: etwas aus dem Groben arbeiten; grobe Arbeit, d. i. schwere, bloß Körperkraft erfordernde, niedrige); ferner von unkörperlichen Dingen: sehr sichtbar, auffallend, nicht fein oder künstlich versteckt, sinnv. plump, entg. fein, (eine grobe Lüge, Schmeichelei 2c.); stark, groß, arg, (ein grober Irrthum, ein grobes Verbrechen); von den Sinnen und der inneren Empfindung, nur für starke Eindrücke empfänglich, entg. fein, zart, (ein grobes Gefühl, ein grober Geschmack); von Tönen, tief und unangenehm stark, (eine grobe Stimme); von Menschen und ihren Äußerungen hinsichtlich der Sitten und des Benehmens: dem guten Anstande widersprechend, und dadurch zugleich beleidigend für Andere, sinnv. plump, roh, derb, unhöflich, entg. fein, höflich, (ein grober Mensch, grobe Sitten, Worte 2c.; einen grob behandeln). — Zsetz.: der Grobdrath, grober, dicker Drath; grobdräthig, =fädig, =faserig, =haarig, =körnig, =wollig 2c., Bw., aus groben Dräthen, Fäden 2c. bestehend; das Grobhäusern, landsch., eine Art Glücksspiel mit Karten; grobjährig, Bw., Forstw., grobe, d. i. starke Merkmaale des Jahrwuchses habend; der Grobian, -s, M. -e, (entst. aus grober Johann, vergl. Dummerjan), gem., ein grober, unhöflicher

Mensch; der Grobschmied, ein Schmied, der nur grobe Eisenarbeit macht, Huf-, Waffenschmied; grobschwanger, Bw., landsch. f. hochschwanger; grobsinnig, Bw., grobe Sinne habend; grobsinnlich, Bw., r. getrennt: grob sinnlich, auf grobe oder rohe Art sinnlich, (grobsinnliche Begierden, Vorstellungen 2c.). — Ableit.: gröblich, 1) Nw. von grob: auf grobe Art, (sich gröblich vergehen, einen gröblich beleidigen); 2) Bw., ein wenig grob, (gröbliches Mehl u. dgl.); die Grobheit, das Grobsein, die grobe Beschaffenheit, körperlich, (z. B. des Sandes, Zeuges, Papiers; in diesem Sinne auch die Gröbe), oder gew. unkörperlich: sinnv. Plumpheit, Rohheit, Unhöflichkeit, (die Grobheit der Stimme, des Gefühls; eines Menschen 2c.); auch eine grobe Äußerung oder Handlung, (M. Grobheiten; z. B. einem Grobheiten sagen 2c.).

Gröbs, s. Griebs.

grölen, ziellos. Zw. mit haben (vergl. das oberd. grellen, grillen; s. grell, Grille), niederd. gem. f. laut und unangenehm schreien.

grollen, ziellos. Zw. mit haben, (urspr. wohl ein Schallwort [wie grimmen], s. v. w. murren; noch oberd. f. weinen); 1) dicht. f. dumpf rollend tönen, (der Donner grollt); 2) auf oder gegen Jemand, auch: einem —, ihm zürnen, aufgebracht gegen ihn sein; landsch. auch ziel. einen —, seinen Zorn erregen, ihn ärgern; der Groll, -es, o. M., ein tief eingewurzelter, heimlicher Zorn, Unwillen, Hass gegen Jemand.

grolzen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. gem. f. rülpsen.

Gropp, m., -en, M. -en, oder der Groppfisch, oberd. f. Breitfisch, Kaulkopf.

Groschen, m., -s, M. w. E. (von dem mittl. lat. grossus, dick), ehem. jede dickere Münze, entg. den Blechmünzen, (daher Gnaden-, Schaugroschen u. dgl.); jetzt eine kleine Silbermünze, gew. 12 Pfennige geltend, und $\frac{1}{24}$ Thaler: ein guter Groschen, zum Unterschiede von kleineren Münzen, z. B. Kaiser-, Mariengroschen, Silbergroschen = $\frac{1}{30}$ Thaler 2c.; das Groschenbrod, ein Brod, welches einen Groschen kostet; das Groschenstück, ein einzelner Groschen; gew. in Zsetz. wie: Zwei-, Vier-, Achtgroschenstück, d. i. ein Geldstück, das 2, 4, 8 Groschen gilt; das Gröschel, -s, M. w. E., eine kleine Scheidemünze, 2 bis 3 Pfennige geltend, in Schlesien, Böhmen, Österreich 2c.

groß, Bw. (altd. groz, niederd. groot, engl. great; v. dem alten groan, gruen, engl. grow, wachsen; vergl. das lat. crassus, mittl. lat. grossus, franz. gros), Comp. größer, Sup. größest, gew. abgek. größt; 1) sinnlich, räumlichen Umfang oder Ausdehnung nach irgend einer Richtung habend, umfassender als lang, breit, hoch 2c., (wie groß ist der Garten? der Berg? 2c.; du bist größer als ich; der Acker ist vier Morgen groß); einen beträchtlichen Raum einnehmend, von verhältnissmäßig bedeutender Ausdehnung, das gewöhnliche Maß überschreitend, entg. klein, (eine große Stadt, ein großes Haus; ein großer Mensch; große Schritte machen; das Wasser wird groß, d. i. steigt, schwillt an; große Augen machen, uneig. f. staunen, sich wundern); insbes. f. erwachsen, (die Kinder werden groß; sie groß ziehen; die Großen, d. i. die Erwachsenen, entg. die Kleinen; auch Groß und Klein, d. i. Große und Kleine); der Zahl oder Menge nach beträchtlich, aus vielen Einzelheiten oder Einzelwesen bestehend, (eine große Menge, Anzahl; ein großes

Gefolge; eine große Gesellschaft, d. i. eine zahlreiche; der große Haufen, d. i. die Mehrzahl der Menschen, das Volk; ein Großes als Hw. s. Vieles, eine bedeutende Menge oder Summe; im Großen handeln, d. i. indem man die Waaren in großer Masse oder Anzahl, nicht stückweise, verkauft (franz. en gros); 2) unsinnlich oder der inneren Beschaffenheit nach, einen hohen Grad der inneren Stärke habend, (ein großes Geschrei; große Hitze, Kälte; großer Hunger, Durst; große Freude, großer Schmerz, großes Glück rc.); in seiner Art ausgezeichnet, vor anderen seiner Art hervorragend, (große Tugenden, Laster; ein großer Künstler, Gelehrter; ein großer Spieler, Betrüger); wichtig, bedeutend, (eine große Frage, etwas Großes unternehmen); bes. durch innere Vorzüge ausgezeichnet, sinnv. vortrefflich, erhaben, (ein großer Geist, ein großer Mann; auch als Beinamen: Friedrich der Große; ein großer Gedanken, ein großes Wort; Gott ist groß; auch als Nw. groß denken, handeln rc., d. i. edel, erhaben); durch äußere Vorzüge vor der Menge hervorragend, sinnv. vornehm, (ein großer Herr; die große Welt, d. i. die Vornehmen; die Großen der Erde rc.; auch als Nw. groß thun, d. i. Vorzüge zur Schau tragen, sich brüsten; sich mit etwas groß machen, d. i. damit prahlen); als Nw. nicht groß, Volksspr. f. nicht sehr, (etwas nicht groß achten; er bekümmert sich nicht groß darum); das Groß, unbeugs. und o. M., im Handel, eine Zahl von 12 Dutzend oder 144 Stück, auch das Großdutzend genannt; — in zsges. Titelwörtern bewirkt groß eine Steigerung der durch das Grundwort bezeichneten Würde, sinnv. hoch, ober, z. B. der Großfeldherr, s. v. w. Oberfeldherr; der Großfürst, die Großfürstinn, Titel der kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen in Rußland; daher: großfürstlich, Bw.; der Großherr, ehem. auch der Großtürk, Titel des türkischen Sultans; daher: großherrlich, Bw.; der Großherzog, die Großherzoginn, Titel mehrer deutschen Fürsten; daher großherzoglich, Bw., dem Großherzog zukommend, ihn betreffend; das Großherzogthum, dessen Gebiet; der Großhofmeister, -kämmerer oder -Kammerherr, -kanzler, -marschall, -mundschenk, -schatzmeister, -stallmeister rc., s. v. w. Oberhofmeister, -kämmerer rc., Titel verschiedener Hofbeamten; der Großmeister, Titel der Oberhauptes eines Ritterordens u. dgl., vergl. Hochmeister; der Großrichter, s. v. w. Oberrichter; der Großsiegelbewahrer, Reichsbeamter oder Minister, welcher die Reichssiegel bewahrt; — Verwandtschaftswörter werden durch Zsetz. mit groß um einen Grad gesteigert, entweder in aufsteigender Linie, z. B. die Großältern, die Ältern der Ältern: der Großvater, Kindersрr. Großpapa, der Vater des Vaters, oder der Mutter; die Großmutter, Kinderspr. Großmama, die Mutter des Vaters oder der Mutter; daher großälterlich, -väterlich, -mütterlich, Bw., den Großältern, dem Großvater, der Großmutter gehörig, eigen, angemessen, von ihnen ausgehend od. sie betreffend; der Großvaterstuhl, gem., ein Stuhl mit Armlehnen, Arm-, Lehnstuhl; der Großvatertanz, auch bloß der Großvater, ein jetzt veralteter Tanz, mit welchem man ehem. die Hochzeittänze beschloß; der Großoheim, die Großmuhme oder gew. -tante, des Vaters oder der Mutter Oheim oder Tante; — od. in absteigender Linie, z. B. die Großkinder: der Großsohn, die Großtochter, s. v. w. Enkel, Enkelinn; der Großneffe, die Großnichte, Sohn oder Tochter des Neffen oder der Nichte; der Großenkel, die Großenkelinn, des Enkels od. der Enkelinn

Kind, s. v. w. Urenkel, Urenkelinn; — andere Zsetz. sind: großachtbar, Bw., Kanzl. f. hochachtbar; großartig, Bw., von großer Art, von großer, d. i. erhabener, edler Beschaffenheit, bes. von Werken der schönen Künste (fr. grandios); daher die Großartigkeit, sinnv. Erhabenheit; das Großauge, wer große Augen hat; ein Meerbrassen mit großen Augen; großäugig, Bw., große Augen habend; der Großbinder, ein Faßbinder, der nur große Gefäße verfertigt; großblätterig, Bw., große Blätter habend; das Großgarn, landsch. Fisch., ein großes Wurfgarn; großgliederig, Bw., große, starke Glieder habend; großgünstig, Bw., meist vlt. f. sehr günstig, hoch geneigt; der Großhandel, die Großhandlung, ein Handel, eine Handlung im Großen (s. o.); der Großhändler, wer Großhandel treibt; großherzig, Bw., ein großes Herz, d. i. eine edle, erhabene Gesinnung habend, sinnv. hochherzig, großmüthig; die Großherzigkeit; großjährig, Bw., s. v. w. volljährig, mündig (s. d.); die Großjährigkeit; der Großknecht, der erste, vornehmste Knecht auf Landgütern; der Großkopf, wer einen großen Kopf hat; Benennung des Alants, und einer Art Meeräsche; großköpfig, Bw., einen großen Kopf habend; der Großkreuz, bei verschiedenen Ritterorden, einer der vornehmsten Ordensritter, welche unmittelbar auf den Großmeister folgen, und deren Ordenszeichen das Großkreuz heißt; großmächtig, Bw., sehr mächtig; bes. Titelwort für Könige, (großmächtigster König u. Herr); das Großmaul, gem., wer ein großes Maul hat; uneig. wer viel spricht und prahlt; großmäulig, Bw., ein großes Maul habend; großmögend, Bw., vlt. f. viel vermögend, mächtig; bes. Titel der holländischen Stände, (großmögende Herren); die Großmuth, große, edle, erhabene Gesinnung (vergl. Muth), bes. sofern sich dieselbe durch Wohlwollen, Versöhnlichkeit, Freigebigkeit gegen Andere äußert, sinnv. Edelmuth; großmüthig, Bw., Großmuth besitzend und übend, (ein großmüthiger Mann); von Großmuth zeugend, (eine großmüthige Handlung); der Großprahler, Großsprecher, Großthuer, die Großprahlerinn 2c., wer sehr prahlt, sich großer Dinge rühmt, sich sehr wichtig macht; das Großprahlen, -sprechen, -thun, oder die Großprahlerei, -sprecherei, -thuerei, das Betragen eines Großprahlers, Großsprechers 2c.; großprahlerisch, -sprecherisch, -thuerisch, Bw., nach Art eines Großprahlers 2c.; (groß prahlen, sprechen, thun schreibt man r. in zwei Worte getrennt); großsinnig, Bw., einen großen, edlen Sinn habend, sinnv. großherzig, großmüthig; der Großstädter, die Großstädterinn, Bewohner einer großen Stadt; großstädtisch, Bw., der Lebensweise, den Sitten einer großen Stadt gemäß, entg. kleinstädtisch; die Großthat, eine große, edle That, Heldenthat; der Großthuer 2c., s. Großprahler; der Großuhrmacher, wer große Uhren, d. i. Thurm-, Wand-, Stutzuhren 2c. macht, (entg. den Taschenuhren); — großentheils, Nw., d. i. großen Theils, einem großen Theile nach; größtentheils, Nw., d. i. größten Theils, dem größten Theile, der Mehrzahl nach, meistens. — Ableit.: die Größe, M. -n, die räumliche Ausdehnung eines Dinges, und deren Maß, (ein Stein von bedeutender Größe; Sterne erster, zweiter 2c. Größe; sie sind Beide von einer Größe; die Größe eines Körpers messen); auch jedes Ding selbst nur hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung betrachtet heißt in der Mathematik oder Größenlehre: eine Größe; ferner der Umfang der Zahl oder Menge nach (die Größe einer Gesellschaft, eines Volkes u. dgl.); der

Grad

Grad der inneren Stärke, bes. ein hoher Grad derselben, (die Größe einer Kraft untersuchen; die Größe der Hitze, seines Glückes rc.); die Wichtigkeit, hohe Bedeutung, hoher Werth, (die Größe einer Handlung, einer Wahrheit), ausgezeichnete Beschaffenheit, Vortrefflichkeit, innerer Vorzug, Erhabenheit, (die Größe eines Gedankens, Geistes=, Seelengröße; er zeigte sich in seiner Größe; die Größe Gottes); äußerer Vorzug, hohe Würde, (menschliche Größe, die Größe eines Fürsten rc.); die Größenlehre, die Wissenschaft von den räumlichen Größen, deren Verhältnissen und Ausmessung (fr. Mathematik, und insbes. Geometrie); die Großheit, o. M., das Großsein, jedoch nicht der Masse, sondern der Form oder dem Gehalte nach, daher bes. von Werken der schönen Künste und von sittlichen Begriffen, versch. Größe, sinnv. Erhabenheit, Großartigkeit; größern, ziel. Zw., größer machen, nur in dem abgel. vergrößern; größlich, Bw., gem. f. ein wenig groß oder zu groß.

Grot, m., -es, M. -e, oder der Grote, -n, M. -n (dem Stamme nach wahrsch. = Groschen), eine niederd. Scheidemünze, 4 Pfennige oder $\frac{1}{72}$ Thaler.

Grötchen, s., -s, niederd., s. v. w. das Groß oder Großdutzend.

Grotte, w., M. -n (mittl. lat. crota, ital. grotta, franz. grotte), eine Höhle, Felsenhöhle; bes. eine künstlich angelegte Höhle in Lustgärten rc., deren Wände mit kleinen Steinen, Muscheln, Moos rc. regellos belegt sind, dergl. Arbeit Grottenarbeit oder Grottenwerk heißt.

Grotzen, m., -s, M. w. E., Kürschn., der Rücken eines Pelzes.

Grube, w., M. -n, Verkl. das Grübchen (altd. gruoba; von graben, grub), jede in die Erde gegrabene Vertiefung, ein Erdloch, sinnv. Gruft, von weiterer Bed. als Grab, Graben, (eine Grube graben oder machen; sprichw. einem eine Grube graben, s. graben; eine Fuchs=, Wolfs=, Lehm=, Sandgrube rc.); in engerem Sinne eine Erz= oder Steingrube; auch f. Grab, (einen in die Grube bringen, d. i. seinen Tod herbeiführen); uneig. jede künstliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper (z. B. die Herzgrube), insbes. Grübchen, kleine Vertiefungen in den Wangen oder im Kinne. — Zsetz.: die Grubenarbeit, der Grubenbau, die Arbeit, der Bau in den Bergwerks=Gruben; das Grubenerz, Bergw., in der Grube gewonnenes Erz; der Grubenkittel, das Grubenkleid, schwarzer leinener Kittel der Bergleute; das Grubenlicht, Lampe der Bergleute beim Arbeiten in den Gruben; der Grubensteiger, Bergw., ein Steiger (s. d.), welcher die Aufsicht über die Grubenarbeiter führt; der Grubenzug, Ausmessung einer Erzgrube durch den Markscheider. — Ableit.: grubig, Bw., künstliche oder natürliche Gruben habend, bes. in Zsetz. wie pockengrubig; der Grübling, -es, M. -e, oberd., eine Art Äpfel mit Grübchen auf der Schale; auch f. Giftschwamm oder Hirschbrunst; u. f. Trüffel; gruben, ziel. Zw., landsch. f. graben, Gruben machen, bes. Senkgruben im Weinbau; auch Thiere in Gruben fangen; grübeln, ziellos. Zw. mit haben, eig., kleine Gruben machen, (in der Erde —); wiederholt in etwas graben oder wühlen, (mit dem Finger in der Nase —); gew. uneig. eine Sache ihren unbedeutendsten Umständen nach mühsam und ängstlich zu ergründen suchen, peinlich und kleinlich forschen; daher: die Grübelei, M. -en, das Grübeln, mühsame und ängstliche Untersuchung kleinlicher Dinge; der Grübler,

-s, auch der **Grübelkopf**, die **Grüblerinn**, M. -en, wer gern grübelt; **grüblerisch** oder **grübelhaft**, Bw., zum Grübeln geneigt; **Grübeleien** ähnlich; die **Grübelnuss**, eine Art kleiner Wallnüsse mit harter Schale, Steinnuss.

Grude, w., o. M., niederd. f. glühende Asche.

gruden, ziel. Zw., landsch., in Salzwerken, das brennende Stroh unter der Pfanne nachschieben, schüren; der **Gruder**, wer dies verrichtet.

Gruft, w., M. Grüfte, ehem. überh. f. Grube; jetzt dicht. f. Grab, insbes. eine ausgemauerte oder gewölbte Grabstätte; oberd. auch f. Höhle.

Grühe, w., M. -en, landsch. Namen einer Art sehr kleiner Fische in Flüssen und Seen, auch Sängeln, Mutterlose rc. genannt; daher das **Grühnetz**, ein sehr enges Fischernetz.

Grummet, s., -s, o. M. (oberd. Gruemad, Gruen-mad; v. gruen, gruenen, sprossen, wachsen, u. Mahd, s. mähen; also eig. nachsprossende Mahd), das Gras, welches auf Wiesen, die bereits einmal gemähet sind, nachwächst; und das von diesem Grase gewonnene Heu, auch **Grummetheu**, Nachheu, Afterheu, Spätheu genannt; daher die **Grummeternte**; die **Grummetwiese**, eine Wiese, welche zwei- oder dreimal gemähet wird.

grün, Bw. (altd. gruoni, niederd. grön, engl. green; von dem alten groan, gruen, engl. grow, wachsen; noch oberd. gruenen, keimen, sprossen; das Gruen, junger Schößling; also eig. Gewächsfarbe; vergl. das lat. virere, viridis), Namen einer bekannten Hauptfarbe, eig. eine Mischfarbe aus Blau und Gelb, die herrschende Farbe im Gewächsreiche, (hell-, dunkel-, gras-, apfel-, meergrün rc.; grüne Erde, eine hellgrüne Erdfarbe in der Ölmalerei); in besonderer Anwendung: **mit grünem Laube, Grase, mit Gewächsen bekleidet**, (eine grüne Wiese, grüne Berge u. dgl.); **saftvoll, frisch**, entg. dürr, getrocknet, (grüne Kräuter, Gemüse, grünes Holz; uneig. sprichw. auf keinen grünen Zweig kommen, d. i. zu keinem Wohlstande gelangen; grüner Aal, Lachs rc.; entg. dem geräucherten, gesalzenen rc.); **unreif**, von solchen Früchten, die sich in der Reife anders färben, (grünes Obst), uneig. auch von unreifen, unfertigen jungen Menschen; **unzubereitet, noch nicht zugerichtet**, (Gerb., grüne Haut; Hutm., grüne Haare); **einem grün sein**, Volksspr. f. ihm gewogen, geneigt sein, (er ist dir nicht grün); **der grüne Donnerstag**, (wahrsch. verderbt aus dem mittl. lat. carena, franz. carême, Fasten), der Donnerstag vor Ostern, an welchem man die ersten grünen Gartengewächse zu genießen pflegt; das **Grün**, -s, o. M., die grüne Farbe, (eine schönes, lebhaftes Grün); etwas **Grünes**, grünes Laub, Gras rc., (das Grün der Wiesen u. dgl.); bes. ein grünfärbender Färbestoff, (Braunschweigisches Grün u. dgl.); das **Grüne**, -n, o. M., oder ohne Artikel; **Grünes**, etwas Grünes, ein grün bewachsener Platz, (im Grünen sitzen); auch frische Küchenkräuter; die **Grüne**, ohne M., die Eigenschaft des Grünseins; landsch. auch etwas Grünes, bes. die grüne Saat, das frische Gras, (den Pferden die Grüne geben); Bergw. auch f. das Kupfergrün. — Zsetz.: die **Grünbeere**, landsch. f. Stachelbeere; das **Grünbeinchen**, eine Art Strandläufer mit grünen Beinen; der **Grünfink**, die Goldammer; auch eine Art Dickschnäbler von gelbgrüner Farbe; beide auch **Grünling** genannt; **grüngelb**, Bw., ins Grüne fallend gelb; der **Grünkohl**, der gemeine grüne Blätterkohl; der **Grünkopf**, Namen einer grün-

köpfigen Drossel- und Amsel-Art; die **Grünkrähe**, der hellblaue Häher; das **Grünland**, niederd. f. Wiesenland; der **Grünrock**, wer einen grünen Rock trägt; der **Grünschnabel**, eine Art Kibitz mit grünem Schnabel; der **Grünspan**, -s, o. M. (durch Silbenversetzung aus Spanisch Grün, Spangrün entst.), grüner Kupferrost, bes. der künstlich gewonnene, Kupfergrün; der **Grünspecht**, ein grasgrüner Specht mit rother Platte auf dem Kopfe; der **Grünstein**, Bergw., eine gew. dunkelgrüne eisenhaltige Bergart. — Ableit.: **grünen**, ziellos. Zw. mit haben (altd. gruonen, niederd. grönen), grün werden, mit grünem Laube, Grase 2c. bekleidet werden, (die Bäume, Wiesen 2c. grünen); uneig. f. gedeihen, in Wohlstand gerathen, (er grüne und blühe!); dicht. auch f. grün sein; die **Grünigkeit**, M. -en, landsch. gem. f. die grüne Farbe, das Grünsein; etwas Grünes, bes. frische Gartengewächse; der **Grünitz**, -es, M. -e, f. Kreuzvogel; auch f. wilder Genster; **grünlich**, Bw., sich der grünen Farbe nähernd, ins Grüne fallend; der **Grünling**, -es, M. -e, f. v. w. Grünfink; wilder Genster; eine große grüne Birnen-Art; ein grünlicher Blätterschwamm; eine Art Lippfisch mit grünlichem Bauche.

Grund, m., -es, M. Gründe (engl. ground), überh. das Unterste, Innerste, das, worauf etwas ruht oder beruht; insbes. eig. die unterste Fläche eines Gefäßes oder hohlen Körpers, der Boden, (ein Glas bis auf den Grund leeren); der untere Theil eines Bauwerkes, worauf das Ganze ruht, fr. Fundament, (ein Haus von Grund aus ausmauern; den Grund zu einem Gebäude legen; auch uneig. etwas zu Grunde legen, d. i. es als Grundlage einer Darstellung 2c. anwenden; den Grund zu Jemands Glücke, Verderben 2c., zu einer Krankheit 2c. legen, d. i. den entscheidenden Anfang machen; eine Stadt in den Grund schießen, d. i. durch Geschütz zerstören); die untere Erdfläche eines Gewässers, (der Grund des Meeres, eines Sees, Flusses 2c.; zu Grunde gehen, d. i. untersinken; ein Schiff in den Grund bohren, segeln; uneig. einen oder etwas zu Grunde richten, d. i. verderben, vernichten, unbrauchbar machen); auch f. Bodensatz einer Flüssigkeit, (z. B. Kaffee-Grund); die Oberfläche der Erde, der Erdboden, sinnv. Boden, hinsichtlich der natürlichen Beschaffenheit des Erdreichs, (fetter, schwerer, leichter, sandiger Grund, gew. Boden), und hinsichtlich des Eigenthumsrechtes, (mein Grund u. Boden, s. d.); M. liegende Gründe, f. v. w. Grundstücke, s. d.; in engerem Sinne eine niedrige Strecke der Erdoberfläche, Niederung, Thalgegend, (das Dorf liegt im Grunde); von Gemälden, Zeugen u. a. Kunstarbeiten die einfarbige Fläche, auf welcher die Figuren, Verzierungen, Streifen u. dgl. dargestellt sind, (der Gold-, Ölgrund, heller, dunkler Grund eines Gemäldes; ein Zeug mit bunten Blumen auf weißem Grunde; eine Stickerei auf gelbem Grunde u. dgl.; vergl. Hinter- u. Vordergrund); uneig. das Innerste, Tiefste einer Sache, (einer Sache auf den Grund gehen, d. i. sie genau untersuchen; auf den Grund kommen, d. i. ergründen; vom Grunde des Herzens, der Seele, d. i. aus dem Innersten des Herzens, aus tiefster Seele; von Grund aus, d. i. durchaus, völlig, z. B. er ist von Grund aus böse, auch zgez. grundböse u. dgl.; aus dem Grunde, f. v. w. gründlich, genau, z. B. etwas aus dem Grunde wissen; im Grunde, d. i. der innersten oder wesentlichen Beschaffenheit nach, der Hauptsache nach, z. B. er hat im Grunde Recht); ferner dasjenige, wor-

auf etwas Anderes beruht, woraus dessen Dasein hervorgeht oder sich begreifen lässt, insbes. der Sach- oder Seins-Grund, (Gott ist der Grund aller Dinge), der Beweg- od. Handelns-Grund, (ich habe wichtige Gründe, so zu verfahren), in diesen beiden Bed. sinnv. Ursache (s. d.); der Erkenntniss- und Beweisgrund, (etwas aus Gründen, mit Grund glauben, annehmen; es mit Gründen beweisen; der Satz des zureichenden Grundes, in der Denklehre). — In zges. Beiwörtern hat Grund als Bestimmwort verstärkende Kraft, indem es soviel bedeutet, wie: von Grund aus, gründlich, völlig, durchaus, z. B. grundböse, -ehrlich, -falsch, -gelehrt, -gut, -gütig, -rechtlich, u. dgl. m., d. i. völlig oder durchaus böse, ehrlich, falsch, gründlich gelehrt rc.; andere Zsetz. sind: der Grundbalken, zum Grund eines Gebäudes gehörender Balken; in Mühlen, ein Balken, welcher unmittelbar vor dem Gerinne liegt, auch der Grundbaum genannt; der Grundbass, Tonk., der Bass, welcher die Grundtöne des vollständigen Satzes anzeigt; der Grundbau, Bau des Grundes zu einem Gebäude; die Grundbedingung, eine zu Grunde gelegte Hauptbedingung; der Grundbegriff, ein Begriff, der andern zu Grunde liegt; auch ein dem Menschen wesentlicher, ursprünglicher Begriff; der Grundbesitz, das Grundeigenthum, Besitz eines Grundstückes; auch der in Jemands Besitz befindliche Grund und Boden selbst; der Grundbesitzer, -eigenthümer, -herr, Besitzer, Herr über den Grund und Boden; der Grundbestandtheil, ursprünglicher, wesentlicher Bestandtheil; die Grundbirn, landsch. f. Kartoffel; auch f. Erdapfel, Erdbirn, s. d.; das Grundblei, s. v. w. Senkblei; das Grundbuch, landsch., Verzeichniss der Grundstücke und ihrer Gefälle; das Grundeigenthum rc., s. Grundbesitz; das Grundeis, das Eis, welches sich auf dem Grunde der Ströme bilden soll; das Grundeisen, ein Werkzeug der Wundärzte zur Untersuchung der Wunden (fr. Sonde); das Grunderz, unter der Dammerde liegendes Eisenerz; die Grundfarbe, s. v. w. Hauptfarbe; auch die Farbe, welche den Grund eines Gemäldes rc. einnimmt; die Grundfeste, der feste Grund, worauf etwas ruht, eig. und uneig.; die Grundfläche, die untere Fläche, worauf ein Körper ruht (fr. Basis); die Grundform, die erste, ursprüngliche, Haupt-Form; das Grundgebirge, ein ursprüngliches oder Gang-Gebirge; die Grundgerechtigkeit, eine auf dem Grund und Boden haftende Gerechtigkeit; auch die niedere Gerichtsbarkeit, in diesem Sinne auch das Grundgericht, gew. M. die Grundgerichte; das Grundgesetz, ein Gesetz, welches die Grundlage der übrigen bildet, Hauptgesetz; das Grundhaar, Hutm., die feinen, weichen Winterhaare der Thiere; Gerb., die in der Haut verborgenen Haarwurzeln; das Grundheil, s. v. w. Gauchheil oder Johanniskraut; der Grundherr, s. Grundbesitzer; die Grundherrschaft, die Herrschaft über Grund und Boden; auch die Person, welche diese Herrschaft besitzt; der Grundholde, -n, (s. hold), oberd., ein an Grund u. Boden gebundener Unterthan; der Grundirrthum, ein ursprünglicher, das Wesen einer Sache betreffender, Haupt-Irrthum; die Grundkraft, eine ursprüngliche, wesentliche, anderen zu Grunde liegende Kraft; die Grundlage, eig. die unterste, den anderen zum Grunde dienende Lage, (z. B. eines Walles); uneig. das, worauf etwas Anderes beruht, oder gegründet ist, (die Grundlage seines Glückes rc.); auch f. Grundstoff; die Grundlegung, die Legung des Grundes, eig. und uneig., (z. B. einer Wissenschaft); der Grundlaut, Sprachl., s. v. w. Selbstlaut (fr. Vo-

cal); die **Grundlehre**, wesentliche, andern zu Grunde liegende Lehre; die **Grundlinie**, die unterste Linie einer Figur, worauf diese ruht; Mehrh. die **Grundlinien**, die Hauptlinien oder = Umrisse einer Zeichnung rc.; auch uneig. f. v. w. Grundzüge; **grundlos**, Bw., keinen Grund (Boden), oder doch keinen festen od. bekannten Grund habend, sinnv. bodenlos, unergründlich, (eine grundlose Tiefe); uneig. f. nicht zu ergründen, nicht auszuforschen, unerforschlich, (die grundlose Barmherzigkeit Gottes); und f. unbegründet, des Beweisgrundes ermangelnd, (grundlose Behauptungen); die **Grundlosigkeit**, das Grundlossein, in allen Bed. des Bw.; die **Grundrebe**, Weinreben, welche die Thau= od. Wasserwurzeln treiben, auch Wasserreben genannt; das **Grundrecht**, das Recht, welches der Besitz eines Grundes giebt; die **Grundregel**, eine vorzüglich wichtige, andern zu Grunde liegende, Haupt=Regel; der **Grundriss**, ein Riss (Plan), welcher die Eintheilung eines Platzes, Gebäudes rc., der Grundfläche nach darstellt; auch überh. ein Plan oder Entwurf einer Sache den Grundzügen nach, (uneig. Grundriss einer Wissenschaft, sinnv. Abriss); der **Grundsatz**, ein Satz, der anderen Sätzen zu Grunde liegt, der eine Grundwahrheit enthält; bes. eine festgestellte Regel für unser Verhalten, (nach Grundsätzen handeln; gute Grundsätze haben); der **Grundsauer**, -s, o. M., Bäck., der vom vorigen Gebäck aufgehobene Sauerteig, der zum Grunde des Sauerteigs beim nächsten Gebäck dient; die **Grundsäule**, der **Grundpfeiler**, eine Säule, ein Pfeiler, woauf ein Gebäude ganz oder theilweise ruht, bes. uneig., (z. B. die Grundsäulen eines Staates u. dgl.); der **Grundschoss**, ein Schoss, d. i. eine Abgabe von Grundstücken; **grundsicher**, Bw., einen sicheren, festen Grund habend; die **Grundsprache**, die ursprüngliche Sprache, Ursprache einer Schrift; auch die anderen Sprachen zu Grunde liegende Stammsprache; der **Grundstein**, einer von den Steinen, welche den Grund eines Gebäudes rc. bilden; in engerem Sinn, der erste Stein, welcher in den Grund eines Gebäudes gelegt wird; Bergw., eine grobe, sandige, mit vielem Quarz untermengte Steinart; die **Grundsteuer**, von Grundstücken zu entrichtende Steuer; die **Grundstimme**, f. v. w. Bass; der **Grundstoff**, ursprünglicher, wesentlicher Stoff oder Bestandtheil, Urstoff (fr. Element); der **Grundstrich**, in der Schrift, die den Buchstaben zu Grunde liegenden stärkeren Striche, welche durch die feinern Haarstriche verbunden werden; das **Grundstück**, 1) ein wesentliches Bestandstück eines Dinges; 2) jedes unbewegliche Gut: Haus, Acker, Garten rc.; die **Grundsuppe**, der Bodensatz einer Flüssigkeit; bes. das im Schiffsgrunde sich ansammelnde Wasser; der **Grundtheil**, ursprünglicher, wesentlicher, Haupt=Theil; der **Grundtrieb**, ein wesentlicher, natürlich begründeter Trieb; das **Grundübel**, das wesentliche Hauptübel, welches anderen zu Grunde liegt; das **Grundvermögen**, 1) f. v. w. Grundkraft; 2) Vermögen in Grundstücken; auch f. Hauptgut, Hauptvermögen, fr. Capital; die **Grundwage**, f. v. w. Wasser=, Senk= oder Richtwage (fr. Nivelir=Instrument); die **Grundwahrheit**, eine wesentliche, andern zu Grunde liegende Wahrheit; das **Grundwasser**, das unter dem Erdboden in einiger Tiefe befindliche Wasser; das **Grundwesen**, das ursprüngliche, innere Wesen eines Dinges; das **Grundwort**, Sprachl. f. Stammwort; insbes. in zgef. Wörtern das letzte Glied der Zusammensetzung, welches den zu bestimmenden Grundbegriff enthält, (z. B. Thür in Hausthür; entg. Bestimmungswort); die **Grundzahl**, die den anderen zu Grunde liegenden Hauptzahlen: 1 bis 10;

Sprachl., s. v. w. das **Grundzahlwort** oder Hauptzahlwort, die Zahlwörter, welche auf die Frage wie viel? die Menge oder Anzahl angeben, (z. B. zwei, vierzig, hundert rc.; entg. Ordnungszahl); der **Grundzins**, der von dem Besitzer eines Grundstückes an die Grundherrschaft entrichtete Zins; der **Grundzug**, M. Grundzüge, die wesentlichen oder Haupt-Züge, Striche, Linien einer Schrift, Zeichnung u. dgl.; uneig. ein kurzer Ab- oder Umriss, (Grundzüge einer Wissenschaft rc.); auch ein wesentlicher, vorzüglicher Bestandtheil, ein auszeichnendes Merkmaal, (ein Grundzug der Eigenthümlichkeit eines Menschen, eines Volkes rc.). — Ableit.: der **Gründel**, -s, M. w. E., 1) Namen eines Fisches, s. v. w. Gründling; 2) landsch. f. das Pflugeisen; der **Gründling**, -es, M. -e, 1) ein kleiner schmackhafter Flussfisch, der sich auf dem Grunde aufhält, auch Kressling, Gange oder Gengel genannt; landsch. auch f. die Schmerle; 2) Forstw., krummes und knorriges Scheitholz; **gründlich**, Nw. u. Bw., aus dem Grunde, bis auf den Grund oder das Wesen einer Sache gehend, sinnv. vollständig, genau, tief, (einen Kranken gründlich heilen; eine Sprache gründlich erlernen; gründlich gelehrt; ein gründlicher Gelehrter; ein gründlicher Beweis rc.); die **Gründlichkeit**, das Gründlichsein, die gründliche Beschaffenheit, oder das gründliche Verfahren; **gründen**, Zw. 1) ziel., den Grund finden, gew. ergründen; den Grund zu etwas machen, (die Maler gründen die Leinwand, die Kupferstecher eine Platte rc.; in diesem Sinne auch mit fremdartiger Endung: grundiren); insbes. gew. den Grund zu etwas legen, (ein Haus —), uneig., sinnv. stiften, anlegen, errichten, (ein Reich, eine Anstalt —); etwas worauf —, uneig. f. darauf beruhen lassen, stützen, (er gründet seine Hoffnung auf dich); auf oder in etwas gegründet sein, seinen Grund haben, darauf beruhen, daraus hervorgehen, (dieser Satz ist in der Erfahrung gegründet); daher gegründet als Bw., f. Grund habend, erwiesen, wahr, (seine Behauptung ist nicht gegründet); 2) rückz., sich auf etwas —, sich darauf stützen, darauf beruhen, darauf gegründet sein, (worauf gründet sich diese Vermuthung?); die **Gründung**, das Gründen, bes. die Stiftung, Anlage, Errichtung; der **Gründer**, -s, die **Gründerinn**, M. -en, wer etwas gründet, den Grund dazu legt, bes. uneig. sinnv. Stifter, Urheber.

Grüne, **grünen**, **grünlich**; **Grünfink**, -**kohl**, -**span** rc., s. grün.

grunzen, ziellos. Zw. mit haben (griech. γρύζειν, lat. grunnire, franz. grogner), ein Schallwort, den groben, dumpfen Laut der Schweine nachahmend, (das Schwein grunzt).

Gruppe, w., M. -n (aus dem franz. groupe, ital. groppo), eine Zusammenstellung einzelner Gegenstände, bes. menschlicher Figuren zu einem Ganzen, bes. in den bildenden Künsten, (eine Gruppe von Menschen, eine Baumgruppe u. dgl.); **gruppenweise**, Nw., in oder nach Gruppen; **gruppen** oder gew. **gruppiren**, ziel. Zw., zu Gruppen zusammenordnen.

Grus, m., -es, o. M., s. v. w. Graus (s. d.), d. i. Schutt, Stein- und Kalktrümmer; auch f. Gries, Kies.

Gruse, w., o. M., niederd. f. grünes Gras, Rasen, grüne Saat; daher **grusicht**, Bw., niederd. f. von grasähnlichem Geschmack.

Grüseck, m., -es, M. -e, eine Art Fische mit grünlichem Rücken.

Grusel, m., -s, o. M., landsch. gem. f. das Grauen, der Schauer; **gruseln**, ziellos. Zw. f. grausen, schaudern.

grüßen, ziel. Zw. (altd. gruozan, urspr. anregen, anreizen, ansprechen, herausfordern ꝛc.; niederd. gröten; engl. greet), einen —, ihm beim Zusammentreffen durch Anrede oder herkömmliche Zeichen, als Hutabnehmen, Verneigung ꝛc., Freundschaft oder Höflichkeit bezeigen, (ich grüße dich; sei mir gegrüßt; auch: Gott grüße dich! er grüßte mich im Vorbeigehen ꝛc.); auch einem Abwesenden sein Wohlwollen, seine Freundschaft oder Höflichkeit bezeigen, (grüße ihn von mir; er lässt Sie grüßen); der **Gruß**, -es, M. Grüße, die Handlung des Grüßens mit Worten oder Zeichen; die Bezeigung des Wohlwollens, der Höflichkeit gegen Abwesende, sinnv. Empfehlung, fr. Compliment, (einem seinen Gruß entbieten, vermelden, vlt. f. sagen lassen; freundliche Grüße an Jemand bestellen, ausrichten); die **Grußformel**, beim Grüßen gebräuchliche Anrede, (z. B. guten Tag, guten Morgen u. dgl.).

Grußzeit, w., landsch. auch die Grüß, Jäg., die Brut- und Setzzeit des Wildes, in welcher dasselbe geschont wird, Hegezeit.

Grütze, w., o. M. (dem Stamme nach = Gries [s. d.], altd. grioz von griozan, zermalmen; niederd. Grütt, Gorte; engl. grout), von Hülsen befreites, grob gemahlenes Getreide, sinnv. Gries, Schrot, (Hafer-, Gerstengrütze ꝛc.), und die daraus gekochte Speise; uneig. niedr. f. Gehirn, (Grütze im Kopf haben, f. klug sein; auch im entgegenges. Sinne: statt des Gehirns Grütze haben, d. i. dumm sein); der **Grützhafer**, eine sehr körnerreiche Haferart, nackter Hafer; der **Grützkopf**, niedr., ein dummer Mensch; daher auch **grützköpfig**, Bw.; die **Grützwurst**, mit Grütze gefüllte Wurst.

Grützjökel, m., -s, o. M. (wahrsch. verderbt aus grus, grün, vergl. Gruse), Bergw., grüner Jökel (s. d.), d. i. natürlicher Vitriol.

Gubst, w., M. -e, landsch., das Weibchen des Steinbockes, die Jesche.

gucken, ziellos. Zw. mit haben (oberd. auch guckſen; niederd. kucken, gem. kieken), Volksspr., aufmerksam oder neugierig sehen, sinnv. gaffen, (nach oder in etwas —, aus dem Fenster gucken); uneig. f. sichtbar hervorragen, zum Vorschein kommen, (das Schnupftuch guckt aus der Tasche); das **Guckfenster**, ein kleines Fenster in einem größeren oder in einer Thür, zum Durchsehen; der **Guckkasten**, ein Kasten mit Bildern, welche durch ein angebrachtes Vergrößerungsglas betrachtet werden; — der **Gucker**, -s, wer guckt, oder neugierig nach etwas sieht, bes. in Zsetz. wie Sterngucker; ein Werkzeug, kleines Fernrohr, durch welches man sieht, (Taschen-, Operngucker ꝛc.); auch f. Guckfenster; **guckeln** oder **gückeln**, ziellos. Zw. mit haben, das verkl. gucken, landsch. f. durch eine kleine Öffnung sehen; auch f. blinzeln.

Guckguck, f. Kukuk.

Guhr, w., M. -en, 1) landsch. f. Gährung, Gahre; 2) Bergw., Mineralien, die das Wasser aufgelöset bei sich führt, (metallische Guhren ꝛc.).

gühriq, Bw., spröde, brüchig, vom Eisen und Stahle.

Gulden, m., -s, M. w. E. (altd. Guldin, von Gold), urspr. eine Goldmünze (vergl. Goldgulden), zuerst in Florenz geprägt, daher auch Floren (mittl. lat. floreni) genannt, etwa einen Dukaten werth; jetzt eine deutsche Silbermünze, 16 gute Groschen oder 60 Kreuzer geltend; auch Benennung anderer wirklicher oder bloßer Rechnungs-Münzen von verschiedenem Werthe; der **Gülden**, -s, M. w. E., alt f. Gulden; in einzelnen Land-

schaften auch eine vom Gulden verschiedene Rechnungsmünze von 20 oder 21 Groschen; der Güldengroschen, landsch. f. Gulden.

gülden, Bw., alt f. golden; der Güldenklee, s. v. w. Leberklee; güldisch, Bw., Bergw. f. goldhaltig.

Gülte oder Gült, w., M. -en (von gelten; niederd. Gulde; mittl. lat. gulta; urspr. überh. f. Schuld), landsch., jährlicher Zins von geliehenem Gute, bes. der von Grundstücken dem Grundherrn entrichtete Zins; daher auch f. Ertrag, Einkommen, (Geld-, Fruchtgülte); daher der Gültbauer, oberd. f. Zinsbauer; der Gültbrief, schweiz. f. Schuldbrief; das Gültebuch f. Zinsbuch; der Gültherr f. Zinsherr; gültbar, Bw., f. zinsbar, zinspflichtig; gülten, ziel. Zw., die Gülte, den Zins entrichten, verzinsen.

gültig, Bw. (von gelten), einen gewissen, anerkannten Werth habend, geltend, (gültige Münzen); auch sittlichen oder geistigen Werth habend, (eine gültige Entschuldigung, ein gültiger Beweis); die Gültigkeit, das Gültigsein, der anerkannte Werth.

Gundermann, m., -es, o. M., auch Gundram, Gundelrebe, Gundrebe, landsch. f. den Erdepheu; auch f. den Kirschisop, und die Erdwinde.

Günsel, m., -s, o. M., ein Pflanzengeschlecht, bei welchem der Kelch in fünf ungleiche Einschnitte getheilt ist, (ajuga L.).

Gunst, w., gew. o. M. (von gönnen, alt gunnen; altd. auch anst, f. gönnen), die Gesinnung, dass man Jemandem etwas gönnt, Geneigtheit, Anderen Gutes zu wünschen und ihr Wohl zu befördern, bes. von Höheren gegen Geringere, sinnv. Wohlwollen, Gewogenheit, Huld, Gnade, (sich um Jemands Gunst bemühen, bewerben, bei ihm in Gunst stehen); in tadelndem Sinne Zuneigung ohne Berücksichtigung des Verdienstes, sinnv. Vorliebe, Parteilichkeit, (es geht hier Alles nach Gunst); auch f. Erweisung der Gunst, Gunstbeweis oder -bezeigung, (sich eine Gunst erbitten u. dgl.); f. Vergünstigung, Erlaubniss, (mit Gunst); Kanzl. auch f. schriftliche Einwilligung, in welchem Sinne auch die Mehrh. die Günste vorkommt; — im gew. Sprachgebr. findet sich nur der Dat. d. Mehrh. Gunsten in den Redensarten: bei Jemand in Gunsten stehen; einem etwas zu Gunsten (d. i. zu Gefallen) thun; — die Gunstbezeigung, Erweisung der Gunst; der Gunstbrief, Erlaubnissschreiben eines Oberen; günstig, Bw., Gunst habend und beweisend, sinnv. geneigt, gewogen, hold, (einem günstig sein); uneig. dem Wunsche gemäß, sinnv. erwünscht, vortheilhaft, (ein günstiges Urtheil; günstige Gelegenheit, Umstände, günstiger Wind u. dgl.); der Günstling, -es, M. -e, wer in hohem Grade, oft unverdient eines Anderen Gunst besitzt, sinnv. Liebling, fr. Favorit, (uneig. ein Günstling des Glückes).

Gurgel, w., M. -n (engl. gargle; franz. gorge; griech. γαργαρεών, lat. gurgulio; wahrsch. von Schallnachahmung des Gurgelns ausgehend), die Speiseröhre, der Schlund; auch die äußere Gegend am Vorderhalse, wo die Gurgel liegt, (einen bei der Gurgel fassen; gem. sein Vermögen durch die Gurgel jagen, d. i. verprassen, bes. vertrinken); uneig. die krumme Röhre an einem Druckwerke, welche den Stiefel mit der Steigeröhre verbindet; gurgeln (griech. γαργαρίζειν, lat. gargarizare), Zw. 1) ziel. oder rückz., den Hals, oder sich —, den Hals mit einer Flüssigkeit ausspülen unter Ausstoßung des Athems, wodurch ein röchelnder Schall hervorgebracht wird; 2) ziellos mit haben, einen röchelnden Ton hören lassen; daher uneig. laut u. gurgelnd

ſingen; die Gurgelei, das Gurgeln; beſ. uneig. verächtl. f. ſchlechter Geſang; der Gurgelhahn, landſch. f. Auerhahn.

Gurke, w., M. -n (niederd. Augurke, dän. agurke, ſchwed. gurka, engl. gherkin, franz. courge; wahrſch. von dem mittl. lat. anguria, Waſſermelone), die eſsbare Frucht eines in Gärten gezogenen Rankengewächſes; der Gurkenkern, -ſamen ꝛc.; der Gurkenſalat, aus dünn geſchnittenen Gurken bereiteter Salat.

Gurre, w., M. -n, gem.) eine Stute geringer Art; überh. ein ſchlechtes Pferd, eine Mähre; landſch. auch eine liederliche Weibsperſon.

gurren, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. girren), einen dumpfen und rauhen Ton hervorbringen, wie der Tauber.

Gurt, m. (oberd. w.), -es, M. -e (goth. gairda, dän. giord; engl. girth, niederd. Gorre), überh. etwas Umfaſſendes, Einſchließendes, (vergl. Gart, Garten), daher: Bauk., ein Zierrath an den Säulen, welcher dieſelben ganz umſchlingt; ein ähnlicher Zierrath an Kanonen; insbeſ. eine breite durch eine Schnalle od. durch Haken befeſtigte Leibbinde zu verſchiedenem Behuf, (ein lederner Gurt u. dgl.); auch das Wehrgehenk, an welchem das Seitengewehr hängt; breite, ſtarke hänfene Bänder, zur Befeſtigung des Sattelzeuges der Pferde, als Tragbänder, zu Bettſtellen u. dgl. dienend. — Zſetz.: das Gurtbett, ein leichtes Bettgeſtell, deſſen Boden aus querüber befeſtigten Gurten beſteht; der Gurtring; die Gurtſchnalle ꝛc.; das Gurtſims, Bauk., ein Sims, welches ein Gebäude wie ein Gurt umgiebt; das Gurtwerk, Bauk., gurt- oder bandförmige Verzierungen; — gürten, ziel. und rückz. Zw. (altd. gurtan), mit einem Gurte verſehen, umgeben; ſich —, die Kleider mittelſt eines Gurtes befeſtigen; daher uneig. f. ſich zu etwas rüſten, mit etwas verſehen, (gürte dich mit Kraft); etwas —, auch mittelſt des Gurtes befeſtigen, (das Schwert an die Seite —); — der Gürtel, -s, M. w. E. (altd. gurtila, engl. girdle, ſchwed. gördel; von gürten: ein Werkzeug zum Gürten), ein ſchmaler Gurt, oder ein Band oder Riemen von einiger Breite, durch Schnallen, Haken u. dgl. befeſtigt, beſ. zum Aufgürten oder Feſthalten der Kleidung dienend; uneig. die Gegend des Leibes, um welche der Gürtel gelegt wird; auch gürtelähnliche breite Streifen, die einen Körper umgeben, (z. B. Erdgürtel, ſ. d.); das Gürtelkraut, landſch. Namen des Bärlapps; der Gürtelring; die Gürtelſchnalle, -ſpange ꝛc.; das Gürtelthier, ein ſüdamerikaniſches Thier mit einer hornartigen Schale bedeckt, die auf dem Rücken durch mehre bewegliche Ringe unterbrochen iſt, auch Panzerthier, fr. Armadill genannt; der Gürtler, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Gürtel, Wehrgehenke u. dgl. mit metallenen Verzierungen verſieht; dann auch überh. f. Gelbgießer.

Guſs, m., -ſſes, M. Güſſe (altd. guz; von gießen, ſ. d.), die Handlung des Gießens, (z. B. der Guſs einer Glocke; uneig. wie aus einem Guſſe, d. i. ein ſo innig zuſammenhangendes Ganzes, als wäre es gegoſſen); die Flüſſigkeit, welche gegoſſen wird oder ſich ergießt, insbeſ. ein heftiger Regen, (Regenguſs); auch der Ort, durch welchen etwas ausgegoſſen wird, Rinne, Guſsſtein; das Guſseiſen, der Guſsſtahl, gegoſſenes Eiſen, dergl. Stahl, entg. dem geſchmiedeten; die Guſsform, die Form, in welcher man einen flüſſig gemachten Körper geſtaltet; der Guſsſtein, Goſſen-

stein (s. d.) in Küchen; die Gußswaare, das Gußswerk, gegossene Metallwaaren oder Kunstarbeiten.

güst, Bw. (verw. mit Geest, s. d.; vergl. wüst; urspr. trocken), niederd. s. gelt, unbefruchtet, unfruchtbar, bes. von Thieren, (güstes Vieh, die Kuh geht güst); auch von Pflanzen und vom Boden, (güster Kohl, güstes Land); die Güste, landsch. f. Brache; der Güstling, -es, M. -e, s. ein unbefruchtetes Thier.

Güster, m., -s, M. w. E., landsch., eine Art Weißfisch, die Plötze.

gut, Bw. und Nw. (goth. god; altd. guat, guot; oberd. guet, niederd. good; engl. good; schwed. god; vergl. das griech. ἀγαθός, γηθέω, und ergötzen; wahrsch. urspr. den Sinn befriedigend, gefallend); Comp. und Sup. (statt der ungebr. güter, gütest): besser, best, (s. besser); 1. als Bw. u. Nw., überh. von gehöriger oder erwünschter Beschaffenheit seiner Art und Bestimmung nach, entg. schlecht; insbes. 1) subjectiv, den Sinn oder die Empfindung befriedigend, sinnliches Wohlgefallen erweckend, sinnv. angenehm, (eine Blume riecht gut, eine Speise schmeckt gut; eine gute Gestalt, ein gutes Ansehen; das Kleid steht dir gut; hier ist gut wohnen; gute Tage haben, sich einen guten [d. i. angenehmen, vergnügten] Tag machen; was schreibt man dir Gutes? er sitzt in guter Ruh rc.); zuweilen auch: angenehme Empfindungen habend, vergnügt, heiter, (gutes Muthes, guter Dinge sein); ferner dem Willen oder Wunsche, dem Verlangen, der Absicht einer Person entsprechend, sinnv. erwünscht, günstig, (gutes Wetter, guter Wind; ein gutes Zeichen; eine gute Gelegenheit; gute Zeiten; guten Morgen, Abend, Tag! [näml. wünsche ich dir], herkömmliche Grußformeln; er hat es gut; es geht mir gut; es steht gut mit ihm; es ist gut, dass du kommst); 2) objectiv, seiner eigenen Beschaffenheit nach vollkommen; der Sache, den Umständen, seinem Endzwecke, seiner Bestimmung entsprechend, (gutes Brod, guter Wein; ein guter Weg; ein guter Rath; ein gutes Gemälde, Gedicht, Buch rc.; ein guter Dichter, Maler, Schriftsteller; ein guter Geschmack; ein gutes Gedächtniss; ein guter Gedanken, Einfall, Witz; ein guter Wirth; es ist schon gut, mag gut sein; etwas gut sein lassen, gut heißen, d. i. es für gut gelten lassen, billigen; etwas wieder gut machen, d. i. Verdorbenes herstellen, verbessern, vergüten); insbes. f. echt, unverfälscht, (gutes Gold, gute Perlen); richtig, kunstgerecht, (gutes Deutsch; er spricht gut); dem inneren oder äußeren Werthe nach tadellos, vor andern seiner Art ausgezeichnet, (gutes Geld, ein guter Groschen; von guter Herkunft, aus einem guten Hause sein); der Masse, Menge, Ausdehnung nach beträchtlich, reichlich, sinnv. groß, lang, (eine gute Anzahl, ein gutes Theil; eine gute Zeit, Weile; eine gute Stunde, Meile u. dgl.); ferner seiner Bestimmung entsprechend, hinsichtlich der Wirkung auf einen Gegenstand, eine Person, sinnv. nützlich, dienlich, heilsam, förderlich, in diesem Sinne oft mit dem Dat. der Person, (eine gute Arzenei; diese Arzenei, Speise u. dgl. ist gut für dich, oder dir gut; etwas Gutes lernen; Jemandem Gutes thun, d. i. ihm Wohlthaten erweisen; Gutes mit Bösem vergelten); 3) in sittlichem Verstande, sittlich rein, ohne Tadel, unbescholten, redlich, wohlgesinnt, tugendhaft, entg. böse, (ein guter Mensch, ein gutes Herz, gute Sitten; das gute Gewissen; der gute Namen, Ruf; auch als Hw. Gutes thun, das Gute),

gem. auch mit verächtl. Nebenbegriff f. einfältig, (ein guter Narr, eine gute Haut u. dgl.); insbes. f. sanftmüthig, liebreich, nicht zum Zorne geneigt, verträglich, versöhnt, entg. böse, (ein guter Herr, Vater, Ehemann; einem gute Worte geben; ein gutes Wort findet eine gute Statt; einem etwas im Guten sagen, d. i. auf sanfte, liebreiche Art; etwas im Guten thun, d. i. ohne Zwang; wieder gut werden, d. i. nicht mehr zürnen; sei nur wieder gut! u. dgl.); Anderer Wohlfahrt wünschend u. befördernd, wohlwollend, gewogen, wohlmeinend, wohlgemeint, (mein guter Freund; einem gut sein, bleiben ꝛc.; es gut mit Jemand meinen; etwas in guter Meinung od. Absicht thun; mit gutem Willen); daher auch f. gütig, gefällig, (sei so gut, mir zu sagen ꝛc.), und als Zärtlichkeitswort f. lieb, (du gutes Kind! u. dgl.); — 2. als Nw. hat gut noch einige eigenthümliche Bedeutungen; es steht für sich allein, Beifall oder Billigung ausdrückend, (gut! ich bin es zufrieden; recht gut! und dgl.; auch spöttisch im entgegengesetzten Sinne, z. B. gut! wir sprechen uns weiter; schon gut u. dgl.); daher auch f. genug, (kurz und gut, d. i., mit einem Worte, ohne viele Umstände); als gradbestimmendes Nw. f. wohl, sehr, bes. bei Vergleichungen, (ich weiß es sehr gut, so gut, eben so gut, wie du; sie ist so gut schuld, als er); f. leicht, ohne Beschwerde od. Hinderniß, (er hat gut reden, lachen u. dgl.); für etwas oder für einen gut sein, oder sagen, d. i. dafür stehen, bürgen; gut thun, gem. f. sich gut betragen, (er will nicht gut thun); etwas gut haben, gut behalten, d. i. es noch als Schuld zu fordern haben, auch: es zu gute haben oder behalten; zu gute findet sich als Nw. noch in folgenden Redensarten: es kommt mir zu gute, d. i. ist ein Vortheil für mich; einem etwas zu gute halten, d. i. nachsehen, nicht übel nehmen; sich etwas zu gute thun, d. i. sich ein Vergnügen machen; sich auf eine Eigenschaft, einen Vorzug etwas zu gute thun, d. i. sich darauf etwas einbilden, sich dessen rühmen; — das Gut, -es, M. Güter, jeder Gegenstand, den man mit Lust empfindet, dessen Besitz erwünscht ist und unseren Zustand verbessert, entg. Übel, (zeitliche, irdische, geistige Güter; das höchste Gut ꝛc.); insbes. Besitzthum, Eigenthum, zeitliches Vermögen, (Gut und Blut daran wagen; sprichw. unrecht Gut gedeihet nicht; fahrendes Gut; ein anvertrautes Gut; Heirathsgut ꝛc.); in engerem Sinne, unbewegliches Vermögen, (Habe und Gut, Geld und Gut), bes. liegende Gründe, ländliche Grundstücke oder Besitzungen, auch verkl. das Gütchen, (ein Land-, Acker-, Bauern-, Rittergut ꝛc.); ferner allerlei bewegliche Geräthe oder Waaren, in der Einh. als Sammelw. (z. B. Steingut, irdenes Gut; Meßgut), u. in der Mehrh. f. Handelswaaren, (Kaufmannsgüter). — Zsetz. von Gut, Güter: der Gutsbesitzer, -herr, die Gutsherrschaft, der Besitzer, Herr, die Herrschaft eines Landgutes; daher gutsherrlich oder -herrschaftlich, Bw.; der Güterbeschauer, vereideter Waarenbeschauer (fr. Visitator); der Güterbestäter, s. Bestäter; der Güterbrief, Frachtbrief; der Güterhandel, Handel mit Landgütern; der Güterkauf, Kauf von Landgütern; der Güterwagen, ein Wagen mit Kaufmannsgütern, Frachtwagen. — Zsetz. von gut: das Gutachten, -s, M. w. E., was man in einer Sache für gut erachtet, sinnv. Urtheil, Meinung; gutachtlich, Nw. u. Bw., als Gutachten, in Form eines Gutachtens; gutartig, Bw., von guter Art, d. i. natürlicher Beschaffenheit, (z. B. gutartige Blattern), oder Gemüthsart, (ein gutartiges Kind),

entg. bösartig; die **Gutartigkeit**; das **Gutbefinden**, -s, o. M., was man für gut befindet, oder wie man etwas für gut befindet; sinnv. das **Gutdünken**, das muthmaßliche Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache oder eines Thuns, (nach Gutdünken, sinnv. nach Belieben); der **Gutedel**, -s, eine Art Weinstöcke, deren Trauben große, grüne, dünnhülsige Beeren tragen; das **Guterz**, Bergw., reichhaltiges Erz; **gutgelaunt**, **-gesinnt**, Bw., von guter Laune, Gesinnung; das **Guthaben**, Kaufm., was man bei einem Andern gut hat, d. i. als Rückstand zu fordern hat; **gutherzig**, Bw., ein gutes Herz oder Gemüth habend, und verrathend; die **Gutherzigkeit**; **gutmüthig**, Bw., eine gute, bes. sanfte, wohlwollende Gemüthsart habend, und verrathend; die **Gutmüthigkeit**; das **Gutsagen**, die **Gutsagung**, das Bürgen, die Verbürgung für Jemand; die **Gutthat**, eine gute, bes. milde That, Wohlthat; der **Gutthäter**, gew. Wohlthäter; **gutthätig**, Bw., wohlthätig; die **Gutthätigkeit**, das Gutthätigsein, auch f. Gutthat; **gutwillig**, Bw., selten f. gutthätig, gütig; gew. geneigt und bereit zu thun, was Andere wollen, (ein gutwilliger Mensch); als Nw. s. v. w. freiwillig, ohne Zwang, (etwas gutwillig thun); die **Gutwilligkeit**. — Ableit.: die **Güte**, o. M., das Gutsein, die angemessene Beschaffenheit, Vollkommenheit, Trefflichkeit; auch überh. die verhältnißmäßige Beschaffenheit oder der Werth einer Sache, fr. Qualität, (die Güte eines Zeuges, einer Waare untersuchen; eine Waare von erster Güte u. dgl.); insbes. sinnliche Befriedigung, (Volksspr. sich eine Güte thun, s. v. w. sich etwas zu gute thun); sittliche Reinheit u. Trefflichkeit, (Güte des Herzens); in engerem Sinne f. Sanftmuth, Milde, Gelindigkeit, Freundlichkeit, sinnv. Gütigkeit, (er ist die Güte selbst; etwas in der Güte abmachen, entg. der Strenge, dem Zwange ꝛc.); f. Gefälligkeit, (haben Sie die Güte ꝛc.); **gütig**, Bw., Güte habend und erweisend, nur im sittlichen Verstande, sinnv. wohlwollend, mild, liebreich, freundlich, (gütiger Gott! ein gütiger Vater), auch f. gefällig, (sei so gütig ꝛc.); von Güte oder Gefälligkeit zeugend, (gütige Gesinnungen; mit Ihrer gütigen Erlaubniß u. dgl.); die **Gütigkeit**, das Gütigsein, sinnv. Güte, Wohlwollen, Gefälligkeit; landsch. auch die **Gutheit**; **gütlich**, Nw. und Bw., in oder mit Güte, im Guten, (einen Streit gütlich beilegen; ein gütlicher Vergleich); landsch. auch f. gütig, sanft, wohlwollend, (einen gütlich halten); **sich (mir) gütlich thun**, s. v. w. sich etwas zu gute thun, (s. o.).

Gyps, s. Gips.

H.

H, der achte Buchst. des ABC, ein Mitl., und zwar der einfachste Hauchlaut oder der reine Lungenlaut, stärker gehaucht als Anfangslaut einer Stammsilbe, (z. B. Haus, Herz, hören), schwächer, wenn es als Endlaut einer Stammsilbe zu einer tonlosen Nebensilbe hinübergezogen wird, (z. B. sehen, fliehen, geschehen); ganz unhörbar als stummes h, wenn es eine Stammsilbe beschließt, (z. B. Floh, sieh). In allen diesen Fällen ist h ein wesentlicher Stammlaut, der ehemals auch häufig die Stelle des ch vertrat, (z. B. ih, niht ꝛc. altd. f. ich, nicht), und noch jetzt häufig mit ch wechselt

oder in ch übergeht, (z. B. hoch, höher, höchst; nah, näher, nächst; fliehen, Flucht; geschehen, Geschichte rc.). In der neueren Rechtschreibung ist aber das stumme h häufig ein nicht zum Stamme gehöriges Dehnungszeichen, entweder am Ende einer Stammsilbe (z. B. froh, Schuh, früh), und zu einer tonlosen Nebensilbe hinübergezogen (z. B. stehen, Ehe, Mühe), oder auch nach einem Selbstl. vor l, m, n, r eingeschaltet, (z. B. Pfahl, lahm, lähmen, Sohn, ihn, Jahr, nehmen u. dgl. m.). Mit c, p, t verbunden bildet h die zusammengesetzten Schriftzeichen ch, ph, th, über deren einfache Laute s. unter c, p, t.

ha, Empfindl. der Verwunderung, des Unwillens, des erlangten Aufschlusses, (bes. verdoppelt, z. B. ha ha! nun verstehe ich), der lebhaften Freude; auch mehrmals wiederholt, ha ha ha! Nachahmung des Lachens.

Haar, s., -es, M. -e, Verkl. das Härchen (altd. haro, har; engl. hair), urspr. jede feine Zaser, z. B. feine Pflanzen-Zasern u. dgl., (daher oberd. der Haar f. Flachs); insbes. die feinen, biegsamen, röhrenförmigen Fasen auf dem menschlichen Körper und dem Körper vieler Thiere, zarter als Borsten, gröber als Wolle, (ein Haar, Haare bekommen, verlieren rc.), auch als Sammelw.: das Haar f. die sämmtlichen Haare; im engsten Sinne das Haupthaar des Menschen, (schwarze, braune, blonde Haare, oder schwarzes rc. Haar; sprichw. einem kein Haar krümmen, d. i. ihm nicht das Geringste zu Leide thun; Haare lassen, gem. f. Schaden oder Verlust erleiden; Haare auf den Zähnen haben, d. i. viel Einsicht u. Erfahrung haben; es ist kein gutes Haar an ihm, d. i. er ist durchaus schlecht; mit Haut und Haaren, d. i. ganz und gar; nicht ein Haar, d. i. nicht im geringsten; so auch: kein Haar breit weichen, d. i. nicht um die Breite eines Haares; er weiß es aufs Haar; es trifft auf ein Haar zu, d. i. ganz genau; bei einem Haare, d. i. so dass sehr wenig daran fehlt; es hängt an einem Haare, d. i. hängt vom geringsten Zufall ab, schwebt in großer Gefahr; ein Haar in etwas finden, d. i. durch einen widrigen Umstand von etwas abgeschreckt werden; etwas bei den Haaren herbeiziehen, d. i. gewaltsam oder auf gezwungene Weise anbringen; einander in die Haare gerathen, d. i. handgemein werden; sich in den Haaren liegen, in heftigem Streite mit einander sein). — Zsetz.: die Haarbeere, landsch. Namen der Himbeere; der Haarbesen, Borstbesen; der Haarbeutel, ein kleiner, schwarzseidener Beutel, in welchem ehem. die männlichen Personen ihr hinteres Haupthaar trugen; uneig. scherzh. ein leichter Rausch, (sich einen Haarbeutel trinken, einen Haarbeutel haben); die Haarbirke, eine Birkenart mit haarähnlichen Fasern; das Haarbreit, die Breite eines Haares, r. getrennt: kein Haar breit abweichen u. dgl.; der Haarbusch, Haarbüschel; die Haardruse, aus sehr zarten Ecksäulen zusammengesetzter Flussspath; das Haareisen, Schabeisen der Lohgerber; das Haarerz, haarförmiges Erz, bes. Bleierz; die Haarfeder, haarähnliche Federn junger Vögel; haarfein, Bw., fein wie ein Haar, auch uneig. (ein haarfeiner Unterschied); der Haarfisch, ein Fischgeschlecht mit zwei strahligen Rückenflossen und in Haare auslaufenden Kiemenflossen; die Haarflechte, s. Flechte; haarförmig, Bw.; das Haargold, gediegenes haarförmiges Gold; das Haargras, eine Art zarten, dicht verwachsenen Grases; der Haarkalk, gelöschter und mit Kuhhaaren vermengter Kalk; der Haarkamm, s. Kamm; der Haarklauber, uneig. gem. f. Grillenfänger; haar-

klein, Bw. und Nw., eig. so klein wie ein Haar; gew. uneig. den kleinsten Umständen nach, sehr genau, (einem Alles haarklein erzählen); das Haarkräuseln, das Kräuseln und künstliche Formen des Haupthaares; der Haarkräusler, -putzer, -schmücker, -stutzer, -künstler, s. das fr. Friseur; die Haarlocke, s. Locke; haarlos, Bw., ohne Haare, kahl; die Haarmilbe oder der Haarwurm, eine die Haare zerfressende Milbenart; das Haarmoos, ein Moos-Geschlecht mit kegelförmiger haarichter Haube; die Haarnadel, eine aus einem zusammengebogenen Drath bestehende zweispitzige Nadel zur Befestigung des Haupthaars; das Haarnest oder die Haarnestel, in Zöpfe geflochtene und auf dem Kopfe nestförmig befestigte Haare; das Haarnetz, netzförmige Kopfbedeckung; der Haarpinsel, ein Malerpinsel aus Haaren; der Haarpuder, s. Puder; der Haarputz, -schmuck; die Haarröhre, haarfeine Röhre; das Haarsalz, natürlicher Alaun; das Haarschar, -es, landsch. f. Bärlapp; haarscharf, Bw. und Nw., sehr scharf, (ein haarscharfes Messer), gew. uneig. (etwas haarscharf bestimmen, beweisen x.); die Haarschnepfe, die kleinste Schnepfenart mit haarähnlichen Federn; die Haarschnur, eine Schnur von Haaren, od. zum Haarputz dienend; auch f. Haarseil; die Haarschur, s. Schur; die Haarseide, Einschlagseide, aus einem einzigen Faden roher, um sich selbst gedrehter Seide bestehend; das Haarseil, aus Haaren gedrehtes Seil; bes. eine Haarschnur, welche durch die Haut gezogen wird, um künstliche Eiterung zu bewirken; das Haarsieb, aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb; die Haarsohle, Filzsohle aus Pferdehaaren; der Haarspalter, uneig. scherzh., wer Alles mit übertrieben kleinlicher Genauigkeit untersucht; der Haarstern, Schweifstern, fr. Komet; der Haarstrang, eine Pflanze mit langer faseriger Wurzel, Saufenchel, Bärwurz x.; das Haartuch, aus Pferdehaaren gewebtes Tuch; auch ein Beuteltuch in Küchen; das Haarwachs, das sehnige Ende der Muskeln in thierischen Körpern; der Haarwuchs, der Wuchs, das Wachsen der Haare; das gewachsene Haar selbst; der Haarwulst, -zopf, s. Wulst, Zopf. — Ableit.: haaren oder gew. hären, Bw., aus Haaren bestehend, verfertigt, (ein härenes Kleid); haarig, Bw., Haare habend, mit Haaren bewachsen; haaricht, Bw., haarähnlich; haaren, Zw. 1) ziel., Gerb., die Haare abschaben; 2) rückz., sich —, und ziellos mit haben, die Haare fahren lassen oder verlieren, in diesem Sinne auch: hären, (das Wild haaret oder härt; oder es haaret oder härt sich).

haaren, ziel. Zw. (vergl. d. goth. hairus, isländ. hiör, Schwert), niederd., die Schneide einer Sense oder Sichel hämmernd schärfen, oberd. dengeln; daher der Haarhammer, -bolzen, das Haarzeug x.

haben, Zw. (goth. haban, niederd. hebben; angelſ. haebban, engl. have; schwed. hafwa; lat. habere, franz. avoir), umend., aber unregelm.: du hast, er hat, wir haben x.; Impf. ich hatte, Conj. hätte; Mw. gehabt; 1. als selbständiges Zw., und zwar 1) ziel. (jedoch im Passiv ungebr., also nicht: es wird etwas von mir gehabt u. dgl.), überh. halten, an sich tragen, besitzen; insbes. in der Hand halten, oder an seinem Körper tragen, bei sich führen, (er hatte einen Stock in der Hand, den Hut auf dem Kopfe, einen Ring am Finger; Jemand an oder bei der Hand haben, d. i. halten; uneig. etwas bei der Hand oder zur Hand haben, d. i. in Bereitschaft; ich habe Geld bei mir, in der Tasche x.; da hast du das Buch, uneig. beim Hinreichen

f. nimm, empfange es; da haben wir's, d. i. wir erfahren es, es ist eingetroffen); in sich fassen, enthalten, (die Stadt hat viele Einwohner; der Brunnen hat wenig Wasser; ein Groschen hat zwölf Pfennige ꝛc.); als Bestandtheil, Eigenschaft, Eigenthum ꝛc. besitzen, (der Mensch hat einen Leib und eine Seele; dieses Thier hat sechs Füße; ein gutes Herz, Geschicklichkeit, Gewalt, Ehre, Glück, Unglück, Recht oder Unrecht haben; eine Gewohnheit, einen Fehler u. dgl. an sich haben; viele Geschäfte, Sorgen, Kummer haben; Vermögen, Schulden —; gute Ältern — ꝛc.; Umgang mit Jemand haben; Geduld mit Jemand —, Güte, Freundschaft für Jemand —, d. i. ihm thätig beweisen; etwas in seiner Gewalt haben; Vortheil, Nutzen davon —; was hast du davon? d. i. welchen Vortheil ꝛc.; eine Bitte an Jemand haben, d. i. ihn um etwas bitten wollen); ferner f. bekommen, erlangen, (er soll meine Tochter haben; die Waare ist nicht mehr zu haben); empfinden, (Freude, Lust ꝛc. an oder über etwas haben; Hunger, Durst haben; Widerwillen gegen etwas —; auch: etwas, oder nichts dagegen haben; etwas gern haben, einen lieb haben ꝛc.); mit zu und dem Infinitiv bedeutet haben: besitzen, (nichts zu essen und zu trinken haben; er hat zu leben, näml. genug), durch äußere oder innere Nothwendigkeit verpflichtet sein, müssen, (ich habe viel zu thun; ihr habt euch danach zu richten; einem viel zu verdanken haben), auch berechtigt sein, dürfen, können, (er hat nichts zu befehlen; du hast nichts danach zu fragen; ich habe nichts einzuwenden ꝛc.), oft auch bloß umschreibend, (z. B. das hat etwas zu bedeuten, d. i. das bedeutet etwas; es hat nichts zu sagen, ist nicht von Wichtigkeit; mit Jemand zu thun haben, d. i. mit ihm in Verkehr, Geschäften ꝛc. stehen); besondere Redensarten sind: er hat gut reden ꝛc., d. i. er kann leicht reden; die Sache hat viel auf sich, d. i. ist von Wichtigkeit; er will es so haben, d. i. er verlangt, dass es geschehe; etwas nicht haben wollen, d. i. nicht zugeben; 2) rückz., sich —, landsch. gem. f. sich geberden, anstellen, benehmen, (er hat sich wunderlich u. dgl.); 3) unp., es hat f. es ist, ist vorhanden, (es hat keine Eile, Noth, Gefahr ꝛc.; es hat seine Richtigkeit; es hat gute Wege, d. i. es geht oder steht sicher), landsch. auch f. es giebt, (franz. il y a, z. B. es hat Menschen ꝛc.); — 2. als Hülfszeitwort dient haben zur Bildung der Zeitformen der vollendeten Handlung von allen zielenden Zeitwörtern im Activum, wie auch von den rückzielenden und vielen ziellosen Zw., (z. B. ich habe, hatte gehört, gesehen; er hat sich gefreut; sie hatte geschlafen ꝛc.; — diese Anwendung erklärt sich daraus, dass man den Begriff der Vollendung unter der Form des Besitzes auffasste; vergl. ich habe die Arbeit fertig, und ich habe sie vollendet, gemacht ꝛc.). — Zsetz. der Habedank (zgez. aus habe Dank!) f. die Danksagung; der Habenichts, M. -e, spöttisch f. einen unbegüterten Menschen; der Haberecht, -s, M. -e, gem., ein streitsüchtiger, rechthaberischer Mensch; die Habgier, unmäßiges Verlangen nach Besitz; habgierig, Bw., Habgier besitzend, davon zeugend; habselig, Bw., oberd. f. reich, begütert; die Habseligkeit, gew. M. Habseligkeiten, Alles, was man an beweglichen Gütern besitzt, bes. von geringem, ärmlichem Besitz; die Habsucht, die Sucht nach Besitz, stärker als Habgier; habsüchtig, Bw., von Habsucht beseelt, Habsucht verrathend. — Ableit.: die Habe, o. M., Alles, was man hat oder besitzt, zeitliches Vermögen, bes. bewegliche Güter, (Hab' und Gut); auch der Theil, woran

man ein Ding hält, in der Zsetz. Handhabe; habhaft, Nw.; nur in Verbindung mit werden und dem Gen. der Sache: eines Dinges habhaft werden, d. i. es in seinen Besitz, in seine Gewalt bekommen; die Habsucht, M. -en, s. v. w. Habe, Habseligkeiten.

Haber, s. Hafer.

Habicht 1., m., -s, M. -e (altd. habich, niederd. Havik; engl. hawk; von haben, happen; vergl. das lat. accipiter), ein Raubvogel mit gekrümmtem Schnabel, dunkelbraunen Flügeln und Rücken, und einem weißlichen Strich über den Augen; uneig. scherzh. ein habgieriger Mensch; das Habichtskraut, eine Feldpflanze, gelbe Wegewart, Buchkohl; die Habichtsnase, eine hohe und wie ein Habichtsschnabel gekrümmte Nase.

Habicht 2., m., -es, M. -e, ein eßbarer Erdschwamm von grauer Farbe.

Habschaft, Habseligkeit, Habsucht rc., s. haben.

Hache, m., -n, M. -n, landsch. gem., ein grober Mensch; ein Geizhals.

Hachel, w., M. -n, landsch. f. Achel, Age, s. d.

Hächse, w., M. -n, n. A. Häckse oder Hakse (oberd. Hächsen, altd. hahsa), der Kniebug mit seinen Sehnen, bes. an den Hinterbeinen vierfüßiger Thiere, niederd. auch von Menschen; auch das ganze Unterbein eines Thieres.

Hacht, w., M. -en, niederd. f. die Hachel; f. die Haft, das Haftende.

Hack 1., landsch. niedr., nur in der Redensart: Hack und Pack, oder Hack und Mack, d. i. niedriger Pöbel.

Hack 2., m., das Hackbeil, -brett; die Hacke 1., s. hacken.

Hacke 2., w., M. -n, oder der Hacken, -s, M. w. E., niederd. f. die Ferse; auch der Theil an Strümpfen u. Schuhen, welcher die Ferse bedeckt.

hacken 1., ziel. Zw. (engl. hack, schwed. backa; franz. hacher), das verst. hauen (s. d.), wiederholt hauen, oder mit einem spitzigen Werkzeuge auf etwas stoßen, (die Vögel hacken mit dem Schnabel, s. v. w. picken); bes. in kleine Stücke hauen, zerhauen, (Holz, Fleisch —); mit der Hacke bearbeiten, (den Weinberg). — Zsetz.: das Hackbeil, Beil zum Zerhacken des Fleisches; der Hackblock, Hackklotz, Block, worauf etwas zerhackt wird; der Hackbord, der oberste Theil am Hintertheile eines Schiffes; das Hackbrett, ein Brett, auf welchem Fleisch u. dgl. zerhackt wird, in Küchen; auch ein mit Drathsaiten bezogenes Tonwerkzeug, welches mit hölzernen Schlägeln gespielt wird; der Hackhopfen, Landw., Hopfen, welcher zweimal jährlich behackt wird, entg. dem Gras- oder Rasenhopfen; das Hackmesser, breites Küchenmesser zum Zerhacken von Fleisch, Gemüse rc. — Ableit.: der Hack, -es, M. -e, gem., einmaliges Hacken, Schlag mit der Hacke; die Hacke, M. -n, die Handlung oder Arbeit des Hackens, das Behacken, (z. B. des Hopfens, eines Weinberges rc.); gew. das zum Hacken oder Auflockern der Erde dienende Werkzeug, Haue, Karst; oberd. auch eine Art, in diesem Sinne auch der Häckel, -s, M. w. E.; der Hacker, -s, wer etwas hackt; bes. in Zsetz., wie Holz-, Fleischhacker; der Häckerling, -s, oder das Häcksel, -s, o. M. (landsch. auch der Häcker), gehacktes oder klein geschnittenes Stroh zum Viehfutter; daher die Häckerlingsbank, -lade, Werkzeug zum Häckerlingschneiden.

hacken 2.,

hacken 2., ziellos. Zw. mit haben, das verst. hangen, landsch. gem. f. anhangen, haften, kleben, (an etwas fest hacken; uneig. wo hackt er? f. wo steckt er); auch rückz. die Milch hackt sich, f. sie gerinnt.

Hacksch, m., -es, M. -e (vergl. das engl. hog, Schwein), landsch. das männliche zahme Schwein; uneig. niedr., ein schmutziger Mensch, ein Zotenreißer; hackschen, ziellos. Zw., landsch. niedr., Zoten reißen.

Häckse, w., s. Hächse; Häcksel, s. hacken.

Hadel, w., M. -n, landsch., ein herabhangender Ährenbüschel, z. B. der Hirse; daher das Hadelgras, eine Grasart mit solchen Ährenbüscheln.

Hädel, m., -s, Bergw., durch das Schlemmen der Erze gewonnener grober Schlich.

Hader 1., m., -s (r. wohl -n), gew. M. Hadern (altd. hadaro; niederd. Hadder; böhm. hadry), zerrissene Stücke Zeug, finnv. Lumpen, Lappen, Fetzen; die Haderlumpen, o. E., gem., Wortüberfluss f. Hadern oder Lumpen, bes. solche, die zu Papier verarbeitet werden; der Haderlump, gem., ein abgerissener, zerlumpter Mensch; auch f. Lumpensammler; die Hadersuppe, oberd., eine Suppe, in welche man Eier zerlaufen lässt, die darin in Gestalt kleiner Hadern schwimmen.

Hader 2., m., -s, o. M. (verw. mit hassen, dän. hade, engl. hate; isländ. hatr, engl. hatred, Hass), heftiger Wortwechsel, anhaltender Zank, Zwist, Streit; oberd. bes. ein Rechtsstreit; hadern, ziellos. Zw. mit haben, zürnen, seinen Unwillen äußern, (mit Jemand —); zanken, heftig streiten; der Haderer, -s, wer gern hadert, ein zänkischer Mensch, gem. auch der Haderbalg; der Hadergeist, die Hadersucht, hadersüchtig xc., f. v. w. Zank- oder Streitgeist, -sucht xc.

Hafen, m., -s, M. Häfen (von haben, engl. have, in der Bed. enthalten, in sich fassen), 1) (altd. havan), bes. oberd. f. Topf, Gefäß, bes. irdenes Geschirr; daher der Hafenbinder, f. Topfbinder; der Hafener oder Hafner, -s, M. w. E., f. Töpfer; — der Hafen 2) (altd. auch die Habe; niederd. und engl. haven, dän. havn), eine Bucht an der See oder in Flüssen, wo Schiffe einlaufen und sicher vor Anker liegen; uneig. überh. ein Sicherheits-, Schutz- od. Ruhe-Ort, (er ist im Hafen); der Hafendamm, ein vor einem Hafen gezogener Schutz-Damm; die Hafenkette, Kette zum Verschließen des Eingangs in einen Hafen; der Hafenräumer, Maschine zur Reinigung eines Hafens vom Schlamme; die Hafenstadt, der Hafenort oder -platz, Stadt xc. mit einem Hafen; die Haferei (franz. havarie), auch wohl Havarei geschrieben, niederd. Schiff., das von den Schiffen zu entrichtende Hafen-, Lootsen- und Ankergeld, überh. alle Nebenkosten bei einer Seereise; insbes. die Entschädigung derjenigen, deren Güter bei einem Sturme über Bord geworfen werden mussten.

Hafer, m., -s, o. M., im Hochd. gew., als Haber, obwohl dieses der Abstammung nach wohlbegründet ist, (altd. habero, niederd. und engl. haver, schwed. hafra; lat. avena, franz. avoine), eine Getreideart mit langen, spitzigen, in einzeln stehenden Rispen wachsenden Körnern, von verschiedenen Arten, als: gemeiner weißer, schwarzer, glatter, blauer, nackter Hafer u. dgl. m.; tauber oder wilder, auch Wind- oder Flughafer, eine wild wachsende Grasart; sprichw. von wohlgenährten, muthigen Pferden: der Hafer sticht sie; uneig. auch von übermüthigen, ausgelassenen Menschen,

(ihn sticht der Hafer); das **Haferbier**, -**brod**, der **Hafergries**, die **Hafergrütze**, das **Hafermehl**, -**stroh**, Bier, Brod, Gries, Grütze rc. von Hafer; der **Haferbrei**, das **Hafermuß**, die **Hafersuppe**, Brei, Muß, Suppe aus Hafermehl oder Hafergrütze bereitet; die **Haferbirn**, eine blaßgrüne zur Zeit der Hafererndte reifende Birnenart; die **Haferdistel**, eine unter dem Getreide wachsende Art Scharte; die **Hafererndte**; das **Haferfeld**; **hafergelb**, Bw., von der hellgelben Farbe des Hafers; das **Hafergras**, ein haferähnliches Futtergras; die **Haferrose**, eine an Getreidefeldern wachsende Art wilder Rosen; der **Haferschleim**, -**seim**, -**trank**, die seimige Brühe von gekochter Hafergrütze.

Haff, s., -es, M. -e (dän. hav, schwed. haf), vlt. f. Meer, Meerbusen; jetzt noch EN. einiger großen Buchten der Ostsee, oder vielmehr großer, mit dem Meere zusammenhangender Landseen: das große, das frische, das Kurische Haff; der **Haffdeich**, in Schleswig, ein Deich an der See, entg. dem Mitteldeich; der **Haffdorn**, ein am sandigen Meerstrande wachsender dorniger Strauch, Meerkreuzdorn.

Hafner, m., s. Hafen 1).

haft (verw. mit haben, haften), eine Nachs., welche viele abgeleitete Bei- und Nebenwörter bildet, und zwar gew. 1) von Verbal-Hauptwörtern oder von Zeitwörtern, (z. B. schamhaft, dauerhaft, naschhaft, schwatzhaft); seltner 2) von Gattungsnamen, (z. B. mannhaft, riesenhaft, meisterhaft, pöbelhaft); nur in einzelnen Fällen 3) von Beiwörtern, (boshaft, krankhaft, wahrhaft); sie bezeichnet im Allgemeinen das Anhaften des in dem Stammworte enthaltenen Begriffes oder dessen Verknüpfung mit der Person oder Sache, welcher ein Beiwort dieser Art beigelegt wird, und zwar 1) mehr nebenwörtlich die Art und Weise eines Thuns oder Zustandes, sinnv. lich, versch. ig, (vergl. sündhaft, glaubhaft, boshaft, krankhaft, meisterhaft mit sündlich, glaublich, böslich, kränklich, meisterlich; versch. sündig, gläubig); 2) in Beziehung auf Personen die innerliche (subjective) Geneigtheit zu einem Thun, sinnv. sam, versch. lich, (vergl. tugendhaft u. tugendsam; ein ernsthafter Mensch; aber: ein ernstlicher Verweis; so auch schreckhaft und schrecklich, lasterhaft und lästerlich; schamhaft, standhaft, zaghaft, lebhaft rc.); 3) selten hat haft die Bedeutung hervorbringend, erregend, sinnv. bar, (z. B. ekelhaft, tadelhaft); — die drei Wörter habhaft, theilhaft, wohnhaft werden nur nebenwörtlich gebraucht, d. i. nie gebeugt; wegen der urspr. mehr neben- als beiwörtlichen Kraft dieser Bildungssilbe hängte man derselben ehem. gewöhnlich noch die Silbe ig an, wenn eine Bildung dieser Art als Beiwort gebraucht werden sollte, z. B. theilhaftig; daher noch leibhaftig, wahrhaftig (s. d.); durchgängig beibehalten wird dieses ig bei der Bildung von Begriffsnamen auf keit (z. B. Standhaftigkeit, Ernsthaftigkeit rc.).

Haft, s., -es, M. -e, ein kleines Insect mit netzförmigen Flügeln, welches seine Hülle an dem Zweige, wo es sich gehäutet hat, haftend oder klebend zurückläßt (also von haften), und nur einige Stunden lebt, die Eintagsfliege; — der und die **Haft**, s. unter haften.

haften, ziellos. Zw. mit haben (das verst. haben; entspr. dem ziel. heften; vergl. das griech. ἅπτω), an etwas fest halten, hangen, kleben, (das Pflaster haftet auf der Wunde); uneig. überh. f. verweilen, sich aufhalten,

bleiben, womit verbunden sein, (die Blicke auf einem Gegenstande haften lassen; es haftet nichts bei ihm, d. i. es bleibt nichts in seinem Gedächtnisse; es haften Schulden auf dem Grundstücke u. dgl.); für Jemand oder etwas —, d. i. bürgen, dafür stehen; — der Haft, -es, M. -e, die haftende Beschaffenheit einer Sache, sinnv. Halt, Festigkeit, (die Sache hat keinen Haft); auch das, wodurch etwas geheftet wird, (z. B. bei Büchsenmachern heißen die Ringe, welche den Lauf an den Schaft befestigen: Hafte); in diesem Sinne auch verkl. das Häftchen, Häftlein; oberd. gem. das Häftel, -s, M. w. E. f. Stecknadel, (vergl. auch Heft, Heftel, hefteln); die Haft, o. M., gefängliche Verwahrung, (in der Haft sitzen u. dgl.; daher verhaften); der Haftbrief, s. v. w. Steckbrief; das Haftgeld oder der Haftpfennig, landsch. f. das Angeld zur Sicherheit eines abgeschlossenen Kaufes.

Hag 1., m., -es, M. -e, (niederd. der Hagen, schwed. hag, engl. hedge, franz. haie), jede Einfriedigung, bes. eine kunstlosere, versch. Zaun, Hecke; in engerem Sinn ein lebendiger Zaun, eine Hecke; uneig. f. Busch, Strauch, Gebüsch; auch der eingehegte Raum selbst, das Gehege. — Zsetz.: der Hagapfel, wilder Apfel; auch f. Hagebutte; die Hagebuche, eine kleinere strauchartige, zu Hecken dienende Buche, landsch. gem. Hain-, Ham-, Hahnbuche genannt; daher hagebüchen, gem. ham- oder hahnbüchen, Bw., von der Hagebuche; uneig. gem. f. plump, grob; die Hagebutte, (vergl. Butte), die länglichrunde, rothe und mit haarigem, steinichtem Samen angefüllte Frucht des Hagebuttenstrauches, oder wilden Rosenstrauches, der gern in Hagen od. Hecken wächs't; landsch. gem. auch Hain-, Ham-, Hahnebutte rc.; der Hagedorn, ein wildwachsender, stacheliger Strauch, insbes. der Weißdorn oder Mehldorn (s. d.); auch f. Hagebuttenstrauch; die Hageiche, die gemeine oder Stein-Eiche; das Hagenwild, Jäg., ein eingezäuntes Stück Wald; die Hagerose, wilde Rose, Hagebuttenstrauch; der Hagestolz, -en, M. -en, (altd. hagastult; niederd. Hagestolt; angels. haegstealdi, ehelos; wahrsch. nicht von stolz, sondern: wer sich in seinem Hage oder Gebiete gleichsam ein stallt; vergl. das mittl. lat. haistaldi f. Hausgesessene), ein bejahrter, unverheirathet gebliebener Mann, alter Junggeselle; landsch. auch die Hagestolze oder -stolzinn, ein bejahrtes, unverheirathetes Frauenzimmer. — Ableit.: hägen, Zw., die Häge rc., gew. hegen, Hege, s. d.

Hag 2., m., -es, schwäb., der Zuchtstier.

Hagart, m., -s, M. -e, s. v. w. Hagerfalk, s. d.

Hage, w., M. -n, 1. in Salzsiedereien, ein kleiner hölzerner Hammer zum Reinigen der Salzpfannen; 2. ein leichter, schwarzer Torf, Hagetorf.

Hagebuche, -butte, -dorn, Hageiche, s. Hag.

Hagel 1., m., -s, o. M. (altd. und schwed. hagel; engl. hail; vergl. das griech. χάλαζα), Benennung verschiedener rundlicher Körner, als Sammelw., insbes. die aus gefrorenen Regentropfen bestehenden rundlichen Eisstücke, welche aus der Luft fallen, auch Schloßen, wenn sie größer als gewöhnlich sind, (daß dich der Hagel, näml. treffe! Blitz und Hagel! ei, der Hagel! u. dgl., gem. Flüche und Ausrufe der Volksspr.), uneig. eine dichte Menge fallender Körper, (ein Hagel von Steinen); ferner gegossene Bleikörner zum Schießen, Schrot; in der Geschützkunst alle aus Mörsern u. dgl.

geschossene Eisenstücke, Kugeln, Granaten rc. — Zſetz.: hageldicht, Bw. und Nw., dicht, gedrängt wie Hagel; die Hagelgans, eine Art wilder Gänse, die sich nur im Winter sehen lassen, Schneegans; das Hagelkorn, ein einzelnes Hagelstück; die Hagelkugel, eine hohle Stückkugel, Kartätsche; der Hagelschaden, durch Hagel, bes. auf den Feldern, angerichteter Schaden; das Hagelschauer, s. Schauer; der Hagelschlag, heftiger Hagelfall; der Hagelschrot, Jäg., viereckiger Schrot zum Schießen der wilden Enten; das Hagelwetter, s. Wetter. — Ableit.: hageln, unp. Zw. mit haben: es hagelt, d. i. es fällt Hagel aus der Luft; uneig. auch ziel. f. dicht, gedrängt fallen oder erfolgen, (z. B. es hagelt Steine, Schläge, Schimpfwörter rc.).

Hagel 2., m., -s, o. M. (vielleicht f. Hakel, Haken), die beiden knotigen Bänder im Eiweiß, welche den Dotter schwebend halten, Eierhagel.

Hagel 3., m., -s, ohne M., in Verbindung mit Jan (Johann) oder Hans, niederd. f. Pöbel, der große Haufen, (Jan Hagel, oder Hans Hagel).

hagen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. behagen (s. d.); hägen, ziel. Zw., 1. (von hagen), einen —, niederd. f. ergötzen; auch sich —, f. sich innerlich freuen, sich gütlich thun; 2. (von Hag), s. hegen.

hager, Bw. (oberd. häger; engl. hagard), mager, dürr, fleischlos, von dem Körper und den Gliedern der Menschen und Thiere, und zwar hinsichtlich der mangelnden Fülle und Rundung der Form, dagegen mager sich auf den Stoff bezieht und von weiterer Bedeutung ist; die Hagerkeit, das Hagersein.

Häger oder Heger, m., -s, M. w. E., landsch., ein vom Wasser angeschwemmter Sand- oder Erdhügel in Strömen oder am Ufer, auch Horst.

Hagerfalk, m., -en, Jäg., eine Art kleiner, aber starker Falken mit breitem Kopf, kurzem Hals und langen Flügeln, auch Hagar, Hagart.

Hagestolz, m., s. Hag.

Hägling, m., -es, M. -e, oberd., eine Art kleiner Weißfische.

Haha, s., unbeugs. (von dem Empfindl. ha ha! s. d.), eine von außen mit einer Grube verwahrte offene Stelle in der Befriedigung eines Gartens, welche die Aussicht ins Freie gewährt.

Häher oder Heher, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Häger, Heier genannt; altd. heigero), ein Waldvogel mit vier Zehen, gewölbtem, schneidendem Schnabel rc., der Holzschreier, von verschiedenen Arten: Tannen-, Holz-, Birkhäher rc.

hahl oder hal, Bw. (die Wurzel von hehlen), niederd. f. verborgen, geheim.

Hahn 1., m., -es, M. Hähne (oberd. des Hahnen, die Hahnen), Verkl. das Hähnchen, oberd. Hähnlein, (altd. hano, schwed. und dän. hane; vergl. Henne, Huhn; wahrsch. von einem alten Zw. hanan = lat. canere, schreien), das männliche Huhn, bes. das Männchen der zahmen Haushühner, der Haushahn, entg. die Henne, (der Hahn krähet; sprichw. es krähet kein Hahn danach, d. i. es bekümmert sich Niemand darum; der Hahn im Korbe sein, d. i. der am meisten Begünstigte; der rothe Hahn, Diebesspr. f. eine Feuersbrunst); auch das blecherne Bild eines Hahnes als Wetterfahne auf Dächern und Thürmen (Wetterhahn); in weiterem Sinne das Männchen aller Vogel-Arten, entg. die Sie. — Zſetz.: der Hahnen-

balken, der Balken im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet (angeblich weil die Hühner sich gern darauf setzen); das **Hahnenei**, ein ungewöhnlich kleines Hühnerei, welches nach gemeinem Aberglauben der Hahn gelegt haben und woraus ein Basilisk entstehen soll; der **Hahnenfuß**, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht von verschiedenen Arten, als: goldgelber, scharfer, knolliger rc. Hahnenfuß, (wegen der Ähnlichkeit der dreifach getheilten Blätter mit dem Fuße des Hahnes); das **Hahnengefecht** oder der **Hahnenkampf**, der Kampf zweier abgerichteten Hähne, eine bes. in England übliche Lustbarkeit; das **Hahnengeschrei**, -**gekräh**; der **Hahnenschrei**, -**ruf** rc.; die **Hahnenhode**, eine kleine Pflaumen-Art; auch f. Kornelkirsche; die rothe Beere des Spindelbaumes, auch **Hahnenhütchen**, **Hahnenpfötchen** genannt; der **Hahnenkamm**, der kammförmige Fleischauswuchs auf dem Kopfe des Hahnes; auch verschiedene Pflanzen, deren Blüthen oder Samengehäuse Ähnlichkeit mit dem Kamme eines Hahnes haben; der **Hahnenpfau**, ehem. f. Truthahn; der **Hahnensporn**, der hornartige spitzige Auswuchs hinten am Fuße des Hahnes; der **Hahnentritt**, das Treten des Hahnes auf die Henne zur Befruchtung; eine Krankheit der Pferde, wobei sie den Fuß, wie der Hahn, mit einem Zucken aufheben; auch f. Eierhagel (s. Hagel 2.); der **Hahnenwecker**, gem. verderbt: H a h n e w a c k e l, Frühstück der Nachtschwärmer zur Zeit des Hahnenschrei's.

Hahn 2., m., -es, M. Hähne, das Werkzeug an einem Fasse oder einer Röhre, durch dessen Umdrehung man dieselben öffnet oder verschließt, der Fass- oder Röhrenschlüssel; an dem Schlosse der Feuergewehre der Theil, welcher den Feuerstein hält und beim Abdrücken an den Pfannendeckel schlägt.

Hahn 3., m., -es, M. Hähne oder Hahnen, Hüttenw., Silberkörner, welche im Treibe- oder Brennofen abspritzen, Herd-, Treibekörner.

Hahnbuche, **Hahnbutte**, r. Hagebuche, -butte, s. Hag.

Hahnenei, -**fuß**, -**kamm**, -**kampf**, -**tritt** rc., s. Hahn 1.

Hähnker, m., -s, M. w. E., in der Bienenzucht, ein Bienenschwarm, der auf ein von einem anderen Schwarme verlassenes Gewirk gesetzt wird.

Hahnrei, m., -es, M. -e, (schwed. und dän. hanrei; wahrsch. nicht von Hahn, sondern aus dem franz. EN. Henri, Heinrich, entstanden, welcher Namen oberd. als Gattungsnamen für einen einfältigen Menschen gebraucht wird; n. A. verderbt aus dem ital. cornario, Hörnerträger), gem., schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattinn die eheliche Treue verletzt; auch Namen eines Kartenspieles; die **Hahnreischaft**, der Zustand eines Hahnreis.

Hai, ehem. gew. H a y, m., -es, M. -e, 1. landsch. f. Hag, gehegter Wald; 2. **Hai** oder **Haifisch**, ein Geschlecht großer gefräßiger Seefische von verschiedenen Arten, bes. der Hundskopf, Seewolf, Menschenfresser; der **Hairoche**, eine Art Roche oder Engelsrai im mittelländ. Meere.

Hain 1., ehem. auch Hayn, m., -es, M. -e, (zgez. aus H a g e n von H a g, s. d.; vergl. das holl. haynen, zäunen), ehem. ein gehegter Wald, Forst, (daher noch Örternamen, wie Großenhain, Ziegenhain rc.); bes. ein einer Gottheit geweiheter Wald, (ein heiliger Hain); in weiterem Sinne jeder Wald; gew. nur dicht., ein kleiner anmuthiger Lustwald.

Hain 2., m., -s, ein Milderwort für den Tod, gleichs. als EN. gew. in Verbindung mit F r e u n d gebr., (Freund Hain).

Hainbuche, Hainbutte, s. Hagebuche, -butte unter Hag.

Haken, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Häkchen**, oberd. **Häklein** oder **Häkel**, (altd. hacco, niederd. und schwed. hake, engl. hook; verw. mit Ecke, Achel rc.; griech. ὄγκος, lat. uncus), urspr. überh. ein spitziges Werkzeug zum Stechen, (daher noch Haken oder Hakenzähne, die rundlichen scharfen Zähne, welche die Pferde im fünften Jahre bekommen); gew. jedes krumm gebogene, meist spitzige Werkzeug, etwas damit herbeizuziehen, zu halten, daran zu hängen u. dgl., (z. B. Angel-, Anker-, Feuer-, Widerhaken rc.); in weiterem Sinne jedes krumm gebogene Ding, Krümmung, Windung, (sprichw. was ein Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten, d. i. die herrschenden Neigungen eines Menschen zeigen sich frühzeitig; die Sache hat einen Haken, d. i. ein Hinderniß, eine Schwierigkeit; Bergw., der Gang wirft einen Haken, d. i. er nimmt eine andere Richtung); in engerem Sinne: Drechsl., ein gekrümmtes Dreheisen zum Aushöhlen bauchiger Gefäße, auch Häkel; an Kleidungsstücken kleine in ein Öhr eingreifende umgebogene Stückchen Drath; ein die Erde aufwühlendes Ackerwerkzeug ohne Räder, (der Ackerhaken); auch so viel Land, als man in einer bestimmten Zeit mit einem solchen Haken bestellt, (in Meklenburg eine halbe Hufe); auch ein ehem. übliches Feuergewehr, dessen Schaft einen Haken hatte, (die Hakenbüchse); das **Häkchen** auch eine mit einem Widerhaken an der Spitze versehene Nadel zum Sticken u. dgl. (fr. Tambourir-Nadel; daher die Häkchenstickerei, der Häkchenstich rc.); ferner das hakenförmige Schriftzeichen ('), durch welches man die Ausstoßung eines Selbstlautes andeutet (fr. Apostroph). — Zsez. von Haken: **hakenförmig**, Bw.; die **Hakenhufe**, ein niederd. Feldmaß, 15 Morgen haltend, (entg. der Land- oder Dorfhufe von 30 Morgen); der **Hakenlachs**, gem., der männliche Lachs (wegen des hakenförmig gekrümmten Untermaules); der **Hakenpflug**, Pflug mit einer Hakenschar, d. i. einer zweischneidigen, dreieckigen Schar an einem Haken; der **Hakenschlüssel**, ein Schlüssel, der statt des Bartes einen Haken hat und mehre Schlösser öffnet, ein Dietrich; der **Hakenspieß**, mit Widerhaken versehener Spieß (fr. Harpune). — Ableit. **hakig**, Bw., Haken habend; **hakicht**, Bw., einem Haken ähnlich; **haken**, ziel. Zw., mit einem Haken fassen, herbeiziehen, befestigen, bes. in Zsetz. wie an-, ein-, festhaken rc.; den Acker —, mit dem Haken bearbeiten; daher der **Haker**, -s, wer auf dem Felde mit dem Haken arbeitet; niederd. ein geringer Bauer; **häkeln**, ziel. Zw., das verkl. haken; mit kleinen Haken fassen, herbeiziehen, befestigen, (etwas zusammen —); uneig. sich (einander) —, s. sich necken, empfindliche Dinge sagen; ferner mit dem Häkchen (s. o.) arbeiten, (einen Geldbeutel u. dgl.); daher die **Häkelarbeit**; die **Häkelnadel**; der **Häkelstahl**, ein gekrümmter Drehstahl der Kunstdrechsler; die **Häkelei**, das Häkeln; die Häkelarbeit; auch uneig. f. Neckerei, Stichelei; **häkelig**, oder zgez. **häklig**, Bw., gem., eig. mit kleinen Haken versehen; uneig. f. bedenklich, schwierig, kitzlich, von Sachen und Personen, (eine häkelige Arbeit, ein häkeliger Mensch), landsch. gem. auch haiklich, haikel, häkel (versch. ekel); die **Häkeligkeit**.

Häker, m., -s, M. w. E., landsch. f. Eber.

halb 1., Nw. und Bw. (von dem alten Hw. die Halbe, d. i. Seite, s. u.) bezeichnet 1) das Verhältniß der örtlichen Stellung eines Dinges zu einem

anderen, nur in zges. Verhältnisswörtern mit dem Gen., wie außer=, inner=, ober=, unterhalb, s. d., (d. i. an der äußeren, inneren &c. Seite); so auch halben in: allenthalben, d. i. auf allen Seiten, überall; 2) bezeichnen halb, halben, oder halber, bald als selbständige Verhältnisswörter, bald in Zsetz., immer mit dem Gen. verbunden und dem abhängigen Worte nachgesetzt, einen Beweggrund, (gleichs. als die Seite oder den Punkt, von wo eine Handlung ausgeht; vergl. von Seiten), sinnv. wegen, um — willen, (z. B. der Freundschaft, der Ehre, des Alters halben oder halber, auch: Ehren halber, Alters halber; deßhalb, weßhalb; in Zsetz. mit dem Gen. der persönl. Fürw. mein, dein, sein, ihr, unser &c. wird et oder t eingeschaltet, also: meinethalb oder =halben; deinet=, ihret=, unserthalb oder =halben; so auch nach deren, dessen, also: derenthalb &c.).

halb 2., Bw. u. Nw. (niederd. half; engl. u. schwed. half; von Halbe, Seite, Hälfte; also der Abstammung nach ein Wort mit halb 1.) bezeichnet einen von zwei gleichen Theilen eines Ganzen, entg. ganz (z. B. ein halbes Brod, ein halber Bogen Papier; eine halbe Elle, Meile, Stunde &c.; ein halber Thaler), und als Nw., s. v. w. zur Hälfte, (z. B. das Glas ist halb voll; etwas halb austrinken, aufessen &c.; halb erhabene Arbeit); oft ohne genaue Gleichheit der Theile, (z. B. die Centauren waren halb Mensch, halb Pferd; die halbe Stadt spricht davon u. dgl.); auch zur Bezeichnung der Mitte, (z. B. Jemandem auf halbem Wege begegnen, d. i. in der Mitte des Weges; im halben März, gem. f. in der Mitte März), so bes. bei Zeitbestimmungen nach der Uhr: es ist halb fünf (Uhr), d. i. die Mitte der 5ten Stunde, oder $4\frac{1}{2}$ Uhr; so auch: halb eins, zwei &c.; — in Verbindung mit Ordnungszahlwörtern bildet halb unbeugs. Grundzahlwörter, welche eine ganze Zahl mit einer halben verbunden ausdrücken, z. B. anderthalb (f. anderhalb, d. i. das andere oder zweite halb, $1\frac{1}{2}$), so auch dritte=, viertehalb &c.; — uneig. wird halb auch von dem Grade der Beschaffenheit, der inneren Stärke gebraucht, entg. ganz, ohne jedoch immer eine genaue Gleichtheilung der Grade auszudrücken, (mit halber Stimme singen; halb todt sein; es ist nur halb wahr; halbe Trauer; halbe Farben, s. v. w. Mittelfarben; mit halbem Winde segeln u. dgl.), daher oft f. unvollständig, unvollkommen, mittelmäßig, (etwas nur halb thun, verstehen; ein halber Beweis, ein halber Gelehrter; halb und halb, d. i. mittelmäßig, nicht vollkommen); auch zur Bezeichnung von Dingen geringerer oder schlechterer Art, bes. in Zsetz. wie: das Halbbier, schwaches, geringes Bier; das Halbtuch, dünnes, leichtes Tuch; der Halbvogel, Benennung der kleineren Drosselarten; andere Zsetz. sind: der Halbbauer, ein Bauer, der nur halb so viel Acker hat, als zu einem vollständigen Bauergute gehört, entg. Vollbauer; der Halbbruder, die Halbschwester, Halbgeschwister, Geschwister, die einen Vater, aber verschiedene Mütter, oder eine Mutter, aber verschiedene Väter haben, versch. Stiefgeschwister (s. d.); halbbürtig, Bw., entg. vollbürtig (s. d.); das Halbdunkel, die Dämmerung, das Helldunkel, der Halbedelstein, Benennung des Achats und seiner Arten; die Halbente, ein von der Ente sehr verschiedener Wasservogel in den nördlichsten Gewässern; der Halberbe, wer die Hälfte erbt; das Halbfenster, Bauk., ein Fenster, dessen Breite der Höhe gleich ist, oder dieselbe noch übersteigt; der Halbfisch;

gem. f. die getrockneten Schollen oder Platteiße; **halbflach**, Bw., Mal. von den flach runden Theilen der Körper; der **Halbflosser**, eine Art Stutzkopf mit sehr kurzer Rückenflosse; der **Halbfranzband**, s. Franzband; der **Halbfuchs**, eine Art fuchsähnlicher Thiere, deren Schwanz aber kurz und geringelt ist, z. B. der Dachs; **halbfuderig** oder **-füderig**, Bw., Forstw., ein halbes Fuder ausmachend, (ein halbfuderiger Baum); auch ein halbes Fuder haltend, (ein halbfuderiges Faß); der **Halbgelehrte**, ungründlicher, oberflächlicher Gelehrter; das **Halbgeschoß**, Bauk., ein Geschoß, welches nur halb so hoch, wie ein gewöhnliches ist (fr. Entresol); **Halbgeschwister**, s. Halbbruder; der **Halbgesell**, ein Lehrling, der ausgelernt hat, aber noch nicht förmlich zum Gesellen erklärt ist; der **Halbgott**, die **Halbgöttinn**, in der Götterlehre der Alten, Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, vergötterte Menschen von halb göttlicher Abkunft (fr. Heroen, Heroinen); das **Halbhemd**, s. v. w. Vorhemd; der **Halbhüfner**, ein Bauer, der nur eine halbe Hufe Ackerland besitzt, entg. Ganzhüfner; die **Halbinsel**, ein Land, welches größtentheils von Wasser umgeben ist, jedoch auf einer Seite mit dem festen Lande zusammenhängt; das **Halbjahr**, ein halbes Jahr, (z. B. Sommer-, Winterhalbjahr; fr. Semester); **halbjährig**, Bw., ein halbes Jahr dauernd oder alt; **halbjährlich**, Bw., was alle halbe Jahre geschieht; eben so unterscheiden sich: **halbstündig** und **-stündlich**; **halbtägig** und **-täglich**; der **Halbkäfer**, eine Art Holzkäfer, dessen Flügeldecken die Flügel nicht ganz bedecken; der **Halbkreis**, **-zirkel**, die Hälfte eines Kreises; die **Halbkugel**, die Hälfte einer Kugel, z. B. der Erdkugel (fr. Hemisphäre); die **Halbkutsche**, eine halbbedeckte Kutsche (fr. Halb-Chaise); **halblaut**, Bw., nicht ganz laut, sinnv. leise, sachte; auch f. schüchtern, verlegen; der **Halblöhner**, oberd. f. Halbbauer; der **Halbmann**, M. -leute, ein Pächter, der die Hälfte des Ertrages an den Grundherrn abgiebt, **Halbpächter**; der **Halbmensch**, ein fabelhaftes Wesen, das halb Mensch, halb Thier ist; auch uneig. ein Mensch ohne menschliche Gesinnung und Bildung; der **Halbmesser**, der halbe Durchmesser eines Kreises (fr. Radius); das **Halbmetall**, dem Metall ähnliche mineralische Körper, die aber im Feuer flüchtig und unter dem Hammer nicht dehnbar sind, (z. B. Arsenik, Kobalt rc.); der **Halbmond**, der halbe Mond, die Hälfte der erleuchteten Mondscheibe, entg. Vollmond; auch das Bild oder Zeichen des Halbmondes, bes. bei den Türken; die **Halbpacht**, der **Halbpächter**, s. Halbmann; **halbpfündig**, Bw., ein halbes Pfund schwer oder enthaltend; **halbrund**, Bw., zur Hälfte oder nicht völlig rund; die **Halbsäure**, Scheidek., Körper, welche Sauerstoff enthalten, ohne im Zustand einer wirklichen Säure zu sein; der **Halbschatten**, das Mittel zwischen Licht und Schatten; die **Halbscheid**, (von scheiden, theilen) gem. f. die Hälfte; **halbschürig**, Bw., s. v. w. zweischürig, von der Wolle, welche zum zweiten Male geschoren wird, wenn sie erst halb ausgewachsen ist; niederd. uneig. f. unzeitig, übereilt; die **Halbschwester**, s. Halbbruder; die **Halbseide**, mit Baumwolle gemischte Seide; daher **halbseiden**, Bw., (z. B. halbseidene Zeuge, auch zsges. Halbseidenzeug); der **Halbstiefel**, kurze, nur bis an die Waden reichende Stiefel; **halbstündig**, **-stündlich**, **halbtägig**, **-täglich**, Bw., s. halbjährig; die **Halbtrauer**, halbe, nicht völlige oder tiefe Trauer; der **Halbvers**, die Hälfte eines Verses bis zu dessen Abschnitte (fr. Hemistichium); der **Halbwagen**, ein leichtes, zweiräderiges, einspänniges Fuhrwerk; **halb-**

weg oder halbwege, Nw., s. u. halbig; der Halbwisser, wer etwas nur unvollkommen oder oberflächlich weiß; daher die Halbwisserei; halbwüchsig, Bw., erst zur Hälfte erwachsen, noch nicht völlig ausgewachsen; das Halbzeug, Papierm., die zerstampften, aber noch nicht völlig zermalmten Lumpen, entg. Ganzzeug; der Halbzirkel, s. Halbkreis. — Ableit.: die Halbe, M. - n (altd. halba), vlt. und landsch. f. Seite; auch f. die Hälfte, M. - n, einer von zwei gleichen Theilen eines Ganzen, (die Hälfte eines Apfels, des Gewinnes, der Einwohner 2c.); uneig. die eheliche Hälfte, Ehe-Hälfte, einer von zwei Eheleuten; auch f. die Mitte, (ein Gefäß bis zur Hälfte füllen); halben, gew. mit fremdartiger Endung: halbiren, auch hälften, ziel. Zw., in zwei gleiche Theile theilen; der Hälberling, - es, M. - e, landsch. f. Zwitter, Bastard, Blendling; der Hälbling, - es, M. - e, ehem. f. Heller, halber Pfennig; die Halbheit, das Halbsein, die Unvollkommenheit, (die Halbheit seines Wissens); auch eine halbe, unvollkommene, halbwahre Sache, (M. Halbheiten); halbig, Nw., landsch. gem. f. halb, (es ist halbig zehn u. dgl.); auch f. halb und halb, mittelmäßig, so ziemlich, einigermaßen; in diesem Sinne gew. halbweg, oder - wege, gem. halwege, was aus halb u. Weg zges. scheint, (z. B. der Kranke befindet sich so halbwege u. dgl.).

hald, Bw., oberd. f. abschüssig, steil, (landsch. auch heldig, hällig); daher: die Halde, M. - n (altd. halda; daher helden, neigen), alt u. oberd. f. Bergabhang; Anhöhe, Hügel; Bergw., Hügel von Schutt, tauber Erde und Gestein; halden, ziellos. Zw., oberd. f. abhängig sein, sich neigen.

halen, ziel. Zw., niederd. Schiff., f. ziehen, (das Tau); auch f. halten, fassen.

Hälfte, hälften, s. halb.

Halfter, w., M. - n (altd. halftra; niederd., holl. und engl. halter; von halten), ehem. überh. ein Werkzeug, womit etwas gehalten wird, daher landsch. f. Hosenträger; jetzt insbes. ein Zaum ohne Gebiß, womit man Pferde im Stalle 2c. befestigt; uneig. bei Wundärzten, eine unter die Kinnbacken gelegte, über dem Kopf zusammengehende Binde, Halfterbinde; das Halftergeld, ein Trinkgeld, welches der Knecht des Pferdeverkäufers von dem Käufer erhält; halftern, ziel. Zw., mit der Halfter versehen, anbinden.

Hall 1., m., - es, M. - e (vergl. Gall), der Schall (s. d.), bes. hinsichtlich seiner Nachwirkung in allmählich schwindenden Luft-Schwingungen, (daher Nach-, Wiederhall 2c.); hallen, ziellos. Zw. mit haben (altd. hellan), schallen, tönen, bes. vom Verschweben des Schalles in der Luft; auch unp.: es hallt; das Halljahr, bei den alten Juden, ein alle 50 Jahre gefeiertes Jubeljahr, Erlaßjahr, welches mit Hall- (d. i. Schall-) Drommeten oder Hallhörnern angekündigt wurde.

Hall 2., s., - es (griech. ἅλς), vlt. f. Salz; Salzwerk; daher noch EN. für Salzwerk-Orte: Schwäbisch Hall, Reichenhall, Halle 2c.; der Hallbursch, die Halleute, in den Salzwerken zu Halle gew. mit wend. Endung: der Hallor, - en, M. - en, Arbeiter in den Salzwerken.

Halle, w., M. - n (engl. hall; vergl. das griech. αὐλή, lat. aula; und Saal), überh. ein bedeckter, aber an den Seiten, oder doch an einer Seite offener Raum; daher insbes. landsch. f. Schoppen, (Holz-, Wagenhalle 2c.); f. Bude, Kramladen, vorn offenes Kaufhaus oder Gewölbe (franz. halle);

bes. ein auf Pfosten oder Säulen ruhendes vorn offenes Vorgebäude an Kirchen u. andern öffentlichen Gebäuden, (z. B. Börsenhalle); in weiterem Sinne, bes. dicht., jeder hohe, weite Raum in Gebäuden, großer Saal; in Salzwerken die dazu gehörigen Kothen und Gebäude (Salzhallen); Bergw. f. Halde, Hügel.

hallen, Halljahr, s. Hall 1.

halloh, ein ermunternder Aufruf, z. B. zum Anregen der Jagdhunde und der Jäger selbst.

Hallor, s. Hall 2.

Halm, m., -es, M. -e, wenn es vereinzelnd ist, oder -en, wenn eine ungezählte Menge zusammengefasst wird; Verkl. das Hälmchen, (niederd., engl. und schwed. halm; vergl. das griech. κάλαμος, lat. calamus), der hohle Stengel der Gräser, bes. des Getreides, (Gras-, Strohhalm rc.); ehem. auch f. Federkiel, Schreibfeder; oberd. als Sammelw. oder in der landsch. Mehrh. die Hälm f. Stroh, Häckerling, Stoppeln; in Holstein u. Schleswig, eine auf den Dünen wachsende körnerreiche Grasart; die Halmlese, der Halmleser rc., landsch. f. Ährenlese, Ährenleser; die Halmmotte, eine die Getreidehalme durchbohrende Motten-Art; das Halmendach, die Halmenhütte, f. Strohdach, Strohhütte; halmen, ziellos. Zw. mit haben, Halme bekommen, in Halme schießen.

Hals, m., -es, M. Hälse; Verkl. das Hälschen, (vergl. das lat. collum), an menschl. und thier. Körpern der meist runde Theil, welcher Kopf und Rumpf verbindet, (den Hals drehen, recken rc.; den Hals brechen, d. i. das Genick durch einen Sturz rc.; einem den Hals brechen, auch uneig. f. ihn zu Grunde richten; einem um den Hals fallen, d. i. ihn umarmen; sprichw., meist gem.: einem etwas an den Hals werfen, wünschen, d. i. es ihm in feindlicher Absicht zuwerfen oder zuwenden, anwünschen; einen auf dem Halse haben, d. i. von ihm belästigt werden; sich etwas oder einen vom Halse schaffen, d. i. sich davon befreien oder losmachen als von einer Last; über Hals und Kopf, d. i. in größter Eile; es kostet ihm den Hals, d. i. er wird dafür gehängt oder geköpft werden, oder überh. das Leben verlieren); in engerem Sinne das Innere des Halses, die Gurgel oder Luftröhre, (daher: aus vollem Halse lachen, schreien, d. i. aus allen Kräften); auch f. die Person selbst, doch nur verächtl. in Zsetz., wie: Schrei-, Geizhals u. dgl.; uneig. wegen der Ähnlichkeit der Form der dünnere oder engere Obertheil an verschiedenen Dingen, (der Hals einer Flasche, einer Geige, eines Kellers, f. Kellerhals). — Zsetz.: das Halsband, ein Band um den Hals, bes. zur Zierde getragen; der vordere Gürtel an einer Kanone; die Halsbinde, den Hals bekleidende Binde; der Halsbraten, Jäg., das schlechte Fleisch des Roth- und Schwarzwildes zu beiden Seiten des Halses; die Halsbräune, f. Bräune; halsbrechend, Bw., mit Lebensgefahr verbunden, sehr gefährlich, (eine halsbrechende Arbeit); der Halsbund, landsch. f. Hemdkragen an Mannshemden; halseigen, Bw., landsch. f. leibeigen; daher die Halseigenschaft; das Halseisen, ein eiserner Reif, der Verbrechern, welche am Pranger (s. d.) stehen, um den Hals gelegt wird; die Halsentzündung; das Halsgericht, Gericht, welches über Leben und Tod erkennt, peinliches Gericht, Blutgericht; das Halsjoch, Joch, welches den Ochsen an den Hals gehängt wird; die Halskette, eine Kette um den Hals, bes. als Schmuck

getragen; der **Halskragen**, die **Halskrause**, Kragen oder Krause um den Hals, oder am Halse getragen; das **Halskraut**, Namen verschiedener Gewächse, die als Mittel gegen **Halskrankheiten** gelten, **Halswurzel**, Kehlkraut ꝛc.; der **Halsschmuck**, Schmuck, Geschmeide, welches man am Halse oder um den Hals trägt; die **Halsschwindsucht**, Entzündung u. Vereiterung der Luftröhre oder des Schlundes, auch Kehlkopfschwindsucht; die **Halsstarre**, Starrheit oder Unbiegsamkeit des Halses; **halsstarrig**, Bw., mit der Halsstarre behaftet; gew. uneig. einen starren, unlenksamen Sinn habend, sinnv. starrsinnig, eigensinnig, hartnäckig; daher die **Halsstarrigkeit**; das **Halstuch**, Tuch zur Bedeckung des Halses; das **Halsweh**, Halsschmerzen. — Ableit.: die **Halse 1.**, M. -n, Jäg., ein Halsband der Jagdhunde, auch die **Halsung**, landsch. auch das Kummet des Zugviehes; **halsen 1.**, ziel. Zw., gem. f. umfassen, umarmen, (sich halsen und küssen), gew. umhalsen; der **Halsing** oder **Hälsling**, -es, M. -e, oberd., ein Strick zum Aufhängen von Verbrechern.

Halse 2., w., M. -n (von dem niederd. halen, s. d.), Schiff., zwei starke Segeltaue zum Anziehen und Befestigen des Segels; daher **halsen 2.**, ziellos. Zw., die Halsen anziehen.

halt oder **halter**, oberd. Nw. (entst. aus halt' ich, d. i. ich halte dafür, bin der Meinung), im Allgemeinen bekräftigend, in seiner besonderen Anwendung von mannichfaltigen, schwer zu bestimmenden Bedeutungen, oft entsprechend dem hochd. nun einmal, eben, denn, ja, freilich, (z. B. wenn du's halt nicht anders willst; ich meinte halt ꝛc.; er ist halt ein braver Mann u. dgl.).

halten, Zw. (altd. haltan; isländ. halda, engl. hold, holl. houden), ablaut. hältst, hält; Impf. hielt, Conj. hielte; Mw. gehalten; 1) ziel., etwas oder einen —, fassen, ergreifen und in dieser Lage beharren lassen, (etwas mit oder in der Hand —, vor das Gesicht, gegen das Licht — ꝛc.; einen bei oder an der Hand, ein Pferd beim Zügel —; uneig. einen beim Worte —, d. i. die Erfüllung seines Versprechens fordern; einen kurz —; ihn einschränken); in engerem Sinne einen ergreifen und fest- oder zurückhalten, damit er nicht falle, nicht entfliehe, sich nicht willkürlich bewege, (ich hielt ihn, sonst wäre er gefallen; einen gefangen —; haltet den Dieb! uneig. er ließ sich nicht halten, d. i. er war nicht zum Bleiben zu bewegen; einen im Zaume, in Schranken —, d. i. seinen freien Willen beschränken; so auch: seine Begierden im Zaume —, beherrschen); überh. die Bewegung einer Sache hindern, hemmen, unterdrücken, zurückhalten, (den Athem an sich —, den Mund oder gem. das Maul —, d. i. schweigen; das Wasser, d. i. den Harn, nicht halten können); auch f. enthalten, in sich fassen, begreifen, (das Faß hält zwei Eimer; ein Pfund hält 32 Loth); ferner etwas in eine gewisse Lage, Richtung, Stellung bringen und darin beharren lassen, (die Hand vor das Gesicht, die Arme in die Höhe, den Kopf hoch, schief ꝛc., den Mund offen —); daher auch uneig. in einen gewissen Zustand, ein Verhältniß setzen und dessen Fortdauer bewirken, sinnv. erhalten, (etwas im Stande, reinlich, in Bereitschaft, zu Rathe, geheim —; einen streng, gut, warm, frei, schadlos —); unterhalten, in abhängigem Verhältnisse erhalten, (Pferde und Wagen, Gesinde ꝛc. —); im Fortgange erhalten, führen, (Buch halten, d. i. Rechnung führen; Haus halten, d. i. die Wirthschaft führen; Freundschaft mit Jemand —; daher auch: eine Zeitung —, d. i. fortwährend lesen; Schule —,

d. i. eine Schule leiten); veranstalten, verwirklichen, ausführen, (eine Rede, eine Vorlesung, eine Lehrstunde, eine Mahlzeit —; Gericht —, Mittagsruhe —); etwas beobachten, dabei beharren, es erfüllen, (Ruhe und Frieden —, Ordnung —; Treue und Glauben, sein Wort, seinen Eid —); etwas so oder so behandeln, damit verfahren, sich benehmen, (Mal., die fernen Gegenstände müssen sanft, leicht ꝛc. gehalten werden; ich pflege es so zu halten, d. i. mich dabei so zu benehmen ꝛc.); es mit Jemand —, d. i. ihm anhangen, seine Partei nehmen; das Mw. gehalten als Bw. f. verbunden, verpflichtet, genöthigt, (bes. Rspr.: der Käufer ist gehalten ꝛc.); ferner halten f. den Werth eines Gegenstandes beurtheilen, schätzen, achten, (etwas oder einen hoch, gering ꝛc. —; viel, wenig, nichts ꝛc. auf oder von Jemand oder etwas halten, d. i. viel ꝛc. Werth darauf legen); einen oder etwas für etwas —, d. i. dafür ansehen, achten, (ich halte ihn für einen ehrlichen Mann, für meinen Freund ꝛc., für treu; er hielt es für eine Schande; hältst du es für gut, für rathsam ꝛc.); dafür halten, d. i. der Meinung sein, glauben, (ich halte dafür, dass ꝛc. —); einem etwas zu gute —, d. i. nachsehen; zu Gnaden —, d. i. gnädig entschuldigen; — 2) rückz., sich —, durch Ergreifen eines Gegenstandes sich in seiner Stellung erhalten, (eig. sich an Jemandem oder an einer Sache halten, um nicht zu fallen; uneig. sich an einen oder an etwas (Acc.) —, d. i. sich darauf verlassen; sich zu Jemandem —, sich ihm als Anhänger anschließen); überh. in einer Stellung, Lage, Richtung beharren, (sich auf den Füßen —, sich gerade, rechts, links ꝛc. —); daher auch in einer Eigenschaft ausharren, unverändert bleiben, (sich gut, tapfer ꝛc. —, sich bereit, gefasst, in seinen Schranken —; eine Festung hält sich, wenn sie nicht vom Feinde eingenommen wird), insbes. unversehrt, unverdorben, in gutem Zustande bleiben, sich erhalten, (das Winterobst hält sich lange; diese Farbe hält sich nicht); sich halten auch f. sich zurückhalten, die Äußerung einer Empfindung unterdrücken, (ich konnte mich nicht länger halten); — 3) ziellos mit haben, aufhören sich zu bewegen, stille stehen, sich nicht rühren, (der Wagen hält vor der Thür; die Truppen bekommen Befehl zu halten; inne halten, still halten ꝛc.); daher der Imper. halt! als Befehlswort f. steh oder steht still, warte u. dgl.; uneig. an etwas (Dat.) —, d. i. dabei beharren, nicht davon abweichen, (z. B. an den Sitten der Vorfahren); auf oder über etwas (Acc.) —, für dessen Beobachtung oder Erhaltung Sorge tragen, (auf Ordnung, auf Ehre —, streng über einen Befehl —); auf etwas —, auch daran glauben, (z. B. auf Träume —); an sich —, die Äußerung seiner Empfindung unterdrücken; ferner halten f. fest gefügt, dauerhaft sein, nicht reißen oder brechen, (der Strick, das Eis ꝛc. hält); — 4) unp., nur in einigen Redensarten, als: es hält schwer oder hart, d. i. es ist mit Mühe oder Schwierigkeiten verbunden; es lässt sich halten, gem. f. es ist mittelmäßig, nicht ausgezeichnet, es geht an; — der Halt, -es, o. M., das Halten, Anhalten, Stillhalten, (Halt machen); das, woran man sich hält, oder wodurch eine Sache gehalten wird, (der Pfeiler hat keinen Halt); die innere Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit, (der Zeug hat keinen Halt). — Zsetz.: die Haltkette, Deichselkette; der Haltnagel, Achsennagel an Wagen; das Haltvieh, Landw., fremdes Vieh, bes. Schafe (Halt-

schafe 2c.), welche man gegen Bezahlung überwintert. — Ableit. haltbar, Bw., was hält, dauerhaft, (Zeug, Farbe 2c.); was gehalten, d. i. vertheidigt, behauptet, werden kann, (ein haltbarer Ort; ein haltbarer Grund 2c.); daher die Haltbarkeit, in beiden Bed.; haltig, Bw., haltend, in sich haltend, Gehalt habend, bes. in Zsetz. wie eisen-, gold-, reichhaltig; der Halter, -s, wer etwas hält, führt, unterhält, gew. nur in Zsetz. wie Buch-, Post-, Vieh-, Statthalter 2c.; niederd. f. Halfter; oberd. f. Hälter, Behälter, Schrank; der Hälter, -s, ein umschlossener Raum, ein Behältniß, worin etwas gehalten oder aufbewahrt wird, (Wasser-, Fischhälter 2c.); die Haltung, das Halten, Unterhalten, Führen, (die Haltung des Viehes; Buch-, Haushaltung 2c.); die Art und Weise, wie man sich hält, seinen Körper trägt und bewegt; die Art der Behandlung, bes. in den schönen Künsten; in engerem Sinne die angemessene, in sich übereinstimmende, gleichmäßige Behandlung, (das Gemälde hat keine Haltung; die Haltung der Charaktere in einem Drama 2c.); in sittlichem Verstande, das geziemende, gemessene und sichere Verhalten, (ein Mensch ohne Haltung); daher haltungslos, Bw.; die Haltungslosigkeit.

Halunk oder Halunke, landsch. auch Holunk, m., -en, M. -en, (wahrsch. von dem wend. holunk, ein im Walde wohnender Mensch), niedr. Schimpfw. f. einen nichtswürdigen Menschen, Taugenichts.

halwege, s. halbig unter halb.

Hambuche, Hambutte, s. Hagebuche, Hagebutte unter Hag.

Hameie, auch Hameide, Hameine, w., M. -n, niederd. f. Gehege, Zaun, Gatterthor.

Hamen, m., -s, M. w. E. (wahrsch. von einem alten Zw. haman, fesseln, fangen, schwed. haemta; vergl. hemmen, u. das lat. hamus, Angel), ein beutelförmiges Netz an einem Stiele; das Hämchen oder Hämlein, landsch. f. der Klingebeutel.

hämisch, Bw. (wahrsch. verw. mit heim, heimisch; vergl. heimtückisch), auf heimliche, hinterlistige Weise boshaft, sinnv. tückisch.

Hämling, s. Hämmling unter Hammel.

Hamme, m., -n, M. -n (landsch. auch Hamm, Hammel, Hamme ns; engl. ham; vielleicht verw. mit dem ital. gamba, franz. jambe, Bein), landsch. der Kniebug; die Füße eines Thieres; der Hinterschenkel eines geschlachteten Thieres, bes. ein Schinken; daher schweiz. hammen, Zw., einem Thiere den Fuß aufbinden.

Hamme, w., M. -n (wahrsch. von hammen, schneiden; s. Hammel), landsch., der hintere, breite Theil einer Sense, entg. der Spitze.

Hammel, m., -s, M. Hämmel (niederd. Hamel; von einem alten Zw. haman, schneiden, angels. hamelan, verstümmeln; altd. hamal, verstümmelt; eig. überh. ein verschnittenes Thier), ein verschnittener Schafbock, Schöps; uneig. gem. ein Schimpfw. f. unreinliche Personen, bes. Kinder, (Schmutzhammel u. dgl.); landsch. auch ein beschmutzter Saum um ein Kleid. — Zsetz.: der Hammelbraten, das Hammelfett, -fleisch, die Hammelkeule, der Hammeltalg 2c.; der Hammeljährling, ein geschnittenes männliches Lamm, das ein Jahr alt ist. — Ableit.: hammeln oder hämmeln, auch hammen (s. o.), ziel. Zw., verschneiden, zum Hammel machen

(fr. castriren); daher: der **Hämmling** oder **Hämling**, -es, M. -e, ein Verschnittener (fr. Castrat).

Hammer, m., -s, M. Hämmer, Verkl. das **Hämmerchen** (altd. hamar, niederd. Hamer, engl. hammer; von haman, schneiden, hauen), ein Werkzeug zum Schlagen oder Klopfen, dessen Schlägel wagerecht an einem senkrechten Stiele befestigt ist, (einen Nagel mit dem Hammer einschlagen; der Hammer einer Schlaguhr; Stimmhammer rc.); uneig. ein Gewerk, wo Metalle mittelst großer, durch Wasser bewegter Hämmer bearbeitet werden, ein Hammerwerk, (Eisen-, Blech-, Kupferhammer rc.); auch ein kleiner hammerförmiger Gehörknochen; eine Austern-Art, deren Schalen sich in drei Arme theilen. — Zsetz.: die **Hammeraxt**, ein Hammer, der am Kopf-Ende mit einer axtförmigen Schärfe versehen ist, beim Kalfatern der Schiffe gebraucht; das **Hammerbeil**, auf ähnliche Weise mit einem Beile versehener Hammer, im Bergbau gebraucht; der **Hammerfisch**, eine Art Haifisch mit breitem, platten Kopfe; die **Hammerhütte**, Hütte eines Eisenhammers, auch überh. f. Hammerwerk; der **Hammerkopf**, der Theil des Hammers, mit welchem gehämmert wird; entg. der **Hammerstiel**; der **Hammerschlag**, Schlag mit einem Hammer; auch die beim Hämmern des glühenden Eisens abspringenden Schlacken; der **Hammerschmied**, wer als Schmied in einem Hammerwerke arbeitet; das **Hammerwerk**, s. Hammer. — Ableit.: **hämmern**, ziel. und ziellos. Zw., mit dem Hammer schlagen, bearbeiten, (das Eisen —); Schläge mit dem Hammer, oder wie mit dem Hammer, thun; uneig. überh. f. klopfen, pochen; der **Hämmerer**, -s, wer hämmert, Metall bearbeitet; der **Hämmerling**, -es, M. -e, landsch., 1) ein Poltergeist, Berggeist, Kobold, (der sich durch Hämmern oder Klopfen ankündigt; 2) in Puppenspielen ehem. der Pickelhäring oder Hanswurst: Meister Hämmerling oder Hämmerlein (vielleicht von dem niederd. Hammer, ein durchtriebener Mensch); auch f. Scharfrichter, Abdecker.

Hämmling, s. unter Hammel.

hampeln oder **ampeln**, ziellos. Zw., niederd. f. baumeln, zappeln; daher der **Hampelmann**, f. eine bewegliche Gliederpuppe; auch eine kleine in einem Gefäß mit Wasser auf- und absteigende gläserne Puppe, cartesianisches Teufelchen.

Hamster, m., -s, M. w. E. (altd. hamistro), ein kleines, dem Feldbau schädliches Säugethier, röthlich mit weißen Flecken, mit einem Beutel an jeder Seite des Unterkiefers versehen, in welchem es Getreidevorräthe für den Herbst in seine Höhle trägt; der **Hamsterbau**, die **Hamsterhöhle**, röhrenförmige Erdhöhle der Hamster.

Hamstock, m. (wahrsch. verw. mit hemmen), landsch., ein mit gewissen Zeichen versehener Stock zwischen mehren von demselben Wasser getriebenen Mühlen, woran der Müller sehen kann, ob sein Nachbar ihm das Wasser ungebührlich zurückstellt oder schwellt.

Hand, w., M. Hände; Verkl. das **Händchen** (goth. handus, altd. hant, engl. hand; von einem alten Zw. hindan, goth. hinthan, greifen, fassen), die zum Fassen und Halten dienenden Gliedmaßen des menschl. Körpers, der vordere Theil des Armes von der Handwurzel bis an die Fingerspitzen; auch die der menschl. Hand ähnlich gebildeten Gliedmaßen einiger Thierarten, bes. der Affen; Jäg. auch die Füße der Falken; (die flache,

hohle zc. Hand; eine Hand voll, d. i. so viel man mit der Hand fassen kann; eine Hand breit, von der Breite einer Hand; Hand in Hand gehen, d. i. mit in einander geschlossenen Händen; die Hände falten; einem die Hand geben, reichen, bieten zc.; einem die Hand darauf geben, d. i. ihm etwas durch Handschlag versichern; etwas mit Hand und Mund versprechen, d. i. durch Handschlag und Worte; die Hände zusammenschlagen, vor Verwunderung, Schreck, Betrübniß zc.; in die Hände klatschen; einen oder etwas mit, an, in der Hand halten; eine leichte Hand haben, d. i. mit Leichtigkeit und Gewandtheit etwas verrichten, entg. eine schwere Hand; — uneig. Redensarten: die Hand von Jemandem abziehen, d. i. ihn nicht weiter unterstützen; Hand anlegen, d. i. die Arbeit anfangen; Hand an Jemand legen, d. i. ihn gewaltthätig angreifen; seine milde Hand aufthun, d. i. mildthätig sein; seine Hand mit im Spiele haben, d. i. insgeheim mitwirken; die Hand auf den Mund legen, d. i. schweigen; eine Hand wäscht die andere, sprichw. f. ein Dienst hat einen Gegendienst zur Folge; einem die Hände binden, d. i. seine Macht beschränken; freie Hände (oder Hand) haben, d. i. freie Gewalt; alle Hände voll zu thun haben, d. i. sehr viele Beschäftigung; die Hände in den Schoß legen, d. i. müßig sein; einem etwas an die Hand geben, d. i. vorschlagen, zuweisen; einem an die Hand gehen, d. i. ihm behülflich sein, (versch. an der Hand gehen, im eig. Sinne); auf seine eigene Hand etwas unternehmen, d. i. allein, auf eigene Gefahr zc.; einen auf den Händen tragen, d. i. ihm große Achtung und Liebe erweisen; aus freier Hand, oder aus der Hand verkaufen, d. i. nicht öffentlich, außergerichtlich; bei der Hand sein, etwas bei der Hand oder zur Hand haben, d. i. gegenwärtig, bereit; etwas mit Händen greifen können, d. i. als augenscheinlich begreifen; unter der Hand, d. i. heimlich; etwas unter Händen haben, d. i. es in der Arbeit, in Gewalt zc. haben; es geht ihm gut oder leicht von der Hand, d. i. von Statten; vor der Hand, d. i. für jetzt, für den gegenwärtigen Augenblick; nach der Hand, vlt. f. nachher, nachmals; — in Verbindung mit einigen Verhältnißw. lautet im Oberd. und in der Kanzl. die Mehrh. zuweilen Handen; daher abhanden, vorhanden, s. d.; so auch an Handen gehen, vlt. f. an die Hand; aus Handen lassen; zu Handen kommen, d. i. in Jemands Hände gelangen zc.); uneig. steht Hand f. Seite, (zur rechten, zur linken Hand; auch: rechter Hand zc. f. rechts); Macht, Gewalt, (dies Haus steht in Gottes Hand; seinen Feinden in die Hände fallen; daher auch: Oberhand, s. d.); Besitz, (in Jemands Händen sein; etwas in Händen haben); auch die wirkende oder besitzende Person selbst, oder die Person, von welcher etwas herrührt, (etwas aus der ersten Hand haben, von guter Hand wissen; ein Geschenk von hoher Hand); f. Handschrift, die äußere Gestalt und Beschaffenheit der Schrift, (eine gute, schlechte, deutliche, unleserliche Hand schreiben; alle Hände lesen können zc.). — Zsetz.: die **Handarbeit**, jede mit den Händen verrichtete Arbeit; insbes. weibliche Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Sticken; und das Gearbeitete selbst; daher: der **Handarbeiter**, die **Handarbeiterinn**; die **Handausgabe**, Ausgabe eines Schriftwerkes in einer bequemen Form; das **Handbecken**, Waschbecken für die Hände; die **Handbietung**, das Darbieten der Hand od. der Hände, uneig. Erbietung zur Hülfleistung; der **Handbogen**, ein kleiner, leichter, unmittelbar mit der Hand zu spannender Bogen, entg. Armbrust; der **Handbohrer**, klei-

ner, mit der bloßen Hand gedrehter Bohrer; die **Handbreit**, r. getrennt: eine Hand breit (s. o.); das **Handbrett**, das Brett, auf welchem die Maurer beim Mauern den Kalk halten; das **Handbriefchen**, ein kleiner vertraulicher Brief (fr. Billet); das **Handbuch**, ein Buch von mäßigem Umfang und solcher Form, dass man es bequem handhaben kann; ein Buch, welches man immer zur Hand hat und täglich gebraucht (fr. Manuale); bes. sofern es die Grundlehren einer Wissenschaft in gedrängter Darstellung enthält (fr. Compendium); der **Handdienst**, mit der Hand geleisteter Dienst, bes. Frohndienst; daher der **Handdienster**, landsch., wer Handdienste leistet, **Handfröhner**; der **Handdruck**, gew. **Händedruck**, ein Druck der Hand, bes. als Zeichen des Wohlwollens, der Liebe rc.; das **Handeisen**, die **Handfessel** oder -**schelle**, ein eisernes Band oder ein Ring, womit Gefangenen die Hände gefesselt werden; das **Händeklatschen**, Klatschen mit den Händen als Beifallsbezeigung; die **Handfahrt**, Bergw., das Steigen in einen Schacht vermittelst der Leitern; das **Handfass**, s. v. w. Handbecken oder Gießbecken; **handfest**, Bw., viel Leibesstärke habend, (ein handfester Mensch); Rspr. einen Verbrecher handfest machen, d. i. ihn verhaften; die **Handfeste**, vlt. f. jede mit der Hand oder durch eine Handschrift gegebene Sicherheit, schriftliche Urkunde; die **Handfrohne**, der **Handfröhner**, s. Handdienst; der **Handgebrauch**, der bequeme, alltägliche Gebrauch; das **Handgeld**, das Geld, welches zur Sicherheit eines geschlossenen Handels oder Vertrages gegeben wird, Angeld; auch das erste Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löset, der **Handkauf**; das **Handgelöbniss** oder -**gelübde**, mit einem Handschlage bekräftigtes Versprechen; **handgemein**, Nw., in Verbindung mit werden: handgemein werden, d. i. in thätlichen Streit oder Kampf gerathen; im Kriege, in ein Gefecht aus der Nähe gerathen; das **Handgemenge**, Schlägerei, Kampf, nahes Gefecht; das **Handgewehr**, das kleine Schießgewehr der Soldaten; die **Handgicht**, s. Gicht (fr. Chiragra); **handgreiflich**, Bw., was man mit den Händen greifen kann; bes. uneig. leicht zu begreifen, augenscheinlich, offenbar; daher die **Handgreiflichkeit**; der **Handgriff**, ein Griff mit der Hand; die Art und Weise, eine Sache anzugreifen und zu behandeln, bes. die geschickteste und bequemste Art der Handhabung; auch der Theil eines Gerätes, an welchem man dasselbe fasst, der Griff; in diesem Sinne gew.: die **Handhabe**; **handhaben**, untrb. ziel. Zw. (nicht wie das einfache haben gebeugt, sondern regelm. er handhabt, ich handhabte, gehandhabt), in oder mit der Hand halten, bewegen und gebrauchen, (ein Werkzeug); uneig. f. behandeln, ausüben, verwalten, (Recht und Gesetz —); die **Handhabung**; **handhoch**, Bw., so hoch als eine Hand breit ist; der **Handkäse**, ein kleiner, in der Hand geformter Käse; der **Handkauf**, Kauf aus freier Hand nach ungefährer Schätzung; auch Kauf oder Verkauf im Kleinen; s. auch Handgeld; der **Handkorb**, ein kleiner Korb, den man an der Hand oder am Arme trägt; auch ein die Hand bedeckendes Drathgeflecht an Degengriffen; die **Handkrause**, Krause am Hemd-Ärmel (fr. Manchette); der **Handkuss**, Kuss auf die Hand; **handlangen**, untrb. ziellos. Zw. mit haben, Handwerkern die nöthige Handreichung thun; der **Handlanger**, wer arbeitenden Handwerkern das Nöthige zureicht, bes. ein Tagelöhner bei Bauten; der **Handleiter**, wer einen Andern an der Hand leitet; auch uneig. f. Führer überh.; so auch die **Handleitung**, f. Führung, Leitung, Anleitung; die **Handleuchte** oder -**laterne**; der **Hand-**

Handleuchter, eine kleine Leuchte, ein niedriger Leuchter mit einem Handgriff; der **Handlohn**, Lohn für Handarbeit; landsch. auch das bei einem Lehnsfalle dem Lehnsherrn entrichtete Geld; die **Handmühle**, eine kleine Mühle, die mit der Hand in Bewegung gesetzt wird; das **Handpferd**, das Pferd, welches zur rechten Hand neben dem Sattelpferde vor den Wagen gespannt ist; auch ein von dem Reitknecht an der Hand geführtes Reitpferd; die **Handquehle**, landsch. f. das Handtuch; die **Handreichung**, Hülfleistung durch Zureichen der nöthigen Dinge; in weiterem Sinne überh. f. Beförderung der Bequemlichkeit durch geleistete Hülfe; der **Handrücken**, der äußere Theil der flachen Hand; die **Handsäge**, eine kleine Säge, welche eine Person mit einer Hand führt; die **Handschelle**, s. Handeisen; der **Handschlag**, ein Schlag mit der Hand; insbes. das Einschlagen der Hand in die Hand eines Anderen zur Bekräftigung eines Versprechens; das **Handschreiben**, vertrauliches Schreiben eines großen Herrn, in welchem er von sich in der Einheit spricht, welches jedoch nicht nothwendig ein eigenhändiges Schreiben ist; die **Handschrift**, die Art und Weise zu schreiben den Schriftzügen nach, die Hand, s. o., (eine schöne Handschrift haben); etwas Geschriebenes, ein geschriebenes Werk, entg. einem gedruckten Buche (fr. Manuscript); auch eine schriftliche Versicherung, Schuldbrief, Schuldverschreibung; **handschriftlich**, Nw. und Bw., geschrieben, als Handschrift, entg. dem Gedruckten; der **Handschuh**, eine Bekleidung der Hände; daher das **Handschuhleder**; der **Handschuhmacher** rc.; das **Handsiegel**, Privatsiegel eines regierenden Herren; die **Handspritze**, kleine, von einem Menschen gehandhabte Spritze; der **Handteller**, der innere, rundliche Theil der flachen Hand; **handthieren**, Zw., s. hantieren; die **Handtrommel**, eine kleine Trommel, die mit der Hand gerührt wird; das **Handtuch**, ein Tuch zum Abtrocknen der gewaschenen Hände rc.; der **Handvogel**, Jäg., ein Falke oder Habicht, abgerichtet, auf der Hand zu sitzen; die **Handvoll**, oder getrennt eine Hand voll, so viel man mit der Hand auf einmal fassen kann, (eine Handvoll Erde u. dgl.), uneig. gem. f. eine kleine Menge oder Anzahl, (eine Handvoll Leute); das **Handwerk**, ehem. ein mit den Händen verfertigtes Werk; insbes. ein großes Wurfgeschoß; jetzt: die Fertigkeit, mit den Händen und mit Hülfe von Werkzeugen allerlei Arbeiten nach mechanischen Regeln und eingeübten Handgriffen zu verfertigen; bes. sofern diese Fertigkeit als ein Gewerbe geübt wird, entg. Kunst, Wissenschaft, (ein Handwerk lernen, treiben; das Tischler=, Drechsler=, Schlosser=Handwerk rc.; uneig. einem das Handwerk legen, d. i. ihn an der Fortsetzung einer Beschäftigung hindern; einem ins Handwerk greifen, d. i. Eingriffe in dessen Geschäft oder Befugnisse thun); überh. f. Gewerbe, jede mechanisch oder nur des Erwerbes wegen geübte Beschäftigung, (eine Kunst od. Wissenschaft als ein Handwerk treiben rc.); auch die Gesammtheit der Personen, welche ein und dasselbe Handwerk treiben, sinnv. Gewerk, (vom Handwerke sein; in das Handwerk freien; das Handwerk grüßen oder ansprechen, d. i. die Handwerksgenossen um eine Gabe ansprechen); daher der **Handwerker**, -s, M. w. E., oder **Handwerksmann**, M. =leute, wer ein Handwerk treibt; der **Handwerksbrauch** oder =**gebrauch**; der **Handwerksbursche**, =**gesell**, s. Gesell; der **Handwerksgenoß**; die **Handwerkskunde** f. das fr. Technologie; **handwerksmäßig**, Nw. und Bw., dem Handwerke gemäß, oder wie ein Handwerk, (etwas handwerksmäßig treiben); das **Handwerkszeug**, die zu einem Handwerke nöthigen

Werkzeuge; die **Handwerkszunft**, s. Zunft; — die **Handwurzel**, der hintere Theil der Hand, wo sie mit dem Arme zusammengefügt ist; die **Handzeichnung**, eine Zeichnung aus freier Hand mit dem Bleistift, der Feder 2c. — Ableit. von Hand: **handhaft**, Bw., ehem. „einen auf handhafter That ergreifen," d. i. auf frischer That; **händig**, Bw., Hände habend, nur in Zsetz. wie zwei=, vierhändig; landsch. f. behend; f. eigenhändig; auch f. plump, grob; **handlich**, Nw. und Bw., landsch. f. mit eigner Hand; bequem zu handhaben; auch f. mittelmäßig, leidlich, (es geht noch so handlich); auch f. billig; oberd. f. handfest, tapfer; **handsam**, Bw., landsch., s. v. w. handlich, leicht zu behandeln, bequem; das **Händlein**, oberd. f. Händchen; daher das **Händleinkraut**, gem. Händelkraut, eine Art Ehrenpreis mit fünftheiligen handförmigen Blättern; die **Händleinwurzel**, das Knabenkraut.

handeln, Zw. (von Hand; altd. hantalon), 1) ziel., etwas —, vlt. f. mit der Hand berühren, betasten, bearbeiten, handhaben, in diesem Sinne auch händeln, (engl. handle); 2) ziellos mit haben, überh. thätig sein, wirken, und zwar mit freier selbstbewusster Willenskraft thätig sein, so oder so verfahren, versch. thun, machen, (der Mann muss handeln; seiner Pflicht gemäß, gut, böse 2c. handeln; redlich, freundschaftlich an Jemandem —, feindselig gegen ihn — 2c.); insbes. mit Jemandem über oder um etwas —, s. v. w. verhandeln, unterhandeln, eines Vertrages oder einer Übereinkunft wegen, und bes. wegen des Preises einer zu verkaufenden Sache, (um eine Waare handeln), dingen, feilschen, (er handelt sehr genau, kann gut handeln 2c.; er lässt mit sich handeln, oder gem. er lässt sich handeln, d. i. er lässt sich etwas abdingen, stimmt seine Forderungen herab); mit etwas —, oder auch bloß handeln, Handel treiben, Kauf und Verkauf von Waaren 2c. als Gewerbe üben, (mit Wein, mit Ellenwaaren 2c., im Großen, im Kleinen —); von etwas —, es zum Gegenstande einer mündlichen oder schriftlichen Darstellung, einer Untersuchung machen, sinnv. abhandeln, behandeln, (der Prediger handelte von der Liebe; das Buch handelt von 2c.); 3) unp. rückz. es handelt sich um etwas, s. es betrifft, kommt darauf an, ist die Rede von etwas, (z. B. es handelt sich um das Mein und Dein; eine urspr. undeutsche, erst in neuerer Zeit aus dem franz. il s'agit de... entlehnte Redeweise); der **Handel**, -s, M. Händel, urspr. jedes freie, selbstbewusste Thun, s. v. w. Handlung; jetzt nur in folgenden besonderen Anwendungen: 1) Mehrh. Händel, f. Begebenheit, Vorfall, Angelegenheit, (ein schlimmer Handel; einem den ganzen Handel erzählen, fremde Händel 2c.); insbes. f. Streitigkeit, Zwist, Schlägerei, (Händel anfangen, suchen 2c.; daher der **Händelmacher**, -stifter u. dgl.); bes. Rechtsstreit, Rechtshandel, (einen Handel vor Gericht bringen); 2) o. M., f. Verhandlung, Unterhandlung, Vertrag, bes. den Austausch, Kauf u. Verkauf von Waaren betreffend, (einen Handel schließen, treffen), überh. f. Verkehr, Gewerb= oder Geschäftsleben, (im Handel und Wandel; der Handel blüht in diesem Lande); insbes. ein bestimmtes Kauf= u. Verkaufs=Geschäft als Gewerbe betrieben (mit etwas Handel treiben; Wein=, Waaren=, Geldhandel u. dgl.), auch der Inbegriff der dazu nöthigen Kenntnisse, sinnv. Handlung, (den Handel lernen). — Zsetz.: der **Handelsdiener**, Diener od. Gehülfe eines Handelsherrn, auch Handlungsdiener; der **Handelsgenoss**,

-gesellschafter (fr. Compagnon, Associé); die Handelsgenossenschaft oder -gesellschaft, Verbindung Mehrer zu einem gemeinschaftlichen Handelsgeschäft (fr. Compagnie); das Handelshaus, uneig. ein ansehnliches Handelsgeschäft, auch Handlungshaus; der Handelsherr, Herr, Vorsteher einer Handlung, angesehener Kaufmann; der Handelsmann, M. -leute, ein handeltreibender Mann, geringer Kaufmann, Krämer; der Handelsplatz, die Handelstadt, ein Ort, wo vorzüglich Handel im Großen getrieben wird; das Handelsrecht, das Recht, Handel zu treiben; eine Berechtigung der Handeltreibenden; auch der Inbegriff der Gesetze in Handelssachen; das Handelsschiff, ein zum Handel gebrauchtes Schiff, ein Kauffahrer, entg. Kriegsschiff; der Handelsstaat, ein durch Handel blühender Staat; der Handelsstand, der Stand der Handeltreibenden; auch die Gesammtheit derselben; die Handelsunternehmung, -verbindung, der Handelsverein, -vertrag; die Handelsweise, s. Handlungsweise; das Handelswesen, Alles, was den Handel betrifft. — Ableit.: die Handelschaft, o. M., der Handel als Gewerbe betrachtet, (Handelschaft treiben, meist vlt.); der Inbegriff der zum Handel nöthigen Kenntnisse, (die Handelschaft erlernen); auch die Gesammtheit der Handeltreibenden eines Ortes rc.; handelschaftlich, Bw., die Handelschaft oder den Handel betreffend, sinnv. kaufmännisch (fr. mercantilisch). — Ableit. von handeln: der Händler, -s, M. w. E., die Händlerinn, M. -en, wer Handel treibt, gew. nur in Zsetz. wie Buch-, Holz-, Kornhändler rc.; niederd. auch wer sich in Händel mischt, Unterhändler, Schiedsmann; die Handlung, M. -en, überh. das bewusste Thun eines sittlich freien Wesens, von engerer Bed., als That, Thätigkeit, Verrichtung, (eine gute, oder böse Handlung; eine Handlung der Menschenliebe rc.); niederd. f. Betragen, Aufführung; in den schönen Künsten, die Darstellung einer Handlung, bes. in einem Schauspiele: das Ganze der darin dargestellten menschlichen Handlungen, die sich entwickelnde und zu einer Einheit in einander greifende Thätigkeit der handelnden Personen, (die Handlung dieses Stückes ist verwickelt; es ist keine Handlung darin rc.); in engerem Sinne die körperliche Bewegung, Geberdung und Haltung des darstellenden Schauspielers, als Ausdruck der Handlung, (körperliche Handlung, fr. Action); ferner s. v. w. Handel, Handelsgeschäft oder -gewerbe, und zwar als Sammelw. (die Handlung blüht in diesem Lande; meist vlt.), oder gew. von einem einzelnen Handelsgeschäft oder Handelshause, (eine Buch-, Waaren-, Gewürzhandlung; die Richter'sche Handlung u. dgl.); auch die zum Handel nöthigen Kenntnisse, (die Handlung lernen). — Zsetz.: das Handlungsbuch; der Handlungsdiener, s. Handelsdiener; die Handlungsfreiheit, Freiheit Handel zu treiben; der Handlungsgenoss; das Handlungsgeschäft; das Handlungshaus, s. Handelshaus; der Handlungslehrling; die Handlungsschule, Schule zur Bildung von Kaufleuten; die Handlungsweise, die Art und Weise des Handelns, d. i. des sittlichen Thuns und Verhaltens.

Handpferd, -schlag, -schreiben, -schrift, -schuh, -tuch, -werk rc., s. Hand.

Hanf, m., -es, o. M. (altd. hanaf. oberd. Hampf, niederd. und engl. hemp; franz. chanvre, aus dem griech. κάνναβις, lat. cannabis), eine Pflanze mit dicken, faserigen, zähen Stengeln, aus welchen man Fäden bereitet, die zu Seilen, gewebten Zeugen rc. verarbeitet werden; auch die zu-

bereiteten Hanffäden; und die Samenkörner des Hanfes, **Hanfsamen, Hanfkörner**; die **Hanfbreche**, s. Breche; die **Hanfdarre**, s. Darre; das **Hanferz**, eine Steinart in Schweden, Strauß- oder Büschelsteinflachs; der **Hanfhahn**, die **Hanfhenne**, landsch. f. männlicher, und weiblicher Hanf, vgl. Fimmel; die **Hanfleinwand**, aus Hanf gewebte Leinwand; das **Hanfmännchen**, eine auf dem Hanf wachsende Schmarotzerpflanze, auch der **Hanfwürger** genannt; die **Hanfmeise**, Schwarz- oder Tannenmeise; die **Hanfnessel**, eine große hanfähnliche Nesselart; das **Hanföl**, aus Hanfsamen gepresstes Öl. — Ableit.: **hanfen** (altd. hanafin), gew. **hänfen**, Bw., aus Hanf gemacht; der **Hänfling**, -es, M. -e (gem. Hämpferling; niederd. Hemplünke; oberd. Hänfelein), ein Singvogel mit kurzem, kegelförmigem Schnabel und gabelförmigem Schwanze, der den Hanfsamen liebt, Hanffink, Flachsfink.

hangen, ziellos. Zw. mit haben (altd. hangen; schwed. haenga; engl. hang), ablaut. ich hange (nicht hänge), du hängst, er hängt, (nicht hangst, hangt, wie man irriger Weise zur Unterscheidung von hängen forderte; vergl. fallen, fällst, fällst); Impf. hing, Conj. hinge (ehem. hieng, hienge); Mw. gehangen; überh. in der Höhe befestigt frei schweben, (das Kleid hängt am Nagel, das Bild hängt, hing, hat gehangen an der Wand, über dem Schranke rc.; der Dieb muss hangen; herab hangende Haare, Ohren rc.; die Früchte hangen am Baume); uneig. f. mit etwas behängt sein, (der Baum hängt voll von Früchten u. dgl.); f. schweben, (der Himmel hängt finster über mir); abhängig sein, sich neigen oder senken, (eine hangende Fläche, die Wand hängt; den Kopf hangen lassen, bes. als Zeichen des Missmuths; die Flügel hangen lassen, sprichw. f. muthlos sein); fest an etwas haften, sich fest anhalten oder anschließen, (der Blutegel hängt fest; sie hing an seinem Halse); daher auch uneig. von den Blicken, fest auf etwas gerichtet, geheftet sein, (ihr Auge hing an seinen Blicken; er hing an ihren Lippen); und f. ergeben, geneigt, zugethan, anhänglich sein, (an seinem Weibe hangen; die Kinder hangen sehr an mir; sein Herz hängt am Irdischen); aneinander —, zusammen —, fest mit einander verbunden sein, äußerlich oder innerlich; gem. auch f. ins Stocken gerathen; der **Hang**, -es, o. M., eig. die schräge Neigung einer aufsteigenden Fläche, und die abschüssige Fläche selbst (z. B. Felsenhang), gew. Abhang; uneig. starke Neigung des Gemüthes, durch Gewohnheit entstandene Begierde, sinnv. Trieb, (Hang zum Vergnügen, zum Spiel, zur Schwermuth rc.); — **hängen**, ziel. Zw. (das Factitivum von hangen, wie fällen von fallen; altd. hahan, hangan, hengan), regelm. umend. ich hänge rc., hängte, gehängt; machen, dass etwas hängt, es hangen lassen, (ich hänge, hängte das Kleid an den Nagel, das Bild an die Wand, habe es gehängt rc.; einen Dieb hängen, näml. an den Galgen; sich hängen, s. v. w. erhängen, aufhängen; die Ohren hängen; der Hund hängte den Schwanz, d. i. ließ ihn hangen; den Kopf hängen, d. i. niedergeschlagen erscheinen, auch fromme Demuth erheucheln); in weiterem Sinne befestigen, haften machen, heften, (einem eine Klette an das Kleid —), bes. rückz. sich —, (der Koth hängt sich an die Schuhe); uneig. sein Herz oder sich an etwas —, d. i. hingeben, ergeben, (er hängt sich, oder sein Herz an nichtige Dinge). — Die Zsetz. von hangen u. hängen unterscheidet der Sprachgebrauch nicht genau; von hangen stammen: die

Hangebacke, herabhangende Backe; der **Hangebauch**, herabhangender Bauch; die **Hangebirke** oder gem. **Hangelbirke**, eine Birkenart mit herabhangenden Zweigen; die **Hangebrücke**, eine vermittelst eines Hangewerks (s. d.) frei hangende Brücke; die **Hangelampe**, der **Hangeleuchter**, eine von der Decke oder an der Wand herabhangende Lampe, oder dergl. Leuchter, Kron=, Wandleuchter; die **Hangematte**, eine an den vier Zipfeln befestigte hangende Matte, als Schlafstätte dienend bes. auf Schiffen; die **Hangeweide**, eine Weidenart mit herabhangenden Zweigen; das **Hangewerk**, ein hangendes Bauwerk, welches von oben gehalten wird, und unten frei und ohne Stützen bleibt; — von hängen: der **Hängebügel**, ein nicht am Sattel befestigter, sondern jedesmal an den Sattelknopf zu hängender Steigbügel; der **Hängfisch**, aufgehängter und getrockneter Seefisch, Stockfisch; die **Hängkette**, in das Rad einzuhängende Hemmkette; der **Hängeriemen**, ein Riemen, welcher etwas Hangendes hält, bes. die Riemen, in welchen eine Kutsche hängt; das **Hängeschloss**, s. v. w. Vorhänge= oder Vorlegeschloss (s. d.); das **Hängeseil**, Seil, woran man den Leithund hängt, d. i. befestigt; der **Hängestock**, Fleisch., das Holz, an welches geschlachtetes Vieh gehängt wird. — Ableit. der **Hängel**, -s, M. w. E., landsch. f. Gelenk; Henkel; **hängeln**, ziellos. Zw. mit haben, Schiff., ein Schiff hängelt, wenn es Waaren von einer Rhede zur andern bringt; der **Hänger**, -s, M. w. E., wer etwas hängt oder hangen lässt, bes. in Zsetz. wie Kopfhänger; Schiff. (r. Hanger) die Tau=Enden, welche an den Brassen herabhangen; das **Hängsel**, -s, etwas Hangendes oder Eingehängtes.

Hanke, w., M. -n (verw. mit Anke, Änkel; franz. hanche, Hüfte), überh. Gelenk, Bug; insbes. an Pferden der Theil des Hinterbeines zwischen den Backen und Hosen; daher der **Hankenknochen**, Backenknochen der Pferde.

Hänker, m., -s, M. w. E., niederd., ein ledig gelassener Bienenstock mit noch vollem Werke, welchen man mit einem neuen Schwarme besetzt.

Hans, m., -ens, M. Hansen; Verkl. Hänschen, oberd. Hänslein, gem. Hänsel; gem. Verkürzung des männl. Taufnamens Johannes; häufig als Gattungsnamen für männl. Personen überh. gebraucht, (z. B. was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, sprichw. f. was man in der Jugend nicht lernt, lernt man im Alter gewiss nicht; ehem. große Hansen f. große Herren; Hans ohne Sorge, d. i. ein sorgloser Mensch; Hans hinter der Mauer, d. i. ein Zaghafter; Hans in allen Gassen oder — überall sein, d. i. an allen Orten zu finden sein), bes. f. dummer, einfältiger Mensch, Narr, (ein dummer Hans; so auch in Zsetz. wie Fasel=, Prahlhans u. dgl.); Hans Wurst (vergl. d. franz. Jean Potage, Jean Farine), EN. der lustigen Person in Fastnachtsspielen seit dem 16ten Jahrh., Pickelhäring (fr. Harlequin); dann als Gattungsnamen: der **Hanswurst**, -es, M. -würste, überh. f. Lustigmacher, Possenreißer, Narr; daher: **hanswurstmäßig**, Bw., possenhaft; der **Hanswurststreich** &c.; **Hänsel**, m., -s, landsch. f. Knecht, Werkzeug in Zsetz. wie Stiefelhänsel f. Stiefelknecht; die **Hänselbank**, Schnitzbank der Bürstenmacher; **hänseln 1.**, ziel. Zw., einen —, ihn zum Hans, d. i. zum Narren, machen, zum Besten haben, spöttisch necken oder anführen.

Hanse, alt **Hansa**, w. (altd. überh. Bund, Versammlung; daher ein Soldatenhaufen), die Handelsverbindung niederdeutscher Städte seit der Mitte des 13ten Jahrh.; der **Hansebund**, ein Wortüberfluss f. die Hanse; die **Hansestadt**, eine zu jenem Handelsbunde gehörende Stadt; das **Hansgericht**, in einigen oberd. Städten f. Handelsgericht; der **Hansgraf**, f. Richter in Handelssachen; **hanseatisch**, Bw. mit fremdartiger Endung, die Hanse betreffend, dazu gehörig; **Hanseaten**, Bewohner einer Hansestadt; **hansen** oder **hänseln** 2., ziel. Zw. (von Hanse, Gesellschaft; n. A. von dem engl. handsel, den Handkauf geben, einweihen), einen —, ihn mit gewissen feierlichen, oder gew. scherzhaften Gebräuchen in eine Gesellschaft aufnehmen oder einweihen, (z. B. Seefahrende, wenn sie zum ersten Male unter die Linie kommen).

Hanswurst, s. unter Hans.

hantiren oder **hantieren**, unr. hanthieren oder handthieren geschr., ziel. und ziellos. Zw. (von Hand, altd. hant, und der fremdartigen Endung iren; niederd. hanteren; dän. hantere), gem. f. handhaben, behandeln; Handarbeit verrichten, kramen, wirthschaften; ein Gewerbe treiben; daher der **Hantierer**, -s, vlt. f. Gewerbtreibender; die **Hantierung**, Handhabung, Verrichtung, Gewerbe.

hapern, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. holperig oder uneben sein, stocken, nur von Sachen in der 3. Pers.: die Sache hapert, oder gew. unp. es hapert, d. i. geräth ins Stocken, will nicht vorwärts; **haperig**, Bw., gem. f. holperig, stockend, mit Unterbrechung.

happ, ein nachahmendes Naturwort, das Öffnen und schnelle Schließen des Mundes bezeichnend; daher der **Happ**, -es, M. -e, gem., bes. niederd., eine solche Bewegung des Mundes, s. v. w. Schnapp; auch ein Mundvoll, ein Bissen, in dieser Bed. gew. der **Happen**, -s, M. w. E., Verkl. das Häppchen; **happen**, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. schnappen, beißen; **happig**, Bw., zum Happen oder Schnappen geneigt, gierig; uneig. gem. f. begierig, habsüchtig; die **Happigkeit**.

Harde, w., M. -n (verw. mit dem alten haer, Haufen, Heer, Horde), in Schleswig ein Landbezirk von mehren Dörfern oder einzelnen Höfen; daher der **Hardesvogt**, Vorgesetzter einer Harde.

hären, s. unter Haar.

Harfe, w., M. -n (altd. harpha; schwed. harpa, engl. harp, franz. harpe; oberd. Harpfe; wahrsch. von einem alten Zw. harfan, schwed. harfwa, raffen, reißen; s. harfen 2.), ein Tonwerkzeug in Gestalt eines Dreiecks, mit Darmsaiten bespannt, die mit den Fingern gegriffen werden; uneig. ein viereckiges stehendes Drathsieb, Kornfege; landsch. ein an den Seiten offener Getreide-Schuppen; auch eine Art Zungenfisch. — Zsetz.: der **Harfenklang**, -ton; die **Harfenmuschel**, eine einschalige, gewundene Muschel; die **Harfensaite**; der **Harfenschlüssel**, Werkzeug zum Stimmen der Harfe; das **Harfenspiel**, der **Harfenspieler**, die **Harfenspielerinn**; das **Harfenstück** rc. — Ableit.: **harfen 1.** oder **harfenen**, ziellos. Zw. mit haben, vlt. f. auf der Harfe spielen; daher der **Harfener** oder **Harfner**, -s, auch mit fremdartiger Endung **Harfenist**, -en; die **Harfnerinn**, **Harfenistinn**, M. -en, s. v. w. Harfenspieler, -spielerinn; das **Harfenett**, -es, M. -e, eine kleine Harfe.

harfen 2., ziellos. Zw. mit haben (urspr. = raffen, schwed. harfwa; vergl. das griech. ἁρπάζω), Bergw. und gem. f. rutschen, scharren.

Häring, niederd. Hering, m., -es, M. -e (lat. halec, mittl. lat. harenga; engl. harring), ein kleiner Seefisch, der in den nordischen Gewässern in großer Menge gefangen und meist eingesalzen, oder geräuchert (als Bückling) gegessen wird; der Häringsblick, der blitzende Glanz der Schuppen von einer Menge schwimmender Häringe; die Häringsbüse, s. Büse; der Häringsfang; der Häringsfänger, -fischer; die Häringsfischerei; der Häringskönig, der Rothbart oder die rothe Meerbarbe; die Häringslake, s. Lake; die Häringsmilch, s. Milch; die Häringsnase, scherz. f. Stumpfnase; der Häringssalat, Salat aus klein geschnittenem Häring mit Kartoffeln, Fleisch rc.; das Häringsschiff, ein Schiff, das auf den Häringsfang ausgeht; — der Häringer, -s, oberd., ein Krämer oder Höker, der bes. mit Häringen handelt.

Harke, w., M. -n, landsch. auch der Harken (nur durch Buchstabenversetzung versch. von Rechen; engl. rake, harrow; vergl. das franz. herce, Egge), ein Gartenwerkzeug zur Bearbeitung und Reinigung der Erde, bestehend aus einem mit Zähnen versehenen Querriegel an einem langen Stiele, oberd. der Rechen; harken, ziel. und ziellos. Zw., mit der Harke bearbeiten (ein Beet), oder arbeiten, (den ganzen Tag); uneig. gem. einen —, ihn unsanft kämmen, raufen, tadeln.

Härling, m., -es, M. -e, ein Pflanzengeschlecht, mit der Ackerzwiebel verwandt.

Harm, m., -es, o. M. (altd. harm, haram, hermida, wahrsch. durch Buchstabenversetzung aus Gram entst.; der neueren Volksspr. fremd), ein hoher Grad anhaltender Betrübniss, sinnv. Gram, Kummer; ehem. auch was Kummer verursacht: Beleidigung, Unrecht, Schaden (engl. harm); daher harmlos, Bw., ohne Harm, d. i. ohne Kummer, sorglos; oder unschädlich, unschuldig, (ein harmloses Geschöpf); die Harmlosigkeit, in beiden Bed. des Bw.; harmvoll, Bw., voll Harmes, gramvoll; härmen, Zw. 1) ziel., Harm verursachen, bekümmern, gew. nur von Sachen, (das härmt mich sehr); 2) rückz., sich —, Harm empfinden, sich grämen.

Harmel, w., M. -n, auch die Harmelraute, das Harmelkraut, eine Pflanzenart, wilde Raute; das Härmelchen, in Meißen die Kamille.

härmen, harmlos, harmvoll, s. Harm.

Harn, m., -es, o. M. (oberd. Harm; griech. οὖρον, lat. urina), die bei Menschen und Thieren in der Harnblase im Unterleibe sich sammelnde und durch die Harnröhre abgeführte Flüssigkeit, fr. Urin. — Zsetz.: der Harnfluss, der unwillkürliche Abgang des Harnes; der Harngang, Gänge oder Röhren, durch welche der in den Nieren abgesonderte Harn in die Blase gelangt; der Harngeist, Scheidek., ein im Harn enthaltener, sehr flüchtiger Geist; die Harnhaut, eine auf der Oberfläche des stehenden Harnes sich erzeugende farbige Haut; das Harnkraut, harntreibendes Bruchkraut; auch das Flachskraut; und der Wau; die Harnruhr, übermäßige Harn-Ausleerung (fr. Diabetes); das Harnsalz, Scheidek., aus verdunstetem Harne gewonnenes Salz; der Harnstein, s. v. w. Blasenstein; die Harnstrenge, der Harnzwang, oder die Harnwinde, beschwerliches mit Brennen verbundenes Harnen (fr. Dysurie, Strangurie); harntreibend, Bw., den Abfluss des

Harnes befördernd; die Harnverhaltung, -verstopfung ꝛc. — Ableit. harnen, ziellos. Zw. mit haben, den Harn ablaufen lassen, sein Wasser lassen.

Harnisch, m., -es, M. -e (altd. harnasch; franz. harnois, engl. harness, span. arnes; wahrsch. von dem mittl. lat. garnire, franz. garnir, bekleiden, rüsten; daher garnachia, ein langes Kleid, garniso, Rüstung), eine metallene Bekleidung des ganzen Körpers, oder einzelner Theile (Brust-, Kopf-, Beinharnisch ꝛc.) zur Sicherheit im Kriege, (einen Harnisch anlegen; uneig. sprichw. einen in Harnisch bringen, jagen ꝛc., d. i. ihn heftig aufbringen; in Harnisch gerathen, d. i. in Zorn gerathen, sich entrüsten); Bergw., die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche; an Seidenwirkerstühlen die schwebenden Schnüre, durch welche die Aufzugsfäden des Zeuges eingerichtet werden; das Harnischhaus, die Harnischkammer, s. v. w. Rüsthaus, -kammer; der Harnischmacher, ehem. auch Harnischer, Waffenschmied, der bes. Harnische verfertigt; der Harnischstein, ein mit einer glänzenden metallischen Rinde überzogener Stein; harnischen, ziel. Zw., nur gebr. im Mw. geharnischt, mit einem Harnisch versehen, auch uneig. gleichs. kriegerisch gerüstet.

harren, ziellos. Zw. mit haben (vielleicht verw. mit hart; also urspr. ausdauern; vergl. das griech. καρτερεῖν, lat. durare), bes. oberd. und dicht., auf etwas —, oder mit dem Gen. Jemandes, einer Sache —, mit Sehnsucht darauf warten, (wir harren auf dich, oder deiner, des Tages ꝛc.); geduldig, standhaft erwarten, hoffen, (harre und sei unverzagt); müßig zaudern, (sprichw. Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren); niederd. f. aushalten, ausdauern, (ich kann hier nicht harren); die Harre, o. M., landsch., der Verzug; die Länge der Zeit, die Dauer, (in oder auf die Harre, d. i. auf die Länge oder Dauer).

harsch, Bw. (engl. harsh, schwed. harsk; vergl. barsch), hart und rauh durch Verdunstung oder Gerinnen einer Flüssigkeit, (die Brodrinde wird in der Hitze harsch; die Wunde bekommt eine harsche Rinde u. dgl.); uneig. auch rauh, unangenehm kalt von der Luft; harschen, ziellos. Zw. mit sein, harsch werden, (die Wunde harscht, der See harscht, d. i. gefriert), gew. die Ableit. erharschen, verharschen.

Harschhorn, s., s. Heerhorn unter Heer.

hart, Bw. u. Nw. (goth. hardus, altd. harto, niederd. und engl. hard; vergl. das griech. κάρτα, καρτερός), Comp. härter, Sup. härtest, härtst; überh. äußerer Einwirkung starken Widerstand leistend, sinnv. dicht, fest, entg. weich; insbes. 1) von Sachen (objectiv), und zwar eig. von Körpern: dem Drucke, der Bearbeitung mehr oder weniger widerstehend, (der Diamant ist der härteste Stein; hartes Holz, ein hartes Lager; harte Eier, d. i. zu einer festen Masse gesottene; hartes Fleisch, d. i. nicht weich gekochtes; harte Hände, deren Haut rauh ist; Landw., hartes Getreide, d. i. Roggen, Weizen, Gerste, entg. dem Hafer; hartes Futter, d. i. Getreide und Hülsenfrüchte, entg. dem rauhen Futter, d. i. Heu, Stroh ꝛc.; hartes Geld, s. v. w. grobes, Silbergeld in größeren Stücken, z. B. harte Thaler; hartes Wasser, das viel erdige Theile enthält); mit Mühe oder Anstrengung verbunden, drückend, beschwerlich, schwer, (einen harten Leib, Stuhlgang haben; harte Arbeit; uneig. ein hartes Schicksal, eine harte Prü-

fung ꝛc.; und als Nw. hart hören, d. i. schwer; es fällt ihm hart, kommt ihm hart an; es wird hart halten, d. i. mit Mühe zu bewerkstelligen sein); den Sinn oder die Empfindung stark, rauh, unangenehm berührend, (harte Sprachlaute, z. B. p, t, entg. den weichen b, d; harte Töne; harte Verse, Reime, denen der Wohllaut fehlt; eine harte Schreibart, Zeichnung u. dgl.); heftig, stark, unsanft, (ein harter Kampf; ein harter Winter, s. v. w. ein strenger; eine harte Krankheit; ein Pferd trabt hart ꝛc.); als Nw. auch f. nahe, dicht, (z. B. hart an der Mauer u. dgl.), ehem. auch f. sehr, stark, (er erschrak gar hart); 2) von Personen (subjectiv), u. zwar sinnlich: unangenehmen Empfindungen oder Eindrücken kräftig widerstehend, nicht weichlich oder zärtlich, (ein Kind hart erziehen, sich hart gewöhnen ꝛc.); oder in sittlichem Verstande: unbiegsam, starrsinnig, hartnäckig, (einen harten Sinn oder Kopf haben); für Theilnahme oder Mitleid unempfänglich, gefühllos, streng und ohne Schonung, entg. weich, mild, (ein hartes Herz haben, hart gegen Jemand sein, ihn hart bestrafen, ein harter Richter ꝛc.); auch in solcher Gesinnung gegründet, oder davon zeugend, (harte Strafen, Gesetze, Vorwürfe, ein hartes Wort ꝛc.). — Zsetz.: das **Harterz**, quarziges Kupfererz; **harthäutig**, Bw., eine harte Haut habend; uneig. f. unempfindlich, gleichgültig; **hartherzig**, Bw., ein hartes Herz habend, sinnv. unempfindlich, unbarmherzig; die **Hartherzigkeit**; das **Hartheu**, Johanniskraut; auch ein Virginisches Staudengewächs; der **Harthobel**, Tischl., ein Hobel mit beinah senkrecht stehendem Eisen zum Hobeln harter Hölzer; **harthörig**, Bw., hart oder schwer hörend, ein wenig taub; die **Harthörigkeit**; **hartköpfig**, Bw., einen harten Kopf (d. i. Sinn) habend; auch f. schwer lernend; das **Hartkorn**, hartes Getreide (s. o. unter hart); **hartleibig**, Bw., einen harten Leib, d. i. beschwerliche Ausleerung habend, verstopft; die **Hartleibigkeit**; das **Hartloth**, strengflüssiges Loth aus Zinn und Kupfer bestehend zum Löthen des Eisens und Kupfers, entg. Schnell- oder Zinnloth; **hartmäulig**, Bw., von Pferden, ein hartes Maul habend, den Zügel wenig empfindend; die **Hartmäuligkeit**; das **Hartmetall**, eine sehr spröde Mischung von Kupfer oder Messing mit andern Mineralien; **hartnäckig**, Bw., eig. einen harten, unbiegsamen Nacken habend; nur uneig. f. unbiegsam der Gesinnung od. dem Willen nach, nicht nachgebend, sich nicht fügend, bei seinem Sinne beharrend, sinnv. eigensinnig, starrsinnig, halsstarrig; in weiterer Anwendung auch f. lange anhaltend, schwer zu vertreiben, (ein hartnäckiger Winter, eine hartnäckige Krankheit); die **Hartnäckigkeit**, Halsstarrigkeit, Starr- oder Eigensinn; das anhaltende Bestehen einer lästigen Sache; **Hartnägelchen** oder **-nägelein**, eine Art wilder Nägelein (s. d.); der **Hartriegel**, -s, ein Strauchgewächs mit schwarzen in Trauben stehenden Beeren (Hundsbeeren genannt) und sehr hartem Holz, auf grobsandigen Hügeln und Rainen wachsend, auch **Hartreder**, gem. Härtern, Eisenbeerbaum, Beinholz, Heckholz ꝛc. genannt; landsch. auch f. den wilden Kornel- oder Heckenbaum; **hartrindig**, **-schalig**, Bw., eine harte Rinde, Schale habend; **hartschlächtig**, Bw., s. herzschlächtig; **hartsinnig**, Bw., einen unbiegsamen Sinn habend, hartnäckig; der **Hartstich**, oder r. das **Hartstück**, Hüttenw., ein geschmelztes Stück Kupfer; das **Hartwerk**, Hüttenw., was vom kupferhaltigen Zinnsteine beim Schmelzen im Ofen zurückbleibt. — Ableit.: die **Härte**, das Hartsein, von Sachen, körperlich

(die Härte eines Steines rc.), oder unkörperlich, sinnv. Beschwerlichkeit, Rauhigkeit, Heftigkeit, (die Härte der Arbeit, des Winters, seines Schicksals rc.); von Personen, in sinnlichem Verstande, sinnv. Abhärtung, entg. Weichlichkeit; oder gew. in sittlichem Verstande, sinnv. Verhärtung, Unbiegsamkeit, Hartnäckigkeit; Unempfindlichkeit, Unbarmherzigkeit, Strenge, (die Härte des Herzens; die Härte eines Richters rc.); auch etwas Hartes, Rauhes rc., (eine Härte in der Schreibart, im Verse rc.); eine harte That, Äußerung der Härte, d. i. Unempfindlichkeit oder Strenge (M. Härten); die Hartheit, selten f. die Eigenschaft des Hartseins, (nur körperlich); die Härtigkeit, meist vlt. f. Härte in sittl. Verstande, (des Herzens Härtigkeit); härtiglich, vlt. Nw. von hart, (härtiglich plagen u. dgl.); härtlich, Nw. und Bw., ein wenig hart, (das Fleisch ist härtlich); auch f. säuerlich, (härtlicher Wein); der Härtling, -es, M. -e, Hüttenw., harte Schlacken von eisenhaltigem Kiese; oberd. saure unreife Weinbeeren, gew. Herlinge; harten, ziellos. Zw. mit sein, selten f. hart werden, gew. erharten; härten, ziel. Zw., hart machen, (das Eisen); selten uneig. f. abhärten, verhärten; das Härtwasser, zubereitetes Laugenwasser zum Ablöschen und Härten des glühenden Stahls.

Hartschier, weniger r. Hatschier, m., -s, M. -e (aus dem ital. arciere, franz. archer, Bogenschütz), Leibwächter zu Pferde am kaiserl. Hofe zu Wien.

Harz, m., -es, o. M. (vergl. das hebr. har, wend. hora, gora, Berg), urspr. überh. ein waldiges Gebirge; jetzt EN. eines bekannten Gebirges in Niederdeutschland, der Harzwald, das Harzgebirge (lat. silva Hercynia); so wie oberd. die Hart, EN. verschiedener Gebirge; der Harzbewohner, auch Härzer, -inn, wer am Harz wohnt; die Harzgegend, Gegend im Harzgebirge; die Harzbutter, der Härzkäse, Butter, Käse vom Harz; das Harzdorf, die Harzstadt u. dgl.

Harz, s., -es, M. -e (vielleicht von hart, also: verhärteter Saft), ein zäher, klebriger und brennbarer Stoff, der aus der Erde (Erd-, Bergharz), oder aus Gewächsen, bes. Nadelhölzern, ausschwitzt, oder künstlich gewonnen wird, (Baum-, Fichtenharz); in weiterem Sinne jeder verhärtete Pflanzenschleim (fr. Gummi). — Zsetz.: der Harzbaum, jeder Baum, welcher Harz giebt, bes. die Fichte, auch Harztanne genannt; die Harzgalle, s. Galle 2.; das Harzholz, Forstw. f. Nadelholz; die Harzkohle, mit Erdharz durchdrungene Steinkohle, Pech-, Glanzkohle, entg. Schieferkohle; das Harzreißen, -schaben, der Harzriss, das Aufreißen der Bäume, damit Harz herausfließe; der Harzscharrer, wer das Harz zum Pechbrennen von den Harzbäumen scharrt; das Harzwasser, Wasser, in welchem Pflanzenschleim aufgelöst ist; die Harzwinde, eine in Syrien einheimische Winde, die ein eigenthümliches Harz giebt. — Ableit.: harzig, Bw., Harz enthaltend; harzicht, Bw., harzähnlich; harzen, Zw. 1) ziel., einen Baum —, vom Harze reinigen; 2) ziellos mit haben, das Harz von den Bäumen sammeln, Harz schaben, reißen, scharren; der Harzer, -s, wer diese Arbeit verrichtet.

haschen, Zw. (vergl. husch, rasch), 1) ziel., etwas —, schnell ergreifen und fangen, (Fliegen —; die Kinder haschen sich); 2) ziellos mit haben, nach etwas —, schnell danach greifen; uneig., begierig danach streben, darauf ausgehn, (nach Lob, nach witzigen Einfällen rc. —); das Haschen

oder Haschspiel, Spiel, wobei einer den andern zu haschen sucht; der Häscher, -s, M. w. E., Gerichtsknechte, welche flüchtige Verbrecher, Landstreicher rc. einzufangen bestimmt sind.

Hase, m., -en, M. -en, Verkl. das Häschen, oberd. Häslein (altd. haso; franz. hase, das Weibchen des Hasen; engl. hare; hasen, engl. hare, ehem. f. schrecken), ein kleines, essbares wildes Säugethier mit langen Ohren, und längeren Hinter- als Vorderbeinen, sehr furchtsam u. schnell; insbes. das Männchen dieser Thiergattung, auch der Rammler genannt; dagegen das Weibchen: die Häsinn, -en, oder der Mutterhase; (den Hasen streifen, Jäg. f. ihm den Balg abziehen; sprichw. viel Hunde sind des Hasen Tod, d. i. von Vielen angegriffen muss Einer erliegen; da liegt der Hase im Pfeffer, gem. f. das ist der wesentliche Umstand, die Ursache des Übels rc.); uneig. ein feiger, furchtsamer Mensch; auch ein possenhafter Mensch oder ein Geck. — Zsetz.: der Hasenadler, -stößer, ein bes. den Hasen nachstellender starker schwarzer Adler; das Hasenauge, Auge des Hasen; auch ein Auge, dessen oberes Augenlied zu kurz u. das daher nicht völlig verschliessbar ist; der Hasenbalg, s. Balg; die Hasenbeize, s. Beize; der Hasenbraten; der Hasenfuß, Fuß des Hasen; uneig. ein thörichter, possenhafter Mensch, ein Geck; auch ein feiger, furchtsamer Mensch; landsch. Namen der Wald- und Rebhühner; auch des Ackerklees, Hasenpfötchen, Hasenklee; die Hasenheide, Pfriemenkraut, Genster; das Hasenherz, uneig., die Furchtsamkeit eines Hasen; die Hasenjagd; das Hasenklein, die vorderen Theile des Hasen nebst den essbaren Eingeweiden; wenn sie mit Hasenblut zu einer Speise zubereitet sind, auch das Hasenschwarz oder der Hasenpfeffer genannt; der Hasenkohl, die kohlartige Gänsedistel; der Hasenkopf, uneig. ein einfältiger, alberner Mensch; das Hasennest, Hasenlager; uneig. eine fehlerhaft gepflügte Ackerstelle; das Hasenohr, Verkl. Hasenöhrchen, Ohr des Hasen; uneig. f. Anführungszeichen (s. d.); verschiedene Pflanzenarten; das Hasenpanier, (s. Panier), nur uneig. in der Redensart „das Hasenpanier ergreifen," d. i. feige die Flucht ergreifen; die Hasenpfote, Verkl. das Hasenpfötchen, die Pfote des Hasen; uneig. eine Pflanze, s. Hasenfuß; die Hasenscharte, die Scharte oder Spalte, durch welche die Oberlippe des Hasen getheilt ist; bei Menschen eine auf ähnliche Weise fehlerhaft gebildete Lippe; das Hasenschrot, kleineres Schrot zum Schießen der Hasen; der Hasensprung, Sprung eines Hasen; Jäg., die Hinterfüße des Hasen; auch die Fährte eines Hasen; in engerem Sinn ein kleines krummes Bein im Gelenke der Hinterfüße des Hasen; der Hasenzwirn, starker Zwirn oder Bindfaden zu Hasengarnen. — Ableit.: hasenhaft, Bw., possenhaft, oder feige wie ein Hase; häseln oder mit fremdartiger Endung haseliren, ziellos. Zw., possenhaft scherzen; auch ziel., einen häseln, d. i. necken, zum Besten haben; der Häseler, -s, oder Haselant, -en, gem. f. Possenreißer, alberner Geck.

Hasel, w., M. -n (altd. hasal; niederd. Hassel; engl. hazel), ein Staudengewächs mit fast runden, unten wolligten Blättern, welches eine eirunde, glattschalige Nuss trägt, die Haselnuss genannt; das Gewächs selbst heißt gew.: Haselbusch, -strauch, -staude oder Haselnussstrauch rc. — Zsetz.: die Haselbirn, eine große Kochbirn von der Farbe der Haselstauden-Rinde; die Haseleiche, eine gerad- und hochstämmige Eiche mit kleineren

und weniger Früchten, als die Steineiche; die **Haſelgerte** oder **=ruthe**, ſ. Gerte; das **Haſelhuhn**, eine Art wilder Hühner, die ſich gern in Haſelgebüſchen aufhalten; das **Haſelkätzchen** oder **=zäpfchen**, die walzenförmigen Blüthenzäpfchen der Haſel; die **Haſelmaus** oder **=ratze**, eine Art großer Feldmäuſe, die gern Haſelnüſſe freſſen, und im Winter erſtarren; die **Haſelnuſs**, ſ. o.; daher die **Haſelnuſsfarbe**, hellbraune Farbe der Haſelnüſſe; der **Haſelwurm**, Namen der Blindſchleiche, weil ſie gern unter Haſelſträuchen liegt; auch eine erdichtete große Schlange, vergl. Lindwurm; die **Haſelwurz** oder **=wurzel**, eine Pflanze mit glockenförmigem Kelche, auch Narde, Mäuſeöhrchen genannt (asarum L.). — Ableit. **haſeln** oder **häſeln**, Bw., von der Haſel, aus Haſelholz gemacht.

Häſeling, m., -es, M. -e, ein eſsbarer Fluſsfiſch, auch **Häſsling**, Heſsle, Döbel, Maififch ꝛc. genannt.

häſeln, Zw., **Haſenfuß**, **=klein**, **=kopf** ꝛc., ſ. unter Haſe.

Haspe oder **Häspe**, landſch. auch **Haspel**, w., M. -n (ſchwed. haspe; mittl. lat. haspa, engl. hasp), eine Art Haken oder Klammer, beſ. die Angeln (ſ. d.) einer Thür; M. die **Häspen**, überh. das Eiſenwerk an Thüren; der **Häspennagel**, Nagel zur Befeſtigung der Häspen.

Haspel, m., -s, M. w. E., landſch. auch die Haspel, M. -n (altd. haspil), ein Werkzeug beſtehend aus mehren ſich kreuzenden Armen, die um ihren gemeinſchaftlichen Mittelpunkt beweglich ſind, zum Aufwinden oder Umwickeln dienend (Garn=, Seidenhaspel ꝛc., ſinnv. Weife), oder zur Bewegung von Laſten, z. B. im Bergw., auf Schiffen ꝛc., ſinnv. Hebezeug, Winde; uneig. oberd., ein unbeſonnener, übereilt handelnder Menſch; der **Haspelmeiſter**, Bergw., ein Aufſeher bei Zechen, der den Haspel in gehörigem Stand erhalten muſs; **haspeln**, Zw. 1) ziellos mit haben, den Haspel drehen, winden; uneig. gem., ſich ſchnell bewegen, beſ. mit Händen u. Füßen beim Gehen; landſch. auch geſchwind reden, plappern; 2) ziel., auf den Haspel winden (Garn); mittelſt des Haspels heraufziehen (Erz aus der Grube); der **Haspeler** oder **Haspler**, -s, die **Haſplerinn**, wer haspelt, den Haspel dreht, im Bergw. auch **Haspelknecht**, **=zieher**.

Haſs, m., -ſſes, o. M. (altd. haz; niederd. Haat, ſchwed. hat, engl. hate; vergl. das lat. odium, griech. κότος), ein hoher Grad der Abneigung oder des Widerwillens, beſ. gegen Perſonen, ſo daſs man ihnen Böſes wünſcht, ſinnv. Abſcheu, Groll, entg. Liebe, (Haſs gegen Jemand empfinden, auf ihn werfen, auf ihn haben ꝛc.); **haſſen**, ziel. Zw. (altd. hazon, engl. hate, franz. haïr), einen oder etwas —, Haſs dagegen empfinden, ſinnv. verabſcheuen; daher: **haſſenswerth** oder **=würdig**, Bw., werth gehaſſt zu werden; der **Haſſer**, die **Haſſerinn**, wer Jemand oder etwas haſſt, Feind, Gegner; **häſslich**, Bw., eig. haſſenswerth; gew. äußerlich übelgeſtaltet und dadurch Miſsfallen oder Widerwillen erregend, ſinnv. garſtig, entg. ſchön, (häſslich ſein, ein häſsliches Geſicht ꝛc.); in engerem Sinne ſ. ſchmutzig, unſauber; auch überh. ſ. unangenehm, widrig, widerwärtig, (häſsliches Wetter, ein häſslicher Weg, eine häſsliche Krankheit); in ſittlichem Verſtande ſ. böſe, ſchändlich, laſterhaft, (ein häſslicher Menſch, häſsliche Reden führen ꝛc.); die **Häſslichkeit**, das Häſslichſein in allen Bed., ſinnv. Garſtigkeit, Widrigkeit, Schändlichkeit, entg. Schönheit.

Hasse, w., M. -n (wahrsch. verw. mit Hose, s. d.), landsch., das dünne Ende einer Kalbs= oder Hammelkeule; auch Strümpfe ohne Füßlinge.

häßlich, s. unter Haß.

Hast, w., o. M. (schwed. hast, engl. haste, franz. hâte), ungestüme Eile aus innerer Hitze oder Unruhe, (etwas mit Hast oder in Hast thun); **hasten**, ziellos. Zw. mit haben (engl. haste, franz. hâter), ungestüm und unüberlegt eilen, sich übereilen; auch rückz. sich —; und unp. es hastet nicht, d. i. es eilt nicht, hat keine Eile; **hastig**, Bw., eilig, eilfertig, geschwind aus innerer Unruhe; uneig. f. jähzornig, hitzig; die **Hastigkeit**, das Hastigsein, die Eilfertigkeit, Hitze.

hätscheln, ziel. Zw., oberd., liebkosend streicheln, zärtlich behandeln.

Hatschier, m., s. Hartschier.

Hattstatt oder r. **Haltstatt**, w., M. -stätte, Jäg., ein Ort, wo die Jäger nach einer Suche zusammenkommen.

Hatz, w., M. -en (von hetzen), eine Jagd, wo das Wild mit Hunden gehetzt wird, s. v. w. Hetze; auch die zusammen eingehetzten Hunde.

Hau, m., rc., s. hauen.

Haube, w., M. -n, Verkl. das **Häubchen** (altd. huba, niederd. Huwe, schwed. hufwa; wahrsch. verw. mit Haupt), urspr. und noch oberd. überh. Kopfbekleidung bei Menschen, sinnv. Mütze, Kappe, versch. Hut, (daher: Bickel=, Sturmhaube rc.; einem auf der Haube sein od. sitzen, sprichw. f. genau auf ihn Acht haben); jetzt gew. Kopfbekleidung beim weiblichen Geschlecht, sinnv. Kopfzeug, (Flor=, Spitzen=, Nacht=, Morgenhaube rc.), bes. bei verheiratheten Frauen, (daher sprichw. unter die Haube kommen f. heirathen, Frau werden); in weiterem Sinne: die Kappe, welche den Falken aufgesetzt wird, um sie zahm zu machen; der mützenförmige zweite Magen der wiederkäuenden Thiere; der obere Theil einer Glocke; ferner verschiedene Bedeckungsarten des oberen Theiles lebloser Dinge, z. B. Bauk., ein geschweiftes Kuppeldach; das Dach einer holländ. Windmühle rc.; an Vögeln der obere Theil des Kopfes, und bes. ein darauf befindlicher Federbusch; daher der **Haubenadler**, =**falk**, =**fink**, =**reiher**, =**specht**, =**taucher**, die **Haubendrossel**, =**ente**, =**lerche**, =**meise**, =**taube**, das **Haubenhuhn**, landsch. auch **Häubellerche**, =**meise** rc., Spielarten des Adlers, Falken rc. mit einer Haube oder einem Federbüschchen auf dem Kopfe; das **Haubenband**, Band zum Binden oder zum Schmuck der Haube; der **Haubenband**, in Holstein, die Gerechtsame der Frauen; der **Haubenkönig**, der gekrönte Zaunkönig, das Goldhähnchen; der **Haubenkopf** oder =**stock**, ein hölzerner Weiberkopf oder ein Stock, auf welchem die Hauben gesteckt oder aufgehängt werden; die **Haubennadel**, kleine Stecknadeln zum Haubenstecken; die **Haubenschachtel**, =**schleife**, der **Haubenstrich** oder =**streif** u. dgl. — Ableit. **hauben**, **häubeln**, ziel. Zw., meist vlt. f. mit einer Haube bekleiden, (ehem. eine junge Frau nach der Hochzeit —); Jäg., den Falken —, ihm die Kappe aufsetzen.

Haubeere, w., M. -n, landsch. f. Schling= oder Mehlbeere; und f. Vogelkirsche.

Hauberg, m., -es, M. -e (wahrsch. von hoch und bergen), in Schleswig, ein Gebäude mit hohem Schilfdach, das zugleich Wohnhaus, Scheune und Stall ist.

Haubitze, w., M. -en (daher das franz. obus; angebl. von einiger Ähnlichkeit mit einer Haube), ein grobes Geschütz, aus welchem man große steinerne Kugeln, Hagel, Kartätschen, Granaten 2c. schießt.

Hauch, m., -es, M. -e (ein den Laut nachahmendes Naturwort; vgl. das griech. αὔω, lat. halo), die Ausstoßung der eingeathmeten Luft durch den geöffneten Mund; der ausgestoßene Athem selbst, bes. sofern er stärker und hörbarer, als gewöhnlich ausgestoßen wird; der dadurch entstehende Laut, Hauchlaut (h); uneig. auch die sanft bewegte Luft; der Duft der Blumen; landsch., eine in plötzlichem Mattwerden bestehende Krankheit des Rindviehs; **hauchen**, Zw. 1) ziellos mit haben, mit geöffnetem Munde den Athem ausstoßen, sinnv. athmen, blasen; uneig. vom Winde f. wehen; 2) ziel. f. hauchend oder duftend hervorbringen, (die Blumen hauchen Wohlgerüche; uneig. einem Muth in die Seele hauchen u. dgl.); einen Laut —, ihn mit einem hörbaren Hauche begleitet aussprechen (fr. aspiriren); gehauchte Laute oder Hauchlaute sind in der Sprache: h, ch, th, ph oder f, deren Schriftzeichen Hauchlauter oder Hauchbuchstaben heißen.

Haudegen, f. hauen.

haudern 1., ziellos. Zw. mit haben, oberd., Reisende für Lohn fahren; der Hauderer, -s, M. w. E., oberd. f. Lohnkutscher, bes. ein solcher, welcher sein Geschirr zu weiteren Reisen vermiethet; im Östreich. auch ein leichter, offener Wagen.

haudern 2., ziellos. Zw. mit haben, landsch., ein Klangwort zur Bezeichnung des Geschreies der Puterhähne, kollern.

hauen, ziel. Zw. (altd. houuan, hiu, gihouuan; engl. hew, holl. houwen), ablaut. Impf. hieb, Conj. hiebe (doch beides auch haute, f. u.); Mw. gehauen; überh. stark oder heftig schlagen, (einen mit dem Stocke, mit der Ruthe —); auch ziellos, wie schlagen, z. B. um sich —, nach etwas — 2c., (z. B. er hieb mit dem Degen um sich, nach mir 2c.; uneig. über die Schnur hauen, d. i. das gehörige Maß überschreiten); insbes. mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges, einer Waffe 2c. schlagen und verletzen, (etwas oder einen in Stücke hauen, d. i. zerhauen; sprichw. weder gehauen, noch gestochen, d. i. weder auf die eine, noch auf die andere Art gehörig gemacht, völlig untauglich oder schlecht); auch rückz. sich mit seinem Gegner hauen, d. i. auf den Hieb mit ihm kämpfen; sich durch die Feinde hauen, d. i. mit dem Säbel einen Weg bahnen; und ziellos f. stoßen, beißen, verwunden, (der Eber haut mit den Zähnen; ein hauendes Schwein, Jäg., ein fünfjähriges wildes Schwein; der Biber haut, Jäg. f. beißt); ferner f. abhauen, (den Kopf vom Rumpfe, einen Zweig vom Baume —; Gras, Klee u. dgl. —, mit der Sense mähen); in Stücke hauen, zerhauen, sinnv. hacken (Fleisch, Holz); hauend gewinnen (Erz); hauend bearbeiten, behauen (Steine); hauend hervorbringen, machen (Feilen), bes. Bildwerke vermittelst des Meißels und Schlägels, (eine Bildsäule in oder aus Stein —); — das Impf. haute ist bes. für die Bed. zerhauen, hauend gewinnen, bearbeiten 2c. ausschließlich in Gebrauch, (also er haute Holz, ein Bild aus Stein u. dgl., nicht: er hieb 2c.); — der Hau, -es, M. -e, gem. f. ein einmaliges Hauen, d. Hieb, Schlag; Forstw. f. Gehau (f. d.) oder Hieb. — Zsetz.: der Haublock oder -klotz, ein Block oder Klotz, etwas darauf zu zerhauen; der Haudegen, ein Degen zum Hauen, entg. Stoß-

degen; uneig. wer den Haudegen führt: ein Schläger, Raufer, Großprahler; der **Hauhammer**, Bergw., s. v. w. Hammerart, Hammerbeil, s. d.; die **Hauhechel**, ein Pflanzengeschlecht mit Schmetterlingsblumen (ononis L.), bes. die stachelige Art desselben, Ackerhauhechel, auch Stachel- oder Hachelkraut genannt; das **Hauholz**, Forstw., das zu einer bestimmten Zeit zu fällende Holz; die **Hauklinge**, Klinge eines Haudegens; das **Hauland**, Ackerland, welches vorher Wald war; der **Hauländer**, in Preußen, Bauern, deren Vorfahren Waldungen urbar und zu Ackerland machten; der **Hauschlag**, Forstw., s. v. w. Gehau; b. Müllern die in die Mühlsteine gehauenen Rinnen oder Schärfen; der **Hauzahn**, die hervorstehenden, gekrümmten Zähne der wilden Schweine, auch Hauer genannt. — Ableit. **haubar, hauig** oder **hauicht**, Bw., was geeignet ist, gehauen, d. i. gefällt zu werden, (haubares oder hauiges Holz); die **Haue**, M. -n, Werkzeug zum Hauen, bes. zum Aufhauen oder Hacken der Erde, s. v. w. Hacke, Karst; Bergw., ein hölzerner Hammer zum Pochen der Eisensteine; der **Hauer**, -s, M. w. E., überh. wer etwas hauet, zerhaut, behaut, hauend bildet, bes. in Zsetz., wie Holz-, Fleisch-, Stein-, Feilen-, Bildhauer; Bergw., Arbeiter, die das Erz in der Grube losarbeiten (auch Häuer); Jäg., ein wilder Eber, bes. ein fünfjähriger; ein Werkzeug zum Hauen, z. B. ein Haudegen, bes. die Hauzähne (s. o.) der wilden Schweine.

Haufen (b. als Haufe), m., G. Haufens, M. Haufen; Verkl. das Häufchen od. Häuflein; (altd. huffo, houfe; poln. kuf; engl. heap; niederd. Hope, schwed. hop; vergl. das lat. copia), eine Sammlung mehrer auf oder über einander befindlicher Dinge, oder Theile eines Stoffes, (ein Haufen Steine, Geld, Getreide, Sand rc.; etwas über den Haufen stoßen oder werfen, d. i. es umwerfen, umstoßen, so daß es in einen Haufen zusammenfällt; auch uneig. f. zu Grunde richten, vernichten; etwas zu Haufen oder abgek. zu Hauf bringen rc., d. i. in Menge); in weiterer Anwendung auch eine Versammlung od. Menge neben einander befindlicher lebender Geschöpfe, sinnv. Trupp, Schaar, (ein Haufen Soldaten, Volkes u. dgl.; der große Haufen, d. i. die Masse des Volkes; ein Häufchen Kinder, d. i. viele Kinder; in hellen Haufen kommen rc., s. unter hell); landsch. auch ein bestimmtes Maß für Brennholz, (ein Haufen Holz = 4 Klafter). — Zsetz.: **haufenweise**, Nw., in Haufen, in Menge, schaarenweise; das **Haufwerk**, Bergw., auf einen Haufen gestürztes Erz oder Gestein; auch an einander gewachsene Steine, eine Steinhäufung. — Ableit.: **häufig**, Bw. und Nw., eig. in Haufen, in Menge vorhanden, (diese Waare ist hier sehr häufig); gew. f. oft, oftmalig, (es kommt häufig vor rc.; häufige Beispiele); die **Häufigkeit**; **häufen**, Zw. 1) ziel., etwas —, in Haufen bringen, zu einem Haufen machen, (das Korn im Maß; daher gehäuft, zum Haufen erhöht, vereinigt; auch f. übervoll, z. B. ein gehäufter Scheffel); uneig. überh. f. vervielfältigen, vermehren, (seine Schulden, Schuld auf Schuld — u. dgl.); 2) rückz., sich —, zum Haufen anwachsen, überh. f. zunehmen, steigen, sich vermehren, (die Geschäfte, die Schwierigkeiten rc. häufen sich); **häufeln**, ziel. Zw., in kleine Haufen bringen, nur eig. (z. B. die Erde um die Kartoffeln —).

Hauk, m., -es, M. -e (verw. mit hoch, Höcker), landsch., eine Erhöhung, insbes. das Zäpfchen im Halse; auch eine Augenkrankheit der

Pferde und des Rindviehes, bestehend in einer aus dem inneren Augenwinkel sich verbreitenden Haut, (auch Hauch, Heuch genannt).

Haupt, s., -es, M. Häupter (altd. houbit, houbet; schwed. hufwud, niederd. Höved, engl. head; wahrsch. verw. mit heben, hob; und dem Stamme nach = Kopf; vergl. houbit, lat. caput, Kopf), der oberste Theil des menschlichen, seltner des thierischen Körpers, edler und von weiterer Bed., als Kopf, s. d., (z. B. das Haupt entblößen, bedecken; sein Haupt erheben, neigen 2c.; uneig. den Feind aufs Haupt schlagen, d. i. ihn gänzlich schlagen); in weiterem Sinne der Theil eines Bettes, Sarges u. dgl., wo der Kopf liegt, das Kopfende, (zum Haupte, oder nach einer alten Mehrheitsform: zu Häupten des Bettes); der oberste Theil lebloser Dinge, sinnv. Spitze, Gipfel, (die Blume neigt ihr Haupt; das Haupt eines Schildes, Wapenk., der oberste Theil desselben; dicht., die Häupter der Berge 2c.); landsch. auch von rundlichen, einem Kopf ähnlich gestalteten Dingen, (Kohl-, Mohnhäupter u. dgl., d. -köpfe); uneig. f. eine Person, oder ein Thier selbst, bes. bei Zählungen, („es fehlt kein theures Haupt"; hundert Häupter Rindvieh 2c.), bes. eine vornehme oder ehrwürdige Person, (ein hohes, ein gekröntes Haupt; ein graues Haupt, d. i. ein Greis); die herrschende, an der Spitze stehende, machthabende Person, der Vorsteher, Oberste, Befehlshaber, (das Haupt einer Partei, der Kirche, des Staates; die Häupter der Stadt 2c.); in weiterer Anwendung auch von Dingen: das Vorzüglichste, Wichtigste, Erste, (diese Stadt ist das Haupt des Landes); — in Zsetz. hat Haupt seltner die eig. Bed. Kopf; so in: die Hauptbinde, das Haupthaar; hauptlos, Bw. f. kopflos, auch ohne Haupt, d. i. ohne Anführer; der Hauptschmuck, Kopfschmuck; auch der vorzüglichste Schmuck; die Hauptsucht, b. Pferdeärzten, die Kopfschmerzen der Pferde; Zsetz. wie Hauptgrind, -kissen, -kohl, -salat, -schmerz 2c. sind landsch. f. Kopfgrind, -kissen 2c.; — in den meisten Zsetz. bezeichnet Haupt das Vorzüglichste, Vornehmste, Wichtigste, an der Spitze Stehende, Erste; sinnv. Grund-, Ober-, entg. Neben- oder Unter-; dahin gehören folgende, die sich größtentheils durch sich selbst hinlänglich erklären: die Hauptabsicht, (entg. den Nebenabsichten); der Hauptanführer, sinnv. Oberanführer, entg. Unteranführer; die Hauptangelegenheit; der Hauptbalken, die vornehmsten, stärksten Balken eines Gebäudes; an einer Säule der Balken, welcher den untersten Theil des Gesimses ausmacht (fr. Architrab); der Hauptbaum, Forstw., ein vollkommen ausgewachsener Baum, auch Oberbaum genannt; die Hauptbegebenheit; der Hauptbegriff; das Hauptbuch, ein sehr wichtiges Buch; bes. das vornehmste Handlungs- oder Rechnungsbuch; der Haupterbe, die Haupterbinn, der vornehmste Erbe, der den größten Theil eines Nachlasses erbt; das Hauptfach; der Hauptfall, ein wichtiger Fall; im Lehnswesen der Tod des Lehnsherrn, oder eines Lehnsmannes; die Hauptfarbe, Grundfarbe, entg. Mittel- oder Nebenfarbe; der Hauptfehler; der Hauptfeind; die Hauptfestung; der Hauptfluss, der größte, wichtigste Fluss eines Landes; das Hauptgebäude; der Hauptgedanken; die Hauptgegend, bes. die vier Himmelsgegenden; der Hauptgegenstand; das Hauptgeld, -gut, der Hauptstamm, die Hauptsumme, s. v. w. das fr. Capital; das Hauptgeschoss oder der Hauptstock, das vornehmste Geschoss eines Hauses (fr. bel étage); das Hauptgesims, das größte Gesims um ein Gebäude;

bäude; das oberste Gesims einer Säule; das **Hauptgevier**, Bergw., vier im Viereck verbundene Hölzer in einem Schacht; der **Hauptgrund**; das **Hauptgut**, s. Hauptgeld; der **Haupthafer**, landsch., eine dem Grundherrn von den Unterthanen entrichtete Abgabe an Hafer, als Anerkennung des Hauptrechtes; das **Hauptheer**, der Haupttheil eines Kriegsheeres; der **Haupthirsch**, Jäg., ein Hirsch von acht Jahren und darüber; die **Haupthufe**, Landw., so viel Acker als zu einem vollständigen Bauergute gehört, entg. Stückhufe; der **Haupthüfner**, Besitzer einer Haupthufe; der **Hauptinhalt**; die **Hauptjagd** oder das **Hauptjagen**, eine große Jagd; die **Hauptkirche**, die vornehmste Kirche, Mutterkirche; der **Hauptknoten**, uneig. f. die Hauptverwickelung, s. Knoten; die **Hauptlade**, Handw., die vornehmste Lade (s. d.) einer Innung; das **Hauptlager**, das wichtigste Lager eines Heeres; auch s. v. w. **Hauptquartier**, der Theil des Lagers oder das Quartier, in welchem sich der Befehlshaber aufhält; der **Hauptlaut**, Sprachl., nicht passend f. Mitlaut (fr. Consonant); das **Hauptlehen**, vorzüglichste oder wichtigste Lehen; auch ein Lehen, von welchem andere abhangen; die **Hauptlehre**; das **Hauptlicht**; das **Hauptlied**; die **Hauptlinie**; der **Hauptmangel**; der **Hauptmann**, M. =männer oder gew. =leute, der Oberste, Vorgesetzte unter Mehren, z. B. in einem Bezirke, an einem Orte rc., (Amts=, Berg=, Schloßhauptmann u. dgl.); bes. im Kriegswesen der Befehlshaber einer Compagnie (fr. Capitain); die Gattinn eines Hauptmannes heißt **Hauptmannsfrau**, und in der Anrede: **Hauptmänninn**; die **Hauptmannschaft**, die Würde oder das Gebiet eines Hauptmanns; der **Hauptmast**; die **Hauptmauer**; das **Hauptmittel**; der **Hauptnenner**, Rechenk., das Product der Nenner mehrer Brüche als deren gemeinschaftlicher Nenner (fr. Generalnenner); der **Hauptort**; die **Hauptperson**; der **Hauptpfahl**, =**pfeiler**, =**pfosten**; die **Hauptpost**; der **Hauptpriester**, vornehmster, erster, Ober=Priester; der **Hauptpunkt**, der vornehmste, wichtigste Punkt oder Umstand; das **Hauptquartier**, s. Hauptlager; die **Hauptquelle**; die **Hauptrechnung**; das **Hauptrecht**, Recht des Hauptfalles, d. i. das Recht des Grundherrn, aus der Verlassenschaft des Unterthanen das beste Stück Vieh zu nehmen; die **Hauptregel**; der **Hauptriegel**; die **Hauptrolle**, die erste, wichtigste Rolle (s. d.) in einem Schauspiel rc.; die **Hauptsache**, die vornehmste, wichtigste Sache, oder der wichtigste Theil oder Umstand einer Sache, entg. Nebensache; **hauptsächlich**, Bw. und Nw., die Hauptsache angehend, wichtig, wesentlich; bes. als Nw., sinnv. vorzüglich, vornehmlich; der **Hauptsatz**, der vornehmste, wichtigste Satz, aus welchem die übrigen herfließen (fr. Thema); Sprachl., ein grammatisch selbständiger, für sich verständlicher Satz, von welchem die Nebensätze abhangen; die **Hauptschlacht**, das **Haupttreffen**; der **Hauptschlüssel**, ein Schlüssel, der alle oder doch viele Schlösser in einem Hause schließt; die **Hauptschrift**; der **Hauptschriftsteller**; die **Hauptschuld**; der **Hauptschuldner**; die **Hauptschule**; die **Hauptschwierigkeit**; das **Hauptsegel**; die **Hauptseite**, die vornehmste Seite, z. B. die Vorderseite eines Gebäudes; die Seite einer Münze, auf welcher das Brustbild ist, entg. Rück= oder Kehrseite; der **Hauptsitz**, vorzüglichste Sitz oder Wohnplatz; die **Hauptsorge**; der **Hauptspaß**; die **Hauptsprache**, eine bes. wichtige Sprache; auch f. Stamm= oder Muttersprache; der **Hauptspruch**; die **Hauptstadt**, die größte, wichtigste Stadt eines Landes; der **Hauptstädter**, Bewohner einer

Hauptstadt; hauptstädtisch, Bw., zur Hauptstadt gehörig ꝛc.; der Hauptstamm, eig. und uneig., s. Stamm; vergl. das Hauptgeld; die Hauptstärke; die Hauptstelle, eine bes. wichtige, vorzügliche Stelle einer Schrift, Rede u. dgl.; die Hauptsteuer; die Hauptstimme, Tonk., die vornehmste, wichtigste Stimme, entg. begleitende oder Füll-Stimme; der Hauptstock, s. v. w. das Hauptgeschoss; oder das Hauptgeld; der Hauptstoff; die Hauptstraße; das Hauptstreichen, Bergw., die in dem Streichen eines Ganges vorherrschende Richtung; das Hauptstück, ein vornehmes, wichtiges Stück eines Ganzen, (die Hauptstücke der christl. Lehre u. dgl.); auch ein Theil oder Abschnitt eines Buches (fr. Capitel); der Hauptstuhl, s. v. w. das Hauptgeld (Capital); die Hauptstütze; die Hauptsumme, die größte Summe, welche die kleineren enthält (Totalsumme); auch s. v. w. das Hauptgeld; die Hauptsünde; der Haupttheil, der größte, oder vorzüglich wichtige Theil; das Hauptthor, die Hauptthür; der Hauptton, Tonk., Grundton, entg. Neben- oder Hülfston; Sprachl., die stärkste Betonung einer Silbe, der hohe Ton, entg. dem tiefen oder Neben-Ton; die Haupttreppe; die Haupttugend; das Hauptübel; die Hauptursache; das Hauptverbrechen, -vergnügen, -vermögen u. dgl.; die Hauptwache, die vornehmste Soldaten-Wache eines Ortes, und deren Gebäude; der Hauptwall; die Hauptwand; der Hauptweg; das Hauptwerk, das vorzüglichste, wichtigste Werk eines Schriftstellers, Künstlers ꝛc., oder über einen Gegenstand, in einer Wissenschaft ꝛc.; der Hauptwind, ein Wind aus einer der vier Hauptgegenden; das Hauptwort, ein vorzüglich wichtiges Wort; Sprachl., ein Wort, welches einen selbständigen Gegenstand oder selbständig gedachten Begriff ausdrückt, Nenn- oder Gegenstandswort (fr. Nomen substantivum); die Hauptzahl, das Hauptzahlwort, s. v. w. Grundzahl ꝛc., s. d.; die Hauptzierde; der Hauptzins; der Hauptzug; der Hauptzweck u. s. w. — Ableit. von Haupt: das Häuptel, -s, eig. Verkl. von Haupt f. Häuptlein, Bergw., der oberste und beste Schlich; häupteln, rückz. Zw., sich —, landsch., sich zum Kopf zusammenschließen oder gestalten, (der Kohl, der Salat häuptelt sich); der Häuptling, -es, M. -e, das Oberhaupt, der Anführer einer Menge, eines Volkes, bes. eines kleinen Volksstammes oder einer Rotte; häuptlings, Nw., mit dem Haupte oder Kopfe zuerst, s. v. w. köpflings.

Haus, s., -es, M. Häuser, Verkl. das Häuschen, oberd. Häuslein (altd., niederd., schwed. hus; engl. house; vergl. das lat. casa), überh. ein umschlossener Raum, ein Behältniss, sinnv. Gehäuse, (z. B. Kernhaus, Schnecken-, Bienen-, Vogelhaus ꝛc.; Jäg., Häuser, die Wohnungen der Biber; in der Sternbeuterei heißen gewisse Abtheilungen am Himmel: Häuser); insbes. ein künstlich errichtetes bedecktes Gebäude zu mancherlei Zwecken (Gotteshaus, Bethaus, Back-, Brau-, Gewächs-, Garten-, Treib-, Schauspiel-, Zeughaus ꝛc.), in engerem Sinne ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude, Wohnhaus, Wohnung, (Bauern-, Bürger-, Armenhaus u. dgl.; aus dem Hause gehen; das Haus hüten, d. i. nicht verlassen; einem das Haus verbieten, ihn aus dem Hause jagen; mit der Thür ins Haus fallen, sprichw. f. sehr geradezu, plump, unbehutsam sein; aus dem Häuschen sein, sprichw. f. außer Fassung oder Besinnung, berauscht sein); in Verbindung mit zu, nach, von steht Haus f. die eigene Wohnung,

oder auch f. den Wohn- oder Geburtsort, die Heimath, gew. ohne Artikel, (z. B. zu Hause sein, bleiben; an einem Orte zu Hause sein, d. i. einheimisch sein; nirgends zu Hause sein, d. i. keinen festen Wohnsitz haben; uneig. in einer Sache zu Hause sein, d. i. damit vertraut, derselben kundig sein; mit etwas zu Hause bleiben, gem. f. es für sich behalten; sich nach Hause begeben, nach Hause gehen, reisen rc.; sich nach Hause sehnen; nach Hause schreiben; etwas mit nach Hause nehmen; und so überall, wo eine Bewegung oder Richtung nach dem Hause hin bezeichnet wird, in welchem Falle zu Hause unrichtig ist; vergl. er geht zu Hause im Schlafrock, und: er ging im Schlafrock nach Hause; ich kam zu Hause an, aber: ich kam nach Hause; er hat Briefe von Hause, nicht gut: von zu Hause; von Hause aus, uneig. f. von Anfang an, von jeher, von Grund aus, z. B. er ist ein Schalk von Hause aus); in noch engerem Sinne f. das Vorhaus, der Hausflur, entg. den Stuben; uneig. die Gesammtheit der in einem Hause wohnenden Personen, (das ganze Haus ist ausgeflogen; der Herr, die Frau vom Hause); bes. die Familie, Eheleute und Kinder, (ein Kind, ein Sohn des Hauses rc.; das Müller'sche Haus u. dgl.); die Wirthschaft, Haushaltung, (sein Haus besorgen, bestellen; Haus halten, d. i. einer Haushaltung vorstehen, auch uneig. mit etwas Haus halten, d. i. sparsam damit umgehen; ein eignes Haus machen, auch bloß ein Haus oder ein großes Haus machen, d. i. eine große Haushaltung haben, viele Gäste bei sich sehen); in engerem Sinne eine angesehene Handlung, ein Handelshaus, (ein gutes, sicheres Haus u. dgl.); auch f. Geschlecht, Stamm, Familie, (ein altadeliges, fürstliches, königliches Haus; das Haus Brandenburg u. dgl.; sie ist aus einem guten Hause rc.). — Zsetz.: die Hausähre oder der Hausärn, f. Ähre 1.; die Hausarbeit, im Hause verrichtete Arbeit; hausarm, Bw., gew. als Hw.: Hausarme, arme Personen, die nicht betteln, sondern Almosen im Hause erhalten; hausbacken, Bw., abgek. f. hausgebacken, d. i. im Hause gebacken, z. B. hausbackenes Brod, oder zsgef. Hausbackenbrod; auch uneig. f. gemein, gewöhnlich, grob, (ein hausbackener Mensch, Verstand u. dgl.); der Hausbedarf, was man im Hause oder für das Haus bedarf; überh. das Nöthigste, Unentbehrlichste; der Hausbediente; der Hausbesitzer; der Hausbote, landsch., ein Rathsdiener, der als Bote in die Häuser geschickt wird; das Hausbrod, f. v. w. Hausbackenbrod; das Hausbuch, Rechnungsbuch über Haushaltungs-Einnahmen und Ausgaben; der Hausdieb, der in dem Hause selbst wohnt, in welchem er gestohlen hat; daher der Hausdiebstahl; der Hausdiener; die Hausdienerschaft; der Hausdrache, nach abergläub. Vorstellung ein Drache (f. d.), der Schätze ins Haus bringt, oder dergl. im Hause bewacht; uneig. gem. eine häßliche oder böse Hausfrau; die Hausehre, die Ehre des Hauses oder der Familie; uneig. scherzh. f. die Hausfrau; die Hauseule, kleine Eule, Stockeule, das Käuzchen; die oder landsch. der Hausflur, f. Flur; die Hausfrau, die Frau vom Hause, d. i. die Ehefrau des Hausherrn, oder die Besitzerinn des Hauses; auch eine häusliche, wirthschaftliche Frau; der Hausfreund, Freund des Hauses, d. i. der Familie; der Hausfrieden, die Einigkeit, das gute Einverständniß unter den Gliedern einer Familie; auch die Sicherheit des Hauses vor Gewaltthätigkeiten; der Hausgebrauch, im Hause herrschender, häuslicher Gebrauch; auch der Gebrauch im Hause; das Hausgeflügel, zahmes

Federvieh; der Hausgeist, nach mährchenhafter Vorstellung, ein dienstbarer Geist (Kobold), der im Hause allerlei Arbeit verrichtet (fr. Spiritus familiaris); der Hausgenoss, die Hausgenossinn, die Hausgenossenschaft, s. Genoss rc.; in engerem Sinne steht Hausgenossen auch f. Miethleute, Häusler; f. Hausgesinde; u. landsch. f. Leibeigene eines Hauses od. Schlosses; das Hausgeräth oder der Hausrath, s. Geräth; das Hausgesetz, ein im Hause oder für eine Familie geltendes Gesetz; das Hausgesinde; der Hausgott, Hausgötter, in der alten Götterlehre: Gottheiten, welche das Haus beschützten und im Hause verehrt wurden (Penaten u. Laren); die Hausgrille, in Wohnhäusern lebende Grille, das Heimchen, entg. Feldgrille; der Haushahn, die Haushenne, das Haushuhn, zahme Hühner, entg. den Feld-, Wasserhühnern rc.; haushalten, Zw., r. getrennt: Haus halten (s. o.); das Haushalten, die Haushaltung, die Verwaltung der häuslichen Angelegenheiten, des Hauswesens; letzteres auch f. das Hauswesen, die Hauswirthschaft selbst, (eine eigene Haushaltung haben); der Haushälter, die Haushälterinn, wer für den Hausherrn oder die Hausfrau die Hauswirthschaft verwaltet, sinnv. Verwalter, Haushofmeister; Ausgeberinn, Beschließerinn; ehem. auch wer eine eigene Haushaltung hat; haushälterisch, oder selten haushältig, Bw., gut Haus zu halten wissend; uneig. überh. weise Sparsamkeit beobachtend, sinnv. wirthschaftlich, sparsam, (haushälterisch mit etwas umgehen); der Haushammel, gem. scherzh. f. eine Person, die immer zu Hause sitzt; der Hausherr, Hausbesitzer; Herr der häuslichen Gesellschaft, entg. dem Gesinde; haushoch, Bw., von der Höhe eines Hauses; der Haushofmeister, s. Hofmeister; das Haushuhn, s. Haushahn; der Haushund, der zahme Hund, bes. sofern er das Haus bewacht, entg. Jagd-, Hirtenhund rc.; die Hausjungfer, ehem. die unverheirathete Tochter des Hausherrn; jetzt s. v. w. Hausmädchen, oder Haushälterinn; die Hauskatze, zahme Katze, die als Hausthier gehalten wird; der Haus- oder Häuserkauf, Kauf eines Hauses oder mehrer Häuser; der Hauskellner, an einigen Höfen, der oberste Vorgesetzte der Hofkellerei; das Hauskleid, die Hauskleidung, häusliche Alltags-Kleidung; auch f. Morgen- oder Nachtkleid (fr. Neglige); der Hausknecht, ein Knecht, der die gröbsten häuslichen Arbeiten verrichtet, bes. in Gasthöfen; die Hauskost, gewöhnliche häusliche Kost, einfache Speisen; das Hauskreuz, häusliches Kreuz (s. d.), d. i. Leid, Widerwärtigkeit; die Hauskrone, Krone eines fürstl. Hauses, versch. Reichskrone; das Hauslaub, auch der Hauslauch, große Hauswurzel, eine Pflanze, die auf Strohdächern und alten Mauern wächs't (sempervivum L.); der Hauslehrer, ein Lehrer, welcher für die Erziehung und den Unterricht der Kinder im Hause gehalten wird, vergl. Hofmeister; daher: der Hauslehrerstand; die Hauslehrerstelle; hausmachen, Bw., landsch. uur. f. im Hause gemacht oder verfertigt; das Hausmädchen, ein zur Bedienung im Hause gehaltenes Mädchen, Stubenmädchen; die Hausmagd, eine Magd, die grobe Hausarbeit verrichtet; der Hausmann, M. -männer, oder gew. -leute, Hausgenoss; Miethmann; bes. zur Miethe wohnende und um Tagelohn arbeitende Landleute, Häusler; auch solche Landleute, die zwar ein Haus, aber keinen oder wenig Acker haben; ferner f. Hausherr, Hauswirth; die M. Hausleute auch f. Hausbediente, Gesinde; die Hausmannskost, einfache Kost des Hausmanns oder Landmanns; in weiterem Sinne auch f. Hauskost; der

Hausmarder, in Gebäuden lebende Marder-Art, versch. Stein-, Baummarder; die **Hausmaus**, in den Häusern lebende Maus, versch. Feld-, Waldmaus; der **Hausmeister**, landsch., der unterste Diener bei einer Behörde; auch f. Hausknecht od. Hausmann; die **Hausmiethe**, f. Miethe; das **Hausmittel**, ein einfaches, ohne Zuziehung eines Arztes im Hause angewendetes Heilmittel; die **Hausmutter**, mütterliche Hausfrau; **hausmütterlich**, Bw., der Hausmutter zukommend, gemäß, nach Art einer Hausmutter; die **Hausordnung**, die im Hause herrschende Ordnung oder Einrichtung; die **Hausotter** oder **-schlange**, eine kleine unschädliche Schlange, die sich in den Häusern aufhält; die **Hausplage**, häusliche Plage; der **Hausrath**, f. v. w. das Hausgeräth; das **Hausrecht**, das Recht des Hausherrn, sein Haus und dessen Bewohner gegen Beleidigungen u. Gewaltthätigkeiten zu schützen; **haussässig**, Bw., ein eigenes Haus besitzend u. dadurch ansässig, auch **haussitzend**, **hausgesessen**; die **Hausschabe**, ein den Erdkäfern ähnliches Insect, der Mehlkäfer; der **Hausschlächter**, unzünftige Fleischer, welche in den Häusern für die Haushaltungen schlachten; der **Hausschlüssel**, Schlüssel zur Hausthür; die **Hausschwalbe**, an und in den Häusern nistende Schwalben-Art, auch Fenster-, Mauerschwalbe 2c. genannt; die **Hausschwelle**, f. Schwelle; der **Haussperling**, in der Nähe der Häuser lebender Sperling, versch. Feld-, Rohrsperling 2c.; die **Hausspinne**, versch. Feld-, Garten-, Wasserspinne; der **Hausstand**, der Stand der häuslichen Gesellschaft; die häusliche Einrichtung; auch die Anzahl der zum Hause gehörigen Personen, (einen starken Hausstand haben); die **Haussteuer**, vom Hause zu entrichtende Steuer; die **Haussuchung**, obrigkeitliche Durchsuchung eines Hauses; die **Haustafel**, der Abschnitt des Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt; die **Haustaube**, zahme, in Häusern gehaltene Taube, versch. Feld-, Waldtaube; der **Hausteufel**, uneig. ein sehr zanksüchtiger Haus- und bes. Ehegenoss; auch eine Art Schnepfen; das **Hausthier**, jedes zahme, in Wohnhäusern oder Ställen gehaltene Thier; die **Hausthür**, Thür des Hauses; die **Hausunke**, Hausotter; auch f. Erdkröte oder Kreuzkröte, die sich in Häusern, Kellern 2c. aufhält; der **Hausvater**, das Haupt der häuslichen Gesellschaft, bes. in Beziehung auf die Kinder; daher **hausväterlich**, Bw.; der **Hausverstand**, natürliche Menschenverstand; der **Hausverwalter**, Verwalter des Hauswesens, bes. in großen Häusern; die **Hausverwaltung**; der **Hausvogt**, f. v. w. Hausverwalter; an einigen Orten f. Stockmeister, Oberaufseher über Gefangene; die **Hausvogtei**, ein öffentliches Gefängniß; das **Hauswesen**, der Inbegriff der häuslichen Angelegenheiten, (dem Hauswesen vorstehen); das **Hauswiesel**, das gemeine, in Ställen, Scheunen 2c. lebende Wiesel; der **Hauswirth**, die **Hauswirthinn**, das Haupt der häuslichen Gesellschaft, der Hausherr, die Hausfrau, bes. sofern er (oder sie) die Wirthschaft leitet; auch der Hauseigenthümer, entg. den Miethleuten; die **Hauswirthschaft**, Verwaltung des Hauswesens, Haushaltung; die **Hauswurz** oder **Hauswurzel**, Namen des Mauerpfeffers (kleine Hauswurz), und des Hauslaubes (große —); der **Hauszins**, der von den Miethern entrichtete Zins, die Hausmiethe, der Miethzins. — Ableit. von Haus: **hausen**, Zw. (altd. huson, niederd. husen), 1) ziellos mit haben, wohnen, sich an einem Orte aufhalten; Haus halten, wirthschaften, bes. oberd. (er hauset schon lange, er weiß nicht gut zu hausen); gew. uneig., an einem Orte sich

lärmend, polternd, zerstörend benehmen, mit etwas übel umgehen, es schlecht behandeln, sinnv. wirthschaften, (z. B. der Feind hat im Lande arg gehauset; der Sturm hauset im Walde ic.); 2) ziel., einen —, in sein Haus aufnehmen, beherbergen, vergl. behausen; häuseln, ziellos. Zw., landsch., Hausarbeiten verrichten; häusern, oder gew. mit fremdartiger Endung: hausiren, ziellos. Zw. mit haben, von Haus zu Hause gehen, um Waaren feil zu bieten, oder zu betteln ic.; auch f. im Hause lärmen, toben, vergl. hausen; der Häuserer, gew. Hausirer, -s, wer hausiren geht; der Häusler, -s, die Häuslerinn, -en, Landleute, die kein eigenes Haus haben, sondern bei Andern zur Miethe wohnen, auch Hausleute, Hausgenossen (s. d.), Häuslinge genannt; auch solche, die zwar ein eigenes Haus, aber wenig Acker haben; häuslich, Bw., überh. zum Hause gehörig, das Haus oder die Familie betreffend, (häusliche Einrichtungen, Geschäfte; häusliche Pflichten, Tugenden ic.; das häusliche Leben, d. i. Leben im Hause, Familienleben; auch als Nw., sich irgendwo häuslich niederlassen, d. i. anbauen, seine bleibende Wohnung nehmen); dem Leben im Hause, dem Familienleben angemessen, einfach, prunklos, (ein häusliches Fest, Mahl u. dgl.); von Personen, sich dem Hause, der Familie, dem Hauswesen widmend, sich darauf beschränkend oder doch vorzüglich dafür lebend, auch f. haushälterisch, wirthschaftlich, (eine häusliche Frau); die Häuslichkeit, das Häuslichsein einer Person, sinnv. Wirthschaftlichkeit; auch die häusliche Einfachheit, Prunklosigkeit (z. B. eines Mahles).

Hausen, m., -s, M. w. E., ein zum Geschlecht der Störe gehöriger großer, eßbarer Fisch, bes. im schwarzen und kaspischen Meere, aus welchen er in die Mündungen der Donau und Wolga heraufkommt; sein Rogen ist eingesalzen unter dem Namen Kaviar bekannt; die Hausenblase, gem. unr. Hausblase, die Schwimmblase des Hausens u. der daraus bereitete Fischleim.

hausen, Zw.; hausiren, häuslich ic.; Haushaltung — Hauszins, s. Haus.

haußen, Nw. des Ortes (nicht von Haus, sondern aus hie außen zgez.), landsch. gem. f. außen, draußen, (eig. versch. von braußen, d. i. da außen).

Haut, w., M. Häute; Verkl. das Häutchen (altd. hut, schwed. und niederd. hud, engl. hide; lat. cutis, griech. κύτος, σκῦτος; von hüten, engl. hide, griech. κεύθειν, bedecken, verbergen), überh. eine natürliche biegsame Decke, wie sie sich z. B. auf Flüssigkeiten (der Milch ic.) bildet; das Fasergewebe, welches Pflanzen oder einzelne Pflanzentheile bekleidet, (die Haut der Zwiebeln, der Pflaumen ic.); bes. das netzförmige Zellgewebe, welches thierische und bes. menschl. Körper unmittelbar bedeckt, sinnv. Fell, (die Haut eines Ochsen, einer Schlange; eine glatte, weiche, rauhe ic. Haut haben); auch die Bedeckung einzelner Theile des menschl. oder thier. Körpers, (z. B. Hirn-, Bein-, Hornhaut ic.); insbes. von der menschlichen Haut viele der Volksspr. angehörende uneig. Ausdrücke, als: in keiner guten Haut stecken, f. keinen gesunden Körper haben; aus der Haut fahren oder springen, d. i. außer sich gerathen, vor Freude, Ungeduld u. dgl.; sich seiner Haut wehren, d. i. sich vertheidigen; mit heiler Haut davon kommen; seine Haut zu Markte tragen, d. i. auf seine eigne Gefahr etwas unternehmen; auf der faulen Haut liegen, d. i. müßig sein; gem. auch Haut f. Person, Mensch, (eine gute, ehrliche Haut, mit dem Nebenbegriffe: von geringen

Geistesgaben); von Thieren, in engerem Sinne die äußere Bedeckung größerer, bes. kurz- und dünnhaariger Thiere, welche ausgewirkt, nicht abgestreift wird, versch. Balg, Fell (s. d.). — Zsetz.: der Hautausschlag, s. Ausschlag; die Hautdrüse, sehr kleine auf der inneren Fläche der Haut befindliche Drüsen; die Hautfarbe (fr. Teint); der Hautflügel, aus einer feinen, durchsichtigen Haut bestehende Flügel, (z. B. der Fliegen); die Hautkrankheit, die in der Haut ihren Sitz hat, oder sich auf der Haut äußert; der Hautwurm, Fadenwurm, und eine besondere Art desselben. — Ableit.: häutig, Bw., Haut habend, mit einer Haut versehen, überzogen, bes. in Zsetz.: dick-, harthäutig rc.; häuticht, Bw., hautähnlich; häuten, Zw. 1) ziel., der Haut berauben, die Haut abziehen, (einen Hasen —); 2) rückz. sich —, die eigene Haut abwerfen, abstreifen, verlieren, (die Schlangen häuten sich); die Häutung; häuteln, ziel. Zw., das verkl. häuten, die feine Haut abziehen, (z. B. einen Hasen —, nach abgestreiftem Balge die zarte Fleischhaut abziehen); die Häutelung.

Hauzahn, s. hauen.

Hay, Hayn rc., s. Hai, Hain rc.

he oder heh, Empfindl. der Volksspr., fragend (z. B. habe ich nicht Recht? he?), oder rufend, in diesem Sinne auch heda; auch laute Freude bezeichnend; und öfter wiederholt (he, he, he) Nachahmung des lauten Lachens.

heben, Zw. (goth. hafjan, altd. hefian, heban; niederd. hewen, engl. heave; daher das niederd. Hewen, engl. heaven, der Himmel), ablaut. Impf. hob, Conj. höbe, (alt und noch oberd. hub, hübe); Mw. gehoben (alt und oberd. auch gehaben; vergl. erhaben) 1) ziel., in die Höhe bewegen, und zwar eig. indem die bewegende Kraft, auf einen festen Punkt gestützt, die entgegenwirkende Last überwindet, (eine Last auf den Wagen, eine Person vom Wagen — u. dgl.); überh. in die Höhe richten oder bewegen, aufrichten, aufregen, (die Arme, die Augen gen Himmel —; der Wind hebt den Staub); in besonderer Anwendung von verschiedenen Handlungen, mit denen ein Heben, oder Halten in der Höhe verbunden ist, (einen aus dem Sattel —, d. i. ihn mit der Lanze vom Pferde stoßen, uneig. überh. f. überwinden; einen Schatz —, d. i. ausgraben; ein Kind aus der Taufe —, s. v. w. über der Taufe halten, Taufzeuge sein; ein Haus —, Zimmerl., s. v. w. richten); hebend nehmen, in Empfang nehmen, einziehen, vergl. erheben, (Geld, Steuern); daher auch weg nehmen, hinweg schaffen, beseitigen, endigen, vergl. aufheben, (eine Krankheit, ein Hinderniss, einen Zweifel); ferner machen, dass etwas mehr in die Sinne falle, hervorstechend machen für Gesicht oder Gehör, vergl. erhöhen, (die Lichter in einem Gemälde —; die Stimme, einen Ton, ein Wort —, entg. senken oder sinken lassen); einen —, ihm Ehre, Macht, Ansehen rc. verschaffen, sinnv. empor bringen, erhöhen; auch mit Muth, mit Hochgefühl erfüllen, (dieser Gedanke hebt die Seele); — 2) rückz., sich —, sich in die Höhe bewegen oder richten, sinnv. steigen, schwellen, (der Busen hob sich von Seufzern); uneig. f. entstehen, gew. sich erheben, (bibl. es hub sich ein Ungewitter); zu Ehre, Ansehen rc. gelangen (er hebt sich wieder), Muth, Kraft gewinnen, sich ermuthigen; ehem. auch f. sich hinweg begeben, entfernen, (bibl. hebe dich an deinen Ort, gew. hebe dich weg oder hinweg). — Zsetz.: die Hebamme, eine weibliche Person, welche Kinder hebt, d. i. gebärenden Müttern Hülfe leistet, Wehmutter, Weh-

frau; der **Hebarzt**, Geburtshelfer (fr. Accoucheur); der **Hebarm**, der Zapfen in der Welle eines Rades, welcher einen Stempel rc. hebt, auch **Hebebaumen**, **-kopf**, **-zapfen** rc. genannt; der **Hebebaum**, eine kurze, dicke Stange zum Heben oder Bewegen einer Last; das **Hebeisen**, eine eiserne Stange zu demselben Zweck; auch ein stählernes Werkzeug der Wundärzte; der **Hebekorb**, ein flacher, länglicher Korb mit Handhaben; das **Hebekorn**, landsch., als Pacht oder Zins erhobenes Getreide; die **Hebelade**, ein kastenförmiges Werkzeug zum Heben von Lasten, bes. Baumstämmen, auf den Wagen, die Baumhebe; die **Hebeleiter**, Fuhrmannswinde; das **Hebemahl** od. der **Hebeschmaus**, landsch., Schmaus der Zimmerleute bei Hebung, d. i. Richtung eines Hauses; die **Hebewinde**, Winde zum Heben von Lasten, Fuhrmannswinde; das **Hebezeug**, jedes Werkzeug zum Heben von Lasten. — Ableit.: die **Hebe**, M. -n, was etwas hebt, od. zum Heben dient, (z. B. Baumhebe); was gehoben wird; daher bibl. ein dargebrachtes Opfer, bes. von Früchten, auch Hebopfer; landsch., was erhoben wird, eine Abgabe; der **Hebel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Heben anderer Körper, Hebebaum, Hebestange; uneig. f. bewegende Ursache, Beweggrund; landsch. auch f. Sauerteig, vergl. Hefen; daher **hebeln**, ziel. Zw., landsch. f. säuern; der **Heber**, -s, M. w. E., wer etwas hebt, bes. uneig. in Zsetz. wie Urheber; ein Werkzeug, womit man etwas in die Höhe bewegt, z. B. das Hebeeisen der Wundärzte; bes. eine gebogene Röhre, durch welche eine Flüssigkeit vermöge des Luftdruckes in die Höhe getrieben wird, (Stechheber, Wein-, Bierheber); der **Hebling**, -es, M. -e, s. v. w. Hebarm; die **Hebung**, das Heben; was sich hebt, ein erhabener Theil, eine Erhöhung; was gehoben, erhoben, eingenommen wird, Abgaben, Steuern, Einkünfte; daher die **Hebungskammer**, herrschaftliche Kammer, welche die Abgaben ausschreibt und einnimmt.

Hechel, w., M. -n (niederd. Hekel, engl. heckle u. hatchel; von dem alten Hache, Spitze, Haken, s. d.), ein mit aufrecht stehenden Drathspitzen versehenes Werkzeug zum Reinigen des Flachses und Hanfes von Scheben und Werg, (den Flachs durch die Hechel ziehen; einen durch die Hechel ziehen, uneig. f. ihn scharf tadeln, empfindlich verspotten); die **Hechelbank**, eine Bank, auf welcher die Hechel beim Gebrauche befestigt wird; der **Hechelkamm**, s. v. w. Nadelkerbel; der **Hechelkrämer**, **-macher** rc.; der **Hechelzahn**, ein Stachel der Hechel; **hecheln**, ziel. Zw., durch die Hechel ziehen und dadurch reinigen, (den Flachs); uneig. einen —, s. v. w. durch die Hechel ziehen, s. o., vergl. durchhecheln; der **Hecheler** oder **Hechler**, wer hechelt, eig. und uneig.

Hechse, s. Hächse.

Hecht, m., -es, M. -e, Verkl. das Hechtchen, oberd. Hechtlein, (altd. hechit, hachit, niederd. Heked; von Hache, Haken, Spitze, wegen seiner scharfen Zähne), ein in süßen Wassern lebender sehr gefräßiger Raubfisch mit langem, oben flachem Kopfe; der **Hechtkopf**, **-schwanz** rc.; der **Hechtapfel**, eine Art großer gelber, rothgestreifter Äpfel; **hechtblau** oder **-grau**, Bw., von der bläulich-grauen Farbe des Hechtes; das **Hechtkraut**, verschiedene Arten des Samenkrautes, auch des Federballes, die in Flüssen und Gräben wachsen; der **Hechtreißer**, im Brandenburg., wer Hechte fängt, einsalzt und verschickt; der **Hechtschimmel**, ein hechtgraues Pferd.

Heck, s., -es, M. -e (von Hag, hegen ꝛc.), bes. niederd., eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk und der daran befindliche Eingang; auch eine breite Gatterthür; auf Schiffen der ganze flache Theil des Spiegels von dem **Heckbalken**, d. i. dem oberen letzten Balken im Hintertheile des Schiffes, aufwärts bis zum obersten **Heckbord**, d. i. dem höchsten Theile des Schiffbordes; — die **Hecke**, M. -n (vergl. Hag), jede Einfriedigung, bes. ein aus Buschwerk bestehender, lebendiger Zaun, eine wilde Hecke; auch f. Strauchwerk, Buschwerk, bes. eine von Gesträuchen gezogene Wand in Gärten, (Rosenhecken u. dgl.). — Zsetz.: der **Heckenapfel** oder **Heckapfel**, die Frucht eines strauchartig wachsenden Baumes, auch Johannis-, Zwergapfel genannt; die **Heckenbeere**, s. v. w. Stachelbeere; der **Heckenhopfen**, wilder Hopfen; die **Heckenkirsche**, ein in Hecken wachsender Strauch, auch Zaun-, Ahlkirsche-, Bein-, Röhrholz ꝛc. genannt; die **Heckenrose**, gemeine wilde Rose; die **Heckenschere**, Gärtn., große Schere zum Beschneiden der Hecken ꝛc.; der **Heckenvogel**, Dorndreher oder blaue Grasmücke; das **Heckjagen**, Jäg., ein Treibjagen, durch Vorhölzer und Hecken angestellt; der **Heckjäger**, wer unerlaubter Weise auf die Jagd geht. — Ableit.: **heckig**, Bw., mit Hecken oder Gebüsch bewachsen; **heckicht**, Bw., einer Hecke ähnlich.

hecken, ziel. und ziellos. Zw. mit haben, sich begatten und fortpflanzen, Junge erzeugen; jedoch nur von Vögeln, bes. von kleineren, die sich paarweise verbinden, und von einigen kleineren, vorzüglich fruchtbaren Säugethieren (z. B. Kaninchen), so wie von Geziefer; gem. scherzh. auch von Menschen, und überh. f. hervorbringen, (oberd. Zähne hecken f. bekommen); die **Hecke**, M. -n, von Vögeln, die Begattung und Fortpflanzung, und die Ausbrütung der Jungen; die Brütezeit der Vögel, Heckzeit; der Ort, wo man Stubenvögel hecken lässt, (eine Vogelhecke); auch ein Nest voll Vögel. — Zsetz.: die **Heckdrüse**, landsch. f. ein Kropf b. Menschen, (wahrsch. weil er allmählich anwächs't und schwer zu vertilgen ist); das **Heckfeuer**, Krspr., ein sich ununterbrochen fortsetzendes Feuern, indem einzelne Soldaten aus ihren Gliedern hervortreten, Feuer geben und dann zurücktreten, während andere auf dieselbe Art feuern; der **Heckgroschen**, -**pfennig**, -**thaler**, überh. die **Heckmünze**, ein Geldstück, welches nach abergläub. Vorstellung sich vermehrt, d. i. andere seiner Art hervorbringt; auch eine falsche, nachgemachte Münze; das **Heckmännchen**, abergläub., ein Geist, welcher auf Befehl Geld hervorbringt; die **Heckzeit**, Begattungs- und Brütezeit.

Heckerling, **Hecksel**, r. Häckerling, Häcksel, s. d. unter hacken.

heda, s. he.

Hede oder **Heede**, w., o. M. (landsch. auch Heide; vergl. das oberd. Haid, Unrath, Abfall), niederd. f. Werg, s. d.; **heden**, Bw., aus Hede oder Werg gemacht.

Hedel, s., -s, ohne M., Bergw. s. v. w. Häuptel (s. d.), woraus es verderbt ist.

Hederich, m., -es, o. M., Benennung verschiedener Pflanzen: eine gelbblühende, Schoten tragende Ackerpflanze, Ackerkohl, Ackersenf, ein schädliches Unkraut; der Ackerrettig, Feldkohl; der Wegesenf oder das Eisenkraut; der Erdepheu, Gundermann, (in diesem Sinne aus d. lat. hedera; in den anderen Bed. wahrsch. verw. mit Heide).

Heer, s., -es, M. -e (altd. heri, her, Menge; vgl. Heerde, Schaar), eine große Menge neben oder bei einander befindlicher gleichartiger Dinge (Sternenheere u. dgl.), bes. lebendiger Geschöpfe, sinnv. Schaar, Schwarm, (Heere von Insecten, Fliegen, Heuschrecken u. dgl.); in engerem Sinne eine große geordnete Anzahl zum Kriege gerüsteter Menschen, ein Kriegsheer (fr. Armee); das wilde oder wüthende Heer, s. v. w. der wilde Jäger, s. d. — Zsetz.: der Heerbann, das Aufgebot der Unterthanen (Vasallen) zur Vertheidigung des Landes; auch die Verbindlichkeit, nach geschehener Aufforderung in den Krieg zu ziehen, die Heeresfolge; die Heerbiene, Raubbiene, die nicht selbst Honig einsammelt, sondern andere Bienenstöcke beraubt; die Heerfahne, Hauptfahne eines Kriegsheeres; die Heerfahrt, Feldzug, kriegerische Unternehmung; die Heerflucht, bösliche Verlassung des Heeres (fr. Desertion); heerflüchtig werden, das Heer böslich verlassen (fr. desertiren); der Heerführer, Anführer eines Heeres, sinnv. Feldherr (fr. commandirender General), ehem. auch der Heerfürst; die Heergans, landsch. Namen des blauen oder aschgrauen Reihers; das Heergeräth, alles einem Kriegsheer angehörende, zur Kriegführung dienende Geräth, wovon das Heergepäck (fr. Bagage) nur einen Theil ausmacht; das Heergewette (v. wat, giwat, Kleid, s. Gewand), vlt. f. die Kriegsrüstung eines Mannes, welche bei dessen Tode sein ältester Sohn oder nächster männlicher Erbe zum voraus bekam; der Heerhaufen, Abtheilung eines Kriegsheeres; das Heerhorn, ehem. f. Horn, Trompete, sofern dieselben bei Kriegsheeren gebraucht werden, schweiz. Harschhorn; die Heereskraft, -macht ꝛc.; der Heermeister, eig. der Anführer eines Theiles eines Kriegsheeres; insbes. der Vorgesetzte eines kriegerischen Ritterordens, oder eines Ordens-Gebietes; das Heermeisterthum, die Würde und das Gebiet eines Heermeisters; die Heerpauke, zur kriegerischen Musik gehörende Pauke; der Heerrauch (r. wohl: Höhenrauch), ein anhaltender, sich weit erstreckender trockener Nebel, Land-, Sonnenrauch; die Heerraupe, in großen Schaaren fortziehende Raupe, Wanderraupe, auch der Heerwurm; die Heerschaar, alt und dicht., Abtheilung eines Kriegsheeres, ein Heerhaufen; bibl. die himmlischen Heerschaaren, d. i. die Engel; die Heerschau, Musterung eines Kriegsheeres (fr. Revue); der Heerschild, im Kriege gebrauchter Schild; im deutschen Staatsrecht ehem. die angeborene Würde und die besondere Gattung der Ritterschaft; die Heerschnepfe (vielleicht von Hehrschnepfe, d. i. hochfliegende), eine Schnepfenart, auch Brust-, Moor-, Feld-, Herrenschnepfe ꝛc. genannt; die Heerstraße, breite gebahnte Straße, auf welcher ein Heer sich bequem fortbewegen kann, Landstraße; so auch der Heerweg; der Heerstrom, großer breiter Strom, Hauptstrom eines Landes; der Heerwagen, jeder bei einem Kriegsheere gebrauchte Wagen; landsch. ein Bezirk von Dorfschaften, die im Kriege einen Heerwagen stellen und unterhalten müssen; der Heerzug oder Heereszug, Zug eines Kriegsheeres, Marsch. — Ableit.: heeren, ziel. Zw. (altd. herjon, herron; vergl. das lat. populare von populus), vlt., bekriegen, mit Krieg überziehen; rauben, plündern, daher: verheeren; in Heere eintheilen, gew. schaaren.

Heerd, m., s. Herd.

Heerde, w., M. -n (goth. hairda, altd. herta; engl. herd; von heeren, schaaren, und der Nachs. de), eine große Anzahl neben einander befindlicher Thiere, bes. Säugethiere und Geflügel; insbes. ein Haufen Vieh,

welches zusammen ausgetrieben und geweidet wird, (eine Heerde Kühe, Schafe, Gänse rc.); uneig. auch von Menschen, (eine ganze Heerde Kinder); der Heerdehammel, s. v. w. Leithammel; heerdenreich, -voll rc.; heerdenweise, Nw., in Heerden oder Schaaren; der Heerdochs, Zuchtochs.

Hefe, w., gew. in der Mehrh. die Hefen gebr. (oberd. der Hefel, altd. hefilo, Sauerteig; von heben, altd. hefan; vergl. Bärme), der Bestandtheil einer Flüssigkeit, welcher sich durch die Gährung absondert und entweder in die Höhe getrieben wird, oder zu Boden sinkt, (Bier-, Weinhefen rc.; Ober- oder Spünd-, und Unter- oder Backhefen); auch überh. f. Bodensatz (etwas bis auf die Hefen austrinken), bes. uneig. (auf die Hefen kommen, d. i. aufs Äußerste; die Hefen des Volkes, d. i. der niedrigste, schlechteste Theil desselben); das Hefenbrod, Brod, dessen Teig mit Hefen statt des Sauerteiges zum Aufgehen gebracht ist; so auch der Hefenkuchen, der Hefenteig; hefig, Bw., Hefen habend, enthaltend; hefticht, Bw., Hefen ähnlich.

Heft 1., s. (selten m.), -es, M. -e, Verkl. das Heftchen (niederd. Hecht, engl. haft; von haben, halten), der Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe fasst u. handhabt, sinnv. Handhabe, Griff, Stiel, (das Heft eines Messers, Meißels, Degens; uneig. das Heft der Regierung an sich reißen u. dergl., d. i. die Handhabung derselben); Heft 2., s. unter heften.

heften, ziel. Zw. (altd. heftan; das Factitivum v. haften, s. d.), machen, dass etwas haftet, sinnv. befestigen, binden, knüpfen; insbes. nicht für immer, nur auf kurze Zeit oder für einen bestimmten Zweck befestigen, und zwar mit Nadeln, Nägeln, Haken, Bändern u. dgl., (z. B. eine Schleife an das Kleid; einen ans Kreuz —; den Wein an die Pfähle —, binden); bes. mit weiten Stichen nähend befestigen, (ein Buch —, fr. brochiren; die Wundärzte heften eine Wunde); uneig. seine Augen, Blicke, Gedanken, die Aufmerksamkeit auf etwas —, d. i. unverwandt und anhaltend darauf richten; das (landsch. auch der) Heft, -es, M. -e, Verkl. das Heftchen, oberd. Heftlein, auch Heftel, -s, 1) ein Werkzeug zum Zusammenheften anderer Dinge, bes. ein krumm gebogener Drath-Haken, der in ein Öhr eingreift; ehem. eine dünne gespaltene Spangennadel, zum Putz dienend; das Heftel, auch die Heftel, M. -n, oberd. f. Stecknadel; 2) etwas Zusammengeheftetes, bes. geheftete Papierbogen, eine geheftete Schrift u. dgl., (ein Heft Gedichte, Noten, Kupferstiche u. dgl.); die Hefte, M. -n, das Anbinden der Weinreben an die Pfähle. — Zsetz.: das Hefteisen, ein Werkzeug in Glashütten zum Anheften oder Befestigen der Gläser; der Hefthaken, Buchb., eiserne Haken an der Heftlade, welche die Schnüre halten, an welche die Bogen geheftet werden; die Heftnadel, lange Nadel zum Heften, bes. bei Buchbindern und Wundärzten; das Heftpflaster, ein Pflaster zum Zusammenhalten der Ränder einer Wunde, oder zur Befestigung des Verbandes. — Ableit.: der Heftel, -s, M. w. E. (versch. das Heftel, s. o.), Jäg., Pflöcke, woran die Leinen der aufgestellten Tücher und Netze befestigt werden; hefteln, ziel. Zw., das verkl. heften, mit kleinen Heften oder Hefteln (oberd. mit Stecknadeln) befestigen; der Heftler, -s, Benennung der strengsten Secte der Wiedertäufer, weil sie weder Knöpfe, noch Schnallen, sondern nur Heftel an ihren Kleidern tragen.

heftig, Bw. (schwed. und dän. heftig; wahrsch. von haften, also eig. anhaftend, sich daran haltend; vergl. das altd. hebig, engl. heavy, schwer,

drückend), einen hohen Grad innerer Stärke habend, sinnv. stark, groß, (ein heftiger Sturm, Regen, Schmerz; ein heftiges Gewitter; heftige Hitze, Kälte rc.), bes. von Gemüthsbewegungen, sinnv. leidenschaftlich, ungestüm, (Begierde, Liebe, Zorn rc.); von Personen, zu lebhaften Gemüthsbewegungen, bes. zum Zorne geneigt, sinnv. auffahrend, hitzig, jähzornig (ein heftiger Mann), auch von solcher Gemüthsart ausgehend, (eine heftige Äußerung); die Heftigkeit, das Heftigsein einer Sache oder Person; sinnv. Stärke, Gewalt, Ungestüm, Hitze, Leidenschaftlichkeit, (die Heftigkeit des Sturmes, — der Begierde; seine Heftigkeit rc.).

hegen, gew. als hägen, ziel. Zw. (altd. hegan, heien; v. Hag, s. d.), eig. mit einem Hage oder Zaune versehen, einfriedigen, (einen Acker, eine Wiese); in weiterem Sinne zur Schonung bezeichnen, durch aufgeworfene kleine Gräben, ausgesteckte Strohwische rc. vor Beschädigung sichern; überh. schützen, schonen, (eine Wiese, einen Wald; das Wild —, nicht wegschießen); uneig. einen oder etwas —, sorgfältig unterhalten, schützen, pflegen, warten; auch bloß für haben und beibehalten, sinnv. nähren, (einen Zweifel, Verdacht u. dgl.); alt und landsch. ein Gericht —, f. halten; die Hege, niederd. f. Schutz, Sicherheit; Pflege; das Hegeholz, der Hegewald, die Hegewiese rc., Holz, Wald, Wiese, welche gehegt oder geschont werden; das Hegereis, Forstw., ein im Schlage oder Haue stehen bleibender junger Baum; der Hegewisch, ein Strohwisch, auf eine Stange gesteckt, als Zeichen eines gehegten Ackers, Waldes rc.; die Hegezeit, die Zeit, in welcher das Wild gehegt oder geschont wird; der Heger, -s, wer etwas hegt, oberd. f. Hehler; auch s. v. w. der Hegerherr, Grundherr eines Hegergutes, d. i. einer gewissen Art dienstleistender Bauergüter in Niederd.

Heher, m., s. Häher.

hehl oder hál, Bw. (altd. hali, schwed. hal), oberd. f. glatt, schlüpfrig.

Hehl, m. oder s., unbeugs. (die Wurzel von hehlen), die Verborgenheit, das Unbekanntsein; die Verheimlichung, Zurückhaltung, meist vlt. außer in den Ausdrücken: ohne Hehl; er hat es (d. i. dessen) keinen oder kein Hehl, d. i. er verhehlt, verheimlicht, leugnet es nicht; hehlen, ziel. Zw. (altd. helan, helen, ablaut.: hil, hilst, hilt; hal; geholen; verw. mit hüllen, hohl rc.; vergl. das lat. celare), etwas —, verborgen halten, verschweigen, gew. verhehlen; bes. gestohlenes Gut bergen; daher der Hehler, die Hehlerinn, wer Gestohlenes wissentlich verbirgt u. aufbewahrt, (sprichw. der Hehler ist so schlimm, wie der Stehler).

hehr, Bw. (altd. her, urspr. hoch; vergl. Ehre, Herr), in der Volksspr. völlig vlt., nur noch dicht. f. erhaben, Ehrfurcht einflößend, ehrwürdig, heilig, (hoch und hehr, heilig und hehr ist Gott u. dgl.).

hei, auch heida u. heißa, Empfindl. der Volksspr., ausgelassene Freude, Munterkeit, Lustigkeit ausdrückend.

Heide, w., M. -n (ehem. auch Haide geschr., oberd. Haid), 1) urspr. überh. Feld, Flur (goth. haithi), bes. unangebautes, ebenes Land, und zwar in engerem Sinne: eine mit Nadelholz bewachsene Ebene, ein Nadelholz, landsch. überh. f. Wald, Gehölz; ferner eine unfruchtbare, nur mit Heidekraut (s. u.) und wildem Gesträuch bewachsene Ebene, (z. B. die Lüneburger Heide), oberd. Lehde, sinnv. Steppe (engl. heath, schwed. hed, dän. Heede); 2) das auf solchen Heiden wachsende Pflanzengeschlecht von

vielen Arten, das Heidekraut (lat. erica; engl. heath); 3) f. v. w. Hede, Werg. — Zsetz. von Heide in der Bed. 1): die Heidebiene, kleine Bienen, welche man den Herbst über auf Heiden-Honig sammeln läßt; der Heideflachs, gemeiner wilder Lein; der Heidegries, die Heidegrütze, Gries, Grütze aus Heidekorn, d. i. Buchweizen (f. d.); das Heidekraut, f. Heide 2); das Heideland; der Heideläufer oder -knecht, ein geringer Forstbedienter, der einem Heidereiter, d. i. Waldbereiter, Förster, untergeordnet ist; die Heidelerche, Brach-, Baum-, Waldlerche; der Heiderauch, ein Nebel, der sich in trockenen Sommern Abends über Wäldern zusammenzieht; das Heideschaf, landsch. auch Heideschnucken, Heidschnucken oder -schnicken, in Niederd. kleine Schafe, die auf Heiden gehalten werden; der Heideschwamm, oberd., ein eßbarer Feldschwamm; der Heidetorf, Torf aus noch unverwesten Pflanzenwurzeln bestehend, Rasentorf; — der Heidel oder Heiden, -s, landsch. f. Heidekorn; die Heidelbeere, die schwarzblaue eßbare Beere einer in schattigen Wäldern wachsenden Staudenpflanze, und diese Pflanze selbst, Heidelbeerstaude, -strauch rc., auch Blau-, Schwarz-, Waldbeere, landsch. Bickbeere, Besing genannt; die rothe Heidelbeere, f. v. w. Preißelbeere (f. d.); das Heidengeld, oberd. f. Triftgeld; der Heidenisop, Heidenschmuck, Kirschisop; letzteres auch f. die Färberscharte; der Heidenreich, auch Heiderich, -s (vergl. Hederich), landsch. f. Bauernsenf; wilder Meerrettig.

Heide, m., -en, M. -en, die Heidinn, M. -en (goth. haithns. altd. heithiner, heidaner; schwed. hedning, holl. heyden, engl. heathen; wahrsch. eig. ein Heidenbewohner, Feldbewohner, wie das lat. paganus von pagus; n. A. aus ἐθνικός entst.), wer nicht den einigen wahren Gott, sondern mehre Götter oder Götzen verehrt, sinnv. Götzendiener; insbes. wer nicht Christ, oder Jude, oder Muselmann ist; gem. jeder Nicht-Christ, Nichtgetaufte, daher auch scherzh. ein noch ungetauftes Kind; uneig. ein Ungläubiger, sich dem christl. Gottesdienst rc. Entziehender. — Zsetz.: der Heidenbekehrer; die Heidenbekehrung; der Heidenglauben; das Heidenhaar, niederd., Haare, welche ein Kind mit auf die Welt bringt; die Heidenhaut, auch der Heidenkoth, niederd., Unreinigkeit auf dem Kopfe neugeborener Kinder; das Heidenland, -leben, die Heidensitte, Heidenstadt, der Heidentempel rc. — Ableit.: die Heidenschaft, selten f. die Gesammtheit der heidnischen Völker; vlt. f. das Heidenthum, -es, o. M., der Zustand und der Glauben eines Heiden; auch der Inbegriff sämmtlicher heidnischer Religionen und Religionsvorstellungen; heidnisch, Bw., dem Heidenthum angehörend od. darin gegründet; uneig. f. gottlos, höchst unsittlich, (ein heidnisches Leben u. dgl.).

heidi, Empfindl. der Volksspr. zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung oder Entfernung, (es geht heidi, d. i. verloren; er ist heidi, d. i. fort).

Heie, w., M. -n (von hauen; f. v. w. Haue), ein hölzernes Schlagwerkzeug, Hammer, Schlägel, z. B. in den Salzkothen, bei Böttichern; landsch. auch die Ramme der Pflasterer; daher heien, ziel. Zw., mit der Heie schlagen; landsch. uneig. f. beunruhigen, plagen.

heil, Bw. (goth. hails, altd. heil, niederd. heel, schwed. hel, engl. whole; griech. ὅλος), ganz, ungetrennt, ungetheilt, meist vlt., oder verderbt in hell (f. d., z. B. in hellen Haufen); in engerem Sinne unversehrt, unver-

wundet, (z. B. ein Geschwür aus heiler Haut; mit heiler Haut davon kommen rc.). bes. nach einer Verwundung wieder hergestellt, geheilt, (die Wunde ist heil); ehem. überh. f. gesund; — das Heil, -es, o. M., ehem. f. Gesundheit (schwed. hel, engl. health); gew. die menschliche Wohlfahrt oder Glückseligkeit (altd. heil, heilda; engl. hail; vergl. selig, das altd. Selde, und das lat. salus), sinnv. Glück, (einem Glück und Heil wünschen; sein Heil versuchen; es war mir zum Heil rc.); insbes. die geistliche od. ewige Wohlfahrt oder Glückseligkeit, (das ewige Heil, die Ordnung des Heils rc.); in Verbindung mit dem Dat. der Person häufig als Glückwunsch, oder als Formel des Dankes und Lobes gebraucht, (Heil mir! d. i. Heil sei mir! sinnv. wohl mir! Heil ihm! Heil uns Allen!); — heilen, Zw. (altd. heilan, niederd. heelen, engl. heal), 1) ziellos mit sein, heil werden, (die Wunde heilt, ist geheilt rc.); 2) ziel., urspr. überh. Verletztes, Zerbrochenes rc. wieder herstellen, ganz machen; jetzt gew. von Wunden, äußeren Leibesschäden; in weiterer Anwendung überh. von Krankheiten wiederherstellen, gesund machen, (einen von einer Krankheit —; auch: eine Krankheit —, d. i. durch Heilmittel rc. vertreiben); uneig. auch einen von Gemüthsstörungen, oder geistigen Gebrechen, Unvollkommenheiten rc. befreien, (einen von einem Grame, von der Schwermuth, von Vorurtheilen, von einem Wahne rc. —). — Zsetz. von Heil: heilbringend, Bw., Glück bringend, beglückend; so auch der Heilbringer, Heilgeber rc.; das Heiljahr, ein Jahr des Heils; vlt. f. jedes Jahr nach Christi Geburt; heillos, Bw., des Heiles ermangelnd, daher: gottlos, lasterhaft, nichtswürdig (ein heilloser Mensch), sehr böse, verderblich, sinnv. unselig, (heillose Spielsucht); in der Volksspr. oft zur Bezeichnung eines hohen Grades von widrigen Dingen, in hohem Grade arg, (z. B. ein heilloser Lärm, eine heillose Wirthschaft); nicht gut f. unheilbar; die Heillosigkeit, das Heillossein, die Gottlosigkeit, Verderblichkeit rc.; heilvoll, Bw., großes Heil bringend; der Heilmonat, ehem. Benennung des Decembers; das Heilsmittel, Mittel zur ewigen Wohlfahrt, Gnadenmittel, (versch. Heilmittel); die Heilsordnung, die Ordnung, in welcher der Mensch der geistlichen Wohlfahrt theilhaft wird, u. der Inbegriff der dazu gehörigen Wahrheiten, Gnadenordnung. — Zsetz. von heilen: die Heilanstalt, Anstalt zur Heilung von Kranken; das Heilbad, der Heilbrunnen, die Heilquelle, das Heilwasser, Wasser rc., welches Heilkräfte besitzt, Gesundbrunnen; die Heilkraft, heilende, Genesung befördernde Kraft; heilkräftig, Bw., Heilkraft besitzend; das Heilkraut; die Heilkunde, Heilwissenschaft, Arzeneikunde oder -Wissenschaft; heilkundig, Bw., der Heilkundige, wissenschaftlicher Arzt; die Heilkunst, Kunst oder (persönliche) Geschicklichkeit, Krankheiten zu heilen; der Heilkünstler, ausübender Arzt; das Heilmittel, jedes Heilung oder Genesung befördernde Mittel, von weiterer Bed., als Arzenei; daher die Heilmittellehre; die Heilsalbe; der Heilstoff, jeder als Heilmittel gebrauchte Stoff; daher die Heilstoffkunde oder -lehre (fr. materia medica); die Heilwurz oder -wurzel, Namen verschiedener Pflanzen, deren Wurzel als Heilmittel dient. — Ableit.: der Heiland, -es, M. -e (altd. heilant, alte Form des Mw. heilend; also eig. der Heilende), urspr. überh. ein Heilbringer, Erretter, Befreier, Beglücker; gew. in engerem Sinne Jesus Christus als Erlöser der Menschheit; heilbar, Bw., was geheilt werden kann, eig. u. uneig.; die Heilbarkeit; heilsam, Bw., die Heilung

oder überh. die Gesundheit befördernd, sinnv. gesund, zuträglich; uneig. auch geistiges Heil bringend, ersprießlich, nützlich, (heilsame Lehren, Wahrheiten u. dgl.); die Heilsamkeit, das Heilsamsein, eig. und uneig.; der Heiler, -s, selten f. der Heilende, Arzt; die Heilung, das Heilen, ziel., s. v. w. die Herstellung, oder ziellos: das Heilwerden (z. B. einer Wunde), versch. Genesung.

heilen 2., ziel. Zw. (vergl. geilen), oberd. f. verschneiden; daher der Heiler, -s, ein junges verschnittenes Pferd, (n. A. weil es erst seit kurzem wieder geheilt ist); der Heilbock, ein verschnittener Bock.

heilig, Bw. (altd. heilag, schwed. helig, engl. holy; von Heil), urspr. Heil bringend, heilsam, (daher noch: die heilige Pflanze, das heilige Holz, Benennung heilkräftiger Gewächse); jetzt: gleichs. in seinem ganzen Wesen heil, unverletzt, unverderbt, durchaus rein, geistig und sittlich vollkommen, (Gott ist heilig; der heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit), auch von Menschen edlerer Art (die heilige Jungfrau, die heiligen Apostel, der heilige Johannes), und in der römischen Kirche von heilig gesprochenen, d. i. als Muster für die öffentliche Verehrung aufgestellten, Menschen, (als Hw. ein Heiliger, der Heilige, eine Heilige); auch mit tadelndem Nebenbegriff f. heuchlerisch, scheinheilig, (eine heilige Miene; scherzh. ein wunderlicher Heiliger, f. Mensch); ferner von sittlicher Reinheit und Vollkommenheit zeugend oder darin gegründet, (ein heiliges Leben, ein heiliger Trieb, heilige Gedanken ꝛc.); insbes. was mit Gott und Religion in naher Beziehung steht, (eine heilige Wahrheit; die heilige Schrift, die Bibel; die heilige Geschichte, d. i. Religionsgeschichte; ein heiliger Ort, heilige Geräthe, d. i. dem Gottesdienst gewidmete; der heilige Tisch, d. i. der Altar; das heilige Abendmahl; der heilige Abend, Vorabend eines Festes; die heilige Woche, s. v. w. Charwoche); in weiterer Anwendung: Ehrfurcht oder Andacht einflößend oder damit verbunden, (ein heiliges Dunkel, eine heilige Stille; eine heilige Scheu); unverletzlich, unantastbar, unverbrüchlich, (ein heiliges Recht; eine Sache heilig halten; auch mit dem Dat. der Person: die Bande des Blutes sind mir heilig ꝛc.; und als Nw.: etwas heilig versichern, versprechen, d. i. feierlich und als unverletzlich; das heilige Bein, ein unter den Zeugungsgliedern liegendes Bein, welches für unverletzlich gehalten wird); das Heilig, Benennung eines kirchlichen Lobgesanges, welcher mit „Heilig" anfängt (das Sanctus); der, die Heilige, ein Heiliger ꝛc., s. o.; daher: das Heiligenbild, -buch; der Heiligendienst, die Heiligengeschichte, -sage (fr. Legende); der Heiligenschein oder -glanz, der Glanz, welcher auf Gemälden die Häupter der heiligen Personen umgiebt (fr. Nimbus, Glorie); — die Heiligsprechung, Erklärung eines Menschen für einen Heiligen in der röm. Kirche (fr. Kanonisation). — Ableit.: die Heiligkeit, das Heiligsein, die sittliche Vollkommenheit eines Wesens, (die Heiligkeit Gottes; in der röm. Kirche ein Titel des Papstes: Seine Heiligkeit); die hohe Ehrwürdigkeit, Unverletzlichkeit, Unverbrüchlichkeit einer Sache, (die Heiligkeit eines Ortes, Tages, eines Rechtes, des Eides ꝛc.); das Heiligthum, -es, M. -thümer, ein heiliger Ort (z. B. eine Kirche), eine heilige od. für heilig, unantastbar ꝛc. gehaltene Sache, (Heiligthümer, in der röm. Kirche Überbleibsel von heiligen Personen ꝛc., fr. Reliquien); heiligen, ziel. Zw., heilig, d. i. sittlich vollkommen machen, (der Zweck heiligt

nicht die Mittel); der Gottheit oder religiösen Zwecken widmen, sinnv. weihen, (ein geheiligter Ort, Tag rc.; den Feiertag heiligen); heilig halten, bes. Gottes Heiligkeit erkennen, (geheiligt werde dein Namen); die Heiligung, das Heiligen, die sittliche Reinigung; Weihung; Heilighaltung.

Heilkraft, -kunde, -mittel rc.; heillos, heilsam rc., s. unter heil.

Heim, m. u. s., -es, M. -e (goth. haims), vlt. s. Zaun, Gehege, (vergl. Hain, Hag); Bezirk, Gebiet; Haus, Wohnung (altd. auch cham, angels. ham, engl. home); Ortschaft, Dorf, Flecken (franz. hameau; griech. κώμη), daher EN. von Örtern, wie Manheim, Nordheim rc.; in engerem Sinne der Ort, wo man zu Hause ist, die Heimath, (oberd. noch das Haim, niederd. die Heime); daher: heim, Nw., Volksspr. und dicht. s. nach Hause, zu Hause, in letzterer Bed. s. daheim, (ehem. unterschied man den Accus. heim, nach Hause, domum, und den Dat. heime, zu Hause, domi), überh. nach dem Wohnorte oder Vaterlande hin; bes. in Verbindung mit Zeitwörtern der Bewegung, sowohl in eig., als in uneig. Bed., z. B. sich heim begeben, heim eilen, fahren, heim gehen (auch uneig. s. sterben), heim kehren, kommen (letzteres auch uneig. es wird ihm schon noch heim kommen, d. i. vergolten werden), heim reisen, wandern, ziehen; heim fallen, s. v. w. anheim fallen, s. d.; einen oder etwas heim bringen, heim führen (eine Braut —, in sein Haus führen; sprichw. wer das Glück hat, führt die Braut heim, d. i. erreicht seinen Zweck); heim schicken, senden rc.; einem heim leuchten, uneig. s. ihn abfertigen; einem etwas heim geben oder stellen, s. v. w. anheim geben rc., s. d.; solche Verbindungen mit Zw. sind nicht als Zsetz. zu betrachten, ausgen. heimsuchen, s. u. — Zsetz.: das Heimbuch, landsch., ein obrigkeitl. Buch, welches die Flur- und Feldgesetze enthält; der Heimbürge, landsch., Gemeindevorsteher, Dorfrichter; Schiedsrichter in Flurstreitigkeiten; Gerichtsbote; die Heimfahrt, Fahrt od. Reise nach Hause; auch die Heimholung od. Heimführung der Braut; der Heimfall, Rspr., der Rückfall eines Eigenthums oder Genusses an den vorigen Besitzer; daher heimfällig, Bw., was heim fallen kann; das Heimfallsrecht; das Heimfeld, landsch., ein zur Dorf-Flur gehörendes Feld; so auch die Heimhufe; daher der Heimhüfner, Besitzer einer solchen, auch Inmärker genannt; die Heimkehr, Heimkunft, Rückkehr, Rückkunft nach Hause; heimlos, Bw., gew. heimathlos, s. u.; der Heimrath, landsch., Rath bei einem Deichgerichte; die Heimreise, der Heimritt; heimsiech, Bw., vlt., das Heimweh habend; die Heimsteuer, landsch. s. Aussteuer, Mitgift; heimsuchen, trb. ziel. Zw., einen —, eig. ihn in seinem Hause besuchen, ehem. bes. gewaltsam in sein Haus eindringen, einbrechen; uneig. bibl. gew. von Gott: sich einem gegenwärtig zeigen, offenbaren; in engerem Sinne ihn prüfen oder strafen, (ein Volk mit Krieg, Pest u. dgl. —); die Heimsuchung, der Besuch, (die Heimsuchung Mariä, d. i. der Besuch des Engels bei Maria); die Strafe, das Strafgericht; die Heimtücke, o. M. (von geheim, heimlich), heimliche Tücke (s. d.), d. i. die Neigung, Andern heimlich zu schaden, sie zu kränken; auch der heimlich zugefügte Schaden selbst, die Kränkung; heimtückisch, Bw., Heimtücke besitzend, oder verrathend; heimwärts, Nw., nach Hause oder nach der Heimath zu; der Heimweg, der Weg, welcher nach Hause führt; auch die Rückkehr nach Hause; das Heimweh, die krankhafte Sehnsucht nach der Heimath. — Ableit.: die Heimath, M. (selten) -en (altd. heimodi, s.; landsch.

landsch. Heimet, Heimde, Heime), der Ort od. das Land, wo man geboren und zu Hause ist, Geburtsort, Vaterland; daher heimathlich, Bw., zur Heimath gehörig, oder sich darauf beziehend; heimathlos, Bw., ohne Heimath, der Heimath beraubt; das Heimathsrecht, das Recht der Eingeborenen eines Ortes (fr. Indigenat); die Heime, M. -n, oder gew. das Heimchen, -s, M. w. E., die Hausgrille; auch f. Grille überh. (s. d.); heimen, ziel. Zw., alt und landsch. f. herbergen; heimführen, (eine Braut); oberd. f. einzäunen, einfriedigen, (s. Heim); heimeln, ziellos. Zw. m. haben, der Heimath ähnlich sein; heimathliche Empfindung erwecken, bes. anheimeln (s. d.); Heimweh empfinden; heimisch, Bw., zur Heimath gehörig, dieselbe angehend; in der Heimath vorhanden, derselben eigenthümlich, sinnv. heimathlich, vaterländisch (ein heimisches Gefühl); auch f. einheimisch (s. d.), an einem Orte entstanden und dort zu Hause, (heimische Thiere, Gewächse rc.); heimlich, Bw., ehem. im Hause befindlich, zu demselben gehörig, sinnv. heimisch; daher verwandt, vertraut, (daher: ein heimlicher Rath, jetzt gew. ein geheimer); von Thieren: zahm; jetzt noch: der Heimath ähnlich, daran erinnernd, daher: behaglich, still, sicher, (mir ward ganz heimlich zu Muth; hier ist es recht heimlich); gew. verborgen, vor Andern versteckt oder verhehlt, sinnv. geheim, und als Nw. insgeheim, (ein heimlicher Ort, Gang rc.; das heimliche Gemach, der Abtritt; einem etwas heimlich sagen; heimlich thun, d. i. sich stellen, als hätte man Geheimnisse); oft mit dem Nebenbegriff des Unerlaubten oder Unschicklichen, der in dem sinnv. geheim nicht liegt, (ein heimlicher Anschlag, heimliche Sünden rc.); die Heimlichkeit, selten f. heimathliche Beschaffenheit oder Empfindung, (die stille Heimlichkeit des Ortes); gew. das Geheimhalten einer Sache, (die Heimlichkeit ihrer Zusammenkünfte); das Bestreben etwas geheim zu halten, das Heimlichthun, (seine Heimlichkeit missfällt mir); auch die geheim gehaltene Sache selbst; jedoch gew. von unbedeutenderen Dingen, als das sinnv. Geheimniss, und oft mit dem Nebenbegriff des Unerlaubten, (einem Heimlichkeiten entdecken).

Heimzen, m., -s, M. w. E. (vergl. Himten), landsch., ein Getreidemaß, etwas über einen Scheffel haltend.

Heinrich, m., -s (wahrsch. v. Hain und reich, also: Waldreich), ein männlicher Taufnamen; Namen verschiedener Gewächse: wilder Gänsefuß, guter oder stolzer Heinrich genannt; das Bingelkraut, böser Heinrich genannt.

heint, Nw. (alt hinte, entst. aus dem altd. hinaht, d. i. hie-nacht; schweiz. noch hinecht), landsch. f. heute Nacht, heute Abend, auch f. heute.

Heinz, m., -en, M. -en (der abgek. EN. Heinrich, landsch. überh. f. Werkzeug, Maschine, vergl. Hans; oder von einem alten Zw. heinzen, ziehen), Bergw. und Wasserb., ein Röhrenwerk mit einem Hangseil, mittelst dessen das Wasser in die Höhe gezogen wird, (auch Heinitz, Hönitz genannt); Scheidek. ein zusammengesetzter Zugofen, (auch fauler Heinz oder Heinrich genannt); landsch. ein Zugochse; die Heinzelbank, landsch. f. Schnitzbank, Ziehbank; das Heinzelmännchen, gem. Benennung des Alrauns; das Heinzenseil, Bergw., die Kette oder das Seil des Heinzen; Hüttenw., die Kette, mittelst deren die Blasebälge gezogen werden.

Heinze, w., M. -n, landsch. f. Biene; daher Waldheinze f. Waldbiene.

Heinzerlein, s., -s, M. w. E., landsch. f. die Frucht des Hagedorns.

Heirath, w., M. -en (altd. hi-rat, später heurat, von dem alten hiu, Familie, hiwan, ehelichen; nicht von Heuer), Verbindung zweier Personen zur Ehe; heirathen, Zw., eine Heirath schließen, sich ehelich verbinden, sinnv. freien, sich verehelichen, vermählen, ziellos m. haben, (z. B. er hat geheirathet; nach Gelde heirathen rc.); und ziel. (z. B. ein reiches Mädchen—). — Zsetz. v. Heirath: heirathsfähig, Bw.; das Heirathsgut, das Vermögen, welches die Frau dem Manne zubringt, Mitgift; die Heirathslust; heirathslustig, Bw.; der Heirathsmacher, -stifter, die Heirathsmacherinn rc., wer zwischen Anderen Heirathen stiftet; der Heirathsvertrag rc.

heisa oder heißa, s. hei.

heisch, Bw., landsch. f. heiser.

heischen, ziel. Zw. (altd. eiscon, niederd. esken, eschen, engl. ask; Sanskr. isch; vergl. das griech. αἰτεῖν), landsch. und dicht., begehren, verlangen, fordern; auch uneig. f. erfordern, erheischen, (die Nothwendigkeit heischt es); landsch. auch f. betteln; der Heischesatz, ein Satz, dessen Annahme man heischt, d. i. den man als zugestanden voraussetzt, Forderungssatz (fr. Postulat).

heiser, Bw. (altd. heis, schwed. hees, niederd. heestrig, engl. hoarse); rauh, dumpf und unrein von der Stimme, als krankhafte Beschaffenheit derselben oder in Folge vieles Redens, Schreiens rc.; die Heiserkeit, das Heiserseiu, die heisere Beschaffenheit.

heiß, Bw. (altd. heiz, niederd. heet, schwed. het, engl. hot; vergl. das griech. αἴθω, altd. eiten, brennen), in hohem Grade warm, sinnv. schwül, glühend, (Luft, Wasser, Sonne, Sommer u. dgl.; heißes Blut; heiße Thränen weinen, bei großer Betrübniss oder heftiger Leidenschaft; mir wird heiß, ist heiß rc.); uneig. von heftigen Empfindungen, Gemüthsbewegungen, Leidenschaften rc., sinnv. hitzig, feurig, (heißen Durst empfinden; heiße Liebe, ein heißes Verlangen); daher heißgeliebt, Bw., der oder die Heißgeliebte, s. v. w. leidenschaftlich, innig geliebt rc.; heißgrätig, Bw., Bergw. f. strengflüssig, (heißgrätige Erze); landsch. f. dürr, unfruchtbar, (heißgrätiges Land); der Heißhunger, heftiger Hunger, bes. ein plötzlich entstehender krankhafter Hunger; uneig. f. heftige Begierde überh.; heißhungerig, Bw., Heißhunger habend oder davon zeugend, eig. u. uneig.

heißen, Zw. (altd. heizan, niederd. heten; verw. mit d. altd. chedan, quedan, engl. quoth, reden, sagen); ablaut. heiße, heißest, heißt: Imper. heiß; Impf. hieß, Conj. hieße; Mw. geheißen; 1) ziel. mit doppeltem Acc. einen—, ihn mit einem Namen oder einer Eigenschaftsbezeichnung belegen, benennen, nennen, (Adam hieß sein Weib Eva; er hieß mich seinen Freund; einen willkommen heißen, d. i. ihn mit „willkommen!" anreden); etwas so oder so—, nennen, dafür ausgeben, erklären, (ich kann es nicht gut heißen, d. i. billigen; das heiße ich Prahlerei, gelogen rc.; oft als Ausdruck der Verwunderung über den hohen Grad, z. B. das heiße ich arbeiten, lügen! u. dgl.); ferner: das Verlangen äußern, dass etwas geschehe, milder als befehlen, gebieten, und zwar mit dem Acc. der Person bei unmittelbarer Hinzufügung eines Infinitivs, (z. B. er hieß mich gehen, kommen, schweigen rc., [nicht gut: ich heiße dir zu gehen rc.]; in

diesem Falle wird in den umschriebenen Zeitformen die Vorf. ge des Mw. gew. weggelassen, z. B. ich habe ihn nicht kommen heißen, f. geheißen); oder mit dem Dativ der Person u. einem Acc. der Sache: einem etwas —, (höre, was ich dir heiße; das habe ich dir nicht geheißen; doch findet man, bes. in der älteren Sprache, auch in diesem Falle nicht selten den Acc. der Person, z.B. wer hat dich das geheißen?); 2) ziellos m. haben, genannt werden, einen Namen haben, welcher im Nom. hinzugefügt wird, (ich heiße Karl; wie heißt er?); bedeuten, (mensa heißt ein Tisch, was soll das heißen? das will wenig heißen, d. i. hat wenig zu bedeuten, ist nicht wichtig; das heißt, abgek. d. h., zur Einführung eines erklärenden Zusatzes dienend); gleichbedeutend mit etwas sein, dafür gelten können, auch f. das bloße sein, (nicht böse sein heißt noch nicht gut sein); ferner mit Nachdruck oder als Ausruf der Verwunderung f. eine Benennung im hohen Grade verdienen, (das heißt eine Liebe! das heißt geschlafen! rc., sinnv. das nenne ich rc.); 3) unp. es heißt, es wird gesagt, man sagt, (z. B. es heißt, er sei gestorben; es hat schon lange so geheißen rc.).

Heister, w., M. -n, niederd. 1) ein junger Laubholzbaum, bes. eine junge Eiche oder Buche; 2) f. die Elster.

heit (altd. heit, als männl. Hw., Person, Stand, Wesen; noch oberd. die Haid, das Sein, die Art, der Zustand), jetzt Nachs. (angels. had, engl. hood, schwed. het; vergl. keit) zur Bildung weiblicher Hauptwörter, welche entweder eine Gesammtheit von Personen, als ein Ganzes gedacht, bezeichnen (z. B. Christenheit, Menschheit), oder gew. als Begriffsnamen das Wesen, die eigenthümliche Art oder Beschaffenheit des Stammwortes an sich betrachtet darstellen, und theils von persönlichen Hauptw. gebildet werden (z. B. Gottheit, d. i. das göttliche Wesen; Mannheit, Kindheit, Thorheit); theils von Beiw. und Mittelw. (z. B. Blindheit, Dunkelheit, Freiheit, Klugheit, Bescheidenheit, Abgelegenheit rc., d. i. das Blindsein, Dunkelsein rc.); in weiterer Anwendung werden solche Begriffsnamen auch als Gegenstands- oder Sachnamen gebraucht (z. B. die Gottheit f. Gott selbst; eine Einheit, Schwachheit, Gemeinheit, Gewohnheit, f. ein einfaches Ding, eine schwache, gemeine Handlung, eine gewohnte Sache rc.).

heiter, Bw. (altd. haitar, heitar; verw. mit dem alten eiten, brennen, leuchten; vergl. d. griech. αἰθήρ, αἴθριος), Comp. heiterer, zgez. heitrer, Sup. heiterst; hell, klar, eig. von der Luft und dem Dunstkreise, entg. trübe, (heitere Luft, ein heiterer Himmel, heiteres Wetter); uneig. vom Gemüthe, durch keine unangenehme Empfindung getrübt, sinnv. froh, fröhlich, (ein heiteres Gemüth, Gesicht rc.); oberd. auch f. deutlich, klar; die Heitere, zgez. Heitre, dicht., gew. die Heiterkeit, das Heitersein, die heitere Beschaffenheit, eig. und uneig., sinnv. Helligkeit, Klarheit; Frohsinn, Fröhlichkeit; heitern, ziel. und rückz. Zw., dicht., heiter machen, eig. und uneig.; sich —, heiter werden; gew. erheitern, aufheitern.

Heitscheffel, m., -s, M. w. E., in Schleswig auf der Geest ein Flächenmaß, 144, oder an andern Orten 240 Geviertruthen enthaltend.

heizen (nicht heitzen), ziel. Zw. (von heiß, altd. heiz), durch Feuer heiß machen oder erwärmen, (einen Ofen, ein Zimmer); der Heizer, -s, die Heizerinn, M. -en, wer heizt; die Heizung, das Heizen; auch der

zum Heizen gebräuchte Brennstoff; heizbar, Bw., was geheizt werden kann, mit einem Ofen versehen, (eine heizbare Stube); die Heizbarkeit.

Held, m., -en, M. -en (altd. helid, helt; schwed. hjelt; vergl. das lat. validus), die Heldinn, M. -en; eine mit vorzüglicher Leibesstärke, Muth, Kühnheit, Tapferkeit begabte Person, bes. ein tapferer Krieger, Kriegsheld (fr. Heros, Heroïne); in weiterer Anwendung: wer irgend eine gute Eigenschaft in ausgezeichnetem Grade besitzt, sich darin hervorthut od. berühmt macht, (Glaubensheld, Tugendheld); auch die Hauptperson einer geschichtlichen Begebenheit oder Zeit, oder eines Dichtwerkes, (der Held seiner Zeit; der Held eines Trauerspiels, Romanes u. dgl.). — Zsetz.: das Heldenalter, Zeitalter der Helden, heroisches Zeitalter; der Heldenbrief, Dichtk., eine Gattung dichterischer Briefe, Helden oder Heldinnen des Alterthums untergelegt (fr. Heroïde); das Heldenbuch, eine Sammlung altdeutscher Heldengedichte aus dem 13ten Jahrh.; das Heldengedicht, ein Gedicht, welches die Thaten eines Helden besingt; bes. ein größeres erzählendes Gedicht, dessen Inhalt alte Heldensagen od. große geschichtliche Begebenheiten ausmachen (fr. Epos, Epopöe, episches Gedicht); der Heldendichter (fr. epischer Dichter); die Heldendichtung (epische Poesie); die Heldenfabel, -sage; die Heldengestalt, -größe, -kraft, -kühnheit, -seele, -stärke, -tugend ꝛc., die Gestalt, Größe, Kraft ꝛc. eines Helden, oder die einem Helden geziemt; das Heldenherz, s. v. w. der Heldenmuth, Muth eines Helden, hoher Muth; heldenherzig, heldenmüthig, Bw., Heldenmuth besitzend oder verrathend; heldenmäßig, Bw., einem Helden gemäß, eines Helden würdig; der Heldenruhm; der Heldensinn, die Gesinnung eines Helden; die Heldenthat, That eines Helden, kühne That, Großthat; der Heldentod, standhafter, heldenmüthiger Tod; die Heldenzeit, s. v. w. das Heldenalter. — Ableit.: heldenhaft, Bw., s. v. w. heldenmäßig; das Heldenthum, heldenmäßige Denk- und Handlungsweise (fr. Heroismus); auch der Zustand, da Jemand ein Held ist, und das Heldenwesen überh.; heldenthümlich, Bw., dem Heldenthum eigen, angemessen, dazu gehörig (fr. heroisch).

Helde, w., M. -n (von halten), niederd. f. Fessel.

Helfchen, s., -s, M. w. E. (wahrsch. verderbt aus Hälftchen), im Osnabrück. ein Maß für Flüssigkeiten, $\frac{1}{16}$ Kanne.

helfen, ziellos. Zw. mit haben (altd. helfan, goth. hilpan, niederd. helpen, engl. help; vergl. das lat. salvare, und das griech. ὄλβος), ablaut. hilfst, hilft; Imper. hilf; Impf. half (landsch. auch hulf), Conj. hälfe, od. gew. hülfe; Mw. geholfen; mit dem Dat. (landsch. unr. Acc.) der Person: einem —, überh. seinen Zustand verbessern, ihn von einem Übel befreien ꝛc., (ich kann ihm nicht helfen; hilf dir selbst; die Natur hilft sich selbst; sprichw. wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; helf dir Gott, oder Gott helf! Wunsch beim Niesen in der Volksspr.; so wahr mir Gott helfe! eine Betheuerungsformel; ich kann mir nicht helfen, dies oder jenes zu thun, d. i. ich kann nicht umhin ꝛc.), auch ohne beigefügten Dat. überh. f. nützlich, dienlich sein, wirken, (die Arzenei hilft gegen das Fieber; hier hilft kein Bitten; es hilft nichts ꝛc.; was hilft das Klagen?); in besonderer Anwendung: einem von etwas —, ihn davon befreien; zu etwas —, zu dessen Erlangung mitwirken, ihm dazu verhelfen, (ihm zu einem Amte, zu seinem Rechte ꝛc. —); einem bei oder in etwas —, ihm dabei be-

hülflich sein, Hülfe leisten, beistehen, ihn unterstützen, fördern, (einem bei einer Arbeit —); auch mit dem Inf. einem etwas thun —, (ihm tragen, schreiben helfen ꝛc.; in diesem Falle steht in den umschriebenen Zeitformen gew. helfen st. geholfen, z. B. ich habe ihm diese Arbeit machen helfen; auslaſſ. einem auf das Pferd, auf den Wagen (näml. steigen) helfen; einem auf die Beine —, d. i. ihm beim Aufstehen von einem Fall behülflich sein, auch uneig. wie aufhelfen). — Zſetz. der Helfarm, Bergw., ein eiserner Arm in der Kunststange, welcher den Krumms hält; das Helfrecht, landsch., das Recht, verpfändete Sachen an den Meistbietenden zu verkaufen; die Helfrede, Rspr., Entschuldigung, Ausflucht; helfwillig, Bw., zu helfen bereit; die Helfwilligkeit. — Ableit. der Helfer, -s, die Helferinn, M. -en, wer hilft, in einem besonderen Falle Beistand leistet, versch. Gehülfe; daher das Helferamt; der Helferknecht, Bergw., ein dem Kunststeiger dienender Bergarbeiter; der Helfershelfer, urspr. überh. ein untergeordneter Helfer oder Gehülfe; jetzt nur in verächtl. Sinne: wer einem Andern in einer bösen Sache beisteht.

Helfenbein, s., vlt. f. Elfenbein, s. d.

hell, Bw., 1. (von Hall, hallen, altd. hellan, noch oberd. hellen f. erschallen; also urspr. vom Schalle; dann übergetragen auf das Licht; vergl. die griech. ἕλη, ἥλιος, σέλας, und das lat. sol), 1) vom Schalle, rein, laut und hoch tönend, (eine helle Stimme, ein helles Gelächter; das helle e, Sprachl., s. v. w. das offene [é] z. B. in Ehre, entg. dem dunklen oder tiefen [è] z. B. in geben); 2) vom Lichte, viel Licht habend oder verbreitend, rein leuchtend oder beleuchtet, sinnv. licht, heiter, entg. dunkel, (ein helles Feuer, Licht; der helle Tag; ein helles Zimmer; helles Wetter); von Farben dem Weißen sich nähernd, licht, entg. dunkel, (daher hellblau, -gelb, -grün, -roth ꝛc.; entg. dunkelblau ꝛc.); das Licht rein zurückstrahlend, oder durchlassend, sinnv. klar, rein, entg. matt, trübe, (ein heller Spiegel; helles Wasser ꝛc.; helle Augen); uneig. von Begriffen, sehr deutlich, klar (die helle Wahrheit), und vom geistigen Vermögen (hell denken, sehen; ein heller Kopf); — hell 2. (verderbt aus heil, niederd. heel), Volksspr. f. ganz, völlig, nur in der Redensart: mit oder in hellem Haufen kommen. — Zſetz. v. hell 1. helläugig, Bw.; hellblau, -braun, -gelb ꝛc., Bw., s. o.; helldenkend, Bw.; das Helldunkel, Mischung von Licht und Schatten bes. in der Malerei (fr. clair-obscur); auch überh. f. Halbdunkel, Dämmerlicht; hellfarbig, Bw.; der Hellschreier, Namen des Dompfaffen; der Hellseher, die Hellseherinn, wer im magnetischen Schlaf mit geschlossenen Augen Verborgenes sieht und weiß (fr. clair-voyant), welcher Zustand das Hellsehen oder die Hellsichtigkeit (fr. clair-voyance) heißt. — Ableit.: die Helle od. Helligkeit, das Hellsein, die helle Beschaffenheit, eig. und uneig., sinnv. Heiterkeit, Klarheit, Deutlichkeit (z. B. des Tages, eines Zimmers; des Verstandes); die Helle, auch ein Pulver bei Goldarbeitern, womit das Gold gehellt, d. i. heller gesotten wird; versch. das Helle, -n, etwas Helles, ein heller Ort; hellen, ziel. Zw., hell machen, gew. erhellen, aufhellen, sinnv. erheitern (den Blick, die Stirn); das Gold —, ihm durch Sieden eine hellere Farbe geben; rückz., sich —, hell werden, sich erheitern; die Hellung, das Hellen, Hellmachen; auch f. Helle, heller Schein.

Helle, w., M. -n, 1. (s. hell); 2. (verw. mit hehlen, Höhle), landsch.,

ein verbergener, versteckter Raum, z. B. der Raum zwischen dem Ofen und der Wand, (bisw. mit Hölle verwechselt); so auch das Hell, -es, Schiff., ein Behältniß unter dem Vorderdeck zum Aufbewahren von Tauen, Segelwerk rc.; die Helle 3., landsch. Forstw., der starke Afterschlag.

Hellebarde, r. Hellebarte, w., M. -n (alt oberd. Helmparten, schwed. hallbard, engl. halberd), ein mit einer Barte (s. d.), d. i. einer Art von Beil, versehener Spieß, mit welchem sowohl gehauen, als gestochen werden kann, ehem. eine Kriegswaffe, jetzt nur Waffe der Leibwächter, die Hellebardiere heißen.

hellen, Zw., 1. (s. hell); 2. (von dem alten hali, noch oberd. hal, abhängig, glatt; hala, Abhang; vergl. hald, Halde) landsch. 1) ziellos, abhangen, sich neigen, abfließen; 2) ziel., abhängig machen, schräg halten und abfließen lassen (eine Tonne —); daher der Hellweg, niederd., ein an der Seite abhängiger Weg, damit das Wasser ablaufe.

Heller, ehem. auch Häller geschr., m., -s, M. w. E. (oberd. Haller, auslass. f. Haller Pfennig, von Schwäbisch-Hall, wo sie zuerst gemünzt wurden; dann auch gleichbedeutend mit Hälbling, engl. half-penny; aber nicht von halb herzuleiten), die geringste Kupfermünze, $\frac{1}{2}$ Pfennig an Werth; sprichw. überh. für den geringsten Werth (z. B. keinen Heller werth; bis auf den letzten Heller; bei Heller und Pfennig bezahlen rc.); in Schlesien ein kleines Gewicht, $\frac{1}{32}$ Loth; das Hellergewicht, der 512te Theil einer Mark.

hellig, Bw. der Volksspr., sowohl oberd., als niederd., zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen, f. ermüdet, abgemattet, entkräftet; und bes. durstig und hungrig aus Ermattung, erschöpft, lechzend; daher helligen, ziel. Zw., vlt. f. bemühen, beunruhigen; jetzt noch behelligen (s. d.).

Helm 1., m., -es, M. -e (niederd. Helft, engl. helve; vielleicht verw. mit halten), der Stiel oder das Heft eines Werkzeuges, bes. einer Art oder eines Beiles; an den Ankern die Ruthe oder das lange, gerade Eisen; an dem Steuerruder der Griff und bes. der Knopf desselben; daher helmen, ziel. Zw., mit einem Helme oder Stiele versehen (eine Art).

Helm 2., m., -es, M. -e, Verkl. das Helmchen, (altd. u. engl. helm, mittl. lat. helmus, franz. heaume; lat. galea; von hehlen, angels. haelmen, bedecken), überh. eine gewölbte Bedeckung des oberen Theiles verschiedener Körper, z. B. Bauk., gewölbtes Thurmdach, Kuppel; der obere gewölbte Theil der Branntweinblasen; Pflanzenl., der obere gewölbte Einschnitt einer rachenförmigen Blumenkrone; insbes. eine hohle metallene Kopfbekleidung, ehem. ein Hauptstück der Kriegsrüstung, (offener Helm; geschlossener Helm, bei welchem auch das Gesicht bedeckt ist). — Zsetz. die Helmbiene, landsch. f. Drohne; die Helmbinde, der Helmbusch, Binde, Feder- oder Haarbusch als Helmschmuck; das Helmdach, Bauk., gewölbtes und ausgeschweiftes Thurmdach; die Helmdecke, Wapenk., gekräuselte Zierathen, die von einem Wapenhelme herabhangen; der Helmfisch, ein Fischgeschlecht mit aalförmigem Körper und einer harten, rauhen, bes. den Kopf bedeckenden Haut; helmförmig, Bw.; das Helmgewölbe, Bauk., ein helmförmiges Gewölbe, Kugelgewölbe; das Helmgitter, -fenster, der Helmrost, bewegliches Gitterwerk vorn am Helme zum Bedecken des Gesichtes (fr. Visier); der Helmhut, die Helmkappe, -mütze, helmförmiger Hut oder dergl. Kappe (fr. Casquet); das Helmkleinod, Wapenk., alle Zierathen eines Hel-

auf Wapenschildern, Helmzierath, Helmzeichen; das Helmkraut, Pflanzengeschlecht mit helmförmigem Kelche, Schildkraut; das Helmlehen, 1. ein Wapen, sofern es zu Lehen gegeben wurde; auch jedes Ritterlehen; Helmpocke, eine Art Meer-Eichel; die Helmschlange, eine Schlangen: mit gehelmtem Kopfe; die Helmtaube, Taubenart mit einem Federschopf dem Kopfe. — Ableit. helmen, ziel. Zw., mit einem Helme, einer pfrüstung, oder helmähnlichen Bedeckung versehen; bes. das Mw. gelmt als Bw., auch uneig. f. bewaffnet, feindlich gerüstet.

Helm 3., m., -es, ohne M. (verderbt aus Halm), in Holstein und hleswig eine im Sande wachsende Grasart, s. Halm.

Hemd, landsch. auch Hembe, s., -es, M. -en (auch -e, und gem. :r), Verkl. das Hemdchen, (altd. hemidi, hemide, oberd. Hemed; n heman, bedecken, bekleiden; vergl. die griech. ἕννυμι, εἷμα, ἱμάτιον; ittl. lat. camisia, franz. chemise), urspr. überh. f. Bekleidung, bes. ein eites Kleid, Rock (z. B. Chor-, Panzer-, Fuhrmannshemd rc.); in enge: em Sinne eine gew. leinene, meist unmittelbar auf dem Leibe getragene Bekleidung, (sprichw. das Hemd ist mir näher, als der Rock); daher der Hemdärmel, der Hemdknopf, die Hemdkrause, die Hemdnadel, Brust-, Tuchnadel.

hemmen, ziel. Zw. (schwed. haemma, engl. hem; vielleicht von Hamm, Hamme (s. d.), Bein, also eig. das Bein fesseln, vergl. das lat. impedire), etwas oder einen —, dessen Bewegung oder Fortgang aufhalten, hindern, (einen Wagen oder ein Rad —, durch eine Kette oder einen Hemmschuh; das Wasser —, stauen; die Geschäfte, die Thränen rc. —); die Hemmgabel, ein gabelförmiges Werkzeug, die Hemmkette, eine Kette, der Hemmschuh, eine schuh-ähnliche hölzerne oder eiserne Rinne, sämmtlich zum Hemmen eines Wagenrades dienend, um gefahrlos bergab zu fahren; die Hemmung, das Hemmen; auch das Gehemmtsein, Hinderniß, Aufenthalt.

Hendelkraut, s., eine Pflanze mit vier Kelch- und vier Blumenblättern und einer kugelförmigen, vierfächerigen Frucht.

Hengst 1., m., -es, M. -e (von hängen), eine Vorrichtung zum An- oder Aufhängen, insbes. landsch. die Ruthe eines Ziehbrunnens, woran der Eimer gehängt wird; an Fahrzeugen der Nagel, an welchem das Ruder bewegt wird; Färb., der Haspel, mit welchem der gefärbte Stoff aus der Küpe gewunden wird.

Hengst 2., m., -es, M. -e (altd. chengisto, hengist; niederd., dän. und schwed. hingst; vielleicht verw. mit dem oberd. hanen, lat. hinnire, schreien, wiehern), ein unverschnittenes männliches Pferd, bes. sofern es zur Fortpflanzung dient, Zuchthengst, Beschäler; alt und landsch. auch ein verschnittenes Pferd; uneig. gem. eine geile männliche Person; das Hengstfüllen, ein Füllen männlichen Geschlechts; der Hengstmann, wer in Stutereien die Belegung der Mutterpferde zu besorgen hat, Stutenmeister.

Henkel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Henkelchen (von hängen, henken), der in Form eines Öhres gebogene Theil eines Gefäßes, Geschirres u. dgl., woran dasselbe aufgehängt, oder auch bequem gefasst werden kann, sinnv. Handhabe, Griff, (der Henkel eines Korbes, Topfes, einer Kanne rc.); daher die Henkelflasche, das Henkelgefäß, der Henkelkorb, -topf rc., mit einem Henkel oder mit Henkeln versehene Flasche rc.; das

Henkelstück, ein mit einem Henkel versehenes Geldstück, Schaustück, z. B. ein Henkelthaler u. dgl.; henkeln, ziel. Zw., mit einem Henkel oder mit Henkeln versehen; bes. das Mw. gehenkelt als Bw.

henken, ziel. Zw. (das verst. hängen), gem. f. hängen, (z. B. etwas an den Nagel —); bes. f. an den Galgen hängen, aufhängen; daher der Henker, -s, M. w. E., wessen Geschäft es ist, Verbrecher zu hängen oder andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen, Scharfrichterknecht; auch f. Scharfrichter, Nachrichter; uneig. ein grausamer, blutgieriger, Andere quälender Mensch; in der niedr. Volksspr. in vielen Ausrufs-, Verwünschungs-, Betheurungsformeln 2c. gebraucht: zum Henker! was Henker! geh zum Henker! dass dich der Henker hole! hol's der Henker! der Henker soll mich holen, wenn 2c.; ich frage den Henker danach, d. i. gar nichts; er ist ganz des Henkers, d. i. ganz ausgelassen, wie toll. — Zsetz.: das Henkerbeil, -schwert; der Henkerblock; das Henkergeld, Bezahlung des Henkers für das Henken; auch die Kosten eines peinlichen Rechtsfalles; das Henkermahl, die Henkermahlzeit, letzte Mahlzeit eines zum Tode Verurtheilten; uneig. scherzh. die letzte Mahlzeit vor einer Trennung, Abschiedsmahlzeit; henkermäßig, Bw., einem Henker gemäß, nach Art eines Henkers; der Henkersknecht, Knecht des Scharfrichters; uneig. gem. f. Menschenquäler.

Henne, w., M. -n, Verkl. das Hennchen, oberd. Hennlein (altd. henna, niederd. Häne; engl. hen; von Hahn), das weibliche Huhn, entg. Hahn, (Auer-, Birk-, Haselhenne 2c.); bes. das weibliche Haushuhn, (sprichw. eine blinde Henne findet zuweilen auch ein Korn); in weitestem Sinne ehem. überh. etwas Weibliches, (vergl. Hanfhenne); auch ein Sternbild: der kleine Bär; das Hennegat, -es, M. -e (s. Gat) Schiff., die Öffnung am Hintertheile eines Schiffes, durch welche der obere Theil des Steuerruders in das Schiff geht.

Henning, m., -es, M. -e, landsch., z. B. im Meklenb., f. der Hahn.

her, Nw. des Ortes (altd. hera, urspr. wahrsch. ein Dat., dagegen hina, hin, ein Accus., vergl. hier), bezeichnet 1) im Allgemeinen eine dem Standpunkte des Redenden oder Schreibenden 2c. sich annähernde Bewegung oder Richtung, entg. hin (s. d.), meist als ergänzender Zusatz mit Verhältnisswörtern, wie zu, von 2c. verbunden, (z. B. komm zu mir her; von dort her, von oben her, von Süden her 2c.); auch mit hinter, vor, neben, um, in welcher Verbindung oft nur das Verharren in der Nähe bezeichnet wird, (z. B. ich ging hinter, vor, neben ihm her; sie standen Alle um mich her 2c.); ferner in Verbindung mit hin: hin und her (s. hin); und für sich allein mit Auslassung eines hinzuzubenkenden Zw., (z. B. nur immer her! d. i. kommt nur her; her damit! d. i. gebt es her! u. dgl.); 2) auf die Zeit angewendet, bezeichnet her die Ausdehnung einer Handlung oder eines Zustandes bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte, s. v. w. bis hieher, bis jetzt, entweder in Verbindung mit von (von Anfang, von Ewigkeit, von Alters her), oder auch für sich allein, einem Accus. nachgesetzt, (er war die Zeit her öfters krank; es ist schon einige Tage her, lange her 2c.). — Am häufigsten wird her in Zusammensetzungen gebraucht, und zwar 1. als zweites Glied der Zsetz. mit Nw. u. Bw. zur Bildung von Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, des Grundes 2c. verbunden, in welchen her den Hauptton hat, wenn nicht der Begriff des Ausgangspunktes besonders hervorgehoben

werden soll (z. B. daher, dorther, hierher, einher, nebenher, umher, woher, nachher, bisher, s. d.; entg. dahin, dorthin rc.); 2. als erstes Glied der Zsetz. 1) mit Nw. und Vw. zur Bildung von Nebenwörtern, in welchen der Begriff der annähernden Bewegung durch die hinzugefügte Partikel näher bestimmt wird; diese erhält dann den Hauptton, her hingegen nur einen schwachen Nebenton (z. B. herab, heran, herauf, heraus, herbei, herein, herum, hervor, herzu rc., s. d.; entg. hinab, hinan rc.); in diesen Zsetz. verschwindet oft, bes. bei uneig. Anwendung derselben, der bestimmte Begriff einer Annäherung an den Redenden, und es bleibt ihnen nur die allgemeinere Bedeutung der Richtung oder Bewegung nach einem Gegenstande; 2) in trennbarer Verbindung mit Zeitwörtern, wo her den Hauptton erhält, und gew. a) eine Annäherung zu dem Standpunkte des Redenden, (entg. hin), seltener eine Bewegung oder Richtung auf den Gegenstand bezeichnet; die mit her zges. Zw. enthalten entweder schon an sich den Begriff einer Bewegung (z. B. herkommen, herbringen), oder derselbe wird durch das hinzugefügte her erst hineingelegt (z. B. herbitten, herwünschen, d. i. bitten, wünschen, dass Jemand oder etwas herkomme). Alle ziellosen Zw. dieser Bildung (nicht bloß mit her, sondern auch mit herab, heran, herauf, heraus rc.) werden mit sein gebeugt, wenn gleich das einfache Zw. sich mit haben verbindet (z. B. er ist hergeeilt, -geschwebt, -geschwommen rc.), ausgen. die auslassungsweise gebrauchten: herkönnen, -mögen, -müssen rc. (z. B. ich habe nicht hergekonnt rc.), und die, welche nur eine Richtung, keine Bewegung ausdrücken, (z. B. herblicken, -sehen, -scheinen). — Hiernach erklären sich folgende trb. zges. Zw. mit her hinlänglich durch sich selbst: herbannen, sich herbegeben, herbekommen (gem.), herbemühen (einen —, ihm die Mühe machen, zu mir zu kommen), herbestellen, herbewegen, herbiegen oder -beugen, herbitten, herblasen, -blicken, -blinken, -blitzen, -brausen, -dampfen, -dämmern, herdenken, (einen —; oder ziellos); herdonnern, herdrängen, -drehen, -dringen, -drohen, -dröhnen, -drücken, herduften, hereilen, -fahren (ziellos mit sein, und ziel.), herfallen (uneig. über etwas oder Jemand —, sich demselben schnell nähern, es oder ihn anfallen, sich dessen bemächtigen), herfinden oder sich herfinden, herflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen (auch uneig. seinen Ursprung woher nehmen), herflüchten, -fluthen, sich herfragen (d. i. sich fragend an diesen Ort finden), herführen, herfunkeln, hergeben (z. B. gieb her!), hergehören (an diesen Ort gehören), hergeleiten, -gießen, -glänzen, -gleiten, -gucken, herhaben (gem. wo hast du das her? d. woher hast du das?), herhauchen, -hauen, -heben, -hetzen, -hinken, herholen (auch uneig. etwas weit herholen, weit hergeholt, d. i. mit der Sache in keiner nahen Verbindung stehend), herhorchen, -hören, -hüpfen, -jagen, -irren, -kehren, -klettern, -klimmen, -klingen, herkönnen (auslaff. f. herkommen oder -gehen können), herkriechen, -krümmen (etwas oder sich —), herladen (ein- oder vorladen), herlangen (ziel. und ziellos s. v. w. herreichen), herlassen (auslaff. f. herkommen lassen), herlaufen (uneig. ein hergelaufener Mensch, d. i. dessen Heimath oder Herkunft man nicht kennt), herlegen, herleihen (s. v. w. darleihen), herlenken, herleuchten, herlocken, sich über etwas hermachen (anfangen, sich damit zu beschäftigen, sich damit zu schaffen machen, darüber herfallen), hermögen (auslaff. f. herkommen mögen), so auch: hermüssen;

herneigen, hernöthigen, herpacken (etwas, oder sich —, s. packen), herpeitschen, herpflanzen, herprügeln, herraffen, herragen, =ranken, =rasseln, =rauchen, =rauschen, herreichen, (ziellos und ziel.); herreisen, daher auch das Hw. die Herreise; herreiten, der Herritt; herrennen, herrichten, herriechen, =rieseln, =rollen, =rücken, =rudern, =rufen, hersäuseln, =sausen, herschaffen (einen oder etwas —, bewirken, dass er komme, oder die Sache hergebracht werde), herschallen, =scharren, =schauen, =scheinen, herschenken, sich herscheren (gem., s. scheren), herschicken, =schieben, =schielen, =schiffen, =schimmern, =schlagen, =schlängeln, =schleichen, =schleifen, =schlendern, =schleppen, =schleudern, =schnellen, =schreien, =schütten, =schwanken, =schweben, =schwemmen, =schwimmen, =schwingen, =schwirren, =segeln, =sehen, sich hersehnen, hersenden, hersetzen, hersollen (näml. kommen), herspringen, =spritzen, =sprudeln, =sprühen, sich herstehlen (s. stehlen), hersteigen, =steuern, =stoßen, =strahlen, =streben, =strömen, =strudeln, =stürmen, =stürzen (über etwas oder Jemand —, schnell und heftig darüber herfallen, s. d.), hertanzen, =toben, =tönen, =traben, =tragen, =treiben, =treten, =trippeln, =trollen, =wackeln, sich herwagen, herwallen, =wandeln, =wandern, =walzen, =wälzen, =wanken, =watscheln, =wehen, =weisen, =wenden, =werfen, =winden, =winken, =wogen, herwollen (auslass. f. sich herbegeben wollen), herwünschen (einen, etwas, oder sich —), herzaubern (durch Zauberei herschaffen), herzeigen, herzerren, herziehen (ziel. etwas oder einen —; oder ziellos: an diesen Ort ziehen); daher auch der Herzug; herzielen, =zwingen; — b) in anderen trb. zgesf. zielenden Zw., die etwas Hörbares bezeichnen, liegt in her der Begriff: laut, auswendig, vor Andern, zugleich mit dem Begriff eines stetigen, ununterbrochenen Zusammenhanges; dahin gehören: etwas herbeten, =brummen, =erzählen, =heulen, =lallen, =leiern, =lesen, =lispeln, =murmeln, =nennen (der Reihe nach laut nennen), herorgeln, =plappern, =plaudern, =predigen, =rechnen, =reden, hersagen (z. B. ein auswendig gelerntes Gedicht), herschnattern, =schwatzen, =singen, =sprechen, =stammeln, =stottern, =trillern, herzählen (der Reihe nach laut aufzählen); — andere Zsetz. mit her von besonderer uneig. Bed. findet man an ihrer Stelle in der Buchstabenfolge.

herab, Nw. des Ortes (vergl. her), abwärts u. nach dem Standpunkte des Redenden gerichtet, von oben her, sinnv. herunter, hernieder; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: herauf; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinab; in beiderlei Hinsicht: hinauf; oft mit von verbunden, wenn der Ausgangspunkt der Bewegung angegeben wird, (z. B. von dort —, vom Himmel —, von oben herab); auch mit voranstehendem Accus., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung geschieht, (den Berg, den Strom herab); bisweilen verschwindet die Beziehung auf den Redenden (vergl. her), und es bleibt nur die Vorstellung der abwärts gehenden Richtung oder Bewegung (der Regen fällt herab; die Thränen rollten von den Wangen herab), selbst mit Beziehung auf einen außerhalb befindlichen Gegenstand, bes. bei uneig. Bed., (z. B. sich zu Jemand herablassen, s. u.); — die mit herab trb. zgesf. Zw., in welchen entweder schon der Begriff einer Bewegung oder Richtung liegt (z. B. herabbringen, =fahren, =fallen, =fließen, =führen, =gehen, =hangen, =laufen 2c.), oder in welche durch diese Zsetz. der

Begriff einer ab= und herwärts gekehrten Richtung erst hineingelegt wird (z. B. herabblicken, =schauen, sich herabfinden, =bemühen rc.), erklären sich hinlänglich durch sich selbst, (vergl. her); nur folgende auch in uneig. Bed. gebrauchte Zsetz. sind besonders zu bemerken: herabkommen, ziellos. Zw. mit sein, uneig., in einen schlechteren Zustand gerathen, gew. herunterkommen; herablassen, Zw. 1) ziel., eig. etwas von einem höheren Orte nach einem niederen sich bewegen, richten, hangen lassen; 2) rückz. uneig., sich zu Jemandem —, sich Geringeren od. Schwächeren bequemen, anpassen; insbes. sich gütig, freundlich gegen Solche benehmen; daher herablassend, als Bw. f. gütig gegen Geringere, leutselig; die Herablassung, eig. das Herablassen; die Bequemung nach der schwächeren Einsicht, und bes. dem geringeren Stande Anderer, gütiges Benehmen gegen Niedrigere, Leutseligkeit; herabsehen, ziellos. Zw. mit haben, uneig. auf Jemand —, ihn mit Geringschätzung betrachten, gering achten; herabsetzen, ziel. Zw., uneig. einen oder etwas —, ihm eine niedrigere Stelle oder einen geringeren Werth geben, sinnv. erniedrigen, (einen Beamten —, fr. degradiren; den Preis der Waaren —, vermindern, ermäßigen); auch seine Geringschätzung einer Person oder Sache zu erkennen geben, sinnv. herabwürdigen; die Herabsetzung, Erniedrigung, Geringschätzung; herabsinken, ziellos. Zw. mit sein, uneig. in sittlichem Verstande, sich erniedrigen, (z. B. unter das Thier —); so auch herabsteigen; herabstimmen, ziel. Zw., eig. eine Saite, ein Tonwerkzeug —, niedriger stimmen; uneig. seine Forderungen, Ansprüche —, mäßigen, vermindern; einen oder sich —, mäßigen, beschränken; auch f. verstimmen, trübe stimmen; die Herabstimmung; herabwürdigen, ziel. Zw., einen, etwas oder sich —, der Würde nach herabsetzen (s. d.), der Würde berauben, erniedrigen, sinnv. entwürdigen; die Herabwürdigung.

heran, Nw. des Ortes (vergl. her), 1) dem Standpunkte des Redenden sich annähernd, sinnv. herbei, herzu; entg. hinan; oft auch ohne Beziehung auf den Redenden zur Bezeichnung der Annäherung überh.; 2) nach oben, in die Höhe gerichtet oder sich bewegend, sinnv. herauf; — die mit diesem Nw. trb. zges. Zw. haben theils die 1ste Bed., z. B. herangehen, =eilen, =kommen, =laufen, =nahen, =schweben, =stürmen, =stürzen rc.; theils die 2te Bed., bes. in uneig. Verstande, z. B. heranbilden, ziel., d. i. höher bilden, durch Bildung erhöhen; heranblühen, ziellos mit sein, auf=, emporblühen; heranklettern, =klimmen, =ranken; heranreifen, ziellos mit sein, sich der höheren Reife nähern; heranwachsen, ziellos mit sein, in die Höhe wachsen, aufwachsen, erwachsen, (die Kinder wachsen heran).

herauf, Nw. des Ortes (vergl. her), aufwärts und nach dem Standpunkte des Redenden gerichtet, von unten her; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: herab; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinauf; in beiderlei Hinsicht: hinab; oft mit von verbunden, (z. B. von dort —, von unten herauf); auch mit voranstehendem Accus. (den Berg, den Strom herauf), vergl. herab; — in den mit herauf trb. zges. Zw., welche eine der Bedeutung dieses Nw. entsprechende Bewegung oder Richtung ausdrücken, verschwindet nicht leicht (wie in herab, s. d.) die Beziehung auf den Redenden; z. B. heraufbringen (zu dem Redenden), heraufblicken, =führen, =gehen, =kommen (z. B. komm zu mir herauf! aber: ich komme gleich hinauf), heraufrufen, =schicken, =sehen, =steigen, =stellen, =werfen, =ziehen rc.

heraus, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung aus einem Orte nach dem Standpunkte des Redenden bezeichnend; sinnv. hervor, entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: herein; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinaus; in beiderlei Hinsicht: hinein; oft mit zu verbunden, (zum Hause, zur Thür heraus); auch auslassungsweise gebraucht, z. B. heraus! d. i. komm, oder kommt heraus; heraus damit! d. i. gieb oder sage es heraus; in den Zsetz. verschwindet oft die Beziehung auf den Redenden, und es tritt, bes. bei uneig. Bed., zuweilen sogar die entgegengesetzte Richtung an die Stelle (z. B. herausgeben; vergl. herab); — die mit heraus trb. zges. Zw., welche nur die eig. Bed. haben, erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. herausbannen, =bewegen, =drängen, =fliegen, =führen, =gehen 2c., (vergl. her); folgende aber haben zugleich eine uneig. Bed.: **herausbekommen**, ziel. Zw., etwas —, einen Theil des Gegebenen zurückbekommen (z. B. einen Groschen —); auch s. v. w. **herausbringen**, ziel. Zw., bewirken dass etwas herauskomme; daher f. wegschaffen (einen Fleck); entdecken, enträthseln, lösen, (ein Geheimniss, eine Aufgabe u. dgl.); **herausfahren**, ziellos mit sein, uneig., mit etwas —, es schnell und unüberlegt heraussagen, aussprechen; **herausfinden**, 1) ziel., unter mehren Dingen das Gesuchte oder Verlangte auffinden; 2) rückz., sich —, oder ziellos mit haben, den Ausweg aus einem Orte od. Gegenstande finden; **herausfordern**, ziel., etwas —, zurückfordern; einen —, zum Wettstreit oder gew. zum Kampf auffordern; daher: der **Herausforderer**; die **Herausforderung**; **herausfühlen**, ziel., etwas —, mittelst des Gefühles erkennen und auswählen; **herausgeben**, ziel., aus einem verschlossenen Raume, z. B. aus der Speisekammer 2c., zum Gebrauch hergeben (Eier, Butter 2c.); zurückgeben (ein Pfand), bes. den Überschuss zurückgeben (einen Groschen); ein Buch —, es in Druck geben, drucken lassen; daher die **Herausgabe**, (z. B. eines Pfandes; u. bes. eines Buches); der **Herausgeber**, die **Herausgeberinn**, (bes. eines Buches; versch. Verfasser); **heraushalsen**, ziel., gem., aus dem Halse hervorbringen; uneig. Wörter oder Laute —, mühsam hervorbringen; **herausheben**, ziel., uneig., aus dem Zusammenhange hervornehmen, bes. um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, vergl. ausheben, hervorheben, (eine Stelle aus einer Schrift u. dgl.); **herausklauben**, ziel., mühsam herausbringen, (vergl. klauben); **herauskommen**, ziellos mit sein, eig. aus einem Orte herkommen; uneig. f. erscheinen, bekannt werden, (ein Buch kommt heraus, d. i. wird herausgegeben, gedruckt und verkauft); entdeckt oder verrathen werden, (der Thäter, das Geheimniss); richtig oder übereinstimmend befunden werden, (die Rechnung kommt heraus); dabei kommt nichts heraus, d. i. es ergiebt sich kein Nutzen oder Gewinn daraus; **herausmüssen**, ziellos, auslass. f. herauskommen oder =gehen müssen; uneig. es muss heraus 2c. f. es muss ausgesprochen werden; **herausnehmen**, ziel., eig. etwas —, aus einem Raume hernehmen; uneig. sich (mir) etwas —, sich etwas zu thun erlauben, anmaßen, unterstehen; **herausplatzen**, ziellos mit sein, uneig. mit etwas —, es plötzlich und unüberlegt heraussagen; **herausputzen**, ziel. u. rückz., durch Putz augenfällig machen; **herausrücken**, 1) ziellos mit sein, aus einem Orte herrücken, herziehen (zum Kampfe), uneig. mit der Sprache —, seine Meinung ohne Rückhalt aussprechen; 2) ziel., etwas —, aus seinem Orte herbewegen, uneig. Geld —, hergeben; **herausstreichen**, ziel. uneig. einen —, ihn vor Andern sehr loben.

herb oder **herbe**, Bw. (wahrsch. verw. mit dem niederd. haaren [s. d.], schärfen), von scharfem, säuerlich zusammenziehendem Geschmack, eine Mischung von Säure und Bitterkeit, entg. mild; uneig. f. empfindlich, schmerzhaft, scharf, sinnv. bitter, (herber Schmerz, herbe Worte); auch f. unfreundlich, finster, (ein herbes Gesicht); die **Herbe** oder **Herbheit**, das Herbsein, die herbe Beschaffenheit; **herben**, Zw., selten, 1) ziellos, herbe werden; 2) ziel., herbe machen; **herblich**, Bw., etwas herb.

herbei, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung von einem entfernteren Orte in die Nähe des Redenden bezeichnend, sinnv. herzu, heran; auslass. gebr. herbei! d. i. komm od. kommt herbei; und bes. in trb. Zsetz. mit Zeitwörtern, die eine Bewegung bezeichnen, z. B. herbeibringen, -drängen, -eilen, -holen, -kommen, -locken, -schaffen, -stürzen, herbeiziehen (uneig. sprichw. etwas bei den Haaren —, d. i. auf gezwungene oder gewaltsame Art in der Rede zc. anbringen).

Herberge, w., M. -n (altd. heriberga, niederd. Harbarge, mittl. lat. heribergum; von Heer und bergen; vergl. das engl. harbour, span. albergue, franz. auberge), überh. ein Aufenthalts- u. Schutzort für Viele, z. B. ein Lager; jetzt gew. ein Haus, wo man einkehrt und für Geld Wohnung und Verpflegung findet, sinnv. Wirths-, Gasthaus; in engerem Sinne bes. Gasthäuser geringerer Art; Handw., das Versammlungshaus einer Zunft, (Tischler-, Schneider-Herberge zc.); in weiterem Sinne jedes Haus, in welchem man Wohnung und Nachtlager findet, (einem Herberge geben, s. v. w. ihn beherbergen); **herbergen**, Zw. 1) ziellos mit haben, sich in der Herberge aufhalten; bei einem —, seine Herberge nehmen, wohnen (fr. logiren); 2) ziel., einen —, ins Haus aufnehmen, gew. beherbergen (fr. logiren); uneig. f. hegen, nähren (Wünsche —); der **Herberger**, -s, wer Jemand beherbergt; auch der Wirth in einer Herberge.

herbeten, **-brummen**, trb. ziel. Zw., s. her 2. 2) b).

herbringen, trb. ziel. Zw., eig. zu der redenden Person bringen, sinnv. herschaffen, -führen zc. (s. her); uneig. durch langen Gebrauch als Recht erhalten oder zur bestehenden Sitte machen, bes. das Mw. hergebracht als Bw. f. herkömmlich, üblich, (eine hergebrachte Gewohnheit).

Herbst, m., -es, M. -e (altd. herbist, niederd. Harfst; wahrsch. verw. mit dem angels. aerfwa, erwerben, daher haerfest, engl. harvest, Ernte), urspr. und noch oberd. f. Ernte, bes. Weinlese, (einen guten Herbst machen); jetzt gew. die Jahreszeit zwischen Sommer und Winter, das Spätjahr; uneig. die späteren Lebensjahre. — Zsetz.: der **Herbstabend**, **-morgen**, **-tag**; die **Herbstblume**; der **Herbstbrief**, oberd., obrigkeitl. Verordnung über den Anfang der Weinlese; die **Herbstfeier**; die **Herbstfrucht**; das **Herbstgestirn**, das Sternbild der Wage, in welches die Sonne im September tritt; die **Herbstluft**; der **Herbstmonat**, einer der drei Monate September, Oktober, November, bes. der September; die **Herbstnacht**; die **Herbstnachtgleiche** (s. Nachtgleiche); die **Herbstordnung**, oberd., obrigkeitl. Verordnung über die Weinlese; die **Herbströthe**, eine Art Färberröthe, die im Herbste ausgegraben wird, entg. Keimröthe; die **Herbstsaat**, s. v. w. Wintersaat; der **Herbstschein**, Sternk., Neumond im September; die **Herbstsonne**; das **Herbstwetter**; die **Herbstwiese**, Landw., eine einschürige, nur im August gemähete Wiese; der **Herbstwind**, **-sturm**; das **Herbstzeichen**,

die drei Sternbilder des Thierkreises: Wage, Skorpion und Schütze, in denen die Sonne in den Herbstmonaten steht; die **Herbstzeit**; die **Herbstzeitlose**, die im Herbst, bes. auf feuchten Wiesen blühende Zeitlose (s. d.), auch Herbst-, Licht-, Spinnblume, Wiesensafran ꝛc. genannt. — Ableit.: **herbstlich**, Bw., dem Herbste ähnlich od. gemäß, herbstmäßig, (herbstliche Witterung); auch zum Herbste gehörig, (die herbstliche Zeit); die **Herbstlichkeit**, das Herbstlichsein, die herbstliche Beschaffenheit; der **Herbstling**, -es, M. -e, landsch., im Herbst reifende Früchte; im Herbst geborenes Vieh, Spätlinge; auch eine Art essbarer Schwämme; **herbsten**, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. ernten, bes. den Wein lesen; unp. es herbstet, d. i. es wird herbstlich.

Herd, m., -es, M. -e, Verkl. das **Herdchen** (altd. herth, hert, auch f. Boden, Erdstätte; schwed. haerd; engl. hearth; wahrsch. verw. mit Erde), überh. ein ebener, gew. erhöheter Platz auf der Erde zu verschiedenen Verrichtungen, z. B. Bergw. der Göpelherd (s. d.); auch ein schräg ablaufendes Brettergerüst zum Waschen der gepochten Erze, Waschherd; b. Vogelstellern der etwas erhöhete, mit Schlaggarnen umlegte Platz zum Vogelfang, Vogelherd; Wasserb., der obere Raum des Dammes eines Überfallwehres; gew. in engerem Sinne ein erhöheter gemauerter, ebener Platz, um Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, zu verschiedenen Zwecken (z. B. der Herd eines Backofens; Frischherd, Treibherd in Schmelzhütten ꝛc.), bes. in den Küchen der Wohnhäuser zur Zubereitung der Speisen, Feuer-, Küchenherd, Feuerstätte; daher uneig. das ganze Wohnhaus selbst, die eigene Haushaltung, (sprichw. eigner Herd ist Goldes werth); bildl. auch f. den Ort, wo eine um sich greifende, verderbliche Sache unterhalten wird und von wo sie ausgeht, (z. B. der Herd des Aufruhrs). — Zsetz.: die **Herdasche**, Hüttenw., die Asche, aus welcher man den Treibherd macht; das **Herdblei**, das Blei, welches sich beim Treiben in den Herd zieht; der **Herdfink**, -vogel, Lockvogel auf dem Vogelherde; das **Herdfrischen**, das Frischen (s. d.) der in die Herdasche gezogenen Glätte; das **Herdgeld**, die **Herdsteuer**, der **Herdschilling**, -zins, landsch., Abgabe von einem Wohnhause; das **Herdkorn**, Hüttenw., die Silberkörner, welche sich auf dem Rande des Treibherdes ansetzen, Treibekörner; die **Herdplatte**, der **Herdstein**, die eiserne oder steinerne Platte, mit welcher der Feuerherd belegt ist; die **Herdprobe**, Hüttenw., Probe beim Abtreiben des Silbers zum Erforschen des Silbergehaltes; das **Herdrecht**, Recht, ein eigenes Haus zu haben; auch f. Herdgeld; der **Herdschmied**, ein Hammerschmied in Blechhämmern, welcher auf den Blechmeister folgt.

Herde, w., s. Heerde.

herdurch, Nw. des Ortes (vergl. her), meist vlt., eine Bewegung durch einen Raum oder Gegenstand nach dem Redenden zu bezeichnend, entg. hindurch.

herein, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung in einen Raum bezeichnend, in welchem sich der Redende befindet; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: heraus; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinein; in beiderlei Hinsicht hinaus; auslass. gebr. herein! d. i. komm, tritt ꝛc. herein, bes. dem Anklopfenden zugerufen; — die mit herein trb. zges. Zw. erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. **hereinbegeben**, -blicken, -brin-

gen, = drängen, = dringen, = eilen, = fahren, = fallen, = führen, = gehen, = kommen, = lassen, = leiten, = locken, = nöthigen, = regnen, = schauen, = sehen, = senden, = springen, = steigen, = stoßen, = stürzen, = treiben, = treten, sich hereinwagen, hereinwollen ꝛc. (vergl. her); **hereinbrechen**, als ziellos. Zw. mit sein, uneig., mit gewaltsamer Überwindung der Hindernisse hereinbringen, (das Wasser brach unaufhaltsam herein), auch f. anbrechen, plötzlich eintreten, einfallen, (die Nacht bricht herein).

herezählen, herfahren, = fallen, = fließen ꝛc., trb. Zw., s. unter her.

herfür, Nw., vlt. f. hervor.

Hergang, s. hergehen. — **hergebracht**, s. herbringen.

hergegen, Bdw., vlt. f. hingegen, dagegen.

hergehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. nach dem Standpunkte des Redenden zu gehen, entg. hingehen (vergl. her); auch f. einhergehen, sich tragen (wie er hergeht!); uneig. über etwas —, sich daran machen, darüber her machen, (auch unp.: es soll gleich darüber hergehen); ferner f. sich zutragen, geschehen, sinnv. zugehen, meist unp., (so ist es hergegangen; es ging hoch, lustig ꝛc. her); daher der **Hergang**, -es, M. -gänge, die Art und Weise, wie sich etwas zugetragen hat, (die Reihe und der Zusammenhang der Vorfälle, sinnv. Verlauf, (der Hergang der Sache).

herhalten, trb. Zw. 1) ziel., eig., nach der redenden Person zu halten (s. her); 2) ziellos mit haben, uneig., etwas Unangenehmes erdulden, aushalten, sich gefallen lassen, (er muss immer herhalten).

Hering, m., s. Häring.

herkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. zu dem Redenden kommen (s. her); uneig., von etwas ausgehen, herrühren, abgeleitet sein, abstammen, (das kommt von der Unmäßigkeit her, d. h. ist die Folge davon; dies Wort kommt von jenem her); auch durch langen Gebrauch zur Gewohnheit oder zum Rechte werden, (ein hergekommener Gebrauch); daher: das **Herkommen**, -s, M. w. E., der Gebrauch, die Gewohnheit, Sitte, (ein altes Herkommen); auch s. v. w. Herkunft (s. u.); **herkömmlich**, Bw., im Herkommen gegründet, gebräuchlich, üblich; die **Herkunft**, o. M., eig. das Herkommen an diesen Ort; gew. uneig. die Abstammung, Abkunft, (von guter Herkunft sein).

herlallen, = leiern, trb. ziel. Zw., s. unter her.

herleiten, trb. ziel. Zw., etwas oder einen —, an diesen Ort, zu der redenden Person leiten (s. her); uneig. etwas aus einer andern Sache —, dessen Abstammung oder Ursprung daraus nachweisen, oder annehmen, sinnv. ableiten, (ein Wort von einem andern —); die **Herleitung**.

herlesen, trb. ziel. Zw., s. unter her.

Herling, m., -es, M. -e (entst. aus Herbling oder Härtling), verspätete Weinbeeren, die nicht die gehörige Reife und Süßigkeit erlangen; auch überh. noch unreife, saure Trauben.

Herlitze, w., M. -n, landsch. Namen der Kornelkirsche.

Hermel, w., M. -n, ob. das **Hermelchen**, in Meißen f. die Kamille.

Hermelin, s., -es, M. -e (altd. harmin, engl. ermine, franz. hermine; mittl. lat. hermellina, auch pellis arminia; von der Landschaft Armenien, durch welche man ehem. dies Pelzwerk erhielt), ein im nördl. Europa und Asien lebendes großes Wiesel, dessen braune Farbe im Winter ganz weiß

wird, bis auf die schwarze Spitze des Schwanzes, Königswiesel; auch das kostbare Pelzwerk von diesem Thiere; und ein von anderen Fellen demselben nachgemachtes Pelzwerk; ferner ein weißgelbes Pferd mit röthlichem Schweif und röthlicher Mähne.

Hermelraute, w., eine Art Gartenraute mit langer schwärzlicher Wurzel.

hernach, Nw. der Zeit und der Ordnung, Nachfolge bezeichnend, f. nach diesem, sinnv. nachher, darauf, hierauf, (z. B. ich werde es dir hernach sagen; nicht lange hernach rc.; auch mit voranstehendem zeitbestimmenden Hw. im Acc., z. B. einen Tag hernach rc.); landsch. gem.: hernacher; alt und oberd. unnöthig verlängert: hernachmals.

hernehmen, trb. ziel. Zw., an sich, zu sich nehmen; bes. in weiterer und uneig. Anwendung f. bekommen, erlangen, sich eigen machen, (er weiß nicht, wo er das Geld hernehmen soll, d. woher er .... nehmen soll; wo nimmt er die Geduld her? u. dgl.).

hernennen, trb. ziel. Zw., s. her.

hernieder, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Richtung oder Bewegung abwärts nach dem Standpunkte des Redenden zu bezeichnend, bes. in der höheren Schreibart gebr. f. die sinnv. herab, herunter, in trb. zges. Zw., wie: herniederblicken, =fahren, =kommen, =rauschen, =schauen, =schweben, =sehen, =steigen rc.

Herold, m., -es, M. -e (wahrsch. von einem alten haren, ausrufen; celt. herod, Bote, Gesandter; mittl. lat. heraldus; franz. herault; später hat man Ehrenhold herausgedeutet und auch mitunter geschrieben), ehem. ein feierlicher Ausrufer oder Verkündiger, Staats= und Kriegsbote; bes. ein verpflichteter, wapenkundiger Aufseher bei Turnieren; in weiterer Anwendung bes. dicht. jeder feierliche Bote, Gesandte, Verkündiger; auch Namen des blauen Holzhähers; die Heroldskunst; s. v. w. Wapenkunst (fr. Heraldik).

herorgeln, =plappern, =plaudern, =predigen, trb. ziel. Zw., s. her.

Herr, m., -en (in der Einh. gew. zgez. Herrn), M. -en (selten abgek. in Herrn), Verkl. das Herrchen, oberd. Herrlein, (altd. herro, später herre, her; eig. der zgez. Comp. heriro von her, hehr [s. d.]; niederd. Heer; lat. herus), überh. ein Höherer, Macht= oder Befehlshaber, Gebieter, Eigenthümer, (Herr über etwas, Herr zur See, Herr seiner Leidenschaften rc. sein; sein eigener Herr sein, d. i. unabhängig; einer Sache Herr werden, d. i. sie überwinden, bemeistern; der Herr eines Grundstückes, Hauses rc.); in besonderer Anwendung Gott als höchster Gebieter, (Gott der Herr, Herr Gott); hohe obrigkeitliche Personen, Fürsten, überh. Personen von hohem Rang und Ansehen, (der König, unser Herr, Landesherr; sprichw. gestrenge Herren regieren nicht lange; große, vornehme Herren rc.); ehem. bes. f. männliche Personen vom hohen Adel, (Fürsten u. Herren; edle Herren rc.); jetzt f. jede erwachsene männliche Person von guter Herkunft und äußerlicher Bildung, (ein junger Herr; scherzh. oder spöttisch auch ein Herrchen, ein feines, süßes rc. Herrchen); ferner das Haupt der häuslichen Gesellschaft, der Hausvater, Hausherr, im Gegensatz des Gesindes, entspr. Frau, (sprichw. wie der Herr, so der Knecht); auch Titel und Anredewort für alle erwachsenen männlichen Personen von einigem Stande, (mein Herr, meine Herren), bes. in Verbindung mit ihrem Eigennamen, ihrem Amtstitel, oder der

Bezeichnung ihres Verwandtschafts-Verhältnisses, häufig ohne Artikel (Herr Müller, der Herr Rath, Pfarrer rc.; Ihr Herr Vater, Bruder rc.; ich schreibe an Herrn N. N.; so auch in Briefaufschriften: an den, oder an, oder dem Herrn N. N., oder bloß Herrn N. N.). — Zsetz.: der Herrenapfel, ein wohlschmeckender gelber Apfel, Prinzenapfel; die Herrenarbeit, s. v. w. Frohn- oder Hof-Arbeit; die Herrenbank, ehem. der Sitz der Herren oder Ritter bei feierlichen Gerichtsversammlungen; die Herrenbirn, Königs-, Tafelbirn; das Herrenbrod, weißes, feines Brod, entg. dem Gesindebrod; auch die Beköstigung, welche der Herr giebt, (Herrenbrod essen, d. i. bei einem Herrn dienen); der Herrendiener, der Herrendienst, jeder dem Herrn zu leistende Dienst, bes. Frohndienst; das Herrenessen, eine ausgesuchte, schmackhafte Speise; der Herrengulden, landsch. s. v. w. Gatterzins (s. d.); auch eine Kölnische Münze, 4 Schillinge oder 15 Groschen an Werth; die Herrengunst, Gunst großer Herren; das Herrenhaus, der Herrenhof, Haus u. Hof eines Guts- oder Gerichtsherrn auf dem Lande; die Herrenkrankheit, scherzh. Benennung der Fußgicht; herrenlos, Bw., keinen Dienstherrn habend, vom Gesinde u. dgl.; von Thieren und Sachen: keinen Eigenthümer habend; die Herrenlosigkeit; der Herrenpilz oder -schwamm, ein wohlschmeckender Pilz, Heideschwamm, Heiderich (fr. Champignon); der Herrensitz, Wohnsitz eines Gutsherrn; der Herrensonntag, landsch., bes. in der röm. Kirche, der Sonntag vor den Fasten; der Herrenstand, Stand der Adeligen, Ritterstand; die Herrentafel, der Herrentisch, Tafel u. Mahlzeit eines vornehmen Herrn; der Herrentag, herrlicher Festtag; auch f. Sonntag, Tag des Herrn; der Herrenvogel, landsch. f. Holzhäher; der Herrgott, Volksspr. f. Herr und Gott, (unser Herrgott, unsern Herrgott bitten u. dgl.). — Ableit.: die Herrinn, M. -en, in der höheren Schreibart f. Gebieterinn, gebietende Frau, uneig. auch f. Geliebte; in Zsetz., wie Frei-, Kammer-, Rathsherrinn rc., nur zur Bezeichnung der Gattinn eines Mannes, dessen Standes- oder Amts-Namen auf Herr endet, (versch. Kammerfrau rc.); herrig, Bw., Herren habend, Herren gehörig, nur in Zsetz., wie zwei-, dreiherrig rc.; herrisch, Bw., einem Herrn angemessen, gehörig, doch nur in tadelndem Sinne, s. v. w. gebieterisch, mit beleidigendem Stolz befehlend, (ein herrisches Wesen, Betragen rc.); herrlich, Bw., 1) dem Herrn oder einem Herrn gehörig, eigen, bes. in Zsetz. wie landesherrlich, oberherrlich rc.; der Würde eines Herrn angemessen; 2) (altd. herlih, wahrsch. nicht von Herr, sondern unmittelbar von her, hehr), einen hohen Grad des äußeren Vorzugs, Ansehens rc. oder auch der inneren Vollkommenheit habend, sinnv. prächtig, sehr schön, vortrefflich, (herrlich leben; eine herrliche Aussicht; ein herrlicher Mensch; das ist herrlich!); die Herrlichkeit, 1) die dem Herrn zukommenden Gerechtsame, die Herrschaft, (Landesherrlichkeit rc.); 2) das Herrlichsein, d. i. innere oder äußere Auszeichnung, Vortrefflichkeit, (die Herrlichkeit der Throne, sinnv. Glanz, Pracht; die Herrlichkeit Gottes, d. i. seine Größe und Vollkommenheit); auch ein Titel für verschiedene Würden, (Ew. Herrlichkeit); die Herrschaft, M. -en, die Macht und Befugniß, Andern zu gebieten, sinnv. Botmäßigkeit, Gewalt, so wie das Eigenthumsrecht über Sachen, (unter Jemands Herrschaft stehen; die Herrschaft an sich reißen, führen; die Herrschaft über sich selbst, d. i. über seine Leidenschaften und Begierden); die

herrschende Person und deren Familie, oder die Gesammtheit der herrschenden Personen, (die Landes-, Gutsherrschaft u. dgl.); der Hausherr u. die Hausfrau in der häuslichen Gesellschaft, entg. dem Gesinde, (seiner Herrschaft treu dienen); gem. auch f. vornehme Personen, oder in der höflichen Gesellschaftsspr. überh. f. Personen beider Geschlechter, (es sind fremde Herrschaften angekommen; wenn es den Herrschaften gefällig ist rc.); ferner: das Gebiet eines Herrn, der Landes- oder Gerichtsbezirk; in engerem Sinne das einem Freiherrn oder Standesherrn gehörende Gebiet; landsch. auch jedes mit Gerichtsbarkeit versehene Rittergut; **herrschaftlich**, Bw., die Herrschaft, bes. die Landes- oder Gerichtsherrschaft betreffend, derselben gehörig oder gebührend, (herrschaftliche Befehle, Güter, Einkünfte rc.); die **Herrschaftlichkeit**; — **herrschen**, ziellos. Zw. mit haben (altd. herresen, schwed. herrska), als Herr befehlen, seine Obergewalt ausüben, fr. regieren (über Land und Leute), zuweilen mit dem tadelnden Nebenbegriff des Herrischen, Gebieterischen; oberd. und dicht. auch f. befehlen, gebieten in einem einzelnen Falle; uneig. überh. überwiegende Gewalt, Einfluss, Übergewicht haben, (die Vernunft soll über die Leidenschaften herrschen); im Schwange gehen, allgemein verbreitet, fortdauernd vorhanden sein, bestehen, (herrschende Vorurtheile, Gewohnheiten, Krankheiten; es herrschte eine feierliche Stille u. dgl.). — Zsetz. von herrschen: die **Herrschbegier** oder **-begierde**, **-lust**, **-sucht**, die Begierde, Sucht rc., über Andere zu herrschen; daher **herrschbegierig**, **-lustig**, **-süchtig**, Bw.; die **Herrschsüchtelei**, kleinliche Herrschsucht. — Ableit.: der **Herrscher**, -s, M. w. E.', die **Herrscherinn**, M. -en, bes. in der höheren Schreibart, wer herrscht, jeder Machthaber, Fürst, Fürstinn (fr. Regent); daher: der **Herrscherblick**, **-geist**, die **Herrschergewalt** oder **Herrschgewalt** (f. das fr. Souverainität; oder f. Despotismus); die **Herrschermacht**, **-seele**, der **Herrschersinn**; der **Herrscherstab** (fr. Scepter); der **Herrscherstuhl**, Thron; der **Herrscherwille**; das **Herrscherwort** u. dgl. m.

herrechnen, trb. ziel. Zw., f. her.

herrühren, trb. ziellos. Zw. mit haben (v. einem vlt. rühren, schwed. röra, entstehen, welches jedoch in der Grundbed. bewegen mit unserm jetzigen rühren zusammenfällt; vergl. das griech. ὄρω, ὄρνυμι, lat. orior), seinen Ursprung oder Grund in etwas haben, davon ausgehen, daraus entstehen, (es rührt von ihm, von seinem Leichtsinn rc. her).

hersagen, trb. ziel. Zw., f. her.

herschießen, trb. Zw. 1) ziel. und ziellos, nach dem Redenden zu schießen (f. her); 2) ziel., Geld rc. —, als Darlehn hergeben, sinnv. vorschießen, vorstrecken.

herschreiben, trb. Zw. 1) ziel., nach dem Orte des Redenden schreiben; 2) rückz., sich —, uneig. f. herrühren, wovon ausgehen.

hersein, trb. ziellos. Zw., d. getrennt: her sein, f. v. w. herstammen, gebürtig sein, (wo ist er her?); gem. über etwas —, d. i. damit beschäftigt sein; hinter etwas —, sich danach bemühen, darauf ausgehen.

hersingen, **-sprechen**, **-stammeln**, trb. ziel. Zw., f. her.

herstammen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem od. etwas —, seinen Stamm, d. i. seinen Ursprung darin haben, sinnv. abstammen; auch überh. f. herrühren.

herstellen, trb. ziel. Zw., eig. etwas der redenden Person nahe stellen (s. her); uneig. etwas oder einen —, wieder in den vorigen Zustand versetzen, (etwas Zerbrochenes u. dgl.); bes. einen von einer Krankheit —, seine Genesung herbeiführen, ihn gesund machen, gew. wieder herstellen; daher hergestellt als Bw. f. genesen; die Herstellung.

Herstrich, m., Jäg., Rückkunft der Strich- und Zugvögel, Herzug.

herüber, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung über einen Ort oder Gegenstand nach der redenden Person zu bezeichnend, entg. hinsichtlich der persönlichen Beziehung: hinüber, (komm zu mir herüber, z. B. über den Fluss); auch ohne Beziehung auf einen darunter befindlichen Gegenstand überh.: auf diese Seite her, (sie kamen in dies Land herüber, liefen zu uns herüber); — die mit herüber trb. zgesf. Zw. erklären sich durch sich selbst, z. B. herüberbewegen, -blicken, -dringen, -eilen, -fliegen, -fahren, -führen, -gehen, -klettern, -kommen, -laufen, -leiten, -schallen, -schauen, -schicken, -springen, -werfen rc., (vergl. her).

herum, Nw. des Ortes (vergl. her), bezeichnet 1) die kreisförmige Bewegung um einen Ort oder Gegenstand nach seinem ganzen Umfange, also auf den Ausgangspunkt der Bewegung zurückkehrend, (rings herum gehen, z. B. um ein Haus; der Fluss fließt um die Stadt herum; sich im Kreise herum drehen; die Flasche geht herum, näml. in dem ganzen Kreise der Anwesenden; versch. umher); 2) die Bewegung um einen Gegenstand nach dem Redenden zu, entg. hinum, (z. B. er kam um die Ecke herum; entg. er ging hinum); überh. eine Wendung oder Drehung nach der Seite oder nach hinten auf den Redenden zu gerichtet, (er drehte den Kopf nach mir herum); 3) jede sich windende, hin und her gehende, unstäte, nach keinem bestimmten Ziel gerichtete Bewegung, ohne alle Beziehung auf den Redenden, in welcher Bed. jedoch richtiger umher (s. d.) gebraucht wird, (z. B. herumirren, -laufen, -schweifen rc., d. umherirren rc.); gem. auch das zerstreute, unordentliche Durcheinanderliegen (z. B. seine Sachen unordentlich herumliegen lassen, d. umherliegen), und die ungefähre Lage eines Dinges, (z. B. er wohnt hier, da, dort herum, d. i. ungefähr in dieser Gegend); — die mit herum trb. zgesf. Zw., in denen bald die eine, bald die andere jener Bedeutungen Statt findet, erklären sich hiernach größtentheils von selbst, z. B. sich herumbalgen, d. i. sich im Balgen hin und her drängen; so auch sich herumbeißen, -jagen, -schlagen, -zanken u. dgl.; ferner: herumbiegen, -bewegen, -bringen (gem. auch uneig. einen herumbringen, d. i. durch Vorstellungen rc. von seinem Vorhaben rc. abbringen); herumdrehen, -fahren, -fliegen, -fließen, -fragen, d. i. einen nach dem andern, der Reihe nach fragen; herumführen, d. i. um einen Ort; auch: hin und her, r. umherführen (z. B. einen Fremden in einer Stadt; uneig. einen bei der Nase —, ihn anführen, täuschen); herumgeben, etwas —, d. i. es im Kreise oder in der Reihe einem nach dem andern geben; herumgehen (s. o.); herumhängen; herumholen, uneig. gem. einen —, mit guter Art von einem Vorhaben ablenken, auch f. ihm einen derben Verweis geben; herumhorchen, -hüpfen, -irren, -jagen, -klettern, -kommen (mit etwas —, d. i. der Reihe nach fertig werden); herumlaufen, -lenken, -pflanzen, -reichen, -reisen, -reiten, -reißen, -rennen, -schicken, -schiffen, -schlendern, -schwärmen, -schweifen, -schwenken, -schwingen, -setzen (z. B. die

Stühle um den Tisch), =herumspähen, =springen, =stellen, =streichen od. =streifen (d. umherstreichen od. streifen), der Herumstreicher od. =streifer, müßiger Landstreicher; herumtanzen, =tasten, =tragen, =treiben, bes. rückz. sich herumtreiben f. müßig umherlaufen od. =streifen; herumtummeln, bes. sich —; herumwälzen, =wandern, =wanken, =wenden, =werfen, =wickeln, =winden, =wühlen (d. i. unordentlich in etwas wühlen); herumzausen, =zerren, =ziehen bes. ziell. f. hin und her ziehen, d. umherziehen, z. B. herumziehende Spielleute u. dgl.).

herunter, Nw. des Ortes (vergl. her) eine Bewegung nach unten und nach dem Standpunkte des Redenden zu bezeichnend, sinnv. herab, hernieder; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: herauf; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinunter (z. B. komm zu uns herunter; ich komme gleich hinunter); in beiderlei Hinsicht: hinauf; oft mit von verbunden (z. B. von dem Berge, vom Himmel herunter), auch mit voranstehendem Accus. (den Berg, den Thurm herunter), vergl. herab; bisweilen verschwindet die Beziehung auf den Redenden (vergl. her und herab) und es bleibt nur die Vorstellung der nach unten gerichteten Bewegung, bes. bei uneig. Bed. (z. B. herunterkommen, einen heruntermachen 2c. s. u.); — die mit herunter trb. zgef. Zw. von eig. Bedeutung erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. herunterfahren, =fallen, =gehen, =gleiten, =hangen, =hängen, =holen, =lassen (z. B. einen Vorhang), =laufen, =nehmen, =rollen, =schweben, sinken (zuweilen auch uneig. wie herabsinken, s. d.), herunterströmen, =stürzen, ziehen 2c.; folgende aber haben zugleich uneig. Bed.: herunterbringen, ziel., einen —, ihn in Verfall bringen; herunterkommen, ziellos., in schlechtere Umstände, in Verfall gerathen; heruntermachen, od. stärker =reißen, ziel., einen —, gem. f. scharf tadeln, schelten, ihm heftige Vorwürfe machen.

hervor, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung od. Richtung aus einem verdeckten Orte nach dem Angesichte des Redenden zu bezeichnend, sinnv. heraus (z. B. aus od. hinter dem Berge hervorkommen, etwas unter dem Bette, aus der Tasche hervorziehen); auch überh. ohne bestimmte Beziehung auf den Redenden: nach vorn, weiter vorwärts (tritt hervor), oder nach oben zu, empor, so dass es zum Vorschein kommt (über andere Dinge hervorragen); daher auch uneig. zur Bezeichnung eines Vorranges, einer Vorzüglichkeit od. Auszeichnung vor andern (z. B. hervorleuchten, sich hervorthun); — die mit hervor trb. zgef. Zw. erklären sich hiernach größtentheils durch sich selbst, als: hervorblicken, =blinken, hervorblühen, sinnv. auf=, emporblühen; hervorbrechen, plötzlich zum Vorschein kommen; hervordrängen, etwas od. sich —; hervordringen, ziellos; hervoreilen, =glänzen, eig. u. uneig., vergl. hervorleuchten, hervorheben, auch uneig. sich od. einen, od. etwas —, vor Andern od. über andere Dinge erheben, augenfälliger machen; hervorholen, =hüpfen, =jagen, hervorkehren, etwas —, nach außen kehren, so dass es zum Vorschein kommt, daher uneig. f. zeigen, bemerkbar machen; hervorkommen, =kriechen, =langen, =laufen; hervorleuchten, bes. uneig., vor andern leuchten, sich auszeichnen, auch f. einleuchten, erhellen; hervorlocken, =quellen; hervorragen, über etwas —, sich darüber erheben, uneig. f. sich auszeichnen; hervorrauschen, =rennen, =rinnen, =rollen; hervorrufen, einen —, rufen, dass er hervorkomme; hervorschallen,

=scheinen, =schimmern, =schlüpfen, =schreiten, =schweben, hervorschwingen, uneig. sich —, vor Andern auszeichnen; hervorsehen, =sprießen oder =sprossen, sprießend zum Vorschein kommen; hervorspringen, auch uneig. f. schnell zum Vorschein kommen; hervorsprudeln, =sprühen, hervorsteigen, =strahlen, =strecken, =strömen, =stürmen, =stürzen; hervorsuchen, auch uneig. mühsam aufsuchen (Gründe, Entschuldigungen); hervortanzen, =tauchen, =tönen, hervortreten, auch uneig. f. hervorragen, oder mehr in die Augen fallen; hervorwachsen, =wälzen, =zaubern, =zerren, hervorziehen, auch uneig. einen od. etwas —, aus der Dunkelheit od. Niedrigkeit ziehen, vor Andern auszeichnen; — wegen ihrer uneig. Bed. sind besonders zu bemerken: **hervorbringen**, ziel. Zw., etwas —, ans Licht, an den Tag bringen; daher f. äußern, laut werden lassen, sinnv. herausbringen (er konnte kein Wort hervorbringen); zur Wirklichkeit bringen, ins Dasein rufen, erschaffen, erzeugen (Gott hat alle Dinge hervorgebracht); die **Hervorbringung**, das Hervorbringen; auch das Hervorgebrachte, Erzeugniß; **hervorgehen**, ziellos. Zw. mit sein, uneig. f. entstehen; sich ergeben, herfließen, erhellen als Folgerung aus etwas Vorhergehendem, (daraus geht hervor, dass ꝛc.); **hervorstechen**, ziellos. Zw. m. haben, uneig. sich durch Vorzüge vor andern auszeichnen (vergl. stechen, abstechen), bes. das Mw. hervorstechend als Bw.; **hervorthun**, rückz. Zw., sich —, uneig. durch eigene Thätigkeit oder Kraft sich auszeichnen.

herwärts, Nw. (vergl. wärts), die Richtung nach dem Standpunkte der redenden Person bezeichnend, nach diesem Orte zu, sinnv. hierher, entg. hinwärts.

Herweg, m., der Weg, auch der Gang od. überh. die Bewegung, nach dem gegenwärtigen Standorte der redenden Person (vergl. her), entg. Hinweg.

herwieder, vlt. Nw. f. wieder her, zurück.

Herz, s., -ens (oberd. auch -es), Dat. -en, M. -en (oberd. auch -e) Verkl. das Herzchen, (altd. herza, goth. hairto, niederd. Hart, engl. heart; griech. καρδία, κέαρ, κῆρ, lat. cor), der in der Brust des menschl. und thier. Leibes liegende, fast dreieckige od. vielmehr kegelförmige Fleischkörper, welcher durch abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung das umlaufende Blut in sich aufnimmt und wiederum ausströmt, (das Herz schlägt, klopft, pocht ꝛc.; ein Kind unter dem Herzen tragen, d. i. damit schwanger gehen); auch andere herzförmige Körper oder Bilder, z. B. im Kartenspiel (Herzenkönig, =Daus ꝛc.); ferner das Innerste, Zarteste oder Wichtigste einer Sache, (im Herzen des Landes, d. i. mitten im Lande), bei Pflanzen die zartesten, inneren Blätter, od. das Mark; in weiterem Sinne auch der äußere Theil des Leibes, unter welchem das Herz liegt, die Brust (einen an sein Herz drücken ꝛc.), oberd. bes. die weibliche Brust, der Busen; uneig. als Sitz der Empfindungen, Triebe, Leidenschaften, Gemüthsbewegungen, in vielen sprichw. Ausdrücken, als: ein Stich ins Herz, d. i. Grund zu tiefer Betrübniß; das Herz blutet mir, d. i. ich empfinde lebhaften Schmerz, Mitleid ꝛc.; einem das Herz schwer machen, od. erleichtern ꝛc., d. i. ihm Kummer verursachen, od. ihn davon befreien; es wird mir eng, warm ums Herz, d. i. ich empfinde Angst, innere Bewegung; sprechen, wie es einem ums Herz ist, d. i. wie man empfindet; es stößt, drückt ihm das Herz ab, d. i. tödtet

ihn; so auch: es zerreißt, zerschneidet mir das Herz, mein Herz bricht; er ist ihr ans Herz gewachsen, d. i. sehr lieb, unzertrennlich von ihr; einem etwas ans Herz legen, d. i. es ihm angelegentlich oder eindringlich machen; es liegt mir am Herzen, ist mir sehr wichtig; etwas auf dem Herzen haben, d. i. ein geheimes Anliegen haben; sich etwas zu Herzen nehmen, d. i. sich anhaltend darüber betrüben od. darum bekümmern; in weiterer Anwendung f. die innere Empfindung selbst, und zwar im weitesten Sinne die ganze empfindende und wollende Seele des Menschen, sinnv. Gemüth, Gesinnung, entg. Geist (z. B. Geist und Herz bilden, die Sprache des Herzens reden; zum Herzen sprechen; was vom Herzen kommt, geht zum Herzen; wess das Herz voll ist, dess geht der Mund über; sein Herz auf der Zunge tragen, d. i. seine Empfindungen ohne Rückhalt äußern; sein Herz verschließen, eröffnen, ausschütten; etwas nicht übers Herz bringen können, d. i. seine Empfindungen nicht überwinden können, es zu thun; etwas von ganzem Herzen, von Herzen gern, aus Herzens Grunde thun; ein gutes, schlechtes Herz haben; von Herzen gut sein, d. i. eine gute Gesinnung haben); insbes. geheime, verborgene Empfindungen, Gemüthsregungen, Gedanken, (im Herzen nach etwas trachten; sein Herz weiß nichts davon); auch f. Gewissen, (frage dein eigenes Herz; sein Herz verdammt ihn); ferner einzelne Empfindungen, Gemüthsbeschaffenheiten, Triebe, namentlich: Zuneigung, Liebe (Jemands Herz fangen, fesseln 2c.; sein Herz an etwas hängen), Theilnahme, Mitgefühl (ein weiches, hartes Herz haben, sein Herz verhärten), Zutrauen (ein Herz zu Jemand fassen); bes. besonnener Muth, Furchtlosigkeit, (ein Herz fassen, kein Herz haben); auch f. Mensch, Person selbst, hinsichtlich der Empfindung, bes. der Zuneigung, Liebe 2c., vergl. Gemüth, (alle Herzen gewinnen); und als liebkosende, zärtliche Anrede, (mein Herz, verkl. mein Herzchen; daher Zsetz. wie: Herzenskind, -mann, -vater 2c. f. herzlich geliebtes Kind 2c.); — Zsetz. die **Herzader**; der **Herzbaum**, eine Art des Schellenbaums in Ostindien mit herzförmigen Nüssen in länglichrunden Äpfeln; der **Herzbeutel**, die Haut, in welcher das Herz bei Menschen und Thieren eingeschlossen ist, auch das **Herzfell**, die **Herzhaut**, der **Herzsack** genannt; das **Herzblatt**, verkl. -**blättchen**, ein zartes, noch unentwickeltes, von andern eingeschlossenes Blatt an Gewächsen; uneig. ein Schmeichelwort für eine zärtlich geliebte Person, bes. ein Kind; auch ein mit Herzen bezeichnetes Kartenblatt, d. Herzenblatt; das **Herzblut**, Blut im Herzen, od. das unmittelbar aus dem Herzen kommt; uneig. das Köstlichste, Edelste; der **Herzbrand**, innerliche oder schwarze Brand, eine Krankheit des Rindviehs; **herzbrechend**, Bw., den höchsten Grad des Kummers od. Mitgefühls erregend, (ein herzbrechender Anblick); das **Herzeleid**, Schmerz des Gemüthes, tiefe Betrübniss, sinnv. Gram, Harm; **herzerfreuend**, -**ergreifend**, -**erhebend**, -**erschütternd**, Bw., die innere Empfindung, das Gemüth erfreuend, ergreifend 2c.; das **Herzfieber**, hitziges Fieber mit empfindlichem Schmerz um die Herzgrube; der **Herzfinger**, landsch., der vierte Finger, Goldfinger; **herzförmig**, Bw., die Form eines Herzens habend, (ein herzförmiges Blatt u. dergl.); das **Herzgespann**, schmerzhafte, das Athemholen erschwerende Spannung des Unterleibes nahe am Herzen, oberd. Herzspann, Herzgesperr; **herzgewinnend**, Bw., die Zuneigung, Liebe 2c. Anderer gewinnend; die **Herzgrube**, kleine Vertie-

fung unterhalb des Brustknochens; **herzinnig**, Bw. und Nw., als Nw. auch **herzinniglich**, aus dem Innersten des Herzens, von ganzem Herzen, sehr warm und aufrichtig; die **Herzkammer**, zwei durch eine fleischige Scheidewand getrennte Höhlen im Herzen, von denen die rechte das Blut aus der Lunge erhält, die linke dasselbe durch den ganzen Leib vertheilt; Jäg., die ganze Brusthöhle; die **Herzkirsche**, eine Art herzförmiger süßer Kirschen; das **Herzklopfen**, das Klopfen des Herzens; bes. ein krankhaft beschleunigter ängstlicher Herzschlag; **herzkränkend**, Bw., das Gemüth kränkend, tiefen Schmerz oder Gram erregend; die **Herzkränkung**; **herzlieb**, Bw., meist vlt. f. herzlich lieb, zärtlich geliebt, (herzliebste Mutter u. dgl.; auch herzallerliebst), bes. als Hw. der, die **Herzliebste**, das **Herzliebchen** f. Geliebter, Geliebte; **herzlos**, Bw., kein Herz, d. i. kein inneres Gefühl, kein Gemüth, keine Theilnahme habend; selten f. keinen Muth habend, muthlos, verzagt; die **Herzlosigkeit**, Gefühl- oder Gemüthlosigkeit; selten f. Muthlosigkeit; die **Herzmuschel**, herzförmige Muschelarten; **herznagend**, Bw., das Gemüth verzehrend, langsam aber tief angreifend; das **Herzohr**, oder -**öhrchen**, ein hohler Fortsatz an jeder Nebenkammer des Herzens, auch **Herzläppchen** genannt; die **Herzpfirsich**, eine Art herzförmiger Pfirsich; das **Herzpochen**, s. v. w. Herzklopfen; das **Herzrad**, das zweite Rad des Schlagwerkes einer Schlaguhr; die **Herzröhre**, Hauptschlagader im Herzen; **herzrührend**, Bw., die innere Empfindung erregend, bewegend; **herzschlächtig**, Bw., (verderbt hartschlächtig), einen heftigen Herzschlag habend, bes. Krankheit der Pferde: die **Herzschlächtigkeit**, eine Entzündung der Lunge mit Fieber, ängstlichem Athmen und heftigem Herzschlag verbunden; überh. Husten und beschwerliches Athemholen der Hausthiere, der Dampf; der **Herzschlag**, die natürliche klopfende Bewegung des Herzens; auch ein krankhaftes heftiges Schlagen des Herzens, bes. bei den Schafen; daher **herzschlägig**, Bw., mit dieser Krankheit behaftet; **herzstärkend**, Bw., das Herz, die Lebenskraft stärkend, erquickend; uneig. f. tröstend, beruhigend; die **Herzstärkung**, Stärkung, Erweckung der Lebenskraft; auch ein herzstärkendes Mittel; das **Herzweh**, Schmerz in der Gegend des Herzens, bes. am oberen Magenmunde; die **Herzwunde**, eine Wunde im Herzen; uneig. tiefe Kränkung; der **Herzwurm**, nach dem Volksglauben ein im Herzen befindlicher Wurm, der allerlei krankhafte Zustände erzeugen soll; die **Herzwurzel**, die mittelste od. Haupt-Wurzel an Gewächsen, Pfahl-, Spießwurzel; **herzzerreißend**, -**zerschneidend**, Bw., das innere Gefühl sehr schmerzhaft erregend, bes. die lebhafteste Theilnahme erweckend; — das **Herzenblatt**, mit Herzen bezeichnetes Kartenblatt, so auch: der **Herzenbube**, -**könig** rc. (s. o.); der **Herzenbändiger**, -**erfreuer**, -**fänger**, -**fesßler**, -**zähmer** rc., die **Herzenbändigerinn** rc., wer die Herzen Anderer bändigt, erfreut, fesselt rc.; — die **Herzensangst**, -**freude**, -**noth**, -**qual**, eine tief empfundene Angst, innige Freude rc.; der **Herzensbruder**, -**freund**, -**sohn**, -**mann**, -**vater**, herzlich geliebter Bruder, Freund rc. (s. o. unter Herz); so auch: die **Herzensschwester**, -**freundinn**, -**tochter**, -**frau**, -**mutter**; das **Herzenskind**, -**mädchen**, (bes. in zärtlich liebkosender Anrede, z. B. mein Herzensbruder, Herzenskind rc.; gem. auch Herzbruder, Herzvater, -mutter u. dgl.); der **Herzensdieb**, scherzh., wer eines Andern Herz stiehlt, d. h. dessen Liebe unmerklich gewinnt; **herzensgut**, Bw., von Herzen

gut, gründlich gut, gutmüthig; die Herzensgüte, sittliche Güte des Gemüthes, der Gesinnung; die Herzenslust, im Innern empfundene Lust; gew. nach Herzenslust, d. i. nach innerer Neigung, ganz nach Gefallen; die Herzensmeinung, wahre, aufrichtige Meinung; der Herzenswunsch, inniger, sehnlicher Wunsch; — Ableit. v. Herz: herzen, ziel. Zw., einen od. einander —, ans Herz drücken, umarmen; überh. liebkosen, küssen; herzhaft, Bw., Herz habend, nur in der Bed. Muth, Furchtlosigkeit habend und verrathend, sinnv. muthig, furchtlos, entschlossen, (ein herzhafter Mann, eine herzhafte That); landsch. auch f. kräftig, stark; die Herzhaftigkeit, sinnv. Muth, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit; herzig, Bw., ein Herz habend, in Zsetz. wie barmherzig, gut-, treuherzig ꝛc.; auch als liebkosendes Wort f. zärtlich geliebt (mein herziges Kind), u. f. liebenswürdig (ein herziges Kind); herzlich, Nw. u. Bw., im Herzen, von Herzen, aus dem Herzen kommend, d. i. mit lebhafter innerer Empfindung, sinnv. innig, warm, aufrichtig, (herzliche Liebe, Freude; herzlich gern, herzlich lachen ꝛc.); in der Volksspr. auch bloß verstärkend f. sehr (herzlich schlecht; es wird ihm herzlich sauer); die Herzlichkeit, das Herzlichsein, die herzliche Beschaffenheit, sinnv. Innigkeit, Wärme, Aufrichtigkeit.

herzählen, trb. ziel. Zw., s. her.

herziehen, trb. Zw., nach dem Orte des Redenden zu ziehen 1) ziel. etwas —, auch uneig. einen —, sein Herkommen bewirken; 2) ziellos m. sein, sich zum Wohnen, od. im Zuge her begeben; daher der Herzug, Zug an diesen Ort.

Herzog, m., -es, M. -e (nicht Herzöge; — altd. herizoho; von heri, Heer, und ziehen; vergl. das lat. dux), eig. u. urspr. wer vor dem Heere zieht, Anführer eines Heeres od. Heerhaufens; insbes. ehem. der Vorgesetzte einer Landschaft, deren Mannschaft er im Kriege anführte; jetzt Titel für einen unabhängigen Landesherrn, dem Range nach unter dem Kurfürsten und Großherzog, aber über dem Fürsten stehend; herzoglich, Bw., einem Herzog gehörig od. angemessen; das Herzogthum, -es, M. -thümer, das Land eines Herzogs.

herzu, Nw. des Ortes (vergl. her), die Richtung einer Bewegung in die Nähe der redenden Person bezeichnend, sinnv. heran, herbei; entg. hinzu; bes. in trb. zges. Zw., als: herzudrängen, -dringen, -eilen, -führen, -gehen, -kommen, -treiben, -treten u. dgl. m.

Hesse, w., M. -n, landsch. f. Espe.

Hessel, Hesseling, m., ein Fisch, s. v. w. Häseling, s. d.

Hetze, w., M. -n, 1. s. hetzen; 2. landsch. f. Elster.

hetzen, Zw. (altd. hezzen, niederd. u. holl. hissen; ital. landsch. izzare, uzzare; verw. mit Hase, Hast, s. d.) 1) ziellos, Jäg. f. eilen, laufen; gew. 2) ziel., jagen, heftig verfolgen, bes. mit Hunden (ein Wild, Hirsche, Schweine ꝛc.); jagend od. verfolgend treiben (ein Thier ins Garn, einen mit Hunden vom Hofe —); uneig. einen —, ihm arg zusetzen, ihn verspotten, verhöhnen; sprichw. er ist mit allen Hunden gehetzt, d. i. er kennt alle Ränke u. Schliche, lässt sich nicht fangen; ferner: zum Verfolgen anreizen, antreiben (einen Hund auf od. an ein Thier; uneig. zwei Personen an einander —, zum Streite gegen einander reizen, aufbringen); die Hetze, M. -n, oder Hatz (vergl. d.), das Hetzen od. die Hetzjagd (Hasen-, Bären-, Schweinshetze ꝛc.);

uneig. f. Angst, Gefahr, Bedrängniß, Unruhe (in der Hetze sein); ferner der Ort, wo Thiere gehetzt werden, Hetzplatz; auch die zusammen eingehetzten Hunde (eine Hetze Hunde), daher uneig. gem. f. Menge, Haufen, Schaar (eine ganze Hetze Kinder); — Zsetz. die Hetzbahn, der Hetzgarten, -platz ꝛc., der Ort, wo eine Hetze veranstaltet wird; der Hetzhund, Jäg., eine Art großer, starker, zum Hetzen gebrauchter Hunde; die Hetzjagd, eine Jagd, bei welcher das Wild mit Hunden gehetzt wird (fr. Parforce-Jagd); die Hetzpeitsche, große dicke Peitsche der Jäger bei einer Hetze zu Pferde; der Hetzriemen, Jäg., Riemen, an welchem die Windhunde geführt werden; der Hetzstrick, Jäg., ein Seil, woran die Hetzhunde geführt werden.

Heu, s., -es, o. M. (altd. hauui, heuui, hew; niederd. Hau; engl. hay, schwed. hö; von hauen, s. d.), gehauenes, d. i. gemähetes, und getrocknetes Gras zum Viehfutter, (Heu machen, gewinnen); — Zsetz. der Heubaum, lange Stange, mit welcher ein Fuder Heu gebäumt wird; die Heubirn, eine gelbliche Birnart; die Heublume, zur Zeit der Heuernte blühende Blumen; der Heuboden, Boden zur Aufbewahrung des Heues; die Heubucht, ein Verschlag zu gleichem Zwecke (s. Bucht 2.); die Heuernte, s. Ernte; die Heugabel, große zweizinkige Gabel zum Auf- u. Abladen des Heues; die Heuhechel, s. v. w. Hauhechel, s. d.; der Heuhaufen; der Heumacher, -mäher; die Heumahd, niederd., das Mähen des Heues; der Heumarkt; der Heumeister, an Höfen ein Beamter, welcher das für den Marstall nöthige Heu beaufsichtigt; der Heumonat od. -mond, der Monat Julius; der Heuochs, eig. wohl ein wilder Ochs, dem zur Vorsicht Heu an die Hörner gebunden ist; gem. als Schimpfw. f. Ochs überh. zur Bezeichnung der Dummheit; das Heupferd od. -pferdchen, 1) f. Heuschrecke, s. d.; 2) eine Art grüner Wasserjungfern; die Heuraufe, s. Raufe; der Heusamen, Samen der Grasarten, welche gutes Heu geben; in weiterem Sinne der Samen aller Wiesenkräuter; die Heuscheibe, Landw., runde niedrige Heuhaufen; die Heuscheuer od. -scheune; der Heuschlag, s. v. w. Heugewinn; der Heuschober, ein großer runder, oben spitz zugehender Heuhaufen; die Heuschrecke, M. -n, oberd. der Heuschreck od. -schneck (altd. hewiscreccho; v. scricchan, schrecken, d. i. springen; auch houstafil, houesprancha, Heuspringer), ein zahlreiches Insecten-Geschlecht mit harten Flügeldecken, vier Fühlspitzen, und langen Springfüßen, auch Grashüpfer, Heupferd, und landsch. Sprenger, Sprenkel, Springsel, Springhahn ꝛc. genannt; in engerer Bed. die größeren, bes. in Asien einheimischen Arten dieses Thiergeschlechts; der Heuschreckenbaum, ein südamerikan. Baum mit röthlichem Holze, der ein wohlriechendes Harz giebt; auch Namen des Johannisbrodbaumes, und der Honigerbse; die Heuschreckengrille, ein den Heuschrecken und Grillen ähnliches Insect, Baumgrille; der Heuvogel, s. v. w. Bienenfraß, eine Art Brachvogel, auch Heumacher od. -mäher genannt; der Heuwagen, zum Einfahren des Heues dienender Wagen; die Heuwiese, eine Wiese, welche Heurecht hat, d. i. zum Heumachen gehegt werden darf; — Ableit. heuen, ziellos. Zw. mit haben, Heu machen, d. i. mähen, wenden und einfahren; die Heuet, oberd., die Zeit der Heuernte.

Heuch, m., -es, landsch., s. v. w. Hauk, das Zäpfchen im Halse.

heucheln, Zw. (von ungewisser Abstammung; schwed. hyckla) 1) ziellos m. haben, besser zu scheinen suchen, als man ist; aus Begierde zu ge-

fallen od. Aufmerksamkeit zu erregen anders sprechen und handeln, als man gesinnt ist, sinnv. gleißen, sich verstellen; ehem. auch f. schmeicheln (einem —); 2) ziel. etwas —, heuchelnd od. verstellter Weise zur Schau tragen, erheucheln (Freundschaft, Frömmigkeit rc.); — Zsetz. der Heuchelglauben, erheuchelter, nicht aufrichtiger Glauben; so auch die Heuchelrede, der Heuchelschein, die Heuchelthräne, das Heuchelwerk, -wort rc.; — Ableit. die Heuchelei, das Heucheln, heuchelnde Betragen, die Verstellung, bes. die Scheinfrömmigkeit; auch eine einzelne heuchlerische Handlung; der Heuchler, -s, die Heuchlerinn, M. -en, wer heuchelt, sinnv. Gleißner, Scheinheiliger, Frömmler; heuchlerisch, Bw., einem Heuchler gemäß, in der Heuchelei gegründet, sinnv. gleißnerisch.

heuer, Bw., (altd. hiuri), vlt. f. sanft, zahm, vergl. geheuer.

heuer, Nw. der Zeit, (altd. hiure, zgez. aus hiu-iaru; vergl. hier, heint und heute), in diesem Jahre, entg. firn, (der Wein ist heuer gut gerathen u. dgl.); daher heuerig od. heurig, Bw., diesjährig, die heurige Ernte); der Heuerling 1., -es, M. -e, ein diesjähriges Erzeugniß, bes. junge Fische, Lämmer, und Rebenschösse von diesem Jahr.

Heuer, w., M. -n (gem. niederd. Hür, dän. hyre, engl. hire), niederd. f. Miethe, Pacht, sowohl Miethvertrag, als Miethzins; daher die Zsetz. der Heueracker, -garten, das Heuerfeld, -gut, die Heuerwiese rc., Acker, Garten rc., welche man gemiethet od. gepachtet hat; das Heuerjahr, Pachtjahr; der Heuerschilling, das Mieth- od. Pachtgeld; der Heuersmann, M. Heuerleute, Miethsmann, Pächter; Ableit. der Heuerling 2., -es, M. -e, f. v. w. Heuersmann; heuern, ziel. Zw. (schwed. hyra, engl. hire) niederd. f. miethen, pachten.

heulen, ziellos. Zw. mit haben (ein Klangwort; niederd. hulen, engl. howl, franz. hurler, lat. ululare, griech. ὀλολύζειν), einen hoch und hohl tönenden, kläglichen, widerlich gedehnten Laut hören lassen (die Hunde, die Wölfe heulen; sprichw. mit den Wölfen heulen, d. i. sich nach seinen Genossen richten; der Wind heult), uneig. verächtl. laut und kläglich weinen, laut klagen; widerlich singen.

Heune, m., s. Hüne.

Heurath, heurathen, r. Heirath, heirathen, s. d.

heurig, s. heuer; — Heuschrecke, s. Heu.

heute, od. abgek. heut, Nw. der Zeit (altd. hiutu, hiute, entst. durch Verkürzung von hiu-tagu, goth. himmadaga; vergl. hier, heuer, heint, u. das lat. hodie=hoc die), an diesem, am gegenwärtigen Tage, entg. gestern und morgen, (sprichw. heute mir, morgen dir; heute roth, morgen todt; auch in Verbindung mit Vorwörtern, z. B. für heute, auf heute, von heute an rc.); in weiterem Sinne überh. in der gegenwärtigen Zeit, so bes. heut zu Tage; heutig, Bw., was heute ist od. geschieht, (der heutige Tag, das heutige Fest rc.; heutiges Tages, s. v. w. heut zu Tage, in unserer Zeit).

Hexe, w., M. -n, (altd. hazisa, angels. haegtis, engl. hag, schwed. hexa; wahrsch. v. hazus, eine blutsaugende Ohreule, unter welchem Bilde der Volksglauben sich die Hexen dachte; vergl. das lat. strix, striga), eine böse Zauberinn, die verderbliche Künste treibt; gem. scherzh. f. eine listige,

verschlagene oder schalkhafte weibliche Person; auch für ein häßliches Weib (eine alte Hexe); ferner die großbärtige Schwalbe, Nachtvogel, Milchsauger, Kindermelker genannt, welche nach dem Volksglauben Menschen und Thieren bei Nacht die Milch aussaugen soll; — Zsetz. der Hexenbaum, landsch. f. Vogelkirschbaum; die Hexenbutter, gem., zu weiche und noch mit Buttermilch gemischte Butter; der Hexenfinger, s. v. w. Fingerstein, s. d.; das Hexenkraut, bes. Namen des Stephanskrautes (Circaea L.), und des Farnkrautes; die Hexenkunst; das Hexenmehl, der Samen des keulenförmigen Bärlapps; der Hexenmeister, gem. f. Zauberer; das Hexenspiel, eine Art Kartenspiel mit 36 Karten; der Hexenstrang, Namen der Waldrebe od. des Brennkrautes; der Hexentanz; das Hexenwerk, -wesen ꝛc.; — Ableit. hexen, ziellos. Zw. m. haben, gem. f. zaubern; die Hexerei, das Hexen, die Zauberei; auch eine einzelne Handlung dieser Art (M. Hexereien).

hey, heyda, heyßa, s. hei.

hi, Lautnachahmung des kichernden Lachens (hi hi hi!).

Hick, m., -es, M. -e, landsch. f. der Schlucken; hicken, ziellos. Zw. m. haben, f. schlucken, den Schlucken haben; auch f. picken mit dem Schnabel.

hie, Nw., altd. u. oberd. f. hier, s. d.; bes. in Zsetz. wie hiebei, hiedurch, hiefür, hieher, hiemit, hievon ꝛc., s. v. w. hierbei, hierdurch ꝛc.; s. hier.

Hieb, m., -es, M. -e (v. hauen, s. d.), das Hauen (auf den Hieb fechten), bes. ein einmaliges Hauen, gem. Hau, sinnv. Schlag, (einem einen Hieb geben; der Baum fällt nicht auf einen Hieb); uneig. ein scharfer, empfindlicher Tadel od. Spott, sinnv. Stich (einem einen Hieb geben); gem. auch ein leichter Rausch, (er hat einen Hieb); ferner die durch einen Schlag verursachte Wunde oder Narbe (er hat einen Hieb im Gesichte); Forstw., s. v. w. Holzschlag, Hau, Gehau (s. d.); hiebig, Bw., Forstw., was, od. wo gehauen werden kann, haubar, (ein hiebiger Baum, Schlag ꝛc.).

Hief (landsch. auch Hift), m., -es, M. -e (ein Klangwort) Jäg., der Laut des Jagdhornes, Jagdhief, Hiefstoß; das Hiefhorn, auch Hifthorn, das gerade Horn, dessen die Jäger sich als Tonwerkzeug bedienen; der Hiefriemen, der Riemen, an welchem das Hiefhorn getragen wird.

Hiefe, w., M. -n (altd. hiufo) oberd. f. Hagebutte.

Hieke, w., M. -n, Bergw., einzelne Körner od. kleine Stücke einer Stein- od. Erzart, die in einer andern Steinart gefunden werden.

Hiel od. Hieling, m., -es, M. -e, (engl. heel, Ferse) Schiff., der untere Theil, der Fuß z. B. eines Mastes; der hintere Theil des Kieles; hielen, ziellos. Zw. m. haben, von Schiffen, sich am Hintertheile senken.

hiemen, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. keuchen, laut athmen.

hienieden, s. unter hier.

hier, alt und oberd. abgek. hie (goth. her, altd. hiar, engl. here; Überbleibsel eines alten hinweisenden Fürw. hir, hiu, hiz, zu welchem auch her und hin gehören, s. d.; vergl. heuer, heute, u. das lat. hic), Nw. des Ortes: 1) eig. an diesem Orte, an dem Orte, od. in dem engeren od. weiteren Raume, in welchem sich die redende Person befindet, versch. da, dort, s. d. (hier liegt es; er wohnt hier; es ist hier Sitte, d. i. in dieser

Stadt, Gegend ꝛc.; hier zu Lande, d. i. in diesem Lande; hier auch f. in dieser Welt, in diesem Leben, auf Erden, entg. dort; hier und da, d. i. an diesem und an jenem Orte, an verschiedenen Orten, sinnv. hin und wieder); auch in Verbindung mit von: von hier, von hier aus, an ꝛc., d. i. von diesem Orte (nicht weit von hier); und vor anderen Nw. des Ortes, z. B. hier oben, unten, außen; 2) uneig. in dieser Sache, in diesem Punkte od. Umstande, hierin, (hier hat er Recht; hier ist nicht zu scherzen u. dgl.); 3) von der Zeit oder Ordnung: in diesem Zeitpunkte, jetzt, bei diesen Worten ꝛc. (hier konnte er sich des Lachens nicht enthalten; hier blieben wir stehen u. dgl.). — Als Vorderglied zges. mit Vw. und Nw. bildet hier hinweisende Nebenwörter, welche sich von den mit da gebildeten dadurch unterscheiden, dass sie auf einen der redenden Person näheren Ort oder Umstand hindeuten, und nicht, wie die mit da zges. zugleich bestimmend sind, (vergl. hieran, hieraus, hiervon mit daran, daraus, davon); vor Vw. oder Nw., deren Anfangsbuchstabe ein Mitlaut ist, wird hier in dergl. Zsetz. gew. in hie abgekürzt; — zges. Nebenwörter dieser Art sind: hieran, an diesem Orte, od. an diesen Ort; an dieser, od. an diese Sache, (hieran kann man erkennen ꝛc.; hieran dachte ich nicht); hierauf, auf diesem Orte, od. diesen Ort; auf dieser, od. diese Sache (hierauf beruht es; hierauf besteht er); auch zeitlich f. hiernach, vergl. darauf, (hierauf sprach er ꝛc.); hieraus, aus diesem Orte; aus dieser Sache, (hieraus folgt ꝛc.); hierbei, gew. hiebei, bei diesem Orte od. Dinge; bei dieser Sache, (hierbei missfällt mir dieses ꝛc.); auch mit diesem zugleich, (hierbei erhältst du ꝛc.); hierbevor od. hiebevor, alt u. oberd. f. vor diesem; hierdurch, gew. hiedurch, durch diesen Ort; durch diese Sache od. diesen Umstand; hierein, in diesen Ort, d. hier herein; in diese Sache (hierein menge ich mich nicht), versch. hierin (vergl. ein); hierfür, gew. hiefür, für dieses; hiergegen od. hiegegen, gegen diese Sache (hiergegen kannst du nichts einwenden); hierher, gew. hieher, an diesen Ort her, (komm hieher); zu dieser Sache (das gehört nicht hieher); auch bis zu dieser Zeit, gew. in Verbindung mit bis (bis hieher hat uns der Herr geholfen); hieherwärts, nach diesem Orte her gerichtet; hierhin (nicht hiehin), nach diesem Orte, nach dieser Seite hin, (bald hierhin, bald dorthin); hierin (unr. hierinn, hierinnen; versch. hier innen), in diesem Orte; in dieser Sache (hierin irrt er); hiermit od. hiemit, mit diesem Dinge, od. dieser Sache; auch s. v. w. hiedurch (hiermit bezeuge ich ꝛc.); hiernach, d. als hienach, nach, zufolge dieser Sache, sinnv. demnach; hiernächst, nächst diesem, nächst dem; hierneben, neben diesem Orte; neben od. mit dieser Sache, oberd. auch hiernebst; hieniden, f. das ungew. hier nieden, eig. hier unten, dicht. f. auf dieser Erde, in diesem Leben; hierob, vlt. f. hierüber, über diesem Orte, od. diesen Ort; über diese Sache (hierüber wundere dich nicht); hierum, um diesen Ort, d. hier herum; um diese Sache (hierum bekümmere ich mich nicht); hierunter, unter diesem Orte, od. diesen Ort; unter dieser Sache, od. diesen Dingen; hiervon oder hievon, von dieser Sache; hierwegen, oberd. f. desswegen; hierwider od. hiewider, s. v. w. hiergegen; hierzu, gew. hiezu, zu dieser Sache (hiezu kommt noch ꝛc.); hierzwischen, zwischen diesen Dingen od. diese Dinge; — hierselbst, gew. hieselbst, Nw.

des Ortes, das verst. hier: an diesem (selbigen) Orte hier, entg. daselbst; hier- od. hieländisch, hierortig, Bw., in diesem Lande, an diesem Orte hier vorhanden, befindlich, sinnv. hiesig; — mit Zw. wird hier nicht zu einem Worte zges., also: hier bleiben, hier sein, (nicht: hiersein rc.); wohl aber als Hw.: das Hierbleiben, -s; das Hiersein, -s, das Sein, die Anwesenheit, der Aufenthalt an diesem Orte, (während deines Hierseins); — Ableit. von hier: hiesig (f. hierig), Bw., an diesem Orte hier vorhanden, befindlich, geschehen, versch. dortig, dasig, s. d. (meine hiesigen Freunde; die hiesigen Unruhen).

Hiez, m., -es, M. -e, die Hieze, M. -n, landsch. f. Kater, Katze.

Hift, Hifthorn, s. Hief.

Hille, w., M. -n (wohl = Helle 2. s. d.), niederd.; der Raum über den Viehställen, wo Stroh, Heu rc. aufbewahrt wird und das Gesinde schläft.

Hilpersgriff, m., -es, M. -e, (wahrsch. von einem EN. Hildebrand, od. Hildebert, Hilpert ausgehend) landsch. f. unerlaubte Ränke, hinterlistige Streiche.

Himbeere, w., M. -n, (gem. auch Hind-, Hünkbeere rc.; engl. hindberry, dän. himbär; vielleicht von hind, Hindinn, weil die Hirsche sie lieben sollen), die wohlschmeckende rothe oder gelbliche, hohle Frucht des Himbeerstrauches; der Himbeerapfel, ein röthlicher Apfel von angenehm säuerlichem Geschmack; das Himbeereis- od. gefrorene, der Himbeeressig, -saft, -wein rc., von od. mit Himbeeren bereitetes Eis, dergl. Essig rc.; die Himbeerschnecke, eine Schneckenart mit gezähnelter Lippe und rosenfarbiger Mündung.

Himmel, m., -s, M. w. E. (goth. himins, altd. himil; von dem alten Zw. heman, bedecken; vergl. Hemd); überh. eine in der Höhe befindliche, bes. gewölbte od. hohle Decke (Trag-, Bett-, Thronhimmel u. dgl.); gew. das die Erde scheinbar bedeckende und umschließende blaue Äther-Gewölbe, der ganze sichtbare Weltraum, in welchem die Erde schwebt, (unter freiem Himmel; die Sonne steht mitten am Himmel; die Sterne des Himmels; Himmel und Erde, d. i. das ganze Weltall); insbes. der nähere Luft- und Dunstkreis der Erde, und die Dünste, Wolken rc. selbst, (ein heiterer, trüber, wolkiger Himmel; der Thau des Himmels, Regen vom Himmel rc.); die Beschaffenheit der Luft in Ansehung des Wärmegrades, s. v. w. der Himmelsstrich, s. u. (unter einem milden Himmel leben); bibl. u. überh. religiös: der Aufenthalt Gottes, der guten Engel und der Seligen, entg. der Erde und der Hölle, (unser Vater im Himmel, Gott im Himmel; ein Bürger des Himmels; in den Himmel kommen), auch mehrfach gedacht od. in verschiedene Räume getheilt, (daher: bis in den dritten Himmel entzückt sein; dicht. alle Himmel preisen Gott, d. i. die Bewohner aller Himmel); uneig. f. den höchsten Grad der Glückseligkeit, (den Himmel auf Erden haben; ein Vorschmack des Himmels); auch f. Gott selbst (z. B. der Himmel weiß es, sei mein Zeuge; dem Himmel sei Dank; o Himmel! um des Himmels willen! ein Ausruf des Flehens, der Verwunderung, des Entsetzens); — sprichw. Ausdrücke sind: einen bis in den Himmel erheben, d. i. über Alles loben; Himmel und Erde, od. Himmel und Hölle bewegen, d. i. Alles aufbieten, sich alle erdenkliche Mühe geben; er ist wie vom Himmel gefallen, d. i. ganz fremd, erstaunt, überrascht; kein Meister fällt vom Himmel, d. i. Nie-

mand wird als fertiger Meister geboren; der Himmel hängt ihm voll Geigen, (s. Geige); — Zsetz. himmelan, himmelauf, Nw., zum Himmel auf, gen Himmel, hoch empor; das Himmelbett, ein mit einem Himmel, d. i. einer Decke in der Höhe (s. o.) versehenes Bett; himmelblau, Bw., von der hellblauen Farbe des heiteren Himmels; das Himmelblau, die Himmelbläue; der Himmelbrand, landsch. Namen der Königskerze od. des Wollkrautes; das Himmelerz, Bergw., hoch liegendes, gleich unter der Dammerde brechendes Erz; die Himmelfahrt, die Auffahrt, das Aufschweben in den Himmel (Christi Himmelfahrt); auch der Tag od. das Fest der Himmelfahrt Christi, der Himmelfahrtstag, der 40ste Tag nach Ostern; himmelgeboren, -gesandt u. dgl., Bw., von himmlischer Abkunft, vom Himmel gesandt; himmelhoch, Bw., hoch gen Himmel ragend, sehr hoch; himmelheiter, -klar, -mild, rein ꝛc., dicht. Bw. f. heiter wie der Himmel, himmlisch klar ꝛc.; das Himmelreich, bibl. das Reich Gottes, der Aufenthaltsort der Seligen, und deren ewige Glückseligkeit; uneig. ein hoher Grad zeitlicher Glückseligkeit (sprichw. des Menschen Wille ist sein Himmelreich); der Himmelring, oberd. f. Regenbogen; himmelschön, Bw., dicht. f. himmlisch schön; himmelschreiend, Bw., gleichs. zum Himmel, d. i. zu Gott um Rache schreiend, die Strafe des Himmels verdienend, (himmelschreiende Ungerechtigkeit ꝛc.); das Himmelschwertel, Namen der Schwertlilie; der Himmelstein, ein himmelblauer Edelstein, fr. Sapphir; himmelstürmend, Bw., den Himmel bestürmend, bekriegend; so auch: der Himmelstürmer; himmelstützend, -tragend, Bw.; der Himmelträger, Träger eines Himmeldaches oder Prachthimmels; himmeltrunken, -voll, Bw., dicht., von himmlischer Freude od. Seligkeit gleichs. trunken, damit erfüllt; himmelwärts, Nw., nach dem Himmel zu, gen Himmel gerichtet; himmelweit, Bw., eig. so weit der Himmel von der Erde entfernt ist, überh. sehr weit, (ein himmelweiter Unterschied); — die Himmelsachse, s. Achse; die Himmelsbeschreibung, Beschreibung des Himmels, der Weltkörper ꝛc. (fr. Uranographie); der Himmelsbewohner, -bürger; der Himmelsbogen, s. v. w. Regenbogen; auch f. Himmelsgewölbe; der Himmelsbote; die Himmelsbraut, dicht. f. eine Gott geweihte Jungfrau, Nonne; die Himmelsbreite od. -höhe, Sternk., die Entfernung eines Sternes von dem Himmelsgleicher (Äquator), Polhöhe; das Himmelsbrod, vom Himmel gefallene Speise, bibl. das Manna; das Himmelsfeuer, ein Feuer, heller Schein am Himmel, z. B. Blitz, Gestirne ꝛc.; uneig. ein hohes, feuriges Gefühl, erhabene Begeisterung; so auch: die Himmelsflamme, Himmelsgluth; die Himmelsgabe, eine Gabe Gottes; auch eine hohe, herrliche Gabe; das Himmelsgefühl, himmlisches, hohes Gefühl; die Himmelsgegend, eine Gegend am Himmel; bes. die Weltgegenden; die Himmelsgerste, nackte, zweizeilige Gerste; die Himmelsgestalt, himmlische, sehr schöne Gestalt; das Himmelsgewölbe; der Himmelsglanz, himmlischer, sehr heller Glanz; das Himmelsglück, himmlisches, hohes Glück; die Himmelshöhe; die Himmelskarte, Sternkarte; die Himmelskerze, dicht. f. Sonne, Mond, Sterne; der Himmelskönig, König der Götter (Jupiter); die Himmelsköniginn, in der röm. Kirche: die Jungfrau Maria; das Himmelskorn, die vierzeilige nackte Gerste; der Himmelskörper, Weltkörper; die Himmelskugel, kugelförmige Abbildung des Him-

mels und der Himmelskörper; die **Himmelslänge**, Sternk., die Entfernung eines Sternes von dem ersten Mittagskreise; die **Himmelsleiter**, eine in den Himmel führende Leiter, wie sie Jakob im Traume sah; das **Himmelslicht**, vom Himmel kommendes Licht, Sonnen-, Tageslicht; auch ein leuchtender Himmelskörper; die **Himmelsluft**, obere, reine Luft (fr. Äther); die **Himmelslust**, -**freude**, -**wonne** &c., himmlische, hohe Lust &c.; die **Himmelsmacht**, bes. M. Himmelsmächte, Götter, Gottheiten; das **Himmelsmehl**, ein verwitterter, mehlähnlicher Gips; das **Himmelspferd** oder -**pferdchen**, s. v. w. Heupferd; der **Himmelsraum**; die **Himmelsspeise**, Götterkost (fr. Ambrosia); überh. eine vortreffliche Speise; auch das Brod im Abendmahl; die **Himmelsspur**, Jäg., die Spur, welche der Hirsch in der Höhe, an Bäumen u. dgl. zurücklässt, entg. Fußspur; der **Himmelsstengel**, eine Art des Enzians, auch Sporenstich, Engelswurzel, Lungenblume genannt; der **Himmelsstrich**, jeder mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Streif des Himmelsraumes, und der demselben entsprechende Erdgürtel (s. d.) hinsichtlich der Beschaffenheit der Luft und des Wärmegrades (fr. Klima); der **Himmelsthau**, uneig. f. das Manna; der **Himmelstrost**, himmlischer, hoher Trost; so auch: die **Himmelsunschuld**; der **Himmelswagen**, s. v. w. der große Bär (s. d.), ein Sternbild; der **Himmelsweg**; die **Himmelswohnung**; das **Himmelszeichen**, Sternk. die zwölf Himmelszeichen, die zwölf Sternbilder des Thierkreises (s. d.); das **Himmelszelt**, dicht. f. das Himmelsgewölbe; die **Himmelsziege**, s. v. w. Heerschnepfe; — Ableit. v. Himmel: **himmeln**, ziellos. Zw. m. haben, oberd. f. blitzen (auch himmlitzen); gem. scherzh. f. sterben wollen; sich anstellen, als ob man stürbe; auch f. sterben; **himmlisch**, Bw., am Himmel befindlich, dazu gehörig (die himmlischen Körper, Zeichen, gew. Himmelskörper, -zeichen); im Himmel, als dem Wohnorte der Seligen &c., befindlich (unser himmlischer Vater; die himmlischen Geister), vom Himmel stammend oder darauf gerichtet (himmlischer Trost, himmlische Gedanken &c.); uneig. in hohem Grade vollkommen, vortrefflich, entzückend, erhaben, sinnv. göttlich (himmlische Schönheit, himmlischer Gesang &c.; das ist himmlisch!); auch als Hw. ein Himmlischer, der, die Himmlische, M. die Himmlischen, Himmelsbewohner, Gottheiten &c.; uneig. eine in hohem Grade schöne, vortreffliche, geliebte Person.

Himten, m., -s, M. w. E., od. der **Himt**, -en, M. -en, ein niederd. Getreidemaß, meist 4 Metzen od. ¼ Scheffel haltend.

hin, Nw. des Ortes (altd. hina, urspr. wahrsch. Accus. eines hinweisenden Fürw.; vergl. hier und her) bezeichnet im Allgemeinen eine von dem Standpunkte des Redenden od. Schreibenden &c. sich entfernende Bewegung oder Richtung, entg. her (s. d.), in Verbindung mit Nebenwörtern (z. B. er ging rechts hin, links hin; es ist noch weit hin; lege es oben hin, unten hin &c.), od. als ergänzender Zusatz bei Verhältnißwörtern (z. B. an das Ufer hin, nach dem Hause hin &c.); hin und her, d. i. von diesem Standpunkte weg und nach demselben zurück, überh. an diesen und an jenen Ort, nach dieser und jener Seite od. Richtung (z. B. hin und her gehen, laufen &c.; uneig. etwas hin und her überlegen u. dgl., d. i. nach oder von allen Seiten, auf alle Weise); hin und wieder, s. v. w. hin und her; auch f. hier und da (s. hier), d. i. an einigen wenigen unbestimmten Orten, od. in einigen

Fällen (z. B. es findet sich hin und wieder ꝛc.); auslassungsweise steht hin f. hingehen, sich hinbegeben ꝛc. in Verbindung mit Zw., wie können, wollen, sollen, müssen, sein (z. B. er will, kann, muss hin ꝛc.; er ist schon hin f. hingegangen); mit sein verbunden hat es auch die Bed. verloren, untergegangen, vergangen (z. B. auch dieser Freund ist hin; die Zeit ist hin; Alles ist hin; sprichw. hin ist hin, d. i. Vergangenes od. Untergegangenes lässt sich nicht wiederherstellen); auf die Zeit angewendet bezeichnet hin eine Zeitdauer bis zu einem zukünftigen Zeitpunkte (z. B. das ist noch lange hin, d. i. es ist noch lange bis dahin). — Am häufigsten wird hin in Zusammensetzungen gebraucht, und zwar 1. als zweites Glied der Zsetz. mit Nw. u. Bw. verbunden zur Bildung von Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, des Grundes ꝛc., in welchen hin den Hauptton hat, wenn nicht der Begriff des Zielpunktes besonders hervorgehoben werden soll (z. B. dahin, dorthin, wohin, umhin, forthin, immerhin, mithin, s. d.; entg. daher, dorther ꝛc.); 2. als erstes Glied der Zsetz. 1) mit Nw. und Bw. zur Bildung von Nebenwörtern, in welchen der Begriff der entfernenden Bewegung durch die hinzugefügte Partikel näher bestimmt wird; diese erhält dann den Hauptton, hin nur einen schwachen Nebenton (z. B. hinab, hinan, hinauf, hinaus, hinein, hinum, hinüber, hinzu ꝛc., s. d.; entg. herab, heran ꝛc.); manche dieser Zsetz. haben jedoch auch eine zeitliche Bedeutung (z. B. hindurch, hinfort), od. werden als Bindewörter gebraucht (z. B. hingegen); 2) in trennbarer Verbindung mit Zeitwörtern, wo hin den Hauptton erhält und im Allgemeinen eine Entfernung von dem Standpunkte des Redenden bezeichnet (entg. her) oder eine Bewegung aus der gegenwärtigen Stellung oder Lage in eine veränderte (z. B. hinfallen, hinlegen, hinstellen ꝛc.), uneig. auch das Zubringen der Zeit, die Dauer eines Zustandes od. einer Beschäftigung (z. B. hinleben, hinquälen, -kränkeln, -scherzen u. dgl.), und ein allmähliches Aufhören, Vergehen, Verfallen (z. B. hinaltern, hinwelken, hinschwinden u. dgl.). Alle ziellosen Zw. dieser Bildung (nicht bloß mit hin, sondern auch mit hinab, hinan, hinauf, hinaus ꝛc.), welche eine Bewegung od. Veränderung, nicht eine bloße Richtung (wie hinblicken, -sehen ꝛc.) ausdrücken, werden mit sein gebeugt, wenn gleich das einfache Zw. sich mit haben verbindet (z. B. er ist hingeeilt, -geflogen, -gereis't, -gealtert ꝛc.). — Hiernach erklären sich folgende mit hin trb. zges. Zw. größtentheils durch sich selbst: hinalten od. -altern (s. o.), hinarbeiten (auf etwas —, d. i. es durch Arbeit od. Anstrengung zu erreichen suchen), hinbannen, hinbauen (etwas an einen Ort —), sich hinbegeben, hinbestellen (einen —), hinbewegen, hinbiegen, hinblasen, hinblicken, daher auch das Hw. der Hinblick; hinblühen, allmählig verblühen; hinbluten, sein Blut od. Leben dahingeben, verlieren; hinbrausen, hinbreiten, hinbringen (etwas an einen Ort —; uneig. die Zeit —, s. v. w. zubringen, verbringen, verlieren), hinbrüten, in dumpfer Unthätigkeit hinleben; hindehnen, hindenken (an einen entfernten Ort oder Gegenstand denken; auch: an etwas Unstatthaftes denken, z. B. wo denkst du hin?), hindeuten (auf od. nach etwas —), hindonnern, donnernd niederstrecken; hindorren, allmählig verdorren; hindrängen, -drehen, -dringen, -drücken, hindürfen, auslass. f. hingehen dürfen; hineilen, hinfahren (ziellos m. sein, und ziel.; auch uneig. f. sich entfernen, vergehen, aufhören), daher das Hw. die Hinfahrt, die Fahrt nach

nach jenem Orte, uneig. f. das Sterben, der Tod; hinfinden od. sich hinfinden, hinflattern, =fliegen, =fliehen, =fließen, =flüchten, =fluthen, führen, =gaffen, hingedenken, s. v. w. hindenken, auch sich nach einem Orte hinzubegeben gedenken; hingehören (an jenen Ort gehören), hingeleiten, hingerathen (s. gerathen), hingießen (von sich weg, auch überh. auf den Boden gießen; daher hingegossen, uneig. dicht. f. ungezwungen oder nachlässig hingestreckt), hingleiten, hingrämen (sich—, durch Gram aufreiben), hingukken, =hängen, hinhärmen, s. v. w. hingrämen; hinhauchen (uneig. die Farben sind wie hingehaucht, d. i. äußerst zart aufgetragen), hinhäufen, =heben, =heften, hinhelfen (einem—, ihm behülflich sein, einen Ort oder ein Ziel zu erreichen), hinhetzen, =hinken, =holen, =horchen, =hören, =hüpfen, =irren, =jagen (ziellos m. sein, u. ziel.), hinjammern, jammernd zubringen (sein Leben), hinkehren, =klettern, =klimmen, =knieen, hinkommen, daher das Hw. die Hinkunft; hinkönnen (auslass. f. hingehen od. sich hinbegeben können), hinkränkeln, kränklich hinleben; hinkriechen, hinkritzeln, kritzelnd hin= oder niederschreiben; hinkrümmen, hinladen, =lagern, hinlassen (auslass. f. hingehen rc. lassen), hinlaufen, hinleben, fortleben, sein Leben zubringen (z. B. müßig, leichtsinnig—); hinlegen, an einen Ort, od. überh. niederlegen; hinleiten, =lenken, =leuchten (einem nach einem Orte—), hinliefern, =locken, hinmachen (etwas—, an einen Ort machen, befestigen rc.; sich—, gem. f. hinbegeben), hinmähen s. v. niedermähen; hinmalen, hinmartern, marternd zu Grunde richten; hinmelden, hinmetzeln, s. v. w. niedermetzeln; hinmögen (auslass. f. hingehen mögen), hinmorden, s. v. w. ermorden; hinmüssen, auslass. f. hingehen müssen; hinneigen, =nöthigen, =opfern, als Opfer hingeben, aufopfern; hinpacken (etwas, od. sich—, s. packen); hinpassen, an od. zu etwas passen; hinpeitschen, =pflanzen, =prügeln, hinquälen, in Qual hinbringen, auch sich—, qualvoll hinleben; hinraffen, eig. raffend entfernen, uneig. schnell vernichten, tödten (der Krieg hat viele Menschen hingerafft); hinranken, =rasseln, =rauschen, hinreisen, daher das Hw. die Hinreise; hinreiten, der Hinritt; hinrennen, =rieseln, =rollen, =rücken, =rudern, =rufen, =säen, =säuseln, =sausen, hinschaffen (einen od. etwas—, an einen Ort versetzen, vgl. schaffen), hinschallen, =schauen, =scheinen, sich hinscheren (gem., s. scheren), hinscherzen, scherzend zubringen; hinschicken, =schieben, =schielen, =schießen, =schiffen, =schlagen, =schlängeln, =schleichen, =schleifen, =schlendern, hinschleppen (uneig. sein Leben—, als eine Last ferner ertragen), hinschleudern, =schlüpfen, hinschmachten, allmählich verschmachten; hinschmelzen, nach und nach schmelzen, schmelzend vergehen (bes. uneig., z. B. von Tönen); hinschmettern; hinschmieren, verächtl. f. hinschreiben, nach einem entfernten Orte schreiben, auch für nieder= oder aufschreiben, bes. nachlässig od. flüchtig—; hinschreiten, hinschütten, an einen Ort schütten, auch überh. f. aus= od. wegschütten; hinschwanken, =schwärmen, =schweben, =schweifen, =schwemmen, =schwimmen, hinschwinden, nach und nach schwinden, vergehen, aufhören (z. B. die Kräfte, die Töne, die Zeit); hinschwingen, =segeln, =sehen, sich hinsehnen, hinsenden, hinsetzen, etwas an jenen Ort setzen, auch überh. f. niedersetzen; hinsinken, auch überh. f. niedersinken, sich allmählich niederlassen; hinsollen (auslass. f. hingehen sollen); hinspielen, gleichsam spielend hinbewegen; hinsprengen, =springen,

=spritzen, =sprühen, spucken, hinstarren, starr hinsehen; hinstecken, sich hinstehlen (s. stehlen), hinsteigen, hinstellen, an jenen Ort od. bloß aus der Hand stellen; hinsterben, allmählig sterben, vergehen, auch f. sterben überh. mit dem Nebenbegriff: vor Beendigung einer Sache (z. B. er ist darüber hingestorben); hinsteuern, =stoßen, =strahlen, =streben, hinstrecken, überh. f. nieder=, zu Boden strecken; hinstreichen (ziel., od. ziellos z. B. von Strichvögeln), daher der Hinstrich; hinstreuen, =strömen, =stürmen, hinstürzen (ziel. u. ziellos f. nieder=, zu Boden stürzen; auch mit großer Schnelligkeit hineilen), daher der Hinsturz; hintanzen, =tasten, =taumeln, hinthun, gem. f. hinschaffen, =bringen, =legen rc., hintoben, =tönen, =traben, =tragen, hintrauern, traurig zubringen, vertrauern; hinträumen, träumend zubringen; hintreffen, =treiben, =treten, =trollen, sich hinwagen, hinwallen, =wandeln, =wandern, =walzen, =wälzen, =wanken, =waten, =wehen, hinweisen, daher Sprachl. hinweisende Fürwörter, d. i. ortbestimmende, die auf einen Gegenstand hindeuten (fr. pronomina demonstrativa, z. B. dieser, jener); hinwelken, allmählich welken, uneig. an Kraft, Schönheit rc. abnehmen; hinwenden, =winden, =winken, =wirbeln, =wogen, hinwollen, auslaff. f. hingehen rc. wollen (z. B. er will nicht hin; wo willst du hin? d. wohin willst du?), auch uneig. f. einen Ausgang nehmen, hinauswollen (z. B. wo will das hin?); hinwünschen (einen, etwas, od. sich —), hinwürgen, s. v. w. niederwürgen, erwürgen; hinzahlen, nach jenem Orte zahlen, auch überh. bar auszahlen; hinzählen, der Reihe nach zählen und hinlegen; hinzaubern, durch Zauberei hinschaffen, uneig. wie durch Zauber darstellen; hinzeichnen, an jenen Ort od. Gegenstand zeichnen, auch f. flüchtig zeichnen; hinzeigen, =zerren, =ziehen (ziel. u. ziellos, f. ziehen), daher auch der Hinzug; hinzielen. — Andere Zsetz. mit hin von besonderer uneig. Bed. findet man an ihrer Stelle in der Buchstabenfolge.

hinab, Nw. des Ortes (vergl. hin), eine abwärts gehende und von dem Standpunkte des Redenden oder Handelnden sich entfernende Richtung od. Bewegung bezeichnend, sinnv. hinunter; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: hinauf, hinan; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: herab; in beiderlei Hinsicht: herauf (z. B. er kam herauf, als ich eben hinabgehen wollte; komm herab zu uns; aber: er stieg von uns hinab rc.); oft mit Verhältnissw. verbunden, namentlich mit von, wenn der Ausgangspunkt —, mit nach, in rc., wenn der Zielpunkt der Bewegung angegeben wird (z. B. vom Berge hinab, in das Thal hinab rc.), mit an, zu rc. od. auch mit dem bloßen Accus., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung sich erstreckt (z. B. am Flusse hinab, zur Treppe hinab, od. den Fluss, die Treppe hinab rc.); — die mit hinab trb. zges. Zw. erklären sich hiernach hinlänglich; z. B. hinabbegeben, =bewegen, =blicken, =eilen, =fahren, =fallen, =finden, =fliegen, =fließen, =führen, =gehen, =gleiten, =hangen, =jagen, =klettern, =kriechen, =hinablassen (z. B. den Sarg in die Gruft; versch. herablassen), =laufen, leiten, =rollen, =rufen, =schallen, scheinen, =schießen, =schicken, hinabschlingen (in die Tiefe schlingen, verschlingen), hinabschweben, =sehen, =sinken, =steigen, =strömen, =stürzen, =treten (ziel. u. ziellos), sich hinabwagen u. dgl. m. (vergl. hin und herab).

hinan, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Richtung od. Bewegung 1) bis zu der Außenseite od. in die

Nähe eines Gegenstandes, sinnv. hinzu; entg. heran (z. B. ich kann nicht hinanreichen; geh nur näher hinan); 2) gew. nach einem höher gelegenen Orte, sinnv. hinauf (z. B. den Berg hinan; nur muthig hinan!); — die mit hinan trb. zgesf. Zw. haben gew. die letztere Bedeutung, z. B. hinanarbeiten, =dringen, =klettern, =schweben, =schwingen, =steigen, =stürmen, =wälzen rc.; bisw. auch die erstere, z. B. hinanreichen, hinanrücken rc. (vergl. heran).

hinauf, Nw. des Ortes (vergl. hin), bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Richtung od. Bewegung in die Höhe, nach oben hin, sinnv. hinan; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: hinab; hinsichtlich der persönl. Beziehung: herauf; in beiderlei Hinsicht: herab (z. B. geh zu ihm hinauf, und komm dann wieder zu mir herab); in Verbindung mit Verhältnißw. wie von, zu, an rc. (von unten hinauf, zum Himmel hinauf; am Flusse hinauf), auch mit voranstehendem Accus. (z. B. den Berg, den Strom hinauf; vergl. hinab) u. auslass. für sich allein (hinauf! hinauf!); — die mit hinauf trb. zgesf. Zw. erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. hinaufbewegen, =blicken, =bringen, =dringen, =eilen, =führen, =gehen, =heben, =helfen, =jagen, =klettern, =kriechen, hinaufläutern (höher läutern, läuternd vervollkommnen), hinaufleiten, =leuchten, =nöthigen, =reichen, =ragen, =rufen, =schicken, =sehen, =steigen, =stellen, =tragen, =wälzen, =werfen, =ziehen rc. (vergl. hin und herauf).

hinaus, Nw. des Ortes (vergl. hin), bezeichnet eine aus dem Orte oder Raume, in welchem der Redende sich befindet, sich entfernende Bewegung od. Richtung, entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: hinein; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: heraus; in beiderlei Hinsicht: herein (z. B. geh hinaus, oder komm herein; zum Hause, zum Fenster, auf die Straße hinaus u. dgl.), in Verbindung mit über auch: das Ueberschreiten einer Grenze im Raum oder in der Zeit (z. B. über das Grab hinaus); — die mit hinaus trb. zgesf. Zw., welche größtentheils nur eig. Bed. haben, erklären sich hiernach hinlänglich, z. B. hinausbegeben, =bewegen, =blicken, =bringen, =drängen, =dringen, =eilen, =fahren, =fallen, =finden, =fließen, =geben, hinausgehen (z. B. zur Stube—; über etwas—, das Maß, die Grenze überschreiten, z. B. über seine Befugniß, über alle Begriffe—, s. o.); hinaushelfen, =kehren, =kommen, =können (auslass. f. hinausgehen rc. können), hinausleiten, =lenken, =locken, =müssen, =ragen, hinausreichen (über etwas—, sich über eine Grenze od. ein Maß hin erstrecken), hinausreisen, =reißen, =schauen, =sehen, hinaussetzen (eine Sache—, auf eine spätere Zeit verschieben; sich über etwas—, s. v. w. sich darüber wegsetzen, es nicht achten); über etwas hinaussein, d. i. es überschritten, zurückgelegt, überstanden haben, u. s. w.; nur in einigen Zsetz. von uneig. Bed. liegt in hinaus das Ziel einer Richtung, z. B. hinausführen, eine Sache—, s. v. w. ausführen, zu Ende führen, vollenden; hinauslaufen f. ein Ende nehmen, einen gewissen Ausgang haben (z. B. das läuft auf eins hinaus, d. i. ist am Ende einerlei); hinauswollen, irgend ein Ziel erreichen wollen (z. B. hoch hinauswollen; wo will das hinaus? d. i. was wird endlich daraus werden?).

hindern, ziel. Zw. (altd. hintern, holl. hinderen, engl. hinder; von hinter, s. d.) eig. zurücktreiben, =halten od. =ziehen, aufhalten, hemmen;

daher etwas —, es nicht zur Wirklichkeit kommen lassen, sinnv. wehren, hintertreiben; einen an etwas —, es ihm unmöglich, unthunlich machen, ihn davon abhalten; die Hinderung, die Handlung des Hinderns; auch f. das Hinderniß, -sses, M. -sse, die hindernde Ursache, alles, was die Ausführung eines Vorhabens aufhält, sinnv. Schwierigkeit, Abhaltung, (einem Hindernisse in den Weg legen); hinderlich, Bw., ein Hinderniß enthaltend od. gewährend, hindernd; die Hinderlichkeit, hindernde Beschaffenheit.

Hindinn, w., M. -en, od. alt und dicht. die Hinde, M. -n (altd. hint, engl., schwed. und dän. hind; vergl. das lat. hinnula, hinnuleus), der weibliche Hirsch, die Hirschkuh, Jäg. auch das Thier genannt; daher vielleicht: die Hindläufte, landsch. f. Wegwart, Feld-Cichorie.

hindurch, Nw. (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung od. Richtung durch einen Ort od. Raum, am besten mit voranstehendem Accus. (z. B. den Wald, die Stadt hindurch ꝛc.; unnöthig wiederholt: durch die Stadt hindurch, d. durch die Stadt hin); ferner auf die Zeit angewendet: das Zurücklegen eines bezeichneten Zeitraums, die Dauer eines Zustandes od. einer Handlung bis zu deren Ende, gleichfalls mit voranstehendem Accus. (z. B. sie spielten die ganze Nacht hindurch; vergl. durch); — die mit hindurch trb. zges. Zw. erklären sich hiernach hinlänglich; sie unterscheiden sich von den entsprechenden Zsetz. mit durch, mit welchen sie oft vertauscht werden, durch die in hin liegende deutlichere Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand; z. B. hindurcharbeiten, -blicken, -brechen, -dringen, -eilen, -fahren, -fallen, -gehen, -irren, -lassen, -laufen, -reisen, -schiffen, -strahlen, -strömen, -stürzen, sich hindurchwagen, hindurchziehen ꝛc.

hinein, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung oder Richtung in einen Raum; entg. hinsichtl. der räumlichen Richtung: hinaus; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: herein; in beiderlei Hinsicht: heraus (z. B. in das Haus, zur Stadt, zur Thür hinein ꝛc.); auch uneig. in den Tag hinein leben ꝛc., d. i. ohne Beachtung der Zeit, überh. ohne Ueberlegung, unbesonnen; so auch ins Gelag hinein reden, handeln u. dgl. (s. Gelag); — die mit hinein trb. zges. Zw. erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. hineinblicken, -bringen, sich hineindenken, d. i. sich in Gedanken in etwas versetzen; so auch: hineindichten; hineindrängen, -dringen, -drücken, -eilen, -fahren, -fallen, -finden, -führen, -gehen, -gerathen, -gießen, -kommen, -kriechen, -lassen, -laufen, -leiten, sich hineinlesen, sich lesend mit dem Gegenstand einer Schrift vertraut machen; hineinregnen, -rufen, -schallen, -schauen, hineinschlagen (uneig. in dieses oder jenes Fach gehören, vergl. schlagen); hineinschleichen, -sehen, -senden, -stecken, -steigen, -stoßen, -stürzen, -thun, -tragen, -treten, sich hineinwagen, hineinwollen, hineinziehen ꝛc. (vergl. hin und herein).

hinfahren, trb. Zw., die Hinfahrt, s. unter hin; die Hinfährte, Jäg., die Fährte des Hirsches, wenn er vom Felde nach dem Walde geht.

hinfallen, trb. ziellos. Zw. m. sein, eig. an jenen Ort fallen (vergl. hin), überh. f. nieder-, zu Boden fallen; daher der Hinfall, Niederfall, Einsturz; hinfällig, Bw., was hinzufallen droht oder geneigt ist, leicht

hin= oder abfallend (z. B. Blätter); gew. uneig. f. schwach, gebrechlich (ein hinfälliger Greis), vergänglich, unvollkommen (alle irdischen Güter sind hinfällig); die Hinfälligkeit, das Hinfälligsein, die Schwäche, Gebrechlichkeit, Vergänglichkeit.

hinfort, oberd. auch hinfür, alt hinfüro (von für, s. d., =fort; also nicht hinführo, wie gew. unrichtig geschrieben wird), Nw. der Zeit, von jetzt an, künftighin, in Zukunft, s. v. w. forthin, fortan.

hingeben, trb. ziel. Zw., etwas—, eig. an jenen Menschen, an jenen Ort geben, überh. von sich—, weggeben; uneig. der Willkür oder dem Zufall überlassen, aufopfern; sich—, sich Andern ganz überlassen, sich aufopfern; die Hingebung, das Hingeben, die Selbstentäußerung, Aufopferung.

hingegen, entgegensetzendes Bdw., sinnv. dagegen (s. d.), im Gegentheil, entweder zu Anfange eines Gegensatzes, od. gew. nach einem od. mehren Worten desselben stehend (z. B. Bescheidenheit macht beliebt, Stolz hingegen verhasst).

hingehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich gehend von seinem gegenwärtigen Standpunkte od. dem Orte des Redenden entfernen; uneig. von der Zeit f. vergehen, verfließen (so geht die Zeit hin); ferner f. erträglich, mittelmäßig sein, sinnv. angehen (es kann hingehen); etwas hingehen lassen, es ungetadelt, ungerügt lassen.

hinhalten, trb. ziel. Zw., eig. von sich weg, an jenen Ort halten; uneig. etwas—, aufhalten, verzögern; gew. einen—, durch Zögerung aufhalten, täuschen (er hat mich durch Versprechungen hingehalten); auch ihn am Leben erhalten, ihm das Leben fristen (einen Kranken—); die Hinhaltung.

hinken, ziellos. Zw. mit haben (altd. hinkan, ablaut. hank, hunkan; daher noch oberd. gehunken f. gehinkt; wahrsch. verw. m. hangen, henken), lahm gehen (mit einem Fuße, auf beiden Füßen hinken 2c.); auch m. sein, wenn eine Bewegung nach einem Ziele ausgedrückt wird (z. B. er ist hieher zu uns gehinkt); uneig. keinen rechten Fortgang haben (seine Sachen hinken, od. unp. es hinkt mit seinen Sachen); nicht in Ordnung sein, nicht gehörig passen (z. B. das Gleichniss hinkt); hinkhanken, gem. niederd. f. hinken.

hinlangen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas—, mit ausgestrecktem Arme reichen, sinnv. zulangen, hinreichen; 2) ziellos m. haben, eig. bis an jenen Ort langen, sich erstrecken; uneig. das gehörige Maß haben, in gehöriger Menge vorhanden sein, s. v. w. hinreichen; daher hinlänglich, Bw., was hinlangt, d. i. zu einem gewissen Zwecke die erforderliche Größe, Stärke, Menge 2c. hat, sinnv. hin= od. ausreichend, genügend; auch als Nw. f. genug (z. B. ich bin davon hinlänglich überzeugt); die Hinlänglichkeit, das Hinlänglichsein.

hinlassen, trb. ziel. Zw., s. hin; hinlässig, Bw., oberd. f. nachlässig.

hinnach, oberd. Nw. f. hinterher, nachher, hernach.

hinnehmen, trb. ziel. Zw., etwas—, von dem Redenden hinwegnehmen (nimm es hin); doch auch mit Beziehung auf den Redenden selbst f. annehmen, zu sich nehmen; uneig. f. hingehen lassen, sich gefallen lassen (z. B. eine Beleidigung—); die Hinnahme, die Handlung des Hinnehmens.

hinnen, Nw. 1. (altd. hinan, hinana, von hier; wohl nur das verlängerte hina, hin, s. d.; vergl. dann, hannen), jetzt nur in Verbindung mit von: von hinnen, alt u. dicht. f. von hier, hinweg; 2. (aus hie innen zgez.) landsch. f. hier innen, in diesem Hause; entg. haußen.

hinreichen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, s. v. w. hinlangen, hinhalten; 2) ziellos m. haben, eig. bis an jenen Ort reichen, sich erstrecken; gew. uneig. der Größe, Menge od. Kraft nach zu einem bestimmten Zwecke genügen, sinnv. aus=, zureichen (z. B. meine Kräfte reichen dazu nicht hin); bes. das Mw. hinreichend als Bw., s. v. w. hinlänglich, genügend.

hinreißen, trb. ziel. Zw., eig. von dem Redenden weg an jenen Ort reißen; uneig. mit unwiderstehlicher Gewalt das Gemüth bewegen (die Leidenschaft riss mich hin); bes. das Mw. hinreißend als Bw. (z. B. eine hinreißende Beredsamkeit).

hinrichten, trb. ziel. Zw., eig. nach jenem Orte von dem Redenden weg richten; uneig. gem. f. zu Grunde richten, verderben (z. B. seine Sachen—); gew. einen Verbrecher —, das gerichtlich gesprochene Todesurtheil an ihm vollziehen (vergl. richten); daher die Hinrichtung.

hinscheiden, trb. ziellos. Zw. m. sein, eig. sich scheidend von dem Redenden entfernen; uneig. f. sterben, verscheiden; daher: der Hingeschiedene, Verstorbene; der Hinscheid, -es, oberd. f. das Hinscheiden, der Tod.

hinsehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, s. hin; die Hinsicht, M. -en, eig. das Hinsehen, der Hinblick; gew. uneig. die geistige Betrachtung od. Erwägung, sinnv. Absicht, Ansehung, Betracht, Rücksicht, s. d. (z. B. in dieser Hinsicht, in Hinsicht deiner, od. auf dich); hinsichtlich od. hinsichts, Nw. f. in Hinsicht, in Betracht, mit d. Gen. (hinsichtlich dessen, deiner 2c.).

hintan, Nw. (wohl nicht aus hinten an zgez.; sondern aus hin dann, d. i. von hier dahin; daher alt: hindan f. von dannen, hinweg; oberd. hintan geben f. feil bieten) meist vlt. f. hinweg, bei Seite, zurück; außer in: hintansetzen, trb. ziel. Zw., bei Seite od. zurücksetzen, vernachlässigen, versäumen; die Hintansetzung, Zurücksetzung, Vernachlässigung.

hinten, Nw. (alt u. landsch. auch hint; daher altd. hint-ana, hintan; engl. behind), im Rücken od. auf der Rückseite eines Gegenstandes, in dem der Vorderseite entgegenstehenden Theile; entg. vorn, (hinten stehen, sitzen 2c.; hinten auf dem Schiffe, im Hause 2c.; auch nach Verhältnisw., z. B. von hinten, nach hinten); hintennach, Nw., s. v. w. hinterher, hinterdrein; auch von der Zeit: nach geschehener Sache.

hinter 1. Bw. (von hinten, wie inner, ober, unter v. innen, oben, unten 2c.) nur als Eigw. gebr.: der, die, das hintere, ein hinterer 2c. (altd. hintroro); Sup. hinterst, hinterste 2c.; hinten befindlich, was hinten ist, entg. vorder, vorderst, (der hintere Theil, die hinteren Zimmer; das Vorderste zu hinterst kehren; auch als Hw.: das Hinterste, der Hinterste, sinnv. Letzte); daher: der Hintere, -n (zgez. Hintern), M. -n, der hintere Theil des menschl. Körpers, der After, das Gesäß; — hinter 2. Vw. u. Nw. (altd. hintar, hindar, hinder; engl. behind) bezeichnet im Allgemeinen das Befinden im Rücken od. das Bewegen nach der Rückseite

eines Gegenstandes, sowohl hinsichtlich des Ortes, als der Ordnung, stanv. nach, entg. vor; 1) als Vw. a) mit dem Dat. auf die Frage wo? wenn ein Verweilen, ein Standpunkt, od. ein Platz der Ordnung nach bezeichnet wird, z. B. er steht, wohnt rc. hinter mir; der Hof ist hinter dem Hause; der Hund liegt hinter dem Ofen; die Sonne steigt hinter dem Berge auf; und der Ordnung nach: hinter einander, d. i. eins oder einer hinter oder nach dem andern, in ununterbrochener Folge (vier Wochen hinter einander rc.); auch in Verbindung mit her: hinter einem her gehen, laufen rc.; und uneig. hinter einer Person od. Sache her sein, d. i. sie verfolgen, eifrig betreiben; andere uneig. sprichw. Ausdrücke sind: hinter dem Berge halten (s. Berg); sich hinter den Ohren kratzen; hinter den Ohren noch nicht trocken sein; er hat es hinter den Ohren (s. Ohr); hinter meinem Rücken, d. i. ohne mein Wissen, heimlich; hinter einer Sache stecken, d. i. sie insgeheim betreiben; sehen, was hinter ihm steckt, d. i. wie er innerlich beschaffen ist; es ist nichts hinter ihm, d. i. es ist nichts Vorzügliches in ihm verborgen; b) mit dem Accus. auf die Frage wohin? zur Bezeichnung einer Richtung oder Bewegung nach einem Orte, z. B. er stellte sich, trat rc. hinter mich; der Hund legte sich hinter den Ofen; er versteckte sich hinter einen Baum; stelle, lege es rc. hinter die Thür; einen hinter die Ohren schlagen, gem. f. ihm eine Ohrfeige geben; uneig. sich hinter einen stecken, d. i. ihn insgeheim als Werkzeug gebrauchen; hinter eine Sache, hinter die Wahrheit rc. kommen, d. i. sie entdecken; einen hinter das Licht führen, d. i. betrügen, hintergehen; sich etwas hinter die Ohren schreiben, d. i. es sich sorgfältig merken; die Pferde hinter den Wagen spannen, d. i. es verkehrt anfangen; (in der Volksspr. wird hinter häufig mit dem nachstehenden Artikel zgez.: hinters, hinterm, hintern f. hinter das, dem, den; nicht hinter's, hinter'm!) — 2) als Nw., selten für sich allein f. hinten hin, nach hinten zu (z. B. wir wollen hinter gehen, er ist hinter gegangen; bring ihn hinter rc., welche Verbindungen man nicht gut als zgesf. Zw. zu betrachten pflegt; also nicht: hintergegangen, hintergebracht rc.; so auch hinter führen, halten, lassen, laufen, schleichen, streichen, treiben, ziehen); gew. als erstes Glied in Zsetz., und zwar a) in Haupt-, Bei- und Nebenw., wo hinter den Hauptton erhält (z. B. Hinterfuß, Hinterthür, Hinterhalt, hinterlistig, hinterrücks rc. s. u.), b) in untrb. Zsetz. mit Zeitw. und davon abgel. Hauptw., wo der Hauptton auf dem Zeitw. liegt und hinter nur einen schwachen Nebenton erhält, in welchem Falle das ge des 2ten Mw. wegfällt und das zu des Infin. vorantritt (z. B. hinterbringen, hinterlassen; hinterbracht, zu hinterlassen rc. s. u.); — hinter 3. Nw. der Volksspr. f. hinunter (woraus es zgez. ist) nur in Verbindung mit Zw. wie essen, trinken, schlucken, schlingen, bringen, welche nicht als Zsetz. anzusehen sind (z. B. etwas hinter schlucken; er kann nichts hinter bringen, d. hinunter bringen rc.). — Zsetz. mit hinter 2. als Nw. sind: die Hinterbacke, s. Backe; das Hinterbein, eines der hinteren Beine vier- oder mehrfüßiger Thiere, (sich auf die Hinterbeine stellen, uneig. f. sich zum Widerstande erheben, hartnäckig Widerstand leisten); hinterbleiben, untrb. ziellos. Zw., zurück-, am Leben bleiben; bes. das Mw. hinterblieben als Hw.: der, die Hinterbliebene, M. die Hinterbliebenen, die zurückgebliebenen Angehörigen eines Verstorbenen; hinterbringen, untrb. ziel. Zw. (versch. etwas hin-

ter bringen, s. o.) einem etwas —, ihm insgeheim Nachricht davon geben (man hat es ihm hinterbracht ꝛc.); daher der Hinterbringer, die Hinterbringung; das Hinterdeck od. -verdeck (s. d.); hinterdrein (mit dem Ton auf drein), Nw. gem. f. hinterher (s. d.); die Hinterebbe, Schiff., die letzte Zeit der Ebbe; der Hinterfaden, b. Teppichwebern, Kettenfaden zu hochschäftigen Teppichen; die Hinterfährte, Jäg., die Fährte, die ein Wild im Rücken hat; auch die mit den Hinterfüßen gemachte Fährte; der Hinterfleck, Schuhm., Lederstücke am Absatze (s. Fleck); der Hinterfries, hintere Fries in der Säulenordnung; auch der Fries am ersten Bruche der Kanone; hinterführen, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter führen, s. o.) selten f. hintergehen; der Hinterfuß, einer der hinteren Füße eines vier- od. mehrfüßigen Thieres; auch der hintere Theil des Fußes, die Ferse; der Hintergang, Jäg., der Gang eines Wildes aus dem Walde ins Feld; oberd. ein gütlicher Vergleich; das Hintergebäude, hinten angebautes od. überh. hinter dem Hauptgebäude liegendes Gebäude, entg. Vordergebäude; das Hintergebirge, der hintere, sich senkende Theil eines Gebirges; hintergehen, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter gehen, s. o.), einen —, absichtlich täuschen, betrügen, belisten (er hat mich hintergangen); das Hintergeschirr, der hintere Theil des Pferdegeschirres; das Hintergestell, der hintere Theil eines Gestelles; das Hinterglied, der zweite Theil eines Urtheils, od. eines Redesatzes, Nachsatz; entg. Vorderglied; der Hintergrund, der hintere Theil eines Raumes, z. B. einer Gegend, einer Bühne; bes. der entfernt erscheinende Grundraum eines Gemäldes, entg. Vorder- od. Vorgrund; das Hinterhaar, Haar am Hinterkopfe; hinterhalb, Nw. u. Vw. mit d. Gen., ungew. f. auf der hinteren Seite (z. B. hinterhalb des Berges; vergl. außer-, inner-, oberhalb ꝛc.); der Hinterhalt, -es, das Verbergen, Verstecken, die Zurückhaltung (ohne Hinterhalt, sinnv. Rückhalt); der verborgene Ort, wo man sich selbst od. Andere versteckt hält, um auf etwas zu lauern, bes. im Kriege, sinnv. Versteck (im Hinterhalte liegen, Truppen in den Hinterhalt legen); auch die auf solche Art versteckten Personen selbst, bes. Soldaten (der Hinterhalt brach auf); auch ein für den Nothfall bereit gehaltenes Ergänzungsheer (fr. Reserve-Corps); Scheidek., das Silber, welches das Scheidewasser bei dem Golde zurückläßt; hinterhaltig (gem. hinterhältig, -hältisch), Bw., zurückhaltend, verschwiegen, versteckt und verstellt; hinterhalten, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter halten, s. o.) einem etwas —, zurückhalten, vorenthalten, verhehlen, verheimlichen; die Hinterhand, der hintere Theil der Hand; Kartensp. die Hinterhand haben, s. v. w. hinter der Hand sein, d. i. mehre Spieler vor sich haben (vergl. Vorhand); das Hinterhaupt od. der Hinterkopf, der hintere Theil des Kopfes; das Hinterhaus, der hintere Theil des Hauses; auch s. v. w. Hintergebäude; hinterher (mit dem Ton auf her) Nw. des Ortes und der Zeit: im Rücken von Andern (hinterher gehen), nach geschehener Sache, später (etwas hinterher überlegen); hinterlassen, untrb. Zw. (versch. hinter lassen, s. o.) 1) ziel. etwas —, bei seiner Entfernung zurücklassen (einem ein Andenken, einen Befehl u. dgl.); in engerem Sinne beim Tode zurücklassen, sinnv. nachlassen (Geld und Gut, Frau und Kinder); 2) ziellos m. haben, Jäg., vom Hirsche, wenn er mit den Hinterfüßen nicht in die Spur der Vorderfüße tritt; der Hinterlaß, -sses, gew. die Hinterlassenschaft, der Nachlaß, das

hinterlassene Gut eines Verstorbenen; die **Hinterlast**, die auf den hinteren Theil eines Wagens geladene Last; **hinterlastig**, Bw., Schiff., hinten zu sehr beladen; der **Hinterlauf**, Jäg. f. Hinterfuß eines Wildes; das **Hinterleder**, das hinten befindliche Leder, z. B. an Schuhen rc.; **hinterlegen**, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter legen, s. o.) f. v. w. zurücklegen; bes. oberd. f. zur Verwahrung niederlegen, in Verwahrung geben; daher ein hinterlegtes Gut; Rspr. auch: die **Hinterlage**, ein niedergelegtes Gut (fr. Depositum); die **Hinterlist**, eine zum Nachtheil Anderer heimlich angewendete List; **hinterlistig**, Bw., Hinterlist habend und übend; auch darin gegründet; die **Hinterlistigkeit**, das Hinterlistigsein; der **Hintermann**, der hinter einem anderen stehende ob. folgende Mann, entg. Vordermann (z. B. in einem geordneten Kriegsheere); der **Hintermast**, der hintere Mast eines Schiffes (Besan-Mast); das **Hinterrad**, eines der hinteren Räder eines vierräderigen Wagens; die **Hinterrast**, s. Rast; **hinterrücks**, Nw., gem. f. rückwärts, nach hinten; von hinten; uneig. f. v. w. hinter dem Rücken, d. i. heimlich, in unserer Abwesenheit; der **Hintersass**, -ssen, ein Unterthan ob. Lehnsmann; insbes. ein Bauer, welcher so wenig Acker besitzt, dass er kein Zugvieh darauf halten kann, auch **Hintersässer**, **Hintersiedler**, Kothsass (s. d.) genannt; auch ein Schutzverwandter, welcher gar keine liegenden Gründe besitzt, Beisass; der **Hintersatz**, der dritte Satz ob. Schlusssatz eines Schlusses; auch das letzte Glied eines Redesatzes, der Nachsatz, entg. Vordersatz; der **Hinterschlägel**, das Hinterviertel, bes. von einem wilden Schweine ob. einem Hammel; **hinterschleichen**, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter schleichen, s. o.) einen —, selten f. schleichend von hinten überfallen; die **Hinterseite**, Rückseite, entg. Vorderseite; der **Hintersitz**, Rücksitz (z. B. in einem Wagen), entg. Vordersitz; **hinterspätig**, Bw., Tuchsch., mit Haaren von ungleicher Länge, ungleich geschoren; der **Hinterstab**, der hintere Stab ob. halbrunde Zierath am Mundstück einer Kanone, entg. Vorderstab; die **Hinterstaude** ob. der **Hinterständer**, auf Papiermühlen die gespaltene Pfoste, in welcher sich der Hintertheil der Schwinge mittelst eines Bolzens bewegt; **hinterstellig**, Bw., oberd. f. nachstellend, hinterlistig; rückständig, noch ausstehend (Gelder, Schulden); rückgängig (etwas hinterstellig machen, f. v. w. hintertreiben); der **Hintersteven**, s. Steven; die **Hinterstube**, eine Stube im hinteren Theile des Hauses; der **Hinterstudel**, s. Studel; der ob. gew. das **Hintertheil** (vergl. Theil), der hintere Theil eines Dinges (z. B. eines Schiffes); auch f. v. w. der Hintere; das **Hinterthor**, die **Hinterthür**, die hinten befindliche Thür, (uneig. sprichw. sich eine Hinterthür offen lassen, d. i. einen Ausweg); das **Hintertreffen**, der hintere Theil eines in Schlachtordnung gestellten Heeres, die Nachhut, entg. Vordertreffen; **hintertreiben**, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter treiben, s. d.), etwas —, dessen Ausführung ob. Vollendung hindern, sinnv. vereiteln, (seine Feinde haben es hintertrieben); die **Hintertreibung**; das **Hinterverdeck**, das oberste Verdeck im Hintertheil eines Schiffes; das **Hinterviertel**, das hintere Viertel eines geschlachteten Thieres; **hinterwärts**, Nw., nach hinten zu, sinnv. rückwärts, entg. vorwärts; **hinterziehen**, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter ziehen, s. o.) Kanzl. f. unterschlagen, veruntreuen.

hintreten, trb. ziellos. Zw., s. unter hin; der **Hintritt**, uneig. das Abtreten von der Erde, das Hinscheiden, der Tod.

Hintsch, m., -es, o. M., landsch. gem. f. schweres Athemholen, Engbrüstigkeit, bes. bei dem Rindvieh; auch eine Pflanze, die gegen Engbrüstigkeit gebraucht wird, eine Art des Nachtschattens, Hintschkraut, Bitterfüß.

hinüber, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung od. Richtung über einen Ort od. Gegenstand; entg. herüber (vergl. d.; z. B. geh nur hinüber, nämlich über die Brücke u. dgl.; aber: komm zu uns herüber); — die mit hinüber trb. zges. Zw. erklären sich hiernach hinlänglich, z. B. hinüberbreiten, d. i. über etwas hin breiten; hinüberbringen, -drängen, -dringen, -eilen, -fahren, -fliegen, -führen, -gehen, -gleiten, -helfen, -hüpfen, -jagen, -kommen, -laufen, -leiten, -reiten, -rollen, -schallen, -schicken, -schiffen, -schleichen, hinüberschlummern, dicht. f. entschlummern, eines sanften Todes sterben; hinüberschlüpfen, -schreiten, -schwimmen, -sehen, -setzen (s. d), -springen, -streifen, -strömen, -stürzen, -treten, -wälzen, -ziehen rc. (vergl. hin u. herüber).

hinum, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung um einen Gegenstand; versch. umhin, entg. herum (s. d.; z. B. er ging von uns um die Ecke hinum; da kommt er um die Ecke herum); — dies Nw. lässt sich mit denselben Zw. der Bewegung trb. zusammensetzen, wie herum (s. d.), ist aber im Allgemeinen weniger gebräuchlich, und wird meist mit herum vertauscht, wo es nicht auf genaue Bezeichnung der persönlichen Beziehung ankommt.

hinunter, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung od. von demselben ausgehende Richtung nach unten zu; sinnv. hinab; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: hinauf; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: herunter; in beiderlei Hinsicht: herauf, (z. B. geh hinunter, und komm dann wieder zu uns herauf; er stieg (zu mir) herunter; er fiel hinunter in den Abgrund rc.); auch mit voranstehendem Accus., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung geschieht, z. B. den Berg, die Treppe hinunter fallen, rollen u. dgl.; — in einigen trb. zges. Zw. bezeichnet hinunter insbes. durch den Schlund hinab: so in: hinunterbringen, -essen, -schlingen, -schlucken, -trinken, -würgen, in welcher Bed. es in der gem. Volksspr. auch in hinter zgez. wird (z. B. hinter bringen rc.; s. hinter 3.); andere trb. zges. Zw. erklären sich durch sich selbst, z. B. hinunterblicken, -bücken, -drängen, -drücken, -eilen, -fahren, -fallen, -finden, -fliegen, -fließen, -führen, -gehen, -gießen, -gleiten, -jagen, -klettern, -kommen, -lassen, -laufen, -leiten, -rinnen, -rollen, -schaffen, -schicken, -schießen, -schleichen, -schlüpfen, -schütten, -schweben, -sehen, -senken, -sinken, -springen, -steigen, -stürzen, -treiben, -treten, -wälzen, -werfen, -ziehen rc. (vergl. hinab u. herunter).

hinwärts, Nw. (vergl. wärts), von dem Redenden weg nach einem Gegenstande zu, entg. herwärts; auch f. v. w. auf dem Hinwege (z. B. hinwärts hatten wir schönes Wetter).

Hinweg, m., der Weg, Gang, die Reise von dem gegenwärtigen Standorte des Redenden nach einem andern Orte; entg. Herweg.

hinweg (mit dem Hauptton auf weg), Nw., das verstärkte weg (s. d.),

eig. von hier oder von hinnen weg, sinnv. fort; auslass. für sich allein gebraucht, z. B. hinweg! d. i. geh od. gehet weg von hier; hinweg mit ihm! d. i. man schaffe ꝛc. ihn weg; hinweg von mir! ꝛc.; oder in trb. Zsetz. mit Zeitw. der Bewegung, z. B. hinweggehen, -eilen (uneig. über etwas leicht—, d. i. es oberflächlich betrachten od. behandeln), hinwegnehmen, daher das Hw. die Hinwegnahme, s. v. w. Wegnahme; hinwegraffen, uneig. schnell und in Menge vertilgen (z. B. der Krieg hat viele Menschen hinweggerafft); hinwegreißen, -rennen, -scheuchen, -schleichen, -schleudern, -schlüpfen, hinwegschmelzen (der Schnee ist hinweggeschmolzen, d. i. schmelzend verschwunden), hinwegsehen (über etwas —, uneig. f. es nicht beachten); hinwegsetzen, uneig. sich über etwas —, d. i. es als gleichgültig nicht beachten, sich dadurch nicht irre machen lassen; hinwegsterben, -stoßen, -tilgen, -treiben, -treten, -wälzen, -wenden, -ziehen ꝛc. (vergl. weg).

hinweisen, hinweisende Fürwörter, s. unter hin.

hinwerfen, trb. ziel. Zw. (vergl. hin), etwas von sich, an jenen Ort werfen (z. B. einem etwas —): auch f. nieder-, zu Boden werfen (einen, sich —); uneig. ein Wort —, es wie zufällig aussprechen, sinnv. ein Wort fallen lassen; etwas auf das Papier —, flüchtig hinschreiben od. zeichnen; der Hinwurf, ein hinwärts gerichteter Wurf; etwas Hingeworfenes; hinwürfig, Bw., uneig. f. verwerflich, verächtlich.

hinwieder, Nw., oberd. f. wieder hin od. zurück; auch von der Zeit f. wieder, wiederum, von neuem; und als entgegensetzendes Bdw. f. im Gegentheil, andrerseits, in diesem letzteren Sinne auch hinwiederum.

Hinz, m., wie Heinz (s. d.) der verkürzte EN. Heinrich; uneig. f. jeden andern Namen oder jede beliebige Person, bes. in Verbindung mit Kunz (z. B. es kümmert mich nicht, was Hinz und Kunz dazu sagen).

hinziehen, trb. Zw. (vergl. hin), 1) ziel. etwas —, von dem Orte des Redenden weg nach jenem Orte ziehen; uneig. s. v. w. in die Länge ziehen, verzögern, hinhalten, hinschleppen (eine Sache, sein Leben ꝛc.); 2) ziellos m. sein, sich im Zuge an jenen Ort begeben, in jenes Haus ziehen; daher: der Hinzug, der Zug, das Ziehen an jenen Ort ꝛc.

hinzu, Nw. (vergl. hin) bezeichnet eig. eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung nach einem Gegenstande zu, od. in dessen Nähe, entg. herzu; so in trb. zges. Zw., wie: hinzudringen, -drängen, -eilen, -fliegen, -gehen, -kommen, -lassen, -laufen, -reiten, -rennen, -schleichen, -schreiten, -schwimmen, -springen, -strömen, -stürzen, -treiben, -treten, sich hinzuwagen ꝛc.; in vielen Zsetz. aber bezeichnet hinzu außerdem eine Beifügung, Verbindung, Vermehrung, sinnv. dazu, z. B. hinzudenken, d. i. in Gedanken beifügen; hinzudichten, hinzufügen, dem Vorhandenen beifügen, die Hinzufügung; hinzugießen, gießend beifügen; hinzukommen, mit dem Vorhandenen sich verbinden; hinzulegen, -mengen, -mischen, -pflanzen, -rechnen, -schreiben, -schütten, hinzusetzen, überh. f. hinzufügen; so auch: hinzuthun, hinzustoßen, uneig. f. zu Andern stoßen (s. d.), sich mit ihnen vereinigen; hinzuwerfen, -zahlen, -zählen, -zeichnen; hinzuziehen (einen zu etwas, zu einer Berathung u. dgl.; vergl. zuziehen).

Hippe 1., w., M. -n (landsch. auch Heppe, Heben; altd. habba, heppa; v. hauen, hieb), ein krummes Schneide- od. Hauwerkzeug, Si-

chel, Hackmesser, Garten= od. Winzermesser; bildl. auch als Beizeichen des persönlich gedachten Todes s. Sense.

Hippe 2. od. Hippel, w., M. -n, landsch. f. Waffel, Waffelkuchen; auch ein dünnes, nach dem Backen zusammengerolltes Gebäck: Hohlhippen; daher: der Hippenbäcker; das Hippeneisen.

Hippel, w., M. -n (oberd. die Heppen, das Heppelein) landsch. f. Ziege, bes. junge Ziege; auch das Hippel, -s, Ziegenlamm.

Hirn, s., -es, M. -e (altd. hirni), s. v. w. Gehirn, welches in eig. Bed. gebräuchlicher ist, dagegen Hirn bes. uneig. f. Verstand, Geisteskraft (z. B. er hat kein Hirn), und in Zsetz., wie: der Hirnbohrer, s. v. w. Schädelbohrer, s. d.; der Hirnbrecher od. -reißer, landsch. f. schlechter Wein, der Kopfschmerzen verursacht; der Hirnbruch od. Hirnhautbruch, Geschwulst am Kopfe, bei welcher das Gehirn heraustritt; das Hirnbrüten, -s (von dem alten brutten, verwirren, beunruhigen), alt und landsch. f. stiller Wahnsinn mit völliger Bewusstlosigkeit; daher hirnbrütig, Bw.; die Hirnentzündung; das Hirngespinst, ein Werk od. Erzeugniss der bloßen Einbildungskraft, eine nichtige Einbildung, Grille, Träumerei, etwas Ersonnenes, das nicht wirklich ist (fr. Chimäre); so auch: die Hirngeburt, das Hirngewebe; die Hirngrille (wahrsch. nicht von Hirn, sondern v. dem alten haren, hiren, d. i. schreien), ein kleiner Vogel, bes. in Italien und der Schweiz, mit sehr durchdringendem Gesang (landsch. auch Fädemle, Schwederle, Citrinchen genannt); auch eine Art Baumspecht; die Hirnhaut, die das Gehirn umgebende Haut; die Hirnkammer od. -höhle, Abtheilungen im Schädel, in welchen das Gehirn befindlich ist; das Hirnklopfen, krankhaftes Klopfen im Gehirn; der Hirnknoten, Vereinigungspunkt des großen und kleinen Gehirns; hirnkrank, Bw., die Hirnkrankheit, eig. Krankheit des Gehirns; uneig. Verstandeszerrüttung; das Hirnkraut, Namen des Augentrostes (s. d.); hirnlos, Bw., die Hirnlosigkeit, eig. u. uneig. s. v. w. gehirnlos rc.; die Hirnmasse (s. Masse); der Hirnrotz, eine Art des Rotzes (s. d.) bei Pferden, welche für unheilbar gilt; der Hirnschädel, der Schädel (s. d.), sofern das Gehirn darin eingeschlossen ist, auch: die Hirnschale, Hirnpfanne; die Hirnschädellehre, s. Schädellehre; die Hirnschnelle, oberd. f. Nasenstüber; hirntoll, -verrückt, Bw., toll, verrückt im Gehirn; hirnwund, Bw., oberd. f. blödsinnig, albern; auch wahnsinnig; die Hirnwurst, mit Schweinsgehirn gefüllte Wurst (fr. Cervelatwurst); die Hirnwuth, aus einer Entzündung des Gehirns entstandene Verstandeszerrüttung, mit hitzigem Fieber verbunden, auch das Hirntoben, die Tobsucht genannt; hirnwüthig, Bw., von der Hirnwuth befallen; überh. f. verrückt.

Hirsch, m., -es, oberd. -en, M. -e, oberd. -en (altd. hiruz, -es, hirz; niederd. u. engl. hart, holl. hert, dän. u. schwed. hjort), ein zweihufiges, vierfüßiges Wild, schlank und schnell, mit zackigem Geweih, von verschiedenen Arten, als: Roth= od. Edelhirsch, Damhirsch rc.; in engerem Sinne bes. der männliche Rothhirsch, bestimmter der Hirschbock genannt; dagegen das Weibchen: die Hirschkuh, Hindinn, Jäg. das Thier; — Zsetz. der Hirschbaum, Gerberbaum, dessen rauhe Rinde dem Baste der neu aufgesetzten Hirschkolben ähnlich sieht, auch Hirschhorn= od. Hirschkolbenbaum genannt; der Hirschbock, s. o.; auch eine Art wilder Schafe von der Größe eines Kalbes in Afrika, Sardinien und Griechenland, deren Weib-

chen Hirschziege heißt; die Hirschbrunst od. -brunst, s. Brunst; auch eine Art Schwämme, auch Hirschschwamm, Hirschling, Gichtschwamm genannt; der Hirschdorn, Kreuz- od. Wegedorn; der Hirscheber, s. v. w. Eberhirsch, s. d.; der Hirschfänger, ein langes Jagdmesser in einer Scheide und mit einem Griff zum Abfangen eines angeschossenen Hirsches; überh. ein kurzes Seitengewehr; hirschfarben od. -farbig, Bw., rothbraun, wie die Farbe der Hirsche; die Hirschfeiste, Jäg., die Feistzeit (s. d.) der Hirsche von der Ernte bis gegen Jacobi; das Hirschgarn, Hirschnetz; das Hirschgelos od. die Hirschlosung, s. Gelos, Losung; hirschgerecht, Bw., Jäg., s. gerecht; das Hirschgeweih; der Hirschholunder, s. v. w. Bergholunder, auch f. Bach- od. Wasserholunder; das Hirschhorn, das Gehörn od. Geweih des Hirsches, und die horn- od. vielmehr beinartige Masse, aus welcher es besteht; hirschhörnern od. h. -hornen, Bw., aus Hirschhorn gemacht; der Hirschhorngeist, Scheidek., eine aus Hirschhorn gezogene braune brenzliche Flüssigkeit, die eine eigenthümliche Säure enthält; das Hirschhornöl, -salz, aus Hirschhorn gewonnenes Öl, Salz; der Hirschhund, großer Jagdhund zur Hirschhetze; die Hirschjagd; der Hirschkäfer, eine große Käferart mit langen zackigen Freßzangen, auch Hirsch-, Feuer- od. Hornschröter genannt; das Hirschkalb, das männliche Junge des Rothwilds, so lange es nicht über ein Jahr alt ist; versch. von Wildkalb, dem weibl. Jungen; der Hirschklee, landsch. auch Hirschgünzel, Namen des Wasserdostes; der Hirschkolben, Jäg., das noch weiche, mit einem Bast überzogene Geweih, welches der Hirsch jährlich aufsetzt; die Hirschkrankheit, eine krampfartige Krankheit der Hirsche, auch der Menschen und der Pferde, die Klemme, Maulsperre; die Hirschkugel od. der Hirschstein, eine aus zusammengebackenen Haaren bestehende runde Masse im Magen der Hirsche; die Hirschkuh, s. o.; der Hirschlauf, Hirschfuß (s. Lauf); das Hirschleder, aus Hirschhaut bereitetes Leder; hirschledern, Bw., von Hirschleder gemacht; der Hirschluchs, auch die Hirschkatze, der Hirschwolf genannt, ein schöngefleckter Luchs, der auf Bäumen dem Rothwild auflauert; der Hirschmangold, auch Hirschkohl, Hirschmelde, das gemeine Lungenkraut; das Hirschreh, eine Art kleiner afrikanischer Böcke; der Hirschruf, Jäg., ein Tonwerkzeug zur Nachahmung des Hirschgeschreis in der Brunstzeit; die Hirschschale, Jäg., die hornartige Klaue des Hirsches, Hirschklaue (vergl. Schale); der Hirschschröter, s. v. w. Hirschkäfer; der Hirschschwaden, Jäg., der kurze Schwanz des Hirsches; der Hirschschwamm, ein kugelförmiger Erdschwamm, auch Hirschbrunst genannt; auch s. v. w. die Hirschtrüffel, eine von Hirschen u. Schweinen gern gesuchte Trüffel; der Hirschschweiß, s. Schweiß; der Hirschstein, s. Hirschkugel; die Hirschthräne, der in den Augenhöhlen des Hirsches und Elendthieres entstehende, mit der Zeit erhartende Eiterstock; das Hirschwildbret, das Hirschgeschlecht; das eßbare Hirschfleisch, bes. das derbe Bratfleisch, z. U. von dem Kochwildbret; die Hirschwurz, auch das Hirschheil, eine Gebirgspflanze (athamanta cervaria L.), mit welcher der verwundete Hirsch sich heilen soll; auch der weiße Enzian; der Hirschziemer, s. Ziemer; die Hirschzunge, eine Art Milzkraut.

Hirse, w., o. M., auch der Hirsen, -s (altd. hirsi, m., landsch. gem. Hirsche; niederd. Heerse; oberd. der Hirs; engl. hirse), eine Hülsenfrucht, die eine Gattung des Hirsengrases (s. u.) ist, mit eßbarem Samen,



welcher gleichfalls Hirse heißt; daher der Hirse= od. Hirsbrei; die Hirsengrütze; das Hirse= od. Hirsenfieber, ein hitziges Fieber mit hirseförmigem Hautausschlag, s. v. w. Friesel; der Hirsefink, landsch. Benennung verschiedener kleiner Vögel, bes. der Ammern; das Hirse= od. Hirsengras, ein Grasgeschlecht mit zweiblumigem, zweispaltigem Kelche; das Hirse= od. Hirsenkorn, Samenkorn der Hirse; Heilk., kleine weißliche Knötchen an den Augenliedern; die Hirsendrüse, kleine Drüsen in der Haut zur Absonderung der Feuchtigkeit dienend; der Hirsenpfriemer, scherzh. f. Grillenfänger, Kleinigkeitskrämer.

Hirt oder verlängert Hirte, m., -en, M. -en, weibl. die Hirtinn, M. -en, (goth. hairdeis, altd. hirti, niederd. u. schwed. herde; von einem alten Zw. hirtan, angels. hyrdan, schwed. hjorda, franz. garder, bewahren, warten, hüten; vergl. Hort); urspr. überh. ein Bewahrer, Aufseher, Hüter; jetzt insbes. wer eine Viehheerde hütet und wartet, sei es als Eigenthümer (wie unter Hirtenvölkern), od. gew. um Lohn für Andere (ein Viehhirt, Kuh=, Schaf=, Schweine=, Gänsehirt rc.); uneig. heißt Christus ein Hirt der Gläubigen, und auf ähnliche Art jeder Geistliche als Aufseher, Lehrer, Seelsorger einer Gemeinde (Seelenhirt); daher Zsetz. wie: das Hirtenamt; der Hirtenbrief, Kreisschreiben eines Bischofs an die ihm untergebenen Geistlichen; in eig. Sinne steht Hirt in: der Hirtendichter, die Hirtendichtung (fr. bukolische Poesie), das Hirtengedicht, Schäfergedicht (fr. bukolisches Gedicht, Idylle); die Hirtenflöte od. =pfeife; der Hirtengott, Fabell., der Gott Pan; der Hirtenhund; der Hirtenknabe, =junge; das Hirtenleben, Leben eines Hirten; insbes. Leben der Hirtenvölker (fr. Nomaden), welche allein von der Viehzucht leben, indem sie mit ihren Heerden umherziehen; das Hirtenlied; der Hirtenlohn; hirtenlos, Bw., ohne Hirten, des Hirten beraubt; uneig. ohne Aufsicht od. Obhut; das Hirtenmädchen; hirtenmäßig, Bw., Hirten angemessen, nach Art der Hirten; das Hirtenrohr, s. v. w. Hirtenpfeife; der Hirtenstab, der lange, an einem Ende schaufelförmig gekrümmte Stab der Schafhirten, womit sie nach den entfernten Schafen Erde werfen; daher auch: ein langer, obengekrümmter Stab, als Sinnbild des Seelsorger= od. Hirtenamtes der höheren kathol. Geistlichen, Bischofsstab, Krummstab; der Hirtenstand; die Hirtentasche, eine Tasche, welche die Hirten umgehängt tragen, Schäfertasche; auch ein Schotengewächs, das Täschelkraut, oberd. Hirtensäckel genannt; das Hirtenvolk, s. o.; die Hirtenwelt rc.; — Ableit. hirtenhaft, hirtlich, Bw., selten f. hirtenmäßig, den Hirten eigen; hirten, ziel. Zw. (vergl. oben) schweiz. f. hüten, weiden.

hiß, niederd., ein Ausruf, womit man die Hunde hetzt, oberd. huss (vergl. hetzen).

hissen, ziel. Zw. (schwed. hissa, engl. hoise, franz. hausser) niederd. Schiff., mittelst eines Klobens in die Höhe ziehen, aufziehen (die Segel); die Hisse, M. -n, niederd., eine Art Winde zum Heben von Lasten; der Hißblock, niederd. f. eine Blockrolle; das Hißtau, ein Seil, mittelst dessen etwas aufgezogen od. niedergelassen wird.

Hitsche, w., s. v. w. Hutsche, Hütsche, s. d.

Hitschel, w., M. -n, landsch. f. Holunder, Holunderbeeren.

Hitze, w., M. selten -n (v. heiß, s. d.; altd. hizza, schwed. hetta, engl. heat) überh. das Heißsein, die heiße Beschaffenheit, 1) gegenständlich

(objectiv) ein hoher Grad von Wärme (z. B. des Blutes, des siedenden Wassers, des Feuers ꝛc.), bes. ein von den Sonnenstrahlen erregter hoher Wärmegrad der Luft (eine drückende Hitze, Sommerhitze; die Hitze nimmt zu od. ab u. dgl.); uneig. auch von erhitzenden Getränken und Gewürzen (der Wein hat viel Hitze); 2) persönlich (subjectiv), ein empfundener hoher Wärmegrad, das Erhitztsein (z. B. in der Hitze trinken, Fieberhitze); uneig. Lebhaftigkeit od. Heftigkeit der Begierden u. Leidenschaften, sinnv. Feuer, Gluth (z. B. etwas in der Hitze der Jugend thun; in der Hitze des Gefechtes; etwas mit Hitze angreifen, d. i. mit großem Eifer); insbes. f. zornige Aufwallung (in Hitze gerathen, einen in Hitze bringen); auch f. den heftigen Begattungstrieb bei Thieren, s. v. w. Brunst; 3) Bäck., eine Hitze Brod, Semmeln u. dgl., d. i. so viel Brod ꝛc. auf einmal in einem geheizten Ofen gebacken wird, ein Gebäck; beim Einrammen der Pfähle: die Arbeit mit der Ramme von einem Ruhepunkte bis zum andern (z. B. zwanzig Schläge in einer Hitze thun); — Zsetz. die **Hitzblase**, -**blatter**, -**pocke**, kleine wässerige Hautbläschen, von erhitztem Geblüt entstehend; **hitzblütig**, Bw., d. heißblütig; die **Hitzbutter**, über glühenden Kohlen geschmelzte u. in Wasser abgeklärte Butter; der **Hitzkopf**, gem., ein jähzorniger Mensch; **hitzköpfig**, Bw. f. jähzornig, aufbrausend; — Ableit. **hitzen**, ziellos. Zw. m. haben, 1) vlt. f. heiß sein, Hitze haben od. empfinden; 2) heiß machen, Hitze erzeugen od. verursachen (z. B. starke Gewürze, Getränke ꝛc. hitzen), gew. erhitzen, versch. heizen; **hitzig**, Bw. 1) Hitze habend, in hohem Grade warm, sinnv. heiß, feurig, glühend; und zwar eig. (z. B. hitziges Blut; hitziges Eisen, Schmied. f. weiß glühendes), od. gew. uneig. lebhafte Begierden und Leidenschaften habend, sinnv. heftig, leidenschaftlich, feurig (z. B. ein hitziger Mensch, ein hitziges Gefecht; nicht so hitzig! ꝛc.), bes. jähzornig, aufbrausend (ein hitziger Kopf; hitzig werden u. dgl.); 2) Hitze verursachend, erzeugend, mit Hitze verbunden (z. B. hitzige Getränke, Speisen, versch. heiße; hitzige Krankheiten, Fieber ꝛc.; ein hitziges Erdreich, welches seiner Fettigkeit wegen die Gewächse zu stark treibt); die **Hitzigkeit**, das Hitzigsein, die hitzige Beschaffenheit in allen Bed.

Hobel 1., m., -s, M. w. E. (niederd. Hövel, schwed. höfwel; wahrsch. verw. mit hauen, gleichf. Hauel), ein Werkzeug der Holzarbeiter, bes. der Tischler, womit sie stoßend schneiden, um die Unebenheiten eines Brettes zu glätten, von verschiedenen Arten, als Bank-, Faust-, Hohl-, Kehl-, Scharf-, Schlichthobel ꝛc.; in weiterem Sinne auch die Eisen der Stuhlmacher od. Stuhlflechter, Siebmacher ꝛc. zum Glätten des Rohres ꝛc.; Buchb., ein rundes scharfes Eisen in einem Gestell zum Beschneiden der Bücher; — Zsetz. die **Hobelbank**, der Arbeitstisch der Tischler; das **Hobeleisen**, das in dem **Hobelgehäuse** verkeilte schneidende Eisen; der **Hobelspan**, M. -späne, beim Hobeln abgestoßene bandförmige Späne; uneig. ein Gebäck von Mandeln und Zucker; — Ableit. **hobeln**, ziellos. u. ziel. Zw., mit dem Hobel arbeiten, od. bearbeiten (ein Brett —); uneig. einen —, ihn fein und gesittet machen, sinnv. abschleifen, glätten.

Hobel 2., m., -s, M. w. E. bei Zinngießern der oberste Theil einer Schüssel- od. Tellerform.

hoch, Bw. u. Nw., in der Verlängerung als Eigw. der hohe, ein hoher, einer hohen ꝛc. (nicht: hoche ꝛc.); Comp. höher, Sup. höchst, der höchste ꝛc.

(goth. hauhs, altd. hoh, schwed. ha, engl. high, franz. haut), 1) eig. über die Erdoberfläche verhältnißmäßig erhaben, und dadurch weiter vom Mittelpunkte der Erde entfernt, entg. niedrig, tief (z. B. ein hoher Berg, Baum, Thurm, der hohe Himmel; hoch springen, steigen; der Ort liegt hoch; die Sonne steht hoch am Himmel; die See geht hoch, d. i. schlägt hohe Wellen); insbes. mehr als gewöhnlich, mehr als gehörig, mehr als andere Dinge seiner Art nach oben zu ausgedehnt (z. B. hohes Wasser, d. i. angeschwollenes; eine hohe Stirn; eine hohe Schulter, die höher ist, als die andere; hohe Absätze u. dgl.); das hohe Meer od. die hohe See, das offene, von der Küste entfernte Meer, weil es sich über diese zu erheben scheint; hoch od. dicht beim Winde segeln, Schiff. f. fast genau in die Gegend segeln, aus welcher der Wind kommt; die hohe Kante, Handw., jede Fläche, welche die Höhe einer Sache bestimmt; ein Thier geht hoch beschlagen, Jäg. f. ist trächtig; so auch hoch schwanger (s. u.); ferner zur Maßbestimmung jeder senkrechten Ausdehnung von der Erdoberfläche an, mit dem Accus. (z. B. einen Fuß, einen Zoll hoch; der Thurm ist hundert Fuß hoch ꝛc.); auch f. breit od. tief, doch nur von mehren hinter einander befindlichen Menschenreihen (die Truppen stehen drei Mann hoch, d. i. in drei Gliedern hinter einander); in uneig. Anwendung in sprichw. Ausdrücken, wie: hoch hinaus wollen, d. i. nach Dingen trachten, die über unserm Stande sind; hoch am Brette bei jemand stehen, od. hoch angeschrieben sein, d. i. viel bei ihm gelten; hoch aufhorchen, d. i. mit gespannter Aufmerksamkeit; — 2) uneig. bezeichnet hoch überh. ein Übertreffen anderer Dinge seiner Art, ein Übersteigen des gewöhnlichen Maßes od. Grades (z. B. in hohem Grade glücklich, strafbar ꝛc.; wenn es hoch kommt, d. i. wenn es einen hohen Grad erreicht), und im Sup. höchst den äußersten Grad der inneren Stärke, sinnv. äußerst, stärkst, größt (z. B. im höchsten Grade, in höchster Eile; der höchste Schimpf, die höchsten Schmerzen; aufs höchste, d. i. aufs äußerste; auch das Höchste als Hw.); insbes. von Farben: stark ins Auge fallend, entg. blaß (hohe Farben, hoch roth, hoch gelb); von Tönen: durch kürzere od. stärker gespannte Saiten od. schnellere Luftschwingung hervorgebracht, entg. tief (ein hoher Ton; uneig. die Saiten hoch spannen od. hohe Saiten aufspannen, d. i. übermäßige Forderungen machen); von der Zeit: es ist hohe Zeit, d. i. die Zeit ist weit vorgerückt, nicht zu verlieren; die höchste Zeit, s. v. w. die äußerste; ein hohes Alter erreichen, d. i. ein ungewöhnliches; das hohe Alterthum, das früheste, längst vergangene; vom Preise, entg. niedrig, gering (ein hoher Preis; der höchste Preis, versch. der äußerste; einem etwas hoch anrechnen, auch uneig. viel Werth darauf legen; hoch spielen, hohes Spiel, d. i. um hohen Preis); ferner das gewöhnliche Begriffsvermögen übersteigend, sich über das Gemeine erhebend (das ist mir zu hoch; gem. hoch reden, f. unverständlich; höhere Wissenschaften; hohe Schulen, auf welchen die höheren Wissenschaften gelehrt werden); der Würde, dem Werthe, der Trefflichkeit od. Wichtigkeit nach vor andern ausgezeichnet, sinnv. erhaben, edel, entg. nieder, gemein (eine hohe Denkart, ein hoher Geist; ein hohes Fest; der höchste Gott od. bloß der Höchste; die höchsten Güter; die höhere Schreibart, entg. der niederen; daher auch: einen hoch leben lassen, d. i. ihm beim Gesundheittrinken ein glückliches, ausgezeichnetes Leben wünschen; einen hoch halten, achten ꝛc.; Jäg.

hohes

hohes Wildbret, d. i. Hirsche, Rehe, wilde Schweine, feineres Geflügel ꝛc.; entg. dem niederen; daher: die hohe Jagd, d. i. die Jagd auf hohes Wildbret); bes. der äußeren, bürgerlichen Würde, der Geburt, dem Stande nach vor andern ausgezeichnet, sinnv. vornehm, entg. nieder, gering (z. B. ein hoher Stand, Rang; zu hohen Ehren gelangen; der hohe Adel; die hohe Obrigkeit, eine hohe Person; etwas von hoher Hand haben, d. i. von einer vornehmen Person; auf hohem Fuße leben, d. i. vornehm, prächtig; so auch: es geht bei ihm hoch her); daher auch als Titelwort: hoch für vornehme Vorgesetzte od. Behörden; höchst für fürstliche Personen; und in Zsetz. mit Fürw., z. B. Hoch= oder Höchstdieselben, Höchstwelche ꝛc.; mit Beiw., z. B. hochfürstlich, hochgräflich, hochadelig, hochlöblich, hochgeneigt ꝛc.; bes. auch in den lächerlichen Titelwörtern, welche den Rang in der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnen sollen: Hochedelgeboren, Hochwohlgeboren, Hochgeboren, Hochwürden, Hochehrwürden; — hoch steht als Nw. zur Verstärkung od. zur Bezeichnung eines hohen Grades der Eigenschaft vor Beiw., welche dann als zges. betrachtet werden, als: hochansehnlich, hochachtbar, hochbeglückt, =bejahrt, =berühmt, =geehrt, =gebildet, =gefeiert, =erfreut, =heilig, =verdient, =weise, =wichtig u. dgl. m.; (in allen Zsetz. dieser Art, so wie bes. in den vorstehenden Titelwörtern hat hoch in der Regel nur den Nebenton); — der Sup. höchst wird als selbständiges Nw. vor Beiwörtern gebraucht f. im höchsten Grade, äußerst, sehr, z. B. höchst glücklich, unglücklich, anständig, edel ꝛc.; das Hoch als Hw. f. Lebehoch (einem ein Hoch bringen). — Folgende Verbindungen des Eigw. hohe mit Hauptw. werden in bestimmten Bed. gew. als Zsetz. angesehen: das Hohelied Salomonis (Gen. des Hohenliedes ꝛc.), eine dem Salomo zugeschriebene Dichtung im alten Testament; der Hoheofen, d. hohe Ofen, G. des hohen Ofens, M. die hohen Öfen, Hüttenw. ein Schmelzofen von größerer Höhe, als die übrigen; der Hohepriester, G. des Hohenpriesters, M. die Hohenpriester, der höchste Priester, Oberpriester der alten Juden; daher das Hohepriesteramt; das Hohepriesterthum ꝛc.; — wirkliche Zsetz. mit hoch sind: hochachten, trb. ziel. Zw., einen —, in hohem Grade achten, sinnv. hochschätzen, verehren; daher: die Hochachtung, sinnv. Achtung, Verehrung; hochachtungsvoll, Bw., von Hochachtung erfüllt; der Hochaltar, der Hauptaltar in einer kathol. Kirche, vor welchem das Hochamt gehalten wird, d. i. die feierliche od. hohe Messe; hochbeinig, Bw., hohe Beine habend, mager; uneig. scherzh. hochbeinige Zeiten, theure, erwerblose; der Hochbootsmann, ein Schiffsbedienter, welcher nächst dem Obersteuermann den Befehl über die Bootsleute hat; der Hochbord, ein hoher Bord; auch ein Schiff mit hohem Bord, Hochbordschiff, dergleichen alle Schiffe sind, welche nur Segel führen, entg. Niederbord; hochbrüstig, =busig, Bw., eine hohe Brust, einen hohen Busen habend; hochdeutsch, Bw., 1) dem höher gelegenen südlichen Deutschland eigen, s. v. w. oberdeutsch, entg. niederdeutsch (die hochdeutsche Mundart, entg. der nieder= od. plattdeutschen, unterschieden in die althochdeutsche zwischen dem 7ten und 11ten Jahrh., die mittelhochdeutsche bis zum 15ten Jahrh., und die neuhochdeutsche seit der Reformation); 2) Benennung der seit Luther herrschend gewordenen allgemeinen deutschen Schrift= und höheren Umgangssprache,

keine Mundart einer bestimmten Landschaft, sondern Vermischung u. Vermittelung des Ober- und Niederdeutschen (die hochdeutsche Sprache); auch als Hw. das **Hochdeutsch** (ein gutes, reines Hochdeutsch ꝛc.); **hochedel, hochedelgeboren**, Bw., Titelwort für bürgerliche Personen geringen Standes, auch als Hw.: Ew. Hochedelgeboren ꝛc. (s. o.); **hochehrwürdig**, Bw., sehr ehrwürdig; bes. Titel geistlicher Personen vom zweiten Range, als Hw. Ew. od. Se. Hochehrwürden ꝛc. (s. o.); **hocherhaben**, Bw., sehr erhaben (s. o.); in den bildenden Künsten von stark hervorragender erhabener Arbeit (fr. haut-relief; vergl. erhaben); **hochfahrend**, Bw., uneig. f. stolz, gebieterisch (vergl. hoffährtig); **hochfliegend**, Bw., uneig. f. sich hoch erhebend, schwungvoll (hochfliegende Begeisterung ꝛc.); auch: nach hohem Ziele strebend (hochfliegende Pläne); **hochfürstlich**, Bw., s. o.; das **Hochgarn**, Jäg., ein hohes Klebenetz zum Fange der Feldhühner; **hochgebietend**, Bw., Titelwort für hohe Staats- und Kriegsbeamten; das **Hochgebirge**, ein hohes od. Haupt-Gebirge; auch der höchste Theil eines Gebirges; **hochgeboren**, Bw., Titel gräflicher Personen, als Hw. Se. Hochgeboren ꝛc. (s. o.); der **Hochgedanken**, das **Hochgefühl**, dicht., ein hoher, erhabener Gedanken, ein dergl. Gefühl; **hochgeehrt**, Bw., s. o.; bes. auch als höfliches Anredewort in Reden, Briefen ꝛc. (hochgeehrter Herr!); **hochgelb, hochgrün**, Bw., von lebhaft gelber, od. grüner Farbe, entg. blassgelb ꝛc. (s. o.); **hochgelehrt**, Bw., s. o.; auch als Titelwort f. Gelehrte, alt oberd. hochgelahrt; der **Hochgenuss**, ein hoher, vorzüglicher Genuss; das **Hochgericht**, der Ort, wo die hohe, peinliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Richtplatz, Galgen; auch die hohe Gerichtsbarkeit selbst; der **Hochgesang**, ein hoher, erhabener Gesang, eine Ode; der **Hochgeschmack**, ein feiner, vorzüglicher Geschmack; **hochgethürmt**, Bw., mit hohen Thürmen versehen, od. gleich einem hohen Thurme sich erhebend; der **Hochgewinn**, ein hoher, edler Gewinn; der **Hochgraf**, landsch., bes. in Westphalen, Namen eines Oberrichters; **hochgräflich**, Bw., Titelw., s. o.; **hochher**, Nw., aus der Höhe, von oben her; **hochherzig**, Bw., ein hohes, edles Herz, d. i. Gemüth, habend; die **Hochherzigkeit**, das Hochherzigsein, die hochherzige Gesinnung; das **Hochholz**, Forstw., die Äste eines Baumes, besonders sofern sie abfallen, auch Ober- od. Überholz genannt; **hochjährig**, Bw., s. v. w. hochbejahrt; **hochkettig**, Bw., hochkettige Teppiche, die eine in die Höhe laufende Kette haben, auch hochschäftig genannt (fr. Hautelisse); das **Hochland**, ein hoch liegendes Land, Gebirgsland; bes. eine Gebirgsfläche, auch **Hochebene** genannt (fr. Plateau); daher der **Hochländer**, Bewohner eines Hochlandes; **hochlöblich**, Bw., Titelwort für Behörden (s. o.); **hochmastig**, Bw., einen hohen Mast od. hohe Maste habend: der **Hochmeister**, Titel des Oberhauptes des Deutschen und des Malteser-Ordens (vergl. Deutschmeister); daher das **Hochmeisterthum**; die **Hochmesse**, s. v. w. das Hochamt; **hochmögend**, Bw., eig. vielvermögend, Titel der Generalstaaten der vereinigten Niederlande (vergl. großmögend); der **Hochmuth**, (altd. hohmuoti, hohgemueti), ehem. hoher, edler Muth, Hochherzigkeit; auch hohe Freude, Hochgefühl; jetzt nur in nachtheiligem Sinne: übertriebene Selbstschätzung, verbunden mit Geringschätzung od. Verachtung Anderer, bes. Stolz auf äußere Vorzüge, als Geburt, Stand, Vermögen ꝛc.; sinnv. Hoffahrt, Aufgeblasenheit; Stolz, Eitelkeit, s. d., (sprichw. Hochmuth kommt vor dem

Falle, d. i. der Hochmüthige ist seinem Falle nah); hochmüthig, Bw., Hochmuth besitzend, äußernd, darin gegründet, sinnv. hoffährtig, aufgeblasen, stolz; hoch od. höchstnöthig, Bw., in hohem, im höchsten Grade nöthig; hochnothpeinlich, Bw., vlt. Rspr. ein hochnothpeinliches Halsgericht, d. i. peinliches Gericht über Leben und Tod; hochpreislich, Bw., Titelwort für hohe Regierungsbehörden, vergl. hochlöblich; der Hochpriester, gew. Hohepriester, s. o.; hochroth, Bw., lebhaft roth, entg. blassroth (s. o.); der Hochrücken, eine Art des Salmes (s. d.); auch ein anderer goldfarbener Fisch; hochrund, Bw., eine gerundete Erhöhung habend, bauchicht (fr. convex); hochschäftig, Bw., s. v. w. hochkettig, s. d.; hochschätzen, trb. ziel. Zw., in hohem Grade schätzen, sinnv. hochachten, ehren; daher: hochgeschätzt als Bw. (hochgeschätzter Herr!); die Hochschätzung, Hochachtung; hochschneidig, Bw., eine hohe Schneide habend (Kupferst. ein hochschneidiger Grabstichel, dessen Kante ziemlich spitzwinkelig ist); die Hochschule, hohe Schule (s. o.), auf welcher die höheren Wissenschaften gelehrt werden (fr. Akademie, Universität); der Hochschüler, wer sich auf einer Hochschule den Wissenschaften widmet (fr. Student); der Hochschuss, Jäg., ein zu hoch gehender Streifschuss; hochschwanger, Bw., in dem letzten Zeitraum der Schwangerschaft stehend, der Entbindung nahe; hochselig, Bw., s. v. w. selig, von verstorbenen hohen Personen (der hochselige König); hochsinnig, Bw., hohen Sinn, edle Denkart habend und verrathend; daher: die Hochsinnigkeit; hochstämmig, Bw., einen hohen Stamm habend (z. B. hochstämmige Rosen; hochstämmige Bäume, Forstw., deren Stamm bis zum Beginn der Krone über zwölf Fuß hoch ist); das Hochstift, ein hohes Stift (s. d.) an einer Dom- od. Hauptkirche; die Hochstimme, Tonk. s. v. w. Oberstimme (fr. Sopran, Diskant); hochtönend, Bw., eig. in hohen Tönen (s. o.) schallend; uneig. von Worten: erhaben lautend, viel versprechend; hochtonig od. hochbetont, Bw., Sprachl., mit dem hohen Silbenton (Accent) od. dem Hauptton versehen, entg. tieftonig; daher die Hochtonigkeit; hochtrabend, Bw., eig. von Pferden, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend; uneig. von der Rede und Schreibart: schwülstig in Gedanken und im Ausdruck; der Hochtraber, ein hoch und schwer trabendes Pferd; hochverdient, Bw., hohe, ausgezeichnete Verdienste habend (ein hochverdienter Mann; s. o. u. vergl. verdienen); der Hochverrath, Verrath am Landesherrn od. der höchsten Landesobrigkeit, am Staat od. Vaterlande begangen; auch jedes Verbrechen der beleidigten Majestät; der Hochverräther, die Hochverrätherinn, wer sich des Hochverraths schuldig gemacht hat; hochverrätherisch, Bw., Hochverrath enthaltend od. bezweckend; die Hochwache, eine auf Gebirgen ausgestellte Wache, z. B. in der Schweiz; auch ein daselbst angezündetes Wachfeuer; der Hochwächter, wer die Hochwache versieht; der Hochwald, ein aus hohen Bäumen bestehender Wald; die Hochwand, niederd. (gem. Howand), der hintere Theil eines Bauernhauses, worin sich die Wohnstube, Schlafstelle ꝛc. befindet; der Hochweg, ein künstlich erhöheter Weg, eine Kunststraße (fr. Chaussee); hochweise, hochwichtig, Bw., s. o.; das Hochwild od. -wildbret, s. v. w. hohes Wildbret, s. o.; hochwohledel, hochwohledelgeboren, Bw., vlt. Titelwörter für Personen geringen Standes; hochwohlehrwürdig, Bw., als Hw. Ew. ꝛc. Hochwohlehrwürden, meist vlt. Titelwort für Geistliche, geringer als Hochehrwürden; hochwohl-

geboren, Bw., als Hw. Ew. Hochwohlgeboren, Titelwort für Adelige und höhere Staatsbeamte; hochwürdig, Bw., in hohem Grade würdig, ehrwürdig; das Hochwürdige od. Hochwürdigste als Hw., in der röm. Kirche: das geweihete Brod im Abendmahl; ferner Titelwort für hohe Geistliche: Bischöfe, Pröpste, Doctoren der Gottesgelehrtheit: hochwürdiger Herr, und als Hw. Ew. &c. Hochwürden; die Hochzange, Hüttenw., eine große Schmiedezange zum Fassen großer Massen; hochzuehrend oder hochzuverehrend, Bw., höfliches Anredewort in Reden, Briefen &c., s. v. w. hochgeehrt (hochzuverehrende Herren!); — die Hochzeit, M. -en (mit geschärftem o, da dieser Laut in hoch sonst überall gedehnt gesprochen wird; — altd. hochzit, hohgezit, niederd. Hoogtied, eig. hohe Zeit), ehem. überh. festliche Zeit, Fest; Festversammlung, großes Gastmahl; jetzt nur noch: die feierlich begangene eheliche Verbindung (in welchem Sinne ehem. brutlufti, brutloft, noch niederd. Brutlacht, Brutlage gebr.; Hochzeit machen, feiern; zur Hochzeit gebeten sein, auf die Hochzeit gehen &c.); daher Zsetz. wie: das Hochzeitbett; der Hochzeitbitter, wer Gäste zur Hochzeit bittet; die Hochzeitfeier, das Hochzeitfest; der Hochzeitgast, das Hochzeitgedicht, -geschenk, -kleid, -lied, -mahl; hochzeitmäßig, Bw., der Hochzeit od. einer Hochzeit angemessen; der Hochzeitschmaus, -schmuck, -staat; der Hochzeitvater, die Hochzeitmutter, Vater und Mutter, welche ihrem Kinde die Hochzeit veranstalten; Ableit. der Hochzeiter, die Hochzeiterinn, oberd. f. Bräutigam, Braut; hochzeitlich, Bw., zur Hochzeit gehörig, hochzeitmäßig (ein hochzeitliches Kleid); — Ableit. von hoch: höchlich, Nw. von hoch, nur in uneig. Sinne f. in hohem Grade, sehr, nur vor Zw. u. Mw., z. B. höchlich bedauern, höchlich erfreut u. dgl. m.; höchst, als Nw., s. o.; höchstens, Nw. zur Bezeichnung des Äußersten oder Größtmöglichen der Zahl, dem Maße, der Dauer nach &c., s. v. w. aufs höchste, aufs äußerste (z. B. höchstens funfzig Thaler; es dauert höchstens drei Tage &c.); das Höchsel, -s, M. w. E., landsch. gem. f. einen Untersatz zur Erhöhung eines Dinges (z. B. eines Bienenstockes); daher auch höchseln, ziel. Zw., durch einen Untersatz erhöhen; — die Höhe, M. -n (altd. hohi; oberd. Höch, Höche; niederd. Högde; engl. height), 1) eig. die Ausdehnung eines Körpers in senkrechter Richtung von einer Grundfläche, bes. von der Erd- oder Meeresfläche an, überh. bei Maßbestimmungen, entg. Tiefe; vergl. Breite, Dicke, Länge, (die Höhe eines Thurmes, Berges, Baumes &c.; einen Zoll Höhe; eine Höhe von tausend Fuß &c.; die Höhe eines Sternes, der Sonne, d. i. ihre Erhebung über den Gesichtskreis; die Höhe eines Schiffes, d. i. dessen Entfernung vom Lande; auch die Entfernung desselben vom Äquator; daher auf der Höhe einer Insel, eines Ortes sein, d. i. unter gleichem Breite-Grade, vergl. Breite); insbes. verhältnißmäßig große Ausdehnung in dieser Richtung, entg. Niedrigkeit; der sich erhebende, hohe Körper selbst, bes. eine Erhöhung der Erdfläche, sinnv. Anhöhe, Hügel, Berg (waldige Höhen u. dgl.); der über der Grundfläche erhabene Raum, der obere Luftraum (in die Höhe sehen, werfen; sich in die Höhe richten; der Baum wächst in die Höhe &c.); 2) uneig. (vergl. hoch) zur Bezeichnung eines hohen Grades dem Maße oder der inneren Stärke nach (die Höhe der Farben, des Tones, des Preises &c.); bes. die Erhabenheit über Andere, Auszeichnung vor Andern an innerer Würde (die Höhe seines Geistes, seiner

Gesinnungen), od. äußeren Vorzügen, Rang 2c. (die Höhe des Standes), sinnv. Hoheit; Zsetz. der Höhenmesser, ein Werkzeug zur Höhenmessung, Bestimmung der Höhe eines Körpers, eines Sternes 2c.; der Höhen- od. Höherauch, s. Heerrauch; der Höhesinn, nach Gall's Schädellehre das Streben nach hohen Örtern, und nach Hoheit, so wie dessen Organ; — die Hoheit, M. -en, Höhe od. Erhabenheit über Andere, nur uneig. der inneren Würde nach, sinnv. Größe, Adel (die Hoheit des Geistes, der Seele 2c.; die Hoheit Gottes), od. äußeren Vorzügen, dem Range u. Stande nach; in engerem Sinne die Obergewalt eines Landesherrn (unter Preußischer Hoheit stehen 2c.; daher das Hoheitsrecht, Recht des Oberherrn); auch Titelwort für fürstliche Personen, bes. für königliche oder kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen (Ew., Se., Ihre Königl. od. Kaiserl. Hoheit, M. Hoheiten); höhen, ziel. u. rückz. Zw., alt u. dicht. f. hoch machen, erheben, gew. erhöhen.

Hock, s., -es, M. -e, niederd. f. Stall, Behältniß für's Vieh, Bretterverschlag.

Hocke, w., M. -n (oberd. der Hocken; verw. mit hoch, Höcker 2c.), 1) landsch., bes. niederd., ein Haufen, bes. ein im Felde aufgestellter Garbenhaufen; 2) (gem. auch die Hucke) der Rücken (einen auf die Hocke nehmen); hocken, gem. hucken, Zw. 1) ziel. die Garben —, häufen, aufstellen; etwas od. einen —, auf den Rücken nehmen, gew. aufhocken od. -hucken; 2) ziellos m. sein, auf eines Andern Rücken sitzen (auf einander hocken); mit gebogenen Knieen auf den Fersen sitzen gleichsam wie ein Haufen, sinnv. kauern; uneig. gem. f. müßig sitzen, unbeweglich an einem Orte bleiben (immer zu Hause, hinter dem Ofen — u. dgl.); der Hocker, die Hockerinn, gem., wer hockt, d. i. Garben häuft, od. unbeweglich an einem Orte sitzt (Stubenhocker 2c.); hockeln, oberd. huckeln, ziel. Zw. gem. f. auf den Rücken nehmen und tragen; hockern, ziellos. Zw., landsch. gem. f. öfters od. beständig irgendwo hocken, d. i. sitzen, sich aufhalten.

Höcker, m., -s, M. w. E. (verw. mit hoch, vergl. hocken) überh. eine rundliche Erhöhung, sinnv. Hügel; insbes. eine, bei Menschen fehlerhafte, Erhöhung des Rückens, ein Buckel, s. d.; höckerig od. höckrig, Bw., einen Höcker habend, bucklig; Erhöhungen habend, uneben, holperig (ein höckeriger Weg; auch uneig. eine höckerige Schreibart); höckericht, Bw., einem Höcker ähnlich.

Hode, w., M. -n (oberd. der Hoden), die rundlichen Samenbehältnisse bei dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere, auch Geilen, Geburtsgeilen (fr. Testikeln) genannt; der Hodenbruch, Hervortreten der Därme in den Hodensack; das Hodenkraut, s. v. w. Knabenkraut; der Hodensack, der häutige Sack, in welchem sich die Hoden befinden, das Geschröt.

Hof, m., -es, M. Höfe; Verkl. das Höfchen, (niederd. Hoff; wahrsch. verw. mit haben, Hafen, s. d.), überh. ein eingehegter, umschlossener, oben offener Raum (Bau-, Zimmerhof 2c.); insbes. ein solcher Platz an einem Gebäude od. innerhalb desselben (Kloster-, Kirch-, Schloßhof, Viehhof, Vorhof 2c.), bes. hinter jedem Wohnhause (Haus und Hof; ein enger Hof, auf den Hof gehen 2c.); uneig. ein heller Ring in einiger Entfernung um Sonne od. Mond (der Mond hat einen Hof); in weiterem Sinne ein Gebäude mit einem Hofe und dazu gehörigen Grundstücken (Gast-, Jagd-, Pfarrhof u. dgl.), bes. auf dem Lande (ein Bauer-, Meier-, Frei-

hof 2c.), in engerem Sinne nur die Güter der Vollbauern; ferner die Wohnung des Grund- od. Gerichtsherrn auf dem Lande (Herrenhof, Edelhof; zu Hofe dienen u. dgl.); der Sitz des Landesherrn und seiner nächsten Umgebung, auch der Landesherr selbst nebst seiner Familie und nächsten Beamtenschaft (Hof in einer Stadt halten od. haben; an den Hof gehen; bei Hofe sein; der Hof ist verreist; die europäischen Höfe 2c.); in engerem Sinne die zu persönlicher Bedienung des Landesherrn u. seiner Familie bestimmten Personen, der Hofstaat (daher Zsetz. wie Hofarzt, Hofschneider 2c., d. i. Arzt, Schneider 2c. für die Hofleute, versch. von Leibarzt, Leibschneider 2c.); ehem. auch jede feierliche Zusammenkunft od. Versammlung zu bestimmten Zwecken, z. B. Reichs- od. Landtage (daher noch Gerichtshof, Schützenhof); einer Person den Hof machen, d. i. ihr aus Höflichkeit, Verehrung oder Zuneigung öftere Aufwartung machen, große Aufmerksamkeit beweisen, bes. als Liebhaber; — Zsetz. das **Hofamt**, jedes Amt am Hofe eines Fürsten; in engerem Sinne nur die Ämter des Kämmerers, Marschalls, Truchsessen und Schenken; der **Hofarzt**, Arzt für den fürstl. Hof, in engerem Sinne für die Hofleute, versch. Leibarzt (vergl. oben); so auch der **Hofbäcker**, **-buchdrucker**, **-koch**, **-schneider**, **-uhrmacher** u. dgl. m., oft bloße Titelwörter; der **Hofbauer**, zu einem adeligen Hofe gehöriger leibeigener Bauer; der **Hofbeamte**, **-bediente**, jeder Beamte od. Bediente an einem fürstl. Hofe; der **Hofbrauch** oder **-gebrauch**, s. v. w. die Hofsitte; das **Hofbuch**, landsch., Verzeichniß der Hofhörigen und ihrer Rechte; die **Hofburg**, ehem. eine Burg als Sitz des Hofes, ein Schloß; die **Hofdame**, adelige Gesellschafts-Dame am Hofe; der **Hofdegen**, ein kleiner, statt des Stichblattes mit Querbügeln versehener Degen; der **Hofdiener**; die **Hofdienerschaft**; der **Hofdienst**, jeder bei Hofe geleistete Dienst; insbes. Dienste, welche die Unterthanen ihrem Grundherrn leisten müssen, Frohndienste; **hoffähig**, Bw., fähig od. befugt, bei Hofe zu erscheinen; die **Hoffähigkeit**; die **Hoffarbe**, Farbe der Kleidung der Hofbeamten und -bedienten; das **Hoffest**; die **Hoffolge**, Verbindlichkeit einem fürstl. Hofe in gewissen Fällen zu folgen; die **Hoffrau**, landsch., eine hofhörige Frau; das **Hoffräulein**, s. Hofdame; die **Hoffreiheit**, die Freiheiten, Gerechtsame 2c. eines Hofes; die Freiheit der unter dem Schutze eines Hofes stehenden Personen; auch ein zu einem fürstl. Hofe gehöriger, mit gewissen Freiheiten begabter Bezirk, vergl. Schloßfreiheit; das **Hofgericht**, ein hohes Landesgericht, vor welches die keinem Untergericht unterworfenen Stände und andere befreite Personen gehören; landsch. auch s. Landgericht; und s. Feld- od. Ackergericht, in diesem Sinne ehem. auch **Hofding**, **Hofgedinge**; der **Hofgerichtsrath**, **-beisitzer** 2c.; das **Hofgesinde**, ehem. überh. s. Hofleute; jetzt nur die niedere Dienerschaft eines Hofes; der **Hofgraf**, ehem. ein Graf od. Richter im kaiserl. Hofgerichte, Hofrichter; die **Hofgunst**, Gunst, deren man bei Hofe, bei großen Herren 2c. genießt, oft mit dem Nebenbegriff der Unbeständigkeit; das **Hofgut**, einem fürstl. Hofe gehörendes Landgut, gew. Kammergut (fr. Domaine); ein zu einem herrschaftl. Hofe gehöriges Gut, entg. Bauergut; landsch. auch s. v. w. ein hofhöriges Gut; auch ein vollständiges Bauergut, Hufengut; die **Hofhaltung**, der Haushalt eines regierenden Herrn und alle dazu gehörenden Personen, sinnv. Hofstaat; der **Hofhäusler**, ein Häusler (s. d.), der in einem zu einem adeligen Hofe gehörigen Hause wohnt; der **Hofherr**, Herr

eines Edelhofes; Grundherr der Hofhörigen; **hofhörig**, Bw., zu einem Herrnhofe gehörig; bes. niederd. hofhörige Leute, Bauern, die, ohne Leibeigene zu sein, dem Herrenhofe gewisse Pflichten und Dienste leisten müssen, auch bloß Hörige, od. Hofmänner, Hofleute genannt; ein hofhöriges Gut, ein auf solche Weise dem Herrenhofe verpflichtetes Bauergut; die **Hofhörigkeit**; der **Hofhund**, ein zur Bewachung des Hauses auf dem Hofe gehaltener Hund; der **Hofjäger**, in Diensten und im Gefolge eines Hofes befindlicher Jäger, versch. Leibjäger; die **Hofjägerei**, die sämmtlichen Jagdbedienten an einem Hofe; auch die Wohnung eines Hofjägers; der **Hofjägermeister**, ein vornehmer Jagdbeamter an einem Hofe; der **Hofjude**, ehem. ein Jude, welcher in Geld- und Handelsgeschäften in Diensten eines Hofes steht; der **Hofjunker**, ein junger bei Hofe aufwartender Edelmann; die **Hofkammer**, an manchen Höfen eine unmittelbar unter dem Landesherrn stehende Verwaltungsbehörde (vergl. Kammer), deren Mitglieder **Hofkammerräthe** heißen; der **Hofkeller**, Weinkeller für den Hof; die **Hofkellerei**, die sämmtlichen beim Hofkeller angestellten Bedienten: der **Hofkellermeister**, -**kellner** rc.; das **Hofkind**, landsch. ein hofhöriges Kind; die **Hofkirche**, für den Hof bestimmte Kirche, Schloßkirche; der **Hofkoch**, Koch für den Hof, insbes. für die Hofleute, versch. Mundkoch; der **Hofkriegsrath**, eine über das Kriegswesen gesetzte berathende Behörde (in Wien), und ein einzelnes Mitglied derselben; die **Hofküche**, Küche für einen fürstl. Hof; auch die sämmtlichen dazu gehörigen Personen, das **Hofküchenamt**: der **Hofküchenmeister**, -**schreiber** rc.; die **Hofkunst**, **Hofkünste**, bei Hofe übliche Künste, Kunstgriffe, Ränke, sich in Gunst zu setzen rc.; das **Hoflager**, das Lager, d. i. der Aufenthalt eines fürstl. Hofes (sein Hoflager in einer Stadt halten), und der Aufenthaltsort selbst (fr. Residenz, wenn der Aufenthalt bleibend ist); das **Hofleben**, Leben am Hofe, Lebensweise der Hofleute; das **Hoflehen**, ein Lehen, für welches der Lehnsträger am Hofe seines Lehnsherrn Dienste zu leisten verbunden ist; die **Hofleute**, alle an einem fürstl. Hofe lebende, bei Hofe in Diensten stehende Personen; auch s. Hofhörige, s. d.; die **Hofluft**, uneig. die Lebensart am Hofe, der dort herrschende Geist, die veränderliche Hofgunst; der **Hofmann**, M. -männer und -leute, ein am Hofe lebender Mann, ein Hofbedienter höherer Art; in weiterem Sinne ein Mann von feinen Hofsitten, sinnv. Weltmann; landsch. s. v. w. ein hofhöriger Mann; **hofmännisch**, Bw., nach Art eines Hofmannes, einem Hofmann angemessen; die **Hofmark**, landsch., der zu einem Edelhofe gehörende Bezirk; auch die niedere Gerichtsbarkeit eines Edelhofes; der **Hofmarschall**, Marschall (s. d.) an einem fürstl. Hofe, einer der vornehmsten Hofbeamten; das **Hofmarschallamt**; **hofmäßig**, Bw., einem fürstl. Hofe, der Hofsitte gemäß; der **Hofmeister**, in einigen Gegenden, wer gegen einen jährlichen Lohn ein Landgut verwaltet, Wirthschafter, auch Hofmeier, Vogt, Schaffner rc. genannt; ferner s. Hofrichter bei Gerichtshöfen; an fürstl. Höfen der Aufseher über den Hofstaat (Ober- od. Obersthofmeister), ein vornehmer Hofbedienter; auch in großen Häusern der Aufseher über das Hauswesen, Hausverwalter (Haushofmeister); ferner der Aufseher und Lehrer der Kinder, bes. in vornehmen Häusern, d. Erzieher, Hauslehrer (daher das Hofmeisterleben, -gehalt, die Hofmeisterstelle rc.); uneig. wer den Ton eines Hofmeisters gegen Andere annimmt, ein unbefugter Sittenrichter; auf

Schiffen, der Schiffsjunge, welcher die Aufsicht über die Kajüte hat, das Essen für dieselbe besorgt rc.; die **Hofmeisterinn**, die Frau eines Hofmeisters in den verschiedenen Bed.; auch die Aufseherinn über den Hofstaat; Erzieherinn (fr. Gouvernante); die **Hofmeisterei**, Wohnung eines Hofmeisters, d. i. Gutsverwalters; **hofmeisterlich**, Bw., nach Art eines Hofmeisters, d. i. Erziehers, Sittenrichters, einem Hofmeister ähnlich od. angemessen; **hofmeistern**, untrb. Zw. 1) ziellos. m. haben, als Hofmeister oder Hauslehrer leben; 2) ziellos u. ziel., im Tone eines Hofmeisters od. Sittenrichters belehren, tadeln, ermahnen, (er hofmeistert gern; einen hofmeistern); der **Hofnarr**, ehem. der Narr, die lustige Person zur Ergötzung des Fürsten bei Hofe angestellt; das **Hofpostamt**, für den fürstl. Hof zunächst bestimmtes Postamt; der **Hofpostmeister**; der **Hofprediger**, Prediger an der Hofkirche; der **Hofrath**, Rath an einem fürstl. Hofe, Rath eines Fürsten od. bei einem Hofgerichte; oft bloßer Titel; auch eine Rathsversammlung od. =Behörde (z. B. ehem. der Reichshofrath); der **Hofraum**, der Raum des Hofes an einem Hause; das **Hofrecht**, das Recht eines Edelhofes über die dazu gehörenden Leibeignen; niederd. auch die Rechte der hofhörigen Unterthanen; ferner der Inbegriff der Rechte in Sachen der Hoflehen; die **Hofreite**, oberd., der Hofraum bei einem Landgute od. Bauerhofe (s. Reite); der **Hofrichter**, Mitglied eines Hofgerichtes; der **Hofschranz**, M. -en, verächtl. f. Hofmann, Hofleute, bes. mit dem Nebenbegriff kriechender Gesinnung od. niedriger Schmeichelei, s. Schranz; die **Hofsitte**, die an einem Hofe herrschende Sitte, insbes. der Inbegriff der darüber bestehenden gemessenen Vorschriften (fr. Etiquette); die **Hofsprache**, die an einem Hofe herrschende Unterhaltungssprache; auch die feine Redeweise der Höfe; der **Hofstaat**, die zur Bedienung eines Hofes und zur Hofhaltung gehörigen Personen und Sachen; auch die Pracht eines fürstl. Hofes, und die hofmäßige Kleidung; die **Hofstatt** oder **=stätte**, der Platz eines Bauer= od. Herrenhofes; der Hofraum eines Landgutes; die **Hofstatt** auch der Sitz einer fürstl. Hofhaltung, der **Hofsitz** (die Residenz); der **Hofstätter**, im Österreich. eine Art Handfröhner; der **Hoftag**, Tag, an welchem die Unterthanen dem Edelhofe dienen müssen, Frohntag; auch Aufwartungstag der Hofleute (Cour=Tag); das **Hofthor**, die **Hofthür**, Thor od. Thür, welche auf den Haus= od. Bauerhof führt; die **Hoftracht**, die **Hoftrauer**, bei Hofe angelegte Tracht, Trauer; die **Hofwehr** od. **=wehrung**, auch das **Hofgewehr**, alles zum Landbau nöthige Hof= und Feldgeräth eines Bauerhofes, oft mit Einschluss des Viehes (s. Wehr); die **Hofwirthschaft**, die Wirthschaft, Verwaltung eines adeligen, und bes. eines fürstl. Hofes; der **Hofzwang**, Verpflichtung der Unterthanen zur Leistung der Hof= od. Frohndienste; auch der Zwang, welchen die Hofsitte auflegt; — Ableit. v. Hof: **hofen**, vlt. Zw. 1) ziellos f. Hof halten (fr. residiren); als Neuw. auch einem —, s. v. w. den Hof machen, hofmäßig aufwarten; 2) ziel. vlt. f. beherbergen (einen hausen und hofen); **höfeln**, ziellos. Zw., einem —, vlt. f. ihm aufwarten, hofmäßig begegnen, den Hof machen, vgl. hofiren; die **Höfelei**, auch wohl **Höferei**, hofmäßige Aufwartung, Artigkeit, Schmeichelei; der **Höfener** od. **Höfner**, -s, landsch., ein Vollbauer, der einen ganzen Bauerhof besitzt, auch **Hüfener** genannt; auch f. Hofhöriger, s. d.; **hofiren** (mit fremdartiger Endung) ziellos. Zw. m. haben, ehem. f. Hof halten, eine Feierlichkeit begehen,

schmausen, jubeln, prangen; jetzt noch einem —, s. v. w. höfeln (s. d.), schmeicheln; 2) (wahrsch. von Hof, d. i. Haus- od. Viehhof; oder verw. mit Behuf, s. d.) gem. f. seine Nothdurft verrichten; höfisch, Bw., zum fürstl. Hofe gehörend od. demselben gemäß, hofmäßig, gew. mit tadelndem Nebenbegriff der Kriecherei, Falschheit rc.; höflich, Bw., 1. (altd. hovelich) der Hofsitte od. dem Hoftone gemäß, fein wie Hofleute; überh. im äußeren Benehmen wohlgesittet, wohlerzogen, anständig, bes. sofern sich diese Eigenschaft in der Andern zu erweisenden äußeren Achtung kund giebt, sinnv. artig, fein, entg. unhöflich, grob, (ein höflicher Mensch, ein höfliches Betragen; einen höflich behandeln, grüßen); 2. (schwed. hosligen, hossam; verw. mit Behuf, schwed. hof, Schicklichkeit, ziemliche Beschaffenheit) alt u. noch Bergw. f. gut, gehörig, ziemlich, mittelmäßig (eine höfliche Zeche, Bergw. eine solche, die gute Ausbeute giebt); die Höflichkeit (v. höflich 1.), das Höflichsein, die höfliche Beschaffenheit, sinnv. Artigkeit, Lebensart, Welt; auch die thätliche Äußerung dieser Eigenschaft, höfliche Begegnung, und eine einzelne höfliche Handlung od. Äußerung (einem Höflichkeiten erweisen, sagen rc.); die Höflichkeitsbezeigung, Erweisung oder Äußerung der Höflichkeit; der Höflichkeitsbrief u. dgl. m.; der Höfling, -es, M. -e, ein Hofmann, jetzt nur mit nachtheiligem Nebenbegriff.

Hoffahrt od. gew. Hoffart, w., o. M. (altd. hohvart, Hochfart; niederd. Hofaard, schwed. högfard; nicht von Hof, sondern entst. aus Hochfahrt; vergl. hochfahrend), das Streben, sich durch äußeres Gepränge über seinen Stand zu erheben, Hochmuth, sofern er sich in Pracht und Aufwand äußert; in weiterem Sinne auch f. Hochmuth überh., sinnv. Stolz, (sprichw. Hoffart muss Zwang leiden); hoffährtig od. gew. hoffärtig, Bw., Hoffart besitzend und äußernd, sinnv. hochmüthig, stolz, eingebildet.

hoffen, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben (niederd. hapen, holl. hoopen, engl. hope), urspr. innehalten, still stehen, wartend sich nach etwas umsehen (daher noch Jäg. „der Hirsch hoffet", wenn er im Gehen od. Fressen still steht und sich umsieht); mit Theilnahme erwarten od. vermuthen, dass etwas geschehen werde od. bereits Statt finde, sinnv. ahnden (ich hoffe nicht, dass sich das Wetter ändert; ich will nicht hoffen, dass rc., als Ausdruck eines Wunsches, Befehles, Verbotes, z. B. ich will nicht hoffen, dass er krank ist; . . . . , dass du es wieder thust; das will ich nicht hoffen rc.); gew. in engerem Sinne: ein künftiges noch ungewisses Gut, od. überh. etwas Erfreuliches wünschend erwarten od. vermuthen (ich hoffe, er wird kommen; ich hoffe, ihn zu sehen; ich hoffe, dass er noch lebt und meiner gedenkt; auf bessere Zeiten, auf Gott rc. hoffen, d. i. Gutes, Glück von ihm erwarten; man muss das Beste hoffen; ich hoffe zu Gott, dass rc., d. i. ich setze in Gott das Vertrauen rc.), vergl. harren; hoffentlich, Nw., wie man hofft od. hoffen darf, wie zu hoffen steht (hoffentlich wird er bald genesen); der Hoffer, die Hofferinn, selten, wer hofft; die Hoffnung, M. -en, das Hoffen, der Zustand des Hoffens, die Erwartung eines zukünftigen Gutes, entg. Furcht (zwischen Furcht und Hoffnung schweben; Hoffnung schöpfen, fassen; die Hoffnung hegen, auch: der Hoffnung (Gen.) leben, dass rc.; seine Hoffnung auf Jemand od. etwas stützen, bauen rc.; einem od. sich Hoffnung auf etwas machen; die Hoffnung verlieren rc.; guter Hoffnung sein, von Frauen f. schwanger sein); auch der gehoffte Ge-

genstand, das gewünschte Gut selbst (meine Hoffnung ist vereitelt; die schönsten Hoffnungen rc.); in den schönen Künsten auch persönlich dargestellt als ein weibliches Wesen mit einem Anker (lat. Spes); **hoffnungslos**, Bw., der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung; die **Hoffnungslosigkeit**; **hoffnungsvoll**, Bw., viele Hoffnung hegend; auch große Hoffnungen erregend od. dazu berechtigend; **hoffnungsreich**, Bw., viel Hoffnung habend; der **Hoffnungsschimmer**, -**strahl** u. dgl., dicht. f. eine schwache, geringe Hoffnung.

Hoffest rc. — **Hofzwang**, **hofiren**, **höfisch**, **höflich**, **Höflichkeit**, **Höfling** rc., s. unter Hof.

högen, Zw., niederd. s. v. w. hagen (s. d.); auch s. v. w. das altd. h u g e n, sich erinnern, gedenken.

Höhe, **Hoheit**, **höhen**; **Hohelied**, **Hohepriester** rc., s. unter hoch.

hohl, Bw., Comp. hohler, Sup. hohlst, (altd. hol, niederd. holl, engl. hollow, dän. huul; verw. mit dem griech. κοῖλος, daher das lat. coelum; vergl. auch hehlen) im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt od. dicht (ein hohler Baum, Zahn; ein hohler Magen, d. i. ein leerer); eingebogen, vertieft, tiefliegend, eingefallen (hohle Augen, Wangen; ein hohler Weg, s. Hohlweg; ein hohl geschliffenes Glas, entg. erhaben; die h o h l e H a n d, der innere Theil der zusammengebogenen Hand); uneig. vom Schall, von der Stimme rc. dumpf od. gedämpft tönend, wie es in einem hohlen Orte schallt; ferner f. nichtig, eitel, gehaltleer (hohle Worte u. dgl.); das **Hohl**, niederd. H o l l, -es, M. -e, Schiff., die Tiefe des Schiffraumes; auch der ganze Körper eines Schiffes; — Z s e tz. v. hohl: die **Hohlader** od. **Hohlblutader**, die größte und weiteste Blutader; **hohläugig**, Bw., tief liegende Augen habend; so auch **hohlbäckig** od. -**wangig**, Bw.; die **Hohlbeere**, landsch. Namen der Himbeere; der **Hohlbohrer**, ein Bohrer zum Aushöhlen eines Körpers, bei versch. Handw.; die **Hohldeichsel**, Zimmerl., eine Deichsel zum Aushöhlen od. Bearbeiten eines Körpers im Innern; das **Hohleisen**, hohl ausgetriebenes Eisen; auch bei versch. Handw. ein eisernes od. stählernes Werkzeug zum Aushöhlen, der **Hohlmeißel**; die **Hohlfeile**, eine Feile zum Ausfeilen hohler Körper; die **Hohlflöte** oder -**pfeife**, eine Art hohl klingender Orgelpfeifen; das **Hohlgerinne**, Bergb., eine Art Fluder (s. d.), bestehend in einem aus einem Baumstamme gehauenen Troge; das **Hohlgeschwür**, s. v. w. Röhrgeschwür (fr. Fistel); das **Hohlglas**, vertieft geschliffenes Glas (fr. Concav-Glas); der **Hohlhäring**, eine geringere Art Häringe, welche schon im Frühling geleicht, und daher, wenn sie gefangen werden, weder Rogen, noch Milch haben, entg. Vollhäring; die **Hohlhippe** od. das **Hohlhippchen**, s. Hippe; die **Hohlkehle** (vergl. Kehle), bei versch. Handw., ein eingebogenes, nach einem Kreisbogen vertieftes Glied, auch H o h l l e i s t e genannt; überh. jede kleinere, bes. zur Verzierung dienende Rinne; daher der **Hohlkehlenhobel**, -**stahl**, Werkzeuge zum Ausstoßen, Drechseln rc. der Hohlkehlen; die **Hohlkirsche**, landsch. Namen der Vogelkirsche; die **Hohlklinge**, eine Art Degenklingen mit einer Hohlkehle unter der Angel; die **Hohlkrähe**, Namen des Schwarzspechtes, auch Holzkrähe genannt; der **Hohlkreisel**, Brummkreisel mit dickem hohlem Kopfe; die **Hohlkugel**, jede hohle Kugel; bes. eine hohle mit Pulver gefüllte Kanonenkugel; der **Hohllauch**, hohlstengliger Gartenlauch, Hauslauch; die **Hohlleiste**, s. Hohlkehle; der **Hohlmeißel**, s. Hohleisen; die **Hohlmünze**,

ehemalige Blechmünzen, die auf einer Seite vertieft sind (fr. Bracteat); die **Hohlpfeife**, s. Hohlflöte; **hohlrund**, Bw., rund ausgehöhlt (ein hohlrund geschliffenes Glas; fr. concav); der **Hohlschnäbler**, Namen des Pfefferfressers (s. d.); die **Hohlschnauze**, eine Art langschnäbliger Fische, Schwert- od. Degenfische; der **Hohlspiegel**, ein hohl od. vertieft geschliffener Spiegel; die **Hohltaube**, eine Art wilder Tauben, die in hohlen Bäumen nistet, Loch-, Holz-, Blautaube rc.; die **Hohltreppe**, Bauk., eine Art Windeltreppe, deren Spindel ein dicker hohler Pfeiler ist; **Hohlwaaren**, inwendig hohle Gefäße, Geschirre, bes. in Glashütten; der **Hohlweg**, ein tief ausgefahrener od. von Wasser ausgehöhlter Weg; ein enger, von Anhöhen eingeschlossener Weg, Engpaß; das **Hohlwerk**, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach; die **Hohlwurz** od. -**wurzel**, Namen verschiedener Gewächse mit hohlen Wurzeln, bes. des knolligen Erdrauchs; der **Hohlzahn**, die nächsten Zähne an den beiden inneren Vorderzähnen eines Füllens; der **Hohlziegel**, hohler, muldenförmig eingebogener Ziegel, entg. Flachziegel; — Ableit. von hohl; die **Höhle**, M. -n (altd. hol, f., niederd. das Holl), ein leerer Raum im Innern eines Körpers (Bauch-, Brusthöhle rc.); eine eingebogene od. vertiefte Stelle einer Fläche; insbes. hohle od. ausgehöhlte Räume in der Erde, in Bergen rc., sinnv. Grotte, Kluft, Schlucht (Erdhöhlen; Höhlen der wilden Thiere); Bergw. ein ausgehauener Baum od. ein Trog von einem gewissen Maße zum Fortschaffen des Erzes; **höhlig**, Bw., Höhlen habend od. enthaltend; **höhlen**, ziel. Zw., hohl machen, gew. **aushöhlen**; das Mw. gehöhlt, dicht. als Bw. f. hohl; der **Höhler**, -s, selten, wer etwas höhlt od. aushöhlt; landsch. ein tiefer Keller in felsigem Boden; daher das **Höhlerbier**, landsch. Benennung eines in einem solchen Keller aufbewahrten Bieres; die **Höhlung**, die Handlung des Aushöhlens; etwas Ausgehöhltes, eine kleine Höhle od. hohle Stelle; in letzterem Sinne auch die **Hohlung**; die **Hohlheit**, das Hohlsein, die hohle Beschaffenheit einer Sache, bes. uneig. (die Hohlheit seiner Worte u. dgl.); der **Hohlunder**, s. Holunder.

hohlen 1) ziel. Zw., s. holen; 2) unpers. Zw. es hohlet, niederd. f. es zieht, es ist Zugluft; daher die **Hohlung**, niederd. f. Zugwind, Zugluft.

Hohn, m., -es, o. M. (altd. hone, honida, franz. honte, Schande; altd. honi, altfranz. honni, geschändet, ehrlos; vergl. d. griech. ὄνομαι, ὄνειδος und das lat. honos) urspr. Schande, Lästerung; jetzt spöttische, stolze Verachtung, sinnv. Spott (einen mit Hohn behandeln, ihm Hohn sprechen); — Zsetz. das **Hohngelächter**, Hohn ausdrückendes Gelächter; **hohnlachen** oder -**lächeln**, untrb. ziellos. Zw. mit haben (er hohnlacht, hohnlächelte rc.; doch nicht leicht im Mw. gehohnlächelt) über Jemand oder etwas—, spöttisch und verächtlich lachen od. lächeln; auch als Hw. das **Hohnlachen** od. -**lächeln**, -s, u. gem. die **Hohnlache**; so auch: die **Hohnrede**, -**sprache**, -**schrift**; der **Hohnsprecher**, wer einem Hohn spricht; — Ableit. **höhnen**, ziel. Zw. (altd. honian, honan), einen—, mit Verachtung verspotten, vergl. aus-, verhöhnen; der **Höhner**, -s, wer Andere höhnt; die **Höhnerei**, wiederholtes Höhnen; **höhnisch**, Bw., mit Hohn verbunden, höhnend, sinnv. spöttisch; **höhnlich**, Nw. u. Bw., selten, dem Hohn ähnlich, Hohn verrathend; **hohnecken** (landsch. auch honeckeln), n. A. **hohnnecken** (als Zsetz. aus Hohn und necken), ziel. Zw., einen—,

höhnisch behandeln, durch Spott kränken, durchziehen, sinnv. foppen, schrauben; daher der Hohnecker, die Hohneckerei.

hojanen, Zw., niederd. gem. f. gähnen.

Höke, m., -n, M. -n, od. der Höker, -s, M. w. E.; weibl. die Höke, Hökinn, Hökerinn, M. -en, od. Hökerfrau (landsch. auch Hocke, Höcke, Höcker; oberd. Hucker, Huckler, Hägler; engl. hawker, dän. höker), ein Kleinkrämer, eine Kleinkrämerinn, eine Person, welche geringe Waaren, bes. Lebensmittel, als Gemüse, Obst, Backwerk u. dgl. meist auf der Straße im Kleinen verkauft; insbes. Obsthändler, Obsthändlerinn; höken od. hökern, ziellos. Zw. m. haben, solchen Kleinhandel treiben (mit Obst, mit Butter und Käse u. dgl.—); die Hökerei, das Gewerbe eines Hökers oder einer Hökerinn; hökerisch, Bw., nach Art eines Hökers; auch hökermäßig; der Hökerkram; die Hökerwaare; das Hökerweib rc.

Hokuspokus, m. od. s., unbeugs. (vielleicht Verderbung der von Gauklern gemißbrauchten Worte hoc est corpus, welche in der röm. Kirche bei der Weihung der Hostie gesprochen werden) Volksspr. f. Gaukelei, Blendwerk, Taschenspielerei (Hokuspokus machen u. dgl.).

Holche, w., M. -n, landsch., eine Art Fische in der Donau.

hold, Bw., Comp. holder, Sup. holdest (goth. hulths, altd. hold, schwed. hult; wahrsch. verw. mit halten; vergl. Huld), urspr. treu ergeben, anhänglich, unterthan, von Niederen gegen Höhere (z. B. dem Fürsten treu, hold und gewärtig sein); jetzt gew. geneigt, mit Liebe zugethan, günstig, gewogen, gnädig (einem hold sein; uneig. das Glück ist ihm hold); in weiterem Sinne, Wohlgefallen erweckend, liebenswürdig, anmuthig, lieblich, angenehm (ein holdes Kind, der holde Schlaf, holde Geschäftigkeit rc.); der Hold od. Holde, -en, M. -en, die Holdinn, M. -en, 1) (altd. holdo) vlt. u. noch landsch. ein Unterthan, lehns- od. dienstpflichtiger Grundbesitzer (Grundholde, s. d.); 2) der Holde, die Holde od. Holdinn, dicht. f. Freund, Freundinn; Geliebter, Geliebte; die Holdschaft, schwäb. f. Liebschaft; holdselig, Bw., in hohem Grade hold, gütig, sinnv. huldreich; jetzt gew. f. höchst anmuthig, liebenswürdig, reizend (ein holdseliges Lächeln; holdseliges Land! u. dgl.); die Holdseligkeit, hohe Anmuth und Lieblichkeit.

Holder, m., -s, landsch. f. Holunder, s. d.

holen, ehem. gew. hohlen, ziel. Zw. (altd. holon, halon; niederd. halen, engl. hale), eig. an sich ziehen, herbeiziehen (bes. Schiff.: das Boot in das Schiff holen, u. dgl., engl. hale, franz. haler), daher: in sich ziehen, einziehen (Luft, Athem —); gew. etwas von einem entfernteren Orte, nach welchem man sich begiebt, an den Ort bringen, von welchem man ausging (z. B. einen Brief von der Post, Brod rc.—, einen Arzt holen; die Braut heim holen, d. i. sie in sein Haus führen; etwas holen lassen, d. i. einen Andern schicken, damit er es bringe; von abgerichteten Hunden s. v. w. herbringen, fr. apportiren); in weiterem Sinne f. wegnehmen, entführen, hinwegraffen (hol' dich der Teufel, gem. Verwünschung; der Tod holt uns Alle rc); uneig. sich etwas —, f. es sich zuziehen, davon tragen (sich Schläge, eine Krankheit — u. dgl.)

Holster, w., M. -n (niederd. Holster; gew., aber unr. Halfter, s. d.) ein hohles Behältniß, ein Futteral insbes. zur Bewahrung der Pistolen zu beiden Seiten des Sattels; die Holsterkappe, eine kleine Tuch- oder Leder-

Decke über der Pistolenholfter; die **Holftermuschel** od. bloß **Holfter**, s. v. w. Schinkenmuschel.

Holk, m., -en, M. -en (landsch. auch die Hulke, schwed. holk; mittl. lat. hulcum, hulca; vergl. das griech. ὁλκάς) ehem. eine Art Lastschiffe; jetzt der Rumpf eines alten abgetakelten Schiffes, gebraucht um andere Schiffe zu kielholen, Maste in dieselben einzusetzen rc.

holla, ein Ausrufsw. um an einem fremden Orte, wo man Niemand sieht, einen Menschen herbeizurufen; auch um einer Sache Einhalt zu thun, s. v. w. halt!

Holland, -s, s., EN. des an das nordwestl. Deutschland grenzenden Nordseeküstenlandes, das jetzige Königreich der Niederlande; sprichw. Holland ist in Noth, d. i. es ist große Noth od. Gefahr vorhanden; der **Holländer**, -s, die **Holländerinn**, M. -en, Eingeborene u. Bewohner dieses Landes; der Holländer in weiterem Sinne auch: wer die Kühe eines Gutes pachtet und die Milch auf holländische Art zu Butter und Käse benutzt; in Papiermühlen ein in Holland erfundenes Mühlwerk zum völligen Zermalmen und Reinigen des Halbzeuges (s. d.); die **Holländerei**, Gebäude und Anstalten auf einem Landgute zur Bereitung von Butter und Käse auf holländische Art; **holländisch**, Bw., den Holländern gehörig, eigen (die holländische Sprache, holländische Reinlichkeit rc.); aus Holland stammend, herrührend, dort bereitet od. erfunden (holländischer Käse; holländisches Leder, ein lohgares, meist von Pferdehäuten gemachtes Leder; holländische Windmühlen, unten gemauert mit beweglichem hölzernem Dach).

Hölle, w., M. selten -n (goth. hali, altd. hella, helia; oberd. und engl. hell; zunächst nicht von hohl, sondern von hehlen (s. d.), altd. helan), urspr. überh. ein versteckter, verborgener Ort, vergl. Helle; gew. in engerem Sinne bibl. die tiefsten verborgenen Räume in der Erde, entg. dem Himmel, bes. als Aufenthaltsort der Verdammten (in die Hölle kommen, zur Hölle fahren); uneig. die Bewohner der Hölle: böse Geister und Verdammte (die Hölle lacht; Himmel und Hölle aufbieten); die in der Hölle empfundene Qual und Pein, überh. der höchste Grad von Qual, Seelenangst rc. (die Hölle im Herzen tragen; sprichw. einem die Hölle heiß machen, d. i. ihm große Seelenangst machen); Hüttenw. der dem Gebläse gegenüber befindliche Raum unter dem Treibhute, wo die größte Hitze ist; — Zsetz. die **Höllenangst**, -marter, -pein, -qual, -schmerz u. dgl., (der höchste Grad von Angst, Marter rc., wie sie die Verdammten in der Hölle leiden) **höllenangst**, -bange, -heiß u. dgl., Nw., angst, bange rc. wie in der Hölle (mir war od. ward höllenangst rc.); der **Höllenbrand**, ein Feuerbrand in der Hölle; uneig. ein ruchloser Mensch; die **Höllenbrut**, Brut, Ausgeburt der Hölle; uneig. verworfene Menschen; so auch das **Höllengezücht**; der **Höllendrache**, Drache (s. d.) der Hölle, uneig. der Teufel; die **Höllenfahrt**, Fahrt in die Hölle (Christi Höllenfahrt); das **Höllenfeuer**; der **Höllenfluß**, alte Fabell., einer der Flüsse der Unterwelt; der **Höllenfürst**, der oberste Teufel; der **Höllengeist**, ein böser Geist der Hölle; die **Höllengestalt**; der **Höllenhund**, alte Fabell., der dreiköpfige Hund, Cerberus, welcher den Eingang zur Unterwelt bewacht; die **Höllenkraft**, Kraft des Bösen, verderbliche Kraft; die **Höllenkunst**, abscheuliche, böse Kunst; die

Höllenmacht, Macht der Hölle, des Bösen; Beherrscher der Hölle, Teufel; der **Höllenpfuhl**, s. Pfuhl; der **Höllenrachen**, -**schlund**, der Eingang der Hölle, als ein fürchterlicher feuriger Schlund dargestellt; auch uneig. ein fürchterlicher, weit aufgesperrter Rachen od. Schlund; der **Höllenraum**; der **Höllenrichter**, alte Fabell., drei Richter über die abgeschiedenen Seelen in der Unterwelt: Minos, Äakus und Rhadamanthus; der **Höllenstein**, ein aus feinem in Scheidewasser aufgelös'tem Silber verfertigter ätzender Körper (lat. lapis infernalis); das **Höllenthor**, die **Höllenpforte**; die **Höllenwuth**, Wuth der Hölle, überh. fürchterliche Wuth; der **Höllenzopf**, ein faseriges Moos, in Form eines Haarzopfes wachsend; der **Höllenzwang**, aberglaubischer Zwang der Höllengeister zur Erfüllung unserer Absichten, und ein Zauberbuch, welches darüber Vorschriften ertheilt; — Ableit. **höllisch**, Bw., in der Hölle befindlich, zu derselben gehörig (die höllischen Geister, das höllische Feuer); der Hölle angemessen, ähnlich (höllischer Schmerz und dgl.), daher im höchsten Grade abscheulich, verrucht (eine höllische That); gem. als Nw. überh. zur Bezeichnung eines sehr hohen Grades, vergl. erschrecklich, entsetzlich (höllisch heiß; er ist höllisch reich, weiß höllisch viel u. dgl.).

Hollunder, s. Holunder.

Holm, m., -es, M. -e 1. (landsch. auch Helm, auch die Holbe, Hulbe) Zimmerl., Bergw. rc. ein **Querholz**, welches zwei Pfähle rc. oberhalb verbindet, **Oberholz**; das durchlöcherte Holz am Pumpenstocke; 2. (engl., dän. u. schwed. holm, mittl. lat. holmus, hulmus), bes. niederd., ein **Hügel**; eine kleine **Insel** od. **Halbinsel**, bes. eine **Flußinsel**, ein **Werder** (daher ON. wie Bornholm, Stockholm); auch ein **Platz** zum **Schiffbau** an der Küste, ein **Schiffsholm**, s. v. w. **Werft**.

Holper, m., -s, M. w. E. od. gew. -n (oberd. auch Holp), Volksspr., eine kleine rauhe **Erhöhung**, bes. im Wege (der Weg ist voll Holpern); ein durch solche Erhöhungen entstehender **Stoß** des **Wagens**; **holperig** od. **holprig**, Bw., Holpern habend, uneben, rauh (ein holpriger Weg); **holpericht**, Bw., Holpern ähnlich, oft anstoßend (er lies't sehr holpericht); **holpern**, ziellos. Zw., in Folge der Unebenheit Stöße erleiden (bes. unp. es holpert hier sehr); uneig. mit Unterbrechung und öfterem Anstoß etwas verrichten (er holpert sehr).

Holsche od. **Holske**, w., M. -n, niederd. f. **Holzschuh**.

holterpolter, auch **holterdiepolter**, ein Schallwort der Volksspr., welches ein polterndes Geräusch ausdrücken soll.

Holunder, m., -s, M. w. E., n. A. **Hohlunder**, gew. **Hollunder**, gem. **Holder** (altd. holantar, von hol, hohl; oberd. Holler, niederd. Hollern, Ellorn, engl. elder), ein in Deutschland wild wachsender **Baum**, der sehr leichtes mit vielem **Mark** ausgefülltes **Holz** hat, und weiße doldenförmige Blüthen treibt, woraus kleine, schwarze, süßlich schmeckende Beeren entstehen, auch der **Holunderbaum**, -**strauch**, die **Holunderstaude**, ferner **Flieder** (s. d.), landsch. Hitscheln, Schiedchenbaum rc. genannt; auch **Benennung** ähnlicher **Gewächse** mit hohlen markigen **Zweigen**, als: des **Attichs** (s. d., Acker-, Feld-, Krautholunder), der **Drosselbeere** oder des **Schwelgenbaumes** (auch Wasserholunder, Afholder, Hirschholder rc. genannt), des sogenannten **Schneeballs** (Rosenholder, Holderrosen), des maserigen **Ahornbaumes** (Masholder) rc.; **spanischer Holunder**,

f. unter Flieder; — Zsetz. die Holunderbeere, -blüthe, das Holunderholz, -mark; das Holundermuß, aus Holunderbeeren gekochtes Muß; der Holundersaft, Saft der Holunderbeeren; der Holunderschwamm, eine Art Schwämme, die sich an alte Holunderstämme anzusetzen pflegen; der Holunderthee, aus Holunderblüthen bereiteter Thee.

Holunk od. Holunke, f. Halunk.

Holz, f., -es, M. Hölzer, auch Holze, d. i. Holzarten; dagegen Hölzer, Holzstücke, od. Waldungen; Verkl. das Hölzchen (altd. holza, niederd. u. engl. holt, schwed. hult; verw. mit dem griech. ἕλη, lat. silva; vergl. Wald), eine mit Bäumen und Gebüsch bewachsene Gegend, sinnv. Gehölz, Holzung, Wald (der Weg geht durchs Holz, ins Holz gehen; bes. Jäg. der Hirsch geht zu Holz, d. i. in den Wald rc.); ein Baum od. Strauch hinsichtlich seiner Art oder Beschaffenheit, eine Baumgattung, bes. in Zsetz. wie Laub-, Nadelholz, Schwarz-, Gelb-, Blauholz u. dgl.; insbes. die Äste eines Baumes (der Baum hat zu viel Holz, schießt ins Holz, d. i. treibt zu viel Äste); ferner der mit Rinde bedeckte feste Faserstoff der Stämme und Zweige der Bäume und Gesträuche, als Stoffnamen ohne Mehrh. (hartes, weiches, trocknes, faules rc. Holz), sowohl zur Verarbeitung (Nutz-, Bauholz rc., in Holz arbeiten), als zum Brennen dienend (Brennholz, Holz hacken, einlegen rc.); in besonderer Anwendung: ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, ein Werkzeug von Holz, z. B. biblisch für Kreuz, Galgen, hölzernes Götzenbild, und in Zsetz., wie Quer-, Kerb-, Glätt-, Streichholz; im Kegelspiel f. Kegel (viel Holz werfen); — Zsetz. der Holzapfel, wilder Apfel, die Frucht des Holzapfelbaumes; der Holzarbeiter, jeder in Holz arbeitende Handwerker od. Künstler; holzarm, Bw., wenig Holz oder Waldung enthaltend (eine holzarme Gegend); die Holzart, M. Holzarten; holzartig, Bw., von holzähnlicher Beschaffenheit; die Holzasche; der Holzast, Benennung der stärksten od. Hauptäste eines Baumes; die Holzaxt, eine Art zum Fällen und Hacken des Holzes; der Holzbauer, in od. nahe an einem Holze wohnender Bauer, bes. wenn er daraus seine Nahrung zieht, Waldbauer; die Holzbirn, Frucht des wilden Birnbaumes; der Holzbock, ein hölzernes Gerüst od. Gestell, Sägebock (f. Bock 3); auch ein eisernes Gestell, worauf das Brennholz auf dem Herd od. im Ofen gelegt wird, Feuer-, Brandbock; Benennung verschiedener in Bäumen lebender Käferarten mit langen borstenähnlichen Fühlhörnern, Zimmermann, Holzkäfer; auch ein blutsaugendes Insect, welches bes. das Vieh peinigt, die Zecke; der Holzbohrer, f. Bohrer; auch ein bräunlichgrauer Nachtschmetterling; und ein dem Steinbohrer ähnlicher Wurm, der Holzfresser; der Holzdieb; der Holzdiebstahl; der Holzdrechsler; die Holzerde, aus verfaulten Holztheilen bestehende Erde; der Holzessig, f. Holzsäure; die Holzfackel, Fackel von Kienholz; die Holzfaser, der fadenähnliche Bestandtheil der Gewächse; die Holzflöte od. pfeife, hölzerne Orgelpfeife; der Holzförster, ein Förster, der nur das Gehölz, nicht zugleich die Wildbahn, beaufsichtigt; der Holzfresser, f. Holzbohrer; der Holzfrevel, im Holz, an Bäumen rc. begangener Frevel; die Holzfrohne, im Walde zu leistende Frohndienste; die Holzfuhre, eine Fuhre Holz; holzgerecht, Bw., f. gerecht; das Holzgericht, Gericht über Forstsachen, Waldgericht; der Holzgraf, besonders niederd., der Vorsitzer in einem Holzgerichte; die Holzgräferei,

Landw., Nutzung des Grases in einem Holze; die **Holzgraupe**, Bergw., ein bisweilen silberhaltiges Erz, welches versteinerten Ästchen ähnelt; der **Holzhacker** od. **-spalter**, wer Brennholz zur Feuerung klein hauet; auch Namen des Spechts; der **Holzhäher**, ein buntgefiederter, lautschreiender Waldvogel, auch Holzschreier, Waldhäher etc. genannt (vergl. Häher); der **Holzhandel**, Handel mit Nutz- od. Brennholz; der **Holzhändler**; der **Holzhase**, meist im Walde lebender Hase, Waldhase, entg. Feld- und Berghase; der **Holzhau**, ein Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird; der **Holzhauer**, wer in den Wäldern das Brennholz fällt und in große Scheite hauet; auch s. Holzhacker; der **Holzhaufen**, s. Haufen; der **Holzhof**, ein Hof zur Aufbewahrung des Holzes, ein Holzplatz; auch s. Holzmarkt; das **Holzhuhn**, der **Holzhahn**, die **Holzhenne**, alle wilden, in Wäldern lebenden Hühnerarten, Waldhühner; in engerem Sinne bes. das rothe Haselhuhn; landsch. auch Namen des Schwarzspechtes; der **Holzkäfer**, jeder das Holz durchfressende und sich darin aufhaltende Käfer, bes. der Holzbock (s. d.); die **Holzkirsche**, Frucht des wilden Kirschbaumes od. Holzkirschbaumes, landsch. Zwiesel- od. Zwieselbeere genannt; die **Holzkohle**, von Holz gebrannte Kohle; gegrabene Holzkohlen, Erdkohlen; verkohltes und mit Erdharz durchdrungenes unterirdisches Holz; die **Holzkrähe**, der Schwarzspecht, auch Hohlkrähe genannt; und die Mandelkrähe (s. d.); das **Holzlack**, dasjenige Baumlack, welches noch an den kleinen Ästen hängt, Stocklack, versch. Plattlack; die **Holzlaus**, s. Holzwurm; die **Holzleite**, oberd., ein mit Holz bewachsener Bergabhang; die **Holzlerche**, s. v. w. Heidelerche; die **Holzmalerei**, Malerei auf Holz; die **Holzmark**, ein eingeschlossener Holz- od. Waldbezirk; der **Holzmarkt**; die **Holzmast**, die Mast des Viehes in den Wäldern, bes. Eicheln und Bucheicheln; das **Holzmehl**, das von den Holzwürmern zu einem feinen Mehle zernagte Holz, Wurmmehl; die **Holzmeise**, Wald-, Tannenmeise; der **Holzmeister**, ehem. s. Zimmermann; eine Art Holzkäfer; der **Holzmesser**, **-setzer**, **-leger**, wer das im Walde geschlagene Brennholz in Klafter setzt; der **Holzmist**, Mist aus abgefallenem Laube, welches dem Vieh untergestreut wird, Waldmist; der **Holzplatz**, Platz zur Niederlegung und Aufbewahrung von Holz zu einem bestimmten Behufe; die **Holzraupe**, eine röthliche Raupe mit schwarzbraunem Kopfe, welche dem Holze großen Schaden thut; **holzreich**, Bw., viel Holz enthaltend; der **Holzreißer**, ein Arbeiter, welcher Tannenholz zu Schindeln spaltet, od. Späne zu Schachteln etc. macht; die **Holzrutsche**, eine abhängige Bahn an Bergen, auf welcher man das Holz hinunterschafft; der **Holzsamen**, Samen von Holzgewächsen, Bäumen etc.; die **Holzsäure**, Scheidek., eine aus dem Holz gezogene, demselben eigenthümliche Säure, Holzessig; der **Holzschlag**, das Schlagen oder Fällen des Holzes; das Recht des Holzfällens; ein Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen wird, ein Hau, Gehau, Hieb; der **Holzschlägel**, hölzerner Schlägel od. Hammer; der **Holzschläger**, wer Holz schlägt od. fällt; der **Holzschneider**, ein Künstler, welcher Bilder auf Holzplatten schneidet, die sodann abgedruckt werden; die **Holzschneidekunst**; der **Holzschnitt**, ein in Holz geschnittenes Bild und dessen Abdruck, auch **Holzstich**; der **Holzschnitzer**, ein Handwerker, welcher Holzwaaren, od. ein Künstler, welcher Figuren aus Holz schnitzt; die **Holzschnitzerei**; das **Holzschnitzwerk**; die **Holzschraube**, eiserne Schraube mit scharfen weiten Gewinden zum Einschrauben in Holz; der

Holz-

Holzschuh, hölzerner Schuh; holzschwarz, Bw., Färb., durch Braun- od. Blauholz hervorgebrachte schwarze Farbe; der Holzsetzer, s. Holzmesser; der Holzspalter, s. Holzhacker; der Holzspan, s. Span; der Holzstall, Stall zur Aufbewahrung des Brennholzes; der Holzstein, ein schwärzlich-grauer Kiesel in Gestalt von Ästen; der Holzstoß, ein Stoß (s. d.), d. i. ein aufgeschichteter Haufen Holz, Scheiterhaufen; der Holzstumpf, s. Stumpf; die Holztaube, wilde, in Wäldern nistende Taube von bläulicher Farbe, Wald-, Hohl-, Lochtaube; die Holztrift, das Treiben des Viehes in ein Holz, und die Befugniß dazu; landsch. auch f. Holzflöße; der Holzverbrauch, -verkauf 2c.; die Holzverwaltung; die Holzwaare, aus Holz verfertigte, bes. geschnitzte Waaren; die Holzwand, hölzerne Wand; Wasserb., eine verpfählte Ufereinfassung; der Holzweg, ein zum Behuf des Holzführens gemachter Weg im Gehölz, der nicht durch dasselbe nach einem bestimmten Orte führt; daher uneig. ein Irrweg, eine falsche, nicht zum Ziele führende Richtung (auf einem Holzwege sein u. dgl.); die Holzwespe, ein Insect mit schmalen, langen Flügeln und fadenförmigen Fühlhörnern; der Holzwurm, Benennung der Larven verschiedener Insecten, welche das Holz zernagen; insbes. die Holzlaus, auch Todtenuhr (s. d.), Wandschmied, Bücherlaus od. -milbe genannt; das Holzzinn, ein braunes faseriges Zinnerz; — Ableit. von Holz: holzen, Zw. 1) ziellos m. haben, Jäg., auf einen Baum klettern od. springen (der Fuchs holzet); Holz fällen, holen, fahren (heute wird geholzt); 2) ziel. mit Holz bekleiden, beschlagen (die Dinge —, in Marschländern); mit Holz anfüllen (Bäck. den Ofen —); die Holzung, 1) das Holzen, d. i. Holzfällen, -fahren 2c.; 2) eine mit Holz bewachsene Gegend, Holz, Gehölz, Waldung; auch f. Holzwand; holzbar, Bw., Forstw., was geholzt od. abgeholzt werden kann (eine Blöße wieder holzbar machen, d. i. sie mit Holz anfliegen lassen); hölzern, Bw. (oberd. hölzen, niederd. holten), aus Holz bestehend, von Holz verfertigt (hölzerne Geräthe, Häuser 2c.); uneig. dem Klange nach wie Holz (es klingt hölzern); von Menschen und menschlichen Verrichtungen f. steif, unbeholfen, unbiegsam (ein hölzerner Mensch, hölzerne Bewegungen 2c.); holzig, Bw., Holz enthaltend, aus Holztheilen bestehend (eine holzige Wurzel, ein holziger Stengel); mit Holz bewachsen, waldig; holzicht, Bw., holzähnlich, harte, holzähnliche Fasern habend (holzichte Rüben, Birnen u. dgl.).

Honig, m., seltner s., -es, gew. -s, o. M. (altd. honinc, honec; oberd. Höhig, niederd. Honnig; engl. honey, schwed. honing), der süße, gelbe od. weißliche Saft, welchen die Bienen aus den Blüthen bereiten (Honig bauen, d. i. durch Bienenzucht Honig gewinnen); in weiterem Sinne auch andere süße und zähe Flüssigkeiten, z. B. im Brandenburgischen heißt das süße junge Bier, welches noch nicht gegohren hat, Höniken; in Franken das Pflaumenmuß: Honig; dicht. und bes. in Zsetz. zur Bezeichnung eines hohen Grades von Süßigkeit, eig. u. uneig.; — Zsetz. der Honigapfel, Süßapfel; der Honigbär, eine Art kleiner Bären, welche bes. dem Honig nachgehen; der Honigbau, Gewinnung des Honigs, Bienenzucht; der Honigbauer, 1) G. -s, wer Honigbau treibt, Zeidler; 2) G. -n, ein Bauer od. Landmann, der die Bienenzucht stark treibt; die Honigbiene, diejenige Art Bienen, welche brauchbaren Honig einsammeln, z. U. v. ähnlichen Insecten; auch f. Arbeitsbiene, entg. Drohne (s. d.); die Honigbirn, eine Art

sehr süßer Birnen; die **Honigblase**, eine Blase im Leibe der Bienen, in welcher der Honig befindlich ist; die **Honigblume**, jede Blume, aus welcher die Bienen Honig ziehen; insbes. eine äthiopische Pflanze voll schwarzen süßen Saftes (melianthus L.); die **Honigerbse**, der **Honigerbsenbaum**, **Honigdorn**, ein virginisches Gewächs, aus dessen Schoten ein Meth bereitet wird; der **Honigessig**, mit Honig gemischter Essig; die **Honigfarbe**, gelbbraune Farbe des Honigs; daher **honigfarben** od. **-farbig**, Bw.; der **Honigfladen**, s. v. w. Honigkuchen, oder -scheibe; der **Honigflecken**, bräunliche Flecken auf der Haut; **honiggelb**, Bw., gelb wie Honig; die **Honiggeschwulst**, eine Geschwulst, die von einer dicken honigfarbenen Feuchtigkeit entsteht; das **Honiggewirk**, s. Gewirk; das **Honiggras**, ein ausländ. Futtergras mit honigsüßem Samen; der **Honigklee**, s. v. w. Süßklee; der **Honigkuchen**, s. v. w. Honigscheibe; auch ein mit Honig bereitetes Backwerk, vergl. Pfefferkuchen; daher der **Honigkuchenbäcker** od. **Honigküchler**; der **Honigkukuk**, ein afrikan. Kukuk, der sich am liebsten von Honig nährt; die **Honiglese**, Einsammlung des Honigs durch die Bienen, und die Zeit derselben; die **Honiglippen**, der **Honigmund**, dicht. f. süße, angenehme Lippen, ein süß redender Mund; so auch die **Honigrede**, **-stimme**, **Honigworte** u. dgl. anmuthige, einschmeichelnde Worte; der **Honigmonat**, Monate der Honiglese; uneig. scherzh. die ersten Monate des Ehestandes, vergl. Flitterwochen; der **Honigsauger** od. **-vogel**, der kleinste und schönste amerikan. Vogel, Bienenvogel, fr. Kolibri; die **Honigscheibe**, **-wabe** od. **-tafel**, eine mit Honig angefüllte Scheibe in einem Bienenstock; der **Honigschimmel**, weißes Pferd mit honigfarbenen Flecken; der **Honigseim** (s. Seim), ungeläuterter Honig, wie er in den Honigscheiben befindlich ist und aus denselben abfließt, Jungfern-, Scheibenhonig; der **Honigstein**, eine feste, meist honiggelbe, durchsichtige Masse, in Braunkohlenflözen gefunden; **honigsüß**, Bw., süß wie Honig, sehr süß (auch uneig. honigsüße Worte u. dgl.); der **Honigthau**, ein klebriger, süßer, den Gewächsen schädlicher Saft, auf denen er im Sommer zuweilen angetroffen wird; die **Honigwabe**, s. Honigscheibe; der **Honigwein**, s. v. w. Meth, s. d.; die **Honigzelle**, mit Honig angefüllte Zellen in den Honigscheiben, z. U. v. Brutzellen.

hop od. **hopp**, ein Ausrufs- od. Schallwort der Volksspr. 1) den Schall des Pferdetrabes nachahmend; 2) einen Stolpernden vor dem Fallen warnend; 3) zum Sprunge aufmunternd (vergl. hüpfen), in dieser Anwendung auch **hops**, **hopsa**; auch zu munterer Freude anregend, od. überh. Ausdruck ausgelassener Lustigkeit: h o p h e, h o p h e i! u. dgl.

Hopf, m., -es (verw. mit Haube, Haupt), s. v. w. Schopf, nur in dem zges. W i e d e h o p f, s. d.

Hopfen, m., -s, o. M. (altd. hopfo, niederd. Hoppen, engl. hop; mittl. lat. hupa, franz. houblon; verw. mit H a u p t und dem vorstehenden H o p f wegen der erhabenen kugelförmigen Blumendecken), ein Rankengewächs, welches sowohl wild wächs't (wilder, blinder, Heckenhopfen), als auch in Gärten und auf dem Felde gebaut wird (zahmer, Garten- oder Feldhopfen), und bes. die kugelförmige Blumendecke od. das Haupt dieses Gewächses, welche wegen ihrer gewürzhaften Bitterkeit bes. zum Brauen des Bieres gebraucht wird, (dem Biere Hopfen geben; sprichw. es ist Hopfen und Malz an ihm verloren, d. i. alle Mühe u. Arbeit ist an ihm verschwendet, er ist

nicht zu bessern); spanischer Hopfen, eine Art des Dostes im südl. Europa mit hopfenähnlichen Blumenspitzen; hopfen, ziel. Zw., das Bier—, ihm Hopfen geben, es mit Hopfen würzen; — Zsetz.: der Hopfenbau; die Hopfendarre, s. Darre; das Hopfenfeld; der Hopfengarten; der Hopfengärtner, auch Höpfner; das Hopfenhaupt od. der Hopfenzapfen, die rundlichen Blumendecken des Hopfens, s. o.; die Hopfenhefen, die ersten Hefen, welche beim Gähren des Bieres zum Spundloche heraustreten; der Hopfenkeim, -spargel, die Hopfensprosse, junge im Frühling hervorsprossende Keime des Hopfens, welche wie Spargel genossen werden; der Hopfenklee, eine Art Klee mit hopfenähnlichen Blumenähren; das Hopfenöl, aus dem spanischen Hopfen gezogenes Öl; die Hopfenranke, s. Ranke; der Hopfensalat, Salat von Hopfenkeimen; die Hopfenstange, lange Stange, neben die Hopfenpflanzen gesteckt, damit diese daran hinaufranken; uneig. spött., eine lange, hagere Person; der Hopfenstichel, eine eiserne Stange zum Stechen der Löcher für die Hopfenstangen.

hopp, hops, hopsa, s. hop; hoppen, hoppeln, gem. oberd. f. hüpfen; auch f. wackelig gehen; der Hops, -es, M. -e, auch Hoppas, unbeugs., Volksspr. f. Sprung in die Höhe; hopsen, ziellos. Zw. mit haben, f. in die Höhe springen, hüpfen; daher: der Hopser, -s, Hopstanz, Hopswalzer, d. i. Hüpftanz, Hüpfwalzer.

Hor, s., auch Horw, Horb (altd. horo), vlt. und landsch. f. Koth.

Hör, w., M. -en (von hören, gehören), in Westphalen bei hofhörigen Gütern, s. v. w. Lehnwaare (die Hör bezahlen).

Horbel, w., M. -n, landsch. 1. in Meißen, Namen des schwarzen Wasserhuhns od. Bläßhuhns; 2. oberd. ein Schlag an den Kopf, eine Ohrfeige.

horchen, ziellos. Zw. mit haben (altd. horechen, niederd. horken, engl. hearken), das verst. hören: mit angestrengter Aufmerksamkeit etwas durch das Gehör zu vernehmen suchen, sinnv. lauschen (auf etwas od. auf Jemand—; ehem. dicht. auch ziel.: er horchet ihr Lied &c.; besser m. dem Dat. — ihrem Liede, der Stimme der Nachtigall &c.), bes. heimlich od. unerlaubter Weise, aus Neugier oder Vorwitz (an der Thür, an der Wand &c.—); uneig. f. gehorchen, folgen (auf Jemand—; einem Triebe &c.—); die Horche, landsch. gem. f. das Horchen; in Schlesien: eine Ohrfeige; der Horcher, -s, die Horcherinn, M. -en, wer horcht, bes. aus Vorwitz, sinnv. Lauscher (sprichw. der Horcher an der Wand hört seine eigne Schand'); das Horchhaus od. -häuschen, Bergw., ein kleines Behältniß, worin ein Bergjunge auf den Schlag der Uhr horcht, um den Häuern das nöthige Zeichen zu geben; der Horchwinkel, ein versteckter Ort zum Horchen.

Horde, w., M. -n, 1. ein Flechtwerk, s. v. w. Hürde, s. d.; 2. (engl. u. franz. horde; mittl. lat. orda, horda; verw. mit Heer, Heerde), ein mit Viehheerden herumwandernder Menschenhaufen od. Volksstamm, und das Lager eines solchen Hirtenvolkes (eine Horde Tataren &c); in weiterem Sinne überh. ein Haufen roher, ungesitteter, bes. räuberischer Menschen, sinnv. Rotte, Bande.

hören, ziellos. u. ziel. Zw. (goth. hausjan, altd. horjan, horan; schwed. höra, engl. hear, verw. mit Ohr, s. d.), überh. Gehörsinn haben, durch das Ohr wahrnehmen können (gut, schlecht, scharf, schwer, hart hören &c.;

er hört nicht x.); durch das Gehör wahrzunehmen suchen, das Gehör auf etwas richten, sinnv. horchen (höre, wie es donnert; auf etwas hören; ich habe nicht darauf gehört x.); daher bes. seine Aufmerksamkeit auf eines Andern Worte richten (hören Sie einmal x.), und überh. zu vernehmen, zu erfahren suchen (ich muss doch hören, wer da ist, u. dgl.); ferner einen Schall wirklich wahrnehmen, vernehmen, ziel., od. mit dem Inf. (ich höre den Donner, seine Stimme, ich höre ihn sprechen, singen, kommen; auch bloß: ich habe dich gehört (näml. sprechen, rufen x.); etwas sagen oder erzählen hören; — Zweideutigkeiten, wie „ich höre dich rufen" f. ich höre, dass du rufst, oder ... gerufen wirst; „er hört sich gern loben" f. er hört gern, wenn er lobt, oder ... gelobt wird, müssen vermieden werden; — in den umschriebenen Zeitformen gebrauchte man bei der Verbindung mit einem Inf. statt des Mw. gehört ehem. mehr als jetzt den Inf. hören, z. B. ich habe ihn sprechen, singen, kommen x. hören, d. gehört); sich hören lassen: vor Andern, öffentlich redend, singend, spielend x. sich zeigen; auch überh. f. vernehmbar sein, erschallen (eine Stimme, die Nachtigall x. lässt sich hören); in bestimmterer Bed. durch das Gehör erfahren, hörend Vorstellungen, Kenntniss, Nachricht von etwas erlangen (ich habe es von ihm selbst gehört; ich habe schon davon gehört; was hört man Neues? ich höre, dass er krank ist; nichts von sich hören lassen, d. i. keine Nachricht geben, od. auch: still und verborgen leben); insbes. f. anhören, Gehör geben (der Richter muss beide Theile hören; daher uneig. das lässt sich hören, d. i. verdient angehört zu werden, ist annehmbar); erhören (Gott hat unser Gebet gehört); gehorchen, folgen, auf etwas achten (er hört nicht; sprichw. wer nicht hören will, muss fühlen; auf Jemand, auf einen Rath u. dgl. hören; auch mit d. Dat. er hört mir nicht u. dgl.); niederd. auch f. gehören, s. d. (das Buch hört mir, st. gehört mir); — Zsez. das Hörensagen (r. wäre Sagenhören), das Erfahren durchs Gehör, durch mündliche Erzählung (ich weiß es nur von Hörensagen); das Hörrohr, ein schallverstärkendes Rohr, welches Harthörige an das Ohr legen, auch der Hörtrichter; der Hörsaal, ein Saal, in welchem Lehrvorträge gehalten werden, bes. auf Hochschulen (fr. Auditorium); die Hörsage, eine durch mündliche Erzählung erfahrene Sage od. Nachricht, ein Gerücht; die Hörweite, die Entfernung, in welcher man etwas hört od. hören kann; das Hörwerkzeug, M. -e, künstliche Werkzeuge, welche Schwerhörigen das Hören erleichtern; — Ableit. der Hörer, die Hörerinn, wer etwas hört, bes. wer zuhört, s. v. w. Zuhörer; hörbar, Bw., was gehört werden kann; die Hörbarkeit; hörig, Bw., 1. s. v. w. hörend, Gehör habend, nur in Zsez. wie hart-, schwer-, schwachhörig; 2. (v. hören f. gehören, gehorchen) f. gehörig, eigen, leibeigen, unterthan (die Hörigen f. Hofhörigen, s. d.); daher auch: die Hörigkeit f. Hofhörigkeit.

Horlske, w., M. -n, landsch. f. Hartriegel, s. d.

Horn, s., -es, M. Hörner, auch Horne, d. i. Horn-Arten; Verkl. das Hörnchen, (goth. haurns, altd., schwed., engl. horn; griech. κέρας, lat. cornu), die harten, spitzigen, meist gebogenen Auswüchse am Kopfe mancher Säugethiere, insbes. des Rindviehs, der Böcke, Ziegen, Hirsche, Gemsen x. (Kuh-, Bocks-, Hirschhorn x.; mit den Hörnern stoßen; die Hörner abwerfen, d. i. verlieren und neue bekommen; uneig. von Menschen:

sich die Hörner ablaufen od. abstoßen, s. ablaufen; von einem Hahnrei (s. d.) sagt man gem. scherzh.: er trage Hörner; von seiner untreuen Frau: sie setze ihm Hörner auf; bibl. auch als Sinnbild der Stärke od. Gewalt); in Zsetz. s. ein gehörntes Thier (Einhorn, Nashorn); ferner ein hohles Thierhorn, als Gefäß od. Werkzeug dienend, so wie jedes aus Horn verfertigte Werkzeug (Füllhorn, Horn des Überflusses; Trink=, Pulver=, Tintenhorn ꝛc.), bes. ein Blase=Tonwerkzeug, auch wenn es nicht (wie ehem. u. noch jetzt bei Hirten, Nachtwächtern ꝛc.) aus einem Horn besteht, sondern aus Metall od. Holz, jedoch in ähnlicher Form, verfertigt ist (Wald=, Jagd=, Posthorn; das Horn od. auf dem Horne blasen; ins Horn stoßen ꝛc.); die harte, zähe, meist graue Masse, woraus die Hörner der Thiere bestehen, als Stoffnamen ohne Mehrh. (in Horn arbeiten, Kämme, Dosen u. dgl. aus Horn); daher auch die ähnliche Masse der Hufe und Klauen der Thiere; — in weiterer Anwendung auch die spitzigen Auswüchse am Kopfe der Insecten, Schnecken, mancher Fische ꝛc. (Fühlhörner ꝛc.); — im weitesten Sinne jede hervorragende Spitze, jeder vorspringende Winkel; insbes. ein vorspringender spitziger Theil der Erdfläche: eine ins Wasser sich erstreckende Landspitze (z. B. im Bodensee: das Kippen=Horn, Aich=Horn ꝛc.); felsige Bergspitze (z. B. Schreckhorn, Wetterhorn u. a. m. in der Schweiz); vlt. s. die Ecke eines Körpers (bibl. die Hörner des Altars; vergl. das engl. corner, schwed. hörn, niederd. Hören); niederd. die äußersten Zipfel des Segels; Bauk. die verschnittenen Ecken der Platte eines Säulenkopfes; die spitzigen Enden eines Amboßes, und der Amboß selbst; Tischl., die zwei Zapfen an dem Gestell einer Säge; Bergw., die Handhabe am Haspel; die spitzigen Enden des Mondviertels (Hörner des Mondes); Pflanz., ein am Samen od. an der Fruchthülle gebliebener krumm gebogener Griffel; landsch. auch ein bogenförmig gekrümmtes Backwerk (Hörner od. Hörnchen); — Zsetz. der **Hornaffe**, landsch., ein Buttergebacknes in Gestalt zweier in einander gefügter Hörner; der **Hornamboß**, ein Amboß mit langen, spitzigen Enden an der Seite (vergl. oben); der **Hornarbeiter**, wer in Horn arbeitet, Kammmacher, Drechsler ꝛc.; **hornartig**, Bw., von der Art oder Beschaffenheit des Hornes; der **Hornband**, Bücher=Einband aus naß aufgezogenem Pergament, welches so hart wie Horn wird; der **Hornbaß**, ein Orgel=Pfeifenwerk, welches den Ton des Hornes nachahmt; der **Hornbaum** od. die **Hornbuche**, landsch. s. Hagebuche; der **Hornbläser**, wer das Waldhorn bläst (auch mit fremdartiger Endung: Hornist); das **Hornblei**, Scheidek., salzsaures Blei; die **Hornblende**, grobblätterige schwarze Blende (s. d.); der **Horndrechsler** od. =**dreher**, in Horn arbeitender Drechsler; das **Hornerz**, Bergw., salzsaures Silbererz, welches verarbeitetem Horne ähnelt; die **Horneule**, eine Art großer Eulen mit hornähnlichen Federbüschen an den Seiten des Kopfes, Ohr=, Steineule ꝛc.; die **Hornfarbe**, schwarzgraue od. =bläuliche Farbe der Thierhörner; daher: **hornfarben** od. =**farbig**, Bw.; die **Hornfäule**, ein Geschwür an den Fesseln der Pferde; die **Hornfeile**, Feile der Hornarbeiter, auch der Hufschmiede zum Beraspeln der Pferdehufe; der **Hornfisch**, Fisch mit pfriemenförmigem, spitzigem Rüssel, bes. der **Hornhecht**; das **Hornflöz**, Bergw., hornfarbiges Kalkflöz; **hornförmig**, Bw.; **hornfüßig**, Bw., Horn, d. i. Hufe an den Füßen habend, gehuft; das **Horngold**, das schlechteste Gold von 9 bis 10 Karat in der Mark; der **Horngroschen**, ehem. fürstl. sächsische

Groſchen mit zwei zuſammengebogenen Hörnern als Gepräge; die **Hornhaut**, eine harte, halb durchſichtige hornähnliche Haut; die Hornhaut des Auges, die durchſichtige hornartige Haut, welche vorn den kleinen Kugelabſchnitt des Augapfels bildet; die **Hornjagd** od. das **Hornjagen**, Jäg., eine Art der Jagd, wo die Hunde durch das Blaſen des Hornes zum Suchen aufgemuntert werden; die **Hornkirſche**, Kornelkirſche; die **Hornkluft** od. **-ſpalte**, eine fehlerhafte Spalte im Hufe der Pferde und Eſel, oder auch in den Klauen des Rindviehs; daher **hornklüftig** od. **hornſpaltig**, Bw.; das **Hornkraut**, eine Pflanze mit hornförmig gekrümmten Fruchtkapſeln (cerastium L.); der **Hornkümmel**, gemeiner wilder Kümmel; der **Hornleim**, Leim aus den Abgängen des Pergaments; die **Hornleiſte** (v. Horn f. Ecke), eine am Ende einer Holztafel eingeſchobene Leiſte, gem. auch Hirnleiſte; die **Hornlerche**, eine Art Netzfiſche mit zwei über den Augen ſtehenden Bärtchen; das **Hornmeſſer**, zweiſchneidiges Meſſer der Kammmacher zum Behauen des gepreſſten Hornes; der **Hornmohn**, ein Pflanzengeſchlecht, zum Schellkraute gehörig; die **Hornpreſſe**, Preſſe zur Bearbeitung des Hornes; die **Hornroſe**, landſch. f. Hageroſe; der **Hornſamen**, eine in der Tatarei wachſende Pflanze, deren plattgedrückter Samen gleichſam zwei Hörner hat; der **Hornſatz**, ein aus Schnüren geſchlungener Zierath an dem Hiefhorne der Jäger; der **Hornſchein**, ſ. unter Hornung; der **Hornſchiefer**, ſchieferiger Hornſtein, ſ. d.; die **Hornſchlange**, gehörnte Schlange, mit hornartigem Auswuchs über den Augen; der **Hornſchnabel**, eine unſchädliche, graue und gelbgefleckte Schlange mit hornartigem Saum um das Maul; die **Hornſchnecke**, einſchalige hornförmig gewundene Schnecke; das **Hornſilber**, hornfarbiges Silber, welches man gewinnt, wenn man den Bodenſatz eines in Salzſäure aufgelöſ'ten Silbers ſchmelzt; der **Hornſtein**, Namen verſch. Steinarten, welche an Farbe, Durchſichtigkeit ꝛc. dem Horne ähneln, beſ. der gemeine Feuerſtein; Bergw., auch jedes feſte, ſchwer zu bearbeitende Geſtein; das **Hornvieh**, alles gehörnte Vieh, insbeſ. das Rindvieh; gem. Schimpfw. f. dumme od. plumpe Menſchen; das **Hornwerk**, Feſtungsb., ein aus zwei halben Bollwerken (Hörnern) und einem Zwiſchenwalle beſtehendes Außenwerk; der **Hornzahn**, eine einſchalige hornfarbige Seeſchnecke; die **Hornzange**, große Zange der Kammmacher; — der **Hörnerſchall** od. **-klang**, Schall der Waldhörner; der **Hörnerträger**, ein gehörntes Thier; uneig. ſcherzhaft f. Hahnrei (vergl. oben); — Ableit. von Horn: **hörnen**, ziel. Zw. 1) oberd., mit den Hörnern ſtoßen; 2) ſelten, mit Hörnern verſehen; gew. nur das Mw. gehörnt als Bw. (ein gehörntes Thier ꝛc.; uneig. ein gehörnter Schluſs, auch wohl Hornſchluſs, ein Doppel- od. Wechſelſchluſs, wo durch Widerlegung mehrer Folgeſätze der Vorderſatz ſelbſt umgeſtoßen wird, fr. Dilemma); **hörnen**, r. als **hörnern**, Bw., von Horn, aus Horn beſtehend od. verfertigt; **hornicht**, Bw., **hornähnlich**.

Horniſs, w., M. -ſſen (oberd. Horneiß, Hurnauß; niederd. Hornske; altd. hornuz; engl. horner, holl. horsel; wahrſch. nicht von Horn, ſondern v. dem alten haren, ſchreien, tönen), die größte Weſpenart, auch Neuntödter oder Neunmörder genannt, weil ihrer neun ein Pferd ſollen tödten können.

Hornung, m., -es, M. -e, der zweite Monat des Jahres, gew. Februar (altd. hornunc; gew. abgel. von dem alten Hor (ſ. d.) f. Koth,

also = Kothmonat; nach Grimm Verkl. von Horn in unbekannter Bedeutung, also: der kleine Horn, entg. dem großen Horn, d. i. Januar; im Bremischen: Hartmonat); die Hornungsblume, landsch. Namen des Schneeglöckchens; der Hornungsschein, gew. Hornschein, Sternk. der Schein od. Neumond im Hornung.

Hornvieh, -werk, -zahn 2c., s. unter Horn.

Hörrohr, Hörsaal 2c., s. unter hören.

Horst, m., -es, M. -e, auch die Horst, M. -en (landsch. auch Harst, Hurst), überh. ein Haufen, eine dichte Menge; insbes. vlt. f. Heerhaufen, Kriegsheer; landsch. f. Sand- od. Erdhaufen, bes. in Flüssen (Sandhorst); ein Büschel dichtstehender Gewächse: Gras, Getreide, Rohr (Rohrhorst 2c.); auch f. Gebüsch, Dickicht (niederd. Hörst, Höst, mittl. lat. hursta); das aus in einander geschlungenen Zweigen bestehende Nest eines Raubvogels; daher horsten, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. und dicht. von Raubvögeln f. nisten, auf Felsen und hohen Bäumen.

Hort, m., -es, M. -e (verw. mit Hirt, hirten, Hürde) urspr. 1) ein eingezäunter, wohlverwahrter sicherer Ort; daher bibl. und dicht. f. Zuflucht, Schutz, Stütze (Gott ist mein Hort); 2. (goth. haurda, altd. hort, engl. hoard) vlt. f. eine sorgfältig aufbewahrte kostbare Sache, ein Schatz (der Nibelungen Hort).

hosch, Bw. (vergl. husch) oberd. f. still; hoschen, ziellos. Zw. (vergl. huschen) oberd. f. schnell fortgleiten, auf dem Eise schleifen; auch f. ausgleiten, straucheln; die Hosche, M. -n, landsch., ein von Brettern zusammengeschlagener Trichter, durch welchen man das Malz od. Getreide von den Böden hinuntergleiten läßt.

Hose, w., M. -n, Verkl. das Höschen, überh. etwas Hohles, eine Hülle oder Hülse; daher 1) ein Gefäß; insbes. landsch. ein kleines hölzernes Gefäß od. Faß, eine Gelte (niederd. Öhse, Öhsefaß; Schaufelhose, wenn es einen Griff hat und zum Schöpfen dient, Butterhose, längliche Fäßchen, worein die Landleute im Meißnischen die Butter drücken); oberd. f. Hülse, Schote, Balg von Früchten 2c.; Landw. Höschen, die zarten Häute an den Wurzeln des Flachses, welche abgestreift hohlen Röhren gleichen; in den Orgeln ist Hose ein Fuß an der Menschenstimme; ferner eine trichter- oder säulenförmige Luft- und Wasser-Erscheinung (Wind-, Wasserhose, s. d.; dän. ose); 2) eine Bekleidung, u. zwar urspr. überh. Kleid, Gewand (mittl. lat. hussia, franz. housse); jetzt eine Bekleidung der Schenkel und Beine, gew. Mehrh. die Hosen, wofür man jedoch in der anständigeren Sprechart lieber Beinkleider od. Unterkleider sagt (schwed. hosor, franz. chausses; enge, weite, lange, kurze Hosen 2c.; sprichw. gem.: das Herz ist ihm in die Hosen gefallen, d. i. er hat den Muth verloren; die Frau hat od. trägt die Hosen, d. i. hat die Herrschaft über ihren Ehemann); ehem. auch f. Strumpf (niederd. Hase, engl. hose, daher noch landsch. Hosenstricker f. Strumpfstricker); f. Bekleidung der Unterbeine, Kamasche (mittl. lat. hossa, franz. houseaux); auch f. Beinrüstung, metallene Fußschiene (altd. isen hose), lederner Stiefel (vergl. Schuh, und das franz. chausser); uneig. an dem Federvieh das Gefieder, welches die Schenkel bedeckt; an Pferden der untere Theil des Hinterfußes; auch das Wachsmehl, welches die Hinterbeine der eintragenden Arbeitsbienen

überzieht, nennt man die Hösch en; — Zsetz. das Hosenband, Band zur Befestigung der Hosen; ehem. f. Strumpfband, daher: der Hosenband-Orden in England; der Hosenbund, der obere, den Leib umschließende breite Streifen, woran die Knöpfe und Knopflöcher befindlich sind; die Hosenklappe od. der Hosenlatz, die Klappe, welche vorn die Hosen schließt; hosenlos, Bw., ohne Hosen, barschenkelig; ein Hosenloser, Übers. des franz. sansculotte, Anhänger der Pöbelherrschaft in Frankr.; die Hosenschnalle, Schnalle zur Befestigung der Hosen; der Hosenstricker, s. o.; die Hosentasche; der Hosenträger, auch -halfter, -heber, das Trageband, über die Schultern laufende Bänder od. Riemen, welche am Hosenbunde angeknöpft die Hosen in der Höhe erhalten; — Ableit. hosen, ziel. Zw., mit Hosen versehen, behosen; nur gebr. im Mw. gehoset als Bw.: gehoste Tauben, deren Schenkel befiedert sind (s. o.); höseln, ziellos. Zw. mit haben, von den Bienen: Höschen, d. i. Wachsmehl eintragen (s. o.)

hott, auch hottjüh, hottoh, b. Bauern und Fuhrleuten ein Ruf zum Antreiben der Pferde od. Zugochsen; in engerem Sinne hott, Zuruf an die Pferde, wenn sie sich rechts wenden sollen, dagegen hoh, har, wist, schwih ꝛc.: wenn sie links gehen sollen; gem. sprichw. er weiß nicht hott, noch har, d. i. er kann rechts und links nicht unterscheiden, weiß gar nichts; hotten, ziellos. Zw., landsch. gem. f. gehen, fortgehen, Fortgang haben; auch f. fahren.

Hotte, w., M. -n (franz. hotte), landsch. f. Butte, ein tiefes hölzernes Gefäß, das auf dem Rücken getragen wird.

Hotze, w., M. -n, landsch., z. B. in Thüringen f. Schaukel, Wiege; auch die Hotzel, M. -n, f. Schaukel; daher: hotzen, hotzeln, ziel. Zw. f. schaukeln, wiegen (einhotzen f. einwiegen).

hotzeln od. hozeln, landsch. auch hutzeln, huzeln, ziellos. Zw. mit sein, gem. f. runzelig werden, zusammenschrumpfen (vergl. einhotzeln); die Hotzel oder Hozel, landsch. auch Huzel, M. -n, gem. f. gedörrtes Obst, bes. Birnen und Äpfel; hotzelig, od. huzelig, Bw., gem. f. runzelig, verschrumpft, vertrocknet.

Hub, m., -es, o. M. (von heben), das Heben, die Hebung, hebende Bewegung, Schwung, (der Hub des Wassers durch Kunstgezeuge; einer Sache den Hub geben, d. i. einen Schwung); Handw., das Recht der Wittwe eines Meisters, einen Gesellen aus einer andern Werkstatt auszuheben und in Arbeit zu nehmen; ferner: was gehoben od. ausgehoben wird, das ausgehobene Beste, gew. Aushub.

Hube, w., M. -n, 1) landsch. f. Hufe (s. d.); 2) ein Gefäß, Faß in Salzwerken; der Hubel, -s, M. w. E. (wohl = Kübel) od. Hubeltrog, Hüttenw., ein großer Trog neben dem Zinnofen zur Vermischung des Zinnsteines mit den Schlacken, Setztrog, Setzhubel.

Hübel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Hübelchen (landsch. auch Hübbel; verw. mit Haufen, heben ꝛc.), landsch., eine kleine Erhöhung, ein Hügel; Höcker, eine Beule (Maulwurfshübel, Frosthübel u. dgl.).

hüben, Nw. (entst. aus hie-üben, von dem alten üben, auf einer Seite) landsch. f. diesseits, auf dieser Seite, entg. drüben (s. d.).

hübsch, Bw. (altd. hovesch, hofsch, von Hof, also eig. = höfisch, höflich, der Hofsitte gemäß), überh. fein, artig, geziemend, anständig (das

ist nicht hübsch; ein hübscher Mensch f. ein feiner, äußerlich gebildeter, gesitteter); so auch als Nw. (hübsch ruhig, hübsch artig u. dgl.); gew. in engerem Sinne: körperlich wohlgebildet, ohne gerade schön zu sein, von gefälligem, angenehmem Äußeren, sinnv. artig, niedlich (ein hübsches Mädchen, ein hübsches Kleid, ein hübscher Garten rc.); angenehm in die Sinne fallend (das klingt hübsch); überh. f. angenehm, günstig, ansehnlich (hübsches Wetter, eine hübsche Gelegenheit; er hat hübsches Geld rc.); die **Hübschheit** (altd. hovescheit, höfliches Betragen) od. **Hübsche**, wenig gebr. f. das Hübschsein, die Artigkeit, Niedlichkeit rc.

Huch, m., -es, M. -e, od. **Huchen**, m., -s, oberd. eine Art Forelle.

hucheln, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. laut u. unanständig lachen.

Hucke, w., **hucken**, **huckeln**, s. Hocke, hocken rc.; **huckeln**, ziellos. Zw., landsch. auch f. auf einem Beine hüpfen; **huckepack**, Nw., gem. f. auf den Rücken gepackt, auf dem Rücken (einen huckepack tragen); das **Huckerscheit** (wahrsch. v. hucken, hocken, sich auf die Fersen niederlassen), b. den Köhlern, kurze Scheite, welche auf die Fußscheite gelegt werden, um den Zug der Luft zu befördern.

Hudel 1. m., -s, M. w. E., landsch., ein Baum od. eine Unterlage auf einem Wagen, der keine Leitern hat.

Hudel 2. m., -s, M. -n (vergl. das franz. haillon) alt u. oberd. f. Lappen, Lumpen, Hader (ein Küchenhudel, Wischhudel u. dgl.; daher: Hudelvolk f. Lumpenvolk, hudelig f. lumpig u. dgl.); überh. f. schlechte, unbrauchbare Sache, Bettel, Kleinigkeit; gem. f. lumpiger Mensch, Lump; **hudeln**, ziel. Zw., urspr. hin und her bewegen, wedeln, auch ziellos: schlottern, baumeln; jetzt uneig. eine Sache —, flüchtig, obenhin, ohne Sorgfalt verrichten, sinnv. pfuschen (oberd. auch hudern; engl. huddle; vergl. verhudeln); einen —, ihn unnöthiger Weise in Bewegung setzen od. bemühen; ihm viel zu schaffen machen; ihn quälen, scheren, necken, zum Besten haben (lass mich ungehudelt, s. v. w. ungeschoren); der **Hudeler** od. **Hudler**, -s, wer obenhin, flüchtig, nachlässig arbeitet, sinnv. Stümper, Pfuscher; wer Andere hudelt, sinnv. Quäler, Necker; die **Hudelei**, M. -en, flüchtige, nachlässige Arbeit, Pfuscherei; auch Quälerei, Neckerei.

Huf, m., -es, M. -e, alt und oberd. Hüfe (altd. huof, niederd. Hoof, schwed. hof, engl. hoof; wahrsch. v. heben), die hornartige Bekleidung des unteren Fußes bei verschiedenen Thieren, bes. den Pferden, Eseln, Mauleseln rc., welche einhufige Thiere heißen, weil ihr Huf ungespalten ist, entg. den zwei- und mehr-hufigen mit gespaltenen Klauen; — Zsetz. das **Hufbein**, der von dem Huf umschlossene Knochen des Pferdefußes; das **Hufeisen**, ein in Gestalt des Hufes halbkreisförmig geschmiedetes Eisen, womit der Huf der Pferde rc. beschlagen wird; auch der eiserne Beschlag der Stiefel-Absätze; das hufeisenförmige Eisen eines bewaffneten Magnetes; Festungsb., ein halbrundes Außenwerk mit einer Brustwehr; auch ein Backwerk in Hufeisenform; das **Hufeisenkraut**, eine Pflanze mit hufeisenförmigem Samen; die **Hufeisennase**, eine Art Fledermäuse mit platter, einem Hufeisen ähnlicher Nase; der **Hufeisentisch**, Tischl., ein Tisch, dessen Blatt einen runden Ausschnitt hat; der **Huflattich** (vergl. Lattich), eine Pflanze, deren Blätter einem Pferdehufe ähneln, auch Rosshuf, Pferdeklaue, Märzblume rc. genannt;

der **Hufnagel**, eine Art breiter, dünner Nägel zum Aufschlagen der Hufeisen; der **Hufräumer**, ein Werkzeug zum Reinigen des Pferdehufes und der Hufeisen; der **Hufschlag**, das Beschlagen der Pferde; der Schlag od. Tritt des Pferdehufes; die Spur desselben; auch f. Hufenschlag, f. unter Hufe; der **Hufschmied**, ein Schmied, welcher Hufeisen verfertigt und den Pferden aufschlägt, überh. f. Grobschmied; die **Hufzange**, Zange zum Ausziehen der Hufnägel; der **Hufzwang**, ein Fehler am Pferdehufe, wenn derselbe hinten zu eng zusammenwächst; **hufzwängig**, Bw., den Hufzwang habend; — Ableit. **hufen**, Zw. 1) ziel., mit Hufen versehen, nur gebr. im Mw. gehuft als Bw.; 2) ziellos m. haben, mit dem Hufe hinten ausschlagen; **hufig**, Bw., einen Huf od. Hufe habend, f. v. w. gehuft, bes. in Zsetz. wie ein=, zwei=, dreihufig ꝛc.

Hufe, w., M. -n (landsch. auch Hube, oberd. Hueb, altd. huoba, mittl. lat. hoba, huba; verw. mit Hof (f. d.) und wahrsch. mit dem schwed. hof, Behuf (f. d.), ehem. ein eingehegtes Stück Ackerland, bes. sofern es, von einem Landmann mit einem Gespann bestellt, für seinen und seiner Familie Bedarf hinreicht (bald die Hälfte eines Hofes, bald doppelt so viel, als ein Hof); jetzt ein Feldmaß, in verschiedenen Gegenden von verschiedener Größe, gew. = 30 Acker od. Juchert, in andern Gegenden nur 12, 15 od. 20 Acker; überh. ein Flächenmaß für Grundstücke aller Art: Wiesen, Waldung, Weinberge ꝛc., im Brandenburg. auch f. fischbares Wasser (Wasserhufen); — Zsetz. das **Hufengeld**, der **Hufengroschen**, =zins, =schoß, die **Hufensteuer**, von den Äckern nach der Zahl der Hufen zu entrichtende Steuer; das **Hufengericht**, landsch., ein Untergericht, welches in Ackerstreitigkeiten entscheidet, Acker=, Feldgericht; das **Hufengut**, ein Bauergut, zu welchem eine ganze Hufe Ackerland gehört, niederd. Hofgut; der **Hufenmeister**, oberd., Einnehmer der Hufensteuer; der **Hufenrichter**, landsch. f. Dorfrichter, Dorfschulz; der **Hufenschlag**, gew. **Hufschlag**, landsch., ein in Hufenstücke eingetheiltes Feld, Ackerschlag, entg. den Beiländern; auch überh. f. Ackerfeld, entg. der Waldung; — Ableit. der **Hüfener** od. **Hüfner**, -s, gem. Hübner (niederd. Höfener, Hofsleute; mittl. lat. hobarii, hubarii), ein Bauer, welcher eine Hufe Acker od. ein Hufengut besitzt, auch Voll- od. Ganzhüfener, entg. Halbhüfener.

hufen 1., ziellos. Zw. m. haben (niederd. höven, von dem alten, noch schwed. hof, vergl. Behuf), vlt. f. nöthig haben, brauchen; 2. f. Huf.

Huflattich, **Hufnagel**; f. unter Huf.

Hüfner, f. unter Hufe. — **Hufschlag**, f. Huf u. Hufe; **Hufschmied**, f. Huf.

Hüft, **Hüfthorn**, r. Hief, Hiefhorn, f. d.

Hüfte, w., M. -n (goth. hup, altd. huf; oberd. Hüff, niederd. Hüppe, engl. hip, schwed. höft; wahrsch. verw. mit heben), der von dem Hüftbein gebildete hervortretende Theil unter den Weichen am menschlichen und thierischen Körper; an Schiffen: der erhöhete Theil der Verkleidung, welcher an den Spiegel stößt; Zsetz.: das **Hüftbein** od. der **Hüftknochen**, der aus dem Darm=, Scham= und Sitzbeine bestehende große Knochen, welcher die Hüfte bildet; in engerem Sinne der Theil dieses Knochens, in welchem sich die **Hüftpfanne** befindet, d. i. die halbrunde Knochenhöhle, in welcher sich der Kopf des Schenkelbeines bewegt; **hüftlahm** od. **hüftenlahm**, Bw., lahm an den

Hüften, b. Thieren: kreuzlahm; das **Hüftstück**, Fleisch., der Theil des Hinterviertels von einem geschlachteten Rinde, an welchem sich die Hüfte befindet; das **Hüftweh**, der **Hüftschmerz**, empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Hügel, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Hügelchen** (schwed. hygel, engl. hill; v. hoch; vergl. Höcker), ein über einer Fläche, bes. über der Erdfläche, erhabener Theil, eine kleine Erhöhung (Sand-, Maulwurfs-, Grabhügel; seltener: Hügel auf der Haut u. dgl.); ein Berg von geringer Höhe, sinnv. Anhöhe (eine Reihe von Hügeln u. dgl.); daher: die **Hügelkette**, **-reihe**, der **Hügelrücken** rc. (vergl. Berg); das **Hügelrohr**, eine Art Rohr, welche auf dürren Hügeln wächst; Ableit. **hügelig**, Bw., Hügel habend, aus Hügeln bestehend (eine hügelige Gegend); **hügelicht**, Bw., **hügelähnlich**, **hügelförmig**; **hügeln**, Zw. 1) ziel. zum Hügel machen, häufen; 2) rückz. **sich —**, sich in Hügeln erheben, hügelig werden.

hugen, ziellos. Zw. (altd. hugian) vlt. f. denken, gedenken.

huh, Empfindl. Schauer, Schreck od. Angst ausdrückend.

Huhn, s., -es, M. Hühner; Verkl. das **Hühnchen**, oberd. **Hühnlein**, (altd. huon, oberd. Huen, niederd. Hoon, dän. u. schwed. höns; vergl. Hahn), allgem. Benennung derjenigen Vögel, welche drei Zehen nach vorn und einen nach hinten, einen starken kurzen Schnabel mit vorragendem Obertheil, und mit einer Knorpelhaut halb bedeckte Nasenlöcher haben, wie: das welsche Huhn, Reb-, Auer-, Birk-, Haselhuhn, auch der Pfau, der Fasan und die Wachtel; im gem. Leben auch eine Art Taucher: das Wasserhuhn; in engerem Sinne gew. das Haushuhn od. zahme Huhn, und zwar als allgem. Gattungsnamen für beide Geschlechter: Hahn u. Henne (s. d.), oft auch insbes. f. das weibliche Huhn od. die Henne (sprichw. ein Hühnchen mit Jemand zu pflücken haben, d. i. etwas Unangenehmes, eine Streitsache rc. mit ihm ab- od. auszumachen haben); Jäg. in engerem Sinne f. Reb- od. Feldhuhn; — Zsetz. der **Hühnerabend**, landsch., der Abend vor der Hochzeit, wo die Nachbarn Hühner u. dgl. zum Geschenk bringen; das **Hühnerauge**, uneig., aus verhärteten Nerven entstandene häutige Auswüchse an den Füßen, welche tiefe Wurzeln haben und Schmerzen verursachen, auch Elsterauge, Leichdorn genannt; die **Hühnerbeize**, Jäg., die Beize (s. d.) auf Reb- od. Feldhühner; der **Hühnerbiß**, Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner fressen: das gestreckte Mastkraut; das Vogelkraut, auch **Hühnerdarm**, **Hühnerschweren** genannt; das kleine Leinkraut; das Gauchheil, auch **rother Hühnerdarm**, niederd. **Hühnerschwarm** genannt rc.; der **Hühnerbraten**; der **Hühnerdieb**, wer Hühner stiehlt; Namen des Wiesels und des Hühnergeiers, s. d.; das **Hühnerei**, s. Ei; das **Hühnergarn**, **-netz**, **-zeug**, Jäg., ein Garn zum Fange der Feldhühner; der **Hühnergeier**, auch **Hühneraar**, **-fresser**, **-weihe** rc., der kleinste, bes. den Hühnern nachstellende Geier; der **Hühnerhändler**, oberd. auch **Hühnerer**, wer mit Hühnern handelt; das **Hühnerhaus** od. der **Hühnerstall**; der **Hühnerhof**; der **Hühnerhund**, eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, bes. zur **Hühnerjagd** abgerichtet, d. i. zur Jagd auf Feldhühner; der **Hühnerklee**, Namen des gemeinen Quendels; die **Hühnerlaus**, eine Art kleiner Läuse bei den Haushühnern; das **Hühnerleder**, sehr zartes

Ziegenleder zu Frauenhandschuhen; die **Hühnerraute**, eine Art Ehrenpreis (s. d.); der **Hühnerruf**, Jäg., das Geschrei der Feldhühner; auch ein aus einer Nußschale verfertigtes Werkzeug zur Nachahmung desselben; der **Hühnerschrot**, Jäg., eine Art Mittelschrot zum Schießen der Feldhühner; die **Hühnersteige** (vergl. Steige), ein aus dünnen Stäben verfertigtes Behältniß, worin zahme Hühner gefüttert od. fortgetragen werden; auch die Leiter, auf welcher die Hühner in das Hühnerhaus steigen, Hühnerleiter; der **Hühnervogt**, landsch. f. Hühnerwärter, Hühnerhändler; auch Rechnungsführer über die Zinshühner (s. d.); das **Hühnerweh**, landsch., ein mit Engbrüstigkeit und Keichen verbundener Husten, bes. bei Kindern; die **Hühnerwicke**, eine Art Platterbsen od. Wicken im Morgenlande; die **Hühnerwurz** od. **-wurzel**, eine Art Storchschnabel (s. d.) mit großen rothen oder blauen Blumen; die **Hühnerzucht**, s. Zucht.

hui (einsilbig gesprochen; — schwed. hui) Empfindl. große Geschwindigkeit ausdrückend, ob. auch dazu aufmunternd: geschwind! schnell! auch ein Ausruf der Freude, od. eine Aufmunterung dazu; als Hw. f. Augenblick, z. B. in einem Hui; oberd. auch als Bw. f. schnell, hurtig (ein hujer Mensch 2c.); **huien** od. **hujen**, ziellos. Zw. (angelf. higan, engl. hie) oberd. f. eilen; bes. überhuien f. übereilen; übertölpeln, betrügen.

Huker, m., -s, M. w. E., niederd., eine Art Lastschiffe.

Huld, w., o. M. (altd. huldi, dän. huld; v. hold, s. d.), urspr. Anhänglichkeit, Treue, Ergebenheit, und die Angelobung derselben von Seiten des Unterthans (vergl. huldigen); überh. Geneigtheit, Zuneigung, Gunst; gew. die herablassende Güte, das Wohlwollen eines Höheren gegen Geringere, sinnv. Gewogenheit, Gnade; — Zsetz. die **Huldgöttinn**, M. -en, Fabell., Göttinnen der Anmuth, des Liebreizes, fr. Grazien; **huldreich** od. **huldvoll**, Bw., reich an Huld, große Huld zeigend od. erweisend, sinnv. gnädig; — Ableit. die **Huldinn**, dicht. f. Huldgöttinn; auch eine holde, reizende weibliche Person, vergl. Holdinn; **hulden**, ziellos. Zw., vlt. f. hold sein, lieben; auch f. huldigen; **huldig**, Bw., vlt. f. befugt, die Angelobung der Treue zu fordern (ein huldiger Herr), ob. verpflichtet, dieselbe zu leisten (huldige Leute); **huldigen**, ziellos. Zw. m. haben (altd. auch hulden; schwed. hylla), einem —, ihm Treue u. Ergebenheit feierlich u. eidlich angeloben (dem Landesherrn —); uneig. Ehrerbietung, Ergebenheit, Verehrung bezeigen; einer Sache —, sich ihr ergeben, widmen, ihr anhangen, beipflichten (der Wahrheit, einer Meinung u. dgl.); die **Huldigung**, die Handlung des Huldigens, eidliche Angelobung der Unterthanentreue (die Huldigung leisten); uneig. Bezeigung der Verehrung, Bewunderung, Hochachtung, Liebe 2c. (Huldigungen empfangen u. dgl.); der **Huldigungseid**; die **Huldigungsfeier**; das **Huldigungslehen**, ehem. die Lehenwaare, welche die Unterthanen dem neuen Erbherrn entrichten; der **Huldigungstag** 2c.

Hülfe, der herrschenden Ausspr. gemäß gew., als Hilfe, w., M. -n (altd. helfa, hilfa; niederd. Hülpe, engl. help; v. helfen), die Handlung des Helfens (s. d.), sinnv. Beistand, Mitwirkung, Unterstützung; insbes. die Befreiung oder Errettung aus Verlegenheit, Noth, Gefahr (einem Hülfe leisten, ihm zu Hülfe kommen; bei Jemand Hülfe suchen, ihn um Hülfe bitten, zu Hülfe rufen; um Hülfe ob. auch bloß: Hülfe rufen, in dringender

Gefahr; mit Gottes Hülfe rc.); insbes. Rspr., die gerichtliche Handlung, durch welche der Überwiesene genöthigt wird, dem Urtheil Folge zu leisten, Hülfsvollstreckung, Hülfszwang (fr. Execution; z. B. die Hülfe erkennen, ergehen lassen rc.); Reitk., einem Pferde die Hülfe geben, d. i. es durch einen Schlag, ein Zeichen mit dem Zügel u. dgl. antreiben; ferner f. eine od. mehre helfende Personen (einem Hülfe schicken), auch eine helfende Sache, ein Mittel oder Werkzeug; — Zsetz. der Hülferuf, das Hülferufen, s. o.; der Hülfleister; die Hülfleistung, Leistung der Hülfe; hülflos, Bw., der Hülfe entbehrend, sinnv. verlassen, trostlos; die Hülflosigkeit, das Hülflossein, der hülflose Zustand; die Hülfrede, Rspr. f. Ausrede, Behelf; hülfreich, Bw., gern, viel Hülfe gewährend, geneigt zu helfen; die Hülfwurz, Namen verschiedener heilsamen Pflanzen; — der Hülfsarm, unterstützende Arme in einem schweren Rade, auch das Hülfskreuz; hülfsbedürftig, Bw., der Hülfe, bes. der Geld-Unterstützung bedürftig; die Hülfsbedürftigkeit; der Hülfsbrief, Rspr., Schreiben eines Gerichtes an ein anderes, worin um gerichtl. Hülfsvollstreckung angesucht wird; das Hülfsgebot, Rspr., Befehl zur gerichtl. Hülfsvollstreckung; das Hülfsgeld, M. -gelder, überh. Geld-Unterstützung; insbes. von den Unterthanen dem Landesherrn bewilligte Gelder zu gewissen Bedürfnissen, die Hülfssteuer; bes. Summen, die ein Staat seinen Verbündeten zur Führung eines Krieges bewilligt (fr. Subsidien); Rspr., die Gebühr für die gerichtliche Hülfe (s. o.); das Hülfsheer, die Hülfstruppen od. -völker, Kriegsmannschaft, welche einem andern Staate zu Hülfe gesendet wird; der Hülfslaut, Sprachl., bald f. Selbstlaut (Vocal), bald f. Mitlaut (Consonant) gebr., in beiderlei Anwendung verwerflich; die Hülfsmacht, eine verbündete, Hülfe leistende Macht; das Hülfsmittel, jedes die Erreichung eines Zweckes erleichternde Mittel; der Hülfsprediger, zweite od. Unter-Prediger an einer Kirche (Diakonus), auch f. Amtsgehülfe eines Predigers (Adjunct); die Hülfsquelle, uneig. f. ein bleibendes Hülfsmittel, eine helfende Ursache; das Hülfsrecht, Rspr., die Befugniss, die gerichtliche Hülfe zu vollziehen; der Hülfssatz, s. v. w. Lehnsatz, s. d.; die Hülfsstimme, Tonk., begleitende Nebenstimme (fr. obligate Stimme); die Hülfstruppen, -völker, s. Hülfsheer; der Hülfsvertrag, Vertrag zu gegenseitiger Hülfleistung im Fall des Krieges; die Hülfsvollstreckung, s. o. unter Hülfe; die Hülfswissenschaft, jede die Erlernung einer Hauptwissenschaft erleichternde, dieselbe unterstützende Wissenschaft; das Hülfswort, Sprachl., überh. ein Wort, welches den Sinn eines andern vervollständigt od. verdeutlicht; insbes. f. v. w. das Hülfszeitwort (fr. Verbum auxiliare), Benennung der drei Zeitwörter sein, haben, werden, sofern sie als umschreibende Zeitwörter zur Vervollständigung der mangelhaften Abwandlung der Zeitwörter unentbehrlich sind; der Hülfszwang, s. o. unter Hülfe; — Ableit. hülflich, Bw., meist vlt. f. helfend, Hülfe gewährend, hülfreich (einem hülfliche Hand leisten; vergl. behülflich).

hüllen, ziel. Zw. (goth. huljan, schwed. hölja; verw. mit hehlen, s. d.) ganz in einen biegsamen Stoff wickeln, damit bedecken od. darunter verbergen, vergl. verhüllen, einhüllen (sich in einen Mantel —; seltner: etwas um sich —); die Hülle, M. -n, das Verhüllende, der hüllende od. bedeckende Stoff, sinnv. Decke (der Schmetterling streift die Hülle ab; uneig.

die Hülle fiel von meinen Augen); insbes. das, worein etwas gewickelt oder gepackt ist (fr. Emballage); daher auch uneig. das Äußere, Unwesentliche einer Sache; dicht. f. Kleidung, Bekleidung, bes. ein weites Kleidungsstück, Gewand; sprichw. die Hülle und Fülle, d. i. eig. Kleidung u. hinreichende Nahrung, gew. uneig. f. Menge, Überfluss (Geldes, Freuden zc. die Hülle und Fülle haben); niederd. eine Weibermütze; auch der mützenförmige zweite Magen des Rindviehs, vergl. Haube; hüllenlos, Bw., ohne Hülle, dem Anblick offen.

hullern, ziellos. Zw. m. sein, landsch. f. rollen, kollern.

Hülse, w., M. -n, 1. (gem. Hülsche, niederd. Hulse, holl. hulsche; verw. mit hehlen, hohl, Hülle) überh. eine aus festerem Stoffe bestehende Hülle, bes. die häutigen Samenbehältnisse der Pflanzen, so wie die Schalen oder Bälge der Früchte (Hülsen der Getreidekörner, der Weinbeeren zc.); im engsten Sinn die aus zwei länglichen Klappen bestehenden Samenbehältnisse der sogen. Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken zc.; auch verschiedene künstlich verfertigte hohle Behältnisse, z. B. die Röhrchen am Gewehrschaft, in welchen der Ladestock steckt; in Hammerwerken: der hohle Raum, worin der Stiel des Hammers sich bewegt zc.; die Hülse 2. (wahrsch. aus dem lat. ilex verderbt; engl. holly, franz. houx), ein im südl. Europa einheimisches Staudengewächs mit stachligen Blättern, auch Hülsenbaum, Hülschehotz, Hülststrauch, gew. Stechpalme genannt; — Zsetz. v. Hülse 1.: die Hülsenfrucht, das Hülsengewächs, s. o.; Ableit. hülsig, Bw., Hülsen habend; hülsicht, Bw., hülsenähnlich; hülsen, Zw. 1) ziel., der Hülsen berauben, s. v. w. aushülsen (Erbsen zc.); 2) rückz. sich —, Hülsen bekommen.

hum od. hm, ein Empfindl., welcher Gleichgültigkeit ausdrückt, bisw. auch Zweifel, Verwunderung, od. Bejahung; oberd. auch ein Laut, womit man Jemand ruft, s. v. w. pst! — bei Fuhrleuten ein Zuruf an die Pferde, sich in die Stränge zu stellen; hum auch, wie sum, ein Schallwort, welches den summenden Laut nachahmt (daher die Hummel, s. d.).

Hummel, m., -s, M. w. E., schwäb. f. Zuchtstier.

Hummel, w., M. -n (schwed. humla, engl. humble-bee; v. hum, hummen, d. i. summen, sumsen), eine Art großer, schwarzer haariger Feldbienen mit goldgelbem Ringe um das Bruststück; auch f. Drohne, s. d.; uneig. scherzh. ein lebhaftes, lärmendes junges Mädchen (eine wilde Hummel); Brau. f. Malztenne; das Hummelchen, auch eine Art Sackpfeifen.

hummelich od. hummelig, Bw. (oberd. humlet, ungehörnt; von dem alten haman, schneiden, hamal, verstümmelt; vergl. Hammel), niederd. f. gestutzt, kurz u. dick, niedrig; der Hummelbock, die Hummelgeiß, oberd. f. Bock, Ziege ohne Hörner.

hummen od. humsen, ziellos. Zw. (vergl. hum, Hummel) ein Schallwort, den eintönigen dumpfen Laut der Bienen und Hummeln nachahmend, gew. summen, sumsen, vergl. brummen.

Hummer, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Humber, dän. u. schwed. hummer, franz. homard; verw. mit dem griech. κάμμαρος, mittl. lat. gammarus, gambarus) die größte Art des Seekrebses, der Form nach dem Flusskrebse ähnlich; Schiffb., das Oberste der Stengen u. Bramstengen, welches gewöhnlich achteckig ist.

Hump, m., -es, M. -e (vergl. hummelich) landsch. f. ein abgeschnittenes Stück, ein Stumpf; humpen, humpeln oder hümpeln 1. ziel. Zw. (v. dem alten haman schneiden, vergl. Hammel; und stumpf, stümmeln, stümpern), landsch. f. schneiden, bes. verschneiden, durch Ungeschicklichkeit verderben, bes. bei Handw.; 2) ziellos. Zw. (wahrsch. von demselben Stamme) gem. f. hinken, lahm gehen, wanken; der Humpeler, gew. Humpler od. Hümpler, -s 1) f. Pfuscher, Stümper; 2) wer hinkt, lahm geht.

Humpe, w., M. -n, od. gew. der Humpen, -s, M. w. E. (oberd. Gumpe, niederd. Kumme, Kump; vergl. das griech. κύμβη, κύμβος, lat. cymba), ein ehem. Trinkgefäß von ungewöhnlicher Größe.

Hümpel, m., -s, M. w. E., landsch., bes. niederd. f. Haufen, Hügel.

humpeln, humpen ꝛc., s. Hump; der Humpen, s. Humpe.

humsen, Zw. 1. ziellos, s. hummen; im Holstein. auch f. nachlässig hüpfen beim Tanz; 2. ziel., im Holstein. f. stehlen, betrügen.

Hund, m., -es, M. -e, Verkl. das Hündchen, oberd. Hündlein (goth. hunds, altd. hunt, engl. hound; dän. u. schwed. hund; wahrsch., wie Hand (s. d.), in allen Bed. von dem alten Zw. hindan; goth. hinthan, angels. hentan, schwed. haenta, fassen, fangen; vergl. das angels. huntian, engl. hunt, altd. hunten, jagen, verfolgen) 1. ein bekanntes vierfüßiges fleischfressendes Hausthier, in allen Himmelsstrichen verbreitet, durch Treue und Gehorsam ausgezeichnet und von vielfachem Nutzen, oft aber auch Gegenstand der Verachtung: überh. Benennung der Thiergattung ohne Unterschied des Geschlechts, wozu viele besondere Arten gehören, als: der Haus-, Schäfer-, Jagd-, Wind-, Hühner-, Spür-, Dachs-, Schoßhund ꝛc.; insbes. der männliche Hund (auch die Rätte genannt), dagegen der weibliche Hund die Hündinn heißt, gem. auch die Petze, oberd. auch Zaupe, Zauke, Metze, niederd. Tiewe, Thöle, Zippe ꝛc., Jäg. Wölfinn oder Fähe; (der Hund findet sich in vielen sprichwörtl. Redensarten des gemeinen Lebens, als: einen wie einen Hund behandeln, d. i. schlecht, hart, verächtlich; er ist so bekannt, wie ein bunter Hund, d. i. allgemein bekannt; es wird ihm bekommen, wie dem Hunde das Grasfressen, d. i. übel; damit kann man keinen Hund aus dem Ofen, od. v. hinter dem Ofen hervor locken, d. i. es hat keinen Nutzen, ist wirkungslos od. wenig werth; ein blöder Hund wird selten fett; wie ein begossener Hund, d. i. niedergeschlagen, kleinmüthig, beschämt; sich wie Hund und Katze vertragen, d. i. in beständiger Uneinigkeit leben; auf den Hund kommen, gem. f. in schlechte Umstände gerathen, herunterkommen u. dgl. m.); in weiterem Sinne Benennung des ganzen Geschlechtes fleischfressender Säugethiere mit spitzigen Eck- und Backenzähnen und fünfzehigen Füßen, wozu außer dem eigentl. Hunde auch der Wolf, der Fuchs und die Hyäne gehören: das Hundegeschlecht; ferner eine Gattung Seethiere: der Seehund; eine Art großer Fledermäuse: der fliegende Hund; Sternk., zwei Sternbilder: der große, und der kleine Hund; auch als niedr. Schimpfwort f. nichtswürdiger, verächtlicher Mensch, so auch in Zsetz. wie Blut-, Lumpenhund; — 2. ein zum Aufhalten od. Hemmen dienendes Werkzeug: insbes. Bergw., ein längliches Holz mit eisernen Zacken, welches an die Docke gehängt das mittelst des Göpels in den Schacht hinabgelassene Holz aufhält, der Göpelhund (vergl. Göpel); Faßb., ein Werkzeug,

mit welchem die Reife an die Fässer gelegt und daran gehalten werden, Brau., ein Stück Holz, welches den Zapfen in der Schirrgrube hält; — 3. ein hohles Behältniß, ein Gefäß, insbes. Bergw., ein vierrädriger Kasten, in welchem Schutt und Erz in der Grube fortgeschafft wird; ehem. und noch oberd. ein Schatzkasten, verborgener Schatz (dah. sprichw. da liegt der Hund begraben, d. i. darin liegt der Hauptpunkt, die Schwierigkeit, worauf es ankommt); ferner ein Maß, insbes. niederd. ein Torfmaß, 60 bis 70 große Körbe haltend; auch ein Feldmaß: ein Hund Landes, der 6te Theil eines Morgens; — Zsetz. von Hund, deren erstes Glied entweder Hunde lautet (bes. in verächtlichen Ausdrücken od. Schimpfwörtern der gem. Sprache), oder gew. Hunds, als: die Hundearbeit, niedrige, beschwerliche Arbeit; das Hundegeld, gem. verächtl., ein geringes Geld, Spottgeld; das Hundehaus, die Hundehütte, der Hundestall, Haus, Hütte, Stall für Hunde od. für einen Hund; uneig. gem. ein elendes, schlechtes Haus; der Hundejunge, gem. Schimpfw. f. einen nichtswürdigen Jungen; das Hundeloch, ein Loch, ein Winkel, wo ein Hund sein Lager hat; uneig. verächtl. ein elendes, finsteres Zimmer, Gefängniß u. dgl.; hundemüde, Bw., müde wie ein Hund, der viel gelaufen ist; der Hundeschlag, das Wegfangen und Erschlagen herrenlos umherlaufender Hunde durch den Scharfrichterknecht, welcher daher der Hundeschläger heißt; der Hundestall, s. Hundehaus; die Hundesteuer, Abgabe, welche für das Halten von Hunden entrichtet wird; der Hundetrab, kurzer hüpfender Trab des Pferdes, nach Art der Hunde; die Hundewache, Schiff., die Wache od. der Zeitraum von Mitternacht bis vier Uhr Morgens; — der Hundsaffe, eine Affenart mit einer Hundsschnauze; der Hundsapfel, Namen des Alrauns; das Hundsauge, ein unverschämtes, neidisches Auge, und eine solche Person; hundsäugig, Bw.; der Hundsbaum, Namen des Heckenkirschbaumes, des Vogelkirschbaums, des Faulbaums und des Kreuzdorns; die Hundsbeere, Namen der Beeren des Hartriegels, der Heckenkirsche, der Kreuzbeere, der Beeren des Wasserholunders ꝛc.; der Hundsbiß, Biß eines Hundes (unr. ein toller Hundsbiß f. der Biß eines tollen Hundes); auch Namen der Zeitlose; die Hundsblüthe, s. v. w. das Ruhrkraut; der Hundsdachs, der gemeine Dachs, entg. dem Schweinsdachse; die Hundsflechte oder das Hundsmoos, zwei Flechten-Arten, welche für Mittel gegen den Biß toller Hunde gelten; die Hundsfliege od. Hundefliege, eine Art kleiner grauer Stechfliegen; der Hundsfott, -es, M. -fötter (schwed. hunsfott; verderbt aus Hundsvogt, d. i. Hundewärter), ein niedr. ehrenrühriges Schimpfw. f. einen nichtswürdigen, bes. feigen Menschen; die Hundsfötterei, niedr., Betragen eines Hundsfottes; hundsföttisch, Bw., niedr., einem solchen gemäß; auch f. in hohem Grade unangenehm; hunds- od. hundegerecht, Bw., Jäg., s. gerecht; das Hundsgras, eine Grasart mit drei Staubfäden und zwei haarigen Griffeln; auch f. Queckengras; der Hundshai, der kleinste Hai (s. d.); die Hundshode od. das Hundshödlein, Namen der gemeinen Zeitlose und des Knabenkrautes; der Hundshunger, höchster Grad des Heißhungers; der Hundsigel oder Hundigel, eine Art Igel mit einer Hundsschnauze, versch. Schweinsigel; die Hundskamille, auch Hundsblume, -distel, -dille, eine widrig riechende Art der Kamille; die Hundskirsche, die Beere der weißen Zaunrübe, und diese Pflanze selbst, Teufelskirsche; der Hundsknoblauch, eine

eine Art Knoblauch mit pupurfarbigen Blumenstielen, auch **Hundelauch**, Feldlauch, rother Feldknoblauch genannt; der **Hundskohl** od. das **Hundskraut**, eine amerikan. Pflanze mit glockenförmigem Blumenblatt; auch eine Art des Bingelkrautes; der **Hundskopf**, Kopf eines Hundes, od. demselben ähnlicher Kopf; auch s. Hundsaffe; ein Fischgeschlecht, dessen Kopf einem Hundskopfe ähnelt; eine Art großer Fledermäuse; Namen des Leinkrautes, und des Löwenmauls; der **Hundskürbiß** od. die **Hundsgurke**, die Frucht des Balsamapfels; der **Hundslattich**, Namen des Löwenzahns; der **Hundsläufer**, Bergw., ein Arbeiter, der Schutt und Erz im Hunde fortschafft (s. Hund 3.); die **Hundslaus**, eine Art Läuse, die sich auf den Hunden aufhält; auch ein zweiflügeliges blutsaugendes Insect, die fliegende Pferdelaus, auch **Hundszäcke** genannt; die **Hunds-** od. **Hundemelde**, eine Art Gänsefuß von stinkendem Geruch, stinkende Melde, Bockskraut; die **Hundsmilch**, s. v. w. Esels- od. Wolfsmilch, eine Pflanze; das **Hundsnägelchen** od. die **Hundsnelke**, s. v. w. Seifenkraut; das **Hundsohr**, eine Art ohrförmiger Perlmuscheln; die **Hunds-** od. **Hundepflaume**, eine Art gelber, od. röthlicher Pflaumen, Spilling; die **Hundsrose**, wilde Hagerose; der **Hundssattel**, Namen dickhaariger Raupen, niederd. Hundesporen; der **Hundsstern**, od. d. **Hundstern**, der größte und hellste unter den Sternen des großen Hundes (s. o.) und zugleich unter allen Fixsternen, fr. Sirius; der **Hundstag**, M. -tage, die gew. heißesten Sommertage vom 24sten Jul. bis zum 23sten August, um welche Zeit der Hundstern mit der Sonne zugleich aufgeht; der **Hundstod**, Namen der giftigen Wolfswurz od. des gelben Sturmhutes; das **Hundsveilchen**, wildes geruchloses Veilchen; der **Hundswürger**, eine den Hunden giftige Pflanze im südl. Europa; auch Namen des Knauels (s. d.); die **Hundswuth**, höchst gefährliche tödtliche Krankheit der Hunde, auch der von tollen Hunden gebissenen Menschen, vergl. Wasserscheu; der **Hundszahn**, Zahn eines Hundes, insbes. die an beiden Seiten hervorstehenden krummen u. scharfen Fangzähne; die Augen- od. Spitzzähne der Menschen; auch eine in warmen Ländern wachsende Pflanze mit zwiebelartiger zahnähnlicher Wurzel; **hundszähnig**, Bw., Hundszähne habend; Landw., hundszähnige Lämmer, s. v. w. milchzähnige, die noch nicht über ein Jahr alt sind; die **Hundszunge**, eine wild wachsende Pflanze mit zungenförmigen Blättern; auch eine Art des Mäuseöhrchens od. Vergißmeinnichts: kleine Hundszunge; — Ableit. von Hund: **hündeln**, ziellos. Zw. m. haben, junge Hunde werfen; auch sich hündisch benehmen; **hündisch**, Bw., hundeähnlich, nach Art der Hunde; bes. f. knechtisch unterwürfig; unverschämt, frech, unanständig schmutzig (fr. cynisch).

hundert, 100, Grundzahlw., zehn mal zehn (altd. hunterit, schwed. hundrad, dän. u. engl. hundred; goth. u. altd. auch bloß hund, hunt (vergl. das lat. centum), welches, verw. mit dem alten hindan, fassen, urspr. überh. einen Inbegriff von Einheiten bezeichnet, daher im Angels. auch zehn (vergl. d. griech. -κοντα, lat. -ginta in: τριάκοντα, triginta); dahingegen 100 auch zehanzug, d. i. zehnzig hieß), unbeugs. (z. B. hundert Mann, vor hundert Jahren, mit hundert Thalern; ein hundert, zwei hundert, gew. einhundert, zweihundert xc. geschr.); außer wenn es ohne nachfolgendes Hw. selbst die Stelle eines solchen vertritt, wo der Dat. Hunderten lautet (z. B. Einer von Hunderten, unter Hunderten nicht Einer u. dgl.);

oft auch als runde Zahl zur Bezeichnung einer beträchtlichen Menge (es waren wohl hundert Menschen da; ich habe es schon hundert Mal gesagt u. dgl.); das Hundert, -s, M. -e, ein Inbegriff von hundert Stücken einer Art (ein Hundert Federn, Bretter rc.; ein ganzes Hundert; etwas in oder bei Hunderten verkaufen; 5 vom Hundert Zins, fr. 5 Procent); — Zsetz. hundertarmig, -äugig, -füßig, -händig, -köpfig, -namig, -stimmig, -züngig u. dgl. Bw., hundert, oft auch nur sehr viele, Arme, Augen, Füße, Hände rc. habend; hundertfach od. -fältig, Nw. u. Bw., hundertmal genommen, hundertmal so viel; hundertjährig, -stündig, -tägig, Bw., was hundert Jahre rc. alt ist oder dauert (ein hundertjähriger Greis; der hundertjährige Kalender); versch. hundertjährlich, Bw., was alle hundert Jahre wiederkehrt (ein hundertjährliches Fest); hundertmal, Nw., od. hundert Mal, in hundert Wiederholungen, zu hundert Malen; uneig. auch f. sehr vielmal, sehr oft (s. o.); hundertmalig, Bw., was zu hundert Malen geschieht od. geschehen ist; hundertpfündig, Bw., hundert Pfund wiegend; hundertruderig, Bw., mit hundert Rudern versehen; so auch: hundertthorig, -thürmig u. dgl. m.; — Ableit. der Hunderter, -s, M. w. E., Rechenk., jede Ziffer, welche in einer Zahl die dritte Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt und das Hundertfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt, vergl. Einer, Zehner rc.; hunderterlei, unbeugs. Bw., von hundert od. uneig. von sehr vielen verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten; der, die, das hundertste (nicht: hunderte!), Ordnungszahl von hundert (der hundertste Tag, Theil rc.); auch als Hw. der Hundertste (z. B. der Hundertste, od. jeder Hundertste tritt aus rc.), das Hundertste (sprichw. vom Hundertsten aufs Tausendste kommen, d. i. zu den verschiedenartigsten Gegenständen überspringen); hundertstens (nicht: hundertens) Nw. der Ordnung, zum hundertsten.

Hundestall, -steuer rc.; hündisch; Hundsaffe — Hundszunge, s. Hund.

Hüne, auch Heune od. Hühne, m., -n, M. -n (wahrsch. von dem asiat. Volke der Hunnen), ehem. ein Fremder, Ausländer; bei den alten Friesen auch: ein Todter (daher Hünen- od. Heinenkleid im Osnabrück. für Todtenkleid), jetzt landsch., bes. niederd., ein ungewöhnlich großer und starker Mensch, ein Riese; daher: die Hünengestalt, -kraft, -stärke, hünenmäßig, -stark rc. f. Riesengestalt, -kraft rc.; das Hünengrab, M. -gräber, hohe Grabhügel der alten heidnischen Bewohner, bes. in Meklenburg, Holstein, Rügen rc.

Hunger, m., -s, o. M. (goth. huhrus, altd. hungar, engl., dän. u. schwed. hunger), das unangenehme Gefühl der Leere des Magens und des natürlichen Bedürfnisses zu essen, vergl. Essbegier, Esslust, (Hunger haben, empfinden, den Hunger stillen; Hunger leiden; vor Hunger od. Hungers sterben; sprichw. Hunger ist der beste Koch); uneig. f. Hungersnoth, Mangel an Lebensmitteln; auch f. heftiges Verlangen, lebhafte Begierde, vgl. Durst; — Zsetz. die Hungerblume, landsch. Namen der gelben Wucherblume, auch das Hungerkraut; das Hungerblümchen, ein kleines Schotengewächs, welches auf dürren Gebirgen wächst (Draba L.); die Hungerharke od. der Hungerrechen, ein großer Rechen zum Zusammenharken der in der Ernte zurückgebliebenen Halme, auch Schlepper, Gienharke rc. genannt;

das **Hungerkorn**, landsch. f. Mutterkorn; der **Hungerleider**, die **Hungerleiderinn**, verächtl. f. eine sehr dürftige, nothleidende Person, bes. eine solche, die sich aus Geiz das Nothdürftige versagt; die **Hungerleiderei**, verächtlich f. drückende Armuth; schmutziger Geiz; die **Hungerquelle** od. der **Hungerbrunnen**, Quellen, die nur in feuchten Jahren Wasser geben, wo die große Nässe gewöhnlich Theurung verursacht; die **Hungersnoth**, großer, allgemeiner Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, bes. an Brod; die **Hungerstelle**, ein Amt mit so geringem Einkommen, dass man dabei Hunger leidet, so auch Hungerpfarre u. dgl.; die **Hungerstrafe**, Strafe durch Hungerleiden; der **Hungertod**, Tod aus Mangel an Nahrung; das **Hungertuch**, landsch., das schwarze Tuch, womit in der Fastenzeit der Altar behängt wird; gew. nur in der Redensart: am Hungertuche nagen, gem. auch: Hungerpfoten saugen, d. i. am Nothwendigsten Mangel leiden; — Ableit. **hungerig** od. zgez. **hungrig**, Bw., Hunger habend, empfindend; uneig. f. gierig verlangend; die **Hungrigkeit**, das Hungrigsein; die Gierigkeit; der **Hungerling**, -es, M. -e, eine Art rother, früh reifender Weintrauben, die schlechten Wein geben; **hungern**, ziellos. Zw. m. haben (altd. hungeren, engl. hunger, schwed. hungra), Hunger empfinden, nach Nahrung verlangen (ich hungere, od. gew. unp. mich hungert); Hunger leiden, ertragen (einen hungern lassen; ich hungere lieber, als dass ich ihm diene); uneig. nach etwas —, heftiges Verlangen danach empfinden.

hunten, Nw. (aus hie-unten entstanden; vergl. haußen), landsch. gem. f. hier unten, versch. drunten.

hunzen, ziel. Zw. (wahrsch. f. hundsen, von Hund in verächtl. Sinne), gem. 1) f. hart schmähen, schelten, Verweise geben: einen —, gew. aus- od. herunterhunzen; 2) verderben, verpfuschen, nur in dem abgel. verhunzen.

Hupel, w., M. -n, Benennung der hölzernen Reife, welche in Zuckersiedereien um die Zuckerformen gelegt werden.

hüpfen, ziell. Zw. (oberd. hupfen, niederd. huppen, hüppen, hüppern; schwed. hoppa, engl. hop; vergl. hop, hops), schnell und leicht aufspringen, weniger hoch, als springen (uneig. mein Herz hüpfte vor Freude, d. i. schlug lebhaft); sich in leichten Sprüngen fortbewegen, m. haben (er hat vor Freude gehüpft; der Vogel hat den ganzen Tag gehüpft); m. sein nur, wenn die Bewegung nach einem bestimmten Ziele gerichtet ist (z. B. er ist hieher, zu uns gehüpft); der **Hüpfer**, -s, eig. wer hüpft, ein Hüpfender; gem. ein kleiner Sprung in die Höhe; das obere kürzere Ende der Angeln, die zum Sprungfischen dienen; der **Hupperling**, -es, M. -e, niederd. ein gern umherspringender Knabe; auch ein Frosch; der **Hupphupp**, -es, im Holstein. der Wiedehopf.

hürcheln od. **hörcheln**, ziellos. Zw., oberd. f. röcheln; der **Hürchel**, -s, f. röchelnder Athemzug, bes. eines Sterbenden.

Hürde, w., M. -n (landsch. auch Horde, Horte, Hurte, niederd. Hordt; altd. hurt; engl. hurdle; verw. mit Gerte, Garten, s. d., u. dem latein. crates) überh. ein länglich viereckiges Flechtwerk von Zweigen, Drath rc., (z. B. Obst-, Käsehürden, Flechtwerk, worauf Obst, Käse getrocknet wird; Darrhürden, zum Darren des Malzes); insbes. eine

geflochtene bewegliche Thür od. Wand (z. B. bei Belagerungen, sich dahinter zu verbergen); ein Flechtzaun, und der davon umschlossene Platz auf freiem Felde (Schafhürde); — Zsetz. der Hürdendrath, dicker Eisendrath, zu Darrhürden gebraucht; das Hürdenlager, ein mit Hürden umschlossener Platz für eine Schafheerde; der Hürdenschlag, das Aufschlagen der Schafhürden; auch das Recht, od. die Verbindlichkeit dazu, das Hürdenrecht, Pferchrecht, der Pferchschlag; — Ableit. hürden, Zw. 1) ziellos m. haben, Hürden, bes. Schafhürden, aufschlagen; 2) ziel. mit Hürden einschließen, vergl. pferchen (gehürdetes Land, welches durch gehürdete Schafe gedüngt ist); die Hürdung, das Hürden; landsch. auch etwas nach Art der Hürden Geflochtenes; der Hürdler, -s, landsch. Fuhrleute, deren Wagen mit Hürden bekleidet ist.

Hure, w., M. -n (oberd. Huer, niederd. Hore; altd. huor, huarra, von dem goth. hors, Ehebrecher, altd. huor, s., Unzucht, Ehebruch; schwed. hora, engl. whore); gem., jede weibliche Person, welche gegen Lohn od. um des Gewinnes willen sich zur Unzucht preis giebt, sinnv. Metze, Lustdirne; mildernd: Freudenmädchen, ehem. auch Frauen, oder gemeine Frauen genannt; in weiterem Sinne als niedr. Schimpfw. f. eine unverheirathete geschwächte od. überh. unzüchtig lebende weibliche Person, sinnv. Buhlerinn, Buhldirne; auch f. eine in ehebrecherischem Umgang stehende verheirathete Frau; Namen einer herzförmigen Venusmuschel mit glatter Schale; — Zsetz. der Hurenbalg, niedr. Schimpfw. f. Hure, od. Hurenkind; der Hurengeist, bibl., unreiner, zu Lastern verleitender Geist; das Hurenglück, niedr. f. unverdientes äußeres Glück; das Hurenhaus, Haus, in welchem Lustdirnen gehalten werden, beschönigend: Freudenhaus, fr. Bordell; so auch: die Hurenherberge; das Hurenkind od. Hurkind, Kind einer Hure, von ungewissem Vater; niedr. überh. f. uneheliches Kind, Bankert, Bastard; der Hurenlohn, ehem. das Frauengeld genannt; der Hurenwinkel, versteckter Aufenthalt von Lustdirnen; der Hurenwirth, die Hurenwirthinn, wer Huren für Andere hält; die Hurenwirthschaft; — Ableit. huren, ziellos. Zw. m. haben (altd. huoron, niederd. horen), gem., vom weiblichen Geschlechte: seinen Leib zur Unzucht preis geben; von beiden Geschlechtern: einer Person außerehelich beiwohnen, Unzucht treiben; uneig. bibl., sich durch Sünden verunreinigen, bes. Abgötterei treiben; der Hurer, -s, M. w. E., wer unehelichen Beischlaf übt; die Hurerei, das Leben und Gewerbe einer Hure; in weiterem Sinne unzüchtiger Umgang außer der Ehe; hurerisch, vlt. hurisch, Bw., der Hurerei ergeben, unzüchtig; der Hurerei gemäß, darin gegründet, buhlerisch.

hurken, ziellos. Zw., niederd. f. hocken, niederhocken; der Hurkenpott, niederd., ein Feuertopf, über welchem die Frauen sitzen, um sich zu wärmen.

hurr od. hurre, ein Schallwort zur Bezeichnung eines einförmigen, dumpfen, schnurrenden Tones, z. B. des Spinnrades; daher hurren, ziellos. Zw., s. v. w. schnurren.

hurrah, ein Ausruf der Freude, des Beifalls, od. der Aufmunterung zur Tapferkeit, bei Soldaten und Matrosen.

hurten, landsch. auch horten, hirten, hirzen, ziel. Zw. (franz. heurter; vergl. das engl. hurt), vlt. f. stoßen; der Hurt, -s, f. Stoß; daher: hurtig, Bw. u. Nw. (gleichs. stoßweise; engl. hurry, ungestüm eilen),

mit beschleunigter Bewegung fortschreitend, überh. sich schnell bewegend od. regend, eig. nur von lebendigen Geschöpfen, sinnv. rasch, behend, flink (ein hurtiger Mensch, hurtiger Gang, hurtig arbeiten ꝛc.); als Nw. auch f. geschwind, augenblicklich, unverzüglich, sogleich (antworte hurtig! u. dgl.); die Hurtigkeit, das Hurtigsein, sinnv. Raschheit, Behendigkeit.

husch, ein Ausrufswort 1) oberd., um Jemand zu rufen, oder auch Schweigen zu gebieten, auch bloß h sch, gew. bst, pst; auch Ausdruck der Empfindung der Kälte; 2) eine schnelle sausende od. zischende Bewegung, überh. große Geschwindigkeit bezeichnend (husch! war er weg); daher der Husch, -es, M. -e, od. die Husche, M. -n, Volksspr. f. eine schnelle sausende Bewegung: ein plötzliches Regenschauer; eine Ohrfeige; Bergw. ein unvermutheter Unfall (der Bergmann hat eine Husche bekommen); huschen, Zw. der Volksspr. 1) ziellos m. sein, sich schnell und unbemerkt fortbewegen, schlüpfen (landsch. auch wischen, wuschen); 2) zielend einen —, gem. f. ihm schnell und heftig Ohrfeigen geben, od. ihn an den Haaren zausen.

Hüsing, s. -es, M. -e, Schiff., eine dünne, aus drei Garnen bestehende Leine.

hussah (vergl. hurrah), ein Freuden- od. Aufmunterungsruf, bes. der Jäger.

husten, ziellos. Zw. m. haben (niederd. hosten, schwed. hosta; ein Schallwort, wie das lat. tussire u. das griech. βήσσειν), die Luft heftig und mit lautem Schalle aus der Lunge stoßen, meistens unwillkührlich, um die Luftröhre od. den Magenmund von einem fremden Körper, bes. vom Schleim, zu befreien, od. in Folge eines krampfhaften Reizes; auch f. den Husten haben, daran leiden (er hustet schon seit einigen Wochen); uneig. gem. einem etwas —, spöttisch f. ihm das Gewünschte od. Erwartete nicht gewähren; hüsteln, ziellos. Zw., verkl. f. husten: ein wenig, od. mit schwächerem Tone husten; der Husten, -s, M. w. E. (altd. huosto, m., od. huosta, w., niederd. Hoost; oberd. die Huesten), das Husten, d. i. die heftige, laute Ausstoßung der Luft aus der Lunge ꝛc. (s. husten); gew. der krankhafte Zustand der Luftröhre u. Lunge, bei welchem man hustet (den Husten haben; ein trockner Husten, Schleim-, Krampf-, Keich-, Magenhusten ꝛc.); das Hustenfieber, mit Husten verbundenes Flußfieber; das Hustenkraut, landschaftl. Namen des Huflattichs.

Hut, m., -es, M. Hüte; Verkl. das Hütchen (altd. huot, oberd. Huet, niederd. Hood, engl. u. dän. hat; verw. m. Haut u. hüten), überh. eine Bedeckung od. Bekleidung des Obertheiles eines Körpers (z. B. Fingerhut; der Hut einer Branntweinsblase, s. v. w. Helm; Pflanz., der oberste Theil eines Pilzes); insbes. eine aus festem od. steifem Stoffe gemachte Kopfbedeckung, versch. Mütze, Haube (z. B. Stroh-, Sammt-, Seiden-, Filzhut); im engsten Sinne eine, gew. aus Filz verfertigte, hohe Kopfbedeckung der Männer (ein runder, dreieckiger Hut ꝛc.; den Hut abnehmen, abziehen od. bloß ziehen, beim Grüßen; den Hut aufsetzen; Hut ab! d. i. den Hut abgenommen! sprichw. viele Köpfe unter einen Hut bringen, d. i. einig od. eines Sinnes machen); uneig. ein Hut Zucker, ein Zuckerhut, ein Stück gereinigten Zuckers in Gestalt eines Kegels, wegen der Ähnlichkeit mit den ehemaligen hohen spitzigen Männerhüten; — Zsetz. das Hutband,

die Hutfeder, -schleife, -schnalle, -spange, -schnur, -tresse, -troddel 2c., Band, Feder, Schleife 2c. an od. auf einem Hute; die Hutform od. der Hutstock, hölzerne Form, auf welcher die Filzhüte geformt werden; das Hutfutter, die innere Bekleidung des Hutes, auch, wie Hutfutteral, ein Behältniß zur Verwahrung des Hutes; der Hutkopf, der obere Haupttheil des Hutes, entg. der Hutkrämpe (s. Krämpe); der Hutmacher, Verfertiger von Filzhüten, landsch. auch der Hüter od. Huter genannt; die Hutmacherei, dessen Gewerbe, u. Werkstatt; die Hutschachtel, Holz- od. Pappschachtel zur Verwahrung eines Hutes, bes. eines Frauenhutes; der Hutzucker, gereinigter Zucker in kegelförmigen Stücken, z. U. v. Sand-, Küchenzucker 2c. (versch. ein Hut Zucker oder Zuckerhut, s. o. Hut).

Hut, ehem. Huth geschr., w., M. -en (altd. huote, engl. heed; wahrsch. von gleichem Stamme mit „der Hut") 1) die Handlung des Hütens, das Hüten (s. u.), sinnv. Aufsicht, Beobachtung, Verwahrung, Schutz (einen od. etwas in seine Hut nehmen, in seiner Hut haben; vergl. Obhut); insbes. bibl. f. Wache, Bewachung („der Hut warten" 2c.); auch der Ort, wo man Wache hält, der Posten (bibl. ich stelle mich auf meine Hut; daher uneig. auf seiner Hut sein, f. sich vorsehen, in Acht nehmen); in engerem Sinne: das Hüten des Viehes (die Hut verdingen 2c.); 2) eine od. mehre hütende od. wachthabende Personen, ein Wachposten (bibl. die erste Hut; Vor- und Nachhut, s. v. w. Vor- u. Nachtrab eines Kriegsheeres); 3) ein Bezirk od. Ort, der Jemand zur Hut od. Aufsicht anvertraut ist (landsch. Huten f. Gerichts- od. Schutz-Bezirke); auch der Ort, wohin das Vieh zur Weide getrieben wird, s. v. w. Hutung, Weide (ein Gut mit schönen Huten), u. das Recht, eines Andern Boden zu beweiden, das Hutrecht, die Hutgerechtigkeit, sinnv. Trift; 4) das gehütete Vieh, die Viehheerde (eine Hut Schafe, Ochsen 2c.); — Zsetz. das Hutgeld, Lohn für die Hut, d. i. Wache, insbes. für die Hütung des Viehes; in diesem Sinne auch Hütgeld; die Hutgerechtigkeit, das Hutrecht, s. o.; das Huthaus, Wachhaus, bes. Bergw., das Haus, worin die Werkzeuge u. Geräthschaften unter der Aufsicht des Hutmannes sich befinden; hutlos, Bw., ohne Hut od. Aufsicht; landsch., des obrigkeitlichen Schutzes beraubt; der Hutstein, Grenzstein einer Hutung; — Ableit. die Hutung, M. -en, ein bequemer Ort zum Weiden des Viehes, eine Weide; — hüten, ehem. hüthen geschr., ziel. u. rückz. Zw. (altd. huotan, oberd. hüeten, niederd. höden, hüden), einen od. etwas —, die Aufsicht darüber haben, Acht darauf haben od. geben, sinnv. beaufsichtigen, beobachten, bewahren, bewachen, bes. um Schaden abzuwenden (einen Menschen, ein junges Mädchen —; der Geizige hütet sein Geld; das Haus hüten, eig. s. v. w. bewachen, uneig. es nicht verlassen; so auch die Stube, das Bett hüten); in engerem Sinne: das Vieh —, auf der Weide beaufsichtigen, sinnv. weiden; alt, oberd. u. dicht. auch m. dem Gen.: eines Dinges, des Hauses, der Schafe hüten, u. dgl.; einen vor etwas —, ihn durch Beaufsichtigung davor bewahren; sich vor etwas, vor einem —, es od. ihn durch Vorsicht abzuwenden, zu vermeiden suchen, sinnv. auf seiner Hut sein, sich vorsehen, in Acht nehmen; auch sich hüten, daß ...., od. mit zu u. dem Inf. (z. B. hüte dich, daß er dich (nicht) sieht; hüte dich, zu fallen u. dgl.); ehem. auch ziellos f. Wache halten (bibl.

die Priester, die an der Schwelle hüteten); — Zsetz. das **Hütfass**, ein durchlöcherter Fischhälter (s. d.); das **Hütgeld**, s. o. Hutgeld; — Ableit. der **Hüter**, die **Hüterinn**, wer eine Sache od. Person hütet, sinnv. Wächter, Aufseher; insbes. wer das Vieh hütet, ein Hirt; daher das **Hütergeld**, der **Hüterlohn**; die **Hütung**, das Hüten, z. B. des Viehes; versch. Hutung (s. o.), womit es zuweilen verwechselt wird.

Hutsche, **Hütsche** oder **Hitsche**, w., M. -n, gem. f. Fußbank, Schemel.

hutschen, ziellos. Zw., landsch. gem. 1) f. rutschen, gleiten; 2) oberd. (auch hetschen; franz. hocher) f. schwanken, schaukeln.

Hutschleife, -schnalle rc. s. unter Hut, m.

Hütte, w., M. -n, Verkl. das **Hüttchen**, oberd. **Hüttlein** (altd. hutta, niederd. Hutte, franz. hutte, engl. hut, schwed. hydda, poln. huta; verw. m. Hut, Haut, v. einem alten hutan, engl. hide, bedecken), jeder bedeckte, gegen die Witterung geschützte Ort zum Aufenthalt od. zu gewissen Verrichtungen für Menschen, Gezelt, Laube, Haus rc. (z. B. Feldhütte, Vogelhütte, Laub- od. Lauberhütte, Schiffshütte f. Kajüte, Stiftshütte, s. d.), landsch. auch f. Bude; uneig. bibl. heißt der Leib: die Hütte der Seele; bes. ein niedriges, ärmliches Wohngebäude, kleines, schlechtes, meist aus Holz, Stroh, Rohr rc. erbautes, Haus, (in Hütten wohnen, eine Strohhütte rc.); ferner verschiedene oft sehr geräumige, aber in der Regel niedrige Werkgebäude, z. B. Glas-, Kalk-, Pech-, Ziegelhütte; bes. die zum Behuf des Bergbaues und zur Verarbeitung der Metalle über der Erde errichteten Gebäude, z. B. Eisen-, Messing-, Blech-, Schmelz-, Gießhütte rc.; im engsten Sinne heißt eine Schmelzhütte schlechthin: **Hütte**; — Zsetz. meist bezüglich auf Bergbau und Verarbeitung der Metalle, und zwar oft im Gegensatz von Grube od. Berg (s. d.); das **Hüttenamt**, die Aufseher über das Schmelzwesen eines Bergwerksbezirkes; die **Hüttenarbeit**, Arbeit in Schmelzhütten, entg. Grubenarbeit; so auch der **Hüttenarbeiter**; der **Hüttenbau**, der Theil des Bergbaues, welcher das Schmelzen u. Verarbeiten der Erze in den Hütten angeht; der **Hüttenbeamte**, -**bediente**, wer bei einer Schmelzhütte angestellt ist; das **Hüttendeck**, auf Kriegsschiffen das oberste Stockwerk des Hinterschiffes, auch die Hütte genannt; das **Hüttengebäude**, zu einer Schmelzhütte rc. gehörendes Gebäude; das **Hüttengekrätz**, s. Gekrätz; das **Hüttengezäh**, s. Gezäh; die **Hüttenkatze**, s. v. w. Bergsucht, s. d.; in Glashütten: das Glas, welches in dem Ofen aus den Häfen überläuft; die **Hüttenknappschaft**, Knappschaft (s. d.) der bei einer Hütte beschäftigten Arbeiter, vergl. Bergknappschaft; die **Hüttenkunde**, Kunde, Wissenschaft des Hüttenwesens; der **Hüttenmann**, M. **Hüttenleute**, alle in Schmelzhütten arbeitenden od. dabei angestellten Personen; **hüttenmännisch**, Bw., den Hüttenmann und sein Fach angehend; der **Hüttenmeister**, vereidigter Vorsteher einer Schmelzhütte; die **Hüttenordnung**, landesherrliche Verordnung in Hüttensachen; der **Hüttenraiter** (v. raiten, rechnen) Rechnungsführer beim Hüttenwesen; der **Hüttenrauch**, giftiger Ruß, welcher sich beim Rösten u. Schmelzen der Erze absondert, Giftmehl; die **Hüttenrege**, M. -n, bei Vogelstellern, ein lebendiger Lockvogel über einer Vogelhütte; der **Hüttenschreiber**, Schreiber, Buchführer bei einer Schmelzhütte; der **Hüttensteiger**, s. Steiger; der **Hüttenverwalter**, -**vogt**, -**vorsteher**;

das **Hüttenwerk**, eine Schmelzhütte mit dazu gehörigen Gebäuden; das **Hüttenwesen**, der Inbegriff alles zum Hüttenbau Gehörigen; der **Hüttenzentner**, in Schmelzhütten üblicher Zentner von 115 Pfund; das **Hüttenzinn**, reines Zinn, wie es aus der Zinnhütte kommt, Bergzinn; — Ableit. der **Hüttler**, -s, im Österreich., kleine Bauern: ganze Hüttler, die Zugvieh halten, u. halbe Hüttler, deren Grundstücke meist in Wiesen bestehen; der **Hüttner**, -s, die **Hüttnerinn**, dicht. f. Hüttenbewohner.

Hutung, **Hütung**, s. unter Hut, w. — **Hutzucker**, s. Hut, m.

Huzel, w., **huzeln**, s. hotzeln.

I (Selbstl.)

I, i, der neunte Buchstabe des ABC, ein Selbstl. (versch. von dem Mitl. J, j), in der Ausspr. zu unterscheiden von ü; geschärft in hin, in, will, Sitte, Bild x., gedehnt in mir, dir, wir, wider; die Dehnung ausgedrückt 1) durch ie in Frieden, Glied, liegen x., wo das e bloßes Dehnungszeichen der neueren Schreibweise ist, dagegen es in die, Lied, lieb, verlieren x. als wesentlicher Stammlaut urspr. (u. noch jetzt in oberd. Mundarten) mit dem i einen wirklichen Doppellaut bildete, durch Abschwächung aus ia, io, iu entstanden; 2) durch ih nur in den Fürw. ihm, ihn, ihnen, ihr und deren Ableitungen; ieh findet sich nur, wo es die nächste Abstammung fordert, z. B. sieh, stiehlst, besiehlt, von sehen, stehlen, befehlen u. dgl.

i, ie od. ih, Empfindl., landsch., bes. niederd. f. ei, s. d. (z. B. i nun!)

Ibe, w., M. -n, der **Ibenbaum**, landsch. f. Eibe x., s. d.

Ibisch, m., -es, landsch. f. Eibisch, s. d.

ich, Endf. einiger Hauptwörter männlichen Geschlechts, als: Kranich, Eppich, Teppich, Käfich; vergl. icht.

ich, das pers. Fürw. der ersten od. redenden Person (goth. ik, altd. ih, niederd. ik; engl. I; dän. jeg, schwed. jag; griech. ἐγώ, lat. ego); Gen. mein (altd. min) od. gew. meiner (z. B. gedenke mein, erbarme dich meiner); Dat. mir (z. B. vergieb mir); Acc. mich (altd. mih; z. B. er kennt mich); Mehrh. wir (s. d.); — fehlerhaft ist die Weglassung des ich aus vermeintlicher Höflichkeit (z. B. Ihrem Verlangen gemäß habe nicht verfehlen wollen x.); der Dat. mir steht in Ausdrücken der Volksspr. oft ohne durch einen andern Satztheil nothwendig gefordert zu sein, um eine Beziehung auf die redende Person auszudrücken (z. B. ich lobe mir das Lebendige; du bist mir ein rechter Held, d. i. für mich, nach meiner Meinung); — das **Ich**, -s, o. M., als Hw. zur Bezeichnung der Persönlichkeit des selbstbewussten Vernunftwesens (mein ganzes Ich, d. i. mein ganzes denkendes Wesen); auch der Selbstheit (er ist mein anderes Ich, s. v. w. Selbst), daher auch der Selbstsucht u. des Eigennutzes (er denkt nur an sein liebes Ich); die **Ichheit**, der Begriff des Ich, d. i. der selbstbewussten Persönlichkeit: auch die Besonderheit oder Eigenart des Einzelwesens (fr. Individualität); **ichen**, **icheln**, ziellos. Zw., Neuw. f. immer von seinem Ich sprechen, nur an sich selbst denken, selbstsüchtig sein; so auch: der **Ichler**, -s, ein selbstsüchtiger

Mensch, Selbstling (fr. Egoist); die Ichsucht, Neuw. f. Selbstsucht (fr. Egoismus); ichsüchtig, Bw. f. selbstsüchtig, selbstisch (fr. egoistisch).

icht, Ableitungss. 1) zur Bildung von Hauptwörtern (wofür ehem. ich gebr. war, altd. ahi, ach, letzteres noch oberd.), und zwar Sammelnamen, z. B. Kehricht, Feilicht, Spülicht (ehem. Kehrich ꝛc.), insbes. Fülle und Anhäufung gleichartiger Dinge bezeichnend, z. B. Dickicht, Weidicht (oberd. Weidach), Geröhricht (vergl. die lat. Endung -etum); 2) zur Bildung von Bei- u. Nebenwörtern aus Hauptwörtern (altd. oht, aht, eht; landsch., bes. niederd., verlängert in achtig; oberd. abgek. in et), wo die Silbe icht Ähnlichkeit, verwandte Beschaffenheit mit dem Stammbegriff bezeichnet, entsprechend dem artig (s. d.)-als Grundw. in Zsetz.; sinnv. lich, isch, haft; versch. ig (s. d.); z. B. thöricht (vergl. thorenhaft), dornicht (niederd. dornachtig), erdicht, ölicht, steinicht (vergl. steinartig; versch. steinig u. steinern).

icht, vlt. unbestimmtes Fürwort (altd. iht, abgek. et, s. d.; daher: ichtwas, etwas; ichtwan, etwan ꝛc.; vergl. Wicht) f. etwas, etwa, irgend; daher n-icht, n-ichts (s. d.); ichts, ichtens, Nw., noch landsch. f. irgend (z. B. wenn er ichts, od. ichtens kommen sollte ꝛc.).

ie, das gedehnte i (s. d.); nur in den Endungen ie, ien, ier werden beide Laute zuweilen getrennt gesprochen (z. B. Lilie, Schlesien, Schlesier ꝛc.; für Knie, schrien u. dgl. schreibt man aber, wenn sie zweisilbig lauten sollen z. Kniee, schrieen).

ie, Empfindl., s. i.

ieren, Endſ., s. iren.

ig, Endſ. 1) einiger männl. Hauptwörter (wo sie aus ing, s. d., altd. inc, entstanden ist), z. B. König, Pfennig, Honig (altd. chuninc, pfenninc ꝛc.); 2) als Ableitungss. zur Bildung vieler Beiwörter (goth. eigs, ags; altd. ac, ec, ic, ig, wahrsch. verw. mit dem alten Zw. eigan, haben) bewirkt ig im Allgemeinen die Beilegung des Stammbegriffs, u. bezeichnet mithin das Haben, den Besitz, das Vorhandensein desselben als einer anhaftenden Eigenschaft (z. B. mächtig, gütig, d. i. Macht, Güte habend, versch. icht, s. d., (z. B. haarig, mit Haaren versehen, bedeckt; haaricht, haarähnlich; so auch steinig u. steinicht, holzig u. holzicht ꝛc.); sie bildet Beiwörter von Begriffsnamen, bes. Verbal-Hauptwörtern, z. B. gütig, mächtig, günstig, verdächtig; von Gattungsnamen, z. B. blumig, waldig, bergig, sonnig; von Stoffnamen, z. B. sandig, wässerig, luftig; von Zeitwörtern, z. B. säumig, beißig, beliebig; von Bei- und Zahlwörtern, z. B. völlig, niedrig, einig; von Neben- und Verhältnißwörtern, wo die Silbe ig nur den nebenwörtlichen Begriff in den beiwörtlichen zu verwandeln dient, z. B. dortig, hiesig, jetzig, baldig, heutig, gestrig, abermalig ꝛc. von dort, hier, jetzt, bald ꝛc.; vorig, übrig, widrig von vor, über, wider; auch bildet man durch diese Endſ. von den zueignenden Fürwörtern mein, dein, sein, unser ꝛc. die hauptwörtlichen Formen: der, die, das meinige, deinige, unsrige ꝛc.; — im Oberd. hängt man den Beiwörtern auf ig, wenn sie als Nebenwörter gebraucht werden, häufig noch die Endung lich an, z. B. ewiglich, züchtiglich ꝛc., welche Bildungen in der Schriftspr. veraltet sind; — durch die Endſ. keit bildet man von vielen Beiwörtern auf ig Begriffsnamen, wie Gütigkeit, Lustigkeit,

Flüchtigkeit, Mäßigkeit; auch nehmen manche Beiwörter nur zum Behuf der Bildung solcher Begriffsnamen auf keit die Silbe ig an, z. B. Geschwindigkeit, Süßigkeit, Kleinigkeit von: geschwind, süß, klein.

Igel, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Igelchen (verw. mit Egel, Ecke, Egge rc., s. d.; griech. ἐχῖνος), ein vierfüßiges, fünfzehiges, mit harten Stacheln bedecktes Säugethier; auch f. Egel (s. d.): Blutigel, r. Blutegel; uneig. eine igelförmige Speise von Kalbsleber, Eiern u. Semmel bereitet; — Zsetz. der Igelfisch, Benennung schwimmender mit Stacheln bedeckter Amphibien; der Igelhuf, eine Pferdekrankheit in einer Geschwulst der Krone bestehend; die Igelklette, eine Art Klette mit stacheligen Blättern; auch die kleine od. Spitzklette; die Igelschnecke od. der Igelstein, ein versteinerter Meer- od. Seeigel (s. d.); der Igelsklee, eine Art Klee mit stacheligen Samenknöpfchen.

igen, Endung vieler Zeitwörter, welche theils von Beiwörtern auf ig ausgehen, theils erst in der Ableitung von Bei- od. Hauptwörtern die Silbe ig des Wohlklangs wegen einschalten, und ein Bewirken, Hervorbringen, od. Zufügen des in dem Stammwort enthaltenen Begriffes bezeichnen, z. B. fertigen, kräftigen, beruhigen, mäßigen rc. (d. i. fertig, kräftig rc. machen); reinigen, ängstigen, verkündigen (d. i. rein, angst, kund machen); endigen (zu Ende bringen); beleidigen, befriedigen, begnadigen (Leid zufügen, Frieden verschaffen, Gnade gewähren); die kürzeren Formen ohne ig, z. B. ängsten, verkünden, begnaden, gehören mehr der Dichterspr. an.

ihm (goth. imma, altd. imu, im), der Dat. des männl. Fürw. der 3ten Person: er (s. d.; z. B. gieb ihm das Geld); ehem. u. noch oberd. auch f. das rückzielende sich (z. B. er dachte bei ihm selbst rc.); auch Dat. des sächl. es (s. d.), doch gew. nur in Beziehung auf lebendige Wesen (z. B. das Kind that, was ihm befohlen war; das Pferd entlief und man eilte ihm nach; aber nicht: hier ist das Buch, ich habe aus ihm viel gelernt, sondern „daraus"), oberd. auch in Beziehung auf eine Sache (z. B. es ist ihm nicht also, d. dem ist nicht also).

ihn (goth. ina, altd. inan, in; niederd. en, engl. him), der Acc. des männl. Fürw. der 3ten Person: er (s. d., z. B. ich kenne ihn).

ihnen (goth. im, altd. im, in), der Dat. des persönl. Fürw. der 3ten Person in der Mehrheit: sie (s. d., z. B. gieb ihnen das Geld); auch mit großem Anfangsbuchst. Ihnen als Dat. des höflichen Anredewortes: Sie (s. d., z. B. ich danke Ihnen).

ihr 1. (altd. ir, goth. jus, niederd. ji, ju, engl. you), das persönliche Fürw. der zweiten od. angeredeten Person in der Mehrh., also die Mehrh. von du (s. d.), u. nur als Anredewort für mehre Personen gebraucht, deren jede einzeln man du nennt (z. B. ihr leset und schreibt; habt ihr es nicht gehört, Kinder?); Gen. euer (s. d., z. B. ich gedenke euer); Dat. u. Acc. euch (s. d., z. B. ich danke euch, kenne euch rc.); ehem. war Ihr (mit großem Anfangsbuchst.) zugleich das höfliche Anredewort für eine und für mehre Personen (wie das engl. you, franz. vous), in welcher Anwendung es jetzt durch Sie (s. d.) völlig verdrängt ist; auch als Anredewort an eine geringere od. untergebene Person (z. B. hört Ihr, Johann? das habt Ihr gut gemacht rc.) veraltet es immer mehr, und wird gew. durch Du od. Sie ersetzt.

ihr 2. (altd. iru, ir; niederd. eer, engl. her) der Dat. des weibl. Fürw.

der 3ten Person in der Einheit sie (s. d., z. B. ich habe es ihr gegeben, gesagt 2c.).

ihr 3. ehem. der Gen. des persönl. Fürw. sie (s. d.), sowohl in der Einh. des weibl. Geschlechts (altd. ira, ir), als auch in der Mehrh. für alle Geschlechter (altd. iro, ir), wofür jetzt in beiderlei Anwendung nur das verlängerte ihrer (s. d.) gebräuchlich ist.

ihr, ihre, ihr, ein zueignendes Fürw. der dritten Person (entst. aus dem Gen. ihr des persönl. Fürw. sie, in beiden Bed., vergl. ihr 3.; daher:) 1) für die Einheit weibl. Geschlechts (engl. her): ihr gehörig, sie angehend od. betreffend, von ihr ausgehend od. herrührend (z. B. ihr Bruder, ihre Mutter, ihr Kleid; sie sagte ihre Meinung 2c.), entspr. dem männlichen sein; 2) für die Mehrh. aller Geschlechter (engl. their): ihnen gehörig, sie angehend 2c. (z. B. ihr [der Kinder] Vater; Alle sagten ihre Meinung); daher auch 3) mit großem Anfangsbuchst. Ihr, Ihre, Ihr in der höflichen Umgangssprache als zueignendes Fürw. für eine od. mehre angeredete Personen (engl. your), statt dein u. euer, wie Sie statt du u. ihr (z. B. ist das Ihr Väter, Ihre Mutter? Sagen Sie Ihre Meinung); — gebeugt wird ihr in allen Bed.: Gen. ihres, ihrer, ihres; Dat. ihrem, ihrer, ihrem; Acc. ihren, ihre, ihr; Mehrh. Nom. u. Acc. ihre; Gen. ihrer; Dat. ihren; (z. B. er ist ihres, od. Ihres Gleichen; ich danke es ihrem, od. Ihrem Bruder; sie verlangt, od. sie verlangen, dass man ihren Willen thue; verlangen Sie, dass man Ihren Willen thue? 2c.); — als Prädicat einem Hauptw. beigelegt bleibt ihr unverändert, z. B. das Haus, der Garten ist ihr (Ihr); diese Bücher sind ihr (Ihr); doch gehört diese Ausdrucksweise fast nur der Volksspr. an, welche gew. noch ein e anhängt (der Garten ist ihre 2c.); ohne sprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: ihrer, ihre, ihres, M. ihre; wofür auch der, die, das ihre od. ihrige gebraucht wird (z. B. dies ist nicht unser Garten, sondern ihrer (Ihrer, als Anredewort), auch: das ihre (Ihre) od. ihrige (Ihrige); wem gehört dies Buch? ist es ihres (Ihres), auch: das ihre od. ihrige (Ihrige); — diese Bücher? sind sie ihre, die ihren od. ihrigen? (als Anredewort: Ihre 2c.); das Ihre od. Ihrige, als selbständiges Hw. f. ihr, od. Ihr Eigenthum, Vermögen (d. i. das ihr, od. ihnen, od. Ihnen Gehörende); auch f. ihre, od. Ihre Schuldigkeit (sie thut od. sie thun das Ihrige; thun Sie das Ihre, u. dgl.); die Ihren od. Ihrigen f. ihre, od. Ihre Angehörigen, Verwandten; der Ihrige, die Ihrige f. Ihr Freund, Ihr Verehrer, Diener 2c.; Ihre Freundinn 2c. (in Briefen); ihrerseits, Ihrerseits, Nw., von ihrer od. Ihrer Seite.

ihrenthalben, =wegen, =willen, r. ihrethalben 2c., s. ihrer.

ihrer 1. (ehem. ihr, s. ihr 3.), der Gen. des persönl. Fürw. sie in allen Bed., also 1) in der Einh. weibl. Geschlechts (altd. ira; z. B. kennst du meine Schwester? Ich erinnere mich ihrer nicht); 2) in der Mehrheit für alle Geschlechter (altd. iro; z. B. die Armen! man spottet ihrer; Niemand nimmt sich ihrer an); 3) mit großem Anfangsbuchst. als Gen. des höflichen Anredewortes Sie (z. B. kommen Sie; man bedarf Ihrer); — bei der Zsetz. mit wegen, halb, halben, willen steht statt ihrer (od. ihr): ihret: ihretwegen, ihrethalb od. =halben, um ihretwillen, od. in der Anrede: Ihretwegen 2c. (nicht ihrentwegen, =halben 2c.), d. i. wegen ihrer, od. Ihrer 2c.; — ihrer 2. der Gen. u. Dat. der weiblichen Form in der

Einh., und der Gen. der Mehrh. für alle Geschl. von dem zueignenden Fürw. ihr, ihre, ihr, s. d.

ihrige od. Ihrige, der, die, das, s. unter ihr, ihre, ihr.

Ihro (altd. iro) urspr. der Gen. von sie, als Mehrh. des persönl. Fürw. der 3ten Person f. ihrer (z. B. iro ein, d. i. ihrer einer); dann bes. in der Hof= u. Kanzleisprache als undeugs. zueignendes Fürw. gebraucht, u. zwar 1) für die 3te Person (z. B. Ihro Majestät der König haben befohlen, d. Seine Maj. — hat rc.; Ihro Königl. Hoheit, die Prinzessinn, sind angekommen; d. Ihre K. Hoheit — ist rc.); 2) für die 2te Person, d. i. in der Anrede (z. B. Ihro Majestät, Ihro Durchlaucht geruhten rc., d. Eure (Ew.) Majestät rc.); jetzt, wie Dero (vergl. d.), in allen Anwendungen veraltet.

ihrzen, ziel. Zw., gem. f. einen, od. mehre Personen mit Ihr anreden (vergl. ihr 1., u. duzen).

Ilaub, s., landsch. f. Epheu.

ilen, ziel. Zw., bei den Kammmachern, den Höcker auf der inneren Seite der Hornschrote beschaben; der Iler, -s, ein bogenförmig gekrümmtes Messer, mit welchem dies geschieht.

Ilge, w., M. -n, auch Iling, w., M. -e, landsch. f. Lilie.

Ille, w., M. -n, schwäb. f. Beule.

Ilme, w., M. -n, od. der Ilmbaum, landsch. f. Ulme, Rüster.

Ilse, w., M. -n, ein Fisch, s. v. w. Alose, s. d.

Iltenschnecke, w. (wahrsch. verw. mit Welle, wälzen, und dem griech. εἰλω, εἰλίω), eine Schnecke mit gewundener Schale, Kegel=, Tuten=, Wellenschnecke.

Iltiss (r. als Iltis) m. od. s., -sses, M. -sse (landsch. auch: Illing, Ilk, Ilster rc. genannt; vergl. das griech. ἰκτίς), ein dem Marder ähnliches Säugethier von der Größe einer Katze mit schwärzlich=gelben Haaren, welches dem Federvieh nachstellt und einen unerträglichen Gestank hat, daher auch Stinkratz, stinkender Wiesel genannt.

im, zgez. aus in dem (z. B. im Garten, im Hause), s. in.

Imbiss, m., -sses, M. -sse (altd. imbiz; landsch. auch Anbiss, Immes, niederd. Immet, Imt; v. dem alten imbizzan, ein= od. anbeißen f. kosten, speisen) alt u. landsch. f. eine kleinere Vor= od. Zwischenmahlzeit, bes. ein Frühstück, auch Nachmittagsbrod.

Imker, m., -s, M. w. E. (v. Imme, s. d.) niederd. f. Bienenwärter, Bienenmeister; die Imkerei, f. Bienenwartung, Bienenzucht.

immaßen, Bdw. (zges. aus in u. Maß) vlt. Kanzl. 1) f. in dem Maße wie, so wie; 2) f. indem, weil.

Imme, w., M. -n (oberd. auch: der Imp od. Imm f. Biene u. Bienenschwarm; vielleicht Nachahmung des Summens; vergl. Hummel) landsch. f. die Biene; in engerem Sinne die Arbeitsbiene, entg. der Drohne; daher der Immenfresser, Immenwolf; das Immenhaus rc., s. v. w. Bienenfresser rc., s. d.; das Immenblatt, ein Pflanzengeschlecht mit eiförmigen, rauhen Blättern u. rothen Blumen, aus denen die Bienen Honig saugen, auch Waldmutterkraut, Wald= od. Bergbienenkraut genannt.

Immel, m., -s, schwäb., der Kornwurm.

immer, Nw. der Zeitdauer (entst. aus dem altd. io-mer, ie-mer, d. i. je (immer) mehr, vergl. je u. nimmer; entspr. dem franz. ja-mais, lat.

iam-magis; niederd. ummer, jümmer) bezeichnet eig. eine ununterbrochene, stetige Fortdauer, sinnv. stets, beständig (z. B. man kann nicht immer arbeiten; es kann nicht immer so bleiben; auf immer, für immer, d. i. auf od. für die ganze Folgezeit; immer u. ewig ꝛc.); so auch vor dem Comparativ eine fortwährende Steigerung (es wird immer besser, immer ärger ꝛc.); ferner eine Wiederholung in allen vorkommenden Fällen, sinnv. allezeit, allemal, jedesmal (z. B. ich werde immer so handeln; ich freue mich immer, wenn ich ihn sehe); auch übertreibend f. sehr lange, sehr oft (es regnet doch immer! man hört immer etwas Neues); uneig. wird es in der Umgangsspr. oft ohne zeitliche Bed. als ein verstärkendes Füllwort gebraucht, insbes. versichernd f. jedenfalls, doch (z. B. die Sache ist immer bedenklich); steigernd f. auch (z. B. so unschuldig er sich immer stellen mag); bittend, aufmunternd f. doch (legen Sie immer noch etwas zu!); mit Gleichgültigkeit einräumend, f. immerhin, nur (z. B. er kann immer gehen; gieb es immer her); — Zsetz. immerdar, Nw., alt, oberd. und dicht. f. immer; immerfort, Nw., das verst. immer, ununterbrochen fort, fort und fort, unablässig (z. B. er klagt immerfort); das Immergrün, -s, o. M., eine im Sommer und Winter grüne Pflanze mit einblattigem, in fünf Einschnitte getheiltem Kelch und vielen Staubfäden; auch f. das Hauslaub; u. f. das Sinngrün; immerhin, Nw., vlt. f. immer, immerfort; gew. uneig. mit Gleichgültigkeit einräumend od. zugebend, sinnv. meinetwegen (z. B. thue es immerhin); die Immerkuh, landsch., eine zu einem Grundstück gehörende, sogen. eiserne, Kuh; immermehr, Nw., r. getrennt: immer mehr, eine fortdauernde Steigerung bezeichnend (ich sehe es immer mehr ein); ehem. auch f. jemals, irgend, u. dann richtig: immermehr (entg. nimmermehr); immerwährend, Bw. u. Nw., ununterbrochen fortdauernd, nie aufhörend; auch übertreibend f. sehr lange dauernd; immerzu, Nw., gem. f. immerfort, allemal, sehr oft; auch f. immerhin.

Immhamen, m. (vergl. Hamen), Buchdr., ein Riemen, welcher das aufgemachte Rähmchen fängt und wieder zurückschnellt, auch der Anschlag genannt.

Immi, m. (verw. mit Ahm, Ohm), schwäb. u. schweiz., ein Maß zu trockenen und flüssigen Dingen, von verschiedenem Umfang.

immittelst, Nw. u. Bdw., meist vlt. f. inzwischen, unterdessen; indessen.

impfen, ziel. Zw. (altd. impiton; später ympfen, impten, empten; engl. imp, schwed. ympa; mittl. lat. entare, franz. enter; niederd. Pate, ein Pfropfreis; vergl. d. griech. φύτον, ἐμφυτεύειν), den Zweig eines Baumes in die Rinde eines andern fügen, damit er mit diesem verwachse und Früchte seiner Art trage, s. v. w. pfropfen, pelzen (z. B. Reiser auf Birnstämme); in weiterem Sinne: einen Krankheitsstoff in den Körper versetzen und dadurch fortpflanzen (die Kuhpocken, einem Kinde die Blattern impfen od. einimpfen); daher die Impfanstalt, Anstalt zum Einimpfen der Blattern; der Impfarzt, wer dies verrichtet; die Impfwunde, Einschnitt in die Haut zum Behuf des Impfens; der Impfling, eine Person, bes. ein Kind, welchem man die Blattern einimpft od. eingeimpft hat; die Impfung, das Impfen.

in (altd., lat., engl. in; griech. ἐν; franz. en) bezeichnet im Allgem. das Befinden um die Mitte, od. das Bewegen, die Richtung nach der Mitte od. dem Inneren eines Gegenstandes. Es ist 1) Vw. a) mit dem Dat. auf die Fragen wo? worin? eig. ein Befinden od. Verweilen im Innern eines räumlichen Gegenstandes anzeigend, z. B. er ist, sitzt, arbeitet in dem Garten, in der Stube, in dem Hause; er geht in dem Garten auf u. ab; ich wohne in der Stadt; die Familie, in welcher sie lebt; in einem Buche blättern; sich im Spiegel betrachten; so auch in uneig. Ausdrücken, denen eine räumliche Vorstellung zum Grunde liegt, z. B. es geht mir im Kopfe herum, liegt mir im Sinne; etwas im Sinne haben, sich etwas in Gedanken, im Geiste vorstellen; einem im Wege sein, d. i. ihm hinderlich sein; im Trüben fischen; das ist noch in weitem Felde u. dgl. m.; auch von der Zeit zur Bezeichnung eines Zeitraumes, innerhalb dessen, od. vor dessen Ablauf etwas geschieht, z. B. in meiner Jugend, in vorigem Jahr, im Sommer, in der Nacht; in einer Stunde muss er kommen; in acht Tagen reise ich ab; in Kurzem, od. in kurzer Zeit; uneig. steht in, wenn statt des räumlichen Gegenstandes ein Zustand bezeichnet wird, unter welchem etwas ist od. geschieht, (z. B. im Besitz einer Sache, in guten Umständen sein; in den letzten Zügen liegen; in Freundschaft, Feindschaft, in gutem Vernehmen mit Jemand leben od. stehen; in der Arbeit begriffen sein; im Gespräch etwas erwähnen; in Gedanken sein; Jemand in Ehren halten; ein Haus in baulichem Stand erhalten), bes. ein Gemüthszustand, z. B. in der Hitze, im Zorn etwas thun; in Sorgen, in Furcht, in gespannter Erwartung sein; ferner zur Bezeichnung des Gegenstandes, welcher den Stoff, Bestand, oder den Zweck eines Zustandes, einer Eigenschaft od. Thätigkeit ausmacht, z. B. in etwas bestehen (versch. aus rc. vergl. bestehen); Fertigkeit im Spielen besitzen; in den Wissenschaften erfahren sein; sich im Singen üben; in dieser Sache hat er Recht; in ihm habe ich Alles verloren; ein Mittel, durch welches, od. eine Form, unter welcher, eine Art und Weise, wie etwas ist od. geschieht, z. B. sich in Weine betrinken; in Bildern reden; in eigentlichem Sinne; ich handle in seinem Namen; ein Buch in Bogenform; hundert Thaler in Golde; im höchsten Grade; daher auch in vielen nebenwörtlichen Ausdrücken, wie: in Ansehung, in Betracht, in Ermangelung, in Wahrheit, in der That, im Ernst, im Grunde, im Allgemeinen, im Großen, in der Hoffnung, dass rc.; b) mit dem Acc. auf die Fragen wohin? wohinein? eig. eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern eines Raumes od. Gegenstandes anzeigend, entg. aus; z. B. er geht in den Garten, in die Stube, in das Haus; ich ziehe in die Stadt; er nahm den Stock in die Hand; etwas in die Erde vergraben; sich in den Mantel hüllen; ein Buch in Leder binden; einem etwas in das Ohr sagen; sich in den Finger schneiden; in den Spiegel sehen rc.; so auch in uneig. Ausdrücken, wie: etwas ins Auge fassen; es fällt in die Augen; einem etwas in den Weg legen; sich ins Mittel legen; einem in die Rede fallen; er drang in mich u. dgl. m.; auch die Richtung einer räumlichen Ausdehnung bestimmend, z. B. zehn Fuß in die Höhe, in die Länge, in die Breite; von der Zeit zur Bezeichnung eines Zeitraumes od. Zeitpunktes bis zu welchem, od. durch welchen sich eine Handlung od. ein Zustand erstreckt, z. B. bis in die Nacht spielen; treu bis in den Tod; in alle Ewigkeit; er geht ins zehnte Jahr; in den Tag

hinein leben; uneig. bezeichnet es das Versetzen od. Gerathen in einen Zustand, z. B. etwas in Besitz nehmen; Jemand in seinen Schutz nehmen; sich in Jemandes Schutz begeben; sich in Acht nehmen; etwas in Verwahrung geben; in Armuth, Verlegenheit, Noth, Vergessenheit rc. gerathen; sich in sein Schicksal finden, ergeben; sich in die Menschen schicken, fügen; in Erstaunen, in Verwunderung, in Zorn gerathen; einen in Erstaunen setzen; in Erfüllung gehen rc.; den Stoff einer Arbeit, z. B. in Holz, in Gold u. Silber arbeiten, in Kupfer stechen; die durch eine Thätigkeit bezweckte od. bewirkte Form, z. B. Blumen in einen Strauß binden; die Haare in einen Zopf flechten; ein Dreieck in ein Viereck verwandeln; — mit dem Artikel dem wird in häufig zu im, mit dem Artikel das zu ins (nicht in's) zgez. (z. B. im Garten, ins Wasser rc.); dies geschieht bes. durchgängig in uneig. sprichwörtlichen u. nebenwörtlichen Ausdrücken (z. B. im Geiste, im Sinn, im Zorn, im Ganzen, im Grunde; sich ins Mittel legen rc., s. die obigen Beisp.); — 2) als Nw. steht in nur in Zsetz. (da es als selbständiges Wort durch inne u. innen ersetzt wird, s. d.) und bezeichnet dann immer das Befinden u. Verweilen im Innern, versch. ein (s. d.), welches die Bewegung dahin ausdrückt; es steht a) als zweites Glied der Zsetz. in Nw., wie darin, worin, hierin (versch. darein, worein); b) als erstes Glied in Haupt-, Bei-, Neben- u. Bindewörtern, wie Inland, inständig, indem, indessen, selten in Zeitwörtern, wie inliegen, inwohnen (s. diese Wörter in der Buchstabenfolge).

Inbegriff, m., -es, M. -e, die Gesammtheit aller in einem gewissen Raum od. Umkreis begriffenen, d. i. eingeschlossenen, Gegenstände (der Inbegriff der in der Welt befindlichen Dinge), bes. mehre unter einen Begriff gehörigen Einzelheiten, als ein Ganzes betrachtet (der Inbegriff der Wissenschaften; vergl. Begriff); mit Inbegriff, s. v. w. mit Einschluss, einschließlich; inbegriffen, Bw., r. einbegriffen, s. d.

Inbrunst, w., o. M., eig. innere Brunst (s. d.); gew. ein hoher Grad feuriger Empfindung, bes. glühende Liebe, u. innige, schwärmerische Andacht (mit Inbrunst lieben, beten); inbrünstig, Bw. u. Nw., Inbrunst habend, äußernd, mit Inbrunst (ein inbrünstiges Gebet; inbrünstig lieben); die Inbrünstigkeit, das Inbrünstigsein, die inbrünstige Beschaffenheit.

Inbürger, m., -s, M. w. E., landsch., ein Einwohner, der das Bürgerrecht hat.

indächtig, Bw., niederd. f. eingedenk.

Indelt, s., s. Inled.

indem (aus in dem zgez.) 1) Nw. der Zeit f. in demselben Augenblick, so eben, meist vlt. (er ist indem weggegangen) 2) unterordnendes Bdw. od. Fügewort a) zeitbestimmend, u. zwar Gleichzeitigkeit ausdrückend, sinnv. als, während (indem er hereintrat, bemerkte ich rc.; so sprach er, indem er mir die Hand reichte); b) begründend, sinnv. weil, da (z. B. sie verließ ihres Vaters Haus, indem sie ihren Freund wieder zu finden hoffte).

indess od. indessen (altd. innan thes, eig. innerhalb dessen; vergl. das lat. interea) Bw. 1) zeitbestimmend, zur Bezeichnung einer Zeitdauer, in deren Verlauf etwas geschieht, s. v. w. in, unter od. während der Zeit: a) als beiordnendes Bdw., sinnv. unterdessen, inzwischen (z. B. sie sprachen mit einander; indessen (gew. als indess) ging ich auf und ab); b) als

unterordnendes Bdw. od. Fügewort, wofür man ehem. gew. indessen dass sagte, sinnv. indem, während (z. B. sie sprachen mit einander, indess (gew. als indessen) ich auf und ab ging; indess mancher Reiche schwelgt, leidet mancher Arme Noth); 2) entgegensetzend, mit einschränkender, mildernder Kraft, in dieser Bed. nur als beiordnendes Bdw., sinnv. doch, jedoch (z. B. ihr Verlust ist sehr groß; indessen er ist nicht unersetzlich; od. indessen (indess) ist er . . . ., od. er ist indess ꝛc.).

ineinander, Nw., r. getrennt: in einander (s. einander), außer in Zsetz. wie ineinandergreifen, =fließen ꝛc.

ing (altd. inc), eine Endſ. männl. Hauptwörter, welche 1) ein einzelnes Ding od. eine Person von der durch den Stammbegriff angedeuteten Art bezeichnet, z. B. Häring, Schilling, Zwilling, Edeling; öfter in ig (s. d.) übergegangen, noch häufiger durch ling ersetzt (s. d.); 2) ehem., an Eigennamen gehängt, einen Nachkommen (z. B. Karolinger, Merowinger), woher sich vielleicht die Länder= und Ortsnamen auf ingen erklären lassen (z. B. Lothringen, Thüringen, Tübingen, Memmingen ꝛc.).

Ingarn, s., Jäg., das innere kleine Fanggarn zwischen den Spiegelnetzen, auch der Inbusen genannt.

Ingber, m., s. Ingwer.

Ingebäude, s., ein innerhalb der Mauer, bes. einer Festung, stehendes Gebäude.

Ingefieder, s., oberd. f. die Federn in einem Bette, vergl. Gefieder.

ingeheim, Nw., gew. insgeheim, s. d.

Ingeld, s., niederd., vom Stammgeld eingehendes Geld, Zinsen; auch in der Kasse befindliches Geld.

Ingeräusch, s., bair. f. Eingeweide; vergl. Geräusch 2.

ingleichen, anreihendes Bdw., meist vlt. f. auch, gleichfalls, desgleichen, zudem.

Ingrimm, m., ein innerlicher, verbissener Grimm (s. d.); auch ein höherer Grad des Grimmes; ingrimmig, Bw. u. Nw., Ingrimm habend, zeigend, mit Ingrimm.

Ingrün, s., -es, o. M. (mit verstärkendem in; niederd. ingrön, schwed. igraen, f. sehr grün) verschiedene Pflanzen, die von hochgrüner Farbe sind, oder auch im Winter grün bleiben, namentlich: das Wintergrün od. Sinngrün (s. d.), und eine Art der Waldrebe, auch Eingrün genannt.

Ingut, s., landsch., das im Hause befindliche Gut, der Hausrath.

Ingwer od. Ingber, m., -s, o. M. (urspr. ostindisch; griech. ζιγγίβερις, lat. zingiberi od. zingiber; engl. ginger, franz. gingembre), die getrocknete, scharf gewürzhafte Wurzel eines ostind. Gewächses, als magenstärkendes Mittel u. Küchengewürz gebraucht; deutscher Ingwer f. Fieberwurzel; das Ingwerkraut, f. Pfeffer= od. Senfkraut; das Ingweröl, ein aus der Ingwerwurzel bereitetes flüchtiges Öl; der Ingwerstein, Steine von ähnlicher Form, wie die Ingwerwurzel.

inhaben, ziel. Zw., eig. trb., aber nur in ungetrennter Form gebr. (z. B. inhabend) u. selten f. inne haben, in Besitz, in seiner Gewalt haben; der Inhaber, -s, die Inhaberinn, M. -en, wer etwas in Besitz, in seiner Gewalt, in Verwahrung hat (der Inhaber eines Hauses, eines Wechsels, eines Ordens ꝛc.); oberd. auch f. Einwohner.

Inhafen, m., der innere Theil eines Hafens, welcher sich am weitesten in das Land od. in die Stadt erstreckt, auch Binnenhafen.

inhaftiren, untrb. ziel. Zw. (von Haft und der fremdartigen Endung iren), Rspr., übelgebildet f. verhaften; daher die Inhaftirung.

Inhalt, m., -es, M. -e, was in einem Dinge räumlich enthalten od. befindlich ist (z. B. der Inhalt dieses Fasses ist Wein); was ein Raum seiner Größe nach enthalten kann, die Größe des Raumes (der Inhalt eines Gefäßes, körperlicher Inhalt, Flächeninhalt); ferner was der Sache, dem Stoffe nach in einem Rede- od. Schriftwerk enthalten ist, sinnv., doch verschieden: Gehalt, vergl. d. (der Inhalt einer Rede, eines Briefes, Buches &c.); der Gen. Inhalts, Kanzl. f. laut od. zufolge des Inhaltes (z. B. Inhalts des Testamentes &c.); — Zsetz. inhaltleer, -los, Bw., keinen od. wenig bedeutenden Inhalt habend; inhaltreich, -schwer, -voll, Bw., vielen, bes. wichtigen, bedeutenden Inhalt habend; die Inhaltsanzeige, das Inhaltsverzeichniß, Angabe des Sachinhaltes, bes. eines Buches, Sachverzeichniß; — inhalten, Zw., vlt. u. landsch. 1) ziel. f. enthalten; 2) ziellos f. einhalten, inne halten.

Inholz, s., Schiffb., Gesammtnamen für alle einzelnen Stücke, aus denen ein Spann besteht, wozu die Bauch- und Pickstücke gehören.

Inlage, w., s. inliegen.

Inland, s. (unr. Einland &c.), das Heimaths- od. Aufenthalts-Land des Sprechenden; der Inländer, -s, die Inländerinn, M. -en (oberd. unr. Einländer &c.), wer im Inlande geboren, od. doch eingebürgert ist; inländisch, Bw., zum Inlande gehörend, darin einheimisch, erzeugt od. verfertigt (inländische Thiere, Waaren u. dgl.; — entg. Ausland, Ausländer, ausländisch).

Inled od. Inlett, oberd. Indelt, s., -es, M. -e (niederd. auch Inlede, Inlid, von Lid, Decke), der innere Bett- od. Kissen-Überzug, in welchen die Federn unmittelbar gesteckt werden, und über welchen der äußere Überzug von feinerem Zeuge gezogen wird.

inliegen, ziellos. Zw. (r. als einliegen), im Innern eines Dinges liegen od. eingeschlossen sein, eig. trb., aber nur in ungetrennter Form gebr. (z. B. der Brief, welcher inliegt), bes. im Mw. inliegend als Bw. (inliegendes Schreiben &c.); die Inlage, etwas Inliegendes od. Eingelegtes, gew. Einlage; der Inlieger, die Inliegerinn, gew. Einlieger, -inn, od. Inmann &c., s. d.

Inmann, m., die Infrau, M. Inleute, oberd. f. Miethleute, Häusler, Einlieger.

Inmärker, m., -s, die Inmärkerinn, M. -en landsch., wer innerhalb der Mark eines Dorfes, Waldes &c. ansässig ist, entg. Ausmärker.

inn (b. als in, da die Mehrh. inn-en lautet; altd. in, inna, inne; vergl. das isländ. hin, sie), Ableitungss., welche zur Geschlechtswandlung (Motion) dient, indem sie von Hauptwörtern, welche männliche Personen od. Thiere bezeichnen, entsprechende Benennungen für das weibliche Geschlecht bildet, wenn für dieses nicht ein eigenthümlicher Namen vorhanden ist (wie Frau, Jungfrau; Kuh, Ziege, Henne, Stute &c.); sie bildet weibliche Namen 1) von männlichen Stamm-, od. doch nicht sichtbar abgeleiteten Wörtern, in welchem Falle in der Regel der Umlaut eintritt,

wenn der Laut der Stammsilbe dessen fähig ist, z. B. Freundinn, Göttinn, Diebinn, Fürstinn, Köchinn, Königinn, Jüdinn, Türkinn, Schwäbinn, Närrinn rc. von Freund, Gott, Dieb, Fürst, Koch rc. (ausgen. Gatte, Gattinn, Pole, Polinn); und Thiernamen, wie: Hündinn, Wölfinn, Bärinn, Löwinn, Eselinn rc. von Hund, Wolf rc.; 2) von abgeleiteten u. zges. männlichen Hauptw., in welchem Falle der Umlaut in der Regel nicht eintritt, z. B. Gefährtinn, Gehülfinn, Nachbarinn, Herzoginn rc. von Gefährte, Gehülfe, Nachbar, Herzog; bes. von abgel. männlichen Personennamen auf er (s. diese Silbe), z. B. Bäckerinn, Dienerinn, Führerinn, Priesterinn, Künstlerinn, Sünderinn, Bettlerinn, Wohlthäterinn, Gevatterinn, Schuldnerinn rc. von Bäcker, Diener, Führer rc.; Berlinerinn, Hamburgerinn, Schlesierinn rc. von Berliner, Hamburger rc.; den Umlaut erhalten nur Bäuerinn, Schwägerinn v. Bauer, Schwager; endigt sich das männl. Hw. auf erer, so wirft es, wenn es überh. eine weibl. Ableitung auf inn zulässt, das voranstehende er ab, z. B. Zauberer, Zauberinn; Wanderer, Wanderinn; 3) auch an Amtsnamen u. Titel wird dem Herkommen gemäß die Silbe inn gehängt zur Bezeichnung der Ehefrau des den Titel rc. führenden Mannes, z. B. die Hofräthinn N.; Frau Doctorinn, Professorinn rc., d. Frau Doctor rc. N.; — ganz verwerflich aber ist der veraltete Gebrauch, den Familiennamen ein inn anzuhängen, wenn sie auf weibl. Personen gehen, z. B. Frau Müllerinn, Fräulein Schwarzinn, die Karschinn, Gottschedinn rc., f. Frau Müller, die Karsch rc.; auch von Beiwörtern, die als solche zu männl. Hauptw. erhoben sind, z. B. der Bekannte, Verwandte, Geliebte, Heilige rc., dürfen weibl. Wörter auf inn nicht gebildet werden; also nicht: die Bekanntinn, Verwandtinn, Heiliginn; sondern: die Bekannte, Verwandte, Heilige rc. (ausgen. die Gesandtinn, d. i. die Gemahlinn eines Gesandten, s. d.).

inne, Nw., eig. nur eine verstärkende Verlängerung von in als Nw. (s. d.; daher ehem. auch: darinne, worinne rc. f. darin, worin), jetzt nur noch in einigen Ausdr. gebr., namentlich: mitten inne f. in der Mitte; zwischen beiden inne stehen rc., und in Verbindung (nicht Zsez.) mit einigen Zw., wo inne theils im Innern, innerlich, theils in Besitz, in seiner Gewalt, theils s. v. w. ein — bezeichnet; als: inne behalten, etwas —, bei sich, in seinem Gewahrsam behalten; inne bleiben, vlt. f. zu Hause bleiben, nicht ausgehen; inne haben, etwas —, in Besitz, in seiner Gewalt haben; auch im Gedächtniss haben, behalten; inne halten, ziel. etwas —, im Innern, zurückhalten, nicht hinauslassen; sich —, im Hause bleiben, nicht ausgehen; ziellos, s. v. w. einhalten, eine Zeitlang aufhören, eine Pause machen (er hielt inne, z. B. im Reden, Lesen rc.); inne werden, einer Sache (Gen.), d. als eine Sache —, innerlich gewahr werden, empfinden, überzeugt werden.

innen, Nw. des Ortes (altd. innan, innana; von in gebildet, wie außen von aus, oben von ob), ehem. von in u. inne nicht bestimmt unterschieden (daher: darinnen, worinnen f. darin, worin; innen haben, innen werden, f. inne haben, werden), jetzt nur in eig. räumlicher Bed. f. im Innern, inwendig, entg. außen (z. B. innen und außen schön), bes. in Verbindung mit den Vw. von und nach: von innen, von innen her, heraus; nach innen, nach innen zu; die Innenwelt, die geistige Welt in uns, der

Inbegriff unserer Vorstellungen u. Begriffe, entg. Außenwelt; — andere Zsetz. werden gew. mit binnen gemacht, vergl. d.

inner (von in abgel., wie außer von aus; oberd. innert), Vw. mit dem Dat., vlt. u. oberd., s. v. w. innerhalb, binnen (inner dem Hause; inner wenig Tagen); — Zsetz. innerhalb (von Halbe, d. i. Seite), Vw. mit dem Gen., eig. räumlich: an der inneren Seite, in dem inneren Raum, entg. außerhalb (innerhalb der Stadt, des Gartens ꝛc.); von der Zeit: in den Grenzen eines bezeichneten Zeitraumes, s. v. w. in, binnen (z. B. innerhalb einer Stunde, eines Jahres, innerhalb dreier Tage); — Ableit. von inner: der, die, das innere, ein innerer ꝛc., Bw. in der Form eines Compar. (Superl. innerste), was innen, unter der Oberfläche od. in dem Binnenraum eines Gegenstandes befindlich ist od. geschieht, entg. äußere (der innere Theil der Stadt, des Hauses ꝛc.); in weiterer Anwendung: in der Natur, dem Wesen eines Dinges gegründet, nicht in die Sinne fallend, verborgen (z. B. die innere (fr. intensive) Stärke od. Kraft, entg. der Ausdehnung; innere Merkmale; der innere Werth; der innere Zustand eines Menschen, d. i. sein Geistes= und Gemüthszustand); auch als Hw. das Innere, das Innerste, eig. (z. B. das Innere des Hauses, das Innerste einer Kirche) u. uneig. mit dem Nebenbegriff tiefer Verborgenheit (das Innere der Natur; mein ganzes Inneres; das Innerste meines Herzens, d. i. meine tiefsten, geheimsten Empfindungen ꝛc.); innerlich, Nw. u. Bw., das Innere betreffend, von innen her kommend, od. auf das Innere wirkend, entg. äußerlich, versch. innere (z. B. ein innerliches Heilmittel, welches gegen eine innere Krankheit angewendet wird; innerlicher Frost, innerliche Hitze, d. i. die in den inneren Theilen gefühlt wird; eine innerliche Freude, die das Innere durchdringt); u. als Nw. s. v. w. inwendig, im Innern (z. B. dies Holz ist innerlich gelb; sich innerlich freuen, betrüben ꝛc.); die Innerlichkeit, das Innerlichsein, die innerliche Beschaffenheit, bes. uneig. f. das fr. Subjectivität.

innig, Bw. u. Nw., das Innere erfüllend, durchdringend, im Innersten empfunden, tief gefühlt, sinnv. herzlich, warm (innige Liebe, Andacht, inniger Dank; sich innig freuen); inniglich, Nw. von innig, meist vlt.; die Innigkeit, das Innigsein, tiefes Gefühl, sinnv. Herzlichkeit, Wärme.

Innung, w., M. -en (v. einem vlt. Zw. innen f. einen, einigen; daher landsch. auch: Einung, Einigung) ein unter obrigkeitlicher Bestätigung geschlossener Verein von Gewerbtreibenden od. Künstlern einer Art, sinnv. Zunft, Gilde, Gewerk (Schneider=, Schuhmacherinnung ꝛc.); in weiterer Anwendung auch ein Verein von Gelehrten eines Faches, bes. auf Hochschulen (eine Gelehrten=Innung, fr. Facultät); der Innungsbrief, eine Urkunde, welche eine Innung, deren Freiheiten und Gesetze betrifft; das Innungsgeld, der Innungspfennig, zu bestimmten Zeiten zu entrichtender Beitrag zu den Bedürfnissen einer Innung.

ins (nicht in's) zgez. aus in das (z. B. ins Wasser, ins Ohr ꝛc.), s. in.

Insaß, m., -en, M. -en, landsch., ein ansässiger Einwohner.

insbesondere, Nw., entst. aus in das Besondere, näml. gesehen od. betrachtet, entg. insgemein, insgesammt; gew. s. v. w. insonderheit, besonders, vorzüglich, vornehmlich (z. B. es geht dich insbesondere an).

Inschlitt, s., -es, o. M. (gem. auch Inselt), oberd. f. Talg, s. Unschlitt.

Inschrift, w., M. -en, im engsten Sinne: eine Schrift im mittleren Raume eines Gegenstandes (die Inschrift einer Münze, versch. v. Um-, Bei-, Überschrift rc.); gew. in weiterem Sinne: jede Schrift auf einem Gegenstande (sinnv. Aufschrift), bes. auf härteren Stoffen, als Stein, Metall, Holz rc. (versch. Handschrift), namentlich an Gebäuden, öffentlichen Denkmälern, auf Grabsteinen rc.; die Inschriftenkunde, die Lehre und Kenntniß von alten Inschriften, u. die Kunst sie zu lesen und zu erklären (fr. Epigraphik).

Insel, w., M. -n, Verkl. das Inselchen (altd. isila; lat. insula, franz. isle, engl. isle, island), urspr. überh. ein einzeln liegender Gegenstand; gew. insbes. ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land, alt u. dicht. Eiland; — Zsetz. der Inselbewohner, die Inselbewohnerinn (fr. Insulaner); die Inselgruppe, der Inselhaufen; das Inselland, -reich, der Inselstaat, ein Land, Reich rc., welches in einer Insel, od. aus mehren Inseln besteht; das Inselmeer, ein Meer, in welchem viele Inseln nicht weit von einander liegen (fr. Archipelagus); die Inselstadt, eine auf eine Insel gebaute Stadt; die Inselwelt, ein aus Inseln bestehender Welttheil, bes. der 5te Erdtheil, fr. Australien od. Polynesien.

Insert, m., -es, M. -e, landsch., eine Art Schnellwage, niederd. Desem.

insgeheim (gew. als ingeheim), Nw., s. v. w. im Geheimen oder Verborgenen, geheimer od. heimlicher Weise (vergl. geheim).

insgemein, Nw., alt u. oberd. f. insgesammt, entg. insbesondere; jetzt gew. dem gemeinen Laufe der Dinge nach, sinnv. gemeiniglich, gewöhnlich.

insgesammt, Nw., entst. aus ins Gesammte; alle zusammen genommen, sinnv. sämmtlich, all.

Insiegel, s., meist vlt. f. ein ein- od. aufgedrucktes Siegel; auch f. das Petschaft; Jäg., die Erde, welche von den Fußtritten des Hirsches abfällt.

insofern, Bdw., r. getrennt: in so fern, s. unter fern.

insonderheit, Nw. (v. einem vlt. Hw. die Sonderheit), von andern Dingen ausgesondert, vor andern ausgezeichnet, in vorzüglichem Grade, sinnv. insbesondere, vornehmlich, vorzugsweise.

insonders, Nw., Kanzl. f. besonders (insonders hochzuehrender Herr!)

inständig, Nw. u. Bw. (altd. instan f. verlangen, wünschen; vergl. das lat. instare), s. v. w. anhaltend, beharrlich, dringend, angelegentlich, (inständig, auf das inständigste bitten, um etwas anhalten, sein inständiges Gesuch rc.); die Inständigkeit, inständige Art od. Beschaffenheit, Angelegentlichkeit.

Inste, m., -n, M. -n, in Schleswig, od. der Instmann, in Pommern, f. Häusler, Miethsmann, Inlieger.

instehen, ziellos. Zw., vlt. f. bevorstehen (nach dem latein. instare), nur im Mw. instehend als Bw. gebr. (z. B. der 10te des instehenden Monates).

Instengräber, m., vlt., ein Künstler, der vertiefte Arbeit mit dem Grabstichel rc. macht (fr. Graveur).

Inster, s., -s, o. M. (vergl. das lat. intestina), landsch. f. das Eingeweide eines geschlachteten Thieres nebst Kopf u. Füßen; insbes. f. Kalbsgekröse.

inwärts, Nw., unr. f. einwärts, s. d.; **inwärtig**, Bw., vlt. f. innen, bes. im Inlande befindlich, gew. inländisch, einheimisch, entg. auswärtig.

inwendig, Nw. u. Bw., eig. nach innen gewendet, überh. im Innern, in den inneren Theilen, entg. auswendig, (z. B. inwendig hohl, verfault u. dgl.); selten u. gem. als Eigw. (z. B. die inwendige Seite, eine inwendige Hitze, d. innere, innerliche); wohl aber als Hw. das Inwendige einer Sache, s. v. w. das Innere.

inwohnen, trb. ziellos. Zw. mit haben (r. als einwohnen, s. d.), eig. in etwas wohnen; gew. nur uneig. einer Sache (Dat.) —, d. i. innig mit ihr verbunden, gleichs. verwachsen, ihr eigen sein, bes. im Mw. inwohnend als Bw. (z. B. der inwohnende Begriff u. dgl.); der **Inwohner**, die Inwohnerinn, r., aber ungew. f. Einwohner 2c., s. d.

Inzicht, r. als Inzucht, w., M. -en (vergl. zeihen, bezichtigen), landsch. f. Beschuldigung, Bezichtigung; auch f. Beleidigung, Schmähung; daher das **Inzichtgericht**, landsch. f. Gericht in Beleidigungssachen, Ehrengericht (fr. Injuriengericht); in Nürnberg: ein peinliches Gericht, wo der Beklagte seine Vertheidigung selbst führen kann.

inzwischen, 1) Nw. der Zeit, in der Zwischenzeit, sinnv. unterdessen (z. B. er ist inzwischen angekommen); 2) beiordnendes Bdw., gew. zeitbestimmend, s. v. w. indessen (s. d.), unterdessen; seltner entgegensetzend mit einschränkender Kraft, wie indessen (z. B. du magst Recht haben; inzwischen läßt sich einwenden 2c.).

Iper, w., M. -n (franz. ipreau), landsch. f. Ulme, bes. die schmalblättrige.

Irch, s. (altd. irih, irh), östr. u. bair., weiß gegerbtes Bocksleder; daher irchen, Bw. f. bocksledern; der **Ircher**, -s, f. Weißgerber.

irden, Bw. (von Erde; also nicht irrden!), aus Erde bestehend (vgl. erden), doch nur in engerer Bed.: aus Thonerde gemacht und gebrannt, sinnv. thönern, (irdenes Geschirr, irdene Pfeifen 2c.); **irdisch**, Bw. (nicht irrdisch), ehem. von der Erde hergenommen, aus Erde bereitet (bibl. irdische Gefäße, irdischer Thon u. dgl.); jetzt: zur Erde gehörig, auf derselben befindlich (der irdische Mensch, das irdische Leben 2c.); bes. die Angelegenheiten des gegenwärtigen, sinnlichen Lebens auf der Erde betreffend, sinnv. sinnlich, zeitlich, weltlich, entg. geistig, ewig, himmlisch (z. B. irdische Freuden, Genüsse, irdisches Glück u. dgl.); das Irdische, als Hw., alles mit dem sinnlichen Erdenleben Zusammenhangende.

iren, fremdartige Endung zur Bildung von Zeitwörtern (nach dem lat. are, ire), welche immer den Hauptton auf sich zieht, wodurch sie sich hinlänglich als undeutsch verräth, und gew. an fremde, bes. latein. u. franz. Wörter gehängt wird, z. B. studiren, rasiren, marschiren, etabliren, protestiren 2c.; seltner an deutsche Stämme, z. B. buchstabiren, halbiren, schattiren, hausiren 2c.; — nur in wenigen Wörtern wird sie dem herrschenden Gebrauche gemäß ieren geschrieben, als: barbieren, regieren, spazieren; wovon solche zu unterscheiden sind, deren Stammwort sich schon auf ier

endigt, z. B. quortieren, turnieren, rapieren rc. von Quartier, Turnier, Rapier.

irgend (altd. wergin, iergen; auch iendert; urspr. wohl von örtlicher Bed.; vergl. nirgend), ein Nw., welches überh. den Begriff der Unbestimmtheit, des Ungewissen oder Beliebigen ausdrückt, und zwar 1) für sich allein zu einem Zw. gesetzt zur Bezeichnung a) eines unbestimmten, bloß gedachten Ortes, entg. nirgend (z. B. wenn irgend guter Wein wächs't, so ist es hier; gew. irgend wo, s. u.), b) einer unbestimmten Zeit, sinnv. jemals (wenn es ihm irgend einfallen sollte rc.), c) eines unbestimmten, möglichen Umstandes, sinnv. möglicher Weise, etwa, vielleicht (ich werde kommen, wenn ich irgend kann; solltest du irgend zweifeln, so rc.); 2) in Verbindung mit andern unbestimmten Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, od. der Art und Weise, so wie mit unbestimmten Fürwörtern und bes. dem nicht bestimmenden Artikel ein, um dem Begriffe der Unbestimmtheit od. des Beliebigen die weiteste Ausdehnung zu geben, als: irgend wo (d. i. an einem völlig unbekannten od. beliebigen Orte), irgend woher, wohin; irgend wann, irgend einmal (zu einer völlig unbestimmten Zeit); irgend wie (auf unbestimmte Weise); irgend Jemand, irgend etwas, irgend Einer, irgend ein Mensch, irgend eine Sache rc.

irre od. abgek. irr, Nw. u. (seltner) Bw. (altd. irri), ohne bestimmte Absicht, ohne Ziel, bes. ohne Kenntniß der Gegend sich hin und her bewegend, vom rechten Wege abweichend; in Verbindung mit Zw., wie: irre gehen, reiten, fahren, irre sein, d. i. sich verirrt haben; einen irre führen rc.; uneig. in unklaren, verworrenen, unrichtigen Vorstellungen befangen, z. B. irre werden, sein; einen irre machen, (auch als Eigw.: „eure Weisheit macht den irren Geist noch irrer"); insbes. den Zusammenhang verlierend (einen in der Rede irre machen); unschlüssig, zweifelhaft, misstrauisch (an Einem irre werden, d. i. sich in ihm getäuscht finden, an ihm Anstoß nehmen); auch f. des Verstandes beraubt, im Geiste zerrüttet, sinnv. verrückt, unsinnig, wahnsinnig (z. B. irre im Kopfe sein; irre reden); in diesem Sinne bes. auch als Eigw.: ein irrer Mensch, und als Hw. ein Irrer, die Irren, f. Wahnsinnige, Verrückte; daher die Irrenanstalt, das Irrenhaus, milder als Tollhaus; — die Irre, M. (selten) -n, der Zustand des Irreseins in eig. Bed., gew. nur in den Ausdrücken: in der Irre gehen, od. sein; alt u. dicht. auch eine Gegend, in welcher man sich leicht verirren kann; — irren, Zw. (niederd. erren, engl. err; lat. errare, franz. errer) 1) ziellos mit haben (altd. irron), ohne bestimmte Absicht, ohne Ziel, bes. ohne Kenntniß der Gegend sich hin und her bewegen, sinnv. schweifen, streifen (er hat lange in der Welt umher geirrt; ein irrender Ritter; irrende Blicke, d. i. unstete, auf kein bestimmtes Ziel gerichtete); in engerem Sinne: ohne Kenntniß des rechten Weges umher gehen, auch: den rechten Weg verfehlen, irre od. fehl gehen, sich verirren (z. B. geh nur diesen Weg; du kannst nicht irren); nur bei ausdrücklicher Angabe des Ortes od. des Endziels m. sein (z. B. er ist im Walde umhergeirrt; er ist hieher, zu uns geirrt); uneig. (immer m. haben) unvorsätzlich von der Wahrheit abweichen, unrichtige Vorstellungen haben, sinnv. fehlen, (du irrst; wenn ich nicht irre; sprichw. Irren ist menschlich); in diesem Sinne auch 2) rückz. sich irren (z. B. ich habe mich geirrt, s. v. w.

ich habe geirrt); in bestimmterer Bed. unvorsätzlich, aus Übereilung ꝛc. ein Ding für das andere nehmen, sinnv. sich versehen, vergreifen, täuschen (ich habe mich in der Person, in der Zeit ꝛc. geirrt; ich irrte mich in ihm, als ich ihn für meinen Freund hielt); 3) ziel. (altd. irran), einen —, s. v. w. irre machen, irre führen, jetzt nur uneig., sinnv. verwirren, verleiten (Keiner soll den Andern irren); unschlüssig, zweifelhaft, bedenklich machen (lass dich's nicht irren ꝛc.); gem. auch f. hindern, stören, ärgern (ihn irrt die Fliege an der Wand); — Zsetz. die Irrfahrt, eine Fahrt in der Irre; der Irrgang, das Gehen in der Irre; auch ein Gang od. Weg, auf welchem man sich leicht verirren kann, bes. ein künstlich angelegter; der Irrgarten, ein künstlich angelegter Garten mit Irrgängen (fr. Labyrinth); auch Namen einer Art Sternkoralle; das Irrgebäude, -gebüsch u. dgl. m., ein Gebäude, Gebüsch mit Irrgängen; der Irrgeist, s. v. w. ein Irrgläubiger; auch ein unsteter Mensch; das Irrgewinde, eine Verbindung verwickelter Windungen, in denen man sich leicht verirren kann (fr. Labyrinth); auch uneig. f. eine verfängliche Beweisführung od. Schlusskette ꝛc.; der Irrglauben, ein irriger, falscher Glauben; irrgläubig, Bw., Irrglauben habend, in Glaubenslehren Irrthümer hegend; auch: im Irrglauben gegründet, sinnv. ketzerisch, entg. rechtgläubig, (fr. heterodox); als Hw. ein Irrgläubiger ꝛc.; die Irrgläubigkeit, das Irrgläubigsein (fr. Heterodoxie); der Irrkopf, gem. f. ein Irrer (s. o.), Verrückter; irrköpfig, Bw., f. irre, verrückt; der Irrläufer, die Irrläuferinn, mildernd f. Landstreicher ꝛc.; das Irrlehen (verderbt aus errelehen, d. i. Ehrlehen), die Anwartschaft auf das zuerst eröffnete, übrigens unbestimmte Lehen; die Irrlehre, eine irrige Lehre, bes. Glaubenslehre, sinnv. Ketzerei; der Irrlehrer, wer Irrlehren verbreitet; irrlehrig, Bw., Irrlehren enthaltend (fr. heterodox); das Irrlicht, eine an sumpfigen Orten durch entzündete Dünste entstehende, in der Luft hin und her flatternde Lichtflamme, auch Irrwisch, Feuermännchen, Tückeboten, niederd. Elflichter genannt; uneig., ein irre führender Schein; der Irrpfad, ein irre führender Pfad; der Irrsinn, mildernd f. Wahnsinn; irrsinnig, Bw., f. wahnsinnig; der Irrstern, ein beweglicher, seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändernder Stern, d. Wandelstern, fr. Planet; r. f. einen Stern von unbekannter Bahn, fr. Komet; der Irrwahn, verst. f. Wahn, eine völlig irrige Meinung; der Irrweg, ein unrechter, irre od. nicht zum Ziele führender Weg, sinnv. Abweg; bes. uneig. eine zum Irrthum od. zum Bösen führende Richtung od. Neigung (auf Irrwege gerathen u. dgl.); der Irrwisch, s. v. w. Irrlicht, s. d.; uneig. ein unsteter, flüchtiger Mensch; — Ableit. irrig, Bw., ehem. eig. f. irre, irrend; irreführend; jetzt nur 1) von Personen: unrichtige, der Wahrheit od. Wirklichkeit widersprechende Vorstellungen habend, bes. irrig sein, f. irren; gew. 2) von Sachen, Meinungen ꝛc.: in einem Irrthum gegründet, sinnv. falsch, unrichtig, unwahr (eine irrige Meinung, Behauptung, Lehre ꝛc.); die Irrigkeit, das Irrigsein, die irrige, unwahre ꝛc. Beschaffenheit; das Irrsal, -es, M. -e, meist vlt. f. Irrgewinde (z. B. ein Irrsal von Meinungen); Verirrung, Irrthum; der Irrthum, -es, M. -thümer, ein unvorsätzliches Versehen, sinnv. Irrung, Missgriff (z. B. es ist ein Irrthum vorgefallen); eine irrige Meinung, Ansicht, Vorstellung, ein unrichtiges Urtheil, entg. der Wahrheit (auf einen Irrthum gerathen; Irrthümer behaupten, vortragen ꝛc.);

der bleibende Zustand des unrichtigen Urtheilens, aus mangelhafter Erkenntniss, o. M. (bes. bibl. in Irrthum wandeln u. dgl.); irrthümlich, Nw. u. Bw., einem Irrthum gemäß od. darin gegründet, sinnv. irrig, unrichtig (irrthümlich behaupten; eine irrthümliche Ansicht ꝛc.); die Irrung, M. -en, selten der Zustand des Irrens; gew. das Irren in einem einzelnen Falle, sinnv. Irrthum, Versehen, (eine grobe Irrung u. dgl.); insbes. ein durch Missverständniss entstandener Streit, eine vorübergehende Uneinigkeit (es ist eine Irrung unter ihnen vorgefallen; Irrungen heben, schlichten ꝛc.).

Irte, w., M. -n (landsch. auch Örte, Ürte) alt u. oberd., bes. schweiz., f. die Zeche, d. i. die Rechnung des Wirths, od. der Kosten-Antheil bei einem gemeinschaftl. Schmause; daher der Irtenmeister, Irtengesell, der Handwerkswirth, od. Altgesell, der den ankommenden Gesellen den Willkommen reicht.

isch, Endſ. (goth. isks, altd. isc, engl. ish) als Ableitungsſ. zur Bildung vieler Beiwörter dienend; sie entspricht der hauptwörtl. Endſ. er (s. d.) u. bezeichnet im Allgemeinen ein Ausgehen von einem Orte od. einer Person, einen Zusammenhang damit, oder die Art und Weise eines Seins und Thuns, sinnv. ig, icht u. lich (vergl. d.); sie bildet abgel. Beiwörter 1) von Orts-, Länder- u. Völkernamen, z. B. städtisch (vergl. ländlich), irdisch, himmlisch, höllisch (d. i. aus dem Himmel, der Hölle ꝛc. herrührend, dahin gehörig, damit zusammenhangend); berlinisch, kölnisch, frankfurtisch, braunschweigisch ꝛc. (entspr. den hauptwörtlichen Formen: Berliner, Braunschweiger ꝛc., welche dem Sprachgebr. gemäß, bes. wo es der Wohlklang fordert, oft an die Stelle der beiwörtlichen treten, z. B. Berliner Blau, Braunschweiger Wurst; die Leipziger Zeitung ꝛc., vergl. er); holländisch, liefländisch, engländisch (r. als englisch), östreichisch ꝛc. von den Ländernamen: Holland, Liefland, England, Östreich; französisch, preußisch, baierisch, dänisch, portugiesisch ꝛc. von den Völkernamen: Franzose, Preuße, Baier ꝛc. (weil diese eine eigenthümliche, nicht erst von den Ländernamen gebildete Form haben); 2) von Personen-, seltner von Thier-Namen, wo diese Silbe nur den hauptwörtlichen Begriff in einen beiwörtlichen verwandelt, z. B. diebisch, närrisch (vergl. thöricht), thierisch, viehisch, hündisch von Dieb, Narr, Thier ꝛc.; bes. von männl. Hauptw. auf er, z. B. dichterisch, malerisch, rednerisch, buhlerisch, erfinderisch, kriegerisch, verrätherisch, d. i. dem Dichter, Maler, Redner ꝛc. eigen, angemessen ꝛc., nach Dichter-, Maler-Art ꝛc.; auch von persönl. Eigennamen, z. B. Homerische Gedichte, die Kantische Philosophie ꝛc.; 3) von Zeitwörtern und zeitwörtlichen Begriffsnamen, z. B. mürrisch v. murren; spöttisch, höhnisch, zänkisch, tückisch, abergläubisch, misstrauisch ꝛc. v. Spott, Hohn, Zank ꝛc., welche Bw. eine dem Stammwort entsprechende od. darin gegründete Art und Weise des Seins od. Thuns bezeichnen, verschieden von den Bildungen auf ig (vergl. d.) durch den der Silbe isch eigenen Begriff der Innerlichkeit (Subjectivität; vgl. argwöhnisch mit verdächtig), welcher in den der Geneigtheit übergeht, den die Silbe sam ausdrückt (vergl. d.); jedoch mit dem Unterschiede, dass in Beiwörtern von sittlicher Bedeutung sam gew. löbliche, isch hingegen fehlerhafte Eigenschaften bezeichnet (vergl. sparsam u. verschwenderisch; duldsam u. zänkisch u. dgl. m.); diese Hinneigung der Silbe isch zur Bezeichnung des fehlerhaften hat in den Ableitungen v. Weib, Kind, Herr,

Hof, eine dem neueren Sprachgebr. eigenthümliche Unterscheidung der Beiwörter auf isch von denen auf lich zur Folge gehabt; vergl. weibisch, kindisch, herrisch, höfisch mit weiblich, kindlich, herrlich, höflich; auch launisch wird auf ähnliche Weise von launig unterschieden.

Isegrimm, m., -s, M. -e, altd. dicht. Namen für den Wolf; uneig. scherzh. ein mürrischer, trotziger, jähzorniger Mensch.

Island, s., -s, EN. einer großen Insel im nördlichen Atlantischen Meere; der Isländer, -s, M. w. E., die Isländerinn, M. -en, Eingeborene und Bewohner dieser Insel; isländisch, Bw., aus Island stammend, zu Island gehörend, dort einheimisch, z. B. isländisches Moos, eine auf Gebirgen u. bes. in Island häufig wachsende Flechte, die als Heilmittel gebraucht wird.

Isop, m., -es, o. M. (altd. ysop; landsch. auch Eisop, Isopen, Söppel; urspr. hebr.; griech. ὕσσωπος, lat. hyssopus, engl. hyssop) eine Pflanze mit lippenförmigen Blumen, vier Staubfäden und doppeltem Staubwege, von würzhaftem Geruch und bitterem Geschmack.

ist, die 3te Person der Einh. von ich bin; s. sein.

-ist (griech. ιστης, lat. ista, franz. iste), eine undeutsche, immer den Hauptton auf sich ziehende Endſ. männlicher Hauptwörter, welche Personen bezeichnen, die sich mit dem durch das Stammwort angezeigten Gegenstande beschäftigen, sich zu einer Lehre, Wissenschaft, Kunst ꝛc. bekennen; bes. in Fremdwörtern, wie Copist, Bassist, Pietist, Jurist ꝛc.; seltner an deutsche Stämme gehängt, z. B. Blumist, Hornist, Harfenist ꝛc. d. Blumenpfleger, Hornbläser, Harfner.

itzo, itzt, itzunder, vlt. u. landsch. f. jetzt, s. d.

J (Mitl.)

J, j (genannt Jot), der zehnte Buchstabe des ABC, ein Mitl. (versch. von dem Selbstl. J, i, mit welchem er ehem. verwechselt wurde, und von welchem er auch jetzt nur in der kleinen Form j durch ein eigenes Schriftzeichen unterschieden wird), der weichste Gaumenlaut, welcher als g (s. d.; vergl. Jahr, gar; jetzt, ergötzt; gingen, verjüngen; gute, Jude ꝛc.), steht nur vor Selbstlauten und als Anfangsbuchstabe einer Silbe, und kann daher nie verdoppelt werden.

ja, Nw. (landsch. gem. auch jo, ju; engl. yes; griech. ναί, vergl. auch καί und das lat. aio) 1) versichernd, bekräftigend, zusagend, einwilligend, bejahend (affirmativ), entg. nein, nach einer Frage od. Bitte (z. B. wirst du kommen? hast du es gethan? glaubst du mir? Antw. ja; thue es doch! erlaube es ihm! u. dgl. Antw. ja, ich will es thun ꝛc.); auch ohne vorangegangene Frage ꝛc. (z. B. ja, so ist es; so will ich es machen ꝛc.); zur Verstärkung des Ausdruckes, bes. nach einer Frage, bisw. mit wohl, freilich, landsch. auch mit gewiss, verbunden: ja wohl, ja freilich ꝛc., od. mit vorgesetztem o: o ja! — ja doch aber drückt eine mit Ungeduld od. Verdruß gegebene Bejahung aus; als Hw. das Ja, unbeugs., s. das Jawort (s. u.), die Zusage ꝛc. (etwas mit einem lauten Ja beantworten; sein Ja ist

mir genug); 2) als eig. Nw. in Verbindung mit Zeitwörtern zur Bezeichnung mannichfacher feiner Denkbestimmungen od. Gemüthsstimmungen, insbes. a) mit hohem Ton, zur Verstärkung des Ausdrucks einer Bitte, einer Warnung od. Abmahnung (thue es ja! vergiss es ja nicht! u. dgl.); auch bei einer bedingungsweise ausgedrückten Möglichkeit, sinnv. in der That, wirklich (z. B. sollte ihm ja noch etwas fehlen, so ꝛc.; wenn er ja nicht bleiben will, so mag er gehen), und zur Bezeichnung einer Steigerung (er war zugegen, ja er half dem Thäter; Jedermann hält ihn für unschuldig; ja seine Feinde selbst ꝛc.); b) tonlos od. doch mit schwachem Ton gesprochen begleitet es oft behauptende Sätze, um ihnen die Bedeutung einer Einwendung, eines Zweifels, Beweggrundes, den Ausdruck der Verwunderung ꝛc. zu geben, kurz den Gedanken tiefer in das Gebiet der Innerlichkeit (Subjectivität) zu versetzen (z. B. das ist ja nicht schwer; er thut ja nichts Böses; Sie wissen es ja; ich bin ja kein Kind mehr; ich habe dich ja so lange nicht gesehen, u. dgl. m.);— Zsetz. der Jaherr, verächtl., wer zu Allem ja sagt, Alles bewilligt od. einräumt, keine eigene Meinung zu äußern wagt; das Jawort, das ausgesprochene Ja, als Ausdruck der Einwilligung in das Verlangen eines Anderen; insbes. die ausdrückliche Annahme eines Heirathsantrages od. Einwilligung in die eheliche Verbindung von Seiten des weiblichen Theiles (einem das Jawort geben).

jach, Bw., alt u. oberd. f. jäh, s. d.; Jachzorn f. Jähzorn.

jachern, Zw., s. v. w. jachtern, s. d.

Jacht, w., M. -en od. das Jachtschiff (holl. u. engl. yacht; dän. Jagt; verw. mit jach, jagen), eine Art kleiner, verdeckter, schnell segelnder Schiffe, Renn- od. Eilschiff.

jachtern od. jachern, ziellos. Zw. m. haben (auch jagten, juchtern; von jagen), landsch., bes. niederd., lärmend umherlaufen, umherspringen, ausgelassen lustig sein, bes. von Kindern.

Jacke, w., M. -n, Verkl. das Jäckchen (oberd. der Jänker; schwed. jacka, engl. jacket, ital. giacco; mittl. lat. iacca, Pferdedecke), ehem. jedes lange Überkleid, bes. Panzerkleid, Waffenrock; jetzt gem., ein mit Ärmeln versehenes Kleidungsstück für den Oberleib, welches nicht über die Hüften reicht, eine Ärmelweste ohne Schöße, sinnv. Wamms, Kamisol, Leibchen (gem., einem etwas auf die Jacke geben, ihm die Jacke voll schlagen, f. ihn prügeln).

jackern, ziellos. Zw., landsch., bes. niederd., das verst. jagen: sehr jagen, schnell jagen, d. i. reiten (er jackerte weiter; ein Pferd müde jackern); auch beständig spazieren fahren.

Jagd, w., M. -en (altd. jaget, jeide, gejägede, gejeit, f.; oberd. der u. das Jaid, Gejaid; v. jagen), das Jagen, Verfolgen (Jagd auf etwas machen, z. B. auf Diebe, auf ein Schiff u. dgl.); daher niederd. uneig. f. Lärm, Zank, Streit; auch eine Menge lärmender, schwärmender Personen, ein Heer, eine Schaar (eine Jagd Kinder, eine wilde Jagd); in engerem Sinne: das Verfolgen und Erlegen wilder Thiere, gew. mit Hülfe von Hunden (auf die Jagd gehen; die Hasen-, Fuchs-, Bärenjagd ꝛc.), bes. in einem einzelnen Falle (eine Jagd anstellen, halten ꝛc.); die Kunst des Jagens wilder Thiere, s. v. w. Jagdkunst, Jägerei (die Jagd verstehen, erlernen ꝛc.); das Recht in einem gewissen Bezirke zu jagen, s. v. w. Jagd-

recht, Jagdgerechtigkeit, Wildbann (die Jagd haben, verpachten ꝛc.), insbes. die hohe Jagd, das Recht Hirsche, Auerhähne ꝛc. zu jagen; die Mitteljagd, das Recht auf Rehe und wilde Schweine; die niedere od. kleine Jagd, das Recht auf Hasen, Füchse, Rebhühner ꝛc.; Jäg. auch als Sammelw. o. M.: Alles, was gejagt wird, alles Wildbret; auch der Jagdbezirk; — Zsetz. das Jagdamt, ein Amt beim Jagdwesen; auch eine Behörde, ein Gericht über Jagdangelegenheiten; die Jagdbahn, zum Jagen eingerichtete Bahn; der Jagdbauer, -fröhner, die Jagdleute, die bei einer angestellten Jagd Frohndienste leisten müssen; der Jagdbeamte, -bediente; der Jagdbezirk, -kreis, die Jagdflur, zur Jagd bestimmter Bezirk; auch ein Bezirk, in welchem man das Jagdrecht hat; die Jagdbrücke, eine mit einer hohen Säule versehene Brücke über einen Graben, um auf der Jagd von weitem bemerkt zu werden; die Jagdflinte, eine leichte, zur Jagd gebrauchte Flinte; die Jagdfolge, die Verbindlichkeit, dem Grundherrn bei der Jagd zu folgen und Dienste zu leisten; der Jagdfrevel, Vergehen gegen die Jagdverordnung; jagdgerecht, Bw., Jäg., in der Jägerei erfahren; die Jagdgerechtigkeit, s. o. unter Jagd; das Jagdgeschrei, das in besonderen Fällen beim Jagen übliche Geschrei der Jäger, Waldgeschrei; die Jagdgöttinn, Diana in der Fabell.; das Jagdhaus, -zelt, -gezelt, ein zum Gebrauch bei der Jagd im Walde errichtetes Haus od. Zelt; der Jagdhief, s. Hief; das Jagdhorn, auch der Jagdzink, gew. das Wald- od. Hiefhorn genannt, s. Horn; der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund; bes. die Hirschhunde, Windspiele u. a. Hetzhunde; der Jagdhut, ein leichter Hut der Jäger, in Form einer Helmkappe; der Jagdjunker, ein junger Adeliger, der einen Herrn auf der Jagd bedient; das Jagdkleid, die Jagdkleidung, der Jagdanzug; jagdkundig, Bw. der Jägerei kundig; das Jagdlehen, ein zu Lehen gegebenes Jagdrecht; die Jagdlust, die Lust des Jagens; das Jagdnetz, zur Jagd gebrauchtes Netz od. Garn; die Jagdordnung, eine obrigkeitliche Verordnung über das Jagdwesen; der Jagdposten, Jäg., ein durch das Horn gegebenes Zeichen bei einer Jagd; das Jagdrecht, s. o. unter Jagd; jagdrechtlich, Bw., das Jagdrecht betreffend od. darin gegründet; das Jagdrohr, s. v. w. die Jagdflinte; der Jagdruf, s. v. w. das Jagdgeschrei; die Jagdsache, eine die Jagd od. das Jagdrecht betreffende Sache; der Jagdsattel, ein Sattel mit Vorderbäuschen, aber ohne After; der Jagdschlitten, s. v. w. Rennschlitten; das Jagdschloss, ein fürstliches Jagdhaus; der Jagdspieß, ein Spieß, dessen man sich zur Jagd bedient; das Jagdstück, ein Tonstück für Jagdhörner, auf der Jagd zu blasen; auch ein Gemälde, welches eine Jagd od. darauf Bezügliches darstellt; Schiff., die auf dem Vordertheil des Schiffes stehenden Kanonen; die Jagdtasche, eine große Tasche von Leder od. Thierfellen, welche der Jäger an einem Riemen über der Schulter trägt; der Jagdteufel, Schiff., Namen eines kleinen Segels am Flaggenstocke; die Jagduhr, eine kleine platte Taschenuhr; der Jagdwagen, ein leichter offener Wagen; das Jagdwesen, Alles, was zur Jagd gehört, sinnv. die Jägerei; das Jagdzeug, -geräth, -gezeug, das zu einer Jagd dienende Geräth; der Jagdzink od. -zinken, s. v. w. Jagdhorn, vergl. Zink; der Jagdzug, ein Gespann von vier raschen, lang angespannten Pferden, welche der Kutscher vom Sattelpferde aus lenkt; — Ableit. jagdbar, Bw., was nach den Regeln der Jägerei mit Nutzen gejagt werden kann

(z. B. ein jagdbarer Hirsch, dessen Geweih wenigstens acht Enden hat); die Jagdbarkeit, jagdbare Beschaffenheit; auch f. Jagdgerechtigkeit.

jagen, Zw. (altd. iagon, ziel.; gahon, ziellos; schwed. jaga; von jach, jäh; verw. mit dem griech. ἄγειν, lat. agere) 1) ziellos, sich sehr schnell fortbewegen, bes. schnell laufen, fahren od. reiten; m. sein, wenn der Ort bezeichnet ist (z. B. er ist hieher=, fort=, vorbeigejagt zc.), außerdem m. haben (z. B. er hat so gejagt, dass das Pferd gefallen ist); uneig. gem. f. sehr eilen, gleichfalls m. haben (z. B. im Lesen, Singen, Essen zc. jagen); 2) ziel., überh. laufen od. eilen machen, sinnv. treiben, verfolgen (einen den Feind in die Flucht —); vertreiben, verscheuchen (einen Hund aus dem Zimmer —, Jemand von Haus und Hof —); uneig. etwas in schnelle Bewegung setzen, schnell treiben od. stoßen, (einem ein Messer in den Leib —; sich eine Kugel durch den Kopf —; sein Vermögen durch die Gurgel —, d. i. verprassen); in engerem Sinne: Thiere verfolgen, um sie zu fangen od. zu erlegen, bes. mit Hülfe von Hunden (Hasen, Hirsche, Enten zc. —), in diesem Sinne auch absolut, d. i. ohne Zielwort (z. B. er jagt gern, oft zc.; hier wird viel gejagt zc.); das Jagen, -s, Jäg. f. eine Jagd, (ein Jagen anstellen, ein Fuchsjagen u. dgl.); auch ein mit dem Zeuge umstellter Platz in einem Walde, in welchen das Wild getrieben wird; — Ableit. der Jager, -s, M. w. E., selten, wer jagt; Schiffb., ein kleiner Klüfer (s. d.) der Hukker zc.; daher der Jagerstock, Schiff., ein kleiner Klüferbaum, womit der Jager ausgesetzt wird; — der Jäger, -s, M. w. E., wer die Jagd versteht und als Gewerbe übt, sinnv. Weidmann; in weiterem Sinne auch: wer zu seinem Vergnügen jagt, ein Jagdliebhaber (z. B. er ist ein leidenschaftlicher Jäger); auch ein beim Häringsfange gebrauchtes schnell segelndes kleines Schiff; die Jägerinn, M. -en, eine jagende weibl. Person; auch die Ehefrau eines Jägers; der Jägerbursche, ein Jagdlehrling, bes. im dritten Jahre seiner Lehrzeit; im ersten heißt er: Jägerjunge, im zweiten: Lehrbursche; das Jägergarn, f. Garn; das Jägerhaus, Wohnhaus eines Jägers, versch. Jagdhaus; das Jägerhorn, f. v. w. Jagdhorn; der Jägermantel, Namen einer Kammmuschel; jägermäßig, Bw. u. Nw., einem Jäger gemäß, nach Jägerart; der Jägermeister, ein vornehmer Jagdbeamter, der einem ganzen Jagdbezirk vorgesetzt ist; das Jägerrecht, das Recht eines Jägers, oder was einem Jäger gebührt; insbes. das Schießgeld für ein erlegtes Wild; der Theil eines erlegten Wildes, welcher dem Jäger zukommt; die Strafe, welche bei den Jägern auf einen Fehler gegen die Jägersprache gesetzt ist; die Jägersprache, eigenthümliche Kunstsprache der Jäger; der Jägerstock, ein mit eisernen Spitzen beschlagener Stock, in ritterlichen Leibesübungen gebraucht; die Jägertasche, f. v. w. Jagdtasche; auch eine dosenartige Kammmuschel; das Jägerzeug, Jäg., die Hornfessel und der Hirschfänger mit seinem Gurte; — die Jägerei, die Kunst des Jägers, die Jagdwissenschaft, das Weidwerk, (die Jägerei erlernen); das Jägergewerbe; alle Jäger und Jagdbediente eines Landes od. eines Jagdherrn; auch die Jägerwohnung; jägerisch od. jägerlich, Bw. u. Nw., der Jägerei od. einem Jäger gemäß, nach den Regeln der Jägerei.

jäh, Bw. (altd. gah, gach; oberd. gäh, jach; niederd. gau, gai), sich schnell bewegend, eilig, hastig (bes. oberd.: jäh laufen u. dgl.); uneig. von der Gemüthsart: hitzig, unbedachtsam, vorschnell, übereilt (jäh sein; bibl.

ein jäher Narr); ferner: schnell entstehend od. geschehend, plötzlich, unvermuthet (ein jäher Tod, Schreck; oberd. jähe Taufe f. Nothtaufe); senkrecht abhangend, sehr abschüssig, sinnv. steil, schroff, (ein jäher Fels, der jähe Fall eines Flusses); die Jähe, oberd. auch Jähigkeit, das Jähsein, die jähe Beschaffenheit in allen Bed., sinnv. Schnelligkeit, Hast; Heftigkeit, Hitze; Abschüssigkeit, Steilheit; auch ein jäher Abhang selbst; jählich od. jähling, Nw. u. Bw. f. jäh, plötzlich, unvermuthet (ein jählicher od. jählinger Schrecken); als Nw. gew. jählings (er starb jählings); auch f. steil; der Jähzorn (alt u. oberd. Jachzorn); ein plötzlich ausbrechender Zorn; auch die Geneigtheit od. Gewohnheit, schnell in Zorn zu gerathen, sinnv. Heftigkeit, Hitze; jähzornig, Bw., plötzlich in Zorn gerathend; zum Jähzorn geneigt, sinnv. heftig, hitzig, auffahrend, aufbrausend (ein jähzorniger Mensch); auch Jähzorn verrathend (ein jähzorniges Benehmen).

Jaherr, s. unter ja.

Jahn, m. -es, M. -e, landsch., überh. eine lange, schmale Bahn od. Reihe; insbes. Landw., die schmale, gerade Bahn, welche der Mäher hinter sich zurückläßt, niederd. Schwad (z. B. den Jahn halten, d. i. in der geraden Bahnlinie bleiben; in drei, vier Jahnen mähen rc.); in Thüringen auch: eine Reihe von Gewächsen, z. B. Weinstöcken, Kohlpflanzen rc.; Weinb., Abtheilungen eines großen Weinberges, deren eine jährlich gedüngt wird (den Weinberg jahnweise düngen); Forstw., das niedergehauene und in einer Reihe auf einander liegende Buschholz, auch ein John, Kamm, eine Zahl genannt; auch ein zum Abhauen vermessener Strich Holz; (vielleicht verw. mit dem alten Zw. janen, franz. gagner, gewinnen).

jahnen od. jähnen, Zw., landsch. f. gähnen.

Jahr, s., -es, M. -e (goth. jer, altd. jar, engl. year; vielleicht v. dem alten ar, Ernte; vergl. das griech. ἔαρ, u. das mittl. lat. aera), die Dauer eines einmaligen Umlaufes der Erde um die Sonne, gew. auf 365 Tage bestimmt, die in 12 Monate abgetheilt sind: ein bürgerliches gemeines Jahr; genauer: 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten rc.: ein astronomisches Jahr; zur Ausgleichung dieses Überschusses wird in der Regel alle vier Jahre ein Tag eingeschaltet, wodurch ein Schaltjahr von 366 Tagen entsteht; — bestimmter heißt dieses Jahr: ein Sonnenjahr, entg. Mondenjahr (s. d.; vergl. auch Sternjahr); es beginnt mit dem 1sten Januar: Neujahr (s. d. — z. B. im vorigen Jahre; zu Ende des Jahres; mitten im Jahre; spät im Jahre rc.; ein Jahr zurücklegen; ein Jahr um das andere, s. um; Jahr aus, Jahr ein, d. i. das ganze Jahr hindurch, od. auch: alle Jahre; Jahr für Jahr, d. i. ein Jahr, wie das andere); bes. auch in Ansehung der Witterung und Fruchtbarkeit (ein nasses, trockenes, fruchtbares Jahr rc.); oft überh. der Zeitraum eines Jahres von einem beliebigen Anfangspunkte an (z. B. heute übers Jahr; vor einem halben Jahre u. dgl.; Jahr und Tag, Rspr. ein Zeitraum von einem Jahre und vier Wochen; überh. f. eine lange Zeit); insbes. f. Altersjahr, Lebensjahr, (ins zehnte Jahr gehen; das dreißigste Jahr erreichen, zurücklegen; sie ist sechzehn Jahre alt, gem. sechzehn Jahr, u. so gew. nach einem Zahlw. im Nom. u. Acc. ohne Mehrheitsendung); in der Mehrh. überh. f. Lebensalter, Lebenszeit (ein Mann in seinen besten Jahren; hoch bei Jahren sein; ein Mann von meinen Jahren; das giebt sich mit den Jahren; bibl. Gott, Deine Jahre währen für und für); f. Lehrjahre (die Jahre

bei Jemand stehen, d. i. bei ihm in der Lehre sein); die Ringe in dem Stammholz als Merkmal der Jahre, der Jahrwuchs, Jahrring (z. B. enge od. weite Jahre haben); — Zsetz. die Jahrarbeit, eine jahrweise verdungene Arbeit; Handw., Arbeit eines Gesellen, der Meister werden will, während seines Probejahres; daher der Jahrarbeiter; das Jahrbuch, ein Buch, in welchem die Begebenheiten nach der Jahresfolge aufgezeichnet sind, bes. M. Jahrbücher, fr. Annalen; das Jahrfeld, Landw., ein Feld, welches jährlich bestellt wird; das Jahrfünf, Neuw. f. ein Zeitraum von fünf Jahren (fr. Quinquennium, Lustrum); der Jahrgang, ehem. u. noch oberd., das ganze Jahr hinsichtlich der Witterung u. Fruchtbarkeit; gew. die Reihe od. Folge der im Laufe eines Jahres erschienenen einzelnen zusammengehörenden Stücke (ein Jahrgang einer Zeitschrift u. dgl.); die Jahrgebung, Rspr., Mündigsprechung eines Minderjährigen; das Jahrgeld, -gehalt, s. Gehalt; das Jahrgericht, ein jährlich gehaltenes Gericht, bes. Feld- und Rügegericht; das Jahrgewächs, was jährlich an Feld- u. Gartenfrüchten wächs't, vergl. Jahrwuchs; das Jahrhundert, ein Zeitraum von hundert Jahren; der Jahrmarkt, ein jährlich einmal od. einige Male gehaltener öffentlicher Markt (s. d.), z. U. v. Wochenmarkt; auch der Platz, wo—, und die Zeit, zu welcher derselbe gehalten wird; gem. auch ein bei dieser Gelegenheit gemachtes Geschenk; die Jahrpacht, Pacht auf gewisse Jahre, Zeitpacht, entg. Erbpacht; daher der Jahrpächter; das Jahrtausend, ein Zeitraum von tausend Jahren; die Jahrweide, landsch. f. gemeinschaftliche Weide, Gemeintrift; die Jahrwoche, ein Zeitraum von sieben Jahren (nur in der bibl. Zeitrechnung im Propheten Daniel); der Jahrwuchs, s. v. w. Jahrgewächs, o. M.; der junge Trieb eines Gewächses in einem Jahre, auch der Jahrschuss genannt; auch der Jahrring in dem Stammholz eines Baumes, vergl. oben unter Jahr; die Jahrzahl, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkt an, in der christl. Zeitrechnung: von Christi Geburt; auch die Ziffer dafür (die Jahrzahl 1832); das Jahrzehn, gew. Jahrzehend, -s, ein Zeitraum von zehn Jahren (fr. Decennium); die Jahrzeit, ehem. f. jährliches Fest; landsch. überh. der wiederkehrende Zeitpunkt im Jahre (z. B. morgen wird es Jahrzeit, dass es geschehen ist), versch. Jahreszeit, s. u.; — die Jahresfeier, das Jahres- od. Jahrsfest, die Feier, das Fest des Jahres, d. i. des Jahresanfangs; auch ein jährlich gefeiertes Fest, r. Jahrfest; die Jahresfrist, die Dauer eines Jahres, vergl. Frist (in Jahresfrist, od. getrennt: in Jahres Frist); der Jahrstag, der Tag, an welchem ein Vorfall ꝛc. jährig ist; bes. ein jährlich einmal zur bestimmten Zeit gefeierter Tag; das Jahresviertel, gew. Vierteljahr; der Jahreswechsel, der Eintritt eines neuen Jahres; die Jahres- od. Jahrszeit, einer der vier Theile, in welche das Jahr hinsichtlich der natürlichen Luft- und Witterungsbeschaffenheit eingetheilt wird: Frühling, Sommer, Herbst u. Winter, die vier Jahreszeiten; auch jeder beliebige Jahrestheil, bes. hinsichtlich der Luft u. Witterung (die Jahreszeit ist nicht günstig); — Ableit. jahren od. jähren, unp. rückz. Zw. es jahrt od. jährt sich heute, landsch. f. es ist heute jährig, der Zeitraum eines Jahres ist voll; jährig, Bw., was ein Jahr dauert od. gedauert hat, ein Jahr alt (ein jähriges Kalb, Lamm ꝛc.; jährige Zinsen, die ein Jahr gestanden haben); vor einem Jahre geschehen, ein Jahr her (es ist nun jährig, wird bald jährig werden, dass ꝛc.); in Zsetz. so

viel Jahre dauernd oder für so lange Zeit geltend, als das vorgesetzte Bestimmwort aussagt (z. B. einjährig, drei=, hundert=, halb=, vierteljährig, viel=, langjährig; halbjähriger Dienst; ein dreijähriger Waffenstillstand; der hundertjährige Kalender rc.); auch in dem Jahre geschehen, oder in den Jahren stehend, welche das Bestimmwort andeutet (z. B. diesjährig, vorjährig; minder=, voll=, großjährig); versch. jährlich, Nw., im Jahre, jedes Jahr, od. einmal im Jahre (er kommt jährlich einmal; etwas jährlich bezahlen), u. Bw., im Jahre einmal geschehend, jedes Jahr wiederkehrend od. wiederholt (ein jährliches Fest; das jährliche Einkommen, Gehalt u. dgl.); auch in Zsetz. wie zwei=, drei=, hundertjährlich rc., d. i. was alle zwei=, drei rc. Jahre geschieht od. wiederkehrt; der Jährling, -es, M. -e, Landw., ein einjähriges Thier, bes. Lamm.

Jähzorn, jähzornig, s. unter jäh.

Jakob, d. als Jacob, m., -s (urspr. hebr.), ein männlicher Vornamen; der Jakobsapfel, eine Art großer Erdäpfel; die Jakobsblume, eine auf Wiesen wachsende Art der Kreuzpflanze mit gestrahlten Kronen, auch das Jakobskraut genannt; der Jakobslauch, Namen des Hohllauches, dessen Zwiebel Jakobszwiebel heißt; die Jakobsmuschel, eine zweischalige Muschel, deren Schloss einem Gewinde gleicht, auch Kammmuschel, Strahlmuschel genannt; der Jakobsstab, in der röm. Kirche ein Pilgerstab mit zwei Knöpfen, wie die Jakobsbrüder (od. Jakobiten), d. i. Pilger zum Grabe des heil. Jakob, tragen; auch ein ähnlich gestaltetes Messwerkzeug der Sternkundigen und Seefahrer; die Jakobsstraße, Sternk., s. v. w. Milchstraße; der Jakobstag, der in der röm. Kirche dem Apostel Jakob geweihte Tag: der 25te Jul. (fr. Jacobi).

Jalke, w., M. -n, landsch., eine Art Schiffe, s. v. w. Holk, s. d.

Jammer, m., -s, o. M. (altd. iamar, s.; schwed. jaemmer, dän. jammer; Lautnachahmung des Wehklagens, vergl. wimmern, u. das lat. gemere, franz. gémir), lautes Wehklagen; die Ursache desselben: schweres Leiden, höchste Noth, Elend (vor Jammer vergehen; ich mag den Jammer nicht sehen), bes. sofern dadurch Mitleid erregt wird (das ist Jammer und Schade, auch: Jammerschade, d. i. sehr zu bedauern); daher auch: ein hoher Grad des Mitleids (etwas mit Jammer ansehen); landsch. gem. f. die Fallsucht (den Jammer haben); — Zsetz. der Jammeranblick, das Jammerbild, der Jammerblick, das Jammergeschrei, =gesicht, die Jammergestalt, das Jammerlied, der Jammerruf, =ton, die Jammerstimme, das Jammerwort u. dgl. m., ein Anblick, Bild, Blick, Geschrei rc., welches Elend verräth od. ausdrückt und Mitleid erregt; jammerbleich, Bw., bleich vor Jammer; das Jammergeschick, =leben, ein elendes, beklagenswerthes Geschick, od. Leben; das Jammerthal, bibl., die Erde u. das mit Leiden und Mühseligkeiten verbundene Erdenleben; jammervoll, Bw., voll Jammers, d. i. höchst elend und bedauernswerth (ein jammervolles Leben); bisw. auch f. erbärmlich, jämmerlich; — Ableit. jämmerlich, Nw. u. Bw., eig. jammerähnlich, sehr kläglich, Mitleid erregend, bedauernswerth (jämmerlich weinen, klagen rc.; jämmerlich aussehen; ein jämmerliches Ende nehmen); oft verächtl. f. sehr schlecht, völlig untauglich, sinnv. elend, erbärmlich (ein jämmerlicher Mensch, eine jämmerliche Arbeit); die Jämmerlichkeit, jämmerliche Beschaffenheit, Erbärmlich=

keit; — jammern, Zw. (altd. iameron) 1) ziellos m. haben, laut wehklagen, sinnv. wimmern, winseln, seufzen ꝛc.; 2) ziel. einen in hohem Grade zum Mitleid bewegen, sinnv. rühren, dauern (er jammert mich; das Unglück dieser Menschen jammert mich; du jammerst mich, auch verächtl.); ferner unp. es jammert mich, ihn ꝛc., dass ...., d. i. ich empfinde, od. er empfindet tiefes Mitleid ꝛc.; alt u. dicht. auch mit dem Gen. der Sache, z. B. ihn jammerte des Volkes; mich jammert seiner ꝛc.

janken, ziellos. Zw. (vergl. das lat. gannire) niederd. f. winseln (v. Hunden); überh. f. wehklagen.

Janken, m. -s, M. w. E., in Messingwerken, eine mit einem Loch versehene Scheibe von Ziegelerde, als Deckel des Schmelzofens dienend.

Jänner, r. als Jenner, m., -s, M. w. E., od. gew. Januar, m. -s, M. -e (lat. Januarius), der erste Monat des Jahres, Wintermonat; der Jännerschein, Neumond im Januar.

japen, ziellos. Zw., niederd. f. gaffen (vergl. d.); jappen od. japsen, ziellos. Zw., gem., bes. niederd., den Mund mühsam, ängstlich, od. weit öffnen, schnappen (er jappt kaum noch, d. i. er schnappt nach Luft; nach etwas —, s. v. w. schnappen); auch f. offen stehen, abstehen, klaffen.

Järter, m., -s, M. w. E., landsch., eine Art Fische, den Jäsen ähnlich.

Jäse, w., M. -n, od. der Jäsen, -s, M. w. E., brandenb., ein essbarer Flussfisch, auch Jese, Göse, Jesitz, Bratfisch genannt.

Jasmin, m., -es, o. M., ein urspr. ostindisches Staudengewächs mit weißen od. gelblichen Blumen von starkem Wohlgeruch; daher: die Jasminblüthe, -laube, -hecke, der Jasminstrauch ꝛc.

jäten, ziel. Zw., s. v. w. gäten, s. d.

Jauche od. Gauche, w., M. -n (niederd. Jüche, Juche f. Brühe), eine unreine trübe, bes. stinkende Flüssigkeit (Mist-, Lehmjauche); uneig. verächtl. ein schlechtes, trübes Getränk, z. B. Bier.

Jauchert, s., s. Juchart.

jauchzen, ziellos. Zw. m. haben (v. dem Freudenlaute jauch, juch, s. d.; daher gem. juchen, juchzen; vergl. das griech. ἰάχω), ein Freudengeschrei erheben, sinnv. jubeln, frohlocken; überh. sich lebhaft freuen; dicht. bisw. mit dem Dat. der Person (z. B. jauchzet dem Herrn!); der Jauchzer, -s, wer jauchzt.

jaueln od. jaulen, ziellos. Zw. mit haben (landsch. auch jauern, jautsen; engl. yawl), niederd. f. heulen, von Hunden und Katzen; überh. f. heulen, schreien, wehklagen.

Jauner, m., r. Gauner, s. d.

Jawort, s., s. unter ja.

je 1. Empfindl. (versch. von ie od. ih), gem., bes. niederd. f. ei (je nun, so mag es sein, u. dgl.); auch Abkürzung von Jesus, als Ausrufswort gemissbraucht (Herr Je! o Je! u. dgl.), in welchem Sinne auch Jemine und Jerum in der Volksspr. vorkommen.

je 2. (altd. eo, io, ie; vergl. das griech. ἀεί) 1) Nw. der Zeit a) zu irgend einer Zeit, irgend einmal, s. v. w. das verst. jemals, entg. nie, (z. B. wer hat das je gehört! mehr, als ich je gewünscht habe ꝛc.); so auch in Verbindung mit zuweilen, bisweilen, zu Zeiten (je zuweilen ꝛc.,

d. i.

d. i. öfter zu unbestimmten Zeiten) und in Zsetz., wie jemals, jemand (s. d.), wo je nur s. v. w. irgend bedeutet; b) zu aller oder jeder Zeit, s. v. w. das verst. immer (s. d.), sinnv. jedesmal, meist vlt. (z. B. rechte Freude lobte ich je; bibl., ich habe dich je und je geliebt), außer in: von je her, d. i. von allen Zeiten her, von Anfang an (ich war von je her der Meinung rc.), und in Verbindung mit Zahlwörtern (z. B. sie gingen je zwei und zwei, je vier rc., d. i. immer, jedesmal zwei rc.); aus dieser Bed. fließt der Gebrauch von je 2) als unterordnendes Bdw. od. Fügewort von austheilender und verhältnißbestimmender Kraft: a) verbunden mit nachdem: je nachdem, od. auch r. zgesf. jenachdem, d. i. (jedesmal) in der Art, od. in dem Maße, wie rc. (z. B. er handelt, je nachdem es ihm gut dünkt; du erhältst Lob oder Tadel, je nachdem du es verdienst); b) mit nachfolgendem entsprechenden je, od. (vor vollständigen Sätzen) desto, um so, vor Comparativen, zur Bezeichnung einer gleichmäßigen Steigerung zweier Begriffe, deren eine durch die andere bedingt ist: in welchem Grade od. Maße — in demselben Grade rc. (z. B. der Unterricht wird mir je länger, je lieber; je länger hier, je später dort; je fleißiger du bist, desto (od. um so) mehr wirst du lernen; auch in versetzter Ordnung: ein Kunstwerk ist desto schöner, je vollkommner es ist).

jedennoch, Bdw. vlt. f. dennoch, jedoch, s. d.

jeder, jede, jedes, allgem. Zahlw. (entst. aus ie-der = immer, oder allemal der; vergl. das engl. every one), Gen. jedes, jeder, jedes rc.; auch: ein jeder, eine jede, ein jedes; Gen. eines, einer, eines jeden rc.; es bezeichnet sämmtliche Dinge einer benannten Gattung, vereinzelt betrachtet, versch. von all, welches zusammenfassend ist, (z. B. jeder Mensch, od. ein jeder Mensch hat seine Fehler; jeder Tag hat seine Plage; jedem Narren, oder einem jeden Narren gefällt seine Kappe); in Beziehung auf Personen auch ohne Hw. (z. B. Jedem, od. einem Jeden das Seine! Jede wollte die Erste sein rc.); wegen seiner vereinzelnden Kraft ist jeder ohne Mehrh., außer bisw. in Verbindung mit alle: alle und jede (d. i. alle zusammengenommen und jeder insbesondere); — Zsetz. jedenfalls, Nw., s. v. w. in jedem Falle, auf jeden Fall; jederhand, jederlei, unbeugs. Bw. f. von jeder Art, sinnv. allerhand, allerlei; Jedermann, Gen. -s (in den übrigen Fällen nicht gebeugt), alt u. oberd. auch Jedermänniglich, unbeugs. (vergl. männiglich), allgem. persönl. Fürw. der 3ten Person, s. v. w. jeder Mensch, alle Menschen ohne Unterschied (z. B. man kann nicht Jedermanns Freund sein, Jedermann gefallen rc.); jederzeit, Nw. zu jeder Zeit, allezeit; jedesmal, Nw., jedes Mal, d. i. in jedem einzelnen vorkommenden Falle; daher jedesmalig, Bw., was jedesmal ist od. geschieht, in jedem einzelnen Falle Statt findend, nur als Eigw. (z. B. die jedesmaligen Umstände).

jedoch, Bdw. (altd. iedoh; aus je und doch zgesf., gleichs. immer doch), das gemilderte od. ermäßigte doch (vergl. d.): 1) entgegensetzend, sinnv. aber (z. B. er wollte mich besuchen; er kam jedoch nicht; vergl. und doch, oder dennoch kam er nicht, worin der Gegensatz viel stärker ausgedrückt ist); gew. 2) nur einschränkend od. bedingend, (z. B. ich schenke es dir; jedoch musst du mir den Gebrauch verstatten; er fehlt oft, sucht es jedoch wieder gut zu machen).

jedweder, e, es, allgem. Zahlw. (altd. io wedar, iet-weder, eig. jeder von beiden, vergl. weder), alt f. jeder.

jeglicher, e, es, allgem. Zahlw. (entst. aus je-gleich, altd. io-gilih, ie-gelih; auch ieslich, ietlich; vergl. gleich und lich) alt u. dicht. f. jeder.

Jelängerjelieber, s., -s, M. w. E., Namen des Geißblattes, s. d.

Jelle, w., s. Jölle.

jemals, Nw. (oberd. auch jemalen), das verst. je (vergl. d.): irgend einmal, zu irgend einer (vergangenen od. zukünftigen) Zeit, entg. niemals (z. B. hast du ihn jemals gesehen? ich glaube nicht, dass er jemals wiederkommt).

Jemand, unbestimmtes persönl. Fürw. der 3ten Person, o. M. (entst. aus je und Mann; altd. eomanne, ioman, ieman, iemen; also: irgend ein Mann; vergl. je), eine einzelne, nicht benannte od. näher bezeichnete Person, irgend ein Mensch; entg. Niemand; sinnv. (in der Volksspr.) Einer, wer, (z. B. es ist Jemand da; er, od. sonst Jemand); Gen. Jemands (z. B. Jemands Eigenthum u. dgl.); die übrigen Fälle bleiben am besten ungebeugt (z. B. ich habe es Jemand gegeben; ich sehe Jemand kommen); zur Vermeidung von Zweideutigkeiten bildet die neuere Sprache bisw. den Dat. Jemandem, Acc. Jemanden, welche Formen jedoch gegen die Bildung des Wortes verstoßen (vergl. Jedermann); die Volksspr. setzt jemand auch als Beiwort in Verbindung mit einem hauptwörtlich gebrauchten Eigenschaftswort im sächl. Geschl., z. B. jemand Fremdes, Vornehmes u. dgl., d. i. eine fremde, vornehme unbekannte Person.

Jemine, s. unter je 1.

jener, jene, jenes (goth. jains, altd. gener, ener, engl. yon, yonder); hinweisendes Fürw., welches auf einen von dem Redenden entfernten Gegenstand hindeutet, hinsichtlich des Ortes (z. B. gieb mir jenes Buch; auf jener Seite des Flusses rc.), od. hinsichtl. der Zeit, wo es etwas Zukünftiges bezeichnet (z. B. in jenem Leben, in jener Welt, an jenem Tage); oft mit Weglassung des Hw. als selbständiges Fürw. (z. B. Jenen meine ich; jenes verlangt er); in bestimmterer Bed., entg. dem dieser (vergl. d.) deutet jener auf das Entferntere oder zuerst Genannte (z. B. dieses Kleid ist schöner, als jenes; Griechen und Römer sind die gebildetsten Völker des Alterthums; diese aber lernten von jenen); dieser und jener steht f. einer und der andere, mancher (z. B. mich kümmert es nicht, was dieser und jener dazu sagt), dieses und jenes f. eines und das andere, (man muss dieses thun, und jenes nicht lassen); auch deutet jener rc. häufig auf eine Person oder Sache, die man nicht näher bestimmen will od. kann (z. B. mache es nicht, wie jener Mann rc.; Jener sagte, dass rc.), und geht dann bisw. vor einem beziehenden Fürw. in die Bed. von derjenige über (z. B. ihr fehlt jene Anmuth, welche nur die Unschuld verleiht); — **jenerlei**, unbeugs. Bw., vlt. u. oberd., von jener Art und Beschaffenheit, entg. dieserlei; **jenseit**, Vw. mit dem Gen., auf jener Seite, entg. diesseit (jenseit des Flusses rc.; uneig. jenseit des Grabes f. in jenem Leben); versch. **jenseits**, Nw., ohne nachfolgenden Genitiv, entg. diesseits, s. d. (z. B. er wohnt jenseits; jenseits werden wir uns wiedersehen); das **Jenseits**, als Hw., was jenseits ist; uneig. das Leben nach dem Tode; **jenseitig**, Bw., auf jener Seite befindlich (das jenseitige Ufer; entg. diesseitig).

Jerum, s. unter je 1.

Jesche, w., M. -n, landsch. gem. f. Geiß, od. das Weibchen des Steinbocks.

jetzt, Nw. der Zeit, alt u. dicht. auch **jetzo**, völlig vlt. od. nur landsch. **jetzund**, **jetzunder**, desgl. **itzt**, **itzo** (landsch. auch: jetz; wahrsch. entst. aus ie-ze, ie-zuo (vergl. bis); **jetzund** aber aus ie-ze-stunt; vergl. das engl. yet), in diesem (gegenwärtigen) Augenblick od. Zeitpunkt (z. B. jetzt schlägt die Uhr); verst. **eben jetzt**, **gerade jetzt**; **gleich jetzt**, d. i. im nächsten Augenblick; auch in Verbindung mit **bis**: **bis jetzt**, bis diesen Augenblick; und mit einem Vw.: **von jetzt an**, **für jetzt**, d. i. für den gegenwärtigen Augenblick; in lebhafter Erzählung auch von einem **vergangenen** Zeitpunkt (z. B. jetzt trat er herein ꝛc.); **jetzt .... jetzt**, f. **bald .... bald**, in dem einen, in dem andern Augenblick (bibl. das Schwert frisst jetzt diesen, jetzt jenen); in weiterer Anwendung wird **jetzt** auf eine Zeitdauer ausgedehnt: in der gegenwärtigen Zeit, sinnv. nun, nunmehr, gegenwärtig (z. B. es ist jetzt Sitte ꝛc.; er ist jetzt meiner Meinung); das **Jetzt**, unbeugs., der gegenwärtige Augenblick; **jetzig**, Bw., was jetzt ist, geschieht, Statt findet, sinnv. gegenwärtig, nunmehrig ꝛc. (die jetzige Zeit, Denkart u. dgl.); **jetztmals**, Nw., oberd. f. jetzt; **jetztmalig**, Bw., f. jetzig; die **Jetztwelt**, -zeit u. dgl., s. v. w. die jetzige Welt ꝛc.

Jeuch, s., -es, M. -e, landsch. f. **Juchart**, s. d.

jeweilig, Bw., oberd. f. bisweilen geschehend, bisweilig.

Jez, s., -es, M. -e, oberd., ein Maß zu Flüssigkeiten, welches $\frac{1}{8}$ Fuder od. 46 Maß beträgt.

Joch, s., -es, M. -e, gem. auch **Jöcher** (goth. juk, altd. joh; niederd. Jok, engl. yoke; lat. iugum, franz. joug; griech. ζεῦγος; von einem dem griech. ζεύγνυμι, lat. iungere, verbinden, fügen, entsprechenden Stamm; also urspr. Verbindung, Fügung) 1) ein mit **Pfählen verbundener wagerechter Tragebalken**, bes. an hölzernen Brücken das **Gerüst** (Brückenjoch; eine Brücke von sechs Jochen ꝛc.), im Bergbau die **Schachthölzer**, aus welchen die Geviere (s. d.) bestehen; im Schiffb. die rings um das Schiff angebrachten **Tragebalken der Planken**, auf welchen die Arbeiter stehen; uneig. von der Ähnlichkeit der Form, bes. oberd., eine **Bergreihe**, ein **Gebirgsrücken**, welcher zwei höhere Bergspitzen verbindet (vergl. das lat. iugum); 2) ein **viereckiges hölzernes Geschirr**, welches den Zugochsen um den Hals gelegt wird, um daran die Stränge zu befestigen (das Halsjoch, z. U. v. dem Kopfjoch, welches am Kopfe unter den Hörnern befestigt wird); daher uneig. f. eine **aufgelegte Last**, **Bedrückung**, **Dienstzwang** (unter dem Joche sein, leben; das Joch abschütteln; einem ein Joch auflegen ꝛc.); 3) ein **Joch Ochsen**, zwei zusammengejochte Ochsen, ein Gespann, überh. ein **Paar Ochsen**, in der Mehrh. nach einem Zahlw. unverändert (z. B. fünf Joch Ochsen, tausend Joch Rinder); 4) ein **Feldmaß**: so viel Acker, als mit einem Paar Ochsen an einem Tage gepflügt wird (landsch. auch: Jeuch, Juch, vergl. Juchart, lat. iugerum), bes. oberd., im Östreich. = 416$\frac{2}{3}$ rheinische Geviertruthen; auch in diesem Sinne nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert; — Zsetz. das **Jochbein**, ein Knochen am Vorderkopf unter dem Auge; der **Jochbogen**, ein Gesichtsknochen zwischen Schläfe und Wange; die **Jochbrücke**, hölzerne auf Jochen ruhende Brücke; der **Jochgeier**, Namen einer Art starker, röthlicher Gebirgsgeier; der **Jochochs**, s. v. w. Zugochs; die **Jochrebe**, Weinreben, welche auf Äckern an Jochen von Stangen gezogen werden; der **Jochträger**, die auf den Jochpfählen befestigten Tragebalken

an Brückenjochen; — Ableit. jochen, ziel. Zw., mit dem Joche versehen, gew. nur in Zsetz. wie an-, ab-, zusammen-, unterjochen.

jodeln od. joeln, ziellos. Zw. mit haben (von dem Freudenlaut: jo), oberd. f. schreien, lärmen, jauchzen, laut singen, bes. wie die Alpenhirten mit schnell überschlagenden Tonsprüngen; der Jodel od. Joel, -s, oberd. gem., ein lärmender, grober Mensch.

Johannes od. Johann, -s, ein urspr. hebr. männlicher Taufnamen (gem. abgek. Hans, s. d.; niederd. auch Jan; daher Jan Hagel, s. Hagel 3.); daher Johannis (der lat. Gen., ergänze: Tag), gew. unr. Johanni, das Johannisfest od. der Johannistag, der dem Andenken Johannes des Täufers gewidmete Tag: der 24ste Junius; — andere Zsetz. der Johannisapfel, eine Art schon um Johannistag reifender Äpfel, Hecken-, Zwergapfel zc.; die Johannisbeere, die um Johannis reifende, in kleinen Trauben wachsende, angenehm säuerliche Frucht des Johannisbeerstrauches, von verschiedenen Arten, als: die gemeine, rothe od. weiße, die schwarze, die wilde Johannisbeere; das Johannisblut, eine Art purpurrother Schildläuse, zum Färben gebraucht (deutsche Cochenille, polnischer Kermes); das Johannisbrod, die essbare Schotenfrucht eines morgenländischen Baumes, des Johannisbrodbaumes; das Johannisfeuer, ein nach abergläubischem Gebrauch in der Nacht des Johannistages angezündetes Feuer; der Johannisgroschen, alte schles. Groschen mit dem Bilde Johannes des Täufers; das Johannishändchen, die Wurzel des Farnkrautes, welche am Johannistage gegraben, einer kleinen Hand ähnlich geschnitten und zu allerlei Aberglauben gebraucht wird; der Johanniskäfer, verschiedene Käferarten, namentlich: der Brach- od. Juniuskäfer, dem Maikäfer ähnlich, nur kleiner; auch s. v. w. Johanniswürmchen, s. d.; das Johanniskraut, verschiedene Pflanzen, von denen das Volk am Johannistage abergläubischen Gebrauch macht, z. B. das Konradskraut od. Mannsblut, der Beifuß zc.; der Johannissegen, ehem. in der röm. Kirche, der Segen, womit der Priester den Neuvermählten die Liebe des Evangelisten Johannes anwünschte, unter Darreichung eines geweiheten Trankes, Johannistrank od. Johannisliebe genannt; der Johanniswedel, eine um Johannis blühende Art der Spierpflanze von starkem, angenehmem Geruch, auch Geißbart genannt; der Johanniswurm, gew. verkl. das Johanniswürmchen, eine Art Käfer, welcher um Johannis im Dunkeln leuchtet, auch Johannisgleimchen, Glüh- od. Leuchtwurm genannt.

Jökel, m., -s, M. w. E. (urspr. niederd. s. v. w. Zacken, Zapfen) Bergw., der in Zapfen angeschossene gediegene Vitriol; daher: das Jökelgut, der in dieser Gestalt gewonnene Vitriol.

jolen od. jölen, ziellos. Zw. (vergl. jodeln), niederd. f. schreien, laut singen.

Jölle, w., M. -n (auch Jelle, Gölle; vergl. Gelte), niederd., ein kleines, vorn und hinten spitziges Ruderschiff mit scharfem Kiel; auch ein großer, langer Holzkahn auf der Spree und Elbe.

Jope od. Jupe, w., M. -n, Verkl. das Jöpchen, Jüpchen, (oberd. Joppe; mittl. lat. jupa, franz. jupe, ital. giubba), landsch. gem. f. Wammes, Jacke, bes. als Kleidungsstück für das weibl. Geschlecht: ein Leibchen (fr. Corset).

Jubel, m., -s, M. w. E. (lat. iubilum), ein Freudengeschrei; überh. eine lebhafte, laut geäußerte Freude; jubeln, ehem. gew. mit fremdarti-

ger Endung: jubiliren, Zw. 1) ziellos mit haben, ein Freudengeschrei erheben, jauchzen, frohlocken; überh. lebhafte Freude äußern, insbes. ein Freudenfest feiern; 2) ziel., meist vlt., einen Diener oder Beamten Alters halber, bes. nach funfzigjährigen Diensten, mit einem Jahrgelde entlassen; — Zsetz. die Jubelfeier, Feier eines Jubelfestes od. Jubeltages, s. d.; das Jubelfest, jedes Freudenfest; insbes. ein solches, mit welchem eine zurückgelegte Zeit von 100, von 50, zuweilen auch von 25 Jahren begangen wird (z. B. ein Dienst- oder Amtsjubelfest ꝛc. fr. Jubiläum); der Jubelgesang, das Jubelgeschrei, -lied, der Jubellaut, -ton, die Jubelstimme u. dgl., Gesang, Geschrei ꝛc. als Ausdruck lebhafter Freude; der Jubelgreis, ein Greis, welcher ein Jubelfest feiert (fr. Jubilar); die Jubelhochzeit, die Feier einer funfzigjährigen Ehe, auch goldene Hochzeit genannt; das Ehepaar, welches diese Feier begeht, heißt das Jubelpaar: der Jubelbräutigam, die Jubelbraut; das Jubeljahr, das feierlich begangene hundertste, oder funfzigste Jahr von einer merkwürdigen Begebenheit an (z. B. das Jubeljahr der Reformation; das Jubeljahr eines Beamten, d. i. das 50ste Jahr nach seiner Anstellung); insbes. bei den alten Juden: das funfzigste Jahr, auch Halljahr genannt (s. d.); in der röm. Kirche (seit 1300) das erste Jahr eines neuen Jahrhunderts, später jedes 50ste, dann jedes 33ste, seit 1475 jedes 25ste Jahr, als Ablaßjahr gefeiert (fr. Jubiläum); der Jubelprediger, od. -priester, ein Prediger od. Priester, welcher das 50ste Jahr seiner Amtsführung feiert; die Jubelpredigt, bei einem Jubelfest gehaltene Predigt; insbes. die von einem Jubelprediger selbst gehaltene Predigt; der Jubeltag, der Tag, an welchem ein Jubelfest gefeiert wird; — Ableit. der Jubeler, -s, selten f. Jubelgreis, s. d.; die Jubelei, gem. f. das Jubeln, laute lebhafte Freude, Lustbarkeit.

juch, auch juchhei, juchheisa, Empfindl. der Volksspr., ausgelassene Freude od. Lustigkeit ausdrückend; der Juchhei, landsch. f. ein lautes Freudengeschrei; eine große Lustbarkeit; juchen, juchzen, juchheien, ziellos. Zw., gem. f. jauchzen, s. d.

Juchart od. Juchert, m. od. s., n. A. das Jauchert, -s, M. -e (v. Joch u. dem alten aren (s. d.) f. ackern; landsch. auch Jauch, Jeuch, Joch, vergl. Joch 4); lat. iugerum), bes. oberd., ein Feldmaß von verschiedener Größe, wie ein Morgen, vergl. d., meist 40,000 Geviertfuß haltend; nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert (z. B. zehn Juchart ꝛc.).

Jucht, w., M. -en (verderbt aus Gicht; s. Gicht 2.) auf Hammerwerken, ein Maß, wonach die Kohlen und gemengten Steine gemessen werden; daher das Juchtmaß, ein hölzerner Maßstab zum Messen der Höhe der Kohlen und Eisensteine im Ofen.

Juchten, m., r. Juften, s. d.

juchzen, s. juch, jauchzen.

Jück, s., -es, M. -e, niederd. f. Joch, Juchart, ein Feldmaß.

jucken, landsch. auch jücken, Zw. (altd. iuchan, iuckan; niederd. jöken; engl. yuck) 1) ziellos mit haben u. dem Dat. der Person: einen prickelnden Reiz auf der Haut empfinden, (die Wunde juckt; mir juckt die Haut; die Kehle juckt ihm, nicht ihn! uneig. gem. der Buckel juckt ihm, f. er verlangt nach Schlägen; die Ohren jucken ihm f. er ist neugierig); 2) ziel. einen —, ihm einen prickelnden Reiz verursachen: a) unpers. es juckt

mich, nicht: mir (es juckt mich auf der Haut; es juckt ihn an der Kehle ꝛc.); b) persönlich: durch Reiben od. Kratzen einen angenehmen Reiz auf der Haut hervorbringen, in diesem Sinne d. jücken (einen jucken od. jücken; ich jucke mich in den Ohren); das Jucken, -s, die Verursachung od. Empfindung jenes Hautreizes; niederd. f. die Krätze (oberd. die Juck); jückeln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig jucken.

Jucks od. Jux, m., -es, o. M. 1. (verderbt aus dem lat. iocus) landsch. gem. f. Scherz, Spaß, Possen; 2. niederd. gem. f. Schmutz; auch ein kleiner unrechtmäßiger Gewinn, Unterschleif; jucksen, gem. f. Scherz treiben, Spaß machen; Unterschleif machen; schmutzen, bes. in Zsetz. wie ein=, zujucksen ꝛc.

Judas, m., ein hebr. männl. Namen; bes. Namen des Verräthers Jesu; daher als Gattungsn. f. falscher Freund, Verräther; der Judasbaum, ein in Asien und dem südl. Europa einheimischer Baum mit schmetterlingsförmigen Blumen, an welchem sich Judas erhenkt haben soll, auch Grifselbaum, Salatbaum genannt; der Judasgruß, -kuß u. dgl., ein falscher, verrätherischer Gruß, Kuß; das Judasohr od. der Judasschwamm, s. v. w. Holunderschwamm (s. d.), auch Ohrenschwamm genannt.

Jude, m., -n, M. -n, ehem. auch Jüde (altd. Judeo); die Jüdinn, M. -en; eig. Eingeborene des vormaligen Königreichs Juda, entg. den Israeliten; gew. in weiterem Sinne alle Abkömmlinge des ehemal. Israelitischen Volkes und Bekenner des Mosaischen Glaubens; uneig. gem. f. Wucherer, bes. in Zsetz. wie Korn=, Geldjude ꝛc.; — Zsetz. der Judenapfel, s. v. w. Adamsapfel; der Judenfisch, s. v. w. Hammerfisch; die Judengasse, von Juden bewohnte Gasse; der Judengroschen, sächsische Groschen im 15ten u. 16ten Jahrh. geprägt, mit einem Judenkopf im sächsischen Wappen, auch Judenhüte, Judenköpfe genannt; die Judenkirsche, die Frucht des Judenkirschbaumes in Italien und dem südl. Deutschland, einem Kopfe mit einem rothen Schleier ähnlich, dergleichen ehem. die Jüdinnen tragen mussten; auch landsch. f. Kornelkirsche; die Judennuss, landsch. Namen der Klapper= od. Pimpernuss; das Judenpech, auch der Judenleim, ein schwarzes Erdpech, welches bes. auf dem todten Meere in Palästina schwimmend vorkommt; der Judenpilz, ein fahler, dünnstieliger Pilz, den ehem. spitzigen Judenhüten ähnlich; die Judenschule, Schule f. Judenkinder; gem. das gottesdienstliche Versammlungshaus der Juden, der Judentempel (fr. Synagoge); der Judenstein, kleine länglich runde Steine in Gestalt der Oliven, eig. versteinerte Stacheln der Seeigel, auch Judennadeln genannt; der Judenzopf, s. v. w. Weichselzopf; — Ableit. die Judenschaft, die Gesammtheit der Juden eines Ortes od. Gebietes; judenschaftlich, Bw., die Judenschaft angehend od. derselben gehörig; das Judenthum, -es, der Glauben, die Gebräuche, die Sinnesart und Lebensweise der Juden; jüdeln, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. wuchern, übermäßigen, unerlaubten Gewinn zu erlangen suchen; auch jüdisch sprechen, schreiben, sich jüdisch ausdrücken; die Jüdelei, gem. f. unmäßige Gewinnsucht, Wucher; auch jüdische Sprech= od. Ausdrucksweise; jüdisch, Bw., den Juden gehörig, eigenthümlich, von ihnen herrührend (das jüdische Land, Volk, Gesetz; jüdische Aussprache ꝛc.); in dem Glauben, den Sitten, der Gesinnung der Juden gegründet, od. denselben gemäß; gem. bes. f. gewinnsüchtig.

Juften, r. als Juchten, m., -s, M. w. E., ein in Rußland bereitetes stark riechendes, festes und geschmeidiges Rindsleder.

Jugend, w., o. M. (altd. iugund; niederd. Jögd, engl. youth), der Zustand und die Zeit des Jungseins, der Lebensabschnitt von der Geburt bis zum Erwachsensein, entg. Alter, (in meiner Jugend); insbes. die früheste Lebenszeit, die ersten Lebensjahre, sinnv. Kindheit (die zarte Jugend eines Kindes; von Jugend an od. auf 2c.); in engerem Sinne der zwischen der Kindheit und dem männlichen Alter liegende Lebensabschnitt, etwa vom 14ten bis 25sten Jahre, das Jünglingsalter; ferner als Sammelnamen f. junge Personen beiderlei Geschlechts: Kinder, Jünglinge und Jungfrauen (z. B. ein Buch für die Jugend; sprichw. Jugend hat nicht Tugend); — Zsetz. die Jugendblüthe, s. Blüthe; der Jugendfehler, ein in der Jugend aus Unbedachtsamkeit 2c. begangener Fehler; auch ein aus der Jugendzeit einem noch anhangender Fehler; das Jugendfeuer, s. Feuer; die Jugendfreude; der Jugendfreund, die Jugendfreundinn, ein Freund, od. eine Freundinn aus der Jugendzeit; auch wer die Jugend, d. i. junge Leute liebt; die Jugendfülle, schöne, vollkommene Ausbildung des jugendlichen Körpers; der Jugendgefährte, -genoß; die Jugendjahre; die Jugendkraft, -stärke, frische, ungeschwächte Kraft der Jugend; das Jugendland, das Land, wo man seine Jugend zugebracht hat; das Jugendleben, die Jugendliebe, -lust, der Jugendreiz, Leben, Liebe, Lust, Reiz der Jugend od. in der Jugend; der Jugendstreich, ein jugendlich leichtsinniger Streich; die Jugendsünde, in der Jugend begangene Sünde, bes. Ausschweifungen; in engerem Sinne das Laster der Selbstschwächung; der Jugendtaumel, -traum, die Schwärmerei od. die traumähnlichen Gebilde jugendlicher Einbildungskraft; die Jugendzeit 2c.; — Ableit. jugendlich, Bw. u. Nw., was in der Jugend ist od. geschieht, in der Jugend gegründet, derselben eigen, gemäß od. ähnlich, (jugendliche Kraft, jugendliche Wünsche; ein jugendlich heiterer Greis); die Jugendlichkeit, das Jugendlichsein, die Jugendähnlichkeit.

Juks, s. Jucks.

Julius, m., Gen. w. Nom., od. Jul, -s, gew. Juli, ehem. July (welches aus Julii entst., also eig. der lat. Genitiv ist), der siebente Monat des Jahres, nach Julius Cäsar benannt, deutsch: Heumonat; der Juliuskäfer, ein Käfer mit braunrothen, weiß gesprenkelten Flügeldecken, der im Monat Julius häufig ist.

jung, Bw., Comp. jünger, Sup. jüngst, (engl. young, schwed. ung; vgl. das lat. iuvenis, iunior), überh. was noch nicht lange da ist od. gedauert hat, sinnv. neu, frisch; entg. alt; bes. von Menschen u. Thieren: in der Jugend befindlich, d. i. noch nicht völlig erwachsen od. ausgewachsen (junge Leute; ein junges Blut, vgl. Blut; ein junger Hund, junge Hühner 2c.; sprichw. jung gewohnt, alt gethan; auch als Hw. bes. in der Mehrh. die Jungen u. die Alten; sprichw. wie die Alten sungen, so zwitscherten die Jungen); oft nur beziehungsweise (relativ), und seinem Begriffe nach durch das damit verbundene Hauptw. od. den Zusammenhang der Rede näher bestimmt (z. B. ein junger Mann, d. i. der als Mann betrachtet noch jung ist; so auch: eine junge Frau, Wittwe u. dgl.; er hat jung geheirathet 2c.; so bes. auch in der Steigerung, z. B. mein jüngerer Bruder, d. i. der weniger Jahre

zählt, als ich, ohne dass er desshalb noch ein Jüngling zu sein braucht; seine jüngste Schwester ꝛc.; auch als Hw. der, die Jüngere, Jüngste, entg. der, die Ältere, Älteste); gem. jung werden f. geboren werden, von Menschen u. Thieren; ferner von Gewächsen: noch nicht ausgewachsen, noch zart und weich ꝛc. (z. B. ein junger Baum, junges Holz; junge Gemüse; versch. frische, s. d.), bes. dicht. f. so eben gewachsen, frühzeitig, (junge Rosen, junges Grün u. dgl.); von Getränken, sinnv. neu, z. B. junges Bier (versch. frisches), junger Wein, Bier u. Wein, welche zwar gegohren, aber noch nicht ihre volle Kraft erreicht haben; junge Milch, uneig. f. Milch von jungen, noch nicht lange milchenden Thieren (versch. frische Milch); — der Comp. jünger, u. der Sup. jüngst stehen bisw. uneig. f. später; spätest od. letzt, z. B. ein jüngeres Datum auf einen Brief setzen; Ihr jüngstes Schreiben; der jüngste Tag, der letzte Tag der Welt; das jüngste Gericht, das allgemeine Weltgericht am Ende der Welt; jüngst, als Nw. der Zeit f. neulich, vor Kurzem, letzthin; — das Junge, ein Junges, M. die Jungen, od. (ohne Artikel) Junge, als Hw. gebrauchtes Bw. f. ein junges, bes. ein neugeborenes Thier (z. B. Junge werfen, hecken; ein Junges od. die Jungen der Katze ꝛc.); der Junge, -n, M. -n, völlig zum Hw. gewordenes Bw. (daher auch: ein Junge, nicht: ein Junger), gem. f. Knabe, männliches Kind, (sie hat einen kleinen Jungen, näml. geboren, u. dgl.); in der vertraulichen Umgangsspr. auch f. Jüngling, junger Mensch (ein guter, hübscher Junge u. dgl.; lieber Junge!) auch verächtl. und als Schimpfw. (dummer Junge); in engerem Sinne gem. f. Lehrling, Bursche (ein Lehrjunge, Schuster-, Schneiderjunge); auch ein junger Bedienter od. Aufwärter (sich einen Jungen halten); die Verkl. Jüngchen, Jünglein od. Jüngel, und Jüngelchen gehören der Volksspr. an; Ableit. und Zsetz. von Junge sind: jungenhaft, Bw. u. Nw., s. v. w. knabenhaft, doch nur tadelnd: einem ungesitteten gemeinen Knaben ähnlich od. angemessen (ein jungenhaftes Betragen); die Jungenhaftigkeit; die Jungenjahre, gem. f. Lehrjahre; der Jungensteiger, Bergw., ein Steiger, welcher die Aufsicht über die Scheide-, Poch- und Wäschjungen führt; der Jungenstreich, die Jungenposse u. dgl., s. v. w. Knabenstreich ꝛc., muthwillige Handlungen ungezogener Jungen; — Zsetz. von jung: die Jungemagd (zgez. aus junge Magd) sächs. f. Hausmagd, Stubenmädchen; — die Jungfrau, M. -en (abgek. in Jungfer, s. nachher), ehem. überh. f. eine junge weibl. Person, unverheirathet od. verheirathet, s. v. w. junge Frau; jetzt in engerem Sinne eine unverheirathete weibl. Person, edler als Mädchen (z. B. die Jungfrau von Orleans), auch als Ehren- und Anredewort, wofür jetzt gew. Jungfer, od. Fräulein (s. d); in bestimmterem Sinne: eine weibliche Person von unverletzter Keuschheit, gem. auch Jungfer, entg. der Ehefrau und einer geschwächten Person, (eine reine Jungfrau; als Jungfrau sterben; die Jungfrau Maria od. die heilige Jungfrau); auch ein Sternbild, das sechste im Thierkreise; jungfräulich, Nw. u. Bw., einer Jungfrau eigen, angemessen (der jungfräuliche Stand, Kranz u. dgl.), einer Jungfrau ähnlich, nach Art einer Jungfrau, zart, rein, unbefleckt (jungfräuliche Keuschheit, jungfräulicher Sinn ꝛc.); die Jungfräulichkeit, das Jungfräulichsein, bes. der zarte, reine Sinn und das zurückhaltende Benehmen einer Jungfrau; die Jungfrauschaft, gem. abgek. Jungferschaft, der Jungfrauenzustand, d. i.

die unverletzte Keuschheit einer weibl. Person; uneig. scherzh. der unverletzte Zustand eines noch nicht gebrauchten Dinges (einem Dinge die Jungfrauschaft nehmen ꝛc.); — die Jungfer, M. -n, Verkl. das Jüngferchen, (niederd. Jumfer; durch abkürzende Ausspr. aus Jungfrau entst.), s. v. w. Jungfrau (s. d.), doch weniger edel, u. gew. nur: als Titel- u. Anredewort für unverheirathete Personen niederen Standes, versch. Fräulein, (Jungfer Schwarz); ferner: eine unverheirathete dienende Person (Haus-, Kammerjungfer, s. v. w. -Mädchen; versch. Magd); und in bestimmterem Sinne: eine weibl. Person von unverletzter Jungfrauschaft (eine reine Jungfer; eine alte Jungfer); uneig., scherzh. gem., ein neues, noch nicht gebrauchtes Ding; ferner Namen eines geflügelten Insects (Wasserjungfer, gem. auch „verfluchte Jungfer" genannt); auch f. Wegwart; Namen verschiedener Muscheln; eine Handramme der Straßenpflasterer; auf Schiffen: runde abgeplattete Blöcke zum Anspannen der Wandtaue; in Gefängnissen; ein Klotz, an welchen ein Gefangener geschmiedet wird; ehem. auch ein Werkzeug zur heimlichen Hinrichtung in Gestalt einer Jungfrau (die Jungfer küssen, d. i. durch dies Werkzeug hingerichtet werden); niederd., eine Wärmflasche; die nackte Jungfer, Namen der Herbstblume od. Zeitlose; Jungfer im Grünen, eine Art des Schwarzkümmels; in Zsetz. bezeichnet Jungfer od. Jungfern bisw. die Erstlinge, od. auch das Reinste und Beste seiner Art; dergleichen sind: der Jungferapfel, eine Art schöner Äpfel von gelblichem Fleisch; die Jungferbiene, Biene von dem ersten Bienenschwarm eines Stockes in einem Sommer; die Jungfernbirn, eine Art länglicher, süßer Birnen; das Jungferblei, gediegenes Blei; der Jungfernbraten, landsch., der Lendenbraten von einem Schweine, Hirsche, od. Hasen; die Jungfererde, reine, von allen fremden Bestandtheilen befreite Erde; das Jungfergold, gediegenes Gold; das Jungfernhaar, landsch. Namen des Taubkornes od. der Mäusegerste; auch des gemeinen Haarmoses; das Jungfernhäutchen, ein ringförmiges Häutchen vor der Mutterscheidenmündung, dessen Unverletztheit für ein Zeichen der unverletzten Jungfrauschaft gilt (fr. Hymen); der Jungfernhonig, Honig von Jungferbienen (s. o.); auch der weißeste u. beste Honig; der Jungferhopfen, Hopfen, welcher im ersten Jahre an den Hopfenranken wächst; das Jungfernkind, ein Kind von einer unverheiratheten Person; das Jungfernkloster, s. v. w. Nonnenkloster; der Jungfernknecht, gem. ein übertriebener Verehrer des weibl. Geschlechts; die Jungfernkrankheit, -sucht oder das Jungfernfieber, s. v. w. Bleichsucht; der Jungfernkranz, ein Kranz, welchen Jungfrauen, bes. am Hochzeitstage tragen; das Jungferkraut, Namen des Sinnkrautes, und des Bärlapps; die Jungfernnadel, die kleinste Art Stecknadeln; das Jungfernöl, das beste und klarste Baumöl, welches durch den ersten Druck der Presse gewonnen wird; die Jungferpflaume, Namen eines südamerikan. Baumes ohne Äste; das Jungferquecksilber, gediegenes Quecksilber; der Jungferschwefel, gediegener Schwefel; das Jungferwachs, zartes, weißes Wachs, aus den Scheiben der Jungferbienen bereitet; der Jungfernwein, eine Art des Epheus in Kanada; der Jungfernzwinger, ein abgeschlossener Aufenthaltsort für Jungfern; ein Kloster; Ableit. jüngferlich, Nw. u. Bw., abgek. f. jungfräulich (s. d.), gew. nur scherzh. f. verschämt, schüchtern, zurückhaltend, wie eine Jungfer (z. B. jüngferlich thun); die Jüngferlichkeit; die Jung-

ferschaft, s. v. w. Jungfrauschaft (s. o.); — der Junggesell, eine unverheirathete männliche Person, (noch Junggesell sein, d. i. unverheirathet); Handw., der jüngere, od. jüngste Gesell, entg. Altgesell; die Junggesellenschaft, der Junggesellenstand, die Eigenschaft, der Stand eines Junggesellen; der Junghecker, eine gezähnelte Schwimmschnecke in Ostindien, welche ihre Jungen auf dem Rücken aushecken soll; der Jungmeister, Handw., der jüngste Meister einer Innung an einem Orte, hinsichtl. seines Meisterrechtes, entg. Altmeister; der Jungwerfer, eine ungenabelte Schnirkelschnecke, welche lebendige Junge wirft; — Ableit. von jung: das Junge, u. der Junge, s. o. unter jung; jungen, ziellos. Zw. m. haben, Junge zur Welt bringen od. werfen, nur von Säugethieren u. zwar bes. von den kleineren, welche mehre Junge auf einmal gebären, (die Sau, die Hündinn 2c. hat gejungt); jüngen, ziel. Zw., wieder jung machen, gew. verjüngen; der Jünger, -s, M. w. E. (altd. iungoro, iungiro; also eig. der Comp. von jung: der Jüngere) bes. bibl., ein Schüler, entg. dem Lehrer od. Meister (die Jünger Christi); in weiterem Sinne: der Bekenner und Anhänger einer Lehre; Handw., ein Lehrling, der aus den Lehrjahren tritt, aber noch nicht gleich Gesell wird; die Jüngerschaft, der Stand, das Verhältniß eines Jüngers; auch die Gesammtheit der Jünger; die Jungfer, s. o. nach Jungfrau; die Jungheit, das Jungsein, selten und nur von Sachen, wo Jugend nicht gebr. ist (z. B. die Jungheit des Weines); der Jüngling, -es, M. -e, eine männl. Person in der Jugend, d. i. zwischen dem Knaben- und Mannesalter; entspr. Jungfrau, u. wie dieses mehr der edleren Sprache angehörig, da man in der gem. Umgangsspr. gew. ein junger Mensch sagt; uneig. auch ein der Körperkraft, od. dem Verstande und der Erfahrung nach jünglingähnlicher Mensch; auch Namen eines Pflanzengeschlechtes mit zusammengesetzten, trichterförmigen Blumen; das Jünglingsalter, die Jünglingsjahre, die Jünglingszeit 2c.; die Jünglingsgestalt, -stimme u. dgl. m.; jüngst, Nw., s. o. unter jung; in demselben Sinne auch landsch.: jüngstens, jüngsthin.

Junius, m., Gen. w. Nom., od. Jun, -s, gew. Juni, ehem. Juny (welches aus Junii entst., also eig. der lat. Genitiv ist), der sechste Monat des Jahres; deutsch: Brachmonat.

Junker, m., -s, M. w. E. (entst. aus Jungherr, altd. iuncherre, iungher; wie Jungfer aus Jungfrau), ehem. Ehrentitel der Söhne des hohen Adels; auch der jüngeren Brüder regierender Herren; später: Benennung jedes jungen Adeligen, bes. vom niederen Adel, in welcher Anwendung es jedoch auch allmählich veraltet, außer in Zsetz. wie Kammer-, Hof-, Fahnen-, Jagdjunker 2c.; bisw. überh. f. Edelmann vom niederen Adel, meist verächtl. od. spöttisch (ein Landjunker 2c.); landsch. auch: der jüngste Bäckerknecht; in einigen Handelsstädten: ehem. Benennung der Kaufleute (daher: der Junkerhof in Danzig, Versammlungssaal der Kaufleute); in Marburg: eine Art Bier; — die Junkerbirn, eine Art runder, saftiger Birnen, auch Zwiebelbirn, Sommerkönig genannt; die Junkerblume, eine Art des Enzians auf den Alpen; junkermäßig, auch junkerhaft, od. junkerlich, Nw. u. Bw., einem Junker gemäß, ähnlich, nach Art eines Junkers, meist tadelnd od. verächtl.; junkern, od. mit fremdartiger Endung junkeriren, ziellos. Zw., junkermäßig, d. i. lustig leben, sich junkerhaft benehmen.

Jupe, w., s. Jope.

just, Nw. (aus dem franz. juste; engl. just), gem., bes. niederd. f. genau, eben, gerade.

jüst, Bw., s. güst.

Jüteln, die, o. Einh., in Glashütten, kleine Funken, die sich oben über der Pfanne zeigen, wenn es Zeit ist, das Feuer abgehen zu lassen.

Jütte, w., M. -n, Schiff., eine kurze, etwas gekrümmte Sparre mit einer Scheibe an dem einen Ende, zum Lichten des Ankers gebraucht.

Juwel, s., -s, od. die Juwele, M. Juwelen, (engl. jewel; aus dem franz. joyau, und dieses aus dem mittl. lat. jocale, von jocus), ein geschliffener Edelstein; überh. Edelsteinschmuck, sinnv. Kleinod, Geschmeide; daher der Juwelenhändler, der Juwelenkünstler, für beides fr. Juwelier; der Juwelenschmuck rc.; der Juwelenkäfer, ein Prachtkäfer in Brasilien von schwarzer Grundfarbe mit goldglänzenden Streifen.

Jur, s. Jucks.

K.

K, der elfte Buchstabe des ABC, ein Mitl., und zwar der härteste Gaumenlaut, härter als g, (vergl. Karte, Garten; Kunst, Gunst; Kreis, Greis; klimmen, glimmen; Bank, bang rc.); im Althochd. häufig durch c, im Mittelhochd. durch ch ersetzt (vergl. C); jetzt nicht bloß in echtdeutschen, sondern auch in allen völlig eingebürgerten Wörtern fremden Ursprunges für diesen Laut angewendet (z. B. Kaiser, Kaffe, Karte, Kloster, Körper rc.); — statt des verdoppelten k steht dem Schreibgebrauche gemäß nach geschärften Selbstlauten ein ck (z. B. Backe, Hecke, Blick rc.), dagegen nach gedehnten Selbstlauten od. Doppellauten, so wie nach Mitlauten nur ein einfaches k stehen darf (vergl. Haken, Hacke; Höker, Höcker; spuken, spucken; so auch: Schaukel, Pauke, Werk, Schalk, Schrank; nicht Schauckel, Werck rc.); nur in Zsetz. findet sich kk, u. selbst ckk (z. B. Denkkunst, Kalkkeller; Druckkosten, Rückkehr rc.).

Kaa, w., M. -en, landsch. f. Hütte, Verschlag; vergl. Kaue.

Kaag, s., -es, M. -e, ein einmastiges holländ. Fahrzeug.

kabbeln, ziellos. Zw. m. haben, 1) s. v. w. kampeln, s. d.; 2) Schiff. f. entgegenschlagen: die See kabbelt, od. geht kabbel, wenn der Wind plötzlich umspringt und die Wellen gegen einander schlagen: daher: die Kabbelsee.

Kabel 1., w., M. -n (holl. Kabel, engl. u. franz. cable; mittl. lat. caplum; verw. mit copula, Koppel rc.), ein starkes Bindewerkzeug; bes. ein Strick, dickes Seil od. Tau beim Geschützwesen u. in der Schifffahrt, vorzügl. ein Ankertau, auch Kabelseil od. -tau genannt; das Kabelgat (vergl. Gat), Schiff., der Raum od. das Behältniß im Schiffe zur Aufbewahrung der Kabeln u. Taue; die Kabellänge, Schiff., die Länge eines Kabeltaues, gew. 120 Klafter; der Kabeltanz, ein festlicher Tanz der Schiffer, wozu sie sich einer Kabel bedienen.

Kabel 2., w., M. -n (wend. kabl, Loos; poln. kawal, Stück, Theil), bes. niederd. f. Loos, auch der nach dem Loose zu verkaufende Theil eines

Ganzen, z. B. einer Holzung, Wiese; überh. f. Theil, Antheil, z. B. in den Seestädten: mehre Waaren, die bei einer Versteigerung zusammen u. auf einmal zum Verkauf ausgesetzt werden; daher: **kabeln**, Zw., bes. niederd. 1) ziellos, um etwas —, loosen, das Loos werfen; 2) ziel., nach dem Loose vertheilen (z. B. Holz); die **Kabelung**, Vertheilung od. Verkauf einer Sache nach dem Loose; auch der auf solche Art zu verkaufende Theil selbst; das **Kabelbier**, niederd., Bier, welches in einer Ordnung, worüber das Loos entscheidet, gebraut wird; die **Kabelwiese**, eine Gemeindewiese, welche unter die Theilhaber gekabelt wird.

Kabeljau, m., -es, M. -e (holl. Kabeljau, dän. Kabliau; mittl. lat. cabellauwus); ein Seefisch in den nordischen Gewässern, oberd. Bolch genannt, gedörrt unter dem Namen Stockfisch bekannt.

kabeln, **Kabelung**, s. unter Kabel 2.; **Kabeltau** rc., s. Kabel 1.

Kabestan, m., -es, M. -e (wahrsch. holl.), Schiff., eine senkrechte Winde zum Aufwinden der Anker, Einnehmen der Segel rc., auch Gangspille genannt.

Kabuse, w., M. -n (holl. Kabuys, schwed. Kabbysa), gem., bes. niederd., ein kleines Zimmer, ein Verschlag, Alkoven; eine schlechte Hütte; auf kleinen Schiffen eine Hütte, ein Verschlag auf dem Verdeck; auch f. das Kerngehäuse des Obstes.

Kachel, w., M. -n eig. Verkl. von einem alten Kag, s. d.; (vergl. das engl. cag; franz. cage, caque) urspr. jedes hohle Gefäß od. Geschirr (altd. chachala); daher ehem. bes. ein irdenes Gefäß, ein Topf (mittl. lat. cocula); jetzt gew. ein napfförmiges viereckiges Stück gebrannter Thonerde zu Stubenöfen, die Ofenkachel (schwed. Kakel); uneig. niedr. eine alte Kachel f. ein altes Weib; der **Kachelofen** (niederd. gem. auch bloß: die Kachel), ein aus Kacheln zusammengesetzter Stubenofen.

kack, Bw., landsch. gem. f. kahl, nackt, bes. von Vögeln; daher die **Kackfedern**, die ersten Federn, welche den Vögeln wachsen.

kacken, ziellos. u. ziel. Zw. (engl. cack; griech. κακκάω, lat. cacare) niedr. f. seine Nothdurft verrichten; daher die **Kacke**, niedr. f. Menschenkoth; das **Kackhaus**, f. der Abtritt; der **Kackstuhl** f. Leibstuhl rc.

Kaddig od. **Kaddik**, m., -s, o. M., preuß. u. niederd. f. Wachholder.

Kader, m., -s, M. w. E. (östr. u. bair. Koder, Gober; vielleicht verw. mit d. lat. guttur), landsch., der unter dem Kinn herabhangende Fleischtheil, oberd. auch Wamme od. Wampe genannt.

Käfer, m., -s, M. w. E., Verkl. das Käferchen, (altd. chevor, kever; engl. chafer; v. kauen, angels. ceofan, also der Kauer, Nager; vergl. kauen, Kiefer), Benennung aller geflügelten Insecten mit harten Flügeldecken; die **Käferblume**, eine Pflanze mit käferähnlicher Blume; die **Käferlaus** od. **-milbe**, eine Art Milben, die sich auf Käfern aufhält; die **Käfermuschel**, eine versteinerte zweischalige Muschel mit drei gestreiften Erhöhungen; die **Käferschnecke**, eine Art zweischneidiger Schnirkelschnecken, auch Judasohr, Zauberschnecke rc.

Kaff, s., -es, o. M. (engl. chaff), bes. niederd. f. Spreu, Abgang von gedroschenem Getreide; uneig. f. eine schlechte, werthlose Sache, Waare.

Kaffee, ehem. auch Kaffeh geschr., m., -s, o. M. (landsch. gem. auch Koffee; aus dem arab. Kavah), die grüngelbliche, länglichrunde Frucht

des Kaffeebaumes: die Kaffeebohne; und das daraus bereitete Getränk, seit 1669 in Europa üblich; Zsetz. das Kaffeebrett, die Kaffeekanne, der Kaffeekessel, =löffel; die Kaffeemühle, kleine Handmühle zum Mahlen des gebrannten Kaffees; die Kaffeeschale, =tasse; die Kaffeetrommel, ein walzenförmiges hohles Geräth von Eisenblech zum Brennen der Kaffeebohnen, auch Kaffeepauke; das Kaffeezeug, =geräth, =geschirr; der Kaffeebruder, die Kaffeeschwester, scherzh. wer gern und oft Kaffee trinkt; die Kaffeegesellschaft; das Kaffeehaus, ein Gasthaus, in welchem Kaffee geschenkt wird; der Kaffeeschenk od. =wirth, Wirth eines Kaffeehauses (fr. Cafetier).

Käfich od. Käficht, weniger r. Käfig, m., -es, M. -e (altd. chevia, Kebia, Kevic; holl. Kauw; lat. cavea; verw. mit cavus, hohl; Koben, Kober, Koffer rc.); überh. ein umschlossener Raum; ein verschlossenes Behältniß für Thiere, bes. Vögel, s. v. w. Bauer; auch ein enges, finsteres Gefängniß für Menschen, oberd. ein Käfter.

Kafiller, m., -s, M. w. E. (v. dem altd. fillan, noch niederd. fillen, das Fell abziehen), landsch. f. Abdecker, Feldmeister, niedr. Schinder; auch bloß: Filler; die Kafillerei, dessen Wohnung und Geschäft.

Kag, m., -es, M. -e (holl. Kaagh; vergl. Kachel) auf der Niederelbe eine Art Schiffe, 47 Fuß lang, mit hohem Bord u. einem Maste.

kahl, Bw., Comp. kahler, Sup. kahlst, (altd. chal; lat. calvus), überh. auf der Oberfläche nicht bewachsen, mit dem Nebenbegriff der Beraubung od. des Mangels, dadurch versch. v. den sinnv. glatt, nackt, entg. rauh; insbes. von Haaren, Wolle, Federn, Laub rc. entblößt, dessen ermangelnd (ein kahler Kopf; der Pelz, das Tuch wird kahl, d. i. verliert die Haare od. die Wolle; kahle Vögel; ein kahler Baum, Berg rc.; ein kahles Schiff, d. i. welches abgetakelt ist, od. sein Takelwerk verloren hat); uneig. f. gering, schlecht, werthlos, armselig (ein paar kahle Groschen); ungegründet, leer, nichtig (eine kahle Entschuldigung; kahle Worte); der Kahlkopf, ein unbehaarter Kopf; auch wer einen solchen hat; Namen eines südamerikan. Geiers mit rothem, unbefiedertem Kopfe und Halse; auch eines südamerikan. Reihers, beide auch Kahlhals genannt; kahlköpfig, Bw., einen kahlen Kopf habend; die Kahlköpfigkeit; die Kahlheit, das Kahlsein, die kahle Beschaffenheit, auch uneig.

Kahm, m., -es, M. selten -e (oberd. Kaan, Kaim; niederd. auch Kiem; holl. Kaam; verw. mit Keim, keimen), der Schimmel (vergl. d.), welcher sich als weiße Flocken, die sich zu einer Haut vereinigen, auf gegohrenen Flüssigkeiten, z. B. Wein, Bier, Essig, ansetzt; kahmig, Bw., Kahm habend od. erzeugend (der Wein wird, od. ist kahmig); kahmen, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. kiemen), Kahm erzeugen, ansetzen.

Kahn, m., -es, M. Kähne, Verkl. das Kähnchen, (schwed. Kana, d n. Kane, franz. canot, engl. canoe; verw. mit Kanne, Kanal rc.), jedes vorn und hinten spitz zulaufende Fluss=Fahrzeug, gew. von geringer Größe u. ohne Verdeck, sinnv. Nachen; doch auch größere verdeckte Fahrzeuge mit Mast u. Steuerruder (Elb=, Oderkahn rc.); auch f. Trog (in den Salzwerken zu Halle); kahnförmig, Bw.; die Kahnschnecke, eine Art Schnecken mit sehr dünner, durchsichtiger Schale, die Perlenblase rc.; kahnen, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. im Kahne fahren, schiffen.

Kahr 1., m. od. s., -es, M. -e (goth. kas, altd. char, schwed. kar), landsch., bes. oberd. f. Gefäß, Geschirr, Trog (z. B. Brunnkahr f. Brunnenkasten; Fischkahr, d. i. Fischhälter; Milchkahr 2c.); ehem. auch ein Getreidemaß.

Kahr 2., w., M. -en (von kehren, wenden), oberd., bes. fränk. f. das Pflügen, bes. die Art des Pflügens, welche man Wenden nennt; bei Fuhrleuten der im Wenden beschriebene Weg, die Wendung (die rechte Kahr nehmen; die volle, od. halbe Kahr).

Kai, m., -es, M. -e, od. die Kaje, M. -n (holl. kaai, franz. quai), niederd. f. Küste, Ufer; bes. ein bekleidetes, mit Mauerwerk eingefasstes Ufer, ein Uferplatz od. Ufergang; in Marschländern auch ein kleiner Deich, vor der beschädigten Stelle eines größeren aufgeführt, ein Kaideich; das Kaigeld, Geld von den Schiffern für die Freiheit des Aus- u. Einladens der Waaren entrichtet, Bühnengeld; der Kai- od. Kaienmeister, Uferaufseher, Hafenmeister; kaien, ziel. Zw., Schiff., die Raaen —, sie nach der Länge des Schiffes brassen und auftoppen.

Kaiken, m., -s, niederd. f. Dohle.

Kaiser, m., -s, M. w. E. (altd. cheisur, keisor; aus dem lat. EN. Caesar) Ehrennamen der höchsten weltlichen Fürsten (der Kaiser von Östreich, von Russland 2c.); ehem. in engerem Sinne: der Römische Kaiser, das Oberhaupt des ehemal. Deutschen Reiches, (sprichw. über des Kaisers Bart streiten, d. i. über eine unerhebliche Sache); uneig. Benennung der schönsten Arten gewisser Blumen, Insecten, Muscheln u. dgl.; in Nürnberg: eine Art Lebkuchen; die Kaiserinn, M. -en, Gemahlinn eines Kaisers, od. Selbstherrscherinn an Kaisers Statt; auch eine Art vorzüglicher Birnen, die Karmeliterbirn; — Zsetz. der Kaiserapfel, ein großer platter Apfel von vorzüglicher Art; die Kaiserblume, eine Pflanze, auch Kuhkraut, Erdweich 2c. genannt; der Kaiserfisch, ein wohlschmeckender Klippfisch bei Japan; das Kaisergeld, ehemal. Reichsgeld; östreichisches Geld; der Kaisergroschen, ein östreich. Groschen, 3 Kreuzer geltend; ein böhmischer Kaisergroschen heißt auch Kaiserböhme; die Kaiserkrone, Krone eines Kaisers; uneig. ein Zwiebelgewächs mit gelbrothen kronenähnlichen Blumen; das Kaiserpapier, schönes, starkes Papier in größter Bogenform; das Kaiserreich, der Kaiserstaat; der Kaisersalat, ein vorzüglicher Kopfsalat, Dragun; der Kaiserschnitt, ein Kreuzschnitt in die Seite der Gebärmutter einer Schwangeren, um das Kind herauszunehmen; der Kaiserthee, der feinste und kostbarste chinesische Thee; der Kaiservogel, eine Art Reiher in Afrika; die Kaiserwahl; die Kaiserwürde; die Kaiserzahl, eine Zahl von 15 Jahren, auch Römer-Zinszahl (fr. Indiction) genannt, weil den Röm. Kaisern ehem. alle 15 Jahre ein allgemeines Kopfgeld entrichtet wurde; — Ableit. kaiserlich, Bw. u. Nw., den Kaiser betreffend, ihm gemäß, gehörig, in seiner Würde gegründet, von ihm ausgehend (die kaiserlichen Staaten; kaiserliche Truppen, auch bloß: die Kaiserlichen; ein kaiserlicher Befehl; gut kaiserlich sein, näml. gesinnt); der Kaiserling, -es, M. -e, ein essbarer Blätterschwamm mit pomeranzenfarbenem Hut und gelbem Stiel, auch Kaiserschwamm, Herrenpilz genannt; ferner Namen der Lerchenblume od. rothen Bergschlüsselblume; das Kaiserthum, M. -thümer, das Reich eines Kaisers; auch die kaiserliche Herrschaft und Würde.

Kajüte, w., M. -n (holl. Kajuyte, schwed. Kajuta, franz. cahutte; von Kaa, Kaue, vergl. d.), Verschlag od. Kammer auf Schiffen zum Aufenthalt für den Schiffsführer, für Reisende ꝛc., Schiffsgemach, Schiffszimmer.

Kak ob. **Kaak**, m., -es, M. -e 1. (holl. kake, dän. kaag) niederd. f. Pranger; 2. niederd. ein heftiger, nicht lange anhaltender Windstoß (auch Käk).

kakelbunt, Bw., niederd. f. sehr bunt, buntscheckig.

kakeln, auch käkeln, ziellos. Zw., niederd. f. gackeln (s. d.), eig. und uneig.

Kaland, m., -es, M. -e (von dem lat. calendae, welches im Mittelalter auch eine an jedem ersten Monatstage gehaltene Versammlung der Geistlichkeit bezeichnete), ehem. eine fromme, wohlthätige Brüderschaft, im 13ten Jahrh. entstanden, die sich jedoch bald mehr durch Schwelgen u. Schmausen, als durch Frömmigkeit auszeichnete: die Kalandsgesellschaft, Kalandsbrüder od. -herren; auch das Versammlungshaus einer solchen Gesellschaft, das Kalandshaus, der Kalandshof; noch landsch., bes. niederd. eine jährliche Versammlung der Geistlichen; auch ein Schmaus.

Kalb, s., -es, M. Kälber; Verkl. das Kälbchen, (altd. chalp, niederd. u. schwed. kalf, engl. calf; wahrsch. von dem blökenden Geschrei, also verw. mit kallen, gelfen, s. gelfern), überh. das Junge verschiedener größeren Säugethiere, z. B. des Rothwildes (Hirsch-, Rehkalb); in engerem Sinne das Junge einer Kuh, so lange es noch kein Jahr alt ist; Ochsen- od. Bullenkalb, ein männliches —; Kuh- od. Färsenkalb, ein weibliches Kalb, landsch. auch: die Kalbinn; versch. Kalbe, s. u., (sprichw. das Kalb in die Augen schlagen, d. i. einen durch Worte beleidigen; mit fremdem Kalbe pflügen, d. i. sich heimlich fremder Hülfe bedienen (wo Kalb f. ein junges Rind steht); ein Kalb machen od. anbinden, gem. f. sich übergeben); uneig. ein alberner, kindisch muthwilliger junger Mensch; Schiff. das Querholz des Kanonengestells auf Kriegsschiffen; — Zsetz. von Kalb: das Kalbfell, Fell eines Kalbes; uneig. f. die Trommel (dem Kalbfelle folgen); das Kalbfleisch; das Kalbleder, aus Kalbfellen bereitetes Leder; der Kalbluchs, die größte Art des Luchses, z. U. v. Hirsch- u. Katzenluchs; — von Kalbs: das Kalbsauge, ein großes vortretendes Auge; auch Namen der großen Maßliebe; kalbsäugig; der Kalbsbraten (nicht gut: Kälberbraten); die Kalbsbrust; die Kalbsdrüse, auch das Kalbsbröschen, die Kalbs- od. Kälbermilch genannt, die zusammengesetzte, weiche Brustdrüse des Kalbes; der Kalbsfuß, uneig. Namen der Fieberwurzel; das Kalbsgekröse, s. Gekröse; die Kalbskeule, der Kalbsschlägel, der Hinterschenkel eines Kalbes; das Kalbslab, s. Lab, auch der Kälbermagen genannt; der Kalbskopf, uneig. gem. Schimpfw. für einen dummen Menschen; die Kalbsnase, uneig. Namen des Löwenmauls; — von Kälber: der Kälberfang, Jäg., ein Fang- od. Stich in die Brust eines Wildes, z. U. v. Genickfang; der Kälberkropf, eine Art Kerbel, gestreifter Kerbel, auch Kälberkern, Kälberscheere genannt; der Kälbermagen, s. Kalbslab; die Kälbermilch, s. Kalbsdrüse; der Kälberstreich, landsch. gem. f. ein grober, od. ein dummer Streich; der Kälberzahn, die Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen und späterhin verlieren; Bauk., ein Zierrath im Haupt-

gesimse, in zahnförmig ausgekerbten Hervorragungen bestehend, auch Zahnschnitte genannt; Bergw., die eckigen hervorragenden Stücke einer Druse; — Ableit. die Kalbe, M. -n, (altd. chalba); oberd., ein Färsenkalb im 2ten Jahre; eine junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat, s. v. w. Färse; kalben (landsch. auch kälbern), ziellos. Zw. m. haben, ein Kalb werfen (die Kuh hat gekalbt); kälbern, ziellos. Zw. m. haben, gem. f. alberne, kindische Possen treiben; auch f. sich erbrechen, übergeben; kälbern, Bw., oberd. f. vom Kalbe (z. B. kälbernes Fleisch, kälberner Braten f. Kalbfleisch, Kalbsbraten); kälberhaft, Bw., gem. f. albern, kindisch lustig.

Kaldaunen, die, o. E. (landsch. auch Kalden, niederd. Kalunen; mittl. lat. calduna; griech. χολάδες), gem. f. Gedärme, bes. die essbaren Gedärme des größeren Schlachtviehs; überh. f. Eingeweide, niedr. auch von Menschen.

kalen od. kallen, ziellos. Zw., östr. f. bellen.

Kalende, w., M. -n, in Preußen eine in Feldfrüchten rc. bestehende Abgabe der Landleute an ihren Pfarrer, (v. d. lat. Calendae, weil dieselbe monatlich entrichtet wurde).

Kalender, m., -s, M. w. E. (mittl. lat. Calendarium); das Zeitbuch, der Zeitweiser, Verzeichniss der Monate, Wochen, Tage und natürlichen Veränderungen eines Jahres; kalendern, eig. kalandern od. kalandern (v. Kaland, s. d.), landsch. gem. f. schmausen u. zechen.

kalfatern, ziel. Zw. (schwed. kalfatra, franz. calfater, ital. calfattare; wahrsch. verw. mit dem franz. cale, Schiffskiel), ein Schiff —, ausbessern, flicken, verpichen, indem man die Ritzen und Löcher verstopft und mit Pech und Theer überzieht; daher der Kalfaterer, -s, wer diese Arbeit verrichtet.

Kalinkenbaum, m. (auch Kalinichen-, Galingenbaum rc.; aus dem slav. kalina), landsch., bes. schles. Namen des Wasser- od. Hirschholunders; dessen Beeren: Kalinkenbeeren.

Kalk, m., -es, M. (nur von verschiedenen Arten) -e, (alt u. landsch. auch Kalch; altd. chalch; lat. calx, franz. chaux), eine bekannte Erd- od. Steinart (roher Kalk, Kalkerde, Kalkstein); auch der Körper, welchen man durch das Glühen od. Brennen dieser Steinart erhält (Steine zu Kalk brennen; Stein-, Gips-, Muschelkalk rc.), welcher sich, mit Wasser vermischt, erhitzt und eine breiartige Masse bildet (gelöschter Kalk; Kalk löschen, d. i. den gebrannten Kalk mit Wasser aufbrausen und sich vermischen lassen); bes. der zur Tünche und zum Mauern gebrauchte gelöschte Kalk, vergl. Mörtel; Scheidek., jeder seines Brennstoffs beraubte Körper, welcher von den Säuren aufgelöst wird, und mit denselben ein Mittelsalz bildet (metallische Kalke rc.); — Zsetz. kalkartig, Bw., die Art od. die natürlichen Eigenschaften des Kalkes habend; die Kalkartigkeit; die Kalkbeule, mit kalkartigem Stoff angefüllte Gichtbeulen; der Kalkbrenner, wessen Gewerbe es ist, aus Kalksteinen, Kalkerde rc. Kalk zu brennen; die Kalkbrennerei, das Gewerbe des Kalkbrenners, und die Anstalt zum Kalkbrennen; der Kalkbruch, ein Steinbruch, wo Kalksteine gebrochen werden; die Kalkerde, kalkartige Erde; Scheidek., eine eigenthümliche von Kohlensäure und Wasser befreite reine Erdart; die Kalkflechte, eine zum Rothfärben dienende, auf Kalksteinen wachsende Flechte; der Kalkflins, s. v. w.

Schörl,

Schörl, Säulenstein; die **Kalkgrube**, eine Grube, in welcher gelöschter Kalk zum Gebrauch aufbewahrt wird; **kalkhaltig**, Bw., Kalktheile enthaltend; die **Kalkhaltigkeit**; die **Kalkhütte**, s. v. w. Kalkbrennerei; die **Kalkkelle**, s. v. w. Mauerkelle; das **Kalkkraut**, s. v. w. Gipskraut; die **Kalklauge**, aus Kalk bereitete Lauge; die **Kalkleber**, Scheidek., schwefelhaltige Kalkerde; die **Kalkmalerei**, Malerei auf frischen Kalk (fr. Fresco-Malerei); das **Kalkmehl**, gebrannter, an der Luft in Staub zerfallender Kalk; der **Kalkmergel**, mehr Kalk, als Thon enthaltender Mergel; die **Kalkmilch**, mit Wasser sehr verdünnter Kalk; der **Kalkofen**, ein Ofen zum Kalkbrennen; auch f. Kalkhütte, Kalkbrennerei; Scheidek., ein Ofen zum Verkalken (fr. Calcinir-Ofen); das **Kalköl**, Scheidek., an der Luft zerflossene salzsaure Kalkerde; die **Kalkröste**, auch der **Kalkrost** (verderbt: die Kalkrösse), landsch., ein mit Holz schichtweise vermischter Haufen Kalksteine, welche zu Kalk gebrannt werden sollen; das **Kalksalz**, ein aus dem Kalke mit Säuren erhaltenes Mittelsalz; der **Kalkschiefer**, kalkartiger Schiefer; der **Kalksinter**, kalkartiger Sinter (s. d.); der **Kalkspath**, kalkartiger Spath, Kalkstein von dem Gefüge des Spathes; der **Kalkstein**, jeder kalkhaltige Stein; das **Kalkwasser**, kalkhaltiges Wasser; — Ableit. **kalken**, ziel. Zw., in Kalk einweichen, mit Kalk vermischen od. zubereiten (gekalktes Leder); **kalkig**, Bw., Kalk od. Kalktheile enthaltend; mit Kalk befleckt; **kalkicht**, Bw., dem Kalk ähnlich, kalkartig.

kalm, Bw. (franz. calme, engl. calm), landsch. f. still, ruhig, bes. von der Luft und dem Meere; der **Kalm**, -es, M. -e (auch: die Kalmte) landsch. f. Windstille; **kalmen**, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. still, bes. windstill sein; auch f. halb schlummern, von Kranken.

Kalmäuser, m., -s, M. w. E. (von dem vorstehenden kalm und dem vlt. musen, holl. muisen, engl. muse, nachdenken; vergl. Duckmäuser; n. A. aus Camaldulenser verderbt), ein Scherz- od. Spottnamen für einen einsamen, lichtscheuen Grübler od. Grillenfänger; landsch. auch f. Knauser, Knicker; **kalmäusern**, ziellos. Zw., f. einsam grübeln oder Grillen fangen; auch f. knickern, knausern; die **Kalmäuserei**, die Handlungsweise eines Kalmäusers.

Kalmus, m., unbeugsam u. o. M. (aus dem lat. calamus, Halm, Rohr), die gewürzhafte Wurzel eines Sumpfgewächses, und dieses Gewächs selbst.

kalt, Bw., Comp. kälter, Sup. kältest (goth. kalds, altd. chalt; niederd. kold, engl. cold; vergl. das lat. gelidus), der Wärme ermangelnd, verhältnißmäßig wenig Wärme habend, ein durchaus beziehlicher Begriff, meist nach dem Maße der natürlichen Wärme des menschl. Körpers bestimmt, entg. warm, heiß (Schnee und Eis sind kalt; kaltes Wasser, ein kalter Wind, kaltes Wetter; kalte Hände od. Füße haben), oder in Verhältniß zu dem gehörigen, gewöhnlichen od. in anderen Fällen üblichen Wärmegrade (z. B. der Ofen ist kalt, das Essen ist kalt, d. i. nicht warm genug; kalter Kaffee; kalte Speisen od. kalte Küche; das Eisen kalt schmieden, d. i. ohne es zu glühen; kalte Vergoldung, Vergoldung mit Königswasser, ohne Feuer; ein kalter Schlag, ein Blitzschlag, welcher nur schmettert, ohne zu zünden); ferner: Wärmemangel empfindend, od. fühlbar machend (mir ist od. wird kalt; es überläuft mich kalt, ein kalter Schauer; das kalte Fieber, alt

und landsch. auch das Kalte ob. das Kalt, ein Wechselfieber, welches abwechselnd Frost und Hitze verursacht); uneig. von inneren Empfindungen, Gemüthsbewegungen ob. der Gemüthsart: ohne Leidenschaft, Lebhaftigkeit, Innigkeit, Theilnahme, sinnv. frostig, kaltsinnig, gleichgültig, unempfindlich, entg. warm (kalt sein, bleiben 2c.; ein kalter Mensch, Freund; kalte Liebe; einen kalt behandeln; seine Rede ließ mich kalt, d. i. bewegte nicht mein Gemüth; etwas mit kaltem Blute thun, d. i. ohne Gemüthsbewegung); auch was keine lebhafte Empfindung erregt (ein kaltes Gedicht, Gemälde u. dgl.); — Zsetz. kaltbläsig, Hüttenw., s. v. w. strengflüssig (kaltbläsige Eisensteine); kaltblütig, Bw., kaltes Blut habend, eig. (z. B. kaltblütige Thiere); und bes. uneig., ohne lebhafte Empfindungen, ohne Gemüthsbewegung (ein kaltblütiger Mensch; etwas kaltblütig mit ansehen); die Kaltblütigkeit, das Kaltblütigsein, eig. u. uneig., sinnv. Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit; kaltbrüchig, Bw., vom Eisen, im kalten Zustande brüchig, entg. rothbrüchig; kaltgründig, Bw., einen kalten Grund habend (ein kaltgründiger Boden, d. i. niedriges fettes Land); kaltherzig, Bw., kein warmes Gefühl habend, keiner innigen Empfindung, bes. Liebe, Freundschaft, Theilnahme, fähig; die Kaltherzigkeit; der Kaltmeißel, Schmied. und Schloss., ein Meißel, das Eisen kalt zu durchhauen; die Kaltschale od. kalte Schale (vergl. Schale), ein kaltes Getränk oder Essen, gew. aus Bier oder Wein mit zerriebenem Brod, Zucker, Zitrone 2c., auch mit Früchten zubereitet (Bier-, Wein-, Erdbeerkaltschale 2c.); der Kaltschlächter, landsch. f. Abdecker, Schinder; der Kaltschmied, oberd., ein Messingschmied, der das Messing kalt bearbeitet; der Kaltsinn, Mangel theilnehmender Empfindungen, sinnv. Kälte, Gleichgültigkeit; kaltsinnig, Bw., Kaltsinn habend, und verrathend; die Kaltsinnigkeit, das Kaltsinnigsein; — Ableit. die Kälte, o. M., der Wärmemangel, das Kaltsein, entg. Wärme, Hitze (die Kälte des Eises, des Wassers, der Luft, meiner Füße 2c.); bes. von der Luft und Witterung (eine strenge, anhaltende Kälte; die Kälte nimmt zu, läßt nach 2c.); die Empfindung des Wärmemangels (vor Kälte vergehen wollen; Kälte und Hitze ertragen); uneig. der Mangel lebhafter Empfindungen u. Gemüthsbewegungen, bes. mangelnde Theilnahme u. Freundschaft, sinnv. Kaltsinn, Gleichgültigkeit (einen mit Kälte behandeln u. dgl.); kalten, ziellos. Zw. mit sein (altd. chalten), kalt werden, gew. erkalten; kälten, ziel. Zw., kalt machen, die Empfindung der Kälte hervorbringen (der Schnee kältet die Füße; vergl. erkälten); kältlich, Bw., das verkl. kalt, ein wenig kalt; der Kältling, -es, M. -e, Neuw. f. ein kalter, gefühlloser Mensch.

Kameel, ehem. auch Kamehl geschr., s., -es, M. -e (hebr. Gamal; griech. κάμηλος; altd. chemel), ein wiederkäuendes sehr nützliches Lastthier in den Morgenländern, mit langem, gebogenem zottigem Halse, und mit einem Höcker (Dromedar), oder mit zwei Höckern (Trampelthier); das Männchen heißt: Kameelhengst; das Weibchen: Kameelstute od. -kuh; uneig. eine in Holland übliche Maschine, schwer beladene Schiffe zu heben, und über Untiefen zu führen; unr. auch f. ein dickes Tau, Ankertau (nach der missverstandenen Bibelstelle Matth. 19, 24.); — Zsetz. der Kameelbock, eine Art Antilope in Indien; der Kameelführer, -treiber, -wärter: das Kameelgarn, Garn aus den Haaren der Kameelziege; das Kameelhaar, Haar der Kameele, zu Zeugen und Hüten gebraucht;

Haar der Kameelziege (s. d.); der **Kameelhals**, Hals eines Kameels, oder demselben ähnlicher Hals; eine Art Narzisse mit gebogenem Blumenstiel; auch f. **Kameelhalsfliege** oder **Kameelfliege**, ein Insect mit vier netzförmigen Flügeln, gezähnten Kinnladen, vier Freßspitzen und einem kegelförmig verlängerten Brustschilde; das **Kameelheu**, eine Art morgenländ. Bartgras, als Futterkraut für die Kameele; der **Kameelparder**, ein afrikan. großes wiederkäuendes Säugethier mit sehr langem Hals und gefleckter Haut, die Giraffe; die **Kameelziege** od. **Kämelziege**, eine morgenländ. Ziegen-Art, die angorische Ziege, mit langem seidenartigem Haar, woraus das Kameelgarn gesponnen wird; auch ein amerikan. Säugethier mit langem Hals und braunen Haaren.

Kamille, w., M. -n (aus dem griech. χαμαίμηλον, lat. chamaemelum, d. i. eig. Erdapfel, wegen des apfelähnlichen Geruches der Blüthe), eine bekannte Pflanze von verschiedenen Arten: edle od. römische-, gemeine Kamille rc., landsch. Hermel, auch Kammer-, Magd-, Lungenblume, Mutterkraut genannt; daher das **Kamillenöl**; der **Kamillenthee**, -**trank**.

Kamin, m., -es, M. -e (oberd. auch Kemich, Kemmet; aus d. griech. κάμινος, lat. caminus), oberd. f. **Rauchfang**, **Schornstein**, **Esse**; gew. ein in der Wand eines Zimmers gemauerter offener Platz zum Feuermachen, ein Stubenherd, versch. Ofen; der **Kaminfeger**, oberd. für Schornsteinfeger; das **Kaminfeuer**, ein im Kamin angemachtes Feuer.

Kamm 1., m., -es, M. Kämme (slav. kamen, Stein; vergl. das lat. gemma) Bergw., ein sehr festes Gestein, welches unter einem milderen bricht (z. B. es schießt ein Kamm vor, u. dgl.); daher: die **Kammschale**, Bergw., landsch., ein schwarzer harter Kupferschiefer.

Kamm 2., m., -es, M. Kämme; Verkl. das Kämmchen (altd. champ, oberd. Kamp; schwed. kam; engl. comb), überh. ein schmaler sich in die Länge erstreckender Körper bes. als hervorragender Theil eines andern, od. selbst mit vorragenden Spitzen versehen; insbes. 1) eine sich in die Länge erstreckende Erd-Erhöhung, Hügel- od. Felsenreihe, Felsgipfel eines Gebirges (Gebirgskamm); niederd., die oberste Fläche eines Deiches (auch die Kappe genannt), auch ein kleiner Wasserdamm; Forstw., das niedergehauene und in eine lange Reihe gelegte Buschholz (auch ein Zahn, vergl. d.); 2) verschiedene längliche Erhöhungen od. vorragende Theile an Thieren, namentlich: der fleischige, gew. rothe gekerbte Auswuchs auf dem Kopfe der Hühner und einiger andern Vögel, auch auf dem Kopfe mancher Schlangen und auf dem Rücken einer Art Eidechsen, (sprichw. der Kamm schwillt ihm, d. i. er geräth in Zorn); der obere Theil des Halses der Pferde, bisw. auch des Rindviehs; gem. auch das Genick des Menschen, auch der Kammhaken genannt, (sprichw. einen über den Kamm hauen, d. i. ihn hart anfahren); 3) ein mit vorragenden Spitzen versehener Körper, z. B. die Weintraubenstiele, an welchen die Beeren hangen; bes. der vorragende längliche, meist gekerbte od. gezähnte Theil eines Werkzeuges, z. B. der Bart (s. d.) eines Schlüssels, die Zähne od. kurzen Stäbe, welche auf der Seiten- od. Stirnfläche eines Rades senkrecht stehen (vergl. Kammrad); Bergw., die Hebearme an der Welle; Zimmerl., die Zusammenfügung zweier an den Enden ausgeschnittenen Stücke Bauholz; Schiff., ein längliches Stück Holz mit runden Löchern zur Befestigung der Raabanden der Segel rc.; ferner ein

52 *

gezähntes od. mit stehenden Spitzen versehenes Werkzeug bes. zum Ordnen und Reinigen, oder zum Befestigen der Haare (ein Haarkamm, weiter, enger Kamm), auch beim Scheren gebraucht (sprichw. Alle über einen Kamm scheren, d. i. auf gleiche Weise behandeln); und ähnlich gestaltete Werkzeuge zu verschiedenen Verrichtungen, z. B. zum Reinigen der Wolle (Wollkamm); Web., ein mit vielen dünnen Rohr- od. Stahlstäben versehener Rahmen zum Auseinanderhalten der Fäden des Aufzuges; ein ähnliches Werkzeug der Siebmacher; auch die Enden der Fäden des Aufzuges, welche an dem Gewebe eine Franse bilden; — Zsetz. der **Kammbaum**, in Schneidemühlen der gezähnte Balken des Schlittens od. Wagens; das **Kammblatt**, Web., s. v. w. der Kamm, s. o.; der **Kammbraten**, landsch., bes. preuß., ein aus den Rippen gehauenes Stück Rindfleisch zum Braten; das **Kammbrett**, landsch., ein gekerbtes Brett od. Fachwerk in den Küchen rc. zum Aufstellen des Geschirres, auch die **Kammbank**; Kürschn., ein Brett, auf welchem das Pelzwerk aufgekämmt und zugeschnitten wird; die **Kammeidechse**, eine große Eidechse in Westindien mit einem zackigen Kamm längs dem Rücken; das **Kammeisen**, bei den Steinmetzen ein langer eiserner Griff mit stählernen Stacheln zum Rauhhauen der groben Fläche der Sandsteine; das **Kammfett**, Fett aus dem Kamm eines Pferdes od. Rindes (s. o. Kamm 2); **kammförmig**, Bw., die Form eines Kammes habend (Pflanz., ein kammförmiger Staubbeutel, der zwei knorpelartige gezähnte Spitzen hat); das **Kammgras**, eine Grasart mit engen kammförmigen Hüllen; das **Kammhaar**, Mähne eines Pferdes (s. o. Kamm 2); der **Kammhaken**, s. Kamm 2); die **Kammheuschrecke**, eine Art Heuschrecke mit kammartig eingekerbtem Brustschilde; das **Kammhorn**, ein Käfer mit kammförmigem Auswuchs am Kopfe; der **Kammkäfer**, s. v. w. Hirschkäfer; das **Kammkraut**, Namen der kleinsten Maßliebe; die **Kammlade**, bei den Wollwebern das Gehäuse, worin die Zähne des Wollkamms stecken; die **Kammlerche**, s. v. w. Haubenlerche; der **Kammmacher**, Verfertiger von Haarkämmen; die **Kammmuschel**, eine zweischalige in die Länge gereifte und daher kammähnliche Muschel; das **Kammrad**, ein Rad, welches mit Kämmen, d. i. Zapfen an der Stirn (Stirnrad), oder an den Seitenflächen (Kronrad) versehen ist, um in ein anderes Rad einzugreifen; die **Kammraupe**, eine kleine schmutziggrüne Raupe, welche die Weintraubenkämme überspinnt; der **Kammreiher**, der graue Fischreiher; die **Kammscheide**, eine Scheidemuschel mit fein gerippten Schalen; der **Kammsetzer**, Verfertiger der Kämme od. Krämpeln der Wollkämmer; das **Kammstück**, Fleisch., ein Stück aus dem Kamm eines Rindes (s. o. Kamm 2); die **Kammwolle**, der feinste Theil der gekämmten Wolle; — Ableit. **kämmen**, ziel. Zw. (oberd. kampen, kämpeln) 1) mit dem Kamme reinigen oder bearbeiten (die Haare, den Kopf; auch einen, od. sich —, d. i. ihm od. sich die Haare —; Wolle —, krämpeln); einen —, uneig. f. schelten, durchziehen; 2) Zimmerl., zwei Träger auf einander —, sie auf einander verbinden zum Tragen einer Last, vergl. kimmen; der **Kämmer**, -s, wer kämmt, gew. nur in der Zsetz. Wollkämmer; **kämmeln**, ziel. Zw., die Wolle —, mit dem Kämmelkamm bearbeiten, d. i. der feinsten Art Kratzen; die **Kammelung**, niederd., eine kleine Erhöhung an den Wasserlösen rc.; der **Kämmling**, gew. M. **Kämmlinge**, Abgang von der gekämmten Wolle.

Kammer, w., M. -n, Verkl. das Kämmerchen, oberd. Kämmerlein, (altd. chamara; griech. καμάρα u. lat. camara, camera, Gewölbe; poln. komora; franz. chambre, engl. chambre; vergl. Kamin u. das altd. chemenate), im weitesten Sinne jeder hohle, gewölbte, od. überh. umschlossene Raum, daher: Herzkammer (s. d.); der hintere Raum eines Mörsers od. einer Haubitze; die Höhlungen der Schwanzschrauben an Schießgewehren; die Erdhöhlen der Thiere; Jäg., ein mit dem Zeuge umstellter Raum 2c.; dah. bes. jeder umschlossene Raum eines Gebäudes od. Schiffes, sinnv. Zimmer, Gemach, bes. zur Aufbewahrung von Vorräthen, z. B. Schatz-, Kunst-, Silberkammer (wo Kammer urspr. ein Gewölbe zu bezeichnen scheint), und auf Schiffen: Pulver-, Segelkammer 2c.; in engerem Sinne ein kleineres nicht heizbares Zimmer in einem Wohnhause zu verschiedenen Zwecken, z. B. Speise-, Vorraths-, Pölter-, Schlafkammer 2c.; im engsten Sinne f. Schlafkammer, entg. Stube (daher: die Kammerthür, das Kammerfenster 2c.; Kämmerchen vermiethen, ein bekanntes Kinderspiel); ferner heißen die Wohnzimmer einer fürstlichen Person: Kammern (daher Zsetz. wie Kammerdiener, -herr, -frau zur Bezeichnung von Personen, welche eine fürstliche Person zunächst umgeben und bedienen; vergl. die Zsetz. mit Hof und Leib); auch die Gesammtheit der zur nächsten Bedienung einer fürstl. Person gehörenden Personen heißt bisw.: die Kammer; in bestimmterer Bed. ehem. das Verwahrungszimmer für die Einkünfte des Landesherrn od. der Gemeinde, jetzt das Versammlungszimmer od. -haus der zur Verwaltung der landesherrl. Einkünfte bestellten Beamten (bei kleineren Gemeinden: die Kämmerei), und dieser Beamtenverein od. diese Staatsbehörde selbst (Hof-, Landes-, Rentkammer 2c.); in weiterer Anwendung auch f. Gerichtsbehörden, höchste Landes- od. Hofgerichte (ehem. die kaiserliche Kammer od. das Reichskammergericht zu Wetzlar), und f. berathende Versammlungen von Abgeordneten, Landständen 2c., (die Deputirten- und Pairs-Kammer in Frankreich 2c.); — Zsetz. das Kameramt, Amt bei einer fürstlichen Kammer (s. o.); landsch. auch die Behörde, welche die Einkünfte einer Stadt verwaltet; der Kammerbeamte od. -bediente, Beamter od. Bedienter bei einer fürstl. od. Landes-Kammer (s. d.); das Kammerbecken od. der Kammertopf, s. v. w. Nachttopf; der Kammerbote, Bote an einer fürstl. od. Landeskammer; der Kammerdiener, wer einen vornehmen Herrn in seinem Wohn- und Schlafzimmer bedient; die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers angestellte Frau; das Kammerfräulein, ein Edelfräulein an fürstl. Höfen zur Bedienung der fürstlichen Frauenzimmer in ihren Gemächern; das Kammergebäude, Versammlungshaus einer fürstl. od. Landes-Kammer; das Kammergericht, in verschiedenen Staaten der höchste unmittelbar unter dem Landesherrn stehende Gerichtshof (ehem. das Reichskammergericht; das königl. Kammergericht zu Berlin); daher der Kammergerichtsrath, -beisitzer (fr. Assessor), -bote 2c.; das Kammergut, ein dem Landesherrn zur Bestreitung der Kosten des Hofstaates, der Tafel 2c. gehöriges Gut (fr. Domaine, Domainengut); der Kammerherr, ein adeliger Hofbedienter, welcher die Aufwartung bei einer fürstlichen Person hat; oft bloßer Titel; die Kammerherrinn, Gattinn eines Kammerherrn; der Kammerherrenschlüssel, ein kleiner goldener Schlüssel, den die Kammerherren hinten am Kleide

tragen; der **Kammerjäger**, ein fürstl. Jäger, der seinen Herrn zugleich in seinen Kammern bedient; scherzh. auch f. Mäuse- und Rattenfänger; die **Kammerjungfer**, das **Kammermädchen**, die **Kammerzofe**, scherzh. od. verächtl. auch das **Kammerkätzchen**, eine unverheirathete weibl. Person, welche ein Frauenzimmer in ihren Gemächern bedient; der **Kammerjunker**, ein junger Edelmann, der eine fürstl. Person in ihren Kammern bedient; das **Kammerlehen**, ein Lehen, welches ein Fürst von seinen Kammergütern, od. welches eine fürstl. Kammer verleiht; der **Kammerpächter**, wer ein Kammergut in Pacht hat; der **Kammerrath**, Rath bei einer fürstl. Kammer (s. o.); oft bloßer Titel; der **Kammerrichter**, Richter in einem Kammergerichte (s. d.); der **Kammerspiegel**, in der Geschützkunst, eine hölzerne Scheibe, mit welcher die Kammern (s. o.) des groben Geschützes verdämmt werden; der **Kammerton**, Tonk., bes. bei den Orgeln, die in den Kapellen übliche Höhe des Tones, welche um einen od. 1½ Ton tiefer ist, als der Chorton; die **Kammertrauer**, an Höfen, eine nur von der Herrschaft und den Kammerbedienten angelegte Trauer, versch. Hof- und Landestrauer; der **Kammerwagen**, an Höfen, ein langer Reisewagen mit gewölbter Decke für die Kammerleute und Hofstaats-Sachen; das **Kammerweib**, eine dienende weibl. Person zu niederen Verrichtungen in den fürstlichen Kammern; das **Kammerziel**, ehem. das Ziel od. der Zeitpunkt, zu welchem die deutschen Reichsstände das zur Unterhaltung des Reichskammergerichts bestimmte Geld abtragen mussten, und die zu zahlende Geldsumme selbst; die **Kammerzofe**, s. Kammerjungfer; — **Ableit.** die **Kämmerei**, die zu einer fürstlichen oder Landes-Kammer gehörenden Personen; bes. die Gesammtheit der die Einkünfte einer Stadt, Gemeinde, od. eines Stiftes verwaltenden Personen, und deren Versammlungsort; der **Kämmerer**, -s, der Vorgesetzte einer Verwahrungs- od. Vorrathskammer (z. B. Kunst-, Silberkämmerer rc.); Aufseher über die fürstlichen Kammern und Kammerbedienten; ehem. Verwalter der Landes-Einkünfte; jetzt noch Verwalter der Einkünfte einer Stadt od. Gemeinde, Vorsteher der Kämmerei; niederd. auch f. Gerichts-Vorsitzer; der **Kämmerier**, -s, M. -e (aus dem ital. cameriere), ein Hofbeamter, welchem die zu den unmittelbaren Bedürfnissen eines Fürsten bestimmten Gelder, dessen Kostbarkeiten rc. anvertraut sind; der **Kämmerling**, -es, M. -e, meist vlt. für Kämmerer eines Fürsten, f. Kammerherr, und Kammerdiener; **kammern**, ziel. Zw., in Kammern, d. i. hohle od. abgeschlossene Räume abtheilen, gew. nur im Mw. gekammert.

Kammertuch, s., eine Art sehr feiner Leinwand, nach der Stadt Cambray (holl. Kämmerick) in den Niederlanden benannt, wo sie zuerst verfertigt wurde.

Kammfett u. s. w. — **Kammwolle**, s. unter Kamm 2.

Kamp, m., -es, M. Kämpe (schwed. kamp; lat. campus, mittl. lat. cambo; franz. champ), landsch., bes. niederd., ein eingefriedigtes Stück Feld (Gersten-, Weizen-, Eichenkamp rc.); in manchen Gegenden auch ein öffentlicher Platz od. eine Straße in einer Stadt.

Kämpe, m., -n, M. -n, 1. (ehem. auch Kempfe, altd. chemphio; mittl. lat. campio, franz. champion) vlt. f. Kämpfer, Streiter, tapferer Held; 2. niederd. f. Eber.

Kämpel, m., -s, M. w. E., bstr. u. bair. f. Haarkamm; **kämpeln**, ziel. Zw. f. kämmen; **kämpen**, ziel. Zw., bair. f. krämpeln, hecheln.

kampeln (niederd. kabbeln), ziellos. od. rückz. Zw., mit Jemand, od. sich mit ihm —, gem. f. streiten, zanken; die Kampelei, M. -en, für Zank, Gezänk, Wortstreit.

Kampf 1., m., -es, M. Kämpfe (angels. camp, schwed. kamp), 1) subjectiv, das Kämpfen, d. i. die angestrengte Bemühung, seinen Gegner im Streit körperlich zu überwältigen, od. überh. einen Widerstand, Schmerz u. dgl. zu überwinden (Todeskampf 2c.); auch die Anstrengung der Seelenkräfte zur Überwindung eines Widerstandes, zur Unterdrückung von Gemüthsbewegungen 2c. (der Kampf wider die Sünde, der Kampf des Glaubens 2c.); 2) objectiv, der Streit zweier od. mehrer Menschen (ein heftiger Kampf, Zweikampf 2c.) od. Thiere (z. B. Hahnenkampf); auch geistig (z. B. ein gelehrter Kampf, Schulkampf 2c.); sinnv. Streit, Gefecht; doch liegt in Kampf immer zugleich der Begriff der subjectiven Kraftanstrengung; — Zsetz. die **Kampfbegier**, -gier, -lust 2c.; **kampfbegierig**, -gierig, -lustig, Bw.; **kampffroh** od. **kampfesfroh**, **kampfgerüstet**, -geübt, -gewohnt u. dgl., meist dicht. Bw.; der **Kampfgefährte**, -genoss; der **Kampfhahn**, ein zum Kämpfen abgerichteter Hahn; uneig. ein streitsüchtiger Mensch; das **Kampfjagen**, der Kampf wilder Thiere in einem eingeschlossenen Raume; auch f. Bärenhetze; der **Kampfplatz**, zum Kampf bestimmter od. gebrauchter Platz; der **Kampfpreis**, Preis für den Sieger in einem Wettkampf; der **Kampfrichter**, Richter bei einem Kampf od. **Kampfspiel**, d. i. einem als Spiel um ausgesetzte Preise unternommenen Kampfe; die **Kampfübung** 2c.; — **kämpfen**, ziellos. Zw. mit haben (altd. chamfan, niederd. kämpen, dän. kämpe), überh. durch Kraftanstrengung einen Widerstand zu überwinden suchen, sinnv. ringen; eig. körperlich von Menschen u. Thieren: einen Gegner zu überwältigen suchen, sinnv. streiten, fechten (mit einem Feinde —; zwei Hirsche kämpfen mit einander); uneig. durch sittliche od. geistige Kraft etwas zu überwinden suchen (mit Mangel und Elend kämpfen; wider die Sünde kämpfen 2c.); dicht. auch einen Kampf kämpfen f. bestehen; der **Kämpfer 1.**, -s, die **Kämpferinn**, wer kämpft, einen Kampf besteht od. bestanden hat, eig. u. uneig.

Kampf 2., m., -es, M. Kämpfe, landsch. f. Kieme, s. d.

Kämpfer 2., m., -s, M. w. E. (alt: Käpfer; lat. incumba), Bauk., ein vorspringendes Simswerk an dem Nebenpfeiler, welcher den Bogen eines Gewölbes trägt (fr. Impost).

Kampher, n. A. Kampfer, m., -s, o. M. (neulat. camphora; von dem arab. caphur), ein weißes, brennbares flüchtiges Harz von durchdringendem Geruch und starkem, bitterlichem Geschmack, von dem **Kampherbaum** in Japan; daher der **Kamphergeist**, das **Kampheröl**, die **Kamphersäure** 2c.

Kanal, m., -es, M. Kanäle (oberd. Kandel, Kännel; aus dem lat. canalis), jede Röhre, Abzugs-Rinne, Wasserleitung; insbes. ein breiterer Kunstgraben od. Kunstfluss; auch eine Meerenge: uneig. f. Mittel und Wege zur Erreichung einer Absicht.

Kandelbaum, m. (v. dem oberd. Kandel, Rinne, wegen der weiten

Markröhren) oberd. f. spanischer Flieder, dessen Blüthe: Kandelblüthe; die Kandelbeere, landsch., die Beere des kleinen Schlingbaumes, und dieser Baum selbst.

Kandelzucker, m. (von candiren, franz. candir), gereinigter u. an Fäden in Krystallen angeschossener Zucker, auch Zucker=Kand (Candis=Zucker).

Kaneel, m., -es, o. M. (aus dem franz. cannelle, mittl. lat. canella, von canna, Rohr), niederd. f. Zimmet, Zimmetrinde.

Kaninchen, s., -s, M. w. E., eig. Verkl. des ungebr. das Kanin (dän. kanin, engl. cony; oberd. auch Küniglein, Künighas; niederd. Karnickel, Kernienken; aus dem lat. cuniculus, griech. κόνικλος), ein hasenartiges Thier von grauer, weißer, schwarzer od. bunter Farbe, welches Höhlen unter der Erde bauet; daher das Kaninchenfell, das Kaninchenhaar, welches zu Hüten rc. verarbeitet wird; die Kaninchenbeere, f. Kalinkenbeere; der Kaninchenjäger od. das Kaninchenwiesel, Namen des Frettchens.

Kanker, m., -s, M. w. E.; auch: die Kanker, M. -n (vergl. das lat. cancer, Krebs), landsch. gem. f. Spinne; auch eine krebsartig um sich fressende Krankheit der Nelken.

Kanne, w., M. -n, Verkl. das Kännchen (oberd. auch die Kannel, Kandel; altd. channa, channala; engl. can; vergl. Kahn, Kanal rc. und das lat. canna, Rohr), überh. ein hohles Gefäß zu flüssigen Dingen von Holz oder Metall und mit einem Henkel versehen (Wasser=, Schleif=, Gießkanne rc.); bes. ein irdenes od. metallenes Gefäß von verschiedener Größe und Form mit Handhabe und Deckel zum Ausschenken warmer Getränke (Kaffee=, Thee=, Milchkanne); ferner ein walzenförmiges Gefäß von Holz od. Metall mit Henkel und Deckel, woraus man trinkt (Bier=, Weinkanne; ein Krug, wenn es von Thon ist); auch ein bestimmtes Maß zu Flüssigkeiten, von verschiedenem Umfang, meist 2, od. 4 Nößel haltend, an manchen Orten f. v. w. ein Maß (eine Kanne Bier rc.); der Kannengießer, niederd. f. Zinngießer, sofern er bes. zinnerne Kannen gießt; uneig., wer ohne gründliche Einsicht gern und viel über Staatsangelegenheiten spricht, in diesem Sinne gew. Kannegießer; daher auch die Kannegießerei, und kannegießern, untrb. ziellos. Zw. (fr. politisiren); das Kannenglück, gem., das Glück, welches dem widerfährt, der in einer mit Getränk herumgehenden Kanne gerade noch genug findet, um seinen Durst zu löschen; das Kannenkraut, eine Art Farnkraut, welches wegen seiner scharfen Blätter zum Scheuern zinnerner Gefäße gebraucht wird, auch Katzen=, Zinnkraut, oberd. Fegekraut, Kandelwisch rc. genannt; kannenweise, Nw., nach Kannen, in ganzen Kannen.

Kanone, w., M. -n (aus dem mittl. lat. canon, cannonus, ital. cannone, franz. canon; von dem lat. canna, Röhre) urspr. überh. eine weite Röhre, daher noch gem. hohe und weite steife Stiefel; gew. ein grobes Geschütz, welches aus einer langen metallenen Röhre besteht und auf Rädern fortgeschafft wird, ehem. Donnerbüchse, Karrenbüchse, jetzt auch ein Stück genannt; — Zsetz. der Kanonenbaum, ein amerikanischer Baum, dessen Stamm und Äste hohl sind, auch Hohlast, Trompetenbaum, Schlangenholz genannt; der Kanonendonner, der donnernde Knall der Kanonen; das Kanonenfieber, scherzh., fieberhafte Angst vor dem Kanonenfeuer od. überh. vor dem Gefecht; die Kanonenkugel, eiserne od. steinerne Kugel, die aus

einer Kanone geschossen wird; der Kanonenlauf, s. Lauf; der Kanonenschuß; die Kanonenweite, die Entfernung, bis zu welcher eine Kanone reicht; — Ableit. kanoniren, ziellos. Zw., mit Kanonen schießen oder feuern; der Kanonirer od. gew. Kanonier, -es, M. -e, Kanonenschütz, Geschützwärter.

Kante, w., M. -n (dän. und schwed. kant, ital. canto, franz. coin; vergl. das griech. κανθός, Augenwinkel), bes. niederd., s. v. w. Ecke, die scharfe, spitz vorragende Seite eines Körpers (z. B. eines Feuersteines, eines Brettes ꝛc.); in weiterem Sinne s. v. w. Rand (niederd. die Seekante f. Seeküste), bes. von Zeugen, wenn sich der Rand durch andere Farbe ꝛc. unterscheidet, sinnv. Borte (die Kante eines Tuches); ferner: was Kanten, d. i. vorragende Spitzen od. einen zackigen Rand, hat, daher f. gewirkte oder geklöppelte Spitzen (s. d.) vom feinsten Zwirn od. von Seide (Brüsseler Kanten; Seidenkanten, fr. Blonden, welche im engeren Sinne vorzugsweise Kanten heißen, z. U. v. Spitzen); — Zsetz. der Kantapfel, eine Art gerippter und gleichsam kantiger Äpfel; das Kantenkleid, -tuch u. dgl., ein mit Kanten (Spitzen) besetztes Kleid, Tuch ꝛc.; der Kantenzwirn, feinster Zwirn, wie er zu Kanten gebraucht wird; — Ableit. kantig, Bw., Kanten od. Ecken habend, eckig, auch in Zsetz. wie drei-, vierkantig, niederd. f. -eckig; kanten, ziel. Zw., mit Kanten od. scharfen Ecken versehen (einen Stein —, d. i. kantig behauen); auch: einen Körper auf die Kante stellen, od. über die Kante wälzen (ein Faß); überh. f. umwenden, umwälzen, bes. vermittelst eines eisernen Hakens, der Kanthaken genannt; in dieser letzteren Bed. auch kanteln (z. B. Ballen und Fässer kanten od. kanteln; einen Wallfisch kanteln); der Kantring, Zimmerl., ein starker eiserner Ring zum Umwenden des Bauholzes mittelst eines Hebebaumes.

Kanzel, w., M. -n (aus dem lat. cancelli, Gitter, Schranken), eig. ein umgitterter od. durch Schranken abgesonderter Platz; gew. der erhöhete Predigerstuhl in den Kirchen; oberd. überh. f. Lehrstuhl (fr. Katheder); daher: die Kanzelberedsamkeit, geistliche od. Kirchen-Beredsamkeit; die Kanzelrede, s. v. w. Predigt, geistliche Rede; der Kanzelredner, geistlicher Redner, Prediger, sofern er ein Redner ist; die Kanzelsprache, in Kanzelvorträgen herrschende Sprache; so auch der Kanzelton; der Kanzelsprung, scherzh. f. das Aufgebot von Brautleuten (den Kanzelsprung thun f. sich aufbieten lassen); kanzeln, Zw. 1) ziellos, gem. f. predigen; 2) ziel. f. von der Kanzel, oder wie von der Kanzel verkündigen, bes. in der Zsetz. abkanzeln.

Kanzelei, n. A. Kanzellei, gew. zgz. Kanzlei, w., M. -en (von dem lat. cancelli; vergl. Kanzel), 1) ein durch Schranken abgesonderter Raum, wo sich die Mitglieder eines Gerichts od. einer Behörde versammeln, und eine solche Behörde selbst, doch gew. nur von geringeren Landesbehörden; 2) überh. das Ausfertigungszimmer einer Gerichts- od. Verwaltungsbehörde, wo zugleich Urkunden und Schriften aufbewahrt werden (z. B. Reichs-, Kriegs-, Hofkanzlei ꝛc.); daher der Kanzleibeamte, -bote, -diener, -rath, -verwalter ꝛc.; das Kanzleigut, -lehen, ein kanzleisässiges Gut, Lehen; kanzleisässig, Bw., s. schriftsässig; die Kanzleischreibart (fr. der Kanzleistil), die ehem. mehr als jetzt in den Kanzleien gewöhnliche steife und förmliche Schreibart; die Kanzleischrift, Schrift mit Kanzleibuchstaben,

eine den Druckbuchstaben sich nähernde deutsche Schriftart; — der Kanzler, -s, M. w. E. (mittl. lat. Cancellarius, franz. Chancelier), der Vorgesetzte einer Kanzlei in der 2ten Bed. (s. o.), einer der vornehmsten Staatsbeamten (Groß-, Reichs-, Erz-, Staatskanzler 2c.); ehem. auch f. Kanzleischreiber (fr. Kanzlist).

Kapaun, m., -es, M. -e (engl. capon, franz. chapon; von dem ital. cappone, mittl. lat. capo, capus; verw. mit kappen, s. d.), ein geschnittener Hahn; auch ein geschnittenes Huhn, deutsch: Kapphahn, Kapphuhn; gem. verächtl. auch ein verschnittener Mensch; **kapaunen**, ziel. Zw., zum Kapaun machen, verschneiden, kappen.

Kapelle, w., M. -n 1. (aus dem mittl. lat. capella) eine kleine Nebenkirche, ein Bethaus; die dabei angestellten Geistlichen; auch die beim Gottesdienst mitwirkenden Tonkünstler; daher ein Tonkünstlerverein, welchen ein Fürst unterhält (fürstl. Kapelle, Hofkapelle 2c.), deren Leiter **Kapellmeister** heißt; 2. (von dem lat. cupa, cupella, Gefäß; vergl. Kufe) ein flacher Schmelztiegel, worauf Gold und Silber abgetrieben wird (Silber auf die Kapelle bringen 2c.); daher die **Kapellenasche**, ausgelaugte Holzasche, woraus man Kapellen verfertigt; das **Kapellenklar**, ein aus Knochen gebranntes Pulver, womit man die Kapelle bestreut, damit das Silber sich nicht anhänge; der **Kapellenschläger**, in Schmelzh., wer die Kapellen schlägt, d. i. anfertigt; das **Kapellensilber**, auf der Kapelle gereinigtes Silber.

Kaper, m., -s, M. w. E. (franz. capre; wahrsch. v. d. lat. capere, fangen) ein bevollmächtigter See-Freibeuter, Raubschiffer, Seeräuber; auch dessen Schiff, Kaperschiff, Raubschiff; **kapern**, ziel. Zw., ein Schiff —, als Kaper nehmen, aufbringen; uneig. gem. etwas —, sich dessen mit List bemächtigen, es wegnehmen; die **Kaperei**, die Beschäftigung, das Gewerbe eines Kapers, Seeräuberei; uneig. überh. listiger Raub.

Kaper od. **Kapper**, w., M. -n (aus dem griech. κάππαρις, lat. capparis), die noch geschlossene Blüthenknospe des Kapernstrauchs od. der Kapernstaude im südl. Europa, als Würze an Brühen und Speisen genossen.

Kapp, m. (v. kappen, verschneiden, s. u.) östr. f. Hammel.

Kappe, w., M. -n, Verkl. das **Käppchen**, oberd. Käpplein (altd. chappa, schwed. kappa, ital. cappa, engl. cap; vergl. das lat. caput, Kopf, Haupt, Haube 2c.) überh. die äußere oder obere Bedeckung oder Bekleidung einer Sache, z. B. der oberste gewölbte Theil eines Backofens; niederd., der oberste Theil eines Deiches (auch der Kamm); Bergw., die wagerechten Querhölzer über den Stollen; rundgeschnittene Stücke zum Besetzen der Fersen von Strümpfen, der Kniee von Beinkleidern, der Spitzen von Schuhen, wenn sie zerrissen sind; das Eisen am vordern Ende der Deichsel; der Beschlag am Ende des Pistolenkolbens, an Messerschalen, Säbelgriffen 2c.; das kleine Dach über dem Zündloch einer Kanone, über Schornsteinen; der Schossbalg od. die Scheide am Getreide; auch der obere Theil des Kopfes der Vögel; in engerem Sinne ein Kleidungsstück, bes. zur Bedeckung des Kopfes, ehem. s. v. w. Hut (franz. chapeau), jetzt eine geschmeidige runde Kopfbedeckung ohne Rand (lederne, sammtene Kappe), oberd. überh. f. Mütze, Haube; bes. auch die mit einer Mönchskutte od. einem Frauenmantel zusammenhangende Kopfbedeckung (Mönchs- Regenkappe; fr. Capuze, franz. capuchon); ehem. auch ein weites Oberkleid, eine Kutte

(Mönchskappe), ein Mannsmantel (span. capa, franz. capot; daher Nebel-, Tarnkappe u. dgl.); sprichw. jedem Narren gefällt seine Kappe, d. i. seine Art und Weise; gleiche Brüder, gleiche Kappen, d. i. bei Gleichheit des Standes, der Gesinnung rc. auch gleiches Äußeres; das Käppchen, auch Namen verschiedener Pflanzen: s. Gobelkraut, gelbes Fieberkraut; Spillbaum oder Pfaffenhütchen rc.; — Zsetz. die Kappenblume, Namen des blauen Sturmhutes; das Kappeneisen oder Kappeisen, eiserne Bekleidung des äußeren Endes einer Sache, bes. Bergw. die eisernen Bänder über den Bläueln, an den Zugstangen rc.; kappenförmig, Bw., z. B. Pflanz., ein Blatt, wenn es herzförmig und die beiden Lappen gegen einander gebogen sind; das Kappengras, ein Pflanzengeschlecht, auch Seehafer genannt; das Kappenhütlein, rothe Berglilie, türkischer Bund; der Kappenmönch, Capuziner, Franciscaner-Mönch; die Kappentaube, s. v. w. Schleiertaube; das Kappfenster, ein aus einem schräg ablaufenden Dache herausgebautes, mit einer Kappe überdecktes Dachfenster, das Kapploch, wenn es eine Öffnung ohne Fenster ist; der Kappkragen, ein Kragen, der zugleich als Kappe über den Kopf gezogen werden kann; das Kapplaken (gleichs. Tuch zu einer Kappe), niederd., ein Geld, welches der Schiffer über den bedungenen Lohn von jeder Last erhält; die Kappnath, Umschlag-, Über- od. Gegennath beim Weißzeugnähen; die Kappstürzung, niederd., Einbruch der Kappe eines Deiches; der Kappzaum (daher das ital. cavezzone, franz. u. engl. cavesson), ein Zaum mit einer Kappe, d. i. einem Nasenbande statt des Gebisses, um das Maul junger Pferde zu schonen; — Ableit. kappen 1., ziel. Zw., mit einer Kappe versehen, bedecken, daher verkappen; mit Kappen besetzen (Strümpfe, Stiefel; s. o. Kappe).

kappen 2., ziel. Zw. (oberd. koppen, schwed. kappa, engl. chop; franz. couper; griech. κόπτειν; verw. mit Kopf, Kappe rc.), das Oberste abhauen, abschneiden (Bäume —, d. i. die Wipfel abhauen); überh. ab- oder umhauen (das Ankertau, den Mast); verschneiden (Hähne und Hühner; ein gekappter Hahn, auch Kapphahn, Kapphuhn, vergl. Kapaun); in weiterer Bed. gem. f. schlagen, stoßen, uneig. zanken, streiten (die Hähne kappen sich), derb ausschelten, Verweise geben (einen kappen, vergl. abkappen; daher landsch. die Kappe f. Schlag, Streich, Verweis, z. B. eine Kappe bekommen); vom Hahne auch: die Henne treten od. befruchten; der Kapper, wer etwas kappt, d. h. abhaut od. zerhaut, z. B. beim Wallfischfange: wer den Speck auf der Speckbank mit dem Kappmesser in Stücke haut.

Kapper, w., s. Kaper.

Kappes, Kappis od. Kappskohl, m. (holl. kabuys, franz. cabus, engl. cabbage; aus dem lat. caput), landsch. f. Kopfkohl, s. d.; daher der Kappissamen od. Kappsamen, Samen des Kopfkohls.

Kapsel, w., M. -n (aus dem lat. capsa, verkl. capsula; capsella), ein kleines Behältniß, Futteral, ein Überzug od. Gehäuse von einem harten Stoffe; Pflanz., die aus einer festen Haut bestehende Fruchthülle, das Samengehäuse.

kapsen, ziel. Zw., landsch. gemein f. schnell und heimlich wegnehmen, stehlen.

kaput, Nw. u. unbeugs. Bw. (aus dem franz. capot, welches beim Kar-

tenspiel gebr. ist), gem., bes. niederd. f. entzwei, zerbrochen, verdorben, verloren, entkräftet.

Karacke, w., M. -n (holl. karaak, engl. carack, franz. caraque) ehem. eine Art großer Schiffe zum Kriege und zum Handel.

Karat, s., -es, M. -e (ehem. auch Carat, Grait; ital. carato, franz. carat; mittl. lat. chirat, caracta rc.), ein kleines Goldgewicht = 12 Gran od. $\frac{1}{24}$ Mark, und Edelsteingewicht = 4 Gran.

Karausche, w., M. -n (landsch. auch Karauze, Karutze rc.; oberd. Garusse, Gareiß; niederd. Kruuske; dän. karuse; poln. kares) ein in süßen Wassern lebender Fisch vom Karpfengeschlecht; der Karauschenkarpfen, eine Art von Karauschen und Karpfen gezeugter Fische.

Karbatsche, w., M. -n (wahrsch. slav. Ursprungs; russ. korbatsch; dän. krabask; span. corbacho), eine von ledernen Riemen geflochtene Peitsche, gem. überh. f. Peitsche u. Peitschenhiebe; karbatschen, ziel. Zw., mit der Karbatsche schlagen, gem. überh. f. peitschen.

Karbe od. Karve, w., o. M. (griech. κάρον, lat. careum, franz. carvi) landsch. f. Feld- od. Wiesenkümmel; das Karbenkraut f. Schafgarbe.

Karde, w., M. -n (lat. carduus; engl. card, franz. carde), eine Art Distel, die Kardendistel, welche die Wollarbeiter zum Aufkratzen oder Kämmen der Wolle gebrauchen, auch Weberkarde, Weberdistel, Bubendistel rc. genannt; auch s. v. w. die Kardätsche, M. -n (ital. cardasso, cardassone, franz. cardasse), ein Wollkamm, eine Wollkratze, ein auf einem Brette befestigtes und mit vielen Drathhäkchen versehenes Leder zum Lockern und Reinigen der Wolle; auch eine lange viereckige Bürste od. Striegel, womit die Pferde gereinigt werden; daher kardätschen, ziel. Zw., mit der Kardätsche reinigen (ein Pferd); mit der Kardätsche bearbeiten (Wolle; oberd. karden; niederd. kraschen; engl. card, franz. carder); der Kardätscher, die Kardätscherinn, wer dies verrichtet.

Kardeel, s., -es, M. -e, Schiff., ein aus drei Duchten zusammengeschlagenes Tau.

Kardele, w., M. -n (entst. aus Quartele, Viertel), niederd., ein Faß zu Fischspeck und Thran, welches zwölf Stechkannen enthält.

Karduse, w., M. -n (franz. cartouche; v. dem lat. charta, Papier), eine walzenförmige Büchse aus Pappe, Leder, Holz rc. mit dem zur Ladung einer Kanone nöthigen Pulver; daher das Kardusgarn, ungetheertes Hanfgarn zum Zusammennähen der Kardusen; die Karduskiste, der Kardusköcher, Kiste, hölzerne Büchse zur Aufbewahrung der Kardusen.

Karfiol, m., -es (aus d. ital. cavolo-fiore) oberd., bes. östr. f. Blumenkohl.

karg, Bw., Comp. karger, Sup. kargst (altd. charg; dän. u. schwed. karrig) übertrieben sparsam, geizig bes. im Geben, ungern und wenig gebend (ein karger Mann, mit karger Hand geben; auch uneig., karg an Worten sein u. dgl.); die Kargheit, das Kargsein, übertriebene Neigung zu sparen u. bes. Abneigung etwas auszugeben, versch. Sparsamkeit; sinnv. Geiz; kärglich 1) Nw. von karg, auf karge Art (kärglich leben); 2) Bw. und Nw., ein wenig karg, Kargheit verrathend, danach aussehend, sinnv. ärmlich, dürftig (ein kärgliches Mahl, Gehalt u. dgl.); die Kärglichkeit, das Kärglichsein, die kärgliche Beschaffenheit; kargen, ziellos. Zw. mit

haben, karg sein, übertrieben sparen, sinnv. geizen; ziel. nur in Ableit. u. Zsetz. wie: erkargen, zusammenkargen; der Karger, -s, wer kargt.

Karnieß, s., -es, M. -e, Verkl. das Karnießchen (ital. cornice, franz. corniche; aus d. lat. coronix) Bauk., der dritte Obertheil am Hauptgesimse der Säulen od. an einem Gebälk, der Kranz; auch die Kehlleiste, der Gesimskranz an Schränken, Thüren u. dgl.; daher das Karnießeisen, der Karnießhobel, der Karnießstahl, Werkzeuge der Stellmacher, Tischler, Drechsler zur Darstellung der Karnieße.

karniffeln od. karnuffeln, Zw. (niederd. auch knuffeln, engl. knubble; schwed. karnifla) gem. landsch., bes. niederd. 1) ziel., mit der Faust stoßen od. prügeln; 2) ziellos, das Karniffelspiel spielen, ein bäurisches Kartenspiel mit 48 Karten, Karniffelkarten genannt; der Karniffelmeißel, ein Meißel der Klempner, womit Kreise 2c. in Punkten auf das Blech geschlagen werden.

Karpfen, m., -s, M. w. E. (altd. carpho; oberd. der Karpf od. die Karpfe; niederd. Karpe; engl. carp, franz. carpe; mittl. lat. carpio), ein in süßen Wassern lebender eßbarer Fisch; die Karpfenbrut, junge noch nicht dreijährige Karpfen; der Karpfenkönig, s. v. w. Spiegelkarpfen; das Karpfenkraut, Namen der Schafgarbe; der Karpfenteich; die Karpfenzunge, Schloss., ein rautenförmiger Dorn zum Vorzeichnen des Ortes, wo ein Loch in das Eisen geschlagen werden soll.

Karre, w., M. -n (dem Stamme nach = Karren, s. d.; nur bes. niederd., dagegen Karren in dieser Bed. mehr oberd.), ein kleines von einem Manne geschobenes Fuhrwerk, bestehend aus einem offenen Kasten od. einem aus Stäben od. Schienen zusammengefügten Boden mit einem Rade, die Schub- od. Schiebkarre, (einen Verbrecher zur Karre verurtheilen, d. i. zur Festungsarbeit mit der Karre); uneig. verächtl. jedes schlechte Fuhrwerk; der Karren, -s, M. w. E. (altd. carro, karr; oberd. auch der Karch; schwed. kaerra; engl. cart; lat. carrus; vergl. das franz. char, d. lat. currus) urspr. jedes mit Rädern versehene Fuhrwerk; jetzt 1) oberd. s. v. w. die Karre (der Schubkarren); 2) ein zweirädriges Fuhrwerk, von einem od. mehren einzeln gespannten Pferden gezogen (ein Fuhrmannskarren); jedes ähnliche Fuhrwerk in Gestalt eines Kastens (Sand-, Mistkarren 2c.; sprichw. den Karren in den Koth schieben, d. i. eine Sache verderben, erschweren); Buchdr., ein viereckiger Kasten mit messingenem Boden, auf welchem die abzudruckende Form unter die Presse und zurückgeführt wird; bei Goldschlägern, ein aus zwei scharfen Messerklingen bestehendes Werkzeug, die geschlagenen Gold- und Silberblätter zu Vierecken zu schneiden (wohl von dem franz. carré); karren, Zw. (oberd. auch karreln, kärreln; vergl. d. engl. carry) 1) ziellos, mit der Schubkarre fahren, arbeiten, bes. als Baugefangener; uneig. verächtl. mit einem schlechten Wagen langsam fahren; 2) ziel. auf einer Karre fortbewegen, fortschaffen (Sand, Steine 2c.); — die Karrenbüchse, vlt. f. Kanone; der Karrenführer, s. v. w. Kärrner, s. u.; der Karrengaul, großes starkes Pferd, welches einen Karren zieht; der Karrenläufer, Bergw., ein Arbeiter, welcher Erz und Schutt mittelst des Laufkarrens fortschafft; der Karrenschieber, wer auf einer Schubkarre Sachen fortschafft; der Karrenwagen, ein vierrädriger, aber wie ein Karren bespannter Wagen, Gabelwagen; — der Kärrner, -s, M. w. E. (oberd. Karrer, Kärcher)

wer mit einem Karren fährt, Waaren auf Karren verführt, Karrenfuhrmann od. =führer; selten f. Karrenschieber (Schubkärrner).

Karst, m., -es, M. -e, bes. oberd., eine zweizähnige Hacke zum Bearbeiten des Feldes in Gebirgsgegenden, und bes. der Weinberge; karsten, ziel. Zw., mit dem Karst bearbeiten, behacken (einen Weinberg).

Kartätsche, w., M. -n (aus d. ital. cartaccia, cartoccio; von dem lat. charta; vergl. Karduse), eine mit Kugeln, Nägeln rc. gefüllte Hülse von starkem Papier, Zwillich od. Blech, dergleichen aus großen Kanonen geschossen werden; die Kartätschenbüchse, der Kartätschenfasser od. das Kartätschenfutter, eine hölzerne Büchse, welche die zu einer Ladung bestimmten Kartätschen enthält; das Kartätschenfeuer, das Schießen mit Kartätschen.

Kartaune od. Karthaune, w., M. -n, ein grobes Geschütz, kürzer und dicker als eine Kanone; daher das Kartaunenpulver, die gröbste Art des Schießpulvers.

Karte 1., w., M. -n, Verkl. das Kärtchen (ital. carta, franz. carte, engl. card; aus d. lat. charta, Papier) 1) überh. ein steifes und geglättetes länglich viereckig geschnittenes Papierblatt zu verschiedenen Zwecken (z. B. eine Besuchkarte, Einladungs=, Einlaßkarte u. dgl. m.); insbes. dergleichen mit gewissen Bildern und Zeichen bedruckte od. bemalte Papierblätter zum Kartenspiel: Spielkarten; bisw. auch in der Einh. s. v. w. ein Spiel Karten, (die Karten mengen, geben; Karten spielen, auch: in der Karte spielen; einem die Karten od. die Karte legen, d. i. aus den Karten wahrsagen; sprichw. einem in die Karte sehen, d. i. seine Absicht, seinen Plan errathen; eine angelegte Karte, d. i. eine verabredete Sache); 2) ein größeres bedrucktes od. beschriebenes rc. Papierblatt, od. eine von steifem Papier gemachte Tafel (z. B. die Speisekarte, die Muster= od. Probenkarte der Kaufleute rc.); insbes. eine Abbildung od. ein Grundriß der Erd=Oberfläche und einzelner Theile derselben, auch des gestirnten Himmels (Land=, See=, Fluß=, Gebirgs=, Himmelskarte rc.; in dieser Bed. auch Charte geschr.); — Zsetz. das Kartenblatt, ein einzelnes Blatt eines Kartenspiels; das Kartenhaus, in Form eines Hauses neben und über einander gestellte u. gelegte Spielkarten; der Kartenkönig, die Figur des Königs im Kartenspiel; uneig. verächtl. ein kleiner König ohne Macht; die Kartenkunst, ein mit Spielkarten gemachtes Kunststück; der Kartenmacher, wer Spielkarten verfertigt; der Kartenmaler, wer sie bemalt; das Kartenpapier, steifes, geglättetes Papier; der Kartenschlag od. die Kartenwendung, ein Kunstgriff geübter Kartenspieler (fr. Volte); das Kartenspiel, das Spiel mit Karten, und jede einzelne Spielart; versch. ein Spiel Karten (s. Spiel); der Kartenspieler; der Kartenstecher, wer Landkarten rc. in Kupfer sticht; der Kartenzeichner, wer dergleichen zeichnet; — Ableit. karten, Zw., 1) ziellos, selten f. Karten spielen od. mengen; 2) ziel. etwas —, uneig. f. listig anlegen, fein einleiten, unbemerkt einen Plan machen, vergl. abkarten.

Karte 2., w., die Steifung und der rauschende Klang der Seidenzeuge (fr. Appretur); 3) gem., bes. Jäg., die Verschlingung od. Verknotung einer Kette od. mehrer Fäden.

Kartoffel, w., M. -n, Verkl. das Kartöffelchen (aus Erdapfel

verderbt; landsch. auch Ertoffeln, Ertuffel, Tartuffel), 1) ein sehr nutzbares, urspr. südamerikan. Gewächs zum Geschlechte des Nachtschattens gehörig, mit essbaren Wurzelknollen: knolliger Nachtschatten (solanum tuberosum L.); bes. die essbaren Knollen dieser Pflanze (oberd. Erdäpfel, Erd- od. Grundbirnen, landsch. auch Knollen, Nubeln 2c. genannt); 2) oberd. f. Erd- od. Unter-Artischocke (s. Erdapfel 2.); — Zsetz. der Kartoffelacker, das Kartoffelfeld; der Kartoffelbau, -boden; der Kartoffelbranntwein, -brei; das Kartoffelbrod; die Kartoffelernte; der Kartoffelkloß; das Kartoffelmehl; der Kartoffelsalat; die Kartoffelsuppe u. s. w.

Karve, s. Karbe.

Kas, m., -es, M. -e, in Papiermühlen die im Stampftroge befindliche mit Löchern versehene eichene Tafel.

kascheln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. auf dem Eise gleiten; daher die Kaschel, f. Gleitbahn.

Käse, m., -s, M. w. E. (altd. chas; oberd. Käs, niederd. Kese; engl. cheese; lat. caseus; urspr. überh. Geronnenes; vergl. das bair. das Kes, Gletscher-Eis, altd. ches), die von den wässerigen geschiedenen zähen und schleimigen Theile der Milch (die Milch wird zu Käse, d. i. sie gerinnt); gew. eine aus geronnener Milch, die in gewisse Formen gedrückt wird, bereitete feste Speise (Kuh-, Schaf-, Ziegen-, Kräuterkäse 2c.), und jede einzelne geformte Masse derselben (ein Käse; verkl. ein Käschen); in weiterer Bed. auch andere aus geronnener Milch bereitete Speisen (z. B. Eierkäse, s. d.); uneig. landsch. der essbare Boden der Artischocken, und die Blumen an dem Blumenkohle; — Zsetz. der Käsebaum, ein indian. Baum, dessen weiches Holz sich wie Käse schneiden lässt, stachelige Wollsamenstaude; ein andrer indian. Baum, dessen essbare Früchte kleinen Käsen ähneln; die Käsehorde od. -hürde, s. Hürde; der Käsekohl, landsch. f. Blumenkohl (s. o.); das Käsekraut, Namen des Pfeffer- od. Bohnenkrautes; der Käsekuchen, Kuchen mit einem Aufguss von geronnener, mit Eiern abgeschlagener Milch; die Käsemade, eine sich im Käse erzeugende Made; die Käsemilbe oder -miete, eine kleine im Käse entstehende Milbe (s. d.); der Käsestein, ein roher unförmlicher Diamant; das Käsewasser, der von der geronnenen Milch geschiedene wässerige Theil, die Molken; — Ableit. käsen; Zw. 1) ziellos od. rückz., zu Käse werden, gerinnen (die Milch käset, od. käset sich); 2) ziel., gerinnen machen (die Milch —); auch Käse bereiten (ohne Zielwort); daher der Käser, oberd. f. Käsebereiter; auch eine Alphütte, in welcher Käse bereitet wird; käsicht, Bw., dem Käse ähnlich; käsig, Bw., Käse enthaltend.

Kasse, w., M. -n (aus dem ital. cassa, franz. caisse; verw. mit Kasten), ein Geldkasten; der darin befindliche Geldvorrath; überh. das bare Geld, welches man vorräthig hat (eine gute Kasse haben, bei Kasse sein); die zu einem gewissen Zwecke bestimmten vorräthigen Geldsummen, der Ort, wo dieselben verwahrt und ausgezahlt werden, die Verwaltung derselben, und die dazu angestellten Personen (die herrschaftlichen Kassen, die Kriegs-, Staats-, Armenkasse u. dgl.; auf die Kasse gehen; die Kasse führen, bei der Kasse angestellt sein 2c.); der Kassenbeamte, -bediente; der Kassenbestand, das in der Kasse vorhandene Geld; bes. nach einer Ab-

rechnung; der Kassenbetrug, -diebstahl, -raub ꝛc.; der Kassenbetrüger, -dieb ꝛc.; der Kassenführer od. -verwalter (fr. Cassirer); die Kassenführung, -verwaltung; der Kassenschein, ein von einer öffentl. Kasse ausgestellter Schein über eine Summe Geldes, welcher als bares Geld angenommen wird.

Kastanie, w., M. -n (oberd. Käste, M. Kästen; altd. chestinna; v. d. lat. castanea), die rundliche, in einer stacheligen Schale eingeschlossene essbare Frucht des zahmen Kastanienbaumes (fagus castanea L.): echte od. edle Kastanie (fr. auch Marone); die ähnliche, nicht essbare Frucht des wilden Kastanienbaumes (aesculus L.): wilde od. Rosskastanie; auch f. v. w. der Kastanienbaum, in beiden Bed.; daher das Kastanienholz, -gehölz; die Kastanienpflanzung; der Kastanienwald; kastanienbraun, Bw., hochbraun, wie die Schale der reifen Kastanien; die Kastanieneiche, ein großer ostind. Baum mit sehr hartem Holze, ostind. Eisenholz.

kasteien, ziel. u. rückz. Zw. (aus dem lat. castigare) meist vlt., einen, gew. sich, od. seinen Leib —, in gottesdienstlicher Absicht od. zur Unterdrückung sinnlicher Begierden züchtigen, peinigen, einschränken durch Fasten, Geißeln ꝛc.; die Kasteiung, das Kasteien.

Kasten 1., m., -s, M. Kasten (landsch. auch: Kästen), Verkl. das Kästchen (goth. kas, Gefäß; ital. cassa; engl. chest; vergl. Kasse, Kiste), überh. ein natürl. od. gew. künstliches Behältniss, z. B. die Zahnhöhlen in den Kinnbacken; Jäg. der Blutkasten f. das Herz; das metallene Behältniss, in welches ein Edelstein gefasst wird; das Wasserbehältniss an einem Brunnen (Brunnen-, Röhrkasten); der obere, von den Rädern getragene Theil eines Wagens (Wagen-, Kutschkasten); landsch. auch f. Milchkammer in einer Alpenhütte, und für Kornboden, Speicher (altd. chasto); Bergw., ein beim Aufschütten der Berge und des Schuttes gelassener leerer Raum; in engerer Bed. ein viereckiges, gew. aus Brettern verfertigtes, od. auch metallenes Behältniss mit od. ohne Deckel, zur Verwahrung von Vorräthen, sinnv. Kiste, Lade, Truhe (ein Holzkasten, eiserner Kasten; etwas in den Kasten legen; Bücher-, Mehl-, Schrift-, Schatz-, Geld-, Kleiderkasten: sprichw. alle Kisten und Kasten voll haben); in engster Bed. bes. ehem. f. Geldkasten, Kasse, f. d. (Almosen-, Armen-, Gotteskasten; Stadtkasten ꝛc.); dah. ehem. u. noch oberd. das Kastenamt f. die Kassenverwaltungs-Behörde; der Kastenherr, auch Kastner, -s, Kassenverwalter; so auch: der Kastenschreiber, -vogt ꝛc.; die Kastengänge, Bergw., Gangerz, welches die Ausschläger in Kasten vor sich stehen haben; die Kastenkunst, ein Wassergetriebe, wo das Wasser in Kasten od. Eimern gehoben wird, Eimerkunst; der Kastenschwand, oberd. der Abgang an dem Maße, welchen das Getreide auf dem Kornboden durch Eintrocknen leidet, der Bodenschrumpf.

Kasten 2., m., -s, M. w. E. (schwed. kase), landsch. f. Haufen, bes. ein zum Trocknen aufgesetzter Garbenhaufen, niederd. Hocke; kasten, ziel. Zw. f. in Kasten od. Haufen setzen (das Korn).

Kater, m., -s, M. w. E. (v. dem alten u. niederd. Kat, engl. cat, Katze) die männliche Katze, landsch. gem. auch Heinz, Kunz, niederd. Bolze, Ramm genannt.

Kath,

Kath, s., od. **Kathe**, auch **Kate**, w., s. v. w. das **Koth**, s. d.; der **Käthener**, -s, s. v. w. Kothsass.

Kattun, m., -es, M. -e (aus dem ital. cotone, franz. coton; von dem arab. cotum, Baumwolle), ein gew. mit Mustern bedruckter leichter Baumwollenzeug: daher: der **Kattundrucker**, -weber 2c.; die **Kattunweberei**; die **Kattunform**, -presse 2c.; **kattunen**, Bw., von Kattun gemacht (kattunene Kleider).

Katze 1., w., M. -n, Verkl. das **Kätzchen**, oberd. Kätzlein (altd. chazza; oberd. Katz; niederd. Katte, engl. cat, franz. chat; mittl. lat. catus, catta, poln. kat), ein bekanntes vierfüßiges, fünfzehiges Säugethier: die wilde und die zahme Katze od. Hauskatze, gew. in engerer Bed. die letztere, welche zum Mäuse- und Rattenfange gehalten wird, aber wegen ihrer Falschheit verrufen ist (dah. uneig. eine falsche Katze f. ein falscher Mensch); überh. Benennung der Thiergattung ohne Unterschied des Geschlechts; insbes. die weibliche Katze, auch Kätzinn, Kieze, Kitze genannt; dagegen die männliche Katze: der Kater (s. d.); (die Katze findet sich in vielen sprichwörtl. Redensarten der Volksspr., als: die Katze läſst das Mausen nicht, d. i. Niemand kann von seiner natürlichen Art ablassen; wie die Katze um den heißen Brei herumgehen, d. i. eine Sache nicht anzufassen od. anzugreifen wagen; die Katze im Sacke kaufen, d. i. etwas unbesehen kaufen; bei Nacht sind alle Katzen grau, d. i. läſst sich nichts unterscheiden; sieht doch die Katze den Kaiser an, d. i. den Anblick kann man Niemand wehren; das ist für die Katze, d. i. nichts werth, schlecht); in weiterer Bed. Benennung eines ganzen Geschlechtes von Raubthieren, wozu außer der Katze auch der Löwe, Tiger, Panther, Luchs 2c. gehören; auch einige andere Thierarten: die Meerkatze (s. d.); die fliegende Katze, eine Art Faulthieraffen; — Zsetz. **katzbalgen**, untrb. rückz. Zw. (niederd. katthalsen), sich —, gem. f. sich raufen, schlagen, heftig zanken; daher der **Katzbalger**, die **Katzbalgerei**; **katzenartig**, Bw.; das **Katzenauge**, ein den Augen der Katzen ähnliches grünlichgraues Auge; ein in der Dämmerung gut sehendes Auge; auch ein augenähnlicher Halbedelstein, Sonnenauge; **katzenäugig**, Bw., Katzenaugen habend; die **Katzenblume**, weiße Windblume, Augenwurz; der **Katzenbuckel**, der krumme Rücken einer Katze, welche sich dehnt; einen Katzenbuckel machen, uneig. f. sich bücken, kriechen, schmeicheln; der **Katzendarm**, Namen des Schirm- od. Blasenmooses; die **Katzeneule**, gemeine Ohreule; das **Katzenfell**; **katzengrau**, Bw., von der grauen Farbe der Katzen; Schlosſ., etwas katzengrau feilen, d. i. bloß mit der groben Feile; die **Katzenklaue**, uneig., Namen einer Art Trompetenblume, und einer Art Sinnpflanze; der **Katzenkopf**, uneig. gem. f. Dummkopf; eine Art runder Winterbirnen; auch eine Art Äpfel, und Kartoffeln; ein kleiner Feuermörser; das **Katzenkraut**, eine Art Gamander, dessen durchdringenden Geruch die Katzen lieben; auch f. das Kannenkraut, und verschiedene andere Gewächse; der **Katzenluchs**, ein weiß und schwarz gefleckter Luchs; der **Katzenmagen**, Namen des Feldmohns; das **Katzenöhrlein**, Namen des gefalteten Morchelschwammes od. der Bischofsmütze; der **Katzenpfennig**, gem. Benennung alter Pfennige mit dem Gepräge eines Löwen; die **Katzenpfote**; das **Katzenpfötchen**, Namen verschiedener Pflanzen: eine Art Sinnpflanze, auch Katzenklaue; das Gauchheil, auch Katzenfuß; der Spindelbaum; eine Art Ruhrkraut; das kleine

gelbe Mäuseöhrchen 2c.; der **Katzenritter**, ehem. eine Art Klopffechter, welche für Geld mit Thieren kämpften; **katzenscheu**, Bw., natürliche Abneigung gegen Katzen habend; die **Katzenscheu**, Abscheu vor Katzen; der **Katzenschwanz**, uneig. den Katzenschwanz streichen, s. v. w. den Fuchsschwanz (s. d.); auch Namen einer ostind. Pflanze; u. des Kannenkrautes; der **Katzensprung**, Sprung einer Katze; uneig. f. eine kleine Entfernung; der **Katzentisch**, gem., ein besonderes Tischchen, an welchem man zur Strafe essen muss (am Katzentische essen); die **Katzentraube**, landsch. f. Mauerpfeffer; der **Katzenwels**, eine Art Wels mit 6 Bartfasern; die **Katzenwurzel**, landsch. Namen des Baldrians, und des braunen Weiderichs; — Ableit. **kätzeln**, ziellos. Zw. m. haben, landsch. f. junge Katzen werfen.

Katze, w., M. -n, 2. (vielleicht wegen der rauhen, thierähnlichen Beschaffenheit), die länglich runde mit Schuppen od. haarichten Fasern bedeckte Blüthe mancher Bäume, z. B. der Weiden, Haselstauden, Birken 2c., gew. verkl. **Kätzchen**, landsch. auch Palmen, Lämmerchen 2c.; — 3. (mit dem Grundbegriff der Verbindung, des Haltens, der Festigkeit, wahrsch. verw. mit Kitt, Kette) landsch. ein Haken od. ein mit Haken versehenes Werkzeug zum Einreißen von Gebäuden; daher **katzen**, ziel. Zw., mit der Katze einreißen; ein kleiner Anker, der zur Verstärkung vor einen größeren gelegt wird (niederd. Katt); Schmied., ein Bündel Eisen, welches zusammengeschmiedet werden soll; Bergw., harte, knorrige Stellen in den Schieferbrüchen, welche das Spalten hindern; **Katzsparren** od. **-sporen**, Schiffb., Zimmerhölzer zur Verbindung der Glieder des Schiffes; — 4. (mit dem Begriff des Werfens, Schießens, Jagens, Fangens; verw. mit dem goth. kesan, treiben; dem schwed. kasta, engl. cast, werfen; dem engl. catch, fangen, haschen; dem ital. cacciare, franz. chasser, jagen), ehem. ein Werkzeug zum Sturmlaufen und Einrennen der Mauern, auch ein Wurfgeschütz zum Schleudern großer Steine (**Sturmkatze**); eine Art Feuermörser, woraus große steinerne Kugeln geschossen wurden (**Feuerkatze**); gem. eine Art des Ballspiels, s. v. w. Fangeball: die Katze od. der **Katzball**; daher auch die **Katzbahn**, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; **katzen**, ziellos. Zw., Katzball spielen; ferner Schiff. ein kleines, schnell segelndes Schiff: die Katze od. das **Katzschiff** (niederd. Katt), vergl. Jacht; — 5. (eine Erhöhung; vergl. Kasten 2.; schwed. kase, kast, Haufen; wohl von dem Begriffe des Aufwerfens, also verw. mit 4.) Festungsb., ein hohes Werk auf dem Bollwerke od. dem Hauptwalle (Wall-, Basteikatze); — 6. (hohles Behältniß, bedeckter Raum; verw. mit **Kasten**, s. d.; mittl. lat. cacca, cacia; vergl. das franz. cacher, und Tasche), ein langer lederner Geldbeutel, den man um den Leib gürtet (**Geldkatze**); ehem. im Kriegswesen ein bedeckter Gang od. Gerüst zum Schutz und Versteck der Belagerer; — 7. (wahrsch. von dem altd. quad, übel, böse, quist, Qual; vergl. das ital. cattivo), eine Krankheit der Bergleute: die **Hüttenkatze**, Bergsucht (s. d.); hieher scheinen auch folgende Zsetz. zu gehören, in denen **Katze** etwas Schlechtes, Unechtes bezeichnet: das **Katzenglas**, s. v. w. Frauenglas; der **Katzenglimmer**, wie Gold od. Silber glänzender Glimmer: das **Katzengold**, **-silber**; der **Katzenkerbel**, kerbelähnlicher Erd- od. Feldrauch; der **Katzenklee**, s. v. w. Hasenklee oder Hasenpfötchen; die **Katzenmünze**, eine der Münze ähnliche Pflanze von widrigem Geruch, auch **Katzenkraut** genannt.

Kauche, **Käuche** od. **Keiche**, w., M. -n (vergl. Kaue), oberd., ein enges Behältniss, finstres Gemach, Gefängniss, Kerker; daher der **Käuchenmeister**, f. Kerkermeister.

kauchen, ziellos. Zw., oberd. 1. f. kauern, hocken; 2. f. hauchen.

Kaudelwinde, w., landsch. gem. f. Schlingbaum, Mehlbeerbaum.

Kauder od. **Kuder**, m., -s, oberd. f. Werg vom Flachs od. Hanf.

kaudern 1., ziellos. Zw. mit haben, oberd. verächtl., Zwischenhandel od. wucherlichen Kleinhandel treiben, mäkeln; die **Kauderei**, ein solcher Handel; der **Kauderer**, wer solchen Handel treibt (Getreide-, Geldkauderer x.).

kaudern 2., ziellos. Zw., drückt das Geschrei der Puterhähne aus; uneig. f. unvernehmlich oder unverständlich sprechen, schwatzen; daher **kauderwälsch**, Bw. (n. A. aus Churwälsch verderbt, v. der Stadt Chur in Graubünden; vergl. wälsch), verächtl. von Worten u. der Sprache f. unverständlich, verworren, unrein, fremdartig (eine kauderwälsche Sprache); auch als Hw. das **Kauderwälsch**, verworrenes, unverständliches Geschwätz; **kauderwälschen**, untrb. ziellos. Zw., kauderwälsch sprechen.

Kaue, w., M. -n (überh. etwas Hohles; verw. mit d. lat. cavus, cavea, mit Koben, Käfich, Kufe; engl. coe; böhm. kow, Bergwerk), landsch. f. ein enges Behältniss, bes. oberd. f. Käfich; Landw., ein kleiner Verschlag bes. in Schafställen (auch Kaa, Koe); Bergw., eine kleine Hütte über einem Schachte.

kauen, landsch. bes. oberd. auch käuen, ziel. Zw. (altd. chiuwan, Impf. chou, Mw. chuan; engl. chaw, chew), mit den Zähnen zermalmen und zugleich mit dem Speichel vermischen (die Speisen); auch ohne Zielwort: an etwas —, u. dgl.; zwischen den Zähnen halten und darauf beißen (das Pferd kauet das Gebiss); uneig. gem. einem etwas ins Maul —, es ihm sehr umständlich und deutlich vorsagen, sehr leicht machen, vergl. vorkauen; — das **Kaumittel**, ein Arzneimittel, welches nicht hinuntergeschluckt, sondern nur gekauet wird; der **Kaumuskel**, **Kauzahn** x.

kauern, ziellos. Zw. mit haben, mit gebogenen Knieen sich auf die Fersen niederlassen od. auf den Fersen sitzen, so dass die Schenkel die Waden berühren, s. v. w. hocken, oberd. auch kauchen.

kaufen, ziel. Zw. (altd. chouffan; goth. kaupon; niederd. kopen od. köpen, schwed. köpa; vergl. das engl. cheapen, feilschen; das lat. caupo, Krämer; vielleicht auch verw. m. d. lat. capere, nehmen, wie emere, kaufen, mit nehmen), regelm. umend. kaufst, kauft (landsch. unr. käufst, käuft), Impf. kaufte (landsch. unr. kief), für Geld an sich bringen, sich zu eigen machen (etwas von Jemand —, für od. um zehn Thaler x.; wohlfeil, theuer, gut, schlecht —; auch: sich (mir), od. einem Andern (d. i. für ihn) etwas kaufen; (ich habe es an mich gekauft); in weiterer Bed. f. tauschen, eintauschen (Karten—, im Kartenspiel); ehem. überh. f. erwerben (bibl. kaufet euch Weisheit x.); auch mit dem Acc. der Person: für Geld in den Besitz od. Genuss einer Sache setzen (einen od. sich in ein Amt, in ein Verpflegungshaus x. kaufen); ziellos f. handeln, Handel treiben, Handelsgeschäfte machen (engl. chaffer; daher Zsetz., wie Kaufmann, Kaufhaus u. dgl., f. u.); der **Kauf**, -es, M. Käufe (altd. chouf), die Handlung des Kaufens, sowohl überh. (z. B. Waaren auf den Kauf, für den Kauf, od. zu Kauf

machen), als auch in einem einzelnen Falle (etwas durch Kauf an sich bringen; einen guten Kauf thun); auch f. Kauf= oder Handelsvertrag (einen Kauf schließen od. treffen ꝛc.); f. Kaufpreis (den Kauf steigern; etwas guten Kaufes geben, d. i. wohlfeil; uneig. leichten Kaufes davon kommen, d. i. mit geringem Schaden); auch die gekaufte Sache selbst; — Zsetz. der Kaufbrief, Urkunde über einen geschlossenen Kauf; der Kauffahrer, ein zum Handel bestimmtes Schiff, Handelsschiff, entg. Kriegsschiff; der Herr od. Führer eines solchen Schiffes; die Kauffahrtei (holl. koopfaardije), des Handels wegen unternommene Schifffahrt; daher das Kauffahrteischiff, f. v. w. der Kauffahrer; das Kaufgeld, das Geld, wofür eine Sache zu kaufen, od. gekauft ist; das Kaufgut, zum Verkauf bestimmte Waaren; der Kaufhandel, Handel vermittelst baren Geldes, entg. Tauschhandel; das Kaufhaus, ein zum Waarenhandel eingerichtetes Gebäude mit Gewölben, Läden u. dgl., versch. Handelshaus; der Kaufherr, ein angesehener Kaufmann, Handelsherr; der Kaufladen, ein Laden, in welchem Waaren verkauft werden; die Kauflust, Lust od. Neigung zu kaufen; kauflustig, Bw., wer Lust hat zu kaufen, bes. in einem einzelnen Falle; auch als Hw.: ein Kauflustiger, die Kauflustigen ꝛc.; der Kaufmann, M. Kaufleute, überh. ein handeltreibender Mann, dessen Gewerbe in Kaufen und Verkaufen besteht; in engerer Bed. wer Handelsgeschäfte im Großen macht, sinnv. Kauf= od. Handelsherr, versch. Handelsmann, Krämer; die Ehefrau eines Kaufmanns heißt: die Kaufmannsfrau, oberd. auch wohl, bes. als Titelwort: Kaufmänninn; eine Frau aber, welche selbst Handel treibt: die Kauffrau; der Kaufmannsgeist, die herrschende Gesinnung der Kaufleute, das Streben nach Gewinn; das Kaufmannsgut, einem Kaufmanne gehöriges Gut, zum Handel bestimmte Waare, so auch: die Kaufmannswaare; der Kaufmannsstand ꝛc.; kaufmännisch, Bw. u. Nw., einem Kaufmann gemäß, nach Kaufmannsart; die Kaufmannschaft, die Gesammtheit der Kaufleute an einem Orte; auch das Geschäft od. Gewerbe des Kaufmannes, sinnv. Handel, Handelschaft (Kaufmannschaft treiben); der Kaufpreis, der Preis, um welchen etwas käuflich od. gekauft ist; der Kaufschilling (f. Schilling) f. v. w. das Kaufgeld; auch das Angeld, welches man zur Sicherheit bei einem geschlossenen Kaufe darauf giebt; der Kaufschlag, landsch. f. Handel, Vertrag; der Kaufschoß, landsch. ein Schoß, d. i. eine Abgabe von erkauften Grundstücken; kaufweise, Nw., durch Kauf, in Form eines Kaufes; — Ableit. kaufbar, Bw., 1) selten f. käuflich; 2) was gekauft werden kann, weil es sich mit Gelde bezahlen lässt; der Käufer, -s, M. w. E., die Käuferinn, M. -en, wer etwas kauft od. kaufen will; käuflich, Bw., was zu kaufen ist, zum Kaufe bestimmt, sinnv. feil; als Nw. auch: durch Kauf (etwas käuflich an sich bringen); die Käuflichkeit, das Käuflichsein, die Feilheit.

Kaukamm, m., Bergw., eine kleine Axt mit kurzem Helme.

Kaule od. Kaul, w. (niedr. Kule) gem. f. Kugel; daher die Zsetz. der Kaulbarsch, =bars od. börs, eine Art Barsch mit rundlichem Kopfe, auch Kaulkopf, Kaulhaupt, niederd. Kulbars genannt; die Kaulbeere, landsch., die Beere des Schlingbaumes; der Kaulfrosch, Benennung der Frösche, wenn sie in ihrer Entwickelung die Gestalt einer geschwänzten Kugel haben, gem. auch die Kaulpadde, der Dickkopf ꝛc. genannt; das Kaulhuhn,

ein Huhn mit rundem Hinteren ohne Schwanz, gem. der Kaularsch; die Kaulquappe, eine Art Groppfisch od. Breitkopf mit unförmlich großem, mit zwei Stacheln besetzten Kopfe, auch Kaulfisch, Kaulkopf oder =haupt, Kaule, Kaul, Käuling ꝛc. genannt.

kaum, Nw. (niederd. kum; altd. chumo, kume, Nw., chumig, Bw. krank, leidend; chuman, Zw., klagen (vergl. d. lat. aeger, aegre); verw. mit Kummer u. d. griech. κάμνειν), mit Mühe und Anstrengung, mit genauer Noth, beinahe nicht (ich konnte es kaum ertragen, mich kaum retten, es kaum glauben ꝛc.); auch f. schwerlich, wohl nicht (es wird kaum gelingen, hinreichen u. dgl.) insbes. von einer Zahl, Menge, Größe: beinahe nicht völlig (es waren kaum zwanzig da; es ist kaum die Hälfte), und von der Zeit: beinahe noch nicht, eben erst, den Augenblick erst (z. B. er ist kaum angekommen; bes. im Vordersatze: als er kaum angekommen war, so ..., od. da ...; od. kaum war er angekommen, so ..., od. als ... ꝛc.).

Kaumittel, s. unter kauen.

kaupeln, ziellos. Zw. m. haben (wahrsch. verw. mit kaufen; vergl. das griech. καπηλεύειν, lat. cauponari) landsch., Tauschhandel im Kleinen treiben; daher die Kaupelei, das Kaupeln überh., und in einem einzelnen Falle; der Kaupeler od. Kaupler, -s, M. w. E., die Kauplerinn, M. -en, wer gern kaupelt.

Kausche, w., M. -n, Schiff., ein eiserner Bügel od. Ring, dessen Umkreis vertieft ist, damit er in ein ihn umfassendes Tau befestigt werden kann.

Kaute, w., M. -n 1. (auch Käute, Kote, niederd. Kute; vergl. Kaue u. d. griech. κεῦθος) oberd. f. Grube; Verkl. das Käutchen od. Käutlein f. Grübchen; 2. landsch. ein zusammengedrehter Zopf gehechelten Flachses, oberd. auch die Kauzen, auch eine Knocke od. Reiste genannt; daher der Kautenflachs, Flachs in solchen Kauten; 3. landsch. f. Tausch, oberd. auch: der Kaut; kauten, ziel. Zw. (niederd. küten, schwed. kyta) f. tauschen.

Kauz, m., -es, M. Kauze od. Käuze (niederd. Kutz, Kutzke), eine kleine Art brauner und weiß gefleckter Eulen, gew. verkl. das Käuzchen, oberd. Käuzlein, auch Todtenvogel, Stock=, Haus=, kleine Waldeule genannt; uneig. scherzh. in der Volksspr. f. Mensch, Mann, doch gew. nur in Verbindung mit Beiwörtern, wie: ein wunderlicher, närrischer, seltsamer Kauz u. dgl., auch: ein reicher Kauz.

Kauzahn, s. unter kauen.

kauzen, ziellos. Zw. m. haben, 1. (das verst. kauchen, kauern) niederd. f. sich bücken, ducken, schmiegen; uneig. sich demüthigen; 2. (als Klangnachahmung) oberd. f. bellen.

Kebs, w. (altd. chebis, chebisa, wahrsch. urspr. eine Leibeigene; schwed. u. isländ. kaeps, kaebs, Leibeigener; vergl. das gleichbed. span. manceba mit d. lat. mancipium; also wohl verw. mit capere), vlt., gew. die Kebsfrau od. das Kebsweib (welche jedoch auch meist vlt. sind), eine Beischläferinn außer od. neben der Ehe, ein Bei= od. Nebenweib (fr. Concubine, Maitresse); die Kebsehe, eine unrechtmäßige, weder kirchlich, noch obrigkeitlich bestätigte Ehe, wilde Ehe (fr. Concubinat); der Kebsmann, ein Mann, mit welchem eine weibliche Person in einer Kebsehe lebt; das Kebskind, in

einer Kebsehe erzeugtes, uneheliches Kind; so auch: der **Kebssohn**, die **Kebstochter**; sämmtlich vlt.

keck, Bw. (aus dem alten quech, quick, lebendig; schwed. kaek), hurtig, munter, geschwind (nur landsch.); nicht zögernd od. zweifelnd, kein Bedenken tragend, gutes Muths (etwas keck unternehmen); furchtlos, muthig, dreist, sinnv. kühn (ein kecker Mensch); gew. in nachtheiligem Sinne: vorwitzig, leichtsinnig unternehmend, unbesonnen dreist, milder als: verwegen, frech (eine kecke Antwort); landsch. uneig. f. frisch, unverdorben; lebhaft, von Farben; in den bildenden Künsten f. sicher, dreist, nicht ängstlich (eine kecke Hand, Zeichnung, ein kecker Pinsel u. dgl.); die **Kecke** od. gew. **Keckheit**, das Kecksein in allen Bed., sinnv. Dreistigkeit, Kühnheit, Vorwitz rc.; auch ein keckes Betragen, eine kecke Handlung od. Rede; **kecklich**, Nw. von keck, meist vlt.

Keffer, m., -s, M. w. E., 1. Bergw., ein galgenförmiger Balken od. ein hölzerner Kranich, als Hebezeug dienend; in Halle: ein durch ein Rad in Bewegung gesetztes Hebezeug, auch das **Kefferrad** genannt; 2. (verw. mit Käfich, Kober rc.) eine Art kleiner Elbschiffe, welche als Boote bei größeren dienen.

Kegel 1., m., -s, M. w. E.; Verkl. das **Kegelchen** (altd. chegil, schwed. kaegla, engl. kayl, franz. quille; urspr. wohl überh. etwas Rundes, verw. mit Kugel, Kächel rc.); überh. ein abgerundeter länglicher Körper, daher oberd. f. Thürangel; Gelenkknochen; das in das Schulterblatt eingelenkte Armbein der Pferde; bes. ein solcher Körper, dessen Dicke nach dem einen Ende zu abnimmt, daher bei Büchsenmachern die Spitze der Pritsche am Büchsenschlosse; an Kanonen das hölzerne Merkmal, nach welchem sie gerichtet werden; die Klöppel der Spitzenmacherinnen; eine Art Schnecken, **Kegelschnecken**; insbes. die neun zum Kegelspiel dienenden Hölzer, nach welchen man mit einer Kugel wirft, Spielkegel (Kegel spielen od. schieben); Größenl., eine runde Spitzsäule, ein Körper mit kreisförmiger Grundfläche, dessen Umfang sich allmählich verengt und in eine Spitze ausläuft (ein abgestutzter od. **stumpfer** Kegel, mit abgeschnittener Spitze; ein **gerader** Kegel, dessen Achse auf der Grundfläche senkrecht steht; ein **schiefer** Kegel, dessen Achse mit der Grundfläche stumpfe und spitze Winkel bildet); — Zsetz. die **Kegelader**, die innere Ader an den Vorderbeinen eines Pferdes, Bugader; die **Kegelbahn**, der lange, geebnete und umschlossene Platz zum Kegelspiel, landsch. auch der **Kegelschub**, Langschub, das **Kegelleich** rc. genannt; **kegelförmig**, Bw., die Gestalt eines Kegels habend; die **Kegelform** oder **-gestalt**; der **Kegeljunge**, der beim Kegelspiel die Kegel aufsetzt, Kegelaufsetzer; der **Kegelkäfer**, ein Käfer mit kegelförmigem Brustschild und kolbenähnlichen Fühlhörnern; die **Kegelkugel**, eine hölzerne Kugel zum Kegelspiel; in der Feuerwerkskunst: eine mit eisernen od. papierenen Kegeln versetzte Kugel; die **Kegellinie**, eine gebogene Linie, wie sie die Seiten eines Afterkegels darstellen, dergl. die gewöhnlichen Spielkegel sind (fr. Parabel); **kegellinig**, Bw., von solchen Kegellinien begrenzt od. eingeschlossen (fr. parabolisch); die **Kegelmuschel**, eine Gienmuschel, deren kegelförmige Schalen schiefe hohle, Fortsätze zeigen; der **Kegelplatz**, ein freier Platz, auf welchem von allen Seiten nach den in der Mitte stehenden Kegeln geschoben wird, der Kurzschub, versch. die Kegelbahn; der **Kegelschlag** od. das **Kegelschlagen**, ein Kegelspiel, wobei

man die dicht beisammen stehenden Kegel mit der geworfenen Kugel gleichsam umschlägt; der **Kegelschnäbler**, Benennung der Vogelarten mit kegelförmigem Schnabel; die **Kegelschnecke**, eine Art kegelförmiger Schnecken mit einer länglichen Öffnung an der Seite, auch Wellen-, Tutenschnecke od. Tute genannt; der **Kegelschnitt**, Größenl. das Durchschneiden, der Durchschnitt eines Kegels, gew. nach der Quere und die dadurch entstehende Umfangslinie, die **Kegelschnittlinie**; gew. insbes. der schräge od. schiefe Kegelschnitt, welcher in schiefer Richtung gegen die Grundfläche geneigt ist; der **Kegelschub**, s. v. w. das **Kegelschieben**, **Kegelspiel**; auch f. die Kegelbahn (s. d.); der **Kegelschwamm**, eine Art Schwämme mit kegelförmigem Hute; das **Kegelspiel**, jedes Spiel mit Kegeln, auch verschiedene Kinder-Spielzeuge der Art; bes. das Kegelschieben; der **Kegelspieler**; der **Kegelstein**, kegelförmiger Seeigelstein; der **Kegelweizen**, eine Spielart des rauhen Weizens mit vielblumigen stumpfen Ähren; — Ableit. **kegelicht**, Bw., kegelähnlich, kegelförmig; **kegeln**, Zw. 1) ziellos m. haben, Kegel spielen, Kegel schieben; 2) ziel. kegelförmig machen od. bilden; der **Kegeler** od. **Kegler**, -s, Kegelspieler; die **Kegelei**, das Kegeln.

Kegel 2., m., -s, vlt. f. ein uneheliches Kind; nur noch in der gem. Redensart: er hat weder Kind noch Kegel, d. i. überh. keine nahen Erben.

Kehle, w., M. -n, Verkl. das **Kehlchen** (altd. chela; lat. gula; niederd. Käkel, Koggel; verw. mit hohl, griech. κοῖλος, Hals, Kachel ꝛc.), überh. eine eingebogene **Fläche**, **Vertiefung**, **Rinne**, daher: die Vertiefung zwischen zwei mit der Giebelseite an einander stoßenden Dächern; bei versch. Handw. jedes eingebogene od. vertiefte Glied (vergl. Hohlkehle); der Eingang eines Festungswerkes; die Kniekehle (s. d.) u. dgl.; insbes. die **Speise**- und **Luftröhre** bei Menschen u. Thieren, der **Schlund** (daher gem. sich die Kehle schmieren f. trinken; eine helle, rauhe, heisere ꝛc. Kehle f. Stimme; die unrechte Kehle, gem. f. die Luftröhre, z. B. es ist mir etwas in die unrechte Kehle gekommen; sich die Kehle abschneiden); auch die äußere Seite des vorderen Halses unter dem Kinne (einem das Messer an die Kehle setzen, uneig. f. ihn aufs äußerste bedrohen, in die größte Verlegenheit setzen); — Zsetz. der **Kehlbalken**, der Balken an einem Dachstuhle, welcher zwei Sparren verbindet; der **Kehlbraten**, s. v. w. Halsbraten, s. d.; der **Kehlbuchstabe**, **Kehllaut**, ein Sprachl., bei dessen Hervorbringung vorzüglich die Kehle thätig ist (z. B. das tiefe ch der Schwaben u. Schweizer; fr. Gutturalbuchstabe); der **Kehldeckel**, ein knorpeliger Deckel über der Luftröhre, auch das Zäpfchen, gem. der Hauk genannt (fr. Epiglottis); der **Kehleinstrich** od. das **Kehlholz**, Bergw., ein oben rund ausgeschnittener Stempel bei der Stollenzimmerung; der **Kehlhaken**, Namen des grünen Regenpfeifers od. großen Brachvogels; der **Kehlhammer**, Schloss., ein Hammer zu halbrund gebogenen u. a. Arbeiten; der **Kehlhobel**, Tischl., ein Hobel zum Ausstoßen der Hohlkehlen (s. d.), auch der **Kehlstoß** genannt; der **Kehlkopf**, der bei vielen Menschen äußerlich hervorragende knorpelige Obertheil der Kehle, auch **Kehlknoten**, **Kehlknopf**, gem. Adamsapfel genannt; das **Kehlkraut**, s. v. w. Halskraut; der **Kehllaut**, s. Kehlbuchstabe; die **Kehlleiste**, eine als Verzierung dienende eingebogene Rinne, auch **Kehlstoß**, Hohlleiste genannt; die **Kehllinie**, Festungsb., die beiden Linien, welche die Kehle, d. i. den Eingang in ein Bollwerk bilden; der **Kehlpunkt**, Festungsb. der Punkt, wo die zusammensto-

ßenden Kehllinien den **Kehlwinkel** bilden; die **Kehlrinne**, die durch zwei zusammenstoßende Dächer gebildete Rinne; der **Kehlstoß**, s. v. w. Kehlhobel u. Kehlleiste; die **Kehlsucht**, gem. f. die Bräune; die **Kehlwurz**, Namen der weißen Seeblume od. Wasserlilie; der **Kehlziegel**, s. v. w. Hohlziegel; — Ableit. **kehlen**, Zw. 1) ziel. mit Kehlen, Hohlkehlen, Rinnen versehen (eine Leiste); einen Fisch —, ihm die Kehle durch= od. ausschneiden; vgl. ab=, auskehlen; 2) ziellos, landsch. gem. f. laut schreien od. singen; die **Kehlung**, M. -en, die Handlung des Kehlens; auch eine Kehlleiste; der **Kehling**, landsch. f. Kabeljau, weil er, wie die Häringe, gekehlt wird.

kehren, Zw. (beide Bed. wahrsch. v. der Grundbedeutung „wenden" ausgehend) 1. (altd. cheran, cheiran; lat. vertere), 1) ziel., die Richtung od. Lage einer Sache verändern, sinnv. richten, wenden, drehen z. B. die Augen gen Himmel, Jemand den Rücken, sich rechts, die Füße einwärts — rc.), bes. einer Sache eine der vorigen gerade entgegengesetzte Richtung od. Lage geben, sinnv. umkehren, umwenden (z. B. einen Rock —, s. v. w. wenden; das Oberste zu unterst kehren); uneig. Alles zum Besten —, d. i. Allem die beste Wendung od. Deutung geben; sich zu Gott, zum Guten rc. —, bes. bibl. f. sich darauf richten, dazu bekehren; sich an einen od. an etwas —, sich danach richten, darauf Rücksicht nehmen, darum bekümmern; 2) ziellos m. sein, seine eigene Richtung verändern, die entgegengesetzte Richtung einschlagen, bes. dicht. f. die gew. um=, zurück=, wiederkehren (z. B. nach Hause kehren; die Todten ruh'n im Grab und kehren nicht); auch Krspr. „rechtsum kehrt!" u. dgl.; daher **Kehrt** als Hw. in der Redensart: **Kehrt machen**, d. i. umkehren, sich schwenken; die **Kehr**, M. -en (altd. chera), die Handlung des Kehrens, Kehrung, Wendung, bes. in Zsetz., wie Um=, Rück=, Wiederkehr; insbes. das Umwenden mit dem Pfluge, landsch. gem. die Kehre, Kahr (s. d.); — Zsetz. das **Kehrrad**, Wasserb., ein Wasserrad, welches nach beiden Seiten umgetrieben werden kann; das **Kehrruder**, ein Steuerruder an den Donauschiffen, vermittelst dessen sie nach allen Seiten gerichtet werden; die **Kehrseite**, die hintere, Rück= od. Gegenseite einer Münze (fr. Revers), entg. Hauptseite; überh. die entgegengesetzte, bes. weniger vortheilhafte Seite einer Sache; die **Kehrwand**, Wasserb., die Spundwände unter dem Schleusenboden; — **kehren 2.**, ziel. Zw. (altd. cherian, cherran; lat. verrere; griech. χορεῖν, χόρος, der Besen), mit einer Bürste, einem Besen od. Wische wegschaffen (den Staub aus den Kleidern, von dem Tische, den Unrath aus dem Zimmer rc.), od. reinigen (die Kleider, die Stube, den Schornstein rc. —), sinnv. fegen, vergl. aus=, abkehren rc.; Schiff. die See —, d. i. ein langes beschwertes Seil am Meeresboden hinschleppen, damit ein abgerissener Anker sich daran festhänge; Zsetz. der **Kehrab** od. **Kehraus**, ein rascher Tanz zum Schluss eines Tanzfestes, womit der Saal gleichsam ausgekehrt wird; der **Kehrbesen**, die **Kehrbürste**, der **Kehrwisch**, Besen, Bürste, Wisch zum Aus= od. Abkehren; Ableit. das **Kehricht**, -es, o. M., der mit dem Besen ausgekehrte Abgang od. Unrath, Auskehricht, oberd. Fegsel.

Keib, m., vlt. u. noch schweiz. f. Aas; daher der **Keibgeier** f. Aasgeier.

Keiche, w., oberd. s. v. w. **Kauche**, s. d.

keichen od. **keuchen**, ziellos. Zw. m. haben (ein Lautwort; niederd. kuchen, oberd. kächezen, kackezen; engl. cough, husten; vergl. hauchen, oberd.

keuchen), hörbar und mit Anstrengung Athem holen, schwer athmen, sinnv. schnaufen; mit schwerem Athemzuge und hohlem Laute husten; daher der Keichhusten, mit Keichen verbundener Husten, Stickhusten; der Keicher, die Keicherinn, wer keicht.

keifen, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. Impf. kiff, Conj. kiffe; Mw. gekiffen; doch auch bloß umend.: keifte, gekeift (niederd. kiven; von chiuwan, kauen; vergl. Käfer, Kiefer; daher noch kifen, kifeln, oberd. f. nagen, beißen), Volksspr. f. laut zanken, schmälen, schelten (die Alte keift beständig); landsch. auch f. kläffen, von kleinen Hunden; die Keife, o. E. (niederd. Kiefe), gem. f. Scheltworte, laute Äußerungen des Unwillens, vergl. Schelte; der Kiff, -es, M. -e (altd. u. schweiz. kib), oberd. f. Zank, Hader, Scheltwort; der Keifer, die Keiferinn, wer keift; keifisch, Bw., gern und viel keifend, zänkisch.

Keil, m., -es, M. -e, Verkl. das Keilchen (niederd. Kiel, schwed. kil; wahrsch. zgez. aus Kegel, s. d.; vergl. d. lat. conus u. cuneus), überh. ein länglicher, schmaler Körper, bes. wenn er sich nach dem einen Ende zu verdünnt od. zuspitzt (z. B. ein Keil Brod, Butter; Bergw. eine spitz zulaufende Erz- od. Stein-Ader; vergl. auch: Donnerkeil); insbes. ein viereckiger, länglicher Körper, der sich allmählich verdünnt und in eine Schärfe ausläuft, vorzüglich zum Spalten anderer Körper dienend (ein hölzerner, eiserner Keil; einen Keil einschlagen; sprichw. auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil, d. i. ein grober Mensch muss grob behandelt werden); auch was die Gestalt eines solchen Keiles hat, z. B. Bauk., der Schlussstein eines Gewölbes; in weiterer Anwendung auch eine spitz zulaufende Fläche, z. B. ein solches Stück Feld, Wiese u. dgl.; an Strümpfen der spitz zulaufende Theil über den Füßlingen, der Zwickel; — Zsetz. das Keilbein, verschiedene keilförmige Knochen, bes. das Grundbein der Hirnschale; der Keilberg, Bergw., ein keilförmiges Gestein, bes. wo sich ein Gang in zwei Arme theilt; der Keilfäustel, Bergw., ein Fäustel (s. d.) zum Verkeilen der Zapfen in der Welle; keilförmig, Bw., die Gestalt eines Keiles habend; die Keilhacke od. -haue, eine Hacke mit keilförmiger Schneide; keilhauig, Bw., Bergw., mit der Keilhaue leicht zu gewinnen, mürbe (keilhauiges Gestein); der Keilhaken, Namen der Brachschnepfe; der Keilschwanz, eine Art Häringe mit keilförmigem Schwanze; auch ein Vogel vom Geschlechte des Eisvogels; der Keilspitz, Festungsb. die mit der Spitze der Keilhaue auf der Erde gemachte Linie; das Keilstück, eine Art Kanonen, die von hinten geladen werden; — Ableit. keilen 1. ziel. Zw., als Keil od. nach Art eines Keiles zwischen andere Körper treiben; mit Keilen spalten, od. befestigen; gem. f. derb schlagen, stoßen, hauen; der Keiler, -s, M. w. E., wer keilt; bes. Jäg. das männliche wilde Schwein, der Eber, auch der Hauer genannt; in Meißen: der Feldhüter, Flurschütz (vielleicht aus Keuler verderbt).

keilen 2., ziel. Zw. landsch. gem. f. kaufen; bes. verkeilen (s. d.).

Keim, m., -es, M. -e, Verkl. das Keimchen (altd. chimo, niederd. Kiem; lat. gemma; griech. κῦμα; verw. mit Kahm, Kimme; urspr. Spitze, Gipfel), der erste aus dem Samenkorn od. der Wurzel sich entwickelnde Pflanzentrieb (Hopfen-, Malz-, Kartoffelkeim 2c.); uneig. der Beginn, das erste Erscheinen, die erste Entwickelung (der Keim des Bösen; die zarten Keime der Liebe 2c.; etwas im Keim ersticken); keimen, ziellos. Zw. mit

haben, Keime treiben (der Hopfen, die Kartoffeln keimen); als Keim zum Vorschein kommen, sinnv. sprießen, sprossen; bes. uneig. anfangen sich zu äußern, entstehen, sich entwickeln (keimende Triebe, Neigungen rc.).

kein, keine, kein (vor einem Hauptworte) ob. **keiner, keine, keines,** abgek. **keins** (ohne nachfolgendes Hauptw.; in beiden Anwendungen gebeugt wie das Zahlw. ein, s. d.), allgem. Zahlw. (niederd. keen, oberd. kain, altd. chain, chein, durch Abkürzung entst. sowohl 1) aus de-hein, dechein, dekein, d. i. irgend ein (die Vors. de s. v. w. et, icht, s. d.), doch schon früh auch verneinend gebraucht; als auch 2) aus: ne-hein, nichein, enkein, d. i. nicht einer, Niemand; daher urspr. sowohl bejahend, als verneinend; vergl. das ital. alcuno, franz. aucun) 1. vlt. f. irgend ein, einiger, daher noch nach Comparativen (größer, als kein Mensch, f. irgend ein rc.), und in der Volksspr. häufig mit einer Verneinung verbunden (z. B. ich habe nie keinen gesehn rc.; es war keiner nicht da); 2. jetzt nur verneinendes Zahlw. 1) s. v. w. nicht ein, nicht einer (Zahlw.), jedes Einzelwesen einer bezeichneten Gattung ob. jeden Theil einer Menge verneinend ob. ausschließend, entg. jeder, alle (z. B. kein Mensch ist ganz glücklich; kein Mann ist geblieben; rede kein Wort mehr; ich sah kein schönes Gesicht, keine guten (nicht gute) Kinder; so auch ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hw.: keiner der hiesigen Einwohner; ich kenne keine von beiden Schwestern; und ganz selbständig als Hw. mit Beziehung auf Menschen: Keiner traut dem Andern; es ist Keiner unter uns rc.; ich kenne hier Keinen ob. Keine, sinnv. Niemand; in der Volksspr. auch im sächlichen Geschl. von Personen: es ist Keines oder Keins zu Hause, r. Niemand); in dieser Bedeutung von kein wird zur Verstärkung häufig gar vor-, ob. einziger rc. nachgesetzt (z. B. er hat hier gar keinen Freund; kein einziges Kind; es ist kein einziger unter uns rc.); 2) **kein, keine, kein,** s. v. w. nicht ein (als Artikel), gleichsam der verneinende unbestimmte Artikel; in der Mehrh., so wie vor Sammel- und Begriffsnamen gleichs. das beiwörtliche nicht; **keiner, keine, es,** s. v. w. nicht einer rc. (als unbestimmtes Fürwort) in Beziehung auf ein vorangegangenes Hw.; nach Sammel- u. Begriffsnamen s. v. w. nichts von der bezeichneten Sache; in beiden Anwendungen wird nur der benannte Gegenstand verneint ob. das Dasein einer Sache geleugnet (z. B. er hat keine Frau, d. i. es fehlt ihm eine Frau, nicht: er hat nicht eine (einzige) Frau; so auch: er hat keine Kinder, kein Geld, kein Mitleid rc.; das ist keine Kunst, d. i. es verdient nicht, eine Kunst genannt zu werden; das ist kein Haus, sondern eine Hütte; er ist kein guter Mensch, d. i. er ist nicht ein guter Mensch; wir sind auch keine Thoren, d. i. nicht Thoren; sie hat kein schönes Gesicht, aber auch kein häßliches, d. i. nicht ein schönes rc.; gieb mir ein Buch! ich habe keines; gieb mir Wein! du darfst keinen trinken, d. i. nichts davon; Mancher sieht Gefahren, wo keine sind rc.; bisweilen wird das zum Zw. gehörige nicht mit dem Artikel ein in kein zusammengefasst, z. B. er kann keine Frau ernähren, r. er kann eine Frau nicht ernähren); — Zsetz. **keinmal,** Nw., ob. getrennt **kein Mal, nicht einmal, nicht ein einziges Mal,** sinnv. niemals (sprichw. einmal ist keinmal); **keinerlei,** unbeugs. Bw., von keiner möglichen oder bekannten Art oder Beschaffenheit (vergl. lei; keinerlei Menschen, Thiere, Speise rc.; auf keinerlei Weise); **keineswegs,** verneinendes Nw., eig. auf keinem Wege, d. i. auf keine Weise, durchaus nicht

(z. B. seine Krankheit ist keinesweges gefährlich; kennst du ihn? Antw. keinesweges).

Keische, w., M. -n, in Steiermark: ein kleines Haus; der Keischler, der Besitzer eines solchen, ein Kleinhäusler.

keit, Nachs. (oberd. kait; urspr. aus dem Zusammenstoß eines Schluss-ch, g, od. k mit heit entst., mit welcher Silbe sie also dem Stamme nach völlig übereinkommt) bildet weibliche Begriffsnamen, gleichbedeutend mit denen auf heit (s. d.), jedoch nur von Beiwörtern auf bar, er, ig, lich, sam (z. B. Brauchbarkeit, Dankbarkeit, Heiterkeit, Tapferkeit, Billigkeit, Ewigkeit, Freundlichkeit, Höflichkeit, Furchtsamkeit, Sparsamkeit rc.), ferner von den Beiwörtern auf haft und los, so wie von einigen Beiwörtern ohne Ableitungs-Endung, jedoch mit Einschiebung der Silbe ig (z. B. Standhaftigkeit, Gewissenhaftigkeit, Gottlosigkeit, Gedankenlosigkeit, von standhaft, gewissenhaft, gottlos rc.; Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Dreistigkeit, Festigkeit, von fromm, gerecht, dreist rc.); manche Gebilde auf keit werden auch als Gegenstands- od. Sachnamen gebraucht (z. B. Kleinigkeiten, Feuchtigkeiten, Süßigkeiten, d. i. kleine Dinge, feuchte Stoffe, süße Sachen; wogegen dann die Nebenformen auf heit oder e reine Begriffsnamen bleiben, vergl. Kleinheit, Feuchtheit, Süße).

Kelch, m., -es, M. -e (altd. chelih; lat. calix, griech. κύλιξ; verw. mit Kehle, Kelle rc., urspr. überh. Gefäß), ein Trinkgefäß in Gestalt eines umgekehrten stumpfen Kegels, also nach oben zu sich erweiternd, und mit einem hohen und breiten Fuße, sinnv. Becher; bes. das beim heil. Abendmahl gebrauchte Trinkgefäß, daher auch uneig. f. den Wein beim Abendmahle (z. B. den Laien den Kelch entziehen); uneig. dicht., bes. bibl., der Kelch der Leiden, d. i. das zugetheilte Maß der Leiden; Pflanz. der Pflanzentheil, welcher den unteren Theil der Blüthe umschließt (Blumenkelch), auch die kelchförmige Blüthe selbst; — Zsetz. kelchartig, Bw., einem Kelche ähnlich; die Kelchblume, kelchförmige Blumen ohne Blumenkrone; die Kelchflechte, eine Flechtenart bes. an Eichstämmen, die eine schöne rothe Farbe giebt; kelchförmig, Bw., die Form eines Kelches habend; das Kelchglas, ein kelchförmiges gläsernes Trinkgefäß; jedes Weinglas mit rundem Boden und hohem Fuße, versch. Spitzglas; das Kelchmoos, Benennung der Moosarten, deren Samen in kleinen Kelchen liegt; der Kelchschwamm, eine Art Schwämme, deren Oberfläche ausgehöhlt ist.

Kelhamer, r. Kelheimer, m., -s, M. w. E., eine Art großer Donauschiffe, in Kelheim gebaut.

Kelle, w., M. -n (altd. chella; verw. mit Kehle, Gölle, Gelte rc.), 1) ein runder, tiefer Löffel mit einem langen Stiele, zu verschiedenem Gebrauch: Rühr-, Schaum-, Schöpf-, Schmelzkelle; in Kupferhämmern: eiserne Gefäße zum Kupferschmelzen; 2) ein Werkzeug der Maurer, bestehend in einem dreieckigen flachen Bleche mit gekrümmter Handhabe, zum Auftragen des Mörtels: die Maurerkelle.

Keller 1., m., -s, M. w. E., Verkl. das Kellerchen (altd. chellari, chellir, schwed. kaellare, engl. cellar; verw. mit Kelle, Kehle rc. u. dem lat. cella, cellarium), überh. ein hohler Raum, ein Behältniß, daher schweiz.: die Berghöhlen, worin sich Krystalle finden; vergl. auch Flaschenkeller; in engerer Bed. gew. ein gemauerter, meist gewölbter Raum unter

der Erde, bes. um Vorräthe darin frisch zu erhalten (ein Wein-, Bier-, Milchkeller, Eiskeller u. dgl.), auch als Kaufmannsgewölbe, Schenkzimmer ꝛc. dienend (Rathskeller); — Zsetz. die Kellerassel, -schabe, der Kelleresel, -wurm, s. Assel; das Kellerfenster, die Kellerthür, -treppe, der Kellerschlüssel ꝛc.; das Kellergeschoss, das unter der Erde befindliche Geschoss eines Hauses; der Kellerhals, 1) der außen am Hause hervorspringende gewölbte Eingang in den Keller; 2) ein in feuchten Wäldern wachsender Strauch mit blassrothen, angenehm riechenden Blüthen und rothen einsamigen Beeren, auch Kellerbeere, -kraut, -schall, Seidelbast, Bergpfeffer ꝛc. genannt; der Kellerknecht, ein geringer Diener in einem Wein- od. Bierkeller; das Kellerloch, Öffnungen, durch welche Licht und Luft in den Keller bringt; der Kellermeister, der erste Vorgesetzte eines großen, bes. herrschaftlichen Wein- od. Bierkellers; der Kellerraum, der Raum, den ein Keller od. die Keller eines Hauses enthalten; auch der einem Miethsmann eingeräumte Theil eines Kellers; das Kellerrecht, die Gerechtsame und Freiheiten eines fürstlichen od. öffentl. Kellers; die Kellerspinne, eine in Kellern u. altem Gemäuer lebende Art Spinnen mit rauhen Füßen; der Kellerwirth, die Kellerwirthinn, Wirth, Wirthinn in einem Wein- od. Bierkeller; der Kellerwurm, s. Assel; die Kellerwurz, Namen der weißen Seeblume, Wasserlilie; — Ableit. die Kellerei, M. -en, ein großer Wein- od. Bierkeller, bes. an Höfen; die sämmtlichen über den Keller und die darin bewahrten Getränke gesetzten Personen; der Kellerer, gem. abgek. Keller, od. der Kellner, -s, M. w. E., die Kellnerinn, M. -en, wer in Gasthäusern od. an Höfen einem Wein- od. Bierkeller vorgesetzt ist; in weiterem Sinne: wer das Getränk besorgt; oberd. jeder Aufwärter in Gasthäusern.

Keller 2., m.; Kellerei 2.; Kellnhof, verderbt aus Kölner ꝛc. s. d.

Keller 3., m., -s, o. M. (verw. mit Gallerte), landsch., bes. niederd. f. geronnene, saure Milch; daher kellern, ziellos. Zw. m. sein, f. gerinnen, von der Milch.

Kelter, w., M. -n (oberd. Kalter, v. dem lat. calcatura, das Treten, calcatorium), eig. der Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füßen ausgetreten werden, oberd. auch Trotte (von treten); gew. die Weinpresse zum Auspressen des Traubensaftes, und das Gebäude, worin dieselbe sich befindet, (die Trauben auf die Kelter bringen ꝛc.); — Zsetz. der Kelterbaum, der Pressbaum, mittelst dessen die Schraube der Kelter zugezogen wird; der Kelterkasten, der Kasten in einer Kelter, in welchen die Trauben geschüttet werden; der Keltermeister, Vorgesetzte einer öffentlichen Kelter; das Kelterrecht, das Recht, eine Kelter für sich und für Andere zu halten; auch das dem Kelterherrn für den Gebrauch der Kelter bezahlte Geld, der Kelterzins; der Keltersatz, landsch. f. Kelterrecht; — Ableit. keltern, ziel. Zw., eig. die Weintrauben mit den Füßen austreten; gew. sie mittelst einer Presse ausdrücken; oberd. auch trotten; in weiterer Bed. überh. f. zertreten; der Kelterer, -s, M. w. E., wer keltert, der Keltertreter, Kelterknecht.

kelzen, ziellos. Zw. (vergl. kallen), oberd., bes. östreich. f. laut husten, keuchen; bellen; keifen, zanken.

Kemnate, w., M. -n (altd. chemenate, kemenat; v. dem mittl. lat. caminata; vergl. Kamin, Kammer) vlt. f. ein einzeln stehendes Wohnge-

bäude, überh. f. Schlafgemach, Zimmer, Stube; noch landsch. f. steinerne Gebäude, die nicht bloß Wohnhäuser sind; auch f. Schornstein.

kennen, ziel. Zw. (altd. chennan, schwed. kaenna, engl. ken u. know; vergl. das griech. γιγνώσκω, lat. nosco, cognosco), umend. u. zugleich ablautend: Impf. kannte, Conj. kennete; Mw. gekannt (oberd. auch: gekennt), etwas od. einen —, eine durch sinnliche Wahrnehmung bewirkte bleibende Vorstellung von einem Gegenstande haben, und denselben nach gewissen Merkmalen von andern unterscheiden können, versch. erkennen; von sehr verschiedener Ausdehnung u. Tiefe des Begriffs je nach der größeren od. geringeren Vollständigkeit der Merkmale u. Klarheit der Vorstellung, (z. B. der Hund kennt seinen Herrn; das Kind kennt seine Ältern; einen Menschen kennen, weniger als: mit ihm bekannt sein, od. Bekanntschaft mit ihm haben; ich kenne ihn dem Namen nach, von Ansehen oder von Angesicht, von Person od. persönlich; ich kenne ihn genau, aus dem Grunde u. dgl.; doch auch mit besonderem Nachdruck: ich kenne ihn, d. i. ich habe ihn ganz erkannt; so auch bibl. Gott kennet die Herzen; der Herr kennt die Seinen; ein Buch kennen, dem Titel nach, dem Inhalte nach ɔc.; ein Land kennen; ein Kind kennt die Buchstaben; sie kennt die Liebe noch nicht, d. i. sie hat keine Erfahrung davon, hat sie noch nicht empfunden); einen od. etwas kennen lernen, Kenntniss davon erlangen, damit bekannt werden (ich lernte ihn in N. kennen); sich selbst kennen, ein deutliches Bewusstsein von seinen Eigenschaften, seiner eigenen Sinnesart ɔc. haben; so auch: seine Kräfte kennen, d. i. sich ihrer bewusst sein; sich nicht kennen, uneig. f. das Bewusstsein seiner selbst od. die richtige Vorstellung von seinem Werth verloren haben (z. B. er kannte sich nicht vor Wuth; er kennt sich vor Stolz nicht mehr); ferner: mit Einfluss auf den Willen wahrnehmen od. beachten, (seinen Vortheil kennen, d. i. darauf bedacht sein; der Verwegene kennt keine Gefahr, d. i. lässt sich dadurch nicht abschrecken); bisw. auch f. erkennen (z. B. ich kenne ihn an der Stimme; man kennt den Vogel an den Federn), dafür erkennen od. halten (z. B. ich kenne kein anderes Glück, als Zufriedenheit, d. i. ich halte nichts anderes für ein Glück ɔc.); — Zsetz. das Kennzeichen, ein Zeichen, woran man etwas erkennt, Unterscheidungszeichen, Merkmal; kennzeichnen, untrb. ziel. Zw., ein Neuw. f. mit Kennzeichen versehen und dadurch von andern Dingen auszeichnen; auch: die Kennzeichen angeben, (fr. charakterisiren); — Ableit. kennbar, Bw., was gekannt od. kennen gelernt werden kann; auch was leicht zu erkennen ist, gew. kenntlich; die Kennbarkeit; der Kenner, -s, M. w. E., die Kennerinn, M. -en, wer etwas genau kennt, Kenntniss davon hat und es zu beurtheilen versteht (z. B. ein Wein-, Pferde-, Münz-, Gemälde-, Bücherkenner), bes. in den schönen Künsten (er ist ein Kenner, d. i. ein Kunst-, Gemäldekenner ɔc.); daher der Kennerblick, die Beobachtung, der Scharfblick eines Kenners; die Kennermiene, die Miene, durch welche sich Jemand das Ansehen eines Kenners zu geben sucht; die Kennerei, verächtl. das vermeintliche Wissen und absprechende Urtheilen eines angeblichen Kenners; der Kennerling, -es, M. -e, ein angeblicher, eingebildeter Kenner; die Kennerschaft, die Eigenschaft, die Einsicht und Beurtheilungskraft eines Kenners; kenntlich, Bw., was leicht erkannt, d. i. von andern Gegenständen unterschieden, od. überh. leicht wahrgenommen wird (z. B. eine Narbe

macht ihn kenntlich; die Schrift ist nicht mehr kenntlich); die **Kenntlichkeit**, das **Kenntlichsein**, sinnv. Erkennbarkeit; die **Kenntniß**, M. -sse, die deutliche Vorstellung von einer Sache, od. auch nur das Bekanntsein damit, das Wissen davon, sinnv. Kunde, versch. Erkenntniß, (Kenntniß von etwas haben, nehmen, erhalten; zu Jemands Kenntniß kommen, gelangen &c.); der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, Lehrsätze &c., welche man aus irgend einem Gebiete des Wissens inne hat, (er besitzt große Kenntniß der Geschichte; bes. in der Mehrh.: viele, gründliche, umfassende Kenntnisse haben; seine Kenntnisse erweitern, anwenden &c.); daher **kenntnißarm**; **kenntnißreich**, od. **-voll**, Bw.; die **Kenntnißnahme**, die Handlung des Kenntnißnehmens, das Bekanntwerden mit einer Sache; die **Kennung**, M. -en, in einigen besonderen Fällen f. Kennzeichen: Schiff. die Kennzeichen, woraus der Schiffer den Ort beurtheilt, wo er sich befindet; bei Pferden die schwarzen Flecken in den Zahnhöhlen, woran man ihr Alter erkennt, auch Bohne, Kern genannt.

Kenster od. **Kinster**, m., -s, o. M., landsch. f. die Mistel, s. d.

kenten, ziel. Zw. (vergl. das lat. in-cendere; engl. kindle), oberd., bes. östr. u. bair. f. zünden, anzünden; einkenten f. einheizen.

kentern, ziel. Zw., niederd. f. umwenden, kanten, s. d.; der **Kenterhaken** f. Kanthaken.

Keper od. **Köper**, m., -s, M. w. E., eine Art des Gewebes, wo die Fäden des Einschlages mit denen des Aufzuges sich nicht rechtwinklig, sondern schräg durchkreuzen, auch gezogene Arbeit genannt; daher: **kepern** oder **köpern**, ziel. Zw., auf solche Art weben; bes. das Mw. gekepert als Bw. (gekeperte Zeuge &c.).

Kerb, m., **Kerbe**, w., s. unter kerben.

Kerbe od. **Kerb**, w., M. -en, landsch. f. Kirchweihe (woraus es verderbt ist), Kirchweihfest, vergl. Kirmes; daher der **Kerber**, **Kerbengeiger**, ein Spielmann.

Kerbel, m., -s, o. M. (altd. chervolla, niederd. Karvel, engl. chervil, franz. cerfeuil, von dem griech. χαιρέφυλλον, lat. caerefolium; n. A. von kerben, wegen der gekerbten Blätter), ein Pflanzengeschlecht, wovon zwei Gattungen in Gärten gezogen und in den Küchen gebraucht werden: der Gartenkerbel, und der spanische od. Anis-Kerbel; das **Kerbelkraut**, s. v. w. der Kerbel.

kerben, ziel. Zw. (niederd. karven, angels. ceorfan, engl. carve, schwed. karfwa), urspr. überh. schneiden; jetzt: einschneiden, einen Kerb (s. d.) machen, mit Kerben versehen; bes. das Mw. gekerbt als Bw. (ein gekerbter Rand, ein gekerbtes Blatt u. bgl.); der **Kerb**, -es, M. -e, od. die **Kerbe**, M. -n, oberd. auch der Kerben, -s, Verkl. das Kerbchen (niederd. Karve, engl. kerf), eine sich verengende, in einen scharfen Winkel ausgehende längliche Vertiefung, überh. ein kleiner Einschnitt (einen Kerb od. eine Kerbe in etwas machen; in die Kerbe pfropfen, u. bgl.); — Zsetz. der **Kerbelkohl**, Kohl mit gekerbten Blättern, z. B. der grüne Kohl, krauser Kohl, niederd. Karvel; die **Kerbenfügung**, Tischl., Zusammenfügung zweier Bretter durch Befestigung des Randes des einen in die Kerbe oder den Schlitz des andern; die **Kerbenmuschel**, eine Art Mießmuschel mit gekerbtem Rande; das **Kerbholz** od. der **Kerbstock**, ein hölzerner Stab, in

welchen man zum Behuf einer Rechnung Kerbe statt der Zahlen einschneidet, bes. auf dem Lande bei Wirthen, Müllern rc. und im Bergbau üblich; das **Kerbthier**, ein Neuw. f. das fr. Insect, Benennung der Thiere mit sechs u. mehr Füßen, deren Körper durch Kerbe od. tiefe Einschnitte in mehre Stücke getheilt ist, z. B. Fliegen, Käfer, Ameisen rc.; das **Kerbweh**, bei dem Rindvieh eine krankhafte Geschwulst in der Kerbe od. dem Spalt der Klaue; der **Kerbzettel**, ehem. eine Art mit einerlei Kerben versehener Urkunden, um daran ihre Echtheit zu erkennen; — Ableit. **kerbig**, Bw., Kerben habend, gekerbt; der **Kerbling**, -es, M. -e, s. v. w. das Kerbthier.

Kerker, m., -s, M. w. E. (altd. charchar; aus d. lat. carcer, griech. κάρκαρον), bes. in der höheren Schreibart, ein finsteres Gefängniß, insbes. ein öffentl. Gefängniß für Verbrecher; der **Kerkermeister**, Aufseher eines Kerkers, Gefangenwärter, gem. Stockmeister; **kerkern**, ziel. Zw., in einen Kerker schließen, gew. einkerkern.

Kerl, m., -s, M. Kerle, niederd. gem. Kerls; Verkl. das **Kerlchen**, (niederd. Keerl, schwed. karl, engl. carle; altd. charal, charl (= Karl als EN.); vergl. das angels. ceorl, engl. churl, ein Mann von niederem Stande, ein Bauer), ehem. überh. ein Mann mit dem Nebenbegriffe der männlichen Kraft; insbes. ein Ehemann, od. Bräutigam, Liebhaber (letzteres noch landsch. gem.); jetzt nur in der Volksspr. f. eine männliche Person niederen Standes mit dem Nebenbegriffe plumper Körperkraft (ein junger, starker Kerl), meist verächtl. (ein alter Kerl, ein schlechter Kerl), gem. f. Bedienter (sich einen Kerl halten); doch auch vertraulich u. scherzh. (ein braver, ehrlicher Kerl; du bist ein ganzer Kerl u. dgl.).

Kerlich, s., -es, o. M., landsch. f. klein gehauenes Holz.

Kern 1., m., -es, M. -e, Verkl. das **Kernchen**, oberd. Kernlein, (altd. cherno, niederd. Karn, schwed. kerne; vielleicht verw. mit dem griech. κρίνειν, lat. cernere; also Grundbed.: das Gesonderte, Innerste, Beste), überh. das Innerste eines Körpers: daher in einigen Fällen 1) eine Höhlung, insbes. die innere Höhlung einer Kanone; eine Furche am Gaumen der Pferde; auch s. v. w. die Kennung, s. d.; niederd. überh. f. Kerbe, Einschnitt; gew. 2) der in einer Höhlung verborgene od. dieselbe ausfüllende feste Körper, z. B. bei Metallgießern: die innere Form, welche einem zu gießenden Körper die Höhlung giebt, entg. dem Mantel; Schlöss., ein Eisen, womit die Gesenke gemacht werden; der Kern einer Pfeife, Flöte rc., d. i. der oben in der Röhre befestigte Zapfen; bes. die in Hülsen od. Schalen eingeschlossenen Samenkörner der Gewächse, daher ehem. u. noch oberd. das Getreide (jetzt gew. Korn); in engerem Sinne die Samenkörner aller Obstarten und beerentragenden Gewächse (Apfel-, Birnen-, Traubenkerne rc.); in engster Bed. nur die mit einer dünnen Schale od. Hülse umgebenen Samenkörner des sogen. Kernobstes, z. U. von den hartschaligen Steinen des Steinobstes (Apfel-, Birnenkerne; aber Pflaumen-, Kirsch-, Pfirsichsteine rc.); endlich bes. der weichere innere, den Fruchtkein enthaltende Theil aller Arten des Samens, entg. der Schale (also auch: Kirsch-, Pflaumenkern rc., d. i. der in der steinichten Schale eingeschlossene weichere Körper; so auch: Nuss-, Mandel-, Eichelkern rc.); daher auch oberd. der Kern, als Sammelwort, der enthülsete Dinkel od. Spelt; in weiterer Bed. 3) der innere Theil eines Körpers, bes. sofern derselbe dichter, fester, od.

überh. von besserer Art ist, als der äußere, z. B. der Kern des Holzes, d. i. das innere Stammholz von dichterem Gewebe; der Kern der Salat= u. Kohlköpfe; der Kern des Hufes, d. i. der inwendige empfindliche Theil desselben; Fleisch vom Kern, d. i. derbes, dichtes Fleisch ohne Knochen (vergl. Brustkern); daher auch uneig. (bes. in Zsetz., s. u.) der beste, kräftigste, vorzüglichste Bestandtheil, z. B. das feinste u. weißeste Mehl (Kernmehl); Bergw., das beste geschiedene Erz; oberd., der süße Milchrahm, welcher zu Butter gerührt werden kann; so auch: der Kern eines Heeres, d. i. die besten, kräftigsten Truppen; der Kern eines Buches, einer Rede, d. i. der wesentlichste, wichtigste Inhalt (fr. Quintessenz); — Zsetz. der Kernapfel, s. v. w. Glockenapfel (s. d.), Klapperapfel; kernästig, Bw., ein kernästiger Baum, dessen Äste aus dem Kern des Stammes herausgewachsen sind; der Kernbeißer, s. v. w. Kirschfink, ein Vogel; der Kernbohrer, eine Art Rüsselkäfer; kernbrav, Bw., durchaus brav; kerndeutsch, Bw., echt= od. durchaus deutsch; kernfaul, Bw., Forstw., im Kern, d. i. im Marke faul; kernfest, Bw., im Kerne od. im Inneren fest, durchaus fest; das Kernfeuer, ein starkes, wirksames Feuer; das Kernfleisch, derbes, festes Fleisch; die Kernfrucht, M. =früchte, und als Sammelw. das Kernobst, Früchte mit weichschaligen Samenkörnern, entg. Steinobst (s. o. Kern 2); das Kerngehäuse od. =haus, Samengehäuse des Kernobstes, gem. Griebs; die Kerngerte, Namen des Hartriegels; das Kerngeschütz, Geschütz, welches in seinem Kerne (s. o. Kern 1.) überall gleich weit ist; kerngesund, Bw., im Kerne gesund (Holz); durchaus od. völlig gesund; kerngut, Bw., im Innersten od. durchaus gut; das Kerngut, das vorzüglichste, wesentlichste Gut; das Kernholz, das innere, festere Holz; überh. auserlesenes, vorzügliches Holz; das Kernleinkraut, s. v. w. Harn= od. Bruchkraut; das Kernmehl, s. Kern 3); der Kernmensch, ein kräftiger, derber, auch ein vorzüglicher, durchaus trefflicher Mensch; so auch der Kernmann, die Kernfrau, Kernleute, das Kernkind zc.; das Kernobst, s. Kernfrucht; die Kernraupe, eine gelbliche Raupe, welche den Kern des Kohles zc. ausfrisst; kernrecht, Bw., heißt eine Kanone, wenn ihr Kern (s. o. 1) genau in der Mitte ist; kernrecht gerichtet ist eine Kanone, wenn ihr Kern in einer wagerechten Linie mit dem Ziele liegt; ein Schuss in dieser Richtung gethan heißt: ein Kernschuss, entg. Bogenschuss; kernschälig, Bw., Forstw., ein Baumstamm ist kernschälig, wenn sich der Kern nach dem Splinte hin schälet, d. i. kein festes Holz giebt; das Kernscheit, ein Scheit von dem Kerne des Holzes, oder überh. von dem festesten Holze; die Kernschule, eine Baumschule, in welcher Bäume aus Kernen gezogen werden; das Kernschwinden, eine Krankheit der Pferde, wobei ihnen der Kern der Hufe (s. o. 3) schwindet, und diese hohl werden; die Kernsprache, eine kernhafte, kräftige, nachdrücklich kurze Sprache; der Kernspruch, ein kernhafter, kurzer und inhaltvoller Spruch; der Kernstahl, der beste Steiermärkische Stahl aus gesintertem Eisen bereitet; der Kernstamm, ein aus dem Kerne gewachsener Baumstamm; das Kernstechen, ein Aderlass der Pferde, indem ihnen eine der Furchen des Gaumens geöffnet wird (s. Kern 1); der Kernstein, fester, dichter Stein, bes. Granit; die Kerntruppen, die kräftigsten, erlesensten Truppen; der Kernwächter, eine Art Rüsselkäfer; — Ableit. kernen, ziel. Zw., die Kerne aus der Schale nehmen; uneig. das Beste aussondern, gew. auskernen;

auch:

auch: in Kerne od. r. Körner verwandeln (Blei—, es zu Körnern gießen); landsch. f. zu Butter rühren, buttern (niederd. karnen, schwed. kärna, schott. kirn, engl. churn; vergl. Kern 3); auch sich—, f. sich sondern, gerinnen, fest werden (die Butter kernt sich, d. i. sondert sich von der Buttermilch; das Schmalz, das Öl—, d. i. gerinnt, gefriert); daher die Kernmilch (niederd. Karnmilch) f. Buttermilch; der Kerner, -s, M. w. E. bei versch. Handw. ein spitzes Werkzeug zum Durchschlagen oder Vorzeichnen von Löchern (f. Kern 1); kernhaft, Bw., Kern, od. uneig. Kraft habend, sinnv. kräftig, derb, fest, tüchtig, vorzüglich, inhaltvoll, gediegen (kernhaftes Holz, Fleisch 2c.; ein kernhafter Mann, ein kernhafter Spruch); den Kern, den wesentlichsten Bestand enthaltend (ein kernhafter Auszug); die Kernhaftigkeit; kernicht, Bw., kernähnlich; kernig, Bw., eig. Kerne, bes. viele Kerne habend (kerniges Obst); einen guten festen Kern habend (Holz); uneig. f. v. w. kernhaft, derb, fest, kräftig, inhaltvoll, gediegen (kerniges Fleisch; eine kernige Sprache, Rede 2c.).

Kern 2., m., -es, o. M. (wahrsch. verw. mit d. lat. caro, carnis, Fleisch), Jäg., das in schmale Streife geschnittene und gedörrte Fleisch des umgefallenen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; landsch. auch das Fleisch der Wölfe, Füchse und anderer nicht essbarer Thiere; das Kernzupfen, Jäg., eine Feierlichkeit, wobei nach einer Jagd den Jagdhunden der Kern in Stücken vorgeworfen wird.

Kertsche, w., M. -n (wohl = Kirsche), landsch. f. Schlehe.

Kerze, w., M. -n, Verkl. das Kerzchen, (altd. cherzia, kerza; aus d. lat. cereus, mittl. lat. ciergius, franz. cierge, v. cera, Wachs), ein gerades Wachslicht, bes. in der höheren Schreibart; oberd. jedes Licht, Talglicht; in weiterem Sinne auch von anderen Dingen, die aufrecht gestellt und angezündet werden (f. Räucherkerze); dicht. uneig. f. Licht, Lichtglanz (die Himmelskerzen u. dgl.); die Kerzenbeere, f. v. w. der Wachsbaum od. Wachsstrauch; kerzengerade, Bw. u. Nw., gerade, aufrecht, schlank, wie eine Kerze; der Kerzengießer, Wachslicht-Verfertiger; das Kerzenkraut, f. v. w. Königskerze; kerzenhell, Bw., durch Kerzen erhellt; der Kerzenschein, das Kerzenlicht 2c.; der Kerzenträger, wer bei feierlichen Umgängen 2c. eine Kerze trägt; der Kerzler, -s, oberd. f. Lichtzieher; die Kerzlerinn, bair., Wachskerzen-Verkäuferinn in der Kirche.

Kessel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Kesselchen (altd. chezil, chezzel; goth. katils, niederd. Ketel, engl. kettle, schwed. kettil; vergl. d. griech. κοτύλη, das lat. catinus, catillus; auch Kasten, Katze 2c.) überh. eine weite rundliche Vertiefung, bes. im Erdboden, z. B. ein rings umschlossenes Gebirgsthal; Bergw., eine durch einen Erdfall 2c. entstandene Erdgrube; Festungsb., der leere Raum eines hohlen Bollwerkes; Jäg., das Lager eines wilden Schweines, eines Dachses 2c.; auch ein runder eingeschlossener Platz (f. Kesseljagen); ferner eine künstliche halbrunde Vertiefung in versch. Körpern, z. B. der innere Raum eines Mörsers bis zur Kammer; Bergw., ein tiefes ausgezimmertes Loch in einem Göpel; gew. in engerer Bed. ein halbrundes, am Boden gewölbtes Gefäß von dünnem Metall und ohne Füße, bes. zum Kochen, Brauen 2c. dienend (ein kupferner, messingener Kessel; Thee-, Brau-, Wasch-, Weihkessel 2c.); — Zsetz. die Kesselasche, oberd. f. Pottasche; die Kesselbeere, Namen der Moosbeere; das

Kesselbier, in kleineren Kesseln zu eigenem Gebrauch in den Haushaltungen gebrautes Bier; das **Kesselbrauen**, Brauen des Bieres in einzelnen Haushaltungen, und das Recht dazu; das **Kesselbraun**, eine braune Erde, womit den neuen kupfernen Kesseln eine braunrothe Farbe gegeben wird; auch der zarte Kupferschlag (s. d.), Kupferbraun; der **Kesselfang**, ein ehem. Gottesurtheil (s. d.), bestehend in einem Griffe mit der Hand in einen Kessel mit siedendem Wasser; der **Kesselflicker**, wer alte Kessel flickt od. ausbessert, oberd. auch Kesselbüßer, -besserer, -lapper; bes. verächtl. von den herumziehenden Arbeitern dieser Art; uneig. scherzh. f. Schwätzer, Zänker u. dgl.; das **Kesselgewölbe**, Bauk., ein kessel- od. halbkugelförmiges Gewölbe, Helm-, Kugelgewölbe; der **Kesselhaken**, ein Haken über dem Feuerheerd, an welchen der Kessel gehängt wird; das **Kesseljagen**, Jäg., eine Jagd, wo das Wild in einen rund eingeschlossenen Platz zusammengetrieben wird; auch f. Saujagen; das **Kesselloch**, die tiefste Stelle eines Teiches; die **Kesselpauke** s. Pauke; der **Kesselschläger**, **Kesselschmied**, ein Handwerker, welcher Kessel macht; die **Kesselschleuse**, eine Art Schleusen, deren Kammern einen runden Deich vorstellen; das **Kesseltuch**, im Kessel gefärbtes Tuch; — Ableit. **kesseln**, rückz. Zw., **sich** —, die Gestalt eines Kessels bekommen; der **Kesseler** od. **Keßler**, -s, M. w. E., s. v. w. Kesselschmied, oder Kesselflicker.

Kesser, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Käscher; dän. ketse, schwed. katsa; vergl. Katze und das engl. catch, fangen), bes. niederd., ein tiefes, siebförmiges Netz mit langem Stiele zum Fischfang; an den preußischen Küsten auch Benennung der Bernsteinfischer.

Keste, w., M. -n, die hornichte Warze an der inneren Seite des Schenkels der Pferde über dem Knie.

Kette, w., M. -n, Verkl. das **Kettchen** (altd. chetin, ketene; niederd. Kede; schwed. kedja; lat. catena), überh. ein aus einer Reihe zusammenhangender Theile od. Stücke bestehendes Ganzes, z. B. eine Bergkette; Blumenketten rc.; Jäg. eine Kette (verderbt: Kitte) Rebhühner u. dgl., d. i. mehre in einer Reihe liegende; Web., die vermittelst des Scherrahmens verbundenen Fäden, welche den Grund eines Gewebes ausmachen, s. v. w. der Aufzug od. Zettel; in engerer Bed. eine Reihe in einander geschlungener, gew. metallener Ringe od. Glieder zu verschiedenem Behuf (eine Hals-, Brust-, Hemm-, Spannkette rc.), bes. zum Fesseln lebendiger Geschöpfe, sinnv. Fesseln, Banden (einen Hund an die Kette legen; einen Rasenden, einen Verbrecher in Ketten legen; Ketten und Banden rc.); daher uneig. f. hemmenden Zwang, bes. Gefangenschaft od. Knechtschaft (seine Ketten zerbrechen, d. i. sich befreien); auch f. eine Reihe unmittelbar zusammenhangender und in einander gegründeter Handlungen, Zustände, Begebenheiten (eine Kette von Unglücksfällen u. dgl.); — Zsetz. der **Kettenbaum**, Web., s. v. w. Garnbaum, s. d.; die **Kettenbrücke**, eine in Ketten hangende Brücke; der **Kettenfisch**, eine Art Bein- od. Panzerfisch; das **Kettengeklirr**, -gerassel, der **Kettenklang** rc.; der **Kettenhund**, ein an der Kette liegender Hund; die **Kettenkugel**, zwei durch eine Kette verbundene Kanonenkugeln; die **Kettenlinie**, Größenl., eine krumme Linie von der Form einer an beiden Enden befestigten frei hangenden Kette; die **Kettennath**, eine Nath aus in einander geschlungenen Stichen; die **Kettenrechnung**, eine Rechnungsart, in welcher die

einzelnen Sätze in genauer Folge zusammenhangen; der **Kettenreim**, ein künstliches Reimspiel, wo Anfang u. Ende jedes Verses u. die Mitte von je zwei Versen mit einander reimen; der **Kettenschluſs**, eine Schluſsfolge von Sätzen, deren jeder theilweise wieder in dem darauf folgenden enthalten ist (fr. Sorites); die **Kettenschnur**, bei Knopfmachern: kettenähnlich in einander geschlungene Schnüre; der **Kettenstich**, ein Stich, d. i. eine Art zu nähen, wo der Faden kettenähnlich verschlungen wird; die **Kettenstrafe**, die Strafe, an Ketten geschlossen zu werden; der **Kettentanz**, ein Tanz od. eine Tanzfigur, in welcher Tänzer und Tänzerinnen sich durcheinander schlingen, wie die Glieder einer Kette, auch bloſs: die Kette (fr. Chaine); der **Kettenzug**, Bauk., eine kettenähnlich verschlungene Verzierung, der geschlungene Geländerzug; — Ableit. **ketten**, ziel. Zw., mit einer Kette befestigen, gew. anketten; überh. fest und eng verbinden, vereinigen, fesseln, bes. uneig. (das Schicksal kettet mich an diesen Ort ꝛc.); die **Kettel**, M. -n (nicht Verkl. von Kette, wie das Geschlecht lehrt) eine Art kleiner Kette od. ein Haken, bes. ein an einer Krampe bewegliches Eisen zum Verschlieſsen von Thüren und Fenstern; **ketteln**, ziel. Zw., mit einer Kettel od. kleinen Kette befestigen; auch überh. f. verbinden, zusammenknüpfen, bes. Bergw. (z. B. Seile —); der **Kettler**, -s, ein Handwerker, der kleine Ketten, bes. von Drath, macht.

Ketter, m., -s, o. M., in den Steinbrüchen zu Pirna ein zu Bildhauerarbeiten brauchbarer Sandstein.

Ketzer 1., m., -s, M. w. E.; die **Ketzerinn**, M. -en (niederd. Ketter, schwed. kättare, poln. kacerz; wahrsch. v. dem griech. καθαρός, Catharus, mittl. lat. Cazerus, ital. Gazaro, ehem. Benennung abweichender Religionsparteien, bes. der Waldenser), eine harte Benennung in der röm. Kirche für Jeden, welcher von dem angenommenen Lehrbegriff der Kirche abweicht, ein Freidenker, Freigläubiger; uneig. scherzh. wer von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst ꝛc. abweicht; — das **Ketzergericht**, ein die Ketzer richtender und verurtheilender Gerichtshof, Glaubensgericht (fr. Inquisition); der **Ketzermacher**, verächtl., wer jeden von dem herrschenden Lehrbegriff Abweichenden für einen Ketzer erklärt; der **Ketzerrichter**, Richter bei einem Ketzergerichte (fr. Inquisitor); — die **Ketzerei**, M. -en, Abweichung von dem Lehrbegriff der röm. Kirche; uneig. scherzh. die Abweichung von irgend einer herrschenden Lehre, Meinung, Gewohnheit ꝛc.; auch eine von dem herrschenden Lehrbegriff abweichende Lehre od. Meinung selbst, eine ketzerische Lehre (Ketzereien ausbreiten); **ketzerisch**, Bw., Ketzerei enthaltend, darin gegründet, dazu geneigt; **ketzern 1.**, ziellos. Zw., selten f. ketzerische Meinungen hegen, äuſsern; vergl. verketzern.

Ketzer 2., m., -s, M. w. E., bei Wollarbeitern: eine Spindel voll Garn.

ketzern 2., ziel. Zw., Bergw., Ritze in etwas machen, gew. aufketzern; spalten, zerschneiden.

Keubel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Kaue, Koben ꝛc.) Bergw., ein Sieb.

keuchen ꝛc., f. keichen.

Keule, w., M. -n, Verkl. das **Keulchen** (niederd. Kule, dän. kolle;

verw. mit Kaule, Kugel), überh. ein länglicher, an einem Ende sich kugelförmig verdickender Körper, z. B. eine Art Flügelschnecken; bes. ein so gestaltetes Werkzeug, als Waffe od. überh. zum Schlagen und Stoßen dienend (Mörser-, Reib-, Treibkeule ꝛc.); uneig. die hinteren Dickbeine an Thieren (Kalbs-, Schöpsen-, Froschkeule), gem. auch f. Schenkel von Menschen; — Zsetz. keulenförmig, Bw., die Gestalt einer Keule habend; der Keulenkürbiß, eine keulenförmige Kürbiß-Art; keulenlahm, Bw., von Thieren, lahm am Dickbeine; die Keulenscheide, eine Art keulenförmiger Seescheiden; der Keulenschwamm od. Keulschwamm, ein glatter, gerader, keulenförmiger Schwamm; — Ableit. keulen, ziel. Zw., selten f. mit der Keule schlagen; der Keuler, s. Keiler; keulicht, Bw., einer Keule ähnlich, keulenförmig.

keusch, Bw. (altd. chusci, chiusch; schwed. kysk; wahrsch. urspr. rein; daher noch holl. kuyschen, reinigen; vergl. das lat. castus), ehem. überh. f. mäßig, enthaltsam, fromm; jetzt: den Geschlechtstrieb beherrschend, sich wollüstiger Liebe enthaltend und jede Reizung sinnlicher Triebe verabscheuend, überh. rein in Gedanken und Gefühlen, sinnv. züchtig, schamhaft, ehrbar, sittsam (eine keusche Jungfrau; keusche Ohren beleidigen ꝛc.); auch in jener Gesinnung gegründet, derselben gemäß (keusche Worte, eine keusche Liebe); der Keuschbaum, ein morgenländischer strauchartiger Baum mit fingerförmigen, wolligen Blättern und ährenförmigen Blüthen, deren Samen man ehem. für ein Keuschheitsmittel hielt, auch das Keuschlamm, der Mönchspfeffer ꝛc. genannt; keuscheln, ziellos. Zw., gem. f. keusch thun, Keuschheit heucheln; die Keuschheit, o. M., das Keuschsein, die völlige Beherrschung des Geschlechtstriebes, Enthaltung von sinnlicher Liebe, Reinheit der Gedanken und Gefühle, sinnv. Züchtigkeit, Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit ꝛc. (das Gelübde der Keuschheit ablegen).

Keutel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Kaute, s. d.), Fisch., der Sack in der Mitte der Wate, in welchem sich die Fische fangen.

kibbeln, ziellos. Zw., niederd. f. keifen, zanken; gew. in Verbindung mit kabbeln.

Kibitz, m., -es, M. -e (niederd. Kiwitt, Nachahmung seines Geschreies; engl. tirwhit), ein dreizehiger Sumpfvogel mit fast rundem Schnabel, einem Federbusch auf dem Kopfe, schwarzer Brust, weißem Unterleibe und dunkelgrünem Oberleibe, von verschiedenen Arten, landsch. auch Feldpfau, Himmelsziege ꝛc. genannt; das Kibitzei, das eßbare Ei des Kibitzes; eine Art bunter Blasenschnecken; auch s. v. w. die Kibitzblume, eine Art Kronblume, deren Blüthe einem Kibitzei ähnelt.

Kicher, w., M. -n, od. Kichererbse (landsch. auch Zieser, Ziesererbse; oberd. Kichel; altd. chichirra; lat. cicer), eine dreieckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, und deren Pflanze, im südlichen Europa wachsend.

kichern, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; landsch. auch kicheln, oberd. kickern, kickezen; niederd. gniddern; vergl. das griech. κιχλίζω, καγχάζω, lat. cachinnor), hell und fein in kurz abgestoßenen Lauten lachen, bes. heimlich und verbissen.

Kick, s., -es, o. M. (auch Keck; von keck, quick, lebendig), östr. u. bair. f. Sauerteig (weil er Gährung erzeugt); kicken od. kecken, rückz. Zw., sich —, f. aufleben, sich erholen (das Feuer kickt sich u. dgl.).

Kicks, m., -es, M. -e (Schallwort), im Billard: ein Fehlstoß auf den Spielball; uneig. gem. f. Fehler, Versehen; **kicksen**, ziellos. Zw., einen Kicks machen.

Kiefe, w., M. -n, landsch. 1) f. Kiefer, Kinnbacken; 2) f. Kieme; 3) f. Erbsenschoten (altd. cheva, schweiz. Kefen); der **Kiefenfuß**, ein ungeflügeltes Wasser-Insect mit einer großen Menge den Fischkiemen ähnlicher Füße.

kiefen, ziellos. Zw. (vergl. kauen, altd. chiuwan; u. keifen), landsch. 1) f. kauen, nagen; 2) f. keifen, schelten; daher: **Kiefer 1.**, m., -s, M. w. E., od. w., M. -n (= Kauer; altd. kewe, oberd. die Keu, niederd. Keeve, dän. kiäwe, engl. jaw), die Kopfbeine, in welchen die Zähne befestigt sind, s. v. w. Kinnbacken (der Ober- u. Unterkiefer); auch f. Kieme, Fischohr; die **Kieferdrüse**, eine Drüse zwischen dem zweibäuchigen Kiefermuskel und dem Unterkiefermuskel; die **Kieferfläche**, eine der Flächen der Wangenbeine; der **Kieferwurm**, ein dünner runder Fisch, der sich an die Kiemen größerer Fische ansaugt, auch Kiefenwurm, Kiefenpricke rc. genannt.

Kiefer 2., w., M. -n (vergl. d. griech. κύπαρος, κυπάρισσος), ein sehr harzreicher Nadelholzbaum mit doppelten, steifen Nadeln und eirunden, kegelförmigen Zapfen, auch Kienbaum, oberd. Fohre od. Föhre (s. d.) genannt, und landsch. unr. auch Fichte (s. d.); daher das **Kiefergehölz**, **Kieferholz**, der **Kieferwald** rc.; der **Kiefermarder**, s. v. w. Baummarder; der **Kieferpilz**, der gelbe Löcherschwamm; **kiefern**, Bw., von der Kiefer, gew. kienen.

Kiefer 3., m., -s, o. M., oberd. f. Kies, Sand.

Kieke, w., M. -n (n. A. Gieke; urspr. überh. Behältniß; vergl. Keiche, Kauche), niederd., ein blechernes Behältniß, in welches ein Topf mit glühenden Kohlen gestellt wird, um die Füße darüber zu wärmen, die Feuerkieke, oberd. Feuersorge, Feuerstübchen.

kieken, ziellos. Zw., niederd. f. gucken, sehen; **kiekeln** f. blinzeln.

Kiel 1., m., -es, M. -e, Verkl. das Kielchen, urspr. wohl: ein länglicher, hohler Körper (verw. mit Kehle, Kelch rc.): 1) (altd. kil, engl. quill) der festere, unten hohle Theil der Federn der Vögel, bes. an den Flügeln, daher auch f. Schreibfeder, sinnv. Spule, Pose (Gänse-, Rabenkiel rc.); 2) (engl. keel, franz. quille) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, in welchen die Theile des Rumpfes eingezapft sind (Schiffskiel); ehem. auch (wie das engl. keel, franz. cale) der untere Schiffsraum, und das Schiff selbst; in letzterer Bed. noch jetzt dicht. (als Theil für das Ganze); — Zsetz. der **Kielflügel**, eine Flügelschnecke, deren Lippe in einen gespaltenen Kiel ausläuft; **kielförmig**, Bw.; **kielholen**, untrb. ziel. Zw., ein Schiff —, es auf die Seite legen, um den Kiel auszubessern; einen Verbrecher —, ihn an ein Tau gebunden ins Wasser lassen und unter dem Schiffskiele weg auf der andern Seite wieder in die Höhe ziehen (engl. keelhale), eine harte Schiffstrafe; das **Kielrecht**, eine Abgabe von einem Schiffe, welches zum erstenmal in einem Hafen vor Anker geht; der **Kielrücken**, eine Art Wels, dessen gewölbter Rücken einem Schiffskiel ähnelt; das **Kielschwein** (engl. keelson; vergl. Schwein), Schiffb., ein Block, der im Innern des Schiffes längs dem Kiele liegt und auf welchem der Mast steht; das **Kielwasser**, Schiff., die Furche, welche der Kiel des Schiffes im Wasser zurückläßt; —

Ableit. kielen, Zw. 1) ziellos mit haben, Kiele zu größeren Federn bekommen, von den Vögeln; 2) ziel., mit Federkielen versehen, bekielen, fiedern (die Anschläger eines Klaviers); ein Schiff —, mit einem neuen Kiele versehen.

Kiel 2., m., -es, M. -e (s. v. w. Kaul, Kugel), Gärtn. f. eine Blumenzwiebel; das Kielwerk f. Zwiebelgewächse; der Kielfrosch, landsch. f. Kaulfrosch, Froschwurm.

Kielkropf, m. (verderbt aus Kehlkropf) ein Kropf an der Kehle, bes. eines neugeborenen Kindes; auch ein Kind mit einem solchen Kropfe; landsch. überh. ein mißgebildetes od. im Wachsthum zurückgebliebenes Kind, ein Wechselbalg; in dieser Bed. n. A.: Kielkopf (vielleicht = Kaulkopf).

Kieme, w., M. -n (oberd. auch Kampf), die knochenartigen, mit kammförmigen Strahlen versehenen Theile zu beiden Seiten des Kopfes der Fische, welche sie öffnen und verschließen zum Athemholen, auch Kiefern, Fischohren ꝛc. genannt; der Kiemendeckel, die breiten Theile, welche die Kiemenöffnung verschließen; die Kiemenhaut, die Haut, welche die Kiemendeckel von außen bedeckt; der Kiemenwurm, s. v. w. Kieferwurm, s. d.

Kiemer, m., -s, M. w. E. (auch Kimmker; von Kimme, s. d.), in Hamburg f. Faßbinder, Böttcher, der nur große, schwere Gefäße macht.

Kien, m., -es, o. M. (altd. chien; niederd. Keen; verw. mit kenden od. kenten, s. d., schwed. kinda, engl. kindle, anzünden; vergl. das griech. καίειν, lat. in-cendere ꝛc.), das von Harz durchdrungene Kieferholz, welches sehr leicht brennt und zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; — Zsetz. der Kienapfel, der schuppige Zapfen der Kiefer; der Kienbaum, oberd. auch die Kienföhre, Kiene, s. v. w. die Kiefer 2.; der Kienbohrer, ein dem Nadelholze sehr schädlicher Käfer, Fichtenbohrer; die Kienfackel, eine Fackel von Kienholz; der Kienfresser, eine Art Blattwespen; das Kienholz, s. v. w. Kieferholz; das Kienöl, aus Kienholz gebranntes Öl; der Kienpost, landsch. f. wilder Rosmarin, Mutterkraut; der Kienruß, oberd. Kienrauch, der Ruß von verbranntem Kiene; der Kienstock, das Wurzelende eines gefällten Kienbaumes; uneig. in Schmelzh. die Erzkuchen, aus welchen das Blei vom Kupfer geschieden ist; — Ableit. kienen, Bw., von Kienholz (kienene Bretter ꝛc.); der Kiener, -s, landsch., ein Kohlenbrenner od. Holzknecht, der Kien in die Schmelzhütten liefert; kienig, Bw., Kien enthaltend.

Kiepe, n. A. Küpe, w., M. -n (verw. mit Kober, Kübel, Kufe, dem griech. κύπη, κύβη, lat. cupa; engl. kipe, Reuse; keep, bewahren), niederd. ein Tragekorb, der auf dem Rücken getragen wird, oft von bestimmter Größe und als Maß dienend (zehn Kiepen Torf u. dgl.); auch ein von Stroh od. Bast geflochtener Frauenhut, der das ganze Gesicht beschattet; der Kiepsack, niederd. f. Kleidertasche, Schubsack; kiepenweise, Nw., nach Kiepen gemessen.

Kieper, s. Küfer.

Kies, m., -es, M. -e (altd. chis, wahrsch. verw. mit ches, Kes, Eis, s. Käse; böhm. kyz; vergl. d. lat. cos), grobkörniger, aus kleinen Kieseln bestehender Sand, Kiessand, Gries, Grand; Bergw. ein geringhaltiges metallisches Erz, bes. Schwefel- und Arsenik-Erz (Schwefelkies, Giftkies ꝛc.); landsch. auch f. Quarz; — Zsetz. die Kiesader,

Bergw., eine Ader, welche Schwefelkies enthält; der **Kiesapfel**, =**ball**, =**kloß**, die **Kieskugel** ꝛc., Kies od. Schwefelkies in großen Kugeln; die **Kiesgrube**, Bergw., eine Grube, in welcher Schwefel= od. Arsenik=Kiese gewonnen werden; die **Kieslauge**, Bergw., kupferhaltiges Wasser, welches mittelst der Vitriolsäure aufgelös'tes Kupfer bei sich führt (fr. Cementwasser); der **Kiessand**, s. o. Kies; die **Kiesschale**, Bergw., ein Schwefelkies-Überzug über dem Quarze; die **Kieszeche**, Bergw., eine Zeche, wo auf Schwefel= od. Giftkiese gebaut wird; der **Kieszimmer**, wer eine Kieszeche allein baut; — Ableit. **kiesicht**, Bw., dem Kies ähnlich; **kiesig**, Bw., Kies enthaltend, aus Kies bestehend (ein kiesiger Boden); — der **Kiesel**, -s, M. w. E., Verkl. das Kieselchen (altd. chisil, chisiling; oberd. Kiesling; niederd. Keiserlink, Keselink), eig. ein kleines Stück Kies, d. i. Quarz (s. o.); eine Gattung sehr fester, theils durchsichtiger, theils undurchsichtiger, aus Kieselerde bestehender Steine (die durchsichtigen heißen geschliffen: böhmische Steine); in weiterer Bed. alle Steine, deren vornehmster Bestandtheil Kieselerde ist; oberd. uneig. f. Hagelkörner, Schloßen; die **Kieselerde**, eine eigenthümliche Erdart, welche in mehr od. weniger feinen Theilen Sand heißt; **kieselhart**, Bw., hart wie Kiesel, d. i. sehr hart; das **Kieselmehl**, zu feinem Pulver gestoßene Kieselsteine; der **Kieselsand**, s. v. w. Kiessand; der **Kieselschiefer**, Hornschiefer; der **Kieselstein**, s. v. w. Kiesel; **kieseln**, ziellos. unp. Zw., oberd. f. hageln.

kiesen, ziel. Zw., meist vlt. (goth. kiusan; altd. chiosan, ih chiusu; Impf. chos; Mw. choran; jetzt nur umend. kiesete, gekies't; niederd. kösen; schwed. kesa; engl. choose, franz. choisir; vergl. küren), ehem. überh. durch die Sinne empfinden, wahrnehmen; vermittelst der Sinne untersuchen, prüfen (vergl. kosten), daher oberd. der Kiefer, Weinkieser u. dgl., d. i. Weinprüfer und =schätzer; jetzt noch alt u. dicht.: prüfend auswählen, ausersehen, gew. erkiesen; Schiff. einen Hafen —, in denselben einlaufen; die Räume —, in See stechen.

Kiesgrube ꝛc. — **Kieszimmer**, s. unter Kies.

Kieze 1. od. **Kitze**, w., M. -n, die weibliche Katze, s. d.

Kieze 2., w., M. -n (verw. mit Kiste, Kasten, Katze), landsch. f. ein Behältniß, Gefäß, z. B. die aus Haselrinde ꝛc. gemachten Behältnisse, worin die Landleute Erdbeeren u. dgl. zum Verkauf bringen (niederd. ein Schrot); Hüttenw., ein Kästchen mit einem Stiele zum Aufbewahren von Lehm und Gestübe.

Kiezel, m., -s, M. w. E., bei den Siebmachern: ein tiefes, unten enges, feines Sieb zum Gebrauch in Küchen.

Kiff 1., s. keifen.

Kiff 2., m., -es, o. M., niederd. f. gemahlene Gerberlohe.

Kiffe, w., M. -n (vergl. Kaue, Käfich, Koben), niederd. f. ein kleines, elendes Haus od. Zimmer, oberd. ein Käfter.

kikelkakel, ein Schallwort der Volksspr., ein schnelles, albernes od. leeres Geschwätz auszudrücken; daher **kikelkakeln**, ziellos. Zw., gem. f. albern und viel schwatzen.

Kimme, w., M. -n (niederd. der Kimm; auch die Kimming, Kimmung; engl. chimb; verw. mit Kamm, Keim, d. mittl. lat. cima, franz. cime) 1) eine scharf hervorragende Erhöhung, ein scharfer Rand, eine

Kante, z. B. Fassb., der über den Boden hervorragende Rand eines Fasses; Schiffb. die Kante eines Schiffes, wo der Boden aufhört und die Seiten anfangen, sich zu erheben; auch überh. f. Rand (niederd. der Kimm f. der Rand des Gesichtskreises); 2) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe, z. B. Fassb., die Rinne in den Dauben, worein der Boden gesetzt wird; Web., der scharfe Einschnitt in dem Zahnrade des Weberbaumes; Jäg., die Kerbe im Stock an den Steckgarnen; — Zsetz. das Kimmeisen, der Kimmhobel, die Kimmkeule, Werkzeuge der Böttcher; die Kimmplanke, Schiffb., diejenigen Planken, welche die Kimmung an der Außenseite bekleiden, auch Kimmgänge genannt; — Ableit. kimmen, ziel. Zw., mit einer Kimme, d. i. mit einem Einschnitt und zugleich mit einem scharfen Rande versehen (Fässer); auch durch solche Einschnitte zusammenfügen (Zimmerl.: kämmen); die Kimmung, M. -en, s. v. w. Kimme; der Kimmker, -s, niederd. f. Bötticher, Fassbinder, der Gefäße mit einem einzigen Boden verfertigt.

Kind, s., -es, M. -er, Verkl. das Kindchen (Mehrh. in der Volksspr. Kinderchen), gew. Kindlein (altd. chint, chind, v. chinan, goth. keinan, keimen, also: das Entsprossene, Erzeugte; engl. child; vergl. das altd. chunne, engl. kin, kind, Geschlecht; das griech. γεννάω, γίγνομαι, lat. gigno, genitum), ein menschliches Wesen als Erzeugtes betrachtet, 1) in Beziehung auf seine Erzeugung, Geburt und seine Ältern, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht: Sohn od. Tochter (ein ungeborenes Kind, Kind im Mutterleibe; ein Kind gebären, eines Kindes genesen; ein neugeborenes, eheliches od. uneheliches Kind 2c.; es ist mein Kind, unser ältestes Kind; leibliche Kinder, erwachsene Kinder 2c.); in weiterer Anwendung auch in Beziehung auf entferntere Stammältern (bibl. die Kinder Israel), auf das Vaterland, den Geburtsort (ein Kind des Landes; Landes-, Stadtkinder 2c.; wir sind Kinder der Erde), so wie auf Verhältnisse einer vater- od. mutterähnlichen Gewalt, Fürsorge, Erhaltung, Erziehung, Leitung 2c. (wir sind Kinder Gottes; ein Pflegekind, Beicht-, Pfarrkind 2c.; ein Glückskind; Kinder der Welt, der Sünde, der Hölle 2c.); 2) in Beziehung auf das Alter: ein menschliches Wesen von seiner Geburt an bis etwa zum zehnten od. zwölften Lebensjahre, ohne Rücksicht auf das Geschlecht: Knabe od. Mädchen (er od. sie ist noch ein Kind; ich bin kein Kind mehr; er weinte, geberdete sich 2c. wie ein Kind 2c.); ehem. auch f. Jüngling, Jungfrau (Giselher das Kind); auch von Erwachsenen, denen man löbliche od. tadelnswerthe Eigenschaften der Kinder beilegt (er ist ein Kind an Unschuld, an Verstande 2c.; du bist ein wahres Kind u. dgl.), und als zärtlich-vertrauliches Anredewort für jüngere, bes. weibliche Personen (mein Kind, liebes Kind, schönes Kind u. dgl.); 3) dicht. auch von den Jungen der Thiere, und den Geschöpfen der Erde überh. (Kinder der Erde, der Lüfte, des Meeres); — Zsetz. von Kind: das Kindbett (landsch. Kindelbett), das Bett einer Wöchnerinn, Wochenbett (ins Kindbett kommen; im Kindbette sterben); auch f. Niederkunft (ihr erstes Kindbett); die Kindbetterinn, im Kindbette liegende Mutter, Wöchnerinn; das Kindbettfieber, Fieber der Kindbetterinnen; die Kindtaufe (oberd. auch Kindstaufe), die Taufe eines Kindes, und die damit verbundene Festlichkeit, Schmauserei 2c. (zur Kindtaufe gehen), versch. Kindertaufe, s. u.; das Kindtauffest, -mahl 2c.; der Kindtaufvater, die Kindtaufmutter, die Ältern des Taufkindes; — von Kinder

(gew. Sachen bezeichnend, die für Kinder bestimmt, ihnen eigen od. gehörig sind): die Kinderblattern, s. Blattern; die Kinderdutte (vergl. Dutte) landsch. ein Sauglgas od. Saugkännchen für kleine Kinder, auch Kindertuttel, Schnäuzel, Nutschkännchen, Suckelbüchse rc. genannt; auch: ein Saugbeutelchen, anderswo Nutsch- od. Lutschbeutel rc. genannt; die Kinderfrau, das Kindermädchen, die Kindermagd, Kinderwärterinn, eine dienende weibl. Person zur Wartung und Beaufsichtigung kleiner Kinder; der Kinderfresser, ein Schreckbild für kleine Kinder; der Kinderfreund, die Kinderfreundinn, wer Kinder liebt, sich gern mit ihnen beschäftigt; Kinderfreund auch Benennung von Büchern, die für Kinder bestimmt sind; der Kinderhusten, Keichhusten; die Kinderkirsche, Maikirsche; die Kinderklapper (s. Klapper), ein Spielzeug für kleine Kinder; das Kinderkleid, -hemd, der Kinderrock, die Kindermütze u. dgl. m., Kleidungsstücke für Kinder; die Kinderlehre, bes. der den Kindern vom Prediger ertheilte Religionsunterricht; der Kinderlehrer, die Kinderlehrerinn, wer Kinder unterrichtet; kinderleicht, Bw., so leicht, dass es ein Kind thun od. begreifen kann; die Kinderliebe, die Liebe der Ältern rc. zu den Kindern, versch. Kindesliebe; kinderlos, Bw., keine Kinder habend, ohne Kinder (eine kinderlose Ehe); die Kinderlosigkeit; die Kindermagd, das Kindermädchen, s. Kinderfrau; das Kindermährchen, ein Mährchen für Kinder; der Kindermarkt (landsch. Kindelmarkt), Jahrmarkt für Kinder, Weihnachtsmarkt; der Kindermelker, s. v. w. Nachtschwalbe; der Kindermord, Ermordung eines Kindes, bes. des eigenen; der Kindermörder, die Kindermörderinn, wer ein Kind, bes. das eigene ermordet hat; r. Kindesmord, Kindesmörderinn, da Kindermord rc. streng genommen auf mehre Kinder geht; die Kindermuhme, landsch. f. Kinderfrau; die Kindermutter, landsch. f. Hebamme; der Kindernarr, die Kindernärrinn, wer eine übertriebene Liebe zu Kindern hat; die Kinderpeitsche, -pfeife, -trommel u. dgl. m., eine kleine Peitsche rc. als Spielzeug für Kinder; die Kinderposse, kindische Posse; das Kinderpulver, ein schlafbringendes Pulver für Kinder, auch die Kinderruhe, das Ruhepulver genannt; kinderrein, Bw., rein, unschuldig wie Kinder; der Kinderschuh, Schuh für Kinder (sprichw. die Kinderschuhe ablegen, ausziehen, austreten, d. i. aus dem Kindesalter treten); der Kindersinn, reiner, unschuldiger Sinn; das Kinderspiel, ein Spiel für Kinder; uneig. eine leicht zu verrichtende od. zu begreifende Sache; die Kindersprache, noch unvollkommene Sprache kleiner Kinder, und derselben nachgebildete Sprache der Erwachsenen mit Kindern; der Kinderstreich, ein kindischer, unüberlegter od. muthwilliger Streich; die Kinderstube, eine Stube zum Aufenthalte der Kinder; der Kinderstuhl, ein hochbeiniger mit Rücken und Armlehnen versehener Stuhl für kleine Kinder; der Kindertag (landsch. Kindeltag), der Tag der unschuldigen Kinder, ehem. ein Festtag, dem Andenken der auf Herodes Befehl gemordeten Kinder gewidmet; die Kindertaufe, das Taufen unmündiger Kinder, entg. der Taufe der Erwachsenen bei den Mennoniten; versch. Kindtaufe (s. o.); die Kinderwärterinn, s. Kinderfrau; die Kinderwelt, die Gesammtheit der Kinder, ihr Leben und Treiben rc.; die Kinderzucht, Zucht, Erziehung der Kinder; — von Kindes od. Kinds: das Kindesalter, das kindliche Alter, die Kindheit; die Kindesbeine, nur in der Redensart: von Kindesbeinen an,

d. i. von Kindheit an; das **Kindeskind**, des Kindes Kind, Enkel, Enkelinn, bes. M. Kindeskinder, auch f. Nachkommen überh.; der **Kindskopf**, gem. f. kindischer, einfältiger Mensch, Dummkopf; die **Kindesliebe**, Liebe eines Kindes gegen seine Ältern, kindliche Liebe, versch. Kinderliebe, s. o.; der **Kindesmörder**, die **Kindesmörderinn**, s. Kindermörder rc.; die **Kindesnoth**, nur in der M. gebr.: die **Kindesnöthe**, Geburtswehen, Schmerzen der Niederkunft (in Kindesnöthen sein, liegen rc.); die **Kindespflicht**, Pflicht eines Kindes gegen seine Ältern; der **Kindestheil**, Antheil eines Kindes an der Erbschaft; das **Kindswasser**, die Feuchtigkeit in der Wasserhaut, welche die Frucht im Mutterleibe umgiebt, Schafwasser; — Ableit. das **Kindel**, -s; oberd. f. Kindlein; daher die landsch. Zsetz. das **Kindelbett** f. Kindbett; das **Kindelbier**, f. der Kindtauf-Schmaus; der **Kindelmarkt** f. Kindermarkt, s. d.; der **Kindeltag** f. Kindertag, s. d.; das Kindel oberd. auch f. der Fruchtkeim einer Pflanze, die Sprosse (schweiz. Kidel); **kindeln**, Zw. 1) ziellos m. haben, landsch. f. mit einem Kinde niederkommen; auch f. mit Kindern od. wie Kinder spielen, Kindereien treiben; in diesen beiden Bed. auch kindern; 2) ziel. landsch., einen—, ihn mit einer Ruthe (Kindelruthe) berühren und um eine Gabe bitten, wie die Kinder am Kindertage (s. d.) thun; **kindern**, ziellos. Zw., landsch., s. kindeln; die **Kinderei**, kindisches Betragen; M. Kindereien, kindische Possen, Reden rc.; **kinderhaft**, Bw., s. v. w. kindisch (s. d.), doch weniger hart; die **Kindheit**, das Kindsein, das Kindesalter bis zum zehnten od. zwölften Jahre (in meiner Kindheit, von Kindheit an); uneig. überh. der Zustand unvollkommner Ausbildung (z. B. Künste und Wissenschaften sind dort noch in der Kindheit); **kindisch**, Bw. u. Nw., nach Art eines Kindes, einem Kinde gemäß, ehem. u. noch bisw. ohne tadelnden Nebenbegriff (eine kindische Freude u. dgl.); jetzt gew. als fehlerhafte Eigenschaft (vergl. isch): unbesonnen, unverständig und ohne Ernst, wie ein Kind, sinnv. albern, thöricht (ein kindischer Mensch, sich kindisch benehmen); versch. **kindlich**, Bw., einem Kinde gehörig od. angemessen, in dem Verhältnisse oder Alter eines Kindes gegründet (das kindliche Alter, s. v. w. Kindesalter; kindliche Liebe, Dankbarkeit, kindlicher Gehorsam rc.); einem Kinde ähnlich, nach Art eines Kindes, nur in gutem Sinne hinsichtlich der Unschuld, Unbefangenheit, Aufrichtigkeit rc. (ein kindlicher Mensch, ein kindliches Gemüth, eine kindliche Freude u. dgl.); die **Kindlichkeit**, das Kindlichsein, die Sinnesart eines Kindes; die **Kindschaft**, Rspr., das Verhältniß eines Kindes zu seinen Ältern und die darauf beruhenden Rechte; bibl., das kindliche Verhältniß der Menschen zu Gott.

Kinkhorn, s., s. v. w. der Zink, die Zinke, s. d.; auch eine gewundene einschalige Schnecke, die Posaunenschnecke.

Kinn, s., -es, M. -e, Verkl. das Kinnchen (altd. chinni, engl. chin; griech. γένυς, γένειον; vergl. das lat. gena, Backe), überh. eine Hervorragung, daher Bauk., die untere Fläche der Kranzleiste, u. das vorstehende Ende einer Regenrinne; Schiff., das vordere Ende des Kieles (auch Kinnbacken genannt); in engerer Bed. der vorragende gerundete Untertheil des menschlichen Gesichtes und des Kopfes der Thiere; der **Kinnbacken**, seltner die Kinnbacke, M. Kinnbacken, diejenigen Kopfbeine bei Menschen u. Thieren, in welchen die Zähne befestigt sind, (der obere und untere Kinnbacken),

auch die **Kinnlade**, od. der Kiefer genannt; der **Kinnbackenzwang**, s. v. w. die Mundklemme; der **Kinnbart**, der Bart am Kinne; landsch. auch f. das Kinn; die **Kinnkette**, eine kleine Kette am Pferdezaum, welche um das Kinn des Pferdes gelegt wird, auch der **Kinnreif**; der **Kinnsack**, krankhafte Ansammlung von Wasser an der unteren Kinnlade der Schafe.

Kintschelbeere, w., landsch. f. Vogelkirsche.

Kipf, m., -es, M. -e, oberd., Weißbrod in Form eines zweispitzigen Wecks.

Kipfe, w., M. -n, vlt. f. Gipfel, Kuppe.

Kippe, w., M. -n, 1. landsch. f. das Mutterschaf; 2. s. kippen 1.

kippeln 1., rückz. Zw., oberd. f. zanken, vergl. kabbeln, kampeln; 2. s. unter kippen 1.

kippen 1., Zw. (vergl. das griech. κύπτω, lat. cubo, cumbo) 1) ziellos m. haben, im Begriff sein zu fallen, das Übergewicht nach einer Seite hin bekommen (der Tisch kippt); 2) ziel., einen Körper auf seine Ecke heben, so daß er das Übergewicht bekommt (einen Tisch —; auch: mit dem Stuhle kippen rc.); die **Kippe**, der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist zu kippen (auf der Kippe stehen, auch uneig. f. in Gefahr sein, zu Grunde zu gehen); **kippeln**, ziellos. u. ziel. Zw., landsch. gem. f. ein wenig od. anhaltend kippen.

kippen 2. ziel. Zw. (verw. mit kappen, koppen, griech. κόπτω) landsch. f. stoßen (z. B. Ostereier —, sie an einander stoßen, um zu sehen, welches ganz bleibt), hauen, einschneiden (daher: die **Kippung**, Schiffb. f. Verzahnung), beschneiden (Geld —); auch f. genau besehen, aussuchen, auslesen; der **Kipper**, -s, M. w. E., jetzt vlt., im 17ten Jahrh. Kipper u. Wipper (vergl. d.), Personen, welche die vollwichtigeren Münzen beschnitten, od. aussuchten u. aus dem Handel entfernten, überh. Geldwucherer; daher oberd. **kippern**, ziellos. Zw., f. wucherlichen Kleinhandel, od. auch Schleichhandel treiben; der **Kipperer**, f. Wucherer, z. B. Kornwucherer; die **Kipperei**, wucherlicher Handel.

Kirche, w., M. -n, Verkl. das **Kirchlein** (altd. chiribha, wahrsch. v. dem griech. κυριακή; n. A. f. Versammlung (ἐκκλησία) v. küren, kiesen? niederd. Karke, schwed. kyrka; engl. church; schweiz. Kilche), 1) ein dem christlichen Gottesdienst gewidmetes öffentliches Gebäude, sinnv. Gotteshaus, Tempel (Dom-, Stifts-, Mutterkirche rc.), bes. sofern eine eigene Gemeinde dazu gehört (versch. Kapelle) und Pfarrhandlungen darin vorgenommen werden (versch. Bethaus); 2) die zur öffentlichen Gottesverehrung versammelte Gemeinde u. der Gottesdienst selbst (zur Kirche gehen, Kirche halten, während oder unter der Kirche, d. i. während des Gottesdienstes); 3) die Gesammtheit derjenigen Personen, welche sich zu derselben (bes. christlichen) Glaubensform bekennen und gleiche Religionsübung haben (selten: die jüdische Kirche; gew. die christliche Kirche, auch schlechtweg: die Kirche; die römische, griechische, evangelische Kirche rc.); in engerer Bed. die Vertreter od. Vorsteher einer Glaubensgesellschaft, die Geistlichen, die Geistlichkeit, bes. in der römischen Kirche (z. B. die Macht der Kirche, entg. der weltlichen od. Staats-Gewalt rc.); — Zsetz. von Kirch, wo unter Kirche gew. ein einzelnes Gotteshaus verstanden wird, z. B. das **Kirchdach**, -**fenster**, die **Kirchthür**, der **Kirchthurm** rc., Dach, Fenster rc. einer

Kirche; das **Kirchdorf**, ein Dorf, welches eine eigene Kirche hat; die **Kircheule**, s. v. w. Schleiereule; die **Kirchfahrt**, oberd. f. Wallfahrt, feierlicher Zug in eine Kirche; auch f. Kirchspiel; der **Kirchgang**, der Gang od. Weg nach der Kirche, bes. bei einer wichtigen Begebenheit, z. B. der erste Kirchenbesuch einer Kindbetterinn nach zurückgelegten sechs Wochen; uneig. Jäg. der Gang des Hirsches zu Holze, weil er dann langsamer geht; der **Kirchgänger**, die **Kirchgängerinn**, wer in die Kirche geht, die Kirche besucht; der **Kirchgenoss**, wer mit andern zu einer kirchlichen Gemeinde gehört; daher **kirchgenössig**, Bw., oberd. f. eingepfarrt; der **Kirchherr**, oberd. f. Pfarrer (gem. Kircher); und f. Kirchenvorsteher (fr. Kirchenpatron); der **Kirchhof**, ein freier Platz um eine Kirche, bes. sofern er zum Begräbnisplatz dient; daher überh. f. Begräbnisplatz, auch wenn sich keine Kirche dabei befindet, Gottesacker; die **Kirchhöre**, landsch. f. Kirchspiel; der **Kirchmeister**, s. v. w. Kirchenälteste; die **Kirchmesse** od. **Kirchweihe**, das **Kirchweihfest** (landsch. gem. Kirmes; Kirmse, Kirm, Kerb rc.), die jährliche Messe od. der öffentliche Gottesdienst zur Feier des Stiftungs- od. Weihungstages einer Kirche; die dabei üblichen Lustbarkeiten u. Schmausereien der Gemeindeglieder; landsch. heißt auch der mit dem Kirchweihfeste verbundene Jahrmarkt und in weiterer Bed. jeder Jahrmarkt: Kirchmesse, Kirmse rc.; die **Kirchschwalbe**, eine Art großer, schwarzbrauner Schwalben, Mauer-, Steinschwalbe; das **Kirchspiel** (niederd. Karkspel, Karspel; vergl. Spiel), die zu einer Kirche gehörende Gemeinde, sämmtliche in dieselbe eingepfarrte Personen, und der Bezirk, in welchem sie wohnen, Pfarrbezirk, oberd. auch Kirchfahrt, Kirchhöre; daher: die **Kirchspielleute**, das **Kirchspielgericht**, der **Kirchspielvogt** rc.; der **Kirchsprengel** (vergl. Sprengel), der Bezirk, über welchen sich die geistliche Gerichtsbarkeit einer Kirche od. ihres Vorgesetzten erstreckt, bes. ein bischöfliches Gebiet (fr. Diöcese); der **Kirchtag**, ein Tag, an welchem öffentl. Gottesdienst gehalten wird; oberd. auch f. Kirchweihtag, Kirchweihfest; der **Kirchvater**, landsch., ein Kirchenvorsteher, welcher die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet, der Kirchenälteste, versch. Kirchenvater (s. u.); der **Kirchweg**, Weg nach der Kirche; die **Kirchweihe**, Einweihung einer Kirche; auch f. das Kirchweihfest, die Kirchmesse, s. d.; — von Kirchen, wo Kirche gew. die kirchliche Gesellschaft od. Gemeinde bezeichnet: der **Kirchenälteste**, Verwalter der Güter und Einkünfte einer Kirche, auch **Kirchenvorsteher**, **Kirchenpfleger** rc. genannt; das **Kirchenamt**, ein Amt bei einer Kirche, geistliches Amt; die Behörde, welche die Kirchengüter verwaltet; auch s. v. w. der Kirchenrath; der **Kirchenbann**, s. Bann; das **Kirchenbuch**, Verzeichniss der in einer Kirche od. Gemeinde vollzogenen kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen rc.; die **Kirchenbuße**, öffentliche Buße eines von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen; der **Kirchendieb**, wer eine Kirche bestohlen hat; der **Kirchendiebstahl**; der **Kirchendiener**, wer in einer Kirche beim Gottesdienst rc. geringere Dienste verrichtet, der Kirchner, Küster (der Geistliche selbst heißt wohl ein Diener der Kirche, aber nicht: Kirchendiener); der **Kirchendienst**, ein geringer Dienst od. eine Bedienung bei einer Kirche; auch f. das Äußere des kirchlichen Gottesdienstes, s. v. w. der **Kirchengebrauch** (fr. Cultus, Liturgie), daher **kirchendienstlich**, Bw. (fr. liturgisch); das **Kirchenfest**, Stiftungsfest einer Kirche; auch jedes von der Kirche angeordnete Fest; der **Kirchen**-

frieden, die öffentliche Sicherheit kirchlicher Orte, Personen und Sachen; der **Kirchengebrauch** od. **Kirchenbrauch**, s. Kirchendienst; das **Kirchengeräth**, alle einer Kirche gehörenden und darin gebrauchten Geräthe; das **Kirchengericht**, ein Gericht in Kirchensachen; der **Kirchengesang**, ein gottesdienstlicher Gesang, Kirchenlied, geistliches Lied; auch die Art und Weise od. die Gattung des kirchlichen Gesanges; die **Kirchengeschichte**, Geschichte einer Kirche, d. i. einer kirchlichen Gesellschaft (bes. der christlichen) hinsichtlich ihres Lehrbegriffs; der **Kirchenglauben**, der Glauben, welchen die Kirche lehrt und anbefiehlt; das **Kirchengut**, einer Kirche gehöriges Gut, Eigenthum, Vermögen; das **Kirchenjahr**, das von dem bürgerlichen verschiedene kirchliche Jahr, welches mit dem ersten Advent, d. i. dem vierten Sonntag vor Neujahr, beginnt; das **Kirchenlehen**, ein von einer Kirche ertheiltes Lehen; ein von einem Andern zu Lehen genommenes kirchliches Amt; auch das Recht, ein solches zu Lehen zu ertheilen; der **Kirchenlehrer**, ein an einer Kirche angestellter Religionslehrer; bes. die frühesten Religionslehrer und -Schriftsteller der christlichen Kirche nächst den Aposteln, auch Kirchenväter genannt; das **Kirchenlied**, s. Kirchengesang; die **Kirchenmaus**, eine Maus, die sich in einer Kirche aufhält (sprichw. so arm wie eine Kirchenmaus, d. i. sehr arm); die **Kirchenordnung** od. **-vorschrift**, die vorgeschriebene Ordnung des öffentl. Gottesdienstes und anderer kirchlichen Handlungen (fr. Agende, Liturgie); der **Kirchenpfleger**, s. Kirchenälteste; der **Kirchenrath**, eine über kirchliche Angelegenheiten entscheidende Verwaltungsbehörde (fr. Consistorium); auch ein einzelnes Mitglied einer solchen Behörde, geistlicher Rath (fr. Consistorialrath); oberd. auch s. Kirchenversammlung; der **Kirchenraub**, Beraubung einer Kirche; der **Kirchenräuber**, s. Kirchendieb; **kirchenräuberisch**, Bw.; das **Kirchenrecht**, die Gerechtsame einer Kirche; der Inbegriff der päpstlichen Kirchengesetze, das geistliche (fr. kanonische) Recht; **kirchenrechtlich**, Bw., dem Kirchenrechte gemäß; dasselbe betreffend; der **Kirchenruf**, landsch., Bekanntmachung einer Sache durch den Prediger in der Kirche; die **Kirchensache**; der **Kirchensatz**, landsch., das Recht, die Kirchenämter zu besetzen; der **Kirchenschein**, aus dem Kirchenbuche gezogene Bescheinigung; die **Kirchenspaltung**, Trennung der Glieder einer Kirche in Glaubenssachen (fr. Schisma); der **Kirchenstaat**, das weltliche Gebiet des Papstes in Italien; die **Kirchenstrafe**, von der Kirche aufgelegte (kanonische) Strafe; der **Kirchenvater**, s. Kirchenlehrer; die **Kirchenversammlung**, berathende Zusammenkunft der Vorsteher od. obersten Geistlichen einer Kirche (fr. Synode), bes. eine solche vom Papst angeordnete Versammlung (fr. Concilium); das **Kirchenwesen**, der Inbegriff aller kirchlichen Angelegenheiten; die **Kirchenzucht**, die Handhabung der äußeren Ordnung beim Gottesdienste, so wie die Aufsicht über das sittliche Betragen der Glieder einer Kirche; — Ableit. **kirchenhaft**, Bw., **kirchenartig**, wie in einer Kirche; das **Kirchenthum**, das Wesen, die Lehren, Satzungen und Gebräuche der Kirche; **kirchlich**, Bw., zu einer Kirche gehörig, die Kirche angehend, von derselben ausgehend od. derselben gemäß (kirchliche Güter, Einrichtungen, Streitigkeiten 2c.); die **Kirchlichkeit**, das Kirchlichsein, die kirchliche Beschaffenheit; der **Kirchner**, -s, s. v. w. Kirchendiener, s. d.

Kirmes, **Kirmse**, s. Kirchmesse unter Kirche.

Kirnt, s., -es, M. -er, östr. f. Horn; der **Kirntelkäfer** f. Hirschkäfer.

kirr od. kirre, Bw. (wahrsch. von kirren, locken; vergl. d. lat. cicur), sehr zahm (ein kirres Thier); uneig. von Menschen s. nachgiebig, biegsam, geschmeidig, willig (einen stolzen od. trotzigen Menschen kirr machen); die Kirre 1. od. Kirrheit, Zahmheit, Nachgiebigkeit; kirren 1., ziel. Zw. kirr machen, zähmen (einen Vogel); uneig. willig od. folgsam mache (einen Menschen); die Kirrung, das Kirren, die Zähmung.

kirren 2., Zw. (altd. cherran; ein Schallwort) 1) ziellos mit haben, landsch. f. girren (daher: die Kirre 2., M. -n, landsch. f. Turteltaube); ferner f. knirren, knarren (z. B. von den Rädern eines Wagens) und f. knirschen (mit den Zähnen —); 2) ziel., mit girrendem Tone locken (die Henne kirrt ihre Jungen); auch überh. f. locken durch hingelegte od. vorgehaltene Speise (Jäg.: das Wildbret —); uneig. f. reizen, verlocken; — die Kirreule, gemeine Stockeule, auch Knarreule; der Kirrhahn, der graue Seehahn; die Kirrmewe, eine aschgraue Mewe mit kirrender Stimme; die Kirrung, das Kirren, Locken; Jäg. f. Lockspeise, und f. Speise, Nahrung überh.

Kirsche, w., M. -n (altd. kirsa, chriesi; oberd. Kerse, Kersch, Kerschen; niederd. Karse, Karsebeer rc.; franz. cerise; engl. cherry; von dem lat. cerasum, griech. κεράσιον), die runde, saftige, wohlschmeckende Frucht des Kirschbaumes, von vielerlei Arten: schwarzbraune, rothe, gelbröthliche, saure, süße, Herz-, Glaskirschen rc.; in weiterer Bed. verschiedene ähnliche wilde Früchte: Vogel-, Kornel-, Judenkirsche rc.; der Kirschbaum; das Kirschbaumholz; der Kirschbeißer, Kirschfink od. -schneller, ein Vogel mit dickem starkem Schnabel, mit welchem er die Kirschkerne aufknackt, auch Kernbeißer, Dickschnabel rc. genannt; die Kirschblüthe; der Kirschbranntwein, mit Kirschsaft abgezogener Branntwein; kirschbraun, Bw., von der schwarzbraunen Farbe der Kirschen; der Kirschgeist, das Kirschwasser, aus zerstoßenen Kirschen abgezogener Geist; der Kirschisop, s. v. w. Erdepheu, Gundermann; der Kirschkern, der in eine steinharte Schale eingeschlossene Samenkern der Kirsche; mit dieser Schale auch: der Kirschstein; der Kirschkuchen; der Kirschlorbeer od. Kirschlorbeerbaum, ein immergrünes Staudengewächs mit lorbeerähnlichen Blättern, schwarzen, den Kirschen ähnlichen Früchten, und giftigen Blüthen und Kernen; die Kirschpfirsich, eine Pfirsich-Art mit weißem Fleisch und gelbrother Schale; die Kirschpflaume, eine kleine saure Pflaume; kirschroth, Bw., dunkelroth wie der Saft der sauren Kirschen; der Kirschsaft; die Kirschsuppe; der Kirschvogel, die Golddrossel, s. d.; der Kirschwein, mit Kirschsaft bereiteter Wein.

Kissen, jetzt gew. als Küssen, s., -s, M. w. E., Verkl. das Kißchen (altd. kussin; mittl. lat. cussinus, franz. coussin, engl. cushion; vergl. Kotze, Katze), ein mit weichen Stoffen, als Sand, Kleie, Kräutern rc. ausgestopfter Sack zu verschiedenem Gebrauch (Nadel-, Näh-, Kräuterkissen rc.); bes. ein mit Federn od. Haaren u. dgl. ausgestopfter Sack, darauf zu liegen, zu sitzen rc., sinnv. Polster, Pfühl, (Kopf-, Sattel-, Fensterkissen rc.); die Kissenziehe, landsch. -zieche, -züge, niederd. -bühre, der Kissenbezug od. -überzug, der äußere Überzug eines Kissens, versch. Inleb.

Kiste, w., M. -n, Verkl. das Kistchen (schwed. kista, engl. chest; griech. κίστη, lat. cista; vergl. Kasten), urspr. überh. ein Behältniß, s. v. w.

Kasten (z. B. Geld-, Kleider-, Todtenkiste ꝛc.); jetzt gew. in engerer Bed. ein bloß aus Brettern zusammengeschlagener viereckiger Kasten, der keinen an Bändern beweglichen, sondern nur einen aufgenagelten Deckel oder einen Schiebdeckel hat, bes. zum Packen und Versenden von Waaren u. dgl.; im Glashandel: eine Kiste Fensterglas, ein bestimmtes Maß, 20 Bund zu 6 Tafeln enthaltend; die **Kistenfüllung**, das womit die Kisten gefüllt sind; landsch. f. Brautschatz od. Mitgabe an Kleidern, Leinwand u. dgl.; der **Kistenmacher**, auch **Kistner** od. **Kistler**, wer Kisten verfertigt; das **Kistenpfand**, ehem. ein bewegliches, im Kasten aufbewahrtes Unterpfand.

Kister, m., -s, M. w. E., Hüttenw., ein Eisen mit einem Streichholze zum Abziehen der Schlacken vom schmelzenden Metalle.

Kits od. **Kitz**, w., M. -e, ein Fahrzeug mit einem großen und Besanmast, den gewöhnlichen Raasegeln und einem Gaffelsegel.

Kitschbaum, m., landsch. f. Elsebeer- od. Vogelkirschbaum.

Kitt, m., -es, M. selten -e, landsch. auch: die Kitte, M. -n (schwed. kitt, dän. kite, poln. kita; wahrsch. verw. mit Kette), ein zähes, an der Luft erhartendes Bindemittel für harte Körper, gew. aus Ölfirniß u. Bleiweiß bereitet; landsch. auch das Vorwachs, womit die Bienen die Öffnungen eines Stockes verschmieren; **kitten**, ziel. Zw., mit Kitt befestigen od. verbinden (zerbrochenes Geschirr); der **Kitter**, -s, wer etwas kittet; das **Kittstäbchen** od. der **Kittstock**, bei Goldschmieden, Steinschneidern ꝛc.: ein Stock od. abgestumpfter Kegel, auf welchen der zu bearbeitende Körper gekittet wird.

Kittel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Kittelchen (poln. kitel; verw. mit Kutte, u. d. griech. χιτών), ein langes Oberkleid von durchgängig gleicher Weite (z. B. Sterbekittel), bes. ein grobes, gew. leinenes Oberkleid dieser Art für Männer und Frauen (Bauer-, Fuhrmanns-, Weiberkittel).

kitten, s. Kitt.

Kitze, w., M. -n, 1. s. v. w. Kieze, s. d.; 2. (oberd. das Kitz, Kitzlein; engl. kid, schwed. kidd, lat. hoedus), gem., das Junge der Ziege, des Rehs und der Gemse; daher **kitzen**, **kitzeln**, ziellos. Zw., oberd. f. Junge werfen (von den genannten Thieren).

Kitzel, m., -s, o. M., ein mehr angenehmer, als unangenehmer, dem Jucken ähnlicher Hautreiz, bes. durch eine leichte Berührung an vorzüglich reizbaren Körpertheilen entstehend und gemeiniglich Lachen erregend; die Empfindlichkeit der Nerven für diesen Reiz (den Kitzel verlieren ꝛc.); in weiterer Bed. ein hoher Grad angenehmen Sinnesreizes (Sinnenkitzel, der Kitzel des Geschmacks, des Gaumens ꝛc.); unruhige sinnliche Begierde (der Kitzel sticht ihn); uneig. auch eine heimliche selbstgefällige Freude, bes. Schadenfreude; **kitzeln**, ziel. Zw. (landsch. auch kützeln, oberd. kutzeln, niederd. kiddeln, schwed. kittla, engl. tickle, franz. chatouiller, lat. titillare), einen —, ihm durch Berührung empfindlicher Körpertheile Kitzel erregen; auch unp. es kitzelt mich, d. i. ich empfinde einen Kitzel; in weiterer Bed. die Sinne angenehm reizen, den Sinnen od. der inneren Empfindung schmeicheln (den Gaumen —, Jemands Ohren kitzeln, d. i. ihm schmeichelhafte Dinge sagen; die Einbildungskraft kitzeln ꝛc.); sich —, sich innerlich freuen, bes. aus Selbstgefälligkeit od. Schadenfreude; die **Kitzelung**, das Kitzeln; **kitzelig** od. zsgez. **kitzlig** (nicht kiglich), Bw., leicht Kitzel empfindend, empfänglich

für den Kitzel; uneig. f. reizbar, empfindlich (er ist in diesem Punkte sehr kitzelig), bedenklich, Behutsamkeit erfordernd (eine kitzelige Sache); die Kitzeligkeit od. Kitzligkeit, das Kitzligsein, eig. u. uneig.; der Kitzelhusten, ein Husten, der von einem Kitzel in der Luftröhre herrührt.

klabastern od. klabacken, ziellos. Zw., niederd. f. ungeschickt umherreiten; unordentlich hin und her laufen.

klack od. klacks, gem., ein Schallwort, welches den Schall nachahmt, den ein breiter od. weicher Körper im Fallen macht.

Klack od. Kleck, m., -es, M. Kläcke (v. d. oberd. klecken, altd. chlechan, bersten) oberd. f. Kluft, Spalt.

Klacke, w., M. -n, landsch. f. eine alte Kuh.

Kladde, w., M. -n, niederd. f. Schmutz, Unreinigkeit; der erste Entwurf einer Schrift; bes. ein Buch der Kaufleute, in welches die täglichen Geschäfte flüchtig und vorläufig eingetragen werden, das Schmutz=, Kleck=, Sudelbuch, oberd. auch Klätt- od. Klitterbuch; kladden, ziel. Zw., niederd., von Schmutz säubern; vorläufig und flüchtig zu Papier bringen.

klaff, oberd., ein Schallwort, vergl. klapp, klatsch, krach; auch als Hw. der Klaff; daher: klaffen, ziellos. Zw. (altd. claffon) oberd. f. krachen od. klappern; hochd. krachend bersten, aufspringen, sich spalten (die Erde klafft vor Dürre); überh. von einander stehen, abstehen, nicht gehörig schließen, (die Thür, ein Deckel klafft, eine klaffende Wunde; vergl. klieben, Kloben, Kluft); oberd. auch f. schwatzen, plaudern, ausplaudern, vergl. klatschen; bes. unehrbare Reden führen; der Klaffer, die Klafferinn, oberd. f. Schwätzer, Schwätzerinn; die Klaffmuschel, eine nicht völlig schließende Muschel; — kläffen, ziellos. Zw. mit haben (schwed. glaffa, franz. clabauder); hell bellen, von kleinen Hunden; uneig. gem., bei jeder Gelegenheit ohne erheblichen Grund zanken, schelten, keifen; landsch. auch f. verrathen, angeben; der Kläffer, -s, ein kleiner, viel bellender Hund; uneig. gem. eine kläffende Person; oberd. auch f. v. w. Klaffer.

Klafter 1., m., -s, o. M. (oberd. auch Klaff, Klafft, Klaffer), landsch., eine Art auf den Äckern wachsenden Unkrautes, das Klapper= od. Taschenkraut, der Bauernsenf.

Klafter 2., w., M. -n, oberd. auch sächl. (vergl. Lachter, altd. lafter), so weit ein Erwachsener mit ausgebreiteten (klaffenden) Armen greifen kann, ein Längenmaß von 6 Fuß; bes. ein Maß für Scheitholz: ein Haufen Holz von einem Klafter Höhe und Breite, landsch. auch ein Faden, Schragen, Malter, Seidel 2c. genannt, (nach einem Zahlw. ohne Mehrheitsendung, z. B. vier Klafter Holz); — das Klafterholz, in Klafterscheite gehauenes Holz, welches klafterweise verkauft wird; das Klaftermaß, die Klafter als Maß betrachtet; auch f. v. w. der Klafterstock, ein Maßstab zum Messen des Klafterholzes; der Klafterschlag, Forstw., ein Schlag od. Gehau im Walde, wo Klafterholz geschlagen wird; der Klafterschläger, wer das Klafterholz schlägt, Scheitschläger; der Klaftersetzer, wer das Holz in Klaftern setzt; klafterweise, Nw., in od. nach Klaftern; — klafterig, Bw., eine Klafter haltend, bes. in Zsetz., wie dreiklafterig 2c.; klaftern, ziel. Zw., mit ausgespannten Armen messen; gew. nur in Zsetz., als: ab=, umklaftern.

klagen, Zw. (altd. chlagon, schwed. klaga; ein Schallwort; vergl. das griech. κλαίειν), 1) ziellos mit haben, schmerzliche Empfindungen durch

Laute

Laute od. Worte äußern, sinnv. jammern, wehklagen (er klagt beständig; eine klagende Stimme rc.); dicht. auch von ähnlichen Naturlauten, z. B. der Vögel (die Nachtigall klagt); über einen od. etwas—, sein Missvergnügen, seine Unzufriedenheit darüber äußern (z. B. über schlechte Zeiten—; man soll über mich nicht zu klagen haben, d. i. keinen Grund zur Unzufriedenheit haben); insbes. bei einer Behörde, einem Richter rc. Beschwerde über etwas od. gegen Jemand führen (vor Gericht klagen; gegen Jemand klagen; er will klagen; auf Schadenersatz klagen, d. i. klagend antragen); 2) ziel. einem etwas—, ihm seinen Schmerz, seine unangenehme Empfindung rc. durch Worte äußern (einem seine Noth, sein Leiden—; dem Himmel sei es geklagt); alt u. dicht. auch einen—, d. i. beklagen, betrauern (bibl. wenn einer stirbt, so klage ihn); 3) rückz. sich—, gem. f. über Unpässlichkeit klagen (wenn einer im Hause sich klagt); sich krank, zu Tode u. dgl.—, d. i. sich durch Klagen krank machen, tödten; — die Klage, M. -n (altd. chlaga), die Handlung des Klagens, die Laute od. Worte, durch welche man Schmerz, Missmuth, Unzufriedenheit rc. äußert (in laute Klagen ausbrechen; Klage über etwas od. Jemand erheben); alt u. noch oberd. bes. die Trauer um einen Verstorbenen (die Klage anlegen, d. i. Trauerkleider), das Leichenbegängniss; auch der Grund od. Gegenstand des Klagens (ich habe keine Klage über ihn, d. i. keine Ursache zu klagen); in engerer Bed. eine vor Gericht angebrachte Beschwerde, der Gegenstand derselben, und die Beschwerdeschrift (Klage über etwas führen; eine Klage anbringen, einreichen, eingeben rc.); — Zsetz. von klagen: die Klagendung od. der Klagefall, Sprachl., unpassende Benennung des vierten Verhältnissfalles, d. Zielfall (fr. Accusativ); die Klagefrau, Benennung der Frauen, welche ehem. gedungen wurden, um bei Leichenbegängnissen laut zu klagen, auch Klageweiber, Klagemütter, Leichenweiber rc. genannt; der Klagführer, wer eine Klage vor Gericht führt; der Anwalt; das Klagegedicht, Klagelied, ein klagendes Gedicht, Lied, Trauergedicht; der Klagedichter; der Klagegesang; der Klagesänger; das Klage- od. Klagegeschrei; das Klagehaus, s. v. w. Trauer- od. Leidhaus; der Klagelaut, -ruf, -schrei, -ton rc., ein klagender Laut, Ruf rc.; kläge- od. klaglos, Bw., nicht klagend, ohne laute Klage; Rspr. einen klaglos stellen, d. i. ihn zufrieden stellen; der Klagepunkt, der Gegenstand einer gerichtlichen Klage; die Klagrede, vlt. f. Trauer-, Leichenrede; die Klageschrift, eine schriftliche gerichtliche Klage; die Klagestimme, klagende od. klägliche Stimme; klagenswerth, Bw., der Klage werth, werth beklagt zu werden; — Ableit. klagbar, Bw., so beschaffen, dass darüber vor Gericht geklagt werden kann (eine klagbare Sache); gew. vor Gericht klagend: klagbar werden, d. i. vor Gericht klagen; der Kläger, -s, die Klägerinn, M. -en, wer vor Gericht klagt, entg. der, die Beklagte; die Klägerei, unaufhörliches Klagen vor Gericht; klägerisch, Bw., dem Kläger gehörend od. ihn angehend; zum Verklagen geneigt; kläglich, Bw. 1) Klage ausdrückend, dem Klagen gemäß od. darin gegründet (ein kläglicher Ton, klägliches Geschrei rc.); 2) klagens- od. beklagenswerth, mitleidswerth (ein kläglicher Zustand), auch verächtl. f. sehr schlecht, völlig untauglich, sinnv. jämmerlich, erbärmlich (eine klägliche Arbeit); die Kläglichkeit, das Kläglichsein, die klägliche Beschaffenheit in beiden Bed.

klamm, Bw. (landsch. auch klemm; die Wurzel von klemmen, s. d.; vergl. das angels. clam, Band), gem. f. eng, knapp (klamme Schuhe); uneig. f. beängstigt, beklemmen (es ist mir klamm ums Herz; auch: klammherzig), beengend, beschränkend, drückend (klamme Zeiten), schwer zu haben od. zu erwerben, vergl. knapp (das Geld ist hier klamm); ferner f. dicht zusammengedrängt, fest, derb (klammes Gold, d. i. gediegenes; der Schnee ist klamm, wenn er sich gut ballen lässt), steif, ungelenkig (die Hände werden klamm vor Kälte); der Klamm, -es, o. M. 1) landsch. f. eine Art Krampf in der Luftröhre; 2) niederd. f. Klumpen; die Klamm, oberd. f. Felsen-Enge, Bergspalte, Bergschlucht; klammgällig, Bw., Bergw., sehr fest und hart (klammgälliges Gestein; vergl. gällig); klammen, ziellos. Zw., landsch., klamm sein od. werden, gew. verklammen.

Klammer, w., M. -n (schwed. klaemmel, poln. klamra; von klamm, klammen, klemmen), überh. ein Werkzeug, etwas zusammen- od. festzuhalten, insbes. eiserne Klammern, Stücke Eisen, die an beiden Enden rechtwinklig umgebogen und geschärft sind zum Verbinden und Zusammenhalten von Bauholz, Mauersteinen u. dgl., auch Klammerhaken, niederd. Klammhaken, östr. u. bair. Klampfe genannt; hölzerne Klammern, gabelförmige Hölzchen, womit die zum Trocknen aufgehängte Wäsche an den Leinen befestigt, auch Zwicker genannt; oberd. auch: das bewegliche, auf den Kloben passende Eisen an einer Thür, vor welches ein Vorlegeschloss gelegt wird, auch Krampe, Anlege genannt; in der Rechtschreibung nennt man Klammern auch das Einschlusszeichen, s. d.; die Klammererbse, große Zuckererbse; der Klammerhirsch, landsch. f. Hirschkäfer; klammern, ziel. Zw., mit Klammern fest- oder zusammenhalten; in weiterer Bed. überh. fest halten; bes. sich an etwas —, mit Händen und Füßen, oder (von Thieren) mit den Klauen sich fest anschließen, gew. anklammern, umklammern rc.; landsch. gem. auch f. klemmen.

Klampe, w., M. -n (dem Stamme nach = Klammer; vergl. das engl. clamp), Zimmerl., verbindende Querbalken in dem Roste zum Grunde eines Gebäudes; Schiffb., brücken-, zahn- od. hornförmige Hölzer, an welche das laufende Tauwerk befestigt wird; auch zur Widerlage dienende starke Kniehölzer.

Klang, m., -es, M. Klänge (altd. chlanch; v. klingen, s. d.; vergl. d. griech. κλαγγή, lat. clangor), ein heller, bes. metallischer Schall, durch Körper hervorgebracht, welche größere, länger dauernde und allmählich verschwindende gleichzeitige Schwingungen haben (z. B. der Klang der Glocken, des Silbers, der Saiten, eines Tonwerkzeuges; auch der menschl. Stimme beim Gesang; mit Sang und Klang, d. i. Glockengeläute, od. Musik), vergl. Schall, Ton, Laut; uneig. auch f. Ruf, Gerücht (sein Namen hat einen guten Klang u. dgl.); die Klanglehre, die Lehre von den Klängen, ihrer Entstehung, Natur und Anwendung; der Klanglein, s. v. w. Springflachs; das Klangloch, ein den Klang verstärkendes Loch im Klangboden (Resonanzboden) eines Tonwerkzeuges, auch: Schallloch; klanglos, Bw., ohne Klang; klangnachahmend, Bw., z. B. ein klangnachahmendes Wort, auch bloß Klangwort; die Klangnachahmung; klangreich, klangvoll, Bw., viel Klang habend, reich an Klängen.

Klapf, m., -es, M. -e (vergl. klaff, klapp) oberd. 1) f. Krach, Knall; 2. f. Fels, Kluft.

klapp od. **klapps**, bes. niederd. (vergl. klaff, klipp), ein Schallwort, welches den Schall nachahmt, der durch das Zusammenschlagen zweier breiten festen Körper entsteht; daher der **Klapp** od. **Klapps**, -es, M. -e (engl. clap), niederd., dieser Schall selbst, und ein Schlag od. Fall, wodurch derselbe hervorgebracht wird (einem Klappe od. Klappse geben, gem. f. Schläge, bes. mit der flachen Hand); **klappen**, Zw. (schwed. klappa, engl. clap; vergl. d. griech. κολάπτω, lat. colaphus) 1) ziellos m. haben, den Schall klapp von sich geben, bes. von einem nieder- od. zufallenden Körper (die Thür klappt nieder; der Deckel klappt); alt u. oberd. auch f. klappern (die Teller klappen; mit den Zähnen —) u. f. klatschen (mit den Händen —); uneig. „wenn es zum Klappen kommt", d. i. wenn es zum Treffen kommt, wenn es Ernst wird; ferner f. passen, einen regelmäßigen Laut haben (das klappt nicht, die Verse klappen nicht ꝛc.); 2) ziel., jenen Schall hervorbringen; daher gem. f. schlagen (einen —; in dieser Bed. auch: **klappsen**), bes. durch die Bewegung eines klappenden Körpers, in Zsetz. wie auf-, zu-, niederklappen ꝛc., auch von solchen Körpern, bei deren Bewegung man keinen Schall vernimmt (die Handschuhe, den Hut auf-, niederklappen ꝛc.); die **Klappe**, M. -n, Verkl. das **Kläppchen**, jeder an einer Seite mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher klappend zufällt (z. B. der Deckel einer Kanne; die Klappe an Blasebälgen, Orgelpfeifen, Pumpen ꝛc.), insbes. eine zuklappende Fallthür; auch ein an Bändern beweglicher Theil eines Tisches und anderer Hausgeräthe, welcher aufgeschlagen und niedergelassen werden kann; in weiterer Bed. ähnliche bewegliche zum Aufschlagen und Niederlassen eingerichtete Theile an Kleidungsstücken, sinnv. Aufschlag, Krämpe (z. B. an Handschuhen, Hüten ꝛc.; die Hosenklappe, s. v. w. der Latz); Naturk., die Deckel gewisser Pflanzentheile, auch mancher Blutgefäße thierischer Körper; das **Klappenkraut**, eine Sumpfpflanze mit einer stark riechenden faserigen Wurzel von scharfem Geschmack; — Zsetz. v. klappen: der **Klapphandschuh**, Frauenhandschuhe mit spitz zulaufenden, zum Zurückschlagen eingerichteten Klappen statt der Finger; der **Klapphut**, die **Klappmütze**, Hut od. Mütze mit Klappen od. zum Auf- und Niederklappen eingerichtet; die **Klappmuschel**, wahrsch. unr. f. Klaffmuschel, s. d.; der **Klappsiel**, Wasserb., ein Siel, welcher aus einer herabhangenden Klappe besteht, die sich bei herantretender Fluth schließt; der **Klappstiefel**, Stiefel mit Klappen, Stülpstiefel; der **Klapptisch**, ein zum Auf- und Niederklappen eingerichteter Tisch.

klappern, ziellos. Zw. m. haben (das Wiederholungswort von klappen, s. d.), anhaltend klappen, mit fortgesetztem zitternden Schall an einander schlagen (die Zähne klappern vor Frost; die Mühle klappert); auch ein Geklapper hervorbringen (mit den Tellern klappern, mit den Zähnen klappern; der Storch klappert; uneig. sprichw. Klappern gehört zum Handwerk, d. i. Lärm machen, Aufsehen erregen ꝛc.); die **Klapper**, M. -n, ein Werkzeug zum Klappern, z. B. bei den Nachtwächtern, s. v. w. Schnarre, Knarre; bei den Jägern, um Schnepfen und Hasen in das Garn zu treiben; ein klapperndes Kinderspielzeug (Kinderklapper); auch f. Täschelkraut od. Hirtentasche; — Zsetz. von klappern: der **Klapperapfel**, Apfel mit losen, klap-

pernden Kernen; der **Klapperbaum**, Namen der Kokospalme, und eines ostind. Pflanzengeschlechtes mit Früchten, in welchen eine Reihe länglich runder Samenkörner ein Klappern verursacht; das **Klapperbein**, klapperndes Bein od. Gebein; scherzh. der unter der Gestalt eines Beingerüstes dargestellte Tod, auch der **Klappermann**; **klapperdürr**, Bw., so dürr, dass die sich berührenden Theile klappern, gem. f. sehr mager; die Klapperheuschrecke, eine Art Heuschrecken, deren Männchen im Fluge ein klapperndes Geräusch machen, auch **Klappermann**, Schmetterheuschrecke genannt; die **Klapperjagd**, eine Jagd, wobei man das Wild mit Klappern in das Garn treibt; das **Klapperkraut**, ein Unkraut, dessen trockene Samenbehältnisse klappern, Taschenkraut, Wiesenrödel; das **Klappermaul**, s. v. w. Plappermaul; die **Klappermühle**, eine klappernde Mahlmühle; auch ein durch den Wind bewegtes Klapperwerkzeug als Vogelscheuche; uneig. gem. f. eine schwatzhafte Person; die **Klappernuss**, Pimpernuss, s. d.; der Klapperpfennig, eine ehem. Braunschweig. Scheidemünze, $= \frac{1}{12}$ Mariengroschen; die **Klapperrose**, eine Art wilden Mohns mit hochrothen Blüthen, in dessen hohlen Kapseln der reife Samen klappert, auch Klatsch-, Feld-, Kornrose, Kornmohn rc. genannt; die **Klapperschlange**, eine giftige Schlange, die mit ihrem aus Gelenken zusammengefügten Schwanze ein klapperndes Geräusch macht; die **Klapperschote**, ein ostind. Schotengewächs mit klapperndem Samen in den aufgeblasenen Hülsen; der **Klapperstein**, ein hohler Stein mit einem klappernden festen Kern; der **Klapperstorch**, gem. f. Storch, wegen des Geklappers, welches er mit seinem Schnabel macht.

Klapphandschuh rc. — **Klapptisch**, s. unter klapp.

Klappholz, s. (niederd. u. dän. Klapholt; wahrsch. nicht von klappen, sondern von klieben, spalten; schwed. klapa, hauen), Forstw., gespaltenes Eichenholz in kleinen Stücken zu Fassdauben rc.

klapps, **Klapps**, **klappsen**, s. unter klapp.

klar, Bw., Comp. klarer, Sup. klarst, Nebw. klärer, klärst (engl. clear; lat. clarus, franz. clair), 1) die Lichtstrahlen durchlassend, völlig durchsichtig, entg. trübe (klare Luft, klares Wasser, Glas rc.), daher auch f. heiter, hell, glänzend (ein klarer Himmel, klares Wetter, klare Augen), rein, unvermischt, lauter (klarer Wein, klares Fett), dünn, wässerig (eine klare Brühe), fein, zart, so dass die Lichtstrahlen durchschimmern (klare Leinwand, Spitzen rc.; auch klares Garn f. feines); uneig. f. unverfälscht, lauter, echt (klares Gold, die klare Wahrheit); 2) deutlich wahrnehmbar, erkennbar, vernehmbar, und zwar dem Gesicht (ich sehe es klar), dem Gehör (eine klare Stimme, d. i. eine deutliche, vernehmliche, helle), u. bes. dem inneren Sinn, sinnv. deutlich, verständlich, begreiflich, fasslich; entg. dunkel, unklar, verworren rc. (etwas mit klaren Worten sagen, klar machen, sich klar ausdrücken; es ist klar; klare Begriffe, Vorstellungen); ferner: hellsehend, eine deutliche u. richtige Einsicht habend (ein klarer Blick, Geist rc.); auch f. unzweifelhaft, gewiss (bes. als Hw. mit etwas im Klaren sein, d. i. alles Zweifelhafte, Ungewisse rc. beseitigt haben; so auch: ins Klare kommen; vergl. rein); daher auch niederd. u. Schiff., von allen Hindernissen befreit, fertig (klar sein, niederd. f. reisefertig sein; ein Schiffer ist klar, wenn er alles vor der Abfahrt Nöthige besorgt hat); der **Klar**, -es, M. -e, ein Klarer, d. i. feiner, aber locker gewebter Leinenzeug; die **Klare**,

M. -n, landsch., eine klare, d. i. dünne Brühe; — Zsetz. klaräugig, Bw., klare Augen habend; klarfädig, Bw., aus feinen Fäden bestehend; klarspeisig, Bw., Bergw., aus kleinen Würfeln od. Körnern bestehend, bes. vom Bleiglanze; — Ableit. die Kläre, o. M., s. v. w. Klarheit, doch gew. nur in eig. Bed., bes. f. Feinheit, Zartheit (die Kläre der Leinwand u. dgl.); in Schmelzh. eine klare, d. i. zarte, aus Knochen gebrannte Asche zu Schmelztiegeln; oberd. auch f. weiße Stärke; die Klarheit, das Klarsein in allen Bed. von klar, sinnv. Durchsichtigkeit, Heiterkeit, Helligkeit, Reinheit, Feinheit (die Klarheit der Luft, des Wassers, des Himmels, der Augen, eines Gewebes rc.); Deutlichkeit, Vernehmbarkeit, Verständlichkeit (die Klarheit der Stimme, der Worte, einer Vorstellung, eines Beweises rc.); auch f. eine klare Sache, ein Licht, heller Glanz (eine Klarheit ließ sich sehen); klärlich, Nw. von klar, meist vlt. f. deutlich, verständlich (etwas klärlich beweisen rc.); klaren, ziellos. Zw., selten f. klar, hell sein od. werden; klären, Zw., 1) ziel., klar, durchsichtig machen durch Durchseihen rc. (Wasser, Kaffee rc. —); niederd. f. blank scheuern (Metall); uneig. f. deutlich, richtig machen, in Ordnung bringen, gew. auf-, erklären rc.; 2) rückz. sich —, klar, heiter werden (die Luft, der Himmel klärt sich); der Klärkessel, die Läuterungspfanne zum Abklären des Zuckers in Zuckersiedereien; das Klärsel, -s, der im Klärkessel völlig gereinigte Zucker.

Klasse, w., M. -n (v. d. lat. classis), eine Abtheilung, Ordnung, ein Fach (z. B. die Klassen der Thiere, der Pflanzen rc.); insbes. eine Schüler-Abtheilung, Schul-Klasse; uneig. auch das Lehrzimmer einer Schulklasse, Klassenzimmer.

klaterig, zgez. klatrig, od. klatterig, Bw., gem. niederd. 1) (von dem niederd. Klatte, s. d.) verwirrt, verwickelt, ungekämmt (Haar); 2) (von Klatten, Klätern f. Lumpen) zerlumpt, zerrissen, lumpig; auch uneig. f. schlecht, schlimm, erbärmlich; in Hamburg auch f. durchnässt, gebadet.

klatsch, ein Schallwort, bezeichnet den Schall, welcher entsteht, wenn weiche od. pralle Körper flach zusammenschlagen, z. B. bei einem Schlage mit der flachen Hand rc.; der Klatsch, -es, M. -e (engl. clash), gem., ein solcher Schall, und der Schlag, welcher denselben hervorbringt; auch ein Schlag mit der Peitsche; klatschen, Zw. (oberd. kleschen, engl. clash, franz. claquer), den Schall klatsch von sich geben, oder hervorbringen (es regnet, dass es klatscht, vergl. platschen, plätschern; mit der Peitsche klatschen), insbes. durch Zusammenschlagen der flachen Hände, als Ausdruck der Freude od. des Beifalls (mit den Händen, od. in die Hände —, auch bloß: klatschen); uneig. verächtl. f. viel und unnütz reden, sinnv. schwatzen, plaudern, bes. Geheimnisse ausplaudern; 2) ziel., einem Beifall —, d. i. klatschend zu erkennen geben; etwas —, ausplaudern, ausschwatzen; — Zsetz. die Klatschbüchse, s. v. w. Platzbüchse; uneig. gem. f. eine klatschhafte Person, bes. weibl. Geschlechts; in diesem Sinne auch: das Klatschmaul, Klatschweib; die Klatschgeschichte, eine Geheimnisse verrathende Geschichte, Lästergeschichte; die Klatschgesellschaft, eine klatschende, d. i. schwatzende und lästernde Gesellschaft; das Klatschkraut, weißes Behen- od. Gliedkraut; die Klatschrose, s. v. w. Klapperrose, s. d.; — Ableit. die Klatsche, M. -n, ein Werkzeug zum Schlagen, welches beim Gebrauch klatschet, bes. die Fliegenklatsche, s. d.; uneig. gem. eine klatschende, schwatzhafte

Person, bes. weiblichen Geschlechts; der Klatscher, -s, die Klatscherinn, wer Beifall klatscht; versch. der Klätscher, -s, die Klätscherinn, M. -en, eine schwatzhafte, bes. Heimlichkeiten od. nachtheilige Dinge von Andern ausplaudernde Person; Klätscher auch Namen einer Taube, deren Laut dem Klatschen mit der Zunge ähnelt, Klatschtaube; die Klatscherei, od. gew. Klätscherei, M. -en, das Ausplaudern heimlicher od. Andern zum Nachtheil gereichender Dinge; auch die durch Klatschen verbreitete Sache selbst; klatschhaft, Bw., geneigt und gewohnt zu klatschen (sinnv. schwatzhaft, plauderhaft), bes. aber Nachtheiliges von Andern zu erzählen; die Klatschhaftigkeit.

Klatte, w., M. -n, niederd., verworrene Fäden, ein Büschel verworrener Haare; uneig. ein verworrener Handel, Rechtsstreit rc.; klatterig, s. klaterig.

Klatze, w., M. -n, Bergw., ein offenes Pochwerk in freiem Felde.

klauben, ziel. Zw. (verw. mit Klaue), mit den vorderen Fingern einzeln auf- od. wegnehmen, auf- od. auslesen (Eicheln, Holz, Ähren —; oberd. f. lesen; Eier klauben, ein bair. Volksspiel; das Unreine aus den Erbsen rc. —); durch Auslesen des Unbrauchbaren reinigen (Salat, Erbsen, Wolle; Bergw., das Erz —); mit den Fingern und Zähnen ablösen, sinnv. nagen (das Fleisch von einem Knochen —, vergl. abklauben), auch f. benagen, beklauben (einen Knochen); uneig. an od. über etwas —, d. i. mühsam grübeln; vergl. aus-, herausklauben; die Klaubebühne, Bergw., ein Tisch, auf welchem das Erz geklaubt wird; der Klauber, die Klauberinn, wer klaubt, eig. u. uneig.; das Klauberig od. Klauberícht, -es, Bergw., das von dem Erz abgesonderte Unbrauchbare; kläubeln, ziellos. Zw., oberd., kleine Bissen wählend essen.

Klaue, w., M. -n (altd. chloa, chlauua, klowe; oberd. Kla, Klö, engl. claw, schwed. klo; von klieben; vergl. Kloben, Kluft), urspr. überh. eine Spalte und etwas Gespaltenes, daher noch: ein halbgespaltenes Holz od. Eisen, welches den Schwengel einer Pumpe trägt; der dünne gespaltene Vordertheil eines Hammers; gew. der gespaltene Huf mancher Säugethiere, z. B. des Rindviehs, der Schafe, Schweine; uneig. auch f. das Thier selbst (bibl. keine Klaue soll dahinten bleiben); bes. auch die mit hornichten, gekrümmten Spitzen bewaffneten Füße der Raubthiere und Raubvögel, sinnv. Kralle (die Klauen des Löwen, der Katze, des Adlers rc.); gem. auch f. die Finger der Menschen, u. bes. verächtl. f. die Hände eines Habsüchtigen (etwas in seine Klauen bekommen; Diebsklauen rc.); Schmied., verschiedene gekrümmte Eisen zum Festhalten des zu schmiedenden Eisens; — Zsetz. das Klauenfett od. -Schmalz, Fett aus den Klauen des Rindviehs gesotten; das Klauengeld, die Klauensteuer, der Klauenzehnte, Abgabe von den Hausthieren, bes. dem Rindvieh; das Klauenhorn, eine Art Schnirkelschnecke; die Klauenmuschel, eine Art Mießmuschel, einem gespaltenen Hufe ähnlich; die Klauenseuche, eine bösartige Krankheit des Rindviehs u. bes. der Schafe, in Geschwulst und Eiterung der Klauen bestehend; der Klauenwurm, ein Wurm, der sich zuweilen zwischen den Klauen der Schafe findet; der Klauhammer, ein Hammer mit gespaltenem Vordertheil (s. o.); — Ableit. klauen, ziel. u. ziellos. Zw., mit den Klauen packen und festhalten, oder kratzen; niederd. f. geschwind laufen; Schiff. f. kalfatern; der Klauer,

-s, wer klaut; Schiff., wer kalfatert; niederd., ein großes Thier, auch ein großer Mensch; klauern, ziellos. Zw., niederd. f. klettern, klimmen; klauig, Bw., Klauen habend.

Klause, w., M. -n (altd. chlus, mittl. lat. clausa, clusa), überh. ein eingeschlossener enger Raum; daher oberd. ein enger Gebirgspaß; auch eine Art Schleuse (ital. chiusa, franz. écluse); Bergw., eine Grube, in welche die Fluth bei den Zwitterwäschen aufgefangen wird; gew. die Zelle eines Mönchs oder Einsiedlers, Einsiedelei; daher der Klausener oder Klausner, -s, die Klausnerinn, M. -en, Klausenbewohner, Einsiedler, Einsiedlerinn.

Klauskopf, m. (verw. mit Kloß), landsch., eine Art dickköpfiger Aale.

Klavier, s., -es, M. -e (aus d. franz. clavier, gew. clavecin), ein bekanntes Tonwerkzeug: das Saitenbrett, Tastenspiel; daher: der Klavierkasten; der Klaviermacher; der Klaviermeister od. -lehrer; die Klaviersaite; der Klavierschlüssel; der Klavierspieler; das Klavierstück rc.

kleben, Zw. (engl. cleave, dän. kläve, schwed. klibba; altd. chleip, chlebe, Leim; vergl. d. griech. γλία, γλοῖος, lat. gluten) 1) ziellos mit haben (altd. chliban, chlipan), hangen bleiben, haften, bes. vermittelst einer zähen Feuchtigkeit (das Pech klebt fest; die Zunge klebt mir am Gaumen, vor Durst), od. vermittelst kleiner Häkchen u. dgl. (die Kletten kleben; die Lerchen bleiben im Klebegarne kleben); uneig. gem. f. an etwas hangen, haften, festhalten, sich lange aufhalten (an einer Gewohnheit kleben; an einem Orte kleben bleiben; es bleibt nichts bei ihm kleben, d. i. er behält oder merkt nichts; die Hände an etwas kleben lassen, d. i. es heimlich entwenden); 2) ziel. (altd. chleipan, f. kleiben), haften machen, mittelst einer zähen, schmierigen Masse anheften, befestigen, od. verbinden, sinnv. kleistern, leimen, pappen (ein Bild an die Wand, zwei Blätter zusammen —); eine Wand —, d. i. das Fachwerk derselben mit nassem Lehm und Stroh ausflechten (r. kleiben; niederd. kleimen, klehmen); — Zsetz. das Klebefeuer, in der Feuerwerkskunst, ein Zündfeuer, welches an den Körpern kleben bleibt und sie in Brand steckt; das Klebegarn, Jäg., ein feines Lerchengarn, auch Klebenetz, Tagenetz genannt; Fisch., ein auf dem Boden hinstreifendes Netz, Grundgarn; das Klebegras, eine Grasart mit kleinen stacheligen Grannen, Kletten-, Stachelgras; das Klebekraut, verschiedene sich leicht anhängende Pflanzen: eine Art des Labkrautes, auch Kleberich genannt; eine Art des Drehkrautes, Klettenkerbel; auch die kleine Klette rc.; die Klebelaus, s. v. w. Filzlaus; die Klebenelke, Pechnelke; das Klebepflaster, Heftpflaster; der Klebeschwamm, ein kleberiger Blätterschwamm; die Klebespindel, Drechsl., eine Spindel, woran ein zu bearbeitendes Brett befestigt wird; das Klebewerk, Flechtwerk von Lehm und Stroh; die Klebewurz, f. Färberröthe; die Klebsilbe, ehem. bei den Meistersängern: eine Zusammenziehung zweier Silben in eine (z. B. lan f. lassen); — Ableit. die Klebe, M. -n, Namen der Flachsseide, s. d.; der Kleber, -s, M. w. E., 1) wer etwas klebt, bes. eine Lehmwand (Lehmkleber); 2) ein klebender od. kleberiger Stoff, landsch. f. Pflanzenharz, Schleimharz (fr. Gummi); Tuchm., die Haken an den Rahmen, woran das Tuch ausgespannt wird; auch Benennung verschiedener Pflanzen (blauer Kleber, kleine Ochsenzunge;

niederd. f. Klee); der Kleberklee, türkischer Kleberklee, s. v. w. Wickenklee; kleber, Bw. (vielleicht von anderem Stamme), oberd. f. schwach, zart, schmächtig, gering von Körper (ein kleberer Mensch); auch als Nw. f. genau, kaum; der Kleberich, -s, s. Klebekraut; kleberícht, Bw. (oberd. klebicht), einem Kleber, einer zähen Feuchtigkeit ähnlich; kleberig, zgez. klebrig, Bw. (altd. chlepar), Kleber enthaltend, klebend (ein kleberiger Stoff), mit zäher Feuchtigkeit überzogen (eine klebrige Pflanze; klebrige Hände rc.); die Klebrigkeit, das Klebrigsein, die klebrige Beschaffenheit.

Kleck 1., m., oberd., s. v. w. Klack, s. d.

Kleck 2., od. Klecks, m., -es, M. -e (niederd. Klack, Klacks, schwed. klikka; ein Schallwort), ein von einer weichen od. flüssigen Masse abgesonderter Theil, der klatschend auf einen Körper fällt od. geworfen wird (ein Kleck Kalk, Butter u. dgl.); bes. ein durch einen Tropfen einer Flüssigkeit, z. B. Tinte, Farbe rc. entstandener Flecken (in dieser Bed. gew. Klecks); uneig. gem. f. Makel, Schandfleck (einem einen Klecks anhängen); klecken 1. od. kleckſen, ziellos. Zw. m. haben, in Klecken od. Kleckſen abfallen, Klecke fallen lassen od. machen (die Tinte, die Feder kleckt; mit der Feder klecken); auch ziel., etwas —, in Klecken fallen od. abspritzen lassen (die Tinte auf das Papier—); uneig. gem. f. unreinlich und schlecht schreiben od. malen, sinnv. schmieren; — Zsetz. das Kleckbuch, s. Kladde; der Kleckmaler, schlechter Maler, Sudler; die Kleckmalerei; — Ableit. der Klecker od. Kleckser, gem., wer schlecht schreibt od. malt; die Kleckerei od. Kleckserei; kleckſig, Bw., gem., Kleckse habend, befleckt, unsauber.

klecken 2., ziellos. Zw. m. haben (altd. klekan; vielleicht nur eine uneig. Anwendung von klecken 1., vergl. flecken), alt u. landsch. f. fördern, helfen, hinreichen (es kleckt nicht viel, kleckt noch nicht, u. dgl.; vergl. erklecken).

Klee, m., G. Kle-es (zweisilbig) od. zgez. Klees (einsilbig), o. M. (altd. chleo, kle; niederd. Kleber, Klewer; engl. clover; von klieben, niederd. klöven, spalten, wegen der dreispaltigen Blätter), ein Pflanzengeschlecht mit zehn Staubfäden und länglich runden od. gespitzten Blättern, deren je drei auf einem Stiele beisammen stehen, von verschiedenen Arten, z. B. Berg-, Fieber-, Hasen-, Sauer-, Süßklee rc.; insbes. der gemeine Wiesenklee mit rothen od. weißen kugelrunden Blumenköpfen, ein treffliches Futterkraut; daher die Kleeblüthe; das Kleefeld; das Kleefutter, Kleeheu; der Kleesamen rc.; der Kleebaum, ein Strauchgewächs mit kleeartigen Blättern, Lederblume; das Kleeblatt, das dreifache Blatt des Klees; uneig. drei eng verbundene Personen; im Kartenspiel: ein Kartenblatt von der Kleefarbe (fr. Trefle, gew. Treff); so auch: Kleebube, -dame, -daus, -könig rc., Bube, Dame rc. in der Kleefarbe; kleeroth, Bw., von der röthlichen Farbe der Kleeblüthe; das Kleesalz, aus dem Sauerklee bereitetes Salz; die Kleesäure, aus dem Sauerklee gezogene Pflanzensäure; die Kleestaude od. der Kleestrauch, der baumartige Schneckenklee; der Kleezug od. Kleeblattzug, kleeblattähnliche Verzierung in den bildenden Künsten.

Klei 1., m., -es, o. M. (landsch. auch Klegg; engl. clay; verw. mit kleben, Kleister rc.), niederd., eine fette kleberige Erdart: Thon, Lehm, Mergel; auch zäher Schlamm, Koth; daher: die Kleierde, bes. Mergelerde; das Kleiland, der Kleiacker rc.; kleien, ziel. Zw., von Schlamm befreien, ausschlämmen (einen Graben); landsch. auch f. graben; der Kleier,

-s, wer etwas kleit, ausschlämmt; kleiig, Bw., fette Erde enthaltend, schlammig; kleiicht, Bw., dem Klei ähnlich.

Klei 2., w., s. unter kleien 2.

kleiben, ziel. u. ziellos. Zw. (altd. chleipan, kleiban; oberd. klaiben), alt u. oberd. f. kleben, s. d.; der Kleiber, s. Kleber.

Kleid, s., -es, M. -er, Verkl. das Kleidchen, M. in der Volksspr. Kleiderchen (altd. chleit, claid; oberd. Klaid, niederd. Kleed; engl. cloth; schwed. klaede; wahrsch. verw. mit Lid, Decke), überh. was als schützende od. zierende Bedeckung eines Körpers dient, vergl. Bekleidung, z. B. Schiff., eine Umwickelung von Tau- und Segelwerk (das Kleid einer Pumpe u. dgl.); niederd., die Planken, womit eine Schleuse bekleidet wird (Kleidholz); insbes. Alles, was zur Bedeckung des menschlichen Körpers dient (ein Kleidungsstück), bes. in der Mehrh. (die Kleider an-, ausziehen, ablegen 2c.; Bein-, Unter-, Nachtkleider 2c.; sprichw. Kleider machen Leute), gew. mit Ausschluss der Kopf- und Fußbekleidung; in engerer Bd. die äußere Bekleidung des Oberleibes, sinnv. Rock, bes. ein Leibrock, entg. Überrock; beim weibl. Geschlechte das den ganzen Körper bedeckende Obergewand, entg. Rock; uneig. dicht. f. die Außenseite, Farbe und Gestalt eines Dinges; — Zsez. die Kleidkeule, Schiff., ein hölzerner Hammer zum Bekleiden des Tauwerkes; der Kleiderbesen, ein kleiner Besen zum Abkehren der Kleider; die Kleiderbürste, s. Bürste; die Kleiderkammer (fr. Garderobe); der Kleiderkrämer, Trödler; der Kleidermacher, Schneider; der Kleidermarkt, Trödelmarkt; die Kleiderordnung, obrigkeitliche Verordnung hinsichtlich des Kleideraufwands; die Kleiderpracht, der Kleiderschmuck 2c.; der Kleiderrechen, ein Rechen (s. d.) an der Wand od. in einem Schranke zum Aufhängen der Kleider; der Kleiderschrank, landsch. das Kleiderspinde, -schapp 2c.; die Kleidertracht, s. Tracht; — Ableit. kleiden, Zw. 1) ziel., überh. mit einem Kleide versehen, bedecken, überziehen (Schiff. ein Tau —, umwickeln; einen Altar kleiden, d. i. mit einer Decke versehen); insbes. einen od. sich —, die Kleidungsstücke anlegen, vergl. ankleiden; auch die nöthigen Kleidungsstücke anschaffen, damit versehen (einen Armen —; sich neu, nach der Mode —) uneig., wie mit einem Kleide versehen, schmücken (Gott kleidet die Fluren; der Wald kleidet sich grün 2c.); 2) ziellos m. haben, als Kleid angemessen sein, in weiterer Bd. überh. f. anstehen, lassen (dieser Anzug, diese Farbe kleidet gut), mit dem Dat. der Person (z. B. dieser Rock, Hut, diese Farbe 2c. kleidet mir, ihm, ihr 2c. gut, schlecht 2c.; uneig. das Befehlen, das Spröbethun u. dgl. kleidet dir nicht, d. i. steht dir nicht gut 2c.), n. A. gegen die Natur des ziellosen Zw. mit dem Acc. der Person, wo denn im Ausdruck kein Unterschied ist zwischen „ihr Kammermädchen kleidet sie gut", u. „der Hut kleidet sie gut"; die Kleidung, M. -en, selten f. die Handlung des Kleidens; gew. das einem Körper als Kleid od. Bedeckung Dienende (die Kleidung eines Schießgewehrs, d. i. der Beschlag), bes. als Sammelw. die sämmtlichen zur Bekleidung eines Menschen gehörenden Kleider, sinnv. der Anzug (eine vollständige Kleidung, Haus-, Staatskleidung 2c.); das Kleidungsstück, jedes einzelne zur Kleidung gehörende Stück.

Kleie, w., landsch. auch als Mehrheitswort: die Kleien (altd. chliuua, chliba, kleib; oberd. Kleiwen; schwed. kli; von klieben), die zermahlenen und durch den Beutel vom Mehl abgesonderten Getreidehülsen (Wei-



zen:; Roggenkleie rc.); die Kleienbeize, aus Weizenkleie bereitete Beize der Weißgerber; das Kleienbier, -brod rc., aus Kleie bereitetes Bier, Brod rc.; der Kleienstein, Bergw., ein lockerer, glänzend schwarzer Topfstein; kleiig, Bw., Kleie enthaltend.

kleien 1., s. unter Klei; 2. ziel. Zw. (verw. mit Klaue), gem. niederd. f. kratzen, krauen (engl. claw); f. schlecht und unleserlich schreiben, kritzeln, schmieren; die Klei, niederd. gem. f. die Krätze.

klein, Bw. (altd. chleini, dünn, zart; oberd. klain, niederd. kleen, schwed. klen; von dem niederd. leen, angels. hlaene, engl. lean, mager; vergl. lein), 1) sinnlich, von verhältnißmäßig geringer räumlicher Ausdehnung, von geringem Umfange, entg. groß (eine kleine Stadt, ein kleines Haus; ein kleiner Fuß, kleine Augen; der kleine Finger; kleines Geld, entg. grobes; etwas klein machen, stoßen rc., d. i. in kleine Theile; das kleine Weidwerk, welches zur niederen Jagd gehört), bes. von geringer Höhe oder Länge, sinnv. niedrig, kurz (ein kleiner Mensch, eine kleine Meile), daher auch f. unerwachsen (die Kleinen, d. i. die Kinder, entg. die Großen, vergl. d.; von klein auf, d. i. von Kindheit an); alt u. landsch. auch f. dünn, zart, fein (z. B. kleines Garn, Haar rc.; daher: haarklein) und als Nw. oberd. f. genau, völlig (engl. clean); ferner der Zeitdauer nach gering, sinnv. kurz (eine kleine Stunde; eine kleine Weile; bibl. über ein Kleines, d. i. in kurzer Zeit); der Zahl od. Menge nach gering, aus wenig Einzelheiten od. Einzelwesen bestehend (eine kleine Anzahl, Summe, Gesellschaft rc.; im Kleinen handeln, d. i. einzeln, stückweise (franz. en détail); ein kleines Wenig; auch als Nw. ein klein wenig Geld, Geduld u. dgl.); 2) unsinnlich od. der inneren Beschaffenheit nach, einen geringen Grad innerer Stärke habend, sinnv. gering, schwach (ein kleines Glück, Unglück; eine kleine Freude, Strafe u. dgl.; das ist ihm ein Kleines, d. i. ein Geringes, Leichtes); dem Werthe, den Folgen nach unwichtig, unbedeutend (die kleinsten Umstände einer Begebenheit; kleine Fehler; eine kleine Bitte, Gefälligkeit u. dgl.); dem sittlichen und geistigen Werthe nach gering, sinnv. gemein, niedrig, schlecht, unedel (kleine Seelen, ein kleiner Geist; klein denken, d. i. unedel, niedrig gesinnt sein; klein von Jemand denken, d. i. verächtlich, geringschätzig); dem Stande nach gering, nicht vornehm (die Großen und die Kleinen); das Klein, -s, o. M., Fleisch. u. Küch., die kleineren Nebentheile eines geschlachteten Thieres (vergl. Gänse:, Hasenklein); — Zsetz. kleinäugig, Bw., kleine Augen habend; der Kleinbauer, s. v. w. Halbbauer od. Hintersaß; kleinbeerig, Bw., kleine Beeren tragend; das Kleinbild od. Kleingemälde, ins Kleine gemaltes Bild (fr. Miniaturbild); der Kleinbinder, ein Böttcher, der nur kleine Gefäße verfertigt, auch Weißbinder; kleinblätterig, Bw., kleine Blätter habend; das Kleineisen, Hüttenw., was aus den Eisenschlacken nach dem Schmelzen des Eisensteines gewaschen wird, Waschwerk; der Kleinenke, landsch. f. Kleinknecht, Unterknecht (s. Enke); kleinfügig, Bw., gew. geringfügig, unbedeutend; der Kleingärtner, landsch., ein Häusler, der einen Garten von weniger als einer Achtelhufe hat; der Kleingeist, ein am Kleinen, Geringfügigen hangender Mensch; die Kleingeisterei, eines Solchen Denk: u. Handlungsweise; kleingläubig, Bw., einen geringen, schwachen, wankenden Glauben habend (bes. bibl.); die Kleingläubigkeit, der Glaubensmangel, die Glaubensar:

muth; das Kleingut, nicht vollgültige Kanonen, welche am Boden über dem Zündloche nicht die gehörige Dicke haben; der Kleinhandel, Handel im Kleinen (fr. Detail-Handel); der Kleinhändler; die Kleinheide, der haarige Genster; der Kleinherr, das Kleinherrchen, ein Putznarr, Stutzer, Zierling, Süßling (Neuw. f. das franz. Petitmaitre); kleinherzig, Bw., s. v. w. kleinmüthig, od. engherzig; die Kleinherzigkeit; kleinjährig, Bw., Forstw., schwache Zeichen des Jahrwuchses habend, entg. grobjährig; der Kleinkäfer, ein Geschlecht kleiner Käfer mit keulenförmigen blätterigen Fühlhörnern; der Kleinklieber, Faßb., wer das Holz mit Keilen kleiner spaltet; der Kleinknecht, Unterknecht auf Landgütern; kleinkörnig, Bw., aus kleinen Körnern bestehend; das Kleinkreuz, eine Art kleiner Kreuzkäfer; kleinlaut, Bw., eig. einen schwachen Laut hören lassend; gew. uneig. f. muthlos, niedergeschlagen; der Kleinmaler, wer ins Kleine malt; die Kleinmalerei, Malerei ins Kleine (fr. Miniaturmalerei); der Kleinmeister, b. Kleinherr, s. d.; kleinmeistern, untrb. ziellos. Zw., auf kleinliche Weise meistern; der (u. A. die) Kleinmuth, schwacher Muth, Muthlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit; kleinmüthig, Bw., Kleinmuth habend und zeigend, muthlos, niedergeschlagen, verzagt; die Kleinmüthigkeit, das Kleinmüthigsein; das Kleinod, -es, M. -e, auch Kleinodien (von einem alten Hw. Od, Gut, welches dann in den alten Kleinat, Kleinet zur bloßen Endsilbe wird; schwed. kleinod, mittl. lat. clenodium), überh. ein kleines Ding; daher Fleisch., die kleineren Theile des Schlachtviehs, Kopf, Füße, Geschlinge: Kleinode (vergl. das Klein); im Erzgebirge die Gartengewächse; das Kleinod od. Kleinet, ehem. auch f. kleines Hausgeräth, kleine Werkzeuge; Wapenk., die Helmzierathe; gew. f. Edelsteine, aus Edelsteinen und edlen Metallen verfertigter Schmuck, sinnv. Juwel, Geschmeide (die Reichskleinodien: Krone, Scepter, Schwert ꝛc.); uneig. jede kostbare, sehr schätzbare, wünschenswerthe Sache; der Kleinschmied, landsch. f. Schlosser, entg. Grobschmied; das Kleinsilber, bei den Goldschlägern: Silberblätter von zwei Zoll ins Gevierte; der Kleinsinn, kleinliche Gesinnung od. Denkart; kleinsinnig, Bw., entg. großsinnig; kleinspeisig, Bw., Bergw., ein feines Korn habend, aus kleinen Blättern bestehend, entg. grobspeisig; der Kleinstädter, die Kleinstädterinn, Bewohner einer kleinen Stadt; die Kleinstädterei, Denk- und Handlungsweise der Kleinstädter; kleinstädtisch, Bw., der Lebensweise, den Sitten einer kleinen Stadt gemäß, entg. großstädtisch; der Kleinuhrmacher, Verfertiger kleiner Uhren, Taschenuhren ꝛc.; — Ableit. die Kleine (altd. chleini), gew. die Kleinheit, o. M., das Kleinsein, die Eigenschaft eines Dinges, dass es klein ist, in allen Bed. von klein; die Kleinigkeit, M. -en, eine kleine, d. i. geringfügige, unwichtige, unbedeutende Sache (z. B. es kostet eine Kleinigkeit, d. i. eine geringe Summe, wenig.; über Kleinigkeiten streiten; es ist ihm eine Kleinigkeit, d. i. ein Leichtes); der Kleinigkeitsgeist od. -sinn, an Kleinigkeiten hangende Sinnes- u. Denkart; der Kleinigkeitskrämer, -hascher, -jäger, wer sich um Kleinigkeiten bekümmert, nur mit kleinlichen Dingen beschäftigt (fr. Mikrolog); die Kleinigkeitskrämerei (fr. Mikrologie); kleinlich, Bw. u. Nw., selten sinnl. f. klein, zart, schwach (ein kleinliches Kind); gew. in sittlicher od. geistiger Bed. gering, an Kleinigkeiten hangend, niedrig, unedel (kleinlich denken, handeln; ein kleinlicher Eigennutz, Stolz ꝛc.); die Kleinlichkeit,

das Kleinlichsein, die kleinliche Beschaffenheit; kleinen, ziel. Zw., Bergw. f. klein machen, klein schlagen; kleineln, ziellos. Zw. m. haben, Neuw. f. kleinlich sein u. handeln, nach Kleinigkeiten haschen; der Kleinler od. Kleinling, -s, ein kleinlicher Mensch, Kleinigkeitskrämer; kleinern, ziel. Zw., kleiner machen, gew. verkleinern.

Kleische od. Kliesche, w., M. -n, landsch., eine Art Plattfische.

Kleister, m., -s, M. (von mehren Arten) w. E. (niederd. u. schwed. klister; holl. klissen, klessen, kleben; vergl. Klei, Klette u. d. lat. gluten), ein aus Mehl, bes. Stärkemehl, und kochendem Wasser bereitetes klebriges Bindemittel, vorzüglich von den Buchbindern gebraucht; daher: der Kleistertopf, -pinsel rc.; der Kleisteraal od. das Kleisterälchen, fadenförmige, nur durch Vergrößerungsgläser erkennbare Thierchen, die sich im Buchbinderkleister erzeugen; kleisterig od. kleistrig, Bw., voll Kleister, mit Kleister bedeckt, beschmiert; auch f. kleisterähnlich, klebrig; kleistern, ziel. Zw., mit Kleister, od. einer ähnlichen Masse, bestreichen, befestigen, verbinden.

klemmen, ziel. Zw. (schwed. klaemma; v. klamm, s. d.; vergl. beklemmen), in einen engen Raum drängen, zusammendrücken od. -pressen, einengen (einen an die Wand —; auch ohne Zielw.: die Schuhe klemmen, der Hut klemmt, d. i. drückt); bes. sich, od. einen Theil des Körpers —, d. i. zwischen zwei Körper eingeengt werden, sinnv. quetschen (z. B. ich habe mir den Finger zwischen der Thür geklemmt, oder auch: ich habe mich geklemmt); sich —, auch: durch zu große Enge in der Bewegung gehemmt werden (ein Räderwerk klemmt sich rc.); landsch. ziellos f. klimmen; klemm, Bw., landsch., s. v. w. klamm, s. d.; die Klemme, M. -n, ein Werkzeug zum Klemmen; ein enger Ort, Engpaß, in welchen man gleichsam eingeklemmt ist; gew. uneig. ein bedrängter Zustand, Verlegenheit (in der Klemme sein, in die Klemme gerathen rc.); ein Muskelkrampf vorzüglich in den Kinnbacken, bes. bei Pferden, oberd. der Klamm, auch die Maul- od. Mundsperre; der Klemmhaken, starke eiserne Klammer bei Zimmerl. u. Tischl.; der Klemmschlot, niederd., ein enger Wassergraben; klemmig, Bw., Bergw. f. fest (klemmiges Gestein).

klempen od. gew. klempern, ziellos. Zw. m. haben (oberd. auch klampen; ein Schallwort; vergl. klimpern, welches nur einen feineren u. höheren Ton ausdrückt), einen hellen Schall von sich geben od. hervorbringen, wie er entsteht, wenn Blech gehämmert wird; daher: der Klempner, -s, M. w. E. (landsch. auch Klemperer, Klamperer, Klimperer, Klipper rc.), ein Handwerker, welcher Geräthe aus Blech verfertigt, Blechschmied, Blech- od. Beckenschläger; daher: das Klempnerhandwerk; die Klempnerarbeit, -waare rc.

klenen od. klänen, ziel. Zw. (altd. klenan), oberd. f. schmieren, streichen, klecken, kleben; daher der Klenboden, östr. f. eine Lehmdecke.

klenken od. klanken, ziel. Zw. (altd. chlenchan) oberd. f. schlingen, mit einer Schleife versehen; daher: der Klank, oberd. f. die Schleife, Schlinge; die Klenke, M. -n, bei Bürstenbindern: die Borstenbündel einer Bürste.

kleppen, ziellos. Zw., 1) oberd. f. klettern; 2) niederd. f. schnell laufen (vergl. Galop); daher: der Klepper, -s, M. w. E., niederd., wer gern

und viel läuft, umherläuft (vergl. Buschklepper); gew. ein kleines, leichtes, schnellfüßiges Reitpferd geringer Art; landsch. auch f. Klapper.

Klette, w., M. -n (engl. clot-bur; oberd. Kleppe, niederd. Klive, altd. chlipa, cliba, von kleben, s. d.; vergl. d. lat. lappa; dagegen Klatte, oberd. f. Klaue), überh. ein anhaftendes klebendes Ding, daher: der mit feinen Häkchen bedeckte schuppige Kelch und die Samenkapsel gewisser Gewächse (einem eine Klette anhängen, auch uneig.: ihm etwas Nachtheiliges nachsagen; sich wie eine Klette anhängen rc.); auch jene Gewächse selbst: die gemeine, kleine od. Spitzklette, Leber-, Igelsklette rc.; ferner eine Art kleiner Vögel, die sich mit ihren Krallen an die Bäume hängen und auf- u. abklettern: Baumklette, Baumgrille, landsch. auch Kletterchen, Kletterlein genannt; — Zsetz. die Klettendistel, die gemeine große Klette; das Klettengras, s. v. w. Klebegras, s. d.; der Klettenkerbel, eine Art Kerbel mit eiförmigem, borstigem Samen; das Klettenkraut, Wasserdost, Hirschklee; die Klettenmotte, eine Art Nachtfalter; der Klettenspecht, Mauerspecht; die Klettenstange, eine lange Stange, an welche die Vogelsteller die Leimruthen befestigen; die Klettweide, kleine Haar- od. Rosmarinweide.

kletten, ziel. Zw. (von Klette, alt u. oberd. Klatte f. Klaue, Nagel; vergl. klauben), Tuchm., die Wolle zerfasern und das Unreine auslesen; der Kletter, -s, die Kletterinn, M. -en, wer dies verrichtet.

klettern, ziellos. Zw. (von gleichem Stamme mit dem vorstehenden, vergl. Klette; schwed. klettra, oberd. kleppen, klepern, niederd. klauern), durch Anklammern und Fortgreifen mit den Klauen, od. mit Händen und Füßen sich an einem steilen Körper hinauf- od. hinabbewegen, sinnv. klimmen (die Katze klettert; er klettert gut); auch überh. f. mühsam steigen (auf einen Berg —); mit haben, wenn die Handlung des Kletterns an sich od. in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird (z. B. er hat lange geklettert), mit sein, wenn der durchkletterte Raum oder das erreichte Ziel angedeutet wird (er ist auf den Baum, über den Berg geklettert rc.); der Kletterer, -s, wer klettert od. gut klettern kann; der Kletterfuß, zum Klettern eingerichteter Fuß mancher Thiere, bes. Vögel, z. B. der Spechte; die Kletterstange od. der Klettermast, eine hohe Stange, an welcher man hinaufzuklettern sucht, als Leibesübung od. ländliches Spiel.

Kleuder, m., -s, M. w. E., in Hessen: ein Gewicht für Wolle = 21 Pfund.

klibbern, ziellos. Zw. (vergl. klippern, klappern), niederd. vor Frost zittern.

Klick od. Klicks, m., -es, M. -e, landsch. f. Kleck, Klecks, s. d.; klicken, ziel. Zw., s. v. w. klecken, einen weichen, zähen Körper in kleinen Theilen anwerfen (Lehm —); der Klicker, -s, M. w. E., 1. wer klickt (Lehmklicker, s. v. w. Kleber); 2. (als Schallwort) s. v. w. Knicker, Knippkugel, s. d.; daher klickern, ziellos. Zw., mit Knippkugeln spielen.

klieben, Zw. (altd. chliuban, clouban; oberd. auch kleuben, niederd. klöben; engl. cleave, schwed. klyfwa; daher: Kloben, Kluft rc.), ablaut. Impf. klob, Conj. klöbe, Mw. gekloben; alt u. oberd. 1) ziel. f. spalten (Holz —); 2) ziellos m. sein f. sich spalten, bersten, zerspringen, vergl. klaffen; das Kliebeisen, Faßb., ein breites Messer zum Spalten des Holzes, Spaltklinge; kliebig, Bw., oberd. f. Spalte habend; leicht zu spalten (kliebiges Holz).

klimmen, ziellos. Zw. m. sein (niederd. klemmen, klemmern; engl. climb,

clamber; verw. mit klamm, Klammer, klemmen), ablaut. Impf. klomm, Conj. klömme (für beides auch: klimmte); Mw. geklommen; in der höheren Schreibart f. klettern (s. d.), doch gew. nur f. hinauf= od. hinanklettern, u. in weiterer Bed. überh.: mit äußerster Kraftanstrengung mühsam hinansteigen (auf eine steile Höhe, auf den Gipfel —); uneig. mit Anstrengung nach einem hohen Ziele streben; die Klimme, gew. M. Klimmen, ein Pflanzengeschlecht mit einblattigem, viereckigem Kelch, vier Staubfäden und einer runden glänzenden Beere; der Klimmer, die Klimmerinn, wer klimmt.

klimpern, ziellos. Zw. m. haben (ein Schallwort; vergl. klempern), einen anhaltenden od. öfter wiederholten feinen und hellen Klang von sich geben, od. hervorbringen (das Geld klimpert in der Tasche; mit dem Gelde klimpern); auf einem Saiten=Instrumente, bes. dem Klaviere —, d. i. nachlässig od. schlecht spielen; in diesem Sinne auch ziel.: ein Stück —, d. i. klimpernd vortragen; die Klimperei, das Klimpern, klimpernde Tonspiel.

Klinge 1., w., M. -n (schwed. klinga; wahrsch. von klingen, also: der klingende Theil), der eiserne od. stählerne, zum Schneiden, Hauen od. Stechen dienende Theil verschiedener Werkzeuge od. Waffen, entg. dem Heft, Stiel, Gefäß rc. (Sensen=, Sichel=, Futter=, Dolchklinge, bes. Messer= und Degenklinge); in engerer Bed. die Klinge eines Degens, daher in mehren Redensarten f. Degen (eine Sache mit der Klinge ausmachen; einen vor die Klinge fordern, d. i. zum Zweikampf; über die Klinge springen lassen, uneig. f. niederhauen; nicht bei der Klinge bleiben, d. i. nicht bei der Hauptsache od. Streitfrage bleiben); der Klingenschmied, wer Degen= und Säbelklingen, od. auch Messerklingen schmiedet.

Klinge 2., w., M. -n (altd. chlinga, chlingo, ein Gießbach; vergl. Klinse), oberd. f. enge Schlucht, tiefes Thal; schmaler Graben, Rinne.

klingeln, ziellos. Zw. mit haben (altd. chlengilon; landsch. gem. klingern, oberd. klingseln, klinseln; niederd. pingeln; engl. gingle; das verkleinernde Wiederholungswort von klingen), in feinem Tone anhaltend klingen (bes. unp. es klingelt, d. i. man hört ein Klingeln); diesen Ton hervorbringen, bes. vermittelst kleiner Glöckchen, sinnv. schellen (an der Thür klingeln; einem —, d. i. ihm durch Klingeln ein Zeichen geben, daß er erscheine); die Klingel, M. -n, eine kleine Glocke zum Klingeln; daher: der Klingeldrath, die Klingelschnur rc.; der Klingelbeutel od. =sack, ein mit einer Klingel od. Schelle versehener Beutel an einem langen Stiele, zum Einsammeln freiwilliger Gaben in den Kirchen, auch Klingebeutel.

klingen, ziellos. Zw. m. haben (ein Schallwort; schwed. klinga, engl. clink, clank; vergl. d. griech. κλάζω, lat. clango), 1) ablaut. (altd. chlingon, clingen): Impf. klang, Conj. klänge (alt u. landsch.: klung, klünge); Mw. geklungen; einen Klang (s. d.) von sich geben od. hören lassen, sinnv. schallen, tönen (die Glocken, die Seiten klingen; klingende Münze, d. i. bares Geld; mit klingendem Spiel, d. i. unter Feldmusik; die Ohren klingen mir, d. i. ich empfinde ein Klingen darin); einen gewissen Klang od. Laut haben, diesen od. jenen Eindruck auf das Ohr machen, sinnv. lauten (dies Instrument, diese Musik rc. klingt gut, schlecht, angenehm rc.; diese Sprache, dieses Wort klingt rauh rc.); uneig. vermittelst des Gehörs auf den inneren Sinn diesen od. jenen Eindruck machen (z. B. diese Frage klingt sonderbar;

ein solches Lob klingt fein); 2) umend. (altd. chlengon; oberd. klengen, klenken f. läuten), einen Klang hervorbringen (mit den Gläsern klingen, d. i. anstoßen; wir klingten auf seine Gesundheit, und die Gläser klangen; vergl. anklingen); das Klinggedicht, f. d. fr. Sonett; der Klingklang, -s, o. M., ein wiederholtes Klingen, Vermischung von Klängen verschiedener Höhe; uneig. f. schönklingende, aber ausdruckslose, inhaltleere Töne od. Reden; klingkling, Schallwort zur Bezeichnung eines anhaltenden oder mehrfachen Klingens, z. B. einer Schelle, eines zerbrechenden Glases rc.

Klinke, w., M. -n (schwed. klinka; franz. clinche, cliquet; nicht von klingen, sondern von dem altd. chlenchan, oberd. klanken, klenken (s. d.) f. fügen, schlingen; vergl. d. engl. clinch), bes. niederd., ein beweglicher Thürriegel, welcher, indem er niederfällt und in den Klinkhaken greift, die Thür schließt; Tuchm., der Sperrkegel am Wirkstuhl; Schiff., die umgeschlagene Spitze eines eingeschlagenen Bolzens; klinken, ziellos. Zw., auf die Thürklinke drücken, um die Thür zu öffnen od. zu schließen (auf- od. zuklinken); Schiffb., die Enden der eingetriebenen Bolzen umschlagen; das Klinkenschloß, eine Klinke mit einem Schlosse, welches mit einem Schlüssel geöffnet wird, s. v. w. Drückerschloß.

Klinker, m., -s, M. w. E., od. w., M. -n (von klingen), niederd., kleine, dünne, hart gebrannte Backsteine, welche beim Anschlagen klingen.

Klinkert, m., -s, M. -e, eine Art kleiner dän. und schwed. Fahrzeuge.

klinkschön od. klinkklar, Bw., niederd. f. ganz klar od. hell, von Flüssigkeiten.

Klinse od. Klünse, w., M. -n (oberd. auch Klunse; vergl. Schlund), bes. oberd. u. Bergw. f. Spalt, Riß, Ritze im Gestein.

Klinsel, w., M. -n, oberd. f. Klingel, Glöckchen, Schelle; klinseln, ziellos. Zw., f. hell klingen, klingeln.

klipp, ein Schallwort wie klapp (vergl. d.), nur einen höheren Schall bezeichnend; gew. mit klapp verbunden: klipp und klapp, od. klipp klapp, um den Schall des Dreschens, das Klappern der Mühlen u. dgl. nachzuahmen; der Klipp, -es, M. -e, oder das Klippchen, s. v. w. Knippchen, Schnippchen, s. d.; — klippen, ziellos. Zw., niederd., den Schall klipp hören lassen (vergl. klappen); daher die Klippe 1., M. -n, eine Falle, die mit diesem Schall zufällt (Vogelklippe, ein Meisenkasten); der Klippel, landsch. f. Klöppel; die Klippkanne, eine hölzerne Kanne mit einem zuklappenden Deckel; der Klippkram, landsch., der Handel mit klappernden Waaren od. mit allerlei Kleinigkeiten; der Klippkrämer, wer solchen Handel treibt; die Klippschenke, gem., eine geringe, schlechte Schenke, vergl. Kneipe; die Klippschule, niederd. gem., eine niedere Schule f. Kinder, die in den Anfangsgründen unterrichtet werden; deren Lehrer: der Klippmeister; der Klipptorf, niederd., ein schwarzer, harter und fester Torf; das Klippwerk, gem., kleine klappernde Holzwaaren; — klippern, ziellos. Zw., wiederholt klippen, vergl. klappern; bes. vor Kälte zittern (auch klibbern); der Klipper, -s, M. w. E., ein hölzerner Schlägel der Steinmetzen und Bildhauer.

Klippe 2., w., M. -n (schwed. klippa, altniederd. clib, engl. cliff; von klieben; vergl. d. lat. rupes von rumpere), ein schroffer, zackiger,

gleichsam gespaltener Fels, bes. im Meere, seltner auf dem festen Lande; uneig. f. drohende Gefahr, gefährliches Hinderniss; — Zsetz. der Klippenbock, s. v. w. Steinbock; der Klippenhahn, ein Vogel in Südamerika, Felsenhahn, wilder Steinhahn; der Klippenhase, s. v. w. Berghase; klippenreich od. -voll, Bw.; der Klippenvogel, eine Art Mewen; der Klippfisch (wahrsch. nicht von Klippe, sondern unmittelbar von klieben), der seiner Länge nach gespaltene, eingesalzene und gedörrte Kabeljau, vergl. Stockfisch; der Klippkleber, an Klippen sich anhängende Muscheln, Schüsselmuscheln; die Klippmaus, in Felsenritzen lebende Maus in Sibirien; — Ableit. klippig, Bw., Klippen habend od. enthaltend; klippicht, Bw., klippenähnlich.

Klippe 3., w., M. -n, od. der Klipping, -es, M. -e (schwed. klipping, von klippen, schneiden), drei- oder viereckige, nur in Nothfällen geschlagene Münzen, die mit der Schere geschnitten wurden.

klirr, ein Schallwort, einen hellen zitternden Klang nachahmend; klirren, ziellos. Zw. m. haben, diesen Schall hören lassen, od. hervorbringen (die Fenster, die Gläser rc. klirren; mit den Gläsern, Ketten rc. klirren).

klispern, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. lispeln.

klitsch, ein Schallwort der Volksspr., wie klatsch (s. d.), nur einen feineren Schall ausdrückend; der Klitsch, -es, M. -e, gem., dieser Schall, od. ein Schlag, welcher ihn hervorbringt; auch ein Stück einer weichen zähen Masse, s. v. w. Kleck (ein Klitsch Butter, Teig u. dgl.); klitschen, ziellos. Zw. m. haben, gem., den Schall klitsch hören lassen oder hervorbringen; klitschig, Bw., gem. f. teigig, nicht ausgebacken (das Brod ist klitschig).

Klitter, m., -s, M. w. E. (schweiz. Klütter), landsch. f. Klecks; das Klitterbuch f. Kleckbuch, Kladde; klittern, ziellos. Zw. f. Flecke machen, klecken, schlecht schreiben.

klitzen, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. glänzen, vergl. glinstern, glitzern.

Kloben 1., m., -s, M. w. E. (von kleben; niederd. Klouwen, engl. clew, ein Knäuel; vergl. d. lat. globus) 1) eine zusammenhangende, verbundene Masse, ein Bündel (Flachs), ein Haufen (Getreide); 2) ein Werkzeug zum Binden od. Halten, z. B. Bergw., ein eisernes Glied, welches in eine Kette eingehängt wird, die gerissen ist (Klobenglied, Klobenring); Fassb., ein Haken zum Anziehen der Reife (Reifkloben); das Klobenseil, Bergw., das Seil an einem Göpel (s. d.), woran die Erze aus den Gruben gezogen werden.

Kloben 2., m., -s, M. w. E. (v. klieben; altd. chlobo; niederd. Klobe od. Klöve, ein Spalt); ein gespaltener Körper, d. i. 1) ein durch Spalten abgesondertes Stück, ein Scheit (ein Kloben Holz); 2) ein mit einer Spalte versehenes Ding od. Werkzeug, z. B. der zweischienige Theil einer Wage, in welchem der Wagebalken schwebt, die Schere; bei Metallarbeitern, versch. Zangen zum Festhalten des zu bearbeitenden Metalls (z. B. Feilkloben); bei Vogelstellern: zwei auf einander passende schwanke Hölzer, die mit einer Schnur zusammengezogen werden, um die Füße der Vögel dazwischen einzuklemmen; das in die Thürpfoste eingeschlagene zweizinkige Eisen, woran ein Vorlegeschloss hängt; eine ausgehöhlte hölzerne Scheibe mit einer

Rolle,

Rolle, als Hebezeug dienend, auch Flasche, Blockrolle, Winde genannt; in der Bienenzucht: eine hohle Büchse, einen Bienenweiser darein zu setzen (Bienenkloben, auch die Klobe); die Klobendeichsel, s. v. w. Gabeldeichsel; das Klobenholz, Scheitholz; die Klobenhütte, Hütte zum Vogelfang mit Kloben; die Klobensäge, große Säge, das Holz in dünne Bretter zu sägen.

klöben, ziel. Zw., niederd. f. klieben, spalten.

Klocke, w., M. -n, niederd. f. Glocke, s. d.

klönen, ziellos. Zw. (ein Schallwort), niederd. gem. f. laut reden, schreien, klagen; weitschweifig und langweilig reden, schwatzen.

Klonz, m., -es, M. -e (wahrsch. = Klotz, schwed. kluns), Faßb., ein Stückchen Holz, welches in das Schloss eines Reifes gelegt wird, um ihn enger zu machen.

Klopfe 1., w., M. -n (v. klieben; vergl. Kluft, Kluppe), gem. f. Enge, Klemme (einen in die Klopfe kriegen, gem. f. in die Enge treiben); Nadl., ein dünnes, flaches Werkzeug mit vielen Rinnen, mittelst dessen die Stecknadeln in die Briefe eingesteckt werden; 2. s. klopfen.

klopfen, Zw. (ein Schallwort; altd. clophan, clobon, niederd. kloppen; vergl. klappen) 1) ziellos m. haben, einen dumpfen Schall hören lassen, od. durch Schlagen hervorbringen, wie er entsteht, wenn man mit einem stumpfen, harten Körper an einen andern schlägt, sinnv. pochen (das Herz klopft, d. i. schlägt hörbar; an die Thür klopfen); überh. f. schlagen (in die Hände —, d. i. mit den Händen zusammenschlagen; einem auf die Backen, auf die Schulter —, d. i. sanft schlagen, als Zeichen der Vertraulichkeit; Jäg., auf den Busch klopfen, näml. um ein Thier hervorzujagen; uneig. auch: versuchen, einem etwas abzulocken 2c.); 2) ziel. etwas —, wiederholt schlagen, so dass es dumpf schallt (den Flachs, den Hanf, die Wäsche —, mit hölzernen Bläueln schlagen; einen Nagel in die Wand, den Staub aus den Kleidern —, d. i. klopfend hinein-, herausschaffen); einen —, gem. f. schlagen (einen auf die Finger —, uneig. f. gelinde bestrafen); ein Pferd —, ihm die Hoden mit einem hölzernen Hammer zerquetschen, eine grausame Art des Wallachens; der Klopf, -es, ein Schlag, der mit einem dumpfen Schalle begleitet ist; M. Klopfe, gem. f. Schläge (Klopfe bekommen); — Zsetz. der Klopffechter, wer sich für Geld mit Andern schlägt od. in Kampf einlässt; uneig. ein streitsüchtiger und immer streitfertiger Schriftsteller; die Klopffechterei, der Kampf od. Streit eines Klopffechters; das Klopfgarn, weich geklopftes Baumwollengarn zu Dochten; der Klopfhengst, ein durch Klopfen (s. o.) entmannter Hengst; überh. jeder nicht gehörig geschnittene Hengst; das Klopfholz, die Klopfkeule, hölzerne Werkzeuge zum Klopfen bei verschiedenen Handw.; das Klopfjagen, eine Jagd, wo das Wild durch Klopfen an die Sträucher zusammengetrieben wird; die Klopfsee, Schiff., schwere Wellen, die das Schiff von der Seite treffen, Sturzsee, entg. Stampfsee; der Klopfstein, Schuhm., ein Stein, auf welchem das Sohlleder geklopft wird; das Klopfwerk, Bergw., der taube Schiefer, der mit dem Fäustel abgeklopft wird; — Ableit. die Klopfe (niederd. Kloppe), Landw., die halb ausgeklopften, noch nicht völlig gedroschenen Garben; der Klöpfel, gew. Klöppel, s. d.; der Klopfer, -s, M. w. E., wer klopft, z. B. Hutm., Arbeiter, welche die Wolle durch Klopfen zubereiten;

Jäg., wer bei einem Klopfjagen das Wild auftreibt; landsch. auch: der große Schwarzspecht, und der Holzwurm; ferner ein Werkzeug zum Klopfen, bes. ein metallener Hammer oder Ring zum Klopfen an der Hausthür; der Klöpferling, -s, M. -e, landsch. f. Klapperapfel.

Klöppel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Klöppelchen (von dem niederd. kloppen f. klopfen), ein Werkzeug zum Klopfen, hölzerner Schlägel, Klopfholz, z. B. die Trommelstöcke; der kurze dicke Knüttel, welcher beißigen Hunden angehängt wird; auch der eiserne Schlägel einer Glocke (in diesen Bed. auch Klöpfel, Klippel); bes. die kleinen rund gedrechselten Hölzer, mit welchen Spitzen, Schnüre rc. geschlungen werden (niederd. Knuppel; oberd. Glöckel; auch: Kegel); klöppeln, ziel. Zw. (landsch. auch: klöpfeln), einen Hund—, ihm einen Klöppel anhängen; Spitzen, Schnüre rc.—, mit Klöppeln flechten, wirken (niederd. knuppeln; oberd. glöckeln); daher: das Klöppelgarn, Garn, welches zum Klöppeln gebraucht wird; der Klöppelzwirn; die Klöppellade od. das Klöppelpult, eine kleine mit einem Kissen (Klöppelkissen, Klöppelsack) versehene Lade, vor welcher das Klöppeln verrichtet wird; der Klöppler, die Klöpplerinn, wer das Klöppeln versteht und übt.

Klopps, m., -es, bes. niederd., eine Fleischspeise, aus gehacktem und mürbe geklopftem Fleische bereitet.

Klospe, w., M. -n, Wasserb., eine Leiste, welche über Bretter genagelt wird, um sie mit einander zu verbinden.

Kloß, m., -es, M. Klöße, Verkl. das Klößchen (niederd. Kloot, Klute, Klüte; schwed. klot, engl. clod, holl. kluit), eine zusammenhangende, meist weiche Masse von unbestimmter, gew. rundlicher Gestalt, sinnv. Klumpen, z. B. bei den Töpfern: ein Haufen zubereiteten Thones; bes. ein Stück zusammengebackener Erde, sinnv. Scholle (Erd- od. Erdenkloß); ehem. auch die Kugeln, welche aus dem groben Geschütz geschossen wurden; niedr. f. Hoden; gew. in engerer Bed. eine in Kugeln geformte Speise aus Mehl, Semmeln, gehacktem Fleisch u. dgl., niederd. auch Klümpe, oberd. Knödel, Knöpflein genannt (Mehl-, Kartoffel-, Semmel-, Fleischklöße rc.); uneig. gem., ein plumper, unbehülflicher Mensch; kloßig, Bw., Klöße enthaltend, auch f. kloßähnlich, teigig, gem. klitschig.

Kloster, s., -s, M. Klöster (v. dem lat. claustrum, Schloss, verschlossener Ort), ein ummauertes festes Gebäude, in welchem Mönche od. Nonnen von der Welt abgesondert leben (Mönchs-, Nonnen- od. Frauenkloster; ins Kloster gehen, im Kloster leben rc.); auch die Gesammtheit der in einem Kloster lebenden Personen; — Zsetz. die Klosterbeere, rauhe, haarige Stachelbeere; der Klosterbewohner; die Klosterbirn, eine Art Quittenbirn; der Klosterbruder, die Klosterschwester, Personen, die in den Klöstern die häuslichen Arbeiten verrichten, versch. von den Mönchen und Nonnen od. Klosterfrauen; das Klosterfräulein, die weiß und schwarze Bachstelze; der Klostergang, -garten, das Klostergebäude; der Klostergeistliche, ein Mönch, der außer dem Kloster geistliche Geschäfte verrichtet, z. U. v. Weltgeistlicher; das Klostergelübde, Gelübde, wodurch man sich dem Klosterleben widmet; das Klostergut, einem Kloster gehörendes Gut; der Klosterhof; die Klosterkirche; das Klosterleben; die Klosterleute; die Klostermauer; der Klosterpfeffer, landsch. f. Keuschbaum; die Klo-

sterschule, zu einem Kloster gehörige Schule; auch eine aus einem ehemaligen Kloster errichtete Schulanstalt; der Klostervogel, eine Art Nachtfalter, schwarz u. weiß; der Klostervogt, Gerichtshalter auf einem Klostergute; der Klosterwenzel, die schwarzköpfige Grasmücke; das Klosterwesen, alles, was die Klöster und das Klosterleben betrifft; die Klosterzelle, s. Zelle; die Klosterzucht, strenge Zucht in den Klöstern; der Klosterzwirn, sehr feiner Zwirn zu Arbeiten der Nonnen; — Ableit. klösterlich, Nw. u. Bw., den Gebräuchen und Gesetzen eines Klosters gemäß od. ähnlich (klösterliche Zucht, klösterlich leben); die Klösterlichkeit.

Klote, w., M. -n (= Kloß, s. d.), niederd., ein Haufen Torf; Schiff., kleine kugel- od. walzenförmige Hölzer, welche dazu dienen, ein laufendes Tau zu leiten.

klötern, klöttern od. klätern, ziellos. Zw. (engl. clatter), niederd. f. klappern, rasseln; auch: etwas verfertigen, ohne es handwerksmäßig gelernt zu haben.

Klotz, m., -es, M. Klötze, Verkl. das Klötzchen, 1. (wahrsch. von einem alten chliozan, noch oberd. kleuzen, klötzen, f. spalten; dän. klods, poln. kloc), ein abgeschnittenes unförmliches Stück eines Baumstammes, sinnv. Baumstumpf, Block (Hackeklotz, Brettklotz 2c.), überh. ein unförmliches Stück Holz; verächtl. auch eine roh verarbeitete Holzmasse (bibl., vor einem Klotze knieen); Tischl. u. Zimmerl., kurze, abgesägte Holzenden; Schuhm., hölzerne Schuh-Absätze; 2. (= Kloß, altd. chloz), eine zusammenhangende, mehr oder weniger kugelförmige Masse, ein Klumpen (oberd. ein Silberklotz); ehem. auch f. Kugel (daher: Klotzbüchse f. Kugelbüchse; Klotzbahn, oberd. f. Kegelbahn); Bergw., ein großer Fäustel; uneig. ein plumper, unbehülflicher u. ungeschickter, od. grober Mensch; — Zsetz. die Klotzbeute (vergl. Beute 2), ein Bienenstock, der aus einem Klotze gemacht ist, entg. Brettbeute; die Klotzerbse, eine Art großer runder Erbsen; klotzköpfig, Bw., gem. f. sehr dumm; die Klotzrübe, Unterkohlrübe; der Klotzschuh, plumper hölzerner Bauernschuh; — Ableit. klotzig, Bw., landsch. f. kloßig (klotziger Mergel); gem. f. plump, ungeschickt, grob (ein klotziger Mensch).

Klötze, w., M. -n, auch der Klotzen od. Klötzen, -s, M. w. E. (von gleichem Stamme mit Klotz 1, s. d.), oberd. gedörrte, vorher gespaltene Birnen; überh. gedörrtes Obst; uneig. f. eine geringfügige, nichts werthe Sache; das Klötzenbrod, Brod, dessen Teig mit gedörrten Birnen gemengt ist.

klotzen, ziellos. Zw., niederd. f. glotzen, s. d.

Klub od. Klubb, m., -s, M. Klubbe, od. fr. Klubs (zunächst aus dem engl. club; jedoch urspr. von deutschem Stamme, verw. mit kleben, Kloben 1, Klumpen 2c.), eine geschlossene Gesellschaft und deren Versammlungsort.

klucken, kluckern, ziellos. Zw., niederd. f. glucken, s. d. unter gluck.

Klufe, w., M. -n, oberd., bes. bair. f. Stecknadel.

Kluft, w., M. Klüfte, Verkl. das Klüftchen (v. klieben; oberd. auch Klub, Kluppe), 1) überh. eine Spalte, bes. oberd. ein Riss oder Sprung im Holze, in einer Mauer 2c. (niederd. Klove); gew. in engerer Bed. große Spalten in der Erde, in Bergen und Felsen, sinnv. Schlucht, Höhle, Gruft; bes. Bergw., große Felsspalten (edle Klüfte, solche, in welchen

feste Erze brechen, sinnv. Gänge; taube Klüfte, wenn sie taube Bergarten enthalten; Wasser-, Kreuz-, Tageklüfte rc.); 2) ein gespaltenes Ding od. Werkzeug, bes. oberd. u. Hüttenw. f. Zange, Feuerzange (altd. chlufti; vergl. Kloben 2, Kluppe); 3) ein durch Spalten geformter Körper, landsch. f. Kloben, Scheit, Kletz; Zimmerl., ein in der Mitte durch ein Band zusammengefügtes Richtscheit; der Kluftdamm, ein Quer- od. Zwischendamm, den man beim Graben eines Kanals stehen läßt, damit das Quellwasser nicht den ganzen Kanal überschwemme; das Kluftholz, Klobenholz; das Kluftwerk, Schiffb., eine Zusammenfügung der verschiedenen Stücke, woraus große Masten rc. zusammengesetzt werden; die Kluftzange, s. v. w. Kluft 2); das Klufter, -s, M. w. E., landsch., das Stammende eines Baumes; klüftig, Bw., Klüfte, d. i. Spalten habend, spaltig; niederd. auch (von kluven, d. i. klauben) f. erfinderisch, sinnreich.

klug, Bw., Comp. klüger, Sup. klügst (altd. chluoc, oberd. klueg, niederd. klook, schwed. klok; v. luogen, lugen, engl. look, sehen; also eig. scharfsichtig; vergl. glau, schlau, und das lat. prudens = providens), viel Einsicht, Verstand, Urtheilskraft habend, sinnv. weise, verständig, gescheit, entg. dumm (ein kluger Mensch; sprichw.: durch Schaden wird man klug; der Klügste giebt nach; aus einer Sache klug werden, d. i. sie ihrem Zusammenhange nach einsehen; eine kluge od. weise Frau, Volkssprache f. eine Wahrsagerinn); in bestimmterer Bed.: die geeignetsten Mittel zur Erreichung seiner Zwecke kennend und anwendend, sinnv. geschickt, gewandt, schlau; versch. weise (ein kluger Kopf; das war klug gemacht; ein kluger Haushalter rc.); auch in dieser Eigenschaft gegründet und davon zeugend (ein kluges Benehmen, ein kluger Rath, Streich rc.); oberd. auch f. genau, karg, sparsam; in weiterer Bed. überh. f. vernünftig, besonnen, bei Verstande (du bist wohl nicht klug; er ist nicht recht klug, d. i. nicht recht bei Sinnen); — Ableit. die Klugheit, o. M., das Klugsein in allen Bed. von klug, sinnv. Einsicht, Verständigkeit, Weisheit; Besonnenheit; Schlauheit rc., entg. Dummheit; die Klugheitslehre, Lehre von der Klugheit, der Unterricht, wie man sich in allen vorkommenden Fällen aufs klügste zu benehmen habe (fr. Casuistik); klüglich, Nw. von klug, auf kluge Art, mit Klugheit, sinnv. weislich; klügeln, ziellos. Zw. m. haben, auf vorwitzige, dünkelhafte od. kleinliche Weise klug sein, od. den Zusammenhang der Dinge erforschen wollen; der Klügeler od. zgez. Klügler, -s, M. w. E., auch der Klügling, -es, M. -e, die Klüglerinn, M. -en, wer klügelt; die Klügelei, das Klügeln; auch eine klügelnde Betrachtung, Untersuchung rc. (M. -en).

Klump, m., -es, M. Klümpe (landsch. gem. Klümper), Verkl. das Klümpchen, (oberd. Klumpf, niederd. Klamp, Klunt rc., schwed. klump, klimp, engl. clump, lump), gem. f. Klumpen, s. d., insbes. von weichen, zähen Massen; daher landsch. f. Kloß (s. d.) als Speise; der Klumpen, -s, M. w. E., Verkl. das Klümpchen, eine zusammenhangende, unförmliche, meist rundliche Masse von beträchtlicher Größe (ein Klumpen Erde, Thon, Blei, Gold rc.); in Glashütten: ein großer Stein mit einer Höhlung, durch welche die Glasmacher mit ihren Werkzeugen im Ofen arbeiten; gem. ein unförmlicher Haufen ordnungslos vermischter Dinge (Alles auf einen Klumpen werfen); auch f. Gruppe (ein Baumklumpen); — Zsetz. klumpenweise,

Nw. in Klumpen; die **Klumpbolle**, eine Art Lauch; der **Klumpfisch**, Mühlensteinfisch; der **Klumpfuß**, ein unförmlicher, dicker und hufähnlicher, od. auch einwärts gebogener Fuß; der **Klumpskohl**, landsch. f. Beete, Beißkohl; — Ableit. **klumpig**, Bw., Klumpen enthaltend, od. daraus bestehend; auch f. **klumpicht**, Bw., klumpenähnlich, plump; **klümpern**, rückz. Zw., sich —, gem., Klümpe (landsch. Klümper) bilden, in Klümpe zerfallen, od. sich klumpenweise zusammensetzen; **klümperig**, Bw., gem., Klümpe enthaltend, daraus bestehend; **klümperklein**, Bw., landsch. gem. f. sehr klein.

klungeln, ziellos. Zw. (engl. clung, dorren), niederd. f. einschrumpfen, dürr werden; **klüngeln**, ziel. Zw. (engl. cling, ausdörren) f. durchbringen, verthun; gew. verklüngeln.

Klunker, m., -s, M. w. E., od. w., M. -n, gem., bes. niederd., herabhangende Klümpe, z. B. die von Unflath zusammengebackenen Wollbüschel an den Schafen; landsch. auch f. Quast, Troddel; niederd. auch die Klümpchen in der Buttermilch, welche daher **Klunkermilch** heißt; die **Klunkererbse**, Dolden- od. Rosenerbse; das **Klunkermuß**, niederd., ein aus Rindsblut, Leber, Lunge und Äpfeln gekochter klümperiger Brei, Lungenmuß; **klunkerig**, Bw., mit Klunkern versehen; **klunkern**, ziellos. Zw. m. haben, in Klunkern herabhangen.

Klunsch, m., -es, M. -e, landsch. gem., eine zusammenhangende weiche und zähe Masse, bes. nicht ausgebackenes Brod, Kuchen u. dgl.

Klunse, **Klünse**, s. Klinse.

kluntern, ziel. Zw., niederd. f. verwirren (Flachs, Garn rc.).

Kluppe, w., M. -n (verw. m. klieben, Kluft rc.), überh. eine Spalte, Enge, Klemme (uneig. einen in die Kluppe bekommen); insbes. verschiedene gespaltene Werkzeuge zum Fassen u. Halten: ein Kloben, eine Zange (auch der Klupp); eine Maul- od. Nasenklemme für wilde Pferde; auch ein Werkzeug zum Entmannen der Schafböcke durch Einklemmen und Abbinden der Hoden, was man kluppen nennt; eine **Kluppe Vögel**, eine Zahl von gew. vier kleineren eßbaren Vögeln (z. B. Krammetsvögeln), deren Hälse von den Verkäufern zwischen ein gabelförmiges Holz geklemmt zu werden pflegen; daher landsch. uneig. ein Verein, eine Gesellschaft liederlicher Gesellen rc.; der **Kluppert**, -s, M. -e, landsch., mehre beisammen befindliche Dinge einer Art; die **Kluppert**, oberd. f. das Gebinde (z. B. von Schlüsseln).

Klüse, w., M. -n (holl. kluyse; =Klause), niederd. Schiff., zwei runde Löcher an jeder Seite des Vorderstevens, durch welche die Ankertaue fahren, auch **Klüsgate**, **Klüslöcher** genannt; das **Klüsband**, ein Band zwischen dem ersten und zweiten Deck unter den Klüslöchern; das **Klüsholz**, die beiden Bughölzer, in welche die Klüsen gebohrt sind; der **Klüssack**, kleine Wergsäcke, mit denen die Klüsen verstopft werden, um das Eindringen des Wassers zu verhüten; **klüsen**, unp. ziellos. Zw., Schiff. es klüset, d. i. das Wasser dringt durch die Klüsen ein.

Klute od. **Klüte**, w., M. -n, niederd. gem. f. Kloß, Klump.

klütern, ziellos. Zw. (vergl. klötern), niederd., kleine künstliche Arbeiten, bes. Holzarbeiten machen od. ausbessern.

Kluthuhn, s., niederd. f. Kaulhuhn, s. d.

klutschen, ziellos. Zw., landsch. gem. f. klauern; auch durch langes Verweilen lästig werden; Klutschbohne, -erbse, niedrig wachsende Bohne, od. Erbse, Kriechbohne ꝛc.

Klutte, w., M. -n, landsch., weiche Steinkohlen geringer Art.

Klutter, w., M. -n, landsch., eine Lockpfeife der Vogelsteller.

Klüver, m., -s, M. w. E., Schiff., ein dreieckiges Segel, dergleichen große Schiffe drei führen: den großen, Mittel- und Sturm-Klüver; der Klüverbaum, eine Verlängerung des Bugspriets; das Klüverfock, das zweite Stagsegel.

knabbern, f. knappern.

Knabe, m., -n, M. -n, Verkl. das Knäbchen od. Knäblein (altd. knabo, oberd. Knab, niederd. Knape; vergl. Knappe, und das engl. knave; wahrsch. v. einem alten Zw. knawan, erzeugen, vergl. Knecht), ehem. überh. eine junge männliche Person, ein junger Mann (scherzh. noch: ein alter Knabe); gew. ein Kind männlichen Geschlechts bis zum Jünglingsalter, d. i. etwa zum 14ten Jahre, sinnv. Junge, Bube (Schul-, Bauer-, Hirtenknabe ꝛc.); uneig. ein kindischer Mensch; das Knäbchen, auch: eine Art Stachelschnecken: gefleckte Spindel; — Zsetz. das Knabenalter; das Knabenkraut, ein Pflanzengeschlecht, dessen Wurzel aus zwei den Hoden eines Knaben vergleichbaren Knollen besteht, auch Knabenwurz, Hunds- od. Fuchshödlein ꝛc. genannt (orchis L.); auch f. Hauswurz, fette Henne (sedum L.); knabenmäßig, Bw., f. v. w. knabenhaft; der Knabenschänder, wer Knaben zur Wollust misbraucht (fr. Päderast); die Knabenschänderei od. -schändung (fr. Päderastie); knabenschänderisch, Bw.; die Knabenschule; die Knabenstimme, Tonk., f. v. w. Altstimme; der Knabenstreich, leichtsinniger, muthwilliger Streich; die Knabenzeit ꝛc.; — Ableit. knabenhaft, Bw., einem Knaben ähnlich od. angemessen; die Knabenhaftigkeit; die Knabenschaft, selten f. der Stand eines Knaben; die Gesammtheit der Knaben.

knack od. knacks (vergl. knick, knuck), ein Schallwort, welches den Schall des Berstens, Zerbrechens od. Zerspringens harter oder spröder Köper nachahmt; der Knack od. Knacks, -es, M. -e, dieser Schall, und ein damit verbundener Schlag, Riss od. Sprung (das Glas hat einen Knacks bekommen); uneig. gem. ein plötzlich erlittener unheilbarer Schaden an der Gesundheit (er hat einen Knacks weg); knacken, Zw. (schwed. knacka, engl. knack) 1) ziellos m. haben, den Schall knack hören lassen, hervorbringen, mit diesem Schalle zerspringen, bersten (das Holz knackt; mit den Fingern knacken; ein Glas knackt, d. i. bekommt einen Sprung), gem. auch knacksen; 2) ziel. etwas —, knackend zerbrechen oder öffnen (Nüsse, Mandeln); die Knackbeere, eine Art weißer, wilder Erdbeeren, Brößlinge; die Knackmandel, f. v. w. Krachmandel; die Knack- od. Knackerweide, eine Art Weiden mit sehr sprödem Holze, Bruch-, Glasweide; die Knackwurst, hart geräucherte Schweinewurst, welche beim Zerbrechen knackt; der Knacker, -s, M. w. E., 1) landsch. f. Knack; 2) wer etwas knackt; ein Werkzeug zum Knacken (Nussknacker); knackern, ziellos. Zw., gem., oft, aber nicht laut knacken; knackerig, Bw., gem., häufig knackend (knackeriges Brod, dessen Rinde hart gebacken ist).

knäffen, ziellos. Zw., landsch. f. kläffen, widerbellen.

Knagge, m. od. w., M. -n (engl. knag), niederd. f. Ast, Knorren, Knieholz; überh. ein dickes Stück (ein Knagge Brod).

Knall, m., -es, M. -e, ein heftiger, die Luft gewaltsam erschütternder, plötzlicher Schall, z. B. beim Zertreten einer mit Luft gefüllten Blase, beim Losschießen eines Feuergewehrs; Knall und Fall, sprichw. f. sehr schnell, plötzlich (so schnell der Fall eines getroffenen Thieres auf den Knall des Feuergewehrs folgt); **knallen**, ziellos. Zw. m. haben, einen Knall hören lassen, od. hervorbringen (die Büchse knallt; mit dem Gewehr, mit der Peitsche knallen rc.); gem. auch ziel. einen —, uneig. f. täuschen, betrügen; das **Knallblei**, salpetersaures Blei; die **Knallbüchse**, s. v. w. Klatsch- od. Platzbüchse; das **Knallglas**, **Knallkügelchen**, kleine hohle Glas-Kölbchen, die im Feuer knallend zerspringen; das **Knallgold**, **Knallsilber**, aus der Auflösung niedergeschlagenes Gold, od. Silber, welches bei geringer Erhitzung mit einem starken Knalle zerplatzt, Platz-, Schlaggold rc.; die **Knallluft**, eine Luftart, die sich an einer Flamme mit starkem Knall entzündet; das **Knallpulver**, ein aus Salpeter, Weinsteinsalz u. Schwefel bereitetes Gemisch, das über dem Feuer knallend abbrennt, Platz-, Schlagpulver.

knapp, Bw. (schwed. knapp, napp, dän. kneben; verw. mit kneipen; vergl. genau), fest anschließend, genau passend, sinnv. eng, klamm (knappe Schuhe, Kleider rc.), kaum hinreichend (knapp messen); daher uneig. f. schwer zu haben, in geringer Menge vorhanden (das Geld ist knapp), f. sparsam, dürftig, kümmerlich (sich knapp behelfen; knappe Zeiten, d. i. erwerblose); gem. auch als Nw. f. kaum (es wird knapp zureichen rc.); die **Knappheit**, selten f. das Knappsein, die knappe Beschaffenheit.

Knappe, m., -n, M. -n (= Knabe, wovon es nur die härtere Form ist), ehem. überh. ein junger Mann, Jüngling, bes. als Diener od. Knecht, vergl. Bursche, Junge (daher noch niederd. u. schwed. knape f. Knecht); in engerer Bed. ein junger Adeliger, welcher bei einem Ritter in Dienst stand, um die Waffenkunst zu erlernen, ein Edelknecht, Schildträger; ein Gesell bei verschiedenen Gewerben, z. B. Mühl-, Berg-, Salzknappe; das **Knappengericht**, landsch., eine Art Adelsgericht; die **Knappschaft**, die Gesammtheit der Knappen eines Ortes od. Gewerkes, bes. im Berg- u. Hüttenwesen: die Berg- od. Hüttenknappschaft.

knappen, Zw. (ein Schallwort; vergl. das schwed. knaeppa, engl. knap; auch schnappen, knippen) 1) ziellos m. haben, landsch. f. knacken; oberd. f. knistern (vom Feuer); auch f. schwanken, ein wenig hinken, u. f. nicken; 2) ziel., oberd. f. knacken (Nüsse), nagen; kneipen, zwacken mit einer Zange u. dgl., wofür niederd. auch **knappsen**, bes. in Zsetz. wie abknappen od. -knappsen; das **Knappholz**, oberd. f. Klappholz; der **Knappkuchen**, niederd., eine Art harter Kuchen; das **Knappmesser** f. Einlegemesser; der **Knappsack**, s. v. w. Schnappsack; — **knappern**, niederd. knabbern, ziellos. Zw. m. haben, wiederholt knappen, bes. an einem harten Körper hörbar nagen (z. B. an einer Brodrinde); auch ziel. etwas —; **knapps**, ein Schallwort der Volksspr., den Schall eines über seinen Falz zugedrückten Deckels, eines zugedrückten Schlosses rc. nachahmend.

knarpeln od. **knorpeln**, ziellos. Zw. m. haben (landsch. auch knirbeln, knörpsen rc.), den Schall hören lassen od. hervorbringen, welcher entsteht, wenn man harte, trockene Dinge zerbeißt od. kaut; die **Knarpelkirsche**,

eine Art Kirschen mit festerem und härterem Fleische, auch Knorpel-, gem. Knupperkirschen.

knarren, ziellos. Zw. m. haben, (landsch. gem. auch knarzen; schwed. knarra, engl. gnar; vergl. gnarren, schnarren, knurren), einen zitternden scharfen Schall anhaltend hören lassen (die Räder, die Stiefel knarren, die Thür knarrt), od. hervorbringen (der Nachtwächter knarrt); oberd. auch f. knurren, murren, von Hunden u. Menschen; die Knarre, M. -n, ein Knarrwerkzeug, z. B. der Nachtwächter, auch als Kinder-Spielzeug; die Knarrente, s. v. w. Schnarrente; die Knarreule, s. Knirreule; das Knarrhuhn, ein südamerikan. Sumpfvogel mit knarrendem Laut; knarrig, Bw., knarrend; gem. f. mürrisch, verdrießlich.

Knast, m., -es, M. -e, landsch. f. Ast, Knorren, Knoten im Holze.

Knaster, m., -s (zgez. aus Canaster, v. d. span. canasta, franz. canasse, canastre, Korb), der feinste Rauchtaback, welcher in Körben verschickt wird, Korbtaback.

knastern, ziellos. Zw. m. haben (ein Schallwort; niederd. gnastern, gnaspern, schwed. knastra), s. v. w. knistern, nur von einem weniger hellen Schall; oberd. uneig. f. brummen, murren, mürrisch tadeln; der Knasterbart, gem., ein mürrischer Mensch, Brummbart; knasterig, Bw., knasternd.

knatschen, ziellos. Zw. (ein Schallwort) landsch. f. schmatzen, u. f. knautschen, knitschen.

knattern, ziellos. Zw., s. v. w. knastern; od. knittern, s. d.

Knauel od. gew. Knäuel (zgez. Knäul), s., -s, M. w. E., Verkl. das Knäuelchen, (oberd. Kleuel, Kleulein; niederd. Klouwen, Kloon; engl. clew; vom altd. chliuua, lat. globus, glomus; vergl. Knollen) ein durch Anhäufung entstandener rundlicher Körper, z. B. Pflanz., eine kleine Blumenkugel; bes. Fäden von Garn, Zwirn, Seide u. dgl. zu einem rundlichen Körper über einander gewickelt; knaueln od. knäueln, ziel. Zw., etwas —, ihm die Gestalt eines Knäuels geben, in Knäuel wickeln.

Knauel od. Knäuel, m., -s, o. M., eine Pflanze: kleiner Wegetritt, Hundswürger; auch eine Art Sternmoos.

Knauer, m., -s, M. w. E., Bergw., festes, schwer zu gewinnendes, taubes Gestein, bes. solcher Schiefer; knauerig, Bw., aus Knauer bestehend.

Knauf, m., -es, M. Knäufe, oberd. f. Knopf; überh. ein hervorragender rundlicher Theil eines Körpers, bes. Bauk. ein Säulenkopf (fr. Capitäl).

knaupeln, ziellos. Zw. m. haben (vergl. knarpeln, knappern, knuppern), gem. f. nagen (an einem Knochen), etwas Hartes in kleinen Bissen essen; uneig. sich mühsam und erfolglos mit etwas beschäftigen.

Knauser, m., -s, M. w. E., die Knauserinn, M. -en (von dem niederd. knauen, nagen, abzwacken), ein kleinlich geiziger oder karger Mensch, sinnv. Knicker, Filz; knausern, ziellos. Zw. m. haben, ein Knauser sein, kleinlich kargen, knickern; die Knauserei, das Knausern, kleinlicher Geiz, Knickerei; auch eine einzelne Handlung eines Knausers (M. -en); knauserig, Bw., kleinlich geizig, knickerig.

Knaust, m., -es, o. M. (vergl. Knauer, Gneiß), landsch. Bergw. ein festes Gestein.

knautschen, ziel. Zw. (landsch. auch knetschen od. knötschen, knitschen, niederd. knutschen; vergl. quetschen), einen weichen od. biegsamen Stoff, bes. Papier od. Zeug, zusammendrücken, so dass Falten u. Brüche entstehen.

Knebel, m., -s, M. w. E. (niederd. u. dän. knevel; wahrsch. verw. mit Knüppel), ein kurzes dickes Holz zu verschiedenem Gebrauch, z. B. ein Band damit anzuziehen und festzudrehen, verbissenen Hunden das Maul aufzubrechen; Schiff. ein kleiner Pflock, womit man zwei Stroppen verbindet; insbes. ein Querholz, z. B. ein Knittel, welchen man Hunden anhängt; ein kleines Querholz, womit man einem Schreienden den Mund sperrt; auch ein Quer-Eisen am Ende einer Kette; niederd. f. Klöpfel einer Glocke (auch Knepel); oberd. f. das mittlere Fingergelenk, der Knöchel (auch Knöbel, vielleicht von Knopf); Benennung des Knöterichs od. Ackerspargels; landsch. gem. f. grober Mensch; **knebeln**, ziel. Zw., mittelst eines Knebels zusammenziehen od. binden (die Garben), befestigen (ein Tau); einen —, ihm mittelst eines Knebels den Mund sperren; der **Knebler**, die **Kneblerinn**, oberd. f. Garbenbinder; der **Knebelbart**, ein in die Quere gezogener Schnurrbart, Schweizerbart, oberd. auch Spreizbart; das **Knebeleisen**, ein Eisen zum Zustutzen des Knebelbartes; das **Knebelholz**, ein Holz zum Knebeln, d. i. Anziehen od. Ausspannen; der **Knebelspieß**, ein Jagdspieß mit einem Knebel od. Quereisen, s. v. w. Fangeisen.

Knecht, m., -es, M. -e (altd. knehto, kneht, urspr. ein männliches Kind, s. v. w. Knabe, und wie dieses wahrsch. v. einem alten Zw. knaban, hnawan, lat. gignere, erzeugen; entspr. Magd in seiner urspr. Bed.), ehem. und noch landsch. eine junge männliche Person, ein junger Mann, bes. ein Diener von mannichfaltiger Art, z. B. Lehnsträger (des Reichs Knechte), Knappen (Edelknechte; engl. knight); bibl. Knechte Gottes, d. i. Engel, oder gottesfürchtige Männer; gew. in engerer Bed. eine dienende Person geringer Art, daher ehem. f. Soldat (Kriegs-, Lands-, Fußknecht rc.), Gerichts-, Polizeidiener rc. (Stadt-, Amts-, Gerichtsknecht rc.); verschiedene Handwerksgesellen (Bäcker-, Müller-, Brau-, Fleischer-, Schuhknecht rc.); jetzt gew. ein männlicher Dienstbote, welcher die niedrigsten und beschwerlichsten Dienste verrichtet, versch. Bediente, Diener (Haus-, Stall-, Reit-, Postknecht rc.), bes. auf dem Lande zum Behuf des Landbaues u. der Viehzucht (Acker-, Pferde-, Groß-, Kleinknecht rc.); ehem. auch: ein Leibeigner, daher uneig. u. verächtl. wer sich andern Personen od. Sachen sklavisch unterwirft und ergiebt (ein Knecht des Tyrannen, ein Weiberknecht; ein Knecht der Sünde rc.); ferner uneig. verschiedene Werkzeuge od. Theile von Werkzeugen, welche etwas tragen, halten, unterstützen, z. B. ein hölzernes Gestell in den Küchen, auf welchem man die gewaschenen Schüsseln trocknen lässt (Schüsselknecht); Schiff., ein aufrecht stehendes Holz nahe am Mast zum Gebrauch der Hisstaue, der Standblock; der Rammklotz oder Bär an einer Ramme; s. auch Lichtknecht, Stiefelknecht; — Zsetz. die **Knechtsarbeit**, der **Knechtsdienst**, die **Knechtsgestalt** rc.; — Ableit. **knechten** oder **knechteln**, ziellos. Zw., Neuw. f. wie ein Knecht, d. i. sklavisch denken und handeln; knechten auch ziel. f. zum Knechte machen, unterwerfen; **knechtisch**, Bw., verächtl., einem Knechte eigen, in dessen Zustande gegründet (das knechtische Joch, knechtische Furcht); **knechtähnlich**, einem Knechte gemäß od. dessen würdig, schimpflicher Weise unterwürfig,

kriechend, sinnv. sklavisch (knechtische Gesinnung); **knechtlich**, Bw., selten, ohne verächtl. Bed., einen Knecht und dessen Stand angehend od. dazu gehörig; die **Knechtschaft**, der Stand eines Knechtes; harte Dienstbarkeit, Sklaverei, eig. u. uneig.

Kneif, m., -es, M. -e, (niederd. Knief, Knlep, schwed. knif, engl. knife, franz. canif) landsch. gem. f. Messer, bes. Taschenmesser; Schuhm. ein Messer mit langem gebogenem Hefte (Schusterkneif).

kneifen od. **kneipen**, ziel. Zw. (niederd. knipen, schwed. knipa, nipa; engl. knap; vergl. knapp), ablaut. Impf. kniff, knipp, Conj. kniffe, knippe (für knipp und knippe auch: kneipte); Mw. gekniffen, geknippen (auch: gekneipt); überh. drücken, pressen, zwängen (die Schuhe kneipen; es kneipt mich im Leibe; daher das Kneipen, Bauchkneipen, s. d.); Schiff. den Wind kneifen, d. i. sich im Segeln hart am Winde halten; in engerer Bed. zwischen zwei Finger od. mit einer Zange fassen und drücken, sinnv. zwicken, wo kneifen gew. einen schmerzhaften, kneipen einen sanften Druck bezeichnet (z. B. einen in den Arm kneifen, in die Backen kneipen; die Saiten kneifen, beim Harfenspiel); — Zsez. der **Kneiphahn**, Lauf- od. Rennkäfer; der **Kneiphaken**, Schiff., Haken zum Aufwinden von Fässern zc.; der **Kneipkäfer**, Rebenstecher; der **Kneipschröter** od. **Kneipwurm**, Hirschkäfer; die **Kneipzange**, eine Zange mit scharfen, gewölbten Backen zum Abkneipen, auch Beißzange; — Ableit. die **Kneipe**, M. -n, landsch., ein Werkzeug zum Kneipen od. Klemmen; niederd. überh. f. Klemme; auch f. das Kneipen im Leibe, s. o.; gem. eine schlechte, gemeine Schenke, auch **Kneipschenke**, niederd. Klippschenke; der **Kneifer** od. **Kneiper**, -s, M. w. E., eine Art Taucher mit sägenartig gezacktem Schnabel, auch Säger.

kneißen, ziel. Zw. (griech. κνίζειν), Gerb. f. schaben; das **Kneißeisen**, Schabeisen.

Kneller, m., -s, o. M. gem., schlechter, übelriechender Rauchtaback.

kneten, ziel. Zw. (altd. chnetan, Impf. chnat, Mw. gichnetan; engl. knead, dän. knede), eine weiche, feuchte Masse mit den Händen oder Füßen durcharbeiten (Teig, Thon, Lehm zc.); in weiterer Bed. überh. mit den Händen drücken, zerdrücken; das **Knetscheit**, ein hölzernes Werkzeug der Bäcker zum Kneten des Teiges; der **Kneter**, -s, der Bäckerknecht, welcher den Teig knetet.

knick, ein Schallwort, s. v. w. knack (s. d.), nur einen feineren u. höheren Schall bezeichnend; der **Knick**, -es, M. -e, der Schall knick, und ein von demselben begleiteter Sprung, Riss od. Bruch; auch die gesprungene od. gebrochene (geknickte) Stelle selbst, abgesehen von dem Schalle (das Glas, der Zweig zc. hat einen Knick); Schiff. f. Ecke, Biegung (vergl. Knie); **knicken**, Zw. (vergl. knacken) 1) ziellos m. haben, den Schall knick hören lassen (es hat geknickt); m. sein, einen Riss, Sprung od. Bruch bekommen (das Glas, der Stengel ist geknickt); m. haben auch f. sich biegen, einbiegen (die Kniee knicken ihm; er knickt im Gehen; niederd. knickbeinen; vergl. einknicken); oberd. f. knieen, u. f. nicken; auch f. knickern (s. d.); 2) ziel. etwas —, mit dem Schalle knick zerbrechen, zerdrücken, umbiegen (ein Glas, einen Strohhalm u. dgl.); Jäg. ein Wild —, ihm den Genickfang geben, gew. abknicken; das **Knick**, -es, M. -e, landsch., ein lebendiger Zaun, dessen Zweige eingeknickt und in einander geflochten sind, das

Knicicht; auch ein leichter Pfahlzaun mit Reisholz durchflochten; niederd. ein kleines Gehölz od. Gebüsch, auch Knickholz; knickbeinig, Bw. u. Nw., landsch., mit knickenden Beinen (— gehen); der Knicklauch, eine Art Lauch mit niedergebogener, gleichsam eingeknickter Blüthenknospe; die Knickweide, f. v. w. Knackerweide; die Knickel, M. -n, landsch. f. Wacholderbeere; der Knicker 1., -s, M. w. E., oberd. f. ein Kopfnicken; auch f. Knicks (f. u.;) niederd. kleine Thon- od. Marmorkugeln als Kinderspielzeug, Klicker, Knippkugel; — knickern, ziellos. Zw. m. haben, wiederholt od. häufig knicken; bes. uneig. aus Kargheit überall etwas abknappen od. abzwacken, kleinlich geizig sein, sinnv. knausern; der Knicker 2., -s, die Knickerinn (engl. niggard), ein kleinlich geiziger Mensch, Knauser, Filz; die Knickerei, übertriebene Sparsamkeit, Kargheit, Knauserei; knickerig, Bw., kleinlich geizig, karg, knauserig; die Knickerigkeit, das Knickerigsein; — Knicks (od. Knix), m., -es, M. -e, 1) f. v. w. Knick; 2) eine Kniebeugung als Höflichkeitsbezeigung des weibl. Geschlechts (einen Knicks machen; vergl. das griech. γνύξ); knicksen (od. knixen), ziellos. Zw. m. haben, einen Knicks machen.

Knie, s., G. Kniees (zweisilb.) od. abgek. Knies (einsilb.), M. Kniee (zweisilb.), Verkl. das Kniechen (altd. chnio, chneo; goth. kniu; niederd. Knee, engl. knee, schwed. knae; lat. genu, franz. genou; griech. γόνυ), das Gelenk, welches Schenkel und Schienbein bei Menschen und manchen Thieren verbindet, und die dadurch gebildete hervorragende Biegung, (die Kniee beugen, sich auf die Kniee niederlassen, auf die Kniee fallen &c.; sprichw. eine Sache übers Knie brechen, d. i. kurzweg, gewaltsam, obenhin abmachen); in weiterer Bed. jede einen Winkel bildende, bes. rechtwinklige Ausbiegung (z. B. ein Weg, ein Graben u. dgl. macht ein Knie); auch ein so gebogener Körper od. Körpertheil, z. B. die winkeligen Hölzer, welche die Wände und den Boden eines Schiffes verbinden (Kniee od. Kniehölzer); ähnliche Hölzer bei verschiedenen Handwerkern; der hervorragende eckige Theil zweier in einem Winkel verbundenen Röhren &c.; — Zsetz. das Knieband, der Kniegurt, -gürtel od. -riemen, Strumpf- od. Hosenband &c., unterhalb des Knies befestigt; die Kniebeuge, der Kniebug, die Kniekehle, der eingebogene hintere Theil des Kniegelenkes; die Kniebeugung, Beugung der Kniee aus Ehrfurcht oder Unterwürfigkeit; der Kniebügel, lederne Kappen über den Knieen bei Bergleuten, Steinsetzern &c.; der Kniebusch, Forstw., niedriges Buschwerk; das Knieeisen, Schiffb. knieförmige Verbindungs-Eisen; der Kniefall, f. v. w. Fußfall; die Kniegeige, zwischen den Knieen gehaltene Baßgeige (fr. viola di gamba, Violoncell); das Kniegelenk, s. o. Knie; die Kniegicht, Gicht in den Knieen (fr. Gonagra); der Kniehalter, Fleisch., ein Strick, womit wilden Ochsen der Kopf an das Knie gebunden wird; das Knieholz, s. o. Knie; überh. krumm gewachsenes, niedriges Holz; insbes. der Krummholzbaum; das Kniekissen od. -polster, ein Polster, worauf man kniet, in Kirchen; die Knielade, Nadl., eine Art Schraubstock, welcher das zu zerschneidende Drathbündel hält; die Kniescheibe, der scheibenförmige Knochen vorn am Kniegelenke; die Kniestreiche, bei Wollarbeitern die feinste Art Kardätschen, welche beim Gebrauche auf dem Knie befestigt werden; das Kniestreichen, Wollkrämpeln auf der Kniestreiche; der Kniestreicher &c.; das Kniestück, der Theil eines Ganzen, welcher das Knie od. den

Bug enthält; ein Gemälde, auf welchem eine od. mehre Figuren bis zum Knie herab dargestellt sind, — knieen (zweisilb.) oder abgek. knien (einsilb.), Zw. (altd. chneuuan; oberd. kniegen, kniegeln; niederd. knielen, engl. kneel). 1) ziellos m. sein, sich auf die Kniee niederlassen, gew. niederknieen (er ist vor ihm niedergekniet); m. haben, auf den Knieen liegen (er hat lange gekniet); auch rückz. sich müde, wund rc. —, d. i. sich knieend ermüden, wund machen; 2) ziel., mit einer knieförmigen Beugung versehen, gew. nur im Mw. gekniet als Bw. (Pflanz., ein geknieter Stengel).

Kniese, w., M. -n, Schiffb., krumme eichene Hölzer, zu beiden Seiten des Schiffes aufwärts laufend.

Kniesenack, m., -es, ein starkes Bier zu Güstrow in Meklenburg.

Kniest, m., -es, M. -e, oberd. f. Rinde, Schorf; Bergw., Bergarten, die ein wenig Kupfererz enthalten.

Kniff, m., -es, M. -e, Verkl. das Kniffchen (niederd. Kneep), das Kneifen od. Kneipen, und die davon zurückbleibende Spur; auch scharfe Falten od. Brüche im Papier od. Zeuge; niederd. auch: die Verengung eines Kleides über den Hüften, der Leibschnitt (fr. Taille); uneig. ein listiger, unerlaubter Handgriff, schlauer Kunstgriff, Rank, sinnv. Pfiff, Finte (Dieboskniffe u. dgl.).

knillen, ziel. Zw. 1) f. knüllen; 2) gem. f. ärgern, verdrießen (es knillt ihn).

Knipp od. Knipps, m., -es, M. -e, gew. Verkl. das Knippchen, Knippschen, bes. niederd., ein Schneller mit dem Finger, gew. Schnippchen (s. d.); auch ein Schlag auf die zusammengehaltenen Fingerspitzen, eine ehem. in Schulen übliche Strafe; Knipps auch landsch. f. Knirps (s. d.); u. f. Branntwein, Schnapps (s. d.); knippen od. knippsen, Zw. (Schallwörter), 1) ziellos mit haben, mit den Fingern laut schnellen, gew. schnippen; od. auf andere Weise einen ähnlichen Schall hervorbringen; 2) ziel. einen —, ihm Knippchen geben; die Knippkugel od. das Knippkügelchen (landsch. Knippkäulchen), s. v. w. Klicker, Knicker (s. d.); die Knippschere, eine kleine Schere zum Ausschneiden u. dgl.; die Knipptasche, eine Tasche mit einem Bügel, der mittelst einer stählernen, beim Zumachen knippenden Feder verschlossen wird.

Knirk, m., -es, M. -e, landsch. f. Wachholder.

Knirps, m., -es, M. -e, Verkl. das Knirpschen (landsch. auch: Knipps, Knibes, Knirbes, Knorps; niederd. Knirfick, Knirficker) gem. verächtl. f. ein kleiner unansehnlicher Mensch.

knirren, ziellos. Zw. m. haben (vergl. knarren, welches nur einen gröbern Schall ausdrückt), einen feinen zitternden Schall hören lassen (der gefrorene Schnee knirrt unter den Füßen), od. hervorbringen (mit den Zähnen knirren, gew. knirschen); knirschen, Zw. (niederd. knarsen, knarseln; oberd. knirbeln, knirsen; engl. gnash), 1) ziellos m. haben, einen knirrenden und zugleich zischenden Schall hören lassen (der Sand knirscht zwischen den Zähnen), od. hervorbringen (mit den Zähnen knirschen, indem man sie fest an einander reibt, bes. als Äußerung der Wuth); 2) ziel. etwas —, mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken, zerreiben (Hanf).

knistern, ziellos. Zw. m. haben (niederd. gnistern; altd. chnussan, chnistan; vergl. knastern), einen feinen und hellen zitternden Schall hören

lassen (das Feuer knistert, Salz ins Feuer geworfen knistert); das Knistergold, s. v. w. Rauschgold, auch Knittergold; knisterig, Bw., leicht oder sehr knisternd.

knitschen, Zw., ein Schallwort der Volksspr. (vergl. knautschen), 1) ziellos m. haben, den Schall hören lassen, welcher entsteht, wenn man etwas Weiches in der Hand zerdrückt; 2) ziel., mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken, zerquetschen; die Knitsch- oder Knitschelbeere, landsch. f. Faulbeere.

Knittel, s. Knüttel.

knittern, Zw. (niederd. auch: knetern), 1) ziellos m. haben, einen zitternden Schall hervorbringen, feiner als der durch knattern —, härter und weniger zischend, als der durch knistern nachgeahmte Schall (das Rauschgold knittert); 2) ziel. etwas —, mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken, bes. von biegsamen, aber steifen Stoffen (Papier, Seidenzeug rc. —, gew. zerknittern, sinnv. knautschen); der Knitter, -s, M. w. E., gem., eine durch Zerdrücken entstandene eckige Falte, ein Bruch, z. B. im Papier rc.; knitterig, Bw., gem., Knitter od. Brüche habend; landsch. auch f. mürrisch, verdrießlich.

Knix, knixen, s. Knicks, knicksen.

Knöbel, m., -s, M. w. E. (auch Kniebel, Knübel), landsch. f. Knöchel (vergl. Knebel).

Knoblauch, m., -es, o. M. (landsch. gem. auch Knobel; oberd. Knoflauch, niederd. Knuflook; altd. chlobolouch, v. chlobo, Kloben, etwas Gespaltenes), eine Art Lauch, ein Zwiebelgewächs mit zusammengesetzten, durch weiße Häute abgesonderten Zwiebeln von durchdringendem Geruch; die Knobellerche, landsch., Lerchen, deren Fleisch nach Knoblauch schmecken soll; die Knoblauchbirn, der Knoblauchpilz, eine Art Birnen, Pilze von Knoblauchgeruch; das Knoblauchkraut, eine Art Hederich von knoblauchähnlichem Geruch, auch Waldknoblauch, Läuchel; der Knoblauchstag, landsch., der Mittwoch nach Pfingsten, wo Abergläubige Knoblauch essen, um das ganze Jahr gesund zu bleiben.

Knöchel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöchelchen (schwed. knoge; niederd. Knuckel, engl. knuckle), rundliche Hervorragungen verschiedener Knochen des menschlichen Körpers, bes. an der Fußwurzel (auch Knorren, landsch. Änkel), an der Handwurzel, und an den Fingergelenken (landsch. Knöbel rc.); auch eine Art knöcherner Würfel; daher knöcheln, ziellos. Zw., mit Knöcheln spielen, würfeln.

Knochen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöchlein, gew. Knöchelchen, (niederd. Knake, dän. knokke, schwed. knote; vergl. das engl. knag, niederd. Knagge, Knorren), die festen, harten inneren Theile des menschlichen Körpers so wie des Körpers der vollkommneren Thiergeschlechter (bes. Säugethiere und Vögel), welche zusammen das Gerippe bilden, sinnv. Bein (die Knochen des Kopfes, Hüft-, Röhr-, Markknochen rc.; stark von Knochen sein); auch als Stoffnamen o. M. die Knochenmasse (in Knochen arbeiten rc.); gem. f. Gliedmaßen (seine Knochen schonen); — Zsetz. knochenartig od. -ähnlich, Bw.; die Knochenbeschreibung, Knochenlehre (fr. Osteographie, Osteologie); der Knochenbrand, Gliederbrand des Rindviehs; der Knochendrechsler od. -dreher; das Knochenfett od. -mark;

der Knochenfisch, eine Art Fische, deren Körper mit einem knochenähnlichen Panzer bedeckt ist; der Knochenfraß, s. Beinfraß; das Knochengebäude, -gerüst, -gerippe, s. d.; das Knochenglas, eine durch starke Hitze aus Knochenasche gebildete glasähnliche Masse; die Knochenhand, sehr dürre Hand; der Knochenhauer, niederd. f. Fleischer, Fleischhauer; die Knochenhaut, s. Beinhaut; der Knochenkrebs, Beinfraß; der Knochenmann, scherzh. f. der Tod, als ein Gerippe gedacht; das Knochenmehl, zermalmte Knochen als Dünger gebraucht; die Knochensäure, eine aus gebrannten Knochen gezogene Säure; der Knochenwurm, eine Krankheit des Rindviehs, bestehend in Beulen an den Knochen; — Ableit. knöchern, Bw., aus Knochen bestehend, von Knochen gemacht, beinern; knochig, Bw., Knochen habend, viele Knochen enthaltend; knochicht, Bw., knochenähnlich.

knöchen, ziel. Zw., oberd. f. quälen, martern; das Knöcheisen, eig. f.Artereisen; uneig., ein durch Weinen und Klagen beschwerliches Kind.

Knocke, w., M. -n, landsch., f. v. w. Kaute 2., s. d.

Knödel, m., -s, M. w. E. (von Knoten), oberd. f. Kloß als Speise: Mehl-, Fleischknödel 2c.; landsch. auch f. gebackene Holzbirnen, Hotzeln.

Knollen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöllchen (oberd. auch Knoll, niederd. Knulle, schwed. knula; engl. knoll, Hügel), eine rundliche, harte Erhöhung, bes. am menschl. u. thier. Körper, sinnv. Beule, Höcker, Knorren; auch f. Knöchel; die rundlichen Wurzeln mancher Gewächse, sinnv. Bolle, bes. landsch. f. Kartoffeln; gem. auch ein dickes unförmliches Stück (z. B. ein Knollen Brod); Bergw., die noch nicht ausgepanschten alten Schlacken; uneig. gem. ein plumper, grober Mensch; — Zsetz. die Knollenblume, eine Art der Engelblume mit kugelförmigen gelben Blumen; das Knollengewächs, Gewächs mit knolligen Wurzeln; das Knollengras oder der Knollhafer, ein gutes Futtergras, rispiger Wiesenhafer; das Knollenkraut od. die Knollenwurz, wildes Süßholz; — die Knolldistel, eine Art Disteln mit knolliger Wurzel; das Knollhorn, eine Art Blasenschnecke, auch Rübe, Rettig, Seeflasche genannt; der Knollkäfer, ein Geschlecht von Käfern mit knollichten od. keulenförmigen Fühlhörnern; die Knollsucht, eine Krankheit der Menschen, wobei aus verdorbenen Säften Knollen an den Knochen entstehen; — Ableit. knollig, Bw., Knollen habend, aus Knollen bestehend (eine knollige Wurzel); uneig. gem. f. plump, grob; knollicht, Bw., knollenähnlich.

Knopf, m., -es, M. Knöpfe, Verkl. das Knöpfchen (gem. Knopp; niederd. Knoop, schwed. knapp, engl. knob; vergl. Knauf, Knospe), überh. ein kugelförmiger oder doch rundlicher Körper, bes. sofern er sich am Ende od. auf dem Gipfel eines Dinges befindet (Thurm-, Degen-, Stock-, Nadel-, Sattelknopf 2c.), oberd. auch f. Knospe (Rosenknopf u. dgl.), f. Knoten, u. f. Kloß (Knöpflein, gem. Knöpfle, s. v. w. Knödel); Pflanz., diejenigen Blüthen, die in runder od. halbrunder Gestalt gedrängt neben einander stehen; auch ein gewölbtes Fruchtlager; in engerer Bed. die kugelichten od. gew. scheibenförmigen Körperchen, welche an die Kleider genäht zu deren Befestigung vermittelst der Knopflöcher, od. auch nur zur Zierde dienen (hölzerne, beinerne, metallene Knöpfe; Rock-, Westen-, Hemdknöpfe 2c.); auch eine Art kleiner, platter Schnecken, und eine Art Sternkorallen: Knöpfchen; — Zsetz. der Knopfbaum, ein ausländischer Baum, dessen

Fruchtkeime kegelförmige Zapfen bilden; die **Knopfbinse**, glatte rundköpfige Binse, deren Mark als Lampendocht gebraucht wird; der **Knopfdrath**, Drath zu Nadelknöpfen; der **Knopfgießer**, ein Handwerker, welcher metallene Knöpfe, Schnallen u. dgl. verfertigt; das **Knopfgras**, Strickgras mit doldenförmigen, aus länglichen Knöpfchen bestehenden Ähren; der **Knopfhammer**, ein Hammer der Goldschmiede mit gerundeter Bahn, um flache Dinge buckelig auszutreiben; das **Knopfloch**, ein längliches benähetes Loch in Kleidungsstücken, worin ein gegenüber befindlicher Knopf befestigt wird; der **Knopfmacher**, ein Handwerker, der Knöpfe, bes. mit Seide übersponnene, verfertigt; die **Knopfnadel**, s. v. w. Stecknadel; die **Knopfnelke**, eine kleine, wild wachsende, schön rothe Nelke; die **Knopfraupe**, Raupe, deren Körper mit Knöpfchen versehen ist; die **Knopfrose**, eine dunkelrothe Rosenart mit dickem Kelch, auch Kohlrose; die **Knopfseide**, Seide zum Überspinnen der Knöpfe; die **Knopfspindel**, Nadl., der Drath, über welchem der Knopfdrath gesponnen wird; der **Knopfspinner**, wer die Knöpfe zu den Stecknadeln spinnt od. dreht; der **Knopfstein**, eine schwärzliche Steinart, woraus man Kleiderknöpfe verfertigt; das **Knopfthierchen**, eine Art Aufgußthierchen, auch Perlenthierchen genannt; der **Knopftriebel**, ein Werkzeug zur Verfertigung der Degenknöpfe; die **Knopfwurzel**, eine Art Flockenblume, kleine rothe Kornblume; — A b l e i t. **knöpfen**, ziel. Zw., mittelst eines od. mehrer Knöpfe befestigen od. zumachen, gew. zges. z u k n ö p f e n, entg. a u f k n ö p f e n; **knöpfeln**, ziel. Zw., im Nähen kleine Knöpfe od. Knoten künstlich anbringen, **knöteln**; landsch. auch f. klöppeln.

Knopper, m., -s, M. w. E. (schwäb. Knoppel, Knuppel; vergl. das bair. knopfet, knuppet f. dick u. kurz), landsch., ein kurzer dicker Mensch.

Knopper, w., M. -n (verw. mit Knopf), urspr. überh. f. Knollen, Knorren; bes. landsch. Benennung der Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in den jungen Kelch der Eichel entstehen; daher die **Knoppergallfliege** oder **-gallwespe**, welche dergleichen Galläpfel erzeugt; die **Knoppereiche**, Namen der Wintereiche; das **Knoppereisen**, eine Art knorrig od. knotig geschmiedeten Stangeneisens, Krauseisen; der **Knopperhammer**, ein Hammer mit stumpfer Schärfe, womit das Knoppereisen geschmiedet wird.

knoppern od. **knuppern**, ziellos. u. ziel. Zw., s. v. w. knappern, s. d.; die **Knopper-** od. **Knupperkirsche**, s. Knarpelkirsche.

knorpeln, ziellos. Zw. (oberd. auch knorpsen, kraspeln, kruspeln) s. v. w. knarpeln, s. d.; der **Knorpel**, -s, M. w. E. (niederd. Knurbel; oberd. Knarpel, Knorspel, Kruspel; altd. chruspel, crospel; von dem knorpelnden od. kruspelnden Schall beim Zerbeißen u. Kauen), eine glänzend weiße, knochenartige, aber weniger harte, elastische Masse im menschl. u. thierischen Körper; — Z s e z. die **Knorpelblume**, eine auf feuchten Sandplätzen wachsende Pflanze, Hartkelch, Kreuzblümchen; der **Knorpelfisch**, Benennung derjenigen Fische, welche statt der Gräten Knorpel haben und durch Öffnungen am Kopfe statt der Kiemen Athem holen; der **Knorpelflosser**, Fisch mit Knorpelflossen, z. B. Stör, Haifisch; die **Knorpelkirsche**, s. Knarpelkirsche; das **Knorpelkraut**, eine Pflanze im südl. Europa mit schmalen knorpelichten Blättern; der **Knorpelring**, ringförmiger Knorpel, dergleichen die Luftröhre bilden; das **Knorpelthier**, Benennung der Thiere, welche statt der Knochen nur Knorpel haben; — A b l e i t. **knorpelig**, Bw., Knorpel

habend, viel Knorpel enthaltend, daraus bestehend; **knorpelicht**, Bw., knorpelartig, knorpelähnlich.

Knorpel, m., -s, landsch., eine Art Mauerpfeffer, wilder Steinpfeffer.

Knorren, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Knörrchen** (dän. knort, engl. knur, knurl), eine unförmliche, harte und gew. rauhe Hervorragung, z. B. an einem Baume, am Holze da wo ein Ast gewesen ist; auch ein unförmliches verwachsenes Stück Holz, bes. von den Ästen od. Wurzeln; gem. auch f. Knollen (s. d.), u. f. Knöchel an Händen und Füßen; Golbarb., ein Einsatzeisen mit einer gewölbten Bahn; **knorrig**, Bw., Knorren habend, mit Knorren versehen; **knorricht**, Bw., einem Knorren ähnlich.

Knorrhahn oder **Knurrhahn**, m. (von dem knurrenden Laute) 1) ein afrikan. Vogel aus dem Hühnergeschlecht, afrikanische Trappe, fliegender Strauß; 2) ein Fischgeschlecht, dessen Kopf breiter als der Körper ist.

Knorschel, w., M. -n, landsch. f. Stachelbeere.

Knorz, m., -es, M. -e (landsch. auch Knurz; verw. mit Knorren), ein knorriger, knotiger, krumm gewachsener Körper, bes. ein solches Stück Holz; uneig. gem. ein grober Mensch; **knorzig**, Bw., Knorze habend, daraus bestehend; auch f. **knorzicht**, einem Knorz ähnlich, klein und verwachsen.

Knospe, w., M. -n, Verkl. das **Knöspchen**, (niederd. Knobbe, schwed. knopp; verw. mit Knopf), die rundlichen Knoten an den Gewächsen, in welchen die noch unentwickelten Blätter und Blüthen eingeschlossen liegen, landsch. auch Knopf, Knoten, Butzen genannt (Knospen ansetzen, Rosenknospen 2c.); uneig. ein noch unentwickeltes Geschöpf, z. B. ein Kind, welches eine erfreuliche Entwickelung verspricht; — Zsetz. der **Knospenbeißer**, ein Insect, welches die Pflanzenknospen abfrisst; die **Knospenraupe**, eine Raupenart; die **Knospenzeit**, Zeit der Knospen, od. uneig. der noch unvollkommenen Entwickelung; — Ableit. **knospen**, ziellos. Zw. m. haben, Knospen ansetzen od. treiben (die Bäume knospen); **knospig**, Bw., Knospen habend; **knospicht**, Bw., knospenähnlich; **Knosperich**, m., -s, ein Pflanzengeschlecht mit trichterförmigen Blumen mit acht bis zehn Staubfäden, einem einfachen Griffel u. köpfichtem Staubweg.

Knote, m., -n, M. -n, 1) alt u. landsch. f. Knoten; 2) gem., ein plumper, ungebildeter Mensch (vergl. Knollen, Knorz), bes. verächtl. f. Handwerksgeselle.

Knoten, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Knötchen** (altd. chnodo, oberd. Knoden, niederd. Knutte, schwed. knut, engl. knot; lat. nodus, franz. noeud 2c.), überh. eine rundliche feste Erhöhung an einem Körper, sinnv. Knollen, Knorren; bes. dergleichen Auswüchse an thierischen Körpern (z. B. Verhärtungen, harte Geschwüre 2c.) und an Pflanzen, z. B. die rundlichen Absätze an den Halmen der Grasarten, die hervorragenden Überbleibsel der Zweige an einem Aste (daher **Knotenstock**), die Samenkapseln des Flachses; im Weinbau: die zur Fortpflanzung abgeschnittenen Reben, Schnittlinge; oberd. auch f. Knöchel, f. Knospe, u. f. Mehlkloß (vergl. Knödel); in engerer Bed. eine durch fest zusammengezogene Verschlingung biegsamer Körper entstehende rundliche Erhöhung (einen Knoten in einen Faden u. dgl. machen, knüpfen; den Knoten auflösen 2c.; einen Knoten ins Schnupftuch machen, um sich

sich dabei an etwas zu erinnern); uneig. Sternk., die Punkte, in welchen die Planeten die Ekliptik durchschneiden; ferner f. Verwicklung der Verhältnisse, Schwierigkeit, Hinderniß (das Ding hat einen Knoten; den Knoten lösen; — zerhauen, d. i. die Schwierigkeit gewaltsam wegschaffen), bes. die Verwickelung der Begebenheiten oder der Handlung in einem erzählenden Gedicht oder Schauspiel (fr. Intrigue); — Zsetz. das Knotenblümchen, Schneeglöckchen; der Knotenbund, eine Art Kreiselschnecke; der Knotenfisch, ein Wallfisch mit sechs Knoten od. Höckern auf dem Rücken, welcher weißes Fischbein liefert; das Knotengras, wilder Fench, Klebgras; auch f. Wegetritt, Tausendknoten; knotenlos, Bw., ohne Knoten (knotenlose Halme); die Knotenlösung, Dichtk., die Entwickelung der verwickelten Begebenheiten; das Knotenmoos, eine Art Moos mit Knoten an der Spitze der Stengel; die Knotenperrücke, Perrücke mit knotigen Zöpfen; die Knotenschürzung, Dichtk., die Verschlingung od. Verwickelung der Begebenheiten durch den Dichter; die Knotensprache, amerikan. Sprache od. Gedankenmittheilung durch Knoten, die man nach gewissen Regeln in Schnüre macht; die Knotenspreu, Landw., Spreu von Flachsknoten, od. vom Heidekorne; der Knotenstern, ein mit Warzen besetzter Seestern; der Knotenstock, ein knotiger Stock (s. o.); die Knotenwurz, knotige Baumwurz, Feigwarzenkraut; — Ableit. knoten, ziel. Zw., in einen Knoten schlingen, knüpfen; mit Knoten versehen, knüpfend verfertigen (ein geknotetes Garn od. Netz); knöteln, ziellos. u. ziel. Zw., kleine Knoten machen (im Nähen), mit Knötchen versehen; knotig, Bw., Knoten habend, mit Knoten versehen; uneig. gem. f. plump, roh, ungebildet; der Knöterich, -es, eine wildwachsende Pflanze mit knotigen Stengeln, die ein gutes Viehfutter giebt, auch Knörich, Knebel, Knöbel, Ackerspergel rc.

knotzen, ziellos. Zw., oberd. (auch: knocken) f. kauern, hocken.

Knubbe, m., -n, M. -n, niederd. f. Knorren, Knorz, Knoten, Knospe.

knuck od. knucks, ein Schallw. der Volksspr., wie knick, knack (s. d.), nur einen gröberen u. dumpferen Schall ausdrückend; der Knuck od. Knucks, s. v. w. Knack, Knacks (s. d.).

knuffen od. verkl. knüffeln, ziel. Zw. (vergl. Knöbel; engl. knub, knubble, prügeln), gem., einen —, mit den Knöcheln der Faust od. mit geballter Hand stoßen, schlagen; der Knuff, -es, M. Knüffe (landsch. auch Knuffer, Knups), gem. f. Faustschlag, Fauststoß.

knüllen, ziel. Zw. (landsch. auch knillen, knullen, knülgen), gem., einen biegsamen Stoff in ungestaltete Falten und Brüche drücken, gew. zerknüllen, sinnv. knautschen; die Knülle, M. -n, gem., eine fehlerhafte Falte.

Knupen, m., -s, M. w. E., im Seidenhandel eine bestimmte Anzahl Seidenfäden: 4, od. 8 Strähn.

knüpfen, ziel. Zw. (altd. chnuphan; niederd. knuppen; v. Knopf), einen Knopf, d. i. Knoten machen (einen Knoten knüpfen); durch einen Knoten verbinden, od. befestigen (einen Faden an den andern —, einen Dieb an den Galgen — rc.); uneig. überh. eng und fest verbinden, vereinigen (die Natur knüpft die Bande der Verwandtschaft); die Knüpfung, das Knüpfen; knüpfeln, ziel. Zw. (gem. knüppeln, auch knüppern), das verkl. knüpfen: viele kleine Knoten machen.

Knüppel, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Knüppelchen** (oberd. auch Knüpfel; vergl. das niederd. Knubbe), ein längliches, dickes und rundes Stück Holz, ein kurzer dicker Stock, s. v. w. das edlere Knüttel (dem Hunde einen Knüppel anhangen; sprichw. der Knüppel liegt beim Hunde, d. i. ein unüberwindliches Hindernifs läſst nicht zu, dafs man willkürlich handle); bei Handw. u. Künstlern: ein hölzerner Schlägel; uneig. gem. ein kleiner dicker, od. auch ein grober, plumper Mensch; das **Knüppelholz**, aus ungespaltenen Ästen bestehendes Brennholz; die **Knüppelbrücke**, der **Knüppeldamm**, Brücke, Damm, aus Knüppelholz zusammengefügt; **knüppeln**, ziel. Zw., gem., mit einem Knüppel schlagen; mit einem Knüppel versehen (einen Hund —, ihm einen Knüppel anhängen).

knuppern, **Knupperkirsche**, s. knoppern, knappern.

knurren, ziellos. Zw. m. haben, einen dem Knarren (s. d.) ähnlichen, nur gröberen und dumpferen, anhaltenden Schall hören lassen od. hervorbringen (es knurrt ihm im Leibe; der Hund knurrt, wenn er böse ist), gem. von Menschen f. murren, brummen, seinen Unwillen verdrießlich äußern (er knurrt u. schilt beständig); der **Knurrhahn**, s. Knorrhahn; der **Knurrkater**, uneig. gem., ein mürrischer, verdrießlicher Mensch; **knurrig**, Bw., gern und viel knurrend; uneig. gem. f. mürrisch, verdrießlich.

knuspern, ziellos. u. ziel. Zw., landsch. f. knistern; knappern, knarpeln.

Knust, m., -es, M. -e (schwäb. Knaus; vergl. Knast, Kniest), niederd., die berindete, harte Ecke des Brodes, die Kruste, der Anschnitt.

Knute, w., M. -n, eine in Rußland übliche Peitsche, aus vielen knotigen Riemen bestehend, Knotenpeitsche; **knuten**, ziel. Zw., einen —, mit der Knute züchtigen.

Knüttel, r. als **Knittel**, m., -s, M. w. E. (altd. chnutil; poln. knutel), s. v. w. Knüppel (s. d.), doch edler, und bes. nur sofern er zum Schlagen dient, sinnv. Prügel (mit Knütteln drein schlagen u. dgl.); der **Knüttelvers**, M. **Knüttelverse**, verächtl. Benennung der kurzen, gew. vierfüßigen und paarweise reimenden Verse der älteren deutschen Volksdichtung vor den Zeiten der schlesischen Dichter; in weiterer Bed. überh. f. holperige und gleichsam klappende schlechte Verse; so auch: **Knüttelreime**; das **Knüttelgedicht**, aus Knüttelversen bestehendes Gedicht; **knütteln**, ziel. Zw., gem. f. mit dem Knüttel schlagen.

knütten, ziel. Zw. (dän. knytte, engl. knit; von Knoten, niederd. Knutte), niederd. f. Knoten machen, knüpfen; bes. f. stricken (Strümpfe, Netze rc.); die **Knütte**, M. -n, niederd. f. das Stricken; das Strickzeug.

koax, ein Schallwort, das Quaken der Frösche nachahmend; **koaxen**, ziellos. Zw., koax schreien, quaken.

Kobalt, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (gem. auch Kobold, Kobelt; engl. cobalt), eine metallische Bergart, welche geschmolzen ein graulichblaues, brüchiges und sprödes Halbmetall (**Kobaltmetall**, **Kobaltkönig**, **Kobaltspeise**) giebt, und aus deren Kalk eine schöne blaue Farbe, die Schmalte, bereitet wird; oberd. auch f. Galmei; Bergw., Alles, was nach Schwefel und Arsenik riecht und andere Metalle spröde macht; die **Kobaltblumen**, M., od. die **Kobaltblüthe**, mit Arseniksäure vermischter, pfirsichblüthrother krystallisirter Kobalt; die **Kobalterde**; das **Kobalterz**; der **Kobaltglanz**, eine aschgraue, sehr arsenikhaltige Bergart, welche blaue

Farbe giebt; das **Kobaltglas**, s. v. w. Schmalte; der **Kobaltletten**, ein schwarzer od. blauer Thon, der eine blasse blaue Farbe giebt; der **Kobaltspiegel**, ein Kobalterz mit glänzend silberfarbiger Oberfläche im sächsischen Erzgebirge; — **kobaltisch**, Bw., **kobaltartig**, **Kobalt enthaltend**.

Kobel, m., -s, M. w. E. (vergl. Kübel, Koben 2c.), landsch., bes. oberd., ein hohler Raum, Behältniß, Behälter, z. B. Taubenkobel f. Taubenschlag; insbes. der Raum in einer Kutsche unter den Füßen (daher Kobelwagen f. Kutsche); ein Wohnhäuschen, eine Hütte (daher der **Köbler**, oberd. f. Häusler, Köthner); am Oberrhein: ein Kopfzeug der Frauen, eine Haube (holl. kovel); daher die **Kobellerche**, =meise 2c. f. Haubenlerche 2c.

Koben, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Kofen, Kowen; niederd. Kave, Kaven; isländ. kofi, schwed. kofwa, Hütte; vergl. Kaue, Käfich, Kübel, Kufe 2c. u. d. lat. cavus), ein hohles Behältniß, enges Gebäude, niedriges Zimmer; bes. niedriger Schweinestall.

Kober, m., -s, M. w. E., Verkl. das Köberchen (verw. mit Koben, Kiepe 2c.), ein von Holzspänen, Ruthen oder Bast geflochtenes, gew. länglich viereckiges Behältniß mit einem übergreifenden Deckel, bes. um Lebensmittel darin bei sich zu tragen; auch ein Fach od. eingeschlossener Wasserplatz zum Fischfang; das **Kobereisen**, Bergw., Eisen, welches die Bergleute unrechtmäßiger Weise zum Verkauf herumtragen; **kobern**, ziel. Zw., Fische —, im Kober fangen; etwas —, in den Kober stecken, gew. einkobern.

Köbler, m., s. unter Kobel.

Kobold, m., -es, M. -e, 1. (griech. κόβαλος, κόβαλλος, mittl. lat. covalus, gobellinus, franz. gobelin), urspr. ein Possenreißer, Gaukler, Schalk (daher sprichw. wie ein Kobold lachen); gem. f. ein Burzelbaum, s. d. (Kobold schießen, wo jedoch die letzte Silbe betont wird; vergl. das franz. culbute); auch f. Burzelmännchen, ein aus Holundermark gemachtes Männchen mit einem Stückchen Blei am Fuße, daher es auf den Kopf gestellt von selbst in seine natürliche Stellung zurückspringt; ferner im Volksaberglauben eine Art schalkischer neckender Mittelgeister, bes. bei den Bergleuten: ein Berggeist, Bergmännchen; 2. gem. f. Kobalt, s. d.

kochen, Zw. (altd. chochan; niederd. kaken; schwed. koka; engl. cook; lat. coquere; Nachahmung des dumpfen Schalles; vergl. sieden) 1) ziellos m. haben, von Flüssigkeiten: durch den höchsten Hitzegrad in Wallung gerathen und aufbrausen, sinnv. sieden (das Wasser, die Milch 2c. kocht); in einer kochenden Flüssigkeit durch die Hitze weich und genießbar werden (das Fleisch, das Gemüse 2c. kocht); uneig. auch in der Sonnenhitze reifen (die Weintrauben kochen); in heftige Wallung, in leidenschaftliche Hitze gerathen (das Blut kochte in seinen Adern; er kochte vor Wuth; die Meereswellen kochen); 2) ziel., mit Hülfe des Feuers eine Flüssigkeit in den höchsten Hitzegrad versetzen und zum Aufbrausen bringen, und dadurch zubereiten (Kleister, Seife —, gew. sieden); bes. Speisen mit Zuthat von Flüssigkeiten, Fett u. dgl. in Töpfen am Feuer weich und genießbar machen, versch. braten, rösten 2c. (etwas in Wasser, in Milch kochen; Suppe, Fleisch, Gemüse kochen); in weiterer Bed. überh. f. Speisen zubereiten, oft ohne Zielwort (z. B. sie kocht gut, versteht zu kochen u. dgl.); uneig. f. mürbe

machen, erweichen, zur Reife bringen (der Magen kocht die Speisen, d. i. verdaut; die Sonne kocht die Trauben); oberd. gem. es einem kochen, d. i. es ihn fühlen lassen, ihm derb zu verstehen geben; der Koch, -es, M. Köche, (schwed. cock, engl. cook, lat. coquus); die Köchinn, M. -en, wer Speisen zu kochen und überh. zuzubereiten versteht, und daraus ein Gewerbe macht (Mund-, Garkoch rc.; sprichw. Hunger ist der beste Koch, d. i. dem Hungrigen schmeckt Alles gut; viele Köche verderben od. versalzen den Brei, d. i. viele Personen, die mit einer Sache beschäftigt sind, verderben dieselbe leicht); der Koch, auch: eine gekochte, bes. brei- oder pastetenartige Speise (Äpfel-, Eier-, Krebskoch u. dgl.); oberd. das Koch f. der Brei; — Zsetz. der Kochapfel, die Kochbirn, Äpfel und Birnen geringer Art, die man gekocht zu essen pflegt; das Kochbuch, ein Buch, welches die Zubereitung der Speisen lehrt; die Kochkunst, Kunst der Speisenbereitung; der Kochlöffel, ein hölzerner Löffel mit langem Stiele zum Umrühren der Speisen beim Kochen; uneig. gem. ein Mensch, der sich in Alles mischt, um Alles bekümmert; der Kochofen, ein zum Kochen eingerichteter Ofen; das Kochsalz, das zur Zubereitung der Speisen dienende Salz, Küchensalz; der Kochschwamm, eßbarer Schwamm; das Kochstück, ein zum Kochen bestimmtes Stück Fleisch, entg. Bratenstück; auch ein Stück Fleisch von der Größe, daß es in den Topf gethan werden kann (etwas in Kochstücke hauen, zerschneiden; uneig. niedr. einen in Kochstücke zerhauen, f. ihn jämmerlich durchprügeln); der Kochtopf, ein zum Kochen bestimmter Topf; der Kochwein, -zucker, zum Kochen gebrauchter Wein, Zucker geringerer Art; das Kochwildbret, die nur zum Kochen geeigneten Theile eines Wilds; — Ableit. der Kocher, -s, die Kocherinn, M. -en, wer etwas kocht, bes. in Zsetz. wie Kaffee-, Leimkocher rc.; landsch. auch ein Kochgefäß, bes. ein blechernes (gem. Kochert); die Kocherei, M. -en, das Kochen; bes. verächtl. ein schlechtes Kochen; eine schlecht gekochte Speise; das Kochet od. Köchet, -s, oberd., soviel an Speisen oder Zuthaten, als man auf einmal zum Kochen verwendet.

Köcher, m., -s, M. w. E., Verkl. das Köcherchen (altd. chochar; schwed. koger; span. cuchar; mittl. lat. cocura; engl. quiver; franz. carquois; verw. mit Kag, Kachel rc.), ein walzenförmiges hohles Behältniß, z. B. oberd. zur Aufbewahrung von Schreibfedern (Federköcher); in engerer Bed. ein solches Behältniß, worin ein Bogenschütze die Pfeile auf dem Rücken bei sich trägt; auch gewisse Pflanzenthiere (Seeköcher); die Köcherkoralle, eine Art durchsichtiger Seeköcher; der Köcherwurm, Bohr- od. Schiffwurm.

Kockel, w., M. -n, landsch., das untere Querholz an einem Ochsenjoche.

koddern od. köddern, ziellos. Zw. (v. dem alten quedan, cheden, sagen), niederd. f. schwatzen, plaudern, kosen.

Koder, m., landsch. f. Kader, s. d.

Köder 1., m., -s, M. w. E. (wahrsch. verw. mit d. schwed. kött, Fleisch, niederd. Küt, Eingeweide), eine Lockspeise der Jäger u. Fischer zum Fangen von Thieren; uneig. ein Mittel, um einen Menschen zu locken, zu verleiten, zu fangen; ködern, ziel. Zw., mit Köder locken, vergl. körnen (Füchse, Fische rc. —; uneig. einen Menschen —), mit einem Köder versehen (Angeln, Reusen —).

Köder 2., m., -s, M. w. E. (v. dem niederd. kabben, altd. kuatten, engl. cut, lat. caedere, schneiden) Schuhm. s. v. w. ein Fleck (s. Fleck 3).

Kofe, w., M. -n, oder der **Kofen**, -s, M. w. E., s. v. w. Koben, s. d.

Kofent, m., -s, o. M. (verderbt aus Convent-Bier, d. i. Klosterbier, Bier der Conventualen od. Klosterbrüder, z. U. v. dem stärkeren Biere, welches die Patres tranken), schlechtes, schwaches Bier, Dünn-, Nach-, Halb-, Afterbier.

Koffer, m., -s, M. w. E. (gem. auch Kuffer, Koffert; engl. coffer, franz. coffre, mittl. lat. cofferum, coffrus; verw. mit Köber, Kufe rc.), ein länglich viereckiger Reisekasten mit gewölbtem Deckel, gew. mit Leder od. Seehundsfell überzogen; auch ein größerer Kasten dieser Art von Holz mit eisernen Bändern, eine Lade; der **Kofferfisch**, verschiedene kofferförmige, d. i. dicke und bauchige Fische; das **Koffergarn**, Fisch., ein walzenförmiger Garnsack, Trommel, Sackgarn; das **Kofferhorn**, eine Art Trompetenschnecke od. Kinkhorn; die **Kofferschildkröte**, Schildkröte mit stark gewölbter Schale.

Kog, m., -es, M. Köge, 1. (mittl. lat. coga; vergl. das bair. Kag, Strunk, Stengel) landsch. ein hölzerner Schlägel, bes. der Bötticher; — 2. in Schleswig: niedriges Land, das von der See angesetzt und mit Deichen eingeschlossen ist.

Kogel, w., M. -n (altd. cugila, oberd. Gugel; lat. cucullus, ital. cocolla; verw. mit Kugel), ehem. eine rundliche Kopfbedeckung, bes. der Frauen; insbes. eine mit dem Rock oder Mantel zusammenhangende Kappe der Weiber, Mönche, Bergleute rc., auch Kogel- oder Gugelhaube genannt; oberd. auch: der Gipfel eines Berges.

Kogge, w., M. -n (vergl. Kag) niederd., eine Art Schiffe, welche hinten und vorn rundlich sind.

Kohl, m., -es, o. M. (altd. choli, oberd. Köl, niederd. Kaul, engl. cole, dän. kaal; lat. caulis), ehem. alle essbaren Kräuter und Pflanzen (lat. olus); jetzt in engerer Bed. ein essbares, in Gärten und auf Äckern gebautes Staudengewächs, landsch. auch Kraut genannt (brassica L.), von mancherlei Abarten, z. B. grüner oder brauner Kohl, Weiß- od. Kopfkohl, Blau- od. Rothkohl, Wirsingkohl, Blumenkohl rc.; landsch. gem. uneig. f. verworrenes, breites Geschwätz; daher **kohlen**, ziellos. Zw. gem. f. schwatzen; — Zsetz. das **Kohlblatt**, uneig. eine Art Gienmuscheln; die **Kohldistel**, s. v. w. Distelkohl; die **Kohleule**, Schleiereule; der **Kohlfresser**, Erdfloh; der **Kohlgarten**, Garten, in welchem Kohl od. überh. Gemüse gebaut wird; der **Kohlgärtner**, Gemüsegärtner; **kohlgrün**, Bw., grüngelb; der **Kohlkopf**, kugelähnliche Blätterdolde des Weißkohls; der **Kohllauch**, eine Art Lauch: Gemüse-, Wiesenlauch; die **Kohllaus**, auf dem Kohle lebende Blattlaus; der **Kohlmarkt**, Kräuter-, Gemüsemarkt; die **Kohlmotte**, die Motte, aus deren Eiern die Kohlraupe entsteht, welche sich besonders auf dem Kopfkohl aufhält; die **Kohlpalme** od. der **Kohlbaum**, eine hohe amerikan. Palme, deren oberes Stammende aus essbaren Häuten besteht; der **Kohlrabi**, -s, o. M. (aus dem lat. rapa, franz. rave, Rübe), eine Kohlart, welche über der Erde an dem Strunk rundliche rübenähnliche essbare

Knollen ansetzt, auch Rübenkohl ob. Oberkohlrübe genannt; die Kohlrübe ob. Unterkohl,übe, ein kohlartiges Gewächs mit dicker rübenähnlicher Wurzel, auch Erdrübe niederd. Steckrübe genannt; die Kohlrose, Knopfrose; der Kohlsamen, Samen der Kohlpflanze, bes. des Blattkohles; daher: das Kohlsamenöl; der Kohlstengel, Kohlstrunk, s. Strunk; der Kohlweißling, ein weißgelber Schmetterling, der seine Eier vorzüglich auf Kohl und Rübsaat legt, Buttervogel; der Kohlwurm, s. v.,w. Kohlraupe; auch s. Engerling.

Kohle, w., M. -n, Verkl. das Köhlchen (altd. u. oberd. chol, kol, m. u. s.; niederd. Köle, Kaal; schwed. kol; engl. coal; vergl. das griech. κῆλον, κήλεος), ein durch Feuer aller wässerigen und öligen Bestandtheile beraubter, trockener und brüchiger Körper, bes. auf solche Weise durchgebranntes Holz, sowohl im glühenden, als im erloschenen Zustande (glühende ob. lebendige, todte ob. schwarze Kohlen; Kohlen brennen, d. i. Holz zu Kohlen brennen, ob. bereits verkohltes Holz zur Feuerung benutzen; sprichw.: wie auf Kohlen sitzen ob. stehen, d. i. in größter Unruhe ob. Ungeduld sein; glühende Kohlen auf Jemands Haupte sammeln, d. i. ihn durch Erweisung unverdienter Wohlthaten beschämen); auch ein von Erdpech durchdrungenes kohlenähnliches Mineral: Steinkohle; das Kohl, oberd. s. die Kohle (s. o.); in Schmelzh. u. bei Kohlenbrennern als Sammelw. f. die Kohlen (z. B. das Kohl aufsetzen, ausstoßen 2c.); — Zsetz. v. Kohlen: der Kohlenbauer, ein Bauer, welcher Kohlen auf Kohlenwagen in die Stadt 2c. fährt; das Kohlenbecken, die Kohlenpfanne, ein metallenes Becken, in welchem man glühende Kohlen erhält, gem. auch Kohlbecken, -pfanne; die Kohlenblende, ein schwarzes inwendig stark glänzendes Mineral, unverbrennliche Steinkohle; der Kohlenbrenner, wer das Holz in den Wäldern zu Kohlen brennt, Köhler; die Kohlenbrennerei, das Gewerbe des Kohlenbrenners, und der Ort, wo Kohlen gebrannt werden; der Kohlendampf, der Dampf, welcher von glühenden Kohlen aufsteigt; der Kohlendämpfer, ein kupfernes Gefäß der Bäcker, worin die glühenden Kohlen gedämpft und ausgelöscht werden; der Kohlenfalk, eine Art Falken mit schwarzbraunen Flügeln und schwarz gesprengter Brust, gem. Kohlfalk; das Kohlenfeuer, ein Feuer von glühenden Kohlen ohne Flamme, gem. Kohlfeuer; der Kohlenfuchs, Brand- ob. Rothfuchs; auch ein schwarzröthliches Pferd, gem. Kohlfuchs; das Kohlengehau, der Kohlenhau ob. -hieb, Forstw., zum Kohlenbrennen abgeholzte Waldung; der Kohlenkorb, ein hoher Korb zu Kohlen; Bergw., ein länglich viereckiger Korb als Kohlenmaß, 86 Pfund schwer; der Kohlenmeiler, s. Meiler; die Kohlenpfanne, s. Kohlenbecken; der Kohlensack, ein Sack zu Kohlen; in den Öfen der Scheidekünstler der mittlere Raum, in welchen die Kohlen gelegt werden; die Kohlensaite, Forst- u. Hüttenw., ein großer Korbwagen, auf welchem die Kohlen vor die Hammerwerke geführt werden, auch Kohlsaite; die Kohlensäure, eine eigenthümliche Säure, welche sich beim Verbrennen der Kohlen in der Luft entwickelt; kohlensauer, Bw., Kohlensäure enthaltend, damit verbunden, darin aufgelöst; der Kohlenschiefer, ein schwarzer, in Steinkohlenflözen brechender Schiefer; das Kohlenschiff, Schiff, auf welchem Kohlen verfahren werden; das Kohlenschwarz, die Kohlenschwärze, eine aus Holzkohlen bereitete Malerfarbe; die Kohlenstätte, der Platz, wo

Kohlen gebrannt werden; der **Kohlenstaub**, zu Staub geriebene od. zerfallene Kohlen; der **Kohlenstift**, ein Zeichenstift aus Linden= od. Haselholzkohlen; der **Kohlenstoff**, Scheidek., ein eigenthümlicher Bestandtheil der Kohlen, welcher mit Sauerstoff verbunden Kohlensäure darstellt; der **Kohlentopf**, ein Topf zu glühenden Kohlen, um sich darüber zu wärmen; — von Kohl: das **Kohlholz**, Forstw., Holz, welches zum Kohlenbrennen bestimmt ist; die **Kohlmeise** (engl. coalmouse, franz. charbonnière), eine Art Meisen mit kohlschwarzem Kopfe; der **Kohlrabe**, s. v. w. Kolkrabe; **kohlschwarz**, Bw., so schwarz wie eine Kohle; Volksspr. auch verst. kohlpechschwarz, kohlpechrabenschwarz; — Ableit. **kohlen**, ziellos. u. ziel. Zw., Kohlen brennen; etwas zu Kohlen brennen (Holz—); der **Köhler**, -s, M. w. E., s. v. w. Kohlenbrenner; auch Namen eines Seefisches (Kohlfisch, Kohlmund), des Kohlenfuchses (s. d.), und eines Rüsselkäfers; die **Köhlerhütte**; der **Köhlerlohn**; der **Köhlermeister**; der **Köhlerglauben**, uneig., ein blinder, ungeprüfter Religionsglauben (nach einer Sage der röm. Kirche von einem Köhler, welcher dem Teufel auf die Frage, „was er glaube", geantwortet haben soll: „was die Kirche glaubt").

Köhr, **köhren** rc., s. küren.

Koje, w., M. -n (holl. kooy; vergl. Kaue), niederd. eine bretterne Schlafstelle der Landleute; Schiff. eine kleine Kammer mit Bretterwänden für die Schiffsleute, od. zur Aufbewahrung von Vorräthen.

köken, ziellos. Zw. m. haben, vlt. gem. f. speien, sich erbrechen, vergl. kotzen.

Koker, m., -s, M. w. E. (= Köcher, s. d.; überh. hohler Raum, Behältniß), Schiff. eine hölzerne Röhre, um dadurch etwas vor Beschädigung zu sichern; das Gehäuse, in welchem der Mast steht (Mastenkoker); auf Ruderschiffen ein langer, schmaler Gang zwischen den Ruderbänken.

Kolbe 1., w., M. -n, od. der **Kolben**, -s, M. w. E., Verkl. das Kölbchen, oberd. Kölblein, gem. auch Kölbel (altd. cholpo, kolbo, schwed. kolf; landsch. gem. Kolm; verw. mit Kaul, Kugel rc.), überh. ein dicker, kurzer, rundlicher Körper, und zwar 1) als Theil eines andern Körpers, in dieser Bed. gew. die Kolbe; z. B. der dicke, untere Theil eines Schießgewehres; Jäg., das junge, weiche, noch nicht verendete Geweih der Hirsche; das äußerste gerundete Ende an den Fühlhörnern der Insecten; die büscheligen Samenähren, walzenförmigen Zapfen od. Kätzchen verschiedener Gewächse (z. B. der Hirse, des türkischen Weizens, mancher Schilfgewächse rc.); Hüttenw., das Ende des Tragestempels; auch diejenigen Stücke Eisen, aus welchen man das Stabeisen schmiedet rc.; 2) ein mit einem dicken rundlichen Ende versehenes Ding od. Werkzeug, in dieser Bed. gew. der Kolben; z. B. eine Keule, ein langer Stock mit einem dickeren, rundlichen und gebogenen Ende, (Streitkolben; sprichw. gem. Narren mit Kolben lausen, d. i. durchprügeln, unsanft zurechtweisen); bei versch. Handw. ein knolliges Eisen zum Löthen (Löthkolben); bei Saug= u. Druckwerken: ein eiserner Bolzen mit einem Ringe; Scheidek. bauchige gläserne Gefäße mit langem engem Halse (Kolbenflasche, Kolbenglas rc.); auch ähnlich geformte kleine hohle Knallgläser (Springkölbchen); oberd. auch: eine Kalbs= od. Schöpsenkeule; — Zsetz. der **Kolbenbohrer**, ein mit einem kegelförmigen Kolben versehener Bohrer in der Rennspindel; die **Kolbenfliege**, Horniß; das

Kolbengras, der Wiesenfuchsschwanz, die Taubgerste; der **Kolbenhirsch**, ein Hirsch, so lange er noch Kolben (s. o.) statt des endigen Geweihes hat; der **Kolbenkäfer**, ein Käfergeschlecht mit kolbenförmigen Fühlhörnern; das **Kolbenmoos**, keulenförmiger Bärlapp; das **Kolbenrecht**, s. v. w. Faustrecht; auch ehem. das Recht, seine Unschuld im Zweikampfe zu beweisen, Kampfrecht; das **Kolbenrohr**, kolbentragendes Schilfrohr; die **Kolbenspeise**, Glas., ein Gemisch von Zinnasche, Zinn und Talg zum Verzinnen mittelst des Löthkolbens; die **Kolbenstange**, eiserne Pumpenstange, welche an den Kolben in der Pumpenröhre befestigt ist; der **Kolbentaucher**, Tauchergans, Seerabe; der **Kolbenzirkel**, ein Zirkel mit einem kolbigen Schenkel; das **Kölbleinkraut**, Blutkraut, braune Leberblume, Sperberkraut; — Ableit. **kolben 1.**, Zw., 1) ziel. etwas —, mit einem Kolben versehen, damit bearbeiten, auch schlagen; der Kolben berauben (die Hirse —, d. i. die reifen Kolben abschneiden); 2) ziellos m. haben, Jäg. Kolben bekommen (der Hirsch kolbet); daher die **Kolbezeit**, die Zeit, in welcher die Hirsche kolben, das Frühjahr; **kolbig**, Bw., mit Kolben versehen, einen Kolben bildend; **kolbicht**, Bw., kolbenähnlich.

kolben 2., ziel. Zw. (altd. chalauuan; von chalauuer, lat. calvus, kahl) oberd. f. kahl od. glatt scheren; daher die **Kolbe 2.**, M. -n, vlt. f. ein glatt geschorener Kopf (sprichw. gem. einem die Kolbe lausen, d. i. ihn durch Schläge od. überh. unsanfte Behandlung zurechtweisen); auch der glatte Kopf eines Bockes ohne Hörner (vergl. d. griech. κόλος, κολοβός), welcher daher ein kolbiger= od. Kolbenbock heißt.

Kolderstock, m., Schiff., das Holz, durch welches der Helmstock des Steuerruders gehandhabt wird, und welches durch das **Koldergat**, ein Loch auf dem halben Verdecke, geht.

Kolk od. **Kulk**, m., -es, M. -e, od. die **Kölke**, M. -n (vergl. Kölle, Kuhle) vlt. u. landsch. f. Pfütze, Sumpf; die tiefste Stelle in einem Wasser; niederd. eine von Wasser ausgespülte Grube am Ufer; die **Kolkbeere**, landsch., die Beere des Bach= od. Hirschholunders.

kolken od. **kolkern**, ziellos. Zw. m. haben (vergl. glucken), gem., den Schall hören lassen, welcher beim Niederschlucken einer Flüssigkeit entsteht; der **Kolkrabe**, n. A. Golkrabe (wahrsch. von dem gluckenden Laute, welchen er im Sitzen hören lässt), der ganz schwarze Rabe, Kohlrabe, z. U. v. der Krähe.

Kolle od. **Kölle**, w., o. M., landsch. f. Pfefferkraut.

Kölle, w., M. -n, ein essbarer Flussfisch in der Pegnitz bei Nürnberg.

Koller 1. s., n. A. auch m., -s, M. w. E., Verkl. das Kollerchen (alt u. oberd. auch Goller, Golter; aus d. lat. collare, ital. collare, engl. collar, Halsband, Kragen), landsch., eine Bekleidung des Halses, oder der Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Hals umgiebt; insbes. niederd. ein halbes Oberhemd ohne Ärmel; oberd. ein Leibchen, eine Jacke; auch ein runder Halskragen von feiner Leinwand; ein kleines Tuch, welches man Kindern beim Essen unter dem Kinne befestigt; ehem. ein lederner Harnisch, welcher Brust und Rücken bedeckte, daher noch: Reitkoller, eine enge lederne Reitjacke (fr. Collet).

Koller 2. m., -s, o. M. (niederd. Kuller; vielleicht von dem nachfolgenden kollern; also eig. das Poltern und Lärmen), eine Krankheit der Pferde,

die Pferdewuth (der rasende od. wüthende Koller, wobei das Thier wüthet und tobt; der stille Koller, wobei es dumm und unempfindlich ist); gem. auch von Menschen f. Verrücktheit, u. f. tobender Zorn; die Kolleraber, eine Ader zwischen den Ohren der Pferde, welche geöffnet wird, wenn sie den Koller haben; kollerig, Bw., den Koller habend; kollern 1. ziellos. Zw., den Koller haben; gem. von Menschen: rasend, unsinnig sein, sich wüthend geberden; der Kollerer, -s, ein kolleriges Pferd; in der Bienenzucht eine zum Schwärmen besonders geneigte Biene.

kollern 2. Zw. (niederd. kullern, kurreln; schwed. kullra; ein Schallwort), 1) ziellos m. haben, einen anhaltenden rollenden Schall hören lassen od. hervorbringen, wie er durch das Rollen einer Kugel über eine Fläche entsteht, (der Puter kollert; es kollert ihm im Leibe); ferner mit Hervorbringung dieses Schalles sich rollend fortbewegen (eine Kugel kollert); 2) ziel. etwas —, es mit Hervorbringung dieses Schalles fortbewegen (eine Kugel, einen Stein vom Berge —, b. rollen).

Kölner, m., -s, M. w. E. (aus d. lat. colonus, colonarius) landsch., bes. oberd., ein zinspflichtiger Besitzer eines Meierhofes (gem. verderbt in Keller; daher Amtskeller f. Amtsverwalter; die Kellerei, r. Kölnerei, dessen Gebiet); der Kölnhof od. Kölnerhof (gem. verderbt: Kellerhof), oberd., ein zinspflichtiger Meierhof.

Kolter, m., -s, M. w. E. (oberd. auch Golter, Kauter, Kuter; niederd. die Kolte; lat. culcita, culcitra), landsch. f. Decke, Bettdecke, bes. Steppdecke.

Kolter, s., -s, M. w. E. (holl. kouter, franz. coutre, lat. culter), niederd. f. Pflugeisen, Pflugmesser.

kommen, ziellos. Zw. mit sein (goth. quiman, altd. queman, chomen; oberd. komen, kömen, kumen; niederd. kamen, Impf. quam; schwed. komma; engl. come; vergl. d. griech. κομέω, κομίζω), ich komme, du kommst, er kommt (d. als kömmst, kömmt); Imper. komm (nicht komme); ablaut. Impf. kam, Conj. käme; Mw. gekommen; überh. gegenwärtig werden, sinnv. anlangen, gelangen, gerathen rc.; insbes. 1) von lebendigen Geschöpfen a) eig. an einem Orte gegenwärtig werden, und zwar ohne nähere Bezeichnung desselben: an dem Orte des Redenden, sinnv. erscheinen, sich einfinden od. einstellen (z. B. du kommst eben recht, wie gerufen rc.), od. an dem Orte der angeredeten Person, sinnv. sich hinbewegen, hinbegeben (ich werde zur rechten Zeit kommen, kann heute nicht kommen rc.); ferner mit Bezeichnung des Ortes, welcher das Ziel, der Raum od. der Ausgangspunkt der Bewegung ist, durch Verhältniss- od. Nebenwörter, sinnv. sich fort- od. hinbewegen, od. begeben, sich nähern, od. entfernen; wohin gelangen, ein Ziel erreichen (z. B. an einen Fluss, ans Land, auf den Berg, in das Haus, vor das Thor, nach Hause kommen rc.; durch das Thor, über den Fluss kommen rc.; aus der Kirche, vom Rathhause, nicht von der Stelle kommen rc.; einem nicht von der Seite kommen; einem in den Weg, in den Wurf kommen; zwischen zwei Feuer kommen; einem nicht vor od. unter die Augen kommen rc.; und mit Nebenwörtern, z. B. herunter, herbei, entgegen, näher, zurück, wieder, weiter kommen u. dgl. m.); der Weg, auf welchem man sich bewegt, wird oft im Acc., seltner im Gen. hinzugefügt (einen Weg, od. eines Weges kommen; diese Straße müssen sie

kommen); die Art und Weise der Bewegung wird in der Volksspr. durch Hinzufügung eines zweiten Mittelwortes ausgedrückt (z. B. er kam gegangen, gelaufen, gesprungen, geritten &c.; da kommen sie angezogen, angestiegen &c.); b) uneig. zu einer Handlung, in eine Lage, einen Zustand od. Umstand, eine Veränderung &c. übergehen, gerathen, versetzt werden, in Verbindung mit mancherlei Verhältniss- und Nebenwörtern (z. B. an Jemands Stelle kommen; sie kamen hart an einander, d. i. geriethen in heftigen Streit; einem auf die Spur kommen; auf einen Einfall od. Gedanken —; ich kann nicht darauf kommen, d. i. mich nicht darauf besinnen; auf etwas zu sprechen kommen, od. bloß: darauf kommen, d. i. das Gespräch darauf lenken; aus einander kommen, d. i. sich mit einander vergleichen; aus der Noth, aus der Fassung —; hinter eine Sache, hinter die Wahrheit, dahinter kommen, d. i. etwas entdecken, ausfindig machen; herunter kommen, d. i. in Verfall gerathen; in Zorn, in Hitze, in Bewegung —; bei etwas zu kurz kommen, d. i. Schaden leiden; über Jemand kommen, d. i. ihn strafen; mit Jemand überein kommen, d. i. einverstanden sein od. sich in Einverständniss setzen; von Kräften kommen, d. i. Kräfte verlieren; davon kommen, d. i. entkommen, sich retten; los kommen, d. i. seine Freiheit erlangen; mit etwas zu Ende, zu Stande, zurecht kommen; zu etwas, z. B. zu einer Arbeit kommen, d. i. Zeit dazu finden: ich kann nicht dazu kommen u. dgl.; wieder zu sich kommen, d. i. sich erholen, zur Besinnung kommen; zu Falle kommen, d. i. fallen; zu Schaden kommen, d. i. Schaden leiden; wieder zu Kräften, zu Vermögen &c. kommen, d. i. Kräfte, Vermögen erlangen, erwerben; entg. um etwas od. darum kommen, d. i. es verlieren, einbüßen, z. B. um sein Vermögen, seine Ehre, Gesundheit &c. —; gem. einem mit etwas kommen, verächtl. f. es vorbringen, erwähnen, z. B. komm mir nur damit nicht; einem so od. so kommen, f. ihm so begegnen, sich so gegen ihn benehmen, z. B. so darfst du mir nicht kommen; er ist mir grob gekommen u. dgl.); — 2) von leblosen Dingen od. Sachen a) eig. an einen Ort gelangen; anlangen, eintreffen (z. B. es sind frische Waaren gekommen; der Brief kam mit Gelegenheit; die Post kommt bald; etwas kommen lassen; an Jemand kommen, d. i. ihm zu Theil werden); zufällig wohin gerathen (z. B. das erste, was ihm in die Hand kam; er redet, was ihm in den Mund kommt; das ist mir nie in den Sinn gekommen, d. i. eingefallen; es ist mir zu Ohren gekommen &c.); auch von der Zeit, von Wetterveränderungen &c. f. wirklich werden, eintreten, sich ereignen, entstehen (die Zeit kommt; kommt Zeit, kommt Rath; der Sommer kommt; es kommt Frost, ein Gewitter u. dgl.; daher kommend als Bw. f. künftig, nächst, z. B. das kommende Jahr); b) uneig. irgend eine Veränderung erleiden, in einen Zustand gerathen (z. B. an den Tag kommen, d. i. offenbar werden; aus der Mode kommen; in Gang, in Schwung, in Betracht kommen; es kommt mir zu Statten; sich etwas zu Schulden kommen lassen; wenn nichts dazwischen kommt, d. i. wenn kein Hinderniss eintritt; es ist schon zu weit gekommen, d. i. gediehen; hinzu kommen, d. i. hinzugefügt werden; es kommt zum Streit, zum Kriege, zum Treffen, zum Bezahlen; zu Stande kommen; aufs Äußerste kommen, d. i. den höchsten Grad erreichen; wenn's hoch kommt; einem gleich kommen, d. i. nicht nachstehen &c.); insbes. f. herrühren (daher kommt es, daß &c.; alles Gute kommt von Gott; woher kommt es? ich weiß

nicht, wie es kommt, daß ꝛc.; es kommt vom Herzen ꝛc.); geschehen, sich ereignen (das kann kommen; ich dachte wohl, dass es so kommen würde; komme, was da will! ꝛc.); auch f. kosten, vom Preise (z. B. es kommt mir 5 Thaler; wie hoch kommt das Gut? bes. einem hoch, od. theuer zu stehen kommen, d. i. ihm viel Kosten machen, od. uneig. großen Nachtheil bringen, schwer gebüßt werden); — kommlich, Bw. (alt: kumlich, kumentlich), oberd. f. bequem (vergl. d.), passend, tauglich; die Kommlichkeit, f. Bequemlichkeit.

Kompan od. Kumpan, m., -es, M. -e, landsch. u. Handw. auch Kompe, Kumpe, -n, M. -n (nicht aus dem franz. compagnon verderbt, sondern mit diesem gleicher Abstammung aus dem mittl. lat. com-panis, od. com-paganus, Brod-, od. Gaugenosse), alt u. Volksspr. f. Gefährte, Amts- od. Arbeitsgenosse, Gesellschafter.

Kompaß, m., -sses, M. -sse (aus dem ital. compasso), die Magnetnadel mit ihrer Einfassung, Windnadel, das Magnetkästchen.

Komst, m., -es, o. M. (aus d. lat. compositum, zgez. Kompost) 1) landsch. f. saure, dicke Milch (auch Kompes, Kompis); 2) oberd., in zwei od. vier Theile zerschnittene, gekochte und dann eingemachte Kohlköpfe, welche sauer als Gemüse gegessen werden, der Komstkohl od. das Komstkraut (auch Gumpost, Gumpes, Kumst).

Kon, w., M. -en (altd. quena, chuena, chone; daher das engl. queen), vlt. oberd. f. die Ehefrau; Konleute f. Eheleute; die Konschaft f. der Ehestand.

König, m., -es, M. -e (altd. chuninc, chuning, kunig; oberd. Künig, niederd. Konning; schwed. konung; angels. cyning, engl. king; wahrsch. von d. goth. kuni, altd. chunni, Geschlecht; also: einer vom (herrschenden) Geschlecht, ein Edler), überh. wer unter Mehren die höchste Gewalt hat, ein Herr, Herrscher, Fürst, z. B. ein Oberhaupt eines kleinen Volksstammes außer Europa; ehem. auch ein bloßer Statthalter; bibl. auch ein Familienhaupt; gew. in engerer Bed. der alleinige Beherrscher eines größeren Landes, eines Königreichs; dem Range nach auf den Kaiser folgend (der König von England, von Preußen ꝛc.); die Königinn, M. -en, Gemahlinn eines Königs, od. Selbstherrscherinn an Königs Statt; uneig. der (od. die) Vornehmste, Vorzüglichste, Erste seiner Art, die Hauptperson (z. B. der König oder die Königinn eines Festes; der Schützen- oder Scheibenkönig, der den besten Schuss gethan hat; der König der Thiere, d. i. der Löwe; der König der Vögel, d. i. der Adler; die Bienenköniginn, der Weisel od. die Mutterbiene; der König im Kegel-, Schach-, Kartenspiel ꝛc.); dicht. Königinn f. Gebieterinn (z. B. die Königinn des Tages, der Nacht, d. i. Sonne, Mond; die Königinn des Herzens, d. i. Geliebte); der König, Scheidek., völlig gereinigtes Metall od. Halbmetall (Silber-, Blei-, Kobaltkönig ꝛc.; fr. Regulus; gleichwohl will man das Wort in dieser Bed. von conus, Kegel, mit Beziehung auf die kegelförmige Gestalt des Schmelztiegels herleiten); — Zſetz. das Königreich, das Reich eines Königs, der Staat, welchen ein König beherrscht; ehem. auch f. Königthum; der Königsapfel, Namen verschiedener wohlschmeckenden Äpfel, bes. der franz. Reinette; auch f. Ananas; der Königsbann, ehem. f. die peinliche Gerichtsbarkeit, das Halsgericht; der Königsbauch, eine Schlangenart in Nordame-

rika, auch Glasschlange, Dickbauch; die Königsbirn, eine wohlschmeckende Birnenart von apfelähnlicher Gestalt; die Königsblume od. =rose, s. v. w. Pfingst=, Gichtrose, s. d.; die Königseidechse, eine in Asien u. Südamerika einheimische große Eidechse mit einem Kamm auf dem Hinterkopfe (fr. Basilisk); die Königsfarbe, eine aus Blau und Scharlachroth gemischte Farbe: das Königsblau; auch die echte goldgelbe Farbe: das Königsgelb, die Prinzenfarbe; der Königsfisch, Namen verschiedener Fische, bes. einer Art Makrelen; der Königsfischer, Eisvogel; der Königsfreund, Anhänger des Königs od. der Königspartei (fr. Royalist); der Königshase, landsch. f. das Kaninchen (durch Misverstand aus dem landsch. Künigkein = cuniculus entstanden); der Königshof, ehem. f. königliche Burg; der Hof eines Königs; das Königsholz, Tischl., ein schönes ausländisches Holz, dem Nussholz ähnlich; die Königskerze, ein Pflanzengeschlecht mit hohen kerzengeraden Stengeln, die rings mit goldgelben Blumen besetzt sind, auch Königskraut, Kerzenkraut, Himmelbrand rc.; die Königskoralle, eine Art geringelter, weißer Korallen; das Königskraut, Namen verschiedener Gewächse: der Königskerze (s. d.), der Leberklette, des Hirschklees od. Wasserdostes; auch einer ausländischen wohlriechenden Pflanze (fr. Basilicum); die Königskrone, Krone eines Königs; uneig. eine Art Kronblume am Vorgebirge der guten Hoffnung; das Königskupfer, Hüttenw., das Schwarzkupfer, welches als ein König (s. o.) im Tiegel zurückbleibt; die Königslilie, s. v. w. Kaiserkrone; der Königsmantel, der Mantel eines Königs, als Zeichen der Königswürde; uneig. eine Art schönfarbiger Kammmuscheln; der Königsmord, Ermordung eines Königs; der Königsmörder; das Königspapier, eine Papier=Art in großer Bogenform (fr. Royalpapier), od. auch mit dem Bilde des Königs als Papierzeichen; das Königspferd, ein Pferd mit einer Bläße und vier weißen Füßen; die Königspflaume, eine vorzügliche Pflaumenart; das Königspulver, ein feines Räucherpulver; die Königsratte, ein dem Iltiss ähnliches Thier in Ägypten u. Ostindien; das Königsschießen, ein Schützenfest, wobei der beste Schütze zum König erklärt wird; die Königsschlange, Riesen= od. Abgottsschlange (fr. Boa); der Königsschuss, der beste Schuss beim Scheibenschießen; der Königssitz, Thron, od. Aufenthaltsort des Königs (fr. Residenz); der Königssohn, die Königstochter, Sohn, Tochter eines Königs (Prinz, Prinzessinn); das Königsspiel, ein Spiel, wobei einer der Mitspielenden zum König gewählt wird; auch f. Schachspiel; der Königsstab, ein Stab als Zeichen der Königswürde (fr. Scepter); die Königsstadt, Stadt, welche Wohnsitz eines Königs ist; der Königsthaler, s. v. w. Dickthaler; der Königsvogel, Namen des Pfauenreihers, und der großen Kronentaube; das Königswasser od. die Königssäure, eine Verbindung von Salzsäure und Salpetersäure, worin das Gold aufgelöst wird; das Königswiesel, s. v. w. Hermelin, s. d.; — Ableit. königisch, Bw., vlt. f. dem König gehörig, zum Hofstaate, od. zur Partei des Königs gehörend (ein Königischer f. d. fr. Royalist); königlich, Bw. und Nw., einem Könige angemessen, ähnlich, eines Königs würdig (eine königliche Gestalt; königliche Pracht; königlich leben; einen königlich belohnen u. dgl.); überh. f. erhaben, vortrefflich, herrlich (eine königliche Gesinnung; sich königlich freuen, f. in hohem Grade); in bestimmterer Bed. einem König gehörig, eigen, von demselben ausgehend, in dessen Würde gegründet (das könig-

liche Schloss, die königliche Macht, Würde; die königliche Familie; ein königlicher Befehl); mit der Königswürde begabt (mein königlicher Herr); die **Königschaft**, selten f. die Eigenschaft, der Stand eines Königs; das **Königthum**, die Würde und Herrschergewalt eines Königs; bisw. auch f. Königreich.

können, Zw. (altd. chunnan, wissen; oberd. künnen; niederd. könen; schwed. kunna; engl. can), umend. und zugleich ablaut. Präs. ich kann, du kannst, er kann; wir können ꝛc.; Conj. ich könne; Imper. selten: könne; Impf. konnte, Conj. könnte; Mw. gekonnt; 1) ziel. etwas —, es wissen, verstehen, gelernt haben, bes. mit Hinsicht auf thätige Anwendung od. Fähigkeit der Ausübung (eine Sache recht können; viel können; er kann Lateinisch u. dgl.), insbes. auswendig wissen (sie kann viele Lieder; er hat seine Sprüche gekonnt u. dgl.); ferner etwas vermögen, Kraft od. Fähigkeit dazu haben (das kann ich nicht; so gut er es kann ꝛc.; Gott kann, was er will); daher auch: etwas od. nichts dafür können, d. i. eig. dafür od. dagegen wissen od. vermögen, es (nicht) verhindern können, gew. (nicht) schuld daran sein (was kann ich dafür? er kann nichts dafür ꝛc.); oft wird können in der Bed. wissen, verstehen statt des Zielwortes mit einem Infinitiv verbunden (z. B. er kann lesen und schreiben; sie konnte weder nähen, noch stricken ꝛc.); diese Anwendung macht den Uebergang zu: 2) ziellos m. haben als Hülfsw. der Weise od. als umschreibendes Zw. in unmittelbarer Verbindung mit einem Inf. (vergl. dürfen, mögen, wollen ꝛc.), überh. nicht gehindert, im Stande sein, od. von Sachen: möglich sein (z. B. Alles, was ich thun kann; ich kann nicht schlafen; es kann geschehen, dass ꝛc.; das kann sein, d. i. ist möglich; ein Dreieck kann nicht rund sein ꝛc.); insbes. hinsichtlich der Kraft, des Vermögens, der Fähigkeit (der Mensch kann denken; die Esel können schwere Lasten tragen; das kann man nicht wissen ꝛc.), der äußeren Möglichkeit, Gelegenheit, Veranlassung (er kann uns vielleicht nützen; sobald ich kommen kann; jetzt könnte ich mich rächen), der Macht, Befugniss, des Rechtes, der Billigkeit ꝛc. (Könige können viel Gutes thun; man kann ihn deßhalb verklagen; mehr kann man nicht von ihm verlangen), der Erlaubniss (er kann kommen; du kannst es ihm mittheilen), auch mit dem Nebenbegriff der Versicherung (du kannst es mir glauben). — Statt des Mw. gekonnt steht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. können (z. B. ich habe es nicht begreifen können; es hätte übel ablaufen können; aber: er hat seine Wörter gekonnt; ich habe nichts dafür gekonnt ꝛc.).

köpeln, ziellos. Zw., landsch. f. kippen, kippeln, s. d.

Köper, köpern, s. Keper, kepern.

Kopf 1., m., -es, M. Köpfe, Verkl. das Köpfchen, oberd. Köpflein (altd. chopf, copf; schwed. kopp, engl. cup; mittl. lat. cupa, franz. coupe; verw. mit Kufe, Kober ꝛc.), ein kugel- od. halbkugelförmiges Gefäß für Flüssigkeiten, eine tiefe Schale, sinnv. Napf (z. B. Tassenkopf, s. v. w. Obertasse); s. auch Schröpfkopf, landsch. Köpfel (Köpfel setzen, auch köpfen od. köpfeln f. schröpfen); ferner oberd. f. Becher, Kelch; auch ein bestimmtes Maß für flüssige und trockene Dinge (landsch. auch Köpf, Küpf).

Kopf 2., m., -es, M. Köpfe, Verkl. das Köpfchen, oberd. Köpf-

lein (niederd. Kopp, lat. caput, ital. capo; griech. κεφαλή, im Altd. nicht üblich; wo man houbet, Haupt dafür gebrauchte; einerseits verw. mit Koppe, Kuppe, Gipfel rc., andrerseits mit Kopf 1. vergl. das franz. tête aus d. lat. testa), 1) überh. ein hervorragender, meist rundlicher Körper, bes. der rundliche obere Theil od. das Ende eines Dinges, z. B. der kurze Theil eines Hebels, die Hebearme einer Welle, das obere Ende eines Steuers, der Gipfel eines Berges (s. v. w. Koppe); der vorderste Theil an der Mündung eines Geschützes; der obere runde Theil einer Stecknadel (auch: Knopf); kugelförmige Blüthen, Blätterkolben od. Samenkapseln der Gewächse (Mohn-, Kohl-, Distelkopf rc.); der halbrunde od. walzenförmige Theil eines Hutes, einer Mütze rc. (Hutkopf rc.); vergl. auch: Pfeifenkopf (welches jedoch auch zu Kopf 1. gehören kann); 2) in engerer Bed. der oberste runde od. rundliche Theil am Körper der Thiere und bes. der Menschen, sinnv. Haupt (ein großer, dicker, kahler Kopf rc.; der Kopf thut mir weh; mit bloßem Kopfe gehen; er ist einen Kopf kleiner, als ich; die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, als Zeichen der Verzweiflung; den Kopf schütteln, als Zeichen der Verneinung od. des Mißfallens; mit dem Kopfe nicken, als Zeichen der Bejahung, des Beifalls rc.; den Kopf hängen, als Geberde des Mißmuths; so auch in vielen uneig. sinnbildlichen Redensarten, z. B. den Kopf hoch tragen, d. i. stolz sein; und wenn er sich auf den Kopf stellt, d. i. wenn er sich die äußerste Mühe giebt; mit dem Kopfe wider die Wand rennen, d. i. unüberlegt handeln; er läuft, als ob ihm der Kopf brennte; einen beim Kopfe nehmen, d. i. festnehmen, verhaften; einem über den Kopf wachsen, d. i. seiner Zucht entwachsen, größer od. mächtiger werden; einen vor den Kopf stoßen, d. i. beleidigen; einem etwas auf den Kopf Schuld geben, d. i. geradezu; einem den Kopf waschen, d. i. ihm einen derben Verweis geben; so auch: einem den Kopf zurecht setzen; der Kopf steht mir nicht darnach, d. i. ich bin nicht dazu aufgelegt; einem den Kopf warm machen, d. i. ihn aufregen, ungeduldig machen; ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht, d. i. ich bin ganz betäubt); uneig. der Kopf, als Haupttheil des Leibes, f. das Leben (z. B. es wird den Kopf nicht kosten; es steht der Kopf darauf); ferner der Kopf als Sitz des Denkvermögens, des Gedächtnisses, des Willens und der Gesinnung (daher: viel im Kopfe, od. den Kopf voll haben, d. i. vielerlei Gedanken haben; der Wein steigt in den Kopf, nimmt den Kopf ein, d. i. hindert den Gebrauch des Verstandes; so auch: etwas im Kopfe haben, d. i. ein wenig betrunken sein; im Kopfe nicht richtig sein, d. i. verrückt; es geht mir im Kopfe herum, d. i. beunruhigt mich; sich etwas in den Kopf setzen, d. i. einbilden; mit dem Kopfe arbeiten, d. i. denken; sich den Kopf über etwas zerbrechen, d. i. sehr angestrengt darüber nachdenken; das kommt nicht aus seinem Kopfe; etwas aus dem Kopfe hersagen, d. i. aus dem Gedächtnisse; das ist nicht nach seinem Kopfe, d. i. nach seinem Willen; auf seinem Kopfe bestehen, seinen Kopf aufsetzen, d. i. auf seinem Willen bestehen; etwas für seinen Kopf thun, d. i. nach eigenem Willen, ohne Zustimmung Anderer); in weiterer Anwendung f. das Denkvermögen selbst, die geistige Fähigkeit od. Fassungskraft, sinnv. Verstand, Geist, entg. Herz (z. B. er hat einen offenen, guten Kopf; auch bloß: er hat Kopf, es fehlt ihm nicht an Kopf; Kopf für etwas haben, d. i. Fähigkeit, Anlage dazu haben; den Kopf verlieren, d. i. die Besinnung); auch f. Mensch, Person selbst hinsichtlich des geistigen Vermögens, der Ge-

sinnung, od. der Gemüthsart (er ist ein guter, ein heller, feiner, witziger, kluger Kopf; ein flacher, seichter, wunderlicher Kopf; ein hitziger, lustiger Kopf 2c.; viele Köpfe unter einen Hut bringen, d. i. viele Menschen einstimmig machen), oder bloß körperlich, vergl. Haupt, Seele (die Gesellschaft bestand aus 20 Köpfen; viel Köpfe, viel Sinne; vergl. Kopfsteuer), auch von Thieren: ein einzelnes Stück Vieh (z. B. 20 Köpfe im Stall haben); — Zsetz. die Kopfarbeit, Verstandes-, Geistesarbeit; die Kopfbedeckung, Hut, Mütze, Helm u. dgl.; das Kopfbein, Schädelknochen; die Kopfbinde; die Kopfblöde, landsch. f. Verstandesschwäche; das Kopfbrechen, uneig., angestrengtes Nachdenken (viel Kopfbrechens kosten, erfordern 2c.); kopfbrechend, Bw., die Denkkraft sehr anstrengend (kopfbrechende Arbeit); die Kopfbürste, Bürste zum Reinigen der Kopfhaare; das Kopffieber, die Hirnwuth; kopfförmig, Bw., die Gestalt eines Kopfes habend; das Kopfgeld od. die Kopfsteuer, Personensteuer, von jeder Person zu entrichtende Abgabe; der Kopfgrind, s. Grind; das Kopfhaar, Haupthaar; der Kopfhänger, die Kopfhängerinn, wer den Kopf hängt aus Trübsinn, od. bes. aus übelverstandener Frömmigkeit: ein Scheinheiliger, Frömmler; die Kopfhängerei, heuchlerische Demuth, Frömmelei; das Kopfjoch, ein Joch, welches dem Rindvieh vor dem Kopfe befestigt wird, versch. Halsjoch; das Kopfkissen, s. Kissen; der Kopfkohl, Kohl, dessen Blätter sich in Köpfe schließen, bes. Weißkohl; versch. Blattkohl; die Kopflaus, Laus, welche sich auf den Köpfen der Menschen aufhält; kopflos, Bw., keinen Kopf habend, uneig. f. ohne Verstand, besinnungslos; die Kopflosigkeit; das Kopfnicken, Nicken mit dem Kopfe als Zeichen der Bejahung, des Beifalls, oder als vertraulicher Gruß; kopfnickend, Mw. und Bw., mit dem Kopfe nickend; die Kopfnuss, gew. M. Kopfnüsse, gem. f. Stöße od. Schläge an den Kopf; der Kopfputz od. -schmuck, der Putz des Kopfes und alles, was dazu gehört; der Kopfreißer, ein schlechter, geschwefelter Wein, der Kopfschmerzen macht, vergl. Hirnbrecher; das Kopfrennen, ein Ritterspiel zu Pferde, wobei mit der Lanze nach einem hölzernen Kopfe gerannt wird; der Kopfring, ein ausgestopfter Ring od. Kranz als Unterlage auf den Kopf gelegt, wenn man eine Last darauf tragen will; der Kopfsalat od. -lattich, Salat, der sich in Köpfe schließt; kopfscheu, Bw., eig. ein kopfscheues Pferd, welches sich nicht gern an den Kopf fassen läßt; uneig. niederd. f. gewitzigt, durch Schaden klug geworden; der Kopfschmerz, gew. M. Kopfschmerzen, od. das Kopfweh, Schmerzen im Kopfe; die Kopfschraube, Schraube mit einem Kopfe; das Kopfschütteln, Schütteln mit dem Kopfe als Zeichen der Verneinung, des Misfallens 2c.; kopfschüttelnd, Mw. und Bw., mit dem Kopfe schüttelnd; der Kopfstein, s. v. w. Kragstein; die Kopfsteuer, s. Kopfgeld; die Kopfstimme, s. v. w. Fistelstimme, entg. Bruststimme; das Kopfstück, ein Stück vom Kopfe, od. das Stück, woran der Kopf ist (z. B. das Kopfstück von einem Fische); eine Silbermünze mit dem Kopfe des Landesherrn als Gepräge, gew. 20 Kreuzer od. etwa 4½ gute Groschen an Werth; das Kopftuch, ein um den Kopf zu bindendes Tuch; kopfüber, Nw., mit den Beinen über den Kopf weg, sich überschlagend; kopfunter, Nw., mit dem Kopfe nach unten gerichtet; die Kopfwassersucht, s. v. w. der Wasserkopf; das Kopfweh, s. Kopfschmerz; die Kopfweide od. Köpfweide, die gemeine weiße Weide, die alle drei od. vier Jahre geköpft

wird; die Kopfwunde, Wunde am Kopfe; die Kopfwuth, s. v. w. Hirnwuth; das Kopfzeug, eine Haube mit Bändern u. dgl. als Kopfputz beim weibl. Geschlecht; — Ableit. kopfen, ziellos. Zw. m. haben, einen Kopf od. Köpfe bekommen od. bilden (der Salat, der Hopfen kopfet schon); köpfen, ziel. Zw., des Kopfes berauben, enthaupten (einen Verbrecher); der Koppe od. des oberen Theils berauben, s. v. w. koppen, kappen (die Weiden —); köpfig, Bw., einen Kopf od. Köpfe habend (köpfiges Kraut), bes. in Zsetz. wie dickköpfig, dreiköpfig 2c.; uneig. f. eigensinnig, eigenwillig, in dieser Bed. auch köpfisch; die Köpfigkeit, der Starrsinn; köpflings, Nw., mit dem Kopfe voran, häuptlings.

Kopp, m., -es, M. -e, od. die Koppe, M. -n, landsch. f. Kaulbarsch, Kaulquappe.

Koppe, w., M. -n (oberd. auch: der Koppen; engl. cob), landsch. f. Kuppe, Gipfel eines Baumes, und bes. eines Berges (Riesen-, Schneekoppe); koppen, ziel. Zw., bes. oberd. f. köpfen, kappen (einen Baum; einen Hahn —, oberd. f. verschneiden; daher auch der Kopp f. verschnittener Hahn).

Koppel, w., M. -n (gem. auch: Kuppel; schwed. koppel, dän. kobbel; lat. copula; franz. u. engl. couple), ein Band, um etwas damit zu befestigen, z. B. zwei durch eine Kette verbundene Halsbänder für Jagdhunde; das Degengehenk (auch: das Koppel); ferner eine Anzahl vermittelst einer Koppel verbundener Thiere (eine Koppel Hunde, Pferde; niederd. auch: eine Koppel Menschen, f. ein Haufen); ein Bezirk, an welchem mehre Personen gleichen Antheil, od. gleiches Recht haben, darin zu jagen, zu fischen, od. Vieh zu weiden; auch ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe; niederd. jedes eingehegte Stück Land, das kein Garten ist, bes. wenn es abwechselnd zum Getreidebau und zur Weide benutzt wird; — Zsetz. die Koppelfischerei, die Koppelhut, -trift od. -weide, die Koppeljagd 2c., gemeinschaftliche Fischerei, Weide, Jagd, das Recht dazu, und der Bezirk; die Koppelgerechtigkeit od. das Koppelrecht, das Recht zur gemeinschaftlichen Nutzung eines Bezirkes; der Koppelhund, Hund, der an der Koppel geht; die Koppelweide, kleine an der Erde kriechende Silberweide; die Koppelwirthschaft, eine eigenthümliche Art der Feldwirthschaft, wonach man die ganze Feldmark in einzelne Schläge abtheilt und diese in einem bestimmten Umlauf von Jahren der Reihe nach zum Getreidebau und zur Viehhutung benutzt; — Ableit. koppeln, ziel. Zw., mit einer Koppel verbinden (Hunde, Pferde); überh. in Verbindung mit einander setzen (z. B. die Griffbretter einer Orgel), uneig. von Menschen, gew. kuppeln, s. d.; niederd. auch f. einfriedigen, umzäunen; die Koppelung, das Koppeln.

koppen, Zw. 1) ziel., s. unter Koppe; 2) ziellos m. haben, oberd. f. kippen, schnappen; aus dem Magen hörbar aufstoßen, gem. rülpsen (er koppt; das Essen koppt ihm herauf); von Pferden, die Vorderzähne auf die Krippe 2c. fest aufsetzen und heftig nach Luft schnappen; daher der Kopper, -s, M. w. E., ein Pferd, welches koppt, ein Krippenbeißer, Krippensetzer.

Kör, w., s. kören.

Koralle, w., M. -n (aus d. lat. corallium, griech. κοράλλιον), von kleinen gallertartigen Thieren auf dem Grunde des Meeres gebildete und bewohnte

bewohnte baumförmige Gehäuse von steinartiger Masse u. verschiedenen Farben: weiße, schwarze, bes. aber rothe Korallen, zu allerlei Kunstarbeiten, bes. kleinen Kügelchen oder Perlen gedreht, die als Schmuck um den Hals ɔc. getragen werden und auch Korallen heißen; der **Korallenbaum**, die Staudenkoralle; auch ein indian. Baum mit glänzend rothen Früchten; und eine Art des Nachtschattens mit rothen kirschenähnlichen Früchten, **Korallenkirschen** genannt; daher auch: der **Korallenkirschbaum**; die **Korallenblume**, oder =**blüthe**, junge Korallenthierchen, die sich von der Staude ablösen, an einen festen Körper anhängen u. wieder zu einer Staude erwachsen; der **Korallendrechsler**; der **Korallenfang**, die **Korallenfischerei**; der **Korallenfischer**; der **Korallenhals**, ein Papagei mit korallenrothem Halse; das **Korallenholz**, korallenrothes Holz von den amerikan. Inseln zu Tischler= u. Drechslerarbeiten; das **Korallenkraut**, s. v. w. Strand=, oder Meerspargel; s. auch Korallenpflanze; die **Korallennatter**, eine giftige Natter in Asien mit Streifen auf dem Rücken, die Korallenschnüren ähneln; die **Korallenpflanze**, ein Pflanzengeschlecht in Ostindien u. Amerika mit schmetterlingsförmigen Blumen; das **Korallenriff**, s. Riff; **korallenroth**, Bw.; der **Korallensamen**, s. v. w. Korallenblume; der **Korallensauger**, eine Art Nadelfische; die **Korallenschnur**, eine Schnur von aufgereiheten Korallenperlen; der **Korallenschwamm**, eine schwammähnliche Korallen=Art; auch ein essbarer knolliger Schwamm, der sich in korallenartige Äste zertheilt, landsch. Bärentatzen oder =pfoten, Händling, Geiß= oder Bocksbart ɔc. genannt; das **Korallenthier** oder =**thierchen**, s. o.; die **Korallenwinde**, ein Seegewächs, das sich bes. um manche Korallenarten schlingt; die **Korallenwurz** oder =**wurzel**, eine Art des Zweiblatts mit ästigen Zwiebeln und einer korallenrothen Wurzel.

koranzen oder **kuranzen**, ziel. Zw. (landsch. auch karanzen; wahrsch. verderbt aus d. mittl. lat. carena, carentia, Buße durch Fasten, Geißelung ɔc.), niedr. f. quälen, plagen; peitschen, prügeln.

Korb, m., -es, M. Körbe; Verkl. das Körbchen, oberd. Körblein, (altd. chorb, niederd. Korf, dän. kurv; lat. corbis, ital. corba, franz. corbeille), 1) ein von Ruthen oder Zweigen, Rohr, Stroh, Drath ɔc. geflochtenes Gefäß von verschiedener Größe, mannichfaltiger Gestalt, und zu verschiedenem Gebrauch (ein Hand=, Arm=, Tragekorb, Brod=, Wäsch=, Futter=, Schanz=, Wagen=, Strickkorb ɔc.); uneig. f. eine abschlägige Antwort auf einen Heirathsantrag (einem einen Korb geben; einen Korb bekommen; wahrsch. von einem alten Gebrauche, wonach man einem Freier, von welchem man einen unerwünschten Heirathsantrag erwartete, einen Korb hinter die Hausthür stellte; in niederd. Gegenden in derselben Bed.: eine Kiepe, auch: eine Schaufel od. Schüppe bekommen), auch überh. eine abschlägige Antwort, das Ablehnen einer Aufforderung; 2) in weiterer Bed. ein mit Stäben oder Gitterwerk umschlossener Raum, z. B. Bergw. das runde Gestänge um die Spindel des Göpels (Göpelkorb); der Handkorb (s. d.) am Gefäße eines Säbels; der Mastkorb (s. d.); landsch. auch der Rumpf in den Mühlen; Naturk., Benennung einiger Schaltthiere; die Körbe, w., Bergw., ein von Holzschienen geflochtenes Behältniß zum Fortschaffen von Erz u. Schutt; das **Korbbett**, ein geflochtenes Bettgestell für ein Kind; die **Korbfeige**, Feigen, welche in Körbe gepackt versendet werden; der **Korbhagel**, kleine Stücke Eisen, Steine ɔc., welche in Drathkörbe gepackt aus

großen Geschützen geschossen werden; der **Korbmacher** oder -**flechter**, wer Körbe verfertigt; der **Korbpfennig**, landsch., das Geld, welches das Gesinde beim Einkauf unrechtmäßiger Weise für sich gewinnt; der **Korbwagen**, ein Wagen, dessen Kasten aus einem Korbgeflecht besteht; die **Korbweide**, eine Art Weiden, deren zähe Zweige man vorzüglich zu Körben gebraucht.

Korbe, w., M. -n, landsch., eine gebogene Handhabe, s. Kurbel.

Körbel, m., landsch. f. Kerbel, s. d.

kören 1., ziellos. Zw. mit haben (zgez. aus köddern, s. d.; vergl. kosen), niederd. f. plaudern, schwatzen; **2.** ziel. Zw. (altd. choron), vlt., s. v. w. küren, kiesen, s. d.; die **Kör**, M. -en (niederd. Köre), meist vlt., s. v. w. Kur, Kür: die Wahl; noch niederd. f. freie Wahl, Willkür, Macht zu etwas; auch ein von der Obrigkeit und freien Unterthanen beschlossenes Gesetz (vergl. Willkür), daher auch landsch. f. Geldstrafe, Buße; der **Körherr**, niederd., bes. in Bremen, eine obrigkeitliche Person, welche die eingebrachten Eßwaaren köret, d. i. untersucht, prüft u. abschätzt (vergl. Kiesser); auch: ein Wahlherr bei Rathswahlen; das **Körrecht**, landsch. f. das Recht zu wählen, das Wahlrecht; niederd. insbes. das Recht des Grundherrn, nach dem Tode eines Leibeigenen das beste Stück aus dessen Verlassenschaft für sich zu nehmen (landsch. auch Kurmede); daher das **Körgut**, niederd., ein Gut, welches dem Körrechte unterworfen ist; — **körisch**, Bw., landsch. (aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen), schwierig in der Wahl bes. der Speisen, wählerisch, ekel, eigen.

Koriander, m., -s, o. M. (lat. coriandrum, griech. κορίαννον, von κόρις, Wanze, wegen des wanzenähnlichen Geruches der Blätter), ein Pflanzengeschlecht, dessen gestrahlte Krone einwärts gebogene ausgeschnittene Blätter hat; bes. der gemeine Koriander mit doldenförmigen weißen Blüthen und braungelben gewürzhaften Samenkörnern, auch Wanzendill, Schwindelkraut, und der Samen: Schwindelkörner genannt.

Kork, m., -es, M. -e (engl. cork, dän. korke; span. corcho; aus dem lat. cortex, Rinde), die weiche, schwammichte und sehr leichte Rinde der **Korkeiche** oder des **Korkbaumes** in Südeuropa, auch Pantoffelholz genannt; ein aus Kork verfertigter Pfropf: ein Kork, genauer: **Korkstöpsel**; die **Korkbildnerei**, die Kunst, allerlei Bildwerke, bes. verkleinerte Nachbildungen von Bauwerken, aus Kork zu verfertigen (fr. Phelloplastik); der **Korkbildner** oder -**künstler**; das **Korkmesser**, ein breites Messer mit dünner sehr scharfer Schneide zum Schneiden des Korkes; die **Korksäure**, Scheidek., eine aus dem Korkholz gezogene eigenthümliche Säure; der **Korkschneider**, wer Korke, d. i. Korkstöpsel, schneidet; der **Korkschwamm**, ein an den Birken wachsender schneeweißer Schwamm; die **Korksohle**, aus Kork geschnittene Sohle, in Schuhe oder Stiefel zu legen; der **Korkzieher**, s. Pfropfzieher.

Korn, s., -es, M. Körner; Verkl. das Körnchen, oberd. Körnlein, (goth. kaurn, altd. chorn, schwed. korn, engl. corn; lat. granum, franz. grain; vergl. Kern), 1) überh. ein kleiner, rundlicher harter Körper, z. B. ein Sandkorn, Pulver-, Salzkorn 2c.; Gold, Eisen 2c. in Körnern, d. i. in kleinen rundlichen Stücken, in welcher Gestalt diese Metalle gefunden werden; Hüttenw., die runden Stückchen reinen Silbers, welches sich nach dem Abtreiben auf der Kapelle setzt; an Schießgewehren das längliche Knöpfchen nahe an der Mündung, auf welches man beim Zielen sieht (daher: etwas

oder einen aufs Korn nehmen, d. i. seine Aufmerksamkeit scharf darauf richten; so auch: etwas auf dem Korne haben); die Erhöhungen eines harten Körpers auf dem unebenen Bruche, und daher überh. die Beschaffenheit eines festen Körpers, bes. eines Steines, seinen Bestandtheilen u. seiner Fügung nach nennt man: das Korn (ein grobes, ein feines Korn haben); daher in weiterer Anwendung auch die innere Güte, der Gehalt von Münzen (z. B. eine Münze von gutem Schrot und Korn, wo Schrot auf das Gewicht, Korn auf den Gehalt geht), und uneig. auch von Menschen (ein Mann von altem Schrot und Korn; vergl. Schrot); ferner bezeichnet Korn: ein kleines Gewicht, s. v. w. Gran; und Schloss., als Maß: $\frac{1}{12}$ Zoll, s. v. w. eine Linie; landsch. uneig. ein Wenig (z. B. ein Körnchen Brod; ein Korn Zeit rc.); bei Uhrmachern: ein kleines rundes Loch im Mittelpunkte des in der Decke der Drehbank befindlichen Stabes; Schloss., kleine Löcher in dünnem Eisen; 2) in bestimmterer Bed. die rundlichen festen Samenkörperchen der Gewächse (Senf-, Mohn-, überh. Samenkörner), bes. der Getreidearten (ein Gersten-, Weizen-, Hirsekorn rc.; ein Acker bringt das zwanzigste Korn, d. i. man erntet zwanzig mal mehr ein, als man ausgesäet hat); ferner als Sammelw. ohne M. f. Getreide überh. (viel Korn bauen; das Korn steht gut, wird theuer; oberd. auch wohl in der Mehrh. die Körner werden wohlfeil u. dgl.); in engerer Bed. vorzugsweise die am häufigsten angebaute Getreideart: gew. der Roggen; in Westphalen: der Hafer; in Franken und Schwaben: Spelt oder Dinkel; — Zsetz. von Korn: der Kornacker, das Kornfeld, Getreide-, bes. Roggenacker oder -feld; die Kornähre, Getreide-, bes. Roggenähre; uneig. ein Stern erster Größe im Sternbilde der Jungfrau; der Kornbau, Getreide-, bes. Roggenbau; die Kornblume, überh. jede unter dem Getreide wachsende Blume, bes. die gemeine, schön himmelblaue, bisweilen auch weiße Kornblume, ein Art der Flockenblume, auch Roggenblume, niederd. Tremse genannt; der Kornboden, 1) Erdreich, welches für Getreide, bes. für Roggen geeignet ist, s. v. w. Kornland; 2) ein Boden (s. d.) zum Aufschütten und Aufbewahren des Getreides; der Kornbrand, eine Krankheit des Getreides, von einem kleinen Pilze herrührend, der die Ähre in eine schwarze Masse verwandelt; der Kornbranntwein, gemeiner, aus Korn verfertigter Branntwein; die Kornernte, Getreide-, bes. Roggenernte; die Kornfege, ein viereckiges, schräg stehendes Sieb zum Reinigen des Getreides; der Kornfink, Gold- oder Fettammer; die Korngerste, taube Wiesengerste; die Korngülte, Gülte (s. d.) in Getreide; der Kornhandel; der Kornhändler; der Kornjude, gem., ein mit Getreide handelnder Jude; verächtl. f. Kornwucherer; der Kornkäfer, ein kleiner brauner Käfer, der sich auf der Kornblüthe findet; auch der kleine Käfer, dessen Larve der schwarze Kornwurm ist, auch Kornbohrer, -bock, -dieb genannt; die Kornkammer, Vorrathskammer zu Getreide; uneig. ein getreidereiches Land; die Kornkluft oder -zange, Hüttenw., eine kleine Zange, das abgetriebene Silberkorn aus der Kapelle zu heben; das Kornland, s. v. w. Kornboden; auch ein getreidereiches Land; der Kornmangel; der Kornmarkt, Getreidemarkt; das Kornmaß; die Kornmühle, Getreidemühle; die Kornnelke oder das Kornnägelein, s. v. w. Raden, Trespe; das Kornpulver, das gewöhnl. körnige Schießpulver, z. U. von Mehlpulver; die Kornratte, der Hamster; kornreich, Bw., reich an Getreide; die Kornrolle, s. v. w. Kornfege; die

Kornrose, s. v. w. Klapper= oder Klatschrose; auch s. Raden; die Kornschaufel, muldenförmige Schaufel zum Einmessen des Getreides; die Kornschwinge, s. Schwinge; die Kornseihe, s. v. w. Kornfege; der Kornspeicher, s. Speicher; der Kornsperling, gemeine Sperling; die Kornwage, Getreidewage und das Gebäude dazu; auch eine Wage zum Wägen des abgetriebenen Silberkorns; die Kornwicke, wilde Feld= oder Vogelwicke; die Kornwinde, Feld= oder Ackerwinde; der Kornwolf, die Maulwurfsgrille; auch der weiße Kornwurm; der Kornwucher, der Kornwucherer, s. Wucher ꝛc.; der Kornwurm, verschiedene Insecten=Larven, welche auf den Kornböden dem Getreide Schaden thun, bes. 1) der weiße Kornwurm, auch Kornmade, =raupe, =wolf genannt, die Larve der Kornmotte, auch Kornschabe, Kornvogel genannt, ein kleiner Nachtfalter; 2) der schwarze oder braune Kornwurm, auch Kornkrebs, =reuter, =wiebel, Glander ꝛc. genannt, die Larve eines kleinen Rüsselkäfers; 3) der rothe Kornwurm; der Kornzapfen, landsch. s. Mutter= oder Brandkorn; — von Körner: das Körnerkraut, Harn= oder Bruchkraut; das Körnerleder, gekörntes Leder (fr. Chagrin); körnerreich, Bw., reich an Körnern, viele Körner enthaltend; das Körnerschild, eine Art Klippkleber; auch eine Art Krebse; der Körnerstein, s. v. w. Granit, s. d. — Ableit. körnen, Zw., 1) ziellos mit haben, Körner bekommen, ansetzen (das Getreide körnet); 2) rückz. sich —, sich in Körner verwandeln, Körnergestalt annehmen (das Salz körnt sich); 3) ziel. etwas —, in Körner verwandeln, in Körnergestalt bringen (Blei, Schießpulver ꝛc. —); durch hingestreute Körner, oder auch durch eine andere Lockspeise anlocken (Vögel, ein Raubthier —), uneig. auch einen Menschen —, anlocken, reizen (vergl. ankörnen); Schloss., die Stelle, wo ein Loch geschlagen werden soll, durch einen kleinen Einschnitt vorzeichnen; der Körner, -s, das stählerne Werkzeug, mit welchem dies geschieht; die Körnung, das Körnen in allen Bed. des ziel. Zw.; das Körnsieb, ein Sieb, durch welches das Schießpulver gekörnt wird; körneln, ziel. Zw., das verkl. körnen, in die Gestalt kleiner Körner bringen (Metalle —, fr. granuliren; Leder —, ihm eine körnichte Oberfläche geben); körnig, Bw., ein Korn oder Körner habend, aus Körnern bestehend (körniges Gold; das Fett wird körnig, d. i. gerinnt zu kleinen Körnern); uneig. f. kräftig, gedrängt und gehaltvoll (eine körnige Schreibart, Rede ꝛc.; in diesem Sinne r. kernig, (s. d.); körnicht, Bw., einem Korne oder Körnern ähnlich; der Körnling, -es, M. -e, 1) s. v. w. Körnerstein; 2) ein Namen der Äsche.

Kornelle, w., M. -n, oder Kornelkirsche, (griech. κράνον, lat. cornum, cornus; ital. corniola, franz. cornouille, engl. cornel), die länglich runde, rothe, weinsäuerliche Frucht des Kornelbaums oder Kornelkirschenbaums, mit gelben Blüthen und sehr hartem Holze, landsch. auch Dierlein=, Derlenbaum, Hörlskenbaum ꝛc.; u. die Frucht auch Kornelbeere, Kor= oder Kurbeere, Hornkirsche, Hörlske, Herlitze, Dierlein ꝛc. genannt; wilder Kornelbaum, s. v. w. Hartriegel.

körneln, körnen, körnig ꝛc.; Kornfege ꝛc. — Kornzapfen, s. Korn.

Körper, m., -s, M. w. E., Verkl. das Körperchen, (aus d. lat. corpus, corpŏris), jedes aus sinnlich wahrnehmbarem Stoffe bestehende Ding, jeder gestaltete Stoff, entg. Geist, (ein fester, durchsichtiger, harter, weicher, flüssiger Körper; ein runder, viereckiger Körper ꝛc.; die Himmels=

körper); die Masse und Dichtheit eines Stoffes (z. B. die Farbe hat viel Körper, d. i. viele färbende Theile; der Wein hat Körper, wenn er dick, gleichs. fett, nicht wässerig ist); in bestimmterer Bed. der Leib der Thiere und Menschen, jedoch nur als gestalteter Stoff betrachtet, entg. Geist; dagegen Leib den beseelten Körper bezeichnet, entg. Seele, (ein gesunder, starker, wohlgebildeter, schwächlicher, todter Körper rc.; gesund an Körper und Geist, oder an Leib und Seele); uneig. ein aus mehren zweckmäßig verbundenen Theilen bestehendes Ganzes (der Staatskörper, gesetzgebende Körper; franz. corps); — Zsetz. der Körperbau, der Bau, d. i. die Einrichtung, Zusammensetzung, Gestaltung eines Körpers, bes. eines thier. od. menschl. Körpers; so auch: die Körperbildung, -gestalt rc.; die Körperkraft, -stärke rc.; körperlos, Bw., keinen Körper habend, ohne Körper; die Körperlosigkeit; die Körpermessung, Messung ganzer Körpermassen (fr. Stereometrie), z. U. von Flächen- u. Längenmessung; so auch das Körpermaß; die Körperwelt, der Inbegriff aller sinnlich wahrnehmbaren Dinge, die sichtbare Welt, entg. Geisterwelt; — Ableit. körperlich, Bw., einen Körper habend, aus sinnlich wahrnehmbaren Theilen bestehend (ein körperliches Wesen, die körperliche Natur); den Körper angehend oder von demselben ausgehend, dem Körper angehörig od. darin gegründet (körperliche Eigenschaften, Gebrechen; ein körperlicher Eid, s. Eid); die Körperlichkeit, das Körperlichsein, die körperliche Beschaffenheit; die Körperschaft, eine Gesammtheit mehrer zu einem Zweck verbundenen Personen, ein Gesellschaftskörper (fr. Corporation).

Korte, Kortel, w., M. -n (lat. chorda, franz. corde, cordelle rc.), landsch. und bei versch. Handw. f. Bindfaden, Garn.

Kosbeere, w., landsch. f. Heidelbeere.

Kosel, w., M. -n, schwäb. f. Mutterschwein; uneig. ein schmutziges Weib; **koslicht**, Bw. f. schmutzig; **koseln**, ziellos. Zw. f. ferkeln; überh. gebären.

kosen, ziellos. Zw. mit haben (altd. choson, reden; vergl. das niederd. kören; franz. causer), vertraulich plaudern, sich zärtlich unterreden; schön thun, zärtlich schmeicheln, vergl. liebkosen.

Kossat oder **Kossäth**, m., -en, M. -en, niederd. f. Kothsaß, Köthener.

kosten 1., ziel. Zw. (altd. coston; von kiesen, s. d.), urspr. überh. versuchen, untersuchen, prüfen (Bergw., einen Stein —; einen Baum —, anhauen und prüfen); gew. in engerer Bed. durch den Geschmack untersuchen, versuchen (lat. gustare, franz. gouter), sinnv. schmecken (eine Speise, den Wein rc.); nur wenig von etwas zu sich nehmen (er kostet die Speisen nur; auch ziellos: er kostet nur, statt zu essen); uneig. etwas —, es nur wenig oder dem Anfange nach genießen od. empfinden; die Kost 1., o. M. (altd. chost), vlt. f. Untersuchung, Prüfung, Schätzung.

kosten 2., ziellos. Zw. mit haben (wahrsch. von dem lat. constare, ital. costare, franz. couter; schwed. kosta, engl. cost), eig. Aufwand an Geld erfordern oder verursachen, sinnv. gelten (es kostet viel, wenig), mit dem Acc. des Preises und dem Dat. der Person, statt dessen landsch. unr. auch der Acc. gebraucht wird (dies Buch kostet mir [nicht mich] einen Thaler; wie viel kostet ihm das Haus? rc.); in weiterer Bed. auch Aufwand an andern Din-

gen erfordern; den Verlust, die Aufopferung einer Sache nach sich ziehen (der Bau hat viel Holz gekostet; der Sieg kostete viel Menschen; das kostet [mir] Mühe, Anstrengung, Zeit, Nachdenken; es wird den Kopf oder das Leben nicht kosten; der Entschluss kostete ihr Thränen und dgl.); — Ableit. kostbar, Bw., viel kostend, einen großen Werth od. hohen Preis habend, sinnv. theuer, schätzbar (ein kostbarer Bau; kostbare Steine, Geräthe; ein kostbares Gut); uneig. s. geziert, gezwungen, gesucht, gleichs. sich selbstgefällig einen hohen Werth beilegend (fr. pretiös; ein kostbares Benehmen; eine kostbare Schreibart); die Kostbarkeit, das Kostbarsein, der hohe Werth oder Preis einer Sache; auch eine kostbare Sache selbst, ein Kleinod (M. Kostbarkeiten, fr. Pretiosa); köstlich, Bw. (altd. chostenlich, schwed. kostelig, engl. costly; vielleicht näher verw. mit kosten 1., also eig. erprobt, probehaltig?), einen großen inneren Werth habend (abgesehen v. d. Preise), sinnv. vortrefflich, auserlesen (köstliche Kleider; köstliches Wetter; ein köstlicher Mensch; köstlich leben); insbes. von Speisen und Getränken: sehr wohlschmeckend, lecker (das schmeckt köstlich; ein köstlicher Wein rc.); die Köstlichkeit, das Köstlichsein, die Vortrefflichkeit, Ausgesuchtheit; kostspielig, Bw. (verderbt aus kostspillig, s. spillen), vielfache, wiederholte Kosten machend, viele einzelne, oft auch unnöthige oder unnüze Ausgaben erfordernd, versch. kostbar (z. B. ein kostspieliges Unternehmen, eine kostspielige Reise und dgl.; aber nicht: ein kostspieliges, sondern kostbares, Geräth, Haus rc.); die Kostspieligkeit, das Kostspieligsein; — die Kost 2., ehem. überh. der Aufwand (altd. choste, koste), in welcher Bed. jezt nur die M. Kosten (s. u.); jezt gew. o. M. Bewirthung, Speisung, Ernährung, Unterhalt (freie Kost haben; dem Gesinde Kost u. Lohn geben; einen in die Kost nehmen); daher s. Speise und Trank, Nahrung, Lebensmittel (gute, oder schlechte, nahrhafte Kost; Hausmannskost, Zu=, Vorkost); landsch. auch: die Köste, s. Unterhalt, Nahrung; Schmaus; kösten, ziel. Zw., einen —, ihm den Unterhalt reichen, gew. beköstigen; — Zsetz. von Kost: kostfrei, Bw., freie Kost od. freien Unterhalt habend (einen kostfrei halten); der Kostgänger, die Kostgängerinn, wer im Hause eines Andern gegen Bezahlung (Kostgeld) beköstigt wird; der Kostherr, die Kostfrau, Hausherr od. Hausfrau, welche Kostgänger halten, auch: der Kosthalter, die Kosthalterinn; die Kostschule, eine Lehranstalt, in welcher die Schüler zugleich beköstigt werden (fr. Pension, Pensions=Anstalt); daher der Kostschüler (fr. Pensionär); der Kostverächter, wer gewöhnliche Speisen verachtet (kein Kostverächter sein, sprichw. s. mit Allem fürlieb nehmen, nicht wählerisch oder ekel sein); — die Kosten, o. Einh., der Geldaufwand zur Ausführung eines Unternehmens oder zur Erreichung eines Zweckes, vergl. Unkosten (die Kosten bestreiten, tragen; einen in die Kosten oder zu den Kosten verurtheilen; sich oder einen in Kosten setzen); uneig. überh. s. Schaden, Nachtheil, Abbruch (z. B. sich auf Kosten eines Anderen bereichern; etwas auf Kosten der Wahrheit behaupten, u. dgl.); daher: der Kostenanschlag, s. Anschlag; der Kostenaufwand; die Kostenberechnung; der Kostenersatz rc.; kostenfrei, Bw. u. Nw., von Kosten befreit, ohne Kosten od. Geldaufwand; versch. kostfrei (s. o.).

Köter, m., s. Köther unter Koth 2.

Koth 1., m., -es, ohne M. (oberd. das Koth oder Kath), jede flüssige oder schlammige Unreinigkeit, bes. nasse, schlammige Erde, niedr. Dreck

(Straßenkoth); der natürliche Auswurf der Menschen und Thiere durch den After (fr. Excremente); — Zsetz. der **Kothbaum**, ein ostind. Baum mit stinkenden Früchten, Stinkbaum; die **Kothfliege**, Fliege, welche ihre Eier in den Mist legt; die **Kothgrube** oder =lache; der **Kothhahn**, landsch. f. Wiedehopf; die **Kothlerche**, Feld= od. Haubenlerche, auch der **Kothmönch**; die **Kothmeise**, Mönch= oder Graumeise; die **Kothmuschel**, Schlammmuschel, eine Art Korbmuschel; die **Kothschlinge**, landsch. f. Schlingbaum; die **Kothschnecke**, eine in Sümpfen lebende Schnirkelschnecke, Schlamm=, Kugelschnecke; — Ableit. kothig, Bw., Koth enthaltend, mit Koth beschmutzt; auch Koth verursachend (kothiges Wetter); der **Köthel** od. **Kötel**, -s, M. w. E. (auch Köttel; vielleicht nicht von Koth, sondern urspr. etwas Rundes), niederd., die harten Kothkügelchen mancher Thiere (Schaf=, Ziegen=, Mausekötel).

Koth 2., s., -es, M. -e, oder die **Kothe**, M. -n (landsch. auch Kath, Kathe, Katte; engl. cot; schwed. kate; verw. mit Kaue, Gaden, u. dem lat. casa), bes. niederd., ein kleines schlechtes Haus, eine Bauerhütte; bes. ein Bauerhaus ohne Hofstätte und mit wenig Acker; in Salzwerken die kleinen Hütten, in welchen Salz gesotten wird (Salzkothen); daher: der **Kothmeister**, in Salzwerken der Vorsteher eines Kothes oder einer Salzpfanne, unter welchem die **Kothknechte** od. **Kothleute** stehen; der **Kothsass**, -en (landsch. auch: Kossat, Kossäth) od. **Köthener**, **Köthner**, **Köther**, -s, M. w. E. (landsch. auch Käther, Kather, Kötter rc.), der Besitzer eines Bauerhauses mit wenig Acker, landsch. auch Hintersass, Hintersättler, Hofstätter genannt; der **Köther** oder **Köter**, -s, M. w. E., landsch. gem. f. Haus= od. Hofhund, bes. der gemeine Bauerhund; der **Kothhof**, das **Kothsassen**= oder **Kossäthengut**, die **Köthnerei** oder **Kötherei**, das Koth mit dem dazu gehörigen Äcker.

Köthe, w., M. -n (vergl. das griech. κοίτη, κοιτίς), vlt. und landsch. ein hohler Raum, ein Behältniss; bes. 1) landsch. f. Schrank (Kleider=, Wäschköthe rc.); 2) das unterste Gelenk am Pferdefuße, unter welchem sich eine Vertiefung befindet (sich die Köthe verstauchen, auch: ausköthen); das **Köthenbein**, der Knochen, welcher die Köthe bildet; der **Köthenzopf** oder das **Köthhaar**, die Haare oder Zotten an den Köthen der Pferde.

Kottler, m., -s, M. w. E., landsch. f. Blau= oder Grauspecht.

Kotze, w., M. -n, 1. (landsch. auch Kutze, der Kotzen oder Kutzen) oberd. f. sehr grobes Tuch; eine zottige wollene Decke; ein grobes wollenes Oberkleid der Bauern (vergl. Kutte, Kittel); 2. (auch Kötze, Kütze, Kütz) oberd. f. ein Korb, Tragekorb (z. B. Hühner=, Mistkötze rc.); der **Kötzenträger** f. Korbträger.

kotzeln, ziel. Zw., östr. f. necken, zum Besten haben, schrauben.

kotzen, ziellos. Zw. m. haben (oberd. auch kutzen; ein Schallwort), oberd. f. anhaltend husten; niedr. f. speien, sich erbrechen; der **Kotzen**, -s, oberd. f. Husten; der **Kotzer**, -s, f. Huster, bes. ein anhaltend hustender alter Mann; **kotzern**, unpers. ziel. Zw., es kotzert mich, niedr. f. ich empfinde Neigung zum Erbrechen, mir ist übel.

Kraak, m., -es, M. -e, eine Art kleiner dreimastiger Schiffe.

Krabbe, w., M. -n (von krabben, krabbeln; schwed. krabba, engl. crab, franz. crabe; griech. κάραβος; vergl. Krebs), ein kleiner runder See=

krebs ohne Scheren, einer großen Spinne ähnlich, Taschenkrebs, Garnele; uneig. gem. verächtl. ob. vertraulich f. ein kleines Kind; der Krabbenfresser, ein blauer amerikan. Reiher, der sich von Krabben nährt; die Krabbenschnecke, eine Art Flügelschnecke; die Krabbenspinne, Garten- oder Wegspinne.

krabbeln, Zw. (oberd. krabeln; vergl. greifen, krauen) 1) ziellos mit haben, überh. Hände und Füße und bes. die Finger lebhaft und anhaltend bewegen, daher: auf Händen und Füßen kriechen (das Kind krabbelt auf der Erde); mit den Fingern hin und her greifen und tasten (an etwas herum krabbeln); 2) ziel., mit den Fingerspitzen sanft betasten, leise kratzen oder krauen (einen —); auch unp. es krabbelt mich, d. i. ich habe eine krabbelnde Empfindung.

Krābe, w., M. -n (auch Grābe, der Kreben), oberd. ein aus Weidenruthen geflochtener Korb.

krach, ein Schallwort, welches den dumpfen und rauhen Schall eines plötzlich und gewaltsam berstenden oder zerbrechenden großen Körpers nachahmt; der Krach, -es, M. -e (oberd. auch Kracher; niederd. Krack), dieser Schall (einen Krach thun, mit lautem Krach einstürzen); krachen, Zw. 1) ziellos mit haben (altd. chrachon; niederd. kraken; engl. crack, franz. craquer; vergl. das griech. κρέκω), den Schall krach hören lassen oder hervorbringen (das Eis kracht, der Donner kracht &c.; gem., einen schlagen, daß es kracht); alt und oberd. auch f. gebrechlich, kränklich sein; 2) ziel., etwas —, es mit dem Schall krach zerbrechen, öffnen, s. v. w. knacken (Mandeln, Nüsse); die Krachente oder -gans, Erd- oder Fuchsgans; die Krachmandel, Mandel in der Schale, die beim Zerbrechen kracht; die Krachschnepfe, Pfuhl- ob. Wasserschnepfe; die Krachweide, Knack- ob. Glasweide.

krächzen, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; landsch. auch kräcksen; griech. κράζειν, lat. crocire, franz. croasser), das verst. krähen: einen starken, rauhen, schreienden Laut von sich geben, wie die Raben, Krähen, Eulen &c. (der Rabe krächzt; eine krächzende Stimme, d. i. eine rauhe, widerlich schreiende); gem. auch f. laut seufzen (ächzen und krächzen); geräuschvoll husten oder sich räuspern (er krächzt beständig).

Krack, m., -es, M. -e, 1. landsch. f. Spalt, Schlucht, Höhle (von krachen, s. d.; schweiz. der Krachen, ein enges, tiefes Thal); daher kräckig, Bw., Bergw. f. klüftig, mit Höhlen versehen; der Krack 2., oberd. f. Rabe, Krähe (von krähen, krächzen).

Krackbeere, w., landsch. f. Heidelbeere.

Kracke, w., M. -n (wahrsch. von krachen, brechen, gebrechlich sein), gem., bes. niederd. f. ein elendes, schwaches Pferd, sinnv. Mähre; auch ein altes baufälliges Haus, u. überh. ein schlechtes, elendes Ding irgend einer Art.

Kraft, w., M. Kräfte (altd. chraft, kraft; niederd. Kracht; dän. und schwed. kraft; wahrsch. von raffen, geraffen, greifen; daher eig. der Griff, das Raffen, und ehem. zugleich: das Geraffte, die Menge, Fülle, Schaar; n. A. von einem alten Zw. kriban, kraf, treiben, stoßen), überh. das Vermögen eine Bewegung zu wirken, der Grund einer Bewegung oder Veränderung: 1) körperlich, und zwar eig. von lebendigen Geschöpfen, sinnv. Stärke (die Kraft seines Armes; er hat keine Kraft mehr, zu sprechen; auch in der Mehrh. um den Inbegriff der mannichfaltig wirkenden Vermögen eines Einzelwesens zu bezeichnen, z. B. noch bei Kräften sein; von Kräften

kommen; das übersteigt meine Kräfte; aus allen Kräften laufen, schreien und dgl.); ferner in leblosen Naturkörpern und Stoffen: das Bewegende und Wirkende, mannichfaltige Veränderungen u. Erscheinungen Hervorbringende (die Kräfte der Natur; die nährende Kraft des Brodes; die Kraft des Weines; die Heilkraft einer Arzenei; die ausdehnende, die anziehende Kraft, die Kraft des Widerstandes rc.); 2) geistig, jedes wirkende, hervorbringende Vermögen (Gottes Kraft, die Kräfte der Seele, Denk-, Willens-, Einbildungskraft), daher auch f. Nachdruck, Wirksamkeit (mit Kraft sprechen, handeln; eine Lehre, eine Vorstellung hat Kraft; ein Gesetz, ein rechtliches Erkenntniss tritt in Kraft, d. i. wird wirksam, rechtsgültig); daher: kraft als Vw. mit dem Gen., das Verhältniss der wirkenden Ursache ausdrückend, f. v. w. in Kraft, durch die Kraft, sinnv. vermöge (kraft meines Amtes rc.); — Zsetz. die Kraftanstrengung, der Kraftaufwand, die Kraftäußerung, -erregung, -fülle, das Kraftgefühl rc.; die Kraftbrühe oder -suppe, eine kräftige, nahrhafte Brühe, bes. Fleischbrühe; der Kraftgeist, kräftiger Geist, u. ein mit vorzüglicher Geisteskraft begabter Mensch (fr. Genie); so auch der Kraftkopf; kraftlos, Bw., keine Kraft habend, schwach, unwirksam, ohne Nachdruck; die Kraftlosigkeit, Schwäche; der Kraftmann, Kraftmensch, ein körperlich kräftiger Mensch; ein Mensch von ungewöhnlicher Geisteskraft; auch spöttisch: wer sich das Ansehen eines Solchen giebt; das Kraftmehl, feinstes Weizenmehl, Stärkemehl; die Kraftsprache, eine kräftige, nachdrückliche Sprache; so auch das Kraftwort; kraftvoll, Bw., viele Kraft besitzend, sehr kräftig; das Kraftwasser, ein stärkender oder belebender geistiger Trank; die Kraftwurz oder -wurzel, eine chinesische u. nordamerik. Pflanze mit heilkräftiger Wurzel; auch f. Gemsenkraut; u. eine Art des Huflattichs; — Ableit. kräftig, Bw., Kraft habend, stark, vermögend, wirksam, nachdrücklich (ein kräftiger Mensch, eine kräftige Stimme; kräftige Speisen, Getränke, Heilmittel; ein kräftiges Wort u. dgl.); Rspr. f. gültig, vergl. rechtskräftig (der Vertrag ist nicht kräftig); kräftiglich, vlt. Nw. von kräftig; die Kräftigkeit, das Kräftigsein, die kräftige Beschaffenheit in allen Bed.; kräftigen, ziel. Zw., kräftig machen, mit Kraft begaben, stärken (körperlich und geistig); die Kräftigung.

kragen, ziellos. Zw. (= krähen, krächzen), schwäb. f. laut u. anhaltend schreien; krägeln, ziellos. Zw. f. stammeln, lallen, von Kindern.

Kragen, m., -s, M. w. E. (oberd. Krägen) (von ragen; schwed. krage; böhm. krag, Rand, Grenze), urspr. überh. etwas Hervorragendes (daher Kragstein, s. u.); jetzt insbes. ein den Hals bekleidender hervorragender Theil eines Kleidungsstückes, ein breiter Saum, eine Krause, ein aufrecht stehender oder herabhangender Zeugrand (Hemd-, Rock-, Westen-, Mantelkragen rc.; einen beim Kragen fassen, d. i. ihn ergreifen, fest nehmen); auch eine für sich bestehende Halsbekleidung von feiner Leinwand, Spitzen rc. (der Halskragen der Geistlichen; Spitzenkragen der Frauen rc.); uneig. gem. f. Hals, Schlund, Gurgel (vergl. das engl. crag, Nacken; z. B. es kostet ihm den Kragen; sich den Kragen füllen; etwas durch den Kragen jagen); daher landsch. auch f. den Hals einer Flasche, einer Geige u. dgl.; niederd. das Gekröse eines geschlachteten Thieres; Schiff., ein schwerer Strop, womit der untere Theil des Stags festgelegt wird; die Kragenente, eine im Norden lebende Ente mit einer kragenähnlichen Binde; das Kragentuch, eine kragen-

ähnliche Hals- und Brustbekleidung des weibl. Geschlechts; — der **Kragstein**, Bauk., ein hervorragender Stein in der Mauer, bes. sofern er bestimmt ist, etwas zu tragen; auch eine stark hervorragende Eisenstange zu gleichem Zwecke; insbes. ein großes Glied im Hauptgesimse der korinth. u. röm. Säulenordnung, welches ein vorragendes Balkenende vorstellt.

Krähe, w., M. -n (von krähen; altd. chra, chrauua, chraia; oberd. Kra; niederd. Kraie; holl. kray; engl. crow; lat. graculus), ein zum Rabengeschlecht gehörender Vogel, kleiner als der Rabe, und von verschiedenen Arten, bes. die schwarze oder Rabenkrähe, und die graue oder Nebelkrähe, (sprichw., eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus, d. i. man hasst u. verfolgt nicht leicht seines Gleichen); das **Krähenauge**, uneig. 1) der Fruchtkern eines ostind. Baumes, als Gift für Hunde u. Katzen gebraucht; 2) s. v. w. Hühnerauge, s. d.; die **Krähenbeere**, die Frucht des Felsenstrauches (vielleicht von crag, engl. Felsen); auch f. Moosbeere; die **Krähenblume**, eine Art Wollblume oder Wundkraut; der **Krähenfuß**, eine Art des Wegerichs; einige Arten des Hahnenfußes; auch f. Schweinskresse; Bärlapp 2c.; M. **Krähenfüße**, scherzh. f. schlechte, krüppelhafte Schriftzüge; die **Krähenhütte**, Jäg., eine Hütte, aus welcher auf Krähen geschossen wird; die **Krähenklaue**, landsch. f. Bärlapp; wilder Steinklee; gelbe Vogelwicke; das **Krähenkorn**, der **Krähenroggen**, landsch. f. Mutterkorn; der **Krähenspecht** oder **Krähspecht**, Schwarzspecht, Holzkrähe; die **Krähenzehe**, landsch. f. Wasserwegerich.

krähen, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; altd. craan, crahan; niederd. kreien, kreggen; engl. crow; vgl. d. franz. crier, engl. cry, schreien), rauh, durchdringend u. eintönig schreien, wie die Krähe, und bes. der Hahn (der Hahn krähet; sprichw., danach kräht kein Hahn, d. i. Niemand bekümmert sich darum, es erfolgt nichts darauf); uneig. gem. von Menschen: laut und widerlich sprechen, schreien, singen, lachen 2c.

Krahn, m., -es, M. -e (verw. mit Kranich, wegen der Ähnlichkeit mit dem Halse und Schnabel dieses Vogels; schwed. kran, engl. crane, franz. crone; griech. γέρανος, welche Wörter zugleich Kranich bedeuten), ein großes Hebezeug zum Ein- u. Ausladen schwerer Schiffslasten, auch Hebekrahn, Kranich genannt; daher der **Krahnbalken**, der bewegliche Balken an einem Krahne; auf Schiffen zwei vorspringende Balken zum Aufwinden des Ankers; der **Krahnmeister**, wer die Aufsicht über einen Krahn hat und die **Krahngefälle**, d. i. das Geld für den Gebrauch des Krahns, erhebt; das **Krahnrad**, der **Krahnständer**, das **Krahnseil** 2c., Theile eines Krahns; das **Krahnrecht**, das Recht, einen Krahn für den öffentlichen Gebrauch zu halten; auch das Recht des Landesherrn, die Schiffe zum Ausladen und Verzollen der Waaren an einem bestimmten Orte zu verbinden, die **Krahngerechtigkeit**; der **Krahnzieher**, Krahnarbeiter in Hafenplätzen.

krakeelen, niederd., oder **krakeln**, **krackeln**, oberd., ziellos. Zw. mit haben (holl. krackeelen; schwed. kräckla; verw. mit krähen, krächzen 2c.), gem. f. laut und heftig zanken; der **Krakeel**, -es, M. -e (holl. krackeel), niederd. gem., heftiger Zank und Streit; der **Krakeeler**, niederd., oder **Krackler**, oberd., gem. f. ein zanksüchtiger Mensch, Händelmacher.

Kraken, m., -s, oder **Krake**, -ns, ein fabelhaftes Seeungeheuer.

Kralle, w., M. -n, Verkl. das Krällchen, (vergl. krauen, Kräuel), die hornartigen, gekrümmten u. spitzigen Auswüchse an den Zehen fleisch-

fressender Säugethiere und der Vögel, sinnv. Klauen, (die Krallen des Löwen, der Katze, des Adlers rc.); gem. auch f. lange Nägel an den Fingern der Menschen, und uneig. f. die Hände eines Habgierigen oder Gewaltthätigen (in die Krallen eines Räubers fallen); krallen, ziellos. und ziel. Zw., mit den Krallen oder mit scharfen Nägeln kratzen, verwunden; auch mit den Krallen fassen, daher niederd. uneig. f. stehlen; der Krall, -es, M. -e, gem. ein Riss mit der Kralle und die blutige Spur davon; krallig, Bw., Krallen habend, mit Krallen versehen; krallicht, Bw., krallenähnlich.

kramen 1., ziellos. Zw. mit haben, (Nachahmung des Geräusches; n. A. verw. mit dem Sanskr. kri, griech. πρίαμαι, kaufen; oder dem roman. crompare, ital. comprare, vom lat. comparare, wo denn der Begriff des Verkaufens der ursprüngliche wäre; vergl. grempeln), bewegliche Dinge mit einem gewissen Geräusch hin und her setzen oder legen (unter Büchern, Papieren u. dgl. kramen; im Hause herum kramen, vergl. wirthschaften); Kleinhandel treiben; der Kram, -es, Verkl. das Krämchen, ein Kleinhandel, Einzelhandel (Gewürz-, Eisenkram rc.); die Waaren, mit welchen man im Kleinen handelt (seinen Kram auslegen, einpacken rc.); uneig. verächtl. f. der Gegenstand der Beschäftigung, das Geschäft, der Plan (sprichw., das taugt nicht in seinen Kram; einem den ganzen Kram verderben rc.); gem. überh. f. eine unbedeutende, unnütze Sache; auch der Ort wo geringere Waaren einzeln verkauft werden: die Krambude, der Kramladen; der Kramknecht, landsch. f. Ballenbinder, Packer; die Kramwaare rc. — Ableit. der Krämer, landsch. auch Kramer, -s, M. w. E., die Krämerinn, M. -en, wer einen Kram hat, ein Kleinhändler; der Krämergeist, Geist eines Krämers, kleinlich eigennütziger Geist oder Mensch; so auch die Krämerseele; das Krämergewicht, das leichtere Gewicht der Handelsleute, Handelsgewicht, z. U. v. Fleischergewicht; das Krämerhandwerk, diejenigen Handwerke, welche mit einem Kram verbunden sind; das Krämerhaus, ein öffentliches Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; der Krämerkümmel oder Kramkümmel, römischer oder Schwarzkümmel, z. U. v. dem gemeinen Feldkümmel; die Krämerei, der Kram, das Gewerbe des Krämers; versch. die Kramerei, gem. f. das Kramen unter allerlei Sachen.

kramen 2., ziellos. Zw. (vielleicht v. dem altd. chrimman, beengen, ängsten; oberd. Kramm, Krampf), niederd. f. ins Kindbett kommen, in den Wochen sein; der Kram, -es, niederd. f. das Kindbett; daher die Krammutter f. Wöchnerinn; der Kramvater f. Kindtaufvater rc.

krammen, ziellos. Zw., landsch. f. krallen, kratzen.

Krammetsbaum, m. (entst. aus dem oberd. Kranewitsbaum oder bloß Kranewit, altd. chrana-witu, von kran? und wit, Wied, engl. wood, Holz, Strauch), landsch. f. Wacholder; dessen Beeren: Krammetsbeeren (oberd. Kranewit- od. bloß Kranbeeren); der Krammetsvogel, gem. zsgez. Kramsvogel (oberd. Kranewitvogel, Kranewiter, auch die Kranewite), verschiedene Drosselarten, die sich im Herbste mit Wacholderbeeren mästen, und dann gegessen werden, bes. der Ziemer.

Krampe, w., M. -n (schwed. krampe; engl. cramp; franz. crampon; verw. mit krumm rc.), ein nach zwei Seiten rechtwinklig umgebogenes Eisen, in dessen Öffnung die Riegel eines Schlosses einschnappen; auch das

Gesperr oder die Schlussshaken an Bücherbänden (fr. Clausuren); landsch. überh. f. Klammer, Haken, Kralle ꝛc.; daher auch krampen, ziel. Zw. f. mit Haken oder Klammern befestigen; — die Krämpe, M. -n, der in die Höhe gebogene od. aufgeschlagene Theil eines Hutes; niederd. auch die Aufschläge eines Kleides; krämpen, ziel. Zw., aufwärts biegen (die Hutkrämpen); landsch. auch f. krimpen, s. d.; — die Krämpel, M. -n (altd. chrempel, Gabel; oberd. das Krämpel, Zacken, Haue, Kralle), überh. ein Wollkamm, eine Kardätsche (s. d.), bes. der grobe Reiß- oder Brechkamm der Tuchmacher, und der feinere Kratzkamm od. die Kratze; krämpeln, ziel. Zw., mit der Krämpel bearbeiten (Wolle); der Krämpler, die Krämplerinn, wer Wolle krämpelt, Wollkämmer; die Krämpelbank, die Bank, worauf die Krämpeln der Wollkämmer befestigt sind; der Krämpelkamm, s. v. w. die Krämpel.

Krampf, m., -es, M. Krämpfe, (altd. chrampho; landsch. auch Kramm; engl. cramp, franz. crampe; verw. mit Krampe, krumm ꝛc.), eine unwillkürliche, schnelle und schmerzhafte Zusammenziehung der Muskeln, sinnv. Zuckung, Verzuckung (ein Krampf im Fuße, Brust-, Magenkrampf ꝛc.; Krämpfe haben, an Krämpfen leiden); — Zsetz. die Krampfader, durch Geschwulst verursachte unnatürliche Erweiterung einer Blutader; krampfartig, Bw., krampfähnlich; die Krampfdistel, gemeine Wegedistel, deren Samen für ein Krampfmittel gilt; der Krampffisch, Zitterrochen oder Zitteraal, s. d.; der Krampfhusten, krampfhafter Husten; krampfstillend, Bw., den Krampf mildernd oder aufhebend; die Krampfsucht, s. v. w. Kriebelkrankheit; die Krampfwurzel oder das Krampfkraut, eine Art Geißbart; — Ableit. krampfhaft, Bw., krampfartig oder -ähnlich; die Krampfhaftigkeit; krampfig, Bw., mit Krämpfen behaftet; auch f. krampfhaft; krampfen, ziel. Zw., krampfhaft zusammenziehen, pressen, fassen; bes. rückz. sich —, krampfhaft zusammengezogen werden (die Hand krampft sich).

Kramsvogel, s. Krammetsvogel.

Krän, m., -es, o. M. (altd. chren, russ. chren, böhm. kren), oberd. f. Meerrettig.

Kranbeere, w., oberd. f. Wacholderbeere (s. Krammetsbeere); landsch. auch f. Preißelbeere; Kranewit ꝛc., s. Krammetsbaum.

krangeln, ziellos. und rückz. Zw., Seil., f. sich verwirren, verwickeln (von den Fäden).

Kranich, m., -es, M. -e (altd. chranuh; niederd. Krahn, Krohn; schwed. kran, engl. crane; griech. γέρανος, lat. grus), ein zum Reihergeschlecht gehörender, großer, meist aschgrauer Sumpfvogel mit langem, spitzigem Schnabel; auch f. Krahn (s. d.); — Zsetz. die Kranichfeder, das Kranichei, -nest; der Kranichhals oder -schnabel, uneig., Namen einer Pflanze, eine Art des Storchschnabels, s. d.; das Kranichkraut, eine Pflanze mit Zwitterblümchen, kleines Ferkleinskraut, Schweinsalat.

krank, Bw., Comp. kränker, Sup. kränkst, (altd. chranh, kranc; wahrsch. von chrachon, krachen, alt und oberd. f. gebrechlich, schwächlich sein), ehem. überh. schwach, klein, schlecht, gering, unbedeutend, sowohl von belebten, als leblosen u. unkörperlichen Gegenständen (z. B. kranke Speise, krankes Lob u. dgl.); jetzt in engerer Bed. von menschl. u. thier. Körpern: an irgend einem Gebrechen, einer Zerrüttung oder natürlichen Unvoll-

kommenheit leidend, sinnv. siech, gebrechlich, entg. gesund, (ein kranker Mensch, auch als Hw. ein Kranker, der oder die Kranke; die Kranken rc.; am Fieber rc. krank sein; uneig. sich krank lachen, f. unmäßig lachen; ein krankes Pferd rc.; auch von einzelnen Körpertheilen: ein kranker Fuß, Magen rc.); in weiterer Bed. auch von Gewächsen (der Baum ist krank); ferner: im Geist oder Gemüth zerrüttet (geisteskrank; krank am Verstande sein; eine kranke Einbildungskraft rc.); uneig. auch von unorganischen Dingen (z. B. ein krankes Schiff; einen kranken Beutel haben, scherzh. f. einen leeren); — Zsetz. der Krankenbesuch; das Krankenbett oder -lager, eig. das Bett eines Kranken; uneig. f. der Zustand und die Dauer des Bettlägrigseins; das Krankenhaus; die Krankenkost, -pflege, -speise, -stube; der Krankenwärter, die Krankenwärterinn; das Krankenzimmer rc.; — Ableit. krankhaft, Bw., einer Krankheit ähnlich, nach Art einer Krankheit, das Aussehen einer Krankheit habend, nur von Zuständen rc. (krankhafte Zufälle; ein krankhafter Puls u. dgl.); versch. kränklich, Bw., ein wenig krank; öfters kränkelnd, für Krankheiten sehr empfänglich, sinnv. schwächlich, (ein kränkliches Kind; einen kränklichen Körper haben); die Krankhaftigkeit, krankhafte Beschaffenheit; die Kränklichkeit, das Kränklichsein, Kränkeln; der Kränkling, -es, M. -e, ein kränklicher Mensch; — die Krankheit, M. -en (landsch. gem. die Kränkte, Kränke, Kränk, welches insbes. die Fallsucht bezeichnet; oberd. auch der Krank), der Zustand des Krankseins (in meiner Krankheit); das besondere Übel oder die Art der Körperzerrüttung (ansteckende, hitzige Krankheiten; eine gefährliche, tödtliche Krankheit; von einer Krankheit befallen werden, genesen rc.); auch von Geistes- oder Gemüthszerrüttungen (Gemüthskrankheit), und uneig. f. unangenehmer, lästiger Zustand, schadhafte Beschaffenheit (Langeweile ist eine Krankheit der Seele u. dgl.); die Krankheitsgeschichte; die Krankheitslehre (fr. Pathologie); der Krankheitsstoff; die Krankheitsursache; der Krankheitswechsel (fr. Krisis); das Krankheitszeichen (fr. Symptom); der Krankheitszufall, -zustand rc. — kranken, ziellos. Zw. mit haben, krank sein; an etwas —, bes. uneig. f. daran leiden, Mangel haben rc.; kränkeln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig krank sein; kränklich, in krankhaftem Zustande, öfters krank sein; die Kränkelei, anhaltendes Kränkeln; kränken, ziel. Zw., ehem. f. schwächen, beschädigen; daher noch f. Schaden, Nachtheil zufügen, Abbruch thun, schmälern, beeinträchtigen (einen an seiner Ehre kränken; in seinem Rechte gekränkt werden); bes. einen —, f. tief bekümmern, ihm Gram, Verdruss verursachen; auch unp. es kränkt mich, d. i. es schmerzt mich tief, verletzt mich als ein Unrecht; ehem. auch rückz. sich —, f. sich grämen, tiefen Kummer empfinden; die Kränkung, das Kränken; die kränkende Handlung, das kränkende Unrecht (viele Kränkungen erfahren rc.).

Kranz, m., -es, M. Kränze; Verkl. das Kränzchen, oberd. Kränzlein, (altd. kranz, schwed. krans; verw. mit Rand, rund; vergl. Krone), überh. etwas Ring- od. Reifförmiges, z. B. Stroh-, Pech-, Rosenkranz rc., s. d.; Schiff., ein kurzes Tau, dessen beide Enden zusammengespließt sind; Bauk., der obere Theil des Hauptgesimses; auch der obere, erhabene Theil eines Thrones, eines Himmelbettes rc.; der Kranz einer Glocke, d. i. der größte Umkreis derselben; Bäume, Berge u. dgl., die im Kreise stehen, bilden einen

Kranz; in engerer Bed. ein kreisförmig gewundenes Geflecht von Laub, Blumen u. dgl., als Schmuck bes. des Kopfes, als Freuden=, Ehren= und Siegeszeichen rc. (ein Lorbeer=, Myrten=, Eichen=, Rosenkranz rc.; Ernte=, Siegeskranz rc.; Kränze winden; einem einen Kranz aufsetzen rc.); daher uneig. f. Belohnung, Ruhm, Auszeichnung (ihm gebührt der Kranz); insbes. als Ehrenzeichen der Keuschheit, welches jungfräuliche Bräute an ihrem Hochzeittage ziert (Braut=, Jungfernkranz); daher uneig. f. Jungfrauschaft, Jungfräulichkeit (den Kranz verlieren; einer Jungfrau den Kranz rauben); das Kränzchen auch uneig. f. eine gesellschaftliche Verbindung von Freunden, die sich der Reihe nach bei allen Mitgliedern zu bestimmten Zeiten versammelt; — Zsetz. die Kranzader oder Kranzblutader, eine große Blutader, welche den Magen umgiebt; die Kranzblume, ein äthiopisches Staudengewächs; auch die gemeine Kreuzblume; der Kranzflechter od. =winder, die Kranzflechterinn oder =winderinn; kranzförmig, Bw.; die Kranzleiste, Bauk., eine Leiste, welche den Kranz (s. o.) bildet; die Kranzspinne, eine auf Bäumen lebende Weberspinne; — Ableit. kränzen, Zw. 1) ziel., mit einem Kranze oder mit Kränzen versehen, schmücken, ehren, belohnen, vergl. bekränzen; 2) ziellos, Jäg., der Hirsch kränzet, d. i. er reißt im Gehen den harten Boden mit den Schalen auf.

Krapf 1., m., -en, M. -en, oder der Krapfen, -s, M. w. E. (altd. crapho, crapfo; ital. graffio; franz. agraffe; verw. mit greifen), oberd. und schweiz. ein Haken, z. B. an einem Ziehbrunnen.

Krapf 2., m., -en, M. -en, auch der Krapfen oder Kräpfel, -s, M. w. E., Krapfkuchen (gem. Kräppel, Kräppelchen; vielleicht von Krapf 1. wegen urspr. hakenähnlicher Gestalt), ein rundliches Backwerk, oft mit Mus rc. gefüllt, welches in einer Pfanne in Fett gebacken wird, auch Pfannkuchen.

Krapp, m., -es, o. M., n. A. der Grapp oder die Grappe, das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberöthe (s. d.); auch die Wurzel und die ganze Pflanze selbst; daher der Krappfärber; krapproth rc.

Krappe, w., M. -n (= Krapf 1.), bei Büchsenmachern: die hakenförmig gekrümmte Spitze der Schlagfeder.

kraspeln, krispeln, kruspeln, ziellos. Zw., landsch. f. knarpeln, knuspern.

krateln, ziellos. Zw., niederd. f. schreien, von Enten und Hühnern.

kratschen, ziellos. Zw., niederd., mit einem Messer die Erde um Pflanzen auflockern und die Wurzeln des Unkrautes durchschneiden; daher das Kratschmesser.

krätschen, Zw., niederd. f. grätschen, s. d.

Krätz, s., -es, o. M., oberd. f. Kraut, Gartengewächse, Gemüse; daher die Krätzerei oder das Krätzwerk f. Gemüse; der Krätzgarten rc.

Kratzbeere, =bohne, =bürste, =distel, Kratze, s. unter kratzen.

Krätze, w., M. -n, 1. auch der Krätz oder Kretzen (altd. crezzo, cratto; landsch. auch Krätt, Kratten, Kracke rc., lat. crates), oberd. f. Geflecht, geflochtenes Gefäß, Korb, z. B. Wagenkrätze; 2. (verw. mit Graus, Grus, Gries; engl. crash, craze, franz. écraser, zerbrechen, zermalmen), Bergw. f. v. w. Gekrätz, s. d. (uneig. in die Krätze gehen f. verloren gehen, verdorben werden); daher das Krätzkupfer, das aus der Kupferkrätze ge-

schmelzte reine Kupfer; der **Krätzschlich**, der Schlich des gepochten Krätze; der **Krätzwäscher**, Hüttenw., wer die Krätze pocht und wäscht; — **Krätze 3.**, f. unter kratzen.

kratzen, ziellos. u. ziel. Zw. (altd. chrazzon; schwed. kratta; engl. scratch, grate; ital. grattare, franz. gratter; griech. χαράσσειν, lat. radere), mit etwas Scharfem oder Spitzigem über die Oberfläche eines Körpers hart hinfahren oder reiben, sinnv. krauen, scharren, schaben 2c. (die Hühner kratzen in die Erde; die Katze kratzt mit ihren Krallen; mit den Nägeln kratzen; sich hinter den Ohren kratzen, als Geberde der Verlegenheit oder Reue; Wolle —, mit der Kratze bearbeiten, krämpeln); uneig. f. hart und schlecht schreiben, vergl. kritzeln (die Feder kratzt; der Schreiber kratzt); hart und stümperhaft auf einem Saiten-Instrumente spielen (auf der Geige —, od. die Geige —); eine kratzende, d. i. unangenehm scharfe, rauhe Empfindung verursachen (der Wein kratzt im Halse; das Tuch kratzt auf der Haut; auch unp. es kratzt mich, d. i. ich empfinde ein Kratzen); — Zsetz. die **Kratzbeere**, landsch. f. Brombeere; Bocks- od. Traubenbeere; Thaubeere; Stachelbeere; die **Kratzbohne**, eine große ostind. Bohne mit haarigen Schoten, die ein Jucken erregen; die **Kratzbürste**, eine Drathbürste der Metallarbeiter zum Kratzen oder Abreiben ihrer Arbeiten; die **Kratzdistel**, kleine Ackerdistel; das **Kratzeisen**, ein eisernes Kratzwerkzeug, z. B. der Kupferstecher; im Geschützwesen zum Reinigen der Mörser; auch vor den Thüren zum Reinigen der Schuhe 2c.; der **Kratzfuß**, eine ungeschickte oder übertrieben höfliche Verbeugung, wobei man mit dem Fuße auskratzt oder scharrt; daher **kratzfüßeln**, untrb. ziellos. Zw., Kratzfüße machen, übertrieben höflich sein; der **Kratzfüßler**, wer kratzfüßelt; der **Kratzhaken**, ein gekrümmtes Eisen der Bildhauer zum Abputzen des Kreidegrundes; der **Kratzkamm**, s. u. Kratze; das **Kratzkraut**, ein distelähnliches Pflanzengeschlecht; die **Kratzwolle**, s. Flockwolle; — Ableit. die **Kratze**, M. -n, ein Kratzwerkzeug, bes. der Wollarbeiter, Kratzkamm, Krämpel; der **Kratzer** oder gew. **Krätzer**, -s, wer kratzt; ein Kratzwerkzeug, bes. der gewundene, hakige Drath an einem Stocke zum Reinigen des Innern eines Flintenlaufes; auch saurer, schlechter Wein, der im Halse kratzt; **kratzig**, Bw., kratzend, rauh; landsch. uneig. f. unfreundlich, verdrießlich; die **Krätze**, o. M., ein ansteckender, hartnäckiger und mit heftigem Jucken verbundener Hautausschlag; **krätzig**, Bw., mit der Krätze behaftet; das **Krätzheil**, s. v. w. Erdrauch; die **Krätzmilbe**, eine Milbe, die sich zuweilen unter der Haut eines Krätzigen findet.

krauen, **krauеln**, ziel. Zw. (altd. chrauuon; oberd. kräueln), mit den Fingerspitzen gelinde kratzen; krauеln auch ziellos f. kriechen, klettern, sich viel bewegen; der **Kräuel**, -s, M. w. E. (altd. crauuil, chrouuil), landsch., bes. oberd. f. Kralle, Klaue; hakige Gabel; Bergw., ein fünfzackiges Werkzeug zum Einfüllen von Erz, Schutt 2c. (gem. Krail).

kraus, Bw. (niederd. und schwed. krus; lat. crispus; ital. riccio), urspr. wohl überh. rauh, uneben, entg. glatt; insbes. mehrfach gekrümmt und in einander geschlungen, entg. schlicht (Haar, Wolle); vielfach gebogen, mit runden Falten und Erhöhungen versehen (ein Blatt, der Salat, ein Busenstreif ist kraus); Zacken oder kleine Einschnitte habend (krauses Stangeneisen, d. i. zackig geschmiedetes; der Rand mancher Münzen ist kraus); in weiterer Bed. f. faltig, runzelig (ein krauses Gesicht machen, d. i. finster oder

mißmuthig aussehen); uneig. f. verworren, unordentlich, unklar, schwierig, arg (bunt u. kraus; das ist mir zu kraus; er macht es zu kraus; vergl. bunt); — Zsetz. die Krausbeere oder Kräuselbeere, landsch. f. Preißelbeere; rauhe Stachelbeere; die Krausdistel od. krause Distel, auch Krauswurz, Walddistel, Mannstreu; das Krauseisen, s. v. w. krauses Eisen, s. o.; die Krauselster, der Neuntödter; kraushaarig, Bw., krause Haare habend; das Kraushuhn, Strupphuhn; der Krauskohl, Kohl mit krausen Blättern; der Krauskopf, ein kraushaariger Kopf; ein krausköpfiger Mensch; der Kraussalat, Salat mit krausen Blättern; die Krausschnecke, eine Art Stachelschnecke mit runzliger Schale; die Krausemünze, eine Art wohlriechender Münze (s. d.) mit krausen Blättern; — Ableit. die Krause, M. -n, 1) das Krausseín, die krause Beschaffenheit (die Haare verlieren die Krause); etwas Krauses, bes. ein krauser Kragen, Hemdstreif u. dgl. (Hals-, Hand-, Busenkrause); 2) landsch., ein bauchiges Gefäß, eine Art Krug ohne Henkel (landsch. auch Krusen, Krus; niederd. Kroos; schwed. krus; in dieser Bed. wahrsch. verw. mit Krug); der Kräusel, -s, M. w. E., 1) eine Krause, bes. Busenkrause; 2) unr. f. Kreisel, s. d.; krausen, Zw. 1) ziellos, selten f. kraus werden oder sein; 2) ziel. u. rückz., kraus od. runzelig machen (die Stirn —); sich —, kraus werden, sich kraus verschlingen, in dieser Bed. auch kräusen (seine Haare krausen oder kräusen sich); kräuseln, Zw. 1) ziel., kraus machen (das Haar —, fr. frisiren; Münzen —, rändern); 2) rückz. sich —, kraus werden, kraus erscheinen (die Haare kräuseln sich; das Wasser kräuselt sich, d. i. zeigt auf seiner Oberfläche kleine Wellen); 3) ziellos, uneig., im Gesange viel künstliche Gänge und Läufer anbringen; der Kräuseler oder Kräusler, -s, die Kräuslerinn, M. -en, wer etwas kräuselt, z. B. Haarkräusler; das Kräuseleisen, -holz, der Kräuselkamm, die Kräuselzange rc., Werkzeuge zum Kräuseln bes. der Haare (fr. Frisirholz, -kamm rc.).

Kraut 1., s., -es, M. Kräuter; Verkl. das Kräutchen, oberd. Kräutlein, gem. Kräutel (altd. chrut, niederd. Krud, schwed. krut; wahrsch. von dem alten groan, gruen, engl. grow, wachsen; vergl. grün, Gras, und das oberd. Krätz), überh. ein Gewächs (in Zsetz. wie Kräuterreich, Kräuterkunde rc.); gew. in engerer Bed. mit Ausschließung der Bäume, Stauden und Gräser: alle Gewächse, deren Theile nicht holzig, sondern fleischicht und saftig sind (Garten-, Küchen-, Heil-, Futterkräuter rc.; auch als Sammelw., z. B. bibl. die Erde ließ aufgehn Gras und Kraut); insbes. zu gewissen Zwecken brauchbare Gewächse, als: heilsame Gewächse, Heilkräuter (Kräuter suchen, sammeln; uneig. sprichw. Geduld ist ein heilsames Kraut); niederd. (Krud) f. Gewürz; vorzugsweise eßbare Feld- od. Gartengewächse, entg. Unkraut (daher der Krautgarten), und in engster Bed. landsch. f. Kohl (Weiß-, Sauerkraut rc.; sprichw. wie Kraut und Rüben, d. i. ohne Ordnung durch einander gewirrt); ferner als Sammelw. o. M. die Blätter nicht überwinternder Gewächse, entg. der Wurzel, versch. Laub (das Kraut der Rüben, Kartoffeln rc.; die Pflanze wächs't zu sehr ins Kraut); uneig. scherzh. oder verächtl. auch f. einen Menschen, vergl. Frucht (er ist ein böses Kraut, ein schönes Kräutchen rc.); — Zsetz. v. Kraut: der Krautacker od. das Krautfeld, Feld, auf welchem Kohl gebaut wird; die Krautbiene, Garten- und Feldbiene, z. U. v. den Wald- und Heidebienen; der Krautgarten, Küchen-, Gemüse-,

Gemüse-, bes. Kohlgarten; die **Krauthacke**, eine Hacke zum Behacken des Kohles; der **Krauthänfling**, Bluthänfling, Flachsfink; das **Krauthaupt** oder der **Krautkopf**, landsch. f. Kohlkopf; der **Krauthobel** od. das **Krauteisen**, eine Kohlschneide zum Schneiden des Kopfkohls; der **Krautholunder**, landsch. f. Attich, Ackerholunder; der **Krauthonig**, aus Baum- u. Gartenblüthen gesammelter Honig, z. U. von Heidehonig; das **Krauthuhn**, die gemeine graue Eidechse; der **Krautjunker**, spöttisch, ein unwissender, mit der Welt unbekannter Landedelmann; die **Krautlerche**, Baum- oder Heidelerche; Feldlerche; die **Krautmotte** oder -**eule**, s. v. w. Kohlmotte; die **Krautrübe**, landsch. f. Kohlrübe; der **Krautsalat**, Salat aus fein geschnittenem Weißkohl; die **Krautschnake** oder -**mücke**, eine Schnake, deren Larve die Wurzeln der Gemüse zernagt; die **Krautstampfe** oder der **Krautstößer**, ein in Gestalt eines S gebogenes scharfes Eisen an einem Stiele zum Zerstampfen von Kraut rc. für das Vieh; der **Krautstrich**, Landw., ein dreizinkiger Rechen zum Ziehen von Furchen für die Kohlpflanzen; das **Krautstück**, ein mit Kohl bepflanztes Acker- oder Gartenstück; der **Krautvogel**, s. v. w. Krautlerche; die **Krautweide**, eine Art niedriger Weiden; die **Krautweihe** oder -**messe**, landsch., das Fest der Himmelfahrt Mariä, den 15. August, wo in der röm. Kirche allerlei Kräuter geweiht werden; der **Krautwurm**, die Kohlraupe; — von Kräuter: das **Kräuterbad**, ein Bad von heilsamen Kräutern; das **Kräuterbier**, -**brod**, mit Kräutern gewürztes Bier, Brod; das **Kräuterbuch**, Beschreibung und Abbildung von Pflanzen; der **Kräuterdieb**, ein kleiner Käfer, der den Kräutersammlungen Schaden thut; die **Kräuterkammer**, Kammer zur Aufbewahrung des Kräutervorraths in Apotheken rc.; der **Kräuterkäse**, mit Kräutern zubereiteter grüner Käse; der **Kräuterkenner** oder -**kundige**, Pflanzenkenner (fr. Botaniker); die **Kräuterkunde**, Pflanzenkunde (fr. Botanik); so auch die **Kräuterlehre**, Pflanzenlehre; das **Kräuterkissen** oder -**säckchen**, ein mit Heilkräutern gefülltes Kissen oder Säckchen, welches erwärmt auf einen leidenden Körpertheil gelegt wird; der **Kräutermarkt**, Gemüsemarkt; das **Kräuterreich**, d. Gewächs- oder Pflanzenreich; das **Kräutersalz**, aus der Asche von Kräutern gezogenes Salz; die **Kräutersuppe**, von Küchenkräutern bereitete Suppe; der **Kräutertaback**, aus wohlriechenden Kräutern bereiteter, oder damit vermischter Taback; der **Kräuterthee**, Thee von Heilkräutern; der **Kräuterwein**, mit einem Zusatze von heilsamen Kräutern bereiteter Wein; — Ableit. **krauten**, ziellos. u. ziel. Zw., Gras und Unkraut abschneiden oder ausgäten; von Unkraut reinigen (einen Weinberg); die **Kraute**, o. M., das **Krauten**, d. i. Aushacken u. Ausgäten des Unkrautes, und die Zeit, in welcher es geschieht; der **Kräuter**, -s, die **Kräuterinn**, M. -en, landsch. f. Gemüse- oder Kohlgärtner; **kräutern**, ziellos. Zw., Pflanzen suchen, sammeln (fr. botanisiren); der **Kräuterer**, -s, Pflanzensammler u. -kenner; das **Kräuterich** od. **Kräutig**, -s, o. M., das Kraut, die Blätter einer Pflanze; **krautig**, Bw., Kraut habend, mit Kraut versehen; **kräuterig**, Bw., mit Kräutern bewachsen; der **Kräutler**, die **Kräutlerinn**, wer heilsame Kräuter zum Verkauf einsammelt, der Kräutermann, die Kräuterfrau.

Kraut 2., s., -es, o. M. (verw. mit Graus, Gries, Krätze 2.; vergl. schroten), vlt. f. Pulver, bes. Schießpulver, ehem. **Büchsenkraut** (holl. bussekruyt, dän. byssekrud), daher noch **Zündkraut**, **Kraut und Loth** f.

Pulver und Blei; das **Krauthorn**, die **Krautkammer**, der **Krautlöffel**, auf Schiffen f. Pulverhorn, Pulverkammer, Pulverschaufel; **krautfaul**, Bw., Bergw., von dem Zimmerholz, so faul und morsch, dass man es mit den Händen zerbröckeln kann.

Krebs, m., -es, M. -e, Verkl. das **Krebschen**, oberd. Krebslein (verw. mit krabbeln, niederd. krupen, lat. repere, kriechen; altd. chrebez, chrepazo, oberd. Krebes, niederd. Krevet, schwed. kräfweta, engl. crevice, franz. écrevisse), 1) ein Geschlecht hartschaliger, essbarer Wasser-Insecten mit acht Füßen, zwei Scheren und einem gegliederten Schwanze (Fluss-, See-, Taschenkrebs rc.); bes. der gemeine Flusskrebs mit schwarzblauer Schale; uneig., Sternk. ein Sternbild im Thierkreise zwischen den Zwillingen u. dem Löwen; ehem. eine Art Brustharnisch (vgl. das engl. greaves, altfranz. greves); 2) ein gefährliches, bis auf die Knochen um sich fressendes Geschwür (vielleicht von greifen, niederd. gripen); auch ein fressender Schaden der Gewächse, bes. der Bäume; uneig., ein um sich greifendes, schwer heilbares sittliches Übel; — Zsetz. **krebsartig**, Bw., die Art oder Natur des Krebses (bes. 2) habend (ein krebsartiges Geschwür); das **Krebsauge**, uneig. f. Krebsstein, s. d.; die **Krebsblume**, eine ährenförmige, wie ein Krebsschwanz gekrümmte Blume, **Krebspflanze**, Skorpionkraut; auch f. Löwenzahn; die **Krebsbutter**, mit zerstoßenen Krebsen abgeschmelzte Butter; die **Krebsdistel**, weiße Weg- oder Bergdistel; der **Krebsfang**; der **Krebsfänger**, wer Krebse fängt; auch ein südamerikan. Vogel; der **Krebsgang**, der rückwärts gerichtete Gang der Krebse; uneig. überh. f. rückgängige Bewegung, Rückgang, Rückschritte (den Krebsgang gehen); die **Krebskrabbe**, eine Art Krebse mit unbedeckten Schwänzen; das **Krebsleuchten**, Krebsfang bei Fackellicht; die **Krebsnase**, Küch., gefüllte —, die mit einem Füllsel gefüllten vorderen Krebsschalen; der **Krebsschaden**, s. v. w. der Krebs 2); auch uneig.; die **Krebsschale**, -schere, der **Krebsschwanz** rc.; die **Krebsspinne**, eine Art krabbenähnlicher Spinnen, welche kein Gewebe machen; der **Krebsstein**, halbrunde, harte, weiße Körperchen im Magen der Flusskrebse, wenn sie ihre Schalen erneuern; die **Krebssuppe**; die **Krebsweide**, landsch. f. Bach- oder Korbweide; der **Krebszwirn**, die langfädigen Samengefäße der männl. Krebse zur Begattungszeit; — Ableit. **krebsen**, ziellos. Zw. mit haben, Krebse fangen; landsch. f. krabbeln, umhertasten; **krebsicht**, Bw., krebsartig, krebsähnlich.

Kreen, m., s. Krän.

kregel, Bw., niederd. f. munter, hurtig, frisch und gesund.

Kreide, w., M. (von verschiedenen Arten) -n (altd. crida, niederd. Krite, schwed. krita; von dem lat. creta), eine weiße, feinkörnige, kohlensaure Kalkart, die leicht abfärbt und bes. zum Schreiben gebraucht wird (sprichw. mit doppelter Kreide schreiben, d. i. ungebührlich hoch anrechnen oder anschreiben; daher uneig. f. Rechnung, Borg, z. B. bei einem in die Kreide gerathen, d. i. Schulden machen); in weiterer Bed. auch verschiedene feste Thonerden, welche zum Schreiben und Zeichnen gebraucht werden, bes. die schwarze Kreide, der Zeichenschiefer; die rothe Kreide, Rothstein, Röthel; spanische Kreide, ein weißer Seifenstein, der im Feuer erhärtet; — Zsetz. das **Kreidenglas**, weißes Glas, zu dessen Fritte Kreide genommen ist; der **Kreiden-** oder **Kreidegrund**, weißer Grund von geriebe-

ner Kreide zu einem Gemälde u. dgl.; das **Kreidensalz**, ein Mittelsalz, zu dessen Bestandtheilen Kreide gehört; der **Kreidestift**, ein Zeichenstift von weißer oder farbiger Kreide; **kreideweiß**, Bw., weiß wie Kreide; die **Kreidezeichnung** 2c.; — Ableit. **kreiden**, ziel. Zw., mit Kreide bestreichen, überziehen; mit Kreide anschreiben, gew. ankreiden; **kreidig**, Bw., Kreide enthaltend; mit Kreide bestrichen; **kreidicht**, Bw., kreidenähnlich, kreidenartig; der **Kreidling**, -es, M. -e, ein kreideweißer, blasser Mensch; bes. kranke, blödsinnige Menschen mit kreideweißer Haut (fr. Cretins).

Kreier, m., -s, M. w. E., niederd., eine Art dreimastiger Lastschiffe.

Kreis, m., -es, M. -e (altd. chreiz, oberd. Kraiß, niederd. Kreit, schweb. krets; vergl. das griech. γῦρος, lat. gyrus), überh. eine in sich selbst zurücklaufende krumme Linie, insbes. Größenl. eine solche Linie, die in allen ihren Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte entfernt ist, Kreislinie, Zirkel (einen Kreis ziehen, beschreiben; sich im Kreise herumdrehen; einen Kreis um Jemand schließen; den Kreis öffnen; der Gesichtskreis, die Mittags-, Wendekreise 2c.); ferner eine durch eine Kreislinie begrenzte Fläche, Kreisfläche, Rund (in den Kreis treten; der Erdkreis, d. i. die Erde als runde Fläche gedacht); in weiterer Bed. ein in bestimmte Grenzen eingeschlossener Landestheil ohne Rücksicht auf die Gestalt, ein Bezirk (Deutschland war ehemals in Kreise getheilt); uneig. überh. f. Umfang, Umkreis, Ausdehnung (z. B. den Kreis seiner Einsichten erweitern; der Kreis meiner Geschäfte; der Wirkungskreis 2c.); auch f. Umgebung, Verein, Gesellschaft (im Kreise meiner Familie; im Kreise munterer Freunde 2c.); — Zsetz. das **Kreisamt**, ein Amt bei einem der ehem. deutschen Reichskreise; auch ein landesherrliches Kammeramt, das sich über einen gewissen Bezirk erstreckt; daher: der **Kreisamtmann**, Vorgesetzter eines solchen Amtes; **kreisausschreibend**, Bw., im ehem. deutschen Staatsrechte: ein kreisausschreibender Fürst, welcher die Ständeversammlungen in einem Reichskreise ausschreibt; der **Kreisbeamte**, Beamte in einem Kreise, bes. Kammerkreise; die **Kreisbewegung**, Bewegung im Kreise; **kreisförmig**, Bw.; die **Kreisform**, **Kreisförmigkeit**; die **Kreisfuge**, der **Kreisgesang**, Kettengesang oder Leitgesang (fr. Kanon); der **Kreisgang**, **Kreislauf**, der Gang oder Lauf, die Bewegung im Kreise (der Kreislauf der Gestirne); in weiterer Bed. jede zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung, der Umlauf (der Kreislauf des Blutes; fr. Circulation); auch die regelmäßige Wiederkehr in bestimmten Zeiträumen (der Kreislauf der Jahreszeiten u. dgl.); der **Kreishauptmann**, der Vorgesetzte eines Kreises in gewissen Angelegenheiten; die **Kreishülfe**, im ehem. deutschen Staatsrecht, der Beitrag eines Reichsstandes an Geld oder Truppen in einem Reichskriege; die **Kreismessung**, Größenl., Ausmessung eines Kreises; der **Kreisrichter**, Richter bei einem Kreisgerichte; **kreisschattig**, Bw., Erdk., kreisschattige Völker, die nahe am Polkreise wohnen und während ihres Sommers die Sonne nicht untergehen, sondern sich alle 24 Stunden um ihren Gesichtskreis bewegen sehen; der **Kreisschluss**, Beschluss der **Kreisstände**, der auf einem **Kreistage**, d. i. einer Versammlung der Stände eines Reichskreises, gefasst wurde; das **Kreisschreiben**, ein Ausschreiben oder eine Bekanntmachung an die Stände eines Kreises; auch s. v. w. Rund- oder Umlaufschreiben (fr. Circular); die **Kreisschule**, Hauptschule eines Kreises; die **Kreisstadt**, Hauptstadt eines Kreises; die **Kreissteuer**, eine Steuer, die in

einem Kreise zur Bestreitung der Bedürfnisse desselben erhoben wird; der **Kreistanz**, Drehtanz, Dreher, Walzer; die **Kreistruppen**, die in einem Reichskreise zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe unterhaltene Mannschaft (Kreismiliz); die Truppen, welche ein Reichskreis zu einem Reichsheere stellen musste (Kreis-Contingent); die **Kreisvierung**, Größenl., Auffindung eines Vierecks, dessen Inhalt dem eines Kreises gleich ist (fr. Quadratur des Zirkels); — Ableit. **kreisen**, ziellos. Zw. mit haben, sich im Kreise bewegen oder drehen; einen Kreislauf machen, in sich selbst zurückkehren, gleichmäßig wiederkehren (die Zeit kreiset); Jäg., ein Gehölz umgehen, um Wild aufzusuchen; daher: der **Kreiser**, -s, ein der Fährte kundiger Feldhüter; — der **Kreisel**, -s, M. w. E. (unr. Kräusel; niederd. Krüsel, Küsel, Triesel 2c.), ein kegel- oder pilzförmiges hölzernes Spielzeug der Knaben, welches durch eine Peitsche oder Schnur in Bewegung gesetzt sich schnell im Kreise dreht; auch eine einschalige, kegelförmige, gewundene Schnecke (**Kreiselschnecke**); die Drehkrankheit der Schafe; der **Kreiselbohrer**, Drillbohrer; der **Kreiselschnäbler**, eine Art Tauben mit kurzem, kreiselförmigem Schnabel; das **Kreiselspiel** oder **Kreiseltreiben**; der **Kreiselwind**, Wirbelwind; **kreiseln**, ziellos. Zw. mit haben, sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt drehen; mit dem Kreisel spielen; der **Kreisling**, -es, M. -e, Nagelschwamm.

kreischen, ziellos. Zw. mit haben (landsch. gem. ablaut. krisch, gekrischen; niederd. krischen, krisken, kröschen; ein Schallwort; vergl. schreien, krähen 2c.), mit hellem, schneidendem, widerlichem Laute schreien (vor Freuden, vor Schreck kreischen; eine kreischende oder Kreischstimme 2c.); landsch. auch f. kröschen, s. d.

Kreisel, **kreiseln** 2c., s. unter Kreis.

kreisen, Zw. 1. ziellos, s. unter Kreis; 2. ziel. (verw. mit dem schwed. krossa, engl. crush, franz. écraser; vergl. Graus, Gries, Krätze 2. 2c.), Bergw. f. kleinen, klein schlagen (das Erz —).

kreisförmig 2c. — **Kreisvierung**, s. unter Kreis.

kreißen, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit kreischen, krächzen; oberd. kreisen oder kreisten; vergl. das schwed. krysta, ängstigen), urspr. überh. vor Schmerz oder Anstrengung laut stöhnen, ächzen; jetzt nur in engerer Bed. in Geburtswehen liegen, im Gebären begriffen sein: eine kreißende Frau oder als Hw. eine Kreißende, d. i. eine Gebärende; die **Kreißerinn**, M. -en, landsch. f. Gebärende; Kindbetterinn.

Kremling, m., -es, M. -e, der grüne Blätterschwamm od. Täubling.

Krempe, **Krempel**, s. Krämpe 2c.

Krengel, m., landsch. f. Kringel, s. d.

krengen, ziellos. Zw. mit haben, Seew. ein Schiff krenget, wenn es vom Winde auf die Seite gelegt wird.

Krepp, m., -es, M. -e, oder der **Kreppflor** (aus dem franz. crêpe, vom lat. crispus, kraus), krauser Flor, Krausflor (s. Flor 3.); der **Krepp** oder die **Kreppe**, auch eine lockere, krause Haarverwirrung.

kreppisch, Bw. (gem. kräpisch, kräpsch; vergl. d. bair. sich kraupen f. sich sperren, spreizen), landsch. f. sich sträubend, wehrend, widerspenstig.

Kresse 1., w., o. M. (altd. cresso, oberd. der Kreß od. Kressig, niederd. und dän. karse, schwed. krasse, engl. cress, franz. cresson; vielleicht v. dem

oberd. rüſs, ſcharf von Geſchmack), ein ſchotentragendes Pflanzengeſchlecht mit vierblättrigen Blumen, von verſchiedenen Arten, die zum Theil eſsbar ſind und einen ſcharfen, bitteren Geſchmack haben: beſ. die Gartenkreſſe, ſpaniſche Kreſſe, Brunnenkreſſe ꝛc.

Kreſſe 2., w., M. -n, oder der **Kreſsling**, -es, M. -e (oberd. auch der Kreſſen; altd. cresso; mittl. lat. gracius), ein eſsbarer Fluſsfiſch, ſ. v. w. Gräſsling, Gründling, ſ. d.; Kreſsling auch landſch. f. Pfifferling, Pfefferſchwamm.

Kreſsler, m., -s, M. w. E. (auch: Gröſſel), landſch. f. Schnerf, Wachtelkönig.

Kretſcham, m., -s, M. w. E. (aus dem böhm. kretschma, poln. karczma), ſchleſ., eine Dorfſchenke; der **Kretſchmar** oder **Kretſchmer**, -s, Schenkwirth.

Kreuz 1., ſ., -es, M. -e (niederd. Krüz, ſchwed. kors), urſpr. überh. eine Erhöhung oder Hervorragung; insbeſ. das hervorragende Ende des Rückgrates zwiſchen den Hüften bei Menſchen u. Thieren, z. B. den Pferden; daher: das **Kreuzbein**, das dreieckige Wirbelbein am Ende des Rückgrates; **kreuzlahm**, Bw., lahm im Kreuze, hüftenlahm; der **Kreuzſchmerz**, Schmerz im Rückgrat zwiſchen den Hüften.

Kreuz 2., ſ., -es, M. -e, Verkl. das Kreuzchen, oberd. Kreuzlein (altd. chruzi, cruci; niederd. Krüz; engl. cross; ſchwed. u. dän. kors; lat. crux, franz. croix; nicht erſt aus dem Latein. hergeleitet, ſondern eben ſo urſpr. deutſch, verw. mit Krücke, vergl. d.), ein aus zwei geraden Theilen beſtehender Körper, welche ſich gew. rechtwinklig, ſeltner ſchiefwinklig durchſchneiden (urſpr. T; gew. †, ein rechtwinkliges od. gerades Kreuz; × ein ſchräges oder geſchobenes Kreuz), z. B. das Fenſterkreuz, das Kreuz am Degengriffe, ein Kreuz von Metall, Edelſteinen u. dgl. als Schmuck oder Ehrenzeichen auf der Bruſt oder am Halſe getragen; ein ſchmales Brett an einer kurzen Stange in der Form T, womit die Druckbogen zum Trocknen aufgehängt werden, u. dgl. m.; überh. die Geſtalt eines Kreuzes, mehre ſich durchſchneidende Linien (z. B. etwas ins Kreuz oder übers Kreuz legen; ins Kreuz ſegeln; ins Kreuz u. in die Quere, oder kreuz und quer, Volksſpr. f. nach verſchiedenen, entgegengeſetzten Richtungen; Tonk. das Zeichen ♯, welches die Note, vor welcher es ſteht, um einen halben Ton erhöht); in beſtimmterer Bed. ein ſenkrecht ſtehendes, mit einem Querbalken verſehenes ſtarkes Holz, woran ehem. Miſſethäter befeſtigt und grauſam hingerichtet wurden (gew. in der Form † vorgeſtellt; eig. aber T, das Antoniuskreuz; auch X das Andreaskreuz, und Y das Gabel- oder Schächerkreuz; einen ans Kreuz heften, ſchlagen; am Kreuze ſterben ꝛc.); insbeſ. das Kreuz, an welchem Jeſus Chriſtus den Verſöhnungstod ſtarb, und deſſen Nachbildung als ſinnbildlicher Gegenſtand chriſtlicher Verehrung (das heilige Kreuz; das Kreuz nehmen, im Mittelalter, ſich durch Annähung eines Kreuzes zur Theilnahme an einem Kreuzzuge (ſ. d.) verpflichten; das Kreuz predigen, d. i. das Volk in Predigten zu einem Kreuzzuge auffordern; am Kreuze ſtehen, ehem. in der röm. Kirche eine Art öffentlicher Buße, indem man mit ausgeſpannten Armen vor einem Kreuze ſtand; daher noch: zu Kreuze kriechen f. ſich demüthigen, bereuen); auch das Zeichen des Kreuzes zu gottesdienſtlichem Gebrauch beſ. in der röm. Kirche, und als

abergläubisches Bann- oder Sicherungsmittel (ein Kreuz machen oder schlagen, d. i. mit der Hand die Gestalt eines Kreuzes in der Luft beschreiben; das Kreuz oder drei Kreuze vor einem machen und dgl.); uneig. in Beziehung auf Christi Kreuzestod f. **schwere Leiden und Widerwärtigkeiten**, nur in der Einh. (ein schweres Kreuz tragen; sein Kreuz auf sich nehmen, d. i. geduldig ertragen; viel Kreuz haben); auch der **Gegenstand, der einem Noth und Verdruss macht** (das ist ein rechtes Kreuz für mich; ein Hauskreuz rc.); — Zsetz. die **Kreuzabnahme**, die Abnehmung Christi vom Kreuze, und ein Gemälde, welches dieselbe darstellt; die **Kreuzart**, Zimmerl., eine Art in Gestalt eines T; das **Kreuzband**, ein Band, welches ins Kreuz geht, oder ein anderes rechtwinklig durchschneidet; der **Kreuzbaum**, ein Grenzbaum, gew. mit einem Kreuze gezeichnet; auch f. Wunderbaum; Feldahorn, Masholder; die **Kreuzbeere**, Beere des Kreuzdorns; auch f. Kratzbeere; das **Kreuzbild**, ein Bild des gekreuzigten Christus (fr. Crucifix); das **Kreuzblech**, die stärkste Art Blech, in Fässern versendet, die gew. mit einem Kreuze bezeichnet sind, auch schlechthin Kreuz genannt; die **Kreuzblume**, verschiedene Pflanzen: das Milchkraut, Gottheil; mehre Arten des Knabenkrautes; die Leberblume; der **Kreuzbock**, ein dem Bock ähnliches afrikan. Thier, kastanienbraun und mit weißen Strichen kreuzweise gezeichnet; **kreuzbrav**, Bw., Volksspr., sehr brav, durchaus brav; die **Kreuzdistel**, Eberwurz; die **Kreuzdohle**, eine Art Dohlen mit kreuzweise gelegtem Schnabel; der **Kreuzdorn**, Wegedorn, und mehre andere Gewächse; Schlosf., der walzenförmige kreuzweise angelöthete Zapfen in einem Schlosse, auf welchen der Schlüssel gesteckt wird; die **Kreuzente**, Eisente; die **Kreuzerhöhung**, Aufrichtung eines Kreuzes; in der röm. Kirche der Namen eines Feiertages; der **Kreuzestod**, der Tod am Kreuze; die **Kreuzfahne**, eine Fahne an kreuzförmiger Stange getragen bei feierlichen Umzügen in der röm. Kirche; die **Kreuzfahrt**, s. v. w. Kreuzzug, s. d.; oberd. auch eine Wallfahrt mit Kreuz und Fahnen; der **Kreuzfahrer**, wer eine Kreuzfahrt unternimmt, an einem Kreuzzuge Theil nimmt; **kreuzförmig**, Bw., die Gestalt eines Kreuzes habend; der **Kreuzfuchs**, ein nordischer gelbrother Fuchs mit einem dunkelbraunen Kreuz auf dem Rücken; der **Kreuzgang**, ein feierlicher Umgang mit dem Kreuze; ein kreuzförmiger Gang oder Weg z. B. in einem Garten; bes. ein bedeckter Gang um eine Kirche oder ein Kloster; das **Kreuzgewölbe**, ein ins Kreuz laufendes Gewölbe; der **Kreuzgroschen**, **-gulden**, ehem. Groschen, Gulden, auf welche ein Kreuz geprägt war; der **Kreuzherr**, s. v. w. Kreuzritter; das **Kreuzholz**, ein kreuzförmiges Holz; im Bauwesen das Holz, welches man erhält, wenn man einen Baum der Länge nach übers Kreuz in vier Stücke schneidet; auch das Holz des Kreuzdornes; der **Kreuzkäfer**, Speckkäfer; auch Namen zweier Erdkäfer, und f. Maikäfer; die **Kreuzkirche**, eine kreuzförmig gebaute Kirche; die **Kreuzkluft**, Bergw. s. v. w. Querkluft; der **Kreuzkopf**, oberd. f. gelehriger, fähiger Kopf; das **Kreuzkraut**, s. v. w. Kreuzblume, oder Kreuzwurz, und verschiedene andere Gewächse; die **Kreuzkröte**, Unke; das **Kreuzmaß**, bei Schriftgießern, ein Maß mit beweglichem Quereisen in Gestalt eines T, die Theile des Gießwerkzeuges damit zu bestimmen; die **Kreuzmeise**, Tannen- oder Waldmeise; die **Kreuzmuschel**, eine seltene ostind. Kammmuschel; die **Kreuznath**, Nath mit Kreuzstichen, s. d.; die **Kreuzotter**, die giftigste der bei uns einheimischen Schlangen mit rostfarbigem Rücken, über welchen ein brauner Strich im Zick-

zack läuft, u. aschgrauem Bauch mit weißen Querbinden; der **Kreuzpfennig**, eine Art alter Pfennige, auf welche ein Kreuz geprägt ist; die **Kreuzpredigt**, eine Predigt, welche zu einem Kreuzzuge aufmuntert; die **Kreuzranke**, eine Art südamerikan. Trompetenblume; die **Kreuzraute**, die gewöhnliche Gartenraute, Weinraute; der **Kreuzritter**, ein Ordensritter mit einem Kreuz auf dem Kleide, bes. zum Kriege gegen die Ungläubigen verpflichtet, namentlich: die Tempelherren, Deutschen und Malteser-Ritter; die **Kreuzruthe**, bei Feldmessern f. Geviertruthe; so auch der **Kreuzschuh** oder **-fuß**, **Kreuzzoll** rc.; die **Kreuzschlage** oder der **Kreuzschläger**, Schloss., ein großer Hammer, der mit beiden Händen geführt wird; der **Kreuzschnabel** oder **Kreuzvogel**, ein Vogel mit einem sich kreuzenden Schnabel, auch Krummschnabel, Krünitz oder Grünitz, Zapfenbeißer rc.; der **Kreuzschnitt**, ein Schnitt ins Kreuz; das **Kreuzschock**, ein Schock Kreuzgroschen, ehem. in Meißen übliche Rechnungsmünze; das **Kreuzsegel**, Schiff., das Segel an der **Kreuzstange** od. **-stenge**, einer Stange auf dem Besanmaste, an Länge dem Segelbalken gleich; die **Kreuzspinne**, eine Art großer Spinnen mit kreuzförmiger Zeichnung auf dem Rücken; der **Kreuzstein**, ein Stein mit dem Bilde eines Kreuzes als Naturspiel; auch eine Art Kieselsteine in kreuzförmigen Krystallen; der **Kreuzstich**, ein kreuzweise geführter Stich beim Nähen; der **Kreuzstock**, Bauk., die steinerne Einfassung einer Fensteröffnung; der **Kreuztag**, in der röm. Kirche, die 3 nächsten Tage vor Himmelfahrt, an welchen feierliche Kreuzgänge gehalten werden; die ganze Woche heißt: die **Kreuzwoche**; der **Kreuzthaler**, Thaler, worauf ein Kreuz geprägt ist; der **Kreuzträger**, wer ein Kreuz trägt bei feierlichen Umgängen rc.; uneig. wer schwere Leiden und Widerwärtigkeiten zu ertragen hat; so auch die **Kreuzträgerinn**; der **Kreuztritt**, Jäg., der Tritt eines Hirsches, wenn er mit den Hinterfüßen die Spur der Vorderfüße durchkreuzt; der **Kreuzweg**, der Ort, wo sich zwei Wege durchschneiden; **kreuzweise** oder abgek. **kreuzweis**, Nw., nach Art, in Gestalt eines Kreuzes, sich durchkreuzend; die **Kreuzwurz**, oder das Kreuzkraut, landsch. auch Baldgreis, Grindkraut, (senecio L.); auch eine Art Rapunzel; der **Kreuzzug**, im Mittelalter ein Feldzug gegen die Ungläubigen, insbes. zur Eroberung von Jerusalem und Palästina, wobei die Theilnehmer ein Kreuz auf den Kleidern geheftet trugen; — Ableit. **kreuzen**, Zw. 1) ziel. u. rückz., etwas od. **sich —**, ins Kreuz oder übers Kreuz legen (z. B. die Beine kreuzen); mit dem Kreuze bezeichnen, das Zeichen des Kreuzes über etwas oder sich machen, vergl. kreuzigen, bekreuzen (sich kreuzen und segnen); ferner: **sich —**, sich nach Winkeln durchschneiden, vergl. durchkreuzen (die Wege kreuzen sich); uneig. von Gedanken, Plänen u. dgl. einander entgegen sein, widersprechen (tausend Entwürfe kreuzten sich in seiner Seele); 2) ziellos mit haben, sich hin und wieder, in entgegengesetzten Richtungen, übers Kreuz oder im Zickzack bewegen, bes. von Schiffen, die durch widrigen Wind aufgehalten werden, oder andere Schiffe beobachten, ihnen auflauern rc. (die Kaper kreuzen auf Handelsschiffe); der **Kreuzer**, -s, M. w. E., 1) wer kreuzt, ein kreuzender Seefahrer, bes. Seeräuber; ein kreuzendes Schiff; 2) eine deutsche Scheidemünze, 4 Pfennige od. $\frac{1}{60}$ Gulden an Werth, worauf urspr. ein Kreuz geprägt war; **kreuzigen**, Zw. 1) ziel., einen —, ans Kreuz heften oder schlagen u. so hinrichten (Christus der Gekreuzigte); uneig. bibl. **sein Fleisch —**, d. i. seine sinnlichen Begierden unterdrücken, gleichs. tödten;

2) rückz. sich —, das Zeichen des Kreuzes über sich machen (sich kreuzigen und segnen, b. sich kreuzen); die Kreuzigung, die Hinrichtung am Kreuze; der Kreuziger, -s, wer einen Andern ans Kreuz schlägt.

kribbeln, Zw. (landsch. auch kriebeln, krimmeln; vergl. krabbeln, krauen, krupen), 1) ziellos mit haben, von kleinen kriechenden Thieren, als Ameisen, Fliegen, Maden rc.: sich zahlreich u. lebhaft durch einander bewegen, meist unp.: es kribbelt von Käfern rc.; es kribbelt und wibbelt oder wimmelt (s. d.); 2) ziel., einen —, mit den Fingerspitzen gelinde krauen und dadurch einen juckenden Reiz erregen; auch unp.: es kribbelt mich in der Nase rc., d. i. ich empfinde ein Kribbeln; uneig. einen im Kopfe —, d. i. ihn reizen, aufbringen, seinen Unwillen erregen; daher der Kribbelkopf, gem., ein reizbarer, jähzorniger Mensch; kribbelköpfig, Bw., sehr reizbar, empfindlich, jähzornig.

kribskrabs, ein Naturwort der Volksspr., welches ein schnelles und begieriges Aufraffen oder Ansichreißen ausdrückt.

Krick, m., -es, Mz., junger Kräuterwein.

krickeln, ziellos. Zw. mit haben (wahrsch. verw. mit krakeelen, oberd. krackeln, schwed. kräckla. zanken, streiten), gem. f. eigensinnig und tadelsüchtig sein, vergl. kritteln; die Krickelei, das Krickeln; der Krickler, die Kricklerinn, ein eigensinniger, tadelsüchtiger Mensch; kricklich, Bw. (n. A. gricklich), eigensinnig, mürrisch, schwer zu befriedigen, tadelsüchtig, vergl. krittlich; auch f. mißlich, bedenklich (eine krickliche Sache); die Kricklichkeit.

kriebeln, Zw., s. v. w. kribbeln; die Kriebelkrankheit oder Kriebelsucht, eine Nervenkrankheit, bestehend in einem Blattern-Ausschlage, verbunden mit heftigem Jucken und Kribbeln über den ganzen Körper (fr. Raphanie).

Kriebs, m., s. Griebs.

Kriech, s., -es, M. -e, Schiff., ein am Vordersteven vorragendes Holz, welches das Wasser zertheilt.

kriechen, ziellos. Zw. (altd. chriohhan; oberd. auch kreuchen, kriesen; niederd. krauchen, krupen, s. d.; schwed. kräka; vergl. das meklenburg. kriek f. klein), ablaut. f. kriechst, kriecht, oberd. und dicht. kreuchst, kreucht; Imper. f. krieche, oberd. u. dicht. kreuch; Impf. kroch, Conj. kröche; Mw. gekrochen; sich niedrig schleichend und langsam fortbewegen, zunächst von vielfüßigen Thieren und Thieren ohne Füße (Käfer, Würmer, Schlangen rc. kriechen), auch von vierfüßigen Thieren und Vögeln: sich geduckt und mit gekrümmten Beinen fortbewegen (die Katze kriecht durch ein enges Loch; das Küchlein kriecht aus dem Ei rc.); von Menschen: sich auf Händen u. Füßen fortbewegen (auf allen Vieren kriechen; ein kleines Kind kriecht); auch von Rankengewächsen, die sich auf der Erde ausbreiten, ohne sich zu erheben; in weiterer Bed. f. sich fortbewegen, gehen mit dem Nebenbegriff der Enge, des Versteckens, der Verstohlenheit, der Furcht oder Demuth, sinnv. schleichen (in alle Winkel kriechen; ins Bett, hinter den Ofen kriechen; zu Kreuze kriechen, s. Kreuz); uneig. f. sich auf unwürdige Weise demüthigen, erniedrigen, niedrig schmeicheln (vor Jemand kriechen; kriechende Höflichkeit, ein kriechendes Betragen); in allen Bed. mit haben, wenn die Handlung des Kriechens an und für sich oder in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird (z. B. der Wurm, das Kind hat gekrochen; er hat lange vor ihm gekrochen);

mit sein, wenn der durchkrochene Raum oder das kriechend erreichte Ziel angedeutet wird (z. B. die Katze ist durchs Fenster gekrochen; er ist hinter den Ofen, zu Kreuze gekrochen rc.); — Zsetz. die Kriechbohne, -erbse, niedrig wachsende, nicht in die Höhe rankende Bohne, Erbse; die Kriechente, eine Art kleiner wilder Enten, auch Krieche (niederd. Krieke, Kriekente); die Kriechrose, wilde Ackerrose; — Ableit. die Krieche, M. -n, 1) s. v. w. Kriechente; 2) (wahrsch. von einem anderen Stamme; niederd. Kreeke, franz. creque, dän. kräge, schwed. krikon), eine Art kleiner runder Pflaumen oder eßbarer Schlehen, auch Kriechlinge, Haferschlehen oder -pflaumen rc. genannt; der Baum heißt: der Kriechenbaum; der Kriecher, die Kriecherinn, wer kriecht, bes. uneig. ein auf verächtliche Weise demüthiger Mensch, niedriger Schmeichler; in der Geschützkunst: ein Kratzeisen zum Reinigen der Geschütze; die Kriecherei, ein kriechendes Betragen, eine kriechende Handlung, niedrige Schmeichelei.

Krieg, m., -es, M. -e (urspr. bes. altniederd. f. Geschrei; kriegen f. schreien; vergl. krähen, kreischen, das franz. cri, crier; und hinsichtlich der Bedeutung das Homerische βοή), ehem. überh. Zank, Streit (noch jetzt scherzh. übertreibend), insbes. ein Streit vor Gericht, Rechtshandel; jetzt nur: der Zustand erklärter u. thätlicher Feindseligkeit zwischen ganzen Völkerschaften oder Staaten, entg. Frieden, (in welcher Bed. ehem. wig, urliug gebr. waren; dän. und schwed. krig; einen Krieg ankündigen, führen; es bricht ein Krieg aus; ein Land mit Krieg überziehen; ein auswärtiger Krieg; ein innerlicher od. Bürgerkrieg, unter den Gliedern eines Staates; der kleine Krieg, Streifereien einzelner Heerestheile; Land-, Seekrieg rc.); uneig. bes. dicht. überh. f. Kampf, Widerstreit (der Krieg der Elemente u. dgl.); — Zsetz. kriegfertig, kriegführend, kriegfertig, kriegführend, kriegsgerüstet, -geübt, -gewohnt, -liebend, Bw., u. dgl. m.; die Kriegsbaukunst, Baukunst, sofern sie im Kriege und für den Krieg angewendet wird, bes. Befestigungskunst; der Kriegsbaumeister (fr. Ingenieur); der Kriegsbeamte, ein Beamter bei einem Kriegsheere oder beim Kriegswesen; der Kriegsbedarf oder die Kriegsbedürfnisse, alles zur Kriegführung Erforderliche, bes. Pulver und Kugeln (fr. Munition); der Kriegsdienst, das Dienen im Kriege als Soldat rc., bes. M.: Kriegsdienste thun, in Kriegsdiensten stehen rc.; die Kriegserklärung, die förmliche Ankündigung eines Krieges gegen einen Staat rc.; die Kriegsfackel, -flamme, das Kriegsfeuer, uneig. die verheerende Wirkung des Krieges; die Kriegsflotte, eine Flotte von Kriegsschiffen; der Kriegsfuß, s. Fuß 3), vergl. Friedensfuß; der Kriegsgefährte, -genosse, -geselle; kriegsgefangen, Bw., im Kriege zum Gefangenen gemacht, bes. als Hw. ein Kriegsgefangener, der Kriegsgefangene, M. die Kriegsgefangenen; die Kriegsgefangenschaft, Gefangenschaft im Kriege, Zustand eines Kriegsgefangenen; das Kriegsgepäck, -geräth (fr. Bagage, Equipage); das Kriegsgericht, Gericht über Vergehen, die im Kriegsdienste oder im Kriegszustande begangen sind; die Kriegsgeschichte, Geschichte eines Krieges, oder der Kriege eines Volkes oder einer gewissen Zeit; das Kriegsgeschrei, s. v. w. Feldgeschrei; das Kriegsgesetz, zum Kriegsrecht gehörendes Gesetz; das Kriegsgetümmel, -getöse rc.; das Kriegsglück, das wandelbare Glück im Kriege; der Kriegsgott, die Kriegsgöttinn, alte Fabell., der Gott, die Göttinn des Krieges: Mars, Bellona; das Kriegsheer, s. Heer (fr. Armee); der

Kriegsheld; das **Kriegsjahr**, ein Jahr, in welchem Krieg geführt wird; die **Kriegskasse**, die Kasse zur Bestreitung der Kriegskosten; der **Kriegsknecht**, vlt. f. gemeiner Soldat; die **Kriegskunde**, Kunde oder Wissenschaft von dem zur Kriegführung Erforderlichen (fr. Taktik); der **Kriegskundige** (fr. Taktiker); die **Kriegskunst**, Kunst der Kriegführung (fr. Strategie); die **Kriegsläufte**, o. Einh., meist vlt. f. Kriegszeiten; das **Kriegslied**, ein auf den Krieg bezügliches oder einzelne Kriegsbegebenheiten und -Thaten besingendes Lied; die **Kriegslist**, eine im Kriege angewendete List; uneig. überh. ein listiger Anschlag (fr. Strategem); die **Kriegsmacht**, kriegführende Macht; auch s. v. w. Heeresmacht; der **Kriegsmann**, M. -männer oder -leute, s. v. w. Krieger, Soldat; auch ein kriegserfahrener Mann; der **Kriegsoberste**, ein Oberanführer im Kriege; die **Kriegspflicht**, Verpflichtung zum Kriegsdienste: daher **kriegspflichtig**, Bw.; die **Kriegspflichtigkeit**; der **Kriegsrath**, eine über das Kriegswesen gesetzte Staatsbehörde, wie auch ein einzelnes Mitglied derselben; eine berathende Versammlung jener Behörde oder auch der Befehlshaber eines Kriegsheeres (einen Kriegsrath halten); das **Kriegsrecht**, der Inbegriff der Kriegsgesetze; auch s. v. w. Kriegsgericht, Standrecht; der **Kriegsrichter**, Mitglied eines Kriegsgerichtes, oder Richter bei einer Heeresabtheilung, Feldrichter (fr. Auditeur); der **Kriegsruhm**, im Kriege erworbener Ruhm; der **Kriegsschauplatz**, die Gegend, in welcher ein Krieg geführt wird; das **Kriegsschiff**, ein zum Kriege bestimmtes und ausgerüstetes Schiff, entg. Last- oder Handelsschiff; die **Kriegsschule**, Bildungsanstalt für junge oder künftige Krieger (fr. Militär-, Kadettenschule); der **Kriegsschüler**; das **Kriegsspiel**, verschiedene kriegähnliche Spiele, z. B. ein zusammengesetztes Königs- od. Schachspiel; die **Kriegssteuer**, Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; auch s. v. w. Brandschatzung; die **Kriegsstraße**, die Straße, auf welcher Truppen, Kriegsvorräthe rc. einem Heere nachgesendet werden; die **Kriegsübung**, Übung eines Kriegsheeres (fr. Exercitium); das **Kriegswesen**, der Inbegriff alles zum Kriege, zur Kriegführung rc. Gehörenden; die **Kriegswissenschaft**, s. v. w. Kriegskunde; M. Kriegswissenschaften, sämmtliche zur Bildung eines Kriegers erforderliche Wissenschaften; **kriegswissenschaftlich**, Bw., zu den Kriegswissenschaften gehörig oder dieselben betreffend; das **Kriegszahlamt**, eine Behörde, welche das für das Kriegswesen nöthige Geld einnimmt und auszahlt; deren Vorgesetzter: der **Kriegszahlmeister**; die **Kriegszucht**, die Handhabung der Ordnung bei einem Kriegsheere, Mannszucht (fr. Disciplin); der **Kriegszug**, das Ziehen in den Krieg, vergl. Feldzug; — Ableit. **kriegen 1.**, ziellos. Zw. mit haben, ehem. überh. zanken, streiten; jetzt Krieg führen; der **Krieger**, -s, die **Kriegerinn**, M. -en, wer kriegt, an einem Kriege Theil nimmt, im Kriege kämpft, nur in der höheren Schreibart, edler als Soldat; bibl. auch uneig. f. Held; **kriegerhaft** oder gew. **kriegerisch**, Bw., einem Krieger gemäß, geziemend (ein kriegerisches Ansehen); zum Kriege geneigt, im Kriege geübt, kriegliebend, tapfer (ein kriegerisches Volk); **kriegermäßig**, Bw., einem Krieger gemäß oder ähnlich.

kriegen 2., ziel. Zw., d. wohl: krigen, da man krigt, krigte, gekrigt (niederd. kricht, krichte rc.), nicht kriegt, kriegte, gekriegt, spricht (altd. krigen, Jmpf. kreic; holl. krygen, kreeg, gekreegen; vergl. das schwed. kräckta, an sich reißen; verw. mit greifen), gem. f. fassen, er-

greifen (einen beim Arme, beim Kopfe —); erhaschen, fangen, in seine Gewalt bekommen (man hat den Dieb gekriegt); überh. f. bekommen, erhalten, erlangen (Briefe, Nachrichten; eine Krankheit —, davon befallen werden; etwas hinunter —, d. bringen).

krimmen, ziel. Zw. (vergl. grimmen), vlt. f. kratzen, jucken.

krimpen, Zw. (auch krumpen; ehem. krimpfen, Impf. krampf; schwed. krympa, engl. crumple; verw. mit krumm, Krampe, Krampf), Mw. gew. ablaut. gekrumpen; 1) ziellos mit sein, niederd. f. einschrumpfen, einlaufen; 2) ziel., das Tuch —, netzen u. dadurch einlaufen lassen; die Krimpe oder Krumpe, die Netzung und das dadurch bewirkte Einlaufen des Tuches; krimp- oder krumpfrei, Bw., heißen sehr feine Tücher, welche nicht gekrimpt zu werden brauchen.

Kringel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Krengel; von Kring, niederd. Krink, altd. kreng, Kreis; vergl. Ring), landsch. f. Kreis; gew. ein kreisförmiges oder geringeltes Backwerk, eine Brezel; der Kringen, -s, M. w. E., oberd. ein Strohring oder ausgestopfter Kranz, welchen man auf den Kopf legt, um eine Last darauf zu tragen.

Krinne, w., M. -n (lat. crena), oberd. f. Rinne, Einschnitt, Kerbe, Spalt.

Kripfung, w., M. -en (vergl. kröpfen, Kröpfung), Schloss., ein stehender, wie ein Winkeleisen hervorragender Riegel in einem Schlosse.

Krippe, w., M. -n, Verkl. das Kripp chen, oberd. Kripplein (altd. chrippa, kripsa; oberd. auch Kripfe, niederd. Kribbe, engl. crib; wahrsch. von dem oberd. krippen, altd. chriphan, greifen, raffen; n. A. verw. mit d. oberd. Krabe, Korb; griech. ῥίψ, Flechtwerk, Hürde), eine an der Wand des Stalles befestigte Leiter, hinter welche das trockene Futter für Pferde und Rindvieh gesteckt wird, s. v. w. Raufe; auch der darunter befindliche Futtertrog; ferner ein Flechtwerk, Flechtzaun, Vorzaun (vergl. das lat. prae-sepe), bes. am Ufer eines Stromes, um dasselbe zu befestigen; Wasserb., ein ins Wasser eingebautes Werk von Holz oder eingerammten Pfählen; der Krippenbeißer oder Krippensetzer, s. v. w. Kopper, s. d.; die Krippenbühne, niederd., ein mit einer Krippe eingefasster kleiner Damm; der Krippenreiter, scherzh. und verächtl., ein armer Edelmann, der mit seinem einzigen Pferde zu wohlhabenderen Edelleuten herumreitet und auf deren Kosten zehrt; der Krippensteiger, ein Pferd, welches mit den Vorderfüßen in die Krippe steigt, Barnsteiger; krippen, ziel. Zw., niederd., durch eine Krippe, d. i. einen geflochtenen Zaun, befestigen (das Ufer —); Schloss., winkelrecht biegen (gekrippte Fischbänder; vergl. Kripfung); der Kripplohn, niederd., der Lohn für das Krippen eines Deiches oder Ufers.

krispeln, Zw. 1) ziellos, s. v. w. kraspeln, kruspeln; 2) (von krisp, lat. crispus, kraus), das Leder —, narbig machen, wozu das Krispelholz dient, ein länglich viereckiges, glattes und mit kleinen Rinnen versehenes Holz.

kritteln, ziellos. Zw. mit haben (von dem fr. Kritik, kritisiren), mit kleinlicher, unbilliger Tadelsucht über etwas urtheilen, kunstrichtern; der Krittler, die Krittlerinn, wer krittelt, ein kleinlicher, tadelsüchtiger Kunstrichter; die Krittelei, kleinliche Beurtheilung, tadelsüchtige Kunstrichterei.

kritzen, ziel. Zw., oberd. f. kratzen; Strumpfw., die Strümpfe rauhen,

indem die Wolle aufgekratzt wird; **kritzeln**, ziellos. Zw. mit haben (das verkl. kritzen), mit einem sehr spitzigen und harten Werkzeuge kratzend hin und herfahren (mit einer Nadel, einer Feder rc. auf ein Blatt —); auch den damit verbundenen Schall hören lassen (die Feder kritzelt); bes. klein und unleserlich schreiben; in dieser Bed. auch ziel. (etwas auf das Papier kritzeln); der **Kritzler**, die **Kritzlerinn**, wer kritzelt; die **Kritzelei**, M. -en, das **Kritzeln**; eine gekritzelte od. kritzelige Schrift; **kritzelig** od. **kritzlig**, Bw., kritzelnd (die Feder schreibt kritzelig), oder **gekritzelt**, mit kritzelnder Feder geschrieben (eine kritzlige Schrift, Hand rc.); die **Kritzligkeit**.

Kröbs, m., s. Griebs.

Kroche, w., M. -n, eine kleine Scheidemünze in Basel, $\frac{1}{20}$ Gulden.

Krock, m., -es, o. M. (vielleicht von kriechen), landsch., eine Art wilder Wicken mit rauhen Schoten, welche unter dem Getreide wächst.

Krokodil, m. und s., -es, M. -e (von dem griech. χροκόδειλος), die größte Eidechse, Rieseneidechse, in großen Strömen in Afrika, bes. im Nil, in Ostindien und Südamerika lebend; **Krokodilthränen** weinen, d. i. heuchlerische Thränen (von der Fabel, dass der Krokodil die Stimme eines weinenden Kindes nachahme, um Menschen anzulocken).

krollen 1., Zw. (verw. mit rollen; vergl. krüllen), 1) ziel., landsch. f. krümmen, kräuseln (Haare); in heißem Wasser zusammenlaufen lassen, überh. brühen; 2) ziellos mit haben, in heißem Wasser zusammenlaufen; die **Krollblume**, ein ausländisches Gewächs mit sechs auswärts gerollten Blumenblättern und sechs Staubfäden; die **Krollerbse**, hart gekochte, nur stark gebrühete Erbse; der **Krollhecht**, ein kleiner Hecht, der beim Anrichten so zusammengekrümmt wird, dass der Schwanz das Maul berührt; die **Krolllilie**, Feld- oder Berglilie mit auswärts gekrümmten Blättern.

krollen 2., ziellos. Zw., östr. f. gleiten, ausgleiten.

krollen 3., ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. grollen), Jäg. von dem Geschrei der Birkhähne; **krolzen**, desgl., von dem Geschr[illegible] Auerhähne.

Krone, w., M. -n, Verkl. das **Krönchen**, oberd. **Krönlein** (griech. χορώνη, alles Gebogene oder Gekrümmte; lat. corona, Kranz, Kreis), überh. ein Kreis, etwas Kreisförmiges, z. B. ein Hof um den Mond; die Haare, welche den Pferdefuß über dem Hufe ringförmig umgeben; oberd. auch f. Rosenkranz; Größenl., eine von zwei Kreisen, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, eingeschlossene Fläche; bes. der obere, hervorragende Theil eines Körpers mit kreisförm[illegible]n Rande, z. B. der obere Theil der Backenzähne, entg. den Wurzeln; die [illegible]rsten Enden eines Hirschgeweihes, wenn sie aus mehr als zwei Zacken bestehen, z. U. von Gabel; der obere Theil eines Baumes von da an, wo die Äste anfangen; Forstw., der äußer[illegible]ipfel des Schwarzholzes, s. v. w. der Schuss; Pflanz., die Blättchen über dem Kelche, welche die inneren Theile der Blume umgeben (**Blumenkrone**); Bauk., eine Verzierung, welche den oberen Theil eines halben Pfeilers umgiebt (das **Krönchen** oder **Krönlein**); das obere Gesims einer Buchdruckerpresse, der oberste Rand einer Brustwehr, eines Wehres rc.; gem. scherzh. auch f. den oberen Theil des Kopfes und überh. f. Kopf (es steigt ihm in die Krone; er hat etwas in der Krone rc.); auch f. Kronleuchter (s. d.); in engerer Bed. eine kreisförmige Kopfzierde, ein Kranz, eine Binde, ein metallener Reif rc. als Beloh-

nung, Ehren- und Würdezeichen, z. B. der Brautkranz, und in weiterer Anwendung auch das Aufsetzen desselben, so wie überh. das Schmücken einer Braut (zur Krone gehen); die Gewinde von Laub und Bändern, womit man Särge und Gräber schmückt (Todtenkrone); uneig. überh. f. höchste Auszeichnung, Zierde, Ehre, größtes Verdienst, und dasjenige, was einem zur höchsten Ehre oder Zierde gereicht (einem die Krone aufsetzen, d. i. ihn vorzüglich ehren; das setzt seinen Verdiensten die Krone auf rc.; bibl. ein fleißiges Weib ist eine Krone ihres Mannes); auch das Vorzüglichste seiner Art (sie ist die Krone aller tugendhaften Frauen); bibl. f. Seligkeit u. ewiges Leben als Belohnung der Frommen; in engster Bed. das Zeichen der höchsten Würde und Macht, welches die höchsten Fürsten bei feierlichen Gelegenheiten auf dem Haupte tragen, bestehend in einem goldenen, mannichfach verzierten, mit Edelsteinen rc. besetzten Reife (Kaiser-, Königs-, päpstliche Krone rc.; in der Wapenk. auch Grafen-, Ritterkronen rc.); daher uneig. die königliche oder kaiserliche Würde und die damit verbundene Macht u. Herrschaft (zur Krone gelangen; die Krone verlieren und dgl.); das Königreich, der Staat u. das Staatsoberhaupt selbst (die Krone England, Spanien rc.; Güter, die der Krone gehören); ferner verschiedene Gold- und Silbermünzen mit einer Krone oder einem gekrönten Haupt im Gepräge (z. B. eine engl. Krone = 1 Thlr. 12 gGr.; eine holländ. Krone = 1 Thlr. 2 gGr.; eine dänische Krone = 18 gGr. 8 Pf. rc.); — Zsez. von Kron: das Kronamt, ein hohes Reichsamt im ehemal. Königreich Polen; das Kronblatt, Pflanz., eines der Blätter, welche die Blumenkrone bilden; die Kronblume, ein Pflanzengeschlecht mit sechsblättrigen glockenförmigen Blumenkronen, wozu die Kaiser- und Königskrone gehören; der Kronbohrer, Bergw., ein vierspitziger Steinbohrer; der Kronerbe, Erbe der königlichen oder kaiserlichen Würde, Thronerbe, Thronfolger; das Kronfleisch (wahrsch. von eigenthümlichem Stamme), Fleisch., das Zwerchfell des Rindviehs; das Krongehörn, Jäg., ein Gehörn, welches mit einer Krone (s. o.), d. i. mit mehr als zwei Zacken endigt, versch. Gabelgehörn; das Kronglas, eine feine engländ. Glasart; das Krongut, ein der Krone, d. i. dem Könige oder Kaiser, gehörendes Gut; der Kronhirsch, Hirsch mit einem Krongehörn, versch. Gabelhirsch; der Kronleuchter, ein von der Decke herabhangender vielarmiger, kronenförmiger Leuchter; der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs oder Kaisers, als Erbe der Krone; die Kronprinzessinn, dessen Gemahlinn, oder die älteste Prinzessinn als Thronerbinn; kronprinzlich, Bw., dem Kronprinzen gehörig, zukommend, gemäß; das Kronrad, s. Kammrad; der Kronraben, eine Art des Rabens mit eirunden Blättern, in Italien einheimisch; die Kronschnepfe, Doppelschnepfe, Brachvogel; der Kronvogel, ein afrikan. dem Waldhäher ähnlicher Vogel mit einer Federkrone auf dem Kopfe; das Kronwerk, Festungsb., ein großes kronenähnliches Außenwerk; der Kronzahn, Augen- oder Spitzzahn; die Kronsbeere, landsch. f. Preißelbeere; — von Kronen: kronenartig, kronenförmig, Bw., einer Krone ähnlich; das Kronenblech, feinstes Blech, gew. mit einer Krone gezeichnet; das Kronengold, achtzehnkaratiges oder mit 6 Karat fremden Zusatzes versetztes Gold, z. U. von dem feineren Ducaten-Golde; der Kronenklee, Schildklee, gekrönter Schneckenklee im südl. Europa; das Kronenkraut, die stachelige Haferdistel in Italien rc.; die Kronenmuschel, eine einschalige gewundene Muschel

mit weiter und glatter Spalte, auch Blasen= oder Harfenmuschel; der Kronenrand, Anat., der vordere Rand der Scheitelbeine, wo sie mit dem Stirnbeine zusammenhangen; der Kronenräuber oder Kronräuber, wer die Krone, d. i. die Herrschaft eines Reiches unrechtmäßiger Weise an sich reißt (fr. Usurpator); die Kronensteuer oder Kronsteuer, eine dem Landesherrn bei seiner Krönung entrichtete Steuer; der Kronenthaler oder Kronthaler, eine Art französ. Thaler, etwas über $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler geltend; die Kronenwicke, ein Schotengewächs mit schirmförmigen Blumen, die zehn Staubfäden haben; — Ableit. krönen, ziel. Zw., einen —, sein Haupt mit einer Krone oder einem Kranze schmücken, als Ehrenzeichen oder Auszeichnung, sinnv. kränzen (einen Sieger, einen Dichter —; ein gekrönter Dichter, d. i. ein mit dem Lorberkranze feierlich geschmückter); in engerer Bed. einem mit feierlicher Aufsetzung der Krone die königliche oder kaiserliche Würde übertragen (einen zum Könige —; ein gekröntes Haupt, d. i. ein König oder Kaiser); uneig. scherzh. ein gekrönter Ehemann, f. Hörnerträger, Hahnrei, s. d.; ferner überh. f. auszeichnen, für preiswürdig erklären (eine Preisschrift —, ihr den Preis zuerkennen), schmücken, zieren, belohnen (das Glück kröne dein Vorhaben mit gutem Erfolge); sich —, sich selbst die Krone aufsetzen; eine Krone treiben, bilden (von Gewächsen); die Krönung, das Krönen, bes. eines Königs rc.; daher: die Krönungsfeier, =feierlichkeit; das Krönungsfest; der Krönungstag rc.

Kroop, s., -es, o. M., oder das Kroopzeug (wohl = grob), niederd. f. schlechtes, grobes Zeug; uneig. gem. f. grobes Gesindel.

Kroos, s., -es, o. M., niederd. f. verschiedene Seegewächse, Seetang, womit man die Deiche bekleidet und die Häuser deckt.

Kröpel, m., -s, M. w. E. (oberd. Krapf, Kropf; krapf, elend, unansehnlich; krüpfen, krümmen; vergl. Krüppel, krupen), gem., bes. niederd., ein kleines, unansehnliches oder verkümmertes Ding oder Wesen; der Kröpelbau, Bergw., eine fehlerhafte Art, den Bergbau zu betreiben, der Kröpelstuhl, niederd., ein niedriger Armstuhl; kröpelhaft, Bw., gem. f. klein und unansehnlich, krüppelhaft.

Kropf, m., -es, M. Kröpfe, Verkl. das Kröpfchen (altd. chroph; niederd. Kropp; engl. crop, craw; lat. scrofula; verw. mit Krapf, Krapfen f. Haken), überh. etwas Gekrümmtes, eine rundliche Erhöhung od. Vertiefung, z. B. der Bug eines Schiffes; Schuhm., die krumme Nath, welche den Schaft eines Stiefels mit dem Schuhe verbindet; ferner ein rundlicher Körper, oder rundlich vorragender Theil eines Körpers, z. B. oberd., die noch im Halm verschlossene Getreide=Ähre, der Kopf des Kohles, Salates rc. (Kohl=, Salatkropf); Knoten oder Auswüchse an den Wurzeln der Kohlpflanzen, Rettige rc.; insbes. der am Halse körnerfressender Vögel befindliche häutige Sack, in welchem die verschluckten Körner eingeweicht werden, ehe sie in den Magen gelangen; eine verhärtete Geschwulst am Halse der Menschen und bisw. auch der Thiere; eine Krankheit des Rindviehs u. der Schafe, bestehend in einer mit Wasser gefüllten Beule unter dem Kinn (landsch. das Kröpfen); gem. scherzh. auch f. Hals, Schlund, Magen (sich den Kropf voll stopfen); Kürschn., englische Kröpfe, Stücke vom Halse gewisser kostbarer Felle; oberd. auch f. Kröpel, s. d.; — Zsetz. das Kropfbein, landsch. f. Kehlkopf; die Kropfblume, ein Pflanzengeschlecht, dessen Blumen

die Gestalt einer krummen Röhre haben; das **Kropfeisen**, ein eisernes hakiges Werkzeug der Maurer und Steinsetzer zum Aufrichten großer Steine; die **Kropfente**, eine Art wilder Enten, Stockente; der **Kropffisch**, rundliche, mit einer lederartigen Haut bedeckte Fische, die durch eine Öffnung in den bedeckten Kiemen Athem holen; die **Kropfgans**, der größte Schwimmvogel, blaßroth, mit einem großen beutelförmigen Kropfe am Unterschnabel, auch **Kropfvogel**, Schnee=, Sackgans, Vielfraß 2c.; die **Kropfgerste**, s. v. w. taube Gerste; die **Kropfleiste** oder der **Kropfleisten**, in der Säulenordnung der Wulst unter dem Kranzleisten; die **Kropftaube**, eine Art ausländischer Tauben, welche den Kropf ungewöhnlich aufblasen, auch der **Kröpfer** (niederd. Kropper, Kröpper), große türkische Taube genannt; die **Kropfwurz** oder =**wurzel**, die knollige Braunwurz als ein Mittel gegen Kröpfe; — Ableit. **kröpfen**, ziel. Zw., 1) krümmen, rechtwinkelig biegen bei versch. Handw., z. B. Schloss. einen Riegel — (gem. kroppen, kripfen; oberd. krüpfen); 2) eine Gans 2c. —, mästen, indem man ihr Stücke Teig in den Hals stopft, auch stopfen; uneig. gem. einen —, ihn überreichlich nähren, übersättigen; Jäg. als ziellos. Zw. f. fressen, von den Raubvögeln; die **Kröpfung**, das Kröpfen in beiden Bed.; Bauk. die Brechung eines sonst gerade laufenden Gliedes; der **Kröpfer**, -s, M. w. E., s. v. w. Kropftaube; **kropfig**, Bw., einen Kropf oder fehlerhaften Auswuchs habend; landsch. uneig. f. halsstarrig; Handw. rechtwinklig gebogen; landsch. auch f. fehlerhaft klein, verwachsen, verkrüppelt (vergl. Kröpel).

Krös oder **Kröse**, s., -es, M. -e, oberd. f. Gekröse.

kröschen, Zw. (ein Schallwort; vergl. kreischen, rauschen 2c.), 1) ziellos mit haben, einen scharfen, prasselnden Schall hören lassen, wie siedendes oder bratendes Fett; 2) ziel., etwas in Fett rösten oder braten lassen (Semmel in Butter —).

Kröse, w., M. -n, Faßb., bes. niederd., die schmale Fuge in einem Fasse, in welche der Boden eingesetzt wird; das **Kröſel**, -s, oder **Kröseleisen**, landsch. f. Fügeeisen; **krösen**, ziel. Zw., f. mit einer Kröse versehen.

Krösschwamm, m., landsch., eine Art großer eßbarer Schwämme.

Kröte, w., M. -n (altd. chrota, chreta; oberd. Krot; schwed. groda, Frosch; franz. crapaud), ein vierfüßiges, nacktes, kaltblütiges Thier, zum Froschgeschlechte gehörend, mit breitem, warzigem Körper, mehr kriechend, als hüpfend, von verschiedenen Arten, bes. die gemeine, Erd= oder Kellerkröte mit einem scharfen ätzenden Saft; uneig. niedr., bes. als Schimpfw., ein kleiner und dabei boshafter oder jähzorniger Mensch; oberd. auch scherzh. u. als zärtliche Benennung für ein kleines Mädchen; ferner ein bösartiges, stinkendes Geschwür bei den Pferden an den Hinterfüßen (franz. crapaudine), und eine tödtliche Blatterkrankheit der Lämmer; — Zsetz. das **Krötenauge**, uneig. s. v. w. Schlangenauge, eine Art Fischzähne; auch f. Vergißmeinnicht; die **Krötendistel**, kleine Wiesenraute; der **Krötenflachs**, Flachskraut; das **Krötengras**, eine in sumpfigen Gegenden wachsende Grasart; auch eine Binsenart, **Krötenbinse**; der **Krötenhai**, Meerengel; das **Krötenkraut**, s. v. w. Jakobskraut, Lungenkraut, Waldnessel; das **Krötenmaul**, uneig. ein Pferdemaul mit gesprenkelten Lippen u. stark hervortretenden Mundwinkeln; die **Krötenmünze**, Wasser= oder Bachmünze; der **Krötenpilz**, eine Art

kleiner, quittengelber haufenweise beisammen wachsender Pilze; der **Krötenstein**, ein platter, warziger versteinerter Seeigel, Warzenstein; auch s. v. w. Krötenauge.

Krücke 1., w., M. -n, Verkl. das Krückchen, oberd. Krücklein (oberd. Kruck, niederd. Krucke; schwed. krykka, dän. krog, engl. crutch; mittl. lat. croca; russ. kriuk, franz. croc, Haken; vergl. das lat. crux, Kreuz), überh. ein gekrümmter, hakiger oder winkeliger Körper in Gestalt eines Γ, T oder Y, bes. ein so gestaltetes Werkzeug, z. B. ein Hakenschlüssel oder Dietrich; die gebogenen Hölzer an den Speichen der Spinnräder; ein krummgebogenes Dreheisen der Drechsler; eine vorn gekrümmte Schaufel oder eine vorn mit einem rechtwinklig angesetzten Brett versehene Stange bei den Bergleuten, den Bäckern (Ofenkrücke), den Böttichern (Pechkrücke) ꝛc.; bes. ein starker, oben mit einem Querholze versehener Stock als Stütze für Lahme und Gebrechliche (an der Krücke, oder an Krücken gehen); — die **Krückelster**, landsch. f. Dorndreher, großer Neuntödter (wahrsch. von dem vorn etwas gebogenen Schnabel); das **Krückenblatt**, das breite Vordertheil od. Brett an einer Krücke; das **Krückenkreuz**, Wapenk., ein an den Enden mit Haken versehenes Kreuz; der **Krückstock**, ein krückenförmig gebogener oder mit einem Querholze versehener Stock; **krücken**, Zw. 1) ziellos mit haben, an Krücken gehen; 2) ziel., mit der Krücke an sich ziehen (die Asche vom Herde), oder reinigen (einen Fluss, mit der Schlammkrücke).

Krücke 2., w., M. -n (verw. mit Krug, Kruke; mittl. lat. crocea, Wiege), selten f. ein hohler Raum, z. B. die Gieß- oder Zinnkrücke der Orgelbauer, ein viereckiger Kasten mit beweglichen Querbrettern zur Bearbeitung des Zinnes.

Krüden, m., -s, landsch. f. Hahnenkamm (als Pflanze), Gabelkraut.

Krug, m., -es, M. Krüge, Verkl. das Krüglein (altd. chruac, cruoc; oberd. Krueg; vergl. das niederd. Kruke; schwed. kruka, holl. kruik; franz. cruche; mittl. lat. cruga, corcha; vergl. das lat. orca, urceus), 1) überh. ein Gefäß, insbes. ein bauchiges thönernes Gefäß mit weiter Öffnung (Wasser-, Wein-, Ölkrug ꝛc.; sprichw. der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, d. i. alles Böse nimmt endlich einen schlimmen Ausgang); ein meist walzenförmiges tiefes Trinkgeschirr von Thon, Glas, Porzellan ꝛc. gew. mit einem Henkel und Deckel (aus einem Kruge trinken; ein Bierkrug ꝛc.; in dieser Bed. geht das g in verschiedenen Mundarten und Sprachen in s über, z. B. niederd. Kroos oder Krus; oberd. Krause, Krusel; schwed. krus, holl. kroes, engl. cruise, poln. kruz; vergl. d. griech. κρωσσός), auch als Maß für Flüssigkeiten (ein Krug Bier, Wein ꝛc.); 2) niederd., ein Dorf-Wirthshaus, eine Schenke (schwed. krog, dän. kroe; wahrsch. von dem als Zeichen ausgehängten Kruge; n. A. von dem niederd. Krog (verw. mit kriechen) f. Winkel, Ecke, Loch); — Zsetz. das **Krugeisen** (wohl eig. Krückeisen, von Krücke), ein stumpfer Haken an einer eisernen Stange, auf welchem die Kupferschmiede Blumen in das Kupferblech treiben; der **Krugfiedler**, s. v. w. Bierfiedler; der **Krughammer**, ein krugförmiger Hammer der Kupferschmiede; der **Krugreif**, Schloss., eine Art breiter Besatzung in den Schlössern; — Ableit. der **Krüger**, -s, die **Krügerinn**, M. -en, Wirth und Wirthinn in einem Kruge, Schenkwirth.

Kruke, w., M. -n, Verkl. das Krükchen (= Krug, s. d.), niederd. ein

ein steinerner Krug; bes. eine irdene walzenförmige Flasche mit kurzem, engem Halse.

krullen oder krüllen, ziel. Zw. (vergl. krollen), niederd. s. kraus machen, kräuseln; Erbsen, Bohnen 2c. —, aus den trockenen Hülsen läufeln; die Krulle, M. -n, niederd. f. etwas Gekräuseltes, eine Locke; die Krullquappe f. Meerquappe; der Krullweizen f. Spelt.

Krume, w., M. -n, Verkl. das Krümchen, oberd. Krümlein, gem. das Krümel, Krümelchen (altd. crumene; niederd. Kröme, Krömken; engl. crum, crumb, poln. kromka; vergl. das griech. χρῖμνον, geschrotenes Getreide), ein kleines, durch Zerbröckeln oder Zerreiben eines Körpers entstandenes Stück (ein Krümchen Salz, Zucker 2c.), daher Volksspr. überh. f. ein kleines Wenig, ein Bisschen (ein Krümchen Essen; nicht ein Krümchen 2c.); insbes. ein kleines Brodbröckchen, sinnv. Brosamen (Brod-, Semmelkrumen); und als Stoffnamen o. M. der innere weiche Theil des Brodes, entg. der Rinde (er isst nur die Krume; die Rinde hat sich von der Krume abgelöst; oberd. der Krumpen); krumen 1. oder gew. krümeln, Zw. (niederd. krömen, krömeln; angels. cramman, engl. crum, crumble; russ. gromliu, zerstücken), 1) ziellos mit haben, in Krümen zerfallen (altes Brod krümelt); 2) ziel., zu Krumen zerreiben od. zerbröckeln (den Hühnern Brod —, krümelnd hinstreuen); krümelig, Bw., in Krumen zerfallend, aus Krumen bestehend.

krumen 2., ziellos. Zw. mit haben (von groan, gruen, wachsen; vergl. grün, Grummet 2c.), landsch. von der jungen Saat f. hervorsprießen, grünen; die Krume f. die eben aufgegangene Saat.

krumm, Bw., Comp. krummer oder krümmer, Sup. krummst oder krümmst (altd. chrump, krumb; oberd. krump, engl. crump, schwed. krum; verw. mit Krampf, krimpen, schrumpfen 2c.), von der geraden Richtung abweichend, ohne einen Winkel zu bilden, sinnv. gebogen, entg. gerade (eine krumme Linie, ein krumm gewachsener Baum; etwas krumm biegen; krumm sitzen; einen krumm schließen, d. i. so, dass er in gekrümmter Stellung bleiben muss; uneig. krumm liegen, gem. f. darben, Noth leiden; krumme Finger machen f. stehlen; mit etwas krumm herum kommen, d. i. es mit Umschweifen vorbringen), in engerer Bed. auf fehlerhafte Art krumm (krumme Füße, ein krummer Rücken); uneig. f. unredlich, unehrlich, unerlaubt (krumme Wege gehen, d. i. ränkevoll handeln); — Zsez. krummbeinig, Bw., krumme Beine habend; der Krummdarm, der längste, vielfach gekrümmte Darm im Unterleibe; krummdrallig, Bw., bei Büchsenmachern, krumme Dralle habend (s. Drall); das Krummgefäß, Fassb., jedes bauchige Gefäß; der Krummhals, ein Mensch mit krummem Halse; Bergw., Benennung der Häuer in den Schieferflözen, weil sie krumm liegend arbeiten müssen, und daher gew. krumme Hälse bekommen; die Krummhaue, ein gebogenes eisernes Werkzeug der Schiffszimmerleute; das Krummholz, krumm gewachsenes od. gebogenes Holz, Knieholz; der Krummholzbaum od. die Krummholzkiefer, eine krumm oder krüpplig wachsende niedrige Kieferart, auf Gebirgen wachsend, kleine Alpenkiefer, Zunderbaum, Güntholz, Felsen- oder Bergfohre 2c.; das Krummholzöl, ein von dem Krummholzbaum gewonnenes, gelbgrünes, wohlriechendes Öl, als Arzneimittel dienend; das Krummhorn, ein gekrümmtes Horn, und ein Thier, z. B. eine Kuh, mit krummen

Hörnern; ehem. auch f. Posaune, oder eine Art Zinke; auch ein Pfeifenwerk in den Orgeln; der **Krummkiefer**, ein karpfenartiger Fisch mit aufwärts gekrümmtem Unterkiefer, Rapfen, Rappe; **krummlinig**, Bw., krumme Linien enthaltend oder daraus bestehend; **krummnasig**, Bw., eine krumme Nase habend; der **Krummofen**, Hüttenw., ein oben eng zulaufender niedriger Schmelzofen; der **Krummschnabel**, ein Vogel mit krummem Schnabel, bes. der Kreuzschnabel; **krummschnäbelig**, Bw., einen krummen Schnabel habend; der **Krummstab**, ein oben gekrümmter Stab als Zeichen der bischöflichen Würde; uneig. f. bischöfliche oder überh. geistliche Würde und Gewalt (unter dem Krummstabe wohnen); das **Krummstroh**, Landw., geknicktes und verwirrtes Stroh, Wirrstroh, entg. Lang- oder Schüttenstroh; — Ableit. die **Krümme**, 1) ohne M., das Krummsein, die krumme Beschaffenheit, krumme Richtung od. Lage (die Krümme einer Linie); 2) M. -n, der krumme od. gebogene Theil, sinnv. Krümmung (der Weg hat viele Krümmen); uneig. f. Irrwege, verworrene od. versteckte Wege; **krümmen**, Zw. 1) ziel., krumm machen, sinnv. biegen, winden (einen Drath, den Rücken; ein Wurm krümmt sich; sich —, uneig. f. sich vor Jemand demüthigen, ihm niedrig schmeicheln; das Recht —, verdrehen); 2) rückz. sich —, gekrümmt sein, eine krumme Richtung annehmen (der Fluss krümmt sich hier); die **Krümmung**, 1) die Handlung des Krümmens; gew. 2) der gekrümmte Theil, sinnv. Krümme, Biegung, Windung (die Krümmungen eines Flusses); der **Krumms**, -es, M. -e, Bergw., ein starkes Eisen am Feldgestänge, wodurch die Kunst- u. Zugstange in die Höhe gezogen wird, das Krummeisen, der Stanghaken.

krumpen oder **krümpen**, Zw., s. v. w. krimpen, s. d.

Krünitz, m., -es, M. -e (n. A. Grünitz), landsch. f. Kreuzschnabel.

Krünkel, s., -s, M. w. E., niederd. f. Runzel, Falte; **krünkelig**, Bw., f. runzelig; **krünkeln**, ziel. und rückz. Zw., f. knittern, knautschen, runzeln.

krupen, ziellos. Zw. (angels. creopan, engl. creep, schwed. krypa; lat. repere, griech. ἕρπειν; vgl. das oberd. krieffen f. greifen), niederd. f. kriechen.

Krüppel, m., -s, M. w. E. (niederd. Kröpel; altnord. kryppil; engl. cripple; verw. mit krupen, s. d., und dem oberd. krüpfen f. krümmen), ein gebrechlicher, verwachsener oder verstümmelter Mensch, z. B. ein Buckliger, Lahmer 2c.; auch für das weibl. Geschl. (z. B. sie ist ein Krüppel); **krüppelhaft**, Bw., einem Krüppel ähnlich, etwas verwachsen; die **Krüppelhaftigkeit**; **krüppelig**, Bw., gebrechlich, verwachsen, missgebildete oder verstümmelte Glieder habend; **krüppeln**, ziel. Zw., zum Krüppel machen, verstümmeln, gew. verkrüppeln; die **Krüppelei**, landsch. f. die mühsame Beschäftigung mit einer verwickelten Sache.

Krus, m., und **Kruse**, w., landsch. f. Krug, s. d.

kruspeln, Zw., s. v. w. kraspeln, knarpeln; der oder die **Kruspel**, landsch. f. Knorpel, s. d.; **kruspig**, Bw. (lat. crispus), landsch. f. kraus.

Kruste, w., M. -n, Verkl. das Krüstchen (altd. krusta; niederd. Korste, Koste; engl. crust, ital. crosta, franz. croute), die harte, trockene Rinde eines weicheren Körpers (z. B. eines Ausschlags, s. v. w. Schorf); bes. die Brodrinde, entg. der Krume; **krustig**, Bw., eine Kruste habend; viel Kruste habend, scharf gebacken (krustiges Brod).

Krütze, w., M. -n, Bergw., eine große Kratze oder Krücke mit eisernem Stiele.

Kübe, w., M. -n (vergl. Giebe, Göpel), Tuchm., ein aufrecht stehender Haspel, der Scherrahmen.

Kubel, w., M. -n, landsch., der Kinnbacken eines Schweines.

Kübel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Kübelchen (niederd. Küven; poln. kubel; verw. mit Kufe, Küpe, Koben ꝛc.), ein rundes, oben offenes hölzernes Gefäß, das mehr weit, als hoch ist, z. B. Bergw. Gefäße, in welchen Erz und Schutt aus den Gruben gezogen wird (Bergkübel); auch von bestimmter Größe als Maß (ein Kübel Zinnstein = 3 Zentner); in Gärten große Holzgefäße zu ausländischen Bäumen; in Haushaltungen zu verschiedenem Gebrauch: Wasch-, Melk-, Milchkübel ꝛc.; der **Kübler**, -s, landsch. f. Fassbinder, Bötticher, versch. Küfer.

Küche, w., M. -n, Verkl. das Küchlein (altd. chuchina, oberd. die Kuchen, Kuchel; niederd. Köke; schwed. kök; engl. kitchen; mittl. lat. cocina, ital. cucina, franz. cuisine; von kochen), überh. ein Ort, wo gekocht wird, insbes. das Gemach, in welchem die Speisen zubereitet werden (Feld-, Schiffs-, Garküche ꝛc.; sprichw. gem. in des Teufels Küche kommen, d. i. übel ankommen, schwer büßen); uneig. die Zubereitung der Speisen und alles was dazu gehört (die Küche verstehen, d. i. die Kochkunst; die Küche bestellen oder besorgen); die Speisen selbst (er hat eine gute Küche, d. i. gut zubereitete Speisen; kalte Küche, kalte Speisen); auch die sämmtlichen in einer großen Küche angestellten Personen (die Hofküche u. dgl.); — Zsetz. das **Küchenamt**, ein Amt bei einer herrschaftlichen Küche; auch die sämmtlichen **Küchenbeamten** oder **-bedienten**: der **Küchenmeister**, welcher die Oberaufsicht hat, der **Küchenschreiber**, Rechnungsführer ꝛc.; das **Küchenfenster**; das **Küchenfeuer**; der **Küchengarten**, Gemüsegarten; der **Küchengärtner**, der Küchengewächse zieht; das **Küchengeräth**, **-geschirr**; das **Küchengewächs** oder **-kraut**, Gewächse, die gekocht genossen oder bei der Zubereitung der Speisen als Zuthaten gebraucht werden: Gemüse, Hülsenfrüchte, Grünes ꝛc.; der **Küchenjunge**, ein kleiner Küchengehülfe; das **Küchenlatein**, scherzh. f. schlechtes, unreines Latein (wie es in den Küchen der Klöster gesprochen wurde); die **Küchenmagd**, das **Küchenmädchen**, eine Magd, die in der Küche die geringeren Dienste leistet, niedr. das Küchenmensch; das **Küchenmaß**, ein Mehlmaß in Leipzig, = $\frac{1}{32}$ Scheffel; das **Küchenmesser**, ein in der Küche gebrauchtes großes, scharfes Messer, versch. Tischmesser; die **Küchenmuschel**, die gemeine essbare Muschel mit bläulicher Schale; das **Küchensalz**, s. v. w. Kochsalz; das **Küchenschaf**, **-schwein**, ein für die herrschaftliche Küche bestimmtes Schaf, Schwein; die **Küchenschelle** (wahrsch. nicht von Küche, sondern von dem oberd. Kucke, s. d.), ein Pflanzengeschlecht mit blätteriger Hülle um den Blüthenstiel und mit geschwänztem Samen, Schlotten- oder Schotten-, Osterblume, Bocks-, Windkraut ꝛc.; der **Küchenschlüssel**; der **Küchenschrank**; die **Küchenschürze**, Schürze des Kochs oder der Köchinn in der Küche; die **Küchenschwalbe**, Rauchschwalbe; der **Küchenschwamm**, jeder essbare Schwamm; die **Küchenthür**; der **Küchentisch**; der **Küchenwagen**, ein kastenförmiger Wagen zum Fortschaffen von Küchengeräth und -Vorräthen; der **Küchenzettel**, Verzeichniss der Speisen zu einer Mahlzeit.

Kuchen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Küchlein, gem. Küchel, Küchelchen (altd. chuocha, oberd. Kuechen, Küechel; niederd. Koke, engl.

cake, schwed. kaka; verw. mit kochen), überh. ein Backwerk von Mehl, Butter, Eiern, Milch, Zucker rc., gew. von flacher Form, vergl. Fladen (z. B. Eierkuchen, Eisen=, Pfannkuchen rc.); in bestimmterer Bed. ein solches Backwerk, gew. mit allerlei Zuthaten, welches im Ofen gebacken und dann kalt genossen wird (Äpfel=, Kirsch=, Pflaumen=, Butter=, Honig=, Pfeffer=kuchen; Topf=, Baumkuchen rc.); in weiterer Bed. auch kleines Zuckerwerk in rundlicher flacher Gestalt, Plätzchen oder Zeltchen (Zuckerkuchen, Brust=küchelchen rc.); uneig. verschiedene kuchenähnliche, flache runde Massen, z. B. die ausgepreßten Weinbeerhülsen, Lein= oder Rübsaat rc. (Leinkuchen rc.); die Wachsscheiben in Bienenstöcken; die geschmolzenen und erkalteten Erzmassen (Erzkuchen); in Glashütten: runde Thonmassen, die Löcher des Glasofens zu verschließen, und dgl. m.; — Zsetz. der Kuchenbäcker, die Kuchenbäckerinn, wer das Kuchenbacken versteht und als Gewerbe treibt, oberd. der Küchler; die Kuchenbäckerei, die Kunst und das Gewerbe des Kuchenbackens; das Kucheneisen, Waffeleisen; die Kuchenform, die irdene oder metallene Form, in welcher ein Kuchen gebacken wird; kuchenförmig, Bw., von der Gestalt eines gewöhnlichen Kuchens, platt und rund; das Kuchenrad oder =rädchen, ein kleines, gezähntes messingenes Rad zum Auszacken des Kuchenrandes; die Kuchenspritze, eine Spritze zur Verfertigung der Spritzkuchen; der Kuchenteig, Teig zu Kuchen, versch. Brodteig rc.

Küchen, s., -s, M. w. E., landsch.; hochd. das Küchlein, -s, M. w. E., gem. auch Küchelchen (niederd. Kieken oder Küken; angelſ. cicen, engl. chicken, chickling; schwed. kyckling; von dem altd. quech, quick, lebendig; irquichan, erquicken, beleben; oberd. erkucken, erkücken f. ausbrüten), die erst ausgekrochenen Jungen der Hühner und hühnerartigen Vögel, so lange sie noch keine ordentlichen Federn haben.

Kucke od. Gucke, w., M. -n (franz. coque), oberd. überh. f. Schale, Hülle, insbes. f. Eierschale; auch ein Maß von der Größe einer halben Eierschale; ferner f. eine Papierdüte od. =Rolle; bstr. auch ein eiförmiger Pilz.

kucken, Zw., niederd. f. gucken, s. d.

Kuckuk, n. A. Guckguck, m., -es, M. -e (oberd. Gucku, Gucker; franz. coucou, engl. cuckoo, gawk; schwed. gök; lat. cuculus; griech. κόκκυξ), ein bekannter Zugvogel von der Größe einer Taube, der seine Eier in die Nester anderer kleinerer Vögel legt, und dessen Namen eine Nachahmung seines Geschreies ist (sprichw. der Kuckuk ruft seinen eigenen Namen aus, d. i. ein Mensch verräth seine Denkart durch seine Reden); auch ein Kinderspielzeug, mit welchem man den Laut des Kuckuks nachahmt; Volksspr. eine verdeckte Benennung des Teufels (hol's der Kuckuk; daß dich der Kuckuk! und dgl.; vergl. Geier); landsch. Benennung verschiedener Gewächse, namentlich f. Günsel; geflecktes Knabenkraut rc.; in Wittenberg: ein Bier; — die Kuckuksblume, eine Wiesenpflanze mit nelkenähnlichen Blumen, auch Kuckuksnägelein, oberd. Gauchblume; ferner f. braune Kresse, Wasserrettig rc.; der Kuckuksklee, Buchampfer, oberd. Gauchklee, auch Kuckuksbrod, =kohl, =salat rc. genannt; der Kuckuksschiefer oder =stein, ein bläulicher, rothgefleckter Schiefer im Meißnischen; der Kuckuksspeichel, ein speichelähnlicher Schaum an den Zweigen der Gewächse im Frühlinge, der von dem Schaumwurm, der Larve einer Art Heuschreckengrille, herrührt, vom Volke aber für den Speichel des Kuckuks gehalten wird.

Kuder, m., -s, M. w. E., Jäg., die männliche wilde Katze; landsch. auch f. Steinmarder.

kudern, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. kaudern 2.), oberd. einen Schall hören lassen wie eine Flüssigkeit, die aus einem enghalsigen Gefäße gegossen wird; ferner f. krähen, vom Hahn; u. f. kichern; Jäg., von dem Schreien des Birkhahnes.

Kufe, w., M. -n, Verkl. das Küfchen, oberd. Küflein (altd. chuoffa; oberd. die Kueffen; niederd. Kope, Kupe; franz. cuve, engl. keeve; lat. cupa; verw. mit Kübel, Kopf, Kober, Kaue rc. und dem lat. cavus: überh. etwas Hohles, Gekrümmtes), 1) ein großes, oben offenes hölzernes Gefäß, unten etwas weiter, als oben (sinnv. Bottich, Kübel, Butte, Wanne, Zuber); bes. die großen Braugefäße, Bottiche; und die Gefäße, in welchen der Wein getreten wird, Zuber; landsch. auch ein großes Bierfass, worin das Bier verfahren wird, und bisw. auch als Biermaß = 2 Fass oder 600 Kannen; oberd. auch ein Gefäß, worin das Salz von den Salzwerken aus verführt wird, und ein Salzmaß; 2) die vorn aufwärts gekrümmten geraden Hölzer, auf welchen ein Schlitten ruht u. fortgleitet (die Schlittenkufen); — das **Kufenbier**, landsch., starkes Bier, welches in großen Fässern aufbewahrt wird, Lagerbier; der **Küfer** oder **Küfner**, -s, M. w. E. (niederd. Küper, Kieper; engl. cooper; mittl. lat. cuparius), ein Böttcher oder Fassbinder, der nur Kufen und ähnliche große Gefäße, bes. Weingefäße, verfertigt, Groß-, Schwarzbinder, versch. Kübler, Klein- oder Weißbinder; in weiterer Bed. auch jeder Gehülfe oder Aufwärter in Weinkellern u. Weinhäusern; die **Küferei**, das **Küferhandwerk**; der **Küferknecht** rc.

Kuff, s., -es, M. -e, oder das **Kuffschiff** (verw. mit Kufe rc.), niederd., eine Art Schiffe mit einem großen und einem Besan-Mast.

Kugel, w., M. -n, Verkl. das Kügelchen, oberd. Kügelein (gem. Kaule oder Kaul; schwed. kula, böhm. kaule, poln. kula; vergl. Kegel), ein runder Körper, dessen Oberfläche in allen Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte entfernt ist (Kegel-, Erd-, Himmels-, Feuer-, Flinten-, Fleckkugel rc.); bes. f. bleierne oder eiserne Kugeln, die aus Feuergewehren geschossen werden (einen auf Kugeln fordern, d. i. auf Pistolen; sich eine Kugel durch den Kopf jagen; es regnete Kugeln rc.); ferner verschiedene rundliche oder kugelähnliche Körper, z. B. die Köpfe der Arm- und Schenkelbeine (sich den Arm aus der Kugel fallen); ein kugelförmiges Wasserthierchen, Kugelthier; eine Art rundlicher Porzellanschnecken: Kügelchen, auch Perlchen; eine rundlich geformte kuchenartige Speise in jüdischen Küchen (Apfel-, Bohnenkugel); — Zsetz. die **Kugelbinse**, eine Pflanze mit kugelförmigem Kelche, Ecken- oder Kantenhalm; die **Kugelblume**, eine Pflanze mit dicht beisammen stehenden Blümchen, die auf einem länglichen Blumenbette stehend von einem gemeinschaftlichen Kelche umgeben sind (globularia L.); die **Kugelbüchse**, eine Büchse, d. i. ein gezogenes Feuergewehr, woraus mit Kugeln geschossen wird; die **Kugeldistel**, eine Art Disteln mit kugelförmigen Blümchen (echinops L.); das **Kugelerz**, Bergw., silberhaltige Pechblende in Kugelgestalt gefunden; der **Kugelfisch**, eine Art beinahe kugelrunder Igelfische; die **Kugelform**, die Form einer Kugel, Kugelgestalt; auch eine Form zum Kugelgießen; **kugelförmig**, Bw.; **kugelgerade** oder **-gleich**, Bw., heißt ein Feuergewehr, dessen Lauf vollkommen gleichmäßig ausgebohrt ist; das **Kugelgewölbe**, ein halbkugelförmiges Gewölbe, eine Kuppel; das **Kugel-**

lehr (s. Lehr), Kugelmaß, bestehend in einem rund ausgeschnittenen eisernen Bleche, auch die Kugelprobe genannt; die Kugelmuschel, eine fast runde, auswendig rostfarbige, gerippte Muschel; der Kugelregen oder die Kugelsaat, uneig. f. eine große Menge gleichzeitig abgeschossener Kugeln; die Kugelröhre, ein Pflanzengeschlecht mit röhrförmigen Blumenblättern; kugelrund, Bw., rund wie eine Kugel; Volksspr. f. fett, dick, wohlgenährt; die Kugelschnecke, eine Art einschaliger Schnecken ohne Zähne oder Knoten, Blasenschnecke; der Kugelschnepper, eine Armbrust, mit welcher Kugeln abgeschossen werden, Kugelarmbrust; der Kugelschwamm, ein kugelförmiger Schwamm, Bofist; das Kugelthier, ein kugelförmiges gallertartiges Wasserthierchen; die Kugelwahl, eine Wahl durch Kugelloosung, d. i. Abstimmung durch Kugeln (fr. Ballottement); der Kugelwinkel, Größenl., ein krummliniger Winkel, gebildet durch Kreisbogen, die sich auf der Oberfläche einer Kugel durchschneiden; der Kugelzieher, ein hakiges Werkzeug zum Herausziehen der Ladung aus einem Feuergewehre; auch ein Werkzeug der Wundärzte, mit welchem die Kugel aus einer Wunde gezogen wird, die Kugelzange; — Ableit. kugelig, Bw., die Gestalt einer Kugel habend, kugelförmig; kugelicht, Bw., kugelähnlich, rundlich; kugeln, Zw. 1) ziellos mit sein, sich wälzend fortbewegen, fortrollen, gem. kollern (der Stein ist den Berg herab gekugelt); mit haben, rollend mit etwas spielen, werfen ꝛc., bes. f. kegeln (mit einem Steine kugeln); mit Kugeln stimmen (über etwas oder einen —, fr. ballotiren); 2) ziel., etwas —, rollend fortbewegen (einen Stein); zu einer Kugel formen (Blei); 3) rückz. sich —, sich wälzend fortbewegen; sich kugelförmig gestalten; die Kugelung, das Kugeln, Rollen; das Stimmen durch Kugeln, die Kugelloosung; die Kugelgestaltung.

Kuh 1., w., M. Kühe; Verkl. (selten) das Kühchen, oberd. Kühlein (altd. chuo, cho, M. choi, chuaui; oberd. Kue; niederd. Ko, M. Koie; schwed. ko, dän. koe, engl. cow; Nachahmung des Gebrülls; n. A. von kauen), das weibliche Rind, bes. vom dritten oder vierten Jahre an, wenn es ausgewachsen ist und schon gekalbet hat, versch. Färse oder Kalbe (sprichw. etwas ansehen, wie die Kuh das neue Thor, d. i. mit dummer Verwunderung); auch der weibliche Hirsch u. das weibliche Rennthier: Hirsch-, Rennthierkuh; die blinde Kuh, s. blind; — Zses. das Kuhauge, uneig., die Acker- oder Feldkamille, auch Kuhdille, Ochsen-, Rindsauge genannt; der Kuhbaum, ein amerikan. Baum, aus dessen Stamme eine trinkbare Milch gezapft wird, Milchbaum, Pflanzenkuh; die Kuhblume, s. v. w. Dotterblume, Löwenzahn; die Kuhblatter oder -pocke, Blatterkrankheit der Kühe; auch geimpfte Menschenblattern, zu denen der Stoff ursprünglich aus Kuhblattern genommen ward (fr. Vaccine); das Kuheuter, s. Euter; der Kuhfladen (s. Fladen), Kuhmist, gem. Kuhdreck; das Kuhhaar, Haare vom Rindvieh, zum Ausstopfen von Polstern ꝛc. brauchbar; kuhhäckig, Bw., heißt ein Pferd mit einwärts gebogenen Hinterbeinen; die Kuhhaut; der Kuhhirt, Rinderhirt; das Kuhhorn, Horn einer Kuh oder überh. eines Rindes, auch als ländliches Blase-Instrument gebraucht; das Kuhkalb, ein weibliches Kalb, z. U. von Ochsen- oder Bullenkalb; der Kuhkäse, aus Kuhmilch verfertigter Käse; das Kuhkraut, eine Art des Seifenkrautes; das Bingelkraut; die Kuhmilch, die Kuhmolken, Milch, Molken von Kühen; der Kuhpilz, eine Art Löcherschwamm, dessen Genuss die Milch der Kühe verderben soll; die Kuhpocke, s. Kuhblatter; der Kuhreigen, ein Reigen, d. i.

eine Tanz- und Sangweise der Kuhhirten auf den Alpen der Schweiz; der **Kuhschwanz**, uneig. Handw., ein Schimpfnamen für einen Lehrling, der nach beendigten Lehrjahren nicht Gesell werden will; auch landsch. Namen eines Insectes, s. v. w. Jungfer; der **Kuhstall**; der **Kuhweizen**, ein Pflanzengeschlecht (melampyrum L.), auch Mohrenweizen, Pferdeblume 2c. genannt, ein gutes Futterkraut; auch s. Lolch; die **Kuhwurzel**, das jährige Bingelkraut, die Mistmelde.

Kuh 2., w., M. Kühe (wohl = Kaue), landsch. s. ein Behältniß, Verschlag, Gerüst, z. B. bair., ein bischöfliches Gefängniß; bei den Goldwäschern am Rhein: die ungehobelten Bretter, auf welchen der Sand gewaschen wird; Jäg., ein leinener Sack, in welchen der Rebhühnerfänger kriecht; die **Kühbrücke**, Schiff., ein leichtes Deck unten im Schiffsraume, oder auf dem Haupt-Decke zwischen dem großen und Fockmaste.

Kühkamm, m., Bergw., ein Beil mit starkem Rücken, dessen sich die Steiger bedienen; der **Kuhriem**, Bergw., eine Art leichtflüssigen Eisenerzes, gelb oder braun; die **Kühschicht**, Bergw., eine Schicht von 12 Stunden, lange Schicht; (sämmtlich von dunkler Abkunft).

kühl, Bw. (altd. chuoli; oberd. küel, niederd. kölig; engl. cool; verw. mit kalt; altnord. kala, frieren), einen geringen Wärmegrad habend, eher kalt als warm, kältlich (kühle Luft, ein kühler Wind 2c.), bes. der Sonnenhitze nicht ausgesetzt, schattig (ein kühles Zimmer; im Kühlen sitzen), frisch und in der Hitze erquickend (ein kühler Trunk); auch uneig., wie kalt, frostig, gleichgültig (einen kühl behandeln, ein kühler Empfang 2c.), u. oberd. s. leer, gehaltlos, grundlos, schaal, kahl (z. B. eine kühle Ausrede); die **Kühle**, 1) o. M., das Kühlsein, die kühle Beschaffenheit (der Luft, des Wetters 2c.), bes. die kühle Luft (in der Kühle spazieren gehn); uneig. s. Leidenschaftlosigkeit, Ruhe, Kaltblütigkeit; Schiff., der Wind nach den verschiedenen Graden seiner Stärke (gem. die Kühlte); 2) M. -n, Brau., ein länglich viereckiges Gefäß zum Abkühlen des gesottenen Bieres, das Kühlschiff, der Kühlstock; **kühlig**, Bw., Kühle habend, mittheilend; ein wenig kühl; die **Kühlheit**, ohne M., das Kühlsein, die Kälte, eig. und bes. uneig.; — **kühlen**, Zw. (altd. chuolan, niederd. kölen, engl. cool, schwed. kyla), 1) ziellos mit haben, ehem. s. kühl sein (es kühlt noch); jetzt s. kühl werden (etwas kühlen lassen), in dieser Bed. auch rückz. sich —, gew. abkühlen, verkühlen (das Wetter kühlt sich); 2) ziel., kühl machen, erfrischen (ein kühlender Trank); das Getreide —, es umstechen oder umschütten, damit es sich nicht erhitze; uneig. eine Gemüthsbewegung oder Leidenschaft befriedigen (seinen Grimm, und bes. sein Müthchen an Jemand kühlen, d. i. seinen Zorn, seine Rache an ihm auslassen); die **Kühlung**, M. -en, das Kühlen, Kühlmachen, Erfrischen; die Kühle, kühle Luft, Witterung (die Kühlung des Abends); was kühlt oder erfrischt, sinnv. Erfrischung; Schiff., ein frischer, günstiger Wind, der nicht lange anhält; — Zſetz. von kühlen: die **Kühldöse**, Brau., eine Döse (s. d.) zum Abkühlen des gesottenen Bieres; das **Kühlfaß**, Brau., ein Faß zu demselben Zweck; Brenn., ein mit Wasser gefülltes Faß, durch welches der abgezogene flüchtige Körper mittelst einer Röhre geleitet wird; der **Kühlofen**, in Glashütten, ein Ofen, der weniger heiß ist, als der Schmelzofen, zum Abkühlen der gläsernen Geschirre; die **Kühlpfanne**, eine flache Pfanne, worin man eine Flüssigkeit erkalten läßt, bes. in Zuckersiedereien; das **Kühlpflaster**, die **Kühlsalbe**, kühlendes Pfla-

ster, vergl. Salbe für Brandschäden ꝛc.; das **Kühlschiff**, der **Kühlstock**, s. Kühle 2); der **Kühltrank**, kühlender, erfrischender Trank; der **Kühltrog**, Schmied., ein Trog mit Wasser zum Abkühlen des glühenden Eisens; die **Kühlwanne**, der **Kühleimer** ꝛc., Gefäße mit Wasser gefüllt zum Abkühlen der Getränke bei großer Hitze.

Kuhle oder **Kule**, w., M. -n, Verkl. das **Kühlchen** (schwed. kula, holl. kuile; vergl. Kehle, Kelle, Keller ꝛc. und das griech. κοῖλος), niederd. f. Grube, Erdloch, Vertiefung; Schiff., der unbedeckte Theil des obersten Deckes zwischen der Back und Schanze; das **Kühlchen** f. Grübchen.

Kühle, kühlen ꝛc. — **Kühlwanne**, s. unter kühl.

kühn, Bw. (altd. chuoni; angels. con; schwed. kon, kyne; vergl. das lat. conari, wagen), keine Gefahr scheuend, furchtlos, viel wagend (ein kühner Held, Schiffer), und in dieser Eigenschaft gegründet, davon zeugend (eine kühne That, ein kühnes Unternehmen), gew. nur als löbliche Eigenschaft und von wichtigen, edlen Unternehmungen, sinnv. beherzt, herzhaft, muthig ꝛc., versch. keck, verwegen, tollkühn; in der Umgangsspr. auch f. dreist (entschuldigen Sie, dass ich so kühn bin ꝛc.); uneig. die gewöhnlichen Gesetze des Denkens, der Kunst, der Sitte ꝛc. auf eine gewagte, großartige Weise überschreitend (ein kühner Denker; ein kühner Gedanken; ein kühnes Bild, eine kühne Zeichnung ꝛc.); **kühnlich**, Nw. von kühn, meist vlt. f. kühn, auf kühne Art; die **Kühne** oder gew. **Kühnheit**, das Kühnsein, die Beherztheit ꝛc. einer Person; die kühne Beschaffenheit einer Handlung od. eines Werkes (die Kühnheit eines Bildes, Gedankens u. dgl.); auch tadelnd f. Verwegenheit, Unverschämtheit (welche Kühnheit!), und f. eine einzelne kühne oder verwegene Handlung oder Äußerung (M. Kühnheiten).

Kuhpilz ꝛc. — **Kuhwurzel**, s. unter Kuh 1. — **Kuhriem, Kühschicht**, s. unter Kühkamm; — **Kuhr** od. **Kühr, kühren**, s. Kur, küren.

Kukummer oder **Kukumber**, w., M. -n (aus dem lat. cucumis; auch Kümmerling), landsch. f. Gurke.

kullern, s. kollern.

Kulpe, w., M. -n (vergl. Kolbe; bair. der **Kolpen**, ein unbehauener Stein), landsch. f. ein stumpfes, abgestutztes Ende.

Kumme, w., M. -n, s. v. w. Kimme 2), Kumpf, Kumpfen.

Kümmel, m., -s, (altd. chumi, chumich; oberd. Küm, Kümich; niederd. Kämen; engl. cumin, schwed. kummin; lat. cuminum, griech. κύμινον), ein in Dolden blühendes Pflanzengeschlecht, und dessen längliche, graue, starkriechende Samenkörner, welche als Gewürz an Speisen, Brod, Käse ꝛc. gebraucht werden; verschiedene Arten des Kümmels sind bes. der Garten-, wälsche oder römische Kümmel, und der Feld-, Wiesen-, Wegekümmel, auch Garbe oder Karbe genannt; ferner Schwarzkümmel, in Apotheken gebraucht; schwarzer Ackerkümmel, zum Geschlecht des Radens gehörig; landsch. heißt auch der Quendel: Feldkümmel; — der **Kümmelbranntwein**, über Kümmel abgezogener Branntwein, auch schlechthin **Kümmel** genannt; daher **kümmeln**, ziellos. Zw., gem. f. Kümmelbranntwein trinken, überh. viel Branntwein trinken; das **Kümmelbrod**, der **Kümmelkäse**, die **Kümmelbrühe, -suppe**, Brod, Käse ꝛc. mit Kümmel gewürzt; das **Kümmelöl**, aus dem Kümmel gezogenes heilsames Öl; der **Kümmelspalter**, Spottnamen für einen kleinlich geizigen Menschen; die **Kümmeltraube**, eine Weintrauben-Art, großer Muscateller.

Kummer, m., -s, o. M. (von einem alten Zw. **kumbern**, altniederd. comberen, engl. cumber, hemmen, im Wege sein; vergl. das mittl. lat. incumbrare, franz. en-combrer), überh. etwas Hemmendes; daher 1) landsch. f. Schutt, Schutthaufen, taubes Gestein ꝛc. (ital. ingombro, franz. décombres; mittl. lat. combri, cumbri, ein Verhau); 2) vlt. Rspr. f. Ergreifung, Bemächtigung, Verhaft, Beschlaglegung auf bewegliche od. bes. unbewegliche Güter (Jemands Güter mit Kummer belegen); 3) (altd. chumber, engl. cumber; vergl. kaum, das altd. chuman, niederd. quimen, klagen, lat. gemere, griech. κάμνειν), drückende Noth, schwere Sorge (Hunger und Kummer leiden); bes. anhaltende, das Gemüth belastende Betrübniss über ein gegenwärtiges Übel, geschärft durch die Voraussicht unglücklicher Folgen, sinnv. Gram, Harm, Verdruss, Bekümmerniss ꝛc. (Kummer empfinden, haben; sich Kummer über etwas machen ꝛc.); — Zsetz. **kummerfrei**, -**los**, Bw., ohne Kummer, sorglos; die **Kummerlosigkeit**; die **Kummerklage**, vlt. Rspr., eine Klage auf Beschlagnahme fremder Güter; **kummerkrank**, -**schwer**, Bw.; der **Kummertag**, Rspr., ein bei einer Kummerklage gerichtlich angesetzter Tag; ein kummervoller Tag; die **Kummerthräne**; **kummervoll**, Bw., viel Kummer habend oder enthaltend (ein kummervolles Leben); — Ableit. der **Kümmerer**, -s, M. w. E.) 1) vlt. Rspr., wer mit Verhaft belegt ist; 2) Jäg., ein an den Zeugungstheilen beschädigter Hirsch, der sein Geweih nicht erneuert; **kummerhaft**, Bw., mit Kummer behaftet, kummervoll; **kümmerlich**, Nw. und Bw., mit Kummer, mit Noth und Sorge, Mangel und Dürftigkeit verrathend, sinnv. nothdürftig, nothleidend (kümmerlich leben, sich kümmerlich behelfen; ein kümmerliches Leben; oberd. auch f. kaum, z. B. es kann kümmerlich geschehen; wo es auch kümmerlich lautet); die **Kümmerlichkeit**; die **Kümmerniss**, M. -sse, s. v. w. Kummer, und der Gegenstand oder Grund des Kummers; **kümmern**, Zw. 1) ziel., vlt. Rspr. f. mit Beschlag belegen, gew. be-, verkümmern; unp. oder doch nur von Sachen: es (sein Leiden u. dgl.) kümmert mich, d. i. verursacht mir Kummer, sinnv. grämt, betrübt mich; gew. in weiterer Bed. f. es geht mich an, ist ein Gegenstand meiner Sorge (das kümmert mich nicht; was kümmert dich das?); 2) rückz., sich über etwas —, Kummer empfinden, sinnv. sich grämen, härmen; gew. in weiterer Bed. sich um etwas —, darum besorgt sein, daran Theil nehmen, danach fragen, vergl. bekümmern (er kümmert sich um Alles; er hat sich um mich nicht zu kümmern).

Kümmerling, m., -es, M. -e, s. v. w. Kukummer, landsch. f. Gurke.

Kummet, s., -s, oder zgez. **Kummt**, -es, M. -e (oberd. Komet; wahrsch. aus dem böhm. chomaut, poln. chomato, russ. chomut; verw. mit Kamm, s. d.), ein Halsgeschirr der Pferde, bestehend aus zwei zusammengesetzten gekrümmten Hölzern, mit Leder oder Leinwand überzogen und ausgestopft, oberd. auch die Halse genannt; die **Kummetdecke** oder -**kappe**, eine Lederdecke über dem Kummet; das **Kummethorn**, der **Kummetstock**, die gekrümmten Hölzer des Kummets.

Kummkarren, m., und die **Kummkarre** (von Kumm, Kumme, Kumpf, s. d.), landsch., ein zweirädriger Karren, oder eine Schiebkarre mit einem Kasten, zum Fortschaffen von Schutt u. dgl., gem. auch Kippkarren, -karre.

Kumpan, **Kumpe**, s. Kompan.

kumpf, Bw. (gem. auch kumpfet; vergl. das franz. camus; das griech.

γόμφος, Pflock, Nagel), alt u. oberd. f. stumpf, gestutzt (kumpfe oder Kumpf-Nase); der Kumpf 1., -es, M. -e, in Mühlen: in die Welle selbst eingeschnittene Getriebstöcke, die ein Rad umtreiben.

Kumpf 2., m., -es, M. -e, oder der Kumpen, -s, M. w. E. (oberd. auch der Kumm, Kümpfel; niederd. der Kump, die Kumme rc.; vergl. d. griech. κύμβη, lat. cymba), überh. eine Vertiefung, ein tiefes Gefäß; insbes. oberd. f. tiefe Wasserstelle, Pfuhl (landsch. Gumpe, Gumpen, vergl. Tümpfel); ein tiefes hölzernes Gefäß, ein Trog, Kasten (bes. Kumm, oberd. f. Futterkasten, niederd. f. Wagenkasten); niederd., eine tiefe Schüssel, ein Napf (Suppen-, Spülkumpf, -kump, -kumpen, oder -kumme).

Kumst, m., f. Komst.

kund, unbiegs. Bw. (altd. chund; von kennen), alterthümlich u. landsch. f. bekannt, bewusst (die Sache ist mir nicht kund); bes. einem etwas kund machen oder kund thun, d. i. bekannt machen, anzeigen, ankündigen; kund und zu wissen sei rc., kanzleimäßiger Anfang obrigkeitl. Bekanntmachungen; — Zsetz. die Kundmachung, Bekanntmachung, Anzeige; der Kundmann, M. -leute, f. v. w. der Kunde, f. u. — Ableit. kundbar, Bw., alt und oberd. f. allgemein bekannt, offenkundig, ruchtbar; daher kundbarlich, Nw.; die Kundbarkeit; kündlich oder kündig, Bw. und Nw., vlt. f. kund, bekannt (bibl. kündlich groß ist das Geheimniss rc.); der Kunde, -n, M. -n, die Kunde od. Kundinn, M. -en, ehem. überh. wer Kenntniss von etwas hat, damit bekannt ist: ein Kenner, Zeuge; ein Bekannter, entg. dem Fremden; oberd. f. Liebhaber, Geliebter; jetzt gew. nur: ein Handels- oder Geschäftsfreund, wer bei mir kauft oder arbeiten lässt, überh. f. Käufer, Abnehmer (er ist mein Kunde; viele Kunden haben rc.); die Kunde, M. -n, alt und gewählt f. Nachricht, Anzeige (er bringt mir Kunde von meinem Sohne); die dadurch erlangte Kenntniss, das Wissen von etwas (Kunde von etwas haben, nehmen, fr. Notiz nehmen); der Inbegriff der Kenntnisse, welche man von einem Gegenstande hat, u. die Wissenschaft selbst, gegenständlich genommen, in Zsetz. wie: Geschichts-, Natur-, Pflanzen-, Sternkunde u. dgl. m., versch. Kunst, f. d.; kundig, Bw., Kunde oder Kenntniss von etwas habend, mit dem Gen. der Sache (er ist des Rechts, der Sprache rc. kundig; ein des Weges Kundiger); in Zsetz. eine Wissenschaft inne habend, darin erfahren (ein Geschichtskundiger; der Pflanzenkundige rc.); kundlich, Bw., eine Kunde oder Wissenschaft betreffend, dazu gehörig, nur in Zsetz. wie geschichts-, natur-, sternkundlich rc. (z. B. geschichtskundliche Forschungen); künden, ziel. Zw., alt und gewählt f. kund oder bekannt machen, verkünden; kündigen, ziel. Zw., 1) selten f. künden, kund thun, gew. an- oder verkündigen; 2) f. aufkündigen, aufsagen (einem die Miethe, den Dienst rc.; auch schlechthin: einem kündigen); daher die Kündigung; die Kundschaft, M. -en, 1) vlt. f. Kunde, Kenntniss von etwas (Kundschaft von etwas haben); gew. was Kunde von einer Sache giebt, die Nachricht, Aussage, das Zeugniss, z. B. Handw., ein schriftlicher Schein, Lehrbrief u. dgl. für einen Gesellen; auch das Einziehen von Nachrichten, die Erkundigung, das Spähen, Beobachten, bes. eines feindlichen Heeres im Kriege (sich auf Kundschaft legen; einen Trupp auf Kundschaft ausschicken); 2) die Bekanntschaft mit einer Person, bes. Handels- und Geschäftsbekanntschaft (in Kundschaft kommen, viele Kundschaft haben rc.); auch die Gesammtheit der Kunden (seine ganze Kundschaft verlie-

ren); kundschaften, ziellos. Zw. mit haben, Kundschaft, d. i. Nachrichten einziehen, spähen, lauern; der Kundschafter, -s, die Kundschafterinn, M. -en, wer kundschaftet, bes. im Kriege über geheim gehaltene Dinge Nachrichten einzieht, ein Späher (fr. Spion); verächtl. überh. wer Anderer Heimlichkeiten auszuforschen sucht; die Kundschafterei, verächtl., das Kundschaften; das Gewerbe des Kundschafters.

Kunft, w., o. M. (von kommen), vlt. f. das Kommen oder Gekommensein, gew. nur in Zsetz. wie An-, Ab-, Her-, Zusammenkunft rc. insbes. die Kunft Christi, d. i. Christi Menschwerdung (fr. Advent); künftig, Bw. und Nw., was kommen wird, erst in der folgenden Zeit wirklich werden oder geschehen wird, vergl. zukünftig (die künftige Woche, das künftige Leben), und als Nw. künftig, auch ins künftige, künftighin, in Zukunft, in der Folge, für die Zukunft (künftig oder künftighin muss dies unterbleiben); die Künftigkeit, selten, das Künftigsein; die künftige Zeit, der künftige Zustand, gew. Zukunft.

Kunkel, w., M. -n (oberd. auch Gunkel; mittl. lat. concula, ital. conocchia; franz. quenouille; wohl verw. mit Kegel, lat. conus), gem. f. Spinnrocken; in weiterer Anwendung f. Spinnstube (in die Kunkel gehen); und f. das weibliche Geschlecht, entg. Schwert; daher ehem. der Kunkeladel, Adel von mütterlicher Seite; das Kunkellehen, Weiberlehen, Spindellehen; — kunkeln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. verstohlen schwatzen, geheim mit Jemand unterhandeln oder verkehren; die Kunkelei, f. Klatscherei, geheimer Verkehr.

Kunst, w., M. Künste (von können; altd. chunst; schwed. konst; poln. kunszt), überh. das Können, die hervorbringende, gestaltende, ausübende Kraft und Fähigkeit des Menschen, und der Inbegriff der Gesetze so wie die verschiedenen Gebiete menschlicher Hervorbringungen; insbes. 1) subjectiv, im weitesten Sinne: die besonnen wirkende menschl. Kraft u. deren Ausübung, o. M., entg. Natur (ein Werk der Kunst, ein Kunsterzeugniss, d. i. alles was von Menschenhänden gemacht ist, z. B. ein Graben, ein behauener Stein rc.); in engerer Bed. eine durch Übung gewonnene Fertigkeit und Geschicklichkeit, nach gewissen Regeln thätig zu sein od. etwas zu machen (die Kunst zu schreiben; er zeigt viele Kunst im Reiten; singt mit vieler Kunst), zuweilen tadelnd mit dem Nebenbegriff übertriebener Absichtlichkeit, entg. Natur (z. B. in ihrem Betragen ist zu viel Kunst); ferner eine einzelne Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit, Kunstleistung, ein Kunststück (das ist keine Kunst, d. i. keine besondere Geschicklichkeit; der Hund kann allerlei Künste; Karten-, Taschenspielerkünste und dgl.; Künste machen); auch f. List, Verschlagenheit, Ränke (er versuchte bei mir vergeblich seine Kunst, oder gew. seine Künste); 2) objectiv, überh. der Inbegriff aller Grundsätze und Ausübungsregeln, deren Anwendung in irgend einem Gebiete menschlicher Thätigkeit erfordert wird, um etwas hervorzubringen od. zu machen; insbes. a) mechanische oder Handkünste, deren Ausübung vorzüglich durch den geschickten Gebrauch der Hände geschieht und gewisse Handgriffe und äußerliche Fertigkeiten erfordert, gew. Handwerke (die Schneider-, Bäcker-, Schuhmacherkunst rc.); in engerer Bed. solche Beschäftigungen, welche nicht dem nächsten sinnlichen Bedürfniss dienen, sondern höhere geistige Zwecke oder das Vergnügen befördern, u. zu ihrer Ausübung mehr Nachdenken und geistige Bildung erfordern (z. B. die Schreibe-, Buchdrucker-, Uhr-

macher-, Färberkunst ꝛc.), bes. solche Gewerbe, deren Erzeugnisse nicht bloß nützlich, sondern zugleich sinnlich schön und gefällig sein sollen (z. B. die Drechslerkunst, Gartenkunst, Steinschneidekunst; vergl. Kunstdrechsler, Kunstgärtner ꝛc.); b) die schönen Künste, deren Aufgabe die Hervorbringung des Schönen, die Gestaltung von Ideen in sinnliche Form ist (die Dicht- und Tonkunst, die Bau-, Bildhauer-, Malerkunst ꝛc.), auch schlechthin die Künste oder die Kunst, als Sammelw., genannt (Künste und Wissenschaften blühen; Denkmale alter Kunst; die Kunst geht nach Brode, d. i. die Künste werden nicht hinlänglich geachtet u. belohnt); in engerer Bed. die bildenden (für den Sinn des Gesichts darstellenden) Künste und die Tonkunst, entg. den redenden Künsten (z. B. Poesie und Kunst); c) in Zsetz. auch f. Wissenschaften, jedoch nur hinsichtlich ihrer Ausübung und der dazu erforderlichen persönlichen Fertigkeit und Geschicklichkeit, versch. Kunde, welches mehr eine geschichtliche Kenntniss, und Wissenschaft, Lehre, welche eine begriffsmäßige Erkenntniss u. Einsicht der Gründe bezeichnen (vergl. Sprachkunst, -kunde, -wissenschaft, -lehre; Arzneikunst, -kunde, -wissenschaft; Rechenkunst); hieher gehören die ehem. sieben freien Künste (vergl. frei): Sprach-, Rede-, Denk-, Ton-, Rechen-, Meß-, Sternkunst; 3) ein Erzeugniss der Kunst, eine künstliche Maschine, nur von Wasser getrieben (eine Wasserkunst); — Zsetz. die Kunstarbeit, eine Arbeit, die Erzeugniss einer Kunst ist; künstliche Arbeit; der Kunstausdruck, jede einer Kunst oder Wissenschaft oder einem Gewerbe eigenthümliche Benennung (fr. Terminus technicus); die Kunstausstellung, öffentliche Ausstellung von Kunstwerken; kunstbeflissen, Bw., sich einer Kunst befleißigend, bes. als Hw. ein Kunstbeflissener ꝛc.; die Kunstbeschreibung, Beschreibung der (mechanischen) Künste und ihrer Verfahrungsweisen (fr. Technologie); der Kunstdrechsler, ein Drechsler, welcher künstliche und schöne Arbeiten verfertigt; der Kunsteifer, die eifrige Betreibung einer Kunst; der Eifer des Künstlers; die Kunsterfahrung, -erfindung; das Kunsterzeugniss, Erzeugniss menschlicher Kunst (Kunstproduct; entg. Naturerzeugniss); der Kunstfärber, s. v. w. Schönfärber; die Kunstfärberei; kunstfertig, Bw., in einer Kunst geschickt, geübt, gewandt; die Kunstfertigkeit, durch Übung erlangte äußerliche Geschicklichkeit in einer Kunst; das Kunstfeuer, ein künstliches, gefärbtes ꝛc. Feuer; auch f. Feuerwerk; der Kunstfleiß, der Fleiß, die Betriebsamkeit in Künsten und Gewerben (fr. Industrie); der Kunstfreund, die Kunstfreundinn, wer die schönen Künste liebt und begünstigt; der Kunstgärtner, ein Gärtner, der schöne Garten-Anlagen macht, versch. Gemüse-, Obstgärtner ꝛc.; kunstgemäß, Bw. u. Nw., den Regeln einer Kunst angemessen; der Kunstgenoss, die Kunstgenossinn, wer mit Andern einerlei Kunst ausübt; die Kunstgenossenschaft; kunstgerecht oder kunstrecht, Bw., nach den Regeln der Kunst eingerichtet, äußerlich fehlerlos (fr. correct); die Kunstgeschichte, Geschichte der Kunst, bes. der schönen Künste; daher kunstgeschichtlich, Bw.; das Kunstgestänge, Bergw., das Gestänge zu einer Wasserkunst; das Kunstgetriebe oder -gezeug, ein künstlich zusammengesetztes Triebwerk (eine Maschine), bes. eine Wasserkunst; der Kunstgraben, Kanal; der Kunstgriff, jeder die Ausübung einer Kunst oder eines Handwerks fördernde Handgriff; uneig. ein vortheilhaftes, geheimes, auch wohl unerlaubtes Hülfsmittel zur Behandlung einer Sache od. Erreichung eines Zweckes; der Kunsthandel, Handel mit Erzeugnissen der schönen, bes. bildenden Künste und mit Kunstge-

räthschaften; der Kunsthändler, die Kunsthändlerinn; die Kunsthandlung; die Kunstkammer, ein Gemach, worin eine Sammlung von Kunstwerken aufbewahrt wird; der Kunstkenner, die Kunstkennerinn, s. Kenner; die Kunstkenntniß; die Kunstlehre, Lehre von den Regeln einer Kunst (fr. Technik); auch s. v. w. Kunstbeschreibung (Technologie); kunstliebend, Bw., die schönen Künste liebend; der Kunstliebhaber, s. v. w. Kunstfreund; auch wer ohne Künstler zu sein eine Kunst zu seinem Vergnügen ausübt (fr. Dilettant); die Kunstliebhaberei (fr. Dilettantismus); kunstlos, Bw., ohne Kunst, bes. lobend: ohne Künstelei, natürlich, einfach, ungekünstelt; die Kunstlosigkeit; kunstmäßig, s. v. w. kunstgemäß; die Kunstmäßigkeit; der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst; das Kunstmittel, ein künstliches Mittel; ein Mittel zur Hervorbringung einer künstlerischen Wirkung (fr. Motiv); der Kunstpfeifer, ehem. s. v. w. Stadtpfeifer, Stadtmusikant; der Kunstredner, wer nach den Regeln der Redekunst redet (fr. Rhetor); kunstrednerisch, Bw. (fr. rhetorisch); kunstreich, Bw., große Kunst besitzend, von großer Kunst zeugend (eine kunstreiche Sängerinn, ein kunstreiches Werk); die Kunstreise, eine Reise zum Behuf der Ausübung einer Kunst, oder zur Erforschung und zum Genuss der schönen Künste; der Kunstreiter, wer Reiterkünste macht; der Kunstrichter, die Kunstrichterinn, wer Künstler u. Kunstwerke beurtheilt u. deren Werth bestimmt; in weiterer Bed. überh. ein Beurtheiler von Geisteswerken aller Art, z. B. gelehrten Arbeiten, Schriften rc. (fr. Kritiker, Recensent); kunstrichterlich, Nw. und Bw., nach Art eines Kunstrichters, von einem solchen ausgehend; kunstrichterisch, Bw., kleinlich und tadelsüchtig im Beurtheilen; kunstrichtern, untrb. ziellos. Zw., verächtl., mit kleinlicher, eingebildeter Tadelsucht urtheilen; die Kunstrichterei, das Kunstrichtern; die Kunstsache, eine mit Kunst verfertigte, oder einer schönen Kunst angehörende Sache; die Kunstsammlung, Sammlung von Kunstwerken und Kunstsachen; der Kunstschatz, ein in Kunstwerken bestehender Schatz, eine reiche Kunstsammlung; auch ein einzelnes kostbares Kunstwerk (M. Kunstschätze); die Kunstschule, Bildungsanstalt f. Künstler; auch die Gesammtheit der Nachahmer eines ausgezeichneten Künstlers; der Kunstsinn, die natürliche Anlage zu den Künsten, die Empfänglichkeit für den Genuss und die Fähigkeit zum Verständniss der schönen Künste; die Kunstsprache, der Inbegriff der einer Kunst, Wissenschaft oder einem Gewerbe eigenthümlichen Kunstausdrücke oder Kunstwörter (fr. Terminologie); die Kunststraße oder der Kunstweg, eine künstlich angelegte, erhöhete Landstraße (fr. Chaussee); das Kunststück, etwas durch Kunstfertigkeit oder geheime Kunstgriffe Hervorgebrachtes oder Bewirktes (die Kunststücke der Taschenspieler rc.); der Kunsttischler, ein Tischler, der künstliche u. schöne Arbeiten verfertigt; der Kunsttrieb, ein natürlicher Trieb u. eine angeborene Fertigkeit mancher Thiere (z. B. des Bibers, der Bienen rc.) zur Hervorbringung kunstähnlicher Gebilde; der, die Kunstverständige, wer Einsicht in eine Kunst hat, und deren Erzeugnisse beurtheilen kann; der, die Kunstverwandte, s. v. w. Kunstgenoss; kunstvoll, Bw., viel Kunst enthaltend, von großer Kunst zeugend; das Kunstwerk, ein Erzeugniss einer schönen, bes. bildenden Kunst; kunstwidrig, Bw., den Regeln der Kunst widersprechend; das Kunstwort, s. v. w. der Kunstausdruck; das Kunstzeug, s. v. w. Kunstgeräth oder -zeug; auch eine Wasserkunst; — Ableit. künsteln, Zw. 1) ziellos mit haben, auf kleinliche, mühsame, ängstliche oder gesuchte Weise Kunst anwenden (er kün-

stelt zu viel); an etwas —, auch: ohne Einsicht an einer künstlichen Sache etwas verändern wollen (an einer Uhr künsteln); 2) ziel., etwas —, künstelnd hervorbringen, vergl. erkünsteln; bes. im Mw. gekünstelt als Bw. (z. B. ein gekünstelter Gesang, eine gekünstelte Rede, gekünstelte Speisen rc.); die Künstelei, das Künsteln; etwas durch Künsteln Hervorgebrachtes, etwas Gekünsteltes (M. Künsteleien); der Künstler, -s, M. w. E., die Künstlerinn, M. -en, überh. wer irgend eine Kunst, Fertigkeit, Geschicklichkeit rc. besitzt u. übt (z. B. ein Messer-, Scheidekünstler rc.; ein Tausendkünstler); gew. in engerer Bed. wer eine der schönen Künste ausübt (ein Bau-, Tonkünstler, Maler, Bildhauer rc.); daher: die Künstlerehre; die Künstlergrille, -laune; das Künstlerleben; der Künstlerruhm, -stolz, -neid u. dgl. m.; künstlerisch, Bw., dem Künstler eigen, angemessen, nach Künstlerart, kunstmäßig; künstlich, Bw., überh. durch Kunst hervorgebracht, entg. natürlich (ein künstliches Werk); mit vieler Kunst gemacht oder ausgeführt (ein künstliches Uhrwerk; ein künstlicher Gesang, eine künstliche Rede rc.), zuweilen mit tadelndem Nebenbegriff, sinnv. gekünstelt, entg. einfach, natürlich; in weiterer Bed. f. erkünstelt, nachgemacht, unecht, falsch (künstliches Haar, Gold rc.); verstellt, listig, ränkevoll (künstliche Mittel, Ausflüchte rc.); selten f. Kunst besitzend (ein künstlicher Mann); die Künstlichkeit, das Künstlichsein, die künstliche Beschaffenheit, meist tadelnd.

kunterbunt, Bw. (vielleicht v. d. alt. Kunter, ein Ungeheuer, Mißgeschöpf), gem., bes. niederd. f. übertrieben bunt; unordentlich durch einander gewirrt.

Kunz, m., 1. G. -ens, der verkürzte männl. EN. Konrad, bes. in Verbindung mit Hinz, s. d.; 2. G. -es, M. -e, landsch. f. Kater; Eber (auch Kuntsch; wend. kunta); Hagebutte; der Schlafapfel, ein durch Gallwespen verursachter Auswuchs am wilden Rosenstrauch (Schlafkunz); ein Fettansatz unter dem Kinn (bair. Künzen, Künzel).

Küpe, w., M. -n, niederd. f. Kober, Kiepe, Kübel, Kufe; in Berlin ein Bier-Maß von 2 Fass oder 4 Tonnen (eine Küpe Bier); Färb., ein kupferner Kessel, in welchem die Wolle rc. blau gefärbt wird (Blauküpe); uneig. die Mischung u. Zubereitung der zum Blaufärben dienenden Stoffe (eine Küpe anstellen, ansetzen u. dgl. m.); küpenblau, Bw., in der Küpe blau gefärbt; der Küper, niederd. f. Küfer, s. d.

Kupfer, s., -s, o. M. (altd. kuphar, chopher; niederd. Kopper, engl. copper, schwed. koppar; franz. cuivre; vom lat. cuprum, aes cyprium), ein unedles, röthliches, im Bruche körniges, sehr geschmeidiges Metall von vielfachem Gebrauch (in Kupfer arbeiten; etwas in Kupfer stechen, d. i. mit dem Grabstichel in eine Kupferplatte graben, um es nachher abzudrucken); als Sammelw. f. Geschirr und Geräth von Kupfer (viel Kupfer haben, das Kupfer scheuern rc.); uneig. f. braunrothe Finnen im Gesichte, oder auch eine solche Gesichtsfarbe (viel Kupfer im Gesicht haben, Kupfer ansetzen); ferner f. Kupferstich, Kupferblatt, Kupferabdruck, M. w. E., Verkl. das Küpferchen (ein Buch mit Kupfern); — Zsetz. die Kupferader, s. Ader; die Kupferasche, durch mehrmaliges Glühen in Asche verwandeltes Kupfer; das Kupferbergwerk; das Kupferblatt, ein auf ein Papierblatt abgedruckter Kupferstich; das Kupferblau, Bergw., ein schönes blaues Kupfererz, Bergblau, blaues Kupfererz; das Kupferblech; die Kupferblumen, verwitterte Farben auf den Erzen, und die Erze selbst; die Kupferblüthe, Ku-

pfererz in kleinen haarförmigen Krystallen, **Kupferfedererz**; das **Kupferbraun**, der feine Hammerschlag vom Kupfer; die **Kupferbräune**, ein bräunlichrothes, zuweilen ins Gelbe fallendes erdichtes Kupfererz, **Kupfermulm**, **Kupferocher**; der **Kupferdorn**, Hüttenw., Kupfer von welchem das Silber mittelst des Bleies geseigert worden ist; der **Kupferdruck**, das Drucken der Kupferstiche; auch ein einzelner Kupferabdruck; der **Kupferdrucker**, wer Kupferstiche abdruckt; die **Kupferdruckerei**, dessen Geschäft und Anstalt; die **Kupfereidechse**, eine Eidechse mit grünem Rücken u. kupferfarbigem Bauche; das **Kupfererz**, kupferhaltiges Erz; die **Kupferfarbe**, die hell braunrothe Farbe des reinen Kupfers; daher **kupferfarben** oder =**farbig**, Bw.; die **Kupferfeile**, das **Kupferfeil** oder =**feilicht**, Feilspäne vom Kupfer; das **Kupfergelb**, Bergw., gelb angelaufenes Kupfererz; das **Kupfergeld**, aus Kupfer geprägtes Geld; das **Kupfergeräth**, =**geschirr**; das **Kupferglas**, der **Kupferglanz**, Bergw., ein schwarzgraues reichhaltiges Kupfererz; das **Kupfergrün**, Kupferkalk, Kupferrost oder verwittertes Kupfer von grüner Farbe, Grünspan; **kupferhaltig**, Bw., Kupfer enthaltend; der **Kupferhammer**, ein großer Hammer zum Breitschlagen des Kupfers; auch das Kupfer=Hammerwerk; der **Kupferhandel**, Handel mit Kupfer; auch s. Kupferstichhandel; so auch: die **Kupferhandlung**; der **Kupferhändler**; der **Kupferkalk**, verkalktes Kupfer; der **Kupferkies**, das gemeinste Kupfererz, gelbes Kupfererz; der **Kupferkönig**, durch Schmelzen gewonnenes reines Kupfer; das **Kupferleg**, Hüttenw., ein Gemisch von Kupfer, Eisen und Arsenik, welches sich beim Bereiten des Schwarzkupfers zwischen die Kupferschlacke und das Schwarzkupfer legt; die **Kupfermünze**, Scheidemünze von Kupfer; der **Kupfernickel**, ein rothgelbes dichtes, viel Arsenik enthaltendes Kupfererz; der **Kupferocher**, in Ocher aufgelöstetes, verwittertes Kupfer; das **Kupferöl**, Scheidek., an der Luft zerflossenes salpetersaures Kupfer; die **Kupferplatte**, eine kupferne Platte, bes. eine zu einem Kupferstich gebrauchte, u. dieser selbst; die **Kupferpresse**, Presse des Kupferdruckers; der **Kupferrost**, Rost am Kupfer, verwittertes Kupfer; **kupferroth**, Bw., bräunlichroth, wie Kupfer; die **Kupferröthe**, kupferrothe Farbe; Bergw., gediegenes Kupfer; das **Kupfersalz**, Scheidek., eine Verbindung des Kupfers mit Säuren; die **Kupfersammlung**, s. v. w. Kupferstichsammlung; die **Kupfersau**, Hüttenw., unreines Schwarzkupfer, welches zerschlagen und andern Kupfersteinen zugesetzt wird; der **Kupferschlag**, was beim Hämmern des Kupfers von demselben abspringt; der **Kupferschmied**, ein in Kupfer arbeitender Schmied; die **Kupferschwärze**, schwarzer Kupferocher; der **Kupferstecher**, ein Künstler, welcher mit dem Grabstichel in Kupfer sticht; die **Kupferstecherei**, **Kupferstecherkunst**; der **Kupferstich**, der Abdruck einer gestochenen Kupferplatte; die **Kupfertafel**, ein mit Kupferstich=Figuren bedrucktes Blatt, Kupferblatt; der **Kupferthaler**, eine schwed. Kupfermünze, welche $3\frac{1}{2}$ Gr. gilt; das **Kupferwasser**, mit Vitriolsäure geschwängertes Wasser, welches aufgelöstetes Kupfer bei sich führt; das **Kupferweißerz**, ein Kupfererz von silberweißer Farbe; das **Kupferwerk**, ein aus Kupferstichen bestehendes Werk, oder ein Schriftwerk mit vielen Kupfern, welche einen wesentlichen Bestandtheil desselben ausmachen; — Ableit. **kupferig**, Bw., Kupfer enthaltend, kupferhaltig; auch s. **kupfericht**, Bw., kupferähnlich, kupferroth (ein kupferiges od. kupferichtes Gesicht; kupfericht schmecken rc.); **kupfern**, Bw., von Kupfer, aus Kupfer gemacht (ein kupferner Kessel).

Kuppe, w., M. -n, Verkl. das **Küppchen** (oberd. auch **Kupfe**; vergl. Koppe, Kopf, Gipfel), die rundliche Spitze, der abgerundete Gipfel, z. B. eines Berges, Baumes, der Finger (Fingerkuppen), die Köpfe der Nägel u. Nadeln; auch eine Art Nägel mit vorzüglich großen Köpfen heißen **Kuppen, Kuppnägel**, Radnägel; die **Kuppmeise**, landsch. f. Haubenmeise; **kuppig**, Bw., eine Kuppe habend; **kuppen**, ziel. Zw., der Kuppe berauben, abstutzen, vergl. kappen, koppen.

Kuppel 1., w., M. -n (aus dem ital. cupola, franz. coupole; verw. mit Kuppe, Kufe rc.), ein halbkugelförmig gewölbtes Dach, Kugelgewölbe, auch: das **Kuppeldach**.

Kuppel 2., w., M. -n, s. v. w. Koppel, s. d.; **kuppelbändig**, Bw., Jäg., heißt ein Hund, der an der Koppel ordentlich fortgeht; **kuppeln**, ziel. Zw., s. v. w. koppeln, überh. verbinden, doch in eigenthümlichen Anwendungen: Bauk. gekuppelte Säulen, zwei Säulen, die so nahe stehen, dass ihre breitesten Theile sich berühren; uneig. gem. zwei Personen **an einander** —, verächtl. f. deren eheliche Verbindung als Unterhändler zu Stande bringen; auch außereheliche Zusammenkünfte veranstalten; der **Kuppelpelz**, scherzh. gem., die Belohnung für Stiftung einer Heirath; die **Kuppelei**, das Kuppeln, Heirathstiften, Gelegenheitmachen; der **Kuppler**, -s, die **Kupplerinn**, M. -en, verächtl. wer kuppelt, Heirathstifter, und bes. Gelegenheitsmacher.

kuppen, Kuppmeise, s. unter Kuppe.

Kur, Kür, w., s. unter küren; — **kuranzen**, s. koranzen.

Küraß, m., -sses, M. -sse (alt und oberd. Küriß; v. dem mittl. lat. coratium, ital. corazzo, franz. cuirasse; von corium, franz. cuir, Leder), ein urspr. lederner, später eiserner Harnisch oder Panzer zur Bedeckung des ganzen Körpers; jetzt nur Brustharnisch; der **Kürassier**, -s, M. -e, ein mit einem Küraß versehener Soldat, geharnischter Reiter.

Kurbe oder **Kurbel**, w., M. -n (mittl. lat. curva, franz. courbe; lat. curvus, krumm; vergl. Korb), eine gebogene Handhabe an einem Dinge, welche zum Herumdrehen desselben dient, z. B. an manchen Rädern, an einem Schleifsteine, einer Kaffeemühle rc.; der **Kurbelspieß**, mit einer Kurbel versehener Spieß, z. B. ein Bratspieß; landsch., das Fangeisen oder der Schweinspieß der Jäger.

Kürbeere oder **Kürnbeere**, w. (vergl. Kornelle), landsch. f. Hartriegel.

Kürbiß, m., -sses, M. -sse, gem. zgez. **Kürbs**, -es, M. -e (altd. churpiza; schwed. kurbitz; franz. courge; v. d. lat. cucurbita), die große, rundliche Frucht eines gurkenähnlichen Pflanzengeschlechts, u. d. Pflanze selbst, von verschiedenen Arten: Flaschen-, Eier-, Birnenkürbiß rc.; daher das **Kürbißblatt**, der **Kürbißkern**, die **Kürbißranke** rc.; der **Kürbißapfel**, eine Art platter Kochäpfel; der **Kürbißbaum**, ein amerikan. Baum mit kürbißähnlicher Frucht; die **Kürbißbirn**, Pfundbirn; der **Kürbißbrei**, aus Kürbissen gekochter Brei; die **Kürbißflasche**, eine aus einem Kürbiß geschnittene Flasche; die **Kürbißkirsche**, Zaunrübe, oder Stickwurz.

kuren, Zw. der Volksspr. (aus **curiren**, lat. curare), 1) ziellos mit **haben**, Arzneimittel gebrauchen (er kurt schon lange); 2) ziel., **einen** —, mit Heilmitteln behandeln, heilen.

küren, ziel. Zw. (altd. churen, chüren; = kören, kiesen, vergl. d.), ablaut.

ablaut. Impf. kor, Conj. köre; Mw. gekoren; vlt. f. wählen, vergl. erküren, erkoren; die Kür (daher noch: Willkür) oder gew. Kur, M. -en (altd. churi, Chur; mittl. lat. cora), meist vlt. f. Wahl, Auswahl, Erwählung (noch niederd. f. Rathswahl); landsch. auch: die durch freie Übereinkunft zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen bestimmten Gesetze und auf deren Übertretung gesetzten Strafen, bes. Geldstrafen; im ehem. deutschen Staatsrechte: das Wahlrecht eines Fürsten, das Recht an der Wahl des Reichsoberhauptes Theil zu nehmen; überh. die Würde eines Kurfürsten (z. B. mit der Kur beliehen werden; die Kur haftet auf der Kurmark Brandenburg rc.); auch f. das Land eines Kurfürsten, das Kurfürstenthum (z. B. die Kur Brandenburg); daher Zsetz. wie Kurbrandenburg, Kursachsen rc.; die Kurmark, der Theil der Mark Brandenburg, auf welchem die Kurwürde haftet; der Kurerbe, Kurprinz, Erbe eines Kurfürstenthums, Sohn des Kurfürsten; der Kurerzkanzler, ehem. der Erzkanzler des Reichs mit der Würde eines Kurfürsten; der Kurfürst, Wahlfürst, deren im ehemal. deutschen Reiche sieben waren; der Kurfürstentag, Versammlung der Kurfürsten; das Kurfürstenthum, Land eines Kurfürsten; die Kurfürstenwürde rc.; kurfürstlich, Bw., einem Kurfürsten eigen, ihn betreffend, von ihm ausgehend; das Kurhaus, ein mit der Kurwürde bekleidetes Fürstenhaus; der Kurherr, landsch. f. Wahlherr, Wähler; der Kurhut, ein rother, mit Hermelin ausgeschlagener Hut als Zeichen der Kurwürde; die Kurmede, landsch., s. v. w. das Körrecht, s. d.; das Kurrecht, Wahlrecht; landsch. das Recht des jüngsten Erben, unter den Theilen einer Erbschaft zu wählen; die Kurwürde, Würde eines Kurfürsten; der Kursohn, vlt., ein an Kindes Statt angenommener Sohn, Wahlsohn.

kurren, ziellos. Zw., ein Schallwort, wie gurren, girren; knurren; daher die Kurre, M. -n, landsch. f. Pute, Puthuhn; der Kurrhahn, f. Puthahn; Birkhahn; kurrig, Bw., Volksspr., 1) f. launenhaft; launig, spaßhaft, vergl. schnurrig; 2) kirr, leicht zu kirren.

Kurschmied, m. (von dem fr. Cur, ärztliche Behandlung, Heilung), ein Grobschmied, der zugleich Pferdearzt ist; landsch. überh. f. Hufschmied.

Kürschner, m., -s, M. w. E. (alt Kursener, Kürsener, von d. altd. chrusina, chursina, Kursen, Kürsen, ein Pelz; verw. mit dem lat. corium, wend. kersna, Leder), ein Handwerker, welcher das Pelzwerk zu allerlei Kleidungsstücken verarbeitet, oberd. auch: Grauwerker, niederd. Pelzer; daher: das Kürschnerhandwerk, der Kürschnergesell, die Kürschnerwaare rc.

kurz, Bw. und Nw., Comp. kürzer, Sup. kürzest, der kürzeste rc. (altd. kurt, churz; niederd. und schwed. kort; engl. short; lat. curtus, franz. court; von einem alten karen, vergl. kerben, griech. κείρω, schneiden, scheren; also eig. abgeschnitten, gestutzt), von verhältnißmäßig geringer Ausdehnung in die Länge, entg. lang (ein kurzer Stock, ein kurzes Kleid, eine kurze Elle; der kürzeste Weg; ein Pferd kurz anbinden, d. i. an einen kurzen Zügel; uneig. kurz angebunden sein, d. i. wenig Umstände machen, leicht aufgebracht werden; ein Pferd, einen Hund kurz halten, näml. im Zügel, od. im Leitseile; daher uneig. einen kurz halten, d. i. ihn einschränken, ihm wenig Freiheit lassen; den Kürzeren oder das Kürzere ziehen, eig. das kürzere Loos ziehen, gew. uneig. f. nachstehen, unterliegen, überwunden wer-

dens; zu kurz kommen, d. i. Schaden erleiden, benachtheiligt werden); in weiterer Bed. auch f. nicht weit (kurz sehen, ein kurzes Gesicht haben); klein, von geringer Höhe (eine kurze, untersetzte Person), von geringem Umfang, von geringer Größe (etwas kurz und klein schlagen, d. i. in viele kleine Stücke; kurze Waare, d. i. kleine Holz-, Eisenwaaren ꝛc.); dicht, dick, nicht wässerig (etwas kurz einkochen; eine kurze Brühe; entg. lang); bes. von der Zeit: geringe Dauer habend, nicht lange während, nicht lang (das Leben ist kurz; die Tage werden kürzer; der kürzeste Tag; vor kurzer Zeit, oder vor kurzem; in kurzer Zeit, oder in kurzem; eine kurze Freude; eine kurze Silbe; ein kurzes Gedächtniß, welches nicht lange behalten kann; das kürzeste Mittel, das am schnellsten zum Ziele führt; über kurz oder lang, d. i. früh oder spät); und als Nw. nicht lange (kurz vorher, kurz darauf), in kurzer Zeit, schnell, mit wenigen Worten, ohne Umstände oder Umschweife (etwas kurz machen, d. i. in kurzer Zeit abmachen; sich kurz fassen, oder kurz sein; einen kurz abfertigen; ihm kurz antworten), in dieser Bed. auch: kurzweg; ferner auslass. f. um es kurz zu sagen, mit einem Worte (kurz, ich will es so haben), in dieser Bed. auch kurz und gut, kurzum; — Zsetz. kurzarmig, -beinig, -füßig, -haarig, -halsig, nasig, -öhrig ꝛc., Bw., kurze Arme, Beine, Füße, Haare, einen kurzen Hals ꝛc. habend; kurzathemig, Bw., einen kurzen Athem habend; das Kurzgewehr, das Gewehr der Unterofficiere beim Fußvolke; der Kurzkopf, landsch., ein kurz angebundener, jähzorniger Mensch; kurzroth, Bw., im Weinbau s. v. w. klee- oder leberroth; der Kurzrothe, ein Wein von dieser Farbe; kurzschattig, Bw., einen kurzen Schatten werfend (kurzschattige Völker, die zwischen den Wendekreisen wohnen); die Kurzschreibekunst, abkürzende Schreibekunst zur Raum- und Zeitersparung (fr. Brachy- oder Stenographie); der Kurzschub, ein runder oder viereckiger Kegelplatz, in dessen Mitte die Kegel stehen, entg. Langschub; der Kurzschwanz, verschiedene kurzgeschwänzte Vögel: eine Adler-Art; eine Art Brustwenzel; und eine ausländische schönfarbige Baumklette; kurzsichtig, Bw., ein kurzes Gesicht habend, nicht weit sehen könnend (ein Kurzsichtiger); uneig. von beschränktem Verstande, die nächsten Folgen nicht erkennend; die Kurzsichtigkeit, das Kurzsichtigsein, eig. und uneig.; kurzsilbig, Bw., aus einer oder mehren kurzen Silben bestehend; kurzum, kurzweg, Nw., s. o.; die Kurzweile oder abgek. Kurzweil, zeitkürzende Beschäftigung, angenehme Unterhaltung, lustiger Zeitvertreib, Scherz (Kurzweil treiben); kurzweilen, untrb. Zw., 1) ziellos mit haben, Kurzweil treiben, scherzen; 2) ziel. und rückz. einen od. sich —, angenehm unterhalten, die Zeit vertreiben, belustigen (fr. amüsiren); kurzweilig, Bw., Kurzweil enthaltend od. gewährend, ergötzlich; kurzwierig, Bw., bes. oberd., kurze Zeit währeud, entg. langwierig; das Kurzwildbret, Jäg., die Hoden des Hirsches; — Ableit. die Kürze, 1) o. M., das Kurzsein, die kurze Beschaffenheit, geringe Zeitdauer (die Kürze eines Kleides, eines Weges, des Lebens ꝛc.; sich der Kürze befleißigen; in aller Kürze, d. i. ganz kurz; in der Kürze, d. i. in kurzer Zeit, bald); 2) M. -n, ein kurzer Ton oder Sprachlaut, eine kurze Silbe; kürzen, ziel. Zw., kurz oder kürzer machen, vergl. ab-, verkürzen (ein Wort —, abkürzen; eine Silbe —, kurz aussprechen; den Weg —; die Zeit —, angenehm vertreiben), schmälern (einem den verdienten Lohn —); die Kürzung, M. -en, das Kürzen, Verkürzen (der Zeit), die

Abkürzung (eines Wortes), Kurzsprechung (einer Silbe); kürzlich, Nw., vor kurzer Zeit, sinnv. unlängst, jüngst, neulich (er ist kürzlich angekommen); ehem. auch f. in kurzer Zeit, bald; in der Kürze, mit wenig Worten (etwas kürzlich berühren).

kuschen, ziellos. Zw. mit haben (aus dem franz. coucher, niederd. kuzen; vergl. kauzen), gem., von Hunden: sich mit dem Bauch auf die Erde legen; uneig. niedr. f. sich demüthigen, nachgeben.

Kuſs, m., -sses, M. Küsse; Verkl. das Küſschen, oberd. Küſslein (angelſ. coss, engl. kiss, dän. kyss; oberd. gew. Bussen, Bussel = lat. basium; franz. baiser, schwed. puss), ein sanfter Druck der zusammengepressten u. mit einem gewissen Schalle wieder geöffneten Lippen auf eines Anderen Mund, Hand, Wange rc. als Zeichen der Liebe, Freundschaft, Ehrfurcht rc. (einem einen Kuſs geben; einen Kuſs empfangen, rauben rc.; einem einen Kuſs zuwerfen, d. i. die eigenen Fingerspitzen küssen und gegen eine entfernte Person richten; vergl. Mäulchen, Schmatz); küssen, ziel. Zw. (altd. chussan, angelſ. cyssan, engl. kiss, schwed. u. dän. kyssa; griech. κυνεῖν, κύσαι, κίσσαι), einen Kuſs od. Küsse geben (einen küssen; ihn od. sie auf den Mund, auf die Stirn —; ihm od. ihr den Mund, die Hand —); dicht. f. sanft berühren (der Abendwind küſst die Blumen); küssend entfernen, wegküssen (die Thränen von den Wangen); die Kuſshand, eine volksübliche Begrüßungsart, indem man die eigene Hand küſst, ehe man sie einem Andern reicht; küſslich od. gew. kuſslich, Bw., was mit Lust geküſst wird, zum Küssen gemacht (ein kuſslicher Mund).

Küssen, s., s. Kissen.

Küste 1., w., M. -n (engl. coast, franz. côte, mittl. lat. costa; v. d. lat. costa, Rippe, Seite), das längs der See sich erstreckende Land, das Meeresufer mit einer beträchtlichen Strecke landeinwärts, sinnv. Gestade, Strand; der Küstenbewahrer, ein an einer Küste zu deren Sicherung kreuzendes Kriegsschiff; der Küstenbewohner, die Küstenbewohnerinn; der Küstenfahrer, wer die Küsten befährt; ein kleineres sich in der Nähe der Küsten haltendes Schiff; die Küstenfahrt, Fahrt an den Küsten hin; der Küstenhandel; der Küstenjäger, das Strandhähnchen; das Küstenland, am Meeresufer liegendes Land, Uferland.

Küste 2., w., M. -n, Verkl. das Küstchen, Bergw., eine hölzerne Krücke (Schlamm-, Waschküste).

Küstel, w., M. -n, landsch. f. Tannen- und Fichtenzapfen.

Küster, m., -s, M. w. E. (aus dem lat. custos, Hüter; mittl. lat. custuarius), der Kirchendiener (s. d.), Kirchner, Meßner; die Küsterinn, dessen Ehefrau; die Küsterei, die Küsterwohnung, das Küsteramt.

Kute, w., s. Kaute.

Küter, m., -s, M. w. E. (von dem alten kutten, engl. cut, niederd. katten, schneiden; vergl. Kuttel und Köder), landsch. f. Hausschlächter.

Kutsche, w., M. -n, Verkl. das Kütschchen, oberd. Kütschlein (oberd. Gutsche; wahrsch. urspr. fremd: ital. cocchio, span. u. franz. coche, engl. coach; böhm. kotschi rc.; vergl. jedoch d. oberd. hutschen, gautschen f. schwanken, schaukeln), überh. ein großer bedeckter Wagen zum Fahren für Menschen bestimmt (Post-, Landkutsche rc.); bes. ein zierlich gearbeiteter Wagen, dessen ganz bedeckter und rings verschlossener Kasten in Riemen und Stahlfedern hängt; Gärtn., ein mit Brettern eingefasstes Mistbeet;

— Zsetz. der **Kutschbock**, s. Bock 3.; das **Kutschfenster**; der **Kutschkasten**, der obere kastenförmige Theil der Kutsche; auch ein Sitzkasten oder ein Kasten im Boden der Kutsche; das **Kutschkissen** od. -**polster**; das **Kutschpferd**, vor eine Kutsche gespanntes Zugpferd, gew. groß und stark; daher uneig. gem. f. eine starke, plumpe Person; der **Kutschenschlag** s. v. w. die **Kutschenthür**; der **Kutschentritt**, der herabhangende Tritt, auf welchem man in die Kutsche steigt; — Ableit. **kutschen**, oder gew. mit fremdartiger Endung: **kutschiren**, ziellos. Zw., 1) mit sein, in der Kutsche fahren; 2) mit haben, eine Kutsche fahren, die Pferde vor einer Kutsche lenken; der **Kutscher**, -s, M. w. E., wer eine Kutsche fährt, der Fuhrmann einer Kutsche (Lohn-, Hof-, Leibkutscher rc.); daher: die **Kutscherfrau**; der **Kutscherlohn**, der **Kutschersitz** rc.

Kütt, m., **kütten**, Zw., r. Kitt, kitten, s. d.

Kutte, w., M. -n (mittl. lat. cotta; franz. cotte, Weiberrock; engl. coat, langer Rock; verw. mit Kotze, Kittel), der weite, lange, mit einer Kappe versehene Rock der Mönche (die Kutte anlegen, d. i. ein Mönch werden, — ablegen, d. i. das Klosterleben verlassen); oberd. auch der Mantel des Rauchfanges über dem Herde; der **Kuttengeier**, Geierkönig; der **Kuttenmönch**, **Kuttenträger**, ein mit einer Kutte bekleideter Mönch, bes. ein Kapuziner; — **kutten**, ziel. Zw., mit einer Kutte bekleiden, gew. bekutten.

Kuttel, w., gew. nur M. die **Kutteln** (niederd. Küt, engl. gut; angels. cwid, Eingeweide; vergl. das schwed. kött, Fleisch; Köder rc.), gem. f. Eingeweide, Gedärme nebst Wanst und Magen, bes. von größeren Schlachtthieren, vergl. Kaldaunen; daher die **Kuttelbank**, der **Kuttelhof**, landsch. f. Fleischbank, Schlachthof; die **Kuttelflecke**, o. Einh., landsch., in kleine Stücke geschnittene u. gekochte Gedärme, auch bloß: Flecke; das **Kuttelkraut**, Feldquendel; Stabwurz; der **Kuttler**, -s, M. w. E., oberd., ein Fleischer, welcher vorzüglich Kutteln verkauft, Fleckſieder.

kutten, ziel. Zw., 1. s. Kutte; 2. (ehem. schneiden; engl. cut; niederd. katten; vgl. d. franz. couteau; Küter; Kute rc.), landsch. u. Bergw. f. graben.

Kutter, m., -s, M. w. E. (engl. cutter; wahrsch. v. cut, kutten, schneiden, durchschneiden), ein kleines schnellsegelndes Kriegs-Fahrzeug, einer Jacht ähnlich.

Kuttler, m., s. unter Kuttel.

Kütz, m. oder s., -es, M. -e, auch das **Kützel**, -s, oberd., s. v. w. Kitze 2., bes. das Junge der Steinböcke.

Kutze, w., M. -n, od. der **Kutzen**, -s, M. w. E. (altd. chuzzan, bekleiden; vergl. Kutte), oberd. s. v. w. Kotze: eine grobe wollene Decke; ein grober Rock.

Kützel, m., **kützeln**, Zw., s. Kitzel rc.

Kux, m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit kutten, schneiden, theilen; böhm. kukus; kus, ein Theil, Stück), ehem. überh. ein Theil; jetzt nur Bergw., ein Bergtheil, Antheil an einem Bergwerke, der 128ste Theil einer Zeche; der **Kuxkränzler** (Kuxpartirer), beeidigte Leute, welche die Kuxe verhandeln, und dazu im Lande herumreisen (kränzeln); die **Kuxschicht**, eine Schicht, die zwölf Stunden dauert.







